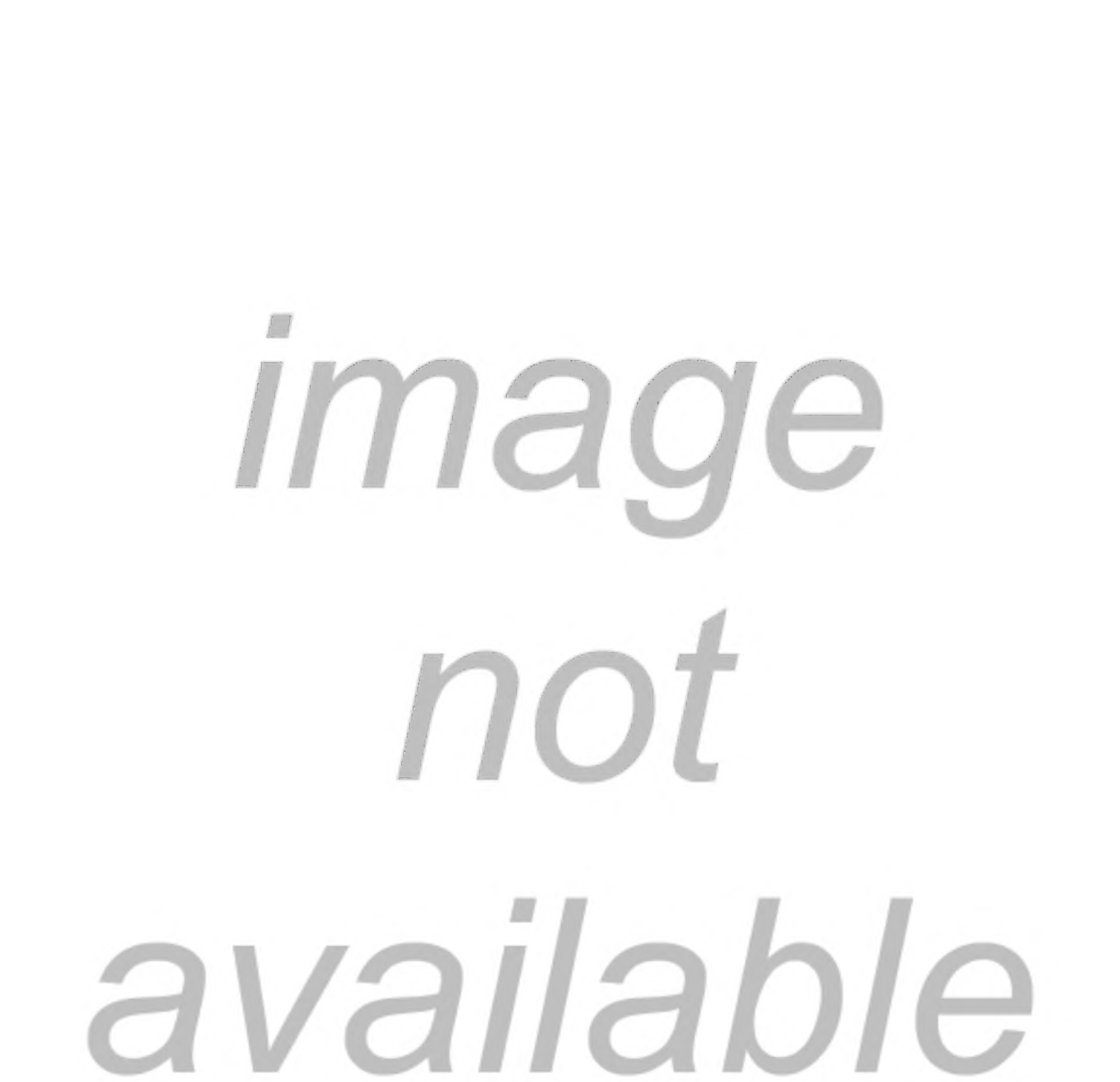
image
not
available

4° Eph. pol.
21 k.

Ober-Postamts-
Zeitung.

Digitized by Google

Digitized by Google

4° Eph. pol.
21 k.

Ober-Postamts-
Zeitung.

Digitized by Google

Digitized by Google

4° Eph. pol.
21 k.

Ober-Postamts-
Zeitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Gr

N° 1

Nachrich
melden, d
sprake
Staaten u

Nachri
verf. Men
Minerka
erhaltene
Sie Edwa
von Mahe
weilte, u
einzunehm
unter Se
nehmen.

Die
ten: der
führte; d
Témér
cible,
der Cen
Leviat
Minst
der Da
rika w
machten
Achill
zubesser
ven ein
keinen
kete dass

Die
ist auf
feindl.
Die Co
war da
Küste
gen w

Ma
telland
Feinde
dem H

Di
was a
ausgi
schwa
rückge
aus e
len n
fruchtb

D
seit e

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

GROSSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 1. Mittwoch, den 1. Januar 1812.

London, vom 20. Dezember.

Nachrichten aus Newyork, vom 19. November, melden, daß die Angelegenheit in Betreff der Chesapeake mit dem Gouvernement der Vereinten-Staaten in Güte ausgeglichen worden sey.

Nachrichten von der Flotte, welche bis zum 6. verfl. Monats gehen, und Briefe aus Gibraltar und Minorka von spätererem Datum als jede bis heute erhaltene, melden, daß die heftigen Nordwestwinde Sir Edward Pellew mit seiner Flotte in den Hafen von Mahon geworfen hätten, wo er 14 Tage verweilte, um sich auszubessern und frische Lebensmittel einzunehmen. Sir Edward sollte am 7. v. M. wieder unter Segel gehen, um seine Station wieder einzunehmen.

Die Schiffe (unter Sir Ewards Befehlen) waren: der Caledonia, welcher die Admiralsflagge führte; die Hybernia, Sir Charles Keats, der Témoraire, der Conqueror, der Invincible, der Rodney, der Sultan, der Ajax, der Centaur, der Kent, der Repulse, der Leviathan, der Bombay, Amerika, der Minstreel, der Sheerwater, der Richmond, der Dart und der Quail. Das Schiff Amerika war am 5. d. M. von einer nach Genua gemachten Kreuzfahrt zu Mahon angekommen. Der Achilles war nach Malta gegangen, um sich auszubessern. Das Schiff, die Stadt Paris, war von einem Blitzstrahle getroffen worden, hatte aber keinen beträchtlichen Schaden gelitten; man erwartete dasselbe zu Mahon.

Die vor Toulon befindliche Observationseskadre ist auf ihrer Station geblieben, und bewachte die 16 feindl. Linienschiffe, worunter 4 Dreidecker sind. Die Corvette, der Minstrel, Kapitain Stewart, war das einzige engl. Schiff, welches sich auf der Küste von Valencia befand, als Gen. Blake geschlagen wurde.

Man versichert, es sey unmöglich, daß im mittelländischen Meere ein nicht eskortirtes Schiff dem Feinde entgehen könne, da derselbe blos allein in dem Hafen von Mallaga 30 Korsaren hat.

Petersburg, vom 8. Dez.

Die kais. Flotte, welche im verflossenen Sommer aus dem Hafen von Sebastopel in der Krimm ausgelaufen war, um die turk. Eskadre auf dem schwarzen Meere aufzusuchen, ist wieder dahin zurückgekehrt. Alle Versuche, den Kapudan-Pascha aus dem Kanal von Konstantinopel heraus zu locken und zu einer Seeschlacht zu bringen, blieben fruchtlos.

Der Handel zwischen Rußland und China geht seit einigen Jahren ziemlich lebhaft, und die chinesische Regierung beträgt sich sehr nachbarlich; übrigens bleibt sie ihrem alten System getreu, weder den Russen, noch irgend einer andern Nation den Eintritt auf ihr Gebiet zu gestatten.

Neapel, vom 14. Dezember.

Am 26. November starb zu Neapel der Duca Santa Lupo in einem Alter von 80 Jahren.

Ein Befehl des Königs Joachim vom 19. Dies. setzt fest, daß kein Fremder das Königreich Neapel betreten kann, wenn er nicht mit einem Passe versehen ist, den ein diplomatischer Agent, oder ein Konsul des Königs vidimirt hat.

Paris, vom 27. Dezember.

Beschluß des
Berichts des Gen. Jansens, Generalgouverneur der Insel Java, an Se. Exz. den Minister der Marine und der Kolonien.

Bis jezt hatten die Truppen, meistens alle Indianer, vorzüglich die Artillerie Muth und Kaltblütigkeit gezeigt. Ein allgemeiner Angriff war natürlich vorauszusehen. Es wurden Befehle gegeben, um nicht überfallen zu werden, und allenthalben in Bereitschaft zu seyn. Ich begab mich am 31. eine Stunde vor Tag auf die Fronte des Sturms und besprach mich mit dem Gen. Jumel.

Einige Augenblicke nachher kündigten ein grosses Geschrei und ein Musketenfeuer auf unserm rechten Flügel den Angriff an. Das Musketenfeuer wurde allgemein; allein der Feind drang sogleich in die Verschanzungen ein. Die Unordnungen unter den Truppen, die innerhalb den Verschanzungen standen, wurde allgemein, und war um so grösser, da es noch nicht Tag war. Ungeachtet der Anstrengungen der meisten Offiziere, und des lebhaftesten Widerstandes, schlug sich der Soldat, doch immer nur sich zurückziehend. Dreimal gelang es mir eine Masse derselben aufzuhalten, einmal sogar als ich Sturmmarsch schlagen ließ, rückten sie einige Schritte vor um umzukehren. Beinah zu gleicher Zeit machte die leichte Artillerie eine Anstrengung, die ihr theuer zu stehen kam. Die Kavallerie, welche Befehl zum Angriff erhielt, konnte diese Bewegung nicht ausführen, weil die in Unordnung vorrückende Infanterie von allen Seiten her schoß; ehe der Rückzug befohlen wurde, war derselbe schon zur Flucht geworden.

Während diesem umgieng der Feind unsere linke Flanke und attakierte über Campong-Malayo her. Die zur Deckung unsers Rückzugs bestimmten Batterien, thaten ihre Schuldigkeit recht brav, verhinderten jedoch den Feind nicht an seinem Vordringen. Von jezt an flohen die Indianer haufenweise, warfen Waffen und Kleidungsstücke weg, und ver-

9. n. 220

Digitized by Google

breiteten sich allenthalben. Eine grose Anzahl wurde gefangen, der Rest entfloh in die Wälder u. Moräste.

Der Brigadier Vauhazow, ein guter Offizier, traf zu Buitengerg ein Arrangement, um alle Truppen, die man noch sammeln konnte, wieder in Ordnung zu bringen und eine Stellung zu nehmen.

Am 8. wurde ich von Lord Minto, dem Gen. Gouverneur von Englisch-Indien aufgefordert, den Schutz Sr. brittischen Maj. anzunehmen. Natürlicher Weise ertheilte ich eine abschlagige Antwort.

Am 16. Abends, nachdem unsere Armee verloren war, ließ mich der Obergeneral Achmechy wörtlich fragen, ob ich gar keinen Vorschlag zu machen hätte, da alle Vertheidigungsmittel gänzlich erschöpft wären; meine Antwort war neuerdings verneinend, und ich beschloß mich nach Saramang zu begeben, um noch einige Ressourcen bei den Javanern und Madurieren zu suchen. Ich ertheilte dem Gen. Jumel Befehl, die Flüchtlinge zu sammeln und mir schleunigst zu folgen.

Seyn Sie versichert gnädiger Herr, ich werde mich auf der Insel halten, so lange es möglich ist, allein ich darf Ewr. Exz. nicht verhehlen, daß man nicht erwarten kann, daß die Indianer regulirten europäischen Truppen unter engl. Befehlen widerstehen werden.

Ich ertheilte den Fregatten, die Medusa und die Nymphe, Befehl, unverzüglich nach einem franz. Hafen abzureisen. Auf die eine wird sich der Auditeur beim Staatsrathe, Hr. Lareinty, und mein Adjutant, der Bataillonschef Dibbetz, auf der andern mein Adjutant, der Maier Cedere, und der Hr. Auditeur Panat, wenn er sich noch zeitig genug einstellt, denn bis jetzt ist er noch nicht hier eingetroffen, einschiffen.

Die Armee war durch die Krankheiten schon bedeutend geschwächt; ich konnte nie mehr als 6000 Mann, meistens alle Javaner, effektiv unter den Waffen haben.

Ich bitte Ew. Exz. diesen traurigen Bericht Sr. Maj. dem Kaiser vor Augen zu legen, und die Versicherung des tiefsten Respekts zu genehmigen, womit ꝛc. ꝛc.

Janssens.

Tzikapendong an der Straße von Cheribon, den 29. Aug. 1811.

Offizielle Nachrichten von den kaiserl. Armeen in Spanien.

Armee von Catalonien.

Gen. Decan ist von Girone nach Barcellona abgegangen. Er hatte ein Gefecht mit den Insurgenten, welche mit einem Verluste von einigen tausend Mann geworfen und in die Flucht geschlagen wurden.

Armee von Arragonien.

Schreiben des Herrn Marschalls Grafen Suchet an Se. Durchl. den Fürsten von Neufchatel und Wagram, Major-General.

Im Lager von Valencia, den 2. Dez. 1811.

Gnädiger Herr,

Seit meinem letzten Bericht sind die Werke mit größter Thätigkeit vorgerückt. Das Kapuziner-Kloster und jenes zur Hoffnung, welche man dem Feinde weggenommen hat, wurden ausgebessert und in Vertheidigungszustand gesetzt, um unsern Laufgräben als Anlehnungspunkte zu dienen.

Der Feind machte drei Ausfälle, um den Grao wieder zu nehmen und seine Kommunikation mit dem Meere herzustellen. Gen. Bronikouski schlug ihn mit dem 117. Regiment stets mit Verlust zurück.

Aus der Festung wird viel gefeuert und keine Munition gespart; allein es thut uns keinen Schaden. Unsere Belagerungsgeräthschaften kommen zu Stande und täglich treffen Convois derselben ein.

Die Generale Harispe und Boussard haben auf dem rechten Ufer des Guadalaviar einige hundert Gefangene gemacht.

Der Eskadronschef Calsen warf in Arragonien, Esquinado's Kavallerie und nahm ihr 50 Pferde ab.

Der Bataillonschef Bugeau überfiel zu Montfort Campillo's Bande, und machte 3 Offiziere und 40 Mann zu Gefangenen.

Morgen erwarte ich die Division Severoli, welche mit einem großen Convoi für den Belagerungspark eintrifft. Ich hoffe Ewr. Durchl. in einigen Tagen wichtigere Ereignisse melden zu können.

Ich übersende Ew. hochfürstl. Durchl. die Liste der seitdem wir in die Provinz Valenzia eingerückt sind, nach Jaca passirten Gefangenen. Ew. Durchl. werden ersehen, daß dieselbe 7500 Mann beträgt, wozu noch 2500 Gefangene gehören, welche in den Spitälern von Sarragossa liegen.

Südarmee.

Schreiben des Marschalls, Herzogs von Dalmatien, an Se. Durchl. den Fürsten von Neufchatel und Wagram, Major-General.

Sevilla, den 10. Nov. 1811.

Der Bericht, welchen ich die Ehre hatte Ewr. hochfürstl. Durchl. am 2. d. M. über den Ueberfall zu erstatten, den Gen. Girard am 28. Okt. Morgens erlitten hat, bietet kein weiteres Detail dar. Die Ehre der Waffen ist gerettet; die Adler sind nicht in die Gewalt des Feindes gefallen. Der Stamm der beiden Bataillone ist mit den Generalen Girard und Dombrowsky und dem Generalstaab der Division, welcher sich bei dieser Arrieregarde befand, zum 5ten Korps zurückgekehrt.

Durch die mir zugekommenen Rapporte beläuft sich unser Verlust an Gefangenen auf 400 Mann Infanterie, 130 Mann Kavallerie, 200 Pferden und 25 Kanonieren, welche sich bei den 3 genommenen Stücken befanden.

Gen. Bron befand sich auf dem Marsch schon weit von Arroyo-Molino, an der Spitze von 150 Pferden des 20ten Dragonerregiments, als der Feind das Dorf angriff. Er kehrte sogleich zurück, und führte mit vieler Tapferkeit 3 Angriffe aus; allein seine Streitkräfte waren zu unverhältnißmäßig, sein Pferd stürzte und er hatte das Unglück in die Gewalt des Feindes zu fallen. Der Herr Herzog von Aremberg verlor bei einem Angriffe ebenfalls sein Pferd und erhielt im Fallen 2 Bajonettstiche; sie sollen nicht gefährlich seyn. Sein Bruder, Lieutenant im 27ten Regiment erhielt die Erlaubniß, ihn bei den Vorposten, zwischen Elvas und Campo-Major zu besuchen. Ich bedaure lebhaft, daß unter den Tapfern, welche die Armee bei diesem unglücklichen Zufall verloren hat, wir den Hrn. Gen. Bron und den Hrn. Herzog von Aremberg zählen müssen, welche ihre Verdienste und ihre Tapferkeit auszeichneten.

Ich habe die Ehre Ew. Durchl. einen Rapport des Hrn. Generals Grafen Erlon, vom 4. d. M. zu übersenden, welchem eine Abschrift des Rapports des Generals Girard, von 2ten beigefügt ist. Ew. Durchl. können also Sr. Maj. von allen Details über dieses Ereigniß, welche mir bis jetzt zugekommen sind, und zu welchen ich nach und nach noch jene hinzufügen werde, die ich noch erhalte, Bericht erstatten.

Das Betragen des Hrn. Divisionsgeneral Girard ist zu tadelnswerth, als daß dasselbe nicht Anlaß zu einem auffallenden Bezeugen von Mißvergnügen geben sollte. Ich hatte Ewr. Durchl. gemeldet, daß wenn Hr. Gen. Girard zurückkehrte, ich ihm das Kommando seiner Division abnehmen und ihn für einen Kriegsrath bringen lassen würde. Da ich indessen in Erwägung zog, was er nach seinem Ueberfall gethan hat, um den Stamm der beiden Bataillone zurückzuführen und die Adler zu retten; da ich auch erwog, daß die leichte Kavallerie nicht auf

Digitized by Google

der Huth gewesen zu seyn schien, und gleichsam dem Feinde den Zugang, wo er durchdrang offen ließ, glaubte ich die ferneren Befehle Ew. Durchl. erwarten, mich dahin beschränken zu müssen, dem General Girard das Kommando der Division abzunehmen und ihn nach Cordova zu senden, wo er bis zu weiterer Verfügung, ohne Anstellung verbleiben wird. Ich habe dem Hrn. Divisionsgeneral Barrois Befehl ertheilt, sich zum 5ten Korps zu begeben, um ihn zu ersetzen.

Der Hr. Gen. Graf Erlon schlägt mir vor, das 34. und 40. Linienregiment in 2 Bataillone umzuschaffen. Da dieser Vorschlag mir in Ansehung der gegenwärtigen Stärke dieser beiden Regimenter zum Wohl des Dienstes nützlich schien, werde ich solchen anbefehlen und das Resultat dieser Arbeit Ewr. Durchl. zusenden.

Ich habe Schreiben von dem Hrn. Gen. Philippon, Gouverneur von Badajoz, vom 5. Okt. erhalten. Er erstattet mir den befriedigendsten Bericht von seiner Lage. Ein beträchtliches Convoi, welches ich von Sevilla abgehen ließ, ist zu Badajoz angekommen.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall Herzog von Dalmatien.

Bericht des General Grafen Erlon, an den Marschall Herzog von Dalmatien.

Gestern hat mir Gen. Girard Rapport abgestattet, Ich übersende denselben Ew. Exz. im Original, durch einen von dessen Adjutanten, damit Ew. Exz. über das, was vorgefallen ist, weitere Fragstücke vorlegen können. Bei dieser ganzen Geschichte betrug man sich mit einer verdammenswerthen Sicherheit, allein durch die Standhaftigkeit und den Muth der Generale Girard und Dembrowski, wurde die Ehre der franz. Waffen gerettet, und diese ganze Affaire, deren Folgen verdrießlich und selbst entehrend hatten seyn können, tritt nunmehr in die Reihe derjenigen, welche in einem jeden Kriege sehr häufig vorkommen.

Gen. Girard hat 800 Mann zurückgebracht. Bei seinem Auszug nahm er 1300 mit.

Ich zog aus Badajoz ein Bataillon des 40. Regiments, um sich mit dem letzteren zu vereinigen, dieses Bataillon wird durch eines von dem 88. Regiment ersetzt werden. Ich werde aus dem 40. und 34. Regiment 2 Bataillone bilden, um diesen beiden Regimentern diejenige Organisation zu geben, welche ihre dermalige Lage und die Anzahl der Offiziere erheischt, die ihnen für jetzt übrig bleibt.

Aus dem Hauptquartier von Almendralejo den 4. Nov. 1811.

Bericht des General Girard, an den General Grafen von Erlon, Kommandanten des 5ten Armeekorps.

Rivera, den 2. Nov. 1811.

Herr General!

Ich schicke Ihnen meinen Adjutanten, um Ihnen nähere Nachrichten von dem Gefechte bei Arroyo-Molines zu geben.

Bei meinem Auszuge aus Caceres, giengen einige dumpfe Gerüchte, die Engländer seyen in Bewegung, welches sich aber nicht bestätigte. Ich verließ meine Stellung, um zu Torre-Moyha und am 27sten zu Arroyo-Molines zu übernachten.

In diesen beiden Tagen war nicht die geringste Anzeige davon sichtbar, daß sich irgend ein feindliches Korps in Bewegung gesetzt hätte.

Am 28. sollte ich zu Merida eintreffen, und der Gen. Armond zu Medellin. Die Truppen versammelten sich um 6 Uhr, und setzten sich in Marsch, um halb 3 Uhr begann denselben die Arrieregarde, durch ein wiederholtes Geschrei und Flintenschüsse das Zeichen zu geben, der Feind sey im Begriff in die Stadt einzudringen, in welcher sich nur noch einige Patrouillen der Arrieregarde befanden.

Ich flog sogleich hinzu. Gen. Dembrowski formirte die Colonnen der Arrieregarde, und befahl dem 2. Bataillon des 34. Regiments, welches Hr. Meuillard kommandirte, die aus dem Dorfe andringenden engl. Tirailleurs aufzuhalten, und die leichte Kavallerie, welche schon über das Dorf hinausgerückt war, und die ich für verloren hielt, aus dem Feuer zu befreien.

Die Stärke des Feindes war mir nicht unbekannt, allein ich konnte die Kavallerie nicht im Stiche lassen. Ich machte eine Bewegung vorwärts, worauf die engl. Kolonnen sich in Bewegung sezten, und auf mich zumarschirten. Ich hatte in allem 1300 Mann, welche dem ersten Choc widerstunden, und den Kavallerieangriff zurückwiesen. Zur nämlichen Zeit machte aber der Feind auf meine linke Flanke eine heftige Bewegung und Manövres, um mich zu umringen. Der Weg nach Merida war abgeschnitten, meine Equipage genommen, unsere Kavallerie ließ sich nicht mehr sehen, ich gab daher Befehl zum Rückzug. Der rechte Flügel der Engländer kam mir in den Rücken, und nun war ich eingeschlossen. Der feindl. General ließ mich zur Uebergabe auffordern, ich machte mir mit dem Bajonet Luft, und wir zogen uns Schritt vor Schritt zurück. Durch eine unerhörte Fatalität konnte uns die Artillerie nicht folgen, der heftige Regen hatte ihre Lunten ausgelöscht, jene des Feindes beschoß unsere Bataillons, und ich verlor viele Leute. Ich sah nun, daß ich mich wegen Mangel an Unterstützung von Kavallerie und Artillerie, in der Ebene nicht mehr halten konnte, und beschloß meinen Rückzug nach dem Gebirge zu nehmen, und mußte 3 Kanonen im Stiche lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Brüssel, vom 25. Dezember.

Aus Ostende wird gemeldet, daß ein englisches aus Westindien kommendes Schiff von 500 Tonnen mit 12 Kanonen bewaffnet und von 40 Mann Besatzung, gekapert und in diesen Hafen eingebracht worden sey. Der Werth dieser Prise wird auf mehrere Millionen geschätzt.

Bern, vom 22. Dezember.

Im Kanton Graubündten veranlaßten der alte und neue Kalender fortgehend heftige Umtriebe, die nach den lezten Nachrichten sogar ernstlich zu werden drohten. Schon vor einigen Monaten hatte der grose Rath den Beschluß genommen, durch welchen die in einigen Gegenden aller 3 Bünde noch bestehende alte Zeitrechnung abgeschafft wurde. Unerachtet mehrmals wiederholter ernstlicher Ermahnungen an dieselben, blieben noch einige Dörfer des Thals Prettigau, welche sich hartnäckig weigerten, dem Beschlusse Folge zu leisten, die ihre Pfarrer, welche sich im Sinne der Regierung für die Sache verwandten, von ihren Stellen vertrieben, und andern Unfug mehr begiengen, und von Abtreibung der Gewalt mit Gewalt sprachen. Dieses veranlaßte unterm 18. Dez. die Regierung, mit Zuzug der Standeskommissien, 2 Bataillon Miliz gegen sie widerspenstigen Gemeinden aufzubieten. Sie hatte dem Landamman der Schweiz von dieser Maasnahme Kenntniß gegeben.

Weimar, vom 20. Dezember.

Se. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen-Weimar haben durch eine an die Landesbehörden unterm 29. November d. J. erlassene Verfügung verordnet, daß die Abgaben, welche bisher von auswärtigen Unterthanen jüdischer Religion, unter dem Namen eines Judenleibzolls, oder Leibgeleits, in den herzogl. Landen entrichtet worden sind, gänzlich aufgehoben seyn sollen.

Cassel, vom 29. Dezember.

Hr. Staatsrath Pichon, Gen. Direktor der Amortisationskasse, ist zum Gen. Intendanten des öffentl. Schatzes ernannt.

Hr. Kommandeur Bongars, Gen. Inspekter der Gendarmerie, ist zum Mitgliede des Staatsrathes, im gewöhnlichen Dienst außer den Sektionen, ernannt.

Hr. Kommandeur Baron v. Boucheporn, Gen. Kontrolleur der Administration der Civilliste, ist zum Hofmarschall ernannt.

Hr. Kommandeur Baron v. Retterrode ist zum Gen. Kontrolleur, an die Stelle des Hrn. Kommandeurs Baron v. Boucheporn, ernannt.

Hr. August Lecamus, Kammerherr, ist zum Schatzmeister der Krone ernannt.

Die HH. Combe und Gimel sind zu Generalsekretarien, erster bei der Intendanz des königl. Hauses, und letzterer bei der Generalkontrolle der Administration der Civilliste ernannt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Eisenbijouterie in Berlin.

Die Eisenbijouterie ist ein ausgebreiteter Zweig des Berliner Kunstfleißes geworden, der mit jedem Tage neue Sprößlinge treibt. In der dasigen königl. Eisengießerei wird, im Großen wie im Kleinen, mit einer Künstlichkeit, einer Vollendung gearbeitet, die bisher ohne Nachahmung geblieben ist. Sie selbst ahmt Gemmen, Cameen ꝛc. in großer Vollkommenheit nach, und da ihre Produkte zur herrschenden Mode geworden, ist sie beflissen, durch Mannigfaltigkeit und Abwechslung ihren Ruf zu vermehren, und ihre Schätze zu erweitern. Ein eben so fleißiger, geschickter Künstler, als denkender und erfindsamer Kopf, Hr. Geiß, hält unermüdet Schritt mit ihr, benutzt das Vorhandene, vermehrt es durch Angabe und Anfertigung neuer Modelle, erhöht den Werth und Reiz der Arbeit durch Politur, durch Formen und Einfassungen aller Art, und bereichert täglich sein Assortiment von Colliers, Bracelets, Brustnadeln, Ringen, Petschaften, Uhr- und Halsketten ꝛc. Letztere vorzüglich sind von möglichst feiner Strickerei (ein Geheimniß, in dessen Besitz er sich befindet). Sehenswürdig und empfehlungswerth, auch von Seiten der Preise, ist seine Niederlage. Sein Fleiß, sein Talent, sein Streben als Künstler, verdienen eben so sehr Lob als Ermunterung. Nichts wird ihn schneller weiter führen, als der ehrenvolle Beifall des Publikums.

Avertissements.

Da am 30 März l. J. die nachgelassene Wittib des weil. hies. Burgers und Krämers, Johannes Lauffer, Christine Margaretha, geb. Dassin, verstorben ist, und ein Testament zurückgelassen hat, in welchem Henrich Lauffer zum Erben ernannt ist: so werden hierdurch alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an quocunque capite, an die Verlassenschaft der Verstorbenen, machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen

6 Wochen

von unten gesetztem dato an, mit ihren Ansprüchen dahier entweder selbst oder per procuratores legitimatos, gehörig zu melden oder aber zu gewärtigen, daß alsdann die Erbschaftsmasse den Testamentserben, ohne weitern Verbehalt werde ausgehändigt werden.

Frankfurt a. M. den 14. Nov. 1811.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Canzellei.

Die gemeinnützlichen Blätter
für das Großherzogthum Frankfurt
und dessen Umgebungen

die sich nicht nur hier, sondern auch an entfernten Orten den Beifall des Publikums erworben haben, werden auch in diesem Jahre fortgesetzt. Ihr Zweck ist Gemeinnützlichkeit verbunden mit angenehmer Unterhaltung aus dem Gebiet des Lebens, der Literatur und Kunst. Demnach sollen gemeinnützliche Abhandlungen über Gegenstände des höhern und bürgerlichen Lebens, der praktischen Philosophie, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, und dergl. mit historischen Stücken, interessanten Zeitvorfällen, gehaltvollen poetischen Produkten unserer Dichter, Biographien merkwürdiger Personen, kleinen Erzählungen und Anekdoten, Berichten aus dem Reiche der schönen Künste und Wissenschaften, des Geschmacks, Theaters und der Moden und kurzen Anzeigen neuer Schriften und Erfindungen abwechseln. Am Schlusse des Jahres wird ein vollständiges Inhaltsverzeichniß, bisweilen auch ein Musikblatt oder ein Kupferstich als Beilage unentgeldlich ausgegeben werden. Wöchentlich erscheinen 3 Stücke, Sonntags Mittwoch und Freitags. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 6 fl. 30 kr. Hiesige Abonnenten wenden sich an Unterzeichnete, auswärtige an die löbl. Großherzogl. Oberpostamts Zeitungsexpedition mit ihren Bestellungen.

Die Expedition der Gemeinnützlichen Blätter
in Lit. J. No. 79.

Steckbrief.

Der Schulleherer Leonard Kuhn zu Rengershausen hies. O. Amts, hat sich eines in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. an der ledigen Anna Maria Hofmann allda begangenen Mordes höchst verdächtig gemacht und diesen Verdacht durch seine gleichbaldige Flucht noch mehr begründet. Es werden daher alle hoch- und wohllöbl. Obrigkeiten gezieme[n]dst ersucht, auf diesen Flüchtling, dessen Signalement hiernach folgt, auf das genaueste fahnden, ihn auf Betreten arretiren und wohlverwahrt gegen Ersatz der Kosten, anhero einliefern zu lassen.

Mergentheim den 18. Dez. 1811.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

SIGNALEMENT.

Leonard Kuhn Schulmeister zu Rengershausen, ist 40 Jahre alt, Wittwer mit 3. Kindern, ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, hat geblichtes Angesicht, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, kleine Augen, stumpfigte Nase, eingefallene Wangen, gewöhnlichen Mund, weiße aber nicht ganz gute Zähne, rundes Kinn, gerade Beine. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem runden Hut der mit einem schwarzen Sammetband umbunden ist, dunkelblauen Ueberrock, schwarzseidenen Halstuch, eine rothscharlachenen und roth- und weißgestreiften baumwollenen Weste, kurzen schwarz manchesternen Hosen und Stiefeln.

Zu unserm Verlage sind folgende Taschenbücher für das Jahr 1812 erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten.

1)

Die Schwestern auf Corcyra.

Eine dramatische Idylle in zwei Abtheilungen von Amalia von Helwig, Verfasserin der Schwestern von Lesbos. Mit zwei Kupfern und Musik. Preis mit colorirten Kupfern fl. 3 — und mit schwarzen Kupfern fl. 2. 40 kr.

2)

Die Tages-Zeiten

Ein Cyclus griechischer Zeit und Sitte. Von derselben Verfasserin. — Preis fl. 2. 40 kr.

3)

Urania

Ein Taschenbuch für Damen. Mit zwölf Kupfern darstellend Scenen aus Göthes Wahlverwandtschaften und pantomimische Ballets der Mad. Hendel Schütz. Preis fl. 4.

Die Kupfer sind von Commentaren von Herrn Legations-Rath Falk in Weimar begleitet. I. Ueber die verschiedene Art wie Göthe und Schiller das Schicksal behandelt. II. Ueber die pantomimischen Darstellungen der Mad. Hendel-Schütz. III. Ueber die eigentliche Bedeutung welche die Aegyptier der Sphynx und Isis als Natur und Kunst Symbolen beilegt.

Dann folgen Gedichte und prosaische Aufsätze von folgenden Verfassern:

A. Apel. L. Bechmann. H. C. Dipold. J. Falk. von Gering. Heun. H von Gheip. Fr. Kind. Fr. Laun. Löhr. Ludwig. Messerschmidt. Fr. Baron de la Motte Fouque. C. Pichler. Pelegrin. J. Fr. Reinhardt. Johann Paul. Friedr. Richter. Aug. Wilh. Schlegel Henriette Schubert. Gottfried. J. C. W. Spazier. Spiritus Asper. C. Streckfuß. Weiser. G. G. Zimmermann.

Leipziger M. Messe.

Kunst und Industrie-Comptoir.
v. Amsterdam.

In Frankfurt zu bekommen bei
Fr. Esslinger.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 2. Donnerstag, den 2. Januar 1812.

London, vom 20. Dezember.

(Fortsetzung.)

Diesen Morgen haben wir mit den Postschiffen aus Newyork folgende von dem Präsidenten der vereinten Staaten an den Kongreß gerichtete Botschaft erhalten.

An den Senat und das Haus der Repräsentanten der vereinten Staaten.

Ich habe dem Kongreß die Abschriften einer Korrespondenz zwischen dem außerordentlichen Gesandten von Großbrittanien, und dem Staats-Sekretair vorgelegt, sie betrifft den Angriff, welchen sich ein engl. Schiff gegen die Fregatte der vereinten Staaten, die Chesapeake erlaubt hat.

Das erste Schreiben ist von Hrn Forster an Hrn. Monroe gerichtet, und aus Washington vom 30. Oktober datirt. Ersterer sagt darin, er hätte es verschoben der amerikanischen Regierung die ehrerklärenden Worte in Beziehung auf die Affaire mit dem Chesapeak mitzutheilen, wozu er von Sr. k. H. dem Prinzen Regent den Auftrag erhalten, bis diese Regierung wegen dem Angriff der Fregatte President gegen den Little-Belt hinlängliche Nachrichten eingezogen haben würde. Da nun gegenwärtig eine Untersuchungskommission in dieser Sache gegen den Commodore Rodgers niedergesetzt zu seyn schien, und damit sein Wunsch erfüllt sey, so seye er bereit, und erwarte nur nähere Nachricht von Hrn. Monroe um die Untersuchung zu beginnen.

Herr Monroe bezeigte in seiner Antwort sein Bedauern, daß diese Erklarung so lange verschoben worden sey, daß er aber bereits ihren Inhalt sobald zu vernehmen als es gefällig seyn würde, denselben mitzutheilen. Hr. Monroe schloß seine Antwort mit Ausdrücken, welche einen Versöhnungsgeist athmen.

Der darauf folgende Brief ist vom 1. Nov. von Hrn. Forster an Hrn. Monroe gerichtet, er enthält die Ehrenerklarung mit folgenden Umständen.

1) Die in der Note des Herrn Erskine an H. Smith vom 17. April 1809 enthaltene Widerrufung S. Maj., wodurch erklärt wird, der damals die brittische Macht an den amerikanischen Küsten kommandirende Offizier sey zu der von ihm unternommenen Handlung nicht autorisirt gewesen, worauf unmittelbar dessen Zurückberufung von einem hochwichtigen und ehrenvollen Kommando erfolgte, zum Zeichen der Mißbilligung von Seiten Sr. M.

2) Auf der Wiederrufung von Seiten des Prinzen Regent und soviel es die Umstände erlauben, die unverzügliche Auslieferung der, auf Befehl des Admiral Berkelei von dem Chesapeake hinweggenommenen Matrosen, um sie entweder auf ihr Schiff zurückzubringen, oder im Fall dasselbe nicht mehr in Ladung sey, sie in denjenigen Hafen der vereinten Staaten zu bringen, welchen die amerikanische Regierung in dieser Absicht anweisen wurde.

3. Eine angemessene Entschadigung in Geld für diejenigen, welche durch den, auf den Chesapeake gemachten Angriff gelitten hatten, werunter die Familien derjenigen Seeleute mitbegriffen sind, welche in dem Gefechte unglücklicher Weise geblieben sind, so wie die noch lebenden Blessirten.

Das letzte Schreiben ist von Hrn. Monroe an Hrn. Forster, unterm 12. Nov. gerichtet. Es wird darin die lange Verzögerung aufs Neue bedauert — jedoch wolle der Präsident, „in Erwagung der schnellen und freundschaftlichen Aufmerksamkeit von Seiten Sr. k. H. den gemachten Vorschlag annehmen, und die brittische Regierung wird sich bei einer solchen Handlungweise bald davon überzeugen, daß der Präsident bereit sey, ihr Proben von dem friedfertigen Geiste zu geben, welcher ihn belebt.“

Die zu Boston vor Anker liegende Fregatte Chesapeake wurde als das Schiff angewiesen, welchem die, ihm abgenommenen Leute wieder zurückgeliefert werden sollen. Aus allem diesem ist ersichtlich, daß die Irrungen zwischen den beiden Staaten, durch eine einerseits angebotene und von der andern Seite angenommene Ehrenerklärung, nunmehr vollkommen beigelegt sind.

Kopenhagen, vom 21. Dezember.

Se. Durchl., der Prinz Friedrich von Holstein-Beck, Schwager S. M. des Königs, hat am 19. die Insignien des Elephanten-Ordens durch seinen Schwiegervater, den Prinzen Karl von Hessen, dessen Geburtstag an jenem Tage war, erhalten.

Semlin, vom 10. Dezember.

Reisende, die aus Buckarest hier angekommen sind, bringen die Nachricht mit, daß der General en Chef, Graf v. Kutusow, nur noch einen Kurier aus Petersburg erwartet, um den Waffenstillstand aufzukündigen, und den Grosvezier in Rustschuck zu belagern. Die Pforte scheint zu keinen Landerabtretungen sich verstehen zu wollen, sondern denke vielmehr auf die Fortsetzung des Krieges. Die Konferenzen der russischen und turkischen Bevollmachtigten zu Giurgewo und Rustschuck waren bisher fruchtlos. (A. Z.)

Wien, vom 25. Dezember.

Am bevorstehenden Neujahrstage wird wieder die gewöhnliche grose Gala bei Hofe gehalten, und zugleich eine grose Promotion in dem Militairstande

bekannt gemacht werden. Unter andern werden mehrere Offiziere vom Rang, welche bereits in Ruhestand versezt waren, wieder in Aktivität gesezt, und verschiedene Supernumeraireoffiziere kommen in die Wirklichkeit. Der verdiente Hofkriegsrathspräsident, Graf v. Hellegarde, soll zum Generalgouverneur ernannt werden, und die ganze Leitung des Kriegswesens, wie sie ehemals S. k. H. der Erzh. Karl gehabt, erhalten.

Von dem Landtage in Presburg heißt es, daß er ehestens werde auseinander gehen.

J. M. die Kaiserin von Oestreich läßt für den König von Rom ein niedliches Silberservice im ganz kleinen Formate verfertigen. Da es seiner Vollendung nahe ist, so wird es in diesen Tagen nach Paris abgehen. (M. Z.)

Paris, vom 27. Dezember.

Beschluß der Nachrichten von den Armeen in Spanien.

Beschluß des Berichts des General Girard, an den General Grafen von Erlon, Kommandanten des 5ten Armeekorps.

Ich ließ eine Bewegung nach der rechten Flanke machen, und warf mich nach den Anhöhen von Mantauches. Der Feind verfolgte mich lebhaft, wir schlugen seine Angriffe immer zurück, allein auch meine Flanken waren bedroht und hierdurch wurde mein Marsch aufgehalten.

Ich hatte Nachricht davon erhalten, daß man mich bei den engen Wegen von Montauches aufhalten würde, ich ließ aber diese Position wegnehmen. Montauches ließ ich zur linken liegen, und folgte der Gebirgskette, welche nach Sarza hinzieht, wo der Feind schon den Ausgang besetzt hatte. Gen. Dembrowski sammelte die Truppen, und ich warf mich in die Ebene und verdrängte den mir entgegenstehenden Feind mit dem Bajonet. Zu dem Gen. Dembrowski und zu mir kam nun ein 2ter Parlamentär, welcher mit der nämlichen Verachtung abgewiesen wurde. Ich setzte meinen Rückzug in der Ebene unter beständigen Anfallen des Feindes fort, bis ich die Anhöhen von Ibahernando erreicht hatte, wo ich eine Stellung einnahm, und der Feind von seinen Angriffen abließ. Nachdem ich einige Stunden zu Ibahernando verweilt hatte, gieng ich nach Zopita, von da nach Nayal-Villar und Orelbane, wo ich über die Quadia setzte.

In dem lang währenden Gefechte, welches ich beinahe einen ganzen Tag hindurch, gegen einen überlegenen Feind aushalten mußte, habe ich viele Leute verloren. Der Feind hatte, mehr als 7000 Mann Infanterie. In den Gebirgen habe ich bei einem Angriffe viele dort gemachten Gefangene befreit.

General Dembrowski zeigte sich als ein Mann von vielem Charakter, und führte seine Truppen mit eben so vieler Entschlossenheit als kaltem Blute an. Seine Ergebenheit hat Ansprüche auf Ihr Wohlwollen.

Die Offiziere Guillet, Vectan, Meuilland und Veirel haben Proben von Tapferkeit abgelegt.

Herr H. Andry, Chef meines Generalstaabs wurde gefangen. Dieses ist ein schmerzlicher Verlust. Die Hrn. Vecter und Veirel sind verwundet in die Hände des Feindes gefallen.

General Dembrowski hat alles verloren. Sein ausgezeichnetes Betragen, und so viel bewiesene Bravour verdienen eine Belohnung. Ich bitte für denselben um eine Beförderung bei der Ehrenlegion.

Girard.

Schreiben des General Girard an den Herrn Herzog von Dalmatien.

Herr Marschall,

Der Herr Graf Erlon macht meinem Adjutanten den Auftrag Ew. Exz. den Rapport über das Gefecht von Arroyo-Molinos zu überbringen. Ew. Exz. wird daraus ersehen, daß ich auf dem Marsch begriffen war, daß ich mich zurückziehen und ein Gefecht mit meiner Arrieregarde vermeiden konnte, allein die Kavallerie war in Gefahr und hätte völlig preisgegeben werden müssen. Der Feind war zahlreich, ich berücksichtigte nichts mehr als die Ehre der Waffen S. M. und zog nur die Pflichten eines treuen Soldaten zurathe. Ich gieng den Engländern entgegen, und indem ich die ganze Stärke des Feindes auf mich zog, machte ich der Kavallerie Luft.

Wir haben beträchtlich verloren, aber wir haben uns mit Ehre aus einer sehr kritischen Lage gezogen. Wir waren dreimal umringt und haben uns dreimal mit dem Bajonette durchgearbeitet.

Herr Marschall, ich würde verzweifeln müssen, wenn dieser Umstand, welcher von ärgerlichen Resultaten begleitet ist, mir das Vertrauen S. M. schmälern könnte, ich glaube dasselbe noch, durch die Gesinnungen die mich leiteten und jene die mich beseelen, zu verdienen.

Girard.

An Se. Durchlaucht den Fürsten, Major-General.

Gnädiger Herr,

Ich habe die Ehre Ew. hochfürstl. Durchl. die Abschrift eines Schreibens der Hrn. Oberärzte der Armee in Betreff des zu Murcia herrschenden gelben Fiebers vorzulegen.

Es ist nun sehr erwiesen, daß die zu Murcia herrschende Krankheit das gelbe Fieber ist, dessen Wirkungen bis jezt stets progressiv gewesen sind. In der Gegend der Provinz Grenada ist es uns gelungen, dessen Fortschritte zu hemmen, und gegenwärtig sind das 4te Korps auf der Linie von Velez de Rubio, wo dasselbe einen sehr strengen Wachtdienst verrichtet, nebst der ganzen Armee und der Bevölkerung von Andalusien vor dieser schrecklichen Geisel bewahrt

Ich habe zu Sevilla einen Central-Gesundheits-Ausschuß bilden lassen, welcher mit verschiedenen andern, in dem ganzen südlichen Spanien errichteten Ausschüssen und mit einer von mir zum 4ten Korps gesandten außerordentlichen Kommission korrespondiren wird; alle Vorkehrungen sind getroffen, damit bei dem geringsten sich äußernden Symptom, die Kur- und Erhaltungsmittel sogleich angewendet werden. Auch habe ich dem Gen. Leval Befehl ertheilt, sich auf der Linie von Velez de Rubio so lange aufzuhalten, bis die Kälte diese Krankheit vertilgt hat.

Ich werde die Ehre haben Ew. Durchl. die neuen mir hierüber erstattet werdenden Berichte zuzusenden.

Ich bin ꝛc.

Der Obergeneral der Südarmee,
Marschall, Herzog von Dalmatien.

An Se. Exz. den Marschall, Herzog von Dalmatien, Obergeneral der Südarmee.

Sevilla, den 6. Nov. 1811.

Gnädiger Herr,

Wir haben von den Oberärzten des 4ten Korps einige Details über die Epidemie von Murcia erhalten, und haben die Ehre Ihnen das Wesentliche davon vorzulegen.

Nach der Beschreibung der Krankheit und dem Gange ihrer Symptomen zu urtheilen, sind wir berechtigt, sie das gelbe Fieber zu benennen. Sie ist höchst ansteckend, greift jedes Alter und Geschlecht an, schont weder den Reichen noch den Armen: sie macht täglich Fortschritte im Königreiche Murcia, sie ist in der spanischen Armee eingerissen und übt ihre Wuth bei dem General wie bei dem Soldaten aus.

In die Linie des 4ten Korps ist sie nicht eingedrungen, wo außerdem alle Vorsichtsmaßregeln ge-

treffen sind, um sich ihrem Einschleichen zu widersetzen. Allenthalben befinden sich Lazarethe, die bestimmt sind, die verdachtigen Individuen aufzunehmen. Einige dieser Art sind gegenwärtig der Beobachtung in den Lazarethen der Vorpesten unterworfen.

Die Gesundheitsbeamten des 4ten Korps haben mit den spanischen Aerzten eine Korrespondenz errichtet, welche zum Zweck hat, sie über die Heilmittel dieser Krankheit zu belehren. Diese Korrespondenz hat folgende nahere Umstände geliefert:

Die Seuche wurde von Don Rodrigo nach Vera gebracht, welcher am Tage seiner Ankunft verstorben ist. Sie hat sich in verschiedenen Quartieren der Stadt schnell ausgebreitet. Vom 29. Sept. bis 25. Okt. waren 311 Menschen krank, von denen 32 gestorben sind.

Zu Antas oder Altas, einem kleinen Dorfe, waren 80 Kranke, wovon 10 starben; am 20. Okt. zahlte man daselbst 17 Kranke, 2 Convalescenten, und 1 Todten.

Wenn die Vorsichtsmaaßregeln, deren Vollziehung Sie befohlen haben, das 4te Korps vor jeder Ansteckung gesichert haben, müssen die Fortschritte der Jahrszeit, als ein Hilfsmittel angesehen werden, um deren kräftige Wirkung für die Zukunft zu sichern. Wir glauben daher, daß Ew. Exzell. über das Schicksal des 4ten Korps vollkommen beruhigt seyn können.

Wir haben die Ehre ꝛc.

Die Oberärzte der Armee,
Brassier. Chappe.

Kassel, vom 29. Dezember.

Uebermorgen, den 31. d., wird das Leichenbegängniß Sr. Exzell. des Divisionsgenerals und Kommandeurs, Morio, Grafen v. Marienborn, Grosstallmeister der Krone, statt haben. Der unseelige meuchelmörderische Anfall, welcher dem Leben dieses Grosoffiziers ein Ende machte, hat Bestürzung in der Hauptstadt verbreitet. Er traf in der Blüte seiner Jahre, in einem Augenblicke ein da er sich mit hohen Würden bekleidet sah, womit sein Souverain seine Dienste zu belohnen geruhet hatte, in einem Zeitpunkte, als sein einziger edler Ehrgeiz nur noch war, sein ganzes Leben der Dankbarkeit zu weihen. Auf dem Punkte der Trennung von einer geliebten Gattin, die ihm Vaterfreuden zu gewahren im Begriff war, plözlich entrissen den süßen Genüssen des Glucks und der Gröse, ertrug er mit bewunderungswerthem Muthe die Annäherung des Todes und die Leiden der lezten Stunde. Sein Mund, gleichsam als könnte er dadurch befleckt werden, sprach nicht ein einzigesmal den Namen des Meuchelmörders aus.

JJ. MM. haben an diesem traurigen Ereigniß den aufrichtigsten Antheil genommen. Die Ueberzeugung von Ihrer hohen Theilnahme, die Trauer seiner Familie, seiner Freunde und Untergebenen, der erhabene Beistand der Religion erfüllten mit Trost seine lezten Augenblicke.

Der Bösewicht, der die Katastrophe herbeiführte, und dessen Verbrechen man sich nur dadurch erklären kann, daß man es dem unerhörtesten Wahnsinne zuschreibt, erwartet in dem Kerker die gerechte Strafe.

Se. Maj. haben in der Absicht, das Andenken Ihres Grosstallmeisters zu ehren, den Baron Heßberg, Adjutanten, und den Kapitain Prefrer Morio, Bruder des Verblichenen, zu Ihren Ordonnanzoffizieren ernannt.

Würzburg, vom 27. Dezember.

Heute Abends brach an zwei verschiedenen Orten in hiesiger Stadt Feuer aus, welches aber an beiden Orten durch unsere vortreflichen Löschanstalten schon im Entstehen unterdrückt wurde.

Frankfurt, vom 1. Januar.

Man hat heute hier folgendes bekannt gemacht:

Wir Karl von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinisches Bundes, Grosherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

haben, in Erwägung, daß das Interesse des Staats erheische, der Verbringung des Vermögens, oder der Verlassenschaften grosherzogl. Unterthanen und Angehörigen an auswartige Erben, Legatarien oder Schenknehmer, ehe und bevor die darauf haftenden öffentlichen Abgaben entrichtet worden, durch zweckmäßige Maaßregeln vorzubeugen, nach Anhörung Unsers Staatsraths verordnet, und verordnen:

Art. 1. Die Steuerinspektoren und die Schuldentilgungskommissionen eines jeden Departements sollen verpflichtet seyn, durch Aufmerksamkeit und eigene Erkundigung in Erfahrung zu bringen, welche Verlassenschaften, Vermächtnisse oder Schenkungen Unsern Unterthanen und Angehörigen, auswärts wohnenden, oder fremden Erben, Legatarien oder Schenknehmern zufallen, und wenn, den bestehenden Gesetzen gemäß, öffentliche Abgaben, namentlich Abzugsgelder und verhältnißmäßige Antheile an den Kriegsschulden, davon noch zu entrichten sind, durch ungesäumte Anlegung gerichtlicher Arreste oder Verbote zu verhindern, daß dergleichen Verlassenschaften, Vermächtnisse oder Senkungen, vor Berichtigung oder hinlanglicher Sicherstellung der erwähnten Abgaben, nicht ausgefolgt werden mögen.

2. Den Zivilstandsbeamten der Stadte wird anbefohlen, bei Vermeidung persönlicher Verantwortlichkeit, den Inspektoren der direkten Steuern und der Schuldentilgungskommission jedes einschlagenden Departements, am Ende jeder Woche, ein durch ihre Namensunterschrift als vollständig beurkundetes Verzeichniß der Verstorbenen einzuhändigen.

3. Unsern Gerichtsstellen wird aufgegeben, in den Fällen, wo um gerichtliche Einsetzung in den Besitz einer Verlassenschaft nachgesucht wird, und überhaupt die Ausfolgung einer Erbschaft, eines Legats, oder einer Schenkung an einen auswärts wohnenden, er sey Unterthan oder nicht, oder an einen in keinem diesseitigen Unterthansverbande stehenden Fremden zur Sprache kommt, kein willfahriges Dekret zu ertheilen, ehe und bevor nicht bescheinigt worden ist, daß bei der einschlagenden Schuldentilgungskommission Sicherheit geleistet, oder Richtigkeit gepflogen worden sey.

4. Sämtliche Behörden des Grosherzogthums werden angewiesen, von den bei ihnen publizirt werdenden Testamenten und vorgelegten Schenkungs- und andern Urkunden, durch welche eine Erbschaft, ein Vermächtniß oder sonstiges Eigenthum an einen auswärts Wohnenden, oder an einen in keinem diesseitigen Unterthanverbande stehenden Fremden übertragen werden soll, der Steuerinspektion oder Schuldentilgungskommission des einschlagenden Departements, zu deren Nachricht und weiterer Bemessung, einen beglaubigten Auszug alsogleich mitzutheilen.

5. Allen Unsern Unterthanen, wie auch allen Verwaltern und Vorstehern öffentlicher und Privatstiftungen und Korporationen wird befohlen, bei Vermeidung des Ersatzes aus eigenen Mitteln, keine Erbschaft, Erbportion, Vermächtniß, oder Schenkung an eine auswärts wohnende Person, solche sey diesseitiger Unterthan oder nicht, oder einen in Unsern Unterthanspflichten nicht stehenden Fremden, anders oder eher zu verabfolgen, als bis ihnen von Seiten der einschlagenden Inspektion der direkten Steuern und der Schuldentilgungskommission durch schriftliche Ausfertigung eröffnet worden, daß die Verabfolgung keinem Anstande unterworfen sey.

6. Den Hypothekenbuchführern wird, bei Vermeidung eigener Verantwortlichkeit, verboten, eine Zession oder Uebertragung einer hypothekarischen

Schuldverschreibung oder eines Insatzes einzutragen, oder eine Transkenseription des Eigenthums einer unbeweglichen Sache, welche einem auswärts Wohnenden, oder einem in keinem Unterthansverbande stehenden Fremden zugefallen ist, auf einen Unterthanen des Grosherzogthums in den Hypothekenbüchern vorzunehmen, als beigebracht seyn wird, daß von dem Werthe die Abzugsgelder und Kriegsschuldenabbindungen entweder berichtiget, oder sicher gestellt seyen.

7. Endlich wird, bei Vermeidung dieser namlichen persönlichen Verantwortlichkeit, den Mairen, Justizbeamten und sonstigen Behörden, welchen die Sorge für richtige Führung der Güter- und Lagerbücher obliegt, aufgegeben, keine Abtretung oder Uebertragung des Eigenthums eines einem auswärts Wohnenden, oder einem in diesseitigen Unterthansverbande nicht stehenden Fremden angefallenen unbeweglichen Gutes an einen diesseitigen Unterthanen oder Angehörigen in die Güter- und Lagerbücher einzutragen, und keine solche Ab- und Zuschreibung vorzunehmen, ehe und bevor beigebracht seyn wird, daß wegen des von dem Kaufpreise, oder dem Werthe schuldigen Abzugsgeldes und Kriegsschuldenbeitrags Richtigkeit gepflogen sey.

7. Unser Minister der Justiz und des Innern ist mit der Vollziehung und Handhabung dieses Decrets beauftragt, welches zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung in das Regierungsblatt eingerückt werden soll.

Gegeben Aschaffenburg den 26. Dez. 1811.

Karl.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das zu Elbing vor einem Jahre gegründete Industriehaus verpflegt 90 Kinder, die dem Bettelstande entrissen sind, versorgt überdies 269 solcher Kinder außer dem Hause, unterstützt 279 erwachsene Arme, die zu arbeiten unfahig sind, wöchentlich mit Gelde, und erquickt täglich 60 Kranke und Schwache mit Speise. Die gesunden Armen finden im Industriehause Gelegenheit zum Erwerb, und im verflossenen Jahre sind 300 Rthlr. Arbeitslohn an sie gezahlt worden. Das Stiftungsfest dieser Anstalt wurde am 18. Nov. feierlich begangen.

Avertissements.

Von den mit Beifall vom Publikum aufgenommenen Taschenbuche:

Alpenrosen
ein Schweizer Almanach,
herausgegeben von Kuhn, Meisner, Mayr u. a. mit Kupfern von König u. a.

ist der 2. Jahrgang auf das Jahr 1812 erschienen. Preis fl. 3. zu haben: Bern bei Burgdorfer und Frankfurt a. M. bei P. H. Guilhauman.

In der dem unterzeichneten Landgerichte von dem Großherzoglichen Hofgerichte übertragenen Papiermacher Johann Christian Kühnertischen Ausschatzungssache zu Walkershausen im Grabfelde ist es erforderlich, daß dieser Gantprozeß neuerdings instruirt, und über die Liquidität sowohl, als über das Vorzugsrecht submissive gehandlet werde. Sämmtliche Joh. Christ. Kühnertische Gläubiger werden also hiermit angewiesen:

1) Montags den 27. Jan. 1812 Vormittags 9 Uhr als den ersten Edikttag bei dem unterfertigten Landgerichte dahier zu erscheinen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, die in Handen habenden Schuldurkunden oder sonstige Documente und Beweismittel zu produciren und die Schuldforderungsklage ad protocollum zu exercitien, oder allenfalls durch Ueberreichung eines schriftlichen statt mündlichen Rezesses zu Abkürzung der Sache ad protocollum zu handlen, alles unter Androhung des durch die Prozeßordnung bestimmten Präjudizes des Verlustes der Forderung.

2) Bei dem am 2. März 1812 Vormittags 9 Uhr gleichfalls in dem Sitze des Landgerichts abzuhaltenden zweiten Edikttag sollen die Emeten sowohl über die Liquidität, als über das Vorzugsrecht, sämmtlich und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses zu Protokoll aufgenommen werden.

3) Der dritte und letzte Edikttag zur schlüßlichen Verhandlung des ganzen Contursverfahrens ist auf den 31. März 1812 Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobei die Ausbleibenden den Ausschluß von den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Decretum Königshofen den 14. Nov. 1811.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
Brandt, Landr.
Krampf, act.

Da die Erben des seit dem Jahr 1780 verschollenen Johann Philipp Götz aus Herrnsheim, auf Todeserklärung des letztern und Extradition seines Vermögens an sie, es angetragen haben, so wird gedachter Johann Philipp Götz oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten in dem landgerichtl. Bureau entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und dessen sämtliches zurückgelassenes Vermögen dem gesetzlich nächsten Verwandten desselben gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Urkundlich unter Vordruckung landgerichtlichen Siegels und Unterschrift.

Offenheim am 27. Sept. 1811.

Königl. baier. Landgericht.
Zarteri.

Nachdem gegen den hiesigen Einwohner Philipp Schwed, der bereits vor 7 Jahren Frau und Kinder heimlich verlassen, und inzwischen nichts weiter von sich hören lassen, die Ehescheidungsklage von seiner Ehefrau Katharina, gebohrne Bruder, erhoben worden; so wird derselbe hiermit aufgefordert, in Zeit 6 Monaten um so gewisser vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen und sich rechtlich zu verantworten, als im Nichterscheinungsfall rechtlicher Ordnung nach verfahren und in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird.

Ridheim den 15. Aug. 1811.

Großherzoglich Hessisches Amt.
Seib.
In fidem
Reis.

Großherzogthum Berg. Amt Blankenberg
Siegdepartement, Canton Elberf.

Da die Ehefrau des Amtsboten Franz Schmitz dahier, wegen des ihr laufig vorkommenden Forderungen von ihrem verlebten Ehemanne, sich freiwillig erklärt hat, ihr sammtliches Vermögen zum Behuf der Gläubiger losgeben zu wollen, so werden zur vorhabenden Liquidation der Schulden sämmtliche Creditoren auf Donnerstag den 9. Jan. 1812 als hiermit peremtorisch vorbestimmten Termin unter dem Nachtheile anher abgeladen, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von der Masse abgewiesen werden sollen.

Hennef am 25. November 1811.

Jöbel. Kast.

Montags den 23. Jan. 1812 Nachmittags 2 Uhr werden auf hohen Auftrag Herzogl. Landesregierung, die beiden mit Petri zehnt. lehnbaren Herrschaftl. Höfe zu Oberselters, wovon der eine aus 37 Morgen 127 Ruthen Ackerland — 7 Morgen 42 Ruthen Wiesen und 55 Ruthen Krautgärten — der andere aus 29 Morgen 34 Ruthen Ackerland — 2 Morgen 33 Ruthen Wiesen und dem dritten Theil der reellen Ortsschäferei und Pferchgerechtsame bestehend, vorbehaltlich hoher Genehmigung und mit unter dem Zusatz, daß auch Auswärtige zum Mitbieten zugelassen werden, bei unterzeichneter Behörde, durch das Meistgebot in anderweiten Zeitbestand begeben werden.

Kamberg den 23. Dez. 1811.

Herzogl. Nassauische Rentei.
J. C. Liebert.

Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 15. Jan. k. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus circa 40 Ohm rothen Wein hiesigen Wachsthums, so sich dies Jahr an Güte besonders auszeichnet, auch eine Partie weisen Wein theils mit theils ohne Faß an den Mehrbietenden versteigert.

Oberspey den 15. Dez. 1811.

Hammes.

Die Vestalien
eine große Oper. Musik von Spontini
erscheint in meinem Verlag in einem vollständigen breiten Klavier Auszug von dem Herrn Musikdirektor Fr. Schneider. Leipzig den 15. November 1811.

C. Böhme.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 3. Freitag, den 3. Januar 1812.

Messina, vom 3. Dezember.

Die Engländer, deren Herrschaft auf Sizilien daselbst viel Mißvergnügen verursacht, lassen zahlreiche Verhaftungsbefehle ergehen, welche sie durch folgende Proklamation zu beschönigen suchen.

»Sizilianer, der Kommandant der brittischen Kriegsmacht in Sizilien sieht sich in die strenge Nothwendigkeit versetzt, eine gewisse Anzahl Personen arretiren zu lassen. Sie standen mit dem Feinde in Korrespondenz, und ihr Zweck war Sizilien, so wie die engl. Armee, ihre getreue Alliirte, dem Handen jener zu überliefern, die nur den Untergang des einen und der andern wünschte; allein ihre Intriguen, denen man schon seit langer Zeit auf der Spur war, sind nun enthüllt.

»Sizilianer, nicht alle, diejenigen, welche in dieses Complott verwickelt sind, wurden arretirt; allein sie sind bekannt, und man hat für den Augenblick für hinlänglich erachtet, sich nur jener zu versichern, welche den thatigsten Antheil daran genommen hatten.

»Drei Tage Frist sind den kompromittirten noch nicht verhafteten Individuen gewahrt, um ihren Fehler durch ein vollständiges und aufrichtiges Bekenntniß wieder gut zu machen. Man hat gegen dieselbe nicht weniger evidente Beweise, als jene, zu welchen die Verhaftung ihrer Hauptmitverschwornen Veranlassung gegeben hat, und man weiß wohl, daß die engl. Generale keine Verhafftungen ohne Beweise anbefehlen; die lange Geduld, welche sie anwenden zu mussen glaubten, giebt dieses genugsam zu erkennen. Diejenigen also, welche in dieses Complot verwickelt sind, stellen sich und gestehen den Antheil, den sie daran genommen haben, damit sie die Strenge der Strafe der Schuldigen, welche ihr Vaterland verriethen, dadurch erleichtern. Man verspricht feierliche Verzeihung und Schutz allen denjenigen, welche ihre Reue in der ihnen bewilligten Zeitfrist äußern werden.

»Auf Befehl Sr. Exzell. W. Taynton, Militair-Sekretair.

»Im Hauptquartier Messina, den 3. Dezember 1811.«

Diese Proklamation, in welcher die sizilianische Regierung nicht einmal benennt ist, giebt genugsam zu erkennen, daß die Engländer, sowohl diejenigen, welche ihre Tyrannei empört, als auch jene, die ein richtiger Begriff von ihrem wahren Interesse dahin vermögt, zu wünschen, daß diese schöne Provinz in das System des europäischen Kontinents zurücktrete, in diesem Lande zu Feinden haben.

(Moniteur.)

Petersburg, vom 12. Dez.

Sechszehn innere Halbbataillons sind zu Bataillons erhoben worden.

Bisher versorgte die Krone die Unterthanen mit Salz; da ihre Ausgaben dabei jährlich steigen, so würden also auch die Preise des Salzes immer mehr erhöht werden. Deshalb ist der Verkauf des Salzes vom kunftigen Jahre an ganz frei gegeben. Außerdem ist jedem freigestellt, auf seinen eigenen Landereien Salzquellen aufzusuchen, und nach Belieben zu benutzen und das Salz zu verkaufen.

Dem Kriegsgouverneur zu Reval, Prinzen August von Oldenburg, ist auch die Leitung des Zivilfachs Ihstlandes und der Polizei in Reval, welche bisher der Hafenkommandant verwaltete, übertragen werden.

Warschau, vom 10. Dezember.

Bei der erwähnten Huldigung der Reichstagsgesandten und Deputirten aus den 4 (durch den Wiener Frieden 1809) zum Lande neu hinzugekommenen Departementen (Neugallizien, Zamoskier Kreis in Ostgallizien und ein Distrikt um Kralau) am 8. Dez., hielt der Gesandte des Szydlower Kreises folgende Rede: (Siehe Nro. von 31. Dez.)

„Allerdurchlauchtigster Herr, mein allergnadigster König! Einige hundert Repräsentanten der polnischen Nation schwuren in eben diesem Heiligthume vor 20 Jahren in Gegenwart des Königs und des Senats Ew. Maj. Anhanglichkeit, Gehorsam und Treue; erkannten Dich für ihren Herrn und König an. Dieser Schwur hallte wieder aus dem Munde und Herzen von mehr als 10 Millionen Polen, wo sie auch auf der unendlichen Erde ansässig waren. Dieser feierliche Nationalakt, nicht erzwungen durch das Geklirre der Waffen oder durch Drohungen, sondern entsprungen aus der allgemeinen Anerkennung Deiner Tugenden, und ausgeführt mit dem größten Enthusiasm, setzte deinem Ruhme ein ewiges Denkmal, erfullte mit Wonne die Nation. Die suße Erinnerung der glücklichen Regierung Deiner Vorfahren war der sichere Bürge unsers Wohlseyns. Doch eine andere Form der Dinge bestimmte Gott der Welt; in das Trauergewand des Todes hüllte sich Sarmatiens Erde. Ausgestrichen aus der Zahl der Völker wurde der Name Pole: Sprache, Freiheit, Gesetz, Verdienst, alles, alles wurde uns entrissen. Fremdlinge erblickte der unglückliche Pole auf seinem Erbe. Nach dieser gräßlichen Büßung, die es dem Allgewaltigen gefiel, auf uns zu legen für die Sünden unserer Väter, erschien der Held der Welt, dessen mächtigen Arm Gott bewaffnete. Napoleon der Große zerbrach die Ketten von 4 Millionen Polen, und indem er uns

unser Daseyn wiederschenkte, vermehrte er noch diese große Wohlthat, indem er uns unsern alten und erwünschten Herrn wiedergab. Er schenkte uns eine Konstitution, deren, in der Tiefe seiner Weisheit entsprungene, Grundsätze uns die sichere Hoffnung unsers weitern Glückes in ihrer genauen Befolgung zeigen. Unter einem so weisen, gerechten Monarchen, in welchem die Tugend zugleich mit ihm aufwuchs und, daß ich mich so ausdrücke, zu seiner andern Natur wurde, auf dessen Freundschaft selbst Napoleon der Große stolz war, kann wohl die Verherrlichung unsers glücklichen Looses in der Zukunft noch zweifelhaft seyn? Nein, allerdurchlauchtigster Herr! alle Deine Unterthanen kennen Dich; keiner erblickte je auf Deinem Antlitz Zeichen der Strenge, nur der Güte. Ruhig in deinen Gefühlen, bist Du nur mit dem Glücke Deines Volkes beschäftigt. Die Unterthanen von 4 Departements, überzeugt von den großen Eigenschaften Ew. Maj., legen mit der schuldigsten Hochschatzung Ew. Maj., meinem allergnädigsten Herrn, den Eid der Treue und des Gehorsams ab, glücklich, daß sie Deinem gnädigen Zepter unterworfen sind. Sie bezeugen feierlich vor der ganzen Welt, daß sie, dankbar gegen Napoleon den Großen für seine Wohlthaten, auf seinen Wink alles zu thun bereit sind, daß sie die ihnen gegebene Konstitution heilig halten, Dich aber, allerdurchlauchtigster König, wie ihren Vater zu lieben, zu schätzen und mit Gefahr ihres Lebens und Vermögens zu vertheidigen, nie aufhören werden."

Se. Exz. der Präsident des Staatsraths antwortete zum Throne folgendermaßen:

„S. M. der König, unser gnädigster Herr, nimmt mit den Gefühlen des Wohlwollens und des Dankes diese heilige Zusicherung der Anhänglichkeit und der Treue auf, die ihm der neu hinzugekommene und so ansehnliche Theil unserer Nation geleistet, denn er weis, daß heute nur der Mund wiederholte was längst das Herz zusicherte. Durch dies glückliche Band des Zutrauens und der Liebe mit euerm Könige verbunden, geht, Bürger, über das Vaterland zu berathschlagen, überzeugt, daß, je nützlicher ihm eure Arbeiten seyn werden, desto größere Freude das väterliche Herz des Monarchen darüber empfinden wird, für den das Glück treuer Unterthanen Bedürfniß, und die thätige Bemühung, es zu bewirken, die einzige Freude auf dem Throne ist."

Gehet, zu berathschlagen über das Vaterland, nicht zurückgeschreckt durch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Zeiten. Drückend sind sie freilich; aber, sie zu erleichtern, wird Euer Eifer, sie zu ertragen, Eure Standhaftigkeit vermögen. Dieß erwartet von Euch das unerschütterliche Gemüth des Königs, worüber er das Vertrauen auf Gott, seine Tugenden und Euren Bürgersinn setzte."

Vom 12. — Se. Maj. der König eröffnete die erste Reichstagsitzung in der Senatorenstube mit einer Rede vom Throne. Hierauf las der Minister des Innern eine umständliche Darstellung der Lage des Landes vor, worauf die Senatoren und nach ihnen die Reichstagsgesandten und Deputirten nach vorhergegangener Aufforderung zu dem Throne hinzutraten, um die Hand des Königs zu küssen. Sodann entließ der Justizminister durch eine besondere Rede den Senat und die Reichstagsgesandten und Deputirten in Ihre Stuben.

Se. Maj. entfernten sich hierauf aus dem Senate, und die Gesandtenstube mit den Ministern und Staatsräthen begab sich in ihre Stube, wo der Reichstagsmarschall die erste Session eröffnete, und zum Sekretair Se. Exzell. den Deputirten der Gemeinde aus dem Rademer und Kozienker Kreise aufforderte. Dieser leistete den Eid, und hierauf wurde die Fortsetzung der Session auf den morgenden Tag verlegt. Während der Session in der Senatorenstube waren Ihre Majestät die Königin und die königl. Prinzessin in den Logen dem Throne gegenüber, umgeben von Damen. In einer der Nebenlogen aber befand sich Se. Exzell. der Hr. Baron Serra, bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des franz. Kaisers am sächsischen Hofe, und Se. Exzell. der Hr. Baron Bignon, Resident dieses Monarchen in Warschau, die ganze Stube aber war, außer den Senatoren und Repräsentanten, mit Personen beiderlei Geschlechts erfüllt.

Nach der Session war große Mittagstafel bei Hofe, bei welcher folgende Gesundheiten ausgebracht wurden: Von Sr. Majestät dem Könige: Der Kaiser Napoleon, unser Stifter und Beschützer, dem Wir die Vereinigung Unserer lieben neuen Unterthanen verdanken! Von dem Präsidenten des Senats: Friedrich August, unser mit Sehnsucht erwünschter und geliebter Monarch! Von Sr. Majestät dem Könige: Das Glück der Nation! Von dem Präsidenten des Senats: Die langwährende Regierung Sr. Majestät über die Völker, die unter Ihrem Scepter vereinigt sind!

Neapel, vom 15. Dezember.

Während der fürchterlichen erhabenen Scenen am Fuße des Aetna wurde auf der andern Seite von Sizilien, und eigentlich nur wenig Meilen von der Hauptstadt Palermo, man weiß nicht, ob durch Zufall oder durch Brandstiftung, eines der herrlichsten Gebäude der Insel durch Feuer verzehrt. Es war am 11. Nov., Vormittags um 11 Uhr, wo plötzlich die Sakristei der Domkirche von Montreale in hellen Flammen stand. Diese ergriffen auch, bevor noch Anstalten zum Löschen gemacht werden konnten, den anstoßenden erzbischöflichen Pallast, das Seminarium und andere benachbarte Gebäude. Die prachtige Kirche, die durch ihren Umfang, ihre Architektur, und durch unzählige Gemälde von mosaischer Arbeit allen Reisenden merkwürdig war, liegt größtentheils in Ruin. Die Grabmäler der beiden Wilhelme, welche die eine Seite der Kirche zierten, und in der Geschichte der Kunst sich auszeichneten, sind nebst den Monumenten anderer großen Sizilianer zerstört. Obgleich von Porphir, konnten sie doch der Gewalt des einstürzenden Daches nicht widerstehen. Nur wenige blieben ganz verschont. Unter diesen befindet sich der Sarg Wilhelms des Ersten. Als man dessen Deckel abnahm, fand man den Leichnam, in einen seidenen Purpurmantel eingehüllt, noch wohl erhalten; selbst die schönen blonden Haare Wilhelms hatte der Zahn der Zeit noch nicht verzehrt.

Madrid, vom 5. Dezember.

Gen. d'Armagnac war von Belmonte nach Terazona abgegangen, wo er das die Ufer des Jucar beobachtende Corps vernichtete; er marschirte nach Iniesta, wo die Insurrektionsjunta ihre Sitzungen hielt, hierauf begab er sich nach Utiel.

Der Insurgentengeneral Vasseourt suchte ihm den Uebergang über den Fluß Cabriel streitig zu machen, allein die franz. Avantgarde unter den Befehlen des Gen. St. Genis, zeigte sich am nämlichen Tage bei der von dem Feinde besetzten Brücke von Contreras; die dieselbe vertheidigenden Truppen fürchteten umgangen zu werden und zogen sich über das Gebirge nach Villa-Gordo zurück, wo sie sich mit 2 Bataillonen und 3 Eskadronen welche von der valenzianischen Armee ankamen, vereinigten. Ungeachtet der Hindernisse, welche das Terrain darbot, rückten 2 Dragonerregimenter gegen dieses Korps vor, der Feind benutzte zu seinem Rückzug die Dunkelheit der Nacht. Man machte einige Gefangene und das Bataillon von Dareca wurde gänzlich zerstreut. Die Truppen, welche die Brücke des Flusses Paxare vertheidigten, den die Artillerie passiren mußte, sahen sich umgangen und flüchteten sich in die Gebirge.

Am 25. vereinigte sich die ganze Division zu Utiel, da sie glaubte der Feind würde trachten, sich zu Requena zu vertheidigen; allein bei Annäherung der

franz. Kavallerieavantgarde zog sich Baffeleürt nach Las Cabrillas zurück und ließ seine Kranken im Stiche, deren sich die Arriereguarde bemächtigte. Man verfolgte ihn bis Siete-Aguas.

Diese Expedition hat Blecke's Armee, welcher sich gezwungen sah, eine Division von Las-Cabrillas zu detaschiren, sehr beunruhigt. Der Feind verlor 200 Mann Gefangene, 2 Kanonen, 2000 Flinten, 2000 Patronen, Magazine von Getraide und Lebensmittel; 300 Maulesel, welche Lebensmittel nach Valencia brachten, und überdies 300 Pferde.

Avilla, vom 3. Dezember.

Der Kommandant der Freikompagnie, Don Marcillo Morales, zog am 31. v. M. mit 60 Mann von seiner Kompagnie und 100 Mann Infanterie aus hiesiger Stadt aus; überfiel in den Dörfern Gamonal und Vadillo einige Individuen von Garrido's Bande. Von diesen wurde er unterrichtet, daß sich diese ganze Bande zu Villa-Nueva befande und bereit sey, sich in Marsch zu setzen. Morales legte seine Infanterie rechts am Wege in einen Hinterhalt, und postirte sich selbst mit seiner Kompagnie links.

Am 1. d. M. zeigten sich die Räuber, die Infanterie schnitt ihnen den Weg ab, und zwang sie schleunigst nach der Gegend hinzufliehen, wo sich der Kommandant befand, welcher mit dem Sabel in der Faust über den Feind herfiel, in wenigen Augenblicken 64 Gefangene machte, und ihm 5 Mann tödtete. Fünf andere Räuber, welche nicht in den Hinterhalt geriethen, wären die einzigen, welche sich retteten. Der Kommandant Morales verlor niemand von seiner Truppe, die bei dieser Gelegenheit Proben ihres Muthes und ihrer guten Mannszucht ablegte.

Berlin, vom 28. Dezember.

Am 25. Dez. wurde zu Berlin die 50jährige Dienstjubelfeier Sr. Exzell. des Hrn. Generallieutenants v. Köckritz, Generaladjutanten S. M. des Königs ꝛc., ausgezeichnet begangen. Früh Morgens wurde Se. Exzell. durch den militairischen Glückwunsch aller Musikchöre der Berliner Garnison geweckt. Bald nachher traf das königl. Geschenk, der grose schwarze Adlerorden, ein.

Auf der Parade wurde Se. Exzellenz vom höchsten und hohen Militair bewillkommt; dann wurde, auf Befehl S. M. des Königs, ein grosses Manöpre angestellt, nach dessen Vollendung die Truppen vor Sr. Exzellenz defiliren mußten.

Bei der königl. Mittagstafel genoß Se. Exzellenz die ausgezeichnete Gnade, zwischen S. M. dem Könige und der Prinzessin Charlotte k. H. seinen Plaz einnehmen zu dürfen, und wurde gegen das Ende der Mahlzeit durch die liebenswürdigste Aufmerksamkeit des königl. Prinzen Karl, auf das angenehmste und schmeichelhafteste überrascht.

Dessau, vom 21. Dezember.

In der vergangenen Nacht starb allhier, zu allgemeiner Betrübniß, die Gemahlin unsers regierenden Hrn. Herzogs Durchl., im 62ten Jahre ihres würdigen Lebens.

Freiburg, vom 12. Dezember.

Da der grose Rath unsers Kantons dekretirt hat, daß die Trappistenmönche den Kanton verlassen sollen; so treffen diese nun Anstalten, um nach der Krimm zu gehen.

Frankfurt, vom 2. Januar.

Wir Karl von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Grosherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Judengemeinde zu Frankfurt, in Gemäßheit Unserer Verordnung vom 7. Febr. 1811 und zufolge der besondern an dieselbe unterm 9. Nov. d. J. erlassenen Erklärung, die ihr bisher obgelegenen besondern Abgaben und Leistungen abgelöset hat; so ist dieselbe und deren Nachkommen nunmehr in die vermöge Unsers Organisationspatents vom 16. Aug. 1810 §. 11. konstitutionsmäßig verordnete Gleichheit der Rechte wirklich eingetreten, und es geniessen von nun an die israelitischen Einwohner der Stadt Frankfurt unter gleichen Verbindlichkeiten auch gleiche bürgerliche Rechte und Befugnesse mit den übrigen christlichen Bürgern, welchem nach alle fruhere Vorschriften, Verordnungen und Observanzen, worauf die vorhinige Ungleichheit der Rechte und Abgaben beruhete, außer Kraft und Würkung gesezt sind, und die israelitischen Bürger bei allen gerichtlichen und administrativen Behörden völlig gleiche Behandlung mit den übrigen Bürgern verfassungsmäßig anzusprechen haben.

Unser Ministet der Justiz, des Innern und der Polizei ist mit der Vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt, welche in das Regierungsblatt eingerückt werden soll.

Gegeben Aschaffenburg den 28. Dez. 1811.

Karl, Grosherzog.

Se. königl. Hoheit, der Grosherzog, haben gnädigst geruht, den Hrn. Staatsrath und Generalsekretair des Staatsraths, von Mulzer, mit Beibehaltung des Generalsekretariats, zu Höchstihrem wirklichen Staatsrath mit Siz und Stimme zu ernennen.

Desgleichen haben Höchstdieselbe den Hrn. geheimen Finanzreferendair und Generalkassirer, Staatsrath Georg Steiz, zum wirklichen Staatsrath mit Siz und Stimme zu ernennen geruhet.

Nichtpolitische Gegenstände.

Gefährliche Reise.

Am 24sten März 1809 begab sich der Holzwärter Stielow zu Leba in Pommern an die Küste der Ostsee, um ein unweit dem Städtchen angetriebenes Wrack eines dänischen Kaperschiffes zu besuchen und zu besehen, das noch im Eise festgefroren war. Von sechs Männern begleitet, gieng St. über das Eis dem Wrack zu, was vor ihm schon viele Leute aus der Gegend gethan hatten.

Nachdem die Gesellschaft Alles beschaut hatte, trat sie wieder den Rückweg an. Jezt, während der Heimkehr, sprang der Nordostwind nach Südost um; das Eis am Lande brach, und die Wanderer sahen sich vom festen Boden getrennt. Die Männer entschlossen sich nun, wieder nach dem Wrack zu gehen, aber auch das war nicht mehr thunlich, denn das Wrack hatte sich vom Eise abgelöset, und lag eine ganze Strecke von demselben im Wasser. Alle wurden nun muthlos und sahen den Tod vor sich. Die Eisscholle, auf welcher sie sich befanden (ungefähr eine Viertelmeile lang und halb so breit), wurde von dem Winde in die See getrieben. Am folgenden Tage befanden sie sich Mittags schon drei Meilen vom Lande und gegen Abend so weit davon, daß sie es nicht mehr erblicken konnten.

In der folgenden Nacht fror das Wrack wieder an die Eisscholle, auf welcher sie standen, an; mit grosser Lebensgefahr bestiegen sie am Nachmittage des 25sten die Schiffstrümmer, vergebens nach einem Punkte des festen Landes schauend. Die Kälte der Nacht war fürchterlich; die Unglücklichen sahen sich genöthigt, stets umher zu laufen, und dennoch erfroren einem von ihnen beide Füße.

Schuz gegen die verlezende Rauhheit der Luft fanden sie allerdings auf dem Wrack, aber das war auch alles. An Nahrungsmitteln litten sie durchaus Mangel. Indessen erholten sie sich doch einigermaßen wieder in der wärmeren Luft. (F. f.)

Avertissements.

Da nach dem Absterben des Herrn Grafen Christian Carl zu Leiningen Westerburg und Ilbenstadt, die Intestat-Erben seiner Allodial-Verlassenschaft die Herren Grafen Friedrich und Georg zu Leiningen-Westerburg bei Großherzogl. Oberappellationsgerichte die Erklärung abgegeben haben, die Erbschaft ihres Herrn Bruders nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen und hierauf von Großherzoglichen Oberappellationsgerichte die Inventarisation des Vermögens sowohl, als die öffentliche Vorladung der Gläubiger erkannt ist,

So werden vermöge des dem Unterzeichneten hierzu ertheilten höchsten Auftrags, alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Herrn Grafen Christian Carl zu Leiningen Westerburg und Ilbenstadt aus irgend einem Grunde Forderung zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, solche in dem auf

den 6 Merz 1812,

bestimmten Termine, bei dem unterzeichten gnädigst angeordneten Commissäe, so gewiß anzuzeigen und gehörig richtig zu stellen, als sie widrigenfalls mit ihren Federungen an die Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen seyn sollen und nach vollzogener Berichtigung des Activ- und Passiv-Vermögensstandes das weitere den vorliegenden Umständen und der künftigen Erklärung der Allodial-Erben gemäß verfügt werden wird. Darmstadt den 24. Dec. 1811.

Aus Auftrag Großh. Hess. Oberappellationsgericht.

Florett,

Groß. Oberappelationsgerichts-Rath.

Da die Großherzoglich Badische Amortisations-Casse in Carlsruhe mir den Auftrag ertheilt hat, den am 1. Januar 1812 fälligen 5. Termin von fl. 100,000 des unterm 6. Jan. 1806 auf das Fürstenthum Bruchsal negotiirten Anlehn zu berichtigen, so verfehle ich nicht denen Inhabern der Partial-Obligationen diese Anzeige zu machen, und solche aufzufordern, diese Papiere bei Verfallzeit bei mir vorzuzeigen, um die Zahlung in Empfang zu nehmen.

Mannheim den 21. Dezember 1811.

J. Wilh. Reinhard.

Gerichtliche Versteigerungs-Anzeige.

Erbtheilungshalber wird das zur Verlassenschaft des vormaligen Herrn Kammergerichts-Assessors Freiherrn von Cramer gehörige Haus Lit. B No. 113 in der Subergasse, mit allen seinen Zubehörungen in den Großherz. Frankfurt und Würzburgischen Brandkassen assecurirt, meistbietend versteigert werden.

Das Ganze besteht:

1) In dem vordern Hause, dessen zwei untern Stöcke in Mauer stehen, aus einem gewölbten Keller mit Raum für 8 Stückfässer, einem Vorkeller, einer großen Küche, sehr hellen und bequemen Treppe, 8 heizbaren Stuben, nebst Saal und Kabinet, 7 Kammern und zwei großen und einem kleinen Oberboden.

2) In einem großen Hofraum nebst Einfahrt in der Gilzgasse

3) In einem Hinterhause mit einem großen auch gewölbten Keller, 2 Stuben, einer Kammer und Küche nebst Holzschoppen.

4) In einem fernern Hintergebäude mit Stallung für 4 Pferde, einem großen Holzstall, einem sehr großen Heuboden, einem Misthof mit Schweinen-, Hüner- und Gänseställen, auch Ausgang in die Gilzgasse.

5) In Remisen für 3 Wägen, unter welchen ein kleiner Hofraum, ein Brunnen mit Pumpe und eine große in Mauer stehende Waschküche (vormals ein Brauhaus), über den Remisen befindet sich die Wände einer Stube, Kammer und Küche und ganz oben ein schöner Boden.

6) In einem Garten-Saal, und

7) in einem mit einer Mauer eingeschlossenen Garten nebst Ausgang in die Pfannschmidgasse.

Die Licitationstermine sind der 20. dieses Monats und Jahrs, dann der 3. und 17. Jan. 1812, wobei vorläufig zur Nachricht dient, daß auf den Fall eines annehmbaren Meistgebots der Zuschlag ohne weiteres geschehen wird.

Wezlar den 16. Dezember 1811.

Großherzogliches Stadtamt.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit die Obligations-Inhaber der königlich Preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anleihe, daß sie zu Bezahlung der rückständigen Zinsen vom 1 Januar 1809 bis ultimo December 1810, sodann der laufenden vom 1. July bis ultimo December 1811 beauftragt sind, dieselben können bey Vorzeigung der Original Obligationen täglich bei ihnen empfangen werden.

Mit Ende des Monats Februar 1812 soll diese Zins-Zahlung geschlossen und jede später vorkommende Obligation auf den folgenden Zinstermin verwiesen werden.

Die Obligations-Inhaber, welche bei der letzten Zinszahlung den Rückstand vom 1. October 1806 bis ult. Decemb. 1808 sodann das halbe Jahr, vom 1. Jan. bis 30. Juny 1811 nicht erhoben haben, werden gebeten, dieses im Lauf des Januars und Februars ebenfalls zu thun.

Frankfurt den 27. Dezemb. 1811.

B. Metzler seel. Sohn und Cons.

Wegen häufiger Bestellungen wird auf dem linken Rheinufer zu einem angelegten Kaffeegeschäft ein Assocé mit 3 bis 6000 fl. gesucht, gegenwärtig erfordert es circa 800 bis 1000 fl. Diese einzig und allein erst erfundene gebrannte Kaffeebohnen sind den ächten im Ansehen, Geruch und Geschmack beinahe gleich. Näheres nebst Probe ist zu haben bei H. P. Nebel, wohnhaft auf der großen Bockenheimergaß Lit. L. Nro. 109.

Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 15 Jan. k. J. Nachmittags 1 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus circa 40 Ohm reifen Wein diesjähriges Wachsthums, so sich dies Jahr an Güte besonders auszeichnet, auch eine Parthie weißen Wein theils mit theils ohne Faß an den Meistbietenden versteigert.

Osterspey den 25. Dez. 1811.

Hammes.

Die Vestalinn

große Oper. Musik von Spontini

erscheint in meinem Verlag in einem vollständigen korrekten Klavier Auszug von dem Herrn Musikdirektor Fr. Schneider. Leipzig den 15. November 1811.

F. Kühnel.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 2. Jan. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	136 7/8	— —
	2 Monat	136 1/2	— —
Hamburg	k. Sicht	147 3/4	— —
	2 Monat	147 1/4	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78 3/8	— —
	2 Monat	78	— —
Lyon	k. Sicht	78 1/4	— —
	2 Monat	78 1/4	— —
Wien	k. Sicht	81/2	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100 3/4	— —
	2 Monat	99 3/4	— —
Bremen	k. Sicht	— —	108 3/4
	2 Monat	— —	108 1/4
Basel	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 2. Jan. 1812.		Papier	Geld
Oesterreich	4 pCt. Obligationen.	13 1/2	— —
	4 1/2 — —	14	— —
	5 — —	15	— —
	5 — Wiener Std. B°	14 1/2	— —
	fl. 50 Speciellotterie	75	— —
	» 100 —	82	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	10	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	55	— —
	6 — —	— —	74 —
	5 — Landstände...	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — —	— —	82
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	— —	56
	5 — —	67	— —
Darmstadt	4 1/2 pCt. Obligationen	60	— —
	5 — —	52	— —
	5 — Landstände....	61	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	53	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 6. Montag, den 6. Januar 1812.

Konstantinopel, vom 25. November.

Das für den Großherrn nicht minder als für das ganze ottomannische Reich höchst erfreuliche Ereigniß der gestern Abends spät erfolgten Geburt eines Thronerben, welcher den Namen Murad erhielt, wurde noch gestern Nachts dem in gespannter Erwartung harrenden Publikum durch eine Beleuchtung des Serails, und diesen Morgen theils durch den Donner der Kanonen, theils durch die Stimme der öffentlichen Ausrufer zur allgemeinen Freude verkündet. Der Großherr empfieng heute in der sogenannten grünen Kiosk die Glückwünsche des ottomannischen Ministeriums. Von morgen an werden werden mehrere Tage über die bei ähnlichen glücklichen Ereignissen gewöhnlichen Feierlichkeiten statt finden.

Die Friedensaussichten nach den letzten an der Donau erlittenen Unfällen der türk. Armee fangen im Publikum wieder an zu verschwinden, und man hört allgemein nur von neuen Rüstungen zur Fortsetzung des Krieges sprechen. Allenthalben sind Befehle zu neuen Truppenaushebungen erlassen worden, und man sieht selbst durch die Hauptstadt mehrere Fahnen solcher Kriegsschaaren nach dem Lager des Großveziers ziehen, obgleich die Türken, ihrer hergebrachten Gewohnheit gemäß, sonst keinen Winterfeldzug unternehmen, sondern vielmehr um diese Jahreszeit überhaupt aus den Lagern in ihre Heimath zurückzukehren pflegen.

Am 18. d. M. wurde der Capudan-Pascha, Hafiz Aly Pascha, seines Amtes entsetzt, und die Stelle eines Großadmirals an den Oberstallmeister Sr. Hoheit, Mehmet Pascha, übertragen. Man verspricht sich von diesem neuen Großadmiral destomehr zur Vervollkommnung der hiesigen Marine, da derselbe diesen Angelegenheiten keineswegs fremd ist, und in der Schule des zu frühzeitig verstorbenen Kutschuk Hussein Pascha, welchem die Verbesserung des türkischen Seewesens und die dermalige schöne Bauart der türk. Schiffe zuzuschreiben ist, erzogen wurde.

Hafyz Aly Pascha wurde zum Suridschi Pascha in Rumelien ernannt, mit dem Auftrage, die angeordneten neuen Truppenaushebungen thätigst zu betreiben, und zur weitern Verfügung des Großveziers nach der Donau aufbrechen zu lassen. Er wird morgen oder übermorgen nach seiner Bestimmung abgehen. Das von Sr. Hoh. dem ehemaligen Capudan-Pascha bezeigte Vertrauen gestattet nicht, dessen Entfernung von der zweiten Reichsstelle als eine förmliche Ungnade anzusehen.

Ein vor 5 Tagen hier eingetroffener Tartar aus Bosnien hat die Nachricht von der Niederlage der Serbier bei Reda und Berkoffdscha, sammt mehreren erbeuteten Fahnen, überbracht. Die Serbier sollen bei diesem Gefechte ungefähr 1000 Mann eingebüßt haben, und man schmeichelt sich, daß sie durch diesen Einfall der Bosniaken in ihre Provinz, wo nicht einen Theil ihrer Armee vom Timok zurückzurufen, doch wenigstens ihre neuliche Unternehmung auf Jeny-Basar, wodurch insbesondere die Sicherheit der Kommunikations- und Poststraße durch Bosnien wieder gefährdet wird, aufzugeben genöthigt seyn werden.

Von den Fortschritten der türk. Waffen wider die Wehabiten in Arabien ist seit Abgang der letzten Nachrichten nichts weiteres bekannt geworden. Die Rüstungen des Statthalters von Aegypten, Mehemed Aly Pascha, sind, wie Augenzeugen versichern, ungeheuer.

Inzwischen hat die Pforte aus Bagdad die beruhigende Anzeige von der glücklichen Beilegung der durch den übertriebenen Ehrgeiz eines gewissen Abdurrahman Pascha erregten Unruhen in der Provinz Curdistan erhalten. Da sich der jetzige Statthalter von Bagdad, Abdulla Pascha, allein zu schwach glaubte, um diesen gefährlichen Gegner zu bezwingen, fand er für gut, sich hiezu des bewaffneten Beistandes des ältesten Sohnes des Schah von Persien und Statthalters der Granzstadt Kermanschah, Mirza Mehmed Aly zu bedienen: ein Mittel, das vielleicht in Zukunft von ungleich gefährlichern Folgen für die Ruhe und Sicherheit jener türk. Granzprovinzen, als das augenblicklich zu bekämpfende Uebel selbst seyn dürfte. Auch scheinen in jeder Hinsicht bei dem Vergleiche blos die Perser gewonnen zu haben, da durch denselben der unruhige Abdurrahman Pascha nicht nur fernerhin Statthalter von einem Theile von Curdistan bleibt, sondern auch 50000 Tomans, die er als einen Ersatz der Kriegskosten an den Schah selbst, und 15000 Tomans, die er an dessen ältesten Sohn, Mirza Mehmed Aly und die vornehmsten persischen Feldherrn zu erlegen geloben mußte, der Preis waren, für welchen er seine Begnadigung erhielt.

Der königl. schwed. Geschäftsträger, Ritter von Palin, ist von seiner nach Aegypten unternommenen Reise hier wieder eingetroffen.

Petersburg, vom 13. Dez.

Verwichenen Sonntag, am St. Georgentage, war, wegen des Ritterfestes des Militairordens, beim Allerhöchsten Hofe große Versammlung der Personen beiderlei Geschlechts. Hierbei wurden nach der Parade auch die verdienten rußischen Krieger, welche das Ehrenzeichen des Militairordens besitzen, ins Wintervalais geführt. Die Staabs- und Oberoffiziere, Ritter desselben Ordens, welche sie einst im Felde zum Ruhme geführt, giengen auch jezt vor ihnen her; alle aber kommandirten S. k. H. der Zesarewitsch,

Diese Kommanden waren im Palais in allen Sälen aufgestellt, durch deren Reihen hernach, unter Kriegsmusik, der Zug in die Kirche gieng. Se. Maj. giengen unter dem Vortritt der Ritter des Militairordens; darauf folgten die Kaiserinnen, die Grosfürstin und die vornehmsten Personen beiderlei Geschlechts. Bei Anstimmung des Gesanges um das lange Leben des Kaisers, des ganzen kaiserl. Hauses, und des siegreichen russischen Kriegsheeres, wurden die anwesenden ausgezeichneten Krieger mit dem heiligen Weihwasser besprengt. Die Zahl der Zuschauer war ausserordentlich gros.

Kopenhagen, vom 24. Dezember.

In der Nacht vom 3. d. ereignete sich eine in ihren Folgen traurige Naturbegebenheit zu Sogn im Stifte Bergen. Nachdem häufiger Regen in dem verflossenen Herbste gefallen war, fielen in dieser Nacht ungewöhnlich heftige Regengüsse, die verschiedenen Fieldskred (Felsenstürze, welche entstehen, indem große Felsenstücke sich losreissen, und in die Thaler herabrollen) verursachten. Der größte traf das Gehöft Naesse im Kirchspiel Arnefiord, den 7 Insassen bewohnten, deren Häuser vernichtet wurden, und so wurden 19 Menschen erschlagen: nur 10 derselben retteten sich übel zugerichtet aus dem Sturze, obgleich ihre Hauser zertrummert über ihnen lagen. Arnefiords Kirche, die in der Nahe steht, wurde auch niedergeschlagen worden seyn, wenn der Felsensturz nicht eine schiefe Richtung genommen hatte. Das große Klippenstück, welches sich losriß, liegt jetzt, wo die Häuser der Gehöfte vorher lagen. An 2 andern Stellen im Distrikt Leganger fielen ahnliche aber kleinere Massen herunter, die 5 Menschen tödteten.

Eine feindliche Convoiflotte die vorgestern Dragöe nordwärts passirte, gieng auf der Rhede von Malmöe vor Anker, wo sie auch noch liegt. Ein Kaperführer der ein Schiff genommen hat, welches hinter der Convoi lag, giebt ihre Stärke zu 40 Segeln an, worunter 10 Orlogsschiffe, Fregatten und Kutterbrigs.

Nach einem Schreiben aus Dragöe vom 21. Dez. zählte man in der Convoi im Vorbeisegeln 4 Fregatten, 3 Briegs, 1 Schoner und 50 Kauffahrteischiffe.

Wien, vom 29. Dezember.

Gestern erschien hier ein neues Zollpatent, das wieder eine beträchtliche Anzahl ausländischer Waaren dergestalt ausser Handel sezt, daß sie nur gegen einen eigenen Regierungspaß, der von jedem Kauflustigen ins Besondere gelöst werden muß, eingebracht werden durfen.

In dem Patente heißt es unter andern: Die schriftlichen Gesuche einzelner Personen um die Erlaubniß zur Einfuhr außer Handel gesezter Waaren müssen auch künftig, wie bisher, bei der Landesstelle derjenigen Provinz, wohin die Waare bestimmt ist, und welcher der Bittsteller durch seinen gewöhnlichen Aufenthalt untersteht, eingereichet, oder durch das betreffende Kreisamt oder Komitat dahin eingeleitet werden. Ein solches Gesuch darf auch niemals von mehrern Theilnehmern, sondern es muß jedesmal nur von einem einzelnen Paßwerber eigenhändig unterfertigt, und sein ihm eigenthümliches Insiegel beigedruckt seyn. In diesem Gesuche hat der Bittsteller, unter Angelobung reiner Wahrheit, die Versicherung beizufügen, daß die von ihm angesuchte Menge der außer Handel gesezten Waaren oder Feilschaften, nur zum eigenen, seinem häuslichen Bedürfnisse angemessenen, Gebrauche gehöre.

Eine mit Paß und nach den Gesetzen eingeführte, und bei betreffenden Zollegstatte verzollte, außer Handel gesezte, Waare, darf niemals einem Handelsmann oder Spediteur, der sie für den Eigenthümer bestellt hat, sondern nur allein diesem lezteren, gegen dessen eigenhändigen, an die Magazinsverwaltung der betreffenden Zollegestätte ausgestellten, Empfangsschein, in welchem die Qualität und Quantität der bezogenen Waare bestimmt ausgedruckt seyn muß, verabfolgt werden. Aller Verkauf und Handel jeder Art, mit einer, auch mit Bewilligung der Landesstelle, und mit dem gewöhnlichen Bankaladministrationspasse eingeführten, außer Handel gesezten neuen und ungebrauchten Waare, ist unter Konfiskationsstrafe verboten, und eben so wenig darf auch weder von den öffentlichen Versazämtern, auf eine solche ungebrauchte, außer Handel gesezte, Waare Geld geliehen, noch auch sonst solche, unter der nämlichen Konfiskationsstrafe als Pfand gegeben oder genommen werden ꝛc.

Neapel, vom 17. Dezember.

Eine Brigantine und 2 feindliche Scorribes griffen am 5. d. M. einen Scorridor der Douanen an, welcher sich von Neapel nach Salerno begab. Auf den ersten Kanonenschuß sandte der Friedensrichter von Positano Abtheilungen von Legionnairen dem attakirten Schiffe zu Hilfe; er selbst bestieg ein leichtes Fahrzeug, um sich dem Scorridor zu nahern, und der Besatzung durch seine Gegenwart Muth einzuflößen, diese unter einem furchterlichen Feuer getroffenen Maasregeln hatten das glücklichste Resultat. Die durch die Stille unserer Leute getäuschten feindl. Fahrzeuge, naherten sich sorglos der Küste, als die Legionaire unversehens einen Hagel von Kugeln auf sie regnen ließen, welcher sie bald zwang das Weite zu suchen. Die Douaniers, die Legionnaire und die Seeleute des Scorridor wetteiferten in Muth und Tapferkeit.

Irun, vom 2. Dezember.

Während den lezten 6 Wochen haben in den westlichen Provinzen von Spanien einige Truppenbewegungen statt gehabt. Das Hauptquartier der Reservedivision, unter den Befehlen des General Cowham, befindet sich zu Valladolid. Eine Division der Nordarmee hält den nördlichen Theil der Provinz Salamanca besetzt und die andern Divisionen derselben Armee sind in das Königreich Leon vorgerückt, und scheinen ihre Operationen auf dem rechten Ufer der Douro beginnen zu sollen. Ein betrachtliches Truppenkorps ist bei Villafranca konzentrirt und beobachtet die Bewegungen der von Abbadia kommandirten Insurgenten von Gallizien. Die französische Avantgarde steht zu Ponte-Ferrada. Die Kantonnirungen des Marschalls Marmont befinden sich in Süden von Salamanca und erstrecken sich bis Placencia. Die ihm gegenüberstehen engl. Armee hat, seitdem sie sich hinter die Cea zurückgezogen, nach ihrem Rückzug von Fuente-Guinaldo, keine Bewegung gemacht. Sie ist zwischen Guarda, Codeceire und Sabugal vereinigt, und keine ihrer Vorkehrungen kündigt an, daß es Lord Wellingtons Plan sey, sich Ciudad-Rodrigo zu nähern. Marmonts rechter Flügel beobachtet das Thal des Tagus. Die Communikationen der Armee dieses Marschalls und der Südarmee sind nie unterbrochen gewesen. Der größte Theil des 4ten Korps befindet sich von neuem in Estremadura. Die Expedition des Gen. Hill in dem nördlichen Theil dieser Provinz, hat nicht das geringste Resultat hervorgebracht; überdies verhindert die Besetzung von Badajoz durch die Franzosen, die Feinde, sich in demselben festzusetzen.

Einige Truppen sind von den Gebirgsketten Andalusiens herabgekommen, bei ihrer Annäherung zogen sich die Feinde eiligst gegen Portalegre zurück. Das Hauptquartier des Generals, Grafen Drouet, befand sich zulezt zu Merida.

Madrid, vom 26. Dezember.

Don Thomas de Morla, Staatsrath, Präsident der Kriegssektion, Großkreuz des königl. Ordens von Spanien, und Generallieutenant der königl. Armée, ist am 6. d. M. in einem Alter von 64 Jahren hier mit Tod abgegangen. Se. Maj. haben befohlen, denselben mit allen seinen Rang schuldigen militairischen Ehrenbezeugungen zu beerdigen.

Paris, vom 1. Januar.

JJ. EE. die Marschalle Herzoge von Elchingen und Reggio sind seit einigen Tagen zu Paris eingetroffen.

— Man meldet aus Livorno, vom 19. Dezember, Folgendes: In der Nacht des verflossenen Dienstages herrschte in unsern Gewässern ein starker Sturm. Die in dem Hafen befindlichen Schiffe haben sehr gelitten, einige sind gescheitert ꝛc. Man erhält fortwährend traurige Berichte über die Folgen dieses Sturms.

Hamburg, vom 28. Dezember.

Die Engländer verfolgen standhaft das schreckliche System der Verabschiedungen, wodurch sie ihre Armee und die Nationaldankbarkeit von allen alten Soldaten befreien, von denen sie keine Dienste mehr zu erwarten haben. Die Anzahl der Leute, die sie ans Land setzen, läßt sich wohl berechnen, aber nicht mit den Einschiffungslisten vergleichen.

Kein von Helgoland abgegangenes Detaschement wird ganz an den Küsten ankommen.

Vom 14. bis 26. d. hat man an den Küsten der Ostems 131 Leute, wovon wir die Liste erhalten haben, aufgesammelt. Sie waren auf dem Kutter Nro. 14 und der Brigg Nro. 15. abgegangen. Da letzteres Schiff nicht so nahe ans Land kommen konnte, daß die Landung ohne Gefahr geschehen konnte, so waren die Passagiers genöthigt, sich ins Wasser zu begeben. Nur ein Theil derselben konnte das Land erreichen.

Ein gewisser Johann Karl Roose, der als undienstfähig abgedankt worden, ist zu Hamburg angekommen. Das Schiff, auf welchem er überfuhr, hat 16 Mann verloren, die beim Ausschiffen ertranken. Zwei verdanken die Erhaltung ihres Lebens seiner edlen Anstrengung.

Dieser Mensch, der, ehe er nach England gegangen, lange bei dem Hrn. Präsidenten Bartels und dem Hrn. Doktor Hasse zu Hamburg in Dienst gewesen, trägt die Spuren aller Unglücksfälle an sich, die er während 6 Jahren unter den englischen Truppen ausgestanden hat. Nichts ist rührender als die umständliche Erzählung seiner Mühseligkeiten und seiner Leiden. Nichts ist mehr im Stande, den Unwillen gegen die treulose Regierung zu erregen, die solche Personen aufs schändlichste von sich stößt, und sie mit den Gefahren eines fast sichern Schiffbruchs in dem Augenblicke belohnt, wo es sich von seinen Dienern trennt, die Opfer derselben werden.

Berlin, vom 30. Dezember.

Am 28. d. traf der russ. kaiserl. Gesandte am königl. baier. Hofe, Fürst von Wariatinskoi, von München hier ein.

An dem nämlichen Tage rückte auch das Füsilierbataillon des Garderegiments zu Fuß, von Potsdam hier ein, um den Winter über hier zu garnisoniren.

Entstandene Gerüchte über heimliche Werbung eines Freikorps in hiesiger Residenz, haben des Königs Majestät veranlaßt, deshalb eine strenge Untersuchung anzuordnen.

Es hat sich aus dieser ergeben, daß ein Offizier von der Armee die Idee gehabt, bei einem etwa ausbrechenden Kriege ein Freikorps zu errichten, wenn er dazu die Höchste Genehmigung erhielte, und daß er diese Idee nicht nur geäußert, sondern auch dienstlosen Leute, welche sich an ihn wandten, angewiesen hat, im Falle eines künftigen Krieges sich bei ihm zu melden.

Des Königs Majestät haben ihn dieserhalb zur Bestrafung auf die Festung Glatz geschickt.

Einer seiner Freunde, der um die Idee wußte, ohne aber an der Ausführung einst Theil nehmen zu wollen, ist angewiesen worden, sich auf sein Gut zu begeben und solches nicht ohne Erlaubniß zu verlassen.

Der Justizkommissarius Bartels, welcher in verschiedenen Prozeßangelegenheiten Sachwalter des Erstern gewesen, wurde zwar beim Anfange der Untersuchung mit verhaftet, jedoch nach wenigen Stunden wieder entlassen, da sich sogleich ergab, daß er von der ganzen Sache nicht die mindeste Kenntniß hatte, und, wie seine bekannte Rechtlichkeit schon voraussetzen ließ, nie Theil daran genommen haben würde, weshalb Se. königl. Majestät ihn durch eine angemessene öffentliche Erklärung zu rechtfertigen befohlen haben.

Bern, vom 30. Dezember.

Die Konferenzen über Gegenstände der Militairkapitulation haben am 21. zwischen Sr. Exzell dem franz. Hrn. Bathschafter und 9 eidgenössischen Kommissarien ihren Anfang genommen, da der Hr. Altlandammann von Wattenwyl kaum mehr vor Ende des Jahrs erwartet wird. Der Herr Staatsrath von Kirchberger wohnt indessen statt seiner den Unterhandlungen bei. — Die franz. Gesandtschaft hat Sr. Exzell. dem Landammann ein kaiserl. Dekret mitgetheilt, in dem auf Festmachung, jedes Ausreissers und widerspenstigen Konscribirten eine Pramie von 25 Fr. gesetzt wird.

Nichtpolitische Gegenstände.

Tagwerk eines Lehnbedienten in Paris.

(Fortsetzung.)

Mit diesen Weisungen versehen nehme ich meine Station an der Barriere. Ich warte, es kömmt niemand; ich kehre zur Dame zurück; im Hause war Aufruhr; der junge Mensch, der einen andern Weg eingeschlagen hatte, war bei seinem Eintritte vom Ehemanne, welchen er fern glaubte, empfangen worden, und der Wortwechsel zwischen beiden war so lebhaft, daß ich es nicht wagte hinein zu treten, um meinen Lohn zu fordern.

Ich kehrte auf meinen Posten zurück. Unterwegs hält man mich auf, um einem Miniaturmaler auszuziehen zu helfen. Ich steige auf das 5te Stokwerk über dem Erdgeschosse, in der Mondsgasse, bedinge meinen Lohn, steige mit den gesammten Möbeln des jungen Künstlers herab; allein unten an der Treppe nimmt mir der Weinwirth 2 Stühle und einen Aufhängespiegel ab, um sich, wie er sagte, für eine kleine Rechnung, die der Maler zu entrichten vergessen hatte, bezahlt zu machen. Der Schneider, der Bäcker, die Wäscherin warteten im Hofe; das Beispiel des Weinwirths steckt sie an; ein jedes greift nach einem Stück Hausrath, und in einem Hug sind alle Möbeln aufgeraumt. Der arme Jüngling, welcher der Plünderung zusah, ertrug sein Mißgeschick mit Standhaftigkeit, und entfernte sich lachelnd, seine Farbenschachtel unterm Arm haltend, um das Portrait einer Actrice vom Ambigu, auf deren Bezahlung ich angewiesen war, auszumalen.

So wie ich den Maler verließ, kam ein junger Mann, der aus einem Miethkabriolet stieg, worin er mit einem kleinen schalkhaften Mädchen gesessen, mir entgegen, übergab mir ein Necessaire von Garnessen in rothen Saffian eingefaßt, und nachdem er die Nummer meiner Medaille genommen, trug er mir auf, dieses Kastchen in ein Leihhaus zu tragen, sechzig Franks darauf zu bergen, und sie ihm in die Galiote, in das Kabinet N.° 15, zu bringen. Der Vorsteher des Leihhauses untersuchte das Pfand, wollte aber nur zwölf Franks darauf leihen, ein zweiter war nicht billiger; ich wollte eine so kleine Summe nicht annehmen, und kehrte nach der Galiote zurück, um dem jungen Menschen den mißlungenen Versuch anzuzeigen. In dem nämlichen Augenblick brachte der Kellner die Rechnung für das Frühstück; sie belief sich auf 3a Franks. Man hatte sich auf das Leihhaus verlassen, um die Zeche zu be-

zahlen. Da man sich in dieser Hoffnung getäuscht sah, mußte man es der Dame eingestehen, welche, um aus der Galiode zu kommen, sich genöthigt sah, ihren Cachemire als Pfand zurückzulassen. Diese Kommissien brachte mir auch nicht mehr als die vorigen ein. (Besch. folgt.)

Avertissements.

Den 25ten Januar wird das frhrl. von Syberg'sche Gut Emmerichhof an den Meistbiethenden s. l. verpachtet, auf dem Platz Morgens 10 Uhr; das Gut ist eine halbe Stunde von Hanau, in Dbrmstadtischer Hoheit, es besteht in einem guten Pachterhaus, ökonom. Gebäude, Brennhaus, 300 Morgen Gut, worunter 45 Morgen Wiesen sind, 4 Morgen Garten, 300 Morgen Obstbäume, eigene Schäferei von 200 Stück, 10 Klafter Holz und 8000 Wellen werden zum Pacht gegeben.

Großherzogthum Berg, Amt Blankenberg
Siegdepartement, Canton Eidorf.

Da die Wittwe des Amtsbothen Franz Schmitz dahier, wegen der ihr häufig vorkommenden Forderungen von ihrem verlebten Ehemanne, sich freiwillig erklärt hat, ihr sämmtliches Vermögen zum Behuf der Gläubiger sogeben zu wollen, so werden zur vorherigen Liquidation der Schulden sämmtliche Creditoren auf Donnerstag den 9. Jan. 1812, als hiermit peremtorisch vorbestimmten Termin unter dem Nachtheile anher abgeladen, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von der Masse abgewiesen werden sollen.

Hennef am 25. November 1811.

Stein. Kost.

Montags den 13. Jan 1812 Nachmittags 2 Uhr werden auf hohen Auftrag Herzogl. Landesregierung, die beiden mit Petri 1812 leihfällig werdenden Herrschaftl. Höfe zu Oberseiters, wovon der eine aus 37 Morgen 127 Ruthen Ackerland — 7 Morgen 44 Ruthen Wiesen und 55 Ruthen Krautgärten. — Der andere aus 29 Morgen 34 Ruthen Ackerland — 2 Morgen 33 Ruthen Wiesen und dem dritten Theil der taxigen Ortsschäferei und Pferchgerechtsame bestehet, vorbehaltlich hoher Genehmigung und und unter dem Zusatz, daß auch Auswärtige zum Mitbiethen zugelassen werden, bei unterzeichneter Behörde, durch das Meistgebot in anderweiten Zeitbestand begeben werden.

Kamberg den 13. Dez. 1811.

Herzogl. Nassauische Rentei.
J. G. Lieber.

Steckbrief.

Der Schullehrer Leonard Kuhn zu Rengershausen hies. O. Amts, hat sich eines in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. an der ledigen Anna Maria Hofmann allda begangenen Mordes höchst verdächtig gemacht und diesen Verdacht durch seine gleichbaldige Flucht noch mehr begründet. Es werden daher alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten gezienendst ersucht, auf diesen Flüchtling, dessen Signalement hierunten folgt, auf das genaueste fahnden, ihn auf Betreten arretiren und wohlverwahrt gegen Ersatz der Kosten, anhero einliefern zu lassen.

Wertheim den 18. Dez. 1811.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

S I G N A L E M E N T.

Leonard Kuhn Schulmeister zu Rengershausen, ist 46 Jahre alt, Wittwer mit 3. Kindern, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hat gebleichtes Angesicht, schwarzbraune Haare und Augenbrauen, hohe Stirne, blaue Augen, stumpfigte Nase, eingefallene Wangen, gewöhnlichen Mund, weiße aber nicht ganz gute Zähne, runden Kinn, gerade Beine. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem runden Hut der mit einem schwarzen Sammetband umbanden ist, dunkelblauen Ueberrock, schwarzseidenen Halstuch, eine rothscharlachenen und roth- und weißgestreiften baumwollenen Weste, kurzen schwarz manchesternen Hosen und Stiefeln.

Die vorzüglichen Eigenschaften des aus unserer Fabrik hervorgehenden

Patent-Caffee

sind bereits von einer großen Anzahl Consumenten, welche sich dieses gesunde, dem Jahlschen Caffee an Geschmack sehr nahe kommenden, und wegen des bei sich führenden Zuckerstoffs, den Zucker selbst entbehrlich machenden Surrogats, schon Jahrelang mit den besten Würkung auf ihre Gesundheit und Oekonomie bedienen, anerkannt, und bedarf solches daher keiner weitern Empfehlung. — Dennoch wünscht unterzogene Fabrik besagtes Surrogat möglichst noch gemeinnütziger zu machenden, und glaubt durch Verminderung des Preises diese Absicht ganz zu erreichen. Zu diesem Ende setzt solche das Haus Herrn Georg Ludwig Anns in Frankfurt a. M. welchem daselbst und in andern Distrikten des Auslandes der Allein-Debit davon ausschließlich schon bekanntermaßen übertragen ist in den Stand, vom ersten Januar an, den Preis desselben verhältnißmäßig herabsetzen zu können. Wir laden daher die resp. Abnehmer hiermit ein, an besagtes Haus mit ihren Aufträgen sich zu wenden, unter der Versicherung, daß sie auf das reelste von demselben bedient und bei der neuen Probe die Ueberzeugung haben sollen, daß sich unser Patent-Caffee gegen unser vormaliges Mannheimer-Fabrikat auffallend verbessert und veredelt hat.

Mühlburg bei Carlsruhe den 14. Dez. 1811.

Privilegirte Caffee Surroget Fabrik.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit die Obligations-Inhaber der königlich Preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anleihe, daß sie zu Bezahlung der rückständigen Zinsen vom 1 Januar 1809 bis ultimo December 1810, sodann der laufenden vom 1. July bis ultimo December 1811 beauftragt sind, dieselben können bey Verzeigung der Original-Obligationen täglich bei ihnen empfangen werden.

Mit Ende des Monats Februar 1812 soll diese Zins Zahlung geschlossen und jede später vorkommende Obligation auf den folgenden Zinstermin verwiesen werden.

Die Obligations-Inhaber, welche bei der vorigen Zinszahlung den Rückstand vom 1. October 1806 bis ult. Decemb. 1808 sodann das halbe Jahr, vom 1. Jan. bis 30. Juny 1811 nicht erhoben haben, werden gebeten, dieses im Lauf des Januars und Februars ebenfalls zu thun.

Frankfurt den 27. Dezemb. 1811.

B. Metzler seel. Sohn und Cons.

Vom 19. auf den 20. dieses wurde der Kaufmann Herr Peter Jacob Weerts hierselbst, durch Schlag- und Schneide-Wunden am Kopf ermordet, wobei folgende Sachen geraubt worden sind:

1) eine goldne große Taschenuhr von 21 — 23 Linien französisch mit einem Doppelgehäuse das äußere von Schildkrotte.
2) Ein silberner Suppenlöffel gezeignet P. I. W.
3) Zwölf dto Eßlöffel — dto
4) Zwölf dto dto — I. P. H.
5) Sechs dto Zuckerlöffel
6) Ein Dutzend Messer und Gabel mit ebenhölzernem Heft und einem silbernen Bändchen versehen.
7) 48 Stück zinnerne Teller wovon 2 gebraucht, 46 aber ganz neu sind, mit 3 Kronen und 1 Engel auf der verkehrten Seite gezeichnet, mit großen und kleinen Suppenschüsseln.
8) eine zinnerne Kaffekanne.
9) Ein Oberbett mit 4 Kopfkissen und 1 Pfülf von blau und weiß, breit und schmal gestreiftem Barchem mit roth und weißen Doppelleinen Ueberzügen.
10) zwei neue Leintücher.
11) Ein Stück neu weiß leinen Tuch, 4 breit von 60 Ellen.
12) Ein schwarzer und ein dunkelblauer Ueberrock, beide mit einer Reihe weißer Knöpfe.
13) Eine Flinte mit gelbkupfernem Schafte.
14) Ein paar Pistolen.

Jede Ortsobrigkeit wird gezienend ersucht, alle zur Entdeckung dieser grausamen That zweckdienlicher Maasregeln zu ergreiffen, vorzüglich darauf invigiliren zu lassen, ob eine oder andere der vorstehenden Sachen feilgeboten, oder sonst sichtbar werden sollten, im Betretungsfalle selbe anhalten, die Verdächtigen sofort einziehen, und sodann ungesäumt an unterzeichnete Stelle Nachricht gelangen zu lassen.

Schließlich wird bemerkt, daß derjenige, so den Thater entdeckt, und so bald er hier abgeliefert ist, eine Belohnung von 400 Rthlr. zu empfangen habe.

Barmen den 21. Nov. 1811.

Der Polizeikommissair de Witt.

Da die Erben des seit dem Jahr 1780 verschollenen Johann Philipp Geis aus Herrnsheim, auf Todeserklärung des letztern und Extradition seines Vermögens an sie, es angetragen haben, so wird gedachter Johann Philipp Geis, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten in dem landgerichtl. Bureau entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und dessen sämmtliches zurückgelassenes Vermögen, dem gesetzlich nächsten Verwandten desselben gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Urkundlich unter Vordruckung landgerichtlichen Siegels und Unterschrift.

Offenheim am 27. Sept. 1811.

Königl. baier. Landgericht.
Zarrer.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 7. Dienstag, den 7. Januar 1812.

London, vom 20. Dezember.

(Fortsetzung.)

Zu Plymouth sind Abtheilungen des 9., 11. und 14. Dragoner- und des 11. Infanterieregiments mit mehreren andern Korps eingetroffen, wo sie sich für einen Dienst jenseits des Meeres einschiffen sollen. Das 11. Infanterieregiment ist nach Gibraltar bestimmt; die andern Abtheilungen verfügen sich zu ihren respektiven Regimentern auf der Halbinsel. Die königl. Milizenregimenter der südlichen Grafschaft Glocester und 6 andere in dem Distrikte vom Plymouth kantonnirten Milizenregimenter, haben Befehl bekommen, sich bereit zu halten, um nach Irland abzugehen.

Das aus Virginien kommende Schiff, der Augustus, ist in England eingetroffen. Dasselbe war am 16. Nov. unter Segel gegangen; und hatte [illegible] vom nämlichen Datum, welche folgendes durch das Schiff die Mary-Ann nach den Vereinten-Staaten überbrachte Aktenstück enthalten.

Dekret des Generalkongresses von Venezuela.

Da uns vorgestellt worden ist, daß sich heut zu Tage und schon seit einiger Zeit in diesen Provinzen Emissarien des Vizekönigs von Mexico und geheime Agenten des ehemaligen Spaniens befinden, in der Absicht, um unsere unabhängige Nation von dem durch dieselbe aufgestellten Föderativ-Gouvernement abwendig zu machen, und da wir von der Wichtigkeit überzeugt sind, die Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, welche wir, ohne die Hilfe irgend einer fremden, sowohl europäischen als amerikanischen Macht erlangten, haben wir dekretirt wie folgt:

Art. 1. Alle Personen, welche in den verschiedenen Theilen dieser Provinzen reisen, ohne mit gehörigen Pässen versehen zu seyn, sollen verhaftet und nebst ihren Effekten vor jedem gesetzlich aufgestellten Civil- und Militair-Tribunal untersucht werden.

2. Jede Person, welche uns Kundschaft von dem also ohne Passe reisenden Individuen geben wird, macht sich um das Vaterland verdient, und soll, wenn es erwiesen wird, daß das verhaftete Individuum ein Spion ist, eine Belohnung von 100 Piastern erhalten.

3. Jedes Individuum, welches als ein geheimer Agent des Vizekönigs von Mexico oder des ehemaligen Spaniens überwiesen wird, soll als ein Feind der Rechte und Freiheiten dieser unabhängigen Provinzen öffentlich hingerichtet werden.

Der Generalkongreß von Venezuela hält für gänzlich unnöthig, diejenigen Personen, welche dieses Dekret angehet, einzuladen, ihm durch alle Mittel, die ihnen, sowohl einzelnen Privatpersonen, oder öffentlichen Autoritäten, zu Gebote stehen, eine volle Ausübung zu geben. Alle Belohnungen, die derselbe anbieten könnte, würde sie ohne Zweifel nicht thätiger geneigt machen, diese Maaßregeln in Vollzug zu setzen, als die Liebe und der Eifer, welchen der Kongreß für das Glück und die Freiheit ihres Landes an ihnen erkennt.

Unterzeichnet durch den Präsidenten und Sekretaire des Generalkongresses von Venezuela. Im Gouvernements-Pallaste, den 14. Sept. 1811.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Gerücht, daß der General, Graf v. Kutusow, dem Grosvezier den Waffenstillstand aufgekündigt habe, ist bis heute weder widerlegt, noch auch bestättigt worden. Letzterer hatte bei der Abschließung des Waffenstillstandes Bedingungen eingegangen, die als Basis beim Abschluß des Friedens dienen sollten, wenn nämlich die Pforte dieselben genehmigte. Er hatte auch nicht ermangelt, dem Kaiser Mahmud, seinem Herrn, die gegenwärtige bedrangte Lage, in der er sich befindet, zu schildern, und aus derselben Gründe für den Frieden herzuleiten. Allein der Kaiser scheint sich zu keiner Abtretung von Ländern verstehen zu wollen, und die strengen Befehle, die an alle disponible Truppen gegeben wurden, nach Bulgarien vorzurucken, deuten auf keine friedliche Gesinnungen von Seiten der Pforte.

Außer der Armee, die der Pascha von Seres, Ismail, bei Widdin kommandirt, und welche bis zum 14. Okt. den linken Flügel von dem Heer des Grosveziers formirte, soll sich nun auch bei Schumla eine zweite Armee sammeln.

In der dortigen festen Stellung hielt sich der alte abgesetzte Grosvezier im vorjahrigen Feldzuge den ganzen Sommer hindurch, und die Russen waren nicht im Stande, ihn aus derselben zu verdrängen, ohnerachtet sie mehrere Angriffe auf sein befestigtes Lager machten.

Wenn der Waffenstillstand wirklich aufgekündigt ist, so wird der mit 25,000 Mann in Rustschuck eingeschlossene Grosvezier ohne Zweifel sich durchzuschlagen suchen; allein man weiß auch, daß die Russen um diesen Platz seit dem 14. Oktober Feldschanzen angelegt, und dieselben stark mit Artillerie besetzt haben. (A. Z.)

Paris, vom 2. Januar.

Gestern vor der Messe befand sich der Kaiser in dem Thronsaale, der Großzeremonienmeister führte, nachdem er die Befehle bei Sr. M. eingeholt hatte, das diplomatische Korps ein, welches mit den gewöhnlichen Formalitäten von einem Zeremonienmeister und einem Zeremoniengehülfen begleitet wurde.

In dieser Audienz wurden vorgestellt:

Durch Se. Exz. den Hrn. v. Cetto, bevollmächtigten Minister von Baiern:

Der Hr. Graf v. Luxburg, Kammerherr und Legationsrath Sr. M. des Königs von Baiern.

Durch Se. Exz. den Hrn. Grafen v. Winzingerode, bevollmächtigten Minister Sr. M. des Königs von Würtemberg:

Hrn. v. Schwarz, Legationssekretair.

Durch Se. Exz. Hrn. Joel Barlow, bevollm Minister der Vereinten-Staaten:

Die HH. Warden, Konsul der Vereinten-Staaten zu Paris; Merris, Schiffslieutenant der Vereinten-Staaten; Gray; Legationssekretair der Vereinten-Staaten zu Petersburg; Jones, von Boston; Howard, von Maryland; Rodman, von Newyork.

Se. Maj. empfiengen hierauf den Senat, welcher von Sr. Durchl. dem Prinzen Vize-Großwahler, den Staatsrath, den Kassationshof und die Munizipalkorps von Paris, welche von Sr. Durchl. dem Prinzen Erzkanzler des Reichs vorgestellt wurden.

Nach der Messe, empfiengen Se. Maj. die Offiziere Ihrer Garde, den Generalstaab und das Offizierkorps der Garnison von Paris, die Pariser Geistlichkeit und die Konsistorien.

Hierauf empfiengen J. M. die Kaiserin das diplomatische Korps und alle Personen, welche die Ehre hatten, dem Kaiser ihre Aufwarrung zu machen.

Man gab hier die erste Vorstellung von Hannibal, Trauerspiel in 3 Akten. Die Handlung ließ, ungeachtet ihres engen Umfanges jedermann leer, kalt — und war, schleppend — Die Römer, über die Schande, die er haben würde, wenn man ihn den Römern überlieferte, und über die unvermeidlichen Folgen einer abschlägigen Antwort, füllen das Stück von einem Ende bis zum andern, und machen die ganze Handlung aus, die ewig dauern würde, wenn nicht der Held, ohne Zweifel aus Achtung für die Zuschauer, endlich den Entschluß faßte, sich zu vergiften. Das Parterre nahm sich kaum die Mühe den ersten Akt anzuhören. Auspfeifen und Hohngelächter begleiteten die beiden letztern vom Anfange bis zu Ende.

Die wegen Verfertigung ihres Porzellains, das jenem von Sevres an Dauerhaftigkeit gleich kömmt, vortheilhafest bekannte Fabrik von Chantilly, hat ein neues Porzellain erfunden, welches die Feuerprobe hält. Dieses Porzellain würde auf Befehl Sr. Exzellenz des Ministers des Innern, den stärksten Proben, nämlich der Auflösung des Leims von Flandern bis zur Trockenheit; des Kochens des Reiskuchens unter der Tortenpfanne, des Kochens eines einzigen Ey's auf der Schüssel, und dem Uebergang aus der Kalte in die Hitze, unterworfen.

Ein Dekret vom 16. Dez. regulirt die Unterhaltung der Landstraßen. Der erste Titel handelt von ihrer Eintheilung.

Alle Straßen des Reichs werden in kaiserl. und Departemental-Straßen eingetheilt. Die kaiserl. Straßen bestehen in 3 Klassen. Departemental-Straßen sind alle die andern bis jetzt unter der Benennung Straßen dritter Klasse bekannten Landstraßen.

Der 2te Titel setzt die Verwendungen dafür fest. Die kaiserl. Straßen 1ster und 2ter Klasse werden gänzlich auf Kosten des kaiserl. Schatzes gebaut, ausgebessert und unterhalten. Jene der 3ten Klasse werden es gemeinschaftlich von dem Schatze und den Departementen, und die andern auf Kosten der Departements, Arrondissements und Gemeinden.

Der 3te Titel schreibt die Art und Weise der Unterhaltung der kaiserl. Straßen vor. Die laufenden Fonds für jedes Jahr sind 20 Millionen.

Der 4te Titel bestimmt eine weitere Summe von 5 Millionen für außerordentliche Reparaturen und zur Ausfüllung der Hohlwege oder Theile der zu eröffnenden oder zu beendigenden kaiserl. Straßen.

Der 5te Titel enthält 1) Verfügungen zur Errichtung eines allgemeinen Status der Departementalstraßen; 2) handelt er von der Vertheilung der Unkosten; 3) von der Ausführung und Aufsicht der Arbeiten.

Der 6te Titel regulirt die Art und Weise der Unterhaltung der Straßen vermittelst Uebergebung an den Wenigstfordernden. Kein Individuum kann wenn dasselbe nicht Pesthalter ist, in seiner Person die gerichtliche Zusprechung der Lieferung der Materialien und jene des Baues der Straßen zugleich vereinigen.

Der 7te Titel handelt von der Aufsicht zur Unterhaltung der Straßen. Die Präfekten, Unterpräfekten und Maire sind beauftragt eine Spezialaufsicht über den guten Zustand der Straßen ihrer Departements, Arrondissements und Gemeinden auszuüben.

Die Ober- und gewöhnlichen Ingenieure sind besonders beauftragt die Verwendung der Materialien und anderer Arbeiten zur Unterhaltung der Straßen von den Kantenswachtern selbst und durch Aufseher unter ihren Befehlen zu leiten.

Der 8te Titel zahlt die Maaßregeln zur Bepflanzung der Landstraßen auf. Alle vor der Publikation des gegenwärtigen Dekrets gepflanzten Bäume auf den kaiserl. Straßen, in den Gräben und auf den Straßen selbst, werden als Staatseigenthum betrachtet, mit Ausnahme jener, welche zufolge des Gesetzes von 9. Ventose 13, gepflanzt worden waren. Alle bis zur Publikation des gegenwartigen Dekrets längs der kaiserl. Straßen und auf dem Terrain des Gemeinde- oder Privat-Eigenthums gepflanzten Bäume, sind als den Gemeinden oder Privateigenthümern des Terrains angehörig zu betrachten.

Alle kaiserl. nicht angepflanzten Straßen, welche der Anpflanzung fähig sind, sollen von den Privaten der angränzenden Gemeinde-Eigenthümern bepflanzt werden, welche Eigenthümer der von ihnen gepflanzten Bäume bleiben.

Der Ober-Ingenier wird in jedem Departement dem Präfekten vor dem 1. Juli 1812 einen Bericht erstatten, welchen die nicht angepflanzten Straßen, die der Anpflanzung fähig sind, bestimmt; er wird diesem Berichte sein Gutachten über die Art der Bäume, die man für die Lokalität wählen muß, beifügen. Alle diese Bäume können, ohne die auf Anfragen des Präfekten bewilligte Bevollmächtigung des Generaldirekters der Brücken und Chausseen, weder gefallt noch ausgerissen werden.

Jeder Eigenthümer, welcher überführt wird, daß er ohne Bevollmächtigung die auf seinem Terrain gepflanzten Bäume ausgerissen oder vernichtet hat, soll zu einer dem 3fachen Werthe des vernichteten Baumes gleichen Strafe verurtheilt werden. Die Privaten können die ihnen auf den Landstraßen angehörigen Bäume, nur zu den Epochen und nach den in dem Beschlusse des Präfekten enthaltenen Anzeigen beschneiden lassen, und zwar stets unter der Aufsicht der Brücken- und Chausseen-Inspektoren.

Der 9te Titel setzt die Strafen auf die Verunreinigung der Straßen fest. Von der Publikation dieses Dekrets an, können die Kantenswächter, Gendarmen, Feldschützen, Aufseher der Brücken und Chausseen und andere zur Aufsicht der Straßenpolizei berufenen Wächter, Verbalprozesse von zuwiderhandelnden Fällen oder Vergehungen vor dem

Maire oder Adjunkten des Ortes führen lassen. Die Präfekturräthe sollen unverzüglich über die Widersetzlichkeit der Uebertreter sowohl, als über die von denselben nebst den Schadenersatz verwirkten Strafen erkennen.

Außerdem sollen die Tribunale über Widersetzlichkeiten, Diebstahl von Materialien oder Thathandlungen und dem von Privaten reklamirten Schadenersatz erkennen.

Stralsund, vom 24. Dezember.

Den 20. Nov. hat ein Fourier bei J. M. der Königin Leibregiment, Namens Röder, der als Befehlshaber der Landtruppen auf die Kanonenschaluppe Nro. 11. kommandirt war, eine in der schwedischen Armee unerhörte That unternommen. Im Verein mit einem Soldaten desselben Regiments, Namens Watterstrat, den Chef der Kanonenschaluppe Rehberg, Lieutenant in der königl. schwed. Scherenflotte, zu ermorden, welches sich auf die Art zugetragen, daß Röder im Gespräche mit dem Lieutenant über die Brauchbarkeit eines ihm vorgezeigten Gewehres, ein anderes scharf geladenes auf ihn abgeschossen, worauf, da der Lieutenant Rehberg nicht sogleich zu Boden stürzte, jener Soldat Watterstrat mit einem zu diesem Verhaben schon bereit habenden Sabel, denselben durch zwei Hiebe in den Kopf völlig tödtete.

Röder, der mit dem größten Theil der Landtruppen und 3 Seesoldaten sich auf das königl. preuß. Gebiet ans Land begeben hatte, wurde darauf von dem Oberbefehlshaber der königl. schwed. Truppen in Pommern, dem Generaladjutanten und Kommandeur v. Peyron, reklamirt und mit seiner ganzen Begleitung ausgeliefert.

Die freundschaftliche Bereitwilligkeit, die der kommandirende königl. preuß. Hr. General, Graf Tauenzien, hiebei bewiesen, hat die schnelle Auslieferung der Verbrecher verursacht, worauf das am 19. d. in Stralsund gehaltene Standrecht bemeldeten Röder und Watterstrat verurtheilt hat, die rechte Hand zu verlieren, gelöpft und gerädert zu werden. Von den übrigen Landtruppen sind verschiedene zu andern Strafen verurtheilt.

Die Exekution der zu körperlichen Strafen verurtheilten Missethäter ist gestern in Greifswald vor sich gegangen.

München, vom 2. Januar.

Das königl. baiersche Regierungsblatt 18 Stück enthält Folgendes:

Wir Maximilian Joseph ꝛc. ꝛc.

Wir haben aus mehreren an Unsere Ministerien gemachten Anfragen wahrgenommen, daß rücksichtlich der in Unserm Edikte über den Adel festgesezten Bestimmungen, wegen Aufhebung der vormaligen Fideikommisse und Bildung der Majorate, sich mancherlei Anstände ergeben haben.

Um dieselben zu heben, und künftigen Zweifeln vorzubeugen, finden Wir Uns veranlaßt, die Beweggründe bekannt zu machen, welche Unsere Entschließung hierin geleitet haben.

Wir haben nämlich in Erwägung gezogen, daß viele vormalige Fideikommisse, als zu unbedeutend und auf kein Grundeigenthum gebaut, keine sichere und hinlängliche Rente gewährten, um das Ansehen einer adelichen Familie hierauf gründen zu können, daß ohne Vortheil auf einer andern Seite bisher viele Kapitalien hiedurch dem freien Verkehr entzogen waren, — daß selbst Grundrenten durch Lasten verschiedener Art manchmal größtentheils verschlungen, und auf zu geringe Erträgnisse zurückgebracht wurden, — daß durch die Zeitereignisse viele Familien in solche Verhältnisse versezt worden sind, welche ihnen nur in einer freien Dispositen über ihre bisherigen Fideikommißgüter die Mittel übrig lassen, ihren zerrütteten Zustand zu ordnen, — daß die eingetretenen politischen Veränderungen den adelichen Familien viele Mittel entzogen haben, welche sonst den Nachgebornen, und Töchtern reiche Quellen des Unterhalts gewährten, — daß es also für viele Familien zur Wohlthat werde, wenn sie sich in die freie Lage versezt finden, über ein durch frühere Dispositionen gebundenes Vermögen zu verfügen.

Auf der andern Seite haben Wir Unsere Sorge dahin erstreckt, daß nach der Konstitution Unseres Reichs der Adel in einem seinem Zwecke entsprechenden, den Verhältnissen angemessenen Zustand für die Zukunft erhalten werde, was nur durch hinlängliches, unter besonderm Schuze des Staates stehendes Grundeigenthum dauernd gesichert werden kann.

Diese Ansicht hat Uns bewogen, mit Auflösung der bisherigen bloßen privatrechtlichen Verhältnisse der Fideikommisse ein öffentliches Institut durch Gründung der Majorate aufzustellen, denjenigen adelichen Familien, welche sich im Stande befinden, auf solche Art für die Fortdauer ihres Namens und Stammes zu sorgen, die Mittel hiezu möglichst zu erleichtern, und die Majoratsbesitzer als die ersten Grundeigenthümer durch solche Vorzüge auszuzeichnen, welche dieselben eben so sehr mit dem gehörigen Ansehen umgeben, als an die verfassungsmäßigen Staatseinrichtungen sich anschließen.

Damit diese Unsere landesväterliche Absicht allenthalben anerkannt und erfüllt werde, haben Wir Unserm geheimen Rath aufgegeben, die hierauf Bezug habenden Verordnungen in allgemeine Revision zu nehmen, und in ein das Ganze umfassendes Edikt zu bringen, welches über diese Gegenstände als allein geltendes Gesetz angesehen werden soll, und mit dem Tage der Publikation auch für die seit der Bekanntmachung des früheren Edikts erworbenen Staaten und Landestheile in Wirksamkeit zu treten hat.

(Die Forts. folgt.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Tagwerk eines Lehnbedienten in Paris.

(Beschluß)

Da es Abend wurde, und das Wetter regnicht war, verließ ich meine Tragbacken, um einen Regenschirm zu nehmen, und die Fußgänger beim Austritte aus dem Varietätstheater zu erwarten. Vor Ende des letzten Stücks gab mir ein Militair, eine junge Person von 16 bis 17 Jahren an den Arm, mit dem Auftrage, sie nach der Straße Grenier-Saint-Lazare zu bringen. Es war ein niedliches Putzmachermädchen; das arme Kind beschleunigte, so sehr es konnte, seine Schritte, und fragte mich jeden Augenblick, wie spat es wohl seyn mochte. Endlich kommen wir an. Sie klopft an eine Hausthüre; diese geht auf, und während sie in ihrem Strickſack einige Geldstücke suchte, um mich für meine Mühe zu belohnen, machte ihr Vater, der sie in der Pförtnersloge erwartete, einen so wuthenden Ausfall, daß die Kleine, ohne an meinen Lohn zu denken, mir die Thüre vor der Nase zuschlug; so fand ich mich auch wieder auf der Straße, und bedauerte nicht sowohl meinen vergebenen Gang, als das Mädchen, welches so unfreundlich willkommen wurde.

Ich verliere aber nicht so leicht den Muth; es schlug eben eilf; eine letzte Hulfsquelle stand mir noch offen; sogleich benuze ich sie; ich nehme eine Laterne in die Hand und gehe in die Straße der Bons-Enfans, an die Thüre eines Spielhauses, in der Hoffnung, es werde irgend ein glücklicher Spieler durch seine Großmuth mich für meinen ganzen Tag schadlos halten. Gegen zwei Uhr des Morgens erscheint ein dicker Mann in einen Mantel tief eingehüllt; ich thue die gewöhnliche Frage: Verlangt der Herr eine Laterne? Vorwärts, marsch, Schlingel! war seine Antwort. Diese Anrede schien mir von einer glücklichen Vorbedeutung; (denn wie viele giebt es nicht, die im Glücke grob und übermüthig sind.) Sie schien

mit ein Befehl zu seyn; ich fange also an, vor ihm her zu traben bis ans Ende der Straße Saint-Eustache; da schlägt er mit verdoppelten Schlägen an die Thüre eines garnirten Hotels. Während daß der Pförtner aufsteht, begehre ich fünfzehn Sols für meinen Gang: fünfzehn Sols, antwortete er mit einer donnernden Stimme, hätte die Herz-Zehne mir fünfzehn Sols gelassen, ich würde an statt einer Laterne mir eine Suppe genommen haben. Hierauf gieng er ins Haus, schlug das Thor zu, und ich kehrte traurig nach meiner Wohnung zurück; ich tröstete mich aber, indem ich dachte, die Tage folgen zwar aufeinander, sie gleichen sich abernicht. . . . — Hier hast du den Beweis davon, (unterbrach ich ihn, ihm einen Napoleon in die Hand drückend). Besuche mich öfter; du bist ein wackerer Junge; du bist aufgeräumt und hast Kopf; deinesgleichen sind in meiner Einsiedelei, unter welcher Kleidung sie auch erscheinen mögen, immer willkommen.

Avertissements.

Mittwoch den 8ten Januar 1812.

Vokal- und Instrumental-Konzert, gegeben von Madame Simonin Pollet, Harfenspielerin von Paris.

Das Konzert endigt sich mit der Gavotte von Vestris, ausgeführt auf einer und derselben Harfe von Madame Pollet und ihrem 6 Jahre alten Sohne.

Man findet Billete bei Madame Pollet im römischen Kaiser Nro. 33. Der Anfang ist präcis 6 Uhr.

Auf freiwilliges Ansuchen des Müllermeisters Wehm von Oberwalluf, wird hiermit, zu Versteigerung seines in Niederwalluf im Rheingau, am Rhein gelegenen Wohn- und Brauhauses neben dem Löwen, bestehend in 3 heizbaren, und 3 unheizbaren Zimmern, sammt Scheuer, Kelterhaus mit Kelter und einem Keller von 6 Stück Wein haltend, mit einer Pumpe im Hof versehen, 2 Stallungen, Kuh-, Pferde- und Schweinstall, mit einem zugemauertem Garten und 2 Speichern auf dem Haus, terminus auf Mittwoch den 15. Januar 1812 Morgens früh 10 Uhr in curia Niederwalluf festgesetzt, wes Endes die Steigliebhaber zur Einfindung eingeladen sind.

Erbach den 14. Dezember 1811.

Herzogl. Nassauische Landschreiberei.
J. von Renault,
Herzogl. N. Landschreiber.

Nürnberg den 13. Nov. 1811.

Von Königlich Baierschen Stadtgericht wegen,

werden auf den Antrag der Königlich Baierischen Polizei-Direktion dahier, die Inhaber nachbemerkter ab handen gekommener, von der vormaligen Pegnitz-Kreis-Kasse dahier, an gedachte Königliche Polizei-Direktion, welcher die Einhebung eines Theils des allgemeinen Landanlehens übertragen war, ausgehändigten Landanlehens-Partial-Obligationen, sammt angehängten Zinns-Coupons, nemlich:

1) der Nummern 65 bis 91 inclusive jede über 100 fl:
2) der Nummern 251 bis 254 inclusive jede über 100 fl.
3) der Nummern 256 und 60 jede über 100 fl.
4) der Nummern 345 bis 349 incl. jede über 100 fl.
5) der Nummern 364 bis 373 incl. jede über 100 fl.

und endlich

6) der Nummern 722 bis 731. incl. jede über 50 fl.

endurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindliche Partial-Obligationen, sammt Zinns-Coupons, binnen eines ihnen hiermit anberaumt werdenden peremtorischen Termins von zwei Monaten und zwar längstens bis zum 14. Januar des künftigen Jahres 1812, bei Bericht originaliter zu produziren und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes sich auszuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besitz gedachten Partial-Land-Anlehens-Obligationen, jetzt und künftig gegründet werden könnenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präkludirt — sondern auch diese Partial-Obligationen selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Hiernach ist sich zu achten.

Freih. von Leonrod.

In der dem unterzeichneten Landgerichte von dem Großherzoglichen Hofgerichte übertragenen Papiermacher Johann Christian Kühnertischen Auschatzungssache zu Waltershausen im Grabfelde ist es erforderlich, daß dieser Konkurs neuerdings instruirt, und über die Liquidität sowohl, als über das Vorzugsrecht submissive gehandlet werde. Sämmtliche Joh. Christ. Kühnert'sche Gläubiger werden also hiermit angewiesen:

1) Montags den 27. Jan. 1812 Vormittags 9 Uhr als den ersten Edikttag bei dem unterfertigten Landgerichte dahier zu erscheinen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, die in Handen habenden Schuldurkunden oder sonstige Documente und Beweismittel zu produciren und die Schuldforderungsklage ad protocollum zu recensiren, oder allenfalls durch Ueberreichung eines schrift- statt mündlichen Rezesses zu Abkürzung der Sache ad protocollum zu handlen, alles unter Anbrohung des durch die Prozeßordnung bestimmten Präjudizes des Verlustes der Forderung.

2) Bei dem am 2. März 1812 Vormittags 9 Uhr, gleichfalls in dem Sitze des Landgerichts abzuhaltenden zweiten Edikttag sollen die Einreden sowohl über die Liquidität, als über das Vorzugsrecht, sämmtlich und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses zu Protokoll aufgenommen werden.

3) Der dritte und letzte Edikttag zur schlüßlichen Verhandlung des ganzen Konkursverfahrens ist auf den 31. März 1812 Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobei die Ausbleibenden den Ausschluß von den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Decretum Königshofen den 14. Nov. 1811.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
Brandt, Landr.
Kempf, act. s.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 6. Jan. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	136¼
	2 Monat	— —	136¼
Hamburg	k. Sicht	— —	147¼
	2 Monat	— —	147¼
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	78	— —
Lyon	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77¾	— —
Wien	k. Sicht	8½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	— —	108¾
	2 Monat	— —	108¼
Basel	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staat-papiere in Frankfurt a. M.

Den 6. Jan. 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	— —	13
	4½	— ——	— —	13⅛
	5	— ——	— —	14
	5	— Wiener Std. B°	— —	13½
	fl. 50	Speciestotterie	75	— —
	» 100	——	81	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	——	10½	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	55	— —
	6	— ——	— —	75
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67
	5	— ——	— —	82
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	— —	56½
	5	— ——	— —	65
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	57	— —
	5	— ——	50	— —
	6	— Landstände....	60	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	63	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 8. Mittwoch, den 8. Januar 1812.

Konstantinopel, vom 25. November.

Hier herrscht allgemeiner Unwille gegen den Großvezier, der erst unvorsichtig genug war, sich in eine höchst ungünstige Lage zu stürzen, und dann der Pforte die Zumuthung machte, den Frieden mit großen Aufopferungen zu erkaufen. Allem Anschein nach wird aber diese ihn seinem Schicksal überlassen, und frische Armeen aufstellen. Die Landstraßen nach Schiumla und Widdin sind mit Truppen bedeckt, die in forcirten Märschen nach den ihnen angewiesenen Sammelplatzen eilen. An die Paschaliks von Asien, und Europa sind Hatticherifs mit dem strengsten Befehl ergangen, die Aushebungen zu beschleunigen. Auch hat die Pforte beträchtliche Geldsummen zu den neuen Rüstungen angewiesen, und es sind große Transporte von Geschüz, Munition und Lebensmitteln nach Bulgarien unterwegs. Der Großherr hat dem neugebornen Prinzen den in der türkischen Geschichte beliebten Namen Amurath oder Murad beigelegt. Man macht hier große Anstalten die Geburt dieses noch einzigen Thronerben durch glänzende Feste zu feiern. Dem Vernehmen nach befinden sich aber schon wieder ein Paar Sultaninnen in gesegneten Leibesumständen.

London, vom 20. Dezember.

(Fortsetzung.)

Unter dem gestrigen Datum wird aus Nottingham Folgendes gemeldet:

Die Unordnungen, welche sich in hiesiger Stadt und Gegend erhoben hatten, sind nicht mehr so beunruhigend, als seit einigen Wochen; ihr Grundsaz scheint inzwischen weder geschwacht noch vernichtet zu seyn, obgleich von Seiten der Civil-Authoritäten, und besonders jener der hiesigen Stadt alles angewendet wurde. Am verflossenen Samstag Abends wurden 3 Weberstühle in dem Distrikt von Nottingham zerschlagen und 3 andere am Sonntage Abends um 7 Uhr vernichtet; alle diese Stühle waren, nach der gemachten Schazung von großem Werthe; man berechnet, daß sie neu, jeder 60 Pf. Sterl. gekostet haben können. Einer dieser Stuhlzerstörer kam in ein Haus, in welchem sich nur die Frau mit einigen halb verhungerten Kindern befand, er gab ihr einen Schilling um Brod zu kaufen, wovon sich nicht ein einziges Stück in dem Hause befand und dennoch behauptete dieser Mensch, daß es ihm selbst äußerst hinderlich gehe. Die Magistratspersonen haben nun beschlossen, alle diejenigen arretiren zu lassen, in deren Häuser ein Weberstuhl würde zerschlagen werden, wenn man den Eigenthümer im Verdacht hat, daß er diese Gewaltthätigkeit könnte erleichtert, oder sogar daran Antheil genommen haben; 2 dieser lezteren wurden beinahe während der ganzen Woche eingesperrt, obgleich bewiesen war, daß sie in dem Augenblicke, wo die Stuhlzerstörer die Unordnungen begiengen, nicht zu Hause waren. Man bemächtigte sich gleichfalls derjenigen, von welchen man weiß, daß sie unter dem Vorwande Almosen einsammeln die armen Arbeiter und ihre Familie, die gegenwärtig ohne Anstellung sind, zu unterstützen, da man fest überzeugt ist, daß die daraus hervorgehenden Summen dazu angewendet werden, die Stuhlzerstörer in ihren Exzessen zu unterstützen.

Gestern Morgens, um 10 Uhr, brachte die in den Dörfern der umliegenden Gegend stationirte Miliz von Yorkshire 18 dieser Individuen, welche in mehreren ein wenig nördlich von Nottingham gelegenen Dörfern arretirt worden waren, in die Gefängnisse der hiesigen Stadt ein. Sehr sonderbar ist es, daß sich eine große Anzahl Strumpfweber zu Basford, 2 Meilen von hier versammelt hat, festentschlossen diese Gefangenen zu befreien.

Die Kappenfabrikanten haben sich mehrmalen versammelt, um die Klagen der Arbeiter zu untersuchen; allein das Resultat dieser Volksammlungen war, daß die Klagen dieser lezteren sich noch vermehrten; ein Umstand, der unter dem Publikum eine große Besorgniß erregte.

Eine sehr feierliche Versammlung vereinigte sich am verflossenen Freitag in dem Saale der Grafschaft dieser Stadt, um den besorglichen Zustand des Publikums in Erwägung zu ziehen: diese Versammlung bestund aus dem größten Theile des Adels, der Gentry und den Magistraten der Grafschaft. Man verhörte verschiedene Personen, welche man über alles, was sich auf den Handel der gewebenen Strümpfe bezieht; für vollkommen unterrichtet glaubte; allein die in dieser Hinsicht genommenen Entschlüsse sind noch nicht auf eine offizielle Weise bekannt gemacht worden.

Man behauptet, allein wir können solches nur als ein leeres Gerucht angeben, daß die Mitglieder dieser Versammlung beschlossen haben, sich in die zwischen den Arbeitern und Fabrikanten erhobenen Zwistigkeiten nicht einzumischen, so lange die verschiedenen Mitglieder dieser Versammlung sich zufolge ihres offiziellen Karakters nicht verpflichtet glauben daran Antheil zu nehmen, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten.

Die Person, wovon ich in meinem lezten Schreiben sprach, und welche ich Ihnen als von allgemein anerkannten Talenten darstellte, die wegen des Verdachtes sey arretirt worden war, als ob sie der Chef der Operationen der Zerstörer der Weberstühle, soll bei der nachsten Gerichtssitzung verurtheilt werden.

Petersburg, vom 25. Dezember.

Am 14. Nov. wurde zu Nikolajew auf dem Flusse Ingul 1 Fregatte von 36 Kanonen vom Stappel gelassen. Sowohl diese Fregatte als auch 1 Linienschiff von 74 Kanonen, das hier im Monat Juni vom namlichen Werfte vom Stappel gelassen wurde, sind äußerst schön gebaut und mit Kupfer beschlagen.

Oestreichsche Gränze, vom 24. Dezember.

Es scheint, daß die Dislokation der östert. Armee unverzüglich statt haben werde. Man kündigt an, daß das Infanterieregiment Bellegarde von Stuhl-Weisenburg abgehe, um zu Pest das nach Gallizien abgehende Regiment Esterhazy zu ersetzen. Das Infanterieregiment Strauch, welches sich zu Raab befindet, soll zu Ofen das sich ebenfalls nach Gallizien begebende Regiment Duca ablösen. Die Regimenter Erzherzog Rudolph, Levenöhr, Chevauxlegers und Lichtenstein Husaren sind gleichfalls nach dieser Provinz bestimmt. Diese Kerps stehen unter den Befehlen der Generalmajore Picard und Schmelzer.

Paris, vom 3. Januar.

Se. M. besuchten gestern die von Hrn. Benjamin Delessert zu Passy errichtete Runkelrubenzuckerfabrik, wo sich der Senator Hr. Graf Chaptal, befand. Se. M. besichtigten diese Anstalt aufs genaueste; Allerhöchstdieselben bezeugten Hrn. Delessert, welchem Sie die Dekoration der Ehrenlegion verliehen, ihre Zufriedenheit, und liesen den Arbeitern eine Woche Sold als Gratifikation auszahlen.

Se. M. haben auf den Bericht ihres Finanzministers und nach Anhörung des Staatsraths am 28. Dez. 1811 in dem Palaste der Tuilerien ein Dekret erlassen, des Inhalts: Der in dem Dekret vom 9. Mai 1811 festgesetzte Tarif fur die Tabakspreise, in den kaiserl. Manufakturen, soll auch während dem Jahr 1812 fortbestehen.

— Aus Rom hat man die Nachricht erhalten, daß bei den Nachgrabungen in den Bakern des Titus, eine Bildsäule des Jupiters entdeckt worden sey.

Der Moniteur macht folgende beide Berichte bekannt:

An Se. Exz. den Minister der Marine und der Kolonien.

Auf der Rhede der Insel Aix, den 28. Dez. 1811.

Gnädiger Herr!

Ich habe die Ehre Ew. Exz. Bericht zu erstatten, daß gestern um 9 Uhr Abends ein kleines von la Rochelle kommendes Convoi von 5 Penischen der engl. Eskadre verfolgt wurde, welche diese Küstenfahrer nöthigten, sich ganz nahe an der Küste in den Hintergrund der Bucht zwischen la Rochelle und der Insel Aix zu flüchten.

Der Wind blies aus Norden nach Nord-West ziemlich frisch, und die Fluth war beinahe vollkommen. Ich machte sogleich den Plan diesen Penischen den Ruckzug abzuschneiden; allein um sie mehr anrücken zu lassen, ließ ich die zu ihrem Angriffe bestimmten Fahrzeuge gar keine Bewegung machen, bis sie in die Falle gerathen waren; diese anscheinende Unachtsamkeit, ermunterte sie noch mehr vorzurücken.

Nun ließ ich die Kanonierschaluppen Nro. 86, 191 und 184 unter dem Befehle des Schiffslieutenants Hrn. Dure und 4 Kähne von den Linienschiffen, kommandirt von dem Fähndrich des Regulus, Hrn. Constantin, unter Segel gehen, und ich leitete den Marsch dieser kleinen Flotille so, daß wir jener des Feindes den Ruckzug abschnitten.

Sobald die engl. Eskadre diese Bewegung bemerkte, giengen ein Linienschiff, 2 Fregatten und eine Brick unter Segel, um ihren kleinen Fahrzeugen Luft zu machen.

Die durch das Linienschiff ziemlich nahe unterstützte Brick, schoß auf die Kanonierschaluppen, welche dieselbe zu verschiedenenmalen lebhaft zurückstrieben.

Während dieser Zeit griff der Schiffsfähndrich Constantin die stärkste feindliche Penische, nahe bei ihren Schiffen und fast unter den Kanonen der Brick an, und bemächtigte sich derselben. Die Kanonierschaluppen umringten sogleich die 4 andern, die sie nach einem ziemlich starken Widerstande wegnahmen.

Da gleich auf diese Expedition die Nacht und sehr stürmisches Wetter eintrat, zerstreuten sich meine Fahrzeuge auf verschiedene Punkte der Küste, wo ich sie wohl sehe, allein ich kann durch diesen Kurier Ew. Exz. nicht alle Details dieses Gefechtes übersenden; indessen halte ich dafür, daß wir wenigstens 100 Gefangene von der Elite der engl. Eskadre gemacht haben müssen.

Ich bitte Ew. Exzell. meinen tiefen Respekt zu genehmigen.

Der Kommandant der Seemacht Sr. M.
Jakob.

An Se. Exz. den Minister der Marine und der Kolonien.

Auf der Rhede der Insel Aix, den 30. Dez. 1811.

Gnädiger Herr!

Ich hatte die Ehre Ew. Exz. durch ein Schreiben vom 28. von der Wegnahme von 5 Penischen der engl. Eskadre Bericht zu erstatten, welche ich mit 100 Mann besetzt glaubte, allein es waren deren 118.

Ein äußerst heftiger Windstoß, welcher unmittelbar nach dieser Affaire ausbrach, hatte meine Fahrzeuge zerstreut, ich konnte daher erst in verflossener Nacht davon in Kenntniß gesetzt werden, und beeifere mich dieselbe Ew. Exzell. zu übermachen.

Der Schiffsfähndrich Constantin bestieg eine mit 40 Mann bewaffnete Penische, mit welcher er eine mit 30 Mann besetzte angriff, die sich eben mit der zu ihrem Schutz herbeigekommen Division vereinigen wollte.

Dieser Offizier engagirte das Gefecht mit seinen Doppelhacken und Musketen, allein da er fürchtete, daß der Feind ihm entkommen möchte, steuerte er auf ihn los und enterte ihn. Die Engländer, sich auf ihre Ueberlegenheit verlassend, stürzten sogleich auf die Enterude, allein Hr. Constantin fiel über sie her und warf sie an Bord der entgegengesetzten Seite ihrer Penische, welche durch diese Bewegung Wasser schöpfte.

Die Franzosen kehrten an ihren Bord zurück und retteten 26 Mann, worunter ein Kadet und ein Chirurgus. Der die Penische kommandirende Offizier wurde getödtet und 3 Mann gefahrlich verwundet.

Wahrend diesem Gefechte griffen die 3 Kanonierschaluppen, die 4 andern, alle mit Karonaden, Doppelhacken und Musketen bewaffneten Penischen, an.

Der Schiffslieutenant Dure, erstieg eine von 18 Mann, worunter 2 Kadetten, ohne auf die engl. Brick, welche diese Penischen beschützen wollte, zu achten; die drei andern, von dem Kadetten erster Klasse, Porgi, kommandirt; durch eine Schaluppe harzelirt, kamen von Kugeln durchlöchert und indem sie auf den Strand liefen, auf der Küste an, wohin ich sie verfolgte und die, sich auf 70 Mann, worunter ein Offizier und 5 Kadetten belaufenden Besatzungen zu Gefangenen machte.

Das Resultat dieser Affaire ist also, gnädiger Herr, die Wegnahme von 5 Penischen und 118 Mann, worunter 2 Offiziere, 8 Kadetten und ein Chirurgus. Von dieser Anzahl wurden ein Offizier und 4 Matrosen getödtet, 2 andere starben unmittelbar hernach, und 5 blieben schwer verwundet. Es läßt sich vermuthen, daß in den von Kugeln durchlöcherten Penischen Menschen getödtet wurden, die man wird ins Meer geworfen haben.

Ich bitte Ewr. Exzell. ꝛc.

Jacob.

Amsterdam, vom 28. Dezember.

An unſrer Kuſte iſt ein Convoi von 230 Segeln, begleitet von 2 Fregatten, von einem Sturme überfallen worden. Das Linienſchiff, le Heros, von 74 Kanonen und 680 Mann Beſatzung, iſt mit Mann und Maus zu Grunde gegangen. Zwei andere Linienſchiffe von 74 Kanonen kann man aus Egmont-Op-Zee erblicken, ſie ſind leck und ſcheinen ihrem Untergange nahe zu ſeyn.

Bei dem Texel iſt eine Brigge untergegangen, von welcher man nur noch 12 Menſchen retten konnte; eine andere Brigg war glücklicher, ſie lief in die groſe Rhede des Texel ein und wurde genommen, es iſt dieſes ein ſchönes Schiff, mit zwanzig 4-pfündigen Karonaden und 120 Mann Schiffsvolk beſezt.

Ein mit Kanonen beladenes Schiff, welches von uns beſezt wurde, konnte demungeachtet nicht gerettet werden.

Unſere Küſten ſind mit Trümmern bedeckt, man ſieht nur ſchwimmende Pulverfaſſer, Kaſten mit Flinten angefüllt, und tauſend Gegenſtande aller Art.

Von den geſcheiterten Schiffen ſcheinen bei 30 mit Kriegsmunition beladen geweſen zu ſeyn.

Der Verluſt der Engländer an Mannſchaft wird auf 3000 Mann angeſchlagen, und der gröſte Theil der aus 230 Schiffen beſtehenden Convoi ſcheint zu Grunde gegangen zu ſeyn.

Vom 30. Unter der Anzahl der zu Grunde gegangenen oder in dem Texel auf den Strand gelaufenen Schiffe befinden ſich Folgende:

Der Heros von 74 Kanonen, mit Mann und Maus zu Grunde gegangen.

Der Centurion von 8 Karonaden, mit Mann und Maus zu Grunde gegangen.

Der Graf-Hoffen von 32 Karonaden, 120 Mann Beſatzung, 36 Paſſagiere; auf den Strand gelaufen, wieder flott gemacht und auf die Rhede gebracht. Der Steuermann allein iſt umgekommen.

Der Archimedes, Transportbrick, auf den Strand gelaufen; 20 Mann von der Beſatzung wurden gerettet.

Das Transportſchiff die Flora, von 395 Tonnen, mit 1500 Fäſſer Pulver, 250 Kiſten mit Waffen, à 20 St. per Kiſte, beladen; auf den Strand gelaufen. Man hat einen Theil der Beſatzung gerettet; man hofft eine groſe Menge Kiſten mit Waffen und Pulver aufzufiſchen.

Die Reſina von 350 Tonnen, 22 Mann Beſatzung mit Ballaſt zurückkehrend; der Kapitain und 17 Mann ſind umgekommen.

Der Bekman, von Baltimore, mit Ballaſt zurückkehrend, auf den Strand gelaufen; der Kapitain und 13 Mann ſind umgekommen.

Eine Brick zwiſchen Campen und Bergen auf den Strand gelaufen.

In allem hat man 147 Menſchen gerettet.

Nancy, vom 1. Januar.

Vorgeſtern traf eine Kolonne von 371 kriegsgefangenen ſpaniſchen Soldaten hier ein, welche geſtern morgen nach Neubreiſach abgiengen.

Am nämlichen Tage arretirte man hier einen Menſchen, welcher verdächtig iſt, zu Paris ſeiner Frau die Augen ausgeſtochen und die Brüſte abgeſchnitten zu haben.

München, vom 3. Januar.

Seit einigen Monaten wird an Erweiterung und Verſchönerung des Hafens von Lindau nach dem durch den Hrn. Geheimerath von Wiebeking entworfenen Plane ſehr thätig, und vornamlich durch das dort garniſonirende königl. baieriſche Militair gearbeitet.

Vom Oberrhein, vom 28. Dezember.

Es heißt, der vormalige König von Schweden, der ſeit mehrere Monaten in Baſel verweilt, werde nächſtens dieſe Stadt verlaſſen, und ſeinen Wohnſiz in der innern Schweiz aufſchlagen.

Zur Verhütung alles Schleichhandels mit Frankreich werden in Baſel ſowohl, als in den übrigen Gran-kantonen der weſtlichen Schweiz, immer ſtrengere Maasregeln getroffen, die hoffentlich den beabſichtigten Zweck erreichen werden.

Der definitive Plan zur Erbauung der neuen Hüninger Brücke ſoll nun angenommen ſeyn, und die Brücke ſelbſt im künftigen Frühling errichtet werden. Dem Vernehmen nach, ſoll das Hauptwerk auf der ſogenannten Schuſterinſel erbaut, und mit einem ganzlich auf der rechten Seite des Fluſſes zu errichtenden Vorwerk in Verbindung geſezt werden. Dieſe vormals gröſtentheils von Baden beſeſſene Inſel (der kleinere Theil derſelben gehört zum Kanton Baſel) iſt daſſelbe Terrain, wo vor einem Jahrhundert die franz. Regierung ſtarke Verſchanzungen hatte anlegen laſſen, die aber nachher demolirt wurden, und wo während des Revolutionskriegs, als die franz. rheiniſche Armee i. J. 1796 bis an die Iſar in Baiern vorgedrungen war, ein neuer Brückenkopf angelegt wurde, welcher am Ende deſſelben Feldzuges den berühmten Rückzug dieſer Armee beim Uebergang über den Rhein deckte, wo endlich ein kleines franz. Korps ſich im Winter von 1796 auf 1797 mit ſo vielem Heldenmuth gegen das weit überlegene öſterr. Armeekorps des Fürſten von Fürſtenberg 3 Monate lang in der rauheſten Jahreszeit ohne Obdach, und mit Mangel jeder Art kämpfend, nachdem die Kommunikationsbrücke mit Hüningen durch öſterr. Bomben zerſtört worden war, aufs Ruhmvollſte vertheidigte, und wo beim Zurückdrängen der Oeſtreicher nach einem heftigen Sturm der tapfere General Abatucci fiel. Nachdem hierauf die Brückenſchanze endlich durch Kapitulation im Februar 1797 übergieng, wurden die dortigen Werke völlig geſchleift, und ſind ſeitdem nicht hergeſtellt worden. Unſtreitig wird Baſel durch dieſe neue Kommunikation zwiſchen dem Oberelſaſſe und dem badiſchen Oberlande einigermaaßen verlieren; doch ſcheint bis jezt die Errichtung einer neuen Handelsſtraſſe mit Deutſchland auf dieſem Punkte nicht im Plan der franz. Regierung zu liegen. (A. Z.)

Bamberg, vom 5. Januar.

Dieſen Morgen paßirte abermals eine Abtheilung von ohngefehr 130 polniſchen Militairs durch unſere Stadt, auf der Straſſe nach Würzburg. (B. Z.)

Karlsruhe, vom 5. Januar.

Heute legt der Hof wegen Abſterbens Ihrer Hoheit der Gemahlin des regierenden Herzogs von Anhalt-Deſſau, gebohrnen Prinzeſſin von Brandenburg-Schwedt, die Trauer auf 14 Tage an.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Sonderbare Anwerbung.

Herzog Heinrich Julius zu Wolfenbüttel that als ein Wittwer, im 26. Jahr ſeines Alters, eine eheliche Anwerbung an die älteſte 17jährige Prinzeſſin des Königs Friedrich II. in Dännemark auf eine beſondere Weiſe. Er reiſte im J. 1590, zu Anfang des Aprils, nach Kronenburg, und gab ſich daſelbſt für einen Kaufmann aus, der mit Juwelen und allerhand koſtbaren Frauenſchmuck handelte. Als er nun ſeinen prächtigen Kram ausgelegt hatte, welcher jedermanns Augen auf ſich zog, ward er auch damit zu dem königl. Frauenzimmer berufen. Die Prinzeſſin Eliſabeth las ſich verſchiedene Kleinodien darunter aus, und begehrte den genaueſten Preis davon zu wiſſen.

Der verſtellte Kaufmann gab ihr aber zur Antwort, daß ſolches wenig auf ſich hatte. Es wäre um eine eheliche Umarmung zu thun, ſo ſtande ihr ſein ganzer Kram zu Dienſten. Dieſe unverſchamte Dreiſtigkeit ärgerte die Prinzeſſin dergeſtalt, daß der Kaufmann alſobald in ein Gefängniß geſetzt wurde. Gegen

Abend aber kamen seine zurück gebliebenen Räthe und ein großes Gefolge von Dienern an, welche bei dem König Riesen, dem Ansehen nach unbeschobenen Kaufmann als Brautwerber, entschuldigten, worüber am Hofe ein großes Lachen und Freude entstand, und darauf am 19. April die Vermählung geschah. Die Heimführung erfolgte den 20. Juni zu Wolfenbüttel mit ungemeiner Pracht. Es waren dabei zusammen 50 fürstliche Personen, 16 Grafen, 1050 von Adel, und an Reisigen und Wagenpferden an 7000.

Avertissements.

Mit Vergnügen bestätige ich das in Nro. 354 und mehrern Frankfurter Zeitungsblätter von dem Weinhändler, Herrn Simon Friedrich Hesse dahier gesagte, daß ich nämlich nie mit demselben in Societats-Verhältnissen gestanden bin, so wie auch bis daher kein anderer dahiesiger Einwohner Theil an meiner Weinhandlung hat, sondern ich führe selbige lediglich auf meine Rechnung, und unter meiner Firme.

Bei dieser Gelegenheit mache ich hiemit bekannt, daß bei mir Unterzeichnetem folgende Weine in äusserst billigem Preise zu haben sind, als:

Französische Weine, rothe und weiße Bourgunder, rothe und weiße Bourdeaux, dergleichen Languedoc, — rothe und weiße Rheinweine, rothe und weiße Pfälzer Gebirgsweine; diese Weine sind von unterschiedenen Jahrgängen zu haben; ferner rothen und weißen Champagner, Mallaga, Muscadenwein, Spiritus, Cognac, Franz-, Hefen-, rheinischen und ordinairen Frucht-Brandwein, Burgunder Essig ꝛc.

Offenbach, den 28. Dezember 1811.

Friedrich Petri.

Zur 4ten hiesigen Stadtlotterie 2ter Klasse, wie auch zur 8ten Hanauer 2ter Klasse, sind noch ganze und getheilte Originallooſe, um den planmäßigen Preis, Plane aber gratis, zu haben bei

J. B. Ziegler in Frankfurt.

Ausspielung des Rittergut Aisbach.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenige, welche annoch Loose zu der, auch in diesen Blättern bekannt gemachten Ausspielung des Rittergut Aisbach, die in der Großherzogl. Frankfurtischen Klassenlotterie zu Hanau den 4ten März d. J. statt hat, zu haben, oder eine Collekte zu übernehmen wünschen, sich vor den 8. k. M. bei unterzeichneter Direction zu melden belieben wollen.

Hanau am 4. Jänner 1812.

Die zur Ausspielung des erwähnten Ritterguts ernannte und gnädigst bestätigte Directoren.

Blum, Geh. Finanzrath. — Leonhard, General-Inspector der Domainen.

Mittwoch den 15. Januar nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr sollen auf hiesigem Rathhause fünf Stück hiesige 1811r. Gemeindeweine, bekanntlich aus den ersten hiesigen Lagen und bestgehalten, beim Bezug zahlbar, versteigt werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind, und nach Belieben am Morgen vor dem Termin, die Proben an den Fässern nehmen können.

Hochheim, den 24. December 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
In dessen
Rath.

Sechs Glocken, welche zusammen 10670 Kölnische Pfund wiegen, und sich im besten Zustande befinden, werden am Donnerstag den 6. Februar, Nachmittags um 1 Uhr, dahier im Sternen, unter Vorbehalt der hohen Genehmigung, dem Meistbietenden öffentlich verkauft.

Fremde Kaufslustige müssen vorab im Arrondissement Mülheim Sicherheit stellen, und sich hierüber durch authentische Papiere ausweisen. Siegburg den 24. December 1811.

Hahn,
Domainen-Empfänger.

Dem Joseph Magnus von Leitner und seiner Gattin Anna, gebohrnen von Schullern, sind nachstehende von der ehemaligen Landschaft in Tirol, dem Weg-Bau-Fond und der Creditcassa zu Schwatz ausgestellte, und nun von der Königl. Baierischen Staaten-Tilgungscasse zu Innsbruck übernommene Schuld-Urkunden, als:

A) Von der Landschaft Tyrol
   a) sub Num. 3628 d. d. Innsbruck den 25. Januar 1797 pr. 450 fl.
   b) sub Num. 3648 d. d. Innsbruck den 11. Februar 1797 pr. 700 fl.
   c) sub Num. 3904 den 20. April 1805 zu Innsbruck pr. 800 fl.
   d) sub Num. 4221 d. d. Innsbruck den 17. Februar 1798 pr. 350 fl.
   e) sub Num. 4242 den 26. Febr. zu Innsbruck pr. 900 fl. sämmtlich auf Joseph Magnus von Leitner ausgestellt, dann
   f) sub Num. 6705 d. d. Innsbruck den 29. März 1806 pr. 1150 fl. auf Joseph Rentiel, und
   g) sub Num. 5084 d. d. Innsbruck den 26. November 1799 pr. 1720 fl. auf Anna von Leitner, gebohrne von Schullern, gefertigt.

B) Von dem Weg-Bau-Fond, sub Num. 150406 d. d. 21. August 1808, auf Joseph Magnus von Leitner lautend, pr. 2165 fl.

C) Von der Credit-Casse zu Schwatz
   a) sub Num. 10403 d. d. 18. October 1808 pr. 124 fl.
   b) sub Num. 10404 d. d. 31. August 1808 pr. 93 fl. und
   c) sub Num. 10405 d. d. eodem pr. 64 fl. alle auf Joseph Magnus von Leitner, endlich
   d) sub Num. 10406 d. d. 31. August 1808 pr. 1093 fl. auf Anna von Leitner, gebohrne von Schullern gefertigt,

im Jahre 1809 durch den allgemeinen Brand zu Schwatz im Innkreise, wobei auch das Gebäude des Berggerichts, worin gedachter Joseph Magnus von Leitner, als Oberbergamts-Assessor, Bergrichter und Oberwaldmeister dewohnte, ein Raub der Flammen geworden ist, in Verlust gegangen.

Den unbekannten Inhabern dieser Urkunden wird daher vom heutigen Tage an ein Termin von 6 Monaten ertheilt, innerhalb dessen sie dieselben um so gewisser bei Gericht vorzuweisen haben, als sie widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden.

München den 19. August 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Grafferten Seiboltsdorf.
Lerchenfeld.

Nachdem die Intestat-Erben des auf dem Neuenschmitter Hüttenwerk jüngst verstorbenen K. K. Herrn Hauptmanns Conrad Friedrich Rühle von Lilienstern erklärt haben, dessen Erbschaft nicht anders als cum beneficio inventarii angetreten, so werden alle diejenige, welche an gedachten weiland Herrn Hauptmann Rühle von Lilienstern zu Augustenhütte Vermögen ex quocunque titulo Forderungen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche den 20sten Januar 1812 vor hiesiger Justiz Kanzlei, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser anzugeben und liquid zu stellen, als sie widrigenfalls weiter nicht damit gehöret werden, sondern damit ausgeschlossen seyn sollen.

Wächtersbach, den 17. October 1811.

Gräfl. Isenburgische vormundschaftl. angeordn. Justiz-Kanzlei.

Nürnberg den 13. Nov. 1811.

Von Königlich Baierischen Stadtgericht wegen, werden auf den Antrag der Königlich Baierischen Polizei-Direktion dahier, die Inhaber nachbemerkter ab handen gekommener, von der vormaligen Pegnitz Kreis-Kasse dahier, an gedachte Königliche Polizei-Direktion, welcher die Einziehung eines Theils des allgemeinen Landesliehens übertragen war, ausgehändigten Landesliehens-Partial-Obligationen, sammt angehängten Zinns-Coupons, nemlich:

1) der Nummern 85 bis 91 inclusive jede über 100 fl.
2) der Nummern 252 bis 254 inclusive jede über 100 fl.
3) der Nummern 256 und 60 jede über 100 fl.
4) der Nummern 345 bis 349 incl. jede über 100 fl.
5) der Nummern 364 bis 373 incl. jede über 100 fl.

und endlich

6) der Nummern 721 bis 731. incl. jede über 50 fl.

andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindliche Partial-Obligationen, sammt Zinns-Coupons, binnen eines ihnen hiermit anberaumt werdenden peremtorischen Termins von zwei Monaten und zwar längstens bis zum 14. Januar des künftigen Jahres 1812, bei Gericht originaliter zu produziren und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes sich auszuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besitz gedachter Partial-Land-Anlehens-Obligationen, jetzt und künftig gegründet werden könnenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präkludirt — sondern auch diese Partial-Obligationen selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Hiernach ist sich zu achten.

Leith. von Leonrod.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 9. Donnerstag, den 9. Januar 1812.

London, vom 27. Dezember.

Der Herzog von Clarence ist zum Admiral und Kommandanten der Flotte ernannt worden, um den verstorbenen Sir Peters Parker zu ersetzen. Ohne Zweifel wird man sich fragen, ob dieses die Belohnung der von Sr. k. H. geleisteten Dienste sey, oder ob es ein Kunstgriff des Hrn. Perceval und seiner Kollegen ist, um das Wohlwollen des Prinzen Regent zu erhaschen. Man erinnert sich, daß der Herzog unter der Administration des Hrn. Pitt ein Kommando in der Marine zu haben wünschte; allein dieser Premierminister wollte, ungeachtet der Zustimmung Sr. Maj. hierzu nie die Hand bieten.

Dublin, den 23. Dezember.

Diesen Morgen um 10 Uhr versammelte sich eine ausgesuchte Comité der Katholiken in der Taverne von d'Arcy in Earl-Streeth-North; und nachdem dieselbe die nöthigen Arrangements zu den Tagsverhandlungen getroffen hatte, begaben sich die Mitglieder in das kleine Theater Fishamble-Streeth, wo eine große Anzahl Delegirter und mehrere 1000 durch öffentliche Ankündigungen berufener Personen sie erwarteten. In dem Augenblicke, wo Lord Fingal den Stuhl einnahm, trat der Rath Hare, eine der Magistratspersonen, mit einem anständigen Gefolge ein.

Hr. Hay, Sekretair, übergab Lord Fingal ein Papier, welches er für die Petition der Römisch-Katholischen von Irland ausgab. Es wurde eine Motion zur Ablesung gemacht und unterstützt, Se. Herrl. war im Begriff, die Stimmen darüber zu sammeln, als der Rath Hare dieselbe also anredete:

»Milord Fingal, ich komme hierher, als eine Magistratsperson der Stadt Dublin, auf Befehl des Lord Lieutenant, und ich frage Ew. Herrl. in ihrer Eigenschaft als Präsident dieser Versammlung, ob sie hier als eine General-Comité der Römisch-Katholischen Irlands, aus Römisch-Katholischen und andern in den verschiedenen Grafschaften und Kirchsprengeln der Stadt erwählten und ernannten Pairs bestehend, versammelt sind, um eine Petition an das Parlament abzufassen?«

Lord Fingal antwortete: »Wir sind hier in dem gesetzlichen und konstitutionellen Vorhaben versammelt, dem Parlament eine Petition zu überreichen.«

Rath Hare bemerkte: »Milord, ich sehe dieses nicht als eine Antwort auf meine Frage an: da Se. Herrl. sie vielleicht nicht recht gehört, will ich sie wiederholen.« Er wiederholte die Frage und erhielt die nämliche Antwort, und so gieng es auch zum drittenmale. Nun sagte der Rath Hare: »Ich muß also, Milord, aus ihrer Antwort schließen, daß sie sich wirklich für die Versammlung halten, welche ich bezeichnet habe.«

Der Rath Hussey rief aus: »Wir halten uns nicht dafür.«

Der Rath O'connell sagte: »Die Magistratsperson mag schließen was sie will, allein wir wollen durch ihre Schlüsse nicht kompromittirt seyn.«

Der Rath Hare erwiederte: »Milord soll ich dadurch verstehen, daß Se. Herrl. verweigert, irgend eine Antwort zu ertheilen?« Lord Fingal gestand es ein.

Nun wurde Befehl gegeben, die Petition abzulesen.

Hr. Hare sagte: »Milord, nach der Weigerung Ew. Herrl. auf meine Frage zu antworten, betrachte ich diese Versammlung als gesetzwidrig, und als solche befehle ich ihnen, sogleich auseinander zu gehen; und bitte um die Erlaubniß zu bemerken, daß ich wünsche meine Pflicht mit Unpartheilichkeit und Milde zu erfüllen; demzufolge heiße ich, daß sie gutwillig auseinander gehen werden, ohne mich zu zwingen die Macht zu gebrauchen, die mir, als Magistratsperson das Gesetz zur Disposition überläßt.«

Lord Fingal antwortete: »Ich werde es nicht thun, wenn sie nicht diese Gewalt gebrauchen, damit ich zu dem Gesetz wegen einer Genugthuung meine Zuflucht nehmen kann.«

Der Rath Hare sagte: Milord, ich vermuthe, daß dieser Zweck erfüllt werden wird, wenn ich selbst in meinem eigenen Namen handle.

Lord Fingal willigte ein, und der Rath Hare legte die Hand auf Lord Fingals Arm und sagte: »Milord, ich bin genöthigt, Sie von diesem Stuhle zu vertreiben.«

Lord Netterbill wurde hierauf zum Stuhle berufen. Hr. Hare fragte, ob er zum nämlichen Werke schreiten wollte, und erhielt eine bejahende Antwort. Hr. Hare nöthigte ihn ebenfalls den Stuhl zu verlassen; worauf der verehrl. L. Barnwell denselben einnehmen wollte, es wurde berathschlagt solches nicht zu thun, und demzufolge gieng die Versammlung auseinander.

Stockholm, vom 20. Dezember.

Die Witterung ist hier fortdauernd sehr gelinde, so daß noch täglich Schiffe ankommen und abgehen. Inzwischen sind die lezten Stürme für mehrere unserer Rheder sehr verderblich gewesen.

Ein königl. Schreiben an das Kommerzkollegium enthält Folgendes:

»Karl 12. Gunst und Gnade zuvor 2c.
Wir geben euch hierdurch zur gehörigen Nachricht zu erkennen, daß Wir auf geschehene unterthanige Nachfrage für gut befunden und in Gnaden erklären, daß Goldstangen und Silberbarren, welche vom Auslande gekommen, unter eben der Bedingung und Bewenden, welche Unsere gnadige Verordnung vom 9. Okt.,

betreffend die Ausfuhr von gemünzten Gold und Silber, bestimmt, wieder exportirt werden können.«

Man hat berechnet, daß bei der jezt allgemein frei gegebenen Branntweinbrennerei jährlich wenigstens 415,380 Tonnen Getraide gebraucht werden.

Helsingör, vom 24. Dezember.

Die feindliche Convoiflotte, die sich im Sunde gesammelt hat, kam gestern Nachmittag mit südlichem Winde heran, und gieng um 4 Uhr nahe unter der Küste durch den Sund; da aber die Luft sehr dick war und es schon anfieng dunkel zu werden, konnte man nicht alle Schiffe sehen, doch waren 3 große Kriegsschiffe oder Fregatten zu unterscheiden. Bald aber wurde der Wind W. N. W., wodurch sie aufgehalten und zur Rückkehr gezwungen wurden, worauf sie sich östlich vor Hveen legten. Gestern Abend und während der Nacht hat man mehrere Signale und Raketen bemerkt.

In dieser Nacht hatten wir einen starken Sturm, wodurch die Flotte wahrscheinlich gelitten hat; auch soll eins der Schiffe ohne Masten gesehen worden seyn. Einer unserer Kaper soll eine Brigg aus der Convoi genommen u. nach Kopenhagen gebracht haben. In der Hornbecker Bucht ist eine Brigg gestrandet, und auf der schwedischen Seite bei Hitteres soll eine Galeasse auf den Grund gelaufen seyn.

Vom 25. Die Flotte liegt noch 30 bis 40 Segel stark im Osten von Hveen. Sie soll einen dänischen Kaper genommen haben. Zwei unserer Kaper haben jeder ein Schiff aus selbiger genommen und in Sicherheit gebracht. Der Wind steht heute der feindl. Flotte entgegen.

Kopenhagen, vom 28. Dezember.

Nach einer bei der General-Zollkammer eingegangenen Nachricht, kann in Zukunft norwegischer Thran, wie auch gesalzene, geraucherte und getrocknete Fische, über die kaiserl. franz. Zollinie in Hamburg eingehen, wenn diese Artikel landwarts einkommen, und mit Ursprungs-Zertifikaten von den gehörigen Autoritäten begleitet sind, und von den dänischen Städten, wo keine franz. Konsuln sind, mit Zertifikaten der verordneten königl. Beamten, welche darthun, daß vorgedachte Waarenartikel weder von England, dessen Kolonien oder dessen Handel kommen. Diese Zertifikate müssen mit dem Amtssiegel des Ausstellers versehen seyn, da sie sonst nicht zur Legalisation von dem königl. dänischen Generalkonsul in Hamburg angenommen werden können.

In Folge der eingelaufenen Nachrichten, daß das gelbe Fieber auf den Canarischen Inseln ausgebrochen, und daß eine ansteckende Krankheit in der Stadt Amboy, in dem Staate New-Jersey, in Nordamerika, bemerkt worden sey, hat die hiesige Quarantaine-Direktion bekannt gemacht, daß die Canarischen Inseln und Stadt Amboy bis weiter als angesteckte Orte und der Staat New-Jersey als ein verdachtiges Land zu betrachten.

Ein aus der Nordsee angekommener dänischer Schiffer berichtet, daß er zwischen Marstrand und Vings einer feindlichen Eskadre, bestehend aus 10 Linienschiffen, worunter 2 Dreidecker, begegnet sey, die nach der Nordsee steuerten.

Bukarest, vom 11. Dezember.

Der kaiserl. russische Bevollmächtigte bei dem Friedenskongresse zu Giurgewo, ist am 7. d. hier eingetroffen. Die turkischen Bevollmächtigten werden ebenfalls nächstens hier eintreffen. Das turkische Korps, unter dem Kommando des Tschaban Oglu, welches auf der Slobodsee Insel eingeschlossen war, ist heraus in Petricka angelangt, und in den umliegenden Dörfern einquartirt worden. Es soll daselbst, bis zum Ausschlage der Friedensunterhandlungen, auf russische Kosten verpflegt werden. Dessen Kranke werden werden in einem zu Affumati, 2 Stunden von hier, zu diesem Zwecke errichteten Spitale untergebracht. Man giebt die Stärke des Korps auf beiläufig 7000 Mann an.

Man sagt, das Markoffsche Korps sey größtentheils wieder auf das linke Ufer herüber gesezt.

Der en Chef kommandirende General und nunmehrige Graf Kutusew, wird von einem Augenblicke zum andern hier erwartet.

Laibach, vom 24. Dezember.

Durch die Veranstaltung des Hrn. Generalgouverneurs der illyrischen Provinzen, Grafen von Bertrand, ist nunmehr die Provinz Krain in 124 Arrondissements eingetheilt worden. Diese enthalten eine Bevölkerung von 370,000 Seelen.

Jüngsthin kam in einigen auswärtigen Blättern die Angabe vor, daß die Provinz Dalmatien nur 37,000 Einwohner habe. Diese Behauptung ist ganz falsch; denn Dalmatien zählt 237,000 Menschen; es könnte aber, gehörig angebaut, eine halbe Million nähren.

Die Reise, welche der Hr. Generalgouverneur, Graf von Bertrand, jüngsthin durch ganz Dalmatien gemacht hat, wird für dieses fruchtbare, aber bisher sehr vernachläßigte Land gewiß die wohlthätigsten Folgen haben.

Italienische Gränze, vom 30. Dezember.

Das erwähnte Manifest des Königs Ferdinand giebt der Moniteur von Neapel mit folgender Einleitung:

Die Nachrichten aus Sizilien sind so dunkel und von so seltsamen Charakter, daß man schlechterdings kein Urtheil hierüber fallen könnte, wenn die augenscheinlichen Thatsachen nicht die unsichern Worte aufwiegten und den Schleier lüfteten, womit man die Wahrheit zu verhüllen sucht.

Wenn man über die Verschiedenheit der Sprache in den zu London gedruckten engl. Blattern und in dem zu Messina erscheinenden engl. Blatte nachdenkt und sieht, daß dieß lezteres Blatt in offenbarem Widerspruche mit jenem steht, so kann man sich nicht verhehlen, daß die Engländer in Sizilien den Sizilliern die Plane und feindl. Dispositionen, die anderswo enthüllt wurden, zu verbergen wünschen.

Daher griff die Zeitung von Messina zuerst die engl. Artikel über Sizilien in allen europaischen Blattern als falsch und erdichtet an; und da nachmals auch nach Sizilien einige engl. Originalblatter kamen, so äußerte jene Zeitung, daß die Ausdrücke einiger Journalisten die Meinung einer Regierung nicht aussprachen.

Thatsache ist es, daß, während die Engländer einer Seits in Sizilien Freundschaft und Biedersinn heucheln und alles zu versüßen suchen, was gerechten Unwillen erzeugen könnte, sie andrer Seits die Verführungsmittel vervielfaltigen, indem sie Plane von einer neuen Regierung und neuen Organisationen in Umlauf bringen, Haß und Zwietracht befördern und den Weg zu Feindseligkeiten dadurch bahnen, daß sie in Tunis und sonst wo ausstreuen lassen, das Volk sey in Trabani und in Palermo gegen sie aufgestanden, und dergleichen Sachen. Die Politik der sizilianischen Regierung ist der Politik der Engländer nicht viel unähnlich, denn während diese Regierung ins Geheim und öffentlich nach London Bothen sendet, mit verschiedenen und widersprechenden Verhaltungsbefehlen beauftragt, nach dem Geiste der Abfertiger, die zwar alle ein und das nämliche Interesse zu haben scheinen, mehr oder minder aber dem Einflusse der Leidenschaften und Privatrücksichten weihen; während sie ins Hauptquartier nach Messina verschlagene Minister abschickt und ihre Absichten mit dem blendenden Schleier der Gunstbezeugungen zu bedecken sucht, macht sie zu gleicher Zeit folgendes Manifest bekannt:

»Se. Maj. sind von nun an müde, von einer niedrigen Politik künstliche Ränke anwenden zu sehen, um jene gute Harmonie zwischen Sr. Maj. und Ihrem mächtigen Bundsgenossen zu stören, die nie gebrochen werden soll: auch kann Se. Maj. ferner nicht mehr dulden, daß sich häufig Emissaire in dies Königreich mit falschen und erlogenen Papieren einschleichen, welche oft die Kühnheit hatten, sich damit an die erlauchte Gemahlin Sr. Maj. zu wenden.«

»Um diesen Unschicklichkeiten in Zukunft vorzubeugen, hat S. M. befohlen, daß von nun an jeder, welcher erwischt wird, dergleichen Papiere in dies Königreich zu bringen, auf den einzigen Beweis ihrer Einbringung unerläßlich innerhalb 24 Stunden gehengt werden soll. Und damit dieser höchste Entschluß denen bekannt werde, welche durch die Treulosigkeit Anderer zu ähnlichen Freveltaten verleitet werden möchten, so wird derselbe durch ein Parlamentairschiff der Bundesgenossen Sr. M. zu Neapel bekannt gemacht werden. Um diese königl. Verfugung zu jedermanns Kenntniß zu bringen, habe ich deren öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Messina den 30. Nov. 1811.

Unterz. Giovanni Danero,
Gen. Gouverneur Lieutenant.

Venedig, vom 25. Dezember.

Die italienische Goelette, der Ruhm, und die Felukke, die Proserpina, sind mit einem Korsaren zu Rovigno eingelaufen, welchen sie am 12. auf der Höhe der Inseln Brioni kaperten. Die Goelette bemächtigte sich überdieß zweier andern von dem nämlichen Korsaren genommenen Schiffe, welche nach Pola gebracht wurden.

Paris, vom 4. Januar.

Vorgestern am 2. Jannar war Cercle bei Hofe. In dem Theater des Pallastes der Tuilerien wurde Hektor, eines der schönsten neuen Trauerspiele gegeben.

Gestern nach dem Lever unterzeichneten S. M. den Heirathskontrakt des Hrn. Marschalls Herzogs von Reggio mit Fraulein de Coucy.

Die Revolution in dem Kolonialhandel, welche glückliche und vervielfaltigte Erfolge bewerkstelligen, und die den Ruin der Zuckerrohrsiedereien herbeifuhren wird, ist vollendet. Ein in den Kolonien mit Zuckerrohr besaeter Morgen Feldes, erzeugt nur ein Drittheil mehr als ein mit Runkelruben bepflanzter, es sey in welchem Theile des Kontinents es welle. Ueberdies liefert der Abgang bei der Fabrizirung des Runkelrübenzuckers überflussige Nahrung fur das Hornvieh. Der Preis des nicht rafinirten Zuckers, stund, indem man die Abgaben in Westindien, die Transportkesten zu Wasser und zu Land, um die Waare bis zu dem Konsumenten zu bringen, vor der Revolution schon zu Paris auf einem Minimum zu 12 Sols das Pfund. Gegenwärtig fabrizirt man Runkelrübenzucker, der nicht höher als 18 Sols zu stehen kömmt, und nicht mehr als 25 Sols kosten kann, wenn man die Verfahrungsarten und Maschinen zur gehörigen Vollkommenheit gebracht haben wird. Wenn man also auf den auswartigen Zucker eine Abgabe von 25 pCt. legt, kann der Runkelrübenzucker nicht nur zu allen Zeiten gleichen Schritt halten, sondern wird sogar einen ziemlich grossen Vortheil genießen, um die Fabrizirung kräftigst aufzumuntern.

Wenn in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge der Tarif vom 5. Aug. auf ein Quart herabgesetzt würde, ware die Prämie, die für den Runkelrübenzucker bleibt, noch vortheilhafter. Allein was den Fabrikanten große Venefizien sichert, ist die Absicht Sr. M. die Abgaben auf den Zucker aus den Kolonien, zu der durch den Tarif vom 5. Aug. festgesetzten Taxe noch mehrere Jahre lang fortbestehen zu lassen.

Die nämliche Revolution wird in Hinsicht des Indigo's bewerkstelligt. Der gemahlene Waid bringt einen Indigo hervor, der jenem von Guatimala durchaus gleich kömmt. Er hat die nämlichen Eigenschaften und ist weit wohlfeiler.

Die Waagschaale unsers Handels wird also 90 Millionen gewinnen, welche Frankreich fur Zucker und Indigo ans Ausland zahlte. Deutschland und die ubrigen Länder von Europa haben die Fabrizirung des Zuckers und des inländischen Indigo's schon eingefuhrt und in ihren Schutz genommen; man kann daher den Verlust, der fur den engl. Handel daraus hervorgeht, auf 2 bis 300 Millionen schaben.

Der Minister des Innern hat Sr. M. den Zustand der dieses Jahr gemachten Erndte an Runkelrüben in den verschiedenen Departementen, und jenen der zur Ausziehung des Zuckers errichteten Anstalten vor Augen gelegt. Die zum Anbau getroffenen Maaßregeln haben schnellern Fortgang gehabt, als jene, welche zur Errichtung der Fabriken angenommen wurden; dergestalt, daß dieselbe, ob sie gleich schon zahlreich sind, dennoch für die Menge der geärndeten Runkelruben nicht hinreichten. Die Eigenthümer der Raffinerien haben nicht schleunig genug einen Umstand ergriffen, der ihnen so günstig war. Ein Kapital von 20 bis 30 Millionen Fr. fur jede Fabrike würde die nöthigen Einrichtungen zur Fabrizirung von 1000 bis 2000 Zentnern Zucker geliefert haben; für die Eigenthümer der Raffinerien würde diese Industrie besonders vortheilhaft gewesen seyn, weil sie den Zucker im Winter fabrizirt, denselben im Sommer rafinirt und auf diese Weise ein in ihren Rassinerien so lange unthatiges Kapital benutzt haben würden. Man muß 100,000 Morgen Landes mit Runkelruben anbauen, um eine zur gänzlichen Konsumtion von Frankreich hinlangliche Menge Zucker hervorzubringen. Alles laßt glauben, daß man sich im Jahr 1812 diesem Resultat um vieles nähern werde. Mit dem Vorschuß eines Kapitals von 6 Millionen, wird man 2 bis 300 neue Fabriken anlegen, und Frankreich wird nicht mehr nöthig haben, sein baares Geld jenseits des Meeres zu senden, um den Zucker zu kaufen, den es verbraucht. Dasselbe wird ihn auf seinem eigenen Boden ziehen und unsere Raffinerien werden nicht mehr von der Gierde unserer Feinde abhängen. Dies wird England den abscheulichen Kabinetsbefehlen von 1806 und 1807 zu verdanken haben. (Moniteur)

Nichtpolitische Gegenstände.

Der russisch-kaiserliche Hofrath, Herr von Langsdorf, in St. Petersburg, ist von seinem Monarchen, zur Belohnung seiner Verdienste, zum Ritter der St. Annen-Ordens, 2ter Klasse, ernannt worden. Er war bekanntlich ein Begleiter des Hrn. von Krusenstern, den er jedoch im Jahre 1805 in Kamtschatka verließ und eine völlig verschiedene Reise nach den aleutischen Inseln und der N. W. Küste von Amerika unternahm. Seine Reisebeschreibung, deren Erscheinung das ganze gebildete Publikum mit Begierde entgegen sieht, ist in der That von Wichtigkeit. Einen Theil des bis jetzt abgedruckten Textes und die bereits fertigen Kupfer, welche Referent zu sehen Gelegenheit hatte, entsprechen ganz der Ankündigung, die vor einiger Zeit davon gemacht worden ist. Es wird nicht unwillkommen seyn, hier ein Bruchstück daraus zu lesen:

»Nach dem Zeugniß aller Seefahrer, welche die freundschaftlichen und Societats-Inseln besuchten, übertreffen die Bewohner der Marquesas- und Washington-Inselgruppen alle übrigen der Südsee, an Wuchs, körperlichen Schönheit, Regelmäßigkeit der Gesichtszüge, Farbe u. s. w.

Die Manner sind beinahe durchgehends stark, groß, und wohlgebildet. Wenige waren so fett und

unbehülflich als die vornehmen Tahitier, keiner so mager und abgezehrt als die Oster-Eilander; man bemerkte keinen einzigen verkrüppelten oder ungestalteten Menschen; sondern meistens Schönheiten, deren Regelmäßigkeit unsere Bewunderung erregte. Manche hätte man füglich neben die Meisterstücke der alten Kunst stellen können; und sie würden gewiß nichts verloren haben.

Der Bart ist glänzend, schwarz und gewöhnlich dünn, weil sie sich viele Haare ausrupfen. Ihr Haar ist gewöhnlich lang, leckigt, stark und schwarz, bei einigen wenigen aber heller.

Vor allen zog ein gewisser Mau-ka-u oder Mufau Tapurakapa in Absicht der Leibesstärke, Proportion der Muskeln und aller einzelnen Theile, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Er war 20 Jahre alt und 6 Fuß 2 Zoll paris. Maas hoch, und Hofr. Tilesius, dessen Kenner- und Künstlerblick noch niemals ein schöneres Ebenmaas in einem lebendigen Körper vereinigt sah, nahm sich die Mühe alle einzelnen Theile und Verhältnisse desselben genau auszumessen. (F. f.)

Avertissements.

Der Unterzeichnete, indem er seinen Verwandten und Freunden den betrübten Todesfall seines Bruders, des am 9ten Dezember 1811 zu Chodenschloß, im 51ten Lebensjahre mit Tod abgegangenen Herrn Friedrich Lothar, Grafen von Stadion, k. k. wirklichen geheimen Raths und vormaligen Kapitularen der hohen Erz- und Domstifter von Mainz, Würzburg und Bleidenstadt, bekannt machet, empfiehlt sich und die Seinigen zum fernern Wohlwollen

Sr. k. k. apostol. Maj. Kämmerherr, wirklicher geheimer Rath, Staats- und Konferenzminister, des goldenen Vließes Ritter, des königl. Ungarischen St. Stephansordens Großkreuz

Johann Philipp, Graf von Stadion.

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des zu Weißkirchen verstorbenen jubilirten, vormaligen churmainzischen Amtsverwesers und Zollschreibers, Herrn Kammerz von Oberlahnstein, ex quocunque capite titulo rechtliche Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden dadurch vorgeladen: Montags den 20. Jänner 1812. früh 9 Uhr, als dem peremtorisch anberaumten Liquidationstermine, vor Großherzogl. Hessischem Amte dahier zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls aber den Ausschluß und Auferlegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Seligenstadt am 4. December 1811.

Kraft besondern höhern Auftrags
Großherz. Hessisches Amt daselbst.

Hardy, Großh. Amtsvogt. — Lippert, Amtsassessor.

Nachdem gegen den Municipalrath und Schönfärber Neuß dahier, die Schuldenliquidation erkannt, und hierzu Termin auf den 30. Jänner 1812 anberaumt worden ist, so werden hierdurch alle diejenigen, welche an den gedachten Schuldner, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen zu haben glauben, unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses, von gegenwärtiger Masse aufgefordert, solche in dem oben bestimmten Termine, Morgens früh 9 Uhr, bei unterzeichneter Behörde richtig zu stellen, wobei den Gläubigern zugleich eröffnet wird, daß der Gemeinschuldner die Absicht habe, das weitere Verfahren durch einen Rettungsplan abzuwenden, welcher den Gläubigern zu ihrer Erklärung in dem oben bestimmten Termin vorgelegt werden wird.

Fuld den 24. December 1811.

Großherzogl. Regierungs-Justizdepartement.
Ath.
Vdt. Dotter.

Wer an die geringe Nachlassenschaft der dieses Jahr verstorbenen Kristoph Manzini Wittib zu Amorbach eine rechtliche Forderung zu machen vermeinet, wird dadurch vorgeladen, dieselbe auf Donnerstag den 30. Jänner 1812 bei dahiesigem Amte um so gewisser entweder in eigener Person, oder durch einen hiezu eigends Bevollmächtigten einzubringen und behörig zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr damit gehört, und das geringe Vermögen unter die drei Manzinischen Kinder vertheilet, und an solche verabfolget werden solle.

Amorbach den 30. December 1811.

Großherzogl. Hessisch. Fürstl. Leiningisches Stadt- und Landamt.
Herrmann.
Eschborn.

Donnerstag den 5. Februar 1812. Nachmittags 2 Uhr, wird eine große Sammlung auserlesener schöner Malereien von den besten Meistern aus der deutschen und italienischen Schule, in dem Hause des verlebten Geheimenraths Steinschrod zu Würzburg, im II. Districte No. 396, nächst dem Kirschners Hofe, zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Bey dieser Sammlung befinden sich einige größere ausgezeichnete Gallerie-Stücke, dann mehrere Kabinets-Stücke vom alten Graaf, Querfurt, Pietro Testa, Roos, Hamilton, Tiepolo, Spaniolet u. s. w. Diese Malereien können stündlich in dem obenerwähnten Hause eingesehen werden.

(Haus-Verkauf.) Das zu Wimpfen im Thal vor ungefähr 40 Jahren erbaute, im besten Stand erhaltene, nach seiner innern vortreflichen Eintheilung alle nur mögliche Bequemlichkeiten darbietende vormalige Dechanei-Gebäude, welches von vornen an eine regelmäßig geordnete Kastanien-Allee stoßet, von 3 Seiten ganz frei stehet, durch 3 Stöcke massiv aufgebauet, und im ersten Stock mit 4 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, mit einer grosen hellen Küche, sodann im 2ten Stocke mit einem Saale und 3 zu beiden Seiten anstoßenden Nebenzimmern, von welchen 5 heizbar sind; ferners unter dem gebrochenen Dache und dessen 3ten Stocke mit 6 grosen Kammern versehen ist, einen gesunden geräumigen Keller und ferner einen großen Hof mit einem Holzremis 2 Vieh- und 3 Schweinställen und einem Waschhaus mit 4 Kammern in Verbindung mit dem Hauptgebäude hat, wird andurch nebst dem dazu gehörigen von hinten anstoßenden, im Maaße 1½ Viertel 14 Ruthen haltenden Haus- und dem gegenüber, über der Straße liegenden auch geschlossenen Gras- und Baumgarten zu 2 Morgen ½ Viertel 6 ½ Ruthen, mit dem Anhange zum Verkauf ausgesetzt, daß diejenige Personen, welche zu dieser Acquisition geneigt sind, bei der unterzeichneten Stelle die nähere Erläuterungen ohngesäumt erhalten können

Wimpfen am Berg den 9. November 1811.

Großherz. Hess. Rentamt.
Beecke.

Gegen die Erben und Wittib des Schessen Anton Hasbeck in der Kasbach, ist von dem Herzogl. Hofgerichte der Concurs erkannt worden. Deren Gläubiger werden dazu zur Vorleg- und Rechtfertigung ihrer Forderungen und Ausführung des allenfalls behaupteten Vorzugsrechts, auf Samstag den 25. Januar künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr, unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse andurch vorgeladen.

Linz den 30. Nov. 1811.

Aus Auftrag Herzogl. Oberamts.
Nessenburg, Oberamtssecretär.

Wilhelm Weland, Jacob Merz, Peter Witgert, Theodor Kromrich, Peter Fohr s., Johann Lieber und Wilhelm Böser von Ramsbach, Nicolaus Kassaur von Wallender, und Johann Stein von Hüttscheid werden hiermit vorgeladen, zu Uebernehmung der schuldigen Kriegsdienste bei Vermeidung des Verlustes ihres Vermögens und Bürgerrechtes, binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, dahier sich zu melden.

Wallender den 5. December 1811.

Herzogl. Nass. Amt.
Koch.

Nachdem gegen den hiesigen Einwohner Philipp Schwab der bereits vor 7 Jahren Frau und Kinder heimlich verlassen, und inzwischen nichts weiter von sich hören lassen, die Ehescheidungsklage von seiner Ehefrau Katharina, gebohrne Bruder, erhoben worden; so wird derselbe hiermit aufgefordert, in Zeit 6 Monaten um so gewisser vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen und sich rechtlich zu verantworten, als im Nichterscheinungsfall rechtlicher Ordnung nach verfahren und in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird.

Wibheim den 15. Aug. 1811.

Großherzoglich Hessisches Amt.
Reih.
In fidem
Reih.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 10. Freitag, den 10. Januar 1812.

Washington, vom 16. November.

Haus der Repräsentanten.

Vom 14. Nov. Hr. Rhea machte die Motion, man möge der Kommerz- und Manufakturkomité den Auftrag geben, sich zu erkundigen, ob es nothwendig sey, auf diejenigen Handelsartikel, zu welchen Flachs und Hanf gebraucht würde, neue Auflagen zu legen. Der Vorschlag wurde in das Bureau verwiesen.

Hr. Condi machte den Vorschlag, der nämlichen Comité aufzutragen, sich zu erkundigen, ob es zweckmäßig sey, die Kultur des Flachses und Hanfes, und deren Verarbeitung dadurch zu befördern, daß man keine Abgaben einführe, oder die Einführung dieser Artikel ganzlich untersage. Auch dieser Vorschlag wurde in das Büreau verwiesen.

Vom 15. Nov. Hr. Rhea verlangte, daß über seinen in das Büreau verwiesenen Vorschlag abgestimmt werden möge.

Mit Einwilligung des proponirenden Mitglieds wurden auch noch die Worte hinzugefügt: und auch der Baumwolle.

Hr. Grandy machte die Bemerkung, daß dem Hause der Repraisentanten mehrere Vorschläge, zur Beforderung der häuslichen Manufakturen sehen vorgelegt worden, er trug den Wunsch vor, daß man einen Entschluß fassen möchte, welcher sich auf alle Landesmanufakturen erstreckte und hofft, daß die schon gemachten Vorschläge noch einige Tage in dem Bureau liegen bleiben, gehörig vorbereitet, und dann dem Hause zur Entscheidung vorgelegt werden könnten.

Hr. Rhea antwortete hierauf: Diesen Aufschub könne er sich nicht gefallen lassen, sein Hr. Kollege könne, wenn er wolle, seinen in das Allgemeine gehenden Vorschlag zu jederzeit vorbringen, ohne den Gang des von ihm vorgebrachten, im mindesten zu hindern.

Mit einer Mehrheit von 51 Stimmen gegen 47 wurde beschlossen, daß sämtliche Vorschläge, noch vor der Hand in dem Büreau verbleiben sollten.

Amerikanische Matrosen. Hr. Milner hat die Bemerkung gemacht, daß es von der höchsten Wichtigkeit sey, den amerikanischen Matrosen eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt von Seiten der Regierung zu widmen, und daß diesem ungeachtet, alle diejenigen, welche diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit gewidmet hatten, darin einverstanden seyn müßten, daß die amerikanischen Gesetze in dieser Beziehung noch sehr mangelhaft seyen. Diese Gesetze müßten zwei Hauptgegenstände berücksichtigen, erstens die Sorgfalt für diejenigen Individuen, welche bona fide amerikanische Bürger wären, und zweitens die Verhütung der Möglichkeit, daß Auswärtige sich dieser Sorgfalt theilhaftig machten, an welche sie gar keine Ansprüche hatten. Man erinnert sich, sagte er, daß die, die amerikanischen Matrosen betreffende Akte, den Kollektoren die Pflicht auferlegt, auf eine ihnen vorgeschriebene Weise, den Matrosen ein Bürgerrechts-Zertifikat auszuhandigen; allein der Kongreß begieng den Fehler, über diese vorgeschriebene Weise keine bestimmten Formularien zu entwerfen, so, daß die Kollektoren dadurch in die Lage versetzt werden sind, nach ihrem Gutdünken, die ihnen vorgelegten Beweise fur den Anspruch auf das Bürgerrecht zu kaxiren, oder sich darüber nach denen ihnen dießfalls zukommenden Weisungen des Schatzkammersekretairs zu richten, wodurch in vielen Fallen zu Unterschleifen Veranlassung gegeben wird. Die peinlichen Gesetze der Vereinten Staaten haben in diesem Falle auf den Meineid keine Strafe festgesezt. In dem Distrikt, welchen ich zu repraisentiren die Ehre habe, ist vor kurzem ein merkwurdiger Fall dieser Art vorgekommen. Ein Italiener, welcher kaum 20 Tage in diesem Lande war, stellte sich vor einem öffentlichen Notarius und reklamirte die Rechte eines amerikanischen Matrosen, er leistete den gewöhnlichen Eid, und hatte einen Verwandten bei sich, welcher ebenfalls eidlich aussagte, der Italiener sey in Baltimore geboren. Der Betrug wurde dadurch entdeckt, daß man den Italiener an seinem Akzent erkannte. Der Kollektor ließ mit seinem von diesem Manne bekannten Eifer, den Matrosen nebst seinem Verwandten einsperren. Der Distriktsprokurator untersuchte die Sache genauer, und fand den Grund des Verbrechens darin, daß man einen durch die Gesetze der Vereinten Staaten vorgeschriebenen Eid in der Person eines Falsarius geleistet habe, er erklärte aber auch zu gleicher Zeit, daß wegen Mangelhaftigkeit der Gesetze selbst, das begangene Verbrechen den Namen eines Meineids nicht verdiene. Diese Meinung wurde von dem Generalprokurator bestatigt. Diesem zufolge blieben die Verbrecher straflos.

Hr. Milner endigte seinen Vortrag mit nachstehe dem Vorschlage, welcher angenommen worden ist:

»Es ist beschlossen werden, eine Comité zu ernennen, welche sich mit der Untersuchung zu beschäftigen hat, worin in Zukunft die Strafen zur Handhabung derjenigen Gesetze der Vereinten Staaten bestehen sollen, welche die Sorgfalt der amerikanischen Matrosen betreffen.«

Die Comité kann ihren Bericht darüber in der Form einer Bill, oder auf eine andere Weise abfatten.

Vom 18 Nov. Auf die Motion des Hrn. Rutledge wurde eine Comité von 7 Personen niedergesezt, um den Werth der kursirenden Münze zu untersuchen.

Vom 21. Nov. Der Vorschlag des Hrn. Rhea in Betreff der Aufmunterung der Flachs-, Hanf- und Wollenmanufakturen, wurde in Berathung gezogen; allein nach einer langen Deliberation, in welcher mehrere Mitglieder auf Strafen zur Beförderung dieses Gegenstandes antrugen, wurde sie auf den Vorschlag des Hrn. Smilie, mit allgemeinem Beifalle ajournirt.

London, vom 27. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der Generallieutenant, Sir John Hope, soll, wie es heißt, den Oberbefehl der Armee von Irland erhalten, um den nach England zurückkommenden Grafen von Harington zu ersetzen.

Petition einiger Handelsleute von Liverpool an den Gouverneur, wegen der Zurücknahme der Kabinetsbefehle.

Da der Maire von Liverpool verweigert hat, in eine ihm übergebene Aufforderung einzuwilligen, eine Generalversammlung der Handelsleute und andere Einwohner der Stadt zusammen zu berufen, um in Erwägung zu ziehen, ob es zweckmäßig sey, eine Petition an Se. k. H. den Prinzen Regent, wegen der Zurücknahme der Kabinetsbefehle vom 26. April 1809 zu übersenden, ist man gegenwärtig zu Liverpool damit beschäftigt, die Unterschriften für folgende Berathschlagung zu sammeln, welche man der Versammlung zur Genehmigung vorlegen wird.

Beschlossen, daß der Handel dieses Landes, daß seine merkantilischen Interessen und seine Manufakturen eine der Hauptursachen der großen Ueberlegenheit seiner Macht und seiner Hilfsquellen gegen jene anderer weit größerer und bevölkerter Länder gewesen sind.

Daß wir mit großem Kummer den gegenwärtigen traurigen Zustand des Herabsinkens des Handels der vereinten Königreiche erblicken, ein Zustand, welcher durch die außerordentliche Anzahl der Bankerutte, welche mit Deficits ohne Beispiel statt hatten; durch den Mangel der Verwendung der brittischen Schiffe, durch die Verminderung unserer Manufakturen, in Folge der Verminderungen der Bestellungen des Auslandes; durch die Anzahl der Arbeiter und Handwerker, ohne Brodverdienst; durch den sinkenden Werth der Grundstücke, und vorzuglich durch die gefahrvolle Vermehrung und des Jammers der Armen, klar am Tage liegt.

Daß, da die Maaßregeln des Feindes uns von einem beträchtlichen Punkte des Kontinents von Europa ausgeschlossen haben, die im Jahr 1807 erlassenen und in einigen ihrer Dispositionen durch einen Befehl vom 26. April 1809 noch fortbestehenden Kabinetsordre zum Gegenstande hatten, die Handelsverhältnisse mit dem Kontinent durch den Druck ihrer Bedürfnisse zu forciren und besonders zu verhindern, daß die Produkte der feindlichen Kolonien, vermittelst neutraler Schiffe, nicht in die Hafen des Mutterlandes eingebracht werden.

Daß diese Befehle, nach einer 4jährigen Erfahrung noch weit entfernt sind, den Zweck, für welchen sie erlassen wurden, zu erreichen, daß die Ausschließung unserer Schiffe, unserer Waaren und Manufakturen vom europäischen Kontinent drükkender ist, als zu jeder frühern Epoche.

Daß die Fortdauer der Kabinetsbefehle, anstatt uns auch nur den geringsten Theil unsers verlornen Handels mit dem Kontinent wieder zu verschaffen, vielmehr die augenscheinliche Ursache ist, daß unser Handel immer noch mehr sinken wird, da sie uns auch den Markt der Vereinten Staaten von Amerika verschließt, den zweckmäßigsten zur Konsumtion unserer Manufakturen, welchen unser Land je im Besitz hatte, und man rechnen kann, daß dasselbe jährlich für 10 Millionen Pf. Sterl. englischer Waaren dahin ausführte.

Daß, da Amerika die franz. Kolonialwaaren nicht mehr in das Mutterland transportiren kann, indem der Feind alle seine Besitzungen in Westindien verloren hat, würde eine der Folgen der Zurücknahme der Kabinetsbefehle seyn, daß Amerika, nachdem dasselbe die wenigen Kolonialwaaren, die es gegenwartig besitzt, ausgeführt hat, nothwendiger Weise zu uns kommen müßte, um sich seine eigene Konsumtion zu verschaffen.

Daß, da es sehr bekannt ist, daß nach den Gewohnheiten aller Einwohner der Vereinten Staaten, die innere Konsumtion des Kaffe's und Zuckers in Amerika, nach Verhältniß der Bevölkerung größer ist, als in jedem andern Lande, wäre die Lieferung dieses Artikels allein, eine beinahe unberechenbare Unterstützung, wenn sie unsern Handelsleuten gesichert wurde.

Daß die Bestellung für die Konsumtion von Amerika abgerechnet, unsere Kolonialwaaren wahrscheinlich irgend einen Eingang auf das Kontinent von Europa durch die amerikanischen Schiffe finden würde, wodurch unser westindischer Handel viel mehr Vortheil erhielte.

Daß eine Erneuerung des Handels mit den Vereinten Staaten, eine große Anzahl englischer Schiffe auf der Stelle, sowohl zu dem direkten Handel mit Amerika, als auch um amerikanische Produkte nach Spanien und Portugal zu bringen, in Thatigkeit setzen würde.

Daß wir ohne auf das Dekret Frankreichs Rücksicht zu nehmen, glauben, daß alle Maaßregeln dieses Landes nur durch seine wahren Interessen diktirt werden müßten, und wir die Fortdauer der Befehle, die uns selbst unendlich nachtheilig sind, nicht von der Willkühr des Feindes abhangen lassen sollten.

Soll demzufolge Se. k. H. dem Prinzen Regent eine unterthänige Petition vorgelegt werden, um zu bitten, daß es Se. k. H. im Namen und für Se. M. gefallen möge, besagten Kabinetsbefehl vom 26. April 1809 zurückzunehmen, oder dergestalt zu mildern, um die Noth unsers Landes zu erleichtern, und größerm Unglück zuvorzukommen, das nach unserer Ueberzeugung aus dessen Fortdauer hervorgehen muß.

Petersburg, vom 17. Dezember.

Der Marineminister, Admiral Tschitschagow, ist auf seine Bittschrift, mit Bezeichnung des ausgezeichneten Wohlwollens und Erkenntlichkeit an ihn für seine sorgfaltige Verwaltung, dieser Funktion entlassen und der dirigirende des Marineministeriums, Admiral Marquis de Traverse, zum Marineminister ernannt.

Warschau, vom 14. Dezember.

Gestern um 9 Uhr versammelte sich die Gesandtenstube, auch erschien bald der Reichstagsmarschall, und erwartete an der Spitze der Gesandtenstube die Ankunft des Staatsraths. Nachdem der Staatsrath um 11 Uhr angekommen war und seine Plätze eingenommen hatte, rief der Marschall die Stube zur Ordnung und eröffnete mit 3maligem Aufschlagen des Marschallsstabes die Session. Hierauf fragte er den Staatsrath, ob Projekte vorbereitet waren, um der Entscheidung der Gesandtenstube vorgelegt werden zu können. Der Justizminister sprach für das schon vorbereitete und von der Gesandten-Deputation angenommene Projekt, die Erlaubniß der ehelichen Verbindung zwischen dem nachgelassenen Ehegatten oder Ehegattin und dem Bruder oder der Schwester des verstorbenen Ehegatten oder Ehegattin. Der Marschall rief sogleich die Gesandtendeputation für die Civilgesetzgebung auf, welche sich dem Marschallsstuhle nahte und zu beiden Seiten ihre Plätze einnahm. Ein Mitglied dieser Deputation Miadyski, sprach, nach erhaltener Erlaubniß, sogleich für die Annahme des Projekts. Bei dieser Gelegenheit setzte er auch andere Unbequemlichkei-

ten auseinander, welche für die Einwohner des Herzogthums Warschau aus der vor der Hand eingeführten und in vielfacher Hinsicht für die Lage und die Gewohnheiten unsers Landes nicht passenden Civilprocedur entspringen, und wünschte, daß passende und durchaus nothwendige Veränderungen vorgenommen werden möchten. Nachdem noch einige Mitglieder der Kommission für die Annahme des Projekts, und die Nutzlichkeit desselben gesprochen, so wie dessen Uebereinstimmung mit den alten vaterländischen Gesetzen entwickelt hatten, wurde es von 157 votirenden Reichstagsgesandten, Deputirten und dem Staatsrath mit einer Mehrheit von 135 Stimmen gegen 22 angenommen. Der Reichsmarschall befahl sogleich hierüber dem Senat Bericht zu erstatten, wozu er 2 Mitglieder delegirte. Der Justizminister bat wieder um das Wort, und nach erhaltener Erlaubniß zu sprechen, sprach er von dem Projekt: festzusetzen, wer von der Annahme der Vormundschaft befreit seyn könne, welches mit einer Mehrheit von 87 gegen 74 Stimmen angenommen wurde. Zuletzt sprach der Justizminister nach erhaltener Erlaubniß zu reden, für die Annahme des Projekts, betreffend die Verbesserung des Fehlers, der bei der Redaktion des Projektes zum Gesetz vom 24. März 1809, welches den franz. Handels-Codex annimmt, vorgefallen war. Nachdem der Kommissarius Miodusky für dasselbe gesprochen hatte, wurde es mit einer Stimmenmehrheit von 135 Stimmen gegen 22 angenommen.

Vom 18. Sonntags fanden sich JJ. MM. der König u. die Königin samt der Prinzessin in der Cathedralkirche zur hohen Messe ein, die auf Ihr Verlangen nach griechischem Ritus von Sr. Erz. dem Senator und Bischof von Chelm, Ciechanowski, gelesen wurde. Auch waren die Senatoren, der Staatsrath, die Reichstagsgesandten und viele andere Zuhörer gegenwärtig. Se. Durchl. der Fürst Erzbischof von Gnesen hatte alles angewandt, den Wunsch des Monarchen aufs glänzendste in Ausführung zu bringen. Diese religiöse Feierlichkeit, die seit August 1811. nicht gesehen worden war, so wie der Gesang, begleitet von einer prächtigen Musik, erweckte in den Zuhörern tiefe religiöse Gefühle, verbunden mit der dieser religiösen Feierlichkeit nach diesem Ritus gebührenden Achtung.

In der am 16. Dez. gehaltenen Reichstagssitzung bezeigte Se. Exzell. der Reichstagsmarschall der Gesandtenstube sein Bedauern darüber, daß die Geschäfte des Reichstages mit so trägem Schritte vorrücken. Er eröffnete hierauf den HH. Gesandten, daß in den künftigen Sessionen folgende Schatzprojekte vorgenommen werden würden, als: eine Personalabgabe, Patentabgabe, Stempelabgabe, das Zapfengeld vom Lande und in der Stadt, Consumtionsabgabe von den Schlächtern in den Städten, das Tabaksmonopolium, das alte und erhöhte Rauchfangsgeld ꝛc.

In der am 17. gehaltenen Sitzung wurden die eben erwähnten Schatzprojekte in der von Sr. M. vorgeschriebenen Ordnung der Gesandtenstube vorgelegt. Bei dieser Gelegenheit machte der Marschall seine Bemerkungen darüber, daß es unumgänglich nothwendig sey, den Schatz mit hinlänglichen und den unabänderlichen Abgaben entsprechenden Einkünften zu versehen, und wendete die Aufmerksamkeit der Gesandtenstube auf die Nothwendigkeit, für den Schatz Hilfsquellen aufzufinden, woraus die Einkünfte für die nothwendigen Bedürfnisse geschöpft werden könnten. Hierauf nahm Se. Exz. der Schatzminister das Wort, und stellte in einer Rede voll Energie den Zustand der Bedürfnisse des Landes vor, die Quellen aus denen man bis jetzt zur Befriedigung dieser Bedürfnisse geschöpft habe, und endlich die Quellen, aus denen künftig die Einkünfte fließen sollten, u. s. w. Nach Beendigung seiner Rede übergab er dem Marschall das Projekt zu einem Reichstagsgesetz von der Personalabgabe, als eine Einleitung zu dem Gesetze von den Steuern, welche zu den Landesbedürfnissen bis zu dem künftigen Reichstage festgesetzt werden sollen. Mehrere Herren Gesandten sprachen hierauf für die Annahme dieses Projekts, worauf zum Votiren darüber geschritten wurde. Von den 161 Stimmenden waren 127 dafür und 34 dagegen; das Projekt wurde also mit einer Stimmenmehrheit von 127 gegen 34 angenommen.

Vom 28. Der Reichstag ist nunmehro beendigt; Se. M. der König sind heute wieder von hier nach Dresden abgereiset.

Berlin, vom 4. Januar.

Vorgestern sind J. D. die Prinzessin von Solms, von Potsdam kommend, hier durch nach Ortrig gegangen.

Stuttgart, vom 6. Januar.

Heute gieng die Huldigung und Treubelehnung der, der kön. Souverainität unterworfenen, Fürsten und Grafen, welche jene noch nicht geleistet und ihre Lehen noch nicht empfangen hatten, vor sich. Die Handlung hatte mit allen üblichen Feierlichkeiten in dem weißen Saale des königl. neuen Schlosses, wohin Se. k. Maj. von dem Thronzimmer aus in einem feierlichen Zug, unter Vortretung der Erbkronbeamten mit den Reichsinsignien, sich verfügten, statt.

Abends war Ball bei Hof.

Gestern Mittags 12 Uhr legte der 2te Kapitain der Garden, Furst August von Hohenlohe-Ingelfingen-Oehringen, den Eid der Treue in die Hände Sr. k. Maj. ab, und wurde, wegen Abwesenheit des Kriegsministers und Feldmarschalls Herzogs Wilhelm Hoheit, dazu aufgefürt durch den Vize-Präsidenten des Kriegsdepartements, Gen. Lieutenant von Phull.

Nichtpolitische Gegenstände.

(Fortsetzung.)

Nach unserer Ankunft in Europa theilte er seine Beobachtungen dem Hofr. Blumenbach in Göttingen mit, und dieser würdige Gelehrte, der sich um die Naturgeschichte des Menschen so große Verdienste erworben hat, stellte eine Vergleichung zwischen Mukan und dem Apollo von Belvedere an, und fand, was Niemand ahnete, aus den ihm vorliegenden Beweisen, daß dieses Meisterstück der schöpferischen Kunst der Griechen, welches alles in sich vereinigt, was man als Ideal männlicher Schönheit bewundert, in seinen Proportionen und Verhältnissen mit unserm Mukan, einen Bewohner von Rukahiwa, übereinstimme. Man erzählte uns noch, daß der Chef einer benachbarten Insel Upsa bei den regelmäßigsten Verhältnissen den Mukan um einen Kopf an Größe übertreffe, er würde also, wenn anders die Aussage unsers Robers und Cabri's wahr ist, wenigstens eine Größe von sieben Schuh haben.

Dieser Gegenstand scheint mir interessant genug, um hier die von Hrn. Hofr. Tilesius gemachten Ausmessungen des Mukan, so wie sie in Voigts Magazin der Naturkunde 12ten Bds. 4tes St. p. 495 stehen, nochmals mitzutheilen:

Hoch — 6′ 2″ paris. Maaß.
Achselbreite — 19″ 8‴.
In der Peripherie — 40″.
Breite der Brust — 15″.
Länge des Arms vom Achselgelenk bis an die äußerste Fingerspitze — 22″ 4‴.
Höhe des Kopfs vom Scheitel bis an das Kinn — 10″.
Umfang des Kopfs über die Stirne und nahe über den Ohren gemessen — 23½″.
Umfang der Brust — 42″.

Peripherie des Unterleibs in den Hypochondrien — 32″.
Peripherie des großen Beckens, über die Hüften herumgemessen — 42.
Peripherie des Oberschenkels — 25″
Peripherie der Waden — 17½″.
Peripherie des Schienbeins, einen Zoll hoch über den Füßen, wo es am dünnsten ist — 10″.
Fußlänge — 12½″.
Größte Fußbreite — 5½″.
Umfang des Oberarms — 13½″.
Umfang des Vorderarms — 13½.
Umfang der Hand — 11½″.
Handlange — 9″.
Umfang des Halses — 16″.
Entfernung vom Scheitel bis zum Nabel — 3 0½″.
Vom Nabel bis zur Theilung der Schenkel — 10½″.
Von der Theilung der Schenkel bis zur Fußsohle — 38″. (Der Schl. folgt.)

Avertissements.

Mit Vergnügen bestätige ich das in Nro. 354 und mehrern Frankfurter Zeitungsblatter von dem Weinhändler, Herrn Simon Friedrich Hesse dahier gesagte, daß ich nämlich nie mit demselben in Societats-Verhältnissen gestanden bin, so wie auch bis daher kein anderer dahiesiger Einwohner Theil an meiner Weinhandlung hat, sondern ich führe selbige lediglich auf meine Rechnung, und unter meiner Firme.

Bei dieser Gelegenheit mache ich hiemit bekannt, daß bei mir Unterzeichnetem folgende Weine in äusserst billigem Preise zu haben sind, als:

Französische Weine, rothe und weiße Bourgunder, rothe und weiße Bourdeaux, dergleichen Languedoc, — rothe und weiße Rheinweine, rothe und weiße Pfälzer Gebirgsweine; diese Weine sind von unterschiedenen Jahrgängen zu haben; ferner rothen und weißen Champagner, Mallaga, Muscadenwein, Spiritus, Cognac, Franz-, Hefen-, rheinischen und ordinairen Frucht-Brandwein, Burgunder Essig ꝛc.

Offenbach, den 28. Dezember 1811.

Friedrich Petri.

Zur 42ten hiesigen Stadtlotterie 2ter Klasse, wie auch zur 80ten Hanauer 2ter Klasse, sind noch ganze und getheilte Originallooſe, um den planmäßigen Preis, Plane aber gratis, zu haben bei

J. B. Ziegler in Frankfurt.

Heute Morge 8 Uhr entschlief zu einem bessern Leben mein geliebter Gatte, der Großherzogl. Frankfurtische Hauptmann, Carl August v. Pape, nach einem 5wöchentlichen Krankenlager, in dem Alter von 42 Jahren. Indem ich diesen für mich höchst traurigen Todesfall allen meinen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt mache, verbitte ich mir jede Beileidsbezeugung und empfehle mich zu deren fortwährenden Freundschaft.

Hanau den 31. Dezember 1811.

Louise v. Pape, geb. v. Laroche.

Offenbacher Theater-Anzeige.

Künftigen Sonntag als den 12. Jan. wird zu meinem Benefiz im hochfurstl. Schauspielhause, aufgeführt: Julius von Sachsen. Ein Trauerspiel in 4 Aufzügen von Zschoke.

A. Urban.

Ausspielung des Ritterguts Alsbach.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenige, welche annoch Loose zu der, auch in diesen Blättern bekannt gemachten Ausspielung des Ritterguts Alsbach, die in der Großherzogl. Frankfurtischen Klassenlotterie zu Hanau den 4ten März d. J. statt hat, zu haben, oder eine Collecte zu übernehmen wünschen, sich vor den 8 k. M. bei unterzeichneter Direction zu melden belieben wollen.

Hanau am 4. Jänner 1812.

Die zur Ausspielung des erwähnten Ritterguts erwählte und gnädigst bestätigte Directoren.

Blum, Geh. Finanzrath. — Leonhard, General-Inspector der Domainen.

Da die Großherzoglich Badische Ammortisations-Casse in Carlsruhe mir den Auftrag ertheilt hat, den am 2. Januar 1812 fälligen 5. Termin von fl. 100,000 des unterm 8. Jan. 1806 auf das Fürstenthum Bruchsal negociirten Anlehen zu berichtigen, so ersuche ich nicht denen Inhabern der Partial-Obligationen diese Anzeige zu machen, und solche aufzufordern, diese Papiere bei Verfallzeit bei mir vorzuzeigen, und die Zahlung in Empfang zu nehmen.

Mannheim den 21. Dezember 1811.

J. Wilh. Reinhard.

Wir bringen hierdurch zur Anzeige, daß die unter der Firma von Bulling und Berthaux seit 1800 bestandene Handelsverbindung, bereits mit dem 31. Dez. 1809 aufgehört hat. Gerhard Nikolaus Bulling hat seitdem die Geschäfte zwar noch unter der gemeinschaftlichen Firma, jedoch nur für seine alleinige Rechnung betrieben, die Liquidation derselben übernommen und wird die Geschäfte ferner, für seine eigne Rechnung und vom 1. Jan. 1812 an, nur unter seinem Namen fortsetzen.

Oldenburg im Dez. 1811.

Bulling u. Berthaux.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 9. Jan. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	136⅛
	2 Monat	— —	136⅛
Hamburg	k. Sicht	— —	147⅛
	2 Monat	— —	147¼
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	78	— —
Lyon	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	77⅞	— —
Wien	k. Sicht	— —	8⅛
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100⅛
	2 Monat	99⅜	— —
Bremen	k. Sicht	— —	108⅛
	2 Monat	— —	108⅜
Basel	k. Sicht	— —	101⅛
	2 Monat	— —	101⅜
Leipzig	k. Sicht	— —	99⅞
	in der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 9. Jan. 1812.		Papier	Geld
Oesterreich..	4 pCt. Obligationen.	13⅛	— —
	4½ — —	14	— —
	5 — —	15	— —
	5 — Wiener Std. B°	14	— —
	fl. 50 Specieslotterie	75	— —
	» 100 —	81	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	10	— —
Baiern.....	5 pCt. Obligationen.	54	— —
	6 — —	— —	75
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden.....	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — —	— —	82
Frankfurt.	4 pCt. Obligationen..	— —	66
	5 — —	— —	65
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	57	— —
	5 — —	50	— —
	5 — Landstände....	60	— —
Nassau.....	5 pCt. Obligationen	53	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 11. Samstag, den 11. Januar 1812.

London, vom 28. Dezember.

Hoffentlich ist der Bericht, welchen ein Abendblatt von den Unruhen zu Nettingham und der Gegend erstattet, sehr übertrieben; der Redakteur sagt, daß ungefähr 20,000 Arbeiter ohne Anstellung sind, daß 900 Bandweberstuhle, deren jeder 40 Pf. Sterl. kostet, zerschlagen worden seyen; daß man im ganzen Lande nichts als Exzessen solcher Art begehen sähe, daß die Gefängnisse mit Leuten, die wegen Schulden arretirt sind, angefüllt seyen, und daß die Dörfer einen eben so traurigen Anblick darbieten. Wir hoffen, daß dieses übertrieben sey; allein unumgänglich kann sich die Regierung die Wirkung verhehlen, die aus der Erhöhung der Grund- und Möbelsteuer im ganzen Königreiche, aus der Vermehrung des Staatseinkommens, ungeachtet der Stockung, in welcher sich die Manufakturen und der Handel befinden, welche die Zahlungsmittel lieferten, hervorgegangen ist. Die schrecklichen Räubereien, von denen wir täglich lesen und vernehmen, werden ohne Zweifel vorzüglich durch den Mangel veranlaßt, in den die geringeren Klassen versetzt sind.

Indem man der Sucht, um die Hauptstadt herum zu bauen, Gränzen setzte, nahm man tausenden von Arbeitern ihr Brod weg; und obgleich der neue Plan, den man im Park von Mary-Bone unternahm, vielleicht um einer großen Anzahl derselben Hilfsmittel zu verschaffen, dieser Klasse einige Unterstützung leistete, so erinnern wir uns doch nicht, daß jemals so viele Menschen ohne Arbeit gewesen seyen, und sich aller ehrbaren Mittel zum Lebensunterhalte beraubt fanden. Dies ist ein sehr großes Uebel. In einigen Gemeinden der Umgebungen von London, vorzüglich in jenen, wo man Kattun druckte, beträgt die Taxe der Armen 14 bis 15 Schilling vom Pf. auf die Grundsteuer, während die Beamten, durch eine neue Schätzung die Auflage der Häuser und folglich die Mobiliar-Auflagen dergestalt erhöht haben, daß es dem Volke unmöglich wurde zu zahlen, und die Kommissarien nicht befugt sind, einen Nachlaß zu gestatten.

— Die gestern aus Nettingham erhaltenen Briefe melden, daß die Kappenfabrikanten und Arbeiter noch kein entscheidendes Arrangement getroffen haben. Kaum die Hälfte der Handelsleute hatte die Liste der Preise angenommen, welche einige unter ihnen den Arbeitern vorgeschlagen hatten. Diese weigerten sich unter dem Vorwande, daß, da die andern Fabrikanten, durch die fraglichen Preise nicht gebunden wären, sie auch deren Zahlung verweigern würden.

Auszug Schreibens eines bei Lord Wellingtons Armee angestellten Arztes, ad. Alfayates, den 28. November.

Sie wissen, daß ich zu meiner Division, der 5ten, zurückgekehrt bin, welche zu Guarda stand, von wo ich Ihnen vor 18 bis 20 Monaten geschrieben habe, und wo ich, nachdem ich sie am 18 eingeholt hatte, am 24. um 1 Uhr nach den Gränzen abreiste, und am 4ten Tage hier eintraf. Seitdem erwarten wir mit jedem Augenblicke die Ordre zum Vorrücken, die ganze Armee ist in Bewegung, und eine große Menge Artillerie zu Fuentes de Guinaldo versammelt.

In dem elenden Quartier, wohin man mein Billet gebracht hat, kann man den Himmel durchs Dach sehen, und an den Fenstern sind weder Scheiben noch Läden; fügen Sie nun noch hinzu, daß der Beutel leer ist, da ich schon seit 3 oder 4 Monaten nicht bezahlt worden und ohne Aussicht bin, wenn wir einen Groschen erhalten werden. Wenn die Jahreszeit noch 14 Tage lang so rauh ist, glaube ich nicht, daß ich im Stande seyn werde, mit der Armee im Felde zu bleiben, sondern wahrscheinlich genöthigt bin, nach Coimbra oder Lissabon zurückzukehren.

Auszug eines andern Schreibens d. d. Guarda, den 30. November.

Am Abend desselben Tages, wo ich den ersten Theil dieses Briefes anfieng, erhielten wir eine Marschroute mit dem Befehle, uns zurückzuziehen, und demzufolge setzten wir uns gestern Morgens in Marsch, um zu Marmaleira, einem schlechten, kleinen, beinahe von allen Einwohnern verlassenen Dorfe zu übernachten. Einige Soldaten, welche Abends kochten, zündeten unglücklicher Weise ein mit Stroh bedecktes Haus an, und die ganze aus 7 Häusern bestehende Reihe brannte ab; schon damals, als wir vorrückten, waren in dem nämlichen Orte 2 abgebrannt. Dieses Dorf liegt so kalt, daß ein Mann, der bei den Ochsen, die noch in Feldern waiden, die Wache hatte, erfror und diesen Morgen todt auf seinem Posten gefunden wurde. Die arme Familie, welcher das Haus angehört, worin ich logire, und die aus Mann, Frau und 5 Kindern besteht, hat, um sich vor der Kälte zu schützen, nichts als eine schlechte Decke. Am Montag den 2. Dez. gehen wir nach Galexes ab, wo wir am Freitage eintreffen werden, um unsere Winterquartiere in den, diesen Ort umgebenden Dörfern zu nehmen. Noch weis man nicht, was vorgehen wird; allein alle Truppen ziehen sich nach den Kantonen zurück, die uns Ressourcen für den Winter darbieten, da man es für unmöglich hält, eine

Armee in einer so weit vorgerückten Stellung zu ernähren, besonders da die Gränze von Spanien schon erschöpft ist, und das Geld uns beinahe gänzlich mangelt, um die wenigen Lebensmittel die das Commissariat von den Einwohnern etwa erhalten könnte und das Brod zu bezahlen, welches man zu einem Schilling das Pfund kaufte. Die leichte Division kantonnirt zu Pinhel; die 4te und die 2te Division zu Viseu; was indessen letztere betrift, so ist dies nur noch ein Gerücht. Es scheint nun, daß unsre Marsch vorwärts, nur eine List war, um den Feind irre zu leiten, und der Armee Zeit zu verschaffen, die besten Kantonnirungen zu beziehen.

Auszug Schreibens des Hrn. Pinkney an Hrn. Smith, Staatssekretair der Vereinten-Staaten, dd. London den 1. März 1811.

Gestern hatte ich im Pallaste von Carlton meine Abschiedsaudienz. In der nicht sehr weitläufigen Rede, welche dieser Umstand erheischte, habe ich dem Prinzen Regent die Beweggründe auseinandergesetzt, welche mich nöthigten, von ihm Abschied zu nehmen und die Gesandtschaftsangelegenheiten einem Charge d'Affaires anzuvertrauen; schließlich drückte ich demselben mein Bedauern aus, daß ich meine schwachen Anstrengungen in Ausführung der Instruktionen meiner Regierung hatte scheitern sehen müssen. Die unterbrochenen und verwirrten Verhältnisse der beiden Länder wieder herzustellen; und fügte hinzu, daß ich gar keinen Grund, zur Hoffnung sähe, dieses große Werk ihrer Aussöhnung durch einen diplomatischen Agenten zu Stand zu bringen.

Die Antwort des Prinzen enthielt natürlicher Weise nur allgemeine Ideen; allein ich muß sagen, daß ich außer den gewöhnlichen Höflichkeitsphrasen in Hinsicht der Vereinten-Staaten die günstigsten Neigungen und Gesinnungen bemerkte. Lord Wellesley war bei dieser Audienz allein gegenwärtig.

Bukarest, vom 14. Dezember.

Se. Exzell. der kommandirende General en Chef, Graf Kutusow, ist so eben unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken hier eingetroffen; sämtliche hiesige Authoritäten waren Sr. Exzell. entgegen gegangen. Der Hofrath v. Bulgakow, nebst mehreren Offizieren, sind bereits gestern aus dem Hauptquartier hier angelangt; die türkischen Bevollmächtigten sind bis jezt noch nicht angekommen. In Folge einer Uebereinkunft zwischen den türkischen Bevollmächtigten und dem rußischen General en Chef, werden in Zukunft die Truppen des Tschapan Oglu auf türkische Rechnung verpflegt werden; es wird daher Jemand gesucht, der diese Verpflegung kontraktmäßig zu übernehmen gesonnen wäre. Das Geschüz und die Waffen dieser Truppen sollen in Giurgewo deponirt, daselbst aufbewahrt und im Falle des Friedens den Türken wieder zurückgegeben werden. (O. B.)

Wien, vom 4. Januar.

Zirkulare der k. k. Niederösterreichischen Landesregierung.

In Erwägung, daß die inländischen Baumwollspinnereien bereits in einem solchen Stande sich befinden, daß sie die inländischen Baumwollmanufakturen mit den ihnen nöthigen Garnen, besonders von den niedern Nummern vollständig zu versehen im Stande sind, haben Se. k. k. Maj., um auch in diesem Falle das Beste ihrer Staaten und den Erwerb im Inlande zu befördern, vermittelst Allerhöchster Entschliessung vom 21. Dez. den bisherigen Zollsaz von 20 fl. vom Zentner netto, auf 50 fl. W. W. vom Zenter netto, für die Zukunft ohne Unterschied der nach ihren Nummern in der Feinheit steigenden Sorten zu setzen, und zugleich mehrere Zollämter zu bestimmen befunden, bei welchen allein, mit Ausschluß aller andern, die ausländischen weissen baumwollenen Garne zur Konsummeverzollung bestellet werden dürfen.

Da hiernach außer diesen Aemtern bei keinem andern Zollamte ausländische baumwollene weisse Garne in die Konsummeverzollung genommen werden dürfen; so sind hierdurch alle bisherigen in einer und der andern Provinz zur Einfuhr derselben über andere Zollämter bewilligten Begünstigungen aufgehoben und erloschen; nur sind hier unter dem Ausdrucke ausländische baumwollene Garne, die türkischen nicht begriffen, als welche unverändert bei dem traktatmäßigen Zolle von 5 pCt. nach einer billigen Schäzung verbleiben.

Wien den 2. Januar 1811.

Franz Graf v. Saurau, Statthalter.

Oeffentlichen Nachrichten aus Ungarn zufolge soll der Reichstag unter Andern neuerlich in Vorschlag gebracht haben, die ungarische Sprache in Zukunft als die alleinige Nationalsprache anzusehen; zu ihrer Vervollkommnung sollen Preise auf die beste Rede und das beste Gedicht ausgesezt werden. Das neue Theater in Pesth soll den Namen Nationaltheater erhalten, und darin nur in ungarischer Sprache gespielt werden u. s. w.

Neapel, vom 23. Dezember.

Seit Anfang Novembers bis zu den ersten Tagen dieses Monats ließ der Vesuv einen Ausbruch befürchten. Während dieser ganzen Zwischenzeit warf der Vulkan von Zeit zu Zeit pechartige Materien aus, die größtentheils wieder in seinen Krater fielen. Heute bemerkt man einen kleinen Feuerstrom, welcher sich langsam durch die innern Thäler hinschlängelt.

Nach Berichten aus Calabrien war der Aetna in der ersten Hälfte des Dezembers wieder ruhig geworden. Nur stiegen noch aus den neuen Oeffnungen des Vulkans in dem Valle del bue (bove) Rauchwolken empor. Der Lavastrom, der sich der Stadt Catanea bis auf eine Meile genähert hatte, fing an zu stocken.

Nach Berichten aus Messina hat der dortige engl. General den Einwohnern die Fischerei ohne alle Ausnahme verboten, und ein Freekorps von Calabresen, das bisher zu Melazzo in Garnison lag, entwaffnen lassen, weil es sich weigerte, sich nach Malta einzuschiffen. Auch ließ er Truppen aus Zante und Cefalonia zu seiner Verstärkung kommen.

Genua, vom 24. Dezember.

Der Herr Prinzipalkommissarius der Marine, Fontaine, hat an die hiesigen Seeleute, vom 7ten Seearrondissement, nachstehende Verordnung erlassen:

»Ein griechisches Schiff, dessen Ladung nach dem aufrührerischen Spanien bestimmt war, lief nebst einem engl. Schiffe bei der sardinischen Küste auf den Strand, beide wurden an sardinische Handler verkauft, und von algierischen Seeräubern weggenommen. Die Besatzung dieser beiden Schiffe bestand zum Theil aus Matrosen, welche geborne Franzosen waren; sie wurden insgesammt zur Sklaverei verdammt, da sich der Dey von Algier nicht überzeugen konnte, daß sie wirklich Franzosen seyen, indem sie sich auf Schiffen befanden, welche die feindliche Flagge aufgezogen hatten.«

»Dieser Vorfall hat veranlaßt, daß 6 Menschen in die Eisen verdammt worden sind. So hat sich das Schicksal dieser Ausreisser geendet, und ihnen wird dasjenige ihrer Nachfolger ganz gleich seyn, wenn sie sich ähnlichen Verführungen Preiß geben.«

Sevilla, vom 15. Dezember.

Gestern Abend wurde uns das Vergnügen gewährt, in unserem Hafen 15 Barken einlaufen zu sehen, welche aus Cordova kamen. Diese Schiffe haben mit Leichtigkeit alle die Beschwerden überwunden, welche ihnen das seichte Wasser entgegen setzte,

eine schändliche Folge der Vernachlässigung, die man schon so lange Zeit bei der Beschiffung des Flusses Guadalquivir fortgesetzt hat. Die nämlichen Schiffe könnten diese Reise in einer Woche zweimal machen, und für die Einwohner dieser Provinz daraus wesentliche Vortheile entstehen.

Paris, vom 6. Januar.

Se. Majestät sind vorgestern in dem Walde von Versailles auf der Jagd gewesen.

Se. Maj. der Kaiser empfieng gestern die Neujahrs-Glückwünsche des kaiserl. Gerichtshofs, des Rechnungshofs, der Universität und des Tribunals erster Instanz.

— Die Herren Offiziere der Garnison von Paris hatten gestern die Ehre gehabt J. M. der Kaiserin Königin vorgestellt zu werden.

— Heute werden die franz. Schauspieler die Ehre haben vor J. J. M. M. auf dem Theater in den kleinen Appartements aufzuführen, la Revanche, Lustspiel in 3 Aufzügen.

Am 2. und 3 d. hat man mit der von Herrn M. J. Michels und Compagnie neu erfundenen Straßenbeleuchtung Versuche gemacht. Die Laternen waren von der Straße Prouvaires bis in die Mitte der Pont-Neuf aufgestellt, man gab ihnen den Namen: Laternen von Mastricht, weil sie in dieser Stadt verfertigt werden. In Amsterdam, Rotterdam, Gorcum, Herzogenbusch und Mastricht bedient man sich derselben schon seit einiger Zeit zur Straßenbeleuchtung. Sobald die, zur Untersuchung dieser Laternen aufgestellte Kommission ihren Bericht erstattet haben wird, sollen die Leser darüber das Nähere erfahren.

— Ein hiesiger Chemiker hat das Geheimniß erfunden, den Garten- und Feldpflanzen, ihr vorübergehendes Daseyn zu verlängern, er garantirt sogar allen Blumen und Pflanzen die Erhaltung ihrer Lebhaftigkeit, ihres Geruches und ihrer Farben mehrere Jahre hindurch, und bezieht sich darüber auf seine gemachten Entdeckungen. Bei den ersten Parfümeurs von Paris erblickt man dermalen schon Blumensträuße, welche diese neuen Erfindungen zu rechtfertigen scheinen.

Am 30. Dez. um Mittag lief die 3mastigt amerikanische Fregatte, the Wasp, aus den Vereinten-Staaten kommend, auf der Rhede von Cherbourg ein. Die vor einiger Zeit daselbst eingelaufene Fregatte der nämlichen Nation, the Constitution, ist noch nicht wieder unter Segel gegangen.

Quiberon, vom 26. Dezember.

Gestern gegen 11 Uhr Morgens, sandten die vier englischen unter Houat vor Anker liegenden Linienschiffe, 2c Pennischen, einem Kutter zu Hülfe, welchen 4 französische von Danzig (auf Belle-Isle-en-Mer) ausgelaufene, bewaffnete Lougers angegriffen haben, und wahrscheinlich weggenommen hatten. Die feindliche Division in der Bucht von Quiberon ist in diesem Augenblicke 4 Linienschiffe, eine Fregatte, eine Corvette, einen Kutter und eine Chasse-Marée stark.

München, vom 5. Januar.

Gestern Abends nach 5 Uhr trafen J. D. die Frau Herzogin von Neuburg in hiesiger Residenz ein.

Durch einen königl. baierschen Armeebefehl, vom 31. Dezember, wurden der Generalmajor und Kommandant von Eichstädt, Graf Serégo d'Alighieri, nach Ingolstadt; der Obrist und Kommandant von Bamberg, Baron Muffel, nach Baireuth; der Obrist und Kommandant zu Rothenberg, Mayr, nach Regensburg; der Obrist und Kommandant von Amberg, Janson von der Stolk, nach Eichstädt; der Obrist und provisorische Kommandant von Ingolstadt, v. Schmözer, nach Kempten; der Obrist und Kommandant von Braunau, Waldschmitt, nach Rothenberg; der Obrist und Kommandant von Straubing, v. Klein, nach Salzburg versetzt.

Derselbe Armeebefehl enthält mehrere Versetzungen, Beförderungen und Anstellungen bei der Armee.

Hersfeld, vom 1. Januar.

Heute früh um 4 Uhr entstand Feuerlärm, und in 3 Stunden lagen 20, meist große Häuser in der Asche. Ohne die schleunige Hilfe der Nachbarn, und die zweckmäßige Löschanstalten würde der ganze Ort ein Raub der Flammen geworden seyn. Die abgebrannten Häuser lagen in der Nachstraße. Einige böse Menschen, welche die herrschende Verwirrung zum Stehlen benutzen wollten, wurden auf frischer That ergriffen.

Kassel, vom 8. Januar.

Durch Dekrete, datirt aus Katharinenthal, vom 1. Januar, ist der Oberst Baron v. Hesberg, Kommandant des 4ten Husarenregiments, zu einem der Ehrenstallmeister Sr. Maj., und der Oberst von Rennenville, Marechal des Logis des Pallastes, zum Untergouverneur des Pallastes von Napoleonshöhe ernannt.

Köln, vom 9. Januar.

Die Namens Lorenz Brühl und Christian Esser, Taglöhner, nachdem sie überführt waren, mit Bewußtseyn der Vollziehung einer Unternehmung des Schleichhandels verbotener Waaren Vorschub geleistet zu haben, welcher in der Nacht vom 26. April dadurch verübt wurde, daß man Tabak, welcher im Auslande fabrizirt worden, nach Frankreich einführte, sind nach einem Urtheil des Prevotalhofes des Donnergerichts, welcher seinen Sitz zu Nancy hält, den 30. Dez. öffentlich auf der rechten Schulter mit den Buchstaben V D gebrandmarkt worden, nachdem sie 1 Stunde lang auf dem Krautmarkte ausgestellt waren. Der Zulauf des Volkes war sehr groß. Es war Niemand, der diese Menschen nicht mit Verachtung betrachtet hätte. (J. de la R.)

— Seit der Nacht vom 1. auf den 2. Januar fängt der Rhein an, am jenseitigen Ufer, Eis zu treiben. Bis jetzt ist der Eisgang noch unbeträchtlich; der Verkehr mit dem rechten Ufer ist aber unterbrochen. Der Pachter der Brücke hat die Brücke und das Zubehör in Sicherheit gebracht.

Stuttgart, vom 8. Januar.

S. M. der König von Würtemberg hat im Stuttgarter Waisenhause ein musikalisches Lehrinstitut zu errichten befohlen, dessen vorzüglichste Zöglinge in der königl. Kapelle angestellt werden, die minder sich auszeichnenden aber nach dem Grade ihrer Brauchbarkeit eine zweckmäßige Versorgung erhalten sollen. Die Zahl der Zöglinge beiderlei Geschlechts ist auf 60, und die Zeit des Lehrkurses auf 4 Jahre festgesetzt. Das Institut ist der Aufsicht des königl. Generalintendanten, v. Dillen, übergeben, unter welchem eine aus dem Kapellmeister Danzi, dem Instrumentaldirektor v. Hampel, und dem Hofsänger Krebs bestehenden Comité das Ganze dirigirt. Die Zahl der angestellten Musiklehrer ist einstweilen 14.

Frankfurt, vom 10. Januar.

Am 4. d. wurde der bereits durch höchstes Dekret vom 3. Dez. 1811 von Sr. k. H. gnädigst ernannte Minister der Finanzen, des öffentl. Schatzes, der Handlung, der Fabriken und Künste, Graf Christian Ernst v. Benzel-Sternau, in den großherzogl. Staatsrath wirklich eingeführt, und hat daher dessen Amtsführung von Anfang dieses Jahres begonnen.

— Se. k. H. haben mittelst höchsten Dekrets vom 20. Dez. 1811 Höchstihro Kämmerern, Hrn. Adolph Karl v. Humbracht, in Rücksicht seiner dem Staate geleisteten Dienste, auch durch vormalige Militairdienste erworbenen Erfahrung, zum Generalmajor und Kommandanten des sämtlichen Bürgermilitairs des Großherzogthums, vornämlich in den Hauptstädten Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda und Hanau,

dergestalt gnädigst ernannt, daß er dieses Bürgermilitair anzuordnen, zu inspiziren, und sich zu diesem Ende alle Jahre in die 3 leztgenannten Städte persönlich zu begeben habe.

Nichtpolitische Gegenstände.

(Beschluß.)

Die Gesichtsbildung dieser Menschen sind durchgehends gefällig, offen und voller Lebhaftigkeit; ihre schwarzen Augen sind nicht ohne Ausdruck. Die meisten haben so einnehmende und gefällige Züge, daß wir darin und in ihrem Umgang die Gutmüthigkeit mit den lebhaftesten Zügen zu bemerken glaubten, und wir sie, so wie Cook und Forster, mit dem Wahn ein freundschaftliches, zuvorkommendes und gutes Volk gefunden zu haben, verlassen haben würden, wenn uns nicht die europäischen Dolmetscher eines bessern belehrt hätten.

Die Frauen sind im allgemeinen unverhältnißmäßig kleiner als die Männer, aber von sehr proportionirtem Gliederbau. Einige gleichen in der Form und Physionomie dem schön gebildeten, vornehmen Frauenzimmer in Tahiti.

Kapt. Wilson der 1797 von dieser Insel, die ehemals wegen ihrer bezaubernd schönen Mädchen berühmt war, nach der Marquesas-Inselgruppe segelte, und eine Tahiterin an Bord hatte, sagt: "obgleich unsere Otahiterin ziemlich schön und artig war, so wurde sie doch von den hiesigen, sehr wohl proportionirten Weibern verdunkelt, und sie schien ihre Schwäche in keinem geringen Grade zu fühlen, doch war sie liebenswürdiger und besaß mehr Sanftmuth und zartes Gefühl ihres Geschlechtes als jene."

Diese Reisebeschreibung erscheint bei Hrn. Buchhändler Wilmanns dahier.

Avertissements.

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch, den 15. d., Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 2ten Klasse 4ter hiesiger Lotterie, in dem Saal des Hauses Limpurg, vor sich gehen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt am Main den 10. Januar 1812.

Von Lotterie Kommissions wegen.

Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 15. Jan. k. J. Nachmittags 1 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus circa 40 Ohm rothen Wein hiesiges Wachsthums, so sich dies Jahr an Güte besonders auszeichnet, auch eine Partie weisen Wein theils mit theils ohne Faß an den Meistbietenden versteigert.

Oestrich den 15. Dez. 1811.

Hamm.

Knall-Zunder, Knall-Cigarren, Knall-Fidibus, Knall-Rauchkerzen, Knall-Briefe, und mehrerlei dergleichen zur Belustigung dienenden Artikels, sodann neumodische Feuerzeuge nebst Königs-Rauch, bester Güte, welcher ohne Rauch das Zimmer mit dem köstlichsten Wohlgeruch parfümirt, ist zu haben:

Friedbergerstraße Lit. C. No. 31

Es ist dem unterzeichneten Königlichen Landgericht angezeigt worden, daß der Georg Carl Poebel, ein Sohn des ehemaligen Halbmond-Wirths Georg Poebel zu Leutershausen, geboren den 6. Juli 1768, sich mit den Ansbachischen Truppen nach Amerika entfernt, und seit dem 3. Juli 1792 von Neu-Bremen aus von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deßhalb der ihm zugeordnete Curator, der Appellations-Gerichtsadvocat König zu Ansbach dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht hat, — so wird er nebst den von ihm zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

3ten April kommenden Jahres 1812

Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen Königl. Landgericht oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden, so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erkläret, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird.

Urkundlich mit dem Insiegel des Königlichen Landgerichts besiegelt, und gegeben Leutershausen den 3. August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Pezmik. Forster.

Der Eigenthümer des ehemaligen Herzogl. Zweybrückischen nachherigen Königl. Baierischen Hotels in Mannheim, ist gesonnen, dasselbe den 2. März d. J. freiwillig, in dem Lokale selbst versteigern zu lassen, oder auch gleich jetzt aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses schöne, zu einer herrschaftlichen oder großen Privatwohnung eingerichtete, auf das sorgfältigste unterhaltene Gebäude enthält in dem Haupt- und zwey Flügelgebäuden, ausser mehrern schönen Sälen, gegen 200 Gemächer jeder Art, eine große Küche, Office, Garderobe, Speicher ꝛc., 8 sehr geräumige gewölbte Keller, hat ausser dem mittlern Portal eine Porte-cochère, und in den sehr großen ein regelmäßiges Viereck bildenden Hof, führt ausserdem eine besondere Einfahrt aus der hintern Straße. In einem kleinern hinter dem einem Flügelgebäude angebrachten, ebenfalls mit einer besonderen Einfahrt versehenen Hofe, befindet sich Stallung und Remisen.

Mit diesen Vorzügen der innern Einrichtung vereinigt sich seine angenehme Lage in dem schönsten Theile der Stadt, an dem Komödienplatze, dem Theatergebäude gerade gegenüber, und ganz in der Nähe des neu angelegten großen Schloßgartens, um es Jedem, der sich in dem schönen Mannheim niederzulassen gedenkt, empfehlungswerth zu machen.

Die Zahlungsbedingungen sind sehr erleichternd.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst in portofreien Briefen an den Königl. Baierischen Regierungsrath Herrn Lerse, derzeit in Mannheim wohnend, zu wenden.

Joseph Schwer von Morlen, der sich vor etwa 26 Jahren von Hause entfernet, und in K. K. Oestreichische Dienste unter das ehemalige Infanterieregiment von Wenden begeben, ohne seither etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit edictaliter aufgefordert, sich binnen einem unerstreklichen Termin von einem Jahr und Tag vor unterzeichneter Behörde zu stellen und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen darum bittenden nächsten Anverwandten, nach gestellter Sicherheit, in vorsorglichen Besitz und Verwaltung werde überlassen werden.

Offenburg den 28. Nov. 1811.

Großherzogl. Badisches Stadt- und erstes Landamt.

Buber.

vdt. Warm.

Das eine Stunde von Großgerau an der Landstraße nach Mainz gelegene herrschaftliche Hofgut Schonau, welches mit allen zur Landwirthschaft erforderlichen Gebäuden versehen ist, und an Ackerfeld, Wiesen und Waiden ganz gegen 300 Morgen enthält, wird mit dem Ende des nächsten Jahres terminfällig und soll

Dienstags den 10. März 1812.

auf weitern 12jährigen Bestand verliehen werden.

Diejenigen Personen, welche solches in Pacht zu nehmen gedenken und sowohl hinsichtlich ihrer dazu geeigneten Vermögensumstände, als auch der nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse die erforderliche Legitimation beizubringen im Stande sind, können daher an erwähntem Tage Vormittags um 10 Uhr, auf dem gedachten Hofe sich einfinden und ihre Gebote zu Protokoll abgeben.

Darmstadt am 23. December 1811.

Großherzogl. Hessische Hofkammer des Fürstenthums Starkenburg.

Vigeleben. Bobé.

vdt. Fellenius.

Georg Juncker von Elgersweyer hat sich vor 24 — Michael Hüter von da, vor 18 Jahren unter das K. K. Oesterreichische Militär begeben, und keiner von beiden bis daher etwas von sich hören lassen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen einer peremtorischen Frist von 1 Jahr und Tag um so eher bei unterzeichneter Behörde zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten ihre darum bittende nächsten Verwandten in den vorsorglichen Besitz und die Verwaltung desselben eingesezt werden sollen.

Offenburg den 18. November 1811.

Großherzogl. Badisches Stadt- und erstes Landamt.

Buber.

vdt. Warm.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 12. Sonntag, den 12. Januar 1812.

Newyork, vom 26. November.

Man darf sich gefaßt halten mit dem ersten engl. Paketboot eine wichtige Depesche zu erhalten, indem Hr. Forster einen Abgeordneten hieher geschickt hat, um ihn daselbst zu erwarten, nebst dem Auftrage in möglichster Eile Depeschen nach Washington zu bringen.

— Es heißt, der Graf v. Pahlen, ehemals russischer Gesandte bei den Vereinten-Staaten, hatte am vorigen Donnerstag dem Presidenten sein Zurückberufungsschreiben überreicht, und würde sich nun unverzüglich als Gesandter seines Kaisers an den Hof von Portugall, nach Brasilien begeben.

Tags darauf hat Hr. Andreas v. Aschkoff dem Präsidenten sein Beglaubigungsschreiben als bevollmächtigter Minister und außerordentl. Gesandter des russischen Kaisers, bei den Vereinten-Staaten übergeben, sein Sekretair ist Hr. Ellischen, und sein Nachfolger als Generalkonsul, wie man sagt, Hr. Kosloff.

— Die Bevölkerung der Vereinten-Staaten befand nach einer offiziellen Angabe vom Jahr 1810 in allem aus 7,239,903 Personen, worunter sich 1,191,364 Sklaven befanden.

London, vom 28. Dezember.

Die Garnison der hiesigen Stadt besteht gegenwärtig aus den Milizenregimentern von Northumberland, Meath und der Grafschaft Kerry.

Das aus Corunna angekommene Schiff la Buena Felice, bringt uns Briefe vom 10. d. M. Eins dieser Schreiben meldet, daß die Franzosen im Besitze von Gijon und Oviedo sind.

Der Kongreß der Vereinten-Staaten hat noch keine Maaßregel ergriffen, welche uns erlaubt, von seinen Dispositionen in Hinsicht Englands zu urtheilen. Es wurden einige Motionen gemacht, um die Nationalmanufakturen, durch die Einführung schwerer Auflagen auf die eingeführten Produkte fremder Manufakturen, aufzumuntern. Allein es wurde keine entscheidende Maasregel getroffen, und wird es auch wahrscheinlich nicht werden.

Die Nationalmanufakturen können sich nur durch solche gedeihliche Mittel heben, welche sie in sich selbst enthalten. Die Artikel, welche Amerika zu fabriziren und um einen eben so geringen Preis zu verkaufen im Stande ist, als die eingebrachten Produkte ausländischer Manufakturen, mit Inbegriff der gewöhnlichen Abgaben, werden den Vorzug erhalten, und die Manufakturen, welche sie hervorbringen, im Flor stehen; allein, wenn die von dem Auslande eingeführten Produkte mit zu betrachtlichen Abgaben überladen sind, kommen sie mittelst der Kontrebande ins Innere des Landes, so daß sie um geringere Preise geliefert werden, als die Produkte der Nationalfabriken selbst.

Die Ausgleichung der Affaire in Betreff der Chesapeake, gab die allgemeine Hoffnung, daß auch die andern strittigen Punkten in Güte wurden abgemacht werden. Was uns betrifft, so sind wir nicht sehr erstaunt zu sehen, daß Hr. Monroe gesucht hat, auf uns die Verzögerung des Abschlusses der Angelegenheit der Chesapeake zurückzuwerfen, weil man mit Wahrheit sagen kann, daß die Regierung der Vereinten-Staaten die nämlichen Bedingungen angenommen hat, welche Hr. Erskine ihr vor 2 Jahren anbot, wie man sich aus folgendem Aktenstück, dem Auszuge einer offiziellen Note, d. d. 17. April 1809 überzeugen kann.

»Außer der schleunigen Mißbilligung Sr. Maj. sobald Sie von der gesetzwidrigen, von einem Offizier Ihrer Marine begangenen Handlung unterrichtet wurden, dessen plötzliche Absetzung von einem ehrenvollen und sehr wichtigen Kommando der Beweis des Mißvergnügens des Königs war, willigen Se. M. in die Zurückgabe der mit Gewalt von der Chesapeake wegenommenen Matrosen und schlagen überdies vor, wenn die Regierung der Vereinten-Staaten einwilligt, eine hinlängliche Summe zur Unterstützung der Unglücklichen zu deponiren, welche bei dieser Gelegenheit gelitten haben.«

Diesen Morgen haben wir Nachrichten aus Dublin erhalten, welche vom vorigen Montag Abend datirt sind, und uns berichten, daß sich die Katholiken nach einer vorgangigen Einladung in dem Theater nächst der Fishamble-Street zu Dublin als Comitee versammelt hatten, und daß Magistratspersonen diese Versammlung auseinander geschickt, und deren Presidenten, den Lord Fingal uns Netterville arretirt haben.

Das Theater war mit einer großen Menge Menschen umgeben, man hörte indessen von keinen besondern Unordnungen, ob es gleich an Leuten nicht fehlte, welche dergleichen zu veranlassen suchten.

Ein Dubliner Journal erzählt diesen Vorgang, und setzt hinzu: »Unter dem Pöbel hat sich nicht die geringste Neigung zu einem Aufruhr geoffenbart, und es wurde kein einziger Exzeß begangen, obgleich mehrere hundert Menschen an dem Schauspielhause versammelt waren. Wenn das Volk seinen Unwillen gegen die Oberhäupter der kathol. Parthei mit jener Heftigkeit geäußert hätte, mit welchem die Handwerker zu Nettingham ihre Wuth gegen diejenigen losbrechen ließen, welche ihren Lohn Abbruch thun wollten, so wären diesesmal, durch die Straßen von Dublin Ströme von Blut geflossen.

Es verdient hier bemerkt zu werden, daß die

Widersetzlichkeiten der Ruhestörer zu Nottingham gar keine Beziehung auf die Lebensmittel hatten, sondern lediglich gegen gewisse, in die Fabriken neu eingeführte Maschinen gerichtet waren. Dieser Bemerkung fügen wir auch noch diejenige hinzu, daß es der Wahrheit ganz und gar zuwider sey, daß daselbst bei Gelegenheit dieser Unruhen, Ströme von Menschenblut geflossen wären.

Es wird nur wenige Menschen geben, welche nicht die Ueberzeugung mit uns theilen, daß die Regierung bei dieser Gelegenheit eine große Mäßigung gezeigt habe. — Eine Mäßigung der man am Ende sogar die Deutung gab, als ob sie ausgesehen hatte, wie die Furcht.

Nach der Auflösung der katholischen Comité in Fishamble-Street, begab sich eine große Anzahl Gentlemen zu Hrn. d'Arch in die Taverne zum Anker und der Krone, in Cart-Street, um daselbst eine Aufforderung zu unterzeichnen, um eine Generalversammlung der Katholiken Irlands zusammen zu berufen.

Während die Aufforderung abgefaßt wurde, trat der Rath Hare in Begleitung des Aldermann Darley in den Saal, wo die Versammlung gehalten wurde, und fragte, ob diese Versammlung eine Vereinigung von Gentlemen wäre, die als bloße Individuen handelten. Auf eine bejahende Antwort fieng Hr. Hare eine Rede an, in welcher ihn Lord French unterbrach, und ihm sagte, daß es keiner seiner Reden bedürfe, welche sie anzuhören nicht geneigt wären; daß wenn er gekommen sey, um eine Amtsverrichtung zu erfüllen, er unverzüglich zum Werke schreiten solle.

Hr. Hare antwortete, daß seine Absicht einzig und allein gewesen wäre, ihnen zu sagen, daß weil sie sich selbst als eine Versammlung von bloßen Individuen anerkennten, er sie keineswegs stören wolle.

Nun wurde eine Aufforderung zur Zusammenberufung einer Generalversammlung der Katholiken auf kunftigen Donnerstag in dem Saale des Theaters (in Fishamble-Street) abgefaßt, und von mehr als 300 Personen unterzeichnet.

Triest, vom 25. Dezember.

Die Landstraße, welche von Karlstädt nach Fiume gezogen worden, und J. M. der Kaiserin von Frankreich zu Ehren den Namen Louisenstraße führt, ist nunmehr vollendet, und gewährt, ohnerachtet sie zum Theil über gebirgigte Gegenden fortläuft, alle Bequemlichkeiten. Es ist auch längs derselben für gute Gasthöfe gesorgt worden.

Italienische Gränze, vom 31. Dez.

Ueber den zu Messina erschienenen Aufruf der Engländer, die Verhaftung mehrerer Sizilianer betreffend (s. Nro. 3 unf. Bl.), äußert sich der Moniteur von Neapel also:

»Welches Bekenntniß legten die Engländer dadurch ab! Wen ge unbekannte Personen sollen und können, nach ihnen, ganz Sizilien und selbst jene mächtige britische Armee, welche die Sicherheit ihrer getreuen Bundesgenossen und lieben Freunde, der Sizilianer ausmacht, in die Hände unsrer Soldaten überliefern! .... Man kann indeß nicht läugnen, daß die Engländer nicht auf eine gewisse Art sich Gerechtigkeit widerfahren lassen. Jeder Sizilianer scheint ihnen ein Feind. Allein während die Furcht vor der Rache eines unterdruckten Volkes in Messina zu grausamen Maaßregeln räth, während man sich nicht mehr schamt, zu Anklagen und Verrätherein seine Zuflucht zu nehmen, während man die Sizilianer zur Züchtigung der Sizilianer aufruft; wer weiß zu welchen Maaßregeln die nämliche Furcht in Palermo rathen kann, welch unseliger Wetteifer im Mißtrauen und Verdachte entspringen kann? ... Die Katastrophe, die so lange Sizilien bedrohte, naht sich also ihrem Ende; die engl. Politik beginnt sich zu enthüllen, und im Enthullen zeigt sie den grausamen Karakter, der sie zu jeder Zeit auszeichnete, indem sie nämlich die Aufmerksamkeit der Einwohner von Messina von der Untersuchung ihrer Entwürfe und von der Vorbereitung zur Ausführung derselben nicht anders abzulenken wußte, als daß sie jeden Einwohner dieser unglücklichen Stadt und Gegend fur seine eigne Existenz zittern macht. Die brittische Zeitung zu Messina spricht von entdeckter Verschwörung zu Messina, welche nichts weniger bedrohte als die mächtige brittische Armee und ganz Sizilien; sie sucht die engl. Milde heraus zu streichen, welche die finstersten Kerker für jene hatte bestimmen können, die in den Augen der Engländer sich nichts anders schuldig machten, als daß sie ihre Plane nicht unterstützten und ihnen den Nationalhandel nicht gänzlich und ausschließend überließen. Aber dieser erste strenge Akt kann der engl Milde nicht genügen; das Schreckenssystem kommt empor, Galgen erheben sich, Verurtheilungen und Hinrichtungen vervielfältigen sich, und man treibt die Unverschämtheit und Treulosigkeit so weit, daß man behauptet, jene unglücklichen Opfer einer grausamen Berechnung wären nichts anders als Meuchelmörder, die von einem unserer Generale den Befehl erhalten hätten, unter den Streichen des Verraths, man weis nicht was für einen unbekannten Offizier nieder zu strecken. Wer schaudert nicht vor Abscheu, daß die Engländer mit ihrer gewöhnlichen Unverschamtheit den Soldaten des erhabenen Kriegers grausame und niederträchtige Handlungen beimessen? — So weit ist es in Sizilien gekommen!«

Toulon, vom 23. Dezember.

Die Thätigkeit unserer Eskadre bleibt sich immer gleich.

Gestern signalirten die Küstenwächter ein zahlreiches Convoi, welches aus den westlichen Hafen heransegelte.

Der Vizeadm. Emeriau ließ sogleich die Linienschiffe Wagram, Donauwerth, der Grenneser, Ulm, die Donau, und die Fregatten l'Intrepide und Medea, unter dem Befehl des Contreadmirals Baudin unter Segel gehen.

Diese Division machte sogleich auf ein Linienschiff, eine Fregatte und eine Brick, Jagd, durch dieses Manöver gedeckt setzte das Convoi seinen Lauf ruhig fort, da aber das üble Wetter, welches wir heute haben, schon einzutreten anfieng, so hat der Vizeadmiral Emeriau, die Division auf die Rhede zurückberufen. Sie hatte den Zweck ihres Auslaufens vollkommen erreicht und kehrte noch vor Nacht wieder in ihre vorige Stellung zurück.

Paris, vom 7. Januar.

Man liest in der Bibliotheque-Physico-Economique, daß es möglich wäre, die Bienen ohne Nahrung, in einer Eisgrube zu überwintern. Wie man sagt, werden sie zu Petersburg auf diese Weise mit ihrer Brut aufbewahrt. Man erhielt sie sogar anderthalb Jahre unterm Eise. Hier erstarren sie, und wenn man sie aus der Eisgrube nachher wieder hervornimmt, werden sie in der Warme wieder lebendig.

Man meldet aus Salerno, vom 12. verflossenen December, daß nachdem 4 feindliche Schebeken eine Felucke und 3 Scorriders der Douane in den Gewassern von Asca angegriffen und sich lange mit denselben herumgeschlagen hatten, sie am Ufer landeten; allein Dank sey es der Tapferkeit der braven Legionaire von Asca, sie wurden bald gezwungen die Flucht zu ergreifen, und schleppten eine sehr große Anzahl Todter und Verwundeter mit sich fort.

Palmpol, vom 20. Dezember.

Gestern lief eine Prise von ungefähr 80 Tonnen, mit Fischthran beladen, in den hiesigen Hafen ein;

dieſes Schiff war aus dem Hafen von Saint Jean (auf Terre-Neuve) ausgelaufen und wurde von dem Korſaren le Grand Jean-Bart von St. Malo, Kapitain Dupent, gekapert.

Vom Texel, vom 2. Januar.

Die See ſpühlt eine große Menge Schiffstrümmer an unſern Küſten aus, die von den engliſchen Schiffen herrühren, welche das mit Mann und Maus zu Grunde gegangene Linienſchiff der Heros begleitete.

Schon wurden 9000 Fäßcher Pulver aufgefiſcht. Auch findet man eine große Menge Tauwerk und Kiſten mit Waffen.

Achen, vom 7. Januar.

Zwei Gefangene, welche vom Prevotalhof zu Nancy, wegen Theilnahme an Kontrebande-Unternehmungen zu 10jähriger Zwangsarbeit verurtheilt wurden, ſind in der Nacht des 20. leztverfloſſenen Dezember aus dem Gefängniſſe von Grevenmacher entwichen, wo ſie einſtweilen in Verhaft ſaßen, um daſelbſt ihre Strafe auszuſtehen.

Baſel, vom 3. Jannar.

Nachrichten aus Freiburg zufolge, hatten die Trappiſten, auf eine von dem kleinen Rathe an ſie ergangene Einladung, weltliche Kleidung angelegt.

Auszug Schreibens eines Kapitains im 2ten Schweizerregiment dd. Piacenza, vom 31. Dezember.

Ich melde Ihnen unſere Ankunft in hieſiger Stadt, wo unſer ganzes Regiment, nachdem daſſelbe 4 Monate lang auf dem Marſch war, verſammelt iſt. Geſtern wurde uber uns Heerſchau gehalten, und wir erhielten Ordre aus den 4 Grenadier- und 4 Voltigeurkompagnien unſers Regiments, 2 Bataillone, jedes von Mann ſtark, zu bilden, welche mit Hrn. Saquetly, unſerm Obriſt, am 25. d. M., uber den Simplon nach Beſançon abgehen werden, wo ſie ohne Zweifel neue Ordres erhalten. Der Reſt des Regiments wird wahrſcheinlich den Winter hier zubringen.

Düſſeldorf, vom 8. Dezember.

Man hier folgendes Dekret bekannt gemacht:

Napoleon, Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, Beſchüzer des Rheinbundes ꝛc.

Auf den Bericht Unſers Miniſters und Staatsſekretairs des Grosherzogthums Berg, haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Der Anbau, die Fabrikation und die Einfuhr des fremden Tabaks, in Blattern oder fabrizirt, iſt in dem Grosherzogthum Berg, vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets an, verboten.

2. Der in den Fabriken, Magazinen oder Läden des Grosherzogthums vorhandene rohe oder fabrizirte Tabak ſamt den Maſchinen und Gerathſchaften, welche zur Fabrikation und Bereitung deſſelben dienen, ſind vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets an, der Verfugung der Regierung überlaſſen, ſollen verſiegelt, in ein Verzeichniß gebracht, und die Entſchadigung dafur entweder in der Güte, oder durch Sachverſtändige beſtimmt werden.

3. Der ausſchließliche Verkauf des Tabaks ſoll unter der Aufſicht des Generalzolladminiſtrators ſtehen.

4. Es wird zu Düſſeldorf eine Haupttabaksniederlage errichtet, welche ihren Bedarf bei der Tabaksregie in Frankreich beziehet.

5. In jedem Hauptort eines Arrondiſſements des Grosherzogthums, ſoll eine beſondere Niederlage errichtet werden; und ferner in allen Oertern, wo die Konſumtion es erfordern könnte, Debitanten oder Verkäufer ſeyn.

6. Die beſondern Niederlagen werden nur aus der Hauptniederlage mit ihrem Bedarf verſehen werden können, und die Verkäufer aus den beſondern Niederlagen ihres Arrondiſſements den Bedarf ziehen.

7. Der Tabak wird aus den Niederlagen an die Verkäufer, und von dieſen an die Konſumenten nach den Preiſen verkauft werden, die durch die franz. Tarifs beſtimmt werden.

8. Die fabrizirten Tabake werden mit dem Zeichen der kaiſerl. Manufaktur, die ſolche geliefert hat, verſehen, und es ſoll das Gegenzeichen der Zölle des Grosherzogthums darauf geſezt werden. Sie durfen ohne Bürgſchein nicht verfuhrt werden.

9. Jeder Privatperſon iſt es verboten, Blätter oder fabrizirten Tabak zu haben, auſſer ſolchem, der aus den kaiſerl. Manufakturen herrühret, und in dem Grosherzogthum mit dem Gegenzeichen verſehen iſt, bei Strafe einer Geldbuße von 1000 Franken und der Konfiskation.

10. Diejenige, welche Tabak geſezwidrig herumtragen, ſind einer Strafe von 1000 Franken und der Konfiskation unterworfen, überdem ſollen dieſelben verhaftet, und in den Zuſtand der Gefangenſchaft verſezt werden, wenn ſie keine Burgſchaft für die Strafe leiſten.

11. Es ſoll ein Spezialtribunal errichtet werden, um die Prozeſſe und Streitſachen in Betreff der Tabakstaxe und der Zölle, zu beurtheilen.

12. Unſer Miniſter und Staatsſekretair wird Unſere Befehle zur Ernennung des Verwalters der Hauptniederlage einziehen.

Unſer Finanzminiſter in dem Großherzogthum wird die Verwalter der beſondern Niederlagen und die Verkäufer ernennen; die Ernennungen ſollen ihm durch den General-Zolladminiſtrator vorgeſchlagen werden. Die Gehalte werden durch unſern Finanzminiſter beſtimmt, und die Burgſchaften in Gemäßheit des franzöſiſchen Geſetzes vom 12. Jan. 1811 geordnet.

13. Unſer Miniſter und Staatsſekretair des Grosherzogthums Berg und Unſer Finanzminiſter im Grosherzogthum ſind mit der Ausfuhrung des gegenwärtigen Dekrets beauftraget.

Napoleon.

Der General-Zolladminiſtrator benachrichtiget die Tabaksfabrikanten, die Tabaksverkaufer und alle diejenigen, welche rohen oder fabrizirten Tabak beſitzen, der von den Mairen und Zollbeamten nach dem Art. 2. des Dekrets vom 17. Dez. leztthin, noch nicht unter Siegel gelegt worden iſt, daß ſie von heute an bis zum 20. dieſes Monats Januer die Erklarung daruber an ihre Mairien oder an das ihrem Wohnort zunächſt gelegene Zollbureau zu machen haben.

Es ſollen daruber Ablieferungsbeſcheinigungen ausgeſtellt werden, und die Regie nimmt den Tabak in Beſitz, wofür der Preis mittelſt Uebereinkunft oder durch verabredete Sachverſtändige feſtgeſetzt und den Eigenthumern bezahlt werden wird.

Nach Ablauf der vorbenannten Friſt wird aller Tabak, bei welchen man der Vorſchrift des Gegenwartigen nicht nachgekommen iſt, konfiszirt und die Beſitzer nach dem Art. 9 und 10 des Dekrets vom 17. Dez. v. J. in eine Geldbuſe von 1000 Franken verurtheilt werden.

Düſſeldorf den 5. Januar 1812.

David.

Nichtpolitiſche Gegenſtände

(Eingeſendet.)

Madame Simonin Fallet aus Paris gab am 9ten d. ein Concert in dem rothen Hauſe dahier vor einem ſehr zahlreichen und ausgezeichneten Publikum. Sie ſpielt die Harfe mit einem Ausdruck und einem ſo gewohlten und geſchmackvollen Vortrage, daß ihr der Beifall der Kenner nicht entgehen kann, ſie thut alles dieſes dabei mit einer ſo wohlgefälligen Leichtig-

keit, daß man sie beinahe eben so gerne spielen sieht, als spielen hört. Sie gab uns ein Concertant auf auf der Harfe, in Begleitung mit dem Horn, Variationen mit der Harfe und dem Fortepiano, und dann Variationen einer Arie, ganz vortreflich. Es heißt, sie habe den Vorsatz, die vorzüglichsten Städte Deutschlands zu besuchen, wo sie die nämliche gute Aufnahme, wie in Frankfurt finden wird.

Avertissements.

Zur 4ten hiesigen Stadtlotterie 2ter Klasse, wie auch zur 8ten Hanauer 1ter Klasse, sind noch ganze und getheilte Originalloose, um den planmäßigen Preis, Plane aber gratis, zu haben bei

J. B. Ziegler in Frankfurt.

Ausspielung des Ritterguts Aisbach.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenige, welche annoch Loose zu der, auch in diesen Blättern bekannt gemachten Ausspielung des Ritterguts Aisbach, die in der Großherzogl. Frankfurtischen Klassenlotterie zu Hanau den 4ten März d. J. statt hat, zu haben, oder eine Collekte zu übernehmen wünschen, sich vor den 8. k. M. bei unterzeichneter Direction zu melden belieben wollen.

Hanau am 4. Jänner 1812.

Die zur Ausspielung des erwähnten Ritterguts erwählte und gnädigst bestätigte Directoren.

Blum, Geh. Finanzrath. — Leonhard, General-Inspector der Domainen.

Dienstags den 18ten Februar 1812 Vormittags um 10 Uhr, soll der herrschaftliche Schwefelbrunnen ohnfern Weilbach auf 15 nach einander folgende Jahre, unter den bereits publicirten und bey der Verpachtung noch ferner zu eröffnenden Bedingungen dahier in der Behausung des Commissarii, Herrn Oberbergraths Cramer, an den Meistbietenden verpachtet werden, welches mit dem Anhang hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Steigliebhaber in continenti sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit gehörig legitimiren müssen, und der Letztbietende deshalb die erforderliche Caution in hiesigen Landen leisten muß.

Wiesbaden den 30. December 1811.

Herzogl. Nassauische Hofkammer.

Langsdorff.

vdt. Diez.

Zur Liquidation der Passiven der Wittwe des ohnlängst verstorbenen hiesigen Burgers und Gärbermeisters Johann Georg Jamin und dem Vorzugs-Verfahren ist Donnerstag der 13. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu hierdurch sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des ewigen Stillschweigens vorgeladen werden. Oberursel am 27. December 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Hilt.

Dem Joseph Magnus von Leitner und seiner Gattin Anna, gebohrnen von Schullern, sind nachstehende von der ehemaligen Landschaft im Tirol, dem Weg-Bau-Fond und der Creditcasse zu Schwaz ausgestellte, und nun von der Königl. Baierischen Schulden-Tilgungscasse zu Innsbruck übernommene Schuld-Urkunden, als:

A) Von der Landschaft Tyrol
   a) sub Num. 3628 d. d. Innsbruck den 25. Jänner 1797 pr. 450 fl.
   b) sub Num. 3668 d. d. Innsbruck den 11. Februar 1797 pr. 700 fl.
   c) sub Num. 3904 den 20. April 1805 zu Innsbruck pr. 800 fl.
   d) sub Num. 4121 d. d. Innsbruck den 17. Februar 1798 pr. 350 fl.
   e) sub Num. 4142 den 16. Febr. zu Innsbruck pr. 900 fl. sämmtlich auf Joseph Magnus von Leitner ausgestellt, dann
   f) sub Num. 6705 d. d. Innsbruck den 29. März 1806 pr. 1150 fl. auf Joseph Rentiel, und
   g) sub Num. 5084 d. d. Innsbruck den 26. November 1799 pr. 1720 fl. auf Anna von Leitner, gebohrne von Schullern, gefertigt.

B) Von dem Weg-Bau-Fond, sub Num. 180406 d. d. 31. August 1808, auf Joseph Magnus von Leitner lautend, pr. 2265 fl.

C) Von der Credit-Casse zu Schwaz
   a) sub Num. 10403 d. d. 18. October 1808 pr. 184 fl.
   b) sub Num. 10404 d. d. 31. August 1808 pr. 93 fl. und
   c) sub Num. 10405 d. d. eodem pr. 64 fl. alle auf Joseph Magnus von Leitner, endlich
   d) sub Num. 10402 d. d. 31. August 1808 pr. 1093 fl. auf Anna von Leitner, gebohrne von Schullern gefertigt,

im Jahre 1809 durch den allgemeinen Brand zu Schwaz im Innkreise, wobei auch das Gebäude des Berggerichts, welches mehrberührter Joseph Magnus von Leitner, als Oberbergamts-Assessor, Bergrichter und Oberwaldmeister bewohnte, ein Raub der Flammen geworden ist, zu Verlust gegangen.

Den unbekannten Inhabern dieser Urkunden wird daher vom heutigen Tage an ein Termin von 6 Monaten ertheilt, innerhalb dessen sie dieselben um so gewisser bei Gericht vorzuweisen haben, als sie widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden.

München den 19. August 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Graffreien Geiboltsdorf.

Lerchenfeld.

Da nach dem Absterben des Herrn Grafen Christian Carl zu Leiningen Westerburg und Ilbenstadt, die Intestat-Erben seiner Allodial-Verlassenschaft die Herren Grafen Friedrich und Georg zu Leiningen-Westerburg bei Großherzogl. Oberappellationsgerichte die Erklärung abgegeben haben, die Erbschaft ihres Herrn Bruders nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen und hierauf vom Großherzoglichen Oberappellationsgerichte die Inventurisation des Vermögens sowohl, als die öffentliche Vorladung der Gläubiger erkannt ist.

So werden vermöge des dem Unterzeichneten hierzu ertheilten höchsten Auftrags, alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Herrn Grafen Christian Carl zu Leiningen Westerburg und Ilbenstadt aus irgend einem Grunde Forderung zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, solche in dem auf

den 6 May 1812.

bestimmten Termine, bei dem unterzeichneten gnädigst angeordneten Commissär, so gewiß anzuzeigen und gehörig richtig zu stellen, als sie widrigenfalls mit ihren Forderungen an die Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen seyn sollen und nach vollzogener Berichtigung des Activ- und Passiv-Vermögensstandes das weitere den vorliegenden Umständen und der künftigen Erklärung der Allodial-Erben gemäß verfügt werden wird. Darmstadt den 24. Dec. 1811.

Aus Auftrag Großh. Hess. Oberappellationsgerichts.

Floret,
Groß. Oberappellationsgerichts-Rath.

Da Johann Hauptmann von Birnheim welcher das vormals von seinem Vater Joh. Georg Hauptmann allda getriebene Handlung- und Kommissions Geschäft seit einigen Jahren fortgesetzt, bei Oberz. Hess. Amte seine Insolvenz angezeigt und nach dem, von demselben anhero vorgelegten enormen Passivstand dessen in Verhältnis äußerst unbedeutendes und schlechtes Activvermögen bei weitem zur Befriedigung nicht zureicht, dahero concursus creditorem und Citationen erkannt sind. Als werden andurch alle diejenige, welche an vorgedachten Johann Hauptmann aus irgend einem Grund einige Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert und vorgeladen, solche auf den 30. oder 31. Jan. eintretenden Jahres 1812 (welche beide Tagfarten als Liquidations-Termins peremtorisch anberaumt sind) entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Großh. Hess. Amte zu Lorsch auf dasigem Rathhaus behörig an- und vorzubringen und zu liquidiren, auch zugleich über das Vorzugsrecht zu handlen, und dies unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten hiermit ferner nicht gehört und von der Concursmasse ausgeschlossen bleiben.

Lorsch am 19. Dez. 1811.

Oberz. Hess. Amt.

Hilt.

In fidem
Schaupp, Aschr.

Wer an die geringe Nachlassenschaft der dieses Jahr verstorbenen Kristoph Manzini Witib zu Amorbach eine rechtliche Forderung zu machen vermeinet, wird andurch vorgeladen, dieselbe auf Donnerstag den 30. Jänner 1812 bei dahiesigem Amte um so gewisser entweder in eigener Person, oder durch einen hiezu eigends Bevollmächtigten einzubringen und behörig zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr damit gehört, und das geringe Vermögen unter die drei Manzinischen Kinder vertheilet, und a.. solche verabfolget werden solle.

Amorbach den 30. December 1811.

Großherzogl. Hessisch. Fürstl. Leiningisches Stadt- und Landamt.

Herrmann.

Eschborn.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 13. Montag, den 13. Januar 1812.

London, vom 28. Dezember.

(Fortsetzung.)

Das Schiff, der Snipe, Kapitain Champion, ist aus dem baltischen Meere kommend, zu Yarmouth eingelaufen, es hat auf seiner Herreise einen heftigen Sturm zu bekämpfen gehabt, und zu seiner Rettung die Schiffskanonen in das Meer geworfen. Nachstehende Schiffe haben mit dem Snipe die Ostsee zugleich verlassen und werden unverzüglich vor unserem Hafen erscheinen, nämlich der Victory, worauf sich Sir James Saumarez befindet; der Orion, von 72 Kanonen, Kapitain Sir A. Dickson; der Vigo, von 74 Kanonen, auf welchem sich der Contreadmiral Dickson befindet; die Defense, von 74 Kanonen, Kapitain Cressy, der den St. George am Schlepptau führt, welcher genöthigt war, seinem großen Maste einen Nothmast beizufügen; der Heros, von 74 Kanonen, welcher am 17. d. M. gezwungen wurde, mit seinem für England bestimmten Convoy in die Passage von Wingo einzulaufen. In der Ostsee verblieben die Schiffe, der Ardent und der Dictator, jedes von 64 Kanonen; die Fregatten, die Crescent und Jason, und die Brick, der Urgent; die Corvette, der Leveret, ist mit einem von Heligeland kommenden Convoy in unsern Hafen eingelaufen. Auf der dortigen Rhede verbleiben nur noch der Salsbay, Portia und 3 Kutter.

Kopenhagen, vom 31. Dezember.

Nach sichern Rapporten aus Jütland sind die beiden englischen Linienschiffe St. George und Defenser, befehligt vom Admiral Reynolds, nicht weit von Skagen auf der Jütischen Küste, verunglückt. Mehr als 1200 Menschen sind umgekommen, und man hat nur 6 Matrosen erhalten, welche sich auf die Küste bei Lemwig retteten. Den übrigen Theil der Division hat ein ähnliches Schicksal betroffen.

Die engl. Flotte, welche bei der Insel Hoeen wegen widriger Winde still lag, hat am 27. Dez. mit gutem Winde die Festung Kronenburg passirt. Aus der Festung schoß man lebhaft auf die feindliche Flotte von allen Batterien und warf viele Bomben, welche ohne Zweifel den engl. Schiffen großen Schaden zugefügt haben. Die Kriegsschiffe, welche sie konvoyirten, machten ein lebhaftes Feuer gegen die Festung, allein ohne alle Wirkung; auch haben wir keinen Mann verloren. Unsere Kaper haben mehrere feindliche Fahrzeuge genommen, doch ist einer von ihnen in die Hände der Engländer gerathen. Die heftigen Stürme in den letzten Tagen in den gefährlichen Gewässern des Cattegats müssen den englischen Schiffen großen Schaden zugefügt haben.

Warschau, vom 24. Dezember.

Der gestrige Tag war für unsere Hauptstadt der Tag einer doppelten Feyer, des Geburtstages unsers Allergnädigsten Monarchen, der sein 44stes Lebensjahr antrat, und der Beendigung des Reichstages. Die erste Feierlichkeit kündigte schon den Abend vorher der Donner der Kanonen an, der den Tag darauf während des Tedeum wiederholt wurde. Alle obern öffentlichen Behörden, die Mitglieder des beendigten Reichstages, Se. Exzell. der Baron Serra, bevollmächtigter Minister Sr. M. des Kaisers der Franzosen beim sächs. Hofe, und Se. Exz. der Baron Bignon, Resident dieses Monarchen in Warschau, statteten Sr. M. ihre Glückwünsche ab. Abends war ein glänzender Ball bei Sr. Exz. dem franz. Residenten, wozu er den Senat, die Minister, den Staatsrath, die Gesandten und Deputirten eingeladen hatte. Die Stadt war freiwillig erleuchtet, besonders zeichnete sich die Wohnung Sr. Exz. des Residenten aus. In dem schön erleuchteten Theater wurde eine passende Cantate zum Lobe des Monarchen gesungen.

Wien, vom 7. Dezember.

Gestern ist hier Folgendes bekannt gemacht worden:

Wir Franz der Erste ꝛc.

Vermöge Unseres Patents vom 11. Januar 1808 hatten Wir Unserer Hofkammer in Münz- und Bergwesen aufgetragen, durch die Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direktion eine Lotterie in Silber- und Goldmateriale, in 200,000 Loosen zu 30 fl., folglich zusammen bis zu dem Betrage von 10 Millionen Gulden eröffnen zu lassen.

Von dem J. 1803 an, bis zum J. 1811 einschließig, haben die planmäßigen Ziehungen dieses Lotto-anlehens, im Gesammtbetrage von 6,508,720 fl. zur Berichtigung von 111,000 Loosen statt gehabt, und es waren nun noch in dem Jahre 1812, 11,000 Loose mit verschiedenen Gewinnsten, zusammen zu 1,048,720 fl., dann 78,000 Loose zu 30 fl. mit 5,460,000 fl., im Ganzen also 89,000 Loose, mit einem Geldbetrage von 6,508,720 fl. in Konventionsmünze zu berichtigen.

Die unberechenbaren Ereignisse, wodurch die Voranschläge Unserer Finanzen in den letztern Jahren ihrem Anhaltspunkte entrückt worden sind, haben die Unthunlichkeit herbeigeführet, neben andern unvermeidlichen Auslagen in schwerer Münze, auch die Berichtigung obiger 6,508,720 fl. i. J. 1812 auf einmal vorzunehmen. Eben diese Verhältnisse haben die Nothwendigkeit zur Folge, die Berichtigung der bemerkten 89,000 Loose in mehrjährige Fristen einzutheilen.

Um jedoch dabei die aus der Lage der Staatsfinanzen hervorgehenden Rücksichten mit der Entschädigung der Interessenten so viel möglich in Uebereinstimmung zu bringen, haben Wir zu beschließen befunden:

1) In jedem der 12 Jahre 1813 bis 1824 wird nach Maasgabe der Vertheilungs-Tabelle eine bestimmte Anzahl von den dermalen noch haftenden 80,000 Loosen aus dem Glücksrade gehoben, und hierdurch zur Auszahlung bestimmt werden.

2) Gleichzeitig mit jedem Loose, wird auf die gewöhnliche bisher beobachtete Art, ein den Gewinnstbetrag bestimmendes Loos nach Maasgabe der oben erwähnten Tabelle aus dem zweiten Glücksrade gehoben werden; und es ergiebt sich aus diesem Vertheilungs- und Zahlungsplane, daß statt der für die 80,000 Loose heuer zu entrichtenden 1,508,000 fl. den Interessenten im Ganzen eine auf 2,193,898 fl. erhöhte Summe, den mit den kleinsten Gewinnsten betheilten Loosen insbesondere aber, eine von Jahr zu Jahr regelmäßig steigende Zinse Vermehrung des ursprünglichen Einlagskapitals zugewendet wird.

3) Diese Ziehungen werden jedesmal am 15. Junius den Anfang zu nehmen haben, und die Auszahlung der Gewinnste in Silbermunze, wird in 3 Monaten nach dem Schlusse jeder Ziehung; gegen Rückstellung der Loose, bei der Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direktions-Hauptkasse in Wien, wie bisher erfolgen.

4) Jene Bestimmungen Unseres Patentes vom 1. Januar 1808, welche durch das gegenwärtige Patent nicht abgeändert werden, bleiben noch ferner in Kraft; so wie Wir auch hier ausdrücklich zu bestätigen finden, daß eine Amortisirung dieser Lotterieloose nur nach den in Unserm Patente vom 28. März 1803 für alle auf die Ueberbringer lautende Staatspapiere vorgeschriebenen Beschränkungen statt finden kann. Uebrigens werden Wir für die herausgekommenen Gewinnstloose, welche in dem gegenwärtigen Verlängerungsplane begriffen sind, und welche nach Verlauf der peremtorischen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Verfallstage der Zahlung an, nicht werden erhoben worden seyn, nicht, wie für die bisher gezogenen, in der Zahlungserhebung verspäteten Loose, nur die ursprüngliche Einlage von 50 fl., sondern vielmehr zur besondern, auch in dieser Hinsicht sich äußernden Begünstigung der Interessenten den Betrag von 70 fl., welcher für die nicht gezogenen Loose i. J. 1812 zu erfolgen gewesen wäre, gegen Rückstellung des betreffenden Loses, in Silbermünze hinauszahlen, den übrigen, als Gewinn anzusehenden Betrag eines solchen Loses aber, als verfallen zurückbehalten lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 5. Januar 1813.

Franz.

Laibach, vom 30. Dezember.

Der Hr. Baron v. Leffinthal, Generaljustizkommissair, hat heute das Appellationsgericht eingesetzt

Barletta, in der Provinz Bari, vom 20. Dezember.

Am 17. d. haben wir einen der fürchterlichsten Stürme erlitten. Zwei Schiffe sind in unserm Hafen zu Grunde gegangen und andere wurden beträchtlich beschädigt.

Man schreibt aus Viesteali, daß 5 beladene Schiffe und 1 mit Ballast, daselbst Schiffbruch gelitten haben.

Die Schiffstrümmer, womit die Küste bedeckt ist, bezeugen den beträchtlichen Verlust, den dieser Sturm dem Feinde verursacht haben muß. Ein auf den Strand von Molfetta geworfener Mastbaum und 2 Schaluppe, kündigen auf eine bestimmte Weise an, daß irgend ein engl. Schiff zu Grunde gegangen sey.

Bari, den 21. Dezember.

Die auf den Strand getriebenen Leichname und die schwimmenden Trümmer, womit die See bedeckt ist, sind das traurige Resultat des schrecklichen Sturmes, den wir erlitten haben. Unter den Unglücklichen, die von den Wellen begraben wurden, befinden sich die Besatzungen zweier Barken aus Molfetta, welche bei dieser Stadt zu Grunde gegangen sind. Glücklicher als seine Kameraden war der junge Matrose; Sergio Messina, dessen Vater die beiden verunglückten Barken angehörten, er fiel ins Meer, kämpfte mehrere Stunden lang gegen die Wogen, und es gelang ihm, vermittelst einem ihm von der Küste zugeworfenen Seile, das Ufer zu erreichen.

Sevilla, den 19. November.

Seit den letzten auf der Gränze von Murcia statt gehabten Ereignissen, hat sich die öffentliche Stimmung um vieles gebessert, und die in allen von der Armee besetzten Distrikten gemachte Jagd auf die Banditen, hatte den glücklichsten Erfolg. Sieben Banden von Morillo's Haufen, welche die Provinzen Cordova und Jaen unsicher machten haben sich unterworfen; 3 andere wurden gefangen, verurtheilt und erschossen.

Juan Salazar, Chef einer Bande, hat sich mit dem größten Theile seiner Leute ergeben. Sein Haufen vermehrt sich mit jedem Tage, derselbe hat viele andere eingefangen, und dient der guten Sache mit vieler Ergebenheit.

Ein Bauer von Adamuz tödtete den Banditen El Extusador, welcher die umliegende Gegend unsicher machte.

Der Capitain Vereneb, vom 14. Dragonerregiment, von einem gewissen Larro, Quartiermeister der Musketierkompagnie von Ecija geleitet, stieß auf einen Räuberhaufen, welcher die Kommunikationen von Ecija nach Cordova unterbrochen hatte, tödtete demselben 20 Mann, verwundete eine noch größere Anzahl und nahm ihm viele Waffen und 16 Pferde ab. Larro wurde belohnt.

Der Eskadronschef Lebage vom nämlichen Regiment, welcher Valentians's Bande verfolgte, tödtete derselben 20 Mann und nahm 6 Pferde.

In der Nachbarschaft von Carpio wurden 4 Räuber gefangen, verurtheilt und gehängt. Bartolo der Anführer einer Bande, hat sich mit 11 seiner Leute dem Platzkommandanten von Campillo unterworfen.

Ein Offizier vom Regiment la Romana hat sich ebenfalls ergeben.

Die zur Verfolgung der Räuber in das Königreich Grenada abgeschickten mobilen Kolonnen, haben gleichfalls glückliche Erfolge gehabt.

Der Platzkommandant von Puebla hat bei dem Dorfe Jaina 12 Banditen gefangen.

Der Escadronschef Perusset stieß bei Salares auf eine andere Bande, tödtete ihr 15 Mann und verwundete eine noch größere Anzahl.

Rego, der Anführer eines Haufens hat sich mit 18 seiner Leute unterworfen.

Mehr als 40 Banditen haben sich ebenfalls zu Utrera ergeben.

Cueras, ehemals genannt le Cure, der Anführer eines Haufens hat 7 gefangen genommene Banditen eingebracht und verspricht noch mehrere einzubringen.

Die beiden berüchtigten Anführer Ignacio Gil und Pedro Cartagena wurden gefangen und erschossen; die Musketiere von Grenada, welche sie arretirten, erhielten Belohnung.

El Cavarro, mit dem Beinamen der König von Tanjajar, ein mit Verbrechen bedeckter Räuber, wurde erschossen; beinahe alle Banditen der Haufen

des Gil von Cartagena, streckten die Waffen und baten um Gnade.

Der Offizier, Don Joseph Lopez, hat sich zu Beja mit 18 Mann unterworfen.

Die Estabrensches; Nollet und Perusset, stießen auf Valdes und Mugnos vereinte Banden, tödteten ihnen 20 Mann, verwundeten eine noch größere Anzahl und zerstreuten den Rest gänzlich.

Eine Parthei von 100 Reutern verheerten die Gegenden von Torre de los Caballeros, wo sie sich damit abgab, kleine Korps zu formiren und die zerstreuten Soldaten zu sammeln, um sie denselben einzuverleiben.

Eine von Kapitain Girard kommandirte Abtheilung des 21ten Chasseurregimente zu Pferde und eine Voltigeurkompagnie, stießen auf diese Bande bei Carcarotaz, fabelten 13 Mann nieder, machten 30 Gefangene mit 3 Offizieren, worunter einer (der Kommandant), der Schrecken des Landes war.

Der Räuberanführer Namens el Fraile, welcher seit mehreren Jahren die Gegenden von Sevilla unsicher machte, hat endlich den verdienten Lohn seiner Verbrechen erhalten. Am 4. d. M. wurde er zu Cazalla von einer Abtheilung der Compagnie des Don Antonio Ariza gefangen, nach Sevilla gebracht, verurtheilt und gehängt. In dem nämlichen Augenblicke, wo er hingerichtet wurde, zog Salazes, der Anführer eines Haufens mit dem größten Theile seiner Leute zu Sevilla ein, um sich zu unterwerfen und seine Dienste anzubieten. Er ist schon ausgezogen, um die Uebelthäter zu verfolgen und sie der Gerechtigkeit zu überliefern.

Hr. Raulin, Kommandant von Constantine, überfiel zur nämlichen Zeit in einer Scheuer, auf dem Wege von los Infantes, den Banditenanführer Lopez mit 25 seiner Leute. Dieser Räuber wurde gefangen und nach Sevilla geführt, wo er die gerechte Strafe seiner Verbrechen erhalten wird. Der Ueberrest seiner Bande wurde gänzlich aufgerieben. Frail's Hinrichtung, die Gefangennehmung von Lopez und die Unterwerfung von Salazes erfüllten die Einwohner der Sierra de Cazalla mit Freude.

Irun, vom 7. Dezember.

Seit mehreren Tagen siehet man eine große Anzahl kriegsgefangene Insurgenten hier durchpassiren, die in das südliche Frankreich gebracht werden, aus dessen Depots man sie in kleinen Kolonnen nach den nördlichen Departementen sendet. Sie kommen aus dem Königreich Valencia über Carcassa, aus Andalusien über Madrid, und aus Murien über Valladolid. Die mobilen Kolonnen werden in den unterworfenen spanischen Provinzen nach einem neuen System organisirt. Ihre Vereinigung mit der Gendarmerie, welche einen äußerst strengen Dienst hat, bringt die glücklichsten Resultate hervor. Sobald sich Räuberbanden zeigen, werden sie sogleich verfolgt und geschlagen. Die mobilen Kolonnen von Navarra, Arragonien, Alt-Castilien und Biscaya haben so richtige Dienste geleistet, daß diese Provinzen als gänzlich beruhigt angesehen werden können. In Kolonien zeigen sich die Insurgenten nur dann und wann in den von franz. Truppen besetzten Distrikten. Gen. Decaen, der neue Oberbefehlshaber dieser Armee hat sein Hauptquartier zu Gironna, wo er mehrere Regimenter beisammen hat. Die andern stehen an den Küsten oder auf den wichtigsten Militairpunkten der Gebirge. Gen. Decaen hat selbst die von seinem Armeekorps besetzten Positionen besichtigt, und mehrere neue Vorkehrungen getroffen. Zwischen Rosa und Barcellona wurde eine große Anzahl Batterien errichtet, um den dann und wann statt habenden Landungen der Engländer zuvorzukommen.

Man arbeitet mit vieler Thätigkeit daran, die während der Belagerung beschädigten Festungswerke von Tarragona wieder herzustellen. Die Eroberung aller Plätze von Catalonien hat diese Provinz unterworfen, und giebt Waffenplätze ab, welche für die in den benachbarten Provinzen statt habenden Operationen als Anlehnungspunkte dienen. Die Briefe von der Armee des Marschalls Suchet melden uns, daß die Belagerung von Valencia mit Eifer fortgesetzt wird, und diese Stadt nicht mehr lange Widerstand leisten kann. In der Nähe dieser Festung haben von Zeit zu Zeit einzelne Gefechte statt, die stets zum Vortheil der Franzosen ausfallen. Es heißt, Blake sey von der Junta zu Cadix abgesetzt und durch Odonel ersetzt worden; der soll schon einmal das nämliche Kommando gehabt, aber durch eine gegen ihn sehr ausgebrachte Parthei davon entfernt worden. Eine große Anzahl Einwohner von Valencia hat sich aus Furcht vor einem Sturm nach Mojorca geflüchtet. Sogar hat sich die Nachricht von der Einnahme auf dieser Seite des Guadalaviar gelegenen Vorstadt von Valencia verbreitet. In Andalusien ist seit langer Zeit nichts wichtiges vorgefallen. Gen. Leval hat sein Armeekorps an den Gränzen des Königreichs Murcia konzentrirt, und wird von da nach der Stadt Murcia und sodann nach dem südl. Theil der Provinz Valencia marschiren, um die Verbindung zwischen zwei Heere zu hindern. Der Marschall Soult hat sein Hauptquartier noch immer zu Sevilla, wo die Reserve seiner Armee vereinigt ist. Das 5te Korps ist gänzlich in der Provinz Estremadura versammelt.

Berlin, vom 7. Januar.

Se. Majestät der König, sind seit dem 1. d. von Potsdam hier eingetroffen, und werden, dem Vernehmen nach, den Winter über in Berlin bleiben.

Dresden, vom 5. Januar.

Gestern Abends um 8 Uhr trafen beiderseits königl. Majestäten nebst der Prinzessin Auguste königl. Hoheit nach viermonatlicher Abwesenheit bei höchsterwünschtem Wohlseyn von Warschau wieder allhier ein. JJ. kk. MM. wurden, nachdem Sie über Neustadt, woselbst die Hauptstraße nebst der Elbbrücke erleuchtet war, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, auch dem lauten Zurufe des zahlreich versammelten Volkes, durch eine von der hiesigen Garnison und den Marzergarten geschlossene Hayn im Schlosse anlangten, von einer zahlreich versammelten Cour empfangen.

Bern, vom 31. Januar.

Am 31. Dezember hatte die Zusammenkunft der Herren Landammänne Grimm von Solothurn, und Burkhard von Basel, zu Balstall statt, wo nach den herkömmlichen Formalitäten, die Zeremonie der Auswechselung der Direktorialgewalt vor sich ging. Se. Exzell. der neue Landammann brachte die Nacht zu Lieſtall zu, und hielt am 1. Januar, um 1 Uhr Nachmittags, unter dem Geläute der Glocken und Paradirung des Militairs, seinen Einzug zu Basel. Abends war Konzert, die Stadt war beleuchtet, und es wurde ein Feuerwerk abgebrannt. Die Herren Bothschafter von Frankreich und Baiern haben nebst mehreren zu Bern befindlichen Deputirten der Konföderation dieser Zeremonie ebenfalls beigewohnt.

— Die außerordentliche Ausfuhr des Viehes u. besonders der Kühe, welche seit mehreren Monaten, sowohl in dem Kanton Unterwalden als in andern d. nach harten Kantonen statt hatte, erregte die lebhafteste Aufmerksamkeit der Regierung dieses Kantons. Eine Verordnung vom 16. Dezember untersagt, in Erwägung, daß der beträchtliche Verkauf derselben, denjenigen, welche Heu zu verkaufen haben, nachtheilig ist, und zu befürchten steht, daß ein Theil ihrer Alpen im künftigen Sommer aus Mangel an Vieh brach liegen dürfte, jeden Verkauf des Hornviehes an Ausländer.

Der schweitzer Bürger, welcher dessen in dem Kantone Unterwald-nid-dem-Wald kaufen will, muß mit einem Zertifikat seiner Regierung versehen seyn, welches bezeuget, daß er für seinen eigenen Gebrauch kauft, daß der Viehbedarf nicht von einem Verkauf herrühret, und endlich, daß er eidlich erhärtet, daß er die Kühe, welche er zu kaufen wünscht, künftigen Sommer über behält. Auf diese Zeugnisse können Spezialerlaubnißscheine zur Ausfuhr bewilligt werden.

Stuttgardt, vom 9. Januar.

Se. königl. Majestät haben dem Grafen Franz von Erbach-Erbach (ehemaligen regierenden Grafen) die Dekoration des großen Adler-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Avertissement.

Bekanntmachung

der allgemein beliebten ächt scharlachrothen wollenen Zeugen, Croisé genannt, zu Damens-Schwals und Damens-Kleider.

Von obenbenannten wollenen Zeugen habe ich Endesunterzeichneter ein vollständiges Lager in verschiedenen Breitungen und in mehreren Farben wiederum ganz neu, nebst denen Bordüren mit Franzen, und Franzen ohne Bordüren zu jeder Farbe, in den neuesten und schönsten Dessins erhalten, welches nunmehr stets vorräthig seyn und ganz vollkommen unterhalten werden wird, davon ich diesen Artikel, wie hier unten bemerkt, zu denen billigsten Preisen erlasse, wozu mich zu geneigter Abnahme ergebenst empfehle.

Nro. 1. $\frac{12}{4}$ Frankfurter Ellen breit ächt scharlachrothen Croisé, der Staab à fl. 6. 30.
Und davon eine große doppelte Schwals ins Quadrat oder Viereck, wozu $1\frac{1}{2}$ Staab erforderlich ist à fl. 9. —

Nro. 2. $\frac{10}{4}$ Frankfurter Ellen breit ächt scharlachrothen Croisé, der Staab fl. 5. 30.
Davon eine doppelte Schwals ins □, wozu $1\frac{1}{16}$ Staab nöthig ist fl. 6. —

Nro. 3. $5\frac{1}{2}$ viertel Ellen breiten ächt scharlachroth, der Staab fl. 2. 50.
Eine kleine doppelte Schwals ins □ von $\frac{1}{4}$ Staab fl. 1. 48.

Nro. 4. $\frac{10}{4}$ Ellen breit grün, der Staab fl. 3. 20.
Eine doppelte Schwals ins □ von $1\frac{1}{16}$ Staab fl. 3. 45.

Nro. 5. $5\frac{1}{2}$ Viertel Ellen breit grün, der Staab fl. 1. 40.
Eine kleine doppelte Schwals ins □ von $\frac{1}{4}$ Staab fl. 1. 6.

Nro. 6. $5\frac{1}{2}$ Viertel Ellen breit braun, der Staab fl. 1. 40.
Eine kleine doppelte Schwals ins □ von $\frac{1}{4}$ Staab fl. 1. 6.

Nro. 7. $5\frac{1}{2}$ Viertel Ellen breit hell Orange, der Staab fl. 2. 15.
Eine kleine doppelte Schwals ins □ von $\frac{1}{4}$ Staab fl. 1. 26.

Nro. 8. $\frac{12}{4}$ Ellen breit milchweiß, der Staab fl. 4. 30.
Eine große doppelte Schwals ins □ von $1\frac{1}{2}$ Staab fl. 6. —

Nro. 9. $\frac{10}{4}$ Ellen breit milchweiß, der Staab fl. 3. 20.
Eine doppelte Schwals ins □ von $1\frac{1}{16}$ Staab fl. 3. 45.

Nro. 10. $5\frac{1}{2}$ viertel Ellen breit, milchweiß, der Staab fl. 1. 40.

Nro. 11. $\frac{10}{4}$ Ellen breit, dunkel orange, der Staab fl. 4. 30.
Eine doppelte Schwals ins □ von $1\frac{1}{16}$ Staab fl. 4. 48.

Nro. 12. $5\frac{1}{2}$ viertel Ellen breit, dunkel orange, der Staab fl. 2. 15.
Eine kleine doppelte Schwals ins □ von $\frac{1}{4}$ Staab fl. 1. 26.

Nro. 13. $\frac{12}{4}$ Ellen breit, hell orange, der Staab fl. 4. —
Eine doppelte Schwals ins □ von $1\frac{1}{16}$ Staab fl. 4. 20.

Nro. 14. $5\frac{1}{2}$ viertel Ellen breit, hell orange, der Staab fl. 2. 15.
Eine kleine doppelte Schwals ins □ von $\frac{1}{4}$ Staab fl. 1. 26.

Nro. 15. $\frac{12}{4}$ Ellen breit, beutelläugrün, der Staab fl. 3. 40.
Eine doppelte Schwals ins □ von $1\frac{1}{16}$ Staab fl. 4. —

Nro. 16. $5\frac{1}{2}$ viertel Ellen breit beutelläugrün, der Staab fl. 1. 40.
Eine kleine doppelte Schwals ins □ von $\frac{1}{4}$ Staab fl. 1. 6.

Nro. 17. $\frac{10}{4}$ Ellen breit schwarzen, der Staab fl. 3. 20.
Eine doppelte Schwals ins □ von $1\frac{1}{16}$ Staab fl. 3. 45.

Nro. 18. $5\frac{1}{2}$ viertel Ellen breit, schwarz, der Staab fl. 1. 40.
Eine kleine doppelte Schwals ins □ von $\frac{1}{4}$ Staab fl. 1. 16.

Nro. 19. $\frac{10}{4}$ Ellenbreit Königsblau, der Staab fl. 3. 40.
Eine doppelte Schwals in □ von $1\frac{1}{16}$ Staab fl. 4. —

Nro. 20. $5\frac{1}{2}$ Viertelellenbreit Königsblau, der Staab fl. 1. 40.
Eine kleine doppelte Schwals ins □ von $\frac{1}{4}$ Staab fl. 1. 6.

Nro. 21. $5\frac{1}{2}$ Viertelellenbreit blau Marie Louise, der Staab fl. 1. 40.
Eine kleine doppelte Schwals ins □ von $\frac{1}{4}$ Staab fl. 1. 6.

Nro. 22. $\frac{12}{4}$ Ellen breit blau Marie Louise, der Staab fl. 1. 30.
Eine doppelte Schwals ins □ von $1\frac{1}{16}$ Staab fl. 3. 48.

Nro. 23. $\frac{12}{4}$ Ellen breit blau Marie Louise, der Staab fl. 2. 30.
Eine große doppelte Schwals ins □ von $1\frac{1}{2}$ Staab fl. 6. 12.

Von den $5\frac{1}{2}$ viertel Ellen breiten Croisées ist zu einem Damenkleid circa 5 Staab erforderlich.

Preise der breiten Bordüren in denen neuesten Dessins, an welchen die Franzen in jeder Farbe gewürkt sind:

12 Ellen zu einer $\frac{12}{4}$ Ellen breiten großen Schwals ins □ kr. 24. fl. 4. 48.
10 Ellen zu einer $\frac{12}{4}$ Ellen breiten großen Schwals ins □ kr. 24. fl. 4. —
$5\frac{1}{2}$ Elle zu einer kleinen Schwals ins □ kr. 24. fl. 2. 12.

Schmale Bordüren mit Franzen 10 bis 12 kr. die Elle.

Franzen in allen Farben 6 bis 8 kr. die Elle.

Bei ansehnlichen Bestellungen von einem Dutzend Schwals und darüber soll außer denen 4 pCt. Rabatt und ein pCt. Agio annoch ein Nachlaß an denen angesetzten Preisen nach möglichster Billigkeit statt finden; jedoch können einzelne Schwals nicht unter denen bemerkten Preisen abgegeben werden, zugleich wird gebeten, Briefe und Gelder postfrei zugehen zu lassen.

Auf beliebiges Verlangen können die Muster zur gefälligen Einsicht eingesandt werden.

Billige und reelle Bedienung wird meine vorzüglichste Empfehlung seyn, in welcher Hinsicht ich um geneigten Zuspruch höflichst ersuche.

Johann Jakob Geismer,
in Frankfurt a. M. Lit. H. Nro. 148.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 14. Dienstag, den 14. Januar 1812.

Newyork, vom 26. November.

(Fortsetzung.)

Nachdem die Untersuchungskommission durch ein Schreiben des verehrlichen Staatssekretairs für das Departement der Marine der Vereinten-Staaten, vom 24. Julius 1811, zusammen berufen und autho-risirt worden war, so hat sie in Gemäßheit der ihr ertheilten Instruktion, mit größter Sorgfalt, alle in dem Schreiben des John Rodgers Esqr., vom 23. Mai 1811, von der Höhe von Sandy-Hook datirt, und an den verehrl. Staatssekretair des Departements der Marine gerichtet, enthaltenen Umstände, welche sich auf das Gefecht zwischen der Fregatte der Vereinten Staaten, der President, und dem Schiffe Sr. britt. Maj., dem Little Belt, beziehen, auf das sorgfältigste untersucht, und nach Anhörung aller der Zeugen, welche hierüber Auskunft geben konnten, erklärt sie in Beziehung auf die ihr ertheilten Instruktionen hiemit, daß sie die nachstehenden Thatsachen für wahr und unleugbar hält.

1) Die Kommission hat es für erwiesen und unleugbar, daß der Commodore Rodgers sobald er das Schiff Sr. britt. Maj., den Little Belt, für ein Kriegsschiff erkannt hatte, sich alle Mühe gab, dasselbe noch vor Einbruch der Nacht zu erreichen.

2) Daß am Bord der Fregatte der Vereinten-Staaten, der President, die amerikanische Flagge, sobald man den Little Belt für ein Kriegsschiff erkannte, aufgezogen wurde, und bis zur Mittagsstunde des folgenden Tages aufgezogen blieb.

3) Daß Kapitain Bingham es gewußt habe, daß man auf seinem Schiffe, dem Little Belt, während derselbe von dem President gejagt wurde, die amerikanische Flagge deutlich erkannt habe.

4) Daß man auf dem Schiffe Sr. britt. Maj., dem Little Belt, gar keine Flagge erblickte, bis zu dem Augenblick, wo er die seinige aufzog, und daß es damals schon zu finster war, um es an Bord des President zu unterscheiden, welcher Nation Flagge das gejagte Schiff aufgezogen hatte.

5) Daß der Commodore Rodgers den Little Belt zuerst angerufen habe.

6) Daß man auf die Frage des Commodore Rodgers keine genugthuende Antwort ertheilt hat.

7) Daß das Schiff Sr britt. Maj., der Little Belt, die erste Kanonenkugel abgefeuert hat.

8) Daß dieser erste Kanonenschuß von Seiten des Little Belt ohne alle Herausforderung, und ohne irgend ein Motif gefallen sey, welches denselben rechtfertigen könnte.

9) Daß dieser Kanonenschuß des Little Belt vom Bord des President nur mit einem einzigen Kanonenschuß erwiedert worden sey.

10) Daß das Lagenfeuer von dem Schiff Sr. britt. Maj., dem Little Belt begonnen und fortgesezt worden sey.

11) Daß, nachdem dieses allgemeine Feuer 4 bis 5 Minuten fortgewährt, der Little Belt zuerst aufgehört habe zu schiessen.

12) Daß, nachdem der Little Belt sein Feuer eingestellt hatte, und der President hierauf ein gleiches that, das erstere Schiff, nach einer Unterbrechung von ungefehr 3 Minuten, von neuem zu feuern anfieng.

13) Daß dieses zweite Feuer der beiden Schiffe ungefehr 5 Minuten anhielt, und der Little Belt hierauf das seinige ganz einstellte.

14) Daß bei diesen zwei Feuern der Commodore Rodgers jedesmal in dem Augenblicke sein Feuer eingestellt habe, wo der Little Belt zu schiessen aufhörte, um weitern Schaden zu verhüten.

15) Daß die Fregatte der Vereinten-Staaten, der President, die ganze Nacht hindurch, welche auf das Gefecht mit dem Little Belt folgte, die Segel beigesezt hielt.

16) Daß der Commodore Rodgers dem Kapitain des Schiffes Sr. britt. Maj., dem Little Belt, an dem folgenden Morgen seine Hilfe angeboten hat.

17) Daß durch das Feuer des Little Belt ein Schiffsjunge, an Bord der Fregatte, der President, verwundet worden ist, daß eine Kanonenkugel in deren grosen Mast, und eine andere in den Fockmast eingedrungen ist, und man dieser Fregatte einige Wendungen abschnitt.

18) Daß das Schreiben des Commodore Rodgers, vom 23. des verfl. Maimonats, von der Höhe von Sandy-Hoop datirt, und an den Staatssekretair der Vereinten-Staaten, für das Departement der Marine adressirt, einen der Wahrheit vollkommen und in allen Umständen völlig genauen Bericht über das Gefecht enthalte, welches zwischen dem Presidenten und dem Little Belt vorgefallen ist.

London, vom 28. Dezember.

(Fortsetzung.)

Nottingham, den 21. Dezember.

Endlich hat die königl. Regierung geglaubt, eine Proklamation zur Arretirung aller derjenigen Personen bekannt machen zu müssen, welche zu Nottingham und in der dortigen Gegend Exzesse begangen haben, und eine Belohnung von 50 Pf. Sterl. den Angebern ausgesezt, auf den Fall, wo der Angegebene überwiesen werden würde. Eine gleiche Summe nebst

der Befreiung von aller Strafe hat man den Ruhestöhrern selbst versprochen, welche ihre Kameraden angeben würden. Die Korporation dieser Stadt hat auch sehr strenge und entscheidende Maasregeln ergriffen, um den rebellischen Auftritten endlich ein Ziel zu setzen. Sie hat beschlossen 2000 Pf. Sterl. aus ihrem Schatze, zur Verfolgung und Arretirung der Webstuhlzerstöhrer, so wie zur glänzenden Belohnung derjenigen zu verwenden, welche zur Habhaftmachung der Ruhestöhrer nur die geringste Anzeige machen könnten, wobei man die Namen der Angeber auf das sorgfältigste verschweigen wird, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche als Zeugen vor Gericht erscheinen müssen, und da diese sich der Rache der Ruhestöhrer aussetzen, so verspricht man ihnen noch obendrein eine Belohnung von 500 Pf. Sterl., zahlbar nach der Ueberführung der Verbrecher.

Eine gleiche Summe wird demjenigen versprochen, welcher dem Gerichte die Person anzeigt, die einen anonimen Brief an den Maire dieser Stadt geschrieben hat, in welchem letzterer, mit dem Tode und der Zerstörung seines Eigenthums bedroht wird, wenn er sich nicht gewissen in dem gedachten Briefe enthaltenen Bedingungen unterwirft. Die Municipalität hat von der königl. Regierung die Erlaubniß erhalten, zur Verwendung der obigen Summe eine geheime Comité niederzusetzen, welche nie verbindlich gemacht werden kann, über die Art, wie sie die gedachte Summe verwendet hat, Rechenschaft zu geben.

Ungeachtet dieser Beschlüsse, und dieser kräftigen Maasregeln hat man gestern Abend in der kleinen nur 4 Meilen von hier entfernten Stadt, Arnold, zwei Weberstuhle zertrümmert.

Es werden täglich Ruhestöhrer und deren Helfershelfer eingefangen, deren einer über mehrere seiner verführten Kameraden Aufschlüsse gegeben hat.

Rom, vom 20. Dezember.

Unter Allem, was seit der Einverleibung Roms mit dem franz. Reich bisher geschehen ist, hat vielleicht auf das hiesige Publikum nichts so stark gewirkt, als die Errichtung eines neuen Kaiserpallastes. Tausende von Menschen werden bei dem neuen Pallast in Thätigkeit und Verdienst gesetzt; und die Blicke aller Römer sind jetzt nach Monte Cavallo gerichtet. In diesem bleibt vom Alten nichts, als die äußern Mauern, und bis auf den nächsten Mai muß alles fertig seyn. Der kaiserl. Architekt Sterni führt dabei die Direktion. Sämmtliche vorige Möbeln sind bereits auf die Seite geschafft. Die schöne päbstliche Privatbibliothek, aus 15 bis 20000 Banden bestehend, ist nach dem Vatikan geschafft worden. Der ganze neue Pallast wird in 2 Hälften eingetheilt, für den Kaiser und für die Kaiserin. Alle Fenster und Thüren des Pallastes werden neu gemacht, und die neuen Fußböden von Venezianern verfertigt, auf die Weise, wie es in Venedig üblich ist. Kein einziges Zimmer im kais. Pallaste ist bis jetzt noch bewohnbar. Selbst der Generalintendant, Daru, wohnt in dem ehemaligen Schweizer-Quartier. Der Duca Cesarini ist Gouverneur des neuen herrlichen Gebäudes, das eine der ersten Zierden von Rom wird.

Paris, vom 8. Januar.

Hr. Dietrn ist sehr krank, und versetzte mehrere Tage lang seine Freunde in lebhafte Besorgnisse; allein heute kündigen wir allen denjenigen, welche sich für diesen liebenswürdigen Tonsetzer, für diesen durch seine guten Eigenschaften und durch sein Talent so ausgezeichneten Mann interessiren, mit Vergnügen an, daß ihre Wünsche bald werden erfüllt werden, und derselbe völlig auf dem Wege der Besserung ist.

Drei Arme aus dem Bicetre, welche, nachdem sie sich wahrscheinlich am Dreikönigstage zu Paris etwas in Getränke übernommen hatten, u. sich in der Nacht vom 5. zum 6. d. auf den Weg machten, um nach dem Hospitium zurückzukehren, wurden auf der Straße von Fontainebleau, in verschiedenen Distanzen zwischen Paris und dem Bicetre todt gefunden. Ein wenig weiter fand man auf der nämlichen Straße auch eine ungefähr 45 Jahre alte Frau todt, und wahrscheinlich aus der nämlichen Ursache, wie solches die Weinflecken, womit ihre Hände besudelt war, vermuthen lassen. An ihrem ganzen Körper hatten sie nicht die geringste Spur von Verletzung, und es ist gar kein Zweifel, daß diese 4 Unglücklichen sich nach unmäßigem Essen und Trinken sehr spät auf den Weg gemacht hatten und durch die Kälte und den rauhen Wind, der in dieser Nacht wehete, in einen Zustand von völliger Geistesabwesenheit gerathen, in welcher sie gestorben sind.

Das franz. Schiff, l'Imperatrice-Reine, Kapitain Lebe, Auskäufer, Hr. Filleau von la Rochelle, ist daselbst von Baltimore, von wo dasselbe am 1ten verflossenen Dezember abgieng, eingetroffen. Seine Ladung besteht in 8 Tonnen Kampeschenholz, 252 Ballen Louisiana-Baumwolle, 4000 Ochsenhauten, 600 Faßdauben, 48 Ballen Hirschfellen; 1 Ballen Bärenhäute, 9 Faß Tabak, 18 Ballen Gummi.

Dieses Schiff war am 24. Jan. 1811 mit Ladung und Kaperbriefen nach Isle de France expedirt worden. In dem Meerbusen von Gascogne nahm und verbrannte dasselbe ein zur Verproviantirung der engl. Armee in Spanien bestimmtes Schiff. Am 19. April kam es vor Isle de France an, und überzeugte sich durch verschiedene Rekognoscirungen, daß diese Kolonie in der Gewalt der Engländer war; es flüchtete sich nach St. Luce, auf der Insel Madagaskar, um daselbst Wasser und Lebensmittel einzunehmen; von da richtete der Kapitain seinen Lauf nach dem festen Lande von Amerika, gieng am 20. Juli vor Baltimore vor Anker, und reiste am 3. Dezember nach Frankreich ab. Dieses Schiff hat also auf seiner Reise eine Fahrt von mehr als 10,000 Meilen gemacht.

Wesel, vom 4. Januar.

Der Namens Sobré, aus Emmerich, welches, des Schleichhandels wegen, in der Gegend dieser Stadt, aufgefangen wurde, ist von dem Prevotalhofe der Douanen von Valenciennes zu 10jähriger Eisenstrafe und zur Brandmarkung verurtheilt worden; er ist gegenwärtig auf dem öffentlichen Platze in Wesel ausgestellt. Dieses Beispiel wird nicht wenig dazu beitragen, diejenigen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, die es noch wagen möchten, sich dem Schleichhandel zu überlassen.

Prag, vom 6. Januar.

Man hat hier ein Zirkular des Landesguvernium bekannt gemacht, nach welchem die 6 Kreuzer-, halbe und viertels Kreuzerstücke, deren Ausfuhr vermittelst eines Passes, bei ihrer Außerumlaufsetzung erlaubt worden war, sollen gegenwärtig als rohes Kupfer betrachtet werden, und demzufolge ist ihre Ausfuhr verboten.

Bern, vom 8. Januar.

Durch Kreisschreiben vom 18. Dez. theilte der Landamman der Schweiz den Kantonsregierungen das aus München vom 28. Nov. datirte Schreiben Sr. Majestät des Königs von Baiern mit, wodurch derselbe die Eidgenossenschaft von der glücklichen Geburt eines Prinzen, Sohn Sr. k. H. des Kronprinzen und Enkels Sr. Majestät, in Kenntniß setzt. Der Landamman fügt hinzu: er habe nicht gezögert, das verbindliche Schreiben, im Namen der Stande durch angemessene Beglückwünschungen zu erwiedern.

Würzburg, vom 10. Januar.

Hier ist folgende Verordnung erschienen:

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden kaiserl. Prinz von Oesterreich, königl. Prinz von

Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Würzburg, und in Franken Herzog ꝛc. ꝛc.

Bei dem Antritte Unserer Regierung des Großherzogthums Würzburg haben Wir Unsere Vasallen aus dem Grunde nicht allgemein zur Lehens-Recognition aufgefordert, weil viele von Uns relevirte Lehen außer Unserm Gebiete gelegen, dagegen mehrere von auswärtigen Staaten vormals abhängig gewesene in demselben befindlich sind; und von einigen der zum rheinischen Bunde gehörigen Souveraine früher, von andern später der Grundsatz angenommen wurde, unter den in dem Art. 34 der Bundesakte wechselseitig abgetretenen Rechten sey auch das Lehens-Obrrigenthum begriffen.

Da aber vormals jener Anstand nicht nur durch die Verträge, welche Wir mit dem größten Theile der an Unser Großherzogthum gränzenden Staaten abgeschlossen haben, sondern insbesondere durch den fast allgemein adoptirten Grundsatz: der 27ste Artikel der rheinischen Bundesakte erstrecke sich auf alle in dem souverainen Gebiete gelegenen, von einem auswärtigen Staate relevirenden Lehen sich erhoben hat; so verordnen und erklären Wir hiemit:

1) Alle in den dermaligen Gränzen Unsers Großherzogthums gelegenen Lehen, welche von dem vormaligen deutschen Reiche, oder irgend einem fremden Staate, derselbe mag dem rheinischen Bunde einverleibt seyn oder nicht, bisher abhängig gewesen sind, werden gleich Unsern ältern Lehen in Unserm Gebiete nur von Uns, Unsern Nachkommen und Unserm Großherzogthume getragen und empfangen; den Besitzern dieser Lehen ist daher jede auf dem Lehensverband gegründete Verbindung mit ihrem bisherigen Lehenherrn untersagt.

2) Unsern sämmtlichen Vasallen von jedem Stand — sie mögen Unserm Großherzogthume von den ältesten — seit der Säkularisation der vormals in demselben bestandenen Stifte und Abteien, durch die mit benachbarten Staaten abgeschlossenen Verträge, oder in Folge gegenwärtiger Verordnung mit Uns im Lehensverbande stehen, fordern Wir daher auf, innerhalb der bei Unserm Lehenhofe zur Lehens-Recognition hergebrachten Frist von Jahr und Tag ihre Lehen bei Unserer Landesdirektion, als Lehenhofe gehörig zu muthen, und dabei ausdrücklich zu bemerken, für welche Fälle sie etwa die Investitur noch nicht erhalten haben.

3) Diejenigen Unserer Vasallen, welche auf frühere Aufforderungen noch keine Lehensspezifikationen einbrachten, haben mit der Lehensmuthung dieselben nach der angefügten tabellarischen Form und dem dazu gehörigen Machtrage, unter der genauesten Bestimmung aller Lehenstücke mit Zu- und Eingehörungen, und unter den nöthigen Bemerkungen, mit Beifügung ihrer digitken Handunterschrift und ihres Petschafts zu übergeben; diejenigen hingegen, welche diese Spezifikationen seit dem Jahre 1803, jedoch nicht vollständig nach der Vorschrift einreichten, das noch Abgängige nachzutragen.

4) Jene ältern Vasallen, deren Lehen zum Theile im Großherzogthume und zum Theile außer demselben gelegen sind, haben solches bei der Anzeige unter Anführung der Lage jedes Lehenstückes genau zu bemerken.

5) Unsere neuen Vasallen haben der Lehensspezifikation auch eine beglaubte Abschrift des ältesten und jüngsten Lehenbriefes beizufügen.

6) Diejenigen Unserer Vasallen, welche entweder ohne besondere Aufforderung, oder in Gemäßheit einer solchen die von Uns relevirenden Lehen bereits recognoscirten, oder Lehensspezifikationen mit den dazu gehörigen Beilagen, insbesondere Abschriften der Lehenbriefen, seit dem Jahre 1803 einbefördert, haben in ihren neuen Eingaben jedesmal den Tag, an welchem sie die früheren bewirkten, anzuführen.

7) Da nach der ältern Observanz Unsers Lehenhofes nicht nur alle Vasallen ohne besondere lehenherrliche Aufforderungen ihre Lehen zu recognoszieren hatten, sondern Wir auch an einige derselben eine solche Aufforderung z. B. in dem §. 169 Unserer Verordnung vom 9. Juni 1809 über die Rechte und Verbindlichkeiten Unserer adelichen Gutsbesitzer, erlassen haben, so gewärtigen Wir von solch Unserer ältern Vasallen, welche nicht ohne Aufforderung ihrer vasallitischen Obliegenheit nachkamen, aber von Unsern neuen Vasallen, welche der an sie ergangenen Aufforderung nicht Genüge leisteten, innerhalb der vorbestimmten Jahresfrist stattsame Verantwortung.

8) Gleichwie Wir allen Unsern getreuen Vasallen Unseren allerhöchstlandes- und lehenherrlichen Schutz und Unsere Gnade hierdurch zusichern, so werden Wir jene, welche die gegenwärtige Verordnung nicht befolgen, nach der Strenge des Lehenrechtes und der Observanz Unseres Lehenhofes behandeln lassen.

9) Schließlich erklären Wir, daß Wir jede wegen der an Uns auf irgend eine Art übergegangenen Lehenherrlichkeit seine Investitur ertheilen, sondern Uns mit der Lehensanerkennung zu begnügen gedenken; jedoch die Belehnung denjenigen Unserer Vasallen bewirkt werden müsse, welche mit solcher wegen einer sonstigen Veränderung in der Person des Lehenherrn — wenn z. B. der bisherige Lehenherr eines in Kraft dieser Verordnung mit Uns erst in Lehensverband getretenen Vasallen gestorben, und dieser auf dessen Todesfall noch nicht belehnt worden seyn sollte, — oder wegen irgend einer Veränderung in der Person des Vasallen noch im Rückstande sind.

Diese allerhöchstlandes- und lehenherrliche Verordnung ist durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben Würzburg den 14ten Dezember 1814.

Ferdinand.

Nichtpolitische Gegenstände.

Zu Suczawa in der Bukowina hat sich ein schauderhaftes Ereigniß zugetragen. Eine dasige Bürgersfrau, Namens Anna Authorik, Mutter von 3 Kindern, Hauseigenthümerin, sich selbst überlassen, indem ihr Mann, wegen Unruhestiftungen, von seinem Wohnorte verwiesen worden war, gerieth in einem Wirthshause mit einigen andern Weibern in Streit, welcher in Raufhändel übergieng, wobei einige von den Weibern verwundet wurden. Die dasige Gerichtsvorsteher ließ die Schuldige verhaften, mit 30 Ruthenstreichen abstrafen, und entließ sie nach vollzogener Strafe wieder. Anna Authorik, durch diese Zuchtigung auf das Empfindlichste gekränkt, beschloß, erst ihre Kinder aus der Welt zu schaffen, und sich dann selbst das Leben zu nehmen. Aus dem Gefängnisse entlassen gieng sie in einen Laden, wo sie 30 Ellen Band kaufte, und von da geradezu nach Hause. Hier verfertigte sie von 1 Uhr Nachmittags bis 4 Uhr Abends für jedes ihrer drei Kinder (ein Mädchen und zwei Knaben) ein Kleid. Als die Kleidungsstücke fertig waren, nahm sie das Mädchen, führte es in die Küche, schlachtete es mit einem Messer ab, wusch es, kleidete es an, und legte es auf den Tisch; dann nahm sie den jüngern Knaben, schlachtete ihn eben so, kleidete ihn an, und legte ihn zu seiner ermordeten Schwester auf den Tisch. Sie war schon im Begriff, ihren ältesten siebenjährigen Sohn, welchem sie Hände und Füße gebunden hatte, auf gleiche Weise abzuschlachten, er entwand sich aber ihren Händen, und bat so flehentlich um sein Leben, daß sie beschloß, ihn einstweilen zu verschonen. Sie legte ihn gebunden in ein Bett, mit dem Vorsatze, ihn erst später zu ermorden, und sich selbst aufzuhängen, wenn sie alle Vorkehrungen getroffen hätte. Mit diesem Vorsatze verließ sie ihre Wohnung, schloß die Thüre zu, und gieng zu ihren guten Freunden, um von ihnen

der Befreiung von aller Strafe hat man den Ruhestöhrern selbst versprochen, welche ihre Kameraden angeben würden. Die Korporation dieser Stadt hat auch sehr strenge und entscheidende Maasregeln ergriffen, um den rebellischen Auftritten endlich ein Ziel zu setzen. Sie hat beschlossen 2000 Pf. Sterl. aus ihrem Schatze, zur Verfolgung und Arretirung der Webstuhlzerstöhrer, so wie zur glanzenden Belohnung derjenigen zu verwenden, welche zur Habhaftmachung der Ruhestöhrer nur die geringste Anzeige machen könnten, wobei man die Namen der Angeber auf das sorgfältigste verschweigen wird, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche als Zeugen vor Gericht erscheinen müssen, und da diese sich der Rache der Ruhestöhrer aussetzen, so verspricht man ihnen noch obendrein eine Belohnung von 500 Pf. Sterl., zahlbar nach der Ueberführung der Verbrecher.

Eine gleiche Summe wird demjenigen versprochen, welcher dem Gerichte die Person anzeigt, die einen anonimen Brief an den Maire dieser Stadt geschrieben hat, in welchem letzterer, mit dem Tode und der Zerstörung seines Eigenthums bedroht wird, wenn er sich nicht gewissen in dem gedachten Briefe enthaltenen Bedingungen unterwirft. Die Municipalität hat von der königl. Regierung die Erlaubniß erhalten, zur Verwendung der obigen Summe ein geheime Comite niederzusetzen, welche nie verbindlich gemacht werden kann, über die Art, wie sie die gedachte Summe verwendet hat, Rechenschaft zu geben.

Ungeachtet dieser Beschlüsse, und dieser kräftigen Maasregeln hat man gestern Abend in der kleinen nur 4 Meilen von hier entfernten Stadt, Arnold, zwei Weberstuhle zertrümmert.

Es werden täglich Ruhestöhrer und deren Helfershelfer eingefangen, deren einer über mehrere seiner verführten Kameraden Aufschlüsse gegeben hat.

Rom, vom 20. Dezember.

Unter Allem, was seit der Einverleibung Roms mit dem franz. Reich bisher geschehen ist, hat vielleicht auf das hiesige Publikum nichts so stark gewirkt, als die Errichtung eines neuen Kaiserpallastes. Tausende von Menschen werden bei dem neuen Pallast in Thätigkeit und Verdienst gesetzt; und die Blicke aller Romer sind jetzt nach Monte Cavallo gerichtet. In diesem bleibt vom Alten nichts, als die äußern Mauern, und bis auf den nächsten Mai muß alles fertig seyn. Der kaiserl. Architekt Sterni führt dabei die Direktion. Sammtliche vorige Möbeln sind bereits auf die Seite geschafft. Die schöne päbstliche Privatbibliothek, aus 15 bis 20000 Banden bestehend, ist nach dem Vatikan geschafft worden. Der ganze neue Pallast wird in 2 Hälften eingetheilt, für den Kaiser und für die Kaiserin. Alle Fenster und Thüren des Pallastes werden neu gemacht, und die neuen Fußböden von Venezianern verfertigt, auf die Weise, wie es in Venedig üblich ist. Kein einziges Zimmer im kais. Pallaste ist bis jetzt noch bewohnbar. Selbst der Generalintendant, Daru, wohnt in dem ehemaligen Schweizer-Quartier. Der Duca Cesarini ist Gouverneur des neuen herrlichen Gebaudes, das eine der ersten Zierden von Rom wird.

Paris, vom 8. Januar.

Hr. Veeirn ist sehr krank, und versetzte mehrere Tage lang seine Freunde in lebhafte Besorgnisse; allein heute kündigen wir allen, denjenigen, welche sich für diesen liebenswürdigen Tonsetzer, für diesen durch seine guten Eigenschaften und durch sein Talent so ausgezeichneten Mann interessiren, mit Vergnügen an, daß ihre Wünsche bald werden erfüllt werden, und derselbe völlig auf dem Wege der Besserung ist.

Drei Arme aus dem Bicetre, welche, nachdem sie sich wahrscheinlich am Dreikönigstage zu Paris etwas in Cotkan'e übernommen hatten, u. sich in der Nacht vom 5. zum 6. d. auf den Weg machten, um nach dem Hospicium zurückzukehren, wurden auf der Straße von Fontainebleau, in verschiedenen Distanzen zwischen Paris und dem Bicetre todt gefunden. Ein wenig weiter fand man auf der nämlichen Straße auch eine ungefähr 45 Jahre alte Frau todt, und wahrscheinlich aus der nämlichen Ursache, wie solches die Weinflecken, womit ihre Hande besudelt war, vermuthen lassen. An ihrem ganzen Körper hatten sie nicht die geringste Spur von Verletzung, und es ist gar kein Zweifel, daß diese 4 Unglücklichen sich nach unmäßigem Essen und Trinken sehr spat auf den Weg gemacht hatten und durch die Kalte und den rauhen Wind, der in dieser Nacht wehete, in einen Zustand von völliger Betäubtheit gerathen, in welcher sie gestorben sind.

Das franz. Schiff, l'Imperatrice, Reine, Kapitain Lebo, Auszüster, Hr. Filleau von la Rochelle, ist daselbst von Baltimore, von wo dasselbe am 3ten verflossenen Dezember abgieng, eingetroffen. Seine Ladung besteht in 8 Tonnen Kampeschenholz, 152 Ballen Louisiana-Baumwolle, 4000 Ochsenhauten, 600 Faßdauben, 48 Ballen Hirschfellen, 1 Ballen Barenhaute, 9 Faß Tabak, 18 Ballen Gummi.

Dieses Schiff war am 24. Jan. 1811 mit Ladung und Kaperbriefen nach Isle de France expedirt worden. In dem Meerbusen von Gascogne nahm und verbrannte dasselbe ein zur Verproviantirung der engl. Armee in Spanien bestimmtes Schiff. Am 17. April kam es vor Isle de France an, und überzeugte sich durch verschiedene Rekognoscirungen, daß diese Kolonie in der Gewalt der Englander war; es flüchtete sich nach St. Luce, auf der Insel Madagascar, um daselbst Wasser und Lebensmittel einzunehmen; von da richtete der Kapitain seinen Lauf nach dem festen Lande von Amerika, gieng am 20. Juli vor Baltimore vor Anker, und reiste am 3. Dezember nach Frankreich ab. Dieses Schiff hat also auf seiner Reise eine Fahrt von mehr als 10,000 Meilen gemacht.

Wesel, vom 4. Januar.

Der Namens Sebré, aus Emmerich, welcher, des Schleichhandels wegen, in der Gegend dieser Stadt, aufgefangen wurde, ist von dem Prevotalhofe der Douanen von Valenciennes zu 10jähriger Eisenstrafe und zur Brandmarkung verurtheilt worden: er ist gegenwärtig auf dem öffentlichen Platze in Wesel ausgestellt. Dieses Beispiel wird nicht wenig dazu beitragen, diejenigen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, die es noch wagen möchten, sich dem Schleichhandel zu überlassen.

Prag, vom 6. Januar.

Man hat hier ein Zirkular des Landesguberniums bekannt gemacht, nach welchem die 6 Kreuzer-, halbe und viertels Kreuzerstücke, deren Ausfuhr vermittelst eines Passes, bei ihrer Außerumlaufsetzung erlaubt worden war, sollen gegenwärtig als rohes Kupfer betrachtet werden, und demzufolge ist ihre Ausfuhr verboten.

Bern, vom 8. Januar.

Durch Kreisschreiben vom 18. Dez theilt der Landamman der Schweiz den Kantonsregierungen das aus Munchen vom 28. Nov. datirte Schreiben Sr. Majestät des Königs von Baiern mit, wodurch derselbe die Eidgenossenschaft von der glücklichen Geburt eines Prinzen, Sohn Sr. k. H. des Kronprinzen und Enkels Sr. Majestät, in Kenntniß setzt. Der Landamman fügt hinzu: er habe nicht gezögert, das verbindliche Schreiben, im Namen der Stande durch angemessene Beglückwünschungen zu erwiedern.

Würzburg, vom 10. Januar.

Hier ist folgende Verordnung erschienen:

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden kaiserl. Prinz von Oesterreich, königl. Prinz von

Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Würzburg, und in Franken Herzog ꝛc. ꝛc.

Bei dem Antritte Unserer Regierung des Großherzogthums Würzburg haben Wir Unsere Vasallen aus dem Grunde nicht allgemein zur Lehen-Recognition aufgefordert, weil viele von Uns relevirte Lehen außer Unserm Gebiete gelegen, dagegen mehrere von auswärtigen Staaten vormals abhangig gewesene in demselben befindlich sind, und von einigen der zum rheinischen Bunde gehörigen Souveraine früher, von andern später der Grundsatz angenommen wurde, unter den in dem Art. 24 der Bundesakte wechselseitig abgetretenen Rechten sey auch das Lehens-Obereigenthum begriffen.

Da aber dermals jener Anstand nicht nur durch die Verträge, welche Wir mit dem größten Theile der an Unser Großherzogthum gränzenden Staaten abgeschlossen haben, sondern insbesondere durch den fast allgemein adoptirten Grundsatz oder allegirte Artikel der rheinischen Bundesakte erstrecke sich auf alle in dem souverainen Gebiete gelegenen, von einem auswärtigen Staate relevirenden Lehen sich erhoben hat; so verordnen und erklären Wir hiemit:

1) Alle in den dermaligen Gränzen Unsers Großherzogthums gelegenen Lehen, welche von dem vormaligen deutschen Reiche, oder irgend einem fremden Staate, derselbe mag dem rheinischen Bunde einverleibt seyn oder nicht, bisher abhangig gewesen sind, werden gleich Unsern ältern Lehen in Unserm Gebiete nur von Uns, Unsern Nachkommen und Unserm Großherzogthume getragen und empfangen; den Besitzern dieser Lehen ist daher jede auf dem Lehensverband gegründete Verbindung mit ihrem bisherigen Lehenherrn untersagt.

2) Unsern sämmtlichen Vasallen von jedem Stande — sie mögen Unserm Großherzogthume von den ältesten — seit der Säkularisation der vormals in demselben bestandenen Stifte und Abteien, durch die mit benachbarten Staaten abgeschlossenen Verträge, oder in Folge gegenwärtiger Verordnung mit Uns im Lehnsverbande stehen, fordern Wir daher auf, innerhalb der bei Unserm Lehenhofe zur Lehens-Recognition hergebrachten Frist von Jahr und Tag ihre Lehen bei Unserer Landesdirektion, als Lehenhofe gehörig zu muthen, und dabei ausdrücklich zu bemerken, für welche Fälle sie etwa die Investitur noch nicht erhalten haben.

3) Diejenigen Unserer Vasallen, welche auf frühere Aufforderungen noch keine Lehensspezifikationen einbrachten, haben mit der Lehensmuthung dieselben nach der angefügten tabellarischen Form und dem dazu gehörigen Nachtrage, unter der genauesten Bestimmung aller Lehenstücke mit Zu- und Eingehörungen, und unter den nöthigen Bemerkungen, mit Beisetzung ihrer eigenen Handunterschrift und ihres Petschafts zu übergeben; diejenigen hingegen, welche diese Spezifikationen seit dem Jahre 1803, jedoch nicht vollständig nach der Vorschrift einreichten, das noch Abgangige nachzutragen.

4) Jene ältern Vasallen, deren Lehen zum Theile im Großherzogthume und zum Theile außer demselben gelegen sind, haben solches bei der Anzeige unter Anführung der Lage jedem Lehenstücke genau zu bemerken.

5) Unsere neuen Vasallen haben der Lehensspezifikation auch eine beglaubte Abschrift des ältesten und nächsten Lehenbriefes beizufügen.

6) Diejenigen Unserer Vasallen, welche entweder ohne besondere Aufforderung, oder in Gemäßheit einer solchen die von Uns relevirenden Lehen bereits recognoscirten, oder Lehensspezifikationen mit den dazu gehörigen Beilagen, insbesondere Abschriften der Lehenbriefe, seit dem Jahre 1803 einforderten, haben in ihren neuen Eingaben jedesmal den Tag, an welchem sie die früheren beurkundet, anzuführen.

7) Da nach der ältern Observanz, Unsers Lehenhofes nicht nur alle Vasallen ohne besondere lehenherrliche Aufforderungen ihre Lehen zu recognoszieren hatten; sondern Wir auch an einige derselben eine solche Aufforderung z. B. in dem §. 16 Unserer Verordnung vom 9. Juni 1807 über die Rechte und Verbindlichkeiten Unserer adelichen Gutsbesitzer, erlassen haben, so gewarten Wir von jenen Unserer ältern Vasallen, welche nicht ohne Aufforderung ihrer vasallitischen Obliegenheit nachkamen, oder von Unsern neuen Vasallen, welche der an sie ergangenen Aufforderung nicht Genüge leisteten, innerhalb der vorbestimmten Jahresfrist statthafte Verantwortung.

8) Gleichwie Wir allen Unsern getreuen Vasallen Unsern allerhöchstlandes- und lehenherrlichen Schutz und Unsere Gnade hierdurch zusichern, so werden Wir jene, welche die gegenwärtige Verordnung nicht befolgen, nach der Strenge des Lehenrechtes und der Observanz Unseres Lehnhofes behandeln lassen.

9) Schließlich erklären Wir, daß Wir zwar wegen der an Uns auf irgend eine Art übergegangenen Lehenherrlichkeit keine Investitur vorzunehmen, sondern Uns mit der Lehensmuthung zu begnügen gedenken; jedoch die Belehnung von allen denjenigen Unserer Vasallen bewirkt werden müsse, welche mit solcher wegen einer sonstigen Veränderung in der Person des Lehenherrn — wenn z. B. der bisherige Lehenherr eines in Kraft dieser Verordnung mit Uns erst in Lehensverband gekommenen Vasallen gestorben, und dieser auf dessen Todesfall noch nicht belehen worden seyn sollte, — oder wegen irgend einer Veränderung in der Person der Vasallen noch im Rückstande sind.

Diese allerhöchstlandes- und lehenherrliche Verordnung ist durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben Würzburg den 14ten Dezember 1811.

Ferdinand.

Nichtpolitische Gegenstände.

Zu Suczawa in der Bukowina hatsich ein schauderhaftes Ereigniß zugetragen. Eine dasige Bürgersfrau, Namens Anna Authorit, Mutter von 3 Kindern, Hauseigenthumerin, sich selbst überlassen, indem ihr Mann, wegen Unruhestiftungen, von seinem Wohnorte verwiesen worden war, gerieth in einem Wirthshause mit einigen andern Weibern in Streit, welcher in Raufhändel übergieng, wobei einige von den Weibern verwundet wurden. Der dasige Gerichtsvorsteher ließ die Schuldige verhaften, mit 10 Ruthenstreichen abstrafen, und entließ sie nach vollzogener Strafe wieder. Anna Authorit, durch diese Zuchtigung auf das Empfindlichste gekränkt, beschloß, erst ihre Kinder aus der Welt zu schaffen, und sich dann selbst das Leben zu nehmen. Aus dem Gefängnisse entlassen gieng sie in einen Laden, wo sie 30 Ellen Band kaufte, und von da geradezu nach Hause. Hier verfertigte sie von 1 Uhr Nachmittags bis 4 Uhr Abends für jedes ihrer drei Kinder (ein Mädchen und zwei Knaben) ein Kleid. Als die Kleidungsstücke fertig waren, nahm sie das Mädchen, führte es in die Küche, schlachtete es mit einem Messer ab, wusch es, kleidete es an, und legte es auf den Tisch; dann nahm sie den jüngern Knaben, schlachtete ihn eben so, kleidete ihn an, und legte ihn zu seiner ermordeten Schwester auf den Tisch. Sie war schon im Begriff, ihren ältesten 9jährigen Sohn, welchem sie Hände und Füße gebunden hatte, auf gleiche Weise abzuschlachten; er entwand sich aber ihren Händen, und bat so flehentlich um sein Leben, daß sie sich, ihn einstweilen zu verschonen. Sie legte ihn gebunden in ein Bett, mit dem Vorsatze, ihn erst später zu ermorden, und sich selbst aufzuhängen, wozu sie alle Vorkehrungen getroffen hatte. Mit diesem Vorsatze verließ sie ihre Wohnung, schloß die Thüre ab, und gieng zu ihren guten Freunden, um sich ihnen

Abschied zu nehmen. Einem derselben, einem Schlosser, kam diese Beurlaubung verdächtig vor, er wollte die Sache näher untersuchen, und verfügte sich, von einem Tischlermeister begleitet, in ihre Wohnung. Da er die Thüre verschlossen fand, eilte er nach Hause, holte sein Werkzeug, öffnete sie, und erblickte zu seinem Entsetzen, die beiden Kinder ermordet auf dem Tische, und das dritte gebunden im Bette liegend. Man setzte sogleich der Thaterin nach, entdeckte und überlieferte sie dem Gerichte, von dem sie nun ihre Strafe erwartet.

ERRATUM.

In unserm gestrigen Blatte auf der 4ten Seite letzte Spalte Zeile 36 von unten lese man statt 1 fl. 30, 3 fl. 30 kr.

Avertissements.

Der blinde 13jährige Violinspieler Conradi, Schüler des Hrn. Konzertmeister Fränzl, hat die Erlaubniß erhalten, den 28. Januar ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saal des rothen Hauses zu geben.

Ein für alle Klassen gültiges Loos zur gegenwärtigen 42ter hiesiger Lotterie in Nro. 2593 ist verloren gegangen; es wird demnach für dessen Ankauf gewarnt, indem bei einer löbl. Lotteriedirektion bereits die nöthige Veranstaltung getroffen ist, daß Niemand als der bekannte rechtmäßige Eigenthümer den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Zu Neuburg an der Donau wird in den ersten Tagen des neuen Jahrs erscheinen: Neujahrsgeschenk für Polizeibeamte oder Geschäftskreis der Polizei in Hinsicht auf privatliche Verbrechen nach dem Sinn des §. 40 und 89 der k. bairischen Verordnung und Instruktion für die Polizei-Direction in den Städten vom 24. Sep. 1808, und nach der gerichtl. Polizeiverfassung im Königreiche Westphalen, nebst einem Polizei-Rückblik in das verflossene Jahr von dem Verfasser der Studien und Annalen der Polizei in B. Preis 20 kr.

Num. 49. Frankfurt den 4. Jan. 1812.
des
Hauptregisters.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Frankfurt.
Der Präfekt Freiherr von Günderrode.

Da der dahier verbürgerte
1) Handelsmann Friedrich Carl Tepp,
2) die Bürgerstochter Catharina Magdalena Pohl,
3) der Handelsmann Andreas Friedrich Jordis,
4) der Handelsdiener Wilhelm oder Friedrich Gottlieb List und
5) der Leinwand- und Cottunhändler Johann Friedrich Zell,

die von ihrem dahier zu versteigenden Vermögen zu entrichtende öffentliche Abgaben von mehreren Jahren her, haben aufwachsen lassen; als wird ihnen von dato an, eine peremtorische drei monatliche Frist zu deren Abzahlung, so wie auch zur Leistung der erforderlichen Caution, wegen deren künftigen pünktlichen Entrichtung, so wie eventueller der 10 Pfennige abgabe und Kriegsfuhrenabladung halben unter der Verwarnung anberaumt, daß bei dessen Entstehen, sie des hiesigen Bürgerrechts sollen verlustig erklärt und der an sie, der öffentlichen Abgaben wegen habenden Forderung, sich an dem von ihnen dahier aufzufindenden Vermögen, solle gehalten werden.

Freiherr von Günderode.

Für Kaufleute.

Peters theoretisch praktische Anleitung zur Handlungswissenschaft; gr. 4. 80 Bogen stark — kostet bis jetzt fl. 3. 30 kr. und wird nun von mir, sauber eingebunden, für fl. 2. — verkauft.

Frankfurt a. M. bei
Bernhard Körner.

Sechs Glocken, welche zusammen 10679 kölnische Pfund wiegen, und sich im besten Zustande befinden, werden am Donnerstag den 6. Februar, Nachmittags um 1 Uhr, dahier im Sternen, unter Vorbehalt der hohen Genehmigung, dem Meistbietenden öffentlich verkauft.

Fremde Kauflustige müssen vorab im Arrondissement Mülheim Sicherheit stellen, und sich hierüber durch authentische Papiere ausweisen. Siegburg den 24. December 1811.

Holm,
Domainen-Empfänger.

Dienstags den 18ten Februar 1812 Vormittags um 10 Uhr, soll der herrschaftliche Schwefelbrunnen ohnfern Weilbach auf 15 nach einander folgende Jahre, unter den bereits publicirten und bey der Verpachtung noch ferner zu eröffnenden Bedingungen dahier in der Behausung des Commissarii, Herrn Oberbergraths Cramer, an den Meistbietenden verpachtet werden, welches mit dem Anhang hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Steigliebhaber in continenti sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit gehörig legitimiren müssen, und der Letztbietende deshalb die erforderliche Caution in hiesigen Landen leisten muß.

Wiesbaden den 30. December 1811.

Herzogl. Nassauische Hofkammer.
Langsdorff.
vdt. Dietz.

Zur Liquidation der Passiven der Wittwe des ehmaligen verstorbenen hiesigen Bürgers und Fuhrermeisters Johann Georg Jamin und dem Vorzugs-Verfahren ist Donnerstag der 13. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu hierdurch sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des ewigen Stillschweigens vorgeladen werden. Oberursel am 17. December 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt. Hill.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 13. Jan. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	137
	2 Monat	—	136¾
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	—	147⅞
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	—	78½
	2 Monat	—	77⅞
Lyon	k. Sicht	—	78
	2 Monat	—	77⅝
Wien	k. Sicht	8½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	99½
Bremen	k. Sicht	—	109
	2 Monat	—	108½
Basel	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	101½
Leipzig	k. Sicht	—	109
	In der Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 13. Jan. 1812.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen	13	—
	4½ —	13½	—
	5 —	14	—
	5 — Wiener Stad. B.	14	—
	fl. 50 Spielotterie	60	—
	» 100 —	77	—
	» 100 Bco-Lotterie	—	—
	» 500 —	16	—
Baiern	5 pCt. Obligationen	55	—
	6 —	—	—
	5 — Landstände	—	75
Baden	4 pCt. Obligationen	—	67
	5 —	—	82
Frankfurt	4 pCt. Obligationen	—	55
	5 —	—	65
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	56	—
	5 —	50	—
	5 — Landstände	60	—
Nassau	5 pCt. Obligationen	53	—

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 15. Mittwoch, den 15. Januar 1812.

London, vom 28. Dezember.

Die Fregatte Sr. Maj., die Armide, Kapitain Dunn, wurde neulich dazu gebraucht, auf die Bewegungen kleiner franz. Fahrzeuge Obacht zu haben, welche mehrere engl. Kaper, gewöhnlich mit Brandweinladungen nahmen. Unter den verschiedenen von der Armide gemachten Bemerkungen, scheint es, daß der vor dem Pharus von Cordova allgemein angenommene Plan sey, daß eine Barke, den Fluß hinunter fährt, und nachdem sie angekommen ist, die Anker auswirft. Der engl. Korsar, welcher alle ihre Bewegungen beobachtet, nimmt sogleich die Barke weg, welche sich ohne irgend einigen Widerstand ergiebt. Eines Tages, argwöhnte der Lieutenant der Armide, welcher die Wache hatte, daß in diesen Manövres einiger Betrug herrsche, er befahl 2 dieser Barken, die Segel beizulegen, und nachdem er den englischen Korsaren untersucht und seine Papiere in Ordnung gefunden hatte, ließ er ihn seine Fahrt fortsetzen; allein er vernahm von dem Subercarge, daß dieses Schiff nach Amerika bestimmt war, und daß in dem Hafen von London schon ein mit Brandwein beladenes Schiff lag. Unser Gouvernement ist gegenwärtig damit beschäftigt, diese Schiffe bewachen zu lassen, um zu verhüten, daß sie keinen Brandwein nach England einführen.

Wir haben einige neuere franz. Zeitungen von spätterem Datum erhalten, als diejenigen waren, welche wir am vorigen Dienstage empfingen. Sie enthalten unter andern einen Artikel, durch welchen man zu beweisen sucht, daß unsere Regierung alle dienstuntauglichen ausländischen Soldaten mit Lebensgefahr an das feste Land aussetzen läßt. Diese Nachricht gründet sich lediglich auf infame Lügen. [1])

Während wir mit dem vorstehenden Artikel beschäftigt waren, sind uns alle fehlenden Pariser Journale vom 22. bis zum 23. d. M. vollständig zugekommen.

Seit mehreren Tagen publizirt der Moniteur eine Liste von auswärtigen Invaliden, von denen es heißt, man hätte sie auf Befehl der Regierung aus dem englischen Dienste gestoßen und an das Ufer des Kontinents geworfen. Die dienstlosen Soldaten, welche England an das Kontinent zurückschickt, sind alte und kranke Individuen, allein, sie sind Kriegsgefangene, die man dem Feinde abnahm; sie werden auf Cartelschiffen zurückgeschickt und waren niemals in unsern Diensten. Der Moniteur nimmt in seine Liste auch solche Soldaten auf, welche Fremde sind, größtentheils zu dem franz. Dienst waren gezwungen worden und nachher in unsere Hände fielen. Von diesen Individuen wird nun, nach dem von der franz. Regierung angenommenen Lügensystem be-

---

Dienste, die sie euch geleistet haben, aus England verbannt; ihr habt sie den Händen der Regierung überliefert, an welcher sie zu Verräthern wurden, und sie, so zu sagen, an den Galgen gebracht. Die größte Anzahl dieser Individuen sind Oesterreicher, Böhmen, Preußen, Westphalen, Hannoveraner, Russen. Nachdem sie 5, 6, 7 Jahre England gedient hatten, versagte ihnen England die Gastfreiheit, und verlassen, von ihrem Vaterlande entfernt, ohne Unterstützung, ohne Lebensunterhalt warf es dieselbe auf die feindlichen Ufer.

Die also in den ersten 10 Landungen auf unsere Küsten geworfenen Menschen, die sich auf Tausende belaufen, wurden verhaftet. Sie füllen die Gefängnisse von Amsterdam, Emden und Wesel an. Die angestellten Verhöre bringen so viele Grausamkeiten ans Licht, daß man sie kaum glauben konnte. Man hielt dieses für irgend ein politisches System oder dunkele Intrigue; allein man erhielt endlich den unzweideutigen Beweis, daß es nur die Treulosigkeit und jener abscheuliche Geiz war, der die Regierung von Cartago karakterisirte. Die franz. Regierung hat die Freilassung dieser Unglücklichen befohlen. Die Ausländer erhielten Lebensmittel und Marschrouten, um in ihr Vaterland zurückzukehren; ob sie gleich dem Feinde gedient hatten; sie waren Menschen! Den Franzosen wurde das Verbrechen verziehen, daß sie die Waffen gegen Frankreich getragen hatten, und sind den Maires sorte Gemeinden empfohlen worden, damit ihnen Lebensunterhalt verschafft werde.

Das kürzeste ist freilich zu sagen, daß dieß eine infame Lüge sey; allein es sind 3000 dieser Unglücklichen, die in Böhmen, zu Wien, in Sachsen, in Westphalen, in Hannover, in den meisten Städten Preußens angekommen sind. Auf den Munizipalitäten von Amsterdam, Rotterdam, Emden liegen die abgehaltenen Verhöre; 3000 auf dem Continent von Europa verdorbene Menschen leben noch, und sind ein Monument der Schändlichkeit der engl. Regierung.

---

1) In allem diesem ist nichts schändlich als euer Betragen. Die Welt hat euch die erkünstelte Hungersnoth in Indien vorgeworfen, wodurch Millionen Menschen umgekommen sind. Allein diese Menschen waren eurer Religion fremd; sie hatten ihr Blut nicht für euren Dienst verschwendet, und waren nicht mit Wunden bedeckt, die sie, unter euren Fahnen fechtend erhalten hatten. Wer sollte es glauben, wenn die unbefangenen Verhöre es nicht bezeugten, daß eine christliche civilisirte Nation, welche sich mit der Rechtlichkeit ihrer Gesetze mit der Großmuth ihrer Regierung brüstet, die Schändlichkeit so weit getrieben habe, daß 3000 in eurem Dienste verstümmelte Soldaten, zum Lohne, die Verbannung aus England, eine Guinee und Lumpen erhalten haben, und auf das feste Land zurückgeworfen wurden, indem man sie bis an den Gürtel ins Wasser stürzte? Unter diesen Menschen waren Unglückliche, welche durch die Umstände und das wechselnde Schicksal der Zeiten, die Fahnen ihres Vaterlandes verlassen hatten, um England zu dienen; welche durch das Gesetz ihres Landes, zum Tode verurtheilt wurden, wenn sie den vaterländischen Boden betraten; und dennoch habt ihr sie zum Lohne der

hauptet, wir hätten sie auf eine grausame Art an das feste Land geworfen. *)

Petersburg, vom 29. Dezember.

Am verwichenen Sonntag, den 15. d., wurde die hier angekommene Regentin von Mingrelien, Fürstin Nina Georgijewna, nebst ihrem Sohne Georgji und dem minderjährigen Sohne des Beherrschers von Abchasia, Dimittji, JJ. MM. dem Herrn und Kaiser, und der Frau Kaiserin-Elisabeth Alexejewna, vorgestellt. Diese Regentin ist dieselbe berühmte Tochter des verstorbenen grusischen Zars Georgii, über deren ausgezeichnete Thaten zum Besten des Dienstes Sr. kaiserl. Maj. der Oberbefehlshaber in Grusien, General von der Kavallerie Termaßow, vom 30. Mai d. J. berichtet hat.

Außer der sorgfältigen Bemühung für die innere gute Ordnung in Mingrelien, die ihr vollkommen geglückt ist, hat sie ihren Eifer auch durch mehrere nützliche Handlungen bezeichnet.

Es ist bekannt, wie tapfer sie und ihr Sohn, der Fürst Lewan Dadian, der ihr in Ergebenheit gegen Se. kaiserl. Maj. ganz gleich ist, und bei Eroberung der Festung Poti, in den Expeditionen gegen Imeretien und gegen die Achajzer, und bei der Besitznahme von Abchasia, welches an Mingrelien gränzt, und unter den Scepter des rußischen Reichs gebracht worden, beigestanden hat.

Um die innern Angelegenheiten in Abchasia in Ordnung zu bringen, fertigte sie einen Theil ihrer Kriegsvölker dorthin ab, mit deren Hilfe es dem Beherrscher von Abchasia nebst ihrem Schwiegersohne, dem Fürsten Georgii Scharwaschidse nicht nur gelang, seinen aufrührerischen Bruder Arslan-Bek, der nach Trevisont flüchtete, zu vertreiben, sondern auch einige unabhängige Dshichetische Gesellschaften unter die Bothmäßigkeit von Rußland zu bringen, und sie sich unterwürfig zu machen.

Indem sie sich auch hierauf nicht beschränkte, unternahm Ihre Durchl. die sehr schwierige Reise nach der Festung Sochum-Kale, und versöhnte durch ihre weisen Eingebungen mit dem Beherrscher von Abchasia ihre Halbbrüder Soslan-Bek und Ali-Bek, die ziemlich mächtig zu Abchasia sind, und in Gemeinschaft mit Arslan-Bek Feindschaft gegen ihn gehegt hatten.

Durch diese Versöhnung ward in Abchasia die Ruhe wieder hergestellt; auch übergab Soslan-Bek, der nächste Anverwandte des verstorbenen Beherrschers von Batuma, nachdem ihn die Einwohner von Batuma zur Regierung berufen hatten, auf ihre Einladung uns sowohl dieses Land, als auch alle seine eignen Besitzungen.

Ueberdieß hat sich, durch die Bemühung Ihrer Durchl., die Mutter des Beherrschers von Abchasia, Rebia-Chanum, entschlossen, sich zu den benachbarten Zebelschen Fürsten Marschanjibow's, ihren leiblichen Brüdern, deren Land an Abchasia angränzt, und welche die Regierung über die unabhängigen Gesellschaften der kriegerischen Zebelschen Nation führen, zu begeben, um sie zu bewegen, dem rußischen Reiche als Unterthanen zu huldigen, und ihre Abhängigkeit von dem Abchasischen Beherrscher anzuerkennen.

— Dem Ingenieur-General, van Suchtelen, ist Allergnädigst befohlen, im Staatsrath Siz zu nehmen.

— Dem General von der Kavallerie, Termaßow, ist Allergnädigst befohlen, im Staatsrath, im Departement der Kriegsangelegenheiten Siz zu nehmen.

Waßilkursk, vom 24. Nov.

Vorgestern, Abends um 7 Uhr, kamen, in Begleitung des ihnen beigegebenen Hrn. Staabskapitains Grodnizkji, die nach dem Allerhöchsten Hofe aus dem Kokanschen Gebiet und von der mittlern Kirgis-Kaisakischen Orda gehenden Deputirten, in unsrer Stadt an. Ihr Gefolge besteht aus 38 Personen nebst Equipage auf 24 Pferden. Nachdem sie sich hier ohne Verzug mit allem Nöthigen versehen hatten, giengen sie, im Beiseyn des hiesigen Stadtvogts, glücklich über den Fluß Sura, und seßten ihre weitere Reise fort.

— Der Oberbefehlshaber der moldauschen Armee, General von der Infanterie, Graf Golenitschtschew Kutusow, berichtet vom 26. November, daß die auf dem linken Ufer der Donau von uns eingeschlossene und zusammengedrängte Armee des Grosvezirs, endlich vor den rußischen Truppen die Waffen niedergelegt, und sich mit allen ihren Offizieren, und dem Seraskier von 3 Roßschweifen, Pascha Dschabban-Oglu, der selbige kommandirte, zu Kriegsgefangenen ergeben hat. Die ganze Artillerie, worunter 66 Stück schweres Geschüz, und das ganze Kriegsgeräth sind dem Sieger in die Hände gefallen. Diese Armee hat in verschiedenen Gefechten an Getödteten und Verwundeten gegen 10,000 Mann verloren. Bei ihrem Uebergange über die Donau bestand sie aus 35,000 Mann der auserlesensten Truppen, worunter alle Janitscharen waren, die sich mit im Felde befanden. (P. Z.)

Kopenhagen, vom 31. Dezember.

Man hat hier die Nachricht erhalten, daß am 24. d. M. die engl. Linienschiffe, der St. Georges, von 98 Kanonen, Admiral Reynold, und die Defense, von 74 Kanonen, Kapitain David Atkins, auf den Küsten von Rossenstein in Jütland auf den Strand gelaufen seyen. Die Besatzung des erstern bestand aus 850, und jene des leztern aus 550 Mann, mit Inbegriff der Offiziere. Die Defense scheiterte eine halbe Stunde nachher, als sie auf den Strand gelaufen war. Die ganze Besatzung, mit Ausnahme von 5 Matrosen und einem Marinesoldat, die sich auf Trümmern retteten, ist umgekommen. Den Leichnam des Kapitain Atkins hat man gefunden. Am folgenden Tage Nachmittags entdeckte man in einer Entfernung von mehr als 300 Toisen einen Theil der Schiffkammer und des Hintersteven des St. Georges, mit einer Menge Menschen beladen, wovon mehrere sich auf einem abgeworfenen Maste zu retten suchten; inzwischen ist wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß es ihnen wegen dem Toben des Meeres und der Heftigkeit des Sturmes wird gelungen seyn. Andere suchten sich auf einem Floße zu retten, sind aber, wie man versichert, alle umgekommen. Ein Schreiben aus der kleinen Stadt Lemwig sagt, daß die Trümmer des St. Georges gänzlich verschwunden seyen und nur 12 Menschen sich gerettet haben. Die 6 Mann von der Defense wurden ausgefragt, sie erklärten, daß, als sich der St. Georges in dem Kauf des verflossenen Monats in den Gewässern der Insel Laaland befand, ihm ein Sturm seine Masten weggerissen und also dieses Schiff außer Stand gesezt hatte, sein Manövre zur Verfolgung der am 16. d. M. von Wingoe abgegangenen Eskadre fortsezen zu können, die aus 8 Linienschiffen bestand, nämlich der Victoire von 100 Kanonen, Admiral

*) Wenn die Anzahl dieser Individuen 3 oder 4 betrüge, könnten die Stifter, dieses abscheulichen Betrugens, solches zu ignoriren behaupten. Allein hier ist die Rede von 3000 Menschen; sie sind in allen Provinzen von Europa verbreitet. Man hat die Vorsicht getroffen, sie zu ihrer Regierung, mit der Einladung an ihre Landesverwaltung, Verhöre über sie anzustellen, zurückzusenden. Also haben Frankreich, Italien, Deutschland und bis zu den hyperboreischen Nationen überzeugende Beweise, von den ungeheuern, unter den Völkern beispiellosen, Verbrechen. Alle diese 3000 Mann, deren Namensverzeichniß und Verhöre wir besizen, haben England, der geringste 3 Jahre, mehrere 12 Jahre gedient.

Bei einer dieser heimlichen Landungen sind 60 Mann ertrunken. Man wird die Verhöre und Beweise dieses Verbrechens mit den Verhören, die in den verschiedenen Ländern von Ungarn bis nach Rußland angestellt wurden, im Drucke herausgeben.

(Noten des Moniteurs)

Saumarez; der St. Georges, von 98 Kanonen; Admiral Reynold; der Dreadnought, von 98, der Cressy, der Orion, der Heros, die Defense und der Vigo, von 74 Kanonen; dieser letztere von dem Admiral Dixon kommandirt, eskortirte mit einigen kleinen bewaffneten Fahrzeugen, 150 Transportschiffe; daß in diesem Zustande der Dinge Admiral Saumarez, der Defense und dem Cressy Befehl gegeben hätte, den St. Georges zu begleiten; und daß der widrige Wind den Heros u. einige kleine bewaffnete Schiffe mit einem Theile des Convoi nach Vingoe zurückgetrieben habe; daß die andern Linienschiffe nach England gesteuert wären; daß endlich der St. George, die Defense und der Cressy 5 Tage lang die fürchterlichsten Ungewitter und Stürme erlitten hatten. Das Schicksal des Cressy ist noch unbekannt.

— Am 4. Juli, 5. Aug. und 10. Sept. hatten auf einem in dem nördlichsten Theile von Norwegen gelegenen Gebirge vulkanische Ausbrüche statt. Der verflossene Herbst war äußerst gelind; man sah sogar den Rubus arcticus neue Knospen treiben, was eine beinahe unerhörte Sache ist.

Bukarest, vom 24. Dezember.

Die ottomanischen Bevollmächtigten sind nun ebenfalls hier eingetroffen. Am 22. statteten sie ihren ersten Besuch bei dem kommandirenden Generale, Grafen Kutusow ab. Hr. v. Italinsky wird ihnen nächster Tagen ein großes Gastmahl geben. Die Konferenzen werden dem Vernehmen nach bald beginnen.

Heute wurde der Geburtstag Sr. M. des russ. Kaisers auf das Feierlichste begangen. Während dem Tedeum wurden 101 Kanonenschüsse gelöst. Der Deyzade Moruzi verfügte sich in Galla zu dem kommandirenden Generale, um die Glückwünsche der ottomanischen Minister zu überbringen. Mittags war große Tafel beim Grafen Kutusow. Heute Abends ist großer Ball, welchem die türk. Bevollmächtigten ebenfalls beiwohnen werden.

Das Kommando des Hauptkorps der Armee führt nun Graf Langeron.

Das bei Petrica einquartierte Korps des Tschapan Oglu wird auf türkische Kosten durch russische Lieferanten verpflegt. Die vornehmsten Chefs, welche dieses Korps auf der Slobodseer Insel kommandirten, und sich nun gleichfalls in Petrica befinden, sind: Mahmud Dschelal Eddin Pascha, Sohn des berühmten Tschapan Oglu, Pascha von 3 Roßschweifen, und Kommandant dieses ganzen Korps; 4 Pascha's von 2 Roßschweifen, Kalender und Ibrahim aus Asien, und Ismail und Selim aus Albanien; 3 tartarische Sultans von Tschenghisthans Familie, mehrere Generale von den Janitscharen, von den Topschis (Artilleristen), sämmtliche Hausdienerschaft des Großvezirs, mehrere Ajans aus Rumelien ꝛc.

Der Großvezier befindet sich in Schumla.

Sämmtliche russ. Truppen haben die Winterquartiere bezogen. (Oesterr. Beob.)

Neapel, vom 28. Dezember.

Fünf mit Geldern nach Korfu beladenen kaiserl. Fahrzeuge sind in dem Zeitraume von 2 Tagen von Otranto abgesegelt. Ein Convoi von franz. und italienischen Schiffen ist am 21. Dez. in hiesigen Hafen eingelaufen.

Die aus Korfu erhaltenen Nachrichten stimmen sämtlich über den blühenden Zustand dieser Insel überein, deren Handel mit dem festen Lande ungeachtet der feindlichen Kreuzer äußerst lebhaft ist.

Zu Castellamare liegen 3 neue Linienschiffe in Bau. Das Linienschiff, der Capri, und die Fregatte, Karolina, sind schon bemannt und mit Matrosen versehen.

Nahe bei dem ehemaligen Werfte von Castellamare richtet man mit großer Thätigkeit neue Werfte ein, um dem Schiffsbau die größtmöglichste Ausdehnung zu geben. Zu Lande kömmt beständig Bauholz von Neapel an. Nur mit großen Unkosten und tausend Hindernissen, welche unüberwindlich scheinen, über Gebirge und schwierige Straßen gelang es, ungeheure Massen nach diesem Werfte zu transportiren.

Hamburg, vom 3. Januar.

Das engl. Kriegsschiff der St. Georges ein Dreidecker mit 850 Mann Besatzung, auf welchem sich der Admiral Reynolds befand, hat am 16. Dez. in einem heftigen Sturm seine Masten verloren, da man genöthigt war sie sammt den Kanonen in das Meer zu werfen. Admiral Saumarez hatte 2 andern Kriegsschiffen befohlen, den St. Georges nicht zu verlassen. Eines dieser Schiffe war die Defence von 74 Kanonen, der Name des andern ist unbekannt.

Diese 3 Schiffe sind an der westlichen Küste von Jütland, nicht weit von Russenstein mit Mann und Maus zu Grunde gegangen. Ihre Besatzung bestund zusammen aus 1900 Mann, und von diesen konnten nur 20 gerettet werden.

Die Engländer haben noch nie solche Verluste auf der See gelitten, wie in diesem Jahre, sie sind alle eine Folge des Kontinentalsystems, denn all das große Seeunglück der Engländer kömmt nur daher, daß sie sich der Jahreszeit zum Trotz noch immer in der Ostsee halten, und ihre Convoys an die schwedischen und russischen Küsten gelangen lassen wollten.

Man berechnet, daß seit dem 1 Nov. vorigen Jahrs, die Engländer 5 Kriegsschiffe verloren haben, worunter sich 2 Dreidecker und 3 Fregatten befanden, nebst noch einer Menge anderer, vorzüglich Transportschiffen.

Aachen, vom 10. Januar.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Januar d. J. wurde der Kurier von Brüssel nach Lüttich in Orey bestohlen; man nahm ihm den größten Theil seiner Depeschen, die nach Lüttich, Tongern, Maastricht, Masseyk, Aachen und umliegende Orte bestimmt waren, weg.

Nichtpolitische Gegenstände.

Chatsworth,
der Landsitz des Herzogs von Devonshire.

Das in einem großen edeln Styl erbaute Haus, ist von außen eins der größten und prachtigsten in England, und seine Fronte ist 180 Fuß lang. Die auswärts vergoldeten Fenster-Rahmen, welche wir sonst nirgends in England sahen, flimmerten im Sonnenstrahl, und gaben ihm ein wunderbares feenartiges Ansehen. Auffallend sticht diese äußere Pracht ab gegen die große Stille und Einsamkeit der wilden Gegend umher; es ist als ob ein Zauberer dieses Schloß hier zu eigenen Zwecken entstehen ließ. Auch hatte es einst eine traurige Bestimmung. Maria Stuart beweinte hier sechszehn Jahre lang ihre Freiheit, jedes Glück des Lebens entbehrend. Ihre grausame Feindin sandte sie zuerst nach Chatsworth in enge Gefangenschaft; nach 16 Jahren brachte man sie erst nach Fotheringhay in Northumberland, wo sie hingerichtet ward.

Die innere Einrichtung des Schlosses von Chatsworth enthalt wenig Merkwürdiges. Seit Jahren von den Eigenthümern nicht besucht, zeigt es überall nur Spuren alter allmahlig hinsinkender Pracht; dennoch wird es im Ganzen wohl unterhalten, nur nichts Neues hinzugefügt, und so fehlt ihm die Frische, die sonst die englischen Landhäuser so angenehm macht. Für uns hatte es dennoch ein hohes Interesse. Im zweiten Stocke des ältesten Theils des Schlosses findet man das Zimmer der unglücklichen Maria Stuart, ganz so eingerichtet und möblirt, wie sie es bewohnte. Es ist sehr groß und hoch, alte gewürkte Tapeten, die ihm ein finsteres schauerliches An-

sehen gaben, hängen an den Wänden. Ein hoher Betstuhl steht in der Nähe eines Fensters, die Aussicht aus demselben ist nicht erheiternd, man sieht in eine zwar schöne, aber höchst einsame von Bergen eingeschlossene Gegend. Alle Möbeln im Zimmer, die hohen schweren Stühle mit kleinen Treppen davor, die eichenen oder nußbaumnen unbeweglichen Tische, versetzten uns in jene trüben Tage, welche die schönste und unglücklichste Frau ihrer Zeit hier verlebte. Ihr Bette mit schwer rothsammetnen Gardinen, die mit breiten silbernen Tressen besetzt sind, stand noch da; uns war als sahen wir noch die Spuren der einsamen Thränen, die sie hier verweinte. (F. f.)

Avertissements.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn ist erschienen:

Jahrbuch für die Geistlichkeit im Großherzogthum Frankfurt. 11 Jahrgang. 1812. gebunden 48 kr.

Enthaltend:

Einen katholischen und evangelischen Kalender; die merkwürdigsten Vorfälle der neuern Geschichte.
Ein vollständiges Namensverzeichniß des geistlichen Personals im Großherzogthum Frankfurt,
Geschichte der neuesten Diözesanstalten, und auswärtige Verhältnisse der Diözese;
Nekrolog des Herrn Weihbischofs von Helmes;
Neuere Verordnungen im Kirchen- und Schulwesen; und einige statistische Notizen.

Bei unterzeichnetem Rentamte werden Donnerstag den 23. Januar 1812, Vormittags 10 Uhr, beiläufig 70 Fuder Zehentmöste, größtentheils Dettelbacher und Mainstockheimer Gewächs; dann 2 Fuder Gültmost, nebst der beim Abstiche sich ergebenden Hefe, in Abtheilungen sales ratificatione öffentlich versteigert, wobei den Strichslustigen eröffnet wird, daß die fraglichen Möste nach geschehener Vorsichtigung und Zahlung bis zum künftigen Frühjahre in dem herrschaftlichen Keller, jedoch auf Gefahr der Meistbietenden, belassen werden können. Dettelbach den 4. Jänner 1812.

Großherz. Würzburgisches Rentamt.

Rothmund.

Dem Joseph Magnus von Leitner und seiner Gattin Anna, gebohrnen von Schullern, sind nachstehende von der ehemaligen Landschaft im Tirol, dem Weg-Bau-Fond und der Creditcasse zu Schwaz ausgestellte, und nun von der Königl. Baierischen Schulden-Tilgungscasse zu Innsbruck übernommene Schuld-Urkunden, als:

A) Von der Landschaft Tyrol
   a) sub Num. 3628 d. d. Innsbruck den 25. Januar 1797 pr. 450 fl.
   b) sub Num. 3668 d. d. Innsbruck den 11. Februar 1797 pr. 700 fl.
   c) sub Num. 3904 den 20. April 1805 zu Innsbruck pr. 800 fl.
   d) sub Num. 4121 d. d. Innsbruck den 17. Februar 1798 pr. 350 fl.
   e) sub Num. 4141 den 26. Febr. zu Innsbruck pr. 900 fl. sämmtlich auf Joseph Magnus von Leitner ausgestellt, dann
   f) sub Num. 6705 d. d. Innsbruck den 29. März 1806 pr. 1150 fl. auf Joseph Rentel, und
   g) sub Num. 5084 d. d. Innsbruck den 26. November 1799 pr. 1720 fl. auf Anna von Leitner gebohrne von Schullern, gefertigt.

B) Von dem Weg-Bau-Fond, sub Num. 150406 d. d. 31. August 1808, auf Joseph Magnus von Leitner lautend, pr. 2285 fl.

C) Von der Credit-Casse zu Schwaz
   a) sub Num. 10403 d. d. 28. October 1808 pr. 124 fl.
   b) sub Num. 10404 d. d. 31. August 1808 pr. 93 fl. und
   c) sub Num. 10405 d. d. eodem pr. 64 fl. alle auf Joseph Magnus von Leitner, endlich
   d) sub Num. 10402 d. d. 31. August 1808 pr. 1093 fl. auf Anna von Leitner, gebohrne von Schullern gefertigt,

im Jahre 1809 durch den allgemeinen Brand zu Schwaz im Innkreise, wobei auch das Gebäude des Berggerichts, welches mehrberührter Joseph Magnus von Leitner, als Oberbergamts-Assessor, Bergrichter und Oberwaldmeister bewohnte, ein Raub der Flammen geworden ist, zu Verlust gegangen.

Den unbekannten Inhabern dieser Urkunden wird daher vom heutigen Tage an, ein Termin von 6 Monaten ertheilt, innerhalb dessen sie dieselben um so gewisser bei Gericht vorzuweisen haben, als sie widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden.

München den 19. August 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Grafreiter Seidelsdorf.
Lerchenfeld.

Es ist dem unterzeichneten Königlichen Landgericht angezeigt worden, daß der Georg Carl Poebel, ein Sohn des ehemaligen Halbmond-Wirths Georg Poebel zu Leutershausen, geboren den 6. Juli 1758, sich mit den Ansbachschen Truppen nach Amerika entfernt, und seit dem 3. Juli 1792 von Neu-Bremen aus von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deßhalb der ihm zugeordnete Curator, der Appellations-Gerichtsadvocat König zu Ansbach dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht hat, — so wird er nebst den von ihm zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

30ten April kommenden Jahres 1812

Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen Königl. Landgericht oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden, so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erkläret, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird.

Urkundlich mit dem Insiegel des Königlichen Landgerichts besiegelt, und gegeben Leutershausen den 3. August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.
v. Poemis.
Feerßer.

Da nach dem Absterben des Herrn Grafen Christian Carl zu Leiningen Westerburg und Idenstadt, die Intestat-Erben seiner Allodial-Verlassenschaft die Herren Grafen Friedrich und Georg zu Leiningen-Westerburg bei Großherzogl. Oberappellationsgerichte die Erklärung abgegeben haben, die Erbschaft ihres Herrn Bruders nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen und hierauf von Großherzoglichen Oberappellationsgerichte die Inventarisation des Vermögens sowohl, als die öffentliche Vorladung der Gläubiger erkannt ist.

So werden vermöge des dem Unterzeichneten hierzu ertheilten höchsten Auftrags, alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Herrn Grafen Christian Carl zu Leiningen Westerburg und Idenstadt aus irgend einem Grunde Forderung zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, solche in dem auf

den 6 Merz 1812.

bestimmten Termine, bei dem unterzeichneten gnädigst angeordneten Commissär, so gewiß anzuzeigen und gehörig richtig zu stellen, als sie widrigenfalls mit ihren Forderungen an die Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen seyn sollen und nach vollzogener Berichtigung des Activ- und Passiv-Vermögensstandes das weitere den vorliegenden Umständen und der künftigen Erklärung der Allodial-Erben gemäß verfügt werden wird.

Darmstadt den 24. Dec. 1811.

Aus Auftrag Großh. Hess. Oberappellationsgericht.
Floret,
Gros. Oberappelationsgerichts-Rath.

Der Metzgermeister Andreas Löwner dahier hat bonis cedirt, dessen bekannte und unbekannte Gläubiger werden also auf Donnerstag den 13. Februar 1812 zur Richtigstellung ihrer Forderungen vor hiesiger Stelle unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse vorgeladen. Im voraus wird aber schon bemerket, daß die Masse zur Befriedigung der vorzüglichern Gläubiger nicht einmal hinreiche.

Ehrenbreitstein am 21. Dez. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Ex Mdto
C. A. Stammel, Amtschr.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit die Obligations-Inhaber der königlich Preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anleihe, daß sie zu Bezahlung der rückständigen Zinsen vom 1 Januar 1809 bis ultimo December 1810, sodann der laufenden vom 1 July bis ultimo December 1811 beauftragt sind, dieselben können bey Vorzeigung der Original-Obligationen täglich bei ihnen empfangen werden.

Mit Ende des Monats Februar 1812 soll diese Zins-Zahlung geschlossen und jede später vorkommende Obligation auf den folgenden Zinstermin verwiesen werden.

Die Obligations-Inhaber, welche bei der vorigen Zinszahlung den Rückstand vom 1. October 1806 bis ult. Decemb. 1808 sodann das halbe Jahr, vom 1. Jan. bis 30. Juny 1811 nicht erhoben haben, werden gebeten, dieses im Lauf des Januars und Februars ebenfalls zu thun.

Frankfurt den 27. Dezemb. 1811.

B. Metzler seel. Sohn und Conf.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 16. Donnerstag, den 16. Januar 1812.

London, vom 28. Dezember.

(Fortsetzung.)

Wir haben gestern amerikanische Zeitungen bis zum 28. v. M. erhalten. Sie enthalten größtentheils dem Kongresse vorgelegte offizielle Aktenstücke, unter andern die Korrespondenz, welche im verflossenen Jun. und Jul. zwischen Hrn. Erving zu Kopenhagen und Hrn. von Rosencrantz, dänischem Minister, in Betreff der im baltischen Meere geschehenen Wegnahme mehrerer amerikanischer Fahrzeuge, durch ausgerüstete dänische Bricks statt gehabt hat. Hr. Erving theilt im Anfange seiner Korrespondenz dem dänischen Minister die Namen von 11 Schiffen mit, welche von der dänischen Regierung, zufolge des Art. 21. der von derselben den dänischen Korsaren am 11. März 1810 ertheilten Instruktionen, welche, jedes Schiff, das sich im Ocean oder im baltischen Meere unter Eskorte englischer Schiffe befand, als gute Prisen erklaren, als solche verurtheilt wurden. Hr. Erving bietet alles auf, um Se. Exzell. von der Unbilligkeit und dem Irrwahn dieses Grundsatzes für den Fall zu überzeugen, worin sich die amerikanischen Schiffe, als sie genommen wurden, befanden. Er sagt, sie hätten alle zur Durchfahrt des Sundes nöthigen Abgaben bezahlt, und nachdem man ihre Papiere untersucht hätte, habe man ihnen erlaubt ihre Fahrt fortzusetzen, auf welcher sie gezwungen wurden, sich an ein englisches Convoi anzuschließen.

Damals nun wurden sie von bewaffneten dänischen Kuts angetroffen, denen sie nicht zu entgehen suchten, da sie wußten, daß sie die Seegesetze Sr. dänischen Majestät nicht verletzt hatten. Diese Schiffe waren in Rußland und bereit unter Segel zu gehen, als diese Instruktionen den dänischen Korsaren ertheilt wurden, und erst nachdem sie von denselben genommen waren, setzte man sie davon in Kenntniß. Hr. Erving stellt die Ungerechtigkeit, amerikanische Schiffe wegen einer vorgeblichen Verletzung der Gesetze der dänischen Regierung zu verurtheilen gehörig auseinander, und erhebt sich gegen den Grundsatz, auf welchen diese den Korsaren ertheilte Instruktionen gegründet sind. Hr. Rosencrantz bestreitet die Gründe des Hr. Erving, indem er den Grundsatz unterstützt, und annimmt, daß die amerikanischen Schiffe evident die dänischen Gesetze verletzt hatten, da sie unter Eskorte englischer Schiffe genommen wurden, auf welche Weise sie sich darauf befänden, ist gleichviel. Die Korrespondenz ist sich ohne Entscheidung. Die dänische Regierung verweigerte fortwährend die amerikanischen Schiffe in Freiheit zu setzen.

Erving übergab dem dänischen Minister, die Verzeichnisse befindlichen amerikanischen Schiffe, welche unter ähnlichen Umständen genommen wurden, und deren Schicksal unentschieden ist.

Wien, vom 6. Januar.

Se. k. k. und apost. Majestät haben dem Wilhelm Grafen v. Hessenstein, Rittmeister beim Uhlanenregimente Fürst v. Schwarzenberg, und dem Stephan Grafen Csakzy v. Koreszegh, Concipisten bei der ungarischen Hofkanzlei, die k. k. Kammerers-Würde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Nach der Publikation des Patents vom 6. Jan. über die Bergwerkslotterie, fielen die Loose dieser Lotterie von fl. 240 in Einlösungsscheinen auf fl. 100, und man befürchtet, daß sie noch tiefer herunter gehen werden.

Cirkulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Mit Beziehung auf den §. 1. und 4. des Patentes vom 20. Hornung 1811, und den §. 5. des Patentes vom 20. Junius 1811, wird auf Allerhöchsten Befehl vom 2. d. in Hinsicht der Bankozettel zu einem und zwei Gulden nachstehende Vorschrift zur allgemeinen Wissenschaft und punktlichsten Darnachachtung bekannt gemacht.

§. 1. Die Wiener Bankozettel von 1 fl. und 2 fl. haben nur noch bis letzten Jänner 1812 in Umlauf zu bleiben. Vom 1. Hornung 1812 an, als an welchem Tage die Einlösungsscheine an die Stelle der Wiener Bankozettel, als das einzige Papiergeld in den Erbstaaten treten, werden auch die zwei letzten Gattungen von Bankozetteln, nämlich jene zu 1 fl. und 2 fl. außer Kurs gesetzt, und hat die Auswechslung derselben gegen Kupfergeld mit 31. Jänner 1812 ganz aufzuhören.

§. 2. Aus besonderer Allerhöchster Begünstigung wird jedoch gestattet, daß bis 31. Oktober 1812 diese beiden Gattungen Bankozettel sowohl bei den in dem Patente vom 20. Junius 1811 §. 6. benannten Einlösungskassen als bei den zur Erleichterung des Auswechslungsgeschäftes provisorisch angewiesenen Aemtern, hiermit in Oesterreich unter der Enns bei der Einlösungskasse in Wien und bei den Kontrolo Inspektoratsämtern zu St. Pölten, Neustatt, Bruck an der Leitha, Krenenburg und Krems gegen Einlösungsscheine eingewechselt werden dürfen.

§. 3. Zur Bequemlichkeit des Publikums und insbesondere zur Erleichterung der Besitzer einzelner Bankozettel zu 1 und 2 Gulden werden die Bankozettel von 1 fl. und 2 fl. bis 31. Oktober 1812 auch bei allen übrigen öffentlichen Kassen, sowohl bei Kontributions- als Gefällsabfuhren, als überhaupt bei allen dahin zu machenden Zahlungen zu 24 kr. und rücksichtlich zu 12 kr. Wiener-Währung, inso-

fern darauf eine Rückzahlung in Kupfergeld nicht geleistet werden darf, als welche (§. 1.) mit 31. Jänner 1812 ganz aufzuhören hat, angenommen werden.

§. 4. Mit 31. Oktober 1812 hat jedoch nicht allein die Annahme der Bankozettel zu 1 fl. und 2 fl. bei öffentlichen Kassen durchaus aufzuhören, sondern an diesem Tage muß auch die Auswechslung ganz vollendet seyn, und darf späterhin kein Bankozettel zu 1. fl. und 2 fl. unter keinem, wie immer gearteten, Verwände bei immer einer Kasse mehr angenommen und ausgewechselt werden.

§. 5. Dem Einverständnisse der Privaten bleibt es zwar freigestellt, während dieser peremptorischen Zeitfrist die Bankozettel von 1 fl. und 2 fl. bei Zahlungen unter sich zu 24 und 12 kr. Wiener Währung anzunehmen; allein bei dem Umstande, daß auch diese Bankozettel nur noch bis den lezten Januar 1812 im Umlauf zu bleiben haben, kann vom 1. Hornung 1812 an, als vom welchem Tage aller gesezliche Zwang und Kurs der Bankozettel durchaus aufhört, kein Private zur Annahme derselben auf irgend eine Art wider seinen Willen verhalten werden, und darf selbst die freiwillige Annahme sich schon nie über die (§. 4.) festgesezte peremptorische Frist erstrecken.

Wien den 6. Januar 1812.

Franz Graf von Saurau.

Neapel, vom 28. Dezember.

Die Briefe aus Sizilien kündigen endlich die Ankunft des Lord Bentink zu Palermo und seine nahe Rückkehr nach Messina, an.

Paris, vom 11. Januar.

Eins unserer Journale macht folgenden Artikel über die neuen im Laufe des verflossenen Jahres gegebenen Theaterstücke bekannt:

Eine Nominalliste der neuen im Laufe des Jahres 1811 aufgeführten Stücke, könnte eine Menge trauriger Erinnerungen zurückrufen; wir wollen aus der Quantität nur ein einfaches Gemälde darstellen, und die Qualität bei Seite setzen; man wird in ersterer Rücksicht ersehen, daß das Ganze sehr befriedigend ist. In Rücksicht des Verdienstes und des Erfolgs ist es etwas ganz anders, und wir gestehen ein, daß diese Liste einem nekrologischen Artikel sehr ähnlich siehet. Lassen wir also die Todten ruhen. Man führte in dem Laufe des abgewichenen Jahres auf: In der Musikakademie 5 neue Kunstprodukte, in denen man mehr getanzt als gesungen hat; im Theater françois neun, und wir schämen uns es zu sagen, acht davon sind durchgefallen; in der Opera Comique zwölf neue Stücke. Keines kam dem Cendrillon (Aschenbrödel) gleich; im Odeon 18. la vieille Tante (die alte Tante) hat viele überlebt, die Anspruch auf ihre Erbschaft machten; in der Opera Buffa 7; hier war Enthusiasmus oder Gähnen an der Tagesordnung, allein gepfiffen wurde nie; im Vaudeville 24; das ist viel; allein wie viele erhielten sich auf den Beinen? in den Varietés 21. Das Ende des Jahres gab Hoffnungen für das neu beginnende. La Gaieté 17. l'Ambigu-Comique 11. Les Jeux Gymniques 8; le Cirque Olympique 11; endlich les Jeux-Forains 17. . .

«Der Ueberrest verdient der Ehre der Erwähnung nicht.»

Die Gesammtzahl beträgt 160. Es fehlt uns an Muth von dieser Anzahl, die Gefallenen den Augen des Publikums näher zu rücken, u. wir fühlten uns nie bei einer so reichen Erndte so sehr gedemüthigt.

Ein Dekret vom 24. Dezember 1811 in Betreff der Organisation und des Dienstes der Generalstaabe der Festungen, enthält unter andern folgende Verfügungen:

Der Generalstaab der Festungen macht einen Theil des Generalstaabs der Territorial-Militair-Divisionen aus und bildet eine Sektion des Generalstaabs der Armee. In jedem Waffenplatze ist ein permanenter und gewöhnlicher Generalstaab, aus einem Waffenkommandanten und der nöthigen Anzahl Offiziere und Employés zum Dienste des Platzes und dessen Detail bestehend. Bei Belagerungen oder besondern Umständen kann der Oberbefehl, wie vormals, den Gouverneurs oder Staabskommandanten für die Dauer der Belagerung oder der besondern Umstände anvertraut werden. Die Gouverneurs werden von dem Kaiser ernannt und erhalten Patentbriefe, welche ihren Rang und ihren Gehalt bestimmen. Die Formulare dieser Patentbriefe werden von Unserm Kriegsminister bestimmt und Unserer Genehmigung vorgelegt. Die Obergenerale können, in dem Bezirk ihrer Armee im Nothfalle und aus erheblichen Gründen, den bedroheten Plätzen Staabskommandanten geben. Außer diesem Falle werden die Staabskommandanten von dem Kaiser ernannt. Sie erhalten einfache Patente, welche ihren Rang und ihren Gehalt bestimmten. Sie können den Titel als Gouverneur weder erhalten noch annehmen.

In den Citadellen, Forts und Schlössern, wo Wir nicht für nöthig finden Waffenkommandanten zu ernennen, sind sie fortwährend von den Platzadjutanten abgesendert mit dem einfachen Titel und den Funktionen als Kommandanten.

Die Uniform des Generalstaabs der Festungen bleibt so wie dieselbe durch das Generalreglement vom 1. Vendemiaire 12. (Kapitel IV. Seite VI.) festgesezt ist, mit Vorbehalt der unten bemerkten Modifikationen.

Die Gouverneurs und Staabskommandanten werden, was die Civil- und militairischen Ehrenbezeugungen betrifft, wie die in Dienst stehenden und in den Militairdivisionen angestellten General- oder Staabsoffiziere ihres Grades, nach der Rangordnung der Anstellungen und des Kommandos und nach den speziellen Regeln, welche entweder durch Patent- oder Dienstbriefe, oder in den Instruktionen Unsers Kriegsministers festgesezt werden, behandelt.

Die Kommandanten, Offiziere und Employés des Generalstaabs sollen aus jenen genommen werden, welche eine geringere Stelle bekleiden oder in einer niedrigern Klasse stehen, sowohl unter den Generaloffizieren als dem Generalstaabe und unter den Offizieren und Unteroffizieren der Truppen, welche sich in dem Belagerungskrieg oder in dem Kommando der eroberten Plätze am meisten ausgezeichnet haben. Die Kommandanten, Offiziere und Employés des Generalstaabs der Festungen, sollen im Falle von Belagerungen durch ihr Avancement zu einer höhern Stelle oder Klasse, oder durch militairische Dekorationen, für ihre Dienste belohnt werden. Sie können auf ihr Gesuch, oder nach Bedürfniß des Dienstes, von einem Platze zum andern übergehen.

Die Gouverneurs oder Staabskommandanten der Plätze übernehmen daselbst den Oberbefehl, kraft und vermöge ihres Titels, wann selbst ihre Patent- oder Dienstbriefe hiervon nicht ausdrücklich Erwähnung thun.

Die Verbrechen, welche durch ihre Natur oder durch die Eigenschaft der Verbrecher vor die Polizei oder die Militairtribunale gehören, werden innerhalb und im Umkreise des Platzes von dem Waffenkommandanten, gemeinschaftlich mit den Beamten der Civilpolizei und Justiz verfolgt, welche die Verbrecher, wenn sie sich in öffentliche oder Privatgebäude geflüchtet haben, den Gesetzen gemäß arretiren und vor ihn führen lassen werden. Auf Verlangen der Civilpolizei und Justizbeamten wird der Kommandant zur Verhütung der gewöhnlichen Vergehungen und Vollstreckung der Verordnungen und Urtheile der Tribunale hilfreiche Hand leisten. Außer diesem Falle wird sich derselbe in die Amts-

verrichtung der Polizei und der gewöhnlichen Justiz nicht einmischen.

Jeder Kommandant soll seine Festung also ansehen, als ob sie in Gefahr wäre angegriffen oder unversehens überfallen zu werden oder plötzlich von dem Friedenszustand zu dem Kriegs- oder Belagerungszustand übergehen könne. Demzufolge wird derselbe selbst im Friedenszustande seinen Dienst- u. Vertheidigungsplan nach den wahrscheinlichsten Hypothesen eines Angriffs festsetzen, und für die Hauptfälle seine Posten und Reserven, die Bewegungen der Truppen, die Verrichtungen und Konkurrenz aller Korps und Dienste bestimmen.

In allen Plätzen im Kriegszustande sind der Dienst und die Polizei den nämlichen Gesetzen unterworfen, wie im Friedenszustande, mit Vorbehalt der folgenden Ausnahmen und Modifikationen.

In den im Belagerungszustande erklärten Plätzen geht die Gewalt, womit die Magistratspersonen zur Erhaltung der Ordnung und Polizei bekleidet waren, ganz in die Hände des Platzkommandanten über, welcher dieselbe handhabt, oder ihnen den ihm beliebigen Theil davon überträgt.

Der Gouverneur oder Kommandant berathet sich mit den Kommandanten der Truppen, jenen der Artillerie und des Geniekorps, dem Musterungsinspekteur und dem Kriegskommissair, entweder ein, ein oder zusammen einen Vertheidigungsrath bildend; er aber ganz allein hat zu entscheiden, sogar dem Gutachten des Raths oder seiner Glieder zuwider, welches geheim bleiben muß.

Der Gouverneur oder Kommandant wird stufenweise seine äußern Werke und Posten, dann seine vordern Graben, seine Vor- und Hinterwälle und seine lezten Verschanzungen aufrichten lassen, um einen oder mehrere Stürme aushalten zu können. Zu diesen Arbeiten wird er die Einwohner gebrauchen, und die Gebäulichkeiten, Häuser und Materialien der von den Bomben beschädigten Wohnungen verwenden. Allein der Gouverneur wird bei diesen Vertheidigungen seine Garnison, Kriegs- und Mundvorräthe solchermaßen schonen, daß

1) er zu den Stürmen und Wiedereinnahmen der äußern Werke, besonders aber zu dem Sturme wider die Hauptfestung, eine Reserve von frischen und unter den ältern Korps und den ältesten Soldaten der Garnisen ausgesuchte Soldaten habe;

2) ihm hinlänglich Kriegs- und Mundvorrath übrig bleibe, um die lezten Angriffe kräftigst auszuhalten.

Jeder Gouverneur und Kommandant, dem Wir eine von unsern Festungen anvertraut haben, muß stets eingedenk seyn, daß er eins von den Bollwerken unseres Reichs, oder von den Anlehnungspunkten unserer Heere inne habe, deren um einen Tag ausgesezte oder beschleunigte Uebergabe von der größten Wichtigkeit für die Vertheidigung des Staats oder das Heil der Armee seyn kann.

Demnach wird er gegen die vom Feinde ausgestreuten Gerüchte und die vom selbigen mittelbar oder unmittelbar zugeschickten Nachrichten taub bleiben; und sogar wenn man ihn auch zu bereden suchte, daß die Armeen geschlagen, und das franz. Gebiet feindlich besezt sey, seinen Eingebungen wie seinen Angriffen widerstehen.

Er wird sich erinnern, daß die Kriegsgesetze jeden Gouverneur oder Kommandanten zum Tode verdammen, der seine Festung übergiebt, bevor der Feind die langwierigen Mühseligkeiten einer ordentlichen Belagerung erschöpft hätte, und wenigstens von einem Sturme wider die Hauptfestung über gänzlichen Wallbrüchen zurückgeschlagen worden wäre.

Sieht ein Gouverneur oder Kommandant ein, daß er sich nicht mehr halten kann, so muß er den Vertheidigungsrath über die Mittel, die Belagerung zu verlängern, zu Rathe ziehen; er allein aber wird entscheiden, und, wenn es sich äußerst thun läßt, den beharrlichsten und muthigsten Rath befolgen. In jedem Falle hat er ganz allein die Epoche, die Art und Bedingungen der Uebergabe zu bestimmen. Bis dahin ist es seine stete Pflicht, sich so wenig als thunlich mit dem Feinde einzulassen, und keine Verbindungen mit demselben zu dulden. In keinem Falle darf er selbst zum Unterhandeln ausrücken, und Niemand anders dazu brauchen, als Offiziere, deren Beharrlichkeit, fester Sinn, Muth und Ergebenheit ihm persönlich bekannt sind.

In der Kapitulation selbst darf sich der Gouverneur oder Kommandant weder von seinen Offizieren noch von seiner Garnison trennen, sondern er muß derselben Schicksal darnach wie zuvor theilen; er wird nur dahin streben, des Soldaten und der Kranken und Verwundeten Lage zu bessern, zu Gunst deren er alle nur möglichst zu erlangende Ausnahmen und Vortheile festsetzen wird.

Jeder Gouverneur oder Kommandant, der eine ihm von Uns anvertraute Festung verloren haben wird, muß vor einem Untersuchungsrathe die Gültigkeit seiner Beweggründe beweisen. Findet dieser Rath, daß eine Beschuldigung statt findet, so wird der Beschuldigte vor das einschlägige Gericht zur Handhabung der Kriegsgesetze gestellt. Erklärt hingegen der Untersuchungsrath, der Gouverneur oder Kommandant sey Vorwürfe frei, und habe bis zur äußersten Noth die Vertheidigung aus allen Kräften zu verlängern gesucht, so soll er ehrenvoll absolvirt, des Raths Urtheil aber auf der Stelle bekannt gemacht, und in allen Festungen, so wie bei allen Armeen, an die Tagesordnung gegeben werden.

Jeder Gouverneur oder Kommandant, welcher der Erklärung des Untersuchungsraths und den Uns besonders zugekommenen Berichten gemäß seine Festung als ein Ehrenmann, ein guter Franzose und treuer Unterthan vertheitigt haben wird, soll Uns von dem Kriegsminister, bei einer großen Parade, nebst den andern oberen und subalternen Offizieren, Dienstchefs und Soldaten, die sich bei der Vertheidigung am meisten hervorgethan, vorgestellt werden, damit Wir denselben eigen persönlich und in Gegenwart der Truppen öffentliche Aeußerungen und Beweise unserer Zufriedenheit geben. Zu diesem Ende soll der Kriegsminister die Auswechselung derjenigen beschleunigen, die etwa in Gefangenschaft wären, und die bei ihrer Rückkehr den rückständigen Aktivsold ohne den geringsten Abzug erhalten werden.

Jeder auf dem Wallbruch gebliebene, oder an seinen erhaltenen Wunden nach einer ehrenvollen Vertheidigung gestorbene Gouverneur soll mit den nämlichen Ehrenbezeugungen, als die Großoffiziere der Ehrenlegion, begraben werden; desselben Pension wird seiner Familie zufallen, und seine Kinder erhalten die ersten erledigten Stellen in den öffentlichen Anstalten. Wir behalten Uns vor, die Kinder der andern bei der Vertheidigung der Plätze gebliebenen Militairpersonen zu pensioniren, und in die nämlichen Anstalten zu bringen. Künftig sollen die Batterien, Vor- und äußern Werke unserer Landfestungen mit dem Namen von Generalen, Kommandanten und andern Militairpersonen, die sich bei aufgehaltenen Belagerungen rühmlichst hervorgethan haben, bezeichnet werden.

Karlsruhe, vom 13. Januar.

Heute Morgens verlor das Großherzogthum Baden durch den am Brust- und Nervenfieber erfolgten Tod des Staats- und Finanzministers, Frhrn. Gailing von Altheim, seinen ältesten und treuesten Staatsdiener.

Seltene Anhänglichkeit an seinen Landesherrn, rastlose Thätigkeit, vollkommene Kenntniß des Landes, ausgezeichnete Biederkeit und Rechtschaffenheit erwarben ihm, während seines 44jährigen Dienstes, die Achtung und Liebe seiner Fürsten, und die innige Verehrung aller, die ihn kannten. (B. Z.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Chatsworth,
der Landsitz des Herzogs von Devonshire.

(Fortsetzung.)

Der Garten von Chatsworth ist sehr alt, und in einem der jetzigen Zeit fremden Geschmack angelegt. Man könnte ihn alt-französisch nennen, wenn er regelmäßiger wäre, doch mag er dies wohl eher gewesen seyn, denn es ist sichtbar, daß viele Anlagen, Parterres, Berceaus und dergleichen eingegangen sind. Was ihn im ganzen Lande berühmt macht, sind die Wasserkünste, die aber mit denen von St. Cloud oder auch denen von Herrnhausen und Napoleonshöhe bei Kassel keinen Vergleich aushalten. Nur daß sie die einzigen im Lande sind, macht ihren Ruhm aus

Eine künstliche 2 bis 300 Fuß hohe Kaskade mit Stufen, der es aber wie den mehresten dieser Art an hinlänglichem Wasser fehlt, wird zuerst gezeigt. In einem andern Bassin muß das Wasser die Gestalt einer gläsernen Glocke annehmen. Neben dieser Glocke steht ein dem Ansehen nach verdorrter Baum, er ist aus Kupfer künstlich gebildet, das Wasser spritzt schäumend aus seinen Zweigen, er sieht dann ganz artig aus, als ob er mit großen Eiszapfen und Schnee bedeckt wäre, kleine Wasserstrahlen steigen ringsumher aus der Erde empor. Zwei andere Fontainen werfen den Wasserstrahl 90 Fuß gen Himmel, und machen einen recht hübschen Effekt. Auf uns machte dies alles wenig Eindruck, aber die in den ringsumherliegenden Bädern hausenden Engländer wallfahrten fleißig her, staunen das nie zuvor Gesehene an, und erheben Chatsworth zu einem Wunder der Welt.

Voll von Mariens Schicksal, und stolz, daß unser Schiller den Britten den Rang abgewann, und ihrem Andenken das schönste Denkmahl schuf, verließen wir das traurig-schöne Chatsworth. Nur kurze Zeit noch, und die zwar einsame, aber dennoch reiche Gegend verschwand. Ein enges schauerliches Thal umfieng uns; kein Baum, keine Spur von Vegetation, nur nackte steile Felsen, zwischen denen wir uns ängstlich hindurchwinden mußten, die jeden Augenblick den Weg zu versperren schienen. Zu Anfange sahen wir noch zwischendurch ansehnliche Fabrikgebäude von großem Umfange; auch diese verschwanden.

Wir durchreisten jetzt die traurigste, ödeste, schauerlichste Gegend in England, die Bley-Minen von Derbyshire. Es waren deren unzählige von allen Seiten zu sehen, zwischendurch die ärmlichsten aus Feldsteinen aufgethürmten Hütten, vor welchen sich die vor der schrecklichen Arbeit in den Bley-Minen entkräfteten bleichen Bewohner langsam bewegten.

(F. f.)

Avertissements.

Zur 110. Haager Lotterie, worin fl. 200,000, 100,000, 80,000, mehrmal 60,000, 50,000, 40000, 30,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 4. Klasse, welche den 27. Jan. a. c. zu ziehen anfängt, bis Ankunft der ersten Ziehungslisten, den 2. Febr., nebst Plan ganze Loose a fl. 58 36 kr., halbe a fl. 29 18 kr., viertel a fl. 14 39 kr. und achtel a fl. 7 20 kr.; wie auch von beiden für alle Klassen gültige a fl. 80, unter bekannter aufrichtiger Bedienung zu haben, bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedberger-Gasse Lit. C. Nro. 186.
in Frankfurt a. M.

Der Eigenthümer des ehemaligen Herzogl. Zweybrückischen nachherigen Königl. Bayerischen Hotels in Mannheim, ist gesonnen, dasselbe den 1. April 1812 freiwillig, in dem Lokale selbst versteigern zu lassen, oder auch gleich jetzt aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses schöne, zu einer herrschaftlichen oder großen Privatwohnung eingerichtete, auf das sorgfältigste unterhaltene Gebäude enthält in dem Haupt- und zwey Flügelgebäuden, außer mehrern schönen Sälen, gegen 100 Gemächer jeder Art, eine große Küche, Office, Garderobe, Speicher ꝛc., 3 sehr geräumige gewölbte Keller, hat außer dem mittlern Portal eine Porte-cochère, und in den sehr großen ein regelmäßiges Viereck bildenden Hof, führt außerdem eine besondere Einfahrt aus der hintern Straße. In einem kleinern hinter dem einen Flügelgebäude angebrachten, ebenfalls mit einer besonderen Einfahrt versehenen Hofe, befindet sich Stallung und Remisen.

Mit diesen Vorzügen der innern Einrichtung vereinigt sich seine angenehme Lage in dem schönsten Theile der Stadt, an dem Komödienplatze, dem Theatergebäude gerade gegenüber, und ganz in der Nähe des neu angelegten großen Schloßgartens, um es Jedem, der sich in dem schönen Mannheim niederzulassen gedenkt, empfehlungswerth zu machen.

Die Zahlungsbedingungen sind sehr erleichternd.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst in portofreien Briefen an den Königl. Bayerischen Regierungsrath Herrn Kerse, derzeit in Mannheim wohnend, zu wenden.

N. S. Da die Benennung „Hotel" zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, so wird nachträglich bemerkt: daß das Gebäude nie ein Gasthof, sondern die ehemalige wirkliche Wohnung genannter höchster Herrschaften war, aber auch zu jenem Behufe, so wie zu einer Fabrikenanlage ganz geeignet wäre.

Num. 49. Frankfurt den 4. Jan. 1812

des

Hauptregisters.

Großherzogthum Frankfurt.

Departement Frankfurt.

Der Präfekt Freiherr von Günderrode.

Da der dahier verbürgerte

1) Handelsmann Friedrich Carl Feyß,
2) die Bürgerstochter Susanna Magdalena Pohl,
3) der Handelsmann Andreas Friedrich Jordis,
4) der handelsbeflissene Wilhelm oder Friedrich Gottlieb List und
5) der Leinwand- und Cottunhändler Johann Friedrich Zell,

die von ihrem dahier zu versteuernden Vermögen zu entrichtende öffentliche Abgaben von mehreren Jahren her, haben aufwachsen lassen; als wird ihnen von dato an, eine peremtorische drei monatliche Frist zu deren Abzahlung, so wie auch zur Leistung der erforderlichen Caution, wegen deren künftigen pünktlichen Entrichtung, so wie eventualiter der 10 Pfennigabgabe und Kriegsschuldenabfindung halben unter der Verwarnung anberaumt, daß bei dessen Entstehen, sie des hiesigen Bürgerrechts sollen verlustig erklärt und der an sie, der öffentlichen Abgaben wegen habenden Forderung, sich an dem von ihnen dahier aufzufindenden Vermögen, solle gehalten werden.

Freiherr von Günderode.

Dienstags den 18ten Februar 1812 Vormittags um 10 Uhr, soll der herrschaftliche Schwefelbrunnen oberhalb Weilbach auf 15 nach einander folgende Jahre, unter den bereits publicirten und bey der Verpachtung noch ferner zu eröffnenden Bedingungen dahier in der Behausung des Commissarii, Herrn Oberbergraths Cramer, an den Meistbietenden verpachtet werden, welches mit dem Anhang hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Steigliebhaber in continenti sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit gehörig legitimiren müssen, und der Letztbietende deshalb die erforderliche Caution in hiesigen Landen leisten muß.

Wiesbaden den 30. December 1811.

Herzogl. Nassauische Hofkammer.
Langsdorff.
vdt. Dietz.

Die bey hiesiger Kellerey erzielten 6 Stück Wickerer u. 2 Stück Massenheimer Erntweine, sollen Mittwoch den 22. Jänner 1812 Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in dem Rezepturgebäude dahier versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sie Vormittags die Proben an den Fässern nehmen können.

Wallau am 28. December 1811.

Herzogl. Nassauische Amtskellerei.
Eiffert.

In des Herrn Fabrikanten Wolf Fabrique zu Hadamar werden auf den 20. März 1812, 22 Webstühle für baumwollene Kappen und Strümpfe; dann 1 Spinnmaschine mit 72 Spulen samt Haspeln, 1 Krahmaschine, 3 Zwirnmühlen, 7 Duplierräder, 4 Schränger, 1 Kappenpresse, und noch mehrere dazu gehörige Geräthschaften, öffentlich verkauft. Die Kaufslustigen können vor dem Versteigerungstermine sich bei dem Curator Massae dem Herrn Kanzleyadvokaten Stehl zu Hadamar melden, und die zu versteigernden Objecte einsehen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 17. Freitag, den 17. Januar 1812.

London, vom 28. Dezember.

(Fortsetzung.)

An dem Weihnachtstage wurde die Stadt Greenwich, während dem Gottesdienste, in die tiefeste Trauer versetzt, und selbst bis in das Innere der Kirche verbreitete sich ein panischer Schrecken. Der Geistliche betete so eben die Litenay, und das Volk antwortete ihm mit: Bitt für uns, als man durch Trommelschlag erschreckt wurde. Die ganze Versammlung gerieth in Furcht und Schrecken, man fürchtete es wären Räuber in der Nachbarschaft, und Jedermann zitterte für seine zurückgelassenen Anverwandten und sein Vermögen. Als man sich von dem ersten Schrecken etwas erholt hatte, fragte Jedermann nach der Ursache des Lärms, und was es zu bedeuten habe, daß der Gerichtsdiener selbst mitten in die Kirche trat, und nachdem er durch den 3maligen Ausruf Oyez! Oyez! Oyez! Stille geboten hatte, Nachstehendes bekannt machte: »Der »Kommandant der Fluß-Fencibles läßt jeden, »welcher zu diesem Korps gehört, auffordern, sich unverzüglich an seinen Posten zu begeben, und seinen »Dienst zu thun.«

Diese Proklamation trieb den allgemeinen Schrekken auf das Aeußerste, indem der größte Theil der Einwohner nun auf den Gedanken fiel, es müßten entweder die Franzosen gelandet, oder eine Räuberbande in die Stadt eingedrungen seyn, um daselbst zu morden oder zu plündern. Die ganze Volksmenge drang aus der Kirche, wobei mehrere Personen verwundet wurden. Man erfuhr nun, daß dieser ganze Lärm durch einen Haufen Irländer war veranlaßt worden, welche nachdem sie tüchtig gezecht, Händel angefangen hatten, man konnte jedoch nicht erfahren, ob sie mit den Einwohnern der Stadt, oder bloß unter sich den großen Lärm erregt hatten, denn es schien ihnen ganz gleichgültig zu seyn, mit wem sie sich prügelten, wenn sie nur zuschlagen konnten, daher es denn geschah, daß sie einen jeden anfielen, der ihnen in den Weg kam. Als sich die Fluß-Fencibles versammelt hatten, arretirten sie ungefähr 15 dieser Ruhestörer, unter denen sich die Anführer befanden, sie wurden auf ein Gefängnißschiff in Verwahrung gebracht, während sich die übrigen aus dem Staube machten. Gestern wurden die Verhafteten vor Gericht geführt.

Die zu Wapping *) vorgefallenen Mordscenen haben nothwendiger Weise zu Greenwich, so wie in ganz England Furcht und Schrecken erregt, und die Veranlassung dazu gegeben, daß man selbst geringe Vergehen, die man unter andern Umständen vielleicht vergessen haben würde, dermalen als große Verbrechen ansieht. Neulich wurden zu Greenwich mehrere Hunerställe und Bleichplätze geplündert, auch wurde ein wiederholter Versuch gemacht, eine Krämerbude zu erbrechen, die Diebe aber jedesmal durch das Bellen eines Hundes verscheucht, allein noch ist man in kein Haus eingedrungen, und es ist kein einziger Mord begangen worden. Demungeachtet zirkuliren hier die übertriebensten Nachrichten und Erzählungen, womit man die Leichtgläubigen in Schrecken setzt. Alles dieses ist eine Folge der gegenwärtigen Zeitumstände, und der zu Wapping vorgefallenen schauderhaften Mordthaten. Wir müssen täglich mit gerechtem Unwillen sehen, daß es Menschen giebt, die sich ein Geschäft daraus machen, die unbedeutendsten Vorfälle zu vergrößern und die kleinsten Umstände zu übertreiben, um dadurch die Gemüther zum Ungehorsam und Unordnungen aufzureitzen, in der Hoffnung das Beispiel von Nottingham würde in London die nämlichen Verbrechen herbei führen, und diese beiden Städte in eine Lage versetzen, wodurch das Feuer des Aufruhrs bis nach Irland verbreitet werden dürfte. Man hofft dadurch, daß man die Idee, von der allgemeinen Existenz des Aufruhrs zu verbreiten sucht, der Empörung einen desto größern Vorschub zu thun, und hierin scheint man sich nicht verrechnet zu haben; allein aus der nämlichen Ursache sollten alle guten Bürger, sich vor der Schwachheit hüten, denn von der Bosheit ausgesonnenen und planmäßig ausgestreuten üblen Gerüchten, Glauben beizumessen, es sey dann, daß solche allgemein für wahr anerkannt werden seyn. Ohne die vor kurzem zu Wapping begangenen unerhörten Verbrechen, und zwar in einem Lande, wo dergleichen bisher äußerst selten vorfiel, würden wir weit weniger über unsere persönliche Sicherheit und jene unseres Vermögens, in Furcht und Schrecken gerathen, und weit entfernt seyn, unsere bisherige häusliche Sicherheit für im geringsten bedroht zu halten.

Einige Journalisten suchen die vorgefallenen Verbrechen zu beschönigen, indem sie vorgeben, sie seyen eine nothwendige Folge der schweren Auflagen, des harten Drucks der Zeiten, des gegenwärtigen Krieges u. s. w. Alle diese Bemäntlungen sind eben so falsch als treulos, denn niemals gab es so viele Gelegenheit Geld zu verdienen, niemals stand der Lohn aller Art so hoch, und selbst in einem so guten Verhältnisse gegen die Lebensmittel, als heut zu Tage.

Die Morning-Chronicle gieng neulich so weit, daß sie behauptete, die Arbeiter seyen aus Mangel an Verdienst zum Stehlen genöthigt, und dieses komme daher, daß man so viele angefangenen

*) Ein Quartier von London, in welchem zwei ganze Familien von Räubern ermordet worden sind.

neuen Gebäude, wieder unterbrochen habe. Allein nie sah man sowohl in der Stadt selbst, als in der Nachbarschaft derselben eine so große Anzahl neuer Gebäude, sich aus dem Boden erheben. Zwischen dem Platz Portanan und dem Dorfe Paddington sieht man mehrere große Plätze und ganz neu gebaute Straßen entstehen, welche für sich allein schon eine zweite Stadt bilden könnten. Zu Kensington errichtet man vor dem Hotel von Holland einen neuen Platz und mehrere neue Straßen, und auf der Höhe, welche sich auf der Ostseite dieses Hotels befindet, hat man 20 Morgen Landes mit neuen Häusern bebaut.

In der Gemeinde von Gelsea erhebt sich eine neue Stadt, und eine dritte sieht man bei Islington empor steigen, auf einem Terrain, welches ganz dazu geeignet ist, ein neues Smithfield abzugeben, und kurz, noch nie hat man in den verschiedenen Gegenden der Stadt London eine so grose Menge neuer Häuser erbaut als gegenwärtig.

Die Anzahl derselben belauft sich wenigstens auf 2000, und wie viele Aerme werden dermalen nicht durch die Feuerpumpen zu Paddingten und das neue Theater zu Drury-Lane in Thatigkeit gesetzt. Nur mit großer Mühe kann man Arbeitsleute fürs Geld bekommen, und hat aus Mangel daran einige neu angefangene Werke liegen lassen müssen.

Die Nachfrage nach Ziegel und Backsteinen ist so außerordentlich häufig, daß man sie beinahe noch glühend aus dem Ofen verkauft. Die dermal herrschende Leidenschaft ist, das Bauen, eine Thatsache, welche allen Zimmerleute, Maurern und Backsteinhändlern in ganz London bekannt ist. Begehen daher diejenigen Journalisten, welche ausstreuen, die Arbeiter und Maurer seyen aus Mangel an Nahrung zum Stehlen und Morden gezwungen, nicht einen unverzeihligen Fehler?

Stockholm, vom 31. Dezember.

Wir haben hier seit einigen Tagen eine so starke Kälte erhalten, daß die Schifffahrt gänzlich ins Stocken gerathen ist.

Gothenburg, vom 16. Dezember.

Durch einen von Stockholm gekommenen Expressen vernehmen wir, daß die mit Sequester belegten Schiffe, deren 26 zu Karlshamn und 3 zu Ystadt waren, am 17. v. M. definitiv kondemnirt worden. Unter denselben waren le Neutrality und le Schauemberg.

Man hat zu Gothenburg Nachrichten aus Petersburg erhalten, welche melden, daß nachstehende Schiffe mit Ballast in diesem Hafen saistrt worden, deren Kondemnirung man erwartete, nämlich le Brother, l'Agenor, le Philadelphia und le Morticelle.

Rinkjöping, vom 27. Dezember.

Am 24. und 25. strandeten in hiesiger Nähe 2 engl. Kriegsschiffe, das eine mit einer Besatzung von 575 Mann und das andere mit einer ungefehr gleich grosen Mannszahl. Dem Vernehmen nach, wurden 7 Mann von dem erstern und 13 von dem leztern gerettet. Man glaubt nicht, daß von dem Rest etwas geborgen werde.

N. S. In diesem Augenblick erfährt man, daß vor Lemwigs Strand 1 Kriegsschiff von 100 Kanonen mit 600 Mann Besatzung gestrandet sey, und daß alle Menschen umgekommen. Es war vom Admiral Reynolds geführt. Achtzehn grose Schiffe sind auf Riffs-Horn festsitzend gesehen worden, und vermüthlich ist von daher die grose Menge todter Menschen im Süden von Norminde ans Land getrieben.

Kopenhagen, vom 7. Januar.

Anfangs dieses Jahrs war die Anzahl der diensthuenden königl. dänischen Seeoffiziers: 1 Admiral, 2 Viceadmirals, 8 Contreadmirals, 10 Kommandeurs, 42 Kommandeurkapitains, 31 Kapitains, 32 Kapitainlieutenants, 62 Primierlieutenants, 81 Secondlieutenants.

Nachrichten aus Ripen zufolge, war der Kommandeur von dem gestrandeten Schiffe Defenser, Atkins, gerettet, und die Leiche des Admirals Reinolds angetrieben. Auf die Länge einer Meile, zwischen Lemvig und Rinkjöping bedeckten Leichen und Trümmer den Strand. Eine diese Kriegsschiffe begleitende Fregatte stieß auch auf den Grund, kam aber wieder los, ist jedoch wahrscheinlich untergegangen, da sie bedeutend beschädigt schien.

Preßburg, vom 7. Januar.

S. k. k. H. der Erzh. Joseph, Reichspalatin von Ungarn, sind gestern Nachmittags von Wien im besten Wohlseyn hier angekommen.

Am 4. Januar ist die 48te Reichstagssatzung abgehalten worden.

Verflossene Woche ist das Infanterieregiment, Prinz Würtemberg, hier eingerückt.

Am 21. Dez. v. J. wurde zu Kemern, die der dasigen evangelischen Gemeinde gehörige Kirche, welche zufolge hohen Oberlandeskommissariatischen Befehls, vom 23. Sept. 1809, wegen den damaligen Zeitumständen, zur Demolirung bestimmt und abgeschäzt worden war, um zu einem Approvisionirungsmagazin eingerichtet zu werden, auf hohem hofkriegsräthlichen Befehl, und nach erfolgter vollkommener Wiederherstellung auf ärarialische Kosten, dieser Gemeinde zum gottesdienstlichen Gebrauch wieder zurückgegeben, und am ersten Weihnachtstage der feierliche Gottesdienst daselbst unter Paradirung der dasigen Bürgerkompagnie und Abfeuerung einiger Gewehrsalven, wieder abgehalten.

Neapel, vom 28. Dezember.

Lord Bentinks Rückkehr zu Palerme, welche unter andern Umständen ein Ereigniß von geringer Wichtigkeit gewesen wäre, hat in dem gegenwärtigen Zustande der Angelegenheiten von Sizilien eine allgemeine Neugierde und Spannung erregt. Die Muthmassungen, die man macht, die Vorhersagungen, die man folgert, schwinden nach und nach. In Betreff der Thatsachen erwähnt man nur eine oder zwei Gattungen: Die Verhaftungen und Hinrichtungen.

Der Zeitungsschreiber von Messina ertheilt in der That der engl. Gerechtigkeit Lobsprüche, welche, wie man vorgiebt, keine Verhaftungen befiehlt, wenn sie nicht die Beweise des Verbrechens in Handen hat, indessen erwähnt man nur der kleinsten Anzahl der verhafteten Individuen.

Auch sagt man, mit einem gekünstelten stelzen Wesen, daß die strengen Maasregeln nur eine kleine Anzahl Sizilianer betreffen habe, die vorzüglich auf Neapolitaner gefallen sind; allein man verschweigt, daß der gröste Theil dieser Unglücklichen zu den sizilianischen Truppen, die unter den Befehlen der Engländer stehen, oder zu jener Klasse gehören, von welcher man argwöhnt, daß sie dem Hofe von Palermo am meisten ergeben sey.

Man siehet indessen leicht, daß Ungewißheit und Furcht allein diesen Hof am Gängelbande führen. Derselbe siehet seine eigenen Beamten durch die Güte der Engländer gezwungen, ihre Mitbürger zu verdammen, und verbirgt, so viel wie möglich, seinen Unwillen; er sezt eine Verhaftung der andern entgegen, und lebt in Hinsicht der Gegenwart und der Zukunft in steter Ungewißheit.

Unter diesen Aussichten kam Lord Bentink auf Sizilien an; dieß sind die einzigen wahren und bestimmten Thatsachen, worüber die Sizilianer nachdenken können, und aus denen man irgend eine Weisagung über die sich vorbereitenden Ereignisse schöpfen kann.

— Mit jedem Tage erhält man die Nachricht von neuen Schiffbrüchen als Folge des Sturms vom 17. d. M. Die Küsten von Apulien sind mit

Trümmern von feindl. Korsaren bedeckt; der Verlust, den diese leztere erlitten haben müssen, ist unberechenbar. Das Meer wirft taglich neue Leichname an das Ufer aus, die von deren Besatzungen herrühren.

Unser Handel hat wenig oder gar nichts gelitten; da unsere Schiffe es sich zum Gesetz gemacht haben, sich nicht von der Küste zu entfernen, so können sie sich bei den geringsten Symptomen eines Sturms in einen Hafen flüchten.

Ankona, vom 18. Dezember.

Gestern brach über unsere Stadt ein heftiger Sturm von Westen her aus, der Fenster zerschmetterte, und Dacher abhob. Ein Schiff, mit Holz beladen, wurde an die Brücke, die das Lazareth mit der Stadt verbindet, geschleudert, und ein Theil derselben zerstört. Die in dem Lazareth Kontumaz haltende Personen und die Wache waren ohne Lebensmittel; durch die Thatigkeit des Prafekten, und der übrigen Authoritaten gelang es jedoch, Lebensmittel dahin zu schaffen.

Berlin, vom 11. Januar.

Am 15. d. M. wird das Münzamt anfangen und die von Partikuliers eingebrachten Scheidemünzen (42 Groschen fur 24 gerechnet) zum Einschmelzen annehmen, um so nach und nach diese Geldsorte ganz zu vertilgen; doch werden nur Summen von 1000 Rthlr. und darüber angenommen.

Zu Berlin dauert das Verhör der berüchtigten Mordbrenner, welche im Herbste 1810 so viele Dörfer in Sachsen und in der Mark in Brand steckten, noch immer fort. Es sind bereits nahe an 12 verhaftet. Unter den Weibern befindet sich ein junges hubsches Madchen (Friderike Delitz), aus Berlin gebürtig, welche schon so viel bekannt haben soll, daß man die Strafe des Scheiterhaufens über sie verhängen kann. Es scheint als ob in dieser Bande keine Subordination statt gefunden hatte, wenigstens kann man keinen davon als Oberhaupt anführen. Ein gewisser Horst hat bisher am meisten bekannt, sein Verhör wird, wie es heißt, bald zu Ende seyn, alsdann wird man das Urtheil hören, auf welches man sehr gespannt ist. Die Gefangenen selbst sind ganz ruhig und sogar vergnügt. Sie erwarten nichts weniger als den Tod, da sie sich keines Mordes bewußt sind. Man erzählt, daß sie an einigen Stellen die Wand durchbohrt haben, um so mit einander mündlich kommuniziren zu können und die Oeffnungen mit Kalk verstekken, sobald die Schließer erscheinen. Obgleich bisher nur ungefahr 12 zur eigentlichen Bande gerechnet werden, so sind doch 40 Menschen in Verdacht. Vor einigen Tagen hat man noch einen dieser Bösewichte von Magdeburg nach Berlin gebracht. Wohin die übrigen sich geflüchtet haben mögen, ist unbekannt. Seit Friedrich des Großen Tode ist keiner zu Berlin verbrannt worden.

Rorschach, im Kanton St. Gallen, vom 8. Januar.

Ein unbekannter Mensch trat Ende vorigen Jahres in eine Wohnung in unserm Flecken als eben die Einwohner zur Kirche gegangen waren. Er traf nur 2 Kinder und eine Magd an, und da er versichert war, daß die andern abwesend wären, griff er die Magd an, um sie zu erwerben. Diese war aber so glücklich, sich aus seinen Händen zu entwinden und in die Kirche zu laufen, um Lärm zu machen. Leider trafen die guten Eltern schon zu spat daheim ein: sie fanden die beiden Kinder todt in ihrem Blute liegen, und der Mörder dabei, der sich aber ganz wahnsinnig stellte. Man ergriff ihn sogleich und schickte ihn dem Kriminalgericht in St. Gallen zu.

Cassel, vom 14. Januar.

Der Hr. Oberst Graf v. Laville-sur-Illen, ist zum Gouverneur der Residenzpallaste ernannt.

Verigen Sonnabend war bei den Pagen Examen uber die Studien des verflossenen Jahres. Se. Maj. der König geruheten, sich dahin zu begeben, um die jungen Zöglinge selbst nach und nach über die verschiedenen Zweige der mathematischen Wissenschaften, Geometrie, Algebra, geradlinigte und sphärische Trigonometrie, Kegelschnitte ꝛc. zu prüfen; sodann richteten Allerhöchstdieselben auch einige Fragen an sie, die Geschichte und Geographie betreffend. Der Ton der Gute und Sanftmuth des Monarchen gab diesen jungen Leuten eine Art von ehrerbietiger Zuversicht. Es waren Kinder, die sich mit ihrem Vater unterhielten. S. M. schienen mit ihren Fortschritten zufrieden. Montags wurde das Examen fortgesetzt.

Armee von Katalonien. Westphälisches Bataillon.

Abschrift eines Schreibens Sr. Exzell. des Marschalls Herzogs v. Tarent, aus Paris vom 25. Dez. 1811, an den Hrn. Major Winkel, Kommandanten des westphal. Bataillons.

»Herr Kommandant! Ich hatte Ihre Dienste und den Eifer Ihres Bataillons bei der Belagerung von Figueras ausgezeichnet, und um die dem Chef dieses Bataillons schuldige Belohnung nachgesucht; ich bin so glücklich gewesen, die Dekoration der Ehrenlegion fur Sie auszuwirken, wovon ich Ihnen hierbei das Patent überschicke, und hoffe, daß auch Ihre Offiziers nicht werden vergessen werden; wenigstens habe ich einen sehr günstigen Bericht über sie erstattet. Empfangen Sie die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Der Marschall Herzog von Tarent, Macdonald.«

Frankfurt, vom 16. Januar.

Heute ist der Herr Lieutenant Stoß als Kurier von Paris hierdurch nach Petersburg passirt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Chatsworth, der Landsitz des Herzogs von Devonshire.

(Fortsetzung.)

Zu Mittage langten wir in Castleton an, einem so armen kleinen Stadtchen, wie wir noch keins in England sahen. Wir bestellten in dem armlich aussehenden Gasthofe unser Mittagsessen, und eilten nach der Peakshöhle mit einem Führer, der sich gleich beim Aussteigen aus dem Wagen unserer bemachtigt hatte.

Diese sehr berühmte Höhle liegt nahe vor der Stadt, der Eingang derselben ist wahrhaft greß und imposant. Eine Reihe meistens senkrecht steiler Felsen von wunderbarer zackiger Form erhebt die mit Bäumen gekrönte Scheitel. In einem derselben hat die Natur ein furchtbares 45 Fuß hohes und 120 Fuß breites Thor gewölbt, durch welches man in undurchdringliches Dunkel zu blicken wahnt. Langsam fließt ein schwarzer ziemlich breiter Bach aus der Unterwelt ans Licht des Tages. Von der Wölbung hängen ungeheure bizarr gefermte Tropfsteine; wildes Gestrauch rankt dazwischen, Epheu umwindet sie, und flattert in leichten Kranzen darum her, Felsenstucke hangen herab, Untergang drohend dem Haupte desjenigen, der vorwitzig in die Geheimnisse der Unterwelt dringen will.

Wir traten in die Höhle, die dunkle Nacht ward dem allmahlich sich daran gewöhnenden Auge zur Dammerung. Bald unterschieden wir darin eine Menge Weiber und Kinder, emsig spinnend, die armlichsten Gestalten, welche die Phantasie nur er-

denken kann. Gnomen gleich hocken sie in dieser kalten, feuchten Dunkelheit, und fristen kümmerlich ihr armes Leben. Des Nachts schlafen sie in kleinen bretternen Hütten, die sie sich in der Höhle erbauten, und deren wir eine ziemliche Anzahl umher stehen sahen. Ungestüm bettelnd umgaben sie uns, so wie sie uns gewahrten; wir waren froh nach dem Rathe der Wirthinn in Castleton eine Menge Kupfergeld eingesteckt zu haben, und uns loszukaufen. Dies ist die unterirdische Stadt, von der mancher Reisende gefabelt hat. Die Warme der Höhle im Winter, die ein eigentliches Haus entbehrlich macht, der kleine Gewinn, den die neugierigen Fremden ihnen gewähren, vor allem aber die Freiheit von Abgaben, welche nur auf der Oberwelt im Sonnenlichte gefordert werden, bewegt diese Armen, eine so unfreundliche Wohnung zu wählen. Wie wir uns selbst erst von ihrem Ungestüm losgemacht hatten, kauften wir Lichter. Jeder von uns mußte eins tragen; der Führer trug deren zwei voraus, und so gieng es denn weiter in den ganz finstern Hintergrund der Höhle. (F. f.)

Avertissements.

Die Inhaber der 1sten Klasse 42ster Frankfurter Lotterie nachstehender Loose, als Nro. 184 ½, 4609 ¼ 6418 ¼, 19 ¼, 6420 ½, 7410 ½, 8856 à 60 können die Renovation 2ter Klasse bei unterzeichnetem Hauptkollekteur gegen Bezahlung erhalten.

Frankfurt den 9. Jan. 1812.

F. D. Rapp und Comp.

Zu der von Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt genehmigten, am 4. März 1812 mit der 1sten Ziehung der 80sten Hanauer Lotterie statt habenden Ausspielung des auf 40,000 Rthlr. taxirten, im Großherzogthum Berg, 5 Stunden von Mühlheim a/R gelegenen Ritterguts Alsbach, ist Unterzeichnetem von Seiten der löbl. Direktion eine Hauptkollekte übertragen worden, und sind bei demselben Loose à fl. 7 nebst Plan gratis, so wie zu andern hier erlaubten Lotterien zu haben.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur, auf dem Wollgraben Nro. 24. in Frankfurt a. M.

Todesanzeige.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, alle meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden, den Todesfall meines vielgeliebten theuren Gatten, Hrn. Hofgerichtsrath Macher, welcher den 18. Dez. in einem Alter von 54 Jahren nach einem 6tägigen Krankenlager an den Folgen eines Schlagflusses, dem Herrn entschlafen ist. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, empfehle mich in die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Thal Ehrenbreitstein den 20. Dez. 1811.

Theresia Macher, geb. Fachbach.

Den 20. dieses des Morgens um 10 Uhr, soll das Haus No. 609. in der Vorstadt nach dem Mainthor zu, so wie ein nahe bei der Stadt liegender Garten, in dem Hause selbst öffentlich versteigt werden.

Das Haus hat die angenehmste Lage, enthält 18 Zimmer, einen großen und 1 kleineren Saal, geräumige Vorplätze, 2 Küchen, gewölbte, sehr gute Keller, Stallung zu 4 Pferden, Remise, Heu- und Haferboden, 2 Höfe, Pumpe im Hofe und in der Küche, geschlossenen Durchgang durchs Haus und mehrere andere Annehmlichkeiten.

Der Garten — laut Flurbuch — 3 ½ Morgen eines haltend, liegt auf einer Anhöhe, die die angenehmste Aussicht gewährt, und ist sowohl zum Nutzen als Vergnügen mit den besten Reben und Fruchtsorten und einem kleinem Bosquet angelegt. Er enthält ausserdem einen schönen Pavillon zur Wohnung mit 8 Pieces, einer besondern Küche und Speisekammer, so wie ein kleines Haus mit 2 Pieces zur Wohnung für Bediente bestimmt; 2 Pumpen; eine besondere Einfahrt für Wagen ꝛc.

Darmstadt den 2. Jänner 1812.

Einem Hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß der bekannte Verfasser und Schriftsteller Hr. Ortman zu Düsseldorf auf seiner litterarischen Reise gestorben ist, bevor er sein angekündigtes Werk

Tableau général etc.

oder vollständige Schilderung der europäischen Handlung ꝛc. völlig zu Stande gebracht hat und da ich jetzt einem unserer schätzbarsten Gelehrten Deutschlands daher die völlige Ausarbeitung übergeben werde und das Ganze seines Inhalts, was in gedachter Anonie versprochen ist, so zeige ich dieses hiermit einem hochgeehrten Publikum besonders den Hrn. Prän. und Subscribenten, an, wegen mehrerer Anfragen der baldigen Lieferung ihnen oder mir nicht unnöthiges Porto zu verursachen, da der seel. Verfasser in seiner Ankündigung des Neueste zu liefern versprochen hat.

Sobald die gegenwärtige Zeitumstände die Herausgabe erlauben werden, wird solches unverzüglich in Druck kommen, und durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 8. November 1811.

Matthias Schneider, Commis de Litérature.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 16. Jan. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	137 ½
	2 Monat	— —	136 ½
Hamburg	k. Sicht	147 ½	— —
	2 Monat	147 ½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	78 ½
	2 Monat	— —	77 ½
Lyon	k. Sicht	— —	78 ½
	2 Monat	— —	77 ½
Wien	k. Sicht	9	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100 ¼
	2 Monat	— —	99 ½
Bremen	k. Sicht	— —	109 ½
	2 Monat	— —	108 ½
Basel	k. Sicht	— —	101 ¼
	2 Monat	— —	101 ½
Leipzig	k. Sicht	— —	100
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 16. Jan. 1812.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	13 ½	— —
	4 ½ — —	13 ¼	— —
	5 — —	14 ½	— —
	5 — Wiener Std. B°	— —	13
	fl. 50 Specieslotterie	52	— —
	» 100 —	— —	76
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	10	— —
Baiern.....	5 pCt. Obligationen.	55	— —
	6 — —	— —	75
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden.....	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — —	— —	82
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	— —	57
	5 — —	— —	65
Darmstadt..	4 ½ pCt. Obligationen	56	— —
	5 — —	50	— —
	5 — Landstände....	60	— —
Nassau.....	5 pCt. Obligationen	53	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 18. Samstag, den 18. Januar 1812.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 4. Januar.

Die Fregatte, die Latona, ist mit einem Convoi von 15 Transportschiffen von Lissabon angekommen; sie hatten eine große Anzahl Kranker und Blessirter von der engl. Armee an Bord.

Der gestern von New-York zu Cowes angekommene amerikanische Kriegssloop, der Hornet, hat uns 2 sehr interessante Berichte überbracht, einen von Hrn. Gallatin, Sekretair des Schatzes, über die Einnahmen und Ausgaben und die Hilfsquellen der Vereinten-Staaten; einen andern von der von dem Hause der Repräsentanten beauftragten Comité der auswärtigen Angelegenheiten. Dieser letztere Bericht ist gegen England weit feindseliger als die Bothschaft des Präsidenten. Man spricht darin von der franz. Regierung mit äußerster Schonung. Der Hornet ist zu Cherburg vor Anker gegangen, um Depeschen für den amerikanischen-Minister zu Paris ans Land zu befördern.

Eins der vornehmsten Wechselhäuser zu London, Bolders und Comp. hat seine Zahlungen eingestellt. Dieser Bankerut wird auf 800,000 Pf. Sterl. geschätzt. Dasselbe machte beträchtliche Geschäfte mit 20 oder 22 Wechselhäusern aus der Provinz.

Vorgestern arbeitete der General en Chef, Herzog von York, mit dem Prinzen Regent.

— Künftigen Montag giebt der Kanzler der Schatzkammer seinen Freunden ein Diner; nach dessen Beendigung wird die Rede vorgelesen, mit welcher das Parlament am folgenden Tage eröffnet werden soll.

— Sir Evan Nepean soll an die Stelle des Sir J. Duncan, zum Gouverneur von Bombai ernannt werden.

— Vorgestern Nachmittags hatte der Marquis Wellesley eine lange Konferenz bei dem Prinzen Regent.

Gestern Nachmittags um 3 Uhr wurde in dem Hotel der auswartigen Verhältnisse ein Kabinetsconseil gehalten. Derselbe wahrte bis um 6 Uhr. Mehrere der ausgezeichnetesten Mitglieder der beiden Parlamentshäuser sind in London eingetroffen. Der Prinz Regent behandelt die Forsten fortwahrend mit der größten Auszeichnung; allein dennoch ist während der ganzen Dauer der Krankheit Sr. Maj. keine Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung in der Regierungsverwaltung vorhanden.

— Von einer großen Anzahl Katholiken zu Cork ist eine Aufforderung zu einer Versammlung der Katholiken dieser Grafschaft auf Montag den 6. d. unterzeichnet worden, um den gegenwärtigen Zustand der irländischen Katholiken in Erwägung zu ziehen. In den Grafschaften Galway und Tipperary sollen ähnliche Versammlungen statt haben.

Auszug einer Depesche von Lord Wellington an Lord Liverpool.

Frenada, den 12. Dez. 1811.

Seit meiner letzten Depesche vom 4. d. hat der Feind noch gar keine wichtige Bewegung gemacht. Ich habe Nachrichten aus Cadix bis zum 20. November erhalten. Gen. Ballesteros war von neuem gezwungen sich zurückzuziehen. Es scheint, der Feind habe einige Truppen aus Grenada gezogen, um gegen Ballesteros in Gemeinschaft mit der zum 4ten Korps gehörenden Division des Generals Semeli zu agiren. Ein anderes Schreiben vom 8. Dez. meldet, daß sich Ballesteros am 30. Nov. neuerdings unter die Kanonen von Gibraltar zurückgezogen habe, daß 6000 Franzosen von Victors Korps und der Garnison von Sevilla detaschirt worden sind, und daß 2000 Mann sich am 2. einschifften, um dem spanischen General zu verstärken.

— Unvermuthet fiel hier vorgestern eine große Veränderung in dem Kurs zwischen London und dem Norden von Europa vor, derselbe stieg um 10 pCt. zum Vortheil Englands. Wir vernehmen nun, daß mit dem Postschiffe von Anholt zahlreiche und beträchtliche Remessen aus Rußland angekommen sind. Dieser Umstand beweißt, daß wir in der That einen beträchtlichen Handel treiben.

Falmouth, den 29. Dezembre.

Das Paketboot, der Swallow, Kapitain Morphew, ist nach einer notagigen Fahrt von Cadix mit Brieffelleisen hier angekommen. Seine Depeschen wurden hier abgegeben, und unverzüglich nach London befördert. Die Franzosen bereiteten sich zu einem Angriffe auf Tarifa, wovon man glaubt, daß es in ihre Hände fallen wird, ob man gleich erst kürzlich ein Linienschiff und einige kleinere Kriegsschiffe zu dessen Mitvertheidigung abgeschickt hatte.

Plymouth, den 30. Dezembre.

Die Fregatte der St. Florenze, lief gestern hier ein, und brachte Kranke und Blessirte von unserer Armee in Portugall mit, durch welche man die Nachricht erhielt, die Armee hätte Kantonirungsquartiere bezogen, und sey dermalen in Unthätigkeit, auch hätte es bei ihrer Abreise auf der ganzen Halbinsel nichts Neues von Wichtigkeit gegeben.

Außer den schon bekannt gemachten, haben wir gestern mit dem Paketboot von Cadix mehrere Briefe und Zeitungen erhalten. Das Merkwürdigste, wovon die Briefe sprechen, besteht in dem schon erwähnten Zwist, zwischen der span. Regierung und dem engl. Gesandten, Hrn. Heinrich Wellesley.

Gegenwärtig heißt es, dringende Bedürfnisse hätten die Regierung genöthigt sich an letzteren bittweise um eine bestimmte und regelmäßige Un-

terstützung zu wenden, bis, die in dem mittägigen Amerika, unter Vermittlung engl. Kommissaire, getroffenen Arrangements, die spanische Regierung in den Stand setzten, die gemachten Vorschusse zu erstatten.

— In einem der größten Staatsdepartements, war gestern eine außerordentliche Bewegung. Herr Graham, eine Polizeimagistratsperson, war beinahe den ganzen Tag über mit den ersten Mitgliedern des Departements in Konferenz: es wurden mehrere schleunige Befehle ertheilt, und man vermuthet, es sey ein höchst wichtiger Betrug entdeckt worden.

Venedig, vom 2. Januar.

Im verflossenen Monat Dezember wurden die hiesigen Einwohner gezählt. Es fand sich, daß gegenwartig in Venedig 116,340 Menschen leben. Darunter befinden sich 55,190 mannliche und 61,150 weibliche Einwohner. Unter dieser Anzahl sind aber die Fremden und die Garnison nicht mit einbegriffen.

Paris, vom 13. Januar.

Die Frau Marschallin, Herzogin von Valmy, ist am 10. d. M. zu Paris in ihrem Hotel mit Tode abgegangen.

— Man liest in den Affiches vom 9. d. M. eine Anfrage, welche an demjenigen, welcher sie abgefaßt hat, einen ziemlich originellen Karakter von Freimüthigkeit ankündigt. Der Anfrager ist Hr. Ky, 46 Jahre alt, ehemals Dragonerkapitain, welcher, auf eine Rente von 1200 Franken beschränkt, dennoch das köstliche Geheimniß gefunden hat, vergnügt zu leben. Stets heiter, bisweilen gefühlvoll und niemals unglücklich, des ledigen Standes mude, durch die Natur seines Geschmacks und durch Beschäftigungen, die er sich zu machen weiß, sehr überzeugt, sagt er, daß er einer Frau, die sich mit ihm vermahlen wollte, keine lange Weile machen wurde; er wünscht eine seltene Person zu finden, welche indem sie ihr eigenes Glück hintansetzt, um jenes eines andern zu machen, sich entschliessen könnte viel zu geben, um wenig zu empfangen; er wird übrigens einwilligen, einen Kontrakt einzugehen, wobei das Vermögen nicht in Anspruch kömmt, in der Ueberzeugung, daß man nicht erröthen darf, um von derjenigen abzuhängen, welche etwas aufopfert. Die Anfrage endigt sich mit folgender Nachricht an die Leser: Der jovialische Karakter des Bräutigams wurde auf mehr als einmal 10,000 Fr. Einkünften geschäzt. In der That ein goldner Karakter.

Hamburg, vom 7. Januar.

Fügt man den aus Amsterdam eingelangten Nachrichten noch diejenigen hinzu, die wir von Kopenhagen erfahren, so wird man sehen, daß die dänischen Kusten den Engländern nicht weniger verderblich gewesen sind, als die holländischen Gewässer.

Aus einer allgemeinen Ansicht erhellt, daß wenige Schiffe von der Flotte des Admirals Saumarez die engl. Hafen erreicht haben können. Wenigstens scheint es sicher, daß die von dem Admiral Reynolds kommandirte Division gänzlich verunglückt ist.

Dieser Befehlshaber ist selbst am Bord des Royal George umgekommen, der zugleich mit dem Defenser untergegangen. Ueber 1200 Menschen verloren das Leben.

Wären wir noch in den Jahrhunderten der Vorurtheile, so könnte man leicht üble Verbedeutungen fur die engl. Macht aus diesen Unfällen ziehen, welche die brittische Marine, sowohl in den ostindischen als in den europäischen Meeren, leidet. Nichts ist in der That natürlicher, als in dem Schiffbruch des St. George, Schutzpatrons von Großbrittanien, das verläuft'e Zeichen einer Handlung der göttlichen Gerechtigkeit gegen eine Regierung zu erblicken, die ihre Politik, das Blut ihrer Unterthanen und ihrer verblendeten Söldner, das Gold ihrer Nachbaren und die letzten Anstrengungen ihres Nationalkredits nur dazu anwendet, das Elend der Welt zu verlängern.

Bern, vom 10. Januar.

Am 9. Febr. wird zu Schaffhausen ein Kongreß zu endlicher Festsetzung nachbarlicher Handelsverhältnisse mit dem Großherzogthum Baden eröffnet.

München, vom 11. Januar.

Am verflossenen Freitag Abends sind Se. Herzogl. Durchl. der Hr. Herzog von Sachsen-Hildburghausen, am hiesigen königlichen Hoflager eingetroffen.

Vom 12. J. k. H. die Kronprinzessin wohnten heute zum erstenmale wieder dem Gottesdienste in der protestantischen Hofkirche bei. Die Musiker der königl. Hofkapelle eröffneten den feierlichen Gottesdienst mit einem vom Hrn. Joseph Hartmann Stunz in Musik gesetzten Dankgebete, worauf Hr. Oberkirchenrath und Kabinetsprediger Schmidt eine seinen Rednertalenten und der religiösen Feier angemessene Predigt hielt. J. M. die Königin, und JJ. DD. der Herzog und die Herzogin von Hildburghausen waren gleichfalls bei dem Gottesdienste zugegen.

Se. k. Maj. von Baiern ꝛc. haben durch ein allerhöchstes Reskript vom 27. Dez. v. J. — nachträglich zum königl. Edikte vom 17. Nov. zu verordnen geruhet:

»daß das von der Nürnberger Bank im Jahr 1804 negezirte Anlehen von einer Million Gulden denjenigen gleich geachtet werden solle, welche der 12te §. des Edikts vom 17. Nov. v. J. von jeder neuen Liquidation, Revision und Umschreibung ausnimmt, und welche nach dem 13ten §. des erwahnten Ediktes den vierten Anspruch auf den allgemeinen Staats-Schuldentilgungsfond haben.«

Die bereits verfallenen Zinsen dieses Anlehens können demnach zu Ende laufenden Monats bei der Bank in Nurnberg erhoben werden.

Düsseldorf, vom 10. Januar.

Man hat hier folgendes Dekret publizirt, welches Se. M. der Kaiser während seines hiesigen Aufenthaltes erlassen hat:

Wir Napoleon ꝛc.

Haben, um Unsere Anwesenheit in dem Großherzogthum Berg durch Gnadenbezeugungen auszuzeichnen, beschlossen und beschliessen Folgendes:

Art. 1. Alle Unteroffiziere und Soldaten, welche sich zur Zeit der Verkundigung des gegenwartigen Dekretes, im Falle der Desertion befinden, dieselben mögen verurtheilt seyn oder nicht, erhalten Begnadigung. Diejenigen Deserteurs, welche nicht verhaftet sind, müssen sich binnen einer Frist von einem Monate bei den Prafekten, Unterprafetten oder Maires melden, um ihre Reue zu erklaren und eine Marschroute zu empfangen, um sich zu dem nächsten Korps ihrer Waffe zu begeben, und demselben einverleibt zu werden. Jeder verurtheilte oder nicht verurtheilte, aber verhaftete Deserteur wird durch die Gendarmerie demjenigen Korps, zu welchem er gehört hat, zugeführt, um demselben einverleibt zu werden.

Die Deserteurs werden nach ihrer Ankunft bei dem Korps ihre Begnadigungs-Urkunde empfangen, und unmittelbar nachher den Eid der Treue leisten.

2. Die zu der Strafe des Kettenkugeltragens verurtheilten Deserteurs sind begnadigt; dieselben werden zu den Werkstätten der öffentlichen Arbeiter übergehen.

3. Unser Minister Staatssekretair, der Justiz und des Krieges sind ein jeder, in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Napoleon.

Stuttgart, vom 16. Januar.

Bekanntmachung der im Königreich Würtemberg bestehenden Vorschriften in Ansehung der Pässe für fremde Reisende.

Da schon öfters der Fall eingetreten ist, daß fremde Reisende aus Unbekanntschaft mit den königl. Verordnungen in Betreff der Reisepasse in Unannehmlichkeiten gerathen, und an Fortsetzung ihrer Reise gehindert worden sind, so sieht man sich veranlaßt, folgende in dem Königreiche Würtemberg bestehende Vorschriften durch den Weg der öffentlichen Blatter bekannt zu machen:

1) Jeder Auswärtiger, welcher das Königreich betritt, um entweder nur durchzureisen, oder wegen irgend eines gesezlich erlaubten Zwecks sich darinn aufzuhalten, soll mit einem, von der kompetenten Obrigkeit ausgestellten, Paß versehen seyn, der eine genaue Beschreibung seiner Person samt der Anzeige seines Standes, Gewerbs und der Richtung und Absicht seiner Reise enthält.

Nur bekannte, unverdächtige Personen aus benachbarten, höchstens 2 bis 3 Stunden von der Granze entfernten, ausländischen Ortschaften, welche wegen eines erlaubten und meterischen Verkehrs mit den Einwohnern der diesseitigen Granzorte hereinkommen, sind davon ausgenommen.

2) Bei dem Eintritt in die königl. Staaten muß jeder Paß vorgezeigt werden, und die an den Granzen aufgestellten Weggeldeinbringer sind angewiesen, jedem Reisenden die Orte zu benennen, wo er seinen Paß zur Visirung vorzulegen hat.

3) Begiebt sich ein Reisender in eine der beiden Residenzstadte Stuttgart und Ludwigsburg, so ist derselbe verbunden, seinen Paß, wenn gleich dieser bereits bei seinem Entritt in das Königreich visirt worden ist, der königl. Oberpolizeidirektion zur Einsicht und unentgeldlichen Beurkundung zu übergeben.

4) Verläßt ein Fremder das Königreich, so hat derselbe, wenn er mit der Post oder Miethpferde reist, seinen Paß bei dem lezten Postamte, wo er die Pferde wechselt, oder den Postschein löst, oder wenn er sich eigener Pferde bedient, bei dem Gränzzollamte abermals vorzulegen.

5) Ausländer, welche sich über 4 Wochen in dem Königreiche aufgehalten haben, bedürfen, wenn sie dasselbe verlassen, eines neuen Passes, welcher entweder von dem Oberbeamten, in dessen Distrikt sie sich aufgehalten haben, oder von dem Gesandten desjenigen Hofes, dem der Reisende als Unterthan angehört, auszustellen, und in dem einen, wie in dem andern Falle, von dem königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu beurkunden, ohne diese Beurkundung aber so wenig, als der von dem Fremden bei seinem Entritt in das Königreich mitgebrachte, und durch dessen längern Aufenthalt unbrauchbar gewordene, Paß von den Gränz-, Post- und Zollämtern zu respektiren ist.

Stuttgart den 3. Januar 1810.

Königliches Ministerium des Innern und der Polizei.

Mainz, vom 16. Januar.

Hier ist folgender Beschluß bekannt gemacht worden:

Der Reichsbaron, Präfekt vom Donnersberg,

Nach Ansicht der von verschiedenen Punkten des Departements bei ihm eingetroffenen Berichte, die den Zwek haben, die Verwaltung auf jene Klasse von Menschen aufmerksam zu machen, welche die Gaukelspieler, Orgelmänner und andere herumziehende Spielleute, Führer von wilden Thieren u. s. w. in sich begreift, welche sich in Frankreich einschleichen, und, wegen Mangel an rechtmäßigen Mitteln existiren, als für die Gesellschaft gefährlich angesehen werden müßen;

Nach Ansicht seines Beschlusses vom 11. August 1809; zufolge einer Entscheidung Sr. Exzellenz des Ministers der allgemeinen Polizei, welche den 24. April 1810, durch den mit dem ersten Bezirke beauftragten Hrn. Staatsrath übermacht ist;

Beschließt:

1) Von dem 1. künftigen Februar an sollen in dem Departemente vom Donnersberg keine Individuen mehr geduldet werden, die zu der Klasse der Führer von Bären oder anderm Viehe, von Hunden oder sonstigen Thieren die tanzen oder Kunststücke machen, derer, welche Thiere, auf öffentlichen Strassen oder Plätzen sehen lassen, der Taschenspieler, Seiltänzer oder anderer dieser Art, der Orgelmänner oder herumziehenden Spielleute gehören, wie auch alle diejenigen, die nur den Schein von einem Gewerbe haben, die Gemeinden, durch die sie kommen, brandschatzen, welches auch übrigens ihre Abkunft und der Grund ihrer Reise seyn mag, die sie schriftlich vorzeigen könnten.

2) Dieser Verfügung zufolge haben die ausländischen Individuen von der angeführten Kathegorie, welche sich bei der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets in dem Innern des Departements befinden, sogleich dasselbe zu verlassen, indem sie den nächsten Weg nach den Gränzen nehmen.

3) Diejenigen, die man nach der angeführten Zeit, diesem Beschlusse entgegen, antrifft, sollen von der öffentlichen Macht und allen Polizeiagenten ergriffen, und vor den kaiserl. Prokurator des respektiven Bezirks geführt und als Landstreicher verfolgt werden.

4) Alle Wirthe, und die, welche Leute aufnehmen und beherbergen, wie alle andere Privatleute, bei denen, nach dem 1. Februar, Individuen von der im ersten Artikel angegebenen Art gefunden würden, sind gehalten, sie bei der Gendarmerie oder der Ortspolizei anzugeben, unter der Strafe sich selbst als Verheimlicher von verdächtigen oder hergelaufenen Menschen behandelt zu sehen.

5) Gegenwärtiger Beschluß soll in das Journal des Departements und in die Nachrichtsblätter eingerückt werden.

Auch soll Ausfertigung davon den Unterpräfekten, dem Spezialpolizeikommissair, dem Maire von Mainz, den kaiserl. Prokuratoren, dem Kapitain der Gendarmerie und dem Mauthdirektor zugeschickt werden.

B. v. St. Andre.

Frankfurt, vom 17. Januar.

Die neuesten Nachrichten aus Buckarest (man siehe Nro. 15.) melden, daß der Großvezier sich zu Schiumla befand, ohne anzukündigen, auf welche Weise dieser Oberbefehlshaber, welcher in Rustschuck von den russ. Truppen eingeschlossen war, aus dieser Festung herausgekommen ist. Die Augsburger Zeitungen machen unter der Rubrik: Wien, vom 8. Jan. folgenden Artikel bekannt, welcher über dieses Ereigniß einiges Licht verbreiten kann:

»Gestern gieng aus Semlin Nachricht ein, daß zu Belgrad die Kanonen gelöst worden seyen. Der Grosvezier soll nämlich wegen gänzlichen Mangels an Fourage und Lebensmitteln den Entschluß gefaßt haben, mit seiner Armee von 25000 Mann aus Rustschuck einen Ausfall zu machen, und sich durch die russischen, um diese Festung aufgeworfenen Feldschanzen, einen Weg zu bahnen. Daraus entstand, wie hinzugefügt wird, ein äußerst hartnäckiges und blutiges Gefecht. Dem Großvezier soll es zwar gelungen seyn, mit einem Theil seiner Reiterei sich nach Schiumla durchzuschlagen, seine übrige Mannschaft aber soll getödtet oder gefangen seyn. Ist diese Nachricht gegründet, so wird sie unstreitig bald durch offizielle Bulletins aus Buckarest bestätigt werden.«

Nichtpolitische Gegenstände.

Chatsworth,
der Landsitz des Herzogs von Devonshire.
(Fortsetzung.)

Der Führer machte uns auf einige ungeheuer große Tropfsteine aufmerksam, welchen er allerhand Namen gab, ohne daß wir die Aehnlichkeit mit denen dadurch bezeichneten Dingen finden konnten. Dann öffnete er eine schmale niedrige Thure, und wir standen in einem großen Gewölbe, von dessen Decke große Felsenstücke drohender als je über unsere Haupter herabhingen. Der Schimmer der flackenden Lichter machte sie noch grausenvoller, sie schienen sich zu bewegen. Jetzt ward das Gewölbe ganz niedrig. Geduckt mit unsicherm Tritte auf dem schlüpfrigen unebenen Boden mußten wir uns lange durch eine enge Felsenspalte winden; bald gieng es steil in die Höhe, bald eben so herunter. Wir stießen uns von allen Seiten an die vorragenden Felsen, ein einsames Licht brannte hin und wieder, und diente nur, des Grabes Dunkelheit noch sichtbarer zu machen; die Luft war schwer, wir möchten sagen, zähe, denn ihr Widerstand schien uns fuhlbar. Endlich konnten wir unsere Häupter empor richten, wir befanden uns in einem kleinen Gewölbe, und bald am Ufer des unterirdischen Stroms, der hier wie der Styx kalt und stumm in ewiger Nacht die schwarzen Wellen langsam hinwälzt. Wir fanden einen mit Streh angefullten Kahn, in welchem zwei Personen ausgestreckt neben einander liegen können. Der Führer stieg ins Wasser, welches ihm fast bis an die Hüfte gieng, so schob er den Kahn vor sich hin, in welchem wir auf dem Stroh lagen und kaum zu athmen wagten. Es gieng unter Felsen weg, die nur eine Handbreit, von unserm Haupte entfernt, alle Augenblicke einzustürzen schienen; von beiden Seiten war kein Zoll breit Ufer, um darauf fußen zu können. Nie ward uns die Idee eines Lebendig-Begrabenen anschaulicher als hier in dem sarg-ähnlichen Kahn mit der schwarzen schweren Felsendecke über uns. Der Führer mußte ganz gebuckt waten; ein Stoß an einem der Felsen, der ihn besinnungslos gemacht hätte, und wir wären verloren auf die entsetzlichste Weise. Mit diesen erbaulichen Gedanken beschaftiget, schwammen wir eine ziemliche Zeit, bis wir landen konnten, immer das Licht in der Hand. Endlich stiegen wir aus unserem Sarge. Schwindlich von der Fahrt mußten wir uns erst eine Weile erholen, ehe wir um uns blicken konnten.

Fast wären wir es beim ersten Umherschauen von Neuem geworden. In einem ungeheuren Dom, der nach der Aussage des Führers 120 Fuß hoch, 270 lang und 210 breit war, funkelten eine Menge hin und wieder zerstreuter Lichter, wie Sterne, die nicht leuchten.

Hier ist der Tempel des ewigen Schweigens, zu dem noch nie ein Strahl der sonnigen Oberwelt, ein Laut der Freude drang. In dieser unabsehbaren Höhle war uns noch bänglicher als in den engen kleinen; die Entfernung von allem Leben war hier fühlbarer durch den Raum, der uns sichtbar davon trennte. Mühsam kletterten wir über abgerissene rauhe Felsstücke, und kamen wieder an das Wasser; wir standen still, es war als ob Töne einer sehr fernen Musik zu uns herüber schlüpften. (Schl-f.)

Avertissements.

Gutsverpachtung.

Dreiviertel Stunden von Frankfurt liegt ein schönes 100 Morgen großes Guth, und ist sammt dem vollständigen Inventarium, unter besonders billigen Konditionen in Pacht oder Verwaltung zu geben. Naheres am Komödiehaus E. 198.

Das Rittergut Alsbach im Großherzogthum Berg, welches planmäßig 40,000 Thlr. werth ist, und welches mit der 1sten Klassen der kommenden großherzogl. frankfurtischen Boten Lotterie zu Hanau, so den 4. Marz d. J. gezogen, ausgespielt wird, sind bei Unterzeichnetem noch ganze Loose à fl. 7 zu haben. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet, und Plane werden gratis ausgegeben.

J. B. Doctor, Fahrgasse Lit. A. N°. 28.

In der 2ten Klasse der gegenwärtigen 42sten hiesigen Lotterie, haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen:

Nro. 7610 fl. 6000. Nro. 5523 fl. 3000.
» 2409 fl. 1500. » 2111 fl. 500.
Nro. 4080 fl. 500.

Frankfurt a/m den 16. Jan. 1812.

Von Lotterie-Direktions wegen.

Den 20. dieses des Morgens um 10 Uhr, soll das Haus No. 609. in der Vorstadt nach dem Mainthor zu, so wie ein nahe bei der Stadt liegender Garten, in dem Hause selbst öffentlich versteigt werden.

Das Haus hat die angenehmste Lage, enthält 18 Zimmer, einen großen und 1 kleineren Saal, geräumige Verplatze, 2 Küchen, gewölbte, sehr gute Keller, Stallung zu 4 Pferden, Remise, Heu- und Haferboden, 2 Höfe, Pumpe im Hofe und in der Küche; geschlossenen Durchgang durchs Haus und mehrere andere Annehmlichkeiten.

Der Garten — laut Flurbuch — 3 ½ Morgen eines haltend, liegt auf einer Anhohe, die die angenehmste Aussicht gewährt, und ist sowohl zum Nuben als Vergnügen mit den besten Reben und Fruchtsorten und einem kleinem Bosquet angelegt. Er enthält ausserdem einen schönen Pavillon zur Wohnung mit 8 Pieces, einer besondern Küche und Speisekammer, so wie ein kleines Haus mit 2 Pieces zur Wohnung für Bediente bestimmt; 2 Pumpen; eine besondere Einfahrt für Wagen ꝛc.

Darmstadt den 2. Jänner 1812.

Einem Hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß der bekannte Verfasser und Schriftsteller Hr. Ortman zu Düsseldorf auf seiner litterarischen Reise gestorben ist, bevor er sein angekündigtes Werk

Tableau général etc.

oder vollständige Schilderung der europäischen Handlung ꝛc. völlig zu Stande gebracht hat und da ich jetzt einem unserer schätzbarsten Gelehrten Deutschlands daher die völlige Ausarbeitung übergeben werde und das Ganze seines Inhalts, was in gedachter Ankündigung versprochen ist, so zeige ich dieses hiermit einem hochgeehrten Publikum besonders den Hrn. Prän. und Subscribenten, an, wegen mehrerer Anfragen der baldigen Lieferung ihnen oder mir nicht unnöthiges Porto zu verursachen, da der seel. Verfasser in seiner Ankündigung das Neueste zu liefern versprochen hat.

Sobald die gegenwärtige Zeitumstände die Herausgabe erlauben werden, wird solches unverzüglich in Druck kommen, und durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 8. November 1811.

Matthias Schneider,
Commis de Litérature.

Der blinde Virtuos, Franz Conradi, fühlet sich vom wärmsten Dank durchdrungen für den unerwarteten und ungetheilten Beifall, mit welchem man sein am 15. dieses gegebene Concert beehrte; Frankfurts hohe Gönner werden ihm stets unvergeßlich bleiben, so wie die bereitwillige Unterstützung des musikalischen Orchesters. Obgleich Worte und Sprache verstummen, so wird der Eindruck in eines Jünglings Herzen nie erlöschen, und zur ferneren Ermunterung für selbigen zur immer höheren Vollkommenheit, die stärkste Triebfeder verbleiben.

In der Strengischen Buchhandlung dahier ist zu haben: Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1812, worin der jetzige Abgang und Ankunft der Brief- und fahrenden Posten genau angegeben sind, 8. 30 kr. — Le Messager boiteux de Basle pour 1812, 4. 8 kr. — Auch ist das allgemeine Post- und Reisebuch von Deutschland und angränzenden Ländern, mit einer Karte, gebunden in Futteral, für fl. 2. 30 kr. annoch daselbst zu haben.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 18

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 18. Januar 1812.

Literarische Anzeigen.

Die kleine Geographie oder Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen, für Gymnasien und Schulen; von Dr. C. G. D. Stein, Prof. in Berlin; dritte verbesserte Auflage. Mit einer Weltkarte. gr. 8. Leipzig 1811. Bei Hinrichs 16 gr.

Der ungemeine Beifall, womit die beiden vorigen schnell vergriffenen Aufl. dieser Geographie sowohl vom Publikum als von der Kritik aufgenommen wurden, war für den Verf. die beste Aufmunterung, diesem Buche die möglichste Vollkommenheit zu geben. Davon trägt denn auch diese 3. verbesserte und vermehrte Auflage so sichtbare Spuren, daß sie niemand verkennen wird. Nicht nur alle, seit den vorigen Aufl. vorgefallene geograph. Veränderungen sind sorgfältig eingeschaltet, sondern auch alle Winke und Bemerkungen, welche dem Verf. in öffentlichen Blättern mitgetheilt wurden, fleißig benutzt worden. Die Einleitung in die mathem. und physische Geographie ist eben so gedrängt als deutlich und lehrreich; die hydrographische Weltkarte, welche den Zusammenhang aller Länder zeigt, äußerst instructiv; das geographische Wörterbuch eben so vollständig als reichhaltig. Daher ist dieß Werk für Schulen, wozu es zunächst bestimmt ist, eben so brauchbar als für jeden Freund der Erdkunde, der sich dringende sogleich die nöthige Uebersicht der neuesten geographischen Notizen verschaffen kann will. Noch ist zu bemerken, daß die erst vor kurzem erschienene Geographie des Verf. für Real- und Bürgerschulen Leipzig 1811. 9 gr. die Erdkunde nach den Naturgränzen abhandelt, und über beide Bücher, das größere Handbuch der Geographie, wovon in eben diesem Jahre eine stark vermehrte und verbesserte Auflage erschienen ist, zum trefflichen Commentar dient.

Ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für fl. 1. 12 kr. zu haben.

Neuer Atlas für Reisende, Kaufleute, Zeitungsleser und das Militair; mit Postrouten, Postämtern, Gebirgsketten und Flüssen, herausgegeben von J. C. Hinrichs in 4 Karten zu 28 Zoll Höhe auf Folio Imperial Velin illum. 3 thl., auf Battist gedruckt im Etui illum. 12 thl., schwarz 10 thl., eine jede einzeln auf Battist illum. 3 thl. 12 gr., schwarz 2 thl., auf imperial fol. Papier 2 thl.

Dieser Atlas enthält: 1) eine neue Postkarte von Deutschland, welche zugleich Copenhagen, Warschau, Ungarn, Rom begreift; 2) eine Postkarte von ganz Frankreich, England, Italien und einem Theil von Spanien; 3) eine Karte von Europa nach der neuesten politischen Eintheilung und mit den vorzüglichsten Poststraßen; 4) eine neue Karte, welche den Globus nach der natürlichen Projection darstellt. No. 1. ist, wie man beim ersten Anblick übersieht und bei der näheren Prüfung sich überzeugt, die vollständigste und richtigste, welche wir bis jetzt besitzen. No. 2 ist die erste vollständige Postkarte vom ganzen französischen Reiche, welche zugleich die Entfernung der Poststationen in England richtig angiebt. Diese beide Karten (von Deutschland und Frankreich) können auch, weil sie nach einem Maaßstabe gezeichnet sind, zusammengesetzt werden und begreifen auf diese Art den größten Theil der Europäischen Länder, wo Posten Statt finden. No. 3 empfiehlt sich durch die richtige und genaue Einbettung der Länder nach den neuesten politischen Ansichten, so wie durch die Angabe der namhaftesten Poststraßen. No. 4. ist eine bisher in ihrer Art noch einzige Karte, welche, indem sie den Globus nach seiner natürlichen Projection darstellt, alle Länder der Erde in ihrer wahren Größe und richtigen Lage mit einem Blicke übersehen läßt. Diese Karten sind auf den feinsten Battist mit großer Deutlichkeit gedruckt, wegen zusammen kaum Leib und Kleinen am Linnen in die Westentasche gesteckt oder als Taschentücher gebraucht werden, zerreißen nicht so leicht, wie die papiernen, lassen sich bei aller Abwechselung der Witterung gleich bequem gebrauchen und können sogar gewaschen werden, wenn sie schmutzig seyn sollten. Daß sie in allen diesen Hinsichten für Standespersonen, Officiere, Kaufleute und Reisende aller Stände von großem Werthe sind, bedarf wohl keine weitere Erinnerung.

H. K. S. Schade, nouveau Dictionnaire portatif, oder neues vollständiges französisch-deutsches und deutsch-französisches Hand- und Taschenwörterbuch, enthaltend alle gebräuchliche Wörter nebst Angabe ihres Geschlechts, Construction, eigenthümliche und figürliche Bedeutung, Kunstausdrücke ꝛc. 2 Bände. 3te mit einer französischen und deutschen Sprachlehre vermehrte Auflage. (1200 Seiten) 8. Leipzig, bei Hinrichs 1811. geh. 2 thl.

Da alle kritischen Blätter über den Werth und die Brauchbarkeit dieses Werks übereinstimmen, und der allgemeine Beifall, den es beim Publikum gefunden hat, die Wahrheit dieser öffentlichen Urtheile hinlänglich beurkunden, so dürfte es fast überflüssig scheinen, mehreres zur Empfehlung dieses Wörterbuches zu sagen. Wir begnügen uns daher, nur mit wenigen Worten auf die wesentlichen Vorzüge desselben aufmerksam zu machen. Sie bestehen in der zweckmäßigen Oekonomie des Ganzen, wodurch es sich sowohl auf Reisen, als zum Gebrauche in Schulen, Comtoirs u. s. w. gleich gut eignet; in der Reichhaltigkeit desselben, da die neuen und neuesten französischen Wörter, sämtliche alte Kunstausdrücke aus allen Zweigen der Wissenschaften, Künste und Gewerbe darin aufgenommen sind; in der beträchtlichen Vermehrung, welche diese neueste Auflage erhalten, so daß selbst der vollständigsten größeren Werke nichts darin im voraus haben; in der beigefügten Accentuation der Deutschen zum Behufe der Aussprache; endlich in den ganz neuen und schönen Lettern, wodurch der Druck auf dem weißen Papier so sehr gewonnen hat. Zu diesen innern Vorzügen kommt der äußerst billige Preis für beide Bände geschmackvoll gebunden 2 thl. Man darf daher ohne Parteilichkeit diesem Werke den Vorzug vor allen deutschen zugestehen, und kann es als das vollständigste, reichhaltigste, bequemste und zugleich wohlfeilste Wörterbuch der französischen Sprache unbedingt empfehlen. Von demselben Verfasser ist noch ein ähnliches unter folgendem Titel verfaßt:

Schades new Pocket-Dictionary, oder neues vollständiges English-Deutsches und Deutsch-English Hand- und Taschenwörterbuch. Mit hinzugefügter Aussprache, Accentuation ꝛc. nebst einer englischen und deutschen Sprachlehre. 2 Bde. 3te um die Hälfte vermehrte Aufl. 8. (90 Bogen stark) geh. 2 thl.

Sind in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. am Fischerplatz, jedes für fl. 3. 36 kr. zu haben.

Neue leicht faßliche und sehr brauchbare Methode, auf die einzig und möglichst geschwindeste Art Französisch schreiben, sprechen und lesen zu lernen, ohne alle mündliche Anweisung, für Bürgersleute und solche die ohne viel Zeit darauf wenden zu können oder zu wollen, sich doch gern durch die französische Sprache verständlich machen möchten. Zweite sehr verbesserte, umgearbeitete Auflage. 8. Frankfurt a. M. bei J. C. Brönner 1811. geh. 4/16.

Schnell war die erste Auflage dieses Werkchens, das eigentlich in den Umgang gekommen zu seyn, vergessen, immer häufigere Nachfragen nach demselben bestimmten den Verleger zu einer zweiten Auflage zu schreiten, welche in Hinsicht der Gemeinfaßlichkeit und Brauchbarkeit bei weitem der ersten vorzuziehen ist.

Zu haben in allen guten Buchhandlungen.

Bei Endesunterzeichnetem ist so eben die Presse verlassen und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Forstwissenschaft.

Versuch eines allgemeinen vollständigen auf die Natur der Wälder und bereits gemachten Erfahrungen gegründeten Systems

Von J. H. J. Eggerer,

ordentlichen Professor der Forstwissenschaft auf dem Großherzogl. Frankfurt. Forstinstitute, Korrespondenten der allgemeinen kameralistisch-ökonom. Sozietät in Erlangen.

Dieses Werk verbindet mit einer streng systematischen Bearbeitung practische Realität. Allgemeinheit der Grundsätze wie Vollständigkeit der Wissenschaft begründen eine neue Ansicht und Bearbeitung dieses wichtigen Theils der Nationalökonomie. Diese Science wird hier in zwei Theile dargestellt.

Der Erste enthält die Grundsätze zur Behandlung der Wälder in ihrem möglichst vollkommenen Zustande und befaßt Holzzucht, Forstschutz, Forstrecht, Diebslehre, Forstnutzung, Forsttechnologie und Taxation.

Der Zweite stellt die Anwendung dieser aus der Natur der Wälder geschöpften und durch die bereits gemachten Erfahrungen bestätigten Grundsätze auf Wälder von schlechter Beschaffenheit zum Zweck ihrer Verbesserung und Umwandlung in denjenigen Zustande dar, in welchem die Grundsätze des ersten Theils wieder ihre unbedingte Anwendung finden. Derselbe enthält die Forstdirection, und die Theorie vom forstlichen Geschäftskreis. Die Ausführung des Ganzen entspricht der im Kameralkorrespondenten No. 28. 29. 30. 31 und 32. 1811 geschehenen Ankündigung. Dieselbe giebt über die Quellen der Grundsätze, die Natur der Wälder und Forstobjecte Aufschluß und stellt das Detail der Wissenschaft, wie die systematische Verbindung ihrer mannigfaltigen Theile dar; dadurch werden nun zwei wichtige Zwecke erreicht: Brauchbarkeit des Werkes für den schon angestellten wie angehenden Forstmann.

Dieses sind die rechtfertigenden Gründe für unterzeichnete Buchhandlung auf dieses Werk, dessen zweiter Theil zur Michaeli-Messe 1812 unfehlbar erscheinen wird, nicht nur angehende Forstmänner auch schon angestellte wie Kameralisten aufmerksam zu machen. Der Ladenpreis des ersten Theils ist fl. 4.

H. L. Brönner,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Reisenden

und anderen, welche sich über die Taxe nach jeder nur einigermaßen interessanten Stadt, deren Merkwürdigkeiten, Gasthöfen, und über alle mögliche Reiseangelegenheiten ꝛc. unterrichten wollen, kann man folgendes jetzt zum viertenmale neu gedruckte Werk, mit vollem Rechte empfehlen, nemlich: der Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg. Ein Reisehandbuch für Jedermann, vom Kriegsrath Reichard. 2 Bändchen mit 2 Reisecharten; in Taschenformat. Berlin, bei den Gebrüdern Gädicke und in allen auswärtigen Buchhandlungen zu haben. Preis fl. 6.

In Frankfurt am Mayn in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung vorräthig zu haben.

Hermstädts Grundriß der theoretischen und experimentellen Pharmacie; zur Selbstbelehrung beim Mangel des mündlichen Unterrichts; für angehende Aerzte und Wundärzte; 1ter Thl. wohlfeile Ausgabe; gr. 8. Berlin. fl. 2 45 kr. — Alle 3 Theile zusammen fl. 8. 45 kr.

Rouppy synoptische Tabellen über den ganzen Umfang der Chemie; aus dem Franz. von Prof. Gorres; gr. Folio fl. 2. Zu haben bei Bernhard Körner in Frankfurt am Mayn.

Bei Heyer und Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurt bey Streng, zu haben:

Elise's Blumenkörbchen

von Aug. v. Kotzebue.

No. 3.

Preis auf Postpapier fl. 4. auf fein Papier fl. 3. auf ord. Druckpapier fl. 1. 45 kr.

Auch wird diese neue historische Blumenlese, wobei der beliebte Verfasser seinem bisherigen Plan treu geblieben ist, den Freunden der Geschichte eine interessante Erscheinung seyn.

Bey Heyer und Leske in Darmstadt ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurt bey Streng, zu haben:

Creuzer, Friedr., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. In Vorträgen und Entwürfen. 3. Band. 1. Abtheilung. gr. 8. Preis für beide Abtheilungen, deren 2. in kurzem nachgeliefert wird,
auf Postpap. fl. 7. 12 kr.
auf Druckpap. fl. 5. 24 kr.

Friederike Brun, geb. Münter, neue Gedichte. gr. 8. brochirt.

Auch unter dem Titel:

Gedichte. 2r Band.
Preis auf Velinpapier fl. 3. 36 kr.
auf Schreibpapier fl. 2. 48 kr.

So eben ist von dem mit so vielem Verlangen entgegengesehenen Handbuche der deutschen Literatur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit; systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von J. S. Ersch, Prof. und Bibliothekar zu Halle. Die erste der 8 Abtheilungen, enthaltend: Die Literatur der Philologie, Philosophie und Pädagogik; mit systematischen und alphabetischen Sach- und Namensregistern, in einem besondern Umschlage erschienen, auf welchem vorläufig das Nähere über den allgemeinen Plan des Werks und die fernere Erscheinung der einzelnen Abtheilungen gesagt ist. Der Preis des ganzen ersten Bandes, der aus vier Abtheilungen, zusammen von 60 Bogen, mit der höchsten Oekonomie des Satzes gedruckt, bestehen wird, ist fl. 8 und der Preis dieser ersten einzelnen Abtheilung für sich allein fl. 2. 30 kr. Ist in allen deutschen Buchhandlungen einzusehen und zu erhalten.

Kunst- und Industrie-Comptoir
von Amsterdam.

Leipziger Michaelimesse 1811.
In Frankfurt bey Friedrich Esslinger.

Für Schulmänner.

Materialien zur Vorbereitung auf Catechisationen über den biblischen Catechismus oder über ein anderes Religionsbuch. Von Hrn. Vicarius Baumgarten in Magdeburg. 3 Bände. 48 Bogen. 8. Berlin. Ladenpreis 5 fl.

Dieses Werk, welches sich mit dem 3. Bande schließt, und dessen Werth allgemein anerkannt worden, ist, um den Ankauf desselben auch dem minder begüterten Schulmann zu erleichtern, für fl. 2. 24 kr. zu haben. So wie auch von demselben Verfasser:

Die Lections- und Uebungstafeln für die ersten Anfänger in der lateinischen Sprache. Enthaltend die Declinationen der Substantiva, Adjectiva und Pronomina, die Conjugationen des Hülfsworts esse und die 4 regulären Conjugationen mit ihren Deponens. Berlin. 142 Tafeln in quer Octav. Ladenpreis fl. 1. 30 kr.

Zu haben bei H. L. Brönner in Frankfurt am Mayn.

Unterzeichneter macht hierdurch, um etwaige Concurrenz zu vermeiden, bekannt, daß Ostern 1812 bei ihm erscheint:

D. Fr. V. Reinhards Ansichten und Benutzungen der Sonn- und Festtagsevangelien, aus dessen sämmtlichen über diese Lehrtexte vorhandenen Predigten zusammengedrängt, und mit dessen Genehmigung herausgegeben von C. Zimmermann. 2 Thle. 8.

deren Erscheinung Herr Inspector Petri in der N. Leipziger Literaturzeitung 1811. April. Intelligenzblatt 27. Seite 267 ꝛc. gewünscht hat.

Auch durch mehrere andere gelehrte Männer, die mir zu diesem Unternehmen ihren Beifall nicht versagten, aufgemuntert, hoffe ich durch Anzeige der Herausgabe dieses Werkes diesen Wünschen zweckmäßig und genügend zu entsprechen.

H. L. Brönner, Buchhändler in Frankfurt am Mayn.

Bei Varrentrapp und Sohn in Frankfurt am Main ist zu haben:

Sein Geist und Wesen der Dinge, oder philosophische Blike auf die Natur der Dinge, und den Zweck ihres Daseyns, wobei der Mensch überall als die Lösung des Räthsels betrachtet wird. Aus dem Französischen des Herrn von Saint Martin, übersetzt von Dr. J. G. Schiebert. 1r Theil. 8. Leipzig, Reclam. Rthlr 1 12 gr.

Das Original dieses berühmten Buches des Saint Martin fehlt schon seit einigen Jahren und die Nachfrage darnach wurde in neuerer Zeit immer größer, daher es jedem Liebhaber der Werke des St. Martin angenehm seyn muß, hier eine meisterhafte Uebersetzung von dem Verfasser der Ahndungen zu erhalten, der auf diese Weise ein Werk zum neuen Leben zu bringen wußte, welches einen ewigen klassischen Werth erhalten wird.

AVERTISSEMENTS.

Nachdem der ehemals in Dienſten der Republik Genève als Major geſtandene, zuletzt als Rechner bei dem Bergwerke zu Offenheim bei Friedberg angeſtellt geweſene Jacob Friedrich Binzer, vor weniger Zeit daſelbſt ohne Leibeserben und hinlänglich bekannte Seitenverwandten verſtorben iſt, es auch zur Conſtatirung der Erbſchaftsmaſſe nöthig befunden worden, die etwaigen Anſprüche daran ex jure creditii denſelben zu lernen, ſo werden ſowohl diejenigen, welche an den Nachlaß des Verſtorbenen ein Erbrecht oder ſonſtige Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dem 4ten März kommenden Jahres Morgens 10 Uhr vor Unterzeichnetem zu erſcheinen, ihre reſp. Anſprüche ſchriftlich einzureichen und richtig zu ſtellen, widrigenfalls ſie ſich des Ausſchluſſes von gedachter Erbſchaftsmaſſe zu gewärtigen haben.

Hungen den 22. December 1811.

Vermöge Auftrags
Großherzogl. Heſſiſcher Fürſt und Gräfl. Solmſiſcher Geſammt Juſtiz-Kanzlei daſelbſt.
Geyger,
Juſtiz-Kanzlei-Aſſeſſor.

Der Landgräfliche Kammerdiener Pauly dahier iſt unter dem 8. Auguſt a. c. geſtorben. Da nun deſſen Tochter erſter Ehe an den Kaiſ. Franzöſiſchen Sergeanten la Rüe verheirathet war, und ein Kind Namens Katharina la Rüe zurückgelaſſen hat, von deſſen Leben oder Erben man unterrichtet ſeyn muß, ſo wird dieſe Katharina la Rüe oder deren Erben, welche auf die befragte Erbſchaft ein Erbrecht zu haben vermeinen, mit der Auflage hiermit edictaliter vorgeladen, ſich binnen 3 Monaten von dato an, entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Unterzeichneten in dieſer Verlaſſenſchaftsſache beſtellten Commiſſarius zu erſcheinen und ſich als die geſetzliche Miterben derſelben gehörig zu legitimiren, widrigenfalls ſie ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn die ertheilet werdende Verfügungen nicht nach ihren Wünſchen ausfallen ſollten.

Zugleich werden alle diejenige, welche Anſprüche an dieſe Verlaſſenſchaft zu haben glauben, unter dem nämlichen Präjudiz aufgefordert, ſolche ebenfalls binnen dem anberaumten Termin gehörig anzuzeigen.

Sign. Homburg vor der Höhe den 7. Nov. 1811.

Vom Kommiſſions wegen.
Rodang, Amtmann.

Da der am 6ten November 1747 gebohrne Jacob Böhmer von Usingen, ſich bereits vor länger als 40 Jahren hier entfernt und über Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat, deſſen hieſige nächſte Verwandten aber um verordnungsmäßige Extradition ſeines dahier zurückgelaſſenen Vermögens nachgeſucht haben, ſo werden gedachter Jacob Böhmer oder deſſen etwaige Leibes- oder Teſtamentserben hiedurch vorgeladen, ſich binnen drei Monaten zum Bezug ſeines Vermögens um ſo gewiſſer vor Herzoglichem Amte dahier zu melden, als widrigenfalls in Gemäßheit des Geſetzes vom 21. Mai 1781 nicht nur das gegenwärtige, ſondern auch alle gedachtem Jacob Böhmer künftig noch zufallende Erbſchaften, deſſen hieſigen nächſten Inteſtaterben und zwar für feſt gegen Caution ausgeliefert, nach dem 6ten November 1813. aber eigenthümlich, überlaſſen werden ſoll.

Uſingen den 7. November 1811.

Herzogl. Naſſ. Amt hierſelbſt.
Hagenbucher.

Die Bürgerstochter Chriſtine Kopfin von hier, 41 Jahr alt, iſt ſchon 29 Jahr abweſend, ohne daß man eine Nachricht von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode erhalten hat; nur ſo viel, jedoch auch nicht zuverläßig, wurde in Erfahrung gebracht, daß ſie mit einem k. k. Oeſtreichiſchen Soldaten verehlichet ſeye.

Chriſtine Kopfin, oder deren etwaige eheliche Leibeserben werden hiemit aufgefordert, ſich in 9 Monaten a dato dahier entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihr unter Pflegſchaft ſtehendes 86 Gulden betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß daſſelbe nach Verfluß dieſer Zeit, ihren nächſten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Verfügt bei dem Großherzogl. Badiſchen Bezirksamte Lahr, den 10. Dez. 1811.

B. Bauſch, Oberamtmann.
vdt. H. B. v. Gägg.

Mit dem Anfang Mai künftigen Jahres ſollen die herrſchaftlichen Eiſenfactoreien zu Beerich und Strych für 12 bis 18 Jahre auf das Meiſtgebot öffentlich verpachtet werden, und wie hierzu Terminus auf den bevorſtehenden 24 Februar angeſetzt worden, ſo haben Pachtliebhaber alsdann auf Fürſtl. Bergkammer zu erſcheinen, ihr Geboth zu thun, und des Zuſchlags nach erfolgter höchſter Genehmigung ſich zu gewärtigen. Zu der Beericher Factorey werden aus den herrſchaftl. Forſten 60 und zu der auf dem Strych 35 Schock Holz der Forſtordnung gemäß, bis auf die Stärke von 12 Zoll, ausgehauen, das Schock zu 60 Malter und dieſe 5 Fuß lang und 4 Fuß hoch und weit, theils nahe und zum Theil in der weiteſten Entfernung von 2½ Stunde von den Hütten und Hämmern jährlich abgegeben, und ſoll wenigſtens die Hälfte davon jetzig gefällt, und demnächſt zugemeſſen werden.

Beide Factoreyen können, je nachdem ſich Liebhaber hierzu finden, einzeln oder beiſammen in Pacht übernommen werden. Die Vorräthe an Eiſenſteinen und Kohlen werden bei der Uebernahme baar bezahlt, auch wird nach Umſtänden noch eine Geldſumme zu erlegen ſeyn.

Die erforderlichen Gebäude und Oefen befinden ſich in der gehörigen Verfaſſung, und iſt der Ofen zu Beerich erſt vor 2 Jahren in einer Höhe von 27 Fuß gebauet und mit einem Kaſtengebläſe verſehen worden. Zu der Beericher Hütte gehören 4 Stab-Hammerfeuer und ein Blechhammer, und zu der Strycher 4 Stabhammer- und 1 Zainhammerfeuer, und fehlt es vorzüglich hier nicht an Gelegenheit, ſich anderweitig mit Holz zu verſehen.

Auſſerdem werden dem Pachter noch annehmliche Grundſtücke überliefert, und können nähere Nachrichten dahier zu jeder Zeit eingeholt, ſo wie die Pachtbedingungen täglich bei dem Kammerſecretariat eingeſehen werden.

Arolſen, den 3. December 1811.

Fürſtl. Waldeckiſch zur Bergkammer verordnete Präſident, Vicepräſident und Räthe daſelbſt.
(L. S.) Trendelenburg.
C. Kneuper.

Johann Adam Barth von Altenkirchen iſt im Jahr 1776 auf einem Weglarer Jahrmarkte verkommen und hat von ſeiner Ankunft daher nichts erfahren laſſen. Inzwiſchen hat er das 70. Jahr ſeines Alters zurückgelegt, und er wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er oder ſeine etwaige ehelichen Leibeserben zum Empfange ſeines zurückgelaſſenen Vermögens ſich binnen 6 Monaten perſönlich oder durch einen genugſam Bevollmächtigten dahier ſo gewiß melden ſollten, als gewiß er ſonſten für verſtorben erklärt und ſein Vermögen den darum anſuchenden Seitenverwandten für erb- und eigen ausgefolget werden wird.

Weilburg den 26. Nov. 1811.

Herz. Naſſ. Amt daſ.
Wiſtenfeld.

Die hier aufgeführten Refractäre aus dem Herz. Naſſ. Amt Limburg, namentlich:

Johann Hartmann von Lindenholzhauſen,
Jakob Staat von Werſchau,
Johann Jakob Biermann und
Johann Wagner von Bilmar,
Johann Peter Diel und
Nikolas Schupp aus Balduinſtein,
Heinrich Hoffmann, Peter Müller, Johann Albrecht, Peter Laur, Johann Eiſinger, von Elz, und
Johann Jakob Horſt von Mühlen,

werden hiedurch befehligt, um ſo gewiſſer innerhalb drei Monaten vor unterzeichnetem Amte ſich zu melden, als nach Ablauf dieſer Zeit ihr Vermögen den beſtehenden Geſetzen zufolge eingezogen wird.

Limburg den 12. Nov. 1811.

Herz. Naſſ. Amt.
F. C. Schenck.
vdt. Kremer.

Eingetretene Umſtände erheiſchen um ſo mehr eine genaue Unterſuchung des Vermögens und Schuldenſtandes der Wittwe des Handelsmannes Valentin Wirſching dahier, bekannt unter der Firma Ignaz Mahlers Erben, als deren Kinder noch durchaus minderjährig, und deshalb mit ihren Anſprüchen von Amtswegen zu vertreten ſind, auch überhaupt für ſolche der nöthige Bedacht genommen werden muß. Es wird daher, um zu beſtimmen, wie der reine Vermögensſtand zu berichtigen und überhaupt weiter zu verfahren ſey, Tagfahrt auf Freitag den 14 Februar 1812 früh 9 Uhr anberaumt, bei welcher alle diejenigen, welche an gedachter Maſſe irgend eine Forderung zu machen gedenken, um ſo gewiſſer zu erſcheinen und ſolche anzuzeigen, auch ſich wegen des weiteren Verfahrens zu erklären haben, als ſolches auch im Ausbleibungsfalle eines oder des andern lediglich nach dem Reſultate jener Tagfahrt beſtimmt werden wird, ſo ein jeder ſich den ihm dadurch etwa entſtehenden Nachtheil ſelbſt zuzuſchreiben haben wird.

Karlſtadt am 4. Decemb. 1811.

Großherzogl. Landgericht.
Brandau.
P. Mahr,
Landgerichts-Actuar.

Dem Balthaser Kamerloher dahier ist eine von der ehemaligen Landschaft in Baiern an porteur gefertigte, gedruckte Partial-Obligation zu fl. 1000 Kapital des Westheimer und Strasburger Anlehens per 1 Million vom 1. Sept. 1802 mit No. 1073 bezeichnet, und zur Zahlung assignirt am 1. Sept. 1805, unbewust wie, zu Verlust gegangen. Auf Ansuchen desselben wird daher dem unbekannten Inhaber ein Termin von 6 Monaten vom heutigen Tage an ertheilt, innerhalb dessen er die bezeichnete Urkunde um so gewisser bei Gericht vorzuweisen hat, als sie widrigen Falles für kraftlos erkläret werden wird.

München den 8. November 1811.

Königl. Bairisches Stadtgericht.

(L. S.) Grafreien Seidelsdorf.

Widemann,
Accesa. qua Protocoll.

Eine Steuer-Obligation der ehemaligen Baierischen Landschaft, dd. 30. Mai 1797 pr. 677 fl. 30 kr. wurde von der hiesig Plattnerschen Stiftung und Priester Bruderschaft eingelöset, und letztere für ihren Antheil zu 338 fl. 30 kr. bei der Kreis-Schuldentilgungs-Kasse eine neue Obligation, eigentlich Transportbrief am 4. May 1808 ausgefertiget. Dieser ist nun mit Num. 434 bezeichnet, zu Verlust gegangen. Auf die gestellte Bitte der Königl. Stiftungsadministration des Districts München wird daher der allenfallsige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche in dem Termine von 6 Monathen bei dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises vorzuweisen, und seine Rechtsansprüche vorzulegen, als widrigenfalls dieselbe für kraftlos erkläret wird.

München den 22. Nov. 1811.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.

Schiber, Director.

Faber, Secret.

Georg Hirsch aus Oberschopfheim, 37 Jahr alt, ist schon seit 13 Jahren abwesend, ohne daß während dieser Zeit eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode eingegangen.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich in 9 Monaten a dato dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und sein unter Pflegschaft stehendes ohngefähr 500 Gulden betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen: andernfalls zu gewärtigen, daß über dasselbe auf den Antrag seiner nächsten Anverwanden das Rechtliche erkannt werden wird.

Verfügt bei Großherz. Badisch. Bezirksamts Lahr, den 29. November 1811.

W. Bausch,
Oberamtmann.

vdt. J. B. v. Sagg.

Der vor einiger Zeit allhier gestorbene vormals Hohenlohesche Rath und Amtmann Knapp hat in seinem Testamentsnachtrag, unter andern Legaten, auch 2000 fl. für die bedürftigen nahen Anverwandten seiner Frau und Schwägerin ausgesetzt. Ob nun gleich hierüber zwischen mehreren Verwandten und den Testamentserben ein Rechtsstreit vor hiesigem Oberamtsgericht bereits anhängig ist, so werden doch alle diejenige, etwa noch unbekannte, welche eine Ansprache an gedachtes Legat zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche vor hiesigem Oberamtsgericht unter dem peremtorischen Termin von 3 Monaten geltend zu machen, und zu dem Ende einen gemeinschaftlichen Mandatar aufzustellen, als wozu der vormalige Stadtvogt Heimle in Oehringen, der bereits die meisten Aufträge erhalten, in Vorschlag gebracht wird.

Künzelsau im Königreich Würtemberg den 22. November 1811.

Königl. Würtemberg. Oberamt.

Andreas Thon von hier (durch Steckbriefe in No. 28. des Herz. Nassauischen Intelligenzblattes, und No. 203. der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt, verfolgt) ist von Joh. Friedr. Beß aus Dossheim, und Theodor Söhngen aus Niedernhausen, beschuldiget worden, mit ihnen an der in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli d. J. verübten Verwüstung des Gartens des Müllermeisters Mahr dahier Theil genommen zu haben, und hat den auf ihm ruhenden Verdacht durch seine Entweichung noch vergrößert.

In Gemäßheit höherer Verfügung wird besagter Andreas Thon nun vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen vernehmen zu lassen, als er sonst für desselben geständig und überführt gehalten, und dem gemäß das Weitere rechtlich gegen ihn erkannt werden wird.

Wiesbaden den 9. December 1811.

Herzogl. Nass. Criminalgericht.

Kölle.

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des zu Weißkirchen verstorbenen jubilirten, vormaligen churmainzischen Amtsverwesers und Zollschreibers, Herrn Lammerz von Oberlahnstein, ex quocunque capito titulo rechtliche Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden andurch vorgeladen: Montags den 20. Jänner 1812. früh 9 Uhr, als dem peremtorisch anberaumten Liquidationstermine, vor Großherzogl. Hessischem Amte dahier zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzusehen und geltend zu machen, widrigenfalls aber den Ausschluß und Auferlegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Seligenstadt am 4. December 1811.

Kraft besondern höhern Auftrags
Großherz. Hessisches Amt daselbst.

Hardy, Lippert,
Großh. Amtsvogt. Amtsassessor.

Da die Erben des seit dem Jahr 1780. verschollenen Johann Philipp Geiß aus Herrnsheim, auf Todeserklärung des letztern und Extradition seines Vermögens an sie, es angetragen haben, so wird gedachter Johann Philipp Geiß, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten in dem landgerichtl. Bureau entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und dessen sämtliches zurückgelassenes Vermögen, dem gesetzlich nächsten Verwandten desselben gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Urkundlich unter Vordruckung landgerichtlichen Siegels und Unterschrift.

Ussenheim am 27. Sept. 1811.

Königl. baier. Landgericht.

Fareri.

Da Johann Hauptmann von Birnheim welcher das vormals von seinem Vater Joh. Georg Hauptmann allda getriebene Handlung- und Kommissions Geschäft seit einigen Jahren fortgesetzt, bei Oberz. Hess. Amte seine Insolvenz angezeigt und nach dem, von demselben anhero vorgelegten enormen Passivstand dessen in Verhältnis äußerst unbedeutendes und cedirtes Activvermögen bei weitem zur Betriedigung nicht zureicht, dahero concursus creditorum und Edictalien erkannt sind. Als werden andurch alle diejenige, welche an vorgedachten Johann Hauptmann aus irgend einen Grund einige Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert und vorgeladen, solche auf den 30. oder 31. Jan. eintretenden Jahrs 1812 (welche beide Tagsatten als Liquidations-Termins peremtorisch anberaumt sind) entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Großh. Hess. Amte zu Lorsch auf dasigem Rathhaus behörig an- und vorzubringen und zu liquidiren, auch zugleich über das Vorzugsrecht zu handlen, und dies unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten hiermit ferner nicht gehört und von der Concursmasse ausgeschlossen bleiben.

Lorsch am 19. Dez. 1811.

Oberz. Hess. Amt.

Will.

In fidem
Schaupp, Aschbe.

Das eine Stunde von Grosgerau an der Landstraße nach Mainz gelegene herrschaftliche Hofguth Schönau, welches mit allen zur Landwirthschaft erforderlichen Gebäuden versehen ist, und an Ackerfeld, Wiesen und Weiden ohngefähr 800 Morgen enthält, wird mit dem Ende des nächsten Jahres leihfällig und soll

Dienstags den 10. März 1812.

auf weitern 12jährigen Bestand verliehen werden.

Diejenigen Personen, welche solches in Pacht zu nehmen gedenken und sowohl hinsichtlich ihrer dazu geeigneten Vermögensumstände, als auch der nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse die erforderliche Legitimation beizubringen im Stande sind, können daher an erwähntem Tage Vormittags um 10 Uhr, auf dem gedachten Hofe sich einfinden und ihre Gebote zu Protokoll abgeben.

Darmstadt am 23. December 1811.

Großherzogl. Hessische Hofkammer des Fürstenthums Starkenburg.

Bigeleben. Bodé
vdt. Hollenius.

Zur Liquidation der Passiven der Wittwe des ohnlängst verstorbenen hiesigen Burgers und Bäckermeisters Johann Georg Jamin und dem Vorzugs-Verfahren ist Donnerstag der 13. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu hierdurch sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des ewigen Stillschweigens vorgeladen werden. Oberursel am 27. December 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Hill.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 19. Sonntag, den 19. Januar 1812.

Wien, vom 11. Januar.

Se. k. H. der Erzherzog Palatinus ſoll, wie es heißt, dem Landtage zu Preßburg eine ernſtliche und beſtimmte Erklärung Sr. kaiſerl. Maj. des ungefehren Inhalts gebracht haben, daß, nachdem Allerhöchſtdenſelben als König von Ungarn allerdings das Recht zuſteht, Finanzſyſteme feſtzuſetzen, und zum Vollzug bringen zu laſſen, Sie ſich auch von demjenigen, welches bereits im Patent vom 20. Februar 1811 auseinandergeſetzt worden iſt, durch irgend einen Widerſpruch nicht werden abwendig machen laſſen, demzufolge müſſen Sie für jetzt von der Nation verlangen, daß von ihr in dieſem ſo wie in dem folgenden Jahre 10 Millionen in Einlöſungsſcheinen zur Ausführung der erwähnten Finanzverfügungen ſowohl, als zur Beſtreitung der dringenden Staatsbedürfniſſen entrichtet werden. Uebrigens werden Se. Maj. niemals Anſtand nehmen, die Finanzvorſchläge der Nation anzuhören, und auch, Falls ſie bewährt befunden würden, zum Geſetze zu erheben.

Was von einer bevorſtehenden Reduzirung der k. k. Staatsobligationen neulich gemeldet worden iſt, ſcheint ſich nicht zu beſtätigen; dagegen ſoll es gewiß ſeyn, daß ehestens ein neues Grundſteuerreglement erſcheinen werde.

Von der Kupferſcheidemünze, welche nächſtens in Umlauf geſetzt werden wird, ſind bereits groſe Transporte aus Ungarn zu Wien eingetroffen. (N. Z.)

Paris, vom 14. Januar.

Der Aſſiſen-Hof beſchäfftigte ſich am 10. mit einem Rechtshandel, der ſeit mehreren Monaten den Gegenſtand der Unterhaltungen dieſer Hauptſtadt ausmachte. Die Angeklagten waren Anna Paris, abgeſchiedene Ehefrau des Hrn. Delaporte, und Wittwe aus der Ehe des Hrn. Morin, 39 Jahr alt; Angelique Delaporte, 16 Jahr und 10 Monate alt; Lucas Jacotin und Lefevre ihre Bedienten. Sie waren beſchuldigt ein Komplott geſchmiedet zu haben, um einen Hrn. Ragoulleau zu ermorden, nachdem ſie ihn Wechſel auf den Inhaber ausgeſtellt, von 300,000 Fr. hätten unterzeichnen laſſen.

Der Urſprung der Verhältniſſe des Hrn. Ragoulleau mit der Wittwe Morin datirt ſich ſchon von 1806 her. Das Hotel Saint-Phar war damals feil, beide wollten es kaufen; allein als ſie von ungefehr zuſammen trafen, kamen beide überein, daß die Wittwe Morin daſſelbe an ſich ziehen ſollte. Ragoulleau ſchoß ihr eine lebenslängliche Rente von 100,000 Franken zu 10 pCt. für ſich, ſeine Frau und ihre beiden Kinder vor. Die Wittwe Morin blieb mit der Zahlung im Rückſtande, und Hr. Ragoulleau ſezte nun das Hotel Saint-Phar zum Verkauf aus und zog es durch freiwilligen Kauf von der Wittwe Morin um 165,000 Fr. an ſich.

Am 18. April 1811 ſchien ſich alles zum Vortheil der Partheien geendigt zu haben. Die Wittwe Morin äußerte deshalb ihre Zufriedenheit; ſie wünſchte den Miethbewohnern des Hotels Saint-Phar ſogar Glück zu dem neuen Käufer mit welchem ſie von nun an zu thun haben würden; allein dieſe Äußerungen waren ihrer Seits nichts weniger als aufrichtig; ſie wollte ihren Haß gegen Ragoulleau, den ſie als den Stifter ihres Ruins anſah, nur verbergen. Sie war überzeugt, daß er ſie durch alle mögliche Liſt und Kunſtkniffe verhindert hätte, ihr Hotel vortheilhaft zu vermiethen oder zu verkaufen, indem er ſowohl die ſich zeigenden Miether als Käufer abwendig zu machen ſuchte. Von dem Augenblicke nun, wo ſie das Haus an Ragoulleau verkauft hatte, faßte und nährte ſie den Gedanken, ſich fürchterlich dafür zu rächen und mit Gewalt dasjenige wieder zu nehmen, deſſen ſie vorgeblich beraubt worden war. Angelique theilte den ganzen Haß ihrer Mutter, und wollte eine Gefährtin ihrer Rache werden; jede von ihnen ſchmiedete mehrere Plane; ſie kombinirten ſie gemeinſchaftlich, und verwarfen mehrere nach einander. Um zu ihrem Zwecke zu gelangen, mußten ſie Ragoulleau ſtets um ſich haben: auch ſtellte ſich die Mutter immerfort, als ob ſie großes Zutrauen in ihn ſetzte; ſie beſchwur ihn, ihr mit Rath und That beizuſtehen. Bald ſagte ſie ihm, ſie hätte Gelder auszuleihen und wollte es ihm allein überlaſſen ſie anzulegen; bald gab ſie vor, daß ſie Willens ſey, ein Landhaus zu kaufen, allein ſie wünſchte, daß Ragoulleau daſſelbe beſichtigte und den Kauf billigte. Sie hatte ſeit langer Zeit ein Mädchen Namens Jonard zu ihrer Vertrauten gemacht, ſie theilte ihm alle die Ränke und den entſchiedenen Plan mit, den ſie mit ihrer Tochter verabredet hatte.

Am 21. verfloſſenen September kündigte ſie demſelben an, daß ſie Ragoulleau am 24. auf ein Frühſtück einladen und man ihn nach demſelben auf das fatale Landhaus bringen würde; ſie fügte hinzu, man würde ihn einladen 5 Gerichte nach ſeinem Geſchmacke zu wählen, und dieſes würden die letzten für ihn ſeyn. Das Mädchen Jonard gab ſich mehreremale Mühe, durch alle Ueberredungsmittel, Mutter und Tochter von dem im Schilde führenden Verbrechen abzuwenden. Ob ſie gleich krank war, ließ ſie ſich dennoch nach ſeiner Wohnung in der Schatzkammerſtraße fahren. Er befand ſich auf ſeinem Landhauſe Eſſonne. Sie ſandte die Wittib Petit dahin, und ſetzte ihm das Komplott in allen ſeinen Details auseinander. Als Ragoulleau nach Paris zurückkam, fand er bei ſei-

nem Portier einen Brief von der Wittib Morin, welcher ihn auf den 24. Sept. zu einem Frühstück einlud. Er begab sich auf der Stelle zu dem Mädchen Jonard und von da auf die Polizeipräfektur, wohin man dasselbe unverzüglich berief. Die Aussage des Mädchens gieng im wesentlichen dahin:

Die Wittwe Morin hatte oft mit ihr von ihrem Haß gegen Ragouleau, und denen von ihr geschmiedeten Planen der Rache gesprochen; sie hatte sie gebeten ihr 2 Männer zu verschaffen, die geeignet wären sie zu unterstützen, ungefahr Spieler oder den Eisen entgangene Uebelthäter; allein das Mädchen Jonard antwortete ihr, sie kenne keine Leute dieser Art; die Morin hatte hierauf eine Reise nach Nogent gemacht, und ihr bei ihrer Rückkehr gemeldet, daß sie 2 ehemalige Bediente mitgebracht habe, auf welche sie zählen könnte, und denen sie alles offenbart hätte. Sie hätte seit langer Zeit ein Landhaus zu Clignancourt gemiethet, und die Kellerlöcher daran zumauern lassen, hierauf habe man Pistolen in dem Keller losgeschossen, großes Geschrei gemacht, und sich versichert, daß weder die Schüsse noch das Geschrei von außen gehört wurde; Ragouleau sollte in dieses Haus gelockt werden, unter dem Vorwande, daß sie dasselbe zu kaufen wünschte, und seine Meinung über dessen Ankauf hören wollte; bei seiner Ankunft sollte er von den beiden Bedienten ergriffen und in den Keller geschleppt werden; man wollte ihn daselbst mit dem Leib an einen aufrecht stehenden Balken, mit Ketten durch Schlösser verwahrt, festmachen, die Beine mit Seilen binden; er sollte auf einem an den Balken angelehnten Stuhle sitzen; vor ihm sollte ein Tisch stehen, auf welchen man Lichter, Feder und Dinte setzen wurde.

Hierauf sollte Angelique ihm ausgefertigte Wechsel für eine Summe von 300,000 Fr. und ein geschriebenes Blatt verlegen, durch welches ihm angedeutet wird, sie bei Todesstrafe zu unterzeichnen; diese Drohung sollte ihm mit lauter Stimme, indem man ihm die Pistolen, womit Mutter und Tochter bewaffnet seyn würden, vorhalten wollte, wiederholt werden; nun wollten sie ihn eine Viertelstunde lang, aber stets gefesselt allein lassen, nach Verlauf dieser Zeit aber zurückkehren, um die Schrift und Unterschrift der Wechsel, mit verschiedenen von seiner Hand geschriebenen Briefen, die sie aus Vorsicht deshalb mitnehmen wollten, zu vergleichen. Nach dieser Verifizirung sollte ihm die Mutter einen Strick um den Hals machen und ihn erdrosseln; der Leichnam sollte in einen Sack gesteckt, in der Nacht auf einem ihr zum Transportiren der Milch gehörenden Karren, fortgebracht und in den Fluß geworfen oder auf dem Feld liegen gelassen werden. Das Mädchen Jonard erklärte überdies, daß man ihr das Schriftliche, welches Ragouleau vorgelegt werden sollte, gezeigt hätte, und das in Ausdrücken abgefaßt war, welche das Uebermaaß der Wuth, womit Mutter und Tochter gleichsam gefoltert wurden, sattsam an den Tag legte.

Dieser Angabe zufolge wurden von dem Herrn Polizeipräfekten die nöthigen Befehle gegeben.

Ragouleau nahm das Frühstück der Wittib Morin auf den 2. Oct. an. Als er bei ihr ankam, war die Tafel schon bereitet, allein er weigerte etwas zu nehmen und schlug vor, sogleich nach dem Landgute abzureisen. Angelique besorgte eine Miethkutsche, und der Kutscher erhielt Befehlt nach Clignancourt zu fahren. An der Barriere von la Vilette wurde der Wagen von den Polizeidienern angehalten, die sich der Mutter und Tochter bemächtigten und sie in das Octroi-Bureau brachten, wo sich ein Polizeikommissair befand.

Angelique wurde zuerst befragt; sie sagte aus, ihre Mutter wollte ein Landhaus bei Montmartre kaufen, das man mit Hrn. Ragouleau besehen würde; sie hatte ein Schnupftuch in der Hand, welches etwas verdächtiges zu verbergen schien. Der Polizeikommissair bemächtigte sich desselben augenblicklich, und fand darin eine Rolle Papier, bestehend 1) aus 15 Wechseln auf gehöriges Stempelpapier, alle vom 20. Aug. 1811 datirt; 14 von 20,000 Fr. und der 15te von 10,000 Fr.; keiner enthielt die Namen des Ausstellers, noch die Person, zu deren Vortheil sie ausgestellt werden sollten; 2) einen Wechsel auf gewöhnliches Papier, welcher den vorhergehenden zum Muster gedient zu haben schien, und der von den übrigen nur dadurch abwich, daß unten daran geschrieben stand: Bon pour la somme de vingt mille francs, valeur reçue en espèces; (Gut für die Summe von 20,000 Franken, Werth baar erhalten). 3) Ein in einem Couvert enthaltenes Billet mit der Ueberschrift: Detachez et lisez (Oeffnen und lesen Sie). 4) Drei Briefe von Ragouleau unterschrieben. Als man das Siegel des verschlossenen Billets erbrach, fand man darin das wüthende Schreiben, wovon das Mädchen Jonard in seiner Aussage gesprochen hatte. Es folgt hiebei, so wie es die Mutter diktirt und die Tochter geschrieben hat. Wir geben es ohne die geringste Abänderung, ohne selbst die darin enthaltenen Sprachfehler zu verbessern.

»Wenn mir in meinem Leben ein Tag der Gerechtigkeit beschieden ist, so seien Sie die Erste seyn, welche ich daran werde Theil nehmen lassen.«

»Dieses sind die Worte, welche Sie mir am Tage unsrer Zusammenkunft im Louvre gesagt haben, 3 Tage vorher, als ich einwilligte, Ihnen dasjenige von freien Stucken auszuliefern, was Sie mir durch Ihre schlechten Streiche, im Angesicht aller derer, die Sie kennen, mit Gewalt genommen haben. Es ist unnütz in alle Details der Schändlichkeiten einzugehen, welche mich noch schaudern machen. Wie konnte die Natur ein Ungeheuer, wie Sie sind, hervorbringen! — Es ist entschieden, daß der heutige Tag entweder jener Ihrer Gerechtigkeit — oder jener meiner Rache seyn soll. — Ach! welch ein Genuß liegt darinn für eine Unterdrückte. Meine Schlauheit hat Sie in meine Gewalt gegeben. Wählen Sie nun — entweder den Tod — oder die Zurückgabe desjenigen, was mir zugehört. Sie haben es meinen Kindern zu verdanken, daß ich Ihnen diese Wahl lasse. Wenn ich allein da wäre, so würde meine Rache gegen Sie mit aller der Wuth losbrechen, welche die ungeheuern Schändlichkeiten, die Sie gegen mich gerichtet haben, erfordern. Die Wechsel, welche Sie zu unterschreiben haben, betragen die Summe von 300000 Fr. Sie haben unter einen jeden die Worte zu schreiben: Gut für die Summe von 20,000 Fr., den Werth baar empfangen, und sodann ihren Namen. Ich werde Ihre Schrift rekognoszieren, sorgen Sie dafür, daß ich sie ähnlich finde. Ich lasse Ihnen nur eine Viertel Stunde Bedenkzeit. Sollten Sie meine Rache wählen, dann werde ich solche auf der Stelle in eigener Person nehmen. Sie werden begreifen, daß ich dazu nur eine halbe Sekunde brauchen werde, dieß befiehlt mir die Klugheit. Ach! könnte ich ohne Furcht dieses Vergnügen länger dauern lassen, — dann wäre ich in dem Fall, mich allen Gattungen von Grausamkeit hinzugeben, welche die Einbildungskraft nur darbieten kann, ꝛc.

Nach Eröffnung dieses Papiers gestund das junge Mädchen, daß es dasselbe, so wie die Wechsel selbst, geschrieben hätte, und fügte hinzu, es seye dieses in der Absicht geschehen, um dem Ragouleau Furcht einzujagen; auch sey sie es gewesen, welche ihrer Mutter gerathen hätte, sich dieses Mittels zu bedienen, um ihn zu der hinreichenden Wiedererstattung zu zwingen; da dessen schlechte Streiche ihre Richtigkeit hätten, man sie aber gesetzlich nicht beweisen könnte; so hätte sie ihn dadurch zu einer

Wiedererstattung zwingen wollen, für welche man keinen gerichtlichen Beweis gehabt hatte.

Nach der Tochter wurde die Wittwe Morin verhört, sie behauptete im Begriff zu seyn, nach Montmartre zu fahren, um daselbst ein Landhaus zu besehen, welches sie zu kaufen Willens sey, weder das ihrer Tochter abgenommene Papier noch die Wechsel seyen ihr bekannt.

Der Polizeikommissair ließ beide nach Clignencourt in ein Haus führen, welches die Wittwe Morin seit ungefähr 14 Tagen von einem Hrn. Romanet gemiethet hatte. Man bemerkte sogleich beim Eingange, daß die Kellerlöcher zugemauert waren, so wie dieses das Mädchen Jonard ausgesagt hatte. Madame Romanet erklärte, daß die Wittwe Morin dieses bei ihrer Miethe zur Bedingniß gemacht hätte. In der ersten Etage erblickte man 2 Gurtbettladen, auf deren einer Schießpulver und Pistolenkugeln lagen. In dem Keller und im Hintergrunde der ersten Abtheilung desselben zur Linken fand man einen kleinen Tisch und auf demselben 2 brennende Lichter, ein Tintenfaß, eine Beuteille mit Tinte, geschnittene Federn, ein halbes Buch Papier, einen Strick 1½ Metre lang, 3 kleinere Stricke und eine seidene Schlinge einen Metre lang und 2 Linien breit. In einem Durchgang, welcher den ersten Keller von dem 2ten trennt, fand man in dem Sand 2 Pistolen verborgen, welche geladen und mit Zündpulver versehen waren. In dem Hintergrund des 2ten Kellers erblickte man einen aufrecht stehenden Balken dritthalb Fuß lang und 6 Zoll im Umfang, einen Fuß tief in die Erde eingerammt und mit Bruchsteinen und Gyps an die Mauer befestigt, an diesen Balken war ein Stuhl angelehnt und eine eiserne Kette befestigt, an der Kette befanden sich 2 Hängschlösser, um dieselbe zuschließen zu können.

Vor der Ankunft des Polizeikommissairs hatte ein Friedensrichter die beiden Domestiken der Wittwe Morin arretirt. Den Lefevre fand man in dem Keller. Als man beide über die vorgefundenen Anstalten befragte, erklärten sie, alles dieses seye auf Befehl der Wittwe Morin veranstaltet worden, und zwar in der Absicht, um sich an einem Menschen zu rächen, welcher ihr Geld gestohlen hätte. Lefevre hätte die Pistolen, das Pulver und die Kugeln gekauft und den kleinen Tisch, den Stuhl, das Tintenfaß, die Stricke, die Kette und den Balken in den Keller gebracht, woselbst seit 3 Tagen ununterbrochen 2 Lichter gebrannt hätten.

Angelique wurde in den Keller geführt. Man fragte sie wozu die daselbst befindlichen Instrumente und Waffen bestimmt gewesen seyen. Sie sagte aus, man hätte die Absicht gehabt, den Ragonneau damit zu zwingen, die Wechsel zu unterschreiben, die Pistolen und die seidene Schlinge hätten dazu dienen sollen, ihm Schrecken einzujagen, mit der Kette hätte sein Körper umwunden, und mit den Stricken die Füße ihm dergestalt festgebunden werden sollen, daß ihm nur noch der Gebrauch der Hände zur Unterschrift der Wechsel frei geblieben wäre; sie erklärte aber zugleich, so wie bei ihrem ersten Verhöre, daß man ihm gar kein Leid hätte zufügen wollen, und setzte hinzu, daß man eigentlich nur eine Wiedererstattung von 200,000 Fr. zu fordern gehabt hätte, und nur aus dem Grunde Wechselbriefe auf 290,000 Fr. in Bereitschaft gehabt habe, um diejenigen zernichten zu können, welche etwa eine Spur von gewungener Unterschrift an sich getragen hätten.

Als die Mutter in den Keller geführt wurde, untersuchte sie alles genau, will aber von allem dem nichts erkennen, was man ihr vorlegt. Nach einigem Nachdenken darüber, daß ihr Läugnen die Evidenz der Thatsachen nicht zerstören kann; gesteht sie endlich ausdrücklich, alles dasjenige, was das Mädchen Jonard bei der Präfektur der Polizei deponirt hatte, nur mit der Ausnahme, daß man keinen Gedanken an einen vorsätzlichen Mord gehabt habe. Sie bestund einstimmig mit ihrer Tochter darauf, daß sie keine andere Absicht gehabt hatten, als dasjenige mit Gewalt wieder zurückzunehmen, worum man sie durch List gebracht, und daß wenn sich Ragonneau aller Drohungen ungeachtet geweigert hätte, die Wechsel zu unterzeichnen, sie sich damit begnügt haben würde, ihm einen Verweis über seine Spitzbübereien zu geben und ihn sodann loszulassen, nachdem man vorher alle Spuren ihrer gehegten Absicht aus dem Wege geraumt haben würde.

In ihren Verhören gab sich die Tochter alle nur mögliche Mühe, ihre Mutter zu entschuldigen, und stellte nur sich als diejenige dar, welche an allem Schuld sey, das Complott geschmiedet, und die Befehle zu den getroffenen Anstalten gegeben habe, sie fügte hinzu, ihre Mutter hätte nur darin gefehlt, daß sie ihr — der Tochter — zu viel nachgegeben die Mutter hingegen nahm eben so ihrerseits das ganze Projekt auf sich und stellte sich als dessen Haupturheberin dar. Ihre Tochter hatte sie dabey nur unterstützt, und die Erklärungen der letzteren bewiesen nichts anderes, als daß sie sich für ihre Mutter aufopfern wolle. Beide blieben aber einstimmig bei der wiederholten Erklärung stehen, daß sie nie den Gedanken gehabt, dem Ragonneau nach dem Leben zu streben.

Die beiden Domestiken haben alles eingestanden. Lefevre hat den Balken in dem Keller eingegraben, dessen Löcher er erst vorher vermauern ließ, er hat den Tisch, die Kette, die Stricke und die andern Instrumente dorthin gebracht, er hat zugesehen, daß die Wittwe Morin die Kette an den Balken befestigte, daß Angelique sich auf den daran angelehnten Stuhl setzte, und die Wirkung der Kette an sich selbst probirte, er selbst ließ an sich von der Tochter einen neuen Versuch machen, er war es, welcher die Pistolen, das Pulver und Blei herbeyschaffte, und der jungen Delaporte in dem Keller, den ersten Unterricht gab, wie man Pistolen ladet und losschießt. Er verweilte mehrere Tage lang in dem Keller, woselbst er ununterbrochen 2 Lichter brennen hatte, und sich immer fort bereit hielt, die Absichten seiner Gebieterinnen zu unterstützen.

Als endlich der zur Rache bestimmte Tag angebrochen war, hörte er in dem Keller die Ankunft desjenigen, gegen den man alle diese Schlingen und Fallen in Bereitschaft hatte ꝛc.

Nach Ablesung der Anklagsurkunde, nahmen die Verhandlungen ihren Anfang.

Als die Verhandlungen geendigt waren, verfügte sich das geschworne Gericht in sein Deliberationszimmer und erklärten bei seiner Zurücklunft Folgendes:

Der Gerichtshof verdammt die Wittwe Morin und ihre Tochter zu zojährigen strengen Arbeiten, nachdem beide vorher eine Stunde an dem Pranger gestanden haben.

Lefevre und das Mädchen Jacotin wurden freigesprochen, weil der geschworne Gerichtshof erklärte, daß der Versuch der mit Gewalt zu erzwingenden Unterschriften von ihrer Seite noch nicht mit der wirklichen Ausführung begonnen worden sey.

Regensburg, vom 14. Januar.

Gestern sind Se. Durchl. der Fürst von Thurn und Taxis von seiner Reise nach Stuttgart wieder hieher zurückgekommen. Se. Durchl. fand bei Sr. königl. Maj. von Würtemberg die beste Aufnahme, speiste bei dem König und begleitete denselben in die königl. Loge ins Theater.

Nichtpolitische Gegenstände.

Chatsworth,
der Landsitz des Herzogs von Devonshire.
(Beschluß.)

Der Führer stieg abermals ins Wasser, und trug uns einen nach dem andern eine ziemliche Strecke an

den Schultern hindurch. In einer kleinen runden Höhle, in welcher das Wasser tropfenweise von allen Seiten unaufhörlich niedersinkt, und die deshalb Rogers Regenhaus heißt, fanden wir eben in diesem ewigen Tropfeln die Ursache jener Töne, die uns zuvor wie Musik aus der Ferne kamen. Der Fußboden war mit tausend wunderlichen Schnirkeln aus Tropfsteinen bedeckt, und das Gehen darauf höchst beschwerlich, besonders da die ewige Nässe ihn schlüpfrig macht. Die Luft war hier noch unangenehmer kalt und feucht, wie zuvor.

So gut es angieng, eilten wir weiter und in einer höher gewölbten Abtheilung der Höhle harrte unser eine sonderbare Ueberraschung. Ein Chor von Männern empfieng uns mit einem langsamen, eintönigen Gesange, Lichter in den Händen haltend, die sie hin und her schwenkten, standen sie 50 Fuß hoch über uns in einer Art von Nische, welche die Natur in einer der Seitenwände geschaffen hatte. Ihr Gesang war rauh, aus wenig Tönen zusammengesetzt, wild und klagend, aber dennoch nicht unangenehm. Nach diesem wunderlichen Empfange gieng es weiter. Aengstlich gebückt schlichen wir unter und über Felsenmassen bis zu einem kleinen Gewölbe, noch grausender und schwieriger, als alle übrigen, und ein schwarzer Abgrund, zu welchem wir zitternd hinab leuchteten, gähnte dicht vor unsern Füßen.

Der Führer zeigte uns den steilen, furchtbaren Fußsteig, welcher über schlüpfrige Tropfsteine herabführt. Dies ist der Teufelskessel, sagte er, und indem er plötzlich einen von uns beim Arme ergriff: hier bin ich Herr, hätte ich hier meinen Feind! sagte er wiederlich lachend, hier kann ich thun, was ich will. Wir könnens nicht läugnen, wir erschracken, denn er war nur zu sichtbar Herr. Indessen faßten wir uns bald, und sagten ihm, daß schon unsere Begleitung, die wir draußen gelassen hätten, ernstlich nach uns forschen würde, wenn uns hier ein Unglück widerführe, und daß dies bei jedem Besuchenden der Fall seyn würde.

Dies Argument schien ihm deutlich. Etwas höflicher leuchtete er jetzt in den Abgrund vor uns herab, die wenigsten Wanderer wägen sich den steilen Pfad hinunter, der 180 Fuß tiefer führt. Sie lassen dies den Führer mit einigen Lichtern hinabgehen, und begnügen sich mit dem schaurigen Anblick von oben. Wir thaten dies auch. Kühne begenähnliche Vertiefungen, emporstrebende Säulen, geformt von der Hand der Natur, sahen wir im flimmernden Lichte, das Wasser plätscherte lebendiger im tiefsten Grunde. Der Führer sagte uns, es wäre dort von kristallener Helle.

Endlich stieg er wieder herauf, wir traten den Rückweg an, ein ferner Schimmer des Tages, den unser an die Dunkelheit gewöhntes Auge jetzt in der zweiten Höhle vom Eingang entdeckte, erfreute uns unbeschreiblich. Zwei Stunden waren wir in der Wohnung der Nacht und des ewigen Schweigens geblieben.

Avertissements.

Der berühmte Violinist, Hr. Rode, von Paris, wird nächster Tage hier eintreffen, und ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben die Ehre haben.

Seit mehreren Jahren bemühen sich die Chemiker in Deutschland und Frankreich, den großen Bedarf der Pottasche bey vielen Fabricaturen durch Einführung anderer Surrogate zu vermindern, um dadurch den Nachwuchs der Waldungen zu schonen.

In Ungarn hat der Arzt und Naturforscher, Herr Doktor Joseph Lesterreicher, schon vor 14 Jahren das von ihm als ein sehr reichhaltiges Naturproduct entdeckte Wunderfalz (Sal mirabilis, nativus hungaricus) nicht nur zum medicinal sondern auch zum technischen Gebrauch, als ein Surrogat der Pottasche bey Erzeugung des Glases mit ungemeinem Vortheil verwendet. In der Folge erhielt derselbe vom allerhöchsten Orte ein ausschließendes Privilegium über diese neue chemische Erfindung, unter der Benennung, Glasfritte ohne Pottasche; und nun hat er zum Besten des Publikums seine Methode im folgenden zur allgemeinen Benutzung bekannt gemacht.

Es beruht nähmlich die nützliche Anwendung des Wundersalzes zur Erzeugung des Glases ganz ohne Pottasche bloß auf dem chemischen Prozeß, wodurch man die Schwefelsäure die sonst der Glaserzeugung hinderlich ist, durch Verbindung mit anderen Stoffen aus dem Wundersalz ganz befreye, und den Rückstand an Natron ganz benutze. Gemeiner Kalk und Kohlenstaub, die in jeder Glasfabrique ohnehin mit geringen Kosten zu haben sind, machen die Ingredienzen aus, diesen Zweck zu erreichen nach folgender Erfahrung.

a) Nimmt man 12 Theile trockenes Wundersalz, 8 Theile Sand, 1 Theil Kohlenstaub, und kalzinirt diese Mischung in Reverberir-Ofen so lange bis aller aufsteigende Schwefelgeruch (hidrothion) sich verliehret, so erhält man eine Masse (Frith) welches das beste Schmelzglas liefert.

b) Steigt man aber während dem kalziniren mit Zusatz von Kohlenstaub zu den genommenen Wundersalz bis auf gleiche Theile hält die Masse so lange in Flammenfeuer bis sie weis und geruchlos wird, so gibt diese bey einer Schmelzung von 14 bis 16 Stunden das reinste Fensterscheibenglas.

c) Nimmt man aber statt gemeinen Sand ausgesuchten weißen Kiesel, und zwar 12 Theile trockenes Wundersalz, 8 Theile gepuchten Kiesel, 4 Theile an der Luft zerfallener Kalk und 6 Theile, Kohlenpulver, verfährt mit der Kalzination eben so lange bis die Fritte weis und geruchlos wird, setzt noch an Gewicht so viel ausgesuchte weiße Glasscherben dazu, so erhält man nach 18 stündiger Schmelzung das weiße Kristallglas.

d) Läßt man aber gleiche Theile von Kohlenstaub und Wundersalz, dann 4 Theile Kalk stark kalziniren, in kochendem Wasser auflösen, durch einen ungefärbten Filzhut durchseihen, bis zum trockenen abdampfen, so erhält man ein reines Mineralalkali, welches mit Zusatz vom feinsten Kiesel, Arsenik ꝛc. das reinste Spiegelglas liefert.

Wie mächtig sind nicht die Fortschritte der Wissenschaften auf die Benutzung unserer einheimischer Naturgeschenke und wieviel könnte die technische Chemie nicht zur Vergrößerung der Staats-Oeconomie bey ihrer Beförderung noch beytragen.

Wer an die geringe Nachlassenschaft der dieses Jahr verstorbenen Kristoph Manzini Wittib zu Amorbach eine rechtliche Forderung zu machen vermeinet, wird endurch vorgeladen, dieselbe auf Donnerstag den 30. Jänner 1812 bei hiesigem Amte um so gewisser entweder in eigener Person, oder durch einen hiezu eigends Bevollmächtigten einzubringen und behörig zu Liquidiren, als nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr damit gehört, und das geringe Vermögen unter die drei Manzinischen Kinder vertheilet, und es solche verabfolget werden solle.

Amorbach den 30. December 1811.

Großherzogl. Hessisch. Fürstl. Leiningischen Stadt- und Landamt.

Herrmann.

Tschborn.

Bei unterzeichnetem Rentamte werden Donnerstag den 23. Januar 1812, Vormittags 10 Uhr, beiläufig 70 Fuder Zehentmöste, größtentheils Dettelbacher und Mainstockheimer Gewächs; dann 2 Fuder Wültmost, nebst der beim Abstiche sich ergebenden Hefe, in Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert, wobei den Strichslustigen eröffnet wird daß die fraglichen Möste nach geschehener Verabreichung und Zahlung bis zum künftigen Herbstjahre in dem herrschaftlichen Keller, jedoch auf Gefahr der Meistbietenden, belassen werden können. Dettelbach den 4. Jänner 1812.

Großherz. Würzburgisches Rentamt.

Rothmund.

Die bey hiesiger Kellerey erzielten 6 Stück Wickerer u. 2 Stück Massenheimer Zehntweine, sollen Mittwoch den 22. Jänner 1812 Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in dem Rezepturgebäude dahier versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sie Vormittags die Proben an den Fässern nehmen können.

Wallau am 28. December 1811.

Herzogl. Nassauische Amtskellerei.

Eiffert.

In des Herrn Fabrikanten Wolf Fabrique zu Hadamar werden auf den 20. März 1812, 22 Wechsuhle für baumwollene Kappen und Strümpfe; dann 1 Spinnmaschine mit 72 Spule samt Haspeln, 2 Kraemaschine, 3 Zwirnmühlen, 7 Duplierräder, 4 Schränger, 1 Kappenpresse, und noch mehrere dazu gehörige Gerätschaften, öffentlich verkauft. Die Kaufslustigen können vor dem Versteigerungstermine sich bei dem Curator Massae dem Herrn Kanzleiadvokaten Stahl zu Hadamar melden, und die zu versteigernden Objekte einsehen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 20. Montag, den 20. Januar 1812.

Washington, vom 3. Dezember.

Kongreß der Vereinten-Staaten.

Die Comité, an welche derjenige Theil der Bothschaft des Präsidenten verwiesen wurde, welcher sich auf die auswärtigen Verhältnisse bezieht, hat folgenden Bericht erstattet:

»Unsere erstere Sorgfalt gieng dahin, in die Untersuchung desjenigen Theils der Bothschaft, welche an Ihre Comité verwiesen wurde, ganz jene ruhige Haltung, Unpartheilichkeit und Aufmerksamkeit zu bringen, welche ein Gegenstand erheischt, der so innig mit den Interessen, dem Frieden, der Sicherheit und der Ehre unsers Landes verknüpft ist.«

»Ihre Comité wird ihre Geduld nicht ermüden, und ihre Protokolle nicht durch eine detaillirte Darstellung aller jener Erwägungen vergrößern, die natürlicher Weise aus dem Zustande unserer auswärtigen Verhältnisse entstehen. Die kaltblütige Herzählung, alles Unrechts, aller Beleidigungen und Eingriffen, die gegen uns gerichtet, die bekannt sind und von allen Mitgliedern der Union empfunden wurden, können keinen andern Endzweck haben, als die öffentliche Meinung für Beleidigungen weniger empfänglich zu machen, mit denen sie nur schon zu sehr vertraut ist.«

»Ohne also hier in das Detail aller unzähligen partiellen und vorübergehenden Beleidigungen einzugehen, wegen welchen wir gerechte Ursache haben uns über a kriegführende Mächte zu beklagen, wird Ihre Comité nun ihre Aufmerksamkeit auf die systematischen Eingriffe dieser beiden Mächte lenken, wozu sie ihre Edikte ermächtigt haben, und die gegen den Handel der Neutralen gerichtet waren, ein System, das durch seine Grundsätze selbst auf Prätentionen gegründet war, die auf nichts geringers ausgiengen, als unsere National-Unabhängigkeit zu vernichten; und welches, ob es gleich von einer dieser Mächte gegenwärtig aufgegeben ist, dennoch von der andern noch in Kraft erhalten wird, und diese verderbliche Wirkungen unsere Unabhangigkeit und unser Eigenthum fortwährend in Gefahr setzen.

»Es sind mehr als 5 Jahre, daß England und Frankreich, gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit und des Völkerrechts, die von allen civilisirten Nationen als heilig betrachtet wurden, anfiengen ein bis jetzt beispielloses System anzunehmen, und in offener See das Eigenthum der Bürger der Vereinten-Staaten, die sich friedlich einem rechtmäßigen Handel überließen, wegzunehmen. Um sich dem Schimpf, der nothwendiger Weise aus einer solchen Beleidigung entspringen muß, zu entziehen, suchte eine der kriegführenden Mächte einen Vorwand in dem Betragen der andern, indem jede ihr Raubsystem dadurch rechtfertigen wollte, daß sie dasselbe als Repressalien wider die von ihrem Feinde begangenen ähnlichen Handlungen darstellte; gleichsam als ob die auf die ewigen Regeln der Gerechtigkeit gegründeten Gesetze der Nationen einen Grundsatz sanktionnren könnten, der, wenn er auf die Civilgesetze übertragen würde, jeden Räuber blos dadurch freisprechen würde, daß er beweisen könnte, daß der unglückliche Gegenstand an dem er seine Räubereien verübte, vorher das Opfer der Ungerechtigkeit eines andern gewesen sey. Das Vorzugsrecht konnte nur für eine der Partheien wahr seyn; allein in keiner Hypothese konnte dasselbe als Rechtfertigung gelten.«

»Auf diese Art würden die Vereinten-Staaten, indem sie von den beiden größten Mächten Europens unvermuthet und heftig angegriffen wurden, aufhören, ihre Bürger und ihr Eigenthum dem Ocean anzuvertrauen, und sich aus Liebe zum Frieden (obgleich dieser Umstand allein schon den Krieg hinlänglich gerechtfertigt hatte), für den Augenblick darauf beschranken, die Gerechtigkeit und Großmuth der beiden kriegführenden Mächte anzusehen. Sollte dieses Ansuchen den seiner Mäßigkeit gebührenden Erfolg nicht haben, dann müßte man zu andern aus der nämlichen friedsamen Politik herrührenden Maaßregeln seine Zuflucht nehmen, das aber alsdann an das Interesse der kriegführenden Mächte, und nicht mehr an ihre Gerechtigkeit gerichtet seyn dürfte. Dieß war der Charakter der Non-Intercourse- und der Non-Importations-Akte, deren Absicht dahin gieng, die beiden Mächte zu vermögen, mit uns wieder in die alten Handelsverhältnisse zurück zu treten, indem wir derjenigen von beiden Mächten Handelsvortheile anboten, welche ihre feindseligen Edikte zuerst zurücknehmen, und von der andern Einschränkungen derselben verlangen würde.«

(Die Forts. folgt.)

London, vom 7. Januar.

Man hat den Aerzten des Königs folgende 6 Fragstücke vorgelegt?

1) Ist der König im Stande die Ausübung der königl. Funktionen wieder zu übernehmen?
2) Wie ist sein gegenwärtiger Zustand in Betreff seiner sowohl körperlichen als geistigen Gesundheit in Vergleich mit jenem der ersten Woche eines jeden Vierteljahrs, nämlich im Januar, April, Juli und Oktober 1811 beschaffen?
3) Ist die Wahrscheinlichkeit zu seiner Wiederherstellung gegenwärtig größer oder geringer, als sie zur Zeit des Berichtes vom 5. Okt. war?
4) Sind deutliche Beweise der Existenz von Fassungskraft und Gedächtniß vorhanden?

5) Verzweifeln sie wirklich an der Wiederherstellung Sr. Maj.?
6) Muß die Krankheit des Königs als eine bestimmte Geisteszerrüttung, oder als Delirium betrachtet werden.

Dies sind im wesentlichen die vorgelegten Fragen. Man fügt hinzu, daß die Antworten der Leibärzte des Königs, so wie jener, die mit der Kur seiner Geisteskrankheit beauftragt sind, ob sie gleich verschiedentlich ausgesprochen wurden, dennoch ungefähr einstimmig dahin gehen, daß Se. M. nicht im Stande sey, die königl. Funktionen auszuüben; daß seine sowohl körperliche als geistige Gesundheit sicher nicht schlimmer ist, als am 5. Okt., allein daß zu seiner Wiederherstellung wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden sey; daß die Proben von Fassungskraft und Gedächtniß wirklich da sind; obgleich die größte Unwahrscheinlichkeit verhanden ist, so verzweifeln sie dennoch nicht ganz und gar, indem die Krankheit mehr Delirium als Geisteszerrüttung ist.

Der Doctor Willis antwortete allein auf die 5te Frage buchstablich und schriftlich, daß er an der Wiederherstellung des Königs verzweifelte. Die Mitglieder des Conseils der Königin, bemerkten bei der Abfassung des Berichts diese Ausnahme, ohne jedoch das Individuum zu benennen. Nachdem der Bericht den Aerzten vorgelesen worden war, was der Conseil gewöhnlich thut, ehe er ihn der Königin überreicht, betrachteten sich die Herren mit neugierigen Augen, indem sie den Arzt, der an der Wiederherstellung verzweifelte, zu errathen suchten. Indessen wurde der Bericht, so wie er war, nachdem er von allen Mitgliedern des Conseil unterzeichnet worden, der Königin vorgelegt; und der Erzbischof von Canterbery reist unverzüglich mit dem Bericht nach Windsor ab.

Bald nachher gab der Doctor Willis dem Lord Ellenborough zu erkennen, daß er in einer seiner Antworten einen Fehler zu verbessern wünschte, und erklärte, er könnte nicht sagen, daß er an der Wiederherstellung des Königs verzweifelte; allein da der Erzbischof abgereist war, konnte der Bericht nicht mehr korrigirt werden; der Doctor Willis erhielt Befehl sich zum Lord Ellenborough zu begeben, der Gegenstand war so wichtig, daß er die Versammlung des ganzen Conseils verlangte. Am Sonntage versammelte sich der Conseil bei Lord Ellenborough um 8 Uhr Abends; der Doctor Willis war gegenwärtig; man ließ ihn einen neuen Eid leisten; er erklärte in Einstimmung mit den andern Aerzten, daß er an der Wiederherstellung des Königs nicht gänzlich verzweifelte, und dieser Bericht wurde in das Protokoll des geheimen Conseils eingetragen.

Vom 8. — Das Parlament wurde gestern von dem Lord Kanzler, im Namen des Prinzen Regent eröffnet. Lord Jocelyn machte in dem Unterhause eine Motion zur Abfassung der gewöhnlichen Adressen. Sir Francis Burdett erhob sich dagegen und trug einen andern Entwurf zu einer Adresse vor. Lord Cochrane unterstützte dieses Projekt und zog heftig gegen die Minister in Betreff Spaniens und Sizi'iens los. Hr. Whitbread trug seine Besorgnisse darüber vor, daß England nächstens mit Amerika in einen Krieg verwickelt werden würde, und schob alle daraus entstehenden Gehässigkeiten auf das Ministerium. Gen. Torleton vertiefte sich in eine Untersuchung über die engl. Militair-Politik.

Er führte Kriegsverfassenheiten zum Beispiel an, daß wir nicht im Stande seyen, gegen Frankreich mit Erfolg einen Landkrieg zu führen; er sprach gegen die Einführung der Guerillas, welche nach seiner Meinung Spanien aller regulairen Soldaten beraubten, und dadurch der gemeinschaftlichen Sache Schaden zufügten.

Der Kanzler der Schatzkammer antwortete auf alle diese Einwürfe ganz kurz, und die Adresse wurde einstimmig und ungetheilt angenommen.

Petersburg, vom 5. Dezember.

Gestern wurde der Geburtstag des Kaisers gefeiert. Abends war bei der Kaiserin Mutter Ball und Souper und die ganze Stadt erleuchtet.

Verwichenen Sonntag hatte der außerordentliche Gesandte des Königs von Würtemberg, Kammerherr Graf Schenk de Castel Dischingen seine Abschiedsaudienz, und der an dessen Stelle in derselben Eigenschaft hier angekommene Kammerherr und Komenthur Graf v. Froburg überreichte dem Kaiser sein Kreditiv.

Kopenhagen, vom 7. Januar.

Sieben der gefährlichsten Räuber sind aus den Gefangnissen von Reinbeck und 2 aus Garding entwischt; doch hat man vier davon wieder eingefangen. Sie gehören zu den Banden, welche die Rhein-Departements und das südliche Teutschland verwüsteten, und stehen noch mit ihren alten Raubgenossen in Verbindung.

Se. Majestät haben befohlen, den Vaterlands-Katechismus des Bischofs und Ritters Boisen als Pramien in den Schulen zu vertheilen.

Täglich erhält man Nachrichten von Schiffen, die in den Nächten vom 24. zum 25. Dezember an den Jütischen Küsten verunglückt sind. Das Meer war am 25. bei Corsör so stürmisch, daß das Wasser in den Straßen stand.

Herr Grundvig hat die dänische Litteratur mit zwei alten Gedichten bereichert, deren Ge enstand der »Kampf der nordischen Helden« ist.

Den 2ten Januar hielt die Gesellschaft für einländischen Kunstfleiß eine außerordentliche Sitzung. Sie hat mehrere Versuche geprüft, und dem Dienstmadchen Brigitte Juuls eine Pramie zuerkannt.

Der Kapitain Guillemot, der bei der dänischen Gesandtschaft in Paris angestellt ist, kam in der Nacht vom 4ten zum 5ten Januar als Kourier hier an.

Zu Kiel soll dieses Jahr ein Seebad angelegt werden. Die reizenden Umgebungen dieser Stadt werden dieser Anlage sehr förderlich seyn.

Neapel, vom 28. Dezember.

Einer alten Gewohnheit zufolge überbrachte eine Deputation der Munizipalität der Stadt Neapel dem Könige Joachim am 24. Dez. ein Geschenk von auserlesenen Blumen und frischen Früchten, die nicht in Treibhäusern, sondern im Freien gewachsen war.

Am 17. Dez. tobte an der Küste des Königreichs Neapel ein heftiger Sturm, durch welchen in den Hafen von Barletta und Bisceglie 7 mit Getreide beladene Schiffe untergingen, und andere sehr beschädigt wurden. Auch schien es, als ob engl. Kriegsschiffe oder Kaper eine Beute der Wellen geworden waren: da das Meer in den folgenden Tagen viele Schiffstrümmer, Masten ꝛc., auswarf.

Anfangs hielt man im Publikum das Unternehmen, Schiffbauholz aus der Provinz Abruzzo über die Apenninen nach Neapel und Castellamare zu transportiren, wegen den damit verbundenen Schwierigkeiten und Kosten für unausführbar. Der Erfolg hat das Gegentheil gezeigt. Der Transport wird gegenwartig mit der größten Thatigkeit betrieben, und alle Hindernisse, die sich anfanglich der Ausführung in den Weg legten, sind glucklich beseitigt. Die starksten Eichenstämme passiren über steile Gebirge, und zu Neapel und Castellamare befinden sich bereits so große Vorräthe, daß die Zahl der in Bau genommenen Kriegsschiffe verdoppelt werden kann. Auch wird zu Castellamare ein neues Werft angelegt, das geräumig genug zum Bau von 3 Linienschiffen ist. Das Schiff Kapri von 74 Kanonen und die Fregatte Karolina sind mit 1000 der jüngsthin ausgehobenen Seeleute bemannt worden.

Nancy, vom 14. Januar.

Das Kontingent des hiesigen Departements beträgt für die Konscription von 1812, 1240 Mann, welche unverzüglich in Thatigkeit gesetzt werden sollen. (J. de la M.)

Berlin, vom 14. Januar.

Der 10. d. war der feierliche Tag der Fahnenweihe für die Korps der hiesigen Burgergarde. Auf Allerhöchsten Befehl S. M. des Königs waren nämlich für die reitende Bürgergarde eine Estandarte, für das Schutzenkorps eine Fahne, so wie für die 5 Bataillone der Bürgergarde zu Fuß, für jedes Bataillon eine dergleichen angefertigt worden.

Vormittags um halb 9 Uhr, versammelte sich die reitende Burgergarde, unter Anführung ihres Chefs des Majors Riemann, das Schutzenkorps, unter Anführung seines Kommandeurs des Majors Schultze, und die auf 5 Bataillone bestehende Bürgergarde zu Fuß, unter Anführung ihrer Bataillonschefs: des Oberstlieut. Keibel, des Oberstlieut. Krutisch, des Majors Haack, des Majors Kordan und des Majors Hausmann, in der Wohnung des Chefs, Obersten Jordan, nahmen die fliegenden Fahnen unter Rührung des Spiels in Empfang, und marschierten nach dem Exerzierplatze im Thiergarten.

Hieselbst hatten sich samtliche Prinzen des königl. Hauses, die hohe Generalität, der Chef des Departements der allgemeinen Polizei, geheimer Staatsreth Sack, eine grose Anzahl Offiziere der hiesigen Garnison und mehrere hohe Standespersonen eingefunden.

Die Bürgergarde formirte einen Kreis, und hierauf hielt der Auditeur dieses Korps, Kiesewetter, eine kurze Anrede an dasselbe, worin er die Nothwendigkeit und Zweckmaßigkeit einer Bürgergarde im Staate auseinander sezte, und das Korps auf die Erfüllung seiner Pflichten gegen S. M. den König, gegen die Regierung und Obrigkeit aufmerksam machte, nach deren Beendigung der Oberst Jordan dem Könige ein Imaligas Lebehoch brachte, worin sämtliche Anwesende und das Korps mit aufrichtiger Theilnahme für das Wohl des besten Landesvaters einstimmten.

Nach beendeter Feierlichkeit hielten S. M. der König Musterung über die Bürgergarde, welche zu dem Ende unter den Linden, die Bürgergarde zu Pferde auf dem rechten Flügel, das Schutzenkorps im Zentro und die Bürgergarde zu Fuß auf dem linken Flügel aufmarschirt war.

Nach der Musterung defilirte die Bürgergarde vor Sr. M. mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, unter Anführung des Gouverneurs, Feldmarschalls Grafen von Kalkreuth Exzell., vorüber, und gaben demnächst Se. Maj. Allerhöchstdero Zufriedenheit über das Korps dem Obersten Jordan zu erkennen.

Mittags war grose Tafel im Saale des königl. Schauspielhauses, in welchem die Büste S. M. des Königs aufgestellt war. Es waren 500 Couverts, und wurde an 5 verschiedenen Tafeln gespeiset. S. k. H. der Prinz Heinrich, Bruder S. M. des Königs, S. k. H. der Prinz August Ferdinand, S. D. der Prinz von Hessen-Homburg, S. D. der Prinz Karl von Mecklenburg, Se. Exzell. der Staatskanzler, Se. Exzell. der Gouverneur und Generalfeldmarschall Graf von Kalkreuth, und die höchsten Militair- und Zivilbehörden, verherrlichten die Feier, durch Höchst Ihre Gegenwart. Der Chef der Burgergarde, Oberst Jordan, wurde von den beiden königl. Prinzen, Heinrich und August, zur Tafel gefuhrt und in die Mitte genommen.

Wahrend der Tafel wurde unter feierlicher Einnmung aller Anwesenden die Gesundheit des vielebten Landesvaters und des ganzen königl. Hauses ausgebracht, und so dieser für die Bürgerschaft ins so merkwürdige Tag, der sich durch die ünstige Witterung auszeichnete, vergnügt und froh et.

Lausanne, vom 24. Januar.

Die beiden Elitenbataillone des 1ten Schweizerregiments sind am 11. d. zu Genf eingetroffen. Am 12. wurde Heerschau über dieselbe gehalten, und am 13. sezten sie sich weiter nach Besançon in Marsch.

Bern, vom 18. Dezember.

Der Landammann der Schweiz hat durch zwei fernere Kreisschreiben vom 3. und 4. Januar die Stände in fortgesezte Kenntniß von dem Gang der Unterhandlungen über die Militairkapitulation erhalten; er verlangt bis zum 15. d. M. ihre Erklarungen über die erforderlich gewordenen neuen und weitern Vollmachten für die eidgenössischen Kommissarien in Bern.

Würzburg, vom 27. Januar.

Se. k. k. H. der Erzherzog Grosherzog haben durch allerhöchste Entschliessung vom 4. d. M. für die Leitung des Zollwesens eine besondere Stelle zu errichten geruht, welche unter dem Namen des grosherzogl. Zolldepartements eine eigene Sektion der grosherzogl. Landesdirektion ausmacht, und unter dem Ressort des Vicepräsidiums der grosherzogl. Landesdirektion steht. — Zum Direktor desselben mit dem Range der übrigen Kollegialdirektoren der grosherzogl. Landesstellen haben Allerhöchstdieselben den bisherigen Landesdirektionsreth, Franz Ludwig von Schallhammer, allergnadigst zu befördern geruht.

Ferner ist hier folgende Verordnung erschienen:

Im Namen Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Grosherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Um Sittlichkeit, Geschicklichkeit und Arbeitsfleiß junger Leute zu ermuntern, und besonders würdigen Individuen die Ansäßigmachung im Grosherzogthume möglichst zu erleichtern, haben S. k. k. H. der Erzherzog Grosherzog allergnädigst zu verordnen geruht:

1) Soll es auf den Fall, daß der sittliche Wandel des Bewerbes um das Unterthanenrecht untadelhaft ist, und dessen Geschicklichkeit, so wie seine Betriebsamkeit zu den Erwartungen eines vollkommenen Nahrungsstandes berechtigen, mit dem Vermögensstande nicht auf das strengste genommen, und rechtschaffenen, besonders geschickten und betriebsamen Leuten, auch wenn sie sich über den eigenthumlichen Besiz des verordnungsmäßigen Vermögens nicht vollkommen ausweisen können, die Annahme zu Unterthanen dennoch bewilligt werden. Man versteht sich aber zu dem pflichtmäßigen Benehmen der Ortskommissionen, daß dieselben bei Erstattung ihrer Gutachten über vorkommende Ansäßigmachungsgesuche die persönlichen Eigenschaften der Supplikanten, und den mit Wahrscheinlichkeit hieraus zu erwartenden Nahrungsstand genau prüfen, und keinem Mißbrauche dieser für würdige Individuen ausnahmsweise allergnädigst bewilligten Begünstigung statt geben werden.

2) Der Besiz eines eigenthümlichen Hauses soll künftig bei Annahme eines Unterthans eine unerläßliche Bedingniß nicht mehr seyn, jedoch hat jeder, welcher sich auf Feldbau oder auf ein anderes Gewerbe ansäßig machen will, bei dem Ausweise seines Nahrungsstandes darzuthun, daß es ihm an der erforderlichen Wohnung und dem hinlänglichen Raume zur Treibung der Bauerei, oder zur Ausübung seines Gewerbes nicht fehle.

Die sämmtlichen grosherzogl. Polizeibehörden werden angewiesen, bei Aufnahme der an grosherzogliche Landesdirektion vorzulegenden Ansäßigmachungsgesuche sich nach dieser allerhöchsten Verordnung zu benehmen.

Würzburg den 8. Jan. 1812.

Grosherzogl. Landesdirektion.

Nichtpolitische Gegenstände.

Grausame Dankbarkeit.

In Konstantinopel gerieth das Haus eines griechischen Dollmetschers in Brand. Mit Hilfe eines Janitscharen rettete er den größten Theil seiner Schätze und Effekten. Ein Kind in der Wiege aber wurde vergessen, man konnte nicht mehr hinein gehen, denn alles stand in Flammen. Der unglückliche Vater, in Verzweiflung darüber, glaubte es schon verloren, als sein großer Haushund aus dem Hause stürzte, das Kind an den Windeln im Rachen haltend. Man drängte auf ihn zu, aber er entfloh damit, und weit davon legte er seine kostbare Last auf der Thürschwelle eines Freundes seines Herrn nieder. Hier bewachte er es, bis die Thüre sich öffnete. Würde man wohl errathen, welche Belohnung diesem großmüthigen Thiere zu Theil ward? Der Dolmetscher beeilte sich wirklich, ihm eine zu geben; aber sie war eben so schrecklich als sonderbar. Er tödtete ihn mit eigner Hand, und verzehrte ihn mit seiner Familie bei einem großen Gastmahl, das er ihm zu Ehren gab, indem er sagte: »Er ist zu edel, als daß er eine Speise der Würmer werde; er soll sich mit dem Blute der Menschen vermischen, die dadurch großmüthiger, gefühlvoller und tugendhafter werden müssen.«

Avertissements.

Gutsverpachtung.

Dreiviertel Stunden von Frankfurt liegt ein schönes 100 Morgen großes Guth, und ist sammt dem vollständigen Inventarium, unter besonders billigen Konditionen in Pacht oder Verwaltung zu geben. Näheres am Komödienhaus E. 198.

Ausspielung des Rittergutes Alsbach

im Großherzogthum Berg, in der 80ten großherzogl. Frankfurter Hanauer Klassen-Lotterie.

Mit gnädigster Genehmigung Sr. k. Hoh. des durchlauchtigsten Großherzogs von Frankfurt, Fürst Primas des Rheinischen Bundes ꝛc. ꝛc. Wird das im Großherzogthum Berg, unweit Engelskirchen und 5 Stunden von Mühlheim am Rhein gelegene freiherrl. von Wendtsche Rittergut Alsbach, in der, den 4. März 1812 statt habenden, ersten Ziehung der 80ten Hanauer Klassenlotterie ausgespielt werden.

Beschreibung des Gutes.

Das Gut Alsbach hat eine sehr romantische Lage an dem Flusse Agger. Das Wohngebäude, die Burg genannt, ist ganz neu und massiv erbaut. Es hat 3 Stockwerke und besteht aus 13 modernen Zimmern, einem großen Saale, Küchen, Böden, mehreren Kammern und einigen Kellern. Die Wirthschaftsgebäude sind geräumig und zweckmäßig angelegt. Das dabei befindliche Ackerland mißt einen Flächeninhalt von 120 rheinländ. Morgen und besteht aus thonigem, durchaus fruchtbarem Boden. Gärten und Wiesen sind im besten Stande. Zu dem Gute gehören ferner 400 Waldmorgen gutes Holz, deren Benutzung, durch die damit verbundene Eisenhüttengerechtsame, um so einträglicher wird. Auch hat der Rittersitz bereits Antheil an einer benachbarten Schmelzhütte und ist mit einem neuerbauten Kohlenschoppen versehen. In der Nähe können Eisensteine gewonnen werden, so daß zur Anlegung eines Hüttenbetriebes sehr vortheilhafte Aussichten vorhanden sind. Ferner hat das Gut Jagd- und private Fischereigerechtsame. Auch eine Mahl- und Oehlmühle. Alles dieses erhöhet den bedeutenden Ertrag des Gutes, welches demnach nicht nur zu einem der reizendsten Landsitze dienen kann, sondern auch zugleich zu ökonomischen und technischen Anlagen aller Art Mittel in Menge darbietet.

Die Taxation der Grundstücke beläuft sich auf 23540 Rthlr. Den Betrag der vielen ansehnlichen Gebäude nur auf 14500 Rthlr. angeschlagen macht den Werth des Ganzen über 40000 Rthlr. aus.

Bedingungen der Ausspielung.

Die Anzahl der Loose ist auf 10000 bestimmt und die Ausspielung geschiehet wie gesagt in der Ziehung der 1sten Klasse der 80ten Hanauer Klassenlotterie am 4. März 1812 dergestalt, daß der Inhaber desjenigen Looses, worauf in der gedachten 1sten Klasse der Hauptpreis von 2500 fl. fällt, das Rittergut Alsbach gewinnt, vorausgesetzt, daß die gehörige Anzahl Loose verkauft worden, als worüber bis zum 23. Febr. 1812 das Nöthige in der Frankfurter Zeitung bekannt gemacht werden soll.

Se. Exzell. der Frhr. von Wendt haben, unter höchster Genehmigung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt, zu diesem Gutes-Ausspielungsgeschäft den Unterzeichneten als Direktoren das Weitere übertragen und denselben den Hrn. Lotteriesekretair Schmalz als Sekretair, den Hrn. Hofgerichtsadvokat Usener aber als Rechtsverständigen beigegeben.

Die Einlage beträgt für das Loos **Sieben Gulden** im 24 fl. Fuß.

Die Loose werden durch das freiherrlich von Wendtsche Wappen und durch die Namenunterzeichnung der Direktoren beglaubigt.

Der Betrag der verkauften Loose bleibt bei den unterzeichneten Direktoren so lange in Deposito, bis dem Gewinner das Gut überliefert worden.

Die Nummer, auf welche der Gewinn gefallen, wird in den Frankfurter, Nürnberger und Hamburger Zeitungen bekannt gemacht werden.

Derjenige der Herrn Kollekteurs, in dessen Kollekte das Gewinn-Loos fällt, soll ein Douceur von 900 fl. im 24 fl. Fuß erhalten.

Spätestens zwei Monate nach geschehener Ziehung wird, nach erfolgter Aushändigung des Looses, das Gut, frei von Schulden und Hypotheken und rückständigen Abgaben und nur mit Uebernahme der mit der Besitzveränderung selbst verbundenen Kosten dem Gewinner überliefert.

Hanau am 29ten Oktober 1811.

Die zur Ausspielung des Gutes erwählte und gnädigst genehmigte Direktion.

Blum, geh. Finanzrath u. Mitdirektor der Hanauer Klassenlotterie.

Leonhard, General-Inspektor der Domainen.

Wer eine Kollekte zu übernehmen geneigt ist, beliebe sich an die Direktion zu wenden und vortheilhafte Bedingungen zu erwarten.

Anzeige.

Wer auf das Gut Alsbach einzelne Loosen à fl. 7. zu haben wunscht, oder auch eine Unterkollekte, zu welcher wir vortheilhafte Bedingungen zusichern werden, zu übernehmen geneigt seyn sollte, beliebe sich an Unterzeichnete zu wenden, und prompte Bedienung zu gewärtigen; Plane werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder eder postfrei erwartet.

Gebrüder Eschwege,
Hauptkollekteurs zu Hanau.

Das Rittergut Alsbach im Großherzogthum Berg, welches planmäßig 40,000 Thlr. werth ist, und welches mit der 1sten Klassen der kommenden großherzogl. frankfurtischen 80ten Lotterie zu Hanau, so den 4. März d. J. gezogen, ausgespielt wird, sind bei Unterzeichnetem noch ganze Loose à fl. 7 zu haben. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet, und Plane werden gratis ausgegeben.

J. B. Decker, Fahrgasse Lit. A. N°. 28.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 21. Dienſtag, den 21. Januar 1812.

Waſhington, vom 3. Dezember.
(Fortſetzung.)

Frankreich benutzte zuerſt die Anerbietungen, welche ihm und ſeinem Feinde durch die Non-Importationsakte vom Monat Mai 1810, zugleich waren dargebracht worden, und machte die Zurücknehmung ſeiner Dekrete von Berlin und von Mailand, vom 1. Nov. des nämlichen Jahres an, öffentlich bekannt, und wir wünſchten einander dazu aufrichtig Glück, beſonders da wir durch offizielle Regierungsorgane erfuhren, daß dieſe Dekrete, inſofern ſie uns als einen neutralen Staat betreffen, wirklich, und in der That aufhörten, irgend einen Effekt zu haben. Nun glaubte man feſt, daß dieſer Schritt von Seiten Frankreichs, einen ähnlichen von Seiten Großbrittaniens bewirken, und man die Kabinetsbefehle zurücknehmen würde. Wenn wir auf der einen Seite unſer Vertrauen auf Frankreichs Gerechtigkeit, nach dem von demſelben erlittenen Unrecht, beſchränken mußten, ſo mußten wir auf der andern Seite erwägen, daß es vor der ganzen Welt auf ſein Ehrenwort erklärt hatte, daß ſeine Angriffe auf den Handel der neutralen Mächte lediglich auf das Daſeyn der Dekrete von Berlin und von Mailand gegründet war, und konnten daher nicht umhin, den Zeitpunkt der Zurücknahme dieſer Dekrete, für jenen der den Meeren aufs neue wieder geſchenkten Freiheit zu halten.

»Wir wurden jedoch in dieſer gerechten Erwartung betrogen. Die franz. Dekrete ſind nun ſchon über ein Jahr zurückgenommen, und Großbrittanien, ſtatt mit demſelben in der Behandlung der Neutralen, durch Widerrufung ſeiner feindſeligen Befehle gleichen Schritt zu halten, Befehle, zu welchen es nach ſeiner Behauptung nur durch Zwang, nur mit Bedauern, und nur durch das Beiſpiel Frankreichs hingeriſſen worden ſey, beſteht darauf unerſchütterlich, und hat dieſelbe ſeitdem nur noch mit größerer Strenge und Kühnheit gehandhabt. Als ihm unſere Regierung eine kathegoriſche Frage über die Zurücknehmung ſeiner Kabinetsbefehle vorlegte, ſchm es in ſeiner Antwort die Miene an, läugnen zu wollen, daß Frankreich ſeine Dekrete wirklich und in der That zurückgenommen habe, und kam ſo obendrein mit einer neuen und unerwarteten Forderung zum Vorſchein, welche alles übertrifft, die Kabinetsbefehle nur immer feindſeliger machen konnten. Es beſtund durch ſeinen an die Vereinten-Staaten abgeſchickten Geſandten darauf, daß vor der Zurücknehmung ſeiner Kabinetsbefehle noch vorausgehen müßten, 1) die wirkliche Zurücknahme der Dekrete von Berlin und von Mailand, 2) auch die Entſagung Frankreichs auf ſein bisheriges Kommerzial-Kriegsſyſtem, wovon Dekrete den Hauptheil ausmachten.

»Dieſes Syſtem Frankreichs, und anderer Mächte des feſten Landes, welche mit demſelben alliirt ſind, beſteht, wie es ſcheint, in einer Reihe von Maasregeln, um die Einfuhr aller engl. Produkte, Manufaktur- und Kolonialwaaren, auf das feſte Land zu verhindern, und dadurch deſſen Handel mit demſelben zu vernichten.«

»So feindſelig auch dieſe Maaßregeln Frankreichs gegen England ſind, und ſo nachtheilige Folgen gegen letzteres auch daraus entſpringen mögen, ſo können ſie doch nicht anders betrachtet werden, als ſolche Mittel und Wege, deren ſich ein Feind gegen den andern bedient, und für welche die Vereinten-Staaten, in ihrer Eigenſchaft als neutrale Macht, durchaus nicht reſponſabel ſeyn können; ſie ſind übrigens denjenigen ganz ähnlich, welche Großbrittanien ſelbſt angenommen hat, und nach denen es im Kriege ſo wie im Frieden handelt. Es iſt übrigens gar nicht wahrſcheinlich, daß ſich Frankreich auf eine Verwendung der Vereinten-Staaten, welche übrigens gar keinen Rechtsgrund für ſich hätte, geneigt finden laſſen würde, auf Maaßregeln Verzicht zu leiſten, die es für die kräftigſten Mittel zu halten ſcheint, ſeinem Feinde Schaden zuzufügen.«

»Dieſes ſind die Forderungen, auf welche Großbrittanien die Verletzung der amerikaniſchen Seerechte ſtützet, Forderungen, die man nicht blos obenhin als Theorie vorausſchickt, ſondern die man mit einem verheerenden Kriege gegen unſern nicht mit Waffen beſchützten Handel durchzuſetzen ſucht. Man hat die Schiffe der Vereinten-Staaten mit Erzeugniſſen unſers Bodens und Produkten unſrer Induſtrie beladen, deren Beſatzung aus unſern Mitbürgern beſtand, die ſich einem offenen geſetzlichen Handel ruhig überließen, an unſern eignen Küſten hinweggenommen, man hat dieſes ſogar gethan, als ſie in unſere Häfen einlaufen wollten, und dieſe Schiffe hierauf kondemnirt und konfiszirt.«

»Ihre Comitè iſt jedoch weit entfernt alle ihre Gedanken der Calculation des Intereſſe zu widmen, und indem ſich dieſelbe hier ganz als das Organ der gerechten Klagen unſerer Handelsleute darſtellt, welche ihre Schiffe in Beſchlag nehmen, ihre Ladungen plündern ſahen, ſo glaubt ſie an die Gerechtigkeit und Menſchlichkeit der Nation appelliren zu müſſen, wenn ſie ihre Aufmerkſamkeit auf das traurige Schickſal unſerer gepreßten Matroſen zurücklenkt. Man muß geſtehen, in dieſen letztern Zeiten wurden die Seufzer dieſer unglücklichen Opfer der Barbarei, dieſe Unglücklichen, welche ſich alles deſſen, was einem Amerikaner theurer als das Leben ſelbſt ſeyn muß .... der Freiheit beraubt ſahen, und das Klagen der ihrer Schützer und Verwandten beraubter Weiber und Kinder durch das lärmende Schreien des durch die Beſchlagnehmungen

und Konfiskationen beeinträchtigten Interesse überläubt wurden; nichts destoweniger dauern die unrechtmäßigen Eingriffe gegen die Unabhängigkeit unserer Flagge, um unsere Matrosen zum englischen Seedienste zu zwingen, mit einer Kraft und Strenge fort, die bis jetzt noch nicht nachgelassen hat.

»Wenn es unsere Pflicht ist, den rechtmäßigen und gesetzlichen Handel unsers Landes und das Eigenthum unserer Handelsleute zu schützen, so sind gewiß das Leben und die Freiheit noch um so viel mehr köstlichere Güter, als Schiffe und Ladungen, um so viel mehr geht unsere Pflicht vor allen andern dahin, unsere Matrosen zu beschützen, deren harte und nützliche Arbeiten unter dem Schirm der Gesetze mit jenen der Handelsleute in gleichem Verhältnisse stehen, um das Wohl ihres Landes zu befördern. (Die Forts. folgt.)

London, vom 8. Januar.

(Fortsetzung.)

Es thut mir leid berichten zu müssen, daß man über das Schicksal des St George nicht nur allein keine einzige beruhigende Nachricht erhalten habe, sondern daß man auch über jenes der Defence, des Hero und der Korvette Graßhopper in der größten Unruhe schwebe. Es wird sogar versichert, der Untergang der beiden letzten Schiffe sey der Admiralität, durch den Kommandanten der Station bei den Dunen, den Admiral Foley, gemeldet worden. Der brave Kapitain Newham, vom Hero, und seine ganze Besatzung sollen, wie es heißt, mit Ausnahme von 8 Individuen, zu Grunde gegangen seyn. Der Graßhopper wurde an die holländische Küste geworfen, und dessen Kapitain, Offiziere und Besatzung zwar gerettet, geriethen aber nebst dem Schiffe selbst, in die Gewalt des Feindes.

— Ein Schreiben aus Portsmouth, vom gestrigen Datum, enthält einige nähere Nachrichten von dem Untergange des Linienschiffes St. George von 98 Kanonen, Contreadmiral Reynolds:

» Die letzten Schiffe, welche aus der Ostsee angekommen waren, hatten die Nachricht mitgebracht, der St. George würde durch widrige Winde zurückgehalten. Diesem ungeachtet erblickte der Cressy, als der Wind wieder gut geworden war, den St. George, welcher bei seinem Stranden in der Passage von Vinga seine Masten verloren hatte, wieder im Gange, in Begleitung der Defence, der Belle vue, des Pyramus und der Rose. Ungefehr 150 Meilen nordwärts von der Mündung der Schelde, wurden sie von einem fürchterlichen Sturme angefallen, welcher den Cressy von dem St. George trennte. Zwei Tage nach dem Sturme machte sich der Cressy auf, um den St. George zu suchen, ohne von demselben die geringste Spur aufzufinden.«

Durch spätere Nachrichten, als die verstehende, haben wir erfahren, daß der St. George bei der Insel Jutland völlig untergegangen sey. Der Cressy ist zu Portsmouth eingelaufen.

— Mehrere aus Boston und Newyork angekommene Schiffe haben Briefe und Zeitungen aus Amerika bis zum 10. Dezember mitgebracht. Eines dieser Schiffe, die Korvette le Hornet, hatte vor ihrer Ankunft in England zu Cherbourg angelegt; sie hatte den in England erwarteten Gesandten, Herrn Bidewell, an Bord.

Dem Kongreß wurde eine Bill zur Widerrufung der Nonimportationsakte vorgelegt, und mit einer großen Mehrheit von Stimmen 80 gegen 40 verworfen. Alle Hoffnungen zu einer gütlichen Uebereinkunft, wenn Amerika den ersten Schritt machen soll, ist verloren. Alles scheint anzukündigen, daß die amerikanische Regierung den bevorstehenden Kampf für nicht schwer hält.

— Nach geschehener Eröffnung des Parlaments wurden Comitéen für die Privilegien, die Religionsgegenstände und den Handel ernennt.

In dem Oberhause trug der Graf von Shaftesbury die Adresse vor; Lord Grenville sprach dagegen, weil er darin Dinge zu sehen glaubte, welche den Entschluß der Minister ausdruckten, bei einem System zu verharren, welches dem Wohl und der Sicherheit Englands im höchsten Grade gefahrlich sey. Nicht von der Verschwendung will ich sprechen — sagte er unter andern — womit ein Theil der Minister die Einkunfte des Reichs zu einer Zeit vergeudet, in welcher man mehr als jemals sparsam seyn sollte — noch von jener verblendeten Politik, womit man, statt dem Feinde weh zu thun, unsern Handel und unsere Manufakturen mit Fußen tritt. Ich will mich lediglich über unser abscheuliches und verderbliches Finanzsystem ausbreiten, wodurch unser Land gezwungen worden ist, seine Zuflucht zum Papiergelde zu nehmen, und die Bank von England zu einem Assecte der Regierung gemacht hat, eine Associrung, deren Schimpf und Schande auf die Regierung zurückfallt, wahrend aller Vortheil in den Handen der Bank verbleibt.

Beinahe in dem namlichen Styl sprach der Graf von Liverpool.

Der Graf Grey erklärte, er sey erböthig zu beweisen, daß das Betragen der Minister, statt dem Lande Vortheil zu bringen, vielmehr alle die Drangsale erzeugt hatte, in welche England in diesem Augenblicke versunken sey.

Lord Holland gab den Wunsch zu erkennen, dem Hause eine Frage von der größten Wichtigkeit vorzulegen; sie betrifft die Vermittlung zwischen den spanischen Kolonien und dem Mutterlande.

Marquis Wellesley antwortete hierauf: wenn man die Sache der spanischen Kolonien nicht mit der möglichsten Schleunigkeit betrieben hatte, so kame diese Verzögerung auf Rechnung derjenigen Hindernisse, welche diesem Geschäfte die Unwissenheit, die eingewurzelten Vorurtheile und die Monopolsucht entgegensetzt hatten, welche nie aufhörten, alle ihre Kräfte in Bewegung zu setzen.

Der Graf von Liverpool kundigte an, daß er dem Hause am nächsten Donnerstage den Vorschlag machen würde, die Aerzte des Königs wegen dessen Gesundheitsumständen zu befragen.

Kopenhagen, vom 10. Januar.

Gestern hat der Hof auf 8 Tage die Trauer für die verstorbene Prinzessin Katharine von Holstein-Beck, vormalige Fürstin Baratinsky, angelegt.

Preßburg, vom 10. Januar.

Am 7. d. M. wurde unter Vorsitz Sr. k. k. H. des Erzherzogs Palatin die 49te Reichstagsitzung abgehalten, in welcher Höchstdieselben den versammelten Standen die allerhöchste Resolution auf die im Monat November v. J. Sr. Maj. allerunterthanigst unterbreitete Reprasentation, übergaben.

Sevilla, vom 6. Dezember.

General Leval setzte über den Guadiaro und traf am 27. Nov. zu St. Roch ein, wo seine Arrieregarde auf ein starkes Detaschement vom Korps des Balleisteros stieß, davon 50 Mann tödtete und 40 zu Gefangenen machte, worunter sich 2 Offiziere befinden. Die feindliche Arrieregarde war zur nämlichen Zeit zu St. Roch eingetroffen; unsere Kavalerie griff sie an, und warf sie auf das Hauptkorps der Armee zurück, welches sich unter die Kanonen von Gibraltar zurückzog. Bei diesem Angriffe haben die Insurgenten beträchtlich verloren, wir machten 30 Gefangene, unter denen sich 2 Offiziere befinden.

Am 28. wollte Balleisteros die Position von Carbonera, welches St. Roch zur linken liegt, wieder einnehmen, er schickte in dieser Absicht 2000 Mann dorthin. Das 43. Linienregiment setzte sich in Bewegung, um diese Kolonne zurückzuschlagen. Drei Veltigeurkompagnien von einem Bataillon unterstützt, waren hinreichend, um den Feind gänzlich in

die Flucht zu ſchlagen. Wir machten zwar wenig Gefangene, allein die Anzahl der Todten und Verwundeten war betrachtlich. Dieſes Gefecht macht dem 43. Regiment viele Ehre. Gen. Leval machte eine derzügliche ehrenvolle Meldung von den Kompagnien von Villa-Real und von den Chaſſeurs der Kuſte von Mallaga.

Am 29. vereinigte ſich Gen. Barrois mit dem Gen. Leval zu St. Roch.

Ballesteros iſt mit allen ſeinen Truppen unter die Kanonen von Gibraltar zuſammen gedrückt, wo er unfehlbar mehr als einen betrachtlichen Verluſt erleiden wird. Capons iſt in dem Fort Tarifa eingeſchloſſen. Unſere mobilen Kolonnen laſſen den Inſurgenten nicht die geringſte Ruhe, ſie greifen ſie an und ſchlagen ſie taglich auf allen Punkten in die Flucht.

Dieſe Ungluͤcklichen kommen haufenweiſe zu uns, um die Waffen zu ſtrecken, und ſich zu unterwerfen. Mehrere ihrer Anfuhrer ſind in Dienſt Sr. kathol. Maj. getreten. Die Lokalkenntniß, welche ſie beſitzen, machen ihren Uebertritt deſto vortheilhafter, da ſie mit demſelben eine Ergebenheit verbinden, von welcher ſie ſchon Proben abgelegt haben.

Die Volker fuhlen endlich die Nothwendigkeit, den Raubereien zu ſteuern. Mehrere Dorfer haben die Guadrillen zuruckgeſchlagen, unter denſelben erwahnt man Valdias, Escuſar, Fuente del Espatte, Sorvilar, Alcala la Real, Puebla de los Infantes, Adamuz, Salebregna und Berchuel.

Am 4. Nov. ſtieß die mobile Kolonne des Bataillonschefs Bellange, aus Voltigeurs vom 58ſten Regiment, der Guidenkompagnie von Mallaga und einem Detaſchement des 27ſten Dragonerregiments beſtehend, auf eine zahlreiche Bande: ſie ſehen, angreifen und ſchlagen, war das Werk eines Augenblicks: 40 Banditen blieben todt auf dem Platze, und man machte eine groſſe Anzahl Gefangener.

Wahrenddem anderte ein Korps von 500 Inſurgenten, nachdem es den Kapitain Serra vom 27ſten Dragonerregiment, der mit einer Hand voll Leute die Gebirge von Marbella beſetzt hielt, zuruckgedrangt hatte, ſeine Stellung: Der Kapitain Serra benutzte dieſe Bewegung, um den Feind mit ſeiner Kavallerie anzugreifen, welchem er 40 Mann todtete und 3 Gefangene machte. Die Rauber flohen ungeachtet ihrer Ueberlegenheit nach allen Seiten hin. Dieſe für den Kapitain Serra auſerſt glorreiche Affaire hat Schrecken unter den Banditen verbreitet.

Der Kommandant von Palma ſtieß zwiſchen Hornachuelos und Pafadas auf Tamberlans Bande, griff ſie an und ſchlug ſie in die Flucht; 10 Banditen blieben todt auf dem Schlachtfelde. Der Pfarrer von Fuente del Cantos, welcher ſich bei dieſer Bande befand, wurde verwundet, und mit 3 der Seinigen gefangen. Die Burgergarde von Pafadas hat ſich auf eine lobenswerthe Weiſe betragen.

Platz Cordova.

Vom 1. bis zum 6. Nov. haben ſich 53 Zerſtreute oder Deſerteurs in dem Flecken Moala la Real geſtellt, um ſich zu unterwerfen.

Platz Grenada.

Am 1. Nov. paſſirte durch Capillera eine 60 Mann ſtarke Rauberbande, welche mehrere Gefangene mit ſich ſchleppten, die ſie an verſchiedenen Orten, wohin ſich dieſelbe geflüchtet hatten, um nicht für die Sache des Feindes zu fechten, auffiengen. Die von der Annaherung einer franz. Kolonne unterrichteten Banditen, wollten Capillera verlaſſen, um derſelben zu entgehen, allein die Zerſtreuten weigerten ſich, ihnen zu folgen, und ſtellten ſich gegen ihre Unterdrucker, welche ſie in die Flucht ſchlugen.

Am 3. Nov. ſchlug der Bataillonschef Chatelain der Gegend von Haro die Bande des Alcaden Otivar gänzlich, tödtete 40 Mann, nahm eine groſſe Menge Waffen und Pferde und zerſtreute den Reſt.

Am 5. machte ein Detaſchement der ſpaniſchen Gebirgsjäger, 2 flüchtige Offiziere, welche ſeit Montijo's Zerſtreuung herumirrten, zu Gefangenen.

Am 5. früh Morgens rückte eine Rauberabtheilung in die Gemeinde von Salobregna ein; die Einwohner läuteten Sturm und ſchlugen ſie in die Flucht.

Eine ſchwache Abtheilung der mobilen Kolonne des Kapitain Braye, vom 40. Regiment, ſchlug die Bande des Alcaden von Valor in die Flucht, tödtete 10 Mann und nahm 10 Pferde.

In der Nacht vom 5. zum 6. Nov. ſchlugen die Einwohner von Servilan, ob ſie gleich unbewaffnet waren, die von Diaz und Cerbillo kommandirte Rauberbanden zurück.

Der Kommandant Leanes ſchlug am 3. d. M. einen Haufen von 150 Raubern, von 3 Anfuhrern kommandirt, in die Flucht, wovon einer Namens Galleges zum groſſen Verdruß der Einwohner von Berchue, deren Anſtrengungen und Ergebenheit man nicht genug loben kann, mit 50 Mann entkam. Der Generalgouverneur der Provinz Grenada ertheilt der Thatigkeit und Einſicht des Senor Leanes alles Lob.

Die Bande des Alcaden Otivar hat ſich gänzlich zerſtreut. Die Rauber, aus welchen dieſelbe beſtund, ſchmachten im tiefſten Elende und irren nackend und hungernd in den Gebirgen umher.

(Gazette de Madrid.)

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

(Eingeſendet.)

Zum Beweiſe, wie aufmerkſam die k. k. öſterreichiſche Regierung neuerdings auf alles dasjenige iſt, was zur Aufmunterung und Beförderung der Induſtrie und nutzlicher Gewerbe gereichen kann, gehört auch das, dem Hrn. J. J. Crecelius aus Offenbach unterm 31ſten Oktober v. J. durch ein eigenes Dekret ertheilte Landes-Fabriks-Privilegium zur Errichtung einer Galanterie-Lederwaaren-Fabrik, mit beſondern Vorzugen und Vergunſtigungen. Dieſe ehemals in Offenbach geweſene Fabrike des Hrn. Crecelius iſt dermalen zu Wien im beſten Gange und Aufnahme.

ERRATUM.

In unſer geſtriges Numero hat ſich, durch Verſehen des Setzers, ein bedeutender Fehler in das Avertiſſement, die Ausſpielung des Ritterguts Aldbach betreffend, eingeſchlichen. Die reſpektiven Leſer werden daher gebeten, die 6te und 7te Zeile beſagten Avertiſſements, durchzuſtreichen.

Avertiſſements.

Zweiundvierzigſte Frankfurter Stadtlotterie-Ankündigung.

Von der heute geſchehenen 4ten Klaſſenziehung iſt das Schickſal der Looſen aus meinem Hauptbuch gegen 6 kr. pr. Nummero zuverlaſſig zu erfahren.

Auch ſind zur 3ten Klaſſe, welche den 12. künftigen Monats gezogen wird, noch ganze Original-Kauflooſe a fl. 37, halbe a fl. 18. 30 kr., drittel a fl. 12. 20 kr. und Viertelslooſe a fl. 9. 15 kr. nebſt Plane gratis zu haben, wozu ich mich zur geneigten Abnahme beſtens empfehlen wollte, und dabei pünktliche und reelle Bedienung zuſichere.

Briefe und Gelder erſuche höflichſt franko einzuſenden und für letztere das Einſchreibgebuhr mit 4 kr. gefalligſt beizufugen.

Frankfurt den 15. Jan. 1812.

Johann Jakob Geismer,
in Frankfurt a. M.

Steckbrief.

Auf den nachbeschriebenen Vaganten und Betrüger macht man hierdurch alle resp. Civil- und Militär-Behörden aufmerksam, mit dem Ersuchen, denselben im Betretungs-Falle zu arretiren und anhero auszuliefern. Derselbe nennt sich August Ludwig Richter, ist angeblich seines Handwerks ein Seilenhauer, ohngefehr 40 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, eine etwas erhabene und bedeckte Stirn, braune Augen, breite Nase, grossen Mund, schwarzen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht und braungelbe Gesichtsfarbe. Sein linker Fuß ist kürzer als der rechte und dadurch sein Gang hinkend. Er ist angeblich aus Wernigerode, im Saaldepartement, gebürtig und spricht in dem Dialecte jener Gegend.

Offenbach den 4. Januar 1812.

Fürst. Isenburg. Ober-Amt.

Da außer denen von dem Kauf- und Handelsmann Hr. Joh. Böhm hinterlaßenen Effecten und Möbels, mit deren öffentlichen Verkauf den 27. Jan. Anfang gemacht werden wird, auch noch eine zu dessen Nachlaß gehörige und bedeutende Sammlung von Oehl- und Emaille-Gemälden, desgleichen sehr schöne Kupferstiche öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man diesen Verkauf Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags in des Defuncti Behausung vornehmen wird.

Decretum Hanau den 11. Jan. 1812.

Von Kommissions wegen.

Meisterlin.

Neue leicht faßliche und sehr bewährt gefundene Methode auf die einzig und möglichst geschwindeste Art Französisch schreiben, sprechen und lesen zu lernen, ohne alle mündliche Anweisung, für Bürgersleute und solche die ohne viel Zeit daran wenden zu können oder zu wollen, sich doch gern durch die französische Sprache verständig machen möchten. Zweite aufs zweckmäßigste umgearbeitete Auflage. 8. Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner 1811. geh. 48 kr.

Schnell war die erste Auflage dieses Werkchens, ohne eigentlich in den Buchhandel gekommen zu seyn, vergriffen, immer häufigere Nachfrage nach demselben bestimmte den Verleger zu einer zweiten Auflage zu schreiten, welche in Hinsicht der Gemeinnützlichkeit und Brauchbarkeit bei weitem der ersten vorzuziehen ist.

Zu haben in allen guten Buchhandlungen.

Einem Hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß der bekannte Verfasser und Schriftsteller Hr. Ortmann zu Düsseldorf auf seiner litterarischen Reise gestorben ist, bevor er sein angekündigtes Werk

Tableau général etc.

über vollständige Schilderung der europäischen Handlung ꝛc. völlig zu Stande gebracht hat und da ich jetzt einem unserer schätzbarsten Gelehrten Deutschlands daher die völlige Ausarbeitung übergeben werde und das Ganze seines Inhalts, was in gedachter Annonce versprochen ist, so zeige ich dieses hiermit einem hochgeehrten Publikum besonders den Hrn. Prän. und Subscribenten, an, wegen mehrerer Anfragen der baldigen Lieferung ihnen oder mir nicht unnöthiges Porto zu verursachen, da der seel. Verfasser in seiner Ankündigung das Neueste zu liefern versprochen hat.

Sobald die gegenwärtige Zeitumstände die Herausgabe erlauben werden, wird solches unverzüglich in Druck kommen, und durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 8. November 1811.

Matthias Schneider,
Commis de Litérature.

In der Strengischen Buchhandlung dahier ist zu haben: Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1812, worin der jetzige Abgang und Ankunft der Brief- und fahrenden Posten genau angegeben sind, 8. 30 kr. — Le Messager boiteux de Basle pour 1812, 4. 8 kr. — Auch ist das allgemeine Post- und Reisebuch von Deutschland und angränzenden Ländern, mit einer Karte, gebunden in Futteral, für fl. 1. 30 kr. annoch daselbst zu haben.

In des Herrn Fabrikanten Wolf Fabrique zu Hadamar werden auf den 20. März 1812, 22 Webstühle für baumwollene Kappen und Strümpfe; dann 1 Spinnmaschine mit 72 Spulen samt Haspeln, 1 Krazmaschiene, 3 Zwirnmühlen, 7 Duplierräder, 4 Schränger, 1 Kappenpresse, und noch mehrere dazu gehörige Geräthschaften, öffentlich verkaufet. Die Kauflustigen können vor dem Versteigerungstermine sich bei dem Curator Massae dem Herrn Kanzleiadvokaten Stahl zu Hadamar melden, und die zu versteigernden Objecte einsehen.

Da die Erben des seit dem Jahr 1780 verschollenen Johann Philipp Geiß aus Herrnsheim, auf Todeserklärung des letztern und Extradition seines Vermögens an sie, es angetragen haben, so wird gedachter Johann Philipp Geiß, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten in dem landgerichtl. Bureau entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und dessen sämtliches zurückgelassenes Vermögen, dem gesetzlich nächsten Verwandten desselben gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Urkundlich unter Vordruckung landgerichtlichen Siegels und Unterschrift.

Offenheim am 27. Sept. 1811.

Königl. baier. Landgericht.

Farei.

Der Metzgermeister Andreas Menger dahier hat bonis cedirt, dessen bekannte und unbekannte Gläubiger werden also auf Donnerstag den 13. Februar 1812 zur Richtigstellung ihrer Forderungen vor hiesiger Stelle unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse vorgeladen. Im voraus wird aber schon bemerket, daß die Masse zur Befriedigung der vorzüglichern Gläubiger nicht einmal hinreiche.

Ehrenbreitstein am 21. Dez. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Ex Mdto
C. L. Stemmel, Amtschr.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 20. Jan. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	137½
	2 Monat	— —	137
Hamburg	k. Sicht	147½	— —
	2 Monat	147	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	78½
	2 Monat	— —	77½
Lyon	k. Sicht	— —	78½
	2 Monat	— —	77½
Wien	k. Sicht	— —	8½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100½
	2 Monat	— —	99½
Bremen	k. Sicht	— —	109½
	2 Monat	— —	108½
Basel	k. Sicht	— —	101½
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	100
	in der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 20. Jan. 1812.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	— —	12½
	4½ —	— —	13½
	5 —	— —	14
	5 — Wiener Std. B°	— —	13½
	fl. 50 Speciallotterie	— —	49
	» 100 —	— —	78
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	10 —	— —
Baiern.....	5 pCt. Obligationen.	55 —	— —
	6 —	— —	75
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden.....	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 —	— —	82
Frankfurt .	4 pCt. Obligationen..	— —	57
	5 —	— —	65
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	56 —	— —
	5 —	50 —	— —
	5 — Landstände....	60 —	— —
Nassau.....	5 pCt. Obligationen	53 —	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 22. Mittwoch, den 22. Januar 1812.

Washington, vom 3. Dezember.

(Beschluß)

Um in zwei Worten unsere grosen Beschwerden gegen Grosbrittanien zu fassen, halt es Ihre Comité für hinreichend zu sagen:

1) Daß die Vereinten-Staaten als eine souveraine und unabhängige Nation, den freien Gebrauch des Oceans fordert, welcher ein gemeinschaftliches von allen Nationen anerkanntes Eigenthum ist, um auf ihren eigenen Schiffen die Produkte ihres Bodens, und die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes, nach fremden Marktplatzen, in die Hafen befreundeter Nationen zu verfuhren, und alle Handelsartikel aus denselben zurückzubringen, welche ihnen nüzlich oder angenehm seyn konnen, indem sie jedoch stets die Rechte der beregfuhrenden Nationen, so wie sie durch die Gesetze der Völker festgesezt sind, respektiren werden.

2) Daß Grosbrittanien, trotz dieses unbestreitbaren Rechtes, alle Schiffe der Vereinten-Staaten mit Beschlag belegt, die sich nach einem Hafen begeben, oder daher kommen, wo dessen Handel nicht begunstigt ist, daß dasselbe unsere Matrosen preßt, und unserer Vorstellungen ungeachtet in seinen unrechtmaßigen Eingriffen beharret.

Dergleichen Unrecht beruhet auf zu verwegenen Prätentionen, und es entstehen daraus zu nachtheiligen Resultate, als daß das amerikanische Volk dabei gleichgultig bleiben könnte. Von jezt an müssen wir uns friedlich u. mit Hingebung unterwerfen, oder alle Mittel zum Widerstande anwenden, welche Gott in unsere Gewalt gegeben hat.

Ihre Comité glaubte dem amerikanischen Karakter zu nahe zu treten, wenn sie nur einen Zweifel über jene Parthei hegte, welche in dieser Lage die Nation ergreiffen wird. Der Augenblick ist gekommen, wo der verkannte und von auswärtigen Feinden verlaumdete Nationalkarakter geracht werden muß. Wenn man uns nicht, wie jene Nationen, die nur durch ehbrichte Ehrsucht, oder durch Geiz und Habsucht unes bestochenen Hofes geleitet werden, auf das Schlachtfeld eilen sah, so geschah dieses nicht aus ucht vor dem Kriege, sondern aus unserer Liebe r Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Der edle Geist Freiheit und Unabhängigkeit, welcher unsere er in jenem Kampfe unterstüzte, wo sie ihre te gegen einen fremden Anfall zu vertheidigen en, ist nicht verschwunden. Das patriotische r der Revolution lodert noch in den Herzen der laner zu einer geheiligten und unauslöschlichen e auf, und wird die Nation zu jener hohen munn seiten, die nicht weniger der Lohn einer n Mäßigung, als eines hohen Grades von it ist.

Geduldig haben wir die Beleidigungen bis zu jenem Punkte ertragen, wo Geduld und Mäßigung aufhören Tugenden zu seyn. Die durch das Blut unserer Väter erkaufte und geheiligte Souverainität und Unabhängigkeit dieser Staaten, die wir von ihnen erhalten haben, nicht nur um deren selbst zu genießen, sondern um sie auch auf unsere Nachkommenschaft zu übertragen, sind auf eine absichtliche und systematische Weise verlezt, und der Zeitpunkt ist gekommen, wo nach der Meinung Ihrer Comité, es geheiligte Pflicht des Kongresses ist, den Patriotismus aufzurufen, und alle Hilfsmittel der Nation in Bewegung zu setzen. Durch diese Mittel und mit göttlicher Hilfe hegen wir das gerechte Zutrauen, daß es uns gelingen werde, unsern Rechten Ehrfurcht zu verschaffen, und daß wir auf jene Weise dasjenige erhalten werden, was wir vergebens von der Gerechtigkeit, von unsern Vorstellungen und von unserer Geduld erwarteten.

Ihre Comité behält sich vor, in einem andern Berichte diese weitern Maasregeln zu entwickeln, zu welcher, ihrer Meinung nach, es nun Zeit ist, seine Zuflucht zu nehmen, und begnügt sich für den Augenblick damit, sich auf die einem Ausdrucke des Präsidenten zu beziehen, und mit ihm zu verlangen: »Daß die Vereinten-Staaten unverzüglich in einen Vertheidigungsstand, und in eine Stellung versezt werden, welche die gegenwärtige Krisis anbefiehlt, und welche der Erwartung und dem Muthe der Nation entspricht.« Und in dieser Absicht suche Ihre Comité um die Erlaubniß nach, der Erwägung des Hauses folgende Beschlusse vorzulegen:

1) Es wird beschlossen, daß der Militairstand, so wie er durch die bestehenden Gesetze autherisirt ist, unverzüglich komplettirt werden soll, um die erledigten Stellen in den Cadres der Armee auszufüllen, und die Dauer der Engagements zu verlängern, und daß, um die Werbungen aufzumuntern, eine Gratifikation an Ländereien, dem Solde und dem gegenwärtig durch das Gesez bestimmten Anwerbepreis hinzugefügt werden soll.

2) Daß eine additionelle Kriegsmacht von 10,000 Mann regulirter Truppen unverzüglich für eine dreijahrige Dienstzeit ausgehoben, und eine Gratifikation an Ländereien angeboten werden soll, um die Werbungen aufzumuntern.

3) Daß es zweckmäßig sey, dem Präsidenten, unter den für nöthig befundenen Verordnungen, zu befugen, die Dienste aller sich stellenden Freiwilligen, deren Anzahl sich jedoch nicht über 50,000 Mann belaufen darf, anzunehmen, um organisirt, exerzirt und für jeden Dienst, den die Bedürfnisse des Staats erheischen könnten, in Bereitschaft gesezt zu werden.

4) Daß der Präsident ermächtigt werde, jede Abtheilung der Miliz unter die Waffen zu rufen, deren Ausrückung der Staatsdienst erheischen könnte.

5) Daß alle gegenwartig nicht in Dienst stehenden und der Marine des Staats angehorenden noch tauglichen Schiffe, sogleich ausgebessert, ausgerüstet und bemannt werden sollen.

6) Daß es zweckmäßig sey, jedem Kauffahrteischiffe, welches ganz das Eigenthum von Bürgern ist, die in den Vereinten-Staaten wohnen, und ausschließlich von Bürgern der Union, kommandirt und bemannt ist, zu erlauben, sich unter jenen Verordnungen, die durch das Gesez weiter werden bekannt gemacht werden, zu seiner Vertheidigung zu bewaffnen, und mit Gewalt jeden ungesezlichen Angrif zurückzutreiben, der gegen dasselbe auf offener See geschehen könnte.

London, vom 8. Januar.

(Fortsetzung.)

Gegenwärtig befindet sich der König in einem fortwahrenden Zustand von stillem Delirium, welches durch keinen Ausbruch von Wahnsinn unterbrochen wird. Jedem guten Engländer thut es wohl zu erfahren, daß der bejahrte Monarch in seinem beklagenswerthen Zustande, doch wenigstens von Schmerzen befreit sey. Der König glaubt, er sey in den Himmel versezt und befinde sich in dem Umgange mit Engel oder andern Wesen höherer Art, seine körperliche Gesundheit ist in einem so guten Zustande, als es sein hohes Alter erlaubt, allein die Hoffnung zur Wiedererlangung seiner Besinnungskraft ist nach gerade ganz und gar verschwunden.

Auf dem Paketboot, der Hornet, ist Herr Mitchell, ehemaliges Mitglied des Senats der Vereinten-Staaten, als Gelehrter durch seine physischen Nachforschungen rühmlichst bekannt, aus New-York eingetroffen. Einige Personen glauben, daß er an Hrn. Quincy-Adams Stelle nach Petersburg kommen werde; allein es ist nicht einmal gewiß, daß seine Reise einen diplomatischen Zweck habe.

— Der Prinz Regent hat eine Kommission nach den Inseln Jersey und Guernesey mit dem Auftrage abgeschickt, die Konstitution dieser Inseln, woselbst einige Zwistigkeiten herrschen, zu reformiren. Eine königl. Kommission zu einer Reform ist ein neues Phenomen an unserm politischen Horizont. Wir haben also wenigstens die Hoffnung, daß die Ministerialblätter es nicht mehr wagen werden, uns als Jacobiner zu behandeln, wenn wir eine Reform in der Konstitution einer gewissen etwas größern Insel als Jersey u. Guernesey sind, verlangen. (M. C.)

Man sagt noch immer, daß es die Minister verweigert haben, der Regentschaft von Cadix neue Geldvorschüsse zu machen; eine andere sehr wichtige Thatsache ist, daß die span. Truppen zu Cadix in einem fast eben so vollständigen Zustande von Mangel sind, als die Armee von Gallizien. Die spanischen Angelegenheiten sind mit einem Schleier umhüllt, den man noch nicht zu durchdringen vermag. Man hatte bis jezt allgemein geglaubt, daß Amerika Cadix überflüssig mit Lebensmitteln versehen hätte; allein es scheint, daß während dem lezten Monate die Rationen der span. Soldaten und Matrosen zu Cadix äußerst klein waren. Ungeachtet der ungeheuern Summen, welche die Sache Spaniens schon gekostet hat, fehlt es dennoch den Truppen an allem, und die Regentschaft ist ganz und gar ohne Geld. Um sich die nöthigen Fonds verschaffen zu können, um die span. Armeen auf einen anständigen Fus zu sezen, hat die Regentschaft vorgeschlagen, daß ein Anleihen von 40 Millionen Realen gemacht werden soll, zu dessen Rückzahlung dieselbe, wie es heist, die Garantie Englands nachsucht. Wenn dieses wahr wäre, würden die Spanier ein nicht sehr günstiges Zeugniß von ihrem Patriotismus geben, da sie gleichsam eine Sicherheit zur Rückzahlung einer Summe verlangen, die zu ihrer eigenen Vertheidigung verwendet wird.

Privatbriefe versichern, daß die in den verschiedenen Theilen Spaniens gegenwärtig in Thätigkeit befindlichen Guerillas sich auf 30000 Mann belaufen. Allein selbst diese Anzahl kann für eine Bevölkerung von 8 Millionen Menschen nicht als eine sehr große Anstrengung angesehen werden.

Ueber die Wahrheit des sich verbreiteten Gerüchtes, daß die Franzosen sich in der Gegend von Gibraltar gezeigt haben, ist kein Zweifel mehr übrig. Sie scheinen eine beträchtliche Kriegsmacht bei St. Roch versammen zu haben.

Wien, vom 13. Januar.

Die Beiträge zu dem Denkmale, das dem unvergeßlichen Collin in der herrlichen Karlskirche errichtet werden wird, sind durch den Ertrag der musikalischen Akademie, welche Graf Moriz von Dietrichstein in dem Universitätssaale veranstaltet hatte (nach Abzug der sehr bedeutenden Unkosten), um 6000 fl. in Bankozettein vermehrt worden. Se. Maj. selbst würdigten das Andenken des vaterländischen Dichters auf eine erhabene Weise durch ein wahrhaft kaiserl. Geschenk.

Neapel, vom 2. Januar.

Der drohende Zustand des Vesuvs hat sich mit einem ungeheuern Ausbruche beendigt, welcher schon mehrere Tage lang dauert. Indessen lauft die Lava so langsam, daß man ihrem ganzlichen Stillstande entgegen siehet. Dieser Ausbruch ist von den vorhergehenden dadurch verschieden, daß der Strom der brennenden Materien, nachdem er einen kurzen Raum durchlaufen hatte, sich in 2 Zweige theilte, deren schwacher Lauf um so mehr die Möglichkeit der befürchteten Verwüstungen vermindert. Der Hauptzweig, welcher die meiste Furcht einflößte, und über die Konsularstraße hinzulaufen drohete, verfolgte seinen Lauf langsam über die noch dampfenden Spuren der früheren Ausbrüche jenseits Torre-del-Greco. Wir werden das Nähere über die verschiedenen Phanomene dieses Ausbruches, welche die Neugierde unserer Leser und der Naturforscher erregen können, umständlich mittheilen.

Mailand, vom 7. Januar.

Ein Dekret Sr. kaiserl. Hoh. des Vizekönigs befiehlt, daß, wenn ein Gefangener aus dem Gefängniß oder auf dem Transport entwischt, die Gefängnißwärter, die Gendarmen oder Truppen, welche denselben eskortirten, vor ein außerordentliches Gericht gestellt, und von demselben eine Untersuchung veranstaltet werden soll, ob dabei keine Nachlässigkeit oder Konnivenz vorgewaltet habe.

Aus Lugano wird unterm 28. Dez. berichtet, daß in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. in einem Theile des bischöflichen Palastes eine Feuersbrunst ausgebrochen ist, und mehrere Kapellen in die Asche legte. Es gab sogleich Larm; man schlug Generalmarsch; das 4te Bataillon des 1sten italienischen Linienregiments wurde schleunigst versammelt, und begab sich zum Feuer. Den Sappeurs dieses Bataillons gelang es, die Kommunikation des Feuers zu unterbrechen und dessen Meister zu werden; Dank sey es diesen Braven und den Einwohnern der Stadt, der Pallast wurde vor einer beinahe unvermeidlichen Verheerung bewahrt.

Sevilla, vom 7. Dezember.

Die Nachrichten aus Velras vom 19. Nov. melden, daß zwischen den Engländern und Portugiesen die größte Mißhelligkeit herrsche.

Ein Detaschement franz. Truppen, welches aus Constantia ausmarschirt war, stieß am 1. Nov. b Cassalla auf einen Räuberhaufen, fiel über ihn h tödtete 10 Mann und jagte den Ueberrest in Flucht. Man erbeutete eine große Menge Waf und Pferde.

Mehrere Einwohner von Almenfilla jagten einen Trupp Banditen in die Flucht, die in ihr Gebiet eingedrungen waren, um daſelbſt zu ſtehlen und zu brandſchatzen.

Zu Andujar, Belalcazan, und Jaen haben ſich vom 1ſten bis zum 15ten Nov. einzelnweiß 93 zerſtreut geweſene Individuen eingefunden, um ſich zu unterwerfen.

Ein großer Räuberhaufen hatte ſich an die Banden des Mugnoz und Guerra angeſchloſſen und bei Torrox eine feſte Stellung genommen, mit dem Vorſatze ſich daſelbſt zu vertheidigen; als ſich aber die mobile Kolonne des Bataillonschefs Bellange blicken ließ, ergriff die Räuber ein ſo großer Schrekken, daß ſie ihr Vorhaben aufgaben, und ihr Heil in einer ſchnellen Flucht ſuchten. Man verfolgte ſie mit Blitzesſchnelle, 25 blieben auf dem Platz; der Ueberreſt wurde zerſtreut und irrt in unzugänglichen Gebirgen umher.

Am 20. d. M. hat Francisco de Paule, 18 Jahre alt, von Cabra in der Provinz Cordova gebürtig, Cadet unter den Chaſſeurs von Valencia, und ſeit 3 Monaten der Bande del Beſſero einverleibt, beim Anblik des Unmuths und des Mistrauens, welche unter den Häuptern der Inſurgenten herrſchen, die Sache des Feindes verlaſſen, und ſich mit Waffen, Bagage und einer Fahne, zu Alhaurin geſtellt, die er zu Priego den Volontairs dieſes Namens entwendet hatte.

Die Bande des ſogenannten Bruder Juan Maria, ließ ſich am 18ten in den Dörfern von Viſnan und Alfacar blicken, ſogleich vereinigten ſich die Einwohner mit den Gerichten und jagten die Rauber, die nur die Abſicht hatten zu ſtehlen und Kontributionen zu erheben, mit dem größten Muthe in die Flucht.

Am 21. Nov. trafen 13 Ueberläufer von der Inſurgentenarmee zu Grenada ein, um ſich zu unterwerfen.

Am 29. begab ſich der Obriſt Marquet, vom 100ten Linienregiment, nach Rodas an der portugieſiſchen Gränze, und zerſtörte die von der dortigen Miliz daſelbſt errichteten Verſchanzungen.

Zur nämlichen Zeit durchſtreifte der Bataillonschef Gilet, vom 68ten Regiment, an der Spitze einer beweglichen Kolonne, die Gegenden von Zorita, von Naval-Villar und Logroſan, ſtieß auf einen 25 Mann ſtarken Haufen Feinde, von dem er 19, worunter 3 Offiziere, zu Gefangenen machte.

Ein Detaſchement des 7ten leichten Kavallerieregiments, unter Anführung des Kapitain Kiezabienski, jagte die Quadrillen von Zaldivia und Vitapa, welche ſich am 27. in der Meierei zu Gibalbin vereinigt hatten, vollkommen in die Flucht, tödtete 9 Mann, machte 7 Gefangene und nahm 20 Pferde hinweg.

Am 19. griff der Eskadronschef Lepage, vom 14ten Dragonerregiment, in den Gegenden von Oſuna und Eſtepa, um 5 Uhr des Abends, nächſt dem Dorfe Almeda die Bande des Roſa an. Ein muthiger Ueberfall jagte die Rauber in Angſt, 20 wurden getödtet und eine weit größere Anzahl bleſſirt. Der Ueberreſt floh, unter Begünſtigung der Nacht. Unter den Todten fand man einen Quartiermeiſter, zwei Brigadiere und mehrere andere alte Soldaten. Die Hälfte dieſer Bande war mit Lanzen bewaffnet.

Am 21. eskortirte ein engliſcher Parlamentair-Offizier einen ausgewechſelten franz. Offizier nach Badajoz, und ſtieß nahe bei dieſer Stadt auf einen Haufen ſpaniſcher Räuber, welche ſeine Eskorde angriffen.

Der Offizier ſetzte ſich muthig zur Gegenwehr, allein von der überlegenen Anzahl übern Haufen geworfen, fiel er von mehreren Kugeln getroffen. Ein Rekognoszirungsdetaſchement, welches der Gouverneur von Badajoz dieſem Parlamentair entgegenſchikt hatte, traf glücklicher Weiſe noch zur rechten Zeit ein, um die Eskorte zu retten. Dem franz. Piket wurde ein Pferd getödtet. Der engl. Offizier, das Schlachtopfer dieſer ſpaniſchen Rauber nannte ſich King und war ein Verwandter des Lord Nelſon. Er wurde zu Badajoz mit allen militairiſchen Ehrenbezeugungen begraben.

Paris, vom 17. Januar.

Der Kaiſer hat ein Miniſterium des Handels und der Manufakturen eingeſetzt, und zum Miniſter dieſes Departements, den Hrn. Grafen Collin de Suſſy ernannt, welcher geſtern in dieſer Eigenſchaft von Sr. Durchl. dem Fürſten Erzkanzler des Reichs zum Eide vorgeſtellt wurde, den er in die Hände Sr. Maj. abgelegt hat.

Am 7. Dez. fiengen 6 Fiſcherkähne auf der Fahrt von Paimbol, 70, unter dem Namen Souffleurs bekannte Fiſche, welche ſie in den Hafen von Porſſon einbrachten. Der gröſte Theil dieſer Fiſche wiegen jeder 2000 bis 2500 Pfund; ſie ſind 20 bis 23 Fuß lang und haben 10 bis 12 Fuß im Umfange. Man ſchreibt die ſeltene und plözliche Erſcheinung dieſer ungeheuern Fiſchart an dieſen Küſten dem letztern heftigen Sturme zu.

— Ein Menſch, deſſen Werke bis in den glänzendſten Zirkeln der Hauptſtadt eine Art von Schwindel verurſachten, Hr. Dorvigny, Verfaſſer des Jeannot, des Pointu und ſelbſt des Jocriſſe iſt zu Paris in Dunkelheit und Dürftigkeit verſtorben. Die Nation darf ſich über die Vergeſſenheit eines ſo berühmten Mannes keine große Vorwürfe machen: eine Gewohnheit von Unmäßigkeit machte ſeine Talente ſo weit herabſinken, daß ein Theaterdirekteur, wie es heiſt, 40 Manuſkripte dieſes Autors fur 50 Franken gekauft hat.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Aus der Schweiz.

Die Gazette de France hatte vor Kurzem durch einen der ſchrekbarſten Druckfehler, indem ſie den plözlichen Tod Alexanders von Humboldt verkündigte (l'Institut a vu mourir, hieß es, anſtatt l'Institut a vu arriver à Paris), Schrecken und Furcht unter allen, die an der Erhaltung der Beſten und Gröſten ihres Geſchlechts Theil nehmen, verbreitet. Von dem, was in dem erſten Gefuhl des Entſetzens einer der genaueſten Freunde des vortreflichen Mannes in Frankreich an einen ſeiner Korreſpondenten in der Schweiz ſchrieb, mögen einige Zeilen nun auch andern fur den Schmerz, welchen die Unvorſicht des franzöſiſchen Korrektors veranlaßte, Erſaz geben.

»Nie waren wohl (ſo ſchreibt der tief bekümmerte Freund) ſo glänzende Eigenſchaften mit ſo umfaſſenden Einſichten vereinigt: er war Leibnitz und Cook in einem Manne. Wenn man nicht Gelegenheit gehabt hat, ſich mit ihm über mancherlei Gegenſtände zu unterhalten, ſo iſt es unmöglich, ſich von der Mannigfaltigkeit und Gründlichkeit ſeiner Kenntniſſe eine Vorſtellung zu machen. Seine Vergleichung des mexikaniſchen Kalenders mit dem aller aſiatiſchen Völker — eine Unterſuchung, die er unlängſt der dritten Klaſſe des Inſtituts vorlegte — ſezte jedermann in Erſtaunen. Man weiß nicht, ob man ſich über die mathematiſch-aſtronomiſchen oder über die philologiſch-hiſtoriſchen Forſchungen, die darin angeſtellt ſind, mehr wundern muß. Als er letzten Sommer einige Tage bei mir verweilte, beſchäftigte er ſich mit Unterſuchungen über die Chronologie der aſiatiſchen Völker, und da ich ihm mit Nachweiſungen der Hauptſchriften unſerer beſſern Exegeten und Orientaliſten an die Hand gehen wollte, fand ich ihn in dieſem Fache ſo gut zu Hauſe wie mich ſelbſt, der ich daraus das Hauptſtudium meines Lebens gemacht.

Welche Ausbeute uns ſeine Tibetaniſche Reiſe gebracht hätte! Wahrlich iſt dann auch in unſern

Zeiten der Tod eines Mannes, der eine so schöne Existenz, mit edelm Freiheitssinne, von den Mächtigen der Erde unangetastet und unantastbar, herumtrug, mit Blutthranen zu beweinen. Seine unerschrockene Freimüthigkeit ward von einem äußerst feinen Takt geleitet, der die Linie, wo sie unnütz oder gar schädlich zu werden anfieng, nie überschreiten ließ. Er war aller Abhängigkeit von Regierungen in seinem Lebensgange so feind, daß er die schönsten Vorschläge der englisch-ostindischen Kompagnie, welche seiner Reise in die Tartarei königlichen Vorschub thun wollte, ausschlug. — — Haben wir wirklich einen so großen Verlust zu bedauren, so kommt er gewiß vorzüglich auf Rechnung seiner Schiffahrt auf dem Orenoke zu stehen, über deren Einfluß auf seine Gesundheit er sich besonders im Laufe des letzten Jahres häufig beklagte.«

Glücklicherweise sind keine Trauerkränze zu flechten für den, welcher ist Dis carus ipsis; aber bitten wollen wir zu Herzens Divs, quae regis antium: Serves, iturum in ultimos orbis.

Avertissements.

Freitag den 24. Jan. werden Unterzeichnete die Ehre haben, im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben.

Schwind und Waldenecker.

Gutsverpachtung.

Dreiviertel Stunden von Frankfurt liegt ein schönes 100 Morgen großes Guth, und ist sammt dem vollständigen Inventarium, unter besonders billigen Konditionen in Pacht oder Verwaltung zu geben. Näheres am Komödiehaus E. 198.

Das Rittergut Aisbach im Großherzogthum Berg, welches planmäßig 40,000 Thlr. werth ist, und welches mit der 1sten Klassen der kommenden großherzogl. frankfurtischen Boten Lotterie zu Hanau, so den 4. März d. J. gezogen, ausgespielt wird, sind bei Unterzeichnetem noch ganze Loose à fl. 7 zu haben. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet, und Plane werden gratis ausgegeben.

J. B. Doctor, Fahrgasse Lit. A. N°. 28.

Zu der von Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt genehmigten, am 4. März 1812 mit der 1sten Ziehung der 80sten Hanauer Lotterie statt habenden Ausspielung des auf 40,000 Rthlrn. taxirten, im Großherzogthum Berg, 5 Stunden von Mühlheim a/R gelegenen Ritterguts Aisbach, ist Unterzeichnetem von Seiten der löbl. Direktion eine Hauptkollekte übertragen werden, und sind bei demselben Loose a fl. 7 nebst Plan gratis, so wie zu andern hier erlaubten Lotterien zu haben.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur, auf dem Wallgraben Nro. 24. in Frankfurt a. M.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Spanien vor dem Feinde gebliebenen Obristen und Regimentschefs, Freiherrn von Pöllnitz, aus irgend einem Grund eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, sich Donnerstag den 15. Februar künftigen Jahrs Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß dahier einzufinden und ihre Forderungen ordnungsmäßig zu Liquidiren, als sie ansonsten zu gewartigen haben, daß sie in dem gegenwärtigen Liquidationsverfahren nicht weiter gehört werden sollen.

Bubrich den 4. December 1811.

Herzogl. Kriegsgericht um hiers.

v. Schäffer. v. Trümbach.
vdt. Rhodius.

Da außer denen von dem Kauf- und Handelsmann Hr. Joh. Böhm hinterlassenen Effecten und Möbels, mit deren öffentlichen Verkauf den 27 Jan. d. J. ang gemacht werden wird, auch noch eine zu dessen Nachlaß gehörige sehr bedeutende Sammlung von Oehl- und Emaille-Gemälden, desgleichen sehr schöne Kupferstiche öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man diesen Verkauf Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags in des Defuncti Behausung vornehmen wird.

Decretum Hanau den 11. Jan. 1812.

Von Kommissions wegen.

Meisterlin.

Donnerstag den 23. Jan. 1812 und den folgenden Tag Morgens um 9 Uhr werden zu Cassel in dem Hause des Hr. Schäffer 180 schöne Eichstämme, 1 Buchenstamm, 6 Fichtenstämme und 35 übers Kreuz geschnittene Eichbäume, sodann mehrere Eichenschwarten, Diele, Bortben, Bretter und anderes Gehölz öffentlich und freiwillig versteigert.

Bei diesem Verkaufe kommen vor, schönes Seeschiffbauholz, schöne Hölzer für Wellbäume zu Mühlen, für Bretter und Diehle zu Schiffen, für Keltern und Kellerlagern, für Borten zu Schiemerarbeit, für Hauklötzer in Küchen und Schlachthäusern, dann kleines Holz für Glaser, Pumpenmacher und dergleichen mehr.

Das Nähere bei Unterzeichnetem

Kronebach,
Kaiserl. Notaire.

Verkauf

von verschiedenen Waaren, Effekten ꝛc. welche sich in den franz. Magazinen zu Passau, Braunau und Scherding befinden.

Man benachrichtiget das Publikum, daß unverzüglich zu dem Verkauf an den Meist- und Letztbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, der unterzeichneten Waaren und andern Gegenständen, welche sich in den franz. Magazinen zu Passau, Braunau und Scherding befinden, geschritten werden solle, nämlich:

Zu Passau

78 Centner (schwer Gewicht) Kleien.
1709 » 12 ℔ idem. Reis.
25630½ Litres Brandwein.
197 leere Fässer
6323 ditto Säcke.

Zu Braunau.

3 Centner (schwer Gewicht) Gerstengraupen od. Grütze.
30 » idem Salz.
3857 Litres Brandtwein.
1629 Steres Holz.
294 leere Säcke.
51 ditto Fässer.
60 Stück Magazin-Geräthschaften.

Zu Scherding.

67 leere Fässer.

Diejenigen Personen, welche diese verschiedene Gegenstände an sich kaufen wollen, können von jetzt an ihre Vorschläge dem Herrn Kriegskommissair Quillet zu Passau schriftlich einreichen.

Eine weitere Anzeige wird die bestimmte Epoche des Verkaufs näher bekannt machen.

Steckbrief.

Auf den nachbeschriebenen Vaganten und Betrüger macht man hierdurch alle resp. Civil- und Militär-Behörden aufmerksam, mit dem Ersuchen, denselben im Betretungs-Falle zu arretiren und anhero auszuliefern. Derselbe nennt sich August Ludwig Richter, ist angeblich seines Handwerks ein Feuerkauer, ohngefehr 40 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbrauen, eine etwas erhabene und bedeckte Stirn, braune Augen, breite Nase, großen Mund, schwarzen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht und braungelbe Gesichtsfarbe. Sein linker Fuß ist kürzer als der rechte und dadurch sein Gang hinkend. Er ist angeblich aus Wernigerode, im Saaldepartement, gebürtig und spricht in dem Dialecte jener Gegend.

Offenbach den 6. Januar 1812.

Fürst. Isenburg. Ober-Amt.

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des zu Weistirchen verstorbenen Jubilirten, vormaligen churmainzischen Amtsverwesers und Zollschreibers, Herrn Lammerz von Oberlahnstein, ex quocunque capite titulo rechtliche Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden andurch vorgeladen: Montags den 20. Jänner 1812. früh 9 Uhr, als dem peremtorisch anberaumten Liquidationstermine, vor Großherzogl. Hessischem Amte dahier zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls aber den Ausschluß und Auferlegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Geisenheim am 4. December 1811.

Kraft besondern höhern Auftrags

Großherz. Hessisches Amt daselbst.

Hardy, Großh. Amtsvogt. Lippert, Amtsassessor.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 25. Donnerstag, den 23. Januar 1812.

Washington, vom 6. Dezember.

Man trifft hier dermalen solche Anstalten, welche die engl. Regierung überzeugen werden, daß, wenn sie ihre Kabinetsbefehle nicht zurücknimmt, und ihr gesetzwidriges Blokiren nicht schleunig aufhebt, Amerika fest entschlossen sey, seine Rechte mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Die Nonimportationsakte wird gegen Großbritannien streng gehandhabt, und es werden noch neue Maasregeln hinzugefügt werden. Alle unsere Linienschiffe, Fregatten und Kriegsfahrzeuge werden ausgebessert, und in segelfertigen Zustand gesezt. Sie werden beordert werden, unsere Kauffahrteiflotten zu eskortiren.

Rom, vom 31. Dezember.

Alle Reisende haben die Römer beschuldigt, daß es ihnen an Kunstfleis fehle; alle haben diesem geistreichen Volke seinen Hang für Müßiggang und Unthätigkeit vorgeworfen; sie haben ihm vorgeworfen, daß es seine reichen Felder ohne Anbau, seine volkreichen Städte ohne Industrie ließ. Diese Vorwürfe sind vielleicht gegründet; allein dem Volke muß man sie nicht machen, sondern der Regierung, welche den Ackerbau und den Kunstfleis nicht aufmunterte; welche diejenige verachtete, die sich damit beschäftigten, den Staat zu ernähren, und ihre Gunst solchen Menschen schenkte, deren erster Verdienst darin bestund, gar keinen nüzlichen Gebrauch von ihrer Zeit zu machen; welche endlich denjenigen Staat zum ersten Range unter die Staaten der Gesellschaft erhob, wo der Müßiggang durch Gelübde geheiligt war. Nach Rom, in das franz. Rom muß man kommen, um den Einfluß der Regierungen zu studieren. Kaum sind es 2 Jahre, daß diese Stadt einen Theil des Reichs ausmacht, und schon bemerkt man einen außerordentlichen Unterschied in dem Zustand ihrer Industrie in Ackerbau und Manufakturen. Die Aufhebung der Barrieren, welche den römischen Staat von Oberitalien und Frankreich trennten, hat dem Ausfuhrhandel neue Absazquellen eröffnet. Als Theil eines kleinen Staats hatte Rom beinahe keinen andern Markt als sich selbst, vereinigt mit einem ungeheuern Reiche kann dasselbe seine Waaren, von allen Abgaben befreit, bis an die äußersten Gränzen von Europa versenden. Die Resultate dieser Marktvergrößerung sind schon sehr fühlbar gewesen.

Das Getraide, welches das Departement im großen Ueberflusse liefert, stund seit einigen Jahren zu so schlechten Preisen, daß mehr als ein Drittel des besten Landes brach lag. Seit 1810 haben demselben die Häfen von Livorno, Genua und Marseille vortheilhafte Absazquellen verschafft, sein Preis erhob sich schnell, und es ist gewiß, daß selbst in den besten Jahren, sich derselbe hoch genug erhalten werde, um den Landmann aufzumuntern. Auf diesem Wege kamen größerere Kapitalien in die Hände der Gutsbesizer; sie konnten sich dem bessern Anbau ihrer Felder überlassen. Eines Theils sah man die Felder in weit größerer Menge besaet, als in den vorhergehenden Jahren, andern Theils wurden weitläufige Terrains zu neuem Anbau verwendet. Die Soda hat in Zeit von 2 Jahren mehrere Millionen zu Gunsten Roms in die Waagschale des Handels gelegt, und Marseille hat sich fast gänzlich in diesem Lande mit jener zu seinen Seifensiedereien so unentbehrlichen alkalischen Asche verproviantirt. Durch die Aufmunterungen der Regierung hat man den Anbau der Baumwolle unternommen, und im ersten Jahre wurden 16000 Kilogrammen dieser köstlichen Wollart auf dem römischen Boden eingeärndet. Dieses Jahr wurden mehr als 1000 Morgen Landes besämt, und ungeachtet der ungünstigen Witterung ist man einer sehr beträchtlichen Aerndte versichert. Ein einziger Anbauer, Hr. Nelli, einer der industriösesten Römer, besizt davon 127 Morgen in den pontinischen Sümpfen, welche durch die Schönheit der Pflanzen, die sie bedecken, die allgemeine Bewunderung erregen. Sr. Exzell. der Minister des Innern, stets aufmerksam, um der Entwickelung der Industrie zu Hilfe zu kommen, hat dem Präfekten die nöthigen Fonds bewilligt, um die Prämien auszuzahlen.

Während neue Produkte, Rom neue Reichthümer versprechen, macht die durch die Vergrößerung des Marktes angewachsene Ausfuhr des Oels, der Wolle, der Seide, des Holzes, des Schwefels, des Alauns ꝛc. große Kapitalien zirkuliren, und erweckt immer mehr und mehr die Industrie für den Ackerbau. Das Gouvernement unterläßt nichts, um derselben die Richtung zu geben. Schon ist eine Heerde Merinos, zur Verbesserung unserer Schaafzucht unter Wegs. Wir haben eine große Menge uns bisher unbekannter Ackergeräthschaften erhalten, wornach wir die unsrigen verbessern werden. Ein geschickter Feldbauer hat die Leitung einer Verbesserungs-Meierei übernommen. Schon haben mehrere Ackersleute, ausgezeichnet durch ihre Kenntnisse das Departement durchreist, und die Regierung über seine Hilfsquellen und seinen Bedarf aufgeklärt. Kurz, wenn von ihr nichts vergessen wird, um dem Ackerbau Thätigkeit zu verschaffen, kann man sagen, daß die Feldbauern ihren Aufforderungen entsprechen, und diese Uebereinstimmung hat schon die glücklichsten Wirkungen hervorgebracht.

Nicht damit zufrieden, den ersten Stoff zu erzeugen, will die Regierung auch noch, daß Rom ihn selbst zubereite, und nur dann dem Handel überlasse, wann er ganz zu dem Werthe herangewachsen

ist, für welchen derselbe Empfänglichkeit hat. Die Baumwolle hat gleich Anfangs ihre Blicke auf sich gezogen. Eine Spinnanstalt wurde errichtet, allein aus Mangel an Kapitalien schwankte sie in ihren Grundpfeilern; es wurde ihr eine starke Summe als unverzinsliches Anleihen gewährt; die ersten Handelshäuser Roms, vom einem wahren patriotischen Geiste beseelt, haben die Leitung derselben übernommen, und schon erhält die in unsern Feldern eingeärndete Baumwolle in der Fabrike, in den ehemaligen Badhäusern alle Zubereitungen, die ihrem Verbrauch voraus gehen müssen.

Die schon existirenden Fabriken kannten die neue Verfahrungsart nicht, und zugleich fehlten ihnen gute Arbeiter und vollständige Maschinen. Ein durch seine Kenntnisse in der Mechanik und in den Fabrikarbeiten ausgezeichneter Römer, Hr. Calizz, hat während 9 Monaten, auf Kosten der Regierung, alle Fabriken des Reichs bereist, und brachte seinen Mitbürgern schätzbare Kenntnisse zurück; eine Kolonie geschickter Arbeiter folgte ihm, und wird allen Fabriken die in Frankreich mit so großem Nutzen angewandten praktischen Kenntnisse verschaffen; endlich wurden ausgesuchte Maschinen zu Spinnerei, Weberei, der Schur der Wolle und der Tücher, zu den Arbeiten in Seide, Flachs, Hanf, Leder ꝛc. aufgekauft, und werden nächstens in einer Stadt ankommen, welche diese Wohlthaten mit Erstaunen empfangen wird.

Dies sind die wohlthätigen Anstalten, welche die Vereinigung Roms mit dem Reiche bezeichnen! Alle Zweige der Industrie werden erweckt durch die Regierung belohnt, und geben den Römern eine neue Existenz. Ihre Stadt, mitten auf einem reichen Gebiete gelegen, von einem Fluß durchströmt, der sie mit den entferntesten Gegenden und mit dem Meere in Verbindung setzt: Rom, das gleichsam den Kommunikationspunkt zwischen dem Königreich Neapel und Italien bildet, ist berufen eine wichtige Handelsstadt zu werden. Der Kaiser wird ihr zweiter Stifter seyn, indem er derselben dauerhaftere Grundpfeiler der Wohlfahrt verschafft, als die erkünstelten und ephemerischen Hilfsquellen, welche die Fortschritte der Aufklärung und Civilisirung ihr früh oder spät rauben mußten.

Durch die Aufhebung der Mönchsorden hat die kaiserl. Domaine ein unermeßliches Vermögen, sowohl an Häusern als liegenden Grundstücken in die Hände bekommen. Die vornehmsten Gutsbesitzer haben für große Summen gekauft. Die Häuser Doncompagne, Bonacorse, Chigi, Colonna, Gabrielli, Lante, Massimi, Rospigliosi, Ruspoli, Braschi, Bische ꝛc. haben die stärksten Ersteigerungen gemacht. Diese Konkurrenz erhöht nothwendiger Weise den Preis dieser Güter, und außer dem Nutzen, den der Staat dabei hat, steigen die übrigen Feldgüter im Werthe: allein die Menge der Ersteigerer im Kleinen, bietet das so vortheilhafte Resultat dar, daß man diese brachliegenden Feldgüter, die seit Jahrhunderten unbenutzt da lagen u. mit unter selten gut angebaut wurden, unter eine große Anzahl Familien vertheilen kann. Wenn man bedenkt, daß ein Drittheil der liegenden Gründe des römischen Departements geistliches Eigenthum war, daß das andere Drittheil mächtigen Häusern angehörte, so segnet man die Hand, welche dem zahlreichsten Theile der Nation Ansprüche auf Eigenthum verschafft! Welche große Resultate kann man von dieser Vertheilung nicht hoffen, welche alle Familien an den Staat anknüpfen wird, indem sie ihnen ein unmittelbares Interesse zu seiner Aufrechthaltung verschafft; welche indem sie den Ackersmann mitten in seine Güter einsetzt, ihm erlaubt sie besser anzubauen, die anstatt dieser ungeheuern unangebauten Meiereien, uns endlich bald Felder darstellen wird, auf welchen die Industrie alle ihre Anstrengungen erschöpft hat.

Man kann ohne Uebertreibung in dem Verkauf der geistlichen Güter und ihrer Vertheilung unter eine große Anzahl Familien, die fruchtbarste Grundlage zur Wohlfahrt erblicken, und der Anwuchs der Bevölkerung mit einem heut zu Tage beinahe wüsten Boden wird eine der ersten Folgen davon seyn.

Paris, vom 13. Januar.

Se. Exzell. der Kriegsminister hat bereits durch ein Zirkularschreiben den HH. Präfekten wissen lassen, daß ein Theil der militairischen Zöglinge zu Saint-Cyr nunmehr unmittelbar als Offiziere bei den Artillerieregimentern eintreten sollen, ohne vorher in andere Schulen zu müssen. Der andere Theil geht, wie bisher, als Unterlieutenants bei den Infanterieregimentern über.

Die Militairschule zu Saint-Germain ist ganz allein den Kavalleristen gewidmet. Künftig wird kein Zögling aus Saint-Cyr bei der Kavallerie mehr angestellt. Auch können die Zöglinge im Militairprytaneum zu Lafleche in die Militairschule nach Saint-Cyr, oder Artillerieschule zu Metz übergehen.

Die bestimmte Willensmeinung Sr. Maj. ist, daß die jungen Leute, die nicht schon bei einem Reglemente dienen, nicht Offiziere werden dürfen, ohne in den Militairschulen gewesen zu seyn, und alle dieser Entscheidung zuwider laufenden Gesuche wurden bereits, und werden nunmehr immer abgewiesen. Es ist demnach nothwendig, daß diejenigen Familien, die für ihre Söhne Offizierstellen haben wollen, dieselben in die Militairschule von Saint-Cyr oder Saint-Germain schicken, und in letztere wünschen S. M. besonders junge Leute von wohlhabenden Familien hinschicken zu sehen.

Se. Maj. haben am 15. folgendes Dekret erlassen:

Napoleon ꝛc.

Wir haben dekretirt und dekretiren wie folgt:

Titel I.

Fabrik-Schulen für den Runkelrüben-Zucker.

Art. 1. Die Fabrik der HH. Barruel und Chapelet in der Ebene von Pertus und jene, welche zu Wachenheim im Departement Donnersberg; zu Douai, zu Strasburg und zu Castelnaudary errichtet sind, sind zu chemischen Spezialschulen zur Fabrizirung des Runkelrubenzuckers eingerichtet.

2. Bei diesen Schulen werden 100 Zöglinge angestellt, nämlich:

40 in der Fabrik der Herren Barruel und Chapelet,
15 in jener zu Wachenheim,
15 in jener zu Douai,
15 in jener zu Strasburg und
15 in jener zu Castelnaudary;

zusammen 100.

3. Die Zöglinge werden aus denen die Pharmacevtik, die Arzneikunde und Chimie hörenden Studenten genommen. Jeder derselben erhält eine Entschädigung von 1000 Franken, wenn sie die Schule über 3 Monate lang besucht haben und Certifikaten erhalten, welche darthun, daß sie die Verfahrungsart der Fabrizirung vollkommen kennen, und sich in dem Falle befinden einer Fabrike vorzustehen.

Titel II.

Anbau der Runkelrüben.

4. Unser Minister des Innern wird die nöthigen Maasregeln ergreifen, um in dem ganzen Reiche 100,000 metrische Morgen Landes mit Runkelrüben besäen zu lassen.

Die Vertheilungsliste soll gedruckt und den Präfekten vor dem 15. Febr. zugesandt werden.

Titel III.

Fabrizirung.

5. Im ganzen Reiche sollen 500 Lizenzen zu Fabrizirung des Runkelrubenzuckers bewilligt werden.

6. Diese Lizenzen werden vorzugsweise bewilligt: 1) Jedem Eigenthümer einer Fabrike oder Raffinerie; 2) allen denjenigen, welche i. J. 1811 Zucker fabrizirt haben; 3) allen denjenigen, welche Anstalten und Ausgaben gemacht haben, um für 1812 Fabriken zu errichten.

7. Von diesen 500 Lizenzen werden von Rechtswegen jedem Departement wenigstens eine bewilligt.

8. Die Präfekten schreiben an alle Eigenthümer von Raffinerien, damit sie ihre Vorschläge zur Errichtung der besagten Fabriken für das Ende des J. 1812 einreichen; wenn die Eigenthümer einer Raffinerie ihre Vorschläge bis zum 15. März oder spätestens bis zum 15. April nicht eingereicht haben, sollen sie also angesehen werden, als ob sie auf den ihnen bewilligten Vorzug Verzicht geleistet hätten.

9. Die Lizenzen legen demjenigen, der sie erhält, die Verpflichtung auf, eine Fabrike zu errichten, die im Stande ist, wenigstens 10,000 Kilogrammen rohen Zucker von 1812 auf 1813 zu liefern.

10. Jeder, der eine Lizenz erhalten hat, und wirklich 10,000 Kilogrammen rohen Zucker von der Erndte von 1812 auf 1813 fabrizirt hat, erhält als Aufmunterung das Privilegium und die Versicherung, daß während vier Jahren auf den Ertrag seiner Fabrizirung weder ein Oktroi noch Auflage gelegt werden soll.

11. Jeder, welcher die Fabrizirung des Zuckers dermaßen vervollkommnete, daß er eine größere Quantität aus der Runkelrübe zöge, oder eine einfachere und mehr ökonomische Fabrizirungsweise erfände, soll eine Lizenz auf längere Zeit erhalten, mit der Versicherung, daß während Dauer seiner Lizenz auf den Ertrag seiner Fabrizirung weder ein Oktroi noch Auflage gelegt werden soll.

Titel IV.

Errichtung von 4 kaiserlichen Fabriken.

12. Unser Minister des Innern wird dafür Sorge tragen, daß im Jahr 1812 4 kaiserl. Runkelrübenzucker-Fabriken errichtet werden.

13. Diese Fabriken werden dergestalt eingerichtet, daß sie mit dem Ertrag der Aerndte von 1812 auf 1813 = Millionen Kilogrammen rohen Zucker fabriziren.

Titel V.

Errichtung einer Fabrike in der Domaine von Rambouillet.

14. Der General-Intendant Unserer Krone wird in Unserer Domaine von Rambouillet auf Unkosten und zum Nutzen der Krone, eine Runkelrübenzukkerfabrik anlegen, welche mit dem Ertrag der Aernte von 1812 auf 1813, 20,000 Kilogramen rohen Zucker fabriziren kann.

15. Unsere Minister sind jeder soferne es ihn angeht, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll.

Napoleon.

Koblenz, vom 16. Januar.

Den 24. Juni 1809 fuhren 18 Personen in einem Nachen von Irlich (auf dem rechten Rheinufer) nach Andernach. Der Kahn sank, nicht weit mehr vom Ufer, wo der Fluß an 20 Schuhe tief ist; vier Personen kamen dabei ums Leben. Man hatte sie zwar herausgezogen, aber es war schon zu spät.

Die übrigen wurden gerettet. Dabei zeichnete sich besonders H. Theodor Baum, Gerber aus Andernach, aus. Er befand sich selbst auf dem verunglückten Schiffe, schwamm zuerst ans Ufer, einen seiner Gefährten mit sich schleppend, warf da die Kleider ab, stürzte sich wieder in den Rhein, und brachte einen zweiten, und dann noch einen dritten Schiffbrüchigen ans Land. Der lezte Gang hätte ihm beinahe das Leben gekostet; aber er sieht einen Huth schwimmen, er will noch dessen Eigenthümer retten. Noch einmal stürzt er sich in die Fluthen, aber dießmal sollte er nur den Huth finden.

Lange blieb seine Heldenthat unbekannt; erst im Dezember 1811 erfuhr sie der Hr. Präfekt. Natürlich berichtete er sogleich darüber Se. Exzell. den Minister des Innern, und schlug ihm eine billige Belohnung für den heldenmüthigen Schwimmer vor. Ohne Anstand genehmigte der Minister den Vorschlag und drückte sich dabei in den schmeichelhaftesten Aeußerungen über den wackern Baum aus.

Würzburg, vom 21. Januar.

Vorgestern hatte Se. Exzell. der bisher am hiesigen grosherzogl. Hofe akkreditirt gewesene k. k. franz. Hr. Minister, von Hirsinger, in einer feierlichen Audienz S. k. k. H. dem Erzherzoge Grosherzoge sein Abrufungsschreiben überreicht; worauf Se. Exzell. der an seine Stelle ernannte k. k. franz. außerordentl. Gesandte und bevollm. Hr. Minister, Graf v. Mentholon Semonville, Kämmerer Sr. Maj. des Kaisers und Königs, sein Kreditiv in einer gleichmäßig feierlichen Audienz übergab.

Nichtpolitische Gegenstände.

Macht der stehenden Eindrücke.

Bittet nur die Götter, daß sie uns schöne Verbildungen geben, sagt der verständige, sinnvolle Grieche; die Einbildungen (die wir mit Unrecht Vorstellungen nennen) wollen wir uns selbst geben. Was anders kann in die Vorstellungen des Menschen hineingehen, als was ihm von außen vorgestellt wird. Stelle ich nun dem Menschen immerdar eine Ruthe, einen Drachen, einen Kobold vor, so denkt er sich auch eine Ruthe, einen Drachen und Kobold; und kommt nichts anders dazwischen, so bleiben diese Bilder stehen, und der arme Bildner kann nichts weiter damit anfangen, als sie in alle mögliche traurige Verbindungen stellen. Jeder Mensch ist der getreue Abdruck aller ihn umgebenden Eindrücke. Hätte ihm die Natur nicht das Vermögen der freien Bewegung zugestanden, so würde aus ihm nichts weiter werden können, als was die nächsten Gegenstände seiner Berührung aus ihm machen. Aber auch der freiste Mensch wird durch das Bedürfniß der Häuslichkeit in eine Sphäre eingeschlossen, die ihn immer zunächst umgiebt, und worauf er selten weiter, als ihm sein Aufenthalt verstattet, in eine fremde Umgebung heraustritt. Sind in diesem Kreise viele Bilder aufgestellt, die den Geist erwecken und erfreuen, so wird er heiter, verständig und gut. Sitzt er im trüben engen Kerker, so wird er trübe und stumpfsinnig. Für den Menschen von vielen geistigen Bedürfnissen, kann auch der angenehmste Aufenthalt zum Kerker werden, wenn ihm darin immer dasselbe begegnet, was er schon tausendmal empfunden und gedacht hat.

Er sucht daher gern durch Schrift und Bild sich in eine weitere Sphäre zu versetzen, und achtet nicht mehr der immer wiederkehrenden Eindrücke, die in seiner nächsten Umgebung auf ihn wirken. Daran thut er aber Unrecht. Unter den nächsten kann es vieles geben, was seiner Aufmerksamkeit bisher entgangen war, — Vieles, was ihm mehr zu denken geben konnte, als das Entfernte. In jedem Falle waren es die lebendigen Eindrücke, die er verschmähte, wenn er die abwesenden sich durch Erinnerung und Zeichen weckte. Bei alle dem aber wirkt die helle Gegenwart immer so gewaltig auf uns, daß alle Kräfte der Einbildung nichts dagegen vermögen. Wir sehen und hören, was unser Auge und Ohr berühret, so sehr wir auch den Eindrücken wehren; wir sehen immer noch zu viel, als daß wir behaupten dürften, wir hätten

nicht das Mindeste davon verspurt. Frage nur den Schreibenden, ob er die Uhr habe schlagen hören. Der Klang liegt ihm noch im Ohr, er kann dir die Schläge nachzählen, wenn sie in seinem innern Organe noch nicht verhallt sind. Hättest du ihn nicht daran erinnert, so würde er nach einer halben Stunde geschworen haben, er hätte nichts gehört. (Beschl. f.)

Avertissements.

Zur 110. Haager Lotterie, worin fl. 200,000, 100,000, 80,000, mehrmal 60,000, 50,000, 40000, 30,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 4. Klasse, welche den 27. Jan. a. c. zu ziehen anfängt, bis Ankunft der ersten Ziehungslisten, den 2. Febr., nebst Plan ganze Loose a fl. 58 36 kr., halbe a fl. 29 18 kr., viertel a fl. 14 39 kr. und achtel a fl. 7 20 kr.; wie auch von beiden für alle Klassen gültige a fl. 80, unter bekannter aufrichtiger Bedienung zu haben, bei

H. P. L. Herwig, Hauptkollekteur, Friedberger-Gasse Lit. C. Nro. 186. in Frankfurt a. M.

Freitag den 24. Jan. werden Unterzeichnete die Ehre haben, im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben.

Schwind und Baldenecker.

Num. 49. Frankfurt den 4. Jan. 1812

bei

Hauptregisters.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Frankfurt.

Der Präfekt Freiherr von Günderrode.

Da der hiesige verbürgerte

1) Handelsmann Friedrich Carl Feyh,
2) die Rüegerstochter Susanne Magdalene Pohl,
3) der Handelsmann Andreas Friedrich Jordis,
4) der Handelsbeflissene Wilhelm oder Friedrich Gottlieb List und
5) der Leinwand- und Cottunhändler Johann Friedrich Zell,

die von ihrem dahier zu verschiessenden Vermögen zu entrichtende öffentliche Abgaben von mehreren Jahren her, haben anwachsen lassen; als wird ihnen von dato an, eine peremtorische drei monatliche Frist zu deren Abzahlung, so wie auch zur Leistung der erforderlichen Caution, wegen deren künftigen pünktlichen Entrichtung, so wie eventualiter der 10 Pfenigsabgabe und Kriegsschuldenabfindung halben unter der Verwarnung anberaumt, daß bei dessen Entstehen, sie des hiesigen Bürgerrechts sollen verlustig erklärt und den an sie, der öffentlichen Abgaben wegen habenden Forderung, sich an dem von ihnen dahier aufzufindenden Vermögen, solle gehalten werden.

Freiherr von Günderrode.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Spanien vor dem Feinde gebliebenen Obristen und Regimentschefs, Freiherrn von Pöllnitz, aus irgend einem Grund eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, sich Donnerstag den 13. Februar künftigen Jahrs Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß dahier einzufinden und ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren, als sie ansonsten zu gewärtigen haben, daß sie in dem gegenwärtigen Liquidationsverfahren nicht weiter gehört werden sollen.

Biebrich den 4. December 1811.

Herzogl. Kriegskolleg um hierf.
v. Schäffer. v. Trümbach.
vdt. Rhodius.

Da außer denen von dem Kauf- und Handelsmann Hr. Joh. Böhm hinterlaßenen Effecten und Möbels, mit deren öffentlichen Verkauf den 27. Jan. Anfang gemacht werden wird, auch noch eine zu dessen Nachlaß gehörige und bedeutende Sammlung von Oehl- und Emaille-Gemälden, desgleichen sehr schöne Kupferstiche öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man diesen Verkauf Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags in des Defuncti Behausung vornehmen wird.

Decretum Hanau den 11. Jan. 1812.

Von Kommissions wegen.
Meisterlin.

Der von hier abwesende ehemalige Capitular der Abtey Siegburg, Freiherr von Spark, wird hiermit abgeladen, am Montag den 27. künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheile zu erscheinen, und auf die ihm gegebenen Schuldforderungen sich zu erklären, daß sonst die eingekommenen Forderungen als liquid angesehen, nach dem Antrage des Curators verfahren, und die Masse an die Gläubiger ausbezahlt werden solle.

Siegburg im Großherzogthum Berg, den 30. December 1811.

Pro extractu
Wolters.

Großherzogthum Frankfurt.
Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern.

Macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Stadt und Landgerichte zu Frankfurt nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

In Sachen der Ehegattin des Burger-Capitains Philipp Jacob Claus Johannetta Elisabetta Dorothea gebohrne Müller Imploratin contra deren abwesenden Bruder Alexander Heinrich Christian Jakob Müller, Imploraten, betreffend Abwesenheitserklärung dieses letztern ist die rechtliche Verfügung:

Da 1) die Imploratin durch die unter der Vollmacht Anlage E. zur Imploration de pr. 12. Dez. d. J. gesetzte Unterschrift ihres Ehemannes, als ehelichen Beistands hinlänglich nach Vorschrift Art. 215. des C. N. zu dieser Sache autorisirt erscheinet; da

2) aus den in Canzleihandschrift producirten Dekreten des ehemaligen Schöffenraths 24. Jan. 1782, 24. Sept. 1796 und 10 Dec. 1803 Anl. A. und C. zur Imploration de pr. 12. Dec. d. J. hervorgeht, nicht nur, daß Imploratin schon seit 1782 von Seiten des Schöffenraths als ein Verschollener anerkannt worden sey, sondern auch daß Dr. Georg Ludwig Schiller zum Curator des abwesenden und verschollenen Imploraten ernannt worden seye; in welcher Eigenschaft Dr. Schiller auch in Beziehung auf Art. 113. des C. N. hierdurch bestätigt wird; da jedoch

3) im Art. 116 des C. N. bestimmt verordnet ist, daß um die Abwesenheit außer Zweifel zu setzen, das Gericht nach erfolgter Production der nöthigen Actenstücke und Documente verordnen müsse, daß sowohl im Arrondissement des Wohnplatzes als im Arrondissement des gewöhnlichen Aufenthaltes, wenn beide getrennt sind, die Sache durch Zeugenverhör erörtert werde; auch Art. 119 verordnet, daß das Urtheil, durch das Jemand für abwesend erklärt wird, nicht eher gesprochen werden dürfte, als ein Jahr nach Eröffnung des Urtheils, in welchem auf ein Zeugenverhör erkannt worden ist;

4) In dem Exhibito des imploratischen Anwalts de pr. 12. Dez. d. J. die bestimmte Erklärung liegt, daß man von dem Aufenthalte, Leben oder Tod des Abwesenden seit seiner Verschwindung nichts mehr höre, sonach nur von einem dahier als im Domicil foro des Imploraten vorzunehmenden Zeugenverhör nach Art. 116. des C. N. die Rede seyn kann; so wird Imploratin mit ihrem gesuch jetzo schon den Imploraten für abwesend zu erklären, abgewiesen, vielmehr zu Bewerkstelligung des erforderlichen Zeugenvorschlags und Einreichung von Beweisartikeln zu völliger Klarstellung der Abwesenheit des Imploraten, hiermit angewiesen.

Decretum Stadtgericht den. 31. Dec. 1811.

Hanau den 3. Jan. 1812.

Freih. von Albini.

Andreas Guthier aus Kirschhausen gebürtig, nach vorgelegtem Geburtsschein dermal 56 Jahr alt, ist seit 35 Jahren schon, unbekannt wo, abwesend, und von seinem Leben oder Tode nichts bekannt.

Da sich nun dessen nächste Anverwandte um den Bezug seines in 966 Gulden bestehenden Vermögens gemeldet haben, so wird derselbe oder seine rechtmäßige Leibeserben hiermit unter Anberaumung einer peremtorischen Frist von 3 Monaten vorgeladen, sein vorgedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen sich gemeldeten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung nutznießlich ausgefolgt werden solle. Zugleich haben sich in nämlicher obanberaumten Frist alle diejenige, welche auf gedachtes Vermögen einen rechtlichen Anspruch begründen können, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu melden.

Heppenheim, den 5. November 1811.

Großherzogl. Hess. Amt.
Pfaid, Amtsvogt.
In Abtem
Hellmanbel, Amtsschreiber.

In Sachen sämmtlich concurrirender Gläubiger Liquidanten wider den Herrn Hofrath von Fritsch und dessen Ehefrau zu Leutesdorf Liquidaten, werden alle diejenige, welche ihre etwaigen Forderungen bis hieher noch nicht angegeben, oder liquidirt haben, in Gemäßheit der unterm 30. April dieses Jahrs ergangenen Edictalladung, nunmehro von der gegenwärtigen Vermögensmasse hiermit gänzlich ausgeschlossen und weiter nicht gehört.

Ehrenbreitstein, den 22. October 1811.

Herzogl. Nass. Justizsenat. Herl.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 24. Freitag, den 24. Januar 1812.

London, vom 8. Januar.

(Fortsetzung.)

Man hat hier Briefe aus Oporto bis zum 18. d. M. empfangen, die nichts wichtig Neues enthalten. Sie sagen, die Armee liege noch immer in ihren Kantonnirungen, und Lord Wellington sey Willens Lissabon zu besuchen. Einige Stucke schweren Geschützes, die während dem Sommer von Oporto nach der Gränze transportirt worden sind, wurden dahin zurückgeschickt. Die Anzahl der Kranken beläuft sich nicht über 14,000.

— Briefe aus Buenos-Ayres enthalten die Nachricht, daß die zwischen der Junta dieser Stadt, und dem Vicekönige Elio zu Monte-Video statt gehabten Unterhandlungen auf eine sonderbare Weise abgebrochen sind. Man hatte die Abgeordneten des Vicekönigs von Seiten der Junta, an Bord einer engl. Fregatte mit groser Höflichkeit empfangen, dieß bewog den Vicekönig noch einen Schritt näher zur Versöhnung zu thun; er lud die Deputirten der Junta ein, nach Monte-Video zu kommen und daselbst ans Land zu steigen, indem er ihnen ein glänzendes Fest und ein groses Feuerwerk hatte zubereiten lassen. Die Deputirten nahmen diese Einladung an, als sie aber bemerkten, daß des Vicekönigs Truppen am Ufer als Spalier aufgestellt waren (wobei man keine andere Absicht hatte, als den Deputirten die militairischen Ehrenbezeugungen zu erweisen), ergriff sie plözlich ein panischer Schrecken; sie bildeten sich ein, General Elio wolle sie in die Falle locken, und als Geiseln zurückbehalten, und kehrten urplözlich zurück. Dieser Verdacht, welcher den General Elio als Soldat und als Spanier entehrte, verdroß denselben im höchsten Grade, und er erklärte, nie mehr etwas von Unterhandlungen anhören zu wollen.

— Der Mörder, welcher Hrn. Marr und dessen Familie umgebracht hat, und sich den Namen Williams gab, hat sich in seinem Gefängnisse erhenkt. Da es sehr wahrscheinlich ist, daß dieser verworfene Mensch, der ein gebohrner Irrländer ist, und mit seinem wahren Namen Murphy heißt, einer der Hauptanführer jener fürchterlichen Bande war, welche so viele Todschläge verübte, so beschloß die Obrigkeit, seinen Leichnam öffentlich, und auf eine abschreckende Weise begraben zu lassen.

Der Körper war aufrecht an einen Karren gebunden, den man an das Haus des Hrn. Marr führte, und daselbst eine Viertelstunde still halten ließ, von da wurde er auf die Heerstrasse geführt, von dem Schinder in ein Loch geworfen, und mit einem Pfahl angespießt.

Kopenhagen, vom 14. Januar.

Das höchste Gericht hat eine Schulmeistersfrau in Jütland, welche ihren Mann vergiften wollte, verurtheilt, mit glühenden Zangen gezwickt zu werden und Kopf und Hand zu verlieren. Der Körper soll nach ihrem Tode aufs Rad geflochten werden.

Einige von unsern ersten Häusern haben sich vereinigt, um den Gebrauch des Weines und des Zuckers, desgleichen des fremden Holzes bei Verfertigung der Möbeln, abzuschaffen.

Danzig, vom 3. Januar.

Gestern wurde dahier ein Muskus vom 12ten polnischen Regiment, Mörder eines Judenburschen von 13 Jahren, zum Tode verurtheilt. Das Urtheil wurde an demselben Tage, in Gegenwart der ganzen Besatzung von Danzig, an ihm vollzogen. (D. Z.)

Wien, vom 16. Januar.

Unter den Finanzvorschlägen, welche die ungarische Nation für ihr Vaterland macht, ist auch die Errichtung einer Nationalbank, welche Giro- und Zettelbank zugleich seyn, und durch den Kredit der sämtlichen Guterbesizer befestigt werden soll. Ihre Noten sollen jedesmal auf Begehren mit klingender Munze ausbezahlt, und deshalben davon nicht mehr im Umlauf gesezt werden können, als die Bank auf diese Art auszulösen vermag. Die Magnaten erklären zugleich, daß sie, im Falle ihr dieses bewilliget wurde, die Garantie von 100 Millionen Gulden in Einlösungsscheinen übernehmen wolle.

Die am 7. d. kund gemachte Hofentschliessung wegen den sogenannten Fünfzigguldenlooße hat einigen Agioteurs, welche deren zu vielen hunderten aufgekauft, und dadurch die Preise auf eine unverhältnißmäßige Höhe gebracht hatten, beträchtliche Verluste verursacht. Es waren noch Kaufe auf eine groſe Anzahl geschlossen, die erst am Tage der Kundmachung hätten sollen abgeliefert werden, nun weigerten sich die Käufer, die verabredeten Preise dafür zu entrichten, worüber noch die Prozesse anhängig sind.

Die proklamirte gänzliche Zernichtung der Bankozettel hat auf den Diskonto eine ganz unerwartete Wirkung gehabt. Man glaubte, daß er zu dieser Epoche auf eine ungewöhnliche Höhe steigen würde, aber anstatt dessen fiel er, und die Nachfrage nach klingender Münze war lange nicht so lebhaft, als man befürchtet hatte, wovon die Ursache wahrscheinlich darin liegt, daß viele, welche ihre Bankozettel bis auf diesen Zeitpunkt aufbewahrt hatten, nun plözlich damit hervorrückten, und die Börse überschwemmten. (N. Z.)

Neapel, vom 3. Januar.

Der Vesuv, welcher gestern wieder ruhig zu werden schien, hat in dieser Nacht wieder angefangen brennende Materien auszuwerfen. Indessen ist in dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, die Lava in 2 Ströme getheilt, die ziemlich langsam auf den ehemaligen Weg fortlaufen, und das Getöse, welches man gestern Abends hörte, scheint schwacher zu werden. Diejenigen Personen, welche sich von den Phänomenen dieses Vulkans Kenntnisse erworben haben, glauben, daß die benachbarten Felder, besonders wegen der Richtung, welche die brennenden Materien genommen haben, und die Langsamkeit ihres Laufes beinahe vor jeder Gefahr gesichert sind.

Paris, vom 19. Januar.

S. M. der Kaiser und König hat durch ein eigenes Dekret das ehemalige Brigittenkloster in der Stadt Genua in eine große Taubstummenanstalt verwandelt.

Der gelehrte Abbe Assaretti, welcher seit vielen Jahren sich der Behandlung und dem Unterrichte der Taubstummen vorzüglich gewidmet hat, ist zum Direktor dieses Instituts ernennt worden.

S. M. wird dort 12 Taubstumme auf Kosten der Regierung in Pension geben. Das zu diesem Institut bestimmte Haus faßt 100 Zoglinge, es liegt in dem besten Quartier der Stadt und hat von Seiten der freien Luft und seiner schönen Lage große Vorzüge.

Der 10. Jan. war einer der trübsten Tage, die man seit mehreren Jahren in London erlebt hat. Alle Kanzleien, Schreibstuben und Laden waren genöthigt den ganzen Tag über Licht brennen zu lassen, so wie dieses nur in den kürzesten Wintertage zu geschehen pflegt.

Es war an diesem Tage beinahe durchaus nicht möglich, selbst nahe an dem Fenster, etwas zu lesen, ohne ein Licht dabei zu haben, und diejenigen Menschen, welche ihrer Geschäffte wegen ausgehen mußten, konnten einander des Nachmittags kaum auf 5 bis 6 Schritte kennen. Die Börse war leer und weder auf dem Getraidemarkte noch auf den übrigen öffentlichen Plätzen wurden Geschäffte gemacht. Tags darauf fiel ein ungeheurer Schnee.

— Aus Azolette wird gemeldet, daß gegen Ende des verflossenen Monats ein Wolf in der Gegend von Charelles (Dep. Saone u. Loire) 14 Menschen zerrissen und 2 andere angefallen hat, die er in einen schrecklichen Zustand versetzte. Diese Unglückliche liegen zu Charolles im Hospital, wo man sie nur noch dadurch ernahrt, daß man ihnen Fleischbrühe durch die Speiseröhre einschüttet. Einem derselben ist ein Auge, die obern und untern Kinnladen nebst einem Theile der Zunge weggerissen. Dieser Wolf war nicht wüthend, er schlich um die Wohnungen herum und kehrte in diejenigen ein, deren Thüren aufstanden. Ein Mann bemerkte ihn bei einbrechender Nacht bei seinem Hause, er lief nach seiner Flinte und öffnete die Thüre. In dem nämlichen Augenblicke stürzte der Wolf auf ihn los; der Bauer schlug herzhaft die Thüre zu, in welcher der Wolf mit einer Pfote gefangen wurde. Auf das Geschrei des Bauern liefen die Nachbarn herzu und tödteten den Wolf. Man fand in seinem Magen den Fuß eines Hundes und den noch mit Haaren bedeckten Kopf eines Kindes.

— Die unerschrockene Madame Blanchard ist ungeachtet der in ihrer unglücklichen Luftfahrt zu Rom ausgestandenen Gefahren durch dieses Ereigniß nicht muthlos gemacht worden, und hat es neulich gewagt am 22. Dez. in der nämlichen Stadt, in dem Angesichte einer ungeheuern Volksmenge sich in das gefährliche Element zu erheben. Dieselmal waren alle Umstände für sie günstiger; sie erhob sich in ihrem Ballon schnell in die Luft: der heftige Wind trieb sie über ein dickes Gewölke hinaus, worauf sie sich in einer lautern und reinen Luft und unter einer brennenden Sonne befand. Die außerordentliche Hitze hatte ihre Kräfte erschöpft, und sie verfiel in einen tiefen Schlaf, während welchem sich ihr Ballon stets erhob, und nun wurde sie von der Kalte überfallen und aufgeweckt. Ihrer Berechnung nach war sie damals in einer Höhe von mehr als 2000 Toisen; die sie umgebende Luft war so ruhig, daß Stückchen Papier ohne herunter zu fallen in derselben herumschwammen, der Himmel schien ein Feuermeer; der Sonnenkörper war glanzend aber seiner Strahlen beraubt. Nun faßte Madame Blanchard den Entschluß, sich herunter zu lassen, sie senkte sich sanft durch verschiedene Luftlagen herab, und kam glücklich bei Tagliacozzo (in den Abruzzos) ans Land, wo sie von den Bauern aufgenommen wurde.

Nancy, vom 19. Januar.

Alle Bäcker und Metzger, so wie die übrigen Arbeiter, welche schon zu dem Observationskorps an der Elbe einberufen waren, werden Morgen, den 20. d. zu ihrer Bestimmung abgehen. (J. d. l. M.)

Prag, vom 17. Januar.

Man liest in unserer Zeitung Folgendes:

»Schon in einem frühern Blatte unserer Zeitung haben wir der umfassenden und zusammenwirkenden neuen wohlthatigen Anstalten erwähnt, deren sich Prag im heurigen Jahre durch die weisen Einleitungen der hohen Landesregierung unterstützt von dem regen Bestreben wohlthatiger Menschenfreunde, zu erfreuen hat.

Diese damals angekündigten Anstalten sind seit dem 2. d. M. ihrem vollen Umfange nach im Ganze, und wir halten es für Pflicht, dem Publikum und vorzüglich den wohlthätigen Theilnehmern eine kurze Uebersicht davon zu liefern.

Die Anstalt unter der Leitung des Hrn. Anton Isidor Fursten v. Lobkowitz hat bis jetzt bereits 88 Personen in die eingerichteten Wärmstuben wirklich aufgenommen, welche daselbst nebst der Unterkunft, eine Portion Rumferdsche Suppe jede Person, unentgeldlich so wie auch eine verhaltnißmaßige Anzahl wohlfeiler Brodportionen erhalten, und sich mit verschiedenen Arbeiten auf eigene Hand beschäftigen. Sie vertheilt taglich im Ganzen unentgeldlich 1200 Portionen gute Rumferdsche Suppe, hat 238 ganz arme Partheien mit Holz in Portionen zu ½ Klafter betheilt, und steht eben im Begriffe, eine angemessene Zahl Winterdecken, und verschiedene Kleidungsstücke an die Dürftigsten zu vertheilen.

Die Anstalt unter der Leitung des Hrn. Franz Grafen von Klebelsberg, welche sich mit dem Verkauf eines sehr wohlfeilen Holzes befaßt, hat bereits 2400 Klaftern des schönsten Holzes an dürftige Personen um sehr herabgesetzte durch eine eigene Kundmachung vorläufig bekannt gemachte Preise überlassen.

Die k. Stadthauptmannschaft, welche die Erzeugung und den Verkauf des wohlfeilern Brodes für die Armen leitet, giebt davon in den 20 Pfarreyen Prags täglich 6000 und für die Israeliten 200 Portionen jede zu 1 Pfund 4 Loth in dem Preise von 3 kr. W. W. aus.

Dresden, vom 14. Januar.

Se. königl. Majestät von Sachsen haben für nöthig gefunden, in der Residenz Dresden eine National-Bürgergarde von acht Kompagnien zu Fuß und einer Kompagnie zu Pferde errichten zu lassen, deren jede aus hundert Mann an Unteroffizieren und Gemeinen, nebst den nöthigen Offizieren besteht. Beide Korps stehen unter dem Gouverneur der Residenz, und haben einen von Sr. königl. Majestät ernannten gemeinschaftlichen Kommandeur. Die Offiziere tragen zu Bezeichnung der Grade Epauletten, wie die Offiziere der Linientruppen. Diesen treten die Offiziere der Bürgergarde von glei-

dem Grade nach. Jederzeit, sowohl im Dienste, als bei feierlichen Gelegenheiten, wenn sie in vollständiger Uniform erscheinen, sind ihnen die Auszeichnungen, wie solche den Offizieren der Linientruppen zukommen, von Jedermann zu erweisen. Es werden ihnen von den Schildwachen die gewöhnlichen Honneurs gemacht. Der Kommandeur trägt die Uniform der Offiziere des königl. Generalstabes. Von persönlichem, oder durch Stellvertreter zu verrichtendem Dienste bei der Nationalbürgergarde sind befreit: 1. die, wegen körperlichen Gebrechen und unheilbaren Uebeln zur Dienstleistung Untüchtigen; 2. diejenigen, deren Größe nicht das Maaß von 66 Zoll erreicht; 3. alle Bürger, welche das Alter von 60 Jaren erreicht haben; 4. diejenigen Bürger, welche nach der Anciennetät des erlangten Bürgerrechts nicht mehr zur wirklichen Dienstleistung verpflichtet sind; 5. alle in königlichen oder sonst öffentlichen Dienstleistungen, Aemtern, Bestallungen oder Pflichten stehenden Personen weltlichen oder geistlichen Standes, Leztere inwiefern sie ein mit der wirklichen Seelsorge verbundenes Amt bekleiden; 6. Aerzte und andre Gelehrte, Künstler und Lehrer aller Art; diejenigen von Adel und andre distinguirte Personen, die sich zu Dresden ansässig machen, nach dem Ermessen der Obrigkeit. — Nach der Bestimmung der Nationalbürgergarde, zu Erhaltung der polizeilichen Ordnung, Sicherheit des Eigenthums und Aufrechthaltung der bürgerlichen Gesetze mitzuwirken, bezieht 1. täglich ein Kommando der Garde zu Fuß eine ihr angewiesene Wache, um von da aus Patrouillen auszusenden, welche auf alles, wodurch die öffentliche Ruhe oder Sicherheit gefahret werden könnte, aufmerksam zu seyn, und hierbei die ihnen ertheilten Instruktionen gemäß zu verfahren haben. Zu gleichem Zwecke werden auch von der Bürgergendarmerie zur Winterszeit in den Vorstädten nächtliche Patrouillen verrichtet. 2. Bei entstehenden Feuersbrünsten hat jedesmal ein aus der Garde zu Fuß formirtes Feuerpiket dem Andrange und Zulaufe müßiger, die Löschanstalten hindernder Personen zu wehren, ingleichem die geretteten Personen und Effekten, so wie die Löschenden und Löschgeräthschaften, zu schützen, auch die Löschenden in Ordnung zu halten. Zu diesem Behufe ist jede Kompagnie der Bürgergarde zu Fuß, nach der Reihe einen Monat lang als Feuerpiket, und die nächstfolgende als Reserve kommandirt, damit erstere bei ausbrechenden Feuersbrünsten die angegebenen Dienste verrichte, und leztere bei lang anhaltenden Bränden die erstere unterstütze und ablöse. Die Bürgergarde kann hiernächst zu Unterstützung irgend eines andern polizeilichen Zwecks entweder ganz oder theilweise kommandirt werden. 3. Die Bürgergarde bezieht bei gänzlicher Abwesenheit des Militairs oder bei einer sehr verminderten Garnison entweder allein oder in Verbindung mit dem Militair die Wachten, und giebt die nöthigen Posten. 4. Nöthigenfalls ist die Bürgergarde zur Vertheidigung der Stadt gegen einen auswärtigen Feind, jedoch in dieser Rücksicht nicht zum Dienst außerhalb der Stadt verbunden.

Jena, vom 30. December.

Die Wittwe des verstorbenen Doktor Stark, welchem S. M. der Kaiser Napoleon für die Sorgfalt, mit welcher er nach der Schlacht von Jena die kranken und blessirten Franzosen behandelte, eine jährliche Pension von 2000 Franken bewilligt hatte, erhält so eben die Nachricht, daß S. M. ihr die Hälfte der von ihrem in den ersten Tagen dieses Jahres verstorbenen Manne, bezognen Pension in Zukunft werden ausbezahlen lassen.

Erfurt, vom 8. Jänner.

Der kaiserl. franz. Herr Intendant allhier hat das Publikum benachrichtigt, daß in dem Fürstenthum Erfurt künftig alle Kolonialwaaren konfiszirt werden sollen, von denen nicht authentisch erwiesen ist, daß von denselben in irgend einer Stadt des franz. Reichs der Tarif bezahlt worden sey.

Schafhausen, vom 10. Januar.

Die Herren Stockar und Finsler, Föderalkommissarien zur Unterhandlung eines zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden zu errichtenden Handelstraktates, haben am 3. d. M. vermittelst Umlaufschreibens, die bei dieser Unterhandlung interessirten Kantone von den Präliminair-Grundlagen unterrichtet, über welche sie mit dem Badenschen Minister übereingekommen sind, und nach welchem die Unterhandlung selbst in einem förmlichen Kongreß anfangen soll, welcher am 10. künftigen Februar zu Schafhausen eröffnet werden wird.

Sie ersuchen die verbemerkten Kantone ihre Deputirten zur bestimmten Zeit nach Schafhausen zu senden, oder den Kommissarien die Notizen nebst ihren besondern Wünschen, die zur Unterhandlung dienen können, schriftlich mitzutheilen.

Würzburg, vom 21. Januar.

Die auf der Festung bei Würzburg befindlichen franz. Vorräthe in den Magazinen werden am 30. Januar an die Meistbietenden verkauft.

Nichtpolitische Gegenstände.

Macht der stehenden Eindrücke.

(Beschluß)

Es folgt daraus, daß kein Mensch von Geist und Sinn gegen die vorhandenen, immer wiederkehrenden Eindrücke jemals gleichgültig seyn sollte. Wenn eine jede, auch die flüchtigste, Erscheinung Spuren in unserm Gemüthe zurücklässt, wie viele Spuren müssen da in einer jeden Fiber von den bestehenden Gegenständen unsrer nachsten Umgebung eingedruckt seyn. Waren es die Gegenstände werth, von unsrer Besinnung so verewigt zu werden? Ich lege mir die Frage vor, und denke dabei an einen Geist wie Herder, und stelle mir die spärlichen Lichtstrahlen vor, die in dem engen Winkel hinter der Kirche, an den Dachtraufen der hohen Gemäuer, so oft er sinnend den Blick in die Höhe richtete, auf ihn herunterschlüpften. Ich denke mir einen Geist wie Gellert und sehe ihn beraubt des erfreulichen Anblicks einer liebenden Gattin und aufblühender Kinder, mit einem Herzen voll Freude über alles lebendige Schöne, mit einem Herzen, welches für Voriks Leben gern einen Theil des seinigen hingegeben hätte, in einem kleinen Zimmer, an einem grauen Pulte, oft bei seiner dämmernden Lampe, den Blick auf sein Schreibezeug geheftet, die köstlichen Stunden zubringen, die uns die Seligkeit der Freundschaft, die Anmuth des Landlebens, die Freude der Liebenden, die Würze des Umgangs in dem Reichthume seiner Empfanglichkeit für alle diese schönen Eindrücke offenbaren.

Ich denke mir mein eignes Hausgeräthe, die tausend Kleinigkeiten, die mit und ohne meinen Willen sich zu mir angedrängt haben, die sich an meinem Busen wärmen, sich von meinen Pulsen berühren, von meiner Hand begreifen, von meinem Auge unablässig beschauen lassen, ohne mir darthun zu können, daß sie ein Recht dazu hätten — und in diesem Momente der sonderbaren Wirkung, die von einer solchen Betrachtung abhängt, wende ich mich an alle Menschen gleichen Sinnes, sie zu bitten, daß sie sich mit mir erfreuen, wenn die Götter ihrem Leben recht viele schöne Verbildungen schenkten, und mit mir darauf bedacht zu seyn, daß unter allen unsern Empfindungskreisen der nächste, der sich an uns schließt, für uns auch der ansprechendste, und der erfreulichste sey.

Herfing.

Avertissements.

Verhängfranzen von gedrehter und offener Baumwolle, Borduren zu Möbels in Seide und Wolle,

türkische Besetzungen mit und ohne Franzen, Parisser und andere Franzen in allen Farben an Kleider, Schellenzügen, Blehenkordeln sind jederzeit in Stükken und nach dem Ellenmaas nach Fabrikpreisen zu verkaufen in Frankfurt a. M. Lit. L. Nro. 128. im Nürnbergerhof.

Zur 110. Haager Lotterie, worin fl. 200,000, 100,000, 80,000, mehrmal 60,000, 50,000, 40000, 30,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 4. Klasse, welche den 27. Jan. a. c. zu ziehen anfängt, bis Ankunft der ersten Ziehungslisten, den 2. Febr., nebst Plan ganze Loose a fl. 58 36 kr., halbe a fl. 29 18 kr., viertel a fl. 14 39 kr. und achtel a fl. 7 20 kr.; wie auch von beiden für alle Klassen gültige a fl. 80, unter bekannter aufrichtiger Bedienung zu haben, bei

H. P. L. Herwig, Hauptkollekteur,
Friedberger-Gasse Lit. C. Nro. 186.
in Frankfurt a. M.

Sanft entschlief zu einem bessern Leben, mein mir unvergeßlicher Gatte, L. Himmel aus Hamburg, er starb den 22. Jan. Abends ruhig, an den Folgen eines Schlagflusses, für seine mir während unserer Ehe bewiesene Liebe und Anhänglichkeit, kann ich ihm nicht genug Dank zollen. — Ihm dem Edlen — folgen meine Thränen — indem ich diesen meinen großen Verlust allen Verwandten, Freunden und Bekannten, kund thue, verbitte mir alle Beileidsbezeugungen, da solche mein Leiden nur noch vergrößern würden.

Philippina Margaretha Himmel,
geb. Orth.

Der von hier abwesende ehemalige Capitular der Abtey Siegburg, Freiherr von Spark, wird hiermit abgeladen, am Montag den 27. künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheile zu erscheinen, und auf die eingegebenen Schuldforderungen sich zu erklären, daß sonst die eingekommenen Forderungen als liquid angesehen, nach dem Antrage des Curators verfahren, und die Masse an die Gläubiger ausbezahlt werden solle.

Siegburg im Großherzogthum Berg, den 30. December 1811.

Pro extractu
Wolters.

Andreas Guthier aus Kirschhausen gebürtig, nach vorgelegtem Geburtsschein dermal 55 Jahr alt, ist seit 36 Jahren schon, unbekannt wo, abwesend, und von seinem Leben oder Tode nichts bekannt.

Da sich nun dessen nächste Anverwandte um den Bezug seines in 406 Gulden bestehenden Vermögens gemeldet haben, so wird derselbe oder seine rechtmäßige Leibeserben hiermit unter Anberaumung einer peremtorischen Frist von 3 Monaten vorgeladen, sein vorgedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen sich gemeldeten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung nutznießlich ausgefolgt werden solle. Zugleich haben sich in nämlicher obanberaumten Frist alle diejenige, welche auf gedachtes Vermögen einen rechtlichen Anspruch begründen können, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu melden.

Heppenheim, den 5. November 1811.

Großherzogl. Hess Amt.
Pfalb, Amtsvogt.
In Idem
Hellmandel, Amtsschreiber.

Verkauf

von verschiedenen Waaren, Effekten ꝛc. welche sich in den franz. Magazinen zu Passau, Braunau und Scheerding befinden.

Man benachrichtiget das Publikum, daß unverzüglich zu dem Verkauf an den Meist- und Letztbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, der unterzeichneten Waaren und andern Gegenständen, welche sich in den franz. Magazinen zu Passau, Braunau und Scheerding befinden, geschritten werden solle, nämlich:

Zu Passau

78 Centner (schwer Gewicht) Reis.
1709 » 118 Idem Reis.
25636½ Litres Brandwein.
97 leere Fässer
6323 ditto Säcke.

Zu Braunau.

8 Centner (schwer Gewicht) Gerstengraupen od. Grütze.
30 » Idem Salz.
3857 Litres Brandtwein.
2619 Steres Holz.
294 leere Säcke.
51 ditto Fässer.
60 Stück Magazin-Geräthschaften.

Zu Scheerding.

67 leere Fässer.

Diejenigen Personen, welche diese verschiedene Gegenstände an sich kaufen wollen, können von jetzt an ihre Vorschläge dem Herrn Kriegskommissair Quillet zu Passau schriftlich einreichen.

Eine weitere Anzeige wird die bestimmte Epoche des Verkaufs näher bekannt machen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Spanien vor dem Feinde gebliebenen Obristen und Regimentschefs, Freiherrn von Pöllnitz, aus irgend einem Grund eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, sich Donnerstag den 13. Februar laufenden Jahrs Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß dahier einzufinden und ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren, als sie ansonsten zu gewärtigen haben, daß sie in dem gegenwärtigen Liquidationsverfahren nicht weiter gehört werden sollen.

Biebrich den 4. December 1811.

Herzogl. Kriegskollegium hierf.
v. Schäffer. v. Krumbach.
vdt. Rhoblut.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 23. Jan. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137⅜	— —
	2 Monat	137⅛	— —
Hamburg	k. Sicht	147⅛	— —
	2 Monat	146⅝	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	78⅛
	2 Monat	— —	77⅛
Lyon	k. Sicht	— —	78⅛
	2 Monat	— —	77⅝
Wien	k. Sicht	8⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100⅛
	2 Monat	— —	99⅝
Bremen	k. Sicht	109⅛	— —
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	— —	101⅛
	2 Monat	— —	101⅛
Leipzig	k. Sicht	— —	100
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 23. Jan. 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	13	— —
	4½	— —	13½	— —
	5	— —	14⅛	— —
	5	— Wiener Std. B°	— —	13⅛
	fl. 50	Speciesloterie	51	— —
	» 100	— —	78⅛	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	10	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	93	— —
	6	— —	— —	79
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67
	5	— —	— —	82
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	68	— —
	5	— —	67	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	55	— —
	5	— —	50	— —
	6	— Landstände....	60	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	51	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 25. Samstag, den 25. Januar 1812.

Washington, vom 6. Dezember.

Die Staatseinkünfte für das am 30. Sept. 1811 abgelaufene Jahr betragen 13,541,446 Dollars 37 Pences (75,423,858 Fr., den Dollar zu 5 Fr. 57 Cent.); das temporaire Anleihen vom 31. Dez. 1810 betrug 2,750,000 Dollars; Gesammtsumme der Einnahmen: 16,291,446 Dollars 7 P. Es blieb überdies am 30. Sept. 1810 dem Schatz noch eine Bilanz von 3,459,029 Doll. 72 P., wodurch die Masse der disponiblen Summe auf 19,750,476 Doll. 9 P. (110,010,151 Fr.) gebracht wird.

Die Ausgaben bestehen in folgenden Artikeln: Civildepartement und Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten, 1,350,858 Doll. 98 P.; Armeen, Festungsbau und Arsenale, 2,120,000 Doll.; Marine 2,136,000 Doll.; Departement von Indien 242,000 Dollars; Interessen der Staatsschuld, 2,223,800 Doll. 93 P. Gesammtsumme der laufenden Ausgaben: 7,994,384 Doll. 91 P.; Rückzahlung des temporairen Anleihens 2,750,000 Doll.; Zahlung der Hauptstaatsschuld 558,289 Doll. 82 P.; Gesammtsumme der Ausgaben: 11,802,657 Doll. 73 P.; für den Schatz blieb eine Bilanz übrig von 3,947,818 Doll. 36 P.

Die aus dem Staatseinkommen resultirende Einnahme übersteigt die laufenden Ausgaben um mehr als 5,000,000 Dollars (27,850,000 Fr.)

Die laufenden Ausgaben für das Jahr 1812 werden im Voraus auf die Summe von 9,300,000 Doll. geschätzt, nämlich: für die Zivilausgaben, sowohl innern als äußern, 1,280,000 Doll.; für die Armee, 2,581,000 Doll.; für die Arsenale und die Artillerie 613,000 Doll.; für die Marine 2,300,000 Doll.; für das Departement von Indien 220,000 Dollars; für die Interessen der Staatsschuld 2,220,000 Doll.

Man rechnet in dem gegenwärtigen Augenblick nur auf eine ganz und gar gesicherte Einnahme von 8,200,000 Doll. für das J. 1812; das Deficit beträgt also 1,200,000 Doll. Dasselbe soll durch ein temporaires Anleihen gedeckt werden.

Man muß bemerken, daß man in den laufenden Ausgaben für das J. 1812 wirklich die außerordentlichen Ausgaben begriffen hat, welche aus der Nothwendigkeit entspringen, ungefähr 17000 Mann sowohl zu Wasser als zu Land in einem aktiven Dienst zu unterhalten. Wäre dieser Zuwachs der Ausgabe nicht, würde die für das J. 1812 gesicherte Einnahme schon die Gesammtsumme der laufenden Ausgaben übersteigen.

Die Staatsschuld der Vereinten-Staaten, welche sich am 1. April 1801 auf 79,926,999 Doll. (445,193,384 Fr.) belief, war am 1. Jan. 1812 durch successive Abzahlungen von der Hauptschuld auf 33,900,189 Doll. heruntergebracht, indem man die Schuld von Louisiana von 11,250,000 Doll. hinzufügte; die Gesammtsumme der Staatsschuld wird 45,154,189 Doll. betragen. Die Interessen, welche sich im J. 1801 auf 4,180,463 Dollars (23,803,508 Fr.) beliefen, werden für das Jahr 1812 nur 2,222,481 Doll. ausmachen. Diese Verminderung von beinahe 2,000,000 der zu zahlenden Interessen, muß es als eine wahre Vermehrung der disponiblen Einnahmen angesehen werden.

Herr Albert Gallatin, Staatssekretair der Schatzkammer, hat seinen Bericht an den Kongreß, über die gegenwärtige Lage der Finanzen der Vereinten Staaten, mit nachstehenden Ausdrücken geendet:

»Es bleibt nur noch übrig, die Möglichkeit der Anleihen bis auf die gegenwärtig nöthige Summe zu untersuchen; denn daraus, daß es den Vereinten-Staaten leicht wird in 10 Friedensjahren eine Schuldenlast von 42 Millionen Dollars zu tilgen, folgt noch nicht, daß sie diese nämliche Summe, während der Dauer der Kriegsjahre wird aufnehmen können.«

»Die Lage der Welt ist dermalen so beschaffen, daß es beinahe unmöglich wird, in dem Auslande Geld aufzunehmen. In dieser Rücksicht sowohl als in jeder andern, müssen sich die Vereinten-Staaten lediglich auf ihre eignen innern Kräfte verlassen. Diese Kräfte haben ihre natürlichen Gränzen, allein man schmeichelt sich, daß sie vollkommen hinreichend seyn werden, um der Staatsgewalt alle die Thätigkeit und alles das Leben zu geben, deren sie zum Nutzen des Staates bedarf.«

»Die Mittel und der gute Wille der Vereinten-Staaten, ihre eingegangenen Verbindlichkeiten getreu zu erfüllen, sind so allgemein bekannt, daß nicht der geringste Mangel an Vertrauen auf die Bedingnisse der von uns zu machenden Anleihen sie im geringsten erschweren kann. Allein diese Bedingnisse werden nicht blos von dem Grade des Kredits der Vereinten-Staaten abhängen, oder von dem Wohlstand derer, bei welchen man wird borgen wollen, sondern auch von der Beschaffenheit des herrschenden Geldbedürfnisses und Geldmangels überhaupt. Dieses Bedürfniß mag aber beschaffen seyn, wie es will, so müssen unsere Anleihen allemal sich nach dem bestehenden Course richten.«

»Sobald die Summen deren die Regierung zur Bestreitung des Dienstes für das laufende Jahr bedarf, oder mit andern Worten, sobald die Fonds, welche sie feilzubieten hat, gewisse Gränzen überschreiten, so darf man bestimmt annehmen, daß die landesüblichen Interessen nicht hinreichen werden, um die nöthigen Summen zu erhalten. In diesem Falle, ist die einfachste und gradeste Methode zugleich auch die sicherste und wohlfeilste. Nach meiner Ansicht würde es alsdann viel gerathener seyn,

auf der Stelle die Summe zu bezahlen, welche zwischen den gesetzmäßigen Interessen und dem Cours, den Ausschlag macht, und zwar vermittelst einer Prämie in Grundstücken, oder durch Erhöhung der Interessenzaxe, als den Kapitalstock selbst anwachsen zu lassen, oder irgend eine andere Operation zu wagen, welche auf den Werth des Geldes irgend einen widrigen Einfluß haben könnte. Diese Schwierigkeit, welche von allen, vorauszusehenden Schwierigkeiten, die wichtigste ist, wird von ihrem Schreckhaften sehr vieles verlieren, wenn man sich die Mühe geben will, sie zu analysiren. Denn nehmen wir den schlimmsten Fall an, wir hatten 80 Millionen Dollars, statt zu 6, zu 8 pCt. des Jahrs zu verinteressiren, so würde der Unterschied nur lediglich darin bestehen, daß wir bis zur Zurückbezahlung des Kapitals verbunden wären, jährlich 800,000 Dollars mehr auszugeben; eine in der That sehr unangenehme Vermehrung der Ausgabe, und die man, wenn es anders möglich wäre, durchaus vermeiden mußte; allein sie kömmt in einen nur geringen Anschlag, wenn man sie mit den Folgen anderer Finanzoperationen, oder auch mit einigen andern Zweigen der Staatsausgaben vergleicht.«

»Es scheint diesem nach, daß streng genommen, um den bisher gewöhnlichen Ausgaben für das Jahr 1816 ein Genüge zu leisten, es weiter nichts bedürfe, als eine neue Bevollmachtigung, um eine Summe Geldes aufzunehmen, welche dem Kapitalstock zur Abtragung der Staatsschuld angemessen ist. In Beziehung auf die nachfolgenden Jahre, und in Erwägung der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten, so wie solche das ausübende Regierungsdepartement vorgelegt hat, und nach den von demselben gemachten Vorschlägen zu neuen Ausgaben, habe ich mich bemüht, durch das Vorstehende darzuthun,«

»1) Daß eine reine Revenüe, von ungefehr 9 Mill. Dollars, nothwendig und hinreichend sey, die Bedürfnisse der Vereinten-Staaten sowohl in ihrer gegenwärtigen Lage zu bestreiten, als auch selbst für den Fall, wo man eine andere Stellung wurde annehmen müssen.«

»2) Daß eine Erhöhung der Taxen von Seiten der Eingangsgebühren hiezu gegenwärtig hinreichend sey, und daß dem ungeachtet die Möglichkeit offen bleibt, nach der Wendung der Ereignisse, auch noch zu andern Hilfsquellen seine Zuflucht zu nehmen.«

»3) Daß alle Hoffnung vorhanden ist, auf dem Wege des Anlehens beträchtliche Summen zu erheben, welche mit dem Betrag der oben verzeichneten Einnahme völlig im Gleichgewicht stünden.«

»4) Daß die Einkünfte der Vereinten-Staaten in Friedenszeiten völlig hinreichend sind, um ohne alle außerordentliche Anstrengung, in wenigen Jahren die auf diese Weise gemachten Schulden zu bezahlen.«

Alles Vorstehende wird der Entscheidung des Kongresses ehrerbiethigst unterworfen.

London, vom 8. Januar.

(Fortsetzung.)

Endlich ist es den Bemühungen der ostindischen Kompagnie gelungen, die schauderhafte Gewohnheit des Kindermordes, die noch in dem Lande Kutsch und Gutzurate unter den regierenden Familien der Rajah's und ihrer Seitenverwandten den Jarejah's herrschte, beinahe gänzlich abzuschaffen. Dieser Gebrauch, welcher auch bei einigen Casten, in der Gegend von Banares, im Schwang gehet, erstreckt sich nur auf die Kinder weiblichen Geschlechtes, und scheint seinen Grund zum Theil in dem Hochmuth der dortigen Volkshäupter zu haben, welcher nicht zugiebt, daß ihre Töchter, denen sie nicht allen ebenbürtige Gatten verschaffen können, sich dem ehelosen Stande widmen. Zu diesem Beweggrund kommt noch jener eines schmutzigen Geizes hinzu. Die Braminen pflegen diesen barbarischen Gebrauch mit ihrem Ansehen zu unterstützen, so wie sie überhaupt alles gut heißen, was Thorheit und Aberglauben nur immer Schändliches ausbrüten können.

Im Jahr 1804 ist es dem Hrn. Ducan durch den zu Kutsch wohnenden Major Seton gelungen, eine authentische Liste von der allgemeinen Ausübung dieses Gebrauches in jenem Theile von Indien zu erhalten. Die Anzahl der gemordeten Kinder belief sich in dem Lande Kutsch auf 2000, und in dem Lande Guzurate auf 3000.

Hr. Major Walter, welchen die Regierung von Bombay eigens dahin abgeschickt hatte, konnte die Abschaffung dieses Kindermordes, nur nach und nach, und nur dadurch bewirken, daß er den Geiz der Rajah's durch Abtretung von Ländereien und anderer Begünstigungen, befriedigte.

Das Oberhaupt der Jarejah's von Guzurate, Namens Jchaji, verlangte gegen das Versprechen, seine Töchter leben zu lassen, den Distrikt von Mallia.

Das Oberhaupt von Gendal wurde durch einen Braminen gewonnen, welchen die engl. Regierung dahin vermegt hatte, sich gegen den Kindermord zu erklären. Er unterzeichnete eine förmliche Urkunde, in welcher es unter andern heißt: »Nachdem mir die achtbare Kompagnie von Indien und der Bramin Anand Rao Gaikavar die wahre Lehre des Sahstras in Betreff der Kindern des weiblichen Geschlechts auseinandergesezt, und mich überzeugt haben, daß der Kindermord eine grose Sunde sey, so entsage ich für mich und meine Nachkommen diesem Gebrauche, unter der Strafe aus der Caste ausgeschlossen zu werden.«

Man hat bei dieser Gelegenheit verschiedene außerordentliche Züge bemerkt. Ein arabischer Kaufmann brachte einen indianischen Fursten dahin, das Umbringen seiner Kinder einzustellen, indem er ihm eine grose Summe nachließ, welche er dem Araber zu bezahlen gehabt hatte.

Ein Räuber von Profession, Hutthai, war einer der ersten von allen indianischen Volkshäuptern, welche der Stimme der Natur huldigte, indem er versprach, seine Töchter am Leben zu lassen.

— Die brittische Gallerie ist in diesem Jahre mit verschiedenen Gemalden bereichert worden, die sie von Partikuliers zum Geschenk erhielt. Sie bestunden in einer heiligen Familie von Titian, in einer andern heiligen Familie von Sebastian del Piombo, in einer Landschaft mit Figuren von Rubens, in einem Pferdestück von van Tyl; Judas, der Verräther, von Quercini; der Richter und das junge Madchen, von Jesua Reynolds; ein Kirchweihfest, von Teniers; einem heiligen Johannes, von Parmesano; eine Landschaft, von Poussain; eine andere Landschaft mit Vieh, von Gainsborough. Außerdem hat die Direktion dieses Musaums, noch an sich gekauft, die Berufung des h. Carolus Baromäus, von Paul Veronese. Gegenwärtig ist die Gallerie geschlossen, weil man darin Vorbereitungen zu der nächsten Ausstellung der engl. Malerprodukte macht, unter welchen sich in diesem Jahre ungefehr 150 Kopien von Meisterstücken der italienischen und flammändischen Schulen befinden werden. Die meisten Kopien sind nach Paul Veronese.

Danzig, vom 8. Januar.

Nachstehender Tagsbefehl wurde bei Gelegenheit des von einem Musikanten vom 11ten polnischen Regiment begangenen Mordes an die hiesige Garnison erlassen:

Die Garnison wird hiermit in Kenntniß gesetzt, daß der sogenannte Henning, Musikus des 11ten polnischen Infanterieregiments, von dem permanenten Kriegsgericht wegen eines Mordes, den er an einem 13jährigen Knaben ausgeübt hatte, zum Tode

verurtheilt wurde. Dieses Verbrechen war bis jetzt der zahlreichen Garnison Danzigs (25,000 M.), die durch gute Aufführung und den Geist der Ordnung und Disciplin, der bei ihr herrscht, allgemeine Bewunderung erregt, unbekannt. Eine ähnliche Missethat ist unter den wackern polnischen Truppen, zu welchen der Verbrecher gehört, ohne jedoch zum Glück ein Pole zu seyn, ohne Beispiel. Die Militairgesetze haben keine andere Todesstrafe als die des Erschießens. Se. Exzell. der Hr. Generalgouverneur wollen aber nicht, daß ein Missethater, der sich eines so abscheulichen Verbrechens schuldig gemacht hat, an gleichem Orte mit denjenigen beerdigt werde, die wegen militairischer Vergehen den Tod verdient haben. Er befiehlt daher, daß nach der Vollziehung des Urtheils, der Körper des Verbrechers dem Henker überliefert werde, und dieser ihn auf dem Rade an dem gewöhnlichen Orte der Hinrichtung aufstelle.

Preßburg, vom 14. Januar.

Seit der 5osten Landtagssitzung ist noch keine wieder gehalten worden, die Stände berathschlagen gegenwärtig in Cirkularsitzungen.

Für das königl. ungarische Nationalmuseum sind im Laufe des verflossenen Jahres mehrere sehr ansehnliche Beiträge, theils in Gelde, theils in seltenen Münzen eingegangen.

Wegen der plötzlich eingetretenen strengen Kälte in den letzten Tagen des Dez. hatte sich das Eis auf der Donau bei Ofen und Pest so stark angehäuft, daß dadurch die Passage zwischen beiden Städten am 2. und 3. d. M. völlig gesperrt war. Durch das am 5. und 6. eingetretene Regenwetter aber war die Besorgniß eines befurchteten Eisstoßes wieder gehoben und die Passage über die Donau mit Plätten wieder hergestellt.

Paris, vom 20. Januar.

Se. Maj. hat zur Errichtung der Landstraßen von Nizza nach Rom durch Genua, in dem Departement der Seealpen, eine Summe von 100,000 Fr. blos für die Winterarbeiten bestimmt.

Aus Mont-de-Marson wird vom 4. Jan. gemeldet, daß in dem Kanton von Arjuzaur ein Ungewitter ausbrach, welches außerordentliche Wirkungen hervorbrachte: der Blitz schlug gegen 2 Uhr Nachmittags in den Glockenthurm der Gemeinde von Ygos ein.

Als man die Stellen untersuchte, fand man, daß der Pfeil des Wetterhans zum Ableiter diente, und das elektrische Feuer in dem es der Richtung desselben folgte, schlangenförmig bis zu der Grundlage, die ihn stutzte, herablief; allein da diese Masse Widerstand entgegensetzte, brennte sich die Feuersäule in 2 Theile; der eine lief langs dem Thurm auf der Südseite herunter, der andere leitete gegen Norden ab. Der erstere sprengte einen Theil des Daches des Thurms in die Luft, zerschmetterte einige Hauptbalken, und im Herunterfahren durchbrach er die Mauer des Kirchhofes in einer Länge von 7 Metres, zerbrach und schleuderte die Steine weg, von denen einige sehr weit fuhren. Der zweite Theil fuhr, nachdem er an dem Thurm die nämlichen Verwüstungen angerichtet hatte, durch eine Lambris in die Kirche, in welcher 8 Kinder beisammen waren; eins derselben, 8 Jahre alt, wurde durch die Wirkung des Feuers umgeworfen und gefährlich auf den Rücken getroffen.

Ein ates wurde zu Boden geworfen, ohne getroffen zu werden: allein sein Gesicht wurde durch eine natürliche Wirkung der Elektrizität sehr entstellt, und 2 Stunden lang empfand es ein konvulsivisches Zittern, stieß ein großes Geschrei aus, ohne ein einziges Wort artikuliren zu können.

Ein drittes stürzte sich auf einen Riegel der Thüre in dem Augenblicke, wo die Feuersäule in die Kirche fuhr, und hielt sich einige Minuten nachher als die Gefahr vorüber war, noch fest an demselben. Es blieb eine Stunde lang besinnungslos, sah die Personen mit verwirrter Miene an, ohne sich zu beklagen; als dasselbe wieder zu sich kam, empfand es heftige Kopfschmerzen.

Die 5 andern Kinder kamen mit dem Schrecken davon und erlitten nur eine große Beschwerlichkeit im Athemholen.

Der Blitz verschaffte sich, nachdem er einen Theil der Platten der Kirche aufgewühlt hatte, und indem er bald auf dem Boden aufsprang, bald sich tief einfurchte, einen Ausgang oben an dem Hochaltar.

In dem Augenblicke des Donners war die Bewegung so heftig, daß mehrere Häuser des Dorfes, eine einem Erdbeben ähnliche Erschütterung verspürten: Weiber wurden ohnmächtig und die Männer empfanden Stöße an den Armen und am Kopfe, als ob sie eine Elektrisirmaschine berührt hätte.

Berlin, vom 24. Januar.

Noch ist die Gesundheit S. k. H. des Prinzen Wilhelm nicht ganz und gar hergestellt, und man fängt sogar an zu furchten, daß er den völligen Gebrauch seines Arms vor dem Eintritte der guten Jahreszeit nicht wieder erlangen werde.

Allgemeine Indignation hat hier die bekannte, auch in auswärtigen Blätter aufgenommene Anzeige über den Selbstmord des Hrn. v. Kleist und der Madame Vogel erregt. Se. k. Maj., von dem zartesten Gefuhl für Religion und Sittlichkeit belebt, haben solche nachdrücklichst gerügt, Verfasser und Censor dafür in Anspruch nehmen, und die Herausgabe der über jenen Vorfall und das Leben der Erworbenen angekündigten Schrift untersagen lassen.

Am 9. d. gegen Abend giengen 3 Bauern von Britz, einem 1 Meile von hier entfernten Dorfe, nach Berlin. Auf dem Wege, der sie durch ein kleines Gehölz führte, wurden sie durch 2 Räuber, welche zu Pferde waren, angegriffen; diese forderten mit der Pistole ihr Geld und ihre Habseligkeiten. Indem der eine Bauer sein Geld zusammensuchte und es dem Räuber geben wollte, verlor er es aus der Hand und weigerte sich, es zusammen zu suchen, wozu ihn die Räuber durch Schläge zu zwingen suchten. Diesen Streit und die Dunkelheit benutzten die beiden andern Bauern und entflohen nach dem Dorfe. Der Wirth erstaunte nicht wenig über ihre unerwartete Zurückkunft, und befremdet durch ihre Aengstlichkeit erkundigte er sich nach der Ursache ihres Schreckens, und sie erzählten in wenig Worten ihr Abentheuer. Sie beschrieben ihm die Räuber so genau, daß er sogleich in ihnen die beiden Söhne eines Gärtners in Berlin erkannte, welche kurz zuvor, ehe die Bauern bei ihm einsprachen, sein Wirthshaus verlassen hatten. Auf einem andern Wege eilten nun die Beraubten, in Begleitung des Wirths, nach Berlin, meldeten den Vorfall der Polizei, und in wenig Stunden waren die Räuber verhaftet und sehen ihrer Strafe entgegen.

Bern, vom 18. Januar.

Nachrichten aus Chur, vom 10. d., melden: »Die militairische Exekution, womit der kleine Rath gegen Ende des Jahrs mehrere Gemeinden bedroht hatte, welche dem Dekret des grosen Raths, wegen allgemeiner Einführung des gregorianischen Kalenders, nicht Folge leisten wollten (s. Nro. 1.), hat erwünschten Erfolg gehabt. Das Weihnachts- und Neujahrsfest sind dießmal zum erstenmal seit Jahrhunderten in dem ganzen Kanton Graubünden an den nämlichen Tagen gefeiert worden.

— Der Altlandamman von Wattenwyl ist am 8. von Paris abgereist.

— Nächstens werden 400 Remontepferde für die königl. italienische Armee durch die östliche Schweiz ziehen. (Erzähler.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Schiedsrichter.

Der Marschall von Türenne gieng einst allein und unerkannt auf den Wallen um Paris spazieren, und beobachtete eine Gesellschaft Bürger, die sich mit Kegelspielen belustigten. Es entstand unter ihnen ein Streit über einen zweifelhaften Fall, und der unbekannte Zuschauer wurde ohne Umstände zum Schiedsrichter aufgerufen. Türenne nahm seinen Stock, maß die Entfernung der Bahn, und entschied zum Vortheil des Einen. Derjenige, dem er Unrecht gegeben hatte, erzürnte sich und sagte ihm sogar Beleidigungen. Türenne, ohne darüber aufgebracht zu seyn, glaubte sich geirrt zu haben, und fieng seine Untersuchungen von Neuem an, als eben einige seiner Offiziere ihn aufsuchten, und ihn hier trafen. Die Anrede: gnädiger Herr! mit der sie den Marschall begrüßten, öffnete den Spielern die Augen; derjenige, der ihn beleidigt hatte, warf sich zu seinen Füßen, und bat um Verzeihung. »Mein Freund, sagte der gütige Türenne zu ihm, Sie hatten sehr Unrecht, zu glauben, daß ich Sie betrügen würde.«

Avertissements.

Nach 8monatlichen Leiden und dazu getretener Entkräftung, entschlief zu Homburg von der Höhe, am 8. Januar, die Gräfin Ernestine Louise Henriette von Wittgenstein-Berlenburg, im 69ten Jahre ihres Alters, von Verwandten, Freunden und Bekannten wegen ihren seltenen Eigenschaften des Herzens und des Geistes, ihrer ächten Religiösität und stillwürkenden Bescheidenheit allgemein betrauert.

Zu der von Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt genehmigten, am 4. März 1812 mit der 1sten Ziehung der 80sten Hanauer Lotterie statt habenden Ausspielung des auf 40,000 Rthlrn. taxirten, im Großherzogthum Berg, 5 Stunden von Mühlheim a/R gelegenen Ritterguts Aisbach, ist Unterzeichnetem von Seiten der löbl. Direktion eine Hauptkollekte übertragen worden, und sind bei demselben Loose a fl. 7 nebst Plan gratis, so wie zu andern hier erlaubten Lotterien zu haben.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur, auf dem Wallgraben Nro. 24. in Frankfurt a. M.

Der von hier abwesende ehemalige Capitular der Abtey Siegburg, Freiherr von Spark, wird hiermit abgeladen, am Montag den 27. künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheile zu erscheinen, und auf die eingegebenen Schuldforderungen sich zu erklären, daß sonst die eingekommenen Forderungen als liquid angesehen, nach dem Antrage des Curators verfahren, und die Masse an die Gläubiger ausbezahlt werden solle.

Siegburg im Großherzogthum Berg, den 30. December 1811.

Pro extractu
Wolters.

Andreas Guthier aus Kirschhausen gebürtig, nach vorgelegtem Geburtsschein dermal 53 Jahr alt, ist seit 36 Jahren schon, unbekannt wo, abwesend, und von seinem Leben oder Tode nichts bekannt.

Da sich nun dessen nächste Anverwandte um den Bezug seines in 366 Gulden bestehenden Vermögens gemeldet haben, so wird derselbe oder seine rechtmäßige Leibeserben hiermit unter Anberaumung einer peremtorischen Frist von 3 Monaten vorgeladen, sein vorgedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen sich gemeldeten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung nutznießlich ausgefolgt werden solle. Zugleich haben sich in nämlicher obanberaumten Frist alle diejenige, welche auf gedachtes Vermögen einen rechtlichen Anspruch begründen können, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu melden.

Heppenheim, den 5. November 1811.

Großherzogl. Hess. Amt.
Pfaid, Amtsvogt.
In Nidern
Hellmandel, Amtsschreiber.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern.

Macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Stadt und Landgerichte zu Frankfurt nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

In Sachen der Ehegattin des Burger-Capitains Philipp Jacob Claus Johannetta Elisabetta Dorothea gebohrne Müller Implorantin contra deren abwesenden Bruder Alexander Heinrich Christian Jacob Müller, Implorat.n, betreffend Abwesenheitserklärung dieses letztern ist die rechtliche Verfügung:

Da 1) die Implorantin durch die unter der Vollmacht Anlage E. zur Imploration de pr. 12 Dez. d. J. gesetzte Unterschrift ihres Ehemannes, als ehelichen Beistandes hinlänglich nach Vorschrift Art. 215. des C. N. zu dieser Sache autorisirt erscheinet; da

2) aus den in Canzleihandschrift producirten Dekreten des ehemaligen Schöffenrathes 23. Jun. 1789, 24. Sept. 1796 und 10 Dec. 1803 Anl. A. und C. zur Imploration de pr. 12. Dec. d. J. hervorgeht, nicht nur, daß Implorat schon seit 1782 von Seiten des Schöffenraths als ein Verschollener anerkannt worden sey, sondern auch daß Dr. Georg Ludwig Schiller zum Curator des abwesenden und verschollenen Imploraten ernannt worden sey; in welcher Eigenschaft Dr. Schiller auch in Beziehung auf Art. 113. des C. N. hierdurch bestätigt wird; da jedoch

3) im Art. 116 des C. N. bestimmt verordnet ist, daß um die Abwesenheit außer Zweifel zu setzen, das Gericht nach erfolgter Production der nöthigen Aktenstücke und Dokumente verordnen müsse, daß sowohl im Arrondissement des Wohnsitzes als im Arrondissement des gewöhnlichen Aufenthaltes, wenn beide getrennt sind, die Sache durch Zeugenverhör erörtert werde; auch Art. 119 verordnet, daß das Urtheil, durch das Jemand für abwesend erklärt wird, nicht eher gesprochen werden dürfte, als ein Jahr nach Eröffnung des Urtheils, in welchem auf ein Zeugenverhör erkannt worden ist;

4) In dem Exhibito des implorantischen Anwalds de pr. 12. Dez. d. J. die bestimmte Erklärung liegt, daß man von dem Aufenthalte, Leben oder Tod des Abwesenden seit seiner Verschwindung nichts mehr hörte, sonach nur von einem dahier als im Domicil foro des Imploraten vorzunehmenden Zeugenverhör nach Art. 116. des C. N. die Rede seyn kann; so wird Implorantin mit ihrem Gesuch jetzo schon den Imploraten für abwesend zu erklären, abgewiesen, vielmehr zu Bewerkstelligung des erforderlichen Zeugenvorschlags und Einreichung von Beweisartikeln zu völliger Klarstellung der Abwesenheit des Imploraten, hiermit angewiesen.

Decretum Stadtgericht den, 31. Dec. 1811.
Hanau den 5. Jan. 1812.

Freih. von Albini.

Steckbrief.

Auf den nachbeschriebenen Vaganten und Betrüger macht man hierdurch alle resp. Civil- und Militär-Behörden aufmerksam, mit dem Ersuchen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und anhero auszuliefern. Derselbe nennt sich August Ludwig Richter, ist angeblich seines Handwerks ein Seilenhauer, ohngefehr 40 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, eine etwas erhobene und bedeckte Stirn, braune Augen, breite Nase, großen Mund, schwarzen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht und braungelbe Gesichtsfarbe. Sein linker Fuß ist kürzer als der rechte und dadurch sein Gang hinkend. Er ist angeblich aus Wernigerode, im Saalbepartement, gebürtig und spricht in dem Dialecte jener Gegend.

Offenbach den 6. Januar 1812.

Fürst. Isenburg. Ober-Amt.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit die Obligations-Inhaber der königlich Preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anleihe, daß sie zu Bezahlung der rückständigen Zinsen vom 1 Januar 1809 bis ultimo December 1810, so dann der laufenden vom 1 July bis ultimo December 1811 beauftragt sind, dieselben können bey Verzeigung der Originalobligationen täglich bei ihnen empfangen werden.

Mit Ende des Monats Februar 1812 soll diese Zins-Zahlung geschlossen und jede später vorkommende Obligation auf den folgenden Zinstermin verwiesen werden.

Die Obligations-Inhaber, welche bei der vorigen Zinszahlung den Rückstand vom 1. October 1806 bis ult. Decemb. 1808 sodann das halbe Jahr, vom 1. Jan. bis 30. Juny 1811 nicht erhoben haben, werden gebeten, dieses im Lauf des Januars und Februars ebenfalls zu thun.

Frankfurt den 27. Dezemb. 1811.

B. Metzler seel. Sohn und Cons.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 25

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 25. Januar 1812.

Literarische Anzeigen.

Bei den Gebrüdern Hahn in Hannover ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

G. C. W. Grome's (Dr. und Prof. zu Mögelin) Handbuch der Naturgeschichte 2r Theil 1r u. 2r Band. mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. fl. 7 48 kr.

Dieser zweite Theil der Naturgeschichte, deren erster Theil schon mit so vielem Beifall von dem ökonomischen Publikum aufgenommen wurde, enthält nun die Beschreibung der sämtlichen, für den Landwirth und Cameralisten wichtigen Gewächse. Der Verfasser hat ihn mit gleicher Sorgfalt, wie den ersten, ausgearbeitet, und er dürfte von noch höherem Interesse seyn, als der erste, da er den praktischen, jener hingegen den theoretischen Theil der Botanik enthält, und da er gleichzeitig mit dem klassischen Werke des Hr. Staatsrath Thaer, (Grundsätze der rationellen Landwirthschaft) erscheint, in welchem Werke sich der Hr. Staatsrath auf dieses Werk beziehet. Die 12 beygefügten, von Besemann vortrefflich gestochenen Kupfertafeln enthalten größtentheils die vorzüglichsten Gräser, sehr sauber nach der Natur gezeichnet. Das ganze Werk kost. 4 fl. 12 24 kr.

Anweisung für Huissiers zur Vollziehung von Executionen und Anlegung von Arresten nach der Französischen und Westphälischen Gesetzgebung. Mit Formularen, von C. K. H. Weber. gr. 8. fl. 1. 30 x.

Da die Vollstreckung der Executionen das wichtigste und schwierigste Geschäft der Huissiers ist, so empfiehlt sich dies Werk vorzüglich dadurch, daß der Herr Verfasser diesen Gegenstand sehr ausführlich, und was ein wesentliches Erforderniß ist — mit großer Deutlichkeit abgehandelt hat. Noch mehr aber kann dieses Buch auf einen hohen Grad von Vollständigkeit Anspruch machen, weil überall auch auf die Friedensgerichte Rücksicht genommen ist, welches man bei allen ähnlichen Schriften bisher noch vermißte. Auch die angehängten Formulare, welche in bündiger Kürze abgefaßt sind und leicht benutzt lassen, erleichtern das so schwierige Geschäft außerordentlich und werden besonders den neu angestellten Huissiers, in den mit Frankreich vereinigten deutschen Provinzen, sehr willkommen seyn.

Der Boden und sein Verhältniß zu den Gewächsen ꝛc. von Dr. G. C. W. Grome. (Professor zu Mögelin) gr. 8. Hannover, bei den Gebr. Hahn fl. 1. 40 kr.

Diese Schrift war anfänglich zur Beantwortung einer Preisfrage von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Harlem, bestimmt; der schnelle Verlauf des Einsendungstermins mag bewog aber den Verfasser, sie nicht einzusenden, sondern noch sorgfältiger durchzuarbeiten und für sich herauszugeben. Der Verf. beantwortet hierin nemlich die Frage „wie man aus den wildwachsenden Pflanzen auf die Beschaffenheit des Bodens schließen könne?“ er spricht zuerst von den Best andtheilen des Bodens und ihrer Einwirkung auf die Gewächse, und liefert dann eine genaue Beschreibung von wenigstens 100 von ihm ebenso untersuchten Boden „Mergel“ und Moorarten, wobey er nicht allein die Pflanzen aufführt, welche diese Bodenarten auszeichnen, sondern auch Mittel zur Verbesserung der Länder an die vorschlägt. Wie wichtig also auch diese gehaltvolle Schrift für die Landwirthe, Oekonomen und Gärtners, so wie für die Botaniker sey, ergiebt sich von selbst, da für die ersteren der Grund und Boden das vorzüglichste Augenmerk ist und seyn muß, für die letztern aber noch dem Werk existirte, welches jenes Verhältniß gehörig entwickelt hätte.

Guter Rath an Frauen über das Gebähren, nebst Beschreibung und Abbildung des Gebärbettes und der Wiege für Säuglinge. Verfaßt und erfunden von E. Fauk. (fürstlich Schaumb. Lippeschen Hofrathe und Leibarzte). Mit einem Schreiben des Hr. Hofrath Böttiger über das Gebähren bey den Alten und dem Fragmente eines chinesischen Hebammen-Katechismus. Mit 6 Kupfern gr. 8. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1811. fl. 3. 18 kr.

Der menschenfreundliche Herr Verfasser giebt in dieser Schrift den schwangern Frauen eine vortreffliche Anleitung über ihr Verhalten, besonders beym Gebähren. Möchte doch jede gebildete Frau den Rath dieses so einsichtsvollen als erfahrnen Mannes lesen und beherzigen, wie vielen Uebeln würde sie dadurch entgehen und sich die Geburtsschmerzen erleichtern! — Die beigefügte Abbildung eines Gebärbettes, welches ein 13jähr. Nachdenken hervorgebracht, ist einzig in seiner Art, und mehrere gebildete Frauen haben auch über dessen hohe Zweckmäßigkeit durch eigne Erfahrung ihre Stimme im deutschen Anzeiger Nr. 94. d. J. abgegeben. Auch die Abbildung der ab- und aufschwebenden Wiege, so wie des Gebärbettes für schwere Frauen, sind schön, und alles so richtig gezeichnet, daß jeder Handwerker sie darnach verfertigen kann.

Sämtliche Bücher sind zu haben in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Unterzeichneter macht hierdurch, um etwaige Concurrenz zu vermeiden, bekannt, daß Ostern 1812 bei ihm erscheint:

Der Sonn- und festtäglichen Andachten und Betrachtungen über diese Lehrtexte vorhandenen Predigten zusammengedruckt, und mit dessen Genehmigung herausgegeben von C. Zimmermann. 2 Thle. 8.

deren Erscheinung Herr Inspector Petri in der N. Leipziger Literaturzeitung 1811. April. Intelligenzblatt 17. Seite 267 ꝛc. gewünscht hat.

Auch durch mehrere andere gelehrte Männer, die mir zu diesem Unternehmen ihren Beifall nicht versagten, aufgemuntert, hoffe ich durch Anzeige der Herausgabe dieses Werkes diesen Wünschen zweckmäßig und genügend zu entsprechen.

H. L. Brönner, Buchhändler in Frankfurt am Main.

Bei Endesunterzeichnetem hat so eben die Presse verlassen und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Forstwissenschaft.

Versuch eines allgemeinen vollständigen auf die Natur der Wälder und bereits gemachten Erfahrungen gegründeten Systems

Von J. H. J. Hartig,

ordentlichen Professor der Forstwissenschaft auf dem Großherzogl. Frankfurt. Forstinstitute, Mitgliede des allgemeinen kameralistisch-ökonom. Vereins in Lautenbach.

Dieses Werk verbindet mit einer streng systematischen Bearbeitung praktische Realität. Allgemeinheit des Grundsatzes, wie Vollständigkeit der Wissenschaft begründen eine neue Ansicht und Behandlung dieses wichtigen Zweiges der Nationalökonomie. Diese Lehre wird hier in zwei Theile dargestellt.

Der Erste enthält die Grundsätze zur Behandlung der Wälder in ihrem möglichst vollkommenen Zustande und besteht: Holzzucht, Forstschutz, Forstrecht, Forstliches Finanzwesen, Forsttechnologie und Taxation.

Der Zweite stellt die Anwendung dieser aus der Natur der Wälder geschöpften und durch die bereits gemachten Erfahrungen bestätigten Grundsätze auf Wälder von solcher Beschaffenheit zum Zweck ihrer Verbesserung und Umwandlung in denjenigen Zustande dar, in welchem die Grundsätze des ersten Theils wieder ihre unbedingte Anwendung finden.

Derselbe enthält die Forstdirection, und die Theorie vom forstlichen Geschäftsstyle. Die Ausführung des Ganzen entspricht der im Kameralkorrespondenten No. 28. 29. 30. 31 und 32. 1811 geschehenen Ankündigung. Dieselbe giebt über die Quellen der Grundsätze, die Natur der Wälder und Forstobjecte Aufschluß und stellt das Detail der Wissenschaft, wie die systematische Verbindung ihrer mannichfaltigen Theile dadurch werden nun zwei wichtige Zwecke erreicht: Brauchbarkeit des Werkes für den schon angestellten wie angehenden Forstmann.

Diese sind die rechtfertigenden Gründe für unterzeichnete Buchhandlung auf dieses Werk, dessen zweiter Theil zur Michaeli-Messe 1812 unfehlbar erscheinen wird, nicht nur angehende Forstmänner auch schon angestellte wie Kameralisten aufmerksam zu machen. Der Ladenpreis des ersten Theils ist fl. 4.

H. L. Brönner,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Die Bestimmung der Wochenschrift

Der fleißige und fröhliche Wirthschaftsmann,

oder:

der allgemeine Hausfreund

für

gebildete Landleute und Hauswirthe.

In wöchentlichen Heften mit Kupferstichen.

ist jetzt fast allgemein anerkannt und gewürdigt. Die Auflage davon hat in dem jetzigen ersten Jahre zweimal vergrößert werden müssen, indem die gütige Beförderung und Theilnahme fast aller Herren Prediger und Schullehrer, Gutsbesitzer, Dorfschulzen und Oekonomen aller Orten und Gegenden, wo deutsch gesprochen und gelesen wird, verbunden mit der angestrengtesten Sorgfalt der Herausgeber dieses Journals, eine Aufnahme bewirkt hat, die für jetzige Zeiten ausserordentlich ist.

Der Verleger dankt dafür hiermit öffentlich; mit vermehrter Kraft, immer mehr erweitertem Wirkungskreise und noch verstärkter Auflage erscheint dieses Journal auch im künftigen Jahre regelmäßig jede Woche.

Format, Bogenzahl und der geringe Preis für den Jahrgang in 52 Heften, bleibt dabei unverändert — Die Bestellungen darauf für künftiges Jahr sind auf allen Postämtern, Post-Stationen und Zeitungs-Expeditionen so wie in allen Buchhandlungen gefälligst gütig zu machen. Alle bestellte Exemplare bei obigen Behörden an jedem Orte, werden durchaus portofrei geliefert, und nur bei sehr entfernten ausländischen Postämtern dürfte der geringe Preis noch um ein Geringes erhöht werden. Wer einen Jahrgang auf gute noch nicht besitzen, und beitreten wünschen, ist dieser noch zu dem Pränumerations-Preise von 2 Rthl. 4 Gr. oder 4 fl. Rheinisch in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Leipzig, im November 1811.

Georg Voß.

Neue Landkarten.

Unsern Landkarten-Freunden zeigen wir hiermit an, daß folgende neue Blätter bei uns erschienen sind:

1) Straße, Prof. in München, Karten vom ehemaligen Franken, oder dem Main und Rezatkreis des Königr. Baiern nebst dem Großherz. Frankfurt und Würzburg und den angränzenden Staaten: nach astronom. Punkten entworfen, und nach den neuesten Gränzen eingetheilt, nebst Anzeige der Landgerichte und Rentämter, 48 kr.

2) Karte vom Kön. Würtemberg nebst dem Großherz. Baaden, den Fürstenth. Hohenzollern und Layen, nach astron. Bestimmungen und den neuesten geogr. Handbüchern herausgegeben, von Carl Frhr. von Hammern. Kön. Baier. Oberlieut. 1811, 48 kr.

Auf dieser sehr vollständigen Karte wird man nicht leicht einen Ort vermissen, so wie die Eintheilung in Landvogteyen und Kreise und die neusten Gränzen sehr genau angegeben sind.

Schneider und Weigel
in Nürnberg

Obige Karten sind auch um obigen Preis zu haben
bei H. L. Brönner.

Für Eltern, Erzieher und Lehrer.

So eben sind bey uns folgende gehaltreiche und interessante Jugendschriften erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

1) Der Mensch auf Reisen durch die Welt, ein belehrendes und unterhaltendes Bilderbuch für freundliche, munter und wißbegierige Knaben und Mädchen, welche die Welt und Menschen, ihre mannichfachen Verhältnisse, Bestrebungen und Mühseligkeiten genau kennen lernen, und sich dadurch ein frohes, heiteres Leben bereiten wollen, vom Verf. des Vater Helmuth, der Mensch vom Anbeginn u. s. w. mit 25 sauber ausgemahlten Kupfer-Tafeln und einer Karte, gut gebunden und im Futteral 12. Preis fl 3.

2) Der Himmel mit seinen Wundern und der Kalender mit seiner Deutung, nebst einer gedrängten Beschreibung ländlicher Beschäftigungen und städtischer Vergnügungen durch alle Monathe des Jahres, ein eben so lehrreiches als unterhaltendes Bilderbuch für gutgesinnte fleißige Knaben und Mädchen, mit dreyzehn illum. Kupfer-Tafeln und zwey Himmelskarten, überaus faßlich anziehend und belehrend, vorgetragen vom Verf. des Vater Helmuth, der Mensch vom Anbeginn u. s. w. 250 eng gedruckte Seiten stark, gut gebunden, und im Futteral. 12. Preis fl. 3.

Beyde als ein ganz vollständiges Werk unter dem Titel:

3) Die Reisen des Menschen auf Erden und am Himmel, ein ungemein belehrendes und unterhaltendes Bilderbuch für freundliche, wißbegierige Knaben und Mädchen, die mit der Welt und den Menschen, mit dem Himmel und seinen unendlichen Wundern genau bekannt werden, und sich dadurch ein recht frohes Leben, hier wie jenseits verschaffen wollen; vom Verfasser des Vater Helmuth, des Menschen vom Anbeginn u. s. w. mit 38 fein ausgemahlten Kupfer-Tafeln und 3 Karten; in 2 Bändchen, sauber gebunden und im Futteral 12. Preis fl 4.

Schon der Name des Verfassers bürgt für den Werth dieser ganz empfehlungswerthen Jugendschriften, daher enthalten wir uns auch jeder doch nur überflüssigen Anpreisung derselben, und versichern nur noch, daß Eltern, Erzieher, Jugendfreunde, ihren Kindern und Lieblingen ein eben so angenehmes als nützliches Geschenk mit diesen Büchern machen werden, die wir selbst für unsere trübe Zeit, einzig und allein darum so niedrig im Preise setzten, um diesen trefflichen Schriften, die höchst nützliche Allgemeinheit zu verschaffen.

Halle im November 1811.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Frankfurt am Main.

H. L. Brönner.

In der Paulischen Buchhandlung hierselbst ist so eben fertig geworden:

D. J. G. Krünitz, ökonomische, technologische Encyclopädie, 119r Thl. mit vielen Kupfern. gr. 8. Prän. Preis 3 Rthlr. 4 Gr. Ladenpreis 4 Rthlr. 16 Gr.

Dasselbe Buch 91r Thl. 2te Auflage. mit viel Kupfern gr. 8. Prän.-Preis 3 Rthlr. 12 Gr. Ladenpr. 5 Rthlr. 3 Gr.

Das ganze Werk von 119 Theilen, soll auf kurze Zeit noch für den herabgesetzten Preis von 239 Rthlr. 8 Gr., statt des Ladenpreises von 400 Rthlr. erlassen und dabei ausserdem noch, um Liebhabern den Ankauf dieses gemeinnützigen Werkes möglichst zu erleichtern, Terminalzahlungen angenommen werden, so bald solche nur mit Sicherheit nachgewiesen werden können.

Berlin, den 21. Dec. 1811.

J. Paull.

Encyklopädie der gesammten Chemie

von Friedrich Hildebrandt

Erster Thl. Theorie. 7 Hefte. Zweiter Theil Praxis. 9 Hefte.

Das ganze Werk ist nun mit dem im vorigen Jahre erschienenen sechszehnten Heft, welches die Gährungschemie und Farbenchemie enthält, vollendet, und eben diesem ist ein vollständiges Register über dasselbe beygefügt, so daß dieses Werk auch als chemisches Wörterbuch dienen kann. Da die ersten beiden Hefte schon vor zehn Jahren herausgekommen und im vorigen Jahre wieder neu gedruckt worden sind, so hat diese der Verfasser, wegen so vieler neueren Entdeckungen und Ansichten, welche in den Inhalt dieser Hefte fallen, ganz umgearbeitet, auch dem zweiten sogleich einen Nachtrag von Kalimetalloiden beigefügt.

Die weitern neueren Entdeckungen der Chemie, werden bei dem steten Fortschreiten derselben, von Zeit zu Zeit in Supplementheften nachgetragen werden.

Das ganze, aus sechszehn Heften bestehende Werk kostet jetzt 13 Rthlr. 4 Gr. sächs. oder fl. 20 30 kr. rhein.

Unmittelbare Bestellungen bei der Verlagshandlung erhalten 25 Proc. Rabatt gegen Einsendung des Betrags, und sollen franco Leipzig, Stuttgardt und Frankfurt besorgt werden.

Erlangen im Nov. 1811.

Heyderische Kunst- und Buchhandlung.

Auf obiges Werk nimmt auch die Hermannische Buchhandlung in Frankfurt Bestellungen an, und ist bei ihr zu haben.

Bei J. A. Barth in Leipzig ist erschienen:

Dr. Heinr. Aug. Schottii Epitome theologiae christianae dogmaticae in usum Scholarum academ. adornata 8maj. fl. 1 30 kr.

Desselben christlich-religiöse Reden an verschiedenen Sonn- und Festtagen gr. 8. fl. 1 48 kr.

Lebendigen Eifer für die Sache der Religion und Tugend wird Niemand in diesen Arbeiten verkennen, und die Schüler des Hr. Verf. wissen am besten, wie er sich angelegen sein läßt, deutlich und eindringend die schwierige Dogmen vorzutragen. Das Dogmatische Compendium ist auch so eingerichtet, daß jeder Prediger es für sein Fortkommen nicht ohne Nutzen gebrauchen wird, so wie dessen früher erschienener Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedsamkeit als die beste Anleitung anerkannt ist. fl. 1. 36 kr.

Anzeige
von v. Schlieben's selbstlehrendem Feldmesser.

Die Fälle, welche eine richtige Vermessung und eine genaue Kenntniß derselben nöthig machen, sind für den Oekonomen, den Forstmann, den Mühlwerkmeister u. s. w. wie für Amts- und Staatsbehörden so vielfach und oft von so großen Folgen, daß der Königl. Sächs. Ober-Land-Feldmesser H. C. A. von Schlieben sich bei allen denen viel Dank und Beifall zu versprechen hat, die sein kürzlich erschienenes Buch: Der selbstlehrende Feldmesser oder erster Unterricht in der Feldmeßkunst, für alle, die Kenntnisse in dieser Kunst zu erhalten wünschen, von H. C. A. von Schlieben, mit 10 Kupfertafeln und Tabellen 8. Leipzig bei Barth, kennen und brauchen lernen. Nach den einfachsten geometrischen Grundsätzen lehrt er darinn ohne weitläuftige Berechnungen die einfachen, wie die verwickelten Aufnahmen und Vermessungen mit sehr wenigen Instrumenten, eben so die Berechnung derselben, das Nivelliren mit der Wasserwage, und was überhaupt dieser Kunst praktisch zugehört. Die schön in Kupfertafeln verzeichneten Vermessungssätze, die Art wie sie aufgetragen und verzeichnet werden müssen, sind eben so instructiv als deutlich. Besonders wird dasselbe in Institutionen, in welchen Vermessungen aller Art mehr ausgebildet werden sollen, mit Nutzen zum Grunde gelegt werden. Der Preis davon ist fl. 3 — in jeder Buchhandlung. Nicht weniger ist mit Beifall aufgenommen desselben Encyclopädie der für den Infanterieoffizier vorzüglich nöthigen militairischen Wissenschaften, deren 1. Theil die Anfangsgründe der reinen Taktik, der 2te Theil die Anfangsgründe der Feldbefestigungskunst nebst der Vertheidigung und dem Angriffe der Schanzen, verschanzten Dörfer ꝛc. enthält, mit 9 Kupfern. 8. Preis fl. 2. 36 kr.

Die längst erwartete **Staats-Finanz-Wirthschaft nach den Grundsätzen der Nationalökonomie**, ein Versuch von Julius Graf von Soden, ist jetzt (Leipzig bei Barth) erschienen, und zugleich als 5r Band seiner als klassisch anerkannten Nationalökonomie ausgegeben und kostet in allen Buchhandlungen auf Druckp. fl. 3. — Schreibp. fl. 3 36 kr. Von allen 5 Theilen der Nationalökonomie ist der Preis auf Druckp. fl. 14. 24 kr. Schreibp. fl. 16. 48 kr.

Leipzig bei J. A. Barth ist von den **Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers, herausgegeben von Dr. H. H. Tschirner** in letzte Messe das 6ten Bandes 6 Stück erschienen. Jeder Band enthält 2 Stücke à fl. 1. 12 kr.

Zweck und Umfang dieser Zeitschrift, den der Titel angiebt, ist in den bisher erschienenen Stücken von dem verdienstvollen und als Kanzelredner sehr geschätzten Herrn Herausgeber genau befolgt worden. Zum Beweise dienen mehr als alle Anpreisungen die gelieferten Aufsätze, als: die vergleichende Darstellung der Dogmat soen Systeme in der protestantischen Kirche, von dem Herausgeber selbst; des ehrwürdigen Hr. Rosenmüllers darlegende Worte über biblische Wundererklärungen in Hr. Stiers Abhandlung über die wundervollen Thaten Jesu; M. Volz über das Studium der Katechetik, nebst einer Katechisation und Mag. Lindners Replik; die Musterpredigten von Saurin, Maßillon, Bourdalone, deren auch von englischen Kanzelrednern von dem Herrn Herausgeber nachgeliefert werden sollen; M. Goldhorns zweckmäßige Anwendung der historisch-physiologischen Interpretation, namentlich über die Verrätherei Judas Ischarioth; Merdays (eines berühmten französischen Predigers) Kunst zu predigen; des Seelsorgers Böhme Abhandlung über die Unbegreiflichkeit Gottes; Predigers Dietrichs beherzigender Aufsatz über Fastenpredigten; Heydenreichs über literarische Liebhabereschäftigung des Predigers; M. Rübel und Hildemanns Confirmations- und Eidesvermahnungsrede; Dr. Bauers Gebet des Herrn bei der Confirmation, Leichen- und Hasenreuters Altargebet. Der praktische Gesichtspunkt des Herausgebers ist durchaus festgehalten, und das Interesse für Prediger wird dadurch vermehrt. Jeder zweckmäßige Vortrag wird mit Dank angenommen und stets honorirt. Auch ist von Herrn Dr. Tschirner und Dr. Keil die Vorkehrung getroffen, für die eigentliche gelehrte Theologie ein Journal zu etabliren unter dem Titel: **Analekten für das Studium der wissenschaftlichen Theologie**, dessen Herausgabe Ostern 1821 seinen Anfang nimmt, wozu ebenfalls Arbeiten auch von Fremden angenommen werden, um Resultate gelehrter Forschungen leichter in den Umlauf zu bringen. Alle Aufsätze werden honorirt.

Leipzig bei J. A. Barth: **Pharmacopoea batava cum notis et additamentis medico pharmaceuticis, ita ut pro generali haberi possit**, editore Dr. J. Fr. Niemann, 2 Voluminа. 8maj. fl. 3. 6 kr.

Bei dem steten Fortschreiten der praktischen Medizin und der Bestimmung und Zubereitung der Arzneimittel behaupten ohnstreitig die amtlich öffentlicher Autorität erschienene pharmacopoea borussica und batava die ersten Plätze, letztere verdiente aber aus mehr als einer Ursache allgemeiner bekannt und gebraucht zu werden, indem sie allenthalben genauere Präparationen mit Grund- und Ordnung vorzeichnet, und sonst viele eigene genaue Bestimmungen enthält. Noch mehr hat sich aber der gelehrte Herausgeber Dank verdient gemacht, daß er daraus einen eignen thesaurum pharmaceuticum zu bilden bemüht war, in welchem die Vergleichungen und Vorschläge der brauchbarsten medicinisch-pharmaceutischen Kenntnisse kurz, bestimmt und deutlich, ja sogar die Namen der Arzneyen, wie sie bei den mehrsten Völkern gebräuchlich, mit dem mühsamsten Fleiße zusammengestellt, zu finden sind. Den Text derselben hat er mit einem so chaos untergelegten Commentar mit den wichtigsten Bemerkungen und Ausführungen begleitet, dann einen 2ten Band mit wichtigen Zusätzen dazu geliefert, enthaltend Zusätze zur materia pharmaceutica aus den 3 Naturreichen, Zusätze mehrerer chemisch-technischen Körper, die vom dem Apotheker zuzubereiten oft verlangt werden; mehrerer zusammengesetzter Arzneimittel, bei denen die wechselseitige chemische Einwirkung der Grundstoffe gegen einander nicht berücksichtiget werden kann; einer Synopsis einer Armenapotheke; vergleichende Tabellen der neuen französischen Maaße und Gewichte mit sonst gebräuchlichen der verschiedenen vorzüglichern Barometerstellung der Arzneinamen in mehreren öffentlichen Dispensatorien und eine vollständigen Register. Dem ist alles, daß diese Pharmacopoea in jetziger Gestalt an Beständigkeit ihre Vorgänger übertrifft, und den Namen einer generalen vorzüglich verdient, und daß jeder Arzt und Apotheker lieber ein Werk sich anschaffen wird, was viele ähnliche entbehrlich macht, und um stetsbar mit der Praxis in Verbindung steht, so sogar als Commentar dem Besitzer der Originalausgabe unentbehrlich wird. Der Preis des Werks mit 4 schönen Kupfertafeln und Tabellen fl. 3. 6 kr. wird auch sehr billig gefunden werden, da die Originalausgabe ohne die vielen Zusätze nicht unter fl. 14 — anzuschaffen war. Auch ist die verbesserte und vermehrte Ausgabe desselben Verfassers Hr. Medicinalrath J. Fr. Niemanns **Anleitung zur Visitation der Apotheken und der übrigen Arzneivorräthe** à fl. 1 4 kr. daselbst und in allen Buchhandlungen zu haben.

Sämmtliche Bücher sind in Frankfurt a. M. in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Familien-Anzeige.

Außer den öffentlichen **Verlobungs-, ehelichen Verbindungs-, Geburts- und Todesanzeigen**, diese und mehrere wichtige, dem Herzen so nahe kommende Ereignisse auf eine um so viel schönere, würdige, zweckmäßige Art zu ehren, und im häuslichen Kreise selbst dem die dauernden ehrenden Andenken zu weihen und immer zu vergegenwärtigen, glaubt der unterzeichnete Verleger die bei ihm erscheinende **Galerie häuslicher Denkmale** nicht herzlich und angelegentlich genug empfehlen zu können.

Diese mit Namens-, Orts- und Tages-Inschriften zu versehenden Blätter, jetzt sowohl in großer als kleiner Ausgabe, so wie in bisherigen Pariser, und wirklich noch gewöhnlichen Bilder, sondern vom höchsten Kunstwerth, zugleich die geschmackvollste Zierde jedes Familienzimmers, so wie bei allen festlichen und feierlichen Familienereignissen als das schönste Geschenk oder Verehrung zu benutzen

Um den Zweck dieser, dem theuersten Interesse aller Familien gewidmeten Kunstblätter ganz vollständig zu erreichen, was jetzt bei so vielen täuschenden geometrischen Kopirungen je immer schwerer wird, stellt solche der Verleger unter den Schutz und die genaueste Verwendung eines Jeden, der Gefühl für häusliches Glück und häusliche Freuden hat, so wie

aller Freunde der Kunst und des guten Geschmacks, und bittet diese, solche in gefälligen Augenschein zu nehmen. Auswärts sind solche, nebst einer ausführlichen Beschreibung sämtlicher Blätter, in jeder guten Kunst- und Buchhandlung zu finden.

Georg Voß.

Avertissements.

Rittergutes-Verkauf.

Einem verehrungswürdigen Publiko wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß im Königreiche Sachsen, im Bezirk des Amts Ziegenrück an der Saale, die zwei schriftsässigen, mit Erb- und Obergerichten, Patronatrechte über mehrere Pfarren und Schulen, Hohen- Mittel- und Niederjagden und Jahreschusse in dem ganzen Ziegenrücker Amtsbezirke, vielerlei Zinns- Lehn- Frohnleuten und Unterthanen in zehen Ortschaften, versehene Rittergüter Liebschütz obern und untern Theils aus freier Hand zu verkaufen sind. Kaufslustige können detaillirte Nachrichten bei denen Herren Rittergutsbesitzern zu Liebschütz selbst, oder bei dem Herrn General-Accis-Inspector Hasen zu Auma in frankirten Briefen hierüber erfahren.

Unterm 30. v. M. gelang es einem fremden in nachstehendem Signalement beschriebenen Juden, in der Wohnung des Großherz. Frankfurtischen Herrn Hofcouriers Hillebrand dahier, einen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl zu begehen, der jedoch gleich nach vollbrachter That betreten und arretirt wurde.

Man verdankt die Habhaftwerdung dieses der öffentlichen Sicherheit so gefährlichen Menschen der Entschlossenheit der Dienstmagd des Herrn Hofcouriers Hillebrand, Namens Elisabetha Jörzin von Bodenheim. Dieses Mädchen ergriff mit wirklich männlichem und lobenswerthem Muthe den schon auf flüchtigen Fuß sich gesetzten Thäter, einen jungen, starken Burschen, der sich dem Anhalten widersetzte, und wodurch beide zu Boden stürzten; jedoch auch bei diesem Falle bewog die Elisabetha Jörzin bei etwegs ihre Geistesgegenwart, hielt den Thäter anhaltend fest, führte durch ihr Hülfe-rufen ihre Dienstherrschaft und andere Personen herbei, durch deren Mitwirkung die Arretirung erfolgte.

Der Arretirte hatte weder Paß noch sonstige Schriften bei sich, ward vorher noch nie dahier gesehen, erscheint jedoch nach dem bei hellem Tage, und in einer auf der Hauptstraße hiesiger Stadt gelegenen Wohnung, verübten gewaltsamen Einbruche, auch nach den bei sich geführten Instrumenten von Schlüsseln, Brecheisen und Feilen, als ein höchst verwegener und sehr gefährlicher Mensch.

Man bringt daher dessen Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle obrigkeitliche Behörden, falls von diesem Menschen eine nähere Nachricht gegeben werden könne, solche gefälligst anhero mitzutheilen.

SIGNALEMENT.

Der Inhaftirte nennt sich Levi Benjamin, angeblich von Landskron bei Grosglogau, ist 26 Jahre alt, ein Jude, mißt 5 Schuh 2 Zolle, hat schwarzbraune Haare, schmal länglichtes Gesicht, schwarze Augen, spitze Nase, mittlern Mund, frische Gesichtsfarbe, braunen Backenbart, trägt ein schwarz seidenes Halstuch, einen dunkel melirten Oberrock mit Schleifen geknöpfet, eine weiß piquene Weste, lange Hosen von dunkelgrüner Farbe, Stiefel à la Souvarow mit schwarzen Quasten, und runden Hut.

Aschaffenburg den 2. Jänner 1812.

F. H. C. F. Polizei-Direction.
Reichert.

Das eine Stunde von Großgerau an der Landstraße nach Mainz gelegene herrschaftliche Hofgut Schönau, welches mit allen zur Landwirthschaft erforderlichen Gebäuden versehen ist, und an Ackerfeld, Wiesen und Waiden ohngefähr 600 Morgen enthält, wird mit dem Ende des nächsten Jahres leihfällig und soll

Dienstags den 10. März 1812.

auf weitern dreijährigen Bestand verliehen werden.

Diejenigen Personen, welche solches in Pacht zu nehmen gedenken und sowohl hinsichtlich ihrer dazu geeigneten Vermögensumstände, als auch der nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse die erforderliche Legitimation beizubringen im Stande sind, können daher an erwähntem Tage Vormittags um 10 Uhr, auf dem gedachten Hofe sich einfinden und ihre Gebote zu Protokoll abgeben.

Darmstadt am 23. December 1811.

Großherzogl. Hessische Hofkammer des Fürstenthums Starkenburg.

Vigelius. Bebé.
vdt Follenius.

Der Seifensieder Mathias Nabelitz, aus Nieder-Oesterreich, wird auf Nachsuchen seiner Ehefrau Dorothea Christiane gebohrne Dickelasch allhier, die er seit Ostern v. J. verlassen hat, hierdurch citirt, am 2. Merz künftigen Jahres vor hiesigem Consistorio persönlich zu erscheinen und auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten, oder aber zu gewärtigen, daß gegen ihn in contumaciam was Rechtens erkannt werde. Signatum Detmold den 19. December 1811.

(L. S.) Fürst. Lipp. Konsistorium allhier.
v. Funck.

Die zum Besten des hiesigen Armen- Instituts im Spitale zum h. Geiste dahier bisher bestandene Arbeitsanstalt bedarf für die Zukunft bei der bekannten Nahrungslosigkeit und der Menge der hiesigen Armen einer ausgedehnteren Einrichtung. Zu Erzielung dieses Vorhabens hat man sich mit höherer Genehmigung entschlossen, diese Anstalt, welche zeither mit Verarbeitung roher wollener Stoffe, besonders mit Fabrizirung von allen Gattungen sowohl glatter als melirter Tücher, Kirschey, Decken, Multen, Biber und Habitstücher beschäftiget war, unter sehr vortheilhaften Bedingungen an Privat-Unternehmer unentgeldlich zu überlassen.

Der zum Betriebe dieser Anstalt mit zu übergebende Gebäß besteht in einem geräumigen gedielten Webboden, 2 geräumigen Spinnsälen, worin die Zwangsarbeiter, deren Anzahl sich von Zeit zu Zeit auf 40 bis 50 Köpfe beläuft, arbeiten; dann zwei geräumigen Sälen, worin die freiwilligen Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts abgesondert arbeiten, einer geräumigen Sortierstube; dann in zwei weiteren Sälen, wovon in einem bereits fünf Stühle aufgeschlagen sind, und in dem andern noch aufgeschlagen werden können. Mit diesem sind ferner zwei Tuchrahmen, eine wohleingerichtete Walkmühle dann Tuchscheere und Presse verbunden.

Die Anzahl der Weber mit Einschluß des Werk- und Spinnmeisters besteht gegenwärtig noch in 9 Köpfen; die Anzahl der Spinner sowohl in dem Hause als in der Stadt beläuft sich zur Winterszeit auf 200, zur Sommerszeit aber auf 150 Individuen, für welche die erforderlichen Gerätheschaften an Schlumpbänken, Rädern und Waifen ꝛc. Inventariumsmäßig zugleich mit übergeben werden.

Uebrigens werden dem Entrepreneur nebst andern günstigen Bedingungen auch die vorhandene Webstühle samt übrigem Handwerkszeug, vorbehaltlich der dereinstigen Zurückgabe demselben zum Gebrauche überlassen.

Lustragende werden eingeladen, sich Dienstags den 4 Februar 1812 bei hiesiger Mairie Morgens 9 Uhr einzufinden, wo sie die nähern Bedingnisse erfahren, und dann auch das Lokale sowohl als die noch vorhandene Gerätheschaften in Augenschein nehmen können.

Fulda, den 23. Dec. 1811.

Der Maire der Stadt Fulda.
Thomas.

Nachdem eine von dem verlebten Peter Nacher, Gemeindsmann zu Zellhausen und dessen Ehefrau unterm 6. Feb. 1770 amtlich vollzogene Schuld- und Pfandverschreibung über ein Anlehen von 850. fl. Capital auf weiland die verwittwete Kaiserlich Oesterreichische Frau Stückhauptmännin Anna Maria Spisky zu Mainz als Gläubigerin sprechend, abhanden gekommen und dieselbe bei dermalen erfolgender Capital Ablage von den Erben der Gläubigerin nicht zurückgestellt werden kann; als werden andurch alle diejenigen, welche an besagte Schuld- und Pfandverschreibung ex quocunque juris titulo Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen der andurch peremtorisch anberaumten 3 monatlichen Zeitfrist um so gewisser einher an- und auszuführen, als sie widrigenfalls damit nicht mehr gehört, sondern ausgeschlossen, auch beregte Schuld- und Pfand-Verschreibung als kassirt angesehen werden solle.

Decretum Seligenstadt am 13. Dec. 1811.

(L. S.) Großherzoglich Hessisches Amt daselbst.
Harby, Großherz. Amtsvogt
Lippert, Amtsassessor.

Da der am 6ten November 1747 gebohrne Jacob Böhmer von Usingen, sich bereits vor länger als 40 Jahren hier entfernt und über Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat, dessen hiesige nächste Verwandten aber um verordnungsmäßige Extradition seines dahier zurückgelassenen Vermögens nachgesucht haben, so werden gedachter Jacob Böhmer oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben andurch vorgeladen, sich binnen drei Monaten zum Bezug jenes Vermögens um so gewisser vor Herzoglichem Amte dahier zu melden, als widrigenfalls in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1781 nicht nur das gegenwärtige, sondern auch alle gedachtem Jacob Böhmer künftig noch zufallende Erbschaften, dessen hiesigen nächsten Intestaterben und zwar jetzt gegen Caution nutznießlich, nach dem 6ten November 1817 aber eigenthümlich, überlassen werden soll.

Usingen den 7. November 1811.

Herzogl. Nass. Amt hierselbst.
Hegenfeder.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N°. 26. Sonntag, den 26. Januar 1812.

London, vom 11. Januar.

Von unserer Flotte in der Ostsee haben wir die traurigsten Nachrichten erhalten, und es ist zu fürchten, daß wir das Schlimmste noch nicht einmal wissen.

Briefe aus Libau sprechen auch von Unglücksfällen, welche unsere nach dem baltischen Meere gesendete Flotte getroffen haben sollen. Einundzwanzig dieser Schiffe sollen durch Korsaren aus Danzig gekapert, und in diesen Hafen geführt worden seyn.

Das Transportbüreau hat, um alle Umstände von dem Verluste des Linienschiffes Hero, von 74 Kanonen, und die Korvette, der Grashopper, welche an der holländischen Küste gescheitert sind, genau zu erfahren, Briefe an den Marineminister nach Paris geschickt, worauf man in 4 bis 5 Wochen eine Antwort erwartet.

Wir sind nun im Stande dem Publikum eine ausführliche Auskunft über eine Neuigkeit zu geben, welche seit 2 Tagen den Gegenstand aller Gespräche der Hauptstadt ausmacht. Wir können dafür versichern, daß unsere Erzählung authentisch sey und alle Glaubwürdigkeit habe. Die Sache verhält sich, wie folgt:

Vor ungefehr 8 Tagen wurde von den Kommissarien der wohlthätigen Gesellschaft der katholischen Kapelle in die Church-Street eine Versammlung gehalten. Der Schulmeister war abwesend, und erschien erst, als die Kommissarien auseinander gehen wollten, in einem Zustande von Betrunkenheit. Man gab ihm einen derben Verweiß wegen seinem langen Ausbleiben, und fragte ihn um die Ursache darnach, er suchte sich dadurch zu entschuldigen, daß er durch wichtige Geschäfte abgehalten worden sey. Da es aber seine Pflicht mit sich bringt, alle seine Zeit der Schule zu widmen, so nahmen die Kommissarien diese Entschuldigung nicht an. Hierauf erzählte er sehr weitläufig, daß er Mitglied einer neuen Gesellschaft, und Sekretair einer ihrer Abtheilungen sey. Als man ihn nach der Natur und Beschaffenheit dieser Gesellschaft befragte, antwortete er, wie folgt: »Die neue Gesellschaft hatte die Absicht Irland mit Gewalt der Waffen von England zutrennen, und nebenher die Ketzerei von Grund aus zu vertilgen, daß diesem ungeachtet ihm die merkwürdigste Person dieser neuen Gesellschaft ein Protestant, Namens Hr. Fischer zu seyn schien, welcher ihn, so wie die übrigen in die Gesellschaft aufgenommenen Personen, versichert hätte, daß die neue Gesellschaft, unter Begünstigung der katholischen Comité arbeitete, und daß Hr. Hay der besondere Sekretair derselben sey. Man hatte ihm eine Kugelbüchse zugestellt, und auch schon mehrere andere Mitglieder bewaffnet, da es leicht sey, sich aus dem Arsenal des Schlosses Waffen zu verschaffen. Man hätte die Absicht in kurzem Dublin anzugreiffen, weil man wüßte, daß dessen Garnison gegenwärtig sehr schwach sey.« —

Dieß ist im Wesentlichen die Aussage des Schulmeisters. Die Kommissarien ajournirten sich auf den andern Tag und ließen ihn von neuem vor sich kommen. Da er nun seinen Rausch ausgeschlafen hatte, so suchte er sein Geständniß zurückzunehmen, und mit weitern Erklärungen hinter dem Berge zu halten, als man aber scharf in ihn drang, gestund er, daß er Mitglied dieser Gesellschaft sey, und wiederholte seine Tags vorher gemachte Eröffnung, indem er hinzufügte, es schiene ihm, daß der Name Fischer kein wirklicher, sondern nur ein angenommener Name sey.

Die Kommissarien entsetzten ihn auf der Stelle seines Schulmeisteramts, suchten in ihm Reue wegen seinem begangenen Verbrechen zu erwecken, und hielten ihm die Falschheit, der ihm als wahr aufgebundenen Erzählungen vor.

Nottingham, den 5. Januar.

Bisher hatten die von den Autheritäten dieser genommenen außerordentlichen Maasregeln noch keine andere Wirkung als die, daß die Zerstöhrer der Webstühle vorsichtiger, und wenn es möglich ist, noch methodischer in ihren Operationen geworden sind, denn sie spähen nun jeden Augenblick aus, wo sich eine Wache entfernt, dringen in das Haus und zerbrechen den oder die Webestühle mit einer bewunderungswürdigen Geschwindigkeit, und ehe noch die Hauseinwohner ohne Gefahr zu laufen Larm machen können, thut der Anführer den verabredeten Flintenschuß, und die Zerstöhrer zerstreuen sich auf der Stelle.

Da gegen das Ende der vorigen Woche in der Stadt und in der Gegend umher nur 3 Webstühle zerbrochen worden waren, so schmeichelten sich einige Personen mit der Hoffnung, daß der Skandal nunmehr aufgehört habe; allein diese Meinung hat sich unglücklicher Weise durchaus nicht bestätigt, denn am Freitag Abend wurden zu Basford, 2 Meilen von hier, 9 Webstühle zerbrochen. Am Morgen darauf, gegen 6 Uhr, wurden in Galen, einer der bevölkertsten hiesigen Vorstädte, 2 Webstühle zerstört. Als die Ruhestöhrer ihre That ausgeübt hatten, schossen sie 4 Flinten los, gleichsam um den öffentlichen Autheritäten Trotz zu bieten, und entfernten sich ganz ruhig.

Wenn sich Privatpersonen eine so lange Zeit hindurch den Gesetzen zu trotzen erlaubten, so ist dieses vielleicht das gefährlichste Beispiel für die ganze bürgerliche Gesellschaft, denn die Folge da-

von ist, daß alle schlechte Menschen und Spitzbuben durch die Hoffnung der Straflosigkeit in ihren Niederträchtigkeiten bestärkt werden.

Rom, vom 2. Januar.

Die mit der Ausführung des kaiserl. Dekrets vom 12. Juli beauftragte Kommission, in Betreff der Verschönerungen und Nachgrabungen der Stadt Rom, setzt die Arbeiten mit größter Thätigkeit fort. Die wohlthätigen Absichten Sr. M. die dahin zielen, die Schönheiten Roms wieder zu erheben, tragen zugleich auch dazu bei, den Müßiggang zu steuern und die Armen zu unterstützen.

Der Platz bei Ponte wird in kurzem von dem Kloster und den Hauern befreit seyn, welche diese schöne Einfahrt der Stadt entstellten. Es wird daselbst eine öffentliche Promenade unter der Benennung Garten Cäsar's des Großen, angelegt. Sie fängt von dem Werfte Ripetta an, läuft längs den Mauern der Stadt auf dem linken Ufer des Tiber bis zum Monte Pincio und der Villa Medicis hin und endigt sich in der Allee des Dreifaltigkeits-Berges.

Das Forum romanum wird mit jedem Tage würdiger den Garten des Capitols zu verschönern, welcher das Celisaum, den Monte-Palatino, den Circus Maximo, die Tempeln der Vesta, der Fortuna Virilis und den Bogen des Janus in sich begreift.

Den Tempel der Concordia, welcher am Fuße des Capitols liegt und dem Senate zur Curia gedient haben soll, welcher ihn, wie solches nach einer Inschrift auf dem Gesimse der Vorderseite scheint, nach einer Feuersbrunst wieder aufbauen ließ, hat man gänzlich vom Schutte befreit.

Der kostbare Ueberrest des Tempels des Jupiter Tonnans, welchen Augustus als Erfüllung eines zur Zeit des Cantabrischen Krieges abgelegten Gelübdes, weil er einem Blitzstrahle entgangen war, hatte erbauen lassen, erscheint gegenwärtig in seiner ganzen Größe und ist von dem Schutte befreit, der dessen Ansicht bisher verbarg. Man bewundert die Kunst und Geschicklichkeit der Architekten in den ausgeführten Werken, um die 3 von diesem Tempel übrig gebliebenen Säulen, senkrecht zu stellen, so wie die Erbauung eines neuen Untergestells und die Versetzung des Obergesimses auf diese Säulen

Der Tempel Antonins und Faustinens auf der Via-Sacra ist bis zum alten Pflaster frei. Man bemerkt an demselben einen Theil der Seitenmauern, und eine aus 12 Säulen von korinthischer Ordnung zusammengesetzte Halle, wovon 6 die Façade und 6 die Seitenwände desselben bilden, auf welchen sich das prächtige Untergesimse erhebt. Der unter Vespasianus erbaute Tempel des Friedens ist bis zu seiner vormaligen Oberfläche von Erde und Schutte befreit.

Die Erdgeschosse oder die Spaziergänge des Colisaeums, sind vollkommen frei und der daselbst befindliche Schutt ist wegräumt.

Das prächtige Untergestell des Tempels der Fortuna Virilis, heute zu Tage Santa-Maria-Egiziaca, steht ebenfalls ganz frei da.

Die zierliche Cellula ronda (runde Zelle) genannt, der Tempel der Vesta, des Herkules des Ueberwinders oder der Sonne, die auf dem linken Ufer der Tiber, am Fuße des Bergs Aventin liegt, ist ganz von den modernen Mauern, welche die zwanzig hohlen Säulen der korinthischen Ordnung von weißem Marmor maskirten, befreit.

Der Janusbogen zu St. Georg in Velabro zeigt sich in seiner ganzen Größe.

Täglich gräbt man unter den schönen Ueberbleibseln der Bäder des Titus auf dem Monte-Esquilino nach; man fand daselbst sehr schöne Gemälde, die den Künstlern zu Muster dienen können.

Mit der Niederreissung der beiden Klöster, zum heiligen Geist und St. Euphemia und der anstossenden Häuser, hat man bereits den Anfang gemacht. Man wird dadurch mehr im Stande seyn, die auf dem Forum des Trajans errichtete prächtige, durch die Vollkommenheit der Zeichnung, des Piedestals und der Basreliefs, welche uns die Heldenthaten dieses Kaisers gegen die Dacier aufstellen, merkwürdige Säule zu bewundern.

Ungefähr 2000 Menschen sind täglich bei diesen verschiedenen Arbeiten beschäftigt. Man trift in diesem Augenblicke Anstalten, um die Häuser, welche den Springbrunnen von Trevi verbargen; und jene, welche an Pantheon anstoßen, zu demoliren.

Ein Gemälde des Hrn. Lethier, Direktor der kaiserl. Schule der schönen Künste, die Verdammung der Söhne des Junius Brutus vorstellend, macht hier eine große Sensation. Ein aus der römischen Geschichte genommener Gegenstand wird bei uns um so interessanter, da die Scene am hiesigen Orte selbst vorgefallen ist. Ein Maler, der ein aufgehobenes Beil über dem Haupte der Schuldigen vorgestellt haben würde, hatte nur eine Regung des Schreckens, ein blutiges Schauspiel hervorgebracht, von dem man sogleich den Blick abgewendet hatte; schon mehrere Maler haben diesen Gegenstand auf eine solche Weise behandelt und der Verfasser selbst, hatte, ehe sein Talent zur Reife gediehen war, bei seinem ersten Entwurfe dieser Regung gefolgt, allein endlich wußte er aus einer Scene die nur schrecklich und von übler Wirkung seyn konnte, durch einen glücklichern Einfall, uns ein Gefuhl von Rührung beizubringen.

Einer der Schuldigen hat seine Strafe erlitten; man bringt ihn weg und er verschwindet. Eine vollendete Handlung fesselt die Aufmerksamkeit nicht mehr; sie wendet sich nun ganz auf Brutus und den ihm übrig bleibenden Sohn. Man legt Vorbitten für diesen Unglücklichen ein, dessen Jugend das Verbrechen mindert; dieses scheint nemlich jeder durch verschiedene Ausdrücke und Gebärden zu sagen: alle wollen ihm Verzeihen. Sein Richter, wenig bekümmert, um das, was um ihn her vorgeht, starr und unbeweglich, mehr durch die Bewegungen seines eigenen Herzens bestürmt, als durch die an ihn gerichteten Bitten, scheint unentschlossen: man weiß nicht, welches Urtheil aus seinem Munde ergehen werde; er kann dem väterlichen Gefühle nachgeben, alles ladet ihn dazu ein: das Vaterland, welchem er sich aufopfert, will zum Lohne seiner Tugend ihn von der Hälfte des ihm zu bringenden Opfers befreien.

Dies ist die erhabene pathetische Situation, welche der Maler gewählt oder vielmehr erschaffen hat; und er entwickelt sie vor den Augen des Anschauers auf eine solche Weise, daß man die Gefühle mit ihm theilen muß, womit die vorgestellten Personen beseelt sind.

Eine ruhe und feste Haltung war der Scene anpassend: sie geht in einem jener Augenblicke vor, wo ein Ungewitter aufzusteigen scheint. Dieser poetische und pittereske Effekt giebt dem Maler die Freiheit Licht und Schatten zu verbreiten, wo es ihm gut dünkt, ohne der Wahrscheinlichkeit zu nahe zu treten: er schaltet damit nach Gefallen und erhält, indem er das Auge noch vorzüglicher auf seine Hauptgruppe hinzieht, das herrschende Interesse, welches er erregen muß; ein zufälliges und untergeordnetes, auf die übrigen Theile des Gemäldes verbreitetes Licht, erwecken nur eine beiläufige Aufmerksamkeit.

Die, die Hauptgruppe bildenden Figuren ordnen, verbinden und kontrastiren sich ohne Anstrengung und so zu sagen ungezwungen; worin der eigentliche Zweck der Kunst besteht. Die Scene entwindet und entwickelt sich von selbsten.

Der junge Mensch in der bescheidenen Stellung eines Schuldigen, scheint sein Verbrechen zu gestehen: allein seine Niedergeschlagenheit geht nicht bis zur Schwäche über. Seine sich um ihn herumdrän-

genden Freunde schmeicheln sich noch, daß er etwas zu ihrer Vertheidigung zu sagen habe: andere flehen, indem sie die Knie des Brutus umfassen, seine Gnade an.

Brutus unbeweglich und beinahe leblos, hat die eine Hand fest geschlossen; auf die andere stützt er sich, ergreift den Sessel, auf welchem er sitzt, mit krampfhafter Geberde. Der Ausdruck des Hauptes bringt einen Effekt hervor, der sich nur schwer schildern läßt.

Italienische Gränze, vom 15. Januar.

Lord Bentink hat zu Palermo eine Unterredung mit dem König gehabt, worauf der Lord das Kommando über die sizilianische Land- und Seemacht übernahm. Zwei Proklamationen, die eine vom König, die andere vom engl. Minister, kündigten an, daß diese Maasregel das Resultat der Uebereinkünfte zwischen den beiden Höfen wäre. In Betreff des Zivil- und Verwaltungswesens fiel keine Neuerung vor. Verschiedene Verhaftungen und Hinrichtungen, selbst an Personen, die der Königin anhiengen, sollen statt gehabt haben.

— Der König von Neapel hielt vor einigen Tagen zu Caserta Musterung über ein daselbst liegendes Garderegiment. (C. M.)

Paris, vom 21. Januar.

Das Kassationsgericht soll morgen eine neue Frage entscheiden, welche die allgemeine Neugierde erregt. Nämlich zu wissen, ob ein Priester sein Kind durch die nachfolgende Verehelichung legitimiren kann.

— Ein Dekret vom 3. Jan. enthält folgende Verfügungen:

Die Korporationen aller sowohl botirten oder bettelnden von Mönchen und Nonnen, welche in den zufolge der Dekrete vom 24. April, 25. Mai, 9. Juli, 12. Nov. und 13. Dez. 1810 vereinten Departementen, bestehen, sind und bleiben aufgehoben. In dem gegenwärtigen Dekrete sind nicht mitbegriffen: der Mönchsorden des St. Bernhard und des Simplon, die Ursulinerinnen zu Brigues, die grauen Schwestern der Barmherzigkeit zu Sion, Departement des Simplon, und die Kongregationen in welchen man nicht Gelübde auf ewig ablegt, und deren Individuen durch ihre Einsetzung blos der Pflege der Kranken oder dem öffentlichen Unterrichte gewerbet sind. In Hinsicht derselben sollen besondere Statuten festgesetzt werden. Die Verfügungen des Dekrets vom 11. Nov. 1811, die Aufhebung aller geistlichen Korporationen in dem Departement der Lippe enthaltend, werden in diesen Departementen in Vollzug gesetzt. Diejenigen Mönche, welche Profeß gethan haben und die Laienbrüder sind, nach den Ausdrucken des Dekrets vom 24. verflossenen Nov. gehalten, sich zur Liquidation stellen und das Certifikat der Eidesleistung vorzuzeigen oder zu gewartigen, daß ein Drittheil der Pension verfallen sey, wenn der Eid nicht vor dem 1. künftigen Juli, um die Hälfte wenn er nicht vor dem 1. künftigen Okt. und für die ganze Summe, wenn er nicht vor dem 1. Jan. 1813 geleistet worden ist.

Zu Mainz soll eine steinerne Brücke die gegenwärtig bestehende 1100 Fuß lange Schiffbrücke ersetzen. Sie soll in der nämlichen Richtung erbaut werden, wie jene, welche Karl der Große hatte erbauen lassen, und deren Kopf sich an dem Orte befand, wo gegenwärtig das Zeughaus stehet. Die dazu erforderlichen Steine werden aus dem Rhein- und Moseldepartement bezogen, an die Ufer dieser beiden Flüsse gebracht, um eingeschifft und auf die beste und ökonomischste Weise nach Mainz transportirt zu werden.

Cassel, vom 23. Januar.

Seit dem öffentlichen Examen, welches in den ersten Tagen Dez. 1811 in der Artillerie- und Genieschule statt hatte, sind mehrere Zöglinge mit Unterlieutenants-Grade, zu dem Grade von Lieutenants bei dem Artillerie- und dem Geniewesen befördert, und mehrere Aspiranten zu Zöglingen mit Unterlieutenantsgrad aufgenommen worden. Obgleich die Schule erst 1 Jahr besteht, so ist es doch unmöglich, die Vortheile dieser Einrichtung nicht einzusehen; mit Vergnügen bemerkt man, daß der Fleiß der Zöglinge dem Eifer der Lehrer entspricht.

Diejenigen, welche dem Examen, das nach einer vortrefflichen Methode vom Hrn. Prof. Thibaut angestellt wurde, beigewohnt haben, waren erstaunt, daß ungeachtet des mit Recht verdienten Rufs der Professoren der höhern Wissenschaften in dieser Anstalt, unter der Anzahl der Aspiranten kein Student von den Universitäten, Gymnasien oder öffentlichen Schulen sich eingefunden hat; man sollte wohl glauben, daß die Professoren und ihre Schüler keine richtige Vorstellung von dem Zwecke haben, den die Regierung bei Errichtung der Artillerie- und Genieschule im Sinne hatte, und welcher blos die Anwendung der exakten Wissenschaften auf das thätige Leben beabsichtigt, ohne welches diese Wissenschaften blos eine eitle Theorie bleiben. Diese Anstalt ist eine wahre polytechnische Schule, in der die Anwendung der mathematischen, physischen und chemischen Wissenschaften auf die Kriegskunst, die bürgerliche und Kriegsbaukunst, die Arbeiten des Strom-, Brücken- und Wegebaues, die Statik, Hydrostatik ꝛc. gelehrt werden soll.

Wahrscheinlich werden aber die jungen Leute, deren Erziehung das Studium der Wissenschaften bezweckt, bald die Vortheile einer Anstalt würdigen lernen, worin die Studien blos auf Gemeinnützlichkeit berechnet sind, und worin blos das Verdienst ein ausschließliches Recht auf alle Stellen hat. Es geht aus der Natur der Anstalt hervor, daß niemand ohne vorläufige Kenntniß der Elementar-Wissenschaften, Arithmetik, Geometrie, Stereometrie, gradlinichte Trigonometrie, Algebra, Analysis, Kegelschnitte, darin aufgenommen werden kann. Beim letzten Examen sind mehrere Aspiranten, welche ohne Zweifel von dieser unerläßlichen Bedingung nichts wußten, zurückgewiesen worden, obgleich die Anzahl der Zöglinge unvollständig war. In Zukunft wird es eben so gehalten werden; der Zweck der Anstalt würde verfehlt, wenn man junge Leute aufnähme, denen die erforderlichen Fähigkeiten fehlen, und die Unterweisung derer, welche die nöthigen Kenntnisse bereits erworben haben, würde dadurch nur verzögert werden.

Frankfurt, vom 25. Januar.

Hr. v. Holland, russischer Legationssekretair zu Neapel, ist gestern als Kurier hier durch nach Petersburg passirt.

Hr. v. Schubart, ehemaliger dänischer Minister im Haag, ist hier eingetroffen; er begiebt sich in der Eigenschaft als Generalintendant des dänischen Handels in Italien, nach Livorno.

Nichtpolitische Gegenstände.

Neuere Nachrichten über die brittische Nordwest-Kompagnie.

Bekanntlich gehören zu den brittischen Reichen auf dem Boden fremder Welttheile auch die beiden Kanada, welche sich in ihrem ungeheuern Umfange über den westlichen Theil des amerikanischen Nordens ausbreiten. Nur an den Ufern der Hauptflüsse und in der Nachbarschaft ihrer Mündungen blüht europäischer Anbau. Beiweitem der größere, wenig bekannte Theil ruht noch im Schatten unermeßlicher, unverwüstlicher Wälder, wo der freie Ureinwohner noch unangefochten umherschweift, Bären, Füchse, Argali (wilde Schafe) und Hermeline zu jagen, oder

den benachbarten Volksstamm, wild wie der seinige, zu bekriegen.

Der Pelzhandel wurde von jeher als ein Gegenstand der höchsten Wichtigkeit für die europäischen Niederlassungen in Kanada angesehen, und daher sowohl unter den Franzosen, so lange sie das Land hatten, als jetzt von den Engländern durch den Gouverneur auf alle Weise beschützt und begünstigt. Die Kanadier, die diesen Handel trieben, hatten über die Wilden einen fast gränzenlosen Einfluß gewonnen und geübt, — einen Einfluß, unter welchem die benachbarten Einwohner der nordamerikanischen Freistaaten oft nur zu sehr leiden mußten.

In dem Vertrage, welchen England mit den Vereinten-Staaten schloß, suchte das Kabinet von St. James den Kanadiern das Privilegium ihres Handels mit den Wilden, selbst inner dem Gränzenumfang der Vereinten-Staaten, zu erhalten. Ob diese Vorsichtsmaaßregel viel half, werden wir bald sehen.

Es war im J. 1766, da verbanden sich einzelne Männer mit Spekulationsgeist, den Pelzhandel nach der Nordwestseite vom Mischillimakinak-Ström zu treiben. Man hieß diese Leute nur »Waldgänger.« Inzwischen machten sie nicht üble Geschäfte, und so begann jene Handlungsgesellschaft, die heut zu Tage unter dem Namen der Nordwestkompagnie bekannt ist, welche alle Hindernisse, alle Feindseligkeiten gegen ihre Unternehmungen zu besiegen wußte, und gegenwärtig so fest gegründet dasteht, daß sie allen individuellen Angriffen Trotz zu bieten vermögend ist.

Der Amerikaner Zebulon Mongomery Pike, welcher vor wenigen Jahren eine Reise zu den Quellen des Missisippi unternahm, davon die Beschreibung erst vor kurzem in England herausgekommen ist, lieferte uns auch über den Handel und die politische Wichtigkeit der Nordwestkompagnie Aufschlüsse, die bisher wenig gekannt waren, und ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte der heutigen Handelsverhältnisse Großbrittaniens sind. Wir glauben daher den Lesern dieser Zeitschrift durch Mittheilung von Pike's Angaben und Ansichten zu gefallen. (F. f.)

Avertissements.

Verkauf

von verschiedenen Waaren, Effekten ꝛc. welche sich in den franz. Magazinen zu Passau, Braunau und Scheerding befinden.

Man benachrichtiget das Publikum, daß unverzüglich zu dem Verkauf an den Meist- und Letztbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, der unterzeichneten Waaren und andern Gegenständen, welche sich in den franz. Magazinen zu Passau, Braunau und Scheerding befinden, geschritten werden solle, nämlich:

Zu Passau

78 Centner (schwer Gewicht) Kleien.
1709 » 22 ℔ idem Reis.
256262 Litres Brandwein.
97 leere Fässer
6323 ditto Säcke.

Zu Braunau.

3 Centner (schwer Gewicht) Gerstengraupen ob. Grütze.
30 » idem Salz.
3857 Litres Brandwein.
1629 Steres Holz.
294 leere Säcke.
61 ditto Fässer.
60 Stück Magazin-Geräthschaften.

Zu Scheerding.

67 leere Fässer.

Diejenigen Personen, welche diese verschiedene Gegenstände an sich kaufen wollen, können von jetzt an ihre Vorschläge dem Herrn Kriegskommissair Quillet zu Passau schriftlich einreichen.

Eine weitere Anzeige wird die bestimmte Epoche des Verkaufs näher bekannt machen.

Der Landgräfliche Kammerdiener Pauly dahier ist unter dem 8. August a. c. gestorben. Da nun dessen Tochter erster Ehe an den Kais. Französischen Sergeanten le Rüe verheirathet war, und ein Kind Namens Katharina le Rüe zurückgelassen hat, von dessen Leben oder Tode man unterrichtet seyn muß, so wird diese Katharina le Rüe oder deren Erben, welche auf die befragte Erbschaft ein Erbrecht zu haben vermeinen, mit der Auflage hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von dato an, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Unterzeichneten in dieser Verlassenschaftssache bestellten Commissarius zu erscheinen und sich als die gesetzliche Miterben derselben gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die ertheilet werdende Verfügungen nicht nach ihren Wünschen ausfallen sollten.

Zugleich werden alle diejenige, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben glauben, unter dem nämlichen Präjudiz aufgefordert, solche ebenfalls binnen dem anberaumten Termin gehörig anzuzeigen.

Sign. Homburg vor der Höhe den 7. Nov. 1811.

Vom Kommissions wegen.
Kedang, Amtmann.

Da der am 6ten November 1747 gebohrne Jacob Böhmer von Usingen, sich bereits vor länger als 40 Jahren hier entfernt und über Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat, dessen hiesige nächste Verwandten aber um verordnungsmäßige Extradition seines dahier zurückgelassenen Vermögens nachgesucht haben; so werden gedachter Jacob Böhmer oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben andurch vorgeladen, sich binnen drei Monaten zum Bezug jenes Vermögens um so gewisser vor Herzoglichem Amte hier zu melden, als widrigenfalls in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1786 nicht nur das gegenwärtige, sondern auch alle gedachtem Jacob Böhmer künftig noch zufallende Erbschaften, dessen hiesigen nächsten Intestaterben und zwar für jetzt gegen Caution nutznießlich, nach dem 6ten November 1813 aber eigenthümlich, überlassen werden soll.

Usingen den 7. November 1811.

Herzogl. Nass. Amt hierselbst.
Pogenstecher.

Die zum Besten des hiesigen Armen-Instituts im Spitale zum h. Geiste dahier bisher bestandene Arbeitsanstalt bedarf für die Zukunft bei der bekannten Nahrungslosigkeit und der Menge der hiesigen Armen einer aufgeheiterten Einrichtung. Zu Erreichung dieses Verhältnisses hat man sich zu höherer Genehmigung entschlossen, diese Anstalt, welche bisher mit Verarbeitung roher wollener Stoffe, besonders mit Zubereitung der allen Gattungen sowohl glatter als melirter Tücher, Kirchen-, Decken, Mutton-, Bilder- und Habitstücher beschäftiget war, unter sehr vortheilhaften Bedingungen an Privat-Unternehmer unentgeldlich zu überlassen.

Der zum Betriebe dieser Anstalt mit zu übergebende Verlaß bestehet in einem geräumigen gebielten Neubaue, 2 geräumigen Spinnsälen, worin die Zwangsarbeiter, deren Anzahl sich von Zeit zu Zeit auf 40 bis 50 Köpfe beläuft, arbeiten; dann zwei geräumigen Sälen, worin die freiwilligen Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts abgesondert arbeiten, einer geräumigen Sortirstube; dann in zwei weiteren Sälen, wovon in einem bereits fünf Stühle aufgeschlagen sind, und in dem andern noch aufgeschlagen werden können. Mit diesem sind ferner zwei Tuchpressen, eine wohleingerichtete Walkmühle dann Tuchscheeren und Presse verbunden.

Die Anzahl der Weber mit Einschluß des Werk- und Spinnmeisters bestehet gegenwärtig noch in 9 Köpfen; die Anzahl der Spinner sowohl in dem Hause als in der Stadt beläuft sich zur Winterszeit auf 200, zur Sommerszeit aber auf 250 Individuen, für welche die erforderlichen Gerätschaften an Schlumpränken, Räder und Haspeln ꝛc. Inventariumsmäßig zugleich mit übergeben werden.

Uebrigens werden dem Entrepreneur nebst andern günstigen Bedingungen auch die vorhandene Webstühle samt übrigem Handwerkszeug, vorbehaltlich der dereinstigen Zurückgabe demselben zum Gebrauche überlassen.

Lusttragende werden eingeladen, sich Dienstags den 3 Januar 1812 bei hiesiger Mairie Morgens 9 Uhr einzufinden, wo sie die näheren Bedingnisse erfahren, und denn auch das Lokale sowohl als die noch vorhandene Gerätschaften in Augenschein nehmen können.

Fulda, den 23. Dec. 1811.

Der Maire der Stadt Fulda.
Thomas.

Der dahiesige Bürger u. Haarenhändler Johann Sengers, gebürtig von Lotsgessel in Holland, starb ohnlängst mit Hinterlassung eines Testaments, worin er seine Ehefrau zur Universalerbin eingesetzt hat; es wird daher seinen abwesenden Intestaterben zur Wahrnehmung ihres etwaigen Einwandes gegen dieses Testament, [illegible] von solchen unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß nach fruchtlosem Verlauf derselben sie damit ausgeschlossen, das Testament für rechtsgültig angesehen, und [illegible] Testamentserbin sofort in das Eigenthum der Verlassenschaft immittirt werden soll.

Oberursel am 31. Dez. 1811.

Herzog. Nassauisches Amt,
Hilt.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 27. Montag, den 27. Januar 1812.

Konstantinopel, vom 10. Dezember.

Durch hiesige Stadt ziehen fortwährend mehrere Fahnen asiatischer Truppen über Adrianopel nach der Donau: andere, die ihre Zeit ausgedient haben, wie namentlich das Kontingent des Kara Osman Oglu, kehren aus dem Lager nach ihrer Heimath zurück. Sonst ist hier von Ereignissen im Lager alles stille, und über die Friedensunterhandlungen wird das strengste Geheimniß beobachtet.

Der zum Suridschi Pascha in Rumelien ernannte Hafiz Aly Pascha, hat am 5. d. M. mit 6000 bis 8000 Mann theils Soldaten, theils eigener Dienerschaft seinen Marsch nach Daud Pascha angetreten; man behauptet der Grosherr habe sich unter dem Vorwande einer Lust- und Jagdpartie gleichfalls dahin begeben, wahrscheinlich um besagtem Befehlshaber seine letzten mündlichen Befehle zu ertheilen.

Das Gerücht verbreitet sich, daß auch der feste Platz Medina auf der arabischen Halbinsel von den ägyptischen Truppen besetzt, und das Hauptkorps derselben, unter Anführung eines von den Söhnen des Mehemed Aly Pascha, geradezu auf Mekka selbst losmarschirt sey, in Hoffnung jene Staats- und Glaubensfeinde im Einverständnisse mit dem gutgesinnten Theile der Einwohner nicht minder, als des dortigen Scherifen, welcher sich für die Partei des ottomannischen Hauses erklärte, bald gänzlich aus dem Besitze jenes muselmännischen Heiligthumes zu vertreiben, wovon jedoch die nähere Bestätigung aus Kairo zu erwarten ist.

Die hier bei Gelegenheit der Geburt des Sultans Murad statt gefundenen öffentlichen Feierlichkeiten haben ganze 7 Tage hindurch gedauert, und, wie es heißt, der Schatzkammer über 1000 Beutel gekostet, obgleich sich solche blos auf das Serail, und den innern Hofstaat Sr. Hoheit, mit Inbegriff des gewöhnlichen Beschick-Alai, oder der feierlichen Ueberbringung der Wiege für den neugebohrnen Prinzen beschränkten, da der Regierung die Umstände des Anblicks für den Aufwand eines sogenannten Donanma oder Prachtfestes, an welchem das gesammte Publikum Theil zu nehmen pflegt, nicht geeignet zu seyn schienen.

Am 4ten Tage dieser Geburtsfeier, oder den 28. v. M., begab sich der Sultan im Prunkaufzuge mit seinem ganzen Hofstaate durch die Strasse von Pera, nach dem mitten in derselben gelegenen sogenannten Galata Serai, in welchem die jungen Pagen für den Dienst Sr. Hoheit erzogen werden. Hier verweilte der Monarch bis gegen Abend, und empfing, wie in solchen Gelegenheiten gebräuchlich ist, von allen auswärtigen Gesandtschaften mit Blumen, Zuckerwerk und Erfrischungen geschmückte Prachtaufsätze, die von Sr. Hoheit huldvoll angenommen wurden.

London, vom 11. Januar.

Die Zeitungen von Dublin haben am vorigen Dienstag neue Details von der Gesellschaft bekannt gemacht, deren wir gestern im Kurzen Erwähnung gethan haben. Einige wollen uns glauben machen, die ganze Sache beruhe auf einem bloßen Schwank, andere sprechen davon wie von einer Verschwörung gegen die Katholiken, und haben die beispiellose Unverschämtheit hinzu zu setzen, daß sie der Staatsgewalt nützlich werden könnte.

Die Zeitungen, welche das letzte behaupten, können uns jedoch nicht sagen, wie es möglich sey, daß eine Verschwörung gegen einen so beträchtlichen Theil von Unterthanen Sr. Maj., deren Ministern nützlich seyn könne. Das Wahrscheinlichste ist, daß dergleichen Aeußerungen den Zweck haben, die Gesammtmasse der Katholiken zu influenziren und zu reizen, ihre Unzufriedenheit mit der Regierung zu vergrößern, und die Absichten derjenigen zu begünstigen, welche damit umgehen, die Bande zu zerreißen, welche Irland an England binden, um anderwärts neue Bande anzuknüpfen. Ein Komplott gegen die Katholiken! Wir können uns durchaus nicht davon überzeugen, daß sich Hr. Grattan zu so etwas werde gebrauchen lassen.

Dublin, den 6. Januar.

Wir eilen unsern Lesern von dem außerordentlichen Ereignisse Nachricht zu geben, welches am vorigen Freitage statt gehabt hatte. Einige in der Taverne von Arey in der Carlstreet versammelte Katholiken erfuhren, daß man insgeheim eine Art von Nachricht an die römisch-katholischen Irländer gerichtet, zirkuliren ließ. Sollte dieses ein Spaß seyn, dann gehört er zu den sehr gefährlichen Späßen, sollte es aber Ernst seyn, so gehörte nicht viel Scharfsinn dazu, um sogleich den Namen zu finden, den diese Nachricht verdient.

Die Katholiken beschlossen, als sie diese Nachricht erfuhren, sogleich mit gutem Grunde, den Hrn. Grattan und den Deputirten der Grafschaft Kerry darüber um Rath zu fragen, beide billigten den gleich anfangs gefaßten Entschluß, die Sache, so wie man sie erfahren habe, sogleich der Regierung mitzutheilen. Hr. Gratton und der Deputirte der Grafschaft Kerry verfugten sich auch sogleich zu dem Generalprokurator. Es wurde beschlossen, an dem heutigen Tage zwischen Hrn. Courin und einigen der vorzüglichsten Katholiken in den Zimmern des Hrn. Pele im Schlosse eine Konferenz zu halten. Noch ist uns das Resultat derselben nicht bekannt. (Der Patriot.)

Da mehrere Pariser schon seit dem 24. des vorigen Monats von der an sie gerichteten Nachricht Kenntniß gehabt haben, wie kömmt es, daß sie seit

länger als 24 Tagen, davon nicht die gerichtliche Meldung machten? Der gegenwärtig versammelte geheime Rath wird von dieser Sache mehr wissen, als ihm die papistische Comité wird eröffnen wollen. (Journ. von Dublin)

Petersburg, vom 3. Januar.

Der Vicеadmiral Jäzykow ist zum Oberbefehlshaber der Flotte und der Häfen des schwarzen Meers und zum Kriegsgouverneur von Nikolajew und Sewastopel ernannt.

Bukarest, vom 2. Januar.

Seit der Ankunft der türkischen Bevollmächtigten wird die meiste Zeit mit Vergnügungen hingebracht. Dieser anscheinende Stillstand in den Friedensgeschäften wird von dem Publikum auf verschiedene Weise ausgelegt. Einige glauben, daß Instruktionen der beiden Höfe abgewartet werden; andere behaupten, es sey das türkische Ultimatum bereits nach Petersburg gesendet worden; die Vernünftigern vereinigen sich in der Meinung, daß sich von dem Gange der Geschäfte wohl schwer etwas errathen lasse, und man den Erfolg abwarten müsse.

Die russische Armee hat indessen Winterquartiere in weiten Dislokationen bezogen. General Markoff ist mit seinem Korps nach der Moldau verlegt; das Sakische, bisher in der kleinen Wallachei gestandene, nähert sich unserer Stadt. Mehrere Generale und Oberoffiziere haben Urlaub begehrt und erhalten. Unter diesen befinden sich die 3 Flügeladjutanten des Kaisers, Baron Benkendorf, v. Suchtelen und Fürst Wolkonsky, welche bereits nach Petersburg abgegangen sind.

Der Kaimakan von Trajewa, Hr. Wornick Manlaky, ein allgemein geschätzter Mann, ist am 15ten Dezember mit Tode abgegangen.

Seit dem augenblicklich eingetretenen Ruhestande fängt der Handelszug aus der Levante, über Simnitza, sich wieder zu beleben an.

Den letzten Nachrichten aus Rustschuck zufolge, war der Großvezier noch in dieser Stadt. (O. B.)

Wien, vom 20. Januar.

Da wegen der im Patent vom 20. Febr. 1811 vorgenommenen Reduktion der Bankezettel die Kautionen der Offiziere, welche gewöhnlich in Staatsobligationen hinterlegt werden sind, nach dem Nominalwerthe nicht mehr hinreichend sind, um den nothwendigen Unterhalt ihrer Wittwen nur einigermaßen zu decken, so ist mittelst einer hofkriegsräthlichen Verordnung den Offizieren bis zu dem Zeitpunkte, wo die Kaution für jeden Grad genau bestimmt seyn wird, verboten worden zu heirathen. Den Offizieren des Generalstabs von jedem Rang aber ist die Ehe, so lange sie bei diesem Korps angestellt sind, schlechterdings untersagt. (Nürn. Z.)

Cosenza (im diesseitigen Kalabrien), vom 27. Dezember.

Am 20. d. M. versuchte eine feindl. Kanonierschaluppe unter Begünstigung der Nacht ein Kauffartheischiff, welches bei Paola vor Anker lag, zu überfallen. Der Feind schien seines Vortheils gewiß und glaubte die Garnison des kleinen Forts, welches diesem Ufer zur Bedeckung dient, hätte von dieser Art von Ueberfall keinen Begriff, allein unsere Leute hielten gute Wache und der Kommandant des Forts, welcher das feindl. Fahrzeug erblickte, machte ihm einige Signale, und als darauf keine Antwort erfolgte, lies er auf dasselbe 2 Kanonen abfeuern. Dieses Signal war hinreichend, um auf der Stelle ein Detaschement von Legionairs herbeizurufen, welche sich sogleich in das Wasser stürzten und den Feind in dem nämlichen Augenblicke angriffen, in welchem er seine Beute entführen wollte. Das Feuer unserer Leute war so gut gerichtet, daß es die Kanonierschaluppe zwang, von dem genommenen Schiffe abzulassen. Nach dem Geschrei zu urtheilen, welches man vom Bord des feindl. Schiffes hörte, müssen daselbst Leute geblieben seyn. Wir haben keinen Mann verloren.

Neapel, vom 4. Januar.

Seit gestern fängt man hier an, für Torre del Greco sehr besorgt zu seyn. Der größere Arm der Lava, die der Vesuv seit einigen Tagen auswirft, scheint nämlich seinen Lauf gerade gegen diese Stadt zu nehmen. Die unglücklichen Einwohner derselben fangen deswegen bereits an, mit ihren besten Habseligkeiten zu flüchten. In den vorigen Zeiten hat Torre del Greco mehrmalen durch die Lava gelitten.

Livorno, vom 7. Januar.

Seit einigen Tagen sind mehrere Kauffartheischiffe, mit Fabrikaten und Waaren aller Art beladen, aus Marseille, Savona und andern franz. Seeplätzen hier angekommen.

JJ. kk. HH. die Großherzogin und der Prinz Felix, ihr Gemahl, sind von Pisa am 1. d. nach Lucca abgereist.

Mailand, vom 15. Januar.

Die Konskription ist nun im Königreich Italien geendigt. Sie fieng am verflossenen 20. Dez. an, und am 27. war sie vollzogen. Alle Departements wetteiferten mit einander in der Thätigkeit, und nie gieng eine Konskription mit mehr Ordnung und Geschwindigkeit vorüber, als die letzte.

Cordova, vom 18. Dezember.

Am 13. d. M. fiengen die reitenden Polizeidiener dieser Stadt, von Don Miguel Ponce kommandirt, auf einem Meierhofe bei Fuente-Ovejuna den berüchtigten Banditenchef Tamborlan und 7 seiner Genossen mit ihren Waffen und Pferden. Diese Räuber wurden mit 2 andern Banditen in die Gefängnisse der hiesigen Stadt gebracht. Tamborlan und seine Mitverschwornen wurden auf der Stelle einer Militairkommission überliefert und werden unverzüglich den gerechten Lohn ihrer Verbrechen erhalten.

Am 14. hatte der Bataillonschef George, vom 45. Regiment, Oberbefehlshaber der Sierra von Cordova Lasos Bande 11 Stunden weit verfolgt, und dieselbe in dem Dorfe Bienvenida in der Provinz la Mancha erreicht, ihr 2 Mann getödtet, 7 verwundet, 5 Anführer und 22 Mann zu Gefangenen gemacht, und überdies 25 Pferde, 2 Maulesel und eine große Anzahl Flinten und Säbel weggenommen.

Das aus 50 Mann des 17. Dragonerregiments bestehende Detaschement fiel mit solchem Ungestüm über diese sich in Sicherheit glaubende Bande her, daß der größte Theil der Räuber nicht Zeit hatte, zu Pferde zu steigen. Wir hatten weder Todte noch Verwundete.

Zu gleicher Zeit verhaftete ein Detaschement der Füselierkompagnie von Bajalancia 3 mit den Waffen in der Hand ertappte Banditen nebst 5 Pferde, und brachte sie hieher.

Paris, vom 22. Januar.

Se. Maj. hat durch ein Dekret von Amsterdam am 18. Oktober den Orden de la Reunion zu einem kaiserl. Orden erhoben. Dieser für Zivil- und Militairdienste gleich belohnende Orden wird aus 200 Großkreuzen, 1000 Kommandeurs und 10,000 Rittern bestehen. Se. Maj. hat den Herzog von Cadore zum Großkanzler, und die Herren van der Goes und van Dirxland zu Großschatzmeistern des Ordens ernannt. 500,000 Fr. Renten, welche aus der außerordentlichen Domaine des Kaisers zu erheben sind, machen die Dotation dieses Ordens de la Reunion aus. (Morgen werden wir das kaiserl. Dekret zur Errichtung dieses Ordens nachtragen.)

— Aus Brest wird die Ankunft eines aus Isle-de-France kommenden Parlamentairs zu Port-Navalo gemeldet.

Ein Dekret vom 3. Jan. enthält, daß die von Sr. Maj. bewilligten Dotationen der sechsten Klasse, welche Allerhöchstdieselbe, wegen abgenommener Gliedmaßen, schweren Wunden oder zur Belohnung militairischer Dienste gewahren, in Ermanzelung von Kindern männlichen Geschlechtes, auf die Töchter der Donatarien, nach der Reihe der Erstgeburt übertragbar sind, unter der Bedingung, daß sie bei gehörig erlangtem Alter Militairs heirathen, die in Folge ehrenvoller Wunden oder sonstigen durch den Krieg herrührenden Gebrechen auf Pension gesetzt sind. Im Falle, wo die älteste Tochter eines Donatarien an einen andern als an einen pensionirten Soldaten verheirathet wäre, ehe die Uebertragung statt haben konnte, soll sie alsdann das Recht der Erstgeburt verlieren, und die Kraft der Uebertragung geht auf die jüngere, unverheirathete oder in Gemäßheit obiger Verfugung verheiratheten Tochter über; und so gelangt endlich das Recht dieser Uebertragung auf die jüngern nachgebohrnen Töchter fort; wenn die ältern durch Verheirathungen, die dieser Verfugung zuwider laufen, von demselben ausgeschlossen sind; und die Dotation fällt wieder der außerordentlichen Domaine anheim, wenn alle Töchter des verliebten Donatarien, den Anspruch darauf verloren haben.

Durch ein anderes Dekret, vom 11., hat Se. Maj. der Kaiser eine Kommissien aus dem Hrn. Grafen Aldini, Minister Staatssekretair, für das Königreich Italien, und dem Hrn. Baron Louis Staatsrath fur das Kaiserthum Frankreich bestehend, zur Liquidirung aller respektiven Schulden der italienischen Regierung an die französische, und der französischen Regierung an die italienische festgesetzt.

Gröningen, vom 14. Januar.

Der Rekrutirungs-rath dieses Departements hat sich überzeugt, daß Nikolaus Kluin, Konskribirter vom 1809, sich am Tage vor der Abreise der Konskribirten des alten Kontingents freiwillig mit einer Pistole den mittelsten Finger verstümmelt hat, und hat daher beschlossen, daß derselbe in Gemäßheit des Art. 105 der Generalinstruktion zu den Premiren gesandt, und dieser Beschluß öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Berlin, vom 21. Januar.

Am 14. d. haben Se. Maj. ihr erstes Lever gehalten, welches sehr zahlreich gewesen ist.

Am 18, als am Tage des Ordensfestes, haben Se. Maj. eine große Anzahl Beförderungen vorgenommen. Die General-Majore von York und von Scharnhorst, der Justizminister, Hr. von Kircheisen und der Staatsminister und außerordentliche Gesandte Sr. M. am Wiener Hofe, Hr. v. Humboldt, welche schon Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse waren, wurden zu Rittern zweiter Klasse ernannt, und erhielten die Erlaubniß das Kreuz dieses Ordens an einem Ring mit Eichenlaub zu tragen.

Hier im Rittersaal hatten sich inzwischen Vormittags um 11 Uhr auf geschehene Einladung die in Berlin anwesenden Ritter des schwarzen und rothen Adlerordens, und des Militair-Verdienstordens versammelt.

Die neuen Ritter und Ehrenzeichen-Inhaber nahmen in der Mitte, stehend vor dem Thronhimmel, Platz: zu beiden Seiten standen die Ritter der großen Orden, und rechts die General-Ordens-kommissien, hinter ihnen die Ritter und Inhaber der übrigen Orden und der Ehrenzeichen.

Des Königs Majestat waren nicht Allerhöchst selbst zugegen. Zur Rechten des Throns befanden sich die Prinzen des königl. Hauses. Sobald des Kronprinzen königl. Hoheit eingetreten waren, gab, nach Sr. Majestät Befehl, der Generallieutenent v. Diericke der Versammlung in einer Rede eine allgemeine Uebersicht von den im vorigen Jahre bei den Mitgliedern der Orden- und Ehrenzeichen erfolgten Veränderungen: ehrte das Andenken der verstorbenen, und bewillkommte die neu ernannten. Hierauf verlas der Geheime-Staatsrath v. Klewitz, als erstes Mitglied der Ordenskommission, zuerst die Allerhöchste Erweiterungsurkunde fur die königl. preuß. Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810 und die in Verfolg derselben ergangene königl. Kabinetsorder vom 13. Januar 1811, sodann aber das namentliche Verzeichniß sowohl alles im vorigen Jahre abgegangenen und hinzugekommenen Mitglieder der Orden und Ehrenzeichen, als auch der heutigen Allerhöchsten Verleihungen.

Der Kronprinzen königl. Hoheit entließen hierauf die Versammlung.

Die gottesdienstliche Feier des Krönungs- und Ordensfestes wird nach Sr. königl. Majestat Befehl am 25sten dieses Monats statt finden.

Stuttgardt, vom 25. Januar.

Se. königl. Majestat haben durch eine Allerhöchste Ordre vom 19. Jan. d. J. fur die Behandlung der Konskriptionsgeschafte der Residenzstadt Stuttgardt eine eigene fur sich bestehende Konskriptionskommission unter dem Präsidio des Generallieutenants, Generaladjutanten, Grafen von Dillen, niedergesetzen geruht.

Darmstadt, vom 23. Januar.

Im Laufe des Jahrs 1811 sind durch das großherzogl. hess. Landdragoner- und Landschützenkorps arretirt, und theils über die Landesgränze verwiesen, theils an die Gerichte abgeliefert worden: 205 Vagabunden, worunter 20 signalisirte Gauner; 14 falsche Geldmünzer, 74 großherzogl. hess. Deserteurs, und 54 auswärtige Deserteurs.

Nichtpolitische Gegenstände.

Neuere Nachrichten über die brittische Nordwest-Kompagnie.

(Fortsetzung.)

Die Nordwestkompagnie, sobald sie ihr Daseyn hinlänglich festgestellt hatte, kaufte sich zuletzt noch die militairischen Posten des Königs im gesammten Kanada ab, und dehnte auf diese Weise ihren Handel von der Hudsonsbai bis zum St. Lorenzestrom aus, und diesen Strom hinauf bis zu den Seen Ontario, Erie und dem Obern-See, wo die Kompagnie eigentlich ihr Haupt-Etablissement hat. Von da treibt sie den Handel bis zu den Quellen des rothen Flusses, und allen andern Strömen, die ihre Wasser diesem zusenden; jenseits des Sees Winiper bis zum Saskäshawinflusse und längs dessen Ufern aufwarts, bis zu seinen Quellen, und den Elanstrom hinauf bis zum See der Berge; den Friedensfluß aufwarts bis zu den Felsenbergen; und wieder vom See der Berge den Sklavenfluß hinauf bis zum Sklavensee.

Die Gesellschaft gab vor zwei Jahren dem Hrn. Makenzie den Auftrag eine Entdekungsreise längs dem Strom, der seinen Namen hat, nach dem Nordmeer zu machen; in der gleichen Zeit ließ sie zu gleichen Zwecken den Hrn. Mackay jenseits der Felsenberge bis zum westlichen Ocean reisen. Eben so beschäftigte sie einen gewissen Hrn. Thomson mit geographischen Untersuchungen der Nordwestlander des Kontinents. Hr. Thomsen hat seit drei Jahren mit unglaublicher Beharrlichkeit und Anstrengung alle jene wilden einsamen Gegenden durchwandert. Allein die Kompagnie ließ es ihm auch an nichts fehlen. Er hatte unbegränzte Vollmacht zu allen Ausgaben, die er zu machen nöthig finden würde. Jetzt ist er in voller Thatigkeit, die großen und

mannigfaltigen Resultate seiner kühnen Unternehmungen zu ordnen. Wir haben von ihm die merkwürdigsten Aufklärungen über die Dunkelheit jener fast ganz unbekannten Weltgegenden zu erwarten.

Ich weiß von ihm selbst, sagt Hr. Tilt, daß er für die angemessenste Gränze zwischen dem englischen Gebiet und den Vereinten Staaten eine Demarkationslinie hält, die vom Obertheil des Waldfees bis zu den Quellen des Missisippi laufen müßte. (F. f.)

Avertissements.

Vorhängfranzen von gedrehter und offener Baumwolle, Borduren zu Möbels in Seide und Wolle, türkische Besetzungen mit und ohne Franzen, Pariser und andere Franzen in allen Farben an Kleider, Schellenzügen, Blehenkordeln sind jederzeit in Stükken und nach dem Ellenmaas nach Fabrikpreisen zu verkaufen in Frankfurt a. M. Lit. L. Nro. 128. im Nürnbergerhof.

Todesanzeige.

Unterzeichnete erfüllen hiermit die traurige Pflicht alle ihre Anverwandte und Freunde von dem Todesfall des am 20. d. dahier verstorbenen großherzogl. hessischen Hrn. geheimen Finanzrath und fürstl. primatischen Oberpostmeister Simon Rüppell, zu benachrichtigen. Indem sie sich alle Beileidsbezeigungen, die ihren Schmerz ohnehin nur erneuern würden, verbitten, empfehlen sie sich dem fortgesezten freundschaftlichen Wohlwollen derselben.

Frankfurt am Main den 24. Jan. 1812.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe und Kinder.

Nachdem die Geschwistrige, resp. Geschwisterkinder des Johann und Heinrich Gaß von Anetzgau, wovon ersterer bereits 46 Jahre als Beckergesell, Heinrich Gaß aber seit 39 Jahren als Bauernknecht in unbekannter Fremde ist, auf Todeserklärung und Ausfolgerung desselben Vermögens angetragen haben; so werden andurch Johann und Heinrich Gaß, oder derselben allenfallsigen rechtsmäßigen Erben, so wie jeder, der einen gegründeten Anspruch auf das vormundschaftlich verwaltete Vermögen der gedachten Johann und Heinrich Gaß von Anetzgau zu haben glaubt, aufgefordert, resp. innerhalb einer ½ jährigen Frist ohnfehlbar dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche auf das fragliche Vermögen geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Entstehungsfalle die abwesenden Johann und Heinrich Gaß als todt werden erkläret, und das Vermögen derselben, nach vorgängiger Präclusion aller etwaigen Interessenten mit ihren Ansprüchen, den darum sich gemeldeten Geschwistrigen und resp. Geschwisterkindern ohne Caution-Leistung, eigenthümlich werde ausgefolgert werden. Zeil den 3. Dec. 1811.

Würzburgisch Großherz. Landgericht.

J. B. D. L.

Philippi.

Da sich bei angestellter Untersuchung des Bäcker Georg Hilfischen Vermögens dahier ergeben, daß die bereits bekannten Schulden dasselbe beträchtlich übersteigen. Die Hilfische Eheleute inzwischen darum angestanden sämtliche Gläubiger zum Versuch einer gütlichen Übereinkunft und Abwendung eines kostspieligen Concurses vorzuladen, diesem Suchen auch deferirt und dazu Termin auf

Dienstags den 11. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumet worden ist. So werden sämtliche Hilfische Gläubiger hierdurch vorgeladen, besagten Tag vor unterzeichnetem Amte in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, sich wegen den geschehenden Vorschläge zu erklären, in Entstehung der Güte aber weiterer Verfügung zu gewärtigen.

Decretum Orlenberg den 2. Jan. 1812.

Gemeinschaftliches Amt daselbst.

Mullmann. Thon.

Nachdem aus der am 3. dieses, eingereichten Anzeige der Vormünder der Kinder des verstorbenen hiesigen Handelsmanns, Paul Dominicus Sarti, erhellet, daß die vorhandenen Schulden desselben, das Vermögen übersteigen, und deßfalls der Concurs erkannt worden; so werden alle diejenige, welche an gedachten Paul Dominicus Sarti, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Zeit sechs Wochen, welche den unten benanntem Dato an pro omni termino perentorio anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des fernweitigen Verrechts halber, mit einander zu verfahren, so fort die weitere Verfügung abzuwarten, anbey sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als anhiesigen Gerichts-Thüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main den 3 Jan. 1812.

(L. S.) Appellations Gericht Danzel.

Dem Königl. Residenz und Grosshofgärtner Franz Joseph Hayler sind zwey Königl. Staatsscheine-Tratten, unwissend wie, zu Verlust gegangen, nämlich Nro. 61, St. 406 zu fl. 500 Nro. 61, St. 407 zu fl. 500 am 30. Okt. 1811 fällig, beide an porteur ausgestellt.

Diese zwey Tratten wurden auch am 2. vorigen Monats dem Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commissions-Assessor und Kontrolleur Tit. Scheuchenpflug vorgelegt, wornach dieser sie in sein Protokoll Fol. 2, sub. Nro. 53 aufnahm, die Tratten selbst aber auf der Rückseite, wie folgt, signirte: die erste, nämlich Nro. 61 St. 406 Protest.

Nro. 53 Fol. 2
einschlüssig einer Tratte
baar . . . fl. 250.
Wechsel . » 250.
Obligo . . » 500.

(Unterz.) Scheuchenpflug, und die zweyte nämlich Nro. 61 St. 407.

Protest.
ad Nro. 53. Fol. 2

(Unterz.) Scheuchenpflug. Auf Ansuchen des gedachten Haylers wird daher dem unbekannten Inhaber dieser Tratten vom heutigen Tage an ein Termin von 6 Monaten ertheilt, binnen dessen er dieselben um so gewisser bey Gericht vorzuweisen hat, als sie widrigenfalls für kraftlos erklärt werden.

München den 8. Nov. 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

C. F. Seibold sdorf.

Wiedenmann, Accessist, qua Protocol.

Es ist dem unterzeichneten Königlichen Landgericht angezeigt worden, daß der Georg Carl Poebel, ein Sohn des ehemaligen Hallmond-Wirths Georg Poebel zu Leutershausen, geboren den 6. Juli 1758, sich mit den Ansbachschen Truppen nach Amerika entfernt, und seit dem 3. Juli 1792 von Neu-Bremen aus von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deshalb der ihm zugeordnete Curator, der Appellations-Gerichtsadvocat König zu Ansbach dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht hat, — so wird er nebst den von ihm zurückgelassenen Erben und Gehnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

3ten April kommenden Jahres 1812

Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen Königl. Landgericht oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anmisung gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden, so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erkläret, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird.

Urkundlich mit dem Insiegel des Königlichen Landgerichts besiegelt, und gegeben Leutershausen den 3. August 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Poemit.

Koerber.

Georg Hirsch aus Oberschopfheim, 37 Jahr alt, ist schon seit 13 Jahren abwesend, ohne daß während dieser Zeit eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode eingegangen.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich in 9 Monaten a dato dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und sein unter Pflegschaft stehendes ohngefähr 500 Gulden betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen; anderenfalls zu gewärtigen, daß über dasselbe auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten das Rechtliche erkannt werden wird.

Verfügt bei Großherz. Bad. sch. Bezirksamt Lahr, den 29. November 1811.

B. Bausch,
Oberamtmann.

vdt. J. B. v. Gogg.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 28. Dienstag, den 28. Januar 1812.

London, vom 13. Januar.

Auszug eines Schreibens aus Windsor vom 11. Jan.

Gestern ist der Graf von Winchelsea und heute der Graf von Aylesford hier eingetroffen, so wie der Herzog von Montrose und die Erzbischöfe von Canterbury und von York. Die Aerzte Sr. Henry Halford, Heberden, Baillie und Reber Willis haben sie bei ihrem Aussteigen empfangen und ihnen den ärztlichen Wochenbericht überreicht. Nachdem die Mitglieder des Conseils unter sich eine Konferenz gehalten hatten, begaben sie sich in das Schloß und hielten eine Sitzung der die Königin beiwohnte. Diesesmal ist der Doktor John Willis nicht gegenwärtig gewesen. Als die Konferenz bei der Königin geendigt war, begaben sich die HH. Halford und Heberden nach London zurück. Die Absicht der Reise des Grafen v. Winchelsea gieng dahin, sich in Beziehung auf gewisse Details des Königs Haus betreffend, näher zu erkundigen, so wie nach der Beschaffenheit verschiedener daselbst statt habender Beamtenstellen und den Einkünften derer, die dermalen damit beauftragt sind.

Der König ist gegenwärtig auf seine Person und auf seinen Anzug viel aufmerksamer als seit langer Zeit, er hat ein neues blaues Kleid verlangt, welches er auch seit einigen Tagen trägt.

Stockholm, vom 10. Januar.

Am 7. d. haben Se. Maj. die Regierung feierlich wieder angetreten.

Paris, vom 23. Januar.

Se. Maj. hat gestern den Hrn. Ferrier, bisherigen Douanendirektor zu Nom, zum General-Douanendirektor des Reichs ernannt.

— Ein am 19. d. erlassenes Dekret, über die Uniformirung der Truppen, enthält unter andern auch die Bestimmung, daß der kurze Rock für die Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie, der Artillerie, der Sappeurkorps und der Veteranen die gleichförmige Kleidung seyn soll.

Folgendes ist das Dekret des von Sr. Maj. gestifteten Ordens der Reunion.

Napoleon ꝛc.

Auf den Bericht, welcher Uns von dem unter der Benennung Ordre royal de l'Union (königl. Orden der Union) in Unsern Departementen errichteten Institute erstattet wurde, haben Wir anerkannt, daß dieser Orden vermöge der in der Regierung dieses Landes dazwischen getretenen Veränderungen wirklich erloschen sey, so wie alle bestehenden Orden in Piemont, in Toskana, in den römischen Staaten und andern nach und nach mit dem Reiche vereinigten Länder ebenfalls erloschen sind.

Wir wollen, indem Wir diese Erlöschung aussprechen, zu gleicher Zeit die Gelegenheit ergreiffen, um zu erkennen zu geben, daß die dem Souverain und dem Vaterland in jenen Staaten, welche seitdem unter Unsere Herrschaft übergegangen sind, nach dem Gebot der Staatspflichten geleisteten Dienste, ihren Verdienst in Unsern Augen beibehalten sollen, selbst dann, wenn sie zu Unserm Nachtheil gewesen wären.

Nach diesen Ansichten haben Wir die Nützlichkeit eingesehen, einen neuen Orden zu errichten, und wurden um so mehr dazu bestimmt, da Wir in Erwägung zogen, daß die Ausdehnung Unsers Reiches, die Anzahl derjenigen vergrößert hat, welche sich in der Ausübung der richterlichen Funktionen, in der Regierungsverwaltung und unter den Waffen auszeichnen; da also die Dienste jeder Art, welche Wir zu belohnen bestreben, sich dergestalt vermehrt haben, daß die Gränzen der Ehrenlegion schon überschritten worden sind, und Unser Institut des Ordens der drei goldenen Vließe, solche nur theilweise ersezt, da derselbe vorzugsweise dazu bestimmt ist, Militairdienste zu belohnen; haben Wir aus diesen Ursachen, nach Anhörung Unsers Staatsraths dekretirt und verordnet, und dekretiren und verordnen wie folgt:

Titel I.

Von der Errichtung des Ordens der Reunion, seiner Organisation und Administration.

Art. 1. Wir errichten und stiften durch Gegenwärtiges den Ordre impérial de la Réunion.

2. Der Orden der Reunion ist bestimmt, alle von Unsern Unterthanen in der Ausübung der richterlichen Gewalt oder Verwaltungsfunktionen und im Kriegswesen geleisteten Dienste zu belohnen.

3. Der Titel und die Rechte des Großmeisters des kaiserl. Ordens stehen ausschließlich Uns und Unsern Nachkommen zu.

4. Der Orden der Reunion soll bestehen: Aus 200 Großkreuzen, 1000 Kommandeurs und 10,000 Rittern. Besagter Orden erhält einen Großkanzler und einen Großschazmeister, welche den Rang als Großkreuze haben und die Dekoration dieses Grades tragen.

5. Der Conseil des Ordens wird von Uns, oder von einem Prinzen Unsers Geblütes, oder von einem Prinzen Großwürdenträger, den Wir zu diesem Ende bezeichnen werden, präsidirt. Derselbe besteht aus 7 Großkreuzen, dem Großkanzler und dem Großschazmeister.

6. Der Conseil versammelt sich nothwendiger Weise einmal im Jahr, um die Berichte des Groß-

kanzlers und des Großschatzmeisters über die Lage des Ordens und die Verwaltung der ihm ertheilt werdenden Güter anzuhören. Die Proklamation der Ernennungen geschieht in einer der Sitzungen des Conseils, und die neuernannten Mitglieder leisten in derselben den Eid in Unsere Hände, oder in jener des von Uns dazu delegirten Präsidenten, wenn sie gegenwärtig sind, und im Falle ihrer Abwesenheit auf die noch dazu zu bestimmende Weise.

7. Der Großkanzler ist mit der Führung des Registers der Berathschlagungen des Conseils, mit der Abfassung der Protokolle, mit der Ausfertigung der Brevets und der Korrespondenz beauftragt.

8. Der Großschatzmeister verwaltet die Güter des Ordens.

9. Der Eid, welchen die Mitglieder des Ordens der Reunion leisten haben, ist folgenden Inhalts:

»Ich schwöre Treue dem Kaiser und seiner »Dynastie. Ich verspreche auf meine Ehre, mich »dem Dienste Sr. Maj. der Vertheidigung Ihrer Person und der Erhaltung des Gebietes des »Reichs in seiner Integrität zu ergeben, keinem »der Ruhe des Staates zuwider laufenden »Rathe oder Versammlung beizuwohnen; Se. »Maj. von allem, was mit meinem Wissen gegen »seine Ehre, seine Sicherheit oder alles, was »die Ruhe und das Wohl des Reichs stören »könnte, zu benachrichtigen.«

Titel II.

Von der Dekoration.

10. Die Dekorationen des kaiserl. Ordens der Reunion sind der dem Gegenwärtigen beigefügten Zeichnung der Modeln gleichförmig, welche Unsere Genehmigung erhalten hat.

11. Die Großkreuze tragen das Kreuz an einem breiten himmelblauen Bande, als Bandelier von der Rechten zur Linken hängend, auch haben sie auf der Seite ihres Kleides und Mantels, den in Silber gestickten Stern.

Die Kommandeurs tragen am Halse ein ähnliches aber kleineres Kreuz an einem himmelblauen Bande.

Die Ritter tragen das Kreuz an einem himmelblauen Bande auf der linken Seite der Brust.

Titel III.

Allgemeine Verfügungen.

12. Der königl. Orden der Union ist erloschen und aufgehoben.

Die Großkreuze, Kommandeurs und Ritter des besagten Ordens machen, nach ihren respektiven Qualitäten, einen Theil des kaiserl. Ordens der Reunion aus.

13. Alle Orden der andern seit dem Anfange Unserer Regierung mit dem Reiche vereinten Länder, sind ebenfalls aufgehoben. Alle diejenigen Unserer Unterthanen, welche mit den besagten Orden dekorirt waren, sind fähig in den Orden der Reunion aufgenommen zu werden. Sie sind zu diesem Ende befugt, sich vor dem Großkanzler des Ordens der Reunion zu stellen, um von Unserer Gnade ihre Aufnahme zu erhalten.

14. Die Verordnungen des Beschlusses vom 24. Ventose 12. in Betreff des Verlustes der Eigenschaft und der Aufhebung der Rechte als Mitglieder der Ehrenlegion sind auf die Mitglieder des Ordens der Reunion anwendbar.

15. Unser Großkanzler des Ordens der Reunion ist mit dem Vollzug des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll.

Napoleon.

Se. M. haben, auf den Bericht des Großrichters, Ministers der Justiz, und nach Anhörung ihres Staatsraths, am 21. Jänner 1813 in dem Pallaste der Tuillerien ein Gutachten genehmiget, welches verschiedene Fragen in Betreff derjenigen Franzosen beantwortet, die in dem Auslande naturalisirt oder angestellt sind.

Dieses Gutachten lautet wie folgt:

Der Staatsrath hat nach der von S. M. an ihn gemachten Verweisung dieser Sache den Bericht der Legislatur-Sektion über den Vortrag des Großrichters und Ministers der Justiz angehört, welcher nachstehende Fragen enthält:

1. Müssen diejenigen Franzosen, welche vor der Bekanntmachung des kaiserl. Dekrets vom 26. Aug. 1811 von S. M. die Erlaubniß erhalten hatten, in die Dienste auswärtiger Fürsten zu treten, ebenfalls um offene Briefe, wie jene nachsuchen, welche diese Erlaubniß noch nicht erhalten haben?

2. Erstreckt sich die Verbindlichkeit von Sr. M. einen offenen Brief zu erhalten, um Unterthan eines auswärtigen Fürsten zu bleiben, auch auf die Abkömmlinge derjenigen Religionsverwandten, welche wegen Zurücknehmung des Edikts von Nantes die Flucht ergriffen haben?

3. Kann ein Franzose schon darum für den naturalisirten Unterthan eines auswärtigen Fürsten gehalten werden, weil ihm dieser Fürst einen erblichen Titel gegeben hat?

4. Dürfen die Franzosen, welche mit Erlaubniß S. M. in den Diensten eines auswärtigen Fürsten sind, diejenigen Titel annehmen, welche ihnen dieser Fürst zur Belohnung für geleistete Dienste ertheilt?

5. Welches sind diejenigen Stellen, die ein Franzose in dem Auslande ohne die Erlaubniß dazu durch offene Briefe erhalten zu haben nicht annehmen darf? oder mit andern Worten, begreift das kaiserl. Dekret vom 26. Aug. nicht blos militairische, diplomatische, administrative und Justizstellen; sondern auch die zu dem Hause eines Fürsten gehörigen Ehrenstellen?

Sind die Generalsekretairs als Administrationsbeamten zu betrachten?

Begreift das kais. Dekret auch diejenigen Bürgerlisten, welche die Regierung nicht selbst anstellt?

6. Sind auch solche Unterthanen der mit Frankreich vereinten Ländern, welche schon vor dieser Vereinigung in die Dienste auswärtiger Fürsten getreten waren, gehalten, zur Beibehaltung dieser Dienste sich offene Briefe zu verschaffen.

7. Müssen die offene Briefe einzeln nachgesucht werden, oder kann dieses in einem allgemeinen Mensverzeichniß derjenigen geschehen, welche der auswärtige Fürst in seinen Diensten zu behalten wünscht.

8. Können Franzosen und ganz besonders Unterthanen aus den mit Frankreich vereinten Ländern, welche sich gegenwärtig, oder auch künftig in dem Dienste eines auswärtigen Fürsten befinden, ohne eine besondere Erlaubniß S. M. nach Frankreich kommen, um ihre dortigen Besitzungen nachzusehen, und ihre Geschäfte zu betreiben?

9. Wird die besondere Erlaubniß S. M. nach Frankreich zurück zu kommen, auch selbst für diejenigen noch erforderlich seyn, welche die auswärtigen Dienste verlassen haben?

10. Erstreckt sich das Verbot in den Landen S. M. eine auswärtige Cocarde oder Uniform zu tragen auch auf diejenigen Franzosen, welche als Offiziere eines auswärtigen Fürsten mit ihrem Korps durch Frankreich marschiren, oder daselbst stationirt werden?

11. Kann sich ein Franzose in Frankreich in irgend einem auswärtigen Costüme blicken lassen?

Wenn ein auswärtiger Fürst nach Frankreich kommt und einen Offizier bei sich hat, welcher zu seiner Bedienung nothwendig, und ein Franzose ist, kann derselbe seinen Dienst in der mit demselben verbundnen Uniform verrichten?

Nach Ansicht des Gesetzes vom 15. Dezember 1790 und der kaiserl. Dekrete vom 6. April 1809 und vom 26. August 1811.

wird hiermit festgesetzt:

Auf die erste Frage: keine einem Franzosen ertheilte Erlaubniß, es seye nun um sich naturalisiren zu lassen, oder in fremde Dienste zu treten ist gültig, wenn sie nicht in der durch den 1ten Artikel des Dekrets vom 26. August 1811 vorgeschriebenen Form abgefaßt ist; daher ist ein jeder Franzose, welcher vor der Bekanntmachung des gedachten Dekrets selbst mit Erlaubniß S. M., in auswärtige Dienste getreten ist, gehalten und verbunden, wenn er nicht denen in dem 1ten Titel des Dekrets festgesetzten Strafen unterliegen will; sich mit offenen Briefen zu versehen, in Gemäßheit der Vorschriften des Artikels 9, und innerhalb jener durch den Artikel 11 festgesetzten Zeitfrist.

Auf die 2te Frage; die Dispositionen der Dekrete vom 8. April 1809, und 26. August 1811, sind auf diejenigen Militairmänner der gestifteten Rheinbundverwandten nicht anwendbar, welche sich des ihnen durch den 10ten Artikel des Gesetzes vom 13. Dezember 1790 zugestandenen Rechtes, nicht bedient haben.

Auf die 3te und 4te Frage; ein jeder Franzose, welcher sich selbst mit der Erlaubniß S. M. in dem Dienste einer auswärtigen Macht befindet, und von derselben einen erblichen Titel angenommen hat, ist schon durch diese Annahme so zu betrachten, als ob er im Zustande naturalisirt seye; geschah aber diese Annahme ohne die Authorisation S. M. so wird er nach dem 1ten Titel des Dekrets vom 26. August 1811 behandelt.

Auf die 5te Frage; keine Anstellung, weder bei der Person noch bei einem Familienmitglied eines auswärtigen Fürsten, so wie kein öffentliches Amt in einem auswärtigen Dienste, können von einem Franzosen, ohne die Authorisation S. M. angenommen werden.

Auf die 6te Frage; jeder zu einem mit Frankreich vereinten Lande gehörige Unterthan, welcher auch schon vor dieser Vereinigung in auswärtige Dienste getreten war, ist gehalten, sich mit offenen Briefen zu versehen, so wie dieses in der Antwort auf die erste Frage festgesetzt ist, es seye dann, daß er schon vor der Vereinigung bei jener auswärtigen Macht naturalisirt gewesen seye.

Auf die 7te Frage; jeder Franzose, welcher eine Authorisation zu verlangen wünscht, es seye nun sich naturalisiren zu lassen oder auswärtige Dienste zu nehmen, muß seine diesfallsige Bitte persönlich an den Großrichter Minister der Justiz gelangen lassen, welcher letzterer alsdann diese Bitte Sr. Maj. vorlegt.

Auf die 8te und 9te Frage; kein Franzose und kein zu den vereinten Landen gehöriger Unterthan, welcher sich gegenwärtig oder künftig in auswärtigen Diensten befindet, kann unter keinem einzigen Vorwande nach Frankreich kommen, ohne dazu eine Spezialerlaubniß S. M. zu haben, diese Erlaubniß wird sogar für diejenigen nöthig seyn, welche die auswärtigen Dienste verlassen haben. Die Bitte um eine solche Erlaubniß wird an den Großrichter adressirt.

Auf die 10te und 11te Frage; ein Franzose, welcher mit Erlaubniß unter den Truppen einer fremden Macht dient, hat, wenn sein Corps von S. M. berufen wird, um durch Frankreich zu marschiren, oder daselbst eine Station einzunehmen die Kokarde und die Uniform seines Korps beizubehalten, diesen Fall aber allein ausgenommen, darf kein Franzose in Frankreich weder eine auswärtige Kokarde, noch Uniform, noch Costüme tragen, auch selbst dann nicht, wenn der Fürst in dessen persönlichen Dienst er ist, in Frankreich anwesend seyn sollte.

Diese gegenwärtige Bekanntmachung soll dem Gesetzbülletin einverleibt werden.

Bern, vom 24. Januar.

Se. Exzell. Hr. General und Altlandamman von Wattenwyl sind den 16. d. von Paris glücklich wieder in Bern angetroffen.

In Betreff der Besorgnisse, welche wegen einer Anlage auf der Ausfuhr des Getraides aus Baiern nach der Schweiz obwalteten, theilen wir folgende amtliche Erklärung in den königl. baierschen öffentlichen Blättern mit:

» Nach den von der königl. baierschen General-mauth- und Zolldirektion an das königl. Mauth- und Hallamt Lindau erlassenen Verfügungen ist von Seite Baiern, aus besonderer Rücksicht für die nachbarliche Schweiz noch immer die mauthfreie Ausfuhr des Getraides dahin bewilliget, und wird auch so lange bewilliget werden, bis nicht dringende Verhältnisse andere Verhältnisse nöthig machen. Am 7ten Januar 1812.«

— In 2 bis 3 Klassen der Schulen zu Bern hatte sich eine Anzahl 12- und 14jähriger Knaben, die in ihren Freistunden Räuberromanen gelesen hatten, zusammen gethan, einen Hauptmann und Offiziers gewählt, und sich Räubernamen beigelegt. Sie hielten geheime Zusammenkünfte, in denen sie schmausten, rauchten, und durch einen Eid sich zum Stillschweigen und zum Stehlen verbindlich machten. Während des letzten Martinimarktes trieben sie ihr neues Gewerbe so eifrig und unvorsichtig, daß man ihnen bald auf die Spur kam. Die akademische Kuratel, bei der die Klage geführt worden mußte, untersuchte die Sache, und entdeckte nach mehrern Verhören den ganzen Zusammenhang derselben. Darauf wurden 4 der Schuldigsten, Söhne von Ausbürgern, aus der Stadt, 4 andere aus der Schule verwiesen, und 12 in der Schule mit Ruthenhieben gezüchtiget, weniger Strafbaren aber ernstliche Ermahnungen gegeben.

Nichtpolitische Gegenstände.

Neuere Nachrichten über die brittische Nordwest-Kompagnie.

(Fortsetzung.)

Die Nordwestkompagnie ist gleicher Meinung mit ihm, und so muß man annehmen, daß die brittische Regierung auch keine andere Gränze anerkennen wird. Gesetzt, auch die Amerikaner lassen sich die Scheidung da gefallen: so kommen der ganze obere Theil vom rothen Flusse, und von Louisiana zwei Fünftel von den Vereinten-Staaten weg, wo hingegen eine Linie, von Osten nach Westen vom Waldsee an gezogen, den rothen Fluß fast bei seinen Mündungen durchschneidet, und den Ocean ungefähr bei Birchbai, im Königin-Charlotten-Sund erreichen würde.

Dieser mächtige Unterschied ließe sich jetzt vielleicht noch ohne Mühe in aller Güte ausgleichen. Unbenutzte Einöden zu theilen vergießt man kein Blut, kaum viel Dinte. Aber zögert man noch ein Paar Jahrzehende, lernen die Regierungen den Werth dieser Ländereien und Gegenden erst besser kennen, dann würde die Uebereinkunft schon schwieriger seyn.

Die Nordwestkompagnie hat auf dem Mittagsufer des Oberseen, und gegen die Quellen des Sankeaum- und St. Croixflusses zu, mehrere Etablissements gegründet. Das erste Etablissement, welches Montgomeri Like fand, war auf dem Roth-Cedersee, 150 engl. Meilen oberhalb der Rabeninsel, 6 Meilen ostwärts vom Strom. Es bestehe aus einer Vereinigung mehrerer Häuser, die alle von Baumstämmen errichtet und mit Wallen und Palisaden umschlißt sind. Eine andere Niederlassung fand Like am Sandsee. Das Fort stand an der östlichen Ausspitzung des Sees, war von Bastionen eine Redoute, die durch fußstarke Palisaden umgürtet ist, die Palissaden 13 Schuh hoch

über dem Boden. Dies Fort hat 3 Festen, und umfangt die nöthigen Gebäude für einen Oberintendanten, für die Truppen, für die Handlungsbedienten und für die Magazine. Nahe dabei ist eine Umhägung von 4 Morgen (acres) Land, worauf man Erdäpfel pflanzt, und eine Art Kellers, worin man sie, so wie Wein, Bier, gebrannte Wasser und andere Vorräthe, aufhebt. (Beschl. f.)

Avertissements.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit die Obligations-Inhaber der Königlich Preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anleihe, daß sie zu Bezahlung der rückständigen Zinsen vom 1. Januar 1809 bis ultimo December 1810, so dann der laufenden vom 1. Julio bis ultimo December 1811 beauftragt sind, dieselben kommenden Dienstag den 28. dieses Monats gegen Vorzeigung der Coupons und Obligationen täglich bei ihnen empfangen werden.

Mit Ende des Monats Februar 1812 soll diese Zins-Zahlung geschlossen und jede später vorkommende Obligation auf den folgenden Zinstermin verwiesen werden.

Die Obligations-Inhaber, welche bei der vorigen Einzahlung den Rückstand vom 1. October 1806 bis ult. Decemb. 1808 sodann das halbe Jahr, vom 1. Jan. bis 30. Juny 1811 nicht erhoben haben, werden gebeten, dieses im Lauf des Januars und Februars ebenfalls zu thun.

Frankfurt den 27. Dezemb. 1811.

B. Metzler seel. Sohn und Comp.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern.

Macht zufolge Art. 218 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Stadt und Landgerichte zu Frankfurt nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

In Sachen der Ehegattin des Bürg.-Sanitäts Physikus Jacob Clara Johannetta Elisabetta Dorothea geborne Müller, Imploratin contra deren abwesenden Bruder Alexander Heinrich Christian Jakob Müller, Imploraten, betreffend Abwesenheitserklärung dieses letztern ist die rechtliche Verfügung:

Da 1) die Imploratin durch die unter der Vollmacht Anlage E. zur Imploration de pr. 19 Dez. d. J. gesetzte Unterschrift ihres Ehemannes, als ehelichen Beistandes hinlänglich nach Vorschrift Art. 215. des C. N. zu dieser Sache autorisirt erscheinet; da

2) aus den in Ganzlichandschrift producirten Decreten des ehemaligen Schöffenraths 24. Jun. 1781, 24. Sept. 1796 und 10 Dec. 1808 Anl. A. und C. zur Imploration de pr. 22. Dec. d. J. hervorgeht, nicht nur, daß Imploratschen seit 1778 von Seiten des Schöffenraths als ein Verschollener anerkannt worden sey, sondern auch daß Dr. Georg Ludwig Schiller zum Curator des abwesenden und verschollenen Imploraten ernannt worden sey; in welcher Eigenschaft Dr. Schiller auch in Beziehung auf Art. 113. des C. N. hierdurch bestättigt wird; da jedoch

3) im Art. 116 des C. N. bestimmt verordnet ist, daß um die Abwesenheit außer Zweifel zu setzen, das Gericht nach erfolgter Production der nöthigen Actenstücke und Documente, verordnen müsse, daß sowohl im Arrondissement des Wohnsitzes als im Arrondissement des gewöhnlichen Aufenthaltes, wenn beide getrennt sind, die Sache durch Zeugenverhör erörtert werde; auch Art. 119 verordnet, daß das Urtheil, durch das Jemand für abwesend erkläret wird, nicht eher gesprochen werden dürfe, als ein Jahr nach Fällung des Urtheils, in welchem auf ein Zeugenverhör erkannt worden ist;

4) In dem Exhibito des imploratischen Anwalds de pr. 19. Dez. d. J. die bestimmte Erklärung liegt, daß man von dem Aufenthalte, Leben oder Tod des Abwesenden seit seiner Verschwindung nichts mehr höre, somit nur dem einem daher als im Domicil foro des Imploraten vorzunehmenden Zeugenverhör nach Art. 116. des C. N. die Rede seyn kann; so wird Imploratin mit ihrem Gesuch jetzo schon den Imploraten für abwesend zu erklären, abgewiesen, vielmehr zu Vervollständigung des erforderlichen Zeugenvorschlags und Einreichung von Beweisartikeln zu völliger Ausmittelung der Abwesenheit des Imploraten, hiermit angewiesen.

Decretum Stadtgericht den 31. Dec. 1811.

Hanau den 5. Jan. 1812.

Freih. von Albini.

Der Landgräfliche Kammerdiener Pauly dahier ist unter dem 6. August a. c. gestorben. Da nun dessen Tochter erster Ehe an den Kais. Französischen Sergeanten la Rue verheirathet war, und ein Kind Namens Katharina la Rue zurückgelassen hat, von dessen Leben oder Erben man unterrichtet seyn muß, so wird diese Katharina la Rue oder deren Erben, welche auf die befragte Erbschaft ein Erbrecht zu haben vermeinen, mit der Auflage hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von dato an, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Unterzeichneten in dieser Verlassenschaftssache bestellten Commissarius zu erscheinen und sich als die gesetzliche Miterben derselben gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wann die ertheilet werdende Verfügungen nicht nach ihren Wünschen ausfallen sollten.

Zugleich werden alle diejenige, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben glauben, unter dem nämlichen Präjudiz aufgefordert, solche ebenfalls binnen dem anberaumten Termin gehörig anzuzeigen.

Sign. Homburg vor der Höhe den 7. Nov. 1811.

Von Kommissions wegen.

Kobaug, Amtmann.

Der dahiesige Bürger u. Haarenhändler Johann Sengerd, gebürtig von Lykkerfiel in Holland, starb ehnlängst mit Hinterlassung eines Testaments, worin er seine Ehefrau zur Universalerbin eingesetzt hat; es wird daher seinen abwesenden Intestaterben zur Vorbringung ihrer etwanigen Einreden gegen dieses Testament, Termin von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß nach fruchtlosem Verlauf desselben sie damit ausgeschlossen, das Testament für rechtsgültig angesehen, und die eingesetzte Testamentserbin ohne weiters in das Eigenthum der Verlassenschaft immittirt werden soll.

Oberursel am 31. Dez. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Hilt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 27. Jan. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137⅞	— —
	2 Monat	137⅛	— —
Hamburg	k. Sicht	147	— —
	2 Monat	146⅞	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	78⅛
	2 Monat	— —	77⅞
Lyon	k. Sicht	— —	78⅛
	2 Monat	— —	77⅞
Wien	k. Sicht	8⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100⅛
	2 Monat	— —	99⅝
Bremen	k Sicht	109½	— —
	2 Monat	108⅝	— —
Basel	k. Sicht	— —	101⅛
	2 Monat	— —	101⅛
Leipzig	k. Sicht	— —	100⅛
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 27. Jan. 1812.			Papier	Geld
Oesterreich	4	pCt. Obligationen.	13	— —
	4½	— —	13½	— —
	5	— —	14⅛	— —
	5	— Wiener Std. B°	14	— —
	fl. 50	Speciesslotterie	51	— —
	» 100	— —	78⅝	— —
	» 100	Boo-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	10	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	— —	54
	6	— —	— —	79
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67
	5	— —	— —	82
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	58	— —
	5	— —	67	— —
Darmstadt	4¼	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— —	50	— —
	5	— Landstände....	60	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	51¼

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 29. Mittwoch, den 29. Januar 1812.

London, vom 13. Januar.
(Fortsetzung.)

Diesen Morgen haben wir die Dubliner Donnerstags-Zeitungen erhalten. — Mehrere Personen mußten sich vor dem geheimen Rathe von Irland einem Verhör unterwerfen. Der Schulmeister Keegan ist verhaftet und in den Thurm eingesperrt worden.

Ueber dieses Complott druckt sich die Dubliner Evening-Post folgendermaßen aus:

Wir haben der, in unserem jüngsten Blatte gelieferten Nachricht über obigen Gegenstand wenig mehr hinzuzufügen. Diese Nachricht war, bis auf einige Auslassungen von den Schloßzeitungen abgeschrieben worden. Ueber die Wahrheit der vorgetragenen Thatsache hat man sich dort aller Anmerkungen enthalten, welches soviel sagen will, daß man mit ihrer Genauigkeit einverstanden sey. Man hat Ursache zu vermuthen, daß die irländische Regierung ihre Untersuchungen fortsetzt, um dieser geheimnißvollen Sache ganz auf den Grund zu kommen, und wir hoffen, daß sich die Katholiken bei dieser Gelegenheit mit einem Eifer, Rechtlichkeit und Edelmuth betragen werden, welche die Regierung zu einem gleichen Betragen gegen sie veranlassen, und zur Ergreifung gelinder und konstitutioneller Maaßregeln bestimmen wird. Es sind uns über diese Verschwörung einige in der That sehr geheimnißvolle Umstände mitgetheilt worden, allein ehe wir solche als wirkliche Thatsachen bekannt machen können, enthalten wir uns lieber, das Publikum mit Neuigkeiten zu behelligen, die sich auf bloßes Hörensagen gründen, so respektabel auch ihre Quelle seyn mag.

Wir vernehmen, daß der Schulmeister Keegan, dessen wir in unserem vorigen Blatte erwähnten, in den Thurm gesperrt worden sey. Er suchte sich nicht zu verbergen, sondern zeigte sich bis zu seiner Verhaftung überall öffentlich.

Mit nachstehenden Personen wurde von dem geheimen Rathe ein Verhör vorgenommen: Herr Thunder, Hr. Trelling, Hr. Donnelly, Hr. Hickey, Prokurator und Administrator der zur Kapelle von Church-Street gehörigen Wohlthätigkeitsanstalt, so, wie Hr. Murphy, Bruder des Hrn. W. Murphy von Smithfield und Hr. Hay, Sekretair der General-Comité der irländischen Katholiken. Es heißt, die Aussagen aller dieser Gentlemen, welche sehr achtungswerth sind, hätten dazu beigetragen, dasjenige zu bestätigen, was die Dubliner Evening-Post vom vorigen Dienstag von diesem Ereigniße enthalten hatte. Es macht uns ein wahres Vergnügen hinzufügen zu können, daß in dem Lande alles ruhig sey und man nicht im geringsten zu befürchten habe, daß die öffentliche Ruhe werde gestört werden.

Gab es jemals, sagt der Patriot, einen Complott, den die Thorheit organisirte, so ist es derjenige, von welchem hier die Rede ist, und ein jeder, welcher aus der von dem Generalsekretair gemachten, die Natur und den Gegenstand dieses Complotts betreffenden Erzählung davon Nachricht erhalten, und ihr Glauben beigemessen hat, muß sich überzeugen, daß die diesem Projekt zum Grund liegende Sottise so groß sey, daß die Regierung, ohne ihre Würde zu vergeben oder Mistrauen in ihre Kraften zu verrathen, nicht die geringste Unruhe darüber blicken lassen durfte. Von dieser Seite hat auch der Generalprokurator diese Sache angesehen, und wir sind überzeugt, daß jeder Unbefangene und Unpartheiische ihr die nämliche Ansicht abgewinnen wird.

Die Verschwörer hatten ihre Hoffnung zu einem glücklichen Erfolg auf drei Voraussetzungen gegründet, die so ganz und gar falsch sind, daß sie in ihren sich gemachten Hoffnungen unfehlbar betrogen werden mußten. Sie bildeten sich nämlich ein:

1) Ihr Projekt hörte sich der Sanktion der katholischen Comité zu erfreuen.
2) Daß es leicht wäre sich Waffen zu verschaffen, wenn man sich des Depots des Schlosses bemächtigte.
3) Daß die Garnison von Dublin gegenwärtig sehr schwach sey.

Was überdies die Unächtheit der ersten Voraussetzung betrifft, so hatte der Generalprokurator den Beweis davon durch das Zeugniß seiner eigenen Vernunft, wenn er auch eines solchen Beweises bedurft hätte.

Was die Leichtigkeit betrifft, sich Waffen in dem Depot des Schlosses zu verschaffen, um einen Aufstand zu begünstigen, war er ebenfalls im Stande davon selbst zu urtheilen.

Und was die Schwäche der Garnison von Dublin betrifft, ist es schwer zu begreifen, wie selbst die dummsten Mitglieder des Complotts gegen das Zeugniß ihrer eigenen Augen und Ohren, daran glauben konnten. Da denn also der Generalprokurator sahe, daß die vorgeblichen Chefs der Verschwörung ihm die Existenz derselben anzeigten, und er wohl mußte, daß das Waffendepot auf welches die Verschwornen zählten, im Schlosse selbst war; und daß endlich ihre letzte Hoffnung zu einem glücklichen Erfolge sich vorzuglich auf die Schwäche eines Truppenkorps gründete, das stark genug wäre, um die Stadt von Grund aus zu zerstören, darf man nicht sehr erstaunen, daß er in keinen panischen Schrecken gerieth, welcher ohne Zweifel eben so wenig der Würde seines Amtes, als der Würde der von ihrer wahren Stärke unterrichteten Regierung anpassend gewesen wäre.

Diese Erwägungen waren es, welche allem Anscheine nach Hrn. Canning dahin bestimmten, sich bei dieser Gelegenheit so zu benehmen, wie er sich wirklich benommen hat; allein dem sey nun, wie ihm wolle, sie werden ihn bei allen aufgeklärten und rechtdenkenden Leuten rechtfertigen. In der That ersiehet man aus der Antwort des Herrn Grattan an den Generalprokurator, daß Herr Grattan seine Meinung über die Zweckmäßigkeit des Aufschubs mit ihm theilte, wie solches aus den eigenen Ausdrükken seines Schreibens hervorgeht: daß die Angelegenheit nicht dringend sey.

Ein Morgenblatt meldet, daß Keegan in den Thurm gesperrt, und über verschiedene Personen in dem Schlosse Verhör gehalten worden sey.

Keegan, der Schulmeister, verließ, nachdem er sich entdeckt hatte, Dublin nicht, und wurde in den Thurm gesperrt. Fünf Gentlemen wurden vor dem geheimen Konseil verhört, nämlich: Die Herren Thunder, Tieling, Dannelly, Hickey und Murphy. Man vernahm von ihnen weiter nichts, als was man von Seiten des Lord Fingal schon wußte ꝛc. Wenn Keegan Mitverschworne hatte, woran man fast nicht zweifeln kann, warum hat man sie nicht arretirt!!! (E. H.)

Petersburg, vom 7. Januar.

Sonst verunglückten im baltischen Meere an den Küsten der Insel Oesel jedes Jahr, und besonders im Herbste, mehrere Kauffahrteischiffe, und zuweilen giengen sie und mehrere von denselben gänzlich verloren. Jezt aber, nachdem auf Allerhöchsten Befehl auf den Küsten dieser Insel von der Krone Leuchtthurme, und namentlich einer in Zerel, und der andere in Fielsand, erbaut sind, ereignen sich dergleichen Unglücksfälle im Handel sehr selten. Und unerachtet im dießjährigen Herbste unaufhörlich heftige Stürme gewüthet haben, so sind doch die Kauffahrteischiffe in sehr groser Anzahl die Küsten der Insel Oesel glücklich passirt, und haben den Hafen von Petersburg erreicht.

Neapel, vom 8. Januar.

Lord Bentinks Ankunft zu Palermo hat wenigstens, so viel wir wissen, keine von jenen großen Wirkungen hervorgebracht, welche die Engländer und ihre Anhänger sich zu versprechen schienen. Die einzigen bestimmten Resultate, welche diese Ankunft nach sich gezogen hat, sind diejenigen, die der vernünftigste Theil der Einwohner Siziliens befürchtete, und welche man aus den, denselben vorausgegangenen Ereignissen leicht vorhersehen konnte.

Lord Bentink hatte unmittelbar nach seiner Ankunft zu Palermo eine lange Audienz bei dem Könige Ferdinand, in Folge derselben wurden neue Verhaftungen anbefohlen, welche vorzüglich die der sizilianischen Regierung angenehmsten Personen betrafen. Diese mit vieler Härte selbst an solchen Orten, die bisher noch respektirt wurden, vorgenommenen Verhaftungen, haben eine leicht zu begreifende Sensation hervorgebracht. Solche Maaßregeln dienen zum Beweis, daß die sizilianische Regierung, sich in die erniedrigende Nothwendigkeit herabsehen ließ, ihre liebsten Freunde und die durch die theuersten Bande, welche sie an Ferdinand und Carolinen knüpften, ausgezeichnetesten Individuen, aufzuopfern. Die zu Palermo und andern Orten arretirten Personen wurden unter guter und sicherer Bewachung nach Messina gesandt, wo ihr Urtheil ganz und gar dem Einflusse der engl. Menschlichkeit unterliegt. Um ganz das Gehässige der Verdammungen auf die Sizilianer selbst zurückzuwerfen, haben die brittischen Kommandanten, so viel sie konnten, unter den Einwohnern den größten Theil der Richter erwählt, welche bestimmt sind, über diese unglücklichen Opfer ihrer abscheulichen Politik das Urtheil zu fällen. Wer sollte inzwischen glauben, daß bei aller dieser Betaubung und allgemeiner Furcht der im engl. Solde stehende Zeitungsschreiber von Messina, da er die von seinen Gebietern anbefohlenen Verhaftungen und Hinrichtungen nicht verheimlichen kann, alle Beredsamkeit anwendet, um die Schonung zu loben, mit welcher man diese unglücklichen Verhafteten aus dem Wege schafft, und sogar so weit gehet, zu behaupten, daß diese Schlachtopfer den Engländern für die zugleich schonenden und sanften Formalitäten, mit welchen man sie expedirt, beinahe noch Dank schuldig seyen.

— Aus Otranto wird gemeldet, daß am 28. Dez. eine am 24. von Corfu abgegangene kaiserl. Korvette daselbst angekommen sey. Mit dieser Gelegenheit erfuhr man, daß das unter Eskorte von 5 Korvetten und 2 Kanonierschaluppen von Brindisi abgegangene aus 33 Schiffen bestandene Konvoi glücklich zu Corfu angekommen sey. Die feindlichen Kreuzer halten sich in einer ehrerbietigen Entfernung von dieser Insel. (Journ. de l'Emp.)

Am Neujahrstag machte zu Neapel der Vizepräsident des Staatsraths Sr. Maj. bei der Glückwünschung folgende Schilderung d.s Reiches:

»Seitdem Ew. Maj. regieren, scheint ein neuer Geist alle Theile des Staatskörpers zu beleben und verbessern. Gesetze, die sich durch Weisheit und Einfachheit auszeichnen, eine wachsame und weise Administration, zahlreiche Anstalten in den Provinzen verändern und verbessern die Gewohnheiten, verbreiten neue Kenntnisse, und verschaffen unerwartete Vortheile. Sie, Sire, lassen uns alles genießen, was das gesetzgebende Genie Napoleons des Großen für Frankreich gethan hat, und Ihre Klugheit wußte so viele nützliche Aenderungen ohne Unruhen, ohne Verwirrung, ohne Verletzung der öffentlichen und Privatinteressen zu bewerkstelligen. Vermittelst der Entwickelung dieses großen Systems verschönern Ew. M. Ihre Hauptstadt, ermuntern Sie die Künste, gründen Sie Wohlthätigkeitsanstalten und verbessern oder bauen Sie Straßen zur Erleichterung der Verbindung in den Provinzen; und vermittelst weiser und glücklicher Kombinationen werden die, solchen wichtigen Gegenständen gewidmeten Gelder weder den allgemeinen Bedürfnissen des Staates, noch den Bedürfnissen des Volkes entzogen. Auf Ihre Stimme scheint der Genius der Künste der alten kriegerischen Nationen, welche diese Gegenden verherrlichten, erwacht zu seyn.

Man möchte sagen, unser Land habe aus seinem Schoße neue Legionen nach dem Beispiel der franz. Legionen erzeugt. Schon zeigen sie sich durch Mannszucht und Kriegsmanöver jenes glorreichen Musters würdig. Die bewaffneten Nationalgarden auf der ganzen Oberfläche des Reichs zeigten glänzende Tapferkeit, sowohl gegen reguläre feindliche Truppen, wenn sie die Kühnheit hatten, auf unsern Küsten zu landen, als gegen die Räuber, mit welchen der Hof von Sizilien und die Engländer so oft unsere Küsten beunruhigten.

Seitdem Sie regieren, wurde nicht nur jeder feindliche Versuch abgeschlagen, sondern der Feind auch aus der wichtigen Stellung zu Capri geworfen und in Sizilien erschreckt. Jezt scheint die Sorgfalt Ew. M. vorzüglich auf die Marine gerichtet zu seyn. Thätigkeit herrscht auf den Werften und die Energie der angewendeten Mittel, um die größten Hindernisse zu besiegen, verkündet uns die Zeit der größten Resultate als nahe. Möge glücklicher Erfolg, o Sire, alles krönen, was Sie zum Glücke Ihres Volkes und zur Unterstützung der Politik Ihres erlauchten Bundesgenossen, des Kaisers der Franzosen, unternehmen!«

Paris, vom 24. Januar.

Man kann den Vortheil nicht läugnen, der daraus entstehen muß, wenn man die Hand eines Menschen durch einen mechanischen Stellvertreter ersetzen kann, besonders wenn dadurch weit mehrere Arbeit hervorgebracht wird. Die Zubereitung des Brodes ist ein

Handwerk, das aller Orten ausgeübt wird, eine Operation, die täglich geschiehet; die Händearbeit dazu ist äußerst ermüdend, und der Gesundheit derjenigen oft schädlich, die dieselbe verrichten, da der mit der Hand geknetete Teig oft in die Schweißlöcher des Arbeiters eindringt; alle diese Erwägungen hatten die Aufmunterungsgesellschaft bestimmt, einen Preis von 1500 Fr. für eine Maschine, um das Brod zu kneten, vorzuschlagen. Diesen Preis erhielt der Bäcker, Hr. Lambert.

Folgendes ist der Auszug des in dieser Hinsicht von Hrn. Bardel, Mitglied der Gesellschaft, erstatteten Berichtes:

» Das von Hrn. Lambert angewandte Mittel ist auffallend durch seine Einfachheit, eine Eigenschaft, welche alle guten Maschinen und wahrhaft nützlichen Entdeckungen auszeichnet. Es ist ein Kasten von Holz, ungefehr einen Meter lang, 50 Centimeters hoch und breit, in welchen man das Mehl und das Wasser thut, und vermittelst einer Art Querle 18 bis 20 Minuten lang untereinander mengt, um den vollständigsten Kneteteig zu erhalten. Die einzige Vorsicht, die man nehmen muß, ist, daß man Anfangs den Kasten ungefehr 5 Minuten lang hin und her bewegt, um das Wasser mit dem Mehl gut zu vermengen, und auch das noch nicht vermengte Wasser zu verhindern, durch die Fugen des Deckels herauszulaufen. Hierauf giebt man dem Kasten eine kreisförmige Bewegung, welche durch ein Raderwerk, das von der Querle beherrscht wird, im Gange bleibt, welches ein 10jähriges Kind regieren kann. Nach Verlauf von 15 Minuten ist der Teig vollkommen geknetet.

Die Maschine des Hrn. Lambert ist groß genug, um 25 Kilogrammen, oder 50 Pfund Teig in 20 Minuten zu kneten; sie kann größer gemacht werden, und in den größten Bäckereien dienen. Man kann annehmen, daß nach dieser Verfahrungsart, kaum 6 Menschen, ohne das Bäckerhandwerk zu kennen, mit weniger Strapatze das ganze Werk vollführen, zu welchem man nach der gewöhnlichen Verfahrungsart 15 bis 20 geübte Arbeiter braucht.«

— Man zeigt gegenwärtig zu London den größten Smaragden, der jemals gesehen wurde; derselbe wurde aus dem Schatze des Tippo Saib genommen, und wiegt 500 Gran.

Der Moniteur macht folgende offizielle Nachrichten von den kaiserl. Armeen in Spanien bekannt:

Nordarmee.

Der Divisionsgeneral Bonnet ist Meister von Asturien. Man hat zu Gijon und in andern Häfen der Küste 60 mit Waaren und Munition beladene englische und spanische Schiffe genommen. Man hatte die Sorgfalt gehabt, in diesen Häfen die Flagge der Insurgenten aufzustecken, um sie herbeizulocken. Eine schöne span. Kriegsbrig befand sich unter den genommenen Schiffen.

Der Obergeneral Dorsenne hat, nachdem er die Provinzen Navarra und Biscaya bereist hatte, sein Hauptquartier wieder nach Valladolid verlegt.

Alle von Mina und Mendizabal kommandirten Banden hatten sich zwischen Sarragosse und Jaca vereinigt, um die Armee, welche Valencia belagert, zu beunruhigen.

Gen. Caffarelli ist mit seiner Division von Saragosse abgegangen, auf sie losmarschirt, hat sie völlig zerstreut und die Kommunikationen wieder hergestellt.

Südarmee.

Die Truppen der Südarmee haben, nachdem sie Valleysteros Banden bis unter die Kanonen von Gibraltar zurückgedrängt hatten, gegen Ende Oktobers ihre Kantonnirungsquartiere wieder bezogen. Der Gen. Semelé befand sich mit dem 16ten leichten Infanterieregimente zu Bernos. Valleysteros glaubte sich rächen und dieses Regiment überfallen zu können. Er gieng von St. Roch ab und befand sich am 5ten November bei Tagesanbruch mit 6 bis 8000 Mann zu Bernos, wovon er alle Zugänge besetzt hielt, allein das 16te Regiment ergriff seiner Gewohnheit nach, schon in dem Augenblicke zu den Waffen, wo man die Reveille schlug und Valleysteros wurde entdeckt. Gen. Semelé ließ sogleich das Regiment ausmarschiren, um außerhalb der Stadt eine günstige Stellung zu nehmen, eine Kolonne von 2000 Feinden hielt schon den Ausweg besetzt. Man schlug Sturmmarsch, das 16te Regiment machte sich mit dem Bajonette Luft, gieng auf den Feind los, richtete ein grosses Gemetzel unter demselben an, und fuhr Peste, Valleysteros, über solche Kühnheit erschrokken, zog sich sogleich nach Ubrique zurück.

Diese Bewegung von Valleysteros schien mit jener von 2000 auf Tarifa ausgezogener Engländern, die sich nach Vejer de la Frontera begeben wollten, verabredet gewesen zu seyn. Sie bestimmte den Herzog von Dalmatien sogleich die Zusammenziehung einiger Truppen zu befehlen, um alle Manövers des Feindes zu vereiteln und diesen Theil von Andalußen zu säubern.

Am 16. setzte sich die Division Semele in Marsch Valleysteros wartete das Gefecht nicht ab und zog sich in die Gebirge von Ronda zurück, wo er sich in Sicherheit glaubte; allein Gen. Leval erhielt mit einer Division des 4ten Korps Befehl, sich in Marsch zu setzen und ging am 21. von Antiquerra ab. Valleysteros, der in Gefahr war abgeschnitten zu werden, beschleunigte seinen Rückzug nach dem Lager von St. Roch, Gen. Leval verfolgte ihn, schlug seine Arriere-Garde bei dem Uebergang über den Guaduare, wo er ihm bei 100 Mann tödtete und eben so viele Gefangene machte.

Zu Estepona zerstreute er einen Haufen unglücklicher Bauern, welche man entwaffnete, und kam am 27. nach St. Roch, wo der Feind, ungeachtet des Feuers mehrerer engl. Fregatten und Kanonierschaluppen zum zweitenmale bis unter die Kanonen von Gibraltar gejagt wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

München, vom 24. Januar.

Die glückliche Entbindung und der erfolgte Hinscheid J. k. H. der Kronprinzessin wurde in der königl. Familie am verflossenen Mittwoch Abends noch durch ein glanzendes Fest gefeiert, welches im königl. Pavillon, am Eingange des engl. Gartens, statt hatte. Dieser schöne Pallast, welcher eine Zierde des Parks ist, war nach den Allerhöchsten Befehlen S. M. des Königs sehr reich beleuchtet, und ein grosses transparentes Gemälde deutete die Veranlassung des Festes an.

Das Fest, an dem die Allerhöchste königl. Familie, J. k. H. die verwittwete Frau Herzogin von Pfalzzweibrücken und die durchlauchtigsten Herrschaften von Sachsen-Hildburghausen, und eine glänzende Versammlung Theil nahm, ward erst spät in der Nacht beschlossen.

— Se. königl. Maj. haben geruht, der Akademie der bildenden Künste, unter den gnädigsten Ausdrücken der allerhöchsten Zufriedenheit mit dieser Anstalt, die zwei marmornen Büsten Otto's von Wittelsbach und Ludwig des Baiern, zu schenken. Die Akademie hat die Brustbilder dieser beiden grosen Ahnherrn des königl. Hauses an einem angesehenen Plaz ihres Lokals aufgestellt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Neuere Nachrichten über die brittische Nordwest-Kompagnie.

(Beschluß.)

Halben Weges vom Sandy- zum Blutigelsee ist ein einzelnes kleines Haus, das der Kompagnie gehört, und südwestlich vom letztern See liegt, an dessen Ufer das Hauptquartier des Departements

Fond du Lac. Das Fort befindet sich unter dem 47° 16' nördlicher Breite; steht auf dem Abhange eines Hügels, und hat einen Garten, der etwa funf Morgen groß seyn mag. Rings ist es von dreizehn Schuh hohen Palissaden umgeben, die mit Eisen zusammengebunden sind. Das Ganze ist sehr solide. Wände und Thüren sind kugelfest. Neben dem Hauptgebäude sind die Schmiede, die Kasernen, Magazine u. s. w. Man hat jetzt im Sinn, über der Hauptpforte gegen den See einen Thurm zu bauen, um eine Kanone darauf zu stellen.

Dies Departement liefert alle Jahre eine Ladung Waaren von 44 Kanots. Ich erfuhr, sagt Herr Tieke, von einem Mann, der mit diesem Handel schon seit 18 Jahren zu thun hat, daß die jährlichen Gebühren auf 13,000 Dollars steigen. Der Obertheil des rothen Flusses, der, wie ich glaube, zu den vereinigten Staaten gehört, würde ungefähr die Hälfte dieser Summe abwerfen, und der Handel, der sich durch den Winiper-See macht, wohl auch nicht weniger. Auf die Art verkurzt man die nordamerikanischen Freistaaten Jahr aus Jahr ein um 20,000 Dollars, die ihnen gehören. Soviel ich bemerken konnte, ließe sich die Kontrebande in diesem Departement sehr leicht verhindern, sobald man nur an die Mündung des St. Louisstroms einen Posten von 100 Mann hinstellte. Da hat die Nordweste Kompagnie gegenwärtig ein Etablissement. Dieser Posten beherrscht die Kommunikationen mit dem salzigen See, dem Blutigel-, dem rothen See u. s. w. Gehörte der rothe Fluß den vereinigten Staaten, würden die Waaren lieber da ankommen, als Gefahr laufen, weggenommen zu werden.

Bemerkenswerth ist noch, daß die Kompagnie von der Hudsonsbai ihre Privilegien auf alle Flusse ausdehnt, die in die Hudsonsbai fallen. Hielt sich die englische Regierung für berechtigt, eine solche Erlaubniß zu geben: so wird sie wahrhaftig auch gar kein Bedenken tragen, die Länder anzusprechen, die von diesen Flüssen bespült sind. Die Nordwest-Kompagnie hatte große Lust, ihren Handel südwärts auf dem Mississippi bis dahin auszudehnen, wo ihre Agenten mit den Kaufleuten von Mischillimakinak zusammentreffen würden. Tike machte ihnen aber begreiflich, daß das nicht erlaubt sey.

Avertissements.

76 Stück Husaren-Satteldecken von schwarzen dickwolligen Hammelsfellen, liegen dahier Lit. H. Nro. 32. um billigen Preis zu verkaufen.

Sämereien.

In der Faßelischen Saamenhandlung in Frankfurt am Main, Tängesgasse Lit. G. Nro. 44., sind alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Feld- und Waldsaamen zu haben. Ein Verzeichniß wird gratis ausgegeben. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Zur Ausspielung des Ritterguts Alsbach im Grossherzogthum Berg, welches auf fl. 60,000 taxiert ist, und mit der 1sten Klasse der 80. Hanauer Lotterie den 4. März a. c. gezogen wird, sind nebst Plan gratis, Loosen bei unterzeichnetem Hauptkollekteur a fl. 7 zu haben, wie auch ganze und getheilte Loose zu der 80. Hanauer Lotterie a fl. 2 pr. Loos nebst Plan zu bekommen, bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedberger-Gasse Lit. C. Nro. 186.
in Frankfurt a. M.

Es ist der hiesige Kaufmann Herr Christian Gottlieb Felix Teichmann vor kurzem mit Tode abgegangen und dessen Nachlaß unter gerichtliches Siegel genommen worden. Da nun Rechtswegen daran liegt, dessen Schuldenbestand zu kennen; so wird hierdurch ein jeder, welcher aus irgend einem Rechtsgrunde einigen Anspruch machen zu können glaubt, hierdurch aufgefordert, binnen jetzt und den 31. März kommenden Jahres, nebst den nöthigen Bescheinigungsmitteln anher so gewiß anzugeben, als sonst zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist derjenige, der sich nicht gemeldet hat, sowohl seiner Forderung, als der Mitverurtheilung in den vorigen Rechtsstand verlustig erkannt werden wird.

Sig. Eisenach am 21. Oct. 1811.

Der Rath daselbst.
Friedrich Krumm.

Nachdem der hiesige Bürger und Rothgerbermeister Georg Wilhelm Böhler am 3. d. mit einer Insolvenz-Anzeige bey Gericht eingekommen und darauf der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten G. W. Böhler rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem dato an, pro omni termino peremtorio anberaumt werden vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechtshalber miteinander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbey sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht als an hiesiger Gerichts-Thüre citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main den 3. Jan. 1812.

Appellatio. Gerichts Kanzlei.

In der noch im ältern Verfahren eingetretenen Concurs Sache des verstorbenen Baumwoll-Garnhändlers Gottfried Keegiers allhier ist unterm 21. l. M. ein vorläufiges Klassifications Schema entworfen, und in der Registratur angeheftet, auch zum Verfahren super prioritate Termin auf den 18. Feb. a. l. zu gewöhnlicher Gerichtszeit bestimmt worden. Wer einen bessern als den ihm angewiesenen Platz zu behaupten vermeint, hat sich alsdann einzufinden, und seine Behauptung sofort zu begründen, sich auch gegenseitig auf des andern, widersprechenden, Gläubigers Vorbringen und Beweise vernehmen zu lassen, oder zugewärtigen, daß es nach Beschaffenheit der Umstände entweder bey der entworfenen Klassifikation definitive gelassen, oder den einseitigen Vorträgen und Beweisen gemäß erkannt werde.

Cassel den 30. Dec. 1811.

Aus K. W. Distrikts-Tribunal.

Gegen Johann Hartmann, Bürger und Rothgärbermeister zu Hilders, dermalen Gefangenwärter in Untersuchungssachen wurde der Concurs erkannt, und nachfolgende Gerichtstagfahrten als

Montag der 3. Feb. d. J. als erster,
Montag den 10. Feb. d. J. als zweyter, und
Montag den 24. Feb. d. J. als dritter festgesetzt, wer demnach aus was immer für einem Grund eine Forderung zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, bei diesen Tagsatzungen jedesmal früh 9 Uhr vor der unterzeichneten Stelle entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, um bei der ersten Tagsatzung seine Forderung unter Angabe seiner Beweismittel, und des Vorzugsrechtes bei Verlust der Forderung einzuklagen, bei der zten gegen die eingeklagten Forderungen, und das angesprochene Vorzugsrecht die etwaigen Einreden bei Verlust derselben anzugeben, und endlich bei der 3ten sub poena praeclusi schlüßlich zu handeln.

Wer irgend eine Zahlung an genannten Hartmann zu machen, wird gemahnt, bei Strafe nochmaliger Zahlung nichts an diesen zu verabfolgen.

Hilders am 4. Jan. 1812.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
L. Greb.

Nachdem die Geschwistrige, resp. Geschwisterkinder des Johann und Heinrich Gaß von Knetzgau, wovon ersterer bereits 46 Jahre als Beckergesell, Heinrich Gaß aber seit 39 Jahren als Bauernknecht in unbekannter Fremde ist, auf Todeserklärung und Ausfolgerung derselben Vermögens angetragen haben; so werden durch Johann und Heinrich Gaß, oder derselben allenfallsigen rechtmäßigen Erben, so wie jeder, der einen gegründeten Anspruch auf das vormundschaftlich verwaltete Vermögen des gedachten Johann und Heinrich Gaß von Knetzgau zu haben glaubt, aufgefordert, sich innerhalb einer ½ jährigen Frist peremtorie dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf das fragliche Vermögen geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle die abwesenden Johann und Heinrich Gaß als Todt werden erkläret, und das Vermögen derselben, nach vorgängiger Präclusion aller etwaigen Interessenten mit ihren Ansprüchen, den darum sich gemeldeten Geschwistrigen, und resp. Geschwisterkindern ohne Cautionsleistung eigenthümlich verabfolget werden. Zeil den 3. Dec. 1811.

Würzburgisch Großherz. Landgericht.
J. V. D. S.
Philippi.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 30. Donnerstag, den 30. Januar 1812.

Paris, vom 24. Januar.

Fortsetzung der offiziellen Nachrichten von den kaiserl. Armeen in Spanien.

Am 28. ließ Valleysteros eine Kolonne von 1500 Mann Elitentruppen über das Kustenufer marschiren, um den Thurm von Carbonera wieder zu nehmen: General Rey erhielt Ordre mit dem 43ten Regiment dahin zu marschiren. Der Feind wurde allenthalben geworfen und in die Flucht geschlagen; eine zweite Kolonne, die der erstern zu Hilfe eilte, wurde ebenfalls über Haufen geworfen, sie vermehrte die Unordnung und verließ das Schlachtfeld mit Todten und Verwundeten bedeckt. Das 43te Regiment hat sich ausgezeichnet. Uns wurden 2 Voltigeurs getödtet und 6 verwundet.

Am 29. kam der Divisionsgeneral Barrois auf der Linie von St. Roch an, faßte zu los Barros Poste, und schloß sich an die Kolonne des Generals Pecheux an, welche mit dem Angriffe auf Tarifa beauftragt ist, woselbst sich 2 Regimenter Engländer und 3000 Spanier, von Copons kommandirt, befanden. Während der Nacht schiffte Copons seine Leute ein, um Valleysteros zu Hilfe zu kommen; am 30. waren sie vereinigt und trafen Anstalten zum Angriff. Die Gegenwart des Gen. Barrois setzte diesem Manöore Schranken; am 1. Dezember schiffte sich Copons wieder ein, und kehrte nach Tarifa zurück.

Eine starke aus den Gebirgen kommende Bande glaubte bis zu Valleysteros vordringen zu können, und versuchte heimlich durch 2 französ. Bataillone durchzudringen; sie wurde entdeckt und gänzlich aufgerieben.

Die Belagerungsartillerie ist am 6. vor Tarifa angekommen. Die Laufgräben wurden sogleich eröffnet.

Die Engländer verweigerten Valleysteros Truppen in Gibraltar einrücken zu lassen; dieser ist nun an den Fuß der Festungswerke zurückgedrängt in einer verzweifelten Lage; alle seine Pferde fallen aus Mangel an Fourage; seine Soldaten desertiren. Auf der franz. Linie sind alle Vorkehrungen getroffen, daß nichts entkommen kann.

Der die Avantgarde des an den Gränzen von Murcia auf Beobachtung stehenden 4ten Korps kommandirende Gen. Soult hat in den letzten Tagen des Novembers eine offensive Bewegung über Velez und Rubio hinaus gemacht, um einige Banden Murcianer zu verjagen, welche den Versuch gemacht hatten, auf Huescar vorzudringen, während sich ein Haufen in den Alpujaren formirte. Der Feind hielt auf keinem Punkte Stand, und zog sich schleunigst zurück. Allenthalben machte man viele Gefangene; und fieng auch viele Deserteurs auf. Die zu gleicher Zeit von einer von dem Gen. Soult abgesandten Kolonne und von jener, welche Gen. Dufour aus Grenada absandte, gejagte Bande aus den Alpujaren wurde bei Pitres erreicht; sie ließ 150 Todte auf dem Platze, der Ueberrest wurde zerstreut und nach allen Richtungen hin verfolgt.

Die Berichte der Feldärzte von den letzten Tagen des Novembers melden, daß das gelbe Fieber in den an den Kordon angranzenden Orten jeden Tag von seiner Bösartigkeit verliert. Die Sterblichkeit hat sich merklich vermindert; die Stimmung der Gemüther erhebt sich wieder von ihrer Niedergeschlagenheit. Das 4te Korps blieb vermöge der vortrefflichen strenge beobachteten Sicherheitsmaasregeln unangetastet.

Die Festung Badajoz erlangt durch die an derselben vorgenommenen Arbeiten mit jedem Tage einen neuen Grad von Stärke. Sie ist in einem furchtbaren Vertheidigungszustande; die Konvois kommen daselbst ohne Hinderniß an; die Garnison ist mit allem überflüssig versehen.

Der Graf Erlon läßt Merida als einen Depotplatz an der Guadiana befestigen.

Die Engländer liegen ruhig in ihren Kantonnirungen in Portugal.

Armée des Zentrums.

Der die Division von Cuença kommandirende Gen. Darmagnac hat eine Expedition in diese Provinz unternommen, um sie völlig zur Ruhe zu bringen; er setzte sich am 12. in Marsch und begab sich nach Belmente, wo sich Francisquetta's Bande aufhielt. Die von dem Eskadronschef Brausse kommandirte Avantgarde bemächtigte sich am 13. mit Tagesanbruch aller Ausgänge der Stadt. Die ganze Bande wurde überfallen, 30 Mann mit dem Anführer niedergesäbelt, und der Ueberrest mit allen Pferden gefangen. Der General setzte seinen Marsch auf Tarazona fort, wo er ein kleines Korps Muttianer, welche an dem Flusse Jucar auf Beobachtung stunden, theils gefangen nahm, theils zerstreute; hierauf gieng er auf Iniesta los, wo die Insurrektionsjunta ihre Sitzungen hielt; sie gieng sogleich auseinander. Gen. Bassecourt wurde auf die erste Nachricht von dem Marsche des Gen. Darmagnac von Requena aus Valencia abgesandt, und hielt mit 2 Bataillonen und einigen Eskadronen die Brücke von Contreras besetzt. Das 22. Dragonerregiment wakete sogleich an einen benachbarten seichten Platze durch den Fluß. Bassecourt wartete den Angriff nicht ab und zog sich auf Villagordo zurück, wohin er verfolgt und geschlagen wurde. Man nahm ihm einige Gefangene ab.

Am 25. wurden die Truppen zu Iltiel vereinigt und begaben sich nach Requena. Bassecourt rettete sich nach Cabrillas de Valencia; sein Nachtrab nebst

allen seinen Magazinen und einer Cabagna von 300 beladenen Maulesel, um Valencia zu verproviantiren, fielen in unsere Hände. Gen. Darmagnac ist, nachdem er die Provinz gesäubert hatte, am 30. mit der Kolonne wieder zu Cuenca eingerückt. Das Resultat seiner Expedition war:

8000 Malter Getraide die in den feindlichen Magazinen genommen und unter die Armen und Bauern ausgetheilt wurden.

12000 Flinten wurden mit einer gleichen Anzahl Patrontaschen ꝛc. verbrannt.

Vasseccurt wurden 2 Kanonen abgenommen.

600 Maulesel und Pferde wurden erbeutet.

Ein Magazin mit Hemden und Schuhen wurde unter die Truppen vertheilt.

300 Mann wurden zu Gefangenen gemacht.

Armee von Arragonien.

General Caffarelli ist am 13. Dez. mit seiner Division zu Tarragona angekommen; einige Banden, welche auf der Straße von Tudela herumschlichen, zerstreueten sich bei seiner Annäherung.

Gen. Reille faßte am 14. mit seiner Division zu Terruel, Peste; die Division Severoli war ihm um einige Tage vorausgegangen. Da er unterrichtet war, daß eine von Blacke detaschirte feindliche Kolonne, um Arragonien zu beunruhigen, sich zu Albaraffin befand, sandte er ein starkes Detaschement gegen sie ab, um sie zu vertreiben.

Marschall Suchet traf seine Vorkehrungen, um eine große Truppenmacht unter den Mauern von Valencia zu versammeln, man hofft, Blacks verschanztes Lager vor Ende des Monats wegnehmen, und sogleich die Laufgraben vor dieser Stadt eröffnen zu können.

Der das spanische Fort Peniscola kommandirende Ingenieurkapitain, Molina, versuchte einige Ausfälle, um die Straße von Valencia zu beunruhigen, er setzte sich mit 80 Mann auf dem Terreneva (neuen Thurm) fest, um die Convois desto eher auffangen zu können; der Marschall Suchet ließ am 7. Dez. diesen Posten mit 200 Mann von der Elite und 2 Kanonen angreifen. Am 8. mit Tagesanbruch war die Batterie errichtet und beschoß den Thurm mit Erfolg, aus Peniscola liefen 6 Kanonierschaluppen aus, um Sukkurs zu bringen; bei diesem Anblicke stürmten die Voltigeurs des 114ten Regiments auf die Thüre des Thurms los, welche mit einem Verhau gedeckt war, durch einen Regen von Kugeln und Grenaden vertheidigt wurde; unerschrockene Kanoniere brachten ein Fäßchen Pulver herbei, und waren im Begriffe es anzuzünden, als sich der Kapitain Molina auf Diskretion ergab. Die Kanonierschaluppen kamen zu spät an, einige Kugeln zwangen sie das Weite zu suchen.

Das in dem Thurme gefundene Pulver diente dazu ihn in die Luft zu sprengen. Um Mittag war er der Erde gleich.

In der Nacht vom 9. auf den 10. warf ein heftiger Sturm zwei große engl. Transportschiffe mit Mehl und Sardellen beladen, und mit 25 Mann Besatzung in den Hafen von Tarragona. Die Garnison dieses Platzes bemächtigte sich beider.

Bericht des Marschalls Grafen Suchet an Se. Durchl. den Fürsten von Wagram und Neufchatel, Major-General.

Im Lager vor Valencia, den 29. Dez. 1811.

Gnädiger Herr,

Seit der Schlacht von Sagunt blieb ich in meiner Stellung, meinen rechten Flügel an Lyria, meinen linken an den Grao und mein Centrum an die Vorstadte von Valencia angelehnt. Während dieser Zeit vereinigte der Feind alle seine disponiblen Truppen, in Murcia und auf den andern Punkten Spaniens.

Ich hielt für nöthig, ehe ich den Platz berennte und die Laufgraben eröffnete, alle meine Belagerungsgeräthschaften zusammen zu bringen. Ein Theil der Fuhren wurde zur Verproviantirung meiner Armee verwendet. Nur mit der größten Anstrengung gelang es mir im Laufe dieses Monats 100 vier und zwanzig Pfünder und 30 Mörser oder Haubitzen, mit der nöthigen Munition herbeizuschaffen; in diesem Augenblicke sind sie alle bei dem Belagerungsparke vereinigt.

Am 24. begab ich mich nach Segorbia, wo ich über die Division des Grafen Reille Heerschau hielt, welche ich in dem besten Zustande fand. Auch mit der Division Severoli bin ich sehr zufrieden. Ich ließ diese Truppen durch einen 30stündigen forcirten Marsch von den Ufern des Guadalaviar zu mir kommen.

Am 21. Morgens wurden von dem Geniekorps 2 Pfahlbrücken mit Schnelligkeit errichtet. Zur nämlichen Zeit schlug die Artillerie eine Schiffbrücke. Gen. Reille fieng an den Fluß zu passiren. Gen. Harispe begab sich auf Terrent: Gen. Boussard passirte an der Spitze von 50 Husaren den Fluß, und griff eine feindliche Eskadron an, die er durchbrach, allein da er sich der Verfolgung überließ, kam er bis zur Linie der Insurgenten, und fiel verwundet in Feindes Hände; sein tapferer Adjutant Robert wurde getödtet, als er sich zu seiner Schutzwehre darstellte; dem Ueberreste des Detaschement gelang es mit dem blosen Verlust von 8 Mann zu entkommen; sogleich setzten sich das 4. Husaren- und 13. Kurassierregiment, die auf dem Marsche begriffen waren in vollen Trab; sie holten bald die Kavallerie der Insurgenten ein, welche sie warfen und den Gen. Boussard befreiten.

Indessen hielten sich die Insurgenten in den verschanzten Lagern von Manissa und Quarte ganz gut, Gen. Mühnier gieng gerade zu auf das Lager von Manissa los. Ich hatte der Division Palombini befohlen, sich auf die rechte Flanke des Feindes, zwischen Valencia und dem verschanzten Lager, zu begeben; dieser Angriff, welcher den von vorne unterstützen sollte, wurde zu einem Hauptangriffe. Es schien eine ausgemachte Sache zu seyn, daß an diesem Tage der Sieg ganz besonders auf der Seite der italienischen Soldaten seyn sollte. Sie setzten muthig durch den Fluß bis an den halben Leib, und griffen den Feind mit dem Ausrufe an vive l'Imperator Re! Gen. Balathier nahm an der Spitze des 2ten leichten und 4ten italienischen Linienregiments verschiedene Schanzen ein, setzte über mehrere Kanäle, hielt sich gegen einen dreifach stärkern Feind, und ließ dadurch der 2te Brigade, aus dem 5ten und 6ten Linienregiment bestehend, Zeit, sich mit ihm zu vereinigen. Niemals zeigte sich die italienische Tapferkeit in einem schöneren Lichte, 50 Dragoner vom Regimente Napoleon folgten nur der Stimme ihres Muthes, bekämpften alle Schwierigkeiten des Bodens, und machten einen außerordentlich glänzenden Angriff. Während dieser Zeit ließ der Ingenieurobrist Henry eine Brücke schlagen, und sie befestigen.

Das Gefecht war in vollem Gange, als General Robert, den ich schon so oft Gelegenheit zu loben gehabt habe, an der Spitze des 12ten und 27ten Weichselregiments ankam. Nun wurden die Verschanzungen bei Manissa und Quarte gestürmt, Kanonen, Bagage, Pulverwägen, alles wurde weggenommen. In diesem Augenblick kam der General Graf Reille mit der Brigade Bourke, und der Division Severoli bei Aldaya an, und umgieng den Feind auf allen Seiten. Das 9te Husarenregiment machte seinen Angriff und dabei viele Gefangene; da nun Blacke von der Straße nach Murcia abgeschnitten war, so warf er sich nach Valencia zurück.

Während dem dieses vorgieng, bemächtigte sich Gen. Harispe, welcher den Auftrag hatte Valencia zu blockiren, und über die Mündung des Quadalaviar zu setzen, des Lazareths, nahm dem Feinde mehrere Kanonen, und machte viele Gefangene. Zwei engl. Linienschiffe, 2 Fregatten und eine große

Anzahl von Kanonierschalupen, welche einige Stunden lang das Feuer von 16 auf dem Grao aufgepflanzten Feuerschlünden aushielten, wurden gezwungen, sich zu entfernen.

Gen. Harispe erreichte Canterreya und nahm zu Alfayar Bagage, Munition und grobes Geschüz hinweg.

Schon eine Stunde vor Nacht war Valencia von allen Seiten eingeschlossen.

Alle kleinen Verschanzungen waren erstürmt; und der Feind überall geschlagen. 2 Fahnen, 30 Kanonen, 100 Pulver- und Bagagewagen, waren erbeutet. Ein Theil der feindlichen Armee wurde in die Sümpfe von Albufera geworfen, wo ihrer viele zu Grunde gingen.

Unser Hauptverlust war auf der Seite der Division Palombini, ich beklage vorzüglich jenen des Obristen Barbieri vom 2ten leichten Infanterieregiment, und des Ingenieurkapitain Ordinari. Es sind 20 Offiziere und 200 Soldaten theils getödtet, theils blessirt worden, unter den ersteren befindet sich der Obrist Perpi. Das übrige Armeekorps hat nur 150 Mann verloren.

Das Korps des Frepre und des Bassecourt, welche zu Requena gestanden haben, sind von Valentia abgeschnitten.

Am 26. des Abends ist Gen. Delort auf dem Xucar zu Alcira angekommen. Er stieß daselbst auf die Korps des Mahi und Obispo, welche, nachdem sie die Brücken abgeworfen hatten, sich eiligst davon machten. Die Einwohner stellten die Brücken wieder her, und nahmen die Unsrigen mit vieler Bereitwilligkeit auf. Ich denke die Laufgraben vor dem neuen Walle vor Valencia, am 2. Jan. zu eröffnen, derselbe hat beinahe 6000 Toisen im Umkreis, seine Linke ist an Olivedo angelehnt, die Rechte an die Zitadelle der Stadt, und seine beiden äußern Enden an den Quadalaviar.

Dieser Wall ist mit Kanonen bespickt, seit 3 Jahren arbeitet die ganze Volksmasse der Stadt an demselben, er hat einen breiten Graben mit Wasser angefüllt. Haben wir uns einmal dieser Werke bemächtigt, dann befinden wir uns vor der alten Mauer der Stadt Valencia, welche in der That nichts anders als eine große Gartenmauer ist.

Die ganze Armee ist nur von einem Wunsche beseelt, welcher darin besteht, das neue Jahr dadurch auszuzeichnen, daß die Schlüssel von Valencia noch in dem Laufe des Monats Januar an den Kaiser geschickt werden.

Ich werde Ew. D. noch umständlichere Berichte zusenden, um solche dem Kaiser mit meiner Bitte, um Belohnung der Braven, welche sich ausgezeichnet haben, vorzulegen. Ich halte es für eine besondere Pflicht die Dienste zu erheben, welche die italien. Soldaten geleistet haben, die sich überall würdig zeigen, den Zeitpunkt ihrer Formation von unsterblichen Feldzügen der ersten Armee von Italien zu datiren.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall Graf Suchet. (B. f.)

Paris, vom 25. Januar.

Der Moniteur macht heute einen neuen Bericht des Marschalls Suchet bekannt, in welchem sich folgende Kapitulation von Valencia befindet

Kapitulation,

abgeschlossen zwischen dem Hrn. Reichsmarschall, Grafen Suchet, Oberbefehlshaber der kaiserl. Armee von Arragonien: und Sr. Exzell. dem Obergeneral Blacke, Kommandant der 4ten und 3ten spanischen Armee, für die Besatzung der Stadt Valencia.

Art. 1. Die Stadt Valencia wird der kaiserl. Armee überliefert; die Religion wird respektirt; Einwohner und Eigenthum werden beschüzt.

2. Wegen dem Vergangenen wird bei denjenigen keine Nachsuchung angestellt, die einen aktiven Antheil an dem Kriege oder an der Revolution genommen haben. Diejenigen, welche innerhalb 3 Monaten ausziehen wollen, haben die Erlaubniß sich, mit der Ermächtigung des Militarkommandanten wegzubegeben, um ihre Familie und ihr Vermögen anderwärts hin zu transportiren.

3. Die Armee zieht mit den Kriegsehren durch das Thor Serranes aus und legt die Waffen jenseits der Brücke auf dem linken Ufer des Guadalaviar nieder. Die Offiziere behalten ihre Degen, nebst Pferden und Gepäcke, die Soldaten ihre Tornister.

4. Da der Hr. Obergeneral Blacke das Anerbieten machte, die franz. Gefangene oder derer Alliirten, die sich zu Majorca, Alicante und Cartagena befinden, herauszugeben, soll eine gleiche Anzahl span. Gefangenen in den Plätzen verbleiben, die in der Gewalt der Franzosen sind, bis jeder Mann, Grad für Grad ausgewechselt werden kann. Diese Verfugung soll auf die gefangenen Kommissaire oder andere Militair-Employés von beiden Theilen anwendbar seyn.

Die Auswechselung geschiehet nach und nach und fängt mit der Ankunft der ersten Kolonnen der franz. Kriegsgefangenen an.

5. Heute den 9. Jan. wird sogleich nach der Unterzeichnung der Kapitulation das Meerthor und die Zitadelle Grenadierkompagnien der kaiserl. Armee, die von Obristen kommandirt werden, übergeben.

Morgen um 8 Uhr Morgens zieht die Garnison des Platzes, durch das Thor Serranes aus, während 2000 Mann durch das Thor St. Vinzent ziehen, um sich nach Alcira zu begeben.

6. Die pensionirten Offiziere, welche sich in diesem Augenblicke zu Valencia befinden, sind befugt daselbst zu verbleiben, wenn sie es wünschen, und man wird Mittel anweisen, um ihre Existenz zu sichern.

7. Die die Artillerie und das Genieweſen kommandirenden Generale und der Gen. Kommissair der Armee übergeben den franz. Generalen und Kommissarien jeder in sofern es in sein Departement einschlägt, das Inventarium von allem was von ihrer Verwaltung abhängt.

Geschehen zu Valencia, den 9. Januar 1812.

Der mit Vollmachten von dem Hrn. Marschall Graf Suchet beauftragte Brigadegeneral, Chef des Generalstaabs der kaiserl. Armee von Arragonien, Saint-Cyr Nugues.

Josef de Zayas.

Blacke.

Der Reichsmarschall, Graf Suchet.

— Se. Maj. haben den Hrn. Marschall Grafen Suchet zum Herzog von Albufera ernannt, und ihm die Domaine dieses Namens als volles Eigenthum ertheilt. Man versichert, daß sie eine Revenue von 400,000 Fr. abwerfe.

Se. Maj. haben, um die von den Generaloffizieren, Offizieren und Soldaten von der Armee von Arragonien geleisteten Dienste zu belohnen, die Vereinigung der in der Provinz Valencia gelegenen Güter, bis auf 200 Millionen, mit Ihrer außerordentlichen Domaine befohlen.

(Morgen werden wir die Fortsetzung der durch den Moniteur publizirten Aktenstücke mittheilen.)

Frankfurt, vom 29. Januar.

Höchste Erklärung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, die Aufhebung des Droit d'aubaine (Fremdlingsrecht) gegen Frankreich betreffend.

Wir Karl von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

erklären und fügen andurch zu wissen:

Es sind in verschiedenen Fällen Anfragen bei Uns und Unserem Ministerium eingekommen, ob das

Droit d'aubaine (Fremdlingsrecht) zwischen Unserm Grosherzogthum und dem franz. Reiche bestehe, oder abgeschafft sey?

Wir haben daher für nothwendig erachtet, zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich andurch bekannt zu machen, daß, so viel Unsere älteren Lande betrifft, dasselbe

a) in Hinsicht des jetzigen Departements Frankfurt bereits durch einen im Jahr 1767 mit der Krone Frankreich abgeschlossenen Staatsvertrag, und die darauf erfolgten königl. Lettres patentes vom 8. Oktober gedachten Jahres auf je- und allzeit wechselseitig aufgehoben und abgeschafft worden sey; und daß

b) in Hinsicht des Fürstenthums und jetzigen Departements Aschaffenburg, als des einzigen uns gebliebenen Theils des vormaligen Mainzer Kurstaates, besagtes Droit d'aubaine, von der Zeit der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich an, von Unserm Herrn Vorfahrer in der Kurwürde und von Uns selbst als erloschen und abgeschafft erklärt, und demzufolge von jener Zeit an in keinem Falle mehr gegen französische daselbst verstorbene Unterthanen ausgeübt worden sey.

Welchemnach Wir feierlich und zu Jedermanns Wissenschaft wiederholt erklären, daß besagtes Droit d'aubaine in Unserm jetzigen Grosherzogthum Frankfurt gegen das französische Reich in seinem ganzen Umfang und gegen dessen Unterthanen nicht bestehe, und so wenig in Zukunft in dem ganzen Grosherzogthum werde ausgeübt werden, als wenig es in den Departementen Frankfurt und Aschaffenburg vordem und bis jetzt bestanden hat und ausgeübt worden ist.

Diese unsere Erklärung soll durch das Regierungsblatt und in den einzelnen Departementen auf die sonst übliche Weise allgemein bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 15. Januar 1811.

Karl.

— Se. königl. Hoheit haben Se. Exzell. dem Herrn Finanzminister, Christian Graf von Benzel-Sternau, zum Staatsminister ernannt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Religiöse Gebräuche der Türken nach einer erlittenen Niederlage.

Als die türkische Armee in dem Kriege mit Oesterreich, zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, geschlagen worden war, befahl der Sultan Achmet Selim, zu Mekka den Sarg Mahomets, mit Gebeinen seiner Diener und Spahis, die in der Schlacht geblieben waren, behängt, auszusetzen, und in einer Prozession 10 Meilen weit zu gehen. Den Zug eröffnete ein Sarg mit Todtenbeinen, dem 600 Personen in Bußkleidern, mit bloßen Füßen und unbedecktem Haupt folgten, zerbrochene Säbel, verbogene Küraße, zerbrochene Bogen und verstümmelte Pfeile tragend. Dann 300 Mann in Kleidern mit Blut bestrichen und mit Asche bestreut, die sich mit großem Geheul schlugen; 600 Mann, welche von der Schulter bis an die Gürtel bloß waren, sich die Brust schlugen, und den Rücken mit Dornen bis aufs Blut geißelten. Hierauf kam Mahomets Sarg von 30 Spahis ohne Turban unterstützt, und von 400 Pascha's mit bloßen Säbeln umgeben, um alle diejenigen nieder zu hauen, welche den Sarg ohne Respekt ansahen, und deren Körper von den Hunden gefressen werden sollten. Alle Viertelmeile sollte ein Esel und ein Jude getödtet werden, und diese in ihrem Blute liegen bleiben. Dann kamen 30 Pascha's ohne Purpur mit schlechten Turbanen von scharlachnem Zeug in Esels- und Judenblut eingetunkt, eine Hand ohne Säbel auf den Rücken gebunden, jedoch mit Roßschweifen, welche auf der Erde schleppten. Hinter den Pascha's giengen 3000 Janitscharen ohne Waffen, mit Stäben in den Händen, welche immerfort Gott anriefen, und hinter diesen ritt der Großvezier auf einem hinkenden Esel, mit einem blauen, in Blut getauchten Turban. Er schlug seinen Kopf mit einem Stecken und beseufzte die verlorne Schlacht. Endlich ward ein Kasten mit Geld getragen, um dieses unter das Volk zu werfen. Es war jedoch bei Strafe des Spießens verboten, vor beendigter Prozession etwas davon aufzuheben. Den Beschluß machte das Volk, in dessen Mitte 100 Bußfertige gehen sollten, denen befohlen war, sich mit Messern das Fleisch an den Armen, auf der Brust und im Gesicht zu zerschneiden, und die jeden fünften Theil der Meile Gott anrufen mußten. Ob diese Zeremonien noch jetzt Statt finden, weiß man nicht bestimmt, aber aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie nicht abgeschafft, da es bekannt ist, daß die Osmanen in ihren Religionsgebräuchen nichts ändern.

Avertissements.

Schöne Spielmarkenkörbchen mit Tabellen zu Boston Whist, und Markenkistchen aller Arten, viele neue Gesellschaftsspiele ꝛc. sind wieder vorräthig zu haben bei Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

Johann Gallois gebürtig von hier, welcher sich vor ohngefähr 35 Jahren als Badergesell in die Fremde begeben hat, ohne daß seit seiner Abreise eine Nachricht über dessen Leben oder Tod eingieng, so wie seine rechtmäßige Erben werden hiemit vorgeladen sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binner 9 Monate bei unterzeichneter Behörde zu stellen und seinen bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen väterlichen Erbtheil in 983 fl. 32½ kr. stehend in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solcher nach Verlauf dieser Frist seinem sich darum gemeldeten Bruder gegen Caution eingehändiget werde.

Regensburg den 10. Nov. 1811.

Hochfürstl. Thurn und Tax. Hofmarschallamts Gericht.

Freiherr von Lupfam.
Clavel.

Johann Eberhard Ott von Gräfelbach, hiesigen Amts, ein ehelicher Sohn des allda verstorbenen Johann Philipp Ott, am 12. November 1770 geboren, ist vor ohngefähr 32 Jahren von da weg — und wahrscheinlich nach Amerika gegangen, ohne von sich etwas weiteres hören zu lassen.

Da nun dessen nächste Verwandten um Verabfolgung des ihm aus der Ottischen Masse ertragenen Vermögens angesucht haben; als werden gedachter Johann Eberhard Ott oder seine etwaige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, daß sie sich binnen einer ihnen hiemit für den 1. 2 und 3. Termin anberaumten Frist von 6 Monaten zum Empfang dieses Vermögens bei hiesigem Amte melden und legitimiren sollen, widrigenfalls solches den darum ansuchenden nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Braunfels den 10. Sept. 1811.

Herzoglich Nass. und Fürstl. Solmsisches Amt-dasier.

Pfeffel.

Die Inhaber der unter der Firma Mayer Marx bisher bestandenen Eisenhandlung haben ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt und man hat sich darauf ihres Vermögens versichert.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht ladet man zugleich alle diejenige, welche etwas in die Masse schuldig sind ein, an Niemand als den aufgestellten Curator Handelsmann Meerwein dasier zu bezahlen, und fodert diejenigen, denen erlagtes Handels-Haus schuldig ist, auf

Montags den 20. Hornung

künftigen Jahrs 1812. unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier entweder persönlich zu erscheinen oder einen hinlänglich Bevollmächtigten zu ernennen, ihre Forderungen richtig zu stellen und sich auf vorgeschlagen werdende Vergleiche zu erklären, alles um so gewisser, als sie sonst zu gewärtigen haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden, wobei es sich von selbst versteht, daß da die Personen, welche die Mayerische Eisenhandlung geführt haben, ihrer Vermögens-Verwaltung enthoben sind, mit derselben vor Austrag der Schuldenwesens kein gültiger Vertrag abgeschlossen werden kann.

Karlsruhe den 13. Dec. 1811.

Großherzogl. Badisches Stadt Amt.
Graf von Benzel Sternau.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 31. Freitag, den 31. Januar 1812.

Jesi, vom 8. Januar.

Der Generallieutenant Marboff ist hier eingetroffen, reiste jedoch unverzüglich wieder nach Stephanisus ab, in welcher Gegend seine Division die Winterquartiere bezog.

Von dem Gange der Friedensunterhandlungen wissen wir nichts. Man hatte allgemein erwartet, daß der Friede am 1. d. M. publizirt würde; nun geht unter dem Publikum die Sage, daß wir mit dieser Nachricht vor Ende des Monats erfreut werden dürften. Eben so unbestimmt sind die Gerüchte über die Bedingungen des Friedens. Die einen behaupten zu wissen, daß Rußland auf dem Sereth, andere, daß es auf der Gränze des Pruth bestehe; noch andere glauben, daß der Gresherr sich zu keiner Abtretung irgend einer Art einlassen werde; die Zeit allein kann dieses Räthsel lösen.

Preßburg, vom 21. Januar.

Zuverläßigen Nachrichten aus Pest zufolge, hatten sich, nach einer mehrere Tage anhaltenden strengen Kälte, in der Nacht zum 15ten Januar das Eis auf der Donau so festgesetzet, daß schon am 16. einzelne Personen darüber passiren konnten, und seit einigen Tagen auch Pferde und Wagen ohne Gefahr über die Eisdecke passiren.

Paris, vom 26. Januar.

Fortsetzung der offiziellen Nachrichten von den kaiserl. Armeen in Spanien.

Bericht des Marschalls Grafen Suchet an Se. Durchl. den Fürsten von Wagram und Neufchatel, Major-General.

Im Lager vor Valencia, den 3. Januar 1812.

Gnädiger Herr,

In meinem Berichte vom 29. Dezember habe ich unterlassen Ew. Durchl. von der von Blacke gemachten Unternehmung, um während der Nacht aus Valencia auszuziehen, und das freie Feld wieder zu gewinnen, Bericht zu erstatten; er zeigte sich zu diesem Ende mit 12,000 Mann; die tapfern Polen vom 4ten Weichselregiment empfingen ihn herzhaft; beinahe der gröste Theil dieser Kolonne wurde über die obere Brücke wieder in die Stadt zurückgeworfen; kaum 2 bis 300 Mann konnten, unter Benutzung der Nacht, die Gebirge erreichen, mehr als 400 wurden getödtet, oder ertranken in den Kanälen.

Von diesem Augenblicke an war die Desertion außerordentlich stark: in 4 Tagen fanden sich bei 1500 Deserteurs bei unsern Posten ein.

Vom 30. auf den 31. schlossen die Vorposten der 4ten Reservedivision die Festung ganz nahe ein; 2000 Spanier machten mit 2 Kanonen einen Ausfall, um sie zurückzutreiben; Gen. Severoli begab sich sogleich mit 1 Bataillon des 1ten italienischen Linienregiments dahin, welches sie unter einem Kartätschenfeuer lebhaft angriff, übern Haufen warf, und sie zwang, in die Stadt zurückzukehren. Die Bataillonschefs Ponti, Provast, Adjutant des Kriegsministers von Italien, und Bouilly, Adjutant des Generals Severoli, haben sich ausgezeichnet; der leztere wurde am Bein blessirt.

Am 29. Dezember rückte die Avantgarde der Armee zu St. Philipp, 15 Meilen von Valencia und halb Wegs Alicante, ein; sie nahm daselbst 6 Millionen Patronen und ein Reismagazin. Die Einwohner dieser Stadt, welche 1500 Seelen enthalt, kamen uns entgegen und betragen sich gut. Ich lasse Alcira auf einer Insel des Flusses Xucar befestigen; dieses ist für die gegenwartige Operation eine sehr vortheilhafte Stellung. Die aus den Gegenden von Valencia entkommenen Truppen suchen sich zwischen Alicante und Alcoy wieder zu bilden.

In der Nacht vom 1. zum 2. Jan. wurden die Laufgraben auf 80 Toisen von St. Vincent und Olivete, von 3000 Mann eröffnet. Der am nämlichen Tage mit seiner Brigade im Lager angekommene Gen. Graf Pannetier, erhielt, seiner Ancienneität nach, das Kommando derselben; sie rückten mit Nachdruck vor, und würden sehr glücklich von statten gegangen seyn, wäre nicht der Ingenieur-Obrist Henry tödtlich verwundet worden; dieser Stabsoffizier wird von der Armee allgemein bedauert; in dem Zeitraume von 2 Jahren war er Angriffschef bei 7 verschiedenen Belagerungen. Ungeachtet eines von Seiten des Feindes wohl unterhaltenen Feuers, wurden unsere Arbeiten bis zum 5. Morgens, Tag und Nacht fortgesetzt; schon war es der Artillerie gelungen 4 Batterien zu erreichen und 2 davon auf 100 Toisen von den Werken zu bewaffnen, während die Arbeiten des Genieweſens schon auf 75 Toisen von dem Graben vorgerückt waren. Der schnelle Fortgang dieser Arbeiten, die auffallende Desertion, die der Feind erlitte, bestimmten denselben seine Fortifikationslinien mit so vieler Sorgfalt als Muhe zu verlassen; bei Tagesanbruch lies der die Tranchee auf Olivete kommandirende Obrist Peleri, den Graben ersteigen und warf bald darauf 300 Grenadiere in diese Schanze, worin sich 20 Kanonen befanden; Gen. Montmarie traf die nämlichen Maasregeln auf St. Vincent, bemächtigte sich der Vorstadt, und trieb die feindlichen Posten bis in die Stadt zurück.

Ich überzeugte mich unverzüglich selbst von der ganzen Wichtigkeit dieser weitläufigen Werke, welche uns der Feind mit 81 Kanonen überließ; und ertheilte sogleich dem Gen. Palombini Befehl, sich der Vorstadt Quarte zu bemächtigen und den Feind

m die Festung zurückzuwerfen, welches schleunigst ausgeführt wurde. Ich wollte die Unordnung benutzen, die ein solches Ereigniß in dieser Stadt nach sich ziehen mußte, und befahl das Bombardement anzufangen, welches die ganze Nacht durch dauerte.

Am 6. Morgens glaubte ich, daß eine Armee, welche so starke, mit 82 Kanonen bewaffnete Werke im Stiche ließ, und die furchterliche Wirkung des Bombardements auf eine unermeßliche Volksmenge, den Gen. Blacke zu einer Kapitulation geneigt gemacht haben wurde; ich beauftragte daher den Obrist Meyer, meinen ersten Adjutanten, meine Vorschläge und den Wunsch, den Ruin einer großen Stadt zu ersparen, zu überbringen, es wollte ihm nicht gelingen in die Stadt zu kommen, noch den Gen. Blacke zu sehen. Heute um Mittag erhielt ich seine Antwort; dieser General ist nicht mehr Herr, er ist genöthigt den Beschlüssen einer fanatischen Junta zu gehorchen, die aus 7 Personen besteht, worunter 5 Franziskaner-Mönche und 2 Fleischer aus Valencia sind; es sind die nämlichen, welche vor 3 Jahren die Ermordung von 400 französischen aus diesem Lande vertriebenen Familien anbefohlen haben.

Ich setzte daher meine Operationen gegen den Platz mit Nachdruck fort, welcher in diesem Augenblicke eine Bevölkerung von beinahe 200,000 Seelen enthält; 5 der Hauptanführer der Insurgenten befinden sich mit dem Ueberrest ihres Vermögens und allem, was Spanien am meisten fanatisch und wuthend besitzt, darin.

Das Geniekorps eröffnete seine Arbeiten vor den Mauern, die Artillerie errichtet furchtbare Batterien und ungeachtet des Regens wird sie in wenigen Tagen im Stande seyn, auf die letzte Ringmauer Breschе zu schießen. Die Armee erwartet den Sturm mit brennender Ungeduld, und wenn wir, wie bei Saragossa ein Hauserkrieg zu bestehen haben, so wird er durch das Zusammentreffen aller Umstände, die Geschicklichkeit und Schnelle unserer Minirer nur kurz seyn. Ich übersende Ew. Durchl. den Plan der genommenen Werke, mein Schreiben an Gen. Blacke nebst dessen Antwort, und das Verzeichniß der in den Verschanzungen in unsere Hände gefallenen Artillerie.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall Graf Suchet.

Kaiserliche Armee von Arragonien.

Abschrift Schreibens Sr. Exzell. des Marschalls, Grafen Suchet, an den Obergeneral Blacke zu Valencia.

Im Lager vor Valencia, den 6. Jan. 1812.

Herr General,

Die Gesetze des Krieges bestimmen dem Unglück der Völker ein Ziel, dieses Ziel ist nahe: heute ist die kaiserl. Armee auf 10 Toisen von den Hauptwerken Ihrer Festung, in einigen Stunden können mehrere Breschen geöffnet seyn, und alsdann werden sich die franz. Kolonnen durch einen allgemeinen Sturm in Valencia stürzen.

Wenn sie diesen fürchterlichen Moment abwarten, wird es nicht mehr in meiner Macht stehen, die Wuth der Soldaten aufzuhalten, und Sie allein haben vor Gott und Menschen das Unglück zu verantworten, das über Valencia kömmt.

Der Wunsch, den gänzlichen Ruin einer großen Stadt aufzuhalten, bestimmt mich dahin, Ihnen eine ehrenvolle Kapitulation anzubieten; ich mache mich anheischig, daß die Offiziere ihr Gepäcke behalten und das Eigenthum der Einwohner geschont werden soll; ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß die Religion, welche wir bekennen, respektirt werden wird.

Ich erwarte Ihre Antwort in 2 Stunden und grüße Sie mit Hochachtung.

Suchet.

Antwort des Hrn. Obergenerals Bl[illegible] an Se. Exzell. den Marschall, Gra[illegible] Suchet.

Valencia, den 6. Jan. 1812.

Herr General,

Ich habe diesen Nachmittag das Schreiben E[illegible] Exzell. erhalten. Vorgestern hätte ich vielleicht e[illegible] gewilligt, die Stellung dieser Armee zu verändern und diese Stadt geräumt, um ihren Einwohnern die Unannehmlichkeiten und das Unglück eines Bombardements zu vermeiden; allein die ersten [illegible] Schüsse, welche Ew. Exzell. dazu anwandten, dieselben in Brand zu schießen, geben mir zu erkennen, wie sehr ich auf die Standhaftigkeit dieses Volkes rechnen konnte, so wie seine Hingebung zu allen Opfern die nothwendig sind, daß die Armee die Ehre des spanischen Namens behaupte. Fahren Ew. Exzell. also in ihren Operationen fort, und was die Verantwortung des Unglücks, welches die Vertheidigung eines Platzes verursacht, und der Krieg herbeiführt, vor Gott und der Welt betrifft, wird dieselbe nie auf mich zurückfallen.

Joachim Blacke.

Bericht des Marschall Suchet an den Fürsten von Neufchatel und Wagram, Major-General.

Aus dem Hauptquartier Valencia, den 12. Jan. 1812.

Gnädiger Herr!

Ich ersuche Ew. D. Gr. M. dem Kaiser die Nachricht mitzutheilen, daß seine Befehle vollzogen und Valencia seinen Waffen unterworfen worden ist.

Die am 26. Dez. gemachten schnellen Bewegungen zwangen den Feind, sich in seine befestigte Linie zurückzuziehen, das Zurückdrängen desselben bis nach St. Philippe, und aus Valencia flüchtig gewordene Haufen benahmen dem Blacke alle Hoffnung zu einem Succurs. Die Einschließung dieser Stadt wurde mit Beharrlichkeit fortgesetzt. Die nach Ruhm dürstende Armee suchte die Gefahr auf, und schlug 3 feindliche Ausfälle mit großer Tapferkeit zurück.

Das Ingenieurkorps unternahm die gewagtesten Arbeiten, wodurch vom 1. auf den 2. Jan. die Laufgraben von 70 bis 80 Toisen eröffnet, und in 4 Tagen und 4 Nächten bis auf 15 Toisen gegen den Hauptwall vorgerückt worden war. Die überraschenden Anstrengungen unserer Artillerie, welche der unaufhörlichen Regengüsse und der schrecklichen Wege ungeachtet, ihre Batterien 60 Toisen hoch über den Boden erhob und es gezwungen hat, sie mit Kanonen zu besetzen, die unerschütterliche Standhaftigkeit der Infanterie, welche alle diese Arbeiten theilte, vermögten allein den Feind zu zwingen, seine mit 82 Kanonen besetzte Linie zu verlassen.

Diese Circumvalationslinie hat 6000 Toisen in ihrem Umfange. Die Stadt Valencia hat zu deren Errichtung 12,000,000 Realen verwendet, und Millionen Aerme waren seit 2 Jahren damit beschäftigt.

Am 5. ließ ich die Bombardirung der Stadt beginnen, am 6. habe ich eine Kapitulation angeboten, welche verworfen wurde, hierauf ließ ich das Feuer in die Stadt verdoppeln, so, daß in 3 Tagen und 3 Nächten 2700 Bomben in die Stadt geschickt wurden, wodurch große Explosionen und mehrere Feuersbrünste von Bedeutung entstanden sind. Die Artillerie hatte durch eine lobenswürdige Nacheiferungssucht 2 Batterien von 24 Pfündnern errichtet, welche bereit stunden, auf den letzten Wall Breschе zu schießen. Das Ingenieurkorps hatte es mit seiner bekannten Thätigkeit sehr bald dahin gebracht, sich in den verstehenden Häusern der Vorstadt unterzubringen, und die Mineurs dadurch in den Stand gesetzt, unter den beiden Hauptthoren der

Stadt sich einzuarbeiten, als der General en Chef Blacke die Folgen eines allgemeinen ganz nahen Sturmes fürchtend, sich zur Annahme der nachstehenden Kapitulation entschloß.

Die Stadt Valencia wird der Gewalt des Kaisers übergeben, mit 374 Feuerschlünden, 1800 Zentner Pulver, u. 3,000,000 Patronen, 16131 gefangenen Linien-Truppen, welche durch den Chef des spanischen Generalstabs übergeben worden sind und 1950 Kranke in den Hospitälern zu Valencia und Valdigna, 1800 Kavallerie- und Artilleriepferde, 21 Fahnen, 893 Offizieren, 22 Generalen oder Brigadiers, unter welchen sich Zayas und Lardizabal, welche die Expeditionskommando's befehligten, Mirando, Marco del Ponte, Kommandant der Armee von Valencia, Sea, Kommandant der Kavallerie, der Marquis von Rocca ꝛc., 4 Gen. Lieutenants, 6 Feldmarschälle, eine große Anzahl von Obristen nebst dem General en Chef Odonnel, und der Obergeneral Blacke befinden.

Bei dieser Gelegenheit leiden die Insurgenten einen unersezlichen Verlust, er besteht in 50 Artillerieoffizieren aus der Schule von Segovia, 188 Mineurs und Sapeurs, und 1200 alten Artilleristen, unter welchen sich 4 schöne Kompagnien reitender Artillerie mit 30 Feldstücken und ihrem Gespann befinden. Die Entwaffnung der Miliz geht raschen Ganges und wird bald vollendet seyn.

Ewr. Durchl. wird aus dem 4ten Artikel der Kapitulation ersehen, daß ich die Gelegenheit ergriffen habe, die wohlthätigen Absichten S. M. des Kaisers zu erfüllen, indem dadurch nächstens 2000 Mann Franzosen und verbündete Truppen, zu der Armee zurückkehren werden, und die Hoffnung zu einer noch beträchtlichern Auswechslung von Kriegsgefangenen gesichert ist.

Die Artillerie- und Ingenieurgenerale Volré und Rogniat, haben ihre Waffen, mit dem ihnen eigenthümlichen Talent geleitet.

Der General Graf Reille hat an der Spitze seines Korps eine unermüdete Thätigkeit, und die Generale Palombini und Severoli, haben eben so die größte Ergebenheit bezeuget.

Die Generale Harispe, Habert, Mäsnier und St. Cyr Hugues, Chef des Generalstaabs haben ihren Dienst mit dem anhaltenden Eifer versehen, welcher sie seit ihrer Ankunft in Spanien noch nie verlassen hat.

Ich werde die Ehre haben, E. D. nächstens ein Verzeichniß der Gnadenbezeugungen vorzulegen, welche ich von dem Wohlwollen des Kaisers für seine Armee erbitte, und ersuche Ewr. Durchl. dasselbe alsdann dem Kaiser zu überreichen.

Ich verharre ꝛc.

Der Marschall Graf Suchet.

Bericht des Marschall Grafen Suchet an den Fürsten von Wagram und Neufchatel, Major General.

In dem Hauptquartier vor Valenzia, den 13. Januar 1812.

Gnädiger Herr,

Am 10. des Morgens defilirte die in Valencia eingeschlossen gewesene Insurgenten-Armee vor den kaiserlich-französischen Adlern. Der Zug wahrte bis in die Nacht.

General Blacke, Insurrektionschef und 6 seiner Adjutenten, sind unter Eskorte des Obristen Pech abgegangen, ich habe sie nach Pau geschickt. Der Gen. Graf Pannetier ist mit der ersten Kolonne von Kriegsgefangenen aus 7000 Mann bestehend, auf dem Wege nach Terruella abmarschirt, eine andere Kolonne nimmt ihren Weg nach Tortosa. Nach St. Philippe habe ich 2000 Gefangene abgeschickt, um alle diejenigen Franzosen auszuwechseln, welche sich zu Majorka und Cadix in Kriegsgefangenschaft befinden.

Die Entwaffnung der Miliz geht mit der größten Thätigkeit vorwärts, und in dieser ganzen schönen Provinz ist die Ruhe hergestellt. Ich habe zur besondern Auszeichnung den General Robert zum Stadtkommandanten ernannt.

Gen. Harispe hat mit seiner Division St. Philippe besetzt und schickt Streifpartheien gegen Alicante.

Wir entdecken noch täglich neue Magazine von Waffen und Montirungen, welche die Engländer geliefert haben.

Ihr sogenannter Consul, Tapper, war einer der Centralpunkte der spanischen Insurrektion, er ließ es weder an Geld noch an Versprechungen, noch an Flugschriften fehlen, um die Gemüther zu erhitzen. Die Spanier klagen sehr darüber, daß sie von den Engländern immer gereizt werden, verzweifelte Mittel zu ergreifen, und daß man sie darauf im Stiche läßt. Für mich ist es ganz besonders schmeichelhaft und beruhigend, daß ein Resultat von so großer Bedeutung mit einem so geringen Verluste verbunden ist.

Ich bin ꝛc. Der Marschall, Graf Suchet.

Im Pallaste der Tuillerien, d. 24. Jan. 1812.

Wir Napoleon ꝛc.

Willens die von den Generaloffizieren, Offizieren und Soldaten unserer Armee von Arragonien geleisteten Dienste zu belohnen;

Haben dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Es sollen Güter, die in der Provinz Valencia liegen, bis zum Werthe eines Kapitals von 200,000,000 Fr. mit Unsern außerordentlichen Domainen vereinigt werden.

2. Der Gen. Intendant unserer außerordentlichen Domainen soll sogleich Besitz davon nehmen lassen, und sie mit den andern Gütern unserer außerordentlichen spanischen Domainen vereinigen.

3. Unser Vetter, der Fürst von Neufchatel, Major-General, soll dem Generalintendanten unserer außerordentlichen Domainen das Verzeichniß der Generale, Offiziere und Soldaten unsrer spanischen Armeen, und namentlich unserer Armee von Arragonien übergeben, die sich ausgezeichnet haben, damit wir ihnen Beweise unsrer Zufriedenheit und unsrer kaiserl. Freigebigkeit geben können.

4. Unsere Minister, Unser Generalmajor und der Generalintendant Unserer außerordentlichen Domainen, sind beauftragt, jeder, so weit es ihn betrifft, in Vollziehung zu setzen. Napoleon.

Augsburg, vom 25. Januar.

Se. Exzell. der königl. würtemberg. Staats- und Konferenzminister, Graf v. Taube, ist gestern aus Stuttgart zu Augsburg angekommen, und hat am folgenden Tage die Reise nach München fortgesezt.

Nach verläufigen Berichten werden die durchlauchtigsten Herrschaften von Sachsen-Hildburghausen eine Reise nach Stuttgart antreten, und künftigen Donnerstag von München in Augsburg eintreffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Spar- und Leihkasse.

Zu Kiel, im Holsteinischen, besteht seit 1797 eine Spar- und Leihkasse durch freiwillige Subscription einiger wohlhabenden Familien. Jeder Einwohner kann seine Beiträge, von 5 Schillingen an, einlegen. Sobald die Summe 50 Schillinge beträgt, wird sie mit 4 Prozent verzinset. Wer die Zinsen nicht quartaliter erheben will, dem wird Zins für Zins berechnet, so daß der Darleiher in 18 Jahren sein Kapital verdoppelt sieht; und von dieser Einrichtung haben die meisten Interessenten Gebrauch gemacht. Die Kapitalien der Sparkasse werden meist auf Hypothek ꝛc. untergebracht, theils rechtlichen Professionisten, Künstlern ꝛc., welche darthun, daß sie ihr Gewerbe noch besser betreiben können, unter Bürgschaft eines bewährten Mannes zu 5 Prozent gelie-

hen. Das Resultat dieser Einrichtung war: daß in den ersten 10 Jahren auf einfache Zinsen beinahe 13,000 Mark, und auf Zinszinsen über 15,000 belegt, und daß in den ersten 7 Jahren über 40,000 Mark an ehrliche Bürger zur Aufrechthaltung ihres Gewerbes angelehen wurden. Seitdem hat sich der Umsatz so vergrößert, daß er in einer Stadt von 7000 Einwohnern jährlich bo bis 100,000 Mark ausmacht.

Avertissements.

Ein Stück Markebrunner 1729 von vorzüglicher Güte ist im Ganzen oder falls sich mehrere Liebhaber melden sollten, unter sehr annehmlichen Bedingnisse, rücksichtlich der Zahlung, getheilt zu verkaufen. Auswärtige belieben sich in frankirten Briefen an Kiefermeister Pierch in Mannheim Lit. t D. 3. Nr. 3 zu melden.

Lit. H. Nro. 168. gleicher Erbe in der Döngesgasse ist eine Parthie sämisch gegerbter Seehundfelle in Haaren zu verkaufen.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Handelsmann, Hrn. Israel Isaac Schuster, welcher am 15. dieses mit einem Güterabtrettungs-Gesuche, gegen seine Gläubiger gerichtlich eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benannten dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen um ihre Ansprüche rechtserforderlich vorzutun, auch des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, auch sich zu gewärtigen, daß sie, zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main den 17. Jan. 1812.

(L. S.) Appellations-Gerichts-Canzlei.

Ein junger Mann, der bereits seit 5 Jahren, die Gegenden von Franken, Sachsen, Baiern und ganz Schlesien, in Weine, Tabak, Tuch und Leder-Waaren bereiset hat, mit den besten Zeugnissen versehen ist, und eine Caution von 2 à 3000 Gulden leisten kann, wünscht bei einem hiesigen oder auswärtig selben Hause, als Reisender angestellt zu werden. Man kann das nähere durch frankirte Briefe bei dem Intelligenz-Blatt-Bureau dahier erfahren.

Wegen oft eingelaufenen unrichtigen Adressen wird dem auslandischen Publikum hiermit bekannt gemacht: daß in dem Amt Medebach Herzogthums Westphalen, nur zwei legalisirte oder Hofgerichts Advokaten, namentlich, Knipschild in Medebach, und Adel zu Winterberg wohnen, denen es gesetzlich erlaubt ist, entweder bei Amt oder den Aemtern, oder höheren und höchsten Tribunalien in bemittelter Quantität Geschäfte zu besorgen.

Winterberg den 7. Jan. 1812.

Nachstehende Conscriptionspflichtige junge Bursche des hiesigen Amtsbezirks, welche bei dem diesjährigen Recrutenzug nicht erschienen und sich im Laufe dieses Jahres nicht sistirt haben, als Caspar Diefenhart, und Balthasar Leber von Hochheim, Adam Bengel, Phil. Brehm, Peter Brehm, Johann Schwerzel und Jacob Allendorf von Flersheim, werden hiedurch gemäß verfügender höchsten Verordnung vorgeladen, um vom Tag der Einrückungen gerechnet, binnen 3 Monaten sich so gewiß bei unterzeichneter Stelle zu sistiren und ihr Abwesenheit zu entschuldigen, als sie sonst ihres Unterthanenrechts und Vermögens verlustig erklärt, letzteres confiscirt und sie im Betretungsfalle ohne weiteres ans Militair abgegeben werden sollen.

Hochheim den 14. Dec. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Klee.

In fidem
Recht.

Der Metzgerknecht Johann Richard Gernert, in Buchbrunn gebürtig, gieng im Jahre 1763 oder 1764. nach Holland in die Fremde, und soll von da nachdem Vorgebürge der guten Hoffnung sich eingeschifft haben, ohne bisher etwas weiter von sich hören zu lassen.

Im Jahre 1787 wurde bereits dessen geringer Erbtheil von ein paar hundert Gulden seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen. Dieselben haben nun mehr auch auf Aufhebung dieser Caution angetragen, und bat sofort gedachter Johann Richard Gernert oder dessen etwaige Leibeserben binnen 6 Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und gegen die Aufhebung resp. Aufhebung der Caution sowohl zu protestiren, als auch letztere ihre allenfallsigen Ansprüche auf dessen Erbantheil nun zu weisen, als widrigenfalls ohne weiteres die eingelegte Sicherheit aufgehoben, und das Vermögen dessen Anverwandten auch ohne solche überlassen werden solle.

Kitzingen am 18. Nov 1811.

Großherzogl. Würzburg Landgericht.

Endres.

In der noch im ältern Verfahren eingetretenen Concurs Sache des verstorbenen Baumwollen-Garnhändlers Gottlieb Koegler allhier ist unterm 21. l. M. ein vorläufiges Klassifications Schema entworfen, und in der Registratur angeheftet, auch zum Verfahren super prioritate Termin auf den 18. Feb. a. k. zu gewöhnlicher Gerichtszeit bestimmt worden. Wer einen höhern als den ihm angewiesenen Platz zubehaupten vermeint, hat sich alsdann einzufinden, und seine Behauptung sofort zu begründen, sich auch gegen die etwa des andern, widersprechenden, Gläubigers Vorbringen und Beweise vernehmen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß es nach Beschaffenheit der Umstände entweder bey der entworfenen Klassification definit belassen, oder den einseitigen Vorträgen und Beweisen gemäß erkannt werde.

Cassel den 30. Dec. 1811.

Aus K. W. Distrikts-Tribunal.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 30. Jan. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137¼	— —
	2 Monat	13-¼	— —
Hamburg	k. Sicht	147¼	— —
	2 Monat	146¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	78⅜
	2 Monat	— —	77¾
Lyon	k. Sicht	— —	78¼
	2 Monat	— —	78
Wien	k. Sicht	— —	8½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	109	— —
	2 Monat	108¼	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¾
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	100¼
	in der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 30. Jan. 1812.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	13	— —
	4½ — —	13¼	— —
	5 — —	14¼	— —
	5 — Wiener Std. B°	— —	13
	fl. 50 Specieslotterie	51	— —
	» 100 —	78½	— —
	» 100 Eco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	10	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	55½	— —
	6 — —	— —	79
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — —	— —	89
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	58	— —
	5 — —	67	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	55	— —
	5 — —	50	— —
	5 — Landstände....	60	— —
Nassau	6 pCt. Obligationen	— —	51½

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 32. Samstag, den 1. Februar 1812.

New-York, vom 10. Dezember.

Die aus Mexico erhaltenen Nachrichten gehen bis zu Anfang Oktober.

Das von der Junta zu Buenos-Ayres gegebene Beispiel und die Ermahnungen des Kongresses von Venezuela, hatten die Wirkung, daß sie neue Unruhen in diesem Lande hervorbrachten. Eine weniger durch ihre Anzahl als durch den Geist der sie beseelt, furchtbare Parthei tritt nun hervor; ihre Grundsätze sind entschieden republikanisch und sie verhehlt den Plan einer absoluten Unabhängigkeit und einer gänzlich Trennung vom Mutterlande nicht. Am 24. Sept. brachten diese Republikaner eine beträchtliche Truppenmacht zusammen, und marschirten, so sie gleich schlecht bewaffnet waren, auf Mexico los, welche Stadt ihre Avantgarde einige Tage vorher berennt hatte. Eine aus 2 Obristen und 2 Kapitains bestehende Deputation, war von ihnen nach den Vereinten-Staaten gesandt worden, um Waffen und Munition zu kaufen; allein der Weg, welchen sie genommen haben, war von den Truppen des Gouvernements von St. Antonio versperrt, sie wurden getödtet oder zu Gefangenen gemacht. Vor Ausbruch dieser Insurrektion hatte der Gouverneur Cordera, welcher im Innern von Mexico das Kommando führt, 6000 Mann ausgehoben, und zwar, wie es heißt, in der Absicht, um gegen das Fort Claiborne zu marschiren, und die Amerikaner zu züchtigen, weil sie sich in die Angelegenheiten von Florida eingemischt hatten. Seine Kriegsmacht hat indessen seitdem eine andere Bestimmung erhalten.

London, vom 24. Januar.

Der Staatsmann liefert eine äußerst interessante Uebersicht der von England auf das feste Land von Europa, seit der Erklärung des Kriegs zwischen dieser Macht und Frankreich in 1793, bis Januar 1810, vorgenommenen Truppensendungen.

Es waren derselben 14; nämlich:

1) Die nach den Küsten Frankreichs, mit 35,000 Mann, unter den Befehlen des Herzogs von York, im Februar 1793; 2) die nach der Bretagne, mit 10,000 Mann, unter Graf Moira, im März 1794; 3) die nach Quiberon, mit 12,000 Mann, unter Puysaye, im Juni 1795; 4) die nach Holland, mit 1200 Mann, unter General Coote, im Mai 1798; 5) die ebenfalls nach Holland, mit 2—,000 Mann, unter dem Herzog von York, und den Generalen Esson und Lemten, im August 1799; 6) die nach Italien, mit 5000 Mann; unter Sir J. Stuart, im Juli 1806; 7) die nach Kopenhagen, mit 26,000 Mann, unter Lord Cathcart, im August 1807; 8) die nach Schweden, mit 14,000 Mann, unter Sir J. Moore, im Mai 1808; 9) die nach Spanien, mit 10,000 Mann, unter Sir Arthur Wellesley, im Juli 1808; 10) die nach Portugall, mit 10,000 Mann, unter dem nämlichen Generale, im August 1808; 11) die nach Spanien, mit 28,000 Mann, unter Sir J. Moore, nach dessen Tod, zu Corogna, die Truppen wieder eingeschifft wurden; 12) die gleichfalls nach Spanien, mit 30,000 Mann, unter Sir A. Wellesley, im April 1809; 13) die nach den Inseln Ischia und Procida, zu Gunsten Oesterreichs, mit 18,000 Mann, unter Sir J. Stuart, im Juni 1809; 14) die nach Flessingen und Walcheren, mit 30,000 Mann, unter Graf Chatam, im August 1809. Von diesen Truppensendungen geschahen die fünf ersten unter der Staatsführung von Pitt, die sechste unter der von Fox, und die übrigen unter der von Portland. Die siebente allein wurde mit erwünschtem Erfolg gekrönt: bei der zwölften erfocht Wellesley zu Talavera einen problematischen Sieg über den König Joseph; allein er würde nach und nach gezwungen zurück zu weichen, und er traf endlich auf den Gränzen Portugalls mit einer um die Hälfte geschmolzenen Armee ein. Die übrigen mißlangen alle. So wurden, ohne daß uns ein Vortheil daraus entsprang, so viele tausend Leben, so viele Millionen Geld verschwendet! und obgleich unsere Unternehmungen zur See im allgemeinen glückten, so dienten selbige doch nur dazu, Fehden zu verlängern, die zur Erlangung von Gegenständen angefangen wurden, denen wir nach und nach entsagen mußten.

Kopenhagen, vom 21. Januar.

Zwischen Orbye und Nyemandgal in Jütland ist eine bedeutende Anzahl von Leichnamen am Ufer gefunden worden, wahrscheinlich von dem engl. Linienschiffe, welches in diesen Tagen gestrandet ist. Es waren darunter 12 Frauenzimmer, 2 Neger, 77 Menschen als Matrosen, 11 als Soldaten gekleidet, 1 Offizier und 1 Zivilist. Se. Maj. haben befohlen, daß alle, als Offiziere gekleidete Körper, welche man am Ufer fände, mit kriegerischen Ehrenbezeugungen begraben werden sollten, und daß man diese Personen an ihrem Aeußern und unzweifelhaften Kennzeichen bemerken sollte, um Nachrichten über das Schicksal der Verunglückten geben zu können.

Der Präsident der Generalzollkammer, geheime Staatsminister, ist Direktor der Oberzollkammer geworden.

Se. Maj. haben befohlen, daß die Ritter vom Elephanten- und Dannebregerden sich am 28. Januar auf dem Rosenburger Schlosse mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten nach den Ordensstatuten versammeln sollten.

Das königl. Generalökonomie- und Kommerzkol-

legium hat eine Prämie von 500 Rthlrn. der besten Abhandlung über die Zubereitung eines guten u. wohlschmeckenden Weins aus Johannisbeeren oder andern Früchten, die in Masse und guter Qualität im Lande wachsen, versprochen.

Sie hat 300 Rthlr. ausgesezt für den besten Versuch über die Vortheile der Prämien und die Beantwortung der Frage: Ob es bessere Mittel gäbe, die Industrie im Vaterlande aufzumuntern; eine Prämie von 100 bis 300 Rthlrn. für die besten und nüzlichsten Lesebücher für das Volk in Dännemark und Norwegen, und 100 Rthlr. für das beste Schema einer Chore- und Topographie der Königreiche.

Die Kornpreise sind in Jütland sehr gros. Die Butter kostet 72 Schillinge das Pfund, Rindfleisch 24 bis 32 Schillinge das Pfund, die Tonne Kartoffeln 9 Rthlr. 32 Schillinge.

Warschau, vom 18. Januar.

In der lezten Reichstagssitzung am 23. Dezember hielt Se. Maj. in polnischer Sprache folgende Rede:

»Senatoren, Gesandte und Deputirte!

Meine in den, der Gesandtenstube zur Genehmigung vorgelegten Projekten, angezeigten Absichten, hatten keinen andern Zwek, als das Beste des Landes, und die Möglichkeit einer Festsezung und Erhaltung der Ordnung in der Landesadministration.

Der Wunsch, daß zum genauern Nachdenken über die Grundsäze einer gleichförmigen, für das Land bestimmten Kriminalgesezgebung, noch Zeit gelassen werden möchte, ist mir nicht unbekannt geblieben; ich habe daher die Vorlegung derselben auf den folgenden Reichstag verlegt.

Mein Wunsch für die Einkünfte des Schazes zu sorgen, ist durch den Patriotism des Reichstags unterstüzt worden: theuer sind meinem Herzen die für das öffentliche Wohl dargebrachten Opfer.

Keine Beschwerlichkeit kann meinen Eifer für das Loos des Volks überwiegen, das ich so innig liebe, und dessen allgemeine Anhänglichkeit an mich unbezweifelt ist.

Mich stüzend auf die Freundschaft meines grosen Bundesgenossen, der dieß Land meiner Fürsorge übergeben hat, und vertrauend auf die Treue der Staatsbürger, werde ich über die Erhaltung dieses Reichs wachen.

Glüklich, wenn meine Bemühungen, so beschwerlich sie auch seyn mögen, durch einen erwünschten Erfolg gekrönt werden.

Bringt Euern Brüdern diesen Ausdruk meiner Gefühle, versichert sie, daß ich, gegenwärtig oder abwesend, dieß Land nie aus den Augen lasse, und daß alle meine Anstrengungen, mein herzlichster Wunsch immer sein Glük zum Zwek hat. (P.Z.)

Bukarest, vom 4. Januar.

Gestern ist General Graf Langeron aus Giurgewo hier eingetroffen. Da er unter dem General en Chef, Grafen Kutusow, die hiesige Armee kommandirt, so wird auch sein Hauptquartier in Bukarest verbleiben.

Ueber die Friedensunterhandlungen ist alles stille. Der Pforten-Dolmetsch, Beyzade Dimitraky Murussi, hat sich auf einige Tage auf ein benachbartes Landgut begeben, um sich dort mit der Jagd zu erlustigen.

An die Stelle des jüngsthin verstorbenen Wornik Monolachy, wurde der Greslogeset Graf Dubesko, zum Caimakam oder Ban der kleinen Wallachei ernannt.

Neapel, vom 13. Januar.

Ein engl. Fahrzeug hatte an dem Küstenufer von Bova in Unterkalabrien 80 Meuchelmörder ans Land gesezt, um daselbst ihre gewöhnlichen Schurkenstreiche auszuüben; allein die Provinzialgarden liefen herbei und die engl. Schaluppen hatten kaum Zeit, diese Bösewichter wieder aufzunehmen, und ergriffen schleunigst die Flucht.

Wir fügen nun den schon gegebenen Nachrichten über den lezten Ausbruch des Vesuvs heute hinzu, daß die Gefahr der Verwüstungen, die man von diesem Ausbruche befürchtete, gänzlich aufgehört hat; jedoch bedeckt sich der Krater dieses Vulkans von Zeit zu Zeit mit brennenden Materien, und man hört noch immer ein Geprassel. Dieses Schauspiel zieht viele Fremde und Liebhaber der Naturgeschichte in die Gegenden dieses Berges. Sobald der Ausbruch beendigt seyn wird, werden wir einige nähere Berichte über die beobachteten Phönemene und die von dem Berge ausgeworfenen Produkte erstatten.

— Madame Magdalena Mastrilli, Marquisin de Gallo, Gemahlin Sr. Exzell. des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und Hofdame der Königin, ist am 4. d. M. in hiesiger Hauptstadt mit Tod abgegangen. Sie hatte ihren Gemahl auf seinen zahlreichen diplomatischen Reisen begleitet, und sich allenthalben durch ihre Leutseligkeit, Adel ihres Karakters und Herzensgüte ausgezeichnet.

Toulon, vom 18. Januar.

Der Kontreadmiral Lhermite an Bord des Linienschiffes Sr. M. der Majestueux, ist gestern mit 12 Linienschiffen, 4 Fregatten und mehreren Korvetten unter Segel gegangen, um ein Konvoi zu beschüzen, welches von einer engl. Division verfolgt wurde.

Unsere Eskadre blieb, nachdem sie die engl. gezwungen hatte, das Weite zu suchen, in offener See, wo wir sie bis in die Nacht manövriren sahen.

Paris, vom 28. Januar.

Heute, am Sonntage, nach der Messe, wurden zum Eide vorgestellt, welchen Sie in die Hände Sr. Maj. ablegten.

Von Sr. Durchl. dem Fürsten Erzkanzler des Reichs:

Der Hr. Graf von Mercy, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. bei Sr. Maj. dem Könige von Baiern.

Von Sr. Durchl. dem Prinzen Vizekonnetable:

Hr. Tindal, Brigadegeneral; Hr. Graf Ornano Brigadegeneral; Hr. Alphonse Colbert, Obrist des 9ten Husarenregiments; Hr. Graf Edmond von Perigord, Obrist des 8ten Chasseurregiments.

Se. Maj. haben vermittelst Dekrets, vom 31. Dezember 1811, den ersten Sekretair der französ. Gesandtschaft zu Dänemark, Hrn. Desaugiers zum Konsul zu Kopenhagen ernannt.

Seit einigen Jahren schon war das gegenwärtige Lokale der Briefpost zu klein. Es wurden deshalb schon mehrere Plane theils zur Vergrösserung, theils zur Transportirung dieser wichtigen Anstalt an einen andern Ort vorgelegt. Nun ist beschlossen worden, daß dieselbe in ein äusserst geräumiges Hotel, welches in der Straße Rivoli erbaut werden wird, verlegt werden soll; man hat schon mit der Grabung des Fundaments den Anfang gemacht. Der Baumeister, welcher diese Arbeiten leitet, ist ebenfalls mit dem Bau der kais. Tabaksfabrike beauftragt.

Folgendes ist das Dekret, welches Se. M. für die Dotation des Hrn. Marschalls Grafen Suchet erlassen hat:

Napoleon, &c.

Wir haben dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Der Teich, die Fischerei und alle Dependenzen der Domaine von Albufera werden dem Marschall Suchet als volles Eigenthum ertheilt, um einen Theil der Dotation des Herzogthums Albufera auszumachen, welches Wir demselben durch Unser Dekret vom heutigen Tage verliehen haben.

2. Die besagten Güter sollen von ihm als Lehen Unserer Krone besessen werden; demzufolge kann kein Theil derselben ohne Unsere Spezial-Ermächtigung und nach den durch Unsere Statuten und den

Titel IV. Unserer sowohl wegen der Veräußerung als Wiederanlegung des Erlöses der veräußerten Güter erlassenen offenen Briefe vom 1. März 1808 vorgeschriebenen Formen, veräußert oder verkauft werden.

3. Die Nutznießung der besagten Güter datirt sich vom 1. Januar 1812 an.

4. Die besagten Güter fallen bei Erlöschung der männlichen und rechtmäßigen Nachkommenschaft an Unsere Krone zurück.

5. Das gegenwärtige Dekret soll in Gemäßheit des Artikels 25. des Titel II., Abschnitt I. Unserer offenen Briefe vom 1. März 1808 Unserm Vetter, den Fürsten Erzkanzler des Reichs, zur Erfüllung aller durch die konstitutionellen Statuten der Lehen Unsers Reichs vorgeschriebenen Bedingungen zugestellt werden. Napoleon.

Berlin, vom 25. Januar.

Gestern war für alle preußische Unterthanen ein Herrlich denkwürdiger Tag. An demselben waren nämlich, seit Friedrich des Großen Geburt, gerade 100 Jahre verflossen!

Dadurch ward die gegenseitige Mittheilung überströmender Empfindungen ein allgemeines Bedürfniß, zu dessen Befriedigung größere öffentliche und kleinere Familien-Versammlungen veranstaltet worden waren.

Von einer Anzahl von Mitgliedern der hiesigen Börsenhalle war in deren schönem Lokale ein Mittagsmahl veranstaltet und durch eine demselben vorausgehende festliche Mahlzeit ausgezeichnet, bei welcher alle Veteranen aus dem hiesigen Invalidenhause, die schon im 7jährigen Kriege unter Friedrichs Anführung gefochten hatten, auf Kosten der Gesellschaft bewirthet wurden. Es sind deren im Invalidenhause überhaupt noch 121 vorhanden; von diesen mußten Krankheitswegen 13 zurückbleiben und dort mit Speise und Trank erquickt werden. Die übrigen, 108 an der Zahl, kamen in feierlicher Prozession nach dem Börsengebäude, wurden von dem Hautboistenkorps der hiesigen Bürgergarde mit dem sogenannten Dessauer Marsche empfangen und nahmen an den für sie zubereiteten, mit einzelnen Lorbeerzweigen bestreueten Tafeln Platz. Die Speisen wurden von Soldaten der hiesigen Garnison, welche die Ehrenmedaille verdient haben, aufgetragen. Die obersten Militairbehörden desgleichen andere angesehene Staatsbeamten, und die Mitglieder der Börsenhalle, verherrlichten als Zuschauer durch ihre Gegenwart diese festliche Mahlzeit, bei welcher die Musik abwechselnd die beliebtesten Märsche, Kriegs- und Siegeslieder aus der damaligen Epoche ertönen ließ.

Durch die Erinnerung an die Vergangenheit und durch den frohen Genuß der Gegenwart gestärkt, vergaßen die grauen Krieger, deren viele mit ehrenvollen Narben bedeckt und zum Theil verstümmelt waren, die Beschwerden des Alters, und erfreuten sich laut des Andenkens an ihren unsterblichen Anführer. Der älteste dieser Greise, Martin Hein, von 99 Jahren und 3 Monaten, zeigte noch einen hohen Grad von Lebenskraft, und verhältnißweise noch ungleich rüstiger war der 85jährige Zeug, der schon im Jahre 1740 als Packknecht in preuß. Militairdienste, im Jahre 1745 aber als Soldat in das Winningsche Regiment eingetreten war und allen Feldzügen Friedrichs beigewohnt hatte.

Unter biedern Wünschen für das Wohlergehen unseres theuersten Königs und mit Dank gegen die Veranstalter dieses Festes, ließen die wackern alten Krieger die Gläser erklingen, und zogen dann gestärkt und vergnügt wieder nach ihrem friedlichen Ruhesitz zurück.

In dem schön dekorirten Saale, in welchem hierauf die Mitglieder der Börsenhalle mit den dazu geladenen hohen Gästen das Mittagsmahl einnahmen, waren zu beiden Seiten eines großen Wandspiegels die Brustbilder Friedrichs des Großen und Seines Enkels, des jetzt regierenden Königs Maj. aufgestellt. Gegen das Ende der Mahlzeit wurden: auf das Andenken Friedrichs des Großen, auf das hohe Wohl des jetzigen Königs Majestät! auf den einzigen noch lebenden Bruder Friedrichs des Großen, des Prinzen Ferdinand kön. Hoheit! auf das Andenken der verklärten Königin! auf das Andenken aller ruhmvollen Krieger Preußens! — und: Preußen auf ewig unter dem Geschlecht der Hohenzollern! — mit dem Ausdruck des feurigsten Patriotismus Gesundheiten ausgebracht, in welche die Anwesenden mit Enthusiasmus einstimmten. Zum Schluß ward für die zuvorgespeisten Invaliden und für deren Familien, von allen Anwesenden eine Kollekte gesammelt und dies patriotische Fest eben so wie es angefangen hatte, durch eine wohlthätige Handlung, geendigt.

Stuttgardt, vom 29. Januar.

Am 25. d. sind die kaiserl. franz. Kabinetskuriere, Eli und Antoine, von Paris nach Wien und Konstantinopel, hier durchpassirt.

Karlsruhe, vom 29. Januar.

Gestern Abends, beiläufig um 5 Uhr 7 Minuten, beobachtete man hier eine Feuerkugel. Sie hatte einen Durchmesser von etwa ½ Grad, durchlief in einer Höhe von etwa 18 Grad von Nordwest nach Südost in 4 bis 6 Sekunden einen beträchtlichen Raum, und zersprang in mehrere leuchtende Theile, jedoch ohne Knall; auch folgte ihr ein leuchtender Schweif. Ihr Glanz muß bedeutend gewesen seyn, indem Mehrere, ohne sie selbst zu sehen, durch die Helle, die sie im Zimmer verbreitete, aufmerksam gemacht wurden.

Darmstadt, vom 30. Januar.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Durch Veranlassung des unterm 26. August 1811 erlassenen kaiserl. franz. Naturalisations-Dekrets, werden sämmtliche großherzogl. Kollegien, Beamten und betreffende Behörden hierdurch angewiesen, die um Aufnahme als Staatsdiener, oder nur als Unterthanen einkommenden Gesuche von solchen Personen, die in dem jetzigen Umfang des franz. Reichs geboren, oder in demselben naturalisirt worden, und mithin als franz. Staatsbürger anzusehen sind, dahin verzubescheiden, daß sie, zu ihrer Naturalisirung im Auslande, forderlamst die Erlaubniß vom kaiserl. franz. Gouvernement beizubringen haben, und erst nach deren Beibringung über ihr Aufnahmsgesuch, Vertrag und Entschließung erfolgen wird. Darmstadt, den 27. Januar 1812.

Auf allerhöchsten Special-Befehl.
Großherzogl. Hess. Geheimes Ministerium.

Nichtpolitische Gegenstände.

Poetische Fruchtbarkeit der Lustspieldichter.

Man rümpft zuweilen die Nase, wenn man von Kotzebue's zahlreichen dramatischen Arbeiten spricht. Es ist wahr, seine großen und kleinen Lustspiele machen schon eine artige Reihe von Bänden aus, und sind sehr ungleichen Werthes; aber viele dieser Stücke, Geburten eines frohen Augenblicks, sollen auch gewiß keine andere Bestimmung haben, als den Genuß eines Augenblicks gewähren. Und wenn sie ihren Zweck erfüllen, warum so unerbittlicher Tadel? Wie mancher arbeitet Jahre und Jahre, um ein Meisterstück zu bringen, und am Ende macht er uns nur meisterlich Langeweile.

Bei dem allen bleibts doch auffallend, daß die Lustspieldichter fast bei allen Nationen und von jeher durch ihre poetische Fruchtbarkeit ausgezeichnet waren; weder Romanen- noch Trauerspieldichter kamen ih-

men gleich. Weher dies? — Ohne Zweifel dachten sie nicht daran, sich durch ihre fröhliche Laune, mit der sie sich und andere zu erheitern suchten und nichts weiter, Unsterblichkeit des Namens zu erobern.

Philemon, der komische Dichter der Griechen, ward lachend 99 Jahr alt, und machte 97 Lustspiele. Der Spanier Lopez de Vega ward nur 68 alt, und schrieb seine volle 1800 Komödien, also beinahe für jeden Monat seines Lebens 2 Stück, und doch war er daneben noch Doctor der Theologie, in Waffenthaten ein wackerer Kriegsheld, 2mal verheirathet, und nebenbei Geheimschreiber mehrerer großen Herren. Er konnte also der Ausarbeitung seiner Dramen nicht viel Zeit widmen. Ihm ziemlich nahe steht Goldoni; Moliere aber hatte der Noth zuviel, um lange fröhlich zu seyn; dennoch schrieb er in kaum 20 Jahren 30 Stücke; Shakespear nur 36.

Avertissements.

Freitag den 7. Februar wird Unterzeichneter die Ehre haben, im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben.

Adam Bretzel.

Schöne Spielmarkenkörbchen mit Tabellen zu Boston Whist, und Markenkistchen aller Arten, viele neue Gesellschaftsspiele ꝛc. sind wieder vorräthig zu haben bei Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

Verhängfranzen von gedrehter und offener Baumwolle, Borduren zu Möbels in Seide und Wolle, türkische Besetzungen mit und ohne Franzen, Pariser und andere Franzen in allen Farben an Kleider, Schellenzügen, Bliehenkorbeln sind jederzeit in Stükken und nach dem Ellenmaas nach Fabrikpreisen zu verkaufen in Frankfurt a. M. Lit. L. Nro. 128. im Nürnbergerhof.

---

76 Stück Husaren-Satteldecken von schwarzen dickwolligen Hammelsfällen, liegen dahier Lit. H. Nro. 32. um billigen Preis zu verkaufen.

Sämereien.

In der Faßelischen Saamenhandlung in Frankfurt am Main, Töngesgasse Lit. G. Nro. 44., sind alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Feld- und Waldsaamen zu haben. Ein Verzeichniß wird gratis ausgegeben. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Zur Ausspielung des Ritterguts Aisbach im Großherzogthum Berg, welches auf fl. 60,000 taxirt ist, und mit der 1sten Klasse der 80. Hanauer Lotterie den 4. März a. c. gezogen wird, sind nebst Plan gratis, Loosen bei unterzeichnetem Hauptkollekteur a fl. 7 zu haben, wie auch ganze und getheilte Loose zu der 84. Hanauer Lotterie a fl. 3 pr. Loos nebst Plan zu bekommen, bei

H. P. L. Herwig, Hauptkollekteur, Friedberger-Gasse Lit. C. Nro. 185. in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung der im Königreiche Würtemberg bestehenden Vorschriften in Ansehung der Pässe für fremde Reisende.

Da schon öfters der Fall eingetreten ist, daß fremde Reisende aus Unbekanntschaft mit den königl. Verordnungen in Betreff der Reise-Pässe in Unannehmlichkeiten gerathen, und an Fortsetzung ihrer Reise gehindert worden sind, so sieht man sich veranlaßt, folgende in dem Königreiche Würtemberg bestehende Vorschriften durch den Weg der öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

1) Jeder Auswärtige, welcher das Königreich betritt, um entweder nur durchzureisen, oder wegen irgend eines gesetzlich erlaubten Zwecks sich darinnen aufzuhalten, soll mit einem von der kompetenten Obrigkeit ausgestellten Paß versehen seyn, der eine genaue Beschreibung seiner Person, samt der Anzeige seines Standes und Gewerbs, und der Richtung und Absicht seiner Reise enthält. Nur bekannte unbescholtene Personen aus benachbarten höchstens 2 — 3 Stunden von der Gränze entfernten ausländischen Ortschaften, welche wegen eines erlaubten und notorischen Verkehres mit den Einwohnern dieseitiger Gränz-Orte herein kommen, sind davon ausgenommen.

2) Bei dem Eintritt in die Königl. Staaten muß jeder Paß vorgezeigt worden, und die an den Gränzen aufgestellten Weggeldseinbringer sind angewiesen, jedem Reisenden die Orte zu benennen, wo er seinen Paß zur Visirung vorzulegen hat.

3) Begibt sich ein Reisender in eine der beiden Residenz-Städte Stuttgardt oder Ludwigsburg, so ist derselbe verbunden, seinen Paß, wenn gleich dieser bereits bei seinem Eintritt in das Königreich visirt worden ist, der Königl. Oberpolizey-Direction zur Einsicht und unentgeldlichen Beurkundung zu übergeben.

4) Verläßt ein Fremder das Königreich, so hat derselbe wenn er mit der Post, oder Miethpferden reist, seinen Paß bei dem letzten Postamt, wo er die Pferde wechselt, oder den Postschein löst, oder, wenn er sich eigener Pferde bedient, bei dem Gränz-Zollamte abermals vorzulegen.

5) Ausländer, welche sich über vier Wochen in dem Königreiche aufgehalten haben, bedürfen, wenn sie dasselbe verlassen, eines neuen Passes, welcher entweder von dem Oberbeamten, in dessen Distrikt sie sich aufgehalten haben, oder von dem Gesandten desjenigen Hofs, dem der Reisende als Unterthan angehört, auszustellen, und in dem einen, wie in dem andern Falle, von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu beurkunden, ohne diese Beurkundung aber so wenig, als der — von dem Fremden bei seinem Eintritte in das Königreich mitgebrachte, und durch dessen längern Aufenthalt unbrauchbar gewordenen Paß von den Gränz-Post und Zollämtern zu respektiren ist.

Stuttgardt den 3. Jan. 1812.

Königliches Ministerium des Innern und der Polizey.

Nachdem der hiesige Bürger und Rothgerbermeister Georg Wilhelm Böhler am 3. d. mit einer Insolvenz-Anzeige bey Gericht eingekommen und darauf der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachter G. W. Böhler rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem dato an, pro omni termino peremtorie anberaumt werden vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechtshalber miteinander zu verfahren, so fort die weitere rechtliche Versügung abzuwarten, anbey sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht als an hiesiger Gerichts-Thüre citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main den 7. Jan. 1812.

Appellationsgerichts Kanzlei.

Gegen Johann Hartmann, Bürger und Rothgärbermeister zu Hilders, dermalen Beständwirth in Hessenkassel wurde der Concurs erkannt, und nachfolgende Edictaltagfahrten als

Montag der 2. Feb. d. J. als erster,
Montag den 10. Feb. d. J. als zweyter, und
Montag den 24. Feb. d. J. als dritter festgesetzt, wer demnach aus was immer für einem Grund eine Forderung zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, bei diesen Tagfahrten jedesmal früh 8 Uhr bei unterzeichneter Stelle entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, um bei der ersten Tagfahrt seine Forderung unter Angabe seiner Beweismittel, und des Vorzugsrechtes bei Verlust der Forderung einzuklagen, bei der 2ten gegen die eingeklagten Forderungen, und das angesprochene Vorzugsrecht die etwaigen Einreden bei Verlust derselben anzugeben, und endlich bei der 3ten sub poena praeclusi schlüßlich zu handeln.

Wer irgend eine Zahlung an genannten Hartmann zu machen, wird gemahnt, bei Strafe nochmaliger Zahlung nichts an diesen zuverabfolgen.

Hilders am 4. Jan. 1812.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
L. Gred.

Die Gläubiger des verlebten Grafen von Goltstein, welche sich auf die am 28. October dieses Jahrs erlassene, und zur öffentlichen Kunde gebrachte Edictalladung bisher nicht gemeldet haben, werden dem gestellten Präjudize gemäß, von der aus den Kaufschillingen der hiesigen beyden Häuser bestehenden Masse hiermit ausgeschlossen.

Düsseldorf den 16. Dec. 1811.

Großherzoglich Bergischer Hofrath.
Freyherr von Mirbach.
Zimmermann.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 33. Sonntag, den 2. Februar 1812.

London, vom 18. Januar.

(Fortsetzung.)

Nottingham, den 14. Januar.

Mit vielem Leidwesen sehen wir, daß die Ausschweifungen, die seit einiger Zeit in dieser Stadt und Gegend begangen werden, nichtsweniger als unterdrückt sind. Die Webstuhlzerstöhrer scheinen im Gegentheil von einer neuen Krankheit beseelt, und in der Nacht vom verflossenen Samstage wurden 20 andere Webstühle zerschlagen. Neun andere derselben wurden zwischen 7 und 8 Uhr Abends in Caster-Gate zerstört; 2 Konstables hatten sich dahin begeben, die Räuber drohten ihnen, einer mit einer Flinte und der andere mit einer Pistole, und deuteten ihnen an, daß wenn sie sich in diese Angelegenheiten mischten, würden sie Feuer auf sie geben.

Nach andern Berichten waren die Rebellen 30 bis 60 Mann stark, alle mit Pistolen bewaffnet, um ihre Kameraden zu beschützen, während jene sich mit Zerstöhrung der Webstühle beschäftigten.

Einer unserer Korrespondenten bemerkt, es bedürfe ein ganzes Infanterieregiment, um die Stadt zu beschützen, und ein Detaschement dieser Truppen müßte jeden Konstabel in seinen Amtsverrichtungen begleiten. Von den Einwohnern zu Nottingham wurden mehrere Versammlungen gehalten, um eine Bürgerpatrouille zur Beschützung des Eigenthums zu organisiren.

Die am Samstag Abends in Caster-Gate statt gehabte Zerstörung der Weberstühle hat eine grose Sensation hervorgebracht. In dem Augenblicke, wo es Lärm gab, waren die Zivil- und Militairautoritäten auf den Beinen; allein man hörte nichts mehr von den Zerstöhrern der Webstühle, ausgenommen gestern Abends zu New-Radford, wo sie mit ihrer gewöhnlichen Verwegenheit 3 Bordenwebstühle, die zu einer Art Weberei eingerichtet waren, deren Beschaffenheit von einer andern Natur ist, als diejenigen, welche sie zu zerstöhren Befehl haben anfielen; hierauf haben sie sich zerstreut.

Eilf Individuen, die angeklagt waren eine Kollekte für die Webstühlzerstöhrer zu machen, wurden gestern vor Gericht geführt, um daselbst verurtheilt zu werden; allein da kein Beweis gegen sie vorhanden war, wurden sie nach einem gerechten Verweise von Seiten des Tribunals, freigesprochen. Allein die Webstühlzerstöhrer verschaffen sich nun trotz dem Gesetze doch Geld; sie rufen öffentlich Gesangbücher und andere Kleinigkeiten dieser Art aus, und die von ihrem eigentlichen Vorhaben unterrichteten Leute, welche sie unterstützen, geben ihnen für diese Bücher, was sie fordern. — So stehen jezt die Sachen, und Gott weiß, wie sie sich enden werden.

Stockholm, vom 9. Januar.

Als Se. M. am 7. d. M. die Regierung wieder übernommen hatten, erstattete Se. k. H. der Erbprinz über den Zustand des Königreichs, dessen Verwaltung er nun ablegt, folgenden wesentlichen Bericht:

»Sire, Meine heißesten Wünsche sind erfüllt, und E. M. aufs neue befestigte Gesundheit erlaubt Ihnen die Regierung Ihres Reichs selbst wieder zu übernehmen. Möge Ihr eignes Herz es Ihnen sagen, welche angenehme Empfindungen das meinige belebten, indem ich in E. M. Handen eine Vollmacht zurückgebe, deren verlangerte Ausübung mir stets die Gefahren vorstellte, welche Ihren Tagen drohete.

Ohngeachtet der täglichen Berichte, die ich E. M. über die innere und äußere Lage des Reichs abgestattet, glaube ich doch diese mir so wichtige Gelegenheit benutzen zu müssen, um E. M. ein flüchtiges Gemälde derselben zu überreichen.

Als E. M. sich entschlossen, die Kontinentalpolitik zu ergreifen und Großbrittanien den Krieg zu erklären, hatte Schweden eben einen unglücklichen Kampf beendigt: noch bluteten die Wunden, es mußte neue Opfer bringen in einem Augenblicke, wo es einen Hauptheil seiner öffentlichen Einkünfte fast die ganze Einnahme von seinen Zöllen verlor.

Trotz dem isolirten Zustande Schwedens, hat es für die gemeinschaftliche Sache alles gethan, was man von einem Volke, das seine Verbindlichkeiten treu erfüllt, erwarten konnte. Es wurden zur Rekrutirung seiner Armee, für die Vertheidigung seiner Kusten, seiner Inseln, seiner Festungen, seiner Flotte mehr als 2 Mill. Rthlr. verwendet.

Ich verhehle es E. M. nicht, daß unser Handel der so zu sagen auf eine bloße Kustenfahrt von Hafen zu Hafen beschränkt ist, bei diesem Kriegsstande viel gelitten.« —

(Nachdem der durchl. Berichterstatter eine sehr günstige Schilderung von den Verhältnissen Schwedens mit den übrigen europäischen Mächten entworfen, fährt er dann fort:)

»Dieses, Sire, sind die äußerlichen Verhältnisse Schwedens. Gerechtigkeit und Biederkeit gegen die Völker sind die Führer in der Politik Ew. Maj., so wie die Freiheit und das Glück Ihrer Unterthanen, der Zweck derselben ist.

Die Armee und die Finanzen, diese beiden Hauptbürgen der Erhaltung eines Staates, haben meine beständige Sorgfalt beschäftigt. Eine weise Oekonomie hat die Anwendung der Fonds geleitet, welche zu der nothwendigen Bewaffnung, die der Kriegsstand herbeiführte, bestimmt waren. Dieser Krieg, der einen wesentlichen Einfluß auf die Ausführung der schwedischen Produkte hatte, so wie

auf den Gang des Handels überhaupt und auf die Spekulationen der Kaufleute, hatte den Wechselkurs auf eine ungeheure Weise in die Höhe getrieben. Ich ließ es mir vorzüglich angelegen seyn, dieser Geißel der Staaten zu steuern. Indem ich auf der einen Seite die Agiotage unterdrückte, die älteren Verordnungen gegen die unerlaubte Ausführung des Goldes und Silbers erneuerte, den Transport der aus der Fremde durch Schweden gehenden Waaren mit einem Transitzoll belegte; die Nation auf die Grundsätze der Sparsamkeit, wodurch unsere Vorfahren sich auszeichneten, zurückzuführen strebte; suchte ich auf der andern Seite die Nationalindustrie und den erlaubten Handel Schwedens zu beleben. Ich hatte die Genugthuung zu sehen, daß ein glücklicher Erfolg mein Bemühen krönte, und daß der Wechselkurs, der am 19. März v. J. auf 13½ Stilling gestiegen war, sich am 3. Jan. auf 8¼ Stilling gebessert hatte.

Auch nahm ich Maaßregeln, den Anbau des Flachses und des Hanfes zu befördern; das Aufsuchen der Salzquellen zu ermuntern; die Urbarmachung in Dalekarlien fortzusetzen; neue Kommunikationen und neue Landstraßen in Wermeland anzulegen; eine Gesellschaft für den Heringsfang auf offenem Meere zu errichten, die Handelsverbindungen mit Finland zu verlängern; die Finanzbeschlüsse der Stände des Reiches in Ausführung zu bringen, und die Direktion der Magazine, der Zölle und der Regierung der Insel St. Barthelme eine neue Verfassung zu geben.

Da die Erndte nicht gut ausgefallen, so dachte ich auf Mittel, dem Mangel zuvor zu kommen, indem ich Getraide aus der Fremde kommen ließ, und damit diese Einfuhr dem Wechselkurs nicht schade, erlaubte ich, Salz ausführen zu dürfen, gegen die Verpflichtung, Getraide dafür zurück zu bringen. Dieser Tauschhandel ließ sich um so viel leichter machen, da noch ein für den Bedarf zweier Jahre hinlänglicher Vorrath von Salz im Lande befindlich ist.

Ich sah mit Bedauern, daß der unmäßige Verbrauch und die Fabrikation des Branntweins, der das allgemeine Interesse vor dem besondern schwinden machet, die Nation moralisch verderben und eine gewisse Hungersnoth zur Folge haben werde. Ich konnte hier nur Ermahnungen, die Ich aus den väterlichen Gesinnungen Ewr. Maj. geschöpft hatte, anwenden, und muß es andern Zeiten und der Weisheit der Stände überlassen, ein Uebel aufzuhalten, welches jeder Einzelne als ein solches anerkennt, und welches mit jedem Tage zunimmt.

Auf den Zustand und die Verwaltung der Hospitäler habe ich eine vorzügliche Sorgfalt gewendet, so wie auf die frommen Stiftungen, auf die Mittel die Bettelei zu verhüten; oder der Armuth zu Hülfe zu kommen.

Die innere Polizei und den Ackerbau habe ich nicht aus dem Gesicht verloren und es ist eine Central-Akademie für den Ackerbau errichtet, um der öffentlichen Oekonomie und den statistischen Kenntnissen einen Impuls und eine Aufmunterung zu geben, die das Wohl des Staats sichern werden.

Die Arbeiten des Kanals von Gothland, dieses großen Denkmals der Regierung Ewr. M., sind mit dieser Thätigkeit gefördert worden. Die an dem Kanal von Söderteljo, welche durch Hindernisse, die die Direktion nicht überwinden konnte, aufgehalten waren, werden mit verdoppelter Anstrengung wieder vorgenommen werden.

Ich habe die feierlichen von E. M. sanktionirten Beschlüsse der Stände des Reichs, betreffend die Nationalbewaffnung, in Ausführung gebracht: aber um dem Ackerbau nicht mehr als die zur Vertheidigung des Vaterlandes höchst nöthigen Arme zu rauben, habe ich nur die Aushebung von 15,000 Mann von den 30,000 die die Stände zur Disposition E. M. gestellt hatten, befohlen. Verderbliche Irrthümer, die sich selbst nach Schonen verbreitet, und daselbst zu Gewaltthätigkeiten und einer offenbaren Rebellion verleiteten, drohten einen Augenblick die Ausführung meiner anbefohlenen Maaßregeln zu hemmen. Schon jubelten unsere Feinde, oder die Neider unserer Ruhe über unsere inneren Zwistigkeiten, als sie durch die vereinte Macht unserer Waffen und Gesetze, durch die Wiederkehr des National- und des Pflichtgefühles, bald beigelegt wurden. Die Stämme der neuen Rottering und der neuen Nationalbewaffnung sind fast ganz vollständig, und alle Maasregeln sind genommen, um ihre Anwendung nutzbar zu machen. Die regulaire Armee ist rekrutirt und so wie die Reserve, neu gekleidet und mit guten Waffen versehen. Es befindet sich ein hinlänglicher Vorrath derselben in den Depots und die Waffenwerkstätte haben eine neue Thätigkeit erhalten. Die Bereitung des Schießpulvers und des Salpeters ist erweitert, die Artillerie in einem respektablen Zustande.

Die den im Kriege verwundeten Offizieren und Soldaten zu bewilligenden Pensionen sind festgesetzt oder vermehret. Die Bezahlung für den Aufwand des letzten Krieges ist beschleuniget, und alle nach und nach genommenen Maasregeln haben keinen andern Zweck, als die Truppen mobil zu machen und sie mit allen Bedürfnissen zu versehen.

E. M. werden aus diesem Abriß zu ersehen geruhen, daß trotz der Aeußerungen der Verkleinerer Schwedens, es werden 60 Jahre nöthig seyn, ehe es eine Armee von 60,000 Mann aufstellen könne, dennoch eine Armee von dieser Stärke im nächsten April sich werde den Freunden oder den Feinden E. M. darstellen können. Der Zweck dieser Vermehrung unsrer Militairkräfte ist blos defensiv. Ohne einen andern Ehrgeiz, als die Erhaltung seiner Freiheit und Gesetze, will Schweden sich vertheidigen, und kann es. Begränzt von einer Seite durch das Meer, von der andern durch unersteigliche Gebirge, findet es nicht allein in dem Muthe seiner Bewohner, und in den Erinnerungen seines Ruhmes eine Bürgschaft für seine Unabhängigkeit, sondern auch in seiner Lage, in seinen Bergen, in seinen Wäldern, in seinen Seen, in seinem Klima. Es verstehe nur die Vereinigung dieser Vortheile zu benutzen, und seine Einwohner überzeugen sich aufs festeste von dieser Wahrheit, daß, wenn der Sehn ihrerr Gebürge, das Eisen, die Erndte verheeret, indem es ihre Felder befruchtet, dasselbe Eisen und der feste Wille, es zu gebrauchen, sie auch allein vertheidigen könne!

Die Treue und der gute Geist in der Armee, so wie der Eifer und die Geschicklichkeit der öffentlichen Beamten, haben mich in meinen Bemühungen unterstützt. Die Magistrate haben ihren alten Ruf behauptet. Sie hatten schwere Pflichten zu erfüllen, aber sie haben sich neue Ansprüche auf die öffentliche Achtung erworben.

Die verschiedenen Departements der Staatskanzlei haben untereinander gewetteifert, den sie betreffenden Geschäften den raschen Gang zu geben, der mit den von unsern Gesetzen und Gebräuchen vorgeschriebenen Formalitäten vereinbar ist.

Das Staatssekretariat für den Kultus hat seit dem 17. März an 600 Sachen expedirt: das des Innern 452; das der Finanzen und des Handels 1053, und das des Krieges 2535.

Die Sachen, die keine Finalentscheidung erhalten, und die sich in jedem Departement, im Vergleich seines Wirkungskreises, auf eine sehr mäßige Zahl belaufen, sind entweder von der Art, daß sie den Entschluß E. M., oder auch weitere Aufklärungen erfordern.

Wenn E. M. in diesem Gemälde, welches ich Ihnen überreiche, mein Verlangen erkennen, dem hohen Zutrauen, welches Sie mir zu beweisen geruhet, zu entsprechen, so wird dieses, nächst der Freude, die ich über E. M. Genesung fühle, der angenehmste Lohn meiner Bemühungen seyn. Möge der

Himmel meine Wünsche für die Erhaltung der Tage E. M. erfüllen, so wird Schweden unter dem Schutz Ihrer Tugenden, in der unbedingtesten Ergebenheit, die mein Herz E. M. gewidmet, in der ehrfurchtsvollen Liebe meines Sohnes, in der Heiligkeit der Gesetze des Staates, in der Rechtschaffenheit seiner öffentlichen Beamten, in der Eintracht, dem Muthe und der Vaterlandsliebe der Schweden, eine Bürgschaft seines künftigen Schicksals finden.

Mit den Gesinnungen der aufrichtigsten Ergebenheit und der tiefsten Ehrfurcht bin ich, Sire, Ewr. Maj. gehorsamer treuer Unterthan und guter Sohn,

Karl Johann.«

Schloß zu Stockholm, den 7. Januar 1812.

Barcelonna, vom 5. Januar.

Die franz. Bombarde la Saint-Famille mit 4000 Zentner Baumaterialien für das Arsenal von Barcelonna beladen, war am 2. Jan. von einem feindl. Korsaren genommen und nach Mataro gebracht worden.

Der von diesem Ereigniſſe unterrichtete General Moritz Mathieu, Gouverneur von Barcelonna ließ am andern Tage den Schiffslieutenant Hrn. Laugier mit 2 von 20 Seeleuten von der Elite besetzten Fahrzeugen nach Mataro abiegeln. Zu gleicher Zeit ließ er 500 Mann Infanterie und ein Detaschement Chasseurs zu Pferde nach Mongat marschiren, um nöthigen Falls das Manöver zur See zu decken. Um Mitternacht nahmen unsere beiden Schiffe die Bombarde la Saint-Famille durch Entern weg, und versenkte das einzige zu Mataro befindliche feindl. Schiff, ungeachtet der Nähe eines Linienschiffes und dreier zu Arenis-de-Mar vor Anker gelegenen engl. Korvetten.

Die kleine franz. Flotille hatte hierauf am 4. den ganzen Tag über große Schwierigkeiten, die ihr durch die Gegenwart des Feindes, die widrigen Winde und die Ströme in den Weg gelegt wurden, zu bekämpfen; Gen. Moritz Mathieu hatte schon am Morgen des nämlichen Tages der Flotille 2 Kanonierschaluppen entgegen gesandt, und zu gleicher Zeit neue Verstärkungen von Infanterie und 2 leichte Feldstücke auf das Küstenufer gegen Badalona hin vorrücken lassen, um die Flottille im Nothfalle zu beschützen.

Am 5. Jan. lief sie, zum großen Erstaunen der Einwohner, die diesen Zug von Kühnheit vor einem so überlegenen Feind nicht erwarteten, mit ihrer Prise in dem Hafen von Barcelonna ein.

Der Schiffsfähndrich, Hr. Joustin, war der erste unter den Enternden und unterstützte Hrn. Laugier vollkommen.

Außer der dem Feinde wieder abgenommenen Bombarde, kamen noch 2 andere an, die ebenfalls Baumaterialien für das Arsenal von Barcellona geladen hatten.

Seit dem 7. Dez., dem Zeitpunkte, wo der Gen. Decaen Barcellonna, nachdem er eine Convoi dahin gebracht hatte, verließ, sind 6 aus Frankreich kommende, mit Mehl und Reis beladene Schiffe in diesen Hafen eingelaufen.

Paris, vom 29. Januar.

Die Arbeiten der neuen Straße von Frankreich nach Italien über Grenoble, den Berg von Lans und Briançon, werden mit vieler Thätigkeit fortgesetzt. Man hat eine unterirrdische Gallerie durch den Felsen von Cambon 40 Meter lang angebracht, vermittelst welcher man einen der schwierigsten Durchgänge, welche die Errichtung dieser Kommunikation darbet, zu Stande brachte. Die i. J. 1811 ausgeführten Arbeiten bestehen in Ebenmachung des Felsen und Beschüttung mit Erde; auf dem linken Ufer des Baches von Cemeres hat man die Straße auf 300 Meter lang in zwei Drittheil ihrer Breite eröffnet. In den Felsen des Portail wurde ebenfalls auf einer Breite von 4 Meter ein Theil von 350 Meter lang eröffnet, und beim Eingange des Ineenet, an den Zugängen der i. J. 1810 durch die Felsen durchbrochene Gallerie hat man die Straße in der ganzen vorgeschriebenen Breite auf 80 Meter lang angelegt.

Zu London erscheint eine Satire gegen den Prinzen Regent, den Herzog von York und den Herzog von Clarence; eine Satire, die öffentlich in den Journalen angekündigt ist, und deren Titel wörtlich also lautet: Three R...l Bloods or a lame R...t, a darting commander and a tove-rich admiral; a poeme by Peter Pindar junior. Wenn man die ausgelaſſenen Buchstaben ausfüllt, so heißt dieser Titel: »Drei Prinzen vom königl. Geblüte, nehmlich ein hinkender Regent, ein Stuzer von Oberbefehlshaber und ein liebekranker Admiral. Ein Gedicht von Peter Pindar.

Die Scherze des Verfassers gehen vorzüglich auf den Unfall des Herzogs von Clarence, Admiral von der rothen Flagge, welcher seit mehreren Monaten eifrigst seine Cour bei Miß. Tilney-Long, dem reichsten und zu gleicher Zeit dem schönsten Frauenzimmer in ganz England machte; sie hat alle Anerbieten des Prinzen-Admiral ausgeschlagen, welcher zu Gunsten ihrer, auf eine Milderung in den Statuten der königl. Familie dringen wollte; sie heurathet dieser Tage Hrn. Wellesley-Pole. Die verliebte Geschichte des Herzogs von York hat in diesem Gedichte auch die Revüe passiren müssen. Der Rest macht Anspielung auf den Unfall, welchen der Prinz Regent hatte, als er im Tanze mit der Prinzessin Charlotte, seiner Tochter, gefallen war.

Frankfurt, vom 1. Februar.

Diesen Morgen ist ein von Berlin kommender franz. Kurier hier durch nach Paris passirt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der zu Eger getödtete kaiserl. General Albert, Graf von Wallenstein (Herzog von Friedland), wurde in dem Karthäuserkloster unfern dem Städchen Gitschin (oder Gütschin, Gytschin, Gitczin), in Böhmen begraben, welcher Ort ihm gehörte. Als der schwedische General Banner im Jahre 1640 in das Kloster kam, ließ er Wallensteins Grab öffnen, dessen Kopf und rechten Arm heraus nehmen, und schickte beide nach Schweden, mit der Bemerkung: Wallenstein (?) wäre die rechte Ursache der Kriegsunruhen, der Herkunft des Königs von Schweden auf deutschen Boden, und daher dessen Todes, — und wohl werth, daß sein Kopf in Schweden allgemein gezeiget werde!! —

Anecdote.

Es äußerte jemand gegen Lord North, er habe, da seine Finanzen nicht in der besten Ordnung wären, für nöthig gefunden, sich einzuschränken. »Ihre schöne Stute haben Sie aber doch behalten?« fragte der Lord: — »Nein ich habe sie verkauft.« — Dann haben sie Horazens Maxime nicht befolgt: Equam memento rebus in arduis servare . . .

Avertissements.

Zu der von Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt genehmigten, am 4. März 1812 mit der 1sten Ziehung der 8ten Hanauer Lotterie statt habenden Ausspielung des auf 40,000 Rthlrn. taxirten, im Großherzogthum Berg, 5 Stunden von Mühlheim a/R gelegenen Ritterguts Alsbach, ist Unterzeichnetem von Seiten der löbl. Direktion eine Hauptkollekte übertragen worden, und sind bei demselben Loose à fl. 7 nebst Plan gratis, so wie zu andern hier erlaubten Lotterien zu haben.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur, auf dem Wallgraben Nro. 24. in Frankfurt a. M.

Ein Stück Merkebrunner 1779 von vorzüglicher Güte ist im Ganzen oder falls sich mehrere Liebhaber melden sollten, unter sehr annehmlichen Bedingnisse, rückschtlich der Zahlung, getheilt zu verkaufen. Auswartige belieben sich in frankirten Briefen an Kiefermeister Pierch in Mannheim Lit. t D. 3. Nr. 3 zu melden.

Ritterguts-Verkauf.

Einem verehrungswürdigen Publiko wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß im Königreiche Sachsen, im Bezirk des Amts Ziegenrück an der Saale, die zwei schriftsässigen, mit Erb- und Obergerichten, Patronatrechte über mehrere Pfarren und Schulen, Hohen- Mittel- und Niederjagden und Jahresschüsse in dem ganzen Ziegenrücker Amtsbezirke, vielerlei Zinns- Lehn- Frohnleuten und Unterthanen in zehen Ortschaften, verliehene Rittergüter Liebschütz obern und untern Theils aus freier Hand zu verkaufen sind. Kaufslustige können detaillirte Nachrichten bei denen Herren Rittergutsbesitzern zu Liebschütz selbst, oder bei dem Herrn General-Accis-Inspector Hasen zu Auma in frankirten Briefen hierüber erfahren.

Nachdem aus der am 3. dieses, eingereichten Anzeige der Vormünder der Kinder des verstorbenen hiesigen Handelsmanns, Paul Dominicus Carli, erhellet, daß die verhandenen Schulden desselben, das Vermögen übersteigen, und deßfalls der Concurs erkannt worden; so werden alle diejenige, welche an gedachten Paul Dominicus Carli, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Zeit sechs Wochen, welche von unten benanntem Dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber, mit einander zu verfahren, so fort die weitere Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurse ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main den 3 Jan. 1812.

(L. S.) Appellations Gerichts Canzlei.

In dem Städtchen Mayen — Rhein- und Mosel-Departement, 4 Stunden von Koblenz gelegen — ist ein Gebäude zu ansehnlichen Fabriken tauglich durch den Tod des Eigenthümers verkäuflich geworden.

Das Gebäude selbst war vorher ein Jagd-Schloß des Kurfürsten von Trier.

Seine Lage ist in den Ringmauern des Städtchens auf einer kleinen Anhöhe, so, daß die Aussicht überaus schön und angenehm, von allen Seiten her dem Auge freien Spielraum läßt.

Das Gebäude selbst ist durchaus gut unterhalten, sehr solide, mit starken Mauern auf Felsen gebaut.

Der Keller in den Felsen gewölbt — fasset 50 bis 60 Stückfas. Das Schloß hat 3 Stockwerk Zimmern, und zwei Stockwerk Speicher oder Fruchtböden. Außer diesem Hauptgebäude sind große und sehr solide Nebengebäuden mit Fruchtböden, und bisher zu Stallungen dienende haben gelegen — die Fruchtböden in ganzem fassen 4000 Malter Früchten, und die Stallungen 40 bis 50 Stück Vieh.

Außer einigen kleineren Gärten oben auf der Anhöhe des Schlosses, kann ein größerer Garten und Baumplatz, mit sehr gutem Obst angebaut, und mehrere Morgen haltend, nebst einer großen, stark gebauten Scheune gleich unten der Anhöhe mit verknüpft werden. Dieser letzte Garten ist rund herum mit einer gut unterhaltenen Mauer eingefasset, und kann von dem Schlosse selbst ganz übersehen werden.

Auf dem obern Schloßhof ist ein unerschöpflicher in Felsen gesetzter Ziehbrunnen guten süßen Wassers. Außer diesem war vorher durch Röhre auf verschiedenen Stellen des Schlosses das beste Quellwasser hingeleitet, so daß in der Küche, im Hof und in einer Brennerei beständig Röhrwasser hinkömmt — diese Laffarie-Leitungen sind nicht ganz verdorben, und können mit geringen Kosten wieder hergestellt werden, indem das Recht der Wiederherstellung gänzlich dem Eigenthümer des Schlosses gehört.

Aus dieser kleinen Schilderung werden Luftragende leicht einsehen, das dieses Schloß zum Branntweinbrennen, Bierbrauen und zu mehreren Fabriken dienen könnte, indem Raum genug zu Magazinen und für Arbeitsleute vorräthig ist.

Da das Städtchen Mayen starke viele Arbeiter liefern kann, und da ohnedin gute Bleichen mit reinem Wasser hier existiren, so würde Leinne- Baumwolle- oder Wollenweberey vorzüglich gute Rechnung finden. Da endlich in unserm Departement noch keine Runkelrüben-Zuckerfabrik bestehet, da die Lage hier zum Anbau dieses Gewächses sehr günstig ist, so könnten Liebhaber dieses in Ueberlegung ziehen.

Bei der näheren Besichtigung wird nichts übertrieben gefunden werden.

Wenn allenfalls Jemand Lust hätte, wegen Landwirthschaft Felder und Wiesen dabei zu besitzen, so können deren für 6 bis 7000 Gulden dabei gesetzt werden.

Der Verkauf des Schlosses und mehrerer Güter wird binnen 2 Monat öffentlich vorgenommen. Man wünscht daher daß sich die auswärtigen Liebhaber früher in frankirten Briefen zur Erfahrung der billigen Bedingungen an Herrn Notaire Mähler in Mayen wenden mögten.

Nachdem der hiesige Bürger und Sattlermeister Johannes Dick, am 13 d. mit einer Insolvenz Anzeige bei Gericht eingekommen und darauf der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Johannes Dick rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem Dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, so fort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurse ausgeschlossen, und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main den 15 Jan. 1812.

Appellat ons Gerichts-Kanzlei.

Oeffentliche Aufforderung.

Da der David Wicke, geboren zu Barmen, Canton Barmen, Arrondissement Elberfeld, alt 53 Jahr, seine in der Mairie Luttringhausen wohnende Ehefrau Katharina Gertraud, geborne Herberg, nach einem vorgezeigten von vier Munizipalräthen ihres Wohnortes unterschriebenen Zeugnissen vor 16 Jahren verlassen hat, und seit dieser Zeit in der hiesigen Gegend nicht wieder sichtbar geworden ist; die gedachte Ehefrau Wicke aber aus mehreren Gründen wissen möchte, ob ihr Ehemann noch wirklich im Leben oder etwa während der Zeit verstorben seye: so wird auf deren Ansuchen der David Wicke hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen glaubhafte Nachricht von seinem Aufenthaltsorte einlangen zu lassen. Zugleich werden alle Justiz- und Verwaltungs-Behörden unter dem Erbieten der Willfährigkeit in ähnlichen Fällen ersucht, entweder von dem Aufenthaltsorte des David Wicke oder dessen Tode dem Unterzeichneten beliebige Nachricht zu geben.

Remscheid in Arrondissement Elberfeld des Großherzogthums Berg den 14. Jan. 1812.

Schwab, Richter.

Dienstags den 3. März Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause dahier 4 Stück Wein zur Adam Kremerischen Concurs-Masse allda gehörig vom Jahre 1811 aus eigenen guten Lagen erzogen, öffentlich versteigert, welches den Steigerlustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Eltville den 14. Jan. 1812.

Von Herzoglich Nassauisch. Amts wegen.

In fidem

H. J. Kohlhaas.

Amts Secretair.

Ankündigung.

Die jetzigen Zeitläufte, welche den Deutschen Tabakshandel zu begünstigen scheinen, haben schon mehrere auswärtige Freunde bewogen, Anfrage wegen eines eigenen Etablissements in Baiern zu machen, ohne günstigen Erfolg zu erhalten.

Auf diesen Grund, wünschte eine schon lange etablirte Inländische Fabrik, einen Theilnehmer, weshalb sich die Lustgebenden an unterzeichneten, in Postfreien Briefen zu wenden belieben.

H. P. Korz.

Section L. Nro. 1525. an der Kreuzgasse in Nürnberg.

Der dahiesige Bürger u. Haarenhändler Johann Gengers, gebürtig von Lykgeistel in Holland, starb ohnlängst mit Hinterlassung eines Testaments, worin er seine Ehefrau zur Universalerbin eingesetzt hat; es wird daher seinen abwesenden Intestaterben zur Vorbringung ihrer etwaigen Einreden gegen dieses Testament, Termin von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß nach fruchtlosem Verlauf desselben sie damit ausgeschlossen, das Testament für rechtsgültig angesehen, und die eingesetzte Testamentserbin ohne weiters in das Eigenthum der Verlassenschaft immittirt werden soll.

Oberursel am 31. Dez. 1811.

Herzog. Nassauisches Amt,

Hill.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 34. Montag, den 3. Februar 1812.

London, vom 22. Januar.

Durch den Conqueror hat man Nachrichten aus Gibraltar erhalten; sie melden, daß man in dem Defilé von Lapina neue Batterien errichtet hat, um, wenn es möglich, die englische Schiffe auf ihre Station vor diesem Hafen zu beunruhigen und zu vertreiben.

Der Feind hat Tarifa angegriffen; am Tage der Abreise des Conqueror hörte man zu Gibraltar eine sehr lebhafte Kanonade.

Einige heftige Windstöße hatten den Stately, Kapitain Dickson und einige andere Schiffe unter seinen Befehlen genöthigt, ihre Station zu verlassen; allein wir vernehmen, daß sie dieselbe wieder eingenommen haben.

Die Franzosen haben zu Rottan 10,000 Mann und 18 Kanonen.

Bei Abgang der Nachrichten war Tarifa sehr enge eingeschlossen.

— Diesen Morgen sind Pestschiffe aus Jamaika und den Inseln unter dem Winde angekommen. Die Nachrichten aus Jamaika gehen bis zum 23. Nov. Am 29. Okt. wurde die Versammlung der Kolonie gehalten. Unter den Aktenstücken, welche von dem Hause sanktionirt wurden, befindet sich eins, welches die Abgabe auf alle aus Amerika eingeführte Früchte verderbelt. Diese neuen Abgaben wurden deswegen eingeführt, um die geringsten Pflanzer zu Jamaika aufzumuntern, die nöthigen Lebensmittel anzubauen, anstatt die Neger zum Anbau des Kaffe's zu gebrauchen, der gegenwärtig gar keinen Nutzen gewährt, und folglich unnütz wird.

Es wurde eine Comité ernannt, um eine Petition an den Prinzen Regent vorzubereiten, und ihm die Noth vorzustellen, in welche die Einwohner versezt sind, mit der Bitte, die Produkte der Kolonie auf den nämlichen Fuß zu sezen, wie die Produkte des Bodens des Mutterlandes.

— Der Hyperion von Vera Cruz überbringt Briefe aus dieser Stadt bis Ende Novembers. Sie enthalten sehr traurige Nachrichten über den Zustand der Angelegenheiten dieses Landes. Alle Anstrengungen des Gen. Venegas, um daselbst die Ruhe herzustellen, sind wahrscheinlich fruchtlos.

Die Insurgenten machen sehr reißende Fortschritte, die ganz dahin zielen, dieses Land zu revolutioniren. Mit Schmerz vernehmen wir, daß schon viel franzöisches Blut geflossen ist. Nach den lezten Nachrichten, war Gen. Venegas mit der Armee zu Mexiko, welche noch vollkommen im Stande ist, sich mit der gegen die Regierung gesinnten Parthie in freiem Felde zu messen; allein die Insurgenten suchen sich nicht durch Lieferung von offenen Feldschlachten des Landes zu bemeistern. Ihr Kriegssystem ist jenem ähnlich, welches in Allspanien von den Guerillas angenommen worden ist; allein sie wenden dieselbe mit besserm Erfolg als jene an. Diese Briefe sagen auch, daß die Insurgenten Meister von beinahe allen wichtigen Dessleen und den festesten Gegenden des Landes, und was noch wichtiger ist, aller Gold- und Silberbergwerke von Mexiko sind. Sie halten alle Convois an, welche von Mexiko nach Vera-Cruz und andern Hauptstädten gehen. Venegas hält es für klug mit seiner Hauptarmee zu Mexiko zu verbleiben. Wenn er einzelne Abtheilungen ausziehen läßt, werden sie grösstentheils von den Guerillas aufgerieben, gegen welche die Armee nicht mit Erfolg in einzelnen Korps agiren kann.

Wir bemerken mit vielem Vergnügen den glücklichen Erfolg der Bemühungen, die man zur Begründung der öffentlichen Sicherheit angewendet hat. Man hat darauf bestanden, sich militairischer Patrouillen zu bedienen, welche unter Leitung der Civilauthoritäten die Arretirung der Banditen erleichtern, die des Nachts hindurch die Strassen der Hauptstadt unsicher machen, und am Tage den ungehaftesten und ruhigsten Theil der Bürger bedrohen. Endlich scheint die Regierung über die gefährliche Lage der Hauptstadt, und über die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Polizeiverfassung das Uebel zu hemmen, die Augen geöffnet zu haben.

Nachstehendes ist die Abschrift eines Befehls, welcher in dieser Beziehung erlassen worden ist:

Horse-Guards, den 10. Januar 1812.

Mein Herr,

Der Obergeneral befiehlt mir Ihnen aufzutragen, darüber streng zu wachen, daß alle Truppen in dem von Ihnen kommandirten Distrikt, die nächtlichen Wachtdienste mit der größten Pünktlichkeit und der äußersten Aufmerksamkeit verrichten; daß Sie sich immerfort bereit halten, Patrouillen zu Pferd oder zu Fuß ausrücken zu lassen, sobald solche die Konstables, die Sicherheitsbeamte, oder auch selbst die Nachtwächter requiriren, oder Ihnen die Anzeige machen, daß sie zu vermuthen Ursache hätten, man gienge damit um in den Distrikten, deren Bewachung ihnen anvertraut ist, Thüren zu erbrechen, und die öffentliche Sicherheit zu stöhren.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Harry Calvert, Generaladjutant.

Den 19ten hat der Sekretair Ryder seine Motion in Betreff der Polizei vorgelegt. Ihr Hauptinhalt geht dahin:

»Es solle eine eigene Comité ernennt werden, »um die Beschaffenheit der nächtlichen Wachen »sowohl in der Hauptstadt als in deren Umgebungen, zu untersuchen.«

Hr. Abercrombie trug zur Verbesserung des obigen Vorschlags darauf an: die aufzustellende Comité

hätte nicht nur eine Untersuchung über den Zustand der nächtlichen Wachen, sondern auch über jenen der Polizei der Hauptstadt, anzustellen.

Diese Verbesserung wurde angenommen.

Es war uns angenehm zu bemerken, daß kein einziges Wort über die Errichtung einer Militairpolizei vorgekommen ist. Kein Parlamentsglied von irgend einer Parthei hat es gewagt, den Vorschlag zu machen, die Hauptstadt einer Militairwache zu übergeben. Im Gegentheil hat Hr. Ryder die sehr richtige Bemerkung gemacht: obgleich die Polizei auf dem Kontinent mit der größten Strenge gehandhabt würde, und ihr alle Mittel des militairischen Despotismus zu Gebothe stünden, so könnte sie doch nicht verhindern, daß die abscheulichsten Verbrechen begangen, und bei Nachtzeit die unerhörtesten Gewaltthätigkeiten verübt würden. Indessen scheint Hr. S. Romilly der Meinung zu seyn, daß man in andern Ländern von keinen so ungeheuern Verbrechen gehört habe, wie die jüngst verübte Ermordung der Familien Marr und Williamson seyen. Er versicherte, wahrend seinen mehrfältigen Anwesenheiten zu Paris, daselbst von keinen Todschlagen gehört zu haben, welche mit den obigen verglichen werden könnten. Wir, — die zwar nicht, wie der achtbare Gentlemen, weder so oft noch so lange in Paris gewesen sind, haben dagegen desto aufmerksamer und anhaltender die dortigen öffentlichen Blatter gelesen, und uns daraus überzeugt, daß die zu Paris in einem gewissen Zeitraume verübten Mordthaten, die in einem ähnlichen Zeitpunkte vorgefallene Greuelthaten in London bei Weitem übertreffen. Erst vor ein paar Monaten haben wir die naheren Umstände von der in Frankreich von einem Weibe begangenen Ermordung einer ganzen Familie, gelesen. Dieses Weib brachte ihre leibliche Mutter, und wenn unser Gedachniß uns nicht trügt, auch alle ihre Schwestern ums Leben, und hatte dabei den völligen Gebrauch ihrer Vernunft. Der ganze Beweggrund zu dieser Greuelthat bestand darin, daß man ihr etwas Geld versagt hatte.

Wir wollen durch Anführung dieses Ereignisses durchaus nicht das Schauderhafte der zu Ratcliff-Heghway begangenen Todtschläge vergeringern, sondern wir wollen damit nur sagen, daß dergleichen ungeheuere Verbrechen in England selten seyen, und daß für diese Wahrheit nichts so sehr spricht, als das allgemeine Staunen und der Schrecken, womit sie alle Gemüther durchdrungen haben.

Lord Cochrane findet den Grund dieser Verbrechen in der Pensions- und Unterstützungsliste. Wie? rief er, war der Mörder Williams etwas anders als ein Anhänger der neuen Reform? Er wurde zu dem schändlichen Verbrechen, das er begieng, durch seinen Haß gegen alle Pensionen und Sinekuren hingerissen. Es empörte ihn, daß der Marquis von Buckingham Einnehmer des öffentlichen Schatzes ist, Lord Greenville Auditeur bei der Schatzkammer und Hr. Thomas Greenville Großmeister aller Teiche und Walder, an dem südlichen Theile des Trente-Flusses. Wir wußten sehr gut, daß diese Personen mehrere politische Fehler begangen hatten, aber diese neue Anklage gehört zu der Gattung derjenigen, auf welche wir nicht vorbereitet waren. Woher kömmt es, daß gewisse Leute so sehr geneigt sind, alle vorkommenden Ereignisse auf ihre Lieblingsmeinungen und Grundsätze zu beziehen? Eine Pension und ein Todtschlag! Wer hätte je gedacht, daß diese beiden Dinge mit einander in eine Verbindung gebracht werden könnten? Hierbei muß einem in der That jener Fischhändler einfallen, welcher als man sich darüber beklagte, daß seine Austern immer so schlecht seyen, zur Antwort gab: »O, mein Herr, wie können Sie verlangen, daß wir vor dem Eintritt der neuen Parlamentsreform gute Austern haben sollen?« —

Preßburg, vom 24. Januar.

Gestern wurde die 58te Reichstagssitzung gehalten.

— Sichern Berichten aus Belgrad zufolge hatte am 21. Dezember der serbische Rath von dem Obervorsteher Georg Petrovics (Czerny) aus Topola den Befehl erhalten, die Korpskommandanten, Jakob Nenadovics und Simon Markovics, wie auch den Sekretair Grugewitsch, als Deputirte zum Friedenskongresse nach Bukarest unverweilt abzusenden, welche auch schon am folgenden Tage über Topola, wo sie noch bestimmte Instruktionen von dem Obervorsteher erhielten, dahin abgiengen. Georg Czerny war von dem General Kutusow eingeladen worden, in Person dem Friedenskongresse beizuwohnen; er hatte aber diese Einladung aus wichtigen Ursachen nicht angenommen. (Preßb. Z.)

Wien, vom 27. Januar.

An die Gubernien in den Provinzen und an die Kreisamter von der k. k. Hofkammer sind wieder versiegelte Pakete geschickt worden, welche am 1. Hornung eröffnet werden sollen. Von ihrem Inhalt läßt sich nichts Bestimmtes sagen, man muthmaßet aber, daß sie neue Auflagen auf Tabak, Salz und einige Luxusartikel enthalten, oder wie Andere wissen wollen, die im Anfange des folgenden Monats in Umlauf zu setzende Scheidemünze betreffen. (Nürnb. Zeit.)

Bei Menschengedenken lag hier kein so tiefer Schnee als gegenwärtig. Er übertrifft an Menge selbst den von 1784 und 1785. Man fürchtet also, wenn plötzliches Thauwetter eintreten sollte, nicht ohne Grund mancherlei Unglücksfalle.

Neapel, vom 12. Januar.

Flüchtlinge, die aus Sizilien nach Calabrien herüber gekommen sind, bringen die Nachricht mit, daß der Aetna nun wieder vollkommen ruhig sey. Die von ihm ausgeworfene Lava hat in ihrem Laufe weniger Verheerungen angerichtet, als man anfanglich befürchtete. Es sind nur einige hundert Morgen angebauten Landes von derselben bedeckt worden, und als der Lavastrom sich der Stadt Catania näherte, fieng er an zu stocken. Eine beträchtliche Strecke Waldes wurde von demselben in Asche verwandelt. Der Berg ist nämlich auf der Hälfte seiner Höhe von einem herrlichen Walde, der aus Eichen, Platanen, Kastanien und andern Bäumen besteht, wie mit einem Gurt umgeben. Eben so ist der jüngste Ausbruch des Vesuvs sehr glücklich vorüber gegangen, indem die brennende Materie, die er auswarf, zufälliger Weise die am Fuße liegende Felder und Weingärten verschonte, und meist über alte Lavaschichten wegfloß. Die Einwohner der bedrohten Stadt Terre del Greco sind darüber hoch erfreut, und haben nun wieder ihre bei der herannahenden Gefahr verlassenen Häuser bezogen.

Genua, vom 22. Januar.

Am 18. d., um 2 Uhr 40 Minuten, verspürte man hier einen so leichten Erdstoß, daß der größte Theil der Einwohner denselben nicht bemerkte. Zu Savona war derselbe starker und zu Cecoletto so heftig, daß die Einwohner ihre Hauser verliehen.

Paris, vom 29. Januar.

Das Schloß Bagatelle, eines der kaiserl. Jagschlösser in dem Boulogner Walde, hat den Namen Schloß von Holland erhalten.

Am verflossenen Sonntage war ein sehr zahlreicher und glänzender Maskenball bei Sr. Durchl. Fürsten Erzkanzler.

Se. Maj. haben am 24. folgendes Dekret lassen:

Napoleon ꝛc.

Nach Anhörung unsers Staatsraths,

In Erwägung, daß die den Prälaturen maligen römischen Hofes zugetheilten D

den Titularen nur unter der auferlegten Bedingung verliehen und von ihnen besessen werden konnten, in den geistlichen Stand zu treten und darin zu leben, daß dieselbe also als geistliche Benefizien betrachtet werden müssen;

Willens jedoch die Titularen der besagten Dotationen günstig zu behandeln, und der St. Peterskirche Unserer guten Stadt Rom zu gleicher Zeit einen Beweis Unserer Freigebigkeit und Unsers besondern Schutzes zu geben: haben Wir auf den Bericht Unsers Ministers der Generalpolizei, nach Anhörung Unsers Staatsrathes dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Die Güter, welche die den Prälaturen des ehemaligen römischen Hofes zugetheilten Dotationen ausmachen, werden für einen Theil Unserer Staatsdemainen erklärt.

2. Die Titularen der besagten Dotationen behalten davon den lebenslänglichen Genuß.

Sie sind gehalten in den 3 auf die Publikation des gegenwärtigen Dekrets folgenden Monaten, dem Präfekten des Departements Rom, die Deklaration der Güter einzureichen, woraus dieselben bestehen, und ihm zu gleicher Zeit die sie betreffenden Titel, Dokumente und Schriften zu übergeben.

3. Sie können unwandelbare Eigenthümer dieser Güter werden, wenn sie in Form eines Wiederkaufs den 8ten Theil ihres gegenwärtigen Werthes bezahlen.

4. Zu diesem Ende sind diejenigen dieser Titularen, welche die Begunstigung, die ihnen durch den gegenwärtigen Artikel bewilligt ist, gehalten, bei Strafe von besagter Begünstigung ausgeschlossen zu werden, in den 6 auf die Publikation des gegenwärtigen Dekrets folgenden Monaten, ihre Soumissionen bei dem besagten Präfekten einzureichen.

5. Wenn der Präfekt eine Schätzung für nothwendig erachtet, so soll durch 2 ernannte Geschworne dazu geschritten werden, einer von dem Titularen und der andere von den Administratoren der Fabrike der Peterskirche.

Im Falle einer entgegengesetzten Meinung der beiden Geschwornen kann der Präfekt einen dritten ernennen.

6. Der Präfekt setzt den Betrag des zu bezahlenden 8ten Theils fest und bestimmt den Zahlungstermin: die Titularen können das Kapital des 8ten Theils behalten, wenn sie die Interessen zu 5 pCt. bezahlen.

7. Die Wiederkaufsakten werden nach der vorgeschriebenen Form und den Regeln für die National-Domainen-Verkaufsakten ausgefertigt und in die Hypothekenbücher eingetragen.

8. Der Fabrike der Peterskirche Unserer guten Stadt Rom machen Wir eine Schenkung mit der einen und den Spitälern mit der andern Hälfte:

1) der aus dem besagten Wiederkauf herrührenden Kapitalien oder Renten;
2) der Dotationen, welche zur Epoche der Publikation des gegenwärtigen Dekrets sich ohne Titularen befanden, nebst den rückständigen Revenüen;
3) jener Dotationen, welche die Titularen nicht wiedergekauft haben.

Die Administratoren der St. Petersfabrike und die Administratoren der Hospizien von Rom sollen von dem Präfekten in den Besitz dieser Güter nach Maaßgabe ihrer Erledigung eingesetzt werden.

9. Unsere Minister der Finanzen und der Kulten sind ein jeder in seferne es ihn angeht, mit dem Vollzug des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll.

Napoleon.

Dünkirchen, vom 20. Januar.

Eine seit einigen Tagen vor dem Hafen von Gravelines vor Anker gelegenen Brick, ist zwischen Gravelines und Calais gescheitert; ein Theil der Garnison dieses ersten Platzes hat sich in Marsch gesetzt, um die Besatzung anzuhalten und kriegsgefangen zu machen.

Arnheim, vom 18. Januar.

Ein kaiserl. Dekret vom 21. vorigen Nov. enthält unter andern die Verfügung, daß die Städte Haag, Amersfoort und Arnheim die einzigen Plätze der 17. Militairdivision seyn sollen, die bestimmt sind, in Friedenszeiten eine Garnison von franz. Truppen zu haben; diese Städte sollen Kasernen und die nöthigen Geräthschaften für 2 Regimenter Infanterie von 6400 Mann erhalten, welche in die Städte Utrecht, Amersfoort und Arnheim vertheilt werden. Spitäler sollen im Haag für 1000, zu Utrecht für 600, zu Amersfoort und zu Arnheim für 400 Kranken errichtet werden.

Berlin, vom 28. Januar.

Gestern ist der russisch-kaiserliche Gesandte am königl. baierischen Hofe, Fürst Bariatinsky, wieder nach München zurückgegangen.

Der Fürst Putbus ist von Stralsund hier eingetroffen.

Vorgestern wurde das Krönungs- und Ordensfest gefeiert. Nach dem Gottesdienste, welchem der König, die Prinzen, die Prinzessinnen der königl. Familie, der ganze Hof, die Ritter der verschiedenen Orden und Ehrenzeichen, so wie die vornehmsten Authoritäten beiwohnten, stellte der Hr. Gen. Lieutenant Diericke Sr. M. die neuen Ritter vor. Hierauf war große Tafel im Palais. Man schätzt die Anzahl der Ritter und Personen mit Ehrenzeichen, welche zu derselben gezogen wurden auf 500.

München, vom 29. Januar.

Am verflossenen Freitag ist Se. Exzell. der kön. würtemb. Staatsminister, Graf von Taube, mit dem Legationsrath Feuerbach und dem Sekretair Dachler hier angekommen.

Das Namensfest J. M. der Königin, wurde gestern sehr glänzend gefeiert.

Am 1. Jan. wurde bei der königl. baier. Gesandtschaft in Paris der als diplomatischer Eleve angestellte Frhr. v. Freiberg, als Legationssekretair in Dresden allergnädigst ernannt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das Roß des Horymirz.

(Böhmische Volkssage.)

Etliche aus dem Volke kamen im J. 846 zu dem Herzoge Krzesomissl u. hielten ihm den großen Mangel des Brodes vor, welcher in diesem Lande, nirgends anders, als von den Bergleuten, die den Ackerbau verließen, herkomme. Sie baten den Herzog, er wolle allen Bergleuten von dieser Arbeit, besonders um Przibram, die Eule, Pisek und Schüttenhof abzustehen, befehlen. Der Herzog hörte seiner Unterthanen Bitte an und sagte ihnen zu, er wolle solches thun. Aber nach ihrem Abzuge erwog er, daß dieser Mangel des Brodes seiner Person unschädlich, und der Hunger ihn wenig angehe. Und, dieweil er sich von der großen Begierde des Goldes u. Silbers einnehmen ließ, stellte er diese Bitte in Vergessenheit. Seine Unterthanen aber sahen täglich auf, wann denn der Herzog seine Zusage erfüllen wollte, und es verlangte sie danach nicht wenig, besonders dem Horymirz, der ein sehr beherzter und verständiger Mann war. Dieser hatte seinen Wohnsitz zwischen der Stadt Beraun und Przibram, unter dem Gebirge Auseni genannt, auf einem Schlosse, mit Namen Neumetel, welcher am meisten darauf bedacht war, daß dem Mangel des Brodes zuvor gekommen, und der Bergarbeit gesteuert werden möchte.

Als nun die Bergleute im Jahre 847 solches, was im vergangenen Jahre auf Wischerad gehandelt und besonders, daß der Horymirz Neumietelsky der größ-

te Ursacher wäre, daß man in den Gold- und Silberbergwerken nicht arbeiten sollte, vernommen, sollten sie einen großen Neid auf ihn und kamen in Frühlingszeit zusammen, Rath unter einander nehmen, wie sie sich an ihm rächen möchten. Ein Theil wollte, man sollte ihn erschlagen, und die andern riethen, man sollte ihm so lange Brod in den Mund stopfen, bis man ihn erwürgete. Nach langer Disputation wurden sie einig, daß sie ihn, bei nachtlicher Weile, überziehen und gefangen nehmen wollten. Dem Horymirz, der sich auch nach mancherlei Träumen und Bedeutungen zu richten wußte, war dieser Handel und ihr Vornehmen unverborgen.

Und als er von fern gesehen, daß sich eine große Anzahl Bergleute zu seinem Schlosse nahete, da saß er auf sein überaus geschwindes wunderbares Roß, das er Schimek nannte und entritt. Da sie sahen, daß Horymirz die Flucht ergriff, eileten sie seinem Hofe zu, zerrissen die Getraideschober und was sie fortbringen konnten, das trugen sie davon, das andere aber zündeten sie mit Feuer an und sprachen: »dieweil sich Horymirz des Hungers besorgt hat, so mag er denselben leiden.« Und als sie hinweg waren, kam Horymirz wieder und trachtete Tag und Nacht darauf, wie er sich an den Bergleuten rachen möchte. (F. f.)

Avertissements.

Mit gnädigster Bewilligung, wird Unterzeichnete die Ehre haben, Mittwoch den 5ten dieses, im Saale des rothen Hauses ein Concert zu geben; das Nähere wird durch den Anschlagzettel bekannt gemacht werden.

M. Lang,
Sängerin beim hiesigen Theater.

Sämtlichen Gönnern und Freunden unseres resp. Gatten und Vaters, weiland Georg Friedrich Bauer, gewesenen Kaufmanns dahier, sehen wir uns verpflichtet, die traurige Nachricht anmit zugehen zu lassen, daß derselbe den 11. d., Abends 6 Uhr an einem Schleim- und Nervenfieber sein thätiges Leben beschlossen hat.

Indem wir hiemit diese traurige Pflicht erfüllen, so verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen; empfehlen uns zur fortwährigen Gewogenheit und Freundschaft, wobei wir noch anfügen: Daß wir unsere Handlungsgeschäften unter der Firma Georg Friedrich Bauer, wie bisher, ferner fortzusetzen, entschlossen sind.

Kunzelau den 13. Januar 1812.

Wittwe, geb. Krauß, nebst ihrem ältesten Sohn, und noch 5 unerzogenen Kindern.

Die Herren Hawsky, Joseph Hartung, Heinrich Hausen, Friedrich Heckel, Karl Wiegand und Mohr, alle Sämtliche dasigerliche Gesundheits-Offizianten im Jahr 1810 aufgefordert für den Spitaldienst in Erfurt und Fuld; werden hiermit ersucht, ihren dermaligen Aufenthaltsort, an Herrn Kriegskommissair Rey in Frankfurt am Main wissen zu lassen, er ist beauftragt, Ihnen für Ihre geleistete Dienste Bezahlung zu leisten.

Auf den Fall, wo Sie sich nicht in Gesellschaft stellen können, einen Bevollmächtigten in gehöriger Form zu ernennen, und Ihren Dienstbrief, nebst dem Urlaub beizufügen, worauf der Herr Kriegskommissair Rey, nähere Erläuterung geben wird.

In der nach im ältern Verfahren eingetretenen Concurs-Sache des verstorbenen Baumwollen-Garnhändlers Gottfried Aegtens dahier ist unterm 21. l. M. ein vorläufiges Klassifications-Schema entworfen, und in der Kanzleistube angeheftet, auch zum Verfahren super prioritate Termin auf den 18. Feb. a. f. zu gewöhnlicher Gerichtszeit bestimmt worden. Wer einen bessern als den ihm angewiesenen Platz zubehaupten vermeinet, hat sich alsdann einzufinden, und seine Behauptung sofort zu begründen, sich auch gegenseitig auf des andern, widersprechenden, Glaubigers Vorbringen und Beweise vernehmen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß es nach Beschaffenheit der Umstände entweder bey der entworfenen Klassification definitive gelassen, oder den einsetzigen Vorträgen und Beweisen gemäß erkannt werde.

Cassel den 30. Dec. 1811.

Aus K. W. Distrikts-Tribunal.

Alle Diejenige, welche an den hiesigen Handelsmann, Leb. Israel Isaac Schuster, welcher am 15. dieses mit einem Güterabtretungs-Gesuche, gegen seine Gläubiger gerichtlich eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benannten dato, an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen um ihre Ansprüche rechtsförderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, auch sich zu gewärtigen, daß sie, zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern von diesem Concurse ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main den 17. Jan. 1812.

(L. S.) Appellations-Gerichts-Canzlei.

Die hier aufgeführten Refractairen aus dem Herz. Nass. Amt Limburg, namentlich:

Johann Hartmann von Lindenholzhausen,
Jakob Staat von Werschau,
Johann Jakob Biermann und
Johann Wagner von Villmar,
Johann Peter Diel und
Tobias Schupp aus Waldwinkstein,
Heinrich Hoffmann, Peter Müller, Johann Albrecht
Peter Laur, Johann Eisinger, von Elz, und
Johann Jakob Horst von Mühlen,

werden hiedurch beschuldigt, um so gewisser innerhalb drei Monaten vor unterzeichnetem Amte sich zu melden, als nach Ablauf dieser Zeit ihr Vermögen den bestehenden Gesetzen zufolge eingezogen wird.

Limburg den 12. Nov. 1811.

Herz. Nass. Amt.
H. C. Schenck.
vdt. Kremer.

Mit dem Anfang Mai künftigen Jahres sollen die herrschaftlichen Eisenfactoreien zu Beerich und Stryck für 12 bis 18 Jahre auf das Meistgebot öffentlich verpachtet werden, und wie hierzu Terminus auf den bevorstehenden 14 Februar angesetzt worden, so haben Pachtliebhaber alsdann auf Fürstl. Bergkammer zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlags nach erfolgter höchster Genehmigung sich zu gewärtigen. Zu der Beericher Factorey werden aus den herrschaftl. Forsten 60 und zu der auf dem Strycke 25 Schock Holz, der Forsterordnung gemäß, die auf die Stärke von 1½ Zoll, aufgeklupt, das Schock zu 60 Malter und dieses 3 Fuß lang und 4 Fuß hoch und weit, theils nahe und zum Theil in der weitesten Entfernung von 2½ Stunde von den Hütten und Hämmern jährlich abgegeben, und soll wenigstens die Halbscheid davon jeglich gefaut, und demnächst zugemessen werden.

Beide Factoreyen können, je nachdem sich Liebhaber hierzu finden, einzeln oder beisammen in Pacht übernommen werden. Die Vorräthe an Eisenstein und Kohlen werden bei der Uebernahme baar bezahlt, auch wird nach Umständen noch eine Geldsumme zu erlegen seyn.

Die erforderlichen Gebäude und Oefen befinden sich in der gehörigen Verfassung, und ist der Ofen zu Beerich erst vor x Jahren in einer Höhe von 27 Fuß gebauet und mit einem Kastengebläse versehen worden. Zu der Beericher Hütte gehören 4 Stabhammerfeuer und ein Blechhämmer, und zu der Strycker 4 Stabhammer- und 1 Zaynhammerfeuer, und steht es vorzüglich hier nicht an Gelegenheit, sich anderweitig mit Holz zu versehen.

Ausserdem werden dem Pachter noch annehmliche Grundstücke überliefert, und können nähere Nachrichten dahier zu jeder Zeit eingeholt, so wie die Pachtbedingungen täglich bei dem Kammersecretariat eingesehen werden.

Arolsen, den 8. December 1811.

Fürstl. Waldeckisch. zur Bergkammer verordnete
Präsident, Vicepräsident und Räthe daselbst.

(L. S.) Brandhorst.
C. Kreuper.

Neue leicht faßliche und sehr bewährt gefundene Methode auf die einfachste und möglichst geschwindeste Art Französisch schreiben, sprechen und lesen zu lernen, ohne alle mündliche Anweisung, für Bürgersleute und solche, die ohne viel Zeit darauf wenden zu können oder zu wollen, sich doch gern durch die französische Sprache fertig machen möchten. Zweite aufs zweckmäßigste umgearbeitete Auflage. 8. Frankfurt a. M. bei [illegible] Brönner 1811. geh. 48 kr.

Schon war die erste Auflage dieses Werkchens, eigentlich in den Buchhandel gekommen zu seyn, verlangte immer häufigere Nachfrage nach demselben bestimmte den Leger zu einer zweiten Auflage zu schreiten, welche, in Rücksicht der Gemeinnützlichkeit und Brauchbarkeit bei weitem vorzuziehen ist.

Zu haben in allen guten Buchhandlungen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 35. Dienstag, den 4. Februar 1812.

St. Thomas, vom 14. Dezember.

Wir erhalten so eben eine Proklamation der neuen Regierung von Cumana, durch welche diese Provinz ihren Beitritt zu der Konföderation der Provinzen von Venezuela ausdrückt, aller Verbindung mit dem europäischen Spanien entsagt, und allen denjenigen Landereien anbietet, welche Pflanzungen von Kaffe und Zucker anlegen wollen. Die Revolution dieses Theils des südlichen Amerika scheint gänzlich beendigt zu seyn.

London, vom 22. Januar.

(Fortsetzung.)

Die Hamburger Journale sind uns bis zum 2. Jan. einschließlich zugekommen; sie enthalten so wie die Briefe aus derselben Stadt, nicht die mindeste interessante Nachricht. Die erstern handeln noch immer ihren Lieblingsgegenstand ab. Sie schimpfen auf die engl. Regierung und beschuldigen sie, die unglücklichen Fremden mit Undankbarkeit und Grausamkeit zu behandeln, welche, wie sie sagen, im brittischen Dienste grau geworden sind, und welche Regierung dieselbe ohne Geld und ohne Kleidung auf die deutschen und holländ. Küsten werfen läßt. Das Wahre davon ist, unserer Meinung nach, daß die engl. Regierung verschiedene Fremden auf die Küsten des festen Landes hat werfen lassen, ohne ihnen vielleicht große Mittel zu ihrer Existenz zu geben; allein diese Fremde sind nicht in unserm Dienste grau geworden; sie wurden vertrieben, weil man argwöhnte, daß sie heimlich den Ränken des Feindes dienten, und dieselben gar keine Art Interesse hatten, daß sie in England zurückhielt; und wir sind überzeugt, daß das mit der Aufsicht dieser Fremden beauftragte Departement, weit entfernt ist, weniger Thatigkeit und Eifer in seinen Amtsverrichtungen zu bezeigen, sondern daß dasselbe sie im Gegentheil noch mehr anstrengt.

Der Verlust von 3 Linienschiffen, den wir neulich in der Nordsee erlitten haben, hat dem Hrn. Whitbread Gelegenheit gegeben, eine Frage aufzuwerfen und die von dem ersten Lord der Admiralität ertheilte Antwort muß das Publikum unfehlbar interessiren. Herr Yorke sagte: »daß der Hero in Folge einer jener Beobachtungsfehler in der Schifffahrt umgekommen sey, welche gefahrliche Meere und üble Witterung unvermeidlich machten; daß es scheine, die Offiziere dieses Schiffes hätten geglaubt, sie seyen in dem Augenblicke nahe an den engl. Küsten, wo sie die Küsten von Holland berührten, und der Hero gieng aus den nämlichen Ursachen verloren, wie im verflossenen Jahre der Minotaurus.

»Der St. Georges und die Defense befanden sich in einem andern Falle; der im baltischen Meere kommandirende Admiral hatte Befehl, die Abreise der letzten Convoi nach England, aus welchem Grunde es auch sey, nicht bis über den 1. Nov. hinaus zu verzögern, obgleich man ihm die Freiheit ließ, wenn er es fur zweckmäßig erachtete, früher abzureisen. Admiral Reynolds ging also am 1. Nov. von Hano ab, allein nachdem er durch widrige Winde 3mal gezwungen wurde, zurückzukehren, konnte er am Ende diesen Ankergrund nicht vor Mitte Novembers verlassen. Am 25. wurde er, da das Convoi sich in dem Belt befand, von einem heftigen Windstoß überfallen, welcher ein schweres Kauffartheischiff auf seine Anker trieb, und ihn unglücklicher Weise wider den St. Georges warf, der durch diesen Unfall, gegen das Ufer geworfen, sein Steuerruder verlor, und genöthigt wurde, seine Masten zu kappen. Durch große Anstrengungen gelang es jedoch, ihn zu retten; und man brachte ihn in den Paß Wingo, wo man denselben so gut als es die Umstande erlaubten, ausbesserte, man richtete seine Nothmasten auf, worauf die Offiziere glaubten, daß das Schiff vollkommen im Stande sey, um die Reise nach England zu machen. Wäre dem nicht so gewesen, hätte der Admiral seine Flagge auf ein anderes Schiff aufgepflanzt und wäre sogar befugt gewesen, den St. Georges zu zerstören und seine Besatzung auf andern Schiffen nach England zurückzubringen. Zwei Linienschiffe, der Cressey und die Defense waren bestimmt den St. Georges zu eskortiren, und alle giengen am 17. Dez. ab, da sie bis zu diesem Zeitpunkte durch widrige Winde zurückgehalten worden waren; sie hatten schon das Cottegat passirt, als sich unglücklicher Weise auf dem gefahrlichsten Punkte ein fürchterlicher Sturm erhob, welcher am 24. Morgens die schreckliche Catastrophe des St. Georges und der Defense herbeiführte, eine Catastrophe, welcher der Cressey nur mit größter Schwierigkeit entgieng.«

Man bemerkte leicht, daß Hr. Yorke, als er diesen traurigen Bericht erstattete, lebhaft bewegt war, allein nicht, wie einige unserer Mitkollegen vorausgesetzt haben, wegen irgend einem persönlichen Unglück, oder dem Verluste eines Verwandten, (da wir glauben, daß er gar keinen solchen erlitten hat), sondern wegen dem schrecklichen Verluste so vieler braven Offiziere und vortrefflicher Matrosen, die bei diesem unglücklichen Umstande umgekommen sind.

Hr. Whitbread sagte, daß es ihm lieb sey, diese Frage aufgeworfen zu haben, da man doch einigen Trost darin finden könnte, daß wenn man geglaubt hätte, das Ereigniß sey höchst unglücklich, es jedoch

nur blos unglücklich wäre; da die von Hrn. York gegebene Erklarung des Faktums deutlich darthut, daß an diesem Ereigniß niemand schuldig sey, und dessen Unglück nur aus Ursachen herühre, gegen welche alle Klugheit und alle menschlichen Kräfte unvermögend sind. Am Ende drückte er den Antheil aus, den er an der Rührung nimmt, welche Hr. Yorke bei diesem interessanten Umstande auf eine so lebhafte und für ihn so ehrenvolle Weise an den Tag gelegt hatte.

Copenhagen, vom 17. Januar.

Die Jütländischen Journale sind mit, zum Theil widersprechenden, Details über die Schiffbrüche des Royal-Georges und der Defense angefüllt. Es ist natürlich, daß diese schrecklichen Scenen, bei denen nur Matrosen, Fischer und Küstenbewohner Zeugen waren, auf verschiedene Weisen erzählt werden. Man weiß, daß der Royal-Georges 98 Kanonen, 562 Mann Besatzung und 200 Seesoldaten; und die Defense zusammen 550 Mann Besatzung an Bord hatte. 10 Mann von dem erstern und 6 von der letzteren wurden gerettet; 1096 Menschen sind in den Wellen umgekommen. Die Defense, welche sehr alt war, stieß zuerst auf die Felsen; sie machte Signale mit den blauen Wimpeln, um den Royal-Georges zu benachrichtigen, daß sie ohne Hilfe verloren sey; einen Augenblick nachher wurde das Schiff in Stücke zertrümmert; indessen blieb das Gerippe noch sichtbar, und da es umgekehrt steht, bietet dasselbe von weitem den Anblick einer Kirche dar. Der Kapitain Atkins kam mit 6 Matrosen noch lebendig ans Land; allein er verschied einige Augenblicke nachher. Der Royal-Georges ließ seine Anker fallen, allein die Heftigkeit des Windes trieb ihn gegen die Klippen, wo er an die Küste geworfen wurde; die wuthenden Meereswogen rollten darüber her, ohne dieses Schiff, das von sehr starker Bauart war, zertrümmern zu können. Dieser Umstand verlängerte nur die Qualen der unglücklichen Besatzung; am 25. den ganzen Tag über sah man 4 bis 500 Menschen sich auf dem Verdecke halten; allein wegen dem Sturme in der beispiellosen Bewegung des Meeres war es unmöglich, ihnen zu Hilfe zu kommen. Auf einmal sah man alle diese Menschen verschwinden; man glaubte eine Meereswoge hätte sie weggespült; allein nach dem Zeugnisse eines der 10 geretteten Matrosen soll sich Admiral Reynolds, da er sah, daß alle Hilfe unmöglich war, aus Verzweiflung ins Meer gestürzt haben und der größte Theil der Besatzung seinem Beispiele gefolgt seyn.

Diejenigen, welche noch zurückgeblieben waren, suchten sich einander auf Stücken Holz, Masten und Rudern zu befestigen; hierauf stürzten sie sich ins Meer und suchten das auf 300 Teisen entfernte Ufer zu erreichen; allein mit Ausnahme von 10 ertranken alle oder wurden von den Trümmern zerschmettert. Der Sekretair des Admirals Reynolds gelangte zwar ans Land, allein er unterlag auf der Stelle den Strapatzen und der Kälte. Man fand bei ihm das Portrait seiner Frau mit ihrer Adresse zu London, und ein Billet, worin er diejenigen, die seinen Leichnam finden würden, bat, seiner Gattin sein trauriges Schicksal wissen zu lassen. Ein 8 Jahre altes Kind, kam auf einem großen Stücke Holz angebunden, gesund und wohlbehalten ans Ufer; seine Eltern blieben an Bord der Defense; sie verfolgten ihr Kind mit den Augen, und als sie es am Lande ankommen sahen, stürzten sie sich in die Wellen, wo sie beiderseits ihren Tod fanden.

Von der Defense hat man 4 Kanonen und 47 Fäßcher Pulver gerettet. Man glaubt, man werde auch einen Theil des Holzwerks des Royal-Georges in Sicherheit bringen.

Wien, vom 28. Januar.

Dem Vernehmen nach, wird der österr. Hof, zufolge einer mit dem kaiserl. Hofe zu Paris geschlossenen Konvention, den illyrischen Provinzen für einige Millionen Franken Getraide liefern. Alle Getraidelieferungen der österreichischen, der böhmischen und der mahrischen Unterthanen in die kaiserl. Magazine müssen demnach in natura und nicht in Gelde, wie bisher, geschehen. (H. Z.)

Den 15. Januar Abends um halb 6 Uhr, war die k. k. Bankozettelkasse zu Linz in Gefahr, bestohlen zu werden. Ein wohlgekleideter Mann, sich für einen k. k. Beamten ausgebend, kam zu einem Schlosser, verlangte einen Gesellen zum Aufsperren eines Gewölbes, wovon der Schlüssel verloren gegangen sey, und führte diesen Menschen zum Bankaladministrationsgebäude, worinn sich obbenannte Kassa befindet, welche Kassa zu ebener Erde, an der Gassenseite, ein Magazin hat, worin sich das vorräthige Kupfergeld in Fassern befindet. Wegen Mangel des Platzes in den Kassenzimmern selbst, wurden einstweilen 2 Kisten mit Einlösungsscheinen, bei 2 Millionen, deponirt; der Schlossergesell nahm das grose Vorhängschloß ohne Mühe ab, wie er aber das Hauptschloß eröffnen wollte, so fand er keinen Dietrich, der das Schloß eröffnen konnte; er mußte dieserwegen, um andere Werkzeuge zu holen, wieder nach Hause; der vermeintliche Beamte begab sich zum Scheine in das Gebäude. Als der Schlosser zurückkam, so meldete er sich bei der Kassa, daß er das rechte Werkzeug bei sich hätte, um das Hauptschloß an der eisernen Thüre zu eröffnen; man stelle sich nun das Erstaunen des Kassaverwalters und des Kontrolleurs vor; der Mann aber, der vermuthlich die Einlösungsscheine in Empfang nehmen wollte, war verschwunden.

Zu Wien ist der k. k. Feldmarschallieutenant und Adjutant Sr. M. des Kaisers und Königs, Fr. v. Rollin, 72 Jahre alt, am 7. Januar gestorben.

Paris, vom 30. Januar.

Am 7. Jan. entdeckten einige Seeleute, die in einem Kahne auf die Seevögeljagd ausfuhren, in einiger Entfernung vom Ufer von Porson und innerhalb der Inseln und Riffe, die in dieser Bucht in großer Menge vorhanden sind, verschiedene schwarze Punkte, welche sie Anfangs für ein Schiffsgerippe hielten; allein, als sie näher kamen, erkannten sie, daß es sehr große Fische waren, von denen sie nur den Kopf sahen. Es gelang diesen Seeleuten, einen davon zu verwunden, welcher sogleich klagende Töne von sich gab, auf welche die andern Fische mit einem stärkern Geschrei antworteten; die Fischer zwangen dieses Thier durch verschiedene Werkzeuge, die man gewöhnlich an Bord hat, nach dem Ufer zu schwimmen; allein als sie bemerkten, daß alle andern Fische dem erstern folgten, machten sie verschiedene Manövers, wodurch es ihnen gelang, 70 derselben auf den Strand zu treiben. Diese Thiere gehören zu der großen Fischfamilie von der Ordnung der Wallfische, aus dem Geschlechte der Delphine; sie blieben auf dem Strande liegen, man bemerkte unter denselben 23 männlichen und 47 weiblichen Geschlechts. Von letztern schien eins dieser Thiere ein Junges zu säugen, welches an seiner Seite lag. Der größte dieser Fische mog bei 2000 Pfund. Derselbe ist 6 Meter 882 Millimeter lang und 406 Millimeter breit.

Se. Maj. haben am 19. durch folgendes Dekret die Attributionen des Handelsministeriums festgesetzt:

Napoleon ꝛc.

Wir haben dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Die Attributionen des Ministeriums der Fabriken und des Handels bestehen:

1) In der Leitung und Verwaltung des Handels seines Ganges in den Häfen und verschiedenen Plätzen des Innern, der Manufakturen, der sich darauf beziehenden Polizei-Reglemente, der Ernennung der Kommissaire, Wechsel- und Waarer Mäkler, der Errichtung und Ver-

der Fabriken für die einheimischen Erzeugnisse, der Untersuchung der verschiedenen Verbesserungsarten der Fabriken.

2) In der Aufsicht der Verwaltung der Douanen, des persönlichen Dienstes dieser Verwaltung, des Vorschlags der Tarife und aller sich auf diesen Gegenstand beziehenden Reglements.

3) In der sich auf die allgemeinen Verproviantirungen des Reichs, auf den Geschäftsgang, auf die Ein- und Ausfuhr der Waaren beziehenden Aufsicht.

4) In der Korrespondenz mit unsern Konsuln bei den auswärtigen Mächten in Betreff der Handelsangelegenheiten.

5) In dem Bericht aller Unserm Prisenrath vorgelegten oder vorzulegenden Angelegenheiten, wovon Uns wird Bericht erstattet werden müssen.

Art. 2. Die Bureaux des Ministeriums des Handels und der Fabriken werden folgendermaßen organisirt:

1) Ein von Uns ernannter Generalsekretair, welcher beauftragt ist, mit dem Enregistrement und der Ausfertigung der Depeschen;

Mit der Einsicht der Angelegenheiten, deren Expedition ihm der Minister übertragen wird;
Mit den Archiven des Ministeriums;
Mit den innern Ausgaben des Ministeriums.

2) Mit einer Handlungsabtheilung, welche in 4 Bureaux getheilt wird:

Das Bureau der Handelsverwaltung begreift in sich, den Gang des Handels in den Hafen und in den Plätzen des Innern, die Ernennungen der Wechsel- und anderer Makler, den Generalkonseils des Handels, die Handelshäuser und Börsen, und die Konseils der Prud'hommes;

Das mit der Expedition der Licenzen, aller Verifizirungen, die der Ausfertigung vorausgehen müssen, und der von jenen ausgeführten Resultate beauftragte Licenzen-Bureau;

Das mit der Aufnehmung aller Generalrenseignements über diese Ein- und Ausfuhren beauftragte Handelswaage-Büreau.

Das mit der Korrespondenz mit der Generaldouanendirektion und überdieß mit allen sich auf den Prisenrath beziehenden Angelegenheiten beauftragte Douanenbüreau.

3) Mit einer aus zwei Büreaux bestehenden Abtheilung der Fabriken und Manufakturen;

Das eine ist mit der Leitung, der Vervollkommnung und der Statistik der Manufakturen und der Ausfertigung der Erfindungsbrevets beauftragt. Dasselbe hat in seinen Attributionen den Generalkonseil der Manufakturen, die Agenten der Verwaltung in den Departements und den konsultirenden Ausschuß der Manufakturen.

Das andere ist mit den Fabriken der einheimischen Erzeugnisse beauftragt, welche bestimmt sind, die exotischen Produkte zu ersetzen.

4) Mit einer Abtheilung der Lebensmittel aus 2 Büreaux bestehend;

Das eine ist mit den allgemeinen Uebersichten der Lebensmittel im Reiche, mit den öffentlichen Marktplätzen, mit dem Reservevproviant und dem Zustande der Ernten beauftragt;

Das andere hat die Aufsicht über den Handelsgang der Konsumptionswaaren im Innern, über die Ein- und Ausfuhr.

Der Generaldouanendirektor arbeitet mit Unserm Minister der Manufakturen und des Handels.

Art. 3. Unser Minister des Innern und Unser Minister der Fabriken und des Handels sind jeder mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll.

Napoleon.

Frankfurt, vom 3. Februar.

Se. königl. Hoheit haben am 28. Januar ein Dekret erlassen, welches alle in dem Großherzogthume bestehenden Konsistorien aufhebt, und dieselbe durch ein einziges für den evangelisch-lutherischen, und eins für den reformirten Kultus festsezt. Beide haben zu Hanau ihren Siz, welche Stadt ungefehr der Zentralpunkt des Großherzogthums ist.

Die Funktionen der ehemaligen Konsistorien hören mit dem 29. Februar auf, sie übergeben ihre Archiven der Präfektur; die neuen treten am 1. März in Thätigkeit.

Alle Gemeinden und Kirchen des evangelisch-lutherischen Kultus stehen unter der Leitung des lutherischen, und die reformirten unter jener des reformirten Konsistoriums, ohne Unterschied der Sprachen und ungeachtet der Privilegien, deren sie ehemals von ihren Konsistorien genossen.

Die beiden Konsistorien stehen unter der Aufsicht des Kultministers. Die übrigen cessirenden geist- oder weltlichen Konsistorialräthe zu Frankfurt und Wezlar behalten auf ihre Lebenszeit den Rang, Titel und Besoldung, wie sie solche bisher gehabt und bezogen haben. Bei den weltlichen Konsistorialräthen fällt jedoch die Besoldung auf den Fall weg, wenn sie durch eine anderweite Anstellung in Staatsdienste versorgt werden.

Gestern ist ein von Berlin kommender preußischer Kurier hier durch nach Paris passirt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das Roß des Horymirz.

(Fortsetzung.)

Und als er seine Zeit ersah, saß er, bei der Nacht, auf sein Roß Schemick, ritt eilends gen Przibram und zündete den Bergleuten ihre Hütten an und die er antraf erschlug er mit dem Schwert. Er verstürzte ihnen auch mit seinen Gehülfen, den Nachtgeistern, ihre Schachte, und ritt noch dieselbe Nacht zum Herzog und gestellte sich vor ihm mit dem frühsten, als wenn er nichts um die Sache wüßte. Die Bergleute schickten alsbald Kläger zum Herzoge, daß er ein Volk gegen Neumietel abfertigen und den Horymirz wollte fahen lassen. Der Herzog sah den Horymirz, welcher vor ihm stand, an und fragte ihn: warum er einen solchen Schaden und seinem Herrn diesen Verdruß muthwilliger Weise thun dürfen? Er antwortete: verehrenreicher Fürst, ist doch dies, dessen mich diese anklagen, der Wahrheit ungemäß, nämlich, daß ich in jener Nacht, als vorgestern, zwischen Przibram und Laß etliche Personen sollte ermordet haben. Wie wäre mir dies möglich allein zu vollbringen? Zum andern, daß ich viel Silberbergwerke und Schächte mit großen Steinen sollte verstürzt und verwüstet haben. Lieber, bedenk' ob ich auch dieses für meine Person, in einer Nacht hätte zuwege bringen können? und überdies alles hast du mich des Morgens früh, als solches in der Nacht zuvor soll geschehen seyn, allhier auf dem Wischerad vor dir gesehen. Deßhalben bitte ich, du wollest es erwegen, ob dieses, was sie also von mir sagen, die Wahrheit sey.«

Der Herzog Krzesmysl ward, von wegen der Bergschächte und des ergangenen Schadens, sehr betrübt, ließ den Horymirz in ein Gewölbe verschließen, die ältesten Wladyken erfordern und klagte ihnen, was sich zugetragen hatte. Mittlerweile kam eine große Menge der Bergleute und Fundgrubener, denen der Schaden zugestanden und riefen den Herzog um Rache an. Der Herzog setzte sich mit den Edelen nieder und hörte den Handel und

die Anklage ordentlich. Der Herzmirz, welcher entgegen stand, gab darauf seine Antwort und entschuldigte sich wie zuvor. Der Herzog stand im Zweifel und die Wladyken hörten solcher, was sich mit Verwüstung der Bergwerke zugetragen, sehr gern. Aber die Bergleute schrieen, riefen um Rache und baten den Herzog, daß er den Mörder, Mordbrenner und Verwüster des fürstlichen Schatzes, vermöge der vorigen fürstlichen Ordnung, mit Feuer verbrennen lassen wollte. Die Wladyken verwendeten sich mit allem Fleiß, bittend, sintemal die Klage auf ihn nicht erwiesen, der Herzog wolle ihn beim Leben erhalten. (Beschl. f.)

Avertissements.

Mit gnädigster Bewilligung, wird Unterzeichnete die Ehre haben, Mittwoch den 5ten dieses, im Saale des rothen Hauses ein Concert zu geben; das Nähere wird durch den Anschlagzettel bekannt gemacht werden.

M. Lang,
Sängerin beim hiesigen Theater.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei, und des Innern, Macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte Schwarzheim, Departements Aschaffenburg, nachstehendes Erkenntnis erlassen worden sey.

Extractus Protocolli jud. Großherzogl. Justizamts Schwarzheim dd. Aschaffenburg am 18. Dec. 1811.

Valentin Roths Seitenverwandte Ansprüche an das Vermögen des abwesenden Valentin Roth von Meinaschof betr.

Urtheil.

Auf die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Valentin Roth von Meinaschof an dessen rückgelassenes Vermögen betreffend erkannt das Fürst-Primatische Großherzogl. Frankfurtische Hofgericht Schwarzheim zu Recht:

Da aus den Zeugenaussagen der am 16. Dez. 1810 abgehörten Zeugen Abular Roth, Abulor Englert, und Peter Scheuermann, so wie aus den gefällten Vermandtschaftsrechnungen die Abwesenheit des Valentin Roth und aus den ersten speziell diese Abwesenheit seit 1771 erhellt, und von dem 30. Nov. 1810, als an dem Tage, an welchem auf das Zeugenverhör erkannt worden, bis nun die gesetzliche Zeitfrist eines Jahres abgelaufen ist,

das

In Gemäßheit Art. 129 des Gesetzbuchs denen hierum ansuchenden nächsten Seitenverwandten des abwesenden Val. Roth der unbedingte Besitz des von demselben zurückgelassenen Vermögens zuzuerkennen, und dasselbe unter sie zu vertheilen sey.

Hanau den 31. Dez. 1811.

Freyherr von Albini.

Die Herren Hawich, Joseph Hartung, Heinrich Hausen, Friederich Heckel, Karl Wirgand und Mohr, alle Schiedsbürgerliche Gesundheits-Offizianten im Jahr 1810 aufgefordert für den Spitaldienst in Erfurt und Fuld; werden hiermit ersucht, ihren dermaligen Aufenthaltsort, an Herrn Kriegskommissair Rey in Frankfurt am Main wissen zu lassen; er ist beauftragt, Ihnen für Ihre geleistete Dienste Bezahlung zu leisten.

Auf den Fall, wo Sie sich nicht in Selbstperson stellen können, einen Bevollmächtigten in gehöriger Form zu ernennen, und Ihren Dienstbrief, nebst dem Livrets beizufügen, worauf der Herr Kriegskommissair Rey, nähere Erläuterung geben wird.

Eingetretene Umstände erheischen um so mehr eine genaue Untersuchung des Vermögens und Schuldenstandes der Wittwe des Handelsmannes Valentin Wirsching dahier, bekannt unter der Firma Ignaz Mathiers Erben, als deren Kinder noch durchaus minderjährig, und deshalb mit ihren Ansprüchen von Amtswegen zu vertreten sind, auch überhaupt für solche der nöthige Bedacht genommen werden muß. Es wird daher, um zu bestimmen, wie der reine Vermögensstand zu berichtigen und überhaupt weiter zu verfahren sey, Tagfahrt auf Freitag den 14 Februar 1812 früh 9 Uhr anberaumt, bei welcher alle diejenigen, welche an gedachter Wittib irgend eine Forderung zu machen gedenken, um so gewisser zu erscheinen und solche anzuzeigen, auch sich wegen des weiteren Verfahrens zu erklären haben, als solches auch im Ausbleibungsfalle eines oder des andern lediglich nach dem Resultate jener Tagfahrt bestimmt werden wird, wohin jeder sich den ihm dadurch etwa entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben wird.

Karlstadt am 4. Decemb. 1811.

Großherzogl. Landgericht.
Grandaur.

P. Mohr,
Landgerichts-Actuar.

Der Seifensieder Mathias Nadelik, aus Nied.-Oestreich, wird auf Nachsuchen seiner Ehefrau Dorothea Christiane gebohrne Dickelusch allhier, die er seit Ostern v. J. verlassen hat, hierdurch citirt, am 2. März künftigen Jahres vor hiesigem Consistorio persönlich zu erscheinen und auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten, oder aber zu gewärtigen, daß gegen ihn in contumaciam was Rechtens erkannt werde. Signatum Detmold den 19. December 1811.

(L. S.) Fürst. Lipp. Konsistorium allhier.
v. Funck.

Rittergüts-Verkauf.

Einem verehrungswürdigen Publiko wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß im Königreiche Sachsen, im Bezirk des Amts Ziegenrück an der Saale, die zwei schriftsässigen, mit Erb- und Obergerichten, Patronatrechte über mehrere Pfarren und Schulen, Hohen- Mittel- und Niedergerichtsbarkeit und Jahresschusse in dem ganzen Ziegenrücker Amtsbezirke, vielerlei Zinns- Lehn- Frohnleuten und Unterthanen in zehen Ortschaften, versehene Rittergüter Liebschütz obern und untern Theils aus freier Hand zu verkaufen sind. Kaufslustige können detaillirte Nachrichten bei denen Herren Rittergutsbesitzern zu Liebschütz selbst, oder bei dem Herrn General-Accis-Inspector Hasten zu Auma in frankirten Briefen hierüber erfahren.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 3. Febr. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137¼	— —
	2 Monat	— —	136¼
Hamburg	k. Sicht	147¼	— —
	2 Monat	146¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	— —	77¾
Lyon	k. Sicht	— —	78¼
	2 Monat	— —	78
Wien	k. Sicht	— —	8¼
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	109	— —
	2 Monat	108¼	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	101¼
Leipzig	k. Sicht	100¼	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 3. Febr. 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	13¼	— —
	4½	— —	13½	— —
	5	— —	14¾	— —
	5	— Wiener Stdt. B°	— —	13¼
	fl. 50	Speciesloterie	51	— —
	» 100	— —	78¼	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	10	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	— —	5¼
	6	— —	— —	80
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67
	5	— —	— —	82
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	57¼	— —
	5	— —	67	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— —	50	— —
	5	— Landstände....	62	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 36. Mittwoch, den 5. Februar 1812.

London, vom 23. Januar.

Die Comité, welche ernannt iſt, um die Aerzte, die bei dem Könige während ſeiner Krankheit den Dienſt verrichteten, über den Geſundheitszuſtand Sr. Maj. abzuhören, hat ihren Bericht dd. Freitag den 10. Januar 1812 öffentlich bekannt gemacht. Aus dieſem von dem Präſidenten der Comité, den ehrwürdigen Karl Long, gehaltenen Verhöre geht hervor, daß die Aerzte, Hrn. Matthew Baillie, William Heberden, Thomas Munro; Samuel Foart Simmons, Henri Halfert, John Willis und Robert Darling Willis, einſtimmig der Meinung ſind, daß der Geſundheitszuſtand des Königs von ſolcher Beſchaffenheit ſey, daß er S. M. außer Stande ſetzt, in ihr Parlament zu kommen, oder ſich mit irgend einer öffentlichen Angelegenheit zu beſchäftigen; ihrer Meinung nach, iſt der gegenwärtige Zuſtand der körperl. Geſundheit S. M. ganz u. gar nicht gut; der Zuſtand der geiſtigen Geſundheit äußerſt ſchlecht; ſie bietet eine große Zerrüttung dar, welche viele Symptome von Wahnſinn, und zu gleicher Zeit, allein auf eine außerordentliche Weiſe und nur gelegenheitlich die Symptome des Deliriums herbeiführt und theilt. Die Geneſung des Königs ſagen ſie, iſt ſehr unwahrſcheinlich, allein ſie iſt nicht ohne Hoffnung. Jedoch machen ſie ſich nicht darauf gefaßt.

Am 18. ſind einige Briefe aus Amerika angekommen. Unter denſelben befindet ſich einer von ſehr neuem Datum, welcher folgende Stelle enthält:

Wahrſcheinlich hat die geſetzgebende Gewalt die Maasregeln ſchon feſtgeſetzt, welche man auf den Fall ergreifen wird, wo ſich Großbrittanien zu gar keiner Nachgiebigkeit verſtehen ſollte. Man würde aber eine üble Politik verrathen, wenn man ſich dieſer Maasregeln nur ſtufenweiſe bedienen wollte, ſtatt ſie auf einmal zu entwickeln, um dadurch, alle unerwarteten Ereigniſſe zu benutzen und jeden Schein einer gefahrlichen Nachgiebigkeit zu vermeiden. Zwei Drittheile des Kongreſſes ſcheinen der einſtimmigen Meinung zu ſeyn, daß es keine Alternative mehr giebt, als Krieg oder die Freiheit des Handels in allen Hafen, welche von unſern Kaufleuten beſucht worden ſind. In dieſer Meinung, welche übrigens dem Geiſte unſerer exekutiven Gewalt ſo ganz angemeſſen iſt, liegen leider! alle Gründe zur Vernichtung der Hoffnungen, die man bisher zur Ausgleichung der zwiſchen den beiden Regierungen gehegten Feindſeligkeiten gehabt hat. Ich glaube nicht, daß ein Embargo ſtatt haben wird, denn dieſe Maasregel iſt eine wahre Kriegserklärung, und es iſt nicht wahrſcheinlich, daß uns ſo etwas nahe bevor ſteht. Mehrere unſerer Zeitungen haben das Gerücht verbreitet, die Negociation zwiſchen Herrn Monroe und Herrn Forſter hätte eine glückliche Wendung genommen, allein, dieſes verdient nur ſehr wenigen Glauben, das Ganze bezieht ſich auf eine leere Muthmaſſung, und eine große Anzahl von Demokraten behauptet, die ganze Sache ſey nur auf eine liſtige Erfindung hinaus, deren ſich die Föderaliſten bedient hätten, um das Volk abzuhalten, ſich ſeinem Unmuthe gegen die Engländer zu überlaſſen, und es dahin zu ſtimmen, daß es den nachdrücklichen Maasregeln der Regierung mit Gelaſſenheit zuſehen könnte.

Nach einem andern Briefe ſoll die Bank der Vereinten-Staaten das Projekt gemacht haben, von dem Kongreß die Erlaubniß zu einer eignen Charte (Staatsurkunde), zu verlangen, und um dieſem Verlangen den gehörigen Nachdruck zu geben, ſich zugleich dermalen damit beſchäftigen, ein Kapital von 10 Millionen Piaſtern zuſammen zu bringen. Dieſe Maasregel (ſetzt der Briefſchreiber hinzu), wird die anderen Banken nöthigen, ihren Escompte herabzuſetzen, und einige Zeit hindurch Geldmangel und Verwirrung unter den Kaufleuten veranlaſſen.

Der Gouverneur von Weſt-Florida, Namens Feich, hat ſeine Stelle niedergelegt, und iſt nach Havanna abgegangen. In ſeiner Abweſenheit verſieht der Obriſt Mapent die Gouverneurſtelle.

Auf dem Wege von den Vereinten-Staaten her hat man Nachrichten aus Mexico erhalten, welche bis zu dem Anfange Oktobers reichen. Die Widerſacher der Regierung haben ſich von neuem im Felde gezeigt. Am 24. Sept. verſammelte ſich ein großer Haufen derſelben, und zogen, obgleich ſchlecht bewaffnet, auf Mexico los, welches ihr Vertrauen blockirte. Eine Deputation, aus den Obriſten Marſchal und Bernhard, und den Kapitainen Gonſalves und Henand beſtehend, wurde von den Inſurgenten an die Vereinten-Staaten abgeſchickt, um den Einkauf von Waffen und Munition zu unterhandeln. Da man den Weg wußte, welchen dieſe Deputation zu nehmen hatte, ſo ſchickte der Gouverneur von Galvez, aus St. Antonia ein Detaſchement ab, welches ſie erreichte, als ſie kaum über den Sabine geſetzt, und noch 80 Meilen von Nachitoches entfernt waren. Die ganze Deputation wurde theils niedergehauen, theils zu Gefangenen gemacht. Ehe dieſe neue Aufruhr losbrach, hatte der Gouverneur Cordero, welcher im Innern von Mexico kommandirt, 6000 Mann in der Abſicht aufgehoben, um gegen das Fort Clairborne zu marſchiren, und die dortigen Amerikaner dafür zu züchtigen, daß ſie ſich in die Händel von Florida gemiſcht hatten. Indeſſen ſollen dieſe 6000 Mann in der Zwiſchenzeit wieder eine andere Beſtimmung erhalten haben.

Man ſchreibt uns aus Barbados, daß der Inſurrektionsgeiſt auch noch in denen Kolonien fortwüthet,

deren wir uns neulich erst bemächtigt haben. Sir Georg Beckwith hat den Gen. Major Sir Charles Shipley nach den Inseln Martinique, Guadelupe und St. Lucia geschickt, um daselbst als Oberingenieur ihm über die gegenwärtige Lage dieser Kolonien seinen Bericht abzustatten. Die Lokalkenntnisse und die große Erfahrung dieses vortrefflichen Offiziers rechtfertigen von allen Seiten die mit demselben getroffene Wahl in einem so wichtigen Geschäfte.

Cadix, den 22. Dezember.

Am 20. d. M. in der Frühe ließ sich der Feind in der Gegend von Tarifa sehen und detaschirte ein beträchtliches Korps gegen die Punkte, wo Engländer und Spanier standen, man vertheidigte sich mit Heftigkeit von 7 Uhr des Morgens bis 10 in der Nacht. Des Obristen Sherrill und des Gen. Copons vereinigten Streitkräften, auf welche dieser Angriff gerichtet war, betrugen nicht mehr als 2000 Mann, allein die Heftigkeit des Angriffs unserer Feinde war so groß, daß unsere Truppen genöthigt wurden, sich nach der Festung zurückzuziehen. In dieser Gemäßheit werden sich die Franzosen der Anhöhen bemächtigen, jedoch nicht ohne großen Verlust von Menschen und Vieh. Sie thaten es wirklich und warfen von oben herab mehrere Granaden, von einem lebhaften Musketenfeuer unterstützt, wodurch einige Schaden verursacht worden sind.

Um 3 Uhr Nachmittags fingen sie an einige Verschanzungen aufzuwerfen, fuhren aber damit nicht fort, hintendrein hat man bemerkt, daß eine Kolonne von 600 Mann ihren Weg nach Tarifa nahm.

Die vereinten Kräfte der Spanier und Engländer, welche Tarifa dermalen vertheidigen, machen höchstens 5000 Mann aus, dazu kömmt noch ein Linienschiff, 2 Fregatten und einige Bombardirgallioten.

— Wir vernehmen mit schmerzlichem Gefühle, daß der Geist des Aufruhrs, welcher schon seit so langer Zeit die Stadt Nottingham in Trauer versetzt hat, sich nun auch 70 Meilen nordwärts erstreckt, und in der blühenden und industriereichen Stadt Leeds blicken ließ. Am vorigen Mittwoch um 9 Uhr des Abends wurde der Magistrat plötzlich versammelt und benachrichtiget, daß in Zeit von 2 Stunden ein aufrührischer Haufen in Shipócar eindringen und auf einige dortige Häuser losgehen würde, in welchen sich die neue, seit einem Jahre eingeführte Karatschmaschine befande. Nach einer kurzen Berathschlagung erhielten 2 Kompagnien der in dieser Stadt liegenden Kavallerie die Ordre aufzusitzen, und man traf alle mögliche Anstalten, um die öffentlichen Autoritäten in Bewegung zu setzen. Man war benachrichtiget, daß die Aufrührer mit geschwärzten Gesichtern und kurzen Hammern zur Ausführung ihres Vorhabens erscheinen würden. Zur angezeigten Stunde sah man mehrere Menschen an dem bestimmten Orte hin- und hergehen, sie schienen aber Wind bekommen zu haben, und ihr Vorhaben verschieben zu wollen. In der Zwischenzeit wurde ein Mann auf der Brücke angehalten, bei welchem man einen kurzen Hammer und ein großes Stück verbranntes Kartholz fand. Er wurde sogleich auf das Schloß York gebracht, wo er verhört wird.

Kopenhagen, vom 21. Januar.

Der Generalmajor, Graf Bludissin, hat als Marschall der königl. Orden, den hier und auf Seeland befindlichen Dannebregsmannern, öffentlich angezeigt, daß sie Zutritt zu der feierlichen Ordensversammlung auf dem Rosenburger Schlosse am 28. d. M. haben.

Um Menschen in stürmischer Witterung ans Land zu retten, hat man die Erfindung gemacht, daß man eine mit Blei angefüllte Bombe, woran ein hinreichend starkes Seil befestigt, unter einem Winkel von ungefehr 45 Graden vom Schiffe ans Land wirft. Die Bombe senkt sich durch ihre Schwere in den Boden, und indem man nun das Seil straff anzieht, wird es eine Art von Brücke, mit Hilfe deren man sich ans Ufer helfen kann. Man hat bereits geglückte Versuche damit angestellt.

Fernern Nachrichten von der Jütschen Küste zufolge, ist das dortige Fahrwasser noch nicht ganz frei von feindl. Kreuzern.

Warschau, vom 21. Januar.

S. M. der König haben den Hrn. Amilcar Kosinsky, um denselben für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste zu belohnen, zum Divisionsgeneral des Herzogthums Warschau ernannt; nicht minder ist durch ein königliches Dekret vom 27. Dezemb. v. J. der Senator Woywode, Präsident des Staatsraths und Minister, Hr. Stanislaus Potocki, zum Direktor der Erziehungsdirektion ernannt worden.

Cordova, vom 29. Dezember.

Der dieser Tage zu Fuente-Ovejuna und 7 seines Spießgesellen mit Waffen und Gepacke gefangen genommene Banditenanführer, Tamborlan, wurde sogleich einer Militairkommission überliefert. Sie haben die gerechte Strafe ihrer Verbrechen erlitten.

Paris, vom 31. Januar.

Die allgemeine Summe der seit dem Jahre 10 (zu Ende des Jahres 1801) bis zum Jahre 1811 einschließlich für die öffentlichen Arbeiten, als Straßen, Kanäle, Brücken, Kais, Handelshafen, Austrocknungen, Dämme ꝛc. verwendeten Ausgaben belauft sich auf 421,615,555 Fr. Diese Ausgaben, welche zu Anfang dieser Periode nur 20 bis 22 Millionen betrugen, haben sich nach und nach so sehr vermehrt, daß für die Arbeiten des Jahres 1811 eine Summe von 68,616,376 Fr. verwendet wurde.

Diese Berechnung ist allein hinreichend zu beweisen, welche ungeheure Verbesserungen in diesem wichtigen Zweige der Regierungsverwaltung vorgenommen wurden; nie und zu keiner Zeit haben nutzlichere und zahlreichere Denkmaler mehr Ruhm an den Tag gelegt, mehr Wohlfahrt vorausgesetzt.

Noch muß man hier bemerken, daß diese Ausgaben nur einen Theil der in dem Reiche vollzogen werdenden Arbeiten begreifen, man muß nun auch noch jene Ausgaben hinzufügen, welche die Festungen, die hidraulischen Werke, die Arbeiten der Binnen- und Militairhafen, die öffentlichen Anstalten, die Arbeiten zu Paris, in den kaiserl. Pallasten, die Ausbesserungen der Kirchen und anderer Denkmaler der kaiserl. Freigebigkeit zum Gegenstande haben, Arbeiten für welche im Jahr 1811 allein eine Summe von 83,283,624 Fr. gewidmet war.

Im Jahr 1812 wurden in dem Departement der Nievre, sowohl von den Wolfsjägern als bei von dem Präfekten des Departements oder von den Mairen in den Gemeinden anbefohlenen Treibjagen 300 Wölfe getödtet, worunter 58 Wölfinnen.

Die Herren Actionairs der franz. Bank wurden am 24ten d. Mon. zu einer Generalversammlung berufen, um den Statuten gemäß zur Erneuerung derjenigen Mitglieder des Generalkonseils zu schreiten, deren Amtsverrichtung zu Ende ist, und die Rechnung der Operationen der Bank, während dem Jahre 1811 anzuhören. Folgendes sind die Hauptresultate: Die Bank wurde durch ihre Einsicht und Aufmerksamkeit in der Wahl des Papiers welches sie zum Disconto zuläßt, vor den Unglücksfallen bewahrt, die der Handel gegen das Ende des vorhergehenden Jahres erlitt. Obgleich die Unglücksfälle eine noch weit größere Geschäftsverminderung mußten befürchten lassen, so hat die Bank dennoch während dem verflossenen Jahre 380,483 fr. 70 c. diskontirt; die für die fallenden Rechnungen umsonst wieder eingenom

Wechsel betrugen den Werth von 408,011,045 fr. 57 c.; das Neuliren des baaren Geldes und der Banknoten erhob sich auf die Summe von 3,294,041,407 fr. 36 c. Das Actien-Kapital erhielt fortwährend Zuwachs, die Dividende brachte für jede Actie 66 repartirte fr. und 3 reservirte fr. 2 c. heraus.

Der Hr. Graf Jaubert, Gouverneur der Bank, endigt seinen Bericht folgendermaßen:

Sie wissen, meine Herren, wie angenehm es uns gewesen wäre, Ihnen noch beträchtliche Resultate vorzulegen.

Wir müssen hoffen, daß sie sich in der That in dem Jahr 1813 noch erheben werden.

Jeden Tag wachsen die Wechsel in unserm Portefeuille.

Diskonto — Die diskontirten Wechsel erheben sich auf 391,389,483 fr. 70 cent.

Zurückgegebene Wechsel für die laufenden Rechnungen, und für dieselbe umsonst wieder eingenommen, 480,011,045 fr. 57 cent.

Das Neuliren der Kassen, Einnahmen und Ausgaben, beträgt in Banknoten 2,659,991,500 fr.; in baarem Gelde 634,049,907 fr. 36 c. Gesammtsumme 3,294,041,407 f. 36 cent.

Auch verrichtete die Bank die übrigen Dienste, wozu sie von den Gesetzen und Statuten befugt ist, als Vorschüsse auf die Niederlage von ungemünztem Silber und fremden Münzen, die freiwilligen Niederlagen von Schuldverschreibungen, Gold- und Silberbarren, Münzen und Diamanten.

Die Bank hat im Jahre 1811 durchaus keinen Verlust auf die diskontirten Wechsel erlitten.

Lyon. — Die kompensirten Resultate der beiden Semester betrugen für das Jahr 1811 nur 39965 Fr. 83. C.

Rouen. — Sie betrugen 72,576 Fr. 80 C.

Lille wird baldigst für den Erlös Rechnung abstatten.

Das Generalresultat für die 3 Komptoirs war für die beiden vereinten Semester 104,982 Fr. 98 C.

Die Komptoirs melden, daß das Jahr 1812 günstiger seyn werde; wir bemerken dieses mit jedem Tage. Zu Lyon, zu Rouen, zu Lille ist es allzuwohl bekannt, daß die Komptoirs große Dienste leisten; daß dieses die nützlichste Anstalt für solche Orte sey, wo eine große Bevölkerung existirt, und wo die Handelsindustrie sich entfalten kann. Ueber diesen Punkt herrscht nur eine einstimmige Meinung.

Zu keiner Zeit hat sich der Umlauf der Banknoten zu Paris so hoch erhoben. Derselbe betrug mehr als 130 Millionen.

In den Komptoirs vermehrt er sich täglich. Lyon hatte für 3 Millionen Banknoten erhalten: der Generalkonseil war genöthigt noch neue in dem Werth von 3 Millionen auszufertigen.

Die 2,000,000 von Rouen werden nicht hinreichen.

Lille fängt an alle Vortheile der Banknoten zu schätzen, welche so viele Unkosten, so viele Mühe ersparen, indem sie den Inhabern ganz und gar die Gewißheit der freiwilligen Rückzahlung sichern.

Das kaiserl. Decret vom 16. Jan. 1808, welches die Bestätigung der Statuten der Bank enthält, verlangt, Art. 17.: »daß die Bank einen mit der Größe ihrer Anstalt und der Wohlhabenheit der Stadt Paris in Verhältniß stehenden Pallast erhalte, und die Ausgaben dafür nur aus dem Reserve-Fond genommen werden können.«

Das ehemalige Hotel von Toulouse wurde stets angesehen, als ob dasselbe diese Bestimmung allein erfüllen könnte.

Se. M. geruheten zu befehlen, daß dasselbe der [illegible] eingeräumt werde.

Die jährlichen Ausgaben werden in der neuen jene nicht überschreiten, die vormals dafür bezahlt wurden.

In keinem Falle können die Unkosten des neuen die Dividende schmälern.

Wir dürfen, nachdem so viele Personen, die alle Details der Anstalt untersucht haben, sagen, daß der Generalkonseil sich schmeicheln kann, den Sinn des Gesetzes erfüllt zu haben, der Pallast der franz. Bank steht mit der Größe ihrer Anstalt und der Wohlhabenheit der Stadt Paris im Verhältnisse.

Der Generalkonseil hatte nur noch einen Wunsch und wir dürfen uns mit dem Gedanken schmeicheln, daß derselbe erfüllt ist.

Wir haben die Statue Sr. M. des Kaisers und Königs in unserer Mitte.

Glücklich sind wir, mitten unter unsern Arbeiten, in diesem erhabenen Bilde den Retter Frankreichs, den Stifter des mächtigsten Reiches der Welt erblicken zu können.

Unsere Augen und unsere Herzen werden also stets den Helden gegenwärtig haben, dem es unsere süße Pflicht ist, alle Gefühle von Ergebenheit und Treue zu weihen.

Amsterdam, vom 30. Januar.

Hr. Smirnoff, ehemaliger russ. Legationssekretair, ist ermächtigt die Funktionen als russ. Generalkonsul zu Amsterdam auszuüben.

München, vom 31. Januar.

Ihre hochfürstl. Durchlauchten der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Hildburghausen haben am 29. Jan. Nachts, ihre Rückreise von München angetreten. (Ihre Durchlauchten passirten am folgenden Morgen inkognito durch Augsburg, um mit Ihrer erlauchten Tochter, der Prinzessin Paul von Würtemberg k. H., zu Ulm eine Zusammenkunft zu halten, und hierauf nach Hildburghausen zurückzukehren. J. k. H. die Kronprinzessin von Baiern, welche die Reise bis Ulm mitmacht, kehrt über Neuburg nach München zurück.)

Frankfurt, vom 4. Februar.

Se. Exz. der Hr. Baron v. Saint-Aignan, bevollmächtigter franz. Minister bei den herzogl. sächsischen Häusern, ist hier durchpassirt, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das Roß des Herymirz.

(Beschluß.)

Der Herzog, den der Geiz besessen, und der mehr das Bergwerk als die Erschlagenen beklagte, sprach dies Urtheil: »Dieweil der Herymirz von vielen angeklagt und ihrer viele, die ihn bei dem Handel, da er gemordet und gebrannt, gesehen, Zeugniß gaben, so soll er sterben. Nachdem er aber nie mit Feuer einen Schaden zugefügt, solches will ich ihm vergeben, also, daß er nicht verbrannt werde. Allein von wegen des Mordens, so er sich mit seinem Schwerte auf dem Bergwerke eingelassen, mit demselben soll ihm der Kopf abgeschlagen werden.« Als der Herymirz vernommen, daß er verurtheilt und sterben sollte, redete er vor dem Herzog und den Wladyken also: »ehrenreicher Fürst, nun sehe ich wohl, daß ich von dir zum Tode verurtheilt bin, aber ich hoffe, die Götter werden anders urtheilen. Und dieweil ich ja nicht länger leben soll, so bitte ich doch, du wollest mir vergönnen, daß ich, ehe dann ich sterbe, mich auf mein liebes Roß setzen und es in diesem Schlosse ein wenig tummeln möge; und alsdann verfahre mit mir nach deinem Gefallen.«

Der Herzog lachte zu diesem, befahl, man sollte das Schloßthor mit allem Fleiß verriegeln und mit Wachtern besetzen, und erlaubte dem Herymirz, daß er sein Roß satteln, sich darauf setzen, sein Schwert anlegen, und vor seinem Ende kurzweilen möchte. Herymirz ging in den Stall und redete etwas mit seinem Roß, wie dann die Stallknechte nachher Bericht gaben, sattelte dasselbe, führte es hinaus, setzte

sich darauf und jauchzete. Das Roß fieng an zu springen und sich munter zu tummeln. Der Herzog sah mit den Wladyken zum Fenster hinaus und verwunderte sich sehr darüber. Als er zum andernmale jauchzete, sprang das Roß mit ihm von einem Schlosse über bis zum andern. Zum drittenmale jauchzete er und sprach: »nun wohlan, Schemick, Hui! in die Höhe.« Und das Roß antwortete: »Herr, halt' dich an.« Und sprang hiermit über alle des Schlosses Mauern, bis hinüber auf die andere Seite der Muldau.

Der Herzog sah mit den Wladyken hinnach und wurde gewahr, daß der Horymirz mit seinem Rosse nach dem Schlosse Rébotin eilen that. Nach solchem Wunder baten die Wladyken allesammt, sowohl als die Diener, die gegenwärtig waren, den Herzogen, daß er dem Horymirz seine Verbrechen zu Gnaden wenden wolle. Der Herzog sandte ihm nach gen Neumietel, ließ ihm sagen, daß er sicher zu ihm kommen sollte, es wäre ihm alle seine Schuld vergeben. Horymirz kam zum Herzoge, demüthigte sich und zeigte ihm alles an, was er den Bergleuten zu Przibram zugefügt, auch aus was Ursachen solches geschehen. Der Herzog fragte: wo sein Roß wäre? Er antwortete: »Gnädiger Herr, es steht daheim und ist sehr traurig; dann es ihm mit dem unermeßlichen Sprung einen großen Schaden zugefügt hat. Deswegen will ich hinreiten, daß ich's warte.«

Und als er heim kam, zeigte ihm sein Roß an, es könnte nicht länger leben. Bat ihn daneben, er sollte es, wenn es gestorben, die wilden Thiere und Vögel nicht fressen, sondern vor seines Hofes Thore begraben lassen. Solches ist auch geschehen.

Avertissements.

Verkauf verschiedener Effekten 2c. 2c., welche in den französischen Magazinen zu Paßau und Braunau sich befinden.

Das Publikum wird hiermit benachrichtiget, daß der Verkauf zu Paßau den 15. dieses Monats Februar, und zu Braunau den 22. des nemlichen Monats, an den Best- und Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, die nachstehende Lebensmittel, und andere Sachen in obigen benannten französischen Magazinen statt finden.

Nämlich

zu Paßau den 15. Februar 1812 und folgende Tage.

78 Zentner (französisch Gewicht) Kleyen
25,636½ (französisch Litres) Brandwein
97 Fäßer
6323 Säcke, (außer Gebrauch.)

Zu Braunau den 22. Februar 1812 und folgende Tage.

8 Zentner (französisch Gewicht) geschrotene Gerste
30 dito dito Salz
3857 Litres Brandwein
1629 Stecken Holz
249 Säcke } außer Dienst
81 Fäßer }
60 Magazinwerkzeug.

Die Personen denen der Ankauf zugesprochen wird, müssen die erkauften Sachen sogleich baar bezahlen, oder auf das spätste 8 Tage nach dem Ankauf abholen. Der Verkauf wird in Gegenwart des Französischen Kriegs-Commißairs in Paßau wohnhaft, statt finden.

Die Inhaber der unter der Firma Mayer Marx dahier bestandenen Eisenhandlung haben ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt und man hat sich darauf ihres Vermögens versichert.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, lädet man zu, gleich alle diejenige, welche etwas in die Masse schuldig sind ein, an Niemand als den aufgestellten Curator Handelsmann Meerwein dahier zu bezahlen, und fodert diejenigen, denen ersagtes Handels-Haus schuldig ist, auf

Montags den 10. Hornung

künftigen Jahrs 1812, unter Beibringung ihrer Beweiß-Urkunden vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier entweder persönlich zu erscheinen oder einen hinlänglich Bevollmächtigten zu ernennen, ihre Forderungen richtig zu stellen und sich auf vorgeschlagen werdende Vergleiche zu erklären, alles um so gewisser, als sie sonst zu gewärtigen haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden, wobei es sich von selbst versteht, daß da die Personen, welche die Marxische Eisenhandlung geführt haben, ihrer Vermögens-Verwaltung entsetzt sind, mit derselben vor Austrag des Schuldenwesens kein gültiger Vertrag abgeschlossen werden kann.

Karlsruhe den 23. Dec. 1811.

Großherzoglich Badisches Stadt Amt.
Graf von Wenzel-Sternau.

Nachdem aus der am 3. dieses, eingereichten Anzeige der Vormünder der Kinder des verstorbenen hiesigen Handelsmanns, Paul Dominicus Garli, erhellet, daß die vorhandenen Schulden desselben, das Vermögen übersteigen, und deßfalls der Concurs erkannt worden; so werden alle diejenige, welche an gedachten Paul Dominicus Garli, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Zeit sechs Wochen, welche von unten benanntem Dato an pro omni termino peremtorio anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber, mit einander zu verfahren, so fort die weitere Verfügung abzuwarten, anbey sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als anhängiger Gerichts-Thüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main den 3 Jan. 1812.

(L. S.) Appellations Gerichts Canzlei.

Eingetretene Umstände erheischen um so mehr eine genaue Untersuchung des Vermögens und Schuldenstandes der Wittwe des Handelsmannes Valentin Wirsching dahier, bekannt unter der Firma Ignaz Wahlers Erben, als deren Kinder noch durchaus minderjährig, und deßhalb mit ihren Ansprüchen von Amtswegen zu vertreten sind, auch überhaupt für solche der nöthige Bedacht genommen werden muß. Es wird daher, um zu bestimmen, wie der reine Vermögensstand zu berichtigen und überhaupt weiter zu verfahren sey, Tagfahrt auf Freitag den 14 Februar 1812 früh 9 Uhr anberaumt, bei welcher alle diejenigen, welche an gedachter Masse irgend eine Forderung zu machen gedenken, um so gewisser zu erscheinen und solche anzuzeigen, auch sich wegen des weiteren Verfahrens zu erklären haben, als solches auch im Ausbleibungsfalle eines oder des andern lediglich nach dem Resultate jener Tagfahrt bestimmt werden wird, sohin jeder sich den ihm dadurch etwa entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben wird.

Karlstadt am 4. Decemb. 1811.

Großherzogl. Landgericht.
Grandaur.
P. Mohr,
Landgerichts-Actuar.

Nachdem der bei der hiesigen Rittlerischen Schauspieler-Gesellschaft gewesene Schauspieler Karl Haas, bei dem hiesigen Schutzjuden Isaac Heß, mehrere Kleidungsstücke versetzet, die bestimmte Zeit zu deren Einlösung aber versäumet; dahero Isaac Heß um die öffentliche Vergantung des Versatzes gebeten hat, so wird Schauspieler Karl Haas, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen dahier zu melden, und den Isaac Heß zu befriedigen, gegenfalls nach Ablauf dieser Frist sich zu gewärtigen, daß dem Gesuch die versetzte Kleidungsstücke öffentlich zu verganten, willfahrt, und er mit allen nachherigen Einwenden weiter nicht gehöret werde.

Gießen den 10. Jan. 1812.

Großherzoglich Hessisches Stadtamt daselbst.
J. L. Mayr.

Bücherversteigerung.

Am 24 Februar 1812 wird zu Würzburg eine ansehnliche Büchersammlung aus allen Fächern der Gelehrsamkeit und Kunst öffentlich versteigert. Dieselbe enthält neue und alte Werke, auch Manuscripte zum Theile auf Pergament, Erstlinge der Buchdruckerkunst von ihrem Anfange bis 1530, und andere sehr seltene Werke z. B. Roberti Flud, cosmi historia. Nebst solchen eine Sammlung von beinahe 3000 juristischen Dissertationen, von 1500 in Kupfer gestochenen Bildnissen berühmter Männer und Frauen, von den neuesten Schauspielen und Romanen u. s. w. Das Verzeichniß beträgt 15 enggedruckte Bogen, und ist zu haben bei den vorzüglichsten Buchhandlungen, besonders zu Frankfurt am Main bei Herrn Buchhändler Simon, zu Gotha bei der Expedition des allgemeinen Anzeigers, zu Hannover bei den Herrn Gebrüder Hahn, zu Heidelberg bei Herrn Mohr und Zimmer, zu Jena bei Herrn Hof-Commissar Fiedler, zu Leipzig bei Herrn Universitäts-Proclamator Weigel, zu München bei Herrn Buchhändler Lindauer, zu Nürnberg bei Herrn Auctionator und Buchhändler Lechner, zu Wien bei Herrn Antiquar-Buchhändler Kibler.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 37. Donnerstag, den 6. Februar 1812.

London, vom 23. Januar.

(Fortsetzung.)

Auszugs-Schreibens aus Newyork, vom 20. Nov. 1811.

Mir scheint es unmöglich, daß ein vernünftiger Mensch den Gedanken hegen könne, England werde mit irgend einem Vortheile gegen die Vereinten Staaten einen neuen Krieg führen können, und es ist augenscheinlich, daß der gegenwärtige Zustand des Handels der beiden Mächte, für euch offenbaren Nachtheil habe. Es ist mir unmöglich, ihnen einen Begriff von der Wuth zu machen, mit welcher man gegenwärtig hier zu Lande alle Fabrikartikel nachzumachen sucht, welche wir vormals aus England bezogen haben. Sie kennen die Amerikaner hinlänglich genug, um zu wissen, mit welcher Begierde sie alles dasjenige ergreifen, woraus sie irgend einen Vortheil zu ziehen glauben, diese Begierde äußert sich dermalen in dem Eifer, womit man Fabriken anlegt. Hätte es der engl. Minister nach seinen in Händen habenden Mitteln zu verhindern gewußt, daß spanische und portugiesische Schaafe nach Amerika ausgeführt worden waren, so hätte ich diesen politischen Streich für weit feiner und glücklicher gehalten, als jenen, daß er uns verhinderte Kaffee u. dgl. nach dem festen Lande zu bringen, und unsere Produkte gegen euere Manufakturwaaren umzutauschen. Die Zunahme unserer Baumwollenmanufakturen ist erstaunungswürdig, man will nach einem sehr richtigen Ueberschlag berechnet haben, daß man sowohl in der Provinz Pensilvanien als in der unsrigen und den ostwärts gelegen Provinzen, in 12 Monaten 80 bis 100000 Ballen Baumwolle verarbeitet hat. So viel hat man, wie ich glaube, in Manchester nicht seit 20 Jahren gebraucht. Auch sind mehrere Tuchfabriken im Gange, und beinahe alle Pachter bereiten das ihnen nöthige Tuch selbst. Die Seltenheit der Schaafwolle hindert die Manufakturen dieser Art ganz allein an sehr schnellen Fortschritten, allein man wird diesem Mangel sehr bald dadurch abhelfen, daß man in den dazu geeigneten Gegenden Schafereien anlegen wird. Die Eisenfabriken vervehren sich augenscheinlich so wie die Bleigießereien, ich hat eine eigne Gesellschaft eine Messingdrathfabrike für alle Gattungen dieses Produkts angelegt.

Wir haben Glas- und Kristallfabriken im Ueberfluß, nebst mehreren andern Anstalten dieser Art, zum Beispiel, Hutfabriken, Eisen- und Kupferwerke, u. dgl., lauter Anstalten, welche ihre Entstehung größtentheils euren Kabinetsbefehlen zu verdanken haben. Ich bin fest überzeugt, daß der gegenwärtige Zustand der Dinge nur noch 4 bis 5 Jahre so fort währt, wir aus dem Auslande, nur noch sehr wenige Artikel von Bedeutung mehr, zu beziehen haben werden, und unsere Regierung ist ganz besonders geneigt unsere Manufakturen in allem demjenigen, ganz besonders zu begünstigen, was ihre Unternehmungen zu unterstützen vermag. Kennte die englische Regierung den Geist des amerikanischen Volkes, sowohl in Beziehung auf die Manufakturen als auch in Beziehung der herrschenden Meinung über die Nonimportationsakte, und ihre Kabinetsbefehle, so glaube ich, sie würde sich geneigt fühlen letztere zurückzunehmen. Wollte die engl. Regierung in dem Sinne einer guten Politik den ersten Schritt thun, und einen Handelstraktat abschließen, so zweifle ich keinen Augenblick, daß man dadurch die Amerikaner von ihrer gegenwärtigen Manufakturliebhaberei abbringen würde, denn wenn die Einfuhr wieder einmal frei wäre, dann würden auch die engl. Waaren nach Verlauf eines einzigen Jahres wieder wohlfeil werden. Wird bald ein Handelstraktat zu Stande kommen, so zweifle ich nicht daran, daß man in Zeit von 10 Jahren aus Amerika eine große Anzahl von Schaafwolle beziehen werden könne, welche der spanischen an Schönheit nichts nachgiebt. Kömmt kein Handelstraktat zu Stande, dann wird alle diese Baumwolle in dem Lande selbst verarbeitet werden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ein Kommerztraktat zwischen England und Amerika, letzteres mit Frankreich in einige Verwickelungen bringen wird, dieses sollte aber für ersteres ein Grund mehr seyn, seine Kabinetsbefehle zurückzunehmen, und so scheinen sich in der That alle Umstände zu vereinigen, um den Beweis zu liefern, daß der Vortheil einer solchen Maasregel nur auf Englands Seite seyn würde.

Ein anderes Schreiben vom 30. Nov.

Unsere Schiffseigenthümer und diejenigen Kaufleute, welche sich vormals damit beschaftigt haben ausländische Waaren in das Land zu bringen, leiden durch den gegenwärtigen Zustand der Dinge sehr vieles, allein die Güterbesitzer und Feldbauern, in denen in der Mitte von Amerika gelegenen Provinzen, welche hauptsachlich vom Fruchthandel leben, haben dagegen dermalen die glücklichsten Zeiten. Der Preis der engl. Waaren ist gestiegen, dadurch sind die Pachter veranlaßt worden, sich theils der Schaafzucht zu widmen, und theils Wollenmanufakturen anzulegen.

Seit einiger Zeit ist in diesem Lande eine wirklich außerordentliche Veränderung vorgegangen. Man kauft gegenwärtig die geringste Bache, wenn sie auch nur ein einziges Rad umzudrehen vermag, sehr begierig um den höchsten Preis. Unsere größ-

ten und klügsten Kapitalisten haben ihre Gelder dazu hergegeben um Manufakturen zu errichten, in der Ueberzeugung, daß die Regierung sie dabei unterstützen werde. Ehe noch die Nonimportationsakte im Gange war, sah man hier wenig Geld, allein diese Maaßregel hat uns ungeheure Summen eingetragen, und ich glaube, daß in unsern Banken niemals so viel baares Geld gewesen ist als heut zu Tage.

Stockholm, vom 15. Januar.

Unterm 4. d. ist hier, in Rücksicht der im vorigen Jahre in Malmoehuus statt gehabten Unruhen, eine Proklamation folgenden Inhalts erlassen:

Wir Karl ꝛc.

Entbieten Unsern sämtlichen Unterthanen, welche in Malmoehuus-Höfdinge, im Großherzogthum Schonen wohnen, Unsere Gunst, Gnade und Wohlgewogenheit, mit Gott dem Allmächtigen!

Die Unruhen, die in einigen Gegenden eurer Provinz ausgebrochen, haben Uns in die Nothwendigkeit gesezt, Uns der bewaffneten Macht zu bedienen, um aufrührerische Versammlungen zu stöhren, welche die Ruhe des Vaterlandes gefährdeten und mit desselben Auflösung drohten.

Sobald des verbundenen Gemeinwesens höchstes Oberhaupt seine gesezmäßige Macht gebraucht, müssen die Unruhestifter fallen, und es bleibt ihnen nur Schande und Verderben übrig.

Einwohner von Malmoehuus! ihr gebt einen schauderhaften Beweis von dieser Wahrheit. Kaum hatte der Versatz einen innerlichen Krieg zu erregen, sich bei einigen von euch geäußert, als die von der Regierung genommenen Maasregeln euer thörichtes Verhaben zu Nichte machten. Bei dieser traurigen Veranlassung haben Unsere Truppen sich treu der Ehre bewiesen, sie haben Unsere und der Nation Erwartungen erfüllt.

Das Vaterland forderte Vertheidiger: ihr habt seinem Rufe nicht gefolgt; sich weigern, diese heilige Pflicht zu erfüllen, wenn das Gesez gebietet, heißt sich von seinem Vater und seinen Mitbürgern trennen, und das Band zerreissen, welches zur Sicherheit und Freiheit Aller geknüpft werden.

Euer Aufruhr bedrohte Schwedens Selbstständigkeit; Unsere erste Pflicht war, das Vaterland zu retten; alle zu diesem Ziele führende Mittel waren rechtmäßig: die aufrührerischen Gegenden sezten sich in die Gefahr, ihre mitbürgerlichen Rechte zu verlieren, deren Heiligkeit sie in ihrer Blindheit verkannt hatten; dennoch hat euer König, von der Liebe, die Er stets für euch gehegt, beseelet, euch euerm gewöhnlichen Richter überlassen wollen. Die Langsamkeit des gesezlichen Rechtsganges hat der Milde Seines Herzens noch Raum gelassen, die Strenge der Gesetze zu mildern.

Aus der Untersuchung hat sich ergeben, daß ihr durch betrügliche Eingebungen irre geführt worden. Ihr wurdet die Opfer dieses ungegründeten Vorgebens; aber ihr seyd gleichwohl nicht weniger strafbar. Da euer König sich seit dem Antritt Seiner Regierung stets mit dem Wohl Seines Volkes beschäfftiget hat, wie könnt ihr euch rechtfertigen, daß ihr seine Absichten so verkannt habt? Wenn ihr unter die Fahnen des Vaterlandes gerufen wurdet, so geschah es nur, eure Selbstständigkeit zu sichern.

Eure Richter sind Zeugen euer Reue, eurer Verzweiflung gewesen; sie sahen die Thränen eurer Kinder, eurer Weiber. Getheilt zwischen dem Gefühl ihrer Pflichten, und dem Verlangen, verirrte Mitbürger dem Gemeinwesen zurückzugeben, wie schwer wurde ihnen ihr Beruf! Zwanzig von euch sind von Unserm Götha-Hofgericht verurtheilt, den Kopf zu verlieren, 64 um die Todesstrafe das Loos zu werfen, und 26 mit Ruthen bestraft zu werden.

In Rücksicht der theuersten Unserer königl. Gerechtsame, und auf die an Uns geschehenen Fürbitten, haben Wir die meisten mit der Todesstrafe verschont. Allein da die beleidigten Gesetze eine Genugthuung fordern, die außerdem die gemeinschaftliche Sicherheit aufs dringendste erheischet; so mußten Wir befehlen, daß an den 3 Schuldigsten die Todesstrafe vollzogen würde; daß 24 mit Ruthen gestrichen; daß 27 mit Festungsarrest auf längere oder kürzere Zeit, und 74 mit Gefangniß auf Wasser und Brod bestraft werden.

Da Wir auf solche Weise Unsere Gnade und Schonung gegen den größten Theil der Schuldigen bewiesen, so stehen Wir die Fursehung, die Uns auf Schwedens Thron gesetzet, an, daß sie Uns stets in diesen wohlwollenden Gesinnungen für das schwedische Volk erhalten wolle; aber zugleich rufen Wir den Allmächtigen an, unerschüttert in Uns den ernstlichen Vorsaz, den Wir gefaßt, zu starken, Alle und einen Jeden in der unverzüglichsten Erfüllung seiner Pflichten gegen König und Vaterland anhalten zu wollen.

Wir befehlen euch insgesamt und einen Jeden insbesondere Gott dem Allmachtigen.

Stockholms-Schloß den 4. Januar 1812.

Unter Meines gnädigsten Königes und Herrn Krankheit,
Auf dessen Befehl: Karl Johann.

Wien, vom 30. Januar.

Seit vorigen Sonnabend haben wir hier bei mäßigem Südwestwinde eine sehr empfindliche Kalte, welche gestern in der Frühe 17 Grad Reaumur erreichte. Der Donauarm bei der Stadt ist an beiden Seiten der Schlagbrücke ganz zugefroren. Bei Kloster-Neuburg passirt man, wie es heißt, ganz über das Eis; am Spiz ist das Nußdorfer Fahrwasser jedoch offen, und wird, da der Strom weiter oben bereits zu ist, folglich wenig Eis mehr treibt, und die Strömung daselbst sehr stark ist, wahrscheinlich offen bleiben, um so mehr, da die Kälte diesen Abend bereits merklich abgenommen hat.

Man fand in den Gegenden dieser Hauptstadt mehrere erfrorne Personen, unter andern einen Menschen, welcher eine beträchtliche Summe in Papier und 2 goldene Uhren bei sich hatte.

— Am 26. d. erschien die Kaiserin auf der Redoute. Das gesunde Aussehen J. M. gab einem, seit einiger Zeit zirkulirenden Gerüchte, nach welchem sich Allerhöchstdieselbe in guter Hoffnung befande, noch mehr Glauben.

Cassel, vom 3. Februar.

Gestern um 12 Uhr, war Cercle bei Hofe. — Nach dem Cercle wurde das diplomatische Korps mit den gewöhnlichen Formen bei Sr. Majestät zur Audienz geführt. Es wurden dabei Sr. Majestät, durch Se. Exzell. den Hrn. Baron von Schall, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich, vorgestellt: Herr Graf von Wimpfen, und Herr Baron von Selby, Kammerherr und Eskadronchef in östreichischen Diensten. — Das diplomatische Korps wurde hierauf bei Ihrer Majestät der Königin zur Audienz geführt.

S. M. hat gestern folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, in Erwägung, daß dringende Ausgaben, welche der öffentliche Schaz zu bestreiten gehabt, desgleichen unerwartete, bei dem Verkaufe der Domainen, die zum Theil zur Einlösung der Obligationen der ersten Serie des in Vollziehung Unseres Dekretes vom 1. Dez. 1810 aufgenommenen Anlehns angewiesen sind, eingetretenen Schwierigkeiten, die gänzliche Einlösung derselben zu dem besagten Zeitpunkte nicht verstatten; Wir haben nichts destoweniger diese Einlösung erleichtern, und durch alle in Unserer Gewalt stehende Mittel sichern wollen;

Auf den Bericht Unſeres Miniſters der Finanzen, des Handels und des Schatzes;

verordnet und verordnen:

Art. 1. Der Einlöſungstermin der für die erſte Serie des in Gemäßheit Unſeres Dekretes vom 1ſten Dezember 1810 aufgenommenen Anlehns ausgegebenen, und den 1ſten März dieſes Jahres fälligen Obligationen, iſt auf den 15. April dieſes Jahres prorogirt.

2. Der Kaufpreis der Domainen, welche vom heutigen Tage an bis zum 1ſten März dieſes Jahres verkauft werden, ſoll gänzlich in den 1ſten März fälligen Obligationen jenes Anlehns abgetragen werden.

3. Die beiden erſten Termine des von Unſerer guten Stadt Caſſel, zufolge Unſeres Dekretes vom 11. Febr. 1811, zur Erbauung der Kaſernen zu ſtellenden Anlehns, ſollen ebenfalls in gedachten Obligationen der erſten Serie abgetragen werden. Auch ſoll es denjenigen Steuerpflichtigen, welche den dritten, den 15. Juni dieſes Jahres fälligen Termin vorausbezahlen wollen, freiſtehen, ſolches in eben dergleichen Obligationen zu thun, wogegen jedoch der öffentliche Schatz den Verbindlichkeiten Genüge zu leiſten hat, welche die Stadt auf den Ertrag jenes Anlehns eingegangen iſt.

4. Alle Rechnungsbeamten, welche bis jetzt ihre durch unſere verſchiedenen Dekrete verordneten Kautionen noch nicht geleiſtet haben, ſollen gehalten ſeyn, die Hälfte derſelben vor dem 15. Auguſt dieſes Jahres in beſagten Obligationen erſter Serie oder in baarem Gelde zu ſtellen, und zwar bei Strafe, ſo angeſehen zu werden, als hätten ſie ihre Aemter niedergelegt.

5. Unſer Miniſter der Finanzen und Unſer Generalintendant des öffentliche. Schatzes ſind ein jeder, in ſo weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Geſetzbülletin eingerückt werden ſoll, beauftragt.

Gegeben in Unſerer königl. Reſidenz Caſſel, den 2. Febr. 1812, im ſechſten Jahre Unſerer Regierung.

Hieronymus Napoleon.

Nürnberg, vom 3. Februar.

Nachrichten aus Wien vom 29. Januar zufolge war die ganze Aufmerkſamkeit des Wiener Publikums auf den 1. Februar gerichtet. An dieſem Tage ſollten ſonderbare und wichtige Dinge kund gemacht werden, unter andern, daß die öſterr. Kaiſerwürde auch auf die Königreiche Ungarn und Böhmen ausgedehnt, daß des Kronprinzen k. H. für großjährig erklärt, und zum König von Oeſtreich ernannt werden wird. Ohne Zweifel hat der ſorgfältig geheim gehaltene Druck einiger k. k. Verordnungen, die eheſtens erſcheinen werden, dieſe und andere Erwartungen, die man wegen ihrer Ungereimtheit nicht einmal anführen will, erzeugt. So viel ſcheint doch gewiß zu ſeyn, daß nächſter Tage die Scheidemunze in Begleitung eines Patents in Umlauf geſetzt werden wird.

Man will wiſſen, daß die Unterhandlungen mit dem königl. ſächſiſchen Hofe wegen der Salzwerke zu Wieliczka in Polen beendigt, und daß der ganze Betrieb derſelben dem Wiener Hofe gegen ein jährlich an der Krone Sachſen abzuliefernde beſtimmtes Quantum an Holz überlaſſen worden ſey. (N. Z.)

Würzburg, vom 4. Februar.

Am 1. d. wurde hier der Jahrstag der Beſitzergreifung des Großherzogthums durch Se. k. k. Hoheit unſern allergnädigſten Erzherzog Großherzog durch einen feierlichen Gottesdienſt, welchem ſammtliche Civil- und Militairbehörden beiwohnten, und während welchen das ſämmtliche Militair paradirte, und das Feſtungsgeſchütz dreimalige Salven gab, gefeiert.

Mainz, vom 4. Februar.

Man hat hier folgendes Dekret vom 28. Dez. bekannt gemacht:

Napoleon ꝛc.

Auf den Bericht Unſers Finanzminiſters,

Nach Anhörung Unſers Staatsraths,

Haben Wir dekretirt und dekretiren, wie folgt:

Art. 1. Die Glieder der, durch den Regierungsbeſchluß vom 20. Prärial 10. Jahrs, in den Departementen der Saar, Roer, Rhein und Moſel, und Donnersberg aufgehobenen geiſtl. Körperſchaften und Anſtalten, die auf dem Gebiete Hollands oder jedes andern durch die Vereinigung mit dem Reiche franzöſiſch gewordenen Landes geboren ſind, und welche darthun werden, daß ſie bei ihrer Aufhebung zu denſelben gehörten, werden zu der durch den Art. 12. dieſes Beſchluſſes beſtimmten Penſion zugelaſſen.

2. Sind von den Verfügungen des vorhergehenden Artikels ausgenommen, die auf dem Gebiete Hollands gebornen Individuen, denen die holländ. Regierung bereits eine höhere Penſion, als die, welche im angeführten Art. 12. beſtimmt iſt, bewilligt hat, und deren Penſion in der Liquidation der geiſtlichen Penſionen Hollands begriffen worden iſt.

Was diejenigen betrifft, die für eine geringere Summe, als die in gedachtem Art. 12. feſtgeſetzt iſt, liquidirt worden ſind; ſo ſoll ihnen die bewilligte Penſion bis zu ihrem Belauf auf jene aufgerechnet werden, zu der ſie, vermöge der Verfügungen des gegenwärtigen Dekrets, berechtigt ſind.

3. Die, gemäß der Art. 1. und 2. des gegenwärtigen Dekrets zur Penſion oder zur Ergänzungspenſion gelaſſenen Individuen ſind gehalten, ihr Geſuch diesfalls, nebſt den Belegen, vor dem 1. März 1812, bei Verluſtigung ihres Rechtes, den Präfekten des Departements einzureichen, in deſſen Bezirk die geiſtliche Anſtalt, zu der ſie gehörten, oder das Beneficium, deſſen ſie entäußert wurden, befindlich war.

4. Der Genuß der Penſion oder der Ergänzungspenſion, zu der ſie berechtigt befunden werden, ſoll für ſie erſt vom 22. Dez. 1811 zu laufen anfangen; jedoch ſoll ihnen wegen der Hilfs- und Reiſegelder, die ihnen etwa zufolge des Art. 17. des Beſchluſſes vom 20. Prärial 10. Jahrs bezahlt wurden, kein Abzug gemacht werden.

5. Unſern Miniſtern der Finanzen, des Kultes und des kaiſerl. Schatzes iſt der Vollzug des gegenwärtigen Dekrets übertragen, welches in das Geſetzbülletin eingerückt werden ſoll.

Napoleon.

Frankfurt, vom 5. Februar.

Hr. Guillaumot, Major in Dienſten Sr. Maj. des Königs von Dännemark, iſt geſtern als Kurier hier durch nach Paris paſſirt.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Der berühmte Aſtronom Herſchel zu London hat der königl. Sozietät eine ſehr intereſſante Denkſchrift über den letzten Kometen vorgeleſen. Herſchel verſichert, daß er durch ſein großes Teleskop bemerkte, daß der Kern des Kometen ein wahrer planetariſcher Körper war, obwohl von einer kometiſchen Atmoſphäre umgeben. Den Diameter deſſelben beſtimmte er am 16. Okt., wo der Komet 114 Mill. Meilen von unſrer Erde entfernt war, auf 428 engl. Meilen.

(Eingeſandt.)

Bruchſals Bewohner feierten den 28. Januar das hohe Namensfeſt, des in ganz Badiſchen Landen innigſt geliebten Großherzog Carl königl. Hoheit. Morgens 6 Uhr wurde durch Abfeuerung der auf der

Wasserburg aufgestellten Böller, dieser frohe Tag verkündet. Um 10 Uhr war in der Residenzpfarrkirche, unter Paradirung hiesiger Stadtdragoner, musikalisches Hochamt und Herr Gott dich loben wir, abgesungen, welchem das hiesige Stadt- und Landamt mit allen Individuen auch Stadtmagistrat beiwohnten; Mittags wurden auf Veranlassung eines Menschenfreund B. auf seine Rechnung 98 Arme im Gasthaus zum Badischen Hof mit Speis und Trank erquicket. Den Tag über durchzog mehrmal die Musik der hiesigen bürgerlichen Infanterie die Strassen, und Abends wurde mit einem glänzenden und zahlreich besuchten Soupé, und Ball im Gasthaus zum Waldhorn und Hirsch diese Feierlichkeit geendet.

Avertissements.

Zur Ausspielung des Ritterguts Alsbach im Grosherzogthum Berg, welches auf fl. 60,000 taxirt ist, und mit der 1sten Klasse der 80. Hanauer Lotterie den 4. März a. c. gezogen wird, sind nebst Plan gratis, Loosen bei unterzeichnetem Hauptkollekteur a fl. 7 zu haben, wie auch ganze und getheilte Loose zu der 80. Hanauer Lotterie a fl. 2 pr. Loos nebst Plan zu bekommen, bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedberger-Gasse Lit. C. Nro. 186.
in Frankfurt a. M.

Konzertanzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß sein angekündigtes Konzert von Freitag den 7. auf Mittwoch den 12. d. verlegt ist.

Adam Prestel.

Wir sind in dem traurigen Fall unseren Verwandten und Freunden den Tod unserer geliebtesten Mutter und Schwiegermutter, der Frau Katharina Gayen, Wittib Johann von der Leyen anzeigen zu müssen. Sie starb den 17. d. M. Abends zwischen 10 und 11 Uhr an den Folgen einer Entkraftung im Alter von 78 Jahren. Indem wir diese Pflicht erfüllen, wünschen wir, daß man uns mit Beileidsbezeugungen verschonen möge, denn wir zweifeln keineswegs an freundschaftlicher Theilnahme.

Crefeld den 20. Jan. 1812.

Johanna Maria von der Leyen, Frau v. Peter v. Lövenich.
Friederika v. der Leyen, Frau v. Friedrich Peter Herstatt.
Henrietta v. der Leyen, Frau v. Friedrich Heinrich von Friedrich v. der Leyen.

Grosherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei, und des Innern,

Macht zufolge Art. 118. des Gesezbuches bekannt, daß bei dem Grosherzogl. Justizamte Schweinheim, Departements Aschaffenburg, nachfolgendes Erkenntnis erlassen worden sey.

Extractus Protocolli jud. Grosherzogl. Justizamts Schweinheim dd. Aschaffenburg am 18. Dec. 1811.

Valentin Roths Seitenverwandte Ansprüche an das Vermögen des abwesenden Valentin Roth von Mainaschof betr.

urtheil.

Auf die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Valentin Roth von Mainaschof an dessen rückgelassenes Vermögen betreffend erkannt das Fürst-Primatische Grosherzogl. Frankfurtische Vogteiamt Schweinheim zu Recht:

Da aus den Zeugenaussagen der am 16. Dez. 1810 abgehörten Zeugen Abular Roth, Abular Englert, und Peter Scheuermann, so wie aus den geführten Vormundsrechnungen die Abwesenheit des Valentin Roth und aus den ersten speziell diese Abwesenheit seit 1771 erhellt, und von dem 30. Nov. 1810, als an dem Tage, an welchem auf das Zeugenverhör erkannt worden, bis nun die gesezliche Zeitfrist eines Jahres abgelaufen ist,

dass

In Gemäßheit Art. 129 des Gesezbuchs denen hierum ansuchenden nächsten Seitenverwandten des abwesenden Val. Roth der unbedingte Besiz des von demselben zurückgelassenen Vermögens zuzuerkennen, und dasselbe unter sie zu vertheilen sey.

Hanau den 31. Dez. 1811.

Freyherr von Albini.

Die Inhaber der unter der Firma Meyer Marx dahier bestandenen Eisenhandlung haben ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt und man hat sich darauf ihres Vermögens versichert.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht ladet man zugleich alle diejenige, welche etwas in die Masse schuldig sind einen Niemand als den aufgestellten Curator Handelsmann Meerwein dahier zu bezahlen, und fodert diejenigen, denen ersagtes Handels-Haus schuldig ist, auf

Montags den 10. Hornung

künftigen Jahrs 1812. unter Mitbringung ihrer Beweis-Urkunden vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier entweder persönlich zu erscheinen oder einen hinlänglich Bevollmächtigten zu ernennen, ihre Forderungen richtig zu stellen und sich auf vorgeschlagen werdende Vergleiche zu erklären, alles um so gewisser, als sie sonst zu gewärtigen haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden, wobei es sich von selbst versteht, daß da die Personen, welche die Marxische Eisenhandlung geführt haben, ihrer Vermögens-Verwaltung entsezt sind, mit derselben vor Austrag des Schuldenwesens kein gültiger Vertrag abgeschlossen werden kann.

Karlsruhe den 23. Dec. 1811.

Großherzoglich Badisches Stadt Amt.
Graf von Benzel Sternau.

Aufruf.

Den in den Herzoglichen Landen eingeführten Höchsten Conscriptions-Gesezen zufolge muß der als Schuhmacher vor 11 Jahren bereits in die Fremde gegangene Joseph Keiser von hier, zu dem Landjäger-Dienst mit concurriren. Die übernommenen Vormundschafts-Pflichten bestimmen mich daher, obengedachten Joseph Keiser hiermit aufzufordern, sobald ihm dieses zu Gesicht kömmt, um so gewisser sogleich anhero nach Haus zurück zu kehren, oder mir von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, als ich mich im Entstehungsfall nicht im Stande befinde, die nach den Gesezen über ihn verhängt werdende Strafen abzuwenden.

Limburg an der Lahn in dem Herzogthum Nassau den 20. Jan. 1812.

Peter P. Cahensly.

Unterm 30. v. M. gelang es einem fremden in nachstehendem Signalement beschriebenen Juden, in der Wohnung des Großherz. Frankfurtischen Herrn Hoffouriers Hillebrand dahier, einen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl zu begehen, der jedoch gleich nach vollbrachter That betreten und arretirt wurde.

Man verdankt die Habhaftwerdung dieses der öffentlichen Sicherheit so gefährlichen Menschen der Entschlossenheit der Dienstmagd des Herrn Hoffouriers Hillebrand, Namens Elisabetha Jörzin von Bodenheim. Dieses Mädchen ergriff mit wirklich männlichem und lobenswerthem Muthe den schon auf flüchtigen Fuß sich gesezten Thäter, einen jungen, starken Purschen, der sich dem Anhalten widersezte, und wodurch beide zu Boden stürzten; jedoch auch bei diesem Falle verlohr die Elisabetha Jörzin bei keswegs ihre Geistesgegenwart, hielt den Thäter anhaltend fest, fuhrte durch ihr Hulferufen ihre Dienstherrschaft und andere Personen herbei, durch deren Mitwirkung die Arretirung erfolgte.

Der Arretirte hatte weder Paß noch sonstige Schriften bei sich, ward vorher noch nie dahier gesehen, erscheint jedoch nach dem bei hellem Tage, und in einer auf der Hauptstrasse hiesiger Stadt gelegenen Wohnung, verübten gewaltsamen Einbruche, auch nach den bei sich geführten Instrumenten von Schlüssen, Brecheisen und Feilen, als ein höchst verwegener und sehr gefährlicher Mensch.

Man bringt daher dessen Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle obrigkeitliche Behörden, falls von diesem Menschen eine nähere Nachricht gegeben werden könne, solche gefälligst anhero mitzutheilen.

SIGNALEMENT.

Der Inhaftirte nennt sich Levi Benjamin, angeblich von Sandstetel bei Grosglogau, ist 26 Jahre alt, ein Jude, mißt 5 Schuhe 2 Zolle, hat schwarzbraune Haare, schmal länglichtes Gesicht, schwarze Augen, spize Nase, mittlern Mund, frische Gesichtsfarbe, braunen Backenbart, trägt ein schwarz seidenes Halstuch, einen dunkel melirten Oberrock mit Schliessen geknöpfet, eine weiß piquene Weste, lange Hosen von dunkelgrüner Farbe, Stiefel a la Souvarow mit schwarzen Quasten, und runden Hut.

Aschaffenburg den 2. Jänner 1812.

F. P. G. F. Polizei-Direction.
Reichert.

Der Seifensieder Mathias Nabelitz, aus Nieder-Oesterreich, wird auf Nachsuchen seiner Ehefrau Dorothea Christiane gebohrne Dickeluch allhier, die er seit Ostern v. J. verlassen hat, hierdurch citirt, am 2. Merz künftigen Jahres vor hiesigem Consistorio persönlich zu erscheinen und auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten, oder aber zu gewärtigen, daß gegen ihn in contumaciam was Rechtens erkannt werde. Signatum Detmold den 19. December 1811.

(L. S.) Fürst. Lipp. Konsistorium allhier.
v. Funck.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 38. Freitag, den 7. Februar 1812.

Charles-Town, vom 24. Dezember.

Wir haben die Zeitungen von Jamaika bis zum 24. November erhalten. Die Zucker- und Kaffepflanzer haben verschiedene Versammlungen gehalten, und in denselben heftige Beschlüsse gefaßt. In einem derselben heißt es:

»Die Kaffepflanzer seyen bis zum tiefsten Grade des Elends herabgesunken, die Produkte ihrer Pflanzungen wären nicht mehr hinreichend, um sich und ihre Sklaven zu ernähren und zu kleiden, und also noch vielweniger um die Steuern und Abgaben zu entrichten und ihre Gläubiger zu befriedigen.«

Diese Klagen hat die Generalversammlung der Kolonie in Erwägung gezogen, und hierauf eine Vorstellung nach England geschickt, in welcher unter andern verlangt wird: man solle alles Brandweinbrennen aus Früchten ganz und gar verbieten, um dadurch die Fabrikaten des Arraks und Rums zu begünstigen.

Konstantinopel, vom 24. Dezember.

Ueber den Ausgang der mit dem größten Geheimnisse betriebenen Friedensunterhandlungen schwebt man hier im Publikum in gänzlicher Ungewißheit. Einige von der hiesigen Regierung gemachte Anstalten scheinen jedoch vielmehr auf ein standhaftes Ausharren im Kriege, als auf ein allzu großes und unbeschränktes Verlangen nach Herstellung des Friedens zu deuten.

Inzwischen sind hier im Innern und unter den vornehmeren türkischen Staatsbeamten verschiedene Veränderungen vorgegangen, welche jedoch auf die auswärtige Politik keinen Bezug zu haben scheinen.

Der Seymen Baschi, welcher erst vor Kurzem diesen wichtigen Posten angetreten hatte, ist wegen natürlicher Leibes- und Geistesschwäche zur längern Verwaltung desselben für untauglich befunden, und dessen Schwiegersohn, der insgemein als ein sehr strenger Mann bekannt ist, an dessen Stelle ernannt worden.

Einer der abgesetzten Großadmirale, Kalyb-Pascha, ist von Brussa, wo er bisher als Verwiesener lebte, mit 3 Roßschweifen nach Kastamuny in Natolien abgeschickt worden, um einige dort ausgebrochene Unruhen beizulegen.

Aziz Efendi, der zu verschiedenenmalen das Amt eines Tersane-Emini, v. lezthin das Amt eines Tschausch-Baschi bekleidet hatte, ist zum Pascha von Trebisond befördert worden, und hat gestern in dieser Eigenschaft seinen feierlichen Besuch bei dem Kaimakam abgestattet.

Dem vormaligen Hububat Mazirl, welcher sich bisher in Konya, wohin er verwiesen war, aufhielt, ist nebst seiner Begnadigung die Statthalterschaft von Urfa verliehen worden.

Der bisherige Admiralitäts-Dolmetsch, Handscherly, ist abgesetzt, und an seine Stelle ein Sohn des ehemaligen Fürsten von der Wallachei, Maurojeny, ernannt worden.

Der durch seinen unruhigen und ränkesüchtigen Geist nicht minder, als durch seine Talente und die vornehmsten Ehrenämter, die er nach und nach im Ministerium bekleidete, bekannte Moraly Osman Efendi, hat, da er die ihm zugedachte ehrenvolle Entfernung aus der Hauptstadt, als Provinzstatthalter und Pascha von 3 Roßschweifen, durchaus nicht annehmen wollte, sich gefallen lassen müssen, dafür nach der Insel Lemnos ins Exil zu wandern.

Am 21. d. M. ist der seit Kurzem eingesezte neue Großadmiral, Mehmed Pascha, an einem Faulfieber gestorben. Der allgemeinen Stimme nach dürfte der dermalige Statthalter von Bithynien, Chosrew Mehmed Pascha, dessen Nachfolger werden.

An obigem Tage ist auch der Kadilesker von Rumelien, Hafyz Mehmed Efendi mit Tode abgegangen. Seinen Posten erhielt Alp-Zade Seid Nureddin Efendi.

Um den scharfen, jedoch bisher nicht genug befolgten, großherrlichen Verboten gegen das Beschneiden der kursirenden inländischen sowohl als fremden Goldmünzen durch ein Beispiel von Strenge mehr Achtung zu verschaffen, sind zwei dieses Verbrechens überwiesene armenische Wechsler aus Anatolien, auf Befehl der Regierung, durch den Strang hingerichtet, und zwei andere mit der Galeerenstrafe belegt worden.

In verflossener Woche ist eine türkische Kriegskorvette aus dem hiesigen Hafen nach dem Archipelagus ausgelaufen, um eine andere, die von ihrer Kreuzfahrt in den dortigen Gewässern zurückkehrt war, auf jener Station abzulösen, und theils auf den Schleichhandel, besonders mit Getraide nach den europäischen Küsten des mittelländ. Meeres ein wachsames Auge zu haben, theils die in den türkischen Gewässern und Ufers selbst bis ins Innere der Häfen ihren Unfug treibenden fremden Kaper zu beobachten.

Kopenhagen, vom 28. Januar.

Die Herren Grafen Holstein von Holsteinberg, Holstein von Lethraberg, Major, Graf Bille-Brahe, Baron Löwenskjeld, der Generalkriegskommissair Harthausen, der Amtmann, Hr. v. Löwenskjeld, der Kammerjunker, Hr. Levetzow, Assessor beim höchsten Gericht, der Gardekapitain, Hr. Löwenskjold, und Hr. Bleme auf Salzau im Holsteinischen, sind von Sr. Maj. zu Kammerherren ernannt.

Bukarest, vom 10. Januar.

In dem hiesigen Hauptquartier ist alles stille. Von Negotiationen werden wir wohl vor der Ankunft des nächsten Kuriers aus Petersburg nichts vernehmen. Dieser Kurier wird, wie es scheint, stündlich erwartet.

Tschapan Oglu Zade, der mit einem Theile seiner Truppen im Dorfe Rusdiweda einquartirt ist, soll nächster Tage hierher kommen und einige Zeit hier verweilen. Er ist ein junger schöner Mann von einigen zwanzig Jahren, welcher viele kriegerische Eigenschaften und die vorzügliche Anhänglichkeit seiner Truppen besitzt. Er schlug alle ihm von den Russen angebotene persönliche Bequemlichkeiten aus, lebt und theilt jedes Ungemach mit seinen Soldaten. Erst kürzlich hat er 10,000 Piaster bei hiesigen Wechslern erhoben, welche er zum Besten seines Korps verwendet. Die Wechsel hat er auf die Sarafen (Bankiers) seines Vaters in Konstantinopel ausgestellt.

Jassy, vom 11. Januar.

Aller Augen sind auf den Bukarester Kongreß gerichtet. Wir wissen jedoch noch nichts Bestimmtes über den Gang der dortigen Friedensunterhandlungen.

Generallieutenant Markeff ist von der Bereisung seiner Division zurückgekommen.

Mailand, vom 29. Januar.

Am 25. zwischen 6 und 7 Uhr Morgens brach in dem Laboratorium des Arsenals von Venedig Feuer aus; allein durch die schleunigst herbeigeeilte und wohlgeleitete Hilfe war das Feuer bis um 11 Uhr gelöscht. Fünf Personen wurden verwundet, allein nur eine derselben ist schwer blessirt.

Aus Turin wird gemeldet daß seit dem Jahr 1795 man daselbst keine so strenge und anhaltende Kälte empfunden habe, als diesen Winter; auch in der Lombardei ist sie sehr lebhaft; jedoch stieg dieselbe noch nicht über 8 Grad.

Der konsultirende Senat hielt gestern eine ausserordentliche Sitzung.

Valencia, vom 18. Januar.

In dieser Stadt sind Ruhe und Ordnung vollkommen wieder hergestellt, der Marschall Suchet beschäftiget sich mit Organisirung der verschiedenen Administrationen, an deren Spitze man mit Vergnügen die bescheidensten Männer erblickt. Während der kurzen Belagerung hatten die Einwohner mehr von den inneren Aufwiegelungen und Zwistigkeiten, als von den aus dem Lager der Franzosen geworfenen Bomben zu leiden. Alle Revolutionswuth war in Valencia ausgebrochen; das Volk kannte keine Schranken mehr und gehorchte blos den Aufwieglern. Den Tag nachher, wo Gen. Blacke sich mit seiner Armee in die Stadt eingeschlossen hatte, versammelte sich die Volksmasse im Tumult vor dem Pallaste des spanischen Generals, zwang ihn durch sein lautes Murren und seine Drohungen, auf dem Balkon zu erscheinen, und gab ihm Befehl sich aufs Aeusserste zu vertheidigen. Bald darauf fiengen die Bomben an in die Stadt zu fallen, und richteten grosse Verwüstungen an. Einige Zeit lang ertrug die Menge diesen Angriff mit dem Muthe des Fanatismus; allein am dritten Tage des Bombardements gieng diese aufrührerische Volksmasse von der Ausgelassenheit zur Furcht über, und dachte nur an die Uebergabe der Stadt. Der nämliche Haufe, welcher die Vertheidigung bis zur letzten Extremität verlangte, zeigte sich nun von neuem vor dem Pallaste des Gen. Blacke; demselben voraus giengen 2 mit Pistolen und Degen bewaffnete Mönche, und forderten mit grossem Geschrei, daß man die Stadt den Franzosen übergäbe. Gen. Blacke gab einem Regiment der Wallener Garden Befehl, die Menge zurückzutreiben. Das Volk gab auf die Truppen des Gen. Blacke Feuer, und die Stadt gerieth in einen schrecklichen Aufruhr. Von demselben Tage an nahm General Blacke die ihm von dem Marschall Suchet vorgeschlagene Kapitulation an: man kann sagen, daß der Sieg der Franzosen die Stadt gerettet hat, die von ihren eigenen Einwohnern zu Grunde gerichtet worden ware.

Gen. Blacke ist ein Mann von 50 bis 55 Jahren, von Geburt ein Irländer; vor der Revolution war er Obrister in spanischen Diensten; man sagt einstimmig, er sey ein verdienstvoller Offizier und die Insurgenten könnten ihn nicht wieder ersetzen.

Madrid, vom 15. Januar.

Der engl. General Freyre, welcher Chinchilla besetzt hielt, wurde von dem General Montbrunn in die Flucht geschlagen.

Ein Theil der von dem General Darmagnac kommandirten Kolonne, ist von Cuença bis Requena vorgerückt.

Am 2. Dez. ist ein franz. Korps in die Stadt Algesiras eingerückt.

Die Insurrektionsblätter enthalten folgenden Artikel, welcher ziemlich merkwürdig ist:

»Dieser Tage hatte zu Cadix ein sehr lebhafter Wortwechsel statt. Der Deputirte Vera schlug vor, einen Regenten zu ernennen und ausserordentliche Cortes zusammen zu berufen, er machte dem Betragen der ersten Cortes Vorwürfe. Der Deputirte Arguelles nahm die Cortes in Schutz und gieng sogar so weit, daß er sagte, diejenigen, welche Vera's Motion unterstützten, wären Menschen, die sehr leicht fähig seyn könnten mit Frankreich zu kapituliren. Es entstund in der Versammlung ein grosser Tumult, und es wurde gar nichts beschlossen.«

Paris, vom 2. Februar.

Man fährt mit Thätigkeit fort, längs der Seinestraße, wo sie sich nach der Straße Tournon hinzieht, die Haußer abzubrechen. Wahrscheinlich wird man dadurch bald in den Stand gesetzt werden, einer vortrefflichen Aussicht zu geniessen, welche sich von dem Pallaste des Senats, bis an jenen des kaiserl. Instituts von Frankreich erstrecken wird.

Berlin, vom 1. Februar.

Se. Majestät der König geruheten am 25. allergnädigst einen Ball beim Feldmarschall Kalkreuth anzunehmen, dem der ganze Hof, die auswärtigen Gesandten und mehrere Standespersonen beiwohnten. Am Ende desselben wurde bekannt, daß der Herr Feldmarschall an dem Tage sein 60stes Dienstjahr vollendete.

Am 30. Jan. trafen die Prinzessin von Solms königl. Hoheit von Strelitz hier ein.

Den 28. gieng der russisch-kaiserliche Legationssekretair, Baron von Holland, als Kourier von Paris kommend, hier durch nach Petersburg.

Bern, vom 20. Januar.

Der ehemalige Hr. Landamman von Watteyl präsidirte heute die mit der Unterhandlung der neuen Militair-Kapitulation beauftragte Kommission. Man hofft, daß sich diese Unterhandlung ihrem Ende naht.

Basel, vom 27. Januar.

Hier ist ein äußerst tragisches Ereigniß vorgefallen, dessen Umstände schrecklich sind. Hr. L. aus einer angesehenen Familie dieser Stadt und Besitzer einer Färberei, zeigte am verflossenen Mittwoch der Polizei an, daß man ihm in der vorhergehenden Nacht 1500 Louisd'or aus seiner Kasse gestohlen habe. Hierauf ließ die Polizei 2 Personen, die bei ihm in Arbeit standen, arretiren. Am verflossenen Freitage fand man in einem Kohlenhaufen einen großen Theil des gestohlenen Geldes wieder. Am Abende desselben Tages sah Madame L. ihren Mann traurig und niedergeschlagen; sie bot ihm mit allen Zeichen der Freundschaft einen Napf mit Milch an.

Sobald er sie gekostet hatte, fand er sie übelschmeckend, allein auf Zureden seiner Frau, trank er dennoch eine gewisse Quantität. Dasjenige nun, was sie ihm für Milch gab, war Gift, von dem sie ohne Zweifel hoffte, daß dessen Heftigkeit ihren Mann auf der Stelle tödten würde. Ihr Gatte bot wirklich alle Symptome eines vergifteten Menschen dar. Der Verdacht der Hausleute fiel auf seine Frau; diese nun, als sie sah, daß sie würde angeklagt und ihres Verbrechens überwiesen werden, gab sich, nachdem sie das Gesinde entfernt hatte, einen Stich mit einem Messer, der aber nicht tödtlich war. Hierauf begab sie sich in den 4ten Stock ihres Hauses, der die Aussicht auf den Rhein hatte, stürzte sich zum Fenster hinaus, zerschmetterte sich das Hirn, und verschied unmittelbar darauf. Das Messer, womit sie sich das Herz zu durchbohren suchte, stack noch in ihrem Busen. Dieses schreckliche Ereigniß hatte am Samstage zwischen 3 und 4 Uhr Morgens statt. Der Mann befindet sich noch sehr übel, allein man hofft ihn zu retten; er ist Vater von 5 Kindern.

Kassel, vom 4. Februar.

S. M. haben am 2. d. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, da Wir die Wiedereinlösung der Obligationen erster Serie des durch unser Dekret vom 1. Dezember 1811 verordneten Anlehns noch mehr sichern wollen;

Auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen;

Nach Anhörung Unseres Staatsrathes,

verordnet und verordnen:

Art. 1. Von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekretes angerechnet, soll der Preis der in Vollziehung Unseres Dekretes vom 12. Mai v. J. verkauften Domainen in folgenden Verhältnissen abgetragen werden, nämlich ein Drittel im baarem Gelde, ein Drittel in Obligationen der ersten Serie des Ergänzungsanlehns, und ein Drittel in Bons der Amortisationskasse für rückständige Zinsen.

2. Dasselbe Verhältniß soll auch bei den für die Ablösung der Frohnen, Zehnten und anderer Grundabgaben zu leistenden Zahlungen statt finden.

3. Unser Minister der Finanzen und Unser Generalintendant des öffentlichen Schatzes sind ein jeder, in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Gegeben in Unserer königl. Residenz Kassel, den 2. Febr. 1812, im sechsten Jahre Unserer Regierung.

Hieronymus Napoleon.

Frankfurt, vom 6. Februar.

Se. k. Hoheit haben eine neue Verordnung in Betreff der neuen Organisation des öffentlichen Unterrichts in dem Großherzogthume erlassen. Folgendes sind die vorzüglichsten Artikel derselben:

In den Hauptstädten jedes Departements sollen nach der Verschiedenheit der daselbst befindlichen Glaubensgemeinden, besondere Volksschulen in hinlänglicher Anzahl, jedoch nach allgemeinen Grundsätzen errichtet werden.

Von diesem Zeitpunkte an werden keine Winkelschulen irgend einer Art weiter geduldet und die Privat-, Lehr- und Erziehungsinstitute, welche erhalten zu werden verdienen, müssen neue Privilegien ihrer Fortdauer nachsuchen, und sich, wann sie dieselben erhalten, einer obrigkeitlichen Aufsicht unterwerfen.

Eine jede Gemeinde hat die Verpflichtung für Herstellung und vorschriftsmäßige Einrichtung des erforderlichen Schul-Lokals und für die Unterhaltung ihrer Schule zu sorgen. Wo kein eigener Fond vorhanden ist, da muß Schulgeld von vermögenden Eltern bezahlt werden, welches die Obrigkeit erhebt und aus dem dadurch gebildeten Fond die Besoldungen der Lehrer berichtigt.

Um den Geschmack für bildende Künste zu verbreiten, und um jene bürgerlichen Gewerbe, welche Fertigkeit im Zeichnen voraussetzen, zu vervollkommnen, wird der Hauptort eines jeden Departements eine Schule sowohl für die architektonische als die freie Handzeichnung erhalten.

Zur Bildung guter Lehrer wird auf Kosten des Staats eine allgemeine Normalschule angelegt werden, welche die Kandidaten des Schulamtes von jeder Konfession zu besuchen haben, und in welchem sie den Religionsunterricht nach den Grundsätzen ihres Glaubens erhalten.

In dem Hauptorte eines jeden Departements und in Wetzlar wird ein großherzogliches, keiner der verschiedenen Glaubensgemeinden besonders zustehendes Gymnasium, als Vorbereitungsanstalt für das Studium der höhern Wissenschaften bestehen.

In den Städten Frankfurt, Aschaffenburg und Fuld werden Lyceen errichtet, in welche die Zöglinge beim Austritte aus den Gymnasien übergehen. Die Lyceen machen einen Bestandtheil der Universität aus.

Die Religions- und Kirchengeschichte sind und bleiben von der statistischen, literarischen und politischen Weltgeschichte getrennt. Erstere werden lediglich durch den Religionslehrer einer jeden Konfession, letztere aber von eigenen besonders dazu bestellten Lehrern der Weltgeschichte vorgetragen.

Die Oberaufsicht über sämmtliche Unterrichtsanstalten in dem Großherzogthume wird unter Unserer unmittelbaren Leitung dem Generalkurator des öffentlichen Unterrichtes, Hrn. Staatsrath Pauli, anvertraut.

In jedem Departement besteht eine Schul- und Studieninspektion, unter dem Vorsitze des Präfekten, welche sich regelmäßig alle 14 Tage und noch öfter versammelt, wenn es der Präfekt für zweckmäßig erachtet.

Der reine Ertrag der Stempeltaxe in dem Großherzogthume soll für den Unterhalt aller dieser Anstalten in Betreff des öffentlichen Unterrichtes verwendet werden.

Die Stadt Aschaffenburg ist der Hauptsitz aller öffentlichen Unterrichtsanstalten des Großherzogthums.

Die Stadt Fuld ist vorzüglich dem Unterrichte der theologischen Studien; die Stadt Wetzlar dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit; Frankfurt der Medizin und den sich darauf beziehenden Zweigen gewidmet.

Da die Stadt Hanau sich seit langer Zeit durch ihre Fabriken empfiehlt, wird man alle Mittel anwenden, um das Studium der verschiedenen Theile der Zeichenkunst daselbst zu vervollkommnen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Michael Angelo hatte für einen reichen, aber geizigen Kunstliebhaber, für Andreas Doni, ein Gemälde gefertiget, und sandte es ihm mit einem Billet, in welchem er 70 Dukaten dafür verlangte. Doni fand diese Forderung übertrieben, und sandte ihm nur 40. Michael Angelo schickte sie ihm zurück und forderte nun 100 Dukaten oder sein Bild. Doni, der sich nun nicht mehr von diesem trennen konnte, entschloß sich endlich, ihm 70 zu geben. Aufs Neue erhielt er aber sein Geld zurück, mit dem Beifügen, daß nach den Anerbietungen eines vornehmen Mannes, er sein Gemälde um nicht weniger als 140 Dukaten geben könnte. Doni war in Verzweiflung. Aber seine Kunstliebe war so groß als sein Geiz, er gab ihm die 140 Dukaten, indem er es bedauerte, ihm nicht gleich das zuerst Geforderte gegeben zu haben.

Am 12. Januar traf ein Jäger von Lüneville, von einem Dorfbewohner begleitet, einen Hasen, vor dem sich der Hund legte. Der Jäger gieng hin-

zu, als plötzlich ein Adler von einer Mauer auf den Hasen herab schoß. Der Hund gieng sogleich auf beide Thiere los; der Begleiter des Jägers nahm einen leinenen Sack, den er trug, und wollte den Adler damit bedecken; in demselben Augenblicke drückte der Jäger seine Flinte ab, verwundete den Mann, und erlegte den Adler, den Hasen und den Hund.

Avertissements.

Eine Familie in Frankfurt, die die Absicht hat, ihre Söhne die hiesigen öffentlichen Schulen besuchen zu lassen, suchet einen mit den besten Zeugnissen versehenen Mann, um ihm blos als Erzieher oder Führer ihre Kindern anvertrauen zu können.

Im dem Comptoir der hiesigen Gazette du Grand Duché de Francfort ist das Weitere zu erfragen.

C. G. D. Stein's geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexicon nach den neuesten Bestimmungen für Studierende, Zeitungsleser, Reisende und Geschäftsleute jeder Art. 2 Bände. Leipzig, 1811. 8. Mit einer Postkarte. Brochirt.

Ist in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier fur fl. 5. 24 kr. zu haben.

Nro. 8457. 58. 59. 60 in ½. 8463 L. 113. 14. 5256. 5257 in ¼ sind zur 3ten Klasse hiesiger Lotterie verloren gegangen, fur deren Ankauf gewarnt wird.

---

76 Stück Husaren-Satteldecken von schwarzen dickwolligen Hammelsfellen, liegen dahier Lit. H. Nro. 32. um billigen Preis zu verkaufen.

Sämereien.

In der Faßelischen Saamenhandlung in Frankfurt am Main, Döngesgasse Lit. G. Nro. 44., sind alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Feld- und Waldsaamen zu haben. Ein Verzeichniß wird gratis ausgegeben, Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Ein Stück Markebrunner 1779 von vorzüglicher Güte ist im Ganzen oder falls sich mehrere Liebhaber melden sollten, unter sehr annehmlichen Bedingnisse, rücksichtlich der Zahlung, getheilt zu verkaufen. Auswärtige belieben sich in frankirten Briefen an Kiefermeister Pierch in Mannheim Lit. t 1. 3. Nr. 3. zu melden.

Zu der von Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt genehmigten, am 4. März 1812 mit der 1sten Ziehung der 60sten Hanauer Lotterie statt habenden Ausspielung des auf 40,000 Rthlrn. taxirten, im Großherzogthum Berg, 5 Stunden von Mühlheim a/R gelegenen Rittergutes Alsbach, ist Unterzeichnetem von Seiten der löbl. Direktion eine Hauptkollekte übertragen worden, und sind bei demselben Loose a fl. 7 nebst Plan gratis, so wie zu andern hier erlaubten Lotterien zu haben.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur, auf dem Wollgraben Nro. 24. in Frankfurt a. M.

Oeffentliche Aufforderung.

Da der David Wicke, geboren zu Barmen, Canton Barmen, Arrondissement Elberfeld, alt 53 Jahr, seine in der Mairie Luttringhausen wohnende Ehefrau Katharina Bertrand, geborne Herberg, nach einem vorgezeigten von dem Municipalrathen ihres Wohnortes unterschriebenen Zeugnisse vor 18 Jahren verlassen hat, und seit dieser Zeit in der hiesigen Gegend nicht wieder sichtbar geworden ist; die gedachte Ehefrau Wicke aber aus mehreren Gründen wissen möchte, ob ihr Ehemann noch wirklich im Leben oder etwa während der Zeit verstorben sey: so wird auf deren Ansuchen der David Wicke hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen glaubhafte Nachricht von seinem Aufenthaltsorte einlangen zu lassen. Zugleich werden alle Justiz- und Verwaltungs-Behörden unter dem Erbieten der Willfährigkeit in ähnlichen Fällen ersucht, entweder von dem Aufenthaltsorte des David Wicke oder dessen Tode dem Unterzeichneten beliebige Nachricht zu geben.

Ronsdorf in Arrondissement Elberfeld des Großherzogthums Berg den 14. Jan. 1812.

Schwab, Richter.

Der vor einiger Zeit allhier gestorbene vormals Hohenlohesche Rath und Amtmann Knapp hat in seinem Testamentsnachtrag, unter andern Legaten, auch 2000 fl. für die bedürftigen nahen Anverwandten seiner Frau und Schwägerin ausgesetzt. Ob nun gleich hierüber zwischen mehreren Verwandten und den Testamentserben ein Rechtsstreit vor hiesigem Oberamtsgericht bereits anhängig ist, so werden doch alle diejenige, etwa noch unbekannte, welche eine Ansprache an gedachtes Legat zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche vor hiesigem Oberamtsgericht unter dem peremtorischen Termin von 3 Monaten geltend zu machen, und zu dem Ende einen gemeinschaftlichen Mandatar aufzustellen, als wozu der vormalige Stadtvogt Heimle in Oehringen, der bereits die meisten Aufträge erhalten, in Vorschlag gebracht wird.

Künzelsau im Königreich Würtemberg den 22. November 1811.

Königl. Würtemberg. Oberamt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 6. Febr. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137½	— —
	2 Monat	— —	135½
Hamburg	k. Sicht	147¼	— —
	2 Monat	146¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78⅝	— —
	2 Monat	— —	78
Lyon	k. Sicht	— —	78¼
	2 Monat	— —	78
Wien	k. Sicht	9	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	108¾	— —
Basel	k. Sicht	102	— —
	2 Monat	101½	— —
Leipzig	k. Sicht	100¼	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 6. Febr. 1812.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	13½	— —
	4½ — —	13⅜	— —
	5 — —	14⅛	— —
	5 — Wiener Std. B°	— —	13¼
	fl. 50 Speciеslotterie	51	— —
	» 100 —	78½	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	10	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	— —	3[illegible]½
	6 — —	— —	80
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — —	— —	83
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	5[illegible]½	— —
	5 — —	6[illegible]	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	56	— —
	5 — —	— —	47
	5 — Landstände....	62	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	55	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 39. Samstag, den 8. Februar 1812.

Mexico, vom 13. November.

Ein zu Guerarto (90 Stunden von Mexico) angehaltener Convoi mit Geld wird morgen hier erwartet. Es sind 11000 Barren oder 800 Centner.

Die Nachrichten aus Guanarnato gehen bis zum 6. d. M. und melden, daß die unter Calleja's Befehlen stehende 4000 Mann Infanterie und 900 Mann Kavallerie starke Armee ihren Marsch nach Zatacuaro nahm, wo sich das Hauptkorps der Insurgenten befindet. Auch die Division des Gen. Garcia nahert sich, nachdem derselbe in der Stadt Lagos eine Frau und einen Namens Arande hatte erschießen lassen, die sich an die Spitze der Insurrektion gestellt hatten. — Drei andere Divisionen von den Truppen des Vicekönigs mußten sich des Insurgenten Garcia bemächtigen, welcher an der Spitze von 400 Pferden in der Provinz Valladolid aller gegen ihn gerichteten Anstrengungen spottete. Die Stadt Saint-Miguel-le-Grand in der namlichen Provinz mußte zum zweitenmale eine Brandschatzung geben, und so geht es allen Plätzen, sobald sie die Truppen des Vicekönigs verlassen; kurz man findet in den Stadten, die mitten im Reiche liegen, keine Sicherheit und alles ist daselbst in einem noch schlimmern Zustande als im vorigen Jahre. Blos in Neu Gallizien genießt man einiger Ruhe, die man der Thatigkeit der Truppen dieser Provinz verdankt, welche in 4 Divisionen getheilt sind, wovon jede einen Distrikt bewacht. In den andern Provinzen befurchtet das Gouvernement in Ansehung des entblößten Zustandes, worin sich dieselbe befinden, einen Aufstand; derselbe geht so weit, daß sich die Einwohner, selbst aus den wohlhabenden Klassen, mit Thierfellen bekleiden mussen. Diejenigen Gegenden, welche in diesem Augenblicke die größten Besorgnisse verursachen, sind die Provinzen Oaxaca und Puebla. Auf der sudlichen Küste ist die Insurrektion allgemein geworden; 9 Städte in der Provinz Oaxaca haben revoltirt, und ob man gleich 1000 Mann aus der Hauptstadt der Provinz gegen sie abgeschickt hat, so glaubt man dennoch, daß sie nicht so leicht zur Ruhe gebracht werden. Indessen bleibt diese Hauptstadt ohne Vertheidigungsmittel.

In Puebla, einer Stadt von 8000 Einwohnern, hatte ein leichter Aufstand statt. Heute hat ein Expresser die Nachricht überbracht, daß die ganze Straße von Insurgentenhaufen unsicher gemacht wird, welche schon ein Truppendetaschement aufgehoben und einen von Vera Cruz kommenden Kurier aufgefangen haben. Dieser Kurier war mit Depeschen für die Regierung und überdieß mit einem Geschenke des Hrn. Cochrane für den Erzbischof, in Topazen bestehend, beauftragt. Die Kuriere wurden gezwungen einen andern Weg zu nehmen, und die Truppen, welche Gefangene eskortirten, nahmen die Flucht. Man weiß, daß sich der Anführer der Insurgenten Morelos, mit einem zahlreichen Truppenkorps zu Mirteca befindet. So stehen gegenwartig die Sachen. Die Schwierigkeit so weitlaufige Gegenden zu bewachen und der Bedarf von Waffen und Geld, sind Umstände, welche, wenn uns nicht schleunige Hilfe aus Spanien zukömmt, nachtheilige Folgen befurchten lassen.

Vera-Cruz, vom 18. November.

Die englische Fregatte Hyperion ist bereit unter Segel zu gehen, allein ohne Geld, denn es ist keins vorhanden, und wird auch in langer Zeit keins hier zu haben seyn.

Der Handel, der Berg- und Ackerbau sind eingestellt, alle Kommunikationen sind unterbrochen, die Stadte und die Staatskassen ausgeplundert; mit einem Wort, alles ist hier in Unordnung und Verwirrung. Mehrere Familien haben schon Anstalten getroffen, um auszuwandern.

Die Insurrektion dauert im Innern des Königreichs fort, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Insurgenten militairisch organisiren, und nicht mehr wie vormals in die Flucht geschlagen werden, sobald sie die Provinzen unzahlbare Haufen sich auf diese Weise bilden.

Die ganze sübliche Küste ist in einem vollkommenen Insurrektionszustande; so, daß ein von Manilles angekommenes Schiff nicht zu Aculpo einlaufen konnte.

London, vom 26. Januar.

Aus Briefen, welche der Conqueror unterm 13. Dez. aus dem mittelland. Meere mitgebracht hat, vernehmen wir, daß Admiral Pellew, nachdem er die franz. Flotte von Toulon 1 kanonezirt, und am 11. Dez. aus dem Hafen gelockt hatte (die engl. Flotte war 12 und die franz. 18 Linienschiffe stark) nach Port Mahon zurückgekehrt war, da der Feind sich so nahe an den franz. Kusten hielt und der Wind ihm so günstig war, daß es ihm unmöglich gewesen ist, ihn zu einem Gefechte zu bringen. Zwei Linienschiffe unserer Eskadre im Mittelmeere kommen nach England zurück: die Fregatte le Pegasen war vor dem 11. in die Rhede von Toulon eingedrungen, allein beim Auslaufen stieß sie auf eine franz. Fregatte von 74 Kanonen, dem dieselbe nur dadurch entgehen konnte, daß sie dem feindl. Schiffe den Wind abgewann.

— In diesem Augenblicke vernehmen wir, daß 4 große franz. Fregatten und eine Korvette westlich vom Cap Finistere bemerkt wurden.

Die gestrige offizielle Zeitung macht folgende Artikel bekannt:

Downing-Street, dem 25. Jan.

Folgende Depeschen sind vom dem Gen. Major Cooke an den Grafen Liverpool angekommen:

Cadix, den 29. Decemb. 1811.

Milord!

Ich bitte Ew. Herrl. mir zu erlauben, dieselbe auf die Abschrift meiner Depesche an den General Lord Viscount Wellington und auf die derselben beigeschlossenen Aktenstücken in Betreff der Lage der Angelegenheiten zu Tarifa zu verweisen. Ich habe seit dem 24. dem Zeitpunkte, an welchem die Franzosen ihre Artillerie noch nicht herbeigebracht hatten, gar keinen Bericht erhalten; und seit 11 Tagen hat es so sehr geregnet, daß sie in dieser Hinsicht große Schwierigkeiten gehabt haben werden.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Geo Cooke, Gen. Major.

An den Grafen v. Liverpool.

Auszug Schreibens des Gen. Major Cooke an Vicomte Wellington, dd. Cadix den 27. Dez. 1811.

Ich habe die Ehre Ihnen eine Abschrift der Depeschen des Obrist Skerret vom 24. zuzusenden. Die Truppen des Feindes haben sich mit Ausnahme jener, welche unmittelbar gegen Tariffa gebraucht werden, über die Ebene von Veiger ausgedehnt, wo Marschall Victor mit einem starken Truppenkorps sein Hauptquartier hat. Seit meiner letzten Depesche habe ich vom Gen. Balleisteros nichts erfahren.

Tariffa, den 24. December 1811.

Mein Herr!

Ich habe die Ehre Sie zu benachrichtigen, daß der Feind diese Stadt am 20. d. M. mit 4 bis 5000 Mann Infanterie und 2 bis 300 Mann Kavallerie berennt hat. Da mir die Klugheit nicht erlaubte, mich mit so überlegenen Streitkräften zu messen, bot ich dem Feinde mit der Kavallerie und Infanterie, welche die spanischen und engl. Pikete bilden, durch eine Kompagnie des 95. Regiments und 2 hpfündigen Feldstücken von der Brigade des Kapitain Hughes verstärkt, nur eine Stunde die Spitze. Am 21. vernichtete der Kapitain Wren vom 11. Regiment mit seiner Kompagnie ein kleines feindliches Piket. Am 22. machte ich auf Ansuchen des Gen. Copons, dessen Truppen sich mit den meinigen vereinigten, einen Ausfall, in der Absicht mich der Stärke des Feindes zu versichern, indem ich ihn dahin brachte, seine Kolonnen zu entfalten. Seine leichten Truppen haben von unsern Haubitzen beträchtlich gelitten. Der Feind nähert sich gegenwärtig der Stadt auf einen guten Flintenschuß weit, allein das von ihm besetzte Terrain beherrscht uns so sehr und ist ihm so günstig, daß unsere kleinen Kanonen wenig oder gar keine Wirkung auf ihn hervorbringen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

J. B. Skerret, Obrist.

An den Gen. Major Cooke ꝛc.

Cadix, den 31. Dez. 1811.

Milord,

Ich habe eine Depesche vom Obrist Skerrett unterm gestrigen Datum erhalten, und füge hier deren Abschrift bei. Es scheint, es sey dem Feinde gelungen, 4 Sechzehnpfündner und einige Mörser herbeizuführen, und er habe am 29. angefangen die Walle von Tariffa zu beschießen. Unsere Kriegsschiffe haben sich durch Windstöße entfernt.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Geo. Cooke, Generalmajor.

An den Grafen von Liverpool.

Tariffa, den 30. Dez.

Mein Herr,

Ich hatte die Ehre Ihnen in meiner letzten Depesche zu melden, daß der Feind diese Stadt am 20. d. berennt hatte; seit diesem Zeitpunkte eröffnete er mit großer Schnelligkeit eine Parallele und regelmäßige Approschen gegen die Festung; ich ersehe aus dieser Maasregel, daß dieses der Garnison große Ehre macht. Ich habe es mehreremale für nöthig gehalten, den Feind in seinen vorrückenden Bewegungen zurückzutreiben und seine Arbeiten zu unterbrechen; welches zu verschiedenen Gefechten Gelegenheit gab, bei welchen wir einen geringen Verlust erlitten haben, während der Feind, der sich dem Feuer einiger kleinen Kanonen, die wir auf den Thürmen haben, ausgesetzt befand, beträchtlich gelitten hat. Allein auch blos bei diesen Gelegenheiten haben wir dem Feinde wirklich einigen Schaden zugefügt, da der Wall der Stadt so sehr beherrscht wird, daß der Feind nur einige Stunden Arbeit brauchte, um sich von allen Seiten besser zu decken, als wir es selbst sind.

Um halb 11 Uhr fieng er an zu feuern und hat auf einer Entfernung von beinahe 300 Ruthen mit 4 französ. 16pfündnern, in der Gegend des östlichen Walles bei dem Thore des Retiro unaufhörlich Breschе geschossen, während das Feuer von 4 Haubitzen und anderer Stücke von kleinem Kaliber auf die Insel und die Chaussee gerichtet war. Er setzte sein Feuer bis in die Nacht fort, alle Kugeln trafen den Wall oder einige hinter demselben stehende Häuser. Vor Nacht hatte er eine anwendbare Breschе angebracht. Heute setzte derselbe seine Arbeiten, um die Breschе zu erweitern, fort; ich glaube er wird nicht eher einen Sturm wagen, bis er dieselbe bis zu jedem auf beiden Seiten befindlichen Thurm ausgedehnt hat (was ungefähr 40 Ruthen beträgt). Ich habe die Straßen verrammelt und die einzige Maasregel getroffen, wodurch man noch den Platz vertheidigen kann, nämlich, sich in den Häusern zu vertheidigen. Man schätzt die Stärke des Feindes bei der Belagerung auf 10000 Mann. Es ist wahrscheinlich, daß diese Berechnung übertrieben sey. Man macht von beiden Seiten ein wohlunterhaltenes Musketenfeuer. Ich habe vorzüglich die Dienste des Lieutenants Guenter, Untergeneral-Quartiermeister-Gehilfe, eines Offiziers voller Tapferkeit und Einsicht, zu bedauern, welcher schwer verwundet wurde. Ich füge hier eine Liste der getödteten oder verwundeten Mannschaft bei, welche wir seit meiner letzten Depesche eingebüßt haben.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Skerret, Obrist.

Almeida, den 4 Januar.

Nach den gemacht werdenden Zurüstungen zu urtheilen, ist Lord Wellington Willens, Ciudad Rodrigo zu belagern.

Man wird es kaum glauben können, daß im Laufe des verflossenen Monats Juli die Anzahl der Kranken unserer Armee sich auf 25000 Mann belief; allein 8000 derselben sind schon wieder zu ihren Regimentern gestoßen. Unsere Kranken sind meistentheils von dem Fieber von Walcheren befallen. Nur eine kleine Anzahl ist daran gestorben.

Warschau, vom 21. Januar.

Am 6. Januar neuen Styls, als an dem Weihnachtsfeste der morgenländischen Kirche, hielt Se. Exzell. der Bischof von Cheim, Senator des Herzogthums Warschau, in der griechischen Kirche der Warschauer Basilianer den Gottesdienst in pontifikalibus, mit der seinem Ritus eigenthümlichen und rührenden Pracht.

Die auf den 18. fallende Feierlichkeit des Festes der heil. drei Könige in der griechischen Kirche wurde von diesem musterhaften Hirten durch eine öffentliche Prozession an der Weichsel begangen, wo er in pontifikalibus das Wasser weihte. Der Geistliche Paschalis Rademski, hielt die Predigt.

Die Militairparade, die zahlreichen Zechen dieser Stadt mit an 60 wehenden Fahnen, mehrere tau-

fand Menschen, und die Militairmusik gaben dieser religiösen Zeremonie nicht wenig Zierde und Pracht.

Dieß war das erste Beispiel, daß diese Zeremonie von einem griechisch unirten Bischof in der Hauptstadt abgehalten wurde.

Nachdem dieser Bischof dieses Andenken seines geistlichen Eifers, mit dem er sich dem Religionsdienste, trotz der beschwerlichen Jahreszeit, widmet, zurückgelassen hatte, reiste er nach Chelm, seinem bischöflichen Sitze, ab.

Wien, vom 31. Januar.

Verflossenen Dienstag Morgens entstand im zweiten Stocke der Hofburg in einem der Gemacher J. M. der Kaiserin ein Brand, welcher jedoch durch die augenblickliche, zweckmäßige Hilfe der im Schlosse anwesenden Hofdienerschaft und der Burgwache noch vor seinem völligen Ausbruche gedämpft wurde. Das Feuer, welches wahrscheinlich schon mehrere Tage hindurch genommen hatte, entstand dadurch, daß ein neuerrichteter Kamin ohne gehörig schützende Unterlage auf das unter dem Fußboden laufende Gebälk gesetzt worden war. Es wurde außer dem Fußboden des Salons, in welchen der Kamin stand und der Decke des darunter befindlichen Appartements im ersten Stocke nichts beschädigt.

Paris, vom 3. Februar.

Gestern vor der Messe empfingen S. M. der Kaiser und König das diplomatische Korps, welches nach den herkömmlichen Formalitäten von einem Zeremonienmeister und einem Zeremoniengehilfen zu dieser Audienz begleitet, und von Sr. Exzell. dem Großmeister eingeführt wurde.

In dieser Audienz wurden S. M. vorgestellt:

Durch Se. Exz. den Fürsten Kurakin, Botheschafter von Rußland: Hr. Baron v. Serdebin, angestellt bei der Gesandtschaft.

Durch Se. Exz. den Hrn. Baron v. Papenheim, Minister des Großherzogs von Hessen-Darmstadt: Der Hr. Legationsrath Baron v. Lichtenberg, angestellt bei der großherzogl. Gesandtschaft zu Paris.

Durch Se. Exz. Hrn. Joel Barlow, bevollm. Minister der Vereinten-Staaten: Hr. Biddle, Schiffslieutenant: Hr. Jones, von Newyork; Hr. v. Wolff, von Rhode Island.

Durch Se. Exz. Hrn. v. Maillardoz, bevollm. Minister der Schweizerkonföderation: Hr. Schultheß v. Rechberg, von Zurch, Adjunkt bei der schweizerischen Legation, als zweiter Sekretair.

Durch Se. Exz. dem Hrn. Herzog von Bassano, Minister der auswärtigen Verhältnisse: Hr. Baron v. Malzahn, angestellt bei der Mecklenburgschen Legation.

Die Mitglieder des diplomatischen Korps wurden hierauf zur Audienz J. M. der Kaiserin zugelassen und von dem diensthuenden Zeremonienmeister bei J. M. eingeführt.

Nach der Audienz wurden zum Eide vorgestellt, welchen sie in die Hände Sr. M. des Kaisers und Königs ablegten:

Durch Se. Durchl. den Fürsten Vicekonetabler Hr. Baron Marin, Brigadegeneral; Hr. Baron Lorden, Brigadegeneral; Hr. Compere, Brigadegeneral; Hr. Gen. Krayenhoff, Brigadegeneral, Generalinspektor der Festungen; Hr. Baron Vandine, Obrist des 93. Linieninfanterieregiments.

— Aus Amsterdam wird unterm 30. Jän. gemeldet, daß abermals eine engl. Fregatte auf dem Haak, im Texel zu Grunde gegangen sey. Man hoffte die Besatzung zu retten.

Se. M. haben auf den Bericht des Großrichters, Ministers der Justiz und nach Anhörung des Staatsraths am 24. Jan. ein Dekret erlassen, welches die Errichtung eines Prevotal-Gerichtshofes der Douanen zu Hamburg und zweier gewöhnlichen Tribunale der Douanen, eins zu Hamburg, das andere zu Lüneburg, befiehlt.

Das Arrondissement dieser beiden letztern Tribunale, ist die Direktion der Douanen jener Stadt, in welcher sie errichtet sind, sie appelliren an das Prevotalgericht zu Hamburg.

Die Zusammensetzung und die Attributionen dieses Gerichts sind die nämlichen wie bei den andern Prevotalgerichtshöfen und gewöhnlichen Tribunalen der Douanen des Reichs.

Aachen, vom 3. Februar.

Durch eine Entscheidung Sr. Exzell. des Ministers des Innern vom 9. Januar 1809, wurde die Ausfuhr der Maronen und Kastanien bis jetzt gestattet; einer Benachrichtigung Sr. Exzell. vom 14. Januar d. J. zufolge, ist diese Ausfuhr wegen des immer steigenden Preises des Getraides verboten worden.

Schweizergränze, vom 1. Febbuar.

Durch Kreisschreiben, vom 27. Januar, theilt der Landamman der Schweiz den Ständen ein aus Konstanz vom 18. Januar datirtes Beschwerdeschreiben des großherzogl. badischen Ministers, Geheimerath v. Ittner, mit, in Bezug auf Anwerbungen badischer, theils Konskriptionspflichtiger, theils Ausreißer, die auf der Gränze und in den östlichen Kantonen für den Dienst der kapitulirten Schweizerregimenter, öfters unter verfälschten Namen und Heimathszeugnissen engagirt werden.

Der Landamman ladet die Stände ein, solcher Unordnung, die für die betreffenden Individuen traurige Folgen hat, und dem Biedersinn der Schweizer nicht ziemt, weiter keinen Raum zu geben, und dem Wunsche des badischen Ministers gemäß, zu Verhütung derselben nur gegen Tauf und Heimathscheine, welche von den Ortsobrigkeiten ausgestellt und besiegelt sind, Anwerbungen zu gestatten.

— Der König Joseph von Spanien hat am 24. Dezember beschlossen, daß der Ritter von Ferreyra die Legalisations- und Korrespondenzgeschäfte in der Schweiz unter den gleichen Formen, wie bisher, fortzubesorgen habe.

München, vom 3. Febr.

Am verflossenen Sonnabend wurde im Museum zu München der Namenstag J. M. der Königin durch ein Fest gefeiert, welches durch die Gegenwart J. M. der Königin verherrlicht ward. Auch JJ. kk. HH. die königl. Prinzen, J. Ch. D. die verwittibte Frau Churfürstin und J. k. H. die verwittwete Frau Herzogin v. Pfalzzweibrücken, geruheten an diesem Feste Theil zu nehmen.

Augsburg, vom 5. Februar.

Se. kurfürstl. Durchl. von Trier liegen gefährlich krank darnieder. Heute Abends wurden für diesen allgemein verehrten Fürsten in der hiesigen Domkirche gemeinschaftliche Gebete angestellt.

Vorgestern sind 2 Kuriere, ein k. franz. und ein türkischer, aus der Turkei kommend, hier durch nach Paris passirt.

Die durchlauchtigsten Herrschaften von Sachsen-Hildburghausen sind noch in Ulm, wo sich auch der Prinz und die Prinzessin Paul von Würtemberg befinden.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Blinde von Orvieto.

Ein Barbier, Namens Tola, hatte in seinem dreißigsten Jahre das Unglück, sein Gesicht zu verlieren; da er ohne Vermögen und nun außer Stand gesetzt war, sich durch sein bisheriges oder irgend ein anderes Gewerbe zu ernähren, so blieb ihm nichts übrig, als sich aufs Betteln zu legen; er fand sich demnach alle Morgen am Haupteingange der Domkirche von Orvieto ein, und hier spendete

ihm die Barmherzigkeit seiner Mitbürger so reichliche Almosen, daß er nach nicht gar langer Zeit einen Schatz von hundert Gulden sich gesammelt hatte, welche er in einem Beutel bei sich trug, den er nie von seiner Seite ließ.

Wie er nun seine Habe mit jedem Tage zunehmen sah, kam er eines Morgens, als er in der Kirche allein zu seyn glaubte, auf den Gedanken, an einem ihm wohlbekannten Orte hinter der Thür, seinen Beutel mit den hundert Gulden unter einem Steine des Fußbodens zu vergraben, und er gieng auch sogleich ans Werk. Zufällig war aber ein Victualienhändler, Namens Juccio, in der Kirche noch zurückgeblieben, und hatte still dem heimlichen Geschäfte zugesehen, ohne doch eigentlich zu wissen, was der Blinde dort vergrub. Er wartete also, bis Cola fortgegangen war, und eilte dann sogleich an die Stelle, wo er denn einen nicht festschließenden Stein bemerkte; diesen hob er mittelst eines grossen Messers heraus, und erblickte nun zu seiner Verwunderung den Beutel, nahm ihn heraus, legte den Stein wieder zurecht, und gieng darauf mit dem Funde nach Hause, den er als eine gute Beute betrachtete.

Es waren noch nicht 3 Tage verstrichen, als es dem Blinden beifiel, nachzusehen, ob der vergrabene Schatz auch noch an seiner Stelle sey, und da er ihn nun nicht fand, war er über die Massen betrübt; er legte jedoch den Stein wieder an seine Stelle, und gieng dann ganz niedergeschlagen und trostlos heim. Indem er nun in seiner Einsamkeit über das Unglück nachdachte, das ihn in einem Augenblick um alles gebracht, was er nach und nach in mehreren Jahren erworben hatte, verfiel er, wie das den Blinden nicht selten ist, auf einen sinnreichen Gedanken: er rief auf der Stelle seinen Sohn, und sagte ihm, er solle mit ihm in die Kirche gehen, und sich am Eingang neben ihn setzen, und jeden, der hinein oder heraus gienge, genau ins Auge fassen und Acht geben, ob nicht etwa irgend einer ihn mehr als die andern ansehe, oder lache, oder sich sonst gegen ihn gebehrde. (F. f.)

Avertissements.

Nachdem der hiesige Bürger und Sattlermeister Johannes Dick, am 13 d. mit einer Bankerott-Anzeige bei Gericht eingekommen und darauf der Fallit erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Johannes Dick rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von gutem benannten Dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstpersonen, oder durch einen gnügsam Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, so fort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurse ausgeschlossen, und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main den 15 Jan. 1812.

Appellations Gerichts-Kanzlei.

Unterm 30. v. M. gelang es einem fremden in nachstehendem Signalement beschriebenen Juden, in der Wohnung des Grafen, Frankfurtischen Herrn Hofcouriers Hildebrand daher, einen verübten gewaltsamen Einbruch und Diebstahl zu begehen, die jedoch gleich nach vollbrachter That bemerkt und entdeckt wurde.

Man verdankt die Habhaftwerdung dieses der öffentlichen Sicherheit so gefährlichen Menschen der Geistesgegenwart des Dienstmädchens des Herrn Hofcouriers Hildebrand, Namens Gluse, seines Zeichens von Bockenheim. Dieses Mädchen ergriff mit wirklich männlichem und lobenswerthem Muthe den schon auf flüchtigem Fuß sich gesetzten Juden, einen jungen, starken Burschen, der sich dem Entweichen widersetzte, und wodurch er zu Boden stürzte; jedoch auch bei diesem Falle verliehe die Entschlossene Dirne bei sowohl ihre Geistesgegenwart, hielt den Thäter andauernd fest, führte durch ihr Hülfegeschrei ihre Dienstleute und andere Personen herbei, durch deren Mithülfe durch die Verhaftung erfolgte.

Der Arrestant hatte weder Paß noch sonstige Schriften bei sich, ward vorher noch nie dahier gesehen, erscheint jedoch nach dem bei hellem Tage, und in einer auf der Hauptstraße hiesiger Stadt gelegenen Wohnung, verübten gewaltsamen Einbruche, auch nach den bei sich geführten Instrumenten von Schlüsseln, Brecheisen und Feilen, als ein höchst verwegener und sehr gefährlicher Mensch.

Man bringt daher dessen Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle obrigkeitliche Behörden, falls von diesem Menschen eine nähere Nachricht gegeben werden könne, solche gefälligst anhero mitzutheilen.

S I G N A L E M E N T.

Der Inhaftirte nennt sich Levi Benjamin, angeblich von Sandkekel bei Grodzlogau, ist 26 Jahre alt, ein Jude, mißt 5 Schuhe 2 Zolle, hat schwarzbraune Haare, schmal länglichtes Gesicht, schwarze Augen, spitze Nase, mittlern Mund, frische Gesichtsfarbe, braunen Backenbart, trägt ein schwarz seidenes Halstuch, einen dunkel melirten Überrock mit Schleifen geknöpfet, eine weiß gequene Weste, lange Hosen von dunkelgrüner Farbe, Stiefel a la Souwarow mit schwarzen Quasten, und runden Hut.

Aschaffenburg den 2. Jänner 1812.

F. P. G. F. Polizei-Direction.

Reichert.

In dem Städtchen Mayen — Rhein- und Mosel Departement, 4 Stunden von Koblenz gelegen — ist ein Gebäude zu ansehnlichen Fabriken vorzüglich durch den Tod des Eigenthümers verkäuflich geworden.

Das Gebäude selbst war vorhin ein Jagd-Schloß des Kurfursten von Trier.

Seine Lage ist in den Ringmauern des Städtchens auf einer kleinen Anhöhe, so, daß die Aussicht überaus schön und angenehm, von allen Seiten her dem Auge freien Spielraum läßt.

Das Gebäude selbst ist durchaus gut unterhalten, sehr solide, mit starken Mauern auf Felsen gebaut.

Der Keller in den Felsen gewölbt — fasset 50 bis 60 Stückfaß. Das Schloß hat 3 Stockwerk Zimmern, und zwei Stockwerk Speicher oder Fruchtböden. Außer diesem Hauptgebäude sind große und sehr solide Nebengebäuden mit Fruchtböden, und bisher zu Stallungen dienende dabei gelegen — die Fruchtböden in ganzem fassen 4000 Malter Früchten, und die Stallungen 40 bis 50 Stück Vieh.

Außer einigen kleineren Gärten oben auf der Anhöhe des Schlosses, kann ein größerer Garten und Baumplatz, mit sehr gutem Obst angebaut, und mehrere Morgen Land, nebst einer großen, stark gebauten Scheune gleich unten der Anhöhe mit verknüpft werden. Dieser letzte Garten ist rund herum mit einer gut unterhaltenen Mauer eingefasset, und kann von dem Schlosse selbst ganz übersehen werden.

Auf dem obern Schloßhof ist ein unerschöpflicher in Felsen gesetzter Ziehbrunnen guten süßen Wassers. Außer diesem war vorher durch Röhre auf verschiedenen Stellen des Schlosses das beste Quellwasser hingeleitet, so daß in der Küche, im Hof und in einer Brennerei beständig Röhrwasser hinströmte — diese Wasserleitungen sind nicht ganz verdorben, und können mit geringen Kosten wieder hergestellt werden, indem das Recht der Wiederherstellung gänzlich dem Eigenthümer des Schlosses gehört.

Aus dieser kleinen Schilderung werden Kunstverständige leicht einsehen, daß dieses Schloß zum Branntweinbrennen, Bierbrauen und zu mehreren Fabriken dienen könnte, indem Raum genug zu Magazinen und für Arbeitsleute vorräthig ist.

Da das Städtchen Mayen selbst viele Arbeiter liefern könnte, und da ohnedis gute Bleichen mit reinem Wasser hier existiren, so würde Leinne- Baumwolle- oder Wollenweberey vorzüglich ihre Rechnung finden. Da endlich in unserem Departement noch keine Runkelrüben-Zuckerfabrik bestehet, da die Lage hier zum Anbau dieses Gewächses sehr günstig ist, so könnten Liebhaber dieses in Ueberlegung ziehen.

Bei der näheren Besichtigung wird nichts übertrieben gefunden werden.

Wenn allenfalls Jemand Lust hätte, wegen Landwirthschaft Felder und Wiesen dabei zu besitzen, so können deren für 6 bis 7000 Gulden dabei gesetzt werden.

Der Verkauf des Schlosses und mehrerer Güter wird binnen 6 Monat öffentlich vorgenommen. Man wünscht daher daß sich die auswärtigen Liebhaber früher in frankirten Briefen zur Erfahrung der billigen Bedingungen an Herrn Notaire Mäßler in Mayen wenden mögten.

Versteigerungen.

Donnerstag den 13ten Februar, Nachmittags 2 Uhr werden in des Unterzeichneten Schreibstube in Mainz

1 Stück 1806 Bischheimer,
1 — 1805 Hartenberger,
2 — 1806 —
5 — 1807 —
1 — 1811 —
4 — 1810 Gladbecker,

sämmtlich gutgehaltene Weine, an den Meistbietenden versteigert werden.

Mäßler, kais. Notär.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 40. Sonntag, den 9. Februar 1812.

Washington, vom 7. Dezember.

In der gestrigen Sitzung des Hauses der Repräsentanten schlug Hr. Porter vor, daß der Bericht der Comitee der auswärtigen Verhältnisse in Erwägung gezogen werden solle, und setzte dem Hause in der Kürze die verschiedenen Gegenstände auseinander, welche die Comitee vor Augen hatte, indem sie die in dem Berichte enthaltenen Beschlüsse annahm. »Die Comitee, sagte er, sah die Kabinetsbefehle als eine hinlängliche Ursache zum Kriege an und glaubte, daß ihre Wirkungen durch elende im engl. Ministerium angewandte Ausflüchte und durch Resultate, die sie selbst in England haben, noch geschärfter geworden seyen. Es ist, wenn man nicht blind seyn will, leicht zu bemerken, daß das Betragen, welches Großbritannien befolgte, sich nicht mit den Begriffen vereinbart, welche dasselbe selbst von der Gerechtigkeit hegt; denn in der einen Woche nimmt es nach dem nämlichen Grundsatze Schiffe hinweg, den es in der folgenden Woche mißbilligt; und man wird ein solches ungeheures System nicht sanktioniren können, ohne die Amerikaner der Schande auszusetzen, sich von den Engländern selbst in Amerika mit Füßen getreten zu sehen. Die einstimmige Meinung der Comitee ist, daß die Usurpationen von einer solchen Beschaffenheit sind, daß dieselbe, als die einzige Alternative um Gerechtigkeit zu erlangen zum Kriege aufrufen. Die Lage der Amerikaner gleicht jener eines jungen Menschen, welcher zum erstenmale in der Welt auftritt, und der, wenn er die Beleidigungen im Anfange erträgt, seinen Ruf nur durch Zeit und Mühe wieder herstellen kann.«

»Was den Handel betrifft, fügte Hr. Porter hinzu, so hat die Comitee noch keine bestimmte Meinung hierüber angenommen, allein es steht in Amerika's Macht, die Hilfsquellen Englands sowohl zu Wasser als zu Lande anzugreifen; den Krieg auf seine eigenen Küsten und selbst in das Herz seiner Kolonien zu spielen, und seinen Handel mit seinen Kolonien durch einen Schwarm von Korsaren zu vernichten. In seiner Macht steht es Canada, diese für England so wichtige Besitzung zu erobern, aus welcher dasselbe im verflossenen Jahre für einen Werth von 600,000,000 Dollar Artikel ausführte, deren es am meisten bedarf und wovon der größte Theil in Bauholz für seine Marine bestand. Auf diese Weise hält Amerika das Schwerdt über England gezückt, mit welchem es dasselbe tödtlich verwunden kann. Demzufolge ist die Comitee entschlossen einen offenen Krieg anzuempfehlen und ihn mit aller Energie, deren die Nation fähig ist zu führen; sie hoffe jedoch, daß die Posaunen der Journalisten ihn nicht zu frühzeitig verkünden werden.«

Hr. Porter fügte hinzu, er wisse wohl, daß mehrere seiner Freunde der Meinung waren, man solle unmittelbar den Krieg anfangen; daß er, was ihn betrifft, eben so wohl wie jeder anderer lebhaft empfande, wie herabgewürdigt die Lage von Amerika wäre, und daß ihm niemand an Energie gleich kommen sollte, wenn man zum Anfange desselben alles in Bereitschaft haben würde; allein er wolle sie nicht eher zum Schmause einladen, bis die Tafel bereitet sey, und bevor die Nation eine kriegerische aus der gegenwärtigen Krise entspringende Stellung angenommen habe.

Die vorgeschlagenen Beschlüsse wurden in einer General-Comitee von dem Hause alle angenommen, mit Ausnahme des zweiten, von welchem man die Worte zehn tausend ausstrich, in der Absicht diese Zahl durch eine größere zu ersetzen, über welche das Haus einige Mühe hatte einig zu werden; die geringste Anzahl, welche vorgeschlagen wurde, betrug 12000 und die größte gieng nicht über 50000 hinaus. Indessen war man übereingekommen, die Zahl offen zu lassen, um sie auszufüllen, so wie das Haus es für zweckmäßig erachtet, wenn man den Bericht der Bill erstattete, da man in der Zwischenzeit mehr Muse haben würde, darüber nachzudenken und die nöthigen Erkundigungen deshalb einzuziehen.

Die Beschlüsse wurden hierauf dem Hause vorgelegt, und der erstere durch ja oder nein, mit einer Mehrheit von 117 Stimmen gegen 11 angenommen; unter letztern befand sich Hr. Randolph. Der 2te Beschluß wurde hierauf von dem Sprecher Hrn. Randolph und Hrn. Goldsborough zur Stimmenwahl vorgelegt, indem sie die Vertagung verlangten. Sie stellten dem Haus vor, daß wenn sie in einen Krieg verwickelt werden sollten, es wohl billig sey, ihnen eine Nacht mehr zu gestatten, um darüber nachzudenken. Das Haus vertagte sich also auf heute um 11 Uhr.

Heute versammelte sich dasselbe von neuem, allein auf ganz kurze Zeit, nachdem es sich auf die Motion des Hrn. Randolph abermals vertagte, da die Untersuchungs-Comitee einen Aufschub von 24 Stunden verlangte, um Zeit zu haben, kraft der ihnen ertheilten Vollmachten, bei gewissen Personen Erkundigungen einzuziehen, indem sie vorstellten, daß wenn man ihnen nicht Zeit gewährte, um ihre beschwerliche Pflicht erfüllen zu können, so diese dieses ein Veto in ihre Operationen legen. Das Haus der Repräsentanten beschloß die Unabhängigkeit von Südamerika förmlich anzuerkennen.

Konstantinopel, vom 10. Dezember.

(Auszug eines Privatschreibens.)

(In Nro. 37. und 38. unsers Blattes haben wir schon die in diesem Schreiben enthaltenen vornehmsten Thatsachen bekannt gemacht; allein dasselbe theilt einige nahere Umstande mit, welche unsere Leser interessiren können.)

Am Tage nach der Geburt des Sultans Amurat haben die bei der Pforte akkreditirten Minister ihre Dollmetscher zu dem Caimacan-Pascha abgesandt, um ihre Gluckwünsche zu diesem wichtigen Ereignisse darzubringen, derselbe versprach dem Grosherrn Bericht davon abzustatten. Man machte sich auf öffentliche Lustbarkeiten gefaßt; allein einer Seits stunden der erschöpfte Zustand der Staatskassen, und ander Seits die gegenwartigen Umstande und die zu weit vorgerückte Jahreszeit im Wege.

Sieben Tage lang gaben die Kanonen des Serails und der Batterien der Stadt 3 Artilleriesaloen. Der Grosherr begab sich alle Tage in dieser Woche in eins der Schlösser, die er in der Gegend dieser Hauptstadt besitzt. S. H. kamen sogar in Begleitung ihres ganzen Hofes nach Galata-Serai, einem Erziehungshause der Pagen, in dem Quartier von Pera.

Einem herkömmlichen Gebrauche zufolge beeiferten sich die Minister der auswärtigen Machte dem Grosherrn ihre Glückwünsche dadurch an den Tag zu legen, daß sie ihm geschmückte Prachtaufsätze, Zuckerwerk und Erfrischungen in Begleitung des Dragoman und der Dienerschaft der Gesandtschaft übersandten. Der Grosherr ließ dem diplomatischen Korps fur diese Aufmerksamkeit danken, und die Dollmetscher mit Kaftans bekleiden.

Hafiz Aly-Pascha, Exgroßadmiral, welcher den Oberbefehl der Avantgarde der ottomanischen Armee in Bulgarien erhalten hat, ist vor 6 Tagen mit einem zahlreichen Gefolge und 3000 Mann nach Adrianopel abgereist. Man versichert, daß er daselbst andere Truppen finden werde, die sich an ihn anschließen sollen. Sein Lager war zu Daud-Pascha, einem Lustschlosse des Großherrn. Se. Hoh. begab sich dahin und hatte mit dem Pascha eine Unterredung von mehreren Stunden, in welcher der letztere seine Instruktionen erhielt. Seine Sendung ist ein Räthsel; man vermuthet, daß er mit sehr wichtigen Angelegenheiten beauftragt sey, auf den Fall, wo der Friede zwischen den beiden Reichen nicht zu Stande kommen würde. Einige Personen glauben sogar, er werde zum Grosvezier ernannt werden.

Man hat hier gar keine Nachrichten über die von den Bevollmächtigten beider Mächte angeknüpften Unterhandlungen in der Wallachei.

Die Meinungen über Krieg oder Frieden sind sehr getheilt; allein niemand vermag hierüber ein Urtheil zu fällen. Man behauptet, daß die Vorschläge des Großherrn nach Petersburg gesandt werden seyen, und man die Antwort des Kaisers Alexander erwarte. Der engl. Minister, Hr. Canning, giebt sich viele Mühe, um den Zustand der Unterhandlungen zu kennen, allein alles ist ihm verhüllt. Man setzt hier die Kriegsrustungen fort, um auf alle Fälle gefaßt zu seyn. Chosrew Pascha hat sich als kaiserl. Kommissarius nach Asien begeben, um die Aushebung der Truppen zu beendigen, welche nach der Tonau marschiren sollen. Die Pforte hält sehr häufige Staatsrathe, und in ihren Berathschlagungen herrscht das tiefste Geheimniß. Die Hauptstadt genießt der größten Ruhe, und ob man gleich allgemein den Frieden wunscht, so giebt es dennoch niemand, der sich nicht geneigt zeigt, mit der Regierung gemeinschaftliche Sache zu machen, welche Parthei sie auch übrigens zu ergreifen fur zweckmäßig erachtet.

London, vom 27. Januar.

Die amerikanischen Schiffe, der Hindostan, von Charlestown, die Entreprise, von New-York haben uns Nachrichten aus den Vereinten-Staaten überbracht. Man bezweifelte in diesem Lande keineswegs, daß der ganze Bericht der Comité der auswartigen Verhaltnisse, deren Tendenz ganz und gar feindselig ist, von dem gesetzgebenden Körper der Vereinten-Staaten unter der Form von Beschlüssen angenommen werden müsse, welche die Grundlagen ausmachen, nach denen die ausübende Gewalt zu handeln haben wird.

Aus Briefen aus New-York vernehmen wir, daß man sich nach der allgemeinen Meinung über die feindseligen Maasregeln der republikanischen Authoritaten im ganzen Umfange der Vereinten-Staaten damit beschäftige, Schiffe, die nach Europa bestimmt sind, auszurusten. Das Haus der Repräsentanten hat nicht nur förmlich beschlossen, die Unabhängkeit des sudlichen Amerika anzuerkennen, sondern dieser Staatskörper ist sogar Willens zu verlangen, daß in dieses Land eine gewisse Anzahl Truppen gesandt werden soll, um mit den Einwohnern gemeinschaftlich zur Wiedererlangung ihrer Freiheiten mitzuwirken. Der Ausführung dieses Projekts werden sich nur wenige Hindernisse entgegenstellen. Man sagt, daß es in dem Staate von Neu-Orleans eine große Anzahl unbeschäftigter Individuen gabe, welche die besten Schutzen von der Welt sind. Von Natchez bis zur Hauptstadt von Neu-Spanien beträgt die Entfernung ungefahr nur 300 englische Meilen, und die Reichthumer dieses letztern Landes werden fur verwegene und erfahrne Abentheurer eine sehr machtige Leckspeise abgeben.

— Am 23. erhielten wir Nachrichten aus Funchall auf der Insel Madera und von Santa Cruz auf der Insel Teneriffa. Folgendes ist eins der Schreiben aus Santa Cruz vom 2. Dezember:

Der Herzog del Parque hat sich gestern nach Cadix eingeschifft, er nimmt den Haß aller rechtschaffenen Leute dieser Insel mit sich. Durch seine tyrannischen Maasregeln wurde er schon vor langem von der Regentschaft von Cadix abgerufen; es wurde ein anderer Gouverneur abgesandt, um ihn zu ersetzen; und auf seine Weigerung, die Zügel der Regierung fahren zu lassen, war man, obgleich ungern genöthigt, Gewalt zu gebrauchen, um ihn dazu zu zwingen. Dank sey es dem Himmel, das Fieber richtet weder in diesem Theile der Insel noch in den übrigen fernere Verwüstungen an, und wir genießen der besten Gesundheit.

Wien, vom 1. Februar.

Die grosen Erwartungen, welche sich ein Theil des Wiener Publikums von den Ereignissen des ersten Februar gemacht hat, sind nur in Hinsicht der Scheidemünze zum Theile erfüllt worden. Das in dieser Beziehung erschienene Patent bestimmt den Werth der kupfernen Ein-, Drei-, Fünfzehn- und Dreißigkreuzerstucke. Wobei noch besonders zu bemerken, daß die Einkreuzerstücke, welche nach dem Patent vom 20. Februar 1811 nur $\frac{1}{4}$ ihres Nennwerths in Einlösungsscheinen hätten gelten sollen, nun wieder zum vollen Nennwerth, und die Dreißigstucke zu $\frac{1}{2}$ desselben erhoben werden sind. Hieraus läßt sich die Erscheinung erklären, daß diese zwei Münzsorten seit einigen Monaten fast ganz aus der Zirkulation verschwunden waren, und jezt ohne Zweifel wieder zum Vorschein kommen werden.

Zu gleicher Zeit sind die Preise der nothwendigen Lebensmittel betrachtlich gestiegen.

Diese Verfügungen haben auf den Kurs, welcher von 225 auf 233 gekommen ist, keine gute Wirkung gehabt.

Paris, vom 4. Februar.

Die Regierung hat das ehemalige Kriegshotel in der Straße Grange Bateliere, das unter dem Namen Hotel Choiseul bekannt ist, an sich gekauft. Man ist schon mit den unentbehrlichsten Reparatu-

ren beschäftigt, um in dieses Lokal die Büreaux des Ministers der Fabriken und des Handels zu verlegen.

— Gestern hielt man in dem Walde von Bondy, eine allgemeine Treibjagd, zur Vertilgung einer großen Menge Damhirsche, die sich, wie es scheint, zu sehr vermehrt hatten: es heißt, man werde in diesen kaiserl. Wald, einen der schönsten und lichtesten von allen, welche die Hauptstadt umgeben, Hirsche thun lassen.

— Hr. Eduard von Bethmann, Chef des Handelshauses Bethmann und Comp. zu Bordeaux, ist zum östreichschen Konsul in dieser Stadt ernannt worden.

Augsburg, vom 4. Februar.

Der gefährliche Gesundheitszustand Sr. kurfürstl. Durchl. von Trier ist noch nicht gehoben. Gestern Mittags wurde Höchstderselbe auf eignes Verlangen öffentlich mit den h. Sterbsakramenten versehen. J. k. H. die Prinzessin Kunigunda, der kurfürstl. Hofstaat und die gesammte Dienerschaft, nebst vielen hiesigen Einwohnern wohnten dieser auferbaulichen Handlung bei. Die gemeinschaftl. Gebete für die Erhaltung dieses allgemein verehrten Fürsten und Bischofs werden täglich in der hiesigen Domkirche von 4 bis 5 Uhr fortgesezt. Schon gestern bei erster Andacht war die große Domkirche mit Andächtigen ganz angefüllt, und es stiegen dabei unter vielen Thränen die heissesten Gebete, vorzüglich auch von Armen, zum Himmel empor, denen der fromme gute edle Kurfürst, öffentlich und noch mehr im Stillen so viel Gutes thut.

Kassel, vom 6. Februar.

Gestern hat Se. Maj. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben auf den Bericht Unseres Justizministers;

Nach Anhörung Unseres Staatsrathes,

verordnet und verordnen:

Art. 1. Alle Westphalen, welche gegen Uns die Waffen führen werden, sollen als Verräther des Vaterlandes mit dem Tode und der Konfiskation ihres Vermögens bestraft werden.

2. Diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, sollen von einer Militairkommission, die andern ohne Geschworne von einem Spezialgerichtshofe gerichtet werden, welcher aus dem Kriminalgerichtshofe, den beiden ältesten Richtern des Distriktstribunals, und aus 3 Militairpersonen, welche wenigstens den Grad eines Kapitains haben, zusammengesezt seyn soll.

Der Generalprokurator des Kriminalgerichtshofes, und wenn derselbe verhindert werden sollte, der königl. Prokurator, soll bei diesem Gerichtshofe das Amt des öffentlichen Anklägers versehen.

3. Als solche, die gegen Westphalen die Waffen getragen haben, sollen angesehen werden, alle diejenigen, welche in den Armeen einer Macht, die mit Westphalen im Kriege wäre, gedient haben; diejenigen, welche an den Gränzen oder in Feindes Land mit Abschreiben von feindlichen Militairkommandanten betroffen werden; diejenigen, welche sich im Militairdienste einer fremden Macht befinden, und denselben bei dem Ausbruche der ersten Feindseligkeiten zwischen Westphalen und der Macht, welcher sie dienen, nicht verlassen, um nach Westphalen zurückzukehren; endlich diejenigen, welche, nachdem sie im Auslande Militairdienste genommen haben, nach Westphalen durch ein in der für die Publikation der Gesetze vorgeschriebenen Form publizirtes Dekret zurückberufen werden, nicht in Gemäßheit des gedachten Dekretes zurückkehren werden, jedoch nur in dem Falle, daß seit der Publikation der Krieg zwischen den beiden Mächten ausgebrochen wäre.

4. Die Verfügungen der vorhergehenden Artikel sind selbst auf diejenigen anwendbar, welche von einem fremden Gouvernement Naturalisationsbriefe erhalten haben sollten.

5. Unsre Generalprokuratoren bei Kriminalgerichtshöfe der Departements, in welchen die in den vorhergehenden Artikeln bezeichneten Westphalen ihren Wohnsiz hatten, sollen gehalten seyn, auf die ihnen davon geschehene Anzeige und selbst von Amtswegen, gegen dieselben bei dem Spezialgerichtshofe eine Anklage einzureichen und darauf anzutragen, daß über die darin enthaltenen Thatumstände eine Untersuchung angestellt werde, damit, auf die gedachte Anklage, über dieselben, in Gemäßheit der Verordnungen der Kriminalgesetze und des gegenwärtigen Dekretes instruirt und erkannt werde.

6. Alle Westphalen, welche mit oder ohne Erlaubniß im Militairdienste einer auswärtigen Macht stehen, sind, sobald die Feindseligkeiten zwischen dieser Macht und Westphalen anfangen, verpflichtet, dieselben augenblicklich zu verlassen, nach Westphalen zurückzukehren, und sich nach ihrer Rückkehr binnen einer 3monatlichen Frist, vom Tage des Ausbruches der ersten Feindseligkeiten an gerechnet, zu melden.

7. Sie sind schuldig, sich vor Unseren Prokuratoren bei dem Tribunale erster Instanz des Ortes ihres Wohnsizes binnen der im vorhergehenden Artikel bestimmten Frist zu stellen, und um Bescheinigung darüber, daß sie erschienen sind, nachzusuchen, welche Bescheinigung auf der Greffe eingetragen werden soll.

8. Wenn dieselben binnen der obengedachten Frist sich nicht gestellt haben, so soll der königl. Prokurator darauf antragen, daß alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche sie besizen, wie auch diejenigen, welche ihnen in der Folge zufallen könnten, mit Arrest belegt werden. Das hierüber abzugebende Erkenntniß soll ihnen gleichfalls befehlen, binnen Monatsfrist vor dem Generalprokurator des Spezialgerichtshofes zu erscheinen.

9. Unsere königl. Prokuratoren sollen sofort Unserem Generalprokurator des Spezialgerichtshofes ihres Bezirks die Namen, den Stand und den Wohnort derjenigen anzeigen, welche in ihrem Distrikte ihren lezten Wohnsiz gehabt haben, und nicht erschienen sind, um ihre Gegenwart bescheinigen zu lassen.

Zugleich sollen sie dem Generalprokurator eine Abschrift des Erkenntnisses, wodurch die Sequestration erkannt worden, und die Protokolle übersenden, wodurch die Anlegung des Sequesters in Gewißheit gesezt wird.

10. Wenn der Monat abgelaufen ist, und das Individuum sich nicht gestellt hat, so soll der Generalprokurator bei dem Spezialgerichtshofe Klage gegen ihn erheben, und darauf antragen, daß gegen das gedachte Individuum, angeschuldigt, gegen Westphalen die Waffen geführt zu haben, verfahren werden.

11. Der Gerichtshof soll dem Generalprokurator über die erhobene Anklage eine Bescheinigung geben, und eins seiner Mitglieder kommittiren, um zur Abhörung der Zeugen und zur vollständigen Instruktion des Prozesses zu schreiten.

12. Der Instruktionsrichter soll alle Beweisstücke sammeln, welche zur Ueberführung dienen können, als namentlich Briefe, Kontrollen der Regimenter, Militairetats der auswärtigen Mächte und andere dieser Art, welche ihm von Unseren Ministern oder von sonst irgend jemand zugestellt werden.

Als Zeugen soll er abhören die fremden Deserteurs, die westphälischen Soldaten und alle anderen, welche ihm von Unserem Generalprokurator angezeigt werden könnten, über welche er von Amtswegen vernehmen zu müssen glauben würde.

(Die Fortsezung folgt.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Blinde von Orvieto.

(Fortsezung.)

Indem nun der Knabe, nach dem Geheiß des Vaters, jeden Vorübergehenden aufmerksam beob-

achtete, ward er nach einer Weile gewahr, daß jener Juccio im Vorbeigehn den blinden Cola scharf angesehn und ein wenig gelächelt hatte, und wie ihn der Vater nach der Kirche fragte, ob er etwas bemerkt habe, antwortete er: »Nur einen habe ich bemerkt, der euch genau ansah und dabei lachte.« — »Und wer war es?« — »Ich weiß nicht, wie er heißt; doch weiß ich wohl, daß er mit Victualien handelt und hier in der Nähe der Mineriten aussteht.« — »So führe mich zu seiner Bude, sage es mir, wenn du ihn siehst, und wenn ich dann mit ihm spreche, so tritt abseits.«

Der Knabe führte den Vater auf der Stelle zu der Bude, wo Juccio so eben Kase verkaufte. Wie nun Cola ihn mit den Käufern reden hörte, erkannte er in ihm sogleich den Juccio, welchen er, als er sein Gesicht noch nicht verloren, genau gekannt hatte. Er trat also näher zu ihm heran, und sagte, er habe mit ihm unter vier Augen etwas zu sprechen. Juccio, ein wenig betroffen, führte ihn in seinen Keller, und als er nun frug, was er Gutes bringe? sagte Cola: »Guter Freund, ich komme, dich um einen Freundschaftsdienst zu ersuchen. Es ist schon, wie du weißt, eine geraume Zeit, daß ich mein Gesicht verloren, und mich bei meiner Armuth und einer zahlreichen Familie genöthigt sehe, von Almosen zu leben.

Durch Gottes Hilfe und die Barmherzigkeit meiner guten Mitbürger, zu denen auch du gehörst, sehe ich mich nun im Besitze von 200 Gulden, von denen ich die Hälfte bei mir in Verwahrung, die andere aber meinen Anverwandten übergeben habe, von welchen ich sie binnen 8 Tage wieder bekommen werde. Wolltest du nun die Freundschaft für mich haben, diese 200 Gulden von mir anzunehmen und sie so anzulegen, daß du mir von dem Gewinnste so viel zukommen ließest, als ich zu meinem und meiner Kinder Unterhalt bedarf, so würde ich dir unendlich verbunden seyn, denn in der ganzen Stadt ist keiner, zu dem ich so unbeschränktes Zutrauen hätte, als zu dir; ich verlange hierüber durchaus nichts Schriftliches, und will die Sache ganz geheim gehalten wissen. Willst du nun meinen Vorschlag annehmen oder nicht, auf jeden Fall bitte ich dich instandigst, gegen Niemand etwas davon zu äußern, denn du kannst leicht denken, daß wenn bekannt würde, daß ich so viel Geld besitze, ich auf kein Almosen mehr rechnen dürfe.« — Wie Juccio dies hörte, meinte er, die gute Gelegenheit, auch die andern hundert Gulden zu bekommen, nicht fahren lassen zu müssen, und dankte nun dem Cola mit vielen Worten für sein Zutrauen, und bat ihn, sich ganz auf ihn zu verlassen, und den andern Tag wieder zu ihm zu kommen, wo er ihm bestimmte Antwort geben wolle. (F. f.)

Avertissements.

Fruchtversteigerung.

Am 14. d. M., Morgens früh um 9 Uhr, sollen auf dem dahiesigen Rathhaus, eine Parthie reiner Speichermäßiger Zehndfrüchten, als

20 Malter Waitzen,
60 Malter Korn,
40 Malter Gerst,
20 Malter Hafer

an den Meistbiethenden verkauft werden; wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Hochheim am 7. Februar 1812.

Herzogliche Rezeptur.

Linn.

Ein Stück Markebrunner 1779 von vorzüglicher Güte ist im Ganzen oder falls sich mehrere Liebhaber melden sollten, unter sehr annehmlichen Bedingnisse, rücksichtlich der Zahlung, getheilt zu verkaufen. Auswärtige belieben sich in frankirten Briefen an Kiefermeister Pierch in Mannheim Lit. t D. 3. Nr. 3 zu melden.

Fl. 200000, 100000, 80000, 60000, 50000, 40000, mehrmal 30000, 20000, 10000 u. s. w., müssen in der letzte Hauptklasse der 110. kais. holländ. Lotterie im Haag, welche den 24. Febr. a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, die erste Ziehungsliste kommt erst den 2. März hier an, bis dahin sind nebst Plan ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 unter der größten Verschwiegenheit zu haben, bei

H. P. L. Herwig, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 186.
in Frankfurt a. M.

Anzeige.

Zu der 3ten Klasse 4ter Frankfurter Lotterie, so am 12. Februar gezogen wird, und zur Hanauer 1ter Klasse, so den 4. März ziehet, sind ganze und getheilte Loose zu haben bei

J. C. Gayl,
weissen Adlergasse Lit. F. Nro. 24.

Theater-Anzeige.

Montag den 10ten Februar wird aufgeführt: Das neue Sonntagskind.

Oper in 2 Aufzügen. Der Anfang um halb Sechs Uhr.

Dienstag den 11ten: Der Teufelsstein. Oper in 3 Aufzügen.

Zu der von Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt genehmigten, am 4. März 1812 mit der 1sten Ziehung der 80sten Hanauer Lotterie statt habenden Ausspielung des auf 40,000 Rthlrn. taxirten, im Großherzogthum Berg, 5 Stunden von Mühlheim a/R gelegenen Rittergutes Alsbach, ist Unterzeichnetem von Seiten der löbl. Direktion eine Hauptkollekte übertragen worden, und sind bei demselben Loose a fl. 7 nebst Plan gratis, so wie zu andern hier erlaubten Lotterien zu haben.

Gustav Striebel, Hauptkollekteur,
auf dem Weißgraben Nro. 24. in
Frankfurt a. M.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung von K. General-Forstadministration in München sollen die unterm 2ten Jan. l. J. in den ganzen und nur auf 2 Stunden von Regnitzlosse entfernt gelegenen Revieren des Hauptmoors Waldes bei Bamberg dem Bruche ausgesetzt gewesene 400 Stück Holländerfohren wegen einmaliger nochmaliger gelegten Aufgebotes in der Art zum zweiten Male versteigert werden, daß vom 6ten Februar bis zum 27ten d. M. das Protokoll für die etwa Kauflustigen offen gehalten werden soll.

Liebhaber hierzu können daher die bereits in oben bemerkten Revieren ausgezeichneten Holländerföhren in Augenschein nehmen, und ihr Aufgebot bis Mittags 12 Uhr, wo der Zuschlag salva ratificatione geschieht, in Bamberg in Nro. 86, Distrikt I. im Zimmerworte zu Protokoll äußern.

Bamberg den 3. Febr. 1812.

Königl. Forstamt Bamberg I.
v. Stretter.

Veredelte hochstämmige Kirschen und Pflaumen-Stämme von allen Sorten à 18 kr. pr. Stück, dergl. Pfersich und Aprikosenpaniere à 30 kr. pr. Stück, tragbildende Akazien à 24 kr. pr. Stck. und weißblühender Acazienzaamen à 45 kr. pr. S. sind käuflich zu haben bei Senator Hemmelings Wittwe, in Heilbronn, auf freie Briefe.

---

350 Stück neue französische Patron-Taschen, von 28 Kartuschen, sind sehr billig abzugeben. In Lit. L. Nro. 174 am Eingang des Hainerhofs das Nähere zu erfragen.

Eine braune 5 jährige Andalusische Stute mit einer Kamms-Rose und einer weißen Plätze, sehr schön gebaut aus dem besten Gestüte, und ein Wallach, 7 jährig, auch braun, ein Portugise, beide sehr gute Reitpferde, und besonders in Campagnen zu gebrauchen sind in Friedberg zu verkaufen. Die Herren Liebhaber können sich gefälligst in Friedberg im Gasthause zu denen 3 Schwerten melden.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 41. Montag, den 10. Februar 1812.

London, vom 27. Januar.

(Fortsetzung.)

Das Schiff die Lydia ist am verflossenen Samstag zu Liverpool von Newyork angekommen, von wo es Nachrichten bis zum 1. d. überbrachte. Diese Nachrichten sind wichtig, und wir können nicht zweifeln, daß der Krieg schon angefangen habe. Der Kongreß hat mit der größten Stimmenmehrheit alle feindseligen Beschlüsse seiner Comitee angenommen, und befohlen, daß ihm eine auf diese Beschlüsse gegründete Bill vorgelegt werden solle. Die Bürger bewaffnen ihre Schiffe, und alle Fahrzeuge, welche Lizenzen von der engl. Regierung erhalten haben, sollen einer sehr strengen Untersuchung unterworfen werden. In dem Hause der Repräsentanten wurde gegen unsere Regierung die abscheuliche Beschuldigung unterlegt, daß wir die Indianer aufgereizt hätten, sich gegen die Vereinten-Staaten zu bewaffnen. Hr. Randolph, der beredenste und energischste Vertheidiger der Handelsinteressen und des Handels der Vereinten-Staaten mit England erklärte, daß wenn man den Beweis eines solchen Betragens aufbringen könnte, er der erste seyn wollte, der sich an die Spitze der Armee stellen würde, um in Canada einzurücken. Es wurde beschlossen, daß die ausübende Gewalt unverzüglich der gesetzgebenden Gewalt die Beweise liefern sollte, die sie erhalten könnte, daß England oder jede andere Nation die Indianer herausgefordert oder gereizt hätte, gegen die Vereinten-Staaten Krieg zu führen. In dem Kongreß herrscht so wie im Publikum die vollkommenste Uebereinstimmung, und die wahren und standhaften Freunde der beiden Länder erklären bestimmt, daß man keine Zeit verlieren müsse, um dahin zu arbeiten, den Feindseligkeiten zuvorzukommen. Dies ist ein neues und vielleicht das größte Unglück, welches die Anhänger der Kabinetsbefehle und jene Unglücklichen, England zugefügt haben, die sich so weit einer bestochenen Regierungsverwaltung hingegeben haben, daß sie mit solcher Heftigkeit und Uebertreibung dagegen arbeiteten, daß man sich nur erlaubte, über diese dem Handel so gefährliche Dekrete zu berathschlagen. Hr. Randolph, ja Hr. Randolph, der Freund Englands so wie Amerika's hat seinem Lande und zwar vor seinen versammelten Repräsentanten laut erklärt, daß das engl. Kabinet in dieser Hinsicht mit einer seltsamen Verblendung zu Werke gehe.

— Die erste Wirkung eines Krieges mit Amerika würde darin bestehen, die engl. Flotten von den franz. Küsten zu entfernen und an die amerikanischen zu führen. Ein Umstand, der in der That von großer Wichtigkeit ist, und besonders denjenigen sehr auffallen muß, welche der Meinung sind, der Ueberlegenheit unserer Marine sey ein Krieg mit Amerika nur ein Spielwerk.

Napoleons Talente würden ganz vorzüglich durch Erschaffung einer franz. Marine, und den bekannten großen Nachdruck für uns gefährlich werden, womit er sich der großen Hilfsmittel bedienen würde, welche ihm den Sieg in die Hände lieferte. Er ist dermalen über weit größere Strecke des Küstenland Herr, als Frankreich seit Carl dem Großen nie mehr besaß, und die Meinung ist höchst widersinnig, daß ihm seine Seekusten und Wälder zu nichts helfen, da es ihm an Matrosen und Schiffsbauern fehlt. Kann es dem Herrn von Holland an Matrosen fehlen? Und was die Arbeiter betrifft, kann man aus jedem Schiffszimmermann einen Schiffbauer machen?

Die erste Folge eines Krieges mit Amerika, [illegible] dem Frankreich von allen Hindernissen, die sich der Herstellung seiner Marine bisher entgegen gesetzt haben, befreit werden würde, indem wir uns dadurch in die Nothwendigkeit versetzt sahen, den größten Theil unserer Flotten nach den amerikanischen Seehafen zu schicken. Bald würden die Meere von franz. Kapern bedeckt seyn, welche sich zusammenthun und Landungen auf unseren südindischen Inseln bewirken könnten. Würden wir diese Inseln nicht dagegen sichern müssen? Dies sind Dinge, die uns auf den Fall eines Krieges mit Amerika in die größten Besorgnisse versetzen müssen. Wie wollen wir es anfangen, Canada und Portugal zugleich zu vertheidigen? Die Einwohner von Canada sind von Natur aus für Amerika viel günstiger gestimmt, als für England, und hievon sind nur diejenigen ausgenommen, welche gebohrne Engländer sind. Kann man noch darauf rechnen, daß sich Canada selbst vertheidigen werde? Dieses erbietet die Klugheit. Daher muß England nun zur Vertheidigung dieses Landes eine Armee dorthin schicken, welche derjenigen an Stärke gleich kömmt, die Amerika dorthin senden könnte.

Es ist zwar nicht angenehm, einen Gegenstand abzuhandeln, welcher auf unser Unvermögen aufmerksam macht, dem bevorstehenden Krieg mit Vortheil führen zu können, allein die Vernunft befiehlt uns, hierüber nicht blos die Stimme unserer Selbstgenugsamkeit vorzugsweise vor jener des Verstandes zu hören.

Wien, vom 2. Februar.

Am 30. Januar Morgens, bald nach Sonnenaufgang wurde auf der hiesigen Sternwarte eine ungewöhnliche Erscheinung bemerkt. Die Sonne schien hell, jedoch wie in einen schwachen Dunstkreis einge-

hüllt; ihr zur Seite in einer Entfernung von ungefehr 30 Graden, standen 2 hellglänzende Streifen, in der Breite dem Sonnendurchmesser gleich, der eine ostwärts, der andere westwärts. Beide Streifen, welche senkrecht auf dem Horizont aufsassen, und beinahe eine gleiche Höhe mit der Sonne hatten, gaben an dem innern Rande, welcher der Sonne zugekehrt war, schwache Regenbogenfarben von sich. Da was die Sonne höher stieg, verlängerten sich auch die Streifen, und schienen sich an ihrem obersten Ende gegen die Sonne zu krümmen, gleich als wenn sie über derselben einen Kreisbogen schliessen wollten, welcher auch gegen halb 9 Uhr wirklich erfolgte, und sich ganz schwach darstellte. Dieser Kreisbogen war aber von kurzer Dauer; denn nach einigen Minuten war er unterbrochen. Die beiden Streifen aber vom Horizont bis zu einer Höhe, die um etwas weniges mehr als die Sonnenhöhe betrug, blieben noch länger sichtbar, bis auch sie immer schwächer wurden, und endlich nach 9 Uhr gänzlich verschwanden.

Sevilla, vom 20. Dezember.

Die Guerillas werden von Tag zu Tage schwächer und furchtsamer. Die Guidenkompagnie von Xeres hat den Haufen eines gewissen Saldivia aufgerieben. Die Kompagnie der Sierra Morena ist mit einer beträchtlichen Anzahl dem Feinde abgenommener Pferde nach Cordova zurückgekommen. Ein von Junquera kommender Haufen von 400 Mann Infanterie und 200 Pferden, unter den Befehlen des Don Benito Pelli, griff die Stadt Alhaurin an; er wurde von einem schwachen Detaschement, vom 12ten Dragonerregiment, von Kapitain Gosset kommandirt, mit einem grosen Verluste zurückgeschlagen.

Toulon, vom 24. Januar.

Gestern giengen 14 Linienschiffe und 4 Fregatten mit mehreren Korvetten von der Rhede von Toulon unter dem Kommando des Kontreadmiral Hermite unter Segel, der die Kontreadmirale Baudin, Violette und Duperree unter seinen Befehlen hatte.

Als sie Cassis in offener See war, erlitt sie einen Windstoß, welcher sie zwang Abends zurückzukehren; sie manövrirte bei dieser Gelegenheit mit einer solchen Ordnung, daß jedes Schiff ungeachtet der Dunkelheit und der übeln Witterung, ohne den geringsten Schaden seinen Posten wieder einnahm.

Heute wehet der Wind sehr stark, die Eskadre hat ihre Marssegel und die untern Stangen bergelegt.

Jever, vom 25. Januar.

Am 22. d. erblickte man von der Küste von Wangeroog einen Cutter, der an den Küsten der Insel schien landen zu wollen. Da die Garnison und die Douanen herbeieilten, so konnte der Feind seinen Versuch nicht zur Ausführung bringen.

An eben dem Tage wurden gegen Abend Friedrich Wiemeyer, Zuckerbäcker zu Bremen; Joh. Andreas Gemne, Chirurgus und Barbier, ansaßig zu Hamburg; Diederich Mertens, Arbeitsmann im Hannöverschen, und Katharina Jansen, Soldatenwittwe, geburtig aus Secken bei Bremen auf dem Deiche von Horrumer Siel angetroffen und vor die Autoritäten dieser Stadt geführt. Diese Personen erklärten, daß sie am 20. auf dem Cutter, den man am 22. erblickt hatte, von Helgoland abgereiset wären. Da dieser an der Küste von Wangeroog nicht habe landen können, so habe er sie in einiger Entfernung nördlich von dieser Insel ans Land gesezt.

Am Bord war noch ein hannöverscher Invalidenoffizier geblieben, der wegen seines hohen Alters in dem Augenblick nicht in die Schaluppe hatte kommen können, wo sie schleunig von dem Schiffe abgieng.

Am 23. stieß die See einen wohlgekleideten Leichnam am Ufer aus, der in Gegenwart des Maire-adjoint von Wangeroog untersucht wurde. Aus einer Brieftasche, die man bei dem Unglücklichen fand, ersah man, daß er Ludwig von Horn heiße. Verschiedene Patente und Kommissionen, unterzeichnet George und Adelphe Frederic lassen keinen Zweifel übrig, daß dieser Partikulier nicht der oben angegebene Invalidenoffizier gewesen sey.

Was werden die engl. Journalisten auf diese neue Handlung einer bis jezt unbekannten Barbarei antworten? Natürlich werden sie sie leugnen; denn wer wollte solche Grausamkeiten eingestehen? Sie sind aber nur zu erwiesen, und die Ungläubigsten können ihre Wahrheit ersehen. Die zahlreichen Verzeichnisse dieser Opfer, die in diesem Blatte mitgetheilt worden, verschaffen ihnen das Mittel hierzu. (H. S.)

Berlin, vom 4. Februar.

Am 31. Januar wurde S. k. H. der Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig, Neffe Sr. Maj., in Gegenwart des Königs und der ganzen königl. Familie, konfirmirt. Am 2. Februar empfieng dieser Prinz mit der nämlichen Feierlichkeit das h. Abendmahl.

Augsburg, vom 5. Februar.

Das Befinden Sr. kurfürstl. Durchl. von Trier ist noch beinahe das nämliche, obgleich in der verflossenen Nacht die Zufälle erträglicher waren, als in der vorlezten.

Gestern Abends sind J. k. H. die verwittwete Frau Herzogin von Zweibrücken aus München hier angekommen.

Vom 6. Heute befinden Se. kurfürstl. Durchl. von Trier etwas besser, und genossen in der verflossenen Nacht etwas mehr Ruhe. J. k. H. die verwittibte Frau Herzogin von Zweibrücken, Höchstwelche bisher gekommen sind, um ihren kranken durchlauchtigsten Hrn. Onkel zu besuchen, befinden sich noch hier, und wohnten gestern und heute mit der Prinzessin Kunigunde, k. H. den öffentlichen Gebeten bei, welche fortgesezt früh um 7 Uhr in der kurfürstl. Hofkapelle, u. Nachmittags in der Domkirche gehalten werden.

Lausanne, vom 4. Februar.

Man erfährt, daß 4 Kompagnien Füseliere und eine Kompagnie Artillerie, zusammen 300 Mann, die den Rest des ersten Schweizerregiments ausmachen, neulich den Simplon passirten und heute zu Genf eintreffen, von wo sie übermorgen nach Besançon aufbrechen werden. Das aus einigen Ober- und Unteroffizieren bestehende Depot ist provisorisch zu Piacenza verblieben.

Basel, vom 4. Februar.

Die Regierung hat den Werth der einfachen franz. Louisd'or für alle Wechselgeschäfte um einen Batzen herabgesezt. Der Werth der doppelten Louisd'or wurde ebenfalls nur um einen Batzen herabgesezt.

Se. Exzell. der Landamman der Schweiz benachrichtigt, vermittelst Umlaufschreiben vom 18. Januar die Kantone, daß Se. kathol. Maj. den ehemals bei der span. Gesandtschaft angestellten und in Bern sich aufhaltenden Hrn. Ritter Ferreira zu Allerhöchstihrem Geschäftsträger in der Schweiz zu ernennen geruhet haben.

Kassel, vom 6. Februar.

Fortsetzung des Dekrets.

13. Sobald die Instruktion vollständig seyn wird, soll sie Unserem Generalprokurator mitgetheilt werden, welcher den Umständen nach die Anklagsurkunde abfassen wird. Im Fall erkannt wird, daß die Anklage statt finde, soll Unser Gerichtshof gegen den Angeklagten einen Verhaftsbefehl erlassen.

14. Die Anklagsurkunde und der Verhaftsbefehl sollen dem Angeklagten an seinem letzten Wohnsitze notifizirt werden. Es soll eine Bekanntmachung davon in den Moniteur und in die Departimental-

und Distriktsblätter, wenn es hier geben, eingerückt werden.

15. Erscheint der Angeklagte nicht binnen 10 Tagen von der im vorhergehenden Artikel erwähnten Notifikation an gerechnet, so soll der Präsident des Spezial-Gerichtshofes eine Ordonnanz des Inhalts erlassen, daß, wenn der Angeklagte binnen einer Frist von 10 Tagen sich nicht stellt, er für Rebelle gegen den König erklärt und gegen ihn in contumaciam verfahren werden solle.

16. Diese Ordonnanz soll in der vorgeschriebenen Form bekannt gemacht, und nach Ablauf einer abermaligen Frist von 10 Tagen zum Kontumacial-Erkenntnisse geschritten werden.

17. Wenn aus der Instruktion und dem Verhöre hervorgeht, daß der Angeklagte nicht nach Westphalen binnen der vorgeschriebenen Frist zurückgekehrt ist, und daß er zu dem Zeitpunkte, wo die Feindseligkeiten ausgebrochen sind, sich im Militairdienste des Feindes befand, so soll der Spezial-Gerichtshof, in Gemäßheit des Art. 1. des gegenwärtigen Dekretes, ihn zum Tode verurtheilen, und die Konfiskation seines Vermögens aussprechen.

18. Die Verordnungen des vorhergehenden Artikels sind auf die Westphalen anwendbar, welche im Auslande diplomatische, administrative oder richterliche Aemter bekleiden. Sie sind verpflichtet, in der vorgeschriebenen Frist nach Westphalen zurückzukehren, und ihre Rückkehr in der durch die Art. 7, 8 und 9 vorgeschriebenen Form zu beweisen.

19. Falls sie den in diesen Artikeln enthaltenen Vorschriften kein Genüge leisten, so sollen sie in Gemäßheit des Art. 10 und folgender, vor Gericht verfolgt werden.

20. Wenn aus der Instruktion und den Verhören hervorgeht, daß die Angeklagten zur Zeit des Ausbruches der ersten Feindseligkeiten diplomatische, administrative oder richterliche Aemter oder Dienste bekleideten oder versahen, und wenn dieselben ihre Rückkehr nach Westphalen nicht bescheiniget haben, so sollen unsere Gerichtshöfe sie für bürgerlich todt erklären, und gegen sie die Konfiskation ihres Vermögens erkennen.

21. Alle in ausländischen Militairdiensten befindlichen Westphalen sind verpflichtet, nach Westphalen zurückzukehren, wenn sie durch ein in der für die Vertheidigung der Gesetze vorgeschriebenen Form publizirtes Dekret zurückberufen werden.

22. Sie sind schuldig, binnen den durch das Zurückberufungs-Dekret festgesetzten Fristen, ihre Rückkehr auf die in den Artikeln 7, 8 und 9 gedachte Weise zu beweisen.

23. Haben sie ihre Rückkehr nicht bewiesen, so sollen sie gerichtlich verfolgt werden, nach Maaßgabe der Artikel 10, 11 ꝛc.

24. Wenn aus der Instruktion erhellt, daß der Angeklagte sich im Militairdienste der im Zurückberufungs-Dekrete bezeichneten auswärtigen Macht befand, und daß er diesem keinen Gehorsam geleistet hat, so soll er in dem Falle, daß zwischen Westphalen und jener Macht der Krieg ausgebrochen seyn sollte, mit dem Tode bestraft, und die Konfiskation seines Vermögens erkannt werden, in Gemäßheit des 1. Art. des gegenwärtigen Dekretes.

Wenn zwischen den beiden Mächten der Krieg nicht ausgebrochen ist, so soll der Angeklagte für bürgerlich todt erklärt, und seine Güter sollen konfiszirt werden.

25. Die Verfügungen des 21. Art. des gegenwärtigen Dekretes sind auf diejenigen Westphalen anwendbar, welche im Auslande diplomatische, administrative oder richterliche Aemter bekleiden. Sie sind verpflichtet, nach Westphalen zurückzukehren, und ihre Rückkehr in Gemäßheit der Verfügungen der Art. 7, 8, 9 des gegenwärtigen Dekretes zu beweisen, bei Strafe gerichtlich verfolgt und in Anklagestand versetzt zu werden, so wie dies in den Art. 10 ꝛc. näher bestimmt ist.

26. Wenn aus der Instruktion hervorgeht, daß die Angeklagten dem Zurückberufungsdekrete keine Folge geleistet haben, und daß sie in dem Lande, aus welchem sie zurückberufen worden sind, diplomatische, administrative oder richterliche Aemter oder Stellen bekleiden, so sollen Unsere Gerichtshöfe sie für bürgerlich todt erklären, und die Konfiskation aller ihrer beweglichen u. unbeweglichen Güter erkennen.

27. Die Verfügungen der beiden vorstehenden Artikel sollen auf die Westphalen, welche weder in auswärtigen Militairdiensten stehen, noch daselbst irgend ein diplomatisches, administratives oder richterliches Amt bekleiden, nur dann Anwendung finden, wenn sie durch ein in der Verkündigung der Gesetze vorgeschriebenen Form publizirtes Dekret namentlich zurückberufen worden sind.

In diesem Falle sind sie verpflichtet, binnen der Frist und unter den Förmlichkeiten, welche eben vorgeschrieben worden, sich zu melden, und zwar bei Vermeidung der durch den 24. Artikel vorgeschriebenen Strafen.

28. Die im vorhergehenden und im 26. Artikel erwähnten Westphalen sollen binnen 5 Jahren, welche jedoch erst vom Tage der Publikation des Friedens anzurechnen sind, sich nach stellen, und ihren Ungehorsam wieder gut machen können.

29. Unsere Minister sind, ein jeder, in so weit es ihn angeht, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Gegeben in Unserer kön. Residenz zu Cassel, den 5. Febr. 1813, im 3ten Jahre Unserer Regierung.

Hieronymus Napoleon.

Freiburg, vom 4. Februar.

Heute hat das großherzogl. badische leichte Infanterieregiment von Lingg die hiesige Stadt verlassen, um sich an seinen neuen Bestimmungsort nach Mannheim zu begeben.

Stuttgard, vom 6. Februar.

Se. königl. Maj. geruheten heute Mittag 12 Uhr dem von des Kaisers von Frankreich Maj. an Allerhöchstdieselbe akkreditirten außerordentl. Gesandten und bevollm. Minister, Demouſtier, Mitglied der franz. Ehrenlegion, die Antrittsaudienz zu ertheilen.

S. k. M. haben vermöge allerhöchster Order vom 5. d. folgendes Avancement vorzunehmen geruhet: Der Generalmajor v. Franquemont avancirt zum Generallieutenant.

Nichtpolitische Gegenstände.

Fortsetzung der bereits in unserer Zeitung mitgetheilten Fragmente zur nähern Charakteristik des Königes Gustav Adolph von Schweden dienend.

Die Schmeichelei die alle Begriffe verfälscht oder die Dummheit die keiner ergründet, wird der großen Fürsten in jedem Jahrhundert und unter jeder Nation viele finden. Wenn aber die Natur sich überhaupt in jeder Gattung nur selten angreift, wie selten muß da nicht unter der kleinen Anzahl der Großen der Mann seyn, der den gedoppelten Forderungen seiner Zeitgenossen und der Nachwelt an seinen Geist und sein Herz Genüge leistet. Ein solcher Mann war der Held des dreißigjährigen Krieges, der König Gustav Adolph von Schweden. Er war zugleich mild und groß, sanft und kühn, offen und schlau, witzig und tapfer. Man könnte ihn Heinrich 4. der Schweden in einer höhern Potenz nennen. Er verachtete wie dieser die steife Etikette, und die kleinlichen Ränke des Hofes: er war wie dieser gutmüthig genug seine Geistesüber-

legenheit vor den Schwächen zu verbergen; er herrschte noch unbeschränkter wie dieser, durch die Allgewalt der Liebenswürdigkeit, die ihm selbst die Herzen seiner Gegner unwiderstehbar gewann und zuführte.

Wir haben früher in diesem Blatte einige Bruchstücke seiner Unterredungen mit Abgeordneten des Raths zu Frankfurt mitgetheilt. Hier folgen noch einige aus derselben Quelle.

Mittwochen den 16ten November 1631, ist uff E. E. Raths Befelch, Hieronymus Stefan Schöff neben Doctor Johann Christoph Treudeln Senatorn abermahls zu der kön. Majestät zu Schweden abgereist, undt alß die Abgeordneten uff die Brück kamen, ist ihnen der Secretarius des Herrn Grafen von Solms Dr. Weyßel zu Pferdt begegnet, anzeigendt, wie daß Ihre kön. Maj. zu Offenbach anzutreffen wehren, erwarteten der Deputirten mit großem Verlangen. Daruff die Abgeordnete ungesäumt nach besagtem Offenbach zugeritten, und als sie im Schloß, allda sich Ihre Maj. befunden, angelangt, haben sie sich der Gebühr anmelden lassen, worauf Ihnen zur Antwort worden, Ihre Maj. säßen noch über der Tafel, sie müsten sich in etwas gedulden. (F. f.)

Avertissements.

Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch den 12. d. Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 3. Klasse 42. hiesiger Lotterie in dem Saal des Hauses Limpurg vor sich gehen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt a. M. den 6. Febr. 1812.

Von Lotterie-Kommissions wegen.

Fl. 200000, 100000, 80000, 60000, 50000, 40000, mehrmal 30000, 20000, 10000 u. s. w., müssen in der letzte Hauptklasse der 110. kais. holländ. Lotterie im Haag, welche den 24. Febr. a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, die erste Ziehungsliste kommt erst den 2. Marz hier an, bis dahin sind nebst Plan ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 unter der größten Verschwiegenheit zu haben, bei

H. P. L. Herwig, Hauptcollecteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 180.
in Frankfurt a. M.

C. G. D. Stein's geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexicon nach den neuesten Bestimmungen für Studierende, Zeitungsleser, Reisende und Geschäftsleute jeder Art. 2 Bände. Leipzig, 1811. 8. Mit einer Postkarte. Brochirt.

Ist in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier für fl. 5. 24 kr. zu haben.

Eine Familie in Frankfurt, die die Absicht hat, ihre Söhne die hiesigen öffentlichen Schulen besuchen zu lassen, suchet einen mit den besten Zeugnissen versehenen Mann, um ihm blos als Erzieher oder Führer ihre Kindern anvertrauen zu können.

Im dem Comptoir der hiesigen Gazette du Grand Duché de Francfort ist das Weitere zu erfragen.

Zur letzten Hauptklasse der 110ten kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, darinn die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000, mehrmalen 30,000, 20,000 u. s. w., welche den 24ten Februar zu ziehen anfangt, sind bis zur Ankunft der ersten Listen, den 2. Marz, bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptcollecteur,
auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88.
in Frankfurt am Main.

Todesanzeige.

Sanft und ruhig wie er lebte, starb gestern Abend um halb 7 Uhr unser vielgeliebter Gatte und Vater, der hiesige Burger und Handelsmann Heinrich Joseph in einem Alter von 76 Jahren 8 Monaten und 25 Tagen nach einem kurzen Krankenlager an einer Nervenkrankheit. Wer seine Rechtschaffenheit, Biedersinn und bürgerliche Tugenden kannte, wird mit uns fühlen, wie empfindlich uns dieser große Verlust ist, und mit uns unsern gerechten Schmerz gewiß theilen. — Indem wir sammtlichen Verwandten und Freunden diesen traurigen Todesfall hierdurch bekannt machen, bitten wir, von Ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, uns mit Beileidsversicherungen, welche unsern Schmerz nur erneuern würden gütigst zu verschonen.

Hanau den 31. Jan. 1812.

Anna Margaretha Joseph, geb. Weber und die hinterlassene sechs Kinder.

Anzeige.

Zu der 3ten Klasse 42ter Frankfurter Lotterie, so am 12. Februar gezogen wird, und zur Hanauer 1ter Klasse, so den 4. Marz ziehet, sind ganze und getheilte Loose zu haben bei

J. C. Gayl,
weissen Adlergasse Lit. F. Nro. 14.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung von K. General-Forstadministration in München sollen die unterm 4ten Jan. l. J. in den ganzeben und nur auf 2 Stunden von Regnitzlauf entfernt gelegenen Revieren des Hauptmoors Waldes bei Bamberg dem Verstriche ausgesetzt gewesene 400 Stück Holländerfohren wegen einer nicht hinlänglich gelegten Aufgebots in der Art zum zweiten Male versteigert werden, daß vom 16ten Februar bis zum 17ten d. M. das Protokoll für die etwa Konkurrirenden offen gehalten werden soll.

Liebhaber hierzu können daher die bereits in oben bemerkten Revieren ausgezeichneten Holländerfohren in Augenschein nehmen, und ihr Aufgebot bis Montags 12 Uhr, wo der Zuschlag salva ratificatione geschieht, in Bamberg in Nro. 66, Distrikt I. im Zinkenwörth zu Protokoll diktiren.

Bamberg den 3. Febr. 1812.

Königl. Forstamt Bamberg I.
v. Streckert.

Der Eigenthümer des ehemaligen Herzogl. Zweybrückischen nachherigen Königl. Baierischen Hotels in Mannheim, ist gesonnen, dasselbe den 1. April 1812 freiwillig, in dem Lokale selbst versteigern zu lassen, oder auch gleich jetzt aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses schöne, zu einer herrschaftlichen oder großen Privatwohnung eingerichtete, auf das sorgfältigste unterhaltene Gebäude enthält in dem Haupt- und zwey Flügelgebäuden, ausser mehrern schönen Sälen, gegen 100 Gemächer jeder Art, eine große Küche, Office, Garderobe, Speicher &c., 3 sehr geräumige gewölbte Keller, hat ausser dem mittlern Portal eine Porte-cochère, und in den sehr großen ein regelmäßiges Viereck bildenden Hof, führt ausserdem eine besondere Einfahrt aus der hintern Straße. In einem kleinen hinter dem einem Flügelgebäude angebrachten, ebenfalls mit einer besonderen Einfahrt versehenen Hofe, befindet sich Stallung und Remisen.

Mit diesen Vorzügen der innern Einrichtung vereinigt sich seine angenehme Lage in dem schönsten Theile der Stadt, an dem Komödienplatze, dem Theatergebäude gerade gegenüber, und ganz in der Nähe des neu angelegten großen Schloßgartens, um es Jedem, der sich in dem schönen Mannheim niederzulassen gedenkt, empfehlungswerth zu machen.

Die Zahlungsbedingungen sind sehr erleichternd.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst in portofreien Briefen an den Königl Baierischen Regierungsrath Herrn Kerst, derzeit in Mannheim wohnend, zu wenden.

N. B. Da die Benennung „Hotel" zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, so wird nachträglich bemerkt, daß das Gebäude nie ein Gasthof, sondern die ehemalige wirkliche Wohnung genannter höchster Herrschaften war, aber auch zu jedem Behufe, so wie zu einer Fabrikanlage ganz geeignet wäre.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 42. Dienstag, den 11. Februar 1812.

London, vom 27. Januar.

(Fortsetzung.)

Auszug Schreibens eines Offiziers an Bord der Fregatte Sr. Maj. le Volontaire.

Vor Toulon, den 23. Nov.

Ich muß Ihnen eine hübsche Geschichte über die Art und Weise erzählen, auf welche wir einer Escadre von 7 Linienschiffen entgangen sind, die uns nebst der Paulina (dieser Name ist nicht leserlich geschrieben), gestern Morgen von Tagesanbruch an bis um halb 3 Uhr Nachmittags beschossen. Wir wurden nicht beschädigt und die Paulina bekam nur 3 Kugeln in ihren Kiel; wir sind also, Dank sey es dem Himmel, jetzt nicht in Toulon, worauf ich mich Anfangs standhaft gefaßt machte. Wir können nicht anders glauben, als daß wir dem Feinde nur dadurch entgangen sind, weil er beständig auf uns feuerte, welches seine Schüsse im Laufe hemmte. Ohne Zweifel werden Sie von dieser Affaire sprechen hören. Ein andersmal werde ich Ihnen das Nähere mittheilen. Die franz. Schiffe waren in der Nacht alle ausgelaufen, wo sie uns umsegelten, ohne daß wir sie gewahr wurden, und erst mit Tagesanbruch entdeckten wir dieselbe, als sie 4 Meilen in offener See waren. Hangen sollte man sie, daß sie uns nicht genommen haben, wenigstens die Paulina, die 4 Stunden lang von 8 ihrer Schiffe beschossen wurde.

— Die Handelskammer hat einen Beschluß gefaßt, durch den sie dem 5ten Art. des mit Portugal abgeschlossenen Handlungsvertrages vollkommen beitritt, und in dieser Gemäßheit von der Regierung verlangt: »Ordre zu geben, daß vom 1sten Julius 1812 an, kein portugiesisches Fahrzeug mehr in irgend einen großbrittanischen Hafen einlaufen dürfe, wenn es nicht in einem der Lande Sr. k. H. des Prinzen Regenten von Portugal gebaut, oder nicht von einer der portugiesischen Regierung, oder auch einem Einwohner der portugiesischen Staaten zugehörigen Fregatte oder einem Kriegsschiffe genommen werden sey. In dem letzten Falle müsse dieser Portugiese Kaper- oder Repräsalienbriefe seiner Regierung aufweisen können, auch nicht von einem Gerichtshofe der portugiesischen Admiralität kondemnirt und für gute Prise erklärt seyn, eben so wenig darf das Schiff als Eigenthum eines oder mehrerer Unterthanen Sr. k. H. des Prinzen Regenten von Portugal übergegangen, und endlich müssen wenigstens der Kapitain und drei Viertheile der Matrosen portugiesische Unterthanen seyn.«

— Wir haben gegenwärtig einige nähere und genauere Nachrichten über den wichtigen Gegenstand der Licenzen zur Ausfuhr der Seide, die uns um so nothwendiger sind, weil nur dadurch die nützlichste und fleißigste unserer Volksklassen Unterhalt erlangt. Bis jetzt sind deren nur 6 verwilligt worden, alle von des Kaisers eigener Hand unterzeichnet und vom 5. Dez. datirt. Die Ausfuhrerlaubniß ist auf die Häfen von Rouen und von Havre de Grace beschränkt. Jeder dieser Plätze hat 3 Licenzen erhalten. Nach einem jeden derselben kann man auf einmal nie mehr als 5000 Kilogrammen Seide absenden, und zwar in zweimaliger Ladung. Die Rückfracht kann in russischen Artikeln bestehen, in Leinwand, Segeltuch, Hanf ꝛc. deren Werth aber den der eingeführten Seide nicht übersteigen darf. Jedoch sind die Schiffe auch nicht gehalten gerade diese Artikel als Rückfracht zu laden, sie können auch mit Ballast zurückkommen. Dieser Erlaubniß bedurfte es, um die Wirkung der Licenzen zu sichern, weil außerdem Waarenartikel als Rückfracht hätten geladen werden können, denen die Handelskammer den Eintritt in Frankreich versagt.

— Die gestern aus Mexico erhaltenen Briefe gehen bis zum 24. und die aus Vera-Cruz bis zum 27. November. Es freut uns zu erfahren, daß die gute Sache des Volkes überall die Hindernisse besiegt, welche die Regierung von Mexico in diesen ungeheuern Ländern den Fortschritten der Freiheit entgegen stellt. Die Vortheile, welche anfangs einige reguläre Truppenkorps über die Patrioten davon getragen hatten, dienen nur dazu, die letzteren zu den höchsten Anstrengungen aufzureizen. Man wird aus denen von uns in diesen Blättern mitzutheilenden Nachrichten sich vollkommen davon überzeugen, daß es dermalen nicht mehr so leicht sey, die Patrioten zu besiegen, als dieses anfangs der Fall gewesen ist. Wir zweifeln nun nicht mehr, daß die Freiheit in Mexico's Provinzen eine eben so sichere Freistatte finden wird, als sie solche in Caracas und zu Buenos-Ayres gefunden hat.

Petersburg, vom 17. Januar.

Der Minister des Innern hat in diesen Tagen Sr. Maj. Proben von der stufenweisen Vervollkommnung unserer vaterländischen Manufakturen im Laufe des 1811ten Jahres vorgelegt, und namentlich 1) Proben von den Arbeiten der Fabriken des Geheimenraths Fürsten Jußupow, bestehend in feinem Tuche, in verschiedenen Ordensbändern, in Shawls und andern Kasimir-Zeugen. Diese Fabrikate sind an Güte so vortrefflich und so ausgezeichnet gearbeitet, daß sie den besten ausländischen Erzeugnissen dieser Art gleich kommen. 2) Ein Tischtuch und 12 Dutzend Servietten, mit dem russischen Wappen, welche Sr. Maj. von den Inhabern der großen Manufaktur zu Jaroslaw den Herren Jakowlew's zum Geschenk dargebracht worden sind. Das Tischtuch

hatte vierzig Arschin in der Länge und vier und eine halbe Arschin in der Breite, von welcher Größe man sie bisher noch nie gehabt hat. Die Feinheit, überhaupt die ganze Arbeit sind so ausgezeichnet, daß sie ein Muster der Vollkommenheit darbieten. Außerdem sind 3 der Kaiserin von eben diesen Fabrikanten aus ihrer eigenen Fabrik zwei Stück der allerfeinsten Leinwand, die der besten holländischen an Güte nicht nachsteht, verehrt worden. 4) Proben Leinwand-Fabrikaten und Schreibpapier, von den im Gouvernement Kaluga unter der Leitung des Kollegienassessors Gentscharow stehenden Fabriken. 5) Proben von gelbem Thone von ausgezeichneter Eigenschaft, welche von den Meistern der Kiewschen Meyhlgorschen Fayancefabrik, Wemerow und Jermolenko gefunden werden ist. Das aus diesem Thone gefertigte Geschirr, nimmt die gewöhnliche Fayance-Glasur außerordentlich gut an, hat eine angenehme gelbe Farbe, und kann in Rücksicht der Dauerhaftigkeit für das beste Erzeugniß dieser Art gehalten werden; und da sich derselbe in großer Menge nahe bei der Fabrik befindet, so hat man auch keinen Mangel an diesem Materiale zu erwarten. — Der Gutsbesitzer im Gouvernement Pultawa, Hofrath Kurzakow, der Salpetersiedereien besitzt, hat dieselben so erweitert, daß er von 1808 bis dieses Jahr über 13000 Pud Salpeter geliefert hat; und sich überdieß aufs neue auf vier Jahre verpflichtet, alljährlich 1000 Pud Salpeter zu liefern. Mehrere bei diesen Fabriken sich auszeichnete Personen, haben von Sr. Majestät theils Orden, theils Ringe erhalten.

Vom 20. Aus Tiflis ist hier von dem Befehlshaber des Grusischen Armeekorps, Generallieutenant Marquis Paulucci, die sehr angenehme Nachricht von der Einnahme mit Sturm der für die Ruhe von Grusien, wegen ihrer Lage, sehr wichtigen, durch Natur und Kunst starken Festung Aschakalk eingegangen.

Der Obrist Kochgrewski erschien, nachdem er den sehr schwierigen Marsch über die Gebirge, welche mit tiefem Schnee bedeckt waren, mannhaft überwunden hatte, mit 2 Bataillonen der tapfern Grenadiers vom Grusischen Regiment ganz unerwartet in der Nacht auf den 20. Dez. vor den Mauern der Festung Aschakalk, und entschloß sich, da er zusammengeleate Leitern auf Lastthieren mit sich genommen hatte, die Festung vor Tagesanbruch zu nehmen. Ueber eine Stunde wurde auf das hartnäckigste gefochten, die Janitscharen vertheidigten sich verzweifelt, und von 300 Mann blieben nur 47 übrig, welche zu Kriegsgefangenen gemacht wurden. Der Kommandant der Festung und alle turkische Offiziere sind getödtet.

Den Siegern fielen 16 Festungsstücke in gutem Zustande, und einige andere auf dem Walle ohne Lavetten liegende Kanonen, eine Menge Patronen, und 40 Pud Pulver in die Hände, und die Gemeinen erhielten eine reiche Beute an Sachen. — Unserer Seits ist ein Unteroffizier getödtet, und der Stabskapitain Saginow, ein Unteroffizier, und 16 Gemeine sind verwundet. (Petersb. Zeit.)

Kopenhagen, vom 28. Januar.

Die Ordensfeierlichkeiten auf Rosenburg haben diesen Morgen auf die gewöhnliche Weise statt gehabt. In dem von Sr. Maj. in Allerhöchster Person präsidirten Ordenskapitel sind außer mehrern Großkreuzen, Kommandeurs und Rittern des Dannebregordens, die mit dem Ehrenzeichen der Dannebregsmänner begnadigt worden, 6 Kommandeurs zu Großkreuzen, 10 Ritter zu Kommandeurs, 84 neue Ritter und 76 Dannebregsmänner ernannt worden.

Die Vaccination macht so rasche Fortschritte, daß voriges Jahr keiner in der Hauptstadt von den Blattern befallen ist.

Der Baron Binder, kaiserl. österr. Gesandter hieselbst, gab am 22. Jan. einen glänzenden Ball, den JJ. HH. die Prinzessinnen Juliane Sophie und Louise Charlotte von Hessen und die Prinzen Christian, Friedrich und Friedrich Ferdinand mit Ihrer Gegenwart beehrten.

— Die königliche Kommission zu Tönningen hat Steckbriefe erlassen, um einen Kaufmann, Namens Thomas Hans Gees, gebürtig aus Oldenswerth in der Provinz Eyderstedt zu arretiren, weil er beschuldigt ist, eine unerlaubte Korrespondenz nach Helgoland geführt zu haben.

Lemberg, vom 18. Januar.

Den 16. d. starb auf seinem 3 Stunden von hier entfernten Landgute Obrosyn, Se. Exzell. der k. k. Geheimerath, Großkreuz des St. Stephans- und Leopolderdens, und Erzbischof der Lemberger Diöces, Hr. Kajetan Ignaz Gozdawa de Kirki Kicki.

Wien, vom 3. Februar.

Folgendes ist das von uns erwähnte Patent;

Wir Franz der Erste ꝛc.

Seit Erscheinung des auf die Wohlfahrt Unserer Unterthanen berechneten Finanzpatentes vom 20. Febr. 1811 war Unsere besondere landesväterliche Aufmerksamkeit einzig darauf gerichtet, eine neue Kupfergusmünzung nach einem mit den Verhältnissen der Zeit und des innern Verkehrs übereinstimmenden Maasstabe, nämlich von 213 fl. 20 kr. Wiener Währung den Wiener Zentner gerechnet, zu veranlassen, und solche mit aller Thätigkeit betreiben zu lassen, um gleich mit dem 1. Februar 1812, als von welchem Tage an die Bankozettel außer allen Kurs gebracht werden, die neuen Kupfermünzen schon zum Theil im Umlauf setzen, und die Uns in dem §. 23. des Patentes vom 20. Februar 1811 vorbehaltene allgemeine Regulirung der Kupfermünzen in Ausführung bringen zu können, Wir beschliessen demnach

§. 1. Die neu ausgeprägten Kupfermünzen (deren Zeichnungen dem Patente beigedruckt sind), bestehen aus Dreikreuzer-, aus Kreuzer-, Halbenkreuzer- und Viertelkreuzerstücken. Diese Münzen werden mit dem 1. Februar 1812 in Umlauf gesetzt, und sind sowohl von Privaten als bei allen öffentlichen Kassen in dem festgesetzten Nennwerthe zu 3 kr., 1 kr., ½ kr., ¼ kr. unweigerlich anzunehmen.

§. 2. Um in dem innern Verkehre in Hinsicht auf Ausgleichungen allen Stockungen zu begegnen, wollen Wir, nachdem die neuen Kupfermünzen noch nicht in solcher Menge ausgeprägt sind, um die ältern Kupfermünzen gleich dermalen ganz entbehren zu können, noch die ältern Kreuzer und Dreikreuzerstücke zwar einstweilen beibehalten; allein um auch diese Münzen, deren Nennwerthbestimmung in dem Patente vom 20. Februar 1811 §. 23. nur provisorisch erfolgt war, und damals, um nicht noch größere Unbequemlichkeiten herbeizuführen, nur allein nach dem Verhältnisse zwischen Bankozetteln und Einlösungsscheinen bemessen werden konnte, mit den neu ausgeprägten Kupfermünzen in genauesten Einklang zu bringen, setzen Wir vom 1. Februar 1812 an, den Werth der besagten Dreikreuzerstücke auf Zweikreuzer fest, und haben die alten Kreuzerstücke von diesem Tage an nach ihrem vollen Nennwerthe zu gelten. Nach dieser Bestimmung sind diese beiden Kupfermünzen bei allen öffentlichen Kassen und eben so auch von Privaten ohne Widerrede anzunehmen.

§. 3. Wir hatten zwar gewünscht, die ehemaligen Bankozettel-Tilgungsmünzen, nämlich die Dreißig- und Fünfzehnkreuzerstücke, deren weitere Ausprägung von Uns schon früher eingestellt worden ist, gleich mit dem 1. Februar 1812 ganz außer Umlauf zu setzen. Da jedoch dieß ohne bedeutende Stockung im täglichen Verkehr vor der Hand noch nicht geschehen kann, so wollen Wir zwar das ehemaligen Dreißigkreuzer- und Fünfkreuzerstücke nach ihrer in dem Patente vom 20. Februar 1811 §. 23. a. 2. gegen Einlösungsscheine erfolgten Bestimmung, nämlich die ersteren zu 6 Kreuzer und die letzteren zu 2 Kreuzer

noch durch einige Zeit in Umlauf lassen zu behalten. Uns aber vor, die gänzliche Außerkurssetzung dieser beiden Münzsorten zu veranlassen. Bis zu diesem Zeitpunkte, welchen Wir auf alle Art zu beschleunigen Uns angelegen halten werden, sind diese Münzen sowohl von Privaten als bei allen öffentlichen Kassen in dem Werthe von 6 und rücksichtlich 3 Kreuzer unweigerlich anzunehmen.

§. 4. Das Einschmelzen, so wie auch die Ein- und Ausfuhr sowohl der neuen (§. 1.) als der ältern, theils durch längere (§. 2.), und theils durch kürzere (§. 3.) Zeit noch im Umlauf bleibenden Kupfermünzen, wie nicht minder das Agiotiren mit denselben finden Wir Uns veranlaßt, wiederholt unter den bereits bestehenden Strafen auf das schärfeste zu verbieten.

§. 5. Da die Kupfermünze als Scheidmünze ihrer Natur und Bestimmung nach nur zur Ausgleichung, hiemit nur zu jenen Zahlungen, welche mit Einlösungsscheinen nicht berichtigt werden können, zu dienen hat, so tritt der Zwang zur Annahme der Kupfermünze (§. 1. 2. 3.) nur allein bei den weniger als einen Gulden ausmachenden Beträgen ein. Handelt es sich z. B. um eine Zahlung von neun und fünfzig Kreuzern, so muß der ganze Betrag unweigerlich in Kupfergeld angenommen werden. Ist dagegen z. B. eine Zahlung von einem Gulden vier und zwanzig Kreuzern zu leisten, so findet die zwangsweise Verbindlichkeit zur Annahme von Kupfergeld nur in Hinsicht des Betrags von vier und zwanzig Kreuzern Statt. Ist endlich die zu zahlende Summe von der Art, daß sie ohne Ausgleichung ganz mit Einlösungsscheinen berichtigt werden kann, so darf Niemand zur Annahme dieser Zahlung ganz oder theilweise in Kupfergeld wider seinen Willen verhalten werden.

§. 6. So wie Wir bereits in Unserm Patente vom 20. Febr. 1811 (§. 23. d) alle Schuldverschreibungen, Kontrakte und sonstige Urkunden, worin die Zahlungen ganz oder theilweise in Kupfergeld bedungen worden sind, selbst in jenen Fällen, wo die Schuldverschreibungen, Kontrakte und Urkunden vor dem besagten Patente errichtet worden waren, für unwirksam erklärt haben, so finden Wir diese Anordnung auch dermalen zu wiederholen, und hiernach sowohl für jetzt als die Zukunft derlei Verpflichtungen neuerdings zu verbieten, und in dieser Gemäßheit alle Schuldverschreibungen, Kontrakte und sonstige Urkunden solcher Art in dieser Hinsicht für unwirksam und nichtig zu erklären.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 4. Jänner, im ein tausend acht hundert und zwölften, Unserer Reiche im zwanzigsten Jahre.

Franz.

— In Pesth und Ofen sind die neuen Garnisonen bereits eingerückt, die Bataillons sind nach dem Friedensfuße kaum 400 Mann stark, Alles Gallizier.

Kassel, vom 8. Februar.

Die Gerichtshöfe der Departements der Fulda und Werra sind seit 2 Jahren beschäftigt, das ehemalige Hessen von den Straßenräubern und gefährlichen Vagabunden zu reinigen, die es verheerten. Sie waren in Banden organisirt, die aus der Zerstreuung derjenigen Bande herrührten, die der peinliche Gerichtshof zu Mainz endlich vernichtet hatte, und standen in Verbindung mit den im Hessen-Darmstädtischen, Bergischen, Frankfurtischen ꝛc. Der Gerichtshof des Werradepartements hat deren bereits eine große Anzahl gerichtet, worunter als Hauptagenten mehrere Individuen, die aus dem Hessen-Darmstadtischen, einige die aus dem Bergischen und aus Stralsund gebürtig waren, sich befanden.

Außer mehreren partiellen Verurtheilungen hat dieser Gerichtshof über folgende Rede gesprochen: 1) In seinen Sitzungen vom 23. bis zum 28. Juli vorigen Jahrs über die sogenannte Neustädter Bande, wegen 20 zum Tode und die andern zu 3, 5 auch 10jähriger Eisenstrafe verurtheilt wurden. Die Hinrichtungen hatten zu Marburg den 14. Oktober statt. 2) In seinen Sitzungen vom 20. Juni bis 3. Januar dieses Jahres über eine andere Bande, wovon 3 zum Tode, 5 in die Eisen auf 20 und 8 Jahre, und 4 Weiber zur Zuchthausstrafe verurtheilt wurden. Endlich ist der Ueberrest dieser Bande, die sich heimlich wieder gesammelt unter dem Namen der großen Bande bekannt ist, gegenwärtig in den Gefängnissen von Cassel und Marburg, und wird unverzüglich vor Gericht gestellt werden.

Die Schnelligkeit und Geschicklichkeit, womit diese Bösewichter nach und nach entdeckt und der Gerechtigkeit überliefert wurden, ist ein neuer Beweis für die Vortrefflichkeit der neuen Einrichtungen, unter deren Schutz die Einwohner jener Gegenden nunmehr mit großer Sicherheit ruhen können.

Düsseldorf, vom 6. Februar.

Heute hatte die feierliche Installirung des Appellationsgerichtshofes für das Großherzogthum Berg hier statt.

Frankfurt, vom 10. Februar.

Gestern ist ein Kurier S. M. des Königs von Westphalen hier durch von Kassel nach Paris gereist.

Nichtpolitische Gegenstände.

Fortsetzung der bereits in unserer Zeitung mitgetheilten Fragmente zur nähern Charakteristik des Königs Gustav Adolph von Schweden dienend.

Nach gehaltener Tafel haben Ihre Maj. die Abgeordnete sobald zu sich ins Gemach fordern lassen, Ihnen die Hand gebotten und weil viel Bürger von Frankfurt mit hinein kommen, fragten Ihre Maj. Sind das euere Burger? darauff die Abgeordneten mit Ja geantwortet. Hierauf Ihre kön. Maj. einem jedweden aus den Burgern auch die Hand dargebotten. Diesemnach brachten die Deputirte praemissis debitis ihre Bothschafft für: Welchergestalt Ihrer kön. Maj. Meinung, Einem Edlen Rath fidelitet wehre referirt worden, darauff Ein Edler Rath die Sach, ihrer Importanz nach ferner in Deliberation gezogen und sich resolviret, wie in gegenwertigem Schreiben begriffen. Sie präsentieren darauff Ihrer kön. Maj. das Schreiben, welches Ihre kön. Maj. erbrochen und gelesen, worauf die Abgeordnete ferners furbrachten, Ein Edler Rath wolle nit zweifeln, Ihre kön. Maj. werde damit gnedigst zufrieden seyn, u. sowohl den Rath als auch die Burgerschaft und gemeine Stadt in königlichem Recommandat haben und halten. Hierauf ließe sich Rex in Wiederantwort vernehmen: Das Schreiben wehre ganz voller Pflichten und Complimente, so ihm gar abenmahle. Darum eben könnte er der Stadt um deste weniger trauen. Der Kaiser und Er wehren einmal duo contrarii; und daß die Stadt es mit beiden Partheien dächte zu halten, wolle sich nimmermehr thun lassen. Gern wolle er der Stadt mit Garnisen verschonen, denn er damit nur seine Armee im Feld schwachete. Allein er müßte zu seiner Sicherheit sechs oder achthundert Mann in der Stadt haben, weil ihm an der Brucke sehr viel gelegen. Die Stadt möge alle böse Suspicia fallen lassen, und in ihr keine Diffidenz setzen. Auch damit man sich deste weniger zu beschweren hätte, weil er viel von des Feindes Volk unter seiner Armee, welche er in einem Tag nicht zu reguliren wüßte; wollte er von seinen Schweden von Würzburg herunterkommen lassen, selbige zu Sachsenhausen und in specie ins deutsche Haus logiren, auch wöchentlich bezahlen lassen. Als die Abgeordneten hierauff replicirten, es hette Ein Edler Rath mit dem teutschen Orden und dero Hauß, wie auch andere Geistlichkeit, sonderbare pacta und Vertrage; auch weren selbige in Ge-

neu. Ehren-Rath protection, würde sich also nicht wohl practiciren lassen; sagten hierauf Ihro Maj. Wann ihr meines das ist Difficultäten geben soll, kann man wohl bleiben lassen, sie in der geringsten Bürger Häuser einlegiren, und es auf holländische Manier mit ihnen halten, daß die Bürger noch Nutzen von ihnen haben. (F. f.)

Avertissements.

Zur letzten Hauptklasse der 110. kaiserl. Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200000, 100000, 80000, 60000, 40000, 20000, 10000 u. s. w., welche den 24. Febr. zu ziehen anfängt, sind bis zur Ankunft der ersten Listen den 1. März bei Endesgenanntem ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Johann Friedrich Kessel, Hauptkollekteur in der weissen Adlergasse Lit. F. No. 26. in Frankf. a. M.

Zur 5ten und letzten Klasse der kaiserl. holländ. 110. Lotterie, welche den 24. Febr. 1812 zu ziehen anfängt, und darin die Hauptpreise von fl. 200000, 100000, 80000, 60000 u. s. w. gewonnen werden, sind ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 nebst Plan zu haben, bei

Samuel Stiebel, Hauptkollekteur, wohnhaft auf dem Wallgraben No. 42. in Frankfurt a. M.

Fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 40,000, 2mal fl. 20,000, fl. 12,500, 2mal fl. 10,000, fl. 7500, mehrmal fl. 3500, fl. 2500, fl. 2000, 9mal fl. 1250, 255mal fl. 1000, 130mal fl. 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien werden in der 110ten Haager Lotterie gewonnen, wovon die 5te und letzte Klasse den 24. Februar ohnfehlbar gezogen wird, die Liste aber erst den 2. März hier eintreffen. Bis dahin sind zu haben ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 nebst Plan gratis zu haben.

Ich verspreche treue Bedienung und die strengste Verschwiegenheit und empfehle mich zur genzigte Abnahme bestens.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur, auf dem Wallgraben No. 21. in Frankfurt a. M.

Concert-Anzeige.

Mittwoch den 12. Februar 1812, wird Herr Carl Metzger, königl. baierischer Kammermusikus aus München, ein grosses Concert mit Herrn Pixis, im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung von Sr. Gen. Forstadministration in München sollen die unterm 1ten Jan. l. J. in den ganzen und auf 2 Stunden den Regnitzfluß entfernt gelegenen Revieren des Hauptmoor-Waldes bei Bamberg dem Verkaufe ausgesetzt gewesene 400 Stück Holländerföhren wegen eines nicht hinlänglich gelegten Aufgebotes in der Art zum zweiten Male verkauft werden, daß vom 5ten Februar bis zum 17ten d. M. das Protokoll für die etwa Kaufslustigen offen gehalten werden soll.

Liebhaber hierzu können daher die bereits in oben bemerkten Revieren ausgezeichneten Holländerföhren in Augenschein nehmen, und ihr Aufgebot bis Mittags 12 Uhr, wo der Anschlag salvo ratifikatione geschieht, in Bamberg in No. 16, District I. im Zinkenwörth zu Protokoll äußern.

Bamberg den 3. Febr. 1812.

Königl. Forstamt Bamberg I.
v. Streitner.

Die Gläubiger des Freyherrn von Calcum genannt Lehausen, welche sich auf die ergangene, und zur öffentlichen Kunde gebrachte Edictalladung bisher nicht gemeldet haben, werden dem gesetzten Präjudize gemäß von der Masse ausgeschlossen.

Düsseldorf den 24. Dec. 1811.

Großherz. Bergischer Hofrath
Freyherr von Ritz.
Zimmermann.

Aufruf.

Den in den Herzoglichen Landen eingeführten höchsten Conscriptions-Gesetzen zufolge muß der als Schuhmacher vor 11 Jahren bereits in die Fremde gegangene Joseph Reiser von hier, zu dem Landjäger-Dienst mit conscribirt. Die übernommenen Vormundschafts-Pflichten bestimmen mich daher, obengedachten Joseph Reiser hiermit aufzufordern, sobald ihm dieses zu Gesicht kömmt, um so gewisser sogleich anhero nach Hauß zurück zu kehren, oder mir von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, als ich mich im Entfernungs-Fall nicht im Stande befinde, die nach den Gesetzen über ihn verhängt werdende Strafen abzuwenden.

Limburg an der Lahn im dem Herzogthum Nassau den 20. Jan. 1812.

Peter P. Cahensly.

3to Stück neue Französische Patron-Taschen, von 28 Kartuschen, sind sehr billig abzugeben. In Litra J. No. 174 am Eingang des Hainerhofs das Nähere zu erfragen.

Eine braune 5 jährige Andalusische Stute mit einer Mamme-Nase und einer weißen Blaße, sehr schön gebaut aus dem besten Gestüte, und ein Wallach, 7 jährig, auch braun, ein Portugise, beide sehr gute Reitpferde, und besonders in Campagnen zu gebrauchen sind in Friedberg zu verkaufen. Die Herren Liebhaber können sich gefälligst Friedberg im Gasthause zu denen 3 Schwerten melden.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. Febr. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137½	— —
	2 Monat	— —	136½
Hamburg	k. Sicht	14-½	— —
	2 Monat	146½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	— —	78
Lyon	k. Sicht	— —	78½
	2 Monat	— —	78
Wien	k. Sicht	84	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100½
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	108½	— —
Basel	k. Sicht	100	— —
	2 Monat	101½	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100
	In der Messe	— —	99½

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 10. Febr. 1812.			Papier	Geld
Oesterreich	4 pCt.	Obligationen	13⅛	— —
	4½	— —	13½	— —
	5	— —	14⅛	— —
	5	— Wiener Std. B°	—	13½
	fl. 50	Specieslotterie	51	— —
	» 100	— —	78½	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	10	— —
Baiern	5 pCt.	Obligationen	56	— —
	6	— —	— —	80
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt.	Obligationen	— —	67
	5	— —	— —	83
Frankfurt	4 pCt.	Obligationen	57	— —
	5	— —	67	— —
Darmstadt	4½ pCt.	Obligationen	56	— —
	5	— —	50	— —
	5	— Landstände	62	— —
Nassau	5 pCt.	Obligationen	55	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 43. Mittwoch, den 12. Februar 1812.

Washington, vom 23. Dezember.

Am 16. machte Hr. Seybert, Präsident der Comitee, welche ernennt ist, um über den sich auf die Kriegsmunitionen beziehenden Theil der Bothschaft des Präsidenten, einen Bericht zu erstatten, in dieser Hinsicht einen sehr umständlichen Bericht, und wurde von dem Hause beauftragt eine Bill zu überreichen, um eine gewisse zum Ankauf von Salpeter, Schwefel ꝛc. für das Departement der Marine bestimmte Summe anzuweisen. Die Bill wurde 1mal abgelesen, und hierauf an eine General-Comitee auf künftigen Freitag an die Tagesordnung verwiesen.

Von Seiten einiger Privaten wurden einige Petitionen wegen verschiedenen Reklamationen überreicht, welche man an die Comitee des Handels und der Manufacturen verwiesen hat.

Das Haus nahm die Diskussion des zweiten Beschlusses der Comitee der auswärtigen Verhältnisse zurück, so wie solche in der General-Comitee verbessert wurde; nämlich: daß unverzüglich eine additionelle Kriegsmacht an Linientruppen, die 3 Jahre lang dienen müssen, ausgehoben werden und eine gewisse Quantität Landereien, der Unien zur Aufmunterung der Anwerbung bewilligt werden soll.

Hr. Randolph sprach über 3 Stunden lang gegen diesen Beschluß, worauf man die Stimmen durch ja oder nein sammelte, und der Beschluß wurde mit einer Mehrheit von 110 Stimmen gegen 22 angenommen.

Hierauf ging man zur Stimmensammlung des dritten Beschlusses über, welche mit einer Mehrheit von 136 Stimmen gegen 18 angenommen wurde.

Nun schritt man zum vierten der mit einer Mehrheit von 120 gegen 8 Stimmen angenommen ward.

Und nachher zum fünften, welchen man ebenfalls mit einer Mehrheit von 111 Stimmen gegen 15 annahm.

Die 3 ersten Beschlüsse wurden an die Comitee der auswärtigen Verhältnisse verwiesen, um in Bills umgeschaffen zu werden.

Der sechste, die Bewaffnung der Kauffartheischiffe enthaltende Beschluß, blieb auf dem Bureau.

Am 17. überreichte Hr. Newton, Mitglied der Comitee des Handels und der Manufakturen, an welchen der sich auf diesen Gegenstand beziehende Theil der Bothschaft des Präsidenten verwiesen worden war, eine Bill, die dahin zielte, gewisse Schiffe ihres Karakters als amerikanische Schiffe zu rauben, und den Handel, welcher unter Bewilligung der von den auswärtigen Mächten bewilligten Licenzen getrieben wird, zu verbieten. Er überreichte ebenfalls eine Bill, welche zum Zweck hat, Ausfuhr jeder Gattung von Waaren, Produkte der Manufakturen und Erzeugnisse des Bodens sowohl einheimische als fremde, in welchen Hafen es auch sey, unter Begünstigung auswärtiger Licenzen zu verbieten; diese Bills wurden zum ersten- und andernmale abgelesen, und hierauf an eine General-Comitee, mit dem Auftrage verwiesen, künftigen Freitag ihren Bericht darüber zu erstatten.

Hr. Cheves, Mitglied der Comitee, an welche derjenige Theil der Bothschaft des Präsidenten verwiesen wurde, der sich auf eine Schiffsanstalt bezieht, überreichte eine, folgende Vorschläge enthaltene Bill, nämlich: 1) daß der Präsident ermächtigt werde, die Ausbesserung aller Schiffe des Staats anzubefehlen, welche in diesem Augenblicke in Gebrauch, oder noch fähig sind, in dienstthuenden Stand gesetzt zu werden; 2) daß für die Erbauung von Fregatten gesorgt werden solle, deren jede nicht mehr als 38 Kanonen führen kann. 3) daß der Präsident befugt werde, die Anzahl der Offiziere und Matrosen zu vermehren; 4) daß der auszuübenden Gewalt eine Summe von . . . . . Piaster zum Ankauf von Bauholz ꝛc. zur Dispossition überlassen werden soll; 5) daß ein oder mehrere Schiffswerfte an solchen Orten erbauet werden, wo man sie für nöthig erachtet; 6) daß alle gegenwärtig in dem Staatsschatze befindlichen Summen, die keine weitere Bestimmung haben, zu diesen Ausgaben verwendet werden sollen. Der 7te Artikel endlich bestimmt die respektiven Stationen der Kanonierschalupen ꝛc. Die Bill wurde zum ersten- und andernmale abgelesen, und an die General-Comitee verwiesen, um am folgenden Tage diskutirt zu werden.

Hr. Cheves überreichte als Mitglied der Comitee, an welche man den auf die Festungen beziehenden Theil der Bothschaft des Präsidenten verwies, eine Bill, die dahin zielte, dem Präsidenten zur Vertheidigung der Seeränzen der Vereinten Staaten eine Million Piaster zur Dispossition zu überlassen. Diese Bill wurde ebenfalls 2mal abgelesen und an die General Comitee verwiesen, um am folgenden Tage diskutirt zu werden.

Hr. Poindexter überreichte eine Bill, um die Bewohner des Gebiets des Missisipi zu ermächtigen, sich eine besondere Konstitution zu bilden, und sie auf den nämlichen Fuß wie die andern Theile der Vereinten-Staaten aufzunehmen. Diese Bill wurde 1mal abgelesen und auf künftigen Montag an die General-Comitee verwiesen.

Die Bill des Senats, des Inhalts, den gegenwärtigen Militairstand zu kompletiren, wurde 1mal abgelesen und an die Comitee der auswärtigen Verhältnisse verwiesen. Diese Bill bewilligt jedem Individuum, das sich auf 5 Jahre engagirt, 16 Piaster und 160 Morgen Landes.

Das Haus fuhr in seinen Debatten fort, welche dasselbe auch gestern noch nicht beendigt hatte.

Der hie von dem Hause angenommene Beschluß der Comitee der auswartigen Verhaltnisse wurde an die nämliche Comitee verwiesen, an welche auch die Bill in Betreff des Militairstandes verwiesen wurde.

Nach einer besondern Motion wurde nun der 4te Beschluß an die Comitee der auswartigen Verhaltnisse verwiesen.

Der 5te Beschluß, von welchem durch die Comitee der auswart. Verhaltnisse Bericht erstattet und die gestern auf dem Bureau niedergelegt wurde, ist von neuem vorgenommen worden. Dieser Beschluß ermachtigt zur Bewaffnung der Kauffartheyschiffe.

Hr. Wright schlug zu diesem Beschlusse folgende Verbesserung vor: und in dem Falle, wo sie von irgend einem engl. Fahrzeuge oder Schiffe angegriffen werden sollten, ermächtigt sie das Gesetz zur Wegnahme dieser Fahrzeuge oder Schiffe, welche in alle Hafen der Vereinten-Staaten eingeführt werden können, um den Kapern gerichtlich zuerkannt zu werden.

Hr. Wright hielt zur Unterstützung seiner Verbesserung eine lange Rede.

Nachdem Hr. Wright seine Rede geendigt hatte, nahm Hr. Pindley das Wort und das Haus vertagte sich.

Am verflossenen Montage erhielt das Haus der Repräsentanten eine Botschaft, welche dasselbe benachrichtigt, daß eine Bill zum Befehl einer neuen Aushebung von 25000 Mann angenommen worden sey.

Wien, vom 5. Februar.

Se. k. H. der Kronprinz hat nun das juridische Studium angetreten. Zum Lehrer wurde von Sr. Maj. Hr. Dr. Jendich ernannt.

Nachmittags um 1 Uhr geruheten Se. k. k. apost. Maj. dem zum Erzbischofe von Ollmütz gewählten, hier anwesenden, Maria Thaddäus Grafen von und zu Trautmannsdorf-Weinsberg, die angesuchte Belehnung mit den zu diesem Erzbisthume gehörigen, von der Krone Böhmen, als Lehen abhangigen, Fürstenthume und weltlichen Regalien, unter Aufwartung des Hofstaats und Paradirung der Leibgarden, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, in Gegenwart Ihrer Maj. der Kaiserin, wie auch der höchsten Herrschaften kaiserl. und königl. Hoheiten, eines zahlreich versammelten hohen Adels und anderer Standespersonen, gnädigst zu ertheilen.

Da der Fürsterzbischof diese Belehnung in eigener Person empfieng, fuhr derselbe mit seinen beiden, aus dem Ollmutzer Metropolitankapitel gewählten, Rednern, dem Grafen v. Migazi, infulirten Prälaten, wie auch dem Grafen v. Serény, infulirten Abten, in einem prachtvollen sechsspännigen Wagen, welchem noch 2 sechsspännige fürstliche und mehrere andere zweispännige Wagen von den hiesigen fürstlichen, gräflichen und adelichen Lehensvasallen folgten, unter Vertretung der in Galla gekleideten Livreebedienten und Hausoffiziers, zur bestimmten Zeit, nach Hofe. Vor der ersten Antikammera wurde der Fürsterzbischof von den eigends erbetenen zwei fürstl. Assistenten, dem Fürsten v. Metternich und Fürsten v. Sinzendorf, empfangen, und zum k. k. Throne begleitet. Nach der von dem ersten Redner vorgetragenen Bitte, um die Belehnung und der hierüber, auf allerhöchsten Befehl, von dem Oberkanzler ertheilten Antwort, geruheten Se. des Kaisers und Königs Majestät dem Fürsterzbischofe den Lehenseydschwur abzunehmen, und den Knopf des Staatsschwerdtes zum Kusse darzureichen. Dieses geschehen, wurde von dem zweiten Redner die Danksagung abgestattet, worauf der Fürsterzbischof in derselben Begleitung und Ordnung, wie die Auffahrt geschehen ist, von Hofe in das fürstlich Trautmannsdorfische Gebaude, zurückfuhr.

Zu Folge des mit Frankreich am 14. Okt. des J. 1809 zu Wien abgeschlossenen Friedenstraktats, wo Art. 11. festgesetzt worden war, „daß Wieliczka und das ganze Gebiet der Salzbergwerke, dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Sachsen gemeinschaftlich zugehören soll,“ war darüber schon am 6. Dez. desselben Jahres ein Provisorium errichtet worden, und ist nunmehr zwischen den Bevollmachtigten beider Höfe ein am 19. Nov. v. J. unterzeichneter förmlicher Staatsvertrag zu Stande gebracht worden. Die Bevollmachtigten waren von Seite des Kaisers, der Hofrath der Finanzstelle, Franz Anton Ritter v. Kranzberg, der Hofrath von der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Thade Peithner, Ritter v. Lichtenfels, und der Gubernialrath und Galizische Salzverschleißdirektor, Ferdinand Edler v. Ferenberg; von Seite des Königs von Sachsen, als Herzogs von Warschau, der herzogliche Staatsrath, Joseph Graf von Luba, und der sachsische Bergrath, Sigm. Aug. Wolfgang v. Herder. Der allhier in der Hof- und Staatsdruckerei in Druck erschienene Staatsvertrag enthält 23 Artikel, in welchen festgesetzt ist: daß Se. Maj. der Kaiser, auf 8 Jahre, vom 1. Febr. l. J. angefangen, die technisch-ökonomische Alleinverwaltung des gemeinschaftlichen Salzwerkes von Wieliczka übernehmen, von der Salzerzeugung dem Könige von Sachsen, für das Herzogthum Warschau, die Hälfte überlassen, und darauf in bestimmten Fristen wenigstens alljährlich 450,000 Centner Wiener Gewichts abgeben. Die Administration, welcher Se. Maj. der Kaiser, die Oberleitung der gemeinschaftlichen Salzwerke anvertrauen wird, soll während der Alleinverwaltung den Titel: „Kaiserl. königl. Oestreichische Administration der kaiserl. königl. Oestreichischen und königl. Sachsischen gemeinschaftlichen Salzwerke zu Wieliczka führen. Sie wird von Sr. Maj. dem Kaiser bestellt. Von Seite des Königs von Sachsen wird ein Kommissair beigesetzt. Auch bestellet der König bei jeder Schachtanderlage einen zweiten Verwalter. Zu der Stelle eines gemeinschaftlich aufzustellenden Gouverneurs zu Wieliczka, für die Dauer des Vertrags, werden von dem Könige drei Individuen in Vorschlag gebracht, aus welchen Se. Maj. der Kaiser einen wahlen.

San-Stephano, vom 20. Januar.

Der Schifflieutenant, v. Mackau, welcher mit der Brik S. M. des Kaisers, die Biene, am 26. verst. Mai die engl. Brik Alacrity genommen hat, die er gegenwärtig kommandirt, war benachrichtigt worden, daß ein sizilianischer Korsar sich auf der Insel Januti (kleine, unbewohnte, bei diesem Hafen gelegene Insel) aufhielt.

Dieser Offizier manövrirte so, daß er diesen Morgen mit Tagesanbruch auf dieser Insel ankam, ohne bemerkt zu werden; er sezte eine seiner Schaluppen aus, welche den Korsaren überfiel, und sich dessen nebst 2 franz. Kauffahrteischiffen, welche derselbe am Tage vorher gekapert hatte, bemächtigte.

Die sizilianische Besatzung war auf die Insel Januti entflohen, wurde aber bald zu Gefangenen gemacht.

Der mit einer Kanone und Flinten bewaffneter Korsar und die beiden wiedergenommenen Schiffe, eins von 20 und das andere von 5 Tonnen, sind unter dem Befehle eines Kadetten der Alacrity in diesen Hafen eingelaufen. Die Gefangenen, 35 an der Zahl, befinden sich an Bord dieser Brik.

Mailand, vom 1. Februar.

Der Patriarch von Venedig, Bonsignore, der Bischof von Trient, Graf von Thun, und noch 5 andere Bischöfe des Königreichs Italien haben von Sr. Majestät dem Kaiser und König den Orden der eisernen Krone erhalten.

Turin, vom 28. Januar.

Gestern hat man in Gegenwart des Präfekten, des Generalkommandanten, des Maire der Stadt und einer grosen Anzahl Personen einen vergleichenden Versuch zwischen dem Indigo aus Indien und dem Waidindigo angestellt. Dieser Versuch wurde unter der Aufsicht einer aus Sachverständigen und Fabrikanten zusammengesetzten Kommission, bei Hrn. Periolari, Färber von Turin gehalten. Man nahm 2 Kufen von gleicher Grösse; in die eine that man Indigo aus Indien von erster Qualität zu dem Preise von 61 Fr. 50 Cent., und in die andere das nämliche Quantum von Waidindigo, zu dem Preis von 25 Fr.; man färbte hierauf blau von allen Qualitäten, vom himmelblauen bis zum dunkelblauen, um alsdann die aus beiden Kufen gemachte Färbung zu vergleichen. Man wiederholte nach und nach diesen Versuch mit Seide, Wollseide, Garn, Baumwolle, Wolle, endlich auf Stücken Tuch; man hatte die Aufmerksamkeit die Stoffe 30 Sekunden lang in die beiden Kufen einzutauchen, damit man sich nicht den Vorwurf machen konnte, daß die Verfahrungsart für die beiden Indigo's nicht die nämliche gewesen sey.

Das Resultat war bei allen Proben gleich, das heißt, der indische Indigo gab eine etwas dunklere Farbe, als jener des Waid.

Hierauf machte man einen neuen Versuch, der darin bestand, daß man die Wolle oder Seide zweimal in den Waidindigo eintauchte, und das Resultat war eine schönere und dunklere Farbe als die einmal in den indischen Indigo eingetauchte Seide, Baumwolle oder Wolle.

Man untersuchte hierauf die Dauerhaftigkeit der Farben, und tauchte zu diesem Ende jene Fäden der neugefärbten Seide oder Wolle in den allerschärfsten Essig, und es ergab sich, daß die mit Waid gefärbten Fäden davon nicht mehr gelitten hatten, als jene mit Indigo.

Aus diesen Versuchen ist nun bewiesen, daß wenn man die Wolle, Seide, Garn oder Baumwolle zweimal in Waidindigo eintaucht, man eine dunklere, eben so schöne, eben so dauerhafte, vielleicht etwas weniger glänzende Farbe erhält, als wenn man ähnliche Stoffe einmal in indischen Indigo eintaucht, und wenn man auch zu dieser zweiten Eintauchung ein Drittel Waid mehr gebraucht, so ist es dennoch bewährt, daß die aus dieser Pflanze gezogene Farbe um die Hälfte wohlfeiler ist, als wenn man sich des indischen Indigos bedient. Fügen wir hinzu, daß der Anbau des Waids erst im Entstehen ist, wenn er in Frankreich mehr ausgebreitet wird, was sehr leicht ist, da dessen Boden dazu die Eigenschaft hat, wird der Farbestoff, welcher gegenwärtig 25 Fr. kostet, nicht mehr als 17 bis 18 kosten.

Hier ist es am rechten Platze dem Hrn. Jaubert, Mitglied der Turiner Akademie ein gerechtes Lob zu zollen. Dieser in Europa schon durch mehrere sehr geschätzte Werke bekannte, gelehrte Chemiker, hat sich seit 2 Jahren ganz stufenweise mit dem Anbaue des Waides, so wie mit der zur Färberei geeigneten Verfahrungsart beschäftigt. Er macht den Anfang mit einer sehr wichtigen Entdeckung. Seit langer Zeit wurde der Waid in Piemont angepflanzt, wo man sich dessen zum färben grober Stoffe bediente. Man erndtete die Blätter nur einmal im Jahr und ließ die Pflanze mehrere Monate lang hintereinander auf dem Stengel stehen. Hr. Jaubert überzeugte sich durch mehrere Erfahrungen, daß man jährlich 6mal statt 1mal erndten könnte. Als dieser Gelehrte hierauf die Bemerkung machte, daß die Baumwolle die Farbe des Waids nicht annahm, leate er diese Pflanze auseinander, und entdeckte, daß in derselben ein dem Indigo fremder Stoff existirte; er zog denselben heraus, und empfand seit dieser Zeit kein Hinderniß mehr.

Genua, vom 29. Jan.

Verflossenen Sonntag Nachts 20 Minuten vor 1 Uhr wurde hier ein neuer wellenförmiger Erdstoß verspürt, der 3 Sekunden anhielt. Tags darauf Abends 4 Uhr 50 Minuten folgte ein zweiter. Beide haben zwar keinen bedeutenden Schaden angerichtet; allein 3 Erdstöße innerhalb 6 Tagen erregen unter den Einwohnern Besorgnisse. In einigen andern Gegenden unserer Nachbarschaft waren sie stärker. Bemerkungswerth ist hiebei der Umstand, daß die Maulthiere und Saumrosse auf den Landstrasen im Augenblick, wo die Erdstöße verspürt wurden, plötzlich stehen blieben, und nicht weiter gehen wollten.

Madrid, vom 4. Jan.

Eine Kompagnie der Legion von Estramadura hat die Insurgenten verlassen und sich unter unsere Fahnen gestellt.

Man meldet aus Grenada, vom 29. Dezember, daß in den ersten Tagen d. M. der Bataillenschef Chatelain bei Pizer auf Valon's und Otoar's Bande stieß. Nach einem 4stündigen Gefechte und sehr lebhaftem Feuer wurden die Räuber vollkommen geschlagen, und verloren eine grose Anzahl ihrer Leute nebst ihrem Kriegs- und Mundvorrath.

Amsterdam, vom 2. Februar.

Ueber die in unserem Gewässer zu Grunde gegangene englische Fregatte la Manilla, hat man nun nähere Nachrichten erhalten. Ihre ganze Besatzung ist zu Kriegsgefangenen gemacht worden, welche von morgen an truppweise zu Amsterdam eintreffen werden.

Das Schiff selbst konnte man nicht mehr flott machen. Es ist bekannt, daß die engl. Matrosen in dem Augenblicke, wo ihr Schiff in Gefahr ist, sich auf die Brandweinbehälter, die sich am Bord befinden, losstürzen. Das franz. Detaschement, welches, sobald das Schiff zu brennen anfieng, zu dessen Beistand abgesendet worden ist, fand noch in dem untersten Schiffraume funf, auf diese Art halbtodt gewordene Matrosen.

Die Offiziere dieser Fregatte behaupten, daß dieselbe nur darum zu Grunde gegangen sey, weil sie Ordre hatte, die Flotte im Texel unaufhörlich und auf das Genaueste zu beobachten, da man deren Auslaufen in England für gewiß hielt.

Durch eine Explesion sind an Bord dieser Fregatte 12 Menschen verunglückt.

Augsburg, vom 7. Februar.

Die Besserung Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Trier hält an. Höchstdieselben haben eine sehr ruhige Nacht gehabt, und die beunruhigenden Zufälle sind gemindert.

Bern, vom 3. Februar.

Der königl. würtemberg. Gesandte in der Schweiz, Hr. Kommandeur v. Arandt, hat sich von Schafhausen nach Basel verfügt, um dem Landammann der Schweiz sein Kreditiv zu überreichen; er wird unverzüglich seine Rückreise nach Stuttgart antreten; über die Wiederbesetzung seines Gesandtschaftspostens ist noch nichts bekannt.

Stuttgart, vom 10. Februar.

Der bisherige Kommandeur der Garde zu Fuß, Generallieutenant v. Scheeler, ist zum Divisionair der Infanterie, dagegen der Generallieutenant v. Franquement zum Kommandeur der Garde zu Fuß und Divisionair der Infanterie Maison du Roi ernannt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Fortsetzung der bereits in unserer Zeitung mitgetheilten Fragmente zur nähern Charakteristik des Königes Gustav Adolph von Schweden dienend.

Die Abgeordneten wendeten dagegen ein: Ihre Maj. wolle doch weder in den Rath noch die

Burgerschaft ein solches Mißtrauen setzen, auch sich dero semptlich wohl versichert halten; Ein Edler Rath wehre ja resolvirt, seine habende Garnison auf drei oder viertausend Mann zu verstärken, darneben mit tauglichen Commandanten zu versehen, daß man uffs wenigst, nicht überrumpelt werden könnte. Und da der Stadt ja wider Verhoffen etwas widriges begegnen sollte, hette man sich albereit dahin erkleret, uff solchen Nothfall Ihrer kön. Maj. Volk einzunehmen. Hierauf antwortete Rex: Eure Soldaten kenn ich nit und vertrau mich ihnen auch nit. So hab ich Euch für eure Person hiebevor mein Lebtag nit gesehen, als diese zweimal; halte euch zwar für ehrliche Leuth, allein wenn ihr euch so stark machen wollet, könntet ihr das Volk auch wohl gegen mich gebrauchen und hätt ich euch fast besser zu trauen, wenn ihr gar kein Volk hettet. Zudem werd ich nit allzeit bei euch bleiben, sondern nach Gelegenheit fortrucken; des wegen erfordert die ratio belli mich der Stadt würklich versichert zu machen und in Deutsch mein Volk zu legen. Als die Abgeordneten zu verstehen gaben: Ihre kön. Maj. werde Sachsenhausen vermeinen! Sagte rex: Ja Sachsenhausen meinen wir, wie kommt uns Deutsch in den Mund, das ist ominos; wir werden gewiß Deutsch auch noch haben müssen. Nochmals baten die Abgeordneten unterthänigst, wegen der Einquartirung, sprechend: Die Commercia, Handel und Wechsel, würden ganz in Abnehmen, die Stadt dadurch ins Verderben gerathen. (S. f.)

Avertissements.

Bei Endesunterzeichnetem Hauptkollekteur sind ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20, und achtel a fl. 10 zur 5ten Hauptklasse der von Sr. k. k. Maj. privilegirten 110ten Haager Lotterie, deren Ziehung am 24. Febr. ihren Anfang nimmt, zu haben.

Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40000, 20,000, 10,000 rc. sind die Hauptpreise, die in dieser Klasse gewonnen werden, ohne eine Menge kleinerer Treffer, welche man aus dem bei demselben gratis zu erhaltenden Plane ersehen kann.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls mit Loosen, unter Versicherung der pünktlichsten und verschwiegensten Bedienung.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Wollgraben, Nro. b. in Frankfurt am Main.

Zur 5ten und letzten Klasse der kaiserl. holländ. 110. Lotterie, welche den 24. Febr. 1812 zu ziehen anfängt, und darin die Hauptpreise von fl. 200000, 100000, 80000, 60000 u. s. w. gewonnen werden, sind ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 nebst Plan zu haben, bei

Samuel Stiebel, Hauptkollekteur,
wohnhaft auf dem Wollgraben Nro. 42. in Frankfurt a. M.

Fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 40,000, 2mal fl. 20,000, fl. 12,500, 2mal fl. 10,000, fl. 7500, mehrmal fl. 3500, fl. 2500, fl. 2000, 9mal fl. 1250, 155mal fl. 1000, 130mal fl. 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Pramien werden in der 110ten Haager Lotterie gewonnen, wovon die 5te und lezte Klasse den 24. Februar ohnfehlbar gezogen wird, die Listen aber erst den 2. März hier eintreffen. Bis dahin sind zu haben ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 nebst Plan gratis.

Ich verspreche reele Bedienung und die strengste Verschwiegenheit und empfehle mich zur geneigten Abnahme bestens.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
auf dem Wollgraben Nro. 24. in Frankfurt a. M.

Todesanzeige.

Sanft und ruhig wie er lebte, starb gestern Abend um halb 7 Uhr unser vielgeliebter Gatte und Vater, der hiesige Burger und Handelsmann Heinrich Joseph in einem Alter von 76 Jahren 8 Monaten und 25 Tagen nach einem kurzen Krankenlager an einer Nervenkrankheit. Wer seine Rechtschaffenheit, Biedersinn und bürgerliche Tugenden kannte, wird mit uns fühlen, wie empfindlich uns dieser große Verlust ist, und mit uns unsern gerechten Schmerz gewiß theilen. — Indem wir sämmtlichen Verwandten und Freunden diesen traurigen Todesfall hierdurch bekannt machen, bitten wir, von Ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, uns mit Beileidsversicherungen, welche unsern Schmerz nur erneuern würden gütigst zu verschonen.

Hanau den 31. Jan. 1812.

Anna Margaretha Joseph, geb. Weber und die hinterlassene sechs Kinder.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei, und des Innern, Macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte Schweinheim, Departements Aschaffenburg, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Extractus Protocolli fod. Großherzogl. Justizamts Schweinheim dd. Aschaffenburg am 18. Dec. 1811.

Valentin Roths Seitenverwandte Ansprüche an das Vermögen des abwesenden Valentin Roth von Mainaschof betr.

Urtheil.

Auf die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Valentin Roth von Mainaschof an dessen rückgelassenes Vermögen betreffend erkannt das Fürst-Primatische Großherzogl. Frankfurtische Vogteiamt Schweinheim zu Recht:

Da aus den Zeugenaussagen der am 16. Dez. 1810 abgehörten Zeugen Adular Roth, Adular Englert, und Peter Scheuermann, so wie aus den geführten Vormundsrechnungen die Abwesenheit des Valentin Roth und aus den ersten speziell diese Abwesenheit seit 1771 erhellt, und von dem 30. Nov. 1810, als an dem Tage, an welchem auf das Zeugenverhör erkannt worden, bis nun die gesetzliche Zeitfrist eines Jahres abgelaufen ist,

das

In Gemäßheit Art. 129 des Gesetzbuchs denen hierum ansuchenden nächsten Seitenverwandten des abwesenden Val. Roth der unbedingte Besitz des von demselben zurückgelassenen Vermögens zuzuerkennen, und dasselbe unter sie zu vertheilen sey.

Hanau den 31. Dez. 1811.

Freyherr von Albini.

Folgende für alle Klassen gültig endossirte Loose zur gegenwärtigen hiesigen 42sten Lotterie, als:

Nro. 270. 1134. 1142. 1406. 1424. 2533. 2, 2848.

werden hiermit für ungültig erklärt, es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnet, indem bei einer löbl. Lotterie bereits die nöthige Veranstaltung getroffen worden ist, daß niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Da das Vermögen des Adam Prätorius zu Aßheim zur Bezahlung seiner bekannten Schulden nicht hinreicht, so werden alle diejenige, welche noch Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewissen dahier einzuklagen, als sie sonst nach deren fruchtlosem Ablaufe wegen Befriedigung aus dem gegenwärtig vorhandenen Vermögens-Bestand ausgeschlossen werden.

Rüsselsheim den 27. Jan. 1812.

Großh. Hessisches Justizamt daselbst.
Fuhr.

Der vor einiger Zeit allhier gestorbene vormals Hohenlohische Rath und Amtmann Knapp hat in seinem Testamentsnachtrag, unter andern Legaten, auch 2000 fl. für die bedürftigen nahen Anverwandten seiner Frau und Schwägerin ausgesetzt. Ob nun gleich hierüber zwischen mehreren Verwandten und den Testamentserben ein Rechtsstreit vor hiesigem Oberamtsgericht bereits anhängig ist, so werden doch alle diejenige, etwa noch unbekannte, welche eine Ansprache an gedachtes Legat zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche vor hiesigem Oberamtsgericht binnen dem peremtorischen Termin von 3 Monaten geltend zu machen, und zu dem Ende einen gemeinschaftlichen Mandator aufzustellen, als wozu der vormalige Stadtvogt Helmle in Oehringen, der bereits die meisten Aufträge erhalten, in Vorschlag gebracht wird.

Künzelsau im Königreich Würtemberg den 22. November 1811.

Königl. Würtemberg. Oberamt.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 44. Donnerstag, den 13. Februar 1812.

London, vom 27. Januar.

(Fortsetzung.)

Die Unruhen zu Nottingham, von denen das Publikum schon so oft sprechen hörte, dauern nach den neuesten Nachrichten in ihrem ganzen Umfange noch fort. Jede Nacht werden Webstuhle zerbrochen, und man dringt mit Gewalt in die Heuser. Man hat schon für eine beträchtliche Summe Effekten vernichtet, und die friedlichen Einwohner waren in Lebensgefahr.

Wir müssen eingestehen, daß wir es nicht begreifen, wie diese Unordnungen unter den Augen der Zivilgewalt statt haben können, und wie es kömmt, daß sie beinahe stets ungestraft bleiben. Es muß irgendwo eine sehr sonderbare Nachsichtigkeit herrschen, denn ohne dieses würde man diesen schimpflichen und gefährlichen Auftritten mit einemmale ein Ziel setzen.

Wenn die Magistraten unvermögend sind, sollte sich eine höhere Gewalt diese Sache angelegen seyn lassen, und das Land, um jeden Preis, von solchen Raubscenen befreien. Es könnten Entschuldigungen statt finden, wenn ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung ganz und gar nahrungslos seyn würde, oder der Krieg, oder eine Veränderung der Handelsspekulationen zu einer Verminderung der Salarien gezwungen hatte; die Empfindsamkeit, so wie die Freiheitigkeit der Engländer wurden zu allen Zeiten in Anschlag gebracht, um auf dergleichen Ursachen von Unordnungen Rücksicht zu haben; allein bei dem gegenwärtigen Umstande scheint die Hauptursache des Mißvergnügens dadurch zu kommen, weil man von den Webstühlen, das heißt, von einer sinnreichen Maschine, Gebrauch gemacht hat, die, so wie alle andere Maschinen, den Vortheil hat, daß sie Zeit und Arbeit erspart.

Die Arbeiter würden unglücklich gewesen seyn, wenn man plözlich einen grosen Theil derselben abgeschafft hätte, oder auch wenn der Gebrauch der Webstühle gegenwärtig zum erstenmale eingeführt worden wäre; allein man bedient sich derselben schon seit sehr langer Zeit; die Abschaffung der Arbeiter ist nie so groß gewesen, daß sie ein allgemeines Elend hervorgebracht hätte, und die gegenwärtigen Unordnungen sind eigentlich zu sagen, durch eine Bande patentirter Leute verursacht worden, welche vorziehen, eher von Plünderung zu leben, als ihre Existenz einem ehrbaren Gewerbe zu verdanken, und lieber die Webstühle zerbrechen, als darauf arbeiten.

Nach den mangelhaften Berichten, die bis jezt in dieser Hinsicht bekannt geworden sind, können wir nicht bestimmt sagen, ob man die Unvermögenheit anklagen soll; allein, wenn in den Grafschaften Nottingham und Derby Magistrate existiren, müssen wir sie für besonders faul halten. Sollten sie es nicht wissen, daß man sie strafen kann, wenn sie ihre Schuldigkeit nicht gethan haben, und daß im Jahre 1780 der Lord-Maire von London für eine Vernachläßigung ähnlicher Art um 10,000 Pf. Strl. gestraft worden ist? Die Ruhestöhrer haben von jezt an alle Ansprüche auf die Nachsicht verloren. Sie sind nun weiter nichts als Räuber, und müssen unverzüglich als solche behandelt werden.

Die Nachsicht, welche man bis jezt für sie gehabt hatte, würde, wenn man darinn beharrte, von einer zu gefährlichen Natur seyn.

Wenn man zugiebt, daß eine Bande Plünderer zu Nottingham blos auf die Verheerung der Webstühle sinnt, wird es schwer halten zu sagen, wie man die Verschwornen für jeden andern Gegenstand zu London ausrotten wird.

Man muß diesen Insuberdinationsgeist unverzüglich vernichten, weil seine Natur dahin geht, sich auszudehnen und zu verbreiten, und er in seinen Folgen sehr gefährlich ist.

Einige Fabrikanten haben in die Forderungen der Arbeiter eingewilligt; alles was wir hierüber sagen können, ist, daß man die friedlich gemachten Forderungen mit Kaltblütigkeit untersuchen, allein dem Aufruhr und der Insolenz nichts einräumen müßte.

Es würde an seinem Platze seyn, daß alle Fabrikanten sich versammelten, um die Natur der von den Arbeitern gemachten Forderungen zu untersuchen, und sie Beschlüsse abfaßten, nach welchen man so viel wie möglich den friedlichen und arbeitsamen Leuten zu Hilfe käme; allein mit jenen, welche ihre Klagen mit Drohungen und mit Heftigkeit begleiten, müßte man gar keinen Vertrag eingehen, und gar keine Korrespondenz unterhalten.

Die in einer solchen Versammlung abgefaßten Beschlüsse würden dem Korps der Arbeiter zu erkennen geben, auf welchen Gehalt sie sich bestimmt gefaßt machen müssen, und den Fabrikanten zum Maasstaab dienen, welche in ihrer gegenwärtigen ungewissen Lage die Verwirrtheit nur noch vermehren, und den Aufruhr verlängern, den diese strafbaren und unglücklichen Anordnungen verursachen, die einem dadurch, daß sie alles, was man von ihnen fordert, zugestehen, und die andern, indem sie sich weigern, etwas einzuwilligen.

Copenhagen, vom 31. Januar.

Am 28. d. um Mittag begab sich der König, in Begleitung der Prinzen und des Hofstaates unter Vorausreitung seiner Garde zu Pferd nach dem Schlosse Rosenburg, wo er den Vorsitz in dem Ordenskapitel führte. Um 4½ Uhr kehrten Se. Maj. nach Amalienburg zurück.

Gestern wurde das Geburtsfest Sr. M. gefeiert.

Bei Hofe war Tafel von 40 Gedecken, an welcher die Ritter des Elephanten- und die Großkreuze des Dannebrogsordens die Ehre hatten, Antheil zu nehmen. Die Kommandeurs und Ritter des Dannebrogerdens und die Dannebrogsmänner, speiseten an einer Tafel von 400 Gedecken.

Se. M. begaben sich in das Schauspiel, wo Allerhöchstdieselben mit Enthusiasmus empfangen wurden. Abends war Cercle und Souper bei Hofe.

Die Comitee für die Anleihe von 4 Millionen Mark Banco hat von Sr. Exz. dem geheimen Staatsminister, Grafen Schimmelmann, folgendes Schreiben erhalten:

„Unterm 20. d. M. haben S. M. folgendes an mich allergnädigst zu resolviren geruht: Aus dem Bericht, der unterm 7. d. M. von der von Uns allergnädigst angeordneten Comitee zur Aufnahme einer Bancoanleihe in Unserer Residenzstadt eingesandt, und Uns mit Deinem allerunterthänigsten Bericht vom 13. d. M. vorgelegt worden, haben Wir mit Zufriedenheit und allerhöchstem Wohlgefallen ersehen, daß der durch die Comitee zu Wege gebrachte, von den namentlich aufgegebenen 384 Theilnehmern gezeichnete und einbezahlte Beitrag zu vorgedachter Anleihe, in allem die Summe von 3,350,000 Mark Banco ausmacht. Bei einer so wichtigen Angelegenheit als diese, haben Wir mit einem hohen Grade von Genugthuung gesehen, welchergestalt die zur Theilnahme Aufgeforderten mit der willigsten Anstrengung Unsere Wunsche zu erfüllen gesucht haben. Was die Comitee zur Erreichung des Zwecks, sowohl durch ihre vereinigten eifrigen und zweckmäßigen Bestrebungen, als durch ihrer einzelnen Mitglieder eigene bedeutende Beiträge gewirkt hat, erkennen Wir mit besonderer königl. Gnade und Wohlgefallen, welches Wir Dir hiedurch, den sammtlichen Mitgliedern der Comitee zu erkennen zu geben, aufgetragen haben wollen, indem Du sie zugleich benachrichtigst, daß ihre Geschäfte, als wohl ausgeführt und zu Unserer Allerhöchsten Zufriedenheit beendigt, aufhören, da in Hinsicht der verhältnißmäßig unbedeutenden Summe, die noch fehlt, um die 4 Millionen Mark Banco vollzählig zu machen, von Seiten der Comitee nichts weiter zu beschaffen seyn wird. — Den Inhalt dieses Unsers Allerhöchsten Rescripts wirst Du gleichfalls auctorisirt, durch die Comitee zur Kenntniß derer zu bringen, die an der Anleihe Theil genommen haben, damit diese erfahren, daß die Anstrengung eines Jeden Uns bekannt und landesväterlich von Uns geschätzt worden ist.“

Paris, vom 8. Februar.

Am 3. d. M. geruheten Se. Maj. den Heirathskontrakt des Hrn. Herzogs von Padua, Divisionsgeneral, mit Fräulein von Montesquieu, Tochter des Hrn. Grafen Heinrich von Montesquiou, Kammerherrn Sr. Maj., zu unterzeichnen.

Am Donnerstage war Cercle bei Hofe in dem Ballsaale, J. J. M. M. haben sich um 2 Uhr begeben.

Am 27. Jan. gieng eine engl. aus 4 Linienschiffen, 2 Fregatten, 3 Brigs und einem Kutter bestehende Division, aus Westen kommend, unter der Insel Houat in der Bucht von Quiberon vor Anker.

Aus Bordeaux wird gemeldet, daß in der Nacht vom 30. auf den 31. Jan. 4 amerikan. Schiffe, die Brick, die Tentative, von 300 Tonnen, die Brick, die Zenobie, von 250, die Goelette, die Vesta, von 190, und die Mathilde, aus den Vereinten-Staaten kommend, zu Pauillac mit einer Ladung Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Pfeffer, Gewürz, Cacao, Thee, Elephantenzähnen, Farbholz ꝛc. eingelaufen seyen.

Das Kassationsgericht hat am 6. über die Appellation der Wittwe Morin (S. Nro. 19), einen Beschluß gefaßt. Lange vor der Stunde der Audienz belagerte eine ungeheure Menge den Eingang des Tribunals. Der Prozeß wurde förmlich plaidirt. Das Gericht verwarf die Appellation der Wittwe Morin und ihrer Tochter; allein dasselbe kassirte den Theil des ausgesprochenen Urtheils, welcher den Lefevre und das Mädchen Jacotin betrifft, indem beide für Mitverbrecher erklärt worden waren, und das zwar von den Haupturhebern des Verbrechens selbst, beide sollen daher ebenfalls bestraft werden. Der Kassationshof hat beide an einen andern Assisenhof verwiesen.

Am 4. d. M. um 4 Uhr Abends herrschte zu Caen ein fürchterlicher Sturm. Ein Haus wurde umgeworfen, Schornsteine eingestürzt, Fenster zerbrochen ꝛc.

Der Moniteur machte gestern folgende von dem Admiral Dewinter an den Marineminister gerichtete Berichte über den Verlust der engl. Fregatte die Manilla, bekannt:

Auf der Rhede des Texels,
den 30. Jan. 1811.

Gnädiger Herr!

Ich habe die Ehre Ewr. Exzell. zu berichten, daß man am 28. d. M. um 9 Uhr Abends auf dem Haaks von Zeit zu Zeit Kanonenschusse hörte, die mit Raketen begleitet waren. Diese Nothsignale bestimmten den kommandirenden Offizier auf der Oreller Fischerkähne und die Schaluppen der Eskadre zur Hilfe abzusenden; das bei der Sandbank durch einen West-Süd-West-Wind sehr in Aufruhr gekommene Meer zwang sie jedoch um 3 Uhr Morgens zurückzukehren.

Mit Tagesanbruch bemerkte man ein großes dreimastiges Schiff, das auf dem Haaks aufsaß und unaufhörlich Nothsignale machte. Alle Fischerkähne und Schaluppen der Eskadre liefen nun aus; und da der Wind sich legte hat man die Hoffnung die Eskadre zu retten. Als es eine halbe Stunde Tag war, verlor dieses Schiff seinen großen Mast. Da die Fluth eben günstig war, um von der Rhede auszulaufen, wird die Hilfe ohne Zweifel noch zeitig genug ankommen.

Man vermuthet, daß dieses Schiff eine Fregatte sey, ohne Zweifel diejenige, welche sich den ganzen Monat über mit einer oder zwei Bricks auf der Küste zeigte. Die Abreise des Kuriers verhindert mich umständlichere Berichte zu erhalten.

Genehmigen Sie ꝛc.

Dewinter.

Vom 31. Januar.

Die Fischerbarken, Kähne und Schaluppen der Eskadre, welche am 29. d. M. mit Tagesanbruch ausgelaufen waren, um dem auf dem Haaks gestrandeten Schiffe zu Hilfe zu kommen, dessen ich in meiner gestrigen Depesche erwähnte, haben dasselbe erreicht. Allein in einer Entfernung eines Taues lang war das Meer so tobend und der Sand so hoch aufgehäuft, daß die Schiffe mit Gewalt darweder stießen. Nun wurden die Ruderfahrzeuge unbrauchbar. Jedoch opferte sich der Oberstenermann Duynker auf, um wenigstens einige Mann zu retten, und wagte sich auf diesen seichten Grund und in die Brandungen, während die Engländer ein Fleß von leeren Fässern mit Stricken zusammen gebunden gemacht hatten.

Dieses kühne Manöver setzte Duynker in den Stand 35 Mann, lauter Matrosen und 2 Steuermänner aufzunehmen. Das Schiff dieses Steuermanns war schon halb mit Wasser angefüllt, und zog sich nur mit Mühe aus dieser kritischen Stellung heraus. Einer der Matrosen verschied in der Barke und 2 sind schwer verwundet.

Da diese Lage beide Theile hinderte ferner zu agiren, zogen sich unsere Fahrzeuge zurück. Sechs derselben liegen innerhalb des Haaks vor Anker, um die geringste Windstille zu benutzen. Die Brick, der Ferrette, blieb den ganzen Tag daselbst, kehrte aber Abends auf die Rhede zurück. Man holte alle gedeckte Schiffe in dem Texel herbei.

Am 30. Jan. Morgens war der Wind südlich, ziemlich frisch, die Fregatte fieng von neuem an zu schießen, und die Fischerkähne und gedeckten Schiffe kehrten zurück, um neuerdings alles anzustrengen.

Dieses Schiff ist die Fregatte die Manilla, von 24 Kanonen, mit 250 Mann Besatzung, von Kapitain Jeger kommandirt. Sie stieß am 28. Jan. um 7 Uhr Abends auf den Haacks, der Kapitain wollte einen Anker in offener See auswerfen, allein er konnte es nicht dahin bringen, und verlor bei diesen Versuchen 5 Kähne und 36 Mann.

Am 29. Morgens hatte er die franz. Flagge und die engl. verkehrt aufgesteckt, und diesen ganzen Tag über erblickte man von Calands-Oog 3 feindliche Schiffe.

Sobald ich weitere Berichte erhalte, werde ich die Ehre haben sie Ewr. Exzell. zu übermachen.

Die 34 Gefangene werden nach Amsterdam gebracht.

Genehmigen Sie ꝛc.

Dewinter.

Den 1. Febr. 1812.

Ich habe die Ehre meinen Bericht über den Schiffbruch der feindlichen Fregatte, die Manilla, zu beendigen.

Das Auslaufen der Schiffe nach der Fregatte am 30. Januar, womit ich meinen gestrigen Bericht schloß, hatte den besten Erfolg. Es gelang, alle Personen, welche sich auf dieser Fregatte befanden, die sich ungefähr auf 170 bis 180 belaufen, zu retten. Sie befinden sich an Bord der Eskadre. Man sandte sie geradezu nach Amsterdam, und ich werde die Ehre haben Ewr. Exzell. nächstens das Namensverzeichniß derselben zuzusenden.

Drei von den 5 Kähnen dieser Fregatte, von welchen man glaubte, daß sie untergegangen seyen, als sie einen Anker auswerfen wollten, sind mit einigen Mann auf dem Texel angekommen.

Von den Effekten der Gefangenen wurde wenig gerettet, da man mit großer Mühe die Leute an Bord nahm.

Die Fregatte konnte nicht verbrannt werden, da das Wasser schon an ihren Schießlöchern stand, und die Wellen die Fregatte zu häufig bedeckten.

Da inzwischen keine Macht dieses Schiff von der Küste wegnehmen kann, und dasselbe wahrscheinlich morgen ganzlich von dem Meere zerstört seyn wird, so ist sein Verlust nicht zu bedauern.

Der Name des Kapitains war von den ersten Gefangenen unrecht angegeben, er heißt G. F. Seymour. Erlauben mir Ewr. Exzell. das musterhafte Betragen vorzulegen, welches der Schiffslieutenant Verveer (Jacob) beobachtete. Er kommandirte die Barke des Steuermanns Duynker, welcher das kühne Manöver ausführte, wovon ich gestern Ewr. Exzell. Bericht erstattete. Alle Gefangene überhäuften ihn mit Danksagungen und erklarten, daß er das Unmögliche mit größter Lebensgefahr gewagt habe, um 35 Menschen zu retten, die er auch an Bord genommen hat. Es ist der nämliche Offizier, für welchen ich am 1. Jan. den Rang eines Fregattenkapitains nachgesucht habe. Ich bitte Ewr. Exzell. die Ergebenheit des Schiffslieutenant Verveer (Jacob) und des Obersteuermanns Duynker gnadigst zu berücksichtigen.

Genehmigen Sie ꝛc.

Dewinter.

Regensburg, vom 7. Februar.

Vorgestern Abends sind J. D. der Hr. Herzog und die Frau Herzogin von Sachsen-Hildburghausen hier angekommen und bei J. Durchl. von Thurn und Taxis abgestiegen.

Gestern Mittags erschienen Se. Durchl. bei der großen Parade des hier garnisonirenden, Ihren Namen führenden 4ten Linieninfanterieregiments, und Abends war bei Ihren hochfürstl. Durchlauchten Cour.

München, vom 6. Februar.

Heute Morgens vor 9 Uhr starb hier nach einem 26tägigen Krankenlager an den Folgen eines gebrochenen Schenkelbeins und dazugekommener gänzlicher Entkräftung Se. Exzell. der Hr. Graf Anton Clemens von Törring-Seefeld und Tengling ꝛc. königl. baier. Kämmerer, wirkl. Geheimerath und Oberhofmeister S. M. des Königs.

Kassel, vom 10. Februar.

Da JJ. MM. geruht haben, bei dem Kinde Sr. Exzell. des Hrn. Barons v. Selby, außerordentl. Gesandten und bevollm. Ministers S. M. des Königs von Dänemark am hiesigen Hofe, die Pathenstelle anzunehmen, so hatte die Zeremonie der Taufe heute um 1 Uhr statt. S. M. der König war durch Se. Exzell. den Grafen von Fürstenstein, Minister-Staatssekretair und der auswärtigen Angelegenheiten, und J. M. die Königin durch Ihre Exzell. die Frau Gräfin v. Bocholtz, Großhofmeisterin, repräsentirt.

Karlsruhe, vom 7. Februar.

Nachdem der bisher an dem hiesigen Hofe akkreditirt gewesene kaiserl. franz. Hr. Gesandte v. Mousnier Exzell. nach seiner neuen Bestimmung, dem königl. wurtemberg. Hofe, abgegangen, hat gestern der nunmehr akkreditirte außerordentl. Hr. Gesandte und bevollm. Minister, Graf v. Nicolay Exzell., in einer Audienz Sr. k. H. dem Großherzog sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Se. Exzell. wurden darauf zur Audienz bei J. k. H. der Frau Großherzogin eingeführt, und speisten Mittags an der großherzogl. Tafel.

Würzburg, vom 11. Februar.

Es sind bereits 125 Zöglinge aus den Städten und Landgerichten einberufen worden, welche Unterricht in der Zentral-Industrieschule genießen sollen, um wieder Lehrer an den Industrieschulen ihrer Geburtsorte zu werden.

Aschaffenburg, vom 9. Februar.

Gestern feierte die dahiesige Karlsuniversität den Geburtstag Sr. k. H. unseres allgeliebtesten Großherzogs. Morgens 10 Uhr versammelten sich die Mitglieder der Universität, und eine ansehnliche Zahl akademischer Bürger in dem großen Hörsaale des Universitatsgebäudes, wo sich auch viele Freunde und Gönner der Gelehrsamkeit zur Feier dieses Festes einfanden.

Der großherzogl. Hr. Staatsrath und General-Kurator des öffentlichen Unterrichtes, Pauli, begann die Feierlichkeit durch die Inauguration des erwähnten akademischen Saales, worin die von dem hiesigen Künstler Hrn. Sommer in Marmor gearbeitete Kolossalbüste des erhabensten Stifters der Universität aufgestellt war, indem er eine dem Feste angemessene Rede hielt, worin die unschätzbarsten Verdienste Sr. k. Hoheit um die Wissenschaften im Allgemeinen geschildert und zugleich im Namen des Vaterlandes der ehrfurchtsvollste Dank ausgedrückt war.

Zur weiteren Verherrlichung dieses Festes ertheilte die Juristenfakultät zum erstenmale einem durch wissenschaftliche Kenntnisse vorzüglich ausgezeichneten akademischen Bürger den Grad des Lizentiats und Doktorats; wobei derselbe eine von ihm ausgearbeitete und in den Druck gegebene Abhandlung unter dem Titel: Ordinis ac modi succedendi regularis juxta codicis Napoleonei praecepta dilucidatio vertheidigte. Am Abende brachten die hiesigen akademischen Bürger Seiner königlichen Hoheit unter Fackelschein eine Nachtmusik, als einen Beweis ihrer innigsten kindlichen Liebe und Verehrung gegen den allgemein geliebtesten und verehrtesten Landesvater. —

Nichtpolitische Gegenstände.

Fortsetzung der bereits in unserer Zeitung mitgetheilten Fragmente zur nähern Charakteristik des Königes Gustav Adolph von Schweden dienend.

Repliciрte Rex: Es sey aliquid mali, propter vicinam malum; Er were auch nit, in anderthalb Jahren, bei seiner Frauen gewesen; ob die Stadt alles just so nach der Schnur haben wollte? Wann er mit Churmainz, Churcölne und dem Herzogen von Neuburg accordiret und richtig wehre, (er wüßte ja sonst von Niemand den Rhein hinunter); dann könnte sich die Stadt der Commercien halben zum Interponenten gebrauchen lassen. Mit Spanien hetten sie nichts zu thun; die Wechsel könnten einen Weg alß den andern, von Amsterdam, Nürnberg, Leipzig, auf Frankfurt ihren Curß haben: Repliciрten die Abgeordnete: Aber von Antreff und Italien nit! Spricht rex: das ist eben gut für uns; wenn Spanien keine Wechsel mehr uff Genua und Frankfurt haben kann, müssen sie bankerutt machen. Ließe darneben mitlaufen: Er wollte selbst einen Weinhändler abgeben, hette zu Aschaffenburg stattliche gute Wein vom Kurfürsten gewennen, ob er nicht könnte mit den Deputirten einen Handel treffen. Worauf sich Deputati ganz unterthänigst entschuldigten, mit dem, daß es der Stadt an Geld mangelte. Spricht rex: Er begehre kein Geld, man solle ihm nur Wechselbrieff geben. Ward replicirt: Wechsel präsupponirten Geld. Hieruff fielen Ihro Maj. uff einen andern Discurs, andeutend: Er wolle lieber, daß gar kein Volk durch die Stadt käme, auch die Cavallerie und Bagage nicht. Er wolle darum eine Brücke über den Main machen lassen, hätte seine Zimmerleut bei sich und bäte nur, damit es beste schleuniger von Statten ginge, die Stadt wolle die Ihrigen auch dazu leihen. (F. f.)

Avertissements.

Zur lezten Hauptklasse der 11ten kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, darinn die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000, mehrmalen 20,000, 10,000 u. s. w., welche den 24ten Februar zu ziehen anfangt, sind bis zur Ankunft der erstern Listen, den 1. März, bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptcollecteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Da das Vermögen des Adam Prätorius zu Ahlheim zur Bezahlung seiner bekannten Schulden nicht hinreicht, so werden alle diejenige, welche noch Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser dahier einzulegen, als sie sonst nach deren fruchtlosem Ablaufe wegen Befriedigung aus dem gegenwärtig vorhandenen Vermögens-Bestand ausgeschlossen werden.

Käfelsheim den 27. Jan. 1812.

Großh. Hessisches Justizamt daselbst.

Fuhr.

Der vor einiger Zeit allhier gestorbene vormals Hohenlohische Rath und Amtmann Knapp hat in seinem Testamentsnachtrag, unter andern Legaten, auch 2000 fl. für die bedürftigen nahen Anverwandten seiner Frau und Schwägerin ausgesetzt. Ob nun gleich hierüber zwischen mehrern Verwandten und den Testamentserben ein Rechtsstreit vor hiesigem Oberamtsgericht bereits anhängig ist, so werden doch alle diejenige, etwa noch unbekannte, welche eine Ansprache an gedachtes Legat zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche vor hiesigem Oberamtsgerichte unter dem peremtorischen Termin von 3 Monaten geltend zu machen, und zu dem Ende einen gemeinschaftlichen Mandater aufzustellen, als wozu der vormalige Stadtrath Heimle in Oehringen, der bereits die meisten Aufträge erhalten, in Vorschlag gebracht wird.

Künzelsau im Königreich Würtemberg den 22. November 1811.

Königl. Würtemberg. Oberamt.

Oeffentliche Aufforderung.

Da der David Wicke, geboren zu Barmen, Canton Barmen, Arrondissement Elberfeld, alt 53 Jahr, seine in der Mairie Luttringhausen wohnende Ehefrau Katharina Gertraud, geborne Herberg, nach einem vorgezeigten von vier Municipalräthen ihres Wohnortes unterschriebenen Zeugnissen vor 28 Jahren verlassen hat, und seit dieser Zeit in der hiesigen Gegend nicht wieder sichtbar geworden ist; die gedachte Ehefrau Wicke aber aus mehreren Gründen wissen möchte, ob ihr Ehemann noch wirklich im Leben oder etwa während der Zeit verstorben sey: so wird auf deren Ansuchen der David Wicke hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen glaubhafte Nachricht von seinem Aufenthaltsorte einlangen zu lassen. Zugleich werden alle Justiz- und Verwaltungs-Behörden unter dem Gebieten der Willfährigkeit in ähnlichen Fällen ersucht, entweder von dem Aufenthaltsorte des David Wicke oder dessen Tode dem Unterzeichneten beliebige Nachricht zu geben.

Ronsdorf in Arrondissement Elberfeld des Großherzogthums Berg den 14. Jan. 1812.

Schwab, Richter.

Versteigerung der Papiermühle zu Erbach.

In Folge des erkannten Concurs-Verfahrens sollen folgende dem Papierfabrikanten Johannes Illig zu Amorbach gehörigen, dahier belegenen Immobilien, Mittwoch den 19. Febr. l. J. Nachmittags 1 Uhr in der Papiermühle öffentlich und unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

1.) Ein geräumiges Wohnhaus nebst Oeconomie-Einrichtung und Trockenboden, freyes Eigenthum.

2.) Eine gut, und im Großen eingerichtete Papiermühle nebst Wohnung, welche mit dem Wohnhause verbunden ist, und einem daran stoßenden Garten 13 Ruthen groß; ist Erbleihe.

3.) Ein freyer Garten 1 Viertel 26 Ruthen groß.

4.) Eine freye Wiese 2 Morgen 14 Ruthen enthaltend.

Zu gleicher Zeit wird auch eine Partie Filze, Formen, und andere zur Papierfabrication erforderliche Gerathschaften mit verkauft.

Die Kaufliebhaber können unterdessen sich von dem Güterpfleger Herrn Archivar Koch dahier die Verkaufs-Gegenstände vorzeigen lassen und im Licitations-Termine die näheren Conditionen vernehmen.

Erbach den 27. Jan. 1812.

Großh. Hessisches Gräflich Erbach-Erbachisches Justizamt Erbach.

K. Dosch.

Eine dem verstorbenen Ackermann Johannes Becker, zu Niederreiner Canton Lohr hiesigen Districts gegen ein Darlehn von 2200 fl. zur fürstlich fuldischen Landkasse am 24. August 1796 von der ehemaligen Landkasse Deputation zu Fulda ausgestellte Obligation ist sonderbar dessen Sohn und Erben Conrad Becker daselbst, abhanden gekommen. Obwohl derselbe solches alsbald bei der Behörde angezeigt und einen Interimsschein erhalten hat, so findet er sich doch veranlaßt, den etwaigen Besitzer dieser Obligation zu deren Herausgabe oder Begründung seines Eigenthumsrecht mit dem Beweisen aufzufordern, daß nach dem Verlaufe von 4 Wochen dieselbe für durchaus erloschen erklärt, und an sie als den alleinigen Gläubiger die Forderung ausbezahlt werden wird.

Marburg den 25. Jan. 1812.

W. Hille, K. A.

Montags den 17ten dieses Vormittags 9, und Nachmittags 3 Uhr wird in den Gasthaus zum Pfälzerhof dahier eine beträchtliche Sammlung Gemälden von sehr berühmten Meistern als unter andern von Raphael, Leonard da Vinci, Luino, Correggio, Tiziano, Guido, Sebastian del Piombo, Van Dyck, Annibal Carrachi, Salvator Rosa, Poussin, Rubens, Diederich ꝛc. ꝛc. öffentlich freiwillig versteigert.

Mannheim den 6. Feb. 1812.

Großherzogliches Amts-Revisorat

Leers.

---

350 Stück neue französische Patron-Taschen, von 28 Kartuschen, sind sehr billig abzugeben. In Lit. I. No. 174 am Eingang des Heinerhofs das Nähere zu erfragen.

Veredelte hochstämmige Kirschen und Pflaumen-Stämme von allen Sorten à 28 kr. pr. Stück, dergl. Pfirsich und Aprikotspaliere à 30 kr. pr. Stück, rothblühende Acazien à 24 kr. pr. Stck. und weißblühender Acaziensaamen à 45 kr. pr. ℔ sind künftig zu haben bei Senator Hemmerlings Wittwe in Heilbronn, auf freie Briefe.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 45. Freitag, den 14. Februar 1812.

London, vom 27. Januar.

(Fortsetzung.)

Aus St. Domingo angekommene Briefe vom 23. verflossenen November melden uns, daß die Unterthanen und das Eigenthum Englands auf Port-au-Prinze vollkommen in Sicherheit sind; daß Petions Seemacht nur in 2 Bricks besteht, die eine zu 20 und die andere zu 16 Kanonen eingerichtet; daß erstere keine einzige an Bord hat; daß diese Schiffe entmastet und ihre Besatzungen verabschiedet sind. Die Fregatte Sr. Maj., die Thalia, kreuzte vor diesem Hafen.

— Bei einer Generalversammlung der Schiffseigenthümer, welche in dem Hafen von Kirkaldy statt hatte, wurde einstimmig beschlossen, dem geheimen Rathe ein Memorial zu überreichen, durch welches man Ihre Herrlichkeiten bitten wird, den Ausländern keine Licenzen für den Handel mit denjenigen Häfen zu ertheilen, von welchen die engl. Schiffe ausgeschlossen sind, sondern vorzüglich die Einfuhr des Bauholzes von Norwegen und den Küsten der Ostsee zu verbieten.

Die Beweggründe, auf welche die Versammlung ihre Beschlüsse gründete, sind:

1) Daß unsere eigene Kolonien hinreichen, um Großbrittanien und Irland hinlänglich mit Holz zu versehen: daß der ganze Frachtbetrag durch den Vortheil in England Schiffe zu bauen und auszurüsten, zu unserem Nutzen seyn, und der Frachtlohn mit auszuführenden englischen Waaren bezahlt werden würde.

2) Daß man, durch die Bewilligung von Licenzen an Ausländer, denselben alle Vortheile des Friedens verschaffte, und ihnen zu gleicher Zeit die Mittel an Handen giebt, auf die engl. Schiffe, wenn sie nach England zurückkehren, Jagd zu machen.

3) Daß diese Licenzen eine große Menge engl. Eigenthums in die Gewalt des Feindes liefern.

4) Daß sie 50,000 Matrosen Beschäftigung geben, die bereit sind gegen uns zu dienen, wenn sie von dem Kaiser der Franzosen dazu requirirt werden.

5) Daß jährlich eine ungeheure Summe Geldes für die Fracht der ausländischen Schiffe darauf gehet, und dieses vorzüglich die Erschöpfung unsers Handels, und das Sinken unsers Kourses auf das Ausland verursacht.

Petersburg, vom 18. Januar.

Der Bau der hiesigen neuen Börse ist nunmehr vollkommen beendigt. S. M. der Kaiser haben die Vollendung dieses prächtigen Gebäudes mit auszeichnetem Wohlwollen aufzunehmen geruhet, und erklären in einem Reskript dem Reichskanzler, Grafen Rumänzow: Durch Beendigung dieses Denkmals, dessen Größe dem ausgedehnten Handel unsers Reichs entspricht, und das von den Fortschritten der Baukunst in Rußland zeugt, haben Sie in vollem Maße Unsern Auftrag gerechtfertigt.

Kopenhagen, vom 3. Februar.

Unser Legationssekretair zu Paris, Major und Ritter Guillaumet, ist von hier nach Paris zurückgekehrt.

Se. königl. Maj. haben am 28. Jan. beschlossen:

Frederik VI., von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen ꝛc.

Thun kund und zu wissen:

Da wir stets gewünscht haben, durch Zeichen Unserer königl. Gnade und Huld jeden Unserer Unterthanen zu belohnen und aufzumuntern, von dem Wir erfahren, er habe sich Verdienste um das Vaterland erworben, so errichten Wir hierdurch eine genauere Verbindung zwischen dem Dannebrogsorden und der edelsten Ritter Gemeinschaft in Unsern Staaten, und wollen Wir diesen Orden so ausdehnen, daß er durch mehrere ausgezeichnetere Grade eine Gelegenheit zu Beweisen nach höherer Achtung für erhöheten Eifer darbiete. Daher errichten Wir ein neues Pfand Unserer Gnade zwischen Uns und des Vaterlandes treuen Söhnen, welche durch eine ritterliche Denkungsart oder edle Handlungen, selbst unter minder günstigen Umständen, sich würdig zeigten, als Dannebrogsmänner in den Kreis Unserer Edlen zu treten.

Deshalb befehlen Wir hierdurch, daß das Silberkreuz des Dannebrogordens, welches Wir, wie Unsern beiden Orden, zum unzweifelhaften Zeichen die Verdienste des Bürgers anzuerkennen, bestimmt haben, nicht mehr allein den Mitgliedern des Ordenskapitels und den Dannebrogsmaend verbehalten seyn soll, sondern daß Wir mit diesem Kreuze jetzt und in der Folge auch diejenigen Unserer Dannebrogsritter begnadigen wollen, die durch einen aufrichtigen und auszeichneten Eifer für Unsern Dienst und das Wohl des Vaterlandes gesucht haben, die Verdienste zu vermehren, um derentwillen die Ehrenzeichen des Ordens ihnen zu Theil ward.

Wir wollen also die Statuten des Ordens nach Unserm offenen Briefe vom 28ten Juni 1808 und Unserer Anordnung vom 28ten Januar 1809 dahin ausdehnen, daß, wenn Wir mit diesem Zeichen des Verdienstes der Dannebrogsmänner (Dannebrogs-Maendenes Hæderstegn) einen Ritter, Kommandeur oder Großkreuz Unsers Dannebrogsordens begnadigen, dieser es zugleich mit dem Orden tragen soll; als Zeichen neuer Auszeichnung und königl. Huld und Gnade. Auch soll jeder Ritter dieser 3 Klas-

sen, der so mit dem Silberkreuze begnadigt ist, in Unserer Liste der Dannebrogsmänner aufgezeichnet werden.

Gegeben in Unserer königl. Residenzstadt Kopenhagen, den 28. Januar 1812.

Frederik R.

Laybach, vom 2. Februar.

Als man vor einigen Monaten in dem Regimente Illika Unruhe zu stiften suchte, hat der griechische Bischof, Mierkewich, gestrebt, sich zu diesem Regimente zu begeben; er hat die verschiedenen Kompagnien allerorten besucht, und mit seiner Gegenwart, so wie durch die an dieselben gemachten Reden zur Herstellung der Ruhe Vieles beigetragen. Um dem Hrn. Bischof einen auffallenden Beweis des besondern Wohlwollens zu geben, haben ihn S. M. zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt, und ihm den goldenen Adler zugeschickt.

Der griechische Abt, Hr. Vidissaliewich hat bei der nehmlichen Gelegenheit Beweise seines Eifers für seine Pflichten und seiner Aufopferung für den Kaiser an Tag gelegt. S. M. haben denselben ebenfalls, so wie den Hrn. Major Baldoni zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt.

Am 16. Jan. wurde das Appellationsgericht zu Ragusa von dem Intendanten der Provinz, Hrn. Demaletz, feierlich installirt.

Rom, vom 28. Januar.

Die hiesige Akademie der schönen Künste von St. Lukas, die schon im 15. Jahrhundert gestiftet worden, befand sich in den letzten Zeiten in einem ganz zerfallenen Zustande. Sie hatte geringe Einkünfte, ein enges Lokale und eine schlechte Verfassung. Ihr Präsident, der berühmte Ritter Canova, verwendete sich für dieses Institut bei Sr. Maj. dem Kaiser und König. Der großmüthige Monarch wies demselben 100,000 Franken jährlicher Einkünfte an, wovon 25,000 Fr. auf die Unterhaltung der Akademie, und auf die Besoldung der Professoren, und die übrigen 75000 Fr. aber zur Verschönerung der Stadt Rom, und zur Ausbesserung der noch verhandenen Meisterstücke der alten Baukunst verwendet werden. Ferner wurde der Akademie das vormalige deutsche Kollegium, ein großes helles Gebäude bei der Kirche des h. Apollinaris als Lokale angewiesen. Bei dem Konkurs aber, der alle 3 Jahre statt findet, geschieht die Preisvertheilung an die Kunstzöglinge in dem prächtigen Saal des Kapitoliums. Am verflossenen 5ten Jan. wurde dieses Institut, das eine Zierde Roms ist, feierlich eröffnet.

Mailand, vom 3. Februar.

Vermittelst Dekrets vom 17. Januar haben Se. Maj. zu Grafen des Königreichs Italien ernannt: den Patriarch von Venedig, die Bischöfe von Trient, von Bergamo und von Rimini, die Podesta's von Venedig, Bologna, Verona und Mantua. Die Bischöfe von Como, Reggio, Capri, Camerchio, Cenera und Vicenza wurden zu Baronen ernannt.

Madrid, vom 22. Januar.

Der Marschall Suchet meldet in seinem Schreiben an den König unterm 13. d. M., daß die Städte San-Felipe, Alcira und andere des Königreichs Valencia dem Könige mit größter Feierlichkeit den Eid des Gehorsams geleistet haben, und die Einwohner von Valencia Anstalten treffen, mit dem größten Pomp ein Gleiches zu thun. Se. Exzellenz fügt hinzu, daß die siegreiche Armee in dieser Stadt mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, und das Betragen der Franzosen schnell die Vorurtheile vertreibt, welche das Volk dieser Gegenden gegen sie gefaßt hat.

Blake's Plan scheint, wie er auch solches nachher dem Marschall Suchet erklärte, dahin gegangen zu seyn, sich, wenn er gekonnt hätte, Saragossa zu bemächtigen, um die Ankunft der Lebensmittel zur Armee zu verhindern, und sie zu einer rückgängigen Bewegung zu zwingen. Der Hr. Marschall schlagt die Anzahl der Gefangenen auf 16,000 Mann Linientruppen an.

Paris, vom 10. Februar.

Am 6. d. Abends hatte in dem Pallaste der Tuillerien eine äußerst glänzende Fete statt. Alles was die Kunst sinnreiches und die Grazien bezauberndes darbieten, war hier vereint, und bot das entzückendste Schauspiel dar, das je die Einbildungskraft zu täuschen vermag.

Der prächtige Schauspielsaal war eben so eingerichtet, wie er es für das Bankett am Tage der Vermählung Sr. k. M. war. Das Theater war verschwunden, der Saal war seiner ganzen Länge nach aufs reichste ausgebaut und der ete Theil mit eben so viel Eleganz als der erstere dekorirt. Eine Menge an der Decke hängender Lüstres verbreiteten von allen Seiten einen Glanz der jenem eines schönen Tages gleich kam, und das Feuer der Diamanten und Edelsteine spielen ließ, womit eine Menge mit dem reichsten und elegantesten Steffen, welche die Nationalindustrie hervorgebracht hat, bekleideten Damen geschmückt waren.

Die Logen waren mit Pariser Bürgern, welche zu dem Feste eingeladen worden waren, angefüllt; die Seiten des Saals waren mit Personen besetzt, welche bei Hofe vorgestellt wurden. In dem Hintergrunde des Saals hatte man einen Thron zur Aufnahme II. MM. errichtet. Allerhöchstdieselben erschienen um 11 Uhr, und der Ball wurde von J. M. der Kaiserin und Sr. Durchl. dem Fürsten von Neufchatel eröffnet; die andern Personen, welche diesem Kontredanze beiwohnten, waren die Königin Hortensia und der Herzog v. Friaul, Großmarschall des Pallastes; die Fürstin von Eckmühl und der Fürst Aldebrandini, Madame de Crey und der Hr. Gen. Nansouty.

Nach dem Kontretanze wurde eine allegorische Quadrille aufgeführt, deren Entwurf äußerst sinnreich ist; vergebens würden wir versuchen einen Begriff von dieser edeln und anmuthsvollen Zusammensetzung zu geben, in welcher die durch ihren hohen Rang ausgezeichnetesten Personen und die durch den Glanz ihrer Schönheit merkwürdigsten Damen figurirten.

Die trügerische Täuschung des Schauspiels kann mit dem Effekt dieser durch alles was Grazie und Bescheidenheit entzückendstes darbieten, gebildeten Gruppen nicht verglichen werden. Hier konnte man jenen Geschmack, jene Delikatesse und jenes Gefühl der Wohlanständigkeit bemerken, welche der Fröhlichkeit einen sanfteren Reiz zu verleihen scheinen. Jedermann bemerkte, daß man unter andern das so bekannte Gemälde des Appello und der Horen vorstellte. Die Ausführung war vollkommen; alles bis auf den Widerschein des Lichtes, den man in dem Kupferstiche bemerkt, wurde mit äußerster Treue ausgeführt, und dieser Effekt vermittelst verschiedener Farbenschattirungen in den Kostümen auf eine wunderbare Weise zurückgegeben. Nur zu Paris kann man alle diese Wunder der Kunst vereinigen; nur an einem glänzenden Hofe kann man so vielen Luxus zur Schau tragen und so vielen Glanz entfalten.

Um 2 Uhr Morgens wurde ein köstliches Souper aufgetragen, und hierauf begaben sich II. MM. in das Innere ihrer Appartements zurück.

Der Moniteur macht untenstehenden Artikel bekannt:

An Se. Exz. den Minister der Marine und der Kolonien.

Lorient, den 2. Febr. 1811.

Gnädiger Herr!

Ich habe die Ehre Ihnen zu berichten, daß eine feindliche Fregatte am 31. Jan. auf dem Felsen Namens der Gouvas in S. W. von Teigneuse zu Grunde gegangen ist; sie kam aus der offenen See, um mit S. S. O. Wind in die Bucht von Quiberon einzulaufen. Dieses Schiff stieß um 10 Uhr Morgens auf und scheint nach und nach seine Gebälke verloren zu haben, das Wetter war nebliche und die offene See außerst unruhig, welches zwischen den Felsen, womit dieser Theil besaet ist, eine starke Brandung verursachte; die Hilfe, welche die Menschlichkeit zu leisten erfordert, wurde, des übeln Wetters ungeachtet, dennoch geleistet, und der Hr. Platzkommandant, so wie der Generalkommissair der Polizei, die bei Zeiten von diesem Ereignisse benachrichtigt wurden, haben jeder in seinem Wirkungskreise, die Maasregeln ergriffen, welche die Klugheit den Civil- und Militairautoritäten befiehlt. Der Syndikus von Quiberon, der mit dem Dienste zu Auray beauftragte Regierungsbeamte, haben ebenfalls ganz in dem Sinne gehandelt, den ihnen ihre Pflichten vorschreiben.

Man hat mir gemeldet, daß der Hr. Major vom 47. Regiment gestern Abends einen Rapport von der Küste erhielt, welcher ihm anzeigt, daß 96 Mann von der gescheiterten Fregatte gerettet und zu Kriegsgefangenen gemacht worden seyen.

Der Rapport fugt hinzu, daß die Pontschen der feindlichen Division der Fregatte zu Hilfe gekommen wären, um den andern Theil der Besatzung zu retten.

Die Gefangenen werden sich heute oder morgen nach Auray begeben.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Präfekt par interim
Molini.

— Die neuesten Nachrichten aus den Vereinten Staaten haben mitgebracht, daß sich in der kleinen Stadt Richmond in Virginien ein höchst beklagenswerther Verfall ereignet habe. In dem Schauspielhause kam Feuer aus; als dasselbe gerade mit Zuschauern dicht angefüllt war. Die Feuersbrunst nahm so plötzlich überhand, daß in wenigen Minuten das ganze Dachwerk in Flammen stund und brennend auf die Zuschauer herabstürzte, so zwar, daß nur wenige mit dem Leben davon kamen. Ungefähr 300 der angesehensten Personen der Stadt, unter ihnen eine große Menge Frauenzimmer und selbst der Gouverneur, Herr Smith, sind dabei verunglückt.

— Am 15ten des vor. Decembers wurde der Kanal von Beaucaire für die Schiffahrt geöffnet. Schon seit zwei Jahrhunderten hatte man sich von der großen Nutzlichkeit dieses Kanals überzeugt. Durch ihn erhält der Südkanal seine Vollendung. Man hatte mehrmals den Vorsatz ihn zu verfertigen und dadurch die Sümpfe von Aigues-Mortes trocken zu legen. Mehrere Privatgesellschaften hatten Anerbietungen für die Erlaubniß diesen Kanal errichten zu dürfen gemacht, da es aber an hinreichenden Mitteln fehlte, so stunden sie davon wieder ab. Im J. 1778 begann man endlich den Kanal zu graben, allein die Arbeiten giengen schläfrig, und blieben endlich ein Jahre darauf völlig liegen. Dieses schöne Unternehmen erwartete, zu seiner Vollendung den Nachdruck, welchen Se. M. allen großen Operationen gewidmet hat.

Eine Privatgesellschaft erhielt zu diesem Unternehmen die Erlaubniß unter den nämlichen Bedingungen unter denen sie vorher einigen anderen Gesellschaften ertheilt worden war. Sie beschäftigte sich mit der Trockenlegung der Sümpfe, und der Errichtung des Kanals zugleich mit großer Thätigkeit, und ungeachtet mehrerer Hindernisse, und Schwierigkeiten, die einzelne Partikuliers in den Weg legten, wurden ihre Bemuhungen mit dem vollkommensten Erfolge gekrönt.

Aigues-Mortes ist nun mit der Rhone in Verbindung gesetzt, die Schiffahrt ist nun der Gefahren überhoben, welche ihr ehemals an der Mündung dieses Flusses drohten, so wie auch jenen, welchen man zu Kriegszeiten von dem Hafen zu Cette an bis in die Rhone ausgesetzt war, und der Ackerbau hat durch diese Arbeit 25000 Morgen Landes gewonnen.

Dieser Kanal hat seinen Ausfluß in die Rhone, er geht sodann von Bellegarde-a-St. Gilles nach Franquevaux. Er läßt den Teich von Escamandre zu seiner Linken, und fließt durch dessen Moräste; hierauf vereinigt er sich mit dem Flüßchen Vistre, welches man auch den Kanal de la Reubine zu nennen pflegt, nimmt sodann seine Richtung nach Aigues-Mortes, wo er sich mit den Kanälen von Rabelle und Bourgidon vereinigt, und unter dem Namen Grande-Reubine seinen Weg bis in das Meer fortsetzt.

Die letzte Schleuse bei seinem Einflusse in die Rhone, welche so eben fertig geworden ist, ist von einer eben so schönen als soliden Bauart, man hat mit vieler Geschicklichkeit alle Schwierigkeiten, die sich mehrmals in den Weg stellten, überwunden.

Stuttgart, vom 9. Februar.

Gestern wurde bei Hof das Geburtsfest der Frau Kronprinzessin k. H. gefeiert. Mittags wurde en Famille bei des Königs Maj. gespeist; Abends war Hofball, und sodann die Nachttafel an verschiedenen kleinen Tafeln.

Wetzlar, vom 12. Februar.

Se. Durchl. der Fürst Anton Ernst Wilhelm Friedrich von Selms-Braunfels ist in der Nacht vom 6. auf den 7. auf dem Schlosse Braunfels in einem Alter von 71 Jahre am Schlagflusse gestorben.

Dieser Fürst wird allgemein bedauert.

Nichtpolitische Gegenstände.

Fortsetzung der bereits in unserer Zeitung mitgetheilten Fragmente zur nähern Charakteristik des Königes Gustav Adolph von Schweden dienend.

Ihre Maj. redeten darauf mit einem Kavalier, den die Abgeordneten für den Marschall achteten: Ein Tag oder zween würden wohl darauf gehen, bis selbige Brucke könnte verfertigt werden. Hernach wendete sich Rex plötzlich an die Bürger, deren denn viele anwesend, sie ernstlich zu ermahnen, weil er die Stadt gegen seinen eignen Vortheil überall verschone, sollten sie ihrerseits eine geringe Anzahl Schweden, so er ihrer Sicherheit wegen zu ihnen legen müsse, gut aufnehmen; mit ihm um des evangelischen Wesens und der deutschen Libertet willen zusammen schwören. Er wolle Gut und Blut bei der Stadt aufsetzen und keinen Frieden ohne sie machen. Er, König, wisse am Besten, wie es um den Rath stehe, und was vor widrige Personen darin befindlich; aber da man sich weiter sperrete, möchte etlichen der vernehmsten an die Haut gehen. Andere thäten vielleicht wie jene Jungfrau, so sehr gewenet und doch gern were verheirathet gewesen. Der Gott der Nürnberg und andere Stadt behutet, sei auch ihr Gott, dem müsse man, besonders bei jüngst erzeigten Gnaden trauen. Er trage bereits wegen des Evangelischen Wesens eine Kugel im Leib, und sei stundlich bereit sein Gut, Blut und Leben bei Gott und dem Evangelio aufzusetzen. — Hierdurch wurden die Burger sichtbarlich zu einige bis zu Thränen moviret; Deputati aber eilten zur Resolk: Ein Edler Rath werde bei dem Evangelischen Wesen thun, was die Noth erfordre, und was nur immer gegen Kaiser und Reich verantwortlich sey.

Rex. Der Kaiser halte ja auch nit, was er den Ständen zu halten schuldig. Abgeordnete. Diß müsse man an seinen Ort gestellt seyn lassen. Dem Rath zu Frankfurt gebühre es nit den Kaiser zu reformiren oder sich für sich selbst aus ihrer kais. Majestat Gehorsam zu ziehen. Das künde höhern Ständen zu, würden diese erst ihr Offizium thun, dann werde sich E. E. Rath zu verhalten wissen. Rex: Man müsse gleichwohl mehr auf die evangelische Religion sehen. Abgeordnete. E. E. Rath werde dem Kaiser was des Kaisers ist geben und Gott was Gottes ist. (Beschl. f.)

Avertissements.

Zur letzten Hauptklasse der 110. kaiserl. Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200000, 100000, 80000, 60000, 40000, 20000, 10000 u. s. w., welche den 24. Febr. zu ziehen anfängt, sind bis zur Ankunft der ersten Listen den 1. März bei Endesgenanntem ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Johann Friedrich Kosel, Hauptkollekteur in der weisen Adlergasse Lit. F. Nro. 26. in Frankf. a. M.

Zweiundvierzigste Frankfurter Stadt-Lotterie-Ankündigung.

Von der heute geschehenen 3ten Klassenziehung ist das Schicksal der Loosen aus meinem Hauptbuch gegen 6 kr. pr. Nummero zuverlässig zu erfahren.

Auch sind zur 4ten Klasse, welche den 4ten künftigen Monats Merz gezogen wird, noch ganze Original-Kaufloose a fl. 55, halbe a fl. 27. 30 kr., drittel a fl. 18. 20 kr. und Viertel-loose a fl. 13. 45 kr. nebst Plane gratis zu haben, wozu ich mich zur geneigten Abnahme bestens empfehlen wollte, und pünktliche und reelle Bedienung zusichere.

Briefe und Gelder ersuche höflichst franco einzusenden und für letztere das Einschreibgebühr mit 4 kr. gefälligst beizufügen.

Frankfurt den 12. Febr. 1812.

Johann Jakob Geismer, in Frankfurt a. M.

Bei Endesunterzeichnetem Hauptkollekteur sind ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20, und achtel a fl. 10 zur 5ten Hauptklasse der von Sr. k. k. Maj. privilegirten 110ten Haager Lotterie, deren Ziehung am 24. Febr. ihren Anfang nimmt, zu haben.

Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40000, 20,000, 10,000 rc. sind die Hauptpreise, die in dieser Klasse gewonnen werden, ohne eine Menge kleinerer Treffer, welche man aus dem bei demselben gratis zu erhaltenden Plane ersehen kann.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls mit Loosen, unter Versicherung der pünktlichsten und verschwiegensten Bedienung.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur Wallgraben, Nro. 6. in Frankfurt am Main.

Theateranzeige.

Samstag den 15. Das Intermezzo. Lustspiel in 5 Aufzügen.
Hierauf: Zwei Worte. Oper in 1 Aufzug.
Sonntag den 16. Massinisa, oder: Die Karthagerin. Eine grose heroische Oper in 3 Aufzügen.

Zu der von Sr. Königl. Hoheit des Grosherzogs von Frankfurt genehmigten am 4. März 1812 der 1sten Ziehung der 80ten Hanauer Lotterie statt habender Ausspielung des auf 40,000 Thaler im Grosherzogthum Berg, 5 Stunden von Mühlheim am Rhein gelegenen Ritterguts Alsbach, ist Unterzeichnetem von Seiten der löbl. Direktion eine Hauptkollekte übertragen werden, und sind bei demselben Loose à fl. 7 nebst Plan gratis, so wie zu andern hier erlaubten Lotterien zu haben.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur, wohnhaft auf dem Wallgraben Nro. 24 in Frankfurt am Main.

Montags den 17ten dieses Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr wird in den Gasthaus zum Pfälzerhof dahier eine beträchtliche Sammlung Gemählden von sehr berühmten Meistern als unter andern von Raphael, Leonard da Vinci, Luino, Correggio, Fittiano, Guido, Sebastian del Piombo, Van Dyck, Anibal Carracci, Salvator Rosa, Poussin, Tintoretto, Diederich rc. rc. öffentlich freiwillig versteigert.

Mannheim den 6. Feb. 1812.

Grosherzogliches Amts-Revisorat
Leers.

Veredelte hochstämmige Kirschen und Pflaumen-Stämme von allen Sorten à 18 kr. pr. Stück, dergl. Pfersich und Aprikosenspaliere à 30 kr. pr. Stück, rothblühende Acazien à 24 kr. pr. Stck. und weissblühender Acazienkamen à 45 kr. pr. ℔ sind käuflich zu haben bei Senator Hemmelings Wittwe in Heilbronn, auf freie Briefe.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 13. Febr. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137¼	— —
	2 Monat	— —	136¼
Hamburg	k. Sicht	147¼	— —
	2 Monat	146⅞	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	— —	78
Lyon	k. Sicht	— —	78½
	2 Monat	— —	78
Wien	k. Sicht	8½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	108¼
	2 Monat	— —	108¼
Basel	k. Sicht	102¼	— —
	2 Monat	101¼	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100¼
	In der Messe	— —	99¼

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 13. Febr. 1812.		Papier	Geld
Oestreich.	4 pCt. Obligationen.	13	— —
	4½ — —	19¼	— —
	5 — —	14½	— —
	5 — Wiener Stdt. B°	—	13
	fl. 50 Specieslotterie	50	— —
	» 100 —	77¼	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	9	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	55	— —
	6 — —	81¼	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — —	— —	83
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	57	— —
	5 — —	67	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	55	— —
	5 — —	— —	47
	5 — Landstände....	62	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	55	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 46. Samstag, den 15. Februar 1812.

London, vom 29. Januar.

(Fortsetzung.)

Unsere Journale machen folgendes an den Herausgeber des **Statesman** gerichtetes Schreiben bekannt:

Mein Herr,

Die verschiedenen Artikel, welche ihr vortreffliches Journal liefert, werden in demselben mit solcher Pünktlichkeit behandelt, daß ich schon längst wünschte, ein eben so geschickter und eben so unpartheyischer Schriftsteller als Sie möchte uns seine Meinung über einen Gegenstand mittheilen, welcher wie ich glaube, bis jetzt noch nicht in seinem wahren Lichte dargestellt worden und noch in Nebel eingehüllt ist, obgleich derselbe für das Publikum im Allgemeinen und für viele Familien ins besondere das größte Interesse hat. Dieser Gegenstand betrifft die Auswechselung der Kriegsgefangenen; und verdient, wie sie sehen die öffentliche Aufmerksamkeit. Alles was der größte Theil von uns deshalb weis, ist, daß eine Unterhandlung zu Morlaix statt hatte, und ihr Resultat, wie es hieß, war, daß wenn keine Auswechselung geschah, man solches gänzlich der französ. Regierung zuschreiben müsse.

Wenn man bei einer unpartheyischen Untersuchung sich überzeugte, daß eine Auswechselung der Gefangenen mit der Ehre und dem Vortheile der engl. Nation unverträglich ist, so würde für unsere unglücklichen Landsleute in Frankreich der große Trost entspringen, daß sie für ihr Vaterland dulden, und in diesem Falle wäre gewiß jeder von ihnen stolz auf seine Leiden. Wenn man sich aber im Gegentheil überzeugte, daß die Auswechselung möglich und nicht unvortheilhaft ist, dann würde die lange Ungerechtigkeit, die man gegen unsere braven Soldaten begeht, fühlbar werden, und es würde sich gewiß im Parlement ein Mitglied finden, daß zu Gunsten unserer unglücklichen Verbannten spräche, worunter einige sind, die fast 9 Jahre von ihrem Heerde, ihrer Familie und ihren Geschäften entfernt sind. Wir haben durch die in unsere Blätter eingerückten Dokumente bei der Rückkehr des Hrn. Kenße erfahren, daß unsere Regierung eingewilligt hatte: 1) die engl. in Frankreich seit 1803 verhafteten Reisenden nach ihrem Rang auszuwechseln; 2) ohne Auswechselung 3000 franz. Gefangene gegen die Hannoveraner zurückzuschicken, welche 1802 kapitulirten und hierauf in engl. Dienste traten; 3) ohne Auswechselung die Besatzung vom Cap François, 1005 Mann stark, die sich mit Kapitulation 1803 ergaben, zurückzusenden (diese Mannschaft wurde vor einigen Monaten nach Frankreich zurückgeschickt; 4) Spanier und Portugiesen gegen franz. Gefangene auszuwechseln. Die beiden Regierungen willigten gegenseitig in diese Bedingungen; und nachdem sie über diese schwierigen Punkte, welche Jahre lang erörtert wurden, übereingekommen waren, so konnte man nicht erwarten, daß sie über die Art, die Gefangenen abzuführen, nicht übereinkommen würden.

Der von der engl. Regierung vorgeschlagene Abführungsplan war, die Engländer zuerst gegen die Franzosen, 1000 gegen 1000, so lange auszuwechseln, bis alle Engländer ausgetauscht wären.

Hierauf sollten die Franzosen 1000 spanische Kriegsgefangene nach Kadix schiffen, allda ein Rezipisse über ihre Uebergabe empfangen, sodann nach England kommen und 1000 Franzosen dafür zurücknehmen.

Die französische Regierung verweigerte die Annahme dieses Plans aus dem Grunde, weil Frankreich, wenn alle engl. Gefangene nach England zurückgekehrt seyn würden, keine Bürgschaft mehr hätte, daß die Auswechslung der franz. Gefangenen in England fortdauere, und überdieß, weil bei Zurücksendung der span. Kriegsgefangenen nach Kadix zu Tausenden, die Auswechslung der franz. Gefangenen in England in nicht weniger als 8 oder 9 Jahren hätte beendigt werden können, in welcher fernen Zeit sehr wahrscheinlich unsre Armee Spanien und Portugal würde verlassen haben, und die Spanier und Portugiesen französische Unterthanen geworden wären.

Der Plan der Franzosen war, 1000 Engländer und 2000 Spanier und Portugiesen gegen 3000 Franzosen auszuwechseln, wodurch weder die eine noch die andere Regierung Interesse gehabt hatte, die Bedingungen der Auswechslung zu verletzen. Untersuchen wir nun, was den Vertrag abbrach. Bei Annahme unsrer Vorschläge brauchte man wenigstens 1 Monat, um unsere gefangenen Landsleute nach England zu schaffen; während man bei Annahme des französ. Plans höchstens 3 Monate brauchte, um 30,000 Gefangene von jeder Seite auszuwechseln.

Die einzige Unannehmlichkeit, die für uns in diesem Falle daraus gefolgt wäre, ist, daß diejenigen unsrer Landsleute, welche am letzten ausgewechselt worden, es zwei Monate später geworden wären, als diejenigen, welche am Ersten die Auswechslung traf. Waren diese Bedingungen nun so hart und entehrend, daß man lieber unsre Landsleute in einer immerwährenden Gefangenschaft ließ, als daß man sie unterschrieb? Ist die ungeheure Ausgabe, welche England zur Unterhaltung und Bewachung von 30,000 franz. Kriegsgefangenen macht, von keiner Wichtigkeit? da sich diese Ausgabe jährlich über mehr als eine Million Pf. Sterl. beläuft. Wäre es jetzt für uns kein wesentlicher Vor-

theil, noch über eine Armee von 50,000 Engländern oder Spaniern verfügen zu können? Man findet keinen gegründeten Beweggrund, warum diese Auswechslung verweigert wurde. Dem sey wie ihm wolle; wir haben diese Sache zur Sprache gebracht, und man kann in der Folge, wenn 40,000 Engländer in Gefangenschaft umkommen, nicht sagen, der Staatsmann habe kein Wort zu ihrem Besten verwendet. . . (Mon.)

Posen, vom 7. Februar.

Im Lubelsker Departement haben sich falsche polnische Thaler zu 1 fl. mit der Jahrszahl 1794 im Umlauf gezeigt. Sie sind von Messing, und die Versilberung ist so dünn, daß man sie leicht abreiben kann; besonders auf den erhabenen Stellen, als auf dem Gesichte des Königs, dem polnischen und litauischen Wappen ꝛc. und auf allen Buchstaben. Ihre gelbliche Farbe verräth sie leicht; überdieß sind sie 20 Asse leichter, als die ächten und schlechter ausgeprägt.

Wien, vom 8. Februar.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

Se. k. k. Maj. haben über einen von der vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation erstatteten allerunterthänigsten Vortrag unterm 1. l. M. allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß allen jenen Partheien, welche um Einlösung der Bankozettel vom Jahre 1800, und zwar von jenen zu 500 fl. nach dem letzten Oktober, von jenen zu 100 fl. nach dem letzten November, und von den beiden Gattungen zu 50 und 25 fl. nach dem letzten Dezember 1811 bei dieser Deputation ihre Gesuche eingereicht haben, oder bis den 1. April 1812 mit Beilegung der Bankozettel selbst noch einreichen werden, die angesuchten Beträge gegen Einlösungsscheine eingelöst werden dürfen.

Auch jenen Personen, welche diese Gattungen Bankozettel nach den obenbemerkten Verfallsterminen ohne einem Einlösungsgesuche zur Einlösungsscheins-Hauptkasse überreicht haben, und denen diese Bankozettel gegen Empfangsschein ohne Ersaz abgenommen worden sind, wird die Einlösung, wenn sie solche bis den lezten Hornung 1812 mit Beibringung des Empfangscheines nachträglich ansuchen, bewilliget werden.

Diese besondere Allerhöchste Begünstigung wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht: daß vom 1. April 1812 an unter keinem Vorwande mehr eine Einlösung der in Frage stehenden Bankozettel statt finden, und eben so wenig zufolge einer Allerhöchsten Entschliessung vom 16. Januar 1812, weder von einer weitern Erstreckung des Einwechslungstermines für die Bankozettel von 10, 5, 2 und 1 fl., noch von einer nachträglichen Auswechslung dieser 4 Bankozettelgattungen nach Verstreichung der für sie bestimmten Fallfristen irgend eine Frage seyn könne, nachdem den Besitzern von solchen Bankozetteln schon dadurch eine besondere Begünstigung zugeht: daß sie die Bankozettel zu 10 fl. bis den 30. April, jene zu 5 fl. bis den 31. Mai, und vollends jene zu 2 und 1 fl. bis den 31. Oktober d. J. gegen Einlösungsscheine auswechslen dürfen.

Uebrigens wird den Besitzern verrufener Bankozettel in den Provinzen zu mehrerer Erleichterung gestattet, daß sie ihre Gesuche um Einlösung der Bankozettel zu 500, 100, 50 und 25 fl., bis den 1. April 1812 bei dem betreffenden Landespräsidium, in Ungarn bei dem königl. ungarischen Hofkammerpräsidium, und in Siebenbürgen bei dem dortlandigen königl. Thesaurariatspräsidium einreichen dürfen.

Madrid, vom 24. Januar.

Der Hr. Marschall Suchet verbietet in einer an seine Soldaten gerichteten Adresse, nachdem er ihnen ihre Siege ins Gedächtniß rief, und dem Betragen der Truppen der verschiedenen Waffengattungen Lobsprüche ertheilt, den Militairs von jedem Grade vor dem 14ten, als dem Tage, an welchem die Armee von der Stadt Besitz nehmen soll; und den Marketendern und Marketenderinnen und jeden andern im Gefolge der Armee befindlichen Individuen, die nicht Militair sind, vor dem 20. nach Valencia zu kommen, bei Strafe als Räuber behandelt und auf der Stelle erschossen zu werden.

Die von dem Eskadronschef Plessen und dem Kompagnichef der Gebirgsjäger, Don Nicolaus Villa-Garcia kommandirte Kolonne, hat am 22. zu Amajon einen gewissen el Manco mit einem Offizier, 54 Mann und 60 Pferden zu Gefangenen gemacht; der aus einem Offizier und 40 Mann bestehende Rest der Bande wurde getödtet. Es ist dieses der Chef der Guerillas, welcher neulich einige seiner Mitverschwornen abgeschickt hatte, um die ruhigen Einwohner der Hauptstadt, welche die Promenade Delices besuchten, zu ermorden und zu plundern.

Paris, vom 11. Februar.

Der lustige Zug des fetten Ochsen bot am verflossenen Donnerstage ein originelles Schauspiel dar. Der Tambour-Major als ein chinesischer Mandarin gekleidet, eröffnete den Zug; ihm folgte eine prachtige Kavalkade, aus Fahnenträgern bestehend, die auf 20 verschiedene Weisen ausstafirt waren; geharnischte Ritter und Paschas von 3 Roßschweifen, baskischer Bauern, römische Senateren, Marquis in franz. und irelandischen Kleidern, Inkas aus Peru mit Gold beladen, und schmuzige Savoyarden; endlich grotesle Personen von allen Farben und allen Ländern.

Der zahmste der Bande war das zutrüthige Thier; es brummte traurig und schien ein Vorgefühl davon zu haben, daß er bald denen selbst zur Speise dienen würde, die ihm die Ehre eines so glänzendsten Triumphs erwiesen. Seine Hörner waren vergoldet und mit einem Federbusch versehen; Bander umgurteten seinen Kopf und zierten seinen Hals; eine lange gestreifte Schabracke erstreckte sich über seinen Rucken ꝛc., kurz man hatte meinen sollen, dasselbe sey eins jener Opfer, welche die Alten mit Blumen schmückten, um sie den Göttern darzubringen.

Tausende von Männern, Weibern und Kindern begleiteten diesen pomphaften Zug, und erfüllten die Luft mit ihren dumpftönenden Freudensbezeugungen. Jeder bewunderte das schöne Kind, welches in dem Vergnügen, als Amor gekleidet zu seyn, den Muth fand, die Kalte zu ertragen.

Der Zug vergaß auf seiner Reise keine einzige der gewöhnlichen Stationen an der Thüre reicher Leute und vor den Boutiken, um die nöthigen Mittel einzusammeln, tüchtig schmausen zu können.

Am Sonntage, durchzog eine große Anzahl Masken zu Fuß, zu Pferde, in Wagen die Kais, die Straßen, das Palais Royal, die Boulewards, die durch ihre Geberden, die Neugierigen, die sich um sie zu sehen, zusammenrotteten, und die Personen an den Fenstern aller Etagen der Hauser belustigten. Das besonders merkwurdigste war die vollkommene Ordnung, welche die Polizei mitten unter diesem tumultuerischen Haufen aufrecht zu erhalten wußte.

Diese Volksfreude, in Verbindung mit den Bällen aller Art, die in verschiedenen Quartieren von Paris gegeben werden, beweißt, daß die Liebe zum Ruhme und die Bewunderung, welche der Heldenmuth und das Genie den Franzosen einflößt, sich stets bei ihnen mit der Fröhlichkeit vereinigt.

Rennes, vom 4. Februar.

Gestern haben wir bei einem Südwestwinde, einen fürchterlichen Sturm erlitten. Er fieng um Mittag an und endigte gegen 5 Uhr Abends. Es wurden Mauern und Schornsteine eingestürzt, Dächer von den Häusern herabgeschleudert, eine große

Menge Bäume aller Art entwurzelt, einige Personen verwundet und ein Kind getödtet. Noch kennen wir die Verwüstungen nicht, welche der Sturm in den Feldern angerichtet haben kann.

Gestern sahen wir 100 engl. Gefangene eintreffen; sie kommen aus Niederbretagne und begeben sich in das Innere des Reichs. Die Offiziere reisen auf ihr Ehrenwort, allein sie dürfen sich nicht von ihrer Marschroute entfernen.

Prag, vom 7. Februar.

Der Hr. Feldmarschall-Lieutenant, Baron von Mylius, ist am 2. d. M. in einem Alter von 70 Jahren dahier mit Tod abgegangen. Er war im Jahre 1759 in östreichische Dienste getreten. Im folgenden, da er erst 18 Jahre alt war, erwarb er sich den Maria-Theresia-Orden bei der Einnahme von Glatz; er bemächtigte sich damals mit 50 Volontairs einer Schanze mit 6 Kanonen und erhielt sich darin, ungeachtet zweier Blessuren, bis zu dem Augenblicke, wo er Sukkurs erhielt.

Dresden, vom 9. Februar.

Der bevollmächtigte Minister Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt an unserm Hofe, Hr. Graf von Beust, hat gestern den Geburtstag seines Herrn gefeiert. Se. Exzell. gaben ein prachtiges Diner, zu welchem die Minister Sr. Maj., das ganze diplomatische Korps und eine große Anzahl Standespersonen eingeladen waren. Bei demselben wurden die Gesundheiten Sr. königl. Hoheit des Großherzogs und Sr. Majestat des Königs von Sachsen ausgebracht. Der Hr. Graf von Beust hat, indem er die wohlthätigen Gesinnungen seines Herrn sich zum Vorbilde nahm, überdies der Polizei-Direktion eine beträchtliche Summe zugestellt, um an diesem Tage unter die Hausarmen der hiesigen Hauptstadt ausgetheilt zu werden. Es war unmöglich, besonders unter den jetzigen Umstanden den Geburtstag Sr. königl. Hoheit würdiger, als durch diese wohlthätige Handlung zu feiern.

Hildesheim, vom 7. Februar.

Auf den Bericht, welcher dem Kriegsminister gemacht wurde, über die Ruhestörung und Exzesse, die in der 2ten Militairdivision und besonders am 29. Jan. und in der Nacht desselben Tages zu Braunschweig Statt hatten, beschloß derselbe sofort eine Militairkommission zu ernennen, die beauftragt wird, über diese Verbrechen und Unternehmungen gegen die Sicherheit der Armee zu erkennen. Die Militairkommission wird sich in Braunschweig versammeln.

Augsburg, vom 9. Februar.

Se. kurfürstl. Durchl. von Trier haben eine ruhige Nacht gehabt, und die Hoffnung zur Wiedergenesung begründet sich immer mehr.

Vom 10. Febr. Die verflossene Nacht war nicht so ruhig, als die vorhergegangene. Gegen Tag aber trat wieder Ruhe und Besserbefinden ein.

Die Durchreise der franz. und österreichischen Kuriere durch Ulm ist gegenwärtig ziemlich lebhaft. In der Nacht vom 8. zum 9. ist ein franz. Kurier, der sich nach Wien begab, durch letztere Stadt passirt.

Karlsruhe, vom 11. Februar.

Die Pulvermühle bei Amorbach flog am 24. Jan. gegen 5 Uhr Abends, in die Luft. Sie hatte vor drei Jahren dasselbe Schicksal gehabt. Der in der Mühle gewesene funfzehnjährige Sohn des Müllers ward in den Garten geschleudert und verlor sein Leben.

Nichtpolitische Gegenstände.

Beschluß der bereits in unserer Zeitung mitgetheilten Fragmente zur nähern Charakteristik des Königes Gustav Adolph von Schweden dienend.

Hierauf gebete Rex mit sonderbarem Eifer: Man sollte niemand weder von Officieren noch von gemeinen Soldaten in die Stadt lassen, sie hätten dann Paßzettel; er wolle nit, daß jemand in der Stadt beschweret würde. Als nun die Abgeordnete laufen ließen: daß von Sr. Maj. Volk sich schon etliche im Frohnhof, als ungebetne Gaste einpatronisiret, antwortete Rex: dis wär' ganz und gar nit seine Meinung, Ein Edler Rath solle seine Autorität gebrauchen und solche Patronen in Haften nehmen lassen. Auch fragte er, wer solches gethan? Weil aber den Deputirten die Namen unbekannt, antwortete der von der Birgden, so hinter den Deputirten unter den Burgern stunde, einer hieß Schnell. Da sagte Rex: das ist von unsern Hofjunkern einer; nun wolan, er sey Hofjunker oder nit, so nehmet ihn in Haften. Hierauf die Abgeordneten alles getrewlich zu hinterbringen sich unterthänigst anerbeten, und bei Ihro Maj. um gnädigste Dimission gebeten. Rex aber erwiederte sehr gnädig: So ziehet mit Gott und bringet mir morgen eine bessere Resolution.

So weit unser Berichterstatter. Als aber die günstige Resolution am andern Morgen nicht erfolgte; weil der Rath unter sich uneins war und die meisten dafur hielten: da man noch nichts widerwertiges erfaren, würde es unverantwortlich seyn, also gleich vom Kaiser abzusetzen, sah sich der König von Schweden, der von allem Kunde erhielt, zu scheinbarem Ernste gedrungen. Er ließ unter Leonhard Torstenhehn das blaue Regiment vor die Stadt rücken, welches sich bei dem Rath also anmeldete: Weil einmal das Hauptwerk es erfordere, daß schwedische Männer die Stadt besetzten, wolle ihr Herr und König den rechten Schlüssel suchen, habe ihnen darum vier doppelte Kanonen mitzugeben, sie auf der Stadt Gesundheit zu gebrauchen. Noch an dem nemlichen Tage zogen achthundert Schweden in Sachsenhausen ein.

Avertissements.

Eine im besten Stande und Ruf erhaltene Offizin, ohnweit Würzburg, ist aus freier Hand, unter annehmlichen Bedingungen, zu verkaufen, deren Besitzer bei den Herren Kellner und Städel in Frankfurt am Main zu erfragen ist.

Fl. 200000, 100000, 80000, 60000, 50000, 40000, mehrmal 30000, 20000, 10000 u. s. w., müssen in der letzte Hauptklasse der 110. kais. holländ. Lotterie im Haag, welche den 24. Febr. a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, die erste Ziehungsliste kommt erst den 2. März hier an, bis dahin sind nebst Plan ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 unter der größten Verschwiegenheit zu haben, bei

H. P. L. Herwig, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 186.
in Frankfurt a. M.

Zur Ausspielung des Ritterguts Alsbach im Großherzogthum Berg, welches auf 60000 fl. taxirt, und gegen die geringe Einlage von 7 fl. für das Loos in der den 4. März d. J. gezogen werdenden 58ten Klasse der Hanauer Boten Klassenlotterie auf den höchsten Treffer zu gewinnen stehet, wurde Unterzeichnetem von Seiten der Großherzogl. Hochpreislichen Lotteriedirektion eine Hauptkollekte übertragen. Diejenigen, welche einzelne Loose a 7 fl. oder eine Unterkollekte zu haben wünschen, belieben sich unter Versicherung pünktlicher und verschwiegenster Bedienung an mich zu adressiren. Plane sind bei mir gratis zu haben. Briefe und Gelder erwarte postfrei.

Herz Sußmann Sonneberg
zu Hanau.

Das ehemalige Gasthaus zur goldenen Gans in Hanau, gegen dem Riesen über, mit allen Gemächlichkeiten versehen, welche zu einem Gasthause nö-

thig sind, als: Stallung, Remisen, Keller, Böden und Wasserleitung in die obere Etage, stehet aus freier Hand zu verkaufen. Es könnte auch zu einer großen Fabrike dienen, da es beträchtliche Hintergebäude hat und sehr bequem eine Färberei daselbst anzubringen wäre, indem es alle Feuergerechtigkeit besitzt. Der Preis sowohl, wie die Bedingungen darüber, sind bei Herrn J. G. Remond in Hanau zu erfragen.

Versteigerung der Papiermühle zu Erbach.

In Folge des erkannten Concurs-Verfahrens sollen folgende dem Papierfabrikanten Johannes Illig zu Amorbach gehörigen, dahier belegenen Immobilien, Mittwoch den 19. Febr. l. J. Nachmittags 1 Uhr in der Papiermühle öffentlich und unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

1.) Ein geräumiges Wohnhaus nebst Oeconomie-Einrichtung und Trockenboden, freyes Eigenthum.

2.) Eine gut und im Großen eingerichtete Papiermühle nebst Wohnung, welche mit dem Wohnhause verbunden ist, und einem daran stoßenden Garten 13 Ruthen groß; ist Erbleihe.

3.) Ein freyer Garten 1 Viertel 26 Ruthen groß.

4.) Eine freye Wiese 1 Morgen 14 Ruthen enthaltend.

Zu gleicher Zeit wird auch eine Partie Filze, Formen, und andere zur Papierfabrication erforderliche Geräthschaften mit verkaufet.

Die Kaufliebhaber können unterdessen sich von dem Güterpfleger Herrn Archivar Krieh dahier die Verkaufs-Gegenstände vorzeigen lassen und im Licitations-Termine die näheren Conditionen vernehmen.

Erbach den 27. Jan. 1812.

Großh. Hessisches Gräflich Erbach-Erbachisches Justizamt Erbach. K. Dosch.

In dem Städtchen Mayen — Rhein- und Mosel Departement, 4 Stunden von Koblenz gelegen — ist ein Gebäude zu ansehnlichen Fabriken tauglich durch den Tod des Eigenthümers verkäuflich geworden.

Das Gebäude selbst war vorher ein Jagd-Schloß des Kurfürsten von Trier.

Seine Lage ist in den Ringmauern des Städtchens auf einer kleinen Anhöhe, so, daß die Aussicht überaus schön und angenehm, von allen Seiten her dem Auge freien Spielraum läßt.

Das Gebäude selbst ist durchaus gut unterhalten, sehr solide, mit starken Mauern auf Felsen gebaut.

Der Keller in den Felsen gewölbt — fasset 50 bis 60 Stückfaß. Das Schloß hat 3 Stockwerk Zimmern, und zwei Stockwerk Speicher oder Fruchtböden. Außer diesem Hauptgebäude sind große und sehr solide Nebengebäuden mit Fruchtböden, und bisher zu Stallungen dienende dabei gelegen — die Fruchtböden in ganzem fassen 4000 Malter Früchten, und die Stallungen 40 bis 50 Stück Vieh.

Außer einigen kleineren Gärten oben auf der Anhöhe des Schlosses, dann ein größerer Garten und Baumplatz, mit sehr gutem Obst angebaut, und mehrere Morgen haltend, nebst einer großen, stark gebauten Scheune gleich unten der Anhöhe mit verkäuflich werden. Dieser letzte Garten ist rund herum mit einer gut unterhaltenen Mauer eingefasset, und kann von dem Schlosse selbst ganz übersehen werden.

Auf dem obern Schloßhof ist ein unerschöpflicher in Felsen gesetzter Ziehbrunnen guten süßen Wassers. Außer diesem war vorher durch Röhre auf verschiedenen Stellen des Schlosses das beste Quellwasser hingeleitet, so daß in der Küche, im Hof und in einer Brennerei beständig Röhrwasser hinströmte — diese Wasserleitungen sind nicht ganz verdorben, und können mit geringen Kosten wieder hergestellt werden, indem das Recht der Wiederherstellung gänzlich dem Eigenthümer des Schlosses gehört.

Aus dieser kleinen Schilderung werden Lust-tragende leicht einsehen, daß dieses Schloß zum Branntweinbrennen, Bierbrauen und zu mehreren Fabriken dienen könnte, indem Raum genug zu Magazinen und für Arbeitsleute vorräthig ist.

Da das Städtchen Mayen selbst viele Arbeiter liefern könnte, und da ohnehin gute Bleichen mit reinem Wasser hier existiren, so würde Leinen- Baumwolle- oder Wollenweberey vorzüglich ihre Rechnung finden. Da endlich in unserm Departement noch keine Runkelrüben-Zuckerfabrik bestehet, da die Lage hier zum Anbau dieses Gewächses sehr günstig ist, so könnten Liebhaber dieses in Ueberlegung ziehen.

Bei der näheren Besichtigung wird nichts übertrieben gefunden werden.

Wenn allenfalls Jemand Lust hätte, wegen Landwirthschaft Felder und Wiesen dabei zu besitzen, so können deren für 6 bis 7000 Gulden dabei gelegt werden.

Der Verkauf des Schlosses und mehrerer Güter wird binnen 2 Monat öffentlich vorgenommen. Man wünscht daher daß sich die auswärtigen Liebhaber frühere in frankirten Briefen zur Erfahrung der billigen Bedingungen an Herrn Notaire Mähler in Mayen wenden mögten.

Der Eigenthümer des ehemaligen Herzogl. Zweybrückischen nachherigen Königl. Baierischen Hotels in Mannheim, ist gesonnen, dasselbe den 1. April 1812 freiwillig, in dem Lokale selbst versteigern zu lassen, oder auch gleich jetzt aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses schöne, zu einer herrschaftlichen oder großen Privatwohnung eingerichtete, auf das sorgfältigste unterhaltene Gebäude enthält in dem Haupt- und zwey Flügelgebäuden, ausser mehrern schönen Sälen, gegen 100 Gemächer jeder Art, eine große Küche, Office, Garderobe, Speicher ꝛc., 3 sehr geräumige gewölbte Keller, hat ausser dem mittlern Portal eine Porte-cochère, und in den sehr großen ein regelmäßiges Viereck bildenden Hof, führt ausserdem eine besondere Einfahrt aus der hintern Straße. In einem kleinen hinter dem einem Flügelgebäude angebrachten, ebenfalls mit einer besonderen Einfahrt versehenen Hofe, befindet sich Stallung und Remisen.

Mit diesen Vorzügen der innern Einrichtung vereinigt sich seine angenehme Lage in dem schönsten Theile der Stadt, an dem Komödienplatze, dem Theatergebäude gerade gegenüber, und ganz in der Nähe des neu angelegten großen Schloßgartens, um es Jedem, der sich in dem schönen Mannheim niederzulassen gedenkt, empfehlungswerth zu machen.

Die Zahlungsbedingungen sind sehr erleichternd.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst in portofreien Briefen an den Königl Baierischen Regierungsrath Herrn Lerse, derzeit in Mannheim wohnend, zu wenden.

N. S. Da die Benennung „Hotel" zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, so wird nachträglich bemerkt: daß das Gebäude nie ein Gasthof, sondern die ehemahlige wirkliche Wohnung genannter höchster Herrschaften war, aber auch zu jenem Behufe, so wie zu einer Fabrikanstalt ganz geeignet wäre.

Montags den 17ten dieses Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr wird in den Gasthaus zum Pfälzerhof dahier eine beträchtliche Sammlung Gemählden von sehr berühmten Meistern als unter andern von Raphael, Leonard da Vinci, Luino, Errante, Titians, Guido, Sebastian del Piombo, Van Dyck, Annibal Carrachi, Salvator Rosa, Poussin, Tintoretto, Diedrich ꝛc. ꝛc. öffentlich freiwillig versteigert.

Mannheim den 6. Feb. 1812.

Großherzogliches Amts-Revisorat

Leers.

Da die bereits bekannten Schulden des hiesigen Bürgers und Krämers Johannes Zitzer, dessen Vermögen überstiegen, deshalb der Cursus gegen ihm erkannt und Termin zur Liquidation dessen Passiven und zum Versuch eines Nachlaßvertrags auf Freitag den 20. Feb. d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden ist, so haben hierzu in diesem Termine alle Gläubiger des Johannes Zitzer, um so gewisser in Person, oder durch Bevollmächtigte, vor hiesigem Herzogl. Amt zu erscheinen, als die Ausbleibenden von dem vorhandenen Vermögen ausgeschlossen werden sollen.

Usingen den 13. Jan. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt Usingen.

Hagenstecher.

Da das Vermögen des Adam Prätorius zu Ahlheim zur Bezahlung seiner bekannten Schulden nicht hinreicht, so werden alle diejenige, welche noch Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser dahier einzuklagen, als sie sonst nach deren fruchtlosem Ablaufe wegen Befriedigung aus dem gegenwärtig vorhandenen Vermögens-Bestand ausgeschlossen werden.

Rüsselsheim den 27. Jan. 1812.

Großh. Hessisches Justizamt daselbst.

Fuhr.

Der schon seit 40 Jahren abwesende Balthasar August Neuburger oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert sich so gewiß binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und sich zum Bezug des Vermögens zu legitimiren, als solches ansonsten den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden wird.

Wiesbaden den 15. Jan. 1812.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Faut.

Johann Simon Monatsberger, welcher bei dem diesjährigen Rekrutenzug das Loos zum wirklichen Militairdienst betroffen hat, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle, bei Vermeidung der gegen die Refractaire erkannten verordnungsmäßigen Strafe, persönlich zu stellen.

Neuwied den 16. Dec. 1811.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Stadtschultheißen-Amt.

Hachenberg.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 47. Sonntag, den 16. Februar 1812.

Washington, vom 27. Dezember.

Man hat hier folgende sich auf die Besitznahme von Florida beziehende Aktenstücke bekannt gemacht:

Schreiben des Herrn Foster an Herrn Monroe.

Washington, den 2. Juli 1811.

Mein Herr,

Die Aufmerksamkeit der Regierung Sr. Majestät wurde endlich durch die von den Vereinten-Staaten angewandten Maasregeln zur militairischen Besetzung von Westflorida gespannt. Die von dem Präsidenten bei Eröffnung des Kongresses gehaltene Rede, die durch die amerikanische Kriegsmacht unter den Befehlen des Kapitain Gaines gemachten, feindseligen Demonstrationen, die an das Fort Mobile ergangene bestimmte Aufforderung, endlich die der Prüfung und Genehmigung der amerikanischen Gesetzgebung vorgelegte Bill, über die innere Regierungsverwaltung der Provinz sind lauter augenscheinliche Proben, daß die amerikanische Regierung Willens sey, die Provinz Westflorida der Gewalt der Vereinten-Staaten zu unterwerfen.

Der spanische Minister am Londoner Hofe übersandte im verflossenen Monat März dem Staatssekretair Sr. M., für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, ein Schreiben, in welchem er mit hinlänglichen Details die Gefühle ausdrückt, welche die spanische Regierung bei Gelegenheit dieses gegen die Integrität der spanischen Monarchie ohne vorgängige Herausforderung erfolgten Eingriffs-Aktes empfand.

Hr. Morrier rief damals in seinem Schreiben an Hrn. Smith (15. Dez. 1810) dem amerikanischen Gouvernement die innige Allianz ins Gedächtniß, welche zwischen Sr. brittischen Maj. und Spanien herrscht und forderte in dieser Hinsicht Erläuterungen, welche Sr. M. von den friedlichen Gesinnungen der Vereinten-Staaten gegen Spanien überzeugen könnten. Hr. Smith behauptete in seiner Antwort, es sey evident, daß die Regierung der Vereinten-Staaten gar keine feindliche Absicht in Hinsicht Spaniens hätte, und der amerikanische Minister am Londoner Hofe in den Stand gesetzt wäre, alle Erläuterungen zu geben, welche man von der Aufrichtigkeit und dem Versöhnungsgeiste erwarten könnte, die von der Regierung der Vereinten-Staaten stets geäußert worden seyen.

Seit jener Korrespondenz gab Hr. Pinkney nicht die geringste Erläuterung über die Beweggründe, welche das Betragen der Vereinten-Staaten in dieser Angelegenheit leiteten. Dem Kongresse wurde eine Bill über die Einrichtung, die Regierungsverfassung und die Vertheidigungsmittel des Gebietes von Mobile vorgelegt; und die Festung dieses Namens bis jetzt vergebens aufgefordert.

Se. k. H. der Prinz Regent, im Namen Sr. M. hoffe jedoch noch, daß die Regierung der Vereinten-Staaten zu dieser Maasregel nicht durch ehrgeizige Absichten, oder durch ein Verlangen nach Eroberungen und Territorialvergrößerungen verleitet worden sey. Jedoch würde es befriedigend seyn, wenn man sich überzeugen könnte, daß keine Erwägung in Betreff der gegenwärtigen Lage Spaniens die Regierung der Vereinten-Staaten dahin vermocht habe, diese Monarchie einer Kolonie von solcher Wichtigkeit zu berauben.

Die Regierung der Vereinten-Staaten behauptet, daß der Besitz eines gewissen Theils von Westflorida in ihren Händen nicht weniger der Gegenstand eines Zwists seyn werde, als in den Händen des spanischen Gouvernements.

Allein die Regierung der Vereinten-Staaten kann unter diesem Vorwande dem Vorwurfe nicht entgehen, den die nicht sehr großmuthige Besitznahme dieser Kolonie, wozu sie nicht gereizt wurde, stets verdienen wird.

In der Erwartung von Seiten Ihrer, mein Herr, eine Erläuterung über die Beweggründe zu erhalten, die zu diesem ungerechten Eingriffe von den Vereinten-Staaten in das Gebiet des Alliirten Sr. brittischen Maj Anlaß geben konnten, muß ich es für meine Pflicht halten, keine Zeit zu verlieren, um mich gänzlich in die Befehle Sr. k. H. des Prinzen Regent zu fügen, welcher in dem Falle, wo es mir bei meiner Ankunft in dieser Stadt scheinen sollte, daß die Regierung der Vereinten-Staaten durch Drohungen oder sonstige Demonstrationen darauf beharrte, ungeachtet der Gegenvorstellungen des Geschäftsträgers Sr. M. und der klar am Tage liegenden Ungerechtigkeit dieser Maasregel, die militairische Besetzung von West Florida zu verlangen, mir befohlen hat, Ihnen zu erklären, daß er im Namen und unter der Autorität S. M. feierlich gegen einen allen Völkerrechten zuwiderlaufenden und für die zwischen Sr. M. und der spanischen Nation bestehenden Allianz so beleidigenden Akt feierlich protestirt.

Aug. J. Foster.
(F. f.)

Stockholm, vom 20. Januar.

Als die sämtlichen Mitglieder des Staatsraths am 7. d. S. k. H. dem Kronprinzen ihre Aufwartung machten, hielt S. Exz. der Justizminister, Graf Schlenborg, folgende Rede:

Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr,

Die Mitglieder des Staatsrathes sind auf gnädigst Einladung heute versammelt, um Ew. Königl. Hoheit

zu Sr. Maj. dem Könige zu begleiten; aber verher haben sie eine Pflicht zu erfüllen, die ihnen ihre Herzen aufgelegt haben, diese nämlich, die Gefühle der Ehrerbietung und des Dankes zu äußern, welche sie für E. k. H. beseelen.

Vergebens würde ich mich bemühen, die vielfachen Ursachen, die diese Gefühle veranlassen, anzuführen.

Die zarte Sorgfalt, welche E. k. H. für den geliebten König bewiesen; der unermüdete Eifer, womit Sie des schwedischen Volkes Wohlfahrt befestigen; die Vereinigung von Weisheit, Kraft und Güte, womit E. k. H. der Unordnung Granzen zu setzen, die Hoffnung zu beleben, und die Liebe einzuflößen vermogten, giebt E. k. H. die heiligsten Rechte auf unsere unbeschränkte und unterthanige Ergebenheit.

Wenn E. k. H., während des Reiches Regierung Ihnen anvertraut war, zuweilen Schwierigkeiten und Hindernissen begegneten, welche die Erfüllung Ihrer wohlgemeinten Absichten verzögerten, Unvollkommenheiten in unseren Einrichtungen, Unordnungen, die beinahe das öffentliche Wohl gestört hätten, aufrührerischen Bewegungen in gewissen Provinzen, und wenn alles dieses E. k. H. Anleitung zu Betrummernissen geben, so sind sie gleichwohl in der Folge durch die gemachte Erfahrung ermuntert worden, daß der gute und kraftvolle Wille des Regenten hinlänglich ist, Alles wieder in die gebührende Ordnung zurück zu führen, indem er allgemeines Zutrauen schaffet.

Inzwischen ist die Ordnung nunmehr aufs neue befestiget, und E. k. H. Vorsorge verdankt die Nation ihre Ruhe innerhalb, und ihre Achtung außerhalb des Reiches Granzen.

Geruhen Sie, unsere Ehrfurchtsbeweise anzunehmen! E. k. H. werden sich überzeugen, daß das schwedische Volk, welches in Ihnen seinen Beschutzer erkennt, und in seiner eigenen Erfahrung die Bürgschaft gefunden, für alles, was das Gerücht ihm versprach, sich bestreben werde, E. k. H. Mühe und Sorge mit dem willigsten Gehorsam, mit der Ergebung gegen seine Obrigkeit, und der Vaterlandsliebe, die vormals seine Tugend und seine Starke ausmachte, zu erwiedern.

E. k. H. Herr Sohn werden der Zeuge und Erbe dieser Empfindungen seyn. Möge er lange das Beispiel E. k. H. sehen und mit uns die große Befriedigung theilen, E. k. H. geliebt, glücklich und mit Ehre und Ruhm umgeben zu finden.

Bald werden E. k. H. die Ihnen übertragene Macht in die Hände des Königs zurückgeben; aber da das Interesse des Königes und des Staates auch das E. k. H. ist; so schmeichlen wir uns, daß Sie fortfahren werden, durch Ihren Rath und Ihre Kenntnisse auch zu dessen Beförderung mitzuwirken.

Die besondere Gute, womit E. k. H. geruhet, die Mitglieder des Staatsrathes zu ehren, wird nie in ihren dankbaren Herzen erlöschen. Ehrfurchtsvoll bitten wir, stets in E. k. H. kostbaren Gnade eingeschlossen zu bleiben. Wir werden trachten, so viel an uns ist, durch den Eifer, den unsere Pflicht für König, Vaterland und Mitbürger uns auferlegt, uns derselben würdig zu machen.

S. k. H. der Kronprinz antwortete folgendes:

Meine Herren!

Seit dem Augenblick, da des Königs Gesundheit sich besserte, hielt ich darum an, die Regierung des Reiches wieder in Seine Hande zurückgeben zu duefen; aber S. M. fand für gut, es weiter hinaus zu setzen. Sie wissen, meine Herren, daß der König mir befahl, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten noch einige Zeit zu behalten, und ich habe Seinem Befehle gehorcht.

Da Sr. M. Kräfte sich nun vermehrt, so hat Er meinen lange geäußerten Wunsch genehmigt, und Er übernimmt heute selbst wieder die Macht, die Er mir übertragen hatte.

Da ich in Verwaltung der Reichsregierung einigen Schwurigkeiten begegnete, wurde ich in Besiegung derselben durch Ihren Eifer und Ihre Kenntnisse unterstutzt. Es ist mir eine große Befriedigung, Ihren patriotischen Gesinnungen diese öffentliche Erkenntlichkeit äußern zu können. Sind der König und das Volk mit meinem Bestreben zufrieden, so danke ich Ihnen einen großen Theil dieses Lohnes, des einzigen, nach welchem mein Herz strebet.

Vielleicht haben wir noch mehrere Unannehmlichkeiten zu überwinden; aber stark durch unsere Einigkeit werden wir allen Stürmen trotzen.

Sollten noch einmal Besorgnisse meinen Blick trüben, so wird es genug seyn, meiner Seele ihre ganze Stärke wieder zu geben, daß ich mich der jetzt empfangenen Versicherungen Ihrer Zuneigung und Ihrer Ergebenheit für meine Person erinnere.

Seyn Sie, meine Herren, meines Wohlwollens und meiner vollkommenen Gewogenheit versichert.

Kopenhagen, vom 4. Februar.

S. k. M haben Se. Hoh. den Generallieutenant Prinz Christian Friedrich und S. Durchl. den Prinzen Christian zu Hessen zu Generalen ernannt.

Aus Christiania vom 27. Januar erfahrt man, daß sich unter Skagen aufs Neue engl. Kreuzer zeigen. Der Belt ist frei vom Eise und feindl. Schiffen.

Wien, vom 9. Februar.

In Brody befinden sich jetzt beträchtliche Vorräthe von levantischer Baumwolle, die aus Odessa daselbst angekommen sind. 500 Ballen davon giengen im verigen Monat nach der Schweiz ab. Auch aus dem Norden liefen auf diesen Artikel einige, doch nicht sehr beträchtliche Bestellungen ein. Dagegen haben sich in Brody die Vorräthe von Kaffee beinahe ganz verlaufen.

Am 4. starb zu Wien, im 70ten Jahre seines Alters, Ritter Joseph Alexander Gautiers von Tybert, Staatsrath und Geschäftstrager Sr. Königl. sardinischen Majestat.

Venedig, vom 1. Februar.

Am 27. Januar wurde hier an den Schiffern Privato und Squeque, welche zu den Englandern übergegangen waren und die Waffen gegen das Reich trugen, das Todesurtheil vollzogen.

Pau, vom 4. Februar.

Gen. Blacke ist am 3. Februar hier eingetroffen. Die erste Kolonne der Kriegsgefangenen, aus 1800 Spaniern von der Garnison von Valencia bestehend, ist ebenfalls angekommen.

Paris, vom 11. Februar.

Der Moniteur macht folgende Nachrichten von den Armeen in Spanien bekannt:

Armee von Portugal.

Am 13. Dez. hielt der Herzog von Ragusa für zweckmäßig den Gen. Montbrun mit 3 Treffenen Infanterie, einer Division Kavallerie und 30 Kanonen abgehen zu lassen, um sich über Albacete nach Valencia zu begeben und den Marschall Suchet zu verstärken. Der Marsch des Gen. Montbrun wurde zur Unzeit durch Kontreordres aufgehalten, so daß dieser General erst am 11. zu Almanza eintraf. Valencia war eingenommen. Gen. Montbrun setzte seine Bewegung gegen Alicante fort und rieb mehrere Insurgentenkorps auf. Am 25. war er an dem Tagus angekommen, um sich mit der Armee zu vereinigen.

Indessen wollte der Herzog von Ragusa die Garnisen von Ciudad-Rodrigo verstärken und diesen Platz mit Lebensmitteln versehen, er brach daher in den ersten Tagen des Januars mit 4 Divisionen seiner Armee auf und begab sich nach Valladolid; allein

Ciudad-Rodrigo war schon seit dem 9. von den Engländern eingeschlossen. Lord Wellington wollte zu Gunsten Valencia's eine Diversion machen und ging über die Agueda. Die Redoute und das Kloster, welche die Approschen dieser Stadt vertheidigten, wurden überrumpelt; und es scheint, daß die Stadt am 19. eingenommen worden sey, da die Bresche anwendbar war. Durch eine strafbare Nachlässigkeit des Gouverneurs von Salamanca, war die Garnison von Ciudad-Rodrigo seit 2 Monaten ohne alle Kommunikation. Ursprünglich nur 2400 Mann stark, war sie durch Krankheiten und den Ueberfall des Klosters auf 900 herabgeschmolzen, die aus einem Bataillon des 34. und einem des 113. Regiments bestanden. Die Festung war mit spanischen Kanonen bewaffnet, die man daselbst gefunden hatte. Der Brigadegeneral Barrie kommandirte dieselbe. Man hat keine hinlängliche Details über dieses Ereigniß, um darüber urtheilen zu können.

Nachdem der Herzog v. Ragusa mit 4 Divisionen seiner Armee, 2 Divisionen die von der Nordarmee gezogen wurden und der Division des Gen. Bonnet, die er aus Asturien zog, ohne die Division die er an dem Tagus gelassen hatte, zu Salamanka angekommen war, marschirte er auf die Engländer los, um ihnen eine Schlacht zu liefern. Allein Lord Wellington hatte die Agueda schon wieder passirt, die Brücken zerstört, und war, nachdem er diesen Ueberfall ausgeführt hatte, nach Portugall zurückgekehrt.

Bericht des Marschalls Herzogs von Ragusa, an Se. Durchl. den Fürsten v. Wagram und Neufchatel, Major-General.

Valladolid, den 16. Jan. 1812.

Gnädiger Herr,

Ich habe die Ehre Ew. Durchl. zu melden, daß ich gestern Abends den Bericht erhielt, daß die engl. Armee sich schleunigst vereinigte, nachdem sie 2 Stunden unterhalb des Platzes eine Schiffbrücke geschlagen hatte, am 8. die Agueda passirte, und Belagerungsstücke mit sich führte. Am 10. wurde der Platz berennt und die Belagerungsarbeiten auf der Stelle angefangen. Ich verliere keinen Augenblick Zeit, um dieser Festung zu Hilfe zu kommen. Ich hatte 4 Divisionen zur Verproviantirung von Ciudad-Rodrigo vereinigt, allein diese Streitkräfte sind nun nicht hinreichend. Ich bin daher gezwungen, 2 Divisionen der Nordarmee und die Division Bonnet herbeizurufen, welcher ich befehle Asturien zu verlassen. Alles dieses wird mir 60,000 Mann verschaffen, mit welchen ich auf den Feind losmarschire. Sie können sich auf glückliche und glorreiche Ereignisse für die franz. Waffen gefaßt machen. Meine Armee wird am 21. vereinigt seyn. Da ich dem Gen. Montbrun befohlen hatte, zu Ende Jänners zurückzukommen, so glaube ich nicht, daß er vor dem Monat Febr. bei mir ankommen kann: Er hat 3 Divisionen und einen Theil meiner Kavallerie unter seinen Befehlen.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall Herzog v. Ragusa.

Zweiter Bericht.

Salamanca den 18. Januar.

Gnädiger Herr,

In dem Augenblick, wo ich zu Salamanca ankomme, habe ich auch schon die Ehre Ihnen zu berichten, daß nach den neuesten mir erstatteten Rapporten, die Vorstadt Rodrigo nebst einer Schanze, die ich errichten ließ, in der Nacht vom 10. überfallen und hinweggenommen sind. Dieses ist ein unglückliches Ereigniß, denn ich hatte immer darauf gerechnet, daß ihre Vertheidigung, Belagerungsarbeiten veranlassen würde, und wir dadurch 8 bis 10 Tage gewinnen könnten.

Von einer andern Seite wird mir gemeldet, daß die Belagerungsstücke erst am 14ten dieses die Agueda passirt seyen, in Erwartung der Vereinigung der Truppen, welche auf verschiedenen Punkten statt haben und eine starke Avantgarde so nahe als möglich an die Stadt vorrücken lassen wird, damit man darin erfährt, daß man ihr Hilfstruppen zuschickt.

Ich bin ꝛc.

Dritter Bericht.

Gnädiger Herr,

Am 20. d. in der Nacht erschien der Feind vor Rodrigo, und bemächtigte sich der in der Vorstadt befindlichen Klöster.

Am 16. bei Tag fingen die engl. Batterien in einer weiten Entfernung an dieselbe mit Kanonen zu beschiessen; am 19. ergab sich der Plaz und fiel in die Hände des Feindes.

In diesem Ereignisse steckt so viel Unbegreifliches, daß ich mir gar nicht erlaube darüber eine Bemerkung zu machen; auch fehlen mir noch die erforderlichen nähern Nachrichten.

Ich bin ꝛc.

Vierter Bericht.

Salamanca den 14. Januar.

Gnädiger Herr,

Ich habe es mit dem Gen. Dersenne verabredet unsere Truppen zu vereinigen, allein die Hoffnung die ich mir gemacht hatte die feindl. Armee stolz auf ihren ersten glücklichen Erfolg jenseits des Flusses Agueda in einer festen Stellung zu sehen, wurde schnell vereitelt. Die von mir ausgeschickten Recognoscirungen haben Bericht erstattet, daß dasjenige feindl. Korps, welches auf Tamames losgegangen war, und welches man für die vereinigte Armee des Feindes hielt, sich nach der Agueda zurückzog, über diesen Fluß setzte, und nach Abführung der Brücken, in Portugall eingerückt ist.

Die Engländer haben einen Theil der schweren Artillerie aus der Festung wegführen lassen, um sie nach Almeida zu bringen. Kein einziger Engländer ist zu Ciudad-Rodrigo geblieben.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall Herzog von Ragusa.

München, vom 10. Februar.

Das neueste Regierungsblatt enthält über die Befugniß das Prädikat »Exzellenz« tragen zu dürfen eine Verordnung, worin festgesetzt wird, daß dieser Titel nur denen zukömmt, welche folgende Stellen bekleiden: 1) Die Stelle eines wirklichen geheimen Staatsministers, 2) eines Kronbeamten, 3) der Generale der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, und 4) der General-Lieutenants, welche Divisionskommandanten sind, 5) eines obersten Hofbeamten, 6) des Präsidenten des Oberappellationsgerichts des Reichs, 7) eines Generalkreiskommissairs, welcher zugleich wirklicher geheimer Rath ist.

Augsburg, vom 11. Februar.

Se. kurfürstl. Durchl. von Trier haben bisher die beste Nacht gehabt, befinden sich sehr heiter, und die Gefahr ist, Gott Lob, vorüber.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Blinde von Orvieto.

(Fortsetzung.)

Kaum hatte der Blinde ihn verlassen, als Jucio mit dem Beutel, welcher noch unangerührt war, in die Kirche eilte und diesen unter den Stein, wo er ihn gefunden, wieder hinlegte; denn er mußte natürlich vermuthen, daß die hundert Gulden, die Cola in eigener Verwahrung zu haben versicherte,

eben diejenigen waren, welche sich in dem Beutel befanden, und er hoffte, mittelst diesen auch die andern hundert Gulden in seine Hände zu bekommen. Von der andern Seite brachte den Blinden die Aeusserung des Juccio, daß er ihm morgen erst Bescheid sagen wolle, auf die Vermuthung, er werde, um auch die andern hundert Gulden zu erwischen, den Beutel wieder an seinen Ort hinlegen; er gieng demnach noch denselben Tag in die Kirche, hob den Stein auf, und fand richtig den Sack, den er eiligst unter seinen Mantel verbarg, und nun gieng er frohes Muthes nach Hause, voll Freude, daß ihm die List so nach Wunsch gelungen war.

Den andern Morgen begab sich Cola zu Juccio, der nun ihn bei Seite nehmend, sagte: »Wegen deines großen Zutrauens zu mir, kann ich dir unmöglich deinen Wunsch abschlagen. Schaff nur die 200 Gulden her, so bald du kannst, ich will damit einen guten Vorrath von Pökelfleisch, Würsten und Käse einkaufen, woraus ich einen reichlichen Gewinnst zu lösen denke, von dem du dann einen guten Theil haben sollst.« — »In Gottes Namen!« erwiederte Cola, »ich will das Geld holen und es dir bringen; du wirst mich schon gut bedenken.« — »So geh mit Gott,« fuhr Juccio fort, »und komme bald wieder. Ich rechne bei diesem großen Einkauf auf die Soldaten, die jetzt der Kriegsoberst Cemes für den Pabst anwirbt; sie werden, wie man sagt, sich hier versammeln, und die Soldaten sind große Liebhaber von dieser Waare. Schaff also das Geld so bald als möglich.« — Cola gieng nun wieder fort, aber nicht in der Absicht, wie Juccio glaubte, denn der Blinde führte den Sehenden hinters Licht. (Beschl. f.)

Avertissements.

Montag den 17. Febr. wird im Saale des rothen Hauses zum Vortheil der Wittwen und Waisen verstorbener Musiker des Theaterorchesters Konzert gegeben, worin nebst andern Musikstücken eine neue Messe von J. Haydn mit vollständigem Orchester aufgeführt wird.

In der 3ten Klasse der gegenwärtigen 42. hiesiger Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen:

Nro. 9902 fl. 7000. Nro. 1928 fl. 3500.
» 10312 fl. 2000. » 13389 fl. 1000.
» 9950 fl. 500. » 11834 fl. 500.

Frankfurt a. M. den 13. Febr. 1812.

Von Lotteriedirektions wegen.

Einladung zur Pränumeration auf eine Zugabe zu den sämmtlichen Werken des

Wandsbecker Boten.

Da Herr Mathias Claudius in dem Hamburger unpartheyischen Correspondenten angezeigt hat, daß er gesonnen sey, zu Ostern, oder spätestens Johanni d. J. einen neuen Band der sämmtlichen Werke des Wandsbecker Boten als Zugabe zu diesen Werken auf Pränumeration herauszugeben, so haben die nachbenannten Freunde des Verfassers es über sich genommen, die Pränumerationen in dem südlichen Deutschland und der Schweiz anzunehmen, nämlich:

in Aschaffenburg, Herr Professor Windischmann; in Ansbach, Herr Diakonus Lehmus; in Augsburg, Herr Stadtpfarrer Christoff; in Baireuth, Herr Professor Bickenscher; in Bamberg, Herr Professor Wunder; in Basel, Herr Spittler, Sekretär bei der deutschen Gesellschaft; in Darmstadt, Herr Architect Moller; in Eßwangen, Herr Dechant Wagner; in Frankfurt am Main, Herr Stadtgerichtsrath Hr. Schlosser; in Heidelberg, Herr Professor Heinrich Voß; in Innsbruck, Herr Kreisrath Benz; in Karlsruh, die Herren Kirchenräthe Hebel und Ewald; in Kempten, Herr Kreisschulrath Müller; in Landshut, Herr geistlicher Rath Beiler; in München, die Hrn. Hrn. Ob. Stud. Rath Niethammer, Ob. Kirchenrath Schmid, und Direktor Weiler; in Nürnberg, Herr Kirchenrath Fuchs; in Salzburg, Herr Kaufmann Wallner; in Schaffhausen, Herr Professor J. G. Muller; in Stuttgart, Herr Antiq. Steinkopf; in Tübingen, Herr Diakonus Kostlin; in Ulm, Herr Pfarrer Schmid; in Würzburg, die Hrn. Hrn. geistl. Rath Oberthür und Professor Feldmayer.

Alle übrigen Freunde und Verehrer des Verfassers werden eingeladen, dieses Geschäft in ihrem Kreise thätig zu fördern. Die versprochene Zugabe wird 12 — 13 Bogen stark, und an Inhalt, Format und Druck den früheren Bänden des Wandsbecker Boten ähnlich seyn. Der Pränumerations-Preis ist ein Gulden rheinisch, und die Herrn Pränumeranten und Pränumerantensammler werden ersucht, zur Vermeidung unnöthiger Kosten, ihre Beiträge an einen der ihnen zunächst befindlichen der obgenannten Herren einzusenden, welche alsdann die weitere Versendung an den Unterzeichneten besorgen werden. Dabei wird besonders um deutlich geschriebene Namen der Interessenten gebeten. Mit dem Schlusse des Monats März geht der Termin für die Pränumeration zu Ende.

Diejenigen Orte, wo die Pränumeranten ihre Exemplare sollen in Empfang nehmen können, werden in der Folge öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 29. Jänner 1812.

Dr. Max. Jakobi,
königl. baier. Ober-Medizinalrath.

Endesbenannter ist willens, wegen seinem 85jährigen Alter, seine noch vorräthigen gutgehaltene Weine und weine grüne Fuß, alle mit Schraubhähnen, und in eisernen Reifen gebunden, große Fässer auf den 25ten Februar 1812. Morgens früh um 9 Uhr freiwillig versteigern zu lassen, und können die Proben Morgens früh an demselbigen Tag an den Fässern genommen werden.

Als Wein ungsteiner Gebürgswein

1 Faß Ungsteiner	1 F.	8 Ohm	6	Vrtl.	1801.
ditto 1 Faß Ungsteiner	1 —	5 —	6	—	1801.
ditto 1 Faß Ungsteiner	1 —	3 —	6	—	1801.
ditto 1 Faß Ungsteiner	1 —	— —	8	—	1802.
ferner 1 Faß Ungsteiner	1 —	1 —	6	—	1804.
ferner 1 Faß Ungsteiner	1 —	— —	—	—	1805.
ferner 1 Faß Ungsteiner	1 —	2 —	—	—	1804.
ditto 1 Faß Oktober	1	4 —	—	—	1799.

An Fässer:

1 Faß 4 Fuder, 1 Faß 3 Fuder 4 Ohm,
1 Faß 2 Fuder 4 Ohm, 1 Faß 2 Fuder 4 Ohm,
1 ovales Faß 2 Fuder, 1 Faß 2 Fuder 4 Ohm,
1 Faß 2 Fuder 1 Ohm 6 Vrtl. 3 Faß 2 Fuder,
1 Stück Faß 1 Fuder 2 Ohm.
1 Faß 1 Fuder 5 Ohm 6 Vrtl.,
1 Faß 1 Fuder 5 Ohm 6 Vrtl.,
1 Faß 1 Fuder 3 Ohm 6 Vrtl.,
1 Faß 1 Fuder 6 Vrtl.,
1 Faß 1 Fuder 2 Ohm 8 Vrtl.,
1 Faß 5 Ohm 8 Vrtl., alle in Eisen gebunden, und dann noch verschiedene halb Fuder, Ohm und Halbohm in Holz gebunden.

J. A. Maß, Lit. C. 3. Nro. 1. in Mannheim.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung von Königl. General Forst-Administration in München, sollen in den eben, und nur auf 4 Stunden von Rednitzfluße entfernt liegenden Revieren des Hauptsteigerwaldes bei Bamberg, folgende Holländerischen Stämme dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden:

Als in der II. Hauptmoor Wartey
514 Stämme, wozu der Verstreich am 24. Februar anberaumt,

In der III. Hauptmoor Wartey
228 Stämme, wozu der Verstreich am 26ten März anberaumt:

und in Struttenberger Revier
400 Stämme, wozu der Verstreich am 9ten März anberaumt.

Liebhaber hierzu können daher die bereits in oben bemerkten Revieren ausgezeichneten Holländerstämme in Augenschein nehmen, die Bedingnisse in Bamberg in Nro. 66. Dikt. I. Zimmerwörth vernehmen, und ihr Aufgeboth an obbestimmten Tagen, bis Mittags 12 Uhr, wo der Zuschlag salva Ratificatione geschieht, zu Protocoll äußern.

Bamberg den 5. Februar 1812.

Königl. Forstamt Bamberg I.
v. Kettner.

Da die bereits bekannten Schulden des hiesigen Bürgers und Krämers Johannes Zizer, dessen Vermögen übersteigen, deshalb der Concurs gegen ihn erkannt und Termin zur Liquidation dessen Passiven und zum Versuch eines Nachlaßvertrags auf Freitag den 21. Feb. d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden ist, so haben hierzu in diesem Termin alle Gläubiger des Johannes Zizer, um so gewisser in Person, oder durch Bevollmächtigte, vor hiesigem Herzogl. Amt zu erscheinen, als die Ausbleibenden von dem vorhandenen Vermögen ausgeschlossen werden sollen.

Uffingen den 13. Jan. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt Uffingen.
Hagenbecher.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 48. Montag, den 17. Februar 1812.

Kopenhagen, vom 4. Februar.

Se. Maj. haben an Ihrem Geburtstage 6 geheime Konferenzräthe ernannt.

Die Lage der dänischen Kriegsgefangnen in England war vormals viel erträglicher, als jezt. Damals erhielten sie 48 βl. dänisch und hatten ziemlich viel Freiheit. Allein man behandelt sie jezt weit härter; besonders, seitdem mehrere von ihnen zu entfliehen gesucht haben. Sie können ihre Freiheit nur wieder erlangen, wenn sie auf engl. Kriegs- oder Kauffahrtheischiffen Dienste nehmen; allein keiner unsrer Landsleute war so niedrig, das erste zu wählen, obgleich die Noth mehrere von ihnen zu dem zweiten zwang. Der Präsident J. Banks thut alles, um ihr Elend zu erleichtern.

Bis jezt war der Winter hier nicht heftig. Frost und Thauwetter wechseln beständig mit einander ab.

Bukarest, vom 25. Januar.

Am 21. d. ist Generallieutenant Markoff hier eingetroffen. Mehrere andere Oberoffiziere der Armee befinden sich seit Kurzem ebenfalls hier, welches zu dem Gerüchte eines neuen Feldzuges Anlaß giebt. Hierzu rechnet das Publikum ebenfalls den anscheinenden, neu eingetretenen Stillstand in den Negoziationen, und den Befehl, die Truppen des Tschapan Ogly weiter zurück zu verlegen.

Kurz nach Ankunft des lezten aus Petersburg hier eingetroffenen Kuriers wurde am 12. d. M. eine Konferenz zwischen den Friedensunterhändlern gehalten; seitdem fand keine weitere Zusammentretung Statt. Die beiderseitigen Bevollmächtigten scheinen demnach neue Verhaltungsbefehle ihrer hohen Kommittenten abzuwarten.

Paris, vom 12. Februar.

Auf der Insel Wight ist eine amerikanische Fregatte mit sehr wichtigen Depeschen eingetroffen, welche, wie es heißt, das Ultimatum der amerikanischen Regierung enthalten.

Fortsezung der Nachrichten von den Armeen in Spanien.

Südarmee.

Gen. Soult hielt mit seinem Observationskorps die Gränzen von Murcia besezt; seine Avantgarde schlug am 12. Dez. einen starken Haufen in dem Lager von Lorca, das von 2 Regimenter Insurgenten besezt war. Nach einem lebhaften Gewehrfeuer nahmen sie die Flucht und wurden bis jenseits Totana verfolgt, wo sie viele Leute verloren.

Gen. l'Allemand drang seiner Seits über Veas und Segura in das Königreich Murcia ein und warf alle ihm aufstoßende Insurgentenhaufen. Am 13. Dez. richtete er seinen Marsch über Morasetta und Caravaca, und verfolgte eine feindliche Division lebhaft, die sich in aller Eile nach Alicante zurückzog; er brachte viele Gefangene und Deserteure ein.

Unaufhörliche Regengüsse und heftige Stürme hatten die Ufer und Felder der Gegend von Tariffa und St. Roch dergestalt überschwemmt, daß der Marschall Herzog von Bellano gezwungen war, die Bezennung von Tariffa zu verschieben; die Truppen des Gen. Barrois nahmen eine Stellung hinter St. Roch. Da indessen die üble Witterung am 15. Dez. nachzulassen schien, setzten sich die Korps wieder in Bewegung, um Tariffa einzuschließen. Valleysteros durch den Beweggrund dieser Manövers getäuscht, zog aus seinem Lager aus und zeigte sich zu Puerto de Ojen, wo sich ein Bataillon des 6ten Linienregiments befand, welche ihn herzhaft empfieng und dem Gen. Barrois Zeit verschaffte, mit dem 43. Linienregiment und einem Bataillon des 7. Regiments des Großherzogt. und Warschau anzurücken. Die Insurgenten wurden nun ihrer Seits so lebhaft angegriffen, daß sie völlig in die Flucht geschlagen wurden; ihr Verlust an Todten und Verwundeten war beträchtlich. Valleysteros der sich an der Spize seiner Avantgarde rettete, fand die Landstraße von unserer Kavallerie besezt, die ihn lebhaft angriff; er verdankte sein Heil nur der Schnelligkeit seines Pferdes, und kam mit großer Mühe an der Spize der Fliehenden wieder in sein Lager zurück.

Am 20. Dez. hatte Gen. Leval Tariffa, worin 1500 Engländer und 3000 Spanier eingeschlossen waren förmlich berennt.

Am 21. wagten die Engländer einen allgemeinen Ausfall und wurden zurückgeschlagen; sie erneuerten ihren Angriff am 22. und erlitten einen beträchtlichen Verlust. Das 16. Infanterieregiment hat sich ausgezeichnet; ein Offizier desselben und 2 Voltigeurs wurden getödtet und 17 verwundet.

Am 23. war der Laufgraben auf 150 Toisen von der Festung eröffnet; die aus einigen Stücken von schwerem Kaliber bestehende Belagerungsartillerie war angekommen; man war genöthigt worden, ihr einen Weg über einen dem Feuer eines Linienschiffes, zweier Fregatten und mehrerer engl. Kanonierschaluppen ausgesezten Felsenabhang zu bahnen, allein nichts konnte den Muth der allem Ungestüm der Witterung ausgesezten Truppen aufhalten.

Am 29. fieng das Feuer der Breschbatterie an; am 30. schien sie anwendbar; da der Gouverneur zu kapituliren verweigerte, wagte man einen Sturm mit 2 Voltigeurkompagnien, allein man hatte vernachläßigt einen sumpfigen Graben zu sondiren, welcher die Angriffsfronte deckte; die unaufhörlichen Regengüsse hatten den Boden so sehr aufgeweicht,

daß es unmöglich war, die Hindernisse zu besiegen; die Truppen zogen sich in guter Ordnung zurück. Man beschloß die Bresche zu vergrößern, durch die neue Batterie, welche man errichtete, konnte man sich versprechen, daß sie bald anwendbar seyn würde, allein die Regengüsse dauerten unaufhörlich mit einer erstaunenden Heftigkeit fort, die Wege waren gänzlich verschwunden, und die Zufuhr der Lebensmittel nicht mehr möglich, man mußte sich daher hinter die Ströme zurückziehen, um den Magazinen näher zu seyn und Lebensmittel einnehmen, woran man gänzlich Mangel litt.

Gen. Hill verließ auf einen Augenblick die Gränze von Portugal, um eine Diversion gegen Merida hin zu machen.

Der Kapitain Neveu vom 88. Linienregiment war mit 3 Veltigeurkompagnien gegen la Roca auf Rekognoszirung ausgezogen. Am 29. Dez. um 11 Uhr Morgens wurde er an der Nava von der engl. Avantgarde angegriffen, welche 800 Reuter und 4 Kanonen gegen ihn abschickte, er war vollkommen gefaßt und formirte sogleich ein Karree, indem er einige ihn begleitenden Husaren ins Centrum stellte; der Feind konnte ihn, seiner Ueberlegenheit ungeachtet, niemals durchbrechen; tapfer hielt er 5 Angriffe der Kavallerie und das Feuer der feindlichen Artillerie aus, ohne zu wanken; hierauf zog er sich nach Merida zurück, ohne dem Feind je zu erlauben, sich ihm zu nähern. Das Feuer war zu Merida gehört worden; Gen. Dombrowski ließ sogleich seine Kavallerie ausziehen, um den Kapitain Neveu zu empfangen; der Feind hielt augenblicklich stille und stand davon ab, unsere Braven zu beunruhigen, welche unter den Beifallsbezeugungen der Garnison wieder zu Merida einzogen; der tapfere Neveu brachte seine Verwundete mit, und hatte nur 3 Mann verloren. Die engl. Kavallerie hatte von dem Feuer des Karree, welches sie zu verschiedenenmalen auf weniger als 15 Schritten empfieng, beträchtlich gelitten; 25 Engländer wurden zu Gefangenen gemacht.

Da der zu Merida kommandirende General keine hinlängliche Streitkräfte zu seiner Disposition hatte, entschloß er sich sogleich diese Stadt, die gar keine Vertheidigungswerke hat, in der Absicht zu verlassen, um die mit 4000 Spaniern von Mendo verstärkte feindliche Division auf das linke Ufer der Guadiana zu locken; während dieser Zeit beeilte sich General Drouet die in der Gegend kantonnirten Truppen des 5ten Korps zu vereinigen, und war seiner Seits ebenfalls Willens auf den Feind loszugehen; allein Gen. Hill hielt es nicht für thunlich, ihn zu erwarten; er begnügte sich blos damit, eine Rekognoszirung gegen Almendralejo vorrücken zu lassen, wo einige Schüsse gewechselt wurden, und schlug wieder die Straße nach Portugal ein. Unsere Truppen waren über Merida hinaus gegangen und verfolgten ihn.

Armee des Zentrums.

In Folge des nämlichen Diversionssystems des Gen. Hill auf Merida, rückte der spanische Anführer Morillo an der Spitze von 2000 Mann schleunigst über die Serena bis in die Provinz la Mancha, um Kontributionen zu erheben. Am 16. Jan. erschien er vor den Thoren von Almagre; die Garnison empfieng ihn mit Flintenschüssen. Der von seinem Marsche benachrichtigte Gen. Treilhard, kam einige Augenblicke nachher mit 400 Mann Kavallerie und 2 Kanonen an; Morillo wurde mit einer seltenen Unerschrockenheit angegriffen, völlig in die Flucht geschlagen und mehrere Tage lang mit dem Sabel in der Faust verfolgt; er verließ in aller Eile die Serena und zog sich nach Portugal zurück.

Catalonien.

Die Belagerung von Valencia zog die Blicke der Engländer und aller Insurgenten-Armeen der Halbinsel auf sich. Die unter den Befehlen des Gen. Lacy und des Baron Eroles vereinigten Insurgenten von Catalonien marschirten in der Absicht diese Stadt zu befreien, 10,000 Mann stark, auf Tarragona los, 2 Linienschiffe stellten sich vor der Stadt auf, und warfen Bomben hinein; die spanischen Generale wandten alles an, um Waffen und Munition zusammen zu bringen, und Magazine zu errichten, welche die englische Eskadre verproviantiren half.

Der von den Unternehmungen des Feindes gegen Tarragona unterrichtete Gen. Decaen, sandte sogleich die Division Lamarque dahin ab, welche, vereint mit einem Theile der Garnison von Barcellona, unter den Befehlen des General Moriz Mathieu, am 24. Jan. die Insurgenten-Armee auf den Höhen von Altafouilla angriff; in diesem glänzenden Gefechte verloren die Insurgenten an Todten, Verwundeten oder Gefangenen 2000 Mann; ihre ganze Armee wurde dermaßen zerstreut, daß es ihr unmöglich ist, sich wieder zu organisiren, sie verlor beinahe alle ihre Waffen, ihre ganze Artillerie und ihre Bagage. D'Eroles ist sehr gefährlich verwundet.

Während dem Gefechte marschirte die Garnison von Tarragona auf Reuß und Salen; sie nahm daselbst die von dem Feinde errichteten Magazine von Lebensmittel weg und verbrannte eine Menge zusammen getragener Sturmleitern. Die englische Kreuzerflotte, die unnütze Zuschauerin der Siege der franz. Armee, entfernte sich am 24.

Gen. Decaen begab sich seiner Seits nach Olet Vieq, St. Felice de Caudines und Barcellona; Sarsfield griff ihn mit einem Korps von 3000 Insurgenten zu St. Felin an; Gen. Decaen schlug ihn vollkommen, zerstreute ihn und nahm ihm eine Fahne weg.

Der Herzog von Albufera war von der Bewegung des Feindes auf Tarragona unterrichtet worden; er gab dem Gen. Reille Befehl dahin zu marschiren; er kam am Tage nach dem Gefecht daselbst an; der Sieg hatte schon alle Banden zerstreut; er durchstreift nun Untercatalonien, um ihre Auftreibung zu vollenden.

Bericht des Obergenerals Decaen an Se. Exzell. den Herzog von Feltre, Kriegsminister.

Im Hauptquartier Gironne,
den 31. Jan. 1812.

Gnädiger Herr,

Ich hatte die Ehre Ewr. Exzell. durch mein Schreiben vom 21. Jan. zu melden, daß, da ich benachrichtigt worden sey, der Feind hatte den größten Theil seiner Streitkräfte in der Gegend von Tarragona versammelt, und drohte mit Hilfe der Engländer diesen Platz zu beunruhigen, ich sogleich dem Gen. Lamarque Befehl gegeben hatte, mit 5000 Mann aufzubrechen, um aufs schleunigste seine Vereinigung mit dem Gen. Moritz Mathieu, Gouverneur von Barcellona, zu bewerkstelligen, welchen ich von dieser Bewegung benachrichtigt hatte, 3000 Mann seiner Garnison an diese Division anzuschließen, den Oberbefehl des Ganzen zu übernehmen, und auf den Feind loszumarschiren.

General Lamarque konnte seine Ordre nicht früher als am 19. des Abends erhalten, damals befand sich seine Division zu Arens de Mar, allein sie mußte ihren Weg über Tordera nach Hostalrich nehmen, um daselbst Lebensmittel zu fassen. Sie marschirte von dort am 20. am Mittag ab, und traf am 21. des Abends um 8 Uhr in der Gegend von Barcellona ein. In diesem Augenblicke setzte sich Gen. Moritz Mathieu mit der ihm eigenthümlichen, unermüdeten Thätigkeit und Eifer mit der Brigade von 3000 Mann, die er zusammen stoßen ließ, und welche der Brigadegeneral Devaux kommandirte, in Marsch, und ließ in der Nacht, die Anhöhen, welche die Zugänge von Ordal beherrschen, besetzen. Am 22. um 5 Uhr des Abends nahm es

Villa-Franca hinweg, und die Divisen Lamarque rückte um 1 Uhr hier ein. (Forts. folgt.)

Rennes, vom 6. Februar.

Heute um 10 Uhr des Morgens versammelte sich auf Befehl Sr. Exz. des Justizministers eine militairische Spezialkommission in dem Saal der ehemaligen Abtei St. Georges, um daselbst über den Grenadierlieutenant des 4ten Schweizerregiments, Namens Lauppet, Gericht zu halten, welcher angeklagt worden war, den Engländern das Fort Belle-Isle in die Hände spielen zu wollen. (Man sehe den offiziellen Bericht dieser Angelegenheit in der Zeitung vom 21. April 1801.)

Gedachter Lauppet kam von Rekrutierungsgeschäften aus der Schweiz zurück, gieng nach Besançon, kam nach dem Schlosse Beurre, und machte daselbst die Bekanntschaft eines gefangenen engl. Marineoffiziers, Namens Owen. Sie trafen dort die Uebereinkunft, daß Lauppet in Verbindung mit einigen seiner Kameraden, dem Engländer Belle-Isle in die Hände spielen sollte. Lauppet wurde dazu durch ein dringendes Geldbedürfniß bewogen, indem er bei seiner Zurückkunft nach Rennes wegen Schulden, die er für sein Regiment gemacht hatte, ins Gefängniß kam, in welchem er mehrere Briefe von dem Herrn Owen erhielt, welcher sich nach dem Fortgang der Unterhandlungen erkundigte, worauf jener immer mit Ja antwortete und immer Geld verlangte. Nachdem Lauppet ungefehr 10 Briefe geschrieben hatte, wurde der Engländer mistrauisch, glaubte, man hielte ihn zum Besten, und denunzirte den Lauppet Sr. Exz. dem Polizeiminister nebst Uebersendung aller Briefe und Pläne, welche er erhalten hatte. Der Vertheidiger des Lauppet, Hr. Rebillard, sprach 3 Stunden hindurch, und bewies, daß Lauppet in keiner andern Absicht etwas gethan hätte, als um Geld zur Bezahlung seiner Schulden und des Handgelds der von ihm angeworbenen Rekruten zu erhalten.

Die Kriegskommission, deren Präsident Hr. Baron Delzence, Obrist der Artillerie gewesen ist, erklärte, nach einer 3stündigen Deliberation, einstimmig den Lauppet für unschuldig, und übergab denselben wegen seiner geführten Korrespondenz der Aufsicht der Oberpolizei.

Ein Hr. Landis, welcher bei dieser Sache kompromittirt wurde, ist frei gesprochen.

Diese Gerichtsverhandlung, welche um 10 Uhr des Morgens ihren Anfang nahm, und bis 7 Uhr des Abends fortwährte, zog eine grose Menge Volks bei dem Verhörsale zusammen.

Berlin, vom 11. Februar.

Am 9. d. sind der königl. Generallieutenant und Brigadegeneral, Hr. Graf v. Tauenzien Exzell, aus Pommern hier eingetroffen.

Dresden, vom 10. Februar.

S. M. der König von Sachsen hat seinen bisherigen Generaladjutanten und Obersten, Hrn. v. Hann, das erledigte Kommando des Regiments von Polenz, leichter Pferde, übertragen; dagegen den Oberstlieutenant des Husarenregiments, Hrn. v. Rayski, zu seinem Generaladjutanten und Obristen, so wie den bisherigen Major der Garde du Corps, Hrn. v. Leyser, zu seinem Flügeladjutanten und Obristlieutenant ernannt.

Schafhausen, vom 10. Febr.

Diesen Morgen gieng die, in unserer Zeitung Nr. 5. bereits vorläufig angezeigte, Eröffnung der Konferenzen zur Abschliessung eines Zoll- und Kommerztraktats mit dem Großherzogthum Baden in unserer Stadt vor sich. Es befinden sich bei denselben als eidgenössische Herren Kommissarien, Tit. Junker Seckelmeister Stokar von Neuforn von Schafhausen, und Hr. Rathsherr Finsler von Zurich. Als Standesdeputirte der hohen Stände: Zürich, Ehr. Rathsherr Meyer von Knonau, Basel, Hr. Oberst Stähelin und Hr. Rathsherr Wenk, Schafhausen, Hr. Rathsherr Müller von Thayngen und Hr. Staatsschreiber Siegrist. Thurgau, die HH. Regierungsräthe Morell und Freienmuth.

Ueber die mit der Krone Würtemberg bevorstehenden Negoziationen, ist wahrscheinlich wegen der unerwarteten Zurückberufung des königl. Ministers, Hrn. v. Arandt, welcher bereits am 9. d. von hier nach Stuttgart abgereiset ist, weiter nichts Offizielles bekannt.

Basel, vom 6. Februar.

Se. Exzell. der Hr. Graf von Talleyrand ist vorgestern hier eingetroffen.

— Man versichert, der Hr. Graf von Gotter habe neulich Schritte gethan, um seine Ehescheidung zu erlangen. (J. S.)

Kassel, vom 12. Februar.

Der Maire von Braunschweig, Hr. v. Münchhausen, hat unterm 31. Januar eine Bekanntmachung folgenden Inhalts erlassen:

»Da die am 19. und 20. d. durch einige Händel unter den in Braunschweig garnisonirenden Truppen statt gehabten Ruhestöhrungen die Veranlassung gegeben haben, daß nunmehr das ganze kaiserl. franz. 3te Kürassierregiment in Braunschweig einquartirt werden soll, so wird solches den Einwohnern bekannt gemacht, und werden dieselben auf das Nachdrücklichste zu Beförderung ihres eigenen Besten, hiedurch aufgefordert, das einquartirte franz. Militair so gut, als es die Kräfte eines Jeden erlauben, zu behandeln, und bei allen Vorfällen immer besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß Mißhelligkeiten zwischen den Einwohnern und dem Militair vermieden werden. Auch wird bei dieser Gelegenheit das erst vor wenigen Tagen aufs Neue bekannt gemachte Verbot gegen das Zusammenlaufen der Jugend und andern neugierigen Personen bei Verhaftungen oder Streitigkeiten unter dem Militair zur genauesten Befolgung wieder in Erinnerung gebracht.«

Stuttgart, vom 15. Febr.

Se. k. M. haben allergnädigst geruhet, vermöge allerhöchster Reskripte vom 12. d. M. dem Staats- und Kabinetsminister Grafen v. Taube auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit das Departement der auswärtigen Angelegenheiten abzunehmen, dabei aber zu befehlen, daß derselbe seine Stelle in dem königl. Staatsministerium, das Polizeiministerium, und zwar nicht nur in den kön. Residenzen, sondern auch in dem ganzen Königreich, und die Stelle als Großkanzler der sämmtl. königl. Orden beibehalte;

den wirklichen geh. Rath und Landvogt am Rothenberg, Grafen v. Zeppelin, zum Staats- und Kabinetsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zu ernennen.

Vermöge allerhöchster Ordre vom 13. ist der Gen. Major v. Hügel I. als Brigadier sämmtlicher leichten Infanterie angestellt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Blinde von Orvieto.

(Beschluß.)

Des andern Tages erschien Cola wieder in Juccio's Bude, aber so traurig und niedergeschlagen, daß Juccio, der ihm freundlich entgegenlief, fragte, was ihm denn fehle, worauf der Blinde mit kläglicher Stimme erwiederte: Ich bin ein geschlagener Mann! die hundert Gulden, die ich unter einem Stein verwahrt hatte, sind mir gestohlen, und die andern hundert Gulden wollen mir meine Verwandten nicht herausgeben; der Eine läugnet sie mir ab, der Andere hat sie durchgebracht — mir bleibt nichts

übrig, als daß ich mich hinlege und sterbe!« — »Welch ein Unglück!« rief Juccio, wo ich einmal was Rechts zu verdienen hoffte, kann ich nun hundert Gulden und darüber verlieren. Ich habe den Kauf schon richtig gemacht, und wenn der, so mir die Waare abgelassen, sie nicht wieder nehmen will, so weiß ich nicht, wie ich ihn bezahlen soll.« — »Das thut mir herzlich leid,« sagte Cola, »aber mir steht es noch weit betrübter, denn nun muß ich von neuem mir ein Kapital zu sammeln anfangen; aber sollte ich je mit Gottes Hulfe wieder ein Sümmchen erübrigen, dann will ich es nicht wieder vergraben und eben so wenig meinen Verwandten anvertrauen.« — »Aber du solltest doch versuchen,« fuhr Juccio fort, noch nicht alle Hoffnung aufgebend, »die hundert Gulden, so du deinen Verwandten übergeben, wieder zu bekommen; gäbst du mir diese, so könnte ich damit wenigstens Etwas einkaufen, und wer weiß, ob du nicht so über kurz oder lang wieder zwei hundert Gulden im Beutel hättest.« — »Wollte ich,« versetzte hierauf Cola, »die Summe, die ich den Verwandten anvertraut habe, bekannt werden lassen, dann würd' ich sie ohne Umstände belangen und sie würden mir mein Eigenthum nicht länger vorenthalten dürfen; so aber will ich nichts davon öffentlich laut werden lassen, denn sonst giengen mir alle Almosen verloren. Weil denn mein Unglück einmal will, daß ich alles verlieren soll, so muß ich mich schon drein ergeben, und ich danke dir hiermit für die freundschaftliche Bereitwilligkeit, womit du mich hast reich machen wollen und nehme das Versprochene für empfangen an.« — Mit diesen Worten gieng denn Cola wieder seiner Wege, indem er bei sich dachte: Juccio ist doch noch blinder gewesen, als ich. —

Avertissements.

Eine Familie in Frankfurt, die die Absicht hat, ihre Söhne die hiesigen öffentlichen Schulen besuchen zu lassen, suchet einen mit den besten Zeugnissen versehenen Mann, um ihm blos als Erzieher oder Führer ihre Kinder anvertrauen zu können.

Im dem Comptoir der hiesigen Gazette du Grand Duché de Francfort ist das Weitere zu erfragen.

Heute, Montag den 17. Febr., wird im Saale des rothen Hauses zum Vortheil der Wittwen u. Waisen verstorbener Musiker des Theaterorchesters Konzert gegeben, worin nebst andern Musikstücken eine neue Messe von J. Haydn mit vollständigem Orchester aufgefuhrt wird.

Theateranzeige.

Mittwoch, den 19. d, wird zum Vortheil der Pensionsanstalt auf dem hiesigen Theater zum erstenmal aufgeführt:

Die beiden Grenadiere. Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf folgt:

Die beiden Savoyarden. Oper in 1 Akt.

Zu der von Sr. Königl. Hoheit des Grosherzogs von Frankfurt genehmigten am 4. März 1813 der 1sten Ziehung der 8oten Hanauer Lotterie statt habender Ausspielung des auf 40,000 Thaler im Grosherzogthum Berg, 5 Stunden von Mühlheim am Rhein gelegenen Ritterguts Alsbach, ist Unterzeichnetem von Seiten der löbl. Direktion eine Hauptkollekte übertragen worden, und sind bei demselben Loose à fl. 7 nebst Plan gratis, so wie zu andern hier erlaubten Lotterien zu haben.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
wohnhaft auf dem Wallgraben Nro. 24
in Frankfurt am Main.

Zur Ausspielung des Ritterguts Alsbach im Grosherzogthum Berg, welches auf 60000 fl. taxirt, und gegen die geringe Einlege von 7 fl. für das Loos in der den 4. März d. J. gezogen werdenden 1sten Klasse der Hanauer 8oten Klassenlotterie auf den höchsten Treffer zu gewinnen stehet, wurde Unterzeichnetem von Seiten der Großherzogl. Hochpreislichen Lotteriedirektion eine Hauptkollekte übertragen. Diejenigen, welche einzelne Loose à 7 fl. oder eine Unterkollekte zu haben wünschen, belieben sich unter Versicherung pünktlicher und verschwiegenster Bedienung an mich zu addressiren. Plane sind bei mir gratis zu haben. Briefe und Gelder erwarte postfrei.

Herz Sußmann Sonneberg
zu Hanau.

Das ehemalige Gasthaus zur goldenen Gans in Hanau, gegen dem Riesen über, mit allen Gemächlichkeiten versehen, welche zu einem Gasthause nöthig sind, als: Stallung, Remisen, Keller, Böden und Wasserleitung in die obere Etage, stehet aus freier Hand zu verkaufen. Es könnte auch zu einer großen Fabrike dienen, da es beträchtliche Hintergebäude hat und sehr bequem eine Färberei daselbst anzubringen wäre, indem es alle Feuergerechtigkeit besitzt. Der Preis sowohl, wie die Bedingungen darüber, sind bei Herrn J. G. Remond in Hanau zu erfragen.

Eine im besten Stande und Ruf erhaltene Offizin, ohnweit Würzburg, ist aus freier Hand, unter annehmlichen Bedingungen, zu verkaufen, deren Besitzer bei den Herren Kellner und Stäbel in Frankfurt am Main zu erfragen ist.

Versteigerung der Papiermühle zu Erbach.

In Folge des erkannten Concurs-Verfahrens sollen folgende dem Papierfabrikanten Johannes Illig zu Amorbach gehörigen, dahier belegenen Immobilien, Mittwoch den 19. Febr. l. J. Nachmittags 1 Uhr in der Papiermühle öffentlich und unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

1.) Ein geräumiges Wohnhaus nebst Oekonomie-Einrichtung und Trockenboden, freyes Eigenthum.

2.) Eine gut und im Großen eingerichtete Papiermühle nebst Wohnung, welche mit dem Wohnhause verbunden ist, und einem daran stoßenden Garten 13 Ruthen groß; ist Erbleihe.

3.) Ein freyer Garten 1 Viertel 26 Ruthen groß.

4.) Eine freye Wiese 1 Morgen 14 Ruthen enthaltend.

Zu gleicher Zeit wird auch eine Partie Filze, Formen, und andere zur Papierfabrikation erforderliche Geräthschaften mit verkaufet.

Die Kaufliebhaber können unterdessen sich von dem Güterpfleger Herrn Archivar Ulrich dahier die Verkaufs-Gegenstände vorzeigen lassen und im Licitations-Termine die näheren Conditionen vernehmen.

Erbach den 27. Jan. 1813.

Großh. Hessisches Gräflich Erbach-Erbachisches Justizamt Erbach. K. Dosch.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung von Königl. General Forst-Administration in München, sollen in den eben, und nur auf 1/2 Stunden von Rednitzfluße entfernt liegenden Revieren des Hauptmoorwaldes bei Bamberg folgende Holländerföhren-Stämme dem öffentlichen Verkriche ausgesetzt werden:

Als in der II. Hauptmoor Wartey
524 Stämme, wozu der Verstrich am 24. Februer anberaumt,

In der III. Hauptmoor Wartey
228 Stämme, wozu der Verstrich am 9ten Merz anberaumt:

und in Struttendorfer Revier
400 Stämme, wozu der Verstrich am 9ten Merz anberaumt.

Liebhaber hierzu können dahero die bereits in oben bemerkten Revieren ausgezeichneten Holländerföhren in Augenschein nehmen, die Bedingnißen in Bamberg in Nro. 86. Dist 1. Zintenwörth vernehmen, und ihr Aufgebot an obenbestimmten Tagen, bis Mittags 12 Uhr, wo der Hinschlag salvo Ratificatione geschieht, zu Protocoll äußern.

Bamberg den 5. Februar 1813.

Königl. Forstamt Bamberg I.
v. Kettner.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 49. Dienstag, den 18. Februar 1812.

London, vom 5. Februar.

Eine dem Kongreß, durch die Comités der aufwärtigen Verhältnisse zur Entscheidung vorgelegte Vorstellung, gieng dahin, die Kauffahrteischiffe zu autherisiren, sich gehörig zu bewaffnen. Man fügte derselben zur Verbesserung den Vorschlag hinzu: »Diese Schiffe hätten auf den Fall, wo sie von einem engl. Schiffe angegriffen würden, die Erlaubniß, dasselbe hinwegzunehmen, und in einen der amerikanischen Häfen zu führen.» Noch ist es uns unbekannt, ob dieser Vorschlag in dem Kongreß durchgegangen sey; allein die amerikanische Schiffe richten sich darnach überall.

Ein diesen Morgen aus Plymouth erhaltenes Schreiben giebt uns die Nachricht, daß daselbst der Hanibal, ein amerikanisches Schiff von 800 Tonnen, mit 24 Vierundzwanzigpfündern besezt, und mit Kolonialwaaren beladen, aus Baltimore kommend, und nach Bordeaux bestimmt, eingelaufen sey. Dieses Schiff nahm der Niemen von 44 Kanonen, Kapitain Sir Seymour, weg. Der Amerikaner feuerte auf den Niemen mit seinen Reservekanonen, jedoch glücklicher Weise ohne demselben Schaden zu thun. Der Niemen that einige Kanonenschüsse auf den Hanibal, welcher nachdem er lange gejagt worden war, endlich die Flagge strich und ein Boot, an Bord des Niemen absandte. Die Medusa erblickte man in der Ferne. Der Hanibal war eines von den 3 Schiffen, welche aus Baltimore bewaffnet ausliefen, mit der Bestimmung, im Fall der Meth Angriffsweise zu verfahren. Man fürchtet, die beiden andern Schiffe seyen unsern Kreuzern entkommen. Diese Schiffe scheinen den Befehl zu haben, einer jeden Korvette oder geringerem Kriegsfahrzeuge Widerstand zu leisten. Die amerikanische Regierung hat ihnen keine Kaperbriefe mitgetheilt; allein sie sind so bewaffnet, bemannt und ausgerüstet, daß man ihre Bestimmung, sich zu schlagen, nicht verkennen kann.

Neapel, vom 22. Januar.

Aus Sizilien haben wir schon seit einigen Wochen keine neuern Nachrichten mehr. Es scheint, daß die Engländer gegen das Auswandern der Sizilianer nach Kalabrien herüber strengere Maasregeln nehmen, als bisher. Nur auf diesem Wege erhielt man von Zeit zu Zeit Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand jener Insel.

Paris, vom 13. Februar.

Am 11. war in dem Pallaste der Tuilerien in dem aufs eleganteste dekorirten Schauspielsaale ein zahlreicher und durch den Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Costüme äußerst glänzender Ball, welcher um 10 Uhr anfieng und bis 3 Uhr Morgens dauerte.

Fortsetzung der Nachrichten von den Armeen in Spanien.

Beschluß des Berichts des Obergenerals Decaen.

Die Absicht, welche Gen. Moriz Mathieu hatte, den Feind über die Stärke der Truppen irre zu führen, die er nach und nach antücken ließ, wurde so glücklich erreicht, daß der Baron Evoles in der Ueberzeugung, er hätte es nur mit 3000 Mann aus der Garnison von Barcelona zu thun, daß er am 22. Morgens von Reuß aufbrach, und sich schlachtfertig machte, indem er sich laut des Ausdruckes bediente, daß er mit seinen 10000 Mann sehr leicht das Feld erhalten würde. Ein aufgefangener Brief hat es bestätigt, daß die Insurgentengenerale gemeinschaftlich in diesem Irrthume gewesen sind, um ihnen aber nicht Zeit zu lassen, von demselben zurückzukommen, hat sich Gen. Moriz Mathieu am 23. des Abends um 11 Uhr neuerdings in Marsch gesezt und einige Vorpesten, welche er vor Terra-Cubarra fand, hinweggenommen, und so kam er mit Tagesanbruch auf den Anhöhen von Altafonilla an, wo er an den Wachtfeuern des Feindes erkannte, daß sich derselbe auf die Anhöhen postirt hatte, welche das rechte Ufer der Goya beherrschen, die rechte Flanke des Feindes lehnte sich an das Meer, die Linke aber an die kleinen Anhöhen oberhalb Farram.

Es wurden alle Anstalten getroffen, um mit Tagesanbruch aus den engen Wegen auf den Feind loszurucken, worauf man denselben mit jener Heftigkeit angriff, welche den Franzosen so ganz besonders eigen ist.

Das 3te leichte Infanterieregiment, von der Division Lamarque, welches dazu bestimmt war, die steile Anhöhe, welche der Feind auf seiner Linken mit seinen ausgesuchtesten Truppen besezt hatte, hinwegzunehmen, fand einen sehr heftigen Widerstand; allein der Muth dieses braven Regiments besiegte alle Hindernisse. Eine feindl. Kolonne, welche zwischen dem Dorf und der Anhöhe durchdringen wollte, wurde von dem 10ten Regiment zurückgeschlagen.

Die Brigade des Gen. Devaux durchbrach und warf das Zentrum des Feindes unter einem heftigen Kartetschenfeuer, die feindl. Artillerie wurde von dem 115ten Regiment mit dem Bajonett erstürmt, ein Sergent dieses Regiments, Namens Debeune, und ein Grenadier, Namens Barbieri, waren die ersten, welche in die Schanze eindrangen, und die darinn befindlichen Kanoniere in dem Augenblicke niederstreckten, in welchem sie aufs neue feuern wollten.

Das 5te Linieninfanterieregiment und das Regiment Nassau stürmten mit der nämlichen Tapferkeit die Anhöhen von Lamaret, welche der rechte Flügel des Feindes besezt hatte.

Die Streifkompagnie und die Elitenkompagnie des 18ten und 23ten Linienregementes bildeten die Avantgarde, unter der Anführung des kommandirenden Adjutanten Charroy, sie griffen das Zentrum an und sprengten es auseinander.

Die Brücke über den Fluß Gaya war abgebrochen, allein dieß war kein Hinderniß für die Truppen, alle drangen auf seichten Stellen durch das Wasser. Eine Eskadron des 20ten Chasseurregiments, von dem Eskadronschef Schweizgut kommandirt, griff eine starke feindl. Kolonne an und warf sie, dieser Offizier wurde blessirt, und der Kapitain Hautcolas, von dem nämlichen Regimente, getödtet.

Dem auf allen Seiten durchbrochenen Feinde gelang es jedoch sich auf einem hohen Berge hinter dem Dorfe Saguita neuerdings zu bilden. Der Brigadegeneral Hamelinaye, von der Division Lamarque, wurde beauftragt, ihn auf seiner linken Flanke von neuem anzugreifen, während Gen. Lamarque mit der Brigade Espert, aus dem 4ten und dem 6ten Bataillon des 11ten Linienregiments bestehend, auf denselben losmarschirte, um ihn in Fronte anzugreifen. Bei diesem Angriffe machte der Eskadronschef Curelly, vom 20. Chasseurregiment mit seiner Eskadron und einer vom 29. Chasseurregiment einen äußerst glänzenden Angriff auf mehr als 400 Kuirassier und Husaren von St. Narcisse, wovon eine große Anzahl niedergesabelt wurde; es wurden bei 100 Pferde und etwa 60 Gefangene von den Chasseurs eingebracht.

Der auf allen Punkten durchbrochene Feind gerieth in die Flucht und in eine solche Unordnung, daß wenigstens die Hälfte die Waffen wegwarf.

Kein Mann dieses Armeekorps, welches wenige Tage vorher sich gerühmt hatte, Tarragona wegzunehmen, würde entkommen seyn, wenn nicht die Gebirge und tiefen Hohlwege, seine denselben ganzen und den darauf folgenden Tag verfolgten flüchtigen Trümmer begunstigt hätten. Dieses Korps war dermaßen zerstreut, daß man allenthalben nichts als Banden von Flüchtlingen sah, welche ankündigten, daß alles verloren sey.

Zwei tausend Gefangene, Todte und Verwundete und die ganze weggenommene feindliche Artillerie, sind die Trophäen des Gefechtes von Altafoulla, in welchem alle Truppen an Muth und Thätigkeit wetteiferten.

Ich habe Ihnen nun, mein Herr, von der Ausführung des Planes Bericht zu erstatten, nämlich vom 20. auf den 25. auf Vich loszugehen, wie ich solches Ewr. Exzell. in meinen frühern Depeschen gemeldet hatte.

Ich gieng am 21. Abends von Girona ab, um mich nach Banolas zu begeben, wo ein Theil der Brigade Clement, das 23. leichte, das 11. Linien- und die erste Eskadron des 29. Chasseurregiments vereinigt waren. Am andern Tage marschirte ich über St. Miguel und Santa-Pau nach Olot. Da ich erst um 6 Uhr Morgens abgieng, konnte ich erst um Mitternacht zu Olot eintreffen. Schnee und Eis hatten die Wege äußerst schwierig gemacht. Auf diesem Zuge stieß ich nur auf einige Haufen von Rovira's und Fabregas Banden, welche von den Felsen, die sie besetzt hielten, vertrieben wurden.

Eine am 21. von Figueras abgegangene Kolonne von 800 Mann, unter den Befehlen des Brigadegenral Beurmann, welche über Leorona Tortella und Castel-Follit marschirte, wo sich 400 Mann von Rovira befanden, welche angegriffen und in die Flucht geschlagen wurden, kam um 2 Uhr Morgens zu Olot an.

Eine andere aus dem 6. und dem 4. Bataillon des 18. leichten Regiments bestehende Kolonne, unter den Befehlen des Obrist Petit, welche zu Bascara den Ter passirt hatte, und über Amer, l'Esplanes und St. Felin de Pallarols marschirte, kam am nämlichen Tage zu St. Esteve de Bas an. Diese Kolonne wurde nur einiger Miqueletś ansichtig, die bei ihrem Anblicke die Flucht nahmen.

Die erhaltenen Nachrichten meldeten mir, daß Sarsfield mit Roviras und Fabregas Banden meinen Einzug zu Olot verhindern wollten, wo ich nur einen Theil der Einwohner fand, da der andere sich auf Befehl der Insurrektionsjunta entfernt hatte; die meisten aus Furcht sowohl für den despotischen Handlungen, als für den von dem Gen. Lacy ausgeübten Schreckensscenen. Man drohte denjenigen, welche bei der Annaherung der Franzosen nicht ihre Häuser und Familien verlassen mit dem Tode, oder wenigstens mit ewiger Gefängnißstrafe. Die Geistlichen sind von der Verpflichtung diesen so tyrannischen Befehlen zu gehorchen nicht ausgeschlossen.

Man trieb die Grausamkeit so weit, daß man mehrere als Milizen zu den Waffen gezwungene Menschen, die nicht gehorcht hatten, erschoß.

Am 22. marschirte ich von Olot nach St. Esteve de Bas. Alles was meine 3 Kolonnen am Tage vorher ansichtig wurden, hatte sich nach Ripoll zurückgezogen, oder in diesem Lande, dessen Zugänge äusserst schwierig sind, versteckt.

Als alle Truppen unter den Befehlen der Generale Clement und Beurmann zu St. Esteve de Bas vereinigt waren, befahl ich die nöthigen Anstalten, um die Gebirgskette zwischen Vich und Olot zu reinigen. Sarsfield sollte, wie es hieß, die Zugänge nach dem Gipfel des Berges, der Graw von Olot, vertheidigen. Der Feind hatte 7 steinerne Verschanzungen eine über der andern erbauen lassen, um diese äußerst enge Passage zu vertheidigen, die nur in einer sehr weiten Entfernung und über äußerst schwierige Punkte umgangen werden konnte.

Da ich mit Tages Anbruch sah, daß es sehr stark schneite, und erachtete, daß die Menge des während der Nacht gefallenen Schnees, den Kolonnen des rechten und linken Flügels große Hindernisse in den Weg legen könnte, theils um auf die Gipfel zu gelangen, theils um dem Feinde in den Rücken zu fallen, entschloß ich mich den ersten Plan aufzugeben. Nun setzte sich der Brigadegeneral Clement, der an der Spitze seiner Avantgarde die Kompagnie der Miqueletś des Kapitain Pujol, eines Mannes von größter Entschlossenheit, hatte, in Marsch.

Nachdem derselbe über drittehalb Stunden lang die Spitze des Berges erklettert hatte, kam er bei der ersten Verschanzung an, wo er einen Posten von ungefähr 50 Mann fand, welche nach einigen Flintenschüssen die Flucht nahmen und das Amphitheater, welches dazu dienen sollte, uns diese Passage zu versperren gänzlich verließen. Auf diesem Marsche hatten wir mit allen Ungemächlichkeiten der Witterung zu kämpfen. Um 4 Uhr Nachmittag waren alle Truppen in dem Dorfe Esquiral angekommen. Am nämlichen Tage schlug ich mein Hauptquartier zu Roda auf, die Avantgarde gieng über den Ter, und schickte Rekognoszirungen gegen Vich hin.

Am andern Tage den 24. rückten meine Truppen zu Vich ein. Viele Einwohner blieben in der Stadt, andere hatten dieselbe, aus den nämlichen Ursachen, wie jene zu Olot, verlassen. Zu Vich vernahm ich, daß Sarsfield schon vor 2 Tagen abgegangen war und seinen Weg über Tona und Centelles genommen hatte.

Da ich über den Punkt, wo sich dieser Insurgentenchef mit seiner Division befinden möchte, keine Gewißheit erlangen konnte, und meine Truppen von den beschwerlichen Märschen der verhergehenden Tage äußerst ermüdet waren, und noch viele Strapatzen auszustehen hatten, wenn sie die Gebirge passiren sollten, welche das Thal von Vich von der Ebene von Barcellona trennen, ließ ich sie am 25. bis um 2 Uhr Nachmittags ausruhen, worauf sie sich wieder in Marsch setzten und die Straße nach Tona einschlugen.

Da ich diesen Weg einschlug, ließ ich die Spitze des Feindes in der Ungewißheit über den Punkt, wo ich mich eigentlich hinbegeben wollte, weil ich über den Berg Collespina, einer äußerst schwierigen Passage, gehen konnte, um nach Manresa vorzudringen, oder auch mich durch das Thal von Concwest hinunter zu ziehen, um nach Granollers zu kommen; endlich über Centelles und St. Felice de Caudines nach Caldas zu marschiren.

Da inzwischen verschiedene Ursachen mich hinderten über den Berg Collespina nach Manresa zu gehen, und ich auch dem Gen. Moriz gemeldet hatte, daß ich mich nach meiner Operation gegen Vich aufs baldigste mit ihm in Verbindung setzen würde, marschirte ich auf Caldas; meine Avantgarde konnte erst um Mitternacht eintreffen. Während diesem langen und beschwerlichen Marsche wurde kein einziges Gewehr losgeschossen. Als wir durch das Dorf Centelles durchkamen, vernahmen wir, daß Sarsfeld am Tage vorher mit 4 Mann zu Pferde durchpassirt sey, und man vermuthete er sey nach Moya und von da nach Manresa gegangen.

Die Schwierigkeiten des Weges, den ich nahm, ließen mich vermuthen, daß die Truppen meines linken Flügels vor Tagesanbruch nicht zu Caldas eintreffen könnten, ich gab daher dem Gen. Beurmann Befehl, eine Stunde zu St. Felice de Caudines auszuruhen, worauf er sich nach Caldas begeben sollte.

Seine Arrieregarde konnte erst gegen 4 Uhr des Morgens zu St. Filice eintreffen, er war im Begriff seinen Truppen die Stellung, welche sie zu nehmen hatten, anzuweisen, und man beschäftigte sich mit Ausstellung der Posten, als plötzlich eine feindliche Kolonne über diejenigen herfiel, welche die Wege bewachen sollten, auf die man in diese Stellung gelanet war. Diese Leute gehörten zum 21ten leichten Infanterieregiment, und ob man sie gleich ganz unerwartet angriff, so geriethen sie nicht in die geringste Verwirrung, sondern empfiengen den Feind sehr gut, setzten sich plötzlich in die Offensive, nahmen in kurzer Zeit, unterstützt von einigen Kompagnien, welche der Obrist Delcambre anführte, eine feindliche Fahne hinweg, (dieses that eigentlich der Cesar-Alexander Biache, Voltigeur des 21sten leichten Infanterieregiments) machten 100 Gefangene, worunter 7 Offiziere, tödteten und bleßirten viele Leute, jagten den Feind in die Flucht, und verfolgten ihn. Der größte Theil der Gefangenen besteht aus Soldaten von dem Schweizerregiment Wimpfen. Sarsfeld hatte mit seiner Division diese Unternehmung gewagt, man meldet mir, daß er auch sogar den Lacy bei sich hatte.

Der Feind floh nach den Gebirgen, und als er einige Stunden darauf bemerkte, daß Gen. Beurmann seinen Marsch nach Caldas fortsetzte, kam er herab und fieng an, dessen Arrieregarde in den Defileen, durch welche er marschiren mußte, zu harceliren. Ich machte nun Anstalten, um auf denselben mit Nachdruck loszugehen, allein sobald er dieses bemerkte, entfernte er sich so schnell, daß es unmöglich war, ihn zu erreichen.

Hierauf rückte ich von Caldas nach Sabadelle vor, wo meine Truppen des Abends um 8 Uhr eine Stellung einnahmen. Dort war es, wo ich die Bestätigung von der Wiedereinnahme von Valencia erhielt, wovon man mir schon in Caldas gesagt hatte. Auch hörte ich von dem Siege bei Altafoulla, ich ließ meine Ankunft in Barcellona melden, und begab mich Tags darauf in der Frühe selbst dorthin, wo mir der Gen. Moriz Mathieu Rapport über den glänzenden Sieg abstattete, welchen er von dem Divisionsgeneral Lamarque unterstützt erfechten hatte.

Ich werde die Ehre haben Ihnen gnädiger Herr die Liste der Militairpersonen aller Grade vorzulegen, welche sich besonders ausgezeichnet haben, und neue Proben von ihren Talenten, von ihrer Tapferkeit und von ihrer gränzenlosen Ergebenheit gegen unsern erhabenen Souverain, in den Gefechten von Altafonilla und St. Felice de Caudines ablegten. An dem letzten Orte haben wir nur 25 Todte und 147 Bleßirte gehabt, worunter sich 8 Offiziere befanden.

Ich ersuche Sie gnädiger Herr, diese Liste gefälligst S. M. dem Kaiser vorzulegen, um von demselben Gnadenbezeugungen zu erhalten; zu gleicher Zeit aber auch S. M. um die Gnade zu ersuchen, seine Aufmerksamkeit auf die Schnelligkeit der Märsche zu richten, womit seine Armee von Catalonien, so lange und mühsame Wege zurückgelegt hat. Bei meiner Abreise von Barcelona schickte ich die Division Lamarque zur Besetzung von Mataro und der Seeküste bis nach Tordera ab.

Die Brigade des Gen. Clement ließ ich von Hostalrich aus, zur Verfolgung des Fabrecpas und Rovira zwischen dem Ter und der Fluvia gegen Olot vorrücken, währenddem die Brigade des Gen. Beurmann die Küste von la Tordera bis nach St. Felice de Quexols beobachten wird, um alle Verbindung zwischen den Engländern und den Insurgenten zu verhindern.

Ich habe meinem ersten Adjutanten, dem Hrn. Eskadronchef Lefebvre den Auftrag ertheilt, Ew. Exzell. die der Division Sarsfeld abgenommene Fahne zu überbringen, und empfehle denselben Ihrem Wohlwollen.

Dem Chef meines Generalstabs, Brigadegeneral Plauzonne, gebührt wegen seinem Eifer ein eigenes Lob, so wie allen Offizieren, welche zu demselben gehören.

Ich bin ꝛc.

Decaen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Weimar, vom 12. Februar.

Vor einigen Tagen sind Se. Exz. der franz. kais. Gesandte bei den höchsten herzogl. sächsischen Häusern, Hr. Baron v. St. Aignan, hier eingetroffen. Se. Exzell. werden in hiesiger Stadt residiren.

Am 9. d. M. geschah die feierliche Auffahrt des Hrn. Gesandten zur Antrittsaudienz bei Sr. des souverainen Hrn. Herzogs Durchl., hierauf wurden Se. Exz. der regierenden Frau Herzogin und den hohen Personen des herzogl. Hauses vorgestellt. Abends war Cour und Souper.

Nichtpolitische Gegenstände.

Anekdote.

König Karl der Zweite fragte einst den Bischof Stillingfleet, warum er vor dem Hofe seine Predigten immer ablese, da er doch sonst sich keines Konzepts bediene? Der Bischof antwortete, die ehrerbietige Scheu vor so hohen Zuhörern, aber besonders die Gegenwart eines so großen und erleuchteten Fürsten raube ihm das nöthige Selbstvertrauen. „Wollen Ihre Majestät mir aber erlauben, fuhr er fort, auch an Höchstdieselben eine Frage zu thun? — Warum lesen Sie Ihre Reden ab, da Sie solche Grunde nicht haben können? Sie thun da, versetzte der Monarch, eine freimüthige Frage, und so soll denn auch meine Antwort seyn.“ Ich habe das Parlament schon so oft und um so ansehnliche Summen ersucht, daß ich mich jetzt schäme, den Herren ins Gesicht zu sehen.“ —

Avertissements.

Theateranzeigen.

Dienstag den 18. Febr. Max Helfenstein, Lustspiel in 2 Aufzügen von Kotzebue.

Hierauf: Das war dein Glück, Lustspiel in 1 Aufzug von Heigel.

Den Beschluß macht: Die gefährliche Nachbarschaft, Lustspiel in 1 Aufzug.

Mittwoch, den 19. d, wird zum Vortheil der Pensionsanstalt auf dem hiesigen Theater zum erstenmal aufgeführt:

Die beiden Grenadiere. Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf folgt:

Die beiden Savoyarden. Oper in 1 Akt.

Bei Endesunterzeichnetem Hauptkollekteur sind ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20, und achtel a fl. 10 zur 5ten Hauptklasse der von Sr. k. k. Maj. privilegirten 110ten Haager Lotterie, deren Ziehung am 24. Febr. ihren Anfang nimmt, zu haben.

Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40000, 20,000, 10,000 ꝛc. sind die Hauptpreise, die in dieser Klasse gewonnen werden, ohne eine Menge kleinerer Treffer, welche man aus dem bei demselben gratis zu erhaltenden Plane ersehen kann.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls mit Loosen, unter Versicherung der pünktlichsten und verschwiegensten Bedienung.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Wollgraben, Nro. 6. in Frankfurt am Main.

Fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 40,000, 2mal fl. 20,000, fl. 12,500, 2mal fl. 10,000, fl. 7500, mehrmal fl. 3500, fl. 2500, fl. 2000, 9mal fl. 1250, 155mal fl. 1000, 130mal fl. 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien werden in der 110ten Haager Lotterie gewonnen, wovon die 5te und lezte Klasse den 24. Februar ohnfehlbar gezogen wird, die Listen aber erst den 2. März hier eintreffen. Bis dahin sind zu haben ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 nebst Plan gratis.

Ich verspreche reele Bedienung und die strengste Verschwiegenheit und empfehle mich zur geneigten Abnahme bestens.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
auf dem Wollgraben Nro. 24. in Frankfurt a. M.

Einladung zur Pränumeration auf eine Zugabe zu den sämtlichen Werken des

Wandsbecker Boten.

Da Herr Mathias Claudius in dem Hamburger unparteyischen Correspondenten angezeigt hat, daß er gesonnen sey, zu Ostern, oder spätestens Johanni d. J. einen neuen Band der sämmtlichen Werke des Wandsbecker Boten als Zugabe zu diesen Werken auf Pränumeration herauszugeben, so haben die nachbenannten Freunde des Verfassers es über sich genommen, die Pränumerationen in dem südlichen Deutschland und der Schweiz anzunehmen, nämlich:

in Aschaffenburg, Herr Professor Windischmann; in Ansbach, Herr Diakonus Lehmus; in Augsburg, Herr Stadtpfarrer Christoph; in Baireuth, Herr Professor Fickenscher; in Bamberg, Herr Professor Wunder; in Basel, Herr Spittler, Sekretär bei der deutschen Gesellschaft; in Darmstadt, Herr Architect Moller; in Ellwangen, Herr Dechant Wagner; in Frankfurt am Main, Herr Stadtgerichtsrath Fr. Schlosser; in Heidelberg, Herr Professor Heinrich Voß; in Innsbruck, Herr Kreisrath Benz; in Karlsruh, die Herren Kirchenräthe Hebel und Ewald; in Kempten, Herr Kreisschulrath Mäuer; in Landshut, Herr geistlicher Rath Seitz; in München, die Hrn. Hrn. Ob. Stud. Rath Niethammer, Ob. Kirchenrath Schmid, und Direktor Weiler; in Nürnberg, Herr Kirchenrath Fuchs; in Salzburg, Herr Kaufmann Wallner; in Schaffhausen, Herr Professor J. G. Müller; in Stuttgart, Herr Annq. Steinkopf; in Tübingen, Herr Diakonus Köstlin; in Ulm, Herr Prälat Schmid; in Würzburg, die Hrn. Hrn. geistl. Rath Oberthür und Professor Heidenaper.

Alle übrigen Freunde und Verehrer des Verfassers werden eingeladen, dieses Geschäft in ihrem Kreise thätig zu fördern. Die versprochene Zugabe wird 12 — 13 Bogen stark, und an Inhalt, Format und Druck den frühern Bänden des Wandsbecker Boten ähnlich seyn. Der Pränumerations-Preis ist ein Gulden rheinisch; und die Herrn Pränumeranten und Pränumerantensammler werden ersucht, zur Vermeidung unnöthiger Kosten, ihre Beiträge an einen der ihnen zunächst bestndlichen der obgenannten Herren einzusenden, welche alsdann die weitere Versendung an den Unterzeichneten besorgen werden. Dabei wird besonders um deutlich geschriebene Namen der Interessenten gebeten. Mit dem Schlusse des Monats März geht der Termin für die Pränumeration zu Ende.

Diejenigen Orte, wo die Pränumeranten ihre Exemplare sollen in Empfang nehmen können, werden in der Folge öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 29. Jänner 1812.

Dr. Max. Jakobi,
königl. baier. Ober-Medizinalrath.

Ich Endesunterzeichneter mache hierdurch bekannt, daß ich mich von meinem Vater Abraham Löwenthal separirt habe, und die Arbeit in Stein schneiden, Petschaft und Kupferstechen, wie auch Namenbeissen, Wappen und Zigarren, so wie dergleichen in allen Metallen, nunmehr für mich Rechnung selbst verrichte. Prompte Bedienung und billige Preise, werden mir des Vertrauens eines geehrten Publikums würdig machen.

Joseph Löwenthals Sohn,
in Hanau.

Der schon seit 40 Jahren abwesende Balthasar August Neuburger oder dessen allenfallsige rechtliche Leibeserben werden hiermit aufgefodert sich so gewiß binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und sich zum Bezug des Vermögens zu legitimiren, als solches ansonsten den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden wird.

Wiesbaden den 15. Jan. 1812.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Laun.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 17. Febr. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137¼	— —
	2 Monat	137	— —
Hamburg	k. Sicht	147	— —
	2 Monat	146¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78⅝	— —
	2 Monat	— —	78
Lyon	k. Sicht	— —	78¼
	2 Monat	— —	78¼
Wien	k. Sicht	7⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	100	— —
Bremen	k Sicht	— —	100⅛
	2 Monat	— —	100⅛
Basel	k. Sicht	102½	— —
	2 Monat	101½	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100½
	In der Messe	— —	99½

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 17. Febr. 1812.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	13¼	— —
	4½ — ——	13¾	— —
	5 — ——	14½	— —
	5 — Wiener Std. B°	—	13
	fl. 50 Specieslotterie	50	— —
	» 100 ——	77¼	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	9	— —
Baiern.....	5 pCt. Obligationen.	55	— —
	5 — ——	81	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden.....	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — ——	— —	83
Frankfurt:	4 pCt. Obligationen..	57⅛	— —
	5 — ——	67⅛	— —
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	55	— —
	5 — ——	— —	50
	5 — Landstände....	62	— —
Nassau.....	5 pCt. Obligationen	55	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 50. Mittwoch, den 19. Februar 1812.

Washington, vom 27. Dezember.

(Fortsetzung.)

Hr. Monroe an Hrn. Forster.

Departement der auswärtigen Angelegenheiten, den 8. Juli 1811.

Mein Herr!

Ich habe das Schreiben erhalten, womit sie mich auf Befehl des Prinzen Regent beehrten, um im Namen der span. Regentschaft gegen die Besitznahme gewisser Theile von West-Florida durch die Vereinten-Staaten zu protestiren.

Obgleich der Präsident nicht anerkennen kann, daß Großbrittanien das Recht habe, auf irgend eine Weise sich in die Sachen dieser Provinz zu mischen, so will er Ihnen dennoch die Gründe freundschaftlich erörtern, welche die Vereinten-Staaten dahin vermocht haben, jene Maaßregel zu ergreifen, gegen welche Sie zu protestiren Befehl haben.

Aus der Art und Weise, wie sie die Sache anzusehen scheinen, kann man schließen, daß die brittische Regierung geneigt sey zu glauben, daß die Vereinten-Staaten einen Moment des Aufruhes und der Nationalverwirrung benutzt haben, um Spanien einer Provinz zu berauben, auf welche sie gar kein Recht hätten, und daß sie endlich zur Ausführung dieser Maaßregel blos durch ihr Interesse und die Ueberzeugung vermocht werden seyen, daß Spanien außer Stand wäre, sich dagegen zu setzen. Nichts ist inzwischen mehr von der Wahrheit entfernt, als die Voraussetzung, welche ihr Gouvernement gemacht zu haben scheint. Die Beispiele eines so unedelmüthigen Betragens sind unglücklicher Weise in der Geschichte der Völker nur zu häufig; allein die Regierung der Vereinten-Staaten hat sie nie befolgt. Der Präsident lebte in der festen Ueberzeugung, daß die unzweideutigen Beweise eines gerechten und großmüthigen Betragens, welche die Vereinten-Staaten bis jetzt in allen ihren Verhältnissen mit den auswärtigen Mächten und vorzüglich mit Spanien gegeben haben, sie vor einem so unverdienten Argwohn schützen müßte. Indessen will er gerne glauben, daß eine genauere Kenntniß der Thatsachen hinreichen wird, diesen Argwohn gänzlich zu verscheuchen.

Ich könnte Ihnen ohne Zweifel ein langes Verzeichniß der Beleidigungen vor Augen legen, welche die Vereinten-Staaten seit Beendigung des Revolutionskriegs von Spanien erlitten haben; Beleidigungen, von denen eine einzige wahrscheinlich als eine gerechte Ursache zum Kriege angesehen und als eine solche von jeder andern Macht aufgenommen werden wäre. Ich will mich dahin beschränken, Ihnen nur anzuführen: Die an dem Handel der Vereinten-Staaten in dem letzten Kriege begangenen ungeheuern Räubereien, und die Aufhebung ihrer Niederlage in Neu-Orleans, zu Anfang des gegenwärtigen Krieges und zwar mit Verletzung eines feierlichen Traktats; Beleidigungen, für welche die Vereinten-Staaten weder Entschädigungen noch irgend einige Genugthuungen erhalten haben. Sie wissen, daß Grosbrittanien und Frankreich zur Genugthuung ähnlichen Unrechtes gegen unsern Handel Entschädigungen bewilligt haben. Indessen stellen die Vereinten-Staaten diese Beleidigungen gar nicht als eine Rechtfertigung ihres Betragens in dem gegenwärtigen Umstande dar, ob sie gleich anderer Seits keineswegs die in Händen habenden Rechte aufgeben, um Genugthuung zu verlangen, und man sich natürlich einbilden kann, daß sie nichts vernachläßigen werden, um in der Folge eine zu erhalten.

Wenn der Prinz Regent erfahren wird, daß der östliche Theil der Provinz Florida bis nach Perdido zu der Zeit einen Theil von Luisiana ausmachte, als diese ganze Provinz noch Frankreich angehörte, und daß, obgleich deren ganzer westlicher Theil in der Folge, von dem östlichen getrennt worden war, dennoch beide Theile von neuem an Spanien gekommen sind, welche sie wieder an Frankreich abgetreten hat, und daß in diesem Zustand der Dinge diese ganze Provinz im Jahr 1803 den Vereinten-Staaten cedirt worden ist, wenn der Regent erfahren wird, daß die Vereinten-Staaten, indem sie diese Abtretungen annahmen und den Werth des abgetretenen Territoriums bezahlten, nicht anders wußten und glaubten, als daß sie damit, das ganze Land bis nach Perdido, als einen integrirenden Theil der Provinz Luisiana bezahlt hätten; wenn er ferner erfahren wird, daß die Vereinten-Staaten, von der Rechtsgültigkeit ihres Besitzes so sehr überzeugt waren, daß sie in ihr Gesetzbuch darüber solche Gesetze einzeichneten, welche mit dieser Ausdehnung des abgetretenen Territoriums übereinstimmten, so wird es, sage ich, den Prinzen Regent überraschen, daß die Vereinten-Staaten nicht sogleich nach der Ratifikation des Traktates, welcher ihnen dieses Land zusichert, von demselben Besitz nahm.

Spanien war damals in einer Lage, die es daran verhinderte, sich dieser Maaßregel zu widersetzen. Dasselbe widersprach den Rechten der Vereinten-Staaten auf dieses Territorium, und wünschte dem ungeachtet, sowohl über diesen als die übrigen strittigen Punkte Negoziationen zu eröffnen.

Die Vereinten-Staaten nahmen dieses Anerbieten an, in der Hoffnung, daß diese Negoziationen, zu einer endlichen Ausgleichung führen, ihnen eine Entschädigung für alle Beleidigungen gewähren würden, die sie bisher erlitten hatten, und daß sie endlich dadurch zwischen beiden Ländern eine vollkommene

Harmonie zu Stande bringen könnten. Diese Hoffnungen wurden aber vereitelt.

Seit dem Jahre 1805, wo man zum leztenmale mit Spanien unterhandelte, befand sich der westliche Theil von Florida in einer Lage, welche mit der Sicherheit der Vereinten Staaten durchaus unverträglich war. Kaum konnte man noch daselbst Spuren einer spanischen Regierung gewahr werden, in allen Angelegenheiten dieser Provinz herrschte der gröste Unordnung.

Die Vereinten-Staaten haben nie einen Versuch gemacht, von diesem Zustand der Dinge einen Vortheil zu ziehen.

Erst im vorigen Jahre, als die Einwohner bemerkten, das die öffentliche Autheritaten alle ihre Funktionen eingestellt hatten, erhoben sie sich in Masse, und verbanden damit die Absicht, sich der Regierung des Landes selbst zu bemächtigen, da trat die Regierung der Vereinten-Staaten hinzu, und interponirte ihre Autherität.

Diese Regierung konnte unmöglich länger mit Gleichgültigkeit einem Aufstande zusehen, bei welchem sie so wesentlich interessirt war.

Hatte der Präsident zugegeben, daß sich diese Provinz der Herrschaft der Vereinten-Staaten, unter dem Vorwande entzogen hätte, sich von Spanien zu trennen, so hatte er sich mit der Verachtung der Nation bedeckt.

Dadurch, daß die Vereinten-Staaten von diesem Lande sowohl in ihrem Namen als durch ihre Macht, mit Ausnahme desjenigen Theils, welchen die Spanier besezt hatten, und welcher nie in Aufruhr gerathen ist, Besiz genommen haben, vertheidigten sie zugleich die Rechte der Nation, sicherten deren Ruhe, und schüzten sogar die Ehre des spanischen Namens.

Durch diese Maasregeln ist den Vereinten Staaten kein einziges neues Recht auf Westflorida zugewachsen, sie bedurfen dessen nicht.

Wenn es zur Regulirung aller der Punkte kömmt, die man noch mit Spanien auszugleichen hat, und worüber man vor hat, wenn erst die spanische Regierung in gehöriger Ordnung seyn wird, eine eigne freundschaftliche Negoziation zu eröffnen, dann können deren Ansprüche auf diese Provinz neuerdings in Ueberlegung gezogen, und mit der gehörigen Aufmerksamkeit untersucht werden.

Da aber diese Maasregel übel gedeutet und falsch ausgelegt werden könnte, so hat es der Präsident für schicklich erachtet, den an den auswärtigen Höfen befindlichen Gesandten der Vereinten Staaten darüber besondere Instructionen zugehen zu lassen, welche sie in den Stand sezen, diese Angelegenheit unter dem rechten Gesichtspunkte darzustellen. Eine solche Instruktion hat auch der vormalige bevollmächtigte Minister an dem Hofe zu London, Hr. Pinkney, erhalten, und er würde davon Gebrauch gemacht haben, wenn ihn der zu seiner Sendung abgelaufene Termin nicht daran verhindert hatte.

Der Präsident zweifelt keinen Augenblick daran, daß diese aufrichtige und wahre Auseinandersezung, die ich, auf seinen Befehl, Ihnen über die Beweggründe, welche die Vereinten Staaten vermögt haben, von Westflorida Besiz zu nehmen, hiemit übermache, von S. k. Hoheit dem Prinzen Regent für vollkommen hinreichend werde gehalten werden.

Ich bin ꝛc.

James Monroe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mexiko, vom 21. November.

Der Bürgerkrieg währt mit verheerender Kraft in diesem Lande fort. Der Vicekönig hat einen berüchtigten Insurgentenanführer, der in seine Gewalt gerieth, erschiessen lossen: allein diese strafsamen Maasregeln erstiken den allgemeinen Unabhängigkeitsgeist in diesen Provinzen nicht.

Man versichert, Gallatos Armee aus 4000 Mann und einem kleinen Kavalleriekorps bestehend, rüke gegen die Insurgenten vor und die Division Cendo sey auf dem Punkt sich mit Gallaga zu vereinigen, allein mehrere andere Korps verfolgen den Anführer Garcia vergebens, welcher ihnen an der Spize von 600 Reutern Troz bietet.

In den innern Provinzen wird die Ruhe mit jedem Augenblick gestört. Neu-Gallicien scheint weniger in Aufruhr Die ganze südliche Küste ist in Gährung und 9 Städte sind in völligem Kriegszustande. Der Mangel an Waffen und baarem Gelde sezt den Vizekönig in grosse Verlegenheit, und selbst die Ankunft einer Verstärkung von europäischen Truppen, würde diesen unglücklichen Krieg nur verlängern.

London, vom 5. Februar.

Aus Martinique ist ein Schiff angekommen, welches diese Insel im Januar verlassen hatte; es waren daselbst neue Unruhen ausgebrochen.

— Verflossenen Freitag haben wir den heftigsten Sturm seit Menschengedenken gehabt; derselbe dauerte von 7 bis um 10 Uhr. Der Larkuis, ein Schiff der ostindischen Kompagnie, verlor seinen Besanmast. Der Conquerer, von 74 Kanonen, scheiterte bei Sheerneß. Zwei oder drei Schiffe wurden auf die Küste geworfen. Mehrere sind in dem Fluße zu Grunde gegangen und die Besazungen ertrunken.

— Man sagt, der Leichnam des Admiral Reynolds, welcher auf dem St. Georges umgekommen ist, sey gefunden worden, und der König von Dännemark habe Befehl gegeben, ihn nach Kopenhagen zu bringen.

Petersburg, vom 24. Januar.

Der neugebornen Prinzessin Maria Augusta, Tochter J. k. H. der Grosfürstin Maria Pawlowna, Erbprinzessin von Sachsen-Weimar, ist der Orden der h. Chaterina des Grosreuzes erster Klasse verliehen.

— Am 3. d. war allgemeine Versammlung des Reichsraths, welcher auch Se. kaiserl. Maj. beiwohnten. In dieser Sizung wurde unter andern der Allerhöchste Befehl S. M. des Kaisers verlesen, durch welchen der Präsident des Reichsraths, so auch die Präsidirenden und die Mitglieder in den Departements desselben in ihren bisherigen Stellen gelassen werden.

Türkische Gränze, vom 25. Januar.

Die neulich erfolgte Geburt eines Thronerben (bemerkte die Petersburger Zeitung) ist allerdings ein wichtiges Ereigniß, da der gegenwärtige Sultan der einzige männliche Zweig seines Stammes war, und bei seinem Tode ohne Erben das türkische Reich unfehlbar aufgelöst werden würde. Denn schwerlich möchte die Anwartschaft zur Nachfolge, welche die freilich noch sehr zahlreiche und theils in Rußland, meistens aber in der Turkei, prätendirende Familie der ehemaligen Tartarchane erhalten hat, von den mächtigen und herrschsüchtigen Paschen respektirt werden. Uebrigens stand der Regentenstamm der Osmanen schon einmal auf zwei Augen, nämlich im Jahr 1640, als Murad IV. im 23sten Jahre seines Lebens starb, und sein Bruder Ibrahim, ein an Leib und Geist schwacher Fürst, den Thron bestieg. Doch wurde er der Stammhalter des Hauses, und alle auf ihn gefolgten zwölf Sultane, mit Einschluß des jezigen, sind seine Nachkommen.

Neapel, vom 20. Januar.

Wir haben seit dem Anfang des Jahrs eine strenge Kälte. Am 14. d. stand der Thermometer 7 Grade unter dem Eispunkt, am 18. zeigte er sogar 9 Grade. Dieß ist für unser sonst selbst mitten im Winter so sanftes Klima eine ungewöhnliche Witterung, und sie fällt den Einwohnern desto empfindlicher, da die Bauart nicht darauf berechnet ist, und man nicht so wie im Norden sich gegen die Kälte durch warme Zimmer schuzen kann.

Vom 25. Jan. Der strenge Winter dauert fort. Die benachbarten Berge, und selbst der Vesuv sind mit einem tiefen Schnee bedeckt. Man ist für die Pomeranzen-, Zitronen-, Mandel- und Maulbeerbäume besorgt.

Paris, vom 14. Februar.

Beschluß der Nachrichten von den Armeen in Spanien.

Armee von Valencia.

Die Entwaffnung der Milizen von Valencia gieng durch die Sorgfalt des Herzogs v. Albufera rasch von Statten, 40000 engl. Flinten, eine ungeheure Menge Sabel, Pistolen ꝛc. wurden an die franz. Artillerie abgeliefert. Man entdeckte viele Magazine zur Equipirung der Kavallerie, verfertigte Kleidungsstücke, und rothes, englisches, für ein Armeekorps bestimmtes Tuch. Der Provinz Valencia wurde eine Kontribution von 100 Millionen Realen aufgelegt. Die Stadt lieferte überdies 400 vollkommen bespannte Maulesel für den Dienst der Artillerie.

Der Erzbischof von Valencia, ein ehrwürdiger Mann, ist nebst dem vorzüglichsten Adel des Landes und den Magistratspersonen, die seit langer Zeit unter den Grausamkeiten und Misbräuchen aller Art einer tollen Junta seufzten, in die Stadt zurückgekehrt, wo sie nun nicht mehr das Joch eines fürchterlichen Schreckenssystems furchten; 1500 wüthende Mönche wurden verhaftet und nach Frankreich abgeführt; die in dem Hause des engl. Konsuls wohnenden Insurrektionshäupter nebst den Helfershelfern dieses Elenden wurde auf dem Marktplatze zur großen Zufriedenheit der guten Einwohner, welche an dem Meuchelmorde der Franzosen keinen Antheil genommen hatten, hingerichtet.

Die Städte Alcira, St. Philippe, Gandia und Denia haben sich unterworfen, man fand in letzterer Stadt 60 Kanonen; sie ist eine sehr starke Festung am Meeresufer, 20 Stunden von Alicante, nahe bei dem Cap Martin.

Bericht des Marschalls Herzogs v. Albufera an Se. Durchl. den Fürsten von Wagram und Neufchatel, Major-General.

Valencia, den 25. Jan. 1812.

Gnädiger Herr,

Hr. Mackenzie ist eingetroffen; er hat mir Ihre Depeschen vom 28. zugestellt, in welchen mir Ew. Durchl. ankündigt, daß Se. M. mit Vergnügen die getroffenen Anstalten ersehen, welche die Einnahme von Valencia unvermeidlich machten. Der Gen. Graf Reille ist zu rechter Zeit angekommen, allein der Gen. Montbrun hat seinen Marsch mit den Divisionen der Armee von Portugal sehr verzögert, wäre er zu dem festgesetzten Zeitpunkte eingetroffen, würde alles was von der Armee von Murcia entkommen ist, gefangen worden seyn.

Am 11. Abends, 2 Tage nach der Einnahme von Valencia, erhielt ich ein Schreiben vom Gen. Montbrun aus Amanza datirt, in welchem er mir seine Ankunft meldet, und weitere Befehle von mir verlangt, ich antwortete ihm durch Uebersendung der Kapitulation von Valencia, und befohl ihm zur Armee von Portugal zurückzukehren, da er auch den Wunsch hiezu äußerte: er theilte mir seinen Plan mit, nach Alicante zu marschiren, ich antwortete ihm, daß ich den Augenblick zu einer Operation gegen eine wohlbefestigte Stadt nicht für günstig hielt, gegen welche man Belagerungsartillerie haben müßte; indessen wollte er es versuchen, er forderte die Stadt auf und warf, nachdem er die Insurgenten in der Ebene geschlagen und Gefangene gemacht hatte, Haubitzen hinein; allein der Gouverneur schlug, wie ich voraussah, die Uebergabe ab. Gen. Montbrun, welcher der Annehmlichkeit seiner Abwesenheit einsah, schlug wieder den Weg nach dem Tagus ein, was er einige Tage früher hätte thun können.

Ich bin mit den Völkern von Arragonien zufrieden, meine Kommunikationen mit Saragossa waren seit 3 Monaten nicht einen einzigen Tag unterbrochen: das Volk hatte allen Einflüsterungen widerstanden und sich aufrichtig unterworfen.

Ich habe Peniscola zur Uebergabe aufgefordert; in einigen Tagen werde ich das Bombardement anfangen lassen; wenn der Platz verweigert, sich zu ergeben, lasse ich die Laufgräben eröffnen; die Lage dieser kleinen Festung auf einem Felsen am Meeresufer ist so, daß diese Operation für das Geniewesen sehr glänzend ausfallen kann.

Die ganze Provinz Valencia ist nun bis jenseits des Cap Martin unterworfen. Alcira, St. Philippe, Gardia und Denia sind in der Gewalt Sr. Maj. Denia ist eine starke Festung, an welcher die Insurgenten lange gearbeitet und vieles Geld verschwendet haben, die Einwohner dieser Städte sind der Armee entgegen gekommen.

Gen. O'donell, ehemaliger Gouverneur von Valencia hat mir bei seiner Abreise die Charte des gegen die Verheerungen des gelben Fiebers errichteten Kordons übergeben; derselbe lehnt sich an Xucar an. Die Verwüstungen dieser schrecklichen Krankheit waren in diesem unglücklichen Theile von Spanien fürchterlich; 45000 Menschen sind dies in den Städten Elche, Orihuela und Murcia gestorben; glücklicher Weise hat sie aufgehört.

Meine Kommunikation mit Madrid ist über Requena und Cuenza vollkommen hergestellt.

Gen. Habert fand zu Denia 69 Kanonen aber Mörser und eine große Menge Patronen; dieser Platz ist klein aber fest und in einem sehr guten Zustande. Ich habe die Ehre Ihnen das Verzeichniß der daselbst gefundenen Artillerie zu übersenden. In dem Hafen befanden sich 50 Schiffe. Die Armee von Valencia genießt der besten Gesundheit, es herrschen bei derselben keine Krankheiten; ich lasse strenge Mannszucht beobachten. Die Artillerie und das Geniewesen arbeiten an der Wiederherstellung ihrer Geräthschaften.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall Suchet.

Regensburg, vom 14. Februar.

Gestern Vormittags gegen 7 Uhr sind Ihre Durchlauchten der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Sachsen-Hildburghausen von hier nach Hildburghausen abgereist.

Heute Nachmittags um 5 Uhr ist das 2te Bataillon des hier garnisonirenden 4ten Linien-Infanterieregiments Sachsen-Hildburghausen von Straubing hier eingetroffen und einquartiert worden.

Stuttgardt, vom 15. Februar.

Heute sind Se. königl. Majestät von Montrepas, wo Allerhöchstdieselben Sich seit Dienstag den 11. dieses aufgehalten hatten, wieder in die hiesige Residenz zurückgekommen.

Se. königl. Maj. haben den bei der schweizerischen Eidgenossenschaft bisher als bevollmächtigten Gesandten akkreditirten Vizedirektor des königl. Oberappellationstribunals, v. Arand, rappellirt, und an dessen Stelle den geheimen Legationsrath und Oberappellationstribunalsrath v. Bak ernannt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Anekdoten, die beiden letzten Markgrafen von Ansbach betreffend.

Gunzenhausen war vormals der Aufenthalt des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach. Dieser Fürst wählte ihn seiner Lieblingsleidenschaft, der Falkenjagd, wegen, wozu die

dortige, ebene Gegend besondere Vortheile darbot. In dem nämlichen Hause, das der Markgraf bewohnt hatte (dem sogenannten Amthofe), ward S. erzogen. Dadurch erfuhr er aus dem Leben dieses Fürsten Züge, welche aufbewahrt zu werden verdienen.

Ein halbes Jahrhundert ist seit seinem Tode verflossen, und diese Zeit hat die Geschichte stets für hinreichend gehalten, um ihren der Wahrheit heiligen Griffel zu Darstellung des Karakters der Regenten ergreifen zu dürfen. Auch der letzte Sprosse dieses Stammes, der edle Alexander, ist todt, und für Niemand kann daraus Nachtheil entstehen.

Karl Wilhelm Friedrich besaß alle Leidenschaften, die das Volk an seinem Regenten vermissen sollte: Er war vermahlt mit der Schwester des großen Friedrichs, Königs von Preussen.

Sie besaß, gleich ihrer von Friedrich bekanntlich so zärtlich geliebten Schwester, der Markgrafin von Baireuth, einen königlichen Geist. Nach dem Karakters ihres Gemahls mußte diese Ehe unglücklich seyn. Die Gatten trennten sich bald; die Markgrafin überlebte ihren Gemahl, und brachte die letzten Jahre ihres Lebens in dem Lustschlosse Schwaningen zu, in einer Geisteszerrüttung, die bis zu ihrem Tode dauerte. Ihr Gemahl lebte indeß mit andern Geliebten.

Seine Hauptleidenschaft war die Jagd, vorzüglich die Falkenjagd, die er mit großen Kosten unterhielt, und das Militairspiel. Große Vorliebe hatte er für Husaren.

Neben jener Beschäftigung unterhielt er sich mit titulirten und untitulirten Hofnarren; sein Hof war ihr Sammelplatz. Außer den eigentlichen Narren suchte er auch übrigens kluge, ja sogar sehr unterrichtete und gelehrte, aber exaltirte Männer an sich zu ziehen, bei denen sich irgend eine fixe Idee festgesetzt hatte; und man trieb dann an seinem Hofe das Spiel so lange mit ihnen, bis sie wirklich verrückt wurden. Er trieb das, was die Franzosen Mystifiziren nennen und zur Zeit der letzten königlichen Regierung in Frankreich Mode war, so weit, daß manche würdige und geistvolle Menschen dadurch zum Wahnsinn gebracht wurden. Es versprach er einst einem gelehrten und in Deutschland nicht unberühmten Manne eine verwittwete Königin von Korsika zur Gemahlin, und die Insel zum Brautschatz. Man erzeigte am markgräflichen Hofe dem neuen Könige königliche Ehrenbezeugungen. Die Braut, ein abgerichtetes Freudenmadchen, kam mit königl. Pracht in Gunzenhausen an; die Vermahlung wurde in Gegenwart des ganzen Hofstaats vollzogen; das königliche Brautpaar, zu Bett gebracht, — fiel in einen Wasserzuber, über den ein Tuch gebreitet war. (F. f.)

Avertissements.

Das ehemalige Gasthaus zur goldenen Gans in Hanau, gegen dem Riesen über, mit allen Gemächlichkeiten versehen, welche zu einem Gasthause nöthig sind, als: Stallung, Remisen, Keller, Böden und Wasserleitung in die obere Etage, stehet aus freier Hand zu verkaufen. Es könnte auch zu einer großen Fabrike dienen, da es beträchtliche Hintergebäude hat, und sehr bequem eine Färberei daselbst anzubringen wäre, indem es alle Feuergerechtigkeit besitzt. Der Preis sowohl, wie die Bedingungen darüber, sind bei Herrn J. G. Remond in Hanau zu erfragen.

Eine im besten Stande und Ruf erhaltene Offizin, ohnweit Würzburg, ist aus freier Hand, unter annehmlichen Bedingungen, zu verkaufen, deren Besitzer bei den Herren Kellner und Städel in Frankfurt am Main zu erfragen ist.

Zur Ausspielung des Ritterguts Alsbach im Großherzogthum Berg, welches auf 60000 fl. taxirt, und gegen die geringe Einlage von 7 fl. für das Loos in der den 4. März d. J. gezogen werdenden 1sten Klasse der Hanauer 80ten Klassenlotterie auf den höchsten Treffer zu gewinnen stehet, wurde Unterzeichnetem von Seiten der Großherzogl. Hochpreislichen Lotteriedirexion eine Hauptkollekte übertragen. Diejenigen, welche einzelne Loose a 7 fl. oder eine Unterkollekte zu haben wünschen, belieben sich unter Versicherung pünktlicher und verschwiegenster Bedienung an mich zu adressiren. Plane sind bei mir gratis zu haben. Briefe und Gelder erwarte postfrei.

Herz Sußmann Sonneberg
zu Hanau.

Unsre Verwandten und Freunde benachrichtigen wir mit inniger Wehmuth, daß wir am 3. Feb. d. J. des Morgens halb 8 Uhr, unsern innigst geliebten resp. Gatten und Vater den Großherzoglich-Hessischen Obr ft Johann Daniel von Joster an einem Schlagfluß in einem Alter von 76 Jahren verloren haben.

Darmstadt den 5. Febr. 1812.

Die hinterlassene Wittwe
und beide Söhne.

Französische Weinversteigerung.

Freitag den 28. dieses Vor- und Nachmittags werden auf der großen Eschenheimergasse, Lit. D. Nro. 170, 70 Pièces rothe Bourgunder Weine, von verschiedenen Qualitäten öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Frankfurt den 17. Feb. 1812.

J. G. Kiebinger, geschw. Ausrufer.

Die vollkommene Büttner- oder Kieferlehre,
von einem praktischen Technologen durchaus verbessert und vermehrt, dritte Auflage mit 35 Kupfertafeln fl. 1 12 kr. gebunden fl. 2 24 kr.

ist so eben in unsrer genauer Handlung erschienen. Es lehrt dieselbe nicht nur alle Arten von Fässer samt quadratischen und cubischen Visierstäben systematisch machen, sondern auch wie Weinhändler, Büttner und Kellner verdorbenes Weine wieder zurecht bringen, Weine und Bieressig machen und alle mögliche Branntweine und Liqueurs verfertigen können. Ist durch alle Handlungen zu erhalten bei

Jägersche Buch- Papier und Landkarten-
in Frankfurt am Main.

Da die bereits bekannten Schulden des hiesigen Bürgers und Krämers Johannes Zitzer, dessen Vermögen übersteigen, deshalb der Konkurs gegen ihm erkannt und Termin zur Liquidation dessen Pretiosen und zum Versuch eines Nachlaßvertrags auf Freitag den 20. Feb. d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden ist, so haben hierzu in diesem Termin alle Gläubiger des Johannes Zitzer, um so gewisser in Person, oder durch Bevollmächtigte, vor hiesigem Herzogl. Amt zu erscheinen, als die Ausbleibenden von dem vorhandenen Vermögen ausgeschlossen werden sollen.

Usingen den 13. Jan. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt Usingen.
Hagenbecher.

Die so sehr beliebte ächte Darmstädter 2- und 3jährige Spargelpflanzen (auch deren ächt präparirter Samen) deren grossiter Nutzen dem hohen Erfolg bisher immer mit Zufriedenheit entsprochen hat, und welche sich, wegen ihres dicken Fäserchen und Wurzeln, weil sie in einem mürbegedüngten, besonders dazu präparirten Sandfeld gezogen werden, vorzüglich ausgraben lassen, können wiederum in dem Darmstädter Hof, auf der Zeil dahier, bestellt werden, und sind daselbst auch stets vorräthig zu haben. Briefe werden franco erbeten, und Schemata wegen deren Setz-, Leg- und Pflanzung nur bei wirklichen Bestellungen ertheilet.

Die auswärtige Bestellungen, bei denen man aus bewegenden Ursachen wünschen muß, daß solche, wo möglich, sogleich baar angewiesen werden könnten, geschehen unter der Addresse:

An die Spargelpflanzen-Niederlage
im Darmstädter Hof auf der Zeil
in Frankfurt am Main.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 51. Donnerstag, den 20. Februar 1812.

Washington, vom 27. Dezember.

Fortsetzung der offiziellen Aktenstücke in Betreff der Besetzung von Florida.

Philadelphia, den 5. Sept. 1811.

Mein Herr!

Der Chevalier Onis, welchen Se. kathol. Maj. zum Gesandten bei den Vereinten-Staaten ernennt hat, schreibt mir, daß er aus Briefen des Gouverneur in Ost-Florida vom 11. des vorigen Monats ersehen habe, daß sich der Gouverneur der Provinz Georgien, Namens Mathews, damals zu Newtown de St. Marie, an den Gränzen von Florida befand, um daselbst mit den Einwohnern über die Abtretung dieser Provinz an die Regierung der Vereinten-Staaten zu unterhandeln, daß er dazu alle Verführungskunste in Bewegung setzte, einem jeden weißfarbigen Mann, welcher zu ihm übergehen würde, 30 Acker Landes versprach, mit Garantirung seines beßenden Vermögens und der freien Religionsausübung, und dem Zusatze, daß die Regierung der Vereinten-Staaten die Schulden der spanischen Regierung bezahlen würde, und zwar sowohl die zu entrichtenden Pensionen, als auch alle übrigen Schuldposten betreffend. Der Gouverneur würde, diejenigen Offiziere und Soldaten der Garnisen, welche nicht in die Dienste der Vereinten-Staaten treten wollten, dorthin bringen lassen, wohin sie sich zu begeben wünschten.

Hr. Onis hat mich mit einer Abschrift des Schreibens beehrt, welches er in Betreff dieses neuen außerordentlichen Ereigniß an Sie mein Herr abschicken wird, und hat mich zugleich dringend gebeten, in Erwägung der innigen Verbindung, welche zwischen Spanien und Großbrittanien besteht, so wie der besondern Umstände, die seine Lage in diesem Lande beherrschen, seine Anträge mit einem Schreiben zu begleiten, welches denselben bei Ihnen einen Nachdruck verschaffen könnte.

Nach der von Ihnen im Monat Julius erhaltenen bestimmten Versicherung, daß Ihre Regierung nicht die geringste Absicht hege, dem Interesse der Spanier in Florida entgegen zu seyn, kann ich in der That nicht voraussetzen, daß der Gouverneur Mathews von Ihrem Präsidenten beauftragt sey, sich so zu benehmen, wie er nach denen mir zugekommenen Nachrichten thut. Indessen sind die Maaßregeln, welche er nach den mir zugekommenen Berichten nimmt, seine Korrespondenz mit den Abtrünnigen, seine Verführungsmittel, durch alle Arten von Bestechungen, sein Bestreben in diesem Theile von Florida unter den Unterthanen des Königs von Spanien den Geist der Empörung zu erregen, von der Art, daß sie die lebhaftesten Besorgnisse erzeugen müssen, und man von der Regierung der Vereinten-Staaten zu gewärtigen hat, daß sie unverzüglich mit ihrer Gewalt dazwischen trete.

Die Regierung der Vereinten-Staaten muß von dem lebhaften Interesse überzeugt seyn, welches Se. k. H. der Prinz Regent, an der Sicherheit von Florida nimmt, und die Versuche der Vereinten-Staaten um sich des östlichen Theils dieser Provinz zu bemächtigen, würden selbst in den angeführten Vorwänden, keine Beschönigung finden, welche hinreichte, um die Angriffe zu rechtfertigen, die man schon auf Westflorida gemacht hat.

In Erwägung, der zwischen Spanien und Großbrittanien bestehenden Allianz, in Erwägung des Interessens der Unterthanen Sr. brittischen Majestät, in Westindien, welche mit der Sicherheit von Ostflorida so eng verbunden sind, und in Gemäßheit der von meiner Regierung in Beziehung der Schritte, die man gegen dieses Land gemacht hat, erhaltenen Befehle, halte ich es für meine Pflicht, mich zu beeilen von Ihnen, mein Herr, eine Erklärung über die empörenden Maasregeln zu verlangen, welche dem Vernehmen nach, der Gouverneur Mathews eingehalten hat, um in dieser Provinz die spanische Macht zu unterdrucken, ich vereinige damit die Bitte, mich gefällig wissen zu lassen, nach welchen Befehlen derselbe gehandelt hat, und welche Anstalten getroffen worden sind, um dem Laufe seiner Unternehmungen ein Ziel zu setzen.

Ich habe die Ehre ꝛc. A. Foster.

(Die Fortsetzung folgt.)

New-York, vom 10. Dezember.

Hrn. Madisons Parthei in dem Kongresse hat einen neuen Zuwachs erhalten; Hr. Quincey und 30 andere ausgezeichnete Mitglieder haben die Sache der Föderalisten verlassen und erklärt, daß wenn die englische Regierung in ihrem bisherigen System beharrte, sie für den Krieg stimmen würden. In Pensylvanien hat man Adressen des Hrn. Madison unterzeichnet, welche den Haß gegen England athmen. Man erwartet mit Ungeduld das Ultimatum Großbrittaniens, in Betreff der famösen Kabinetsbefehle.

Tenerissa, vom 19. Nov.

Das gelbe Fieber hat auf den Kanarischen Inseln die fürchterlichsten Verheerungen angerichtet; von 3000 Menschen, welche die Bevölkerung von Orotava in Grosskanarien ausmachen, wurden mehr als 600 ein Opfer derselben. Bei Abgang dieser Briefe richtete diese schreckliche Krankheit noch größere Verwüstungen an, Grosskanarien verlor mehr als 3000 Seelen. Weniger mörderisch war diese Geisel zu Santa-Cruz, wo der meiste Theil der Einwohner von dieser Krankheit schon angegriffen war. Man wünschte Regen, um die Luft zu erfri-

schen, allein es ist seit Anfang des Fiebers keiner gefallen, und die Hitze war erstickend, und um das Unglück des Volkes noch zu vergrößern hat ein brennender Wind aus den Wüsten der Barbarei Wolken von Heuschrecken herbeigeführt, durch welche alle Pflanzen bis auf die geringste Spur vertilgt sind.

Die Spanier von Teneriffa waren überdies mit Unruhen bedroht, welche man der Ursache des Betragens des Gouverneurs, Herzogs del Parque, zuschreibt, der durch das Militair unterstützt, verweigert hatte, den Befehlen der Cortes und der Regentschaft von Cadix zu gehorchen.

Laibach, vom 8. Februar.

Man hat hier folgendes Dekret bekannt gemacht:

Napoleon ꝛc.

Vermög Unserer Dekrete vom 30. Mai und 27. November 1811.

Vermög den Bemerkungen Unseres Generalgouverneurs der illyrischen Provinzen, die das Ansuchen um den Handel dieser Provinzen betreffen;

Haben Wir zufolge des Berichtes Unseres Ministers des Innern, und Unseres Generaldirektors der Mauthe beschlossen und beschließen hier Folgendes:

Art. 1. Das Befugniß einer vorgegebenen Niederlage von Levanter Baumwolle, welches Wir auf 2 Jahr, mittelst Unsers Dekrets vom 3. Mai der Stadt Triest eingeräumt haben, erstreckt sich auch auf alle nicht verbothene Artikel desselben Ursprungs, die in Illyrien durch die Gränze von Bosnien und des türkischen Kroatiens ankommen werden.

Die Waaren aus Frankreich und Unserm Königreich Italien, welche nach der Levante bestimmt sind, werden ebenfalls, sobald ihr Ursprung regelmäßig ausgewiesen wird, der vorgegebenen Niederlage der Stadt Triest theilhaftig werden.

2. Die erste Revidirung der Levanter Baumwolle wird man auch in Triest oder in Costainiza vernehmen können, nach der Wahl des Eigenthümers oder dessen Stellvertreters, jedoch werden diese verantwortlich gemacht, damit kein Unterschleif vorgehe, den eine weitere Untersuchung zu Verceil entdecken könnte.

3. Die Mauthämter von Triest und Kostainiza sind berechtigt, Scheine für starke Waarenexpeditionen vom Levant auszufertigen, welche in demselben Ursprungszertifikat inbegriffen sind, aber für das Interesse der Eigenthümer abgetheilt seyn sollte, um nach verschiedenen Punkten gerichtet werden zu können.

Unsere Generaldirektoren der Mauthe des franz. Reichs und des Königreichs Italien werden ihren Beamten, in Hinsicht der Anstellung und Zulassung dieser einzelnen Zertifikate, die gehörigen Instruktionen geben, und zwar bei der Ankunft der Waaren an der Gränze der zwei respekt. Staaten.

4. Die Ausfuhr aus den illyrischen Provinzen der Geld- und Silbermünzen, welche zum Verkehr mit dem Levant erforderlich sind, müssen mit den hier folgenden Bedingnissen und Formen geschehen:

1) Die Münzen, welche ausgeführt werden können, dürfen nur in Thaler, Maria-Theresia-Thaler, Zechinen, Dukaten und spanischen Piaster bestehen.

2) Diese Geldesausfuhr kann nur mittelst der Mauthämter von Triest, Kostainiza geschehen.

3) In besagten Büreaux muß zur Zeit der Ausfuhr dieser Münzen eine Erklärung, und ein sehr genauer Schein der Münzsorten, welche hier oben angeführt sind, verfertigt werden. Es wird ein Frachtzettel genommen und ein kautionirtes Engagement unterschrieben, daß der Frachtzettel zu einem Zeitpunkt, welcher die Mauth von dem französischen Agenten oder der Ortsobrigkeit bestimmen wird, der Entfernung des Bestimmungsortes gemäß und daß er gehörig entlastet zurückgebracht wird, dann ausweisen, daß die besagte Summe und Werth verzeigt worden ist, und nur das Zurückbringen dieses entlasteten Scheines wird die Aufgebung des Engagements bewirken.

4) Jene Münzen, welche in Unserm Königreich Italien zirkuliren, und welche in dem vorhergehenden Artikel begriffen sind, dürfen frei aus diesem Reich in Unsere Provinzen paßiren und eben so gegenseitig.

5) Die Ausfuhr des Reises ist aus den illyrischen Provinzen nach Bosnien und andern türkischen Provinzen erlaubt, wenn anders der Preis des metrischen Zentners auf den Märkten des Departements des alten Piements nicht 50 Fr. übersteigt, nach dieser Taxe und darüber wird die Ausfuhr untersagt.

6) Unsere Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Napoleon.

Madrid, vom 30. Januar.

Das vom Gen. Mahi kommandirte kleine Korps der Insurgenten wurde seit der Besetzung der Stadt Valencia gezwungen, sich in Alicante einzuschliessen. In dieser Stadt herrscht die größte Bestürzung, und die Einwohner flüchten sich in großer Anzahl. Es scheint, daß die Garnison 10000 Mann stark sey, und Gen. Frere sich mit einigen Truppen zu Requena befindet. Die franz. Truppen haben Relognesirungen bis unter die Mauern von Alicante abgeschickt. Nur noch diese Stadt und Karthagena bleiben zu besetzen übrig, um von der ganzen Küste von Spanien von den östlichen Pyrenäen an bis nach Gibraltar Meister zu seyn.

Paris, vom 15. Februar.

Das Karneval war dieses Jahr sehr kurz, aber lebhaft und lustig. Den Fastnachts-Dienstag begünstigte ein heiterer Himmel; man sah in der Straße St. Honoré und auf den Boulevards von der Straße de la Concorde an, bis zum Thor St. Antoine, eine Menge Wagen, Equipagen und Fußgänger. Alle Fenster und Balkons waren mit Menschen besetzt. Dieses beständige Hin- und Herdrängen, diese wogende Menge, dieses Getummel bildeten ein sonderbares Schauspiel; es war eine mitten nach Paris verlegte Promenade von Lonchamp. Es wurden mehrere Privatballe gegeben. Verschiedene waren durch ihre Pracht merkwürdig; alles bot das Bild der Freude dar. Bei den meisten bemerkte man eine große Anzahl reicher und eleganter Maskeraden. Allein von allen Festen, welche uns seit einigen Jahren an die schönen Tagen der franz. Urbanität und Galanterie erinnerten, ist keins mit jenem zu vergleichen, welches am Dienstage Abends in dem Pallaste der Tuilerien gegeben wurde. Der Schauspielsaal war noch so eingerichtet, wie bei dem großen Bal paré am verflossenen Donnerstage, dessen wir in diesem Blatte erwahnten. Die eingeladenen Pariser Bürger fullten die Logen an; die Personen des Hofes befanden sich im Innern des Saales, alle waren maskirt. Die Herren waren in Dominos von verschiedenen Farben, mit Ausnahme der schwarzen, gekleidet; die Damen trugen karakteristische Kleidungen, deren Reichthum, Eleganz und Verschiedenheit den schönsten Anblick darboten. Drei maskirte Quadrillen erschienen nach einander und führten die angenehmsten und auffallendsten Scenen auf. Die erste, sehr zahlreiche, bestund ganzlich aus Damen, die als Bäuerinnen verkleidet waren, deren jede das Costume einer franz. Provinz trug. Man sah in derselben Bauerinnen von Korsu und den Feldern Riems bis zu den Bewohnern der Ufer der Elbe und des Rheins figuriren. Diese Vereinigung aller Länder des Reichs, die auf eine so anmuthsvolle Weise dargestellt war, täuschte alle Blicke aufs angenehmste, allein sie waren vorzüglich auf eine Bewohnerin des Landes von Caux gerichtet, welche sich unter dieser brillanten Quadrille durch ihren Anstand und Adel ihres Ganges auszeichnete. Dieser anmuthige Zug durchstreifte den Saal unter dem Schall einer National-Musik, und dem Klang von Instrumenten, die wechselsweise Lieder von den

Ufern der Durance und die lebhaften und pittoresken Arien von den Gebirgen Auvergnens ertönen ließen.

Die zweite Quadrille bestand aus Bewohnern aller Provinzen des Königreichs Neapel. Man sah bei derselben Bäuerinnen aus Abruzzo, Calabrien; die Landmädchen von dem Meerbusen von Tarento und den Feldern von Neapel. Der beliebte Tanz der Neapolitaner (die Tarentella), wurde von 4 Damen ausgeführt, die sich an der Spitze der Quadrille befanden, und ihn mit einer Grazie und anmuthsvoller Lebhaftigkeit tanzten.

Man stelle sich, wenn es möglich ist, dieses entzückende Schauspiel, die elegantesten und ausgesuchtesten Costume, welche durch die Grazie derjenigen, welche sie trugen, noch verschönert waren; das Gold, das Silber, die Ambra, die Perlen, die Korallen, die ihren Reichthum und den Glanz ihrer Farben entfalteten, jenen lebhaften und brillanten Gang, belebt durch den Schall der Tambourine, der Mandoline und der Castagnetten, vor. Auf diese lebhafte und fröhliche Scene folgte noch ein imposanteres Schauspiel; auf einmal sah man sich aus den herrlichen Gegenden von Neapel in die reichen Gefilde versetzt, die von den Incas bewohnt werden. Man erblickte plötzlich alle Zubereitungen zu einem großen Feste. Die Indianer und ihre Weiber schienen mit all ihrem Reichthume bekleidet; sie giengen den Sonnen-Jungfrauen voraus, deren Kleider von Diamanten und Edelsteinen funkeln, und führten Tänze auf, welchen die Sonderbarkeit der Schritte und die Seltsamkeit der Figuren einen neuen Reiz verleihen. Die Schönheit der indischen Costüme war auffallend. Die Verschiedenheit des Ganzen, der Reichthum des Putzes, die Abwechselung der Federn und der Glanz ihrer Farbe, gaben dem Gewande, von dem man sich unmöglich eine Idee machen kann, einen noch größern Effekt.

Wir kennten alle aufeinander folgenden Scenen nur schwach darstellen; sie waren um so auffallender, da die Personen, welche bei demselben figurirten, nicht einen Augenblick ihre Masken ablegten.

Hamburg, vom 14. Februar.

Der Kaiser hat die Summe von 125000 Franken zur Austheilung unter die Pensionäre der hanseatischen Departemente bewilligt.

Luzern, vom 9. Februar.

Unter die gemeinnützigen Unternehmungen, welche in den neuesten Zeiten in der Schweiz statt gehabt haben, kann man die Entwaldung eines der höchsten u. wildesten Theile des Pilatusberges am Vierwaldstadtersee zählen, wo die neu angelegte künstliche Holzleitung ein Gegenstand ist, welcher die Aufmerksamkeit der Reisenden zu beschäftigen würdig bleibt. Seit Jahrhunderten und Jahrtausenden hatte die Axt in jenen steilen Höhen keine Tanne gefällt und zum Nutzen der Thalbewohner herabgesandt; denn Abgründe, hinter welchen wieder neue Felsmassen aufsteigen, nackte Steinwände und eingeschlossene Gründe schienen es unmöglich zu machen, das Holz dieses Gebirges zu benutzen. Aber nur den unwissenden Söhnen des Gebirges schien unmöglich, was den besser unterrichteten Kindern der Ebene gar thunlich schien. Drei Bürger von Bruna, im Kanton Aargau, kauften eine ansehnliche Waldstrecke am Pilatus von der am Fuße desselben gelegenen Obwaldner Gemeinde Alpnach; ließen im vorigen Jahr eine künstliche Leitung oder Holzrieße kühn über alle Klippen und Abgründe bauen von mehr als 20000 Stämmen Holzes, und bei 2 starke Wegstunden lang, worauf nun die mächtigsten Hölzer in 3 bis 6 Minuten von den Höhen bis in die Thaltiefe zum See niedergleiten. 2 Männer, allzuwagehalsig, kamen bei der somonatlichen Arbeit durch Unvorsichtigkeit ums Leben. Das Ganze gleicht einer schmalen Brücke, die verschiedenemale auf abgebrochenen Anhöhen das Erdreich berührt, bald aber wieder 350 Schuh hoch in der Luft schwebt und aus 1422 Jochen besteht, worauf die Riesse schalenförmig ruht, in deren Mittelbaum Wasser fließt, um in den Ebenen einen gleich schnellen Lauf der Hölzer zu erzwecken.

Köln, vom 13. Februar.

Die Karnavalstage sind hier sehr froh begangen worden; die alte Jovialität der Kölner hat sich noch immer nicht verloren, und begierig haschen sie, das Leben zu genießen, wo die Gelegenheit sich darbeut. Die Balle waren vorzüglich zahlreich und glanzend. Den letzten beehrten verschiedene hier anwesende Hrn. Generale.

Gestern, am Aschermittwoch, wurde das Karnaval feierlichst begraben. Mehrere Offiziere des hier in Besatzung liegenden 1ten Kürassierregiments hatten sich zu dem Ende mit andern Personen aus der Stadt vereinigt, und bildeten eine ansehnliche Kavalkade. Nachdem sie die ganze Stadt, in schönen Maskenkleidern mit ihrer prachtigen Feldmusik an der Spitze, durchzogen hatten, machten sie endlich auf dem Neumark Halt und vollbrachten die gesagte Zeremonie. (J. d. l. R.)

Frankfurt, vom 19. Februar.

Gestern ist ein preußischer von Berlin kommender Kurier hier eingetroffen, welcher sich nach Paris begiebt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Anekdoten, die beiden letzten Markgrafen von Ansbach betreffend.

(Fortsetzung.)

Der ganze Hofstaat mußte sich zu diesen ärgerlichen Possen, eines großen Fürsten unwürdig, hergeben.

Nichts war mehr ehrwürdig; selbst die Tafel des Markgrafen war gewöhnlich mit Narren besetzt, die große Sterne und Ordensbänder trugen. Seine Neigung zum Trunk erhöhte die Heftigkeiten seiner ungeregelten Leidenschaften oft bis zur Grausamkeit und Wildheit. Ein Soldat, der desertirt war, und ein angesehenes Bürgermadchen überredet hatte, ihn zu begleiten, ward von seinen Husaren eingeholt, und in der Residenz nebst seiner Geliebten, ohne weitere Untersuchung, vor dem Hause ihres unglücklichen Vaters aufgehenkt!

Einen Fallmeister, der einen ihm zur Pflege übergebenen Hund vernachläßigt haben sollte, suchte er in Begleitung seiner Husaren selbst auf. Als der unglückliche Familienvater in seine Hausthür trat, erschoß ihn der Fürst mit eigener Hand!

Kaum ist seitdem ein halbes Jahrhundert verflossen, und doch ist es schwer, solche Züge des wildesten Despotismus für möglich zu halten.

So prellten einst seine Hofleute einen Lieblings-Narren des Fürsten, einen Juden, auf dem Dachboden. Dieser starb unter der Operration. Die Thater, ja selbst der Erbprinz, welcher unglücklicherweise dabei zugegen gewesen war, flüchteten sich. Der Markgraf ließ sie durch Husaren verfolgen, und es kostete viele Mühe, bis sie durch die Verwendung des Fürsten von Oettingen Verzeihung erlangten.

Durch den Einfluß der durch ihre Reisen so berühmten Lady Craven, damals der Freundin des Markgrafen Alexander, waren alle Minister des Fürsten theils bewogen worden, ihre Entlassung zu fordern, theils entlassen worden

Die Zeit ist noch nicht gekommen, wo die Geschichte es wagen darf, über alle, diesem Zustand der Dinge, der nachherigen Entfernung des Markgrafen und endlichen Abtretung seiner Lande zum

Grunde liegende geheime Triebfedern den Schleier aufzuheben. Erscheint sie einst, so wird die Darstellung derselben die Nachwelt in Erstaunen setzen.
(Forts. f.)

Avertissements.

Unterzeichneter hat die Ehre Freitag den 21. Febr. im Saal des rothen Hauses ein grosses Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben.

August Leisring.

Zu der von Sr. Königl. Hoheit des Grosherzogs von Frankfurt genehmigten am 4. März 1811 der 51ten Ziehung der 80ten Hanauer Lotterie statt habender Ausspielung des auf 40,000 Thaler im Grosherzogthum Berg, 5 Stunden von Mühlheim am Rhein gelegenen Ritterguts Alsbach, ist Unterzeichnetem von Seiten der löbl. Direktion eine Hauptkollekte übertragen worden, und sind bei demselben Loose à fl. 7 nebst Plan gratis, so wie zu andern hier erlaubten Lotterien zu haben.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur, wohnhaft auf dem Wallgraben Nro. 24 in Frankfurt am Main.

Bei Endesunterzeichnetem Hauptkollekteur sind ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20, und achtel a fl. 10 zur 5ten Hauptklasse der vom Sr. k. k. Maj. privilegirten 110ten Haager Lotterie, deren Ziehung am 24. Febr. ihren Anfang nimmt, zu haben.

Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40000, 20,000, 10,000 rc. sind die Hauptpreise, die in dieser Klasse gewonnen werden, ohne eine Menge kleinerer Treffer, welche man aus dem bei demselben gratis zu erhaltenden Plane ersehen kann.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien empfehlt sich ebenfalls mit Loosen, unter Versicherung der pünktlichsten und verschwiegensten Bedienung.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur Wallgraben, Nro. 6. in Frankfurt am Main.

Fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 40,000, 2mal fl. 20,000, fl. 12,500, 2mal fl. 10,000, fl. 7500, mehrmal fl. 3500, fl. 2500, fl. 2000, 9mal fl. 1250, 155mal fl. 1000, 130mal fl. 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien werden in der 110ten Haager Lotterie gewonnen, wovon die 5te und lezte Klasse den 24. Februar ohnfehlbar gezogen wird, die Listen aber erst den 2. März hier eintreffen. Bis dahin sind zu haben ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 nebst Plan gratis.

Ich verspreche reele Bedienung und die strengste Verschwiegenheit und empfehle mich zur geneigten Abnahme bestens.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur, auf dem Wallgraben Nro. 24. in Frankfurt a. M.

Endesbenannter ist willens, wegen seinem 85jährigen Alter, seine noch vorräthigen gutgehaltene Weine und weingrüne Fäß, alle mit Schraubthüren, und in eisernen Reifen gebunden, grose Fässer auf den 25ten Februar 1812. Morgens früh um 9 Uhr freiwillig versteigern zu lassen, und können die Proben Morgens früh an demselbigen Tag an den Fässern genommen werden.

Als Wein Ungsteiner Gebürgswein

1 Faß Ungsteiner	2 F.	8 Ohm	6	Vrtl.	1801.
ditto 1 Faß Ungsteiner	1	5	6	—	1802.
ditto 1 Faß Ungsteiner	1	3	6	—	1804.
ditto 1 Faß Ungsteiner	1	6	8	—	1802.
ferner 1 Faß Ungsteiner	2	1	6	—	1804.
ferner 1 Faß Ungsteiner	1	6	6	—	1804.
ferner 1 Faß Ungsteiner	1	2	6	—	1806.
ditto 1 Faß Ebentober		4	6	—	1799.

An Fässer:

1 Faß 4 Fuder, 1 Faß 3 Fuder 4 Ohm,
1 Faß 2 Fuder 4 Ohm, 1 Faß 2 Fuder 4 Ohm,
1 weises Faß 2 Fuder, 1 Faß 2 Fuder 4 Ohm,
1 Faß 2 Fuder 1 Ohm 6 Vrtl. 3 Faß 2 Fuder,
1 Stück Faß 1 Fuder 2 Ohm.
1 Faß 1 Fuder 6 Ohm 6 Vrtl.,
1 Faß 1 Fuder 5 Ohm 6 Vrtl.,
1 Faß 1 Fuder 3 Ohm 6 Vrtl.,
1 Faß 1 Fuder 6 Vrtl.,
1 Faß 1 Fuder 2 Ohm 6 Vrtl.,
1 Faß 5 Ohm 8 Vrtl., alle in Eisen gebunden, und dann noch verschiedene halb Fuder, Ohm und Halbohm, in Holz gebunden.

J. A. Maß, Lit. C. 3. Nro. 1. in Mannheim.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung von Königl. General Forst-Administration in München, sollen in den eben, und nur auf ½ Stunden von Rednitzfluße entfernt liegenden Revieren des Hauptsmoorwaldes bei Bamberg, folgende Holländerföhren-Stämme dem öffentlichen Verstreiche ausgesetzt werden:

Als in der II. Hauptsmoor Warte
524 Stämme, wozu der Verstreich am 24. Februar anberaumt,

In der III. Hauptsmoor Warte
228 Stämme, wozu der Verstreich am 26ten März anberaumt:

und in Strutendorfer Revier
400 Stämme, wozu der Verstreich am 9ten May anberaumt.

Liebhaber hierzu können daherd die bereits in oben bemerkten Revieren ausgezeichneten Holländerföhren in Augenschein nehmen, die Bedingnißen in Bamberg in Nro. 66. Diß I. Zimmerwörth vernehmen, und ihr Aufgeboth an oben bestimmten Tagen, bis Mittags 12 Uhr, wo der Zuschlag salva Ratificatione geschieht, zu Protocoll geben.

Bamberg den 5. Februar 1812.

Königl. Forstamt Bamberg I.
v. Kettner.

Nachdem sich aus der nähern Untersuchung des Bestandes der Verlassenschaft des dahier verstorbenen hiesigen Bürgers, des Rechten Doctors, und Geheimenraths, Gerhard Dominicus von Mettingh, ergeben, daß die Passiven der Aktiven übersteigen, und daher Concurs eröffnet werden muß, wie solcher unterm heutigen erkannt worden: So werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, Anspruch und Forderung an den gedachten Gerhard Dominicus v. Mettingh, und dessen Nachlassenschafts-Masse zu haben vermeinen, hiermit citirt und vorgeladen, binnen der peremtorischen Frist von 6 Wochen, von dem unterzeichneten Datum an, bei dem Grosherzoglichen Appellations-Gerichte dahier, selbst oder durch ordnungsmäßig Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und vorzubringen, den vermeinten Vorzug auszuführen, und über dieses alles, das zum Schlusse zu verfahren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht gebührend anzeigen werden, von der Masse präcludirt und ausgeschlossen werden sollen. So wie auch keine weitere Ladung in dieser Sache, als zu Anhörung des nach Reproduction dieser Edictal-Ladung ergehenden Urtheils, an den hiesigen Gerichts-Thüre ergehen wird; so wird den Creditoren bekannt gemacht, daß schon früher ein Curator dieser Verlassenschaft, der Person des Advocaten Doctor Büchner, angeordnet worden sey.

Frankfurt am Main den 27. Jan. 1812.

(L. S.) Grosh. Appellations-Gerichts-Kanzley.

Grosherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizey und des Innern, macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches, bekannt, daß bei dem Grosherzogl. Justizamte dahier nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Instanz der in actis benannten Geschwister des Johann Philipp Ehard aus Neuhanau, Abwesenheits-Erkennung und Verabfolgung dessen bisher unter Vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens betreffend, ist auf die bisherigen Verhandlungen nachfolgender

Vorbescheid

bei dem Justizamte ergangen: daß durch den mittelst Zeugen und Urkunden beigebrachten Beweis eine wenigstens zojährige Abwesenheit des Johann Philipp Ehard genugsam konstatirt worden; auch sich nicht ergeben, daß der Abwesende ein Testament, oder sonstige auf sein Vermögen Bezug habende Disposition hinterlassen; somit das Erkenntniß über die Abwesenheit, interimistische Immission in das Vermögen gegen gesetzliche Bürgschaft, mit der Wirkung, die Vermögens-Einkünfte nach Maaßgabe bürgerlichen Gesetzbuches Art. 127, zu beziehen, nach Ablauf der durch das Gesetz bestimmten einjährigen Frist, auf weiteres Anrufen, ausgesprochen werden soll. Hanau den 22. Jan. 1812.

Grosherzogl. Justiz-Amt.

Hanau den 26. Jan. 1812.

Frhr. v. Albini.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 52. Freitag, den 21. Februar 1812.

Washington, vom 27. Dezember.

Fortsetzung der offiziellen Aktenstücke in Betreff der Besetzung von Florida.

Hr. Monroe an Hrn. Forster.

Mein Herr!

Das Schreiben, womit Sie mich am 5. Sept. beehrten, habe ich erhalten, und dem Präsidenten vorgelegt.

Die Grundsätze, nach welchen die Vereinten-Staaten ihre Maasregeln in Betreff Westfloridas nehmen, sind Ihnen schon mitgetheilt worden.

Mit der nämlichen Freimüthigkeit will ich Ihnen die Gründe nun auseinandersetzen, welche das Benehmen der Vereinten-Staaten in Beziehung auf Ostflorida geleitet haben.

In dem Schreiben, welches ich am 8. Julius an Sie richtete, setzte ich die Unbilden auseinander, welche die Vereinten-Staaten seit dem Revolutionskrieg von Spanien erdulden mußten, und besonders dem ungeheuern Verlust, welchen der Handel in dem jüngsten Kriege erlitten hat, so wie die Aufhebung der Stappelrechte in Neu Orleans zu Anfang des gegenwärtigen Krieges, eine Reihe von Beleidigungen, für welche man nicht die geringste Genugthuung erhalten hat. Bei der Frage in Beziehung auf Westflorida, welches Frankreich i. J. 1803 abgetreten hat, kann die Rede von keiner Entschädigungsforderung seyn.

Noch nie hat es die spanische Regierung geleugnet, daß die Vereinten-Staaten einen gerechten Anspruch auf Entschädigung für die Räubereien zu machen haben, welche man an ihrem Handel im J. 1802 begangen hat, dieses Recht auf Entschädigung wurde vielmehr durch die freiwillige Unterhandlung mit den Vereinten-Staaten über die Bestimmung des Betrags der ihnen gebührenden Entschädigungen und die Regulirung der Abtragung derselben, laut anerkannt. Die Reklamationen der Vereinten-Staaten in Beziehung auf den Verlust bei Aufhebung ihrer Niederlagen in Neu-Orleans haben in der Folge in den Verhältnissen beider Mächte eine sehr große Veränderung herbeigeführt, und diese Sache ist bis jetzt noch nicht ausgeglichen worden. Die Vereinten-Staaten erblickten in dieser Maasregel einen hinreichenden Grund zu einer Kriegserklärung, und daß der Krieg nicht unmittelbar hierauf seinen Anfang nahm, darf nur dem Geist der Mäßigung und dem friedfertigen System ihrer Regierung zugeschrieben werden. Die exekutive Gewalt der Vereinten-Staaten konnte nicht voraussetzen, daß ihr die span. Regierung nach so vielen hoch angewachsenen Beleidigungen die verdiente Gerechtigkeit versagen würde, sobald man bereit war, durch eine eigene Anordnung, diesen Gegenstand einer besondern Berathschlagung zu unterwerfen. Es ist bekannt, daß die Vereinten-Staaten im J. 1805 einen außerordentlichen Gesandten nach Madrid beordert haben, dessen Sendung die mehr gedachten Reklamationen zum Zweck hatte, und daß dieser Zweck damals nicht erreicht werden konnte.

Es ist nöthig hier zu bemerken, daß bei der Negoziation im J. 1805 mit Spanien, alle vorläufigen Reklamationen der Vereinten-Staaten aufs Neue und allgemein anerkannt worden sind, und zwar bis auf einen gewissen Punkt, selbst diejenige mit dazu gerechnet, welche man wegen der Aufhebung der Niederlagen in Neu-Orleans gemacht hatte. Die span. Regierung tadelte zwar damals diese Maasregel und legte sie ihrem Intendanten zur Last, im Geheim aber nahm sie sich vor, sich aller Verantwortlichkeit dafür, so sehr sie sich auch dazu verpflichtet fühlte, zu entziehen. Man wird sich auch noch erinnern, daß man zur Entschädigung der Vereinten-Staaten für ihre gehabten großen Schäden eine Negoziation eröffnete, welche die Abtretung des von Spanien revindizirten Territoriums an der Ostseite des Missisipi zum Gegenstand hatte und daß der Betrag der für diese Abtretung verlangten Summe das einzige Hinderniß war, welches sich damals der Unterzeichnung des abgefaßten Vertrags und der Einverleibung dieses Territoriums mit den Vereinten-Staaten, entgegen stellte.

Die Vereinten-Staaten haben die spanische Regierung also betrachtet, als ob sie wirklich ihr Schuldner für eine Summe sey, die in Betreff des abgemeldeten Verlustes den Werth weit übersteigt, welche beide Partheien gerechter Weise in die Provinz Westflorida setzen könnten. Sie sahen diese Provinz als eine Entschädigung an, und dieses zwar um so mehr, da die spanische Regierung selbst sie zu dieser Art von Ansicht authorisirte.

Wenn die Vereinten-Staaten es zugegeben haben, daß ihre gerechte Reklamationen so lange fruchtlos blieben, so ist dieses ein neuer Beweis ihres Mäßigungsgeistes und es sind Rücksichten, die sie für die peinliche Lage halten, worin sich gegenwärtig die spanische Regierung befindet. Indessen ist ein Zeitpunkt eingetreten, den man nicht verstreichen lassen darf, wenn man diese Reklamationen nicht vernachläßigen will. Die Politik der Vereinten-Staaten erlaubt ihnen, aus Rücksicht für Spanien, nicht, zu vergessen, was sie ihrem eigenen Karakter und den Rechten ihrer gekränkten Bürger schuldig sind.

In diesem Zustande der Dinge würde es für die Vereinten-Staaten zugleich ungerecht und schimpflich seyn, wenn sie zugeben wollten, daß Ostflorida in die Hände einer andern Macht übergienge; ungerecht, weil sie auf diese Weise die einzige Entschädigung verlieren würden, die sie für einen Verlust erlangen

könnten, für welchen sie schon seit langer Zeit hätten entschädigt werden sollen: schimpflich, weil, indem sie einer andern Macht gegeben würden, ihnen diese Entschädigung zu entreissen, ihre Unthätigkeit und Nachgiebigkeit für sie nur auf eine erniedrigende Weise ausgelegt werden könnten. Die Lage von Ostflorida, von allen Besitzungen Spaniens getrennt, von einem grosen Theile des Gebiets der Vereinten-Staaten umgeben, und einen beträchtlichen Einfluß auf ihren Handel habend, kann keine andere Macht berechtigen, sich dessen zu bemächtigen, wenn dieses nicht aus feindseligen Absichten gegen die Vereinten-Staaten geschiehet, und ohne ihre Wohlfahrt und ihr theuerstes Interesse zu kompromittiren.

Die Vereinten-Staaten wußten alles, was seit dem Anfange des gegenwärtigen Krieges, in Betreff der spanischen Provinzen in diesem Welttheile in Europa geschmiedet wurde, sehr wohl, und haben es nicht ohne große Aufmerksamkeit bemerkt; sie haben die Feigen, welche die Unruhen in Spanien, in Betreff Ostflorida's herbeiführen könnten, wenn man nicht zweckmäßige Vorkehrungen zu ihrer Verhinderung träfe, reiflich überlegt. Sie haben sich überzeugt, daß jeder Verzug von ihrer Seite die Gefahr nur noch vermehren würde, und man setzte überall voraus, daß dieses schon wirklich geschehen sey; und ihr Interesse, so wie ihre Wünsche haben sie auch vermocht, diesen zuvorkommenden Schritt zu thun. Von diesen Erwägungen lebhaft durchdrungen, und Willens, indem sie sich ganz der gerechten, ihnen von ihren Konstituenten auferlegten Pflichten entledigen, die Freundschaft der andern Mächten zu erhalten, legte die Regierung der Vereinten Staaten diesen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Kongresses in seiner letzten Sitzung vor; und diese Versammlung ermächtigte durch einen Specialakt, die ausübende Gewalt, von den Lokalautoritäten die Abtretung Ostflorida's anzunehmen, oder sich dieser Provinz zu bemächtigen, um sie jeder fremden Macht zu entziehen, die es wagen könnte, sich derselben zu bemeistern; indessen that sie solches blos in beiden Fällen aus dem Grunde, um diese Provinz zum Gegenstand einer künftigen und freundschaftlichen Unterhandlung zu machen. Dieser Akt trägt also an sich selbst das Gepräge freundschaftlicher und gerechter Absichten, welche das Betragen der Vereinten-Staaten, in Betreff Spaniens, geleitet und sie zu dieser Maasregel autherisirt haben. Unsere Minister zu London und zu Paris, wurden unmittelbar von diesen Thatsachen unterrichtet und beauftragt, sie diesen beiden Regierungen mitzutheilen, und ihnen zu gleicher Zeit auf die freundschaftlichste Weise die Beweggründe zu erörtern, aus welchen die Vereinten-Staaten hiebei gehandelt hatten. Der Präsident konnte nicht zweifeln, daß eine Mittheilung dieser Art jene Mächte vollkommen befriedigen würde.

Aus einem Schreiben des amerikanischen Geschäftsträgers zu London ersehe ich, daß diese Erörterung Ihrer Regierung im verflossenen Monat.... mitgetheilt werden sey. Die Abreise des bevollmächtigten Ministers der Vereinten Staaten, welche dem Empfang seiner Instruktionen in dieser Hinsicht voraus gieng, war die Ursache, daß Ihre Regierung dieselbe nicht früher erhielt.

Ich bin überzeugt, mein Herr, daß wenn Sie diese Angelegenheit unter diesem Gesichtspunkte betrachten, so können Sie in derselben nur einen starken Beweis der gerechten und freundschaftlichen Gesinnungen der Vereinten-Staaten gegen Spanien finden, von welchen ich Sie in der Konferenz unterhielt, deren Sie in Ihrem Schreiben erwähnten; diese nämlichen Gesinnungen existiren auch heute noch; allein Sie werden einsehen, daß sie sich nicht weiter erstrecken können, als es die Sicherheit, die Rechte und der Ruhm der Nation erlauben.

Ich habe die Ehre ꝛc.

James Monroe.

Presburg, vom 11. Februar.

Das morgen einfallende glorreiche Geburtsfest Sr. k. k. apostol. Majestät unseres allergnädigsten Monarchen, an welchem Tage Allerhöchstderselbe sein 48stes Jahr zurücklegt, ward verflossenen Sonntag auf eine diesem erhabenen Gegenstande entsprechende Weise feierlich begangen. — Gegen 10 Uhr Vormittags verfügten sich Se. k. k. Hoheit der Erzh. Palatinus, begleitet von Höchstihrem Oberstkofmeister, Sr. Exzell. Grafen Johann von Czaray, und Höchstihrem Generaladjutanten, Oberst Grafen von Vekers, im feierlichen Staate in die Kollegiat. Domkirche. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus wurde bei seiner Ankunft in der Kirche von den daselbst versammelten hohen Magnaten und Ständen, der hohen Generalität, sämmtlichen Offizieren, dem hohen Adel, den hier befindlichen k. k. Militair- und Civilbeamten, ehrfurchtsvoll empfangen und nach dem für Höchstdieselben bestimmten Sitz nächst dem Hochaltare begleitet, während eine Abtheilung der hier beim Landtage zur Aufwartung befindlichen Grenadierdivisionen in der Kirche die Spalier machten. Vor der Kirche paradirte eine Division Grenadiers, welche bei den Hauptstellen des Hochamtes die gewöhnlichen Salven gab.

Livorno, vom 7. Februar.

Der Kapitain Laberini machte gestern den Versuch mit einer Maschine von seiner Erfindung, welche zum Zweck hat, ein versenktes Schiff in Stücke zu zerlegen. Dieses in einer grosen Tiefe unter dem Wasser angestellte Experiment wurde mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt, und machte einen verzüglichen Effekt. Dieser Offizier hat nun schon andere Maschinen ähnlicher Art, aber von gröserm Umfange, erbauet, um solche unter dem Scipio, einem Linienschiffe von 74 Kanonen, welches vor mehreren Jahren, im Angesichte dieses Hafens, zu Grunde gegangen ist, anzuwenden. Dieses Schiff liegt 30 Fuß tief unter dem Wasser, und die Hälfte seines Gerippes ist im Schlamme versunken. Gelingt Hrn. Laberini diese Operation, so wird er grosen Ruhm einärndten. Schon zweimal hat man vergebens versucht dieses Schiff zu zerstören, welches für unsern Hafen eine gefahrliche Klippe bildet.

Mailand, vom 10. Februar.

S. k. H. der Prinz Vicekönig empfieng heute den Eid, welcher der Hr. Baron Darnay in dessen Hände als Generalpostdirektor ablegte.

— Die hiesige Hauptstadt läßt an der Barriere der neuen Strasse des Simplon einen prachtigen Triumphbogen zu Ehren des Kaisers errichten. Jede der beiden Façaden wird mit 4 Säulen von korinthischer Ordnung, aus einem einzigen Stück weissem Marmor und 4 Schuh im Durchmesser gefiert. Basreliefs von unsern geschicktesten Bildhauern verfertigt und nach der Ordnung vertheilt, werden die glorreichsten Thaten dieses Fürsten darstellen.

Paris, vom 16. Februar.

Hr. Monvel, Mitglied des Instituts, einer der vorzüglichsten Autoren und Schauspieler des verflossenen Jahrhunderts ist am 13 d. M. in einem hohen Alter zu Paris gestorben.

Hr. Zalkind Hourwitz, ein gelehrter Israelite, ehemals Dollmetscher bei der Nationalbibliothek, hat seine Laufbahn geendigt. Er war ein 70jähriger Greis und hatte von seiner Jugend an unaufhörlich studirt. Es existiren von ihm mehrere kleine Werke, welche von seiner Gelehrsamkeit zeugen; nämlich l'Origine des langues, la Polygraphi, la Lacographie etc. Mit dem Hrn. Senator Gregoire und Hrn. Thiery trug er einen akademischen Preis über die Frage davon: »Giebt es Mittel die Juden in Frankreich glücklicher und nützlicher zu machen?« Hr. Zalkind Hourwitz war der Sohn eines polnischen Rabbiners! Man kennt hier keine seiner Verwand-

ten; allein es fehlte nicht an Freunden, deren mehrere über seinen Verlust sehr betrübt sind.

— Man hat die Arbeiten zur Niederreissung mehrerer von der Stadt gekauften Häuser wieder angefangen, deren Raum zur Vergrößerung u. Vollendung des Platzes St. Sulpice dienen soll. Der Plan dieses Platzes wurde von dem Ritter Johann Nicolaus Servandoni, berühmten Dekorateur und eben so guten Mahler als geschickten Architekten entworfen, welcher am 2. Mai 1695 zu Florenz geboren wurde und am 19. Jan. 1766 zu Paris verstorben ist, das Portal der Kirche von St. Sulpice ist sein Werk.

Berlin, vom 15. Februar.

Gestern Morgen um halb 5 Uhr wurden die hiesigen Einwohner durch ein Feuer geweckt, welches wenn gleich nicht durch seine Ausdehnung, doch durch das Unglück, welches mehrere Personen dabei betroffen hat, auf eine betrübte Art ausgezeichnet gewesen ist. Es fieng in dem dem Kaufmann und Kattunfabrikanten Engel gehörigen, in der Schadowstraße allhier gelegenen Hause zwischen 3 und 4 Uhr im Erdgeschosse (auf welche Art ist unbekannt) an zu brennen; da um diese Zeit alles im Hause noch im tiefsten Schlaf war, das Feuer auch nicht gleich nach Außen hin ausbrach, so wuthete es ungestört desto heftiger im Innern, so daß bald nach 4 Uhr die Treppe bis zur ersten Etage in hellen Flammen stand, und der in dieser Etage wohnende Eigenthümer mit seiner Familie erst durch den eindringenden Rauch und das Getöse der herunterfallenden brennenden Balken geweckt wurde. Zu eben dieser Zeit wurde es auch von außen von den Wächtern bemerkt und Lärm gemacht; die Bewohner des ersten Stockwerks hatten kaum noch Zeit, durch Hilfe der von den Nachbaren herbeigebrachten Leitern gerettet zu werden, welche Hilfe auch den Bewohnern der 2ten Etage wiederfuhr. Diese wurden durch die Unerschrockenheit der Eigenthümerin, welche sich mit einem Eimer Wasser den Weg zu ihnen bahnte, aufgeweckt und eben so, durch Hilfe eines 2ten Eimer Wassers, den sie mit gleicher Besonnenheit aus der dortigen Küche entnahm, über die brennenden Stufen herabgeleitet. Blos die Aufwärterin, welche, an dieser Hilfe verzweifelnd, einen Sprung durch das Fenster hinab wagte, büßte bei diesem Wagestück das Leben ein. Am unglücklichsten aber ergieng es dem in der obersten Etage mit seiner Familie wohnenden Kammerdiener Chevalier. Zu diesem konnte man durch die bereits ganz in Flammen stehende Treppe von innen her gar nicht mehr gelangen; die Bewohner selbst hatten auf ihre eigene Rettung um so weniger sinnen können, da sie von dem entstandenen Rauche erst erwachten, als ihre Stubenthür bereits brannte. In der Verzweiflung des Schreckens stürzte sich der 2te Sohn, ein Knabe von 13 Jahren, zum Fenster heraus; er fiel so unglücklich, daß er eine Stunde nachher den Geist aufgab. Nun ergriff die Mutter ein Bettlacken, um vermittelst desselben, unter Beihilfe des Vaters, den ältesten 15jährigen Sohn herabzulassen. Allein sey es die Schwere seines Körpers, oder die von der Angst gelähmte Kraft, das Laken entwich den betäubten Eltern aus der Hand; dennoch ward der Knabe wunderbar gerettet, indem er mit einem Fuß zwischen die Sprossen eines eisernen Fenstergitters gerieth und, eine Verwundung am Fuße abgerechnet, von den Kentusionen blos betäubt weggetragen ward. Mittlerweile hatten die Flamme und der erstickende Rauch in der Wohnung dieser unglücklichen Familie bereits überhand genommen; der Vater, der in jedem Augenblick längern Verweilens unmittelbar den Tod befürchtete, versuchte es, ihm durch den lebensgefährlichen Sprung aus dem Fenster zu entgehen, büßte aber diesen Entschluß mit dem Leben, da er nach 8 Minuten besinnungslos seinen Geist aufgab. Man stelle sich die Lage der mit ihrer Tochter nun noch allein übrigen Mutter vor! Sie feuchtet ein Bettlacken an, hüllt ihr Kind in dasselbe und wirft es mit dem Wunsche seiner Rettung unter die vor dem Hause versammelte Menge, die Frau eines Handschuhmachers war so glücklich die dem Feuertode Entrissene aufzufangen, und ihr so das Leben zu erhalten, wiewohl sie nicht verhindern konnte, daß, da von der Gewalt des Falles sie selbst umgeworfen ward, das Kind einen Arm und ein Bein brach. Die Mutter die nun an nichts mehr als an sich selbst zu denken hatte, gleitet jetzt halb bewußtlos, von ihrem schmalichen Sitz auf dem Gesimse des Fenkters herab, und fällt auf die bis an die zweite Etage reichende Leiter; auf diese Weise ist sie, einen zweimaligen Bruch des rechten Armes abgerechnet, wenigstens mit dem Leben davon gekommen.

Stuttgart, vom 17. Februar.

Heute Vormittag 10 Uhr wurde der neuernannte Staats- und Kabinetsminister, und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Zeppelin, nachdem er den Eid der Treue in die Hände S. k. Maj. abgelegt hatte, von Allerhöchstdenselben in das Staatsministerium eingeführt.

Mainz, vom 20. Februar.

Das Wahlkollegium des Departements vom Donnersberg, hat den 18. d., unter dem Vorsitze Sr. Exz des Hrn. Divisionsgenerals Gouvion St. Cyr, Generalobristen der Kurassiere, lebenslänglichen Präsidenten, seine Sitzung eröffnet.

— Einem kaiserl. Dekrete vom 24. Januar zufolge wird eine Brücke über den Rhein, zwischen Mainz und Kastel, aufgeführt. Die Pfeiler werden gemauert und die Bögen von Holz gebauet. Es ist ein Fonds von 8,000,000 zur Aufführung dieser Brücke angewiesen, mit welcher sogleich angefangen werden soll.

Frankfurt, vom 20. Februar.

Heute ist ein franz. Kabinetskurier, der von Petersburg nach Paris geht, hier durchpassirt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Anekdoten, die beiden letzten Markgrafen von Ansbach betreffend.

(Fortsetzung.)

Soviel scheint indeß hier aufzuzeichnen erlaubt. Markgraf Alexander war, des physischen Unvermögens ungeachtet, ein Mann von feurigem Temperament, von lebhafter Einbildungskraft, von großer Thätigkeit, so wie nicht gemeiner Geistesbildung. Damit verband er ein wohlwollendes Herz; daher war er von seinen Unterthanen geliebt, ja angebetet. Ihm fehlte eine einzige, den Regenten immer nöthiger werdende Eigenschaft: Kraft des Karakters. Ein solcher Fürst konnte sich in seinem Lande nicht gefallen. Pferde und Jagd, vorzüglich Parforcejagd, die seine Rastlosigkeit am meisten ansprach, waren seine Lieblingsneigungen; aber sie fullten die Leere einer so unruhigen Imagination nicht aus; sie entsprachen seiner höhern Bildung nicht. Er redete mehrere Sprachen, als: Englisch, Französisch, Italienisch in hoher Vollkommenheit; selbst Latein verstand er, und las die klassischen Schriftsteller. Sein Geist bedurfte eines höhern, ausgedehntern, glänzendern Spielraums. Daher seine häufige Reisen nach Italien und Frankreich; daher seine öftere Aeußerung, er wünschte entweder König oder ein Bauer zu seyne; daher seine Abneigung gegen das für ihn zu kleine Land. Einer seiner Höflinge wagte einst, ihm deswegen Vorstellungen zu machen. Ne m'en parlez plus, — war des Fürsten Antwort, — je ne veux pas laisser mes cendres à cette maudite terre! — Er hielt Wort!

Die Markgräfin, geborne Prinzessin von Sachsen-Koburg, war eine edle, treffliche Frau; ein Muster

weiblicher Tugenden. Aber fromm erzogen, durch Erziehung und Temperament still, häuslich und sanft, konnte sie, die einen Privatmann beglückt hätte, einem so lebhaften, feurigen, unruhigen Fürsten nicht genügen, obgleich er ihren Tugenden stets Gerechtigkeit wiederfahren ließ und sie wirklich ehrte und liebte. (Beschl. f.)

Avertissements.

Zur lezten Hauptklasse der 122ten kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, darinn die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000, mehrmalen 20,000, 10,000 u. s. w., welche den 29ten Februar zu ziehen anfängt, sind bis zur Ankunft der erstern Listen, den 1. März, bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 60, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen. Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Ein für alle Klassen gültig endossirtes Loos gegenwärtigen Laufen hiesigen Lotterie, in Nro. 1441, ist verloren gegangen; es wird demnach jederman für dessen Ankauf gewarnt, indem bei einer löbl. Lotteriekommission bereits die nöthige Veranstaltung getroffen worden ist, daß Niemand als der bekannte rechtmäßige Eigenthümer den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Unterzeichneter hat die Ehre Freitag den 21. Febr. im Saal des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben.

August Leißring.

Verlegung des Termins die Ausspielung des Ritterguts Alsbach betreffend.

Eingetretener Verhinderungen wegen, besonders weil von den auswärtigen HH. Kollekteurs noch keine hinlängliche Uebersichten der verkauften Loose und Angabe der Nummern eingegangen sind, wird die auf den 4. k. M. festgesetzte Ausspielung des Ritterguts Alsbach in der hiesigen Klassenlotterie auf die, den 19. August d. J. geschehende Ziehung der ersten Klasse hiesiger 80ten Lotterie planmäßig verlegt, und solches hiermit, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf die erste Klasse der 80ten Lotterie lautende Loose, nunmehr für die erste Klasse der 81ten hiesigen Lotterie gelten, mithin keine Austauschung, oder Abänderung derselben, statt hat, es versteht sich von selbsten, daß alle übrigen Bedingungen planmäßig dieselben bleiben und kann man sich wegen Loose sowohl als wegen Uebernahme von Kollekten an Unterzeichnete wenden.

Dem Inhaber desjenigen Looses, welches den höchsten Preis in der 1sten Klasse der 80ten Lotterie erhält, wird eine Prämie von 20 Freilooße bewilligt.

Hanau am 20. Febr. 1812.

Blum, geh. Finanzrath u. Mitdirektor der Han. Klassenlotterie.

Leonhard, Generalinspektor der Domainen.

Brillianten, Rosetten, Perlen und färbigte Steinen werden zu kaufen gesucht; Fahrgasse Lit. A. Nro. 126. gegen der Schnurgasse über.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizey und des Innern macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte dahier nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

In Sachen, die implorirte Abwesenheits-Erklärung des Kufer Johann Georg Kasche aus Neuhanau, und Ausantwortung dessen sub cura stehenden Vermögens gegen Caution betreffend, ergehet auf das bei Gericht verhandelte

Vorbescheid

dahin: daß, weil durch die von des Verschollenen nächsten Verwandten beigebrachte Beweise ausser Zweifel gesetzt worden, daß jener bereits gegen 40 Jahr von hier abwesend ist, keine Beweggründe zu dessen Abwesenheit sich dargethan haben, und nirgends constirt, daß der Abwesende eine testamentarische oder sonstige Disposition hinterlassen hat, nunmehr des Erkenntniß über die nachgesuchte Abwesenheits-Erklärung, verlaufige Einweisung in das Vermögen gegen die anerbotene Bürgschaft, mit der Wirkung, die Einkünfte davon in Gefolg Art. 127 bürgerlichen Gesetzbuches, zu beziehen, nach der durch Art. 119 bestimmten einjährigen Frist, auf ferneres Anrufen erlassen werden soll. Hanau den 18. Jan. 1812.

Großherzogl. Justiz-Amt.

Hanau den 23. Jan. 1812.

Lotz. v. Kibini.

Bei Gärtner Gottfried Andermauren in Leiderhausen Nro. 26 sind zu haben alle mögliche Sorten von Gemüß- und Blumensaamen im Großen und Kleinen. Unter denselben werden sich die Melonen der Coriendes, und verschiedene Gattungen von 1½, 2, 3 und 4 Schuhe hoch, und frühen Zuckererbsen auszeichnen. Auch verkauft er im Frühjahre und Sommer hindurch alle zum Küchengarten gehörigen Versetzpflanzen. Von Auswärtigen erbittet er sich ihre Bestellungen in frankirten Briefen, und versprecht eine geschwinde mit der genauesten Bedienung vereinigt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 20. Febr. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137¼	— —
	2 Monat	137	— —
Hamburg	k. Sicht	146½	— —
	2 Monat	146¼	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	78⅛	— —
Lyon	k. Sicht	— —	78¼
	2 Monat	— —	78⅛
Wien	k. Sicht	7½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	109½
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	102	— —
	2 Monat	101½	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100½
	in der Messe	— —	99½

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 20. Febr. 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	13	— —
	4½	— —	13½	— —
	5	— —	14½	— —
	5	— Wiener Std. B°	13½	— —
	fl. 50	Specislotterie	50	— —
	» 100	—	77	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	8½	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	54½	— —
	6	— —	81	— —
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67
	5	— —	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	57½	— —
	5	— —	67½	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	50	— —
	5	— —	50	— —
	5	— Landstände....	62	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	55	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 53. Samstag, den 22. Februar 1812.

Konstantinopel, vom 10. Jan.

Es ist nunmehr die Nachricht hier eingetroffen, daß sich das Korps des Gen. Markoff, welches die bekannte Expedition auf das rechte Donauufer unternommen hatte, wieder nach dem linken Ufer eingeschifft, und so auch das unter Kommando des Serasker's Ismail Bey stehende Korps die Stellung bei Calafat verlassen, und dafür eine andere auf dem rechten Ufer eingenommen habe. Auch haben wir erfahren, daß sich das auf der Slobodseer Insel gestandene Korps des Tschapan Ogla durch Mangel und Krankheiten genöthigt gesehen habe, mit den Russen eine Kapitulation abzuschließen, welcher zufolge die Truppen mit Ausnahme der Offiziere entwaffnet, und in die Dörfer in der Nähe von Giurgewo vertheilt werden sind. Die Kranken und Verwundeten, ungefähr 2000 an der Zahl, wurden jedoch dem Großvezier überlassen, und zur nöthigen Unterkunft und Pflege nach Rustschuck abgeführt.

Veli Pascha erhielt die bei der Pforte angesuchte Erlaubniß, mit seinen Albanesern zur Ueberwinterung in ihre Heimath zurückzukehren, und sich wieder nach seiner Statthalterschaft von Morea zu begeben. Man schätzt die von ihm zurückgeführte Mannschaft auf beiläufig 4000 Mann.

Der Großvezier ist unablässig mit Wiederherstellung der vom Feinde zerstörten Festungswerke von Rustschuck beschäftiget, und wird, sobald diese Arbeiten vollendet, und für die Vertheidigung und Verproviantirung des Platzes alle erforderliche Anstalten getroffen seyn werden, mit der Armee die Winterquartiere in Schumna beziehen, wo einstweilen der als Surdschi Pascha dahin abgeschickte, und durch seine Strenge in Handhabung der Kriegszucht bekannte ehemalige Großadmiral Hafiz Aly Pascha das Kommando übernommen hat.

Inzwischen sind die beiden obersten Armeebefehlshaber über einen Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit und gegen die Bedingung einer nötigen vorläufigen Aufkündigung übereingekommen. In Folge dieses Waffenstillstandes ist dem Vernehmen nach russischer Seits, gegen Erlegung gewisser Gebühren, bereits die Erlaubniß zu einer ungehinderten Ein- und Ausfuhr zwischen der Wallachei und dem rechten Donauufer über Simnitza auf 3 bis 4 Monate ertheilt worden. Türkischer Seits fährt man jedoch bisher fort, diese Straße durch Verweigerung aller Reise- und Waarentransport-Fermane für gesperrt anzusehen.

Ueber die auf dem, von Giurgewo nach Bukarest verlegten, Kongresse gepflogenen Unterhandlungen wird hier fortwährend nicht allein das strengste Geheimniß beobachtet, sondern ein vor wenigen Tagen allenthalben bekannt gemachter Regierungsbefehl untersagt auch sogar unter scharfer Ahndung alles Gespräch vom Frieden an öffentlichen Versammlungsorten. Am 25. v. M. wurde in einer großen Rathsversammlung beim Mufti über die nöthigen Verkehrungen zum künftigen Feldzuge berathschlagt, und das Resultat dem Großherrn zur Genehmigung vorgelegt.

Am 30. v. M. langte der aus seiner bisherigen Statthalterschaft von Nicomedien hieher berufene Chosrew-Pascha in dieser Hauptstadt an, und empfieng in einer Audienz bei dem Kaimakam den gewöhnlichen Ehrenpelz, oder die feierliche Einsetzung in den erledigten wichtigen Posten eines Groß-Admirals.

Die neuesten Nachrichten aus Egypten bestätigen nicht allein die Einnahme von Jambo und der nur wenige Stunden davon an der Küste gelegenen Feste Mahal oder Bar, sondern sprechen auch von drei in dieser Gegend über die Wahabis erfochtenen Siegen, in Folge deren sich die dort ans Land gesetzte Truppenabtheilung mit dem auf einem andern Punkte gelandeten Hauptkorps, unter Befehlen des Jusum Pascha, ältesten Sohnes des Statthalters von Egypten, vereinigte, und beide gemeinschaftlich den Marsch zur Eroberung von Medina angetreten haben. Die von der Armee mit diesen Anzeigen abgefertigten Eilboten waren den 12. November in Cairo eingetroffen.

Die Ausführung dieser großen und schwierigen Unternehmung konnte jedoch, wie Nachrichten aus Cairo melden, die allenthalben wachsame Thätigkeit des Statthalters von Egypten, Mehemed Aly Pascha, nicht verhindern, zu gleicher Zeit auch eine neue Abtheilung seiner Reiterei zur Verstärkung des in Oberegypten zur Beobachtung der sich dort oberhalb Aswan sammelnden Ueberreste der Mamelucken aufgestellten Kavalleriekorps abzuschicken, um sich gegen einen Ueberfall von dieser Seite hinlänglich zu decken, und die neue Aussaat in jenem fruchtbaren Theile der Provinz vor aller Verheerung und ihren traurigen Folgen sicher zu stellen.

London, vom 5. Februar.

(Fortsetzung.)

Ein Schreiben aus Nottingham, vom 29ten Januar, enthält folgende Details:

Es ist unmöglich von dem unruhigen Zustand unserer Stadt, seit 4 oder 5 Tagen, eine genaue Beschreibung zu liefern.

Unaufhörliche Patrouillen von regulairen Truppen durchziehen bei Tag und bei Nacht die Stadt nach allen Richtungen, und geben ihr das Ansehen eines Kriegszustandes. Möchte doch dieser Zustand nicht wirklich realisirt werden!

Die am vorigen Donnerstag Abends zu Lenton, einige hundert Schritt von unseren Kasernen, er-

stöhrten 32 Webstühle, und Zertrümmern zweier andern in derselben Nacht in einem nahe bei der Stadt liegenden Weiler, haben allgemeine Besorgnisse verbreitet, welche durch die in den folgenden Nächten noch hinzugekommenen Auftritte vermehrt worden sind.

Am vorigen Samstage haben die Ruhestöhrer des Abends über den Fluß Trent gesezt, und zu Ruddington 40, zu Clifton aber 20 Webstühle zertrümmert, nur 2 blieben unverlezt.

Man hat eilende Bothen nach Nottingham geschickt, welche ein Detaschement Husaren verlangten, das auch auf der Stelle abgieng: man verlangte zugleich von der Miliz zu Bunney (Bromanry genannt) soviel Mann als man nur in der Geschwindigkeit zusammenbringen könne, und da sie dem Orte des Aufruhrs nahe liegen, sezten sie sich auf der Stelle zu Pferd. Eins dieser Detaschements sezte den Ruhestöhrern nach, während ein anderes alle seichte Stellen des Flusses Trent besezte, in der sichern Zuversicht, daß auf den 4 Meilen, welche man auf diese Art bewacht hielt, kein Ruhestöhrer über den Fluß entwischen könne: allein die Verschmiztheit der leztern gieng so weit, daß sie ein Schiff, an welches Niemand dachte, erreichten und in 2 Abtheilungen ohne den geringsten widrigen Zufall über den Fluß sezten, und sich aus dem Staube machten.

In der nämlichen Nacht wurde zu Bulwell ein Webstuhl zertrümmert, bei welchem ein Sergeant und 6 Mann von der Miliz der Grafschaft Berk Schildwache gestanden. Beide Partheien gaben wiederholt Feuer auf einander, man weis jedoch nicht, ob jemand blessirt worden ist, ungeachtet die Ruhestöhrer auf dem Schlachtfelde einen Schuh und einen Hammer zurückgelassen haben.

Am Sonntage Abends wurden zu Selson, zu Bagthorn und in den benachbarten Weilern, ungefehr 9 Meilen von der Stadt, 45 Webstühle zerstört. Gegen 7 Uhr des nämlichen Abends wurde zu Basford der verwegenste Streich ausgeübt. In dem Hause des Hrn. W. Barns daselbst befanden sich 3 Soldaten, um 3 Webstühle zu bewachen, ein Haufe Ruhestöhrer drang ein, und bemächtigte sich der Soldaten, 2 von den Erstern hielten an der Hausthüre mit zwei den Soldaten abgenommenen Gewehren Schildwache, indeß die übrigen die Webstühle zerbrachen, worauf die Gewehre losgeschossen, die Soldaten in Freiheit gesezt, und ihnen eine gute Nacht gewünscht wurde.

In dem nämlichen Dorfe wurden an dem folgenden Montage Abends noch 3 Webstühle zerbrochen, davon einen die Ruhestöhrer fortschleppten, und oben auf dem Dorfgefängnisse festbanden, damit ihn Jedermann sehen konnte. Auch war der Zulauf sehr häufig.

Alle die Exzesse geschehen unter den Augen von 8 Offizieren aus Bow Street, einer beträchtlichen Lokalpolizei, und 3 Regimentern.

In den jüngstverflossenen Nächten hat man zu Cotgrave, einem 6 Meilen südlich von dem Flusse Trent gelegenen Dorfe, 26 Webstühle zerstöhrt. Die Thäter nahmen die Flucht über den Fluß, ohne daß man sie erreichen konnte.

Man hat so viele Menschen eingekerkert, und dennoch geht die allgemeine Meinung dahin, man hatte noch keinen einzigen wahren Webstuhlzerstöhrer verhaftet: auch hat man von allen bisher abgehörten Gefangenen noch gar nichts Positives vernehmen können.

Gestern wurden 4 Menschen arretirt, welche man mit 4 Detaschements Soldaten und mehreren Zivilbeamten in Triumphe davon führte. Zwei derselben gehören zu denjenigen, in deren Häusern man Webstühle zerbrach, einer davon ist ein bekannter Narr, Namens Waplington, er gehört zu den Armen des Kirchsprengels zu Unser lieben Frau in dieser Stadt, und irrt schon seit mehreren Jahren aus Gewohnheit in der hiesigen Gegend umher. Es war lächerlich anzusehen, daß ein Offizier von Bow-Street diesen Menschen an seiner Seite mit einer Kette befestiget, in Begleitung von 10 Husaren eilgst durch die Stadt führte. Man vermuthet, dieser Mensch sey auf einem seiner gewöhnlichen Ausflüge in der Gegend gefunden, und arretirt worden, weil er seiner Gewohnheit nach nicht sagen wollte, wer er sey.

Wien, vom 15. Februar.

Wie man sagt, hat der kaiserl. österr. Internuntius zu Konstantinopel, Hr. v. Stürmer, das Kommandeurkreuz des Leopoldordens erhalten, und ist in den Freiherrnstand erhoben worden.

Statt der aus Ungarn nach Gallizien aufgebrochenen Regimenter, Lichtenstein-Husaren und Erzherzoh Chevauxlegers, sind Frimont Husaren in die Kantonirungen nach Czaba, und Hohenlohe Dragoner in die von Theresiopel gerückt.

In Folge des ungewöhnlich warmen und trockenen Sommers ist die Donau seit Menschengedenken nicht so niedrig gewesen, als im verflossenen Herbst und in diesem Winter. Sie war einen Schuh unter dem niedrigsten Wasserstand, und diese Begebenheit gehört also unter die selten vorkommenden Erscheinungen. Seit dem 2. d. ist jedoch das Wasser der Donau wieder um 19 Fuß gestiegen, und da das Thauwetter nur allmahlig den Schnee und das Eis auflöst, so hofft man, daß von dieser Seite nun kein bedeutendes Unglück mehr zu fürchten sey. Nur ein Arm der Donau ist bei hiesiger Stadt ganz zugefroren, und das Eis desselben geht Stückweise ab.

Triest, vom 5. Februar.

Die Wichtigkeit der neuen Kommerzstraße über Costainizza, durch welche für Italien und Frankreich eine sichere Kommunikation mit der Türkei eröffnet worden ist, hat schon im ersten Jahr solche Resultate geliefert, die für die Zukunft einen ungemein lebhaften Verkehr erwarten lassen. Alle Schwierigkeiten, die sich anfänglich der Ausführung eines solchen Plans entgegensetzten, sind glücklich besiegt worden. In den Monaten Dezember, Jan. und Febr., wo die Gebirge von Bosnien gewöhnlich mit einem tiefen Schnee bedeckt sind, bleibt zwar der Transport der Waaren aufgesetzt, aber gegen das Ende des Marz wird er wieder mit einer verdoppelten Lebhaftigkeit beginnen. In Salonichi legen mehrere französische und italienische Handelshäuser Kommanditen an, und die Turken und Griechen selbst überzeugen sich je mehr und mehr von den Vortheilen der neuen Handelsverbindung, die von der Pforte auf alle Weise begünstigt wird.

Neapel, vom 4. Febr.

Auf Befehl des Königs ist in der Gegend der hiesigen Hauptstadt ein Lager errichtet worden, um in demselben die Truppen von allen Waffen in den militairischen Manövers zu üben. Dieser Tage exerzirte die königl. Garde zu Fuß und zu Pferde in dieser neuen Militaireschule. Se. M. wollten die Manövers in eigener Person kommandiren.

Man hat hier eine Kastanienzuckerfabrike errichtet. Die ersten Versuche haben schon einen Zucker geliefert, welcher dem besten Rohrzucker an Qualität nichts nachgiebt.

Seit einigen Tagen besuchen die Neugierigen ein Thier, das in unsern Gegenden nicht ganz selten ist; allein vielleicht zum erstenmale zu Neapel erscheint; es ist ein Seekalb.

Paris, vom 17. Februar.

Se. M. hat durch ein Dekret vom 3. d. M. festgesetzt, daß in Erwägung der Oberaufsicht auf die Munizipalotroiß, welche durch kais. Dekrete der Generaldirektion der vereinten Abgaben aufgetragen war, bis jetzt nicht so vortheilhaft in Ausübung gebracht worden, als dieses das Interesse der Städte und der Gemeinden des Reichs erheischte, weil die Organisation bisher von der Administration

eines jeden Oktroi getrennt und verschieden gewesen ist; daß um diesen Unvollkommenheiten zu begegnen und sich aufs neue von dem Werthe der Dienste zu versichern, welche die zur Erhebung des Oktroi angestellten Beamten leisten, es zweckmäßiger sey, sie denjenigen Beamten einzuverleiben, welche die Regie der vereinten Abgaben zu besorgen haben; daß diese Einverleibung, weder das Recht der Gemeinden im Geringsten beeinträchtigt, noch die durch die vorhergegangenen Dekrete, den Präfekten, Unterpräfekten und Maires eingeräumte Befugniß und Oberaufsicht im Geringsten beschränkt, daß sie vielmehr in die Erhebung und Zahlungsflüssigkeit aller Oktrois ein gleichförmiges System bringen wird, ein System, welches zugleich die Einkünften der Gemeinden verbessern, die Freiheit des innern Handels begünstigen, und das Avancement der bei der Erhebung des Oktrois Angestellten erleichtern wird.

Die Erhebung der städtischen Oktrois soll in Zukunft bei den vereinten Abgaben geschehen. Die gegenwärtig bei diesen Oktrois angestellten Beamten, gegen welche man keine gegründeten Klagen vorzubringen hat, sollen ein jeder in seinem Grade, bei der Regie der vereinten Abgaben angestellt werden. Ihr Dienst bei den Oktrois soll ihnen so wie jener bei der Regie sowohl in Beziehung auf das Avancement, als ihrer künftigen Pensionen nach einer noch zu bestimmenden Assimilation ihrer Grade, angerechnet werden. Die zu den Pensionen dieser Beamten bestimmten Summen, welche noch zur Zeit in den Administrationskassen der Oktroi, oder auch in andern Kassen vorhanden sind, sollen in die Amortisationskasse niedergelegt werden, und einen Theil der Pensionskasse für die Administration der vereinten Abgaben ausmachen.

Die Erhebungskosten, die Kosten zur Unterhaltung der Büreaux, die Kosten für Druckerlohn, Register, Rechnungsauszüge, Holz, Licht und Wachthäuser, sollen für das J. 1812, nach denjenigen reguliert werden, welche für das J. 1811 gegolten haben. Von der Gesammtheit der Summe dieser Kosten, sollen 5 pCt. zu Gunsten der Gemeinheiten abgezogen werden, weil man voraussetzt, daß dieses neue Erhebungssystem ihre Oekonomie verbessern wird. Die Regie der vereinten Abgaben, wird von der Vermehrung des reinen Ertrags, welcher in dem J. 1812 statt haben wird, 5 pCt. beziehen, indem dieser Ertrag mit jenem von dem J. 1811 verglichen wird, und so wird dieses von Jahr zu Jahr fortgehen, jedoch mit Abzug des Ueberschusses, welchen der Tarif des Oktrois selbst auf den Fall seiner Erhöhung darbieten wird. Diese 5 pCt. sollen unter diejenigen Beamten vertheilt werden, welche zur Erhöhung der Einkünfte am meisten beigetragen haben, und bei der Berichtigung der außerordentlichen Inspektionsausgaben, verwendet worden sind. Die Regie der vereinten Abgaben kann diese Unkosten zwar immer vermindern, aber von nun an, in einem Zeitraume von 5 Jahren niemals erhöhen, es seye denn, daß in dem Tarif oder in der Regulirung des Oktroi selbst eine Veränderung vorgenommen werde. Die Einnehmer der vereinten Abgaben haben ihre Einnahmen in die Gemeindekassen niederzulegen, das heißt in unserer guten Stadt Paris, auf die nämliche Weise wie dieses dermalen geschieht, in denjenigen Städten, welche über 10000 Fr. Einkünfte haben, geschieht dieses alle Wochen, und in den andern Gemeinheiten, des Monats 2mal, mit Abzug der Erhebungskosten und das für den kaiserl. Schatz bestimmte Zehntheil, inseferu sie dieses zu erlegen schuldig sind. Der Maire hat den Betrag der von dem Einnehmer der Gemeinheit empfangenen Summe so wie die Quittung über das von dessen Nettoertrag abgezogenen kaiserl. Zehntheils, zu visiren. Der Regiebeamte, welcher bei dem Oktroi die oberste Stelle hat, wird am Ende eines jeden Monats dem Gemeindsmaire einen allgemeinen Rechnungsauszug, sowohl über die Einnahme als Ausgabe zustellen.

Die über das Oktroi zu führenden Bücher müssen sowohl paginirt, als mit dem herkömmlichen Bogenzeichen versehen seyn, in Unserer guten Stadt Paris geschieht dieses durch den Präfekten oder den Generalsekretair des Seinedepartements, in den andern Gemeinheiten geschieht es durch den Maire oder dessen Adjunkt. Der Maire und sein Adjunkt kann seine Verifikation so oft und vielmal ertheilen, oder auch zurückhalten, als er es für gut findet, und über Unregelmäßigkeit, und alles dasjenige, was seiner Gemeinde nachtheilig seyn könnte, Protokolle aufnehmen. Diese Protokolle werden dem Präfekt und dem Direktor der vereinten Abgaben zugeschickt, der Finanzminister wird, nachdem er sich mit dem Minister des Innern benommen hat, darüber entscheiden. Wenn die Munizipalräthe ihre Deliberationen über die städtischen Budjets halten, so haben sie ihre Meinung darüber auszusprechen, wie das Oktroi erhoben worden ist, über die Erhebungskosten, über die Mißbräuche, welche dabei eingeschlichen seyn könnten, und über die Mittel, ihnen vorzubeugen. Die Präfekte und Unterpräfekte werden fortfahren ihre Aufmerksamkeit der Erhebung des Oktroi, so wie bisher zu widmen. Die Munizipalräthe werden in Gemäßheit des Dekrets vom 17. Mai 1809 ihre Deliberationen über die Tarife und Regulirungen der Oktrois fortsetzen.

Augsburg, vom 17. Februar.

In der Nacht vom Freitag auf gestern hatten wir einen sehr starken Sturm aus Südwest, von Regen begleitet, der den noch verhandenen Schnee und das Eis zum Schmelzen brachte. Heute aber fiel aufs neue Schnee mit Regen vermischt.

Heute sind J. k. H. die verwittibte Frau Herzogin von Zweibrücken von hier nach München abgereist. Höchstdieselbe wohnten gestern Nachmittags mit der Prinzessin Kunigunda k. H. dem feierlichen Dankgebete bei, welches in der Domkirche zum Preise des Allerhöchsten für die erwünschte Wiederherstellung Sr. kurfürstl. Durchl. von Trier, und Bischofs von Augsburg gehalten wurde.

Die sehr geräumige Domkirche war zu klein, um die herbeigeströmten Einwohner hiesiger Stadt alle fassen zu können.

Cassel, vom 19. Februar.

Ihre Majestäten haben geruhet, den Heirathskontrakt Sr. Durchl. des Prinzen von Hessen-Philipsthal, Großkammerherrn, Großkommandeur des Ordens von der westphälischen Krone, mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Caroline von Hessen-Philipsthal, zu unterzeichnen. Die Vermählungsfeierlichkeit hatte vorgestern, den 17ten dieses, statt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Anekdoten, die beiden letzten Markgrafen von Ansbach betreffend.

(Beschluß.)

Er suchte Zerstreuung, geistige Unterhaltung. — Seine erste Freundin wurde die berühmte französische Schauspielerin Clairon. Ihr damals schon hohes Alter, ihre Häßlichkeit widersprachen aller Wahrscheinlichkeit, als ob diese Verbindung mehr als freundschaftlich gewesen wäre. Clairon folgte dem Markgrafen nach Ansbach. Der Fürst suchte Unterhaltung; und die fand er dann allerdings in ihrem höchstinteressanten Umgange. Ihre großen Talente, ihre Belesenheit, ihre Lebhaftigkeit, ihr Geist, ihr Witz machten ihren Umgang zu einem der ausgezeichnetsten. S., der zuweilen davon Zeuge war, der sie auch mehrere ihrer ersten tragischen Rollen deklamiren hörte, verließ ihr Haus nie, ohne von ihr, trotz ihres Alters und ihrer körperlichen Gebrechen,

bezaubert und entzückt zu seyn. So groß ist die Macht geistiger Vorzüge, deren Erwerbung ihr Geschlecht so sehr vernachläßigt; so dauernd die intellektuellen Fesseln! Clairon war übrigends auch wohlwollend; nichts weniger als intrigant. Sie mischte sich durchaus nicht in die Regierungsgeschäfte, und that Gutes, wo sie konnte. Auch war sie im hohen Grade uneigennützig. Sie nahm in Ansbach nichts, als was ihr als gerechte Entschädigung für die Entbehrung der Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten ihres Pariser Aufenthalts gebührte. Als der Fürst sie zu vernachläßigen begann, weigerte sie sich sogar, die nicht bedeutende Pension anzunehmen, die sie nur aus der Hand des Freundes ohne Verletzung ihres Gefühls empfangen zu können glaubte.

Der Markgraf besaß das berühmte Gemälde von Vanloo, wo sie in Lebensgröße als Medea dargestellt ist. Die dürftigen Umstände, in die Clairon durch die französische Revolution gerieth, zwangen sie, erst bei Alexanders Nachfolger, dieses Gemälde zu reklamiren, das sie an die Kaiserin von Rußland verkauft haben soll, um ihren nöthigsten Lebensunterhalt zu gewinnen. Sie schätzte die Markgräfin, und in ihren seitdem zu Paris erschienenen Mémoires (an VII de la republ. p. 266) befindet sich eine Unterredung abgedruckt, wo sie diese Fürstin mit eben so viel Geist als Herzensgüte belehrt, wie sie das Herz ihres Gatten fesseln könne.

Clairon beschwer den Markgrafen in einem Briefe vom 14. Nov. 1791, seine Lande nicht abzutreten (s. Mém. S. 369.). Sie starb bekanntlich seitdem zu Paris in einem hohen Alter. Ihr folgte in der Gunst des Fürsten Frau von Kurz, die Gattin des berühmten Bernardon. Auch sie hat Niemand geschadet, und wurde bald wieder entfernt, als der Fürst zu Paris die berühmte Lady Craven kennen lernte.

Diese Dame verband mit einer edeln Figur viel Geist und Belesenheit. Sie wußte den Markgrafen zu unterhalten und dauernd zu fesseln. Ein großer engl. Park wurde zu Driesdorf, dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte des Fürsten, angelegt. Vorlesungen, vorzüglich aus ihren eigenen Ausarbeitungen, wurden gehalten, und zu Ansbach mit dem Adel franz. Schauspiele aufgeführt; meist ihre eigene Kompositionen, die nachher unter dem Titel: Théatre de société, gedruckt wurden.

J. S—n.

Avertissements.

Von dem innigsten Dankgefühl durchdrungen, schieden wir heute von Darmstadt. Nie wird der Eindruck in uns erlöschen, welchen die so huldreiche Aufnahme des erhabensten Fürstenhauses in uns erweckte, — und stets werden unsere Untergebene der Gastfreundschaft Darmstadts biederer Bewohner eingedenkt bleiben.

Nehmen sie diesen aufrichtigen Beweis unseres Dankes, und den herzlichsten Zuruf eines treugemeinten Lebewohl's auf.

Frankfurt den 20. Februar 1812.

Das Korps Offizier des Grosherzogl. Badenschen Leibinfanterieregiments.

Unterzeichnete werden Montag den 24. Februar im rothen Hause eine grose musikalische Akademie geben.

Keßler und Schmitt,
Mitglieder des Theaterorchesters.

Theateranzeige.

Samstag den 22. Otto von Wittelsbach. Trauersp. in 5 Aufzügen. Hr. Seibrig vom Würzburger Theater wird als Gast den Otto spielen.

Fl. 200000, 100000, 80000, 60000, 50000, 40000, mehrmal 30000, 20000, 10000 u. s. w., müssen in der letzte Hauptklasse der 110. kais. holländ. Lotterie im Haag, welche den 24. Febr. a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, die erste Ziehungsliste kommt erst den 2. März hier an, bis dahin sind nebst Plan ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 unter der größten Verschwiegenheit zu haben, bei

H. P. L. Herwig, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 186.
in Frankfurt a. M.

Zu der von Sr. Königl. Hoheit des Grosherzogs von Frankfurt genehmigten am 19. Aug. 1812 der 81ten Ziehung der 81ten Hanauer Lotterie, statt habender Ausspielung des auf 40,000 Thaler im Grosherzogthum Berg, 5 Stunden von Mühlheim am Rhein gelegenen Ritterguts Alsbach, ist Unterzeichnetem von Seiten der löbl. Direktion eine Hauptkollekte übertragen werden, und sind bei demselben Loose à fl. 7 nebst Plan gratis, so wie zu andern hier erlaubten Lotterien zu haben.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
wohnhaft auf dem Wollgraben Nro. 24
in Frankfurt am Main.

Das ehemalige Gasthaus zur goldenen Gans in Hanau, gegen dem Riesen über, mit allen Gemächlichkeiten versehen, welche zu einem Gasthause nöthig sind, als: Stallung, Remisen, Keller, Böden und Wasserleitung in die obere Etage, stehet aus freier Hand zu verkaufen. Es könnte auch zu einer großen Fabrike dienen, da es beträchtliche Hintergebäude hat, und sehr bequem eine Färberei daselbst anzubringen wäre, indem es alle Feuergerechtigkeit besitzt. Der Preis sowohl, wie die Bedingungen darüber, sind bei Herrn J. G. Remond in Hanau zu erfragen.

Unsern lieben Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir hierdurch ergebenst unsere den 6. Febr. 1812 hieselbst vollzogene eheliche Verbindung an.

Hersfeld den 9. Febr. 1812.

L. v. Conrady, königl. westphälischer Obristlieutenant.
Louise von Conrady, geborne von Lindau.

Unsern Freunden und Verwandten machen wir hiermit unsere am 8. d. vollzogene eheliche Verbindung ergebenst bekannt.

Hersfeld den 9. Febr. 1812.

Wilhelm von Wultejus, Kapitain Adjudantmajor im 3ten königl. westphälischen Linieninfanterieregiment.
Roserte von Wultejus, geborne von Lindau.

Französische Weinversteigerung.

Freitag den 28. dieses Vor- und Nachmittags werden auf der großen Eschenheimergasse, Lit. D. Nro. 170, 70 Stücke rothe Bourgunder Weine, von verschiedenen Qualitäten öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Frankfurt den 17. Feb. 1812.

J. G. Kiedinger, geschw. Ausrufer.

Chirurgischer Feld-Apparat.

Mehrere an mich eingegangene besondere Bestellungen veranlassen mich, den betreffenden höhern Stellen, den Herrn Aerzten- und Wundärzten ergebenst anzuzeigen, daß bei mir chirurgische Feldkästen nach der Angabe des Herrn Medizinalraths Brünninghausen, wie ich sie in meinem neuen im Jahre 1811 bei C. in Nürnberg erschienenen, und in allen soliden Buchhandlungen zu habenden Verzeichniße Seite 44 und 46 beschrieben habe, bereits vorräthig zu haben sind. Auch können Feldkästen nach jeder beliebigen Angabe aufs schleunigste von mir besorgt werden.

Würzburg den 17. Feb. 1812.

J. G. Heine. Hofinstrumentenmacher.

Hierzu eine Beilage, wobei zu bemerken, daß solche statt N° 52 — N° 53 heißen soll.

Beilage zu N.° 52

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 22. Februar 1812.

Literarische Anzeigen.

In meinem Verlage ist eben erschienen:

» Amalie Elisabeth Landgräfin von Hessen. Darstellung » ihres Lebens und Charakters von Dr. K. W. Justi, » Superintendent und Prof. in Marburg. Mit dem » Bildniß Amaliens und Wilhelms V. 8. Schön ge» druckt auf Schreibpapier fl. 2, 6 kr.

Alle Geschichtschreiber, selbst Schiller, erheben diese Fürstin zur Zierde ihres Geschlechts und zur größten Megentin ihres Jahrhunderts. Auf die Resultate des verhängnißvollen Jojährigen Krieges hatte sie einen sehr wichtigen Einfluß. Der Herr Verfasser dieser Biographie der hochherzigen Deutschen Fürstin, ist dem Publikum, aus frühern Arbeiten ähnlicher Art, zu vortheilhaft bekannt, als daß es nöthig wäre, auf seine herrliche Darstellungsgabe und historische Treue, weiter aufmerksam zu machen. Das Aeußere des Werkchens habe ich mit Anstand ausgestattet, und durch die 2 Bildnisse der Landgräfin und ihres Gemahls, von Herrn Schnell in Darmstadt vortrefflich gestochen, zu verschönern gesucht. Ich darf dreist versichern, daß es jedem gebildeten Leser eine höchst interessante Lektüre gewähren wird.

Gießen im Nov. 1811.

Georg Friedrich Heyer.

In meinem Verlage ist eben neu erschienen:

Recueil de contes interessans et moraux, publié à l'usage de la Jeunesse par F. T. Kuhne. Nouvelle Edition. 1811. 24 Bogen in 8. Preis Rthl. 1 oder fl. 1 48 kr.

Herr Professor Kühne in Marburg, dessen tiefe und ausgebreitete Kenntniß neuerer Sprachen, sich in mehreren mit großem Beifall aufgenommenen Schriften beurkundet, wird sich durch dieses Werkchen, um die Jugend, und einen zweckmäßigen Unterricht in der französischen Sprache, ein neues dauerndes Verdienst erworben haben. Hauptvorzüge desselben sind: die Erzählungen sind in ächt französischem Styl abgefaßt, mit Sorgfalt gesammelt, und nur solche gewählt worden, deren Inhalt ein edles Gefühl für Moral und Tugend athmet. Das beigefügte 3½ Bogen starke deutsche Wörterbuch, wird die Brauchbarkeit sehr erhöhen, und ich glaube mit Recht hoffen zu dürfen, daß dies vortreffliche Werkchen in Schulen und beim Privatunterrichte allgemeinen Eingang finden werde. Gegen baare Zahlung und in Partheien über 9 Exemplare werde ich noch einen verminderten Preis Statt finden lassen, wenn man sich in frankirten Briefen direkt an mich wendet.

Gießen im Oct. 1811.

G. F. Heyer.

Ich beeile mich, das Publikum davon zu unterrichten, daß so eben der zweite Band von

C. T. Roths Lehrbuch der Geschichte

28 Bogen stark die Presse verlassen hat.

Mit diesem, der die neue Geschichte bis auf unsere Zeit fortsetzt, ist das Werk nun vollendet, und beide Bände kosten im Subscriptionspreise 2 Rthl. 2. 6 gr. oder fl. 4. 4 kr. welche man solche auch bei mir und in der Hofbuchhandlung zu Darmstadt, sauber eingebunden erhält. Der allgemeine Beifall, den das Publikum dem 1ten Bande dieses Lehrbuche, gleich nach seiner Erscheinung schenkte, läßt mich erwarten, daß es diesen eben mit gleicher Güte aufnehmen werden. Beide Bände bilden nun ein Ganzes der allgemeinen Geschichte, das weder für den Unterricht zu weitläuftig, noch als Lehrbuch für jeden gebildeten Mann, dem Geschichte eine freundliche Erscheinung ist, zu dürftig ausgestattet wurde.

Gießen im Nov. 1811.

Georg Friedrich Heyer.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Postämter zu bekommen:

Journal für die neuesten Land- und Seereisen und das Interessanteste aus der Völker- und Länderkunde, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser in allen Ständen. Neunter Jahrgang. Januar 1812. Mit 2 illum. Karte von Europa u. 1 Kupfer.

Inhalt:

1.) Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1806 von A. J. v. Krusenstern. Zweiter Theil. 2.) Ch. Fr. Tombe's Reise nach Ostindien, in den Jahren 1800 bis 1806. a. d. Französischen. 3.) Chateaubriand's Reise durch Griechenland und Kleinasien nach Jerusalem, in den Jahren 1806 und 1807. a. d. Franz.

Skizzen und Anekdoten. 1.) Die gefährliche Magistratswahl. 2.) Der zärtliche Abschied. 3.) Der deutsche Bänkelsänger. 4.) Sie haben sich zusammengetrunken. 5.) Der Flagmeister oder Postreise.

Nebst einer Karte von Europa, und einem Kupfer: Ansicht der Grotte Gambai auf Marsala im Garten des Herrn Drummond.

Eine specielle Uebersicht dessen, was dieses Journal in den vier bisher erschienenen Jahrgängen für die Verbreitung unterhaltender Lektüre im Fache der Länder- und Völkerkunde geleistet hat, ist in allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern unentgeldlich zu haben.

Der Preis des Jahrgangs, der aus 3 Bänden oder 12 Heften besteht und mit 12 bis 14 Kupfern ausgestattet ist, beträgt im Wege der Vorausbezahlung fl. 25 rheinisch.

Berlin den 20. Oct. 1811.

Friedrich Brannes.

In der Joh. Christ. Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt am Main werden Bestellungen angenommen.

Pränumerations-Anzeige.

Bey Endesunterzeichnetem erscheinen:

Predigten
über auserlesene Stellen der heiligen Schrift
für alle Sonn- und Festtage des Jahrs,

von

D. Joh. Georg Rosenmüller.
3 Bände, gr. 8.

Es sind die Stimmen eines ehrwürdigen Greises, die hier predigen, es sind die Worte eines Mannes, den Deutschland seit langer Zeit kennt und achtet. Er hat so lange unter dem Wechsel der Dinge und Zeiten, unter dem Wechsel der veränderlichen Meinungen über Gegenstände der Religion gelebt, und wohl erfahren, was dem Menschen noth thut, was ihn stärkt und erhebt, und was sich als wahr und glaubenswerth an seinem Herzen bewährt; und was er erfahren hat, spricht er hier aus. Worte der Erbauung, des Glaubens, der Liebe und der Hoffnungen sind es, die er für diejenigen spricht, die ein Bedürfniß erstarkender fühlen. Empfehlungen bedurften diese Predigten nicht, auch ohne dieselben werden sie hoffentlich keine Stimmen in der Wüste seyn!

Um die Anschaffung dieses nützlichen Werks möglichst zu erleichtern, habe ich die Pränumeration für alle 3 Bände auf 3 Gulden herabgesetzt und jeder kann entweder auf alle 3 Bände mit einmal, oder auf jeden Band besonders mit fl. 1 20 kr. pränumeriren. Der 1te und 2te Band ist bereits fertig und der 3te und letzte Band erscheint in Kurzem. Der Termin der Pränumeration dauert bis Ende May 1812. und dann ist der Ladenpreis fl. 5.

Auf obiges nimmt die Hermannische Buchhandlung in Frankfurt am Main Bestellung an.

Gerhard Fleischer der Jüngere
in Leipzig.

Neues und sehr wohlfeiles Französisches Wörterbuch, welches unter folgendem Titel in der Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben ist:

Neues
Französisch-Deutsches
und
Deutsch-Französisches
Schul-Lexicon
für den ersten Unterricht.

2 Bände. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer dem Jüngern 1811. Ladenpreis für beide Bände (70 Bogen stark) fl. 2.

Unter der großen Menge von Französisch-Deutschen und Deutsch-Französischen Wörterbüchern giebt es keins, das für den ersten Unterricht in der Französischen Sprache im Allgemeinen, so wie auch besonders für die ärmern Volksklassen und Anfangsschulen zur Erlernung dieser jetzt so nothwendig gewordenen Sprache berechnet wäre. Diesem Mangel glaubt der Verleger dadurch abgeholfen zu haben, daß er ein Wörterbuch bearbeiten ließ, welches mit der möglichsten Wohlfeilheit eine zweckmäßige Vollständigkeit verbindet. Wenn nun unbemittelte Aeltern beide Theile eines Französisch-Deutschen und Deutsch-Französischen Wörterbuchs von 70 Bogen, worin nicht nur alle gangbare Wörter in beiden Sprachen, sondern auch die nöthigen Redensarten zur Erklärung derselben enthalten sind, um den äußerst geringen Preis von fl. 2 für ihre Kinder anschaffen können, so dürfte der Zweck, den man bei Bearbeitung dieses Werks beabsichtigen zu müssen glaubte, die Verbreitung der Französischen Sprache allgemeiner zu machen, nicht verfehlt werden.

Bei demselben Verleger sind auch noch folgende Schriften zum Unterricht in der Französischen Sprache erschienen, die sowohl ihres innern Werthes, als ihrer Wohlfeilheit wegen, für den Schulgebrauch gleichfalls sehr zu empfehlen sind:

Numa Pompilius, second roi de Rome par M. de Florian. Mit Erläuterungen und einem Wortregister für den Schulgebrauch. 1te Aufl. 1811. 8. (21 Bogen) 40 kr.

Guillaume Tell ou la Suisse libre par M. de Florian. Mit Erläuterungen und einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 8. 1810. 20 kr.

Französische Sprachlehre für Anfänger, von C. F. Le Mang. 3te verbesserte Aufl. 8. 1811. (20 Bogen.) 40 kr.

Fables de la Fontaine. In 3 Theilen. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister, für Schulen. 8 (44 Bogen.) fl. 2.

Neues Französisches Lesebuch oder Anleitung zur Uebung in der Französischen Sprache. Mit einem Wortregister von C. C. Lauhard. 2te Aufl. 8. 1811. (23 Bogen) 40 kr.

Unterzeichneter macht hierdurch, um etwaige Concurrenz zu vermeiden, bekannt, daß Ostern 1812 bei ihm erscheint:

D. Fr. B. Reinhards Ansichten und Benutzungen der Sonn- und Festtagsevangelien, aus dessen sämmtlichen über diese Lehrtexte vorhandenen Predigten zusammengedrängt, und mit dessen Genehmigung herausgegeben von C. Zimmermann. 2 Thle. 8.

deren Erscheinung Herr Inspector Petri in der N. Leipziger Literaturzeitung 1811. April. Intelligenzblatt 17. Seite 267 ꝛc. gewünscht hat.

Auch durch mehrere andere gelehrte Männer, die mir zu diesem Unternehmen ihren Beifall nicht versagten, aufgemuntert, hoffe ich durch Anzeige der Herausgabe dieses Werkes diesen Wünschen zweckmäßig und genügend zu entsprechen.

H. L. Brönner, Buchhändler in Frankfurt am Main.

Bei Endesunterzeichnetem hat so eben die Presse verlassen und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Forstwissenschaft.

Versuch eines allgemeinen vollständigen auf die Natur der Wälder und bereits gemachten Erfahrungen gegründeten Systems.

Von J. H. J. Eggerer,
ordentlichen Professor der Forstwissenschaft auf dem Großherzogl. Frankfurt. Forstinstitute, Korrespondenten der allgemeinen kameralistisch-ökonom. Sozietät in Erlangen.

Dieses Werk verbindet mit einer streng systematischen Bearbeitung practische Realität. Allgemeinheit der Grundsätze wie Vollständigkeit der Wissenschaft begründen eine neue Ansicht und Bearbeitung dieses wichtigen Theils der Nationalökonomie. Diese Scienz wird hier in zwei Theile dargestellt.

Der Erste enthält die Grundsätze zur Behandlung der Wälder in ihrem möglichst vollkommenen Zustande und befaßt Holzzucht, Forstschutz, Forstrecht, Giebigkeit, Forstnutzung, Forsttechnologie und Taxation.

Der Zweite stellt die Anwendung dieser aus der Natur der Wälder geschöpften und durch die bereits gemachten Erfahrungen bestätigten Grundsätze auf Wälder von schlechter Beschaffenheit zum Zweck ihrer Verbesserung und Umwandlung in denjenigen Zustande dar, in welchem die Grundsätze des ersten Theils wieder ihre unbedingte Anwendung finden. Derselbe enthält die Forstdirection, und die Theorie vom forstlichen Geschäftskreise. Die Ausführung des Ganzen entspricht der im Kameralkorrespondenten No. 28. 29. 30. 51 und 52. 1811 geschehenen Ankündigung. Dieselbe giebt über die Quellen der Grundsätze, die Natur der Wälder und Forstobjecte Aufschluß und stellt das Detail der Wissenschaft, wie die systematische Verbindung ihrer mannigfaltigen Theile dar; dadurch werden nun zwei wichtige Zwecke erreicht: Brauchbarkeit des Werkes für den schon angestellten wie angehenden Forstmann.

Dieses sind die rechtfertigenden Gründe für unterzeichnete Buchhandlung auf dieses Werk, dessen zweiter Theil zur Michaeli-Messe 1812 unfehlbar erscheinen wird, nicht nur angehende Forstmänner auch schon angestellte wie Kameralisten aufmerksam zu machen. Der Ladenpreis des ersten Theils ist fl. 4.

H. L. Brönner,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Avertissements.

Dem schon seit dem Jahre 1785 sich von Oesterreich, seinem Geburtsorte, entfernt habenden Peter Klein, von Profession ein Wagner, oder seinen etwaigen Leibeserben wird hierdurch aufgegeben, sich binnen 9 Monaten so gewiß zur Empfangnehmung seines älterlichen in beiläufig 250 fl. bestehenden Vermögens behörig zu legitimiren, als dieses sonst seinen Geschwisterigen gegen Sicherheitsleistung ausgehändiget werden solle.

Ellnill den 21 Jan. 1812

Herzoglich Nassauisches Amt.
J. G. Herder.
H. J. Kohlhaas,
Amts-Secretair.

Der seit ungefähr 25 Jahren abwesende David Materna von Wendorf, oder seine allenfallsige Leibes- oder Testamenterben werden andurch aufgefordert, das in Wendorf zurückgelassene Vermögen, bestehend in 1564 fl. rhl., binnen Frist von 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den hiesigen nächsten Anverwandten, und zwar dermahlen erga cautionem de restituendo, nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich, in Gemäßheit der Fürstlich Nassauischen Verordnung von 21. May 1781, wird übergeben und zuerkannt werden.

Hallenbar den 13 Jan. 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Eisl, Assessor.

Heinrich Kopp von Wendorf hat sich schon seit dem Jahre 1764 aus seinem Geburtsorte entfernt, und seit dieser langen Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Ansuchen seines Intestaterben wird sonach derselbe, oder seine etwaige Leibeserben hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten so gewisser zum Empfang seines bisher vormundschaftlich verwalteten beiläufig in 72 fl. bestehenden älterlichen Vermögens rechtserforderlich zu legitimiren, als dasselbe sonst seinen nächsten Intestaterben eigenthümlich zugewendet werden sollte.

Ellnill den 15. Jan. 1812.

Herzoglich Nassauisch Amt.
J. G. Herder.
H. J. Kohlhaas,
Amts-Secretair.

Herr Augustin Bernard, ehmaliger Advokat in Buchsweiler, hat schon vor langen Jahren diesen seinen Wohnort verlassen, ohne daß jetzt die geringste Nachricht von seinem nachherigen Aufenthalt ertheilt zu haben, und ohne daß solcher bisher ausfindig gemacht werden können. Diesem ist durch das erfolgte Ableben des Herrn Regierungsraths Bernard dahier ein Theil dessen Erbschaft zugefallen; zugleich sind aber auch fünf Gläubiger gegen ihn aufgetreten, welche sehr bedeutende Schulden gegen ihn eingeklagt, und, sie aus diesem Erbschafts-Anfall zu befriedigen, gebeten haben.

Es wird also dieser Augustin Bernard, oder dessen etwaige Erben vorgeladen, in dem auf Dienstag den 7. April dieses Jahres anberaumten peremtorischen Termin vor unterzeichnetem Commissario zu erscheinen und seine Erklärung sowohl wegen der Erbschaft selbst, als auch wegen der gegen ihn eingeklagten Schuldforderungen so gewiß zu ertheilen und dasjenige, was von dem von Amtswegen für ihn bestellten Mandatario, Hofgerichts-Advocaten Buß, bisher Rahmens einer gehandelt worden, zu bestätigen, oder zu wi-

berufen, als es im Nichterscheinungsfall als genehmigt angesehen, und überhaupt, besonders wegen der eingeklagten Forderungen, das Weitere rechtlich verfügt, und erkannt werden

Gießen den 15. Jan. 1812.

Von Commissions wegen.
P. von Krug.

Es ist dem seit 1786 abwesenden Posamentirer Johann Heinrich Elias Heuse von hier durch das Ableben seines Bruders, des gewesenen Posamentirers Johann Georg Konrad Heuse, ein Vermögen von abgeschätzt 200 Rthlr. angefallen. Da aber von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod keine Nachrichten vorhanden sind; so wird Rathswegen auf Ansuchen der noch lebenden einzigen Schwester Marie Christine verwittwete Happin citirt, nicht nur eingangsgenannter Posamentirer Johann Heinrich Elias Heuse, sondern auch ein jeder, welcher aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen Ansprüche machen zu können glaubt, hierdurch citirt,

Montags den 13. April 1812.

zur rechtsfrühen Gerichtszeit vor uns, dem Stadtrathe, gehörig legitimirt, zu erscheinen, und seine Ansprüche geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle der abwesende Heuse für todt und verschollen, jeder andere aber mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, und der Verabfolgung in den vorigen Rechtsstand verlustig erkannt, das Vermögen aber an die implorirende Schwester, ohne Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Wornach sich zu achten.

Sig. Eisenach den 31. October 1811.

Der Rath daselbst.
Friedrich Günther Beyer.

Auf Nachsuchen Annen Reginen Stichling, gebohrnen Buckel zu Weimar und Consorten, wird denen seit 18 Jahren von gedachtem Orte abwesender und dem Vernehmen nach als Metzger-Geselle nach Amsterdam gegangener Bruder, Carl Lloyd Heinrich Buckel, oder wenn derselbe verstorben seyn sollte, dessen Leibes- oder Testamentserben, so wie überhaupt alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde an dem, dem gedachten Buckel zugefallenen väterlichen Erbantheil Ansprüche zu machen haben sollten, zur Angabe und Bescheinigung derselben bei Verlust ihrer Forderungen sowohl als auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf

den 8. Julius 1812

wird seyn der Mittwoch nach dem 6ten Trinitatis Sonntag hierdurch peremtorie und unter der Verwarnung, daß widrigenfalls, der dem anwesenden Buckel zugefallene väterliche Vermögens-Antheil dessen drey Geschwistern, dem herzogl. Landes-Gesetz gemäß, werde zugeschlagen werden, vorgeladen.

Dat. Ohrdruf den 10. Dec. 1811.

Fürstl. Hohenlohe. Cr. Gleich. Kanzley daselbst.

Philipp Conrad von Niederwalluff hat sich schon im Jahre 1786 aus seinem Geburtsorte entfernt, und seit dieser langen Zeit nicht das mindeste von sich hören lassen. Auf den Antrag seiner Schwester wird daher dieser, oder seine etwaige Leibeserben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich zu dem in angesetzter 3 oder besserer Monaten in Zeit von 3 Monaten so gewisser Rechtserforderlich zu legitimiren, als solches sonst seiner Schwester eigenthümlich zugewendet werden solle.

Citirt den 4. Jan. 1812.

Herzogliches Amt.
J. C. Perber.
In fidem
C. J. Kohlhaas, Amts-Secretair.

Rathswegen wird auf Ansuchen der verwittweten Schulmann Max en Magdeleen Schmidt hierselbst, der sehr lange von hier abwesende Georg Elias Reinstrauk, dessen bisher unbekanntschaftliches Vermögen, nach der letzten Rechnung, in Allem 6 Gr. 6 Dr. beträgt, und welcher am 30. vorigen Jahr sein 70. Jahr zurück gelegt hat, hiemit ladet, jeder andere aber aus irgend einem Rechtsgrunde vorhandene Vermögen machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert,

Montags den 27 April 1812

früher Gerichtszeit vor Uns, dem Stadtrathe, gehörig legitimirt zu erscheinen, seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen der abwesende Reinstrauk für todt und verschollen, seine Ansprüchen für präkludirt, und der Verabfolgung in den vorigen Rechtsstand erkannt, das Vermögen aber an die Implorirende Schwester, wenn sich sonst gehörig legitimirt, ohne weitere Verfügung verabfolgt werden wird.

Eisenach den 11. Nov. 1811.

Der Rath daselbst.
C. J. Krumm.

Maria Margarethe und Maria Katharine Bernhardt, von Ernstthausen, zwey Schwestern, sind vor etlichen und funfzig Jahren mit ihrem Vater weg, und dem Vernehmen nach in Amerika gezogen, haben aber seitdem nichts mehr von sich hören lassen und immittelst das 70. Jahr ihres Alters zurück gelegt.

Auf das Ansuchen ihrer nächsten Seitenverwandten werden demnach selbige hierdurch edictaliter vorgeladen, daß sie oder ihre etwaige ehelich Leibeserben binnen neun Monaten dahier, zum Empfange ihres bisher aus curs gestandenen Vermögens in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte sich einfinden sollen, als gewiß sie sonst, für todt erkläret und ihr Vermögen den nächsten Präsumtiv-Erben für erb- und eigenthümlich ausgefolget werden soll.

Weilburg den 22. Dec. 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Wüstenfeld.

Der Metzgerknecht Johann Richard Gerneet, in Kuchenheim gebürtig, gieng im Jahre 1763 oder 1764. nach Holland in die Fremde, und soll von da nachdem Cap der guten Hoffnung sich eingeschifft haben, ohne bisher etwas weiter von sich hören zu lassen.

Im Jahre 1811 wurde bereits dessen geringes Erbtheil von ein paar hundert Gulden seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen. Dieselben haben nunmehr auch auf Aufhebung dieser Caution angetragen, und hat sofort gedachter Johann Richard Gerneet oder dessen etwaige Leibeserben binnen 6 Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und gegen die Aufhebung resp. Aufhebung der Caution sowohl zu protestiren, als auch letztere ihre allenfallsigen Ansprüche auf dessen Erbantheil nachzuweisen, als widrigenfalls ohne weiteres die eingelegte Sicherheit aufgehoben, und das Vermögen dessen Anverwandten auch ohne solche überlassen werden solle.

Kitzingen am 18. Nov. 1811.

Großherzogl. Würzburg Landgericht.
Endres.

Nachstehende Conscriptionspflichtige junge Burschen des hiesigen Amtsbezirks, welche bei dem diesjährigen Recrutenzug nicht erschienen und sich im Laufe dieses Jahres nicht gestellt haben, als Caspar Diefenhart, und Balthasar Ueberle von Hochheim, Adam Bechtel, Phil. Berhm, Peter Brehm, Johann Schwerzel und Jacob Auenhorf von Hirschheim, werden hiedurch gemäß vorliegender höchsten Verordnung vorgeladen, um vom Tag der Einrückungen gerechnet, binnen 6 Monaten sich so gewiß bei unterzeichneter Stelle zu stellen und ihre Abwesenheit zu entschuldigen, als sie sonst ihres Unterthanenrechts und Vermögens verlustig erklärt, letzteres confiscirt und beim Betretungsfalle ohne weiteres ans Militair abgegeben werden sollen.

Hochheim den 14. Dec. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Linn.
In fidem
Kayt.

Johann Eberhard Ott von Crößelbach, hiesigen Amts, ein ehelicher Sohn des allda verstorbenen Johann Philipp Ott, am 19. November 1753 gebohren, ist vor ohngefähr 30 Jahren von da weg — und wahrscheinlich nach Amerika gegangen, ohne von sich etwas weiters hören zu lassen.

Da nun dessen nächste Verwandten um Verabfolgung des ihm aus der Ottischen Masse ertragenen Vermögens angesucht haben; als werden gedachter Johann Eberhard Ott oder seine etwaige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, daß sie sich binnen einer ihnen hiermit für den 1. 2 und 3. Termin anberaumten Frist von 6 Monaten zum Empfang dieses Vermögens bei hiesigem Amte melden und legitimiren sollen, widrigenfalls solches den darum ansuchenden nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Braunfels den 12. Sept. 1811.

Herzoglich Nass. und Fürstl. Solmsisches Amt daher.
Peffell.

Da nach dem Ableben des Herrn Grafen Christian Carl zu Leiningen Westerburg und Alberstadt, die Intestat-Erben seiner Allodial-Verlassenschaft die Herren Grafen Friedrich und Georg zu Leiningen-Westerburg bei Großherzogl. Oberappellationsgerichte die Erklärung abgegeben haben, die Verlassenschaft ihres Herrn Bruders nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen und hierauf vom Großherzoglichen Oberappellationsgerichte die Inventarisation des Vermögens sowohl, als die öffentliche Vorladung der Gläubiger erkannt ist.

So werden vermöge des Unterzeichneten hiertz ertheilten höchsten Auftrags, alle diejenigen, welche an den verstorbenen Herrn Grafen Christian Carl zu Leiningen Westerburg und Alberstadt aus irgend einem Grunde Forde-

nung zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, solche in dem auf

den 6 März 1812,

bestimmten Termine, bei dem unterzeichneten gnädigst angeordneten Commissär, so gewiß anzuzeigen und gehörig richtig zu stellen, als sie widrigenfalls mit ihren Forderungen an die Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen seyn sollen und nach vollzogener Berichtigung des Activ- und Passiv-Vermögensstandes das weitere den vorfindenden Umständen und der künftigen Erklärung der Allodial-Erben gemäß verfügt werden wird. Darmstadt den 24. Dec. 1811.

Aus Auftrag Großh. Hess. Oberappellationsgericht.

Floret,

Großh. Oberappellationsgerichts-Rath.

Nachdem der ehemals in Diensten der Republik Genève als Major gestandene, zuletzt als Rechner bei dem Bergwerke zu Offenheim bei Friedberg angestellt gewesene Jacob Friederich Bieyer, vor weniger Zeit daselbst ohne Leibeserben und hinlänglich bekannte Seitenverwandten verstorben ist, es auch zur Constatirung der Erbschaftsmasse nöthig befunden worden, die etwaigen Ansprüche daran ex jure credili kennen zu lernen, so werden sowohl diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen ein Erbrecht oder sonstige Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, den 9ten März kommenden Jahres Morgens 10 Uhr vor Unterzeichnetem zu erscheinen, ihre resp. Ansprüche schriftlich einzureichen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich des Ausschlusses von gedachter Erbschaftsmasse zu gewärtigen haben.

Hungen den 22. December 1811.

Vermöge Auftrags

Großherzogl. Hessischer Fürst- und Gräfl. Solmsischer Gesammt Justiz-Kanzlei daselbst.

Geyger,

Justiz-Kanzlei-Assessor.

Die Bürgerstochter Christine Kopfin von hier, 41 Jahr alt, ist schon 29 Jahr abwesend, ohne daß man eine Nachricht von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode erhalten hat, nur so viel, jedoch auch nicht zuverlässig, wurde in Erfahrung gebracht, daß sie mit einem k. k. Oestreichischen Soldaten verehlichet seye.

Christine Kopfin, oder deren etwaige eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich in 9 Monaten a dato dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes 86 Gulden betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Verfluß dieser Zeit, ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Verfügt bei dem Großherzogl. Badischen Bezirksamte Lahr, den 20. Dez. 1811.

B. Bausch, Oberamtmann,

vdt. H. B. v. Gagg.

Johann Adam Gath von Altenkirchen ist im Jahr 1776 auf einem Wetzlarer Jahrmarkte verkommen und hat von seiner Hinkunft bisher nichts erfahren lassen. Inzwischen hat er das 70. Jahr seines Alters zurückgelegt, und er wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er, oder seine etwaige eheliche Leibeserben zum Empfange seines zurückgelassenen Vermögens sich binnen 6 Monaten persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten dahier so gewiß melden sollen, als gewiß er sonsten für verstorben erkläret und sein Vermögen den darum anflehenden Seitenverwandten für erb- und eigen ausgefolget werden wird.

Weilburg den 16. Nov. 1811.

Herz. Nass. Amt das.

Wüstenfeld.

Johann Galleis, gebürtig von hier, welcher sich vor ohngefähr 35 Jahren als Bedergesell in die Fremde begeben hat, ohne daß seit seiner Abreise eine Nachricht über dessen Leben oder Tod eingieng, so wie seine rechtmäßige Erben werden hiemit vorgeladen sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binnen 9 Monaten bei unterzeichneter Behörde zu stellen und seinen bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen väterlichen Erbtheil in 983 fl. 32½ kr. stehend in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solcher nach Verlauf dieser Frist seinem sich darum gemeldeten Bruder gegen Caution eingehändiget werde.

Regensburg den 20. Nov. 1811.

Hochfürst. Thurn und Tax. Hofmarschallamts-Gericht.

Freiherr von Leykam.

Clavel.

Nachdem eine von dem verlebten Peter Recher, Gemeindsmann zu Zellhausen und dessen Ehefrau unterm 6. Feb. 1770 amtlich vollzogene Schuld- und Pfandverschreibung über ein Anlehen von 600. fl. Capital auf weiland die verwittwete Kaiserlich Oestreichische Frau Stückhauptmännin Anna Maria Spitzy zu Mainz als Gläubigerin sprechend, abhanden gekommen und dieselbe bei dermalen erfolgender Capital-Ablage von den Erben der Gläubigerin nicht zurückgestellt werden kann; als werden andurch alle diejenigen, welche an besagte Schuld- und Pfandverschreibung ex quocunque juris titulo Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen der andurch peremtorisch anberaumten 3 monatlichen Zeitfrist um so gewisser unter an- und auszuführen, als sie widrigenfalls damit nicht mehr gehöret, sondern ausgeschlossen, auch beregte Schuld- und Pfand-Verschreibung als kassirt angesehen werden solle.

Decretum Seligenstadt am 13. Dec. 1811.

(L. S.) Großherzoglich Hessisches Amt daselbst.

Hardy, Großherz. Amtsvogt.

Lippert, Amtsassessor.

Georg Hirsch aus Oberschopfheim, 37 Jahr alt, ist schon seit 13 Jahren abwesend, ohne daß während dieser Zeit eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode eingegangen.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich in 9 Monaten a dato dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und sein unter Pflegschaft stehendes ohngefähr 600 Gulden betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen; andernfalls zu gewärtigen, daß über dasselbe auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten das Rechtliche erkannt werden wird.

Verfügt bei Großherz. Badisch. Bezirksamte Lahr, den 29. November 1811.

B. Bausch,

Oberamtmann.

vdt. J. B. v. Gagg.

Dem Balthasar Kamerloher dahier ist eine von der ehemaligen Landschaft in Baiern au porteur gefertigte, gedruckte Portial-Obligation zu fl. 1000 Kapital des Würzburger und Strasburger Anlehens per 2 Million vom 1. Sept. 1805 mit No. 1073 bezeichnet, und zur Zahlung assignirt am 1. Sept. 1808, unbewußt wie, zu Verlust gegangen. Auf Ansuchen desselben wird daher dem unbekannten Inhaber ein Termin von 6 Monaten vom heutigen Tage an ertheilt, innerhalb dessen er die bezeichnete Urkunde um so gewisser bei Gericht vorzuweisen hat, als sie widrigen Falles für kraftlos erkläret werden wird.

München den 8. November 1811.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

(L. S.) Graffreien Seibeltsdorf.

Bidemann,

Access. qua Protocoll.

Eine Steuer-Obligation der ehemaligen Baierischen Landschaft, dd. 30. Mai 1797 pr. 677 fl 30 kr. wurde von der hiesig Plattnerschen Stiftung und Priester Bruderschaft eingelöset, und letztere für ihren Antheil zu 338 fl. 30 kr. bei der Kreis-Schuldentilgungs-Kasse eine neue Obligation, eigentlich Transportbrief am 4. May 1808 ausgefertiget. Dieser ist nun mit Num. 454 bezeichnet, zu Verlust gegangen. Auf die gestellte Bitte der Königl. Stiftungsadministration des Distrikts München wird daher der allenfallsige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche in dem Termine von 6 Monathen bei dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises vorzuweisen, und seine Rechtsansprüche vorzulegen, als widrigenfalls dieselbe für kraftlos erkläret wird.

München den 22. Nov. 1811.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.

Schider, Director.

Faber, Secret.

Nachdem Sr. des Großherzogs von Hessen königl. Hoheit, der verwittweten Hofapothekerin Schmall in Laubach, wegen mehrerer bereits gegen sie eingeklagter Schuldforderungen, nach vorgängiger Untersuchung ihres Vermögenszustandes im Ganzen, einstweilen und bis weitere Verfügung, ein Moratorium auf ein Jahr zu bewilligen geruht haben, auch der unterzeichneten Stelle höchsten Orts die spezielle Aufsicht über dieses Schuldenwesen übertragen, und für die Sicherheit der Gläubiger die geeignete Maasregel zu ergreifen überlassen worden; so wird das Publikum hiermit benachrichtiget, daß gedachter Wittwe Schmall zu Leitung ihrer ökonomischen Angelegenheiten, und als Surveillance über Einnahme und Ausgabe, ihr Sohn der Candidatus medicinae Schmall, und der Oberburgermeister Jung in Laubach als Beistände zugeordnet worden seyen, ohne deren Einwilligung sie, auf welche Art es sey, weder neue Schulden kontrahiren, noch irgend eine klagbare Verbindlichkeit eingehen könne.

Hungen den 17. Dec. 1811.

(L. S.)

Großherzoglich Hessische zur Fürst und Gräflich Solmsischen Gesammt-Justizkanzley dahier verordnete Directer und Räthe.

Meister. Vdt. Hilgen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 54. Sonntag, den 23. Februar 1812.

London, vom 7. Februar.

Der König befindet sich nicht so wohl, als die letzten 3 oder 4 Tage.

— Briefe aus Havannah vom 12. Dez. enthalten Nachrichten aus Mexico bis zum 29. Nov. Die Anzahl der Insurgenten hat sich in den nördlichen Provinzen beträchtlich vermehrt. Auf die dringende Requisition des Vizekönigs rüstet man eiligst mehrere Schiffe aus, welche Truppen nach Mexico bringen sollen.

— Wir haben diesen Morgen die Journale aus Philadelphia und Newyork bis zum 5. Jan. bekommen, sie erwähnen feindseliger Maasregeln gegen England.

Die Franzosen, welche in allen Depots, sowohl zu Lande, als auf den Schiffsgefängnissen als Schreiber dienten, haben auf Befehl des Transport-Office ihre Stellen verloren.

Jeder Besuch zwischen den Gefangenen von einem Schiffe zum andern ist gegenwärtig auf Befehl des Transport-Office bestimmt verboten.

— Aus Briefen aus Gibraltar haben wir die verdrießliche Nachricht erhalten, daß das Linienschiff Sr. M. der Conqueror von 74 Kanonen, Kapitain Fellowes unter den Kanonen einer franz. Batterie bei Toulon, unglücklicher Weise von einer Windstille überfallen wurde, und erst dann ins Schlepptau genommen werden konnte, als ihm 170 Mann getödtet und eine verhältnißmäßige Anzahl verwundet worden waren. Die Fregatte die Franchise, Kapitain F. C. Allen wurde ebenfalls von dem Geschütz erreicht und verlor bei diesem fatalen Zufall mehrere Mann ihrer Besatzung. Der Conqueror wird unverzüglich in England erwartet.

Die engl. Flotte unter den Befehlen des Sir Edward Pellew ist, nachdem er 2 Fregatten zur Beobachtung der Bewegungen des Feindes zurückgelassen hat, am 13. Dez. zu Port Mahon eingelaufen, Lebensmittel einzunehmen und sich auszubessern. ige Zeit vorher hatten die Franzosen gesucht, der engl. Fregatten die Volontaire und die rl zu bemeistern und deshalb ein Linienschiff 2 Fregatten auslaufen lassen; allein die Pearl lte mit einer der feindlichen Fregatten einige n, und beide entkamen, indem sie ihre Kanonen auf die franz. Eskadre abschossen. Tage vorher recognoszirte unsere Flotte den en Toulon, und obgleich die franz. Flotte Linienschiffen und 4 Fregatten bestand, und ge nur 14 Linienschiffe stark war, wagte es dennoch nicht von der Rhede auszu-

chen es mit Bedauern bekannt, daß in der he zu Glasgow ein großer Aufruhr statt gehabt hat, dessen ursprüngliche Veranlassung darin liegt, daß die daselbst und in der Nachbarschaft befindlichen Weber sich schon seit langer Zeit in einem völlig nahrungslosen Zustande befinden. Man muß gestehen, daß die Geduld, mit welcher diese Menschen die Entbehrungen ertrugen, zu denen sie schon seit so langer Zeit genöthigt waren, ohne Beispiel ist, und eine auffallende Probe von den Vortheilen liefert, welche eine gute Erziehung, in den niedern Klassen des Volks einer Nation gewähren. Nur die Kraft guter Erziehungsgrundsätze konnte in diesen Menschen dieses Pflichtgefühl und diese Ausdauer in Widerwärtigkeiten erzeugen, die ausserdem in England, wo die Erziehung der Armen so sehr vernachläßiget wird, als ein besonderes Phenomen erscheinen wird

Seit ungefähr einem Jahre konnte nur ein kleiner Theil der Weber von Glasgow und in dessen Nachbarschaft Arbeit erhalten, und auch diese wurden in ihrem Tagelohn so sehr herabgesetzt, daß sie kaum in der ganzen Woche noch 7 Schillinge verdienten, und oft zahlreiche Familien zu ernähren hatten.

Vor ungefähr 10 Tagen schickten diese Weber eine Deputation an den Magistrat von Glasgow, um demselben ihre traurige Lage vorzustellen und um Hülfe zu bitten. Die Antwort des Magistrats auf auf dieses Ansuchen ist nicht bekannt geworden, allein Tags darauf wurden Cirkularschreiben an alle Weber von Glasgow und der ganzen Gegend umhergesendet, in welchen sie aufgefordert wurden, sich auf den nächsten Donnerstag an einem bestimmten Orte zu versammeln. Der Magistrat befurchtete von einer solchen Versammlung schlimme Folgen, veranlaßte die Deputirten zu einer Zwischensprache mit demselben, worin ihnen die Gefahren vorgestellt wurden, welche bei einer so zahlreichen Versammlung zu befürchten seyen, und bewogen dieselben auch, neue Umlaufschreiben auszusenden, um diese Versammlung zu verhindern.

Wir erfahren so eben, daß der Magistrat die Anträge der Weber mit Güte aufgenommen hat, und daß sowohl von der einen als von der andern Seite der Weg der Mäßigung eingeschlagen worden ist, und zweifeln daher keinen Augenblick daran, daß die öffentliche Ruhe nicht gestört werden sey.

Der Magistrat hat die Manufakturisten bewogen, eine Versammlung zu halten und über diesen Zustand der Dinge zu deliberiren, wir zweifeln nicht daran, daß sie geneigt seyn werden, den Taglohn ihrer Arbeiter zu erhöhen. Es ist unleugbar, daß es sehr hart sey, dem Taglöhner seine Arbeitstage zu verringern, und zu gleicher Zeit seinen Taglohn herabzusetzen.

Dublin, den 3. Februar.

Das hiesige Kriminalgericht hat den Hrn. Kirwan für schuldig erklärt. An verschiedene Mitglieder dieses Gerichts ist mit der Post nachstehender anonyme Brief gesendet worden.

»Für das Urtheil, welches Sie bei dem Gerichtshof der königl. Bank am 30. des vorigen Monats haben aussprechen helfen, werden Sie belohnt werden. Bereiten Sie sich zum Tode, denn es bleiben Ihnen nur noch wenige Lebenstage übrig, und Ihr Andenken wird von allen kunftigen Jahrhunderten mit dem Fluche gebrandmarkt werden.«

Der Magistrat unserer Stadt hat 200 Pf. Sterl. auf die Entdeckung des Verfassers dieses Schreibens gesetzt.

Stockholm, vom 30. Januar.

In dem am 28. Januar gehaltenen besondern Ordenskapitel für den Orden Karl XIII., haben S. M. geruhet, den Grafen C. Mörner zum Ritter desselben zu ernennen.

Am Freitage, den 17. Jan., 10 Minuten nach 8 Uhr Abends, wurde bei ganz stillem Wetter und völlig heiterm Himmel, aber einem dicken Nebel, der auf den Feldern lag, in Südermannland ein Erdbeben, in zwei Reprisen gespürt. Die erste war schwach, aber die zweite, die etwa 1 Minute hernach folgte und ungefehr 15 Sekunden anhielt, auch mit einem gewissen Geräusch gleich einem Sausen vor den Ohren und einer Schwache, wenn man aufstehen wollte, verbunden war, war stärker. Die Schnelle der Erschutterung war etwa 6 Stöße in einer Sekunde, wobei das Barometer sehr plözlich stieg und fiel.

— Zu dem in Nro. 33. unf. Zeit enthaltenen Auszug aus dem Bericht des Kronprinzen an den König, folgen hier noch einige Stellen, die auswärtigen Verhaltnisse Schwedens betreffend:

»Die dänischen Kreuzer haben Anlaß zu vielen Klagen unsererseits gegeben; jedoch finden wir täglich weniger Ursache zu Beschwerden, und nach Allem durfen wir hoffen, daß der erlaubte Handel Schwedens durch sie nicht mehr werde gestöhrt, und die guten nachbarlichen Verhältnisse immer mehr werden befestiget werden.

Die von befreundeten Mächten ertheilten Schuzbriefe werden respektirt, und diejenigen ihrer Fahrzeuge, die an unsern Kusten anfuhren, konnten, wohin sie auch immer bestimmt seyn mogten, frei ihre Fahrt fortsetzen.

Ungefehr 50 amerikanische Fahrzeuge, die durch verschiedene Stürme an unsre Küsten verschlagen worden sind, wurden frei gegeben. Diese gerechte, auf das Völkerrecht gegründete Handlung wurde von den Vereinten-Staaten sehr gut aufgenommen, und allem Anschein nach werden besser verstandene Verhältnisse mit ihrer Regierung die Ausfuhr jener ungeheuern Menge Eisens, welches auf unsern öffentlichen Plätzen aufgehäuft da liegt, erleichtern.

Politische Rücksichten gesellen sich zu den Familienbanden zwischen Ew. Maj und dem Könige von Preußen, um die freundschaftlichen Verhältnisse zu verstärken, welche zwischen beiden Mächten bestehen.

Mit dem östreichischen Kaiserreiche stehen wir auf dem freundschaftlichsten Fuße; ruhmvolle Erinnerungen knüpfen das Band zwischen beiden Nationen, und Ew. Maj. versäumen keine Gelegenheit, um gegenseitiges Vertrauen und Achtung zwischen beiden Staaten zu erhalten.

Spanien und Portugall werden, wenn die Ruhe in diesen Ländern hergestellt seyn wird, dem Handel Schwedens Vortheile gewahren, welche diesem Reiche durch die Fortschritte in Förderung seiner Eisenbergwerke gesichert werden.

Mit Sudamerika stehen wir in gar keiner Verbindung; Burgerkrieg verwüstet diese herrlichen, aber unglücklichen Gegenden: haben sie einmal wieder eine dauerhafte Regierung, so werden unsere Produkte vortheilhaften Absaz daselbst finden.

Der Seekrieg hat unsere Handelsverbindungen mit der Türkei unterbrochen; allein Nichts, was das Schikfal dieser alten Freundin Schwedens betrift, kann Ew. Maj. gleichgültig seyn.«

Kopenhagen, vom 6. Februar.

Der Legationssekretair Gyldenpalm, bei der dänischen Gesandtschaft zu Kassel, ist rappellirt und an seiner Stelle der Kammerjunker und Auskultant von Kos zum Legationssekretair ernannt worden.

Kammegaard bei Lemvig, vom 30. Januar.

Die stürmische Witterung mit westlichen Winden hat bis heute fortgewährt, wo der Wind östlich gieng, und die Bergung eines Theils Tauwerk und einiger anderer unbedeutenden Stücke erlaubte. Bei diesem Sturm ist der Boaspriet des Wracks St. Georg losgebrochen und ans Land getrieben.

Um 10 Uhr diesen Vormittag sah man eine engl. Orlogsbrig im S. W. Um halb 12 Uhr war sie gerade vor dem Wrack der Defence, wo sie einige Zeit mit herabgelassenen Segeln lag. Der Wind gieng wieder westlich, worauf die Brig N. W. steuerte und Nachmittags aus dem Gesichte war. Wahrscheinlich war es die Absicht dieser Brig, Torkassen auszusetzen, um die Ueberreste der gestrandeten Linienschiffe so weit als möglich zu zernichten, welches aber durch die noch starke Brandung verhindert wurde.

Wien, vom 15. Februar.

Am Aschermittwoche wurde zu Wien, auf Anordnung der Gesellschaft adelicher Frauen, zur Beförderung des Guten und Nüzlichen, im Theater am Kärnthnerthore, ein grosses Konzert gegeben, welchem auch der allerhöchste Hof beiwohnte. Am Schlusse desselben wurden 3 schöne Tableaus von Raphael u. Titian von den hiezu eigends ausgesuchten Schauspielern vorgestellt. Das Konzert sowohl als die bildlichen Vorstellungen erhielten allgemeinen Beifall, und durch die sehr reichliche Einnahme wurde der wohlthätige Zweck der Gesellschaft vollkommen erreicht. Da der Geburtstag S. M des Kaisers auf denselben Tag fiel, so empfieng das Publikum seinen geliebtesten Landesvater, sobald es denselben in der Loge erblickte, mit dem ausdrucksvollsten Handeklatschen und Vivatrufen. In den Zimmern der Kaiserin hatten vorher die jungern Erzherzoge und Erzherzoginnen ein kleines, dem feierlichen Tage anpassendes Lustspiel aufgeführt.

Paris, vom 18. Februar.

Verbal-Prozeß der Sitzung der Central-Comité, gehalten am 4. Febr. 1812.

Nachdem sich die Central Comité der mütterlichen Gesellschaft heute am 4. Febr. um 2 Uhr bei der Vizepradentin, Frau Gräfin von Segur, versammelt hatte, sprach dieselbe:

Da die Kaiserin dem Herrn Kardinal, der Frau Grafin Pastoret und mir den Befehl gegeben hat, uns vorgestern zu Ihr zu begeben, sagte J. M. zu uns, Sie hatte uns in der Absicht kommen lassen, um zu erfahren, wo sich die Gelder der Gesellschaft befanden, da Allerhöchstdieselbe Willens sey, wahrend den drei strengsten Wintermonaten, den armen von der Gesellschaft unterstützten Müttern und Kindern neue Hilfsquellen zufließen zu lassen und dieselbe auch auf andere arme alte Frauen und Greise auszudehnen; sie empfiehlt ausdrucklich dafür zu sorgen, keine Unterstuzungen an solche Personen zu vertheilen, welche deren schon von der Stadt oder von der Regierung erhalten.

Die Kaiserin bestimmt zu diesen Almosen die Summe von 150,000 Franken, welche in 3 Monaten, nämlich monatlich mit 50,000 Fr. ausgetheilt und von den zur Dotation der Gesellschaft angewiesenen 500,000 Fr. genommen werden soll.

Wir haben J. M. geantwortet, daß die Berechnung unserer Gelder leicht zu machen wäre; daß die Gesellschaft von den ihr bestimmten 500,000

Fr. noch nichts empfangen hätte; daß wir für dieses Jahr 200,000 Fr. verlangt haben, die uns noch nicht bewilligt waren, daß diese Forderung die Verbindlichkeiten zum Gegenstande hätten, welche wir gegen die Conseils mehrerer Departemente auf uns genommen haben; daß dagegen der Verwaltungs-Conseil von Paris bis jetzt alle diese Ausgaben aus seinen eigenen Mitteln bestritten hätte, und dabei über seine eigene Fonds noch nicht hinausgegangen sey; daß der Verwaltungsrath von Paris Mittel gefunden habe, selbst, nachdem er tausend Familien dieses Jahr unterstützt hatte, seine Unterstützungen noch durch Austheilungen ökonomischer Suppen für die Summe von 10,000 Fr. zu vermehren, eine Maasregel, die ganz den Beifall J. M. erhielt.

Der Hr. Kardinal fügte hinzu, daß zur Zeit der Taufe des Königs von Rom, man wohl 100,000 Fr. von den Geldern der Dotation aufgenommen habe, daß aber diese Summe nicht den Armen zugeflossen sey, deren Unterstützung die Gesellschaft auf sich genommen habe, sondern daß diese Summe unter alle Armen von Paris gemeinschaftlich ausgetheilt worden wäre.

Die Kaiserin hatte die Gnade uns zu sagen, Sie würde mit dem Kaiser über die Lage, in welcher wir uns in Betreff der uns nöthigen Fonds befinden, sprechen, und uns die Antwort wissen lassen, indessen sey es dringend, sogleich die erforderlichen Anstalten zu treffen, um die von Ihr uns eröffnete Intention zu realisiren. Wir antworteten Ihr, daß wir unverzüglich die Comitee zusammen berufen würden, um uns so bald es nur immer möglich sey, in den Stand zu setzen, Ihr die Art und Weise vorzulegen, auf welche Ihre wohlthätigen Absichten in Erfüllung gebracht werden könnten. Wir entfernten uns, lebhaft bewegt von der edeln Theilnahme, womit die Kaiserin von den Bedürfnissen der Armen und von Ihrem großen Verlangen ihre Leiden zu mildern, zu uns geredet hatte.

Die Comitee hat, nach Erwägung der verschiedenen Fragen, welche ihr auf Befehl J. M. vorgelegt worden sind, beschlossen:

1) daß die Austheilungen durch diejenigen Damen gemacht werden sollten, welche Mitglieder der Gesellschaft seyen;
2) daß unter alte Weiber und unter Kinder und Mütter, deren Familien an Kinder die zahlreichsten seyen, Brod ausgetheilt werden solle;
3) daß die austheilenden Damen ihre Listen dem Wohlthätigkeitsbureau ihres Arrondissements mitzutheilen und von demselben dagegen dessen Listen zu verlangen hätten, um es zu verhindern, daß nicht ein Individuum doppelte Gaben empfienge;
4) eine jede Dame hat sich mit einigen Bäckern ihres Arrondissements zu benehmen, welche die Austheilungskarten erhalten und das Brod abliefern;
5) die Damen hätten dafür zu sorgen, daß das auszutheilende Brod von der nämlichen Qualität und in dem nämlichen Preise sey, wie jenes, welches die Wohlthätigkeits-Comitees ausgeben;
6) die Austheilungskarten werden nach dem hierbei gehenden Modell eingerichtet.

Eine jede Karte enthält eine Anweisung auf 4 ind Brod, und die Unterschrift der Dame, welie austheilt, sie werden sodann von dem Bäcker ie Dame zurückgebracht, welche ihm dagegen Anweisung an den Schatzmeister der Gesellschaft t.

Comitee ist der Meinung, daß eine monatl. e von 3000 Fr. nach den gegenwärtigen Brodhreichen muß, um täglich eine Anzahl von men zu ernähren.
urde beschlossen, daß die Vertheilung der ützung der Armen bestimmten Gelder dministrirenden Damen nach Proportion der Armenzahl ihrer Arrondissements geschehen soll.

Die Comitee hat ferner beschlossen, der Gen. Schatzmeister hatte bei dem Hrn. Grafen v. Defermont die nöthigen Schritte zu machen, um autorisirt zu werden, von den 500000 Dotations-Franken und den 150,000 Franken, welche nach der monatl. Bestimmung von 50,000 Fr. die Summe ausmachen, welche Ihre Majestät die Kaiserin zu einer außerordentliche Hilfe bestimmt hat, so viel zu beziehen, daß die Austheilungen schon am nächsten Sonntage den 9ten Febr. ihren Anfang nehmen können, vorausgesetzt, daß die von der Comité vorgeschlagenen Maasregeln den Beifall J. M. erhalten werden.

Regensburg, vom 15. Februar.

Die Schifffahrt auf der Donau nach Wien wird nächste Woche eröffnet. Es gehen sofort aus Baiern beträchtliche Quantitäten von Getraide nach dem Oestreichischen ab, die von Lieferanten aufgekauft worden sind. (A. Z.)

Rorschach am Bodensee, vom 14. Februar.

Die Schifffahrt auf dem Bodensee ist gegenwärtig sehr belebt. Es kommt hier viel Getraide aus Süddeutschland an, das sofort weiter nach Süden und Westen verschickt wird. Besonders ist die Ausfuhr des Waizens und Korns aus dem Königreich Baiern sehr bedeutend; und da auch für andere Länder starke Einkäufe gemacht werden, so dürften die Preise des Getraides noch höher gehen. (A. Z.)

Kassel, vom 20. Februar.

Die Generalintendanz des Staatsschatzes hat Folgendes bekannt gemacht:

„Es ist beim Staatsschatze die Anzeige geschehen, daß falsche Bons über die rückständigen Zinsen im Umlauf seyen, und wenn gleich diese Anzeige noch nicht durch die Kassen des Staatsschatzes bestätigt ist, so wird doch das Publikum davon benachrichtigt, um deshalb auf seiner Hut zu seyn.

Die Personen, welche Bons ankaufen, werden in ihrer eigenen Sicherheit, und um den Ursprung und den Lauf der Bons verfolgen zu können, wohl thun, auf deren Rücken den Namen des Verkäufers bemerken zu lassen.

Uebrigens kann man sich mit Zutrauen an alle Districtseinnehmer wenden, welche im Besitz der Mittel sind, die Aechtheit oder Verfalschung der Bons zu konstatiren, und die den Interessenten in dieser Hinsicht alle die Auskunft geben werden, deren sie bedürfen könnten.

Kassel den 18. Februar 1812.

Frankfurt, vom 22. Februar.

Se. königl. Hoheit haben am 19. d. ein Dekret erlassen, welches die provisorische Einführung des von dem Kaiser Napoleon in Frankreich aufgestellten Strafgesetzbuches in Höchstihren Staaten und die Errichtung eines Spezialtribunals in jedem Hauptorte des Departements befiehlt.

Großherzogthum Berg.

Finanz-Ministerium.

Durch eine Circulair-Nachricht vom 30. Dezember 1811, welche in die Departementalblätter des Großherzogthums Berg eingerückt worden, sind die Staatsgläubiger und der Domaine bereits benachrichtigt worden, daß man, in Vollziehung eines kaiserlichen Dekrets vom 17. Dezember 1811, zur Liquidirung aller Schulden und derselben Einschreibung in das Hauptbuch der Schuld des Großherzogthums Berg schreiten werde. Demnach sind die Gläubiger eingeladen worden, die Originalurkunden ihrer Schuldforderungen vor dem 1sten Hornung 1812 an das Finanzministerium zu Düsseldorf einzusenden, damit selbige liquidirt und eingeschrieben werden. Diese

Frist ist verlaufen, ohne daß alle Schuldforderungen eingeschickt worden sind. Man glaubt daher dem Publikum die Nachricht erneuern zu müssen, die ihm schon gegeben worden, und alle Gläubiger des Großherzogthums einzuladen, für ihr eigenes Interesse, der folgenden Nachricht nachzukommen.

1. Die Frist, welche zur Einsendung der Schuldtitel an das Finanzministerium bewilligt worden, ist bis auf den ersten März 1812 verlängert; nach Verlauf dieses Zeitpunktes werden die Liquidirung und Einschreibung Schwierigkeiten antreffen, welche die Gläubiger alsdann ihrer eigenen Saumseligkeit zuzuschreiben haben.

2. Es wird keine Liquidirung noch Einschreibung anderst als kraft Original-Titers statt haben, ausgenommen, wenn man authentische Urkunden aufweißt, welche darthun, daß besagte Original-Titel nicht mehr existiren. Die Gläubiger sollen demnach die Urschriften ihrer Rechtstitel von allen denjenigen, die sie in Händen haben könnten, zurückfordern, und sie, wenn es nöthig wäre, durch gültige Ausfertigungen ersetzen, es sey denn, die Verwahrer solcher Rechtstitel wollen lieber die Originaltitel direkte an das Finanzministerium zu Düsseldorf schicken, welches ihnen einen Empfangschein dagegen ausstellen wird, wie es im nachstehenden 4ten Artikel gesagt ist.

3. Laut dem Dekret vom 17. Dez. werden keine Interessen von irgend einer Schuld, vom J. 1811 anzurechnen, gezahlt werden, wenn nicht zuvor die Einschreibung des Schuldtitels in das große Buch des Großherzogthums Berg statt gehabt hat. Die eilfertigen Gläubiger, die ihre Titel bei Zeiten werden eingesandt haben, sollen zuerst eingeschrieben und bezahlt werden.

4. Gegen die in das Finanzministerium niedergelegten Originaltitel erhält jeder Gläubiger (ohne Kosten) einen umständlichen Empfangschein.

5. Die Inhaber von Obligationen, die nicht zu ihrem Nutzen unterschrieben worden, sondern ihnen durch Erbschaft zugefallen sind, sind gehalten, die Rechte, Namen und den Antheil eines jeden Erben durch eine rechtsgültige Bescheinigung der befugten Obrigkeit darzuthun. Diejenigen, an denen Schulforderungen cedirt worden, sind gehalten, dem Schuldtitel eine in gültiger Form abgefaßte Cessionsurkunde beizufügen.

6. Da mehrere Gläubiger bereits die Originale ihrer Schuldforderungen auf der Präfektur von Aachen niedergelegt haben, so werden sie hiemit benachrichtigt, daß der Hr. Präfekt der Roer schen eingeladen ist, selbige unmittelbar an das Finanzministerium des Großherzogthums Berg einzusenden, in welchem Fall sie dieselben nicht selbst einzusenden brauchen.

7. Gegenwärtige letzte Nachricht soll in die Journale der Konföderation und in die Departementalblätter des Großherzogthums Berg eingerückt werden.

Düsseldorf den 7. Hornung 1812.

Der kaiserl. Kommissarius im Großherzogthum Berg, Finanzminister, Reichsgraf, unterzeichnet, Beugnot.

Als Ampliation: Der Gen. Sekretarius des kais. Kommissariats, unterz. Masson.

Als Abschrift gleichlautend: Der Gen. Sekretair der Präfektur der Roer, unterz. Körfgen.

Avertissements.

Theateranzeige.

Sonntag den 23.: Maria von Montalban. Oper in 4 Aufz. Musik von Winter.

Bei Endesunterzeichnetem Hauptkollekteur sind ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20, und achtel a fl. 10 zur 5ten Hauptklasse der von Sr. k. k. Maj. privilegirten 111oten Haager Lotterie, deren Ziehung am 24. Febr. ihren Anfang nimmt, zu haben.

Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40000, 20,000, 10,000 rc. sind die Hauptpreise, die in dieser Klasse gewonnen werden, ohne eine Menge kleinerer Treffer, welche man aus dem bei demselben gratis zu erhaltenden Plane ersehen kann.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls mit Loosen, unter Versicherung der pünktlichsten und verschwiegensten Bedienung.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur Wallgraben, Nro. 6. in Frankfurt am Main.

Fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 40,000, 2mal fl. 30,000, fl. 12,500, 2mal fl. 10,000, fl. 7500, mehrmal fl. 3500, fl. 2500, fl. 2000, 9mal fl. 1250, 155mal fl. 1000, 130mal fl. 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien werden in der 111oten Haager Lotterie gewonnen, wovon die 5te und lezte Klasse den 24. Februar ohnfehlbar gezogen wird, die Listen aber erst den 2. März hier eintreffen. Bis dahin sind zu haben ganze Loose a fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 nebst Plan gratis.

Ich verspreche reele Bedienung und die strengste Verschwiegenheit und empfehle mich zur geneigten Abnahme bestens.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur, auf dem Wallgraben Nro. 24. in Frankfurt a. M.

Verlegung des Termins die Ausspielung des Ritterguts Alsbach betreffend.

Eingetretener Verhinderungen wegen, besonders weil von den auswärtigen HH. Kollekteurs noch keine hinlängliche Uebersichten der verkauften Loose und Angabe der Nummern eingegangen sind, wird die auf den 4. k. M. festgesetzte Ausspielung des Ritterguts Alsbach in der hiesigen Klassenlotterie auf die, den 19. August d. J. geschehende Ziehung der ersten Klasse hiesiger 81ten Lotterie planmäßig verlegt, und solches hiermit, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf die erste Klasse der 81ten Lotterie lautende Loose, nunmehr für die erste Klasse der 81ten hiesigen Lotterie gelten, mithin keine Austauschung, oder Abänderung derselben, statt hat, es versteht sich von selbsten, daß alle übrigen Bedingungen planmäßig dieselben bleiben und kann man sich wegen Loose sowohl als wegen Uebernahme von Kollekten an Unterzeichnete wenden.

Dem Inhaber desjenigen Looses, welches den höchsten Preis in der 1sten Klasse der 80ten Lotterie erhält, wird eine Prämie von 20 Freiloose bewilligt.

Hanau am 20. Febr. 1812.

Blum, geh. Finanzrath u. Meldirekter der Han. Klassenlotterie.

Leonhard, Generalinspekter der Domainen.

Eine Chirurgische Gerechtigkeit, welche in gutem Rufe, und mit einer ansehnlichen Kundschaft versehen, ist aus der Hand freiwillig zu verkaufen, das nähere ist bei Unterzeichneter in Hanau zu erfragen.

Hanau den 11. Feb. 1812.

Mathias Freymuth, Wittwe.

Französische Weinversteigerung.

Freitag den 28. dieses Vor- und Nachmittags werden auf der großen Eschenheimergasse, lit. D. Nro. 170., 70 Pieces rothe Bourgunder Weine, von verschiedenen Qualitäten öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Frankfurt den 17. Feb. 1812.

J. G. Klebinger, geschw. Ausrufer.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 55. Montag, den 24 Februar 1812.

GROßHERZOG

New-York, vom 12. Januar.

Das Haus der Repräsentanten hat in seiner Sitzung vom 8. eine Bothschaft empfangen, durch welche der Senat demselben ankündigt, daß er alle Zusätze der Bill in Betreff der Aushebung der additionellen Kriegsmacht genehmigt habe. Die Bill über die Handelsverhältnisse zwischen den Vereinten-Staaten, Grosbrittanien und Frankreich wurde zum zweitenmale abgelesen.

London, vom 11. Februar.

Wir wünschen der Nation, wir wünschen insbesondere den Freunden des Friedens und der Konstitution zu der nahen und mehr als wahrscheinlichen Veränderung in dem Ministerium, welche in diesem Augenblicke angekündigt wird, Glück. Der Marquis Wellesley, welcher stets nach der Umstürzung der Konstitution strebte, und unaufhörlich Krieg und einen ewigen Krieg predigte, hat entweder seine Dimission schon gegeben, oder ist im Begriffe es zu thun. Hr. Perle, welcher sein würdiger Kollege in dem was man unverschämter Weise den Konseil S. M. nannte, gewesen ist, verläßt heute seine Stelle als erster Lord der Admiralität. Man weiß, daß der Lord Kanzler und der Kanzler der Schatzkammer, welche beide eine Audienz bei dem Prinzen Regent hatten, den S. k. H. unterrichtet worden waren, daß man die Absicht hatte, eine Veränderung in dem gegenwärtigen System zu bewerkstelligen.

Wir können uns also in wenigen Tagen auf die Nachricht gefaßt machen, daß diese erbitterten Aristokraten ihrer Stellen entsagt haben, und alle Subalternen, welche ihr System vertheidigten und die Werkzeuge ihrer unwürdigen Plane waren, dem Beispiele ihrer unverschämten Anführer gefolgt sind. Obgleich die Journalisten auf Hrn. Percevals Veranlassung alles gethan haben, um Mißtrauen in dieser Hinsicht auf den Prinzen Regent zu werfen, und da es ihnen gelungen ist, dem Publikum weis zu machen, daß Se. k. H. in dem Augenblicke, wo die der Regentschaft auferlegten Beschränkungen aufhören würden, keine andern Maasregeln annähmen, haben wir dennoch unaufhörlich dahin gearbeitet, eine für den Prinzen so wenig ehrenvolle Meinung zu zerstören, die auch dem Betragen und den bekannten Grundsätze Sr. k. H. zuwiderläuft, welchen dieselben stets handeln werden. Die kürzlich gehabten Veränderungen sind für diese Sache eine hinlängliche Garantie und wenn wir versichern, daß es ein Gentleman von einem so erhabenen Rufe und einer so vollkommenen Integrität als Perceval ist, welcher die wichtige Stelle eines Kanzlers ersetzen soll, so sehen wir diesen Umstand als ein hinlängliches Unterpfand der Gesinnungen an, welche der Prinz Regent hegt, zur Bildung seines Konseils nur solche Personen zu berufen, welche die Sicherheit seines Thrones und das Glück seines Volkes beherzigen, diese beiden Gegenstände sind durch die Hartnäckigkeit der gegenwärtigen Minister an den Rand des Verderbens gebracht worden. Ohne Zweifel wird dieß für England ein wahrer Festtag seyn und als ein solcher gefeiert werden, wenn der Tag, welcher indem er den dem Prinzen Regent auferlegten Beschränkungen ein Ziel setzt, diesem unglücklichen Lande die schmeichelhafte Hoffnung ertheilt, in seinem Schoos endlich wieder Frieden und Ueberfluß zurückkehren zu sehen.
(The Statesman.)

Petersburg, vom 29. Januar.

Verwichenen Sonnabend, den 25. d., wurde hier der Geburtstag J. M. der Frau und Kaiserin Elisabeth Alexejewna gefeiert. Die Personen, denen der Zutritt bei Hofe erlaubt ist, versammelten sich deswegen des Morgens im Winterpalais zum Gottesdienst. Nach Beendigung desselben war große Parade, und über 30,000 Mann standen auf dem Schloßplatze, dem Isaaks- und Petriplatze und in den daran stoßenden Straßen aufgestellt. Die ebenfalls in Parade aufgestellte Artillerie der verschiedenen Kommanden bestand aus 78 Stück Geschüz. S. M. der Kaiser geruheten in Höchsteigener Person diese Truppen, welche S. k. H. der Zesarewitsch und Großfurst Konstantin Pawlowitsch kommandirte, zu besichtigen. Hernach defilirten die sämtlichen Truppen vor dem Winterpalais vorbei, wo während der ganzen Zeit JJ. MM. die Frauen und Kaiserinnen nebst den vornehmsten Personen und dem diplomatischen Korps sich auf dem Balkon befanden. Mittagstafel war an diesem Tage in den Appartements J. M. der Frau und Kaiserin Maria Feodorowna. Abends war in der Eremitage Theater, und die ganze Stadt war illuminirt. (P. Z.)

— So sehr auch die Ufer der Wolga, an welcher Twer liegt, erhöht sind, so werden doch von dem hohen Frühlingswasser viele Orte überschwemmt. Um diese Unglücksfälle abzuwenden, sollen nun alle niedere Stellen durch einen Damm geschüzt, und der durch diese Stadt fließende Twakafluß in einen Kanal umgeschaffen werden, der besonders auch für die innere Schifffahrt nüzlich seyn wird. In demselben werden die Fahrzeuge, die in der späten Herbstzeit weder in der Twerza, noch in der Wolga bleiben können, überwintern; auch wird er zu einem Werft für neue Fahrzeuge dienen, und am Ufer desselben werden Niederlagsmagazine erbaut und eingerichtet werden. Die Mundung der Twaka wird gänzlich geschlossen; der Ausfluß des Kanals ungefehr 5 Werste unterhalb der Stadt in die Wolga geleitet, daher wird eine ansehnliche Anzahl von Fahrzeugen Plaz zum Bau

und zum Ueberwintern in demselben haben. Der Adel des Gouvernements übernahm freiwillig die Rückzahlung der ganzen zum Bau des Kanals erborgten Summe von 700,000 Rubeln nebst den Interessen. Dafür bezeigte der Kaiser dem Adel in einem Gnadenbrief seine Zufriedenheit, und verordnete: Dem Wunsche des Adels gemäß, soll der Kanal der Katharinenthal genannt, als ein der ganzen Korporation des Adels von Twer zugehöriges Eigenthum anerkannt, und ihr die Verschenkung oder der Verkauf der Plätze an demselben, so auch die Erhebung aller Einnahmen ganz überlassen werden. Zur vollkommenen Beendigung des Kanals sind 3 Jahre bestimmt.

— Der Kaiser hat den Hofrath Längsdorf zum Ritter des St. Annenordens zweiter Klasse ernannt.

Rom, vom 1. Februar.

Zu den wesentlichen Verschiedenheiten, welche die neueste Zeitepoche bemerkbar machen, gehört auch der freiere Zutritt zur Vatikanischen Bibliothek. Bekanntlich verursachte es bisher die größten Schwierigkeiten, zu ihr, zumal zu den Manuskripten, gelangen zu können. Die Kataloge dieses unermeßlichen Bücherschatzes bekam fast niemand zu sehen; daher konnte man, selbst bei der mit vieler Mühe erlangten Erlaubniß, daselbst zu arbeiten, nicht diejenigen Bücher fordern, die man gern gehabt hätte; überdieß waren die Bibliothekare, als ob es zu ihrem Amt gehörte, sehr ungefällig. Gegenwärtig kann man, wenn auch gleich dann und wann noch Schwierigkeiten gemacht werden, fast alles haben, und unter den neu erwählten und angestellten Konservatoren der Bibliothek befinden sich ausgezeichnete Gelehrte, namentlich Visconti, Marini, Amati u. s. w. Von leztern ist der größere Theil gedachter Bibliothek revidirt worden, und es steht zu hoffen, daß ihre Arbeiten sich auf gemeinnützige Zwecke beziehen werden. (Unter den Fremden, welche zur Zeit noch in geringer Anzahl die Vaticana in wissenschaftlicher Hinsicht besuchen, befindet sich der bekannte Pariser Gelehrte, Herr Millin. Man erwartet von ihm ein neues Werk über Italien, das die von Volkmann gesammelten Nachrichten ergänzen, und was da und dort in diesem Königreich anders geworden, berichtigen soll.)

Eine der vorzüglichsten Veränderungen war die Aufhebung der Klöster, welche geschah, als wäre sie nicht geschehen. Ein Theil derselben wußte es, wie wenig Interesse das Volk für das Mönchswesen hatte; der größere Theil hielt es für unmöglich, daß das Ende so nahe sey, u. wurde daher durch diese unerwartete Katastrophe überrascht. Der Altardienst ging dabei im alten Gange fort, u. die Angelegenheit der Kirche, wie sie unmittelbar dem Volk erscheint, war nirgends gefährdet. Nur in Ansehung des bisherigen Pomps der öffentlichen Prozessionen war da und dort etwas verloren gegangen. Daher kann man sich auf der einen Seite die Gleichgültigkeit des Volks bei vielem, was geschah, erklären, so wie auf der andern Seite die erhöhte Religiosität des Volks eben da ihren Grund hat. Es scheint kaum glaublich, und wird auch von vielen als ein Wunder (miracolo) dargestellt, daß, ungeachtet für so viele Kirchen ihr bisheriges Einkommen verloren gieng, und ungeachtet der Altardienst beträchtliche Kosten verursacht, alles Hergebrachte seinen Gang fortgeht, Messen und Feste gehalten werden, wie sonst, so daß, bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Meßpriestern, diese vollauf zu thun haben, aber doch Allem Genüge geleistet wird. Dieß geht alles ganz natürlich zu und ohne ein Zeichen von Schwärmerei, bloß weil sich das zur Devotion geneigte römische Volk zu dem, was es sonst vielleicht mehr aus Herkommen beobachtete, nun mehr aus Herzensbedürfniß hinneigt. Daß übrigens die Devotion des Volks nicht immer mit dem Leben in unmittelbarer Verbindung steht, ist eine längst bekannte Sache. Von höchster Bedeutung für das neue Rom dürfte in mehrerer Hinsicht die Umpflanzung der angesehensten Familien werden, welche ihre Kinder in der großen Hauptstadt zu erziehen haben. Nicht minder wichtig ist die Aushebung vieler junger Leute aus der Mittelklasse, von denen bereits die zuerst dazu ernannten abgegangen sind, um in den auswärtigen Reichsinstituten oder Lyceen wissenschaftliche Erziehung oder Bildung zu empfangen. Viele haben ihre Kinder mit Freuden dazu hergegeben. Daß bisher die jungen Römer nicht aus ihrer Vaterstadt herauskamen, und, dasjenige abgerechnet, was einige bei guten natürlichen Anlagen nur spielend lernten (es gilt dieß von allen Klassen), in allen selbst den simpelsten Kenntnissen sehr weit zurück waren, ist bekannt. Eine Umänderung war hierin so nothwendig, als eine Reform in Ansehung der vielen Mißbräuche, die bei dem Kirchendienst eingerissen waren. (K. Z.)

Madrid, vom 28. Januar.

Der Divisionsgeneral Treillard, Gouverneur der Provinz la Mancha schreibt von Manzanares unterm 22. d. M., daß er benachrichtigt worden sey, die Garnison von Almagro sollte am 16. Morgens von einem feindlichen Heerhaufen unter Morillo's Befehlen angegriffen werden, er eilte an der Spitze seiner Truppen hinzu, und bei ihrem bloßen Anblick rettete sich der Feind in die Gebirge von Guadalupe. Man machte eine große Anzahl Gefangene.

Der Divisionsgeneral Montbrun stieß am 6. in dem Flecken Abacete auf den Vortrab des General Freyre, welcher sich, ohne sich zu schlagen, auf Chinchilla zurückzog, wo er seine Vereinigung mit einem andern Korps von 4300 Mann bewerkstelligte. Am 7. setzte Gen. Montbrun seinen Marsch fort, vertrieb die Feinde aus ihrer Stellung, und verfolgte sie, bis sie sich gänzlich zerstreuten.

Gen. Lacarrera, welcher sich mit seiner Kavallerie zu Almanza befand, zog sich nach Villena zurück.

Zu St. Vincent vernahm der Gen. Montbrun, daß die schwachen von Valencia entkommenen Trümmer sich nach Alicante zurückgezogen, daß Villa-Campa mit einigen tausend Mann nach Cartagena marschirte, und Lacarrera und Freyre, welche sich nach Elch zurückgezogen hatten, ihren Weg zu ändern gedächten, um sich aus der kritischen Lage, worin sie sich befanden, herauszuziehen.

Gen. Montbrun detaschirte, nachdem er den Feind bis unter die Mauern von Alicante verfolgt hatte, eine von Obrist Rozart kommandirte Kolonne gegen Freyre und Lacarrera. Das 22. Dragonerregiment welches an der Spitze dieser Kolonne marschirte, griff die feindliche Kavallerie ungeachtet ihrer Ueberlegenheit sogleich an, schlug dieselbe und verfolgte sie bis zum Einbruche der Nacht. In diesen Gefechten haben wir dem Feind bei tausend Gefangene mit Inbegriff von 12 Offizieren, abgenommen.

Vom 29. Am 13. ist ein franz. Korps zu Xixona eingerückt. Am folgenden Tage machten einige Truppen einen Umweg, um sich Elch, einem südlich von Alicante gelegenen Orte, zu bemeistern. Die Besetzung von Xixona und Elch schneidet die Kommunikation von Alicante auf der Nord- und Südseite ab. Die Generale Mahi, Freyre, Obispo und Bassecourt wurden gezwungen, sich in diese Festung einzuschließen.

Vermittelst eines heutigen Dekrets haben Se. Maj. befohlen, daß die bürgerlichen Infanteriekompagnien der Stadt Ilya von 2 auf 8 gebracht werden, die alsdann ein Bataillon bilden sollen.

Se. M. haben noch andere Befehle zur Einverleibung in die Freikompagnien und Linientruppen von Soldaten der Insurrektion, welche zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind, erlassen.

Paris, vom 14. Februar.

Die amerikanische Fregatte, der Hornett, ist am 17. d. M. auf der Rhede von Cherburg vor Anker gegangen.

Der Divisionsgeneral Lacombe St. Michel ist am 27. verflossenen Monats Januar auf seinem Landgute mit Tode abgegangen.

Vorgestern Morgens um 11 Uhr wurden die Witwe Morin und Angelique Delaporte, ihre Tochter, aus den Gefängnissen der Conciergerie auf den Platz des Justizpallastes gebracht und eine Stunde lang dem Anblick eines unzählbaren Volkes, das alle Zugänge des Platzes anfüllte, ausgesetzt. Sie geberdeten sich beide, wie es ihre Lage mit sich brachte. Man bemerkte, daß das junge Mädchen in dem Augenblicke, wo ihr der Nachrichter die Hände losband, dieselbe zum Himmel emporstreckte. Nach der Ausstellung wurden sie nach St. Lazare gebracht, um daselbst ihre Strafe mit Schanzarbeit, wozu sie auf 20 Jahre verdammt sind, auszuhalten.

Amsterdam, vom 18. Februar.

Se. Durchl. der Prinz Gouverneur hat provisorisch dem Generalintendanten der Finanzen in Holland eine Summe von 100,000 Franken zur Bezahlung des Gehaltes der Pfarrer der verschiedenen Kulten für das J. 1811 zur Disposition zustellen lassen.

Das Handelstribunal der hiesigen Stadt ist am 13. d. M. feierlich installirt worden.

Die Ziehung für die Rekrutenaushebung vom Jahr 1810 ist seit einigen Tagen in den 48 Kantonen des Departements der Zuiderzee beendigt.

Auf keinem Punkte des Reichs ist die Konscription mit mehr Ruhe, Anstand und Gelehrigkeit vorüber gegangen. Von Seiten der Konscribirten, welche wegen ihrer vollkommenen Unterwerfung unter das Gesetz einer Erwähnung verdienen, hat sich noch nicht das geringste Murren erhoben.

— Man hat hier folgenden Beschluß bekannt gemacht:

Der Requetenmeister, Intendant des Innern von Holland; beschließt, in Erwägung, daß S. M. die Austheilung der Prämien zur Aufmunterung des Hanfes ermächtigt hat, und daß daran gelegen ist, den Betrag dieser Prämien, so wie die Art und Weise festzusetzen, die bei ihrer Austheilung befolgt werden soll.

Art. 1. In dem Jahr 1811 werden für jedes der 12 Departemente von Holland zur Aufmunterung für den Anbau des Hanfes 20 Prämien, jede von 50 fl., oder 40 halbe Prämien, jede von 25 fl. und eine silberne Medaille, im Werthe von 20 fl., vertheilt.

2. Um einen Anspruch auf die Prämien, halbe Prämien oder Medaillen zu haben, muß man mit Erfolg angebaut haben; für die Prämien und Medaille wenigstens 1 Morgen Landes.

3. Der Boden, welcher zum Anbau des Hanfes bestimmt ist, darf, wenn er auf die Prämien, Medaillen und halbe Prämien Anspruch machen will, nicht vorher schon dazu gebraucht worden und auch nicht in einem Kanton gelegen seyn, wo dieser Anbau im Gebrauch ist.

4. Ehe der Boden, welcher zum Anbau des Hanfes bestimmt ist, zum erstenmale gepflugt wird, muß sein Zustand und Lage von dem Maire der Gemeinde gemeinschaftlich mit dem Ackerbaukommissair des Arrondissements konstatirt werden; von dem Maire ein Verbalprozeß aufgefertigt, der sowohl von ihm als von dem Ackerbaukommissair zu dessen Behuf unterzeichnet wird.

Die Beschaffenheit der Erndte wird auf die in dem vorhergehenden Artikel angezeigte folglich von dem Maire der Gemeinde in Gegenwart von dem Ackerbaukommissair des Arrondissements konstatirt und der darüber aufgefertigte Prozeß von beiden unterzeichnet.

Niemand kann mehr als eine ganze oder zwei halbe Prämien verlangen. Die Ackerbaukommissarien, welche auf die Medaille Anspruch machen.

7. Die Ackerbaukommissarien, welche zu der Medaille konkurriren wollen, müssen den Zustand ihres Feldes und jenen ihre Erndte von dem Maire ihrer Gemeinde, worin das Feld gelegen ist, und von einem der Ackerbaukommissarien des nächsten Arrondissements konstatiren lassen; der Verbalprozeß wird vor dem Maire und dem Ackerbaukommissair unterschrieben.

8. Die zur Konstatirung der Beschaffenheit des zum Anbau des Hanfes bestimmten Bodens und des Zustandes der Erndte, die daraus entspringt, abzufassenden Verbalprozesse sollen von den Mairen die sie abgefaßt haben, der Ackerbaukommission des Departements vorgelegt werden. Unmittelbar nach Empfang der Verbalprozesse, welche den Zustand der Erndte konstatiren, stellt jede Ackerbaukommission, sowohl über denselben als über den Zustand des Bodens Verbalprozesse an; und stattet über das Ganze dem Herrn Präfekten des Departements einen umständlichen Bericht ab, welcher nach demselben die Prämien, halbe Prämien und Medaillen denjenigen bestimmt, welche dafür anerkannt werden, daß sie durch die besten Erndten Anspruch darauf zu machen haben, und es werden in dieser Hinsicht jedem der Herrn Präfekte die nöthigen Summen zur Disposition überlassen, welche von dem Ertrag der Auflage auf das Rindvieh während des Rechnungsjahres 1811 genommen werden.

9. Die Namen derjenigen, welche Prämien, halbe Pramien oder Medaillen erhalten, sollen Sr. Maj. vorgelegt werden.

10. Gegenwärtiger Beschluß soll in beiden Sprachen gedruckt und den Hrn. Präfekten zugesandt werden, damit sie denselben öffentlich bekannt machen und in gehöriger Form anschlagen lassen, auch soll er seinem ganzen Inhalt nach in das Journal ihres Departements eingerückt werden.

So geschehen in der Intendanz des Innern von Holland, am 6. Febr. 1811.

Berlin, vom 18. Februar.

Gestern Vormittags um 9 Uhr, wurden der unglückliche Chevalier, und dessen jüngerer Sohn auf eine sehr feierliche Weise beerdigt.

Se. kön. Hoh. der Prinz Wilhelm hatten es veranlaßt, daß ein Theil Ihres Hofstaats und der Dienerschaft, dieselben zur Ruhestatte begleiteten. Da der Sohn das Berlinisch-Köllnische Gymnasium als Großquartaner besuchte, so hatten sich auch die Schüler der beiden Klassen Quarta und Quinta, etwa 100 an der Zahl, mit einigen Lehrern zur Begleitung eingefunden. Eine große Menge Volk theilte den Schmerz der armen Familie. — Die Mutter, der älteste Sohn, und die kleine Tochter sind außer Gefahr, und werden durch die Sorgfalt der beiden Aerzte, welchen Se. königl. Hoheit der Prinz die Pflege anvertraut hat, hoffentlich bald hergestellt werden.

Schafhausen, vom 17. Februar.

Letztern Freitag den 14. d. traf der bei der Eidgenossenschaft accreditirte großherzoglich badische Gesandte und bevollmächtigte Minister, der Hr. geheimen Rath von Jtzstein Exz. in hiesiger Stadt ein, um den Konferenzen der schweizerischen Herren Kommissarien und Standesdeputirten, wegen Abschließung des schon bekannten Zoll- und Kommerztraktates mit dem großherzogl. badischen Hofe beizuwohnen. Tags darauf traf, wegen dem nämlichen Gegenstand, der großherzogl. geheime Staatsrath, Hr. v. Senzburg, von Karlsruhe hier ein.

Frankfurt, vom 23. Februar.

Gestern ist ein franz. Kurier hier durchpassirt, der von Paris nach Petersburg geht.

Großherzogthum Frankfurt. Departement Frankfurt.

Der Präfekt Frhr. v. Günderrode.

Durch das großherzogl. hohe Ministerium der auswärtigen Verhältnisse, erhalte ich folgende dem-

selben durch die k. k. französische Gesandtschaft dahier mitgetheilte Bekanntmachung, die Naturalisation der Franzosen in auswärtigen Staaten betreffend:

»Die Franzosen, sowohl der alten als die der neuen Departements, welche, nach den Dekreten vom 20. und 28. August 1811, die Ermächtigung von Sr. Maj. dem Kaiser und König nachzusuchen haben, entweder nach Frankreich zurückzukehren, oder aber zur Rechtfertigung ihrer Legitimation in dem Ausland entweder zu Verbleiben, oder aber um in den Dienst auswärtiger Mächte zu treten; — haben ihr Ansuchen selbsten und schriftlich an Se. Exzell. den Hrn. Großrichter Minister der Justiz zu richten.«

»Ihre Namen, Vornamen, Zunämen, Qualitäten oder Profession, ihr Alter, ihr Geburtsort, der Ort ihres jüngsten Aufenthalts in Frankreich, ihr dermaliger Aufenthalt, müssen in der Bittschrift ausgedruckt seyn, und nebst diesem die Beweggründe ihres Ansuchens.«

»Es sollen diese Bittschriften nicht unmittelbar dem Hrn. Großrichter zugesandt werden, sondern der kaiserl. französischen Gesandtschaft bei Sr. königl. Hoheit dem Hrn. Großherzog von Frankfurt, welche beauftragt ist, selbige Sr. Exzellenz zu übermachen.«

deren Inhalt hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Frhr. v. Günderrode.

Nichtpolitische Gegenstände.

(Eingesendet.)

Die italienische Akademie der Wissenschaften und schönen Künste, derer Sitz in Livorno ist, hat den großherzogl. hessischen geistl. Geheimenrath, und Kommandeur des hessischen Verdienstordens, Herrn Abt Vogler, zum korrespondirenden Mitgliede ernannt, und ihm hierüber ein in Kupfer gestochenes Diplom zugeschickt, das wirklich vom ächten Geschmack im großen und erhabenen Styl zeugt.

Man findet darin die Porträte von Filangieri (dem italienischen Montesquieu); von Petrarca, dem großen Dichter; Rafaele, dem großen Maler; von Galileo, dem großen Mathematiker. In der sehr schmeichelhaften Zuschrift, die das Patent begleitete, geschieht der neuesten Abhandlungen dieses Tongelehrten, die in verschiedene wissenschaftliche Zweige eingreifen, eine ehrenvolle Erwähnung, verpaart mit dem sehnlichsten Wunsch, auch für die Atti (Herausgabe) dieser berühmten Akademie, von ihm Beiträge zu erhalten. Dem Titel Cavaliere ist auch jener Dottore di musica beigefügt worden.

Avertissements.

Zur lezten Hauptklasse der 112ten kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, darinn die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000, mehrmalen 20,000, 10,000 u. s. w., welche den 24ten Februar zu ziehen anfängt, sind bis zur Ankunft der erstern Listen, den 1. März, bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Brillianten, Rosetten, Perlen und färbigte Steinen werden zu kaufen gesucht; Fahrgasse Lit. A. Nro. 126. gegen der Schnurgasse über.

Das ehemalige Gasthaus zur goldenen Gans in Hanau, gegen dem Riesen über, mit allen Gemächlichkeiten versehen, welche zu einem Gasthause nöthig sind, als: Stallung, Remisen, Keller, Böden und Wasserleitung in die obere Etage, stehet aus freier Hand zu verkaufen. Es könnte auch zu einer großen Fabrike dienen, da es beträchtliche Hintergebäude hat, und sehr bequem eine Färberei daselbst anzubringen wäre, indem es alle Feuergerechtigkeit besitzt. Der Preis sowohl, wie die Bedingungen darüber, sind bei Herrn J. G. Remond in Hanau zu erfragen.

Schulden Liquidation

Stadt Lahr. Alle diejenige, welche etwas an den sich für insolvend erklärten Tabakfabrikanten Johann Christian Linck, et Comp. dahier zu fordern haben, sollen sich Mittwochs den 1. April dieses Jahrs, als an dem hiermit festgesezten passiv-Schulden-Liquidations-Termin, Vormittags 9 Uhr in dahiesiger Amts-Kanzley entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte melden, und ihre Forderungen bei ansonstigem Verlust derselben rechtsgültig liquidiren. Und werden auch noch alljene, welche an benannten Johann Christian Linck etwas zu bezahlen haben, hiermit angewiesen, dasselbe an Niemand anders, als an den Curator Massae Georg Gottlieb Müller dahier bei Vermeidung doppelter Zahlung zu berichtigen.

Verfügt bei Großherzoglichen Bezirksamt Lahr, im Breisgau, den 6. Feb. 1812.

W. Bausch.

Heidelberg. (Hausverkauf.) Unterzeichneter ist entschlossen, sein zu Heidelberg an der Hauptstrasse stehendes Gast- und Brauhaus zum Riesen, oder das vormal. freiherrl. von Venningensche Haus, auf 89 Ruth. 6½ Sch. nebst den hinten anstossenden mit Mauer umgebenen Garten und Bleichplatz, mit Wasser und Bleichhaus versehen, zu 188 Ruth. 14½ Sch., mit oder ohne Gerechtigkeiten und Geschirr aus freier Hand zu verkaufen. Das dreistockige Vorderhaus durch einen grossen Hof, mit Röhrbrunnen, Brennhaus, Werkstätte, Holz- und Spanenremisen, getrennt von dem zweistöckigen Hintergebäude, in welchem Brauhaus und Stallung für 20 Pferde, sind, enthält mit diesem vereinigt 2 Saal, 30 Zimmer, 4 Kuchen, eine grosse Darrkammer, 5 Keller und 4 über nander gehende grosse Speicher.

Kauflustige dieses grossen schön und ganz massiv gebauten Hauses, das zu einer Taback- oder sonstigen Fabrik wie zu jedem andern Gewerbe geeignet ist, wenden sich an den Eigenthümer,

Franz Betz.

Chirurgischer Feld-Apparat.

Mehrere an mich eingegangene besondere Bestellungen veranlassen mich, den betreffenden höhern Stellen, den Herrn Aerzten und Wundärzten ergebenst anzuzeigen, daß bei mir chirurgische Feldkästen nach der Angabe des Herrn Medizinalrathes Brünninghausen, wie ich sie in meinem neusten im Jahre 1811 bei C. in Nürnberg erschienenen, und in allen soliden Buchhandlungen zu habenden Verzeichniß Seite 44 und 45 beschrieben habe, bereits vorräthig zu haben sind. Auch können Feldkästen nach jeder beliebigen Angabe aufs schleunigste von mir besorgt werden.

Würzburg den 17. Feb. 1812.

J. G. Heine. Hofinstrumentenmacher.

Mit dem öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Kunstmeisters Petter gehörigen Effekten bestehend in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Porzellain, Spiegeln, Glaswerk, Gewehren, Kleidungsstücken, Leibgeräth, Leinen-, Bett- und Holzwerk, desgleichen einer Wanduhr mit Glockenspiel, einer sehr gut konditionirten Laufferwage, einem Astrolabio mit Kompaß, vier eisernen Bohrern 2 — 3 Zoll dick und 10 Fuß lang mit einer Bohrerstange, einer grossen Feuerspritze, einem Vorrath von Bauholz und Dielen, mehreren mechanischen Instrumenten und über 240 wohlkonditionirten Handwerkszeugen aller Art, soll Montag den 9 k. M. Nachmittags um 3 Uhr, in der Petterschen Behausung, zur grünen Scheere genannt, der Anfang gemacht werden.

Kauflustige werden daher ersucht, sich daselbst in praefixo einzufinden, und bleibt übrigens noch anzuhalten, daß man den Verkauf der zwei letzten Artikeln erst Mittwoch den 11 ejusd. vornehmen wird.

Signatum Hanau den 10 Feb. 1812.

Von Kommissionswegen Meistelin, Hofgerichts-Sekretarius.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 56. Dienstag, den 25. Februar 1812.

London, vom 12. Februar.

Gen. Marmont ist am 21. v. M. zu Salamanca angekommen, um daselbst seine Truppen zu versammeln und Ciudad Rodrigo zu Hilfe zu eilen, indem er vermuthete, daß dieser Platz einen weit längern Widerstand leisten würde. Der aus der Provinz Leon gekommene Graf Dorsenne vereinigte sich mit ihm zu Salamanca und seine Armee hatte am 24. versammelt seyn können. Am 21. Abends vernahm er die Einnahme dieser Festung und sogleich gab er seinen Truppen Gegenbefehl.

Die Einnahme von Ciudad-Rodrigo ist uns theuer zu stehen kommen, wir haben bei derselben 1200 Mann und 3 Generalmajore verloren, worunter die Generale Crawfurd und Mackeimen ꝛc.

— Man verbreitet das Gerücht von der Absetzung der Königin von Sicilien.

Man hat uns Briefe aus Messina von neuem Datum mitgetheilt, in welchen das Betragen der Verschwornen mit den scheußlichsten Farben gemahlt wird, die eine günstige Idee von der Geschicklichkeit geben, welche man auf ihre Entdeckung verwendete.

Es scheint, daß die am meisten in dieses Komplott verwickelten Individuen sehr geschätzte Personen waren, auf welche man am wenigsten Verdacht schöpfen zu dürfen schien. Es wurden Briefe an den Feind geschrieben und derselbe von den Maasregeln und den muthmaßlichen Planen der Regierung so wie von den Stellungen und Bewegungen der engl. Truppen in Kenntniß gesetzt; da der General von der Existenz einer verbotenen Korrespondenz unterrichtet war, ließ er dieselbe so lange fortsetzen, bis er die Erkundigungen, welche er zu haben wünschte, eingezogen hatte. Er machte den Anfang damit, daß er die Kuriere besach, welche er dahin vermochte, daß sie ihm alle Briefe, womit sie beauftragt seyn konnten, in sein Hauptquartier brachten, anstatt sie unmittelbar den Franzosen zuzustellen; er ließ ein Fac-simile dieser Briefe anfertigen, welches dem Feinde übergeben wurde, während die Originale in seinen Händen blieben. Die nämliche Maasregel ist in Hinsicht der Antworten getroffen worden; diese Korrespondenz wurde auf diese Weise 2 Monate lang aufgefangen. Da nun der General eine ziemlich große Anzahl Beweise zusammengebracht hatte, wurden 15 Personen in einer Nacht und ohne das geringste Geräusch verhaftet. Unter denselben befand sich ein gewisser Obrist Infanta, welcher zur Zeit wo Joachim sich mit seiner Flotille vor Messina in Bewegung gesetzt hatte, von Palermo abgesandt worden war, und die beiden Obriste Cassien und Natali, welche ihre Dienstverrichtungen auf die musterhafteste Weise zu erfüllen schienen. Als der franz. in Calabrien kommandirende General (Manches) erfuhr, daß das Komplott entdeckt und seine Theilnehmer verhaftet waren, schmiedete er, wie man vorgiebt, den höllischen Plan, heimlich 4 Meuchelmörder nach Messina zu schicken, mit dem Auftrage 4 Offiziere zu tödten, welche bei Entdeckung des Komplotts den meisten Eifer bewiesen hatten; auch wird noch hinzugefügt, diese Banditen seyen beauftragt gewesen, auf Lord. William Bentink's Rückkehr aufzupassen, um ihn, wenn es möglich wäre, auf seinem Wege von Palermo nach Messina zu überfallen, und ihm seine Depeschen wegzunehmen ꝛc. Indessen wurde man von der Ankunft dieser Menschen in derselben Nacht unterrichtet, wo sie sich einschifften; man überfiel sie bald, wie wir solches schon früher gesagt haben. Sie vertheidigten sich verzweifelt gegen die mit ihrer Verhaftung beauftragten Leute; einer der Räuber wurde auf der Stelle getödtet, und 2 andere gefährlich verwundet; einer der letzteren gestand in dem Augenblick seines Todes, sie wären von dem franz. Gouvernement abgeschickt worden, um obgemeldte Pläne und andere ähnliche. Ein Theil des Komplotts der Franzosen bestund darin, die Citadelle von Palermo in die Luft zu sprengen, die Transportschiffe und die Flotille in Brand zu stecken, und die durch diese Ereignisse hervorgebrachten Verwirrungen zu benutzen, um auf der Insel zu landen *).

— O'Donnel, welcher unter die Mitglieder der Regentschaft von Cadix aufgenommen wurde, ist ein Mann von vieler Energie und Fähigkeit. Er hat unter Blacke in Catalonien kommandirt, und es gelang ihm zmal Suchets nach Gironna zu werfen, trotz der franz. Armee, welche diese Festung kommandirte. Er wurde hierauf General-Kapitain dieser Provinz, wo er sich in mehreren Gefechten gegen die Franzosen auszeichnete, in welchen er den Sieg davon trug, bis er unglücklicher Weise eine Blessur am Bein erhielt, welches ihn nöthigte sein Kommando zu verlassen, und sich nach Majorka zurückzuziehen, um daselbst seine Gesundheit wieder herzustellen. Er besitzt gänzlich das Zutrauen der Engländer, und hat sich in Hinsicht ihrer stets über die Kurzsichtigkeit und die argwöhnische Politik einer großen Anzahl Staabsoffiziere in spanischen Diensten erhaben bewiesen.

Wir haben diesen Morgen die amerikanischen Zeitungen bis zum 14. verflossenen Monats erhalten. Sie sind sehr wichtig. Das Haus der Repräsentanten hat nach sehr lebhaften Debatten mit einer

*) Welches Gewebe von Lügen, Verläumdungen und Ungereimtheiten! und alle diese Fabeln, wozu dienen sie? um dahin zu gelangen, sich Sizilien zu bemächtigen, und den Hof von Palermo so zu behandeln, wie sie die Rabods von Indien behandelt haben.
(Anmerk. des Monit.)

Mehrheit von 60 Stimmen die ihm von dem Senator übersandte Bill angenommen, des Inhalts, daß eine additionelle Kriegsmacht von 25,000 Mann ausgehoben werden soll. Man machte zu dieser Bill noch mehrere Zusätze. Dieselben wurden an den Senat verwiesen, welcher sie mit Ausnahme von drei, alle gut geheißen hat. Es wurde in dieser Hinsicht dem Hause der Repräsentanten eine Bothschaft vorgelegt, welches darein willigte, alle der Bill gemachten Zusätze mit Ausnahme eines einzigen, auf welchem dasselbe beharrte, zurückzunehmen.

Einige Journale vermuthen, der Senat werde auch in diesen Zusatz nicht einwilligen, und die Bill also nicht in ein Gesetz umgeschaffen werden. Inzwischen ist die amerikanische offizielle Zeitung einer entgegengesetzte Meinung, und hält den Krieg für gewiß.

Es wurde eine Bill überreicht, um die Handelsleute zu authorisiren, alle Waaren oder Produkte aus engl. Fabriken, welche ganz und gar amerikanischen Bürgern angehören und die vor dem 1. Febr. 1811 gekauft worden sind, oder für welche man um diese Zeit unterhandelt hatte, einzuführen.

Man glaubt allgemein, Hr. Maddisen werde nicht wieder erwählt werden. Gen. Clingten wird für seinen Nachfolger angegeben.

In einem Schreiben aus Washington vom 22. Dez., welches von einer über den wahren Zustand der Dinge in diesem Lande sehr gut unterrichteten Person herrührt, meldet man uns aus welchem Grunde Amerika gegen uns Krieg führen wird; wenn sich dasselbe wirklich entschließt eine für es so nachtheilige Parthei zu ergreifen.

»Der Kongreße heißt es in diesem Schreiben, »beschäftigt sich gegenwärtig mit Kriegszurüstungen und eine große Mehrheit seiner Mitglieder scheint nun nebst der ausübenden Gewalt, einen Bruch mit Großbrettanien zu befürchten. Wenn die engl. Regierung in der von ihr gemachten Erklärung beharret, daß Frankreich nicht das Recht hat, die Einfuhr der engl. Waaren zu verbieten, sobald sie das Eigenthum der Neutralen geworden sind, und daß bis Frankreich dieses Verbot zurücknimmt, England seine Kabinetsbefehle nicht zurücknehmen wird, so ist der Krieg zwischen beiden Ländern unvermeidlich.«

— Ein Schreiben aus Gothenburg, vom 3. Febr. sagt:

»Wir geriethen in Bestürzung, als wir die Nachricht erfuhren, daß die Franzosen 6000 Mann stark, von Stralsund und der ganzen Schwedisch-Pommerschen Küste Besitz genommen haben. Zwei mit Waaren nach Stralsund beladene Konvois von Carlsham, waren im Begriffe unter Segel zu gehen, als man glücklicher Weise vernahm, daß die Franzosen in dieser letztern Stadt angekommen seyen, das Auslaufen dieser Schiffe wurde daher eingestellt.

Die Besitznahme von Schwedisch-Pommern durch Napoleon scheint einen Theil eines geschmiedeten Plans auszumachen, um sich die ganze südliche Küste des baltischen Meeres bis Danzig, Königsberg und Memel zuzueignen *).

Ungarsche Gränze, vom 14. Februar.

Man meldet die Ankunft eines rußischen Kuriers von Petersburg zu Bukarest mit Depeschen, die von größter Wichtigkeit seyn sollen. Man versichert, sie enthielten das Ultimatum des rußischen Kabinets.

Auch der von Wien nach Petersburg gegangene Kurier Emil von Kudriaffsky, der als Kollegienassessor und Sekretair bei der rußisch-kaiserl. Gesandtschaft in Wien angestellt ist, ist von dort wieder nach Wien zurückgeeilt.

---

*) Zuzueignen, nein, allein euern Handel daraus zu vertreiben, ja! und zwar bis ihr eure Kabinetsbefehle zurückgenommen, und bis ihr die Punkte des Utrechter Friedens, die Seerechte betreffend, erfüllt habt.
(Anmerk. des Monit.)

Neapel, vom 5. Februar.

Nach Briefen aus Calabrien, vom 21. v. M. vernehmen wir, daß ein fürchterlicher Sturm, welcher in der Nacht vom 20. statt hatte, den feindlichen Schiffen, die sich auf unsern Küsten befanden, höchst nachtheilig gewesen ist: die am folgenden Tage an das Ufer geworfenen Trümmer bezeugen den zahlreichen Verlust. Mitten unter diesem Unglück war ein feindliches mit Kupfer und andern Gegenständen beladenes am Tage vorher von Messina abgesegeltes Fahrzeug so glücklich einen sichern Zufluchtsort auf unsern Küsten zu finden; und ein anglo sizilianischer Korsar, welcher sich von Palermo nach Malazzo begab, wurde auf das Ufer von Particello in Unter-Calabrien geworfen. Diese beiden Schiffe, deren wir uns bemächtigten, verdankten ihr Heil der Menschlichkeit der Provinzialgarden und der Douaniers, deren Anstrengungen sie ihrem beinahe unvermeidlichen Untergange entzogen. Ihre in Sicherheit gebrachten Besatzungen halten gegenwärtig Quarantaine.

Paris, vom 20. Februar.

Die Industrie des Departements vom Oberrhein wird durch die Erbauung des Napoleon-Kanals, der dessen Produkten und jenen seines Ackerbaues eine neue und leichte Absatzquelle darbietet, eine noch größere Ausdehnung erhalten. Dieser Kanal, welcher vermittelst der Flusse Doubs und Ill die Rhone mit dem Rheine verbindet, ist die wichtigste Anstalt für die innere Schiffahrt, nicht nur dieses Departements, sondern des ganzen östlichen Theils des franz. Reichs, und selbst der benachbarten Staaten Deutschlands und der Schweizer Konföderation. Dem Genie Napoleons war es aufbewahrt, die Ausführung dieses prachtigen Werkes zu realisiren, dessen Idee bis zu den Römerzeiten hinaufsteigt, und welche nach Tacitus die abergläubische Tyrannei Nero's damals scheitern machte.

Der Napoleons-Kanal soll, nachdem er dem Laufe des Doubs bis Voujanceurt gefolgt ist, dem Thale, in welchem die Leine fließt und jenem hinauf laufen, welches der Fluß Montreux bespühlt: er geht dann westlich an dem Dorfe Valdieu an der Straße von Belfore nach Basel vorbei, läuft sodann durch die von der Largue und der Ill gebildeten Thaler. Das zwischen der Gemeinde Montreux und jenes von Valdieu angebrachte Schleusenwerk erhält sein Wasser von der Largue, von den der Jura herablaufenden Bächen Lutran und Suarce, und vom Flusse Montreux, der von dem Vogesischen Gebirge herunterströmt.

Der Kanal wird zu allen Zeiten für die lebhafteste Schiffahrt hinlängliches Wasser haben. Er wird ungefähr 52 Meter uber der Flache des Doubs von seinem Zusammenflusse mit der Leine angenommen, und 203 Meter uber der Fläche der Ill, von ihrem Einlaufe bei St asburg an gerechnet, erhaben seyn. Der Fall gegen den Doubs wird durch 15, und jener gegen die Ill durch 70 Schleusen gesichert. Da wo sich der Kanal theilt gehen 2 Aerme in den Rhein, einer bei Hüningen und der andere bei Neubreisach; von letzterem geht die Schiffahrt durch neue Werke bis Strasburg fort, welche die schon jetzt auf dem Flusse Ill bestehenden, erleichtern werden.

Vermittelst dieses Kanals können Marseille und Beaucaire die Produkte der Levante bis nach Amsterdam versenden; Avignon, Valence, Lyon, Chalons, Dole, Besançon, Hüningen, Neubreisach, Strasburg, Mainz ꝛc. sind eben so viele geeignete Punkte, um aus Frankreich, der Schweiz und verschiedenen Theilen Deutschlands, die Waaren jeder Gattung zu beziehen und diesen Gegenden die ihnen mangelnden Produkte zu verschaffen.

Die seit ungefähr 5 Jahren angefangenen Chaussee-Arbeiten sind in dem innern Theile des Departements schon sehr weit vorgerückt, und werden zwischen Jüfurth und Dannemarie mit Thätigkeit

fortgesetzt. Auf gleiche Weise ist man mit den Kunstwerken beschäftigt. Schon sind 27 Schleusen unternommen werden; mehrere sind schon beendigt, und alle werden es in 2 Jahren seyn.

Das Depot der portugiesischen Kriegsgefangenen, welches seit 2 Jahre zu Laon gewesen ist, ging am 16. d. M. von dort ab, um in die Garnison von Guise einzurücken.

Eines der Schiffe, genannt Trebuchets, deren man sich bei Ausgrabung des Hafens von Cette zur Wegführung des Schlammes bedient hatte, und deren jedes von 4 Mann geführt wurde, hatte bei schönem Wetter den Hafen verlassen, um den Sand und Schlam aus dem Innern des Hafens in das Meer zu werfen, als es plözlich durch einen Sturm weit in die See geschleudert wurde. Die armen Schiffleute hatten weder Lebensmittel noch Schiffsgeräthe, um auf der See fortzukommen; sie waren daher gezwungen, sich dem Spiele der Wellen zu überlassen. Am 16. April, um 10 Uhr des Morgens, fand sie eine engl. Kriegsbrick, nachdem sie 7 Tage ohne Essen und Trinken zugebracht hatten, und nahmen sie an Bord. Man führte sie nach Mahon von da nach Palermo, nach Malta, nach Tripolis, endlich wurden sie zu Tunis an das Land gesezt, um dem franz. Konsul übergeben zu werden. Dieser ließ sie auf einem griechischen Parlamentaire einschiffen, welcher sie nach Marseille führte, von wo aus sie endlich nach gehaltener Quarantaine in den Schooß ihrer Familien zurückkehrten. Man hat erfahren, daß das Schiff, auf welchem sich diese Unglücklichen befunden haben, und welches die engl. Brick den Wellen Preis gab, nachdem es länger als 7 Monate auf dem mittelländ. Meere herumgeschwommen war, endlich bei Ajaccio landete, wo es mit Schaluppen in den Hafen geschleppt wurde.

Schwerin, vom 12. Februar.

Gestern um Mittag ist die durchl. Frau Erbprinzessin zu Mecklenburg, zur großen Freude des herzogl. Hauses und sämtlicher getreuen Landeseinwohner, von einem Prinzen zu Ludwigslust glücklich entbunden worden.

Kassel, vom 22. Februar.

S. M. hat am 19. d. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, nach Ansicht des Artikels Unseres Dekretes vom 2. Mai 1808, wodurch die auf Domainen hypothezirten Schulden für öffentliche Schuld erklärt werden;

Nach Ansicht des 4ten Artikels Unseres Dekretes vom 1. Dezember 1810, wodurch alle von aufgehobenen Stiftern und Klöstern herrührende Güter mit den Staatsdomainen vereinigt werden, und des 8ten Artikels Unseres Dekretes vom 17. Mai 1811, den Verkauf der Domainen betreffend, wonach die verkauften Domainen, frei von allen Hypotheken, auf die Käufer übergehen sollen;

Auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes;

Nach Anhörung Unseres Staatsrathes, verordnet und verordnen:

Art. 1. Alle Schulden und Forderungen, welche auf die Güter der durch Unsere verschiedene Dekrete aufgehobenen Stifter und Klöster hypothezirt sind, so wie die übrigen gedachten Stiftern zur Last fallenden Ansprüche, von welcher Natur sie auch seyn mögen, werden für Staatsschulden erklärt.

2. Diesemnach haben sich alle Gläubiger, und alle diejenigen, welche Ansprüche auf besagte Stifter und Klöster zu haben vermeinen, bei dem Generalliquidater der öffentlichen Schuld zu melden, welcher nach gehöriger Liquidation, sie auf die nämliche Art, wie die übrigen Staatsschulden eintragen lassen wird.

3. Die Bestimmungen der beiden vorhergehenden Artikel sollen indessen nicht auf die Grundsteuern und sonstige Prästationen, womit die verkauften oder zu verkaufenden Grundstücke belastet seyn könnten, anwendbar seyn, die vielmehr in Gemäßheit des 8ten Artikels Unseres obenerwähnten Dekretes vom 17. Mai 1811, auf den Käufer besagter Güter übergehen sollen.

4. Unsere Minister der Finanzen und der Justiz, so wie Unser Generalintendant des Staatsschatzes, sind ein jeder, in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt, welches in das Gesezbülletin eingerückt werden soll.

Gegeben in Unserer königl. Residenz Kassel, den 19. Februar 1812, im 6ten Jahre Unserer Regierung.

Hieronymus Napoleon.

Nichtpolitische Gegenstände.

Mannigfaltigkeiten aus Rom.

Die noch immer in einzelnen Fällen sich erneuende Schwierigkeit, wo vom Ende die Rede ist, giebt über den Umfang der in der Volksmasse herrschenden Begriffe manchen Aufschluß, wie auf der andern Seite daraus erhellt, daß der Vorwurf der Heuchelei um des Interesse willen, den man öfters den Römern gemacht hat, auch wohl Einschränkung verdient. Hin und wieder mag zwar die Berechnung eines entfernten Schadens oder Nutzens, je nachdem man sich das folgende und fernste Künftige vorstellt, mit ins Spiel kommen; aber dieser Kalkul mußte von dem unmittelbaren Nachtheil aufgewogen werden, wenn nicht wirklich vorhandene Gewissens-Skrupulosität, sey sie auch mit Beschränktheit der Begriffe verbunden, vorhanden wäre. Wer den Menschen beobachtet hat, und es weiß, wie schwer es ist, Ansichten zu vertauschen, zumal vorurtheilslose Ansichten zu haben, der wird, wie bereits bemerkt worden ist, nicht sogleich Alles, was ein anderes Meinen verräth, für Widerspenstigkeitsgeist halten.

Als man z. B. zur Zeit Pius des Sechsten unter der Bedrohung der Exkommunikation aufgefordert wurde, verarbeitetes Gold oder Silber gegen Staatsscheine abzuliefern; fühlte jedermann sich empört, und doch trugen die Weiber ihre Ohrringe, Brustnadeln, Perlenschnüre, und was ihnen von Gold, Silber und Juwelen das Liebste war, in den Schatz, jenes Wortes wegen, das noch immer seinen ehemaligen furchtbaren Laut nicht verloren hat und in der Anwendung auf Erscheinungen führt, wie sie die Tagesgeschichte aufweiset. So entsagten im vorigen Jahr zahllose Familien aller Theilnahme am Karneval, selbst bei schon gemachtem beträchtlichen Aufwand, weil — die Erde gebebt hatte; und in diesem Jahre dürften in den Tagen des Karnevals nur Schnee fallen oder ungünstige Witterung eintreten, sogleich würde es für Unzählige ausgemacht seyn, daß der Himmel den Gläubigen ein Zeichen gäbe. Bei solcher Verwechselung und Vermengung des Verschiedenartigsten darf man sich wohl nicht wundern, wenn religiöses Hergebrachte und politisches Neue, auch wo sie gar nicht gegen einander gerichtet wären, sich doch schwerlich recht verständigen können, bis nicht ein Umschwung im Allgemeinen der Ideen statt gefunden hätte, was nirgends das Werk von Augenblicken seyn kann. (F. k.)

Avertissements.

Kolonialwaaren-Verkauf zu Frankfurt am Main, auf Befehl des franz. Gouvernements.

Nächstkommenden Monat April, wird zu Frankfurt am Main, in Vollziehung der Verfügung des franz. Gouvernements und in Gemäßheit der Weisung Sr. Exzell. des Hrn. Minister der Manufakturen und des Handels, zu dem öffentlichen Ausgebot der Kolonialwaaren geschritten, welche aus den Nieder-

lagen zu Magdeburg herrühren, und ohngefehr bestehen, in

Zucker theils roh, theils geläutert	1300000 Kilogr.
Kaffée	1000000 —
Indige	40000 —
Piment	30000 —
Farbholz	200000 —
Materialien u. verschiedene Gewürze	80000 —

Die Vorbehalte und die Bedingungen, so wie die zum öffentlichen Ausgebot bestimmte Tage, werden 14 Tage zuvor, zur öffentlichen Kunde gelangen.

Mainz den 15. Februar 1812.

Der Douanendirektor
unterzeichnet Collaffon.

Theateranzeige.

Dienstag den 25. Die Eifersüchtigen. Lustsp. in 5 Aufzügen. Herr Selberg spielt darin den Rast.

Hierauf: Die Ueberraschungen. Singspiel in 1 Aufzuge.

Napoleons
peinliches und
Polizey Strafgesetzbuch

nach der original Ausgabe übersetzt mit einer Einleitung und Bemerkungen über Frankreichs Justiz und Polizey-Verfassung, die Motive dieser Gesetzgebung und ihre Verhältnisse zu Oesterreichs und Preussens Gesetzbüchern, von Dr. Theodor Hartleben, Großherzoglich Badischen Regierungsrathe ꝛc. ꝛc. 1811.

Dieses neue Gesetzbuch, welches mit dem ersten Jänner des Jahres 1811. in dem ganzen französischen Reiche Rechtskraft erhielt, und nach höchster Verordnung Sr. Königl. Hoheit in dem Großherzogthum Frankfurt Gesetzkraft erhält, ist nicht minder wichtig, und in mancher Hinsicht noch merkwürdiger, als das Napoleonische Civilgesetzbuch. Gelehrte und Geschäftsmänner, insbesondere der rheinischen Bundesstaaten, welche mit dem Geiste der Zeit fortschreiten, werden demselben besondere Aufmerksamkeit widmen.

Erfreulich ist es daher, daß ein gelehrter Geschäftsmann, welcher der französischen Verfassung und Gesetzsprache eben so kundig ist, als der deutschen Justiz- und Polizey-Gesetzgebung, der viele Jahre in verschiedenen grossen Staaten als Mitglied mehrerer höhern Justiz und administrativ Collegien reichhaltige Erfahrungen sammelte, und selbst einige Zeit unter französischer Administration diente, dessen Verdienste auch als vormaligen Lehrers der Kriminal- und Polizeywissenschaft an drey berühmten deutschen hohen Schulen, so wie als Schriftstellers in diesen Fächern längst anerkannt sind sich der schwierigen Arbeit einer Uebersetzung und Erläuterung dieser Gesetzbuches unterzog. Alles wichtigere der Verhandlungen über dasselbe ist in einer fasslichen Sprache so vorgetragen, daß jeder, auch in der Justiz- und Polizey-Gesetzgebung minder Eingeweihte, den Geist dieser Gesetzgebung genau kennen lernen, und mit dem der deutschen vorzüglichsten Gesetzbüchern vergleichen kann. Eine systematische Darstellung des neuesten Zustandes der französischen Justiz- und Polizey-Organisation gibt in der Einleitung des Werkes eine Uebersicht, welche dem größeren Theile der deutschen Geschäftsmänner, die nicht unmittelbar aus den Quellen schöpfen können, gewiß sehr angenehm seyn wird.

Der Druck ist auf schönem Papier in gr. 4. und der Preis fl. 4 12 kr.

Varrentrapp und Sohn.

Nachträgliche Anzeige die sämmtlichen Werke des Wandsbecker Boten betreffend.

In der jüngst erschienenen Einladung zur Pränumeration auf eine Zugabe zu den sämmtlichen Werken des Wandsbecker Boten ist der Pränumerationspreis durch einen Irrthum statt ein Gulden Reichsgeld ein Gulden rheinisch angegeben worden. Da demnach der Pränumerationspreis 1 fl. 12 kr. rheinisch beträgt, so werden die Herren Pränumeranten hierauf aufmerksam gemacht und den etwa schon eingerichten Pränumerations-Beitrag demnach zu berichtigen eingeladen.

Zugleich findet sich der Unterzeichnete durch mehrere an ihn deshalb ergangene Aufträgen veranlaßt, anzuzeigen, daß alle frühere Bände der sämmtlichen Werke des Wandsbecker Boten einzeln und zusammen um den Pränumerationspreis in der Originalausgabe für diejenigen welche auf die Zugabe pränumeriren, ebenfalls gegen Pränumeration abgegeben werden sollen, und daß sich Auftragende deshalb an die in der obenmahligen Einladung genannten Herrn, welche sich zur Annahme der Pränumeration erboten haben, jedoch nur innerhalb des für die Zugabe bestimmten Pränumerations-Termins, wenden können.

Die Pränumerationspreise sind in Gulden rheinisch für Tom. I. und II., diesezusammen einen Band ausmachen 1 fl 36 kr. Tom. III. 1 fl. 12 kr. Tom. IV. 2 fl. 24 kr. Tom. V. 1 fl. 12 kr. Tom. VI. 1 fl. 12. kr. Tom. VII. 2 fl. 24 kr; die sämmtlichen Werke sollen also einschließlich der jetzt erscheinenden Zugabe, wovon der Pränumerations-Preis 1 fl. 12 kr. beträgt, um 11 fl. 60 kr. oder in runder Summe um eine Karolin, oder elf Gulden rheinisch abgegeben werden.

München den 18. Februar 1812.

Dr. Max Jacobi,
königl. baier. Ober-Medizinalrath.

Der schon seit 40 Jahren abwesende Balthasar August Reuburger oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert sich so gewiß binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und sich zum Bezug des Vermögens zu legitimiren, als solches ansonsten den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden wird.

Wiesbaden den 15. Jan. 1812.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Lauz.

Eine Chirurgische Gerechtigkeit, welche in gutem Rufe, und mit einer ansehnlichen Kundschaft versehen, ist aus der Hand freiwillig zu verkaufen, das nähere ist bei Unterzeichneter in Hanau zu erfragen.

Hanau den 11. Feb. 1812.

Matthias Freymuth,
Wittwe.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 24. Febr. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137 1/4	— —
	2 Monat	136 3/4	— —
Hamburg	k. Sicht	146 1/2	— —
	2 Monat	146 1/2	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78 1/4	— —
	2 Monat	78 1/4	— —
Lyon	k. Sicht	— —	78 1/8
	2 Monat	— —	78 1/2
Wien	k. Sicht	— —	7 1/8
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100 1/2
	2 Monat	— —	99 1/2
Bremen	k Sicht	109 1/2	— —
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	102	— —
	2 Monat	101 1/2	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100 1/2
	In der Messe	— —	99 1/2

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 24. Febr. 1812.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	12 7/8	— —
	4 1/2 — —	13 1/4	— —
	5 — —	14 1/2	— —
	5 — Wiener Std. B°	13 1/4	— —
	fl. 50 Specieslotterie	47	— —
	» 100 —	73	— —
	» 100 Beo-Lotteria	— —	— —
	» 500 —	8	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	54	— —
	6 — —	81	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — —	— —	83
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	57 1/4	— —
	5 — —	67 1/4	— —
Darmstadt	4 1/2 pCt. Obligationen	54	— —
	5 — —	50	48
	5 — Landstände....	62	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	55	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 57. Mittwoch, den 26. Februar 1812.

Smyrna, vom 30. November.

Die Truppen des Statthalters von Egypten haben Jedda erobert, und zwar unter der Anführung eines seiner Söhne. Die Armee ist weiter vorgerückt, und Mehemed Pascha hat derselben neue Verstärkungen zugesandt.

Der Handel liegt fortwährend in seinem Schlummer, und außer Kaffee und Puderzucker, wird nichts verkauft. Geld ist außerordentlich selten. Eine Menge von Schiffen segeln, mit Lebensmitteln beladen, stets von der Levante nach Malta, Sizilien und Spanien, daher die Preise derselben steigen.

London, vom 12. Februar.

(Fortsetzung.)

(Auszug aus dem Nottingham Review.)

Mit Vergnügen machen wir die Anzeige, daß man in dieser Woche weit weniger Webstühle als in der vorigen zerbrochen hat.

Am Montag und am Dienstag Abend wurden zu Nobbers-Hill zwei Webstühle zerbrochen und weggeschleppt. In der nämlichen Nacht zerbrach man einen zu Basford, zwei zu Taghill in der Grafschaft Derby, und 5 zu Burton-Joice.

Am vorigen Dienstag kam die Miliz von Royal-Buckinghamshire auf 30 Wagen hier an, dieselbe hatte Freitags vorher um 7 Uhr die Kasernen von Woodbridge verlassen, auch trafen gestern 2 Feldstücke hier ein, welche diesem Regimente zugehören. Mittwochs rückte eine Eskadron Husaren hier ein. Die von London ausgeschickten Polizeipersonen, gaben sich alle Mühe um zu erfahren, ob die ausgebrochenen Unruhen mit politischen Verhältnissen zusammenhingen. Es heißt nun, sie hätten sich von dem Gegentheile überzeugt.

Oberhaus.

Sitzung vom 4ten Februar.

Nachdem man einige laufende Sachen abgethan hatte, nahm Lord Holland das Wort, und schilderte mit wenig Worten die aufrührerischen Scenen, welche in einem Theile des Königreiches statt haben, und in die benachbarten Grafschaften gerechte Besorgnisse verbreiteten, er wünschte sehr, daß es den Ministern gefallig seyn mögte, dem Hause bekannt zu machen, ob sie darüber dem Parlament nähere Nachricht geben würden, und zugleich die Maasregeln zu eröffnen, welche die Regierung zur Abwendung dieses Uebels und der Räubereien ergriffen hat, welche der Nation zu gleicher Zeit Schande bringen, und einen unaufhörlichen Angriff auf das Eigenthum in sich enthalten, der in der Folge noch gefährlicher werden kann.

Der Graf von Liverpool erklärte, daß er bereit sey, dem Hause über diesen Gegenstand, alle zweckmäßigen Auskünfte zu geben. Wahrscheinlich wird die Aufmerksamkeit der Minister durch die merkwürdigen Anspielungen des edlen Lords sehr aufgeregt worden seyn. Es wird ihm nur ein Zweifel übrig bleiben, welcher darin besteht, welches der schicklichste Zeitpunkt sey, dem Parlament so etwas vorzulegen. Dieser Gegenstand hat seine eigenen Schwierigkeiten, die zum Theil in dem System der Ruhestörer und zum Theil darin liegen, daß sie zusammengenommen den Karakter eines völligen Volksaufstandes annehmen. Lord Liverpool kann in so weit bestimmt versichern, daß die Regierung bis jetzt kein zweckmäßiges Mittel vernachläßigt hat, um den so bedauernswürdigen und gefährlichen Unordnungen zu steuern. Man schickte einige der einsichtsvollsten Londoner Polizeibeamten an die Orte des Aufruhrs, und empfand von dieser Maasregel schon die beste Wirkung. Graf Liverpool endigte seine Rede damit, daß er versicherte, sobald die Intervention des Parlaments für nöthig erachtet werden würde, so würden auch demselben alle dazu nöthigen Mittheilungen vorgelegt werden.

Hierauf äußerte Lord Holland: Die Minister seyen verpflichtet, ohne Verzug dem Parlament alle nahern Umstände vorzulegen, welche sich auf die aufrührerischen Handlungen bezögen, die schon seit mehreren Monaten fortwährten, und wie es heißt, seit 3 Wochen einen ernsthaften und sehr beunruhigenden Karakter angenommen hätten. Lord Holland verlangte, ehe er über diesen Gegenstand noch ein weiteres Wort spricht, bestimmt zu wissen, was die Minister zu thun entschlossen sind.

Lord Liverpool antwortete, daß um dergleichen Unordnungen zu verhüten, die Minister S. M. dermalen in Deliberationen begriffen seyen, welche sodann dem Parlament unverzüglich vorgelegt werden sollten.

Lord Holland sagte hierauf, es ist doch sehr merkwürdig, daß schon Monate lang die Unruhen fortdauern, und die Minister nur immer noch darüber deliberiren. (Es entstund ein Gelächter).

Der Graf Lauderdale fand das Betragen der Minister bei dieser Gelegenheit sehr tadelnswerth. Bei einem so hochwichtigen Gegenstande besteht die Pflicht des Parlaments darin, sagte er, von dem Staatssekretair nicht nur allein es zu fordern, ihm diesen Zustand der Dinge vorzulegen, sondern auch mit Sorgfalt darauf zu wachen, aus welchen Quellen dergleichen schändliche und gefährliche Ereignisse entspringen. Vielleicht würde eine nähere Untersuchung beweisen, daß man den Untergang unserer Manufakturen und unseres Handels nur in dem politischen System unsers ersten Ministers zu finden hat, und daß damit ein Theil unseres Reiches gedrückt worden ist. Lord Lauderdale ist überzeugt,

daß eine nähere Untersuchung an den Tag legen würde, daß nur in der Politik des gegenwärtigen Ministeriums der Ruin unserer Manufakturen und unsres Handels liege, und daß sich nur daraus die aufrührerischen Bewegungen erklären ließen, welche seit einiger Zeit einen Theil des Reiches verwüsteten. Lord Lauderdale hofft, daß man auf diesen Gegenstand zurückkommen, und die Motion machen werde, eine Comitee niederzusetzen, um diesen aufrührerischen Zustand, der noch nie erhört worden, in den verschiedenen Theilen des Königreiches genau zu untersuchen.

Nunmehr war die 2te Ablesung der Bill über das Etablissement des kön. Hauses an der Tagsordnung, die Bill wurde vorgelesen, und hierauf vertagte sich das Oberhaus auf den nächsten Donnerstag.

Kopenhagen, vom 11. Februar.

Eine Masserade, die am Sonntage auf dem Hoftheater statt hatte, war sehr glänzend. Im Hintergrunde des Theaters stand eine stark illuminirte Säule, in deren Mitte man S. M. des Königs Namen in Transparent sah; an jeder Seite der Säule paradirte ein Mann in altem Ritterkostüm mit dem Spieß in der Hand. Um 12 Uhr wurde mit Akkompagnement ein von dem Ritter Thaarup zu dieser Gelegenheit verfertigtes Lied gesungen, bei dessen Ende man in Begleitung beider Orchester, die aus 50 Musikern bestanden, einen 3maligen Freudenruf der Anwesenden hörte. Der Salon war sehr geschmackvoll dekorirt und glänzend erleuchtet. Die größte Ordnung herrschte überall und erst um 5 Uhr hörte der Tanz auf.

Unterm gestrigen Datum hat die Realisationskommission der Kontantbank Folgendes bekannt gemacht: Seit einiger Zeit sind zwischen den Bankzetteln und Schatzkammerbeweisen, die zur Umwechselung in die Bank und Depositekasse geliefert werden, verschiedene vorgekommen, die verfälscht waren. Der Betrug hat darin bestanden, daß entweder die Einreichsthalerzettel zu Fünfreichsthalerzetteln, oder die Beweise von 2 Rthlr. zu 20 Rthlr. verfälscht waren.

Die Arten, wie dieses ausgeführt werden, sind verschieden. So sind z. B. entweder einige Worte ausgekratzt und andere hineingeschrieben, oder es sind Stücke ausgeschnitten worden und dazu passende Stücke andrer Zettel eingekleistert worden. Zuweilen ist auch an die Hälfte eines Fünfreichsthalerzettels ein Stück eines Einreichsthalerzettels geheftet worden.

Obgleich ein jeder mit einiger Aufmerksamkeit diese Verfälschungen an den Zetteln wird bemerken, und den Verlust wird vermeiden können, der daraus entstehen kann, so hat man doch geglaubt, die Aufmerksamkeit des Publikums darauf hinleiten zu müssen.

Der gelinde Winter, der auch in Norwegen herrscht, veranlaßt häufigen Austritt der Gebirgsströme, wodurch hin und wieder bedeutender Schaden angerichtet wird. So wurde im Viaerdistrikt auch ein Gehöft von einem Felsensturz getroffen, wodurch 49 Menschen das Leben verloren, und 10 sich aus den Ruinen, zum Theil schwer verwundet, retteten.

Die Schifffahrt hat daher auch nicht ganz aufgehört, und Eis wird nur hie und da in den Kanälen gesehen. Die feindl. Kreuzer scheinen jedoch gänzlich unsere Gewässer verlassen zu haben, und in den Belten ist seit mehrern Wochen nichts feindliches gesehen worden.

Posen, vom 13. Februar.

Die fahrende Post, welche am 20. Januar von Prenn abging, ist unterwegs überfallen, der Postillon und die Eskorte ermordet und das gesammte auf dem Wagen befindliche Geld, 9126 fl. 14 gr., und alle Briefe geraubt worden. 2000 Fl. Belohnung sind für die Entdeckung der Thäter ausgesetzt worden.

Jassy, vom 1. Februar.

Hier spricht man nur von dem baldigen Wiederausbruche der Feindseligkeiten. Der Waffenstillstand, welcher mit 20tägiger Aufkündigung bestand, soll wirklich bereits von russischer Seite aufgekündigt worden seyn. Was diese aus Bukarest uns zugekommene Sage zu bestätigen scheint, ist der gestern hier angelangte Befehl an die 16te (Markossische) Division, sich in marschfertigen Stand zu setzen, um in die Wallachei vorzurücken. Die turkischen Bevollmächtigten sind jedoch noch stets zu Bukarest, und erwarten, dem Vernehmen nach, Rückantwort aus Konstantinopel; von den russischen Bevollmächtigten soll ebenfalls Fürst Wolkonsky aus Petersburg mit Befehlen des Hofes über den jetzigen Stand der Dinge zurückerwartet werden.

Graf Langeron ist nach Giurgewo abgereist. Gen. Engelhardt ist mit einigen Kavallerie- und Jägerregimentern zur Deckung der an vielen Stellen zugefrorenen Donau vorgerückt.

Neapel, vom 8. Februar.

Die Trümmer von Schiffen engl. Bauart, welche das Meer täglich auf unsere Küsten wirft, kündigen den beträchtlichen Verlust an, den der Feind in den Gewässern dieses Königreichs erlitten hat.

Verschiedene Stücke einer engl. Brick, die wahrscheinlich in dem Sturm der vorhergehenden Tage umgekommen ist, sind auf den Strand von Torre della Chianca in der Provinz Otranto geworfen worden. Alles läßt vermuthen, daß die Besatzungen dieser Schiffe auf eine elende Weise umgekommen seyen.

Mailand, vom 16. Februar.

Heute war grose Parade auf dem Platze des königl. Pallastes.

Der k. k. Bothschafter in Wien, Hr. Graf Otto, wurde zum Kommandeur des Ordens der eisernen Krone, und der Gesandtschaftssekretair zu München, Hr. Vegna, zum Ritter dieses Ordens ernannt.

Prag, vom 17. Februar.

Am 29. v. M. starb im Retschenitz Chrazer Kreises Hr. Karl Joseph Anton Soalhart de Fontallard, Frhr. v. Turpin, k. k. pensionirter Oberster des k. k. österr. Generalstaabs, Ritter des preuß. Meritenordens, im 69 Jahre seines Alters.

Bern, vom 18. Februar.

Partikularberichte bringen die traurige Nachricht, daß in der letzten Woche eine Schneelawine auf dem St. Bernhardsberg ein Transport von 50 bis 60 Pferden sammt Mannschaft in den Abgrund mit sich fortgewälzt habe.

Seit 2 Tagen ist der ganze Flecken Langenthal, durch die Langeten überschwemmt.

Man hat hier folgendes Schreiben an den Verwaltungsrath des 3ten Schweizer-Regiments bekannt gemacht:

Paris, den 1. Februar 1813.

Der Landammann der Schweiz hat mir die Reklamationen mitgetheilt, die Sie zu Gunsten der in England sich befindlichen kriegsgefangenen Schweizer Militairs machen, die um Unterstützung ansuchen. Der Herzog v. Feltre, dem ich dieses Ansuchen zusandte, hat mir geantwortet: daß Se. Maj. ihn bevollmächtigt habe, blos den Gattinnen und Kindern der gefangenen Offiziers einige Unterstützung als ein à Conto dessen, was ihnen bei ihrer Heimkunft in Frankreich zukommen mag, reichen zu lassen, und daß den Kriegsgefangenen selbst nichts bezahlt werden wird, so lange sie sich in Gefangenschaft befinden.

Unterz. Der Fürst von Wagram u. Neuenburg, Gen. Oberst der Schweizertruppen, Alexander.

— Die Unterhandlungen mit der Krone Würtemberg, welche Se. Exz. der Hr. Gesandte von Arendt seit 1807 leitet, sollen in Schafhausen einstweilen von dem königl. Hrn. Staatsrath von Wekhrl fortgesetzt werden.

Gotha, vom 18. Februar.

Der Hr. Baron von St. Aignan, Stallmeister Sr. M. des Kaisers und Königs und Ritter der Ehrenlegion, welcher von dem erhabenen Protektor des rheinischen Bundes Sr. M. dem Kaiser der Franzosen und König von Italien ernannt ist, um in der Eigenschaft als bevollmächtigter Minister bei den herzogl. sächs. Häusern zu residiren, kam gestern Abends in der hiesigen Residenz an, und übergab dem Minister der auswärt. Angelegenheiten eine Abschrift seiner Beglaubigungsschreiben. Sr. Durchl. ließen ihn benachrichtigen, daß es Höchstdenselben angenehm seyn würde, ihm am folgenden Tage eine feierliche Audienz zu ertheilen. Diese Audienz hatte heute um halb 3 Uhr mit der gewöhnlichen großen Zeremonie statt. Se. Durchl. empfiengen aus den Händen des Ministers dessen Beglaubigungsschreiben, welche neue Beweise des Wohlwollens enthalten, womit Se. M. das Haus Sachsen-Gotha stets beehrten, und bezeugten Sr. Exz. den lebhaften Dank, so wie das Vergnügen, ihre persönliche Bekanntschaft zu machen. Nach der Audienz wurde der Hr. Baron v. St. Aignan Ihrer Durchl. der Frau Herzogin vorgestellt und speiste hierauf bei JJ. DD. Nach dem Diner wurden Se. Exz. mit den nämlichen Zeremonien in ihr Hotel zurückgeführt.

Cassel, vom 22. Februar.

Donnerstag den 20 Febr., dem Vorabende des Geburtstages J. M. der Königin, war Schauspiel, Cercle und Souper in den Appartements des kön. Schlosses zu Napoleonshöhe, wozu die Offiziere des kön. Hauses und die bei Hofe vorgestellten Personen eingeladen waren. Es wurden auf die Gelegenheit passende Stücke aufgeführt. Tags darauf, als am 21., hatten die Offiziere des königl. Hauses die Ehre, J. M. der Königin ihre Glückwünschungen darzubringen.

JJ. EE. die Gesandten von Frankreich und Würtemberg wurden hierauf zugelassen, Allerhöchstderselben ihre Aufwartung zu machen.

J. M. die Königin haben dem Wohlthätigkeitsbüreau der Stadt Cassel eine Summe zur Abhelfung der außerordentlichen Bedürfnisse der armen Kranken, welche die Wirkungen Allerhöchstihrer großmüthigen Sorgfalt täglich verspuren, zustellen lassen.

Durch ein Dekret von gestern, den 21. d., ist die Frau Prinzessin von Hessen-Philippsthal, Gemahlin Sr. Exz. des Großkammerherrn, zur Palastdame ernannt.

Der Citronenhändler Joh. Conrad Ludwig Claus, Einwohner in Braunschweig, war wegen des am 2. Dez. daselbst verübten vorsetzlichen Mordes an Jean Baptiste Gaignenaike, Kapitain im 2. franz. Kürassierregimente, bei dem königl. Kriminalhofe des Departements angeklagt. Nach einer sorgfältigen vorläufigen Untersuchung aller Verdachts und Vertheidigungsgründe, und nachdem dieser Prozeß 4 Tage hindurch von dem gedachten Gerichtshofe, in Gegenwart mehrerer hundert Zuhörer verhandelt worden, wurde am 20. Jan. von den versammelten Geschwornen der Thäter für schuldig erklärt, und darauf von dem Gerichtshofe zur Strafe des Schwerdts verurtheilt, welches Erkenntniß am 10. Febr. Mittags um 1 Uhr auf dem Aegidienmarkte in Braunschweig vollzogen wurde. Ein Mißgriff bei seiner Verheirathung, wegegen der Verurtheilte noch wenige Minuten vor seiner Hinrichtung mit lautem Ausrufe warnte, und ein unglückliches eheliches Verhältniß, hat dieses schreckliche Verbrechen herbeigeführt, dessen verdienten Folgen der Delinquent mit seltener Fassung sich unterwarf.

Stuttgardt, vom 22. Februar.

Heute Vormittag sind Se. königl. Majestät von Ludwigsburg, allwo Allerhöchstdieselbe diese Woche mit Besichtigung mehrerer Kavallerie- und Infanterieregimenter zugebracht hatten, allhier wieder eingetroffen.

Frankfurt, vom 25. Februar.

Gestern ist ein russischer Kurier hier durchpassirt, welcher von Paris nach Petersburg gehet.

Großherzogthum Frankfurt. Departement Frankfurt.

Der Präfekt Frhr. v. Günderrode.

Durch das großherzogl. hohe Ministerium der auswärtigen Verhältnisse, erhalte ich folgende demselben durch die k. k. französische Gesandtschaft dahier mitgetheilte Bekanntmachung, die Naturalisation der Franzosen in auswärtigen Staaten betreffend:

»Die Franzosen, sowohl der alten als die der »neuen Departements, welche, nach den Dekreten vom 20. und 28. August 1811, die Er»mächtigung von Sr. Maj. dem Kaiser und »König nachzusuchen haben, entweder nach »Frankreich zurückzukehren, oder aber zur Recht»fertigung ihrer Legitimation in dem Ausland »entweder zu verbleiben, oder aber um in »den Dienst auswärtiger Mächte zu treten; — »haben ihr Ansuchen selbsten und schriftlich an »Se. Exzell. den Hrn. Großrichter Minister »der Justiz zu richten.«

»Ihre Namen, Vornamen, Zunamen, Qualitäten oder Profession, ihr Alter, ihr Geburtsort, der Ort ihres jüngsten Aufenthalts »in Frankreich, ihr dermaliger Aufenthalt, »müssen in der Bittschrifte ausgedrückt seyn, »und nebst diesem die Beweggründe ihres Ansuchens.«

»Es sollen diese Bittschriften nicht unmittelbar dem Hrn. Großrichter zugesandt werden, sondern der kaiserl. französischen Gesandtschaft bei Sr. königl. Hoheit dem Hrn. Groß»herzog von Frankfurt, welche beauftragt ist, »selbige Sr. Exzellenz zu übermachen.«

Deren Inhalt hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Frhr. v. Günderrode.

Nichtpolitische Gegenstände.

Mannigfaltigkeiten aus Rom.

(Fortsetzung.)

Einen Beleg von dem innern Kampfe der Leute gaben vor wenigen Tagen die Vorgesetzten der Buchdruckereien, zwölf an der Zahl, von denen zehn bei der Angelegenheit des zu leistenden Schwurs zurücktraten. Am folgenden Tage aber wurde von ihnen eine Supplike eingereicht, in welcher sie feierlichst erklären, daß sie nie angestanden, den Eid der Treue zu leisten, daß aber die ihnen vorgelegte Formel eine außer den Gränzen ihres Gewerbes und bürgerlichen Verhältnisses liegende Ausdehnung gehabt habe, und daß von ihnen nur gegen das exzipirt sey, was sie nicht angehe. Ihre Vorstellung ist an die entfernte höhere Instanz abgegangen. — In jedem Fall steht auch den Buchdruckereien in Rom eine große Aenderung bevor. Sie selbst könnten bei der Abnahme der Prozeßschriften, in Folge der Reform des ganzen Justizganges und der immer geringern Zahl von Verlagsschriften, die ohnehin größtentheils nur religiösen Inhalts waren, nicht bestehen; ausserdem aber hat man schon längst ihre Reduktion erwartet, wovon zu hoffen wäre, daß auch Werke von bestimmtem Gehalt ihren Verfassern, die bisher für alle gehabte Mühe, selten mehr hatten, als ihr Werk gedruckt zu sehn, einen verhältnißmäßigen Lohn zusichern würden. Die Entscheidung dieser Angelegenheit scheint nicht entfernt zu liegen, und sie dürfte in den Folgen von Wichtigkeit seyn.

Eben so ist eine Reform des Schulwesens durch die bereits angefangene Einrichtung von Lyceen in allen größern Orten im Werke. In diesen ist Unterricht der französischen Sprache, und außer den Ele-

menten in verschiedenen Wissenschaften, die Erklärung der Gesetze ein Hauptaugenmerk. Das Volk hat aber, wie leicht zu erachten ist, von dem, was vom alten Schlendrian abweicht, noch gar keine Idee, eben weil es keine wissenschaftliche Schulen hatte. Auf der andern Seite aber gehen die vielen geistlichen Schulen oder Seminarien von selbst ein, hauptsächlich weil die Eltern, aus Furcht vor Begriffen, ihre Kinder nicht mehr den Seminarien anvertrauen wollen. In dem Orte Velelei z. B., wo eins der grösten Seminarien war, ist die Anzahl der Zöglinge von 60 auf 3 herabgesunken. (S. f.)

Avertissements.

Zur Nachricht

dienet, daß vom 11. d. an, die Fahrt der Wasser-Diligence von Mainz nach Cölln und zurück wiederum wie gewöhnlich ihren Anfang genommen hat.

– Brillianten, Rosetten, Perlen und färbigte Steinen werden zu kaufen gesucht: Fahrgasse Lit. A. Nro. 126. gegen der Schnurgasse über.

Nicht allein in der Fahrgasse Lit. A. Nro. 126 gegen der Schnurgasse über; sondern auch in Lit. L. Nro. 78, Lit. B. Nro. 25, und in Hanau in der Judengasse Nro. 7. — werden Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige Steine zu kaufen gesucht.

Theater-Anzeige.

Mittwoch 26. Rochus Pumpernickel. Ein musikalisches Quodlibet in 3 Aufzügen.

Bei Endesunterzeichnetem Hauptkollekteur sind ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10 zur 5ten Hauptklasse der von Sr. k. k. Maj. privilegirten 110ten Haager Lotterie, deren Ziehung am 24. Febr. ihren Anfang nimmt, zu haben.

Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40000, 20,000, 10,000 ꝛc. sind die Hauptpreise, die in dieser Klasse gewonnen werden, ohne eine Menge kleinerer Treffer, welche man aus dem bei demselben gratis zu erhaltenden Plane ersehen kann.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls mit Loosen, unter Versicherung der pünktlichsten und verschwiegensten Bedienung.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Wollgraben, Nro. 6. in Frankfurt am Main.

Fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 40,000, 2mal fl. 20,000, fl. 12,500, 2mal fl. 10,000, fl. 7500, mehrmal fl. 3500, fl. 2500, fl. 2000, 9mal fl. 1250, 155mal fl. 1000, 130mal fl. 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien werden in der 110ten Haager Lotterie gewonnen, wovon die 5te und lezte Klasse den 24. Februar ohnfehlbar gezogen wird, die Listen aber erst den 2. März hier eintreffen. Bis dahin sind zu haben ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10 nebst Plan gratis.

Ich verspreche reele Bedienung und die strengste Verschwiegenheit und empfehle mich zur geneigten Abnahme bestens.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
auf dem Wollgraben Nro. 54. in Frankfurt a. M.

Das ehemalige Gasthaus zur goldenen Gans in Hanau, gegen dem Riesen über, mit allen Gemächlichkeiten versehen, welche zu einem Gasthause nöthig sind, als: Stallung, Remisen, Keller, Böden und Wasserleitung in die obere Etage, stehet aus freier Hand zu verkaufen. Es könnte auch zu einer grösen Fabrike dienen, da es beträchtliche Hintergebäude hat; und sehr bequem eine Färberei daselbst anzubringen wäre, indem es alle Feuergerechtigkeit besitzt. Der Preis sowohl, wie die Bedingungen darüber, sind bei Herrn J. G. Remond in Hanau zu erfragen.

Verlegung des Termins die Ausspielung des Ritterguts Alsbach betreffend.

Eingetretener Verhinderungen wegen, besonders weil von den auswärtigen HH. Kollekteurs noch keine hinlängliche Uebersichten der verkauften Loose und Angabe der Nummern eingegangen sind, wird die auf den 4. k. M. festgesetzte Ausspielung des Ritterguts Alsbach in der hiesigen Klassenlotterie auf die, den 29. August d. J. geschehende Ziehung der ersten Klasse hiesiger 8ten Lotterie planmäßig verlegt, und solches hiermit, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf die erste Klasse der 8ten Lotterie lautende Loose, nunmehr für die erste Klasse der 8ten hiesigen Lotterie gelten, mithin keine Austauschung, oder Abänderung derselben, statt hat, es versteht sich von selbsten, daß alle übrigen Bedingungen planmäßig dieselben bleiben und kann man sich wegen Loose sowohl als wegen Uebernahme von Kollekten an Unterzeichnete wenden.

Dem Inhaber desjenigen Looses, welches den höchsten Preis in der 1sten Klasse der 8ten Lotterie erhält, wird eine Prämie von 20 Freiloose bewilligt.

Hanau am 20. Febr. 1812.

Blum, geh. Finanzrath u. Mitdirektor der Han. Klassenlotterie.

Leonhard, Generalinspektor der Domainen.

Bei G. Wilh. Klenck, ist eine Parthie von 10 bis 12000 Stück gut gearbeiteten Gewehrgarnituren, mit schönen messingnen Ketten versehen, in ganzen Partheyen oder auch vertheilt, billig zu verkaufen.

Ankündigung

Holländischer grüner Pfeffer, Münze-Liqueur, die Schoppen-Bouteille zu 1 fl., die ½ Schop. Bout. zu 34 kr. liegt in Commission, Fahrgasse Lit. H. Nro. 48, in des Sattlermeisters Louis Behausung, gerade der Pumpe gegenüber.

Nachdem das Handelshaus Cassella et Comp. zu Friedberg klagbar vorgestellet: daß ein gewisser J. H. Ebnetter durch Lic. Kämmerer d. dato Frankfurt den 27. Dec. 1811 in Nro. 360 der hiesigen Zeitung versichern wollen, daß zwischen dem J. H. Ebnetter und dem Handelshaus Cassella et Compagnie ein, von letztern rücksichtlich seiner Gültigkeit angefochtener Salzkontrakt in aller Rechtsform wirklich vorhanden sey, und dagegen zugleich die gesetzliche Aufforderungs-Mittel bei unterzeichneter Stelle an- und ausgesucht hat; so wird gedachter J. H. Ebnetter hierdurch aufgefordert, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten binnen 6 Wochen a dato, um so gewisser zu erscheinen, und seine Behauptungen und Ansprüche bei der competenten Behörde wahr und geltend zu machen, als er nach Ablauf dieser Zeit damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden wird.

Dorheim den 22. Feb. 1812.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.
Gerth. Uhde.

Johann Simon Mengesberger, welchen bei dem diesjährigen Rekrutirung das Loos zum wirklichen Militairdienst betroffen hat, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle, bei Vermeidung der gegen die Refraktairs erkannten verordnungsmäßigen Strafe, persönlich zu stellen.

Neuwied den 16. Dec. 1811.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Stadtschultheißen-Amt.

Hachenburg.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 58. Donnerstag, den 27. Februar 1812.

London, vom 19. Februar.

(Fortsetzung.)

Man wird schon gesehen haben, daß 2 engl. Fregatten ein für Frankreich geladenes amerikanisches Kauffartheischiff von 24 Kanonen hinweggenommen haben. Es scheint also, daß die Amerikaner einzeln oder auch daß ihre Regierung selbst anfangt, nach den Anträgen zu handeln, welche in dem Bericht ihrer Comitee der auswärtigen Angelegenheiten enthalten sind, und wodurch die amerikanischen Kaufleute autherisirt werden, sich zu bewaffnen. Obgleich der Hauptinhalt dieses Berichtes nur auf feindselige Maasregeln hindeutet, so können wir doch nicht umhin, zu glauben, daß man ihn verwerfen wird.

Sollte der Kongreß die Kaufleute zur Bewaffnung autherisiren und ihnen diejenigen andeuten, gegen welche sie feindselig zu handeln hatten, so würde dieses zwar eine offene und muthige Maasregel seyn, allein sie würde auch zugleich eine förmliche Kriegserklärung enthalten, von deren Beschaffenheit das Volk noch nicht so genau unterrichtet, über die daraus hervorgehenden unvermeidlichen Folgen in das größte Erstaunen gerathen würde. Es bedarf nur eines kurzen Nachdenkens, um zu begreifen, warum das Recht, die Schiffe auf der See zu untersuchen, nur allein den kriegführenden Mächten selbst zugestanden werden könne.

Sobald die Neutralen die Erlaubniß haben, sich zu bewaffnen, und sobald ihre Flagge die Nation anzeigt, zu der sie gehören, so kann kein Seekrieg unter ihnen statt haben. Sobald das Schiff durch seine Flagge nicht sogleich seine Neutralität darthut, so muß man an dessen Bord kommen können, geschieht dieses bei einem bewaffneten neutralen Schiff, welches berechtigt ist, Waffen zu führen, so leistet es Widerstand und es kömmt zu einem Gefecht, wird der Neutrale genommen, so wird er auch kondemnirt, trägt er den Sieg davon, so ist eine positive Feindseligkeit begangen worden.

Die Majorität des Kongresses stützt sich auf die Erfahrung und berechnet sehr richtig, daß man dasjenige was man so lang und so oft gethan hat auch noch in Zukunft thun kann. Wenn dagegen die Minorität sie reizt, (wie sie es neulich gethan hat) und den Antrag macht: »Gebt uns den Krieg dann wollen wir aufhören eine Opposition zu bilden« alsdann wird die Majorität antworten: »Wir haben Ursachen genug, um einen Krieg anzufangen, allein unsere Politik geht und ging immer auf Mäßigung, wir wünschen uns mit England gütlich zu arrangiren, denn der Krieg ist ein schreckliches Uebel.« Auf diese Grundlage wird sich die Majorität stützen, und einen Anspruch auf den öffentlichen Dank dafür machen, daß sie von den Vereinten Staaten das größte aller Uebel abgewendet hat.

Wir glauben nicht, daß die Nonimportationsakte nach Aufhebung des gegenwärtigen Kongresses, noch lange in ihrer gegenwärtigen Gestalt fortbestehen werde, aber wir sagen es, ohne Anstand: Es wird zu keiner Kriegserklärung kommen, man wird sich daraus sogar ein Verdienst machen, und selbst dann, wenn man die Nonimportationsakte fallen läßt, eine andere, nicht minder unsinnige Maasregel ergreifen, und dabei versichern, dadurch Großbritannien zur Annahme von Bedingungen zu zwingen, die es weder annehmen kann noch darf.

Nach den neuesten mit der amerikanischen Korvette Hornet, aus Frankreich angekommenen Nachrichten, welche bis zum 31. des vorigen Monats gehen, scheint es, daß seitdem der amerikanische Gesandte, Herr Barlow, daselbst angekommen ist, die Verhältnisse mit Amerika eine günstigere Wendung genommen haben. Viele Schiffe, welche in Gemäßheit der Dekrete von Berlin und Mailand, in franz. Häfen aufgebracht worden waren, wurden nebst ihrer Ladung freigegeben, und nur eins oder zwei davon kondemnirt, es heißt sogar, daß seit der Widerrufung dieser Dekrete kein einziges Schiff konfiszirt worden sey.

Herr Barlow soll mit der französischen Regierung auf dem freundschaftlichsten Fuße stehen, und oft zweimal des Tags in dem Hotel des Herzogs von Bassano gesehen werden. Er genießt eines großen Vertrauens und die Regierung treibt die Geschäfte mit ihm, in großer Eile. Man glaubt, daß die ihm in Beziehung auf seine Sendung ertheilte Antwort, welche am 9ten des vorigen Monats mit der Fregatte la Constitution, Kapitain Hull, nach Amerika abgesendet worden ist, sehr günstig ausgefallen sey.

Die von dem Hornet für den amerikanischen Charge d'Affaires mitgebrachten Depeschen wurden über Liverpool nach Amerika expedirt. Es heißt, der Hornet gehe unverzüglich wieder nach Cherbourg zurück.

Pariser Briefe vom 31. des vorigen Monats enthalten: dem Herrn Reuffel, Charge d'Affaires der Vereinten Staaten, sey von Paris aus eine offizielle Mittheilung gemacht worden, auch geht die Sage, das Schiff la Constitution, hätte einen Vergleichsvorschlag zu einer Offensiv- und Defensiv-Allianz, so wie zu einem Kommerztraktat mit den Vereinten Staaten, welchen Napoleon durch Herrn Barlow gemacht hätte, überbracht.

Oberhaus.

Sitzung vom 7ten Februar.

Marquis Lansdowne kündigte an, daß er Willens sey, im Laufe dieses Monats dem Hause eine Motion in Betreff der Kabinetsbefehle vorzulegen. Die beiden Hauptgesichtspunkte, unter welchen man dieselbe gegenwärtig betrachten kann, sind vorerst ihr Einfluß auf unsere Verhältnisse mit Amerika und dann ihr Einfluß auf unsern Handel und unsere National-Resourcen. Obgleich Marquis Lansdowne weit entfernt ist, das Recht in Abrede zu stellen, welches J. J. H. H. besitzen, sich unter gewissen Rücksichten in die gegenwärtig mit Amerika bestehenden Unterhandlungen zu mischen, will er nichts destoweniger darthun, daß er blos auf dem zweiten dieser Gesichtspunkte auf den Einfluß der Kabinetsbefehle, nämlich auf unsere National-Resourcen, Willens sey, vorzüglich die Aufmerksamkeit J. J. H. H. zu lenken. Er glaubt für seine Motion einen etwas entfernten Tag festsetzen zu müssen, damit die edlen Lords Zeit haben mochten, diesen Gegenstand so reiflich zu überlegen, wie es dessen Wichtigkeit erfordert. Er kündigte daher an, daß er dem Hause, Montag über 14 Tage seine Motion vorlegen werde.

Lord Grenville billigte den Plan, den sich der edle Lord bei der dem Hause zu machenden Vorlegung dieses wichtigen Gegenstandes vorgezeichnet hat, durchaus. Lord Grenville ist vollkommen der Meinung, daß unsere Verhältnisse mit Amerika abgerechnet, die Kabinetsbefehle einzig aus Ursache der traurigen Wirkungen zurückgenommen werden müßten, welche sie auf unsern Handel und unsere Manufakturen hervorbringen. Damit nun die edlen Lords zur Diskussion, mit allen Nachweisungen, die zu ihrer Aufklärung dienen können, gelangen mögen, wünschte Lord Grenville, daß die verschiedenen Petitionen, welche dem Prinzen Regent überreicht wurden, um die Zurücknahme der Kabinetsbefehle zu verlangen, dem Hause vorgelegt werden mögen; er bat den edlen Staatssekretair, ihm zu erkennen zu geben, ob einiger Grund vorhanden sey, sich diesem Gesuche zu widersetzen. Die Ablesung dieser Petitionen würde sehr geeignet seyn, den ganzen Umfang des Uebels an den Tag zu legen, das aus der unseeligen Politik entspringt, welches die Kabinetsbefehle hervorgebracht haben.

Der Graf Liverpool wagte es nicht zu behaupten, daß in keinem Falle, eine Motion, um von der ausübenden Gewalt, Mittheilungen von den überreichten Petitionen zu verlangen, zugelassen werden können; allein dessen ist er gewiß, daß ein solches Gesuch nicht sehr gebräuchlich ist; es müßten also triftigere Gründe vorhanden seyn, wenn er dem von dem edlen Lord vorgebrachten Gesuch seine Zustimmung geben sollte.

Zum Ueberflusse sagte Lord Liverpool, daß weder er noch seine Kollegen einen Grund hätten, um die fraglichen Petitionen geheim zu halten, und daß sie stets bereit seyen, dem edeln Lord über ihre Natur und ihren Inhalt alle Nachweisungen zu ertheilen, die er für zweckmäßig erachten würde, um seiner Meinung zur Stütze zu dienen.

Lord Grenville antwortete, daß er nach diesen Bemerkungen nicht glaube, ferner darauf bestehen zu müssen.

Kopenhagen, vom 18. Februar.

Unterm 28. Januar ist Se. Exzell. der Viceadmiral Bleugel zum Admiral; die Kommandeurs P. de Löwenern und J. C. Krieger zu Contreadmirals; die Kommand. Kapt. Brown, Fisker, Fabricius, Rosenvinge, Sölling, v. Thun, Lassen, Braun und Walterstorff zu Kommandeurs; die Kapitains Plum, Gerner, Bleugel, Posth und Rothe zu Kommandeurkapitains ernannt.

Laibach, vom 15. Februar.

Während dem Monat Dezember 1811 ist aus Costainiza per Transito nach Frankreich und Italien versendet worden: 4815 Kisten und Ballen, wovon 4332 Ballen Baumwolle war, der Rest bestand in Wachs, Wolle, Straußfedern, gegärbtem Leder, Opium, Kameelhaare, Purgierkraut, zusammen in Bruttogewicht von Frankreich 3879½ Zentner, dessen Werth beiläufig ausmacht 2,017,668 Fr.

Täglich erhält der Handel mit der Levante eine größere Lebhaftigkeit; es ist zum Erstaunen, daß im Monat Dezember (da doch in diesem Monat die Witterung äußerst ungünstig ist, und gewissermaßen den Spekulationsgeist beschränkt,) ungeachtet dieses sind weit mehr Ballen mit Waaren in Costainiza angekommen, als es der Fall im Monat November war.

Se. Maj. gewähren diesem Kommerz eine besondere Unterstützung, welche eine reichhaltige Quelle von Wohlstand in den illyrischen Provinzen darbiethet.

Mailand, vom 16. Februar.

Bekanntlich hatten einige Staatsräthe und Redner der Regierung dem Senat des Königreichs Italien eine allgemeine Uebersicht der Finanzen, und der Ausgaben und Einnahmen für das J. 1812 vorgelegt. Der Senat ernannte darauf eine Kommission, um diese Eingaben zu prüfen.

Der Hr. Senator, Graf Veneri, Mitglied der Kommission, erstattete am 11. d. darüber einen Bericht und Gutachten, worin folgende Hauptdata vorkommen:

Seit dem Anfang des Jahrs 1802 bis zum 1. Januar 1812 belaufen sich die Ausgaben des Königreichs Italien auf 770 Millionen 480,613 Lire, und die Einnahmen auf 753 Millionen 754,779 Lire; es entstand also ein Defizit von 15 Millionen 734,833 Lire. Zu einer Zeit, wo andere Staaten von Europa zu Anlehen, zu Antizipationen und zum Papiergeld, lauter verderblichen Mitteln, ihre Zuflucht nehmen müssen, deckte der väterlich gesinnte Monarch dieses Defizit ohne neue Auflagen, und selbst unter hartnäckigen Kriegen, die der ewige Feind des Kontinents angezettelt hatte, durch eine weise Oekonomie. Noch mehr, in den Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1812 äußerte sich ein Defizit von 12 Millionen. Se. k. k. Maj. deckten dasselbe dadurch, daß Sie 3 Millionen aus dem Tilgungsfond angewiesen, und dem Königreich Italien aus besonderer Milde die 9 Millionen Lire anwiesen, welche die Zölle von den Kolonialwaaren abwerfen, die in Mailand für franz. Rechnung an die Meistbiethenden verkauft werden. Und wie wurden denn jene 770 Millionen während der genannten 9 Jahre verwendet? Dienten sie vielleicht nur zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben? Keineswegs. Ein großer Theil derselben war bestimmt, den Flor und das Glück des Königreichs Italien fest zu gründen.

Bei der Versammlung zu Lyon bestand die italienische Armee aus 15,000 Mann zu Fuß, und 1800 Mann zu Pferd. Jetzt ist sie auf 63,000 Mann Infanterie und 9000 Mann Kavallerie angewachsen, die mit den franz. Veteranen an Muth und Tapferkeit wetteifern. Die erste Organisation derselben erforderte einen Aufwand von wenigstens 40 Millionen. Eine gleiche Summe kostete die Verstärkung der italienischen Festungen, die Anlegung von Kanonengießereien, die Kasernen und die Anschaffung von Lebensbedürfnissen aller Art.

Die Kriegsschiffe, welche zu Venedig entweder schon gebaut worden sind, oder noch auf den Werften liegen, können auf 20 Millionen angeschlagen werden.

Die Napoleonische Landstrasse über den Simplon, die Frankreich mit Italien verbindet, kostet 5 Mill.

Der herrliche Kanal, der den Reno mit dem Po verbindet, und der schiffbare Kanal bei Pavia erforderten gleichfalls mehrere Millionen.

Nicht weniger als 6 Millionen wurden auf die Anlegung von Gerichtshöfen, Gefangniſſen und Zuchthäuſern verwendet.

Die Münzſtätte zu Mailand, Venedig und Bologna befinden ſich in dem vortreflichſten Zuſtand. Bis zum 1. Januar d. J. ſind in denſelben gegen 7 Millionen Lire in Gold, und über 60 Millionen in Silber, auch Scheide- und Kupfermünzen ausgeprägt worden.

Bei der Ueberſicht ſolcher Unternehmungen, die an ein Wunder gränzen, fuhr der Redner fort, wurde die Kommiſſion mit der höchſten Verehrung gegen Napoleon den Groſen erfüllt; und gewiß, Senatoren, theilen auch Sie dieſe Gefühle mit uns gegen einen Monarchen, dem das Königreich Italien nicht allein ſein Daſeyn zu verdanken hat, ſondern der es auch auf den höchſten Gipfel von Wohlſtand zu bringen ſucht.

Der Senat nahm den Finanzplan einmüthig nach ſeinem ganzen Umfang an, und beſchloß eine Dankadreſſe an S. M. den Kaiſer und König einzuſchicken. In dieſer ſagt der Senat, daß das Budget für das Jahr 1813 ein neuer Beweis von dem Genie, der Weisheit und den väterlichen Geſinnungen des beſten Monarchen ſey. Zugleich verſichert er, daß auſſer ihm auch alle Völker des Königreichs Italien ihre unbegränzte Dankbarkeit durch eine unwandelbare Treue, durch die innigſte Liebe und Ergebenheit erwiedern würden ꝛc.

Paris, vom 22. Februar.

Man meldet aus Lyon vom 18. d. daß die Rhone und die Saone am 18. Febr. zu Lyon beträchtlich gewachſen ſind; das Waſſer der Rhone ſtieg zu einer Höhe, welche daſſelbe in langen Jahren nicht erreicht hat; die platten Schiffe berührten die höchſten Bogengerüſte der Brücke Morand. Der Quai des Lyceums war nebſt einem groſen Theil des Platzes Bretteaux überſchwemmt.

Rotterdam, vom 17. Febr.

Am 26. v. M. verſtarb zu Benſchop ein Ackersmann, Namens Albert Riedveld, in einem Alter von 102 Jahren und 6 Monaten. Er behielt bis ans Ende ſeines Lebens alle ſeine Geiſteskräfte.

Hamburg, vom 21. Februar.

Das kaiſerl. Artilleriekorps hat einen neuen Beweis von dem guten Geiſte gegeben, der es beſeelt. Da ein Einwohner von Ritzebüttel durch einen unwillkührlichen Zufall von einem Küſtenartilleriſten verwundet worden war, ſo hat das Artilleriekorps unter den Befehlen des Gen. Baltus ſogleich eine Kollekte veranſtaltet, welche 353 Franken einbrachte, und dem Einwohner zugeſtellt ward, den das Unglück betroffen hat, und der die Menſchenliebe und den Edelmuth dieſer Braven ſegnet.

Nancy, vom 22. Februar.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde zu Myron, Arrondiſſement Nancy, an der Perſon der Wittwe Jeaumin ein Meuchelmord begangen. Durch ein Kellerloch hatten ſich bei dieſer Wittwe Räuber eingeſchlichen; nachdem ſie die eiſernen Stangen geſprengt hatten, drangen ſie in das Zimmer, in welchem ſie eingeſchlafen war; mit dieſen Stangen ſchlugen ſie ihr auf den Kopf und tödteten ſie; hierauf erbrachen ſie die Schränke, warfen die darin enthaltenen Effekten in das Zimmer, nahmen ungefähr 200 Franken und verſchwanden; allein die Juſtiz verfolgt ſie und ohne Zweifel werden ſie bald entdeckt und beſtraft werden.

Bern, vom 20. Februar.

Durch Kreisſchreiben vom 4. Febr. theilt der Landammann der Schweiz den Ständen die Verzeichniſſe der während des Jahrs 1811 im Kanton Bern aufgeſchriebenen und eingebrachten Ausreiſſer der franzöſiſchen Schweizerregimenter (der letztern ſind 40), und auch die Namen von 4, laut Tagſatzungsbeſchluſſes, ihrer Burgerrechte beraubten Angehörigen dieſes Standes mit. Er ergreift dieſen Anlaß, um alle Kantonsregierungen zu ſtrenger Handhabe der Strafgeſetze gegen jene Ausreiſſer aufzufordern, zumal da Frankreich über die Nichtbefolgung derſelben von Seiten einiger Stände Klage führt, und davon den Anlaß nimmt, die Erſetzung der Deſerteurs an die Schweiz zu begehren u. ſ. w.

Köln, vom 19. Februar.

Den verfloſſenen 29. Jan. iſt zu Glaſſen, Herr Jakob Schiffer, Ackersmann, in ſeinem hundert neunten Jahre verſtorben. Dieſer Mann war ſeit 80 Jahren ein Wittwer; er führete ein äuſerſt mäſſiges und thätiges Leben; da er beinahe 100 Jahre alt war, drosch er noch in ſeiner Scheuer; er war nie krank und behielt bis an ſein Ende die Gegenwart des Geiſtes. Die einzige Gebrechlichkeit, die er hatte, war die Beraubung des Geſichtes; dieſes Unglück betraf ihn, als er in ſein zweites Jahrhundert trat.

Zwingenberg, vom 24. Februar.

In dem Zeitraume von 2 Tagen haben wir 2 achtungswerthe und geliebte Perſonen verloren. Hr. Graf Guſtav Ernſt von Erbach-Schönberg, Gen. Major à la suite in preuß. Dienſten, verſtarb am 17. d. M. um 4 Uhr Nachmittags in einem Alter von 73 Jahren am Schlagfluſſe, der Folge einer Lungenentzündung. Seine Tochter die Gräfin Auguſta Marianna von Erbach, 18 Jahre und 4 Monate alt, überlebte denſelben nur um einen Tag; ſie ſtarb den 18. um 11 Uhr Abends an einem Nervenfieber. Der rechtliche und religiöſe Karakter des Vaters und die liebenswürdigen Eigenſchaften der jungen Gräfin laſſen uns dieſen doppelten Verluſt lebhaft empfinden.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Mannigfaltigkeiten aus Rom.

(Fortſetzung.)

Etwas was unſtreitig zu den gröſten Wohlthaten für das neue Rom gehört, iſt die von der Regierung übernommene Tilgung der bisherigen angehäuften Staatsſchuld und billig ſollte dies allen einleuchten, daß eine ſolche Anwendung der eingezogenen Kloſtergüter den allgemeinſten Dank verdient. Die Sache hat eine lange und mühevolle Arbeit erfordert, iſt aber jetzt regulirt. Freilich müſſen bei der groſen Maſſe der Schuld wenigſtens 7 pCt. verloren und für das zu Empfangende, Anweiſungen auf die eingezogenen Güter angenommen werden; aber es geſchieht doch, was auf keinem andern Wege möglich oder zu erwarten war, und bereits ſind Millionen von Staatsſcheinen eingelöſet und vernichtet worden. Bei alle dem, was jedermann vor Augen liegt, wurde unter den Beſorgniſſen für das laufende Jahr noch das im Gerücht ausgeboten, man werde wieder das Papiergeld einführen.

Ein nicht minder wichtiges, ja bedeutend groſes Geſchenk an die Stadt Rom iſt die ſich im Werk befindende Einrichtung einer neuen Kunſtakademie, an die Stelle der bisherigen veralteten und völlig geſunkenen Akademie von St. Luca. In den Zeiten, als die Künſte in Rom blühten, bedurfte es keines ſyſtematiſch-methodiſchen Unterrichts. Der Kunſtgeiſt waltete, und ganz Rom ſtellte eine Akademie vor. Ein Zweig hob den andern, ein Wiſſen beförderte das andere, und bei dem freien Treiben des Talents ertheilte der Genius ſelbſt den Kranz. Dieſe Zeiten haben ſich geändert. Die Künſte und die mit ihnen verwandten Wiſſenſchaften ſind immer mehr geſunken. Die Mode hat viel auf den Geſchmack gewirkt, und

die Masse von Kenntnissen ist, wie das Geld, im Besitz von Wenigen geblieben. Daher und bei der geringen Aufmunterung und Unterstützung der Künstler und Künstler — abgerechnet einige Wenige, die sich selbst zu heben Kraft und Glück hatten — mußte das Studium der Künste, wenn nicht verwildern, doch auf unvermeidliche Abwege gerathen. Es war da von denen, die sich irgend einem Fach widmeten, unendliche Zeit verloren; das Schwerste, und folglich was einzig zur Höhe führen konnte, schreckte zurück.

So geschah es, daß man in Rom von Römern selbst, bei einer großen Anzahl von jungen Leuten, die sich den Künsten widmeten, keinen Künstler sah; und Landi und Camuccini wurden als Phänomene betrachtet, weil Rom seit Karl Maratt (aus der Mark Ankond), von dem jedoch die wenigsten Werke und vielleicht keins, auf Klassischen Gehalt Anspruch machen können, keinen ausgezeichneten Künstler geliefert hatte. (Beschl. f.)

Avertissements.

Kolonialwaaren-Verkauf zu Frankfurt am Main, auf Befehl des franz. Gouvernements.

Nächstkommenden Monat April, wird zu Frankfurt am Main, in Vollziehung der Verfügung des franz. Gouvernements und in Gemäßheit der Weisung Sr. Exzell. des Hrn. Minister der Manufakturen und des Handels, zu dem öffentlichen Ausgebot der Kolonialwaaren geschritten, welche aus den Niederlagen zu Magdeburg herrühren, und ohngefehr bestehen, in

Zucker theils roh, theils geläutert	1300000 Kilogr.
Kaffee	1000000 —
Indige	40000 —
Piment	30000 —
Farbholz	200000 —
Materialien u. verschiedene Gewürze	60000 —

Die Vorbehalte und die Bedingungen, so wie die zum öffentlichen Ausgebot bestimmte Täge, werden 14 Tage zuvor, zur öffentlichen Kunde gelangen.

Mainz den 15. Februar 1813.

Der Douanendirektor
unterzeichnet Collasson.

Anzeige von verlornen Loosen.

Zur 1ten Klasse 80ter Lotterie sind folgende Nummern abhanden gekommen, als

Nro. 901 à 5. zu f, 6. 7. f, 8. à 15. f,
[illegible] 72. à 80. f, 3656. à 60. f, 71. à 80. f,
[illegible] 91. bis 3100. f,

für deren Ankauf Jedermann gewarnt wird, indem nur solche als gültig angesehen wird, wovon die Nummer noch geschrieben stehet.

Hanau den 24. Februar 1813.

Großherzoglich Frankfurtisches Lotteriekomptoir.

Theateranzeige.

Donnerstag den 27. Die Sonnenjungfrau.
Schauspiel in 5 Aufzügen von Kotzebue.
Hr. Seibrig spielt darin den Rolla.

Christoph Ortlieb in Reichenweyer, Ober-Rheinisch-Departement, Mitglied der königl. Sächsischen Weinbau-Gesellschaft in Meißen, macht bekannt, daß er eine Rebschule angelegt, welche viele Geschlechter enthält, die er einem geehrten Publicum unter Caution der Aechtheit anbietet.

Erstlich die kleine Räuschling, ein neues Gewächs, welches in Ansehung seiner vorzüglichen Eigenschaften allhier, und in den verflossenen Jahren durch seines seel. Vaters Ankündigung in Deutschland und in der Schweiz, zu Millionen angepflanzet worden; den Räuschling, Mehlthau und Fäule schaden ihm nicht den sechsten Theil, im dritten Laub fängt er an zu tragen, im Durchschnitt von zehn Jahren gibt er gewiß das Doppelte, vorzüglich guten weißen Wein, er kann in den besten wie auch in den schlechtesten Gegenden gepflanzet werden.

1. Mehr, der Rheinelber, Groß-Räuschling, Tockayer, weiße Süßling, Rießling, Weißedel, Roth- und Grauedel, Thalrother, Bayaner, ein sehr rother Traube, welcher dient dem rothen Wein Farbe zu geben, das 100 à 10 Franken, weiß und rothe Malvasier das 100 à 15 Franken, weiße Muskaten das Stück à 5 Sols, rothe, graue, und schwarze Muskaten, Frauentrauben, St. Jacobs, Souverain, Traußling à 10 Sols das Stück.

Der Werth wird zum voraus an mich Christoph Ortlieb in Reichenweyer oder an Herrn Ottmann, Knoblauch-Gasse Nro. 16. in Straßburg bezahlt, alles in frankirten Briefen.

In einer der größesten und vorzüglichsten Apotheken hiesiger Gegend wird ein Lehrling gesucht.

Frankfurt am Main den 12. Feb. 1813.

R. Klingenspor.

Alle diejenige, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen Jacob Reiß von hier, einem ehelich nachgelassenen Sohn des ehemaligen hiesigen Acht-Actuars Reiß, Forderungen zu machen haben, sollen solche Mittwochs den 11. März, Morgens 9 Uhr, dahier bei Amt, unter der Strafe des Ausschlußes, liquidiren und weiteren Vorhalts gewärtigen.

Usingen den 4. Feb. 1813.

Herzoglich Nass. Amt hierselbst.

Pagenstecher.

Bei unterfertigter Stelle sollen Montag den 2. März d. J. früh 9 Uhr 65 Fuder Zehentmost

6 Fuder 9 Ohmer Gültmost nebst der beim Abfassen sich ergebenden Hefen, sämmtliches nach Würzburger Eiche, öffentlich versteigert werden. Proben können am obbestimmten Tage oder auch vorher von den Küfern genommen werden. Auswärtige Meistbietende müssen eine verhältnißmäßige Daraufgabe erlegen.

Kostheim den 20. Feb. 1813.

Großherzoglich Rentamt.

Bauer.

Ein lediger Handlungsdiener von 28 Jahren, welcher eine Reihe von Jahren in Sachsen und seit mehreren in einem hiesigen bedeutenden Hause conditionirte, wünscht seine jetzige Stelle mit einer andern zu vertauschen. Ueber Thätigkeit und nöthige Handlungskenntnisse belegt er die besten Zeugnisse u. sucht sich in den Stand gesetzt, jedem Geschäft gehörig vorzustehen, es betreffe nun Geschäftsreisen, Comptoirarbeiten oder Fabrikwesen.

Diejenigen so auf denselben achten, belieben unter versig. Billet und mit denen Buchstaben H. K. bezeichnet ihre Adresse, wo dieser sich zu melden hat, auf den Herrngraben Nro. 62. abgeben zu lassen.

Donnerstag den 5. künftigen Monats, Morgens um 9 Uhr, soll die ehmals dem Aerarfisk zu Mainz zugehörig gewesene Hofraithe mit den darauf befindlichen Gebäuden und dem daran liegenden Garten zu Kästelsheim am Main, welche zu einer Fabrike und allen sonstigen Gewerben sehr gut gelegen ist unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf dem dasigen Rathhaus in Eigenthum versteigt werden.

Großgerau den 19. Feb. 1813.

Großh. Hessisches Rentamt.

Engelbach.

Nachdem sich aus der nähern Untersuchung des Vermögens der Verlassenschaft des dahier verstorbenen hiesigen Bürgers, der Rechten Doctors, und Geheimenraths, Gerhard Dominicus von Mettingh, ergeben, daß die Passiven die Aktiven übersteigen, und daher Concurs eröffnet werden muß, wie solcher unterm heutigen erkannt worden: So werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund, Ansprach und Forderung an den gedachten Gerhard Dominicus von Mettingh, und dessen Nachlassenschafts-Masse zu haben vermeinen, hiermit citirt und vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen, von dem unterstehenden Datum an, bei dem Großherzoglichen Appellations-Gerichte dahier, selbst oder durch ordnungsmäßig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und vorzubringen, den vermeinten Vorzug anzuführen, und über dieses alles, bis zum Schlusse zu verfahren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht gebührend anzeigen werden, von der Masse präkludirt und ausgeschlossen werden sollen. So wie auch keine weitere Ladung in dieser Sache, als zu Aenderung des nach Reproduction dieser Edictal-Ladung ergehenden Urtheils, an den hiesigen Gerichts-Thüre ergehen wird; so wird den Creditoren bekannt gemacht, daß schon früher ein Curator dieser Verlassenschaft, der Person des Advocaten Doctor Bächner, angeordnet worden sey.

Frankfurt am Main am 27. Jan. 1813.

(L. S.) Großh. Appellations-Gerichts-Kanzley.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 59. Freitag, den 28. Februar 1812.

London, vom 12. Februar.

(Fortsetzung.)

Die bis zu Ende des verflossenen Oktobers reichenden Zeitungen von Buenos-Ayres enthalten die Korrespondenz zwischen dem Admiral de Courcy und dem Vizekönig Elio, in Betreff der Blockade von Buenos-Ayres. In dem ersten Schreiben der Korrespondenz, bemerkt der Admiral de Courcy, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Regent von Großbrittanien, die Fortsetzung der Seeblockade von Buenos-Ayres, also ansehe, als ob diese auf einem für die Unterthanen Sr. M. beleidigenden System beruhe, und daß Se. k. H. nicht zugeben wird, daß der Handel gehemmt werde, den seine Unterthanen nach der gewöhnlichen Weise und mit nicht verbotenen Gegenständen treiben.«

Elio antwortete auf diese Erklärung, indem er verlangte, man solle ihm zu erkennen geben, ob Admiral de Courcy Ueberbringer einiger Befehle oder Beglaubigungsschreiben der Regentschaft sey, in Ermangelung dessen könne er nicht mit ihm unterhandeln. Admiral de Courcy sagt in seiner Antwort, daß er nicht den Karakter eines Vermittlers habe, noch mit einer politischen Macht bekleidet sey, da er in den la Plataström nur als ein Offizier von der englischen Marine eingelaufen wäre, und blos in der Absicht, zu verhindern, daß kein handeltreibender Unterthan St. M. arretirt werde und man deren Flagge nicht insultire. — Elio verlangt in seinem zweiten sehr kurzen Schreiben ferner zu wissen, ob Admiral de Courcy von der spanischen Regierung autorisirt sey, über den Inhalt seines Briefes in Unterhandlung zu treten; in Ermangelung dessen, erklärte er, daß es ihm unmöglich wäre, irgend ein Verkehr mit ihm zu haben. Der engl. Admiral nahm in seinem folgenden Schreiben einen entscheidenden Ton an und endigte durch folgende energische Erklärung:

»Wenn die Schiffe aller Mächte der Welt, mit Ausnahme derjenigen, welche Unterthanen Sr. brittischen Maj. angehören, vom la Palastrom ausgeschlossen sind, so kümmert mich dieses wenig; ich fordere nichts als die freie Schiffahrt dieses Flusses.«

»Die Befehle meines Souverain müssen ausgeführt werden. Bis jetzt habe ich den meine Eskadre ausmachenden Schiffen noch keine Instruktionen ertheilt. Ich erwarte die Entscheidung Ewr. Exzell. Es muß irgend eine Parthei ergriffen werden.«

Elio durch diese Erklärung keineswegs furchtsam gemacht, antwortete in nicht weniger energischen Ausdrücken. Nachdem er wiederholt hatte, daß es ihm unmöglich wäre, mit dem Admiral de Courcy zu unterhandeln, weil er von der spanischen Regentschaft mit keiner Autherisation versehen sey, fügte er hinzu:

»Das Schreiben Ewr. Exzell. ist in ziemlich dunkeln Ausdrücken abgefaßt, und ich muß Sie bitten, mich wissen zu lassen, was Sie unter diesen Ausdrucken: »Die Befehle meines Souverains müssen ausgeführt werden. Ich erwarte die Entscheidung Ewr. Exzell.; es muß irgend eine Parthei ergriffen werden,« verstehen. Wollen Sie mir damit drohen? Ewr. Exzell. gehorchen den Befehlen des Fürsten, welcher Souverain von Großbrittanien ist, und ich muß den Befehlen des meinigen gehorchen. Ich schmeichle mir die Mittel zu ihrer Ausführung zu kennen, und Ewr. Exzell. werden, indem Sie versichert seyn können, daß Sie von mir keine andere Antwort erhalten, als diejenige, welche ich schon gegeben habe, für die Maasregeln verantwortlich seyn, welche Sie zu ergreifen für zweckmäßig erachten.«

Admiral de Courcy antwortete auf die vorhergehende Frage:

»In Betreff der Frage, die Sie an mich wegen den Maasregeln gelangen lassen, die ich ergreifen werde, wenn ich Ihren Entschluß weiß, antworte ich, daß, da die engl. Regierung nie darein willigen wird, daß ihre Handelsverhältnisse mit dem spanischen Amerika unterbrochen werden, bis das Resultat ihrer Vermittelung bekannt ist (eine nothwendige Maasregel, um diese Vermittelung möglich zu machen und selbst zu erleichtern), werden die Eskadren Sr. Maj. nichts vernachläßigen, um nicht ihr Unterbrechen zu verhindern. In dieser Erklärung liegen keine Drohungen, allein ich empfinde mit einem lebhaften Bedauern, die Folgen, welche sie haben kann.«

»Da Ewr. Exzell. erklären, daß die spanische Regierung die Seeblockade von Buenos-Ayres sanktionirt habe, stehe ich von der Forderung ab, daß man sie aufgebe, allein ich hoffe, daß Sie dieselbe (wenigstens in so ferne sie das Interesse Englands betrifft), so lange einstellen werden, bis man das Resultat der Vermittelung von Seiten der Junta zu Kadix kennt.«

Die Korrespondenz endigt sich mit folgender Antwort von Elio an Admiral de Courcy:

Gnadiger Herr,

Indem ich die Ehre habe Ihnen den Empfang Ihres gestrigen Schreibens anzukundigen, beantworte ich dasselbe und beziehe mich dabei gänzlich auf dasjenige, was ich in meinem frühern Schreiben gesagt habe. Wenn meine Macht nicht so weit gehet, daß es mir erlaubt ist, die Blockade der dem Gouvernement der Junta von Buenos-Ayres unterworfenen Hafen aufheben zu lassen; so ist es wenigstens meine Pflicht, so zu handeln, daß

dieselbe den engl. Unterthanen, nebst ihrem Eigenthum so wenig Nachtheil als möglich bringt. Es war nothwendig einige Schiffe eine Zeitlang anzuhalten; allein bis jezt habe ich noch für keinen Real sequestriren lassen; obgleich die engl. Handelsleute der rechtmäßigen Sache Spaniens viel Schaden zugefügt haben, da sie Fahrzeuge und Schaluppen der Junta verkauften, welche sie aktiv gegen die Waffen des Königs von Spanien gebrauchte.

Seitdem ich die mir anvertrauten Funktionen ausübe, habe ich Amerika, so wie der ganzen Welt bewiesen, daß ich bloß die Ruhe und das Glück der Bewohner dieses Landes vor Augen hatte. Diesen Wünschen meines Herzens und den wohlthätigen und väterlichen Absichten der spanischen Regierung gemäß handle ich gegenwärtig. Wenn meine Schritte fruchtlos bleiben, so können Ew. Exzell. vollkommen versichert seyn, daß man solches nur dem Ehrgeize und den Intriguen der Aufrührer zuschreiben darf; so wie, wenn Spanien den gemeinschaftlichen Feind besiegt, dasselbe nie zugeben wird, daß die Vernunft und die Tugend, Sklavinnen des Ehrgeizes und der Immoralität bleiben.

Ew. Exzell. können der gewissen Ueberzeugung leben, daß ich in Hinsicht der engl. Individuen und des Interessens dieser großmüthigen Nation, so wie bisher mit aller nur möglichen Schonung verfahren werde. Gott erhalte Sie ꝛc.

Xaver Elio.

Bucharest, vom 1. Februar.

Die am 16. v. M., wahrscheinlich mit dem Berichte über die am 12. statt gefundene Konferenz, von den ottomannischen Bevollmächtigten, theils an den Großvezier, theils nach Konstantinopel abgefertigten Kuriere befanden sich am 25. Januar noch in Giurgewo, weil man es für zu gefährlich hielt, die Donau wegen des starken Eisganges zu passiren.

Das nicht völlig aus 4000 Mann bestehende Korps des Tschapan Oglu ist von Rudschuck auf einem großen Umwege in 5 Abtheilungen über Titesk, Plojest nach Fokschan, und von dort nach Wostui in der Moldau abgegangen. Tschapan Oglu selbst ist mit einem kleinen Gefolge am 29. v. M. in hiesiger Stadt eingetroffen. Er wird von den russischen Befehlshabern mit besonderer Auszeichnung behandelt; will jedoch hier nicht verweilen, sondern sich wieder zu seinem Korps, mit dem er bisher alle Schikjale theilte, verfügen.

Am 29. Januar traf ein Offizier von der kaiserl. Garde aus Petersburg als Kurier hier ein. Er überbrachte sämtliche, auf den Vorschlag des Grafen Kutusow, von S. M. dem Kaiser Alexander verliehene Beförderungen und Ordensdekorationen für diejenigen Offiziere, die sich im lezten Feldzuge ausgezeichnet haben. Die Zahl der angekommenen Orden beläuft sich gegen 400.

Generalmajor Harting, Chef des Genieweſens, und Generalmajor Zahanjeff wurden zu Generallieutenants ernannt; General Graf Langeron erhielt den St. Georgen-Orden 2ter Klasse; Generaladjutant Oberst Kaisaroff den St. Wladimir Orden 2ter Klasse u. s. w.

Der Großvezier hat, dem Vernehmen nach, eine Inspektionsreise nach Widin unternommen.

Der Waffenstillstand ist wirklich russischer Seits am 19. v. M. aufgekündigt worden, wie solches durch einen Armeebefehl von demselben Tage bekannt gemacht wurde. Man ist nun in gespannter Erwartung, ob und wie der kommandirende General nach Ablauf dieser 20 Tage, die nun bald zu Ende gehen, zu Eröffnung der Feindseligkeiten schreiten werde.

Wien, vom 19. Januar.

Auf Anordnung J. M. der Kaiserin, als oberſten Schuzfrau des hochadel. en Sternkreuz-Ordens, ist am 18. d. in der Hofburgpfarrkirche, der Gedächtnißtag für weiland die Kaiserin Eleonora, geborne Herzogin von Mantua, als Ordensstifterin, und zugleich auch der Jahrestag für alle verstorbenen Ordensdamen, mit einem Seelenamte gefeiert worden, dem JJ. kk. HH. die durchlauchtigsten Frauen Erzherzoginnen Leopoldine und Marie Klementine, und die hier anwesenden Ordensdamen beiwohnten.

Die k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste feierte am 12. d. des Geburtsfest S. k. k. M. durch die Kundmachung der neuen, ihr von dem Monarchen ertheilten Statuten, und durch eine öffentliche Preisvertheilung. JJ. kk. HH. die Herzen Erzherzoge Karl, Anton, Johann, Rainer, Ludwig und Rudolph, und S. k. H. der Herzog Albert von Sachsen-Teschen beehrten die Sitzung mit Ihrer Gegenwart. Eine zahlreiche Versammlung aus den obersten und den gebildetesten Ständen wohnten der Feierlichkeit ebenfalls bei, welche mit einer, von dem Hrn. Staats- und Konferenzminister, und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Metternich, als Kurator der Akademie, gehaltene Rede eröffnet wurde.

S. M. der Kaiser haben den bisherigen Dompropst zu Ollmüz, Grafen v. Kolowrat, zum Bischofen von Königgrätz in Böhmen ernannt.

Vor 8 Tagen starb zu Brünn der General der Kavallerie, Fürst von Hohenzollern, Inhaber des schönen Kavallerieregiments, welches zur Belohnung seiner unter Ferdinand I. bewiesenen Tapferkeit, indem es diesen Kaiser aus den Händen der Empörer gerettet hat, den Vorzug genießt, bei jedesmaligem Durchmarsch, durch die Stadt und Burg ziehen zu dürfen.

Auch hat der Tod den jungen Fürsten von Auersberg, dessen Vermählung mit der ältesten Tochter des Fürsten von Lobkowiz im September vorigen Jahrs zu Eisenberg in Böhmen so prächtig gefeiert worden ist, in seinem 24ten Jahre dahin gerafft.

Da S. M. der Kaiser die Gesetze gegen die Hazardspiele auf das Genaueste beobachtet wissen wollen, haben Sie kürzlich durch die strenge Bestrafung einer Gesellschaft von Offizieren bewiesen, welche in diesem Geschäfte von der Polizei zu Wien überfallen worden sind.

Girona, vom 21. Februar.

Die Armee von Catalonien erhält fortwährend Vortheile. Folgendes ist der Auszug eines von Arens del Monte am 4ten Februar geschriebenen Briefes:

»Die Division ist am 1. Febr. zu Mataro eingerückt; die Engländer haben sich hierauf auf die Rhede vor Anker gelegt und über 24 Stunden lang eine Stadt aufs heftigste beschossen, die sie für ihre Alliirte ausgeben. Den Truppen haben sie wenig Schaden zugefügt, allein es wurden viele Häuser beschädigt und einige Einwohner, worunter 3 Weiber, getödtet. Diese Grausamkeit muß Europa kund gemacht und der Kommandant des Schiffes zu Blacke der Schändlichkeit Preis gegeben werden; in seinem Betragen liegt ebensoviel Feigheit als Barbarei; denn während er auf die Stadt schoß, die ihm nicht antworten konnte, ließ er uns die Batterien von Mongat aufrichten, welche man mit Geschüz versah. Die Katalonier waren darüber aufs äußerste aufgebracht, und bei jeder Lage riefen sie wuthend aus: die Verräther! die Verräther!

Milans wollte uns beunruhigen; allein er wurde herzhaft zurückgeschlagen; man nahm einige Mann gefangen und tödete eine große Anzahl; unter lezteren befinden sich mehrere Offiziere, namentlich der Küraſſierchef Jalong. Der Feind hat also innerhalb einigen Tagen 3 Obriſte verloren, die Herren von Craft von Saint-Narcisse, Reding und Jalong.

Die Division Milans wurde in einer furchtbaren Stellung hinter dem Hohlweg von St. Vincent angetroffen. Gen. Lamarque manövrirte auf seinem linken Flügel, um die Stellung des Feindes zu umgehen, was er jedoch nicht abwarten wollte; er wurde aus der Stellung von Arens del Monte vertrieben, und über die Gebirge bis nach Linas hin

verfolgt. Das 23te und 3te leichte Regiment haben ſich in dieſen verſchiedenen Gefechten ausgezeichnet; man erwähnt vorzüglich des Kapitains der Karabiniers Marberon, und des Unterlieutenants Lacroix, welcher eine Fahne genommen hat.

Der Chef des Generalſtaabs, Brigadegeneral von Plauſonne.

Hamburg, vom 22. Februar.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Im Jahre 1811 ward angezeigt, daß alle diejenigen, die fortfahren würden, Handels-Operationen zu betreiben, welche durch die Dekrete von Berlin und Mailand verboten worden, ihr Eigenthum und ihre Perſon kompromittiren würden.

Bei dem Geiſte der Habſucht haben einige Perſonen dieſe Benachrichtigung nicht geachtet. Das Jahr 1812 wird in ihrer Hinſicht die Maasregeln realiſiren, die im Jahre 1811 getroffen worden.

Bereits iſt ein Hr. Hope von Lübeck, ein Avanturier, der ſich in vielen Geſchäften mit Kolonialwaaren in Schweden gemiſcht, vor ſeiner Ankunft zu Paris arretirt worden.

Luzern, vom 17. Februar.

Durch einen Beſchluß vom 31. Jan. hat unſere Regierung die am 23. Aug. des verfloſſenen Jahres dekretirten außerordentlichen Maasregeln zur Begünſtigung der Rekrutirung der kapitulirten Regimenter eingeſtellt, da das Kontingent, welches der Kanton nach der Repartition des Landtags liefern muß überkomplett iſt.

— Vermittelſt Beſchluſſes vom 7. Febr. iſt der mit dem Königreiche Wurtemberg über die gerichtliche Concurrenz abgeſchloſſene Traktat ratifizirt und publizirt worden.

Baſel, vom 19. Februar.

Zufolge der von dem Hrn. Grafen von Gotterp gemachten Schritte, um ſeine Eheſcheidung zu verlangen, hat der badenſche Hof, welcher in ſeine Abſichten einwilligte, den Hrn. Baron v. Berkheim mit einem Rechtsgelehrten hierher geſandt, und am 17. d. M. um 4 Uhr wurde die Eheſcheidung wirklich ausgeſprochen. Die erlauchte Gemahlin glaubte ſich obgleich mit vielem Kummer, in den Willen ihres Gemahls fügen zu müſſen, und ſandte ihm den Trauring zurück.

Der kleine Rath hat vermittelſt Beſchluſſes vom 15. Jan. die ehemalige Verordnung von 1753, welche die Ellenzahl, die die zu Baſel fabrizirten Stücke Band enthalten müſſen, wieder eingeführt. Die Fabrikanten werden durch einen Eidſchwur genöthigt, ſich in dieſe Verordnung zu fügen, deren Zweck iſt, den Kredit unſerer Fabriken im Auslande zu behaupten und wieder herzuſtellen; die Zuwiderhandelnden werden mit einer Geldſtrafe von 4000 Fr. belegt, wovon die eine Hälfte dem Angeber und die andere der Armenkaſſe gehört.

Durch das Schmelzen des Schnees und Eiſes iſt der Rhein ſeit verfloſſenem Samſtage ſehr angeſchwollen. Geſtern Morgens war er höher als ſeit mehreren Jahren. Man befürchtete Klein-Baſel möchte überſchwemmt werden. Gegen Abend hörte das Waſſer auf zu wachſen und in dieſem Augenblicke fällt es. Ein Schiffer aus der Nachbarſchaft, welcher einen mit einigen Waaren beladenen Nachen führte, und denſelben nicht allein regieren konnte, hatte das Unglück am Samſtage bei hieſiger Stadt zu ertrinken.

— Man vernimmt aus Berthoud, daß die Emme eine Brücke weggeriſſen und ſich ein neues Bett in der Gegend von Kirchberg ausgehöhlt hat. Ein Mann iſt dabei umgekommen. Auch heißt es, die Emme habe bei Kirchberg alle Kommunikation unterbrochen und einen mit 4 Pferden beſpannten Güterwagen mit fortgeriſſen. Auch die Aar iſt bei Aarberg aus ihrem Bette getreten.

Frankfurt, vom 27. Februar.

Se. Durchl. der Prinz Emil von Heſſen iſt in der Nacht vom 25. auf den 26. hier durchpaſſirt.

Großherzogthum Frankfurt. Departement Frankfurt.

Der Präfekt Frhr. v. Günderrode.

Durch das großherzogl. hohe Miniſterium der auswärtigen Verhältniſſe, erhalte ich folgende demſelben durch die k. k. franzöſiſche Geſandtſchaft dahier mitgetheilte Bekanntmachung, die Naturaliſation der Franzoſen in auswärtigen Staaten betreffend:

»Die Franzoſen, ſowohl der alten als die der »neuen Departements, welche, nach den Dekreten vom 20. und 28. Auguſt 1811, die Ermächtigung von Sr. Maj. dem Kaiſer und »König nachzuſuchen haben, entweder nach »Frankreich zurückzukehren, oder aber zur Rechtfertigung ihrer Legitimation in dem Auslande »entweder zu verbleiben,' oder aber um in »den Dienſt auswärtiger Mächte zu treten; — »haben ihr Anſuchen ſelbſten und ſchriftlich an »Se. Exzell. den Hrn. Großrichter Miniſter »der Juſtiz zu richten.«

»Ihre Namen, Vornamen, Zunamen, Qualitäten oder Profeſſion, ihr Alter, ihr Geburtsort, der Ort ihres jüngſten Aufenthalts »in Frankreich, ihr dermaliger Aufenthalt, »müſſen in der Bittſchrift ausgedrückt ſeyn, »und nebſt dieſem die Beweggründe ihres Anſuchens.«

»Es ſollen dieſe Bittſchriften nicht unmittelbar dem Hrn. Großrichter zugeſandt werden, ſondern der kaiſerl. franzöſiſchen Geſandtſchaft bei Sr. königl. Hoheit dem Hrn. Großherzog von Frankfurt, welche beauftragt iſt, ſelbige Sr. Exzellenz zu übermachen.«

Deren Inhalt hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Frhr. v. Günderrode.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Mannigfaltigkeiten aus Rom.

(Beſchluß.)

Die Akademie St. Luca war, zumal in Anſehung ihrer Einkünfte, in ſolchem Verfall, daß die Lehrer ohne Sold unterrichteten. An Plan und Ordnung war dabei nicht zu denken, und öfters war beim Zeichnen nach dem Nackten nicht einmal Oel vorhanden. Eine gewiſſe alte Ehrfurcht für den alten Namen machte, daß wenigſtens dieſer noch ſich geltend zu machen ſuchte. Man erwählte Männer von Namen zu Präſidenten, und nahm, nach ehmaliger Sitte, Perſonen, die ſich ausgezeichnet hatten, als Mitglieder der Akademie auf. Unter dieſen Namen glänzte der der Angelica, und ein ausgezeichnetes Verdienſt erwarb ſich Canova.

Dieſer in Anſehung der Herſtellung und der Erhaltung des allgemeinen Intereſſe an den Künſten ſo überaus verdiente Mann, hat durch Vorſtellungen bei dem Kaiſer ſelbſt es dahin gebracht, daß Rom nun eine neue Kunſtakademie erhalten wird.

Bereits unter dem 6. Okt. 1810 und im Juni 1811 waren zwei kaiſerl. Dekrete ergangen, laut welchen der Akademie St. Luca zu ihrer Wiederherſtellung und Regeneration 100,000 Franken verehrt und als jährliches Einkommen beſtimmt wurden. Von dieſer Summe ſollten 25,000 zu den unmittelbaren Bedürfniſſen der Akademie und 75,000 zu Ausgrabungen und zur Erhaltung von antiken Gebäuden und Monumenten verwendet werden, welches der Sorge der Akademie übertragen iſt. Unter dem 15. Nov. 1811, nachdem ſich ſchon die Conſulta zufolge des ihr gegebenen Auftrags nach einem ſchicklichen Lokal umgeſehen hatte, wurde das große Gebäude,

bekannt unter dem Namen der Apollinara oder des Collegio Germanico (hinter der Rotunda), zu gedachter Absicht bestimmt. Jene alte Stiftung, die zur Erziehung junger deutscher Adelichen diente, welche auch bis zur Revolution in großer Anzahl zu dem Zwecke nach Rom kamen, war in den letzten Jahren ganz verödet. (Die ehmaligen Zöglinge wurden vom Volke, wegen ihrer rothen Kleidung Gambaricetti, gekochte Krebse, genannt, waren aber, weil sie Geld hatten und nach Rom brachten, in großem Ansehen.)

Avertissements.

Wir Endesunterzeichnete haben die bisher unter der Firma Jk. Cletta geführte Spezereihandlung unter dem heutigen Datum aufgegeben, welches wir unsere Freunden, die uns bisher mit ihrem Zutrauen beehrt haben, geziemend anzeigen wollen.

Mannheim den 16. Januar 1812.

Joh. Philip Cletta.
Karl Felix Cletta.
Anna Katharina Cletta.

Proclama.

Da in dem auf heute anberaumt gewesenen Termin zur Verpachtung der zu Maitag dieses Jahrs pachtlos werdenden Herrschaftl. Eisenfaktoreyen zu Beerich und Steyl auf eine Reihe von 12 bis 18 Jahren aufs Meistgeboth der Zuschlag, aus Mangel der hinlänglichen Vollmachten und erforderlichen Instructionen der aufgetretenen Pachtliebhaber, und weil das von ihnen geschehene Geboth nicht annehmlich befunden, nicht hat ertheilt werden können, als wird zu nochmaligem Zwecke ein nochmaliger weiterer letzter Termin auf Freytags den 6. Merz d. J. hiermit angesetzt, an welchem Pachtliebhaber gehörig legitimirt und instruirt auf Fürstl. Berg-Cammer des Morgens 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und des Zuschlags, nach erfolgter höchster Genehmigung, sich zu gewärtigen haben. Nachrichtlich wird übrigens wiederholt bemerkt, daß zu der Beericher Faktorey aus den Herschaftl. Forsten 60 — und zu der auf dem Steyl 25 Schock Holz, der Forstordnung gemäß, bis auf die Stärke von 1½ Zoll ausgeknipt, das Schock zu 60 Malter und dieses 5 Fuß lang und 4 Fuß hoch und weit, theils nahe und zum Theil in der weitesten Entfernung von 1½ Stunde von den Hütten und Hammern jährlich abgegeben werden, und wenigstens die Halbscheid davon zeitig gefällt, und demnächst zugemessen werden soll.

Beide Faktoreyen können, je nachdem sich Liebhaber hierzu finden, einzeln oder beisammen in Pacht genommen werden. Die Vorräthe an Eisenstein und Kohlen werden bei der Uebernahme baar bezahlt, auch wird noch Umständen nach eine Geldsumme zu erlegen seyn. Die erforderlichen Gebäude und Oefen befinden sich in der gehörigen Verfassung und ist der Ofen zu Beerich erst vor 2 Jahren in einer Höhe von 27 Fuß gebaut, und mit einem Kasten-Gebläse versehn worden. Zu der Beericher Hütte gehören 1 Stand-Hammer-Feuer und ein Blechhammer, und zu der Steyler 4 Stand-Hammer- und ein Zainhammerfeuer und fehlt es vorzüglich hier nicht an Gelegenheit, sich anderweitig mit Holz zu versehn.

Ausserdem werden dem Pachter noch annehmliche Grundstücke überliefert und können nähere Nachrichten dahier zu jeder Zeit eingeholt, so wie die Pachtbedingungen täglich beim Cammer-Secretariat eingesehen werden.

Aroisen den 14. Feb. 1812.

Fürstl. Waldeck. zur Berg-Cammer verordnete Präsident, Vice-Präsident und Räthe daselbst.

(L. S.) v. Ilicker. Fuensdorf.
C. Kneuper.

Bei unterzeichneter Stelle sollen Montag den 2. Merz d. J. früh 9 Uhr 65 Fuder Zehentmost
6 Fuder 9 Ohmer Kältmost nebst der beim Abfassen sich ergebenden Hefen, sämmtliches nach Würzburger Eiche, öffentlich versteigert werden. Proben können am obbestimmten Tage oder auch vorher von den Fässern genommen werden. Auswärtige Meistbiethende müssen mit berichtigmäßige Darausgabe erlegen.

Karlstadt den 10. Feb. 1812.

Großherzoglich Rentamt.
Bauer.

Donnerstag den 5. künftigen Monats, Morgens um 9 Uhr, soll die ehmals dem Albansstift zu Maina zugehörig gewesene Hofraithe mit den darauf befindlichen Gebäuden und dem daran liegenden Garten zu Rüsselsheim am Main, welche zu einer Fabrike und allen sonst gen Gewerben sehr gut gelegen ist unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf dem dasigen Rathhaus in Eigenthum versteigt werden.

Großgerau den 19. Feb. 1812.

Großh. Hessisches Rentamt.
Angelbach.

Alle diejenige, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen Jacob Reiz von hier, einem ehelich nachgelassenen Sohn des ehemaligen hiesigen Amts-Actuars Reiz, Forderungen zu machen haben, sollen solche Mittwochs den 11. Merz, Morgens 9 Uhr, dahier bei Amt, unter der Strafe des Ausschlusses, liquidiren und weiteren Verhalts gewärtigen.

Ulingen den 4. Feb. 1812.

Herzoglich Nass. Amt hierselbst.
Hagenbucher.

Chirurgischer Feld-Apparat.

Mehrere an mich eingegangene besondere Bestellungen veranlassen mich, den betreffenden höhern Stellen, den Herrn Aerzten- und Wundärzten ergebenst anzuzeigen, daß bei mir chirurgische Feldkästen nach der Angabe des Herrn Medizinalraths Brünninghausen, wie ich sie in meinem neusten im Jahre 1811 bei C. la Nürnberg erschienenen, und in allen soliden Buchhandlungen zu habenden Verzeichniße Seite 44 und 46 beschrieben habe, bereits vorräthig zu haben sind. Auch können Feldkästen nach jeder beliebigen Angabe aufs schleunigste von mir besorgt werden.

Würzburg den 17. Feb. 1812.

J. G. Heine, Hofinstrumentenmacher.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 27. Febr. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	137
	2 Monat	— —	136½
Hamburg	k. Sicht	146½	— —
	2 Monat	146	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	78¼	— —
Lyon	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	78¼	— —
Wien	k. Sicht	— —	7½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	109½
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	102	— —
	2 Monat	101½	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100½
	In der Messe	— —	99½

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 27. Febr. 1812.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen	12[illegible]	— —
	4½	— —	13[illegible]	— —
	5	— —	14[illegible]	— —
	5	— Wiener Stdt. B°	13½	— —
	fl. 50	Specislotterie	47	— —
	» 100	— —	74	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	83	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	5[illegible]	— —
	6	— —	81	— —
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67
	5	— —	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	57½	— —
	5	— —	[illegible]	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	57	— —
	5	— —	5[illegible]	— —
	5	— Landstände....	62	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	55	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 60. Samstag, den 29. Februar 1812.

London, vom 12. Februar.

(Fortsetzung.)

Am Samstage hat man Briefe aus Havannah bis zum 12. verflossenen Dezember erhalten, welche den Empfang anderer Briefe von Mexico bis zum 29. Nov. ankündigen. Mit Kummer ersehen wir, daß die Insurgenten dieses Landes in Folge der in den mitternächtlichen Provinzen ausgebrochenen Revolution und einigen Nachtheils, welchen die Truppen der Regierung erlitten haben, einen neuen Zuwachs erhielten.

Nach einer von dem Vizekönig publizirten Proclamation scheint es, daß die Vereinten-Staaten den Insurgenten Sukkurs an Waffen und Munition geliefert haben, und man sagt sogar, daß einige ihrer Anführer aus dem Gebiete der Vereinten-Staaten gebürtig seyen. Es ist wahrscheinlich, daß Feindseligkeiten zwischen beiden Ländern die Folge des zwischen Großbrittanien und den Vereinten-Staaten auszubrechenden Krieges seyn wird. Auf die dringenden Vorstellungen des Vizekönigs, rüstet man zu Havannah Schiffe aus, um von dieser Stadt ein Truppendetaschement nach Mexico zu transportiren.

Folgender Auszug kann einen richtigen Begriff von dem Elend und Unglück geben, welche auf den Einwohnern von Mexico lasten: »Die regulirten Truppen sind kaum in einen Distrikt eingerückt, welcher in Revolutionszustand erklärt wurde, so belegen sie auch die Einwohner sogleich mit Geldkrafen ꝛc. Wenn diese Truppen in einen andern Distrikt übergehen, oder ihre Anzahl auf eine merkliche Weise vermindert ist, erscheinen die Insurgenten wieder, beharren darauf einquartirt zu werden, erheben Kontributionen, und vollenden also den allgemeinen Ruin, den ihre Vorgänger angefangen haben.

Wir erhielten verflossenen Samstag die Journale aus Jamaica, bis zum 26. Dezember. In einem Artikel der königl. Zeitung wird gesagt, daß die Bewohner der Provinz St. Martha, die es mit den Cortes halten, Carthagena den Krieg erklärt haben, und daß am Magdalenenfluß, auf dessen beiden Ufern man Batterien errichtet, schon mehrere Gefechte geliefert worden seyen. Es ist nicht viel Blut vergossen worden und beide Partheien waren wechselseitig Sieger. Die Einwohner von Carthagena haben sich für unabhängig erklärt und die Inquisition abgeschafft. Die Civil- und Militairbeamte haben den ihnen vorgeschriebenen Eid geleistet. Mit jedem Augenblick erwartete man den von den Cortes ernannten Vizekönig von Santa-Fe von Havanah.

Die nämlichen Journale melden, daß als zwei franz. Korsaren in der Bucht von Barrataria unter dem Winde des Missisipi eine reich beladene spanische Polacre weggenommen hatten, die eben im Begriff war ihre Ladung zu löschen, 2 amerikanische Kanonierschaluppen herbei gekommen seyen, und sich, nachdem sie einen der Korsaren verbrannt hatten, der Prise bemächtigten.

Neulich hatten wir Gelegenheit die Aufmerksamkeit unserer Leser auf den wahren Gesichtspunkt unserer dermaligen Irrungen, mit den Vereinten-Staaten zu lenken; ein Gesichtspunkt, welcher nach unserer Ansicht, er mag nun in Beziehung auf den Frieden, oder in Beziehung auf den Krieg betrachtet werden, rein kaufmännisch ist. Wir bemerkten hierbei, daß das großbrittanische Reich durch sein abwechselndes Klima eine solche Verschiedenheit von Erzeugnissen hervor bringt, daß wir auf unserem eigenen Boden alles dasjenige anbauen können, was wir aus den Vereinten-Staaten nach England einführen, und daß selbst die Baumwolle, welche den Hauptartikel unseres Handels mit Amerika ausmacht, in gleicher Quantität und Qualität, in unseren eigenen Besitzungen und jenen unserer Alliirten erzeugt werden könnte. Diese Behauptung haben wir mit Bestimmtheit niedergeschrieben, nicht nur allein darum, weil wir von der Wahrheit der Sache lebhaft durchdrungen sind, weil wir das System der Vereinten-Staaten in dieser Rücksicht, für eine Art von Nachahmung, der den Handel zernichtenden Commerzial-Politik Napoleons halten, die dermalen unter dem Namen des Kontinental-Systems, genug bekannt ist. Wir gründen also unsere Meinung darauf, daß alle kriegerischen Anstalten der amerikanischen Regierung, ob sie gleich, in Rücksicht auf England und Frankreich den völligen Schein der Unpartheilichkeit haben sollen, doch nur in der That gegen uns allein gerichtet sind. Der wahre Zweck, aller dieser gegen unseren Handel unter dem Namen von Embargo und der Nonintercourse Akte, ergriffenen feindlichen Maasregeln, geht nur dahin, die Energie unserer Manufakturen zu beschränken, zu vermindern und endlich zu zerstören, und den Geist unserer Handlungsunternehmungen herab zu würdigen. In diesem Sinne halten wir die von den Vereinten-Staaten gegen uns getroffenen feindlichen Anstalten, für unwidersprechliche Thatsachen und Beweise, und sind nebenher der Meinung, daß die scheinbaren Einschränkungen, welche Amerika dem Handel seiner eigenen Unterthanen befiehlt, nur solche Maasregeln sind, deren einziger Zweck dahin geht, die feindseligen Absichten zu verbergen, welche sie gegen ihr Interesse, und unsern Wohlstand im Schilde führen. Sie wollen den Produkten unserer Manufakturen, den Eingang versagen, um uns dem Napoleon, welchen diese unkluge Republick ins geheim bald fürchtet und bald liebt, desto schneller zu unterwerfen. Es ist sonderbar, daß zwei so ent-

gegengesetzte Empfindungen, wie Mitternacht und Mittag, oft die nämlichen Wirkungen hervor bringen. Indem wir voraus setzen, die Vereinten-Staaten von Amerika bereiteten uns wirklich einen so offenen Krieg, wie es ihnen die Klugheit befiehlt und indem wir annehmen, daß es ihrer Regierung nicht ganz an gesundem Menschenverstande fehlt, fühlen wir aber auch zugleich die Pflicht zu untersuchen, welcher Gattung von Repressalien wir uns gegen sie zu bedienen haben?

Wenn man diese Frage aufmerksam erwägt, und den Karakter der Feindseligkeiten zwischen England und den Vereinten-Staaten naher betrachtet, so wird man es bald für unlaugbar halten, daß unsere Gegengewalt den Maasregeln unsers Feindes, in allem ähnlich seyn muß. Daher müssen wir beschließen, keine Landesprodukte der Vereinten-Staaten ja bei uns aufzunehmen, weil deren Regierung kein Produkt unserer Manufakturen mehr annehmen will, und wir hoffen, in der Folge den Beweis zu liefern, daß wir ganz in der Lage sind die rohen Stoffe gänzlich entbehren zu können, welche man bisher allgemein für den Hauptzweig unserer Ausfuhr aus Amerika gehalten hat.

Um unsere Leser hievon zu überzeugen legen wir ihnen eine Abgleichungstabelle über die Baumwolle vor, welche die Lande unserer treuen Alliirten hervorbringen, und ersuchen sie dieser Uebersicht eine ihrer Wichtigkeit angemessene Aufmerksamkeit zu schenken sowohl in Beziehung auf die Bedeutenheit dieses Aktenstückes selbst, als auch auf die Art der politischen Interessen, auf welches dasselbe Bezug hat.

Man kann den Ertrag der Baumwolle von Brasilien nach folgendem Maasstaabe anschlagen:

Maranham liefert 60 bis 65,000 Ballen, im Gewichte 14,560,000 Pfund.

Vernambuc liefert 40 bis 45,000 Ballen, im Gewichte 7,200,000 Pfund.

Bahia liefert 30 bis 35,000 Ballen, im Gewichte 7,600,000 Pfund.

Totalsumme 145,000 Ball., i. G. 27,360,000 Pf.

Den nämlichen Artikel führen auch Geara, Pernaiba, Rio-Janeiro und Manas aus, allein in viel geringerer Quantität. Die Baumwolle von Vernambuc ist die beste in ganz Brasilien. Nach den neuesten Nachrichten wird die bevorstehende Erndte eine der vollständigsten seyn, und man schäzt sie auf 60,000 Ballen. Vor 20 Jahren belief sich die Ausfuhr nur auf 10,000 Ballen, in den lezten 10 Jahren stieg sie bis auf 20,000, ihr Grund und Boden ist der Baumwollekultur außerordentlich günstig, das nämliche ist der Fall zu Maranham und zu Bahia, allein um den Fleiß der Anbauer aufzumuntern, ist es nothwendig in England den Preis dieser Baumwolle nie unter 2 Schilling das Pfund herabsinken zu lassen.

Hiebei muß noch die Bemerkung gemacht werden, daß dasjenige, was bei den Produktionen der nach England eingeführten Baumwolle von Brasilien herauskömmt, jährlich durch aus England in jenes Land kommende Waaren bestimmt wird, woraus nothwendig folgt, daß je gröser die Quantität der Baumwolle ist, welche wir aus Brasilien beziehen, desto gröser auch die Ausfuhr unserer eigenen Manufakturprodukte seyn wird.

Vergessen wir auch nie, daß die Baumwolle von Brasilien von eben so guter Qualität sey, als jene, welche wir aus den Vereinten-Staaten beziehen, und daß alle diese Baumwolle in Verbindung mit derer, welche wir aus unsern ost und westindischen Kolonien und aus der Insel Peurbon beziehen, vollkommen hinreichend sey, um die Bedürfnisse unserer Manufakturen zu decken, wegegen alle diese Länder, sich mit den Produkten unserer Manufakturen versehen, und dieses sind mit Ausnahme von Spanien, Portugal und einigen nordischen Hafen die einzigen Markte, welche uns noch übrig bleiben. Warum sollten wir daher gegen allen gesunden Menschenverstand, und gegen alle Klugheit und Gerechtigkeit fortfahren, unsere Baumwolle von einem Volke zu beziehen, daß es sich zum Grundsatze gemacht hat, den Tausch unserer National Manufakturwaaren gegen seine Baumwolle zu verweigern? Fahrt jene Regierung fort, auf der Handhabung der Nonintercourse-Akte zu bestehen, so wird es von uns abhängen, ihr die Früchte davon schmecken zu lassen. Schon sind ihre Negocianten von dem Bankerutübel befallen worden, ihre Güterbesitzer und Feldbauer wird auch noch der Ruin und das Elend erreichen. Es ist sehr zu wünschen, jene Regierung möchte aus eignem Antriebe zur Vernunft und zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit wieder zurückkehren.

Wien, vom 20. Februar.

Die neuesten kaufmännischen Briefe von der türkischen Gränze wiederholen die Nachricht, daß die Friedensunterhandlungen zwischen Rußland und der Pforte ganz abgebrochen seyen, und daß vielmehr die Rüstungen der lezteren zur Fortsetzung des Krieges mit erneuerter Thätigkeit wiederbegonnen haben, während die rußische Armee in der Moldau und in der Wallachei mehrere Truppen zu einer andern Bestimmung abgegeben haben soll. Daher dauern die Auswanderungen aus der Wallachei fort, und mehrere Zöglinge des Lyzeums in Bukarest haben sich nach Wien begeben, um dort in friedlicher Ruhe ihre Studien fortzusetzen.

Mailand, vom 16. Februar.

Eine Bekanntmachung S. k. H. des Prinzen Vicekönigs setzt fest, daß kunftig 8000 Meters (Ellen) in der Nachbarschaft der Stadt Mailand keine Reispflanzungen mehr existiren dürfen, weil dieselben durch ihre feuchte Ausdünstungen die Luft verderben, und folglich nachtheilig auf die Gesundheit der Einwohner wirken. Das bisher zu Reispflanzungen gebrauchte Land muß auf eine andere Art benuzt werden.

Heute Vormittags nach der Messe war hier auf dem grosen Plaz vor dem königl. Schlosse Parade, S. k. H., von ihrem Generalstaab begleitet, musterten die ganze zahlreiche Besatzung von Mailand einige Stunden lang. Die Menge der Zuschauer war dabei ungemein gros.

Paris, vom 24. Februar.

Die Festung Peniscola, 12 Stunden von Tortosa, hat sich den Waffen des Marschalls Suchet ergeben. Diese am Ufer des Meeres, von welchem sie beinahe gänzlich umgeben ist, und auf einer sehr erhabenen Landzunge gelegenen Festung, steht zwischen Valencia und Tortosa, und es ist ihr schwer beizukommen. Marschall Suchet beeilte sich während seinen Operationen gegen Blacke's Armee blos damit, sie einzuschlicken. Nach der Uebergabe von Valencia, ließ er diesen Plaz förmlich belagern, welches dem Geniekorps neue Schwierigkeiten zu besiegen und einen neuen Ruhm zu erwerben verschaffte.

Von Tortosa bis Alicante, welche lezztere Stadt der Herzog v. Albufera förmlich zu belagern vornimmt, ist nun keine Festung mehr zu erobern übrig; schon hat sich die Armee in Bewegung gesezt und wird in kurzem unter den Mauern jener Stadt seyn, in welche sich die Trümmer der Armee des Gen. Blacke geflüchtet haben.

Das Militairhospital von Bayonne und das ehemalige Seminarium von Oleron sind, das erstere in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. und das ate in der vom 8. zum 9. ein Raub der Flammen geworden. Die Hilfe war so schleunig und die Anstalten so gut getroffen, daß es gelang, beiden Feuersbrünsten Einhalt zu thun, welche besonders in Bayonne die traurigsten Folgen hätten haben können; es heißt, daß 3 Personen umgekommen seyen.

Aus Rouen wird gemeldet, daß am 19. d. M. in dieser Stadt gegen 5 Uhr Morgens in der Kapu-

zierstraße Feuer ausgebrochen ist. Die ehemalige St. Franciskuskirche, die seit langer Zeit zu einem Magazin dient, und eine beträchtliche Menge Streh, Heu, Wellen ꝛc. enthielt, ist ein Raub der Flammen geworden. Ungeachtet der thätigen Hilfe, die inzwischen die ankoßenden Häuser vor fernerem Unglück schützte, blieb von dem Gebäude nichts übrig als die 4 Wände.

Se. Exz. der Hr. Reichsgraf und Minister der Manufakturen und der Handlung hat am 28. Jan. an die HH. Präfekte ein Umlaufschreiben erlassen, in welchem er denselben einen Etat von der allgemeinen Vertheilung vorlegt, welche er in Betreff der 100,000 Hektaren Landes deren Bepflanzung mit Runkelrüben durch das Dekret vom 15 Jan. festgesetzt wurde, beschlossen hat.

Ich empfehle Ihnen ganz besonders, sagte Se. Exz, daß noch in dem J. 1812 die vorgeschriebene Quantität gehörig verpflanzt werde. Es ist zu wichtig für Frankreich, seinen Zuckerbedarf auf seinem eigenen Territorium zu fabrizieren, als daß sie nicht alles, was in Ihren Kräften steht zur Beförderung einer Anstalt aufbieten sollte, welche für Frankreich so wichtige Resultate herbeiführen muß.

Bei der Vertheilung, welche Sie von den .... Hektaren zu machen haben, wird es zweckmäßig seyn, wenn Sie ihre Aufmerksamkeit darauf richten, die Grundeigenthümer zu vermögen, ihre Anpflanzungen in die Nähe von Fabriken, an die Ufer von Flussen und Kanälen und in die Umgebungen großer Städte zu verlegen, in denen sich gewöhnlich Kapitalisten befinden, welche ohne Zweifel diesen neuen Industriezweig zu befördern suchen werden. Die Nothwendigkeit Transportkosten zu sparen, wird schon von selbst auf die Wahl solcher Grundstücke leiten, deren Beschaffenheit ich oben angedeutet habe.

Zuletzt erinnert der Minister die Präfekte neuerdings an den Inhalt des Dekrets vom 15. Jan. und die darin denjenigen versprochenen Vortheile, welche Runkelrübenzuckerfabriken anlegen werden.

Man beschäftigt sich in diesem Augenblicke mit einer literarischen Unternehmung, welche sowohl durch die Wichtigkeit des Werkes als durch die Vorschusse die dazu erforderlich sind, gleich beträchtlich ist. Es sollen Personen daran arbeiten, welche durch ihre Talente, mehrere durch ihren Rang im Staate, alle empfehlenswerth sind.

Einige Liebhaber der schönen Künste und Wissenschaften haben sich beeifert, diese Anstalt mit ihren Geldbeiträgen zu unterstützen. Man wird deshalb nicht erstaunen, da von dem großen umgeformten, kompletirten historischen National-Dictionnair die Rede ist, bekannt unter dem Namen Moreri, das alles enthalten soll, was der Zwischenraum, der seit der letzten Ausgabe von 1759 bis zur gegenwärtigen Epoche nur immer Merkwürdiges darbietet.

Der Prospektus soll unverzüglich erscheinen.

Ein Pariser Notarius, einer der Stifter dieser Unternehmung ist mit allem was sich auf ihre Leitung bezieht, beauftragt.

Breslau, vom 16. Februar.

Der Prinz von Nassau-Oranien ist von Berlin hieselbst angekommen.

Braunschweig, vom 22. Februar.

In unserer heutigen Zeitung wird ein kaiserl. Dekret, gegeben im Pallaste der Tuilerien den 2. Febr., bekannt gemacht, des Inhalts, daß alle von den Soldaten der franz. und verbündeten Armeen gegen die Einwohner, und von den Einwohnern gegen die gedachten Soldaten in dem Arrondissement der großen Armee begangene Verbrechen, von einer aus 7 Offizieren bestehenden Militairkommission gerichtet werden sollen. Diese Kommission soll von dem Marschall, welcher das Armeekorps kommandirt, und im Fall seiner Abwesenheit von dem die Division kommandirenden Generale ernannt werden. Jeder, der des unerlaubten Werbens und Spionirens wegen angeklagt wird und sich auf dem Gebiete der großen Armee befindet, soll auf den Befehl der Generalkommandanten verhaftet, vor die Militairkommission geführt und nach der Strenge der Gesetze und der Militairreglements einer im Kriegsstande sich befindenden Armee bestraft werden.

Kassel, vom 25. Februar.

Heute, bei dem gewöhnlichen Lever S. M., wurde von Sr. Exz. dem Hrn. Baron v. Schall, außerordentl. Gesandten und bevollm. Minister S. M. des Kaisers von Oestreich, der Hr. Graf v. Wimpfen, zur Abschiedsaudienz vorgestellt.

Würzburg, vom 26. Februar.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Großherzog haben unterm 14. Febr. dem großherzogl. Kämmerer und bisherigen Generalbrigadier, Albrecht Wilhelm Freiherrn von Stetten, die Stelle eines Brigadiers, Stadt- und Platzkommandanten abzunehmen, und ihn dagegen in seiner dermaligen Eigenschaft als Gen. Major zum Inspekteur der sämmtlichen großherzogl. Truppen, und zu Allerhöchstihrem geheimen Rath in der Art zu ernennen allergnädigst geruht, daß er das Direktorium der großherzogl. Militair-Oberkommission fortzuführen, und die Geschäfte des Militairkommando noch ferner zu besorgen haben solle; ferner haben Allerhöchstdieselben den großh. Kämmerer, Ritter des St. Josephsordens und bisherigen Obersten des Infanterieregiments, Lothar August Daniel Frhrn. v. Gebsattel zum Gen. Major, Brigadier, dann Stadt- u. Platzkommandanten ernannt; — den großherzogl. Kämmerer u. seitherigen Major, Gottfried Wilhelm Frhrn. v. Meser zu Filseck, zum Obersten der Infanterie zu befördern geruhet hat.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die schönen Künste.

(Aus dem Französischen.)

Die schönen Künste, sagt man unaufhörlich, machen den Zauber des Lebens. Man sollte aber vielmehr sagen: die schönen Künste sind die angenehmste Erholung.

Aus den schönen Künsten den Zauber des Lebens machen, heißt sich ausschließend damit beschäftigen, ihnen seinen Stand, sein Vermögen, seine Hoffnungen opfern. Eine bloße Unterhaltung daraus machen, heißt sich als ein vernünftiger Mensch benehmen.

Derjenige, welcher, nachdem er die Schulbank verlassen, sich leidenschaftlich für die schönen Künste interessirt, erblickt in der Ferne den Ruhm; er hört schon die Posaune desselben und glaubt fest: ein Epheukranz und eine Trompete seyen zum Glücke des Lebens hinreichend.

Was wird aus ihm im funfzigsten Jahre, wenn ihm, nach fortwährender vielfacher Anstrengung, der Kranz entgeht, die Posaune schweigt? — Eine Beute der Reue sagt er: die schönen Künste führen doch zu nichts!

Und wenn er nun statt der schmeichelnden Töne der Posaune, das grobe niederschlagende Gerausch des Pfeifens vernimmt, dann ruft er mit Bitterkeit: die schönen Künste sind die Geisel des Lebens! —

Was ist dann sein einziger Trost? der, daß er seine Zeitgenossen eines schlechten Geschmacks und des Undanks beschuldigt, daß er seine Ohren verstopft, wenn er die Posaune für einen andern erschallen hört.

Und was gewinnt dieser andere, für den die Posaune erschallt? Das Geschrei des Neides verfolgt ihn, und raubt ihm Schlaf und Ruhe. Die Armuth heftet sich an seine Ferse, der Kummer verzehrt, tödtet ihn.

Steigen wir von den schönen Künsten zu den Künsten des Vergnügens oder den angenehmen herab, so finden wir in jedem Zirkel einen kleinen unbedeutenden Dichter, der den Tag mit Verfertigung eines Impromptü's zugebracht hat, welches er den Abend anzubringen gedenkt, einen Sänger, der eine Arie ausgearbeitet hat, welche die Impromptü's verdrängen soll, einen Tänzer, der nichts redet, aber mitspeist, wie die andern, weil man hofft, daß Mademoiselle in 3 Monaten die schönsten Arme in Paris haben soll. (Z. f.)

Avertissements.

Kolonialwaaren-Verkauf zu Frankfurt am Main,

auf Befehl des franz. Gouvernements.

Nächstkommenden Monat April, wird zu Frankfurt am Main, in Vollziehung der Verfügung des franz. Gouvernements und in Gemäßheit der Weisung Sr. Exzell. des Hrn. Minister der Manufakturen und des Handels, zu dem öffentlichen Ausgebot der Kolonialwaaren geschritten, welche aus den Niederlagen zu Magdeburg herrühren, und ohngefehr bestehen, in

Zucker theils roh, theils geläutert	1300000 Kilogr.
Kaffée	1000000 —
Indigo	40000 —
Piment	30000 —
Farbholz	200000 —
Materialien u. verschiedene Gewürze	80000 —

Die Vorbehalte und die Bedingungen, so wie die zum öffentlichen Ausgebot bestimmte Tage, werden 14 Tage zuvor, zur öffentlichen Kunde gelangen.

Mainz den 15. Februar 1812.

Der Douanendirektor
unterzeichnet Collasson.

Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch, den 4. März, Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 4ten Klasse 42ter hiesiger Lotterie, in dem Saale des ehemaligen Hrn. Hofrath Kollegs vor sich gehen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt am Main den 27. Februar 1812.

Von Lotteriekommissions wegen.

Anzeige von verlornen Loosen.

Zur 1ten Klasse 80ter Lotterie sind folgende Nummern abhanden gekommen, als

Nro. 901. à 5. in ½, 6. 7. ¾, 8. à 15. ½,
71. à 80. ½, 3051. à 60. ½, 71. à 80. ½,
91. bis 3100. ½,

für deren Ankauf Jedermann gewarnt wird, indem nur solche als gültig angesehen wird, wovon die Nummer roth geschrieben stehet.

Hanau den 24. Februar 1812.

Großherzoglich Frankfurtisches Lotteriekomptoir.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Staats-Calender für das Großherzogthum Frankfurt. 1812. Preis fl. 2. 24 kr.

Einschließlich des voranstehenden Zeitkalenders ist er 448 Seiten in 8vo stark, auf Schreibpapier gedruckt, und umfaßt, in ausführlicher Darstellung und Benennung, die ganze Civil-, Militair- Kirchliche- Gerichtl- e-, Finanz-, Polizei- und Forst-Verwaltung, so wie alle öffentliche Unterrichtsanstalten und Schulen, die Gesundheits-, Wohlthätigkeits- und Sicherheitsanstalten, u. s. w. des ganzen Großherzogthums. Voran gehen genealogische Nachrichten über die Familie Sr. Königl. Hoheit des durchlauchtigsten Großherzogs, und der übrigen europäischen Souveraine und Fürsten des Rheinischen Bundes. Den einzelnen Departements sind historische, statistische und geographische Notizen und den besondern Stellen und Behörden erläuternde Anleitungen beigefügt. Bei sämmtlichen Präfecturen, Unterpräfecturen und allen einzelnen Mairien ist die Anzahl der Häuser (Feuerstellen) und die Seelenzahl angegeben. Durch ein vollständiges Ortsverzeichniß und ein Sachregister ist für die leichte Uebersicht und Brauchbarkeit aufs möglichste gesorget.

J. P. Wenner,
Buchhändler und Buchdrucker, in Frankfurt a. M.

Aufforderung
an alle Staatsgläubiger der Provinz Erfurt und Grafschaft Blankenhayn.

Durch ein Allerhöchstes Kaiserliches Dekret de dato den 26. v. M. ist ein Staatsrath beauftragt worden, das Schuldenwesen der Provinz Erfurt und Grafschaft Blankenhayn zu liquidiren. Zu diesem Behuf verlangt der Herr Intendant de Bismes die Vorlage aller Documente in orginali, welche die Richtigkeit der dem Staate oder den säcularisirten Klöstern geliehenen Kapitalien beweisen. Indem wir dieses öffentlich bekannt machen, so fordern wir jeden Inhaber dergleichen Schuldokumente auf: solche so schleunig als möglich gegen Empfangnahme eines unter unserer Unterschrift und Vordrückung des Kammer-Insiegels ausgefertigten Empfangscheins uns einzureichen, oder wenn etwa diese Documente in orginali oder gar nicht mehr vorfindlich seyn sollten, dieses auf eine authentische Art nachzuweisen; im Unterlassungs-Falle aber sich die nachtheiligen Folgen, die hieraus vielleicht entspringen können, selbst beizumessen.

Erfurt am 25. Feb. 1812.

Kaiserl. Königl. Finanz- und Domainen-Kammer.
von Zeseler. Dominik. Apell

Da der Einwohner Conrad Launspach, von Langsdorf bei Sr. Königlichen Hoheit auf 1 Jahr um ein Moratorium unterthänigst nachgesucht hat, während schon mehrere seiner Gläubiger auf Sicherheitsmaßregeln angetragen haben, und nach der bis jetzt vorliegenden Uebersicht sein Aktiv- und Passiv-Vermögens, ohne die Gläubiger gehört zu haben, ein zuverlässiger Antrag wegen des Moratorien-Gesuchs höchsten Orts nicht gemacht werden zu können scheint, so werden dieselben hiermit geladen und gefordert, so gewiß

Montag den 16. März

ihre Forderung anzuzeigen und sich über die ihnen zu machende Eröffnung in Betreff eines Nachlaß- und Ausstands-Vertrags zu erklären, als diejenigen, so sie anzugeben unterlassen werden, an die Beschlüsse der Mehrheit gebunden seyn sollen.

Hungen am 14. Februar 1812.

Großh. Hess. Fürstl. Solms. Amt.
Hofmann.

Spargelpflanzen, zwei- und dreijährige, 100 Stück von jeder Sorte zu fl. 1. 30 kr., sind abermalen im Gasthause zum goldnen Stern dahier bei mir zu haben.

Frankfurt den 7. Febr. 1812.

F. Stromer,
Gärtner aus Darmstadt.

Ein lediger Handlungsdiener von 28 Jahren, welcher eine Reihe von Jahren in Sachsen und seit mehreren in einem hiesigen bedeutenden Hause conditionirte, wünscht seine jetzige Stelle mit einer andern zu vertauschen. Ueber Thätigkeit und nöthige Handlungskenntnisse besitzt er die besten Zeugnisse u. fühlt sich in den Stand gesetzt, jedem Geschäft gehörig vorzustehen, es betreffe nun Geschäftsreisen, Comptoirarbeiten oder Fabrikwesen.

Diejenigen so auf denselben achten, belieben unter verfig. Billet und mit denen Buchstaben HF 11 bezeichnet ihre Adresse, wo dieser sich zu melden hat, auf den Hirschgraben Nro. 61. abgeben zu lassen.

Bei unterfertigter Stelle sollen Montag den 2. May l. J. früh 9 Uhr 65 Fuder Zehentmost

6 Fuder 9 Ohm Gültmost nebst der beim Abstossen sich ergebenden Hefen, sämmtliches noch Würzburger Eiche, öffentlich versteigert werden. Proben können am obbestimmten Tage oder auch vorher von den Fässern genommen werden. Auswärtige Meistbietende müssen eine verordnungsmäßige Daraufgabe erlegen.

Karlstadt den 10. Feb. 1812.

Großherzoglich Rentamt.
Bauer.

Donnerstag den 5. künftigen Monats, Morgens um 9 Uhr, soll die ehmals dem Albansstifte zu Mainz zugehörig gewesene Hofreithe mit den darauf befindlichen Gebäuden und dem daran liegenden Garten zu Rüsselsheim am Main, welche zu einer Fabrike und allen sonstigen Gewerben sehr gut gelegen ist unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf dem dasigen Rathhaus in Eigenthum versteigt werden.

Großgerau den 19. Feb. 1812.

Großh. Hessisches Rentamt.
Engelbach.

Bei C. Wilh. Kienck, ist eine Parthie von 10 bis 12000 Stück gut gearbeiteten Gewehrrammaden, mit schönen messingnen Ketten versehen, in ganzen Parthien oder auch vertheilt, billig zu verkaufen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 61. Sonntag, den 1. März 1812.

London, vom 19. Januar.

Gestern haben die der Gewalt des Prinzen Regent auferlegten Beschränkungen ihre Endschaft erreicht, der erste Akt des Regenten bestund darinn, daß er eine Botschaft an das Parlament abfertigte, um demselben anzukündigen, daß S. k. H. den Lord Wellington zum Grafen erhoben habe, und dasselbe einzuladen, ihm eine Pension von 2000 Pf. Sterl. zu bewilligen, um diesen neuen Titel zu behaupten. Die Generale Graham, Kill und Auchmuty werden zu Rittern des Bathordens ernannt.

— Der Marquis Wellesley hat seine Dimission als Staatssekretair der auswärt. Angelegenheiten gegeben. Man glaubt, Lord Castlereagh werde seine Stelle ersetzen.

Vom 20. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten ist provisorisch dem Lord Liverpool anvertraut worden, allein Se. Herrl. wird das Departement des Kriegs nicht verlassen. Man glaubt noch immer Lord Castlereagh werde an Marquis Wellesley's Stelle kommen.

Es ist gewiß, daß in den folgenden Stellen: nämlich jener des ersten Lords der Schatzkammer, und Lordkanzlers der Schatzkammer, des Lord Kanzlers, des Staatssekretairs für das Kriegsdepartement, und des Präsidenten des Handelsbureau und des Bureau der Kontrolle, keine Veränderungen statt haben werden.

Laibach, vom 10. Februar.

Mehrere Blätter des Auslandes sprechen von einer in Paris zwischen den beiden Kaiserhöfen, Frankreich und Oesterreich geschlossenen Konvention, vermöge welcher lezterer unsern Provinzen Getraide für mehrere Millionen Franken zu liefern übernahm. Von einer ähnlichen Konvention ist uns hier nichts bekannt. Das uns benöthigte Getraide kauften wir bisher und noch stets in den fruchtreichsten Strecken der österreichischen Monarchie; die obige Angabe ist vollkommen erdichtet. (W. Bl.)

Villach, vom 12. Februar.

Seit Ende Januars sind hier mehrere Abtheilungen französisch-kaiserl. Truppen sowohl Infanterie als Kavallerie von Laibach, Görz ꝛc. kommend, durchmarschirt. Uebermorgen trifft ein Artillerietrain von 366 Pferden und 30 Kanonen hier ein. Die Instradirung dieser Truppen ist einstweilen nach Lienz. Auch in der Gegend bei Botzen versammelt sich aus Italien ein Korps franz. Truppen. (W. Bl.)

Neapel, vom 6. Februar.

Der König fährt fort, auf dem neuen Waffenplaz Capo di China beinahe täglich ein oder zwei Regimenter der zahlreichen Besatzung in Manövres zu üben. Nach und nach sollen auch die in den Provinzen liegenden neapolitanischen Truppenkorps sich zu gleichem Zwek bei der Hauptstadt versammeln.

Der Transport des Schiffbaubolzes aus der Provinz Abruzzo über die Apenninen nach den Schiffswerften von Neapel und Castellamare dauert mit steigender Thätigkeit fort. Es sind dabei viele Menschen, Pferde und Zugochsen beschäftigt. Der König besucht jede Woche ein- bis zwei mal die Werfte, und munterte die Arbeiter durch Geldgeschenke zum Fleiße auf.

Auf Befehl S. M. besteht seit 2 Monaten zu Neapel eine Experimentalschule, in welcher nach Guerazzi's Methode aus Kalabrien Zucker verfertigt wird. Da die bisherigen Versuche gut ausfielen, so sollen auch in den Provinzen ähnliche Institute errichtet werden.

Am 4. Febr. wurde die zu Neapel auf Befehl des Königs Joachim neuerrichtete polytechnisch-militairische Schule feierlich eröffnet. Der Generalinspekteur der Artillerie, Tugny, der jezt das Portefeuille des Kriegs und der Marine hat, hielt dabei an die zahlreiche Zöglinge derselben eine Anrede, in der er die wohlthätigen Absichten des Königs, die durch diese Institut erreicht werden sollen, auseinandersezte.

Der König Ferdinand hat für den Augenblik die Zügel der Regierung dem Prinzen, seinem Sohne, übergeben. (Wir werden morgen die in dieser Hinsicht erschienene Proklamation mittheilen.)

Mailand, vom 17. Februar.

Nachdem dem Senate des Königreichs Italien das Gesez in Betreff des Budjets des Etats für das J. 1812 mitgetheilt worden war, wurde durch die Mehrheit der Stimmen folgende Adresse an S. M. den Kaiser und König festgesezt.

Sire,

Das Gesez in Betreff des Budjets des Etats für das J. 1812 wurde von dem Senate einstimmig angenommen. Die Staatsräthe, Sprecher des Gouvernements haben, in der uns deshalb gegebenen Mittheilung das Gemälde alles dessen geschildert, was das Genie Ewr. Maj. in dem Zeitraume von wenig Jahren für das Glük eines Königreichs Gross geschaffen hat, dessen Stifter, Sire, Sie sind.

Armeen, Straßen, Kanale, Gesezgebung, öffentlicher Unterricht, Ehrenketten, den Künsten und Wissenschaften bewilligte Unterstützungen, Alles zeugt von Ihrer Weisheit und väterlichen Sorgfalt.

Diese zu unserer Wohlfahrt unternommenen grossen Arbeiten waren uns stets vor Augen, stets werden diese unschätzbaren Wohlthaten unsern Herzen eingegraben bleiben. Indessen haben wir die Auseinandersezung mit einem stets erneuerten Gefühle von Dankbarkeit gegen Ew. M. angehört,

welche so wohlthätige und Ihrer großen Seele so würdige Gesetze eingeführt hat.

Das Budjet dieses Jahres enthält einen neuen Beweis Ihrer Zuneigung gegen uns. Sire, Sie haben sich nicht blos auf die Anwendung der Hilfsmittel beschränkt, welche unser Land darbietet, Sie selbst haben uns außerordentliche geliefert, welche die Einnahmen des Schatzes beträchtlich vermehrten.

Ohne neue Auflagen zu erheben haben Sie nicht nur das laufende Rechnungsjahr gedeckt, sondern Sie haben noch die Mittel gefunden, die dem Jahr 1811 vorausgegangenen Rechnungen zu saldiren, und einen Reservefond von mehreren Millionen für unvorhergesehene Fälle zu sichern.

Sire, der von Liebe und Ehrfurcht für die Person Ewr. k. k. M. durchdrungene Senat des Königreichs Italien bittet Sie die Beweise seiner Treue, seiner Dankbarkeit und gänzlichen Unterthänigkeit hochgeneigtest anzunehmen.

Mailand den 1. Febr. 1812.

Der gewöhnliche Präsident,
Graf Paradisi.

Lyon, vom 17. Februar.

Dieser Tage sprang der Wind nach einer sehr strengen Kälte plözlich nach Südwest um, und das Schmelzen des Schnee's trieb die Gewässer zu einer bis jezt beispiellosen Höhe. Man begab sich haufenweise an die Rhone. Bekanntlich wachst und fällt dieser Fluß gewöhnlich in 2 Tagen. Dieselmal dauerte das Wachsen allein 48 Stunden. Auch ist sein Wasserstand doppelt so hoch als bei seinem ehemaligen grösten Anschwellen. Alle Kais sind überschwemmt. Jezt doch fangt das Wasser wieder an zu fallen, und wir haben die Hoffnung von dieser furchterlichen Geisel bald befreit zu seyn.

In diesem Augenblicke bricht in einem von dem Wasser umgebenen Hause auf der Guilletiere Feuer aus, man wendet alles an, demselben zu Hilfe zu kommen.

Lyon ist gegenwärtig das grose Hauptdepot aller zur Weiterbeförderung in Frankreich bestimmten levantischen Baumwolle, die aus der Türkei kommend, durch Illyrien und Italien dahin transportirt wird. Auch befinden sich daselbst grose Vorräthe von amerikanischer Baumwolle. Von allen diesen Waaren mußte bisher bei ihrer Einfuhr in Frankreich die durch den Tarif von Trianon festgesezte Abgabe bezahlt werden. Die meisten dieser Waaren wurden gewöhnlich im grosen Entrepot zu Lyon hinterlegt, und blieben daselbst oft geraume Zeit hindurch deponirt, bis man für sie Absaz fand, und sie an ihren Bestimmungsort transportiren konnte. Die weit früher erfolgte Bezahlung der Abgabe war daher manchen Eigenthümern ziemlich beschwerlich. Schon vor einiger Zeit hatten daher die Kaufleute von Lyon sich mit ihrem Gesuch an die Regierung gewendet, daß alle von Baumwolle schuldigen Gebühren erst bei deren Ausfuhr aus dem Lyoner Entrepot bezahlt werden dürften. Die Handelskammer und der Präfekt von Lyon mußten desfalls ihr Gutachten erstatten, und nunmehr hat der neue Handelsminister, Hr. Graf Collin von Sussy, ein Schreiben an den Grafen Bondy, Präfekten des Rhonedepartements erlassen, worinn er ihn benachrichtigt, daß die verschiedenen über diesen Gegenstand gemachten und der Regierung zugekommenen Bemerkungen gehörig gewürdigt worden seye, und daß dem Lyoner Handel die begehrte Erleichterung zugestanden werde. Jedoch finden dabei folgende Einschränkungen statt: »Die Handelsleute von Lyon, welche über Vercelli Baumwolle beziehen wollen, sind gehalten, im Douanenbüreau von Lyon eine ausführliche Erklärung über die Quantität der Waare mit der Verpflichtung zu machen, die von dieser Baumwolle schuldigen Gebühren der Regierung zu entrichten. Diese Erklärung muß sogleich erfolgen, als der Lyoner Kaufmann Nachricht von der Spedition der Waare erhält, und dem Kommerzminister sowohl, als dem Douanendirekter von Vercelli übersendet werden. An den leztern erfolgen sodann von Paris aus fernere Befehle wegen Zulassung der Baumwolle. Die Verifikation derselben, und die Absendung von Mustern erfolgen von Vercelli aus nach Paris.«

Paris, vom 25. Februar.

Se. Exzell. der Minister der Manufakturen und des Handels hat an die Präfekte der Departements folgendes Umlaufschreiben erlassen:

Paris, den 12. Febr. 1812.

Mein Herr Präfekt, die zahlreichen im Jahr 1811 errichteten Runkelrübenzuckerfabriken, haben durch die große Menge, und die Schönheit ihrer Produkte dargethan, daß Frankreich sehr bald dahin kommen wird, auf seinem eigenen Boden und durch seine eigene Industrie, die Erzeugung einer sehr großen Konsumtion zu bewirken, welche uns zu liefern, bisher die beiden Indien in dem ausschliessenden Besitze gewesen sind. Die Fabrikation dieses Zuckers wirft für diejenigen, welche sich damit abgeben wollen, beträchtliche Prämien ab, auf der andern Seite wirkt sie auf das Nationalinteresse, durch Hervorbringung eines neuen Zweiges des Nationalreichthums, und neuer Erwerbsquellen. Unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten hat diese Fabrikation die Aufmerksamkeit S. M. des Kaisers und Königs erregt, welcher nichts gemeinnüzliches entgeht. S. M. hat es für zweckmäßig gehalten, durch bestimmte Verordnungen derselben schnellen Vorschub zu thun, und ihren Fortgang zu sichern und zu reguliren. Der dritte Titel des kaiserlichen Dekrets vom 15. Jan. dieses Jahrs ist Ihnen bekannt, er verordnet, daß 500 Licenzen zur Fabrikation des Runkelrübenzuckers ausgetheilt werden sollen.

Hierbei ist zu bemerken, mein Herr, daß S. M. einem jeden Departement Ihres Reiches eine solche Licenz, mit allen Rechten und Vorzügen zugestanden haben, alle übrige Licenzen sollen vorzugsweise diejenigen erhalten, 1stens, welche in dem Jahr 1811 Runkelrübenzucker fabrizirt haben. 2) Solchen, welche zwar noch nicht wirklich fabrizirt haben, aber in Bereitschaft stehen, diese Fabrikation zu beginnen. 3) Denjenigen, welche durch getroffene Anstalten und gemachte Ausgaben zu verstehen geben, daß ihre Fabriken gegen das Ende des nächsten Oktober, oder in den ersten Tagen des Novembers in den Gang gebracht werden können. 4) Diejenigen, welche Rohrzuckerraffinerien etablirt haben, einen Industriezweig, welcher sich des besondern Wohlwollens S. M. zu erfreuen hat, weil er in mehreren Stücken, mit der Runkelrübenzuckerfabrikation Aehnlichkeit hat.

In dem Fall, mein Herr, wo in dem, ihrer Administration anvertrauten Departement, noch keine Runkelrübenzuckerfabrik bestehen sollte, so werden Sie sich von jezt an alle Mühe geben, dafür zu sorgen, daß daselbst wenigstens Eine solche Fabrik zu Stande komme, damit dasselbe der ihm bestimmten Licenz nicht beraubt werde. Sollten aber schon eine oder mehrere Fabriken bei Ihnen etablirt seyn, so lassen Sie sich von den Eigenthümern, Unternehmern und Direktoren dieser Fabriken, sie mögen nun schon wirklich im Gang, oder auch erst projektirt seyn, Deklarationen, mit dem Ansuchen um Licenzen zustellen. Diese Deklarationen müssen den Namen, Vornamen, und Wohnort der Suchenden enthalten, die Namen ihrer Associés, wenn sie welche haben, eine Beschreibung ihres Etablissements, der Gebäude die dazu gehören, ihrer Fabrikationsmittel, einen ungefähren Anschlag, des Gewichtes der Runkelrüben die sie schon verbraucht, so wie des rohen Zuckers, welchen sie daraus erzeugt haben, nebst einem ungefähren Ueberschlag, des Gewichtes der Erzeugnisse, welche sie von dem Jahr 1812 bis 1813 zu gewinnen hoffen.

Wenn Sie mir dieſes überſenden, ſo fügen Sie Ihre Bemerkungen und Ihr Gutachten bei, worauf ich Ihnen, wenn es thunlich iſt, für Ihre Fabrikanten die Licenzen zuſchicke.

Für die Rohrzuckerfabriken müſſen die Deklarationen ganz auf die nämliche Weiſe abgefaßt werden, auch muß denſelben noch eine Summiſſion beigefügt ſeyn, worin man ſich verbindlich macht, noch vor dem Ende des Jahres 1812 eine Runkelrübenzuckerfabrik zu etabliren.

Eine beſondere Diſpoſition des Dekrets vom 15. Januar trägt Ihnen auf, mein Herr, den Fabrikanten in Ihrem Departement anzuzeigen, daß ſie noch vor dem 16 März ihre Summiſſionen zu machen haben; nach Abfluß dieſes Termins, überſenden Sie mir das Namensverzeichniß derjenigen Zuckerſieder, welche ſich nicht gemeldet haben. Der 8te Artikel des gedachten Dekrets befiehlt Ihnen ferner, an diejenigen, welche bis zum 16. März ihre Deklaratienen, und Summiſſionen bei dem Sekretariat Ihrer Präfektur nicht abgegeben haben, zum zweitenmale zu ſchreiben, und werden ſich alsdann beeilen, mir das Reſultat davon bis zum 16. April bekannt zu machen.

Ich brauche Ihnen nicht zu empfehlen mein Herr, daß Sie den Fabrikanten zu eröffnen haben, ſie würden auf den Fall, wo ſie den ihnen von S. M. vorzugsweiſe zugeſtandenen letzten Termin unbenuzt verſtreichen ließen, alſo angeſehen werden, als ob ſie darauf förmlich Verzicht geleiſtet hätten. Vergeſſen Sie ja nicht, Allen, und beſonders denjenigen, welche Licenzen zu haben wünſchen, bekannt zu machen, daß eine jede Licenz, welche die Verbindlichkeit auferlegt, bis zum Jahre 1813, zehntauſend Kilogramme rohen Zucker zu fabriciren, diejenigen, welche dieſe Quantität erzeugen werden, Aufmunterungs-Vorurtheile, welche das kaiſerl. Dekret vom 15ten Jan. zugeſichert hat, verſchaffen werden. Dieſe Vortheile werden ſie unfehlbar bewegen, ſich mit aller Thätigkeit anzuſtrengen, und alles anzuwenden, um den Anſichten der Regierung ein Genüge zu leiſten, welche ihrer Seits den feſten Vorſatz hat, den Kunſtfleiß mit allen den Mitteln zu unterſtuzen, die ihr zu Gebote ſtehen.

Empfangen Sie ꝛc.

Der Graf von Saſſy.

Caſſel, vom 26. Februar.

Einem königl. Dekrete vom 18. zufolge ſollen die Dienſtzweige der Artillerie und des Civil- und Militair Genieweſens unter einer einzigen Generaldirektion vereinigt werden, welche den Titel: Generaldirektion der Artillerie und des Genieweſens führen ſoll. Dieſe Generaldirektion ſoll in allem, was die Militairarbeiten betrifft, unter dem Kriegsminiſter, in Betreff der Civilarbeiten aber unter dem Miniſter des Innern ſtehen. Zu ihrem Wirkungskreis ſoll gehören:

1) Das Kommando der Truppen von der Artillerie und dem Genie, welche nur ein einziges Korps, unter der Benennung königl. Artillerie- und Geniekorps ausmachen ſollen;
2) die Artilleriebauten und der Artilleriebedarf;
3) die beſtändigen und augenblicklichen Feſtungs-Arbeiten;
4) die Erbauung und Unterhaltung der Straßen, Brücken und Schiffahrtskanäle, ſo wie überhaupt aller Arbeiten, welche das innere Straßen- und Strombauweſen zu Gegenſtande haben;
5) endlich die Erbauung und Unterhaltung aller Militairgebäude.

Würzburg, dem 28. Februar.

Hier iſt folgende Verordnung erſchienen:

Wir Ferdinand ꝛc. ꝛc.

Mehrere proteſtantiſche Pfarreien in Unſerm Großherzogthum gewähren den Pfarrern nicht immer einen ihren Verhältniſſen angemeſſenen Ertrag. Eine nicht ſtandesmäßige Exiſtenz bringt aber für ſie und ihre Familien, für die ſo nothwendige Erhaltung der Achtung des geiſtlichen Standes, und, da der mit Nahrungsſorgen kämpfende Mann ſeinen Beruf nicht mit der erforderlichen Heiterkeit des Geiſtes erfüllen kann, ſelbſt für die Gemeinden nachtheilige Wirkungen hervor. Wir haben daher a) über die Mittel zur allmähligen Bewirkung eines höhern Ertrags der proteſtantiſchen Pfarreien; b) über die Vorausſetzungen, unter welchen für die Zukunft die Errichtung neuer Pfarreien ſtatt haben ſoll, und c) zur Begründung einer eigenen Pfarr-Unterſtützungskaſſe zu verordnen Uns bewogen gefunden.

§. 1. Zu a). Zur Erhaltung und Erhöhung des Ertrags der Pfarreien ſoll auf eine richtige, und mit dem möglichſt geringſten Aufwande verbundene Verwaltung des Kirchenvermögens Rückſicht genommen werden, damit, wenn die Ausgaben für die Reparatur der kirchlichen Gebäude und Geräthſchaften, für die Ausübung des Gottesdienſtes und ſonſtige Gegenſtände gedeckt ſind, das Ueberſchießende zu einem Kapitale aufgeſpart, und der Zins davon dem Pfarrer überlaſſen werde.

§. 2. Um die wohlhabenden Kirchengüter zu Stiftungen für kirchliche Zwecke geneigt zu machen, ſoll ſtets nach der Abſicht des Stifters eine zweckmäßige und gerechte Verwendung des Kirchenvermögens realiſirt werden.

§. 3. Durch eine angemeſſene Bekanntmachung der dürftigen Lage der Kirche und der Kirchendiener ſind wohlhabende und kinderloſe Pfarrgenoſſen durch die Pfarrer ſelbſt zu Vermächtniſſen, und Schenkungen zum Beſten der Kirche zu ermuntern.

§. 4. Bei Vertheilung vorhandener Gemeindegründe ſoll der Pfarrei der Theil eines Gemeindegliedes zufallen.

§. 5 Wenn gering dotirte Pfarreien, die ihren Pfarrern ein kärgliches, oder zum Unterhalte einer Familie gar nicht zureichendes Einkommen ſichern, nahe beiſammen liegen, ſo ſollen beide Pfarreien vereinigt werden, und die Einkünfte derſelben dem gemeinſchaftlichen Pfarrer entweder ausſchließend zufallen, oder wenn deſſen anſtändiges Auskommen feſtgeſezt iſt, der Reſt zu andern kirchlichen Zwecken erhalten und verwendet werden.

(Die Fortſetzung folgt.)

Frankfurt, dem 29. Februar.

Geſtern ſind ungefehr 190 Polen hier eingetroffen, welche heute Morgens den Weg nach Mainz eingeſchlagen haben.

Am nämlichen Tage gieng ein Kurier S. M. des Königs von Weſtphalen von Kaſſel nach Paris hier durch.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Die ſchönen Künſte.

(Fortſetzung.)

Auch dieſe Herren haben ihre kleine Poſaune: es iſt die ſuße, ſchmeichelnde Stimme der Dame von Hauſe, welche ihre Talente denjenigen rühmt, die dem Herrn aufwarten, weil ſie eine Stelle erwarten, oder weil er ſein Geld freiwillig à l'écartée verliert.

Sie grüßen die Schüzlinge von Madame mit kaum merklich vorgeſtrecktem Kinne. Sie kehren ihnen den Rücken, um ein junges reiches Mädchen zu betrachten, welches kein Menſch liebt, und jedermann heirathen will; um einer Dame Artigkeiten zu ſagen, welche der gute Ton reizend zu finden befiehlt, und welche durch ein Lächeln eine Reputation begründet. Ein Paar Kaufleute treten in einem Winkel zuſammen, und reden vom Handel; Juriſten verhandeln Rechtsſachen, junge Leute ſprechen von Pferden, junge Frauen von Moden; unterdeſſen

werden die Spieltische zubereitet. Der kleine Dichter, der Sänger, der Tänzer verschwinden, und kehren auf ihr Dachstübchen zurück, um ihre Mahlzeit für den andern Tag zu besorgen. Man greift zu den Karten, gewinnt, verliert, verdauet. Um Mitternacht entfernt man sich, um den andern Tag wieder zu den Karten zu greifen, und übermorgen wieder und so fort. So wird man dreißig, vierzig Jahre dasselbe treiben, und glauben sein Leben genossen zu haben.

Mitten in der Partie erscheint ein junger Mensch. O! das ist eine wichtige Person, alle Damen legen ihr Spiel hin, und wenden sich nach ihm, lächeln ihm zu und scheinen ihn zum Sprechen einzuladen. Was wird er vorbringen?

Er kommt aus dem Théatre françois. Er hat ein neues Stück durchfallen sehn, das ganz erbärmlich geschrieben war und er selbst kann kaum orthographisch schreiben. Mademoiselle * * * hat fürchterlich gespielt; Mademoiselle hat seine Wünsche nicht erhört. Ein vernünftiger Mann, der über neue Stücke nicht aus seinem Schlafzimmer heraus urtheilt, fragt nach einzelnen bestimmten Erklärungen. Der junge Mensch macht eine Pirouette auf der Fußspitz, zieht eine Dose mit Brustbeeren (jujubes) hervor, entschuldigt sich, daß er eine schwache Brust habe, und eilt zu einer Dame, welche er zum erstenmale sieht, um ihr so unpassende Komplimente zu sagen, daß sie wie Grobheiten aussehen. Die übrigen Damen werden ungeduldig, ärgerlich, der junge Mensch lacht über ihren unbedeutenden Zorn, und entschlüpft auf eine inhumane Art. Die Sehnsucht folgt ihm, begleitet ihn: es ist ein Mann nach der Mode. Warum? das weiß man nicht! (F. f.)

Avertissements.

Man hat seit geraumen Jahren die höchst unangenehme und nachtheilige Erfahrung gemacht, daß, im Allgemeinen genommen, von sehr vielen auswärtigen öffentlichen Gerichts- und andern Stellen sowohl als auch vielen Privatpersonen die Einrückungsgebühren von denen auswärts hierher gesandt werdenden Avertissements sehr saumselig — öfters erst nach vielen Jahren — wohl auch gar nicht bezahlet werden. Hierdurch wird nun das ohnedies ganz außerordentlich mühsame Geschäft nicht allein auf eine besondere Art erschweret, sondern auch ein ganz unausbleiblicher großer Schaden für die unterzeichnete Zeitungsexpedition aus der Ursache herbeigeführt, weil für Druck und Papier jährlich eine bedeutende Summe verwendet wird.

Diese auf Wahrheit gegründete Darstellung, kann den richtig zahlenden Stellen kein Anstoß seyn, und diejenigen, welchen das Gegentheil nur zu sehr bewußt ist, mögen darauf Rücksicht nehmen, wenn man hierdurch die bestimmte Erklärung machet, daß zur Zahlung der Insertionsgebühren kein längerer Aufschub als 3 Monat (von der Zeit der Aussendung der Rechnungen an gerechnet) gestattet wird, und solche, welche länger zurück bleiben, haben zu erwarten, daß Ihre weiter von Ihnen eingesandt werdenden Avertissements bei Seite gelegt werden sollen.

Bei allen Avertissementsgeldern, welche hieher an die unterzeichnete Stelle gesandt werden, ersuchet man die zugeschickte Rechnung ohnfehlbar zur Bescheinigung mit beizulegen, so wie jedesmal in der Aufschrift: Einrückungsgebühr des deutschen Textes, bemerken zu wollen, damit man bei deren Eingang solche sogleich von andern Zeitungsgeldern trennen kann.

Noch muß man beifügen, daß seit einiger Zeit Briefe, welche Avertissements-Angelegenheiten betreffen, sowohl als dergleichen Gelder öfters ohnefrankirt hier eintreffen, welche man auf solche Art in Zukunft nicht mehr annehmen, vielmehr erstere sogleich ohneröffnet zurückgehen lassen wird.

Frankfurt den 29. Febr. 1812.

Großherzogl. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Konzertanzeige.

Der Unterzeichnete wird die Ehre haben Montag den 9ten März 1812 ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben, worin zum erstenmal aufgeführt wird:

Der erste Ton,

Gedicht von Rochlitz mit Musik zur Deklamation von Karl Maria von Weber.

F. Heroux.

Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch, den 4. März, Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 4ten Klasse 42ster hiesigen Lotterie, in dem Saale des ehemaligen Hrn. Hilger Kollegs vor sich gehen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt am Main den 27. Februar 1812.

Von Lotteriekommissions wegen.

Proclama.

Da in dem auf heute anberaumt gewesenen Termin zur Verpachtung der zu Maitag dieses Jahrs pachtlos werdenden Herrschaftl. Eisenfakoreyen zu Berich und Steyl auf eine Reihe von 12 bis 18 Jahren aufs Meistgeboth der Zuschlag, aus Mangel der hinlänglichen Vollmachten und erforderlichen Instruktionen der aufgetretenen Pachtliebhaber, und weil das von ihnen geschehene Gebothe nicht annehmlich befunden, nicht hat ertheilt werden können, als wird zu vorbemerktem Zwecke ein nochmaliger weiterer letzter Termin auf Freytags den 6. März d. J. pieremt angesetzt, an welchem Pachtliebhaber gehörig legitimirt und instruirt auf Fürstl. Berg-Cammer des Morgens 9 Uhr zu erscheinen ihr Gebothe zu thun und des Zuschlags, nach erfolgter Höchster Genehmigung, sich zu gewärtigen haben. Nachrichtlich wird übrigens wiederholt bemerkt, daß zu der Berricher Fakterey aus den Herrschaftl. Forsten 60 — und zu der auf dem Steyl 25 Schock Holz, der Forstordnung gemäß, bis auf die Stärke von 2½ Zoll ausgeknipt, das Schock zu 60 Malter und dieses 5 Fuß lang und 4 Fuß hoch und weitheils nahe und zum Theil in der weitesten Entfernung von 2½ Stunde von den Hütten und Hämmern jährlich abgegeben werden, und wenigstens die Halbscheid davon jung gefällt, und demnächst zugemessen werden soll.

Beide Fakteryen können, je nachdem sich Liebhaber hierzu finden, einzeln oder beisammen in Pacht genommen werden. Die Vorräthe an Eisensteyn und Kohlen werden bei der Uebernahme baar bezahlt, auch wird nach Umständen noch eine Geldsumme zu erlegen seyn. Die erforderlichen Gebäude und Oefen befinden sich in der gehörigen Verfassung und ist der Ofen zu Berich erst vor 2 Jahren in einer Höhe von 27 Fuß gebaut, und mit einem Kasten-Gebläse versehen worden. Zu der Berricher Hütte gehören 4 Stand-Hammerfeuer und ein Blechhammer, und zu der Steyler 4 Stabhammer- und ein Zainhammerfeuer und fehlt es vorzüglich hier nicht an Gelegenheit, sich anderweitig mit Holz zu versehn.

Ausserdem werden dem Pachter noch annehmliche Grundstücke überliefert und können nähere Nachrichten dahier zu jeder Zeit eingeholt, so wie die Pachtbedingungen täglich beim Cammer-Secretariat eingesehen werden.

Aroilen den 14. Feb. 1812.

Fürstl. Waldeck. zur Berg-Cammer verordnete Präsident, Vice-Präsident und Räthe daselbst.

(L. S.) B. C. v. Spilcker. Krausdorff.

C. Kuepper.

Der Conscriptionspflichtige, gegenwärtig auf der Wanderschaft sich befindende Schreinergeselle Johann Friedrich Mand von hier, soll binnen Monatsfrist sich so gewiß allhier persönlich stellen, als er anders der Unterthanen-Rechte verlustig erklärt, sein Vermögen confiscirt und überhaupt nach höchster Vorschrift gegen ihn verfahren werden wird.

Diez den 22. Febr. 1812.

Herzoglich Nass. Amt hieselbst.

Conradi.

Reductionsbüchlein des gesammten Maßes, Gewichtes und des Geldes. Ein im Handel und Wandel sehr nützliches Büchelchen. geh. 12 kr.

Zu haben bei H. L. Brönner.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 62. Montag, den 2. März 1812.

London, vom 20. Februar.
(Fortsetzung.)

Einige Briefe von der Armee sagen, daß man sich auf eine nahe Schlacht mit dem Gen. Marmont gefaßt mache, welcher Lord Wellington in seiner Stellung von Gallegos anzugreiffen Willens sey.

— Vor etlichen Tagen verbreitete sich zu London das Gerücht, daß ein Spanier von groser Auszeichnung zum Feinde übergegangen sey.

— Wir erhielten gestern Briefe aus Manchester, welche sagen, daß man mehreren Manufakturisten gedroht hätte, man würde ihre Fabriken in Brand stecken. Es wird noch hinzu gefügt, daß die Böswichte, welche die Urheber dieser Drohungen sind, die Kühnheit hatten, ein Umlaufschreiben an mehrere Handelshäuser zu senden, des Inhalts, daß sie Willens seyen, Feuer zu legen.

Das erste auf ihrer Liste enthaltene Haus war jenes der Hrn. Haigh, Marschall und Komp., und am Sonntage Abends wurden die Fabrikgebäude dieser Gentlemen verbrennt und zerstöhrt. Die Regierung hat alle nöthige Maasregeln ergriffen, um gröserm Unglück zuvorzukommen und die Mordbrenner zu verhaften.

— Man sagt, die Regierung beschäftige sich gegenwärtig mit einer neuen Stempelabgabe, welche nicht nur die Bankiers, sondern auf alle Personen, die genöthigt sind, Tratten auf Häuser zu ziehen, bei welchen sie ihr Geld deponirt haben, schwer drücken wird.

— Als der Generalmajor Craufurd bei dem Angriffe auf Ciudad-Rodrigo eine gefährliche Wunde erhielt, war er vor seine Divisien weit voraus, und munterte die Soldaten auf, die Bresche zu ersteigen, deren Approche hartnäckig vertheidigt wurde. Die ganze Armee, welche für diesen Offizier die gröste Hochachtung hat, bedauert sehr, daß er blessirt wurde.

— In dem östlichen Distrikte sind für die Milizenregimenter von südlich Devon und Stirlingshire Befehle angekommen, daß dieselbe aufs schleunigste wegen den in der Grafschaft Nottingham und mehreren angränzenden Gegenden ausgebrochenen Unruhen auf Wägen nach Leicester abgehen sollen.

— Mit Vergnügen kündigen wir an, daß ausgezeichnete Reisende uns gemeldet haben, daß man wegen dem Schikal des berühmten Reisenden Munge-Park noch Hoffnung habe. Wir schmeichlen uns, dem Publikum über diesen Gegenstand bald einige nähere Umstände mittheilen zu können, und wenn sie unsern Wünschen entsprechen und die traurigen Details, welche wir schon über sein Schikal erhielten, widerlegen, so wird es uns ein lebhaftes Vergnügen machen, der gelehrten Welt die Hoffnung darbieten zu können, die wir einstens von den Resultaten dieser lezten Reise des Munge-Park, der gefährlichsten von allen, die er unternommen hat, schöpfen werden.

Petersburg, vom 7. Februar.

Nach einem Ukas soll die Benennung Alt- und Neufinnland aufhören, und künftig schlechtweg Finnland von der ganzen Provinz gebraucht werden.

Am 30. Januar wurde im Alexander-Newskischen Kloster die Leiche des verstorbenen Grafen Sawadowskij zur Erde bestattet. Die Versammlung im Sterbehause wurde mit der Gegenwart des Kaisers und der Zesarewitsch beehrt.

Die Beamten, die sich bei dem Bau der neuen Börse und der Einfassung des Newa-Ufers mit Stein befanden, haben unterschiedliche Belohnungen an Geld und Orden erhalten.

Kopenhagen, vom 18. Februar.

Ein Artikel, der in das Journal Schilderung von Kopenhagen eingerückt worden, enthält eine Lobrede der Regierung unsers Monarchen Friedrichs VI. Der Verfasser gesteht ein, daß der so ungerechte und treulos von England angefangene Krieg Dännemark in eine gefährliche Lage gesezt hat; allein er zeigt, daß der regierende König, der als Kronprinz 25 Jahre hindurch die innere Verwaltung des Reichs verbessert hatte, während des Kriegs eine Standhaftigkeit bewiesen hat, die mit dem so zahlreichen als wenig verdienten Unglück, welches die Nation erlitten, im Verhältniß stand. Er sucht alsdann zu beweisen, daß der schlechte Stand des Wechselkourses sich in der Lange verbessern muß, so wie nach dem Kriege der Unabhängigkeit der Fall in Amerika war. Endlich findet er eine Art von Ersaz für die Kriegskosten in den Fortschritten mehrerer Fabriken und Manufakturen, welche durch die Umstände von der fremden Konkurrenz befreit sind. Alle jütländische Wolle wird jezt in den inländischen Fabriken verbraucht.

Wien, vom 24. Februar.

Am 5. d. gab hier Se. Exzell. der franz. Botschafter, Graf Otto, abermals ein prächtiges Ballfest, wobei eine sehr glänzende Gesellschaft von 500 Personen Theil nahm. Nach einem reich besezten Souper dauerte der Ball bis Morgens 5 Uhr. JJ. KK. HH. die Erzherzoge wohnten diesem Feste bei.

Am 1. d. hat zu Wieliczka der feierliche Akt der Uebergabe der Salinenverwaltung an S. M. den Kaiser von Oestreich statt gefunden. Der erste kaiserl. österreichische Kommissarius, Hr. Hofrath Frhr. von Baum, eröffnete die Verhandlung mit einer passenden Anrede. Hierauf wurde der bekannte Staatsvertrag feierlich publizirt, und nach dem Inhalt das zeither bestandene Provisorium der Salinenverwal-

tung aufgehoben, dagegen die von einem besondern königl. sächsischen Kommissair zu kontrolirende kaiserl. österr. Administration des gemeinschaftlichen kaiserl. österr. und königl. sächsischen Salinenwerks installirt.

Neapel, vom 12. Februar.

Der Herr Herzog von Carignan, Präsident der Finanzsektion des Staatsrathes und Gouverneur der Bank, ersetzt zu Paris den Hrn. Herzog von Campochiaro, in der Eigenschaft als Minister Sr. Maj. am franz. Hofe.

Der Herzog von Roccaromana, Ordonnanzoffizier Sr. M. hat das Kommando der Velites zu Pferde von der Garde, an Hrn. Colberts Stelle erhalten, welcher als Obrist eines leichten Kavallerieregiments in franz. Dienste getreten ist.

Vor einiger Zeit haben wir von den Angelegenheiten Siziliens gesprochen; schon waren wir die ewigen Wiederholungen: Verurtheilungen, Inquisitionen, Militairgerichte, Mistrauen, und in allen Gemüthern verbreitete Unruhe, außerordentliche und komplizirte Truppenbewegungen, neue in der Nachbarschaft von Palermo versammelte engl. Land- und Seemacht, der für seine theuersten Mitglieder zum Zittern gebrachte Hof von Sizilien, lange Konferenzen des Lord Bentink mit dem König Ferdinand, müde; alle diese Umstände wurden in unserm Blatte schon mehreremale erzählt, und natürlicher Weise, als die sichern Vorboten der Katastrophe betrachtet, welche die Politik der Engländer und ihre loyale Freundschaft für Ferdinand in Sizilien vorbereiteten. Jetzt können die Plane der Engländer, ob sie gleich noch nicht völlig ausgeführt sind, als beinahe erfüllt angesehen werden, und kein Hinderniß mehr zu bekämpfen haben. Wenn Ferdinand auch noch einen Titel und einen Namen behält, so regiert er bereits nicht mehr selbst. Der Journalist von Messina wird sagen, es ist wahr, daß Ferdinand die Zügel der Regierung nur auf eine Zeitlang, und besonders freiwillig in die Hände seines Sohnes übergeben hat: er wird sagen, daß da Ferdinand wegen seiner Gesundheit genöthigt ist, auf dem Lande zu wohnen, habe er diesen Entschluß nur nach dem Rathe der Aerzte ergriffen; allein für jeden der von den neuern Ereignissen Siziliens unterrichtet ist, für jeden, welcher den Akt gelesen hat, durch welchen Ferdinand seinem Sohne den ihm noch übrig gebliebenen Schatten von Macht überträgt, ist es evident, daß dieses eine wahre Thronentsagung sey. Man wird in dieser Meinung durch folgendes Aktenstück, das wir getreulich den sizilianischen Journalen nachschreiben, bestärkt werden; Folgendes ist dessen Inhalt:

»Ferdinand ꝛc.

»Mein theurer und vielgeliebter Sohn Franz ꝛc.

»Da ich durch einen üblen Gesundheitszustand und »nach dem Rathe der Aerzte genöthigt bin, mich »jeder ernsthaften Beschäftigung zu entziehen und »die Landluft zu genießen, würde ich glauben, mich »an Gott zu versündigen, wenn ich in diesen schwie»rigen Zeiten nicht für die Regierung des Königreichs dergestalt sorgte, daß die wichtigen Angele»genheiten erledert werden könnten und das Staats»geschäft während meiner Unpäßlichkeit keinen Scha»den litte. Da ich mich also der Last der »Regierung so lange entledigen will, bis es Gott »gefällt, mir wieder so viele Gesundheit zu ver»leihen, um mich damit zu beschäftigen; kann ich »mein Zutrauen in niemand würdiger setzen, als in »Sie, theuerster Sohn, und zwar sowohl, weil Sie »mein legitimer Nachfolger sind, als auch weil Sie »mir Proben von Ihrer Fähigkeit und Ihren guten »Gesinnungen abgelegt haben.«

»In dieser Gemäßheit und mit gutem Vorbedacht »ernenne ich Sie hiemit zum General-Vikarius mei»nes Königreichs Sizilien und übertrage und über»gebe Ihnen in eigener Person in dieser Absicht den »ganzen Umfang aller Rechte, Privilegien, allen »Rang und alle Gewalt, welche ich bisher genossen »habe, und genießen konnte. Damit mein ausdrücklicher Wille in dieser Beziehung überall ein»kannt und befolgt werden möge, so befehle ich, »daß diese von mir eigenhändig unterschriebene, und »mit meinem königl. Siegel unterfertigte Urkunde, »in den Archiven des königl. Proto-Notariat, aufbewahrt werde, und Abschriften davon an alle »Staatsräthe und Staatssekretaire des Reichs übersendet werden, sowohl zu ihrer Instruktion als »auch in so weit es einen jeden einzelnen betrifft »zur Erfüllung des Inhalts dieser meiner gegenwärtigen Verordnung.«

»Gegeben zu Palermo den 16. Jan. 1812.«

»Unterz. Ferdinand.«

Sollte man bei Lesung dieses Dokuments nicht außer allem Zweifel, über die wahren Beweggründe gesetzt werden, welche den König Ferdinand zu diesem Entschlusse vermocht haben, so wird man wenigstens bei einigem Nachdenken über den Gebrauch, welchen dessen Generalvikarius, oder vielmehr Lord Bentink von dem ersten Augenblick der ihm ertheilten Gewalt, davon gemacht hat, durchaus nicht mehr in Ungewißheit seyn können. Derselbe glaubte in der That von der ihm übertragenen anscheinenden und wachsenden Souveränität keinen bessern Gebrauch machen zu können, als dadurch, daß er den die engl. Armee en Chef kommandirenden General zum obersten Kommandanten der ganzen sizilianischen Kriegsmacht ernannte, und auf diese Art aller ihm ertheilten Gewalt sich freiwillig beraubte, und öffentlich und feierlich den engl. General in dieser Eigenschaft anerkannte. Damit hat nun die engl. Politik ihre loyalen und freundschaftlichen Intriguen gekrönt, welche, nach der Zeitung von Messina, keinen andern Zweck haben sollten, als die Unabhängigkeit der sizilianischen Regierung in ihren Schutz zu nehmen.

Die Königin Karoline hat sich aller zeitlichen Sorgen und Gedanken entschlagen, aber scheint es wenigstens gethan zu haben. Sie hat sich auf ein einsames Landgut bei Termini zurückgezogen. Wie viele Uebel hätten der Welt erspart werden können, wenn sie diesen Entschluß zu einer andern Zeit gefaßt hätte, als ihr denselben die Vernunft gebrieb, und wenn sie nicht gewartet hätte, bis sie durch diejenige Gewalt dazu gezwungen wurde, unter deren Schutz sie gegenwärtig steht. (M. S.)

Rom, vom 2. Februar.

S. M. der Kaiser hat durch ein Dekret vom 15. Januar befohlen, daß von dem Ertrag der Nationaldomainen eine Summe von 500,000 Fr. daraus erhoben, und als Zuschuß des Gehaltes unter die Herren Bischöfe und Pfarrer der beiden Departemente von Rom und Trasimene vertheilt werden solle; auf diese Art ist der Wiederhersteller der Altäre, auch zugleich deren festeste Stütze.

Macerata, vom 6. Februar.

Am 3. d. M. gegen 7½ Uhr haben wir einen Erdstoß verspürt, welcher 5 oder 4 Sekunden dauerte. Am folgenden Tage empfanden wir 2 andere, weniger heftige, die so wie der erstere keinen Schaden anrichteten.

Vom 12. — In der Nacht vom 11. haben wir 2 neue Erdstöße verspürt, einen um 3, den andern um 4 Uhr Morgens. Der Barometer blieb ziemlich hoch und veränderte sich nicht. Alle diese Erdstöße, deren Richtung von Nord-Westen her kam, wurden zu San Severino etwas stärker empfunden.

Paris, vom 26. Februar.

Das Wahlkollegium des Departements von Aisne hat zu Kandidaten für den Erhaltungs-Senat ernennt: Den Herrn Baron von Maisnet, Staatsrath, den Herrn Devieswille des Essarts, Konservator der Waldungen. Zu Kandidaten des gesetzgebenden Körpers hat dasselbe erwählt: Den Herrn Grafen

Heinrich von Montesquiou, Kammerherrn des Kaisers, und den Herrn Lemaitre, Administrator des Pulvers und Salpeters zu la Fere.

Am 24. wurde in der Kirche St. Thomas-d'Aquin die Vermählung des Herrn Herzogs von Padua, mit Fräulein von Montesquiou gefeiert.

Es scheint, daß bei Menschen Gedenken die Rhone nicht so hoch angeschwollen war, als in den letztern Tagen. Ihr Wasser beschränkte sich nicht blos darauf, die Kais von Lyon und selbst jenen von St. Clair zu überschwemmen; dasselbe verbreitete sich auch durch die Anlanchen in verschiedene Straßen, die Hospitalstraße, die Straße Perat und andere, in welchen man mit Nachen fuhr. Die geräumige Ebene des Platzes Bretteaux ist überschwemmt. Der Fluß bietet ein imposantes und fürchterliches Schauspiel dar. Der reiche Tribut, welchen das mittelländische Meer zollt, wird unglücklicher Weise durch Trümmer von Bauernhutten, von Leichnamen, Vieh, Bauholz, Fässern und andern Waaren vermehrt; neben den Bauernwagen schwimmt das leichte Kabriolet, das durch die Schnelligkeit seiner Räder jener der Wellen nicht entgehen konnte. Die Vorstadt Guillotiere wird vorzüglich das Opfer der Verheerungen der Rhone seyn; mehrere Hauser sind in dem Wasser zusammen gestürzt; und zum Uebermaaß des Unglücks wurde eins durch eine Feuersbrunst verzehrt, welchem man unmöglich zu Hilfe kommen konnte.

Saint Denis, vom 23. Februar.

J. M. die Königin Hortensia hat vor einigen Tagen in ihrer Eigenschaft als Großmeisterin der kaiserl. Stiftungshäuser zu Ecuen und St. Denis das letztere in Augenschein genommen. J. M. wurde bei ihrem Eintritt vom G. Erzk. dem Herrn Großkanzler der Ehrenlegion, und von der Frau Oberaufseherin empfangen. Sie hat sich mit einem eben so lebhaften als rührenden Eifer nach allem demjenigen erkundigt, was die innere Administration des Hauses und das Wohl seiner Zöglinge betrifft. Sie hat mit ganz besonderer Theilnahme alles in Augenschein genommen, die Schulzimmer, die Schlaf- und Speisezimmer, die Wäsche u. s. w. J. M. schien mit dem vortrefflichen Zustande, in welchem sich das Haus befindet, sehr wohl zufrieden zu seyn, und fand dasselbe nicht nur sehr gut eingerichtet, sondern auch jenem von Ecuen in allen Stücken ähnlich. Sie hat den jungen Frauenzimmern über ihr gutes Betragen, ihr fleißiges Arbeiten, und ihren Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten mit vieler Herablassung sehr schmeichelhafte Worte gesagt.

Würzburg, vom 28. Februar.

Beschluß des Edikts Sr. kais. Hoheit.

§. 6. Zu b). Zur Errichtung einer neuen Pfarrei wird nur dann die Einwilligung ertheilt werden, wann 1) ein zureichender Fond zur Unterhaltung der Kirchengebäude, der Pfarrwohnung, und zur Sicherung aller von der Ausübung des Gottesdienstes abhängigen Ausgaben ausgemittelt ist, und 2) für den Pfarrer außer der Wohnung ein reiner Ertrag von 500 fl. rhein. an baarem Gelde, oder mit Einrechnung des Ertrags von Dienstgründen hergestellt ist.

§. 7. Zu c). Bei der Betrachtung nun, daß die Herstellung eines Zustandes, wodurch jedem Pfarrer ein anständiges Einkommen verschafft wird, nach den Lokalverhältnissen der Pfarreien und der Pfarrgemeinden nicht immer realisirt werden kann, und immer Religionslehrer vorhanden seyn werden, deren drückende Lage Anspruch auf Unterstützung macht, soll zu diesem Zwecke eine eigene Pfarrunterstützungskasse mit Ausdehnung auf alle in dem Großherzogthume bestehenden hülfsbedürftigen Pfarreien errichtet werden.

§. 8. Zu dem dazu erforderlichen Fond wollen Wir eine noch zu bestimmende Summe jährlich auf eine gewisse Zahl von Jahren beitragen lassen.

§. 9. Bei Erledigung einer Pfarrstelle soll dieselbe nach Ablauf des Nachsitzes, wenn der verstorbene Pfarrer eine Wittwe oder Kinder hinterlassen hat, 12, 15 bis 18 Monate unbesetzt bleiben. Im Falle aber dringende Umstände deren frühere definitive Besetzung erheischen, so soll die Administration wenigstens ein ganzes Jahr dauern. Während der Vacatur soll die Pfarrei durch einen Vikar versehen, diesem aus deren Einkünfte jährlich 300 bis 365 fl., auch 400 Gulden nach Beschaffenheit seiner Amtsgeschäfte und des Dienstertrages zu seinem Unterhalte ausgesetzt, der Ueberschuß der Pfarrei-Revenüen aber, worüber eine genaue Rechnung zu führen ist, auf die Zeit der Administration der Pfarrunterstützungskasse überlassen werden.

§. 10. Jeder Pfarrer, dem eine Pfarrei übertragen wird, soll, wenn dieselbe 400 fl. rhein. abwirft, als Beitrag zur Unterstützungskasse vier von Hundert ein für allemal abgeben, und diese Abgabe bei einer Stelle zu 5., 6., 700 fl. rhein. auf 5, 6, 7 Procent bestimmt seyn, so wie der Beitrag nach der angeführten Steigerung erhöhet wird.

§. 11. Wird dagegen ein Pfarrer auf eine einträglichere Pfarrei versetzt werden, so sollen alljährlich 5 Procent von dem Mehrertrage an die Unterstützungskasse abgegeben werden.

§. 12. Wollen Wir zur Beförderung der guten Sache die jährlich bei Unserm protestantischen Konsistorium fallenden Dispensationsgelder der Unterstützungskasse überlassen.

§. 13. Für dieselbe soll jedes Jahr in allen protestantischen Kirchen des Großherzogthums, da es sich um die Erhöhung und Verbesserung des pfarrlichen Zustandes des protestantischen Religionstheiles handelt, eine Kollekte angestellt, und der Ertrag dem Fond zugewendet werden.

§. 14. Zur Verwaltung dieser Kasse soll ein eigener Administrator angestellt werden, welcher jährlich Rechnung zu stellen hat, und diese soll dem protestantischen Konsistorium zur Einsicht vorgelegt werden, da die Kenntniß von deren Zustande zur Bestimmung, ob und wann irgend einem Pfarrer eine jährliche Unterstützung zufließen soll, erforderlich ist.

Diese Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen.

Gegeben Würzburg den 4. Febr. 1812.

Ferdinand.

Mainz, vom 29. Februar.

Das Wahlkollegium des Departements vom Donnersberg hat die Hrn. Rapp, Divisionsgeneral und Adjutant G. M. des Kaisers, und Van-Recum, Mitglied des gesetzgebenden Körpers, zu Kandidaten für den Erhaltungssenat, und die Hrn. Macke, Mair von Mainz, und Mosdorf, Präfekturrath, zu Kandidaten für den gesetzgebenden Körper ernannt.

Frankfurt, vom 1. März.

Hr. v. Tzernitchef, Adjutant G. M. des Kaisers von Rußland, ist gestern hier durchpassirt; er geht von Paris nach Petersburg.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die schönen Künste.

(Fortsetzung.)

— Der junge Mensch trägt seine Plattheit von Zirkel zu Zirkel, und kommt endlich nach Hause mit der Ueberzeugung, daß er seinen Tag wohl angewendet habe. Woher diese Nullität so vieler junger Leute, welche arbeitsam und nützlich seyn könnten? Diese hübschen, frischen, verführerischen Köpfchen, welche die Vernunft noch mehr verschönern könnten, warum sind sie so leicht, so fad, so leer? Wem muß man diese Art von Ausartung eines Theils des menschlichen Geschlechts zuschreiben? — Der unbesonnenen Liebe zu den Künsten.

Wollt ihr den Geist einer Nation beurtheilen, so fragt nur, was ein Gesanglehrer und ein Sprachmeister kosten? Was auch für eine Antwort erfolge, so wird die Frage entschieden seyn.

Wir treten in eine Gesellschaft. Welche junge Person wird hier der Gegenstand des allgemeinen Zuvorkommens, der allgemeinen Aufmerksamkeit seyn? Etwa die, welche unter Anleitung einer verpflichtigen klugen Mutter von ihr die Kunst lernt, ein Hauswesen mit Verstand zu leiten und durch Sparsamkeit das zu ersetzen, was an Einkünften fehlt, welche diese Sparsamkeit selbst unter dem Anstrichs von Wohlhabenheit verbirgt, welche Alles durch ihre natürliche Anmuth erhebt, welche mit tausend lieben angenehmen und nützlichen Arbeiten beschäftigt sich selbst genug ist, und denen, welche von den Thorheiten anderer leben, keinen periodischen Tribut entrichtet? Keineswegs.

Diejenigen, welche die Bewunderung unveränderlich auf sich ziehen, die Männer immerfort an ihre Schritte fesseln werden, sind die, welche am besten die Rosse tanzen, mit der meisten Leichtigkeit eine Schwierigkeit auf dem Fortepiano oder der Harfe zu überwinden wissen.

Ich gestehe, daß man die Rosse tanzen, und die Harfe spielen kann, ohne wesentliche Linge darüber zu vernachlässigen: allein, wenn diese kleinen Künste ausschließend alle Klassen der Gesellschaft beschäftigen, wenn die Männer den größten Werth darauf legen, wenn das Glück, das man zu machen gedenkt, von ihren Huldigungen abhängig wird, so ist es sehr natürlich, daß eine junge Person ganze Jahre aufopfert um dieselben zu verdienen. (Beschl. f.)

Avertissements.

Zur 1ten Klasse 80ter Lotterie sind folgende Nummern abhanden gekommen, als

Nro. 901. à 5. in ½, 6. 7. ½, 8. à 15. ½,
71. à 80. ½, 3056. à 60. ½, 71. à 80. ½,
91. bis 3100. ½,

für deren Ankauf Jedermann gewarnt wird, indem nur solche als gültig angesehen wird, wovon die Nummer roth geschrieben stehet

Hanau den 24. Februar 1812.

Großherzoglich Frankfurtisches Lotteriekomptoir.

Verlegung des Termins die Ausspielung des Ritterguts Alsbach betreffend.

Eingetretener Verhinderungen wegen, besonders weil von den auswärtigen HH. Kollekteurs noch keine hinlängliche Uebersichten der verkauften Loose und Angabe der Nummern eingegangen sind, wird die auf den 4. k. M. festgesetzte Ausspielung des Ritterguts Alsbach in der hiesigen Klassenlotterie auf die, den 29. August d. J. geschehende Ziehung der ersten Klasse hiesiger 80ten Lotterie planmäßig verlegt, und solches hiermit, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf die erste Klasse der 80ten Lotterie lautende Loose, nunmehr für die erste Klasse der 80ten hiesigen Lotterie gelten, mithin keine Austauschung, oder Abänderung derselben, statt hat, es versteht sich von selbsten, daß alle übrigen Bedingungen planmäßig dieselben bleiben und kann man sich wegen Loose sowohl als wegen Uebernahme von Kollekten an Unterzeichnete wenden.

Dem Inhaber desjenigen Looses, welches den höchsten Preis in der 1sten Klasse der 80ten Lotterie erhält, wird eine Prämie von 20 Freiloose bewilligt.

Hanau am 20. Febr. 1812.

Blum, geh. Finanzrath u. Mitdirektor der Han. Klassenlotterie.

Leonhard, Generalinspekter der Domainen.

Wer an die geringe Verlassenschaft des verstorbenen Burgers und Perruquenmachermeisters Franz Xaverius Kolepp einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, der melde sich innerhalb 4 Wochen von unten gesetztem dato an, in unterzeichneter Canzley, oder gewärtige, daß er von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen, und selbige an die sich bereits dargestellten Creditoren werde verabfolgt werden.

Frankfurt a. M. den 4. Februar 1812.

Stadt- und Landgerichts-Canzley.

Mit dem öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Kunstmeisters Petter gehörigen Effekten bestehend in Gold-, Silber-, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Eisen-, Porzellain-, Spiegeln-, Glaswerk, Gewehren, Kleidungsstücken, Leibgeräth, Leinen-, Bett- und Holzwerk, desgleichen einer Thonuhr mit Glockenspiel, einer sehr gut konditionirten Wasserwage, einem Astrolabio mit Kompaß, vier eisernen Bohrern à — 3 Zoll dick und 10 F. lang mit einer Bohrerstange, einer grossen Feuerspritze, einem Vorrath von Bauholz und Dielen, mehreren mechanischen Instrumenten und über 240 wohlkonditionirten Handwerkszeugen aller Art, soll Montag den 9 k. M. Nachmittags um 2 Uhr, in der Petterschen Behausung, zur grünen Scheere genannt, der Anfang gemacht werden.

Kaufslustige werden daher ersucht, sich daselbst in praesentiren einzufinden, und bleibt übrigens noch unverhalten, daß man den Verkauf der zwei letzten Artikeln erst Mittwoch den 11 ejusd. vornehmen wird.

Signatum Hanau den 20. Feb. 1812.

Von Kommissionswegen: Metzelin, Hofgerichts-Secretarius.

Nachdem das Handelshaus Cassella et Comp. zu Friedberg klagbar vorgestellet: daß ein gewisser J. H. Ebnetter durch Lic. Kämmerer d. dato Frankfurt den 27 Dec 1811 in Nro. 360 der dasigen Zeitung versichern wollen, daß zwischen ihm J. H. Ebnetter und dem Handelshaus Cassella et Compagnie ein, von letztern rücksichtlich seiner Gültigkeit angefochtener Salzkontrakt in aller Rechtsform wirklich vorhanden seye, und dagegen zugleich die gesetzliche Aufforderungs-Mittel bei unterzeichneter Stelle an- und ausgeführt hat; so wird gedachter J. H. Ebnetter hierdurch aufgefordert, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten binnen 6 Wochen à dato um so gewisser zu erscheinen, und seine Behauptungen und Ansprüche bei der competenten Behörde wahr und gehörig zu machen, als er nach Ablauf dieser Zeit damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden wird.

Dorheim den 22. Feb. 1812.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.
Seelig. Ebel.

Alle diejenige, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen Jacob Reiß von hier, einem gleich nachgelassenen Sohn des ehemaligen hiesigen Amts-Actuars Reiß, Forderungen zu machen haben, sollen solche Mittwochs den 11. Merz, Morgens 9 Uhr, dahier bei Amts unter der Strafe des Ausschlusses, liquidiren und weiteren Verhalts gewärtigen.

Usingen den 4. Feb. 1812.

Herzoglich Nass. Amt hierselbst.
Pagenstecher.

Aufforderung
an alle Staatsgläubiger der Provinz Erfurt und Grafschaft Blankenhayn.

Durch ein Allerhöchstes Kaiserliches Dekret de dato den 26. v. M. ist ein Staatsrath beauftragt worden, das Schuldenwesen der Provinz Erfurt und Grafschaft Blankenhayn zu liquidiren. Zu diesem Behuf verlangt der Herr Intendant de Bismes die Vorlage aller Documente in originali, welche die Richtigkeit der dem Staate oder den säkularisirten Klöstern geliehenen Kapitalien beweisen. Indem wir dieses öffentlich bekannt machen, so fordern wir jeden Inhaber dergleichen Schuldokumente auf: solche so schleunig als möglich gegen Empfangnahme eines unter unserer Unterschrift und Vordrückung des Kammer-Insiegels ausgefertigten Empfangscheins uns einzureichen, oder wenn etwa diese Documente in originali oder gar nicht mehr vorfindlich seyn sollten, dieses auf eine authentische Art nachzuweisen; im Unterlassungs-Falle aber sich die nachtheiligen Folgen, die hieraus vielleicht entspringen können, selbst beizumessen.

Erfurt am 29. Feb. 1812.

Kaiserl. Königl. Finanz- und Domainen-Kammer.
von Jeseler. Dominik. Apell.

Eine Chirurgische Gerechtigkeit, welche in gutem Rufe, und mit einer ansehnlichen Kundschaft versehen, ist aus der Hand freiwillig zu verkaufen, das nähere ist bei Unterzeichneter in Hanau zu erfragen.

Hanau den 11. Feb. 1812.

Mathias Freymuth, Wittwe.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 63. Dienstag, den 3. März 1812.

London, vom 20. Februar.

(Fortsetzung.)

Unterhaus.

Hr. Whitbread fieng, indem er das Wort nahm, um die Motion, die er in Betreff Amerikas machte, damit an, daß er sehr bedauerte, daß für einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit, eine so kleine Anzahl Mitglieder in dem Hause gegenwärtig seyen. Sey ihm nun wie ihm wolle, was auch die Meinung der übrigen über unsere Verhältnisse mit Amerika seyn mögen, so wird er nicht länger anstehen, die angekündigte Motion zu machen, welche für diesen Augenblick keinen andern Zweck hat, als von dem Gouvernement Mittheilung der offiziellen Aktenstücke zu verlangen, welche zu einer weitern Diskussion in diesem Hause Stoff geben können. Alle Partheien sowohl in England als in Amerika kundigen an, daß sie den Krieg verabscheuen, und dennoch wird derselbe von allen als ein sehr wahrscheinliches Ereigniß betrachtet; noch mehr, seit Anfang der Unterhandlungen hören die beiden Regierungen nicht auf zu wiederholen, daß sie nur von konziliatorischen Gesinnungen beseelt seyen, u. daß sie vor allen Dingen wünschen den Frieden beizubehalten; indessen hat mitten unter diesen wechselseitigen Protestationen die Furcht eines Bruches zwischen den beiden Staaten bis zu dem Augenblicke endlich immer mehr Konsistenz erhalten, wo eine Bothschaft des Präsidenten der Vereinten-Staaten an den Kongreß bestimmt erklärt, daß der Krieg mit England unvermeidlich wäre, wenn es in dem System beharrte, welches dasselbe seit 5 Jahren befolgt. Dieser Widerspruch zwischen dem Ereignisse und den unaufhörlich ausgedrückten Gesinnungen, während der Dauer der Unterhandlungen ist von der Art, daß er aller Augen auf sich ziehet, und die Aufmerksamkeit des Hauses vorzüglich anspricht. Die Aktenstücke, von welchen Hr. Whitbread Mittheilung verlangt, liegen dem Publikum schon vor Augen, sie wurden in allen Zeitungen publizirt, er siehet also nicht, warum die verehrlichen Gentlemen von der Oppositionspartei, sich seiner Motion widersetzen wollen, wie er hörte, daß sie solches zu thun Willens seyen. Wenn bei früheren Gelegenheiten das Betragen der gegenwärtigen Minister Tadel zu verdienen und Stoff zu Beschuldigungen zu liefern schien, so wurden die Aktenstücke, welche Diskussionen zum Grunde dienen konnten, gefordert, und wurden bisweilen bewilligt, bisweilen verweigert. In diesem letztern Falle, war der einzige Beweggrund, welchen die Gentlemen der Oppositionspartei voraussetzten, derjenige, daß dadurch Gefahr für den Staat entspringen könnte, wenn man Aktenstücke publizirte, welche sich auf unsere auswärtigen Verhältnisse bezögen, und daß die Furcht vor einer solchen Publizität den Verbindungen unserer Minister mit den auswärtigen Mächten oft geschadet hätte. Hier kann dieser Beweggrund, der einzige den man angeben könnte, nicht angeführt werden; die verlangten Aktenstücke liegen der ganzen Welt vor Augen, und wenn die Minister verweigern, sie dem Hause offiziel mitzutheilen, da sie keine Gefahr für einer schon existirenden Publizität zum Grunde legen können, gestehen sie dadurch allein stillschweigend ein, daß sie nur von der Furcht beseelt sind, ihr Betragen der Untersuchung des Hauses unterworfen zu sehen. Hr. Whitbread erklärte, daß er nach einer aufmerksamen Durchlesung der dem amerikanischen Kongresse vorgelegten diplomatischen Korrespondenz, die Ueberzeugung erlangt habe, daß das Betragen der Minister S. M. in unsern Verhältnissen mit Amerika den Tadel der Nation verdienen, und großen Theils Ursache des beinahe feindseligen Zustandes sey, in welchem sich Amerika in Betreff unserer befindet. Ungeachtet dieser Ueberzeugung siehet sich Hr. Whitbread in der Unmöglichkeit, eine bestimmte Anklage gegen diese Minister zu führen, weil die Aktenstücke, auf welche sie gegründet seyn könnte, dem Hause nicht vor Augen liegen.

Hr. Whitbread gieng hierauf in eine schleunige Untersuchung, sowohl der Korrespondenz des Herrn Pinkney mit Lord Wellesley, als jener des Herrn Forster mit Herrn Monroe ein; ohne sich in irgend eine Diskussion über den Grund der Gegenstände einlassen zu wollen, welche beide Regierungen entzweien. Hr. Whitbread fand, daß der amerikanische Minister zu London gar nicht mit jener diplomatischen Achtung mit jener Pünktlichkeit behandelt wurde, welche man mit Recht von einer Regierung erwarten sollte, die konziliatorische und sogar wohlwollende Gesinnungen ankündigte.

Hr. Whitbread bemerkte, daß mehrere Briefe des Hrn. Pinkney unbeantwortet geblieben, und daß bei andern Gelegenheiten nur ausweichende und so dilatorische Antworten ertheilt worden seyen, daß es nicht auffallend gewesen seyn würde, wenn das amerikanische Gouvernement diese Gelegenheit ergriffen und jede Unterhandlung abgebrochen hätte; als dasselbe sah, daß für jede Antwort auf bestimmte Anfragen und über so wichtige Punkte, die engl. Regierung sich deshalb auf ihren Minister zu Philadelphia bezog; während dieser letztere, den man über die nämlichen Gegenstände befragte, ankündigte, daß er in dieser Hinsicht erst nothwendig hätte, neue Instruktionen von seiner Regierung zu fordern. Hr. Whitbread sah in den Noten unserer Minister sowohl zu London als zu Philadelphia keinesweges eine offene und loyale Absicht, die zwischen

beiden Nationen bestehenden Zwistigkeiten in Güte auszugleichen. Augenscheinlich attentatorische Anmaßungen der Rechte der Neutralen, die selbst nach Grundsatzen dafür anerkannt wurden, und die man anfangs nur dadurch zu rechfertigen suchte, daß man sie als gerechte Repressalien darstellte, wurden hierauf bemäntelt, vertheidigt und angekündigt, als ob sie einen Theil der Seerechte ausmachten, auf welche die Sicherheit Englands gegründet ist. Hr. Whitbread wollte sich jedoch enthalten, hier jene famöse Kabinetsbefehle zu untersuchen. Wenn die verlangten Aktenstücke dem Hause vorgelegt seyn werden, wird es noch Zeit seyn, nachzuforschen, bis zu welchem Punkte sie dazu beigetragen haben, den Verfall des Handels herbeizuführen, der auf eine so traurige Weise bei dem industriellen Theile der Einwohner dieses Königreichs empfunden wird. Hr. Whitbread wollte nur bemerken, daß mehrere der erklärtesten Vertheidiger der Kabinetsbefehle, ihre Vertheidigung nun aufgegeben haben, da sie durch die Erfahrung belehrt wurden, welche allein am Ende die Verhandlungen der Politik beurtheilt. Die größten Handelsstadte, das Korps der aufgeklärtesten Handelsleute, erheben jetzt die Stimme gegen diese namlichen Kabinetsbefehle, sie werden nur noch von den Ministern, die deren Stifter sind, oder von einigen durch den Stolz verblendeten Menschen vertheidigt, welche glauben, daß Englands Ruhm in der Ueberspannung seiner Anmaßungen, und dessen Sicherheit in einer ausschließenden Herrschaft auf dem Ocean bestehe. Ein Krieg mit Amerika würde für England nachtheilig seyn, und die Erneuerung der Handelsverhaltnisse zwischen beiden Landern ist im Gegentheil der einzige Vortheil, welchen wir billiger Weise von den Liedeln hoffen können, die wir durch unsere Ausschließung von allen europäischen Markten empfinden. Hr. Whitbread berief sich auf die öffentliche Meinung. Die Ankunft der Fregatte La Constitution aus einem franz. Hafen ließ befurchten, daß sie das Ultimatum der amerikanischen Regierung überbrächte, und ein unmittelbarer Bruch die Folge davon seyn würde; diese Furcht hatte dem Gemalde von unserer Lage in den Augen unserer halb zu Grunde gerichteten Handelsleute und Manufakturisten einen noch schwärzern Anstrich gegeben. Indessen lassen die gestern und vorgestern angekommenen Nachrichten noch einige Hoffnung zur Aussöhnung übrig. Die dem Kongresse vorgeschlagene Bill zur Erlaubniß der Einfuhr der bona fide von den Amerikanern vor dem 1. Februar gekauften engl. Waaren hat Freude in der Handelswelt verbreitet: und da man sich ohne Zweifel verspricht, jenes Betrug- und Lugensystem zu benutzen, gegen welches Hr. Pinkney sich so gerechter Weise in seiner Korrespondenz erhob, hoffen unsere Handelsleute auf diesem Wege einen Theil der Waaren in Amerika einzuführen, womit ihre Magazine angefüllt sind. Allein die Freude, welche die Aussicht zu dieser Absatzquelle hervorgebracht hat, ist ein sehr deutlicher Beweis der Vortheile, welche für uns aus der gänzlichen Wiederherstellung unserer Handelsverhältnisse mit Amerika entspringen würden. Hr. Whitbread fügte hinzu, nichts sey ungerechter als die Meinung derjenigen, welche mit neidischem Auge die Fortschritte und die Wohlfahrt Amerika's erblicken; er glaubte, daß England im Gegentheil nur dadurch gewinnen kann, wenn Amerika an Reichthum und Bevölkerung zunimmt. Nach einigen andern allgemeinen Bemerkungen über diesen Gegenstand sagte Hr. Whitbread, daß indem er so viel es ihm möglich sey, jeden Beweggrund zu seiner Opposition in seiner Motion vermeiden wolle, er sich blos dahin beschränke, Mittheilung der einzigen diplomatischen Aktenstücke zu fordern, welche schon von der amerikanischen Regierung publizirt worden sind, deren neuestes eine Note des Hrn. Forster an Hrn. Monroe vom 31. Okt. 1811 ist. Schließlich machte Hr. Whitbread die Motion, daß dem Prinzen Regent eine Addresse überreicht werden solle, um denselben zu bitten, dem Hause die von ihm in seiner Rede angeführten Aktenstücke mitzutheilen.

Hr. Stephen sagte, daß er nicht ohne Erstaunen den verehrlichen Gentlemen habe erklären hören, daß dieses nicht der Augenblick sey, um die Kabinetsbefehle, noch die verschiedenen Gegenstände zu diskutiren, auf welchen die gegenwartigen Unterhandlungen mit Amerika beruhen, und dennoch anzukündigen, daß das Betragen unsers Gouvernements in Hinsicht Amerika's ihm ungerecht und unpolitisch scheine. Auf diese Weise nimmt es Hr. Whitbread, ohne sich in irgend eine Diskussion einlassen zu wollen, auf sich, den Gegenstand zu fixiren. Herr Stephen muß glauben, daß dieses nicht der Augenblick sey, die Politik der Kabinetsbefehle zu diskutiren, und sich dahin beschränken, seine Behauptungen mit entgegengesezten Behauptungen zu beantworten. — Seiner Meinung nach, sind also die Kabinetsbefehle weder ungerecht noch unpolitisch, und sowohl in Amerika als in England sind die aufgeklarten Handelsleute weit entfernt, ihnen das Uebel zuzuschreiben, welches der Handel in beiden Welttheilen erleidet. Hr. Stephen ist überzeugt, daß die Regierung Sr. Maj. weit entfernt ist, den Krieg mit Amerika zu wunschen, daß sie um denselben zu vermeiden, alles gethan hat und alles zu thun Willens ist, was mit unserer Würde und der Aufrechthaltung unserer Seerechte ertraglich ist.

Wenn der Krieg ausbricht, so geschiehet es deshalb, weil ihn Amerika wollte. Man sieht schon augenscheinlich, aus den neuen Aeußerungen, welche dasselbe in letzterer Hinsicht voraussetzte, daß es den Einlispelungen Frankreichs nachgiebt. Die einzige gegenwärtig existiren könnende Frage ist also zu wissen, ob England aus Furcht vor einiger Verauhung seines Handels, dessen Wichtigkeit höchst übertrieben ist, allen Anmaßungen Frankreichs nachgeben wird, zu dessen Organ sich Amerika aufwirft.

(Die Fortsetzung folgt.)

Copenhagen, vom 12. Februar.

Se. Exzell., der Baron Alquier, kaiserl. franz. Gesandter hieselbst, hat Ihren Hoheiten, den Prinzen Christian Friedrich und Friedrich Ferdinand, das Großkreuz der Ehrenlegion überreicht.

Man wird bald 1, 3 und 4 Schillingsstücke circuliren lassen, welches die Wünsche der Einwohner Dänemarks befriedigen wird, sich bald der Scheidemünze wieder bedienen zu können, da die zwei Schillingsstücke nur in Seeland und in sehr geringer Anzahl vorhanden waren.

Die Frau Martha Waerns, geborne Hastiff, hat ihr ansehnliches Vermögen bei ihrem Tode so vertheilt, daß sie außer verschiedenen ansehnlichen Legaten dem Nordischen Land-Kadettenkorps 30,000 Rthlr. hinterlassen hat, der Schule zu Herlufsholm 4000 Rthlr., 2 Hospitälern 5000 Rthl. und ungefähr 10,000 Rthlr. zu Prämien für den Ackerbau und andere wohlthätige Institute. Der Rest ihrer Güter soll zu einem Erziehungsinstitut für junge Mädchen aus Copenhagen und Christiania angewendet werden.

Se. Majestat haben befohlen, ein neues Consulat zu Stralsund zu errichten, und den Kaufmann, F. Lewenhagen, zum Consul daselbst ernannt.

Wien, vom 24. Februar.

Der als Patriot bekannte Kaufmann und Kommandant der bürgerlichen Artillerie zu Lemberg, Bauer, hat mit einem an den Kommandanten der k. k. Feldartillerie v. Wepaterni zu Lemberg erlassene Schreiben 12 Prämien zur Vertheilung unter diejenigen Artilleristen übermacht, welche in den wissenschaftlichen Artillerielehrgegenständen den größten Fortgang gemacht haben; dann fügte er noch insbesondere 4 Prämien für diejenigen Soldatenfrauen bei, welche

die Pflege der kranken Artilleristen sich am meisten angelegen seyn ließen; wobei er das Ansuchen machte, daß alle diese Prämien am 12. Februar, als dem Geburtstage Sr. Maj., vertheilt werden mögten; überdieß erbet er sich, daß er ferner 6 Prämien nachtragen werde, die aber erst am 19. März, als dem Namensfeste des k. k. Geheimenraths und Feldmarschalls, dann Artilleriedirektors Grafen von Kollored, als Beförderer des wissenschaftlichen Artilleriefaches unter die k. k. Feldartillerie vertheilt werden sollen.

Am 1. d. Vormittags, ½ auf 10 Uhr, wurde auf dem k. k. Salzkammergute Ischl eine nicht ganz unbedeutende Erderschütterung verspürt. Fenster, Glaser und dergleichen Geschirre klirrten, einige Hausglocken lauteten, und mehrere schwerere Gerätschaften geriethen in Bewegung. In Aussee kürzten einige Schornsteine ein, und das k. k. Verpflegshaus zu Wittenstein erhielt eine grose Spalte.

Mailand, vom 22. Februar.

In der Gemeinde St. Martin, Departement des Ober-Po wurde im verflossenen Jänner ein Verbrechen begangen, welches durch seine Abscheulichkeit sowohl als durch die Umstände, die dasselbe begleiteten, öffentlich bekannt gemacht zu werden verdient. Schon seit einigen Tagen hatte man in dieser Gemeinde einen Flachshändler Namens Donelli vermißt, und der Syndikus ließ vergebens die genauesten Nachsuchungen anstellen, um zu erfahren, was aus ihm geworden sey. Nach so vergeblichen Nachforschungen von Seiten der Präfektur, befaßte sich der Justizhof mit dieser Sache und begann seine Nachspurungen. Der Verdacht fiel auf einen gewissen Tessini, aus der nämlichen Gemeinde, einen Mann von zweifelhaftem Karakter, der schon mehrmals wegen Diebstahl im Gefängniß saß. Am 20. Jan. des Morgens früh begab sich der mit der Untersuchung beauftragte Richter mit einem Huissier und 3 Genharmen in Tessini's Behausung, wo man ihn ruhig in seinem Bette liegend fand, auch bezeugte derselbe nicht die geringste Unruhe über die Nachsuchungen, welche die Justiz bei ihm anstellte. Nach verschiedenen vergeblichen Nachforschungen war der untersuchende Richter Willens das Haus zu verlassen, als es ihm, da er unter das Bett sah, schien, als ob die Erde an diesem Orte frisch aufgeraumt worden wäre, demzufolge befahl er solches zu untersuchen. In diesem Augenblicke sprang Tessini wüthend aus seinem Bette, und während die Umstehenden mit Nachgraben beschäftigt waren, nahm er schleunigst die Flucht. Man fand wirklich den Leichnam des unglücklichen Donelli längs der Wand des Zimmers vergraben; er hatte eine Wunde in der Brust, mehrere Kontussionen am Kopfe, einen Strick um den Hals und die Gurgel war ihm durchschnitten. Der Bösewicht, Urheber dieses Verbrechens wurde, am 26. in der Gemeinde Casalbuttano verhaftet und der Gerechtigkeit überliefert.

Paris, vom 27. Februar.

JJ. MM. bewohnen seit einigen Tagen den Pallast des Elisäums.

— Der Moniteur enthält heute offizielle Nachrichten von den kaiserlichen Armeen in Spanien, sie bestätigen die Einnahme von Peniscola. (Wir werden diese Nachrichten morgen mittheilen.)

Dresden, vom 22. Februar.

S. k. M. haben allergnädigst geruhet, den Geheimenrath und Direktor des 2ten Departements des geheimen Finanzkollegii, Hrn. Frhrn. v. Biedermann, zum Vicepräsidenten des gedachten Kollegii zu ernennen, und dem geheimen Finanzrathe, Hrn. Frhrn. v. Manteufel, das erledigte Direktorium des 1ten Departements des geheimen Finanzkollegii unter Beilegung des distinguirten Karakters eines Geheimenraths übertragen.

Neuwied, vom 28. Februar.

S. D. der Prinz Heinrich Viktor von Wied-Neuwied, geboren am 7. November 1781, welcher mit Auszeichnung in der östreichschen Armee diente, ist am 30. verflossenen Januar auf einer aus Liebe zu den Wissenschaften unternommenen Reise verstorben.

Frankfurt, vom 2. März.

Gestern sind 2 Kuriere einer von Kassel nach Paris, der andere von Paris nach Berlin hier durchpassirt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die schönen Künste.

(Beschluß.)

Durch die Mode und einige äußere Annehmlichkeiten verführt, heirathen wohl auch vernünftige Manner solche Madchen. — Indessen — man wird es denn doch überdrüssig, seine Frau die Harfe spielen zu hören und die Russe tanzen zu sehen: man forscht an ihr nach wesentlichen Eigenschaften; allein man findet nichts als die Russe und die Harfe. Die Langeweile findet sich von beiden Seiten ein, und um sich zu zerstreuen, läuft die junge Frau, welche nur von Vergnügen leben kann, in allen Gegenden von Paris umher, um die Russe zu tanzen und die Harfe zu spielen. Der einsame Gemahl sucht seine Gefährtin zu Hause. Hier findet er Musik, dort Ballkleider, weiterhin eine Kammerfrau, welche schlafend auf ihre Gebieterin wartet.

Mit Sonnenaufgang kommt Madame nach Hause, ihre Augen sind hohl, ihre Gestalt zeigt Ermattung. Zärtlich redet sie ihr Gemahl an, und macht ihr leise Vorwürfe, sie antwortet darauf mit der Aeußerung: sie werde morgen ein Fest geben, wozu sie die ersten Virtuosen von Paris bitten werde. Der Herr macht Vorstellungen dagegen, Madame begreift nicht, wie man einen Virtuosen nicht allem andern in der Welt vorziehen könne. Der Herr vertheidigt sich, Madame wird dringend, droht, setzt den Gemahl in Furcht, und das Fest findet Statt. Man giebt zehn, man giebt dreißig, man verschwendet in Putz und Schmuck noch mehr, als die Feste kosten. Nach einigen Jahren hat Madame kein Vermögen mehr, und keine Reize; die Harfe scheint einen Arm zu verschmähen, der seiner Grazie beraubt ist, Niemand läßt sie mehr die Russe tanzen, und in ihrem ganzen Leben hat sie nichts weiter gethan als dieses.

Diejenige, von welcher wir vorhin sprachen, welche Sparsamkeit mit Liebe zur Häuslichkeit und Arbeitsamkeit verbindet, und Verstand besitzt ohne Anmaßung, hat sich ein wenig spät vermählt, weil sie nicht außerordentlich hübsch war. Sie hat kein Violoncell, kein Bassethorn, keine Gedichtsammlung geheirathet, sondern sie hat das Glück gehabt, einen Mann von Kopf und Herz zu finden, der es jeden Tag bedauert sie nicht eher geheirathet zu haben.

Jeden Tag erwirbt sie sich neue Freunde, und verliert nicht einen. Man achtet sie eben so sehr als man sie liebt und ihre Augen werden einst Kinder zudrücken, welche die Kraft ihres Herzens nicht durch das Tanzen der Russe und das Spielen der Harfe erschöpft haben.

Avertissements.

Ein noch hier in Condition stehender Commis, mit den besten Attestaten versehen, wünscht seinen Platz gegen einen andern, sey es auch erst künftige Ostermesse, zu vertauschen. Das Nähere in L. C. No. 198.

Theateranzeige.

Mittwoch den 4. wird aufgeführt: zum Benefiz für Herrn Solbrig: Johann von Calais. Schausp. in 3 Akten. Hr. Solbrig wird darin den Johann v. Calais spielen.

Verlegung des Termins die Ausspielung des Ritterguts Alsbach betreffend.

Eingetretener Verhinderungen wegen, besonders weil von den auswartigen HH. Kollekteurs noch keine hinlängliche Uebersichten der verkauften Loose und Angabe der Nummern eingegangen sind, wird die auf den 4. k. M. festgesetzte Ausspielung des Ritterguts Alsbach in der hiesigen Klassenlotterie auf die, den 19. August d. J. geschehende Ziehung der ersten Klasse hiesiger 81ten Lotterie planmäßig verlegt, und solches hiermit, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf die erste Klasse der 81ten Lotterie lautende Loose, nunmehr für die erste Klasse der 81ten hiesigen Lotterie gelten, mithin keine Austauschung, oder Abänderung derselben, statt hat, es versteht sich von selbsten, daß alle übrigen Bedingungen planmäßig dieselben bleiben und kann man sich wegen Loose sowohl als wegen Uebernahme von Kollekten an Unterzeichnete wenden.

Dem Inhaber desjenigen Looses, welches den höchsten Preis in der 1sten Klasse der 81ten Lotterie erhält, wird eine Prämie von 20 Freiloose bewilligt.

Hanau am 20. Febr. 1812.

Blum, geh. Finanzrath u. Mitdirektor der Han. Klassenlotterie.

Leonhard, Generalinspektor der Domainen.

Ein lediger Handlungsdiener von 28 Jahren, welcher eine Reihe von Jahren in Sachsen und seit mehreren in einem hiesigen bedeutenden Hause conditionirte, wünscht seine jetzige Stelle mit einer andern zu vertauschen. Ueber Thätigkeit und nöthige Handlungskenntnisse besitzt er die besten Zeugnisse u. fühlt sich in den Stand gesetzt, jedem Geschäft gehörig vorzustehen, es betreffe nun Geschäftsreisen, Comptoirarbeiten oder Fabrikswesen.

Diejenigen so auf denselben achten, belieben unter versiegelt und mit denen Buchstaben H. R. bezeichnet ihre Adresse, wo dieser sich zu melden hat, auf den Hirschgraben Nro. 61. abgeben zu lassen.

Schulden Liquidation

Stadt Lahr. Alle diejenige, welche etwas an den sich für insolvent erklärten Tabakfabrikanten Johann Christian Linck, et Comp. dahier zu fordern haben, sollen sich Mittwochs den 1. April dieses Jahrs, als an dem hiermit festgesetzten passiv-Schulden-Liquidations-Termin, Vormittags 9 Uhr in dahiesiger Amts-Kanzley entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte melden, und ihre Forderungen bei ansonstigem Verlust derselben rechtsgültig liquidiren. Und werden auch noch alljene, welche an benannten Johann Christian Linck etwas zu bezahlen haben, hiermit angewiesen, dasselbe an Niemand anders, als an den Curator Massae Georg Gottlieb Müller dahier bei Vermeidung doppelter Zahlung zu berichtigen.

Verfügt bei Großherzoglichen Bezirksamt Lahr, in Breisgau, den 6. Feb. 1812.

W. Bausch.

Heidelberg. (Hausverkauf.) Unterzeichneter ist entschlossen, sein zu Heidelberg an der Hauptstrasse stehendes Gast- und Brauhaus zum Riesen, oder das vormal. freiherrl. von Venningensche Haus, ad 89 Ruth. 6½ Sch. nebst den hinten anstossenden mit Mauer umgebenen Garten und Bleichplatz, mit Bassin und Bleichhaus versehen, zu 188 Ruth. 14½ Sch., mit oder ohne Gerechtigkeiten und Geschirr aus freier Hand zu verkaufen. Das dreistockige Vorderhaus durch einen grossen Hof, mit Röhrbrunnen, Brennhaus, Werkstätte, Holz- und Chaisenremisen, getrennt von dem zweistöckigen Hintergebäude, in welchem Brauhaus und Stallung für 20 Pferde, sind, enthält mit diesem vereinigt 1 Saal, 30 Zimmer, 4 Küchen, eine grosse Dörrkammer, 5 Keller und 4 übereinander gehende grosse Speicher.

Kauflustige dieses grossen schön und ganz massiv gebauten Hauses, das zu einer Taback- oder sonstigen Fabrik wie zu jedem andern Gewerbe geeignet ist, wenden sich an den Eigenthümer,

Franz Betz.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizey und des Innern macht zufolge Art. 128 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte dahier nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

In Sachen, die implorirte Abwesenheits-Erklärung des Küfer Johann Georg Kasche aus Neuenau, und Zuerkennung dessen sub cura stehenden Vermögens gegen Caution betreffend, ergehet auf das bei Gericht verhandelte

Vordescheid

dahin: daß, weil durch die von des Verschollenen nächsten Verwandten beigebrachte Beweise ausser Zweifel gesetzt worden, daß jener bereits gegen 40 Jahr von hier abwesend ist, keine Beweggründe zu dessen Abwesenheit sich dargethan haben, und nirgends constirt, daß der Abwesende eine testamentarische oder sonstige Disposition hinterlassen hat, nunmehr das Erkenntniß über die nachgesuchte Abwesenheits-Erklärung, vorläufige Einweisung in das Vermögen gegen die anerbotene Bürgschaft, mit der Wirkung, die Einkünfte davon in Gefolg Art. 127 bürgerlichen Gesetzbuches, zu beziehen, nach der durch Art. 119 bestimmten einjährigen Frist, auf fernered Anrufen erlassen werden soll. Hanau den 18. Jan. 1812.

Großherzogl. Justiz-Amt.

Hanau den 23. Jan. 1812.

Frhr. v. Albini.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 2. März 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	137⅞
	2 Monat	— —	137⅛
Hamburg	k. Sicht	146.	— —
	2 Monat	145½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	78	— —
Lyon	k Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	78⅛	— —
Wien	k. Sicht	— —	2½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	100	— —
Bremen	k Sicht	109½	— —
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	102	— —
	2 Monat	101½	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100¾
	In der Messe	100	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 2. März 1812.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	12¼	— —
	4½ — —	13	— —
	5 — —	14	— —
	5 — Wiener Std. B°	13¼	— —
	fl. 50 Specieslotterie	47	— —
	» 100 —	74	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	8½	— —
Baiern.....	5 pCt. Obligationen.	54	— —
	6 — —	81	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden.....	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — —	— —	83
Frankfurt .	4 pCt. Obligationen..	57	— —
	5 — —	67	— —
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	50	— —
	5 — —	50	— —
	5 — Landstände....	62	— —
Nassau.....	5 pCt. Obligationen	55	— —

Beilage zu N.° 63

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Dienstag, den 3. März 1812.

Literarische Anzeigen.

Nachträgliche Anzeige die sämmtlichen Werke des Wandsbecker Boten betreffend.

In der jüngst erschienenen Einladung zur Pränumeration auf eine Zugabe zu den sämmtlichen Werken des Wandsbecker Boten ist der Pränumerationspreis durch einen Irrthum statt ein Gulden Reichsgeld, ein Gulden rheinisch angegeben worden. Da demnach der Pränumerationspreis 1 fl. 12 kr. rheinisch beträgt, so werden die Herren Pränumeranten hierauf aufmerksam gemacht und den etwa schon eingezeichneten Pränumerations-Beitrag demnach zu berichtigen eingeladen.

Zugleich findet sich der Unterzeichnete durch mehrere an ihn deßfalls ergangene Anfrage veranlaßt, anzuzeigen, daß alle frühern Bände der sämmtlichen Werke des Wandsbecker Boten einzeln und zusammen um den Pränumerationspreis in der Originalausgabe für diejenigen welche auf die Zugabe pränumeriren, ebenfalls gegen Pränumeration abgegeben werden sollen, und daß sich Liebhaber deßhalb an die in der obenerwähnten Einladung genannten Herrn, welche sich zur Annahme der Pränumeration erboten haben, jedoch nur innerhalb des für die Zugabe bestimmten Pränumerations-Termins, wenden können.

Die Pränumerationspreise sind in Gulden rheinisch: für Tom. I. und II., die zusammen einen Band ausmachen 1 fl. 36 kr. Tom. III. 1 fl. 12 kr. Tom. IV. 1 fl. 24 kr. Tom. V. 1 fl. 12 kr. Tom. VI. 1 fl. 12. kr. Tom. VII. 1 fl. 24 kr.; die sämmtlichen Werke sollen also einschließlich der jetzt erscheinenden Zugabe, wovon der Pränumerations-Preis 1 fl. 12 kr. beträgt, um 11 fl. 12 kr. oder in runder Summe um eine Karolin, oder elf Gulden rheinisch abgegeben werden.

München den 13. Februar 1812.

Dr. Max. Jacobi,
königl. baier. Ober-Medizinalrath.

Es ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch des gesammten deutschen Sprachunterrichts. Von Theodor Heinsius, Professor am Berlinischen Gymnasium. Vierter Theil, in 2 Abtheilungen. Berlin bei Friedrich Braunes 1811. 8. (Ldpr. beider Abtheilungen fl. 3. 40 kr.

Der vierte Theil dieses reichhaltigen und umfassenden Werks begreift in seiner ersten Abtheilung die Geschichte der Sprach- Dicht- und Redekunst der Deutschen in sich, und zwar von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 17. J. h.; die zweite Abtheilung führt die Geschichte der Litteratur bis zu unserer Zeit fort. Der Verf. hat den großen Zeitraum von etwa 14 Jahrhunderten in sieben Abschnitte gebracht, die sämmtlich durch wichtige Erscheinungen begrunbet, so auf einander folgen: 1) Das Nordisch-gothische Zeitalter, 2) Das Fränkische Zeitalter. 3) das Zeitalter der Minnesänger, 4) das Zeitalter der Meistersänger, 5) das Zeitalter aufblühender Wissenschaften, 6) das Zeitalter widerstrebender Meinungen, 7) das Zeitalter klassischer Litteratur. Der Innhalt eines jeden Paragraphs ist in eine kurze Uebersicht gefaßt, und am Schlusse desselben eine Nachweisung der wichtigsten, darüber vorhandenen Schriften gegeben worden. Ueberall war es dem Verf. zu thun, wie in der politischen Geschichte auch in der litterarischen, auf den innern Zusammenhang der Erscheinungen als Ursache und Wirkung aufmerksam zu machen, und so auf die Nothwendigkeit in dem Gange der Geistesbildung unsers Volks hinzuführen. Je mehr ein Dichter oder Prosaiker sein Zeitalter beherrschte, je folgenreicher sein Einfluß auf Sprache und Dichtkunst war, je länger und umständlicher mußte von ihm gesprochen werden. Von den äußern Lebensverhältnissen jedes Einzelnen ist überall nur das Nothwendigste gesagt, aber auf die ersten Quellen, aus denen man schöpfen kann, hingewiesen worden. Desto länger verweilte der Verf. bei dem Urtheil über den litterarischen Charakter der Schriftsteller und ihrer Werke, wobei jedesmal auf die Kritik der geachtetsten Litteratoren hingewiesen, so wie bei jedem Schriftsteller diejenige Dichtungsart besonders hervorgehoben wird, um die er sich am meisten verdient gemacht hat. Zugleich sind aus den Werken der bedeutendsten Dichter jedes Zeitraums einige charakteristische Proben mitgetheilt worden. Die ganze geistvolle Behandlung des Stoffs zeigt, daß der Verf. seinen Gegenstand mit Liebe umfaßt hat. Möchte nur dieses, für unsere höhere Lehranstalten so wichtige Werk bald ganz vollendet seyn!

Bei Friedr. Braunes in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Meier Hirsch Sammlung von Beispielen Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 2te verbesserte und vermehrte Aufl. fl. 2. 40 kr.

Der Herr Verfasser hat diese zweite Ausgabe seines mit verdientem Beifall aufgenommenen Buches mit vielen neuen, sehr bedeutenden Aufgaben ausgestattet und sonst noch manche andere nützliche Veränderung angebracht, so daß selbst diejenigen, welche die vorige Ausgabe schon besitzen, es nicht bereuen werden, sich auch diese neue angeschafft zu haben.

Ferner ist als nöthiger Begleiter obiger Schrift erschienen:

Sechs Auflösung der Meier Hirschischen Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. fl. 3. 40 kr.

Koch's, H. Chstph., Handbuch bei dem Studium der Harmonie. gr. 4. Leipzig bei Hartknoch. 1811. fl. 5.

In der Vorerinnerung zu diesem klassischen Werke, führt der Verfasser die Gründe an, die ihn bewogen haben, statt einer neuen Auflage seines »Versuchs einer Anleitung zur Komposition«, ein ganz neues Werk auszuarbeiten. In diesem hat er theils auf die neuern Entdeckungen in der Klanglehre, theils auf die von den neuesten Komponisten gebrauchten dissonirenden Verbindungsarten der Töne im Satze, die nöthige Rücksicht genommen. Am Schlusse der Vorerinnerung äußert er den bescheidnen Wunsch: »Möchte der Inhalt »dieses Werks so beschaffen seyn, daß das musikalische Pu»blikum Ursache habe, demselben eben den Beifall zu schen»ken, mit welchem es meine frühere Schriften aufgenommen »hat.«

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinhards, Dr. F. V. Predigt am Feste der Kirchenverbesserung den 31. Oct. 1811 zu Dresden gehalten. gr. 8. Dresden und Leipzig bei Hartknoch. 20 kr.

Der berühmte Kanzelredner giebt uns hier: Eine ermunternde Uebersicht der heiligen Lande, die die protestantische Kirche zu einem Ganzen verknüpfen. »Bei allen ächten Protestanten finden wir: »Gleichen Eifer für die Freiheit des Gewissens; gemein»schaftliche Unterwerfung unter das entscheidende Ansehen der »heil. Schrift; übereinstimmenden Glauben an die Haupt»wahrheiten des Evangeliums; gegenseitige Duldung in allem »Uebrigen; und ein munteres Emporstreben zu jeder Art »von Vollkommenheit.« Dies sind die Hauptsätze dieser trefflichen Predigt.

Reinhards Dr. F. V., Predigt am dritten Busstage des J. 1811 den 15. Nov. gehalten. gr. 8. Dresden und Leipzig bei Hartknoch 15 kr.

»Eine Aufforderung an alle Bürger des Vaterlandes, durch wahre Tugend und Frömmigkeit zur Gründung und Sicherstellung der allgemeinen Wohlfarth mitzuwirken.«

Von der Zeitschrift:

Salina

oder Unterhaltung für die leselustige Welt
von A. G. Eberhard und A. Lafontaine
ist das erste Stück erschienen und durch alle gute Buchhandlungen und löbl. Postämter zu erhalten.

Mengersche Buchhandlung
in Halle.

Sämmtliche Werke sind in Frankfurt a. M. in der Johann Christ. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist folgendes wichtige Werk angekommen und zu haben:

Fr. Heinrich Jacobi
von den
Göttlichen Dingen und ihrer Offenbahrung.

Leipzig bei Gerhard Fleischer dem Jüngern 1811. Preis fl. 2.

---

24 Vorlegeblätter
zur Uebung im Schönschreiben.

Diese 24 Blatt enthalten Current, Canzlei und Lateinische Vorschriften und deren Anfangsgründe. Der Preis konnte deshalb so äußerst billig angesetzt werden, weil diese Vorschriften bereits von vielen Schullehrern eingeführt sind, und also ein fortdauernder Absatz gesichert ist. Sind in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt für 40 kr. zu haben.

Avertissements.

Nachdem Sr. des Großherzogs von Hessen Königl. Hoheit, der verwittweten Hofapothekern Schmall in Laubach, wegen mehrerer bereits gegen sie eingeklagter Schuldforderungen, nach vorgängiger Untersuchung ihres Vermögenszustandes im Ganzen, einstweilen und bis weitere Verfügung, ein Moratorium auf ein Jahr zu bewilligen geruht haben, auch der unterzeichneten Stelle höchsten Orts die spezielle Aufsicht über dieses Schuldwesen übertragen, und für die Sicherheit der Gläubiger jede geeignete Maasregel zu ergreifen, überlassen wurde; so wird das Publikum hiermit benachrichtiget, daß gedachter Wittwe Schmall zu Leitung ihrer ökonomischen Angelegenheiten, und als Surveillance über Einnahme und Ausgabe, ihr Sohn der Candidatus medicinae Schmall, und der Oberburgermeister Jung in Laubach als Beistände zugeordnet worden seyen, ohne deren Einwilligung sie, auf welche Art es sey, weder neue Schulden kontrahiren, noch irgend eine klagbare Verbindlichkeit eingehen könne.

Hungen den 17. Dec. 1811.

(L. S.)
Großherzoglich Hessische zur Fürst und Gräflich Solmsischen Gesammt-Justizkanzley dahier verordnete Directer und Räthe.
Meister. Vdt. Hisgen.

Eine Steuer-Obligation der ehemaligen Baierischen Landschaft, dd. 30. Mai 1797 pr. 677 fl. 30 kr. wurde von der hiesig Plattnerschen Stiftung und Priester Bruderschaft eingelöset, und letztere für ihren Antheil zu 338 fl. 30 kr. bei der Kreis-Schuldentilgungs-Kasse eine neue Obligation, eigentlich Transportbrief am 4. May 1808 ausgefertiget. Dieser ist nun mit Num. 454 bezeichnet, zu Verlust gegangen. Auf die gestellte Bitte der Königl. Stiftungsadministration des Districts München wird daher der allenfallsige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche in dem Termine von 6 Monathen bei dem Königl Appellationsgerichte des Isarkreises vorzuweisen, und seine Rechtsansprüche vorzulegen, als widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

München den 22. Nov. 1811.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.
Schiber, Director.
Faber, Secret.

Dem Balthaser Kamerlohr dahier ist eine von der ehemaligen Landschaft in Baiern au porteur gefertigte, gedruckte Partial-Obligation zu fl. 1000 Kapital des Westheimer und Strasburger Anlehens per 1 Million vom 1. Sept. 1800 mit No. 1073 bezeichnet, und zur Zahlung assignirt am 1. Sept. 1802, unbewußt wie, zu Verlust gegangen. Auf Ansuchen desselben wird daher dem unbekannten Inhaber ein Termin von 6 Monaten vom heutigen Tage an ertheilt, innerhalb dessen er die bezeichnete Urkunde um so gewisser bei Gericht vorzuweisen hat, als sie widrigen Falles für kraftlos erkläret werden wird.

München den 8. November 1811.

Königl. Bairisches Stadtgericht.
(L. S.) Graffreien Seiboltsdorf.
Bidemann,
Access. qua Protocoll.

Von dem hiesigen Stadtamt werden auf Ansuchen des Franz Woida und der Erben der Eva Tasch, geborne Döring, als deren hinterlassenen Ehemannes, des Leinewebers Heinrich Tasch und Kinder Anton, Margaretha, Barbara, und Nikolaus Tasch, der abwesende Johann Heinrich Döring aus Hochheim, welcher nach seinem Taufzeugniß Heinrich Joseph Döring, im gemeinen Leben aber Johann Heinrich genennet wird, bereits das 70. Jahr zurückgelegt hat, in seiner frühen Jugend von hier weggegangen, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Todt keine Nachricht eingegangen ist, hergestalt öffentlich vorgeladen, daß der genannte Johann Heinrich Döring, oder die etwa von ihm zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, oder wer sonst an sein Vermögen einen gegründeten Anspruch zu machen berechtiget seyn sollte, binnen 9 Monaten und zwar vor oder längstens in dem

auf Dienstag den 3. Nov. dieses Jahres Früh 9 Uhr angesetzten Präjudizial-Termin vor allhiesigem Stadtamte entweder sich persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten unfehlbar anmelden und wegen seinem in 3/4 Ackerland und einigen Hundert Thalern Geld bestehenden Vermögen weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß nach Vorschrift der Gesetze von Amtswegen weiters verfahren, der edictaliter vorgeladene Johann Heinrich Döring für todt erklärt, die allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben für nicht existirend geachtet, und denen sich gemeldeten Erben das vorhin gedachte Vermögen erb- und eigenthümlich zugesprochen und überlassen werden wird.

Erfurt den 10. Jan. 1812.

(L. S.)
Das von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien bestätigte Stadtamt.
v. Faber. Justi.

Da es sich ergeben hat, daß das Vermögen des Peter Albert und seiner Ehefrau dahier, zur Deckung ihrer Schulden bei weitem nicht mehr hinreichend ist, so werden dadurch sämtliche Creditoren gedachter Eheleute zum Versuch gütlicher Auseinandersetzung, oder de liquidandum et certandum de prioritate auf Montag den 2. Merz d. J. Morgens 9 Uhr mit dem Anhange vorgeladen, daß die Säumigen in jedem Falle von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Wallendar den 13. Jan. 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Fiel.

Im Namen Sr. Kaiserlich. Königlichen Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Den 4. Dec. v. J. starb dahier die Stiftsfräulein Theresia von Zobel ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Verordnung. Von dem Großherzoglichen Hofgerichte wurden zwar schon die bekannten nächsten Verwandten aufgefordert, sich über die Antretung der Erbschaft zu erklären; da es aber dem Großherzoglichen Hofgerichte noch nicht auf eine gesetzliche Art bekannt ist, daß diese die einzigen Erbinteressenten seyen, oder ob nicht auch aus einem andern Rechtsgrunde an diese Verlassenschaft Ansprüche gemacht werden wollen, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diese Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, in zwey Monaten von dem heutigen Tage an gerechnet, bei dem großherzoglichen Hofgerichte dahier, um so mehr ihre Ansprüche anzubringen, als nach Verlauf dieser Frist, auf diejenige, welche sich nicht werden gemeldet haben, keine weitere Rücksicht mehr werde genommen werden.

Decretum Würzburg den 15. Jan. 1812.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hes. Kliani.

Johann Stahl, gebürtig von Holzhausen, Großherzogl. Landgerichts Mainberg, auf dem Rothhofe dahiesig Großh. Landgerichts erzogen, ist bereits über 25 Jahre abwesend, ohne daß über dessen Leben, Tod oder Aufenthalt einige Nachricht eingegangen wäre.

Dessen einzige Schwester Elisabeth Rost, Wittib zu Großeibstadt hat nun gebethen, gegen diesen ihren verschollenen Bruder den Todeserklärungs-Prozeß einzuleiten, und

nach dessen Beendigung ihr das unter Vormundschaft stehende Vermögen desselben ohne Caution zu verabfolgen.

In der Erwägung dieses Gesuch nach dem fränkischen Rechte statt findet, und auf desfalls beigebrachte Information die Edictal-Citation erlassen werden kann, als wird dieselbe hier Johann Stahl, oder dessen allenfallsige Erben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder persönlich oder schriftlich in glaubhafter Form zu melden, sich hierher zu legitimiren oder aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist das Vermögen an die legitimirte nächsten Anverwandte ohne Caution verabfolget werden soll.

Decretum Königshofen im Grabfelde den 25. Jan. 1812.

Großherzoglich Würzburgisch. Landgericht.

Brandtlaube.

Zambach, a. a.

Der Verfasser des Noth- und Hülfsbüchleins, welches die Frage beantwortet: »Wie kann man das verlohrne männliche Vermögen wieder erhalten und stärken, wird genöthiget, das Publikum zu bitten, ihm mit unfrankirten Briefen zu verschonen, indem er nicht weiß, wie er zu der Ehre komme, Porto zu bezahlen. In Zukunft wird er alle dergleichen Briefe zurückgehen lassen. Auf Wiedererstattung lasse ich mich nicht ein; wer mein Exemplar haben will, muß das Honorarium pränumeriren. Auch hat man nicht nöthig, um meines Namens Willen an mich zu schreiben. In den meisten Buchhandlungen Deutschlands weiß man meinen Namen und ganz gewiß erfahrt man solchen in der Weygandschen Buchhandlung in Leipzig in der Joh. Benj. Georg Fleischerischen Buchhandlung.

Großherzoglich Badisches Amt
Schwetzingen.

Einige in dem ältern Ketscher Hypothekenbuch entdekte Unordnungen, machen zur Sicherheit der Gläubiger, und des Obrigkeits eine öffentliche Aufforderung aller derjenigen notwendig, welche auf eine vor dem Jahre 1803 gesetzte Hypothek Capitalien an Ketscher Einwohner geliehen haben.

Dieselbe haben daher die in Handen habende Urkunden auf den 17. Merz d. J. früh 9 Uhr in der Behausung des Voz en zu Ketsch dem dort anwesenden zu diesem Geschäfte beauftragten Großh. Amtsrevisorate zur Einsicht vorzulegen, der nach bethätigter Vorlage aber sich den darauf allenfalls entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Schwetzingen den 1. Feb. 1812.

Itzstein.
Lederer.

Im Namen
Seiner Kaiserlich. Königlichen Hoheit des Erzherzogs
Ferdinands,
Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Gegen den bisherigen Theaterinnhaber, Friedrich Freyherrn von Münchhausen, ist concursmäßig zu verfahren, erkannt worden.

In Ansehung jener Gläubiger, welche auf die am 5ten Julius 1809 erlassene Edictalladung liquidirt haben, hat es bei der zwischen denselben, und dem Gemeinschuldner geschlossenen Uebereinkunft, was die Liquidität und Priorität der liquidirten Forderungen anbelangt, sein Verbleiben, und es bedarf keines weiteren Liquidations.

Dagegen haben mehrere während der vom November 1808 bis zum 31ten März 1810 bestandenen Theateradministration, Gelder und Waaren creditirt.

Zur Liquidation, Bescheinigung, und Ausführung der Priorität der in diesem Zeitraume entstandenen Forderungen wird nunmehr der 1. Edictstag auf Donnerstag den 26ten März dieses Jahres, der 2. Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und deren Vorzugsrecht, auf Donnerstag den 9ten April und der 3. Edictstag zum Beschlusse der Sache auf Donnerstag den 23ten Mai dieses Jahres angesetzt, mit dem Beisatze, daß diejenigen Gläubiger, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen werden, mit ihren Forderungen werden ausgeschlossen werden, das Ausbleiben bei dem 2. und 3. Edictstage hat den Verlust der Einreden des Gemeinschuldners und der ältern Gläubiger, so wie der weitern Handlungen zur Folge.

Da ferner Gläubiger, welche außerdem dem Freyherrn von Münchhausen creditirt haben, voraus denselben Klagen; so wird Tagfahrt zur Liquidation, zum Beweise und Ausführung der Priorität der Forderungen auf Donnerstag den 30. März dieses Jahres bei Vermeidung der Praclusion, zur Vorbringung der Einreden und zur schließlichen Handlung auf Donnerstag den 23. April dieses Jahres unter Abkürzung desselben Rechtszieles zwar ausgeschrieben, jedoch beiläufig bemerkt, daß nach der Größe der Activ-Masse für diese Klasse von Gläubigern nach Befriedigung der ältern Gläubiger und jener, welche während der Theater-Administration creditirt haben, kein Masse-Vermögen zu ihrer Befriedigung übrig bleiben, vielmehr ein bei weitem Theil der frühern und schon liquidirten Forderungen ungezahlt bleiben werde.

Decretum Würzburg den 27. Jan. 1812.

Großherzogliches Hofgericht.
H. v. Heß.
Haefel.

Da die hier anwesenden 4 Kinder von Metzgermeister Johann Schreckhaas sel. und dessen nachher an Metzgermeister Joseph Schwarz dahier verehelicht gewesenen Ehefrau, nach dem Ableben der letztern Eheleute, sich heute dahin erklärt haben, die wenige älterliche Hinterlassenschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, so werden diejenigen, welche Forderungen oder Erbansprüche an den ersten oder zweiten Ehe-Leuten zu haben glauben, zu deren Angabe auf Donnerstag den 5. Merz laufenden Jahres unter dem Rechtsnachtheile, nachher nicht mehr gehört zu werden, hiermit vorgeladen.

Ebrenbreitstein den 25. Jan. 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Aus Auftrag
C. X. Stemmel.

Demnach hiesige Fürstl. Regierung über das Vermögen des dahier kürzlich verstorbenen Herrn Commerz-Rath N. verhängten Herrn Fürstl. Raths Spruchmann Concursum Creditorum zu erkennen, und dem Unterzeichneten zu dessen Instruirung, und zu Liquidation mit den gesamten Gläubigern behufigen Auftrag zu ertheilen geruhet hat; So werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, sie führen nun her, woher sie wollen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf Montag den 9ten Merz hiermit anberaumt werdenden peremtorischen Termin, um so gewisser bei dem unterzeichneten Commissario anzuzeigen, und durch die etwa in Händen habenden Documente gehörig zu begründen, als sie widrigenfalls damit auf immer ausgeschlossen, und nicht weiter gehört werden sollen.

Kreisen den 1. Feb. 1812.

Aus Auftrag Fürstl. Regierung.
J. Kleinschmit.

Joseph Kieser von Kerstadt entfernte sich schon im Jahre 1802 mit Weib und Kinder heimlich von Kerstadt, ohne einiges anderes Vermögen, als ein, wie es scheint unbezahltes Wohnhaus, und einige Mobilien und Fahrnisse, welche um 153 fl 5 kr. rheinisch öffentlich versteigert wurden; von dem Erlöse liegen noch 68 fl 3 kr. rheinisch baar in deposito. Schon unter dem 30ten Juli 1803 wurde zur Berichtigung des Vermögensstands ein gerichtliches Verfahren, da vor der Entweichung des Gemeinschuldners, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode eben auch dieser nichts bekannt wurde, sehr viele Schulden einkassirt worden waren, eingeleitet; ob aber eine wirkliche Liquidation angestellet wurde, läßt sich aus den unvollständigen Akten nicht ersehen. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger, und namentlich die bisher bekannt gewordenen

v. Hirrlinger, ritterschaftlicher Consulent zu Ehingen,
Gebrüder Arweiler in Worms,
Martin Schneiderische Erben zu Schweinfurt,
Johann Gerhard Hofmann zum Spreuel in Frankfurt,
Schüller, domkapitlischer Fabrikant hier zu Eichstädt,
Anton Vögel in Würzburg,

so wie Joseph Kieser und allenfalls dessen Erben aufgefordert, sich den 18. März d. J. Vormittags 9 Uhr unfehlbar in rechtlicher Form dahier zu melden, und Liquidation zu pflegen, widrigen Falls aber zu gewärtigen, daß mit Ausschluß der ausbleibenden lediglich nach dem Resultate der abzuhaltenden Tagfahrt verfahren und wenn sich niemand melden sollte, das wenige Vermögen dem großherzoglichen Fiscus werde adjudizirt werden.

Kerstadt am 13. Jan. 1812.

Großherzogliches Landgericht.
Grandaur.
Mohr.

An die Gebrüder Kilian und Valentin Nürnberger aus Achenhofen, welche über 30 Jahre abwesend sind, ohne daß ihre Anverwandte etwas von ihrem Aufenthalt oder Leben wissen, und im Falle ihres wirklichen Ablebens, an ihre Erben ergeht annit die Ladung, sich zur Uebernahme ihres bisher unter Curatel gestandenen Vermögens Freitag den 2. April l. J. früh 9 Uhr bei unterfertigtem Landg richte zu melden, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen werden soll. Habmet den 2. Jan. 1812.

Großherzogliches Landgericht.
Haas. Mettzer.

Herr Augustin Besnard, ehmaliger Advokat in Buchsweiler, hat schon vor langen Jahren diesen seinen Wohnort verlassen, ohne bis jezt die geringste Nachricht von seinem nachherigen Aufenthalt ertheilt zu haben, und ohne daß solcher bisher ausfindig gemacht werden können. Diesem ist durch das erfolgte Ableben des Herrn Regierungsraths Besnard dahier ein Theil dessen Erbschaft zugefallen; zugleich sind aber auch fünf Gläubiger gegen ihn aufgetreten, welche sehr bedeutende Schulden gegen ihn eingeklagt, und, sie aus diesem Erbschafts-Anfall zu befriedigen, gebethen haben.

Es wird also dieser Augustin Besnard, oder dessen etwaige Erben vorgeladen, in dem auf Dienstag den 7. April dieses Jahres anberaumten peremtorischen Termin vor unterzeichnetem Commissario zu erscheinen und seine Erklärung sowohl wegen der Erbschaft selbst, als auch wegen der gegen ihn eingeklagten Schuldforderungen so gewiß zu ertheilen und dasjenige, was von dem von Amtswegen für ihn bestellten Mandatario, Hofgerichts-Advocaten Buff, bisher Nahmens seiner gehandelt worden, zu bestätigen, oder zu widerrufen, als es im Nichterscheinungsfall als genehmigt angesehen, und überhaupt, besonders wegen der eingeklagten Forderungen, das Weitere werde rechtlich verfügt, und erkannt werden.

Giessen den 14. Jan. 1812.

Von Commissions wegen.
P. von Krug.

Auf Nachsuchen Annen Reginen Stichling, gebohrnen Buckel zu Weckmar und Consorten, wird deren seit 18 Jahren von gedachtem Orte abwesender und dem Vernehmen nach als Metzger-Geselle nach Amsterdam gegangener Bruder, Christoph Heinrich Buckel, oder wenn derselbe verstorben seyn sollte, dessen Leibes- oder Testamentserben, so wie überhaupt alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde an dem, dem gedachten Buckel zugefallenen väterlichen Erbantheil Ansprüche zu machen haben sollten, zur Angabe und Bescheinigung derselben bei Verlust ihrer Forderungen sowohl als auch der Wohlthat der Wiedereinsezung in den vorigen Stand auf

den 8. Julius 1812

wird seyn der Mitwoch nach dem 6ten Trinitatis Sonntag hierdurch peremtorie und unter der Verwarnung, daß widrigenfalls, der dem abwesenden Buckel zugefallene väterliche Vermögens-Antheil dessen drey Geschwistern, dem herzogl. Landes-Gesez gemäß, werde zugeschlagen werden, vorgeladen.

Dat. Ordruf den 10. Dec. 1811.

Fürstl. Hohenloh. Gr. Gleich. Kanzley daselbst.

Maria Margaretha und Maria Katharina Bernhardt, von Crafthausen, zwey Schwestern, sind vor etlichen und funfzig Jahren mit ihrem Vater weg, und dem Vernehmen nach in Amerika gezogen, haben aber seither nichts mehr von sich hören lassen und immittelst das 70. Jahr ihres Alters zurück gelegt.

Auf das Ansuchen ihrer nächsten Seitenverwandten werden demnach selbige hierdurch edictaliter vorgeladen, daß sie oder ihre etwaige eheliche Leibeserben binnen neun Monaten dahier, zum Empfange ihres bisher sub cura gestandenen Vermögens so gewiß in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen sollen, als gewiß sie sonst, für todt erkläret und ihr Vermögen den nächsten Präsumtiv-Erben für erb- und eigenthümlich ausgefolgert werden soll.

Weilburg den 12. Dez. 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Wüstenfeld.

Der Metzgerknecht Johann Richhard Gernert, in Buchbrunn gebürtig, gieng im Jahre 1763 oder 1764. nach Holland in die Fremde, und soll von da nachdem Vorgebürge der guten Hoffnung sich eingeschifft haben, ohne bisher etwas weiter von sich hören zu lassen.

Im Jahre 1787 wurde bereits dessen geringer Erbtheil von ein paar hundert Gulden seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen. Dieselben haben nunmehr auch auf Aufhebung dieser Caution angetragen, und hat sofort gedachter Johann Richard Gernert oder dessen etwaige Leibeserben binnen 6 Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und gegen die Zusagworfung resp Aufhebung der Caution sowohl zu protestiren, als auch lezztere ihre allenfallsigen Ansprüche auf dessen Erbantheil nach-zuweisen, als widrigenfalls ohne weiters die eingelegte Sicherheit aufgehoben, und das Vermögen dessen Anverwandten auch ohne solche überlassen werden solle.

Kizingen am 18. Nov 1811.

Großherzogl. Würzburg Landgericht.
Cadrez.

Nachstehende Conscriptionspflichtige junge Bursche des hiesigen Amtsbezirks, welche bei dem diesjährigen Recrutenzug nicht erschienen und sich im Laufe dieses Jahres nicht stellt haben, als Caspar Diefenhart, und Balthasar Toben von Hochheim, Adam Bengel, Phil. Brehm, Peter Breßm, Johann Schwerzel und Jacob Allendorf von Flersheim, werden hiedurch gemäs vorliegender höchsten Verordnung vorgeladen, um vom Tag der Einrückungen gerechnet, binnen 3 Monaten sich so gewiß bei unterzeichneter Stelle zu sistiren und ihre Abwesenheit zu entschuldigen; als sie sonst ihres Unterthanenrechts und Vermögens verlustig erklärt, lezteres confiscirt und sie im Betretungsfalle ohne weiters ans Militair abgegeben werden sollen.

Hochheim den 14. Dec. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Linn.

In fidem
Recht.

Nachdem der ehemals in Diensten der Republik Genève als Major gestandene, zuletzt als Rechner bei dem Bergwerke zu Ossenheim bei Friedberg angestellt gewesene Jacob Friederich Banzer, vor weniger Zeit daselbst ohne Leibeserben und hinlänglich bekannte Seitenverwandten verstorben ist, es auch zur Constatirung der Erbschaftsmasse nöthig befunden worden, die etwaigen Ansprüche daran ex jure crediti kennen zu lernen, so werden sowohl diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen ein Erbrecht oder sonstige Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, den 4ten März kommenden Jahres Morgens 10 Uhr vor Unterzeichnetem zu erscheinen, ihre resp. Ansprüche schriftlich einzureichen und richtig zu stellen, widrigenfalls für sich des Ausschlusses von gedachter Erbschaftsmasse zu gewärtigen haben.

Hungen den 22. December 1811.

Vermöge Auftrags
Großherzogl. Hessischer Fürst- und Gräfl. Solmsischer Gesammt Justiz-Kanzlei daselbst.
Geyger,
Justiz-Kanzlei-Assessor.

Die Bürgerstochter Christine Kopfin von hier, 41 Jahr alt, ist schon 19 Jahr abwesend, ohne daß man eine Nachricht von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode erhalten hat, nur so viel, jedoch auch nicht zuverläßig, wurde in Erfahrung gebracht, daß sie mit einem k. k. Oestreichischen Soldaten verehlichet seye.

Christine Kopfin, oder deren etwaige eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich in 9 Monaten a dato hier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes 86 Gulden betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Verfluß dieser Zeit, ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Verfügt bei dem Großherzogl. Badischen Bezirksamte Lahr, den 20. Dez. 1811.

B. Bausch, Oberamtmann.
vdt. H. B. v. Egg.

Johann Adam Gath von Altenkirchen ist im Jahr 1776 auf einem Wezlarer Jahrmarkte verkommen und hat von seiner Hinkunft bisher nichts erfahren lassen. Inzwischen hat er das 70. Jahr seines Alters zurückgelegt, und er wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwaige eheliche Leibeserben zum Empfange seines zurückgelassenen Vermögens sich binnen 6 Monaten persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten hier so gewiß melden sollen, als gewiß er sonsten für verstorben erkläret und sein Vermögen den darum ansuchenden Seitenverwandten für erb- und eigen ausgefolget werden wird.

Wetzlar den 16. Nov. 1811.

Herz. Nass. Amt hof.
Wüstenfeld.

Nachdem eine von dem verlebten Peter Nacker, Gemeindsmann zu Zellhausen und dessen Ehefrau unterm 5. Feb. 1770 amtlich vollzogene Schuld- und Pfandverschreibung über ein Anlehen von 850. fl. Capital auf weiland d.e verwittwete Kaiserlich Oestreichische Frau Stuckhauptmännin Anna Maria Epstly zu Mainz als Gläubigern sprechend, abhanden gekommen und dieselbe bei dermalen erfolgender Capital-Abtage von den Erben der Gläubigerin nicht zurückgestellt werden kann; als werden andurch alle diejenigen, welche an besagte Schuld- und Pfandverschreibung ex quocunque juris titulo Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen der andurch peremtorisch anberaumten 3 monatlichen Zeitfrist um so gewisser anher an- und auszuführen, als sie widrigenfalls damit nicht mehr gehört, sondern ausgeschlossen, auch beregte Schuld- und Pfand-Verschreibung als kassirt angesehen werden solle.

Decretum Seligenstadt am 13. Dec. 1811.

(L. S.) Grosherzoglich Hessisches Amt daselbst.
Hardy, Großherz. Amtsvogt.
Lippert, Amtsassessor.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 64. Mittwoch, den 4. März 1812.

New-York, vom 18. Jan.

Die unverzüglich aufgehoben werden sollende Armee wird in 10 Regimentern Infanterie, 2 Regimentern Artillerie und einem Regiment Chevauxlegers bestehen. Die Artillerieregimenter sind aus 2 Bataillons, jedes zu 10 Kompagnien zusammen gesetzt. Der Generalstaab besteht aus 2 Generalmajors, 5 Brigadiergeneralen, einem Generaladjutanten und einem Generalinspekter.

London, vom 20. Februar.

(Fortsetzung.)

Die neulich aus Batavia angekommene Gräfin d'Harcourt, brachte unangenehme Nachrichten mit. Die Einwohner hatten mehrere Streitigkeiten mit unsern Truppen und von beiden Seiten wurde Blut vergossen. Mit Bedauern fügen wir hinzu, daß man sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, mehrere Personen hinrichten zu lassen.

— Man glaubt, daß die Lords Sidmouth und Buckinghamshire einen Sitz im Kabinet erhalten werden; auch heißt es, Lord Powis solle an des Herzogs von Richemond Stelle in Irland kommen.

— Die Lords Grenville, Holland, Carlisle und viele Mitglieder der Opposition im Oberhause haben sich am Montage in dem Hotel des Lord Grey versammelt.

— Der Gen. Abercrombie ist zum Oberbefehlshaber auf Madras ernannt worden.

Der Graf Meira hatte gestern eine lange Audienz bei dem Prinzen Regent. Er hat, wie es heißt, das blaue Band abgelehnt, welches ihm der Prinz Regent als einen Beweis seiner persönlichen Achtung anbot: der Beweggrund dieser Verweigerung ist die Furcht vor dem Schiene, daß er die Parthei der Lords Grey und Grenville verließe.

— Mit Leidwesen vernehmen wir, daß die Anzahl der kranken Offiziere in Portugal sehr beträchtlich ist. Unter denjenigen, welche in diesem Zustande bei der Armee angekommen sind, befinden sich der Generalmajor Murray, Generalquartiermeister; der Gen. Packenham, Schwager des Lord Wellington. Der Marschall Beresford ist ebenfalls krank. Die Generale Kempt, Clinton, Dorschelle und Bowes sind abgereist, um die Generale Cole, Erskine, Packenham und andere zu ersetzen, welche krank nach England zurückgekommen sind.

Der Gen. Markinon wurde bei dem Angriff auf Ciudad Rodrigo getödtet.

— Die englischen Generale und die Faktorei von Lissabon haben einen ziemlich sonderbaren Streit mit einander. Der Marschall Beresford wollte den General Coleman auf einen katholischen Kirchhof begraben lassen, anstatt ihn im freien Felde, wie beinahe alle Militairs zu beerdigen, die Faktorei setzte sich dagegen, allein der General sandte ein Detaschement Schanzgräber dahin ab, welche eine Grube machten, in welche die Ueberreste des Generals niedergelegt wurden. Die Faktorei erstattete von diesem Ereignisse an Lord Wellington Bericht, dessen Antwort wir noch nicht kennen.

Triest, vom 17. Februar.

Gestern Abend im Theater hat unser Generalgouverneur die Erlaubniß des Transithandels, sowohl zu Land als zu Wasser, publiziren lassen; diese längst erwünschte Neuigkeit hat hier eine ungemein freudige Sensation erregt; heute Abend wird deshalb eine außerordentliche Beleuchtung statt haben.

Mailand, vom 21. Februar.

Vorgestern ist der Herzog von Abrantes, General Junot, in dieser Hauptstadt eingetroffen. Man versichert, daß ebenfalls der General Gouvion St. Cyr hier angekommen ist. (Cor. Milan.).

Madrid, vom 10. Februar.

Am 7. d. M. zerstörte der Marquis de Rio-Milanes, Gouverneur der Provinz Guadalaxara, an der Spitze von 700 Mann Infanterie und 400 Pferden mit einem einzigen Coup, alle Banden, die dieses Land beunruhigten, und welche zusammen ein Korps von 3500 M. unter Empecinado's Befehlen bildeten; 1187 Mann, worunter 25 Offiziere, wurden zu Gefangenen gemacht; der Rest wurde getödtet oder blieb verwundet auf dem Schlachtfelde. Diese wichtige Affaire, welche den Marquis von Rio-Milanes mit Ruhm bedeckt, befreit diese Gegenden von den Verwüstungen, welche diese Räuber seit so langer Zeit daselbst ausübten.

Alle Nachrichten, welche man aus dem Königreich Valencia erhält, melden, daß dieses Land der größten Ruhe genießt, daß die von ihrem einzig wahren Interesse beseelten Völker freiwillig ihre Waffen abliefern, und weder den Räubern noch den zerstreuten Soldaten erlauben, sich zu sammeln.

Die Kommunikationen zwischen den entferntesten Punkten dieses Königreichs sind gänzlich frei, und die gute Stimmung, welche die Einwohner äußern, verspricht, daß dieser glückliche Zustand der Dinge dauerhaft seyn und sich auf die angränzenden Provinzen erstrecken werde. Ein so weises Betragen kann nicht verfehlen den Valencianern den Schutz und das Zutrauen der Regierung zu sichern und ihnen die Ruhe, deren sie seit so langer Zeit beraubt waren, zu verschaffen.

Der Gen. Expert, Gouverneur von Segovia, wurde benachrichtigt, daß ein Detaschement von

Abrils Bande Marzoleja besezt hielt, er ließ daher in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. 100 Dragoner vom 18ten Regiment mit einer gleichen Anzahl Soldaten vom Regiment Castillien, das Ganze unter den Befehlen des Major Bourbaki, ausrüken. Dieser Offizier führte seinen Heerhaufen so geheimnißvoll und mit solcher Geschicklichkeit an, daß es ihm gelang, sich des Anführers, Namens Pedro Pablo, Abrils Lieutenant, und 7 seiner Leute zu bemächtigen; er nahm 17 Pferde weg, und vernichtete oder zerstreute den Rest der Bande. (Madr. Ztg.)

Lyon, vom 19. Februar.

Die am 16. d. bei einem sehr warmen Südwinde herabgeströhmten Regengüsse, welche gewöhnlich den Schnee in den Gebirgen des alten Savoyens, in jenen der Departemente des Montblanc und des Leman zum Schmelzen bringen, haben wahrscheinlich das schnelle Anschwellen der Rhone veranlaßt, welche in einer Nacht höher als 8 Meter über ihr Bett emporstieg. Am 17. des Morgens stürzte ein schönes neugebautes Haus auf dem Bretteaux zusammen. Viele Palisaden von ziemlicher Dicke und fest in den Boden eingerammt, welche die Holzniederlage der Zimmerleute und anderer umgaben, wurden niedergerissen. Die grose Weinniederlage des Herrn Brut, vormals Marineadministrator, war in der größten Gefahr, die klugen Vorsichtsmaasregeln haben die Waaren des Hrn. Brut größtentheils vor dem Untergange geschüzt. Des Nachmittags gegen 2 Uhr stieg das Wasser noch höher, und richtete große Verwüstungen an. Starke Eichstämme, ganze Holzflöze und Bretterhaufen zu 30 bis 40 Dutzend, mehr als 500 theils leere theils angefüllte Fässer wurden in die Höhe gehoben und von dem Strome fortgerissen. Zwischen 8 und 10 Uhr des Abends stürzte ein Theil des Hauses Coleta zusammen, es entstand ein heftiges Jammergeschrei, einige Barken bemühten sich den Einwohnern zu Hilfe zu kommen. In der Nacht vom 17. auf den 18. wuchs die Rhone noch um 4 Meter, und ihre Verheerungen nahmen noch zu. Am 18. gerade um Mitternacht fieng das Wasser an zu fallen, und hatte bis zum nächsten Abend um 2 Meter abgenommen. Man versichert, daß auf der Insel J. J. Rousseau am Bretteau Kaninchen auf den Bäumen gefangen worden sind, wohin sie sich vor der Ueberschwemmung geflüchtet hatten. (J. d. P.)

Paris, vom 28. Februar.

Bericht Sr. Exzell. des Hrn. Marschalls v. Albufera, an Se. Durchlaucht den Hrn. Fürsten von Neufchatel und Wagram, Major-General.

Hauptquartier Valencia, den 7. Februar 1812.

Gnädiger Herr,

Das Fort Peniscola, welches während den Belagerungen von Sagunt und Valencia mich genöthigt hatte, ein Detaschement in meinem Rücken zu lassen, um die Kommunikation der Armee zu unterhalten, beschäftigte, nach Einnahme dieser Städte, meine vorzüglichste Aufmerksamkeit. Ich hatte mich bis dorthin darauf beschränkt, dasselbe beobachten zu lassen, da ich es seiner Lage wegen nicht wohl blokiren konnte. Dasselbe liegt auf einem abgesonderten Felsen im Meer, nahe bei der Landstrasse, 2 Meile von Benicarlos, und hangt mit dem festen Lande nur durch eine Erdzunge zusammen 60 Toisen lang 30 Toisen breit. Oben auf dem Zirkel liegt ein altes Tempelherrnschloß, und um dasselbe das Städtchen selbst, welches ungefehr 2000 Einwohner zählt, und weitläuftig mit guten Festungswerken und Batterien versehen ist. Vier Kanonierschaluppen verstärkten die Vertheidigungsanstalt, und hatten das Seeufer auf beiden Seiten besezt, wodurch alle Annäherung auf diesem ohnehin so schwierigen Terrain unmöglich gemacht wurde. Das Fort wurde durch eine Garnison von 1000 Mann vertheidigt, und von dem Brigadier Garcia-Navarro kommandirt, einem hochfahrenden Menschen, den ich im vorigen Jahre zu Falcedo zum Gefangenen gemacht hatte, wo er sich aber durchzumachen wußte. Fünf engl. Schiffe kreuzten in der Gegend und unterhielten mit dem Fort eine Kommunikation, wodurch es demselben nie an Unterstüzung fehlte.

Sobald Valencia gefallen war, ließ ich Peniscola enge einschliessen. Gegen den 20. Januar kam der Divisionsgeneral Severoli mit 2 Bataillonen des 7ten, mit 2 Bataillonen des 1ten italienischen Linienregiments und mit 2 Bataillen des 10ten Weichselregiments die Belagerung dieses Forts. Der Artilleriegeneral Valee bestimmte die Punkte zur Anlegung der Batterien; hierauf fieng das Bombardement an, welches 8 Tage lang mit Lebhaftigkeit fortgesezt wurde.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar wurde durch 1000 Arbeiter die Tranchee in einer Länge von 215 Toisen eröffnet, es wurden sogleich die Angriffsbatterien erhöhet, um das feindliche Feuer zum Schweigen zu bringen, und die zum Breschschiessen bestimmten Batterien zu errichten.

Das Ingenieurkorps kam dem Fort immer näher und schloß dessen linke Bastionen eng ein; es wurden nun 18 schwere Kanonen aufgeführt, und das Feuer wurde Tag und Nacht unterhalten; der Feind war unermüdet dasselbe mit Kanonen und Kartätschenfeuer zu beantworten.

Am 2. Februar brachte mir der Lieutenant Brunell, ein Offizier meines Generalstabs, welchen ich in das Fort geschickt hatte, und den man auch daselbst annahm, eine Antwort und Vorschläge zur Uebergabe zurück.

Der Eingang war merkwürdig, jedoch von der Art, daß ich daraus schliessen konnte, das Fort würde sich ergeben.

Der Gouverneur drückte in einem sehr lebhaften Gespräche mit meinem Abgeschickten seine wahren Gesinnungen und seinen Haß gegen die Engländer aus, welche ihn unter Drohungen zwingen wollten, ihnen das Fort zu übergeben, er nahme aber nicht den geringsten Anstand die Franzosen vorzuziehen, und erklärte die gegenwärtige Regierung von Spanien für allein dazu geeignet, dem Hinsterben seines Vaterlandes ein Ziel zu setzen.

Die vorgeschlagene Kapitulation schickte ich auf der Stelle zurück mit meinen Bemerkungen am Rande. Für den Gouverneur legte ich einen eigenen Brief bei.

In der Zwischenzeit waren die Belagerungsarbeiten vorwärts gerückt, und in 24 Stunden fieng das Feuer von neuem an; allein die von mir modifizirte Kapitulation, deren Genehmigung ich im voraus versprochen hatte, und die der Gouverneur genehmigte, setzte allen Feindseligkeiten ein endliches Ziel.

Am 4. des Mittags wurde Peniscola den Truppen S. M. des Kaisers übergeben.

Wir fanden daselbst 60 Kanonen, Lebensmittel für 2 Monate, und beträchtliche Munitionen, besonders für das Wurfgeschüz.

Ich habe die Ehre E. D. hiebei sowohl die Kapitulation selbst, als auch die gewechselten Briefe zu übermachen, nebst dem Etat der vorgefundenen Artillerie, der Magazine und einem Plan, welcher die Ansicht des Ortes selbst darstellt.

Während der Belagerung und Beschießung des Forts hatten wir eine ganz kleine Anzahl von Verwundeten und Todten, unter den lezteren befindet sich der Artilleriekapitain Baillet.

Der Hr. Graf v. Severoli hat bei dieser Gelegenheit eine seltene Thätigkeit gezeigt, er ertheilte besonders dem Muthe und dem Eifer seiner Truppen grosses Lob, so wie allen seinen Offizieren, vorzüglich aber dem Artilleriechristen Marien, dem Ingenieurchristen Plagnol, welche den Angriff kommandirt

dirten, und dem Obristen Areizi von dem ersten italienischen Linienregimente, so wie dem Bataillonschef Romfort, von dem 24ten Linienregiment.

Die Umstände, welche die Uebergabe von Peniscola begleiten und die Unterwerfung des General Garcia-Navarro, haben uns einen Antheil von Meinungen erobert, wovon ich mir die besten Folgen verspreche. Alles sehnt sich hier, Alicante allein ausgenommen, wo ein engl. General, Namens Resch, das Kommando hat, nach dem Ende des Kriegs, oder betrachtet denselben schon für geendigt. Bis an die Thore von Alicante sind alle Einwohner ohne Unterschied von einem guten Geiste belebt.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall Herzog von Albufera.

Kapitulation.

Der Gouverneur und die Militairjunta des Platzes Peniscola erbieten sich in der Ueberzeugung, daß die wahren Spanier sich an den König Joseph Napoleon anschließen, um von ihrem unglücklichen Vaterlande noch größere Uebel abzuwenden, den Platz unter nachstehenden Bedingungen zu übergeben.

1) Die Garnison des Platzes wird nicht zu Kriegsgefangenen gemacht, und einem jeden Einzelnen steht es völlig frei, sich zu Wasser und zu Lande hinzubegeben, wohin er will.

Antwort — Art. 1). Die Garnison zieht mit allen kriegerischen Ehrenzeichen aus, und legt außerhalb dem Fort die Waffen nieder, die Offiziere behalten ihre Waffen und die Soldaten ihre Ranzen.

Den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten steht es frei zu ihren Familien zurückzukehren oder unter den Truppen Sr. kathol. Maj. in Spanien, Dienste zu nehmen.

2) Alles Eigenthum, sowohl das militairische als jenes der Einwohner der Stadt wird respektirt werden. Letztere haben keine Kontribution zu bezahlen, noch werden sie wegen denen in dem gegenwärtigen Kriege geäußerten Meinungen in Anspruch genommen.

Antw. — Art. 2) Zugestanden.

3) Alle Zivil und Militairautoritäten behalten ihre Plätze, indem man nach dem Art. 1. allen denjenigen, welche es wünschen, auszuziehen erlaubt, so werden diejenigen, welche bleiben, für Anhänger an die oben geäußerten Grundsätze gehalten.

Antw. — Art. 3) Wird in so fern zugestanden als die Zivil- und Militairautoritäten zu den Stellen, welche sie bekleiden, die nöthigen Fähigkeiten haben.

4) Diese Kapitulation wird von Sr. Exzell. dem Hrn. Reichsmarschall ratifizirt werden, und in 8 Stunden nach deren Auswechselung nehmen die die franz. Truppen den Platz in Besitz.

Antw. — Art. 4) Dieser Artikel ist zugestanden. Die Genehmigung des die Armee en Chef Kommandirenden wird von diesem Augenblick an der Kapitulation beigefügt, um die Ausführung zu beschleunigen, oder im Fall einer Verweigerung das Feuer wieder anzufangen.

5) Während der Vorbereitung, welche der vorstehende Artikel verlangt, können die Belagerungstruppen ihre angefangenen Arbeiten nicht fortsetzen, und bleiben in ihrer gegenwärtigen Stellung. Die kleinste Verletzung dieses Artikels wird hinreichend seyn, um die Feindseligkeiten wieder anzufangen.

Antw. — Art. 5. Dieser Artikel bedarf keiner Antwort.

Peniscola den 2. Febr. 1812.

Als Präsident, Pedro Garcia Navarro.

Der Divisionsgeneral und Verchégraf, Belagerungskommandant Severoli.

Genehmigt von dem Marschall und Kommandanten en Chef der Armee von Arragonien.

Der Marschall, Graf Suchet.

Im Hauptquartier Valencia den 2. Febr. 1812.

Schreiben Sr. Exz. des Reichsmarschalls Oberbefehlshabers der Armee von Arragonien, an Hrn. Don Pedro Garcia Navarro, Brigadier, Kommandant des Forts Peniscola.

Valencia, den 2. Febr. 1812.

Herr General!

Ich antworte auf den Vorschlag der Kapitulation, welchen Sie dem General Grafen Severoli gemacht haben, und ich entschließe mich deren Hauptgrundlagen anzunehmen, weil ich mit Vergnügen ersehe, daß Sie und die Militairjunta die Grundsätze jedes guten Spaniers hegen.

Ich verspreche Ihnen gleichfalls Sie so zu behandeln, um Ihnen zu beweisen, wie sehr ich diejenigen spanischen Soldaten schätze, welche mit Recht Feinde des engl. Ministeriums sind.

Ich ermächtige den Divisionsgeneral Grafen Severoli, Sie zu empfangen und Sie nebst Ihren Offizieren entweder nach Valencia oder nach Tortosa, oder wohin Sie sonst wünschen, gehen zu lassen.

Ich kenne Ihre gegenwärtige Lage vollkommen, weil ein Theil Ihrer an den Gen. Roth adressirter Briefe in meine Hände gefallen sind.

Antwort des Hrn. Brigadier Don Pedro Garcia Navarro, Kommandanten des Forts Peniscola, an Se. Exz. den Reichsmarschall, Oberbefehlshaber der kaiserl. Armee von Arragonien.

In der Festung Peniscola, den 3. Febr. 1812.

Herr Marschall,

Das Schreiben Ewr. Exz. vom 2. d. war mir sehr angenehm, und ich wünsche nur Gelegenheit zu haben, um die Aufrichtigkeit meiner geäußerten Grundsätze bethätigen zu können; ich bin mit Eifer ich kann sagen mit Wuth der Parthei zugethan gewesen, welche ich für gerecht hielt, allein nun erkenne ich die Nothwendigkeit, uns an unsern König anzuschließen, um unser Vaterland weniger unglücklich zu machen, und ich mache Ihnen das Anerbieten, ihm mit dem nämlichen Enthusiasmus zu dienen.

Ew. Exz. können meiner ganz versichert seyn, die Uebergabe eines festen Platzes, welcher Lebensmittel und alles hat, was zu einer langen Vertheidigung nothwendig ist, muß Sie vollkommen davon überzeugen, und meinen Versprechungen zur Bürgschaft dienen.

Ich grüße Sie ꝛc.

Bern, vom 24. Februar.

In der Nacht vom 22. auf den 23. bei dem heftigen Sturm, der auch den 23. des Morgens fortdauerte, wollen einige Personen Erdstöße verspürt haben. Auch hielten in der nämlichen Nacht die Krähen ein abscheuliches Geschrei. — Es ist bekannt: daß mehrere Thierarten vor und während einem Erdbeben, eigene Empfindungen haben und äußern. —

Cassel, vom 28. Februar.

Heute, beim ordentlichen Lever Sr. Maj., hatten die Ehre, Allerhöchstderselben durch den diensthuenden Kammerherrn vorgestellt zu werden: Herr Graf von Hochberg, General in badenschen Diensten; Herr Oberst von der Kavallerie, Laroche; Herr Oberst Francke, Adjutant Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden; Herr Major Großmann, desgl.

Hellbronn, vom 28. Februar.

Heute Vormittag trafen S. k. M. von Freudenthal hier ein, wo Allerhöchstdieselben mehrere Tage verweilen werden, um über mehrere Kavallerie- und Infanterieregimenter Revüe zu halten.

Nichtpolitische Gegenstände.

Heinrich der Eilfte, Herzog von Liegnitz, im Jahr 1575 zu Augsburg und im Hause der Fugger.

(Aus der handschriftlichen Lebensbeschreibung seines Rathes Hans von Schweinichen, der so erzählt:)

Von Nürnberg zogen Ihro Fürstlichen Gnaden das erste Nachtlager gen Rotta (Roth), waren vier Meilen, von dannen gen Donauwörth, waren sieben Meilen. Allda lagen Ihre Fürstl. Gnaden wieder über Nacht. Von Donauwörth bis gen Augsburg sieben Meilen.

Allda zogen Ihre Fürstl. Gnaden am Weinmarkt, bei Jorge Linbenauer, Gastgeber, ein und lagen allda stille drei Wochen und vier Tage. Ihre Fürstl. Gnaden hatten zwar an diesem Orte so wenig etwas zu schaffen und zu verrichten, als an andern Orten, allein, daß es ihnen also wohl gefiel und waren der Meinung, allda Geld aufzubringen und sich nach Italien zu begeben. Es war zwar allda ein gutes Leben, denn der Wirth speisete sehr wohl, und hatte täglich dabei die schönste Musik und waren also mit guter Speise überschüttet, daß ich auch nicht mehr Großvögel, Föhren und Lachse essen, auch Rheinfall, Muskateller und Rheinwein nicht mehr trinken konnte; denn dessen die Fülle da war.

Die von Augsburg schickten meinem Herren das Geschenke von Wein und Fischen stattlich. Es war Ihre Fürstl. Gnaden und unser Thun nur dieses, daß wir spazieren giengen in die Kirchen, Zeug- und Proviantháuser, nach schönen Jungfrauen umsahen, soffen, spielten und guter Dinge waren. Wie denn zu Augsburg solches seyn kann und Gesellschaft genug verhanden. Ihre Fürstl. Gnaden spielten täglich mit denen Geschlechtern der Bürger (Patrizier), gewannen manchen Tag hundert, zweihundert und mehr. Zu Zeiten verspielten sie auch wieder und war der Gewinn die dritte Woche über 170 Thaler nicht. (F. f)

Avertissements.

Nach Ausweis der unterm 2. Jan. d. J. für das Großherzogthum Baden vorgeschriebene Zollordnung, müssen alle auf den Postwagen geführte Effekten, auf ihre Addressen oder in den Frachtbriefen, die Deklaration des Werthes der Qualität und Quantität des Inhalts aufgezeichnet haben, ferner müssen bei allen Eingangsgütern der Name und Ort des Versenders, so wie der Name und der Ort des Empfängers in den Frachtbriefen angezeigt seyn.

Ein verehrliches Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, damit demselben durch Unterlassung dieser Vorschriften kein Nachtheil erwachse.

Frankfurt den 1. März 1812.

Großherzogl. Frankfurtische Ober-Post-Amts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Brints Berberich.

Konzertanzeige.

Der Unterzeichnete wird die Ehre haben Montag den 9ten März 1812 ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben, worin zum erstenmal aufgeführt wird:

Der erste Ton,

Gedicht von Rochlitz mit Musik zur Deklamation von Karl Maria von Weber.

F. Herunz.

Neue Partituren.

Spontini la Vestale . . . . . fl. 30.
— Fernand Cortez ou la Conquete du Mexique, traged e lyrique en 3 Actes . . . . . fl. 36.
Nicolo caudrillon (Aschenbrödel) . . . . » 30.

Bei J. C. Gayl in Frankfurt, Weis-Adler-Gasse Lit. F. Nro. 14.

Todesanzeige.

Am 19. d. M. starb zu Wiesbaden unsere liebe Mutter und Schwiegermutter die verwittibte Obrist Thilemann nach einem kurzen Krankenlager. Wir machen diesen schmerzlichen Verlust allen Bekannten Freunden und Verwandten unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen in unsern und unserer Geschwister Namen hierdurch schuldigst bekannt.

Darmstadt den 22. Febr. 1812.

Kleinschmidt, grosherzogl. hessischer Landesobereinnehmer.
Antoinette Kleinschmidt, geb. Thilemann.

Unterzeichnete machen hiermit das Ableben ihres innigst geliebten Vaters des ehemaligen Domkapitlischen Bendermeisters Joh. Peter Hern, dessen auswärtige Freunden unter Verbetung der Beileidsbezeigung ergebenst bekannt. Er war geboren den 6. Febr. 1724 und beschloß sein frommes ehrenvolles Leben als ein wahrer Christ den 30. Jan. 1812 am Ende seines 88ten Jahres.

Mainz den 19. Febr. 1812.

Dessen hinterlassene Kinder.

Oeffentliche Verpachtung.

Demnach die Fürstl. Meierein Hünighausen und Selbach mit Petri künftigen Jahres auf der Pacht fallen und selbige anderweit aufs Meistgebot auf 12 Jahre wiederum verpachtet werden sollen, und hierzu Termin

auf Sonnabend den 14. März d. J. anberaumt ist, als haben Pachtlustige, welche sowohl in Rücksicht ihrer ökonomischen Kenntnisse, als auch wegen ihrer Vermögensumstände sich hinlänglich legitimiren können, an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr vor uns auf der Kammer zu erscheinen und nach eingeholter höchsten Genehmigung Serenissimi, sich des Zuschlags zu gewärtigen.

Nachrichtlich wird übrigens bemerkt, daß die Meierei Hünighausen in einer angenehmen Gegend an einer frequenten Straße dicht bei der Residenzstadt Arolsen gelegen ist, wo alle Producte in den höchsten Preisen zu Gelde gemacht werden können, und an Morgenzahl enthält:

an Ackerland 540 Morgen 96 ½ Ruthen,
an Wiesen 138 Morg. 80 ½ Ruthen.
an Garten 10 Morgen 117 Ruthen,
an Weiden, welche als Wiesen und Ackerland zu benutzen stehn, 84 Morg. 80 Ruthen,

wovon 301 Morgen 29 ½ Ruthen völlig zu Dienst bestellt werden.

Auch können 7 bis 800 Stück Schafe mit Nutzen daselbst gehalten werden, und haben hinlängliche Weide.

Die Meierei Selbach liegt eine Stunde von der Stadt Waldeck, 3 Stunden von dem Gesundbrunnen zu Wildungen, wohin die Producte ebenfalls gut abgesetzt werden können, und enthält:

an Ackerland 423 Morgen 11. Ruthen,
an Wiesen 129 Morg. 30 Ruthen,
an Garten 6 Morgen 55 Ruthen

und ist dabei für 7 bis 800 Stück Schafe auch hinlängliche Weide.

Die nähern Pachtbedingungen können vom Anfang März d. J. an zu jeder Zeit bei dem Kammer-Secretariat eingesehen werden.

Sollten sich übrigens auch Liebhaber zum Kauf der Meierei Selbach finden, so kann solche den Umständen nach auch käuflich überlassen werden und sollen in diesem Falle die Einwilligung zur käuflichen Ueberlassung von den höchsten und hohen Agnaten herbeigeschafft werden.

Arolsen den 6. Febr. 1812.

Fürstl. Waldeck. zur Rent-Cammer verordnete Präsident, Vice-Präsident und Räthe daf.
B. C. v. Spilcker.
Ernsdorff.

In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung ist zu haben und durch die meisten Buchhandlungen zu beziehen:

Lange, G. H., Passionspredigten. Neue umgearbeitete und mit neuen Passionspredigten vermehrte Auflage; gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Der fortwährende Beifall, den dieses vortreffliche Buch findet, und der auch diese neue Ausgabe veranlaßt hat, macht uns zur Pflicht, die Aufmerksamkeit darauf in der jetzigen Zeit zu wecken, wo wir der wichtigsten Periode unserer Religionsgeschichte entgegen gehen, und wo es für fühlende Herzen so wohlthätig ist, für ihre Empfindungen Worte zu finden, wie sie aus der Feder des geschätzten Herrn Verfassers geflossen sind.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 65. Donnerstag, den 5. März 1812.

Calcutta, vom 26. August.

Vier unserer Kriegsschiffe werden mit Truppen an Bord, nach dem persischen Meerbusen abgehen, um daselbst unsern Handel gegen die neuen Algierer zu beschützen, welche die dortigen Gewässer unsicher machen, und zugleich den Iman von Mascate und den persischen Hof feindlich behandeln. Es sind dieses die Jowassimi, ein arabischer Stamm, welche miteinander 45 kleine Kaperschiffe bewaffnet haben, womit sie schon mehrere zwischen Bassora und Bombay fahrende engl. Schiffe angefallen und hinweggenommen haben.

In der Mitte des Sommers hat Prinz Abbas, Sohn des regierenden Königs von Afghans, Mahmud-Schah eine große Battaille gegen den Rebellenchef Namens Mohammed-Acid-Chan gewonnen, welcher sich der Stadt Cabeul bemächtigt hatte. 3000 Rebellen sind in dieser Schlacht geblieben; das Hauptgefecht fiel in den Straßen der Stadt selbst vor, welche man der Plünderung Preis gab und zum Theil verbrannt hat.

Die englischen, aus Otahaiti nach Port-Jackson in Neu-Holland zurückgekommenen Missionaire haben sich gegen eine Verläumdung gerechtfertigt, die man wider ihr Betragen während ihres Aufenthaltes auf den Societäts-Inseln auszustreuen suchte. Es ist nicht wahr, daß sie sich damit abgegeben haben, geistige Getränke zu verfertigen und zu verkaufen, noch daß sie sich in die dortigen bürgerlichen Kriege gemischt haben, und dadurch gezwungen worden seyen, Otahaiti zu verlassen. Zu Port-Jackson beschäftigen sich die Missionaire damit, daß sie die Kinder der Deportirten erziehen, und mehrere aus ihnen hegen den sehnlichen Wunsch, eine Gelegenheit zu finden, ihre apostolischen Verrichtungen auf den Inseln des großen Oceans wieder vornehmen zu können.

Ein Schreiben aus dem nördlichen Neu-Wallis vom 10. Junius scheint die den engl. Missionairen gemachten Vorwürfe zu erneuern. Es heißt darin ausdrücklich: »Diejenigen engl. Missionaire, die auf Otahaiti zurückgeblieben sind, haben daselbst eine Rumfabrike errichtet, und da das Zuckerrohr auf dieser Insel wild wächst, so schmeicheln sie sich eine Quantität Rum fabriziren zu können, um davon einen bedeutenden Absatz nach Port-Jackson zu machen.

Die von Otahaiti zurückgekommenen Missionaire sollen, wie es heißt, alle einen Detailhandel mit geistigen Getränken angefangen haben. Es ist schwer die Wahrheit von Ereignissen zu ergründen, welche in einer so großen Entfernung vorgefallen sind.

Eine zur Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes der Kolonie von Nord-Neu-Wallis niedergesetzte Comitee beschäftigt sich vorzüglich damit, die Gouverneurs darüber in Anspruch zu nehmen, daß sie sich großer Ländereien und zahlreicher Heerden bemächtigt haben, welche der Regierung zugehören.

Die Stadt Bashern, eine der vorzüglichsten im Königreich Pegun unter der Oberherrschaft der Birmans oder Burakhmans ist ein Raub der Flammen geworden, der Gouverneur ließ die Stadtthore schließen und dadurch giengen 6000 Menschen in dem Feuer zu Grunde. Diese Stadt hat nun schon ein ähnliches Unglück in einem Jahre zweimal betroffen.

Seit dem 30. Mai wurden alle fremden Schiffe angehalten bei ihrem Auslaufen einen doppelten Zoll zu entrichten, derselbe beläuft sich auf 7½ pCt., die Abgaben beim Eingang sind von 10 bis 20 vom Hundert gestiegen.

Charles-Town, vom 7. Jan.

Die neue Republik Venezuela hat Licenzen ausgefertigt, welche zu einem unmittelbaren Handel mit Tortola und einigen andern engl. Kolonien in Westindien autherisiren. Das Gouvernement hat auch eine Proklamation bekannt gemacht, die mehreren ihren politischen Meinungen wegen verbannten Individuen die Erlaubniß ertheilt, in ihr Vaterland zurückzukehren, wenn sie schwören die republikanischen Gesetze zu beobachten.

Türkische Gränze, vom 9. Februar.

Aus Belgrad und aus andern Städten von Servien flüchten viele Familien auf das Gebiet von Ungarn herüber. Man fürchtet nämlich allgemein, der Grosvezier mögte den dießjährigen Feldzug mit einem Einfall in Serbien eröffnen, um diese Provinz zu erobern, damit er sofort den Krieg gegen die Russen mit desto größerm Nachdruck fortsetzen könne. In den bisherigen Feldzügen wurde nämlich die türkische Armee in ihrer linken Flanke beständig von den serbischen Insurgenten in Verbindung mit den Russen beunruhigt. Es heißt, daß der Grosvezier in Widdin angekommen sey, um Verbereitungen zu dieser Expedition zu treffen, in der Voraussetzung, daß die Russen vor der Hand blos defensiv agiren, und sich auf die Vertheidigung des linken Donauufers einschränken werden, zumal weil sie auf dem rechten Ufer dieses Stroms keinen festen Platz inne haben.

Der Insurgentenchef, Czerny Georges, versieht gegenwärtig Belgrad, Semendria und Schabatz mit starken Besatzungen, mit Lebensmitteln und Munition, welche letztere ihm aus der Wallachei zugeführt wird.

Die übrigen Insurgenten von Serbien sind aufgefordert worden, sich bereit zu halten, auf den ersten Wink ins Feld zu ziehen.

Wenn alle streitbare Männer in Serbien zu den

Waffen greiffen, so machen sie 30, höchstens 35,000 Mann aus; durch die vielen Gefechte mit den Türken hat die Bevölkerung dieser Provinz, welche selbst vor dem Kriege nicht über 1 Million Menschen stark war, merklich abgenommen.

Ein Schreiben aus Belgrad, vom 3. Februar, enthält Folgendes:

Der serbische Obervorsteher, Georg Petrovics (Czerny), ist kürzlich hier in Belgrad eingetroffen. Unter mehreren Untersuchungen, die derselbe vernahm, wurden auch diejenigen Widerspenstigen, die sich verflossenen Sommer geweigert hatten, ins Feld zu rücken, und viele andere noch aufgehezt hatten, sich dieser Verordnung nicht zu fügen, angeklagt, und von dem Magistrat zur Untersuchung gezogen. Georg Czerny gab dabei abermals ein Exempel, und ließ diese Verbrecher (12 an der Zahl) auf 4 Seiten der Stadt mit dem Tatarerbats (eine 3eckigte steife Knotenpeitsche) durch 300 Streiche zu jedermanns Warnung züchtigen, so daß nun durch diese schreckliche Strafe mehrere auf den Tod krank darnieder liegen. (P. Z.)

Wien, vom 22. Februar.

Seitdem es bekannt ist, daß der Waffenstillstand von Seiten Rußlands aufgekündigt werden, und die Feindseligkeiten wahrscheinlich schon wieder angefangen haben, ziehen hier die Preise der Kolonialwaaren aus leicht zu errathenden Gründen mit jedem Tage mehr an.

Hamburg, vom 28. Februar.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Der Marschall Herzog von Auerstädt, Prinz von Eckmühl, kommandirender en Chef des 1ten Korps der großen Armee ꝛc., Generalgouverneur der Hansedepartements; in Gemäßheit der Vollmacht, die selbigem gegeben worden ist, für die Sicherheit der Küsten in dem Raum seines Gebiets zu sorgen, beschließt nachfolgende Dispositionen:

Jede Gemeinschaft mit den Engländern nach Helgoland wird als Verrätherei und feindliche Kundschaft angesehen.

Jedes Schiff, welches überführt seyn wird, in Helgoland gewesen zu seyn, oder von dorten zu kommen, es habe feindl. Korrespondenzen, oder Kolonialwaaren transportirt oder nicht, wird angehalten, und der Kommandant des Schiffsvolk mit dem Tode bestraft.

Das Schiffsvolk wird ebenfalls mit dem Tode bestraft, wenn Beweise der Theilnehmung da sind; wo nicht, wird alles, was den Seedienst zu verrichten fähig ist, von Brigade zu Brigade nach Antwerpen abgeführt, und zur Disposition der Marine gesezt; die Mannschaft, zum Seedienst unfähig, wird mit 3 Monaten Gefängniß bestraft.

Der Marschall, Generalgouverneur befiehlt, daß auf der Stelle eine permanente Militairspezialkommission formirt werde, die solche Vergehungen wird untersuchen und die Urheber derselben bestrafen.

(Nun folgt die Ernennung der Mitglieder der Kommission.)

Alle Beschuldigte müssen in die Gefängnisse dieses Orts abgeführt werden.

Die Dispositionen gegenwärtigen Rathschlusses, erstrecken sich nicht auf die engl. Schiffe, welche an der Küste scheitern können, und auch nicht auf diejenige Mannschaft, welche die Engländer an der Küste auswerfen würden, gegen welche man fortfahren wird, die bestehenden Befehle des Kaisers zu vollziehen. Was die genommenen feindl. Schiffe anbelangt, wird man sich gemäß den Kriegsgesetzen benehmen.

Die durch die Kommission erlassene Urtheile werden in beiden Sprachen gedruckt, und in dem ganzen Umfange der 3ten Militairdivision angeschlagen.

Es werden dem Kriegs- und Generalpolizeiminister Ausfertigungen davon zugeschickt, so wie auch dem Kommandanten en Chef der Truppen, welche sich auf dem Territorium der Division befinden, und dem Generalkommandanten der Territorialdivision.

Gegenwärtiger Beschluß wird denen Herren Präfekten zugesendet, welche ihn mittelst der Herren Maires und der Geistlichkeit werden bekannt machen.

So geschehen zu Hamburg den 11. Februar 1813.

Der Marschall Herzog von Auerstädt,
Prinz von Eckmühl.

Innsbruck, vom 26. Februar.

Nach Berichten aus dem obern Innthal hat auch in diesen Gegenden die große gefallene Schneemasse an den Straßen und Brücken vielen Schaden verursacht. Die Straße nach dem Arlberg war 5 Tage lang gesperrt. Am 17. d. fiel ein neuer Schnee mit Regen vermischt, worauf gänzliches Thauwetter eintrat. Von allen Seiten giengen Schneelauwinen, und bedeckten Straßen und Thäler. Gewaltige Steinmassen rissen sich von den Bergen los, und stürzten in die Thäler und Flüsse mit furchterlichem Getöse. Dieser schauerliche Zustand dauerte 3 Tage; Niemand konnte sich ohne die höchste Lebensgefahr in die Thäler hinein wagen. Im Innthal zwischen Finstermünz und Martinsbruck fiel eine Grundlauwine, von einem Bergbruch begleitet, in den Innstrom, und sperrte den Lauf desselben 2 Tage lang. Das Wasser schwoll immer mehr an, und die Eismassen thurmten sich auf. An Menschenhilfe war hier nicht zu denken. Endlich machte sich der zwischen 2 Berge eingeschlossene Strom selbst Luft, und riß unaufhaltbar die größten Felsstücke Baumstämme, und Eisschilder mit sich fort. Die ältesten Personen sagen, daß diese Naturerscheinungen in einem so hohen Grade für sie neu seyen. (J. Z.)

Salzwedel, vom 19. Februar.

Die Nacht vom 14. bis 15. Febr. war für unsere Stadt furchterlich. Am Tage vorher hatten wir einen heitern Himmel, aber gegen Abend war er umwölkt; es erhob sich ein gewaltiger Sturm, der anfangs mit starkem Regen und späterhin mit vielem Schnee begleitet war. Plötzlich wurden wir Nachts halb 3 Uhr durch einen fürchterlichen Donnerschlag aus dem Schlafe geweckt. Eine große Feuermasse war auf die Stadt herniedergefallen. Alles eilte zu den Löschanstalten. Nach 10 Minuten erfolgte ein ähnlicher Schlag; der Blitz fuhr in den hohen Thurm der Marienkirche, und Feuerfunken stiegen aus dem Knopf desselben hervor. Die Sturmglocken ertönten, aber die Funken wurden nicht mehr wahrgenommen. Ein muthiger junger Mann klimmte, die eigene Gefahr verachtend, unter dem Toben des Windes bis zur Spitze des Thurms, konnte jedoch nichts entdecken. Der Hr. Maire stellte darauf 3 Männer zur Wache in den Thurm, und alle Bewohner, die Sprutzenleute ausgenommen, kehrten, doch nicht ohne Furcht, in ihre Wohnung zurück. Nach einer Stunde erfolgte ein 3ter entsetzlicher Schlag. Der Blitz fuhr abermals in den Thurm, traf 2 der Wächter, warf sie zu Boden, und fügte ihnen eine geringe Beschädigung am Arm zu; der dritte, welcher höher als die übrigen stand, blieb unverletzt. Auch diesmal stiegen Funken knisternd aus dem Thurm empor, und eine gewaltige Feuermasse ergoß sich über die Kirche und mehrere benachbarte Häuser: die Sturmglocken ertönten von neuem. Voll Entsetzens eilte jeder, der Pflicht gemäß, nach dem ihm angewiesenen Posten; aber auch diesmal verschwanden die Funken und keine Spur des Blitzes ward gefunden. Kaum waren alle in Bewegung, als ein 4ter Schlag die nämliche Stelle traf, aber auch den nämlichen Erfolg hatte. Ueberhaupt wurden 5 Schläge gehört. Sie waren sehr heftig, aber mehr einem starken Kanonenfeuer als einem rollenden Donner ähnlich. Das Feuer fiel in Massen vom Himmel, und schien ganze Theile der Stadt zu bedecken. Kein Bewohner hatte je etwas ähnliches gesehen, keiner eine so entsetzliche Nacht erlebt. Hätte der Blitz den Thurm entzün-

det, so wäre höchst wahrscheinlich der größte Theil der Stadt verloren gewesen, denn der Sturm trieb die Funken von Südwesten gerade über die Stadt hin. Es wäre umsonst den Schrecken und die Angst der Bewohner zu schildern, aber eben so wenig vermag es die Feder, die Gefühle der Dankbarkeit auszudrücken, welche alle Geretteten durchdrangen. Die beiden vom Blitz getroffenen Mitbürger sind außer Gefahr. Man hielt es für Pflicht, ein so seltnes und so furchtbares Naturereigniß bekannt zu machen, weil es dem Forscher Stoff genug zum Nachdenken giebt.

Cassel, vom 2. März.

Gestern, als an dem zur Austheilung der neuen Fahnen an die Garde bestimmten Tage, begaben sich Se. Majestät nach dem Orangeriepark, woselbst alle Korps der Garde, das zweite und sechste Linienregiment, das erste Bataillon leichter Infanterie, das erste und zweite Kuirassierregiment, eine Eskadron königl. Gendarmerie, eine Abtheilung vom 1ten Chevauleger-Lanziersregiment, und die Regimentsartillerie, zusammen zehntausend Mann, aufmarschirt waren. Se. Majestät nahmen Platz unter einem Zelte, welches für diese Zeremonie aufgeschlagen war. Se. Exzell. der Kriegsminister hielten die Fahnen, welche hierauf von Sr. Exzell. dem Bischof und ersten Almosenier eingesegnet, und von dem Minister Sr. Maj. überreicht wurden. Nachdem hierauf die HH. Offiziers von der Garde, Se. Exzell. den diensthuenden Generalkapitain an ihrer Spitze, sich an den Fuß der Estrade begeben, und Se. Maj. jedem Obersten die Fahnen seines Korps eigenhändig überreicht hatten, hielten Allerhöchstdieselben folgende Anrede: »Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten! Ich ertheile euch diese neuen Fahnen an die Stelle derer, welche die Feuersbrunst vom 24. Nov. vernichtet hat. Diese edlen Versammlungszeichen seyen euch zugleich Beweise meines Vertrauens in eure Treue. Von eurer Tapferkeit nur erwarten sie fortan ihren Ruhm. Soldaten! Diese Fahnen werden euch in das Feld der Ehre geleiten; sie tragen die Farben des Vaterlandes, sie haben die göttliche Weihe, euer König ertheilt sie euch, und der Eid, den ihr zu leisten habet, sey: Sterben, denn ehe sie verlassen. Schwört ihr ihn?« Alsobald riefen alle Offiziere: Wir schwören ihn! und alle Soldaten der Garde wiederholten den Eid mit feierlichem Enthusiasmus, und durch alle Reihen widerhallte dann der Freudenruf: Es lebe der König! Hierauf defilirten sämmtliche Truppen vor Sr. Majestät, die Korps von der Garde, von Sr. Exzell. dem Generalkapitain, Grafen v. Wellingerode; die Garnison von Cassel, von Sr. Exzell. dem General und Gouverneur, Grafen von Helbring, und die Kuirassiere, von dem Adjutanten des Königs, Grafen von Lepel kommandirt. Man bewunderte die vortreffliche Haltung, die Präzision in den Bewegungen dieser Truppen, die mit der größten Ordnung in einem sehr beschränkten Raume manövrirten. — Ihre Majestät die Königin waren, in Begleitung der Pallastdamen und der vornehmsten Hofbeamten, in einem kleinen, an der einen Seite des Boulegrun angebrachten Pavillon, bei der Feierlichkeit zugegen, und eine Menge Einwohner von allen Klassen waren herbeigekommen, um dieses imposanten Schauspiels zu genießen, welches noch der Glanz einer der schönsten Tage begünstigte. Die HH. Offiziere, ungefähr 300 an der Zahl, wurden zur Tafel eingeladen, woran JJ. EE. die Generalkapitains und die Adjutanten des Königs präsidirten.

(Westph. Monitenr.)

Stuttgart, vom 28. Februar.

Se. Maj. haben am 14. d. ein Dekret folgenden wesentlichen Inhalts erlassen:

Wir haben in Unserer Zollordnung vom 30. März 1808 §. 5. alle ältere, die Aus- und Einfuhr der Güter und Waaren verbietenden Gesetze, insofern sie in der Zollordnung nicht beibehalten worden sind, mit der weitern Bestimmung aufgehoben, daß gegen Bezahlung der gesezlichen Gebühren eine durchgängige Handelsfreiheit in und unter allen Theilen des Königreichs und gegen das Ausland gestattet seyn solle.

Da aber der von Uns beabsichtigten Freiheit des Handelsverkehrs unter Berufung auf ältere Verordnungen bisher mehrere Beschränkungen entgegengesezt wurden; so verordnen Wir hiemit Folgendes:

Es dürfen nach dem Inhalte Unserer Zollordnung alle Güter und Waaren, welche und so weit sie in der Zollordnung und den nachfolgenden Verordnungen nicht ausdrücklich ausgenommen sind, unter Bezahlung der gesezlichen Gebühren ein und ausgeführt werden.

Das in der würtembergischen Landesordnung und einigen spätern Gesetzen gegründete Verbot, nach welchem Viktualien ꝛc. zum Wiederverkaufe theils gar nicht, theils nur auf öffentlichen Märkten nach einer bestimmten Stunde eingekauft werden durften, findet keine Anwendung mehr, und es ist erlaubt, diese Artikel sowohl auf dem Lande in den Wohnungen der Landleute, als auch auf den Jahr- und Wochenmärkten, neben den Stadteinwohnern, ohne an eine gewisse Stunde gebunden zu seyn, aufzukaufen.

Die Verbindlichkeit der Unterthanen, ihre verkäufliche Wolle, Haute und Felle vorher den diese Urstoffe verarbeitenden Professionisten zu Kauf anzubieten, wird aufgehoben.

Alle Losungsrechte in Handelsartikeln, welche den Unterthanen überhaupt gegen Ausländer, oder gewissen Professionisten gegen Aus- und Inländer in verschiedenen Gesetzen zugestanden worden, und zwar namentlich in Ansehung der von denselben erkauften Wolle, Häute, Felle, Flachs, Hanf, Garn, Leinsaamen, Weinmost und Druckpapier, der Früchte und Weine aus herrschaftl. Kästen und Kellern, und des Viehes, werden aufgehoben.

Die in den Generalreskripten vom 26. April 1721 und 4. Dez. 1745 angeordneten Beschränkungen der Aus- und der Inländer in Ansehung der Quantität des auf Wagen und Karren auf den Markt zu führenden Häfnergeschirrs wird für aufgehoben erklärt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Heinrich der Eilfte, Herzog von Liegnitz, im Jahr 1575 zu Augsburg und im Hause der Fugger.

(Fortsetzung.)

Allhier muß ich dies erwähnen. Ich ward einst auf eines vornehmen Geschlechts Hochzeit eingeladen, darauf ich denn auch gieng. Nun wären Ihre Fürstl. Gnaden auch gerne dagewesen, damit sie die Gebräuche und anderes hätten sehen mögen, wußten aber sonst kein ander Mittel, als dies, daß sie mein Knecht werden und auf mich warteten, als einem Knecht gebuhrt. Nicht weiß ich, wie es der Knecht versah, daß er ein Räuschlein bekam, damit ich ihn abführen mußte lassen.

Wie nun Ihre Fürstl. Gnaden ausgeschlafen und es ihnen sonsten alda wohlgefallen, ließen sie sich beim Bräutigam angeben, sie wollten zum Abendtanz zu ihm kommen. Dies der Bräutigam gerne sah und wurden Ihre Fürstl. Gnaden durch drei vornehme Freunde mit einem Wagen, wie das brauchlich, stattlich geholt, da sich denn dieselben auch einstellten und wurden fürstlich und wohl gehalten. Wenn Ihre Fürstl. Gnaden tanzten, so tanzten allemal zwei vornehme Rathsherrn vor. Sonsten ist der Brauch, daß allemal zwei Personen, so lange rothe Röcke anhaben, mit einem weißen Ermel, vortanzten und darf sonst keiner, er sey wer er wolle, keinen Tanz anfangen. Es tanzen die zwei voran, und wenn sie sich drehen, so mögen sich die, so tan-

gen, auch verkehren, als auch, wenn sie sich mit einander im Tanze herzen, so mag der Junggeselle die Jungfrau, so oft es von ihnen geschieht, auch herzen.

Es werden die gemeldeten Personen oft mit Gelde bestechen, daß sie einander an einem Reihen etlichemal herzen, daß nur der junge Geselle die Jungfrau desto öfterer herzen mag. Wie ich ihnen denn selbst gethan und mit einem halben Thaler im Tanzen viel Herzen zuwege gebracht werden. Also ward mein gewesener Knecht wieder mein Fürst und Herr. Und wie ich Ihro Fürstl. Gnaden darum fragte: warum sie dahin kommen wären? gaben sie zur Antwort: sie hätten gesehen, daß allda schöne Jungfrauen wären gewesen, welche mir hätten gute Worte gegeben. Derowegen wären sie hingekommen, ob ich irgend anbeißen wollte, mich davon abzuziehen. (F. f.)

Avertissements.

Ein noch hier in Condition stehender Commis, mit den besten Attestaten versehen, wünscht seinen Platz gegen einen andern, sey es auch erst künftige Ostermesse, zu vertauschen. Das Nähere in L. C. No. 198.

Das ächte Prinzessen-Waschwasser verkauft im billigsten Preis:

Joseph Anton Otto junior,
hinter der Rose Lit. D. No. 21. in Frankf.

Schock Leinwande

zu Fruchtsäcken in vorzüglicher Güte und äußerst billigen Preisen findet man in ansehnlichen Parthieen bei

Johann Joseph Baconius,
in Frankfurt a. M.

Dalwig und Comp.

aus St. Gallen,

haben in der Frankfurter Messe ihr Gewölbe im Nürnberger Hof, und empfehlen sich in ihren auf englische Art zubereiteten Cambricks, Jacconets, Cambrick-Cravattes in allen Gattungen Mousselines ꝛc.

Todesanzeige.

Unterzeichnete machen hiermit das Ableben ihres innigst geliebten Vaters des ehemaligen Domkapitelischen Bendermeisters Joh. Peter Horn, dessen auswärtigen Freunden unter Verbetung der Beileidsbezeigung ergebenst bekannt. Er war geboren den 6. Febr. 1724 und beschloß sein frommes ehrenvolles Leben als ein wahrer Christ den 30. Jan. 1812 am Ende seines 88ten Jahres.

Mainz den 19. Febr. 1812.

Dessen hinterlassene Kinder.

Oeffentliche Verpachtung.

Demnach die Fürstl. Meiereien Hünighausen und Selbach mit Petri künftigen Jahres aus der Pacht fallen und selbige anderweit aufs Meistgebot auf 12 Jahre wiederum verpachtet werden sollen, und hierzu Termin

auf Sonnabend den 14. März d. J. anberaumt ist,

als haben Pachtlustige, welche sowohl in Rücksicht ihrer ökonomischen Kenntnisse, als auch wegen ihrer Vermögensumstände sich hinlänglich legitimiren können, an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr vor uns auf der Cammer zu erscheinen und nach eingeholter höchsten Genehmigung Serenissimi, sich des Zuschlags zu gewärtigen.

Nachrichtlich wird übrigens bemerkt, daß die Meiere Hünighausen in einer angenehmen Gegend an einer frequenten Straße dicht bei der Residenzstadt Arolsen gelegen ist, wo alle Producte in den höchsten Preisen zu Gelde gemacht werden können, und an Morgenzahl enthält:

an Stelland 540 Morgen 96½ Ruthen,
an Wiesen 158 Morg. 80½ Ruthen.
an Garten 10 Morgen 117 Ruthen,
an Weiden; welche als Wiesen und Ackerland zu benutzen sind, 84 Morg. 30 Ruthen,

wovon 301 Morgen 29½ Ruthen völlig zu Dienst bestellt werden.

Auch können 7 bis 800 Stück Schaafe mit Nutzen daselbst gehalten werden, und haben hinlängliche Weide.

Die Meierei Selbach liegt eine Stunde von der Stadt Waldeck, 3 Stunden von dem Gesundbrunnen zu Wildungen, wohin die Producte ebenfalls gut abgesetzt werden können, und enthält:

an Stelland 423 Morgen 11. Ruthen,
an Wiesen 109 Morg. 30 Ruthen,
an Garten 6 Morgen 55 Ruthen

und ist dabei für 7 bis 800 Stück Schaafe auch hinlängliche Weide.

Die nähern Pachtbedingungen können von Anfang März d. J. an zu jeder Zeit bei dem Cammer-Secretariat eingesehen werden.

Sollten sich übrigens auch Liebhaber zum Kauf der Meierei Selbach finden, so kann selbige den Umständen nach auch käuflich überlassen werden und sollen in diesem Falle die Einwilligung zur käuflichen Ueberlassung von den höchsten und hohen Agnaten herbeigeschafft werden.

Arolsen den 6. Febr. 1812.

Fürstl. Waldeck. zur Rent-Cammer verordnete Präsident, Vice-Präsident und Räthe daselbst.

B. C. v. Spilcker.
Freudorff.

Vorzüglich seine Glanzdeckel auch Preßspäne genannt

brauchbar für Seiden-, Tuch-, Cassimir-, Zeugfabrikanten und Tuchbereiter, die ihren Zweck: gute Waare zu liefern nur mit diesen erreichen können, sind in verschiedenen Größen zu beziehen von der

Jägerschen Buch- Landkartenhandlung und Papierfabrik in Frankfurt a. M.

Der Conscriptionspflichtige, gegenwärtig auf der Wanderschaft sich befindende Schreinergeselle Johann Friedrich Mand von hier, soll binnen Monatsfrist sich so gewiß allhier persönlich stellen, als er andern der Unterthanen-Rechte verlustig erklärt, sein Vermögen confiscirt und überhaupt nach höchster Vorschrift gegen ihn verfahren werden wird.

Diez den 12. Febr. 1812.

Herzoglich Nass. Amt hieselbst.
Conradi.

Großherzogthum Frankfurt

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuchs bekannt, daß bei dem Großherz. Justizamt Schweinheim im Departemente Aschaffenburg nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Extractus Protocol. jud. des Großh. Frankf. Justizamts Schweinheim dd. Aschaffenburg den 3. Feb. 1812.

Johann Georg und Elisabeth Schmitt von Obernau abwesend Vermögens Ablieferung betr.

Bescheid.

Da bei vorwaltenden Umständen keine Production von Actenstücken oder Documenten nach dem Art. 116 der C. P. geschehen kann, so wird die Abhör der angerufenen Zeugen, benannt. Johann Adam Schmitt, Johann Köhler und Christian Vogel, sämmtlich von Obernau erkannt, zu deren Abhör alsdann Tagfahrt angesetzt werden soll, wann nach Art. 118 dieses Decret Sr. Excellenz dem Herrn Minister der Justiz wird vorgeleget seyn, worüber nach geschehener Einregistrirung dieses Erkenntnisses in Gemäßheit des Gesetzes die berichtliche Vorlage an Sr. Excellenz dem Herrn Minister der Justiz gemacht werden solle. Dann wird Vormund Valentin Hock angewiesen, über das fragliche Vermögen binnen 14 Tagen Rechnung zu stellen.

In fidem
B. Hermann, Secretair.

Hanau den 14. Febr. 1812.

Freiherr von Kibini.

Nachdem die Ehefrau des kürzlich dahier in Schutz aufgenommenen Juden Emanuel Hes aus Gimmelshausen Coel gebohrne Bock aus sich die Erklärung gethan, daß sie mit ihrem Manne gemeinschaftlichen Handel nicht treiben, für dessen Schulden nicht haften, sondern ihre weibliche Rechtswohlthaten sich vorbehalten haben wolle; so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Schotten den 24. Jan. 1812.

Großherzoglich Hess. Amt daselbst.

Spargelpflanzen, zwei- und dreijährige, 100 Stück von jeder Sorte zu fl. 1. 30 kr., sind abermalen im Gasthause zum goldnen Stern dahier bei mir zu haben.

Frankfurt den 7. Febr. 1812.

F. Strömer,
Gärtner aus Darmstadt.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 66. Freitag, den 6. März 1812.

London, vom 20. Februar.

(Fortsetzung.)

Beschluß der Sitzung des Unterhauses vom 13. Febr.

Hr. Curwen erklärte, daß es dem Hause unmöglich sey, sich in die wichtige Diskussion der verschiedenen Gegenstände in Betreff der Kabinetsbefehle einzulassen, so lange die von seinem verehrlichen Freunde geforderten Aktenstücke, dem Hause nicht vorgelegt werden seyen. Alle Berücksichtigung der Gerechtigkeit abgerechnet, erheischen die verderblichen Wirkungen dieses Systems gebieterisch eine Veränderung; dieses ist die Meinung der aufgeklärtesten Staatsmänner, selbst mehrerer derjenigen, welche nach Grundsätzen die Politik der Kabinetsbefehle gebilligt hatten. Und hat Amerika, wenn es auf die Gerechtigkeit ankömmt, nicht das Recht die Produkte seines Kunstfleißes nach den Märkten zu verführen, die ihm vortheilhaft scheinen; wurde dieses Recht nicht zu allen Zeiten also betrachtet, als ob es die Unabhängigkeit einer Nation konstituirte? Was ihm inzwischen eine große Beruhigung verschafft, ist der Umstand, daß so hartnäckig die Stifter dieses Systems bis jetzt auch darauf beharren, er dennoch hofft, daß sie ihre Stellen nicht behalten und dasselbe nicht lange mehr werden in Kraft lassen können (von Seiten des Hrn. Perceval, Hört, Hört.) Was er in dieser Hinsicht sagte, rühre aus keinem Privathasse gegen den sehr verehrlichen Gentleman her, sondern aus der Ueberzeugung, daß das von ihm befolgte System für die Nation verheerend ist; und es wurde ihm gleichgultig seyn, ob eine Veränderung im Ministerium vorgienge oder nicht, wenn auf dieselbe nicht auch eine Veränderung in der Politik erfolgen müßte. Hr. Curwen sagte nachdem er seine Ueberzeugung ausgedrückt hatte, daß ein Krieg mit Amerika die verderblichsten Folgen für England nach sich ziehen würde, daß wenn der sehr verehrliche Gentleman darauf beharret, die Mittheilung der verlangten Aktenstücke zu verweigern, dieses ein augenscheinlicher Beweis seyn werde, daß er feindselige Gesinnungen gegen Amerika hegt, und die Minister befürchten, daß ihr Betragen in dieser Hinsicht dem Hause zu einer strengen Untersuchung vorgelegt werde.

Der Kanzler der Schatzkammer sagte, daß der verehrl. Gentleman in seinem Schlusse sicher irre gehe, wenn er vermuthete, daß die Verweigerung des Kanzlers der Schatzkammer die geforderten Aktenstücke beizubringen, ein Beweis feindseliger Gesinnungen gegen Amerika sey. Es geschiehet blos darum, weil Hr. Perceval den Krieg, wenn es möglich ist, vermeiden will, weil er glaubt, daß die geforderten diplomatischen Aktenstücke, in diesem Augenblicke dem Hause nicht vorgelegt werden sollen. Was ist in der That der Zweck dieser Forderung? um einen Beweggrund zu haben eine Diskussion über verschiedene Punkte unserer Zwistigkeiten mit Amerika zu erheben. Allein Hr. Perceval ist überzeugt, daß jede zu voreilige Discussion in dieser Hinsicht, die Hindernisse, die sich der Ausgleichung dieser Zwistigkeiten entgegen setzen, nur vermehren und die Gemüther, sowohl in Amerika als in England immer mehr und mehr aufreitzen würde. Der verehrliche Gentleman, welcher die Motion machte, erklärte, er würde sich enthalten die Punkte zu diskutiren, auf welchen die Unterhandlungen zwischen beiden Ländern beruhen; er hätte aus der nämlichen Ursache sich enthalten müssen, zu behaupten, daß alles Unrecht auf der Seite seines Vaterlandes sey, und den Amerikanern anzukündigen, daß nicht nur unsere Kabinetsbefehle ihre Rechte verletzen, sondern auch, daß sie während den Unterhandlungen, rücksichtslos und ohne Treu und und Glauben abgehandelt wurden, was allein hinreichend gewesen wäre sie zu einem Bruche zu ermächtigen. Hr. Perceval zweifelt, daß eine solche mitten im englischen Parlement geführte Sprache geeignet sey, Amerika zu gemilderten Gesinnungen zurückzuführen. Hr. Perceval behält sich vor, den Gegenstand der Kabinetsbefehle gründlich abzuhandeln, wenn die Motion seines verehrlichen und einsichtsvollen Freundes, Hr. Brougham dem Hause vorgelegt werden wird. Er will sich heute blos darauf beschränken, den Gentlemen der Oppositions-Parthei die Bemerkung zu machen, daß der Grundsatz der Kabinetsbefehle, gegen welchen sie sich heute so heftig erheben, nicht zum erstenmale von den gegenwärtigen Ministern Sr. M. aufs Tapet gebracht worden sey; er wurde, ehe sie zu den Conseils Sr. M. berufen waren, auf die bestimmteste und gebieterischte Weise von den Gentlemen der Oppositions-Parthei des Hauses ausgesprochen. Die erste auf diesen Grundsatz gegründete Maaßregel ist die Blockade von 1806, welche von Hrn Fox anbefohlen wurde, und gegen welche sich viele Klagen sowohl in Frankreich als in Amerika erhoben.

Die Urheber der Kabinetsbefehle für die Blockade vom Jahr 1807 gründeten sich gleichfalls auf ein System, welches von ihren Vorfahrern als gerecht und billig laut und öffentlich angenommen worden war, sie haben nichts anders gethan, als deren Beispiel gefolgt. Hr. Perceval glaubt daher, daß die Gentlemens, welche sich der Maasregel vom Jahr 1806 widersetzt haben, gegenwärtig ihre Stimmen mit denjenigen nicht vermischen dürfen, welche dermalen diesen angenommenen Grundsatz für ungerecht und unpolitisch ausschreien. Uebrigens ist er zu aller Zeit bereit den Beweis zu liefern, daß diese

Maasregeln eben so gerecht als politisch richtig sehen, auch daß sie den verschiedenen Verhältnissen der europäischen Staaten unter einander bei der außerordentlichen Lage, in welcher sich die Welt heut zu Tage befindet, vollkommen angemessen seyen. Hr. Perceval läugnet standhaft, daß der Verfall des Handels, von dem man so vieles vorgebracht habe, diesen Kabinetsbefehlen zuzuschreiben sey, und behauptet im Gegentheil, daß man es gerade diesen Befehlen zu verdanken habe, daß der Handel nicht noch mehr gesunken sey. Alles Unglück unsers Handels rühre von demjenigen her, was man das Kontinental-System zu nennen pflegt, und die Kabinetsbefehle haben nicht wenig dazu beigetragen, den Fortgang und die schlimmen Folgen dieses Systems zu hemmen. Hr. Perceval wünschte sehr lebhaft, daß ein Krieg mit Amerika in so weit es nur immer möglich seyn kann, vermieden werden möge, weil er mit dem ehrwürdigen Gentlemen die Meinung theilt, daß Amerikas Wohlstand für England vortheilhaft seyn müsse, und wir uns von einem freundschaftlichen Handel viel mehr Gutes zu versprechen haben, als von dem glücklichsten Kriege; so sehr er also auch den Frieden für wünschenswerth hält, so ist er doch auch der Meinung, daß derselbe nicht mit Aufopferung unserer Seerechte erkauft werden dürfe, auf welchen die ganze Sicherheit des brittischen Reiches beruht.

In der ganzen Korrespondenz zwischen Frankreich und Amerika, ist kein einziger Umstand enthalten, welcher auf eine Absicht hindeutet, die Wirkungen der Dekrete von Berlin und Mailand zu schwächen. Das Kontinental System muß in seiner ganzen Strenge gehandhabt werden, und in so weit dasselbe auf Engl. Beziehung hat, wird Frankr. auch nicht das Allergeringste nachgeben, auch selbst dann nicht, wenn England seine Kabinetsbefehle zurücknehmen würde. Um die verehrlichen Gentlemens davon zu überzeugen, trägt Hr. Perceval den Auszug aus einem Schreiben vor, welches der franz. Gesandte bei den Vereinten Staaten, Herr Thureau, an die amerikanische Regierung gerichtet hat. In diesem Schreiben des franz. Gesandten heißt es unter andern: »Es versteht sich von selbst, daß Frankreich niemals zugeben wird, daß in dem von ganz Europa gegen die Ausübung des großbritanischen Handels angenommenen Ausschließungs-Systeme, nicht das geringste abgeändert werde, ein System, dessen Weisheit und Politik sich schon gegen den gemeinschaftlichen Feind, in allen seinen Wirkungen bisher hinlänglich bewährt hat.« Es scheint daher, daß wenn auch Amerika von allen den Schwierigkeiten befreit würde, welche unsere Kabinetsbefehle bisher dessen Handel in den Weg gelegt haben, dasselbe dem ungeachtet sich den franz. Planen hingeben, und dazu helfen würde, daß unsere Manufakturen und Kolonien von dem ganzen europäischen Kontinent ausgeschlossen bleiben. Da es denn nun einmal so ist, so verlangt Herr Perceval zu wissen, nach welchem Grundsatze den engl. Kaufleuten und Manufakturisten noch eine Hoffnung übrig bleibt von der Zurücknehmung der Kabinetsbefehle einen Vortheil zu ziehen. Die gegenwärtigen Negociationen mit Amerika wird Herr Perceval nicht berühren, sie sind ihrem Ende nahe, man mag darüber sagen was man will, und über manche amerikanische Prätensionen, ist es ihm unmöglich sich mit der Offenheit und Freimüthigkeit zu erklären, mit welcher er es alsdann thun wird, wenn alle Hoffnung zu einer gütlichen Uebereinkunft gänzlich gescheitert seyn wird. Er glaubt sich der Vorlegung der verlangten Aktenstücke wider stehen zu müssen, weil dadurch in dem Unterhause eine Diskussion entstehen würde, welches seiner Meinung nach, zu gar nichts Gutem führen, und im Gegentheil große Mißverhältnisse herbeiführen könnte. In einer der Reden, welche ein ehrwürdiger Gentlemen gehalten hat, wird unter andern der Wunsch ausgedrückt, daß die gegenwärtigen Minister E. M. ihre Plätze nicht lange mehr behalten möchten. (Hier rief man, hört ihn, hört ihn). Die trügerischen Einbildungen, auf welchen sich gewisse Gentlemens über diesen Punkt wiegen, und womit sie sich dabei so vieles zu Gute thun, mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, Hr. Perceval hat ihnen darüber in so fern es ihm erlaubt ist, über diesen Gegenstand selbst etwas bestimmt zu wissen, nur so viel zu sagen, daß er sehr der Meinung sey, alle ihre schönen Träume über eine Ministerialveränderung, würden sich mit weit weniger Ergötzlichkeit enden, als ihnen ihre Fantasie vorgaukelt (Hier schrie man, hört ihn, hört ihn). Sollte aber das von diesen ehrwürdigen Gentlemens der Oppositionspartei vorgeschlagene System die Oberhand gewinnen, sollte sich die Regierung E. M. gezwungen fühlen, dasselbe anzunehmen, dann würde es unfehlbar zu den Glückseligkeiten des Hrn. Perceval gehören, seinen gegenwärtigen Posten sogleich zu verlassen, um nicht länger Theil an einer Administration zu nehmen, welche seiner Meinung nach, dem wahren Interesse des Vaterlandes in schnurgerader Linie entgegen ist.

Nachdem man vergebens darauf gewartet hatte, daß Hr. Whitbread sich dagegen erheben würde, verlangte man von den beiden Seiten des Hauses, die Stimmensammlung.

Der Sprecher trug die Frage vor über die gestimmt werden sollte, und das Unterhaus theilte sich darüber wie folgt:

Für die Motion waren 23 Stimmen.

Gegen dieselbe waren 230 Stimmen. — Das Haus hat sich vertagt.

Petersburg, vom 11. Februar.

Am 28. Januar wurde die Kaiserl. öffentliche Bibliothek mit dem Besuche J. M. der Frau und Kaiserin Maria, und J. K. HH. der Großfürsten Nikolai Pawlowitsch und Michail Pawlowitsch, und der Großfürstin Anna Pawlowna beehrt. J. M. die Kaiserin, Höchstwelche der Minister der Volksaufklärung und der Direktor der Bibliothek unten an der Treppe empfangen, wurden zuerst in den runden Saal geführt, wo die daselbst auf ihren Plätzen befindlichen Beamten vorgestellt wurden.

Hierauf wurden J. M. die Kaiserin in die Abtheilung der Manuscriptensammlung geführt, in welcher Sie sich gegen drei Viertel Stunden mit Durchsicht der merkwürdigsten Manuscripte zu beschäftigen geruhten. J. k. M. geruhten dem Minister der Aufklärung, dem Direktor und den sämtlichen Beamten der Bibliothek Ihr Wohlwollen zu bezeigen.

J. M. die Kaiserin Elisabeth hatte diese Anstalt ebenfalls einige Tage vorher besucht.

Stockholm, vom 12. Februar.

S. M. haben durch eine Verordnung vom 7. Jan. die Ernennung aller Employe's, welche von S. k. H. dem Kronprinzen während seiner Regentschaft angestellt worden waren, bestätigt.

Ankona, vom 19. Februar.

Reisende, die von der Küste von Albanien kommen, berichten, daß man bei Menschengedenken keine Kälte empfunden habe, die mit der gegenwärtig in Albanien und Morea herrschenden zu vergleichen wäre. Der See von Janina ist gänzlich zugefroren.

Chamberi, vom 24. Februar.

Dieses Departement ist durch Ueberschwemmungen und Einstürzungen der Schauplatz der größten Verwüstungen geworden.

Am 15. und 16. haben unaufhörliche Regengüsse und ein warmer Wind, welcher den Thermometre den 5 Grad unter dem Gefrierpunkt bis auf 8 Grad über denselben erhob, den Schnee schnell zum Schmelzen gebracht; die Flüsse, Ströme und Bäche traten allenthalben aus, oder zerrissen ihre Dämme. Das Wasser erhielt sich bei 24 Stunden lang auf einer

Höhe, wie man sie bei Menschengedenken nicht gesehen hat.

Häuser und Felder, Landstrassen und Wege wurden überschwemmt und haben beträchtlichen Schaden gelitten; ganze Chausseen wurden zu Grunde gerichtet; Brücken weggerissen, der Posten- und Estafettenlauf auf allen Punkten unterbrochen. Eine Menge Gemeinden und Dörfer wurden von den Einwohnern verlassen. Die Stadt Chambery lief besonders die größte Gefahr: mehrere Quartiere haben beträchtlich gelitten. Der Fluß Leysse schwoll dermassen an, daß das Wasser in die Fenster der an seine Dämme anstossenden Häuser drang.

Mehrere Personen sind umgekommen; einige wurden Opfer ihres Eifers, andere ihrer Unvorsichtigkeit.

Paris, vom 27. Februar.

Die Regierung hat das ehemalige Kloster der Eremiten-Brüder auf dem Mont Valerien bei Paris erkauft, um aus demselben die 6te Anstalt der kais. Waisenhäuser der Ehrenlegion zu machen.

Eine Summe von 500,000 Fr. soll, wie es heißt, dieses Jahr der Fortsetzung der Arbeiten des Pallastes des Louvre gewidmet werden.

Eine Kolonne von 650 spanischen oder englischen Kriegsgefangenen, worunter etwa 40 Offiziere, welche einen Theil der Garnison von Valencia ausmachten, ist am 17. d. M. zu Nismes angekommen und hat ihren Marsch am folgenden Tage nach Lyon fortgesetzt.

Längs dem neuen Kai der Invaliden, zwischen der Eintrachts- und der Jenaerbrücke soll eine Baumschule angelegt werden.

— Die amerikanische Korvette, der Hornet, ist zu Cherbourg eingelaufen.

— Aus Grenoble wird unterm 23. Februar Folgendes gemeldet:

Häufige Regengüsse, welche mehrere Tage anhielten, haben in unsern Gegenden viele Verwüstungen angerichtet. Die Isere bedrohete einige Zeit lang die Stadt mit einer Ueberschwemmung; beinahe alle Keller haben mehrere Fuß Wasser. Alle Ströme und Bäche des Arrondissements sind bedeutend angeschwollen, und ihr Austreten war verheerend; Hauser und Mühlen wurden mit fortgerissen; an den Uferabhängen gelegenen Weinberge und Felder wurden zerstört: auch die Ebene hat gelitten. Die Landstrasse von Grenoble nach Chambery wurde an mehreren Orten durchbrochen; das Thal von Graisivaudan ist vorzüglich stark verwüstet worden. Das schöne Wetter setzte dem Uebel und der Furcht, die der beständige Regen einflößte, ein Ziel.

Brest, vom 20. Februar.

Gestern Abends brach über unserer Stadt ein Ungewitter aus. Während Regen und Hagel fiel, blies der Wind, die Blitze leuchteten so helle und der Donner brüllte mit solchem Gepraßel, daß man, nach diesen letztern Zeichen, sich in einen der heissen Sommerabende hätte versetzt glauben können. Kein durch dieses Ungewitter verursachter trauriger Zufall ist uns inzwischen zur Kenntniß gekommen.

Aus dem Holsteinischen, vom 28. Februar.

Die strengen Maasregeln der Regierung gegen Einfuhr von Kolonialwaaren in Holstein bewahren sich immer mehr durch die fortwährende Steigerung der Preise. Auf Kaffée, wovon die Vorräthe besonders geringe sind, hatten sie schon früher Einfluß, da man ehemängst ordinaire Waare mit Bco. Schill. 34 à 38 bezahlte. In diesen Tagen sind auch Zuckern lebhafte begehrt, und bedeutend im Preise gestiegen. Rohe sind fast gar nicht mehr vorräthig und Raffinaden sind seit kurzem um 2 à 3 Orte gestiegen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß bei der gehemmten Zufuhr die Preise von Kaffée und Zuckern sich für den Bedarf von Holstein selbst in einiger Zeit denen in Hamburg sehr nahe stellen werden.

Schaffhausen, vom 22. Februar.

Man erwartet unverzüglich die Ankunft des neuen Ministers des Königreichs Würtemberg bei der Schweizerkonföderation, Hrn. v. Watz. Man versichert, er habe den besondern Auftrag den Handelstraktat zwischen beiden Ländern zu unterhandeln.

Die den Kommissarien zur Unterhandlung mit den badischen Ministern beigegebenen Deputirten von Seiten der Kantone Zürch, Basel, Thurgau sind nach Hause zurückgekehrt; allein sie werden in einiger Zeit wieder zurückberufen werden.

Der grosherzogl. Staatsrath, von Sensburg, ist dem grosherzogl. badischen Gesandten, Hrn. v. Itzner, beigegeben worden, um mit den eidgenössischen Kommissarien einen Handelstraktat zwischen der Eidgenossenschaft und dem Grosherzogthum Baden zu unterhandeln.

Man meldet aus Basel, daß der Hr. Graf Goltorp sich unverzüglich nach Zürch begeben wird.

Nichtpolitische Gegenstände.

Heinrich der Eilfte, Herzog von Liegnitz, im Jahr 1575 zu Augsburg und im Hause der Fugger.

(Fortsetzung.)

Bekennen muß ich, daß ich mein Lebtage kein schöner Frauenzimmer bei einander gesehen, als da; denn ihrer waren über siebenzig. Und, der Braut zu gefallen, alle weiß gekleidet in Damask und dergleichen, auch mit Ketten und Kleinodien über die Massen gezieret. Und war in einem großen Saal, welcher mit Gold und Silber gefunkelt, und waren über etliche hundert Lichter, groß und klein, darinnen, daß, wie man pflegt zu sagen, man vermeint, es wäre mehr im Himmelreich, aber das rechte Paradies allda wäre. Mir ist sehr wohl gewesen, denn wie gemeldet, die Jungfrauen waren schön und gaben auserlesene, höfliche, gute Worte.

Auf den Abend fuhr ich mit einer reichen Jungfrau in ihres Vaters Haus, des Geschlechts Herbergen. Wie man sagt', so sollte ihr Vater über zwo Tonnen Goldes Vermögen haben. Allda ward ich von ihrem Vater dermaßen empfangen, sam ich ein Graf gewesen und herrlich traktirt. War ein paar Stunden lustig und guter Dinge. Hernach ließ mich ihr Vater, wie dort bräuchlich, auf einem Wagen in Ihro Fürstl. Gnaden Losament führen und mit Stabelichtern begleiten. Ich deuchte mich zwar (für wahr) Meister Fix zu seyn; war dernach etlichemal zu Gaste bei ihm, auf seine Bitte. Wenn ich etliche tausend Thaler haben wollen, so hätte ich sie von ihm zu leihen wollen bekommen haben; denn er sonst nach Breslau handelte, und kannte mein Geschlecht.

Bin fast gar oft, neben meiner Gesellschaft, bei reichen Leuten eingeladen worden, die mir große Ehre anthaten und war gar bekannt; hatte darneben gute Freunde. (F. f.)

Avertissements.

Neue Partituren.

Spontini la Vestale . . . . . fl. 30.
— Fernand Cortez ou la Conquete du Mexique, tragedie lyrique en 3 Actes . . . . . fl. 36.
Nicolo cendrillon (Aschenbrödel) . . . » 30.

Bei J. C. Gayl in Frankfurt, Weis-Adlers Gasse Lit. F. Nro. 14.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:
Staats-Calender für das Großherzogthum Frankfurt. 1812. Preis fl. 2. 24 kr.
Einschließlich des vorstehenden Zeitkalenders 18 enge Seiten in 8vo stark, auf Schreibpapier gedruckt, und um;

lost, in ausführlicher Darstellung und Benennung, die ganze Civil-, Militair- Kirchliche- Gerichtliche-, Finanz-, Polizei- und Forst-Verwaltung, so wie alle öffentliche Unterrichtsanstalten und Schulen, die Gesundheits-, Wohlthätigkeits- und Sicherheitsanstalten, u. s. w. des ganzen Großherzogthums. Voran gehen genealogische Nachrichten über die Familie Sr. Königl. Hoheit des durchlauchtigsten Großherzogs, und der übrigen europäischen Souveraine und Fürsten des Rheinischen Bundes. Den einzelnen Departements sind historische, statistische und geographische Notizen und den besondern Stellen und Behörden erläuternde Einleitungen beigefügt. Bei sämmtlichen Präfecturen, Unterpräfecturen und allen einzelnen Mairien ist die Anzahl der Häuser (Feuerstellen) und die Seelenzahl angegeben. Durch ein vollständiges Ortsverzeichniß und ein Sachregister ist für die leichte Uebersicht und Brauchbarkeit aufs möglichste gesorget.

J. Fr. Wenner,
Buchhändler und Buchdrucker, in Frankfurt a. M.

Die vollkommene Büttner- oder Kieferlehre,
von einem praktischen Technologen durchaus verbessert und vermehrt, dritte Auflage mit 38 Kupfertafeln fl. 1 12 kr. gebunden fl. 1 21 kr.

ist so eben in endes genanter Handlung erschienen. Es lehrt dieselbe nicht nur alle Arten von Fäßer samt quadratischen und cubischen Visierstäben systematisch machen, sondern auch wie Weinhändler, Büttner und Küfner verdorbene Weine wieder zurecht bringen, Wein- und Biereßig sieden und alle mögliche Brandweine und Liqueurs verfertigen können. Ist durch alle Handlungen zu erhalten bei

Jägersche Buch- Papier und Landkartenh. in Frankfurt am Main.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizey und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte dahier nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Instanz der in actis benamten Geschwister des Johann Philipp Ekhard aus Neuhanau, Abwesenheits-Erklärung und Verabfolgung dessen bisher unter Vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens betreffend, ist auf die bisherigen Verhandlungen nachfolgender

Bescheid

bei dem Justizamte ergangen: daß durch den mittelst Zeugen und Urkunden beigebrachten Beweis eine wenigstens zehnjährige Abwesenheit des Johann Philipp Ekhard genugsam konstatirt worden; auch sich nicht ergeben, daß der Abwesende ein Testament, oder sonstige auf sein Vermögen Bezug habende Disposition hinterlassen; somit das Erkenntniß über die Abwesenheit, interimistische Immission in das Vermögen gegen gesetzliche Bürgschaft, mit der Wirkung, die Vermögens-Einkünfte nach Maaßgabe bürgerlichen Gesetzbuches Art. 127, zu beziehen, nach Ablauf der durch das Gesetz bestimmten einjährigen Frist, auf weiteres Anrufen, ausgesprochen werden soll. Hanau den 22. Jan. 1812.

Großherzogl. Justiz-Amt.
Hanau den 26. Jan. 1812.
Frhr. v. Albini.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizey und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte dahier nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden seye:

In Sachen, die implorirte Abwesenheits-Erklärung des Kufer Johann Georg Kasche aus Neuhanau, und Andeutwortung dessen sub cura stehenden Vermögens gegen Caution betreffend, ergehet auf das bei Gericht verhandelte

Vorbescheid

dahin: daß, weil durch die von des Verschollenen nächsten Verwandten beigebrachte Beweise ausser Zweifel gesetzt worden, daß jener bereits gegen 40 Jahr von hier abwesend, keine Beweggründe zu dessen Abwesenheit sich dargethan haben, und niegends konstirt, daß der Abwesende eine testamentarische oder sonstige Disposition hinterlassen hat, nunmehr das Erkenntniß über die nachgesuchte Abwesenheits-Erklärung, vorläufige Einweisung in das Vermögen gegen die anerbotene Bürgschaft, mit der Wirkung, die Einkünfte davon in Gesolg Art. 127 bürgerlichen Gesetzbuches, zu beziehen, nach der durch Art. 119 bestimmten einjährigen Frist, auf ferneres Anrufen erlassen werden soll. Hanau den 18. Jan. 1812.

Großherzogl. Justiz-Amt.
Hanau den 23. Jan. 1812.
Frhr. v. Albini.

Nachdem die Ehefrau des kürzlich dahier in Schutz aufgenommenen Juden Emanuel Heß aus Emmerichshausen Edel gebohrne Bock aus sich die Erklärung gethan, daß sie mit ihrem Manne gemeinschaftlichen Handel nicht treiben, für dessen Schulden nicht haften, sondern ihre weibliche Rechtswohlthaten sich vorbehalten haben wolle; so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Schotten den 24. Jan. 1812.

Großherzoglich Hess. Amt daselbst.

Die so sehr beliebte ächte Darmstädter 2- und 3jährige Spargelpflanzen (auch deren ächt präparirter Saamen) deren gehoffter Nutzen dem sichern Erfolg bisher immer mit Zufriedenheit entsprochen hat, und welche sich, wegen ihrer vielen Fäsern und Wurzeln, weil sie in einem wohlgedüngten, besonders dazu aptirten Sandfeld gezogen werden, vorzüglich auszeichnen, können wiederum in dem Darmstädter Hof, auf der Zeil dahier, bestellet werden, und sind daselbst auch stets vorräthig zu haben. Briefe werden franco erbeten, und Schemata wegen deren Setz-, Leg- und Pflanzung nur bei wirklichen Bestellungen ertheilet.

Die auswärtige Bestellungen, bei denen man aus bewegenden Ursachen wünschen muß, daß solche, wo möglich, sogleich baar angewiesen werden könnten, geschehen unter der Adresse:

An die Spargelpflanzen-Niederlage im Darmstädter Hof auf der Zeil in Frankfurt am Main

---

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 5. März 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137⅞	— —
	2 Monat	137¼	— —
Hamburg	k. Sicht	145⅝	— —
	2 Monat	145⅜	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	77⅞	— —
Lyon	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	78	— —
Wien	k. Sicht	8	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100⅛	— —
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	108¼	— —
Basel	k. Sicht	101¼	— —
	2 Monat	101½	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	101
	In der Messe	100	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 5. März 1812.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen	12⅛	— —
	4½ — —	13	— —
	5 — —	14	— —
	5 — Wiener Std. B°	13⅛	— —
	fl. 50 Specieslotterie	47	— —
	» 100 —	73	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	8⅛	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen	54	— —
	6 — —	81	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen	— —	67 —
	5 — —	— —	83 —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen	67	— —
	5 — —	67	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	56	— —
	5 — —	50	— —
	5 — Landstände	62	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	55	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 67. Samstag, den 7. März 1812.

London, vom 20. Februar.

(Fortsetzung.)

Neulich haben wir dem Publikum davon Nachricht gegeben, daß man, laut Nachrichten an die ersten Handelshäuser, mit vieler Bestimmtheit versichern könne, die Fregatte, la Constitution, hätte nach Amerika einen Allianztraktat zwischen Frankreich und den Vereinten-Staaten überbracht. Vor einiger Zeit herrschte die Meinung, Napoleon habe den Vorsatz, die Scheldeflotte halb ausgerüstet gerades Wegs nach Amerika auslaufen zu lassen, um daselbst die Schiffe der Vereinten-Staaten zu kompliziren. Diesem Gerüchte haben unsere ministeriellen Blätter widersprochen, wir haben indessen auf einem Wege, welcher vieles Vertrauen verdient, erfahren, daß Napoleon wirklich Anstalten gemacht habe, um den Vereinten-Staaten eine Anzahl von Kriegsschiffen zuzuschicken, allein nicht auf einmal, und als eine Flotte, sondern in verschiedenen abgesonderten Eskadren, um dadurch der Wachsamkeit unserer Kreuzern zu entgehen. Diese Thatsachen liefern den Beweis, daß der Kaiser der Franzosen auf die Regierung der Vereinten-Staaten einen großen Einfluß habe, und das amerikanische Volk, einen lebhaften Antheil an der Sache der Franzosen nehme. Unsere Minister voll Weisheit und Energie, haben um diesem drohenden Unglück zu steuern, den Befehl gegeben, eine gewisse Anzahl von Kriegsschiffen zu bewaffnen, und zu gleicher Zeit, die zu deren Bemannung erforderlichen Matrosen zu pressen. Möchten doch die Steuermänner der Nation wohl, und ja noch ehe es zu spät ist, überlegen, welche Folgen daraus hervor gehen können, wenn man die Vereinten-Staaten zu einem Kriege herausfordert. Denn haben wir einmal das Schwerdt gegen Amerika gezogen, dann zwingen wir dasselbe dadurch nothwendiger Weise, sich gänzlich in die Arme von Frankreich zu werfen, und vergrößern dadurch noch die Uebel, welche der gegenwärtige Krieg uns schon verursacht hat. Wir wollen mit Gelassenheit die Gefahren untersuchen, die uns bevorstehen, und ehe wir das Schwerdt ziehen genau überlegen, was wir bei dem Kampfe gegen ein Volk, mit welchem wir in so enger Verbindung stehen, zu gewinnen, oder zu verlieren haben. Fangen wir den Krieg wirklich an, dann wird die Regierung die Revenüen der Admiralität vermehren, und bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten, wird unsere Marine dadurch gewinnen, daß sie gute Prisen macht. Allein werden diese Vortheile den Verlust ersetzen können, den unser Handel dadurch leidet? Amerika kaufte uns jährlich für 22 Millionen Pf. Sterlinge Waaren ab, und bei dessen immer steigender Bevölkerung, stieg dieser Absatz mit jedem Jahre höher, und ernährte tausende unserer Landsleute, welche gegenwärtig in unseren Fabrikstädten, von dem Hunger und der Verzweiflung hingerafft werden. Heften wir einen ernsthaften Blick auf ihren trostlosen Zustand, und auf die Bittschriften, welche sie der Legislatur überreicht haben, und überlegen wir wohl, ob es ein Gewinn für uns sey, die Zahl unserer Feinde zu vermehren. Hatte man denen von unsern Ministern bei den Vereinten-Staaten vor 4 Jahren gemachten vorgeschlagenen Bedingnissen zu einem gütlichen Vergleich eine Folge gegeben, (denn wir können nicht glauben, daß diese Bedingnisse unannehmbar gewesen seyen), hätte man Kommissarien ernennt, um die bestehenden Irrungen auszugleichen, dann würde dermalen unser Handel mit Amerika blühen, und wir würden wahrscheinlicher Weise gegenwärtig in einer engern Verbindung gegen die stets wachsende Macht von Frankreich stehen. Allein die damalige Administration urtheilte ganz anders und nahm auf eine beinahe feindselige Weise die Vorschläge zurück, welche man zu einer gütlichen Auseinanderkunft gemacht hatte.

Hierdurch blieb dem amerikanischen Volke nur noch ein sehr geringes Zutrauen auf die Aufrichtigkeit und auf die Großmuth unserer Regierung übrig. Der Absatz unserer Waaren wurde dadurch in einem Werthe von 12 Mill. Pf. Sterl. verringert, und wir haben einen Handelszweig verloren, dessen Bilanze sich zu unserm Vortheil auf 4 Mill. Pf. St. belief. Wir haben uns um die Freundschaft und um die Zuneigung von 8 Millionen Menschen gebracht, welche mit uns die nämliche Sprache und die nämlichen Sitten und Gebräuche gemein haben, und die in immer steigenden Verhältnissen unseren Nationalreichthum vermehrt haben würden, indem sie einer bedeutenden Anzahl unserer Produkte, und jenen unserer Kolonien Absatz verschafft hätten. 70000 tüchtige Matrosen schaffen wir nun zu Kapern um, welche unsern Handel zu Grunde richten, und die franz. Marine unterstützen werden; wir werden durch Desertion einen großen Theil unserer eigenen Matrosen verlieren, welche sich fremden Flaggen hingeben und wahrscheinlich nie mehr zurückkehren werden. Es ist unmöglich seinen Unwillen zu unterdrücken, wenn man gewisse Aeußerungen von unwissenden und thörigten Menschen hört, welche uns zurufen: »Unsere Kriegsschiffe müssen gegen Amerika auslaufen, die Amerikaner müssen gezüchtiget werden, wir werden sie bald zur Unterwürfigkeit und zu Paaren getrieben haben.« Allein diese Apostel einer insolenten Herrschbegierde denken nicht daran, daß Großbritannien dermalen bei weitem nicht mehr auf Amerika mit demjenigen Nachdruck wirken kann, als in jenen Zeiten, wo es

nur noch 3 Millionen Einwohner hatte, und ohne Geld, ohne Schiffe und ohne Matrosen gewesen ist, wogegen dasselbe dermalen eine Bevölkerung von beinahe 8 Mill. Menschen besitzt, welchen große Reichthümer in baarem Gelde zu Gebote stehen, nebst einer Seemacht, welche sowohl nach der Quantität als der Qualität ihrer Matrosen und der großen Anzahl ihrer segelfertigen Schiffe, sehr dazu geeignet ist, sich gegen unsern Handel in Indien zu bewaffnen, und sich sogar haufenweise in dem Kanal einzufinden.

Für eine Nation, welche in dem Begriff steht, einen Krieg anzufangen ist nichts so wichtig als die wahren Beweggründe genau zu kennen, welche die kriegführende Mächte bestimmen, sich der Entscheidung der Waffen zu überlassen, sind nun diejenigen deren Blut und Vermögen zu diesem Kampfe hergegeben werden soll, berechtigt, jedesmal zu wissen, warum sie sich schlagen sollen, so ist das Verlangen darnach bei dem engl. Volke diesesmal noch weit natürlicher, da sich dasselbe dermalen ohnehin schon in so mancher Verlegenheit befindet, da dessen Feinde so mächtig und so zahlreich sind, und da ein neuer Krieg alle diese Verlegenheiten nur noch vermehren wird, indem in den Handel überhaupt eine noch größere Stockung eintreten muß, und die gewöhnlichen Quellen unserer öffentlichen Einnahmen so sehr verarmt sind, daß es sehr zu befürchten steht, wir werden nicht im Stande seyn, den gegenwärtigen Krieg lange fortzuführen. Unsere Ausgaben nehmen täglich zu, und es scheint unmöglich, daß unsere Einnahmen in der nämlichen Proportion wachsen können. In diesem Zustande ungeheurer Ausgaben, und zweifelhafter Einnahmen, wobei wir schon einen eben so langen als mörderischen Krieg auf dem Halse haben, und uns gegen die feindseligsten, selbst gegen unsere allernothwendigsten Einnahmen gerichteten Planen vertheidigen müssen, um den Krieg fortzusetzen, wo uns sogar solche Nationen bedrohen, mit welchen wir in keinem offenen Kampfe leben; mit Kolonien überladen, welche, statt uns nützlich zu seyn, einen Theil unserer Streitkräfte in unnützen Garnisonen verschlingen, und die ungeheuern Kriegskosten ohne alle Noth nur noch vermehren; im Innern mit sehr weit ausgedehnten Mißvergnügten umgeben, und allen jenen schrecklichen Uebeln, welche die Armuth erzeugt, in welcher das Volk seufzt, und wodurch der moralische Karakter der Nation, beinahe in allen Gegenden des Königreiches herabgewürdigt wird; unter solchen schrecklichen Umständen, kann ein kluges und nachdenkendes Volk nichts zweckmäßigeres und würdigeres thun, als über seine Lage reiflich nachzudenken, und genau zu untersuchen, wie groß die Nothwendigkeit sey, den kleinen Ueberrest des Handels aufzuopfern, welchen der halb revolutionaire Erdball ihm noch übrig läßt, statt neue Kriege gegen ein braves Volk zu unternehmen, welches nichts zu verlieren hat, das uns nützlich seyn könnte.

Mögen diese Bemerkungen, welche uns das heiße und aufrichtige Verlangen eingegeben hat, unser Vaterland glücklich zu sehen, bis vor die Augen des Prinzen Regent gelangen, und mögen sie ihn nun, wo die Beschränkungen seiner ganzen königl. Gewalt in kurzem ganz aufhören werden, bewegen, sich als unser Schutzengel an die Spitze der guten Sache zu stellen, um es zu verhindern, daß unsere gegenwärtigen Minister die Nation neuerdings in einen Krieg verwickeln, welcher uns nicht allein ruiniren, sondern auch die Bande der Freundschaft zernichten würde, durch welche vermittelst einer gemeinschaftlichen Sprache, gemeinschaftlichen Sitten und Gebräuchen zwischen Engländern und Amerikanern ein wechselseitiges bedeutendes Interesse fest gegründet worden war. (Statesman)

Wien, vom 27. Februar.

Alle Berichte, die man aus der Türkei erhält, stimmen dahin überein, daß die Pforte außerordentliche Anstrengungen und Zurüstungen zu einem neuen Feldzug macht.

Einige Kuriere, welche seit 9 Tagen, aus Konstantinopel kommend, hier durchpassirten, versichern, die Landstrassen, welche nach Widdin und Schumla führen, seyen mit Truppen größtentheils Asiaten, bedeckt. Der Großvezier ist selbst einige Tage zu Widdin gewesen, und hat daselbst Vorkehrungen zu einer Expedition getroffen, die vielleicht gegen die Serbier gerichtet ist. Wenigstens beweist das Flüchten vieler Familien aus Serbien nach Ungarn, daß man in erstgenannter Provinz einen Einfall der Türken befürchtet.

Se. Maj. der Kaiser hat zur mehreren Beförderung der Zuckererzeugung aus dem Ahornsafte erlaubt, daß Apothekern und andern dazu geeigneten Individuen auf ihr Ansuchen im Prater und den dazu gehörigen Inseln, insoweit die Bäume dem Aerario gehören, bestimmte Distrikte unentgeldlich zur Zuckererzeugung für ihren Vortheil, jedoch unter der Bedingung angewiesen werden können, daß vorschriftsmäßig dabei vorgegangen werde, und die Bäume keinen Schaden leiden.

— Ob es gleich mit dem Verkaufe der geistl. Güter etwas langsamer geht, so werden doch die Religionsfonds und andere Staatsguter ununterbrochen fort verkauft; nur in Gallizien hält es wegen mancherlei Gerüchten etwas schwerer, dieselben um einen Preis an Mann zu bringen. Da auf den Hofkammerpräsidenten, Grafen v. Wallis, alle Augen gerichtet sind, so war eine kleine Unpäßlichkeit, welche ihn vor einigen Tagen zustieß, wovon er aber wieder hergestellt ist, sogleich in der ganzen Stadt ein wichtiger Gegenstand der Tagsgeschichte. Den Dominien und Gemeinden, welchen eine beträchtliche Naturallieferung an Korn und Hafer auferlegt war, ist nun gestattet worden, dieselbe in Geld zu realisiren. Diese Maasregel hat ein bedeutendes Sinken der Getraide- und Mehlpreise zur unmittelbaren Folge gehabt, und wir können hoffen, daß sie noch tiefer gehen werden, da die aus den Provinzen einlaufenden Nachrichten bestätigen, daß die Wintersaaten durchaus gut stehen.

Neapel, vom 17. Februar.

Die Generale Lanüsse, vormals Grosmarschall des Pallastes, und Excellmans, vormals Oberststallmeister S. M. unsers Königs, sind wieder als Brigadegenerale in die kaiserl. Garde zurückgetreten. Eben so wird der ehemalige erste Inspektor der Gensdarmerie, Hr. Compere, neuerdings bei der franz. Armee mit dem Grad eines Brigadegenerals angestellt, und der Divisionsgeneral Campredon, bisheriger Generaldirektor der Brücken und Strassen, auch Kommandant des Geniekorps, ist gleichfalls in den kais. Dienst zurückgekehrt. Die vakanten Stellen eines Grosmarschalls des Pallastes, eines Obe stallmeisters, des obersten Inspekters der Gensdarmerie, und des Generaldirekters der Brücken, Strassen und des Geniekorps, sollen unverzüglich wieder vergeben werden.

Am 26. v. M. hat die engl. Kriegsbrik, der Black-Prince, in der Gegend von Geracco Schiffbruch gelitten. Dieses Schiff kam von einer Kreuzfahrt ins adriatische Meer zurück, und begab sich nach Messina; dasselbe war mit 12 schönen metallenen Kanonen bewaffnet und hatte 58 Mann Besatzung. Durch den starken Sturm an die Küste geworfen, litt diese Brik so beträchtlichen Schaden, daß die ganze Besatzung ohne die menschliche und großmüthige Hilfe der Einwohner zu Grunde gegangen wäre. Ein Matrose und ein Soldat wurden die einzigen Opfer ihres Muthes und ihres Eifers. Die zu Kriegsgefangenen gemachte Besatzung hält gegenwärtig Quarantaine. Die Artillerie und andere wichtige Effekten wurden gerettet.

S. M haben, vermittelst Dekrets vom 14. d. M., den Staatsrath, Herzog von Campo-Chiaro, zum

Generaldirektor der Administration der Flüsse und Wälder ernannt.

Lyon, vom 22. Februar.

Bei dem Austreten der Rhone, stellte die Ueberfahrt von la Guillotiere, von der Brücke dieses Namens an, bis jenseits der Mairie nur einen See vor, der an einigen Orten über 2 Meter 60 Centimetres tief war. Es war gefährlich mit Schiffen, wegen den Strömen, die sich in den Strassen gebildet hatten, durchzukommen. Nie sah man den Fluß, dessen Bett einige Tage vorher beinahe trokken war, sich zu einer solchen Höhe erheben. Mehrere Felder wurden beschädigt, einige Gärten verwüstet, mehr als 20 Häuser sind eingestürzt, unter deren Anzahl sich eine ehemalige Tapetenfabrik befindet; auch stürzte die Rhone eine Menge Mauern ein; kurz sie hat alles übern Haufen geworfen und mit fortgerissen, was ihr in den Lauf kam, oder ihrem Ungestümme einigen Widerstand entgegen setzte. Der Hafen am Bretteaux hat viel gelitten; eine beträchtliche Menge Holz und ganze Flöße wurden von dem Wasser mit fortgeschleppt. Mehrere Familien haben ihre Wohnungen verlassen, aus Furcht unter ihren Trümmern begraben zu werden. Man muß sich Glück wünschen, daß man nicht den Verlust eines einzigen Menschen zu bedauren hat. Seit einigen Tagen ist der Fluß in sein Bett zurückgetreten; allein die Gasse ist noch immer äußerst hoch.

Am verflossenen Samstage wurde ein grosses mit leeren Fässern beladenes Schiff, von dem Strome mit fortgerissen und scheiterte an einem Pfeiler der Brücke von Tilsit; allein die Schiffleute warfen sich noch zeitig genug in Kahne und kamen glücklich am Ufer an.

Paris, vom 2. März.

Der Korsar le Bon-Genie hat am 18. v. M. zu Boulegne das amerikanische Schiff, der General Lincoln, einen Dreimaster von 280 Tonnen, mit 13 Mann Besatzung an Bord, gekapert. Dieses Schiff war mit Ballast beladen; es kam von Shoreneß (in England) und begab sich nach Falmouth.

Aus Tarbes wird gemeldet, daß man daselbst einen großen Theil der Garnison von Valencia, welche kriegsgefangen ins Innere gebracht wird, in verschiedenen Kolonnen habe durchpassiren sehen. Der am 3. Febr. zu Pau angekommene General Blacke hat den geraden Weg nach Paris eingeschlagen.

Rennes, vom 27. Februar.

Am 25. haben wir neuerdings 190 englische Gefangene hier durchpassiren sehen, welche von St. Malo kommen und ins Innere transportirt werden.

Stuttgardt, vom 4. März.

Gestern Abend sind Se. königl. Majestät von Heilbronn wieder allhier eingetroffen. Am Montag den 2. d. hatten sich Allerhöchstdieselben nach Oehringen verfügt, um über mehrere in der dortigen Gegend liegende Infanterieregimenter Revüe zu halten. Se. königl. Majestät beehrten die Frau Fürstin Auguste von Hohenlohe-Oehringen mit einem Besuch, und speisten bei Ihnen zu Mittag.

Gestern Vormittag wurde noch in der Nähe von Heilbronn über einige Kavallerieregimenter Revüe gehalten.

Se. königl. Majestät haben den Generalmajor von Brüssele zum Brigadier der leichten Infanterie zu ernennen allergnädigst geruht.

Den 29. Februar und 1. März sind 2 kaiserliche französische Offiziere und 2 Kouriere hier durchgereiset. Sie nahmen den Weg nach Wien.

Vorgestern ist der kaiserl. franz. General St. Cyr hier durch nach München gegangen. (Stutt. Z.)

Frankfurt, vom 6. März.

Gestern sind zwei franz. Kouriere von Paris kommend hier durchpassirt; der eine geht nach Magdeburg, der andere nach Hamburg.

Nichtpolitische Gegenstände.

Heinrich der Eilfte, Herzog von Liegnitz, im Jahr 1575 zu Augsburg und im Hause der Fugger.

(Fortsetzung.)

Es ist auf der Trinkstuben allda eine feine Kurzweil. Man findet darauf Spieler, Gaukler und andere Ritterspiele, wozu einer Lust hat. Wenn man Gäste einladet und giebt von der Person 18 MGr., so wird man mit zwanzig Essen gespeiset, und dabei wird der beste Rheinfall und Rheinwein, der zu bekommen ist, getrunken, bis man alle voll ist. Wie sich denn etlichemal dergestalt Gäste auf die Trinkstube zu mir einlud. Wenn man aber einen Thaler von der Person giebt, so wird man fürstlich traktirt. Ich hatte mir wollen wünschen, daß solches Leben lange und viele Jahre gewährt hätte.

Es lud Herr Max Fugger Ihre Fürstl. Gnaden einst zu Gaste, neben einem Herrn von Schönberg, welcher sonst auch in Ihre Fürstl. Gnaden Testament lag. Ein dergleichen Panket ist mir bald nicht vorkommen, daß auch der Römische Kaiser nicht besser hätte traktiren mögen und war dabei überschwengliche Pracht. Es war in einem Saale das Mahl zugericht, der war mehr von Golde, als von Farben gesehen worden. Der Boden war von Marmelstein und so glatt, als wenn man auf Eis gieng. Es war ein Kreuztisch aufgeschlagen durch den ganzen Saal, der war mit lauter Kredenzen besetzt und merklich schönen Venedischen Gläsern, welches, wie man sagt, weit über eine Tonne Goldes seyn sollte. (F. f.)

Avertissements.

Ein noch hier in Condition stehender Commis, mit den besten Attestaten versehen, wünscht seinen Platz gegen einen andern, sey es auch erst künftige Ostermesse, zu vertauschen. Das Nähere in L. C. No. 198.

H. N. Kulp und Sohn in der Mitte der Schnurgasse Lit. J. Nro. 80. empfehlen sich in allen Sorten Strick- und Stickbaumwollegarn, lederne, florretseidene und percal Handschuhen, in seidenen Beutel so wie in allen Sorten Knöpfen und Nadeln.

In der 4. Klasse der gegenwärtigen 42. hiesigen Lotterie, haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen. Nro. 7970. — fl. 8000. Nro. 6152. — fl. 4000. Nro. 8545. — fl. 2000. Nro. 10698. — fl. 1000. Nro. 5513. — fl. 500. Nro. 9302. — fl. 500. Nro. 13093. — fl. 500.

Frankfurt a. M. den 5. März 1812.

Von Lotteriedirektions wegen.

Ein junger Mensch, der die Handlung erlernt hat und die besten Zeugnisse vorzeigen kann, wünscht sich auf ein hiesiges Comptoir placirt zu sehen, sey es auch blos für Kost und Logis.

Näheres bey Hrn. Wagner in der Rothnagelischen Buchdruk und Handlung dahier.

Oeffentlicher Verkauf des Gasthofes zum Cleveschen Hofe zu Worms.

Der Herr Carl Braun ist Willens, seinen am Markte hierselbst gelegenen Gasthof, zum Cleveschen Hofe genannt, nebst allem Zubehör, am Dienstag den 10. März dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in seinem des Herrn Verkäufers Hause, durch mich unterschriebenen Notar an den mehrestbietenden öffentlich verkaufen zu lassen, wozu die Bedingungen bei ihm sowohl als bei mir vorher einzusehen sind.

Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen in einem Wohnhause und in einem neuerbauten Nebenhause, in einem Hofe, Remise, und Gärten, welche zusammen einen Flächenraum von

ein und dreißig Ruthen einnehmen. Die Gebäude enthalten einen sehr geräumigen Saal, drei Speisezimmer, zwei Keller und geräumige Pferdeställe.

Dieser Gasthof ist zur Handlung, vorzüglich aber wegen seiner Lage und inneren bequemen Einrichtung zur Gastwirthschaft sehr zu empfehlen, welche der verlebte Herr Engelbert Braus, Vater des gegenwärtigen Besitzers, unter der Benennung zum Clevischen Hofe, seit langen Jahren, mit allem Ruhme weit im Auslande bekannt, betrieben hat; auch ist der bedeutende Vortheil zu berücksichtigen, daß die hiesige und Elberfelder Kaufmannschaft in dem vorbeschriebenen Gasthofe wöchentlich ihre Börse hält.

Zugleich wird bemerkt, daß in dem vorbestimmten Termin entweder der Zuschlag ertheilt, oder der zum Verkauf ausgestellte Gasthof für das höchste Gebot wiederum eingezogen werden wird, sohin keine Nachgebote statt haben werden. Barmen den 8. Februar 1812.

Leopold Athanz, Notar.

In Gemäßheit der Königlichen Decreten vom 22. und 27. Mai v. J. ist der öffentliche meistbietende Verkauf der sonst Sächsischen durch den Tractat vom 22. Juli 1807 aber an Westphalen abgetretenen, an der Elbe in der ehemaligen Grafschaft Barby im Elbdepartement, Distrikt Magdeburg belegene Domaine Barby und den dazu gehörigen Vorwerken, Marstall, Calphus, Augustus-Gabe, Zeitz und Montplaisir beschlossen worden.

Diese dem Cammer-Commissions-Rath Diede bis Johanni 1813 verpachtete Domaine besteht in verschiedenen Vorwerken nämlich:

I. In dem eigentlichen Amte Barby.
a) mit 179 Morgen 113½ Ruthen Ackerland,
b) " 16 " 72 " Wiesen,

II. In den Vorwerken Marstall, Calphus und Augustus-Gabe mit
a) 1687 Morgen 86½ Ruthen Ackerland,
b) 446 " 148½ " Wiesen,
c) 293½ " Gartenland,
d) 46¼ " eigenthümliche Hütungen und
e) in der Weide-Gerechtigkeit auf den Feldmarken der benachbarten Gemeinden von ohngefähr 1077 Morgen 156 Ruthen.

III. In dem Vorwerke Zeitz.
a) mit 1421 Morgen 106 Ruthen Ackerland,
b) " 68 " 514 " Wiesen,
c) " 1 " 70 " Gartenland,
d) " 171 " 2 " eigenthümliche Hütung

IV. In dem Vorwerke Montplaisir mit
a) 438 Morgen 49 Ruthen Ackerland,
b) 42 " 86 " Wiesen,
c) 12 " Garten,
d) 309 " 268 Ruthen eigenthümlich Hütung und
e) 73 " Hütung auf fremden Boden.

Außerdem gehören dazu:
1) eine Brauerei und Branntweinbrennerei,
2) eine Schäferei von 5500 Stück Schafen,
3) eine Kalk und Ziegelbrennerei,
4) eine bedeutende Anzahl Spann- und Handdienste,
5) mehreren Zins- und sonstigen Gefällen in baarem Gelde zu dem Betrage von 1512 Rthlr.,
6) folgende Getreide-Gefälle:
a) 141 Scheffel 12½ Metzen Waitzen,
b) 278 " 24 " Roggen,
c) 364 " 22½ " Gerste,
d) 572 " 24 " Hafer,
alles Dresdner Gemäß.
7) Die Jagd wie solche bisher verpachtet gewesen ist, und endlich
8) die wilde Fischerey in der Saale, Elbe, Nuthe und einigen kleinen Teichen oder sogenannten Sachen.

Die Gebäude, ingleichem das Wirthschafts-Inventarium, welches letztere jedoch größtentheils dem Pächter gehört, sind in dem besten Zustande.

Diese Domaine ist gegenwärtig für 27072 Rthlr. 19 gr. 9 Pf. verpachtet, wovon jedoch die Grundsteuer in Abzug gebracht werden muß.

Der Einsaatpreis derselben ist auf 1,107754 Fr. festgesetzt, zahlbar zum Drittel in baarem Gelde, zum Drittel in Obligationen der ersten Serie des in Gefolge des Königl. Decrets vom 1. Dec. 1811 ausgeschriebenen Ergänzungs-Anlehns, und zum Drittel in Bons wegen zuständiger Zinsen.

Der meistbietende Verkauf dieser Domaine wird den 9. April dieses Jahres im Hotel der Präfectur zu Magdeburg vor sich gehen, woselbst, so wie bei dem Herrn Domainen-Director Beigel die Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden können, welcher letzterer auch die näheren Nachrichten über den Ertrag dieser Domainen auf Verlangen verlegen wird.

Cassel den 28. Feb. 1812.

Die Königl. Westphälisch General-Direction der Domainen.

H. Jeim.

Oeffentliche Verpachtung.

Demnach die Fürstl. Meierei in Hünighausen und Gelbach mit Petri künftigen Jahres aus der Pacht fallen und selbige anderweit auf Meistgebot auf 12 Jahre wiederum verpachtet werden sollen, und hierzu Termin

auf Sonnabend den 14. März d. J. anberaumt ist, als haben Pachtlustige, welche sowohl in Rücksicht ihrer ökonomischen Kenntnisse, als auch wegen ihrer Vermögensumstände sich hinlänglich legitimiren können, an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr vor uns auf der Cammer zu erscheinen und nach eingeholter höchsten Genehmigung Serenissimi, sich des Zuschlags zu gewärtigen.

Nachrichtlich wird übrigens bemerkt, daß die Meierei Hünighausen in einer angenehmen Gegend an einer frequenten Straße dicht bei der Residenzstadt Arolsen gelegen ist, wo alle Producte in den höchsten Preisen zu Gelde gemacht werden können, und an Morgenzahl enthält:
an Stelland 540 Morgen 96 ½ Ruthen,
an Wiesen 158 Morg. 80 ½ Ruthen,
an Garten 10 Morgen 117 Ruthen,
an Weiden, welche als Wiesen und Ackerland zu benutzen sind, 15 Morg. 80 Ruthen,
wovon 3ai Morgen 29 ½ Ruthen völlig zu Dienst bestellt werden.

Auch können 7 bis 800 Stück Schafe mit Nutzen daselbst gehalten werden, und haben hinlängliche Weide.

Die Meierei Gelbach liegt eine Stunde von der Stadt Waldeck, 3 Stunden von dem Gesundbrunnen zu Wildungen, wohin die Produkte ebenfalls gut abgesetzt werden können, und enthält:
an Stelland 428 Morgen 11. Ruthen,
an Wiesen 109 Morg. 80 Ruthen,
an Garten 6 Morgen 55 Ruthen
und ist dabei für 7 bis 800 Stück Schafe auch hinlängliche Weide.

Die nähern Pachtbedingungen können von Anfang März d. J. an zu jeder Zeit bei dem Cammer-Secretariat eingesehen werden.

Sollten sich übrigens auch Liebhaber zum Kauf der Meierei Gelbach finden, so kann selbige den Umständen nach auch käuflich überlassen werden und sollen in diesem Falle die Einwilligung zu käuflichen Ueberlassung von den höchsten und hohen Agnaten herbeigeschafft werden.

Arolsen den 6 Febr. 1812.

Fürstl. Waldeck. zur Rent-Cammer verordnete Präsident, Vice-Präsident und Räthe daselbst.

B. C. v. Spilcker.

Heinsdorff.

Aufforderung
an alle Staatsgläubiger der Provinz Erfurt und Grafschaft Blankenhayn.

Durch ein Allerhöchstes Kaiserliches Decret de dato den 26. v. M. ist ein Staatsrath beauftragt worden, das Schuldenwesen der Provinz Erfurt und Grafschaft Blankenhayn zu liquidiren. Zu diesem Behuf verlangt der Herr Intendant de Bismet die Vorlage aller Documente in orginali, welche die Richtigkeit der dem Staate oder den säcularisirten Klöstern geliehenen Kapitalien beweisen. Indem wir dieses öffentlich bekannt machen, so fordern wir jeden Inhaber dergleichen Schuldokumente auf: solche so schleunig als möglich gegen Empfangnahme eines unter unserer Unterschrift und Vordrückung des Kamm.-Insiegels ausgefertigten Empfangscheins uns einzureichen, oder wenn etwa diese Documente in orginali oder gar nicht mehr vorfindlich seyn sollten, dieses auf eine authentische Art nachzuweisen; im Unterlassungs-Falle aber sich die nachtheiligen Folgen, die hieraus vielleicht entspringen können, selbst beizumessen.

Erfurt am 22. Feb. 1812.

Kaiserl. Königl. Finanz- und Domainen-Kammer.

von Zeseler. Dominik. Apell.

Nachdem das Handelshaus Gasella et Comp. zu Friedberg klagbar vorgestellet: daß ein gewisser J. H. Ebnetter durch Lic. Kämmerer d. dato Frankfurt den 27. Dec. 1811 im Nro. 362 der dasigen Zeitung versichern wollen, daß zwischen ihm J. H. Ebnetter und dem Handelshaus Gasella et Compagnie ein, von letztern rücksichtlich seiner Gültigkeit angefochtener Salzkontrakt in aller Rechtsform wirklich vorhanden sey, und dagegen zugleich die gesetzliche Aufforderungs-Mittel bei unterzeichneter Stelle an- und ausgefüh[rt] hat; so wird gedachter J. H. Ebnetter hierdurch aufgefordert, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten binnen 6 Wochen à dato um so gewisser zu erscheinen, und seine Behauptungen und Ansprüche bei competenten Behörde wahr und geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Zeit damit ab- und zum ewigen Schweigen verwiesen werden wird.

Bergheim den 22. Feb. 1812.

Großherzoglich Hessisches Justiz [illegible]

Geiß. Adct.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 68. Sonntag, den 8. März 1812.

London, vom 20. Februar.

(Fortsetzung.)

Bei der letzten zu Dublin gehaltenen Versammlung der Katholiken führte Lord Fingal den Vorsitz. Lord French machte die erste Motion, welche von dem achtbaren Hrn. Barnwall unterstützt wurde.

Zwei ausgezeichnete Protestanten, Hr. Winter und Hr. Mac Nally haben der Versammlung beigewohnt, und Theil an den Verhandlungen genommen, bei welchen sie sich durch die Energie ihrer Vorträge und Meinungen ausgezeichnet haben, vorzüglich hat sich der Letztere sehr umständlich über die gesetzwidrige Arretirung des Lord Fingal und des Lord Netterville ausgebreitet, und behauptet, der Lord Lieutenant hätte keineswegs das Recht, aus eigener Autorität irgend ein Individuum arretiren zu lassen, und könnte daher dieses Recht keiner anderen Magistratsperson übertragen, er setzte noch hinzu: nicht einmal dem Könige stünde das Recht zu, welches sich der Lord Lieutenant angemaßt habe. Hierauf sprach er von dem den Protestanten und Katholiken gemeinschaftlichen Interesse, und der nothwendigen wechselseitigen Unterstützung. Er machte ferner die Bemerkung, daß der größte Theil der Gesetze auf die man sich in England so vieles zu Gute thue, besonders die große Charte, und das Statut praemunire, welches unter schweren Strafen die Ausübung der päbstlichen Gewalt, ausgenommen in ganz rein kirchlichen Sachen, verbietet, das Werk des damals katholischen Englands und ganz katholischer Parlamente gewesen seyen.

Hierauf nahm Hr. O'Connel das Wort und machte eine Distinktion zwischen der Ernennung und der Erwählung eines Repräsentanten, er behauptete, die erste Art von Handlung sey bei einer Versammlung allein gesetzlich, und die letztere sey es nicht, es hätten daher die irländischen Katholiken keine andere Absicht gehabt, als Delegirte, nicht aber Repräsentanten zu ernennen.

Nach einigen andern wenig bedeutenden Anmerkungen, welche verschiedene Mitglieder vortrugen, wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

Es scheint uns, daß die General-Comité der Katholiken von Irland, welche nur in der einzigen konstitutionellen Absicht, ernennt und zusammenberufen werden ist, dem gesetzgebenden Körper zu Gunsten des irländischen Volks katholischer Religion Petitionen zu entwerfen und vorzulegen, wobei diese Comité des Vertrauens und der Achtung der Irländer aller Religionen genießt, und daher durch die Befehle Carls, Herzogs von Richmond, gegenwärtigen Gouverneur von Irland und derjenigen Mitglieder und Räthe der irländischen Regierung, welche dermalen die Civilautorität in Händen haben, auf eine gewaltsame und gesetzwidrige Weise beeinträchtiget und beleidiget worden ist.

Daß man in denen von der irländischen Regierung seit einigen Jahren angewendeten Maasregeln mit Bedauern und Unwillen, einen zunehmenden Geist von Heftigkeit, Intolleranz und Herausforderung bemerkt hat, dessen Quelle in der falschen Politik und im Mangel an Kenntniß des Landes liegt, welches sie zu regieren beauftragt sind. Daß die aus einem so unklugen Geiste hervorgehenden Maasregeln, die irländischen Unterthanen S. M. aufferdern, ihre Mißbilligung derselben laut und deutlich auszusprechen, indem diese Maasregeln die Gefahr herbeiführen, die Gesinnungen des Volkes irre zu leiten, und dahin zielen seinen natürlichen und allgemein bekannten Eifer, die Waffen S. M. zu ergreifen, wozu die römisch-katholischen Irländer, so wie zu den Seedienste, so viele Leute geliefert haben, auszulöschen. Daß dieser Geist auf der andern Seite fortfährt die Last der Taxen zu erschweren, welche die katholischen Irländer mit den übrigen Unterthanen S. M. gleich hart drücken, ohne mit letzterem an den Staatswohlthaten Antheil zu nehmen. Daß endlich solche unkluge, und illiberale Maasregeln, alle Harmonie und allen Gemeingeist den einzigen Stützen, auf welchen die Wohlfahrt, die Größe und die Ehre des Reichs beruhen, zerstören. Daß es den irländischen Katholiken ziemt, nach allen Grundsätzen der Ehre und der Klugheit, mit Beziehung auf die ersten Grundfesten der Konstitution, und auf den feierlichen Ausspruch eines geschwornen Gerichts, sich nicht stillschweigend, dem offenkundigen Umsturze des Gesetzes, und dem nicht mehr zu ertragenden Mißbrauche, der gesetzlichen Gewalt zu unterwerfen. Daß sie seit so langer Zeit durch gewaltsame Mittel des Vortheils beraubt, ihre gemeinschaftlichen Klagen, durch das Organ gehörig autherisirter Personen an die Legislatur gelangen zu lassen, sowohl für das allgemeine Beste, als auch in Beziehung auf einen besondern Gegenstand, berechtigt seyen, jedes konstitutionelle Mittel zu ergreifen, um ihren Zustand von Herabwürdigung, ihren Mitunterthanen und der ganzen Welt in seiner ganzen Ausdehnung, und in allen seinen Details bekannt zu machen.

Daß, sobald die gegenwärtigen Einschränkungen der Gewalt S. k. H. aufhören werden, man denselben, in Beziehung auf die neuliche Störung unseres unbezweifelten Rechts, Petitionen zu entwerfen, und auf die den kathol. Irländern zugefügten Beleidigungen, eine unterthänige und respektvolle Bittschrift überreichen werde.

Daß die Abfassung und Ueberreichung dieser Bittschrift folgenden Personen anvertraut werden sollte. (Hier verlas der Sekretair die Namen derjenigen

Personen, welche das hiezu bestimmte Bureau ausmachen sollen, nach alphabetischer Ordnung).

Daß weder dieses Bureau noch die Generalcomites der irländischen Katholiken, weder jetzt noch vorher, irgend eine Qualität angenommen haben, welche auf einen repräsentativen Karakter und denen damit verbundenen Rechten des Volkes dieses Königreiches hindeuten. Daß dieses auch nicht einmal bei irgend einer besondern Klasse des Volkes, oder auch nur eines einzelnen Distriktes, der Fall sey, und daß die erwähnten Bureaux und Comitee's keine andere Bestimmung und Verrichtung haben, als jene im Namen der irländischen Katholiken an die verschiedenen Zweige der Legislatur Petitionen zu entwerfen und einzureichen.

Daß die Generalcomitee der kathol. Irländer deren festes und einsichtsvolles Benehmen, unsern ganzen Beifall verdient, hiemit ersucht wird, sich am 28. Febr. 1812 um die Mittagszeit in Dublin zu versammeln.

Daß die irländischen Katholiken denjenigen ihrer protestantischen Brüder, welche sie heute mit ihrer Gegenwart beehrt, und Beweise ihrer so liberalen Gesinnungen in diesem wichtigen und kritischen Augenblicke gegeben haben, den lebhaftesten Dank dafür abstatten.

Daß dem achtbaren Lord Vicomte Netterville die gegenwärtige Versammlung den verdienten aufrichtigsten und lebhaftesten Dank dafür abstattet, daß er mit so viel Festigkeit und einem so konstitutionellen und edlen Betragen der Comitee der katholischen Irländer Ehre gemacht hat, als man es am vorigen Montage wagte, sie auf eine ungesetzliche Art auseinander gehen zu heißen, so wie für die standhaften und patriotischen Bemühungen, welche derselbe bei jeder vorkommenden Gelegenheit der guten Sache der irländischen Katholiken, gewidmet hat.

Fingal, Präsident.

Als Lord Fingal den Präsidentenstuhl verlassen hatte, wurde Lord French einstimmig berufen, denselben einzunehmen, und hierauf faßte die Versammlung, kein einziges Glied ausgenommen, und mit allgemeinen Zuruf den Beschluß, dem Lord Fingal für seine edle, kluge, unerschütterliche und lebhafte Art und Weise, mit welcher sich derselbe sowohl bei dieser, als bei jeder andern Gelegenheit der guten Sache der römisch-katholischen Irländer angenommen hatte, den aller verbindlichsten und lebhaftesten Dank abzustatten.

Türkische Gränze, dem 10. Februar.

Briefe aus Smyrna melden, daß die Engländer die Levante mit ihren Kolonial- und Manufakturwaaren von Malta aus überschwemmen. Sie machen aber dabei schlechtes Glück, weil sie, herrschenden Geldmangels wegen, außer Zucker und Kaffée wenig oder nichts absetzen. Auch für diese beiden Artikel werden sie nicht mit klingender Münze, sondern mit Lebensmittel bezahlt, die sie nach Malta und den Balearen zurückführen. Selbst von Kaffée würden sie wenig verkaufen, wenn nicht der von Mokka sehr theuer wäre, indem die Wehabiten bis in jene Gegenden vorgedrungen sind. Man wollte zu Smyrna wissen, daß Jusuf Pascha, der Sohn des Staatthalters von Egypten, Medina erobert habe.

Neapel, vom 18. Februar.

Am 16. d. M. hat Se. M. über die verschiedenen Korps, aus denen die königl. Garde besteht, und andere in Neapel und der Nachbarschaft garnisonirende Truppen zu Capodichino Heerschau gehalten, und sie die schwersten Manöuvers ausführen lassen. Unter den Zuschauern, deren Anzahl ungeheuer groß war, bemerkte man Personen von dem höchsten Rang.

Außer dem Bauholz, welches mit unglaublicher Geschwindigkeit auf den königl. Werften zu Lande ankömmt, sind dieser Tage in dem Hafen zu Neapel, Castellamare, mehrere Schiffe aus dem untern Calabrien eingelaufen mit einer großen Menge Bauholz beladen, welches vorzüglich für den Schiffsbau geeignet ist, den Se. Maj. anbefohlen haben, und woran mit der größten Thätigkeit gearbeitet wird.

Paris, vom 3. März.

Die Arbeiten an dem Palast du Temple, welcher für die Minister des Kultus bestimmt ist, werden mit großer Lebhaftigkeit fortgesezt. Bald werden alle Umgebungen, welche diesen Palast verbargen, niedergerissen seyn. Die Attike, welche auf der Façade gegen die Strasse zu stand, wird heruntergenommen, um den schönen Anblick von 8 Säulen in dorischer Ordnung, welche den Eingang des Palastes zieren, dem Auge desto genießbarer zu machen. Die Pilaster und zu häufig angebrachten Ueberhänge an dieser Façade werden verschwinden. Es scheint, man wolle das Hauptgebäude zwischen dem Hof und dem Garten um die Hälfte vergrößern, um dadurch die Anzahl der Zimmer zu vermehren und bequemer zu machen. Nach den vorgelegten Rissen sollen die Büreaux der Minister in die linke Seite des großen Hofes verlegt werden, sie sollen ihren eignen Eingang und ihren eignen Hofraum haben, und mit dem Palaste durch einen geheimen Gang verbunden werden. Die Ställe und Remisen kommen auf die nämliche Seite, und haben ihren Ausgang auf die Strasse, welche längs dem alten Wäschmarkt hinläuft.

Der Garten bleibt ganz in seiner vorigen Größe, nur mit Ausnahme eines kleinen Theils, an dessen östlichen Ende, welcher eine Strasse bilden, und sich zu einem vor der Rotunda projektirten freien Platze hinneigen wird. Schon seit einigen Tagen arbeitet man an dem nördlichen Theile der Gartenmauer.

Es wäre zu wünschen, daß man diese Wiederherstellung des Palastes du Temple auch dazu benuzte, um die Strasse de la Corderie zu erweitern, und die hervorspringenden Widerlagsmauern niederzureißen, welche gar oft nächtlicher Weile dazu dienen, Verbrecher zu verbergen.

Die HH. Baumeister Blendel und Delanney sind mit der Direktion dieser Arbeiten beauftragt. Hr. Delanney hat bereits die Arbeiten an dem Palast der franz. Bank beendet.

— Die Arbeiten an dem Kanal, welcher durch die Ebene von St. Denis geht, wurden im Monat Dezember des vorigen Jahrs begonnen, und sind gegenwärtig in voller Thätigkeit. Dieser Kanal erhält sein Wasser aus dem großen Kanal der Ourcq, hat seinen Anfang bei dem Dorfe la Villette, und ergießt sich bei dem Weiler de la Briche in die Seine. Seine Länge beträgt 6800 Metre und seine Breite 20 Metre. Er wird auf beiden Seiten einen Leinpfad 13 Metre breit, erhalten, und mit einer Baumallee besetzt werden. Die Arbeiten an diesem Kanal sollen im Laufe des Jahrs 1812 vollendet werden.

Amsterdam, vom 2. März.

Heute Morgens um 3 Uhr brach eine fürchterliche Feuersbrunst in der Rozestraat, bei der Baangracht in der Grützefabrik des Hrn. Willes aus. Diese Feuersbrunst, welche beträchtlichen Schaden hätte anrichten können, da sich vieles Getraide auf den Speichern befand, wurde glücklicher Weise mit der möglichsten Geschwindigkeit gelöscht. Die Fabrik wurde in Asche gelegt, allein die anstossenden Häuser haben nur wenig gelitten.

Man hat hier folgendes Dekret Sr. M. v. 19. Dez. 1811 bekannt gemacht:

Napoleon u. s. w.

Haben, auf den Bericht unsers Finanzminist. dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Es ist den Mauthangestellten, C

barmen, Förstern, Feldschützen und andern, die nicht zu den vereinigten Gebühren gehören, welche Hinwegnahmen von Tabak bewirken, eine Belohnung von 20 Centimes vom Kilogramm in Blättern, und 60 Centimes vom Kilogramm fabrizirten Tabak, ohne Rücksicht auf die Qualität, bewilligt, welche Belohnung ihnen, in dem Augenblick, wo der Tabak bei der Hauptkontrole niedergelegt wird, baar bezahlt werden soll, außer der Vertheilung, auf die sie Anspruch haben. Es sind ihnen auch 6 Franken für jeden Smuggler oder Herumträger von Profession bewilligt, den sie einziehen und gefangen einbringen.

2. Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Berlin, vom 29. Februar.

Der Kronprinz hat seit einiger Zeit die vorzüglichsten Fabriken zu Berlin besucht, und sich die Art der Bearbeitung ihrer Fabrikate zeigen lassen. Einige darunter sind wirklich zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gediehen, z. B. die Bronzefabrik von Werner und Mirth, die Ofenfabrik von Höhler, die Fußteppichfabrik von Horbe und Weizer; nur ist es zu bedauern, daß bei den jetzigen geldarmen Zeiten ihr Absaz sich sehr verringert, und daß die Verbote, sie ins Ausland zu versenden, einen wesentlichen Nachtheil für die Unternehmer haben.

— S. M. der König hat dem Direktor Achard dafür, daß er die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben zuerst erfand, und in den preußischen Staaten einführte, das Gut Cunnern in Schlesien geschenkt. Viele junge Leute, auch Ausländer, begeben sich dahin, um praktischen Unterricht in dieser Fabrikation erhalten.

München, vom 1. März.

Gestern Morgens wurde der Maurer Corbinian wegen verübten Mordes an seinem Eheweibe durch das Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht. Der Delinquent hatte den Mord am 28. Nov. v. J., nach Mitternacht um 1 Uhr, begangen, indem er sein Eheweib im Schlafe erwürgte und schon früher einmal einen Anschlag auf das Leben derselben dadurch machte, daß er ihr lebendes Quecksilber in die Suppe goß, welches aber wieder unschädlich von ihr gieng.

Vom Oberrhein, vom 1. März.

Es wird fortdauernd in Lothringen an einer wichtigen Unternehmung gearbeitet, nämlich an der Errichtung des Salinenkanals. Er ist bestimmt, die Kommunikationen zwischen den Departementen der Meurthe, der Mosel, des Niederrheins und der Saar, besonders für den Holztransport zu erleichtern, die Verführung der Steinkohlen aus der Gegend von Saarbrücken in die lothringischen Salzwerke zu befördern, den Absaz der Eisen- und Glasmanufakturen in den gebirgigten Theilen dieser Provinz zu begünstigen, und den Transport des Salzes aus diesen ergiebigen Salinen weniger kostspieliger zu machen. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtete S. M. der Kaiser die Sache, als er schon durch ein Dekret vom 15. Aug. 1808 die Anlegung eines neuen Kanals von Dieuze bis zur Saar dekretirte, und zugleich verordnete, daß die Kosten dieses Unternehmens zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte aber von den Pächtern der Salinen getragen werden sollen, und daß, um diese leztern für ihre Auslagen zu entschädigen, sie während der ganzen Dauer ihrer Pacht die Hälfte des Betrags der Schiffahrtsrechte, die von den, diesen Kanal befahrenden Schiffen entrichtet werden, beziehen sollen. Der Kanal beginnt beim kleinen Flusse Seille; er theilt sich zwischen Dieuze und Saralben in 2 Arme, die bis an die Saar fortgesezt werden. Dieser Fluß wird zugleich in einer Länge von 30 bis 60 Kilometres durch die Errichtung von 14 Schleusen schiffbar gemacht. Der Salinenkanal erhält 16 Schleusen; mehrere kleinere Flüsse und besonders die Saar versehen ihn mit Wasser. Die Arbeiten an den Schleusen sind zu Ende des Jahrs 1808 angefangen worden; die Terrassen sind bereits vollendet; seit 1810 sind mehrere Schleusen verfertigt; an den andern wird ununterbrochen gearbeitet. Nach dem angenommenen und bisher mit vieler Präzision ausgeführten Plan wird der Kanal in 4 bis 5 Jahren gänzlich schiffbar seyn.

Nichtpolitische Gegenstände.

Heinrich der Eilfte, Herzog von Liegnitz, im Jahr 1575 zu Augsburg und im Hause der Fugger.

(Fortsetzung.)

Ich stund Ihro Fürstl. Gnaden vor den Trunk [1]). Nun gab der Herr Fugger demselben einen Willkommen, welcher von dem schönsten Venedischen Glaß ein Schiff war, künstlich gemacht. Wie ich es nun vom Schenktisch nehme und über den Saal gehe, hatte ich neue Schuhe an, und gleite, falle mitten im Saale auf den Rücken, gieße mir den Wein auf den Hals, und weil ich ein neureth damasten Kleid anhatte, ward es mir ganz zu Schanden. Das schöne Schiff gieng aber auch in viel Stücken. Ob nun wohl unter der Hand und männiglich ein groß Gelächter ward, so ward ich doch hernach berichtet, daß der Herr Fugger gesagt: er wolle dasselbe Schiff mit hundert Florin gelöst haben. Es war aber ohne meine Schuld; denn ich weder gessen noch trunken hatte. Da ich aber hernach einen Rausch bekam, da stund ich darnach fester und fiel darnach keinmal, auch im Tanze nicht. Ich hielt davor, daß Gott die Pracht nicht haben wollte mit mir; denn ich ein neu Kleid angezogen und däuchte mich, ich wär der Stattlichste gewesen. Bei diesem waren die Herren und wir alle lustig.

Es führten Ihro Fürstl. Gnaden der Fugger im Hause spazieren, welches ein gewaltiges großes Haus ist, daß der Römische Kaiser auf dem Reichstage mit dem ganzen Hof Raum darin gehabt. Da hat der Fugger Ihro Fürstl. Gn. in ein Thürmlein geführt, darin hat er demselben von Ketten, Kleinodien und Edelgesteinen, auch von seltsamen Münzen und Stücken Goldes, als Köpfe groß, seinen Schatz gewiesen, daß er selbst sagt, es wäre über eine Million Geldes werth. Hernach schloß er einen Kasten auf, der lag bis oben auf mit lauter Dukaten und Kronen, die gab er auf 200,000 Gulden an, welche er dem König von Spanien durch Wechsel 'nzin machte [2]). Darauf führte er Ihro Fürstl. Gn. auf dasselbe Thürmlein, welches von der Spitze an, bis in die Hälfte 'nunter, mit lauter guten Thalern gedeckt war. Sagete: es wäre ungefähr 27,000 Thaler anlangend. Damit bewies er Ihro Fürstl. Gn. große Ehre, und beineben auch seine Macht und Vermögen.

Man sagt, daß der Herr Fugger so viel hätte, daß er ein Kaiserthum bezahlen möchte. Verehret mir auf den Fall einen schönen Groschen, der ungefähr 9 Gran werth war, wegen des Falls. Ihro Fürstl. Gn. versahen sich auch eines stattlichen Geschenkes, aber damals bekamen Ihro Fürstl. Gn. nichts, als einen guten Rausch. Es waren hernach dieselben etlichemal zu Gaste allda, und waren allezeit wohl traktirt, wie ich denn ingleichen von dem Herrn Fugger eingeladen ward und erbot sich hoch gegen mich. Versagete (gelobte) die Zeit eben einem Grafen seine Tochter, und sagete, mit ihr zu geben, neben dem Schmuke 200,000 Thlr. in Jahr und Tag. Dies möchte ein Brautschatz seyn!

(Schl. f.)

---

1) Ich besorgte dem Herzog das Trinken.
2) Nach Spanien lieh.

Avertissements.

Konzertanzeige.

Der Unterzeichnete wird die Ehre haben Montag den 9ten März 1812 ein grosses Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben, worin zum erstenmal aufgeführt wird:

Der erste Ton,

Gedicht von Rochlitz mit Musik zur Deklamation von Karl Maria von Weber.

F. Heroux.

Hohenzollern-Hechingen. Amortisation des von des vormaligen Kurfürsten von Hessen Hochfürstlichen Durchlaucht im Jahr 1806 aufgenommenen Anlehens von 150,000 Gulden.

Nachdem die von weil. des regierenden Fürsten Hermann Friedr. Otto zu Hohenzollern-Hechingen Durchlaucht am 1. October 1806, über ein durch das Handlungshaus Küppel et Harnier zu Frankfurt negotirtes von des damaligen Kurfürsten von Hessen Durchlaucht auf jenommenes Kapital von Einmal hundert fünfzig tausend Gulden im Konventionsfuße ausgestellte Obligation, laut einer von hiesiger fürstlichen Hofkammer im Original vorgelegter hier in der Anlage Lit. A. in Abschrift beigefügten Décharge définitive der der Kaiserlich französischen Intendance général du Domaine extraordinaire vom 13. Dezember 1811, gültig zu seyn aufgehört hat, und die darin benannte obbemeldte Schuld sowohl in Ansehung des Kapitals als der Zinsen gänzlich getilgt, auch hiefür von Seiten der obberührten kaiserl. französischen Behörde die vollgültige Garantie zugesichert worden ist, so wird auf Antrag fürstlicher Hofkammer die vorerwähnte über das Anlehen von 150000 fl. ausgestellte Obligation hierdurch mortificirt, und für annullirt und todtgeschrieben erklärt, solches auch zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hechingen den 19. Feb. 1812.

Hochfürstlich Hohenzollerische Regierung.
vdt. F. v. Franck.

Copie

Intendance générale du Domaine extraordinaire:

1er BUREAU.

Décharge définitive.

Le Prince de Hohenzollern-Hechingen débiteur.

Lit. A.

Nous Jaques Defermon, Comte de l'Empire Ministre et Conseiller d'Etat de Sa Majesté l'Empereur et Roi, Intendant général de Son Domaine extraordinaire, grand officier de la Légion d'honneur, Chevalier de l'ordre Royal de la Couronne de fer.

Vû que par différens décrets et par suite de la conquête de l'Electorat de Hesse-Cassel, Sa Majesté l'Empereur et Roi a confisqué au profit de Son Domaine extraordinaire les créances appartenantes au ci-devant électeur de Hesse, Guillaume Neuf, et a déclaré qu'elle entendoit qu'aucun débiteur du dit Electeur ne pût se liberer valablement qu'au Trésor du dit Domaine, qu'en conséquence et d'après les ordres de Sa Majesté l'Empereur et Roi, il a été fait sommation à Son Altesse Sérénissime le Prince de Hohenzollern-Hechingen d'acquitter tant en principal qu'interets la Somme de cent cinquante mille florins, que son Pere avoit empruntée le . . . . . mil huit cent trois de l'Ex-Electeur de Hesse et ce sans attendre l'échéance des termes, qui lui avoient été accordés pour se libérer.

Vû deux récipissés comptables du Caissier général du Domaine extraordinaire en date des huit Avril et trente Novembre dernier constatant le versement au trésor de la somme résultante de la dite créance.

Declarons en vertu de la décision de Sa Majesté du dix huit Janvier mil huit cent onze, qu'au moyen des dits payements le Prince de Hohenzollern-Hechingen est entièrement, définitivement et sans aucune réserve et exception, libéré et déchargé par nous au nom de sa Majesté de la somme de cent cinquante mille florins que son père avoit empruntée à l'Ex-Electeur de Hesse par l'acte du . . . . . mil huit cent trois.

Au moyen des dits payemens les titres de la dite créance et tous les droits en résultant sont et demeurent amortis, annullés et cassés en leur entier, et aucun possesseur present ou futur de ces titres ne pourra s'en prévaloir pour réclamer un nouveau payement des sommes, dont pleine et entière décharge est donnée par ces présentes; en conséquence la plus ample garantie est assurée au Prince de Hohenzollern-Hechingen, ses héritiers ou ayant cause, contre toute poursuite d'un payement ultérieur quelconque, fondé sur la possession des titres restés entre les mains du ci-devant Electeur de Hesse-créancier originaire.

Consentons que le Prince de Hohenzollern-Hechingen fasse rayer et biffer sur tous registres hypothécaires, la dette susmentionnée sur la simple représentation de la présente.

Enfin nous renonçons, au nom de Sa Majesté Impériale et Royale a toutes les exceptions valables en droit, notamment a celles de valeur non reçue, d'erreur, de lésion, et à la regle, qu'une renonciation générale est invalide, si elle n'a pas été précedée par des renonciations particulieres.

Donné en notre hôtel à Paris ce treize Décembre mil huit cent onze.

(L. S.) Cte. DEFERMON.

Daß vorstehende Abschrift dem Original vollkommen gleichlautend sey, wird hiermit beurkundet.

Hechingen den 19. Feb. 1812.

(L. S.) Hochfürstlich Hohenzoll. Regierung.
vdt. F. v. Franck.

Oeffentlicher Verkauf des Gasthofes zum Clevischen Hofe zu Barmen.

Der Herr Carl Brans ist Willens, seinen am Markte hierselbst gelegenen Gasthof, zum Clevischen Hofe genannt, nebst allem Zubehör, am Dienstag den 10. März dieses Jahres, Nachmittags um 4 Uhr, in seinem des Herrn Becklenberg Saale, durch mich unterschriebenen Notar an den meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen, worüber die Bedingungen bei ihm sowohl als bei mir vorher einzusehen sind.

Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen in einem Wohn- und in einem neuerbauten Nebenhause, in einem Hofe, Remise, und Gärten, welche zusammen einen Flächenraum von ein und dreißig Ruthen einnehmen. Die Gebäude enthalten einen sehr geräumigen Saal, drei Speisekammern, zwei Keller und geräumige Pferdeställe.

Dieser Gasthof ist zur Handlung, vorzüglich aber wegen seiner Lage und inneren bequemen Einrichtung zur Gastwirthschaft sehr zu empfehlen, welche der verstorbene Herr Engelbert Brans, Vater des gegenwärtigen Besitzers, unter der Benennung zum Clevischen Hofe, seit langen Jahren, mit allem Ruhme weit im Auslande bekannt, betrieben hat; auch ist der bedeutende Vortheil zu berücksichtigen, daß die hiesige und Elberfelder Kaufmannschaft in dem vorherschreibenen Saale wöchentlich ihre Börse hält.

Zugleich wird bemerkt, daß in dem vorbestimmten Termin entweder der Zuschlag ertheilt, oder der zum Verkauf ausgestellte Gasthof für das höchste Gebot wiederum eingezogen werden wird, sohin keine Nachgebote statt haben werden. Barmen den 3. Februar 1812.

Leopold Athaus, Notar.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizey und des Innern, macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte dahier nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Instanz der in actis benannten Geschwister des Johann Philipp Ehrhard aus Rodheim, Abwesenheits-Erklärung und Verabfolgung dessen bisher unter Vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens betreffend, ist auf die bisherigen Verhandlungen nachfolgender

Verbescheid

bei dem Justizamte ergangen: daß durch den mittelst Zeugen und Urkunden beigebrachten Beweis eine wenigstens zehnjährige Abwesenheit des Johann Philipp Ehrhard genugsam konstatirt worden; auch sich nicht ergeben, daß der Abwesende ein Testament, oder sonstige auf sein Vermögen Bezug habende Disposition hinterlassen; somit das Erkenntniß über die Abwesenheit, interimistische Immission in das Vermögen gegen gesetzliche Bürgschaft, mit der Wirkung, die Vermögens-Einkünfte nach Maßgabe bürgerlichen Gesetzbuches Art. 129 zu beziehen, nach Ablauf der durch das Gesetz bestimmten einjährigen Frist, auf weiteres Anrufen, ausgesprochen werden soll. Hanau den 22. Jan. 1812.

Großherzogl. Justiz-Amt.

Hanau den 26. Jan. 1812.

Jehr. v. Ibell.

Spargelpflanzen, zwei- und dreijährige, 100 Stück jeder Sorte zu fl. 1. 30 kr., sind abermalen im Vorrath zum goldnen Stern dahier bei mir zu haben.

Frankfurt den 7. Febr. 1812.

F. Stromer,
Gärtner aus Darmstadt.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 69. Montag, den 9. März 1812.

London, vom 25. Januar.

Das neue Ministerium iſt noch nicht gänzlich formirt. Geſtern um 3 Uhr wurde Lord Vicomte Caſtlereagh nach Carleton-House geführt, und empfing aus den Händen des Prinzen Regent die Siegel, in der Eigenſchaft als erſter Staatsſekretair für die auswärtigen Angelegenheiten. Die Herzoge von Norfolk und von Bedford hatten am verfloſſenen Donnerſtage eine Audienz bei dem Prinzen Regent.

— Vorgeſtern hat man auf der Themſe ſehr ſtrenge gepreßt; man nahm ungefehr 200 Mann an Bord des Tinder.

— Der Graf von Liverpool hat geſtern allen auswärtigen Miniſtern notifizirt, daß er ſo lange mit dem Porteferille beauftragt ſey, bis der Marquis Welleſlei einen Nachfolger erhalten habe.

— Nach Berichten aus Palermo ſind Perſonen vom erſten Range und Mitglieder der ſizilianiſchen Regierung auf Befehl des Lord Bentink arretirt worden.

Neapel, vom 15. Februar.

Aus Paris erhält man fortwährend die beruhigendſten Nachrichten über die Geſundheit der Königin. Die Rückkehr J. M. in dieſe Hauptſtadt iſt auf die erſten Tage des Frühlings feſtgeſezt.

Florenz, vom 22. Februar.

Seit einigen Wochen ſind in unſerer Nachbarſchaft 2 merkwürdige Greiſe geſtorben. Der eine erreichte ein Alter von 107 Jahren, genoß immer die beſte Geſundheit, und behielt alle ſeine Sinnen bis auf den lezten Augenblick ſeines Lebens. Er hinterließ von 2 Frauen 12 Söhne, und ſahe von dieſen 70 Enkel und Urenkel. Ein anderer, Namens Tanucci, erreichte gar ein Alter von 114 Jahren; von Jugend auf war die Jagd ſeine Leidenſchaft. Kurz vor ſeinem Tode konnte er noch lange Spaziergänge machen, wobei er ſich aber keines Stockes bediente. Zulezt überfiel ihn ein Schnuppen, und während deſſelben ſchlummerte er ſanft ein.

Livorno, vom 21. Februar.

Die Trieſter Spekulanten haben in verfloſſener Woche den Preis des Getreides in die Höhe zu bringen geſucht; allein da daſſelbe in Illyrien und vorzüglich in Kroatien im Ueberfluſſe vorhanden iſt, ſo ſcheiterte dieſer Verſuch. Jedoch wäre es nicht auffallend, wenn in den folgenden Monaten der Preis um 1 fl. das Maas (Staja) ſteigen würde.

Zucker und Kaffée gehen aus Urſache ihrer Seltenheit immer höher.

Venedig, vom 23. Februar.

Schiffe, welche heute aus Dalmatien hier angelaufen ſind, bringen die Nachricht mit, daß ſie geſtern Nachmittags bis in die Nacht hinein auf der Seite nach Oſten, in der Richtung gegen Triest hin, eine ſtarke Kanonade gehört haben.

Mailand, vom 25. Februar.

Bekanntlich wären die Schulden der verſchiedenen Länder, aus welchen das heutige Königreich Italien zuſammengeſezt iſt, ſehr bedeutend. Um dieſelben zu tilgen erhielten die Staatsgläubiger für ihr Guthaben Scheine, Reſkriptionen genannt, mit welchen ſie Domainengüter ankaufen konnten, die zur Veräußerung ausgeboten wurden. Von ſolchen Reſkriptionen giengen bis zum 1. Jul. 1810 nicht weniger als 104,[illegible] Nummern ein, welche die Summe von 93 Millionen 113,214 italien. Lire betrugen. Dieſe werden nun auf Befehl Sr. k. H. des Prinzen Vizekönigs künftigen 28. Febr. Mittags in Gegenwart des Hrn. Finanzminiſters und der dazu eingeladenen Authoritäten auf dem Platz vor dem kön. Palais mit anpaſſenden Feierlichkeiten öffentlich verbrannt. Gewiß ein erfreuliches Schauſpiel!

Vom 26. Se. M. der Kaiſer haben für das Königreich Italien eine Rechnungskammer errichtet, welche alle Staatsausgaben und Einnahmen unter ihrer Aufſicht hat. Sie beſteht aus einem erſten und zweiten Präſidenten, aus 8 Räthen ꝛc.

Genua, vom 26. Februar.

Am verfloſſenen Sonntag, den 23., hat man hier den Agamemnon von 74 Kanonen vom Stappel gelaſſen. Dieſe Operation geſchah mit dem beſten Erfolg. Hr. Fontaine, Oberkommiſſair der Marine und Chef des Seedienſtes dahier, hatte zu dieſem Feſte die vornehmſten Civil- und Militairautoritäten eingeladen, welche ſich nebſt einer Menge Einwohner dahin begaben. Alle Fahrzeuge der kaiſ. Flotille hatten ihre Flaggen aufgezogen, um das Linienſchiff in ihrem Fahrwaſſer zu empfangen; ſie fiengen mit verſchiedenen Evolutionen an und lieferten hierauf ein Seegefecht. Auf ein gegebenes Signal fuhr der Agamemnon unter dem Schall der Muſik des 52. Linienregiments, unter dem Donner der Kanonen der ganzen Flotille und unter dem Ausrufe: Es lebe der Kaiſer! wie ein Blitz vom Werfte ab. Dieſes Linienſchiff iſt eines der ſchönſten, welche ſeit unſerer Vereinigung mit dem Reiche auf dem hieſigen Werfte vom Stappel gelaufen ſind. Es macht den Talenten des Ingenieur Hrn. Boucher Ehre, der mit deſſen Bau beauftragt war, und wird gewiß auch dem Hrn. Tellier Ehre machen, welcher daſſelbe kommandiren ſoll.

Paris, vom 4. März.

Es existiren gegenwärtig in England 3 Partheien, deren sich jede zu einer besondern Meinung über die Konstitution bekennt. Die Torys, oder die Ministerialpartheï, finden in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge alles bewundernswürdig; die Whigs, oder die ehemalige Oppositionspartheï, wünschen, daß die Dauer eines jeden Parlaments auf 3 Jahre beschränkt wäre; die Freunde der Reform, oder die Anhänger des Sir Francis Burdet, deren Anzahl unmerklich anwächst, welche unter sich mehr vereint sind, als die Torys und die ehemaligen Whigs, verlangen eine gänzliche Umformung der gegenwärtigen Wahlmethode, und eine mit der Anzahl der Wahler im Verhältniß stehende National-Repräsentation; eine der Gesellschaften der Freunde der Reform hat vor kurzem folgende Schilderung gemacht, welche das äußerste Mißverhältniß klar vor Augen legt, das in der Art besteht, mit welcher man das Recht ausübt Mitglieder zum Parlament zu schicken.

Grafschaften. Städte oder Dörfer.	Anzahl der Wahler.	Anzahl der Mitglieder.
London	7000	4
Westminster	10,000	2
Middlesex	3,500	2
Surrey	4,500	2
Southwark	2,000	2
	27,000	12
Newton	1	2
Old-Sarnut	1	2
Midhurst	1	2
Castle Rising	2	2
Marlborough	2	2
Downton	4	2
	11	12.

Dieses sind jene in Ruine zerfallenen Burgen, deren Grundstätten, oder noch übrigen Mauern stets noch das Privilegium beibehalten, in dem Parlamente präsentirt zu werden, und welche man Rotten borouhs nennt.

Diese Orte werden von mächtigen Familien erkauft und bilden auf diese Weise eine der Grundlagen der englischen Oligarchie, und eins der Mittel, durch welche das Ministerium auf die Berathschlagungen des Parlaments Einfluß haben kann. Diese Bemerkungen mögen in einem Augenblicke merkwürdig scheinen, wo man die Wahlen der Parlamentsglieder auf die franz. Bühne bringt; eine Sonderbarkeit, wovon man schon im verflossenen Jahre zu London das Beispiel in dem sehr lustigen und komischen Stück, betitelt: The blue Stocking or the Membre Parliamentary, das heißt, die blauen Strümpfe oder das Mitglied des Parlaments, gegeben hat.

Nach einem Dekrete Sr. Maj. sollen diejenigen Unterthanen des Königreichs Italien, welche unter der vormaligen Regierung dieses Königreichs Feudal-Titel besaßen, während 18 Monaten die Erlaubniß haben, ihre Reklamationen bei dem Kanzler Siegelbewahrer der Krone zu überreichen, um die Concession eines der neuen Titel des Königreichs, so wie neue an die Stelle derjenigen ausgefertigte Wappen zu erhalten, welche die Gesetze des Staates ihnen nicht erlauben beizubehalten.

Amsterdam, vom 3. März.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Der Präfekt des Departements der Zuiderzée beeifert sich seinen Untergebenen ein kaiserl. Dekret zur Kenntniß zu bringen, durch welches S. M. das Kontingent zu rektifiziren geruhete, welches in seinem Departement bei der Aushebung der Seeleute von 24 auf 40 Jahre bestimmt wurde.

Das Kontingent, welches ursprünglich auf 850 Mann festgesetzt war, ist gegenwärtig auf 454 reduzirt. Da 425 Seeleute bei der ersten Aushebung an Bord gesandt werden waren, ist das Departement nur noch 29 Mann schuldig, die aus der Reserve genommen werden sollen, und welche nach den Artikeln 3. und 4. dieses Dekrets, ohne den geringsten Verzug in Marsch gesetzt werden müssen.

Lüttich, vom 29. Februar.

Das gestern hier vorgefallene Ereigniß in der Steinkohlengrube Beaujonc versetzt alle Lütticher in die größte Betrübniß; da man aber immer übertreibt, so ist es nöthig, das öffentliche Gerücht hierüber zu berichtigen. Die Grube Beaujonc ist den 28. d. M. um 11 Uhr des Morgens plötzlich überschwemmt worden. Die Anzahl der daselbst befindlichen Arbeiter ist nicht, wie man verbreitete, 300, sondern 122, wovon 29 im ersten Augenblick herauskamen, und man hat Hoffnung auch die 93 übrigen zu retten. Die Dampfmaschine und eine andere die wechselsweise von 100 Pferden bedient werden, sind bei dem Schacht Beaujonc unaufhörlich in Thätigkeit, und man hat sich des Wassers bemeistert, das nicht mehr zunimmt. Der Hauptgegenstand war, sich von den Unglücklichen, die zwischen der Erde und dem Wasser, 180 Meter unter der Erde vergraben sind, hören zu lassen, damit sie sich nicht irren, und damit die Arbeiter in den beiden Schachten in der gehörigen Richtung fortgesetzt würden. Man hat also im Schacht Mamenster die Mine springen lassen, und diesen Morgen hat man das unaussprechliche Vergnügen gehabt, sich zu versichern, daß man gehört worden ist, und daß die eingegrabenen Arbeiter ihre Arbeiten gegen Mamenster zu dirigirten. Diesen Abend um 6 Uhr hatte man 12 Meter tief minirt, und in der Voraussetzung, daß die innern Arbeiter nur die Hälfte machen könnten, so sind nur noch 48 Stunden nöthig, um den Zwischenraum zu durchdringen, weil man sich des Bohrers bedient, der 10 Meter lang ist, so daß man ihnen Luft geben, und sogar Lebensmittel wird reichen können, ehe man sie völlig befreien kann. Ueber ihre Existenz kann man sich beruhigen, wenn man sich erinnert, daß in der Kohlengrube Sclessin vor 10 Jahren neun Mann sechs Tage und sechs Nächte vergraben waren, und sich durch den Luftschacht retteten, ohne daß ihnen von außen Hilfe geleistet werden konnte.

Bülletin vom 1. März um 3 Uhr Nachmittags.

Die zur Rettung der Arbeiter des Kohlenwerks Beaujonc angestellten Arbeiten werden fortgesetzt, und wir kündigen an, daß man das Klopfen der Arbeiter nun deutlich hört; man glaubt also nur 25 bis 30 Meter mehr von ihnen entfernt zu seyn.

Bülletin vom 2. März Mittags.

Die eingegrabenen Arbeiter werden fortdauernd und immer stärker gehört; indessen hat man, um sicherer zu seyn, in dem Schachte Mamenster einen zweiten Stollen angefangen, der gerade gegen sie gerichtet wird, dem ungeachtet wird der erste fortgesetzt, an welchem man seit 3 Tagen mit der größten Anstrengung arbeitet. Alle Eigenthümer von Kohlenwerken liefern ihre stärksten Arbeiter, und man hat immer Hoffnung, die Unglücklichen, die uns ausschließlich beschäftigen, zu retten.

Baron von Micoud.

Achen, vom 4. März.

Die 4te Abtheilung der Konscribirten der Ree ist gestern abgereist; die 5te wird morgen abgehen Alle diese schönen jungen Leute sind vom besten Geiste beseelt.

Berlin, vom 3. März.

Den 29. Februar gieng der Baron v. Serdebi als rußisch-kaiserl. Kurier von Paris kommend, durch, nach Petersburg.

Nürnberg, vom 6. März.

Nachrichten aus Wien vom 29. Februar zufolge heißt es daselbst, daß S. M. der Kaiser sich in kurzer Zeit nach Dresden begeben, und dort Ihrer Frau Schwester und Hrn. Schwager (Prinz Anton) kk. HH., den längst verschobenen Besuch abstatten werde.

— Auf den k. k. Kameralherrschaften soll auf allerhöchsten Befehl der Runkelruben- und Waidanbau mit dem größten Eifer betrieben werden. Zu der letzten Gattung ist vorzüglich der Boden von Ungarn, wo diese Pflanze häufig wild wächst, am besten geeignet.

— Die Rekrutirung wird bei weitem im Kaiserthum Oestreich nicht so streng und eifrig betrieben, als es im Anfange getrieben hat, nur die Reservebataillone werden ergänzt, und die im verflossenen Herbste von der Landwehr erlassenen Individuen sollen wieder ersetzt werden. Auch erwartet die Kavallerie eine ansehnliche Pferderemonte. (N. Z.)

Mainz, vom 7. März.

Auszug aus einem Briefe Sr. Exz. des Ministers der Manufakturen und des Handels, an den Präfekten vom Donnersberg.

Paris, den 21. Hornung 1812.

»Ich habe, mein Herr, Ihren Brief vom 5. »dieses Monates erhalten. Sie fragen mich, ob es »erlaubt sey, ohne Lizenz, Anstalten zur Fabri»zirung von Runkelrübensyrup auf dem Lande anzu»legen. Diese Frage war der Gegenstand eines »Berichtes, den ich dem Kaiser erstattet habe, und »der hat entschieden, daß diese Fabrikation statt haben könne.«

Unterz. der Graf v. Sussy.

Die Entscheidung wurde durch Gründe bestimmt deren Wortheil der Landmann und der Zuckerfabrikant fühlen müssen.

1) War es für ihr beiderseitiges Interesse wichtig, die Transportkosten zu vermindern.

2) War es nicht weniger wichtig, die Runkelrübentreber zur Nahrung des Viehes auf dem Lande zu lassen.

3) Mußte man dem für den Landmann sehr wesentlichen Nachtheil begegnen, sich in der Nothwendigkeit zu sehen, seine Runkelrüben zu einer bestimmten Zeit, um jeden Preis losschlagen zu müssen, aus Furcht, sie verderben zu sehen. Da sich der Syrup so lange erhält, als man will, so gilt von ihm, was von dem Weine gilt, den der Eigenthümer aufbewahrt, so lange er ihn nicht mit Vortheil verkaufen kann.

4) Findet der Fabrikant seiner Seits zu jeder Jahreszeit einen Vorrath zur Fabrikation, und hat also nicht zu fürchten, daß er in die Nothwendigkeit kommen könne, seine Arbeiten mehrere Monate auszusetzen.

5) Endlich wird sich der Preis des Erzeugnisses gleicher bleiben, wodurch der Landmann in den Stand gesetzt wird, seinen Ueberschlag zu machen, und sich voll Vertrauen einem Baue zu widmen, den die weise Politik der Regierung so ausgezeichnet begünstigt, und der den Ertrag der Felder aller Güterbesitzer vermehren muß.

Aus diesen Beweggründen, welche man noch weitläuftiger entwickeln könnte, die aber jeder denkende Mensch fühlen muß, ladet der Präfekt die Grundeigenthümer ein, Syrupfabrikationsanstalten anzulegen. Es wird für sie eben so vortheilhaft als der Verwaltung angenehm seyn, sie auf allen Punkten des Departements sich vermehren zu sehen, damit der kleine Landeigenthümer allenthalben gewiß seyn möge, sein Erzeugniß, ohne seinen Werth zu verlassen und ohne Kosten, vortheilhaft absetzen zu können.

Die Unterpräfekte und Maire haben Befehl erhalten, diese Anstalten zu begünstigen, und durch alle Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, aufzumuntern. Da sie ohne Lizenz errichtet werden können, so lassen sie dem Landmann eine gänzliche Freiheit, und sind keinem Hinderniße unterworfen.

Baron v. St. André.

Nichtpolitische Gegenstände.

Heinrich der Eilfte, Herzog von Liegnitz, im Jahr 1575 zu Augsburg und im Hause der Fugger.

(Beschluß.)

Wenn (da) denn in der Herberge täglich viel darauf gieng, daß auch Ihre Fürstl. Gn. neben 1300 Thlr. dem Wirthe schuldig waren, ungerechnet, daß ich allbereit 250 Thlr. gegeben hatte, wollte er auch nunmehro Geld haben, und war bei Ihro Fürstl. Gn. wenig vorhanden. Schickten mich dieselben zum Herrn Fugger und ließen ihn um 4000 Thlr. zu leihen bitten. Er schlug aber solches, aus viel erzählter Ursache [1], sonderlich aber wegen Lehnung dem König von Spanien einer großen Summe gänzlich ab und entschuldigte sich ganz höflich. Des andern Tages aber schickte er seinen Hofmeister zu mir, ihn bei meinem Herrn anzusagen. Da ließ er Ihro Fürstl. Gn. zweihundert Kronen und einen schönen Becher von 80 Thaler verehren, neben einem schönen Roß mit einer schwarzen Sammtdecke bedeckt, auch präsentiren, welches alles Ihre Fürstl. Gn. zur Freundschaft und großen Dank annahmen.

Da nun solcher Anschlag, dem Fugger mit den viertausend Thalern nicht geben wollte, sonder Ihre Fürstl. Gn. mußten mit der Verehrung zufrieden seyn, schickte mich derselbe zu den Herrn und dem Rathe von Augsburg, und ließen um 4000 Thlr. ihm zu lehnen anhalten. Wie ich nun im sitzenden Rathe vor sie kam, befand ich zwölf alte tapfere Leute, darunter zwei Grafen und drei Freiherren waren. Wenn (da) ich jung und blöde war, machte ich mir ein Herz, brachte mein Gewerbe aufs beste mir möglich war, vor und bat also um viertausend Thaler Ihre Fürstl. Gn. zu lehnen. Darauf ließen sie mich abtreten, hielten mich in einer Wartstube bei 2 Stunden auf, schickten hernach raus zu mir vier Rathsherren mit einer langen Rede, Lobung meiner Geschicklichkeit, Wohlredung und Verbringung der Sache und schlossen nach langem endlich dahin, daß sie Ihre Fürstl. Gn. tausend Goldthaler auf Dero Revers wollten auszahlen lassen und auf ein Jahr, ohne Interesse, darleihen. Sollte folgendes Tages im Rentamt es abfordern lassen und wollten derneben Ihre Fürstl. Gn. mit einem Gaul, so gut es verhanden, verehrt haben. Dessen ich mich denn höflich anstatt Ihrer Fürstl. Gn. bedanket und brachte demselben gute Zeitung, mit welcher Ihre Fürstl. Gn. sowohl, als mit meiner Person, wohl zufrieden waren.

Wenn (da) aber die Kosten noch nicht reichen wollten, Ihre Fürstl. Gn. auch ins Reich zu ziehen endlich Vorhabens und entschlossen hatten, dazu sie Zehrung haben mußten; nun hatte derselbe noch auf einen Tisch Silber bei sich, welches sie zum Theil zu Nurnberg und Augsburg hatten machen lassen, also [2]) befahlen sie mir, daß ich solches versetzen sollte, welches ich denn bei einem Kaufmann versetzte um 800 Thlr., es war aber über 1200 werth. B g.

1) Herzog Heinrich der 11te führte eine Rechtsstreitigkeit mit seinen Unterthanen am Hofe zu Prag.

2) Die Periode ist etwas verwickelt; also bezieht sich auf das anfängliche, Wenn (da)

Avertissements.

Das ächte Prinzessen-Waschwasser verkauft im billigsten Preis:

Joseph Anton Otte junior,
hinter der Rose Lit. D. No. 11. in Frankf.

Ein Mann der 12 Jahre etablirt, verheurathet, französisch spricht, Eigenthum besitzt, wünscht bei einem Kaufmann, Fabrikant während den Leipziger, aber sichs nicht anders thun läßt, auch Frankfurter Messen als Gehülfe angestellt zu werden. Der Buchdrucker Scharneck in Hanau sagt wer.

H. N. Kulp und Sohn in der Mitte der Schnurgasse Lit. J. Nro. 80. empfehlen sich in allen Sorten Strick- und Stickbaumwollegarn, lederne, florretseidene und percal Handschuhen, in seidenen Beutel so wie in allen Sorten Knöpfen und Nadeln.

Zu einem bessern Seyn entschlief am 22. Febr. unser guter Gatte und Vater, Hr. Friedrich Andreas Beckh, im 54. Jahre seines Lebens an den Folgen einer Hämorrhoidalversetzung. Von seiner Herzensgüte waren alle überzeugt, welche ihn genau kannten. Er war uns ein aufrichtiger liebevoller Freund und Vater. Unsern tiefen Schmerz wird nur die Zeit zu lindern vermögen, und wir bitten alle unsere und des Verewigten entfernte Anverwandte und Freunde deren Wohlwollen wir uns empfehlen, nicht durch ihre Beileidsversicherungen die Wunde von neuem aufzureißen.

Luckau in der Niederlausitz den 26. Febr. 1812.

Christiana Eleonora Beckh, verwittwet gewesene Vogt, gebohrne Schulze, Witwe.

Friedrich Arnold Beckh, } Kinder 2ter
Louis Heinrich Beckh, } Ehe.

Peter Vogt, }
Christiana Auguste Vogt, } Kinder 1ster
Amalie Henriette Vogt, } Ehe.

Unsern geehrten Handlungsfreunden zeigen wir hiermit an, daß durch das oben erwähnte Ableben des seitherigen Chefs unsers Hauses in den Geschäften keine Veränderung hervorgebracht wird und empfehlen uns Ihrem fernern Wohlwollen.

Luckau den 26. Febr. 1812.

J. G. Vogt und Comp.

Wir machen unsern auswärtigen Freunden hierdurch bekannt, daß von Ostern dieses Jahres an, in den Leipziger Oster- und Michaeli Messen mit einem in allen Farben und Preisen vollkommen assortirten Tuchlager, in der Mitte der Hainstraße, im Mangelsdorffschen Hause, dem blauen Stern gerade über, zu finden sind, und empfehlen uns Ihren werthen Aufträgen und Zuspruch ergebenst.

Görlitz, Monat Februar 1812.

Carl Friedrich Haeuncke, } unter der Firma:
Joh. Gottlieb Kryschmar, } Carl Friedrich Haeuncke.

Samstag den 4. April dieses Jahrs Nachmittags zwei Uhr wird auf dem Rathhause zu Rüdesheim das Wohnhaus des Johann Faust allda, zur Bezahlung darauf haftender Schulden öffentlich auf Zielzahlungen versteigert. — Dasselbe liegt an der Kirchgasse, der untere Stock ist von Stein — der obere von Holz, enthält im untern Stock eine heizbare Stube, Stubenkammer, eine Küche nebst anderer Kammer, ein kleines Höfchen, einen Stall, Balkenkeller von 4 bis 5 Stück Wein, nebst ein Blankengärtchen von 5 Ruth. beständlich, im zweiten Stocke eine heizbare Stube eine Küche und zwei Kammern nebst Speicher. Die Steigluftige können dasselbe vor der Versteigerung in Augenschein nehmen.

Rüdesheim den 4. Febr. 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Joh. Behr, Sohn des verlebten Bauersmannes Johann Georg Behr zu Roben unterzeichneten Amtes gieng vor bereits 26 Jahren, ohne Kenntniß eines Handwerkes als ein junger lediger Bursche von seinem Geburtsort hinweg, ohne bisher von seinem Aufenthaltsorte oder Leben Nachricht an die Seinigen gegeben zu haben. Solcher ist nun in den 40. Jahren, und soll dem Vernehmen nach in auswärtige Militairdienste getreten seyn.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben haben sich daher binnen 3 Monaten vom Tage dieser Vorladung angerechnet um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, und über Leben und Aufenthaltsort legale Nachricht anher zu geben, als widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt wird.

Rothenfels den 20. Jan. 1812.

Fürstl. Löwenstein-Wertheim. Amt
Steinfeld zu Rothenfels.
C. Ph. Hannbaum.

Auf freiwilliges Ansuchen des verstorbenen Posthalters Wagenmanns Wittwe allhier, soll das ihr allhier unweit dem Markt zugehende Haus und Hofraite, zur goldnen Waage genannt, Montag den 21. April, Mittags 2 Uhr bei hiesigem Fürstl. Amt an den Meistbietenden verlassen werden.

In diesem Hause befinden sich im untern Stock, ebener Erde, 3 heizbare Zimmer nebst Kammer, eine geräumige Küche mit einem Brunnen.

Im zweiten Stock 7 Zimmer, wovon 6 heizbar sind und eins mit einem Alkoven versehen ist, nebst 2 Wandschränken.

Im 3ten Stock, 8 Zimmer, von welchen 5 heizbar sind, 3 Kammern, und eine Rauchkammer.

Oben auf 2 große Speicher, von welchen einer 400 Malter Frucht aufnehmen kann.

Unter dem Haus ein größerer und 2 kleinere Keller, und in jedem Stock ein Abtritt.

Zu der Hofraite gehöret ferner eine Scheuer, ein Pferdestall, für 15 — ein Kühstall für 6 Stück, 4 Schweinställe, ein Hühnerhaus.

Alle diejenige, welche Lust dazu tragen, werden hiermit eingeladen, sich in besagtem Termin einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihr Gebot zu thun und sich des Zuschlags zu gewärtigen.

Langenschwalbach den 8. Feb. 1812.

Unter Kaiserl. Königl. Französischer Autorität des Amt Hohenstein allhier.

Kau.

Oeffentlicher Verkauf des Gasthofes zum Elevischen Hof zu Barmen.

Der Herr Carl Brand ist Willens, seinen am Markte hierselbst gelegenen Gasthof, zum Elevischen Hofe genannt, nebst allem Zugehör, am Dienstag den 10. März dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in seinem des Herrn Verkäufers Saale, durch mich unterschriebenen Notar an den meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen, worüber die Bedingungen bei ihm sowohl als bei mir vorher einzusehen sind.

Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen in einem Wohn- und in einem neuerbauten Nebenhause, in einem Hofe, Remise, und Gärten, welche zusammen einen Flächenraum von ein und dreißig Ruthen einnehmen. Die Gebäude enthalten einen sehr geräumigen Saal, drei Speisezimmer, zwei Keller und geräumige Pferdeställe.

Dieser Gasthof ist zur Handlung, vorzüglich aber wegen seiner Lage und inneren bequemen Einrichtung zur Gastwirthschaft sehr zu empfehlen, welche der verlebte Herr Engelbert Brand, Vater des gegenwärtigen Besitzers, unter der Benennung zum Elevischen Hofe, seit langen Jahren, mit allem Ruhme weit im Auslande bekannt, betrieben hat; auch ist der bedeutende Vortheil zu berücksichtigen, daß die hiesige und Elberfelder Kaufmannschaft in dem vorerschiedenen Saale wöchentlich ihre Börse hält.

Zugleich wird bemerkt, daß in dem vorbestimmten Termin entweder der Zuschlag ertheilt, oder der zum Verkauf ausgestellte Gasthof für das höchste Gebot wiederum eingezogen werden wird, sohin keine Nachgebote statt haben werden. Barmen den 6. Februar 1812.

Leopold Athens, Notar.

Schulden Liquidation.

Stadt Lahr. Alle diejenige, welche etwas an den sich für insolvent erklärten Tabakfabrikanten Johann Christian Linck, et Comp. dahier zu fordern haben, sollen sich Mittwochs den 1. April dieses Jahrs, als an dem hiermit festgesetzten passiv-Schulden-Liquidations-Termin, Vormittags 9 Uhr in dahiesiger Amts Kanzley entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte melden, und ihre Forderungen bei sonstigem Verlust derselben rechtsgültig liquidiren. Und werden auch noch alljene, welche an benannten Johann Christian Linck etwas zu bezahlen haben hiermit angewiesen, dasselbe an Niemand anders, als an den Curator Massae Georg Gottlieb Müller dahier bei Vermeidung doppelter Zahlung zu berichtigen.

Verfügt bei Großherzoglichen Bezirksamt Lahr, Freiburg, den 6. Feb. 1812.

W. Hausch.

Der Conscriptionspflichtige, gegenwärtig auf der Wanderschaft sich befindende Schreinergeselle Johann Friedrich Mand von hier, soll binnen Monatsfrist sich so gewiß als persönlich stellen, als er sonsten der Unterthanen-Recht verlustig erklärt, sein Vermögen confiscirt und überdem nach höchster Vorschrift gegen ihn verfahren werden wird.

Diez den 12. Febr. 1812.

Herzoglich Nass. Amt hieselbst.
Conradi.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 70. Dienſtag, den 10. März 1812.

Waſhington, vom 26. Januar.

Unſere Zeitungen enthalten mehrere wichtige Aktenſtücke. Die Korreſpondenz, welche zwiſchen dem Miniſter und Hrn. Monroe ſtatt hatte, iſt dem Kongreſſe mitgetheilt worden; als ſie der Präſident vorlegte, kündigte er an, daß dieſelbe einen fortwährenden Beweis der feindſeligen Politik der engl. Regierung enthalte

Der die Aushebung einer Armee von 25000 Mann autoriſirende Akt, iſt von dem Präſidenten unterzeichnet worden.

Folgendes Sendſchreiben wurde dem Präſidenten der Vereinten-Staaten von dem zu Lexmythen verſammelten 8ten Milizenregiment von Virginien zugeſchickt.

»Der Augenblick iſt gekommen, wo die Ehre und die Rechte der Nat en durch die Energie der Nation unterſtützt werden müſſen. Wir lieben den Frieden; allein auch ſelbſt die Geduld hat ihr Ziel; und wenn der Krieg ſtatt haben ſoll, ſo betrachten wir denſelben mit jener Feſtigkeit und mit jenen Geſinnungen, die freien Mannern zuſtehen, und die feſt entſchloſſen ſind nicht Sklaven zu werden. Zurückgezogen in die tiefen Thäler unſerer Gebirge, ſind wir geſchützt vor den Konvulſionen, welche die kriegführenden Nationen erſchüttern; allein wir ſind Kinder einer und derſelben Familie, und wenn man das Haar eines Amerikaners in dem abgelegenſten Winkel der Welt krümmt, empfinden wir die Beleidigung, und ſind bereit ſie zu rächen, als wenn wir ſelbſt beleidigt worden wären. Unſere Waffen ſind bereit; wir verlangen im Dienſte gebraucht zu werden; die hohen Gebirge von Bunker, ſollen uns ſo wie die Ebenen von Saratoga zu Vereinigungspunkten dienen; wir wollen an den Ufern des atlantiſchen Meeres und in den Wüſten von Canada fechten. Möge das Vaterland uns aufrufen, unſere Arme und unſere Herzen gehören ihm an.

Man meldet, daß die Indianer um Frieden gebeten und den Propheten und ſeinen Bruder dem General Harriſon ausgeliefert haben.

Vom 28. Man verſichert, daß Hr. Forſter von unſerm Gouvernement eine kathegoriſche Antwort auf folgende Frage verlangt habe: »Ob unſere Kriegsrüſtungen in der Abſicht geſchehen, um in einige Etabliſſements Sr. M. einzufallen?«

Man ſagt, daß im Falle eines Krieges mit Großbrittanien ſich 50,000 Mann angeboten haben, um ſich Ober- und Nieder-Canada's zu bemächtigen, ohne unſerer Regierung einige Unkoſten zu verurſachen. Dieſes ſind die jungen Leute vom blauen Berge, die Koloniſten von Maſſachuſets-Bay, Vermont, New Hampſhire, Connecticut und Newyork; wenn es nothwendig iſt, wird man noch eine größere Anzahl Mannſchaft ausheben.

Konſtantinopel, vom 25. Januar.

Man hat hier noch keine Nachricht, daß der Großvezier für ſeine Perſon Ruſtſchuck verlaſſen, und die der Armee angewieſenen Winterquartiere in Schumla bezogen habe.

Der, wie bekannt, nach Rhodus verwieſene alte Großvezier Juſſuf Paſcha, hat wegen dem ſeiner Geſundheit nachtheiligen Aufenthalte auf dieſer Inſel auf ſeine Bitte die Erlaubniß erhalten, ſich nach Bruſſa (in Natolien) zu verfügen. Inzwiſchen ſind die Güter ſeiner kürzlich hier geſtorbenen Gemahlin eingezogen, und ſamt allen ihren übrigen Habſeligkeiten für Rechnung des Fiskus an den Meiſtbiethenden verſteigert worden.

Ein in dieſen Tagen aus Lahran eingetroffener Kurier hat dem hieſigen perſiſchen Reſidenten die Nachricht von der Einnahme der in der Provinz Schirwan zwiſchen Baku und Derbend gelegenen Feſte Kuba und einigen durch das Truppenkorps des Mirza Schaf Abbas bei dieſer Gelegenheit errungenen Vortheilen ſo wie von den Bewegungen der Leſki's und mehrerer anderer unabhängiger Völkerſtamme jener Gegend gegen den gemeinſchaftlichen Feind überbracht.

Obigen Nachrichten aus Perſien zufolge, hat kürzlich ein ruſſiſches Korps ein unweit Akalzig gelegenes türkiſches Gränzſchloß überfallen, ſoll aber, wie man verſichert, genöthigt worden ſeyn, unverrichteter Sache wieder abzuziehen. Man ſieht hieraus, daß der zwiſchen den ruſſiſchen und türkiſchen Heeren längs der Donau abgeſchloſſene Waffenſtillſtand ſich nicht auch auf die Gegenden in Oberaſien erſtreckte.

Vor 14 Tagen verbreitete ſich hier das Gerücht, daß ſich in Siuhali und dem Faner (zwei Quartiere von Konſtantinopel) Spuren von Peſt geäußert hätten, welche durch ein aus Trebiſond gekommenes türkiſches Schiff mitgebracht worden ſeyn ſollte. Allein, es ſey nun, daß dieſes Gerücht ſeinen Grund wenig er in der Wirklichkeit, als in übertriebener Furcht gehabt habe, oder aber, daß die Spuren der Seuche durch den unmittelbar darauf eingefallenen ſtarken Froſt vertilgt worden ſeyen, gegenwärtig hört man nicht nur von keinen weitern Folgen mehr ſprechen, ſondern es hat auch der griechiſche Patriarch ſelbſt wieder die gleich Anfangs ergriffenen Quarantaine-Vorſichten in ſeinem Wohngebäude gänzlich aufheben laſſen, ſo daß alle deßhalb verbreiteten Beſorgniſſe nach und nach völlig verſchwinden.

London, vom 25. Februar.

(Fortſetzung.)

Die Fregatte, die Driade, hat die von Newyork kommende und nach Bordeaux gehende amerikaniſche Brick, der Don Rodrigue angehalten und nach Wien auch geſandt.

— Aus Nottingham wird gemeldet, daß die Webstühlzerstörer am 20. Febr. wieder 5 Webstühle zerbrochen haben; sie waren mit Musketen und Pistolen bewaffnet.

— Die Kriegssloop, der Akteon, hat die Nachricht überbracht, daß ein Aufstand unter unsern Truppen auf St. Helena ausgebrochen sey. Es gelang den Meuterern sich des Gouverneurs zu bemächtigen; allein einige Tage nachher wurde er wieder in Freiheit und die Ordnung hergestellt. Sieben der Haupträdelsführer wurden hingerichtet und 40 nach England gesandt.

— Admiral Cotton, Oberbefehlshaber der Kanalflotte, ist mit Tod abgegangen.

— Hr. Walsh, ein Mitglied des Parlaments, welcher beschuldigt wurde, betrügerischer Weise Bankozettel weggenommen zu haben, die Hrn. Plumer angehörten, ist von der Jury, als der Thatsachen, deren man ihn anklagte, schuldig erklärt worden; allein die Richter erklärten auch, daß diese Thatsachen keinen Betrug bewiesen. Demzufolge wurde er in dieser Hinsicht freigesprochen; allein da er immer einer ungesetzlichen Handlung überführt blieb, bat das Tribunal bei dem Prinzen Regent um Begnadigungsbriefe, welche bewilligt wurden. Hr. Walsh wird künftigen Dienstag seinen Sitz in dem Unterhause wieder einnehmen.

Stockholm, vom 20. Februar.

Es hat Sr. Maj. dem König gefallen, die Reichsstände zu einem außerordentlichen Reichstage zusammen zu berufen, der am nächstkommenden 4. April hier in Stockholm eröffnet werden soll.

Der russische Kurier Gelinsky ist am 4. d., und am 10. sind der Generaladjutant Löwenhjelm, Legationssekretair Brandel, der Lieutenant Ostbohm, als Kurier, wie auch der amerikanische Unterthan, Nordman, als Kurier nach Finnland abgegangen.

Helsingör, vom 22. Februar.

Da Brod und Fleisch, vorzüglich ersteres, hier fortdauernd im Preise steigen, so schmeichelt man sich mit der Hoffnung, aus den königl. Magazinen mit Recken und durch Vorsorge der Providirungskommission mit Rindfleisch versehen zu werden. Bis jezt ist hier in diesem Winter nicht für ihre Rechnung geschlachtet worden. — Die Witterung ist jezt so milde, wie im Frühjahr.

Bukarest, vom 18. Februar.

Hier ist alles in der größten Bewegung. Am 16. d. erfuhren wir, daß am 13. ein russisches Korps von beiläufig 4000 Mann, unter Kommando des Generalmajor Pulateff, die mit Eis bedeckte Donau oberhalb Simnitze übersetzte, und Sistow, oder vielmehr den Ort, auf welchem sonst Sistow stand, einnahm. Er erbeutete einen daselbst angehäuften sehr beträchtlichen Vorrath an Waaren, und setzte, nachdem er die schwache türkische Wache verjagt hatte, seinen Marsch sogleich gegen Tirnowa fort. Diese Waaren scheinen sich in Sistow in Folge der Bekanntmachung aufgehäuft zu haben, daß der Handelszug über diesen Punkt russischer Seits gestattet würde. (Vergl. Nro. 53.) Viele russische und andere Spekulanten sind bereits von hier nach Sistow abgereist, in der Hoffnung, gute Ankäufe zu machen. Gendisch Aga, welcher in Sistow kommandirte, soll sich gegen Nicopel zurückgezogen haben.

Man spricht von ähnlichen Uebergängen auf mehreren Punkten der Donau; die Nachrichten hierüber sind aber noch zu unbestimmt, um mit irgend einer Zuverlässigkeit angegeben werden zu können. Was jedoch über die Erneuerung der Feindseligkeiten keinen Zweifel läßt, ist der beträchtliche Truppenmarsch gegen die Donau, welcher aus allen Theilen der Moldau und Walachei Statt findet. Der General und Chef des Geniekorps, Harting, hat den Gen. Grafen Langeron nach Giurgewo begleitet.

Die türkischen Bevollmächtigten sind noch stets ohne Rückantwort aus Konstantinopel, und scheinen solche zu erwarten, um in Folge der erneuerten Feindseligkeiten den Kongreßort zu verlassen.

Jassy, vom 20. Februar.

Wir erfahren so eben den Uebergang eines russischen Korps bei Simnitza, welches eine außerordentliche Beute an Kaufmannsgütern gemacht haben soll. Nach einer, wahrscheinlich übertriebenen, ersten Schätzung giebt man ihren Werth auf 12 Millionen Piaster an. Auch sollen die Russen 2 Kanonen erobert haben.

Die Bewegung sämmtlicher Truppenkorps in hiesiger Gegend geht gegen die Donau. Das Publikum sieht demnach einem neuen Feldzuge entgegen.

Paris, vom 5. März.

Vorgestern gab man in der kais. Musikakademie les Mystères d'Isis. Es hatte sich eine große Anzahl Zuschauer bei dieser Vorstellung eingefunden, ohne jedoch von einer andern Hoffnung beseelt zu seyn, als eins der schönsten Werke der lyrischen Scene zu hören. Kaum hatte der 2te Akt angefangen, als auf einmal der Kaiser und die Kaiserin in ihrer Loge erschienen. Bei dieser plötzlichen und unerwarteten Ankunft ertönte von allen Seiten ein lebhafter Jubel; das Parterre, die Logen geriethen in eine freiwillige Bewegung, und das Rufen: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! von den ersten Personen, welche JJ. MM. erblickt hatten, wurden in dem nämlichen Augenblicke in allen Logen des Saals wiederholt. Schon seit sehr langer Zeit hatten JJ. MM. das Theater nicht mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehrt.

Nie war Ihre Ankunft unerwarteter, nie hat auch die Freude, welche dieselbe verursachte, lebhaftere und einstimmigere Gefühle hervorgebracht.

Lüttich, vom 3. März.

Diesen Morgen hat man hier folgendes Bulletin bekannt gemacht:

Die Arbeiten im Schacht Mamonster werden fortgesezt, der Raum zwischen den beiden Tranchéen wurde in eine einzige Oeffnung verwandelt, damit die Arbeiten mit mehr Ordnung geführt werden und man einen regelmäßigen Schacht erhalte. Die Arbeiter sind vom größten Eifer beseelt. Das Gerausch der Vergrabenen vermehrt sich immer und läßt hoffen, daß der Zwischenraum nicht so groß ist, als man glaubte. Die Einschließung des Wassers ist in gutem Stande; die Maschine geht gut, und in Zeit von 6 Stunden haben die Gewässer 2 Fuß 3 Zoll abgenommen. Man hält blecherne Röhren oder Büchsen bereit, damit man sie in die Oeffnung des Bohrers bringe, und den Unglücklichen, die seit 4 Tagen ohne Nahrung sind, Brühe reichen könne. Alles ist vorhergesehen und vorbereitet; die Hauptsache ist nur, sie wenigstens mit dem Minenbohrer zu erreichen, der, wie schon gesagt worden, 30 Meter lang ist. Auch müssen wir hinzufügen, daß man die wackern und vortrefflichen Steinkohlenarbeiter schlecht kennen würde, wenn man denjenigen unter ihnen, die am thätigsten arbeiten, eine Belohnung hätte versprechen wollen. Alle haben den nämlichen Eifer, und es ist kein anderer Unterschied unter ihnen, als jener der physischen Kräfte. Die Schachtmeister aus allen Schachten sind herbeigeeilt, ihre Dienste anzubieten. Der von Mamonster (Ernest genannt), beträgt sich mit einem Eifer, der das größte Lob verdient. Wir haben nicht nöthig, hinzuzufügen, daß die Frau Wittwe Hardy ihre Söhne und Arbeiter alle von ihnen abhängende Hülfe geben; sie benehmen sich mit einer Großmuth ohne Gleichen. Die Herren Matthieu und Mignerons, Ingenieurs, und die Kondukteurs der Minen sind wechselsweise in dem Schacht an der Spitze der Arbeiter. Endlich müssen wir das Publikum

nach beruhigen, daß es sich darüber nicht bekümmere, daß schon vier Tage verflossen sind; es ist zuverlässig daß man viel länger ohne Nahrung existiren kann, und das Klopfen der Vergrabenen Arbeiter beweißt, daß sie noch viel Kräfte haben.

Baron von Micoud.

Vom 4. März, um 2 Uhr Nachmittags.

In diesem Augenblick sind die Unglücklichen, die in dem Schacht Mariemont vergraben waren, gerettet, oder sind es beinahe. Man ist mit ihnen in Verbindung. Seit der lezten Nacht spricht man mit ihnen; sie antworten, und man erkannte hauptsächlich die Stimme des wackern Geffin. Der Hr. Präfekt und der Hr. Unterpräfekt des Lütticher Bezirks haben die Nacht in der Steinkohlengrube zugebracht. Die Herren Bergwerksingenieure haben die Arbeiten nicht verlassen, die ein Erfolg krönen wird, welcher die süßeste Belohnung aller derer seyn wird, die Antheil daran genommen haben.

Um 3 Uhr Nachmittags. Im Augenblick berichtet man uns, daß der größte Theil der vergrabenen Arbeiter bereits ins Leben zurückgerufen und ihren Familien wieder gegeben ist. Man fährt unaufhörlich fort, sie aus der Grube zu ziehen. Alles läßt hoffen, daß man nur den Verlust von wenigen zu bedauern haben wird. Der Hr. Präfekt verläßt keinen Augenblick die Steinkohlengrube, und dirigirt die Sorgfalt, die man für diese guten Arbeiter nimmt. Die glücklichen Empfindungen, von denen sie jezt erfüllt sind, können nur denen verglichen werden, welche verfühlende Seelen durchströmen, denen ihre Erlösung angekündigt wird; ein wahres Wunder, daß man der thätigen Menschenliebe des Hrn. Präfekten und dem sinnreichen und ausdauernden Muthe der Personen, die ihn unterstützen, verdanke.

Der Generalsekretair, Liegeard.

Altona, vom 1. März.

Am 28. Februar ist der ehemalige königl. preuß. Hauptmann, und seit vielen Jahren als historischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Hr. v. Archenholz, auf seinem, eine starke Meile von hier belegenen Landsitze, Oppendorf, an einer gänzlichen Entkräftung verstorben.

Berlin, vom 4. März.

Eingegangenen sichern Nachrichten zufolge, sollen am 16. März und an den folgenden Tagen in Carlshamn, nachstehende, von sequestrirten und konfiszirten Ladungen herrührende Waaren, für Rechnung der Krone Schweden in öffentlicher Auktion verkauft werden: 800,000 bis eine Million Pfund Kaffee, 2,000,000 Pf. roher raffinirter Zucker, 6 bis 800,000 Pf. Baumwolle, ungefähr 100,000 Pf. baumwollen Garn, ungefähr 100,000 Pf. Cacao, ungefähr 40,000 Pf. Indigo, ungefähr 40,000 Pf. schwarzer Pfeffer, ungefähr 3000 Centner Farbeholz eine starke Parthie Mahagonyholz nebst vielen andern Waaren, und außerdem 2000 Colli, enthaltend: weiße Cambriks und gedruckte Cattune, Nesseltücher, weiße und gestreckte, Nankins, Manchester, und wollene Waaren u. dgl. m. (Berl. Zeit.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Die in den lezten franz. offiziellen Kriegsberichten mehrmals vorkommende Stadt St. Felipe in Valencia ist das alte Xativa. Die Römer hatten sie Setabis genannt. Im spanischen Successionskriege ward sie im Mai 1706 vom Ritter d'Asfeld belagert. Nicht ihre Besatzung, die Einwohner selbst vertheidigten sie mit beispielloser Hartnäckigkeit, und steckten die Stadt mit eigenen Händen an, als Sturm gelaufen wurde. Alles kam um; Männer, Weiber, Kinder und Greise. Kaum konnte einigen Priestern und Nonnen das Leben gerettet werden. Auf den Trümmern der Stadt, die sogar ihren Namen verlor, wurde San-Felipe erbaut. Sie zählt 14 bis 15,000 Einwohner, hat ein heiteres Ansehen und fruchtbare Umgebungen.

Avertissements.

Andreas Christian Domrich, welcher schon 10 Jahre von Rudolstadt entfernt ist, wird hiermit aufgefordert, seiner Mutter ungesäumt Nachricht von sich zu geben.

Es wird hiermit als Nachtrag zum Inserat vom 10. Febr. bekannt gemacht, daß außer den bereits namhaft gemachten und zum Nachlaß des Kunstmeisters Petter gehörigen Sachen auch noch eine gut konditionirte Pendeluhr, desgleichen eine Sanduhr, eine ansehnliche Partie Zinn, zwei große Drehbänke, eine Hobelbank, zwei Stoßkarren, zwei Pompenbretter mit eisernen Gestellen, drei große Winden, ein großer und zwei kleinere Flaschenzüge, ein Reißzeug und zwei Pompenschwengel den 10. k. M. Nachmittags öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden sollen.

Signatum Hanau den 20. Febr. 1811.

Von Kommissionswegen.
Meisserlin.

Dienstag den 17. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr sollen mehrere ausrangirte herrschaftliche Reit- und Zugpferde, sodann zwei und vierspeise Wagen und alles Pferdegeschirr an die Meistbietende, gegen baare Bezahlung, in dem neuen Marstalle öffentlich versteigt werden, welches den Kaufliebhabern hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Darmstadt am 6. März 1811.

Großherzogl. Hess. Marstallamt.

Nachdem in Amortisations-Gesuch-Sachen des, der hinterlassenen Wittwe, des verstorbenen hiesigen Bürgers und und Bendermeisters, Johannes Schneider, verlohren gegangenen Wechsels, auf geschehene Reproduction des, unterm 4. Jul. 1801 erlassenen Ladung, und innerhalb der hierin anberaumten Frist, sich kein Inhaber des fragl. Wechsels folgenden Inhalts:

pr. fl. 1700 in Wchsl. à fl. 2. 42 kr.
Frankfurt den 8. Oct. 1803.

» von heute über ein Jahr zahle ich gegen diesen meinen » Sola-Wechselbrief, an Hr. Johannes Schneider, Bender-» meister allhier, die Summe von fl. 1700 in Wchsl. » à 2 fl. 42 kr. nebst vier von Hundert jährl. Interessen » den Werth baar empfangen.

Joh. Carl Brenner.

angemeldet hat. Als wird nunmehro in Gefolge des bekannt gemachten Präjudizes, der qu. Wechsel in Gemäßheit Bescheids, de publ. 15. Febr. d. J. für todt und erloschen erkläret.

Frankfurt a. M. den 27. Febr. 1811.

(L. S.) Stadt und Landgerichts-Canzelei.

Alle diejenigen welche an den gerichtlich obsignirten Nachlaß des ehemaligen Holländischen Ober-Lieutenant Ludwig Kuppelmayer, von Strasburg, als Erben, oder Gläubiger einen rechtsgegründeten Anspruch zu machen berechtigt sind, werden anmit vorgeladen, um innerhalb einer peremtorischen Frist von drei Monaten von unterzeichnetem dato an, ihre vermeintlichen Ansprüche vor hiesigem Gericht, selbst oder durch eine legale Anwaldschaft zu begründen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die intra terminum nicht auftretenden Erbprätendenten reproductis edictalibus nicht werden berücksichtigt, die Creditoren aber, daß lapso termino und reproductis edictalibus auf sie keine Rücksicht werde genommen, sondern der Nachlaß den aufgetretenen und ausgewiesenen Erben und Gläubiger werde ausgeliefert, auch sonsten keine weitere Ladung dann an hiesiger Gerichtstäfel und zwar nur zu Anhörung des facta lapsus citationis reproductionis ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Signatum Frankfurt a. M. den 18. Febr. 1811.

Stadt und Landgerichts-Canzlei.

Augsburger Weißbleiche.

Für eine der vorzüglichsten Weißbleichen in Augsburg, worauf eben so schön und gut als auf den besten Gmünder gebleicht wird, nehmen wir alle Gattungen rohes Leinen und Baumwolltüchern zur schnellsten Beförderung auf die diesjährige Frühbleiche dahier an, und empfehlen uns daher unter Versicherung, daß die Bleichkosten äußerst billig berechnet werden sollen, zu geneigten Aufträgen.

Frankfurt a. M. den 1. März 1811.

Baumeister und Morgenstern
dem Gläsernen Hof gegenüber.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuchs bekannt, daß bei dem Großherz. Justizamt Schweinheim im Departemente Aschaffenburg nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Extractus Protocol. jud. des Großh. Frankf. Justizamts Schweinheim dd. Aschaffenburg den 3. Feb. 1812.

Johann Georg und Elisabeth Schmitt von Obernau abwesend Vermögens Ablieferung betr.

Bescheid.

Da bei vorwaltenden Umständen keine Production von Actenstücken oder Documenten nach dem Art. 116 des C. N. geschehen kann, so wird die Abhör der angerufenen Zeugen, benamtlich Johann Adam Schmitt, Johann Köhler und Christian Köhl, sämmtlich von Obernau erkannt, zu deren Abhör alsdann Tagfahrt angesetzt werden soll, wenn nach Art. 118 dieses Decret Sr. Excellenz dem Herrn Minister der Justiz wird vorgelegt seyn, worüber nach geschehener Einregistrirung dieses Erkenntnisses in Gemäßheit des Gesetzes die berichtliche Vorlage an Sr. Excellenz dem Herrn Minister der Justiz gemacht werden solle. Dann wird Georg Mund Valentin Hoß anzuweisen, über das fragliche Vermögen binnen 14 Tagen Rechnung zu stellen.

In fidem

B. Hermann, Secretair.

Hanau den 14. Febr. 1812.

Freiherr von Riedesel.

Joh. Wehr, Sohn des verlebten Bauersmannes Johann Georg Wehr zu Roden unterzeichneten Amtes ging vor bereits 26 Jahren, ohne Kenntniß eines Handwerkes als ein junger lediger Bursche von seinem Geburtsort hinweg, ohne bisher von seinem Aufenthaltsorte oder Leben Nachricht an die Seinigen gegeben zu haben. Solcher ist nun in den 50. Jahren, und soll dem Vernehmen nach in entfernte Militairdienste getreten seyn.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben haben sich daher binnen 3 Monaten vom Tage dieser Vorladung angerechnet um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, und über Leben und Aufenthaltsort legale Nachricht anher zu geben, als widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt wird.

Rothenfels den 20. Jan. 1812.

Fürstl. Löwenstein-Wertheim. Amt Steinfeld zu Rothenfels.

G. Ph. Hannbaum.

Auf freiwilliges Ansuchen des verstorbenen Posthalters Wagemanns Wittwe allhier, soll das ihr allhier am Markt zustehende Haus und Hofraite, zur goldnen Waage genannt, Dienstag den 21. April, Mittags 2 Uhr bei hiesigem Fürstl. Amt an den Meistbietenden verlassen werden.

In diesem Hause befinden sich im untern Stock, ebener Erde, 3 heizbare Zimmer nebst Kammer, eine geräumige Küche mit einem Brunnen.

Im zweiten Stock 7 Zimmer, wovon 2 heizbar sind und eins mit einem Alkoven versehen ist, nebst 2 Wandschränken.

Im 3ten Stock, 5 Zimmer, von welchen 2 heizbar sind, 3 Kammern, und eine Rauchkammer.

Oben auf 2 große Speicher, von welchen einer 600 Malter Frucht aufnehmen kann.

Unter dem Haus ein gewölbter und 2 kleinere Keller, und in jedem Stock ein Abtritt.

Zu der Hofraite gehöret ferner eine Scheuer, ein Pferdestall, für 15 — ein Kühstall für 6 Stück, 4 Schweinställe, ein Hühnerhaus.

Alle diejenige, welche Lust dazu tragen, werden hiemit eingeladen, sich in besagtem Termin einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihr Gebot zu thun und sich des Zuschlags zu gewärtigen.

Langenschwalbach den 8. Feb. 1812.

Unter Kaiserl. Königl. Französischer Autorität das Amt Hohenstein allhier.

Neu.

In eine neu zu errichtende Gelmat- und Bertuchfabrike in Hamburg wird ein erfahrener Laborant gesucht, auf dessen Geschicklichkeit, Fleiß und Treue man sich verlassen kann. Man verspricht ein, dem Geschäfte angemessenes, gutes Salarium, nebst Vergütung der Reisekosten. Das Nähere ist bei der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu erfragen.

Zu vermiethen: für fl. 110 für den Sommer oder für dies laufende Jahr, eine äußerst angenehme Wohnung in der schönsten Lage am Rhein zu Erbach; bestehend in 4 herrschaftlichen und einem Gesindezimmer im ersten Stock, einer Küche ꝛc. und Gesindestube gleicher Erde nebst Stallung für 3 à 4 Pferde.

In Litt. H. No. 168 in der Düngergasse ist das Nähere hierüber zu erfragen.

Die Gläubiger des verlebten Schultheißen Hutmacher, welche sich auf die am 3. October des vorigen Jahres erlassene und zur öffentlichen Kunde gebrachte Edictalladung nicht gemeldet haben, werden dem gefaßten Präjudize gemäß von der Masse ausgeschlossen.

Düsseldorf den 17. Jan. 1812.

Großherzogl. Berg. Hofrath Freih. von Ritz.

Zimmermann.

Da nach Maasgabe der edictalium de 17. Decbr. a. C. niemand erschienen ist, welcher an die Nachlassenschaftsmasse des Herrn Hauptmann Conrad Friederich Kühle von hiesigem Ort irgend einigen Anspruch gemacht hätte; so werden nun sämmtliche Nichterschienene gleichwohl aber vorgeladen mit ihren Ansprüchen auf vorgedachte Nachlassenschaftsmasse präcludiret.

Wächtersbach den 29. Feb. 1812.

Gräfl. Isenburgische vormundschaftl. angeordnete Justiz-Kanzlei.

Da die Schulden der Eheleute Franz Reufel dahier denen Vermögen übersteigen und dahero gegen dieselben der Concurs erkannt und eröffnet worden; so werden alle die, so an dieselbe eine Forderung zu haben vermeinen, zu deren Vortrag und Rechtfertigung so wie zu Ausführung des allenfalls dabei vorhandenen Vorzugsrechtes auf Donnerstag den 9. künftigen Monats April Vormittags 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse anhero vorgeladen. Hanau den 21. Februar. 1812.

Herzogliches Amt. Laun.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 9. März 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138	— —
	2 Monat	137	— —
Hamburg	k. Sicht	145	— —
	2 Monat	145	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	78	— —
Wien	k. Sicht	7½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	100⅛	— —
Basel	k. Sicht	101½	— —
	2 Monat	101½	— —
Leipzig	k. Sicht	100⅞	— —
	In der Messe	100	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 9. März 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	12¼	— —
	4¼	— ——	13	— —
	5	— ——	14	— —
	5	— Wiener Stdt. B.	13¼	— —
	fl. 50	Speceslotterie	47	— —
	» 100	——	73	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	——	84	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	54	— —
	6	— ——	81	— —
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67
	5	— ——	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	67	— —
	5	— ——	67	— —
Darmstadt	4¼	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— ——	60	— —
	5	— Landstände....	62	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	55	— —
Coburg	4¼	— ——	75	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 71. Mittwoch, den 11. März 1812.

Bombay, vom 22. August.

Der furchtbarste Feind der Engländer auf dem Kontinent von Indien ist Amyr-Khan; man beschuldigt ihn, er habe die Absicht auf den Ruinen der Staaten der Prinzen Rajepoots eine muselmanische Dynastie zu gründen; eine Absicht, die er wahrscheinlich in kurzem in Ausführung bringen wird. In dem Kriege zwischen Schindiah und Holkar hatte er sich im Dienste des letztern ausgezeichnet. Seitdem die engl. Regierung sich in den eroberten oder abgetretenen Landern festgesetzt hat, sind alle Militairs und viele Civilbeamte, welche in Diensten des letzten Gouvernements in Onde, Rochelcund, Douabe, in den Provinzen Agra und Delhy standen, zu jenem des Amyr-Khan übergegangen, welchen sie als das einzige Oberhaupt anerkennen, bei dem sie Unterhalt finden. Ihre Anzahl wird auf 40,000 geschätzt. Amyr-Khan und seine Anführer richten ihre Aufmerksamkeit auf Lucknow und Benares, welche Städte sie früh oder spat ausplündern werden. Er hat sein Lager von Chabsem nach Lewer verlegt.

Man hat Nachrichten aus Otaiti von sehr neuem Datum erhalten. Der König Pomare war, durch eine mächtige Faktion, dethronisirt worden; allein er hatte sich auf die Insel Eimeo gerettet, wohin sich ebenfalls Tapoa und einige andere Oberhäupter von Ulietea und einigen andern Inseln geflüchtet hatten. Pomare hatte die Tochter eines der mächtigsten und kriegerischen Oberhäupter der Insel Eimeo geheurathet, und schmeichelte sich vermittelst der Hilfe, welche ihm sein neuer Schwiegervater versprach, eine Landung auf Otaiti zu machen und sein Königreich wieder zu erobern. Pomare unterhielt eine Korrespondenz mit den nach Port-Jackson, in Neu-Süd Wallis, geflüchteten engl. Missionairen.

Ein sich von Isle de France nach Batavia begebendes engl. Schiff, berührte die nordwestliche Küste von Neuholland, und da es sich sehr lange an derselben aufhielt, entdeckte dasselbe, daß die Berichte von Peron und andern Reisenden, über die Unfruchtbarkeit dieses Kontinents unrichtig und alle Karten von dieser Küste um mehrere Grade falsch seyen. Die Besatzung dieses Schiffes hat sich mit den Einwohnern in Verbindung gesetzt und wurde gut behandelt. Die von dem Kapitain aufgenommenen Karten von der Küste wurden nach Europa gesandt, um daselbst herausgegeben zu werden.

Philadelphia, vom 20. Januar.

Der Präsident der Vereinten-Staaten hat dem Senate in dem Hause der Repräsentanten folgende Bothschaft vorgelegt.

Ich lege dem Haus hiermit ein Schreiben des großbrittanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, an den Staatssekretair bei, nebst des letztern Antwort. Die neuen Beweise, welche diese Korrespondenz über die feindseligen Absichten der brittischen Regierung gegen unsere Nationalrechte enthalten, geben unsern Erwägungen zur Vorbereitung der Mittel, wodurch wir dieselben zu handhaben im Stande sind, ein neues Gewicht.

James Madison.

Washington, vom 16. Jänner 1812.

Das Schreiben des Hrn. Forster, dessen hier Erwähnung geschieht, ist vom 17. Dez. 1811 datirt. Er beklagt sich darin, daß man über die von Großbrittanien gemachten Forderungen in dem Publikum falsche Deutungen hatte in Umlauf gebracht, und hält es für nothwendig, darauf aufmerksam zu machen, indem diese Deutungen nur dazu dienen, die Gemüther ohne alle Noth aufzureizen.

»In dem von mir angeführten Schreiben,« sagt er, »heißt es unter andern, ich hätte im Namen meiner Regierung verlangt, die Vereinten Staaten mögten ein Gesetz abfassen, wodurch die Einfuhr der engl. Waaren in Amerika erlaubt wurde, und noch überdein, die Vereinten-Staaten mögten Frankreich dahin zu bringen suchen, eine gleiche Einfuhr bei sich zu erlauben.«

»Erlauben Sie mir mein Herr Ihnen hiemit zu erklären, daß ich keine von den beiden Forderungen gemacht habe, und hat man es demungeachtet geglaubt, so kam dieses daher, weil man mich nicht recht verstanden hatte. Ich konnte nicht einmal begehren, daß die Vereinten Staaten das erwähnte Gesetz abfassen sollten, weil meine Regierung nicht die entfernteste Absicht hat, sich in die innern Regierungsverhältnisse eines befreundeten Staates einzumischen; eben so wenig habe ich verlangt, daß Amerika Frankreich vermögen solle, die engl. Waaren bei sich aufzunehmen. Alles was ich sagen wollte, besteht darin, daß Großbrittanien die Aufnahme der franz. Waaren in den Hafen der Vereinten-Staaten, während man den engl. Waaren den Eingang in dieselben versagt, für eine unfreundschaftliche Maaßregel Amerika's halte, und daß deren Fortsetzung Großbrittanien zwingen würde, Repressalien zu gebrauchen, um die nämliche Ausschließung gegen Amerika zu verhängen, womit man sich des ganz einfachen Vergeltungsrechtes bedienen würde. Außerdem daß die amerikanische Nonimportationsakte den engl. Handel ausschließt, muß hier bemerkt werden, daß sie noch weiter geht, und auch den engl. Kriegsschiffen den Eingang in ihre Hafen sperrt, während man alle Schiffe der Feinde Großbrittaniens daselbst aufnimmt.«

Im Verfolge des Schreibens des Hrn. Forsters kömmt auch noch Folgendes vor:

»Wir beklagen uns darüber, daß sich Amerika

den Dekreten von Berlin und Mailand unterwirft, und demnach den franz. Handel zulezt, während es auf der Ausschließung des englischen besteht; allein daraus folgt noch nicht, wie man es öffentlich vorzuspiegeln sucht, daß Amerika Frankreich vermögen soll, die Einfuhr der engl. Waaren zu gestatten: wir wollen damit blos zu gerechten Repressalien gegen unsern Feind auffordern. Hegt Amerika den Wunsch mit Frankreich Handel zu treiben, und legt es darauf einen besondern Werth, so erwarten wir, daß es auch von Frankreich verlangen werde, diesen Handel zu respektiren, wozu es in seiner Eigenschaft als neutraler Staat vollkommen berechtigt ist. Sollte indessen Amerika es nicht für zweckmäßig halten, sich dieses Rechtes zu bedienen, so verlangen wir von demselben weiter nichts, als daß es nicht ferner fortfahre, dem franz. Handel Vorschub zu thun, und dadurch mit dazu beitrage, den Flor des großbritannischen Handels zu untergraben.

»Ich benutze zugleich diese Gelegenheit, mein Herr, Ihnen bekannt zu machen, daß der Staatssekretair Sr. M. mir die Korrespondenz übermacht hat, von der Sie mich in Ihrem Schreiben vom 17. Oktober mit einer Abschrift beehrten. Noch kann meine Regierung in dieser Korrespondenz keine hinreichende Beweise von der Widerrufung der französischen Dekrete finden, und sie schmeichelt sich, daß der zwischen Amerika und Frankreich durch Lizenzen bestehende Handel, selbst in Amerika für für einen Beweis gelten wird, daß jene Dekrete noch in ihrer vollen Wirkung seyen. Denn wären diese Dekrete wirklich zurückgenommen, auch selbst nur bis auf einen gewissen Punkt, oder gar bis auf den Punkt, von welchem man spricht, wozu würde man alsdann noch der Lizenzen bedürfen? Denn Lizenzen geben nur die Erlaubniß, dasjenige zu thun, was an sich streng verboten ist.

»Man muß sich allerdings darüber wundern, daß bis auf den heutigen Tag noch kein einziges Aktenstück erschienen ist, welches die Widerrufung der gedachten Dekrete beurkundet.

»Geht Frankreich bei dieser Sache wirklich aufrichtig zu Werke, so hat es keinen einzigen haltbaren Grund für sich anzuführen, darüber kein offizielles Aktenstück bekannt zu machen. Sollte ein solches wirklich existiren, so ist sehr zu wünschen dessen Mittheilung zu erhalten, um daraus zu ersehen, bis auf welchen Punkt sich die Widerrufung der Dekrete erstreckt. Als Hr. Rüssel seinen Brief im vorigen Monat Julius schrieb, befand er sich zuverläßig nicht in dem Besitze eines solchen Aktenstücks. Seitdem die Korrespondenz des Hrn. Rüssel mit seiner eigenen Regierung öffentlich bekannt gemacht worden ist, mußte uns ein solches Aktenstück noch weit wichtiger werden, indem aus dieser Korrespondenz hervor geht, daß die franz. Regierung wirklich und in der That, kein einziges amerikanisches Schiff freigegeben hatte, welches nach dem ersten November, und bis zu dem Zeitpunkte genommen worden war, wo sie von der Proklamation des Präsidenten Nachricht erhielt, und daß man sogar noch neuerdings, und zwar am 21. Dezember, amerikanische Schiffe hinwegnahm, welche direkt nach London bestimmt waren.

London, vom 26. Februar.

Wenn man den neuesten Nachrichten aus Südamerika Glauben beimessen darf, so sind zwischen den Einwohnern von St. Martha und jenen von Karthagena mehrere Gefechte vorgefallen. Indessen sind die groſen militairischen Operationen der neuen Junta durch die Unpäßlichkeit des Gen. Miranda verzögert worden. Die Anhänger des Mutterlandes scheinen nicht im Stande zu seyn, offensive Operationen zu unternehmen. Die Insurgenten von Caracas sind viel weiter gekommen, als jene von Buenos-Ayres; sie sind bis an sehr entfernte Punkte vorgedrungen.

Merikanische Zeitungen bis zum 16., welche durch ein zu Corunna aus Havannah angekommenes Schiff überbracht wurden, sind mit Details von Gefechten angefüllt, welche zwischen den Insurgenten und den Truppen der spanischen Regierung statt hatten. Die Einwohner von Karthagena haben sich für unabhängig erklärt, und die Inquisition abgeschafft.

Ein Schreiben aus Guadeloupe, das uns mit dem Postschiffe von Jamaika zugekommen ist, erwähnt eines unangenehmen Ereignisses auf dieser Insel in Folge einer Proklamation, durch welche der Gouverneur Cochrane die Einwohner aufgerufen hatte, sich in die neuerrichtete Miliz zu enrolliren, welche bestimmt ist, für die Ruhe und innere Sicherheit der Insel zu wachen. Da seine Proklamation diesen sich hierauf beschränkenden Dienst nicht deutlich genug ausdrückte, glaubten die Einwohner, sie wären genöthigt, die Insel gegen einen äußern Angriff zu vertheidigen; da nun der festgesezte Tag heran kam, stellte sich kein einziger Mann, die andern gaben zum Grunde, daß sie in Folge eines bestehenden Dekrets ihr Eigenthum in Frankreich verlieren würden, wenn sie die Waffen gegen die Franzosen trügen. Den zuwiderhandelnden wurde eine Strafe von 500 Piastern auferlegt, und man machte sich noch auf strengere Maasregeln gefaßt.

— Der Herzog von Richmond erhielt von dem Prinzen-Regent eins der vakanten blauen Bänder.

Kopenhagen, vom 29. Februar.

Am 4. März wird das höchste Gericht mit gewöhnlichen Feierlichkeiten eröffnet werden.

S. M. der Kaiser von Frankreich hat die Herrn Crasset St. Sauveur und Froment-Champ-Lagarde, ersterm zum Vicekonsul in Kiel, und lezterm in gleicher Eigenschaft in Tönningen ernannt.

— Bei Flodstrand sah man am 16. eine feindl. Fregatte N. O. steuern; im Belt war nichts feindliches zu bemerken.

Madrid, vom 13. Februar.

Der König hat durch ein Dekret vom 13. d. M. ein außerordentliches Kriminal-Tribunal für die Provinz Cuença niedergesezt. Dieses Tribunal wird in den nämlichen Sachen erkennen, wie die übrigen außerordentlichen Tribunale und gleiche Formalitäten befolgen.

Die Unterstützungskommissien setzt ihre Austheilung an Nothdürftige der hiesigen Hauptstadt fort. Man schäzt die Rationen, welche sie in einer einzigen Woche austheilte, auf mehr als 25000.

Der Karneval war zu Madrid sehr belebt und glänzend. Man sah nach einer Unterbrechung von mehr als 40 Jahren wieder zahlreiche Masken.

Die Feinde hatten einen Heerhaufen zu Cigüenza versammelt, während die Truppen der Armee des Centrums eine Kommunikation zwischen Cuença und Valencia herstellten. Dieser Umstand hätte sie dahin vermögen sollen, blos defensive zu Werke zu gehen; allein so weit dachten sie nicht und griffen 2500 an der Zahl den Platz Brihuega an. Sie wurden von dem Regiment Royal-Etranger zurückgeschlagen, hatten 40 Todte und ließen eine große Menge Waffen im Stiche. Zu gleicher Zeit marschirte der Gouverneur der Provinz, Marquis del Rio Milano auf Cigüenza los, wo er alle daselbst befindliche Korps angriff und in die Flucht schlug.

Die Stärke des Feindes an diesem Orte betrug 3500 Mann. Unter dieser Anzahl sind 1152 Gefangene, und unter denselben 25 Offiziere und ein Anführer der Bande.

Paris, vom 6. März.

Am 22. Febr. um 2 Uhr Nachmittags schlug der Blitz in ein Haus der Gemeinde Deauville, bei Granville, im Departement des Kanals, ein. Der Schornstein und ein Giebel stürzten ein. Der Blitz brachte an einem jungen 19jährigen Mädchen, das mit Kuchenbacken beschäftigt war, eine sonderbare Wirkung hervor; ihre ganze Kleidung vom

Kopfe bis zu den Füßen war zermalmt, als ob sie in einem Mörser zerstoßen worden wäre, auf ihrem ganzen Körper, vom Kopf bis auf die Lenden befand sich nicht ein Flecken; nur drang ihr Blut aus den Ohren und Augen; der ganze untere Theil war mit rothen Flecken wie Blattern bedeckt.

— In der Nacht vom 22. auf den 23. Februar empfand man zu Lorient einen schrecklichen Sturm mit Hagel, Blitzen und fürchterlichem Donner begleitet.

Gegen 3 Uhr Morgens fuhr der Blitz auf das Schiff, der Golymin, verwundete gefährlich eine Schildwache, spaltete den Hauptsegel in der Mitte; der obere Theil dieses Mastes zertrümmerte die Campanie, zerbrach mehrere Stangen, fuhr durch die Hangmatte eines Offiziers, welcher glücklicher Weise einige Minuten vorher aufgestanden war.

Ungefähr im nämlichen Augenblicke schlug der Blitz auch in die Corvette, das Echo, welche inzwischen durch ihren Wetterableiter geschützt wurde, auf ein Transportschiff, wo er einen Mann von der Besatzung leicht verwundete und endlich auf die Kapelle der Insel St. Michael, die mitten auf der Rhede liegt, jedoch ohne merklichen Schaden anzurichten fiel.

Dieses Ungewitter, wovon man bei dieser Jahreszeit wenige Beispiele hat, währte 8 Stunden. Man muß sich glücklich schätzen, daß dasselbe, besonders an Bord des Golymin keine größere Verwüstungen anrichtete, wo das elektrische Feuer in einen nahe bei der Pulverkammer gelegenen Brodbehälter fuhr.

Lüttich, vom 4. März.

Man hat heute Abends hier folgendes Bülletin bekannt gemacht:

Heute, den 4. März, wurde der Schacht Mamonster zur Rettung der im Schacht Beaujont vergrabenen Arbeiter um Mittag glücklich durchbrochen. Das Gleichgewicht, welches sich in der Luft wieder herstellte, hat nur einen kleinen Knall ohne Entzündung hervorgebracht, und die unglücklichen Arbeiter sind gerettet worden. Ein jeder von ihnen wurde in eine Decke gehüllt, und erhielt im Schacht selbst eine Tasse Brühe und eine sehr kleine Quantität Wein.

Nachdem man die Arbeiter einige Augenblicke ausruhen ließ, um sie nach und nach an die athmosphärische Luft und an das Licht zu gewöhnen, wurden sie in die freie Luft gebracht. Diese Operation dauerte lang, weil man nur 5 bis 6 in jeden Korb setzte, und sie von 4 arbeitenden Kohlengräbern begleiten ließ. Als sie zur Oeffnung des Schachtes kamen, wurden sie mit einer zweiten Decke umhüllt, auf Streh gelegt, und den Aerzten und Wundärzten übergeben, welche man herbeigerufen oder die sich eingefunden hatten, um ihren Beistand anzubieten.

Wir haben das Vergnügen anzukündigen, daß kein Arbeiter in Gefahr ist, nicht einmal die Kinder, deren es 15 bis 18 sind.

Baron von Micoud.

Neuenburg, vom 2. März.

S. D. der Fürst von Neuenburg hat im Wesentlichen Folgendes bekannt gemacht:

Wir Alexander ꝛc.

In Erwägung, daß Unsere Pflichten gegen S. M. den Kaiser Napoleon Uns die Verpflichtung auflegen, alle jene Unserer Unterthanen zurückzurufen, die sich im Militairdienste irgend einer Macht befinden, welche mit Frankreich sich in Krieg befinden wird, dekretirt: Jeder Neuenburger, der in engl. Kriegsdienste, oder in einem Dienste einer Macht steht, die mit Frankreich im Kriege steht, ist zurückberufen.

Die Zeitfristen zu ihrer Heimkunft sind folgendermassen bestimmt: für jene, die sich in Europa aufhalten, bis zum 1. Januar 1813; für alle, die sich außer Europa aufhalten, bis zum 1. Januar 1815, und für alle die, so jenseits des Vorgebürgs der guten Hoffnung und in Ostindien sind, bis den 1. Januar 1817. (Folgen die Lokalverfügungen, nach welchen Konfiskation alles Vermögens auf die Fehlbaren verhängt wird.)

In Zukunft soll kein Neuenburger mehr in fremde Dienste treten, ohne Spezialerlaubniß des Fürsten, unter obiger Strafe und des Landesrechtes verlustig zu seyn. Sollten sie auch diese Erlaubniß erhalten haben, so sind sie dagegen verpflichtet: wenn diese fremde Macht, in deren Dienst sie getreten sind, mit Frankreich in Krieg kömmt, binnen 3 — 8 und 18 Monat nach obiger Eintheilung zurückzukehren, unter obiger Straferliegung u. s. w.

Neuenburg den 27. Februar.

D'Ivernois, Präsident.

München, vom 6. März.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Wir Maximilian Joseph ꝛc.

In Erwägung, daß die franz. Sechs- und Dreilivresstücke, oder die sogenannten ganzen und halben Laubthaler in Frankreich zur Ummünzung in neue Frankenstücke bestimmt sind, und daß den Sechslivresthalern nur ein Werth von 5½ Franken, den weit mehr abgenützten Dreilivresstücken aber, ein Werth von 2½ Franken beigelegt worden;

In Erwägung, daß die ganzen Laubthalerstücke, welche ihr gehöriges Gewicht haben, in den benachbarten Staaten gegen ihren vormaligen Werth herabgewürdiget, die leichten ganzen aber, und alle halben Laubthaler ganz außer Kurs gesetzt werden;

In fernerer Erwägung endlich, daß diese meistentheils sehr stark abgenutzten Münzsorten in Unser Reich eingeführt, und um den vollen Werth zu 2 fl. 45 kr., und zu 1 fl. 22½ kr. ausgegeben werden, haben Wir auf den Bericht Unserer Munzkommission vom 23. v. M. beschlossen, und verordnen, wie folgt:

1. Vom Tage der Einrückung dieser Unserer Verordnung in das Regierungsblatt wird der Werth der ganzen sogenannten Land- oder Federthaler auf 2 fl. 40 kr., und der halbe derlei Thaler auf 1 fl. 17 kr. festgesetzt.

2. Nach Verlauf von 2 Monaten werden beide Gattungen ganz außer Kurs gesetzt, und alsdann nur mehr als Waare angenommen.

3. Unser Hauptmünzamt dahier, und die Einlösungsämter Salzburg und Hall werden angewiesen, den wahren innern Werth nach dem Gewichte den Parteien zu vergüten.

München den 7. Februar 1812.

Max. Joseph.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Karneval in Rom, 1812.

Der Beschluß des Karnevals glich dießmal mehr einem Dankopfer, als einer Begräbniß-Zeremonie, mit der man die bunte Fröhlichkeit dieser Tage zu Grabe trägt, weil bei der anhaltend schönen Witterung die Freude an dem Karneval mit jedem Tage wuchs, so wie auch die Menge der Masken und der Schaulustigen sich vermehrte. Ehemals war der fette Donnerstag der ausgezeichnetste Tag des Karnevals; dießmal trugen der vorletzte und letzte Tag die Ehre des glänzendsten Beifalls davon. Es erschienen eine Menge neuer reich gekleideter Masken; unter diesen glänzte ein Zug von vierzig Figuren hervor, deren Anzug mit bunten langen Federn und vielem Gold und Silber geschmückt war. Sie schlossen sich als Gefolge an einen König an, der eine mit Perlen, Juwelen und hohen Federn umgebene Krone trug; ähnlichen Kopfputz hatte das Gefolge. Es verrieth sich beim ersten Anblick, daß nur Personen vom Stande, sowohl Italiener als

Franzosen, einen solchen Aufwand hatten machen können. Niemals hatte man so viele schön gekleidete Türken und Türkinnen gesehen, als diesmal; auch war in den Masken selbst nie so große und karakteristische Mannigfaltigkeit bemerkt worden, offenbar sah man hierin den Einfluß des Fremden; auch waren mit den gewöhnlichen Wachsmasken in Rom unbekannt gewesene italische Masken erschienen. Eigentliche Karaktermasken, an denen sonst die römischen Karnevalstage so reich waren, gab es diesmal wenige. Unter diesen zeichnete sich ein Zauberer aus, dessen Kopf in einer Maske steckte, die einen Fabien, nur am Hinterhaupt und wo sich der Bart anschließt, mit weißen Haaren umgebenen Kopf bildete. Er trug ein altes Buch und eine Wünschelruthe. Sehr gut machte jemand, der einen langen Zug von Mädchen anführte, einen hiesigen Dorfschulmeister. Eine andere Gesellschaft gab en masque auf einem eigenen Gerüste sitzend, ein förmliches Konzert, und große Ehre machten sich einige launige Policinelli. Dieser für neapolitanischen drolligen Ernst im Gemisch von scheinbarer Dummheit und natürlichem Witz erfundene Karakter spielt, wie auf den italienischen Volkstheatern, auch bei diesen Volksbelustigungen eine Hauptrolle. (F. f.)

Avertissements.

Da die Redaktion der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt, deutschen Textes, mit Besorgung der Avertissements dieser Zeitung gar keine Verbindung hat, so wolle hinführo keine eigentliche Avertissements mehr unter der Aufschrift: Redaktion oder Redakteur, wie sehr oft der Fall ist, sondern unter der Aufschrift der unterzeichneten O. P. A. Z. Expedition; und zwar außen mit der Bemerkung: für den deutschen Text, hieher gesandt werden. Wobei man zugleich um deutlich geschriebene Aufsätze, besonders was die Unterschriften betrifft, die sehr oft durchaus gar nicht zu lesen sind, recht angelegentlich ersuchen muß.

Frankfurt den 10. März 1812.

Großherzogl. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Andreas Christian Domrich, welcher schon 10 Jahre von Rudolstadt entfernt ist, wird hiermit aufgefordert, seiner Mutter ungesäumt Nachricht von sich zu geben.

H. N. Kulp und Sohn in der Mitte der Schnuregasse Lit. J. Nro. 60. empfehlen sich in allen Sorten Strick- und Stickbaumwollegarn, lederne, soretseidene und percal Handschuhen, in seidenen Beutel so wie in allen Sorten Knöpfen und Nadlen.

Das ächte Prinzessen-Waschwasser verkauft im billigsten Preis:

Joseph Anton Otto junior,
hinter der Meße Lit. D. Nr. 11. in Frankf.

Schock Leinwande

zu Fruchtsäcken in vorzüglicher Güte und äußerst billigen Preisen findet man in ansehnlichen Partheyen bei

Johann Joseph Maconius,
in Frankfurt a. M.

Dalwig und Comp.

aus St. Gallen,

haben in der Frankfurter Meße ihr Gewölbe im Nürnberger Hof, und empfehlen sich in ihren auf englische Art zubereiteten Cambrics, Jacconets, Cambric-Crapattes in allen Gattungen Mousselines &c.

Zu einem bessern Seyn entschlief am 22. Febr. unser guter Gatte und Vater, Hr. Friedrich Andreas Beckh, im 54. Jahre seines Lebens an den Folgen einer Hämorrhoidalversetzung. Von seiner Herzensgüte waren alle überzeugt, welche ihn genau kannten. Er war uns ein aufrichtiger liebevoller Freund und Vater. Unsern tiefen Schmerz wird nur die Zeit zu lindern vermögen, und wir bitten alle unsere und des Verewigten entfernte Anverwandte und Freunde deren Wohlwollen wir uns empfehlen, nicht durch ihre Beileidsversicherungen die Wunde von neuem aufzureißen.

Luckau in der Niederlausitz den 26. Febr. 1812.

Christiana Eleonora Beckh, verwittwet gewesene Vogt, gebohrne Schulze, Wittwe.

Friedrich Arnold Beckh, } Kinder erster
Louis Heinrich Beckh, } Ehe.

Peter Vogt, }
Christiana Auguste Vogt, } Kinder zter
Amalie Henriette Vogt, } Ehe.

Unsern geehrten Handlungsfreunden zeigen wir hiermit an, daß durch das oben erwähnte Ableben des seitherigen Chefs unsers Hauses in den Geschäften keine Veränderung hervorgebracht wird und empfehlen uns Ihrem fernern Wohlwollen.

Luckau den 26. Febr. 1812.

J. G. Vogt und Comp.

Wir machen unsern auswärtigen Freunden hiedurch bekannt, daß von Ostern dieses Jahres an, in den Leipziger Oster- und Michaeli Messen mit einem in allen Farben und Preisen vollkommen assortirten Tuchlager, in der Mitte der Hauptstraße, im Mangelsdorfischen Hause, dem blauen Stern gegenüber, zu finden sind, und empfehlen uns Ihren werthen Aufträgen und Zuspruch ergebenst.

Görlitz, Monat Februar 1812.

Carl Friedrich Haeuncke, } unter der Firma:
Joh. Gottlieb Kryschmar, } Carl Friedrich Haeuncke.

Es wird hiermit als Nachtrag zum Inserat vom 22. Febr. bekannt gemacht, daß außer dem bereits namhaft gemachten und zum Nachlaß des Kunstmeisters Peter gehörigen Sachen auch noch eine gut konditionirte Pendeluhr, dergleichen eine Sanduhr, eine ansehnliche Partie Zinn, zwei große Drehbänke, eine Hobelbank, zwei Stoßkarren, zwei Pumpenbretter mit eisernen Gestellen, drei große Winden, ein großes und zwei kleinere Flaschenzüge, ein Meßzug und zwei Pumpenschwengel den 12. k. M. Nachmittags öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden sollen.

Signatum Hanau den 28. Febr. 1812.

Von Kommissionswegen.
Meisterlin.

Dienstag den 17. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr sollen mehrere ausrangirte herrschaftliche Reit- und Fuhrpferde, sodann zwei und vierspännige Wagen und allerley Pferdegeschirr an die Meistbietende, gegen baare Bezahlung, in dem neuen Marstalle öffentlich versteigt werden, welches den Kaufliebhabern hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Darmstadt am 6. März 1812.

Großherzogl. Hess. Marstallamt.

Alle diejenigen, die an den hiesigen Bäcker und Strumpf-Fabrikant Johann Georg Bauer, wider den auf Höhere Verfügung der Konkurs-Prozeß erkannt werden, irgend eine Forderung haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, auf Mittwoch den 18. des nächstkünftigen Monats März, Vormittags 10 Uhr vor unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und über das Vorzugsrecht zu verfahren.

Die alsdann nicht erscheinenden Gläubiger aber haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Decretum Homburg v. d. H. den 26. Febr. 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hess., Landgräfl. Hessen-Homburg. Justiz-Amt.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 71

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Mittwoch, den 11. März 1812.

Literarische Anzeigen.

Die europäische Zuckerfabrikation aus Runkelrüben in Verbindung mit der Bereitung des Branntweins, des Rums, des Essigs und Kaffee-Surrogats aus ihren Abfällen, beschrieben und mit Kupfern erläutert durch ihren Urheber F. C. Achard, Director der Königl. Akademie zu Berlin ꝛc. 3 Theile mit 10 Tel. Kupfertafeln. Neue verb. wohlfeilere Aufl. gr. 8. Leipzig bei J. C. Hinrichs. 4 Rthlr. 8 gr.

Daß es mit der Zuckerfabrikation aus Runkelrüben auf keine bloße Spekulation hinauslaufe, welche in der Praxis als unausführbar befunden wird, dafür bürgt unstreitig der Umstand am zuverlässigsten, daß im ganzen französischen Reiche der Bau und die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben, ganz nach den Grundsätzen des Achardschen Werkes, mit so gutem Erfolge betrieben wird; daß der Zucker zu allen Zeiten das ℔ um 18 Sols (etwa 6 gr.) verkauft werden kann. Auch hat man bemerkt, daß ein Morgen Land mit Runkelrüben bepflanzt, nur um ⅓ (die Abfälle ungerechnet) weniger einträgt, als ein Morgen Land in Westindien mit Zuckerrohr bepflanzt. Da man nun bei der Zuckerfabrikation aus Runkelrüben zugleich einen gemeinen Branntwein, Rum, Essig und ein Kaffeesurrogat aus den Abfällen, welche selbst für das Hornvieh sehr gut zu benutzen sind, gewinnt, so verdient das gegenwärtige Werk, wovon man die deutlichste, gründlichste und zugleich vollständigste Anweisung zum ganzen Verfahren hierbei findet, die Aufmerksamkeit eines jeden Staats- und Landwirths. Mehr als 6 Millionen Zoller würden jährlich im Lande bleiben, wenn wir z. B. in Sachsen etwa 10000 Morgen Ackerland damit bepflanzen könnten. Es verlohnt sich daher gewiß der Mühe, zumal bei den jetzigen Handelsverhältnissen, diesen wichtigen Gegenstand der Staatsökonomie näher ins Auge zu fassen.

Ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. und in andern Buchhandlungen für fl. 8. 6 kr. zu haben.

So eben ist erschienen:

Gründlicher Unterricht über die Reduction kreisrunder Hölzer, auf vier- und mehrkantige, und umgekehrt vier- und mehrkantiger auf kreisrunde, nebst einigen andern Aufgaben, und einem Anhange für Forstmänner und Bauverständige; von Heinrich Karl Christian Feesenius. —

Frankfurt am Mayn bei Ph. H. Guthaumen fl. 1.

AVERTISSEMENTS.

Die Vestalin

Oper in 3 Akten, Text franz. u. deutsch, Musik von Spontini, im Klavierauszug von C. Zulehner fl. 11. — J. Crescentini lec. d'exercices pour la vocalisation musicale, franz und deutsch fl. 3. 30. sind bei uns und in allen guten Musikhandlungen zu haben.

C. Zulehner in Eltvill.

Detail-Handlung

Johann Christian Karl Knoblauch

in Frankfurt am Mayn
zwischen dem Liebfrauenberg und der Catharinenpforte
in der Stadt Koppenhagen.

Ich habe die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich heute ein Detail- und Commissions-Geschäfte eröffnet habe.

Durch ein wohl assortirtes Lager in Silberwaaren, Uhren und Schmuck in allen Größen und Gattungen, in feinen und ordinären glatten und geflochtenen Weissen-Waaren, den neuesten Hüten und Cattunen, Galanterie- und Mode-Waaren, glatten und façonnirten Bändern, Strümpfe, weisse und farbige Leinwande, Parfümerie-Waaren, so wie allen sonstigen Artikeln, welche man in einer langen Waarenhandlung erwarten darf — hoffe ich mich bestens zu empfehlen, und werde ein mir geschenktes Wohlwollen und Vertrauen durch Pünktlichkeit und Billigkeit zu verdienen mich bestreben. Frankfurt am Mayn den 10. Febr. 1812.

Joh. Chr. Carl Knoblauch.

Alle diejenigen, die an den hiesigen Bürger und Strumpf-Fabrikant Johann Georg Bauer, wider den auf Höhere Verfügung der Konkurs-Prozeß erkannt worden, irgend eine Forderung haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, auf Mittwoch den 18. des nächstkünftigen Monats März, Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und über das Vorzugsrecht zu verfahren.

Die allenfalls nicht erscheinenden Gläubiger aber haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Decretum Homburg v. d. H. den 26. Feb. 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hess., landgräfl. Hessen-Homburg. Justiz-Amt.

Nachdem der Justizrath Albrecht zu Landau angezeigt hat, daß ihm bei einem Brand in seinem Hause zwei Fürstl. Wittgensteinische Partial-Obligationen dd. Wittgenstein den 2. Dec. 1801 Lit. D. Nro. 22 und Nro. 31 jede zu 500 fl. sammt den dazu gehörigen Zins-Coupons, entkommen wären, und hierauf, von Großherzogl. Hessischem Ober-Appellations-Gerichte, der unterzeichneten Behörde der Justizrath ersucht worden ist, an die etwaigen Besitzer der gedachten Documenten Edictales zu erlassen, als werden hiermit alle und jede, so sich etwa im Besitz vorbenannter Obligationen befinden möchten, hierdurch aufgefordert, dieselben Montags den 13. April d. J. so gewiß vor unterzeichneter Großherzogl. Commission zu produziren, und ihre rechtlichen Ansprüche daran nachzuweisen, als widrigenfalls diese Obligationen für erloschen und die Inhaber ihrer Rechte für verlustig erkläret, auch dem Justizrath Albrecht anderweite gültige Schuld-Documenten ertheilt werden sollen.

Lich den 17. Feb. 1812.

Großherzogl. Hess. zum Fürstl. Wittgensteinischen Debit- und Administrations-Wesen angeordnete Commission

v. Kopp.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 1028 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte Lohr nachstehendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Prot. Lohr

des Großherzoglich Frankfurtischen Justizamts Lohr vom 13. Hornung 1812.

Die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Johann Adam Müller von Langenprozelten an dessen rückgelassenes Vermögen betreffend.

Bescheid.

Da durch die vom Jahre 1806 bisher geführte Vormundschaftsrechnung der Anfang eines schriftlichen Beweises über die Abwesenheit gemacht worden, so wird die Aussage der angerufenen Zeugen Philipp Hepp, Johann Peter Weitzel und Johann Bend Kato aus Langenprozelten über die Abwesenheit des Johann Adam Müller ohne Rücksicht verordnet.

Lohr den 17. Febr. 1812.

Frhr. v. Albini.

Von dem hiesigen Stadtamt werden auf Ansuchen des Franz Wolfa und der Erben der Eva Tasch, geborne Döring, als deren hinterlassenen Ehemannes, des Leinewebers Heinrich Tasch und Kinder Anton, Margarethe, Barbara, und Nikolaus Tasch, der abwesende Johann Heinrich Döring aus Hochheim, welcher nach seinem Taufzeugniß Heinrich Joseph Döring, im gemeinen Leben aber Johann Heinrich genennet wird, bereits das 70. Jahr zurückgelegt hat, in seiner frühern Jugend von hier weggegangen, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen ist, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß der genannte Johann Heinrich Döring, oder die etwa von ihm zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, oder wer sonst an sein Vermögen einen gegründeten Anspruch zu machen berechtiget seyn sollte, binnen 9 Monaten und zwar vor oder längstens in dem

auf Dienstag den 3. Nov. dieses Jahres Früh 9 Uhr

angesetzten Präjudizial-Termin vor allhiesigem Stadtamte entweder sich persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten unfehlbar anmelden und wegen seinem in 3¾ Ackerland und einigen Hundert Thalern Geld bestehenden Vermögen weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß nach Vorschrift der Gesetze von Amtswegen weiters verfahren, der edictaliter vorgeladene Johann Heinrich Döring für todt erklärt, die allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben für nicht erscheinend geachtet, und denen sich gemeldeten Erben das vorhin gedachte Vermögen erb- und eigenthümlich zugesprochen und überlassen werden wird.

Erfurt den 10. Jan. 1812.

(L. S.)

Das von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien bestätigte Stadtamt.

v. Faber. Just.

Im Namen Sr. Kaiserlich, Königlichen Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Den 4. Dec. v. J. starb dahier die Stiftsfräulein Theresia von Zobel ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Verordnung. Von dem Großherzoglichen Hofgerichte wurden zwar schon die bekannten nächsten Verwandten aufgefordert, sich über die Antretung der Erbschaft zu erklären; da es aber dem Großherzoglichen Hofgerichte noch nicht auf eine gesetzliche Art bekannt ist, daß diese die einzigen Cointeressenten seyen, oder ob nicht auch aus einem andern Rechtsgrunde an diese Verlassenschaft Ansprüche gemacht werden wollen, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diese Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, in zwey Monaten von dem heutigen Tage an gerechnet, bei dem Großherzoglichen Hofgerichte dahier, um so mehr ihre Ansprüche anzubringen, als nach Verlauf dieser Frist, auf diejenige, welche sich nicht werden gemeldet haben, keine weitere Rücksicht mehr werde genommen werden.

Decretum Würzburg den 15. Jan. 1812.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Hes. Kilian.

Johann Stahl, gebürtig von Holzhausen, Großherzogl. Landgerichts Mainberg, auf dem Rothhofe dahiesig Großh. Landgerichts erzogen, ist bereits über 25 Jahre abwesend, ohne daß über dessen Leben, Tod oder Aufenthalt einige Nachricht eingegangen wäre.

Dessen einzige Schwester Elisabeth Rost, Wittib zu Großerlstadt hat nun gebethen, gegen diesen ihren verschollenen Bruder den Todeserklärungs-Prozeß einzuleiten, und nach dessen Beendigung ihr das unter Vormundschaft stehende Vermögen desselben ohne Caution zu verabfolgen.

In der Erwägung dieses Bittgesuch nach dem fränkischen Recht allerdings statt findet, und auf desfalls beigebrachte Bescheinigung die Edictal-Citation erlassen werden kann, als wird bemerkter Johann Stahl, oder dessen allenfallsige Erben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder persönlich oder schriftlich in glaubhafter Form zu melden, sich behörig zu legitimiren oder aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist das Vermögen an die legitimirte nächsten Anverwandte ohne Caution verabfolget werden soll.

Decretum Königshofen im Grabfelde den 15. Jan. 1812.

Großherzoglich Würzburgisch. Landgericht.

Brandtlaubr.

Fembach, a. t.

Der hiesige Burgersohn Franz Kraz ist bereits gegen 83 Jahre ohne Nachricht abwesend, und soll, der Sage nach, in Holland zu Schiff gegangen seyn. Derselbe wird a dato binnen 6 Monaten vorgeladen, sein etwaiges Erbe in Empfang zu nehmen, da ansonsten dasselbe den hierum ansuchenden Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden solle.

Wenkheim den 23. Jänner 1812.

Großh. Hess. Amt.

Joseph Kieser von Kerstadt entfernte sich schon im Jahre 1805 mit Weib und Kinder heimlich von Kerstadt, ohne einiges anderes Vermögen, als ein, wie es scheint, unbezahltes Wohnhaus, und einige Mobilien und Taquenwaaren, welche am 154 fl. 5 kr. rheinisch öffentlich versteigert wurden; von dem Erlöse liegen noch 68 fl. 3 kr. rheinisch baar in deposito. Schon unter dem 20ten Juli 1803 wurde zur Berichtigung des Vermögensstands ein gerichtliches Verfahren, da vor der Entweichung des Gemeinschuldners, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode eben auch daher nichts bekannt wurde, sehr viele Schulden eingeklagt werden waren, eingeleitet; ob aber eine wirkliche Liquidation gepflogen wurde, läßt sich aus den unvollständigen Akten nicht ersehen. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger, und namentlich die bisher bekannt gewordenen

v. Hirtlinger, ritterschaftlicher Consulent zu Ehingen,
Gebrüder Arweiler in Worms,
Martin Schneiderische Erben zu Schweinfurt,
Johann Gerhard Hofmann zum Spiegel in Frankfurt,
Schäfer, domkapitlischer Fabrikmeister zu Eichstädt,
Anton Vögel in Würzburg,

so wie Joseph Kieser und allenfalls dessen Erben aufgefordert, sich den 18. März d. J. Vormittags 9 Uhr unfehlbar in rechtlicher Form dahier zu melden, und Liquidation zu pflegen, widrigen Falls aber zu gewärtigen, daß mit Ausschluß der ausbleibenden lediglich nach dem Resultate der abzuhaltenden Tagfahrt verfahren und wenn niemand sich melden sollte, das wenige Vermögen dem großherzoglichen Fiskus werde adjudizirt werden.

Kerstadt am 23. Jan. 1812.

Großherzogliches Landgericht.

Brandaur.

Mohr.

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Einige in dem ältern Ketscher Hypothekenbuch enthaltene Anordnungen, machen zur Sicherheit der Gläubiger, und des Ortsgerichts eine öffentliche Aufforderung aller derjenigen nothwendig, welche auf eine vor dem Jahre 1803 gefertigte Hypothek Capitalien an Ketscher Einwohner gegeben haben.

Dieselbe haben daher die in Händen habende Urkunden auf den 17. März d. J. früh 9 Uhr in der Behausung des Vogten zu Ketsch dem dort anwesenden zu diesem Geschäfte beauftragten Großh. Amtsrevisorate zur Einsicht vorzulegen, bei nicht bethätigter Vorlage aber sich den darauf allenfalls entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Schwetzingen den 4. Feb. 1812.

Itzstein.

Lederer.

Demnach hiesige Fürstl. Regierung über das Vermögen des dahier kürzlich verstorbenen Herrn Cammer-Raths, vormaligen Herrn Forst-Raths Speermann Concursum Creditorum zu erkennen, und dem Unterzeichneten zu dessen Instituirung, und zu Liquidation mit den gesamten Gläubigern behufigen Auftrag zu ertheilen geruhet hat; So werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, sie rühren nun her, woher sie wollen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf Montag den 16ten März hiermit anberaumt werdenden peremtorischen Termin, um so gewisser bei dem unterzeichneten Commissario anzugeben, und durch die etwa in Händen habenden Documente gehörig zu begründen, als sie widrigenfalls damit auf immer ausgeschlossen, und nicht weiter gehört werden sollen.

Aroisen den 1. Feb. 1812.

Aus Auftrag Fürstl. Regierung.

Kleinschmit.

Abheilungshalber ist zur Liquidation aller vorhandenen Schulden des zu Wasserlos verstorbenen Schultheißen Löb Reichenberg, ehemals Löb Jessel, peremptorische Tagfahrt auf Mittwoch den 1. April d. J. früh 9 Uhr anberaumet worden.

Alle diejenige, welche dahero an denselben, oder dessen Erben eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, dieselbe an dem bestimmten Tage bei dahiesigem Amte um so gewisser entweder in eigener Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an- und vorzubringen auch zu liquidiren, als sie ansonsten nach Ablauf dieses Termines nicht mehr gehört, sondern von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Alzenau den 26. Jan. 1812.

Großh. Hessisches Amt daselbst.

Ditmann, Amtsvogt.

(L S) In Fidem

Göbrich, Amts-Actuar.

Die Frau von Erchsel zu Wayhausen, ehemalige Aebtissin der aufgelösten Abtei zu St. Thomas bei Andernach, ist am 30. Dezember vorigen Jahres gestorben, und hat ihre Mitschwester, die Fräulein Theresia Reichlin von Meldegg,

als Universal-Erbin ihres in ohngefehr 450 fl. bestehenden Vermögens eingesetzt.

» Es werden daher die allenfallsige Intestaterben der Verlebten aufgefordert, binnen einer Frist von 6 » Wochen sich über die vorgefundene Disposition zu erklären, widrigenfalls die Verlassenschaft der Testamenterbin überlassen werden soll. «

Ehrenbreitstein den 18. Februar 1812.

Herzoglich Nassauische Justiz-Staats-Commission.

Blum. v. Meck.

Vernichtung eingelöster Staats-Obligationen betreffend.

Den 9. Jänner dieses Jahres wurde bei der Großherzogl. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, in Gegenwart der vom Großherzogl. Justiz- und Finanz-Ministerio ernannten Commissionen folgende eingelöste Großherzogl. Badensche Staats-Schuld-Verschreibungen verbrannt.

a. Vom Reinhardischen Bruchsaler Anlehen ddo. 8. Jänner 1806.

200 Stück p. 1. Jänner 1810 zahlbar fl. kr.
von Num. 801 bis 1000 à fl. 500 100000 » —

b. Von unmittelbaren Anlehen der General-Staats-Casse.

155 Stück aufkündbare . . . . . 149786 » 8

c. Vom Gebrüder Bethmannschen Anlehen ddo. 15. Juli 1799.

9 Stück No. 413. 414. 421. 422. 478. 477. 494. 499. und 500. à fl. 1000 9000 » —

358786 » 8

Carlsruhe den 15. Febr. 1812.

Finanz-Ministerium.
In Ermangelung des Ministers.
Hofer
vdt. Reinhard.

Großherzogl. Badensches Amt Schwetzingen.

Wiesen-Versteigerung betreff.

Das unterzeichnete großh. Amt Schwetzingen ist beauftragt, die großh. Gefällen-Verwaltung dahier, die wegen ihrem guten Heu-Wachsthum bekannten ehemal. Waldherr Wiesen im Koller am Rhein, unter Brühl, in schicklichen Loosen von 2 und 3 Morgen, vorbehaltlich höherer Ratification zu versteigern.

Das Ganze dem Verkauf ausgesetzt werdende Quantum beträgt vor der Hand beiläufig 433 Morgen Nürnberger Maaß.

Die Versteigerungsbedingnisse können beim g. Amte täglich eingesehen werden

Unter die Hauptbedingungen gehören indessen:

1) jährige mit 5 pCt. verzinsliche Zahlungstermine.
2) Die Befugniß 1/4 des Kaufschillings in g. Baad. Amortisations-Cassascheinen, und Bruchsaler Staatsobligationen in ihrem vollen Nennwerthe erlegen zu dürfen.
3) Die Uebernehmung der eingeführten herrschaftlichen Grundlasten.

Fremde, in g. Baad. Staaten nicht angesessene Steiger müssen für den Steigschilling hinreichende Caution oder einen inländischen Bürgen stellen.

Mit der Versteigerung wird den 30. März in dem Ochsen zu Brühl, und nach Befund auf den Wiesen selbst angefangen, und damit die folgenden Tage fortgefahren werden.

Schwetzingen den 19. Febr. 1812.

Hetsch.
Lederer.

Da der Einwohner Conrad Launspach, von Langsdorf bei Sr. Königlichen Hoheit auf 3 Jahr um ein Moratorium unterthänigst nachgesucht hat, während schon mehrere seiner Gläubiger auf Sicherheitsmaasregeln angetragen haben, und nach der bis jetzt vorliegenden Uebersicht seines Activ- und Passiv-Vermögens, ohne die Gläubiger gehört zu haben, ein zuverlässiger Antrag wegen des Moratorien-Gesuchs höchsten Orts nicht gemacht werden zu können scheint, so werden dieselben hiermit geladen und gebeten, so gewiß

Montag den 16 März

ihre Forderung anzuzeigen und sich über die ihnen zu machende Eröffnung in Betreff eines Nachlaß- und Ausstands-Vertrags zu erklären, als diesen gem. so sie anzugehen unterlassen werden, an die Beschlüsse der Mehrheit gebunden seyn sollen.

Hungen am 24. Februar 1812.

Großh. Hess. Fürstl. Solms. Amt.

Hofmann.

Der Eigenthümer des ehemaligen Herzogl. Zweybrückischen nachherigen Königl. Baierischen Hotels in Mannheim, besonnen, daselbe den 1. April 1812 freiwillig, in dem Lokale selbst versteigern zu lassen, oder auch gleich jetzt aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses schöne, zu einer herrschaftlichen oder großen Privatwohnung eingerichtete, auf das sorgfältigste unterhaltene Gebäude enthält in dem Haupt- und zwey Flügelgebäuden, ausser mehrern schönen Sälen, gegen 100 Gemächer jeder Art, eine große Küche, Offices, Garderobe, Speicher ꝛc., 3 sehr geräumige gewölbte Keller, hat ausser dem mittlern Portal eine Porte-cochère, und in den sehr großen ein regelmäßiges Viereck bildenden Hof, führt ausserdem eine besondere Einfahrt aus der hintern Straße. In einem kleinen hinter dem einem Flügelgebäude angebrachten, ebenfalls mit einer besondern Einfahrt versehenen Hofe, befindet sich Stallung und Remisen.

Mit diesen Vorzügen der innern Einrichtung vereinigt sich seine angenehme Lage in dem schönsten Theile der Stadt, an dem Komödienplatze, dem Theatergebäude gerade gegenüber, und ganz in der Nähe des neu angelegten großen Schloßgartens, um es Jedem, der sich in dem schönen Mannheim niederzulassen gedenkt, empfehlungswerth zu machen.

Die Zahlungsbedingungen sind sehr erleichternd.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst in portofreien Briefen an den Königl Baierischen Regierungsrath Herrn Lerse, derzeit in Mannheim wohnend, zu wenden.

N. S. Da die Benennung „Hotel" zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, so wird nachträglich bemerkt: daß das Gebäude nie ein Gasthof, sondern die ehemalige wirkliche Wohnung genannter höchster Herrschaften war, aber auch zu jenem Behufe, so wie zu einer Lehranstalt ganz geeignet wäre.

Nachdeme höchsten Orts verordnet worden, daß die Vorräthe der mit dem bisher dahier bestandenen Zucht- und Arbeitshaus aufgehobenen und nach Diez transferirten herrschaftlichen Marmorfabrik, bestehend in Consol- und andern Tischen, auch Marmorblöcken von verschiedenen Größen und Farben, in öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden verlassen werden sollen, so wird dieses den Kaufslustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Termin zur Versteigerung auf Donnerstag den 19. instehenden Monats Merz, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden ist.

Weilburg den 21 Feb. 1812.

Boos,
Hofkammer-Rechnungs-Revisor.

Diejenigen, welche an dem 1803 verstorbenem fürstlich Handelsmann Karl Renco irgend eine Forderung machen, ohne sich damit bis jetzt bei hiesigem Amte gemeldet zu haben, werden hiermit zur Angabe und Nachweisung des etwaigen Vorzugsrechtes ihrer Ansprüche auf Freitag den 3ten April d. J. unter dem Rechts-Nachtheil des Ausschlusses von dieser Masse vor hiesige Stelle vorgeladen. Zugleich wird aber bemerkt, daß die bekannten vorzüglicheren Gläubiger bei weitem nicht ausbezahlt werden, und also auch die mit keinem Vorzug versehenden nichts erhalten können.

Ehrenbreitstein den 24. Feb. 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thewalt.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuchs bekannt, daß bei dem Großherz. Frankfurtischen Justizamte Lohr vom 4ten Februar 1812.

Auszug Protokolls

des großherzogl. Frankfurtischen Justizamts Lohr vom 4ten Februar 1812.

Die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Johann Hofmann von Langenprozelten an dessen zurückgelassenes Vermögen betreffend, ist

Beschieden.

Da durch die vom Jahre 1799 bisher geführten Vormundschaftsrechnungen und das von der kaiserl. kön. Oesterreichischen Hof-Kriegs Buchhaltung de praeterito beigebrachte Attestirungs-Certificat der Anfang eines schriftlichen Beweises gemacht worden, so wird die Abhör der vorgeschlagenen Zeugen, Johann Müller Schultz, Georg Obert Bäumers, und Nicolaus Obert, von Langenprozelten, über die Abwesenheit des Johann Hofmann ohne Nachricht erkannt.

Zur Beglaubigung
Kurz, Amtspract.

Hanau den 8. Febr. 1812.

Freih. v. Albini

Die schon viele Jahre abwesenden Bruder Theodor und Jacob Gerst von Kristel, werden andurch aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten sich zum Empfang ihres rückgelassenen Vermögens dahier so gewiß zu melden, als sie ansonsten zu gewärtigen haben, daß dasselbe ihren nächsten Verwandten nach Vorschrift der Landesgesetze übergeben werde.

Höchst a. M. den 6. Hornung 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Lambert.

Bei dem sich ereigneten Sterbefalle der hiesigen Bürgerin und Handelsfrau Eva Jung wird hiemit von F. P. G. F. Stadtamts wegen bekannt gemacht, daß zufolg eines gefaßten Beschlusses des Familienrathes die unter der Firma Eva Jung bestandene Handlung vor wie nach unter Beistand und Aufsicht der gesetzlichen und weiter angeordneten Vormünder unter der nehmlichen Firma fortbesteht. Da aber zu gleich den Vormündern ein reiner Abschlag nothwendig ist; so werden hiermit alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde seit dem 26. Juli 1806, von welchem Zeitpunkte an die Handlung unter der Firma Eva Jung besteht, an die Masse eine Forderung zu machen haben, hiermit zeitlich vorgeladen, Dienstag den 17. März l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen bei Großherzoglichem Stadtamte dahier entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, und zu liquidiren, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, mit ihren Ansprüchen von der Masse lediglich abgewiesen zu werden.

Aschaffenburg am 25. Jan. 1812.

(L. S.) Von F. P. G. F. Stadtamts wegen,

Endesunterzeichnete Catharina Rogge, gebohrne Mauerer, wohnhaft zu Oberheimbach Kanton von Bacharach, Rhein- und Mosel-Departement, machet andurch bekannt, daß ihr Ehemann Heinrich Rogge, ehemaliger Schultheis zu Oberheimbach, Kanton Bacherach, gebohren zu Heiligenstadt in Deutschland, sie seit zehn Jahren verlassen hat, und seit dieser Zeit nichts mehr hat von sich hören lassen; sie ersuchet demselben alle ihre Freunde und Gönner und alle andere die ihr einige Nachricht von dessen Tod zu geben im Stande sind, selber einen legalen Todesschein um so geschwinder gütigst zu übermachen, als sie solchen wegen dringenden Umständen höchst nöthig bedarf.

Sie verbindet sich demjenigen, der ihr das Begehrte liefern wird, außer der Rückgabe sämmtlicher Kosten eine Belohnung zu ertheilen.

Oberheimbach den 18 Feb. 1812.

Katharina Rogge.

Die Theresia und Viktoria Walz aus dem Harmersbächel, des Steigers Joseph Kaisers Kinder und Joseph Matt aus Emmersbach, Theresia Weber und Elisabeth Schmitt aus dem Schutterthal, und Elisabeth Strauß von Kuppenheim, welche vor 20 — 30 und 40 Jahren zum Theil nach Ungarn ausgewandert sind, und theils ohne weitere Anmeldung ihre Heimath verlassen haben, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen und das ihnen immittelst anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ihren nächsten rechtlichen Erben vor der Hand gegen Caution ausgeliefert werden.

Decretum bei Oberamt Bretzbachsheim den 20. Hornung 1812.

Fürstl. Leyensches Oberamt Hohengeroldseck.

Schmider.

Zur Aufnahme des Handelsverkehrs der hiesigen Stadt und Gegend, haben Se. Herzogl. Durchlaucht beschlossen, die bisherigen beiden Jahrmärkte, Dienstags nach dem Sonntage Quasimodogeniti und den in der zweiten Woche vor Michaelis fallenden sogenannten Zwiebelmarkt aufzuheben und statt derselben in der Zeitperiode wohin diese Märkte bisher fielen, zwey ordentliche Jahrmessen hier halten zu lassen, von welchen die Erste jedesmal am Mittwochen nach den Osterfeiertagen ihren Anfang nehmen und bis zum Mittwochen nach dem Sonntage Quasimodogeniti dauern, die Zweyte aber am Montage der zweiten Woche vor Michaelis, oder an dem Montage, wo bisher der Zwiebelmarkt gehalten worden ist, beginnen und am Mittwochen der nächsten Woche vor Michaelis sich endigen soll. Die Erste soll am dritten Osterfeiertage Morgs um 10 Uhr, die Zweyte aber am Sonntage vor dem Tage ihrer Eröffnung nach geendigtem Nachmittags-Gottesdienste, Nachmittags um 3 Uhr förmlich eingeläutet werden; das Ausläuten aber wird erfolgen bei der Ersten am Mittwochen nach dem Sonntage Quasimodogeniti Abends um 6 Uhr, und bei der Zweyten am Mittwochen der Woche vor Michaelis gleichfalls zu der bemerkten Stunde; und sollen nach erfolgter Auslösung, die nächstfolgenden drey Tage, Donnerstag, Freytag und Sonnabend für die Christen, die zwey Tage Donnerstag und Freytag aber für die Juden zu Zahltagen bestimmt seyn.

Um dem anlegenden Publikum den Besuch dieser Messen und den Güter-aller Verkehrsgeschäfte möglichst zu erleichtern, soll nicht allein für mögliche Sicherheit der zur Messe hierher kommenden Personen und Waaren gesorgt werden, sondern es sollen auch alle Fremden in Ansehung ihres zum Verkauf hieher gebrachten oder hier gekauften Waaren und der hiervon zu entrichtenden Abgaben mit möglichster Schonung behandelt und sogar die bisher von in- und ausgehenden fremden Waaren erhobenen Zoll- und Geleitsgebühren für die Messzeiten während der ersten

Drey Jahre

wegfallen, so daß nur das bei den Jahrmärkten zeither übliche geringe Standgeld für die Buden auf dem Marktplatze zu entrichten ist, dagegen aber jeder Käufer und Verkäufer, welcher überhaupt zum Handel geeignete und in den Staaten des Rheinbundes nicht gänzlich verbotene, oder wie z. B. impostpflichtige Colonialwaaren, nur unter gewissen Bedingungen in den Verkehr zu bringende Waaren sucht, mit möglichste Unbeschränktheit zu deren Ein und Ausbringung und Ein- und Verkauf sowohl in ganzen Partien und im Großen als im Detail zugelassen werden. Wie denn überhaupt dafür gesorgt werden wird, daß Allen und Jeden, welche die hiesigen Messen zu besuchen sich entschließen werden, überall und in jeder Beziehung die möglichste Befriedigung ihrer Wünsche gewährt werden möge. Man erwartet um so mehr den häufigen Besuch dieser Messen von auswärtigen Kaufleuten und Händlern, da für die Zukunft das Hausiren mit Spezerei- und Galanterie-waaren in hiesiger Stadt nur auf die Dauer derselben und der Jahrmärkte beschränkt und außerdem gänzlich verboten ist, so wie auch zur größeren Erleichterung und Sicherung des Handelsverkehrs dem bisherigen Mangel eines Wechselrechts auf hiesigem Platze abgeholfen worden ist, indem vom Eintritt der ersten Messe an das Leipziger Wechselrecht seine völlige hiesige Kraft in hiesiger Stadt und Landen erhalten soll.

Die erste Messe wird übrigens in der oben bemerkten Woche nach Ostern, vom Mittwochen nach dem dritten Osterfeiertage dieses Jahres an bis zum Mittwochen nach Quasimodogeniti, die zweyte aber vom Montage den 24. Sept. dieses Jahres bis zum Mittwochen den 25. Sept. d. J. unfehlbar gehalten werden, und werden diejenigen auswärtigen Kauf- und Handelsleute, welche die Eine oder die Andere besuchen wollen, hierdurch aufgefordert, sich, wenn sie sonst keine Connexion hier haben sollten, in Zeiten vorher bei dem hiesigen Magistrate zu melden, damit dieser im Stande seyn möge, in Bezug auf die nöthigen Gewölbe, Kramläden, Buden und sonstigen Bedürfnisse des Verkehrs, die zu ihrer Befriedigung nöthigen Anstalten zu treffen.

Koburg den 20. Feb. 1812.

Herzogl. Sächs. Landes-Regierung.

v. Schultes.

Großherzoglich badisches Amt Unterheidelberg.

Im Herbste 1809 übernachtete die hier nachbenannte fremde Person mit einem angeblichen Darmstädter Auswanderer, Namens Leonard und zweien Knaben, wovon der ältere damals 4 Jahre, der jüngere 3 Monate alt war, zu Wilhelmsfeld, ließ den jüngeren Knaben bei dem dasigen Bürger Jacob Gärtner zurück, und hat sich bis jetzt wegen der Zurücknahme ihres Kindes nicht nur nicht mehr sehen lassen, sondern sie wußte auch jede Nachforschung über ihren Aufenthalts-Ort fruchtlos zu machen.

Sämtliche Obrigkeiten werden demnach aufs höflichste hiermit gebeten: auf diese Person wachsam seyn, beim Betretten sie verhaften, gegen den Kosten-Ersatz dieser liefern lassen, und, von unserer Seite in allen möglichen Fällen der thätigsten Bereitwilligkeit versichert seyn zu wollen.

Zugleich wird die gedachte Person hierdurch vorgeladen, in drei Monaten dahier zu erscheinen, über die Hinlassung ihres Kindes, und ihre bisherige Selbstverheimlichung sich zu rechtfertigen, oder zu erwarten, daß man sie, nach Umlauf der bestimmten Frist, als eine boshafte Aufenthalterin ihres Kindes erklären, und sie, auf Betretten, den Landes-Gesetzen nach, behandeln werde.

Heidelberg den 15. Jan. 1812.

Nebler.
Dapperius.

SIGNALEMENT.

Diese Person, welche sich bald Maria Elisabetha Reinherdin, bald Katharina Brunnenwaldin, hier, aus Berggabern, dort, von Großgerau angab, ist ungefähr 33 Jahre alt, groß und schlank, hat schwarzbraune Kopfhaare und Augenbraunen, kurze Stirne, braune Augen, eine kurze, aufgestupfte Nase, gewöhnlichen Mund, unreinliche Zähne, spitzen Bart, und frische Gesichtsfarbe, spricht mittelmäßig deutsch, nicht französisch, geht einen großen trägen Schritt, und trug damals ganz gewöhnliche Magdskleidung, nach hiesländischem Schnitte.

Nachdem die Ehefrau des kürzlich dahier in Schutz aufgenommenen Juden Emanuel Heß aus Emmerthausen Edel gebohrne Bork aus sich die Erklärung getan, daß sie mit ihrem Manne gemeinschaftlichen Handel nicht treiben, für dessen Schulden nicht haften, sondern ihre weibliche Rechtswohlthaten sich vorbehalten haben wollte; so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Schotten den 24. Jan. 1812.

Großherzoglich Hess. Amt daselbst.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 72. Donnerstag, den 12. März 1812.

Philadelphia, vom 20. Januar.

(Fortsetzung.)

Der Handel von China über Makao hat in den letzten Jahren große Veränderungen erlitten. Denn mit den nordamerikanischen Staaten nahm er in dem Grade zu, als der der übrigen Nationen, die Engländer ausgenommen, abnahm. Jährlich langen 40 bis 50 Schiffe von Nordamerika an, welche sich an keine Jahreszeit binden; die meisten kommen von der Nordwestküste von Amerika und bringen Pelzwerk, das bei den Chinesen einen eben so gewissen Absatz findet, als Baumwolle, Zinn und Opium. Sehr viele kommen aber auch aus dem nördlichen Europa und bringen baares Geld oder Franzbranntwein, Rum, Weine und Schiffsmaterialien, wogegen sie Nanquin, Porzellain, Seide und besonders Thee kaufen. Der Geschmack an Thee ist in Nordamerika eben so allgemein verbreitet, als in dem alten Mutterlande dieser Republik. Die Amerikaner, als geschickte Seefahrer, bemannen ihre Schiffe, die weit kleiner sind, als die übrigen Chinafahrer, mit einer geringern Anzahl von Matrosen, als andere; ihre vortrefflich gebauten Schiffe segeln besser als manche Kriegsschiffe, (einige machten die Reise nach Kanton und zurück in 10 Monaten) und benutzen jeden Vortheil, der sich ihnen zum Handel darbietet. Dagegen kann dem Handel der Engländer sehr nachtheilig werden, daß der Tauschhandel mit Thee zu ihrer Befriedigung wegen der eingeführten Produkte nicht hinreichte, die ostindische Kompagnie daher bereits gegen 5 Millionen Piaster zu fordern hatte, eine Summe, welche der Hong (die mit dem Auslande handelnde Kaufmannschaft) nicht zu bezahlen im Stande war; die Regierung auch gegen sie wegen des Versuchs, die portugiesische Kolonie zu Makao mit engl. Truppen zu besetzen, sehr aufgebracht und mißtrauisch geworden war.

— Am 10. Januar hat Hr. Gallatin dem Kongreß sein Budjet vorgelegt. Er schlägt ein Anlehn von 10 Millionen Dollars vor, zu Bestreitung des Dienstes für das laufende Jahr, und macht zugleich bekannt, daß es nöthig seyn würde, dieses Anlehen in einigen der nachfolgenden Jahren zu wiederholen. Da indessen seine Absicht dahin geht, durch dergleichen Anlehen, für die außerordentlichen Ausgaben zu sorgen, so ist es augenscheinlich, daß die nachgehenden Anlehen noch weit beträchtlicher seyn werden, als dasjenige, welches er ankündigt, indem der Kongreß schon wirklich Maasregeln getroffen und denselben noch neue hinzuzufügen im Begriffe steht, welche eine jährliche außerordentliche Ausgabe von 20 bis 30 Millionen Dollars erfordern werden. Hr. Gallatin legt in der Voraussetzung, daß man nur eines Anlehens von 10 Millionen bedürfe, nachstehende Bilanz zwischen Ausgabe und Einnahme vor:

Ausgaben für den Friedensfuß	9,000,000 Dollars,
Interessen für ein Anlehen, von 10 Mill. zu 6 vom Hundert, (die aber auch sehr leicht zu 8 vom Hundert steigen können)	600,000 Dollars
Zusammen	9,600,000 Dollars

Die Mittel, diese Summen aufzutreiben, bestehen in den Eingangsgebühren und dem Lagergelde nach den laufenden Taxen. — In den noch hinzukommenden Abgaben von 100 auf 110. — In der Salztaxe. — In dem Verkauf von öffentlichen Grundstücken. — In der auf den Grundstücken und Sclaven liegenden direkten Steuer. — In der Accise auf den in Amerika fabricirten Branntwein. — In der Accise auf die Zuckerraffinerien. — In den Licenzen für den Detail Handel. — In ebendenselben für öffentliche Auctionen. — In der Wechseltaxe, und in den Stempelgebühren.

Dieses macht zusammen	11,000,000
Hievon müssen abgezogen werden die Erhebungskosten mit	750,000
Die unsichern und zweifelhaften Rückstände, mit	650,000
Zusammen	1,400,000
Erscheint die obige Summe von	9,600,000

In den künftigen Jahren müssen jedoch die Taxen nothwendiger Weise erhöhet werden, um die Interessen von den neuen Anlehen bezahlen zu können; zu gleicher Zeit wird man aber auch den Kapitalstock der Staatsschuld in die Höhe gehen lassen müssen.

Und da man in dem Budjet für den Unterhalt der 25000 Mann Linientruppen, und der 50,000 Mann Volontairs, keine Versehung gethan hat, so scheint es, daß man noch weitere 10 Millionen aufbringen muß, um die Ausgaben für diese neue Armee zu bestreiten.

— Die Bill zur Aushebung von 50,000 Milizen ist angenommen worden. Die amerikanischen Zeitungen liefern die Verhandlungen des Kongresses bis zum 24. des vorigen Monats. — Das Haus der Repräsentanten beschäftigte sich nun diese Zeit noch mit der Bill in Beziehung auf das Seewesen. Ueber die Frage, ob man bei der Rüstung zu einem Kriege gegen England 10 oder nur 2 neue Fregatten erbauen sollte? sind heftige Debatten entstanden!!! —

London, vom 26. Februar.

(Fortsetzung.)

Diesen Morgen hat man amerikanische Zeitungen erhalten; sie sind nicht von neuerm Datum als die

am Freitag eingetroffenen, dem ungeachtet glaubten wir folgende in dem Hause der Repräsentanten gehaltene Reden daraus ziehen zu müssen:

Brittische Räubereien. — Herr Little machte über diesen Gegenstand eine Motion. Herr Fitch verlangte, daß dieselbe verbessert werden sollte, und auch von den Räubereien anderer Nationen Erwähnung gemacht werde. Hr. Little widersezte sich diesem Zusatze, indem er erklärte, daß seine Motion einen besondern Zweck habe; er wollte die Amerikaner dahin vermögen sich gegen Großbrittanien zu bewaffnen, und jemehr man ihnen das Unrecht des engl. Volks vorstellen würde, je mehr müßte ihre Empfindlichkeit gereizt werden.

Hr. Wright sagte, daß man von den Eingriffen Frankreichs nicht sprechen müßte, besonders in einem Augenblicke, wo man mit dieser Macht in Unterhandlung steht, wo die amerikanischen Schiffe zurückgegeben werden, und wo man im Begriffe sey mit England Krieg anzufangen; welcher Umstand aus Amerika eine Art Alliirte Frankreichs macht.

— Man sagt, daß Admiral Sawyer Befehl erhalten habe, längs den amerikanischen Küsten zu kreuzen.

— Gestern hat sich der Konseil der Königin zu Windsor versammelt. Er wird in Zukunft am lezten Samstage eines jeden Monats zusammenkommen. Se. Maj. schläft besser als die Zeit her, allein sein Geisteszustand zeigt gar kein Symptom von Besserung.

— Die neuesten aus Guadeloupe erhaltenen Nachrichten melden, daß diese Kolonie viel leider. Man hielt in verschiedenen Distrikten mehrere Versammlungen, in welchen man sich mit der traurigen Lage der Insel beschäftigte. Es wurde bewiesen, daß in dem Zeitraume von wenig Jahren ½ Mill. Sterl. auf die Kaffeeplantagen verwendet wurden, welche 7000 Schwarze beschäftigen. Die Pflanzer verlangen von der Regierung, daß sie auf den Schiffen den Gebrauch des Kaffée anstatt des Kakao einführe, und den Neutralen die Befugniß ertheile, während der Unterbrechung des Handels von Großbrittanien Kaffée von der Kolonie zu beziehen. In der Gemeinde St. Maria haben die Einwohner unter dem Vorsitze ihrer ersten Magistratspersonen folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Daß keine Hoffnung vorhanden sey, daß das Mutterland der Kolonie zu Hilfe kommen werde;
2) daß die Hauptlast der Auflagen auf die Eigenthümer von Sklaven falle;
3) daß der Gesetzgebung eine Bill anempfohlen werden solle, um zu verordnen, daß von den 6 pCt., welche von den Prokurenten oder Gerenten erhoben werden, ein Sechstheil zu den Ausgaben der Kolonie verwendet werden soll;
4) eben so hätte man zu verlangen es sollten die Räthe, die Prokuratoren, die Aerzte, die Wundärzte, die Apotheker, auch die öffentliche Beamte, deren jährliches Einkommen über 700 Livres beträgt; die Kaufleute, die Krämer, die Zimmerleute, die Maurer ꝛc. mit einer Abgabe belegt werden;
5) daß die Abgaben von jeder Tonne auf allen engl. oder spanischen Schiffen um einen Schilling vermehrt werden sollen;
6) daß der Ertrag der obigen Abgaben zur Unterstützung der armen Pflanzer verwendet werden solle.

Petersburg, vom 5. Februar.

Der Gutsbesitzer im Kreise Konstantinograd im Gouvernement Poltawa, Hofrath Prodskji, hat dort eine sehr leichte und sichere Methode, den Schafen ohne den geringsten Schaden die Pocken einzuimpfen, eingeführt. Die vom Schafe genommene Pockenmaterie wird nämlich im Wasser zerlassen, mit demselben ein Zwirn- oder Hanffaden getränkt, und dieser den Schafen durch das Ohrläppchen gezogen, in welchem man ihn dann wie ein Ohrring hängen läßt.

Einige Tage darauf zeigten sich bei den Schafen die nämlichen Pockensymptome, wie bei Kindern nach der Impfung. Die beste Zeit zur Impfung ist der Septembermonat. Diese Operation, welche in einem so wichtigen Zweige der Landwirthschaft großen Nutzen bringen muß, ist von dem Minister des Innern zur Allerhöchsten Kenntniß Sr. M. des Kaisers gebracht, und hat die besondere Aufmerksamkeit Sr. M. auf sich gezogen, zu deren Bezeichnung der Hofrath Prodskji Allergnädigst zum Ritter vom St. Wladimirorden 4ter Klasse ernannt worden ist.

Kopenhagen, vom 29. Februar.

Endlich ist Christiania zum Siz der neuen norwegischen Universität bestimmt, welche durch die Wohlthaten Sr. Maj. und norwegischer Privatleute jezt reich genug ist, daß die Kollegien nächsten Michaelis beginnen können. Mehrere der ausgezeichnetesten hiesigen Gelehrten werden daselbst als Professoren mit einem sehr bedeutenden Gehalt angestellt werden, der nach den Koruppreisen berechnet ist.

Triest, vom 26. Februar.

Die Vortheile des Transito, die bis nun dem Hafen von Fiume zu Theil wurden, in Hinsicht der aus den österr. Staaten durch Illyrien versendeten Waaren, oder derjenigen, die vom Auslande kommend, durch diesen Hafen gehen, und nach besagten Staaten bestimmt sind, werden nun auch der Stadt Triest eingeräumt.

Mehrere Waaren, die einen wichtigen Gegenstand des Handels ausmachen, als Oel, Reis, Waizen, haben eine beträchtliche Verminderung an Verzollung erhalten.

Ein Dekret, vom 4. d. M., sezt die Abgaben für das Oel auf 4 Franken vom Wiener Zentner, für den Reis auf 3 Fr., und für den Waizen auf 2 Fr. fest.

Paris, vom 7. März.

Vorgestern am Tage der Mitfasten erschienen einige Masken ungeachtet der Unbeständigkeit des Wetters, in verschiedenen Quartieren von Paris. An den Ufern der Seine waren die Schiffe der Wäscherinnen, mit großen Blumenkronen, Guirlanden und Bändern geziert, in Bankettsale umgeformt worden; Fiedler marterten die Ohren der Vorübergehenden, und reizten die Fröhlichkeit der Gäste nur desto mehr. Dieser Tag war das Fest der Wäscherinnen, und eine große Anzahl Fiakers führten diejenigen spazieren, welche das Schicksal zu Königinnen bis auf die Mitfasten des künftigen Jahres bezeichnet hatte. Des Abends und die Nacht hindurch waren alle Tanzsäle, deren Anzahl beträchtlicher als je ist, mit Masken angefüllt. In einigen wurde getanzt, in den meisten war das Gedränge zu groß, und man konnte kaum gehen.

Se. M. haben am 3. d. M. folgendes Dekret erlassen:

Wir Napoleon ꝛc.

Haben auf den Bericht unsers Großrichters Ministers der Justiz; nach Anhörung Unsers Staatsrathes dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Die Patentbriefe, welche Wir nach Unserm Dekreten vom 26. und 28. Aug. 1811 bewilligen, um gewisse Unserer Unterthanen zu ermächtigen, theils Dienste bei einer fremden Macht zu nehmen, theils um im Auslande naturalisirt zu werden, sollen mit dem großen Staatssiegel besiegelt werden.

2. Das große Siegel wird von Unserm Vetter dem Fürsten Erzkanzler des Reichs, nach Berathschlagung des Siegelrathes aufgedrückt.

3. Als Abgabe des besagten Siegels wird eine Summe von 1000 Franken erlegt; welche in die Kasse des Siegels fließen sollen.

4. Unser Vetter der Fürst Erzkanzler und Unser Großrichter Minister der Justiz, sind jeder in seinem Wirkungskreise mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll.

Napoleon.

— Aus Abbeville wird unterm 29. Februar geschrieben: Ein ungeheurer Wallfisch wurde am 7. d. M. bei der Spitze von St. Quentin im hiesigen Arrondissement, auf die Küste getrieben, bei der Ebbe ließ ihn das Meer auf dem Sande zurück. Kaum wurde er bemerkt, als alle Bewohner der Küste sich versammelten, um ihn in Stücken zu zerlegen; man versichert, daß mehr als 30 vierspännige Wagen mit der Transportirung dieses Kolosses beschäftigt waren, von welchem man mehr als 4000 Pfund Thran zu ziehen hofft. Dieser Wallfisch war 24 Meter lang und 8 Meter hoch. Man behauptet, daß als man ihm Anfangs einen Schlag mit einem Grabscheit gab, er noch die Kraft hatte, einen 9 Meter breiten Rachen zu öffnen, und einen so fürchterlichen Schrei auszustoßen, daß mehrere vor ihm stehende Personen bewußtlos niederfielen. Mehrere Mitglieder der konstituirten Autoritäten haben sich an Ort und Stelle begeben, um die besondere Gattung dieses Wallfisches zu konstatiren.

Eins unserer Journale macht folgende Betrachtungen:

„Während England thörichterweise erklärt, daß Kraft seiner Kabinetsbefehle der europäische Kontinent blockirt sey, verschließt ihm dieser Kontinent seine Häfen, und blockirt selbst die engl. Flotten, indem er sie ohne Zufluchtsort, der Wuth der Elemente auf den Meeren aussetzt läßt. Zu gleicher Zeit nimmt ein anderer Kontinent eine solche Stellung an, daß England zur Ausdehnung seines Systems und dessen vollkommener Anwendung nicht allein die europäischen Häfen blockiren muß, sondern die Häfen der beiden Halbkugeln, der ganzen Welt, so weit ihnen die engl. Usurpationen noch nicht ihre Flagge genommen, sie ihrer Vertheidigungsmittel beraubt haben. Nicht mehr ein Theil des alten Kontinents ist zu erobern oder zu vertheidigen, sondern der Angriff der neuen Welt ist abzuschlagen. Zu bemerken ist im Vorbeigehen, daß dies engl. System, das im gegenwärtigen Augenblick den gedrückten Gewerbsfleiß und den zinsbar gemachten Handel der Amerikaner erweckt, selbst Europa und vorzüglich Frankreich einen ausgezeichneten Dienst erweißt, indem sich mit der Levante wieder Verbindungen eröffnen, die lange Zeit unterbrochen oder nur sehr wenig ergiebig waren. Die mächtige Hand welche gewohnt ist, unsern Soldaten den Weg des Sieges und den eroberten oder vertheidigten Staaten neue, den Bedürfnissen der Völker und den Interessen der Souveraine angemessenere Gränzen vorzuzeichnen; diese Hand zeigte auch dem Handel eine neue Straße, und der Handel eilte sie zu eröffnen. Man siegte über die großen Hindernisse, die alte Gewohnheiten entgegen setzten; bald werden alle Hindernisse beseitigt seyn; es ist leicht vorauszusehen, was unsere Handelsverhältnisse mit der Levante durch Illyrien werden können, wenn man die ersten Resultate des Handels vom J. 1811 untersucht. Vom 1. Jan. bis zum 8. Dez. 1811 erhielt die Niederlage zu Spalatro für 1,277,258 Fr. Waaren, die Niederlage zu Cattaro aber für 10,069,000 Fr. Welche neue Straßen, welche ächte Verbindungen wird so die ungerechte Anmaßung einer Regierung öffnen, die den Weg verschließen wollte, den die Natur allen Nationen unter dem Schutze einer gegenseitigen Unabhängigkeit ebnet!“

Amsterdam, vom 5. März.

Im Laufe der Monate April und Mai soll zu dem endlichen Verkaufe eines beträchtlichen Theils von denen, welche in den Departementen der Ysel-mündungen, der West-Ems und der Maasmündungen gelegen sind, geschritten werden.

München, vom 6. März.

Heute früh sind JJ. kk. HH. der Kronprinz u. die Kronprinzessin mit dem Prinzen Maximilian k. H. von hier nach Innsbruck abgereiset.

Kassel, vom 9. März.

S. M. der König sind in dieser Nacht zu einer Reise abgegangen. Ihre Abwesenheit wird nur 10 Tage dauern. Die Personen, welche S. M. begleiten, sind JJ. EE. die Grafen v. Fürstenstein und v. Wellingerode, und der Graf v. Malsburg, erster Ehrenstallmeister.

Karlsruhe, vom 8. März.

Heute Vormittags überreichte der am hiesigen Hofe akkreditirte königl. bairische außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister, Hr. Graf v. Seckendorff Exzell., aus Auftrag des Königs von Baiern Maj., S. k. H. dem Großherzog in einer eigends bestimmten Audienz den St. Hubertus Orden, in welchem Höchstdieselben unmittelbar nachher in dem nach Ihrer Wiederherstellung abgehaltenen ersten Cercle erschienen sind.

Frankfurt, vom 11. März.

Gestern sind 2 franz. Kuriere hier durchpassirt, der eine von Hannover, der andere von Berlin nach Paris.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Karneval in Rom, 1812.

(Fortsetzung.)

Dem Policinello, dessen große dumme Nase aus einer breiten, dem Eselskopf entlehnten Gesichtsform erzphilosophisch hervorguckt, wird nichts übel genommen; alles, was er sagt, steht ihm wohl an, und alles wie Kraut und Raben durch einander zu werfen, und dann doch zu zeigen, daß er nie aus dem Takt fällt, ist seine Kunst, und hier übertrifft in der Regel der Policinello aus dem Volk immer den, dem man es anmerkt, daß er viel weiß. Der letzte läßt sich durch Fragen und Anreden aus seinem System bringen, der erste nie. Jener sagt z. B. zu einer Schönen: vi voglio per mogliere — ich will euch zum Weibe — poco pulchritudinem tuam. Nun kommt jemand, und fragt, ob er noch mehrere Sprachen wisse. Jetzt bringt er englische, russische, spanische, französische Formeln vor, und sagt: non so altro (das ist alles was ich weiß). Der andere antwortet: io credo, und der Policinello erscheint als wirklich dumm, was nie der Fall seyn soll. — Der andere hingegen läßt sich z. B. von Buben und jungen Leuten viele Hudeleien gefallen; dann aber kehrt er sich um und spricht: son tutti figlj miei, quanti belli ciucj (das sind alle meine Kinder, welche scharmante Eselchen), und da ist er wieder der Meister. Oder es begegnet ihm ein anderer Policinello und spricht: du bist ein Esel, dein Vater war einer und dein Großvater einer; und er antwortete ihm: du aber bist ein Esel und hast noch einen halben drüber, — anderthalb Esel steckten in deinem Vater und anderthalb in deinem Großvater; — so ist er wieder der Meister. Ueber die Späße eines natürlich drolligen Policinells, wie er sich in alles mischt, neugierig an einer Kutsche hinaufsteigt und der darin sitzenden Principessa von seinen Macaroni anbietet, dann den Leuten, die ihm nicht nach Sinn sind, mit dem Strange seines Leibgurts einen leichten Schlag giebt u. s. w. ließe sich eine ganze Beschreibung anfüllen. Das Volk schließt sich an die ganze Karnevalsbelustigung eigentlich nur durch den Policinello. Alle ahmen den neapolitanischen Dialekt nach, und je mehr sie mit

Einn die Sprache verderben, dieselbe Lachen erregen sie. Alle andere Karaktere stehen wegen des beschränktern Umfanges diesem untergeordnet.

Die sogenannten Matti oder Narren spektakeln nur, aber erregen kein Interesse. Die Pedanten gelingen den Italienern nicht, weil überhaupt dieser Karakter nicht in die eigentlichen Karaktergattungen der Nation fällt. Von den künstlichen oder komponirten Masken darf gar nicht die Rede seyn; diese sind bunten Schellen gleich, die keinen lebendigen Klang haben. Das weibliche Geschlecht behält auch in der Maske den subordinirten Karakter bei und tanzt nur so nebenher. Wer nicht ganz fremd mit der Sprache ist, kann bei einer römischen Karneval-Maskerade die Römerinnen kennen lernen; denn trotz aller Verstellung sagt doch jede, was sie denkt, und dies läßt sich im Allgemeinen von den Römerinnen behaupten, daß sie, bei allem, was man ihnen vorwerfen möge, doch nie aufhören, Kinder der Natur zu seyn. Tief ausgesonnene Plane zum Necken oder Intriguiren darf man auch nicht bei ihnen suchen, nicht weil es ihnen an Geist mangelte, sondern weil alles, was über den Augenblick hinausgeht, ihnen Langeweile macht, wenigstens im Karneval. (F. f.)

Avertissements.

Andreas Christian Demrich, welcher schon 10 Jahre von Rudelstadt entfernt ist, wird hiermit aufgefordert, seiner Mutter ungesäumt Nachricht von sich zu geben.

Augsburger Weißbleiche.

Für eine der vorzüglichsten Weißbleichen in Augsburg, worauf eben so schön und gut als auf den besten Schweizerbleichen gebleicht wird, nehmen wir alle Gattungen roher Leinen und Baumwolltücher zur schnellsten Beförderung auf die diesjährige Frühbleiche dahin an, und empfehlen uns daher unter Versicherung, daß die Bleichkosten äußerst billig berechnet werden sollen, zu geneigten Aufträgen.

Frankfurt a. M. den 1. März 1811.

Baumeister und Morgenstern
dem Gläsernen Hof gegenüber

Ankündigung der wollenen Etoffe oder sächsische Merinos, als Nachtrag zu Nro. 13. dieser Blätter vom 13. Jenner d. J.

Außer denen bereits in diesen Blättern in der jüngsten Bekanntmachung Nro. 13. angekündigten wollenen Zeugen zu Damenskleider und Damens-Shawls, sind noch nachbenannte Sorten bei mir eingetroffen, wozu mich zu geneigter Abnahme bestens empfehle.

No. 1. 2. 3. Amarante, dunkel carmoisin roth.

No. 1.	2¾ frankfurter Ellen breit der Staab . . . . . à fl.	5. 30.
	Davon eine große doppelte Shawls ins □ von 1⅛ Staab . »	7. 30.
— 2.	2⅝ Ellen breit der Staab . »	4. 30.
	Eine doppelte Shawls ins □ von 1⅛ Staab . . . . »	4. 45.
— 3.	5¾ viertel Ellen breit der Stb. »	2. 15.
	Eine kleine doppelte Shawls ins □ von ⅓ Staab . . . . »	1. 30.

No. 4. 5. 6. Jonquille, dunkel zitrongelb.

— 4.	2¾ Ellen breit der Staab . à fl.	5. 30.
	Eine große doppelte Shawls ins □ von 1⅛ Staab . . »	7. 30.
— 5.	2⅝ Ellen breit der Staab . »	4. 30.
	eine doppelte Shawls ins □ von 1⅛ Staab . . . . »	4. 45.
— 6.	5¾ viertel Ellen breit der Stb. »	2. 15.
	Eine kleine doppelte Shawls ins □ von ⅓ Staab . . . . »	1. 30.

No. 7. dunkel orange.

No. 7.	2¾ Ellen breit der Staab . . fl.	6. —
	Eine große doppelte Shawls ins □ von 1⅛ Staab . . . . »	8. 15.

No. 8. hell orange.

— 8.	2⅝ Ellen breit der Staab . . »	5. 30.
	Eine große doppelte Shawls ins □ von 1⅛ Staab . . . »	7. 30.
—	9. 10. 11. 12. Königsblau, dunkel bouteillen-grün, mittelgrün und schwarz.	
—	9. — 10. — 11. — 12. } 2⅝ Ellen breit der Staab . . fl.	4. 45.
	Von jedem eine große doppelte Shawls ins □ von 1⅛ Staab . »	6. 30.

wozu die breiten und schmalen Bordüren, wovon die Franzen gewürkt, und glatte Franzen in allen Farben, in den schönsten und neuesten Dessins stets vorräthig sind.

Auf beliebiges Verlangen können die Muster sämmtlicher Etoffe eingesandt werden.

Billige und pünktliche Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn, in welcher Hinsicht um geneigten Zuspruch ergebenst bitte und höflichst ersuche Briefe und Gelder postfrei an mich gelangen zu lassen.

Johann Jacob Geisner,
in Frankfurt am Main Lit. H. No. 142.

Die Landessicherheits-Verordnung vom 9. Oktober 1811 bestimmt bereits diejenigen Maasregeln, welche gegen Taschendiebe und herrnlose Gesindel eingeleitet werden sollen. In Verbindung mit diesen Verfügungen fordern jene Individuen eine besondere polizeiliche Aufmerksamkeit, welche eine unstäte Lebensweise führen, keinem ordentlichen Gewerbe sich widmen, und daher, wegen Mangel hinlänglicher Mittel, die nöthige Lebsucht zu gewinnen, der Gesellschaft oft gefährlich werden.

In diese Klasse sind jene Menschen zu setzen, welche den Messen und Jahrmärkten als Kameel- Affen- und Bärenführer, Gaukelspieler, Springer, Seiltänzer, Spielleute und Orgelmänner nachziehen, welche gar oft mit Weib und Kindern einrücken und wochenlang liegen bleiben. Um nun die Oeffentliche- und Privat-Sicherheit möglichst zu wahren, und im Zusammenhang mit den benachbarten Staaten zu verfahren, wird anbuch verordnet:

1) Allen Kameel- Affen- und Bärenführern ist sowohl in als ausser der Messe, der Eintritt in hiesige Stadt durchaus untersagt, sie sollen am Thore abgewiesen, und wenn auf ihre Pass- noch sonstige Legitimations-, oder Vorwände über den Zweck ihrer Reise, einige Rücksicht genommen werden.

2) Gleiches Verbot tritt auch gegen jene Individuen ein, welche sich mit Taschenspielereien und andern Gaukeleien abgeben; eben so wenig sollen Seiltänzer und Springer, welche auf den Gassen und offenen Plätzen ihre Kunststücke zeigen, geduldet werden.

3) Herumziehende Spielleute und Orgelmänner, sind ebenfalls in dieser Verfügung begriffen und zwar ohne Rücksicht auf körperliche Gebrechlichkeiten und Mängel, die gar oft missbraucht werden, ein unverdientes Mitleid abzudringen. Nur in Ansehung derjenigen wird man eine Ausnahme eintreten lassen, welche schon mehrere Jahre auf der Messe erscheinen, als rechtliche Männer bekannt sind, und durch ihre bisherige Aufführung, jede Besorgniß und Gefahr entfernen; jedoch müssen dieselben mit guten Pässen und Legitimationen versehen seyn, und dürfen keine Kinder unter 14 Jahren bei sich haben.

4) Die Thorschreiber und Examinatoren, so wie das Stadt- und Sand-Polizei-Personal sind angewiesen, jeder, insoweit es ihn angeht, auf den Vollzug dieser Verordnung zu wachen.

Frankfurt am 9. März 1812.

Der Geheimerath, Ober-Polizei-Director
von Häfelin.

Ein vermiethende für fl. 110 für den Sommer oder für das laufende Jahr, eine äußerst angenehme Wohnung in der schönsten Lage am Rhein zu Erbach; bestehend in 4 herrschaftlichen und einem Gesindezimmer im ersten Stock, einer Küche ꝛc. und Gesindekuhe gleicher Erde nebst Stallung für 3 à 4 Pferde.

In Lit. H. No. 168 in der Düngergasse ist das Nähere hierüber zu erfragen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 73. Freitag, den 13. März 1812.

Richmond, vom 6. Januar.

Nicht ohne Schauern können wir die Scene vom Mittwoch Abends schildern. Keine Beschreibung kann dem Schrecken gleich kommen. Es hält schwer eine Katastrophe zu vergegenwärtigen, welche dem Leben so vieler Personen ein Ziel setzte, deren Gedächtniß in unsern Herzen eingegraben ist; nämlich die Feuersbrunst des großen Theaters dieser Stadt. (Man sehe Nro. 45. unsers Blattes). Am verflossenen Mittwoch spielte man auf diesem Theater die Pantomine Agnes und Raymund. In dem ersten Akt stellt eine Dekoration die Strohhütte eines Räubers vor; sie wird von einer an der Decke hängenden Lampe erleuchtet. Am Ende dieses Akts ließ man den Vorhang fallen, und zog die Lampe an die Decke hinauf, ehe man sie ausgelöscht hatte. Diese Lampe entzündete durch ihr Hin- und Herschwanken alle Gegenstände die sie berührte. Der Zimmermeister versuchte sie auszulöschen, allein vergebens und das Feuer griff so sehr um sich, daß dieser Mann für sein Leben fürchtete und die Flucht nahm. Nun schrie man Feuer im Parterre und in den Logen, und ungeachtet der Anstrengungen von Personen, welche alle Zuschauer zu beruhigen trachteten, um der Menge Zeit zu verschaffen sich zu entfernen, wurde die Verwirrung allgemein und bot ein schreckliches Gemälde dar. Im Innern des Theaters ergriff das Feuer die Logen, und durch alle brennbare Materialien verstärkt, die dasselbe auf seinem Wege fand, bot der Saal nach Verlauf von 5 bis 6 Minuten nur eine allgemeine Feuermasse dar. Die Säulen, welche die Logen stützten, wurden vom Feuer verzehrt, und letztere stürzten eine nach der andern ein, das Dach selbst fiel einige Augenblicke nachher mit schrecklichem Getrassel zusammen. Ein dicker Rauch erstickte diejenigen, welche sich, einige durch die Hauptthüre des Theaters, in welche unglücklicher Weise das Feuer auch gedrungen war, andere durch die Fenster zu retten suchten. Dieses traurige Ereigniß veranlaßte eine große Anzahl heldenmüthiger Thaten und bot schöne Züge von Muth und Ergebung dar. Mehrere Personen sind, nachdem sie 10 bis 12 andern das Leben gerettet hatten, in den Flammen selbst umgekommen.

Während der auf diese Feuersbrunst gefolgten Nacht zog man die unglücklichen Opfer dieses schrecklichen Ereignisses und einige Individuen, welche der Tod verschont hatte, unter den Trümmern hervor. Die Anzahl der erstern steigt schon beinahe auf 70, unter denselben befinden sich viele durch ihren Rang, ihre Talente und ihren Reichthum ausgezeichnete Personen. Unter jenen, deren Verlust zu beweinen, ist besonders eine, für welche unsere Thränen fließen, nämlich der Gouverneur dieser Stadt, Hr. Georg Williams Smith, welcher seit kurzem mit den größten Ehrenstellen, welche Virginien ertheilen kann, überhäuft worden ist. Man glaubt, es sey ihm gelungen gewesen, der Gefahr zu entgehen, allein er hatte sich von neuem in die Flammen gestürzt, um seinen Sohn zu retten, welcher in einer Loge zurückgeblieben war. Hr. Abraham Venable, Präsident der virginischen Bank, ist ebenfalls umgekommen. Er befand sich in einer Loge mit Damen und wandte alles an, um sie zu beruhigen, als einen Augenblick nachher diese Loge zusammenstürzte. Der Lieutenant James Gibbon, ein junger hoffnungsvoller Mann, hatte das nämliche Schicksal; er kam um, indem er eine Person zu retten suchte, welche sich mit ihm in der nämlichen Loge befand, und die er auf seinen Armen trug. Hr. Hancert rettete durch seinen Muth und so zu sagen, indem er den Flammen trotzte, zwei junge Personen und 3 Kinder, welche im Begriff waren umzukommen.

Am verflossenen Donnerstage hatte das Leichenbegängniß der Opfer dieses unglücklichen Zufalls statt. Alle Civil-, Militair- und geistlichen Behörden und die ganze Stadt wohnten demselben bei.

Unser Theater, das noch vor wenigen Tagen der Sammelplatz unsers Vergnügens war, ist gegenwärtig nur ein Leichenhügel.

Der ausübende Rath hat in seiner Sitzung vom 28. Dez. einstimmig beschlossen, daß zum Andenken dieses schrecklichen Zufalls, welcher den Tagen des Georg Williams Smith und einer großen Anzahl Bürger ein Ende machte, jedes seiner Mitglieder 30 Tage lang einen schwarzen Flor am Arm tragen soll.

London, vom 26. Februar.

(Fortsetzung.)

Die Morning-Chronicle enthält folgende Stelle: »Wir wollen es nicht wagen, Muthmaßungen über die Rathschläge anzustellen, welche dem Prinzen Regenten dahin vermocht haben können, an den Herzogen von York das von uns gestern erwähnte Schreiben zu erlassen (dieses Schreiben kennen wir noch nicht); allein wir halten uns wenigstens für versichert, daß die Freunde Sr. königl. Hoheit nicht behaupten werden, daß ein Schreiben, welches einen so unannehmbaren Vorschlag enthält, unmittelbar von dieser erlauchten Person hergekommen sey. Sey es nun wer es wolle, der diesen Brief diktirt hat, er sollte wissen, daß die gegenwärtigen Umstände von der Beschaffenheit sind, daß es jedem Mann von Ehre von einer oder der andern Parthei unmöglich ist, zu der vorgeschlagenen Annäherung seine Einwilligung zu geben.

Lord Grey und Lord Grenville haben neulich in

dem Oberhause erklärt, daß die Freilassung der Katholiken, ihrer Ansicht nach, ein Gegenstand wäre, bei welchem die Existenz und das Heil des Staates wesentlich betheiligt sey, daß eine dringende Gefahr vorhanden wäre, wenn man sie länger verschöbe, und diese Maasregel keinen Verzug leiden würde.

In dem nämlichen Augenblick erklärte Hr. Perceval in dem Unterhause, daß er zu keiner Zeit und bei keiner Gelegenheit dieser Maasregel beitreten würde. Wie soll man so entgegengesezte und so wiederholt ausgedrückte Meinungen zusammenreimen? Und wie können diejenigen Personen, welche diese Meinungen hegen, und sie mit Ehren behaupten wollen, in dem nämlichen Kabinete berathschlagen, oder Maasregeln der Regierung verabreden.

Will Hr. Perceval seine Meinung aus Nachgiebigkeit für Lord Grey aufgeben; oder will Lord Grey Verzicht darauf leisten, eine Maasregel zu unterstützen, von welcher er glaubt, daß sie das Wohl des Reiches interessire, um die Funktionen des Ministeriums mit Hrn. Perceval zu theilen? Von welchem von beiden kann man das Opfer seiner Meinung erwarten, und welcher von beiden kann es mit Ehren thun? Ein Mann, welcher weiß was Ehre ist, kann einem andern keinen Vorschlag machen, der fähig sey, denselben zu entehren und herabzuwürdigen. Das Schreiben des Prinzen Regent kann also nur von einer so erhabenen Seele als die Seinige diktirt worden seyn. Dasselbe muß schleunigst und ohne Rücksicht auf die Einflüsterung irgend eines jener feigen Höflinge und schändlichen Schmeichler, oder irgend eines in seinen Meinungen stets wankelmüthigen Politikers mit beschränktem Geiste und ohne Karakter, angenommen werden. Es ist möglich, daß der Prinz Regent seit dem verflossenen Jahre seine Meinung in Betreff Irlands geändert habe, und daß er gegenwärtig der Freilassung der Katholiken eben so entgegen sey, als Hr. Perceval selbst; in diesem Falle ist es ganz begreiflich, daß er weder Lord Grey noch Lord Grenville zu Ministern zu haben wünscht.

Allein wenn in der Art, wie Se. k. H. die Sachen ansehen, eine Veränderung vorgegangen war, so sind wir überzeugt, daß der Prinz, er mag nun seinen persönlichen Karakter zu Rathe gezogen oder die Meinung einer andern Person darüber abgehört haben, die richtige Begriffe von Ehrgefühl besizt, dem Lord Grey und Lord Grenville offen und bestimmt zu erkennen gegeben haben würde, (das heißt, wenn er es für zweckmäßig gehalten hätte, ihnen über diesen Gegenstand einige Eröffnungen zu machen), daß seit den Konferenzen, welche er mit ihnen im verflossenen Jahre, in Betreff der Freilassung gehalten hatte; er bestimmt die Meinung in dieser Hinsicht geändert und das System des Hrn. Perceval angenommen habe.

Kopenhagen, vom 3. März.

Man erinnert sich keines so milden Winters wie des gegenwärtigen. In Fühnen beginnen die Blumen schon hervorzupressen und mehrere Bäume haben grose Knospen; was aber sehr merkwürdig ist, ist, daß man an einem, der Mittagssonne sehr ausgesezten Orte, schon zwischen Weihnachten und Neujahr Veilchen sah. Die Kälte ist in Seeland nicht über 3 Grad Reaumür vorigen Monat gestiegen, und der Schnee keine 24 Stunden liegen geblieben.

Wien, vom 5. März.

Das Gerücht, daß Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin sich bald nach Dresden begeben werden, erhält sich noch immer.

Der berühmte Apollosaal ist am letzten Fastnachtstage an der Schwindsucht, woran er schon länger als ein Jahr kränkelte, verschieden. Zufolge einer heutigen Kundmachung wird seine ganze Einrichtung sammt allen übrigen Effekten am 1. April 1812 den Meistbietenden mittels einer öffentlichen Versteigerung weggegeben.

Der kürzlich aus Petersburg zurückgekommene berühmte Solotänzer Lupert fährt fort das hiesige Publikum zu bezaubern.

Berlin, vom 5. März.

Das hiesige offizielle Blatt enthält Folgendes:

» Unsere Verhältnisse mit Frankreich sind nunmehr bestimmt, und das vollkommenste Einverständniß hat in jedem Betracht statt. Alle Zahlungen in baarem Geld auf die rückständige Kontribution vom lezten Kriege hören von nun an auf. Man ist übereingekommen, daß sie durch Landesprodukte und mittelst der Verpflegung der franz. und alliirten Truppen abgetragen werden sollen. Die Kosten der Unterhaltung der Festung Glogau und der Garnison in derselben, gehen von jezt an für französische Rechnung. «

— » Am 3. d. gieng der russisch-kaiserl. Oberst und Flügeladjutant, v. Czerniczef, als Kurier von Paris kommend, hier durch nach Petersburg. «

— Unsere öffentlichen Blätter enthalten einen Auszug aus der Reisebeschreibung eines Russen von Moskau nach Belgrad. In der Moldau und Wallachei fand er, daß die französische, deutsche und russische Sprache daselbst sehr gewöhnlich sind. Die Erziehung wird in beiden Provinzen unter den niedrigen Volksklassen im höchsten Grad vernachlässigt. Die Bojaren (Edelleute) sind eitel und prachtlieb. Der Ackerbau wird sehr schlecht getrieben, und die Bevölkerung nimmt alle Jahre ab. Die Wallachei hat keine volle Million Einwohner, könnte aber deren 5 ernähren.

Nach der Ankunft in Belgrad wurde der Reisende dem bekannten Insurgentengeneral, Melenke Stepanowich, vorgestellt. Er ist ein schöner Mann von 35 Jahren, dessen Gesichtsbildung Muth, Geist und Gewandtheit verkündigt. Er besizt viele Thätigkeit, und übt im Dienst Strenge aus.

Der Staatsrath Rodofinkin, der vormals (vor ein paar Jahren) zu Belgrad in der Eigenschaft eines Gesandten des Petersburger Kabinets sich aufhielt, stellte den Reisenden dem serbischen Senat vor, dem dieser auch das heilige Oel zustellte, womit der Kaiser den griechischen Kirchen in Serbien ein Geschenk machte. Die Herren Senatoren waren in einem Saal versammelt, der aber mehr einem Keller glich; sie hatten finstere Minen, und trugen schmuzige Kleider. Zwei Griechen wachten die Sekretairs, weil die Senatoren nicht schreiben, und auch nur nothdürftig lesen können. Der Kommendant von Belgrad, der zugleich im Senat präsidirte, machte dem Reisenden ein Geschenk mit einem sehr schönen Säbel.

Das Arsenal von Belgrad ist ein sehr grosses Gebäude; die Insurgenten verfertigen in demselben Piken und Flinten. Sie haben auch Versuche gemacht, eine Kanonengiesserei anzulegen, was ihnen aber nicht gelang.

Der bekannte Insurgentenchef, Czerny Georges, war damals im Felde; er wird als ein roher Mann ohne Erziehung geschildert; von Jugend auf hasste er die Türken; in einem Alter von 18 Jahren ermordete er einen derselben in den Strasen von Belgrad; er flohe nach Siebenbürgen, nahm kaiserl. österr. Kriegsdienste, und wurde Unteroffizier; hier tödtete er seinen Hauptmann bei einem Wortwechsel, und flohe darauf nach Serbien zurück. Seit dieser Zeit hörte er nicht auf, die Türken zu bekriegen. Sein Bruder hatte Exzesse begangen, Czerny Georges ließ ihn ohne weiters henken. Auf das Volk in Belgrad übt er einen grosen Einfluß aus.

Lüttich, vom 6. März.

Am 4. Abends gelang es endlich, die in der überschwemmten Steinkohlengrube zu Lüttich zurückgebliebenen unglücklichen Arbeiter zu erreichen.

Von 93, die sie waren, wurden 71 herausgenommenen und sogleich den Aerzten übergeben, die sie nach und nach mit der erforderlichen Behutsamkeit stärkten und erwärmten. Heute, am 6. d., sind

ſie ganz außer Gefahr. Die übrigen 20 ſind, wie es ſcheint ertrunken, oder von Kälte und Nahrungsmangel geſtorben.

Bei dieſem traurigen Ereigniſſe zeichnete ſich ein Schachtmeiſter durch die erhabenſte Selbſtentſagung rühmlichſt aus.

Im Augenblicke der eintretenden Ueberſchwemmung konnte er ſich mit denjenigen retten, welche ſeinen Anſtrengungen zu danken noch Zeit hatten, ſich durch die Stollen zu retten; allein ſtatt deſſen hörte man ihn ausrufen: Kann ich die übrigen nicht retten, ſo will ich doch mit ihnen ſterben! Und er gieng ihr Elend zu theilen, Soffin iſt ſein Name. Schon feiern die Lüttticher Muſen ſeinen Heldenmuth und ſeine frohe Befreiung; ſchon erhebt ſich von ihrem Altar Weyrauch des Dankgefühls zu dem dortigen Präfekten, Hrn. Baron von Micoud, deſſen unermüdeter Eifer ſie als die Urſach rühmen, daß ſo viele nützliche Bürger ihren Familien zurückgegeben wurden, die über ihren vermeinten Verluſt verzweifelten.

Ueberall folgt die Wohlthätigkeit dem Antriebe dieſes würdigen Beamten. Von den umliegenden Mairen werden freiwillige Beiträge eingeſammelt, deren Ertrag dazu verwendet wird, den Wittwen und Kindern der verunglückten Arbeiter den gebührenden Troſt und Beiſtand zu verleihen.

München, vom 8. März.

Das hieſige Regierungsblatt macht eine Erklärung der Staats-Schuldentilgungs-Kommiſſion folgenden weſentlichen Inhalts bekannt:

Im VII. Artikel der allerhöchſten Verordnung vom 10. Aug. 1811 über die Errichtung der Staatsſchuldentilgungskommiſſion wurde ſchon bemerkt, daß die ihr überwieſenen Fonds zwar mehr als hinreichend ſeyen, die Tilgung aller Staatsſchulden des Königreiches während des feſtgeſetzten Zeitraumes von 30 Jahren zu bewerkſtelligen; daß jedoch gedachte Kommiſſion in den erſten Jahren, wegen der ſich darin zuſammendrängenden Zahlungen, weit größere Verbindlichkeiten zu erfüllen habe, als wozu ſie der jährliche Betrag jeder Fonds in den Stand ſetze. Hiezu kommt noch der Umſtand, daß erwähnte Kommiſſion von der ihr eingeräumten Befugniß, die von Frankreich übernommenen Domainen der ehemaligen Fürſtenthümer Baireuth und Regensburg, zur Tilgung der darauf übernommenen Staatsſchuld zu veräußern, nur einen ſehr langſamen und vorſichtigen Gebrauch machen kann, wenn dieſe Domainen nicht zu niedrigen Kaufſchillingen losgeſchlagen und die Staatstilgungsfonds dadurch einem beträchtlichen Verluſte ausgeſetzt werden ſollen. Ferner hat ſich erwähnte Kommiſſion gleich nach ihrer Errichtung zum unverbrüchlichen Geſetze gemacht, der Agiotage und dem Geldwucher Gränzen zu ſetzen, um einen mäßigen, den Bedürfniſſen der Gewerbe und des Ackerbaues angemeſſenen Zinſenfuß herbei zu führen. Alle dieſe Grundſätze hat ſie, wie es das Wohl des Staates und das Intereſſe der Schuldentilgungskaſſe erforderte, bisher mit Strenge beobachtet; wenn aber die Beobachtung derſelben mit gleicher unverbrüchlicher Strenge fortgeſetzt, zugleich aber den von jener Kaſſe übernommenen Verbindlichkeiten Genüge geleiſtet werden ſoll, ſo wird es nöthig, die Staatsſchuldentilgungskommiſſion durch Surrogirung anderer temporärer Hilfsmittel zu unterſtützen. Sie hat zu dieſem Ende Sr. kön. Maj. die Eröffnung zweier Lotterieanlehen, und zwar A) eines verzinslichen von 20 Millionen Gulden, ſodann B) eines unverzinslichen von 6 Mill. Gulden, in unterthänigſten Vorſchlag gebracht, und Se. kön. Maj. haben durch ein allerhöchſtes Reſkript vom 24. Febr. l. J. nicht allein den gemachten Vorſchlag genehmigt, ſondern auch die unterzeichnete Staatsſchuldentilgungskommiſſion zur Einleitung, Anordnung und Bekanntmachung dieſer beiden Anlehen ermächtiget.

Zur Hypothek dienen den Lotterieanlehenslooſen nicht nur die Domainen der ehemaligen Fürſtenthümer Baireuth und Regensburg, ſo weit nicht allein die darauf ſchon geleiſteten beträchtlichen Zahlungen, ſondern auch die künftigen reichen, nebſt allen übrigen Gefällen und Renten, welche Se. k. Maj. durch die Verordnung vom 10. Aug. 1811 der Staatsſchuldentilgungskommiſſion zugewieſen haben. Nach dem allerhöchſten Edikt vom 17. Nov. 1811 kommt dieſen Lotterieanlehenslooſen der zweite Anſpruch auf die Schuldentilgungskaſſe zu, und mit Ausnahme der Zahlungen, welche an Frankreich in Folge der mit dieſer Macht geſchloſſenen Staatsverträge geſchehen müſſen, gehen ſie den übrigen königl. Staatspapieren vor.

Zugleich eröffnet ſich durch die feſtgeſetzten Preiſe die Ausſicht auf ſehr bedeutende Gewinnſte, ſo daß der Vortheil der an dem Anlehen theilnehmenden Individuen mit der wohlthätigen und gemeinnützigen Abſicht ſich verbindet, die durch beide Anlehen erreicht werden ſoll. Auch Ausländer können daran Theil nehmen, und die Kommiſſion wird für dieſelben auf allen auswärtigen Handelsplätzen Korreſpondenten für dieſes Geſchäft beſtellen.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kommiſſion.
J. Uhſchneider.

Stuttgart, vom 10. März.

Se. königl. Majeſtät haben allergnädigſt geruhet, vermög allerhöchſter Ordre vom 8. März den bisherigen Flügeladjutanten, Obriſten von Moltke, zum Generaladjutanten und Generalmajor zu ernennen.

Frankfurt, vom 12. März.

Hr. Jacobi, erſter preußiſcher Kabinettkurier, iſt geſtern von Berlin kommend, hierdurch nach Paris paſſirt

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Der Karneval in Rom, 1812.

(Fortſetzung.)

Mit dem Pferderennen iſt man nicht ganz zufrieden geweſen. Ein Florentiner oder Marcheſaner war mit einem kleinen Roß zum Karneval nach Rom gekommen, und dieſes gewann in allen Wettläufen, zu großem Verdruß der andern Konkurrenten. Wirklich hatte man verſucht, den Stall, worin jenes Thier ſtand, in einer Nacht aufzubrechen, etwa um das Pferd zu vernageln. Die Sache gelang nicht, und jener Fremde hatte an jedem Abend ausſchließlich den feſtgeſetzten Gewinn von ungefähr funfzig Piaſtern, und am Giovedi grasso das Doppelte. Durch die Meſſe ſind diesmal nur zwei oder drei Perſonen leicht beſchädigt worden, und zwar, als bei einem verunglückten Ablaufen am 6. Februar — da die Thiere davon ſprangen, ehe das Hanfſeil, vor dem ſie ſtehen, geſunken war, welches das letzte Zeichen zum Ablaufen iſt — eins der Pferde auf die Seite hinauszuſpringen verſuchte.

Während des ganzen Karnevals iſt kein eigentlicher Unfug vorgefallen. Es hieß, der eine, der mit der Piſtole arretirt worden iſt, habe die Abſicht gehabt, die Mutter ſeiner Geliebten, welche der Liebe zu dem Mädchen abgeneigt war, zu ermorden; es ſcheint dies aber nur ein Geſchwätz zu ſeyn. — Bedeutender war der wirkliche Mißbrauch der Confetti, durch welche ein Paar Perſonen beinahe um ihre Augen kamen. Da und dort mußten ſich die Soldaten ins Mittel legen, um dem Gipshagel Einhalt zu thun.

Der erſehnte Moccolo-Abend erſchien als die eigenthümlichſte Karnevalsfreiheit, nachdem das Anzünden dieſer kleinen Wachskerzen viele Jahre lang unter der päbſtlichen Regierung verboten geweſen war. Der erſte Anblick iſt in ſeiner Art einzig.

Die Kutschen, die nach dem letzten Ablaufen der Pferde wieder in den Corso gerückt sind, bewegen sich fast gar nicht mehr; die Seiten der Gassen sind wie seit dem Mittage mit Menschen angefüllt. Mit einemmal, wie Ave Maria läutet, und schon früher, entglimmen Kerzen, und es flimmert die ganze Gasse vom Widerschein, wie sie am Tage von einem feinen weißen Dunst, den die Confetti erzeugen, umwallt ist. Nun heißt es: more il carnovale; ein Nachbar zündet bei dem andern die kleine Kerze an, und während das geschieht, wird entweder von derselben Person, die ihr Licht anzuzünden begehrte, das Licht des andern und besonders den Damen ausgeblasen, oder die Vorbeigehenden thun es.

Nun werden die Lichter zwar hoch in die Luft gehalten, oder gar an Stöcke gebunden; es hilft aber nicht, denn durch die Schwenkung eines Hutes oder Tuches wird das Flämmchen doch erreicht. Alles ruft oder summt hu, hu! — Niemand hört des andern Wort, und nur da und dort erschallt lautes Gelächter, oder addio carnevale. Man glaubt wirklich ein Leichenbegängniß zu sehen. (F. f.)

Avertissements.

Herr Johann Michael Lorenz, gebürtig von Hochschieb, hat bei Sr. Exzel. dem Herzog von Nassau, Großrichter, Minister der Justiz eine Bittschrift eingereicht, um Patentbrief zu erhalten, welche ihm die Befugniße ertheilen sich zu Frankfurt naturalisiren zu lassen; er wird demnach eingeladen sich in der kürzesten Zeitfrist bei der kaiserl. französ. Gesandtschaft in dieser Stadt zu stellen, um sich daselbst gehörig auszuweisen, damit sein Gesuch willfahrt werden könne.

Frankfurt den 8. März 1812.

Wein-Versteigerung

Montag den 20. April 1812, Vormittags um 9 Uhr, werden zu Rüdesheim in dem vormals Fürstlich Metternichschen Hause daselbst, folgende Fürstlich Metternichsche sehr gut gehaltene Weine aus den besten Weinbergslagen, besonders aus dem Berg, Hinterhaus und Rottland, als:

Rüdesheimer Wachsthums.

7 Stücke vom Jahr 1806
8 » » » 1807
7 » » » 1808
4 » » » 1809
6 » » » 1810
7 » » » 1811.

Weisenheimer Wachsthums.

1½ Stück vom Jahr 1809
3 » » » 1810.

sammt Fässern an den Meistbiethenden öffentlich von einer dazu erbethenen Landesherrlichen Commission versteigert.

Geisenheim den 3. März 1812.

Hoffmann,
Fürstl. Metternichscher Beamte.

Die Frau von Leuchsenring zu Meyhausen, ehemalige Aebtissin der aufgelösten Abtei zu St. Thomas bei Andernach, ist am 30. Dezember vorigen Jahres gestorben, und hat ihre Mitschwester, die Fräulein Theresia Reichlin von Meldegg, als Universal-Erbin ihres in ohngefähr 450 fl. bestehenden Vermögens eingesetzt.

» Es werden daher die allenfallsige Intestaterben der Verlebten aufgefordert, binnen einer Frist von 6 » Wochen sich über die vorgefundene Disposition zu erklären, widrigenfalls die Verlassenschaft der Letztern » meistbiethend verlassen werden soll. »

Ehrendreitstein den 28. Februar 1812.

Herzoglich Nassauische Justiz-Senats-Commission.

v. Meck.

Nachdeme höchsten Orts verordnet worden, daß die Vorräthe der mit dem bisher dahier bestandenen Zucht- und Arbeitshaus aufgehobenen und nach Diez transferirten herrschaftlichen Marmorfabrik, bestehend in Consol- und andern Tischen, auch Marmorblöcken von verschiedenen Größen und Farben, in öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden verlassen werden sollen, so wird dieses den Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Termin zur Versteigerung auf Donnerstag den 19. instehenden Monats Merz, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden ist.

Weilburg den 21 Feb. 1812.

Boos,
Hofkammer-Rechnungs-Revisor.

Alle diejenigen, die an den hiesigen Bürger und Strumpf-Fabrikant Johann Georg Bauer, wider den auf Höhere Verfügung der Konkurs-Prozeß erkannt worden, irgend eine Forderung haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, auf Mittwoch den 18. des nächstkünftigen Monats März, Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und über das Vorzugsrecht zu verfahren.

Die alsdann nicht erscheinenden Gläubiger aber haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Decretum Homburg v. d. H. den 26. Feb. 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hess., Landgräfl. Hessen-Homburg. Justiz-Amt.

Joh. Friedr. Franke aus Naumburg in Sachsen empfiehlt sich zur bevorstehenden Ostermesse mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Bettfedern und Pflaumen, gesottenen Roßhaaren, polnischen Schweinsborsten und rohen Schreibfedern; bittet um gütigen Zuspruch und versichert reelle und billige Bedienung, sein Gewölb ist in der Barfüßergasse nächst der neuen Kirche.

In eine neu zu errichtende Salmiak- und Berlinerblau-Fabrike in Hamburg wird ein erfahrener Laborant gesucht, auf dessen Geschicklichkeit, Fleiß und Treue man sich verlassen kann. Man verspricht ein, dem Geschäfte angemessenes, gutes Salarium, nebst Vergütung der Reisekosten. Das Nähere ist bei der Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt zu erfragen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 12. März 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137⅝	—
	2 Monat	137⅛	—
Hamburg	k. Sicht	145½	—
	2 Monat	145¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	78	—
	2 Monat	77½	—
Lyon	k Sicht	78½	—
	2 Monat	77⅞	—
Wien	k. Sicht	7⅛	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¼	—
	2 Monat	99⅞	—
Bremen	k. Sicht	109½	—
	2 Monat	109	—
Basel	k. Sicht	101½	—
	2. Monat	101⅛	—
Leipzig	k. Sicht	100⅞	—
	In der Messe	100	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 12. März 1812.			Papier	Geld
Oestreich..	4	pCt. Obligationen.	12¼	—
	4½	—	13⅛	—
	5	—	14⅛	—
	5	— Wiener Std. B°	13	—
	0. 50	Specislotterie	47	—
	» 100		72	—
	» 100	Bco-Lotterie	—	—
	» 500		8⅛	—
Baiern.....	5	pCt. Obligationen.	53⅝	—
	6	—	81	—
	5	— Landstände....	—	—
Baden.....	4	pCt. Obligationen.	—	67
	5	—	—	83½
Frankfurt..	4	pCt. Obligationen..	57	—
	5	—	67	—
Darmstadt..	4½	pCt. Obligationen	50	—
	5	—	50	—
	5	— Landstände....	62	—
Nassau.....	5	pCt. Obligationen	55	—
Coburg.....	4½	—	75	—

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 74. Samstag, den 14. März 1812.

Nashville, vom 17. Dezember.

Gestern, um ein Viertel auf 3 Uhr Morgens, verspürte man in hiesiger Stadt und Gegend ein Erdbeben. Die Stöße, welche bis zum Anbruche des Tages auf einander folgten, waren so stark, daß man den Einsturz der am höchsten gelegenen Häuser befürchten mußte. Dieses Unglück hat sich inzwischen nicht ereignet, nur auf dem Lande sind einige Schornsteine eingefallen. Hier ist man sich noch keines solchen Phenomens bewußt; auch war der Schrecken allgemein. Man vermuthet, daß eine Erderschutterung in Süden statt hatte, und wir den Gegenstoß empfunden haben. Man sollte fast glauben, daß diese Erschütterung von dem durch Levi und Clark angezeigten Vulkane herrührt.

Der Himmel ist fortwährend mit Wolken bedeckt, die Luft drückend und wir befürchten einen neuen Erdstoß.

London, vom 26. Februar.

(Fortsetzung.)

Auszug aus der Zeitung von Nottingham vom 22ten.

Mit vielem Bedauern sehen wir uns genöthigt, unsere Wochenliste über die zerbrochenen Webstühle wieder anzufangen, wir halten dieses indessen für eine Pflicht gegen das Publikum, da die Webstuhlzerbrecher ihre Verwüstungen aller Anstrengungen der Civil- und Militair-Autoritäten ungeachtet, fortsetzen. Diesen Morgen gegen 5 Uhr stiegen mehrere Menschen durch ein Fenster in ein Zimmer, des Herrn Harvey in Weststreet, Broad-Lane, einige derselben bemächtigten sich der Familie, die andern drangen in die Fabrik vor, und zerbrachen 5 Tressenwebstühle, auf welchen Borten mit doppeltem Einschlag gewebt wurden. Diese Webstühle waren sehr theuer, einer derselben war 72 Zoll breit. Es ist zu bemerken, daß Hr. Harvey erst vor ganz kurzer Zeit New Radford verlassen hatte, um sich in Nottingham zu etabliren, weil er daselbst sicher zu seyn glaubte. Zwei Webstühle wurden verschont, man glaubt, daß sie dadurch gerettet wurden, daß eine Frau nach Hilfe schrie. Die Räuber schossen eine Pistole nach ihr ab, um sie zum Schweigen zu bringen. Hr. Harvey hatte zwei geladene Pistolen und einen Kugelstutzen in seinem Hause, welche erstere die Webstuhlzerstörer mit sich fortnahmen. Mehrere Personen, welche sie aus dem Fenster steigen sahen, hielten sie für Leute, welche die Nachtpatrouille arretirt hätte, um sie in das Gefängniß zu führen, weil unten an dem Hause ungefähr 25 Mann ihrer Kameraden standen, welche Soldatenüberröcke anhatten, und bewaffnet waren, einer aus ihnen trug ein großes Spanierr, und wird wohl der Anführer der Bande gewesen seyn. Am Montag Morgens drangen 5 Menschen in das Haus des Herrn Eduard Orson zu Standen in der Grafschaft Derby ein, und zerbrachen daselbst einen kleinen Baumwollwebstuhl.

Paris, vom 9. März.

Gestern am Sonntage den 8. März empfingen Se. M. der Kaiser und König vor der Messe in dem Pallaste der Tuillerien das diplomatische Korps, welches von einem Zeremonienmeister und einem Zeremoniengehilfen zu dieser Audienz begleitet und von Sr. Exz. dem Großmeister eingeführt wurde.

In dieser Audienz wurden Sr. M. vorgestellt:

Durch Se. Exz. den Hrn. Grafen v. Einsiedel, sächs. Minister: der Hr. Graf v. Pac, Flügeladjutant Sr. Maj.; Hr. Graf v. Ewinarski, Kammerjunker; Hr. Graf Wodzicki, Edelmann des Herzogthums Warschau.

Durch Se. Exz. den Hrn. [illegible] dänischen Minister: Hr. v. Thoggeren, Kommandeur des Dannebrogordens, ehemaliger Oberamtmann von Christiansand.

Durch Se. Exzell. den Hrn. Baron von Krusemark, preuß. Minister, Hr. Heinrich von Beguelin, Staatsrath des Königs.

Nach der Messe empfieng J. M. die Kaiserin das diplomatische Korps ebenfalls.

Drei Douanenbeamten überfielen im vorigen Jahre bei Nacht eine Bande von 20 bis 25 Salzschwärzern, welche in den Salinen von Marsille eine große Quantität Salzes gestohlen hatten, und mit einer angemessenen Zahl von Pferden transportirten. Sobald die Diebe die Douanenbeamten bemerkten, umringten sie dieselben. Joseph Sequin, der Anführer der Diebe, schrie, man müsse sie ermorden. Man fiel sie mit Stockschlägen an, verwundete sie mit schneidenden Waffen, und von der Anzahl überwannt fielen die Douanenbeamten zu Boden. Man nahm ihnen ihre Gewehre und ihre Hüte ab, und die Diebe hatten sich schon eine ziemliche Strecke von dem Kampfplatz entfernt, als sich die Douaniers wieder erholten und aufstunden. Sie schleppten sich mit Mühe auf ihre Stationen zurück, und erzählten ihren Kameraden was vorgefallen war, um den Joseph Sequin ausfindig zu machen, den sie bei dem hellen Mondschein ganz genau erkannt hatten. Am 6. in der Früh wurde Joseph Sequin zu St. Gernim auch wirklich arretirt.

Das an diesem Tage abgehaltene Protokoll konstatirte alle diese Thatsachen, und besonders diejenigen, welche sich auf den Joseph Sequin bezogen. Durch die weitern Verhandlungen wurde er überführt, daß er zu der bewaffneten Bande der Salzschwärzer gehört habe, welche sich ihrer Waffen zu

gen die Douanenbeamten bedient, und sie schwer verwundet hatte.

Er wurde zum Tode verurtheilt, und mußte die Strafe der Salzschwärzer bezahlen.

— Am 22. Febr. um 9 Uhr des Abends fuhr der Blitz in die Liebfrauenkirche zu Gemilé in dem Departement der Maine und Loire, zerstörte einen Theil des aus gehauenen Steinen erbauten Glokkenthurms, zerbrach das Gewölbe, welches über das Schiff der Kapellen hingeht, zerstörte einen großen Theil der steinernen Treppen in dem Glockenthurm, hierauf drang er in die Kirche, sprengte das Gewölbe, machte verschiedene Löcher in die Mauer, öffnete einen verschlossenen Tabernakel, dessen Schloß er weit in die Kirche hinein warf, ergriff einen Riegel den er auf die Straße schleuderte, ohne daß man, einen andern Ausgang desselben erkennen konnte, als ein kleines Loch in dem Steine, an welchen er befestigt war, hierauf fiel er auf den Schellenbrath eines benachbarten Hauses, lief demselben nach, drang in eines der Zimmer, mit einer von außen beinahe unmerklichen, von innen aber sehr merklichen Spur, warf eine eiserne Schaufel um, drang durch den Boden und verlor sich in dem Keller.

Am nämlichen Tage wurde die Kirche und der Glockenthurm von St. Pellerin, Arrondissement von Chateaubun, Depart. Eure und Loire, von einer durch den Blitz verursachten Feuersbrunst, gänzlich in die Asche gelegt. Gegen 10 Uhr Abends erhob sich ein fürchterliches Ungewitter mit Hagel und Donner begleitet über dieser Gemeinde, der Blitz fuhr in den Glockenthurm und stürzte ihn beinahe ganz ein. Das Feuer verbreitete sich bald in der ganzen Kirche, und in wenigen Augenblicken stunden das Holzwerk und die Lamberien in Glut. Ungeachtet der schleunigen von dem Maire von St. Pellerin herbeigebrachten Hilfe, war man dennoch genöthigt, die Hoffnung aufzugeben, dieses Gebäude zu retten, und beschäftigte sich blos mit den Mitteln, um der Feuersbrunst Schranken zu setzen, und die [illegible] gedeckt ist, vor dem Feuer zu bewahren.

Ein Dekret Sr. M. befiehlt den Bau einer neuen Straße, welcher von dem Orte, genannt Mergelline, durch die Ebene von Bagnoli bis zu dem Flusse Thiaja führen soll. Die Behörde der Brücken und Chausseen wird in dieser Hinsicht dem Minister des Innern einen Plan übergeben, welchen derselbe Sr. M. vorlegen wird.

Unter den Kunstkniffen jeder Art, welche gewöhnlich die Spitzbuben anwenden, ist einer, gegen welchen man nicht genug auf seiner Huth seyn kann, welchen man nicht genug auf seiner Huth seyn kann, ihnen besonders eigen. Derselbe besteht darin, daß sie sich unter einem falschen Vorwande in die Häuser einschleichen, und alles stehlen was ihnen unter die Hände kömmt.

Ein gewisser Clergeault Laberre, 44 Jahre alt, gebürtig von Loudun in dem Departement der Vienne, begab sich am 25. verflossenen Februar zu Hrn. Champernais, Wundarzt der Geburtshilfe, in der Straße Feydeau, um ihn über die Lage einer Dame Delatouche-Dupare zu konsultiren, welche, wie er sagte, schwanger sey, und von der er geschickt zu seyn vorgab.

Hr. Champernais ließ den Betrüger, ohne einiges Mißtrauen, in einen Saal und von da in sein Kabinet treten, um die Adresse der vorgeblichen Kranken zu notiren. Während er sich hinsetzte um dieselbe zu schreiben, sagte der falsche Bothe, daß ein mit ihm gekommener junger Mensch in dem Hofe seiner wartete und er denselben bitten wollte, auf ihn zu warten. Er gieng auch wirklich hinaus, allein um nicht mehr wieder zu kommen, und bemächtigte sich heimlich und mit größter Geschicklichkeit einer goldenen Dose, die auf dem Kamine stand.

Bis jetzt war ihm alles nach Wunsche gelungen. Indessen wurde er gerade durch dasjenige, was ihm am leichtesten schien, entdeckt. Er wollte nun auch aus der Dose Nutzen ziehen. Zu dem Ende machte er als ein ausgelernter Spitzbube, um um jeden Argwohn desto eher zu entfernen mit einem unglücklichen Blinden Bekanntschaft, der auf der Straße spielte, welchem er mit tausend Lügen weis machte, er sey sein Landsmann. Es machte denselben zum Verkauf der Dose um so lieber zu seinem Instrument, da letzterer ihm sagte, er stehe mit einem Juwelier in Verbindung.

Dieser arme Unterhändler that blinder Weise alles was man wollte. Er führte den Dieb zu dem Kaufmann, und schien durch seine Gegenwart zu bestätigen, daß die gestohlne Dose, nach dem Vorgeben des Spitzbuben von einer Erbschaft herrühre. Allein der Juwelier war nicht so dumm, er argwöhnte den Betrug, und ließ, ganz vernünftig, den Dieb und seinen Gesellen arretiren. Da man indessen die Unschuld des letztern anerkannte, wurde er in Freiheit gesetzt.

Clergeault Laberre wurde vor dem Tribunal in seiner Audienz am 28. Februar, zu 10jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, und bleibt, nach Ablauf seiner Strafe noch 10 fernere Jahre unter der Aufsicht der hohen Polizei.

Clergeault Laberre erhielt das Maximum seiner Strafe, da er seine Proben schon abgelegt hatte. Am 24. Floreal 4 wurde er von einem Kriegsrath zu Paris auf 8 Jahre in die Eisen verdammt; im Jahre 5 gelang es ihm aus dem Bicetre zu entkommen, seitdem wurde er wieder arretirt und wegen einem andern Diebstahl zu 8jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Innspruck, vom 2. März.

J. J. k. k. H. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin sind in der Nacht vom 5. auf den 6. mit dem Prinzen Maximilian hier eingetroffen.

Bern, vom 6. März.

Der neue königl. würtemb. Hr. Gesandte, von Bak, hat am 1. d. sein Beglaubigungsschreiben dem Hrn. Landamman der Eidgenossenschaft überreicht.

Der kleine Rath des Kantons Waadt hat durch einen Beschluß vom 17. Februar, um durch verstärkte Maasregeln der Kontrebande nach Frankreich desto besser entgegen zu wirken, das früher und bis dahin auf die Gränzbezirke beschränkte Verbot der Einfuhr von Baumwollfabrikaten, ohne spezielle, auf den innern Verbrauch beschränkte Bewilligungsscheine, nunmehr auf den ganzen Kanton ausgedehnt. Konfiskation der Waare und eine Geldbuße vom doppelten Werth derselben trifft vom 1. März an alle ohne Bewilligungen in den Kanton eingebrachte Baumwollenstoffe.

Durch ein Kreisschreiben vom 25. Januar erinnert der Landammann der Schweiz die Stände an den von einem seiner Vorfahrer unterm 21. Dezember 1808 den Kantonsregierungen übermachten Beschluß Sr. k. Hoh. des Vicekönigs von Italien, wodurch die Förmlichkeiten bestimmt sind, welche italienische Unterthanen, die sich im Auslande aufhalten wollen, erfüllen müssen, und zugleich auch die Wünsche des italienischen Geschäftsträgers über die zu Vollziehung dieses Beschlusses von den Schweizerregierungen zu ergreiffenden Maasnahmen. Dem ungeachtet, bemerkt der Landamman weiter, beschwere sich der italienische Geschäftsträger jetzt über Duldung italienischer Angehöriger in einigen Kantonen, die ihm ihre Pässe nicht vorgewiesen haben, so wie über Ausstellung von Pässen an Italiener, welche mit solchen nicht versehen waren. Er ladet alle Stände ein, zu ähnlicher Beschwerde keine weitere Gelegenheit zu geben.

Folgendes ist die von dem Landammann der Schweiz beliebte Erklärung der Eidgenossenschaft über Abschaffung des Heimfalls- und aller Abzugsrechte gegen Italien:

»Wir der Landammann der Schweiz und Präsident der Tagsatzung der Neunzehn verbündeten Kantone!

In Berücksichtigung der Beschlüsse der Tagsatzung von 1803 und 1809, betreffend die Abschaffung des Heimfallrechtes, des Abzugs und jedes andern ähnlichen Rechtes zu Gunsten derjenigen Staaten, welche sich geneigt zeigen, den Angehörigen der Eidgenossenschaft die gleichen Vortheile zuzugestehen, und nachdem Wir von den Regierungen der 19 Kantone die Versicherung erhalten haben, daß sie geneigt sind, diese Abschaffung namentlich gegen die Einwohner des Königreichs Italien, Unterthanen Sr. Maj. des Kaisers und Königs, erhabenen Vermittlers der Schweiz auszusprechen — erklären durch gegenwärtigen Akt und thun zu wissen:

1. Die Einwohner des Königreichs Italien, Unterthanen Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, sollen in den Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft von dem Heimfallsrecht, den Rechten des Abzugs von Erbschaften, des Abzugs von weggezogenem Vermögen, und überhaupt von jedem Einbehalt auf dem aus einem Staat in den andern gezogenen Vermögen oder der Erbschaften, mit Ausnahme derjenigen Abgaben befreit seyn, denen die Bürger der Kantone selbst unterworfen sind.

2. Demzufolge soll den Unterthanen des Königreichs Italien in den schweizerischen Kantonen gestattet seyn, bewegliches und unbewegliches Eigenthum frei an sich zu bringen, und unter Beobachtung der Gesetze des Landes darüber zu verfügen; sie können in der Schweiz alle Arten von Erbgefällen, sie mögen ihnen durch Testament oder nach natürlich gesetzlichen Verhältnissen (ab intestato) zufallen, zu ihren Handen nehmen, so wie es den Angehörigen der Schweiz gestattet werden wird, gleiche Rechte im Königreich Italien auszuüben.

3. Die gegenwärtige Erklärung soll ihre vollständige Kraft gleich einem förmlichen Staatsvertrag erhalten, sobald Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, König von Italien, der Schweiz zu erkennen gegeben haben wird, daß er die obigen Verfügungen genehmigt und in seinen italien. Staaten den Angehörigen der Schweizer Kantone die Reziprozität zugestehen will.«

Magdeburg, vom 3. März.

Unsere heutige Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: »Den Bewohnern der hiesigen Stadt und deren Vorstädte mache ich hierdurch bekannt, daß die Festung Magdeburg durch das Dekret Sr. Maj. des Kaisers und Königs vom 2. Febr. d. J. in den Belagerungszustand erklärt ist. Die administrativen Behörden hören demnach auf, die Päße und Sicherheitskarten auszutheilen, welche auf Befehl des Hrn. Divisionsgenerals und Gouverneurs Michaud, von jetzt an von dem Hrn. Generalkommissair Schulz, und von dem Hrn. Prévôt militaire Pfeddorf ausgestellt werden. Magdeburg, den 2. März 1812.

Der Präfekt des Elbdepartements,
Schulenburg.

Leipzig, vom 8. März.

Hr. v. Zedtwitz, Konferenzminister, ist am 18. Febr. zu Dresden mit Tod abgegangen.

Zu Dresden trifft man Anstalten zum Empfange erlauchter Reisender, welche daselbst erwartet werden. Das Gefolge Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, wird, wie es heißt, sehr zahlreich seyn.

Stuttgart, vom 12. März.

Se. königl. Majestät haben durch ein allerhöchstes Reskript vom 8. d. M. zu befehlen geruht, daß der Verkauf aller Pferde, so über 3 Jahr alt sind, außer dem Königreich, an wen es auch sey, bis auf den 1. März 1813 untersagt seyn soll.

Frankfurt, vom 13. März.

Der Hr. Prinz von Solms, General in preußischen Diensten, ist gestern hier eingetroffen.

— Ein von Lübeck kommender franz. Kurier ging gestern nach Paris durch hiesige Stadt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Karneval in Rom, 1812.

(Fortsetzung.)

Ein leichtes Regenwetter machte dem Moccolo-Wesen ein Ende; um so besser, weil denn doch immer bei dem Ausblasen der Lichter auch Händel vorfallen. Derjenige z. B. dem von einem ganz Fremden sein Licht ausgelöscht wird, giebt diesem etwa einen unsanften Schlag; der kehrt sich um, und spricht: Signor impertinente — jener antwortet: figlio d'un Saumaro; nun geht der Streit los. Viele bilden sich immer noch ein, es könne irgend einmal einen Tumult geben; man muß es aber den Römern zur Ehre nachsagen: sie fallen nie aus dem Karnevalstakt. Man ehrt die Maskenfreiheit; man behandelt nichts mit kleinlichem Ernst oder ausschließlich. Man weiß von einem zum andern zu flattern, und übt bildlich die ganze Kunst des heitern gesellschaftlichen Lebens aus, ohne daß man selbst es weiß.

Bei den Festini wird eine eigene Skrupulosität beobachtet. Ein Festino z. B. das vom Donnerstag auf den Freitag fällt, muß um Mitternacht endigen. Ein anderes, das z. B. vom Sonntag auf den Montag übertragen wird, kann erst nach Mitternacht anfangen. Alle diese Bälle, deren etwa vier oder fünf gewesen sind, waren gedrängt voll; alle hatten Beifall; am ausgezeichnetsten war der letzte.

Bei einem solchen Festino genießt man das vereinigte schönere Bild des Corso. Hier kommen die Masken in ihre eigentliche Sphäre, und hier wird es eigentlich auf kleine Intriguen angelegt.

Um eine einigermaßen anschauliche Idee von einem solchen Fest zu haben, muß man sich das große in einem großen Saal verwandelte Theater Aliberti denken. Zahllose Lichter erleuchten das Ganze. Die Logen (welche jetzt besonders vermiethet wurden, was sonst nicht der Fall war) sind wie beim Schauspiel angefüllt. Der erhöhte Theil des eigentlichen Theaters formirt eine Terrasse, von der man in den Saal des Parterre hinabsieht. Während hier unten aber oben getanzt wird, schließen sich Gruppen der Schauenden, wo man am besten sehen kann, an einander. In den Nebenzimmern sitzt die eigentliche vornehme Welt, und dort ist der Kreis der Nichteinheimischen. (F. f.)

Avertissements.

Man hat seit geraumen Jahren die höchst unangenehme und nachtheilige Erfahrung gemacht, daß, im Allgemeinen genommen, von sehr vielen auswärtigen öffentlichen Gerichts- und andern Stellen sowohl als auch vielen Privatpersonen die Einrückungsgebühren von denen auswärts hierher gesandt werdenden Avertissements sehr saumselig — öfters erst nach vielen Jahren — wohl auch gar nicht bezahlet werden. Hierdurch wird nun das ohnedies ganz außerordentlich mühsame Geschäft nicht allein auf eine besondere Art erschweret, sondern auch ein ganz unausbleiblicher großer Schaden für die unterzeichnete Zeitungsexpedition aus der Ursache herbeigeführt, weil für Druck und Papier jährlich eine bedeutende Summe verwendet wird.

Diese auf Wahrheit gegründete Darstellung, kann den richtig zahlenden Stellen kein Anstoß seyn, und diejenigen, welchen das Gegentheil nur zu sehr bewußt ist, mögen darauf Rücksicht nehmen, wenn man hierdurch die bestimmte Erklärung machet, daß

zur Zahlung der Insertionsgebühren kein längerer Aufschub als 3 Monat (von der Zeit der Aussendung der Rechnungen an gerechnet) gestattet wird, und solche, welche länger zurück bleiben, haben zu erwarten, daß Ihre weiter von Ihnen eingesandt werdenden Avertissements bei Seite gelegt werden sollen.

Bei allen Avertissementsgeldern, welche hieher an die unterzeichnete Stelle gesandt werden, ersuchet man die zugeschickte Rechnung ohnfehlbar zur Bescheinigung mit beizulegen, so wie jedesmal in der Aufschrift: Einrückungsgebühr des deutschen Textes, bemerken zu wollen, damit man bei deren Eingang solche sogleich von andern Zeitungsgeldern trennen kann.

Noch muß man beifügen, daß seit einiger Zeit Briefe, welche Avertissements-Angelegenheiten betreffen, sowohl als dergleichen Gelder öfters ohnefrankirt hier eintreffen, welche man auf solche Art in Zukunft nicht mehr annehmen, vielmehr erstere sogleich ohneröffnet zurückgehen lassen wird.

Frankfurt den 22. November 1811.

Großherzogl. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Von denen am 1. Januar dieses Jahres verfallen gewesenen großherzoglich Badenschen auf das Fürstenthum Bruchsal gesicherten Staats-Obligationen von Nro. 1201. bis inclusive 1400. jede ad fl. 500. sind mir die Nummern 1279. 1281. 1288. 1355. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365 und 1398. bis dato zur Zahlung noch nicht vorgekommen; die Inhaber derselben werden demnach ersucht, deren Betrag der Ordnung wegen ohnverweilt zu beziehen.

Mannheim, den 3. März 1812.

Joh. Wilh. Reinhardt.

H. N. Kulp und Sohn in der Mitte der Schnurgasse Lit. J. Nro. 80. empfehlen sich in allen Sorten Strick- und Stickbaumwollegarn, leberne, floretseidene und percal Handschuhen, in seidenen Beutel so wie in allen Sorten Knöpfen und Nadlen.

Schock Leinwande

zu Fruchtsäcken in vorzüglicher Güte und äußerst billigen Preisen findet man in ansehnlichen Parthien bei

Johann Joseph Batenius,
in Frankfurt a. M.

Dalwig und Comp.

aus St. Gallen,

haben in der Frankfurter Messe ihr Gewölbe im Nürnberger Hof, und empfehlen sich in ihren auf englische Art zubereiteten Cambricks, Jaccenets, Cambrick-Cravattes in allen Gattungen Mousselines ꝛc.

Augsburger Weißbleiche.

Für eine der vorzüglichsten Weißbleichen in Augsburg, worauf eben so schön und gut als auf den besten Schweizerbleichen gebleicht wird, nehmen wir alle Gattungen roher Leinen und Baumwolltücher zur schnellsten Beförderung auf die diesjährige Frühbleiche dahin an, und empfehlen uns daher unter Versicherung, daß die Bleichkosten äußerst billig berechnet werden sollen, zu geneigten Aufträgen.

Frankfurt a. M. den 1. März 1812.

Bachmeister und Morgenstern
dem Gläsernen Hof gegenüber.

Zu vermiethen für fl. 110 für den Sommer oder für dies laufende Jahr, eine äußerst angenehme Wohnung in der schönsten Lage am Rhein zu Erbach, bestehend in 4 herrschaftlichen und einem Gesindezimmer im ersten Stock, einer Küche ꝛc. und Gesindestube gleicher Erde nebst Stallung für 3 à 4 Pferde.

In Lit. H. No. 168 in der Dingesgasse ist das Nähere hierüber zu erfragen.

In Gemäßheit der Königlichen Decreten vom 12. und 17. Mai v. J. ist der öffentliche meistbietende Verkauf der sonst Sächsischen durch den Tractat vom 20. Juli 1807 aber an Westphalen abgetretenen, an der Elbe in der ehemaligen Grafschaft Barby im Elbedepartement, Distrikt Magdeburg belegenen Domaine Barby und dem dazu gehörigen Vorwerken, Marstall, Calphus, Augustus-Gabe, Zeitz und Montplaisir beschlossen worden.

Diese dem Cammer-Commissions-Rath Dietze bis Johanni 1813 verpachtete Domaine besteht in verschiedenen Vorwerken nämlich:

I. In dem eigentlichen Amte Barby.
   a) mit 179 Morgen 113½ Ruthen Ackerland,
   b) » 16 » 72 » Wiesen,

II. In den Vorwerken Marstall, Calphus und Augustus-Gabe mit
   a) 1687 Morgen 86½ Ruthen Ackerland,
   b) 446 » 140½ » Wiesen,
   c) 29½ » Gartenland,
   d) 40½ » eigenthümliche Hüthungen und
   e) in der Weide-Gerechtigkeit auf den Feldmarken der benachbarten Gemeinden von ohngefähr 1077½ Morgen 156 Ruthen.

III. In dem Vorwerke Zeitz.
   a) mit 1411 Morgen 106 Ruthen Ackerland,
   b) » 68 » 51¼ » Wiesen,
   c) » 1 » 70 » Gartenland,
   d) » 171 » 2 » eigenthümliche Hütung

IV. In dem Vorwerke Montplaisir mit
   a) 438 Morgen 49 Ruthen Ackerland,
   b) 42 » 86 » Wiesen,
   c) 12 » Garten,
   d) 300 » 168 Ruthen eigenthümlich Hütung und
   e) 73 » Hütung auf fremden Boden.

Außerdem gehören dazu:
1) eine Brauerei und Branntweinbrennerei,
2) eine Schäferei von 5500 Stück Schaafen,
3) eine Kalk und Ziegelbrennerei,
4) eine bedeutende Anzahl Spann- und Handdienste,
5) mehrere Zins- und sonstigen Gefällen in baarem Gelde zu dem Betrage von 1512 Rthlr.,
6) folgende Getreide-Gefälle:
   a) 141 Scheffel 11½ Metzen Weitzen,
   b) 278 » 2½ » Roggen,
   c) 364 » 11½ » Gerste,
   d) 572 » 2½ » Haser,
   alles Dresdner Gemäs.
7) Die Jagd wie solche bisher verpachtet gewesen ist, und endlich
8) die wilde Fischerey in der Saale, Elbe, Nuthe und einigen kleinen Teichen oder sogenannten Lachen.

Die Gebäude, ingleichem das Wirthschafts-Inventorium, welches letztere jedoch größtentheils dem Pächter gehört, sind in dem besten Zustande.

Diese Domaine ist gegenwärtig für 27072 Rthlr. 19 gr. 9 Pf. verpachtet, wovon jedoch die Grundsteuer in Abzug gebracht werden muß.

Der Anschlagpreis derselben ist auf 2,107754 Fr. festgesetzt, zahlbar zum Drittel in baarem Gelde, zum Drittel in Obligationen der ersten Serie des in Gefolge des Königl. Decrets vom 1. Dez. 1810 ausgeschriebenen Ergänzungs-Anlehens, und zum Drittel in Bons wegen rückständiger Zinsen.

Der meistbietende Verkauf dieser Domaine wird den 9. April dieses Jahrs im Hotel der Präfectur zu Magdeburg vor sich gehen, woselbst, so wie bei dem Herrn Domainen-Director Beigtel die Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden können, welcher letzterer auch die näheren Nachrichten über den Ertrag dieser Domainen auf Verlangen verlegen wird.

Cassel den 28. Feb. 1812.

Die Königl. Westphälisch General-Direction der Domainen.
G. Jeln.

Neue leicht faßliche und sehr bewährt gefundene Methode auf die einzig und möglichst geschwindeste Art in einem äußerst kurzen Zeitraum Französisch schreiben, sprechen und lesen zu lernen, ohne alle mündliche Anweisung, für Bürgersleute und solche, die ohne viel Zeit daran wenden zu können oder zu wollen, sich doch gerne durch die französische Sprache verständlich machen möchten. Zweite aufs zweckmäßigste umgearbeitete Auflage. 45 kr.

Gewiß ist jetzt dieses Büchelchen sehr nützlich und brauchbar, und wohl Niemand wird den Nutzen davon verkennen.

H. L. Brönner.

Franz Xav. Deblet und Comp. Zitz und Cotton Fabrikanten von Augsburg empfehlen sich mit ihren eigenen Fabrikaten zur bevorstehenden Ostermesse, wo sie ihr Gewölbe bei Herrn G. H. Maucher im Riedel haben.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 75. Sonntag, den 15. März 1812.

Portland, vom 3. Januar.

Der berüchtigte Decres, Kapitain der englischen Fregatte, la Guerriere, dessen Namen jeder Amerikaner mit Abscheu aussprechen hört, hat nachdem er am verflossenen 11. September die Brick von Wiscapet, der Dove genannt, genommen hatte, einen amerikan. Unterthan Mathemel Snow, von Philadelphia von derselben weggeführt. Als dieser unglückliche Gefangene ihm das Zertifikat überreichte, welches bewahrheitete, daß er ein Bürger der Vereinten-Staaten sey, hatte der bevollmächtigte Räuber die Insolenz ihm zu antworten: Mein Freund zünde mit deinem Zertifikat deine Pfeife an, ich werde dir bei der nächsten Ablösung deinen Paß anweisen. Kann ein freies Volk solche Beleidigungen ertragen? Wenn wir sie erdulden müssen, warum wollen wir nicht augenblicklich auf unsere Unabhängigkeit Verzicht leisten, und uns für Kolonien dieser Tirannen erklären. (M.)

Palermo, vom 28. Januar.

Seitdem Lord William Bentink zum General-Kapitain aller Truppen von Sizilien ernannt worden ist, hat der Gen. Major Hr. Forlano das Kommando dieses Platzes erhalten. Die Königin war in einer schrecklichen Wuth als sie die Rückkehr der geflüchteten Prinzen erfuhr. Mehr als 200 Wagen waren aus Palermo gefahren, um auf dem Monte real dem Prinzen Belmonte und den andern Prinzen entgegen zu gehen, welche inzwischen der üblen Witterung wegen nicht eingetroffen sind: wir haben in der That gestern einen fürchterlichen Sturm erlitten, welcher das Transportschiff der Chatam, Kapitain Weiden und ein anderes mit Munition und Artillerie beladenes Transportschiff scheitern machte: beide werden wahrscheinlich verloren seyn. Die bewaffnete Brick der Sperber hat ihre Masten gekapt. Der Milford und andere in der Bucht befindliche Schiffe, waren in einer höchst gefährlichen Lage. Der Swallow ist heute auf der Bucht von Neapel eingetroffen; die Hoffnung von Utica kommend, mit dem Prinzen von Achi am Bord, ist ebenfalls eingelaufen. Der Swallow wurde von einer franz. Fregatte gejagt, auf welche wieder der Menelaus, Kapitain Sir Peter Parker Jagd machte.

Lord William Bentink sollte diese Woche auf dem Milford nach Messina abreisen, um über die Truppen ꝛc. Heerschau zu halten; allein die Sizilianer waren in solcher Unruhe und die Gemüther so sehr in Gährung, aus Furcht während seiner Abwesenheit Opfer der Wuth der Parthei der Königin zu werden, daß Se. Herrl. diesen Plan für den Augenblick aufgab. Wären die Ursachen des Zwistes nicht ausgeglichen worden, so würde das Gemetzel, in Rücksicht der Animosität, welche die Sizilianer gegen die Parthei der Königin hegen, fürchterlich gewesen seyn. Lord William Bentink genießt in Sizilien der größten Achtung, wegen seinem standhaften und gerechten Betragen, welches er in dieser Affaire beobachtete. Schon hat man die neuen Auflagen aufgehoben, die auf unsere Waaren gelegt worden waren.

London, vom 3. März.

Der Prinz und seine Regierung haben in Betreff des wichtigen Gegenstandes, die Freisprechung der Katholiken betreffend, jenes Gegenstandes, bei welchem das Wohl Englands so wesentlich betheiligt ist, eine unerwartete Einmischung von sich gegeben.

Wir vernehmen, daß gestern von Sr. k. H. dem Prinzen Regent eine Bothschaft an Hrn. Ponsonby abgesandt wurde, deren Zweck in der Erklärung besteht, daß weder Se. k. H. noch Ihre Regierung sich auf irgend eine Weise in die Diskussion, welche bald über die Reklamationen der Katholiken erfolgen soll, mischen, noch irgend einen Einfluß auf den Beschluß ausüben werden, der in dieser Hinsicht genommen werden wird, oder mit andern Worten, daß dieser Gegenstand weder berücksichtigt noch beherzigt werden soll, wie solches gewöhnlich mit einem Regierungsgegenstand der Fall ist, sondern gänzlich der Berathschlagung und den freien und unpartheiischen Entscheidungen des Parlaments überlassen werden soll. Hr. Sheridan wurde zum Ueberbringer der Bothschaft ernannt; allein er verlangte mit seinem Scharfsinn, jener Entschlossenheit und jener Menschenkenntniß, welche ihn stets bei so delikaten und so wichtigen Gegenständen leiten, daß bei der Beauftragung Sr. k. H. mit dieser Bothschaft und in dem Augenblicke, wo er dieselbe an Hrn. Ponsonby wieder übergebe, ein Dritter gegenwärtig seyn möge. Seinem Gesuche wurde willfahrt und Hr. Adam zur dritten Person erwählt. Dadurch vermied man jede falsche Deutung des Inhalts und der Ausdrücke der Bothschaft und kam der Möglichkeit zuvor, jemals irgend einen Zweifel über die Genauigkeit zu erheben, mit der Hr. Sheridan sich seines Auftrags entledigen würde.

Das Resultat dieser Einwilligung läßt sich leicht voraussehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß einige Zeit vor dem Ereignisse verfließe, welches die Katholiken mit so vieler Ungeduld erwarten; allein da man gegenwärtig ihre Freisprechung als eine gewisse Sache ansehen kann, so zweifeln wir nicht, daß ihre Oberhäupter sich mit jener Mäßigung und jener Geduld betragen werden, welche stets diejenigen karakterisiren, die ihre Rechte vertheidigen, und deren Absichten lauter und rein sind.

Wir fügen hinzu, daß dieser wichtige Gegenstand noch einen andern umfaßt, der eben so groß und eben so wichtig ist; wir brauchen unsern Staatsmännern nicht zu sagen (sie kennen ja die Geschichte unsers Vaterlandes) daß die Gesetze die nicht konformistischen Protestanten nur wegen den Schwierigkeiten, die Strafgesetze ausschließlich auf die Katholiken wirken zu lassen, zu Aemtern und Würden für unfähig erklärten, und gewissen Beschränkungen unterwerfen, und nicht aus Furcht für Gefahren, die für die Integrität der Konstitution der Ausübung ihrer politischen Rechte entstehen konnten.

Noch mehr: die Furcht eine katholische Dynastie auf den Thron des vereinten Königreichs gelangen zu sehen (eine Furcht, die glücklicher Weise heut zu Tage nicht mehr existirt) war so groß, daß die nichtkonformistischen Protestanten, selbst, indem sie das Heil des Staates vor allem berücksichtigten, nicht nur darein willigten, daß um die anscheinende Partheilichkeit dieser Maasregel zu vermindern, man ihnen den Zutritt zu den öffentlichen Aemtern verschloß, sondern machten aus derselben den Gegenstand einer besondern Forderung, woraus die Korporations- und die Test-Akte entstunden.

Welche Unwissenheit zeigen in diesem Augenblicke mehrere unserer Gerichtshöfe in England! Ist dies der Augenblick eine intolerante Lehre einzuführen, und den sich auf diesen Gegenstand beziehenden Gesetzen Deutungen zu geben, die nicht mit Beispielen aus jener Epoche belegt sind, in welcher diese Gesetze gemacht wurden? (Star.)

Ein anderes Blatt drückt sich über den nämlichen Gegenstand folgendermaßen aus:

In der heutigen Morning-Chronicle wird bestätigt, daß die Minister des Prinzen Regent beschlossen haben: »daß man in dem Kabinet, die Reklamationen der römischen Katholiken nicht abhandeln, und sie in demselben nicht diskutiren solle, allein daß jedes Mitglied in dieser Hinsicht nach seiner eigenen Meinung handeln kann, ohne seine Kollegen um Rath zu fragen; und ohne diesen Gegenstand als eine Maasregel der Regierung zu betrachten.

Ein anderes Morgenblatt (der Star) sagt sogar, »daß gestern von Sr. k. H. dem Prinzen Regent seine Bothschaft an Hrn. Ponsonby abgeschickt worden sey, welche zum Zweck hat ꝛc.« (Man sehe den obigen aus diesem Journal gezogenen Artikel.)

Diese Behauptungen sind grundlos. Man kann nicht erwarten, daß derjenige, welcher die Nothwendigkeit einer unmittelbaren Einwilligung der Forderung der Katholiken anerkannt und erklärt hat, seine Gefühle in dieser Hinsicht zum Schweigen bringen oder verändern könne. Wir glauben daher, daß obgleich die Regierung des Prinzen Regent gänzlich der Meinung sey, daß diese Einwilligungen gegenwärtig nicht ertheilt werden können, und Hr. Perceval und viele andere der Meinung sind, daß es nicht zweckmäßig sey, sie zu irgend einer Zeit zu ertheilen, die Regierung inzwischen nicht befugt seyn würde, die Hilfe und den Dienst irgend eines einzelnen Individuums zu verweigern, wenn dessen Dienste unter andern Verhältnissen unnütz waren, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil dasselbe nach seinen Abstimmungen und frühern Meinungen die Meinung der Regierung in dieser Hinsicht nicht theilen kann.

Wir glauben nicht, daß das Gouvernement seine Meinung über diesen Gegenstand auf irgend eine Weise geändert habe; und weit entfernt, daß derselbe als ein freimüthiger Gegenstand angesehen werden könne, über welchen jeder seine Meinung nach Gefallen ändern kann, glauben wir, daß es sich sehr wohl verstehe, daß diese Freiheit nur auf diejenigen Bezug hat, welche früher Verbindlichkeiten durch die Anerkennung der Nothwendigkeit einer gänzlichen Zurücknahme und ohne Beschränkung der Gesetze eingegangen sind, welche fortwährend gegen die Römisch-Katholischen in Kraft erhalten werden.

Wien, vom 7. März.

Wegen der eingetretenen Sterbetage weiland Sr. Maj. Kaisers Joseph II. und Leopold II., sind am 19. und 28. Februar, als an den Vorabenden, wie gewöhnlich die Vigilien, am 20. und 29. aber Vormittag, die Exequien-Andachten, in der Hofburgpfarrkirche, in Trauer gefeiert worden. Se. Maj. der Kaiser und der Erzherzoge kaiserl. Hoheiten haben diesen Trauerandachten beigewohnet. Die beiden Hoftheater blieben verschlossen.

Am 4. März l. J. beehrten des Erzherzogs Rudolph k. H., und des Erzh. Ferdinand k. H., das hiesige Blinden Institut mit einem Besuche, besahen die ganze Einrichtung dieser wohlthätigen Anstalt, ließen die Zöglinge in den erlangten Kenntnissen prüfen, und sich das Eigenthümliche der Unterrichts-Methode für Blinde erklären. Sowohl der Vorsteher des Instituts, als die Zöglinge desselben, waren so glücklich, des hohen Beifalls und der gnädigen Zufriedenheit versichert zu werden.

Zirkulare von dem k. k. Appellations- und Kriminalobergerichte im Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns.

Bei dem öfter eintretenden Falle, daß Vollmachten, Wechselproteste und andere Notariatsschriften, welche aus fremden Ortschaften, in denen ein k. k. Konsul besteht, nach den Erbstaaten gesendet, von Seiten der Behörden als gültig anerkannt und angenommen werden, obgleich ihnen die Legalisirung des Konsulats mangelt, durch die Unterlassung der Legalisirung aber den Urkunden die erforderliche Rechtskraft entzogen wird, wurde am 19. Januar 1809 zur Richtschnur die höchste Weisung ertheilt, künftig derlei Urkunden, wenn sie aus Oertern eingesendet werden, in denen sich ein k. k. Konsul befindet, nur dann als gültig anzuerkennen und anzunehmen, wenn denselben die Legalisirung des Konsulats beigedruckt ist.

Diese Verordnung wird nun in Folge Hofdekrets vom 8. Empfang 17. Febr. d. J. neuerdings feierlich bestätiget, und mit dem Beisatze wiederholt, daß durchaus keine Vollmachten, noch Wechselproteste, Urtheilssprüche oder Notariatsurkunden, aus Ländern und Gegenden, wo sich eine k. k. Gesandtschaft, oder ein österr. Konsulat befindet, von den Behörden angenommen, und für rechtsgültig anerkannt werden sollen, sie seyen dann, so oft es sich um das Recht k. k. Unterthanen handelt, von gedachten Gesandtschaften oder Konsulaten selbst ausgestellt, oder wenn sie in den Erbstaaten ansaßige Fremde betreffen, doch wenigstens von Erstern ordentlich legalisiret.

Welches den sämtlichen Gerichtsbehörden in Niederösterreich unter und ob der Enns zur genauen Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Wien am 18. Hornung 1812.

Jakob Frhr. v. Weber.

Chambery, vom 2. März.

Schon haben wir in unsern vorhergehenden Blättern von den Verwüstungen und von dem Elende Meldung gethan, welche über dieses Departement am 15. und 16. Febr. ausgebrochen sind. Wir sind nun in den Stand gesetzt von diesen fürchterlichen Ereignissen nähere Nachrichten zu geben:

Zu Burg-Maurice stürzte in der Nacht vom 15. eine ungeheure Schneelawine von dem Gebirge oberhalb des Dorfes Lohnes herab, sie fiel auf 2 Häuser, welche zusammen 17 Personen enthielten, deren 6 auf der Stelle todt blieben, die übrigen wurden nach und nach mehr oder weniger verstümmelt unter den Trümmern hervorgezogen. Alles Vieh ist erschlagen worden.

In der nämlichen Gemeinde wurde ein Theil des Dorfes Arpettes, aus 10 Häusern bestehend, deren 9 verlassen worden waren am 16. beim hellen Tage von einer Schneelawine getroffen, welche in der unvorgesehensten und unglücklichsten Richtung

auf das einzige noch bewohnte Haus niederstürzte, das Holzwerk an dem Dache des Stalles auseinandersprengte und 10 Stück Hornvieh erstickte. Durch ein ganz unerwartetes Glück rettete sich eine Frau mit 6 Kindern in die Oeffnung einer Mauer, vor welcher Bretter stunden, nur der Vater, welcher in dem Augenblick des Herunterstürzens der Lawine aus dem Hause treten wollte, wurde auf seiner Thürschwelle erschlagen. Erst 24 Stunden nach diesem schrecklichen Vorfalle konnte die Mutter mit ihren 6 Kindern aus ihrer fürchterlichen Lage befreit werden.

In der Gemeinde Champagny waren am 17. d. 6 Menschen den Konscribirten entgegen gegangen, die sich nach Moutiers begeben hatten, um sich vor dem Rekrutirungskonseil zu stellen, welches daselbst seine Sitzungen hielt. Sie hatten sich etwas von dem Wege entfernt und kamen in den tiefen Schnee, welcher unter ihren Füßen wegrollte und sie in den Waldstrom, Georges stürzte, der sie in seine Untiefen fortriß. Der Maire mit 20 Einwohner machte sich ungesäumt zu ihrer Rettung auf, allein nach großer Mühe und Anstrengung konnten nur 2 dieser Unglücklichen noch etwas athmend, in einem schrecklichen Zustande hervor gezogen werden, die übrigen haben bei dem Herabstürzen das Leben verloren.

In der Gemeinde de la Batie, in dem Dorfe de l'Eglise hat ein ähnlicher Schneefall am 16ten eine Mühle und ein Haus mit fortgerissen, wobei ein junger Mensch und ein junges Mädchen das Leben verloren haben.

In der Gemeinde Morralesan für Seez fiel eine Schneelawine auf das Haus des Schulmeisters, mehrere Personen, die im Begriffe waren, in die Kirche zu gehen, wurden von ihr erreicht und niedergeworfen; es befindet sich darunter eine bojährige Frau, für deren Leben man fürchtet.

In einem großen Theile der übrigen Gemeinden dieses Arrondissement waren mehrere Familien in der größten Gefahr, und konnten sich nur dadurch retten, daß sie ihre Wohnungen plötzlich verließen.

Am 15. wurde die große Landstrasse zwischen Aiguebianche und Moutier durch ungeheure Steinblöcke, welche sich von dem Gebirge losmachten, und alles was ihnen in den Weg kam zertrümmerten oder mit sich fortrissen, in einer Länge von 10 Metern vom Grund aus zerstört, und in einer Strecke von einer Viertelstunde bedeutend beschädigt, selbst für Fußgänger war kein Weg mehr zu finden.

Auch das Arrondissement von Annecy war der Schauplatz ähnlicher trauriger Ereignisse, wie die bisher erzählten. In der Gemeinde St. Jorioz stürzte in der Nacht vom 16. auf den 17., von der höchsten Spitze des Berges Arclosan eine ungeheure Schneelawine herunter, und nachdem sie einen Weg von ungefehr drei Viertelmeilen zurückgelegt hatte, verschlang sie eine Mühle, einen Holzstall, zwei Häuser, zwei Scheuern und zwei Fruchtböden in dem Weiler de la Patenerie gelegen 9 Personen die ganze Bevölkerung dieser Sektion der Gemeinde haben bei dieser schauerlichen Katastrophe ihr Leben eingebüßt. Bei dieser Gelegenheit haben sich die Einwohner von Faverges und St. Jorioz sehr vortheilhaft ausgezeichnet, und Beweise der edelmüthigsten Menschenliebe abgelegt, in der Hoffnung die unglücklichen Schlachtopfer zu retten drangen sie mit unglaublicher Mühe und Anstrengung, bis zu ihnen hin, allein sie fanden nur Leichen und Trümmer.

In Chambery sind ein Schuhmacher, Vater von 6 Kindern, ein alter mit kurzer Waare handelnder Kaufmann, ein Zimmermann und ein Bauer von dem Waldstrom der Leysse, fortgerissen worden, und darin untergegangen.

Wir wollen diesen Artikel mit der Erzählung einer merkwürdigen Thatsache beschließen, welche durch die nämlichen schrecklichen Ereignisse hervorgebracht wurde, ohne ihre traurigen Folgen zu haben. In der Gemeinde von Leschaud, Arrondissement von Annecy, wurde ein aus 8 Häusern bestehendes Dorf, welches dicht an einen Felsen angelehnt ist, zwanzig Fuß weit heruntergerückt und zwar, ohne daß die Einwohner das geringste davon verspürten, der Felsen blieb kahl stehen, und die Häuser haben nicht den geringsten Schaden gelitten, und selbst die Schlösser sind völlig unbeschädigt geblieben.

Frankfurt, vom 14. März.

Gestern sind 2 franz. Kuriere von Dresden nach Paris hier durchpassirt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Karneval in Rom, 1812.

(Fortsetzung.)

Welche Augenlust gewährt ein solcher Ball! welche Gestalten, welche Gesichter, welche Einzelzüge erblickt man, besonders in weiblichen Köpfen! Wenn selbst Römer oder Römerinnen sagen: in Roma ce sono le belle donne (in Rom giebt es schöne Weiber), so liegt in den Worten mehr, als in jeder andern Sprache darin liegen würde; man nennt keine, aber desto mehr sagt das: sie sind da. — Und welcher Ernst und welche Würde umschwebt diese Göttinnen, die es wissen, daß ihnen der goldene Apfel zufiel! — Sie buhlen nicht um Gunst und Beifall. Der ihnen gehörige Tribut ruht zu ihren Füßen, und schweigend blicken sie auf ihn herab. — Mehrere solcher Damen von ausgezeichneter Schönheit des Gesichts und der Gestalt waren besonders auf dem letztern Ball, und doch fragte man bei mancher vergebens: wer ist diese? — Ein Beweis, daß in Rom die schönen Römerinnen keine Seltenheit sind.

Auf diesem Festine zeichneten sich zwei Erfindungen von Masken aus, die nicht im Corso erschienen waren. Die erste stellte zwei schwarz gekleidete Teufel vor, mit einem Drachenkopf und rother vorgestreckter Zunge. Es waren zwei schöne junge Menschen. Die Drachenflügel, der aufwärts gerichtete Schweif, die Krallen, die Schlange unter dem Arm zum Züchtigen, waren trefflich gearbeitet. Diese beiden Teufel machten viele Eroberungen und ließen sich kein schönes Frauenzimmer entgehn.

Die andere Maskenerfindung stellte etwa 8 Schuhmacher mit 4 Meistern vor. Mit ihren Strohhüten und dem Schusterstuhl bildeten sie einen pantomimischen Tanz, während die 4 Meister mit dem Hammer und dem Leisten den Takt zu einer Musik schlugen. An den Juwelen und Ringen, die diese Meister und Meisterinnen hatten, sah man, daß es vornehme Personen waren; auch wurden unter ihnen deutsche Fremden erkannt. Wie es schien, war ein wirklicher Schuhmachermeister der Anführer; er machte es gar zu natürlich, und wußte alle Ausdrücke vom Handwerk und Wortspielereien, die durch die vielbedeutigen italienischen Worte veranlaßt wurden. Dieser Maskenzug fand allgemeinen Beifall, und trug viel dazu bei, den letzten Abend des Karnevals zu verherrlichen.

Ein mitgenießender Beobachter wird auf einem solchen Ball gar nicht fertig. Hier kommt jemand, gekleidet als Kurier, zu einer Loge und überreicht seiner Geliebten, die ihn nicht kennt, einen Brief; indem sie diesen öffnet, springt ein sich entzündendes Springglas, das statt des Siegels versteckt war. Aber nun ist auch der Briefbringer verrathen: è lui, heißt es; er ists. (Beschl. f.)

Avertissements.

Da die Redaktion der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt, deutschen Textes, mit Besorgung der Avertissements dieser Zei-

lung gar keine Verbindung hat, so wolle hinführo
eine eigentliche Avertissements mehr unter der Aufschrift: Redaktion oder Redakteur, wie sehr oft der Fall ist, sondern unter der Aufschrift der unterzeichneten O. P. A. Z. Expedition; und zwar außen mit der Bemerkung: für den deutschen Text, hieher gesandt werden. Wobei man zugleich um deutlich geschriebene Aufsätze, besonders was die Unterschriften betrifft, die sehr oft durchaus gar nicht zu lesen sind, recht angelegentlich ersuchen muß.

Frankfurt den 10. März 1812.

Großherzogl. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Von denen am 1. Januar dieses Jahrs verfallen gewesenen großherzoglich Badenschen auf das Fürstenthum Bruchsal geschehrten Staats-Obligationen von Nro. 1201. bis inclusive 1400. jede ad fl. 500. sind mir die Nummern 1279. 1281. 1288. 1355. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365 und 1398. bis dato zur Zahlung noch nicht vorgekommen; die Inhaber derselben werden demnach ersucht, deren Betrag der Ordnung wegen ohnverweilt zu beziehen.

Mannheim, den 3. März 1812.

Joh. Wilh. Reinhardt.

Theater-Anzeige.

Montag den 16ten wird zum Benefiz für die anwesende Tänzergesellschaft aufgeführt:

Der Sammtrock. Lustsp. in 1 Akt.

Der Kalif von Bagdad. Oper in 1 Akt.

Und als letzte Vorstellung der Tänzergesellschaft:

Harlekins Tod, oder: Pantalon ein Bildhauer. Eine große komische Pantomime, welche sich mit einem chinesischen Divertissement endigt.

H. M. Kulp und Sohn in der Mitte der Schnurgasse Lit. L. Nro. 80. empfehlen sich in allen Sorten Strick- und Stickbaumwollegarn, gestickten flache Halstücher, Schleier und Spitzen, leinerne, floret-seidene und percal Handschuhen, in seidenen Beutel so wie in allen Sorten Knöpfen und Nadeln.

Nur leicht faßliche und sehr bewährt gefundene Methode auf die einzig und möglichst geschwindeste Art in einem äußerst kurzen Zeitraum französisch schreiben, sprechen und lesen zu lernen, ohne alle mündliche Anweisung, für Bürgersleute und solche, die ohne viel Zeit daran wenden zu können oder zu wollen, sich doch gerne durch die französische Sprache verständlich machen möchten. Zweite aufs zweckmäßigste umgearbeitete Auflage. 8. 45 kr.

Gewiß ist jetzt dieses Büchelchen sehr nützlich und brauchbar, und wohl Niemand wird den Nutzen davon verkennen

H. L. Brunner.

Bei dem sich ereigneten Sterbefalle der hiesigen Bürgerin und Handelsfrau Eva Jung wird hiermit von F. F. Stadtamts wegen bekannt gemacht, daß gemäß eines gefaßten Beschlusses des Familienrathes die unter der Firma Eva Jung bestandene Handlung vor wie nach unter Beistand und Aufsicht der gesetzlichen und weiter angeordneten Vormünder unter der nehmlichen Firma fortbestehen. Da aber zu gleich den Vormündern die reine Aktivstand nothwendig ist; so werden hiermit alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde seit dem 26. Juli 1806, von welchem Zeitpunkte an die Handlung unter der Firma Eva Jung besteht, an die Masse eine Forderung zu machen haben, hiermit gesetzlich vorgeladen, Dienstag den 17. März l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen bei Großherzoglichem Stadtamte dahier entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten vorzubringen, und zu liquidiren, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, mit ihren Ansprüchen von der Masse lediglich abgewiesen zu werden.

Aschaffenburg am 23. Jan. 1812.

(L. S.) Von F. F. G. F. Stadtamts wegen.

Auf Donnerstag den 19. laufenden Monats Morgens 9 Uhr werden in dem Alt Kelsterbacher Gemeindewald, in der sogenannten Brunnenlanne, 40 Klafter Prügelholz öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Mörfelden den 9. März 1812.

Großh. Hess. Oberamt Kelsterbach.

In Bezug auf die unterm 26. Nov. v. J. in die Großh. Frankfurtische Zeitung eingerückte Bekanntmachung des Verkaufs von chirurgischen Instrumenten und Knochenapparat des verstorbenen Großh. Professors Dr. Schulz wird, da mittlerweile die verwittwete Superintendentin Schulz dahier gestorben, den Kunstliebenden bekannt gemacht, daß sie sich nunmehr binnen einer weitern Frist von vier Wochen statt an jene, an Großh. Staatsarchivar Arnd dahier zu wenden haben.

Gießen den 24. Feb. 1812.

Vermöge Auftrags

Strecker, Universitätssecretär.

Eisenhammer-Versteigerung.

Wegen unvorhergesehener Ereignisse konnte die Versteigerung der zur Meier Marxischen Gantmasse dahier gehörigen Eisenhammer Werke

im Bühlerthal und
zu Söllingen

an den im vorigen Monat bestimmten Tagen nicht vorgenommen werden. Dieselbe ist aber jetzt, was das Werk im Bühlerthal betrift auf

Montag den 23. dieses Monats

und zu dem Werk bei Söllingen auf Donnerstag den 19. dieses Monats unabänderlich festgesetzt, bei jedem Werk Vormittags um 10 Uhr, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird

Karlsruhe den 6. März 1812.

Großh. Stadtamt.

Autenrieth.

Nachdem in Amortisations-Gesuch-Sachen des, der hinterlassenen Wittwe, des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bandelmeisters, Johannes Schneider, verlohren gegangenen Wechsels, auf geschehene Reproduction der, unterm 4. Jul. 1811 erlassenen Ladung, und innerhalb der darin anberaumten Frist, sich kein Inhaber des fragl. Wechsels folgenden Inhalts:

pr. fl. 1700 in Brdrp. à fl. 2. 45 kr.

Frankfurt den 8. Oct. 1803.

»von heute über ein Jahr zahle ich gegen diesen meinen »Eigen-Wechselbrief, an Hr. Johannes Schneider, Bandermeister allhier, die Summe von fl. 1700 in Brdrp. »à 2 fl. 45 kr. nebst vier von Hundert jährl. Interessen »den Werth baar empfangen.

Joh. Carl Brönner.

angemeldet hat: Als wird nunmehro in Gefolge bestehend gemachten Präjudizes, der qu. Wechsel in Gemäßheit Bescheids, de publ. 25. Febr. d. J. für todt und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M. den 27. Febr. 1812.

(L. S.) Stadt und Landgerichts-Canzlei.

Alle diejenigen welche an den gerichtlich obsignirten Nachlaß des ehemaligen Hanauischen Ober-Lieutenant Ludwig Kuppelmeyer, von Strasburg, als Erben, oder Gläubiger einen rechtsgegründeten Anspruch zu machen berechtigt sind, werden andurch vorgeladen, um innerhalb einer peremtorischen Frist von drei Monaten von untergezeichnetem dato an, ihre vermeintlichen Ansprüche vor hiesigem Gericht, sey es durch eine legale Anwaldschaft zu begründen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die intra terminum nicht existirenden Erbprätendenten reproductis edictalibus nicht werden berücksichtigt, die Erbberen aber, daß lapso termino und reproductis edictalibus auf sie keine Rücksicht werde genommen, sondern der Nachlaß den aufgetretenen und ausgewiesenen Erben und Gläubiger werde ausgeliefert, auch ferners keine weitere Ladung dann an hiesiger Gerichtsstelle und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductionis ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Signatum Frankfurt a. M. den 18. Febr. 1812.

Stadt und Landgerichts-Canzlei.

Joh. Behr, Sohn des verlebten Bauersmannes Johann Georg Behr zu Roden unterzeichneten Amtes, gieng vor bereits 16 Jahren, ohne Kenntniß seines Handwerkes als ein junger lediger Bursche von seinem Geburtsort hinweg, ohne bisher von seinem Aufenthaltsorte oder Leben Nachricht an die Seinigen gegeben zu haben. Solcher ist nun in den 40-Jahren, und soll dem Vernehmen nach in auswärtige Militairdienste getreten seyn.

Derselbe oder dessen etwaige Erbserben haben sich binnen 3 Monaten vom Tage dieser Vorladung angerechnet um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, und über Leben und Aufenthaltsort legale Nachricht anher zu geben, als widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt wird.

Rothenfels den 20. Jan. 1812.

Fürstl. Löwenstein-Wertheim. Amt Steinfeld zu Rothenfels.

C. Fd. Hanabaum.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 76. Montag, den 16. März 1812.

Palermo, vom 29. Januar.

Auszug eines Privatschreibens.

Am 12. d. M. ließ ich Ihnen bei meiner Ankunft in dieser Stadt einen kurzen Entwurf von der Lage der Angelegenheiten zugehen. Seit dieser Epoche hat die Regierung des Landes eine totale Veränderung erlitten, deren Details Sie in den von dem brittischen Minister an den Londoner Hof übersandten offiziellen Depeschen ersehen können, welche Hrn. Douglas, ehemaligen Legationssekretair anvertraut wurden, der nach England zurückkehrt und durch den verehrl. Hrn. Lamb ersetzt werden soll.

Ich habe die Ehre Ihnen beifolgend eine Depesche zu übermachen, aus welcher Sie ersehen werden, daß sich der König der Last der Funktionen der obersten Gewalt entledigt hat; seine Gemahlin hat gleichfalls auf die Staatsangelegenheiten Verzicht geleistet. Die verbannten Prinzen sind zurückberufen worden. Der Kronprinz hat den Titel: Vicario generale angenommen. Lord Wm. Bentink soll das Kommando der Armee und den Titel: Capitano generale erhalten.

Endlich ist man im Begriffe ein neues Ministerium zu bilden; dasselbe soll blos aus Sizilianern und aus Männern bestehen, welche den Beifall Sr. Exz. haben. Eine Abtheilung engl. Truppen soll in die Gegenden der Hauptstadt kantonirt werden, in welche das Hauptquartier des Generalstaabs verlegt wird; und man sagt, daß Gen. M'Farlane das Kommando dieses Platzes erhalten wird. Die Sizilianer scheinen mit allen diesen Maaßregeln sehr zufrieden zu seyn, und seit einigen Tagen haben die vornehmsten Adlichen und die Offiziere der sizilianischen Armee dem brittischen Minister ihre Aufwartung gemacht, um ihm für das energische und kluge Betragen zu danken, welches er bei diesem Umstande beobachtete. Ich glaube wirklich, daß er den Beifall Englands verdient, und ich hoffe, daß in dieser Hinsicht nur eine Meinung herrschen werde. Se. Herrl. hatten die nöthigen Maaßregeln ergriffen, um eine Truppenabtheilung von Messazzo kommen zu lassen, um diese verschiedenen Vorschläge zu unterstützen; demzufolge wollte er sich am 13. an Bord des Admiralschiffes selbst einschiffen; allein die Parthei der Königin gab nach und der Minister erhielt alles was er forderte. Inzwischen sind 10 Tage verflossen, ohne daß das neue Ministerium ernannt worden ist, und ich habe nicht gehört, daß der Vicario generale in Ausübung seiner königl. Funktionen getreten sey. Ueberdies geht dies alles hier so ruhig von statten, daß wir beinahe gar nichts wissen. Allein ich vermuthe, daß das neue Ministerium uns vor dem Abgang der offiziellen Depeschen des Lord Wm Bentink durch eine neue Avviso publico werde angekündigt werden.

Es wird den Lord .... gereuen, daß er seinen Sohn hat im Auslande erziehen lassen, er ist ein Frommer und ein Katholik geworden! Es ist traurig, daß der alte Pair nicht einen Mann von festen Karakter gefunden hat, der das verirrte Schaf zurückbrächte.

In diesem Augenblicke vernehme ich, daß die Korvette der Herald morgen mit Depeschen abgeht; die große Anzahl Briefe, die ich noch zu schreiben habe, nöthigt mich daher diesen zu beendigen. Seit gestern ist in Betreff des projektirten Ministeriums nichts Neues laut geworden; nur heißt es, daß Belmonte, einer der verbannten Prinzen, an der Spitze dieser neuen Regierungsverwaltung stehen soll. Ich halte ihn am besten dazu geeignet, diesen Platz auszufüllen.

Man erwartet täglich die engl. Truppen, das 10., 21. und 81. und 3 deutsche Regimenter machen den Truppenkorbon aus, der in der Gegend der Hauptstadt gezogen werden soll. Man erbaut in diesem Augenblicke auf dem Mole, die zur Aufnahme eines Theils dieser Truppen bestimmten Kasernen; die Sizilianer sagen, daß sie über diese Maaßregel ganz entzückt seyen. Eigentlich fürchten sie die Neapolitaner, welche bis jetzt unter dem Schutze des Hofes standen; vor einigen Tagen hatte sich das lächerliche Gerücht verbreitet, daß alle hier befindlichen Engländer arretirt werden sollten.

Gen. M'Farlane hat das Kommando im zweiten Grade und den Rang eines Feldmarschalls. Alle verbannten Prinzen sind gestern eingetroffen, und man hat die Auflage von einem Prozent, worüber das Volk so mißvergnügt war, zurückgenommen.

Während dem Zeitraume von 48 Stunden hatten wir hier einen fürchterlichen Sturm, alle in der Bucht befindliche Kriegsschiffe warfen ihre Anker aus und eine unserer Briks war genöthigt ihre Masten zu kappen, 2 Transportschiffe sind gescheitert. Der Neapolitaner von 74 Kanonen hat sich losgerissen und, unter der Flotte vielen Schaden angerichtet. Dieses sind alle unsere Neuigkeiten aus Sizilien.

N. S. Man sagte mir, daß der Prinz Cassero ein sehr achtungswerther Mann, zum Staatssekretair ernannt worden sey; ich vermuthe, daß die andern Beförderungen bei Ankunft der brittischen Truppen werden publizirt werden. Wenn von jetzt bis zum Abgange des Paketboots noch etwas vorfällt, werde ich Ihnen neuerdings schreiben.

London, vom 3. März.

(Fortsetzung.)

Am 24. um 11 Uhr des Abends kam der Herzog von York nach Porkshaus von Windsor zurück, wo man den Geburtstag des Herzogs von Cambridge ge-

feiert hatte. Bei dem Aussteigen aus dem Wagen verrenkte sich Se. königl. Hoheit den Knöchel an dem rechten Fuße, jedoch mit weniger Bedeutung, da Dieselben gestern nach Carltonhaus fuhren, woselbst sie eine lange Konferenz mit dem Prinzen Regent hatten. Man bemerkte an dem Herzoge von York nur, daß er sich beim Gehen eines Stocks bediente.

Nach reiflichen Berathschlagungen, hat die Regierung endlich entschieden, unter welchen Bedingnissen Lizenzen nach der Ostsee bewilligt werden sollen. Jedes Schiff, das eine Lizenz erhält, muß sich sogleich verbindlich machen, Kolonialprodukte oder engl. Waaren für 5 Pf. Sterl. auf jede Tonne auszuführen; wenn dasselbe diese Bedingnisse erfüllt, soll ihm erlaubt seyn, mit Waaren aus Rußland nach England zurückzukehren.

— Gestern um 2 Uhr hatte Lord Castlereagh bei dem Prinzen Regent zu Carltonhaus eine Audienz, S. k. H. ernannten ihn zum Staatssekretair für die auswärtigen Angelegenheiten, und überreichten ihm in dieser Gemäßheit die Amtssiegel.

— Das 37te Regiment, welches den Befehl erhielt, sich sogleich einzuschiffen, wird nur 630 Mann zusammenbringen, indem der Regimentschirurg erklärt hat, eine sehr große Anzahl Soldaten sey dermalen außer Stand in das Feld zu rücken.

— Man hat dem Grafen von Moira die Stelle eines Generalgouverneurs von Indien, und den Orden vom Hosenbande angeboten, er hat aber beides ausgeschlagen, indem er fest entschlossen ist, keine einzige administrative Stelle anzunehmen, welche dem Interesse der Katholiken entgegen ist.

— Folgendes Schreiben enthält einige besondere Umstände über die Insurrektion, welche im verflossenen Monat Dezember auf St. Helena statt hatte, und durch die kräftigen Maasregeln des Gouverneurs schleunigst unterdrückt wurde:

St. Helena vom 1. Januar.

Die Truppen der ostindischen Kompagnie haben am 21. d. M. wegen dem Mangel verschiedener geistiger Getränke revoltirt. Ihre Absicht war, sich am 25. Abends öffentlich zu erklären; allein zufolge eines unter ihnen eingetretenen Mißverständnisses, versammelten sich ungefähr 400 Mann vor dem festgesezten Augenblicke; sie wurden mit Hilfe der Miliz und einiger anderer Truppen, welche sich nicht in ihr komplott eingelassen hatten, von ihren Offizieren herzhaft angegriffen und völlig in die Flucht geschlagen. Der Gouverneur bemächtigte sich einer Anhöhe, welche das Thal beherrscht, in welchem sich die Meuterer versammelt hatten, und da sie sich in einer gefährlichen Lage sahen, machten sie dem Gouverneur Anträge, die er verwarf. Sie waren demnach genöthigt, sich zu ergeben, und wurden ins Gefängniß gebracht. Sieben unter ihnen wurden hingerichtet; 25 erwarten noch ihr Urtheil und täglich werden Militairgerichte gehalten, um ihr Schikfal zu entscheiden.

Lemberg, vom 23. Februar.

Den 18. d. wurden hier einige Leute arretirt, die falsche holländische Dukaten vom Jahr 1807 datirt, münzten. Sie sollen den wahren Dukaten äußerst ähnlich und auch im Gewichte gut seyn. — Man sagt aber, daß sie nur halb aus Gold und halb aus Metall bestehen sollen. Sie waren bis auf den Rand fertig, und daher glaubt man, daß noch keine in Umlauf gebracht worden seyen.

— Vor 2 Tagen sind hier der Feldmarschallieutenant von Meyer und der Feldmarschallieutenant v. Siegenthal angekommen.

Neapel, vom 18. Februar.

Das königl. Gesez vom 21. Dezember 1809 hatte festgesezt, daß im Königreich Neapel kein Majorat errichtet werden könne, mit dem nicht ein jährliches Einkommen von 6000 Silberdukaten, oder 26,400 Lire verbunden wäre. Da diese Summe die Kräfte der meisten adelichen Familien überstieg, so ist nun jenes Gesez dahin modifizirt worden, daß das Majorat eines Duca (Herzogs) jährlich wenigstens 30,000 Lire, das eines Grafen 15,000, und das eines Barons 5000 Lire betragen müsse.

Wie wir schon gemeldet haben, war hier im verflossenen Januar die Witterung anhaltend kalt. Das Nämliche schreibt man nun auch aus den südlichen Provinzen der europäischen Türkei. Die Halbinsel Morea war mit einem tiefen Schnee bedeckt, und bei Janniná hatte die Kälte einen Landsee mit einer so dicken Eisrinde überzogen, daß schwere Wagen darüber fahren konnten. Es giebt aber Jahre, wo in jenen Gegenden gar kein Schnee fällt, indem sie noch ein wärmeres Klima haben, als selbst Neapel.

Madrid, vom 20. Februar.

Die Insurgenten wurden zu Altafulla bei Tarragona völlig in die Flucht geschlagen. Sie verloren 1800 Mann und 2 Kanonen, welche sie bei sich führten. Gen. Reille ist mit der Verfolgung des Feindes beschäftigt, und bald wird das unglükliche Catalonien von seinen Unterdrückern befreit seyn.

Der Kapitain Montenal vom 22. Dragonerregiment griff an der Spize von 120 Mann die Quadrillen des Medecin und Escalera, 500 Pferde stark, die er in Schlachtordnung bei Vebenes aufgestellt fand, an, und verfolgte sie bis jenseits Marializa; 19 Todte und 42 Gefangene waren das Resultat dieses Gefechtes. Der Kapitain Montenal nahm überdies 85 Pferde, wovon 15 auf seinen Befehl getödtet wurden, da dieselben dienstuntauglich waren. Der Feind soll eine große Anzahl Verwundeter haben. Das Pferd des Dragoners Dunien von der 1sten Kompagnie ist der einzige Verlust, den dieses Detachement erlitten hat.

Man versichert, Medecin habe sich gerühmt sich an demselben Tage über den Verlust zu rächen, den er am 16. verflossenen Oktober zu Sonseca erlitten hatte.

Am 16. d. M. befand sich das Detaschement zu Orgaz.

Dem General Espert, Gouverneur von Segovia, war es am 14. d. M. gelungen, ein Detaschement von der Bande des Pucas zu erreichen, er tödtete ihr 18 Mann, unter denen sich 3 Offiziere befinden, und machte einen Offizier und einen Soldaten zu Gefangenen. Wir hatten in diesem Gefechte weder Todte noch Verwundete.

Paris, vom 11. März.

Am verflossenen Sonntage sind Se. Maj. zu Pferd gestiegen, und haben die Arbeiten der Brüke von Jena besichtigt. Se. Maj., welche über die elisäischen Felder passirten, kamen durch die Militairschule zurück und ritten über die Strasse Bourgogne und die Eintrachtsbrücke.

— Gestern sollte eine Jagd im Boulogner Walde gehalten werden; allein die übele Witterung verhinderte es.

— Eine starke Kolonne spanischer Kriegsgefangene ist am 28. Februar zu Tarbes angekommen; sie begiebt sich unter Eskorte in das Innere.

— Ein engl. Schiff wurde bei Isle-de-Bas auf die Küste von Brest geworfen. Die Penischen des Staats zwangen den Kapitain in den Hafen einzulaufen.

— Gestern versammelte sich der Senat unter dem Vorsize Se. Durchl. des Fürsten Erzkanzlers. Die Sprecher der Regierung hatten sich dahin begeben und den Plan eines Senatus-Consults mitgetheilt.

Amsterdam, vom 6. März.

Am 3. d. M. hat man hier einen Prozeß geschlichtet, welcher das größte Interesse erregte.

Johannes Brummelkamp hat mit seiner Frau und 5 Kindern seinen Wohnort zu Wyk aufgeschlagen. Bei ihm logirte Hr. Beerenburg 85 Jahre alt mit seiner Frau, sie giengen auch bei ihm zu Tische. Er hatte mit denselben die Einrichtung getroffen, daß außer dem Kostgelde, welches sie zahlten, ein Theil ihrer Nachlassenschaft ihm und seiner Frau zukommen sollte. Im Laufe des Septembers 1821 starb die kränkliche Gattin des Hrn. Beerenburg plötzlich. Kurz darauf starb auch Hr. Mepping, Vater der Frau Brummelkamp schnell. Endlich verschied Brummelkamp, nachdem er bei 14 Tage lang Magenschmerzen und Uebelichkeiten empfunden hatte, ebenfalls.

Der kurze Zwischenraum dieser Sterbfälle, ein gewisser allen gemeinschaftlicher Karakter; die wenige Sorgfalt, welche man anwendete, um diesen 3 Personen ärztliche Hülfe zu ertheilen, die alle gestorben waren, ohne daß man einen Arzt gerufen hatte, erweckten Verdacht. Der Friedensrichter begab sich mit einem Arzt in Brummelkamp's Wohnung, und nach äußerlichen Spuren von Vergiftung, befahl er die Oeffnung des Leichnams, in dessen Magen man weißen Arsenik fand. Das Tribunal von Amersfort ließ Brummelkamps Frau, ihre Magd und einen gewissen Gerrit Verkerk, 22 Jahre alt, arretiren, welcher mit ersterer in einem verbotenen Einverständniß lebte. Die Leichname der Frau Beerenburg und des Herrn Mepping wurden ausgegraben und geöffnet. In dem Magen der erstern fand man ebenfalls weißen Arsenik.

Die Angeklagten läugneten Anfangs alle Thatsachen; allein endlich gestunden sie, daß die Frau Brummelkamp in Einverständniß mit ihrer Magd, ihren Mann so wie die Frau Beerenburg vergiftet und Verkerk den Arsenik geliefert hätte, der dessen Gebrauch kannte. Auf die Erklärung der Jury wurden die 3 Angeklagten zum Tode verdammt.

Magdeburg, vom 7. März.

Die Regierung hat verschiedene Verfügungen zu Gunsten der Bewohner von Neustadt und Sudenburg bekannt gemacht, deren Häuser auf den ersten April niedergerissen werden sollen.

Carlsruhe, vom 13. März.

Am 5. d. wollten zwei Männer von Ettenheim mit einem vierspännigen Wagen, mit Gerste beladen, durch die Kinzig bei Bieberach fahren. Sie fuhren, wahrscheinlich des Wegs unkundig, statt etwas aufwärts gegen den Strom, gerade durch, und so trieb sie derselbe zu viel links dem Strudel zu, der dann Pferde und Wagen ergriff und verschlang. Drei Pferde arbeiteten sich jedoch sammt dem Wagen durch auf eine Sandbank, und blieben stehen, bis die Einwohner von Bieberach sie abholten. Die beiden Männer ertranken aber sammt einem Pferde, das auf einem derselben todt lag. Beide Männer hinterlassen Frau und Kinder.

Man weiß, daß der Rhein, so wie die 2 kleinern Flüsse, die Emme und die Aar, welche durch das Großherzogthum Baden fließen, Goldkörner mit sich führen, wiewohl in geringer Anzahl. Schon seit langer Zeit hat die Regierung Maasregeln ergriffen, um dieses Metall nicht ganz verloren gehen zu lassen. Vom Jahr 1793 bis 1820 hat man für den Werth von 9165 Gulden Gold ausgewaschen, welches aber, nach Abzug der Kosten, nur 2606 Gulden abwarf, oder beiläufig 200 Gulden jährlich. Se. k. H. der Großherzog haben Dukaten daraus prägen lassen, auf welchen man einseits sein Bildniß, auf der andern Seite eine Figur sieht, welche den Rheingott vorstellt, mit der Inschrift: **Aus dem Rheinsand gezogen; 1821 Karath.**

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Karneval in Rom, 1821.

(Beschluß.)

Dort kommen zwei weibliche Masken zu jemand, der eine andere Dame führt, und sagen: Man kennt Sie, Herr Tausendfreier! und zum Beweis Ihrer Untreue nenne ich Ihnen nur ein Wort: Spoleto! — und davon fliegt die Maske. Zu einem andern kommt eine ihm bekannte Maske und spricht: Höre, wenn ich nicht irre, habe ich deine Frau gesehen. Mia moglie! ruft der Erschrockene; per dio, mia moglie! — übergiebt sogleich seine Gesellschafterin dem Freunde, und geht in der trenen Einsamkeit hin, um von der maskirten Frau mit verstellter Stimme zu hören: sei solo siete? senza una bella campagna? (Sie allein, ohne eine schöne Gefährtin?] — In der Kunst des Neckens, wie in der des Tanzens, tragen die französisch sprechenden Masken den Preis davon. Die Italiener und Italienerinnen bleiben mehr in einer gewissen Gränze und erschöpfen kein Spiel durch Anstrengung des Witzes oder Scharfsinns. Sie kommen und gehen und leben mehr im Ganzen als dem Einzelnen.

Man bemerkte unter den Tänzern und Tänzerinnen überaus reich gekleidete und sehr elegant tanzende junge Ebräer und Jüdinnen. Fast alle Tänze wurden unter Direktion eines Tanzmeisters getanzt, und nie sah man auf einem Festine weniger solcher weiblicher Personen, die nur bei solchen Anlässen öffentlich zu erscheinen pflegen. Jedermann gesteht daher, daß die Festini gewonnen haben.

Um 12 Uhr in der Nacht fieng man an, nach und nach die Lichter auszulöschen, und jedermann gieng nach Hause oder zu einer Trattorie. In mehrern waren alle Plätze schon viele Tage vorher in Beschlag genommen, und alle in der Gegend des spanischen Platzes waren mit Ballgästen angefüllt. Erst um 1 Uhr in der Nacht erschienen die Wachen der Polizei und bahnten der Quaresima den stillen Einzug. Niemand sagte mehr: è morto il carnevale. Nun lag er wirklich im Grabe und war mausetodt, aber in allen folgenden Tagen hieß es: »Welch ein herrlicher Karneval! Das Wetter ist das glücklichste gewesen; wir haben gut gegessen und getrunken, und uns vergnügt, so viel das Herz mochte. In un altro anno sara meglio, basta che il tempo favorisca« (in einem andern Jahr wirds noch schöner und vergnügter hergehn, wenn nur die Witterung günstig ist). Alles kann in Rom aus der Mode kommen, nur der Karneval nicht; und woran wäre in der Gesellschaftswelt auch mehr gelegen, als daß die Freude sich erhalte und das Geld in Umlauf komme!

L. G.

Avertissements.

Man hat seit geraumen Jahren die höchst unangenehme und nachtheilige Erfahrung gemacht, daß, im Allgemeinen genommen, von sehr vielen auswärtigen öffentlichen Gerichts- und andern Stellen sowohl als auch vielen Privatpersonen die Einrückungsgebühren von denen auswärts hierher gesandt werdenden Avertissements sehr saumselig — öfters erst nach vielen Jahren — wohl auch gar nicht bezahlet werden. Hierdurch wird nun das ohnedies ganz außererdentlich mühsame Geschäft nicht allein auf eine besondere Art erschweret, sondern auch ein ganz unausbleiblicher großer Schaden für die unterzeichnete Zeitungsexpedition aus der Ursache herbeigeführt, weil für Druck und Papier jährlich eine bedeutende Summe verwendet wird.

Diese auf Wahrheit gegründete Darstellung, kann den richtig zahlenden Stellen kein Anstoß seyn, und diejenigen, welchen das Gegentheil nur zu sehr bewußt ist, mögen darauf Rücksicht nehmen, wenn man hierdurch die bestimmte Erklärung machet, daß

zur Zahlung der Inſertionsgebühren kein längerer Aufſchub als 3 Monat (von der Zeit der Ausſendung der Rechnungen an gerechnet) geſtattet wird, und ſolche, welche länger zurück bleiben, haben zu erwarten, daß Ihre weiter von Ihnen einkommende Avertiſſements bei Seite gelegt werden ſollen.

Bei allen Avertiſſementsgeldern, welche hieher an die unterzeichnete Stelle geſandt werden, erſuchet man die zugeſchickte Rechnung ohnfehlbar zur Beſcheinigung mit beizulegen, ſo wie jedesmal in der Aufſchrift: **Einrückungsgebühr des deutſchen Textes**, bemerken zu wollen, damit man bei deren Eingang ſolche ſogleich von andern Zeitungsgeldern trennen kann.

Noch muß man beifügen, daß ſeit einiger Zeit Briefe, welche Avertiſſements-Angelegenheiten betreffen, ſowohl als dergleichen Gelder öfters **ohnfrankirt** hier eintreffen, welche man auf ſolche Art in Zukunft nicht mehr annehmen, vielmehr erſtere ſogleich ohneröffnet zurückgehen laſſen wird.

Frankfurt den 22. November 1811.

Großherzogl. Ober-Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition.

Zur 6ten und letzten Hauptklaſſe der 42. Frankfurter Lotterie, welche den 15. April zu ziehen anfängt, und darin fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, mehrmal 3000, 2000 u. ſ. w. gewonnen müſſen werden, ſind bis am Ziehungstage ganze Looſe a fl. 75, halbe a fl. 37. 30 kr., drittel a fl. 25, und viertel a fl. 18. 45 kr. unter der gröſten Verſchwiegenheit zu haben, bei.

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Friedberger Gaſſe Lit. C. Nro. 188. in Frankfurt a. M.

Capens und Comp.,

Fabrikanten von feinen Tüchern, aus Malmedy, im Ourtedepartement, beſuchen dieſe Meſſe mit einem vollſtändigen Lager ſeiner Tücher, und haben ihr Gewölbe in der Saalgaſſe Lit. M. Nro. 117.

Ob wir gleich nicht zweifeln können, daß außer jenen, mit dem verſtorbenen hieſigen chriſtlichen Bürger und Handelsmann, Hrn. Philipp Jacob Mack in Geſchäftsverhältniſſen geſtandenen Herren Gläubigern, welche uns auf die, dieſen Blättern im verwichenen Jahre eingerückte Einladung, Ihr Guthaben an demſelben anzeigten, niemand mehr übrig und unbekannt iſt, ſo ſahen wir uns doch, um den entworfenen Zahlungsplan nicht verrücken zu müſſen, veranlaßt, alle diejenigen, welche ſich vielleicht noch nicht bei uns gemeldet haben mögten, auf dem nämlichen Wege, wiederholt mit dem Bemerken zu erſuchen, uns binnen 2 Monaten, Ihr allenfallſiges Guthaben an dem Verſtorbenen gefälligſt anzuzeigen, daß wir, im Unterlaſſungsfalle, für alle daraus entſtehen mögenden Unannehmlichkeiten, nicht verantwortlich ſeyn können und werden.

Frankfurt a. M. am 11. März 1811.

Die Vormünder der, von dem Handelsmann Hrn. Philipp Jacob Mack zurückgelaſſenen minderjährigen Kinder,

J. J. Siebert. Richard Wild, d. R. Doctor u. Advocat dahier.

Von denen am 1. Januar dieſes Jahres verfallen geweſenen großherzoglich Badenſchen auf das Fürſtenthum Bruchſal geſicherten Staats-Obligationen von Nro. 1201. bis inclusive 1400. jede ad fl. 500. ſind mir die Nummern 1279. 1281. 1288. 1355. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365 und 1398. bis dato zur Zahlung noch nicht vorgekommen; die Inhaber derſelben werden demnach erſucht, deren Betrag der Ordnung wegen, ohnverweilt zu beziehen.

Mannheim, den 8. März 1811.

Joh. Wilh. Reinhardt.

Bei dem ſich ereignetem Sterbefalle der hieſigen Bürgerin und Handelsfrau Eva Jung wird hiemit von F. P. G. F. Stadtamts wegen bekannt gemacht, daß gemäß eines gefaßten Beſchluſſes des Familienrathes die unter der Firma Eva Jung beſtandene Handlung vor wie nach unter Beiſtand und Aufſicht der geſetzlichen und weiter angeordneten Vormünder unter der nehmlichen Firma fortbeſtehen. Da aber zugleich den Vormündern ein reiner Aktivſtatus nothwendig iſt; ſo werden hiermit alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde ſeit dem 26. Juli 1806, von welchem Zeitpunkte an die Handlung unter der Firma Eva Jung beſteht, an die Maſſe eine Forderung zu machen haben, hiermit zeitlich vorgeladen, Dienſtag den 17. März l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen bei Großherzoglichem Stadtamte dahier entweder in Perſon, oder durch einen Bevollmächtigten vorzubringen, und zu liquidiren, im Entſtehungsfalle aber zu gewärtigen, mit ihren Anſprüchen von der Maſſe lediglich abgewieſen zu werden.

Aſchaffenburg am 25. Jan. 1811.

(L. S.) Von F. P. G. F. Stadtamts wegen.

Auf Donnerſtag den 29. laufenden Monats Morgens 9 Uhr werden in dem Alt Kelſterbacher Gemeindswald, in der ſogenannten Brunnenlanne, 40 Klafter Pfählreiß öffentlich verſteigt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Mörfelden den 9. März 1811.

Großh. Heſſ. Oberamt Kelſterbach.

Auf freiwilliges Anſtehen des verſtorbenen Poſthalters Wagenmanns Wittwe dahier, ſoll das ihr allhier unweit dem Markt zuſtehende Haus und Hofreite, zur goldnen Waage genannt, Dienſtag den 21. April, Mittags 2 Uhr bei hieſigem Fürſtl. Amt an den Meiſtbietenden verlaſſen werden.

In dieſem Hauſe befinden ſich im untern Stock, ebener Erde, 3 heizbare Zimmer nebſt Kammer, eine geräumige Küche mit einem Brunnen.

Im zweiten Stock 7 Zimmer, wovon 2 heizbar ſind und eins mit einem Ofen verſehen iſt, nebſt 2 Wandſchränken.

Im 3ten Stock, 5 Zimmer, von welchen 2 heizbar ſind, 3 Kammern, und eine Rauchkammer.

Oben auf 2 große Speicher, von welchen einer 400 Malter Frucht aufnehmen kann.

Unter dem Haus ein größerer und 2 kleinere Keller, und in jedem Stock ein Abtritt.

Zu der Hofreite gehöret ferner eine Scheuer, ein Pferdeſtall, für 15 — ein Kühſtall für 6 Stück, 4 Schweinſtälle, ein Hünerhaus.

Alle diejenige, welche Luſt dazu tragen, werden hiemit eingeladen, ſich in beſagtem Termin einzufinden, die Bedingniſſe zu vernehmen, ihr Gebot zu thun und ſich des Zuſchlags zu gewärtigen.

Langenſchwalbach den 8. Feb. 1811.

Unter Kaiſerl. Königl. Franzöſiſcher Amtsſitz das Amt Hochſtein allhier.

Neu.

Großherzogthum Frankfurt

Der Miniſter der Juſtiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 116 des Geſetzbuchs bekannt, daß bei dem Großherz. Juſtizamt Schweinheim im Departemente Aſchaffenburg nachfolgendes Erkenntniß erlaſſen worden ſeye.

Extractus Protocol. jud. des Großh. Frankf. Juſtizamts Schweinheim dd. Aſchaffenburg den 3. Feb. 1811.

Johann Georg und Eliſabeth Schmitt von Obernau ehemeſend Vermögens Ablieferung betr.

Beſchluß.

Da bei verwaltenden Umſtänden keine Production von Actenſtücken oder Documenten nach dem Art. 116 des C. P. geſchehen kann, ſo wird die Abhör der angerufenen Zeugen, benamtlich Johann Adam Schmitt, Johann Köhler und Chriſtian Röhl, ſämmtlich von Obernau erkannt, zu deren Abhör alsdann Tagfahrt angeſetzt werden ſoll, wenn nach Art. 118 dieſes Decret Sr. Excellenz dem Herrn Miniſter der Juſtiz wird vorgeleget ſeyn, worüber nach geſchehener Einregiſtrirung dieſes Erkenntniſſes in Gemäßheit des Geſetzes die berichtliche Vorlage an Sr. Excellenz dem Herrn Miniſter der Juſtiz gemacht werden ſolle. Dann wird Vormund Valentin Hock angewieſen, über das ſorgliche Beſtallen binnen 14 Tagen Rechnung zu ſtellen.

In fidem

B. Hermann, Secretair.

Hanau den 14. Febr. 1811.

Freiherr von Albini.

In eine neu zu errichtende Salmiak- und Berlinerblau-Fabrike in Hamburg wird ein erfahrener Laborant geſucht, auf deſſen Geſchicklichkeit, Fleiß und Treue man ſich verlaſſen kann. Man verſpricht ein, dem Geſchäfte angemeſſenes gutes Salarium, nebſt Vergütung der Reiſekoſten. Das Nähere iſt bei der Hermannſchen Buchhandlung in Frankfurt zu erfragen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 77. Dienstag, den 17. März 1812.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, den 3. März.

(Fortsetzung.)

Seit einigen Tagen ist der Generallieutenant Graf Harrington aus Irland angekommen. Seitdem wird das Gerücht verbreitet, Se. Herrlichkeit würden das Militairkommando in diesem Königreiche niederlegen, welches demselben etwas schwer anzukommen scheint. Man behauptet indessen, daß die Sache darum nicht mehr zu ändern sey, weil sich einer seiner Anverwandten in einer zahlreichen Versammlung der Bürger von Dublin, beleidigender Ausdrücke bedient hätte.

Zu Bristol versammelten sich neulich die Kaufleute und Negotianten in sehr großer Anzahl; der Zweck ihrer Zusammenkunft gieng dahin, sich mit der gegenwärtigen Lage des engl. Handels in Indien zu beschäftigen, und dessen Freigebung zu verlangen. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich Hr. J. L. Adam besonders aus, indem er der indischen Kolonie zu Leibe gieng.

»Unglücklicher Weise,« sagte Hr. Adam, »hat der Handlungswohlstand dieser Kompagnie, statt mit der Ausdehnung ihres Gebiethes zu wachsen, beynahe in dem nämlichen Grade abgenommen, als sie selbst an Macht zunahm. Die Summen, welche man auf Handlungsspekulationen hätte verwenden sollen, wurden dadurch verschleudert, daß man Truppen unterhielt. Die merkantilischen Operationen wurden mit Unbedachtsamkeit geleitet, man hat Fremde zugelassen, um den Handel der Kompagnie zu theilen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß unsere Besitzungen in Ostindien die Produkte unserer indischen Besitzungen, beinahe ausschließend durch die Amerikaner erhalten, während wir, von der Halbinsel ausgeschlossen sind. Die Kaufleute von Bristol müssen sich mit jenen der übrigen Seehafen dahin vereinigen, um gegen das üble Betragen der Kompagnie und ihrer falschen Maaßregeln, das Kapital, die Einsichten und die Unternehmungen der engl. Kaufleute zu retten, und um den Auswüchsen einen Handelszweig zu entziehen, welcher unserm Vaterlande so viel es Blut gekostet hat. Furcht und Vorurtheil, und vielleicht ein gänzlicher Mangel von Liberalität, von Seiten ihrer vielen Gegenern, werden uns allerdings große Schwierigkeiten entgegen setzen. Es heißt jetzt schon, die Direktoren der Kompagnie verlangten, alle indische Waaren sollten in London ausgeschifft, mit jenen der Kompagnie in die nämlichen Magazine geschafft, und nur unter ihrer Direktion verkauft werden. Auch heißt es, die Regierung sey damit einverstanden, weil sie dadurch mehr Sicherheit für die Erhebung der auf die Waaren gelegten Taxen erhielte. Würden aber dadurch nicht alle dem freien Handen zugestandenen Begünstigungen zernichtet? Sobald unsere Schiffe ihre Ladungen nach London bringen müssen, so sind sie auch schon dadurch mit einer neuen Taxe belegt, denn wer müßten alsdann besondere Leute dorthin schicken, die von der ostindischen Kompagnie unsere eignen Waaren in Empfang zu nehmen hätten. Diese Sendungen, und die damit verknüpften Ausgaben, da wir unsere Waaren gleichsam wieder einlösen müßten, würden dem Geldausgeben kein Ende machen. Dadurch würde am Ende der Handel von Indien ausschließend in die Hände der Hauptstadt gelangen, und sie würde sich dieses Monopoliums gleichsam als der zweiten Hand bedienen.«

Vor 4 Tagen hat man die Journale aus New-York bis zum 5. Febr. erhalten. Eins derselben enthält folgenden Artikel:

»Die Revolutions-Partheyen in Spanisch-Amerika verstärkt sich mit jedem Tage, und nach den neuesten Nachrichten hat sich die Einnahme von Merida, durch die Insurgenten, bestätigt.

Auch scheint es, nach Berichten aus Neu-Carthagena, von den ersten Tagen des Dezembers, daß die Einwohner dieser Stadt sich am 11. November versammelt und ihre Unabhängigkeit von jeder Vizegewalt proklamirt haben. Die amerikanischen Journale enthalten einen sehr langen Artikel, betitelt: Unabhängigkeits-Erklärung, welche von ungefähr 20 Repräsentanten der Distrikte der Provinz Carthagena unterzeichnet ist. Die Beweggründe, welche die Einwohner dahin vermocht haben, sich eine unabhängige Konstitution zu geben, und der Herrschaft des Mutterlandes zu entziehen, sind kraftvoll darin dargestellt; es sind die nämlichen, welche von den Insurgenten von Venezuela ihrem Konföderationsakt vom 5. Juli unterlegt wurden.

Ein Schreiben aus New-York vom 4. Februar sagt:

»Der General Dearburn ist zum Generalmajor in der Armee ernannt worden; allein die statt gehabte Promotion gefällt dem Volke keineswegs. Es ist nun gewiß, daß Madison nicht wieder zum Präsidenten erwählt werden wird, und daß bei Ablauf seiner Dienstzeit Veränderungen vorgehen. Vom Wit Clinton wird Präsident werden; Gen. Armstrong wird das Kriegsdepartement übernehmen, und Hr. Monroe sich zurückziehen, allein sein Nachfolger ist nicht ernannt. Man sagt, daß der Dr. Eustis, der gegenwärtig an der Spitze des Kriegsdepartements steht, die Stelle als Kollektor zu Boston erhalten werde, welche zuletzt von unserm Oberbefehlshaber, dem Gen Dearburn besetzt war.«

Andere Briefe sagen, daß zu Ende des Monats Jänner ungefähr 40 amerikanische Schiffe nach verschiedenen europäischen Häfen unter Segel gegangen seyen.

— Ein amerikanisches Journal enthält folgenden Artikel:

»Hr. Forster hat neulich dazu beigetragen, die über die Stadt Washington verbreitete Traurigkeit zu verscheuchen, indem er das schönste Fest gab, das man je in Amerika gesehen hat. Da dieser Minister von der ausübenden Gewalt sicher vernommen hat, welchen Gebrauch man von der Armee zu machen Willens ist, wie kömmt es, daß er anstatt seine Abschiedsaudienz zu verlangen, ein glänzendes Haus bezogen und dem Kongresse und den Departementschefs ein Fest gegeben hat? Wir vernehmen, daß sich der Kriegssekretair unter der Anzahl der Gäste befand; allein Hr. Madison hat sich entfernt, um den Schein und die Bemerkungen der demokratischen Journale zu vermeiden.

Dartmouth, den 25. Februar.

Hier ist ein kleines Schiff, mit einem Verdeck aus Holland angekommen, dasselbe bringt einige Reisende mit, denen es gelungen ist zu entkommen. Bis jetzt ist nur einer aus ihnen an das Land gestiegen, es ist ein Steuermann von der Fregatte Manilla, er fand vor einigen Tagen Gelegenheit, aus seinem Gefängnisse zu entfliehen. Da die übrigen Passagier Fremde sind, so sind sie an Bord geblieben. Der ans Land gekommene Steuermann hat erzählet, die Offiziere und die Besatzung der Fregatte Manilla wären noch vor seiner Abreise aus Holland am 20. dieses Monats nach Frankreich abgegangen. Die Besatzung hätte nur 8 Mann verloren.

Kopenhagen, vom 3. März.

Se. Maj. haben geruht, den Konsul Meyer zu Petersburg, zum Legationsrath mit dem Range eines Justizraths zu ernennen.

Aus der Nordsee ist eine hieher gehörige Yacht einpassirt, die zuletzt von Gothenburg kommt. Auf ihrer Reise nach Aalborg wurde selbige am 8. Dez. J. in der Nordsee von einem feindl. Kreuzer angehalten, der sie nach Anholt aufzubringen die Absicht hatte. Da sie aber in der Nacht dicht unter Gothenburg auf den Grund gerieth, fand der Schiffer während der Dunkelheit nach dieser Stadt einzulaufen Gelegenheit, wo er, mit Beistand der Obrigkeit von der feindl. Mannschaft befreit wurde.

Neapel, vom 26. Februer.

Se. Maj. haben sich nach St. Leucio begeben, um daselbst einige Tage zuzubringen, und sich mit der Jagd zu belustigen. Diese Leibesbewegung verhindert jedoch Se. Maj. nicht, jeden Tag mit ihren Ministern zu arbeiten, in deren Konseil Allerhöchstdieselben jeden Donnerstag den Vorsitz führen.

Se. Maj. haben durch ein zu St. Leucio am 24. d. M. erlassenen Dekrets, den Hrn. Staatsrath Carta zum Direktor der Bank beider Sizilien an die Stelle des Hrn. Herz. v. Carignano zu ernennen geruhet, welcher zum bevollm. Minister am französ. Hofe erwählt ist.

Terracina, vom 17. Februar.

Während dem die Regierung mit grosen Kösten für die Verschönerung vom Rom sorgt, und dessen alte Denkmäler wiederherstellen läßt, richtet sie zugleich ihr Auge auf die entfernten Gegenden des Departement von Ainst, und man sieht sowohl in der Mitte, als an den Gränzen des Reiches mit jedem Tage Arbeiten ausführen, welche auf das öffentliche Wohl und den Flor der Künsten und Wissenschaften wohlthätig wirken. An der Spitze aller dieser Arbeiten stehen jene bei den pontinischen Sümpfen, sie verdienen die vorzüglichste Aufmerksamkeit. Von dem Augenblicke an, wo Rom mit dem franz. Reiche vereinigt wurde, war die Aufmerksamkeit Sr. Maj. auf diese Sümpfe gerichtet. Seit 22 Jahrhunderten waren sie ein Gegenstand der Sorgfalt der aufeinander gefolgten Regierungen vom Rom. S. M. der Kaiser schickte in diese Gegend eine aus den erfahrensten Wasserbaumeistern zusammengesezte Kommission, in welcher sich vorzüglich der Herr Graf von Fossembrone, Senater, berühmt durch seine Arbeiten an dem Val de-Chiana und Hr. v. Prony auszeichneten, der leztere nimmt vorzüglich durch seine gelehrten Werke und seine vielen beinahe ungeheuern Wassergebäude unter den Gelehrten einen der ersten Plätze ein. Diese Kommission entwarf einen Plan, während man dessen Genehmigung erwartete, fuhr man mit dem Theile der Arbeiten fort, welche die Austrocknung beförderten, und die grosen Operationen vorbereiteten, die zu dessen Vollendung dienen sollen.

Im Laufe des verflossenen Jahres hat man das Bett des Flusses Amazena erweitert, und zwei starke Schleusen errichtet, welche die benachbarten Feldgründe schützen und die völlige Trockenlegung befördern. Diese Arbeit ist mit einer solchen Sorgfalt gemacht worden, und man hat ihr eine solche Festigkeit zu geben gesucht, daß für alle Zukunft jede Furcht verschwunden ist.

Dermalen ist man damit beschäftiget, einen neuen Kanal zu graben, welcher jenen von Schiazza fortsezt, und dessen Bett erweitert, und in der Linie hält; dadurch werden alle die Sümpfe ausgetrocknet, welche sich zwischen Becca di Fiume und Mesa an der linken Seite der Landstrasse befinden. Die Kommunikation mit der Landstrasse wird durch eine steinerne Brücke erhalten werden. Außer diesen Arbeiten, deren Zweck dahin geht, das Trockenlegungssystem zu verbessern, wodurch so viele Hände beschäftigt werden, sorgt die Administration auch noch mit der grösten Aufmerksamkeit dafür, daß die errichteten Werke in ihrem reinen Zustande verbleiben, und daß die alten Kanäle keinen Schaden leiden.

Mit Zuversicht kann man daher hoffen, daß diese ungeheure Trockenlegung bald vollendet seyn werde, und damit eine der grösten Operationen dieser Art vollendet wird, die man jemals unternommen hat. Schon blüht auf der dortigen Ebene Getraide und Futterkraut zur Nahrung unzählbarer Heerden, und bietet dem Vorbeireisenden einen Anblik dar, welcher ihn mit Erstaunen und Verwunderung erfüllt.

Madrid, vom 20. Februar.

Unsere Zeitung macht bei Gelegenheit der Uebergabe von Peniscola folgende Betrachtungen:

Die Kapitulation dieses Platzes liefert einen Beweis, daß die wahren Spanier, welche entweder nothgedrungen oder aus Schwärmerei in die Insurrektion gefallen sind, endlich zur Erkenntniß der Pflichten zurückkommen, welche sie an ihr Vaterland und an ihren Souverain binden. Hätten die übrigen Anführer dieses Beispiel früher gegeben, wie viel Blut und Verwüstung wäre dem unglücklichen Spanien erspart worden! Der Gouverneur von Peniscola verwarf die ihm von den Engländern gemachten Anerbietungen zur Uebergabe dieses Platzes in ihre Hände, und überlieferte ihn seinem wahren Souverain dem König unserm Herrn, indem er ihn an die kais. Truppen abtrat, denen die Vertheidigung des Thrones und seiner Rechte übertragen ist. Die Garnison und die Einwohner empfinden auch schon die Früchte dieser weisen Vorsicht ihrer Obrigkeiten. Die Wiedereroberung dieses Platzes ist ein wahrer Verlust für den gemeinschaftlichen Feind, welcher immer begierig war, die ihn vertheidigende feste Burg, welche von jeher wegen ihrer vortreflichen Lage berühmt war, in seinen Besitz zu bekommen. Das gegenwärtige Schloß haben die Tempelherrn erbaut. Hätten die Engländer Peniscola in ihre Hände bekommen, dann würden sie darin, so wie sie es in Cadix verhalten, eine brittanische Kolonie errichtet und dadurch das Feuer des Aufruhrs in den Provinzen von Valencia, Arragonien und Catalonien genähret und unterhalten haben.

»Der allmächtige Gott verleihe seinen Segen

dazu, daß dieses glückliche Ereigniß in den Herzen der Spanier, welche entweder von England als Werkzeuge gebraucht, oder von demselben betrogen worden sind, ein Ueberrest von Vaterlandsliebe erwache, und sie durch diese Empfindungen auf Wege geleitet werden, wodurch sowohl von dem Vaterlande als von ihnen selbst, alle diejenigen Unglücksfalle abgewendet werden, welche ein fortgesetzter, eben so unnützer als heftiger Widerstand über Spanien herbeiführen könnte.

Brehat, vom 3. März.

Gestern sahen wir die englische Goelette, die Art, von 60 Tonnen, mit 10 Kanonen bewaffnet, 7 Mann Besatzung und mit Pomeranzen beladen, in den hiesigen Hafen einlaufen.

Diese Goelette, welche auf 24,000 Fr. geschätzt wird, wurde am 28. verflossenen Februar von dem Korsaren von St. Malo le Grand Jean-Bart, Kapitain Dupont gekapert.

Dieser Korsar nahm am nämlichen Tage die engl. Brick, la Gratitude, von 170 Tonnen, 8 Mann Besatzung und mit trockenem Laberdan beladen.

Wir vernehmen, daß diese Prise am 1. d. M. in den Fluß Melus (bei Paimpol) eingelaufen ist, und auf 180,000 Fr. geschätzt wird.

München, vom 17. März.

In einer neuern Bekanntmachung der königl. Polizeidirektion in München, wird das Publikum vor folgenden falschen Münzsorten gewarnt:

1) Oestreichische Kronenthaler von den Jahren 1795 und 96 an der Schwere und dem Klange nicht leicht, dagegen aber am matten Ansehen und rauher Umschrift erkenntlich, und beim Beschneiden zwar durchaus weiß, aber weich.

2) Eben solche Thaler vom Jahre 1794, gleichfalls weder an Schwere noch Klang leicht erkennbar, dagegen aber am zu weissen, Quecksilber ähnlichem Ansehen, und an der innern Röthe beim Beschneiden.

3) Französische Thaler vom Jahre 1793, an des Königs unförmlichem Brustbilde, hervorstehendem Rand, woran oben an der Rückseite ein wie vom Gusse übrig gebliebenes Klümpchen bemerklich, und an der innern Röthe beim Beschneiden erkenntlich.

4) Kreuzer, theils mit dem kurfürstl. baier., theils mit dem jetzigen königl. baier. Wappen, theils blos mit Wecken und Reichsapfel, und den Jahrzahlen 1740 und 80, dann 1801 und 10 geprägt, deren Inhalt blos Messing mit Silber überzogen ist, und welche dadurch kenntlich werden, daß sie dünn und leicht zu biegen, und deswegen meist verbogen sind.

Schweizergränze, vom 12. März.

Da bei den Depots der verschiedenen Schweizerregimenter das kaiserl. Dekret vom 15. Januar wegen Größe und Alter der Rekruten aufs strengste gehandhabt wird, so sind in den neuesten Tagen ansehnliche Rekrutentransporte verschiedener Kantone wegen unvollständigen Alters- und Größe-Requisiten zurückgesandt worden. Man berechnet überhaupt, daß von allen seit 1807 gelieferten Schweizerrekruten wohl kaum der vierte Theil die Größe und das Alter besitzen, welche jetzt gefordert werden. Es giebt Kantone oder einzelne Bezirke derselben, in denen sich wenige oder überall keine Mannschaft von der Länge von 5 Schuh 2 Zoll befindet, und wo jedoch das abgehende Längenmaaß durch Stärke und ausdauernde Kraft sich ersetzt. In Hinsicht dann auf das Alter, so haben sich das 18te bis zum 20sten Jahr bis dahin als jene gezeigt, in denen die mehsten freiwilligen Anwerbungen geschahen, weil die Jünglinge dieses Alters weniger als in spätern Jahren sich eine Lebensart gewohlt haben, oder durch angewöhnte Arbeiten an eine solche gekommen sind. Man befürchtet daher, es werde die freiwillige Anwerbung der für den Dienst der Regimenter erforderlichen Truppenzahl unter jenen Beschränkungen sich schwierig zeigen. Inzwischen dauert der einstweilige Stillstand der Unterhandlungen in Bern über die Kapitulation noch fort, und die erwarteten Antworten von Paris sind noch nicht eingetroffen.

Düsseldorf, vom 13. März.

Zu den von Sr. Maj. dem Kaiser und König verordneten Verschönerungen unserer Hauptstadt werden schon jetzt von der Baukommission alle mögliche Anstalten getroffen. Der neue Hafen nähert sich seiner Vollendung. Er wird der Nachwelt ein bleibendes Denkmal der Fußtritte seyn, welche der größte der Monarchen in jener Gegend machte.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das unterirdische Gewölbe in Petersburg.

(Aus den Promenades d'un desœuvré dans la ville de St. Petersbourg.)

Es ist hier nicht die Rede von jenen finstern Gewölben, die in den Romanen so oft vorkommen, sondern von einem wirklichen unterirdischen Gewölbe, das sich in Petersburg auf dem Heumarkt unter einer prächtigen Säulenordnung befindet. Man stelle sich 2 oder 3 große Keller vor, deren Gewölbe auf Mauern und Pfeilern ruhen, und inwendig vom Rauche und Fett ganz schwarz, und mit einem dicken Dampf angefüllt sind, wozu noch der Geruch einer qualmenden Lampe und der Dunst eines ungeheuren Ofens kommt. Der Rauch entrückt dem Auge die Grenzen des unterirdischen Ganges, und die Einbildungskraft vergrößert den Raum bis ins Ungeheure. Strohbünde, die überall auf dem Boden liegen, erwarten die müden Arbeiter, die Lust haben, darauf die Nacht zuzubringen. Die Fallthür öffnet sich für jeden, der sich einfindet, er mag seyn, wer er wolle. Dies unterirdische Gewölbe ist das General Schlafzimmer aller Lazzaronis von Petersburg, das heißt, der Taglöhner, der Bauern, die auf dem Markte gewesen sind, und aller Arbeiter, die sich nicht weit entfernen wollen, im Falle sie am folgenden Morgen in der Nähe zu arbeiten haben. Oft hat man, ehe man sich durch die Fallthür in diesen Tartarus hineinsenkt, schon in einer benachbarten Schenke einige Tropfen aus dem Lethe getrunken, und, nebst den Begebenheiten der Oberwelt, die Gesetze des Gleichgewichts und der Gravitation vergessen, und dann kürzt man, im buchstäblichen Sinne, in die Schattenwelt hinunter. Der Empfang gleicht der Art, wie man ankommt. Zeremonien werden gar nicht gemacht. Der Pförtner reicht, wie Charon, die Hand hin, um die Kupfermünze zu empfangen von dem nächtlichen Gast, und in dem Augenblicke, wenn der Kopek auf den Grund seine Kasse fällt, befindet sich der Neuangekommene schon unten. (F. f.)

Avertissements.

Da die Redaktion der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt, deutschen Textes, mit Besorgung der Avertissements dieser Zeitung gar keine Verbindung hat, so wolle hinfuhro keine eigentliche Avertissements mehr unter der Aufschrift: Redaktion oder Redakteur, wie sehr oft der Fall ist, sondern unter der Aufschrift der unterzeichneten O. P. A. Z. Expedition; und zwar außen mit der Bemerkung: für den deutschen Text, hieher gesandt werden. Wobei man zugleich um deutlich geschriebene Aufsätze, besonders was die Unterschriften betrifft, die sehr oft durchaus gar nicht zu lesen sind, recht angelegentlich ersuchen muß.

Frankfurt den 10. März 1812.

Großherzogl. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Gebrüder Naundorff
aus Werdau in Sachsen,
empfehlen sich in dieser Messe mit feinen und mittelfeinen melirten und einfärbigen, auch roth und andern gedruckten Tassimits. Alle Arten Cords zu Beinkleidern, glatte und gedruckte Merinos zu Damenstücher eigener Fabrike. Ihr Gewölbe ist auf der Seilgaß Lit. M. Nr. 130.

Zur 5ten Klasse Frankfurter, und 4ter Klasse Hanauer Lotterie, sind noch ganze und getheilte Originalloose, um den planmäßigen Preis, Plans aber gratis zu haben bei

Joh. Baptist Ziegler,
in Frankfurt a. M.

Zur 5ten Klasse der 4ten großherzogl. frankfurter Lotterie, welche am 25. März gezogen wird, sind bei unterzeichnetem Hauptkollekteur noch ganze Loose à fl. 69, halbe à fl. 34. 30 kr., drittel à fl. 23, viertel à fl. 17. 15 kr., auch auf alle Klassen gültige à fl. 75 zu haben.

Laut des bei demselben gratis zu bekommenden Plans, sind die in dieser, für die resp. Herren Interessenten so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, zu gewinnenden Hauptpreise, folgende:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 10,000, 8000, 7000, 6000, 4000, 3000, 2000, 3mal 1000 u. s. w.

Mit Loosen aller andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls einem geehrten, von seinen reellen und verschwiegenen Bedienung überzeugten Publikum.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Weißgraben, Nro. 6. in Frankfurt
am Main.

Auf dem Antrag der verwittibten Frau Gräfin von Pestalozi geb. Freyin von Wevelt, werden hiermit alle diejenigen, welche sich im Termin den 21. Okt. v. J. dahier vor Gericht mit ihren in irgend einem Rechte ihren Grund habenden Ansprüchen an den Nachlaß des Grafen Jacob von Pestalozi, namentlich und insbesondere an dessen in seinem Leben besessene Güter Tagmersheim, Blossenau, Uebersfeld, und Emskirm, nicht gemeldet haben, und auch nicht vorher schon gesetzlich bekannt waren, mit diesen ihren Ansprüchen hiermit für immer ausgeschlossen, und ihnen, der Disposition vom 14. Aug. v. J. gemäß ein ewiges Stillschweigen gegen den gesammten Graf Jacob von Pestalozischen Nachlaß auferlegt.

Mannheim den 18. Feb. 1812.

Königl. Baierisch Landgericht Straisbach.
Reisach.

Montags den 23ten März 1812, Vormittags 9 Uhr sollen in dem von Lersnerschen Hause auf der Zeile Lit. D Nro. 211., 2 Stiegen hoch, nachfolgende sehr gute und gut gehaltene Gemälde öffentlich versteigert werden, nämlich:

Nro. 1. Ein Stilleben auf Holz gemalt von Mahn.
» 2. Ein Arzt } auf Holz von Juncker.
» 3. Ein Laborant }
» 4. Eine Bataille auf Holz von unbekanntem Meister.
» 5. Ein Chirurgus auf Holz.
» 6. Eine Spitzenklöpplerin auf Holz von Juncker.
» 7. Eine Jagd } auf Tuch von Querfurt.
» 8. Ein Falkonier }
» 9. }
» 10. } ländliche Scenen auf Holz.
» 11. }
» 12. } Feldlager auf Kupfer von Querfurt.

Vom 16ten März an, können diese mit goldenen Rahmen versehene Gemälde, bey deren Verkauf auch eine Anzahl Kupferstiche unter Glas und Rahmen mit verkauft werden, täglich von Mittags 2 bis 5 Uhr in Augenschein genommen werden.

Nürnberg, den 26. Feb. 1812.

Von Königlich Baierschen Stadtgerichts wegen

sind alle diejenigen Gläubiger der vormaligen Raggian, Gebrüder Bad, welche auf die, am 18. Sept. 1811. ferner weit ergangene öffentliche Ladung, zur Vernehmlassung auf die Anträge des Badischen Aerarii, rücksichtlich dessen Verlassenschaft, und insonderheit in Betreff der Verzichtleistung auf die noch anberaumt gebliebenen resp. 12 pCt. und 5 pCt. Nachzahlung, gänzlich ausgeblieben sind, oder sich nicht vorschriftsmäßig erklärt haben, mit allen weitern Anträgen, und, da die Masse ritzt auf diese Aktien, nach Vorliegenheit des Inventars, renunzirt hat, mit allen künftigen dasfallsigen Widersprüchen ausgeschlossen worden.

Popp, Direktor.
v. Seubert.

Johann Nikolaus Xetter von Elbershausen ist verschollen und hat von seiner Hinkunft weiter nichts hören lassen, als daß er einst in Mannheim als Kutscher gestanden haben soll.

Es wird demnach dieser Verschollene, welcher den 26. Mai 1709 geboren ist, hierdurch citatoliter vorgeladen, daß er oder seine etwaige rechtmäßige Leibeserben zum Empfange seines zurückgelassenen und noch sub cura stehenden geringen Vermögens in Zeit von 3 Monaten, so gewiß dahier erscheinen solle, als er sonsten für verstorben erklärt und sein Vermögen den darum nachsuchenden nächsten Präsumtionen für erb und eigen überlassen wird.

Weilburg den 27. Sept. 1810.

Herzogl. Nass. Amt dasselbst.
Wüstenfeld.

Zu vermiethen: für fl. 120 für den Sommer oder für bies laufende Jahr, eine äußerst angenehme Wohnung in der schönsten Lage am Rhein zu Erbach; bestehend in 4 herrschaftlichen und einem Gesindezimmer im ersten Stock, einer Küche ꝛc. und Gesindestube gleicher Erde nebst Stallung für 3 a 4 Pferde.

In Lit. H. No. 168 in der Düngesgasse ist das Nähere hierüber zu erfragen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 16. März 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137¼	— —
	2 Monat	137¼	— —
Hamburg	k. Sicht	145¾	— —
	2 Monat	145¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77¾	— —
Lyon	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77¾	— —
Wien	k. Sicht	7⅞	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	— —	109¼
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	101⅛	— —
Leipzig	k. Sicht	100⅞	— —
	In der Messe	100¼	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 16. März 1812.			Papier	Geld
Oesterreich.	4	pCt. Obligationen.	12¼	— —
	4½	— ——	12⅝	— —
	5	— ——	14	— —
	5	— Wiener Stdt. B°	13⅛	— —
	fl. 50	Speciellotterie	46	— —
	» 100	——	72	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	——	84	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	53	— —
	6	— ——	80	— —
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67
	5	— ——	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	57	— —
	5	— ——	67	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— ——	80	— —
	5	— Landstände....	62	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	55	— —
Coburg	4½	— ——	75	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 78 Mittwoch, den 18. März 1812.

London, vom 6. März.

Man konnte sehr leicht erwarten, daß nachdem der Marquis von Wellesley aus dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse ausgetreten war, auch sein Bruder, Hr. Wellesley, seinen Platz nicht länger zu behalten wünschen würde. Wir können indessen versichern, daß in keiner der Unterredungen, welche zwischen Hrn. Perceval und Hrn. Wellesley statt gehabt haben, weder von der großen Frage die irländischen Katholiken betreffend, noch von der Entschliessung des Herrn Wellesley seinen Platz im Parlement zu verlassen, die geringste Erwähnung geschehen sey. Die Entschliessung des Hrn. Wellesley aus dem Parlement zu treten, wurde im geringsten nicht dadurch bestimmt, daß man auf seine Meinung in Beziehung auf die irländischen Katholiken, einen Einfluß zu haben suchte; dieser Entschluß gieng blos aus persönlichen Rücksichten hervor, [illegible] in seiner Wohnung hatte.

Ein Schreiben aus Nottingham vom 2. März enthält Folgendes:

Gestern Abends ist der Befehl hier angekommen, alle disponiblen Husaren sollten aufbrechen, um sich unverzüglich nach Scheffild zu begeben, da man die dort gelegenen Truppen nach Huddersfield und in die Gegend verlegt hätte, wo ein Aufruhr ausgebrochen seyn soll.

Diesen Morgen ist daher ein Detaschement unserer Husaren zu dieser Bestimmung ab egangen.

General Hauker hielt Heerschau über die Truppen, welche sich hier und in der Gegend nebst den Landmen befinden, die dem Regiment Royal-Bucks angehören, es war dieses ein martialisch imposanter Anblick.

Auszug eines Schreibens aus Dublin vom 3. März.

Mehrere protestantische Gentlemens bei Maynooth in der Grafschaft Kildare wohnhaft, haben vor dem Magistrat der gedachten Grafschaft eidlich ausgesagt, daß in der Nacht auf den 28. v. M. in ihre Häuser eine Spitzbubenbande eingedrungen sey, welche nichts anders verlangte, als die daselbst befindlichen Waffen zu rauben. Einer der Gentlemens, Hr. Nugent, machte ihnen die Bemerkung, daß man aus der nachlässigen Art, wie sie die geladenen Pistolen auf dem Boden herumwürfen, schliessen müsse, daß sie wenig davon verstünden, wie man mit dem Feuergewehr umgehen solle, darauf wurde ihm geantwortet, er möge herabkommen, um sich von dem Gegentheil zu überzeugen, er that dieses, und fand auf der Strasse 25 bis 30 Menschen in kurzen Jacken förmlich in Schlachtordnung aufgestellt, welche auf den Befehl ihres Kommandanten alle Manövres ausführten, und ihre Waffen sehr gut zu handhaben wußten.

In dem Augenblicke, wo jede öffentliche Maasregel und beinahe das Ende aller Parlementsdebatten Beweise davon liefern, daß England im Begriffe steht, den letzten Rest seiner genossenen Freiheit zu verlieren, ist es sehr tröstlich die Fortschritte zu sehen, welche dieselbe in Südamerika macht. Am 18. November v. J. haben sich die Einwohner von Karthagena für unabhängig von dem Mutterlande erklärt, und es macht uns Vergnügen hinzufügen zu können, daß diese neue Revolution ohne alles Blutvergiessen bewirkt wurde, so wenig ist man in diesem Lande geneigt, sich dem Gesammtwillen zu widersetzen. Das erste Geschäft der neuen Regierung bestund darin, daß sie die Inquisition abschaffte; auf diese Maasregel folgte eine öffentliche Unabhängigkeitserklärung, und zwar im Namen des allmächtigen Gottes und Ueberst der Natur. In dieser Erklärung heißt es unter andern: Die Einwohner von Karthagena hatten sich unter der Junta versammelt, und dahin vereiniget, sich in den Besitz aller unveräußerlichen und billigen Rechte zu setzen, welche durch den Lauf der Begebenheiten, auf sie gekommen sind, und womit die göttliche Vorsehung, den Sturz der spanischen Monarchie, und die Erhebung einer neuen Dynastie auf den Thron der Bourbonniden bezeichnet habe.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen, fährt die Deklaration weiter fort: Wir wenden unsere Augen mit Abscheu von den Drangsalen, von dem Elende, und von dem Jammer, welche seit 300 Jahren unser unglückliches Vaterland drückten, in welchem aus Spanien gesendete Erobrer oder Militairkommandanten dasselbe unter die Füße traten. Die Nachwelt wird über die lange Dauer aller dieser Leiden staunen, wir aber wollen alle die unglückseligen Folgen, welcher dieser lange Zeitraum über Amerika brachte, mit Stillschweigen übergehen, und nur bei denjenigen Ereignissen verweilen, welche sich seit dem Anfange der spanischen Revolution in unserer Provinz besonders zugetragen haben. Die entschiedensten Anhänger von Spanien werden, wenn sie diese nähern Umstände lesen, gestehen müssen, daß, je uneigennütziger und edelmüthiger wir uns gegen die von der Halbinsel uns zugeschickte Regierung betrugen, desto unrechter, tirannischer und herabwürdigender wir von derselben behandelt worden sind.

Nach dem Einfalle der Franzosen in Spanien, nach der Ankunft des Königs Ferdinand des 7ten auf dem franz. Gebiete, und nachdem dieser Monarch hierauf nebst seiner ganzen Familie, zu Gunsten des Kaisers Napoleon allen Rechten seiner Verfahrer auf den spanischen Thron entsagt hatte, da waren alle die Bande gebrochen, welche, den König mit seinem Volke vereint hatten. Von diesem Au-

genblicke an, trat das Volk in den Besitz seiner Souverainität zurück, und war vollkommen berechtigt sich diejenige Regierungsform zu wählen, welche es für die zweckmäßigste hielt. (Hierauf folgen einige Details über das ungerechte und tyrannische Betragen der Regierung und der Cortes gegen die spanischen Kolonien.)

Die Deklaration endigt mit folgenden Worten: »Durch diese wichtige Beweggründe, welche nur einen kleinen Auszug unserer Leidensgeschichte darstellen, und durch Gründe der Politik und der Natur unserer Lage, welche uns die Trennung von dem Mutterlande so strenge gebieten, nothgedrungen, erklären wir Repräsentanten des braven Volkes der Provinz von Carthagena in Indien, mit dessen vollkommener Uebereinstimmung und Genehmigung, in der Ueberzeugung von der Reinheit unserer Absichten und von dem Beifalle aller Unpartheiischen, hiermit feierlich im Angesichte der ganzen Welt, daß die Provinz Carthagena in Indien von dem heutigen Tage an ein freier, unabhängiger und souverainer Staat sey, daß sie von aller Unterwürfigkeit, Vasallenschaft und Gehorsam gegen irgend eine andere Macht entbunden sey, und sich von allem demjenigen lossage, was sie ehemals an den spanischen Thron gebunden hat, und daß sie als durchaus frei und unabhängig also handeln kann, wie eine jede andere Nation, welche diese Vorzüge genießt. Um diese unsere Deklaration desto mehr zu sichern, und ihre Ausübung zu befördern, so bürgen wir für dieselbe mit unserem Leben und unserem Eigenthume, und schwören, den letzten Tropfen unseres Blutes zur Aufrechthaltung einer so feierlichen und heiligen Erklärung zu vergießen.« Mit Vergnügen fügen wir dem Verstehenden noch bei, daß der revolutionaire Theil in Neuspanien den Vereinten Staaten neuen Zuwachs giebt, indem er täglich an Kräften wächst und nach den neuesten Briefen sich die Patrioten in den Besitz von Mexico gesetzt haben sollen. Die Expedition, welche von Porto Rico aus gegen [illegible] unter Basel ausgegangen war, wurde von [illegible]

Warschau, vom 29. Februar.

Die wegen der Verwaltung der gemeinschaftlichen Salzwerke der Wieliczka von den Kommissarien Sr. königl. Majestät und Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich, am 19ten November vorigen Jahrs zu Wien abgeschlossene, und unterschriebene Konvention, enthält die beide Theile betreffenden Einrichtungen, deren Hauptinhalt folgender ist:

Die technisch ökonomische Verwaltung der Wieliczkaer Salzwerke ist allein und unmittelbar Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich auf 8 auf einander folgende Jahre übergeben, vom 1sten November 1811 an bis zum letzten Oktober 1819. Die Administration wird durch diese Zeit folgenden Titel führen: Kaiserl. königl. Oestreichische Administration der k. k. Oestreichischen und kön. Sächsischen gemeinschaftlichen Salzwerke.

Der von Sr. königl. Majestät ernannte Kommissair soll zwar keinen thatigen Einfluß auf die innern Einrichtungen haben, aber in alle Administrations-Sitzungen beisitzen und seinen Platz gleich nach dem Präses einnehmen, und von Amtswegen verpflichtet seyn, von allen Bergwerksarbeiten Nachrichten zu erhalten oder einzuziehen, so wie von allen Einrichtungen und Rechnungen; ferner soll er eine in dieser Hinsicht ununterbrochene Aufsicht haben, und die für das Herzogthum Warschau verabredete geförderte Quantität Salz in Empfang nehmen. Eine von beiden hohen Höfen gemeinschaftlich jährlich dorthin geschickte Kommission, um den Zustand und die Ordnung der Bergwerksarbeiten in Augenschein zu nehmen, wird den Plan des Verfahrens für das folgende Jahr festsetzen.

Außerdem hat Se. Majestät der König, sobald er es für nöthig erachtet, das Recht, zu jeder Zeit auf seine eigene Kosten zur Revision der erwähnten Salzwerke, einen außerordentlichen Kommissair zu schicken.

Alle Kosten der Forderung des Salzes werden aus der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden.

Zur Civilregierung der Stadt Wieliczka wird aus 3, von Sr. kön. Maj. vorgeschlagenen Kandidaten, von Sr. Maj. dem Kaiser ein Gouverneur erwählt.

Das Herzogthum wird aus der Theilung des geförderten Salzes wenigstens 450,000 Zentner Wiener Gewicht jährlich erhalten.

Wenn die jährliche Ausbeute die Summe von 900,000 Zentner überstiege, so soll das, was darüber ist, in 2 gleiche Theile getheilt werden; sollte aber nicht so viel gewonnen werden, so wird das fehlende durch gesottenes Saborsker Salz bis zu 20,000 Zentner, in einem erniedrigten Preise, ersetzt werden; auf jedem Fall aber darf das Herzogthum Warschau von dem Wieliczkaer Steinsalz jährlich nicht weniger als 430,000 Zentner erhalten.

Se M. der Kaiser von Oesterreich überläßt jährlich dem Herzogthum Warschau 70,000 Tonnen Saborsker Salz, jede zu 140 Wiener Pfund, für den Preis von 2 fl. rhein. 45 Kreuzer in Geld oder in Konventionsmünze, für jede Tonne.

Se. M. der Kaiser von Oesterreich giebt Sr. kön. Maj. das Verkaufsrecht des noch fehlenden Steinsalzes, sowohl in Bochnien als auch in Wieliczka, um denselben Preis, den andere, die es kaufen wollten bieten möchten. Es wird in Wieliczka auf gemeinschaftliche Kosten und zum gemeinschaftlichen Nutzen ein Gebäude und die nöthigen Geräthschaften zum Sieden des Salzes aus Wasser, welches die dortigen Werke darbieten, angelegt werden; und dieses Salzsieden soll in diesem Jahre vollendet und im 1813ten angefangen werden.

Aus Illyrien, vom 28. Febr.

Seit der glücklichen Epoche, da der Kaiser Napoleon [illegible] Leben; schon machen die Bewohner dieser verschiedenen Länder, welche noch vor kurzem getrennt waren, Eine Familie aus; eine feste Organisation sichert einen dauerhaften Wohlstand; in gleichem Maaße mit Frankreich vertheilt Se. M. an Illyrien seine Wohlthaten; Illyriens Soldaten werden gerufen, um den Ruhm seiner weltberühmten Phalange zu theilen, die, von Napoleon angeführt, nur den Sieg kennen. Eine illyrische Marine versammelt sich, um den Kontinent zu rächen! Staatsverwalter, durch ihre Weisheit berühmt, befördern überall den Ackerbau, den Handel und die Betriebsamkeit. Die berühmten Gesetze des großen Volks, unsterbliche Gesetzbücher, über welche Napoleon, während er die Welt eroberte, sann, sind nun in ihre Wirkung getreten; der öffentliche Unterricht, weisen Männern anvertraut, verbreitet das Glück der Nachkommen; die Städte werden verschönert; große Fahrstraßen versprechen leichte und sichere Kommunikationen; kurz, es ist keine Art von Wohlstand, keine Einrichtung, die nicht glauben ließe, daß diese Provinzen, schon Jahrhunderte vereint, unter der Herrschaft eines mächtigen und weisen Monarchen stünden; und doch sind seit dem Wiener Traktat kaum 2 Jahre verstrichen. (Triester Z.)

Mailand, vom 2. März.

Am 28. Febr. um Mittagszeit versammelten sich im Hofe des königl. Pallastes der Finanzminister Graf Prina, der Präfekt des Monte Napoleone, die Staatsräthe, der erste Kommissair der kön. Rechnungskammer und andere Authoritäten. Darauf wurden in 124 Fascikeln die bis zum 1. Jul. 1810 durch den Verkauf der kön. Domainen ein [illegible] genen Restriptionen den Anwesenden zur Einsicht vorgewiesen, und sodann öffentlich verbrannt. Die Le-

talsumme der den Flammen übergebenen Reskriptionen belief sich auf 93,113,214 italien. Lire.

Paris, vom 13. März.

Eine Kolonne spanischer Kriegsgefangener von der Garnison von Valencia ist am 6. d. M. durch Macon passirt, und hat am folgenden Tage ihren Marsch auf der Straße von Chalons fortgesetzt.

— Am 10. d. hatte zu London ein so fürchterlicher Sturm statt, daß man sich nicht erinnert einen ähnlichen erlebt zu haben. Auf dem Linienschiffe der Tonnant zu Torbay wurden 24 Mann vom Blitze getödtet oder verwundet. Der Salvador del Mondo hatte 4 Todten; eine Brick verlor 2 Mann und an Bord des Helicon traf der Blitz 10; auf dem Cumberland wurden 20 Mann blessirt.

S. M. haben folgendes Dekret erlassen:

Wir Napoleon ꝛc.

Haben auf den Bericht, welcher Uns von dem Betragen des Hrn. Goffin, Schachtmeister der Grube Beaujenc, im Ourthe-Departement, erstattet wurde, dekretirt und dekretiren, was folgt:

Art. 1.) Herr Goffin ist zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt.

2. Aus den Fonds der Ehrenlegion wird ihm eine Pension von 600 Franken bewilligt, welche es, vom 1. d. M. an gerechnet, zu genießen hat.

3. Unser Großkanzler und Unser Großschatzmeister sind mit dem Vollzug des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Napoleon.

Cherburg, vom 4. März.

Das englische Schiff, der Peguert, von 130 Tonnen, mit 7 Mann Besatzung und einer Ladung Kalbs- und Ziegenfellen, weißem Wachs und bittern Mandeln, ist auf unserer Rhede vor Anker gegangen.

Dieses Schiff wurde vorgestern von dem Korsaren dieses Hafens, l'Aigle, Kapitain Bleck gekapert.

Basel, vom 10. März.

Im Kanton St. Gallen haben im vorigen Monat Lawinen Unheil angerichtet. Eine für den Ort Trums sehr gefahrliche fiel am 17. mit Glück. Gleichen Tags war eine ungeheure Lawine von der Alp über Hochentrums gebrochen; sie verheerte Waldungen und theilte sich in 2 Stöße, von welchen der eine in eine Schlucht stürzte, und der andere große Holzlager, 2 Hütten, 12 Ställe mit allem Futter, doch ohne Menschen, mit sich fortreissend, sich auf Buchsenschußferne vor einem Dorfe gleich einer Mauer stellte.

Von Peterlingen vernimmt man, daß sich am Sonntage den 23. Febr. Nachmittags in dem Gasthofe zum Baren allda ein in der Schweiz reisender Handlungsdiener, von Genf, Namens T....., der für 4 der besten franz. Handlungshäuser Kommissionen in Tuchwaaren aufnahm, vor der Thüre seines Zimmers, eine Kugel durch den Kopf geschossen habe. Man fand auf dem Tische 3 Briefe; den ersten an seine Verwandte in Genf, den 2ten an den Wirth des Gasthofes, den 3ten endlich an seinen Bedienten, in welchem er ihn zum Erben seiner Kleidungsstücke einsetzte.

Augsburg, vom 13. März.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Oeffentliche Gerüchte in einem der benachbarten Staaten wollen ein gänzliches Verbot des Transitirens fremder Handelsgüter durch Baiern ankündigen. Wenn man die Opfer erwägt, welche Se. Maj. der König von Baiern der Beförderung und Erleichterung des Transits theils durch Herabsetzung des Transitzolls, theils durch gänzliche Befreiung desselben auf mehreren Straßenzügen brachte, so stellen sich diese Gerüchte von selbst als ganz unwahrscheinlich dar, und es wird der Mühe nicht bedürfen, weiter aufmerksam zu machen, daß kein anderer Grund als eifersüchtige Rivalität zu ihrer Verbreitung verhanden seyn könnte. Um indessen jenen Kommerzianten, bei welchen sich eine Besorgniß hierüber regte, nicht den geringsten Zweifel des Ungrundes hierüber zu belassen, wurde die unterzeichnete Inspektion von höchsten Orten beauftragt, diesen falschen Gerüchten auf die bestimmteste Art zu widersprechen. Indem man nun der Widerlegung obiger falscher Gerüchte in den öffentlichen Blättern die gehörige Publizität giebt, und sich dadurch der höchsten Weisung entlediget, muß man noch die beruhigende Versicherung beifügen, daß von Seiten der kön. baier. General-, Zoll- und Mauthdirektion alle mögliche Einleitung getroffen werden wird, um den Transit durch Baiern, so weit es die Zeitverhältnisse gestatten, zu beleben, und immer mehr empor zu bringen. Augsburg, den 11. März 1813.

K. B. Zoll- und Mautinspektion.

v. Deuß, Oberinspektor.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das unterirdische Gewölbe in Petersburg.

(Fortsetzung.)

Mitten in dem Dunste und den Halbschatten ist es nie möglich, sich ein bequemes Lager zu suchen, wofern nicht der Zufall den Ankömmling auf eine etwa weiche Stelle führt. Darauf kommt es auch dem Russen nicht viel an; wo er das Bedürfniß des Schlafes fühlt, wirft er sich hin, und kümmert sich wenig darum, ob er es sich bequemer machen könne. Neben dem Pförtner befindet sich ein Nationale Traiteur, bei dem ganz fertige Abendessen bereit stehen, als Abschnützel, Ueberbleibsel von Fleisch, Fischen, Oehlpasteten, u. dgl. Gerichten. Auf Alles, sogar auf die kleinsten Bedürfnisse des Essenden, ist dabei Rücksicht genommen worden. Die Gerichte sind nicht allein abgetheilt, sondern auch die Bissen liegen geschnitten da. Messer braucht man also nicht, und ein Spahn vertritt die Stelle der Gabel. Der Mangel an diesen Instrumenten hat das Gute, daß sie nicht zu Werkzeugen des Zankes können gebraucht werden, nicht das friedliche Gebiet des Morpheus stören. Zu dem Ende werden auch beim Eingange die Aexte und alle schneidenden Instrumente dem Pförtner übergeben. Bei der Rückgabe aller dieser Werkzeuge fallen weder Irthümer noch Zwistigkeiten vor. Jeder findet richtig das ihm Zuachörige wieder, wenn sich auch der erfahrne Pförtner trügen sollte.

Um 5 Uhr Morgens wird der Schlund geöffnet; eine dicke Dunstsäule, die ein Gemisch von allerhand Ausdünstungen ist, steigt langsam daraus hervor, und selbst Guyton Morveau mit seinen wirksamen Mitteln würde schwerlich dahin gelangen, hier einen Beweis von seiner Luftreinigung abzulegen. Tausend Gestalten, wovon die einen noch grotesker sind, als die andern, entwickeln sich allmählig aus der Schattenwelt; mit dem Traiteur des vorigen Abends hat sich nun, wie beim Proteus, eine Verwandlung zugetragen; er erscheint in der Gestalt eines Obiten- (Getränk-) Händlers, und läßt dem Vorübergehenden den Dampf seines ungeheuren Kessels in die Nase steigen; dabei stellt er ganz frische Briochen zur Schau. (Beschl. f.)

Avertissements.

Gebrüder Naundorff

aus Werdau in Sachsen,

empfehlen sich in dieser Messe mit feinen und mittelfeinen melirten und einfärbigen, auch roth und andern gedruckten Tasimirs. Alle Arten Cords zu Beinkleidern, glatte und gedruckte Merinos zu Damenröcken eigener Fabrik. Ihr Gewölbe ist auf der Saalgaß Lit. M. No. 130.

Johann Joachim Steinmann
aus St. Gallen,

beziehet die frankfurter Messe wieder mit einem vollständigen Lager aller Arten Mousselines, Halstücher, und andere weiße und farbigte Baumwollenwaaren.

Er hat sein Gewölbe auf der Schnurgasse Lit. G. Nro. 76.

Joh. David Jentsch seel. Sohn
aus Schmiedeberg,

beziehet diese Ostermesse wieder mit einem wohl assortirten Lager schlesischer Leinwand. Sein Gewölbe ist am Eck des Römerbergs und der Neuenkrem, Lit. K. No. 135. neben der Schwanenapotheke.

Zur 6ten Klasse der 41ten großherzogl. frankfurter Lotterie, welche am 23. März gezogen wird, sind bei unterzeichnetem Hauptkollekteur noch ganze Loose a fl. 69, halbe a fl. 34. 30 kr., drittel a fl. 23, viertel à fl. 17. 15 kr., auch auf alle Klassen gültige a fl. 75 zu haben.

Laut des bei demselben gratis zu bekommenden Plans, sind die in dieser, für die resp. Herren Interessenten so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, zu gewinnenden Hauptpreise, folgende:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 10,000, 8000, 7000, 6000, 4000, 3000, 2000, 3mal 1000 u. s. w.

Mit Loosen aller andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls einem geehrten, von seiner reellen und verschwiegenen Bedienung überzeugten Publikum.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Wallgraben, Nro. 6. in Frankfurt am Main.

Am 20. Febr. 1812 starb mein Gatte, der Fr. Wilh. Knips im 24sten seiner Lebensjahre.

Indem ich mit diesem für mich so schmerzlichen Verluste meine Verwandten und alle jene Reisende, welche mein Gasthaus, den goldnen Stern in Fuld mit ihrem Zuspruche beehret haben und noch beehren wollen, bekannt mache, ersuche ich zugleich die Letzteren, dasselbe nicht zu übergehen, um überzeugt zu werden, daß in Bezug auf prompte und billige Bedienung keine Veränderung vorgegangen sey.

Fulda den 24. Febr. 1812.

Katharina Knips, geb. Thomas.

Montags den 23ten März 1812, Vormittags 9 Uhr sollen in dem von Lerznerschen Hause auf der Zeile Lit. D Nro. 221., 2 Stiegen hoch, nachfolgende sehr gute und gut gehaltene Gemälde öffentlich versteigert werden, nämlich:

Nro. 1. Ein Stillleben auf Holz gemalt von Mahn.
" 2. Ein Arzt } auf Holz von Juncker.
" 3. Ein Laborant }
" 4. Eine Bataille auf Holz von unbekanntem Meister.
" 5. Ein Chirurgus auf Holz.
" 6. Ein Spitzenklöpplerin auf Holz von Juncker.
" 7. Eine Jagd } auf Tuch von Querfurt.
" 8. Ein Falkonier }
" 9. } häusliche Scenen auf Holz.
" 10. }
" 11. } Feldlager auf Kupfer von Querfurt.
" 12. }

Vom 16ten März an, können diese mit goldenen Nummern versehene Gemälde, bey deren Verkauf auch eine Anzahl Kupferstiche unter Glas und Rahmen mit verkauft werden, täglich von Mittags 2 bis 5 Uhr in Augenschein genommen werden.

In Bezug auf die unterm 26. Nov. v. J. in die Großh. Frankfurtische Zeitung eingerückte Bekanntmachung des Verkaufs von chirurgischen Instrumenten und Kücheapparat des verstorbenen Großh. Professors Dr. Schulz, wird, da mittlerweile die verwittwete Superintendentin Schulz dahier gestorben, den Kaufslustigen bekannt gemacht, daß sie sich nunmehr binnen einer weitern Frist von Vier Wochen statt an jene, an Großh. Stadtsyndikatur Amand dahier zu wenden haben.

Giessen den 24. Feb. 1812.

Vermöge Auftrags
Bayrhoffer, Universitätssecretär

Johann Nikolaus Aetter von Ellerhausen ist verschollen und hat von seiner Hinkunft weiter nichts hören lassen, als daß er einst in Mannheim als Kutscher gestanden haben soll.

Es wird demnach dieser Verschollene, welcher den 26. Mai 1769 geboren ist, hierdurch edictaliter vorgeladen, daß er oder seine etwaige rechtmäßige Leibeserben zum Empfange seines zurückgelassenen und noch sub cura stehenden activen Vermögens in Zeit von 3 Monaten, so gewiß dahier erscheinen solle, als er sonsten für verstorben erklärt und sein Vermögen den darum nachsuchenden nächsten Präsumtiverben für erb und eigen überlassen wird.

Weilburg den 17. Sept. 1810.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.
Büttenfeld.

Eisenhammer-Versteigerung.

Wegen unvorhergesehener Ereignisse konnte die Versteigerung der zur Meier Marxischen Gantmasse dahier gehörigen Eisenhammer Werke

im Bühlerthal und
zu Söllingen

an den im vorigen Monat bestimmten Tagen nicht vorgenommen werden. Dieselbe ist aber jetzt, was das Werk im Bühlerthal betrift auf

Montag den 23. dieses Monats

und zu dem Werk bei Söllingen auf Donnerstag den 19. dieses Monats unabänderlich festgesetzt, bei jedem Werke Vormittags um 10 Uhr, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 8. März 1812.

Großh. Stadtamt.
Autenrieth.

Großherzogl. Badensches Amt Schwetzingen.
Wiesen-Versteigerung betreff.

Das unterzeichnete großh. Amt Schwetzingen ist beauftragt, mit großh. Gefällen-Verwaltung Hagist, die wegen ihrem guten Heu-Wachsthum bekannten ehemal. Waldsee Wiesen im Koller am Rhein, unter Brühl, in schicklichen Loosen von 2 und 3 Morgen, vorbehaltlich höherer Ratification zu versteigern.

Das Ganze dem Verkauf ausgesetzt werdende Quantum beträgt vor der Hand beiläufig 433 Morgen Mannheimer Maaß.

Die Versteigerungsbedingnisse können beim g. Amt täglich eingesehen werden.

Unter die Hauptbedingungen gehören indessen:

a) [illegible]
b) Die Bezugnis 4/4 des Kaufschillings in 9. Baad Assignations-Cassascheinen, und Bruchsaler Staatsobligationen in ihrem vollen Nennwerthe erlegen zu dürfen.
c) Die Uebernehmung der eingeführten herrschaftlichen Grundlasten.

Fremde, in 9 Baad. Staaten nicht angesessene Steigerer müssen für den Steigschilling hinlängliche Gannen oder einen inländischen Bürgen stellen.

Mit der Versteigerung wird den 20. März in dem Hofen zu Brühl, und nach Befund auf den Wiesen selbst angefangen, und damit die folgenden Tage fortgefahren werden.

Schwetzingen den 19. Febr. 1812.

Hofrein.
Lebeder.

Da nach Maasgabe der edictalium de 17. Decbr. d. J. niemand erschienen ist, welcher an die Nachlassenschaftsmasse des Herrn Hauptmann Conrad Friederich Rübele von Lilienstern irgend einigen Anspruch gemacht hätte; so werden zur sämmtliche Nichterschienene gleichwohl aber vorgeladen mit ihren Ansprüchen auf vorgedachte Nachlassenschaftsmasse praeludiret.

Wächtersbach den 19. Feb. 1812.

Gräfl. Isenburgische verwandschaftl. angeordnete Justiz-Kanzlei.

Samstag den 4. April dieses Jahrs Nachmittags zwei Uhr wird auf dem Rathhause zu Rüdesheim das Wohnhaus des Johann Faust allda, zur Bezahlung darauf haftender Schulden öffentlich auf Zielzahlungen versteigert. — Dasselbe liegt an der Kurpforte, der untere Stock ist von Stein — der obere von Holz, enthält im untern Stock eine heizbare Stube, Studenkammer, eine Küche nebst anderer Kammer, ein kleines Höfchen, einen Stall, Balkenkeller von 4 bis 5 Stück Wein, wobei ein Brunnengefäßchen von 5 Ruth. behältlich, im zweiten Stocke eine heizbare Stube eine Küche und zwei Kammern nebst Speicher. Die Steigungslustige können dasselbe vor der Versteigerung in Augenschein nehmen.

Rüdesheim den 4. Febr. 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 79. Donnerstag, den 19. März 1812.

London, vom 6. März.
(Fortsetzung.)

Unterhaus.

Sitzung, Freitags am 28. Februar.

Die Kabinetsbefehle betreffend.

Der Marquis Lansdowne nahm das Wort um die von ihm angekündigte Motion in Beziehung auf die Kabinetsbefehle zu machen. Hätte man nichts anders vor, sagte er, als den Aeußerungen der Minister über diesen Gegenstand und über die Wirkungen dieser Maaßregeln förmlich zu widersprechen, so hätte er auch erwartet, daß die Petitionen, welche in diesem Augenblicke in allen Manufakturdistrikten entworfen werden, dem Hause vorgelegt würden, allein seine Absichten haben einen andern Zweck, sie sind dahin gerichtet, Ihre Herrlichkeit zu vermögen, diesen Petitionen zuvor zu kommen, und ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand noch früher zu richten, als sie dazu auf eine der Würde und Ehre des Hauses weniger entsprechende aber gebiethendere Weise gezwungen werden müssen. Die Kabinetsbefehle sind zu lange im Gang um nicht ihre Folgen gehabt zu haben, es kommt nun darauf an diese Folgen zu untersuchen. Diese Folgen waren 1. In Beziehung auf den Feind, dessen Macht und Hilfsquellen sie beschränken sollten. 2. In Beziehung auf die einzige noch übrig bleibende neutrale Macht, deren Rechte und Wünsche sie durchaus nicht verletzen durften. 3. In Beziehung auf die Kraft der innern Mittel unsers Reiches, zu deren Verbesserung sie abzielen sollten. 4. In Beziehung auf unsere Seepolitik, über welche uns die Regierung, die laute Erklärung gab, daß sie derselben mehr als jemals getreu bleiben würde. Marquis Lansdowne wird Ihren Herrl. vorläufig zu Gemüthe führen, worin der Sinn der Kabinetsbefehle besteht. In allen Streitigkeiten, welche über diesen Gegenstand bisher entstanden sind, wurde davon viel gesprochen und wird auch wahrscheinlicher Weise noch viel gesprochen werden, daß sich unter diesen Kabinetsbefehlen 2 befinden, zu welchen die Freunde des Lords (Mitglieder der Opposition) und er selbst mitgewirkt haben, es sind dieses die Kabinetsbefehle vom Monat Mai 1806 und vom Jänner 1807. Allein diese Befehle stehen in gar keiner Beziehung mit der Frage, die man dem Hause gegenwärtig vorgelegt hat, man hat sie dermalen mit einer allgemeinen Regierungsmaaßregel zu begründen gesucht, und demungeachtet kam der 2te dieser Kabinetsbefehle noch niemals in Ausübung, weil die Seehäfen, auf welche er berechnet war, in franz. Hände fielen, und der Handel mit denselben dem allgemeinen Völkerrechte unterworfen worden ist. Hierauf folgte die Generalblokade aller Seehafen, kraft des Kabinetsbefehls vom November 1807, dessen Wirkungen darin bestunden, daß man es kaum wagt, sie zu untersuchen, und welcher in der Folge in Beziehung auf den nördlichen Theil von Europa, und auf den mittägigen Theil von Italien, durch den Befehl vom Monat April 1809, der die Blokade gegen Frankreich und den Provinzen, welche von diesem Staate abhangen, beschränkt werden ist, zurücknahm.

Wenn man die Kabinetsbefehle nach der oben erwähnten Abtheilung untersucht, so werden der 1ste und 2te wenige Bemerkungen zu machen seyn. Erstens, weil man auf sie die Hoffnung gründete, daß sie ihrer Natur nach, der Macht des Feindes Abbruch thun würden, und Beweise davon verlangen wollte. Da es nun aber an diesen Beweisen mangelt, so ist es erlaubt zu glauben, daß die Kabinetsbefehle wenigstens von dieser Seite, ihren Zweck nicht erreicht haben. Zweitens, weil eine lange Auseinandersetzung der Wirkungen, welche die Kabinetsbefehle gehabt haben, den gegenwärtigen Negociationen mit dieser Macht, nachtheilig werden könnte.

Der dritte in Betrachtung kommende Gegenstand, betrifft die Wirkung der Kabinetsbefehle in Beziehung auf unsere Seepolitik. Sie wurde durch die Bereitwilligkeit, mit welcher man die Handels-Licenzen ertheilte und vervielfältigte, ganz zu Grunde gerichtet.

Es ist zwar richtig, daß man in allen Kriegen einige Licenzen ertheilt hat, allein in dem Gegenwärtigen wurde dieses so weit getrieben, daß man in einem Jahre beinahe 16,000 Licenzen bewilligte. In dem vorigen Jahre wurden nur 1000 ertheilt; diese Verminderung war eine Folge der Unterbrechung unseres Handels mit Helgoland. Der Handel durch Licenzen wurde durch neutrale Schiffe mit fremden Matrosen betrieben. Man hätte es als eine Wohlthat der Vorsehung betrachten sollen, daß sich auch nur noch eine einzige Matrose finden ließ, die nicht von unserem Feinde abhieng; allein, statt aus diesem Umstande Vortheil zu ziehen, rühmeten die Minister noch die Ausdehnung, welche sie dem Handel durch ihre Licenzen gegeben hätten. Durfen sie nun wohl noch stolz darauf seyn, daß sie es mit den Zauberkünsten ihrer Licenzen so weit gebracht haben, daß der europäische Handel dermalen ausschließend mit den Schiffen des Kontinents getrieben wird! daß die durch ihre Sorgfalt vergrößerten Kapitalien und Hilfsmittel aller Art, dermalen nur dem Feinde nützlich sind, in dessen Gewalt sie sich befinden? Daß sie es waren, welche ihm Matrosen zur Bemannung seiner Flotte und Mittel verschafften, selbst in denjenigen Seehäfen sich eine Flotte zu kreiren, in welchen man die alten

Ueberreste derselben schon längst hätte zerstören sollen. Das Licenzensystem führt auch noch außerdem zu großen Mißbräuchen und häuslichen Uebeln. Die Austheilung kann schlechterdings nicht mit Unpartheilichkeit bewirkt werden, indem die Kaufleute auswärtiger Seestadte bei weitem nicht so leicht dazu kommen können, als unsere Kaufleute in London.

Es ist überdies ganz unmöglich, die große Masse von unmoralischen, betrügerischen und eidbrüchigen Handlungen zu übersehen, welche dermalen unsern ganzen merkantilischen Verkehr beflecken, und selbst bis zu unserem Assecuranzsystem hinreichen. Das Verfalschen der Papiere, deren man sich im Handel bedient, findet auch statt, um bei den Assecuranzen Betrug zu treiben. Man könnte darüber ganz neue Thatsachen anführen, welche mit der altenglischen Art zu handeln in einem schreienden Widerspruche stehen. Alle diese Mißbräuche sind durch die verschwenderische Austheilung der Licenzen herbeigeführt worden.

Was den 4ten Punkt betrifft, so darf man nur die, selbst dem Hause vorgelegten Dokumente durchlesen, um sich davon zu überzeugen, welche Wirkungen die Kabinetsbefehle auf unsere innere Kräfte gehabt haben. Es kann erwiesen werden, daß die anscheinende Totalsumme unserer ganzen Ausfuhr durch diejenigen Spekulazionen vermehrt wurde, welche durch den gegenwärtigen Zustand unsers Wechselkurses veranlaßt worden sind, so wie durch den neuen Gebrauch, daß man in den Donanen-Bureau's weit größere Quantitäten von ausgeführten Waaren einschreibt, als wirklich ausgeführt worden sind. Aus dem Ganzen geht hervor, daß unsere Ausfuhr im vorigen Jahre wahrscheinlich eine Verminderung von nicht weniger, als 21 Millionen erlitten habe.

Dies sind die Wirkungen, welche die Kabinetsbefehle auf den Feind, auf die Neutralen, auf unser Seesystem, und auf unsere National-Hilfsquellen hervorgebracht haben; und sie beweisen, daß sie weit entfernt irgend eine von jenen vortheilhaften Folgen zu haben, die man sich von denselben versprach im Gegentheil die Veranlassung zu gefährlichen Uebeln gewesen sind. Was Amerika betrifft, darf man die Vortheile, die aus der Beseitigung der Hindernisse hervorgehen würden, welche sich einer Aussöhnung entgegensetzen und die Unfälle nicht aus dem Gesichtspunkte verlieren, die ein Krieg mit dieser Macht begleiten muß. Vorausgesetzt, daß es im Falle eines Kriegs gelingen sollte, den amerikanischen Handel aus allen Meeren zu vertreiben, was würde daraus entstehen? Nichts, als daß eine Anzahl Schiffe, die zusammen 2 Millionen Tonnen und 140,000 Seeleute führen, dazu verwendet wurden, Räubereien an unserm Handel zu begehen. Welche Sensation würde dieser Krieg auf der Halbinsel hervorbringen, deren Bewohner ihre Lebensmittel aus Amerika beziehen? In der gegenwärtigen Lage der allgemeinen Angelegenheiten, muß die Politik Englands, als dem größten See- und Handelslande darin bestehen, die Neutralen zu beschützen. Die Anstrengungen des Feindes gegen unsern Handel sind bis jetzt unmächtig gewesen, aber wir haben sie selbst wirksam gemacht.

Der edle Lord macht am Ende, die Motion »daß eine Comitee ernannt werden solle, um den Zustand unsers Handels und die Wirkungen der Kabinetsbefehle in Erwägung zu ziehen.«

Kopenhagen, vom 7 März.

In Christiania ist unter dem 18. Februar bekannt gemacht worden:

»Da man im Amte Stavanger neulich mehrere Personen arretirt hat, welche falsche Assignationsbeweise von 10 Rthlrn. in Zirkulation gesetzt und sie einstimmig bekannt haben, daß eine große Menge derselben zirkuliren; so warnen wir alle, auf diese Billette zu achten, welche so schlecht nachgemacht sind, daß sie auf den ersten Anblick als falsch erscheinen; denn auf dem Papiere fehlen die Wasserzeichen und die Nummern sind schlecht nachgebildet, besonders da statt des Namens Rasmussen das Wort Rasmesen da steht. Allein da außer diesen Zetteln mehrere falsche Bankozettel von 100, 10 und 5 Rthlrn. zirkuliren, welche sehr gut nachgemacht sind, so warnen wir alle Vorkommende, sich vor diesen Bankozetteln zu hüten, und versprechen dem 1000 Rthlr. Belohnung, der genauere Nachweisungen hierüber zu geben im Stande ist.«

Die Einkünfte der Theater von Christiania und Randers sind von den edelmüthigen Unternehmern für die Kriegsgefangenen und ihre Familien bestimmt.

Gestern hielt das höchste Gericht eine feierliche Sitzung, worin Se. Maj., von dem ganzen Hofe begleitet, persönlich präsidirte, und in der ersten Sache entschied. Eine große Anzahl Zuschauer war im Rosenburger Schlosse versammelt.

Gestern ward auf Amack ein Matrose hingerichtet, der überwiesen war, sein eigenes Kind ermordet zu haben.

S. M. der König haben 600,000 Stücke Torf bestimmt, um unter die Armen vertheilt zu werden, und J. M. die Königin haben auf eigene Kosten 26 dürftige Kinder kleiden lassen.

Wien, vom 11. Februar.

Se. Maj. haben den Hrn. Aloys Joseph Grafen von Kollowrath, Bischof zu Sarepta, Weihbischof und Generalvikar des Ollmützer Domkapitels, zum Bischof des, durch die Wahl des Hrn. Thaddäus Maria Grafen von Trautmannsdorf-Weinsberg zum Erzbischof von Ollmütz, erledigten Bisthums Königgrätz allergnädigst zu ernennen geruhet.

Einige Briefe aus der Türkei wollen wissen, daß bei der Insel Tenedos im Archipel eine engl. Eskadre erschienen sey. Da man ihre Absicht nicht kannte, so traf man auf Befehl der Pforte in den untern Dardanellen Anstalten, um auf jeden möglichen Fall gefaßt zu seyn.

Seit einigen Wochen sind die Preise der Kolonialprodukte auf dem hiesigen Platze sehr flau, wobei mehrere Ursachen zum Grunde liegen.

Madrid, vom 24. Februar.

Eine Abtheilung Räuber von der Bande des Mannes Kommissair, nahm am 17. d. M. 6 Maulthiertreiber aus dem Dorfe Paria, weg, welche nach Madrid 100 Fanegues Getraide brachten, die sie zu Zagra und Palmares gekauft hatten. Mit diesem Raube noch nicht zufrieden, nahmen sie auch die Maulthiertreiber mit sich nach der Mühle von Aldeguela an dem Tago, wo sie dieselben mißhandelten und sodann einsperrten. Der Obrist Payssan, Kommandant von Aranjuez, erhielt von diesem Falle die Nachricht und gieng am 18. um 4 Uhr des Morgens mit 12 Soldaten von der königl. Cheveaux-Legers-Garde mit 6 königl. Forstwächtern und dem Don Antonio Ruiz, einem Güterbesitzer aus Aranjuez, allgemein wegen seinem großen Muthe bekannt, und der sich dem Obristen Payssan freiwillig zur Aufsuchung der Räuber angeboten hatte, von Aranjuez ab.

Die Mannschaft gieng durch Vaena, durch Chinchon und Colmenar von Oreja und stieß um halb 5 Uhr des Abends auf die gedachte Mühle, das Gefecht währte nicht lange, die Räuber wurden sämmtlich entweder umgebracht oder schwer verwundet; 7 ausgenommen, welche man nebst den Pferden der Bande gefangen nahm. Von der Mannschaft des Obristen Payssan wurde der Namens Ruiz ganz allein verwundet. Der Obrist ertheilt ihm und dem Anführer der Forstwächter Namens Percenal, die größten Lobsprüche. Die Maulthiertreiber wurden befreit und bekamen ihr Getraide zurück. Unter der Anzahl Räuber befindet sich ein Sergeant mit der Dekoration des Palmordens, welchen er von dem Gen. Romana erhalten haben

will, wahrscheinlicher Weise für uns ähnliche Heldenthat wie die Beraubung der armen Maulthiertreiber gewesen ist.

Paris, vom 14. März.

Vorgestern war bei Hofe großer Cercle. Auf dem Theater im Pallaste der Tuilerien wurde das Trauerspiel Andromache aufgeführt.

Gestern hat sich der Erhaltungssenat versammelt.

Man vervollkommnet gegenwärtig die telegraphischen Linien. Der Kaiser ließ diese Linien verlängern, und auf dessen Befehl untersucht man, wie man der Linien von Paris nach Mailand und Venedig eine Nebenlinie nach Toulon beifügen könne, so daß der Kaiser aus seinem Pallaste die Bewegung seiner Flotten in den Häfen von Holland, Antwerpen, Brest und Toulon kombiniren, sie zugleich auslaufen lassen und in wenigen Augenblicken die Nachrichten von der Vollziehung seiner Befehle erhalten kann.

Bern, vom 7. März.

Durch Kreisschreiben vom 25. Februar theilt der Landammann der Schweiz, dem Begehren des franz. Gesandten gemäß, den Kantonsregierungen das Signalement eines Abenteurers und Intriganten, Georg Friedrich Monte Aidani, mit, der sich Graf und Chevalier nennt, vor kurzem nach England reiste, und Unruhen auf dem festen Lande anzuzetteln sich Mühe giebt. Der Landamman ladet die Stände ein, über diesen Avanturier sorgsame Aufsicht halten zu lassen u. s. w.

Giessen, vom 16. März.

Von der königl. westphälischen Präfektur zu Marburg sind wir benachrichtiget worden, daß bei der großen Anzahl der dort verhafteten Kriminalgefangenen, worunter sich mehrere der berüchtigtsten Räuber befunden, bei der genauesten Aufsicht dennoch bisher der Fall eingetreten seye, daß Mitglieder gefährlicher Räuberbanden Gelegenheit gefunden haben, durch List und Gewalt ihre Freiheit zu erlangen, und nur selten seye es gelungen, diese für die öffentliche und Privatsicherheit gefährlichen Individuen wieder gleich nach der Entweichung zur Haft zu bringen, welches darin vorzüglich seinen Grund haben soll, daß diese Räuber sich durch ihre Verbindungen sehr bald andere Kleidungsstücke zu verschaffen gewußt, welche sie, da die Signalements nicht mehr passend, der Aufmerksamkeit der Polizeibehörden schnell entzogen haben.

Es seye deshalb mit Genehmigung Sr. Exzellenz des Hrn. Ministers des Innern die Bestimmung getroffen worden:

» daß den Kriminalgefangenen beiderlei Geschlechts bei ihrem Eintritt in das Gefängniß das Hinterhaupt, so daß nur auf der Stirn ein Büschel Haare stehen bleibt, glatt abgeschoren und dieses Abscheren alle 14 Tage wiederholt werden soll. Daß die Gefangenen männlichen Geschlechts außerdem noch den Bart stehen lassen, welcher ihnen erst bei ihrer Entlassung wieder abgenommen werden soll.«

Man macht diese Verfügung sämtlichen Justiz- und Polizeibeamten der Provinz Hessen mit dem Anfügen bekannt, auf alle, angegebenermaßen ausgezeichnete, Individuen, falls sie sich nicht durch einen ihre Personen aufs genaueste bezeichnenden, und mit dem Siegel versehenen Entlassungsschein des Kriminalhofs, als entlassene Gefangene ausweisen können, ein wachsames Auge zu haben, solche im Betretungsfall zu verhaften, und an die nächste königl. westphälische Gensdarmeriebrigade zu weitern Transport abzuliefern.

Giessen den 14. März 1813.

Großherzogl. hessische Regierung daselbst.

Frhr. v. Stein.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das unterirdische Gewölbe in Petersburg.

(Beschluß.)

Da die Schenken noch zugeschlossen sind, so findet seine Waare schnellen Abgang. Nun trennen sich die nächtlichen Gäste, jeder geht an seine Arbeit, und keiner hat sich nach dem Namen und dem Gewerbe desjenigen erkundigt, der ihm zur Seite geschnarcht hat. Das ist übrigens die Gewohnheit des Russen; so bald er sich niederlegt, läßt er kein Wort mehr von sich verlauten, und bricht das Stillschweigen nicht eher, als bis er aufsteht. So wie in andern Dingen, legt er sich mit ganzer Seele auf das, was er thun will.

Dies unterirdische Gewölbe ist meiner Meinung nach eine vortreffliche Einrichtung für die Hauptstadt: sie ist sehr wohl erdacht und den Bedürfnissen der arbeitenden Klasse völlig angemessen. Betten und Decken kennt und braucht der russische gemeine Mann nicht. Alle Oerter sind ihm zum Schlafen gut, wofern sie nur eine Menschen-Länge haben. Kutscher sieht man auf ihren Sitzen, Jockeys auf ihren Pferden schlafen. Knechte schlafen auf der ersten besten Bank, unter dem Tische, auf der Erde.

Oft, wenn ich vor den Säulen vorbeigieng, die auf dem unterirdischen Gewölbe ruhen, kam mir die Lust an, in dies Schattenreich einmal hinunterzusteigen; allein, was mich davon abhielt, war, daß ich die Landessprache nicht kannte, und mit den Gebräuchen dieses National-Schlafsaales nicht vertraut war. Somit habe ich meine Neugierde bezähmen, und mich mit dem authentischen Berichte, den mir ein sachkundiger Freund ertheilt hat, begnügen müssen. Allein so oft ich über den Heumarkt gehe, denke ich daran, wie sehr sich in dieser Stadt die Extremitäten berühren, und wünsche oft, daß doch auch einmal die Mittelklasse alle die Bequemlichkeiten finden möge, welche die Reichen und das Volk hier haben. Welch ungeheurer Abstand zwischen der Säulenordnung und der Fallthür dieses Gewölbes!

Avertissements.

Künftigen Freitag den 20. d. werden Unterzeichnete zu Ihrem Benefiz, im Saal des rothen Hauses, ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert, zu geben die Ehre haben.

Die Mitglieder des Theaterorchesters, welche bei der musikalischen Akademie angestellt sind.

Unterzeichneter wird Freitag den 26ten März im Schauspielhause dahier mit verstärkter Orchesterbesetzung aufzuführen die Ehre haben: In der ersten Abtheilung: **Christus am Oelberge**, Oratorium mit Musik von L. v. Beethoven. In der 2ten Abtheilung: **Christus am Kreuze**, Oratorium mit Musik von Paer.

C. J. Schmitt,
Großherzogl. Kapellmeister u. Musikdirektor des hiesigen Theaters.

Funfzig Stück getrocknete Ochsenhäute sind zu verkaufen, bei

P. J. Schmidt,
Metzgermeister in Frankfurt a. M.

Der bekannte Augenarzt Meller kommt diese Ostermesse wieder nach Frankfurt und bleibt die ganze Messe da, Personen, welche am Staar oder andern Augenkrankheiten leiden und sich seiner Hilfe bedienen wollen, belieben sich bei ihm zu melden; er logirt im Gasthaus zur Stadt Ulm.

Vorhangfranzen von gedrehter und offener Baumwolle, Borduren zu Möbel in Seide und Wolle, türkische Besetzungen mit und ohne Franzen, Pariser und andere Franzen in allen Farben an Kleider, Schellenzüge, Blechenkorbeln ꝛc. sind jederzeit in Stücken und nach dem Ellenmaaß im Fabrikpreise zu verkaufen in Frankfurt a. M. Lit. L. Nro. 127. im Nürnbergerhof.

Gebrüder Naundorff

aus Werdau in Sachsen,

empfehlen sich in dieser Messe mit feinen und mittelfeinen melirten und einfärbigen, auch roth und andern gedruckten Cassimirs. Alle Arten Cords zu Beinkleidern, glatte und gedruckte Merinos zu Damenstücher eigener Fabrike. Ihr Gewölbe ist auf der Saalgaß Lit. M. No. 130.

Schock Leinwande

zu Fruchtsäcken in vorzüglicher Güte und äußerst billigen Preisen findet man in ansehnlichen Partheien bei

Johann Joseph Baconius,
in Frankfurt a. M.

Dalwig und Comp.

aus St. Gallen,

haben in der Frankfurter Messe ihr Gewölbe im Nürnberger Hof, und empfehlen sich in ihren auf englische Art zubereiteten Cambricks, Jacconets, Cambrick-Cravattes in allen Gattungen Mousselines ꝛc.

Cavens und Comp.,

Fabrikanten von feinen Tüchern, aus Malmedy im Ourtedepartement, besuchen diese Messe mit einem vollständigen Lager seiner Tücher, und haben ihr Gewölbe in der Saalgasse Lit. M. Nro. 107.

H. N. Kulp und Sohn in der Mitte der Schnurgasse Lit. L. Nro. 80. empfehlen sich in allen Sorten Strick- und Stickbaumwollegarn, gestickten seidne Halstücher, Schleier und Spitzen, lederne, floretseidene und percal Handschuhen, in seidenen Beutel so wie in allen Sorten Knöpfen und Nadlen.

Zur 5ten Klasse der 42sten großherzogl. frankfurter Lotterie, welche am 25. März gezogen wird, sind bei unterzeichnetem Hauptkollekteur noch ganze Loose a fl. 69, halbe a fl. 34. 30 kr., drittel a fl. 23, viertel a fl. 17. 15 kr., auch auf alle Klassen gultige a fl. 75 zu haben.

Laut des bei demselben gratis zu bekommenden Plans, sind die in dieser, für die resp. Herren Interessenten so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, zu gewinnenden Hauptpreise, folgende:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 10,000, 8000, 7000, 6000, 4000, 3000, 2000, 3mal 1000 u. s. w.

Mit Loosen aller andern hier erlaubten Lotterien empfehlt sich ebenfalls einem geehrten, von seiner reellen und verschwiegenen Bedienung überzeugten Publikum.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Wallgraben, Nro. 6. in Frankfurt
am Main.

Eisenhammer-Versteigerung.

Wegen unvorhergesehener Ereignisse konnte die Versteigerung der zur Meier Marxischen Gantmasse dahier gehörigen Eisenhammer Werke

im Mühlerthal und
zu Söllingen

an den im vorigen Monat bestimmten Tagen nicht vorgenommen werden. Dieselbe ist aber jetzt, was das Werk im Mühlerthal betrift auf

Montag den 23. dieses Monats

und zu dem Werk bei Söllingen auf Donnerstag den 19. dieses Monats unabänderlich festgesetzt; bei jedem Werke Vormittags um 10 Uhr, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird

Karlsruhe den 8. März 1812.

Großh. Stadtamt.
Intzezieth.

Montags den 16ten März 1812. Vormittags 9 Uhr sollen in dem von Leroperschen Hause auf der Zeile Lit. D Nro. 210. 9 Stugen hoch, nachstehende sehr gute und gut erhaltene Gemälde öffentlich versteigert werden, nämlich:

Nro. 1. Ein Stillleben auf Holz gemalt von Mahn.
» 2. Ein Arzt. } auf Holz von Juncker.
» 3. Ein Laborant }
» 4. Eine Bataille auf Holz von unbekanntem Meister.
» 5. Ein Obstgarten auf Holz.
» 6. Eine Spekulirerin auf Holz von Juncker.
» 7. Eine Jagd } auf Tuch von Querfurt.
» 8. Ein Falkonier }
» 9. }
» 10. } häusliche Scenen auf Holz.
» 11. }
» 12. } Feldlager auf Kupfer von Querfurt.

Vom 16ten März an, können diese mit goldenen Rahmen versehene Gemälde, bey deren Verkauf auch eine Anzahl Kupferstiche unter Glas und Rahmen mit verkauft werden, täglich von Mittags 2 bis 5 Uhr in Augenschein genommen werden.

Alle diejenigen welche an den gerichtlich obsignirten Nachlaß des ehemaligen Holländischen Ober Lieutenant Ludwig Kuppelmeyer, von Strasburg, als Erben, oder Gläubiger einen rechtsgegründeten Anspruch zu machen berechtigt sind, werden andurch vorgeladen, um innerhalb einer peremtorischen Frist von drei Monaten von unterzeichnetem dato an, ihre vermeintlichen Ansprüche vor hiesigem Gericht, selbst oder durch eine legale Anwaldschaft zu begründen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die intra terminum nicht auftretenden Erbprätendenten reproductis edictalibus nicht werden berücksichtigt, die Creditoren aber, daß lapso termino und reproductis edictalibus auf sie keine Rücksicht werde genommen, sondern der Nachlaß den aufgetretenen und ausgewiesenen Erben und Gläubiger werde ausgeliefert, auch künftig keine weitere Ladung dann an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des sacta hujus citationis reproductione ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Signatum Frankfurt a. M. den 18. Febr. 1812.

Stadt und Landgerichts-Canzlei.

Samstag den 4. April dieses Jahrs Nachmittags zwei Uhr wird auf dem Rathhause zu Sindersheim das Wohnhaus des Johann Faust allda, zur Bezahlung darauf haftender Schulden öffentlich auf Zielzahlungen versteigert. — Dasselbe liegt an der Kapferte, der untere Stock ist von Stein — der obere von Holz, enthält im untern Stock eine heizbare Stube, Studentkammer, eine Küche nebst anderer Kammer, ein kleines Höfchen, einen Stall, Balkenkeller von 4 bis 5 Stück Wein, wobei ein Blankengärtchen von 5 Ruth. befindlich, im zweiten Stocke eine heizbare Stube eine Küche und zwei Kammern nebst Speicher. Die Steigluftige können dasselbe vor der Versteigerung in Augenschein nehmen.

Kirchheim den 4. Febr. 1812.

Herzoglich Nassauischer Amt.

Da nach Maasgabe der edictalium die 27. Decbr. J. niemand erschienen ist, welcher an die Nachlassenschaftsmasse des Herrn Hauptmann Conrad Friederich Kühle von Lilienstern irgend einigen Anspruch gemacht hätte; so werden nun sämmtliche Nichterschienene gleichwohl aber vorgeladen mit ihren Ansprüchen auf vorgedachte Nachlassenschaftsmasse präcludirt.

Wächtersbach den 29. Feb. 1812.

Gräfl. Isenburgische vormundschaftl. angeordnete Justiz-Kanzlei.

Die so sehr beliebte ächte Darmstädter 2- und 3jährige Spargelpflanzen (auch deren ächt präparirter Saamen) deren gehoffter Nutzen dem sichern Erfolg bisher immer mit Zufriedenheit entsprochen hat, und welche sich, wegen ihrer vielen Fäsern und Wurzeln, weil sie in einem wohlgedungten, besonders dazu aptirten Sandfeld gezogen werden, vorzüglich auszeichnen, können wiederum in dem Darmstädter Hof, auf der Zeil dahier, bestellet werden, und sind daselbst auch stets vorräthig zu haben. Briefe werden franco erbeten, und Schemata wegen deren Setz-, Lege- und Pflanzung nur bei wirklichen Bestellungen ertheilet.

Die auswärtige Bestellungen, bei denen man aus bewegenden Ursachen wünschen muß, daß solche, wo möglich, sogleich baar angewiesen werden könnten, geschehen unter der Adresse:

An die Spargelpflanzen-Niederlage
im Darmstädter Hof auf der Zeil
in Frankfurt am Main.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

Nº 80. Freitag, den 20. März 1812.

London, vom 6. März.

(Fortsetzung.)

Am 29. Februar waren mehrere Individuen zu Marsh, in der Grafschaft Yorkshire versammelt. Sie hatten ihre Gesichter geschwärzt und man sahe, daß sie sich zu maskiren gesucht hatten. Es gelang ihnen mit Gewalt in die Fabrike eines gewissen Hrn. Joseph Hirst einzudringen, wo sie mehrere Maschinen zerbrachen. Ein ähnliches Ereigniß hatte bei Hrn. James Baeberton statt; der Magistrat glaubte militairische Hilfe herbeirufen zu müssen, und man sandte ihm wirklich eine Eskadron Kavalerie von Scheffild. Zu Dudley und in der Nachbarschaft wurde die öffentliche Ruhe ebenfalls durch Arbeiter gestört, deren Taglohn herabgesezt worden war; die Volontairs wurden unter das Gewehr gerufen und die Ruhe wieder hergestellt.

— Am verflossenen Samstage ist ein Postschiff aus Jamaica angekommen, welches Briefe und Zeitungen vom 20. Jan. überbrachte. Der Gouverneur hatte eine Proklamation bekannt gemacht, welche den Ausländern verbietet auf der Insel an einem andern Platze als zu Kingston zu landen. Noch ehe ihnen erlaubt wird ans Land zu treten, müssen die Herren derjenigen Schiffe, auf welchen sie sich befinden, vor dem Polizeibeamten eidlich erhärten, daß jedes dieser Individuen, jemand stellt, der für dasselbe Kaution leistet und eine Summe von 500 Pf. Sterl. als Bürge seines Betragens, während seinem Aufenthalt auf Jamaica, erlegt.

— Aus York wird in der Dublin-Evening-Post gemeldet, daß am 20. Jan. zu Killisandra in der Grafschaft Cavan, 2 Bewohner von da sich vor die Stadt begeben hatten, um durch die Stockfechtkunst einen Streit auszumachen, in welchen sie einige Tage vorher beim Tanze gerathen waren. Einer dieser Einwohner war ein Katholik, der andere ein Protestant. Den ersteren begleiteten 20 bis 30 seiner Anverwandte und Freunde, die alle mit Stöcken von irländischem Eichenholz versehen waren. Der Protestant erschien in Begleitung einer beträchtlichern Anzahl Orangemen mit Degen und Bajonetten bewaffnet. Zwischen ihnen und den Sekundanten des andern Champions erhob sich ein Streit, plötzlich fielen sie über die Katholiken hin, schlugen und stachen nach allen denjenigen, welche sie erreichen konnten. Ein Mann starb 2 Stunden nach diesem Massacre, ein anderer 4 Tage nachher; und 20 andere sind dermaßen verwundet, daß man nach der Zeitung an ihrem Leben verzweifelt. Es ist zu bemerken, daß in diesem Kanton die Unterdrückung der Katholiken so groß ist, daß sie über diesen Anfall nicht einmal eine Klage zu führen getrauen. Glücklicher Weise haben sich 3 Einwohner, die Herren John Bindly, John Fanis und Edmund Underley, zu Anklägern aufgeworfen; allein ungeachtet ihres Eifers und ihres Muthes, wurden die Mörder nicht verhaftet, und genießen im Gegentheil einer gänzlichen Freiheit.

— Ein Exemplar eines vor vier Jahren unter den Augen des Herrn Perceval gedruckten Werkes, welches den Bericht der Kommissarien enthält, die mit der Untersuchung des Betragens der Prinzessin von Wallis beauftragt sind, ist für 1000 Pf. Sterl. verkauft worden. Andere Exemplare wurden früher für 500 Pf. Sterl. jedes aufgekauft. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß seit der Vernichtung dieses Werkes, welches man Hrn. Perceval zu verdanken hat, einige Personen dasselbe nachgedruckt haben. Da sie nur von Zeit zu Zeit einige Exemplare erscheinen lassen, so dürfte dieses für sie die Gelegenheit eines großen Gewinnstes seyn. Was mag wohl ein Werk enthalten, das Hr. Perceval herausgab, und für dessen Verschwinden er gegenwärtig so thätig arbeitet?

Fortsetzung der Sitzung des Oberhauses, vom 28. Februar.

Graf **Bathurst** nahm das Wort, er antwortete nicht auf denjenigen Theil der Rede des edlen Lords, welche Amerika betrifft, weil es erdent ist, daß der Augenblick zu einer solchen Diskussion nicht passend sey, da man diesen Gegenstand nur dann ergründen kann, wenn man in alle Details unserer Verhandlungen mit dieser Macht eingeht, und man denselben schicklicher Weise nicht diskutiren kann, so lange noch die Hoffnung einer Aussöhnung vorhanden ist, so schwach sie übrigens auch seyn möge. Man bedient sich so oft des Ausdrucks: die **Kabinettsbefehle**, ohne damit einen bestimmten Begriff zu verbinden, und man ist mit diesem Begriffe so sehr konfus, daß man sich gar nicht darüber wundern darf, daß der edle Marquis selbst ihn nicht richtig gefaßt hat. Er hat der Ordre vom J. 1807 damit eine Ehre anthun wollen, daß er sagte, sie seye durch die Zeitumstände nothwendig gemacht worden, seit der Entzweiung von Holland mit Frankreich aber seye sie in ihr Nichts zerfallen. Auf diese Art zu raisoniren ist leicht zu antworten. Die Kabinetsordre vom Jahr 1807 stüzt sich genau auf die nämliche Grundsätze, welche den übrigen ihr nachgefolgten und so oft getadelten Kabinetsorders unterliegen. Ihr Hauptzweck geht dahin, allen den Handel zu unterbrechen, welcher mit denjenigen Seehafen statt haben kann, die der franz. Autorität unterworfen sind, und die neutralen Staaten davon abzuhalten, einen Handel zu führen, den ihnen der Feind auch selbst zur Friedenszeit nicht gestatten wollte. Auf den Fall, wo neutrale Staaten in Friedenszeiten gewisse Seehafen besuchen wollten, so gestatteten ihnen die Kabi-

netsbefehle dieses sogar auch in Kriegszeiten zu thun. Die Vereinten-Staaten haben inständig darum gebeten, ihnen den Kabinetsbefehl vom Jahr 1807 und alle folgende bekannt zu machen.

Was die Licenzen betrifft, so sind sie alsdann ein nothwendiges Bedürfniß, wenn man in einem dem Feinde zugehörigen Seehafen Handel treiben will, und in dem nämlichen Verhältnisse, wie dieser Handel steigt und sich ausbreitet, müssen auch diese Licenzen vermehrt werden.

Sollte es dahin kommen, daß die Seeküsten des gesammten Europa unter die Bothmäßigkeit unsers Feindes kamen, dann würde der Handel des ganzen Kontinents nur dadurch in seinem Gange verbleiben können, daß man den neutralen Mächten Licenzen ertheilte. Die gröste Anzahl aller ertheilten Licenzen wurde an die geringe Anzahl derjenigen Seehafen abgegeben, welche dermalen nicht blockirt sind, und wenn man mit dem morgenden Tage die Kabinetsbefehle zurücknehmen würde, so verminderte sich dadurch das Nachsuchen um Licenzen um einen kaum merklichen Theil. Es ist gesagt worden, das Licenzensystem schade unserm Seehandel; allein es ist doch ganz natürlich und klar, daß wenn wir mit unserm Feinde Handel treiben wollen, dieses nur auf dem Wege mit auswärtigen und fremden Schiffen geschehen kann, weil der Feind unsere Schiffe hinwegnehmen und sequestriren würde. Wenn man dieses nicht will, so bleibt am Ende gar nichts mehr übrig, als gar keinen Handel zu treiben.

Graf von Bathurst ist in dem Besiz eines Ueberschlags, welcher die überzeugendste Widerlegung davon enthält, daß unser Handel im Ganzen abgenommen habe. In Gemäßheit dieses Ueberschlages, bestund die Anzahl der Seeleute, welche in dem Jahre 1807 aus unsern Seehafen ausliefen in 183,476 Mann (damals waren noch alle nordischen Seehafen unserm Handel geöffnet). Im Jahr 1810, ungeachtet damals schon die dänischen Seehafen uns verschlossen waren, und ein groser Theil der Seehafen des baltischen Meeres, sich unter das System schmiegten, welches man das Kontinentalsystem nennt, so belief sich dennoch die Anzahl unserer Seeleute auf 210,000, also mit einer Vermehrung von mehr als 27,000 Mann, troz des sogenannten Kontinentalsystems und ungeachtet der bestehenden Kabinetsbefehle. Der wohledle Hr. Marquis scheint zu glauben, daß man bei Ertheilung der Licenzen mehr auf andere Nationen als auf die Amerikaner Rüksicht genommen habe; allein es ist nichts gewisser, als daß die Amerikaner den gröstten Theil davon erhalten haben, und es verdient sehr bemerkt zu werden, daß man in den auswärtigen Seehafen eben so mißtrauisch gegen die Amerikaner ist, als man gegen uns feindliche Gesinnungen hegt. Daher ziehen es die auswärtigen Handelsleute vor, ihre Ladungen lieber andern fremden Schiffen anzuvertrauen, als den amerikanischen, weil sie dabei eine bessere Rechnung finden. (Die Fortsezung folgt.)

Petersburg, vom 25. Februar.

Die für den neutralen Handel im verigen Jahre erlassene Verordnung, ist für 1812 bestätigt, jedoch der Zoll auf einige Artikel, zum Gedeihen der innern Industrie, erhöht worden.

Nach dem Gesez bezahlt die Krone, wenn Kanonen in Kriegsfahrzeugen, Küstenbatterien und Festungen erobert werden, nach der Quantität des Metalls, welches sie schießen, 5000 Rubel pro Pud. Nun wurden in der von unserer Flotille eroberten türkischen Festung Suchim Kala zwar 64 Kanonen gefunden und abgeführt, aber nur 18 waren darunter brauchbar. Es entstand daher die Frage: ob die Prämie auch für unbrauchbare gezahlt werden soll? Der Marineminister war der Meinung: ja wenn dies Geschüz erst während der Belagerung oder Aktion unbrauchbar geworden sey, und der Kaiser bestätigte sie durch sein: »dem sey also« (die gewöhnliche Formel in Rußland.) Se. M. haben noch 2 Schaumünzen jede von 100 Dukaten, für die zwekmäßigere Beantwortung, der folgenden 2 bisher vergebens aufgegebenen Preisfragen der ökonomischen Gesellschaft ausgesezt.

1) Es ist eine allgemeine Regel, daß jede Arbeit am besten verrichtet wird, wenn die Arbeiter einen bestimmten Lohn für dieselbe erhalten, und daß jede Arbeit, nach der darauf verwandten Zeit und Mühe, ihren Werth hat. Um nun genau zu berechnen, wie viel die Arbeiten des Leibeigenen zu stehen kommen würden, wenn sie, nach freiwilliger Uebereinkunft, zur Arbeit bei Fremden sich verdingen, und um wie viel die leibeigenen Arbeiter schlechter und langsamer arbeiten, als die freien, und folglich theurer zu stehen kommen; so wird folgende Frage aufgegeben: Nach genauer Berechnung der Zeit, der Güte und der Preise der Arbeiten zu bestimmen: ob es für den Besizer vortheilhafter ist, sein Land von leibeigenen Bauern, oder von freien Arbeitern, wo solche zu finden sind, bearbeiten zu lassen?

2) Bauern, welche sich zu gleicher Zeit mit Land- und Manufakturarbeiten beschäftigen, können nie ihre Erzeugnisse auf einen so hohen Grad der Vollkommenheit bringen, als die Arbeiter, welche von Jugend auf zu einer einzelnen Arbeit angehalten werden. Es ist daher zu bestimmen, nach welchen Grundsäzen der Gutebesizer die Landarbeiter von den Gewerbsleuten mit gleichem Vortheil für diese beiden Klassen gänzlich absondern muß, um beständig solche Arbeiter zu haben, welche, ohne sich mit der Landwirthschaft zu beschäftigen, eine besondere Klasse von Gewerbsleuten bilden könnten.

Zwei Kaufleute und ein Bauer haben wegen Verbesserung des Leinöls, so daß es ohne Dampf ꝛc. das Baumöl zum Brennen vollkommen ersetzen kann, die Metaillen fürs Nüzliche erhalten.

In dem Dorfe Sasheika brachte kürzlich eine Bauersfrau 2 Knaben und 2 Mädchen leicht zur Welt, und befindet sich mit ihnen wohl.

Wien, vom 12. März.

S. k. H. der Herzog Albert von Sachsen-Teschen ist seit einigen Tagen unpäßlich; die Krankheit ist indeß nicht von Bedeutung.

— Da eben jezt die gewöhnliche Seelenschreibung in der Stadt Wien und in den Vorstadten vorgenommen wird, so wollen einige daraus schliessen, daß eine starke Rekrutirung darauf folgen werde, welches aber um so unrichtiger ist, da nicht einmal die Beurlaubten einberufen sind.

Neapel, vom 29. Februar.

Der Kastaniensyrup, welcher dieser Tage hier zum Verkauf ausgesezt wurde, ist von einer Vollkommenheit, welcher der beste Traubenzucker nachsteht. Er ist unendlich süßer für Getränke und zu verschiedenen Gebräuchen, zu welchen man ihn in der Küche verwendet. Diese Fabrike ist gegenwärtig damit beschäftigt Zucker aus diesen Syrup herauszuziehen.

Berlin, vom 14. März.

Se. Maj. haben an den Hofprediger und Konsistorialrath Eylert zu Potsdam folgendes Schreiben erlassen:

»Die Durchsicht des Verzeichnisses der Subscribenten auf die zum Gedächtniß Meiner Gemahlin der hochseeligen Königin Maj. von Ihnen in Potsdam errichtete Stiftung, ist für Mich sehr erfreulich gewesen. Ich habe daraus ersehen, daß die beträchtliche Summe von 8000 Thlr. unterzeichnet ist, und daß das Andenken an die Verewigte sich nicht bloß auf Meine Staaten beschränkt, sondern daß es auch in der Ferne bei denen lebt, die ihren hohen Tugenden huldigten. Bezeigen Sie allen Theilnehmern, durch die öffentlichen Blätter, Mein Wohlgefallen und meinen Dank, besonders aber den Städten Berlin, Potsdam, Brandenburg, Spandau, Brei-

lau, Goldberg, Hirschberg, Liegnitz, Grünberg, Gazen, Memel, Königsberg in Preußen und Stargard in Pommern; imgleichen der Garnison zu Potsdam, zu Goldapp, Glaz, Königsberg in Preußen und Woldenberg, die ihre Theilnahme vorzugsweise an den Tag gelegt haben.

Ihnen selbst wünsche Ich Glück zu dem gelungenen Erfolge Ihres anspruchslosen Bemühens, welches Ich mit gleichem Dank und Beifall anerkenne.«

Berlin den 26. Februar 1812.

Friedrich Wilhelm.

Schafhausen, vom 10. März.

Es sind bei den östlichen Gränzbezirksbüreaux der östlichen Kantone neue sehr strenge Maasregeln anbefohlen worden, damit man die Natur der in der Schweiz eingeführten Baumwolle sorgfältig untersuchen könne, und um jeden Betrug zuvorzukommen, vermittelst welchem man amerikanische Baumwolle für levantische mögte passiren lassen wollen.

Am 4. d. traf der General Kellermann auf seiner Reise nach Innsbruck in Zürch ein.

Basel, vom 10. März.

Vermittelst Umlaufschreibens vom 4. d. M. benachrichtigt Sr. Exzell. der Landamman der Schweiz, die Kantonsregierungen, daß in Folge der Berathschlagung des Landtages über den Vorschlag, welcher ihm von dem preußischen Minister gemacht wurde, eine Konvention zu errichten, welche das Zollrecht zwischen den beiden Ländern aufhebt. Da der preußische Minister in die von dem Landtage geforderten Milderungen in dem vorgeschlagenen Gegenstande einwilligt, so wurde diese Konvention am 3. März von Hrn. v. Chambrier, preußischen Minister, welcher sich zu diesem Ende nach Basel begeben hatte, und von den helvetischen von Sr. Exzell. dem Landamman ernannten Kommissarien, nämlich: Herrn Bürgermeister Sarrasin und Herrn Rath Stehelin unterzeichnet. Da die Ratifikation in dem Zeitraum von 4 Monat verlangt wurde, ladet Se. Exz. die Kantone ein, ihm dieselbe entweder direkt oder durch ihre Deputirten am nächsten Reichstage zukommen zu lassen.

Es sollen, wie man versichert, die Unterhandlungen wegen eines Kommerztraktats zwischen dem Großherzogthum Baden und der Eidgenossenschaft mit kommender Woche zu Ende gehen; der Vertrag war entworfen, und man hoffte, wenn er von der badischen Regierung einerseits, und von den Gränzkantonen Argau, Schafhausen, Thurgau, Zürich, St. Gallen und Basel andererseits würde gutgeheißen seyn, ihn noch vor der diesjährigen Tagsatzung und vor der durch sie zu ertheilenden endlichen Sanktion, mit Zustimmung des Landammanns der Schweiz, in provisorische Vollziehung zu setzen.

Folgendes ist hier durch den Druck öffentlich bekannt gemacht worden:

» Der Graf von Gottorp thut kund, daß er als Unterthan seines hohen Souverains, des Königs von Dannemark, vom 29. d. (Februar) Monats an seinen Namen schreiben wird: Gottorff!

Basel, den 27. Februar 1812.

Gustav Adolph, Graf von Gottorp.« † (B. Z.)

Stuttgart, vom 15. März.

Heute Mittags 12 Uhr legten der Divisionaire der Infanterie des Maison du Roi, Generallieutenant von Franquement, Generaladjutant, Generalmajor von Meitzke, und Flügeladjutant, Obrist Prinz Friedrich von Oettingen-Wallerstein, den Eid der Treue in die Hände Sr. königl. Majestät ab, und wurden hiezu aufgeführt erstere beide durch des Kriegsministers, Feldmarschalls Herzogs Wilhelm Hoheit, letzterer durch den ältesten Generaladjutanten, Generallieutenant Grafen von Dillen.

Heute ist der Graf Mercy Argenteau, kaiserl. franz. Gesandter am königl. baierischen Hofe, durch Stuttgart nach München gereiset.

Nichtpolitische Gegenstände.

Anekdote.

Ein Persischer König ward eines Tages, als er sich mit der Jagd erlustigte, einen hochbetagten Landmann gewahr, der einen Nußbaum pflanzte. Er ritt auf ihn zu, u. fragte, wie alt er sey? Der Bauer erwiederte: »Ich bin vier Jahr alt.« Ein Hofkavalier aus dem Gefolge gab ihm einen Verweis, daß er sich in Gegenwart des Königes eine solche ungereimte Antwort erlaube. »Ihr tadelt mich mit Unrecht, entgegnete der Greis, ich weiß wohl was ich sage; denn die Verständigen rechnen die Zeit nicht mit, um welche Thorheit und weltliche Sorgen den Menschen bringen; ich betrachte demnach die nur als mein wahres Alter, welche ich in Verehrung der Gottheit und in Erfüllung der Pflichten gegen den Nächsten verlebt hatte.« — Der König, voll Verwunderung über dies originelle Raisonnement, machte hierauf die Bemerkung, er dürfe nicht hoffen, die Bäume, die er pflanze, alt zu sehn. — »Das ist wahr,« versetzte der Bauer, »da aber Andere für uns gepflanzt haben, was uns Früchte bringt, so ist es billig, daß wir auch wiederum für Andere pflanzen.« — »Vortrefflich! rief der König, worauf der Schatzmeister, wie es, wenn der Monarch jemanden laut seinen Beifall bezeigte, Sitte war, dem alten Manne tausend Goldstücke zum Geschenk überreichte. Der schlaue Bauer, indem er sie mit tiefer Verbeugung hinnahm, sagte: Anderer Leute Bäume, mein König, kommen erst in vierzig Jahren zum vollen Wachsthum, die meinigen aber tragen Früchte, sobald sie gepflanzt sind.« — »Brave!« rief der König, und noch ein Beutel mit Geld ward dem alten Manne überreicht, der hierauf ausrief: »Anderer Leute Bäume tragen jährlich nur einmal, die meinigen aber gewähren in einem Tage zwei Ernten.« — »Unvergleichlich! rief der König, und der Bauer bekam den dritten Beutel, worauf der Fürst seinem Pferde die Sporen gab, indem er sagte: »Länger darf ich nicht bleiben, guter Alter, sonst möchte dein Witz meinen Schatz ausleeren.«

Avertissements.

Joseph Oppenheimer, Juwelier, kauft alle Sorten Perlen, Brillanten, Rosetten und couleurten Steine; empfiehlt sich zugleich mit einem wohl assortirten Lager von gefaßten Brillanten, Rosetten und Perlen, nach dem neuesten Pariser Geschmack; hat sein Laden in seinem neu erbauten Eckhause in der Fahrgaß Lit. B. Nro. 16.

Ob wir gleich nicht zweifeln können, daß außer jenen, mit dem verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann, Herrn Philipp Jacob Mack in Geschäfts-Verhältnissen gestandenen Herren Gläubigern, welche uns auf die, diesen Blättern im verwichenen Jahre eingerückte Einladung, Ihr Guthaben an demselben anzeigten, niemand mehr übrig und unbekannt ist, so sehen wir uns doch, um den entworfenen Zahlungsplan nicht verrücken zu müssen, veranlaßt, alle diejenigen, welche sich vielleicht noch nicht bei uns gemeldet haben mögten, auf dem nämlichen Wege, wiederholt mit dem Bemerken zu ersuchen, uns binnen 2 Monaten, Ihr allenfallsiges Guthaben an dem Verstorbenen gefälligst anzuzeigen, daß wir, im Unterlassungsfalle, für alle daraus entstehen mögenden Unannehmlichkeiten, nicht verantwortlich seyn können und werden.

Frankfurt a. M. am 11. März 1812.

Die Vormünder der, von dem Handelsmann Hrn. Philipp Jacob Mack zurückgelassenen minderjährigen Kinder,

J. J. Siebert. Richard Wild,
b. R. Doctor u. Advocat dahier.

Johann Joachim Steinmann
aus St. Gallen,

bezieht die frankfurter Messe wieder mit einem vollständigen Lager aller Arten Mousselines, Halstücher, und andere weiße und farbigte Baumwollenwaaren. Er hat sein Gewölbe auf der Schnurgasse Lit. G. Nro. 76.

Joh. David Jentsch seel. Sohn
aus Schmiedeberg,

bezieht diese Ostermesse wieder mit einem wohl assortirten Lager schlesischer Leinwand. Sein Gewölbe ist am Eck des Römerbergs und der Neuenkräm, Lit. K. Nr. 135. neben der Schwanenapotheke.

Zur 5ten Klasse Frankfurter, und 2ter Klasse Hanauer Lotterie, sind noch ganze und getheilte Originallooſe, um den planmäßigen Preis, Plane aber gratis zu haben bei

Joh. Baptist Ziegler,
in Frankfurt a. M.

Zur 5ten Klasse der 42ten großherzogl. frankfurter Lotterie, welche am 25. März gezogen wird, sind bei unterzeichnetem Hauptkollekteur noch ganze Loose a fl. 69, halbe a fl. 34. 30 kr., drittel a fl. 23, viertel à fl. 17. 15 kr., auch auf alle Klassen gültige a fl. 75 zu haben.

Laut des bei demselben gratis zu bekommenden Plans, sind die in dieser, für die resp. Herren Interessenten so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, zu gewinnenden Hauptpreise, folgende:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 10,000, 8000, 7000, 6000, 4000, 3000, 2000, 3mal 1000 u. s. w.

Mit Loosen aller andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls einem geehrten, von seiner reellen und verschwiegenen Bedienung überzeugten Publikum.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Weißgraben, Nro. 6. in Frankfurt am Main.

Folgende für alle Klassen gültig endossirte Loose gegenwärtiger hiesiger 42ster Lotterie, als Nro. 1115, 1170, 1827, 7228, à 7232, 7234, 11822 werden hiermit für ungültig erklärt; es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem bei Einer löblichen Lotterie-Direktion bereits die nöthige Veranstaltung getroffen worden ist, daß niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Dienstag den 21. April, früh um 9 Uhr, werden zu Kiedesheim in dem Freyherrl. von Ritterischen Keller, folgende, auf den eigenen besten Weinbergslagen daselbst, gezogene, und sehr gut erhaltene Weine, an den Meistbietenden, versteigert werden, als:

1	Stück	Rottland	von dem Jahre		1801.
2	»	Berg	1 Stück	Oberfeld, von	1804.
2	»	Hinterhaus	4 »	Berg	» 1806.
1	»	Rottland	1 »	Oberfeld	» —
1	»	Hinterhaus	3 »	Berg	» 1807.
1	»	Rottland	1 »	Oberfeld	» —
1	»	Hinterhaus	2 »	Berg	» 1808
1	»	Rottland	2 »	Oberfeld	» —
2	»	Hinterhaus	2 »	Berg	» 1810
1	»	Rottland	1 »	Oberfeld	» —
1	»	Hinterhaus	2 »	Berg	» 1811
2	»	Rottland	3 »	Oberfeld	» —

Die Proben können zwei Tage vor der Versteigerung in den Fässern, von den Herrn Liebhabern genommen werden.

Freyherrl. von Ritterische Verwaltung.

Nachdem in Amortisations-Gesuch-Sachen der, der hinterlassenen Wittwe, des verstorbenen hiesigen Bürgers und und Wendermeisters, Johannes Schneider, verlohren gegangenen Wechsels, auf geschehene Reproduction der, unterm 4. Jul. 1811 erlassenen Ladung, und innerhalb der hierin anberaumten Frist, sich kein Inhaber des fragl. Wechsels folgenden Inhalts:

pr. fl. 1700 in Vrdthr. à fl. 2. 42 kr.
Frankfurt den 8. Oct. 1803.

» von heute über ein Jahr zahle ich gegen diesen meinen » Sola-Wechselbrief, an Hr. Johannes Schneider, Ben» dermeister allhier, die Summe von fl. 1700 in Vrdthr. » à 2 fl. 42 kr. nebst vier von Hundert jährl. Interessen » den Werth baar empfangen.

Joh. Carl Brönner.

eingemeldet hat. Als wird nunmehro in Gefolge des bekannt gemachten Präjudizes, der qu. Wechsel in Gemäßheit Bescheids, de publ. 26. Febr. d. J. für todt und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M. den 27. Febr. 1812.
(L. S.) Stadt und Landgerichts-Canzellei.

In Bezug auf die unterm 26. Nov. v. J. in die Großh. Frankfurtische Zeitung eingerückte Bekanntmachung des Verkaufs von chirurgischen Instrumenten und Knochenapparat des verstorbenen Großh. Professors Dr. Schulz wird, da mittlerweile die verwittwete Superintendentin Schulz dahier gestorben, den Kaufslustigen bekannt gemacht, daß sie sich nunmehr binnen einer weitern Frist von vier Wochen statt an jene, an Großh. Staatsauditeur Arnold dahier zu wenden haben

Gießen den 24. Feb. 1812.
Vermöge Auftrags
Strecker, Universitätssecretär

Franz Xav. Dobler und Comp. Zitz und Cotton Fabrikanten von Augsburg empfehlen sich mit ihren eigenen Fabrikaten zur bevorstehenden Ostermesse, wo sie ihr Gewölbe bei Herrn G. H. Mallacher im Wedel haben.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 19. März 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137¼	— —
	2 Monat	137⅜	— —
Hamburg	k. Sicht	145¼	— —
	2 Monat	145⅜	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77⅝	— —
Lyon	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	77⅞	— —
Wien	k. Sicht	7⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	99¼	— —
Bremen	k Sicht	— —	109½
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	101½	— —
Leipzig	k. Sicht	100¼	— —
	In der Messe	100¼	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 19. März 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen	12⅛	— —
	4½	— —	12⅛	— —
	5	— —	14	— —
	5	— Wiener Std. B°	13	— —
	fl. 50	Speciallotterie	45	— —
	» 100	— —	71	— —
	» 100	Eco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	84	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen	53	— —
	6	— —	80	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen	— —	67
	5	— —	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen	57	— —
	5	— —	67	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— —	50	— —
	5	— Landstände	62	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	55	— —
Coburg	4½	— —	76	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 81. Samstag, den 21. März 1812.

Bukarest, vom 22. Februar.

Den letzten Nachrichten von der Donau zufolge, ſcheinen ſämmtliche, auf das rechte Ufer übergeſetzten ruſſiſchen Truppen ſich wieder auf das diesſeitige herüber gezogen zu haben. Das eingetretene Thauwetter, welches jede Kommunikation zwiſchen den beiden Ufern zu unterbrechen droht, dürfte dieſen Rückzug veranlaßt haben, da von kriegeriſchen Vorfallen hier wenigſtens nichts bekannt iſt. Die türkiſche Garniſon in Ruſtſchuk ſoll, durch den Uebergang des ruſſiſchen Korps bei Giſtow aufmerkſam gemacht, die Feſtung gegen jede Ueberrumpelung ſicher geſtellt haben. Der Gen. Hartung, welcher von Tetrokan aus einen Angriff gegen Tirik Oglu, Ayan von Silistria, unternehmen zu wollen ſchien, hat ſich des häufig gefallenen Schnees wegen, ebenfalls zurückgezogen, und iſt geſtern wieder in hieſiger Stadt eingetroffen.

Die in Giſtow erbeuteten Kaufmannsgüter ſollen als gute Beute erklärt worden ſeyn. Dieſe Maasregel verbreitet unter dem Handelsſtande große Beſtürzung.

Ghalib Effendi ſcheint noch ſtets ohne Antworten aus Konſtantinopel zu ſeyn. Er fertigte heute einen neuen Kurier ab.

General Saß iſt aus Craiowa hier angekommen, und iſt, wie der kommandirende General Graf Kutuſow, etwas unpäßlich.

Von der illyriſchen Gränze, vom 6. März.

Ueber die neulich auf der See in der Richtung von Triest gehörte Kanonade (ſh. No. 60.) geben nun öffentliche Nachrichten aus dieſer Stadt folgenden Aufſchluß:

»Am 22. Febr. waren wir Ohrenzeugen eines ziemlich heftigen Seegefechtes. Ein Linienſchiff von 74 Kanonen (der Rivoli), welches Donnerſtags vorher, nebſt 3 Briggs, und andern kleinen Fahrzeugen von Venedig (wahrſcheinlich nach Corfu beſtimmt) ausgelaufen war, ſtieß zwiſchen Pirano und Grau auf ein engl. Kriegsſchiff von 64 Kanonen und eine Brigg. Es entſtand ein Gefecht, wovon wir die Kanonade von 2 Uhr nach Mitternacht bis 3 Uhr Morgens hörten. Das franz. Linienſchiff und die 3 Briggs vertheidigten ſich mit äußerſter Tapferkeit und Hartnäckigkeit, mußten aber endlich der Uebermacht unterliegen, da die Engländer mehrere Schiffe im Hinterhalt hatten, die ſie vermuthlich während des Gefechts an ſich zogen. Das Linienſchiff wurde genommen, eine Brigg in die Luft geſprengt, und 2 Briggs und einige kleine Fahrzeuge, liefen am Abend hier ein. Nachdem der Feind bei 150 verwundete Seeſoldaten und Matroſen hieher geſchickt hatte, ſegelte er am 24. Morgens mit ſeiner Beute, die er nur der Uebermacht zu verdanken hat, davon.« (Badiſche Z.)

Paris, vom 15. März.

Erhaltungs-Senatus-Conſult.

Sitzung vom 14. März.

Die Sitzung wurde um Mittag unter dem Vorſitze Sr. Hochfürſtl. Durchl. des Fürſten Reichserzkanzlers eröffnet.

Se. Durchl. der Vizekonnetable war in derſelben gegenwärtig.

J. J. E. E. die Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe und des Kriegs, der Hr. Graf Regnault de St. Jean d'Angely, Staatsminiſter und der Hr. Graf Dumas, Staatsrath, wurden eingeführt.

Se. Exzell. der Herzog von Baſſano, Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe, überreichte folgenden Bericht mit:

Bericht des Miniſters der auswärtigen Verhältniſſe an Se. M. den Kaiſer und König.

Sire,

Die Seerechte der Neutralen wurden durch den Utrechter Traktat, der zum allgemeinen Geſetze der Nationen geworden iſt, feierlich regulirt.

Dieſes in allen nachfolgenden Traktaten, nach Worten und Buchſtaben erneuerte Geſetz, hat die Grundſätze geheiligt, die ich auseinander zu ſetzen beginne.

Die Flagge ſchützt die Waare. Die feindliche Waare unter neutraler Flagge iſt neutral, ſo wie die neutrale Waare unter feindlicher Flagge feindlich iſt.

Die einzigen Waaren, welche die Flagge nicht ſchützt, ſind die Contrebandewaaren; und die einzigen Contrebandewaaren ſind Waffen und Kriegsmunition.

Jede Unterſuchung eines neutralen Schiffes von einem bewaffneten Fahrzeuge, kann nur von einer kleinen Anzahl Menſchen geſchehen, indem das bewaffnete Schiff ſich außer Kanonenſchußweite hält.

Jedes neutrale Schiff kann von einem feindlichen Hafen zu einem feindl. Hafen und von einem feindlichen Hafen zu einem neutralen Hafen Handel treiben.

Die einzigen ausgenommenen Häfen ſind die wirklich blokirten Häfen, und die wirklich blockirten Häfen ſind diejenigen, welche berennt, belagert oder welche leicht genommen werden können und in welche ein neutrales Kauffartheiſchiff nicht ohne Gefahr einlaufen kann.

Dieſes ſind die Verpflichtungen der kriegführenden Mächte gegen die Neutralen; dieſes ſind die wechſelſeitigen Rechte der einen und andern; dieſes ſind die durch die Traktate, welche das

Staatsrecht der Nationen bilden, geheiligten Grundsätze. Oft wagte es England hierin willkührliche und tyrannische Regeln unter zu schieben. Seine ungerechten Forderungen wurden von allen denjenigen Regierungen zurückgestoßen, welche noch ein Gefühl für die Stimme der Ehre hatten und an dem Interesse ihrer Völker einigen Antheil nahmen. England wurde fortwährend gezwungen in seinen verschiedenen Traktaten diejenigen Grundsätze anzuerkennen, die es so gerne gänzlich zernichtet hätte, und als man den Frieden von Amiens muthwillig verletzte, da ruheten die Gesetze noch auf ihren alten Grundsätzen.

In Folge der Ereignisse wurde die englische Marine zahlreicher als alle Flotten der andern Seemächte. England glaubte damals der Augenblick wäre herbeigekommen, wo dasselbe, indem es nichts zu befürchten hätte, alles wagen könnte. Es beschloß sogleich die Schifffahrt aller Meere den nämlichen Gesetzen zu unterwerfen, wie jene der Themse.

Im J. 1806 fieng die Ausübung dieses Systems an, welches dahin gieng, das gemeinschaftliche Gesetz der Nationen den Kabinetsbefehlen und den Verordnungen der Londner Admiralität unterzuordnen.

Die Deklaration vom 16. Mai vernichtete mit einem Worte die Rechte aller Seestaaten, machte große Küstenstrecken und ganze Reiche von England abhängig. Von diesem Augenblicke erkannte England keine Neutrale mehr auf den Meeren.

»Die Beschlüsse von 1807 legten jedem Schiffe die Verpflichtung auf, in einem engl. Hafen anzulegen, seine Bestimmung mochte auch seyn, welche sie wollte, England einen Tribut zu bezahlen und seine Ladung den Tarifen seiner Douanen zu unterwerfen.

Durch die Deklaration von 1806 war den Neutralen jede Schiffahrt untersagt worden; durch die Beschlüsse von 1807 wurde ihnen die Erlaubniß wieder ertheilt, auf der See zu fahren, allein sie durften nur für den Dienst des engl. Handels zu dessen Interesse und Nutzen davon Gebrauch machen.

Auf die Weise nahm die engl. Regierung die Maske ab, womit sie ihre bisherigen Projekte verdeckt hatte, proklamirte die allgemeine Herrschaft aller Meere, sah alle Völker für zinsbar ihrer Macht an, und wollte die Unkosten des Krieges, welchen sie gegen das Kontinent führte, auch auf dasselbe wälzen.

Diese unerhörten Maasregeln empörten diejenigen Kontinentalmächte, welchen die Erhaltung des Bewußtseyns ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte noch etwas werth war.

Zu London stieg der Nationalstolz bis zu dem höchsten Grade, und spiegelte dem engl. Volke eine Zukunft der reichsten und glänzendsten Hoffnungen vor. In Zukunft, so wähnte man, würde es für ihren Handel und Manufakturen gar keine Konkurrenz mehr geben können, die Produkte der beiden Halbkugeln sollten in ihren Seehafen zusammenströhmen, und der engl. See- und Handelsoberherrschaft huldigen, an sie die ersten Abgaben entrichten, und sodann erst in die Hände der andern Nationen gelangen, und zwar mit ungeheuren Lasten beladen, von denen die engl. Waaren allein befreit seyn dürften.

Ew. Maj. durchschauten mit einem einzigen Blicke alle die Uebel, mit denen das feste Land bedrohet war, und ergriffen auch sogleich dagegen das rechte Mittel. Ihre Dekrete zernichteten alle diese pomphaft angekündigten, ungerechten und die Unabhängigkeit aller Staaten, so wie die Rechte aller Völker beeinträchtigenden feindl. Unternehmungen.

Das Dekret von Berlin wurde der Deklaration von 1806 entgegengesezt. Durch dasselbe wurde der eingebildeten Blokade, welche England verhängte, die wirkliche Blokade aller brittischen Inseln beigesezt.

Das Dekret von Mailand folgte auf die Kabinetsbefehle vom Jahr 1807, dasselbe erklärte alle neutralen Schiffe, welche sich den engl. Gesetzen unterwerfen würden für entnationalisirt, sie mögten nun in einen engl. Hafen einlaufen, oder an England irgend eine Abgabe bezahlen, und dadurch auf die Unabhängigkeit und die Rechte seiner Flagge Verzicht leisten. Alle Handels- und Manufakturprodukte Englands wurden auf den engl. Inseln selbst blokirt, und durch das Kontinentalsystem von der festen Lande ausgeschlossen.

Noch nie hat eine Represalienmaasregel ihre Absicht geschwinder, sicherer und siegreicher erreicht. Die Dekrete von Berlin u. Mailand richteten gegen England die nämlichen Waffen, womit England den Handel der ganzen Welt bedroht hatte. Der hochblühende Zustand von Handelsreichthum, den man für so überschwenglich hielt, verwandelte sich für Englands Handel in eine Quelle groser Uebel, und statt den Tribut einzubringen, welcher den öffentlichen Schaz bereichern sollte, diente er dazu die Einkünfte des Staates und jener der einzelnen Bürger zu benachtheiligen und zu vermindern.

Kaum waren Ew. Maj. Dekrete erschienen, so fühlte das ganze Kontinent, daß sie, sobald sie gehörig gehandhabt wurden, nur diese Resultate herbeiführen könnten. Indessen, so sehr auch Europa schon daran gewöhnt war, die Unternehmungen E. M. mit Erfolg gekrönt zu sehen, so kostete es demselben dennoch Mühe die neuen Wunder zu begreiffen, womit E. M. in so kurzer Zeit so grose Plane realisirt haben. E. M. bewaffneten sich mit der ganzen Fülle Ihrer Macht, nichts konnte sie auf dem Wege zur Erreichung dieses Zieles aufhalten. Holland, die Hanseestädte, die Seeküsten, welche den Zuyderse mit dem baltischen Meere in Verbindung setzen, mußten Frankreich unterworfen werden, und mit einer Regierung und einerlei Gesetzen gehorchen. Dieß war eine unmittelbare und unvermeidliche Folge der neuen Gesezgebung der engl. Regierung. In dem Gemüthe E. M. konnte keine einzige andere Rücksicht dieses erste höchste Interesse Ihres Reiches aufwiegen.

»Auch haben Ew. M. alle Vortheile dieses wichtigen Entschlusses eingeärndtet. Seit 15 Monaten, d. h. seit der Epoche des diese Vereinigung beschließenden Senatus Consult, lasten die Dekrete Ew. M. mit ihrer ganzen Schwere auf England. Dasselbe schmeichelte sich den Handel der ganzen Welt an sich zu bringen, und sein bis zur Ansicht herabgesunkener Handel, beschränkt sich nur auf 20,000 Lizenzen in jedem Jahre. Unter das Gesetz der Noth gebeugt, thut es auf eigene Schiffahrt Verzicht, die erste Grundfeste seiner Macht. Es wollte nach Universalherrschaft aller Meere streben, und für seine, aus allen Seehäfen des Kontinents verbannten Schiffen, hat alle Schiffahrt aufgehört. Es wollte seinen öffentlichen Schatz mit dem ihm zinsbaren Europa bereichern, und dieses nämliche Europa hat sich nicht nur seinen beleidigenden Forderungen entzogen, sondern auch denjenigen Abgaben, welche es seinen Manufakturen zollte. Seine Fabrikstädte sind verödet, ihr Wohlstand hat sich in Mangel und Elend verwandelt, die mit jedem Tage noch zunehmen, und die öffentliche Ruhe wird durch das empörende verschwinden alles baaren Geldes, und durch den völligen Mangel an Arbeit, täglich mehr erschüttert. Alle diese traurigen Folgen hat England seinen unklugen Versuchen zu verdanken. Schon sieht es ein, und wird es täglich noch immer mehr einsehen, daß gar kein Heil mehr für dasselbe übrig sey, als in der Zurückkehr zur Gerechtigkeit und zu den Grundsäzzen des Völkerrechts, und daß es nur dadurch wieder einen Antheil an der Neutralität der Seehafen erlangen kann, wenn es die Neutralen ungestört bei dem Besitze der Neutralität ihrer Flaggen läßt.

Allein bis dorthin, und bis man die Kabinetsbefehle wird zurückgenommen, und die Grundsätze des Utrechter Friedens, in Beziehung der Neutralen in ihren vorigen Gang gebracht haben, müssen die Dekrete von Berlin und Mailand für diejenigen Nationen in Ausübung erhalten werden, welche ihre Flagge entnationalisiren lassen. Weder diesen, noch den engl. Waaren darf bis dorthin in die Seehafen des Kontinents der Eingang gestattet werden.

Man darf es nicht verhehlen, um ohne Beeinträchtigung dieses große System aufrecht zu erhalten, ist es nothwendig, daß Ew. M. jene mächtigen Mittel anwenden, welche Ihrem Reiche angehören, und bei Ihren Unterthanen jenen Beistand finden, den Sie nie vergebens von ihnen forderten. Alle disponiblen Streitkräfte Frankreichs müssen sich allenthalben hinbegeben können, wo die engl. Flagge oder die entnationalisirten oder diejenigen, welche von engl. Kriegsschiffen konvoyirt werden, welche eine Landung versuchen möchten. Eine besondere Armee, die ausschließlich mit der Bewachung unserer weitläuftigen Küsten, unserer Seearsenale und der dreifachen Reihe unserer Festungen, welche unsere Gränze deckt, beauftragt ist, bürgt Ew. M. für die Sicherheit des ihrem Muthe und ihrer Treue anvertrauten Gebiets; sie wird ihrer schönen Bestimmung jene Tapfern wieder geben, welche gewohnt sind, unter den Augen Ew. M. für die Vertheidigung der politischen Rechte und der äusserlichen Sicherheit des Reichs zu fechten und zu siegen. Selbst die Depots dieser Korps sollen von der nützlichen Bestimmung nicht abgewendet werden, das Personelle und Materielle mit Ihrer aktiven Armee zu unterhalten. Die Streitkräfte Ew. M. werden auf diese Weise beständig auf dem furchtbarsten Fuße erhalten, und das durch eine permanente Anstalt, welche das Interesse, die Politik und die Würde des Reichs anathen, beschützte franz. Gebiet, wird sich in einer solchen Lage befinden, daß dasselbe mehr als je den Titel, unverletzlich und heilig verdient.

Seit langer Zeit hat die gegenwärtige Regierung von England den ewigen Krieg proklamirt, ein abscheulicher Plan, den selbst der wüthendste Ehrgeiz nicht zu billigen gewagt haben würde, und dessen Eingeständniß die prahlerische Hoffahrt allein entwischen lassen konnte; ein abscheulicher Plan, der sich dennoch realisiren würde, wenn Frankreich sich nur auf Verbindlichkeiten ohne Garantie, von einer ungewissen Dauer und verheerender als der Krieg selbst, verlassen müßte.

Der Friede Sire, welchen Ew. M. mitten unter Ihrer Macht so oft ihren Feinden angeboten haben, wird ihre glorreichen Arbeiten krönen, wenn England mit Beharrlichkeit vom Kontinente verbannt und von allen Staaten getrennt ist, deren Unabhängigkeit dasselbe verletzte, einwilligt zu den Grundsätzen zurückzukehren, welche die Grundpfeiler der europäischen Staatengesellschaft ausmachen, die Gesetze der Nationen anzuerkennen, die durch den Utrechter Traktat gehörigten Rechte zu respektiren.

Indessen muß das franz. Volk bewaffnet bleiben. Die Ehre befiehlt es, das Interesse, die Rechte, die Unabhängigkeit der für die nämliche Sache verbundenen Völker und ein noch sicheres Pfand als dem Munde E. M. erlassener Orakelspruch machen hierauf ein gebieterisches und heiliges Gesetz.

— Nach Anhörung eines Berichtes des Kriegsministers hat der Senat beschlossen: es soll eine Nationalgarde errichtet werden, bestehend aus Abtheilungen eines 1ten, 2ten und eines Reservebeerbannes. (Die Fortsetzung dieses Aktenstückes folgt morgen.)

Bern, vom 13. März.

Aus Graubündten giengen neue, grause Berichte über die Menge und die Gewalt der Lauwinen ein. Vom 15. bis zum 17. fielen ihrer 9 zwischen der Martinsbrücke und Finstermünz. Im untern Engadin waren 10 Tage lang die Pässe gesperrt; wo sich der lockere Schnee an steilen Halden auf der alten Eisrinde nicht halten konnte, ereigneten sich Schneeschlipfe. Eine große Lauwine fiel bei Zernez, eine bei Guarda, eine bei der Platte Mala; zwei trafen am 16. und 17. Fettan und beschädigten etliche Gebäude; schon ehemals hatte eine Lauwine einen Theil dieses Doppel-Dorfes geschleift; der andere brannte bald darauf ab. — Von Flanz im obern Bund vernimmt man schrecklicheres. Eine Lauwine, über eine halbe Stunde breit, warf 80 Ställe mit Heu und 250 Stück Vieh aller Gattung mit sich fort, und erdrückte dann, nur wenige Steinwürfe weit vom Hauptorte, eine Mahl- und eine Sägmühle und 3 Häuser. Schnelle Hilfe rettete die Bewohner; sie wurden lebendig ausgegraben; auch zu Brins und Lombrein wurden mehrere Ställe fortgerissen; zu Brins grub man auch mit Glück 2 verschüttete Männer aus. Zu Salsien trug so eben ein Senn das Gemelkene in den Hintergrund des Stalls; eine Lauwine brach los, den Stall mit 7 Kühen mit sich fort; aber zwischen der Schneebrut und dem Menschen fand sein Eimer blieb unberührt mit dem vollen Eimer. Zu St. Antonien in Schbrinen hat hingegen ein Mann sammt 7 Stück Vieh den Tod gefunden. Zwei Ställe zerrte da eine Lauwine vom Wohnhaus hinweg, und tiefer am Berg begrub sie noch einen Mann mit 2 Kühen; der Mann ward gerettet.

Karlsruhe, vom 17. März.

Heute Abends 5 Uhr wurde die Verlobung Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten von Oettingen-Wallerstein mit Frau Gräfin Amalie von Hochberg, Tochter des letztverstorbenen Großherzogs königl. Hoh., im Hochbergischen Palais gefeiert, welchem Akte des regierenden Hrn. Großherzogs kön. Hoheit beizuwohnen geruheten.

Frankfurt, vom 20. März.

Heute am 20. März, am Geburtstage Sr. M. des Königs von Rom, haben Se. Exzell. der Herr Graf von Hedouville, franz. Minister bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge, ein Diner gegeben, zu welchem alle hiesigen Civil- und Militairauthoritäten das diplomatische Korps, und die vornehmsten Standespersonen eingeladen waren.

Nichtpolitische Gegenstände.

Thierhetzen waren ehemals nicht allein in Spanien, sondern auch in unserm Vaterlande gebräuchlich. Als König Friedrich I., als Churfürst von Brandenburg, in Königsberg sich huldigen ließ, wurde ihm zu Ehren eine Thierhetze gegeben. Zwei wilde Bären, 2 Urochsen, 1 Pferd, 1 Bulle und eine große Anzahl starker Hunde waren die Kämpfer. Der eine Urochs, welcher 820 Pfund wog, kämpfte am tapfersten und hielte mit den Bären und Hunden, als wären es Bälle. Der König erlegte ihn endlich durch einen Schuß ins Herz.

Im Pallast Doria zu Genua zeigt man das Bild eines treuen großen Hundes, Namens Roldano, welchen König von Spanien nebst 500 Kronen (1000 Gulden) zu des Hundes jährlichen Unterhalt einst einem Dogen schenkte. Dieser Hund, der so treu war, daß seines Gleichen nie gefunden werden, erhielt seine Speise auf silbernen Schüsseln und ward von zwei Sklaven bedient. Nach seinem Tode begrub man das treue Thier in einem Garten und schrieb auf den Denkstein des Grabes: Hier liegt der Grm Roldano.

Avertissements.

Unterzeichneter wird Freitag den 25ten März im Schauspielhause dahier mit verstärkter Orchester-

Besetzung aufzuführen die Ehre haben: In der ersten Abtheilung: Christus am Oelberge, Oratorium mit Musik von L. v. Beethoven. In der 2ten Abtheilung: Christus am Kreuze, Oratorium mit Musik von Paer.

L. J. Schmitt,
Großherzogl. Kapellmeister u. Musikdirektor des hiesigen Theaters.

Funfzig Stück getrocknete Ochsenhäute sind zu verkaufen, bei

P. J. Schmidt,
Metzgermeister in Frankfurt a. M.

Das in der 5. Specifikation der 208. Versteigerung auf den 23. d. M. zum Verkauf benahmte Juwelen und Perlen Pfand No. 10217. wird zurückgenommen.
Frankfurt den 21. März 1812.
Großherzogl. Lombardsdirektion.

Der bekannte Augenarzt Meier kommt diese Ostermesse wieder nach Frankfurt und bleibt die ganze Messe da, Personen, welche am Staar oder andern Augenkrankheiten leiden und sich seiner Hilfe bedienen wollen, belieben sich bei ihm zu melden; er logirt im Gasthaus zur Stadt Ulm.

Verhängfranzen von gedrehter und offener Baumwolle, Verbuxen zu Möbel in Seide und Wolle, türkische Besetzungen mit und ohne Franzen, Pariser und andere Franzen in allen Farben an Kleider, Schellenzüge, Blechenkordeln ꝛc. sind jederzeit in Stücken und nach dem Ellenmaaß im Fabrikpreise zu verkaufen in Frankfurt a. M. Lit. L. Nro. 127. im Nürnbergerhof.

Dalwig und Comp.
aus St. Gallen,

haben in der Frankfurter Messe ihr Gewölbe im Nürnberger Hof, und empfehlen sich in ihren auf englische Art zubereiteten Cambricks, Jaccenets, Cambrick-Cravattes in allen Gattungen Mousselines ꝛc.

Beetschneider und Comp.
aus Chemnitz in Sachsen
am Römerberg Lit. K. Nro. 128.

besuchen diese Messe außer ihrem gewöhnlichen Fabrikaten, bestehend in weißen und gedruckten Piquees, Westenzeugen, Bettdecken und baumwollenen Strumpfwaaren, mit einem wohlassortirten Lager schwerer gedruckter Patentkattune und dergl. Tücher.

Sigmund Seligenheimer, in Frankfurt am Main, vormals in der Schnurgas Nro. 93. gegenwärtig in der Schnurgas Lit. H. Nro. 531 zwischen der Stein- und Gelnhäusergasse, empfiehlt sich auf bevorstehende Ostermesse mit einem wohlassortirten Lager von französischen und niederländischen Tüchern, als: blau und grün, superfein in der Wolle gefärbte, kastorschwarze, einfarbige und gestreifte modemeliertes; auch extra gute zu Livree, dessgl. einfache und doppelt gekämmte Kasimirs in ähnlichen Farben, im Preis von fl. 3. 30 kr. bis fl. 5. der Staab, Drap de Segovie, die besonders für Kammerherrröcke gerbereitet sind, extra feine Hemder- und Gesundheitsflanelle und alle Sorten Manschetten; zugleich macht derselbe bekannt, daß er ein vollständiges Assortiment von den neuesten gestreiften Hosenzeugen oder imperial und Bedford Cords im Preis zu fl. 5. 30 kr. den Staab, so wie einen gressen Vorrath der neuesten und geschmackvollsten Westenzeuge erhalten habe, welche er so wie seine übrigen Waaren im Ausschnitt und en gros zu den billigsten Preisen verkaufen wird. Auch hat derselbe ein Kommissionslager von Valenciennes Batisten zu Hemden und Sacktücher, die er im Fabrikpreis verkauft.

Bei Endesbenanntem sind extra schöne holländische Ranunkel-Rosenstöcke in diversen Sorten und Farben zu verschiedenen Preisen, und das Verzeichniß davon gratis zu bekommen.

J. C. Schiele,
Schnurgaß Lit. H. No. 54. im zweiten Stock.

Zur 5ten Klasse der 42ten großherzogl. frankfurter Lotterie, welche am 25. März gezogen wird, sind bei unterzeichnetem Hauptkollekteur noch ganze Loose a fl. 69, halbe a fl. 34. 30 kr., drittel a fl. 23, viertel a fl. 17. 15 kr., auch auf alle Klassen gultige a fl. 75 zu haben.

Laut des bei demselben gratis zu bekommenden Plans, sind die in dieser, für die resp. Herren Interessenten so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, zu gewinnenden Hauptpreise, folgende:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 10,000, 8000, 7000, 6000, 4000, 3000, 2000, 3mal 1000 u. s. w.

Mit Loosen aller andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls einem geehrten, von seinen reellen und verschwiegenen Bedienung überzeugten Publikum.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
in Wallgraben, Nro. 6. in Frankfurt am Main.

Joseph Oppenheimer, Juwelier, kauft alle Sorten Perlen, Brillanten, Rosetten und couleurte Steine; empfiehlt sich zugleich mit einem wohl assortirten Lager von gefaßten Brillanten, Rosetten und Perlen, nach dem neuesten Pariser Geschmak; hat sein Laden in seinem neu erbauten Eckhause in der Fahrgaß Lit. B. Nro. 16.

Ob wir gleich nicht zweifeln können, daß unser jenes, mit dem verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann, Herrn Philipp Jacob Mack in Geschäfts-Verhältnissen gestandenen Herren Gläubigern, welche uns auf die, diesen Blättern im verwichenen Jahre eingerückte Einladung, Ihr Guthaben an demselben angezeigt, niemand mehr hierig und unbekannt ist, so sehen wir uns doch, um den entworfenen Zahlungsplan nicht verrücken zu müssen, veranlaßt, alle diejenigen, welche sich vielleicht noch nicht bei uns gemeldet haben möchten, auf dem nämlichen Wege, wiederholt mit dem Bemerken zu ersuchen, uns binnen 8 Monaten Ihr allenfallsiges Guthaben an dem Verstorbenen gefallist anzuzeigen, daß wir, im Unterlassungsfalle, für alle daraus entstehen mögenden Unannehmlichkeiten, nicht verantwortlich seyn können und werden.

Frankfurt a. M. am 21. März 1812.

Die Vormünder der, von dem Handelsmann Hrn. Philipp Jacob Mack zurückgelassenen minderjährigen Kinder,

J. J. Siebert. Richard Wild,
d. R. Doctor u. Advocat dahier

Johann Joachim Steinmann
aus St. Gallen,

bezieht die frankfurter Messe wieder mit einem vollständigen Lager aller Arten Mousselines, Halstücher, und andere weiße und farbigte Baumwollenwaaren.
Er hat sein Gewölbe auf der Schnurgasse Lit. G. Nro. 76.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 82. Sonntag, den 22. März 1812.

Paris, vom 16. März.

Fortsetzung der Sitzung des Erhaltungssenats vom 10. März.

Bericht des Kriegsministers an Se. Maj. den Kaiser und König.

Sire,

Der gröste Theil der Truppen Ewr. Maj. ist außerhalb des Gebietes zur Vertheidigung des grosen Interesse berufen, wodurch das Uebergewicht des Reichs gesichert, und die für England so nachtheiligen Dekrete von Berlin und Mailand aufrecht erhalten werden sollen. Kaum sind 15 Monate verflossen, wo das Kontinentalsystem in Kraft ist, und schon liegt England in den lezten Zügen. Ohne Umstände, welche E. M. nicht berechnen konnten, würde vielleicht schon in diesem kurzen Zeitraum die Wohlfahrt Englands zu Grunde gerichtet und Konvulsionen würden in seinem Innern entstanden seyn, die dem Kredit der Faktion des Krieges den lezten Stoß beigebracht und gemäßigtere Menschen und Freunde der Gerechtigkeit zur Regierungsverwaltung berufen haben würden.

Auf jeden Fall kann Niemand besser als Ew. Maj. von der Zeit erwarten, sie hervorbringen muß, und mit unwandelbarer Standhaftigkeit ein System und den Plan eines Betragens aufrecht erhalten, dessen unfehlbare Resultate Sie berechnet haben.

Während der Entfernung des gröstten Theils unserer Linientruppen, wird jene grose Anzahl See-Etablissements, fester Plätze und wichtiger Punkte des Reichs von den 5ten Bataillonen der Depots und den Marinesoldaten bewacht werden; dieses hat das Unbequemliche an sich, durch Märsche und Contremärsche die 5ten Bataillone und die Depots unaufhörlich von ihrer eigentlichen Bestimmung abzuhalten, die darin besteht, den Abgang bei der Armee zu ersezen. Diese Märsche ermüden den Soldaten und erschweren die Administration. Wenn man überdieß so zahlreiche Armeen jenseits allen Gränzen sieht, möchten die Bürger, welche die von der Regierung zur Vertheidigung der innern Anstalten getroffenen Maasregeln nicht kennen, leicht Besorgnisse hegen; allein schon diese Besorgnisse sind gegen die Würde des Reichs; man muß sie durch die Errichtung einer konstitutionellen Macht, die einzig und allein zur Bewachung des Gebietes verwendet wird, in der Geburt ersticken.

Durch unsere konstitutionellen Gesetze wird die Nationalgarde insbesondere mit der Bewachung der Gränzen, unserer See-Etablissements, unserer Arsenale und unserer festen Plätze beauftragt; allein die Nationalgarde, welche die Gesammtheit der Bürger umfaßt, kann nur für einen lokalen und momentanen Dienst in Aktivität gesezt werden.

Wenn man die Nationalgarde in 3 Heerbanne eintheilt, und den ersten aus allen Konskribirten der 6 lezten Klassen, das heißt, von dem Alter von 20 bis 26 Jahren, die nicht zu dem aktiven Dienste berufen worden sind; den 2ten aus Männern von 26 bis 40 Jahren, und den lezten Heerbann aus Männern von 40 bis 60 Jahren zusammensezt, kann man dem ersten Heerbann den aktiven Dienst anvertrauen, dann haben der 2te und 3te Heerbann nur einen bloßen Lokal- und innern Polizeidienst zu versehen.

Für das J. 1812 würde der erste Heerbann, der die Konskribirten von 1806 bis 1812 in sich begreift, die nicht zur aktiven Armee berufen und seitdem nicht verheurathet, gesund und dienstauglich sind, eine Reserve von 600,000 Mann bilden.

Ich schlage Ewr. M. vor, von dieser Anzahl 100 Kohorten auszuheben; wodurch das Fünftheil von dem Rest der Klassen von 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812 marschiren würde. Diese Mannschaft würde in dem Hauptorte einer jeden Militairdivision organisirt und gekleidet werden. Die Cadres müßten aus Offizieren und Soldaten bestehen, die in der Linienarmee gedient haben.

Diese Kohorten, welche aus 8 Kompagnien bestehen, worunter 6 Fuselier- und eine Artillerie-Kompagnie und ein Depot, würden eine jede bei 1000 Mann ausmachen. Ew. M. hätten also 100 Kohorten oder Bataillone beständig unter den Waffen, die in Brigaden und Divisionen unter den Befehlen des Generalstaabs der Linie eingetheilt sind, und eine Elitenarmee darbieten würden, welche den alten franz. Grenadieren gleich erstellt werden könnten. Diese Truppen, die beständig kampiren und durch die Natur ihres Dienstes überflüssig mit allem versehen sind, würden durch den Krieg wenig Verlust leiden.

Durch dieses Mittel werden unsere festen Plätze am Rhein, unsere Etablissements im Helder, an der Maas, an der Schelde, zu Boulogne, zu Cherburg, Brest, l'Orient, Rochefort, Toulon, Genua durch eine kombinirte Kriegsmacht solchergestalt bewacht werden, daß in 5 Tagen 30,000 Mann auf jedem Punkte der Küste, der angegriffen würde, versammelt seyn könnten, und daß durch die schleunigen Mittel, welche Ew. M. bei dringenden Umständen aufstellt, ehe 10 Tage vergehen, bis 80,000 Mann sowohl von dem ersten Heerbann, als von den Truppen der Marine, den Departemental-Garden, der Gendarmerie, und den 5ten Bataillonen, die auf allen bedrohten Punkten bei der Hand sind, und welche man bei diesen Umständen würde

marſchiren laſſen, unabhängig von dem Sukkurs, den der 2te und 3te Heerbann der Nationalgarde der benachbarten Departemente, die im Falle eines plötzlichen Angriffs herbeieilen müßten, gewähren, auf dem bedrohetten Punkte verſammelt ſeyen.

Ich ſchlage gar keine Errichtung von Kavallerie vor; die Gendarmerie allein, die eine Elitenſtreitmacht von 16,000 Mann bildet, wird immer eine hinlängliche Anzahl von Kavallerie gegen die Angriffe liefern, denen wir zuvorkommen müſſen.

Indeſſen, während dieſe neue Einrichtung das Gebiet des Reichs ſelbſt gegen den Gedanken eines Angriffs ſicher ſtellt, werden die Depots und die fünften Bataillone, da ſich dieſelben weder mehr mit den Garniſonen noch mit der Vertheidigung des Gebiets zu beſchäftigen haben, die Armee mit mehr Thätigkeit und Wirkſamkeit alimentiren; hierdurch wird eigentlich das Gleichgewicht zu einer Vermehrung der Linientruppen hergeſtellt. 100,000 Franzoſen mehr unter den Fahnen Ewr. Maj. Allein dieſe Mannſchaft wird alle 5 Jahre durch die Konſcription des Jahres erneuert. Dieſe Vermehrung wird keinen Verluſt herbeibringen, weil dieſe Truppen keinem weitern Unfall als der gewöhnlichen Sterblichkeit ausgeſetzt ſind. Dieſes iſt zwar eine Vermehrung der Ausgaben von 48 Millionen; allein dieſer Zuwachs von Ausgabe, kann mit den ungeheuern Vortheilen, die das Reſultat davon ſind, nicht die Waagſchale halten.

Dieſe neue Anſtalt verdient die Erhaltende und Nationelle genannt zu werden. Sie iſt zugleich nützlich und nothwendig. Die Franzoſen ſind zu allen Opfern bereit, um die Freiheit der Meere zu erlangen; ſie wiſſen, daß ſie bewaffnet ſeyn müſſen, ſo lange dieſes große Reſultat nicht erfüllt ſeyn wird.

Nach Ableſung dieſer Berichte überreichten die Herren Staatsräthe das Projekt zu einem Senatus-Conſult.

Dieſes Projekt wurde an eine Spezial-Kommiſſion verwieſen und der Senat vertagte ſich auf den 13. d. M.

Sitzung vom 13. März.

Der Senat vereinigte ſich unter dem Vorſitze Sr. Durchl. des Fürſten Erzkanzlers des Reichs.

Der Hr. Graf Lacepede, überreichte im Namen der in der Sitzung vom 10. ernannten Spezial-Kommiſſion folgenden Bericht über das Projekt des Senatus-Conſult:

Gnädiger Herr,

Senatoren,

»Ihre Spezial-Kommiſſion hat mit aller der Aufmerkſamkeit, welche die Wichtigkeit des Gegenſtandes erheiſcht, das Projekt des Senatus Conſult, in Betreff der Organiſation der Nationalgarde des Reichs, ſo wie der Aushebung von 100 Kohorten des erſten Heerbanns der Nationalgarde unterſucht; und hat mit Sorgfalt die verſchiedenen Verfügungen mit den Beweggründen verglichen, welche man Ihnen auseinander geſetzt hat.

Dieſes Projekt iſt in 2 Titel abgetheilt.

Der erſtere erſchafft eins jener wichtigen Inſtitute, welche das erhabenſte der Reiche auszeichnen werden; der zweite ſetzt einen Theil der durch den erſten aufgeſtellten Kriegsmacht in Bewegung: der eine iſt der Grundſatz und der andere die Folge und die Anwendung deſſelben.

Laſſen Sie uns vor allen, die Verfügungen des erſteren unterſuchen.

Er theilt die Nationalgarde des Reichs in drei Heerbanne: er bezeichnet die Franzoſen, welche nach der Verſchiedenheit ihres Alters zu jedem dieſer 3 Heerbanne gehören ſollen; er regulirt die aufeinander folgenden Nachrekrutirungen ihrer verſchiedenen Theile: er beſtimmt die Natur des Dienſtes, welch es das Vaterland und der Souverain von demſelben zu erwarten berechtigt iſt.

Indeſſen, was iſt nun die Nationalgarde des Reichs? Die bewaffnete Nation: und welche andere Nation als jene, die ſich von den Ufern des baltiſchen Meeres bis jenſeits der Tiber erſtreckt, und deren alter Ruhm mit jedem Tage ſowohl durch ſeine glücklichen und neuen Verbindungen, als durch den unſterblichen Ruhm desjenigen, der ſie regiert, einen neuen Glanz erhält?

Dieſe bewaffnete Nation hatte von den verſchiedenen aufeinander folgenden Geſetzen nur particulare Organiſationen erhalten, ſie wird von einem großen politiſchen Geſetze eine allgemeine Organiſation empfangen.

Und welche große Veränderung wird dieſer tief durchdachte Plan des Kaiſers hervorbringen! Auf ſeinen Ruf wird unter dieſer unzählbaren Anzahl Franzoſen Ordnung herrſchen, welche ſelbſt durch ihren Eifer, und ihre Tapferkeit, da beide noch nicht mit Vorſicht regulirt ſind, hätten in Unordnung und Verwirrung gerathen können, und dieſe bewundernswürdige und regelmäßige Mobilmachung iſt das Reſultat der hohen Weisheit desjenigen, welcher, indem er mit den Früchten ſeines Genie's, die Erzeugniſſe der Erfahrung verbindet, ſeine Abſicht auf künftige Jahrhunderte lenkt, und allen von ihm errichteten Denkmälern das Siegel der Fortdauer aufdrückt.

Allein, welches iſt die große und erſte Wirkung dieſer neuen Einrichtung?

Die Sicherheit des Innern und die öffentliche Ruhe.

Bis jetzt hatte man für die Sicherheit des Innern der Reiche durch Armeen geſorgt, welche nach den Umſtänden des Kriegs und dem Zufall des Sieges bald offenſiv, bald defenſiv zu Werke giengen.

Allein dieſe Sicherheit war weder vollkommen, noch dauerhaft. Die Furcht vor einem Unglücksfall ſchwachte ſie; ein übler Erfolg konnte ſie zernichten; und in welcher Lage befindet ſich ein Volk, deſſen Muſe und Arbeiten mit jedem Augenblick durch Bangigkeit und Muthloſigkeit geſtört werden kann?

Man nehme die Geſchichte zur Hand, ſo wird man finden, wie oftmals ſchwache Regierungen die Völker nur dadurch beruhigen konnten, daß ſie ihnen unkluger Weiſe das Geheimniß der Anzahl ihrer Truppen, ihrer militäriſchen Verfügungen, ihrer politiſchen Anſtalten enthüllten, und ſich gezwungen glaubten, durch gefährliche und abſurde Vertheilungen ihrer Kriegsmacht, vereint mit falſchen Meinungen über die eigentlichen Elemente einer guten Vertheidigung, jenen ſeltſamen Ideen nachzugeben, welche das Bedürfniß der Ruhe eingiebt.

Senatoren, das Euch vorgelegte Projekt zu einem Senatuskonſult, thut allen dieſen Uebeln für immer Einhalt. Und wenn auch alle unſere aktiven Truppen Frankreich verlaſſen würden, um den kaiſerlichen Blitzſtrahl in die allerentfernteſten Gegenden zu ſchleudern, ſo würde demungeachtet der ganze Umfang des Reiches mit zahlreichen Vertheidigern bedeckt bleiben, welche durch eine noch größere Anzahl erſetzt werden könnten. Das franz. Reich bildet, um mich dieſes Ausdrucks zu bedienen, eine ungeheuere Zitadelle mitten in der bewohnten Welt, und wird eine natürliche und regelmäßig organiſirte Nationalgarde aufzuweiſen haben, in welcher ſich mit der Feſtigkeit und der Erfahrung des alten Kriegers der Feuereifer des jungen Waffenträgers vereinigen.

Der Held des Jahrhunderts glaubt dieſe Anſtalten zur Erhaltung der Unverletzlichkeit der Gränze, zur Beruhigung der leicht zu beunruhigenden Gemüther, und zur Garantirung der öffentlichen Sicherheit, gegen alle etwaige Angriffe eines falſchen Eifers, der Unerfahrenheit und der Treuloſigkeit, treffen zu müſſen.

So handelt ein Vater des Volkes, um ſeinen Unterthanen für ſeine groſe Wohlthaten die Opfer zu erleichtern.

Die Cohorten des ersten Heerbanns werden mit jedem Jahre zu einem Sechstheile erneuert, die jungen davon abtretenden Franzosen wissen also den Zeitpunkt genau voraus, an welchem sie in die väterliche Hütte zu ihren Lieblingsgeschäften, Arbeiten und Gewohnheiten zurückkehren werden, um den Lohn ihrer Ergebenheit zu genießen.

Gelangen sie sodann zu dem Alter, wo sich zu der jugendlichen Lebhaftigkeit auch die Kraft gesellt, dann erblicken sie in ihren militairischen Uebungen, vielmehr heilsame Spiele und angenehme Unterhaltungen, als strenge Pflichten und mühsame Arbeiten.

Die Aufsicht, das Kommando und die Administration dieser Cohorten werden das Gepräge der väterlichen Aufmerksamkeit des Kaisers für diejenigen Bürgen tragen, denen er die Beschützung seines Reiches und seines liebsten Eigenthums anvertrauen wird.

Sie werden alle diejenigen Vortheile zu genießen haben, deren sich Napoleons Veteranen zu erfreuen haben.

Das ausdrückliche Verbot des Senatskonsult die Ufer zu verlassen, und die ihnen zur Bewachung anvertrauten Gränzen zu überschreiten, wird ihnen einen Zaum anlegen, den selbst der stürmische Muth des Franzosen nicht zerreissen wird.

Lassen Sie uns nun Senatoren zu der Prüfung des zweiten Titels übergehen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Kriegsminister, so wie die Redner des Staatsraths haben ihnen die großmüthigen Grundsätze der offenen, festen und gemäßigten Politik unseres Kaisers auseinander gesetzt.

Der europäische Handel soll von dem Joch befreit bleiben, welches man demselben auflegen wollte.

So will es die Natur.

So steht es in den feierlichsten Friedenstraktaten geschrieben.

So wurde es in dem berühmten Utrechter Frieden festgesetzt, und so gebiethet es das Staatsinteresse mit Strenge.

Der Feind der Unabhängigkeit des Kontinents empfindet schon auf seiner Insel einen Theil des Elendes, welches er über die ganze Erde verbreiten wollte.

Zwischen alle Meere verbannt, wird er durch sein Unglück lernen der Gerechtigkeit zu huldigen.

Ausgeschlossen aus Europa wird er bald überall die franz. Adler finden, wo es ihm gelüsten wird, die Brandrakete der Zwietracht zu schwingen.

Er hat einen ewigen Krieg geschworen.

Dieser Verrath an der ganzen Menschheit muß durch eine fürchterliche Macht vereitelt werden

Alle aktive Streitkräfte des Reiches müssen sich überall hinbegeben können, wohin sie der Befehl des größten der Helden rufen wird.

Hundert Cohorten des ersten Heerbannes der Nationalgarde, werden des Vaterlandes Gränzen, Ufer, Festungen, Seehafen und Zeughäuser sichern.

Mögen 100,000 dieser Braven aus dem ersten Heerbanne den Fahnen des Ruhmes folgen.

Wir sahen hier immer wieder die nämliche väterliche Sorgfalt des Monarchen mit der weisen Vorsicht des großen Feldherrn gepaart.

Alles was die successive Komplettirung der ersten Abtheilung des Heerbannes betrifft, welche der Disposition des Kriegsministers unterworfen ist, ist mit der größten Sorgfalt regulirt. Alle Franzosen, welche zu diesem ersten Heerbanne gehören, und vor der Publikation des Senatusconsult verheirathet waren, dürfen bei ihren kleinen Kindern verbleiben, und gehören schon dadurch selbst zu der 2ten Abtheilung des Heerbannes.

Das Zusammenziehen eines Theils des ersten Heerbannes, wird die Veranlassung geben, daß die zur Komplettirung und Vermehrung der Cadres, der verschiedenen Aktivregimenter, bestimmten Konskribirten, viel länger in ihren Depots werden exerzirt werden können, und alles ist so genau berechnet, daß auf das geringste gegebene Zeichen, sich eine zahlreiche Armee mit Schnelligkeit versammeln und auf einen bedrohten Punkt unserer Küste hinmarschiren kann.

Um sich noch mehr von allen den Vortheilen zu überzeugen, welche dieser ihnen mitgetheilte Vorschlag gewährt, so erinnern sie sich Senatoren, der untregelmäßigen Einberufungen der Nationalgarden, wovon sie so oft Zeugen gewesen sind. Diejenigen unserer Kollegen, welche ihr militairischer Rang, und das Vertrauen S. M. zuweilen an die Spitze dieser zusammengerafften Nationalgarden gestellt hatte, werden ihnen sagen, über wie viele unvermeidliche Unordnungen, über wie viele forcirten und unnöthigen Märsche, über wie viele Anstalten, worüber man sich in der Eile nicht vereinigen konnte, sie sich zu beklagen hatten.

Es wurden beinahe unerträgliche Opfer gebracht, weil man mit Uebereilung handelte, und in den Anstalten keine Gleichförmigkeit herrschte, dadurch giengen Menschen, Munition und Geld unnöthiger Weise verloren.

Wenn Sie Senatoren sich dieses Umstandes, welcher manchem Departement des Reichs so viele Ehre macht, an welchem der brittische Stolz an den Ufern der Schelde scheiterte, noch erinnern, können Sie dann glauben, daß, wenn in dem Augenblicke, wo Sie die Ergebenheit des französischen Volkes gegen seinen Kaiser, so feierlich ausgesprochen, haben der ihnen gegenwärtig vorgelegte Plan, den Frankreich nur seinem schützenden Genius verdanke, schon in Ausübung gebracht worden wäre, die Engländer sich auch nur die entfernteste Hoffnung zu einem glücklichen Erfolge hätten machen dürfen?

Ihre Kommission hat die Ehre, das Ihnen hiermit vorgelegte Senatuskonsult zur einstimmigen Annahme zu überreichen.

Das Senatuskonsult wurde mit einer beinahe völligen Uebereinstimmung angenommen.

Senatuskonsult

Napoleon ꝛc.

Der Senat hat nach Anhörung der Redner des Staatsraths beschlossen, und Wir befehlen wie folgt:

Eintheilung der Nationalgarde.

Art. 1. Die Nationalgarde des Reichs wird in den ersten, zweiten und Reserveheerbann eingetheilt.

2. Der erste Heerbann besteht aus Männern von 20 bis zu 26 Jahren, welche zu den 6 letzten Klassen der in Aktivdienst gesetzten Konskribirten gehören, zu der Aktivarmee aber nicht berufen wurden, als diese Klassen ihr Kontingent gestellt haben.

3. Der 2te Heerbann besteht aus allen denjenigen brauchbaren Männern, von 26 bis zu dem 40. Jahre, welche nicht schon zu dem ersten Heerbann gehören.

4. Der Reserveheerbann begreift alle brauchbaren Männer vom 40. bis zum 60. Jahre in sich.

5. Diejenigen, welche zu den Kohorten der Nationalgarde des ersten Heerbannes gehören, werden mit jedem Jahre in einem Sechstheile erneuert. In dieser Gemäßheit wird immer die höhere Klasse durch die zur Konskription in dem laufenden Jahr gehörigen Menschen ersetzt werden.

6. Die Gesetze, welche sich auf die Nationalgarde beziehen, bleiben so lange in ihrer Kraft, bis die Organisation des 2ten und des Reserveheerbannes durch ein Senatuskonsult näher bestimmt seyn wird.

7. Der erste Heerbann der Nationalgarde darf den Boden des franz. Reiches nie verlassen, er ist ausschließend zur Bewachung der Gränze, zur Polizei in dem Innern und zur Aufsicht über die Staatsmagazine, Zeughäuser und Festungen bestimmt.

Einberufung von 100 Cohorten des ersten Heerbanns der Nationalgarde, welche in dem Jahr 1812 in Aktivität gesetzt werden soll.

8. Es sollen 100 Cohorten des ersten Heerbannes der Nationalgarde der Disposition des Kriegsministers übergeben werden.

9. Die zu dieser Cohorte bestimmte Mannschaft soll in Gemäßheit des 2. Art. dieses Senatuskonsult aus den Konscriptionsklassen von den Jahren 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812 genommen werden.

10. Diejenigen, welche zu den Klassen von 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812 gehören, und vor der Publikation dieses Senatuskonsult verheirathet waren, gehören nicht zu der Cohorte des ersten Heerbannes der Nationalgarde.

11. Die den Klassen von dem Jahr 1807 und 1808 zuzuführende neue Mannschaft wird zum erstenmale in dem Jahr 1814 statt haben, und zwar vermittelst der Konscribirten von den Jahren 1813 und 1814.

12. Das gegenwärtige Senatuskonsult soll Se. Maj. dem Kaiser und König durch eine eigene Botschaft überbracht werden.

Der Präsident und die Staatssekretaire,
Cambaceres, Präsident.

Avertissements.

Zur 5ten Klasse Frankfurter, und 2ter Klasse Hanauer Lotterie, sind noch ganze und getheilte Originalloose, um den planmäßigen Preis, Pläne aber gratis zu haben bei

Joh. Baptist Ziegler,
in Frankfurt a. M.

Zur 6ten und letzten Hauptklasse der 42. Frankfurter Lotterie, welche den 15. April zu ziehen anfängt, und darin fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, mehrmal 3000, 2000 u. s. w. gewonnen müssen werden, sind bis am Ziehungstage ganze Loose a fl. 75, halbe a fl. 37. 30 kr., drittel a fl. 25, und viertel a fl. 18. 45 kr. unter der größten Verschwiegenheit zu haben, bei.

H. P. L. Herwitz, Handelsmann,
Friedberger Gasse Lit. C. Nro. 186.
in Frankfurt a. M.

Zur 5ten Klasse der 42ten großherzogl. frankfurter Lotterie, welche am 25. März gezogen wird, sind bei unterzeichnetem Hauptkollekteur noch ganze Loose a fl. 69, halbe a fl. 34. 30 kr., drittel a fl. 23, viertel à fl. 17. 15 kr., auch auf alle Klassen gültige a fl. 75 zu haben.

Laut des bei demselben gratis zu bekommenden Plans, sind die in dieser, für die resp. Herren Interessenten so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, zu gewinnenden Hauptpreise, folgende:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 10,000, 8000, 7000, 6000, 4000, 3000, 2000, 3mal 1000 u. s. w.

Mit Loosen aller andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls einem geehrten, von seiner reellen und verschwiegenen Bedienung überzeugten Publikum.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Wallgraben, Nro. 6. in Frankfurt
am Main.

Joh. David Jentsch seel. Sohn
aus Schmiedeberg,

bezieht diese Ostermesse wieder mit einem wohl assortirten Lager schlesischer Leinwand. Sein Gewölbe ist am Eck des Römerbergs und der Neuenkräm, Lit. K. No. 135. neben der Schwanenapotheke.

Demian J. A. Statistik der Rheinbundstaaten 1. Bd. gr. 8. 1812. fl. 3 36 kr. rhein. oder Rthlr. 2 sächs.

Eine Statistische Darstellung der Rheinbundstaaten gehörte noch immer zu den Hauptbedürfnissen unserer Literatur. Diesem Bedürfnisse sucht nun das oberbenannte Werk für alle diejenigen abzuhelfen, die sich eine gedrängte Uebersicht von dem gegenwärtigen Zustande der Staaten des Rheinbundes verschaffen wollen. Der schon durch frühere statistische Forschungen bekannte Herr Verfasser, hat auch hier seinen Gegenstand mit kritischem Fleiße und unpartheiischer Wahrheitsliebe behandelt. Er hat überall aus den zuverlässigsten Quellen, und zum Theil auch aus seinen eigenen Erfahrungen geschöpft. Bei der Bearbeitung selbst richtete derselbe sein Hauptaugenmerk 1) auf den Nahrungsstand der Einwohner, weil dieser bei allen politischen Combinationen am meisten berücksichtigt werden muß, indem die Nichtachtung desselben, oft schon die schrecklichsten Ereignisse herbeigeführt und das schönste politische Gebäude zertrümmert hat; 2) auf die konstitutionelle Verfassung der verschiedenen Staaten des Rheinbundes, damit es deutlich hervorleuchte wo und in wie ferne die bessern Regierungsmaximen unsers Zeitalters Eingang gefunden haben.

In diesem erschienenen ersten Bande ist die Statistik des Königreichs Baiern, Würtemberg, Sachsen und Westphalen dargestellt, und der zweite Band, welcher längstens in zwey Monaten folgen soll, wird die Statistik der Großherzogthümer, Herzogthümer und Fürstenthümer des Rheinbundes enthalten.

Varrentrapp und Sohn,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

Bei Unterzeichnetem und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rosen und Dornen auf das Jahr 1812 broch. 48 kr. oder 12 ggr.

Diese Schrift welche ganz für den Zeitgeist geschrieben ist, enthält für jeden Menschen folgende wichtige Aufsätze: 1) Was ist wahre Größe? 2) Vertrag zwischen Gott und den Menschen. 3) Ueber den moralischen Trieb des Menschen nach Fortdauer. 4) Wie dauern wir fort? 5) Was ist wahre Religion? 6) Ueber Unzufriedenheit, Mißvergnügen und üble Laune. 7) Ueber schlechte Zeiten! 8) Wie können schwächliche oder kränkliche Menschen sich gesund erhalten und dabei alt werden? 9) Historische, moralische Anekdoten. 10) Räthsel.

P. J. Döring in Frankfurt am Main
in der grossen Sandgasse.

Pflichtgefühl gegen diejenige welche am Licht leben, fodert mich auf meine lange Leidensgeschichte öffentlich bekannt zu machen. Lange Jahre lag ich den größten Gichtschmerzen preisgegeben, daß mir alle Hoffnung trotz allen angewendten Mitteln zur Wiederherstellung benommen wurde, in dieser verzweiflungsvollen Lage besuchte mich ein auf dem Karlsbade zurückkehrender Freund, der mir versicherte daß Herr Hofrath Brandt Dr. und Professor der Medizin in Erlang seinen Gicht-Patienten nichts anderes als den Schütz'schen Gesundheitstrank verordnete, er sey selbst Augenzeuge von 4 ganz hergestellte Personen gewesen die diesen Trank mit dem besten Erfolg gebraucht haben. Ich bat mir darauf zu einen ganzen Anzug kommen, gebrauchte ihn nach Vorschrift und der gute Erfolg war, daß ich in 8 Tagen kein Schmerzen mehr verspürte, und in 4 Wochen war ich gänzlich von meinem qualvollen Uebel befreit, daß ich nun seit länger als 4 Monat ein ganz gesunder Mensch geworden.

Dieses bezeuget ganz der Wahrheit gemäß, mit dem verbindlichsten Herzensdank dem Herrn Oberlieutenant von Schütz. Lacke bei Freystadt den 24. Dec. 1811.

C. Freyherr v. Gaes,
Kammerherr.

Dieser Gesundheitstrank ist zu nachstehenden Preise zu haben in Commission: 1 paar Strümpfe à fl. 6. Socken, Handschuh, Schlafhaube, Rückenstück, jedes zu fl. 3. Zwey Cravatten oder 1 Chir zu fl. 4., bei Herrn Kaufmann Joh. Phil. Schott in der Lehrgasse Lit. L. No. 14

Wittib Mettenius und Sohn,
in der Schnurgasse am Eck der Graupengasse in Frankfurt am Main:

empfehlen sich ihren sowohl hiesigen als auswärtigen Freunden unter Zusicherung der billigsten Bedienung in allen Gattungen Leinwand, Gebild zu Servietten, Tisch und Hand-Tücher, Damast, Gebild in Gedecken zu 6, 12, 18, 24, 30, 36, 48, 60 und 72 Converts mit Tafeltüchern von 3 bis 5 Ehlen Breite ohne Nath. Points d' Alencon. Auch haben sie wieder ein Commissions Lager von Schweizer Musselin und italienischen Stroh, und Bast-Hüten für Damen und Mädchen, die zu dem billigsten Fabrikpreisen abgegeben werden.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 85. Montag, den 23. März 1811.

Wien, vom 15. März.

Die Abreise S. M. des Kaisers nach Dresden soll auf den 22. d. bestimmt seyn.

— Der Erzherzog Palatinus, welcher auf einige Tage von Preßburg hieher gekommen war, und nach einer mit S. M. dem Kaiser gehaltenen Unterredung, wieder dahin abgegangen ist, wird, wie man glaubt, dem Landtage im Namen des Souverains wichtige Eröffnungen machen. —

— Es heißt, daß die Landwehr nach Ostern einberufen, einige Wochen lang in den Waffen geübt, und dann wieder nach Hause entlassen werden solle.

— Aus der Türkei wollte man gestern auf der Börse Bericht haben, daß die bei der Insel Tenedos angekommene engl. Eskadre durch die Dardanellen gedrungen, und vor Konstantinopel erschienen sey; man hat aber große Ursache, gegen dergleichen Angaben mißtrauisch zu seyn, weil dabei merkantilische Spekulationen zum Grunde liegen können, um die Preise der levantischen Baumwollen und anderer Artikel zu heben.

— Ein epidemisches Fieber, welches in der Gegend von Baden ausgebrochen ist, wird von den Aerzten das **rothe Fieber** genannt. Die Landleute, welche sich gleich mit Branntwein, Wein oder andern hitzigen Getränken zu helfen gesucht haben, sind größtentheils gestorben; es hat aber bereits nachgelassen.

Paris, vom 18. März.

S. M. der König von Westphalen ist vor etlichen Tage hier angekommen.

Se. Maj. haben am 14. folgendes Dekret erlassen:

Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien u. s. w.

Haben auf den Bericht unsers Kriegsministers; nach Anhörung unsers Staatsrathes, dekretirt und dekretiren was folgt:

Titel I.

Vertheilung unter die Departemente der zur Bildung der Kohorten der Nationalgarde zu stellenden Leute.

Von den hundert Cohorten, welche durch das Senatskonsult vom 14. d. M., dem Kriegsminister zur Verfügung übergeben worden sind, sollen 88 dem gegenwärtigen Dekrete beigefügten Verzeichnisse gemäß, organisirt und ausgehoben werden.

Wir behalten uns vor, die 12 Cohorten, welche zur Kompletirung der hundert, die dem Kriegsminister zur Verfügung übergeben wurden, noch zu bilden sind, bei eintretendem Falle auszuheben.

Das Kontingent eines jeden Departements wird unter die Klassen von 1807, 8, 9, 10, 11 und 1812, im Verhältnisse der Anzahl der noch bei jeder dieser Klassen disponibel gebliebenen Konscribirten vertheilt werden.

Die Präfekte vertheilen, nach derselben Basis, das Kontingent einer jeden Klasse unter die Bezirke und Kantone.

Titel II.

Bestimmung der Leute, welche zu den Kohorten der Nationalgarden gehören.

Die Leute, welche bestimmt sind, zu dem jedem Kantone, auf jede Klasse, angewiesenen Kontingente zu gehören, um die 88 Cohorten der Nationalgarde zu bilden, werden nach der Ordnung der Nummern, die sie bei der Ziehung ihrer Klasse erhalten haben, einberufen.

Diejenigen, welche einen Remplaçant gestellt haben, der sich noch jezt bei der aktiven Armee befindet, sind nicht gehalten bei der Bildung der Cohorten des ersten Aufgebots der Nationalgarde zu konkurriren, und gehören zum zweiten Aufgebot.

Ehe zu diesem Aufrufe für die durch unser Dekret vom 14. Dez. 1811 in Thätigkeit gesezte Klasse geschritten wird, und wenn das von dieser Klasse gefoderte Kontingent nicht vollzählig ist, bestimmen die Präfekten vorerst die nöthige Anzahl von Konscribirten, um es vollzählig zu machen.

Wenn dieser Bestimmung ungeachtet, und nach Aufhebung der Nationalgarden, das Kontingent für die Armee nicht gänzlich gestellt ist, dann sollen die Konscribirten, die bestimmt sind, es vollzählig zu machen, aus dem Depot genommen werden, und zwar immer nach der Folge der Nummern.

Titel III.

Rekrutirungsrath — Untersuchung der einberufenen Mannschaft — Versezung ins Depot — Ausnahmen und Remplacirungen.

Der Rekrutirungsrath für die Zusammenberufung der Nationalgarden, besteht aus dem Präfekten, als Präsident, aus dem Generalkommandanten des Departements, und dem obersten Gendarmeneffizier in dem Departement.

Der Rekrutirungsrath untersucht die zur Einberufung als Nationalgarden fähige Mannschaft, selbst jene, welche früher ihre Reform erhalten hatte; er verwirft diejenigen, welche er für dienstuntauglich anerkennt; er bewilligt denjenigen, die Befreiung, die Ausnahme und die Versetzung ins Depot, welche nach den Vorschriften über die Konscription und nach Art. 10. des Senatus-Konsults vom 13. d. M. ein Recht dazu haben; er empfängt die Substituirten und die Suppleanten, welche die einberufene Mannschaft zu stellen verlangt.

Titel IV.

Abmarsch der Nationalgarden.

Diejenige Mannschaft, welche bestimmt ist, einen Theil der Kohorten der Nationalgarden auszumachen, wird nach dem Hauptorte der Militairdivision ihrer respektiven Departemente gesendet.

Der erste Abmarsch der ersten Hälfte der Nationalgarden hat am 15. künftigen April statt; der letzte am 30. desselben Monats.

Für die Departemente, welche die 27., 28., 29., 30. und 31ten Militairdivision ausmachen, hat der erste Abmarsch am 15ten und der letzte am 15ten Mai statt.

Die andere Hälfte geht einen Monat nachher, wenn die Cadres kompletirt sind, ab; waren letztere früher komplett, dann setzt der die Division kommandirende General den Tag des Abmarsches der zweiten Hälfte vor Ablauf des Monats fest.

Alle Verfügungen der Vorschriften über die Konscription auf den Abmarsch, die Aufsicht unter Wegs und die Einverleibung der Konscribirten, werden bei der als Nationalgarden einberufenen Mannschaft angewendet.

Titel V.

Widerspenstige.

Die als Nationalgarden einberufene Mannschaft, die nicht bei der Heerschau des Abmarsches erscheint, und diejenige, welche unter Wegs ihr Detaschement verlaßt, wird als widerspenstig verurtheilt und als solche bestraft.

Die Verfügungen der Vorschriften über die Konskription, in Betreff der widerspenstigen Konskribirten, werden bei den widerspenstigen Nationalgardisten ebenfalls angewendet.

Titel VI.

Nachrekrutirung der Kohorten.

Die Kohorten werden zum sechsten Theile jedes Jahr nachrekrutirt. Alle Mannschaft der ältesten sechs Klassen hört auf, einen Theil der Kohorten auszumachen; sie wird durch Mannschaft aus der Klasse des laufenden Jahres ersetzt. Die erste jährliche Nachrekrutirung hat im Monat Januar 1814 statt.

Die laufende Klasse liefert außerdem eine Anzahl nöthiger Mannschaft, um die desertirten, verabschiedeten oder verstorbenen Nationalgardisten zu ersetzen, so daß diese Kohorten stets im kompletten Zustande erhalten werden.

Titel VII.

Von den Verwaltungsräthen.

Es giebt eben so viele Nationalgarden-Verwaltungsräthe als Militairdivisionen.

Ein von Uns ernannter Auditeur beim Staatsrathe, soll auf die Vorstellung Unsers Ministers des Schatzes bei jeder Division als Beamter der Schatzkammer angestellt werden, um bei derselben unter dem Titel eines Schatzmeisters die Funktionen als Quartiermeister der Nationalgarden der Division zu verrichten.

Die Verwaltungsräthe bestehen aus dem die Militairdivision kommandirenden General, als Präsident; dem Präfekten des Hauptortes der Division, dem Kommissair-Ordonnateur der Division, dem Auditeur Schatzmeister, welcher Buch und Rechnung führt, dem Montirungsaufseher und 2 Kapitains von den Depotkompagnien der Kohorten.

Die Zahlmeister der Kohorten korrespondiren mit dem Auditeur-Schatzmeister der Nationalgarden der Division.

Wenn eine Kohorte getrennt wird, so erhält sie einen eventuellen Verwaltungsrath, welcher so wie es durch Unser Dekret vom 23. Dez. 1813 vorgeschrieben, zusammengesetzt ist. Dieser Verwaltungsrath hängt von dem Verwaltungsrath der Nationalgarden der Division ab, in welcher die Kohorte gebildet wurde, und erstattet dahin seine Berichte.

Die Revüen sollen bei dem Verwaltungsrathe der Nationalgarde der Division zusammengezogen werden.

Die Revüen-Inspektoren halten Heerschau über die Kohorten der Nationalgarden, wie über jene der andern Armeekorps. Sie verrichten die Funktionen, die ihnen bei den Verwaltungsräthen zugetheilt sind, untersuchen die Magazine, wachen über die Vollziehung der Vorschriften, verifiziren die Quartal- und jährlichen Rechnungen, und haben die Aufsicht über Buch und Rechnung.

Die Rechnung der Depots wird jedes Jahr von den von Uns zu diesem Ende ernannten Inspektoren abgeschlossen.

Titel VIII.

Sold, Geldfonds, Montirung und Kasernirung.

Die Direktion und Verwendung der Geldfonds werden dem Verwaltungsrathe der Nationalgarden der Militairdivision anvertraut.

Der Sold und die Geldfonds der Kohorten der Nationalgarde, sind die nämlichen wie bei der Infanterie.

Die große und kleine Montur bleibt wie bei der Linieninfanterie festgesetzt.

Die Montirung wird in dem Depot der Nationalgarden der Division von Unserm Minister Direktor der Kriegsadministration, der dazu gar nichts zu liefern braucht, in baarem Gelde bezahlt.

Hemde und Schuhe, die einen Theil des Soldes ausmachen, werden bei der Kohorte für die unter den Waffen gegenwärtige Mannschaft bezahlt.

Der Verwaltungsrath der Nationalgarden kann unter keinem Vorwande die Montur der Nationalgarden zu höhern Preisen anrechnen, als dieselben durch die Kriegsadministration für den Dienst des Jahres 1814 festgesetzt sind.

Die Qualität der Tücher ꝛc. wird von einer aus einem von dem die Militairdivision kommandirenden General ernannten Staabsoffizier, dem Montirungsaufseher des Depots und 2 Werkmeistern bestehenden Kommission verifizirt.

Die Kommission nimmt als Vorschrift zum Empfang der Tücher ꝛc. Muster an, die von der Kriegsadministration eingesandt werden.

Alle Montirungsstücke werden nach den der Kriegsadministration eingeschickten Mustern und Schnitt verfertigt.

Unser Minister Direktor wird zu diesem Ende die nöthigen Instructionen ertheilen.

Unser Kriegsminister und Unser Minister Direktor der Kriegsverwaltung treffen die nöthigen Verfügungen zur Kasernirung der Kohorten in den Versammlungsorten.

Die Ausgaben für Unsere Kohorten werden in die Budjets Unserer Kriegsminister und der Kriegsverwaltung eingetragen.

Titel IX.

Es sollen Grenadier- und Voltigeurkompagnien in den Kohorten errichtet werden, wenn Uns nach einem Jahre von der guten Haltung und Mannszucht einer Kohorte Bericht erstattet werden wird, und Wir dafür erachten, daß sie sich dieser Auszeichnung würdig gemacht habe.

Die Kohorten werden in dem Hauptort der Militairdivision, zu welcher das Departement oder die Departemente gehören, welche sie gestellt haben, organisirt.

Die Kohorten nehmen unter sich den Rang nach der Ordnung ihrer Nummer ein, welche nach der dem gegenwärtigen Dekrete beigefügten Repartitionsliste festgesetzt ist.

Sechs Kohorden bilden eine Brigade.

Das Kommando einer jeden Brigade wird einem

bei der Division, wo die Kohorten stehen, angestellten Brigadegeneral anvertraut.

Wir behalten Uns vor, jeder Brigade, auf dem Bericht der Uns über ihre gute Organisation, Haltung und Mannszucht erstattet werden wird, einen Adler zu verleihen.

Titel X.

Von der Wahl der Offiziere und Unteroffiziere der Kohorten.

Es sollen Generalinspektoren ernannt werden, um zur Errichtung der Kohorten zu schreiten. Sie begeben sich am 5ten April in die Hauptorte der Militairdivisionen.

Die zum Kommando der Kohorten bestimmten Ober- und Unteroffiziere können aus den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten genommen werden, welche einen Retraite-Gehalt genießen, und aus jenen, die aus dem Corps der Linie wegen Wunden oder Gebrechen ihre Reform erhalten haben, wenn die einen und die Andern noch im Stande sind wieder Dienst zu nehmen.

Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche den Retraitesold genießen, behalten denselben mit dem Gehalt oder Solde bei, den sie nach dem Grade in den Kohorten erhalten.

Blos die Kapitains und Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche schon in den aktiven Nationalgardenbataillons gedient haben, sind fähig bei den Kohorten Dienst zu nehmen. Sie werden bei denselben nach ihren respektiven Graden angestellt; die Soldaten werden bei denselben für die erste Errichtung blos als Korporale angenommen.

In jedem Departement wird sich ein Konseil, bestehend aus dem Präfekten, als Präsident;

Dem Unterpräfekten des Hauptortes, welcher Buch und Rechnung führt;

Dem das Departement kommandirenden Generale oder Stabsoffizier;

Dem obersten Gendarmerieoffizier in dem Departement;

Dem Receveninspektor oder Unterinspektor;

Dem gewöhnlichen Kriegskommissair, am 1sten April versammeln und die pensionirten oder ohne Pension verabschiedeten Ober- und Unteroffiziere, so wie die Ober- und Unteroffiziere, welche in den Nationalgardenbataillons gedient haben, welche er für fähig hält in die Cadres der Kohorte der Nationalgarde einzutreten, ernennen; der Präsident des Conseils hat im Falle einer Theilung der Meinungen eine entscheidende Stimme.

Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten müssen zwischen dem 5. und 10. April in dem Hauptorte der Militairdivision angekommen seyn; sie stellen sich daselbst bei dem von Uns mit der Organisation der Kohorten beauftragten Inspekteur, um provisorisch angestellt zu werden. Der Inspektor hält zu diesem Ende einen Conseil unter seinem Vorsitze, welcher aus dem die Militairdivision kommandirenden General, dem Receveninspekter der Division; dem Kommissair-Ordonnateur, dem Obristen der Gendarmerie, dem Zahlmeister der Militairdivision, dem Auditeur Schatzmeister, welcher Buch und Rechnung führt, zusammengesetzt ist.

Dieser Konseil entscheidet über die Aufnahme und Anstellung der sich gestellten Militaire, um Stellen als Ober- und Unteroffiziere bei den Kohorten zu begleiten. Blos gesunde Ober- und Unteroffizier, die im Stande sind, einen Krieg mitzumachen, werden aufgenommen.

Die mit der Organisation der Kohorten beauftragten Inspekteurs errichten daraus provisorisch die Cadres und stellen die Ober- und Unteroffiziere an, welche der Aufnahmskonseil für dienstfähig erachtet.

Sie reichen die Liste der Ober- und Unteroffiziere, welche in den Cadres der Kohorten angestellt wurden, Unserm Kriegsminister ein, welcher nachdem er von den Protokollen des Aufnahmskonseils Einsicht genommen, im stattfindenden Falle die Wahl der Unteroffiziere genehmigen, und Unserer Genehmigung die Wahl der Offiziere vorliegen wird. Die Liste, welche sie von den in den Cadres der Kohorten aufgenommenen Ober- und Unteroffizieren ausfertigen, wird ihr Alter, ihre Dienstzeit, das Korps bei welchem sie gestanden haben, und ob sie einen Retraitesold genießen oder nicht, anzeigen.

Es soll weiters auf den Vorschlag Unsers Kriegsministers von Uns für die Komplettirung der Cadres, welche die gehörige Anzahl Ober- und Unteroffiziere nicht haben, gesorgt werden.

Titel XI.

Dienst, Polizei und Mannszucht der Kohorten.

Die Kohorten der Nationalgarden sind, so wie solches in dem Art. 5. des Senatus-Consult vom 13. d. M. vorgeschrieben ist, zur Bewachung der Gränze, der innern Polizei und zur Erhaltung der großen Seedepots, Arsenale und festen Plätze bestimmt.

Die Kohorten sind für den Dienst der Polizei und Mannszucht den nämlichen Gesetzen und Vorschriften wie die Linientruppen unterworfen.

Unsere Minister sind jeder in seinem Wirkungskreise mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll.

Napoleon.

Stettin, vom 13. März.

Hier ist Nachstehendes in französischer und deutscher Sprache im Druck erschienen:

Grose Armee. Erstes Korps.

Im Hauptquartier zu Stettin, den 11. März 1813.

Tagsbefehl.

Der Hr. Marschall hat bereits den Herren Generalen, die unter seinem Befehle stehen, zu erkennen gegeben, daß, sobald wir in Preußen einrücken, wir uns in einem befreundeten Lande befinden. Se. Exzell. bringt dieß den Truppen seines Armeekorps in Erinnerung. Er ist mit ihrem Betragen während des Marsches zufrieden gewesen. Er wird es sich zur Pflicht machen, unsern geliebten Monarchen davon in Kenntniß zu setzen, Ihn, dessen Wille es ist, daß Seine Truppen eben so eifrig ihren Ruhm in Ansehung der guten Mannszucht als der Tapferkeit zu erhalten streben. Der Hr. Marschall zweifelt nicht, daß sie fortfahren werden, sich sowohl während ihres Aufenthalts in den preußischen Staaten, als auf den Märschen, die sie etwa noch zu machen haben könnten, in der bisherigen Art zu betragen. Unter allen Verhältnissen müssen die Truppen die strengste Mannszucht beobachten; hierin fehlen, ist seine Pflicht vergessen; in einem befreundeten Lande ist das geringste Vergehen ein Verbrechen. Wir müssen uns sämtlich bestreben, das gute Vernehmen mit den Einwohnern sowohl, als mit dem preußischen Militair aufrecht zu erhalten; der Hr. Marschall rechnet auf den Geist, welcher die Armee beseelt.

Die Truppen werden von den Einwohnern verpflegt, bis die Austheilung der Lebensmittel eingerichtet seyn wird. Sie werden sich, sobald diese Austheilung durch die preußischen Hrn. Kommissarien eingerichtet seyn wird, von dem, was ihnen zugetheilt wird, selbst beköstigen. Es werden Empfangscheine über sämtliche Lieferungen ertheilt, so wie sie unsere Verordnungen vorschreiben.

Die Lieferungen geschehen für Rechnung unsers Gouvernements; sie werden nach dem Tarif eingerichtet, welcher bisher bei der 3ten Militairdivision befolgt worden ist. Die Hrn. Divisionsgenerale werden unverzüglich mehrere Exemplare davon erhalten.

Auf Befehl des Hrn. Marschalls Prinzen v. Eckmühl, kommandirender General.

Der General, Chef des Generalstaabs, L. Romeuf.

Berlin, vom 17. März.

S. M. der König haben dem Fürsten v. Hatzfeld den schwarzen Adlerorden zu verleihen geruhet.

— Vorgestern sind Se. Durchl., der Erbprinz von Mecklenburg Strelitz, von hier nach Strelitz abgegangen.

Lausanne, vom 17. März.

Mit lebhafter Freude haben wir durch ein von Hrn. Darbelly, Prior des Klosters auf dem grosen St. Bernhard, erhaltenes Schreiben vernommen, daß die Nachricht, welche enthielt, daß im Laufe des Monats Februar ein Transport von 50 bis 60 Pferden mit ihrem Führern von einer Schneelavine auf den St. Bernhardsberg verschüttet worden seye, gänzlich grundlos wäre.

Carlsruhe, vom 19. März.

Heute Nachmittags haben Ihre Hoh. die Frau Markgräfin sich von hier auf einige Zeit nach Bruchsal begeben. Die hiesige bürgerliche Kavallerie hatte die Ehre, die hochverehrte Fürstin bis nach Grembach zu begleiten.

Nichtpolitische Gegenstände.

Herrn von Chateaubriant's Rückkunft nach Jerusalem i. J. 1806.

Nun werde ich meine Aufmerksamkeit auf Jerusalem selbst richten und die bedeutendsten Punkte dieser Stadt schildern. Die Kirche des h. Grabes existirt zwar nicht mehr; sie ist seit meiner Rückkehr aus Judäa von Grund aus abgebrannt. Ich bin also, so zu sagen, der letzte Reisende, der sie gesehen hat, und will also auch der letzte Beschreiber derselben seyn. Die Kirche des h. Grabes ist im Thale des Kalvariberges erbaut, auf der Stelle, wo Jesus begraben wurde; sie bildet ein Kreuz und die Kapelle des h. Grabes selbst macht nur das Schiff derselben aus. Letzteres ist zirkelrund, wie das Pantheon in Rom, und erhält das Licht durch einen Dom, worunter sich das h. Grab befindet. 16 Saulen zieren die Umgebung dieser Rotunde; sie stützen durch 17 Arkaden eine obere Gallerie, welche ebenfalls aus 16 Säulen und 17 kleineren Arkaden besteht. Die Kirche rührt offenbar aus Konstantins Zeiten; sie hat 2 Seitenthüren, ist ohne äußere Verzierungen, und überdies durch elende angebaute Hütten und griechische Klöster bedeckt. Das kleine marmorne Denkmal, welches das eigentliche Grab bedeckt, hat die Gestalt eines Katafalks. Das Innere desselben stellt ein Grab von einfachem, weißen Marmor dar, welches sich auf der einen Seite an die Kirchmauer lehnt, und den katholis. Geistlichen zum Altar dient. Hadrian soll den ersten Christen ungefähr 45 Jahre nach Jerusalems Zerstörung die Erlaubniß zum Bau oder vielmehr zum Wiederaufbau dieser Kirche gegeben, und Konstantins Mutter, die Kaiserin Helena, sie erweitert haben. In der Folge wurde die Kirche zu verschiedenenmalen zerstört. Nach den Kreuzzügen vertheidigten Mönche durch ihr Gebiet diejenigen Orte, welche die Waffen der Fürsten nicht hätten behaupten können. So hatte durch mehrere Revolutionen der Glaube der ersten Christen uns einen Tempel erhalten, der nun in unsern Zeiten erst ganz zerfallen ist. (Beschl. f.)

Avertissements.

Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch den 25. d. Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 5ten Klasse unter hiesiger Lotterie in dem ehemaligen Zimmer des löblichen Herren 5iger Kollegs vor sich gehen. Wer Belieben hat, derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt a. M. den 19. März 1812.

Von Lotteriekommissions wegen.

Gebrüder von Carnap von Elberfeld,

beziehen bevorstehende Ostermesse 1812 mit einem wohl assertirten Lager von Manquinets, Toile de Cotton, Chelassen und Turkisch roth Garn, eigner Fabrique.

Sie hoffen, daß die Freunde, welche die aufgelößte Handlung Küttringhausen et von Carnap, worinnen ihr ältester Bruder Theilhaber war, mit geneigten Aufträgen beehrten, nunmehr auch sie mit Ihrem gütigen Zuspruch und Aufträgen beehren werden.

Sie versprechen nebst guter Waare auch billige Preise, und haben ihr Gewölbe bei Hrn. Feldhammer auf dem Römerberge Lit. J. Nro. 160.

Heute Morgens um 5 Uhr betraf uns leider das traurige Geschick, daß unser geliebte Gatte und Vater, der Banquier Löb Herz Gans, uns nach einem äußerst schmerzhaften Krankenlager von 24 Wochen in einem Alter von 52 Jahren und 3 Monate durch den Tod entrissen wurde. Wir halten uns verpflichtet, diesen so schmerzlich als unersetzlichen Verlust, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, die unsern gerechten Schmerz nur vergrößern würden, allen Freunden und Bekannten des verblichenen Redlichen, mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß dessen Geschäfte, worüber das Nöthige hiernächst bekannt gemacht werden wird, unter meiner der trauernden Wittwe Leitung, mit Unterstützung meiner beiden ältesten Söhne, ihren ununterbrochenen Fortgang haben und behalten werden, weshalb ich denn um Fortdauer desjenigen Zutrauens, welches der Hingeschiedene bisher in einem so vollen Maaße genoß, auch meinerseits angelegentlichst bitte.

Cassel den 12. März 1812.

Die Wittwe des Verblichenen, Etta Gans, geb. Feidel.

Dessen nachgelassene Kinder u. Schwiegersöhne.

Großherzoglich badisches Amt Unterheidelberg.

Im Herbste 1809 übernachtete die hier nachbenannte fremde Person mit einem angeblichen Darmstädter Paß sie, Namens Leonard und zweien Knaben, wovon der ältere damals 4 Jahre, der jüngere 3 Monate alt war, in Ellenhetmsfeld, ließ den jüngeren Knaben bei dem hiesigen Bürger Jacob Gärtner zurück, und hat sich bis jetzt wegen der Zurücknahme ihres Kindes nicht nur nicht mehr sehen lassen, sondern sie wußte auch jede Nachforschung über ihren Aufenthalts-Ort fruchtlos zu machen.

Sämtliche Obrigkeiten werden demnach auf's dienstlichste hiermit gebeten, auf diese Person wachsam zu seyn, beim Betretten sie verhaften, gegen den Kosten-Ersatz hieher liefern lassen, und, von unserer Seite in allen möglichen Fällen der thätigsten Bereitwilligkeit versichert seyn zu wollen.

Zugleich wird die gedachte Person hierdurch vorgeladen, in drei Monaten dahier zu erscheinen, über die Zurücklassung ihres Kindes, und ihre bisherige Selbsterhaltungsart sich zu rechtfertigen, oder zu erwarten, daß man sie, nach Ablauf der bestimmten Frist, als eine bösartige Aufsetzerin ihres Kindes erklären, und sie, auf Betretten, den Landes-Gesetzen nach, behandeln werde.

Heidelberg den 16. Jan. 1812.

Resler.
Dapparini.

SIGNALEMENT.

Diese Person, welche sich bald Maria Elisabetha Kieherdin, bald Katharina Grünenwaldin, hier, aus Burgsbern, dort, von Großgeran angab, ist ungefähr 33 Jahre alt, groß und schlank, hat schwarzbraune Kopfhaare und Augenbraunen, kurze Stirne, braune Augen, eine kurzaufgestutzte Nase, gewöhnlichen Mund, warzichte Zähne, spitzen Bart, und frische Gesichtsfarbe, spricht mittelmäßig deutsch, nicht französisch, hat einen großen krummen Schritt, und trug damals ganz gewöhnliche Magistratstracht, nach ländlichem Schnitte.

Franz Xav. Dobler und Comp. Zitz- und Cotton-Fabrikanten von Augsburg empfehlen sich mit ihren neuen Fabrikaten zur bevorstehenden Ostermesse, wo sie ihr Gewölbe bei Herrn G. H. Wallacher im Weidel haben.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 84 Dienstag, den 24. März 1812.

Monte-Video, vom 27. Nov.

Elio ist von der spanischen Regierung zurückberufen worden, und soll auf einer kurz nach der Abfahrt der Emmeline im La Platastrom angekommenen Fregatte nach Cadix unter Segel gehen. Man glaubte, daß diese Fregatte Piaster nach Spanien laden würde; allein plötzlich erschien ein Edikt, welches die Ausfuhr des baaren Geldes verbot. Der Kapitain Haywood, Kommandant des Merous, hatte um die Erlaubniß angesucht eine gewisse Anzahl Piaster nach England auszuführen, allein es wurde ihm abgeschlagen.

Die Truppen von Buenos-Ayres haben sich am 18 nach dem Dorfe St. Joseph zurückgezogen. Die unsrigen rückten bis an die Stadt Las-Piedras vor; die portugiesischen Truppen befinden sich in diesem Augenblicke zu Maldonado.

Buenos-Ayres, vom 22. Nov.

Das aus 3 Mitgliedern bestehende ausübende Gouvernement ersetzt die Junta von Buenos-Ayres. Diese Mitglieder sind Don Feliciano Chiclana, Don Manuel de Sarratea und der Doctor Don Juan Joseph Paso, ehemaliger Sekretair der Junta. Die amtlichen Angelegenheiten des Landes stehen unter der Leitung von 3 Staatssekretairen, welche nicht das Recht haben für die Annahme der Maaßregeln zu votiren, und bei ihrer Verantwortlichkeit von den Mitgliedern des ausübenden Conseils ernannt sind. Don Aries de Viana, Fregattenkapitain, ist Chef des Generalstaabs zu Buenos-Ayres. Gen. Belgrano wurde an die Stelle des Präsidenten Don Cornelio de Saavedra zum Obristen des Regiments der Patrizier ernannt. Dieses Korps macht die Hauptstärke der Revolutionspartei aus, und das Kommando wurde dem Präsidenten, der gegenwärtig mit der Organisirung der Armee von Peru beschäftigt ist, gegen den allgemeinen Wunsch der Patrioten ertheilt.

Goyeneche ist von der vorgerückten Stellung, welche er in den von dem Vizekönigthum Buenos-Ayres abhängigen Provinzen von Nieder-Peru genommen hat, gänzlich abgeschnitten. Das Defilé von Desaguadre ist von einer neuen im Innern des Landes aufgehobenen und durch die Anstrengungen der Cocha-Bambinos unterstützten Armee eingenommen worden.

Die Indianer verschaffen den Rebellen Vulkurs und haben einen Bruder von Goyeneche getödtet. Man versichert, die Lage dieses Generals sey verzweifelnd, was auch nicht nur nach den Berichten der Revolutionspartei, sondern auch nach Briefen von ihren Freunden wahr zu seyn scheint.

Castelli und Balcarcal befinden sich gegenwärtig zu Buenos-Ayres, um auf die gegen sie vorgebrachten Anklagen in Betreff des Gefechts gegen Elio's Truppen zu antworten.

London, vom 8. März.

Die mit dem Packetboot, der Herzog von Kent, zu Falmouth angekommenen Lissaboner Zeitungen wurden mit einem Expressen nach London geschickt.

Mit der nämlichen Gelegenheit erhielten die Minister Depeschen von Lord Wellington, vom 19. v. M. datirt, aus denen in der heutigen Londner Zeitung ein Auszug enthalten ist. Man ersieht aus diesen Nachrichten, daß ein beträchtlicher Theil der Armee des Gen. Marmont nach dem Theater des Kriegs zurückgekehrt ist.

— Wir besitzen nun die Zeitungen von New-York bis zum 10. des v. M.; sie enthalten Nachrichten von den Sitzungen des Kongresses bis zum 4ten einschließlich. An diesem Tage hatte in dem Hause der Repräsentanten eine lange und lebhafte Debatte über die, die Stellung der Miliz betreffende Bill, statt. Es wurde die Motion gemacht, diese Bill zum drittenmale abzulesen, und diese Motion gieng mit 62 gegen 59 Stimmen durch, und die dritte Verlesung der Bill wurde auf Morgen festgesetzt.

Eben so wurde auch beschlossen, daß die, die Vertheidigung der Seeküsten betreffende Bill zum drittenmale am 5ten des v. M. vorgelesen werden sollte.

Die Bill, welche die Stellung der Volontairs betrifft, hat der Senat angenommen; allein dabei zugleich die für deren Equipirung angewiesene 3,000,000 Dollars, auf 1 Mill. herabgesetzt. Ungeachtet dieser Vorbereitungsmaasregeln, enthalten unsere Briefe aus New York dennoch die Versicherung, daß es zu keinem Bruch mit England kommen würde.

Vom 9. Der nachstehende Auszug aus einer Depesche, welche an den Grafen von Liverpool aus Freynada vom 19. Februar 1812 von dem General Grafen von Wellington geschickt wurde, und heute in dem Büreau Sr. Herrlichkeit angekommen ist, lautet wie folgt:

»Während dem ich Ew. Herrl. den Brief vom 18. d. M. zugeschickt habe, ist mir gemeldet worden, daß die 1te und 4te Division der Armee von Portugall, und ein Theil der leichten Kavallerie, so wie die die Divisionen sich an dem Tage, in der Gegend von Talavera de la Reyna und Toledo befinden.«

Vom 11. Nach Berichten, welche uns ein Gentleman ertheilt, der Sevilla kürzlich verlassen hat, haben wir Ursache zu befürchten, daß die Belagerung von Badajoz solange dürfte aufgeschoben werden, bis wir an der Guadiana eine beträchtliche Kriegsmacht versammeln und anwenden können, da die Anzahl der franz. Truppen am Guadalquivir weit beträchtlicher scheint, als man vermuthete.

Lissabon, vom 17. Februar.

Am 13. d. M. stund unsere Armee noch in ihrer alten Stellung, und war nordwärts noch gar nicht vorgerückt. Auch Gen. Hill hatte seine Stellung nicht verlassen.

Lissabon, vom 22. Februar.

Gestern hat die Regierung eine Proklamation erlassen, in welcher sie dem portugiesischen Volke die Gefahren auseinandersezt, denen sie bei dem Einfall der Franzosen i. J. 1810 ausgesezt gewesen war, sie fordert alle die Waffen zu tragen fähige Mannschaft auf, täglich militairische Uebungen vorzunehmen, und unterstüzt diese Aufforderung mit vernünftigen Gründen. Alle Sachen von Werth, Gold und Silber, soll man in Sicherheit bringen, und mit einer Sorgfalt verwahren, damit sie der Gierigkeit des Feindes nicht ausgesezt sind; auch sollen, auf den Fall eines feindl. Einfalls, alle Lebensmittel sogleich aus dem Wege geschafft, oder zernichtet werden, sobald es die Noth erfordert; alles Vieh, alle Wägen und Fuhrwerke müssen auf diesen Fall sogleich abgeführet werden, um damit dem Feinde alle Möglichkeit abzuscheiden, seinen Marsch in das Land fortzusezen.

Kislar, vom 12. Januar.

Bei der jezt in unserer Gegend zunehmenden vaterländischen Industrie, sind hier auch im verwichenen Sommer Versuche mit dem Anbau des Safrans angestellt worden. Die Samenzwiebeln desselben wurden zuerst von dem Hrn. Kollegienrath Stöven, Gehülfen des Oberinspektors über den Seidenbau, aus Baku mitgebracht. Sie wurden in dem hiesigen Kronweingarten gepflanzt, auch über dies noch an Partikuliers vertheilt. Jezt hat man den Safran von diesen gepflanzten Samenzwiebeln gesammelt, und nach der Versicherung der Kenner soll er dem besten orientalischen und österreichischen an Güte um nichts nachstehen. Dieser erste und so glückliche Versuch giebt uns Hoffnung daß Rußland mit der Zeit seinen eigenen Safran haben wird. Zu noch weitern Versuchen und um diesen neuen Industriezweig zu verbreiten, hat man aus Persien noch eine ansehnliche Menge von diesen Safranzwiebeln kommen lassen, und sie in verschiedene Gouvernements, in welchen das Klima dem Anbau dieses Gewächses am günstigsten ist, versandt.

Kertsch, vom 17. Januar.

Auch die hiesigen ursprünglichen Einwohner fangen bereits an, von ihrer asiatischen Lebensart abzulassen, indem sie suchen, sich nach europäischem Geschmack zu bilden. Sowohl hier, als in Jenikole haben sie jezt Tanzgesellschaften errichtet, welche wöchentlich zweimal Ball geben. Auf solche Art beginnen auch diese beiden, durch ihre Lage nahe an den Küsten des schwarzen Meers so schönen Städtchen, die Annehmlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens zu genießen.

Moskwa, vom 13. Februar.

In diesen Tagen passirten die gelehrten Reisenden, Hr. Engelhardt und Parrot auf ihrer Rückreise von dem Kaukasischen Gebirge nach Dorpat, hier durch. Während dem Zeitlauf fast eines ganzen Jahres haben sie vermittelst Barometer die ganze Strecke zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere nivellirt, und folglich werden sie, sobald ihre Berechnungen nach diesen barometrischen Beobachtungen geendigt seyn werden, die Frage entscheiden: welches von diesen Meeren höher ist? Diese Auflösung ist sehr wichtig, nicht nur blos für die Gelehrten, sondern auch für die mit der Zeit zu erwartende unmittelbare Vereinigung dieser Meere. Ueber dies haben diese Reisenden noch ein anderes, weit schwierigeres Unternehmen vollbracht, indem sie die allerhöchste Bergkuppe des Kaukasischen Gebirges, den Elbrus nicht ausgenommen, nämlich den Kasbek bestigen haben. Sie haben gefunden, daß die Höhe desselben, von welcher man bis jezt noch gar keine Berechnung gehabt hat, nicht geringer als die des Mont blanc ist, und dieselbe vielleicht noch übersteigt. Zu den merkwürdigen Orten, zu denen vor ihnen noch kein Reisender gelangt ist, gehören auch die Quellen des Terek-Flusses, und die Andachtsorte der Inguschen auf den Anhöhen des Ossai. Im allgemeinen haben sie auf ihrer Reise viele wichtige Entdeckungen in der Geographie und Mineralogie gemacht, die Hr. Engelhardt im kurzen dem Publike mitzutheilen gedenkt.

Kopenhagen, vom 10. März.

Am 24. v. M. erhielt man zu Christiansand unerwartet die Nachricht, daß sich 3 feindliche Fregatten und 4 Briggs vereinigt, 3 Meilen vom Lande, westwärts hatten blicken lassen.

Die von einer engl. Kutterbrigg unter Christiansand genommene Jagt entkam dem Feinde wieder, nachdem derselbe einiges von ihrer Ladung genommen hatte. Sie brachte 6 dänische Seeleute mit zurück, die der Kutter schon ziemlich lange bei sich an Bord hatte, nun aber nicht länger behalten wollte.

Vor einiger Zeit wurde ein alter Schornstein in einem Hause in Nastow abgebrochen. Unvermuthet fand man in demselben 4 Kupferplatten eingemauert, worin verschiedene Formen um dänische Schillinge verschiedener Art zu gießen, gravirt waren. Diese Platten wird man in dem neuen Museum für Alterthümer aufbewahren.

Um die Schaafzucht und Wollenprodukte in Norwegen zu verbessern, hat die Gesellschaft für Norwegens Wohl, spanische Widder aus den hiesigen Schäfereien verschrieben, und solche nach Guldbrandsdalen, der zur Schaafzucht passendsten Gegend des Reichs, bringen lassen.

Der hiesige kais. österr. Konsul Terhorch ist gestorben.

Semlin, vom 2. März.

Die Nachricht von der Aufkündigung des Waffenstillstands durch den kommandirenden General der russisch-kaiserl. Armee, Grafen Langeron, hat in Belgrad, wo man den Frieden recht sehnlich wunschte, allgemeine Bestürzung erzeugt. In Folge dessen sind nun alle serb. Truppen, welche vor einiger Zeit auf unbestimmte Zeit nach Hause entlassen worden waren, zur Besetzung der Gränze wieder einberufen worden, weil man mit Grund einen Einfall der Türken in Serbien befürchtet. Den neuesten Nachrichten aus Bukarest zu Folge waren jedoch die Friedensunterhandlungen noch nicht gänzlich abgebrochen, auch befanden sich die türkischen Friedensunterhändler noch daselbst. Es hatte das Ansehen, als ob man eine neue Friedensbasis ausmitteln wolle, wozu, wie man vernimmt, die russ. Friedensunterhändler nicht abgeneigt zu seyn schienen. — Im Ganzen hielt man aber dafür, daß dieses nur geschehe, um Zeit zu gewinnen.

Bei der russ. Armee in der Wallachei waren Verstärkungstruppen aus dem Innern des russ. Reichs angekommen, dagegen eine Anzahl Truppen von da zu einer andern Bestimmung abgegangen. Man ist in Belgrad der sichern Meinung, daß der Friede ganz gewiß erfolgt seyn würde, wenn die türk. Friedensbevollmächtigten sich nur zu einigen Länderabtretungen geneigt hätten finden lassen, worauf die Russen mit Nachdruck beharrten und von diesen nicht abzugehen Befehl hatten. (Pressb. Z.)

Preßburg, vom 13. März.

Am 10. d. wurde die 7te Reichstagssitzung abgehalten, und zugleich auch die lezt herabgelangte kön. Resolution verlesen.

Paris, vom 19. März.

Die franz. Akademie hat in einer ihrer Sitzungen beschlossen, daß demjenigen Dichter ein außerordentlicher Preis zuerkannt werden soll, welcher die edle Handlung des braven Goffin und seines Sohnes am besten besungen haben wird. Die Bedingnisse der Preisbewerbung sollen unverzüglich bekannt gemacht werden.

— Der kais. Gerichtshof von Paris hat am 17. in dem von Hrn. Prudhomme gegen die HH. Gebrüder Michaud, Herausgeber der Biographie Universelle intentirten Prozeß, den Nachdruck betreffend, das Urtheil gesprochen. Das Gericht erklärte, daß kein Nachdruck vorhanden sey, und verdammte Hrn. Prudhomme zu einer Strafe und in die Kosten.

Se. Maj. haben am 9. folgendes Dekret erlassen:

Wir Napoleon ꝛc. haben dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Vom 1. künftigen April an hören die Großkreuze, Kommandeurs und Ritter des Ordens der Union von Holland auf, dessen Dekoration zu tragen.

2. Alle Personen, welche Wir zu Großkreuzen, Kommandeurs oder Rittern des kaiserl. Ordens der Reunion ernannt haben, tragen dessen Dekoration vom 1. April angerechnet. Sie wird ihnen in Holland von Unserm Vetter dem Prinz Erzschatzmeister zu Paris von dem Großkanzler des Ordens, und in den andern Theilen Unsers Reichs von dem Prinzen Großwürdenträger, Gouverneur, oder der vornehmsten Person zugestellt, welcher deßhalb die Kommission von dem Großkanzler des Ordens übertragen wird.

3. Die Mitglieder des Ordens der Reunion senden dem Großkanzler des Ordens den von denselben geleisteten Eid, von ihnen unterzeichnet, zu; er soll in die Ordensprotokolle eingetragen werden.

4. Wenn die Großkreuze, Kommandeurs oder Ritter, welchen Wir die Dekorationen des Ordens der Reunion verliehen haben, zu einem Civil- oder Militairkorps gehören, so wird Ihnen die Dekoration in Unserm Namen, in Gegenwart des versammelten Korps von den zu diesem Ende delegirten Personen zugestellt.

5. Die Eidesleistung hat in der nämlichen Form statt. Es wird darüber ein Protokoll gefertigt, welches Unserm Großkanzler übermacht wird, um in das Ordensprotokoll eingetragen zu werden.

6. Wir behalten uns vor, alle Großkreuze des Ordens der Reunion auf einen festgesetzten Tag zur Erneuerung ihres Eides in Unserer Residenz zu versammeln.

7. Unsere Minister und der Großkanzler des kaiserl. Ordens der Reunion sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll.

Napoleon.

Kassel, vom 21. März.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

In Gemäßheit der königl. Dekrete vom 12. Mai und 27. November vorigen Jahres, sollen allen Staatsgläubigern der vormaligen Provinzen Minden und Bielefeld, ohne Ausnahme, die rückständigen Zinsen bis Ende 1812 von ihren verbrieften Kapitalforderungen durch Bons vergütet, sodann aber auch für 650,000 Fr. von diesen Kapitalforderungen in die westphälische Reichsschuld aufgenommen und deßhalb neu verbrieft werden. Diese Aufnahme wird sich bei dem beschränkten Betrage der 650,000 Fr. wahrscheinlich nur auf solche Gläubiger beziehen können, welche im Königreich Westphalen wirklich domiciliren. Es wird daher hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche ihre alte Mindensche Rentenscheinische Obligationen gegen neue westphälische Staatspapiere umzutauschen wünschen, bei der Eingabe ihrer Originalverbriefungen zugleich ein Zeugniß ihrer Ansässigkeit im Königreich Westphalen zu produziren haben.

Kassel, den 15ten März 1813.

Nichtpolitische Gegenstände.

Herrn von Chateaubriant's Rückkunft nach Jerusalem i. J. 1806.

(Beschluß.)

Wenn ich die Gefühle schildern soll, die sich meiner bei dem Betreten dieses heil. Orts bemächtigten, so muß ich gestehn, daß ich von den vielen Gedanken, die auf meinen Geist eindrangen, keinen besonders festhalten konnte. Ich blieb fast eine halbe Stunde auf den Knien liegen, unverwandt den Blick auf den Stein geheftet. Einer der mich führenden Mönche blieb neben mir, die Stirn auf den Marmor gedrückt, liegen, der andere las mir beim Schein der Lampe aus dem Evangelium die auf das h. Grab sich beziehenden Stellen vor. Wir durchgingen nun die Stationen des Kalvarienberges, und alle Denkmäler Griechenlands hatten mir die Gefühle nicht eingeflößt, die ich bei dem Anblicke dieser heil. Orte empfand. Die aus mehrern Kirchen bestehende, auf einem ungleichen Boden erbaute und von vielen Lampen erleuchtete Kirche des h. Grabes hat etwas besonders Geheimnißvolles; es herrscht darin eine der Andacht und Sammlung des Gemüths besonders günstige Dunkelheit. Christliche Geistliche verschiedener Konfessionen bewohnen die Theile des Gebäudes. Von allen Seiten und zu allen Stunden des Tages und der Nacht erschallen ihre Gesänge. Die Orgel der kathol. Geistlichen, die Hymne der abyssinischen Priester, die Stimme des griechischen Calogers, das Gebet des armenischen Einsiedlers, und die Klagen des koptischen Mönche berühren wechselsweise und oft auf einmal unser Ohr. Man athmet den Geruch des Weihrauchs, ohne die Hand zu bemerken, die ihn anzündet; man erblickt blos hinter den Säulen den Oberpriester, der die ein habenen Mysterien an demselben Orte feiert, wo sie sich ereigneten. Mit Ehrfurcht betrachte ich die Denkmäler Gottfrieds und Balduins die Asche der ritterlichen Könige, welche neben dem Grabe zu ruhen verdienen, das sie befreiet haben.

Avertissements.

Mit ganz neuen Formen der schönsten Waisenkes versehen, empfehlen wir zu kommender frankfurter Ostermesse zu geneigtestem Besuche unser ganz vollständiges Silbermagazin, welches sich immer im Braunfels über einer Stiege in den Arkaden Nro. 54 und 55 sowohl, als zu ebener Erde in dem Gewölbe der Börse gegenüber befindet.

Gebrüder Seelhofer und Sohn, königl. baier. und fürstl. Oett. Wallerst. Hofsilberarbeiter von Augsburg.

Caspar Bernet der Jüngere,

aus St. Gallen in der Schweiz,

bezieht diese Messe mit einem wohl assortirten Lager in Percals, Cambrics, Baumwollzüchen, Calicots, Mousseline und Mousselinhalstüchen ꝛc., hat seinen Laden in der Schnurgas bei Herren Gebrüder Fuchs Lit. B. No. 77.

Christian Heinrich Kauffmann

aus Crimmitschau in Sachsen,

besucht diese Messe wieder mit einem wohl assortirten Lager ächter Fabrik, von allen Arten gestickten Tüchern, ei-farbigen und melirten Cords, mehrere Sorten Cashmir und gedruckter Gilets, empfiehlt sich zu gewogtem Zuspruch, hat sein Waarenlager während der Messe am Römerberg Lit. J. No. 89. bei dem Hrn. Rinn, Siegellackfabrikant.

Unterzeichneter wird Freitag den 27ten März im Schauspielhause dahier mit verstärkter Orchesterbesetzung aufzuführen die Ehre haben: In der ersten Abtheilung: Christus am Oelberge, Oratorium mit Musik von L. v. Beethoven. In der 2ten Abtheilung: Christus am Kreuze, Oratorium mit Musik von Paer.

C. J. Schmitt,
Großherzogl. Kapellmeister u. Musikdirektor des hiesigen Theaters.

Abtheilungshalber ist zur Liquidation aller vorhandenen Schulden des zu Wasserlos verstorbenen Schusjudern Löb Reichenberg, ehemals Löb Jessel, peremptorische Tagefahrt auf Mittwoch den 1. April d. J. früh 9 Uhr anberaumet worden.

Alle diejenige, welche daherro an denselben, oder dessen Erben eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefodert, dieselbe an dem bestimmten Tage bei dahiesigem Amte um so gewisser entweder in eigener Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an- und vorzubringen, auch zu liquidiren, als sie ansonsten nach Ablauf dieses Termines nicht mehr gehört, sondern von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Alzenau den 16. Jan. 1812.

Großh. Hessisches Amt hieselbst.
Dittmann, Amtsvogt.
(L. S.) In Fidem
Hedrich, Amts-Actuar.

Johann Philipp Schnell, in der Fahrgasse Lit. A Nro. 104 empfiehlt sich fortwährend, in seinen selbst fabrizierten ächten Liqueur in 60 bis 70 Sorten bestehend, welche sowohl in Kisten von 12, 25 und 30, als auch in einzelen Bouteillen, jederzeit um die billigste Preise zu haben sind. Desgleichen auch

Spiritus vini von Franzbrandwein pr. Bouteill fl. 1 12 kr.
Spiritus vini von Fruchtbrannewein " ditto " 56.
beste Punsch-Essenz " " " ditto fl. 30.
und Senf in Kriegen pr. Krug " " " 12.

Folgende für alle Klassen gültig endossirte Loose gegenwärtiger hiesiger 42ster Lotterie, als Nro. 1163, 1421, 7263, 7270, 7283, à 7287, 11811, 11956, à 11959, 11960 und 11980 werden hiermit für ungültig erklärt; es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Zwey Loosen, nämlich Nro. 9068 zur 4ten Klasse 42ster Frankfurter (durch mein Endossement auf alle Klassen gültig gemacht) und Nro. 20108 zur 5ten Klassen der 211sten Haager Lotterie, sind verloren gegangen.

Alle Vorkehrungen sind von mir bei den löbl. Directionen getroffen, damit die etwa auf diese Loose fallenden Gewinne nur mir, und durch mich dem rechtmäßigen Eigenthümer entrichtet werden; ich warne daher für deren Ankauf.

Herrmann Striebel, Hauptcollecteur.

Folgende Loose a. Klasse 80. Lotterie sind durch den Hauptcollecteur als abhanden; angezeigt worden.

Nro. 6581, 83, 87½, 88½, 89, 91 à 96, 98½, 63, 81 à 40½;

für deren Ankauf jedermann gewarnet wird.

Hanau den 19. März 1812.

Großh. Lotterie Comptoir.

Die längst bekante elastische Bruchbänder, sind immer bei mir dem verfertiger in Hanau und in Wetzlarien in Laden Nro. 19 auf dem Römerberg, um nachstehende Preise zu haben. Ein Doppeltes gut überzogen 7 fl. für die linke oder rechte Seite 4 fl. 15 kr., ich erbitte mir das Maas der weite des Körpers auf den Hüften genommen.

Ludwig Etienne, Mechanikus.

Einem ehrsamen Publikum mache ich endurch bekant, daß zufolge einer neuen hier eingeführten Ordnung, denjenigen Herrn, welche das Wilhelmsbad mit ihrem Besuch beehren, eine fürtreffliche Tafel mit den nach jeder Saison ausgesuchtesten Speisen zu einem Gulden — nebst gut und vorzüglichen Weinen von 30 kr. bis 3 fl. 30 kr. finden; Auch ist die Anstalt getroffen worden, daß ausser der Tabel d'Hôte, die zu habenden Speisen und Erfrischungen — um allem Unterschleif vorzubeugen — in möglichst billigen Preisen aller Orten angeschlagen, und die Weine in Bouteillen mit dem bestehenden Preis versehen sind.

Ausser dieser Versicherung der denkmöglichsten Bedienung schmeichelt man sich auch um deswillen geneigten Zuspruch, weilen dahier nicht, wie in manchen Orten der Mißbrauch eingeführet ist — die Kutscher — durch Geschenk und Defrairung zu bestechen, um ihnen Gäste zuzuführen, die nachher doch diese Freigebigkeit theuer bezahlen müssen, und wodurch andere Gasthäuser und Etablissements um diesen Menschen noch überdies herunter gesetzt, und die Reisenden um ihren Zweck oder vorgehabtes Vergnügen gebracht werden.

Noch ist zu Bemerken: daß während der Frankfurter Messen nicht allein, sondern auch zu jeglichem Tage in der Woche Küche und Keller bereit sind, die Reisenden vergnüglich zu befriedigen, dermehr auch denselben bei ihrem etwaigen Aufenthalt dahier die sehr schönen und angenehm Logies billigst zu überlassen.

Der Entrepreneur der Wirthschaft und Bäder zu Wilhelmsbad.

Wittib Mettenius und Sohn,
in der Schnurgasse am Ecke der Graupengasse in Frankfurt am Main:

empfehlen sich ihren sowohl hiesigen als auswärtigen Freunden unter Zusicherung der billigsten Bedienung in allen Gattungen Leinwand, Gebild zu Servietten, Tisch und Hand-Tücher, Damast, Gebild in Gedecken zu 6, 12, 18, 24, 30, 36, 48, 60 und 72 Couverts mit Tafeltüchern von 3 bis 5 Ehlen Breite ohne Nath. Points d'Alençon. Auch haben sie wieder ein Commissions Lager von Schweizer Musselin und italienischen Stroh- und Bast-Hüten für Damen und Mädchen, die zu dem billigsten Fabrikpreisen abgegeben werden.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 23. März 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137⅜	— —
	2 Monat	— —	136½
Hamburg	k. Sicht	145⅛	— —
	2 Monat	— —	145
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅜	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77½	— —
Wien	k. Sicht	7⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100½
	2 Monat	— —	99⅝
Bremen	k. Sicht	— —	104⅝
	2 Monat	— —	103⅝
Basel	k. Sicht	101½	— —
	2 Monat	101¼	— —
Leipzig	k. Sicht	100⅜	— —
	in der Messe	— —	99½

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 23. März 1812.			Papier	Geld
Oesterreich	4	pCt. Obligationen.	12½	— —
	4½	— ——	12¼	— —
	5	— ——	14	— —
	5	— Wiener Stad. B°	13	— —
	fl. 50	Spezieslotterie	45	— —
	" 100	——	78	— —
	" 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	" 500	——	84	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	53	— —
	6	— ——	80	— —
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67
	5	— ——	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	57	— —
	5	——	67	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— ——	50	— —
	6	— Landstände....	62	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	55	— —
Coburg	4½	— ——	75	— —

Beilage zu N.° 84

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Dienstag, den 24. März 1812.

Literarische Anzeigen.

Bei A. F. Macklot in Stuttgart und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen. Ein Lesebuch für Geographie, Völkerkunde, Produktenlehre und den Handel, von C. L. G. v. Zimmermann. gr. 8. 1Ber, Erster Theil, Guinea. fl. 1. 15 kr. Zweyter Theil, Westindien, fl. 1. 15 kr. (Wird fortgesetzt.)

Inhalt des ersten Bandes:

Ueber den Vorzug der Reisemethoden der Neueren vor denen der Alten. — Wahrscheinliche Entstehung der Reisebeschreibungen. — Umfang der Entdeckungen der Neueren. — Vorzüge der heutigen Schiffahrt. — Vorzüge unserer Schiffe selbst und ihrer Werkwürdigkeiten. — Die verschiedenen Arten der Schiffe der Alten. — Vervollkommnung der Nautik durch die höhere Mathematik. — Vervollkommnung der Nautik durch die Physik. — Große Verminderung der Sterblichkeit bey heutigen Seereisen. — Afrika. Allgemeine Ansicht. — Guinea, das Land. — Der Senegal, seine Quellen und Lauf. — Die Gambia mit jenem auf einem und demselben Gebirge. — Die Bissao Inseln und Bulam. — Der Rio Grande und die übrigen bedeutenden Flüsse. — Die Pfeffer- Zahn- und Elfenbeinküste. — Der Rio Volta und seine reichen Ufer. — Die Inseln von Guinea. — Klima, Bildung des Bodens und Fruchtbarkeit von Guinea. — Große Hitze und Feuchtigkeit. — Bewunderungswürdige Wirkung des Harmattans. — Derlige Krankheiten. — Die Kokospalme reicht für den gesammten Haushalt hin. — Wunderbar gebautes Nest des Nashornvogels. — Schönheit der Vögel auf Guinea. — Wasserreise ins Land Bambouc. — Handel vom Senegal, besonders der Gummibaum. — Des Gelehrten Bambouc Produkte und deren Werth. — Bondu. — Die Königreiche Galam und Kaarta. — Der Lotus gibt Kuchen und Wein. — Natürlicher Salpeter in Ludamar. — Park entdeckt den neuen, den nach Osten fließenden Niger. — Wie weit wir in dieser Richtung jetzt Afrika kennen. — Parks Rückreise. — In Medina kann man mit 10 P. Sterl. bequem leben. — Die Königreiche Ganar, Ben Bang u. a. — Reisen der Engländer Ward und Winterbottom. — Wie weit reicht jetzt unsere Kenntniß ins Binnenland der Goldküste? — Der Mensch, der Bewohner von Guinea. — Ueber die Bevölkerung von Afrika überhaupt. — Das Aeussere des Negers. — Geist und Charakter. — Ihre Industrie. — Dichtertalente. — Große Mathematiker. — Redlichkeit und Gelehrsamkeit. — Sind wir Europäer moralisch bessere Menschen als die Neger? — Kriege der Neger. — Die berühmte Heldin Zinga. — Anthropophagie der Jaggas. — Grausamkeit des Königs Dpotku. — Sein Gespräch mit einem Dänen. — Schreckliche Feste auf der Goldküste. — Gleichgültigkeit der Neger gegen den Tod. — Der Sklavenhandel. — Summe aller im Jahre 1768. ausgeführten Sklaven. — Hauptursachen dieses traurigen Handels. — Wie der Sklavenhandel betrieben wird. — Die Neger halten die Weißen für Menschenfresser. — Schicksal des Negers Gustavo Wasa. — Bau und innere Einrichtung eines Sklaven-Schiffs. — Beispiele von harter Behandlung der Schwarzen. — Harte Behandlung der Matrosen selbst, auf den Negerschiffen. — Total-Verlust an Menschen durch diesen Handel. — Fruchtbarkeit der Negerweiber. — Mr. Sharpe rettet Benehmen. — Menschenfreundliches Etablissement der Engländer auf Sierra Leona. — Empörendes Betragen der französischen Republik gegen dieß Etablissement. — Beispiel von hohem Edelsinn eines Negers. — Ueber den Stand der Neger in der Rangordnung der Menschenracen. — Ueber die Albinos, oder weißen Neger. — Heirathen und Kinderzucht der Neger. — Regierungsform und politische Einrichtungen überhaupt. — Der Verrath eine Art Freimaurerey. — Zeitabtheilung, Rechnung, Sprache. — Merkwürdiges Zusammentreffen der Ideen der Neger von den Mondflecken mit denen der Peruaner, Chinesen u. a. — Die Sprachen der Neger scheinen auf einen höhern Grad der Kultur zu deuten, als die der Ost-Amerikaner. — Religion der Neger. — Lustbarkeiten. — Das Nelipiel, ein Combinationsspiel. — Tod und Begräbnisse. — Merkwürdigkeiten aus der Naturgeschichte von Afrika. — Der Termes; sein hoher Werth für die heiße Zone. — Genauere Beschreibung dieses merkwürdigen Insekts. — Wunderbarer Bau, verglichen mit Aegyptens Pyramiden. — Der Baobab. — Der Schi, oder Butterbaum. — Die unterirdischen Erbsen von Kordofah. — Das Kameel. — Das gediegene Eisen der Sahara. — L. Anson's Biographie.

Inhalt des zweyten Bandes:

Westindien. Allgemeine Ansicht. — Benennung, Eintheilung, Bildung. — Klima, Jahreszeiten und allgemeine Uebersicht der Produkte. — Insel Cuba. — St. Domingo. — Porto Rico. — Jamaika. — Die Lucaien oder Bahama-Inseln. — Die Bermuden oder Sommers-Inseln. — Die Jungfern-Inseln. — Die Caraibischen Inseln. — St Bartholomy. — Guadeloupe. — Montserrat. — St Lucie und Tabago. — Antigua. — Dominika. — Barbadoes. — St. Vincent. — Grenada. — Trinidad. — Der Mensch; der Bewohner Westindiens. — a) Der Originalbewohner. a) Der Bewohner der nördlichen größern Antillen und Bahama-Inseln. — b) Der Caraibe. — Aehnlichkeit der Caraibischen Sprache mit der orientalischen. — c) Der Angesiedelte; der Fremde. — Der Creole. — Der Neger. — Entstehung des Sklavenhandels. — Der Mulatte. — Gemischte Neger. — Der Metis oder Mestize. — Der schwarze Caraibe. — Entstehung dieser Menschenrace. — Der Sambo. — Civile Verhältnisse der farbigen Menschen in den Colonien. — Die schöne Johanna, Geliebte des Engländers Stedmann. — Große Mehrheit der Neger gegen die Weißen und Originalbewohner auf den Inseln. — Bevölkerungszustand der Westindischen Inseln. — Total-Summe aller Neger auf Westindien und dem festen Lande von Amerika. — Jährlicher Menschenverlust für die Negerländer von Afrika durch den Sklavenhandel. — Behandlung der Sklaven auf Westindien. — Verkauf der Neger bei ihrer Ankunft. — Einrichtung der Sklavenwohnungen. — Unterhalt. — Kleidung. — Die Mährischen Brüder, große Wohlthäter der Neger. — Arbeiten der Sklaven. — Gesetze zum Schutze der Neger. — Beispiele von Grausamkeit der Weißen gegen sie. — Vorzüglich zeichnet sich das schöne Geschlecht durch solche Mißhandlungen aus. — Schreckliche Todesarten. — Häufige Selbstmorde unter den Negern. — Das Entlaufen oder Maroon-laufen. — Geschichte der Maroon-Neger auf Jamaika. — Ihre Lebensart und Kriege mit den Europäern. — Merkwürdige Art auf Surinam, Frieden mit ihnen zu schließen. — Marsch des Cap. Stedmann gegen sie. — Nachtheilige Folgen der plötzl. Befreiung aller Neger in den franz. Colonien während der Revolution. — Gräuel der Anarchie auf St. Domingo. — Bemerkungen über die jetzige Lage dieser Insel, und Rückblick auf die frühern Schicksale Westindiens. — Die Stapelwaaren Westindiens. — Weitläufige Betrachtungen über die Nahrungsmittel des Menschen. — Der Zucker der Colonien. — Beschreibung des Zuckerrohrs. — Dessen Anbau, Erndte und Auspressen. — Operation des Zuckersiedens. — Bereitung des Rums. — Berechnungen über den Gewinn einer Zuckerplantage. — Die Baumwolle. — Ihr Anbau. — Gewinn einer Baumwollenpflanzung. — Der Indigo. — Die Caffee. — Der Cacao. — Der Piment. — Der Ingwer. — Der Roucou oder Orlean. — Die Aloe. — Berechnung des Werths der Exporten Westindiens. — Bemerkungen über den Sklavenhandel. — Ueber den neuern Zustand von Hayti (St. Domingo) und über die Neger überhaupt; ein Zusatz zu der Darstellung der Neger. — Einige Naturhistorische Merkwürdigkeiten Westindiens. — Die wunderbare Krabbe. — Der Soldat oder Diogenes. — Der weitsichtige Adler und der Fischaar. — Die Jagd a) des Diadetens, b) der Leguane, und c) der Schildkrötenfang durch die Kemsen. — Goudemines Biographie.

AVERTISSEMENTS.

Anhalt.

In aufgetragener Edictalladungssache des Großherzogl. Hofverwalters Schmelzer zu Bilstein, als benannten und beeidigten Curator wider die Gläubiger des verlebten Hermann Sondermann zu Hanemike, Amts Olpe, werden auf Verlesung sämmtlicher verhandelten Acten diejenige Gläubiger, die sich am 27. Juni 1809, auch auf die am 4. Juli 1811 erlassene öffentliche Ladung nicht gemeldet, zugleich diejenige, welchen Auflagen geschehen, solche aber nicht erledigt haben, enthört, und von gegenwärtigem Concurs abgewiesen.

Dann wird diese Sache theils Amts- theils Ungehorsams halber für beschlossen gehalten und zu Recht erkannt, daß noch vorher aus den Kaufschillingen der Hammerantheilen sowohl, als jenen des übrigen Vermögens des Gemeinschuldners nach der Größe derselben verhältnißmäßig zu entrichtenden bei dem Großherzogl. Aemtern zu Olpe und Bilstein mit Einschluß der von dem ehemaligen Curator Burgermeister Zeppenfeld in Olpe verzeichneten 310 Rthlr. 25½ Sbr., wie auch gegenwärtig aufgegangenen Commissionskosten, die erschienenen Gläubiger in folgender Ordnung zu befriedigen seyen:

1) Die Bauerschaft Rhode mit 57 Rthlr. 38½ Sbr. wegen Kaiserlichen und mit 127 Rthlr. 32 Sbr. Französischen, für den Gemeinschuldner getragenen Einquartirungskosten, nebst dreijährigen Landesüblichen Zinsen von beiden Summen, und hat genannte Bauerschaft zum Empfang dieser welcher bei Anzahlung derselben jemanden zu bevollmächtigen.

2) Gebrüder Sondermann zu Olpe mit 1 Rthlr. 44½ Sbr. für den Gemeinschuldner verlegten Begräbniß-Gebühren.

3) Dieselbe a) mit 5 Rthlr. 10½ Sbr. an Baukosten zu dem Fretter-Stückhammer, b) mit 11 Rthlr. 40½ Sbr. an Baukosten zu dem obersten Breithammer unter der Hark, c) noch mit 24 Rthlr. 35½ Sbr. zu Erbauung des neuen Kohlschoppen daselbst.

4) August Hemel zu Stade mit folgenden, behuf des Lister- und Wingebrücher Hammer verwendeten Baukosten,
a) mit 16 Rthlr. 8 Sbr. laut Rechnungsschluß vom 28. Febr. 1785,
b) mit 80 Rthlr. 54 Sbr. laut Rechnung vom 28. Juni 1786,
c) laut Rechnungsschluß vom 19. Jan. 1792 mit 94 Rthlr. 30 Sbr.
d) mit 160 Rthlr. 86½ Sbr. betreff des Lister-Breithammer aus einem Rechnungsschluß vom 20. August 1801.
e) mit 284 Rthlr. 25 Sbr. aus einem Rechnungsschluß vom 11. Febr. 1807, den Wingebrücher Hammer betreffend,
f) mit 75 Rthlr. 18 Sbr. laut Rechnungsschluß vom 12. Febr. 1810 betreff das obersten Lister-Breithammer.

5) Bürgermeister Johann Diedrich Stachelscheid zu Drolshagen mit folgenden Baukosten.
a) mit 104 Rthlr. 31 Sbr vom Lister- und Wingebrücher Hammer, laut Rechnungsschluß vom 19. Jan. 1792,
b) mit 17 Rthlr. 58 Sbr. von dem Lister-Stückhammer,
c) mit 34 Rthlr. 36 Sbr. vom Lister-Breithammer,
d) mit 284 Rthl. 25½ Sbr. von dem Wingebrücher Stückhammer,
e) mit 219 Rthlr. 31½ Sbr., falls jedoch diese beide letztere Gläubiger die Richtigkeit der sämmtlichen Posten, auch der ersterer dieser beiden besagten Gläubigern ob die ad a, b und c verzeichnete Kosten, hingegen letzterer ob die ad a bemerkte Kosten zu dem Lister-Breit- oder Stückhammer mit verwendet, und betreff der ad c bemerkten, an welchem Hammer diese angelegt sind, endlich noch erhärten und anzeigen werden, letztgedachter Gläubiger auch noch die Vollständige Rechnung der ad a bemerkten Kosten zu den Acten gelangen lassen wird.

6) Die Erben des Gerichtsschöffen Bitter zu Fretter mit 80 Rthlr. zu Sbr., an Baukosten vom Fretter-Hammer.

7) Die Erben des Friedrich Joseph Liesen zu Olpe mit 3 Rthlr. 11 Sbr. wegen auf den Fretter-Hammer verfertigten Form, und nach Abzug von 3 Rthlr 20 Sbr. ferner auch von 30 Sbr., für zwei messingne Kessel noch mit 33 Rthlr. für Formen behuf des Wingebrücher-Hammer.

Diese zu den Ziffern 3, 4, 5, 6 und 7 benannte Gläubiger werden aus den Kaufschillingen derjenigen Hämmer, zu deren Unterhaltung die Kosten verwendet sind, vorzüglich, und zwar, wenn diese Kaufschillinge zur Befriedigung sämtlicher, hieraus Anspruch habenden nicht hinreichen sollten, nur nach Verhältniß ihrer Forderungen bezahlt.

8) Burgermeister Stachelscheid zu Drolshagen mit seiner Geschäftsforderung zu 900 Rthlr. nebst dreijährigen Landüblichen Zinsen,

9) August Hemel zu Stade mit einer dergleichen Erbschaftsforderung zu 900 Rthlr. nebst dreijährigen Landesüblichen Zinsen,

10) Wittibe des Johann Diderich Sondermann zu Eichhagen mit dem Erbgeld zu 73½ Rthlr. nebst dreijährigen Landesüblichen Zinsen, falls sie die angerühmte, von der Mutter, und dem Gemeinschuldners am 27. May 1761 getheilige Vereinigung in Gegenwart des jetzigen Curator und der beiden Vormünder in Urschrift zur Vergleichung mit der in den Acten befindlichen Abschrift auflegen, auch die Abschrift der am 8 Hornung 1792 ausgestellten, und in termino liquidationis von ihrem Ehemann seel. aufgelegten Urkund zu den Acten noch gelangen lassen wird, und hat sie betreff der gefoderten Zinsen darüber: ob sie solche von der 900 Rthlr. aus dem besagten Vertrag vom Jahr 1761, oder von den eingebungenen 73½ Rthlr. zu Sbr. und von welchen Jahren fodere, sich noch bestimmt zu erklären.

Da sie aber diese Erbschaftsforderung dem Sohn Braunfelsischen Hüttenverwalter Keller, laut einem von diesem eingereichten Schein vom 12. Feb. 1798 übertragen, selbiger daher auch diese Forderung zu dieser Sache eingebungen hat, so sind diese Gelder bis dahin ein, oder andere entweder durch eine statt gehabte gütliche Vereinigung, oder richterliche Entscheidung seine alleinige Ansprüche hieran nachweisen wird, im gerichtlichen Verwahr aufzubehalten.

11) Burgermeister Stachelscheid zu Drolshagen als Curator der minderjährigen Erben der Elisabeth Schad zu Fahrenschotten mit dem Rest aus derselben eingebungenen Erbgeld zu 280 Rthlr. und gemäß dem am 4. Hern. 1790 geschlossenen ferneren Vergleich noch mit 110 Rthlr. 30 Sbr. nebst dreijährigen Landesüblichen Zinsen von beiden Summen.

Jedoch sind diese zu den Ziffern 8, 9, 10 und 11 bemerkte Forderungen, falls die Masse zu ihrer gänzlichen Tilgung nicht hinreichen sollte, nur verhältnißmäßig zu befriedigen.

12) Die Erben der verlebten Wittibe des Johann Peter Bender zu Alsdorf mit 1910 Rthlr. 10½ kr in Frankfurter Währung nebst dreijährigen Landesüblichen Zinsen gemäß einer am 15. Julius 1776 am Bergamt zu Olpe bestättigten Schuld- und Pfandverschreibung.

13) Erben des Henrich Sondermann zu Niederst Hammer mit 800 Rthl. nebst dreijährigen Zinsen zu 4 vom 100 laut einer den 1. März 1781 vergantlich zu Olpe bestättigten Schuld- und Pfandverschreibung.

14) Die Erben der verlebten Wittibe des Johann Peter Bender zu Alsdorf noch mit 860 Rthlr nebst dreijährigen Landesüblichen Zinsen gemäß einem, beim Bergamt zu Olpe unterm 17. Sept 1783, und bei dem Gericht daselbst am 18. nämlichen Monats und Jahrs bestättigten Schuld- und Pfandbriefe

15) Erben des Henrich Sondermann zu Niederst Hammer vermög der nämlichen zum Ziffer 13 benannter am 19. Sept 1783 bei Gerichte zu Olpe bestättigten Schuld- und Pfandverschreibung mit dem noch hierunter Rest besagter Forderung, wenn dasjenige Gelder, die aus den Kaufschillingen der Hämmer-Antheilen des Gemeinschuldners noch allenfalls übrig seyn sollten, zu ihrer völligen Befriedigung nicht hinreichen würden.

16) Erben des Gerichtsschöffen Bitter zu Fretter, mit 800 Rthlr. vermög einer am 10. Juni 1785 am Bergamt zu Olpe bestättigten Schuld- und Pfandverschreibung.

17) Kaufhändler Franz Anton Brede zu Olpe mit 850 Rthlr 40½ Sbr in neuen Thalern zu 1¼ Rthlr. laut einer am 27. Julius 1796 bergamtlich zu Olpe bestättigten Wechselschein.

18) Derselbe vermög einem am 6 Junius 1797 bergamtlich zu Olpe bestättigten Schein mit 60 Rthlr. 14 Sbr. nebst dreijährigen Landesüblichen Zinsen von beiden Summen.

Falls jedoch dieser Gläubiger vorbemerkte, unterm 13. März 1798 beim Gericht zu Olpe eingereichte beide Scheine in wegenwart der Vormünder und des jetzigen Curator zur An- oder eidlichen Mißkennung der Unterschriften in Urschrift noch auflegen wird.

Dieser sowohl, als die zu den Ziffern 12, 13, und 16 benannte Gläubiger sind aus den, auf dem künftigen Verkauf der Hammer-Antheilen samt Zubehörungen erwachsenen Kaufschillingen und die zu letzt gedachten Ziffer benannte Erben Bitter nur aus jenem des Fretter Hammers, insoweit diese Gelder an die ihnen vorgehende Gläubiger nicht schon gezahlt sind, noch vorzüglich, und die übrige zu den Ziffern 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11, 14, 15, und die nach dem Ziffer 18 noch folgende sämtliche Gläubiger mit Ausschluß der, zu dem Ziffer 12 noch bemerkten Erben Bitter aus den Kaufschillingen besagter Hammertheile sowohl, als auch aus jenem des übrigen Vermögen auf die Art, wie es anfänglich rücksichtlich der aufgegangenen Kosten schon verordnet ist, zu befriedigen Immittels haben die bei den Ziffern 13, 15, 16, 17, und 18 benannte Gläubiger noch darzuthun, daß die bergamtlich und gerichtlich gehabte Bestättigung ihrer Schuld- und Pfandverschreibungen mit gleichzeitiger Zustimmung oder sonstigen Genehmigung des Gemeinschuldners geschehen sey

19) Bürgermeister Stachelscheid zu Drolshagen Nahmens seines Vatters noch mit 312 Rthlr. 43½ Sbr. vermög

einer am 18. März 1797 beim Gericht, und am 9. Julius nämlichen Jahrs beim Bergamt zu Olpe bestätigten Schuld- und Pfandverschreibung nebst dreyßigjährigen Laufzeitlichen Zinsen.

20) Franz Sommer zu Benden als Erbe der Jungfer Sondermann daselbst mit 387 Rthlr. 59 Sibr. nebst dreyßigjährigen Zinsen zu 4 von Hundert, samt 6 Rthlr. 14 Sbr. zur Erwerbung des am 28. Jänner 1792 gerichtlich erkannten Preis-Gelpfandes.

21) Die zu den Ziffern 13 und 15 benannte Erben des Henrich Sondermann zu Niederstem Hammer mit ihrer vorangemerkten Forderung, wenn sie den ihnen noch auferlegten Beweis nicht stellen sollten, so wie in diesem Fall

22) Die zu den Ziffern 16, 17 und 18 benannte Gläubiger mit ihren daselbst verzeichneten Forderungen, jedoch sind die zu dem Ziffer 16, bemerkte Erben Bitter nur zugleich auch hier aus dem, aus dem Verkauf des Fretter Hammers erwachsenen Kaufschilling, wenn dieser hiezu reicht, vorzüglich noch zu befriedigen.

23) Gebrüder Sondermann, zu Olpe mit 114 Rthlr. 9 Sibr. und an Zinsen 101 Rthlr. 23 Sibr.

24) Erben des Friderich Joseph Liese zu Olpe noch mit 4 Rthlr. 10 Sibr. wegen zweyen verfertigten Meßlager-Kessen.

25) Bürgermeister Stachelscheid, als Curator der minderjährigen Erben der Elisabeth Stund mit den übrigen bis zur Zeit des erkannten förmlichen Concurses erschienenen Zinsen, falls diese mit Benennung der Jahren, von welchen selbige herrühren, noch bestimmt angezeigt werden.

26) Wittib des Johann Diderich Sondermann zu Eichhagen, wenn sie die ihr betreff der Zinsen Forderung geschehene Anfragen erledigen, so wie die bis zu dem Ziffer 24 einschließlich noch folgende Gläubiger mit dem Rest der von ihnen eingezogenen Zinsen, vorbehaltlich der ferneren Einnehmen. Jedoch ist hier die betreff der genannten Wittwe und des Solm-Braunfelsischen Hütten-Verwalt es gemachte Bemerkung wenn dieser auf letztbesetzte Zinsen ebenfalls Anspruche machen sollte, zu berücksichtigen.

27) Die Erben der Wittib des Johann Peter Bender zu Altendorf mit 231 Rthlr. 63 kr. in Frankfurter Währung.

28) Erben des Henrich Sondermann, zu Niederstem Hammer mit 480 Rthlr 47 Sibr.

29) Kaufhändler Franz Anton Brole zu Olpe mit den ferneren von den beiden zu den Ziffern 17 und 18 verzeichneten Summen erschienenen Zinsen, falls er diese noch gehörig verzeichnen wird.

30) Bürgermeister Stachelscheid zu Drolshagen mit 69 Rthlr. für sich und Raymund seines Vaters mit 23 Rthlr. 6 Sibr.

31) Franz Sommer, zu Sondern mit 342 Rthlr. 25 Sbr.

32) Augustin Hensel zu Stade mit 48 Rthlr.

33) Die Erben der Wittibe des Johann Peter Bender, zu Altendorf, und

34) Die Erben des Gerichtsschöffen Bitter zu Fretter mit ihren zu den Ziffern 16 und 22 verzeichneten Forderungen, oder dem Rest derselben, wenn sie aus den Kaufschillingen der benannten Hammer-Antheilen entweder gar nicht, oder nicht völlig befriedigt werden sind. Jedoch sind die Gläubiger von dem Zinsen 23 bis 34 beide einschließlich nur nach Verhältniß ihrer Forderungen bei einer eintretenden Unzulänglichkeit der Masse zu befriedigen.

35) Wird dem Schöffen Teile, Peter Sondermann, Henrich Heiser, Johann Peter Becker und Johann Peter Mayerbach, da sie unterm 10. Dezember 1793 angewiesen sind, den zu 42 Rthlr. 6 Sibr. durch die beeidigte Gerichtsschöffen geschätzten Werth der von ihnen während gegenwärtigen Concursprozeß von der Wittwe des Gemeinschuldners angeblich eingekauften Eichbäumen zu erlegen, entweder diese Gelder mit den Verzugszinsen an unterzeichneten Commissar zu zahlen oder zu beweisen, daß sie die wider jenen Bescheid eingelegte Berufung höheren Orts wirklich eingeführt haben.

36) Hat der ehemalige Curator Bürgermeister Zeppenfeld zu Olpe die aus den am 10. April 1793 und 2. Juni 1795 statt gehabten Verkaufen der Gereiden und sonstigen etwa erhobenen Gelder mit einem genauen Verzeichniß derjenigen, welche die Kaufschillinge noch verschulden, seinem Cedenten gemäß vom 23 März 1810 bei Vermeidung unangenehmer, wider ihn sonst zu ergreifenden Maasregeln einzuschicken.

37) Haben die Erben Sondermann zu Niederstem-Hammer entweder den geschätzten Werth zu 9 Rthlr. der drey bei ihnen zum Verwage eingelieferten Kälber zu erlegen, oder ihre Angabe, daß solche gestohlen seyen, zu erweisen.

38) Hat der Gerichtsschöff Heuel zu Eichhagen, da verschiedene der bei ihm durch den hiezu beauftragten Gerichtsschöffen Huckestein hinterlegten Gereiden bei dem öffentlichen den 2. Juni 1795 zu Eichhagen statt gehabten Verkauf nicht mehr vorfindlich waren, sich darüber mit Bestand zu erklären, wie er die Schuldigkeit zum Ersatz derselben, oder des geschätzten Werthes von sich ablehnen könne.

39) Wird der Junger Sondermann zu Niederstem-Hammer, da aus den Akten nicht ersichtlich ist, daß die unterm 20. April 1792 bei ihr hinterlegte, und nach Anzeige des ehemaligen Curator vom 30. Jan. 1793 damals noch bei ihr befindliche Vermögens Stücke des Gemeinschuldners verkauft, oder anderwärts hingebracht seyen, ob selbige noch bei ihr vorhanden, oder an wen solche allenfalls abgegeben sind, anzuzeigen, mit der Warnung auferlegt, daß sie sonst den geschätzten Werth derselben zu erlegen hat.

40) Da gemäß der bei Großherzogl. Amte zu Olpe unterm 8. und 9. Dezember 1793 vorgenommenen Untersuchung der von beiden Söhnen des Gemeinschuldners eingelieferten Rechenbücher, Scheinen und sonstigen Papieren sich ergeben hat, daß letzterer noch verschiedenes zu fordern habe; so hat Curator diese mit dem Inhalt derselben zu dem Akten verzeichnete Papieren einzusehen, und ob diese Forderungen richtig gestellt werden können, auch noch zu erhalten sind, ferner was es für eine Bewandniß mit der Schuld habe, die bei einer Berechnung mit den Gebrüder Feldmann am 30. Nov. 1792 ausgeschlossen bleiben sollte, zugleich sich noch zu erkundigen, ob der Augustin Heuel das nach Zeugniß der Akten am 29. April 1792 jedoch nur bis Mitael genannten Jahrs gegen 64 Rthlr. angepachtetes Haus und Gut des Gemeinschuldners auch die nachfolgenden Jahren zu benutzen fortgefahren habe, und in solchem Falle die Pachtgelder einzufordern und zum gerichtlichen Verwahr einzuliefern, oder wer allenfalls bewegtes Haus und Gut und die Hammerweite, und welche und wie lang das selbige seit gegenwärtigen Concurs-Verfahren benutzt habe, was für die jährliche Benutzung jeden Hammertheils, so wie für die zur Zeit der angemerkten Verpachtung an der Erde gestandenen Früchten, das Korn im Hagen, für die ausgedroschene Besserungen, und jene von dem Haus gefordert werden könne, wo die in dem Bericht des Gerichtsschöffen Huckestein angemerkte, abgenommte, in Zufolg gelegte, zu 27 Rthlr. 10 Sbr. geschätzte Bäume, auch das in dem Bericht meist genannten gerichtlichen vom 20. Febr. 1793 erwähnte Vieh, zu wessen Verlauf das Bergamt zu Olpe schon ersucht war, geblieben, und wer sich alles dieses angemaßet habe, da hiervon in den Akten nichts ersichtlich ist, nach genauer Erkundigung umständlich und eidschuldigst anzuzeigen, überhaupt alles, was er zur Sache zum besten der Masse noch zu erinnern hat, wirklich vorzubringen.

41) hat der Johann Franz Hund zum Hohwald sein Ansuchen, daß er der Wittwe des Gemeinschuldners im Jahr 1794 ein Malter Saat über gelassen habe, nunmehr wirklich zu beweisen, wo es widrigenfalls zur Obrudersstattung derselben angewiesen werden soll.

42) Wird zur Erledigung sämmtlicher in gegenwärtigen Urtheil enthaltenen Anfragen die zweckdienliche Stelle auf Mittwoch den 8. April l. J. Morgens 10 Uhr zu Bachach bestimmt.

43) Wird der Verkauf sämmtlicher von dem Gemeinschuldner besessenen und nach Inhalt der Akten bereits gerichtlich geschätzten Gebäuden und Grundstücken zuerst ausgebeten und feilgeboten, nachdem im Stande, um zu erfahren, was der Masse am zuträglichsten seyn möge, wie auch sämmtlicher Hammerantheilen und Zubehörungen hiermit erkannt, und die Tagfahrt hierzu betreff der Gebäuden und Grundstücken auf Mittwoch den 15. April Morgens 10 Uhr zu Eichhagen bestimmt.

44) Wird Großherzogl. Bergamt zu Olpe ersucht, die öffentliche Verkauftung der sämmtlichen dem Gemeinschuldner zugehörigen Hammerantheilen mit Zubehör unten, ohne Ausnahme Ordnungsmäßig vorzunehmen, und die deßfalls einzugehende Kaufbriefe mit dem abgehaltenen Verfolg und erzielten Gommissär einzuschicken, und hat Curator die Ausfolge der Zeitbriefe, deren gehörige Verkündigung, und überhaupt alle auf die erkannte Verkauftungen Bezug habende Anstalten bestens zu befördern.

Gegenwärtiges Urtheil ist der Frankfurter Zeitung und dem Arnsberger Intelligenzblatt einzurücken, zugleich den Pfarrkirchthüren zu Olpe, Drolshagen und Rhode anzuheften, und soll, wenn die Gelder eingegangen sind, eine neue Tagfahrt zur Austheilung derselben angesetzt und bekannt gemacht werden.

Verkündet zu Bachach am 13. Feb. 1810.

Von Großherzoglich Hess. für das Herzogthum Westphalen angeordneten Hofgerichtsbenannter Commissär
Hoyer.

In fidem
Lapmann,
Actuarius Commissionis.

Der hiesige Bürgerssohn Franz Kreß ist bereits gegen 33 Jahre ohne Nachricht abwesend, und soll, der Sage nach, in Holland zu Schiff gegangen seyn. Derselbe wird a dato binnen 6 Monaten vorgeladen, sein elterliches Erbe in Empfang zu nehmen, da ansonsten dasselbe den hierum anstehenden Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden solle.

Bensheim den 23. Jänner 1810.

Großh. Hess. Amt.

In der, vormals Reichshofrathlichen, nun an das Königl. Würtembergische Ober-Appellat ons-Tribunal delegirten Revisions-Sache zwischen den Freiherrn von Sturmfeder von und zu Oppenweiler ꝛc. Residenten und der Creditorschaft des verstorbenen Freiherrn Marsilius Franz von Sturmfeder Revisin pcto fideicommissi familiae, soll der Rechtsstreit in der Lage, in welcher derselbe zur Zeit der Auflösung des vormaligen Reichs-Hofraths sich befunden hat, nun wieder aufgenommen werden.

Da aber aus den, von dem vormaligen Reichs-Hofrath abgeforderten und bei dem Königlichen Oberappellations-Tribunal eingekommenen Acten nicht ganz ersichtlich ist, welche von den Marsilius von Sturmfederischen Gläubigern als Revisen noch zu betrachten sind, und nur wenige derselben seit der Auflösung des vormaligen Kaiserl. Reichs Hofraths als solche bis jetzt sich gemeldet haben; da ferner die zu Benennung ihrer Gegner aufgeforderte Residenten dieses zu thun entweder nicht vermögen; so werden alle diejenige, deren Erblasser oder Cedenten, sich in den Gant des Freiherrn Marsilius Franz von Sturmfeder eingelassen haben, und welche bei dem vorliegenden, aus dem Gantverfahren entsprungenen vormals Reichshofrathlichen Revision prozeß interessirt zu seyn glauben, edictaliter anmit aufgefordert, innerhalb dreier Monate, je einer Monat für den 1. 2. und 3. Termin gerechnet, bei Strafe des Ausschlusses, welcher 6 Wochen nachher durch ein Präclusionserkenntniß ausgesprochen werden wird, vor dem unterzeichneten Königlich Würtembergischen Ober-Appellations-Tribunale durch einen zu diesem Ende zu bevollmächtigenden Ober-Tribunals-Procurator zu erscheinen, ihr Interesse zu wahren, und zur Sache sowohl als zum Prozeß sich zu legitimiren.

Insbesondere aber wird hierzu anmit edictaliter, und unter dem nemlichen Termin und Präjudiz ein gewisser N Ruof aufgefordert, dessen in der Revisischen Submissions-Schrift zwar erwähnt wird, dessen Taufnamen und Wohnort aber aus den Acten nicht erhoben werden kann.

Tübingen den 11. Jan. 1812.

Johann Georg Müller, bereits 86 Jahre 3 Monate alt, Sohn des verlebten Johann Adam Müller, Bauersmannes zu Aufpach, unterzeichneten Amts, ist als minderjährig ledriger Junge vom elterlichen Hause entlaufen, ohne daß bis jetzt eine weitere Nachricht von dessen Aufenthaltsort, Leben oder Tode anher eingekommen wäre.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden deshalb hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Tage dieser Vorladung angerechnet, sich um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, und über Leben und Aufenthaltsort legale Kenntniß anher gelangen zu lassen, als sonst in Entsetzung dessen das Vermögen des erwähnten Johann Georg Müller dessen nächste Verwandten ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Rothenfels den 20. Jänner 1812.

Fürstl. Löwenstein. Wertheim. Amt
Steinfeld zu Rothenfels.
C. Pp. Heimbaum.

Mittwoch den 22 April dieses Jahres werden in der Geheimenrath Gemmingische Wohnung dahier Vormittags 8 Uhr, 1) die zusammengebaute Gemmingische zweistöckigte Häuser, wovon das eine nach dem Orte, das andere aber gegen den Garten hin gelegen, eine herrliche Aussicht in die schöne Rheingegend hat, neu in Stein erbaut und von einer sehr bequemen innern Einrichtung ist. In welchen beiden ineinander gebauten Wohnungen 12 Wohnzimmer, 6 Kammern, 4 Küchen, 2 Speicher, 2 große Keller für 32 Stück Weine und ein kleins Kellerchen, 1 Keller, 1 Kellerhaus und auf beiden Seiten Holzräume, auch Stallung für 3 bis 4 Pferde und 2 Stück Rindvieh sind, auch ein Holzbehalter ist; sodann II) ein am Hause gelegener Weingarten von 2 Viertel 28 Ruthen; ferner III) beiläufig 4 Morgen 1 Vrtl. 30 Rth. Weinberg und 32 Ruthen Acker ans, in guten und zum Theil den vorzüglichsten Lagen Rüdesheimer Gemarkung; IV) circa 1 Morgen 2 Vrtl. 68 Ruthen Leinberge in guten Erbinger Gemarkungslagen; überdies V) folgende zur Geheimenrath Gemmingische Verlassenschaft gehörige, aus vorbemerktem Gute erherbstete vorzüglich gut gehaltene Weine, als nämlich 1 Stück 1806r, 3 Stück 1807r bester Qualität, 2 Stück 1810r und 7 Stück 1811r auf Verlangen der Erbsinteressenten Abtheilungshalber öffentlich an den Meistbiethenden auf sehr annehmliche Bedingungen versteiget und die Liebhaber eingeladen, sich im gedachten Termin einzufinden, wo sie denn vor der Versteigerung die Wohngebäuden und Güter in Augenschein, auch die Proben der Weine an den Fässern nehmen können.

Rüdesheim den 20. Febr. 1812.

Der konskribirte Peter Dinges von Bomersheim, welchen die Reihe betroffen zu dem herzogl. Militär, im Falle seiner Dienstuntauglichkeit, abgeliefert zu werden, hat sich von seinem hierorts bekannten Aufenthaltsort Heidelberg weggegeben, ohne anzuzeigen, wo er hin gegangen ist; es wird ihm daher obiges mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Falle er binnen 3 Monaten bei Herzogl. Amte dahier nicht erscheinet, er als Refraktair angesehen, sein Vermögen confiszirt er des Bürgerrechts verlustig erklärt und im Betretungsfalle an das Herzogl. Militär abgegeben werden solle.

Oberursel am 23. Jan. 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hilt.

Der Landgräflich-Hessen-Homburgische Hofrath Georg Heinrich Neupof und dessen Ehegattin, Luise Magdalena Christina gebohrne Wölleb, sind allhier Kinderlos verstorben, und zwei von ihnen errichtete Testamenten sind bereits eröffnet auch publizirt ꝛc.

Es wird also solches aus hohem Auftrag des Großherzoglich Hessischen hochverordneten Hofgerichts der Provinz Hessen zu dem Ende bekannt gemacht, damit, wenn irgend Jemand, es sey aus Erbrecht oder aus einem andern Grund einen Anspruch an die Nachlassenschaft der verstorbenen Hofrath Neupofischen Eheleuten zu haben vermeinen, solchen so gewisser binnen drei Monaten von dem untengesetzten Datum an zu rechnen, bei unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu begründen habe, als sonst kein solcher An- oder Einspruch mehr angenommen wird, und den benannten Testamenterben die ersagte Nachlassenschaft, wie bestehe, worinn sie wolle, als erb- und eigenthümlich überlassen werden solle.

Decretum Homburg v. d. H. den 25. Jan. 1812.

Großherzogl. Hess., Landgräfl. Hessen-Homburg.
(L. S.) Justiz-Amt.
J. Haupt.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Lahr.

Herr Ludwig Egenolph Christian Freiherr von Röder, Grundherr zu Diersburg, wohnhaft in Lahr, wünscht mit seinen Gläubigern Richtigkeit zu pflegen.

Dieselben oder deren hinlänglich Bevollmächtigte werden, daher auf eigenes ausdrückliches Verlangen des Freiherrn von Röder auf Montag den 27. April d. J. vorgeladen, unfehlbar früh 8 Uhr bei Strafe des Verlusts ihrer Forderungen im Gasthause zum Hirschen dahier zu erscheinen, um in Gegenwart des Herrn von Röder und des von ihm erwählten Beistandes und resp. Bevollmächtigten Handelsmann Georg Gottlieb Müller zu liquidiren, und sodann das weitere zu vernehmen.

Verfügt bei Großherzogl. Badischem Bezirksamte Lahr den 19. Febr. 1812.

M. Bausch,
Ober-Amtmann.
vdt. J. B. v. Gagg.

Jakob Schreiber von Münsterlieberbach, welcher schon neun und zwanzig Jahre von Haus abwesend ist, soll sich binnen drei Monaten zum Empfang seines bis anhero verwalteten Vermögens dahier gehörig melden. Nach Verfluß dieser Frist wird dieses Vermögen nach den bestehenden Landesgesetzen seinen nächsten Verwandten ihrem Ansuchen zufolge ausgefolgt werden.

Höchst a. M. den 6. Hornung 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lambert.

Der seit 20 Jahren abwesende Christian Eckard von Zeilsheim oder dessen allenfallige Leibeserben werden andurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten so gewiß vor dem Herzoglichen Amte dahier zu erscheinen und das bisher vormundschaftlich verwaltete älterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Termins verordnungsmäßig an seine nächsten Anverwandten unentgeldlich überlassen werden soll.

Höchst a. M. den 5. Hornung 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lambert.

Nachstehende Konskriptionspflichtige, und illegal Abwesende, haben sich a dato binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist bei unterzeichneter Behörde zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als im Entstehungsfalle nach höchster Konskriptionsverordnung das weitere rechtliche verfügt werden wird.

Von Usingen. Jakob Philipp Schwarz, Hartmann Petry, Philipp Henrich Becker, Johann Jakob Vogt, Johann Adam Huy.

Von Westerfeld. Sebastian Sommer.
Von Meisenberg. Joseph Sturm.
Von Arnoldshain. Georg Friedrich Müller.

Usingen den 5. Febr. 1812

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.
Hagenstecher.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 85. Mittwoch, den 25. März 1812.

Konstantinopel, vom 10. Februar.

Ein am 4. d. M. aus Bukarest eingetroffener Kurier hat der Pforte endlich nach einer langen Pause Depeschen von ihren Bevollmächtigten überbracht, welche zu mehreren außerordentlichen Rathsversammlungen Anlaß gaben, welche vorgestern, gestern und heute bei dem Kaimakam gehalten wurden, ohne daß im Publikum irgend etwas weder von dem Inhalte der Depeschen, noch von dem Resultate der Berathschlagungen bekannt geworden wäre. Die zu gleicher Zeit aus der Wallachei eingetroffenen Privatnachrichten sprechen von plözlich eingetretener ungünstiger Wendung des Kongresses, und von unmittelbar bevorstehender Abreise der türkischen Bevollmächtigten.

Der Großvezier hat, laut einer am 29. v. M. hier eingetroffenen Anzeige, nunmehr auch für seine Person das Winterlager in Schumla bezogen, nachdem er zuvor Rustschuck für jeden Fall in den erforderlichen Vertheidigungsstand gesezt hatte. Von Seiten der Pforte wurde ihm kürzlich für die Bedürfnisse der Truppen ein Geldtransport von 500 Beutel zugeschickt.

Husni Bey, bisheriger Amedschi Efendi im Lager, ist wegen einiger Aeußerungen über den lezten Feldzug des dermaligen Großveziers ins Exil verwiesen, und seine Stelle einem gewissen Esad Efendi verliehen worden.

Eine der Pforte von Seiten des Statthalters von Egypten zugekommene Nachricht meldet, daß die unter Jussuf Pascha's Kommando nach Medina vorgerückte türkische Armee, unweit dieser Hauptstadt Arabiens, auf ein 5000 Mann starkes Korps der Wahabis gestoßen sey, und solches sowohl, als ein anderes von 500 Mann geschlagen und zerstreut habe. Man schmeichelt sich hier, bald die angenehme Nachricht von der Einnahme Medina's zu erhalten. Inzwischen beschäftigt man sich bereits mit verschiedenen Anstalten zu der gewöhnlichen Wallfahrts-Caravane nach Mekka, welche wegen der Fortschritte der Wahabis in Arabien seit einigen Jahren unterbleiben mußte. Der kürzlich zum Statthalter von Damaskus ernannte ehemalige Günstling des Sultan, Selim Suleiman Pascha, ist bestimmt, diese Caravane anzuführen. Er bereitet sich hier zu einer baldigen Abreise, während sein Vorfahrer gleichen Namens mit Zurücklassung eines Kaimakams in Damaskus wieder nach seiner Statthalterschaft von St. Jean d'Acre zurückzukehren Befehl erhalten hat.

Der ehrgeizige Abdurrahman Pascha in Curdistan soll, wie es heißt, neuerdings versucht haben, Unruhen in dieser Provinz zu stiften, worüber die Pforte jedoch wenig Besorgnisse zu hegen scheint.

Von der Pest ist hier jede, auch die leiseste Spur glücklicher Weise gänzlich verschwunden.

Gothenburg, vom 17. Februar.

Ein dänischer Lugger, welcher eine 18pfündige Kanone, und 13 Steinwurfsgeschüze führte, und 38 Mann Besatzung an dem Bord hatte, ist vor einigen Tagen unter dem Kommando des Lieutenant Falbe aus Fladstrand ausgelaufen; es begleiteten ihn 4 andere Schiffe, ein jedes mit 11 Mann besezt. Ihre Bestimmung war die beiden englischen Paquetboots, der Graf von Leicester, und Lord Duncan, welche in dem Hafen von Wingoe vor Anker lagen, hinwegzunehmen. Zum Glück für die Engländer überfiel die Dänen ein schreckliches Ungewitter, es war ihnen unmöglich den Hafen zu erreichen, sie mußten vielmehr alle ihre Artillerie und Bagage ins Meer werfen, und nur mit großer Noth gelang es ihnen die Küste von Jütland zu erreichen. Indessen hatten sie sich von dem Zustand der beiden Paquetboote alle mögliche Kundschaft zu verschaffen gewußt.

Kopenhagen, vom 14. März.

Se. M. der König haben geruht, Ihren Beamten, welche in dänischem Gelde besoldet werden, eine Zulage, vom 28. Jan. d. J. angerechnet, zu bewilligen. Es ist desfalls bereits ein Cirkular aus dem königl. Finanzkollegium ergangen.

Warschau, vom 3. März.

Am 28. Febr. starb in dieser Hauptstadt Se. Exzell. Hugo Graf Stumberg Kollontay, gewesener Unterkronkanzler, Dohmkanonikus zu Krakau. Die Ueberreste dieses in der politischen und gelehrten Welt berühmten Mannes, wurden, seinem lezten Willen in seinem Testamente gemäß, in der größten Stille zur Erde bestattet, auf dem Kirchhofe von Powazk, nur begleitet von seinen engern Freunden.

Von der serbischen Gränze, vom 5. März.

Nach dem Abmarsch der russ. Truppen aus Belgrad sind an deren Stelle Nationaltruppen daselbst eingerückt. Es wird in Serbien stark geworben und alle waffenfähige Mannschaft muß zu den Waffen greifen. Dem Anscheine nach sind die Serbier des langen Kriegführens ziemlich müde. Ihre Ländereien bleiben, wegen Mangel an Arbeitern, unbenuzt. Handel und Gewerbe, deren lezteres es ohnedem wenige gibt, stocken, und nirgends zeigt sich eine Aussicht zum Besserwerden. (Preß. Z.)

Madrid, vom 24. Februar.

Se. M. geruheten gestern die Deputationen der Stadt und Provinz Cuença und jene des Kapitels und der Kirchengemeinde jener Stadt anzunehmen; die erstern wurden von dem Minister des Innern und die lezteren von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten vorgestellt.

In der von der Deputation des Kapitels der Kirche von Cuenca gehaltenen Rede bemerkte man folgende Stelle:

»Die Völker werden eines Tages zu ihrem eigenen Unglück einsehen, daß ihre größten Feinde die Engländer sind, und daß diese Insulaner nur deswegen nach Spanien und Portugal kamen, um aus denselben das Theater des Krieges gegen Frankreich zu machen. Es liegt ihnen in der That wenig daran, daß die Provinzen des Innern in Wüstenein umgeschaffen werden, wenn sie nur einige Punkte auf den Küsten behalten können.«

Se. M. sagten, als sie von dem partiellen Verlust sprachen, welchen die Guerillas den Einwohnern zufügen, daß die Errichtung dieser Banden das Werk des gemeinschaftlichen Feindes wären, um die zu ihrer Verfolgung und Vertreibung aus der Halbinsel bestimmten Truppen zu beschäftigen. Mit Freuden sahen die Engländer sich deren Anzahl vermehren, sowohl weil die Individuen, woraus sie bestehen, durch das Schwerdt der Truppen des Königs fallen, als auch weil die Einwohner unter ihren Streichen umkommen; dadurch vermindern sich die Feinde Englands immer mehr.

Vom 1. März. Nach der Affaire von Siguenza hatte der Obrist Balestrier das Vergnügen zu sehen, daß die Bewohner der Dörfer, welche er von der Unterdrückung befreite, in der sie unter dem Empecinado seufzten, ihm freiwillig die Waffen- und Munitionsdepots anzeigten, welche dieser Partheigänger in denselben verborgen hielt. Die Bewohner der Provinz Guadalazara fangen an die Wohlthaten der Ruhe zu genießen.

Man hat nachstehendes Schreiben des zum Mitgliede der neuen Regentschaft von Cadix ernannten Heinrich O'Donnel aufgefangen. Dasselbe ist von Alicante datirt und an seinen Bruder Carl O'Donnel adressirt, welcher zu Valencia mit dem General Blacke zum Kriegsgefangenen gemacht wurde. Dieses Schreiben beweißt, daß selbst die Anführer der Insurgenten kein Zutrauen in ihre Mittel setzen und wenig Hoffnung haben, den Kampf, in welchen sie verwickelt sind, auszuhalten:

»Mein lieber Carlos, mein ewiger und trauriger Kummer könnte allein mein langes Stillschweigen entschuldigen; du mußt dasselbe jedoch einem andern Beweggrund zuschreiben. Aus den Journalen habe ich deine Oberbefehlshaberstelle und deinen schönen und berühmten Rückzug vernommen, wozu ich dir gratulire; denn wenn man mit Vernunft eine solche Operation, als eine der schwierigsten des Krieges betrachtet; so hat derjenige, welcher sie in guter Ordnung mit unsern Truppen in Gegenwart jener von Suchet ausführt, das größte Verdienst.

Ich erwarte mit Ungeduld das Resultat von Blacke's Planen. Indessen verspreche ich mir nichts Gutes, wenn der Feind einige Verstärkungen aus Catalonien oder Navarra erhält; dieser Sukkurs würde ihn in den Stand setzen, vor Murviedro, ein der Garnison dieses Platzes überlegenes Korps zu lassen, um dieselbe in ihren Mauern zurückzuhalten und bis unter jene von Valencia vorrücken zu können. Wenn du eine Schlacht lieferst, darfst du nicht hoffen, sie zu gewinnen, und es ist nicht viel Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Blacke sie zu liefern gedenkt. Wenn sie nicht statt hat, kann die Armee sich nur hinter den Jucar zurückziehen und Valencia seinen eigenen Streitkräften überlassen. In diesem Falle ist eine strenge Blockade hinreichend, ihre Uebergabe zu bewerkstelligen.

Wenn die Armee die Linien von Valencia besetzt, dann muß sie, um für ihre nöthigen Lebensmittel Sicherheit zu haben, sich bis an das Meer ausdehnen, und Linien von einer solchen Ausdehnung sind allemal vielen Gefahren ausgesetzt.

Die Plane des Gen. Blacke sind mir durchaus nicht bekannt, allein ich kenne den Gen. Suchet zu genau, um mich fest an die Ueberzeugung zu halten, daß ihn keine blos auf einem Punkt unternommene Bewegung, von seinem Vorsatze abbringen wird, sobald er Verstärkung erhält. Auch kann ich nicht glauben, daß er eine andere als blos vorübergehende Absicht hatte, sich des festen Schlosses von Murviedro zu bemächtigen. Im Gegentheil bin ich der festen Ueberzeugung, daß seine wahre Absicht dahin geht, Valencia hinwegzunehmen, um dadurch sein Armeekorps mit dem Gen. Soult in Verbindung zu setzen, Karthagena oder Alicante zu belagern, und damit alle Verbindung mit der See völlig abzuschneiden, in der Absicht unsere beiden Armeen in die Nothwendigkeit zu versetzen, sich einzuschiffen, oder sie zu zwingen den Krieg nach Navarra und Arragonien zu spielen, um von da aus sich auf Galicien werfen zu können.

Es ist gar keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Absicht des Feindes dahin geht, diese Provinzen zum wirklichen Kriegstheater zu machen, da man weiß, daß die Engländer die Absicht haben, die Gränzen Portugalls nicht zu verlassen, so wird der Feind es dort nur ganz allein mit uns zu thun haben, und wenn er sich der Küste vom Ebro bis zum Almeria bemächtiget haben wird, so hat er auch diejenigen Küsten in seiner Gewalt, welche das mittelländische Meer einschließen, und dann wird er den ganzen vortheilhaften Handel der Engländer an diesen Küsten zerstören, und noch überdies durch eine Reihe zusammenhängender Festungswerke, sich von Roussillon an, bis zu dem Königreiche Grenada, in fester Verbindung zu erhalten wissen.

Unsere nicht zahlreichen, in einer großen Anzahl Provinzen zerstreuten Truppen, können nichts ausführen; und ist der Feind einmal Meister aller festen Plätze des Königreichs und die Armeen haben gar keinen Anlehnungspunkt mehr, dann sind sie gezwungen auseinander zu gehen, und während die Kommission der Cortes sich damit beschäftigt, der Nation, die nicht mehr existirt, eine Konstitution zu geben, und der Krieg sich in Rauben und Stehlen der Guerillas verwandelt; werden wir ein Raub dieser Schrecknisse werden, ohne Hoffnung deren Ende zu erleben.

Meine Gesundheit ist besser; ich habe die Absicht, mich mit der ersten günstigen Gelegenheit nach Cadiz zu begeben, nicht um das Kommando zu übernehmen, welches man mir angetragen hat, sondern um mich völlig wieder herzustellen.

Ich habe Ignacia mehreremale ermahnt, sich nach Majorka zu begeben; allein sie wollte nicht. Ich habe ihr außerdem was ich für mich zurückgethan habe, alles aufbewahrt was ich konnte, und werde es ihr stets aufbewahren; und damit du nicht an dieser Wahrheit zweifelst, sollst du wissen, daß sie seit dem 30. verflossenen Dezember 30,000 und von der Schatzkammer von Tarragona 22,500 Realen erhalten hat, außerdem was sie sonst besitzt.

(Nun folgt ein langer, Bericht seinen häuslichen Kummer betreffend.)

Lebe wohl, lieber Carlos; Gott gebe dir Glück, denn dein ergebener Bruder Heinrich, interessirt sich lebhaft für dein Wohl.«

Paris, vom 20. März.

Se. Maj. haben durch ein aus dem Pallast des Elisäums datirtes Dekret, vom 8. März den Herrn Coquebert-Montbret, Requetenmeister in Ihrem Staatsrathe, zum Generalsekretair des Ministers der Manufakturen und des Handels ernannt.

— Aus Bayonne wird unterm 1. d. M. gemeldet, daß durch das seit einigen Tagen herrschende stürmische Wetter, das Meer so tobend geworden sey, daß dasselbe ganz nahe bei Chambre d'Ameur einen jungen Wallfisch, ungefähr 18 Metre lang, auf die Küste geworfen habe.

Der Schiffskapitain und Chef der Militairanstalten zu Antwerpen, Hr. Baron Kersaint, ist zum Seepräfekten dieses Hafens ernannt worden.

Am 2. künftigen April wird die franz. Akademie

ihre jährliche öffentliche Sitzung halten, und die Preise austheilen. Der Gegenstand der Preisbewerbung ist das Lob des Michael Montagne.

Hr. Levesque, Mitglied der 3ten Klasse des Instituts und Verfasser mehrerer historischer Werke, ist am 13. d. hier mit Tod abgegangen. Die Obsequien dieses achtungsvollen Gelehrten wurden gestern gefeiert. Die Freunde des Verblichenen, deren er viele hatte, hatten es sich zur Pflicht gemacht, denselben beizuwohnen. Hr. Quatremere von Quincy hielt auf dem Grabe seines Mitbruders eine Rede voll Gefühl und Interesse. Hr. Lacretelle, welcher seit 6 Monaten den von Hrn. Levesque angefangenen Kursus der Geschichte fortsezte, hat ihm ebenfalls in der gestrigen Sitzung sein Lob gezollt, und ein zahlreiches Auditorium theilte seine Empfindung und sein Bedauern.

Brüssel, vom 20. März.

Zwei Räuber, welche am 14. d. M. gegen 7 Uhr Abends ein Frauenzimmer in der kleinen Karmeliterstraße angegriffen und geplündert hatten, wurden am folgenden Tage verhaftet, und werden unverzüglich ihr Urtheil empfangen.

Diese schnelle Verhaftung macht der Polizei Ehre, deren Wachsamkeit und Thätigkeit wir die Ruhe und Sicherheit verdanken, deren diese Stadt genießt, und die seit langen Jahren nur durch das eben angeführte Beispiel gestört wurde, wodurch das Uebel aber eben so schnell unterdrückt ward, als es bekannt geworden ist.

Dresden, vom 15. März.

S. k. Maj. haben Dero Kabinetsminister und Staatssekretair der auswärtigen Verhältnisse, Herrn Senfft von Pilsach, in den Grafenstand zu erheben geruhet.

München, vom 20. März.

Gestern Abend nach 7 Uhr gieng ein ziemlich anhaltendes Gewitter über unsere Stadt. Nachdem wir sehr lange üble feuchtkalte Witterung gehabt hatten, genossen wir gestern den ersten heitern Frühlingstag.

— Am 19. März hatte der zu München angekommene außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, Hr. Graf Mercy d'Argenteau, die Ehre Sr. Maj. dem Könige in einer Privataudienz sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

— Durch eine königl. baiersche Verordnung, vom 24. Januar, wird bestimmt, daß die neuerbauten Häuser 5 Freijahre an ordentlichen und außerordentlichen Steuern zu genießen haben. Diese Freijahre fangen von der Zeit an, wo diese Häuser unter Dach gestellt sind. In Hinsicht derjenigen Häuser, die vor dieser Verordnung eine größere Zahl von Freijahren erhalten, bleibt es bei den frühern Bewilligungen.

Schaffhausen, vom 21. März.

Dem Vernehmen nach, soll am 19. d. Morgens der zwischen den großherzogl. badischen Bevollmächtigten, Hrn. geheimen Rath von Ittner und Hrn. Staatsrath von Sensburg, und den eidsgenössischen HH. Kommissarien, von Escher und Finßler, schon seit mehreren Wochen unterhandelte Staatsvertrag abgeschlossen, und unter Vorbehalt der Ratifikation beiderseitiger hoher Kommittenten unterzeichnet und ausgewechselt worden seyn. Deputirte der Stande Zürich, Basel, Schaffhausen, Aargau und Thurgau waren ebenfalls in hiesiger Stadt zur Theilnahme an den Berathungen versammelt gewesen, waren aber, nachdem sie den HH. Kommissarien ihre instruktionsmäßigen Wünsche mitgetheilt, schon früher wieder abgereist. — Am 18. soll eine erste Zusammenkunft zwischen dem königl. württemb. Gesandten, Hrn. von Wangenheim und den eidsgenössischen HH. Kommissarien statt gefunden, und von ersterem ein vorläufiger Antrag zu Festsetzung der kommerziellen Verhältnisse zwischen beiden Staaten gemacht worden seyn.

Stuttgart, vom 22. März.

Am 20. d. passirten ein österr. Kurier und zwei kaiserl. franz. Kuriere von Paris nach Wien hier durch.

Nichtpolitische Gegenstände.

Blinde, die durch die Nase sehen.

Was werden die Leser dazu sagen, wenn sie von einem Blinden hören, der durch die Nase sah? Dieses erzählt als Augenzeuge Smet (Misc. Medic. L. 5. c. 13.), ein Mann, dessen Glaubwürdigkeit bei seinen Relationen man nicht in Zweifel gesezt hat. »Ich habe — sagt er — einen Bauer gesehen, der, als er beide Augen verloren hatte, durch die Nase sah. um sein rechtes Auge war er schon als Knabe gekommen, und das linke verlor er als Jüngling, da er auf einen Baum steigen wollte, Kirschen abzunehmen. Er fiel herunter, und mit seinem Gesichte auf einen dornigten spizigen Pfahl, wodurch er sich nicht nur sehr beschädigte, sondern auch sein noch gesundes Auge einbüßte. Er war so zugerichtet, daß sein Anblick Schaudern und Entsetzen erregte. Der Chirurg glaubte, der Augapfel sey gänzlich verloren gegangen, und heilte die Wunde glatt zu. Etwa ein Jahr nach diesem Unglück lag der arme Blinde im Grase, an der Sonne, und fieng an, durch die Nasenhöhle das Tageslicht und das Gras zu sehen, und seit dieser Zeit unterschied er, was man ihm vor die Nase hielt, jedoch alles im Niederblicken.« — Kepler erzählt gleichfalls (Ophtalmographia. L. 4. Probl. 67. p. 179.), was er von einem damals berühmten Arzte gehört hatte, daß ein gewisser Matthias Wager zu Heidelberg, der auf einem Auge blind gewesen sey, wenn er das andere zugehalten habe, durch die Nase gesehen, was einen Schein von sich gegeben habe, und sagte: Bei ihm sey der Spiritus animalis der Annehmer des Lichts und der Farben gewesen, welches sonst, in einem guten Auge, durch die retina tunica geschehe, und das Licht sey durch die Nase in den leeren Platz des Auges im Kopfe, und nach dem äußersten Enden der Gesichtsehnen (nervi visorii), wo die Spiritus ihren Sitz haben, durchgedrungen. Die Physiker und Optiker haben für diese Fälle pro und contra gestritten, und werden noch immer vielleicht mancherlei darüber zu sagen haben.

Avertissements.

Unterzeichneter wird die Ehre haben künftigen Samstag den 28. März ein großes Vokal- und Instrumental Konzert im Saale des rothen Hauses zu geben.

G. Hoffmann,
erster Clarinettist am hiesigen Nationaltheater.

Allen auswärtigen Freunden und Bekannten machen wir hiermit bekannt, daß am 22. d. Abends gegen 5 Uhr Hr. Senator Johann Carl Brönner, hiesiger Buchhändler, im 74. Jahre seines Alters, dieses Leben mit dem bessern verwechselte.

Alle, welche den Seligen im öffentlichen und Privatleben kannten, werden ihm lange noch ein freundschaftliches Andenken widmen, was er durch seine Eigenschaften so sehr verdiente.

In dieser Ueberzeugung verbitten wir uns alle Bezeugungen der Theilnahme.

Frankfurt den 24. März 1812.

Des Verstorbenen daher wohnende Verwandte,
Heinrich Carl Remigius Brönner.
Catharina Brönner.
Johann Georg Kappelmann.

Dem Gebieter über Leben und Tod, gefiel es, unsere innigst geliebte Schwester und Schwägerin, die verwittibte Frau Pfarrin Lade, geb. Vogelin, am 6. d. durch einen Schlagfluß in ihrem 71. Le-

benstjahr von unserer Seite zu einem bessern Leben abzurufen.

Wir machen diesen für uns so schmerzhaften Verlust allen unsern verehrungswürdigen Verwandten und guten Freunden hiermit bekannt, und indem wir uns Ihrer fortdauernden Freundschaft und Gewogenheit bestens empfehlen, verbitten wir uns aller Beileidsbezeugungen, die unsern Schmerz nur noch vergrößern würden.

Wiesbaden am 10. März 1812.

Johanna Charlotte Eberlein, geb. Vogel.
J. Eberlein, Herzogl. Nassauischer Medizinalassessor.

Allen auswärtigen Freunden und Verwandten melde ich den am 29. v. M. im 27. Lebensjahr erfolgten Tod meiner innigst geliebten Gattin Maria Anna geborne Lippert, bekannt. Indem ich die Verstorbene ihrem gütigen Angedenken, mich und meine 4 Kinder fortdauerndem Wohlwollen empfehle, bitte ich durch keine Beileidsversicherungen meinen Schmerz zu erneuern, ohnehin überzeugt von der gerührten Theilnahme Aller, welche die Verstorbene kannten.

Aschaffenburg den 8. März 1812.

F. Edel,
großh. Oberlandgerichtsrath.

Heute Morgens um 5 Uhr betraf uns leider das traurige Geschick, daß unser geliebte Gatte und Vater, der Banquier Löb Hertz Gans, uns nach einem äußerst schmerzhaften Krankenlager von 24 Wochen in einem Alter von 62 Jahren und 3 Monate durch den Tod entrissen wurde. Wir halten uns verpflichtet, diesen so schmerzlich als unersetzlichen Verlust, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, die unsern gerechten Schmerz nur vergrößern würden, allen Freunden und Bekannten des verblichenen Redlichen, mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß dessen Geschäfte, worüber das Nöthige hiernächst bekannt gemacht werden wird, unter meiner der trauernden Wittwe Leitung, mit Unterstützung meiner beiden ältesten Söhne, ihren ununterbrochenen Fortgang haben und behalten werden, weshalb ich denn um Fortdauer desjenigen Zutrauens, welches der Hingeschiedene bisher in einem so vollen Maaße genoß, auch meinerseits angelegentlichst bitte. Cassel den 12. März 1812.

Die Wittwe des Verblichenen, Sara Gans, geb. Feidel.
Dessen nachgelassene Kinder u. Schwiegersöhne.

---

1 Loos Nro. 6786 zur 42ten Frankfurter Lotterie 5r. Klasse ist abhanden gekommen, für deren Ankauf gewarnt wird.

Folgende Loose 4. Klasse 80. Lotterie sind durch den Hauptkollekteur als abhanden angezeigt worden:

Nro. 6582, 83, 84, 85, 89, 92 à 96, 9827, 63, 81 à 40,

für deren Ankauf jedermann gewarnet wird.

Hanau den 29. März 1812.

Großh. Lotterie-Comptoir.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann, Ferdinand August Schmid, mit einem Güterabtretungs-Gesuche vom 6. hujus dahier eingekommen; so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten gesetztem Dato an, pro omni termino peremtorio anberaumt worden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechtshalber mit einander zu verfahren, so fort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre, citirt, und im Ausbleibungsfalle weiter nicht gehöret, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen. Signatum Frankfurt a. Main, den 9. März 1812.

Großh. Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Großherzoglich Badisches Amt Unterheidelberg.

Im Herbste 1809 übernachtete die hier nachbenannte fremde Person mit einem angeblichen Darmstädter Auswanderer, Namens Leonard und zweien Knaben, wovon der ältere damals 4 Jahre, der jüngere 3 Monate alt war, zu Wilhelmsfeld, ließ den jüngeren Knaben bei dem dortigen Bürger Jacob Gärtner zurück, und hat sich bis jetzt wegen der Zurücknahme ihres Kindes nicht nur nicht mehr sehen lassen, sondern sie wußte auch jede Nachforschung über ihren Aufenthalts-Ort fruchtlos zu machen.

Sämtliche Obrigkeiten werden demnach aufs höflichste hiermit gebeten: auf diese Person wachsam seyn, beim Betretten sie verhaften, gegen den Kosten-Ersatz hieher liefern lassen, und, von unserer Seite in allen möglichen Fällen der thätigsten Bereitwilligkeit versichert seyn zu wollen.

Zugleich wird die gedachte Person hierdurch vorgeladen, in drei Monaten dahier zu erscheinen, über die Rücklassung ihres Kindes, und ihre bisherige Selbstverheimlichung sich zu rechtfertigen, oder zu erwarten, daß man sie, nach Umlauf der bestimmten Frist, als eine boßhafte Aussetzerin ihres Kindes erklären, und sie, auf Betretten, den Landes-Gesetzen nach, behandeln werde.

Heidelberg den 15. Jan. 1812.

Kessler.
Dapperial.

SIGNALEMENT.

Diese Person, welche sich bald Maria Elisabetha Reinherdin, bald Kath. arme Grunenwaldin, hier, aus Bergzabern, dort, von Germersheim angab, ist ungefähr 33 Jahre alt, groß und schlank, hat schwarzbraune Kopfhaare und Augenbraunen, kurze Stirne, braune Augen, eine kurze, aufgestupfte Nase, gewöhnlichen Mund, unreinliche Zähne, spitzen Bart, und frische Gesichtsfarbe, spricht mittelmäßig deutsch, nicht französisch, geht einen großen trägen Schritt, und trug damals ganz gewöhnliche Magdskleidung, nach ländlichem Schnitte.

Einem ehrsamen Publikum mache ich dadurch bekannt, daß zufolge einer neuen hier eingeführten Ordnung, diejenigen Herrn, welche das Wilhelmsbad mit ihrem Besuch beehren, eine fürtreffliche Tafel mit den nach jeder Saison ausgesuchtesten Speisen zu einem Gulden — nebst gut und vorzüglichen Weinen von 30 kr. bis 3 fl. die Bouteille finden. Auch ist die Anstalt getroffen worden, daß ausser der Table d'Hote die zu habenden Speisen und Erfrischungen — um allem Zuviel vorzubeugen — in möglichst billigen Preisen aller Orten angeschlagen, und die Weine in Bouteillen mit dem kostenden Preis versehen sind.

Ausser dieser Versicherung der bestmöglichsten Bedienung schmeichelt man sich auch um deßwillen geneigten Zuspruch, weilen dahier nicht, wie in manchen Orten der Mißbrauch eingeführet ist — die Kutscher — durch Geschenke und Defretirung zu bestechen, um ihnen Gäste zuzuführen, die nachher doch diese Freigebigkeit theuer bezahlen müssen, und wodurch andere Gasthäuser und Etablissements von diesen Menschen noch überdies herunter gesetzt, und die Reisenden um ihren Zweck oder vorgehabtes Vergnügen gebracht werden.

Noch ist zu bemerken: daß während der Frankfurter Messen nicht allein, sondern auch an jeglichem Tage in der Woche, Küche und Keller bereit sind, die Reisenden vergnüglich zu befriedigen, benebst auch denselben bei ihrem etwaigen Aufenthalt dahier die sehr schönen und angenehmen Logis billigst zu überlassen.

Der Entrepreneur der Wirthschaft und Bäder zu Wilhelmsbad.

Dienstag den 21. April, Früh um 9 Uhr, werden zu Kirchheim in dem Freyherrl. von Ritterischen Keller, folgende, aus den eigenen besten Weinbergslagen herrührende, gezogene, und sehr gut gehaltene Weine, an den Meistbietenden, verkeigert werden, als:

1	Stück	Rottland	von dem Jahre		1805.
1	»	Berg	1	Stück Oberfeld	von 1805.
1	»	Hinterhaus	4	» Berg	» 1806.
1	»	Rottland	2	» Oberfeld	» —
1	»	Hinterhaus	3	» Berg	» 1807.
1	»	Rottland	1	» Oberfeld	» —
1	»	Hinterhaus	2	» Berg	» 1808
1	»	Rottland	2	» Oberfeld	» —
1	»	Hinterhaus	2	» Berg	» 1810
1	»	Rottland	1	» Oberfeld	» —
1	»	Hinterhaus	2	» Berg	» 1811
2	»	Rottland	3	» Oberfeld	» —

Die Proben können zwei Tage vor der Versteigerung an den Fässern, von den Herrn Liebhabern genommen werden.

Freyherrl. von Ritterische Verwaltung.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 86. Donnerstag, den 26. März 1812.

London, vom 6. März.

(Fortsetzung.)

Nachdem das Unterhaus Hrn. Walsh, welcher überführt war, sich eine ihm anvertrauten Summe Geldes zugeeignet zu haben, befohlen hatte, auf seinem gewöhnlichen Platze zu erscheinen, antwortete derselbe durch einen an den Sprecher addressirten Brief; er wäre moralisch und physisch krank, welches ihn verhinderte, sich in dem Hause zu zeigen; allein er bäte dasselbe seine Sache ohne Verzug zu entscheiden.

Hr. Bankes machte nun die Motion, daß Herr Walsh, Mitglied dieses Hauses, bey dem Tribunal von Old-Bayley der Veruntreuung angeklagt und der That überwiesen worden sey; allein da die Richter in Beziehung auf den Rechtspunkt entschieden hatten, daß die Handlung des Walsh sich nicht zu einer Felonie qualifizire, habe der Angeklagte einen königl. Pardon erhalten; da nun aber gegen den Angeklagten ein grober Betrug und ein Misbrauch des auf ihn gesetzten Vertrauens erwiesen worden seye, so ist der besagte Benjamin Walsh für unwürdig und unfähig erklärt, ferner Mitglied dieses Hauses zu seyn.

Nachdem mehrere Mitglieder sich der Motion widersetzt hatten, entstund hieraus eine sehr lebhafte Diskussion, in welcher sich Sir Francis Burdett folgender Weise ausdrückte:

» Das Haus muß, meiner Meinung nach, den Hrn. Walsh zurück an seine Kommitenten verweisen. Ob sie ihn von neuem wählen wollen, kann ich nicht sagen; wahrscheinlich werden sie es thun, denn ich habe vernommen, daß Hr. Walsh seinen Sitz für die Summe von 5000 Pf. Sterl. erkauft hätte. Er findet vielleicht nochmals 5000 Pf. Sterl., um ihn abermals an sich zu kaufen. Ich hätte gewünscht, daß das Haus in andern ähnlichen Fällen mehr Sorgfalt für die Aufrechthaltung seiner eignen Würde bewiesen hätte. Es giebt einen gewissen Hrn. Steel, welcher nicht nur ungestraft blieb, sondern noch eine jährliche Pension von 1800 Pf. Sterl. genießt. Hr. Hunt erhält, ob er gleich aus dem Parlament vertrieben wurde, jährlich 1000 Pf. Sterl. Staatspensionen. Hr. Mills war blos deswegen Mitglied geworden, um seinen Gläubigern eine Summe von 20,000 Pf. Sterl. stehlen und desto ungehinderter damit entfliehen zu können. «

Die Motion gegen Walsh gieng mit einer Mehrheit von 101 gegen 18 Stimmen durch. Es wurde befohlen, ein Reskript an den Flecken Worcester zu erlassen, um ein neues Mitglied an seine Stelle zu erwählen.

— Ein sehr sonderbarer Prozeß wurde dieser Tage vor der Kings-Bench abgehandelt. Der General-Prokurator verfolgte einen gewissen David Isaak Eaton, als Drucker und Verbreiter einer Schmähschrift gegen Jesum Christum und die christliche Religion; eine Schmahschrift, welche im 3ten Theile des Werkes, betitelt: der Engel der Vernunft, von Thomas Payne, enthalten ist. Der Angeklagte las zu seiner Vertheidigung eine sehr heftige und unanständige Rede gegen die Wahrheit der christlichen Religion, und besonders gegen die Göttlichkeit ihres Stifters ab. Er wurde einstimmig verurtheilt.

Bukarest, vom 26. Februar.

Von dem hiesigen Kongresse ist hier alles stille; es finden seit Erneuerung der Feindseligkeiten keine Zusammentretungen der beiderseitigen Bevollmächtigten statt. Der schon lange aus Petersburg erwartete Kurier ist noch immer nicht eingetroffen; auch aus Konstantinopel sind die türkischen Bevollmächtigten fortwährend ohne Nachricht. Indessen sucht man sich die Zeit, so gut als möglich, zu vertreiben.

Der aus Petersburg eingetroffene berühmte Tonkünstler, Romberg, giebt häufige Konzerte, denen auch die türkischen Bevollmächtigten, in Begleitung des Tschapan Oglu Zade, welcher sich noch immer hier aufhält, beiwohnen.

Sämtliche Generale, welche an der lezten Expedition auf das rechte Donauufer Theil genommen hatten, sind bereits wieder hier eingetroffen; Gen. Markoff ausgenommen, welcher mit seinem Korps in der kleinen Wallachei steht.

Wien, vom 18. März.

In der am 10. d. abgehaltenen 76. Sitzung des Landtags zu Preßburg, las man die kaiserl. Entschließung über die letzten Vorstellungen der Stände vor.

Die Niederöstreichische Regierung hat folgende beide Umlaufschreiben bekannt machen lassen:

Se. Majestät haben bei Allerhöchstihrer Sorgfalt für die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse Ihrer getreuen Unterthanen, und die Herbeischaffung der unentbehrlichsten Nahrungsgesellschaften, nach Inhalt des Hofkanzlei-Dekrets vom 13. Februar und 6. März d. J. zu befehlen geruhet, daß das bereits bestehende Ausfuhrverbot aller Getraidearten erneuert, und mit Strenge aufrecht erhalten werden soll.

In der Erwägung aber, daß nach dem Resultate aller Erfahrungen die Freiheit des Verkehrs im Inneren, zur Erhöhung der Kultur, und zur Erreichung des wahren und natürlichen Preises der Lebensmittel wesentlich mitwirkt, haben Se. Majestät zu beschließen befunden, daß von dem Tage dieser Kundmachung, alle den innern Getraidehandel beschränkenden oder erschwerenden Gesetze als aufge-

hoben und unwirksam angesehen und erklärt werden sollen, mit der einzigen Ausnahme, daß den Juden noch wie ehevor der Getraidehandel unter den gesetzlichen Strafen untersagt bleibt.

Diese allerhöchste Entschließung hat übrigens auf die bestehenden örtlichen Marktordnungen als bloße Polizeimaasregeln keine Beziehung, und werden diese letzteren fortan auf das strengste gehandhabt werden.

Wien den 6. März 1812.

Franz Graf v. Saurau, Statthalter.

Das allgemeine Zollpatent belehret Jedermann in dem 16. §., wie die Deklarationen über die in die östreichischen Staaten zum Konsume oder Transito einzuführenden Waaren bei den Kommerzial-Einbruchsämtern einzureichen sind.

Diese Erklärungen müssen in der Nationalsprache, nämlich der deutschen, welche die allgemeine Geschäftssprache ist, abgefaßt seyn. Aber seit einiger Zeit kommen nicht nur mehrere Waaren-Erklärungen in fremden Sprachen vor, sondern es sind auch in denselben nicht allemal die Zahl der Colli und Behältnisse angesezt, und die Waarenartikel nicht tarifmäßig erkläret.

Nach dem Inhalte des 17. §. des höchsten Zollpatentes ist den sämmtlichen Einbruchsämtern verordnet, solche Waaren-Erklärungen, welche nicht alle vorgeschriebenen Eigenschaften haben, als unächt zu behandeln, sie den Ueberbringern derselben an der Gränze zurückzustellen, und den Waaren die ämtliche Behandlung zu versagen.

In Folge hohen Hofkammer-Dekretes vom 18. Febr. d. J. wird zu Jedermanns Wissenschaft hiermit allgemein kund gemacht, daß fernerhin die Waaren-Erklärungen nur in der deutschen Sprache angenommen werden dürfen, und die Kommerzial-Einbruchsämter angewiesen sind, jede, vom 1. künftigen Mai anzufangen, in einer andern Sprache verkommende Waaren Erklärung als unbrauchbar für den deutschen Zolldienst anzusehen, und darüber keine ämtliche Behandlung zu pflegen.

Die inländischen Handelsleute haben hiernach ihre auswärtigen Handelsfreunde zu belehren, und nöthigenfalls denselben die gesetzmäßige Form der Waaren-Erklärung bestimmt bekannt zu machen, um den Zurückweisungen der Waaren an der Gränze vorzubeugen.

Wien den 6. März 1812.

Franz Graf v. Saurau, Statthalter.

Laibach, vom 11. März.

Man hat eben folgendes Dekret vom 16. Febr. bekannt gemacht:

Napoleon ꝛc.

Zufolge des Berichts unsers Finanzministers haben Wir beschlossen und beschliessen Folgendes:

Art. 1. Die in Illyrien aufgestellte Liquidationskommission, mittelst Unseres Dekrets vom 15. April 1811, hat den Auftrag zur Liquidirung der dem 1. Januar 1811 vorhergehenden Rückstände zu schreiten, sie muß ferner jeden Monat das Namensverzeichnis Unserm Finanzminister zuschicken, damit dieser es Unserm Gutachten vorlege.

Der Theil jener Verzeichnisse, welcher die Kriegs- und Marineausgaben betrifft, muß Unsern Ministern, in deren Departement es schlägt, vorläufig mitgetheilt werden, damit sie ihre Anmerkungen machen.

2. In Unserm kaiserl. Schatze werden für vier Millionen Anweisungen bestimmt, welche auf den in Illyrien gelegenen Staatsgütern zahlbar seyn werden; diese Anweisungen werden in die Kasse des Schatzmeisters der illyrischen Provinzen abgeführt werden, und zwar noch vor künftigem 15. März, Kraft einer Anordnung Unseres Finanzministers.

3. Die besagten Anweisungen werden als Zahlung der liquidirten Schuldforderungen aufgefolgt, und zwar vermög den von uns genehmigten Ausweisen, auch werden sie mittelst Indossirung übertäglich seyn.

4. Die Zahlungsmandate werden vom Präsidenten der Kommission ausgefolgt und auf den Schatzmeister angewiesen werden; der Hr. Generalgouverneur wird selbe vidiren.

5. Wenn die Schuldforderung nicht eine oder mehrere gerade Summen von 500 Franken ausmachen wird, so wird der Gläubiger die Differenz in Baarem herauszahlen, und die Mandate werden ihm nur bei Verweisung des Zertifikats, daß er den Betrag dieser Differenz an die Domainenkasse abgeführt hat, ausgefolgt.

6. Die einbegriffenen Güter in dem beigefügten Verzeichniß des gegenwärtigen Dekrets sind zur Auszahlung der Anweisungen bestimmt, welche durch den Art. 2. festgesezt wurden; sie werden also in Gemäßheit der vorgeschriebenen Form der Gesetze des franzöf. Reichs zum Verkauf angetragen durch Veräußerung der Domainengüter; die erste Preisseßung ist auf zomalige Versteigerung vom Einkommen für die Häuser und Gebäude bestimmt, für die Renten aber auf 25malige.

7. Der Verkaufspreis wird während den 3 Monaten der Verlautbarung durch Anweisungen bezahlt, die Ausgleichungssummen abgerechnet, die in klingender Münze bezahlt werden müssen, dann werden sie zur Tilgung der Verkaufskösten und zu Prozenten der Domainenagenten dienen; im Falle das Geld nicht hinlänglich wäre, so wird mittelst der im 5. Art. erwähnten Fonds dafür gesorgt werden.

8. Jede Verlautbarung wird der Einregistrirung nichts als 3 Franks eintragen.

9. Die Liquidationskommission ist mit der Verifizirung und Rechnungsschliessung der alten österr. Administration, wie auch mit jener der verschiedenen franz. Rechnungsführer bis zum 1. Januar 1813 beauftragt. Die Abschlüsse der Rechnungen müssen jeden Monat Unserm Finanzminister übermacht werden.

10. Der Domainen- und Finanzregistrirungsadministration in Unsern illyrischen Provinzen, wird die Betreibung und Erhebung der Schuldforderungen aufgetragen, welche von den abgeschlossenen Rechnungen der Kommission herrühren; sie wird auch hierüber eine besondere Rechnung führen. Das Einkommen dieser Behebungen wird in den Schatz von Illyrien abgeführt werden.

11. Bei dieser Liquidationskommission wird Unser Generalintendant der illyrischen Provinzen den Vorsitz haben. Der gegenwärtige Präsident wird folglich zu seinen Funktionen im Staatsrath zurückberufen.

12. Zwei alte eingeborne Administratoren werden der besagten Kommission beisitzen, und von Unserm Generalgouverneur ernannt werden.

13. Die Besoldung der 2 beisitzenden Administratoren wird dieselbe seyn, welche die beiden Auditors als Mitglieder der Kommission haben.

14. Der Gen. Intendant der Finanzen und Präsident wird Unserm Finanzminister in kurzem ein Verzeichniß des Kanzleypersonals besagter Kommission zu seinem Gutachten übermachen, wovon alle Ausgaben durch das Einkommen der Behebungen, die mittelst seiner Arbeit bewirkt wurden, bestritten werden; die Antizipirung ausgenommen, welche provisorisch von der Domainen- und Einregistrirungskasse Unserer illyrischen Provinzen gemacht werden wird, wenn es anders statt findet.

15. Unsere Minister des kaiserl. Schatzes und der Finanzen sind mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Neapel, vom 5. März.

Se. Maj. der König haben den General Millet zum Marschall de Camp, und zum Kapitain seiner Garde, den Generallieutenant Manhes zum Inspekter der königl. Gensd'armerie, und den Oberst Seje zum Marschall de Camp und zum Obersten der Garde ernannt.

Genua, vom 11. März.

Gestern versammelte sich unsere Kommerzkammer, um nach dem Verlangen des Hrn. Ministers der Handlung und der Manufakturen 2 Deputirte zu wählen, die sich nach Paris begeben sollen. Die Kaufleute, auf welche diese ehrenvolle Wahl einstimmig fiel, sind die Herren Emilio Vincens, und Dominico de Albertis.

Paris, vom 21. März.

Se. M. haben am 20. Febr. durch Patentbriefe dem Hrn. v. Cessé-Brisac, Präfekten des Departements Marengo, den Grafentitel verliehen.

Seit dem 13. hat sich der Kriegsrath in der Straße Cherchemidi täglich versammelt, um über den Fregattenkapitain Hrn. Franz Ponce und den Schiffslieutenant Hrn. Defrebot-Duplanty, welche der erstere der Uebergabe der Nereide, der zweite jener der Renommee, überführt waren, und den Kapitain Hrn. Jacob Saint Cricq, ehemaligen Kommandanten der Fregatte Sr. M. die Clorinde das Urtheil zu fällen, der überwiesen war: 1) nicht so ganz Antheil an dem Gefechte vom 20 Mai 1811 und namentlich gar keinen an dem Gefechte genommen zu haben, in welchem die Fregatte, die Renommee, unterlag, auf welcher sich der Kommandant der Division befand, zu welcher er gehörte; 2) sich von dem besagten Kommandanten beinahe in dem Augenblicke dieses Gefechtes selbst getrennt zu haben, wo er hätte ganz nahe bei ihm bleiben und sich kein Manöver erlauben sollen, das ihn von demselben hätte entfernen können; 3) den Feind nicht angegriffen zu haben, obgleich die Clorinde sehr wohl im Stande hiezu gewesen ist, da sie sich auf kleine Kanonenschußweite kurz nach dieser Trennung von dem Kommandanten befand, wodurch der Feind von dem Verfolgen der Renommee abgebracht worden wäre, oder was ihn wenigstens verhindert hätte, davon Besitz zu nehmen; 4) endlich, freiwillig die Sendung verfehlt zu haben, sich nach der Insel Java zu begeben, so wie solches seine Instruktionen ihm in dem Falle vorschrieben, wo er nicht auf Isle de France einlaufen könnte.

Am 18. wurden die Debatten beendigt, der Kriegsrath erklärte nach der Berathschlagung bei verschlossenen Thüren einstimmig, daß der angeklagte Franz Ponce, Fregattenkapitain und Mitglied der Ehrenlegion, an der Uebergabe der Fregatte la Nereide in die Hände des Feindes, unschuldig wäre, er sey von der gegen ihn erhobenen Klage zu entbinden, ehrenvoll zu entlassen, und hätte seinen Degen aus den Händen des Hrn. Präsidenten wieder zu erhalten.

Den angeklagten Defrebot-Duplanty betreffend, erklärt das Gericht denselben einstimmig, für unschuldig an der in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1811 dem Feinde übergebenen Fregatte, la Renommee, entbindet ihn von der gegen ihn erhobenen Klage, und verordnet, daß ihm sein Degen durch den Hrn. Präsidenten wieder zugestellt werden solle.

Was den angeklagten Jacob St. Cricq betrifft, Schiffskapitain und Mitglied der Ehrenlegion, vormals Kommandant der Fregatte Sr. M. die Clorinde, so erklärt das Gericht mit einer Mehrheit von 6 Stimmen gegen 2, ohne auf die Anträge des Hrn. Vicеadmiral Rapporteur Rücksicht zu nehmen, daß der Angeklagte sich des Ungehorsams gegen seinen Kommandanten schuldig gemacht habe, jedoch nicht in Gegenwart des Feindes. Derselbe wird daher kassirt und für unwürdig erklärt, länger zu dienen, sowohl dieses Ungehorsams wegen, als auch darum, weil er an dem 2ten Gefechte, in welchem die Renommee unterlag, keinen Antheil nahm, und diese Fregatte durch falsches Manövriren, Unentschlossenheit und Mangel an richtiger Beurtheilungskraft, im Stiche ließ. Das Gericht beschließt dieses in Gemäßheit des 19. Artikels des Gesetzes vom 22. Aug. 1790, welcher von dem Hrn. Präsidenten vorgelesen wurde, und also lautet:

»Jeder Kommandant eines Kriegsschiffes, welcher »sich des Ungehorsams gegen die Befehle oder Signale seines Armee-, Eskadre- oder Divisionskommandanten schuldig macht, soll seines Kommando's entsetzt werden, und hat er durch seinen Ungehorsam die Entfernung seines eigenen, oder auch eines andern zur Eskadre gehörigen Schiffes veranlaßt, so soll er kassirt und zum Dienste für unwürdig erklärt werden.«

»Geschieht dieses in Gegenwart des Feindes, so »soll er zum Tode verurtheilt werden.«

Das Gericht kondemnirt ferner den angeklagten Jacob St. Cricq einstimmig zu einer 3jährigen Verhaftung, an demjenigen Orte, welchen die Regierung bestimmen wird.

Auf Requisition des Hrn. Vizeadmiral Rapporteur und kaiserl. Prokurator, kondemnirt das Gericht den Sieur Jacob St. Cricq ferner dazu, daß derselbe in Gemäßheit des 6. Art. des Gesetzes vom 24. Ventose des Jahres 12. von dem Hrn. Präsidenten aus der Ehrenlegion ausgestoßen werde.

Von dem gegenwärtigen Urtheile sollen 200 Exemplare abgedruckt und überall angeschlagen werden, wo man es für nothwendig erachten wird.

Nichtpolitische Gegenstände.

Anekdote.

Graf von Flamarens, der sich von seiner militärischen Laufbahn ehrenvoll zurückgezogen hatte, und mit seiner Familie und einem mäßigen Vermögen in einer entfernten Provinz lebte, war genöthigt, sich eines Prozesses wegen nach Paris zu begeben, und machte diese Reise zu Pferde. Als er in dem Wald von Fontainebleau ankam, sahe er viele Manner zu Pferde über die Straße in den Wald hinein ziehen. Die Neugierde trieb ihn, denselben zu folgen, und sie kamen bald auf einen freien Platz, wo er mehrere schlecht gekleidete Manner wahrnahm, die sich gelagert und ihre Pferde angebunden hatten. Sein erster Gedanke war, sich unter einer Räuberbande zu befinden, aus der ihm schnelle Flucht gefährlich schien. Er hielt für das beste Mittel sich aus der Sache zu ziehen, wenn er sich wie die andern benehmen wurde, er stieg daher auch ab und band sein Pferd an einen Baum. Aber seine Unruhe vermehrte sich, als er aller Augen auf sich gerichtet sah, als ein Zusammenstellen und Flustern nur seine Person zu betreffen schien. Endlich kam ein Mann auf ihn zu, und fragte ihn verlegen, welcher Beweggrund ihn an diesen Ort führe? Der Graf antwortete entschlossen: »Wahrscheinlich derselbe, der Sie hieher gebracht hatte.« Der Abgesandte zog sich zurück, und das Flustern wurde lebhafter. Zum zweitenmal erschien der Mann, und bot ihm 200 Louisd'or, wenn er sich hinweg begeben wolle. Durch dieses unerwartete Anerbieten muthig gemacht, antwortete er auf Geradewohl, daß dies nicht genug sey. Die Unterhandlung dauerte fort, und der Graf begnügte sich endlich mit 300 Louisd'or, und zieht mit diesem Gelde unter den größten Höflichkeitsbezeugungen dieser Herren zurück. Noch wußte er nicht im Geringsten die Ursache seines sonderbaren Gewinnes, aber im nächsten Städtchen erfährt er, daß die Versteigerung eines großen Waldes heute Statt habe, daß er unter eine Gesellschaft Pachter gekommen sey, die ihn für einen Steigerer gehalten, und die für eine, rücksichtlich des großen Geschäftes sehr mäßigen Summe, sich ihn vom Halse geschafft hatten.

(Beschl. folgt.)

Avertissements.

Unterzeichneter wird Freitag den 27ten März im Schauspielhause dahier mit verstärkter Orchesterbesetzung aufzuführen die Ehre haben: In der ersten

Abtheilung: Christus am Oelberge, Oratorium mit Musik von L. v. Beethoven. In der 2ten Abtheilung: Christus am Kreuze, Oratorium mit Musik von Paer.

C. J. Schmitt,
Großherzogl. Kapellmeister u. Musikdirektor des hiesigen Theaters.

Unterzeichneter wird die Ehre haben künftigen Samstag den 28. März ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des rothen Hauses zu geben.

B. Hoffmann,
erster Clarinettist am hiesigen Nationaltheater.

Zufolge Beschlusses löbl. Lotteriedirektion zu Hanau, ist die Ausspielung des Rittergutes Aisbach auf die nächstkommende 1. Klasse der 81. großherzogl. Lotterie in Hanau, welche den 19. Aug. d. J. gezogen wird, verlegt worden, indem ich dieses meinen respektiven Herren Abnehmern anzuzeigen die Ehre habe, empfehle ich mich zugleich mit Loosen dieses Guts a fl. 7 Einlage sowohl, als wie mit Loosen aller andern dahier erlaubten Lotterien. Pläne werden gratis ausgegeben, Briefe und Gelder aber werden postfrei erwartet.

Der von löbl. Lotteriedirektion mit einer Hauptkollekte beauftragte Hauptkollekteur,
J. B. Doctor, Fahrgaß Lit. L. No. 28.

Marcus Oppenheimer, Juwelier, empfiehlt sich im Einkauf von Brillianten, Roſetten, Perlen und couleurten Steinen; Fahrgaß Lit. A. No. 126. gegen der Schnurgaß über.

Dem Gebieter über Leben und Tod, gefiel es, unsere innigst geliebte Schwester und Schwägerin, die verwittwete Frau Pfarrin Lade, geb. Vogelin, am 6. d. durch einen Schlagfluß in ihrem 71. Lebensjahr von unserer Seite zu einem bessern Leben abzurufen.

Wir machen diesen für uns so schmerzhaften Verlust allen unsern verehrungswürdigen Verwandten und guten Freunden hiermit bekannt, und indem wir uns Ihrer fortdauernden Freundschaft und Gewogenheit bestens empfehlen, verbitten wir uns aller Beileidsbezeugungen, die unsern Schmerz nur noch vergrößern würden.

Wiesbaden am 10. März 1812.

Johanna Charlotte Eberlein, geb. Vogel.
J. Eberlein, Herzogl. Nassauischer Medizinalassessor.

Heute Morgens um 5 Uhr betraf uns leider das traurige Geschick, daß unser geliebte Gatte und Vater, der Banquier Löb Herz Gans, uns nach einem äußerst schmerzhaften Krankenlager von 24 Wochen in einem Alter von 62 Jahren und 3 Monate durch den Tod entrissen wurde. Wir halten uns verpflichtet, diesen so schmerzlich als unersetzlichen Verlust, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, die unsern gerechten Schmerz nur vergrößern würden, allen Freunden und Bekannten des verblichenen Redlichen, mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß dessen Geschäfte, worüber das Nöthige hiernächst bekannt gemacht werden wird, unter meiner der trauernden Wittwe Leitung, mit Unterstützung meiner beiden ältesten Söhne, ihren ununterbrochenen Fortgang haben und behalten werden, weshalb ich denn um Fortdauer desjenigen Zutrauens, welches der Hingeschiedene bisher in einem so vollen Maaße genoß, auch meinerseits angelegentlichst bitte. Cassel den 12. März 1812.

Die Wittwe des Verblichenen, Sara Gans, geb. Feibel.
Dessen nachgelassene Kinder u. Schwiegersöhne.

Folgende Loose 2. Klasse 80. Lotterie sind durch den Hauptkollekteur als abhanden angezeigt worden:

Nro. 6588, 85, 871, 80½, 89, 92 à 96, 98½, 63, 81 à 40½,

für deren Ankauf jedermann gewarnet wird.

Hanau den 29. März 1812.

Großh. Lotterie-Comptoir.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann, Ferdinand August Schmid, mit einem Güterabtrettungs-Gesuche am 6. hujus dahier eingekommen; so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von untengesetztem Dato an, pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserfoderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechtshalber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre, citirt, und im Ausbleibungsfalle weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen. Signatum Frankfurt a. Main, den 9. März 1812.

Großh. Appellations Gerichtskanzlei.

Aus der Vergleichung des Aktivstandes der verwittibten Handelsmännin Sibilla Wirsching dahier, bekannt unter der Firma Ignaz Matziere seel. Erben, mit derselben Passivstande hat sich das Resultat ergeben, daß letzterer ersteren übersteige, daher der Konkurs gegen gedachte Wittib vom unterfertigten Landgerichte erkannt worden ist.

Diesemnach hat man Mittwoch den 8ten April d. J. früh 9 Uhr zum ersten Edikstage bestimmt, an welchem sämmtliche Gläubiger obenerwähnter Handelsmännin Sibilla Wirsching Wittib entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte vorzubringen, widrigenfalls den Ausschluß von der Konkursmasse zu gewärtigen haben.

Mittwoch der 6. May d. J. früh 9 Uhr ist zum 2ten Edikstage festgesetzt, wo Gemeinschuldnerin resp. derselben Curator und Gläubiger ihre Einwendungen gegen die Forderungen zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonsten mit solchen nicht mehr gehört werden.

Endlich am Mittwochen den 3. Juni d. J. früh 9 Uhr als am 3. Edikstage sollen schließliche Handlungen vorgenommen werden, und trifft den Säumigen die gesetzmäßige Präklusion.

Landau den 5. März 1812.

Großh. Landgericht.

Mohr, Landgerichts-Aktuar bei Krankheit des Landrichters.

Lust, a. a.

Ich Endesunterzeichneter habe die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß ich meine vorzüglich leichte elastische Bruchbänder mit dem neuerfundenen Druckballen, die man unter den dünnsten Beinkleidern nicht bemerken kann, wovon ich selbe bereits hundertmeis vorräthig fertig habe.

Folglich kann jeder Bruchkranke sogleich mit einer zweckmäßigen Bandage (welche jeden Bruch ohne Beunruhigen zurück hält) bedient werden. Jene, die sich nicht bedienen wollen, belieben durch einen zweyten oder dritten, ein oder beyde Hüftknochen genau genommenes Maas mir einzusenden, und die Seite des Bruchs anzuzeigen.

Da ich die Federn und Druckballen, samt der ganzen Bandage nicht nur handwerksmäßig, sondern nach dem Körperbau und nach der Kunst verfertige, so stehe ich für alle Fehler meiner Bruchbänder gut, und verkaufe selbe einzeln, Dutzend- und Hundertweis.

Auch ist bei mir zu haben: eine Zahntinktur zur Reinigung der Zähne, wodurch das Zahnfleisch gestärkt, dem Zahnfraß und den Zahnschmerzen Einhalt getan, und der üble Geruch des Mundes vertrieben wird. Ein Glas von 6 Loth kostet 48 kr., von 8 Loth 1 fl. Zahnpulver die Buchse 36 kr. Zahnbürsten, besser als englische, das Stück 24 kr.

Meine Wohnung und Niederlage ist auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F. Nro. 77. in dem Hause, wo das Intelligenzblatt ausgegeben wird, gleicher Erde.

Briefe und Geld ersuche ich franco einzusenden.

Kehler,
Zahnarzt und Bandagist,
wohnhaft in Frankfurt am Main.

Verkauf einer Buchhandlung.

Eine Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, welche bedeutenden Verkehr hat, ist in einer Residenzstadt Deutschlands, Familien-Verhältnissen wegen, zu verkaufen.

Der solide Kaufslustige wird die gewiß billigen Bedingungen, auf frankirte Briefe: an die Buchhandlung N in Z gerichtet, durch Herrn Buchhändler Simon in Frankfurt erfahren.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 87. Freitag, den 27. März 1812.

London, vom 11. März.

In dem gestrigen Courrier ließt man folgenden Artikel:

»Die alten Freunde,

Aus dem Caledonian Mercury, vom verflossenen Samstage, heben wir folgende Stelle aus: Wir wagen es nicht zu entscheiden, in wiferne die darin enthaltene Darstellung richtig sey. Andere mögen es auslegen, wie die darin erzählten Thatsachen ins Publikum gekommen sind, oder warum sie zuerst in Schottland bekannt wurden.

Man sprach hier während der verflossenen Woche von nichts anders, als von dem Lärm (Tapage) dieß ist die Wortbezeichnung, welche am 22. v. M. zu Carlton-House statt hatte.

An diesem Tage gab der Prinz Regent ein großes Diner, bei welchem sich die Prinzessin Charlotte, die Herzogin von York, nebst ihren Ehrendamen; die Herzoge von York und von Cambridge, die Lords Moira, Erskine und Lauderdale, die Hrn. Adam, Sheridan ꝛc. befanden. Die Unterhaltung gieng bald auf den Versuch über, den man neulich zur Errichtung einer Regierungsverwaltung vermittelst einer Koalition machte, und man sagt, daß der Prinz über diesen Gegenstand sein Mißfallen, über das Schreiben der Lords Grey und Greenville, als Antwort auf jenes des Herzogs von York, in Betreff dieser wichtigen Angelegenheit, in sehr starken Ausdrücken bezeugte; allein, daß er zu gleicher Zeit einiges Bedauern darüber geäußert habe, daß er von seinen alten Freunden verlassen worden sey. Nachdem er mehrmalen wiederholt, wie sehr er über das Betragen der Lords Grey und Greenville erstaunt und erbost sey, ein Betragen, daß er ganz in den Ausdrücken karakterisirte, die ihm über den Eindruck entfuhren, den dasselbe auf ihn gemacht hatte.

Lord Lauderdale, welcher sich als persönlich in den Bemerkungen des Prinzen begriffen glaubte, unternahm es, seine Freunde zu rechtfertigen, und erklärte mit einem Tone von Festigkeit, welche vielleicht nicht ganz und gar nach dem gewöhnlichen Hofgeschmack war, daß das Schreiben, welches die Antwort seiner edlen Freunde enthielt, nicht ausschließlich die individuellen Gefühle dieser beiden Lords ausdrückte; allein daß dasselbe den Beifall derjenigen ihrer Freunde gehabt hätte, welche sich zu den nämlichen politischen Grundsätzen und Meinungen bekennen, und daß, was ihn (Lord Lauderdale) betrifft, er gestehe, daß er der Abfassung dieser Antwort beigewohnt und nicht den ganzen Sinn, sondern auch alle Ausdrücke gebilligt habe.

Nun wurde, wie es sich vermuthen läßt, das Gespräch noch hitziger, und der Prinz schien plötzlich und höchst erbittert über Lord Lauderdale's Antwort, so daß die Prinzessin Charlotte, die noch gegenwärtig gewesen, als sie sah, wie sehr der Prinz aufgebracht war, den Kopf sinken ließ, und in Thränen zerfloß; worauf der Prinz sich gegen die Damen wandte, und sie bat sich wegzubegeben; allein die Lords und die andern Herren blieben noch lange bei dem Prinzen Regent. Man sagt, Hr. Adam habe auf die Bitte S. k. H. dem Prinzen seine Meinung über dasjenige, was mit Lord Lauderdale vorgefallen war, frei ausgedrückt, und daß hierauf der Prinz sich diesem letztern genähert, ihn freundschaftlich bei der Hand ergriffen, und ihm sein Bedauern deßhalb bezeugt habe, daß ein Mißverstand zwischen ihnen statt gehabt hätte. Auf diese Weise endigte sich das Gespräch; allein, da am folgenden Tage Lord Lauderdale glaubte, daß dasjenige, was er gesagte hatte, Anlaß zu irgend einer üblen Deutung, oder falschen Bericht geben könnte, setzte er alles schriftlich auf, und sandte es den Prinzen mit einem Briefe zu, welches aber, wie es heißt, dem Prinzen Regent sehr mißfallen hat.

Petersburg, vom 3. März.

Se. Maj. verliehen 1133 Gemeinen vom Grusinischen Grenadierregiment, und 100 Donschen Kosacken des Regiments Jeßkow für ihre Tapferkeit bei der Eroberung mit Sturm der Festung Achalkalak, einen Rubel auf den Mann.

Um die Lieferung der noch restirenden Rekruten zu erleichtern, ist erlaubt worden, 18- bis 30jährige Leute, wenn sie auch nur 2 Arschinen 3 Werschock (4½ Fuß) messen, anzunehmen.

Das Departement für den auswärtigen Handel, welches das ehemalige Kommerzministerium ersetzen soll, ist eröffnet worden.

Warschau, vom 6. März.

Am 4. starb in hiesiger Hauptstadt, im 84. Jahre seines Lebens, Se. Exz. der Graf Joachim Chreptowicz, gewesener Großkanzler des Großherzogthums Lithauen.

Laibach, vom 14. März.

Se. Exzell. der Hr. Generalgouverneur hat folgenden Beschluß erlassen:

Wir Generalgouverneur der illyrischen Provinzen.

Da Wir in Anbetracht genommen, daß es wichtig ist, daß fremde betriebsame Männer sich etabliren, um den illyrischen Provinzen Nutzen verschaffen zu können; haben Wir auf den Vorschlag des Generalintendanten beschlossen und beschliessen:

Art. 1. Die Fremden, welche eine Kunst oder Profession ausüben, und sich in den Provinzen niederzulassen gedenken, müssen dem Kreisintendanten

oder Subdelegirten des Bezirks eine Bittschrift zustellen, worin sie anzeigen werden, wo sie Willens sind, sich niederzulassen; die Erlaubniß hiezu wird ihnen vom Intendanten oder Subdelegirten, nach Verweisung ihrer Zeugnisse gegeben werden; jedoch müssen sie alle Taxen, die in den Provinzen aufgelegt sind, eben so wie andere tragen.

2. Die Verfügung des Beschlusses vom 30. August 1811, in Hinsicht der Polizei für Fremde, hat auf sie keinen Bezug.

Der Generalintendant ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Gegeben im Gouvernementspallaste zu Triest den 9. Februar 1812.

Bertrand.

Neapel, vom 7. März.

Se. M. der König hat dekretirt, daß die Direktion des öffentlichen Schatzes einem Staatsrathe unter der Aufsicht des Finanzministers anvertraut werden solle. Hr. Coco, Staatsrath, ist zum Direktor des öffentlichen Schatzes ernannt worden.

Der König hat der Stadt Neapel ein Geschenk mit einer neuen Bibliothek gemacht, welche in dem ehemaligen Mönchskloster von Monte-Oliveto aufgestellt werden soll.

Aus Teramo in Abruzzo wird gemeldet, daß 2 engl. Bricks eine Landung bei Montepagano versucht haben, allein Dank sey es dem klugen und muthigen Betragen des Hrn. Francani, Kapitain der Provinzialgarden, sie sind mit Verlust zurückgeschlagen worden.

Sevilla, vom 17. Febr.

Eine Abtheilung des 7. leichten Kavallerieregiments hat unter dem Kommando des Kapitain Pranac die Truppen des Balleisteros geschlagen. Die Oberoffiziere San Jago, Cortes und Cordillo blieben nebst 40 ihrer Leute todt auf dem Schlachtfelde liegen. Balleisteros sah sich von neuem genöthigt, seine Zuflucht unter die Kanonen von Gibraltar zu nehmen, er befindet sich in einer sehr kritischen Lage, da ihn auf der einen Seite die franz. Truppen einschließen, und von der andern man ihm die Feste nicht öffnet, und ihn nur mit einem sehr kleinen Theil von Lebensmitteln versieht, wodurch eine große Desertion unter seinen Truppen veranlaßt wird.

Die Engländer machten den Versuch, Balleisteros zu befreien, sie ließen den Gen. Conyens mit 4000 Mann anrücken, welche mit den Truppen des Balleisteros zusammen ein Korps von 9000 Mann bildeten. Am 29. wollten sie die Stellung der Franzosen forciren, sie wurden aber auf allen Punkten geschlagen und gezwungen, sich zurückzuziehen. Ihr Verlust beläuft sich auf 30 Todte und 100 Verwundete, unter welchen letztern sich ausgezeichnete Offiziere befinden.

Altona, vom 19. März.

Diesen Nachmittag ist der Hr. v. Waltersdorff, Sohn Sr. Exzell. des königl. Ministers zu Paris, als Kurier von Paris nach Kopenhagen gehend, hier durchgeeilt.

Berlin, vom 19. März.

Der königl. Hof legt heute die Trauer auf drei Tage für den Prinzen Heinrich Victor von Wied-Neuwied Durchlaucht an.

Gestern traf der kaiserl. franz. Divisionsgeneral, Ellé, von Magdeburg, allhier ein, einige Tage früher gieng der ebenfalls von daher kommende, in kaiserl. franz. Diensten stehende Divisionsgeneral, Graf Nansouty, nach einem kurzen Aufenthalte, von hier nach Stettin ab.

Man hat folgende beide Verordnungen hier bekannt gemacht:

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Die nach Unserm landesväterlichen Wunsche und zum Wohl Unserer getreuen Unterthanen von neuem nächst befestigten freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich ergeben von selbst, daß Niemand das Verbrechen der Desertion von der kaiserl. franz. zu dem Armeekorps des Prinzen von Eckmühl gehörenden Truppen irgend befördern, den Deserteurs Vorschub leisten, oder ihnen wohl gar durchhelfen dürfe. Wir werden ein solches Benehmen nach Unsern Landesgesetzen unnachsichtlich bestrafen lassen, und verordnen zu mehrerer Beförderung Unserer Absichten:

1) vom Tage der Publikation dieser Verordnung an, werden alle Deserteurs der kaiserl. franz., unter den Befehlen des Fürsten von Eckmühl stehenden Truppen, nach Vorschrift der bestehenden Landespolizeigesetze, wie die Deserteurs von Unsern Truppen angehalten und mit Waffen und Gepäck, die Kavalleristen mit ihren Pferden ausgeliefert, insofern die Angehaltenen nicht ihre Eigenschaft als Landeskinder nachzuweisen im Stande, und daher für ihre Personen nicht auszuliefern sind.

2) Niemand darf von jetzt an, von einem der im vorigen benannten Deserteurs, Armaturen, Gepäck oder Pferde kaufen, widrigenfalls er als unredlicher Besitzer zur unentgeldlichen Herausgabe angehalten werden soll.

Wir befehlen allen öffentlichen Behörden, sich fortan hiernach auf das Genaueste zu richten und diesen Befehl überall bekannt zu machen, damit sich ein jeder darnach auf das Genaueste achten und vor Schaden hüten könne.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenen Unterschrift und beigedruckten Insiegel.

So geschehen und gegeben Berlin, den 18ten März 1812.

Friedrich Wilhelm.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc.

In Erwägung, daß einerseits Mangel an Lebensmitteln und Theurung der Preise, nicht besser, als durch freien Verkehr mit andern Ländern abgewandt werden kann, anderseits aber bei der durch eingetretene Umstände vermehrten Konsumtion in Unsern Staaten, der Verkehr mit solchen Ländern aufgegeben werden muß, von denen keine Einfuhr zu erwarten ist, verordnen zu diesem Zwecke, wie folgt:

1) Der freie Verkehr mit Lebensmitteln in jeder Art, also auch der Fourage, soll unter allen Umständen gegen diejenigen befreundeten Staaten aufrecht erhalten werden, welche ihrerseits die Ausfuhr gegen die Unsrigen erlauben.

2) Dagegen wird die Ausfuhr von Getraide und Lebensmitteln zur See von dem Tage der Publikation dieses Gesetzes an, bei Strafe der Konfiskation nicht ferner gestattet.

Alle Behörden, besonders die Regierungen der an der Ostsee gelegenen Provinzen, haben diese Maaßregeln schleunigst in Ausführung zu bringen.

Gegeben Berlin den 18. März 1812.

Friedrich Wilhelm.

Vom 21. Vorgestern ist der königl. preuß. Generaladjutant von Knesebeck aus Petersburg, gestern der königl. Gen. Lieutenant und Gen. Gouverneur von Schlesien, Hr. v. Blomert Exzellenz, von Breslau, und einige Tage früher der königl. Gen. Major und Brigadegeneral, Hr. v. Kleist, von Frankfurt an der Oder, hier eingetroffen.

Der österr. kaiserl. Geschäftsträger am königl. dänischen Hofe, Baron v. Soul, gieng vorgestern hier durch nach Kopenhagen.

Man hat hier folgendes bekannt gemacht:

»Bei dem bald zu erwartenden Anfange der diesjährigen Schifffahrt, werden dem handlungtreibenden Publikum die von Sr. M. dem Könige von Zeit zu Zeit wiederholten Verordnungen wegen Aufrechthaltung des Kontinentalsystems und wegen strenger Untersagung alles Handels und sonstigen Verkehrs mit England und dessen Kolonien, besonders das Reglement vom 21. Juni 1808, die Ver-

ordnungen vom 28. Okt. 1810 und 8. März 1811 hiermit in Erinnerung gebracht, und selbiges bei Vermeidung der in jenen Verordnungen bestimmten unerläßlichen Strafen hiermit verwarnt, sich alles verbotwidrigen überseeigen Handels gänzlich zu enthalten.

Um auf der einen Seite desto gewisser jeden Versuch unmöglich zu machen, jenen allerhöchsten kön. Verordnungen entgegen zu handeln, und auf der andern Seite um die Küstenschifffahrt, so weit selbige den gesetzlichen Bestimmungen gemäß ist, so viel als möglich zu beschützen: haben Se. k. Maj. beschlossen, daß in den Hauptseehafen der Monarchie ungesaumt bewaffnete Zollwachtschiffe schleunigst ausgerüstet werden sollen, deren Bestimmung dahin geht, alle Hafen und Rheden, in Hinsicht auf die Befolgung der Handels- und Abgabengesetze zu bewachen, den erlaubten Küstenhandel gegen feindliche Angriffe zu schützen, und dagegen jenen Schleichhandel mit verbotenen Gegenständen zu verhindern; zu diesem Zweck stationsweise die Küsten zu besegeln und jedes, eines verbotenen Handels verdächtige Schiff zur weitern Untersuchung und gesetzlichen Bestimmung in den nächsten oder bequemsten preuß. Hafen zu bringen.

Dieser allerhöchste kön. Befehl wird aufs schleunigste zur Ausführung gebracht, und es sind dieserhalb die zweckdienlichsten Maaßregeln erlassen. Dem handlungtreibenden Publikum wird hiervon unverweilt Kenntniß gegeben, damit dasselbe dadurch einen neuen Beweis erhalte, wie Se. k. Maj. unablässlich bemüht sind, zum Schutze des erlaubten Handels Ihren getreuen Unterthanen jedes zu ihrem Gebote stehende Mittel aufzubieten, andererseits wird aber jeder Versuch zur Uebertretung oder Umgehung der in Absicht des Kontinentalsystems ergangenen Verordnungen an dem Vermögen und der Person des Uebertreters nach der Strenge der Gesetze strenge geahndet werden.

Berlin den 20. März 1812.

v. Hardenberg.

Dresden, vom 19. März.

S. k. Maj. haben die Oberkammerherrncharge dem Geheimenrathe Frhrn. v. Friesen allergnädigst konferiret.

Nürnberg, vom 24. März.

Aus Wien erfährt man, daß die allda in Garnison liegenden drei Regimenter Erzherzog Karl, Deutschmeister und Bianki, wie auch die drei Kompagnien Pioniers im Balden nach Galizien abgehen sollen. (Nürnb. Zeit.)

Bruchsal, vom 20. März.

J. Durchl. die Frau Markgräfin ist gestern in Begleitung J. M. der Königin von Schweden hier eingetroffen, um einige Tage in hiesiger Stadt zuzubringen.

Frankfurt, vom 26. März.

S. M. der Kaiser von Frankreich, König von Italien und Protektor des Rheinbundes, haben dem Offizierkorps des in Spanien stehenden Großherzoglich Frankfurtischen 1ten Infanteriebataillon, zum Beweise Allerhöchster Zufriedenheit und zur Belohnung ihrer in mehreren Schlachten bewiesenen Bravour abermal mehrere Decorationen der kaiserl. franz. Ehrenlegion, und zwar an nachbenannte Individuen, als Herrn Chef de Bataillon Vogt, dem Herren Kapitains Ferdinand Schuler, Jäger, Dambör und Herrn Oberlieutenant Faust, huldreichst zu verleihen geruht.

Einer Entscheidung des Herrn Ministers der Handlung und der Manufakturen zufolge, soll der Anfang mit dem Verkauf der hier befindlichen Kolonialwaaren, auf hiesigem Platze, am 27ten April gemacht werden. Sobald derselbe geendigt ist, wird zu Mainz eine Versteigerung von 13,000 Ballen Baumwolle statt haben.

Gestern ist ein russischer Offizier als Kurier von Petersburg hier durch nach Paris geeilt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Anekdote.

(Beschluß.)

Vergnügt setzte er seine Reise fort, und traf während seines Aufenthaltes in Paris, in dem ersten Kammerdiener des Kardinals von Fleury, einen ehemals bei ihm in Diensten gestandenen Mann, dem er zu jener Zeit viel Gutes gethan hatte. Durch diese Mittelsperson erlangte er Zutritt beim Kardinal-Minister, und da er ein Mann von schönem Aeußern, von froher glücklicher Laune und wahrhaft guten Eigenschaften war, so dauerte es nicht lange, daß er sich die Achtung und Anhänglichkeit desselben erwarb. Er erreichte auch mit Hülfe dieses großen Beschützers seinen Zweck, und rüstete sich zur Abreise. Der Kardinal, unzufrieden, seinen angenehmen Tischgenossen verlieren zu müssen, sprach mit seinem Kammerdiener darüber. Dieser treue, dankbare Mann freute sich, seinem ehemaligen Herrn nützlich seyn zu können, und sagte dem Kardinal, daß, da der Graf nicht Vermögen genug besitze, um seinem Stande gemäß am Hofe leben zu können, er ihm ein Mittel vorschlage, denselben, ohne Last für den Staat, für die Welt zu gewinnen. Er erzählte hierauf dem Kardinal das Abentheuer im Walde bei Fontainebleau, und da er sah, daß dieses die alte Eminenz sehr belustigte, so eilte er, beizufügen: »Gnädiger Herr! morgen ist die Versteigerung der Generalpachtungen des Königs in einem Saale des Louvres; erlauben Sie nur, daß der Graf von Flamerens in Ihrem Wagen und von Ihrer Livree begleitet, dahin fahre, und es abermals dem Zufall überlasse, glücklich zu seyn.« Der Kardinal fand die Idee lustig und willigte ein. Wirklich wurde sie des andern Tages ausgeführt. Die Steigerer waren schon versammelt, und sahen in der Equipage des Kardinal Ministers einen Mann ankommen und in den Saal eintreten, den sie entweder für einen Beauftragten des Kardinals, oder einen von demselben begünstigten Nebenbuhler halten mußten. Bald war der Graf von einem Haufen Leute umgeben, die unter verschiedenen Vorwänden die Wahrheit heraus holen wollten. Er antwortete nur geheimnißvoll und zerstreut. Endlich zog ihn einer davon auf die Seite, und sagte ihm, daß wenn er hier nur das Organ einer höhern Macht sey, man sie zu sehr respektire, um dagegen handeln zu wollen. Wenn er aber unter seinem vornehmen Schutz, nur seines persönlichen Vortheils wegen hier sey, so wollten sie gemeinschaftlich ihm 100,000 Thaler bieten, wenn er sich zurück ziehen wolle. Der Handel wurde bald abgeschlossen, der Graf trat ab, und kaufte sich mit diesem Gelde eine Stelle am Hofe, die ihn unzertrennlich vom Kardinal machte, und die er in Ehre und Ansehen bis ins Alter bekleidete.

Avertissements.

Gestern hat ein armer Lehrjunge eine Geldrolle mit 20 fl. in Zwölfkreuzerstücken verloren, und ist dadurch in grose Verlegenheit gekommen. Der redliche Finder wird gebeten das Gefundene in Lit. F. Nro. 69 auf dem grosen Hirschgraben, gegen ein Douceur, abzugeben.

Unterzeichneter wird die Ehre haben künftigen Samstag den 28. März ein groses Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des rothen Hauses zu geben. G. Hoffmann,
erster Clarinettist am hiesigen Nationaltheater.

Künftigen Oster-Sonntag den 29ten März werden Unterzeichnete die Ehre haben im Saale des deothen Hauses ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben.

Die sämmtlichen Mitglieder des Theater-Orchester.

Von Kommissionslager des Hrn. Stang in Weinheim ist bei mir in denen Fabrikpreisen zu haben:

Chocolade de Sante	No. 1. à	fl.	1. 36	das ℔.
dito Tiriner	— 3. »	»	1. 44	
dito mit Vanille	— 5. »	»	2. —	
dito dito	— 6. »	»	2. 8	
dito dito extrafein	— 7. »	»	2. 36	

Im einzeln jede Sorte 4 kr. per ℔ mehr.

Frankfurt a. M. den 9. März 1812.

K. A. Brück, in der Ziegelgasse.

Johann Conrad Gayl

Weisse-Adlergasse lit. F. No. 14.
in Frankfurt am Main

Empfiehlt sich mit seinem möglichst vollständigen Lager gestochener und gedruckter Musikalien, seiner Kupferdruckerschwärze eigener Fabrik Guitarren zu allen Preisen, italienischen Darmsaiten, Spedition und Lotterie-Geschäften, besorgt korrekte Abschriften aller neuen Opern in Partitur, auch einzelne Arien, Duetten und Terzetten.

Hamburger Federposen.

Ich habe einen Vorrath von ohngefähr 250,000 Stück ächte gute Hamburger Federposen, die ich um einen äußerst billigen Preis ablassen will, als:

Nr. 1.	Hundert	Stück	9 Gr.	das	Tausend	3	Rthlr.	8 Gr.
Nr. 2.	—	—	12 »	—	—	4	»	12 »
Nr. 3.	—	—	20 »	—	—	8	»	— »
Nr. 4.	—	—	36 »	—	—	14	»	— »
Nr. 5.	—	—	48 »	—	—	19	»	— »
Nr. 6.	—	—	60 »	—	—	24	»	— »

Die Preise sind in Convent. Münze, und nur gegen Baarzahlung gestellt. Auch bin ich bereit, damit man sich von der Güte selbst überzeugen kann, Proben in Bunden von 25 Stück für die obigen Preise zu übersenden, wenn man sich in frankirten Briefen an mich wendet.

Halberstadt. Simon Gröllinger.

Aus der Vergleichung des Nachlasstandes der verwittibten Handelsmännin Sibilla Wirsching dahier, bekannt unter der Firma Ignaz Wahlers seel. Erben, mit derselben Passivstande hat sich das Resultat ergeben, daß letzterer ersterm übersteige, daher der Konkurs gegen gedachte Wittib vom unterfertigten Landgerichte erkannt worden ist.

Hiernach hat man Mittwoch den 21ten April d. J. früh 9 Uhr zum ersten Edikstage bestimmt, an welchem sämmtliche Gläubiger obenerwähnter Handelsmännin Sibilla Wirsching Wittib entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen sammt Beweismittel und etwaigem Vorzugsrechte vorzubringen, widrigenfalls den Ausschluß von der Konkursmasse zu gewärtigen haben.

Mittwoch den 5. May d. J. früh 9 Uhr ist zum 2ten Edikstage festgesetzt, wo Gemeinschuldnerin resp. derselben Curator und Gläubiger ihre Einwendungen gegen die Forderungen zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonsten mit solchen nicht mehr gehöret werden.

Endlich am Mittwochen den 3. Juni d. J. früh 9 Uhr als am 3. Edikstage sollen schlußliche Handlungen gepflogen werden, und trifft den Säumigen die gesetzmässige Präklusion.

Karlsruhe den 5. März 1812.

Großh. Landgericht.

Mohr, Landgerichts-Aktuar bei Krankheit des Landrichters.

Lust, a. s.

Dienstag den 31. März dieses Jahres soll zu Ems der Mineral- und Curbrunnen in dem ehemaligen Fürstlich Oranischen Badhause daselbst auf 6 nach einander folgende Jahre unter annehmbaren Bedingnissen durch unterzeichneten Commissarium öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Wiesbaden den 5. März 1812.

Kramer,
Herzoglich Nassauischer Oberbergrath
qua Commissarius.

Nachdem Philipp Gottfried Dürbeck dahier verstorben ist, und man eine genaue Kenntniß über dessen Passiv-Vermögens-Zustand zu erlangen vonnöthen hat, werden alle und Jede, welche an denselben Forderungen haben, auf den 4ten April d. J. zu deren Liquidirung unter der Verwarnung einer vorgeladen, daß sie nachher nicht werden gehöret werden.

Laasphe den 14. März 1812.

Großh. Hess. Fürstl. Wittg. Amt.

v. Abresch.

Johannes Loh, Sohn von Benjamin Loh, ehemaligen Einwohner in dem hiesigen Landamtsorte Fellingshausen, 1750 gebohren und über 30 Jahre abwesend, oder dessen allenfallsige Descendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um resp. das älterliche und von Ludwig Loh angefallene Vermögen innerhalb 3 Monaten anzutreten, als dasselbe sonst den anwesenden nächsten Verwandten gegen Cautes ausgehändigt werden wird.

Gießen den 12 Febr. 1812.

Großh. Hess. Landamt.

Joh. Friedr. Franke aus Naumburg in Sachsen empfiehlt sich zur bevorstehenden Ostermesse mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Bettfedern und Pflaumen, gesottenen Roßhaaren, polnischen Schweinsborsten und guten Schreibfedern; bittet um gütigen Zuspruch und versichert reelle und billige Bedienung. Sein Gewölb ist in der Barfüßergasse nächst der neuen Kirche.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 26. März 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137½	— —
	2 Monat	137	— —
Hamburg	k. Sicht	145½	— —
	2 Monat	145¼	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅞	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	77¼	— —
Wien	k. Sicht	— —	7⅛
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	99⅞	— —
Bremen	k. Sicht	— —	109½
	2 Monat	— —	108⅝
Basel	k. Sicht	101¾	— —
	2 Monat	101¼	— —
Leipzig	k. Sicht	100⅝	— —
	In der Messe	— —	100

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 26. März 1812.			Papier	Geld
Oesterreich	4 pCt.	Obligationen.	12	— —
	4½ —	—	12⅛	— —
	5 —	—	13⅛	— —
	5 —	Wiener Stdt. B°	18	— —
	fl. 50	Specieslotterie	44	— —
	» 100	—	70	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	8½	— —
Baiern	5 pCt.	Obligationen.	53	— —
	6 —	—	80	— —
	5 —	Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt.	Obligationen.	— —	67
	5 —	—	— —	83
Frankfurt	4 pCt.	Obligationen..	56	— —
	5 —	—	66	— —
Darmstadt	4½ pCt.	Obligationen	56	— —
	5 —	—	50	— —
	5 —	Landstände....	62	— —
Nassau	5 pCt.	Obligationen	55	— —
Coburg	4½ —	—	75	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 88. Samstag, den 28. März 1812.

Laguira, vom 23. Dezember.

Es wird uns außerordentlich schwer mit Caracas Kommunikationen zu unterhalten. Der Zustand der Dinge ist noch immer schwankend. Seit der Einnahme von Valencia hat General Miranda nur noch Weniges unternommen, sein übler Gesundheitszustand hat ihn davon abgehalten, mit größerer Kraft und Nachdruck zu Werke zu gehen.

Die revolutionairen Autoritäten von Valencia haben allen Einwohnern das Verbot aufgelegt, nach Sonnenuntergang ihre Häuser zu verlassen, weil man die Entdeckung gemacht hatte, daß eine Verschwörung im Gange war, um die Patrioten aus dem Lande zu jagen. Der Verschwörungsplan wurde ausführlich vorgelegt, und 29 Personen wurden hierauf öffentlich hingerichtet, mehrere andere wurden aus dem Lande verbannt und zur Deportation kondemnirt.

Wahrscheinlich wird Merida in die Hände der revolutionairen Parthei gefallen seyn, diese Nachricht wird durch mehrere Reisende in den südlichen Theilen dieses Landes bestätigt, welche aus dem Lande der Natchetches zurückkommen, sie sagen einstimmig aus, daß in den Gegenden, welche sie durchreist haben, Niemand an der Wahrheit dieses Ereignisses zweifle.

Es scheint, daß Gen. Miranda in seinem Hafen diejenigen Schiffe aufnimmt, welche man den Engländern abgenommen hat. Es sind in denselben mehrere gekaperte Schiffe eingelaufen, deren Ladung, wie man sagt, für seine Rechnung erkauft worden ist.

London, vom 19. März.

Unsere Leser werden bemerken, daß neuerdings die Rede davon ist, die bekannte Bill des Grafen Stanhope in Erwägung zu ziehen; diesen Gang gehen alle Maaßregeln, welche die Grundfeiler selbst der heiligsten Rechte und Privilegien der Völker antasten; denn wir zweifeln nicht, daß die neue Ausgabe dieser Bill noch weiter gehe, als die erstere, und wir bald Assignaten erhalten werden, die eine Parlamentsakte einführen wird. Der erste Schritt den man zu thun Willens ist, besteht, wie man uns versichert, darin, daß die Kosten bei den Gerichtshöfen in gesetzlichen Bankozetteln entrichtet werden. Der letzte Schritt wird darin bestehen, daß man den Bankozetteln einen gesetzlichen und gezwungenen Kurs giebt! Man erinnere sich der stets steigenden Fortschritte, welche man in die Inquisitionsvollmachten der Taxerheber und Taxertheiler eingemischt hat, und man wird urtheilen, wie wichtig es ist, auf seiner Huth zu seyn und sich jeder Maaßregel zu widersetzen, welche in die Privilegien des Volkes einen Eingriff thut. Wir hegen nicht den geringsten Zweifel, daß die Bankozettel in kurzem von dem Gesetz einen gezwungenen und legalen Kurs erhalten werden, wenn sich der Handelsstand nicht bei Zeiten einer solchen Maaßregel widersetzt.

Schluß der Antwort des Grafen Bathurst, und der Sitzung des Oberhauses, vom 18. Febr.

Wer wird nun noch verlangen, daß wir fremden Schiffen keine Licenzen mehr geben sollen, und daß wir auf den Fall, wo wir uns der amerikanischen Schiffe, zu diesem Handel nicht mehr bedienen dürften, gar keinen Handel mehr haben sollen? Die gegenwärtige Administration wird dieses nie zugeben, und dabei genau dem Beispiele ihrer Vorganger folgen. Man wird sich noch erinnern, mit welcher Liberalität die vorige Administration ihre Licenzen unter Hamburger, Papenburger und an alle übrigen neutralen Schiffe vertheilte. (Hier las Graf Bathurst eine der Licenzen ab, welche i. J. 1808 die damalige Administration einem neutralen Schiffe ertheilt hatte, und setzte hinzu, daß alle mit dergleichen Licenzen versehene Schiffe fremden Mächten angehörten, und mit Matrosen aus Gegenden bemannt seyen, die unter Frankreichs Oberherrschaft stünden.)

Man hat die Behauptung gewagt, das Kommerz-Büreau hatte der Unmoralität Vorschub gethan, und das Licenzensystem befördere den Betrug und Meineid. Als die Dekrete von Berlin und Mailand zum Vorschein kamen, geriethen die Kaufleute in große Bewegung und übergaben dem Kommerz-Büreau Vorstellungen dagegen. Hierauf wurde beschlossen, alle fremden Waaren in Schutz zu nehmen, sobald sie zuletzt in englischen Hafen ankommen würden, und alles englische Eigenthum zu respektiren, die Papiere der Schiffe auf denen sie sich befanden, möchten beschaffen seyn, wie sie wollten. Es würde in dieser Hinsicht ein eigener Kabinetsbefehl erlassen. Wer hat nun diese Quelle der Unmoralität eröffnet? Einzig und allein die vorige Administration.

Und wann wurde dieses verbrecherische System von den edlen Lords (Grey, Grenville, Landsdowne) angenommen? Zu einem Zeitpunkte, wo das Kontinentalsystem weder im Norden noch in Spanien eingeführt war. Demungeachtet nahm das damalige Ministerium in der Angst seines Herzens zu den nämlichen Maaßregeln seine Zuflucht, welche dessen ehemalige Mitglieder heut zu Tage für so fehlerhaft und der Moralität der Nation gefährlich ausschreien.

Mit eben so wenigem Grunde will man die nachtheiligen Folgen der Monitorcoursakte dem Kabinetsbefehle vom November 1807, oder jenem von 1809 aufbürden. Allein welchen Zweck hatten diese beiden Kabinetsbefehle? Frankreich hat-

te den Plan vermittelst seiner Dekrete allen Handel mit England zu Grunde zu richten; dagegen beschloß nun England, den Franzosen keinen andern Handel als mit ihm zu gestatten.

Der edle Marquis ist ganz von der Idee durchdrungen, daß unser Handel im Sinken begriffen sey, und citirt, um dieses zu beweisen einen Etat der Ausfuhren in den ersten 3 Monaten des Jahres 1811, allein, nur ein allgemeiner Ueberschlag kann Stoff zu einer Beurtheilung dieses Gegenstandes darbieten. Die Kabinetsbefehle sind schon seit einigen Jahren in Ausübung gebracht, und dennoch hat unser Handel, im Durchschnitt, den Handel aller verigen Jahre um 8 Millionen übersteigen. Eine Summe, welche nach einem Schreiben des edeln Lords Lauderdale, den Ertrag des flanderischen und deutschen Handels, selbst in Friedenszeiten, übersteigt. Unsere Ausfuhr nach Amerika hat in den letzten 3 Jahren, im Vergleiche mit den 3 vorhergegangenen Jahren um 10 Millionen zugenommen. Unsere Ausfuhr nach Canada hat sich seit einigen Jahren um die Hälfte vermehrt. Es wird den edlen Lords sonderbar vorkommen, daß unser Handel mit Amerika selbst in dem Zeitpunkte noch blühen soll, wo die in dessen Häfen sich befindenden Schiffe mit Embargo belegt sind. Dieser Handel wurde für uns zwischen dem J. 1810 und 1811 eröffnet, und mit ihm fiengen auch zu gleicher Zeit, Verlegenheiten aller Art an, allein die Kabinetsbefehle waren daran ganz unschuldig. Im Jahr 1809 war der Handel mit den nordischen Staaten für uns sehr einträglich, weil man damals das sogenannte Kontinentalsystem entweder noch gar nicht angenommen hatte oder nur sehr wenig darauf hielt. Unsere Handelsleute machten damals große Spekulationen, allein unglücklicher Weise wurde eines unserer Convoi durch widrige Winde, in der Passage von Yngöe bis gegen die Hälfte des Monats Julius zurückgehalten, in der Zwischenzeit nahmen die Franzosen Stralsund hinweg, und setzten das Kontinentalsystem in den vorzüglichsten Hafen des baltischen Meeres, in die strengste Ausübung. Der größte Theil der zu dem Convoi gehörigen Schiffe, welches aus 600 Seegeln bestund, erschien ungeachtet man unsere Kaufleute von der veränderten Lage der Dinge genau unterrichtet hat, in der Ostsee, und dort wurden sie größtentheils hinweggenommen, und in den Hafen, worin man sie aufgebracht hatte, kondemnirt. Der Werth dieses Konvoi belief sich auf 8 bis 9 Millionen Pf. Sterl., und wäre wie gesagt, demselben der Wind nicht entgegen gewesen, so wären sämmtliche zu demselben gehörigen Schiffe gerettet worden.

Eine zweite Veranlassung zur Verlegenheit für unsere Kaufleute, war der Zustand, in welchem sich damals die nordamerikanischen Märkte befanden, denn kaum wurden sie eröffnet, so waren sie auch schon mit Waaren angefüllt. Der Zugang zu ihnen war schwierig und verursachte dem Handel unseres Landes große Nachtheile. In der Folge nahmen diese Dinge jedoch eine bessere Wendung, die Magazine wurden nach und nach geleert, und gegenwärtig ist dort überall Nachfrage nach unsern Waaren, und wir vertauschen sie gegen rohe Stoffe. Unsere Manufakturisten wurden durch den Kredit unserer Schatzkammerscheine in den Stand gesetzt, ihre Arbeiter fort zu beschäftigen, bis sich neue Absatzquellen für ihre Waaren finden, und dennoch hatte man ausgesprengt die Schatzkammerscheine setzen unserem Handel nachtheilig. Der edle Lord schloß damit, daß er gegen die Motion votirte.

Lord Holland bemerkte, daß diejenige Administration, welche die ersten Kabinetsbefehle veranlaßte, dieselben auch stillschweigend zurückgenommen haben würde, wenn sie sich davon überzeugt hätte, daß sie unserm Handel und unsern Verhältnissen mit Amerika nachtheilig gewesen seyen. Er ist der Meinung, daß der Friede mit Amerika nur durch die Zurücknehme der Kabinetsbefehle erhalten werden kann, und daß man in dem gegenwärtigen Augenblicke weniger als jemals auf heftigen Maasregeln bestehen müsse. Er stimmt mit Lord Lauderdale für die Motion.

Der Graf von Roß war der Meinung, daß man die vorliegende Frage nicht blos in Beziehung auf den Handel untersuchen müsse, und daß die Zurücknahme der Kabinetsbefehle in diesem Augenblicke, so viel hieße, als ob wir alle Grundsätze auf die sich unsere Seerechte stützen, aufgeben wollten, wir würden dadurch in der That jene demüthigende Stellung annehmen, zu welcher uns die Meinungen der edlen Lords von der Oppositionsparthei, veranlassen wollten. Bald verlangen sie unsere Truppen sollen aus der Halbinsel abziehen und sie Frankreich überlassen, und heute tragen sie wieder darauf an, man solle unsere Kabinetsbeschlüsse zurücknehmen und die franz. Dekrete aufrecht erhalten. Sobald es dem edlen Marquis gelingen würde Napoleon zur Zurücknehmung seiner Dekrete zu bewegen, dann würde die Zurückberufung der Kabinetsbefehle, keinen Augenblick mehr Schwierigkeiten finden, allein so lange Napoleon auf seinem System beständ, müßten auch wir fortfahren Repressalien zu gebrauchen. Er stimmte gegen die Motion.

Lord Sidmouth that desgleichen, jedoch mit der Bemerkung, daß die Ausdehnung, welche man dem Licenzenhandel gegeben habe, die Grundsätze untergrabe, auf welchen unsere Kabinetsbefehle beruhten, deren Absicht dahin gieng, dem Feinde Abbruch zu thun, allein durch die so große Vermehrung der Licenzen, wurde gerade das Gegentheil bewirkt, und der Feind in den Stand gesetzt, sich alles dasjenige zu verschaffen, was er braucht und wünsche.

Lord Fitzwilliam sprach über die Petition, welche vor kurzem die Manufakturisten der Grafschaft Stafford dem Prinzen Regent überreicht haben, und in welcher sie die Zurücknahme der Kabinetsbefehle verlangen. Er glaubt, daß dieser Petition noch viele andere nachfolgen werden.

Lord Grenville sagte, daß sobald sich dergleichen Petitionen in dem Büreau des Hauses anhäuften, Ihre Herrl. dieselben unverzüglich in Erwägung ziehen müßten. Er hätte nicht erwartet, daß man sich der Motion in Beziehung auf den blühenden Zustand unserer Manufakturen widersetzen würde.

Hierauf schritt man zur Stimmensammlung über die Motion, wobei sich folgende Resultate zeigten.

Gegen die Motion waren 66 Anwesende und 69 Abwesende, die sich vertreten ließen. Zusammen 135.

Für die Motion waren 34 Anwesende und 37 Abwesende, die sich vertreten ließen. Zusammen 71.

Die Motion wurde daher mit einer Mehrheit von 64 Stimmen verworfen.

Das Haus hat sich hierauf auf den nächsten Montag vertagt.

Kopenhagen, vom 17. März.

Zufolge ziemlich sicherer Nachrichten befinden sich derzeit folgende feindliche Kreuzer zwischen Anholt und Kullen, nämlich: Poramus, eine Fregatte von 36 Kanonen; Daphne, Sloop of War, 20 Kanonen; Plover, Sloop of War, 18 Kanonen; Raleigh, eine Brigg von 18 Kanonen; Shelbrake, eine Brigg von 16 Kanonen; Clye, eine Brigg von 18 Kanonen.

Der Belt u. Sund waren übrigens nach den letzten Nachrichten frei von feindl. Schiffen.

Wien, vom 19. März.

Der ungarsche Landtag wird, der allgemeinen Sage nach, mit dem Monat März geschlossen werden. Mit dieser höchsten Entschliessung soll S. k. H. der Erzh. Joseph Palatinus von hier nach Preßburg zurückgekehrt seyn.

In Bosnien haben sich angeblich Spuren der

Pest geäußert. Zu Semlin, Brood ꝛc. sind deswegen die Kontumazgesetze geschärft worden.

Paris, vom 23. März.

Gestern vor der Messe empfingen Se. M. der Kaiser und König, umgeben von den Prinzen, Ministern, Großoffizieren und Offizieren ihres Hauses im Pallaste der Tuillerien in dem Saale des Thrones, die Deputationen verschiedener Wahlkollegien.

Gestern nach der Messe war große Parade in dem Hofe der Tuillerien. Se. Maj. hielten über mehr als 20,000 Mann von allen Waffen Heerschau. Dieses prächtige Schauspiel hatte eine große Menge Neugieriger auf den Carroussellplatz und in die anstossenden Straßen herbeigelockt.

Da die Bataillone von der Weichsel sich bei derselben befanden, haben Se. Maj. die Offiziere dieses Korps beauftragt, den Soldaten seine Zufriedenheit über ihre in Arragonien bewiesene Tapferkeit zu bezeugen.

In der Audienz, welche auf die Parade folgte, hatten die HH. Maire der guten Stadte die Ehre, Sr. M. die Medaille zu überreichen, welche die guten Städte bei Gelegenheit der Taufe des Königs von Rom hatten prägen lassen; der Hr. Maire von Dijon führte das Wort.

Hierauf wurde zum Eide vorgestellt, den er in die Hände Sr. M. ablegte;

Durch Se. Durchl. den Fürsten Erzkanzler des Reichs:

Hr. Dauzers, General-Polizeidirektor in den Departementen jenseits der Alpen.

Leipzig, vom 21. März.

Das erfreuliche Geburtsfest S. M. des Königs von Rom ward auch in unserer Stadt gestern feierlich begangen. Se. Exzell. der Hr. Marschall Ney, Herzog von Elchingen, versammelten die hier anwesenden Generale und Stabsoffiziere, so wie die hiesigen königl. und städtischen Behörden zu einer festlichen Mahlzeit, bei welcher auf das Wohl JJ. MM. des Kaisers, der Kaiserin, des Königs von Rom und unsers erlauchten Souverains, so wie des Hrn. Herzogs und seines Armeekorps mehrere Toasts ausgebracht wurden. An das Diner schloß sich Abends ein glänzender Ball an, dem eine große Zahl angesehener Einwohner hiesiger Stadt beizuwohnen die Ehre hatten. Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

Frankfurt, vom 27. März.

Wir Karl von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Grosherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Haben bereits unterm 9. Mai 1808 alle Vasallen, wessen Standes und Karakters sie seyn mögen, die vorhin von Kaiser und Reich, oder andern Landesherren Lehen getragen haben, die in Unsern Souverainitätslanden gelegen sind, aufgefordert, diese Lehen, wie sie auch ohne Unsere Aufforderung verbunden waren, binnen einer unerstrecklichen Frist eines Jahres bei Uns zu suchen, zu muthen, und nach beigebrachten lehenrechtlichen, auch lehenhofsobervormundschaftlichen Erfordernissen zu empfangen, insbesondere aber ihrer Muthung sogleich ihren ältesten u. jüngsten in Handen habenden Lehenbrief nebst Verzeichniß der Lehenstücke unter den sonst unvermeidlichen in Rechten genugsam bekannten Rechtsnachtheilen beizulegen.

Da nun aber seitdem auch die Fulder und Hanauer Landen an Uns gekommen sind: So wollen Wir hierdurch diese Unsere Aufforderung vom 8. Mai 1808 nunmehr auch auf nur erwähnte Unsre Lande erstrekken, und gewärtigen, daß die Vasallen der in diesen Landen gelegenen Lehensstücke dieser Unserer Aufforderung, insofern es nicht schon geschehen ist, in Zeit eines Jahrs nach nachkommen werden.

Dessen zu Urkunde und zu Entfernung aller Einreden der Unkundigung haben Wir diese erneuerte Verordnung mit Unserer eigenhändigen Unterschrift und Unserm geheimen Kanzlei-Insiegel versehen, zu Jedermanns Wissenschaft durch das Zeitungsblatt, auch Regierungs- und Departementsblätter bekannt zu machen, verfügt.

Aschaffenburg den 23. März 1812.

Karl.

Zur Beglaubigung
der Justizminister, Frhr. v. Albini.

Nichtpolitische Gegenstände.

Petrarcha und Laura.

(Den meisten ist Petrarcha, wenn nicht als der größte Geist des 14ten Jahrhunderts, doch wegen seiner schwarmerischen Liebe zu Laura bekannt; und wer sich darum für ihn interessirt, wird auch die wahren Verhältnisse dieser berühmten Liebenden zu kennen wünschen.)

Petrarchas Glut wurde auf folgende Weise angefacht. Er, ein 23jähriger Jüngling, war von Bologna, wo er jezt studirt hatte, nach Avignon gekommen. Nach seiner frommen Gewohnheit war er früh, als kaum die Morgenröthe anbrach, in die Kirche gegangen, um zu beten. Hier, in der Kirche zur heiligen Doretea, war es, wo seine Liebe ihn ergriff, wo die Erscheinung der Laura ihn entzückte, wo ein Paar schöne Augen seines Herzens sich so ganz bemächtigten. Auch sie war in die Kirche gekommen, und zwar, wie wir aus einer von Petrarchas Canzonen sehn, in einem violet und grünem Gewande. Dies geschah 1327, am 6ten (oder 10ten) April, Morgens um 6 Uhr.

Doch, wer war diese Herrliche, die den großen Geist entzückt und so lange gefesselt hat? Laura stammte aus einem der angesehensten Geschlechter in der Provence, der Herren von Noves. Ihr Vater, ein reicher Mann, Audibert von Noves lebte eigentlich in Noves. Doch ist Laura wahrscheinlich in einer Vorstadt von Avignon (nach der Vorrede der Venet. Ausgabe des Petrarcha 1488, zu Gravesond, einem Dorfe bei Avignon), geboren, wo ihr Vater auch ein Haus besaß, und Syndikus war. Ihre Mutter hieß Ermessenda. Das Jahr ihrer Geburt ist wahrscheinlich 1307. Als sie Petrarcha sahe, war sie schon zwei Jahre vermählt, nämlich seit 1325, und zwar mit Hugo von Sade.

Madonna Laura war also eine herrliche geistreiche Frau. Selten ward dem Petrarcha das Glück zu Theil, sie zu sehen. Dem zu Folge, was er in seinen erotischen Gedichten (die er, um seiner Göttin verständlich zu seyn, italienisch schrieb) und in seinen lateinischen Schriften (die freilich, wie schon Erasmus bedauerte, in wenigen Händen sind) von ihr sagt, muß sie freilich eine idealische Grazie gewesen seyn, schön an Körper und Geist. (H. f.)

Avertissements.

Künftigen Oster-Sonntag den 29ten März werden Unterzeichnete die Ehre haben im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben.

Die sämmtlichen Mitglieder des Theater-Orchester.

Von dem Kommissionslager des Hrn. Stang in Weinheim ist bei mir in denen Fabrikpreisen zu haben:

Chocolade de Sante No. 1. à fl. 1. 36				
dito Turiner	— 3. » »	1. 44		
dito mit Vanille	— 5. » »	2. —	}	das ℔.
dito dito	— 6. » »	2. 8		
dito dito extrafein	— 7. » »	2. 36		

Im einzeln jede Sorte 4 kr. per ℔ mehr.

Frankfurt a. M. den 9. März 1812.

J. A. Brück, in der Ziegelgasse.

Johann Conrad Gayl

Weisse-Adlergasse Lit. K. No. 14.
in Frankfurt am Main

Empfiehlt sich mit seinem möglichst vollständigen Lager gestochener und gedruckter Musikalien, seiner Kupferdruckerschärze eigener Fabrik Guitarren zu allen Preisen, italienischen Darmsaiten, Spedition und Lotterie-Geschäften, besorgt korrekte Abschriften aller neuen Opern in Partitur, auch einzelne Arien, Duetten und Terzetten.

Neu ist eingegangen:

Spontini, Ouv. la Vestale à gr. Orch. fl. 3. 36 kr. B. Romberg, gr. Sinf. Op. 23. fl 3. 36 kr. Cannabich, Conc. pr. 2 V. principaux, redigé par Ferdinand Fränzl. fl. 4. 8 kr. Rode, Conc. pr. V. No. 10 fl. 3. 36 kr. Kromer, 3 Quat. pr. 2 V. A. et B. Op. 85. fl. 6. Fränzl, 3 Trios pr. 2 V. et B. Op. 17. fl. 3. 30 kr. C. W. Henning pièces de l'Opera la Vestale de Spontini, pour 2 Flûtes fl. 2. 42 kr. Duval, 3 Duos pr. Flûtes V. Op. 6 u. 7 jedes fl. 2. Henning, 3 Trios pr. 2 V. et B. fl. 4. 30 kr. Riess, fant. Son. intitulée l'infortunée pr. Clav. seul Op. 26 fl. 1. 30 kr. Al. Schmitt, gr. Son pr. Clav. Solo Op. 7. fl. 1. 12 kr. C. Berg, 2 Rondos pr. Clav. Op. 7. fl. 1. 30 kr. Dussek, gr. Son à 4 M. Op. 74. fl. 1. 48 kr. Müllner, 10 pièces Fav. pr. Guit. Fl. et Alto Op. 11. fl. 1. 24 kr. de Call Son. pr. Guit. seule Op. 114. 48 kr. Ebers, 6 Rondos pr. Flûtes Op 39 fl. 1. 30 kr. Harder Lieder mit Guit. Op. 45. fl. 1. 12 kr. Balladen und Lieder et Zeltis 3. 3 Hft. fl 2. 24 kr. A. L. Hahn, 2 Son. pr. Clav. et V. Op. 11. fl. 3. Böhner, Valses et Angl. pr. 2 V. 1 Flûten. 1 Clarinet in C et 2 Cors. fl. 2. 24 kr. G. Weber 12 4st.mmige Gesänge (2 Sop. Ten. und B) 3 Theile jedes, Theil fl. 1. J. Winsbacher 2 Son. pr. Clav. et Flûte ou V. Op. 11. fl. 2.

Aus der Vergleichung des Aktivstandes der verwittibten Handelsmännin Sibilla Wirsching dahier, bekannt unter der Firma Ignaz Wahlers seel. Erben, mit derselben Passivstande hat sich das Resultat ergeben, daß letzterer ersteren übersteige, daher der Konkurs gegen gedachte Wittib vom unterfertigten Landgerichte erkannt worden ist.

Diesemnach hat man Mittwoch den 8ten April d. J. früh 9 Uhr zum ersten Edikttage bestimmt, an welchem sämmtliche Gläubiger obenerwähnter Handelsmännin, Sibilla Wirsching Wittib entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigem Vorzugsrechte vorzubringen, widrigenfalls den Ausschluß von der Konkursmasse zu gewärtigen haben.

Mittwoch der 6. May d. J. früh 9 Uhr ist zum 2ten Edikttage festgesetzt, wo Gemeinschuldnerin resp. derselben Curator und Gläubiger ihre Einwendungen gegen die Forderungen zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonsten mit solchen nicht mehr gehöret werden.

Endlich am Mittwochen den 3. Juni d. J. früh 9 Uhr als am 3. Edikttage sollen schlüßliche Handlungen gepflogen werden, und trifft den Säumigen die gesetzmäßige Präklusion.

Karlstadt den 5. März 1812.

Großh. Landgericht.

Mohr, Landgerichts-Aktuar bei Krankheit des Landrichters.

Lust, a. a.

Dienstag den 31 März dieses Jahres soll zu Ems der Mineral- und Curbrunnen in dem ehemaligen Fürstlich Oranischen Badhause daselbst auf 5 nach einander folgende Jahre unter annehmbaren Bedingnissen durch unterzeichneten Commissarium öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Wiesbaden den 5. März 1812.

Kromer,
Herzoglich Nassauischer Oberbergrath qua Commissarius.

Meubel-Magazin.

Daß schöne und geschmackvolle Meubel zur Erheiterung des Aufenthalts in unsern Häusern, wo wir uns doch immer am wohlsten befinden sollen, überaus viel beitragen, darüber werden wohl alle einig seyn. Nur bringen die jetzigen Zeitumstände manches neue Hinderniß mit sich, hierin ganz unsre Wünsche befriedigt zu sehen. Besonders ist der Vorrath von ausländischem Holze ziemlich verbraucht, und wir müssen daher das Vergnügen immer mehr entbehren, das uns aus demselben verfertigte Meubel gewähren konnten. Um indeß diesen Mangel zu vergüten, müssen unsre Holzarten mit desto mehr Sorgfalt und Geschmack bearbeitet werden. An guten Holzarten fehlt es uns bei der Nähe des Harzes nicht, nur müssen die Bearbeiter derselben, die Tischler, noch mehrere Aufmunterung erhalten, die sie freilich nicht haben, wenn es ihnen an Absatz fehlt. Diesen Absatz zu befördern und Liebhabern die Unannehmlichkeit des langen Wartens auf bestellte Stücke zu ersparen, vielmehr ihnen die angenehme Wahl unter verschiedenen Stücken zu lassen, habe ich hier seit Kurzem ein Meubel-Magazin errichtet, für welches ich nicht allein von hiesigen, sondern auch auswärtigen sehr geschickten Tischlern und Bildhauern nach den neuesten Pariser, Wiener und Berliner Modellen arbeiten lasse, und dem ich die Meubel um einen äußerst billigen Preiß liefern kann, und wo jetzt schon eine Sammlung der mannichfaltigsten Stücke zur Auswahl bereit steht. Auch bin ich gern bereit, wenn man mir Zeichnungen einsendet, darnach arbeiten zu lassen, und werde ich die Aufträge pünktlich, und gewiß um so billige Preise besorgen, als man nur erwarten kann.

Beständig vorräthig findet man:

Sopha's, Divan's, Ottomanne, gepolstert, mit und ohne Ueberzug.

Stühle mit Rohr und gepolstert; Tabouretts.

Secretaire; Bureau's; Schränke; Commoden; Servanten.

Arbeits-, Säulen-, Spiel-, Wasch-, und Toilettentischgen.

Kommoden, Kleider-, Bücher-, und andere Schränke.

Bettstellen; Wiegen; Spiegel; Ofenschirme; Fußbänke u. s. w.

von Thorn-, Birken-, Birnbaum-, Linden-, Pappel- und Buchenholze, und zu verschiedenen Preisen.

Auch alte, oder schon gebrauchte Meubel nehme ich in Tausch an.

Dr. Bogler
wohnhaft auf dem Hohenwege No. 563 in Halberstadt.

Pflichtgefühl gegen diejenige welche am Gicht leiden, fodert mich auf meine lange Leidensgeschichte öffentlich bekannt zu machen. Lange Jahre lag ich den größten Gichtschmerzen preisgegeben, daß mir alle Hoffnung trotz allen angewandten Mitteln zur Wiederherstellung benommen wurde, in dieser verzweiflungsvollen Lage besuchte mich ein aus den Karlsbade zurückkehrender Freund, der mir versicherte daß Herr Hofrath Brandt Dr. und Professor der Medicin in Erlang seinen Gicht-Patienten nichts anderst als den Schäzischen Gesundheitstausent verordnete, er sehe selbst Augenzeuge von 4 ganz hergestellte Personen gewesen die diesen Tausent mit dem besten Erfolg gebraucht haben. Ich kam mir darauf zu einen ganzen Anzug kommen, gebrauchte ihn nach Vorschrift und der gute Erfolg war, daß ich in 6 Tagen kein Schmerzen mehr verspührte, und in 4 Wochen war ich gänzlich von meinem quälvollen Uebel befreit, daß ich nun seit länger als 4 Monat ein ganz gesunder Mensch geworden.

Dieses bezeuget ganz der Wahrheit gemäß, mit den verbindlichster Herzensdank dem Herrn Oberlieutenant von Schäz. Lacke bei Forchheim den 24. Dec. 1811.

C. Freyherr v. Guet,
Kammerherr.

Dieser Gesundheitstausent ist zu nachstehenden Preise zu haben in Commission 1 paar Strümpfe à fl 6. Socken, Halsschuh, Schlafhaube, Rückenstuck, jedes zu fl. 3. Zwey Gemälden 1 Ehle zu fl. 4., bei Herrn Kaufmann Joh. Pril. Scheit in der Fahrgasse Lit. L. Nro. 14. in Frankfurt a. M.

Da ich vernehme, daß man im Auslande einen Ohrenbalsam unter meinem Namen zu empfehlen sucht: so sehe ich mich genöthigt bekannt zu machen, daß ich den hermetisch-balsamischen Ohrenbalsam, dessen sich so viele Leidende beim schwachen und schweren Gehör, Sausen und Brausen der Ohren und der wirklichen Taubheit mit so vielem Nutzen bedient haben, keinem auswärtigen zum Verkauf anvertraut habe, und sich daher alle Hülfsbedürftige, welche sich dessen bedienen wollen, einzig und allein in ganz Postfreien Briefen an mich zu wenden haben. Das Glas kostet 5 Rthl. in Golde.

Meyer Med Dr.
in Hamburg Hütten No. 63.

In der Ordnsache des verstorbenen Grafen Philipp Schenk von Kastell, gewesenen Pfarrers zu Oberdischingen und Domkapitularen zu Mainz und Ellwangen wird in Gemäßheit des in den erlassenen Edictal und Special-Citationen dd. 25. Aug. 1810. und 2. Dec. 1811. angedrohten Präjudizes erkannt, daß alle diejenige, welche bei dem anberaumten Liquidations-Tagfahrten und bis jetzt ihre Ansprüche an ermeldte Gräflich Philipp Schenk von Kastellsche Dismasse noch nicht eingelegt haben, mit ihren Forderungen von dieser Masse abgewiesen seyn sollen.

Stuttgart den 2. März 1812.

Königl. Würtembergisches Ober-Justiz-Collegium.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 88

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 28. März 1812.

Literarische Anzeigen.

In der Joh. Christ. Hermannischen Buchhandlung zu Frankfurt am Main ist vorräthig zu haben:

Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahres, von Sturm, Hauptpastor in Hamburg. Zehnte Auflage. Durchgesehen und vermehrt vom Prediger Blumsen in Berlin. Hannover bei den Gebr. Hahn 1811. (Preis für 2 Alphabete nur fl. 2. 45 kr. in gr. 8.

Unter unsern besseren Erbauungsbüchern hat wohl keines einen so allgemeinen und so verdienten Beifall erhalten, als die Sturmischen Unterhaltungen. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke des Herrn Herausgebers, diese so allgemein beliebten Andachten in ein, dem jetzigen Zeitalter mehr angemessenes Gewand einzukleiden, und ihm eine Gestalt zu geben, welche zwar die dem Verfasser eigenthümlichen religiösen Grundsätze und Ansichten, wie auch seine ganze Darstellungsweise, beibehält, aber sich doch hier und da einiger Milderungen zu hart scheinender Ausdrücke erlaubt, einigen zu profaischen Ausdrücken mehr Leben und Erhabenheit schenkt, mehreren Sätzen die ihnen fehlende praktische Wendung giebt ꝛc. Sehr viele Betrachtungen sind zur Hälfte, andere ganz umgearbeitet, und überhaupt keine Seite ungefeilt geblieben. Recensent kann dies um so mehr bezeugen, da er das Manuscript des Herrn Herausgebers in Händen hatte, und alles aufs sorgfältigste vergleichen konnte. Nicht minder groß ist das Verdienst der Verlagshandlung, die durch einen schönen, selbst für das Auge leserlichen Druck und durch einen so wohlfeilen Preis ebenfalls für die Verbreitung dieses so beliebten Erbauungsbuches gesorgt, und die hin und wieder verbreiteten Nachdrücke ganz unbrauchbar gemacht hat. Prediger und Vorsorger werden ihre Gemeinen nicht übel berathen, wenn sie dieses Buch zur häuslichen Erbauung denen, die für wahre Religiosität Sinn und Gefühl haben, kräftigst empfehlen.

Burgdorf im Januar 1812.

Heinrichs, Superintendent.

Lehren und Erfahrungen für junge Frauenzimmer. Wem der Verfasserin des Autor nichts für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will. 3 Theile mit 1 Kupf. nach Bamberg. 8. Hannover Gebr. Hahn fl. 2. 45 kr.

Um dieses Buch gemeinnütziger zu machen, soll es bis Ostern d. J. geh. für 18 ggr., und gebunden für 20 ggr. erlassen werden. Die Verfasserin sagt darüber in der Zuschrift an Emilien:

„Ich weiß es aus eigener Erfahrung, da ich in frühern Jahren meine vortreffliche Mutter verlohr, wie oft man Rath bedarf, ach! und wie oft rief ich mir bei zweifelhaften Fällen ihr Bild in meine Seele zurück: ja wie oft mußte ich erst durch manchen Fehler Klugheit lernen. Sollte es mir daher nicht Freude seyn, Dir, die ich wie eine Tochter liebe, und die entfernt von mir lebt, Alles zu sagen, was Deine künftige Glückseligkeit befördern kann?“

Der erste Theil enthält: Aussichte zur Bildung des Herzens zur Vorbereitung auf das ewige Leben. Der zweite: Regeln für Mütter über die physische und moralische Erziehung der Kinder, und der dritte Theil ökonomische Rathschläge, als: 1) Unterricht in der Kochkunst, nebst den dahin gehörenden Gegenständen, 2) von der Zubereitung der Getränke, 3) vom Einmachen und Aufbewahren der Früchte, 4) vom Flachsbau, 5) von der Behandlung eines Blumengartens, 6) Vorschriften zum Färben der wollenen und seidenen Zeuge und der Leinwand 7) Vorschriften zur Bereitung der Handseife und Fleckkugeln, 8) Bereitung verschiedener Hausmittel, als der Molken, Rosenwasser, englisches Pflaster und vieler andern, und 9) von der so nützlichen Gartenbienenzucht.

Nachricht für Bienenfreunde.

In der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle ist erschienen, und in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben:

Kurze auf vieljährige Erfahrung begründete Anweisung zur Kochbienenzucht, verfaßt von August Wilhelm Oelsen, pensionirtem Preuß. Feldjäger. 1811. Preis 30 kr.

Der nunmehr verstorbene Verfasser dieser Schrift hatte sich durch Lektüre und vieljährige Erfahrung zu einem guten praktischen Bienenwirthe gebildet. Seine Schrift beweist es; welche in gedrängter Kürze alles das sagt, was ein Bienenwirth zu wissen nöthig hat, um mit Nutzen die Bienenzucht treiben zu können. Sie ist um so schätzbarer, da sie die in der Mark Brandenburg gewöhnliche Kochbienenzucht behandelt, welche nach des Verfassers competentem Urtheil bey einer regelmäßigen Behandlung den meisten Vortheil bringt. Gewiß erkennt ein Jeder die Nothwendigkeit, mehrere Bienen bey den jetzigen hohen Preisen des Zuckers, die Bienenzucht in Flor zu bringen, und wird diese Schrift, welche einen faßlichen und gründlichen Unterricht dazu ertheilt, um so gemeinnütziger werden, da sie wegen des geringen Preises in Aller Hände kommen wird, nicht ohne Befriedigung lesen.

Ankündigung eines sehr interessanten Werkes.

Zur Ostermesse allhier erscheint:

Behutsamkeit, oder Anleitung zu einer vernünftigen Gesellschaftserziehung junger Leute. 8.

An der Stärke von 24 — 25 Bogen auf gutes weißes Papier gedruckt. Es ist bereits unter der Presse und zum Theil schon fertig. Den Absatz des Buchs zu erleichtern, habe ich den Weg der Pränumeration und Subscription eingeschlagen, und erlasse es den Herren für 16 gr., den letztern aber für 20 gr. sächs. Diejenigen die sich besonders für den Absatz des Werks verwenden, genießen die Begünstigung von 5 Exempl. eins gratis Rabatt und das 6te gratis.

Ausführliche Ankündigungen sind in den Buchhandlungen jeden Orts zu haben.

Erfurt im Januar 1812.

Joh. Karl Müller, Buchhändler.

Im Musikalischen Magazin in Erfurt ist erschienen, und versendet worden:

Weimar's, G. P. vollständiges, rein und unverfälschtes Choralmelodienbuch, zum Gebrauch der vorzüglichsten Gesangbücher in Deutschland, mit Joh. Chr. Kittels harmonischer Begleitung. Neue wohlfeilere Ausgabe. 2 Rthlr. 16 gr.

Musikal. Vademecum, eine Sammlung der scherzhaftesten Gesänge, Buffonaden und Quodlibets, für Pianof. und Guitarre. 20 gr.

Scheibner, Dr., Gesänge fürs Pianoforte. Neue wohlfeile Ausgabe. 4 Hefte, à Rthl. 8 gr.

Schwerdt, C. C., vermischte Orgelstücke. Op. 1. 2 Rthlr.

Müller, J. C., Hymnus an Gott, für 4 Singstimmen und volles Orchester. Op. 12 2 Rthlr. 16 gr.

Musikalisches Weihgeschenk, für Freunde des Pianoforte und des Gesanges. 2 Rthlr. 8 gr.

Sechs Lieder für die Guitarre, von J. M. C. T. 12 gr.

Im Verlage bei den Gebr. Hahn in Hannover sind so eben erschienen:

Musterpredigten über die Episteln des ganzen Jahres. Aus den Originalwerken der berühmtesten deutschen Kanzelredner gesammelt und herausgegeben von den

Predigern J. K. J. Gisler und M. Flachsmann, 2 Bände in gr. 8. fl. 5. 24 kr.

Auch bei diesen Predigten über die Episteln haben die Herausgeber den Vorsatz eine mit der größten Sorgfalt zu treffende Auswahl zu veranstalten, redlich ausgeführt, und wird dieses den Herrn Predigern und Candidaten gewiß eine sehr erfreuliche Erscheinung seyn, da sie in selbigen den Kern vieler Werke erhalten. Vorzüglich eignet sich diese Predigten auch zur häuslichen Erbauung, so wie zum Vorlesen in den Kirchen, und da sich die Verlagshandlung erbietet, die 2 Bände über die Evangelia, so wie diese 2 Bände über die Episteln, die alle vier 146 Bogen in gr. 8. stark sind, bis Ostern d. J. für den Pränumerationspreis von 4 Rthlr. 12 ggr. zu erlassen, so wird der Ankauf dadurch sehr erleichtert. Nachher ist den Ladenpreis von 6 Rthlr. unabänderlich.

Passionspredigten für die häusliche Erbauung und zum Vorlesen beim Gottesdienste von J. M. F. Mehlis, Superintendenten zu Oldenburg. gr. 8. fl. 1 24 kr.

In der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.

Reise um die Welt in den Jahren 1803, 1804, 1805 und 1806, auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät auf den Schiffen Nadeshda und Newa unter dem Kommando des Kapitäns von der Kaiserl. Marine J. K. von Krusenstern. Zweiter Theil, zweite Abtheilung. Mit 2 Kupfertafeln und 8 schwarzen Kupfern, nebst einer Karte. Zweite, mit Bewilligung des Verfassers veranstaltete wörtlich nach dem Original gedruckte Ausgabe. Berlin 1812, bei Hande und Spener. (19 Bogen Taschenformat, in Englischen Pappband gebunden). Preis 2 Rthlr.

Die Fahrt von Rußland nach den Kanarischen Inseln, Brasilien, um das Feuerland in den Südsee, nach der Insel Nukahiwa, und der großen Halbinsel Kamtschatka gegangen. Von da reiste die Kaiserl. Gesandtschaft nach Japan. Dies beschrieb uns der Erste Theil. Der Zweite Theil, Dritte. 2, enthielt die Rückreise von Japan nach Kamtschatka, aber auf zum Theil ganz neuen Strichen, um das Japanische Meer, dessen Inseln und deren Bewohner, genauer als je vorher zu untersuchen; dann noch eine zweite Reise von der Halbinsel aus, um die Kenntniß des merkwürdigen Sachalin zu vollenden. Jetzt, in dieser zweiten Abtheilung, verläßt Hr. von Krusenstern zum drittenmal Kamtschatka, um nach Europa zurück zu kehren; beschreibt uns aber noch, mit der gründlichsten Einsicht und der freimüthigsten Wahrheit, den Zustand jenes wichtigen aus so sehr vernachlässigten Landes. Die Russen dort, geschweige die Kamtschadalen selbst, leben traurig und dürftig. So leiden Mangel an allem, selbst an Salz und Brod; mit dem ersten Bedürfniß beschenkte unser Seefahrer sie reichlich, von den Booten aus Japan mitgebrachten Piund Salz behielt er nur 5000 Pfund zur Konsumtion des Schiffes, das übrige blieb auf der Halbinsel, so daß jeder Einwohner einen Vorrath auf drei Jahren bekam. Schlechte Beschaffenheit der Aerzte daselbst, der Wohnhäuser, des Ackerbaues, der Gartenfrüchte, nebst treffenden Vorschlägen zur Verbesserung; Mangel an Weiberns; Schilderung der Eingeborenen. — So wie wir im vorhergehenden Bande die Japaner genau kennen lernten, so jetzt die Chinesen. Denn auf China landeten die Seefahrer, in Makao, einer den Portugiesen gehörigen Stadt aus der glänzenden früheren Periode ihrer Geschichte, die auch noch dort einen Gouverneur halten, jedoch von der Regierung in Peking sehr beschränkt und gedrückt werden, und dem gänzlichen Verfall von Makao schon entgegen sehen. Aber wie armselig erscheint die Chinesische Regierung selbst! Hr. v. Kr. segelte auch nach Canton, und hatte Gelegenheit, selbst zu sehen und sich auf das sorgfältigste zu erkundigen. Der Handel und fast die ganze Staatswirthschaft ist in den Händen anmaßender treuloser Beamten; überall Unzufriedenheit; offene Rebellion in den südlichen und westlichen Provinzen, Schwäche der Maßregeln dagegen; kühne Seeräuber in zahlreicher Verbindung, die nur durch Fremde etwas in Schranken gehalten werden; verbündete Gesellschaft im Innern des Reichs gegen die jetzige Dynastie, Verschwörungen gegen des Kaisers Leben, dadurch veranlaßte Veränderungen am Pekinger Hofe; sonderbare Manifeste des Kaisers, auch eins gegen die christlichen Missionare; Sorglosigkeit in allen Zweigen, z. B. bei Feuersbrünsten; die Kuppolen von den Engländern dort eingeführte Angabe von den nach China handelnden Nationen, von der Hafeneinrichtung, den Preisen der vorzüglichsten Waaren, u. s. w. Man sieht aus diesen Rubriken, wie wichtig die mitgetheilten Nachrichten sind; das Einzelne können wir nicht ausführlicher angeben, und ebenso wenig die mit Sorgfalt bestimmten, vorher nicht so genauen, Längen oder Breiten, von der Insel Formosa bei China an, bis zu den Orkaden über Schottland. Hr. von Krusenstern ist anerkannt einer der größten jetztlebenden Nautiker, an mathematisch-astronomischer Kenntniß, und geographisch-historischer Gelehrsamkeit. Erstaunenswerth ist die Unrichtigkeit der Karten von dem so oft besuchten Meere bei Java. Ueber die Abweichung [illegible] Magnetnadel auf dem Aequator; Karthell, auf der Rückreise von Ostindien die Linie in der Nähe von Amerika, und nicht viel weiter östlich, zu durchschneiden. — Von China ging die Reise zu den Sandwich-Inseln, durch die Straße Sunda, um das Vorgebirge der guten Hoffnung, nach St. Helena (wo kein Fremder das Innere der Insel besehen darf; »nur den einigen Mönchen war eine Ausnahme mit einem »Dr. Lichtenstein gemacht [unser Hr. Professor Lichtenstein in »Berlin], dieser hatte aber besondere Empfehlungen vom »General Baird, dem Gouverneur des Kaps«), dann nordwärts heraus; so daß die Nadeshda, ohne einen einzigen Mann an Seekrankheit verloren zu haben] am 19. August 1806 auf der Reede von Kronstadt glücklich ankam, von wo sie den 7. August 1803 abgesegelt war.

Dieser Band ist vorzüglich reich mit schönen und lehrreichen Kupfern ausgestattet. Voran 1) eine Zugabe für den Deutschen Leser, denn das Original hat dies höchst merkwürdige Bild nur schwer; ein Mann von der Insel Nukahiwa, kolorirt. Dazu die sehr interessante Beschreibung des Hrn. Hofraths von Langsdorff, vom Tatowiren. Die übrigen Blätter, von einem Deutschen gezeichnet, Hrn. Dr. Kittlitz, der als Naturforscher die Reise mitmachte, aber auch die Gegenden aufnahm, da der angenommene Russische Maler das Schiff verließ; sind, wie der Referent aus Ansicht sagen kann, eben so sauber als die großen Blätter des Originals. 2) die Stadt Sta Cruz auf Tenerissa. 3) Stadt Rueira Senhora del Defiers auf Sta Katharina. 4) Morai oder Begräbnißplatz auf Nukahiwa; die Südsee-Insulaner sind sonst sehr geheimnißvoll mit ihren Morais. 5) Megasaki nahe bei Nangasaki in Japan; wo der Russische Gesandte wohnte. Diese fünf Kupfern (ungemein interessant, wie auch die folgenden, theils wegen der reizenden, theils wegen der fremden Natur) gehören noch zum ersten Theile. 6) Die Grotte des gepriesenen Portugiesischen Dichters Camoens, der vom 1536 bis 1561 in einer Art von Exil zu Macao lebte. 7) Ansicht der Stadt Macao von der Seeseite. 8) Kanton, wie der Zollaufseher (hoppu) daselbst auf seinem Boote herumfährt. 9) Ansicht der Stadt Jamestown auf der felsigten Insel Helena. Endlich 10) eine vortreffliche Karte von dem nordwestlichen Theil des großen (südlich, so genannten stillen) Ozeans, mit Bezeichnung der Krusensternschen Reise. Sie geht in der Länge von Grad 180 bis 105 westlich von der Greenwicher Sternwarte; in der Breite, von Grad 20 bis 55 vom Aequator. Von Süden heraufwärts sind in China genannt die Provinzen Hainam, Kanton mit den Städten Kanton und Makao, Fokien mit Ningpo, Kiangnan mit Nankin und der Mündung des gelben Stroms Wanghe, Shantung, Petscheli mit Pting; die Küste von Korea, und das Gelbe Meer dazwischen; die Küste der Tartarei (oder der Mongolei); Mündung des Flusses Amur; darüber Kap Romberg, so von Hrn von Krusenstern genannt nach seinem zweiten Lieutenant. Im Meere, nebst kleinen Inseln; Formosa, Madjico, Liko; dann die Japanischen Inseln, von denen bei der Anzeige der 1sten Abtheilung die Rede war, und durch deren endliche genaue Bestimmung allein schon das Verdienst unsers Seefahrers unvergeßlich bleiben muß, so wie wir jetzt erst wissen, daß Sachalin zu einer Halbinsel geworden ist. Nordöstlich dann; die Kurilischen Inseln, ein Theil des Ochotzkischen Meeres, und die südliche Spitze von Kamtschatka. Mit Freude wird jeder Deutsche Leser den Eifer und die gute Ausführung der Verlagshandlung erkennen, und dies Werk nie ohne Vergnügen und Belehrung aus der Hand legen.

Dieser letzte Theil, der das Werk schließt, mit einem illuminirten, acht schwarzen Kupfern und einer großen Karte geziert, kostet, in Engl. Pappband eingebunden 2 Rthlr. 8 komplett alle 3 Bände, 70 Bogen stark, auf Englischem Druckpapier, mit 12 schwarzen und 2 sehr sauber kolorirten Kupfern auf Schweizer Papier, und einer großen Karte kosten 5 Rthlr. 8 gr.

Dieser letzte Theil sowohl als das complette Werk ist für den angezeigten Preis sofort zu bekommen durch jede solide Buchhandlung Deutschlands, so wie hier in Frankfurt bei Varrentrapp und Sohn.

AVERTISSEMENTS.

Auf Anrufen der Erben des verstorbenen Bürgermeisters Johann Friedrich Memering dahier — den Zweck einer richtigen Vertheilung dessen Nachlaßmasse betreffend — werden alle und jede welche an derselben anoch Rechte, Ansprüche und Forderungen haben, solche binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen und spätestens am Donnerstag den 30. April Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte bei Großherzoglichem Amte dahier einzubringen, zu begründen und zu liquidiren, Kraft dieses öffentlich vorgeladen.

Gegeben Rüthen im Herzogthum Westphalen den 9 März 1812.

Gerold,
Amtschreiber.

Nachdem der Justizrath Abresch zu Lauterbach angezeigt hat, daß ihm bei einem Brand in seinem Hause zwei Fürstl. Wittgensteinische Partial-Obligationen dd. Wittgenstein den 1. Dec. 1801 Lit. P. Nro. 23 und Nro. 31 jede zu 500 fl. sammt den dazu gehörigen Zins-Coupons, entkommen wären, und hierauf, von Großherzogl. Hessischem Ober-Appellations-Gerichte, der unterzeichneten Behörde der Auftrag ertheilt worden ist, an die etwaigen Besitzer der gedachten Documenten Edictales zu erlassen. Als werden hiermit alle und jede, so sich etwa im Besitz vorbenannter Obligationen befinden möchten, hierdurch aufgefordert, dieselben Montags den 19. April d. J. sogewiß vor unterzeichneter Großherzogl. Kommission zu produziren, und ihre rechtlichen Ansprüche daran nachzuweisen, als widrigenfalls diese Obligationen für erloschen und die Inhaber ihrer Rechte für verlustig erklärt, auch dem Justizrath Abresch anderweite gültige Schuld-Dokumenten ertheilt werden sollen.

Lich den 27. Feb. 1812.

Großherzogl. Hess. zum Fürstl. Wittgensteinischen Debit- und Administrations-Wesen angeordnete Commission.

v. Kopp.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizey und des Innern macht befolge Art. 218 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte Lohr nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolls

des Großherzoglich Frankfurtischen Justizamts Lohr vom 22. Hornung 1812.

Die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Johann Adam Müller von Langenprozelten an dessen zurückgelassenes Vermögen betreffend.

Bescheid.

Da durch die vom Jahre 1794 bisher geführte Vormundschaftsrechnung der Anfang eines schriftlichen Beweises über die Abwesenheit gemacht worden, so wird die Aussage der zugezogenen Zeugen Philipp Hepp, Johann Georg Breitenbach und Johann-Georg Anton von Langenprozelten über die Abwesenheit des Johann Adam Müller ohne Nachricht verordnet.

Lohr den 17. Febr. 1812.

Fehr. v. Albini.

Endesunterzeichnete Catharina Rogge, gebohrne Mayer, wohnhaft zu Obergeimbach Kanton von Bacharach, Rhein- und Moseldepartement, machet andurch bekannt, daß ihr Ehemann Heinrich Rogge, ehemaliger Schultheis zu Obergeimbach, Kanton Bacharach, gebohren zu Heiligenstadt in Deutschland, sie seit zehn Jahren verlassen hat, und seit dieser Zeit nichts mehr hat von sich hören lassen; sie ersuchet demnach alle ihre Freunde und Gönner und alle andere die ihr einige Nachricht von dessen Tod zu geben im Stand sind, solche einen legalen Todesschein um so geschwinder gültigst zu übermachen, als sie solchen wegen dringenden Umständen höchst nöthig bedarf.

Sie verbindet sich demjenigen, der ihr das Begehrte liefern wird, außer der Rückgabe sämmtlicher Kosten eine Belohnung zu ertheilen.

Obergeimbach den 18. Feb. 1812.

Katharina Rogge.

Die Theresia und Viktoria Walz aus dem Harmersbüchel, des Eleigers Joseph Kaisers Kinder und Joseph Walz aus Emmersbach, Theresia Weber und Elisabeth Schmitt aus dem Schulterpol, und Elisabeth Strang von Kupfbach, welche vor 30 — 30 und 40 Jahren zum Theil nach Ungarn ausgewandert sind, und theils ohne weitere Anmeldung ihre Heimath verlassen haben, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen und das ihnen immittelst anfallende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ihren nächsten rechtlichen Erben vor der Hand gegen Caution ausgeliefert werden.

Decretum bei Oberamt Gerbach den 20. Hornung 1812.

Fürstl. Leyenisches Oberamt Hohengeroldseck.

Schmidt.

Der Eigenthümer des ehemaligen Herzogl. Zweybrückischen nachherigen Königl. Baierischen Hofrath in Mannheim, ist gesonnen, dasselbe den 1. April 1812 freiwillig, in dem Locale selbst versteigern zu lassen, oder auch gleich jetzt aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses schöne, zu einer herrschaftlichen oder großen Privatwohnung eingerichtete, auf das sorgfältigste unterhaltene Gebäude enthält in dem Haupt- und zwey Flügelgebäuden, außer mehrern schönen Zimmern, gegen 100 Gemächer jeder Art, eine große Küche, Offize, Garderobe, Speicher etc. 3 sehr geräumige gewölbte Keller, hat außer dem mittlern Portal eine Porte-cochère, und in den sehr großen ein regelmäßiges Viereck bildenden Hof, führt außerdem eine besondere Einfahrt aus der hintern Straße. In einem Nebenhofe hinter dem einem Flügelgebäude angebrachten, ebenfalls mit einer besonderen Einfahrt versehenen Hofe, befindet sich Stallung und Remisen.

Mit diesen Vorzügen der innern Einrichtung vereinigt sich seine angenehme Lage in dem schönsten Theile der Stadt, an dem Komödienplatze, dem Theatergebäude gerade gegenüber, und ganz in der Nähe des neu angelegten großen Schloßgartens, um es Jedem, der sich in dem schönen Mannheim niederzulassen gedenkt, empfehlungswerth zu machen.

Die Zahlungsbedingungen sind sehr erleichternd.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst in portofreien Briefen an den Königl. Baierischen Regierungsrath Herrn Lerse, derzeit in Mannheim wohnend, zu wenden.

N. S. Da die Benennung „Hotel" zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, so wird nachträglich bemerkt: daß das Gebäude nie ein Gasthof, sondern die ehemalige wirkliche Wohnung genannter höchster Herrschaften war, aber auch zu jenem Behufe, so wie zu einer Fabrikanstalt ganz geeignet wäre.

Vernichtung eingelöster Staats-Obligationen betreffend.

Den 9. Jänner dieses Jahrs wurde bei der Großherzogl. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, in Gegenwart der vom Großherzogl. Justiz- und Finanz-Ministerio ernannten Commission folgende eingelöste Großherzogl. Badensche Staats-Schuld-Verschreibungen verbrannt.

a. Vom Reinhardischen Bruchsaler Anlehen ddo. 8. Jänner 1800.

100 Stück p. 1. Jänner 1810 zahlbar fl. kr.
von Lit. Bot bis 1000 à fl. 500 100000 » —

b. Von unmittelbaren Anlehen der General-Staats-Casse.

185 Stück aufkündbare . . . . . 149786 » »

c. Vom Gebrüder Bethmannschen Anlehen ddo. 15. Juli 1799.

9 Stück No. 413. 414. 421. 422. 476. 477. 494. 499. und 500. à fl. 1000 9000 » —

358786 » »

Carlsruhe den 15. Febr. 1812.

Finanz-Ministerium.
In Vertretung des Ministers.
Hofer
vdt. Reinhard.

Diejenigen, welche an dem 1805 verstorbenem hiesigem Handelsmann Karl Rosse irgend eine Forderung machen, oder sich damit bis jetzt bei hiesigem Amte gemeldet zu haben, werden hiermit zur Angabe und Nachweisung des etwaigen Vorzugsrechts ihrer Ansprüche auf Freitag den 6ten April d. J. unter dem Rechts-Nachtheil des Ausschlusses von dieser Masse vor hiesige Stelle vorgeladen. Zugleich wird aber bemerkt, daß die bekannten vorzüglicheren Gläubiger bei weitem nicht ausbezahlt werden, und also auch die mit keinem Vorzug versehenden nichts erhalten können.

Ehrenbreitstein den 14. Feb. 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thewalt.

In Betracht, daß aus dem zur Zeit des ältern Rechts von dem vorhinnigen Regierungs-Commissario eingeleitetem Debit-Verfahren, die Insussirung des Nachlasses des weiland Kriegsraths Franke allhier zu Befriedigung dessen Creditoren sich ergeben, auch von Seiten der Creditoren, jetzt auf fiskalische Contract-Erkennung provocirt worden, auf dem Suchen nach Anordnung des Substituten des Königl. Procuratoris, Fattigeben, und werden diesemnach, alle bekannte und unbekannte Gläubiger des allhier verstorbenen Kriegsraths Franke hierdurch vorgeladen, in dem hiesigem Districts-Tribunal auf den 13. Juni d. J. angesetzten Termine, ihre Forderungen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu Protocoll anzuzeigen, und selbe zu begründen, indem die Ausbleibenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Kassel den 13. Febr. 1812.

(L. S.) Königl. Westphälisches Districts-Tribunal.

Fürstlich Leiningisches Justizamt Lohrbach.

Ueber die Abwesenheit des ledigen Martin Banschbach von Oberschefflenz, welcher vor ungefähr 16 Jahren nach England sich begeben, ist Kundschafts-Erhebung verfügt worden. Martin Banschbach, oder dessen etwaige Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb einem Jahr von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, ansonsten werden seine nächste Anverwandte in den Besitz seines Vermögens eingewiesen werden.

Lohrbach den 31. Jan. 1812.

Dendorf, Schlesisch.

In der, vormals Reichshofräthlichen, nun an das königl. Würtembergische Ober-Appellations-Tribunal delegirten Revisions-Sache zwischen den Freiherrn von Sturmfeder von und zu Oppenweiler ꝛc. Revidenten und der Creditorschaft des verstorbenen Freiherrn Marsilius Franz von Sturmfeder Revisa pcto fideicommissi familiae, soll der Rechtsstreit in der Lage, in welcher derselbe zur Zeit der Auflösung des vormaligen Reichs-Hofraths sich befunden hat, nun wieder aufgenommen werden.

Da aber aus den, von dem vormaligen Reichs-Hofrath abgeforderten und bei dem Königlichen Oberappellations-Tribunal eingekommenen Acten nicht ganz ersichtlich ist, welche von den Marsilius von Sturmfederschen Gläubigern als Revisen noch zu betrachten sind, und nur wenige derselben seit der Auflösung des vormaligen Kaiserl. Reichs-Hofraths als solche bis jetzt sich gemeldet haben; da ferner die zu Benennung ihrer Gegner aufgeforderte Revidenten dieses zu thun genöthigt nicht vermögen; so werden alle diejenige, deren Erblasser oder Cedenten, sich in den Gant des Freiherrn Marsilius Franz von Sturmfeder eingelassen haben, und welche bei dem vorliegenden, aus dem Gantverfahren entsprungenen vormals Reichshofräthlichen Revisen-prozeß interessirt zu seyn glauben, edictaliter annit aufgefordert, innerhalb dreier Monate, je einer Monat für den 1. 2. und 3. Termin gerechnet, bei Strafe des Ausschlusses, welcher 6 Wochen nachher durch ein Präclusivverkanntniß ausgesprochen werden wird, vor dem unterzeichneten Königlich Würtembergischen Ober Appellations-Tribunale durch einen zu diesem Ende zu bevollmächtigenden Ober-Tribunals-Procurator zu erscheinen, ihr Interesse zu wahren, und zur Sache sowohl als zum Prozeß sich zu legitimiren.

Insbesondere aber wird hierzu annit edictaliter, und unter dem nehmlichen Termin und Präjudiz ein gewisser N. Kauf aufgefordert, dessen in der N.ussischen Submiss.-Schrift zwar erwähnt wird, dessen Taufnamen und Wohnort aber aus den Acten nicht erhoben werden kann.

Tübingen den 11. Jan. 1812.

Johann Georg Müller, bereits 86 Jahre 3 Monate alt, Sohn des verlebten Johann Adam Müller, Bauersmannes zu Aspach, unterzeichneten Amts, ist als minderjähriger ledige Junge vom elterlichen Hause entlaufen, ohne daß bis jetzt eine weitere Nachricht von dessen Aufenthaltsort, Leben oder Tode anher eingekommen wäre.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden deshalb hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Tage dieser Vorladung angerechnet, sich um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, und über Leben und Aufenthaltsort gehörige Kenntniß anher gelangen zu lassen, als sonst in Gemäßheit dessen das Vermögen des erwähnten Johann Georg Müller dessen nächste Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Mosbach den 20. Januar 1812.

Fürstl. Löwenstein. Wertheim. Amt
Steinfeld zu Rothenfels.
C. Pp. Haimbaum.

Mittwoch den 22 April dieses Jahrs werden in der Geheimenrath Gemmingische Wohnung dahier Vormittags 8 Uhr, 1) die zusammengebaute Gemmingische zwey stöckigte Häuser, wovon das eine nach dem Orte, das andere aber gegen den Garten zu gelegen, eine herrliche Aussicht in die schöne Rheingegend hat, neu in Stein erbaut und von einer sehr bequemen innern Einrichtung ist. In welchen beiden in einander gebauten Wohnungen 12 Wohnzimmer, 6 Kammern, 4 Küchen, 2 Speicher, 2 große Keller für 32 Stück Weine und ein kleins Kellerchen, 2 Keller, 2 Kelterhaus und auf beiden Seiten Hofräume, auch Stallung für 3 bis 4 Pferde und 2 Stück Rindvieh sind, auch ein Holzbehälter ist; sodann II) ein am Hause gelegener Weingarten von 2 Viertel 28 Ruthen; ferner III) beiläufig 4 Morgen 2 Viertl 30 Ruthen Weinberg und 3½ Morgen Ackerland, in guten und zum Theil den vorzüglichsten Lagen Rödersheimer Gemarkung; IV) circa 2 Morgen 2 Viertl 48 Ruthen Weinberge in guten Lagen Gemmarkungslagen; überdies V) folgende zur Geheimenrath Gemmingische Verlassenschaft gehörige, aus vorbemerktem Gute erhobene vorzüglich gut gehaltene Weine, als nämlich 1 Stück 1806r, 3 Stück 1807r bessere Qualität, 2 Stück 1810r und 7 Stück 1811er auf Verlangen der Erbsinteressenten Abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden auf sehr annehmliche Bedingungen verstiget und die Liebhaber eingeladen, sich im gedachten Termin einzufinden, wo sie denn vor der Versteigerung die Wohngebäuden und Güter in Augenschein, auch die Proben der Weine an den Fässern nehmen können.

Rödersheim den 20. Febr. 1812.

Der konskribirte Peter Dinges von Bomersheim, welcher die Reihe betroffen zu dem herzogl. Militär, im Falle seiner Dienstuntauglichkeit, abgeliefert zu werden, hat sich von seinem hiesigen bekannten Aufenthaltsort Heidelberg wegbegeben, ohne anzuzeigen, wo er hin gegangen ist; es wird ihm daher obiges mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Falle er binnen 3 Monaten bei Herzogl. Amte daher nicht erscheinet, er als Refraktair angesehen, sein Vermögen konfiszirt, er des Bürgerrechts verlustig erklärt, und im Betretungsfalle an das Herzogl. Militär abgegeben werden solle.

Obernussel am 23. Jan. 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hilt.

Der Landgräflich Hessen-Homburgische Hofrath Georg Heinrich Ranef und dessen Ehegattin, Luise Magdalena Christiane gebohrne Wolleb, sind ältere Kinderlos verstorben, und zwei von ihnen errichtete Testamenten sind bereits eröffnet auch publizirt.

Es wird also solches auf hohen Auftrag des Großherzoglich Hessischen homburgischen Hofgerichts der Provinz Hessen zu dem Ende bekannt gemacht, damit, wenn irgend Jemand, es sey aus Erbrecht oder aus einem andern Grund einen Anspruch an die Nachlassenschaft der verstorbenen Hofrath Ranefischen Eheleuten zu haben vermeinen, solchen so gewisser binnen drei Monaten von dem untengesetzten Datum an zu rechnen, bei unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu begründen habe, als sonst kein solcher An- oder Einspruch mehr angenommen wird, und den benannten Testamenterben die besagte Nachlassenschaft, sie bestehe, wozinn sie wolle, als erb- und eigenthümlich überlassen werden solle.

Decretum Homburg v. d. H. den 25. Jan. 1812.

Großherzogl. Hess. Landgräfl. Hessen-Homburg.
(L. S.) Justiz-Amt.
J. Haupt.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Lahr.

Herr Ludwig Egenolph Christian Freiherr von Röder, Grundherr zu Diersburg, wohnhaft in Lahr, wünscht mit seinen Gläubigern Richtigkeit zu pflegen.

Dieselben oder deren hinlänglich Bevollmächtigte werden daher auf dieses ausdrückliches Verlangen des Freiherrn von Röder auf Montag den 2ten April d. J. vorgeladen, unfehlbar früh 8 Uhr bei Strafe des Verlusts ihrer Forderungen im Rathhause zum Protokoll dahier zu erscheinen, um in Gegenwart des Herrn von Röder und des von ihm erwählten Beistandes und resp. Bevollmächtigten Handelsmann Georg Gottlieb Müller zu liquidiren, und sodann das weitere zu vernehmen.

Verfügt bei Großherzogl. Badischem Bezirksamte Lahr den 19. Febr. 1812.

B. Bensch,
Ober-Amtmann.
vdt. J. B. v. Sagg.

Jakob Schreiber von Münsterlinbach, welcher schon neun und zwanzig Jahre von Haus' abwesend ist, soll sich binnen drei Monaten zum Empfang seines bis anhero verwalteten Vermögens dahier gehörig melden. Nach Verfluß dieser Frist wird dieses Vermögen nach den bestehenden Landesgesetzen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution zu folge übergeben werden.

Höchst a. M. den 6. Hornung 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lambert.

Der seit 20 Jahren abwesende Christian Eckard von Heilsheim oder dessen allenfallsige Leibeserben werden andurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten so gewiß vor dem Herzoglichen Amte dahier zu erscheinen und das bisher vormundschaftlich verwaltete väterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches nach Ablauf dieses Termins verordnungsgemäß an seine nächsten Anverwandten ausgeantwortet überlassen werden soll.

Höchst a. M. den 5. Hornung 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lambert.

Nachstehende Konskriptionspflichtige, und illegal Abwesende, haben sich a dato binnen 3 Monaten gesetzliche Frist bei unterzeichneter Behörde zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als im Entstehungsfalle nach höchster Konskriptionsverordnung das weitere rechtliche verfügt werden wird.

Von Usingen. Jakob Philipp Schwarz, Hartmann Petry, Philipp Heinrich Becker, Johann Jakob Vogt, Johann Adam Hut.

Von Wetterfeld. Sebastian Semmer.
Von Nassenberg. Joseph Stutz.
Von Arnoldshain. Georg Friedrich Müller.

Usingen den 6. Febr. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.
Pagenstecher.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 89. Sonntag, den 29. März 1812.

Calcutta, vom 3. September.

Nachdem die Unterhandlungen zwischen Ameer-Khan und dem Rajah von Jpore abgebrochen worden waren, rükte dieser lezterer gegen die Hauptstadt seines Feindes an der Spize einer gut disziplinirten, besonders an Kavallerie starken Armee vor.

Mahmound-Schah, der König der Afghaner hat einen Generalpardon publiziren lassen, welcher die Ruhe in seinen Staaten wieder herstellte. Sein Nebenbuhler, der Prinz Abbas, der nach der Krone strebte, fiel in seine Hände; er ließ ihm nach dem Gebrauch der Morgenländer die Augen ausstechen. Dreißig der Haupt-Sirdars, oder Generalen, dieses Rebellen wurde der Kopf abgeschlagen.

Man befürchtet, der Hunter und die Union, Schiffe, die von hiesigem Platze nach den Inseln Fidgi bestimmt waren, seyen in die Gewalt der Wilden von Neu-Caledonia gefallen.

Ein zu Port-Jackson etablirter Franzose machte daselbst Versuche, um verschiedene Gattungen von Baumwolle, unter andern jene anzupflanzen, welche man zur Fabrizirung der chinesischen Nankins gebraucht.

Aus Canton wird gemeldet, daß der berühmte Mandarin Tsun te Tsin, dessen in der Reisebeschreibung des Lord Macartney erwähnt wird, zum Vicekönig von Canton ernannt worden sey. Er hat Hrn. Georg Staunton kommen lassen, um seine alte Bekanntschaft mit ihm zu erneuern. Dieser Schritt ließ eine Milderung in dem Unterdrückungssystem hoffen, welches die Chineser in Betreff unsers Handels angenommen haben; allein es wird dem Tsun te-Tsin von den andern Mandarinen aufgepaßt, und die geringste Vorliebe für die Engländer würde ihm eine völlige Ungnade zuziehen. Der Handel befindet sich in dem schlechtmöglichsten Zustande; alle Faktoreien sind mit Waaren überladen, und die Mitglieder des Hong oder der Kompagnie der privilegirten chinesischen Handelsleute sind größtentheils in völligem Bankerotzustande.

London, vom 16. März.

Der Herzog von York und Lord Castlereagh hatten gestern eine Audienz bei dem Prinzen Regent.

— Aus dem Staatssekretariat hat man Depeschen abgefertigt, um mit dem Kriegssloop, der Kite, von Portsmouth nach Sizilien abgesandt zu werden. Man hält sie für sehr wichtig, da die nach dem mittelländischen Meere bestimmte Flotte so eben unter Bedekkung der Armade von 74 Kanonen unter Segel gegangen ist.

Die Matrosen werden in diesem Augenblicke so sehr gesucht, daß die mit der Presse beauftragten Offiziere gar keine Berüksichtigung zurükhält.

— Am 7. d. M. hatte eine Versammlung der Katholiken der Grafschaft Clare zu Ennis statt, in derselben wurde die von der lezten Generalversammlung der irländischen Katholiken gebilligte Adresse und Petition angenommen. Sie stimmte auf eine Dankadresse an den Grafen Grey und Lord Grenville, als die unerschütterlichen Freunde der religiösen Toleranz.

— Der Lord Mayer hat den nächsten Donnerstag zu einer Versammlung des Gemeinderathes der Stadt London bestimmt, man wird in derselben die gegenwärtige Lage der öffentlichen Angelegenheiten in Erwägung ziehen, und glaubt, daß sie sehr zahlreich seyn werde.

— Noch sind die neuen Ministerialeinrichtungen nicht beendigt. Gestern hatte der Lord Sydmouth eine Unterredung mit dem Kanzler der Schazkammer. Es heißt nun, die neuen Ernennungen für das Ministerium würden erst nach Ostern statt haben.

— Nach den neuesten Nachrichten aus St. Domingo hat Christoph Port-au-Prince blokiren lassen, und nöthigt die Schiffe aller Nationen, die Engländer nicht ausgenommen, das Blokadegesez strenge zu beobachten.

— Diesen Morgen haben wir amerikanische Zeitungen bis zum 18. Februar erhalten. Am 5. wurde in dem Hause der Repräsentanten die Bill zur Aufhebung eines reitenden Artilleriekorps angenommen. Die Bill, welche die Verwendung 1 Million Dollars zur Vertheidigung der Seegränze bezweckt, wurde gleichfalls angenommen, eben so wurden mehrere andere Bills genehmigt, die auf die Verwendung von mehr als 13 Mill. Dollars für den Dienst des Jahres 1812 antragen.

— Der Preis des Brodes ist erst gestern noch um 2 Pence gestiegen.

Vom 17. Die Zeitung, der Statesman enthält heute nachstehende Bemerkung:

»Während die engl. Nation unter der Last niederdrükender Taxen seufzt, während der größte Theil unserer armen Fabrikarbeiter Hungers stirbt, und unsere jährlichen Ausgaben sich beinahe auf 100 Millionen Pf. Sterl. belaufen, fahren die beiden Parlamentshäuser fort auf neue Millionen zu stimmen, um den Krieg fortzuführen, und die Sache der Spanier und Portugiesen zu unterstützen. Zwei undankbare und dieser Freigebigkeit völlig unwürdige Völker. Wir haben mit dieser Geldverschwendung in diesem lächerlichen Kampfe im Jahre 1807 den Anfang gemacht, und dabei laut die Absicht geäußert, Spanien der Macht Frankreichs zu entreissen. Ist dieses bis jezt geschehen? Nein, wahrlich nicht! Cadix allein ausgenommen, besitzen wir dermalen in Spanien keinen Acker Landes mehr, und um uns in Portugall zu erhalten, bedurfte es eines 4jährigen Krieges, wobei wir unser Blut und unsere Schätze verschleudert haben, ohne das Ende dieses Kampfes abzusehen.«

— Auf die Nachricht, daß General Miranda die französischen Kaper bei sich aufnimmt, sind unsere an der dortigen Küste streifenden Kriegsschiffe, noch mit 16 neuen verstärkt worden.

— Die angesehensten Handelsleute und Manufakturisten von Birmingham haben eine Versammlung gehalten, in welcher sie beschlossen, der Regierung eine Petition zu überreichen, in der sie darauf antragen, diejenigen Artikel in den Beschlüssen der ostindischen Kompagnie zu unterdrucken, welche die übrigen Unterthanen Grosbrittaniens von dem indischen Handel ausschliessen. Man besteht unter andern in dieser Petition vorzüglich darauf, daß man dem Beispiele der vereinten amerikanischen Staaten folgen möchte, welche den grösten Vortheil für den Handel darin finden, daß man ihm Freiheit gewähre. Die ostindische Kompagnie wird ferner angeklagt, daß sie ausgeartet sey, und selbst damit umgehe, die Ausfuhr der brittischen Manufakturprodukte zu beschränken.

Wir haben schon angekündigt, daß der Herzog von Bedford vor einigen Tagen zu Carlton-House eine Audienz bei dem Prinzen Regent hatte, in welcher sich derselbe die Freiheit nahm, Sr. k. H. seine Meinung in Betreff der Reklamationen der Katholiken zu äußern. Man sagt, in den ausgezeichnetesten Zirkeln folgendes, das Wesentliche der Sr. k. H. von dem Herzog von Bedford gemachten Mittheilung war: Der Herzog sagte zwar ehrerbietig aber fest, daß er sich für verpflichtet hielt, die zur Vertheidigung der Katholiken statt gehabten Diskussionen zu vertheidigen, nicht nur, wegen seiner eigenen Ueberzeugung von dem Vortheil der aus der Freisprechung der Katholiken entstehen würde, sondern aus einem ehrfurchtsvollen Gefuhle für die Person des Prinzen Regent, indem Se. k. H. an den Herzog, als er noch Lord-Lieutenant von Irland war, ein Schreiben erließen, aus welchem er zu ersehen glaubte, daß die Gesinnungen des Prinzen Regent für die Reklamationen der Katholiken günstig wären. Der Herzog handelte damals nach dem Eindruck, welchen dieses Schreiben auf sein Gemüth gemacht hatte, und da er damals Lord-Lieutenant von Irland war, gab er den Katholiken solche Versicherungen, welche er von den in dem Schreiben Sr. k. H. ausgedrückten Gesinnungen zu verbürgen glaubte. Am Ende der Audienz bat der Herzog Se. k. H. ihm eine Abschrift dieses Schreibens zukommen zu lassen, aus Furcht, daß nicht irgend ein Mißverständniß von Seiten Sr. k. H. oder seiner Freunde in Betreff des Inhaltes desselben statt haben möchte.

Es heißt, daß ehe der Herzog von Bedford das Zimmer verließ, der Prinz ihm mit Güte die Hand ergriffen und den aufrichtigen Wunsch bezeugt habe, daß er sein Freund bleiben möge.

— Wir haben vor einiger Zeit zu verstehen gegeben, daß die Regierung dadurch eine großmüthige Handlung begehen würde, wenn sie dem Obristen Mervier, wegen den Diensten, welche sein Bruder der Besatzung der Manilla erzeigt hat, die Freiheit geben würde. Mit Vergnügen kündigen wir an, daß dieser Obrist in Freiheit gesetzt wurde, und die Erlaubniß in sein Vaterland zurückzukehren erhalten hat.

— Die Bill über die Lokalmiliz enthält einige sehr strenge Verordnungen. Wer nicht erweisen kann, daß er vor dem 1. Dezember 1811 wirkliches Mitglied eines Volontairkorps war, wird eingezogen. Wer eine Nummer zum Dienst gezogen hat, kann keinen Mann für sich stellen. Diejenigen, welche eine Einnahme von 200 Pfund haben, und davon 30 Pfund Sterl. abgeben, diejenigen, welche 20 Pfund Sterl. bezahlen, wenn ihre Einnahme geringer ist, und diejenigen, welche von einer Einnahme unter 100 Pf. Sterl. 20 Pfund abgeben, sind auf 2 Jahre dienstfrei.

Petersburg, vom 26. Februar.

Eine zu Petersburg im Druck erschienene Schrift enthält die Angabe, daß die Einkunfte, welche die Krone jährlich aus den russischen Bergwerken ziehe, sich auf siebenthalb Millionen Rubel belaufen. Diese liefern nämlich 31 Pud Gold, (jedes zu 40 Pfund) 1250 Pud Silber, 50,000 Pud Bley, über anderthalb Millionen Pud Eisen, 3698 Pud Vitriol ꝛc.

Unsere Zeitung macht Folgendes bekannt:

»Auf unsern Handel und auf unsere Schiffahrt hat die Regierung stets ihre besondere Aufmerksamkeit gerichtet, und denselben durch ihre eifrige Mitwirkung überall einen freien und sichern Weg geöffnet. Unter andern thätigen Maasregeln zu mehrerer Verbreitung dieses Handelsgewerbes sind bei uns an angemessenen Orten neue Häfen eröffnet, und Städte erbauet, denen zur Aufmunterung und Emporhebung des Handels einige Praregative bewilligt sind. Die wohlthätigen Absichten der Regierung in Bezug auf diesen Gegenstand sind auch bereits, so viel es nach den Zeitumständen möglich gewesen, mit Erfolg gekrönt worden. Unsere vaterländische Kaufmannschaft, von dem ihr eigenen Unternehmungsgeiste geleitet, hat nicht gesaumt, ihre Handelsgeschäfte in den neuen Hafen zu eröffnen. Hiernach hat unmittelbar die Bevölkerung daselbst zugenommen, und mit der stufenweisen Einführung des bürgerlichen Rechtes sind verschiedene gemeinnützige Anlagen errichtet worden: Thätigkeit und Gewerbfleiß haben sich überall gezeigt. Dergleichen sind, unter andern Häfen, Odessa und Feodosia. Der Handel auf dem Asowschen und dem Schwarzen Meere hat, bei aller Unbequemlichkeit, seine Verbindungen mit den Küsten von Anatolien mehr als zuvor ausgebreitet, und die Schiffahrt hat mehr, als man vermuthen konnte, zugenommen. Allein in ihren weitern Fortschritten wurden diese Handelsunternehmungen bisher dadurch aufgehalten, daß noch keine Assekuranz errichtet war, die ohne Zweifel für ein sicheres Mittel zur Aufmunterung der Unternehmungen im Handel angesehen werden kann. Jezt ist ein Projekt der Grundsätze für die Errichtung einer Assekuranzgesellschaft in Feodosia vorgestellt, und der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden. Der Hauptinhalt dieser Grundsätze besteht in folgenden:

1) Es wird eine besondere Gesellschaft errichtet, unter der Benennung, des Assekuranz-Kommerz zu Feodosia.

2) Das Kapital dieser Gesellschaft wird aus 100 Aktien, jede zu 1000 Rubel, bestehen. Jeder Mittheilhaber trägt jedoch Anfangs nur 10 pCt. dazu ein; die übrigen werden, nach Maasgabe wie es erfordert wird, in dem Falle eingehoben, wenn diese erste Summe von verschiedenen Unglücksfällen erschöpft ist. So wird mit der Einhebung fortgefahren, bis jeder Theilhaber die ganze unterschriebene Summe eingetragen hat; und hierauf ist auch die Verpflichtung eines jeden beschränkt.

3) Nach der Unterzeichnung auf 50 Aktien wird die Gesellschaft sich für vollständig ansehen und in Thätigkeit treten. Die Abtretung der Aktien von einem an den andern mit Indossement von dem Verkäufer ist erlaubt.

4) Der Gewinnst der ersten 2 oder 3 Jahren wird, nach Befinden, zum Kapital geschlagen; und eben dadurch werden die neuen Beiträge von den Theilhabern unnöthig.

5) Die völlige Verwaltung aller Geschäfte der Kompagnie wird drei Direkteren übertragen, die auf die allgemeine Wahl ernannt, und nach eben derselben Grundlage, alle 3 Jahre durch andere ersezt, oder aufs neue bestätigt werden.

6) Diese Direkteren erhalten für ihre Verwaltung jährlich 10 pCt. von dem Gewinst.

7) Die Verpflichtungen, welche die Direkteren auf sich nehmen, werden für gültig anerkannt, wenn sie von zweien derselben unterschrieben, und in das Protokoll eingetragen sind. In diesem Falle ist die

ganze Kompagnie verpflichtet, ihre Uebereinkünfte zu erfüllen.

8) Die Kompagnie wird kein einzig Fahrzeug höher, als für 8000 Rubel auf Versicherung annehmen, und das auch nur für die Fahrt im Schwarzen und Asowschen Meere.

9) In Uebereinstimmung mit den im russischen Reiche und in auswärtigen Staaten üblichen Grundsätzen der Assekuranzgesellschaften, wird diese Kompagnie ebenfalls alle mögliche Vorsicht in Bezug auf die Verschiedenheit des Versicherns nach Beschaffenheit der Jahreszeiten, Orte und Meere, anwenden.

10) Die Streitigkeiten der Kompagnie mit den Einsetzern werden durch ein Vermittlungsgericht von drei Personen entschieden; die Ernennung der dritten hängt von dem Oberbefehlshaber zu Feodosia ab. Die Entscheidung der Vermittler müssen sich auf das Reglement, welches in dem Assekuranzkomtoir zu Odessa im Gebrauch ist, und dem sich die Einsetzer unterwerfen müssen, gründen.

11) Die Fortdauer dieser Kompagnie wird auf 10 Jahre festgesetzt.

Caen, vom 19. März.

Dieser Tagen hatte hier ein tumultuarischer Auflauf statt, wozu man die Preise der Lebensmittel zum Vorwande nahm, dessen eigentlicher Zweck aber auf Plünderung abgesehen war. Einige schlechte Menschen hatten die Weiber zusammengerottet, und nachdem sie bei den Fruchtbesitzern eingestürmt waren, begnügten sie sich damit Wetzgeräthe und Effekten zu kehren. Die Autoritäten haben einen Beweis von Klugheit und Standhaftigkeit abgelegt. Die Rädelsführer wurden bemerkt, und man versicherte sich blos ihres Wohnortes. Während dieser Zeit hatten sich die herbeigerufenen Truppen versammelt, und alles kehrte zur Ordnung zurück.

Am 14ten März versammelte sich eine Militairkommission in dem Schlosse zu Caen; und die Uebelwesenen, 62 an der Zahl wurden vor dieselbe gefuhrt.

Acht derselben, worunter 5 Weibspersonen, wurden, nachdem sie überführt waren, die Urheber und Aufstifter einer aufrührerischen Versammlung gewesen zu seyn, bei welcher man den Magistrat mit Drohungen behelligte, und deren Zweck dahin ging, Verheerung in die Stadt Caen zu bringen, in Gemäßheit des Art. 91. §. 2. Abschnitt 2. Cap. 1. Titel 1. Buch 3. des Codex der Verbrechen und Strafen zum Tode verurtheilt. Acht Individuen wurden zufolge der Artikel 440. und 441. des nämlichen Gesetzbuches zu 8jähriger Schanzarbeit und 10 andere zu 5jähriger Gefangnißstrafe verurtheilt.

Am 18. März um 10 Uhr Morgens wurde das Urtheil vollzogen.

Amsterdam, vom 23. März.

Se. Durchl. der Fürst Erzschatzmeister, Generalgouverneur der Departemente von Holland, ist vorgestern nach Paris abgereist. Da der Urlaub Sr. Durchl. sehr kurz ist, so wird die Abwesenheit nicht von langer Dauer seyn.

— Aus Kelkengen, Arrondissement Utrecht, wird gemeldet, daß am 17. um 7 Uhr Abends in einer Scheune, an den Ufern des Flusses Bylevelt, welcher durch das Dorf läuft, Feuer ausbrach. Ein heftiger Ostwind wehete bald die Flammen auf das entgegengesetzte Ufer; 7 Häuser wurden in Asche verwandelt und einige andere mehr oder weniger beschädigt.

Halle, vom 19. März.

Wir schmeicheln uns mit der angenehmen Hoffnung, Se. Maj. unserm Könige, unsere Devotion in unserer Stadt bezeugen zu können, indem schon Mehreres von dem königl. Hofstaat u. s. w. hier eingetroffen ist.

Cassel, vom 25. März.

S. M. der König sind heute um 1 Uhr Nachmittags von Paris hier angekommen. Allerhöchstdieselben befanden sich vollkommen wohl.

Nichtpolitische Gegenstände.

Petrarcha und Laura.

(Fortsetzung.)

Ihre himmlisch lieblichen Augen, ihren sanften Blick, in dem Amor seine süße Gewalt offenbarte, ihren Mund voll Perlen und Rosen und süßer Worte, ihr Engelslachen, ihre süße Rede, ihre blonden Locken, ihre schönen Thränen und zarten Seufzer, ihre unbeschreibliche Anmuth, ihre majestätische Haltung, ihr fast übermenschliches Wesen, lobt er überall, voll entzückter Begeisterung, als einzig; besonders auch in dem Sonette: In qual parte del ciel, das unser Bürger so schön nachgesungen hat:

Welch' Ideal aus Engelsphantasie
Hat der Natur als Muster vorgeschwebet,
Als sie die Hull' um einen Geist gewebet,
Den sie herab vom dritten Himmel lieh? —
Der, welchem noch der Adel ihrer Mienen,
Der Himmel nie in ihrem Aug' erschienen,
Entweiht vielleicht mein hohes Lied durch Scherz.
Der kannte nie der Liebe Lust und Schmerz,
Der nie erfuhr, wie süß ihr Athem fächelt,
Wie wundersüß die Lippe spricht und lächelt.

Ihre Nähe wandelte ihm die Erde in ein Paradies. Doch, die Bluthe ihrer Schönheit hatte bald durch Krankheiten und Entbindungen ihren Schimmer verloren. Aber Lauras Seelenschönheit und Grazie fesselte ihn immerfort; denn, wie er selbst sagt, sie verband mit großem Verstande ein reines Herz, Frucht des Alters mit Blüthe der Jugend, eine sinnige Miene mit heitrer Seele, mit all' ihren Vorzugen unbefangene Bescheidenheit. Doch, niemand hat ein schöneres Gemalde, nach den in Petrarchas Liedern entworfenen Zügen, aufgestellt, als unser Klopstock:

Sie war jugendlich schön, nicht wie das leichte Volk
Rosenwangigter Madchen ist,
Die gedankenlos blühn, nur im Vorübergehn
Von der Natur, und im Scherz gemacht,
Leer an Empfindung und Geist, leer des allmachtigen
Triumphirenden Götterblicks.
Laura war jugendlich schön; ihre Bewegungen
Sprachen alle die Göttlichkeit
Ihres Herzens; und werth, werth der Unsterblichkeit,
Trat sie hoch im Triumph daher,
Schön wie ein festlicher Tag, frei wie die heitre Luft,
Voller Einfalt, wie du, Natur!

»Ihr Sinn war über das Irdische erhaben; nach dem Himmlischen, Höhern gieng ihr Streben. Bei ihrem Anschaun glaubte ich Göttliches strahlen zu sehn; ihre Sitten sind ein Muster vollendeter Tugend, ihre Stimme, ihre Blicke waren nicht menschlich.« (F. f.)

Avertissements.

Auf bevorstehende Messe habe ich wieder meinen Kunstverlag und Waarenlager vollständig assortirt, und man findet darinnen zu den billigsten Preisen alle Gattungen mathematisch- und physikalische Instrumente, Reißzeuge von jeder Qualität, Erd- und Himmelskugeln von verschiedener Größe, Sonnenuhren, Barometer, gewöhnliche Thermometer und Hygrometer, als auch von ganz neuen Erfindungen.

Ferner alle Sorten Perspektive, Teleskopen, Tubus, Brillen, Ferngläser, Camera Lucida, Obscura und Clara, optische Spiegel, und viele andere optische Stücke, elektrische Maschinen und Experimenten verschiedener Größe, Luftpumpen und Zugehör, Aerometer oder Wein, Branntwein, Salz-, Laugen und Lohwaagen für Lederfabriken ꝛc. Lustfeuerwerke und Knallpräparaten, künstliche Magnete, magnetische und magische Stucke, eine große Auswahl von Spielwaaren zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung der Jugend, als auch schön gearbeitete Modellen, Apparaten u. dgl., vielerlei

Sorten von Näh-, Spielmarken-, Thee-, Tabaks- und Arbeitskistchen, Chatulchen, Rauch- und Schnupftabaksdosen, Gallanteriewaaren ꝛc.; ein neues systematisch geordnetes gedrucktes Verzeichniß giebt eine genaue Uebersicht von allen diesen Artikeln.

Joh. Valentin Albert,
am Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.

Großherzogthum Frankfurt.

Frankfurt, den 27. März 1813.

Der Kriegskommissair Freund.
An das Publikum.

Nach einer Entschließung Sr. Exzell. des großherzogl. Hrn. Ministers Staatssekretairs, Ministers der auswärtigen Verhältnisse und der Kriegsadministration, sollen nachbemerkte Gegenstände gegen baare Zahlung dahier öffentlich versteigert werden.

Als:

Einige alte Rüstwagen, mehrere eiserne Doppelhacken auf Lafetten, große Wakrohre, eiserne Harnische, Pickelhauben, Picken, Lanzen, alte Säbelklingen, Bajonette, mehrere hundert Stück alte Gewehre von verschiedenem Kaliber, kupferne Feldkessel mit Kasserols, verschiedenes altes Eisen, Kupfer, Messing und Lederwerk, als Säbelkuppel, Patrontaschen und Bandeliers, so wie auch einige alte große Zelte und eine beträchtliche Anzahl hölzerner Picken und Lanzenstangen.

Die Versteigerung wird im Hofe des hiesigen Kriegszeughauses am Ende der Zeile statt haben. Donnerstags den 2. und 3. April Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird man mit den Wägen, einigem Eisen und Lederwerk den Anfang machen, und in der 2ten Meßwoche Montags den 5. April und folgende Tage in den bemerkten Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr die übrigen Gegenstände und Gewehre vornehmen. Auch könnte eine Anzahl neuer Zylindergewehre verkauft werden, wenn sich annehmliche Käufer dafür fänden.

Freund.

Rybiner und Iselin
aus Basel,

beziehen diese Messe wieder mit schönstem Assortiment von Tücher und Calicots ächt türkisch roth, rayée, riches und alle andern Arten von Artikeln, so wie auch weißen Hamans und Cambrics in allen Breitungen; stehen unter der Neuen-Krām Lit. K. Nro. 48.

Ich habe die Ehre meine geschätzte Handlungsfreunde, so wie das hiesige und auswärtige Publikum zu benachrichtigen, daß ich aus meiner eigenen Damast-Tafelzeug-fabrik in Sachsen, wieder ein vollständiges Lager vorzüglich schöner Tischgedecke ohne Noth zu 6, 12, 18, 24, 36 bis 48 Personen, so wie auch auf runde Tische und Kaffeeservietten in grau und Farben, in allen Qualitäten und nach den neuesten Desseins zu gegenwärtiger Frankfurter Messe mitgebracht habe, welche in dem Gewölbe Lit. K. Nro. 64. in der großen Sandgasse am Ecke der Barfüßergasse in den billigsten Fabrikpreisen, abgegeben werden, und weshalb ich um geneigten Zuspruch ergebenst bitte.

Auch nehme ich jede Art von Bestellungen an, die zur Kompletirung von Garnituren oder mit Dessinsveränderung begehret werden, und halte außer der Messe ein gut assortirtes Kommissionslager bei Hrn. G. Wilh. Martini auf dem Liebfrauenberg allhier. Für Freunde aber, die sich direkte an mich wenden wollen, ist mein eigenes Comptoir beständig in Mannheim.

Joh. Peter Rüttinger
aus Mannheim.

Caspar Bernet der Jüngere,
aus St. Gallen in der Schweiz,

bezieht diese Messe mit einem wohl assortirten Lager in Percals, Cambrics, Baumwolltücher, Callicot, Mousseline und Mousselinhalstücher ꝛc., hat seinen Laden in der Schnurgaß bei Herren Gebrüder Fuchs Lit. G. No. 77.

In Gemäßheit der Königlichen Decreten vom 12. und 17. Mai v. J. ist der öffentliche meistbiethende Verkauf der sonst Sächsischen durch den Tractat vom 22. Juli 1807 ehr an Westphalen abgetretenen, an der Elbe in der ehemaligen Grafschaft Barby im Elbedepartement, Distrikt Magdeburg belegene Domaine Barby und den dazu gehörigen Vorwerken, Marstall, Calphus, Augustus-Gabe, Zeitz und Montplaisir beschlossen worden.

Diese dem Cammer-Commissions-Rath Dietze bis Johanni 1813 verpachtete Domaine besteht in verschiedenen Vorwerken nämlich:

I. In dem eigentlichen Amte Barby.
   a) mit 179 Morgen 113½ Ruthen Ackerland,
   b) » 16 » 79 » Wiesen,

II. In den Vorwerken Marstall, Calphus und Augustus-Gabe mit
   a) 1687 Morgen 86½ Ruthen Ackerland,
   b) 446 » 138½ » Wiesen,
   c) 19½ » Gartenland,
   d) 46½ » eigenthümliche Hüthungen und
   e) in der Weide-Gerechtigkeit auf den Feldmarken der benachbarten Gemeinden von ohngefähr 10771 Morgen 156 Ruthen.

III. In dem Vorwerke Zeitz.
   a) mit 1411 Morgen 106 Ruthen Ackerland,
   b) » 68 » 61½ » Wiesen,
   c) » 1 » 70 » Gartenland,
   d) » 171 » 2 » eigenthümliche Hütung

IV. In dem Vorwerke Montplaisir mit
   a) 438 Morgen 49 Ruthen Ackerland,
   b) 42 » 60 » Wiesen,
   c) 12 » Garten,
   d) 300 » 168 Ruthen eigenthümlich Hütung und
   e) 73 » Hütung auf fremden Feldern.

Außerdem gehören dazu:
1) eine Brauerei und Brandweinbrennerei,
2) eine Schäferei von 5500 Stück Schaafen,
3) eine Kalk und Ziegelbrennerei,
4) eine bedeutende Anzahl Spann- und Handdienste.
5) mehreren Zins- und sonst gen Gefällen in baarem Gelde zu dem Betrage von 1512 Rthlr.,
6) folgende Getreide-Gefälle:
   a) 241 Scheffel 12½ Mezen Waizen,
   b) 278 » 2½ » Korn,
   c) 364 » 11½ » Gerste,
   d) 572 » 2½ » Haser,
   alles Dresdner Gemäs.
7) Die Jagd wie solche bisher verpachtet gewesen ist, und endlich
8) die wilde Fischerey in der Saale, Elbe, Nuthe und einigen kleinen Teichen oder sogenannten Lachen.

Die Gebäude, ingleichem das Wirthschafts-Inventarium, welches letztere jedoch größtentheils dem Pächter gehört, sind in dem besten Zustande.

Diese Domaine ist gegenwärtig für 27072 Rthlr. 19 gr. 9 Pf. verpachtet, wovon jedoch die Grundsteuer in Abzug gebracht werden muß.

Der Einsatzpreis derselben ist auf 1,107754 Fr. festgesetzt, zahlbar zum Drittel in baarem Gelde, zum Drittel in Obligationen der ersten Serie des in Gefolge des Königl. Decrets vom 6. Dez. 1810 ausgeschriebenen Ergänzungs-Anlehns, und zum Drittel in Bons wegen rückständiger Zinsen.

Der meistbiethende Verkauf dieser Domaine wird den 9. April dieses Jahres im Hotel der Präfectur zu Magdeburg vor sich gehen, woselbst, so wie bei dem Herrn Domainen-Directer Vorgtel die Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden können, welcher letzterer auch die näheren Nachrichten über den Ertrag dieser Domainen auf Verlangen vorlegen wird.

Cassel den 28. Feb. 1813.

Die Königl. Westphälisch General-Direction der Domainen.
G. Hein.

Verkauf einer Buchhandlung.

Eine Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, welche bedeutenden Verkehr hat, ist in einer Residenzstadt Deutschlands, Familien-Verhältnissen wegen, zu verkaufen.

Der solide Kaufslustige wird die gewiß billigen Bedingungen, auf frankirte Briefe an die Buchhandlung N in Z gerichtet, durch Herrn Buchhändler Simon in Frankfurt erfahren.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 90. Montag, den 30. März 1812.

Ajaccio, vom 24. Februar.

Der die Goelette Sr. Maj., der Goëlan, kommandirende Schiffslieutenant Saint-Blin bemerkte am 17. d. M. ein verdächtiges Fahrzeug, und machte Jagd auf daſſelbe bis unter den Thurm von Longo-Sardo, wohin es ſich geflüchtet hatte; er bemächtigte ſich dieſes Schiffes, ungeachtet deſſen Feuers und jenes des Thurms, und brachte es nach Ajaccio. Daſſelbe iſt ein ſpaniſcher Kaper von 10 Kanonen und 30 Mann Beſatzung; ſeine Ladung beſtund in Pelzwaaren.

Der Korſar, die Harfe, von Marſeille, hat ebenfalls in dieſen Hafen das engl. Fahrzeug, die Sybille, von 400 Tonnen, mit Eiſen, Tuch und verſchiedenen Waaren beladen, eingebracht.

Die Schaluppe Sr. Maj., die Fliege Nro. 21, auf der Station zu Baſtia, hat 2 groſe Barken mit einer ſehr reichen Contrebande-Ladung gekapert, und in den hieſigen Hafen geführt.

London, vom 17. März.

Die Heurath zwiſchen Herrn Wellesley-Pole und der Miß Sophie Tylney Long, welche ſo vieles Aufſehen erregt hat, iſt endlich vollzogen worden. Die Hochzeit wurde um das Zudringen der Neugierigen zu vermeiden, auf eine beſondere Art gefeiert. Die Verlobten traten nur in Begleitung ihrer nächſten Anverwandten aus dem Pfarrhauſe in die St. Jameskirche, und verlieſen dieſelbe nach geendigter Trauung durch eine andere wenig bekannte Thüre, dort erwartete ſie eine ganz neue Equipage mit 4 arabiſchen Pferden beſpannt, welche ſie pfeilſchnell davon führte, ſo daß unſere müßigen Herrn nicht dazu gelangen konnten, die ſchöne Neuvermählte und ihren prächtigen Anzug in Augenſchein zu nehmen. Sie trug einen Halsſchmuck von Diamanten im Werth von 25,000 Pf. Sterl (600,000 Fr.).

Hr. Wellesley-Pole war beinahe ganz im Negligé, er trug einen einfachen blauen Frack, weiſſes Gilet, lederne Hoſen und weiſſe ſeidene Strümpfe. Miß Sophie Long hat ihren jüngern Schweſtern einen Theil ihres Vermögens abzutreten, und ihrer Mutter ein beträchtliches Jahrgeld ausgeſetzt, dieſem ungeachtet verbleibt ihr noch eine jährliche Einnahme von 80,000 Pf. Sterl., (1,920,000 Fr.).

Die Einwohner von Demerary, Tabago, Eſſequibo und andern Inſeln haben Petitionen vorbereitet, welche ſie dem Prinzen Regent und den beiden Parlementshäuſern vorlegen wollen, um zu bitten, daß der Zucker ſtatt des Getraides in den engliſchen Branntweinbrennereien angewendet, daß derſelbe nach den Vereinten-Staaten ausgeführt, und endlich daß die Abgaben auf dieſe Waaren vermindert werden möchten. Die beiden erſtern dieſer Kolonien ſchätzen den Verluſt, welchen ſie im verfloſſenen Jahre erlitten haben auf 1,200,000 bis 1,500,000 Pf. Sterl.

— Das Handelsbüreau hat ſich endlich nach mehreren Konferenzen mit den Kaufleuten über die Licenzen nach der Oſtſee dahin entſchloſſen, dieſelben nach dem am verfloſſenen Samſtage publizirten Beſchluſſe zu regulliren.

»Die Licenzen zur Einfuhr der auf der Oſtſee kommenden Waaren, ſollen für alle diejenigen Schiffe erneuert werden, welche ſeit dem erſten Juli 1811 engliſche Waaren für 5 Pf. Sterl. pr. Tonne ausgeführt oder eine vollſtändige Ladung Steinkohlen oder Salz eingenommen haben.

»Die Einfuhr-Licenzen nach England, werden jedem aus der Oſtſee kommenden Schiffe bewilligt, welches ſeit dem 15. Sept. 1811 Waaren ausgeführt hat, wie oben gemeldet wurde.«

— Dieſen Morgen wurden William Tundell und John Smith [a]), nach dem gegen ſie ausgeſprochenen Urtheil, wegen Verbrechen des Hochverraths auf Isle-de-France, in Gegenwart vieler tauſend Zuſchauer gehängt und hierauf enthauptet; alsdann wurden ihre Leichname einigen ihrer Anverwandten übergeben, um ſie begraben zu laſſen. Um 8 Uhr wurden dieſe unglücklichen Jünglinge aus ihren Kerkern in die Kapelle geführt, worin ſie eine Zeitlang verblieben, worauf ſie auf einem Karren auf den Richtplatz gebracht wurden; nun ſtiegen ſie in Begleitung der Geiſtlichen auf das Schaffot, beteten hierauf noch einige Augenblicke und wurden denn hingerichtet. Nachdem ſie bei 30 Minuten gehangen hatten, wurden ſie durch den Henker von dem Galgen herabgenommen, welcher, nachdem er ihnen den Kopf abgeſchlagen hatte, ausrief: »Seht hier den Kopf eines Verräthers!«

Petersburg, vom 6. März.

Hier ſind, faſt zu gleicher Zeit, die Civilgouverneurs von Wilna, Grodno und Wietebsk, die wirklichen Staatsräthe Lawinskoi, Sumorokow und Bagohufwud hier eingetroffen, ſo wie von Reval, der Kriegsrath Shukowskoi, und von Riga der Obriſt Sudakow, und der Obriſtlieutenant der Artillerie, Euler. Aus verſchiedenen Gouvernements iſt zurückgekommen der Adjutant des Großfürſten Konſtantin, Oberſt Stahl.

Der bekannte Künſtler, Hr. Staatsrath Martos, hat in dieſen Tagen die Statue der Kaiſerin Katharina II., die von ihm für den Saal der adlichen

a) Dieſe beiden Menſchen machten einen Theil der im Dienſte Frankreichs auf Isle-de-France gefundenen Matroſen aus. Beyde wurden zum Tode verurtheilt, allein der Regent begnadigte die beiden andern.
(Anmerk. des Herausg.)

Gesellschaft zu Moskau in kolossaler Größe gegossen ist, aufdecken lassen. Sie stellt die Kaiserin als Gesetzgeberin dar; die Bewegung der rechten Hand zeigt an, daß die Monarchin gnädig zu den Vorstehenden spricht; und in der linken Hand sieht man eine Rolle der von ihr entworfenen Gesetze für das Wohl des Volks. Unten sitzt ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der Rußland bedeutet, und einen Eichenzweig, der die Gefühle der Dankbarkeit der Russen gegen ihre Wohlthäterin andeutet, der Kaiserin zu Füßen legt. Diese Statue ist von so außerordentlich schönem Metall gegossen, wie bis jetzt noch nie zu Statüen gebraucht worden.

Posen, vom 20. März.

Gestern wurde der Namenstag Sr. Durchl. des Kriegsministers, Oberanführers der polnischen Armee, Fürsten Joseph Poniatowski, mit der diesem Vertheidiger des Vaterlandes gebührenden Feierlichkeit begangen. Die hier stehenden Linientruppen, so wie die Nationalgarde, begaben sich gegen 10 Uhr auf den Napoleonsplatz. Hier war Parade, nach welcher S. Exzell. der Brigadegeneral, Anführer der bewaffneten Macht unsers Departements, folgende Rede an das Militair hielt:

»In allen Graden und Range geschätzte Waffenbrüder! Ich habe Euch an dem heutigen Tage, als an dem Tage der Feier des Namensfestes Sr. Durchl. des Kriegsministers und unsers Oberanführers, Fürsten Poniatowski, versammelt, um diesem geehrten und tapfern, mit Ruhm bedeckten und durch die Dankbarkeit der ganzen Nation, die Anhänglichkeit der Armee und den hohen Beifall des Größten der Helden, des Befreiers unsers Vaterlandes, Napoleon des Großen, gezierten Anführer, unsere Huldigung darzubringen.

Wir werden von hier in den Tempel des Herrn der Heerschaaren gehen, an seinem Throne die Gefühle unsers Dankes niederlegen und ihn bitten, uns so lange als möglich diesen von uns geliebten Anführer im besten Wohlseyn und unverändertem Glück zu erhalten, und zum Beweise, daß uns alle dieser Geist beseelt, laßt uns gemeinschaftlich ausrufen und dreimal wiederholen: Es lebe der Fürst unser Oberanführer!«

Hierauf zog das Militair nach der Pfarrkirche, wo sich alle Zivil- und Militairauthoritäten einfanden und dem feierlichen Hochamte beiwohnten, nach dessen Beendigung S. Exz. der Gen. v. Aramitowski die Beamten beiderlei Autoritäten zum Frühstück bei sich eingeladen hatte.

Wien, vom 21. März.

Der Erzh. Johann hat einen Preis von 60 Dukaten, und ein Accessit von 10 Dukaten auf die beste Abhandlung über die Geographie Innerösterreichs während des Mittelalters ausgesetzt, besonders soll ausgemittelt werden, welchem Reiche unter den Karolingern Kärnthen und Steiermark angehört haben. Den Kompetenten sollen aus dem Staatsarchiv und dem Johanneum zu Grätz gesuchte Aufklärung nicht versagt werden.

— Um dem durch das Verschwinden der Bankozettel eingetretenen täglich steigenden Geldmangel einigermaaßen zu steuern, will die k. k. Hofkammer, wie es heißt, sogenannte Kammerscheine, welche auf besondere Hypotheken begründet, und zur bestimmten Zeit gegen klingende Münze ausgelöst werden sollen, in Umlauf setzen.

— Auf Verordnung der niederösterr. Regierung werden auf dem Lande die theils zur Kavallerie, theils zum Fuhrwesen taugliche Pferde ausgehoben, und den Eigenthümern Empfangscheine dafür gegeben, die ihnen in der Folge auf ihr Kontributionsquantum abgeschrieben werden. In den Vorstädten zu Wien wird zwar rekrutirt, und den pensionirten Offiziers ist vor einigen Tagen die Erklärung abgefordert worden, ob sie noch dienen, und wie sie allenfalls verwendet werden wollen, demungeachtet ist alles ruhig. Das neuerlich verbreitete Gerücht, daß der Hofkanzleipräsident, Graf v. Wallis, seine Entlassung verlangt habe, hat sich nicht bestätigt.
(Nürnb. Z.)

Grenada, vom 12. Februar.

Der Kommandant Llanos hat bei einem Streifzug, den er in die Gegend von Alpujarras machte, mehrere Waffendepots und 22 Zentner Pulver entdeckt, welche nach Grenada gebracht wurden.

Ein Detaschement des 21. Chasseur-Regiments zu Pferde, hat bei Barcarota in Estramadura einen feindlichen von Ascenso kommandirten Haufen von 70 Mann überfallen; 35 derselben wurden getödtet oder verwundet. Unter den erstern zählt man den Anführer Ascenso. Der Rest der Bande wurde zerstreut, und ein großer Theil der Pferde weggenommen.

Der ausübende Rath, welcher die spanische Junta ersetzen soll, besteht aus dem Herzog von Infantado, Botschafter in London, dem Grafen Orsbal, dem Admiral Villaoicencio, Gouverneur von Cadix, dem Vizeadmiral Mosquera und dem Hrn. Ribas.

Grenoble, vom 12. März.

Am 9. d. M. versammelte sich der kaiserl. Gerichtshof von Grenoble in seinem öffentlichen Audienzsaale, und trug in seine Protokolle, auf den Antrag des kaiserl. Hrn. Generalprokurator die kaiserl. Gnadenbriefe ein, welche die Huld S. M. 19 engl. Kriegsgefangenen zugestanden hatte, die durch eine Militairkommission zu einer 5jährigen Strafe in die Eisen verurtheilt worden waren, weil sie sich aus dem ihnen angewiesenen Depot entfernt hatten.

Bei dieser feierlichen Gelegenheit hielt der kaiserl. Hr. Generalprokurator eine Rede, in welcher er den Magistratspersonen, die mit der Aufrechthaltung der peinlichen Gesetze beauftragt sind, neuerdings einschärfte, daß sie in ihren Amtsverrichtungen unbeugsam seyn müßten, daß keine Rücksicht auf kein Gefühl von Mitleiden auf ihr Gemüth Einfluß haben dürfe, sobald das Gesetz die Strafe für ein Verbrechen ausgesprochen habe, mit dessen Untersuchung sie sich zu beschäftigen hätten. Nur dem Kaiser stunde das Recht zu, diejenigen Verbrecher zu begnadigen, welche entweder aus Irrthum gefehlt, oder andere Entschuldigungsgründe für sich hätten.

Paris, vom 25. März.

Am 23., um 3 Uhr, ritten S. M. der Kaiser, in Begleitung des Hrn. Marschalls, Herzogs von Istrien, eines Ordonnanzoffiziers und eines Pagen, spazieren. Se. Maj. hielten bei der Straße Caumartin still und stiegen bei Sr. Durchl. dem Fürsten von Neufchatel ab.

Eine beträchtliche Menge Menschen versammelte sich bei dem Boulevard und sobald Se. Maj. wieder erschienen, ertönte der lebhafteste Jubel längs den ganzen Boulevards bis zur Brücke von Austerlitz.

Der Kaiser kam über die Kais des linken Ufers zurück, und begab sich durch die volkreichsten Quartiere der Hauptstadt in den Louvre. Allenthalben drängte man sich aufs eifrigste herbei und der wiederholte Ausruf: Es lebe der Kaiser! begleitete Se. Maj. allenthalben.

Folgendes sind die von Sr. M. auf die Anreden der verschiedenen Wahlkollegien ertheilten Antworten:

Antwort Sr. M. an die Deputation des Wahlkollegiums des Allierdepartements.

»Ich danke Ihnen für die Gesinnungen, welche Sie mir im Namen des Wahlkollegiums des Allierdepartements ausdrücken. Meine Völker werden mich immer bereit finden, alles zu unternehmen, um das Schicksal dieses Reichs auf unwandelbare Grundlagen zu befestigen, und Frankreich den Sieg

über den Haß Englands zu erringen. Ich habe das Vertrauen, daß kein Opfer den Franzosen lostig scheinen wird, wenn ich sie zur Erfüllung dieses großen Entwürfe für nöthig erachte.«

Antwort Sr. M. an die Deputation des Ardennendepartements.

»Ihre Wünsche, die Zukunft betreffend, werden in Erfüllung gehen. Sie muß befestigen, was die Tapferkeit der Franzosen gegründet hat. Das Ardennendepartement wird sich durch seinen Eifer und den guten Geist unter den ersten zeigen. Ich danke Ihnen für die Gesinnungen, die sie mir in seinem Namen ausdrücken.«

Antwort Sr. M. an die Deputation des Indre- und Loiredepartements.

»Die Stadt Tours, obgleich eine der schönsten des Reichs, leidet wegen der wenig ergiebigen Erndte. In Frankreich folgen neun Jahre voll Ueberfluß einem wenig ergiebigen. Meine Völker können mir ihre Liebe zu meiner Person nicht besser beweisen, als wenn sie die Ruhe und Resignation zeigen, welche die Umstände erfordern. Ich nehme Ihre Gesinnungen wohlgefällig auf.«

Antwort Sr. M. an die Deputation des Loir- und Cherdepartements.

»Die Gesinnungen, welche mir meine Völker unter den verschiedenen Verhältnissen, wo sie in meine Nähe berufen werden, ausdrücken, sind meinem Herzen theuer und nothwendig. Die Regierung des größten Reichs der Welt ist mit Sorgen verbunden, welche die Liebe der Franzosen allein aufwiegen kann. Ich nehme Ihre Gesinnungen wohlgefällig auf.«

Antwort Sr. M. an die Deputation der Obermarne.

»Meine ersten Jahre habe ich unter meinen Völkern der Champagne zugebracht; ich weis wie gut sie sind, und wie sehr sie allem, was achtungswürdig ist, anhängen. Ich nehme die Wünsche, die Sie für mich äußern, wohlgefällig auf; sie machen mir Vergnügen; ich weiß, daß sie aufrichtig sind.«

Berlin, vom 24. März.

Se. k. M. haben den Hrn. Carl Friedr. Müller zu Dero Konsul in Drontheim, wie auch den Hrn. C. F. Rheinhardt zu Dero Konsul in Christiansand zu bestellen geruhet.

Vorgestern giengen der kön. Generallieutenant Hr. v. Brewert Exz. von hier nach Stettin, und der kön. Generalmajor und Brigadegeneral, Hr. v. Kleist, nach Frankfurt an der Oder ab.

Lausanne, vom 23. März.

Se. Exzell. der franz. Polizeiminister hat alle unter seinem Ministerium stehenden Autoritäten eingeladen, die Schweizer-Militaire, welche aus engl. Dienste zurückkommen, zufolge des Dekrets des Landtags aufzunehmen, und ihnen allen nöthigen Vorschub zu leisten, um sich in ihr Vaterland zu begeben.

Wenn man öffentlichen Blättern Glauben beimessen darf, so soll der Hr. Graf von Gotterff zu Basel eine Tochter des Hrn. J..., oder nach andern des Hrn. St... heurathen. Die Kinder des Grafen sind bei ihrer Mutter. (Lausanner Z.)

Stuttgart, vom 27. März.

Se. k. M. haben an die Stelle des von dem großherzogl. badenschen Hofe abberufenen kön. Gesandten, Geheimenraths und Kammerherrn, Chevalier v. Harmensen, den geheimen Legationsrath und Kammerherrn, Grafen v. Gallatin, zu Allerhöchstihrem außerordentl. Gesandten und bevollmächtigten Minister bei gedachtem Hofe gnädigst ernannt.

Frankfurt, vom 29. März.

Se. hochfurstl. Durchl. der Landgraf Carl Emmanuel von Hessen-Rheinfels und Rotenburg ist am 23. d. M. in einem Alter von 60 Jahren hier mit Tod abgegangen. Die sterbliche Hülle dieses allgemein bedauerten Fürsten wurde am 27. nach Schwalbach transportirt, um daselbst mit den seinem Range schuldigen Ehrenbezeugungen beerdigt zu werden.

Nichtpolitische Gegenstände.

Petrarcha und Laura.

(Fortsetzung.)

So spricht er von ihr in seinem dritten Buche de contemtu mundi. Laura war, wie aus allem erschellich ist, eine tugendhafte Frau, die zwar den guten Schwärmer, der sie feierte und unsterblich machte, gewiß liebte, aber seine Leidenschaft stets in Schranken hielt; denn er gesteht selbst, daß sie stärker gewesen wäre, als er selbst. Durch ein sanftes Wort, durch ein freundliches Lächeln konnte sie ihm lange Qual vergessen machen, konnte sie sein Herz auf lange nähren. Er giebt selbst in seinem Trionfo del morte sehr interessante Aufschlüsse über das Benehmen des trefflichen Weibes gegen ihn. Er dichtet nämlich eine Erscheinung der Laura nach ihrem Tode; freundlich reicht sie ihm da die Hand, und Entzücken durchströmt ihn. »Ich lebe,« spricht sie, und du trauerst über meinen Tod; aber freuen würdest du Dich, wenn du den tausendsten Theil meiner jetzigsten Wonne fühltest. Da sah' ich, fährt er fort, jenes himmliche Lächeln strahlen, das immer eine Sonne mir war; und seufzend sprach sie: mein Herz war nie von dir geschieden, aber ich mäßigte durch meine Blicke deine Flamme. Denn es gab kein andres Mittel dich und mich und unsern Ruf zu retten. Dann aber, wenn du dem Schmerz erliegen wolltest, dann schaut' ich dich freundlich an, um dein Leben und unsre Ehre zu erhalten. Wardst du aber wieder leidenschaftlich, da wagt' ich es nur schüchtern und wehmüthig, dich zu grüßen. Darin bestand meine Kunst, bald freundlich, bald streng zu seyn.«

Uebrigens muß er sie auch manchmal im Freien gesehn haben, wie sein berühmtes Sonnett an die Quelle Triado, und jenes: Chiare fresche e dolci aque (schon von Manso und Klamer Schmidt übersetzt), und die Sestine: Giovane donna sott'un verde lauro etc. beweisen; auch wohl bei einem Freunde. S. das Sonett: Due rose fresche e colte in paradiso.

Jene geistige, mit Platonischen Ideen verschwisterte Liebe veredelte, wie wahre Liebe thun soll, Petrarchs Herz, verschönerte seinen Geist. (S. f.)

Avertissements.

Zur letzten Hauptklasse der 42. frankfurter Lotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 60,000, 12,000, 6000 u. s. w., welche den 15. April zu ziehen anfängt, sind bei Endesgenanntem nebst Plane zu bekommen, ganze Loose a fl. 75, halbe a fl. 37. 30 kr., drittel a fl. 25 und viertel a fl. 18. 45 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Dr. Voglers balsamische Zahntinktur wider kariöse und stockende Zähne.

Diese schon seit 15 Jahren überaus bewährt befundene Zahntinktur, dient nicht nur zu Erhaltung gesunder Zähne, und bewahret sie für den Ansatz des Weinsteins und anderer ätzenden Stoffe, die den Schmelz derselben zerfressen, sondern auch schon angestockte Zähne, ja selbst Splitter, werden dadurch erhalten, daß sie nicht noch weiter verzehrt werden.

Der üble Geruch aus dem Munde, wenn er seinen Grund in hohlen und schlechten Zähnen hat, wird dadurch gehoben. In den heftigsten, von hohlen Zähnen herrührenden Schmerzen, ist sie ein bewährtes, und jedem Leidenden zu empfehlendes Hülfsmittel. Schwammichtes aufgedunsenes Zahnfleisch macht sie wieder dicht und befördert den Wachsthum des gesunden; wodurch also auch lose Zähne wieder befestigt werden.

Diese Zahntinktur wird mit Gebrauchsvorschrift in Gläsern zu 36 kr. und 1 fl. 12 kr. in Kommission verkauft bei

N. E. Wild seel. Erben, in der weißen Adlergasse in Frankfurt a. M.

Briefe und Geld werden nebst 8 kr. für Nebenkosten franko erbeten.

Am 21. d. gefiel es der Vorsehung, meinen geliebten Gatten Philipp Augstell, im 62. Jahr seines thätigen Lebens, durch den Tod von meiner Seite zu nehmen; ich bin daher entschlossen, die durch den Verewigten seit 31 Jahren mit vielem Beifall geführte Chaisenfabrik, an meinen Neffen Joh. Christian Hochreuter, der schon geraume Zeit als ein fleißiger sachverständiger Mann in diesem Geschäfte mitarbeitete, abzutreten; wozu denselben der Gewogenheit und dem Zutrauen unserer geehrten Freunde bestens empfehle. Von meinem noch ansehnlichen Lager, bestehend in ganz und halbgedeckten Reise- und Spazier-Chaisen, Batarde, Berline und Coupee, können sich diejenige Herren Kaufer, welche mich mit Ihrem geneigten Zuspruch beehren, der besten und billigsten Bedienung versichert halten. Mein Lakiergeschäfte hingegen, dem ein braver geschickter Lakirer vorstehet, werde für meine eigene Rechnung fortsetzen, und durch schöne und saubere Arbeit auch hierin des Zutrauens geneigter Gönner mich ferner würdig zu machen suchen.

Hanau den 28. März 1812.

Phil. Augstell seel. Wittib, geb. Glantzer.

Bei J. G. Winckler dahier ist ein Kommissionslager von ächtem Eau de Cologne. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis auf ein halbes Dutzend Flaschen in den billigsten Preisen abgegeben.

Dalwig und Comp.

aus St. Gallen,

haben in der Frankfurter Messe ihr Gewölbe im Nürnberger Hof, und empfehlen sich in ihren auf englische Art zubereiteten Cambricks, Jacconets, Cambrick-Cravatten in allen Gattungen Mousselines ꝛc.

Bretschneider und Comp.

aus Chemnitz in Sachsen,

am Römerberg Lit. K. Nro. 108.

besuchen diese Messe außer ihrem gewöhnlichen Fabrikaten, bestehend in weißen und gedruckten Piquees, Westenzeugen, Bettdecken und baumwollenen Strumpfwaaren, mit einem wohlassortirten Lager schwerer gedruckter Patentkattune und dergl. Tücher.

Von dem Kommissionslager des Hrn. Stang in Weinheim ist bei mir in denen Fabrikpreisen zu haben:

Chocolade de Sante	No. 1. à	fl. 1.	36	
dito Turiner	— 3. » »	1.	44	
dito mit Vanille	— 5. » »	2.	—	das Pf.
dito dito	— 6. » »	2.	8	
dito dito extrafein	— 7. » »	2.	36	

Im einzeln jede Sorte 4 kr. per Pf. mehr.

Frankfurt a. M. den 9. März 1812.

F. A. Stang, in der Ziegelgasse.

Gebrüder von Carnap

von Elberfeld,

beziehen bevorstehende Ostermesse 1812 mit einem wohl assortirten Lager von Nanquinets, Toile de Cotton, Chelassen und Türkisch roth Garn, eigner Fabrique.

Sie hoffen, daß die Freunde, welche die aufgelöste Handlung Luttringhausen et von Carnap, worinnen ihr ältester Bruder Theilhaber war, mit geneigten Aufträgen beehrten, nunmehr auch sie mit Ihrem gütigen Zuspruch und Aufträgen beehren werden.

Sie versprechen nebst guter Waare auch billige Preise, und haben ihr Gewölbe bei Hrn. Goldhammer auf dem Römerberge Lit. J. Nro. 160.

Ryhiner und Iselin

aus Basel,

beziehen diese Messe wieder mit schönstem Assortiment von Tücher und Cataros ächt türkisch roth, rayée riches und alle andern Arten von Artikeln, so wie auch weißen Damast und Cambricks in allen Breitungen; stehen unter der Neuen Krem Lit. K. Nro. 48.

Mit ganz neuen Formen der schönsten Vaches et versehen, empfehlen wir an kommender frankfurter Ostermesse zu geneigtestem Besuche unser ganz vollständiges Silbermagazin, welches sich immer in Braunfels über einer Stiege in den Arkaden Nro. 54 und 55 sowohl, als zu ebener Erde in dem Gewölbe der Börse gegenüber befindet.

Seethaler und Sohn, Königl. bair. und fürstl. Sett. Waldeck. Hofsilberarbeiter von Augsburg.

Joseph Oppenheimer, Juwelier, kauft alle Sorten Perlen, Brillanten, Roseten und couleurte Steine, empfiehlt sich zugleich mit einem wohl assortirten Lager von gefaßten Brillanten, Roseten und Perlen, nach dem neuesten Pariser Geschmack; hat sein Laden in seinem neu erbauten Eckhaus in der Fahrgaß Lit. B. Nro. 16.

Verhängfranzen von gedrehter und offener Baumwolle, Borduren zu Möbel in Seide und Wolle, türkische Besetzungen mit und ohne Franzen, Pariser und andere Franzen in allen Farben an Kleider, Schellenzüge, Bleyenkerbein ꝛc. sind jederzeit in Stücken und nach dem Ellenmaaß im Fabrikpreise zu verkaufen in Frankfurt a. M. Lit. K. Nro. 127. im Nurnbergerhof.

Zufolge Beschlusses löbl. Lotteriedirektion zu Hanau, ist die Ausspielung des Rittergutes Alsbach auf die nächstkommende 1. Klasse der 81. großherzogl. Lotterie in Hanau, welche den 19. Aug. d. J. gezogen wird, verlegt worden, indem ich dieses meinen respektiven Herren Abnehmern anzuzeigen die Ehre habe, empfehle ich mich zugleich mit Loosen dieses Guts a fl. 7 Einlage sowohl, als wie mit Loosen aller andern dahier erlaubten Lotterien. Plane werden gratis ausgegeben, Briefe und Gelder aber werden postfrei erwartet.

Der von löbl. Lotteriedirektion mit einer Hauptkollekte beauftragte Hauptkollekteur,

J. B. Docter, Fahrgaß Lit. L. No. 28.

Bei Endesbenanntem sind extra schöne persianische Ranunkel Rosenstücks in diversen Sorten und Farben zu verschiedenen Preisen, und das Verzeichniß davon gratis zu bekommen.

J. B. Schiele, Schnurgaß Lit. H. No. 54. im zweiten Stock.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 91. Dienstag, den 31. März 1812.

London, vom 18. März.

Man stellt Versuche an, um Linienschiffe ohne innere Verkleidung zu erbauen, indem man dieselbe durch schräg angebrachte Balkenbände ersetzt. Der Zweck dieser Erfindung ist, das Bauholz zu sparen, und zu gleicher Zeit die Schiffe mehr vor dem Scheitern zu sichern. Der Ramillies und der Albion sind nach dieser Methode erbauet. Auch will man die Lage der Verdeckbreiter (deckplanks) dergestalt verändern, daß sie einen Winkel von 45 Graden mit der Kniie des Kiels formiren.

Nach den neuesten Nachrichten, die man auf verschiedenen Wegen von Sizilien hat, scheint es, daß der Regierung dieses Reiches, eine ernsthafte Revolution bevorsteht. Zu andern Zeiten würde eine solche Revolution in ganz Europa das Kriegsfeuer angezündet haben. Ein unabhängiger König, welcher seit langer Zeit sich in der Ausübung einer gesetzmäßigen Macht befunden hat, wird plötzlich [illegible] beraubt, und der königl. Scepter den Händen seines Sohnes übergeben, von dem die ganze Welt wissen will, daß er nur mit Widerwillen die daran klebenden Trümmer des vorigen Reiches übernommen habe. Sein Ministerium ist mit neuen Menschen besetzt worden, er hat den Oberbefehl über seine Truppen verloren, und alles dieses geschah, wie es scheint, auf den ausdrücklichen Befehl eines englischen Ministers, den man mit dem Titel und mit der Gewalt eines Generalkommandanten der sizilianischen Truppen ausgestattet hat, und welcher sogar Anstalten machte, selbst die Hauptstadt mit engl. Truppen zu besetzen.

Es ist sehr natürlich, daß man eine Macht, wie die von Sizilien ist, und deren Sicherheit dermalen von England abhängt, unter das System unserer politischen und militairischen Gewalt stellt, wenigstens so lange, als sie sich unserer Protektion überläßt, und wir glauben auch, daß alle unsere Minister und Generale in Sizilien, diese Maaßregeln für nothwendig gehalten haben.

Allein warum hat man damit so lange gezögert? Warum hat man die gegenwärtigen Verhältnisse nicht gehörig benutzt, und uns dadurch auf Extremitäten geführt? Der Grund der Verzögerung und die Nothwendigkeit dieser Maaßregel dürfen nicht länger mehr ein Geheimniß bleiben.

Wir sind es sowohl dem Publikum, als dem Karakter der Uneigennützigkeit und Ehre, den wir vor den Augen der Welt stets zu behaupten beflissen waren, schuldig, von uns jeden Verdacht zu entfernen, als wären wir des Verbrechens fähig gewesen, unsere Alliirten und Schutzverwandten zu berauben. Wir haben von jeher behauptet, weit davon entfernt zu seyn, uns in die innern Regierungsangelegenheiten derjenigen Länder zu mischen, mit denen wir in näherer Verbindung, oder in einem Handelsverkehr stunden. Unser Gesandter in Amerika hat diesen unseren fundamentalgrundsatz, während seinen Negociationen und in seiner Korrespondenz seit der ganzen delikaten Krisis, in welcher wir uns mit den Vereinten-Staaten befinden, immer laut und öffentlich behauptet, und die etwaige Schwachheit des Königs von Sizilien würde unsere Einmischung in dessen Souverainitätsrechte, um so weniger rechtfertigen, da wir dieselbe selbst weit größeren Mächten, bei uns nicht einräumen würden.

Von dem Augenblick an, als Lord William Bentink so ganz unerwartet wieder nach England zurückkam, nachdem er die ihm anvertraute Sendung kaum angefangen hatte, (ein Schritt, wegen welchem ein jeder anderer Gesandter oder General, der nur kein so vertrauter Freund des Hrn. Perceval gewesen wäre, hätte in Untersuchung gezogen werden müssen) gerieth das ganze in Beziehung auf unsere sizilianischen Angelegenheiten in [illegible] Aufenthaltes von 9 Tagen zu Palermo durch ihre außerordentliche Geschicklichkeit und jenen ungemeinen Scharfsinn, welcher in Dero hohen Familie gleichsam erblich zu seyn scheint, über die Lage dieses Landes und seiner Einwohner, sich richtigere und ausgebreitetere Notizen zu verschaffen gewußt, als noch niemand vor denselben zu erhalten im Stande war. Daher hieß es auch kurz darauf, man müsse Se. Herrl. unverzüglich wieder mit noch mächtigeren Waffen der Politik, mit neuen Vollmachten und mit neuen wirksamen Mitteln versehen, dorthin zurückschicken, um endlich einen Hof zu bändigen, der so schwer zu behandeln war.

Es verdient indessen sehr bemerkt zu werden, daß während dem Geschrei, welches man damals gegen den Hof von Palermo erhoben hatte, man uns niemals die Bedingnisse bekannt machte, unter welchen eine engl. Armee zum erstenmale in Sizilien ans Land gegangen war, noch wozu sich der dortige Hof anheischig machte, als er unseren Beistand als dessen Alliirte verlangte, noch wie damals dessen Lage beschaffen war, noch vielweniger aber, wodurch der Hof von Palermo, uns zu Klagen über die Nichterfüllung seiner auf sich genommenen Verbindlichkeiten veranlaßt hat.

Aus dem jüngsten mit Sr. M. dem König beider Sizilien abgeschlossenen Staatsvertrage, ist nicht abzusehen, daß sich dieser König dahin verpflichtet habe, das Kommando über seine Armee einem engl. General zu übertragen. Man findet darin eben so wenig, daß S. M. die Verbindlichkeit auf sich genommen habe, engl. Truppen selbst in ihre Residenz aufzunehmen. Wir finden unserer Seits in diesem Vertrage keinen einzigen Punkt, welcher uns das

GROSSHERZOGTHUM FRANKFURT

Recht giebt, uns in die innere Administration seiner Staaten zu mischen, oder dem Könige über seine Art zu regieren das geringste vorzuschreiben. Alles dieses sind Gegenstände, über welche sich eine befreundete und schützende Macht allenfalls das Recht anmaßen könnte, mit ihrem guten Rathe zudringlich zu seyn; allein, wenn man sich dabei drohender und gewaltsamer Mittel bedient, wenn man Furcht und Schrecken zu erregen sucht, dann muß dieses Aufsehen und Nachdenken erregen, und zwar nicht blos bei dem engl. Kabinet, sondern bei der ganzen engl. Nation, und das Publikum ist zu der Forderung berechtiget, daß man ihm die Gründe vorlege, warum man so, und nicht anders gehandelt habe?

Diese Frage ist dermalen in Beziehung auf unseren Nationalkarakter zu wichtig und interessant geworden, als daß man es noch länger aufschieben dürfe, sie dem Parlament zur Untersuchung vorzulegen. Dem seye übrigens wie ihm wolle, die vielen Sagen von entdeckten Verschwörungen und verhängten Hinrichtungen, mit denen uns die neuesten Paketboote aus Messina beschenkt haben, müssen jeden Engländer, der sie liest, weit eher mit Kummer, als mit Zufriedenheit erfüllen, und was auch immer für Absichten unsere Regierung mit Sizilien haben mag, so müssen wir es immer bedauern, daß man den Anfang mit einem Schreckenssystem gemacht habe, gegen welches man bisher immer die Anwesenheit einer engl. Armee, (besonders auf dem festen Lande von Europa) für die sicherste Schutzwehr gehalten hat.

Petersburg, vom 6. März.

Im gesamten russischen Reiche sind i. J. 1810 geboren: männlichen Geschlechts 722,049, weiblichen Geschlechts 652,877. Gestorben: männlichen Geschlechts 465,139, weiblichen Geschlechts 438,844. Die Ueberzahl der Gebornen war 470,943 Menschen. Unter den Verstorbenen waren 350 über 100, und unter diesen 8 bis gegen 145 Jahre alt geworden.

Semlin, vom 20. März.

Nach den aus dem russischen Hauptquartier bei Senate angekommenen Depeschen, hat man in Serbien auf jeden Plan einer Aussöhnung mit der Pforte Verzicht geleistet; die Serbier ergreiffen die ernstlichsten Maasregeln, um die Angriffe der Turken zurückzutreiben; sie bedecken die Ufer der Drina mit ihren Truppen, um die türkischen Korps, welche sich bei Nissa und Widdin versammeln, die Spitze zu bieten; indessen zweifelt man, daß sie im Stande seyen, der Armee von Bosnien den Uebergang über die Drina streitig zu machen; was diese Meinung vorzüglich stärkt, ist die Uneinigkeit, welche zwischen ihren Anführern herrscht.

Schon haben die Türken eine sehr zahlreiche Armee an den Gränzen von Bulgarien versammelt; ein starkes Reservekorps steht zu Adrianopel, und ein anderes wird zu Konstantinopel selbst gebildet. Alle in dieser Hauptstadt befindliche Janitscharen müssen sich zur Armee begeben.

Seitdem der neue Großadmiral installirt ist, werden die Seerüstungen mit verdoppelter Thätigkeit betrieben. Die türkische Eskadre wird sobald es die Jahreszeit erlaubt, bereit seyn nach dem schwarzen Meere unter Segel zu gehen. Man will, wenn es seyn kann, die Uebermacht der russischen Flotte in dem schwarzen Meere vertilgen.

Das sich verbreitete Gerücht von der nahen Rückkunft des Grosvezirs nach Konstantinopel ist grundlos.

Lemberg, vom 8. März.

Vor einigen ist Tagen ist der k. k. Feldmarschall-lieutenant Frhr. v. Trauttenberg hier angekommen.

— Einem Schreiben von der russischen Gränze zufolge, werden von einigen an den Gränzen liegenden russ. kaiserl. Gouvernements die Regierungsakten tiefer in das Innere des Landes hinein transportirt.

Vor kurzem ist der russisch kaiserl. Oberst v. Witt und der Kammerherr v. Bülow hier angekommen, und den 6. d. wieder nach Rußland zurückgereiset.

1100 Ballen Baumwolle sind in Brody avisiet, die von Smyrna über Odessa ankommen sollen, und noch unverkauft sind.

Den 2. d. gieng eine russische Karavane, ganz mit Honigfässern beladen, hier durch nach Breslau, wo sie Waaren, die nach Rußland einzuführen erlaubt sind, zur Rückladung einkauft. Eine andere, von beiläufig 60 Wagen, mit verschiedenen Waaren beladen, kam aus Breslau hier an, um nach Rußland zurückzukehren.

Hierorts ist die Anzeige eingelangt, daß von Konstantinopel bis Jassy eine gefährliche Epidemie ausgebrochen, an welcher schon mehrere Menschen gestorben sind. (P. Z.)

Paris, vom 26. März.

Der Kaiser ist vorgestern abermals durch mehrere Quartiere der Hauptstadt gefahren. Im Gefolge Sr. Maj. befanden sich nur einige Offiziers. Allenthalben, wo Allerhöchstdieselben erschienen, ertönte der lebhafte Jubel.

— Zwei mit Getraide beladene, aus den italienischen Hafen kommende Schiffe, sind am 15. Abends zu Toulon eingelaufen, um Erfrischungen einzunehmen.

Hier ist ein Werk erschienen, betitelt: Arbeiten an den Brücken und Chausseen seit 1800, herausgegeben von Hrn. Courtin, Generalsekretair der Generaldirektion der Brücken und Chausseen. Wenn man dasselbe durchgelesen hat, kann man kaum glauben, daß die Menge der Arbeiten, von welchen in demselben Bericht erstattet wird, beendigt oder in so wenigen Jahren unternommen seyn konnten, kaum ein halbes Jahrhundert scheint dazu hingereicht zu haben.

Aus der Rekapitulation dieser verschiedenen Arbeiten, in welcher man auch diejenigen begriffen hat, die noch nicht beendigt sind, weil die Schnelligkeit, mit welcher die andern vollendet werden, hoffen lassen muß, daß sie es in 5 oder 6 Jahren alle seyn werden, ergiebt man:

1) Achtzehn neue Straßen. Jene über den Simplon, den Mont Cenis, von Calvi nach Sekri, von Spezia nach Sarzane, von Savonna nach Alexandria, von Spezia nach Porto-Venere, von Metz nach Mainz, von Venloo nach Wesel sind beendigt. Unter letztere kann man sogar die Straße von Wesel nach Hamburg zählen, auf welcher nur noch einige Kunstwerke zu vollenden sind, und die man wahrscheinlich im Jahr 1812 ihrer ganzen Länge nach wird durchreisen können. Wegen der Geschwindigkeit, womit diese Straße vollendet worden ist, könnte man ihr den Namen: aus dem Stegreif gemacht, beilegen, sie ist das Werk von 2 Jahren auf einem Distrikt von 90 Stunden.

2) Bei 500 Stunden lange neue fahrbare Straßen.

3) 80 über 20 Meter oder 60 Fuß lange Brücken, ohne eine große Anzahl anderer, die nicht so groß sind, zu rechnen; 47 sind beendigt und erleichtern Kommunikationen, die vorher oft durch Ueberströmungen unterbrochen wurden, welche den Dienst der Fähren versagten; andere Ueberfuhrten setzten häufigen Gefahren aus.

4) 30 Kanäle, hier ist nur von den großen die Rede, — sind beendigt.

5) Mehr als 300 auf andern für die Kunstschiffahrt unternommenen Werken beendigten Schleusen.

6) Mehrere Flüsse, deren Schiffahrt vervollkommnet ist, unter andern die Seine und Loire.

7) 50 oder 60,000 Morgen ausgetrockneter und dem Ackerbau wiedergegebener Moraste; in wenigen Jahren werden es deren noch einmal so viele seyn.

8) Ungeheure dem Meere abgenommene Strecken.

9) 25 errichtete Handelshafen; mehrere haben Renovationen erhalten: 2 derselben, Antwerpen und Cherburg, sind Seeplatze vom ersten Range.

10) Endlich die Hauptstadt, in welcher man 4 vollendete Brücken, 2 Hafen und mehr als 5000 Meter Kais erblickt.

Hr. Courtin sagt am Ende seines Werkes, diese sind nicht übermuthige Unternehmungen, welche durch ihre Größe Erstaunen erregen, noch das Gemüth durch den traurigen Gedanken ungeheurer Ausgaben und eine für die Völker zu Grunde richtenden Verschwendung in Unruhe versetzen. Ihr Nutzen liegt so klar vor Augen, daß man sich allen Gefühlen der Bewunderung und des Dankes überlassen kann, ohne daß irgend eine schmerzhafte Bemerkung den Ausdruck derselben hindert. Es sind Denkmäler, die ein Monarch mit Stolz seinen Zeitgenossen und den künftigen Jahrhunderten darlegen kann.

Zu Mirabel, in dem Departement der Drome, hat man 3 Erdstöße verspurt. Den ersten am 14ten Febr. um Dreiviertel auf 10 Uhr Morgens; den zweiten am 15ten um halb 3 Uhr Morgens und den dritten am nämlichen Tage um Einviertel nach 8 Uhr. Der letzte war der stärkste; er sonderte einige Steinlagen von einem Felsen ab. Diese Erdstöße wurden ebenfalls in einigen benachbarten Gemeinden verspurt.

Lüttich, vom 23. März.

Gestern wurde dem Hubert Goffin im Rathhause die Dekoration der Tapfern ertheilt, welche unser erhabener Souverain ihm bewilligt hat. Der Hr. Präfekt hatte die gerichtlichen Zivil- und Militairbehörden, die Hrn. Ritter der Ehrenlegion, die zu Lüttich wohnen, die Hrn. Eigenthümer der Steinkohlengruben, die Arbeitsmeister und Deputationen der Bergleute der vornehmsten Steinkohlengruben zu dieser Zeremonie eingeladen.

Der Generalsekretair der Präfektur hat einige Bemerkungen publizirt, wovon Folgendes ein Auszug ist:

» Um der Ungewißheit, in Betreff der Anzahl der Verunglückten, die in der Grube Beaujonc umgekommen sind, ein Ende zu machen, welche einige aus Unkenntniß der Thatsachen und andern vielleicht aus weniger unschuldigen Gründen verbreiten, will ich von diesen Unglücklichen einen genauen Bericht erstatten:

Am 28. Februar befanden sich in der Grube Beaujonc 120 Arbeiter, 47 kamen in dem Augenblicke des Ausbruchs des Wassers heraus; 69 haben sich in die Gallerien zurückgezogen, und wurden am 4. März gerettet; 4 sind umgekommen. Ihre Leichname wurden wieder gefunden, und nach der von den Gesetzen vorgeschriebenen Art herausgezogen.

Außer allen Mitteln, welche man aufs sorgfältigste angewendet hat, um sich von der Genauigkeit dieser Thatsachen zu versichern, existirt eine Wahrheit, welche jeden Widerspruch umstößt, nämlich: daß sich blos 22 Familien gemeldet haben, um Unterstützung zu verlangen, welche man bewilligte, und denjenigen fortwährend bewilligen wird, die einen ähnlichen Verlust zu beweinen haben. Die Umstände eines so traurigen Ereignisses werden noch auf die authentische Weise von den Hrn. Cerdier, Inspekteur divisionaire, und Baunier, Oberingenieur des Bergbaues, bestätigt, die ausdrücklich von der Regierung abgeschickt wurden, und von der Lage der Grube Beaujonc und allen andern des Departements persönliche Erkundigungen einzuziehen.

Dresden, vom 23. März.

Da bei der diesjährigen Fortsetzung des Torgauer Festungsbaues eine bedeutende Anzahl Arbeiter erforderlich ist; so hat der Chef des Generalstabes Sr. Maj. des Königs, Hr. General von Gersdorf, die königl. Beamten, Stadtobrigkeiten und Gerichtshalter aufgefordert, in ihren Distrikten möglichst schnell bekannt zu machen, daß arbeitsfähige Leute, welche bei jenem Bau angestellt zu seyn wünschen, sich vom 1. April an in Torgau einzufinden haben.

ERRATUM.

In unserer gestrigen Nummer lese man im Artikel Paris, in der Antwort Sr. M. an die Deputation der Indre und Loire statt: die Stadt Tour ꝛc. das Thal der Loire ꝛc.

Nichtpolitische Gegenstände.

Petrarcha und Laura.

(Beschluß.)

Alle irdische Freude, wohl geleitet, sagt Petrarcha, kann uns zur Liebe des Himmlischen erheben und unsers Ursprungs uns erinnern. Eine solche Richtung nahm auch seine Liebe. In deinen Augen, sagt er, strahlt mir ein sanftes Licht, das mir den Weg zum Himmel zeigt, und zur Tugend führt. Deinen Ruhm, seine Tugend schreibt er seiner Liebe zu. Laura, spricht er, hielt meinen jugendlichen Sinn von aller Ausartung ab, und trieb mich, höher zu streben. Ihr nur zu gefallen, die mir allein gefiel, das war des Jünglings Wunsch; sie entlockte mich gemeiner Gesellschaft, und weckte meinen Geist. Gott lernt' ich lieben in ihrer Liebe. Luft machte er seinem Herzen durch seine vielen Lieder, deren Ton Bewunderung und Klage ist, in denen er, der Freund des Plato, auch alles Sinnliche so zart vergeistigt. Oft suchte er nämlich auf alle Art seine Leidenschaft zu bekämpfen, doch umsonst. Seine Schwärmerei, die 21 Jahre lang bei Lauras Leben gedauert hatte, blieb auch noch lange nach ihrem Tode in seinem Herzen; und auch da kühlte er seine Sehnsucht durch Lieder, feierte mit neuer Kunst den Werth seiner Geliebten. Nur in seinem hohen Alter äußerte er, daß er seiner Schwärmerei sich schäme, und jene Gedichte nicht geschrieben haben möchte.

Die Verdienste dieses raschen vielumfassenden Kopfes, dieses Sterns seines Jahrhunderts, sind so vielseitig, daß man ihn, dem seine Zeitgenossen den Göttlichen, den Himmlischen nannten, nicht genug bewundern kann. Seine Liebesschwärmerei hatte ihn also nicht unthätig, nicht unbrauchbar für die Welt gemacht. Doch beklagt er mehrmals; wie viel Zeit ihm dadurch verloren gegangen sey; und dessen, und seiner vielen Reisen ungeachtet hat er so viel Schriften als Zeugen seines literarischen Fleißes hinterlassen.

Gewöhnlich denkt man zuerst an sein Dichterverdienst; aber gewiß auch seine sehr vielen andern Verdienste sind der Achtung der Nachwelt, sind des Denkmals werth, das man ihm jetzt in Avignon setzen will. Was er vermochte und leistete, war gewiß viel für seine Umgebungen. Als Philosoph stand er höher, als seine Zeitgenossen, und suchte besonders die praktische Philosophie durch seine Schriften gemeinnütziger zu machen. In der Weltgeschichte war er sehr bewandert, und das zu einer Zeit, wo das Studiren noch nicht so leicht war, wie jetzt. Er war ein guter Staatsmann, und wurde deßhalb oft zu politischen Unterhandlungen gebraucht, und von vielen Fürsten seiner Zeit sehr hochgeachtet. Er beförderte mit zuerst das Studium der griechischen Sprache in Italien, sorgte sehr für die Erhaltung der Manuscripte der Alten, machte sich in der Geschichte der Münzkunde einen Namen, war musikalisch, war, wie in der Liebe, so auch in der Freundschaft Virtuose, war in seiner Jugend ein großer Elegant, — kurz, was er nur ergriff, das gelang seinem vielumfassenden Geiste und seinen seltenen Talenten. Er hat sich durch seinen Geist, wie durch sein Herz verewigt.

Avertissements.

Das ächte Kölnische Wasser von F. Maria Farina, welches sich wegen seiner Gute selbst empfiehlt, ist sowohl in kleinen als grosen Parthien zu haben bei S. J. Grün und Sohn, in Frankfurt a. M.

Ein junger Mensch (Ausländer und Israelit), der die Handlung erlernt, suchet als Handlungsdiener, Schreiber, oder auf eine sonstige Art ein Unterkommen; derselbe siehet mehr auf guter Behandlung, als auf Gehalt. Ein Mehreres im Intelligenzkomptoir.

Weinverkauf.

1 Stück 1798ger Hochheimer Gewächs,
1 — 1800ter dito

sind zu verkaufen; die Proben können des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr an die Fässer genommen werden; in Lit. A. Nro. 62b (LXIIb) auf dem Wallgraben.

Mit gnädigster Erlaubniß wird während gegenwärtiger Ostermesse in der Bude gerade gegen der Hauptwache über, gezeigt:

Ein grosses Kabinet,

bestehend in einem vollständigen physikalischen und mathematischen Apparat, einer Sammlung von Modellen, vielen Maschinen, welche beim Häuser-, Wasser-, Feldbau u. s. w. gebraucht werden, mehreren äußerst künstlichen mechanischen Stücken und dergleichen sehenswürdigen Seltenheiten. Von sämtlichen Maschinen und Instrumenten, ist die ganze Folgenreihe von ihrer Erfindung bis zu den neuesten Verbesserungen aller Art, aufs schönste geordnet und aufgestellt.

Noch nie hat ein so gemeinnütziches und vollständiges Kabinet, das eben so lehrreich für die Jugend als für Erwachsene nützlich und unterhaltend ist, hier existirt. Jedermann wird viele neue und interessante Stücke darin finden, und das Kabinet nie unbefriedigt verlassen.

Es ist Vormittags von 9 Uhr bis Abends 7 Uhr gegen die billigen Eintrittspreise von resp. 24 kr. auf dem ersten, und 12 kr. auf dem zweiten Platz, offen. Den ganzen Tag über werden die Gegenstände erklärt und näher vorgezeigt. Nach 7 Uhr bis 9 Uhr werden jeden Abend abwechselnd der Gebrauch und die Wirkung der Maschinen und Instrumenten, nebst den dazu gehörigen Experimenten, gezeigt; in dieser Zeit zahlt denn die Person 48 kr. auf dem ersten und 24 kr. auf dem zweiten Platz.

NB. Während der Messe werden von diesen Instrumenten keine verkauft; sondern stehen allenfallsigen Liebhabern nach der Messe zum Ankaufe zu Diensten.

Man bittet auch keine Hunde mitzubringen, und kleine Kinder unter 4—5 Jahren würden darinnen keine Unterhaltung finden, wohl aber Störung verursachen können.

Großherzogthum Frankfurt.

Frankfurt, den 27. März 1812.

Der Kriegskommissair Freund.

An das Publikum.

Nach einer Entschließung Sr. Exzell. des großherzogl. Hrn. Ministers Staatssekretairs, Ministers der auswärtigen Verhältnisse und der Kriegsadministration, sollen nachbemerkte Gegenstände gegen baare Zahlung dahier öffentlich versteigert werden.

Als:

Einige alte Rüstwagen, mehrere eiserne Doppelhacken auf Laferten, grose Wallrohre, eiserne Harnische, Pickelhauben, Picken, Lanzen, alte Säbelklingen, Bajonette, mehrere hundert Stück alte Gewehre von verschiedenem Kaliber, kupferne Kessel mit Kasseuls, verschiedenes altes Eisen, Kupfer, Messing und Lederwerk, als Säbelkuppel, Patrontaschen und Bandeliers, so wie auch einige alte große Zelte und eine betrachtliche Anzahl hölzerner Picken und Lanzenstangen.

Die Versteigerung wird im Hofe des hiesigen Kriegszeughauses am Ende der Zeile statt haben. Donnerstags den 2. und 3. April Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird man mit den Wägen, einigem Eisem und Lederwerk den Anfang machen, und in der 2ten Meßwoche Montags den 6. April und folgende Tage in den bemerkten Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr die übrigen Gegenstände und Gewehre vornehmen. Auch könnte eine Anzahl neuer Zylindergewehre verkauft werden, wenn sich annehmliche Käufer dafür fänden.

Freund.

Ich habe die Ehre meine geschätzte Handlungsfreunde, so wie das hiesige und auswärtige Publikum zu benachrichtigen, daß ich aus meiner eigenen Damast Tafelzeugfabrik in Sachsen, wieder ein vollständiges Lager vorzüglich schöner Tischgedecke ohne Nath zu 6, 12, 18, 24, 36 bis 48 Personen, so wie auch auf runde Tische und Kaffeservietten in grau und Farben, in allen Qualitaten und nach den neuesten Desseins zu gegenwartiger Frankfurter Messe mitgebracht habe, welche in dem Gewölbe Lit. K. Nro. 69. in der großen Sandgasse am Ecke der Barfüßergasse in den billigsten Fabrikpreisen, abgegeben werden, und weshalb ich um geneigten Zuspruch ergebenst bitte.

Auch nehme ich jede Art von Bestellungen an, die zur Kompletirung von Garnituren oder mit Dessinsveranderung begehret werden, und habe außer der Messe ein gut assortirtes Kommissionslager bei Hrn. G. Wilh. Martini auf dem Liebfrauenberg allhier. Für Freunde aber, die sich direkte an mich wenden wollen, ist mein eigenes Comptoir beständig in Mannheim.

Joh. Peter Rüttinger
aus Mannheim.

Sigmund Geisenheimer, in Frankfurt am Main, vormals in der Schnurgas Nro. 93. gegenwärtig in der Schnurgas Lit. H. Nro. 52. zwischen der Stein und Gansbusergasse, empfiehlt sich auf bevorstehende Ostermesse mit einem wohlassortirten Lager von französischen und niederländischen Tüchern, als: blau und grün, superfein in der Wolle gefärbte, kastorschwarze, einfärbige und neueste melemelirte; auch extra gute zu Pinsee, ferner einfache und doppelt gekörperte Kasimirs in ähnlichen Farben, im Preis von fl. 2. 30 kr. bis fl. 8 der Staab, Trap de Segovie, die besonders für Sommerüberröcke gearbeitet sind, extra feine Hemder und Gesundheitsflanelle und alle Sorten Manschester; zugleich macht derselbe bekannt, daß er ein vollständiges Assortiment von den neuesten gestreiften Hosenzeugen oder imperial und Kebford Cords im Preis zu fl. 5. 30 kr. den Staab, so wie einen grosen Vorrath der neuesten und geschmackvollsten Westenzeuge erhalten habe, welche er so wie seine übrigen Waaren im Ausschnitt und en gros zu den billigsten Preisen verkaufen wird. Auch hat derselbe ein Kommissionslager von Valenciennes Batisten zu Hemden und Sacktücher, die er im Fabrikpreis verkauft.

Christian Heinrich Kauffmann

aus Crimmitschau in Sachsen,

besucht diese Messe wieder mit einem wohl assortirten Lager eigener Fabrik, von allen Arten gestreiften, einfärbigen und melirten Cords, mehrere Sorten Kasimir und gedruckter Gilets, empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch, hat sein Waarenlager während der Messe am Römerberg Lit. J No. 89. bei dem Hrn. Kinz, Spiegelfabrikant.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 92. Mittwoch, den 1. April 1812.

Boston, vom 18. Februar.

Hier iſt eine lange Reihefolge von Zeitungen aus Carracas angekommen, welche in der neuen Republik von Venezuela bis zum 16. Nov. einſchließlich publizirt wurden. Die Königreiche Carthagena und Truxillo haben ſich mit der Konföderation vereinigt; dieſe Armee rückt von Carthagena gegen St. Martha vor; allein ſie ſchickte eine Proklamation voraus, welche die Einwohner einladet, ſich an die Konföderation anzuſchließen. Gen. Miranda iſt, nachdem er eine neue Regierung zu Valencia eingeſetzt hat, nach Carracas zurückgekommen; die Magiſtratsperſonen von Valencia haben ihm ihre Dankbarkeit in einem Sendſchreiben ausgedrückt. Alle Zeitungen von Carracas ſind mit Reden über die Errichtung der Republik und gegen die Inquiſition angefüllt; dieſe Reden ſind beinahe nichts anders als Ueberſetzungen verſchiedener Stücke von Raynals Schriften. Man bemerkt und wir wünſchen uns dazu Glück, daß mitten unter dieſen Kriegsrüſtungen die neuen Republicken eine Militairſchule, ein Hoſpital und ein mediziniſches Inſtitut errichtet hat.

Man vernimmt durch ein von St. Domingo nach Anapolis gekommenes Schiff, daß die Regierung aufs tiefſte herabgeſunken iſt und ihre Ausgaben nicht beſtreiten kann. Man befürchtet den Ausbruch neuer Unruhen in dieſer Reſidenz. Das Militair hat gedroht, zu heftigen Maaßregeln ſeine Zuflucht zu nehmen, wenn ein Schiff, das nach Vera Cruz abgefertigt wurde, um Gelder zu holen, zurückkäme, ohne ſeinen Zweck erfüllt zu haben.

Das zu Carracas publizirte Geſetz über die Preßfreiheit, verbietet irgend ein Werk über die Religion bekannt zu machen, ohne daß daſſelbe die Cenſur eines Prieſters paſſirt habe. Die Schriftſteller, welche die Grundſätze der republikaniſchen Regierung antaſten, ſollen vor die Tribunale gebracht und mit Geld beſtraft werden.

Eine zu Port au-Prince erhaltene Nachricht meldet, daß Chriſtoph im Begriff ſey, ſeine Flotte auslaufen zu laſſen, und er die Abſicht habe, ſich aller nach den von Petion beſetzten Hafen expedirten Schiffe zu bemächtigen.

Bucharest, vom 29. Februar.

Nun ſind auch die umſtändlicheren Berichte über die von dem General Lieven von Galatz aus auf das rechte Donauufer unternommene Expedition eingelaufen. Er hatte die Garniſonen von Braila und Ismail, und die daſelbſt kantonirten Koſakenpulks vereinigt, und rückte über Matſchin nach Babadaghy und Deli Hadſchi Kioy vor. Da kein türkiſches Truppenkorps in jener Gegend verſammelt ſtand, ſo ſcheint das Unternehmen blos auf die Gefangennehmung der ſeit einiger Zeit wieder nach Hauſe gekehrten türkiſchen Unterthanen gerichtet geweſen zu ſeyn. Da dieſe jedoch ſämtlich die Flucht ergriffen, und der Eisſtand auf der Donau drohend wurde, ſo führte General Lieven nach wenig Tagen ſeine Truppen wieder unverrichteter Dinge in ihre Standquartiere zurück.

Man ſagt, Gen. Tutſchkoff ſey mit einem andern Korps über Mankala bis Kawarna vorgedrungen, und habe mehrere Gefangene gemacht, auch eine nicht unbeträchtliche Zahl Vieh und Lebensmittel erbeutet.

Der General Graf Langeron iſt am 27. d. aus Giurgewo hier eingetroffen. Bei ſeinem Abgange aus dieſer Stadt war die Donau gänzlich geſperrt. Die Eisdecke ſtand zwar noch, war aber durch den hohen Stand des Waſſers bereits gehoben.

Ein aus Petersburg eingetroffener Kurier hat dem Generalen Langeron, Saß und Eſſen das Kreuz des St. Wladimirordens erſter Klaſſe, als eine neue Belohnung ihrer in der letzten Kampagne geleiſteten ausgezeichneten Dienſte überbracht.

Vom 4. März. — Die türkiſchen Bevollmächtigten ſind noch ſtets ohne Nachrichten aus Konſtantinopel. Vor einigen Tagen traf hier ein Tatar des alten Tſchapan Ogln an ſeinen Sohn ein, welches zu Verbreitung des Gerüchtes Anlaß gegeben hatte, als ſey ein Divanskurier angelangt. Tſchapan Ogln ſchickte ſeinem Sohne eine Summe von 100,000 Piaſter, welche letzterer zum Unterhalte ſeines Korps in Bucharest aufgenommen hatte.

Die von Rudſchuck nach der Moldau abgeſchickten Truppen des Tſchapan Ogln haben Befehl erhalten, Halt zu machen, und ſind auf den nahe um Fockſchan herum liegenden Dörfern, die Offiziere aber in Fockſchan ſelbſt einquartiert worden. Ihr Oberbefehlshaber ſandte ihnen vor einigen Tagen abermals 15,000 Piaſter zu ihrer Verpflegung, welche Summe er bei den hieſigen Handelsleuten geborgt hatte, die ihm recht gerne Kredit geben.

Vorgeſtern haben die neu ernannten Divans-Boiaren den Eid der Treue in die Hände des Herrn Senators Milaſchawitſch abgelegt, und ſind Tags darauf von dieſem dem en Chef kommandirenden General, Grafen Kutuſow, vorgeſtellt worden.

Der General en Chef Graf Kutuſow iſt übrigens wieder hergeſtellt, und bereits wieder an öffentlichen Orten erſchienen. Schwerlich dürfte eine andere Stadt, welche ſich in einer ſo ungewiſſen Lage befindet, und dem Kriegsſchauplatze ſo nahe liegt, als Bucharest, ſo viele öffentliche Zerſtreuungsorte, welche alle fleißig beſucht werden, darbieten.

Jaſſy, vom 1. März.

Die 12te und 13te Diviſion, welche hier eingetroffen waren, haben den unerwarteten Befehl aus Petersburg erhalten, wieder über den Dnieſter zurück zu gehen. Dieſe Diviſionen haben durch die viele Märſche eine beträchtliche Menge Kranker.

Wien, vom 14. März.

Das lezte Reskript S. M. des Kaisers an den ungarschen Landtag ist nunmehr bekannt geworden; es betrift die Aufhebung der Landtagssitzungen, und ist in manchem Betrachte merkwürdig. Der Hauptinhalt geht dahin, der König könne unter den gegenwärtigen Umständen durchaus nicht von der gemachten Forderung abgehen, Ihm 12 Millionen baares Geld zu bewilligen, um damit die Bedürfnisse des Reichs zu decken. Indessen bewilligt Se. Maj. aus besonderm Wohlwollen und freiem Antrieb für den Werth dieser Summe auch Naturallieferungen anzunehmen, welche in dem 38ten Artikel des Protokolls der Landtagssitzungen angeboten worden sind, jedoch mit dem Zuschuß von einem Viertheil über den Geldeswerth dieser Naturalien, indem dermalen das Verhältniß zwischen denselben und dem baaren Gelde sehr ungleich geworden ist. Se. Maj. besteht ferner darauf, daß die Stände von Ungern eine Garantie von 100 Mill. W. W. auf sich nehmen, um die Schulden des Reiches zu decken. Se. Maj. erklärt ferner, daß der von den Ständen projektirte Aufschlag auf das Salz zu denjenigen Abgaben gehört, welche einzig und allein ein Eigenthum der Krone sind, und daß der König allein nach seiner weisen Einsicht deren Bedürfnisse zu taxiren vermag. Es könne demnach dieser Artikel keiner Deliberation der Stände unterliegen. Se. Maj. besteht ferner darauf, die Stände mögten ihre Entschliessungen beschleunigen, und sich mit den deutschen Provinzen darüber benehmen, was der Monarchie nüzlich und heilsam seyn könnte. (G. de F.)

Paris, vom 27. März.

Se. Maj. haben am 24. d. ein Dekret erlossen, dessen Hauptverfügungen folgende sind:

Wir Napoleon ꝛc.

Haben dekretirt und dekretiren was folgt:

Vom 1. April an gerechnet bis zum 1. Septbr. sollen täglich und unentgeldlich 2 Mill. Portionen sogenannter Rumfortscher Suppe ausgetheilt werden.

Die Suppen müssen von einer solchen Quantität Gemüse zusammengesezt seyn, daß 2 Suppen wenigstens mit 1 Pfund Brod in gleichem Verhältnisse stehen.

Diese Quantität von 2 Mill. Rumfortscher Suppen sollen unter die Departemente vertheilt werden.

Die jedem Departement angewiesenen Quantitäten sollen von den Präfekten 24 Stunden nach Empfang des gegenwärtigen Dekrets unter die Kantone ihres Departements vertheilt werden. Diese Vertheilung gehört nicht zu den gewöhnlichen Unterstützungen, die für die dürftige Klasse verwendet werden.

Jene Städte, welche mehrere Kantone bilden, sind nur für einen einzigen Artikel in dieser Vertheilung begriffen; allein nach Maasgabe ihrer Bevölkerung und nach Verhältniß ihres Bedarfs.

Eine Summe von 22 Millionen 500,000 Fr., die zur Bestreitung dieser Ausgabe für nöthig erachtet wird, soll dem Präfekten zur Disposition überlassen werden.

24 Stunden nach Empfang des gegenwärtigen Dekrets, vertheilen die Präfekten die Summen in jedem Kanton nach Verhältniß der einem jedem angewiesenen Quantität Suppen und übergeben jeden Monat das Fünftel dieser Summe den Mairen oder den niedergesezten Wohlthätigkeits-Ausschüssen.

Für die nöthigen Fonds wird gesorgt werden.

1) Durch die Anwendung dessen, was auf dem Budjet der Gemeinden zur Disposition übrig bleibt.

2) Durch ein Anleihen, welches die Gemeinden bei der Amortisationskasse machen werden, und das dem Quart des reinen Ertrags ihres Oktroi gleich kömmt.

3) Durch die Anwendung des disponibel gebliebenen Fonds von den Zwanzigtheile des Einkommens der Gemeinden.

Endlich durch eine Vermehrung neuer Centimen auf die direkten Steuern.

In dem Falle, wo man neue Centimen auflegen würde, können sie die Anzahl von 3 für jedes Jahr nicht übersteigen.

Die Maire der Gemeinden subscribiren Rückzahlungsfonds für die Summen, welche von der Amortissationskasse vorgeschossen werden; diese Summen werden zur Hälfte im Jahr 1813, und zur Hälfte im Jahr 1814 jeden Monat mit einem Zwölftheil zurückgezahlt. Sie bestehen aus 5000 Fr. und enthalten den Datum ihrer Rückzahlung; sie werden von den Gemeinde-Empfänger unterzeichnet, von dem Maire und der Präfektur visirt.

Diese Bons fließen in die Kasse des Empfängers des Departements, welcher sie der Amortissationskasse zusendet.

Die Generaldirektion der Amortisationskasse ergreift Maasregeln, um unverzüglich in dem Hauptort des Departements das Fünftheil der jeder Gemeinde vorzuschiessenden Summe zugehen zu lassen, um die Vertheilungen der Unterstützungen während dem Monate April und ehe er die besagten Bons empfangen hat, zu sichern.

Das 4te Fünftheil wird erst dann dem Generaldirekter der Amortisationskasse zugesandt, wenn die zur Hälfte im Jahr 1813 und zur Hälfte im Jahr 1814 rückzahlbaren Bons der Gemeinden ihm werden zugesandt werden seyn; allein er verzögert nur die Versendung der Fonds für die rückständigen Gemeinden.

Die Rückzahlung der Bons wird in dem ersten Artikel des Budjets der Gemeinde im J. 1813 und 1814 eingetragen. Napoleon.

Rom, vom 4. März.

Dem kaiserl. Dekret vom 10. Januar gemäß versammelte sich das Wahlkollegium des Departements in dem Kapitolium, unter dem Vorsitze Sr. Exzell. des Senators Prinzen Corsini. Der Präsident brachte in einer Eröffnungsrede die beständigen Wohlthaten Sr. k. k. Maj gegen die Stadt Rom in Erinnerung. Die erste Operation des Kollegiums war eine Deputation von 5 Mitgliedern zu ernennen, welche bestimmt ist, zu den Füßen des Thrones Sr. Maj. die ehrfurchtsvollen Gesinnungen der Bewohner des Departements niederzulegen. Hierauf wurde der Hr. Herzog von Braschi, Maire dieser Stadt, durch eine entscheidende Mehrheit zum Kandidaten im Senat ernannt. Hierauf waren die Stimmen zwischen dem Prinzen Giustiniani und dem Prinzen Chigi ebenfalls getheilt; der erstere als der älteste wurde zum Kandidaten im Senate proklamirt. Zu Kandidaten beim gesezgebenden Körper ernannte das Wahlkollegium Hrn. Lorenzo, Prinz von Altieri; Hrn. Joseph Kapalti, Maire von Civita-Vecchia, und Hrn. Felician Scarpellini, alle wirkliche Mitglieder des besagten Körpers. Die Konkurrenz der Wahlherren waren zahlreich und alles gieng mit vieler Ordnung und Harmonie vor sich.

Vom 11. Am Sonntage Abends versammelte der Hr. Senator Corsini, Präsident des Wahlkollegiums des Departements, alle Mitglieder des Kollegiums in seinem prächtigen Pallaste. Am folgenden Tage gab ihnen Se. Exzell. der Generalgouverneur ein glänzendes Fest, zu welchem alle Zivil- und Militairauthoritäten eingeladen waren.

Cadix, vom 1. Februar.

Der Gouverneur von Ceuta, General Alos, hat in Anbetracht des Elends in welches die Garnisen dieses Platzes dadurch gerathen ist, daß sie seit 11 Monaten keine Bezahlung erhielt, eine Subscription von 250,000 Realen eröffnet, um dem Geldbedürfnisse seiner Soldaten abzuhelfen.

Sevilla, vom 24. Februar.

Die Räuberhaufen des Pedro Salbivar, Bartolo Gomez, Ortega, und Valenciano hatten in Erfah-

rung gebracht, daß das Kontributionsgeld verschiedener Gemeinden unter Wegs war, sie vereinigten sich daher zu Sanceso, um dasselbe zu rauben, sie wurden aber durch das Kavallerietetaschement unter der Anführung des Eskadronschef Lepage, welches dieses Geld eskortirte, so lebhaft angegriffen, daß sie ihr schändliches Vorhaben nicht ausführen konnten. Zwei Banditen wurden umgebracht, und mehrere, nebst einem Offizier verwundet. Herr Gautoir, Lieutenant des 14. Dragonerregiments, hat sich bei dieser Gelegenheit besonders ausgezeichnet.

Madrid, vom 1. März.

Se. Maj. der König von Spanien hat dem Justizminister, Don Manuel Romero, seine Entlassung und eine Pension von 200,000 Realen bewilligt. Don Paul Arevalo, Generalpolizeiminister, ist provisorisch mit dem Ministerium der Justiz beauftragt.

Erhaltene Journale aus Cadix melden, daß der Deputirte Lazuras, in der Versammlung der Cortes eine sehr heftige Rede über die schlafrige Unthätigkeit hielt, in welche diese Versammlung und die Oberhäupter der Insurrektion verfallen zu seyn scheinen.

Der Obrist Valestries hat die Provinz Guadalazara vollkommen zur Ruhe gebracht.

Vom 4. — Se. Maj. haben zu Rittern des erhabenen Ordens des goldnen Vliesses ernannt: den General Kapitain der königl. Armeen, Don Gonzalo O'Farill, Ihren Kriegsminister, und Don Mariano Louis d'Urquijo, Ihren Minister Staatssekretair.

Am 20. Februar hat der Eskadronschef Ligneville, auf Ordre des General Treilhard, Gouverneur von la Mancha, sich an der Spitze einer Eskadron des 13. Dragonerregiments nach Calzada begeben, und daselbst 60 Mann von der Truppe des Canizares überfallen. 24 Mann wurden zu Gefangenen gemacht, und 58 Pferde erbeutet.

Aus Cordova, Ronda, Utrera und andern Orten wird gemeldet, daß daselbst mehrere Deserteure von den Insurgentenkorps ankommen. Zu Almeria trafen deren 22 mit Waffen und Gepäcke vom Regiment Guadix von der Insurrektionsarmee von Murcia ein, sie wurden von einem Offizier kommandirt, und zugleich waren mit ihnen 8 Sergeanten und 16 Soldaten abgegangen, welche sich in die Gebirge von Alpujarras, ihrem Geburtsorte begeben hatten. Ein anderer Sergeantmajor vom nämlichen Regiment, kam mit einigen Soldaten an und erklärte, daß sie 44 an der Zahl desertirt seyen. Bei der Insurgenten-Armee von Murcia herrscht großer Mangel.

Schweizer-Gränze, vom 24. März.

Durch Kreisschreiben vom 19. d. theilt der Landamman der Schweiz den Kantonsregierungen eine von dem schweizerischen Handelskonsular in den illyrischen Provinzen unterm 7. März aus Triest empfangene Nachricht mit, der zufolge am gleichem Tage die Regierung offizielle Kenntniß von dem Ausbruch der Pest in einigen Gegenden der türkischen Provinzen in Bosnien, und selbst von ihrem Vordringen bis unweit Costainizza, an der Gränze der illyrischen Provinzen, erhalten hatte. Es seyen, meldet der Generalkonsul, auf der Stelle umfassende und sehr nachdrückliche Maasnahmen zu Hemmung ihrer weitern Ausbreitung getroffen worden. Der Landamman hat die eidgenössischen Gesundheitskommissarien auf die diesfälligen Berichte aufmerksam gemacht, und er vertraut auf die Mitwirkung der Stände in dem Fall, wo fortgehende Berichte auch der Schweiz die Anordnung von Vorsichtsanstalten zur Pflicht machen würden.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die listigen Venetianerinnen.

Eine Novelle nach Bandello.

Unter der Regierung des Dogen Francesco Foscari lebten in Venedig zwei junge Edelleute, Antonio Bembo und Anselme Barba genannt. Beide waren einander todtfeind und so gehässig, daß sie sich gegenseitig auf alle Weise zu schaden und zu kränken suchten, und es ganz unmöglich schien, sie jemals versöhnt zu sehn. Zufällig traf es sich, daß beide zu gleicher Zeit sich verheiratheten und zwar mit zwei schönen Fräulein, die zusammen auferzogen waren und sich wie leibliche Schwestern liebten. Die jungen Frauen, als sie von der Feindschaft ihrer Männer hörten, waren über die Maßen betrübt, denn sie durften nun nicht hoffen, den freundschaftlichen Umgang, an welchen sie von Jugend auf gewöhnt waren, fortsetzen zu können, es gereichte ihnen jedoch zu nicht geringem Troste, daß sie sich fast täglich insgeheim sprechen konnten, da ihre Häuser an einanderstießen und jedes einen Garten hatte, der von dem andern nur durch eine Hecke getrennt war. Hier konnten sie sich alle Tage sehr oft unterreden, und sie benutzten jede Abwesenheit ihrer Männer, um dieses Vergnügens zu genießen. Dabei kam es ihnen sehr zu Statten, daß die beiderseitige Dienerschaft in gutem Vernehmen stand, so daß sie, wenn die Herren nicht zu Hause waren, fleißig zu einander giengen.

So waren an drei Jahre verstrichen, ohne daß eine von Beiden Kinder bekam, als Anselme, der sich von lange auf die reizende Luzia, die Frau seines nächsten Nachbarn, seine Augen gerichtet hatte, sich so heftig in sie verliebte, daß seine Leidenschaft ihr nicht länger verborgen bleiben konnte. Ohne dieselbe zu erwiedern, stellte sie sich doch, als sähe sie seine Bemühung um ihre Gunst nicht ungern. Gleicherweise ergieng es dem Antonio, der von der Schönheit der sanften Isetta bezaubert wurde; diese ließ aber in ihrem Benehmen nicht die mindeste Veränderung blicken, und bewieß ihm nur allgemeine Höflichkeit.

Beide Freundinnen pflegten täglich in der Kirche St. Fantino die Messe zu hören, und setzten sich, ihrer Männer wegen, in einiger Entfernung von einander. Die beiden Liebhaber spazierten nun der eine auf dieser, und der andere auf jener Seite auf und ab, weshalb sie als eifersüchtige Ehemänner verspottet wurden, denn man glaubte, sie hüteten ihre Frauen, da sie doch auf nichts anders dachten, als wie einer den andern betrügen könnte. Nachdem die jungen Frauen diese heimlichen Liebesbemerkungen eine Zeitlang ruhig mit angesehen hatten, beschlossen sie, einander ihre Bemerkungen mitzutheilen, damit nicht etwa mit der Länge der Zeit ihre freundschaftliche Eintracht dadurch gestört würde. (F. f.)

Avertissements.

Gesundheitspillen.

(Man sehe den 5ten Jahrgang des Almanach des Gourmands, pag. 132.)

Dieses von den Wohlthätigkeitsausschüssen, so wie von den geschicktesten Pariser Aerzten erprobte und anempfohlene Mittel bringt die heilsamsten Wirkungen hervor. Die Gesundheitspillen haben die Eigenschaft den Uebeln, die aus dem Magen und durch den Schleim entstehen, abzuhelfen, die Winde und Kopfschmerzen zu vertreiben, die monatliche Reinigung wieder herzustellen und das Blut zu reinigen; durch ihre abführende Eigenschaft ziehen sie besonders die Nahrungssafte jeder Art in den Gedärmen des Unterleibes wieder herbei. Dieses Mittel stellt den Appetit wieder her, erleichtert die Verdauung und heilt die Leber- und Milzverstopfungen; bei Kindern treibt dasselbe die Würmer ab und verhindert die

Konvulsionen. Die Gesundheitspillen haben keinen übeln Geschmack; man nimmt sie in einem Löffel voll Suppe beim Mittagessen ein, und am folgenden Morgen thun sie ihre Wirkung. Hr. Leopold Frank, der Erfinder derselben, bemerkte, daß diejenigen, welchen er dieses Mittel vorschrieb sehr lange lebten und sie vom Wechsel-, Faul- und bösartigen Fiebern befreit hielt. Man findet die Gesundheitspillen in Schachteln zu 6 fl., 3 fl. und 1 fl. 40 kr. im Bureau der hiesigen Zeitung auf dem großen Hirschgraben No. 62.

Durch den Tod unsers Vaters, Hrn. Andr. Reinhard Math. Sohn, hat sich dessen Handlung aufgelöst. Jene der Manufaktur übernimmt dessen Sohn Joh. Wilh. Reinhard und die Spezereihandlung dessen Tochtermann Philipp Melsbach.

Wir danken seinen Freunden für das ihm geschenkte Zutrauen und bitten dasselbe den Uebernehmern ebenfalls genießen zu lassen.

Neuwied den 21. März 1812.

Die Kinder des Verstorbenen.

In der Strengschen Buchhandlung dahier ist zu haben: Meßschema von Frankfurt, 1812, 30 kr. — Handlungsaddreßkalender von Frankfurt nebst dem jetzigen Abgang und Ankunft der Brief- und fahrenden Posten, 1812, 30 kr. — Allgemeines Post- und Reisebuch von Deutschland und angränzenden Ländern, die verbesserte Auflage mit einer Karte, 1809, 1 fl. 30 kr.

Am 21. d. gefiel es der Vorsehung, meinen geliebten Gatten Philipp Angstell, im 62. Jahr seines thätigen Lebens, durch den Tod von meiner Seite zu nehmen; ich bin daher entschlossen, die durch den Verewigten seit 31 Jahren mit vielem Beifall geführte Chaisenfabrik, an meinen Neffen Joh. Christian Hochreuter, der schon geraume Zeit als ein fleißiger sachverständiger Mann in diesem Geschäfte mitarbeitete, abzutreten; wozu denselben der Bewogenheit und dem Zutrauen unserer geehrten Freunde bestens empfehle. Von meinem noch ansehnlichen Lager, bestehend in ganz und halbgedeckten Reise- und Spazier-Chaisen, Botarde, Berline und Coupee, können sich diejenige Herren Käufer, welche mich mit Ihrem geneigten Zuspruch beehren, der besten und billigsten Bedienung versichert halten. Mein Lakiergeschäft hingegen, dem ein braver geschickter Lakirer vorstehet, werde für meine eigene Rechnung fortsetzen, und durch schöne und saubere Arbeit auch hierin des Zutrauens geneigter Gönner mich ferner würdig zu machen suchen.

Hanau den 28. März 1812.

Phil. Angstell seel. Wittib,
geb. Glantzer.

Gebrüder von Carnap
von Elberfeld,

beziehen bevorstehende Ostermesse 1812 mit einem wohl assortirten Lager von Nanquinets, Toile de Cotton, Chelassen und Türkisch roth Garn, eigner Fabrique.

Sie hoffen, daß die Freunde, welche die aufgelöste Handlung Küttringhausen et von Carnap, worinnen ihr ältester Bruder Theilhaber war, mit geneigten Aufträgen beehrten, nunmehr auch sie mit Ihrem gütigen Zuspruch und Aufträgen beehren werden.

Sie versprechen nebst guter Waare auch billige Preise, und haben ihr Gewölbe bei Hrn. Goldhammer auf dem Römerberge Lit. J. Nro. 160.

Mit ganz neuen Formen der schönsten Vaisselles versehen, empfehlen wir in kommender frankfurter Ostermesse zu geneigtestem Besuche unser ganz vollständiges Silbermagazin, welches sich immer im Braunfels über einer Stiege in den Arkaden 8 no. 54 und 55 sowohl, als zu ebener Erde in dem Gewölbe der Börse gegenüber befindet.

Seethaler und Sohn, königl. baier. und fürstl. Oett. Wallerst. Hofsilberarbeiter von Augsburg.

Bretschneider und Comp.
aus Chemnitz in Sachsen,
am Römerberg Lit. K. No. 128.

besuchen diese Messe außer ihrem gewöhnlichen Fabrikaten, bestehend in weißen und gedruckten Piquees, Westenzeugen, Bettdecken und baumwollenen Strumpfwaaren, mit einem wohlassortirten Lager schwerer gedruckter Patentkattune und dergl. Tücher.

Bei J. G. Winckler dahier ist ein Kommissionslager von ächtem Eau de Cologne. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis auf ein halbes Dutzend Flaschen in den billigsten Preisen abgegeben.

Marcus Oppenheimer, Juwelier, empfiehlt sich im Einkauf von Brillianten, Rosetten, Perlen und couleurten Steinen; Fahrgaß Lit. A. No. 126. gegen der Schnurgaß über.

In der ersten Meßwoche Samstag den 4. April 1812. Nachmittags um 2 Uhr werden in der Fahrgaß im Hause des Herrn J. A. Demmel Lit. A No. 156 nachstehende beygehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1	St.	Hochheimer	1802	von ganz vorzüglicher Güte.
1	"	Rüdesheimer	Bergwein	1800.
1	"	dergl.	— — —	1806.
1	"	Markbrunner	— —	1806.
1	"	Hochheimer	— —	1806.
1	"	dergl.	— —	1807.
2	"	Rüdesheimer	— —	1811.
2	"	Weißenheimer	— —	1811.

Die Proben werden den Versteigerungstag an den Fässern von 1 — 2 Uhr gegeben.

J. G. Klebinger, gesch. Ausrüfer.

Bleich-Anzeige.

Da auf meine Wasenbleiche wieder alle Arten Leinwand und Garn angenommen werden, ermangle nicht, solches mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß diese mit meiner Chymischen- oder Kunstbleiche, wo blos gedruckte und rohe baumwollene Stoffe ausgezogen und gebleicht werden, nicht zu verwechseln ist, da auf jener Leinwand und Garn nach gewöhnlicher Art, wie auf Schweizer-Bleichen behandelt werden. In Frankfurt übernehmen die Besorgung die Herren Kaufmann und Schmid Lit. J. No. 104. auf dem Markt.

Johann Georg Hähnisch, auf der Klaras-Mühle in Offenbach.

Johann Conrad Gayl
Weisse-Adlergasse Lit. F. No. 14.
in Frankfurt am Main

Empfiehlt sich mit seinem möglichst vollständigen Lager gestochener und gedruckter Musikalien, seiner Kupferdruckerschärze eigener Fabrik Guitarren zu allen Preisen, italienischen Darmsaiten, Spedition und Lotterie-Geschäften, besorgt korrekte Abschriften aller neuen Opern in Partitur, auch einzelne Arien, Duetten und Terzetten.

Wittib Mettenius und Sohn,
in der Schnurgasse am Ecke der Graupengasse in Frankfurt am Main:

empfehlen sich ihren sowohl hiesigen als auswärtigen Freunden unter Zusicherung der billigsten Bedienung in allen Gattungen Leinwand, Gebild zu Servietten, Tisch und Hand-Tücher, Damast, Gebild in Gedecken zu 6, 12, 18, 24, 30, 36, 48, 60 und 72 Converts mit Tafeltüchern von 3 bis 5 Ehlen Breite ohne Nath. Points d'Alençon. Auch haben sie wieder ein Commissions Lager von Schweizer Musselin und italienischen Stroh- und Bast-Hüten für Damen und Mädchen, die zu dem billigsten Fabrikpreißen abgegeben werden.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 93. Donnerstag, den 2. April 1812.

Boston, vom 18. Februar.

Auszug eines Schreibens aus Havanna vom 13. Jan.

»Es ist mir unmöglich, Ihnen in diesem Augenblicke die verlangten Rechnungen und Papiere zu überschicken; seit der Ankunft des spanischen Linienschiffes der St. Peter von Alcantara von 74 Kanonen, und einer bewaffneten Brick mit einer großen Anzahl von Vera-Cruz kommender Kauffartheyschiffe herrscht hier die größte Unordnung.

Der Kapitain des St. Peter sagte aus, er wäre genöthigt gewesen Vera-Cruz zu verlassen, weil sich in diesem Platze eine so große und starke Anzahl Insurgenten befände, daß zu befürchten stund, daß alle Schiffe zerstört worden wären; glücklicher Weise konnte der größte Theil entkommen, obgleich noch eine gute Anzahl zurückgeblieben ist, und unter den hier befindlichen wurden mehrere gezwungen, einen Theil ihrer Ladung im Stiche zu lassen.

Die Engländer haben auf dem See Ontario im Norden der Vereinten-Staaten folgende Seemacht: der Royal Georges von 22 12pfündigen Kanonen; der Graf von Moira von 12; der Herzog von Kent, der Herzog von Gloucester und der Tarante, jedes von 6; zusammen 52 Kanonen. Wir haben in diesem Augenblick daselbst nur eine Brick von 22 24pfündigen Karonaden.

Die Kompagnie von Missouri erstreckt ihren Handel bis auf die entferntesten Theilen dieses Flusses. Die Karavanen bestehen aus 50 bis 100 wohlbewaffneten Mann; allein die Indianer-Sioux haben zeither oft unsere Kaufleute; die Engländer von Canada liefern ihnen ihre Waffen.

Man schätzt, daß im Jahr 1811 ungefähr 1200 Fahrzeuge die Cataraften des Ohio passirt seyen, welche in die westlichen Staaten und nach Louisiana die reichsten Produkte der westlichen Theile von Virginien und Pensilvanien brachten.

Der Weekly-Register, ein Journal von Baltimore, kündigte vor einiger Zeit an, daß die Engländer ungefähr 70 Meilen nordwestlich von der Insel Kangourous auf der westlichen Küste von Neu-Holland einen geräumigen und bequemen Hafen entdeckt hätten, in welchem eine ganze Flotte in Sicherheit seyn kann [1]).

Nach einer zu Anfang des Jahres 1811 gemachten Berechnung, erscheinen in dem ganzen Umfang der Vereinten-Staaten 364 Journale oder Zeitungen, worunter 138 von der republikanischen oder demokratischen Parthei, 157 von der Föderalisten und die andern von der Neutralen-Parthei sind. Acht sind in deutscher, 5 in französischer, 2 in spanischer und die andern in engl. Sprache geschrieben. Neun dieser Journale bestunden schon vor der amerikanischen Revolution. Man schätzt daß die Anzahl der einzelnen debitirten Nummern oder Blätter sich jährlich auf 25,220,000 belaufe.

Die Manufakturen und Fabricken machen in den an dem atlandischen Ozean gelegenen Staaten beständige Fortschritte. In Rhode-Island bestehen gegenwärtig auf einem Strich von 30 Meilen um Providence herum 76 Baumwollmühlen mit 51,190 Webestühlen, die aber dieses Jahr auf mehr als 100,000 werden gebracht werden. Man kann auf denselben gegenwärtig wöchentlich 126,685 Ellen Zeug, im Werthe von 97,476 Dollars fabriziren. Die im J. 1797 etablirten Maroquinfabriken, versehen die Vereinten-Staaten gegenwärtig hinlänglich. Blos die Manufakturen von Newyork bringen jährlich für den Werth von 16 Millionen Dollars hervor, und liefern vorzüglich Tuch. Die einzige Stadt Lynn in Massachusets hat im verflossenen Jahre eine Million Schuhe geliefert, wovon ein Theil in Petersburg verkauft wurde. Der ganze Werth der ins Ausland verführten Produkte der amerikanischen Fabricken beläuft sich auf mehr als 2 Millionen Dollars.

Preßburg, vom 24. März.

Nachrichten aus Serbien zufolge hatten sich an den dasigen Gränzen mehrere kleine türkische Streifpartheien gezeigt, welches die längst gehandete Absicht der Türken in Serbien mit einer überlegenen Macht einzubringen, ziemlich deutlich errathen läßt, um so mehr, da man in Belgrad von der Annäherung einer nicht unbeträchtlichen Anzahl türkischer Truppen, welche sich der serbischen Gränzen nähern, ziemlich bestimmte Nachricht haben wollte.

Aus der Moldau und Wallachei hatte man keine bestimmte Nachrichten; man glaubt aber, daß die Russen in dem nächsten Feldzug sich nur defensiv halten würden.

Madrid, vom 8. März.

Der König hat den Herzog von Berwick zum wirklichen königl. Kammerjunker und Don Lire Urbino zum Stallmeister ernannt.

Am 5. d. M. haben Se. Maj. den Heirathskontrakt des Don Juan Paul Martinez de Heras, Zeremonienmeister und Sohn Sr. Exzell. des Marquis d'Almenara, Ministers des Innern, mit Fräulein Amalia von Villeminot, unterzeichnet.

1) Es scheint, daß dieses der Hafen Champagny oder irgend ein anderer in dem vor mehr als 6 Jahren von dem Kapitain Baudin entdeckten Meerbusen Bonaparte sey. Die Insel Kangouroos ist die gleichfalls von den Franzosen entdeckte Insel Decrès.

Paris, vom 28. März.

Gestern um 2 Uhr ist der Kaiser aus seinem Palaste mit einem Gefolge von nicht mehr als 5 Personen ausgeritten. Se. M. kamen über den Cours de la Conference die Seine herab, ritten über die Jenaer Brücke, untersuchten die daselbst ausgeführt werdenden Arbeiten und kamen über das linke Ufer der Seine und die Eintrachtsbrücke zurück. Allenthalben, wo sich Se. M. zeigten, ertönte allgemeiner Jubel.

Der Hr. Herzog von Plaisance, Generalgouverneur von Holland, ist hier angekommen.

Die Liebhaber des Spazierganges nach Longchamp, konnten sich gestern für dasjenige entschädigen, was sie Tags vorher wegen der üblen Witterung entbehren mußten. Eine Menge Fußgänger, viele reiche Equipagen und zahlreiche Gesellschaften von Reutern, alles in dem elegantesten Anzuge, gewährte einen Anblick, nach dem man um so begieriger war, da die Unbeständigkeit der diesjährigen Witterung befürchten ließ, daß man für dieselmal ganz darum gebracht würde. So haben denn auch die Galanterie- und Modehändler, die Schneider und Sattler auch dermalen ihren Genie nicht umsonst in Kontribution gesetzt.

— Se. Exzell. der Hr. Graf von Cäsar, Minister der Manufakturen u. des Handels, hat eine ausführliche Anweisung über die Kultur und Zubereitung des Waids (Isatis tinctoria), bekannt gemacht, nebst der Art und Weise aus den Blättern dieser Pflanze den Indigo zu bereiten.

Die franz. Akademie hat in ihrer Sitzung von 27. Hrn. Delille zum Präsidenten und Se. Eminenz den Hrn. Kardinal Maury zum Vizepräsidenten ernennt.

— Das Gedicht: Agar in der Wüste, von Hrn. C. L. Malevaulé, hat einen Preis in der Akademie der Jeux floraux erhalten.

— Man schreibt aus Brest, den 8. März. Nachmittags um 4 Uhr habe man folgende Naturerscheinung beobachtet:

Die Sonne war im Begriffe sich hinter dichte Wolken, die an dem Horizonte aufstiegen, zu verbergen; die Scheibe derselben, von den Dünsten verdunkelt, war röthlich. In einer Entfernung von beiläufig 45 Graden von der Sonne, bildete sich ein weißlicher, lichter, aber nicht glänzender Bogen, von dem die Sonne den Mittelpunkt ausmachte, und den der Horizont begränzte, in dessen Nähe die äußersten Theile weniger glänzend, breiter waren und einen leichten Anstrich von den Farben des Regenbogens hatten. (Das gemeine Volk sagte, es habe 3 Sonnen gesehen). Auf dem höchsten Theile dieses Bogens bemerkte man 2 glänzende Strahlenbüschel, die auseinander liefen und sich krümmten, so wie 2 Hörner oder der halbe Mond, dessen Ende sich zu nähern suchen. Beiläufig 20 Grade von dem ersten Kreise, und folglich 45 Grade von der Sonne auf derselben Seite, wo diese stund, sah man einen Regenbogen von sehr schöner Form und ganz bestimmten Farben. Auch von diesem bildete die Sonne den Mittelpunkt. Ein 3ter Regenbogen, von dem ein Viertheil des Umfangs alle seine Farben hatte, aber in umgekehrter Richtung gegen den ersten, den er in einem Punkte berührte, bildete an dem Himmel durch diese Berührung ein X mit den 7 Farben geschmückt: man bemerkte, daß keine Wolke einen nahen Regen drohete; nur war die Atmosphäre von Dünsten beinahe gesättigt.

Den Tag vorher, nämlich den 7. März, hatte man auch, Nachmittags gegen 3 Uhr, von der Rhede und der Stadt, östlich einen 3fachen Regenbogen gesehen, der nämlich 2 Streifen hatte, die dicht nebeneinander lagen. Jede Farbe wiederholte sich 3mal, und alle befanden sich gegen einander in der gewöhnlichen Ordnung.

Se. Maj. haben am 21. März folgendes Dekret erlassen:

Wir Napoleon ꝛc.

Haben dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Zwischen der Jenaer- und der Eintrachtsbrücke auf dem Kai des linken Seineufers soll ein Gebäude errichtet werden, das zur Aufnahme aller Gebäude errichtet werden, das zur Aufnahme aller Archive des Reichs bestimmt ist, und einen Raum von 100,000 kubischen Meters enthalten soll.

2. Die Plane sollen so abgefaßt werden, daß ein Viertheil dieser Anstalt sogleich nach Vollendung dessen Baues benutzt werden, und man also nach und nach zum Bau der andern Viertheile schreiten kann. Es soll sogar ein Raum in Gestalt von Gärten aufbewahrt werden, damit man mit der Zeit die Anstalt, wenn es nöthig wird, verdoppeln könne.

3. Diese Gebäude sollen ganz in Stein und Eisen und ohne alles Holz aufgeführt werden.

4. Die Plane werden Uns vor dem 1. künftigen Mai vorgelegt, und der Fond von 200,000 Fr., den Wir durch Unser Dekret vom 6. d. M. aus den Spezialfonds von Paris bewilligt haben, soll zu den ersten Arbeiten dieses Baues verwendet werden.

5. Es soll auf dem nämlichen Kai und neben dem Archivgebäude eine Reihe von Häusern errichtet werden, die bestimmt sind, den Pallast des Großmeisters der Universität, die Normalschule, das Institut der ausgedienten Lehrer und die Säle für die Austheilung der Preise zu enthalten. Denselben sollen geräumige Gärten beigefügt werden.

6. Der Plan dieser Bauten soll Uns von jetzt bis zum 1. Mai vorgelegt und alle disponible Fonds der Universität dazu verwendet werden.

7. Auf dem nämlichen Kai und neben den durch die vorhergehenden Titel anbefohlenen Gebäuden soll eine Schule der schönen Künste errichtet werden.

Diese Schule soll die nöthigen Säle zu den verschiedenen Lehrgegenständen, eine Gallerie zur Ausstellung der Gemählde und 20 große Werkstätte 5 für die Maler und 5 für die Bildhauer, enthalten.

8. Die Plane sollen Uns ebenfalls von jetzt bis zum 1. Mai vorgelegt, und der von den Budgets der vorhergehenden Jahre eröffnete Kredit für den Bau einer Schule der schönen Künste zu den Arbeiten dieses Jahres verwendet werden.

9. Unsere Minister des Innern, der Finanzen und des kaiserl. Schatzes sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Stralsund, vom 15. März.

Hier ist unterm gestrigen Date folgende Bekanntmachung erschienen:

» Wenn der hieselbst kommandirende k. k. franz. Divisionsgeneral ꝛc., Hr. Gouverneur Morand, die königl. Regierung unterrichtet hat, daß die Küstenschifffahrt mit kleinen, gewöhnlich von Stralsund und andern pommerschen Häfen nach Stettin und den verschiedenen Einschnitten, welche der Oberstrom an der pommerschen Küste bildet, schiffenden und zur Einfuhr von Lebensmitteln aller Art, so wie von Brennmaterialien, bestimmten Fahrzeugen wieder hergestellt werden könne, mit dem Auftrage, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; so wird sämmtlichen Landeseinwohnern hiedurch bekannt gemacht, daß den kleinen, zu Reisen zwischen den pommerschen Häfen und Stettin, so wie den verschiedenen Mündungen der Oder und zur Einfuhr von Lebensbedürfnissen bestimmten Schiffen, das Auslaufen wieder gestattet werden solle; jedoch haben sich die Eigner dieser Fahrzeuge vor dem Auslaufen mit einem Paß oder Erlaubnißschein der Obrigkeit des Ortes, wo sie wohnen, zu der beabsichtigten Reise zu versehen. Diese Päße und Erlaubnißscheine müssen den Gehalt des Fahrzeuges und den Zweck der Reise genau angeben, und von dem, an dem Orte, wo sie ausgestellt werden sind, kommandirenden k. k. franz. Mi-

Festungskommandanten visirt werden seyn. Die von dem Magistrat der Stadt Stralsund für dortige Einwohner ausgestellten Erlaubnißscheine zu Reisen der angeführten Art aber müssen von dem k. k. franz. Kommandanten der Marine und demnächst von dem Spezialkommissair der hohen Polizei visirt werden.«

Schwerin, vom 16. März.

Gestern Nachmittag wurde zu Ludwigslust, in Anwesenheit der Durchlauchtigsten Herrschaften und des in Galla versammelten Hofes, die Taufhandlung des neugebohrnen Prinzen, Sohns unsers Durchl. Erbprinzen, feierlich vollzogen. Er ward von seinem Durchl. Hrn. Grosvater, unserm regierenden Herzoge, zur Taufe gehalten, und erhielt den Namen Albrecht.

Darmstadt, vom 30. März.

Der kaiserl. franz. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hessen Hofe, Herr von Vandeul, hatte gestern S. königl. Hoheit, dem Großherzoge, in einer feierlichen Audienz, sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Des Hrn. Gesandten Exzellenz wurde gleich hierauf in die Appartements Ihrer königl. Hoheit, der Frau Großherzogin, angefahrt, wo Höchstdieselben ihm ebenfalls Audienz zu ertheilen geruheten.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die listigen Venetianerinnen.

(Fortsetzung.)

Sie fanden sich demnach eines Tages, als die Männer abwesend waren, jede in ihrem Garten ein, und sangen, sobald sie sich erblickten, zu gleicher Zeit zu lachen an, und Luzia rief ihrer Freundin zu: »Wenn du wüßtest, liebe Isotta, was ich Dir von Deinem Herrn Ehegemahl zu erzählen habe, Du würdest Dich nicht wenig verwundern!« — worauf sogleich Isotta versetzte: »Und ich habe Dir von Deinem Manne ein Stückchen zu erzählen, was aber Du Dich auch nicht wenig verwundern und vielleicht gar ein wenig erzurnen wirst!« — »Nun, was hast Du denn?« riefen sodann beide auf einem Munde, und sie erzählten nun einander von den Liebeleien ihrer Männer, worüber sie, obgleich nicht wenig entrüstet, doch herzlich lachen mußten. Sie tadelten sie aufs bitterste und meinten, sie verdienten wohl betrogen zu werden, wenn sie so schlecht an ihnen handeln wollten. Nachdem sie sich endlich über die unerschöpfliche Materie satt gesprochen, kamen beide überein, ruhig abzuwarten, was die Liebhaber weiter angeben würden, und durch gefällige Blicke ihnen Hoffnung zu machen, erhört zu werden.

Ueber die zuvorzukommende Freundlichkeit ihrer Schönen entzückt, beschliessen Anselmo und Antonio, da sie ihnen mündlich ihre Liebe zu erklären keine Möglichkeit sahen, sich mit Briefen an sie zu wenden, worin sie aufs inständigste um eine geheime Zusammenkunft ansuchten. In der Antwort auf diese Briefe, welche die Frauen unter vielem Lachen einander mittheilten, gaben sie den feurigen Liebhabern einige Hoffnung, ihren Wunsch gewährt zu sehn, und sie verabredeten nun, es solle jede, nach wiederholten Bitten, sich bereit erklären, den Anbeter zu erhören, wenn er Verschwiegenheit gelobe und zur Nachtzeit, wenn der Mann nicht zu Hause sey, sich in ihrem Hause einfinden wolle — in der bestimmten Nacht aber wollten sie durch den Garten aus einem Hause ins andere schlüpfen, und jede in der Kammer ihren Gatten ohne Licht erwarten, und sich nicht zu erkennen geben. Dieser Verabredung gemäß ließ nun Luzia eines Tages durch ihr Kammermädchen, die um das Geheimniß wußte, dem Anselmo sagen, er solle sich um Mitternacht an der Hinterthür ihres Hauses einfinden, wo ihn die Zofe erwarten und zu ihr führen würde, denn ihr Mann würde diesen Abend nach Padua reisen. Dasselbe ließ Isotta dem Antonio sagen, ihr Mann werde die Nacht in Murano zubringen. (S. f.)

Avertissements.

Auf bevorstehende Messe habe ich wieder meinen Kunstverlag und Waarenlager vollständig assortirt, und man findet darinnen zu den billigsten Preisen alle Gattungen mathematisch- und physikalische Instrumente, Reißzeuge von jeder Qualität, Erd- und Himmelskugeln von verschiedener Größe, Sonnenuhren, Barometer, gewöhnliche Thermometer und Hygrometer, als auch von ganz neuen Erfindungen.

Ferner alle Sorten Perspektive, Teleskopen, Tubus, Brillen, Ferngläser, Camera-Lucida, Obscura und Clara, optische Spiegel, und viele andere optische Stücke, elektrische Maschinen und Experimenten verschiedener Größe, Luftpumpen und Zugehör, Aerometer oder Wein-, Branntwein-, Salz-, Laugen- und Lohwaagen für Lederfabriken ꝛc. Lustfeuerwerke und Knallpräparaten, künstliche Magnete, magnetische und magische Stücke, eine große Auswahl von Spielwaaren zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung der Jugend, als auch schön gearbeitete Modellen, Apparaten u. dgl., vierlei Sorten von Näh-, Spielmarken-, Thee-, Tabaks- und Arbeitskistchen, Chatulchen, Rauch- und Schnupftabaksdosen, Galanteriewaaren ꝛc.; ein neues systematisch geordnetes gedrucktes Verzeichniß giebt eine genaue Uebersicht von allen diesen Artikeln.

Joh. Valentin Albert,
am Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.

Bei J. G. Winckler dahier ist ein Kommissionslager von ächtem Eau de Cologne. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis auf ein halbes Dutzend Flaschen in den billigsten Preisen abgegeben.

Marcus Oppenheimer, Juwelier, empfiehlt sich im Einkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und couleurten Steinen; Fahrgaß Lit. A. No. 126. gegen der Schnurgaß über.

Funfzig Stück getrocknete Ochsenhäute sind zu verkaufen, bei

P. J. Schmidt,
Metzgermeister in Frankfurt a. M.

Großherzogthum Frankfurt.

Frankfurt, den 27. März 1812.

Der Kriegskommissair Freund.
An das Publikum.

Nach einer Entschließung Sr. Exzell. des großherzogl. Hrn. Ministers Staatssekretairs, Ministers der auswärtigen Verhältnisse und der Kriegsadministration, sollen nachbemerkte Gegenstände gegen baare Zahlung dahier öffentlich versteigert werden.

Als:

Einige alte Rüstwagen, mehrere eiserne Doppelhacken auf Lafetten, große Wallrohre, eiserne Hornische, Pickelhauben, Picken, Lanzen, alte Säbelklingen, Bajonette, mehrere hundert Stück alte Gewehre von verschiedenem Kaliber, kupferne Feldkessel mit Kasserols, verschiedenes altes Eisen, Kupfer, Messing und Lederwerk, als Säbelkuppel, Patrontaschen und Bandeliers, so wie auch einige alte große Zelte und eine beträchtliche Anzahl hölzerner Picken und Lanzenstangen.

Die Versteigerung wird im Hofe des hiesigen Kriegszeughauses am Ende der Zeile statt haben. Donnerstags den 2. und 3. April Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird man mit den Wägen, einigem

Eisen und Lederwerk den Anfang machen; und in der 2ten Meßwoche Montags den 6. April und folgende Tage in den bemerkten Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr die übrigen Gegenstände und Gewehre vornehmen. Auch könnte eine Anzahl neuer Zylindergewehre verkauft werden, wenn sich annehmliche Käufer dafür fänden.

Freund.

Zur letzten Hauptklasse der 42. Frankfurter Lotterie, welche den 15. April zu ziehen anfangt, und worinnen außer einer Menge anderer Preisen folgende gewonnen werden müssen, als:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, 2mal 3000,

und 30mal 1000

sind noch ganze Originallooße à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., viertel à fl. 18. 45 kr. nebst Plan gratis unter bekannter guter und verschwiegener Bedienung zu haben bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur
Wollgraben, Nro. 24. in Frankfurt
am Main.

Mittwoch den 8. April dieses Jahres sollen in dem Frankfurter Wald gegen zweymal hundert tausend Stück Weinpfähle, Weingartenpfähle, oder Weinstockpfähle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kauflustige können sich an besagtem Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Oberforsthaus bei Frankfurt einfinden, auch einige Tage vor der Versteigerung gedachte Pfähle nach Belieben in Augenschein nehmen, und sich deswegen an den Oberförster Vogel daselbst wenden, welcher zugleich den Auftrag hat, die nähere Bedingungen denjenigen, welche deswegen Erkundigung einziehen wollen, bekannt zu machen.

Frankfurt am Main den 26. März 1811.

Großh. Frankfurtische Oberforst-Inspektion.

Weinversteigerung.

In der ersten Meßwoche Samstag den 4. April 1811. Nachmittags um 2 Uhr werden in der Fahrgasse im Hause des Herrn J. A. Demmel Lit. A Nro. 166 nachstehende bestgepflegte Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1	St.	Hochheimer	1802	von ganz vorzüglicher Güte.
1	»	Rüdesheimer	Bergwein	1800.
1	»	dergl.	— —	1806.
1	»	Markbrunner	— —	1806.
1	»	Hochheimer	— —	1806.
1	»	dergl.	— —	1807.
2	»	Rüdesheimer	— —	1811.
2	»	Geisenheimer	— —	1811.

Die Proben werden den Versteigerungstag an den Fässern von 2 — 3 Uhr gegeben.

J. G. Kiesinger, geschw. Aufsäser.

Peter Franz Vigelius

auf dem großen Kornmarkt Lit. F Nro. 11.

empfiehlt sich bei Gelegenheit jetziger Ostermesse mit seinem eigenen Lager selbst verfertigter Silberwaaren zu den neuesten Devisen einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst, und sichert jedem, der ihn seines Zuspruchs würdigt, sowohl bei baarer Zahlung als gegen altes Silber die reelle Bedienung zu.

Unterschriebener empfiehlt sich diese Messe mit der besten Qualität Wetsiedern und Pflaumen, sein einziges Bestreben wird seyn, die respektiven Käufer auf das beste zu bedienen, und versichert die billigsten Preise; sein Lager ist in der goldenen Reichs-Krone auf dem Kirchberger Gäßgen.

Andreas Schmidtpeter,
aus Hirschau in Böhmen.

Mein Sohn Konrad Niedermeyer, welcher als Tischlergesell seit zwey Jahren verschwunden ist, muß mir in 3 Wochen melden, wo er sich aufhält, oder sich die bösen Folgen selbst beimessen. Zugleich bitte ich jedermann, der von ihm weiß mir baldmöglichst dessen Leben oder Tod gegen Dank und Entschädigung zu berichten.

Hammelburg den 19. März 1811.

Joh. Ad. Niedermeyer, Munizipalrath.

Ich habe vernommen, daß sich falsch unterrichtete Menschen ein Geschäft daraus machen, meiner Handlung ein Falliment anzudichten.

Die beste Widerlegung einer solchen niedrigen Verleumdung ist die, daß ich diejenigen, die keines Besseren von mir überzeugt sind und allenfalls Forderungen an mich haben, hiermit auffordere, ihr Geld zu jeder Stunde bei mir in Empfang zu nehmen.

Keine Phrase mag ich übrigens auf den Urheber dieses unsinnigen Gerüchts nicht setzen, weil es mir nur unangenehm seyn würde, die Bekanntschaft eines solchen Menschen zu machen.

Meine Tuch- und Spezerei-Waaren-Handlung, so wie die Produkte meiner Leder-Fabrike empfehle ich meinen Bekannten und Freunden angelegentlichst, mit der Versicherung, daß sie die reellste und billigste Bedienung, so wie den Fortgang meines Geschäfts in allen fernern Branchen, zu erwarten haben.

Aroffen den 16. März 1811.

Meyer Herz.

Gebrüder Löb aus Münster

haben ihren Laden zu Frankfurt bei Scheidermeister Reichhausen in der Steingasse Nro. 80.

Beziehen wieder diese Ostermesse mit folgenden Artikeln, als: alle Farben wollene Tücher, wobei viele Reste von 2, 3, 4, bis 6 Stück sind, von 4/4 5/4 6/4 und 7/4 breit, den Stück à 3, 4, 5, 6, 7, bis fl. 14, ferner alle mögliche Farben Cassimir, den Stück à fl. 2. 45, fl. 3 fl. 3. 15 kr. ganz feine à fl. 4. Köper-Moulton den Stück à fl. 2. 15 kr. ganz feine à fl. 2. 30 kr. feine Calices, genannt 5/4 breite Cotton, die Frankfurter Elle à 40 kr. Supersein à 48 kr. breite Patent 40 kr. bis 5/4 breite 30 kr. pr. Elle. 7/4 breite Batist-Mouselin die Elle à 52 kr. bis fl. 2. 12 kr. ganz feine fl. 2. 30 kr. bito 7/4 breite zu 48 kr. bis fl. 2. Extrafeine à fl. 2. 12 kr. bito 6/4 breite 40 kr. ganz feine à fl. 2. wie auch 4/4 5/4 7/4 6/4 breiter Mousselin in verschiedenen Preisen, viele Reste von Mousselin und Moll die Elle à 36 kr. Aechter Batist in viele Reste, die Elle à fl. 2. 27 kr. bis fl. 2. 40 kr. ganz feine à fl. 3. 15 kr., alle Sorten Manquets, alle Couleuren Göttinger und Erfurter Sommerzeuge, Mousselin und Battistmousselinene Hals- und Sacktücher, zu verschiedenen Preisen, rothe Sacktücher, Hemdenflanel. Obige und mehrere Waaren verkaufen wir sowohl en gros als im Ausschnitt unter dem Fabrikpreis; wir bitten um geneigten Zuspruch, indem wir die genaueste und billigste Bedienung versprechen.

Für eine bekannte Steindruckerei wird ein unverheiratheter Mann, besonders auf Schrift geübter Steindrucker, (oder Steinschreiber) unter annehmlicher Bedingung gesucht, welcher über seine Geschicklichkeit und sittlichen Karakter gute Zeugnisse beibringen kann. Bei Endesgenanntem ist sich zu melden, auch werden Schriftproben mit erwartet.

Johann Karl Schenck,
in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 73.

Die neue Musikhandlung

von

Georg Heinrich Hedler, großen Sandgasse Lit. K. Nro. 61.

welche diese Messe ein ansehnliches Assortiment der neuen Musikalien für Violine, Flöte, Klavier und Guitarre erhalten, empfiehlet sich seinen hiesigen und auswärtigen Freunden in diesem, nebst seinen Guitarren, Violin und Guitarren Saiten und allen in das Musikfach einschlagenden Artikeln, bestens und erbittet sich Ihren geneigten Zuspruch.

Frankfurt den 23 März 1811.

Montags den 13. künftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr sollen etliche und 30 Stück wohlgehaltene Hochheimer herrschaftliche Weine, Theils aus den vormaligen Dom-Dechaney Weinbergen, Theils Zehntwein, vom Jahrgang 1811. in loco Hochheim, gegen baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; welches den Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 23. März 1811.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.
Langsdorff.

Johannes Löb, Sohn von Benjamin Löb, ehemaligem Einwohner in dem hiesigen Landamtsorte Fellingshausen, 1752 gebohren und über 30 Jahre abwesend, oder dessen allenfallsige Deszendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um resp. das älterliche und von Ludwig Löb angefallene Vermögen innerhalb 3 Monaten anzutreten, als dasselbe sonst den anwesenden nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Gießen den 12 Febr. 1811.

Großh. Hess. Landamt.

Joh. Friedr. Fränke aus Naumburg in Sachsen empfiehlt sich zur bevorstehenden Ostermesse mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Wetsiedern und Pflaumen, gesottenen Roßhaaren, polnischen Schweinsborsten und rohen Schweinfedern; bittet um gütigen Zuspruch und versichert reele und billige Bedienung, sein Gewölb ist in der Barfüßergasse nächst der neuen Kirche.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 94. Freitag, den 3. April 1812.

Baltimore, vom 10. Februar.

Es heißt, das Gebiet von New Orleans würde bei seiner bevorstehenden Aufnahme als unabhängige Provinz unter den Vereinten-Staaten den Namen Washington annehmen. Der Rath dieser Provinz hat in einer Petition verlangt, man möge denjenigen Theil von Florida, welcher auf der Westseite des Rio-Perdito liegt, und von amerikanischen Truppen besetzt ist, dem neuen Staate Washington einverleiben.

Mehrere einzelne Provinzen der Vereinten-Staaten, befinden sich in Rücksicht ihrer Finanzverhältnisse in einer brillanten Lage. Nachstehende Beispiele öffentlich abgelegter Regierungsrechnungen werden dieses näher erläutern.

In der Provinz Virginien wurde am 10. Januar d. J. der Finanzetat von dem Jahr 1811 vorgelegt. Nach demselben beliefen sich die Einnahmen auf 414,133 Dollars, in der Staatskasse befand sich noch ein Geldrest vom vorigen Jahre von 168,214 Dollars, zusammen 582,352 Dollars. Die Ausgaben für dieses Jahr beliefen sich auf 369,912 Dollars; in der Kasse blieb daher ein Ueberschuß von 212,440 Doll. Die Hauptausgaben betrafen folgende Gegenstände: 69,000 Doll. für die Zivilbeamten, 60,000 Doll. für die Gewehrfabriken und Stückgießereien, und 54,000 zur Bestreitung der Kosten für die Generalversammlung.

Der Staat Kentucket hatte im verflossenen Jahre eine Einnahme von 121,,242 Dollars, und nach Bezahlung aller Ausgaben verblieben noch in der Staatskasse 31,106 Dollars.

Der Staat Maryland (welcher allein unter allen vereinten nordamerikanischen Staaten den englischen Münzfuß noch beibehalten hat) besitzt ein Staatskapital von 604,412 Pf. Sterl., oder 1,611,765 Doll.; man erwartete von dem Jahr 1812 eine Einnahme von 106,089 Pf. Sterl., worunter jedoch 43,718 Pf. Sterl. schon begriffen sind, welche seit dem Jahr 1811 in der Staatskasse liegen. Die Ausgabe wurde auf 39,938 Pf. Sterl. berechnet, der Ueberschuß für das Jahr 1812 wird daher sich noch höher als auf 63,000 Pf. Sterl. belaufen.

Die Staatsfonds von Connecticut bestunden im Monat Mai v. J. aus nachstehenden Summen: In öffentlichen Banken waren Kapitalien angelegt von 125,050 Dollars die 6pCtigen konsolidirten Anleihen des Kapitals bei den Vereinten-Staaten beliefen sich auf 245,437, die 3pCtigen konsolitirten beliefen sich auf 50,038 Doll. Zur Bestreitung der Zivilausgaben befanden sich in den Staatskassen an baarem Gelde 28,618 Doll. Die Aktivschulden und neuerworbenen Grundstücke beliefen sich auf 1,304,049 Doll. Diese Provinz hat gar keine Staatsschulden und alle Taxen sind richtig bezahlt worden.

— Die neuesten aus Südamerika und Caracas erhaltnen Briefe enthalten die Nachricht, daß die Republikaner von Karthagena und Venezuela sich alle Mühe geben, die Einwohner von Santa Martha unter ihren Fahnen zu vereinigen.

— Der Kongreß der neuen Republik von Venezuela besteht aus 45 Mitgliedern, nämlich aus 24 für Caracas, 9 für Barinas, 4 für Cumana, 3 für Barcelona, 3 für Merida, 1 für Truxillo und 1 für Margarita.

Konstantinopel, vom 15. Februar.

Der Großherr hat sich gestern dem Herkommen gemäß in das Hotel des Janitscharenkorps begeben, um seinen Sold in der Eigenschaft als gemeiner Janitschar zu empfangen. Er wurde von diesen Truppen, welche seit einigen Tagen viele Freude bezeugen, mit dem lebhaftesten Jubel empfangen. Sie wußten, daß ihre Anführer am ersten in dem Divan für die Fortdauer des Kriegs gestimmt hatten und jeder Janitschar schwur ihnen zu folgen und die Ehre des ersten Militairkorps des Reichs zu unterstützen. Ehe der Großherr das Hotel des Korps verließ, theilte er viele Geschenke aus.

Die Flotte wird ausgerüstet, die Stückgießerei ist in größter Thätigkeit; die Kriegsrüstungen machen reissende Fortschritte; nach dem Lager geht Munition ab. Man verfertigt eine große Anzahl Zelte, um jene zu ersetzen, welche in der Schlacht von Rudschuck verloren wurden. Es wurden Halt-Scheriffs in die Paschaliks abgeschickt, um neue Aushebungen anzubefehlen. Die asiatischen Truppen sind schon auf dem Marsch. Ein Gefühl von Hoffnung hat sich allenthalben verbreitet; die Ulemas und Soldaten sind vom nämlichen Geiste beseelt. Seit der Regierung Selims hatte man keine ähnliche Einstimmigkeit in den Meinungen der Hauptstadt gesehen.

Seit einigen Tagen befürchtete man, daß die Pest ausbrechen möchte. In dem Hospital der Griechen waren 3 Menschen gestorben und der Patriarch hatte sein Haus verschlossen. Man entdeckte inzwischen bald, daß diese Menschen an einem bösartigen Fieber gestorben waren, und in diesem Augenblicke sind alle Besorgnisse verschwunden.

Petersburg, vom 10. März.

Der russische Gesandte und bevollmächtigte Minister am preussischen Hofe, Generallieutenant Graf Lieven, ist Allergnädigst zum Ritter vom Alexander Newskji Orden ernannt.

Unsere Zeitung macht Folgendes bekannt:

Se. kaiserl Majestät geben dem Regimentskommandeur des Grenadierregiments Graf Arakschejew, Obristen Knäshnin und allen HH. Stab- und Oberoffizieren, für den guten Zustand, in welchem dies Regiment am heutigen Tage (30sten März) aus St.

Petersburg ausgerückt ist, Ihr Allerhöchstes Wohlwollen zu erkennen, und verleihen allen vom untern Range, die mit dem Regiment ausmarschirt sind, einen Rubel und ein Pfund Fleisch auf den Mann, wobei Se. kaiserl. Majestät hoffen, daß dies Regiment, da es gewürdigt worden ist, den Namen eines Grenadierregiments zu führen, bei allen Gelegenheiten dieser seiner Benennung, die es vor andern führt, entsprechen wird.

Se. kaiserl. Maj. geben, auf Vorstellung des Inspekteurs der sämmtlichen Artillerie, Generallieutenants Baron Möller-Sakomelskji, dem Kommandeur des Orenburgschen Bezirks, Generalmajor Tararykin, und dem Generalmajor Bykowskji, welcher jezt in dessen Abwesenheit die Leitung dieses Bezirks hat, für ihren bewiesenen ausgezeichneten Eifer und ihre unermüdete Thätigkeit bei dem Bau der Artillerie für die auf der sibirischen Linie formirten 2 reitenden Kosaken-Artilleriekompagnien, Ihr Wohlwollen zu erkennen.

Der General Kamenskoi, älterer Bruder des verstorbenen Generals en Chef in der Wallachei, ist aus Moskau, wohin er, seit er die Armee verlassen, sich begeben hatte, hier angekommen, und aus Jassy der Erzbischof der Moldau.

Kopenhagen, vom 21. März.

Der Graf von Dernath, dänischer Gesandte in Schweden, ist gestern auf Urlaub hier angekommen.

— Se. Maj. haben die Ausfuhr des Brodes außer den Stadtheren bei Strafe der Konfiskation verboten, mit Ausnahme des Schiffsbrods, dessen die Schiffe auf der Rhede oder im Hafen auf einige Tage bedürfen.

— Man hat die falschen Bankezettelmacher in Christiania entdeckt. Sie sind eingefangen und ihr ganzer Apparat, der in einem Walde bei Christiania vergraben war, ist in den Händen der Justiz.

— Die aus der Nordsee angekommenen Schiffer berichten einstimmig, daß in der Bucht von Kullen 3 feindl. Fregatten und 3 Kutterbriggs waren. Außerdem berichtet der eine Schiffsführer, daß er unter Lindesnaes von einer engl. Fregatte gejagt worden; auch zwischen Mässet und Christianssand 2 feindliche Kutterbriggs gesehen habe. Ein anderes Fahrzeug aus der Nordsee sah daselbst 1 engl. Fregatte und 1 Kutterbrigg, auch 1 Fregatte bei Skagen.

— S. M. der König haben unterm 23. Okt. 1811, 27. Januar 1812 und nächstfolgenden 7. März allergnädigst geruhet, den königl. in dänischen Courant salarirten Beamten eine nach den Umständen passende Verbesserung in ihrer Diensteinnahme zu bewilligen, wodurch diese den Preisen der Lebensbedürfnisse angemessener geworden. Diese Verbesserung besteht darin, daß von den ersten 1000 Rthlr. jedes Dienstsalars 25 pCt. oder ¼, und von allem was 1000 Rthlr. übersteigt, 20 pCt. oder ⅕ in Specie al pari angesezt, und in dänisch Courant nach demjenigen Cours ausbezahlt werden, der zur Zeit jedes Zahlungstermins für die Erlegung der Zollabgaben bestimmt ist.

Livorno, vom 20. März.

Heute früh, um 8 Uhr, hat man dahier auf dem Napoleonsplatze englische Waaren, im Werthe von 100,000 Fr., öffentlich verbrannt.

Paris, vom 29. März.

Den 20. d. hat der Hr. Präfekt vom Calvados einen Schluß genommen, des Inhalts, daß täglich zu Caen an 4000 Nothleidende Brod und 1500 Rationen blonemische Suppen nebst den Unterstützungen, welche das Zentralbüreau gewöhnlich giebt, ausgetheilt werden sollen.

Quimber, vom 3. März.

Während dem Ungewitter, welches wir vor einigen Tagen hier gehabt haben, schlug der Blitz in mehrere der vorzüglichsten Glockenthürme zu Plounhet bei Carhaix, zu Coray und Edern. Auch fiel der Blitz auf den kaiserl. Lugger, der Orest, und auf die Golette, le Purse, welche unterhalb Quimber vor Anker lagen.

Amsterdam, vom 24. März.

Folgendes ist eine neue Thatsache, welche in den Annalen der engl. Seeräuberei zu figuriren verdient:

Der Junge-Hendrick, ein am 11. verflossenen Januar von Rotterdam nach Norwegen abgegangenes franz. Fahrzeug, kämpfte seit 2 Monaten gegen Wind und Wellen; entmastet und in einem traurigen Zustande suchte dasselbe irgend einen Hafen von Holland wieder zu erreichen, als es am 3. März auf eine bewaffnete Brick stieß, deren Namen man nicht kennt.

Der Kapitain dieses Kriegsschiffes, der sich Heurt nennt, bemächtigte sich des besten Theils der Ladung, aus Wachholder, Gerste und Butter bestehend und ließ hierauf ohne die Schiffpapiere wegzunehmen, um seine Prise zu rechtfertigen, wovon er ohne Zweifel in England nicht Willens ist, Rechnung abzulegen, seine Beute fahren, und sagte zum Kapitain und zur Besatzung, daß er ihnen mit einigen tausend Zentner Ziegelsteinen, die sich noch an Bord befanden ein Geschenk mache.

Als er sie verließ, nöthigte er dieselbe 4 Matrosen von einem holländ. Schiff an Bord zu nehmen, das er kürzlich gekapert hatte. (J. de l'Emp.)

Berlin, vom 28. März.

Gestern rückten das Brandenburgische Kürassier- und das Neumärkische Dragonerregiment, so wie das erste Westpreußische Grenadierbataillon, welche bisher hier garnisonirt hätten, von hier nach Schlesien aus.

Man hat hier folgendes bekannt gemacht:

»Da der bevorstehende Durchmarsch franz. Truppen unter dem Befehle des Hrn. Reichsmarschalls, Herzogs von Reggio, eine Folge des vollkommensten Einverständnisses mit Frankreich ist, so müssen jene Truppen, als einer freundschaftlichen Macht angehörend, mit Achtung und Sorgfalt aufgenommen und verpflegt werden. Mit Rücksicht auf dieses Verhältniß und mit der möglichsten Schonung der hiesigen Einwohner, werden von der betreffenden Behörde die Grundsätze über Einquartierung und Verpflegung so bald als möglich bekannt gemacht werden. Uebrigens ist von dem Hrn. Marschall die Versicherung ertheilt worden, daß überall die strengste Mannszucht gehandhabt werden soll.

Berlin den 25. März 1812.

Hardenberg.«

Vorgestern Morgen sind Se. Exz. der Hr. Graf v. Golz, Staats- und Kabinetsminister Sr. M. des Königs, von der nach Ihren Gütern in Schlesien unternommenen Urlaubsreise, wiederum hier angekommen.

Vorgestern rückte das Füsilierbataillon vom Garderegiment zu Fuß, von hier nach Potsdam, und das Gardejägerbataillon nach Schlesien, aus.

Gestern traf der königl. Generallieutenant, Hr. Graf v. Tauenzien Exzell., von Treptow an der Rega hier wiederum ein.

Die Absicht Sr. k. Maj. ist, daß die hieselbst verweilenden kaiserl. franz. Truppen bei allen hiesigen Hauseigenthümern und Miethern ohne irgend eine Ausnahme untergebracht und die Last verhältnißmäßig gleich getragen werden soll. Es darf sich also niemand, wes Standes er sey, den desfallsigen Anordnungen der Servikommission entziehen, sondern es ist ein jeder bei Vermeidung strenger und augenblicklicher exekutivischer Maaßregeln verpflichtet, diejenige franz. Militairperson, welche sich mit einem Quartierbillet meldet, sofort aufzunehmen und derselben die ihrem Range angemessene Zahl

Stuben anzuweisen, auch für die einstweilen erforderliche Verpflegung Sorge zu tragen. Ueber beide Gegenstände werden sogleich nähere Vorschriften, so wie über die ganze Bequartirungs-Angelegenheit, bekannt gemacht werden. Wer durch besondere Verhältnisse gehindert wird, den Einquartirten in seine Wohnung zu logiren, kann ihn zwar auf seine Kosten ausmiethen, er muß ihn aber demohngeachtet so lange aufnehmen, bis jenes bewerkstelliget ist. Der Vermiether eines solchen Quartiers wird dadurch aber nicht von seiner eigenen Einquartirungs-Verbindlichkeit befreiet.

Für Häuser, worin sich königl. Dienstbureaux befinden, soll ein verhältnißmäßiger Geldbeitrag gegeben werden. Man wird auch noch näher bestimmen, ob in dazu geeigneten Fällen von Hauseigenthümern oder Miethern dergleichen Geldbeiträge statt der Natural-Einquartirung angenommen werden können.

Die Wohnungen der fremden Gesandten und ihrer Angehörigen bleiben, wie es sich von selbst versteht, von aller Einquartirung frei. Dieses erstreckt sich aber keineswegs auf die Wohnungen anderer Personen, die etwa in demselben Hause sich befinden.

Se. k. M. erwarten von dem erprobten Gemeinsinn der Einwohner Berlins, daß sie sich eifrigst bestreben werden, diesen nothwendigen Maaßregeln willig Folge zu leisten. Es sollen dagegen zur möglichsten Erleichterung derselben und im Einverständniß mit Sr. Exz. dem Hrn. Reichsmarschall, Herzog v. Reggio, sogleich Anstalten zur Unterbringung und Verpflegung eines Theils der Truppen in die Kasernen getroffen werden.

Berlin den 27. März 1812.

Der Staatskanzler, v. Hardenberg.

Um die Auseinandersetzung mit den jetzt in den preuss. Staaten befindlichen kaiserl. franz. Truppen auch in Rücksicht der Münzsorten zu erleichtern, in so fern fremde Münzen in Umlauf kommen sollten, wird dem Publikum hiermit folgendes vorläufig bekannt gemacht.

Das franz. Fünffrankstück hat in preuss. Kurant genau den Werth von einem Thaler acht Groschen vier Pfennigen, wornach also der Werth des Einfrankenstücks in Kurant auf sechs Groschen fünf und sechs Zehntheil Pfennig zu stehen kommt.

Die alten franz. Landthaler zu sechs Livres, so wie auch die etwan vorkommenden Krenenthaler, können zu einem Thaler dreizehn Groschen preuss. Kurant angenommen werden.

Von dem etwa einkommenden österreichischen, sächsischen, baierischen und anderm deutschen Konventionsgelde, ist der Speciesthaler zu einem Thaler neun Groschen sieben Pfennigen preuss. Kurant anzunehmen, woraus sich der Werth des Species-Guiden oder halben Konventions-Species Thalers von selbst ergiebt.

Die Goldmünzen können bei dem veränderlichen Stande des Goldes gegen Silber überhaupt nur so angegeben werden, daß deren Verhältniß gegen den Friedrichsd'or bekannt gemacht wird, und es alsdann dem Publikum überlassen bleiben muß, den Werth derselben in Kurant nach dem jedesmaligen Stande der Friedrichsd'ore zu berechnen.

Hiernach sind dreißig Napoleonsd'or oder Jeromesd'or neun und zwanzig Friedrichsd'oren, und dreißig holländische oder auch Kremnitzer ränidige Dukaten siebzehn Friedrichsd'oren gleich; die sächsischen Augustd'or und braunschweigischen Karlsd'or aber für einen Friedrichsd'or anzunehmen.

Berlin, den 25. März 1812.

Königlicher Geheimer Staatsrath und Chef des Departements für Gewerbe und Handel im Ministerium des Innern.

von Schuckmann.

(Berl. Zeit.)

Bern, vom 25. März.

Am 19. d. M. traf der vor ungefähr zwei Monaten nach Paris abgegangene Kurier Sr. Exzell. des franz. Gesandten wieder in Bern ein, und überbrachte die Willensäußerungen Sr. Majestät in Betreff der Unterhandlungen über die Militairkapitulation. Am folgenden Tage eröffnete der Graf von Talleyrand solche den eidgenössischen Kommissarien. Diese reisten am 22. nach Basel um dem Landamman der Schweiz über den Zustand der Unterhandlung Bericht zu erstatten. Am 25. wollten sie in Bern zurück seyn, und man sah der beförderlichsten Unterzeichnung der neuen Militairkapitulation entgegen.

Frankfurt, vom 1. April.

Der am 15. verflossenen Februar angekündigte zu Frankfurt im nächsten Monat April statt haben sollende Verkauf der Kolonialwaaren, deren Auseinandersetzung hier beifolgt, wird am 27. des letztbesagten Monats anfangen. Auf denselben folgt unmittelbar gegen den 25. Mai zu Mainz der Verkauf von ungefähr 13000 Ballen Baumwolle verschiedenen Ursprungs.

Waaren so in Frankfurt zu verkaufen sind.

	Kilogr.		Kilogr.
Angustura corter	3289	Gummi arab.	244
Fischbein	339	Lackgummi	1,201
Bergblau	218	Beerengelb (Graine d'Avignon)	409
Farbholz	600000	Indigo	45,400
Kaffee	700000	Muskatenblüthe	96
Kampfer	83	Muskatnüsse	352
Zimmet von Ceylon	68	Piment	32,000
" " China	2130	Pfeffer	816
Zimmetblüthe	30	Langer Pfeffer	428
Cardamomum	123	Quercitron	65,204
Gewürznägelein	557	Rucularde	161
Tschenille	93	Sassaparille	2,883
Elephantenzähne	944	Roher Zucker	288,576
Schildkröte	142	Weißer Zucker	1,869,478
" mit Klauen	34	Kandiszucker	1,176
Ingwer	1200		

Verkaufsbedingnisse.

1) Die Waaren werden verkauft mit Entrichtung der Abgaben des Kontinentaltarifs, jedoch ohne die Abgabe des Zehntheils.

2) Der Zuschlagspreis und die Abgaben werden in die Hände des Verkäufers vor Beziehung der Waaren baar bezahlt.

3) Die Steigerer genießen einen 3monatlichen Kredit, sowohl für die Entrichtung der Abgaben, als für den Betrag der ersteigerten Waaren, wenn sie Tratten an Zahlungsstatt angeben, die mit 3 Unterschriften versehen und gehörig auf Mainz oder Frankfurt acceptirt sind.

4) Die Tara auf den rohen Zucker in Fässern oder Kisten beträgt 17 pCt. auf den Hut- und weißen Zucker und den Indigo 13 pCt., auf Kaffee in Säcken 2 pCt., auf jenen in Fassern 12 pCt.; für die andern Waaren wird die Tara nach dem franz. Tarif regulirt.

5) Niemand kann steigern, der nicht in Frankfurt wohnhaft ist, oder für welchen nicht von einem Bürger dieser Stadt, der von dem Verkäufer für zahlungsfähig anerkannt ist, gutgesprochen wird.

6) In Betreff der Qualität sind die Waaren auf Risico und Gefahr des Käufers, allein die Quantität wird sogleich bei der Ablieferung konstatirt.

7) Der Empfang und die Zahlung geschieht unmittelbar nach dem Verkauf. Die Ablieferung geschieht nach der Ordnung der Steigerungen, indem diese durch die Loose beginnt, die zunächst am Ausgange der Magazine liegen.

8) Die Zahlung wird in Franken geleistet mit einem Discento von ½ pCt. per Monat, für die Zahlungen in baarem Gelde.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die listigen Venetianerinnen.

(Fortsetzung.)

Die beiden Ehemänner waren über diese Einladungen entzückt. Endlich kam der sehnlichst erwartete Abend, wo sie ihren Frauen sagten, sie müßten dringender Geschäfte wegen noch verreisen. Sie nahmen nun eine Gondel und fuhren nach einem öffentlichen Hause, wo sie bis zur Schäferstunde verweilten. Unterdessen vertauschten die Frauen ihre Häuser; nachdem sie das Schlafgemach in Augenschein genommen und das Licht ausgelöscht hatten, erwarteten sie nicht ohne Bangigkeit ihre Gatten, die denn auch nicht verfehlten, sich zur bestimmten Stunde einzustellen. Und ohne von dem Betruge, den die Aehnlichkeit der Gestalten sehr begünstigte, das mindeste zu ahnden, priesen sie sich in dem süßen Wahne, in den Armen der Gattin des andern zu ruhen, höchst glücklich. Diese geheimen Zusammenkünfte wurden mehrmals wiederholt. Aber aus Besorgniß, dieser Scherz könne zufälligerweise schlimme Folge haben, sannen die Frauen auf ein Mittel, den nächtlichen Besuchen ein Ende zu machen, als ein unerwartetes Ereigniß ihnen, wiewohl auf eine nicht erwünschte Art, zu Hilfe kam. (F. f.)

Avertissements.

Von dem nach der 43. Dresner Lotterie erster Klasse mit allerhöchster Erlaubniß ausgespielt werdenden Rittergute Reisiaß und dem Berggut Langengefühl ꝛc. im Königreich Baiern, im Mainkreise gelegen, mit welcher Ausspielung zugleich 1999 Nebengewinnste in baarem Geld mit verbunden, wo der höchste zu 2000 fl. und die geringsten zu 5 fl. 30 kr. bestimmt, sind bei Endesunterzeichnetem Plane und Loose zu haben. Das Loos à 5 fl. 30 kr., Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reingan um, Hauptkollekteur
auf dem Trierischen Plätzchen No. 88.
in Frankfurt a. M.

Mittwoch den 8. April dieses Jahrs sollen in dem Frankfurter Wald gegen zweymal hundert tausend Stück Weinpfähle, Weingartenpfähle, oder Weinstockpfähle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kauflustige können sich an besagtem Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Oberforsthaus bei Frankfurt einfinden, auch einige Tage vor der Versteigerung gedachte Pfähle nach Belieben in Augenschein nehmen, und sich deswegen an den Oberförster Vogel daselbst wenden, welcher zugleich den Auftrag hat, die nähere Bedingungen denjenigen, welche deswegen Erkundigung einziehen wollen, bekannt zu machen.

Frankfurt am Main den 26. März 1812.
Großh. Frankfurtische Oberforst-Inspektion.

Weinversteigerung.

In der ersten Meßwoche Samstag den 4. April 1812. Nachmittags um 2 Uhr werden in der Fahrgasse im Hause des Herrn J. A. Demmel Lit. A Nro. 156 nachstehende lagerhaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1	Ot.	Hochheimer	1802	von ganz vorzüglicher Güte.
1	»	Rüdesheimer	Bergwein	1800.
1	»	desgl.	— — —	1806.
1	»	Markbrunner	— —	1806.
1	»	Hochheimer	— —	1806.
1	»	dergl.	— —	1807.
1	»	Rüdesheimer	— —	1811.
1	»	Geisenheimer	— —	1811.

Die Proben werden den Versteigerungstag an den Fässern von 1 — 2 Uhr gegeben.

J. G. Kleblinger, geschw. Ausrufer.

Mittwoch den 22 April dieses Jahres werden in der Geheimenrath Gemmingschen Wohnung daselbst Vormittags 8 Uhr, 1) die beide zusammengebaute Gemmingsche zweistöckigte Häuser, wovon das eine nach dem Orte, das andere aber gegen den Garten hin gelegen, eine herrliche Aussicht in die schöne Rheingegend hat, neu in Stein erbaut und von einer sehr bequemen innern Einrichtung ist. In welchen beiden in einander gebauten Wohnungen 12 Wohnzimmer, 6 Kammern, 4 Küchen, 2 Speicher, 2 große Keller für 32 Stück Weine und ein klein Kellerchen, 2 Kelter, 1 Kelterhaus und auf beiden Seiten Hofräume, auch Stallung für 3 bis 4 Pferde und 2 Stück Rindvieh sind, auch ein Holzbehälter ist; sodann II) ein am Hause gelegener Weingarten von 2 Viertel 28 Ruthen; ferner III) beiläufig 4 Morgen 2 Vrtl. 30 Rth. Weinberg und 32 Ruthen Ackerland, in guten und zum Theil den vorzüglichsten Lagen Rüdesheimer Gemarkung; IV) circa 1 Morgen 2 Vrtl. 88 Ruthen Weinberge in guten Lagen Gemarkungslagen; überdies V) folgende zur Geheimenrath Gemingschen Verlassenschaft gehörige, aus vordenklichem Gute erherbstete vorzüglich gut gehaltene Weine, als nämlich 1 Stück 1806r, 3 Stück 1807r bester Qualität, 2 Stück 1810r und 2 Stück 1811r; auf Verlangen der Gebeinteressenten Abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden auf sehr annehmliche Bedingungen versteiget und die Liebhaber eingeladen, sich im gedachten Termin einzufinden, wo sie denn vor der Versteigerung die Wohngebäuden und Güter in Augenschein, auch die Proben der Weine an den Fässern nehmen können.

Rüdesheim den 20. Febr. 1812.
Herzoglich Nassauisches Amt.

Bei Karl Baubel Metzgermeister in Offenbach a. Main, sind 300 Stück, und bei Lorenz Geisselbrecht 130 Stück bewollte Hammelfelle zu verkaufen. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Unterschriebener empfiehlt sich diese Messe mit der besten Qualität Bettfedern und Pflaumen, sein einziges Bestreben wird seyn, die respektiven Käufer auf das beste zu bedienen, und versichert die billigsten Preise; sein Logier ist in der goldenen Reichs-Krone auf der Friedberger Straße.

Andreas Schmidtpeter,
aus Hirschen in Böhmen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 2. April 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137	— —
	2 Monat	136⅔	— —
Hamburg	k. Sicht	144⅔	— —
	2 Monat	144⅓	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77¾	— —
Lyon	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77¾	— —
Wien	k. Sicht	7⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	109⅓
	2 Monat	— —	108⅔
Basel	k. Sicht	101⅓	— —
	2 Monat	101⅓	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	— —	100⅓

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 2. April 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	12	— —
	4½	— —	12½	— —
	5	— —	13⅓	— —
	5	— Wiener Std. B°	13¼	— —
	fl. 50	Specislotterie	44	— —
	» 100	— —	70	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	8½	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	53	— —
	6	— —	80	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67½
	5	— —	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— —	66	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— —	50	— —
	5	— Landstände	62	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	54	— —
Coburg	4½	— —	75	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 95. Samstag, den 4. April 1812.

Baltimore, vom 10. Februar.

(Fortsetzung.)

Der nachstehende Artikel ist aus der in den Vereinten-Staaten sehr verbreiteten Zeitung unter dem Titel: der Whig, genommen, und kann dazu dienen, die Stimmen der Mehrheit des dortigen Volkes gegen die Engländer näher kennen zu lernen.

Seit mehreren Jahren hörte man in dem Kongresse nichts anders mehr, als Deklamationen über das Unrecht, welches uns die Engländer zufügen. Man muß sich daher darüber wundern, daß in der ganzen ersten Sitzung des Kongresses, kein einziges Aktenstück vorgekommen ist, welches sich auf den Krieg bezieht. Sobald ein Volk viel spricht, muß es auch viel thun. Geschieht dieses nicht, dann verliert es die Achtung gegen seinen Karakter im Innern, und im Auslande macht es sich lächerlich. Alle Gasconnaden sind der Reputation nachtheilig. Unser Feind sieht wohl ein, daß wir weder Mittel haben ihm zu widerstehen, noch in sein Land einzudringen, behandelt uns daher mit Verachtung, selbst die Canadier werfen uns verächtliche Blicke zu, wir können uns nur noch durch Aeußerung von physischer Kraft wieder in Respekt setzen.

Die nachstehende Erzählung, welche allen denjenigen bekannt ist, die sich ähnlichen Studien widmen, wird über diesen Gegenstand ein helles Licht verbreiten. Sie ist dem großen Haufen des Volks aus dem Gedächtnisse gekommen, wir wollen daher nur die Hauptzüge derselben hier anführen.

Unter der Regierung Jacob I. sahen die benachbarten Nationen auf den gesunkenen Karakter des englischen Volkes mit Abscheu herab, weil dieser König eine leidenschaftliche Vorliebe für alle Gattungen von politischen Negociationen hatte. Betrogen in seinem Projekt seinem Schwiegersohne die Pfalz wieder zu verschaffen, dachte er auf feindselige Mittel, und erlaubte sich vielleicht auch Drohungen. Allein das Haus Oesterreich blickte auf ihn, auf seine Alliirten und auf seine Drohungen nur mit stolzer Verachtung herab. Man wußte, daß Jacob unfähig war, einen Krieg zu führen. Diese Meinung war allgemein und wurde heimlich und öffentlich verbreitet.

Auf das Theater zu Brüssel wurde damals eine Farce gebracht, welche den König Jacob und seine Alliirten sehr lächerlich machte, und auch sehr belacht wurde. Die Fabel des Stückes hatte die Wiedereroberung der Pfalz zum Gegenstande. Man machte dazu große und feierliche Vorbereitungen. Dänemark verspricht zu der Expedition 100,000 gesalzene Heringe zu liefern. Holland bewilligt 100,000 Tonnen Butter, und England 100,000 Gesandte vom ersten Range. Ungefähr auf die nämliche Weise haben die Vereinten-Staaten bisher Worte, Resolutionen, Korrespondenzen, Aufschubstermine, Alternativen, Gesandten, und andere Ingredienzien geliefert, welche Stoff genug zu 100,000 ähnlichen Farcen enthalten.

Müssen wir es nun nicht ruhig ertragen, daß unsere Feinde zu lachen fortfahren, und in der That giebt es Leute, die etwas wissen können, und behaupten, einer der angesehensten Staatssekretaire hätte den Vorschlag gemacht: nach Ankunft des Hrn. Forkers in Amerika, einen neuen Gesandten nach England zu schicken.

Ein Mitglied des Kongresses hat sehr richtig bemerkt: wir hätten Alles so weit hinausgeschoben, daß uns kein Zoll breit Landes mehr übrig bliebe, auf dem wir mit Ehren verweilen könnten. Wozu das ewige Zaudern? Hinüber über den Rubicon! ihr werdet tausende von Freiwilligen zu euerer Unterstützung finden.

Kehren wir jedoch wieder zu der Brüsseler Farce zurück. König Jacob kömmt einigemal zum Vorschein, immer mit einer leeren Scheide, und nie mit einem Degen in der Hand, und hat er auch einmal einen Degen, so ist er so stumpf und rostig, daß er Niemand beschädigen kann. — Dagegen sind unsere Waffen blank und scharf, es ist daher gewiß, ganz gewiß, daß, wenn dieser Theil der Farce uns gelten sollte, sie zu den giftigsten, schändlichsten, und lügenhaftesten aller Schmähschriften gehören würde. Welche Nation darf sich wohl noch so sehr als wir, rühmen, daß wir das Drohen verstehen?

Aber in allem Ernste, wir hegen die Hoffnung, dem Kongresse, wenn er, wiewohl etwas spät, auf bessere Gesinnungen zurückkömmt, mit Verhaltung der Brüsseler Farce, Muth einflößen zu können.

Wien, vom 26. März.

Zur Abreise des Kaisers nach Prag ꝛc. sind alle Anstalten getroffen; Se. M. erwarten nur noch die Ankunft eines Kuriers.

Nach Gallizien marschiren noch immer Truppen aus den verschiedenen Provinzen unserer Monarchie. Da der größte Theil der hiesigen Besatzung abgezogen ist, so hat nunmehr unser zahlreiches und schön organisirtes Bürgermilitair die meisten Posten und Wachen übernommen. Bei Kaschau in Ober-Ungarn formirt sich ein Reservekorps, das meist aus ungarischen Regimentern besteht. Bisher ist es im Publikum noch nicht öffentlich bekannt, wer die in Gallizien versammelte Armee kommandiren wird.

Man nennt bereits den allgemein geschätzten Erzherzog Rainer, den Grafen von Zinzendorf, die Hofräthe von Barbier und von Stahl ꝛc., welche zu Mitgliedern des neu zu errichtenden Finanzkollegiums ernannt seyen.

Se. M. haben den bisherigen Bischoff von Budweis, Grafen von Schafgotsche, zum Erzbischofe von Prag und Primas des Königreichs Böhmen zu ernennen geruhet.

Paris, vom 29. März.

Gestern vor der Messe empfingen Se. M. der Kaiser und König, umgeben von den Prinzen, den Ministern, Großoffizieren, Großadlern und Offizieren Allerhöchstihres Hauses im Pallaste der Tuilerien in dem Thronsaale die Deputationen mehrerer Wahlkollegien.

Folgendes sind die Antworten auf die Anreden an Sr. Maj.

Antwort auf die Anrede der Deputation des Departements von Cantal.

Der König von Rom wird durch seine Liebe für Ihre Kinder würdig seyn, diesen ersten Scepter der Welt zu führen. Die Gesinnungen, welche Sie mir ausdrücken sind mir sehr angenehm.

Antwort Sr. M. auf die Anrede der Deputation des Cher-Departements.

Ich kenne die Bedürfnisse Ihrer Provinz. Was Sie wünschen soll erfüllt werden. Weder ich noch meine Nachkommen werden je in dem Falle seyn, Ihren Patriotismus in ähnlichen Umständen, wie bei jenen Carls VII. zu prüfen. Bürgerliche Zwistigkeiten waren damals Frankreichs Unglück. In verschiedene Staaten getheilt, wurde dasselbe von fremden Heeren zerrissen. Solche Umstände können nicht mehr zurückkehren. Wir sind ein einziges Volk; wir haben nur ein Gesez, nur einen Thron. Weit entfernt uns Gesetze vorschreiben zu lassen, geben Wir vielmehr jener Nation Gesetze, welche dazu geeignet ist, unsere Zwistigkeiten zu benuzen und unsern frühern Generationen so vieles Uebel zugefügt hat.

Antwort Sr. Maj. auf die Anrede der Deputation des Departements der Correze.

Ich werde mir über die Wünsche, die Sie mir ausdrücken referiren lassen; ich schäze ihre Gesinnungen und genehmige sie.

Antwort Sr. Maj. auf die Anrede der Deputation des Departements der Eure.

Die Entbehrungen, welche Unsere Völker in diesem Jahre ertragen müssen, betrüben mich sehr; ich danke Ihnen für den vielen Eifer, welchen Sie mir bezeugen. Die nächste Erndte wird reich ausfallen. Ich sehe mit Vergnügen die Entschlossenheit, welche die Bürger überall beweisen. Die freie Zirkulation des Handels im Innern, muß streng gehandhabt werden, die reichen Unterstützungen, welche die Guterbesitzer bisher leisteten, dürfen nicht unterbrochen werden. Auch der Ozean wird frei werden, nach den großen Ereignissen, welche seit 10 Jahren statt gehabt haben, sieht sich Frankreich in die Lage versezt, in Zukunft nur glückliche Unterthanen zu haben. Für die mir ausgedrückten guten Gesinnungen bezeuge ich Ihnen meinen Dank.

Antwort Sr. Maj. auf die Anrede der Deputation des Departements der beiden Sevres:

Die Ruhe und Ordnung, welche in Ihren Gegenden herrscht, sind mir sehr angenehm zu vernehmen. Man darf sich nur an das Vergangene erinnern, um vor all den Uebeln erschreckt zu werden, welche der Geist des Aufruhrs herbeiführt. Nichts kann einer Nation die Unfälle ersezen, in welche sie durch Revolution und bürgerliche Kriege gestürzt wird. Mir macht der Gedanke ein wahres Vergnügen, daß keine Nation in Europa davon so weit entfernt sey, als die Unsere. Die von Ihnen mir ausgedrückte Empfindungen genehmige ich.

Bern, vom 28. März.

Folgendes sind die wesentlichsten Bestimmungen der, an die Stelle der im Jahr 1803 geschlossenen Militairkapitulation zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft, jezt eintretenden neuen Konvention. Frankreich unterhält 4 Schweizerregimenter, welche zusammen 12,000 Mann betragen, den Generalstab ungerechnet. Jedes Regiment besteht aus 3 Kriegsbataillone, einem halben Depotbataillon und einer Artilleriekompagnie. Das Bataillon besteht aus 6 Kompagnien von 140 Mann jede, nämlich 1 Grenadier-, 1 Voltigeur- und 4 Füsilierkompagnien. Die Organisation der Regimenter, Bataillons und Kompagnien ist diejenige der franz. Truppen, und eben so verhält es sich in Hinsicht auf Sold, Gehalte und andere Vortheile und Begünstigungen dieser Truppen. Die durch die Reduktion von 16,000 auf 12000 Mann außer Aktivitat gesetzten Offiziers, behalten ihren Rang und Gehalt, bis sie wieder in neue Aktivität treten. Die anzuwerbenden Rekruten müssen 20 bis 40 Jahr alt seyn, und 5 Fuß 2 Zoll Länge haben, mit Ausnahme der Voltigeurs, auf welche nur die Länge von 4 Fuß 9 Zoll anwendbar ist. Die Anwerbung geschieht auf 4 Jahre. Die schweizerische Bundesgenossenschaft verpflichtet sich, zum Unterhalt der Regimenter jährl. 2000 Mann neuer Rekruten, und zur Zeit von Kriegen in Italien oder Deutschland annoch 1000 Mann mehr zu liefern. Sie verpflichtet sich überdies die Deserteure auf eigene Kosten zu ersetzen; von der Zeit an, wo sich keine Schweizer mehr in andern fremden Diensten befinden, (aus welchen sie überall sollen zurückgerufen werden), wird dieser Ersatz der Deserteurs der Schweiz nur allein während der 2 ersten Dienstjahre der Truppen obliegen. Frankreich bezahlt 130 Fr. Anwerbungsgeld für jeden Rekruten und die auf Urlaub sich befindenden Offiziers können von den Kantonsregierungen zum Behuf der Werbungen gebraucht werden. Der Dienst der Schweizertruppen beschränkt sich auf Europa und auf die dazu gehörigen Inseln. Zur kais. Garde können durch künftige Bestimmungen Grenadierkompagnien gezogen werden. Die Stelle der Generalobristen der Schweizer Truppen ist beibehalten, und es sollen 2 Brigadegenerale bei denselben ernannt werden. Die eigne Gerichtsbarkeit ist den Schweizertruppen beibehalten. Die frühere Bestimmung, welcher zufolge 20 Plätze in der polytechnischen Schule den Schweizern geöfnet bleiben, ist ebenfalls in die neue Kapitulation übergetragen. Diese wird auf 25 Jahre geschlossen, und die Ratifikationen derselben sollen, spätestens 20 Tage nach ihrer Unterzeichnung, in Paris ausgewechselt werden.

Baireuth, vom 30. März.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

In Hinsicht der Wirkungen des am 28. Aug. v. J. zu Trianon gegebenen kaiserl. franz. Dekrets auf die in dem Königreiche Baiern sich aufhaltenden oder in den Diensten S. k. Maj. von Baiern stehenden Franzosen, haben Allerhöchstdieselben Folgendes zu beschliessen geruht:

1. Allen durch dieses Dekret betroffenen Individuen, welche sich in den k. Staaten aufhalten, oder darin sich ansäßig gemacht haben, aber weder auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte Ansprüche machen, noch in königl. Hof-, Staats- oder Militairdiensten sich befinden, wollen S. k. Maj. lediglich überlassen, sich gegen die Folgen der Dispositionen dieses Dekrets durch die Befolgung der Vorschriften desselben, selbst zu schüzen.

2. Bei denen, welche in königl. Kriegsdiensten stehen, und sich im Falle des fraglichen Gesetzes befinden, soll die Erwirkung und Beibringung der kaiserl. franz. Autorisation zum fernern Verbleiben in diesen Diensten genügen.

3. Da jedoch der Genuß der vollen staatsbürger-

lichen Rechte, so wie die Fähigkeit ein Staats-, Kron oder Hofamt zu bekleiden, die Unabhängigkeit von jedem andern Staate nothwendig voraussezt; so ist den im Königreiche ansaßigen, auf diesen Genuß Ansprüche machenden, so wie den in königl. Hof- oder Staatsdiensten stehenden Individuen, auf welche das Dekret von Trianon in Anwendung geb acht werden kann, um der politischen Rechte und Vorzüge eines Baiern theilhaftig zu seyn, oder um sich zur Fortdauer ihres Dienstverhältnisses zu qualifiziren, unerläßig nothwendig: die kaiserl. franz. Erlaubniß zur Naturalisation in Baiern, oder die förmliche Entlassung aus dem franz. Unterthansverbande zu erwirken.

b. Auf diejenigen Individuen, welche aus den mit dem ehemaligen Frankreich neuvereinigten Departements zwar gebürtig sind, allein zur Zeit der Reunion dieser neuen Departements mit dem franz. Kaiserreiche, in Baiern bereits naturalisirt waren, findet das Dekret von Trianon keine Anwendung, sie mögen nun in Baiern privatisiren, oder in königl. Zivildiensten stehen.

5. Die von den betroffen werdenden Individuen an des Kaisers von Frankreich Majestät, um die Erlaubniß zur Naturalisation oder zur Beibehaltung königl. baier. Dienste, zu richtenden Gesuche, müssen bei dem kaiserl. franz. Großrichter Justizminister angebracht, und also an diesen adressirt werden.

Ungeachtet diese Gesuche nur als eine bloße Privatsache der Betroffenen behandelt werden können; so ist jedoch zum Besten derselben die Einleitung getroffen worden, daß solche durch die in München bestehende kaiserl. franz. Gesandtschaft nach Paris befördert werden, an welche sie daher einzusenden sind.

6. Diese Gesuche müssen von den durch das gedachte Dekret Betroffenen individuell in eigenem Namen angebracht werden; es müssen solche enthalten: die Vor- und Zunamen der Bittsteller, ihre Qualitäten oder Profession, Alter, Geburtsort, den Ort ihres lezten Aufenthaltes in Frankreich, und ihren dermaligen Aufenthalt in Baiern.

Nach den vorstehenden Bestimmungen haben sich alle diejenigen genau zu achten, welche sich in dem Falle des obenerwähnten kaiserl. franz. Dekrets befinden und ihre Gesuche baldigst an die bezeichnete Behörde einzusenden, damit aus deren Verzögerung kein Nachtheil für sie entstehe.

Baireuth den 21. März 1812.

Königl. Generalkommissariat des Mainkreises.
Graf v. Thürheim.

Cassel, vom 31. März.

Eine hier niedergesezte Militairkommission hatte am 7. März 8 Individuen zum Tode verurtheilt, welche der Falschmünzerei und des Spionirens überwiesen waren; sie hatte zugleich 6 derselben der Gnade des Königs anempfohlen. Se. M. geruheten ihre Strafe zu mildern; 2 derselben wurden auf lebenlang und die 4 andern auf 15 Jahre in die Eisen verdammt.

Avertissements.

Niederlage von kaiserlichem kölnischem Wasser von Johann Maria Farina, patentirter Lieferant des franz. Hofes.

Nach einer von den geschicktesten Chemikern angestellten vergleichenden Untersuchung des von Johann Maria Farina fabrizirten kölnischen Wassers, wurde derselbe zum alleinigen Lieferant des franz. Hofes ernannt, und demzufolge befugt, den Verkauf des kaiserl. kölnischen Wassers mit den Wappen JJ. MM. öffentlich anzuschlagen.

Die Niederlage dieses Wassers befindet sich im Bureau dieser Zeitung auf dem großen Hirschgraben Nro. 62. Die Flasche kostet 36 kr. und das Dutzend 6 fl. 30 kr.

Der bekannte Augenarzt Melier ist hier in Frankfurt angekommen, Personen, welche am Staar oder andern Augenkrankheiten leiden und sich seiner Hilfe bedienen wollen, belieben sich Morgens von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr zu melden; er logirt im Gasthaus zur Stadt Ulm.

Funfzig Stück getrocknete Ochsenhäute sind zu verkaufen, bei

P. J. Schmidt,
Metzgermeister in Frankfurt a. M.

Zur 6ten und Hauptklasse der 4ten großherzogl. Frankfurter Lotterie, welche am 15. April zu ziehen angefangen wird, sind bei unterzeichnetem Hauptkollekteur ganze Loose a fl. 75, halbe a fl. 37. 30 kr. drittel a fl. 25 und viertel a fl. 18. 45 kr. zu haben.

Laut des bei demselben gratis zu bekommenden Plans, sind die, in dieser für die resp. Herren Interessenten so vortheilhaft eingerichteten Lotterie zu gewinnenden Hauptpreise, folgende:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 1000, 2mal 3000,
4mal 2000, 30mal 1000 u. s. w.

Mit Loosen aller andern hier erlaubten Lotterien, empfiehlt sich ebenfalls einem geehrten, von seiner reellen und verschwiegenen Bedienung schon überzeugten Publikum

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur,
wohnhaft auf dem Wollgraben Nro.
6. in Frankfurt a. M.

Zur lezten Hauptklasse der 42. Frankfurter Lotterie, welche den 15. April zu ziehen anfängt, und worinnen außer einer Menge anderer Preisen folgende gewonnen werden müssen, als:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, 2mal 3000,
und 30mal 1000

sind noch ganze Originalloose a fl. 75, halbe a fl. 37. 30 kr., viertel a fl. 18. 45 kr. nebst Plan gratis unter bekannter guter und verschwiegener Bedienung zu haben bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur
Wollgraben, Nro. 24. in Frankfurt
am Main.

Von dem nach der 43. Dresdner Lotterie erster Klasse mit allerhöchster Erlaubniß ausgespielt werdenden Rittergute Reisiaß und dem Berggut Langengefühl ꝛc. im Königreich Baiern, im Mainkreise gelegen, mit welcher Ausspielung zugleich 1999 Nebengewinnste in baarem Geld mit verbunden, wo der höchste zu 2000 fl und die geringsten zu 5 fl. 30 kr. bestimmt, sind bei Endesunterzeichnetem Plane und Loose zu haben. Das Loos a 5 fl. 30 kr., Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur
auf dem Trierischen Plätzchen No. 88.
in Frankfurt a. M.

In der Strengschen Buchhandlung dahier ist zu haben: Meßschema von Frankfurt, 1812, 30 kr. — Handlungsadreßkalender von Frankfurt nebst dem jetzigen Abgang und Ankunft der Brief- und fahrenden Posten, 1812, 30 kr. — Allgemeines Post- und Reisebuch von Deutschland und angränzenden Ländern, die verbesserte Auflage mit einer Karte, 1809, 1 fl. 30 kr.

Das ächte Kölnisches Wasser von J. Maria Farina, welches sich wegen seiner Güte selbst empfiehlt, ist sowohl in kleinen als grosen Partheien zu haben bei S. J. Grün und Sohn, in Frankfurt a. M.

Marcus Oppenheimer, Juwelier, empfiehlt sich im Einkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und couleurten Steinen; Fahrgaß Lit. A. No. 126. gegen der Schnurgaß über.

Weinverkauf.

1 Stück 1706ger Hochheimer Gewächs,
1 — 1Fohder dito

sind zu verkaufen; die Proben können des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr an die Fasser genommen werden; in Lit. A. Nro. 6 a b (LXIIb) auf dem Wollgraben.

Mit gnädigster Erlaubniß wird während gegenwärtiger Ostermesse in der Bude gerade gegen der Hauptwache über, gezeigt:

Ein großes Kabinet,

bestehend in einem vollständigen physikalischen und mathematischen Apparat, einer Sammlung von Modellen, vielen Maschinen, welche beim Häuser-, Wasser-, Feldbau u. s. w. gebraucht werden, mehreren äußerst künstlichen mechanischen Stücken und dergleichen sehenswürdigen Seltenheiten. Von sämtlichen Maschinen und Instrumenten, ist die ganze Folgenreihe von ihrer Erfindung bis zu den neuesten Verbesserungen aller Art, aufs schönste geordnet und aufgestellt.

Noch nie hat ein so gemeinnütziges und vollständiges Kabinet, das eben so lehrreich für die Jugend als für Erwachsene nutzlich und unterhaltend ist, hier existirt. Jedermann wird viele neue und interessante Stücke darin finden, und das Kabinet nie unbefriedigt verlassen.

Es ist Vormittags von 9 Uhr bis Abends 7 Uhr gegen die billigen Eintrittspreise von resp. 24 kr. auf dem ersten, und 12 kr. auf dem zweiten Platz, offen. Den ganzen Tag über werden die Gegenstände erklärt und näher vorgezeigt. Nach 7 Uhr bis 9 Uhr werden jeden Abend abwechselnd der Gebrauch und die Wirkung der Maschinen und Instrumenten, nebst den dazu gehörigen Experimenten, gezeigt; in dieser Zeit zahlt denn die Person 48 kr. auf dem ersten und 24 kr. auf dem zweiten Platz.

NB. Während der Messe werden von diesen Instrumenten keine verkauft; sondern stehen allenfallsigen Liebhabern nach der Messe zum Ankaufe zu Diensten.

Man bittet auch keine Hunde mitzubringen, und kleine Kinder unter 4—5 Jahren würden darinnen keine Unterhaltung finden, wohl aber Stöhrung verursachen können.

Sigmund Geisenheimer, in Frankfurt am Main, vormals in der Schnurgaß Nro. 43. gegenwärtig in der Schnurgaß Lit. H. Nro. 53. zwischen der Stein- und Geinhausergasse, empfiehlt sich auf bevorstehende Ostermesse mit einem wohlassortirten Lager von französischen und niederländischen Tüchern, als: blau und grün, superfein in der Wolle gefarbte, kastorschwarze, einfärbige und neueste melemelierte; auch extra güte zu Livree, ferner einfache und doppelt geköperte Casimirs in ähnlichen Farben, im Preis von fl. 2. 30 kr. bis fl. 8 der Staab, Drap de Segovie, die besonders für Sommeruberröcke gearbeitet sind, extra feine Hemder- und Gesundheitsflanelle und alle Sorten Manschester; zugleich macht derselbe bekannt, daß er ein vollständiges Assortiment von den neuesten gestreiften Hosenzeugen oder imperial und Bedford-Cords im Preis zu fl. 5. 30 kr. den Staab, so wie einen grossen Vorrath der neuesten und geschmackvollsten Westenzeuge erhalten habe, welche er so wie seine übrigen Waaren im Ausschnitt und en gros zu den billigsten Preisen verkaufen wird. Auch hat derselbe ein Kommissionslager von Valencienner Batisten zu Hemden und Sacktücher, die er im Fabrikpreis verkauft.

Bei Endesbenanntem sind extra schöne holländische Ranunkel-Rosenstöcke in diversen Sorten und Farben zu verschiedenen Preisen, und das Verzeichniß davon gratis zu bekommen.

J. G. Schiele,
Schnurgaß Lit. H. Nro. 54. im zweiten Stock.

Zufolge Beschlusses löbl. Lotteriedirektion zu Hanau, ist die Ausspielung des Rittergutes Aisbach auf die nächstkommende 1. Klasse der 81. großherzogl. Lotterie in Hanau, welche den 19. Aug. d. J. gezogen wird, verlegt worden, indem ich dieses meinen respektiven Herren Abnehmern anzuzeigen die Ehre habe, empfehle ich mich zugleich mit Loosen dieses Guts a fl. 7 Einlage sowohl, als wie mit Loosen aller andern daher erlaubten Lotterien. Pläne werden gratis ausgegeben, Briefe und Gelder aber werden postfrei erwartet.

Der von löbl. Lotteriedirektion mit einer Hauptkollekte beauftragte Hauptkollekteur,

J. B. Doctor, Fahrgaß Lit. L. No. 28.

Am 21. d. gefiel es der Vorsehung, meinen geliebten Gatten Philipp Augstell, im 62. Jahr seines thätigen Lebens, durch den Tod von meiner Seite zu nehmen; ich bin daher entschlossen, die durch den Verewigten seit 31 Jahren mit vielem Beifall geführte Chaisenfabrik, an meinen Neffen Joh. Christian Hochreuter, der schon geraume Zeit als ein fleißiger sachverständiger Mann in diesem Geschäfte mitarbeitete, abzutreten; wozu denselben der Gewogenheit und dem Zutrauen unserer geehrten Freunde bestens empfehle. Von meinem noch ansehnlichen Lager, bestehend in ganz und halbgedeckten Reise- und Spazier-Chaisen, Batarde, Berline und Coupee, können sich diejenige Herren Käufer, welche mich mit Ihrem geneigten Zuspruch beehren, der besten und billigsten Bedienung versichert halten. Mein Lakiergeschäft hingegen, dem ein braver geschickter Lakirer vorstehet, werde für meine eigene Rechnung fortsetzen, und durch schöne und saubere Arbeit auch hierin des Zutrauens geneigter Gönner mich ferner würdig zu machen suchen.

Hanau den 28. März 1812.

Phil. Augstell seel. Wittib,
geb. Glantzer.

Mittwoch den 8. April dieses Jahres sollen in dem Frankfurter Wald gegen zweymal hundert tausend Stück Weinpfähle, Weingartenpfähle, oder Weinstockpfähle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kauflustige können sich an besagtem Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Oberforsthaus bei Frankfurt einfinden, auch einige Tage vor der Versteigerung gedachte Pfähle nach Belieben in Augenschein nehmen, und sich deswegen an den Oberförster Vogel daselbst wenden, welcher zugleich den Auftrag hat, die nähere Bedingungen denjenigen, welche deswegen Erkundigung einziehen wollen, bekannt zu machen.

Frankfurt am Main den 26. März 1812.

Großh. Frankfurtische Oberforst-Inspektion.

Montags den 13. künftigen Monats April, Vormittag 10 Uhr sollen etliche und 30 Stück wohlgepflegte Hochheimer herrschaftliche Weine, Theils aus den vormaligen Domdechaney Weinbergen, Theils Zehntwein, vom Jahrgang 1811. in loco Hochheim, gegen baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; welches den Kaufhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 23. März 1812.

Herzoglich Nassauische Hofkammer,
Langsdorff.

Peter Franz Vigelius

auf dem großen Kornmarkt Lit. F Nro. 11. empfiehlt sich bei Gelegenheit jetziger Ostermesse mit seinen eigenen Lager selbst verfertigter Silberwaaren in den neusten Dessins einem verehrungswürdigen Publikum angelegentlich, und sichert jedem, der ihn seines Zuspruchs würdigt, sowohl bei baarer Zahlung als gegen altes Silber exakte Bedienung zu.

Für eine bekannte Steindruckerei wird ein unverheiratheter Mann, besonders auf Schrift geübter Steindrucker (oder Steinschreiber) unter annehmlicher Bedingung gesucht, welcher über seine Geschicklichkeit und sittlichen Karakter Zeugnisse beibringen kann. Wer Endesgenanntem ist sich zu melden, auch werden Schriftproben mit erwartet.

Johann Karl Schenck,
in der Schnurgasse Lit. B. Nro. 93.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 96. Sonntag, den 5. April 1812.

Rio-Janeiro, vom 24. Februar.

Der nahe Ausbruch eines Krieges zwischen diesem Lande und dem spanischen Amerika scheint gewiß zu seyn. Es ist außer Zweifel, daß als die brasilianischen Truppen zur Befreiung von Monte-Video anmarschirten, um diese Stadt zu entsetzen, ihre Absicht war, diesen Platz einzunehmen und zu behalten.

Indessen wollte Elio, ob er gleich ein Feind von Buenos Ayres ist, nicht darin willigen, daß die portugiesischen Truppen, einen Theil der Garnison des Platzes ausmachten, wie solches von ihrem Anführer vorgeschlagen wurde. Man erwartete, daß diese Truppen, als der Friede unterzeichnet ward, sich zurückziehen würden, aber sie blieben fortwährend unter verschiedenem Vorwande in der Nachbarschaft von Monte-Video. Allein der die Truppen von Buenos-Ayres kommandirende General griff sie herzhaft an und 800 unserer besten Truppen mußten über die Klinge springen.

Charles-Town, vom 3. Februar.

Unsere Zeitungen sind mit Nachrichten von den Erdbeben angefüllt, welche in den westlichen und südlichen Provinzen der Alleghanyschen Gebirge statt gehabt haben. Bei Konxville haben sich die Berge mit großem Getöse geöffnet, und es drangen Blize aus denselben hervor, denen ähnlich, welche eine große Electrisirmaschine hervor bringt, auch ergoß sich aus denselben ein breiter Strom heißen Wassers in der Temperatur von 142 Grad nach dem Fahrenheitischen Thermometer. Bei Aschville erblickte man einige Minuten lang nordwärts eine prächtige aber ganz blutrothe Morgenröthe. Diese Erscheinung war von einigen Erdstößen begleitet, wodurch Schornsteine einstürzten und mehrere Häuser beschädiget wurden.

London, vom 19. März.

Hr. R. Wellesley, Sohn des Marquis, hat seine Stelle in dem Bureau der Schatzkammer niedergelegt. Er verläßt zugleich die Stelle, welche er im Parlament bekleidet.

Die gestern aus Dublin eingetroffenen Zeitungen enthalten folgende Details:

»Mit unaussprechlichem Bedauern sind wir gezwungen, uns mit dem Auftrag zu beschäftigen, welcher seit einiger Zeit in dieser Gegend begangen wurde; derselbe hat zum Zweck den Preis der Feldgüter festzusetzen, und erfordert die Dazwischenkunft der Regierung, wenn sie nicht haben will, daß Mord und Verwirrung selbst in der Nachbarschaft der Hauptstadt herrschen soll. Die Urheber dieser Unordnungen legen sich selbst den Namen Carders bei, der von den Instrumenten herrührt, deren sie sich bedienen, um die rechtschaffenen, friedlichen und arbeitsamen Feldgutsbesitzer zu zwingen, ihr Eigenthum zu verlassen. Die Zeit, welche sie zur Ausführung ihres Vorhabens wählen, ist die Mitternachtsstunde; und obgleich ihre Zusammenrottungen nicht eigentlich einen unmittelbaren politischen Endzweck zur Absicht haben, so siehet man dennoch ein, daß sie sehr leicht einen dieser Art annehmen können. Dieser Geist hat sich an vielen Orten unter verschiedenen Gestalten und unter verschiedenen Benennungen gezeigt. Dank sey es der strengen und schleunigen Justizverwaltung, er wurde allenthalben gezwungen dem Gesetz zu weichen. Der gemeinschaftliche Zweck ist, die Herrschaft der niedern Volksklassen über das Eigenthum. Bisweilen beschäftigt man sich mit den Erträgnissen der Feldgüter, ein andersmal sind es die Zehnden der protestantischen Geistlichkeit, oder man setzt schiedsrichterlich den Gehalt der kathol. Geistlichkeit fest.

Paris, vom 31. März.

Der Staatsrath ist in Vollzug der ihm von Sr. Maj. zugegangenen Zurückweisung, nach Anhörung der Kriegssektion über verschiedene von Sr. Exzell. dem Kriegsminister vorgelegte Fragen, um das Dekret vom 14. d. M., in Betreff der Errichtung des ersten Heerbanns der Nationalgarde vollständig zu machen, und dessen Ausführung zu erleichtern, der Meinung, »daß die durch den Art. 3. bezeichneten Konscribirten, welche ihre Reform erhalten haben, um einen Theil der Reserven auszumachen, einen Theil des ersten Heerbanns bilden, allein im Falle der Unzulänglichkeit der Nationalgardisten, die ihre Reform als Konscribirte nicht erhalten haben, nicht einberufen werden sollen.«

Berlin, vom 28. März.

(Fortsetzung.)

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Haben beschlossen, den jüdischen Glaubensgenossen in Unserer Monarchie eine neue, der allgemeinen Wohlfahrt angemessene Verfassung zu ertheilen, erklären alle bisherige, durch das gegenwärtige Edikt nicht bestätigte Gesetze und Verschriften für die Juden für aufgehoben, und verordnen, wie folgt:

§. 1. Die in Unsern Staaten fest wohnhaften, mit Generalprivilegien, Naturalisationspatenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden und deren Familien sind für Einländer und preußische Staatsbürger zu achten.

§. 2. Die Fortdauer dieser ihnen beigelegten Eigenschaft als Einländer und Staatsbürger wird aber nur unter der Verpflichtung gestattet: daß sie selbe

stimmte Familiennamen führen, und daß sie nicht nur bei Führung ihrer Handelsbücher, sondern auch bei Abfassung ihrer Verträge und rechtlichen Willenserklärungen der deutschen oder einer andern lebenden Sprache, und bei ihren Namensunterschriften keiner andern, als deutscher oder lateinischer Schriftzüge sich bedienen sollen.

§. 3. Binnen 6 Monaten, von dem Tage der Publikation dieses Edikts an gerechnet, muß ein jeder geschützte oder konzessionirte Jude vor der Obrigkeit seines Wohnorts sich erklären, welchen Familiennamen er beständig führen will. Mit diesem Namen ist er, sowohl in öffentlichen Verhandlungen und Ausfertigungen, als im gemeinen Leben, gleich einem jeden andern Staatsbürger, zu benennen.

§. 4. Nach erfolgter Erklärung und Bestimmung seines Familiennamens erhält ein jeder von der Regierung der Provinz, in welcher er seinen Wohnsitz hat, ein Zeugniß, daß er ein Einländer und Staatsbürger sey, welches Zeugniß für ihn und seine Nachkommen künftig statt des Schutzbriefes dient.

§. 5. Nähere Anweisungen zu dem Verfahren der Polizeibehörden und Regierungen wegen der Bestimmung der Familiennamen, der öffentlichen Bekanntmachung derselben durch die Amtsblätter und der Aufnahme und Fortführung der Hauptverzeichnisse aller in der Provinz vorhandenen jüdischen Familien bleiben einer besondern Instruktion vorbehalten.

§. 6. Diejenigen Juden, welche den Vorschriften §. 2. und 3. zuwider handeln, sollen als fremde Juden angesehen und behandelt werden.

§. 7. Die für Einländer zu achtende Juden hingegen sollen, in sofern diese Verordnung nichts Abweichendes enthält, gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genieſſen.

§. 8. Sie können daher akademische Lehr- und Schul auch Gemeinde-Aemter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten.

§. 9. In wiefern die Juden zu andern öffentl. Bedienungen und Staatsämtern zugelassen werden können, behalten Wir Uns vor, in der Folge der Zeit, gesetzlich zu bestimmen.

§. 10. Es stehet ihnen frei, in Städten sowohl, als auf dem platten Lande sich niederzulassen.

§. 11. Sie können Grundstücke jeder Art, gleich den christlichen Einwohnern, erwerben; auch alle erlaubte Gewerbe mit Beobachtung der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften treiben.

§. 12. Zu der aus dem Staatsbürgerrechte fliessenden Gewerbfreiheit, gehört auch der Handel.

§. 13. Den auf dem platten Lande wohnenden Juden und ihren Angehörigen steht nur frei denjenigen Handel zu treiben, der den übrigen Bewohnern desselben gestattet ist.

§. 14. Mit besondern Abgaben dürfen die einländischen Juden, als solche, nicht beschwert werden.

§. 15. Sie sind aber gehalten, alle den Christen gegen den Staat und die Gemeinde ihres Wohnorts obliegende bürgerliche Pflichten, zu erfüllen, und mit Ausnahme der Stellgebühren, gleiche Lasten, wie andere Staatsbürger, zu tragen.

§. 16. Der Militairkonscription oder Kantonspflichtigkeit, und den damit in Verbindung stehenden besondern gesetzlichen Vorschriften, sind die einländischen Juden gleichfalls unterworfen. Die Art und Weise der Anwendung dieser Verpflichtung auf sie, wird durch die Verordnung wegen der Militairkonscription näher bestimmt werden.

§. 17. Ehebündnisse können einländischen Juden unter sich schliessen, ohne hierzu einer besondern Genehmigung, oder der Lösung eines Trauscheins zu bedürfen, in sofern nicht nach allgemeinen Vorschriften die vom Andern abhängige Einwilligung oder Erlaubniß zur Ehe überhaupt erforderlich ist.

§. 18. Ehre dieses findet statt, wenn ein einländischer Jude eine ausländische Jüdin heirathet.

§. 19. Durch die Heirath mit einer einländischen Jüdin erlangt aber kein fremder Jude das Recht, im hiesigen Staaten sich niederzulassen.

§. 20. Die privatrechtlichen Verhältnisse der Juden sind nach eben denselben Gesetzen zu beurtheilen, welche andern preußischen Staatsbürgern zur Richtschnur dienen.

§. 21. Ausnahmen finden bei solchen Handlungen und Geschäften statt, welche wegen der Verschiedenheit der Religionsbegriffe und des Kultus an besondere gesetzliche Bestimmungen und Formen nothwendig gebunden sind.

§. 22. Bei den Eidesleistungen der Juden sind daher die Vorschriften der Allgemeinen Gerichtsordnung Th. 1. Tit. 10. §. 317—351. noch ferner zu beobachten.

§. 23. Auch muß es bei der Festsetzung der Allg. Ger. Ord. Th. 1. Tit. 10. §. 352. und der Krim. Ord. §. 335. Nro. 7. und §. 357. Nro. 8., daß kein Jude in den benannten Kriminalfällen zur Ablegung eines eidlichen Zeugnisses gezwungen werden darf, so wie bei den daselbst bestimmten Wirkungen eines freiwillig geleisteten Zeugeneides, künftig verbleiben.

§. 24. In Ansehung der Präsentation der Wechsel am Sabbath, oder an jüdischen Festtagen, behalten die §§. 989. 990. des Allg. Landrechts Th. 2. Tit. 8. ihre fortdauernde Gültigkeit.

§. 25. An die Stelle der, nach dem Allg. Landrechte Th. 2. Tit. 1. §. 130. zu einer vollgültigen Ehe erforderlichen Trauung, tritt bei den Ehen der Juden die Zusammenkunft unter dem Trauhimmel und das feierliche Anstecken des Ringes, und dem im §. 132. vorgeschriebenen Aufgebote, ist die Bekanntmachung in der Synagoge gleich zu achten.

§. 26. Auf die Trennung einer vollzogenen gültigen Ehe kann jeder Theil aus den in dem Allg. Landrechte Th. 2. Tit. 1. §. 669—718. festgesetzten Ursachen antragen.

§. 27. Zur Begründung der bürgerl. Wirkungen einer gänzlichen Ehescheidung unter den Juden, ist das Erkenntniß des gehörigen Richters hinreichend, und die Ausfertigung eines Scheidebriefes nicht nothwendig.

§. 28. Da, nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, neue Gesetze auf vergangene Fälle nicht gezogen werden können, so sind die Streitigkeiten über Handlungen, Begebenheiten und Gegenstände, welche das bürgerl. Privatrecht der Juden betreffen, und sich vor der Publikation der gegenwärtigen Verordnung ereignet haben, nach den Gesetzen zu beurtheilen, die bis zur Publikation dieses Edikts verbindend waren, wenn nicht etwa die bei jenen Handlungen, Begebenheiten und Gegenständen Interessirte, in sofern sie dazu rechtlich befugt sind, sich durch eine rechtsgültige Willenserklärung den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung, nach deren Publikation, unterworfen haben sollten.

§. 29. In Absicht des Gerichtsstandes und der damit verbundenen vormundschaftlichen Verwaltung findet ebenfalls zwischen Christen und Juden kein Unterschied statt. Nur in Berlin bleibt es bevorst bei dem, den Juden angewiesenen besonderen Gerichtsstande.

§. 30. In keinem Fall dürfen sich Rabbiner und Juden Aeltesten weder eine Gerichtsbarkeit noch eine vormundschaftliche Einleitung und Direktion anmaßen.

§. 31. Fremden Juden ist es nicht erlaubt, in den hiesigen Staaten sich niederzulassen, so lange sie nicht das preussische Staatsbürgerrecht erworben haben.

§. 32. Zur Erwerbung dieses Bürgerrechts können sie nur auf den Antrag der Regierung der Provinz, in welcher die Niederlassung erfolgen soll, mit Genehmigung Unsers Ministerii des Innern, gelangen.

§. 33. Sie genieſsen alsdann mit den Einländern gleiche Rechte und Freiheiten.

§. 34. Fremde Juden, als solche, dürfen weder als Rabbiner und Kirchenbediente, noch als Lehrburschen, noch zu Gewerbs- oder Hausdiensten angenommen werden. Es erstrecket sich jedoch diese

nicht auf diejenigen in Diensten stehenden Juden, welche sich zur Zeit der Publikation des gegenwärtigen Edikts bereits in Unsern Staaten befinden.

§. 35. Diejenigen einländischen Juden, welche gegen diese Vorschrift (§. 34.) handeln, verfallen in 300 Thaler Strafe, oder im Fall des Unvermögens, diese zu erlegen, in eine, den wegen der Verwandlung der Strafen vorhandenen allgemeinen Vorschriften angemessene Gefängnißstrafe, und der fremde Jude muß über die Gränze geschafft werden.

§. 36. Ausländischen Juden ist der Eintritt in das Land zur Durchreise oder zum Betrieb erlaubter Handelsgeschäfte gestattet. Ueber das von denselben und gegen dieselben zu beobachtende Verfahren, sollen die Polizeibehörden mit einer besondern Instruktion versehen werden.

§. 37. Wegen des Verbots wider das Hausiren überhaupt, hat es bei den Polizeygesetzen auch in Absicht der Juden sein Bewenden.

§. 38. In Königsberg in Preussen, in Breslau und Frankfurt an der Oder dürfen fremde Juden, so lange die Meßzeit dauert, mit Genehmigung der Obrigkeit, sich aufhalten.

§. 39. Die nöthigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden, werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben, Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen und mit ihrem Gutachten vernommen werden.

Gegeben Berlin, den 11ten März 1812.

Friedrich Wilhelm.

Mainz, vom 4. April.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Der Präfekt des Departements vom Donnersberg, benachrichtigt die Konscribirten, welche zum ersten Aufgebot der Nationalgarde berufen sind, daß sie, dem kaiserl. Dekret vom 14. d. gemäß, das Recht haben, auf Befreiung oder Zurückweisung an das Ende des Depots in folgenden Fällen Anspruch zu machen:

1. Die gänzliche Befreiung wird den Konscribirten zugestanden, die vor dem Tage der Bekanntmachung des angeführten Dekrets, nämlich vor dem 21. März, verheirathet waren; sie haben demzufolge ihren Ehekontrakt in gehöriger Form, nebst einem Zeugnisse des Maires ihrer Gemeinde, das die Identität der Personen konstatirt, vorzulegen.

2. Der Vortheil des Depots kömmt zu gut a) dem ältesten Sohne einer Wittwe, b) dem Konscribirten, der mehrere Brüder oder Schwestern hat, die jünger sind als er, und wo er weder Vater noch Mutter haben. 3) Dem Konscribirten, dessen Vater vor dem zum Abmarsche bestimmten Tage 70 Jahre zurückgelegt hat. 4) Denjenigen, welche Brüder wirklich im Dienste haben, es sey nun als Konscribirte oder als Freiwillige. Die Nationalgarden geben ihren Brüdern, die selbst als Nationalgarden oder als Konscribirte aufgerufen werden, das Recht an das Ende des Depots verwiesen zu werden.

Um sich in den Genuß dieses Vortheils zu setzen, müssen sie die durch die allgemeine Instruktion über die Konscription vorgeschriebenen Zeugnisse des Maires beibringen.

Die Ersetzungen (remplacemens) finden in folgenden Fällen statt: 1) Wenn der Remplaçant gegenwärtig bei der aktiven Armee ist. 2) Wenn er im Dienste gestorben ist. 3) Wenn er 8 völlige Jahre unter den Fahnen gedient hat. Wenn er wegen Wunden oder körperlichen Gebrechen, die er im Dienste erhalten, reformirt worden ist.

Die als Nationalgarden aufgerufene jungen Leute können auch von der Erlaubniß der Substitution und der Ersetzung Gebrauch machen.

Die, welche ihre Nummern umtauschen wollen, müssen von derselben Klasse und aus demselben Kanton seyn.

Als Supplenten werden nur Leute aus demselben Departement, die noch keine 30 Jahre alt sind, und übrigens die nöthigen körperlichen Eigenschaften in sich vereinigen, angenommen. Sie müssen dem Gesetzen der Konscription Genüge geleistet haben, und Zeugnisse ihres moralischen Verhaltens beibringen. Die Individuen der Klasse vom Jahre 11 bis 1813 einschließlich, welche frei sind, können angenommen werden. Mainz den 31. März 1812.

Baron von St. André.

Avertissements.

Hr. F. A. Durand hat die Ehre ein hochgeehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß künftigen Montag den 6ten dieses derselbe ein großes Concert im Saal des rothen Hauses giebt, worin er auf der Violine mehrere Stücke von seiner Composition aufführen wird.

Inländische gebrannte Kaffeebohnen.

Ich habe die Ehre meinen Freunden und Gönnern hiermit anzuzeigen, daß die in mehreren Städten und Gegenden des linken Rheinufers, sehr beliebte gebrannte Kaffeebohnen, nunmehr beständig bei mir haben sind. Der Erfinder derselben versicherte, daß zu ihrer weitern Vervollkommnung, in Ansehung ihres guten Geschmacks, nichts mehr zu wünschen übrig sey. Mehrere bekannte und beliebte Aerzte, denen der Erfinder ihn zur Untersuchung übergab, bestätigten, daß sie der Gesundheit auch sehr zuträglich seyen, und nicht wie die indische vielen Leuten Zittern, Herzklopfen, Aengstlichkeit, Hitze, Schwindel, verursachen, sondern den Magen stärke, die Verdauung befördere und die aus Schwäche des Magens entstandene Kopfschmerzen hebe. Selbst Kranke, denen der gewöhnliche Kaffee verboten wäre, könnten ihn ohne Nachtheil trinken. Sie sind daher allgemein bestens zu empfehlen, besonders da sie ihres wohlfeilen Preises wegen, auch von jedermann benutzt werden können. Daß dieses der Wahrheit gemäß sey, beweißt das hierbei stehende Gutachten des löbl. Stadtphysikates zu Worms.

Georg Peter Nebel, wohnhaft auf der großen Bockenheimer Gasse im goldenen Hirschchen Lit. E. No. 109.

Wir Endesunterzeichnete Stadtphysici zu Worms bezeugen hierdurch, daß, die uns von Hrn. Braunedl allhier, zur Untersuchung vorgelegten Kaffeebohnen, nicht allein der Gesundheit sehr zuträglich seyen, sondern auch die gute Eigenschaft besitzen, daß sie nicht wie bei vielen Leuten die Indischen Zittern, Herzklopfen, Aengstlichkeit, Hitze, Schwindel verursachen. Im Gegentheil, dieser Kaffee stärkt den Magen, befördert die Verdauung und selbst Kranke, denen der Indische verboten ist, können ihn ohne Nachtheil trinken.

Worms den 13. März 1812.

Dr. Nebel. Schoppe.

Susanna Dewachter gebohrene Gallet von Dornholzhausen dießigen Amts hat nicht nur klagend angezeigt, daß sie von ihrem Ehemann Johann Baptist Dewachter aus Brüssel geflüchtig, mit dem sie mehrere Jahre lang zu Wezlar gewohnt habe, allschon vor 6 Jahren böslicherweise verlassen worden, sondern sie hat deswegen auch die Bitte dingesetzet, daß ihre ehrliche Verbindung mit demselben gänzlich aufgehoben werden möge. Es wird daher besagter Joh. Baptist Dewachter edictaliter vorgeladen, binnen drei Monaten vor hiesigem Justiz Amt so gewisser zu erscheinen und sich auf diese Klage einzulassen, als er sonst zu gewärtigen hat, daß in contumaciam wider ihn erkannt werde.

Decretum Homburg v. d. H. den 16. März 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hess., Landgräflich Hessen-Homburgisches Justiz-Amt.

Da ich so häufig wegen meinen Hahnemann Briefe, und zwar noch dazu unfrankirt, aus Wiesbaden, Sachsen, und Preussen erhalte, so finde ich für nöthig hiermit bekannt zu machen, daß diese von meinem verstorbenen Vater den Hofrath Meyer, bei dem In- und Auslande als Hahn-

erst rühmlichst bekannt geworden ist, ererbten Zahnübeln, nicht allein in der selbigen Güte von mir perfectigt werden, sondern da ich selbst Arzt bin, auch noch verbessert worden, sind und daß solche, welche in einer Zahntinktur, einer Zahnepiate, einem Zahnbalsam und einem Zahnpulver bestehen, ausser bei mir, auch noch seit bereits 10 Jahren an nachfolgenden Orten in Commission zu haben sind:

In Darmstadt bei dem Großh. Hof-Lebloquai Herrn Wörishoffer.
» Frankfurt bei Mlle. Regina Scherdius an der Allee.
» Hanau bei Herrn Spenglermeister Schäffer in der Altstadt.
» Hannover bei Herrn Uhrmacher H. Wilbratte.

Offenbach den 1. April 1812.

Med. Dr. Meyer,
Hofrath und Mitglied von mehreren gelehrten Gesellschaften.

Zur Auspielung des Rittergute Aldach im Großherzogthum Berg, unweit Engelskirchen fünf Stunden von Mülheim am Rhein gelegen, welches auf 80,000 fl. taxirt ist, und zufolge der unterm 20. Februar a. c. von Seiten der großherzogl. Lotteriedirektion dahier geschehenen öffentlichen Bekanntmachung, in der, den 4. März laut Plan gezogen worden 1te Klasse Baier Lotterie verlegt, und solches nunmehr in der den 19. Aug. l. J. statt habenden Ziehung 1ter Klasse Baier Lotterie dergestalt ausgespielt wird, daß Inhaberch derjenigen Loose, worauf in der gedachten 1ten Klasse der Hauptpreis von 2500 fl. fällt, das Rittergut Aldach gewinnt. Loose von gedachtem Gut à 7 fl. und Plane grans, sind bei Unterzeichnetem Hauptlakteur zu haben.

Elias Wolf Gutmanns
Wittwe, zu Hanau.

Die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmanns Herrn Johannes Böhm, gehörige Bücher, Gemälde und Kupferstiche, sollen gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; den Kaufliebhabern wird daher solches mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man die Versteigerung der Bücher in der goldenen Gans halten und damit den 13. k. M. Nachmittags um 2 Uhr den Anfang machen, die der Gemälde und Kupferstiche aber in der Böhmischen Behausung vornehmen wird, und der Schätzer Mittel dahier, der Buchdrucker Schaenk dahier, der Buchhändler Herr Simon zu Frankfurt, und der Schätzende Bär zu Bockenheim, auswärtige Commissionen übernehmen und bei diesen gedruckte Verzeichnisse davon unentgeldlich zu haben sind.

Signatum Hanau den 18. März 1812.

Von Commissionswegen
Meisterlin, Hofgerichts-Secretarius.

Samstag den 18. April d. J. werden von unterzeichneter Stelle Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Rüdesheim 13 Stück Rüdesheimer, und Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Geisenheim 7 Stück Geisenheimer 1811er Weine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Sie sind sämmtlich bereits abgestochen, aus den besten Lagen und befinden sich unter ersteren 4 Stück Bergwein, unter letzteren aber ein Stück Mordberg und Gleiserweg.

Die Proben können vorher an den Fässern genommen, und werden beim Verkauf selbsten auch gegeben werden.

Rüdesheim den 16. März 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuchs bekannt, daß bei dem Großherzoglich Frankfurtischen Justizamte zu Lohr nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolls
des großherzogl. Frankfurtischen Justizamts Lohr vom 4ten Februar 1812.

Die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Johann Hofmann von Langenprozelten an dessen zurückgelassenes Vermögen betreffend, ist

Beschied.

Da durch die vom Jahre 1790 bisher geführten Vormundschaftsrechnungen und das von der kaiserl. kön. Oestreichischen Hof-Kriegs-Buchhaltung de praeterito beigebrachte Assentirungs-Certificat der Anfang eines schriftlichen Beweises gemacht worden, so wird die Abhör der vorgeschlagenen Zeugen, Johann Müller Schulze, Georg Obert Brönners, und Nicolaus Obert, von Langenprozelten, über die Abwesenheit des Johann Hofmann ohne Nachricht erkannt.

Zur Beglaubigung
Kurz, Amtsperact.

Hanau den 8. Febr. 1812.

Freih. v. Albini.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuchs bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Justizamte Lohr-Departements Erkenntniß, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug des Protokolls des Großherzoglich Frankfurtischen Justizamtes Lohr vom 27. Febr. 1812.

Die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Johann Hoch von Langenprozelten an dessen zurückgelassenes Vermögen betreffend, ist

Beschied

Da durch die vom Jahre 1790 bisher geführte Vormundschafts-Rechnungen der Anfang eines schriftlichen Beweises über die Abwesenheit gemacht worden, so wird die Abhör der angerufenen Zeugen, des Herrn Maire Johann Rüb, Barthel Rüb, Martin Rübert, und Sebastian Oberst von Langenprozelten über die Abwesenheit des Johann Hoch ohne Nachricht verordnet.

Hanau den 2. März 1812.

Freih. v. Albini.

Auf Anrufen der Frau Wittwe und Erben des verstorbenen Herrn Obrist von Willich soll das in Bockenheim unfern Frankfurt belegene große Landhaus samt Nebengebäude und Garten, Mittwoch den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr im Weg der freywilligen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufliebhaber können das Nähre bei dem Herrn Dr. Küppes in Frankfurt erfahren, sich in termino in dem von Willischen Landhaus in Bockenheim einfinden, ihr Gebot thun und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

Bergen, den 25. März 1812.

(L S) Vigore Commissionis.
Usener.

Herr Inspector Scheuermann, in Oppenheim wohnhaft, ist gesonnen folgende bestgehaltene Weine, nämlich:

12	Ohm	vom Jahr	—	—	1806.
10	»	—	»	—	1808.
1	Stück	—	»	—	1810.
4	»	—	»	—	1811.

sämtliche Oppenheimer Gewächs, bis den nächstkommenden 16. April Nachmittags gegen 2 Uhr zu Oppenheim in seiner Behausung gegen baare Bezahlung versteigern zu lassen, und können Vormittags die Proben an denen Fässern genommen werden.

Oppenheim den 24. März 1812.

Weber, Kaiserl. Notair.

Gemeinde Bacharach

Donnerstag den 16. April 1812, des Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gasthause zum Rad in Bacharach meistbietend 19 Fuder der bestgehaltenen Rheinweine von den Jahren 1804 — 1806 und 1807, wie auch ein Zulak rother Wein von 1810, abtheilungshalber versteigert werden, wozu die auswärtigen Herrn Kaufleute und Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Dietl, Kaiserl. Notar und Gerichtsactor.

Winandy, Vater und Sohn, Tuchfabrikanten in Verviers, im Ourthe-Departement, haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß Sie diese Ostermesse in Frankfurt am Main beziehen, mit einem Sortiment wollenen Tücher und Casimirs ihrer eignen Fabrik, welche sie en gros und im Ausschnitte, um die Fabrikpreise verkaufen.

Ihr Waarenlagen, ist auf dem Römerberg neben dem Römer Lit. J. Nro. 153.

Donnerstag den 9. April l. J. Vormittags um 9 Uhr wird eine schöne Sammlung von Kupferstichen aus allen Schulen, worunter sich mehrere alte sehr seltne Stücke und von neuern Blättern die Wolletischen Preis-Landschaften, und einige vortrefliche engl. Blätter befinden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft; die Katalogen werden bei Mahler Herrn Wilk in dem Rothmannischen Hause auf der kleinen Eichenheimergasse ausgegeben, während den Feiertägen können die Kauflustige bei gedachtem Herrn Wilk die ganze Sammlung besehen.

Kiesslinger, Ausrufer.

Wir endesunterzeichnete Intestaterben weil. des hiesigen Bürgers und Rentiers, Herrn Johann Balthasar Gerkenrod, ersuchen hierdurch alle diejenigen welche an gedachten Herrn Gerkenrod, oder nunmehr an dessen Nachlassenschaft, Interessen oder andere Zahlungen zu leisten haben, sich deshalb unverzüglich an unsern bevollmächtigten Anwalt, Herrn Dr. Karl Stegmann hierselbst zu wenden.

Frankfurt am Main den 24. März 1812.

Namens Frau Geheime Räthin Schlosser,
geborne Fahlmer,
J. F. H. Schlosser.
Friedrich Ludwig Stark.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 97. Montag, den 6. April 1812.

Buenos-Ayres, vom 4. Januar.

Wir haben die Nachricht erhalten, daß unser Gen. Artys mit den Portugiesen ein Gefecht hatte, in welchem letztere gänzlich geschlagen wurden. Unser Gouvernement hat, wie es heißt, die Absicht, Brasilien den Krieg zu erklären. Unser Hafen ist in diesem Augenblick verschlossen und wird es so lange bleiben, bis die neuen für Artys Armee bestimmten Verstärkungen über den Fluß gesezt sind. Es kann kommen, daß die Junta gar keinem einzigen Schiffe erlauben wird, unter Segel zu gehen.

In den lezten Tagen des Jahres hatten wir hier fürchterliche Unruhen. Seitdem uns der Präsident Saavedra, welcher Obrist der Truppen der Patrizier gewesen ist, verlassen hat, wurde Don Manuel Belgrano zum Obristen dieses Regiments ernannt, was den Soldaten, welche sich selbst Offiziere und einen Obristen zu erwählen behaupteten, sehr mißfallen hat. Demzufolge warfen sie in der Nacht vom 8. Dez. ihre Anführer vor die Kasernenthüre. Die andern Truppen wurden auf der Stelle herbeigerufen, und man stellte an allen Straßenecken Kanonen auf. Um 10 Uhr Abends begann das Gefecht; die Patrizier gaben Feuer auf die andern Truppen, die solches sogleich erwiederten. Der Kampf dauerte ungefähr eine Stunde, worauf die Patrizier sich zu Gefangenen ergaben. Man weiß noch nicht, was mit ihnen gemacht wird. Bei 100 Menschen sind getödtet oder verwundet worden.

London, vom 21. März.

Die von uns gestern angekündigte Nachricht von den zu Manchester ausgebrochenen Unruhen, hat sich bestätigt, es heißt, man habe wichtige Aktenstücke gefunden, welche der Regierung übersandt wurden.

— Die Staatspapiere sind gefallen. Die 3procentigen consolitirten stehen auf 59.

Vom 23. Am 19. d. hat Lord Berrington in dem Oberhause eine Motion in Beziehung auf das Schreiben gemacht, welches der Prinz Regent an die Lords Grey und Grenville geschickt hat. Jedermann erwartete, daß der Herzog von York über diesen Gegenstand sprechen würde, allein diese Erwartung ist nicht erfüllt worden. Lord Berrington drang heftig in den Marquis von Wellesley, sich über die Gründe zu erklären, welche ihn zu seiner Abdankung veranlaßt hätten, der Marquis Wellesley aber verharrte in einem tiefen Stillschweigen. Lord Grenville konnte dieser Sitzung nicht beiwohnen, weil ihn der Tod seiner Stiefschwester der Marquise von Buckingham davon abhielt. Bei dieser Sitzung fanden sich eine Menge von Zuhörer ein.

Gestern wurde Kabinetskonseil gehalten, er währte bis um 4½ Uhr. Das Departement der Administration ist seiner Vollendung ganz nahe. Der Admiral Hope und Hr. Dundas werden die Stellen des Sir Joseph Yorke, und des Hrn. Richard Wickerdon einnehmen.

— Nach neuen Nachrichten aus Surinam war in dieser Stadt ein großer Aufruhr, welcher durch einen Befehl an die Kaufleute verursacht worden ist, alles holländische und französische Eigenthum, welches sich in ihren Händen befindet, zu deklariren.

— Lord Keith ist abgereist und übernimmt das Kommando über die Kanalflotte.

— Der Baron von Geramb hat gestern die Fenster eines Kaufmannsladen eingeschlagen, weil er daselbst eine Karikatur erblickte, welche den Karakter einer Person von sehr hohem Range beleidigte.

— Der berühmte Horne-Tooke ist auf seinem Landhause Wimbledon gestorben.

— Der Brodpreis ist neuerdings noch um 2 Deniers gestiegen.

— Die neuesten aus Dublin erhaltenen Briefe bringen die Nachricht mit, daß der Mangel an Lebensmitteln in diesem Lande sehr groß sey, weil die Kartoffelärndte durchaus gemangelt habe.

— Zu Liverpool hat der Mangel dergestalt überhand genommen, daß in der vorigen Woche mehr als 18000 Menschen der Ernährung der Armenanstalt heimgefallen sind.

— Gestern fielen die Staatspapiere um ein ganzes Precent. Am Schluß der Börse stunden die consolitirten 3procentigen auf 59¼.

Petersburg, vom 10. März.

Unsere Zeitung macht Folgendes bekannt:

Se. Maj. geben dem Kommandeur des Leibgrenadierregiments, Generaladjutanten Grafen Stragonow, und allen Offizieren, für den guten Zustand, in welchem dieß Regiment am 17. Februar aus Petersburg ausgerückt ist, Ihr Allerhöchstes Wohlwollen zu erkennen, wobei Se. Maj. in der vollkommenen Ueberzeugung verbleiben, daß dieß Regiment, welches so vielmale auf dem Felde der Ehre durch berühmte Thaten, wodurch es sich auch den Namen eines Leibgrenadierregiments erworben, ausgezeichnet hat, in allen Fällen seinen bisherigen Ruhm bewahren, und dadurch das Wohlwollen seines allergnädigsten Monarchen gegen sich um so mehr verdoppeln wird. Die Gemeinen erhalten ebenfalls 1 Rubel, 1 Pfund Fleisch und 1 Glas Branntwein.

— Auch mehrere ehemalige schwedische Offiziere treten jezt in unsern Dienst, z. B. der Major Schambar mit demselben Range; er wird bei der Armee stehen, und sich in Dienstgeschäften bei dem Generaladjutanten Grafen Saint Priest befinden.

Wien, vom 29. März.

Der kaiserl. russische Staatsrath, Hr. v. Nowosilzow, befindet sich seit einiger Zeit hier. Man will wissen, daß sein Aufenthalt allda noch von längerer Dauer seyn werde.

— Am 26. März ist eine grose Remonte von Pferden für das k. k. Fuhrwesen in Wien angelangt.

— Nach einer am 28. März kund gemachten Regierungsverordnung wird allen, welche das Heilungsgeschäft auszuüben befugt sind, zur Pflicht gemacht, bei einem jeden gefährlich Kranken, bei dem funften Besuche wenigstens, eine ernstlichere Erinnerung wegen Empfangung der h. Sakramente zu machen, und dieses besonders bei Kranken, welche mit einem anhaltenden Fieber behaftet sind.

— Der prächtige Tempel in einer romantischen Gegend bei Wien, den der Fürst von Lichtenstein zum Andenken einiger seiner getreuen Waffenbrüder, im vorigen Sommer auf einer steilen Anhöhe erbauen ließ, wurde von dem lezten Sturm zu Boden gestürzt.

Neapel, vom 19. März.

Se. Maj. hat den Herzog von Rosa zum Obertheaterintendanten an die Stelle des Chevalier Longchamp ernannt, welcher um seine Entlassung gebeten hat.

Se. M. hat den Chevalier Carracciolo di Melissano zum Charge d'Affaires bei S. M. dem Könige von Spanien ernannt, u. den Chevalier Fabio Crivelli zum Legationssekretair an den kaiserl. franz. Hof bestimmt.

— Man schreibt aus Chieti, daß der Preis der Kolonialwaaren dort mit jedem Tage steigt, in mehreren Gemeinden der dortigen Gegend ist davon gar nichts mehr anzutreffen.

Mailand, vom 24. März.

Der Prinz Antonio Tolomeo Trivulzi starb dahier i. J. 1767, und machte ein Testament, Kraft welchem er sein eigenes Palais zum Verpflegungshaus für 600 Arme beiderlei Geschlechts bestimmte, und demselben hinlängliche Fonds anwies. Im J. 1771 kam das Institut zu Stande, und dauert bis auf den heutigen Tag fort. Dieser grose Wohlthäter der Menschheit wurde in der Kapuzinerkirche, die jezt verschlossen ist, beerdigt. Auf den Antrag der hiesigen Armenanstalt erlaubte die Regierung die Uebersetzung der Asche des Prinzen Trivulzi aus besagter Kirche in die Kapelle des Trivulzischen Instituts. Diese Feierlichkeit hatte gestern statt. Voraus giengen die Armen beiderlei Geschlechts, worunter man jezt 480 zählt, die über 70 Jahre haben. Ueber demselben ist in der besagte Kapelle eine passende Innschrift angebracht worden.

Italienische Gränze, vom 25. März.

Durch das starke Regenwetter war nach Berichten aus Verona vom 23. März der Gebirgsstrom Alpon zu einer fürchterlichen Höhe angewachsen. Mit unwiderstehlicher Gewalt zerstörte er die steinerne Brücke della Mota. Im Augenblick des Einsturzes der Bogen befanden sich eben auf der Brücke viele Menschen, welche die Neugierde dahin gelockt hatte. Von diesen wurden zwar die meisten durch schleunige Hilfe gerettet, 6 aber mußten ihre Unvorsichtigkeit mit dem Leben bezahlen.

Logrono, vom 28. Februar.

Eine Kolonne, der von dem General Roquet kommandirten Division, überfiel in der Nacht vom 14. auf den 15. in der Stadt Muro de Ambos Aguas, das von dem Generallieut. Guergue kommandirte Korps, genannt die Freiwilligen von Rioja. Dieser ganze aus 600 Mann bestehende Haufen wurde mit Ausnahme des Anführers Guergue, welcher sich im Hemde flüchtete, getödtet.

Madrid, vom 18. März.

Die Deputation des Bürgerstandes und der Geistlichkeit der Stadt Requena hatte heute die Ehre Sr. M. dem Könige ihre Ehrfurcht zu bezeugen, welcher die Rede des Präsidenten mit vieler Huld beantwortete. Se. M. sagten zu den Mitgliedern dieser Deputation, daß Sie gerührt seyen, über die Wünsche, welche sie ausdrückten; daß Ihr einziges Verlangen seit Anfang Allerhöchst-Ihrer Regierung gewesen wäre, alles zu thun, was zur Glückseligkeit ihrer Völker beitragen könne, und Sie nichts vernachlässigen würden, um einen so erwünschten Zweck zu erreichen. Se. M., unterrichtet von den Fabricken und Manufakturen dieses Landes, nahmen die von der Deputation vorgeschlagenen Mittel, um denselben ihren ehemaligen Glanz wieder zu geben, in Erwägung.

Paris, vom 1. April.

JJ. kk. MM. sind vorgestern Abend, nach dem Schauspiel, nach dem Pallaste von St Cloud abgereist. — S. M. der König von Rom befindet sich noch zu Paris.

— Am 5. Nov. 1811 bemerkte die amerikanische Goelette, le Purse, Kapitain Turner, bei ihrem Auslaufen aus Bordeaux, um 7 Uhr Morgens unter dem Winde, eine engl. Fregatte, in einer Entfernung von ungefähr 5 Meilen, und etwa 20 Meilen von dem Flusse. Die Goelette, welche sich auf ihr schnelleres Segeln verließ, beharrte darauf, ihr den Wind abschneiden zu wollen; allein die Fregatte erreichte sie gegen 5 Uhr Abends. Der Kapitain Turner blieb allein auf dem Verdeck unter dem engl. Kanonen- und Musketenfeuer. Er rief ihnen in ihrer Sprache zu, indem er das Steuerruder führte: »Ihr lieben Kinder, ihr schreist zu hoch, zielt besser.« Nun war die Fregatte so nahe, daß, als sie an der Goelette vorbeifuhr, sie ihr ein Tau abschoß. Ihr Feuer dauerte ununterbrochen fort und die Kugeln flogen in Mannshöhe von einem Ende des Purse zum andern. Die darauf befindliche Mannschaft drang 3mal in den Kapitain, sich zu ergeben, und er strich endlich den großen Segel. Sogleich kamen ein Offizier und 15 Engländer an Bord der Goelette: der Offizier befahl allen, sich darauf befindlichen Leuten, sich an den Bord der Fregatte zu begeben, welche der Nyemen war, und von dem Kapitain Michael Seymour kommandirt wurde. Auf dem Purse blieb nur der Kapitain Turner, ein junger Mensch von 16 bis 17 Jahren, eine Frau und ein Passagier zurück; 10 Engländer und ein Offizier wurden abgesandt, um die Prise zu führen.

Turnern war es gelungen, seine Pistolen zu verbergen; er mußte sie laden, und da er dieses nur dann thun konnte, wann er nicht beobachtet wurde, wandte er einen ganzen Tag zu dieser Operation an. In der Nacht des 2ten Tages gab er eine seiner Pistolen dem jungen Menschen, den man mit ihm auf dem Purse zurückgelassen hatte. Der Engländer, welcher an dem Ruder stand, bemerkte ihr Einverständniß, und stieg hinab, um es dem Offizier zu melden. Dieser sprang aufs Verdeck mit seinem Dolche, und stach nach Turner, welcher ihm zurief sich zu ergeben, es würde ihm nichts zu Leid geschehen. Turner empfieng den Stoß auf die Brust und im Fallen schoß er auf den Offizier, welcher, obgleich getroffen, nicht fiel, sondern im Gegentheil auf Turner'n eindrang um ihm einen zweiten Dolchstich zu versetzen, als der junge Mensch von 16 Jahren ihm mit seiner Pistole vor den Kopf schoß und ihn tödtete. Die 10 Engländer waren auf den Lärm herbeigelaufen; Turner und sein Gefährte, erschreckten sie mit ihren leeren Pistolen durch ihren

Ton und ihre Drehungen dermaßen, daß sie dieselbe zwangen in den Schifferaum hinab zu steigen, wo sie dieselbe bis zur Ankunft der Societe zu Bordeaux eingesperrt hielten.

Diese beinahe unglaublichen Details wurden uns von einem Passagier des Purse, welcher, nachdem er nach England gebracht worden war, sich gegenwärtig in Frankreich befindet, mitgetheilt. Dieses Ereigniß hat die engl. Admiralität sehr gedemüthigt. Wir müssen hinzufügen, daß Turner erst 20 Jahre alt ist; man siehet, daß sein erster Versuch ein Meisterstreich war. (Journ. de l'Emp.)

Brest, vom 22. März.

Der Korsar von St. Malo, die Junon, Kapitain Parder Miquet hat am 18. d. M. die engl. Brick, der Calista von 193 Tonnen, mit 8 Karronaden und 2 18pfündigen Kanonen bewaffnet, und 18 Mann Besatzung an Bord, gekapert.

Jene Prise ist in den hiesigen Hafen eingelaufen; sie ist mit Zucker, Kaffee, Cacao, Baumwolle, Mahagoniholz und altem Kupfer beladen.

Wir vernehmen, daß der Korsar, die Junon, zu Morlaix eingelaufen ist. Er hatte 2 andere englische Schiffe genommen; allein da sie von geringem Werthe waren, ließ Kapitain Parder Miquet dieselbe verbrennen. Die beiden Schiffe hatten zusammen 30 Mann Besatzung, die zu Morlaix ans Land gesetzt wurden.

Berlin, vom 31. März.

Verwichenen Sonnabend den 28. d., Nachmittags 2 Uhr, rückte die erste Kolonne des unter dem Befehle Sr. Exzell. des Hrn. Reichsmarschalls, Herzogs von Reggio, stehenden 10ten Armeekorps allhier ein. Die Truppen hatten sich, nach den Befehlen des Hrn. Reichsmarschalls, zwischen Charlottenburg und Spandau bei dem sogenannten Windmühlenberg in einer Linie aufgestellt, um von Sr. Maj. unserem Könige in Allerhöchsten Augenschein genommen zu werden; gegen Mittag erschienen Se. Majestät, begleitet von des Kronprinzen, Prinzen Wilhelm (Bruder Sr. Majestät), Prinzen Friedrich ꝛc. KK. HH., des Gouverneurs hiesiger Residenz, Herrn Grafen von Kalkreuth und einer sehr ansehnlichen Suite von obern Staabsoffizieren. Nachdem der Hr. Reichsmarschall Se. Majestät vor der Fronte empfangen und bekomplimentirt hatte, schlossen sich Se. Exzellenz an Se. Majestät an und ritten mit Allerhöchstdenselben vom rechten Flügel an, die ganze Linie herunter und wieder zurück herauf, wo dann Se. Maj. die sämmtlichen Regimenter bei sich vorbei defiliren ließen und bei dieser Gelegenheit sich gegen des Hrn. Reichsmarschalls, Herzogs von Reggio Exzell., über die vortreffliche militairische Haltung der Truppen sehr schmeichelhaft zu äußern geruhten.

Se. Exzellenz, der Hr. Reichsmarschall, hat das fürstlich Beck'sche Palais bezogen, welches zu seinem Empfange eingerichtet worden war. Es befindet sich daselbst eine preussische Ehrenwache von 30 Gemeinen nebst Offizier.

Am Tage des Einmarsches gab der Herr Feldmarschall Graf von Kalkreuth, und vorgestern Sonntag, Se. Exzell. der Hr. Staatskanzler Freiherr von Hardenberg große Mittagstafel, zu welcher sämmtliche hier anwesende fremde Generalität, die auswärtigen Hrn. Gesandten, so wie die hiesigen obersten Militair- und Civilbehörden eingeladen worden waren.

Gestern gaben Sr. Maj. der König in Potsdam große Mittagstafel, zu der des Herrn Reichsmarschalls Herzogs von Reggio Exzellenz, nebst mehreren hier anwesenden kaiserl. franz. Divisionsgenerälen zugezogen zu werden die Ehre hatten.

Am 28. d. M. trafen des königl. Generallieutenants, Hrn. von Grawert Exzell., von Stettin hier wiederum ein.

An dem nämlichen Tage gieng auch ein franz. kaiserlicher Kabinetskurier, von Petersburg kommend, hier durch nach Paris. (Berlin. Zeit.)

Leipzig, vom 29. März.

Gestern traf S. k. H. der Kronprinz von Würtemberg in hiesiger Stadt ein.

Avertissements.

In dem Bureau der hiesigen Zeitung auf dem großen Hirschgraben No. 62. findet man Eau antique (antikes Wasser). Dieser zum Theil aus Eselsmilch, zum Theil aus Balsam von Mecca zusammengesetzte Liqueur enthält nichts Schädliches, und macht die Haut weis und zart, vertreibt die Sommersprossen und verhindert ihre Entstehung. Preis 3 fl. 24 kr.

Eau de la Chine (Wasser aus China), welches den grau oder weis gewordenen Haaren ihre natürliche Farbe wieder giebt, 5 fl. 30 kr.

Eau épilatoire (wegätzendes Wasser) um die Haare zu vertreiben, welche die Stirne ꝛc. verunstalten, 5 fl. 30 kr.

Pate épilatoire (wegätzende Pomade), 5 fl. 36 kr.

Eau de Cendrillon (Aschenbrödel-Wasser), um die Haut weis zu machen, 3 fl. 24 kr.

Seife von Neroli, um den Bart schwarz zu machen, 2 fl. 24 kr.

Stirnbänder à la Ninon, um die Runzeln der Stirne zu vertreiben oder ihre Entstehung zu verhindern, 6 fl.

Nachthandschuhe für die Schönheit der Hände und Arme, 6 fl.

Dieselben, genannt passe-coudes, 8 fl. 45 kr.

Metallisirte Chinesische Kämme, um den grau oder weis gewordenen Haaren ihre natürliche Farbe wieder zu geben, 6 fl.

Vier und zwanzig orientalische Recepte und Geheimnisse für die Toilette der Damen. Sie enthalten die Schönheitsmittel, Wasser, Pommaden, Schminken, Stirnbänder, Bäder und andere Geheimnisse, deren sich die Frauenzimmer im Orient bedienen, um jene schöne Gesichtsfarbe, Festigkeit der Haut, glänzende Farbenmischung und jene Verlängerung der Jugend zu erlangen, welche selten anderswo bekannt sind, 2 fl. 45 kr.

Toiletten-Büllletin, welches den zweiten Theil der orientalischen Recepte ausmacht, 2 fl. 45 kr.

Beaume de fraicheur 5 fl. 24 kr.

Päte de Corinne 3 fl. 24 kr.

Eau du Roi de Rome (Wasser des Königs von Rom). Dieses Wasser giebt der Haut eine glänzende Weisse, den Muskeln Gelehmheit, und vertreibt die Flecken, Pecken und Flechten, Personen, welche ein kupferigtes Gesicht haben, werden sich dessen mit großem Erfolge bedienen. Preis 4 fl. 24 kr.

Philipp Zimmermann, von Mannheim, verkauft alle Gattungen Blumen ꝛc., wie auch Handschuh von Cotton und Batist-mousselin, hat seinen Laden bei Hrn. Joh. Christian Jäger, Chirurgus, wohnhaft in der Fischergasse, Lit. M. Nro. 45., in Frankfurt am Main.

Zur 6ten und letzten Hauptklasse der 42. Frankfurter Lotterie, welche den 25. April zu ziehen anfängt, und darin fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, mehrmal 3000, 2000 u. s. w. gewonnen müssen

werden, sind bis am Ziehungstage ganze Loose a fl. 75, halbe a fl. 37. 30 kr., drittel a fl. 25, und viertel a fl. 18. 45 kr. unter der größten Verschwiegenheit zu haben, bei.

H. P. L. Horwitz, Handelsmann,
Friedberger Gasse Lit. C. Nro. 186.
in Frankfurt a. M.

Die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmanns Herrn Johannes Böhm, gehörige Bücher, Gemälde und Kupferstiche, sollen gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; den Kauflieb haben wird daher solches mit dem Zusügen bekannt gemacht, daß man die Versteigerung der Bücher in der goldnen Gans halten und damit den 13. k. M. Nachmittags um 2 Uhr den Anfang machen, die der Gemälde und Kupferstiche aber in der Böhmischen Behausung vornehmen wird, daß der Schätzer Rikkel dahier, der Buchdrucker Scharuk dahier, der Buchhändler Herr Simon zu Frankfurt, und der Schutzjude Bär zu Bockenheim, auswärtige Commissionen übernehmen und bei diesen gedruckte Verzeichnisse davon unentgeldlich zu haben sind.

Signatum Hanau den 18. März 1812.

Von Commissionswegen
Meisterlin, Hofgerichts-Sekretarius.

Samstag den 18. April k. J. werden von unterzeichneter Stelle Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Rüdesheim 13 Stück Rüdesheimer, und Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Geisenheim 7 Stück Geisenheimer 1811er Weine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Sie sind sämmtlich bereits abgestochen, aus den besten Lagen und befinden sich unter ersteren 4 Stück Bergwein, unter letztern aber ein Stück Morsberg und Gleiserweg.

Die Proben können vorher an den Fässern genommen, und werden beim Verkauf selbsten auch gegeben werden.

Rüdesheim den 16. März 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.

Donnerstag den 9. April l. J. Vormittags um 9 Uhr wird eine schöne Sammlung von Kupferstichen aus allen Schulen, worunter sich mehrere alte sehr seltne Stücke und von neuern Blättern die Molletischen Preis-Landschaften und einige vortreffliche engl. Blätter befinden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die Kataloge werden bei Mahler Herrn Wüst in dem Rothnaglischen Hause auf der kleinen Eschenheimergasse ausgegeben, während den Feiertägen können die Kaufslustige bei gedachtem Herrn Wüst die ganze Sammlung besehen.

Klebinger, Ausrufer.

Gemeinde Bacharach.

Donnerstag den 16. April 1812, des Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gasthause zum Rad in Bacharach meistbietend 19 Fuder der besitzhaltenen Thalweine von den Jahren 1804 — 1806 und 1807, wie auch ein Zulaß rother Wein von 1810, abtheilungshalber versteigert werden, wozu die auswärtigen Herrn Kaufleute und Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Diel, Kaiserl. Notar und Certifikator.

B. Reuling, Biedermann und Trebisch aus Wien, machen hiermit bekannt, daß ihre bisher bestandene Wolle-Handlungsgeschäfte, mit dem 1. Januar d. J. in freundschaftlichstem Einverständnis ihre Endschaft erreicht hatte.

Mit der Auseinandersetzung beschäftigt werden sie diese Frankfurter Messe nicht besuchen; doch versichern die Hrn. Biedermann und Trebisch welche den Stralzo übernommen und beträchtliche Contracte mit den angesehensten Herrschaft. Schäfereien bereits abgeschlossen haben, daß sie diese Handlung unter ihrer eigenen Firma fortsetzen, von der ersten Wollschsung angefangen, stets ein gut assortirtes Lager in Frankfurt a. M. unterhalten, und es sich zum Vergnügen rechnen werden, ihre Freunde immerhin mit einer Wolle von, wie von ihrer gewohnten, guter Qualität zu dem möglichst billigsten Preis bedienen zu können.

Bei Vorlegung des Stammbaums der Intestat-Erben des Johannes Herzberger) 4ter Sohn von Conrad Herzberger zu Quickborn, welcher vor vielen Jahren weggegangen ohne von seinem Aufenthalt etwas erfahren zu können, und welcher, oder dessen Leibeserben unterm 20. October 1810 aufgerufen worden ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, hat sich ergeben, daß außer denen bereits bekannten Intestaterben, noch folgende existiren; nämlich zwei Söhne, seiner an Hans Heinrich Scheld verheurathet gewesenen Schwester Anna Elisabeth.

a) Johann Conrad Scheld geb. den 21. Juli 1759 dessen Aufenthalt unbekannt ist;

b) Johann Georg Scheld geb. den 15. Juli 1760, ansässig in Wesel wohnhaft.

Es werden dieselben oder deren Leibeserben demnach hiermit aufgefordert binnen 6 Monaten a dato dahier entweder selbst zu erscheinen oder sich zu legitimiren, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen sie verfahren wird.

Grünberg den 7. Febr. 1812.

Großherzogl. Hess. Ober-Amt daselbst.
von Schmalder.

Gebrüder Löb aus Münster

haben ihren Laden zu Frankfurt bei Schreinermeister Reichhausen in der Steingasse Nro. 68.

Beziehen wieder diese Ostermesse mit folgenden Artikeln, als: alle Farben wollene Tücher, wobei viele Rester von 2, 3, 4, bis 6 Staab sind, von 4/4, 5/4, 6/4 und 7/4 breit, den Staab à 3, 4, 5, 6, 7, bis fl. 14, ferner alle mögliche Farben Cosimir, den Staab à fl. 1. 45, fl. 3 fl. 3. 16 kr. ganz feine à fl. 4. Köper-Moulton den Staab à fl. 1. 15 kr. ganz feine à fl. 1. 30 kr. feine Calicos, genannt 5/4 breite Cottun, die Frankfurter Elle à 40 kr. Superfein à 48 kr. breite Patent 40 kr. dito 5/4 breite 30 kr. pr. Elle. 7/4 breite Batist-Mousselin die Elle à 52 kr. bis fl. 1. 12 kr. ganz feine fl. 1. 30 kr. dito 7/4 breite zu 48 kr. bis fl. 1. Extrafeine à fl. 1. 12 kr. dito 4/4 breite 46 kr. ganz feine à fl. 1, wie auch 3/4, 5/4, 7/4, 6/4 breiter Mousselin in verschiedenen Preisen, viele Rester von Mousselin und Moll die Elle à 36 kr. Aechter Batist in viele Rester, die Elle à fl. 1. 27 kr. bis fl. 1. 40 kr. ganz feine à fl. 3. 15 kr., alle Sorten Rasenmets, alle Couleuren Göttinger und Erfurter Sommerzeugen, Mousselin und Batistmousselinene Hals- und Sacktücher, zu verschiedenen Preisen, rothe Sacktücher, Henderstanel. Obige und mehrere Waaren verkaufen wir sowohl en gros als im Ausschnitt unter dem Fabrikpreis; wir bitten um gneigten Zuspruch, indem wir die genaueste und billigste Bedienung versprechen.

Ich Endesunterzeichneter habe die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß ich meine vorzüglich leichte elastische Bruchbänder mit dem neuerfundenen Druckballen, die man unter den dünnesten Beinkleidern nicht bemerken kann, wovon ich selbe bereits hundertweis vorräthig fertig habe

Folglich kann jeder Bruchkranke sogleich mit einer zweckmäßigen Bandage (welche jeden Bruch ohne Beinbrechen zurück hält) bedient werden. Jene, die sich nicht decouvriren wollen, belieben durch einen zweyten oder dritten, ein über beide Hüftknochen genau genommenes Maas mir einzusenden, und die Stelle des Bruchs anzuzeigen.

Da ich die Federn und Druckballen, samt der ganzen Bandage nicht nur handwerksmäßig, sondern nach dem Körperbau und nach der Kunst verfertige, so stehe ich für alle Fehler meiner Bruchbänder gut, und verkaufe selbe einzeln, Dutzend- und Hundertweis.

Auch ist bei mir zu haben: eine Zahntinktur zur Reinigung der Zähne, wodurch das Zahnfleisch gestärkt, dem Brimsch und den Zahnschmerzen Einhalt gethan, und der üble Geruch des Mundes vertrieben wird. Ein Glas von 6 Loth kostet 48 kr., von 8 Loth 1 fl. Zahnpulver die Büchse 30 kr. Zahnbürsten, besser als englische, das Stück 24 kr.

Meine Wohnung und Niederlage ist auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F. Nro. 77. in dem Hause, wo das Intelligenzblatt ausgegeben wird, gleicher Erde.

Briefe und Geld ersuche ich franco einzusenden.

Reyler,
Zahnarzt und Bandagist,
wohnhaft in Frankfurt am Main.

Bleich-Anzeige.

Da auf meiner Wasenbleiche wieder alle Arten Leinwand und Garn angenommen werden, ermangle nicht, solches mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß diese mit meiner Chymischen- oder Kunstbleiche, wo blos gedruckte und rohe baumwollene Stoffe ausgezogen und gebleicht werden, nicht zu verwechseln ist, da auf jener Leinwand und Garn nach gewöhnlicher Art, wie auf Schweitzer-Bleichen behandelt werden. In Frankfurt übernehmen die Besorgung die Herren Kaufmann und Schwind Lit. J. Nro. 104. auf dem Markt.

Johann Georg Hähnisch, auf der
Klarus-Mühle in Offenbach.

Mittib Mettenius und Sohn,
in der Schnurgasse am Eke der Graupengasse in Frankfurt am Main:

empfehlen sich ihren sowohl hiesigen als auswärtigen Freunden unter Zusicherung der billigsten Bedienung in allen Gattungen Leinwand, Gebild zu Servietten, Tisch- und Hand-Tücher, Damast-Gebild in Gedecken zu 6, 12, 18, 24, 30, 36, 48, 60 und 72 Converts mit Tafeltüchern von 3 bis 5 Ellen Breite ohne Nath. Points d'Alençon. Auch haben sie wieder ein Commissions Lager von Schweitzer Musselin und italienischen Stroh- und Bast-Hüten für Damen und Mädchen, die zu den billigsten Fabrikpreisen abgegeben werden.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 98. Dienstag, den 7. April 1812.

Carthagena (in Indien), vom 27. Nov. 1811.

Die Regierung dieser Provinz hat eine Unabhängigkeitsakte bekannt gemacht, welche die Gesinnungen der Majorität der Amerikaner gegen die Junta von Cadix, und die sogenannten Cortes deutlich ausdrückt. Wir liefern daraus im nachstehenden einige merkwürdige Stellen:

»Im Namen des Allmächtigen Gottes und Schöpfers der Welt, glauben wir Repräsentanten der guten Stadt Carthagena in Indien, in offner Junta versammelt, und von den Tribunalen dieser Stadt unterstützt, in der Absicht, in den vollen Genuß derjenigen unveräußerlichen Rechte zu treten, welche durch die Zeitläufte uns zu statten gekommen sind, und vermittelst derer, es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, die spanische Monarchie sinken zu lassen, und eine neue Dynastie zu erheben, der unpartheiischen Welt hiemit die Gründe bekannt machen zu müssen, welche uns zu dieser feierlichen Erklärung veranlassen, und den dringenden Entschluß zu rechtfertigen, uns von der spanischen Monarchie zu trennen.«

»Mit Abscheu wenden wir unsere Blicke von Qualen, Elend und Jammer ab, denen unser Vaterland 3 Jahrhunderte hindurch, unter den aus Spanien geschickten Eroberern und Oberbefehlshabern unterlag. Die Nachwelt wird über die Geschichte unserer Leiden erstaunen, und deren lange Dauer für unmöglich halten. Wir wollen alles dasjenige mit Stillschweigen übergehen, was während dieser unglücklichen Periode Amerika gelitten hat, und uns nur auf diejenigen Ereignisse einschränken, welche seit der Revolution in Spanien, in dieser Provinz statt gehabt haben. Dieser ganz einfache Vortrag wird auch die allerentschiedensten Partheigänger dieser Gegend zu dem Geständnisse zwingen, daß in dem nämlichen Grade, in welchem wir uns gegen die spanische Regierung offen und uneigennützig betrugen, sie uns dagegen mit Ungerechtigkeit, Tyrannei und Unterdrückung behandelte.«

»— Das erste, was die spanischen Juntas thaten war, daß sie den Besitz von Amerika beizubehalten suchten, in dieser Absicht wurden zwei Deputirte in diese Provinzen geschickt, um die damals schon für unmöglich angesehene Beibehaltung zu bewirken.«

»Die hochmüthige Junta von Sevilla, die schon seit einigen Monaten den Titel: Souveraine Junta von Indien, usurpirt hatte, war diejenige, welche sich in ihren Forderungen am meisten auszeichnete. Zwei ihrer Deputirten kamen zu Carthagena an. Wenige Tage vor ihnen hatten wir Nachrichten von den Ereignissen erhalten, durch welche die spanische Monarchie umgestürzt worden war. Diesem ungeachtet und in der Ueberraschung, und Verwirrung, in welche die Gemüther durch dieß ganz unvorhergesehene Unfalle, des spanischen Thrones geriethen, hatte Carthagena, bei der Absicht seine Rechte zu verwahren, dennoch so viel Großmuth, sie auch selbst noch bei diesen so gefährlichen Verhältnissen für die Nation, wovon es einen Theil ausmachte, nicht zu reklamiren. Carthagena opferte demnach seine Rechte seiner Anhänglichkeit an sein Mutterland auf, die Junta von Sevilla wurde anerkannt, und ungeachtet der Unklugheit ihrer Deputirten, und den Quälereien und Unarten, welche der hohe Rath von Indien in seinen würdigsten Gliedern ertragen mußte, blieb man diesem Versahe getreu. Dieser wahrhaft patriotische Rath trug seine Klagen der spanischen Regierung vor, und bat in den ehrerbietigsten Ausdrücken ihm Genugthuung für die erlittenen Beleidigungen zu verschaffen. Was wir dagegen erhielten, und zur Erwiederung unserer Großmuth, überhäufte man uns mit neuen Beleidigungen.«

»Wir hatten unsere Sache zur Untersuchung der spanischen Nation abgesendet, und die Belehrung dafür bestand darin, daß der spanische Vicekönig den Befehl erhielt die Mitglieder des hohen Raths und alle Einwohner der Provinz, mit einer neuen Steuer zu belegen.«

»Ein so widerwärtiges Betragen von Seiten einer Regierung, die man sich nur darum gefallen ließ, um die Integrität der Nation zu erhalten, war nicht dazu geeignet, uns unsere Grundsätze vergessen zu machen. Unseren Versprechungen getreu fuhren wir fort, die politische Verbindung mit Spanien zu unterhalten, so kostspielig sie für unsern öffentlichen Schatz, und so nachtheilig sie auch unserem wahren Interesse ist.

»— Zu Aranjuez bildet sich eine Centraljunta, und mit ihr auf einen Augenblick große Hoffnungen auf ein besseres Schicksal. Die Vernunft siegte über alle Vorurtheile, und hier hörte man zum erstenmale in Spanien die Worte aussprechen: auch Amerika hat seine eigenthümliche Rechte. Endlich gestand also Spanien ein, daß auch wir an der Regierung der Nation Antheil hätten, und darüber vergaßen wir, die uns drückenden Anstalten der Spanier, in der Ueberzeugung, daß unsere Liebe zur Billigkeit unser bisheriges Betragen und die Art unserer Forderungen die spanische Regierung, zu dem Geständnisse zwingen würde, daß unsere Rechte mit denen der übrigen Spanier in einem völligen Gleichgewichte stünden.

»Wir hatten Repräsentanten abgeschickt, welche gerade zu der Zeit eintrafen als der Krieg gegen Spanien die schlimmste Wendung genommen hatte. Der Feind war schon in Andalusien eingedrungen, die Centraljunta war in der Flucht, hatte sich zerstreut

und die Nation schrie ihr nur Uebels nach. Aus den wieder gesammelten Ueberresten bildete sich eine Regierung, bekannt unter dem Namen: die Regentschaft. Diese schwache Regierung wurde von den Franzosen nach und nach durch die ganze Halbinsel verfolgt, und setzte sich endlich auf der Insel Leon fest, sie wendete ihre sterbende Blicke auf Amerika, und die Furcht, diese reichen Provinzen zu verlieren, preßte ihren sterbenden Lippen Dekrete ab, welche uns Freiheit und Brüderschaft zusicherten, uns von der Abhängigkeit unserer Vizekönige, und Statthalter befreiten, aber auch zu gleicher Zeit der spanischen Regierung eine Ausdehnung von Gewalt gaben, welche darin bestund, unsere Repräsentanten nach Willkühr wählen zu können.

» So kritisch auch damals die Lage der Regierung gewesen seyn mag, da ihre ganze Gewalt in Europa nur in dem kleinen Winkel von Galicien und in die Städte von Cadix, Valencia, Alicante und Karthagena eingeschlossen war, so haben wir uns demungeachtet nicht von dem Mutterlande getrennt, wir haben demselben im Gegentheile zahlreiche Unterstützungen im baaren Gelde zugeschickt. (Hier folgt die Auseinandersetzung desjenigen, was Karthagena gethan hat, um eine regelmäßige Administration zu erhalten). Die spanische Regierung erlaubte sich gegen uns einen hochfahrenden Ton, kondemnirte alle unsere Operationen, und sprach mit uns, als ob sie das Recht hätte, höchst aufgebracht seyn zu dürfen. Indessen beschränkte sich der Umfang dieser souverainen Regierung höchstens auf das Gebiet von Cadix. Mehrere südamerikanischen Provinzen fielen von dieser Regierung ab, selbst die Hauptstadt von Neugrenada folgte diesem Beispiel. Die Metzeleien zu Quito und de la Paz, und das Blutvergiessen der Einwohner von Lanas in der Ebene, nebst tausend andern verübten Greueln; alles dieses waren Maasregeln, welche sich die Regierung erlaubte, und wodurch sie sich allgemeinen Haß und Verwünschungen zuzog. — Sie endigte zuletzt damit, daß sie uns erklärte, da sie sich nur allein mit dem Kriege beschäftigen könnte, so möchten wir für uns selbst so gut zu sorgen suchen, als wir könnten.»

»— Die Cortes stellten sich mit Würde dar, und sprachen erhabene Grundsätze aus. Wir haben sie anerkannt, jedoch nur mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß die innere und administrative Regierung unserer Provinz in unseren Händen verbleiben solle.»

»— Wir bemerkten nicht, daß die Cortes, so wie alle übrigen revolutionairen spanischen Authoritäten, uns verriethen; allein die Gleichheit der Rechte, welche man uns so feierlich zugesagt hatte, blieb ein leeres Schattenbild; denn während die Cortes für 50,000 Einwohner nur einen Repräsentanten ernennen ließen, und dieses sogar auch in denjenigen Provinzen geschah, welche die Franzosen besetzt hatten, gestund man dem ganzen Amerika nicht mehr als 28 Deputirte zu, und hatte dabei die Absicht in der grosen Majorität der übrigen Stimmen die unsrigen gleichsam zu ertränken. Dieses bösartige Raisonnement war keiner Zweideutigkeit mehr unterworfen. Wir konnten uns einer so erniedrigenden Ungleichheit nicht unterwerfen. — Vergebens erhoben unsere Deputirten die Stimme der Vernunft und der Gerechtigkeit, es erfolgte eine feierliche Erklärung, welche uns von der Stimmengleichheit ausschloß. Die nämlichen Menschen, welche vergeben, in Europa für die Freiheit Spaniens zu fechten, schmieden Ketten für Amerika.» —

»Da nun alle Hoffnung zu einer gütlichen Uebereinkunft verschwunden ist, so bleibt uns nichts anders mehr übrig, als daß wir uns unserer natürlichen Rechte bedienen; indem wir uns selbst eine Regierung geben, welche fähig ist, unsere Ruhe und Sicherheit zu garantiren u. s. w.»

Dieses Aktenstück ist mit einer grosen Menge von Unterschriften versehen.

London, vom 23. März.

(Fortsetzung.)

Ein Schreiben aus Dublin vom 17. März enthält Folgendes:

»Am verflossenen Freitage bemächtigte sich das Volk eines der mit Kartoffeln beladenen Kanalschiffe nahe bei Rathangen; es nahm dasselbe weg und gab es den Einwohnern der Nachbarschaft zur Aufbewahrung, damit man es beim nächsten Markttage öffentlich verkaufen könne.

Es heißt, man habe an alle Einwohner von Monasterven, die noch Getraide und Kartoffeln vorräthig haben, schriftliche Drohungen erlassen und sie benachrichtiget, daß man Willens sey, diese Gattungen von Lebensmitteln mit Gewalt hinweg zu nehmen. Den Taglöhnern und Maurern wurde mit dem Tode gedroht, wenn sie sich beigehen ließen, denjenigen Theil des Kanals auszubessern, welcher mit dem Vorsatze zerstört worden ist, sich dem Transporte der nach Dublin bestimmten Lebensmittern zu widersetzen. Da die letzte Kartoffelärndte wenig ergiebig war, so steigt dieser Artikel täglich im Preise; allein die Theurung der Grütze kann der nämlichen Ursache nicht zugeschrieben werden. Es liegt, außer einer grosen Anzahl anderer Lebensmittal, noch eine beträchtliche Menge ungedroschenen Hafers in den Scheunen.

Mullingar, den 12. März.

Am verflossenen Dienstage kam gegen 7 Uhr Abends ein von dem, den Distrikt zu Tulamore kommandirenden General abgesandter Bothe in hiesiger Stadt an. Nach den von ihm überbrachten Befehlen begab sich ein starkes Detaschement des 2ten Regiments der königl. Miliz von Surrey, welches in hiesiger Stadt kantonnire, auf der Stelle nach Moyvally und andern längst der Linie des Kanals Royal gelegenen Orten, wo mehrere breite Breschen angebracht, und selbst der Kanal an denjenigen Orten, wo das Terrein am niedrigsten ist, untergraben worden war; diese Unordnungen wurden von Banditen begangen, welche den Taglöhnern und Maurern mit dem Leben drohten, die kühn genug wären, um diese nämlichen Breschen wieder auszubessern. Es wurden nicht allein Soldaten dahin abgesandt, um neue Unordnungen zu verhüten, sondern auch um die Arbeiter, die mit deren Ausbesserung beschäftigt sind, zu beschützen.

Petersburg, vom 10. März.

Unsere Hofzeitung enthält Folgendes: »Se. kais. Maj. geben dem Chef des Kerholmschen Infanterieregiments, Obristen Jemeljanow, und allen Hrn. Staabs- und Oberoffizieren, für den Zustand, in welchem dieß Regiment am 29. Februar aus Petersburg ausgerückt, Ihr Allerhöchstes Wohlwollen zu erkennen, und verleihen allen vom untern Range, die mit dem Regiment ausmarschirt sind, 1 Pfund Fleisch und einen Rubel auf den Mann, wobei S. k. M. hoffen, daß dieß Regiment auch in Zukunft seine bisherige Reputation rechtfertigen, und sich dadurch des allergnädigsten Wohlwollens seines Monarchen immer würdiger machen wird.

München, vom 2. April.

Eine königl. Verordnung vom 21. März, ist folgenden Inhalts:

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns durch verschiedene Zweifel, welche sich bei der Vollziehung der Art. XXIX., XXX. und XXXI. Unsers Edikts vom 6. Jan. l. J. in Bezug auf die in fremden Diensten befindlichen Baiern ergeben haben, bewogen, zu verordnen wie folgt:

1) Alle in ausländischen Hof-, Staats- und Militairdiensten befindlichen Baiern sind gehalten, binnen Jahresfrist, bei Verlust aller bürgerlichen Rechte, und sonach auch ihres gegenwärtigen und

zukünftigen Vermögens, nach Unserm Edikt vom 20. August 1808 über die Konskriptionen, Unsere Bewilligung in ausländischen Diensten zu bleiben, so weit sie solche nicht schon früher erhalten haben, zu erholen.

2) Hierunter sind alle diejenigen begriffen, welchen in dem dermaligen Umfange Unsers Reichs nach dem Art. III. und IV. Unsers Edikts vom 6. Jan. l. J. oder nach den vorher bestandenen Gesetzen, vermöge Geburt oder durch Naturalisation, solche mag in den neu erworbenen Landen vor oder nach deren Vereinigung mit Unserer Krone erfolgt seyn, das Indigenat zusteht, wenn sie auch gleich zu der oben erwähnten Epoche sich in den Diensten des fremden Staats befunden haben sollten.

3) Sofern einige unter ihnen schon in Folge spezieller Verfügungen aus den fremden Diensten abgerufen worden sind, hat es bei der darin festgesetzten Frist sein Verbleiben.

4) Eben so hat es rücksichtlich der Mediatisirten bei Unserer Verordnung vom 13. Nov. 1810 sein Verbleiben.

5) Die Gesuche müssen an Unsere Person gerichtet, in der vorgeschriebenen Form doppelt verfaßt, und von dem Bittsteller eigenhändig unterschrieben seyn; dieselben müssen den Vor- und Zunamen, den Geburtsort, den Karakter, den dermaligen Wohnort und den jüngsten Aufenthaltsort des Bittstellers in Baiern, endlich die Beweggründe seines Gesuches und die Bestellung eines Anwaltes im Inlande enthalten, und mit den dießfälligen Belegen versehen seyn.

6) Die Gesuche sind bei Unserer Gesandtschaft an dem Hofe, in dessen Diensten die Betheiligten stehen, oder wo keine Gesandtschaft sich befindet, bei Unserm Ministerium der auswärt. Angelegenheiten einzureichen. An solches sind auch von den Gesandtschaften, die bei ihnen überreichten Gesuche einzubefördern, wo sohin darüber nach Einvernehmung des einschlägigen Generalkommissairs, Unsere Entschließung erholt, und durch denselben ausgeschrieben werden wird.

Weiter enthält das Regierungsblatt eine königl. Verordnung in Betreff der Freizügigkeit gegen die illyrischen Provinzen, worin es heißt:

Da nach einer von der hier bestehenden franz. Gesandtschaft Unserm Ministerium gemachten Eröffnung, in den unter franz. Herrschaft stehenden illyrischen Provinzen, die in den Gesetzen des franz. Reichs gegründete Freizügigkeit gegen Unsere Staaten in allen vorkommenden Fällen beobachtet werden soll, so wollen Wir, daß gleichwie solches in Ansehung Frankreichs, nach Unserer Verordnung vom 30. Jan. 1804 geschieht, nach gleichen Grundsätzen verfahren, und von Erhebung einer Abschoß. Nachsteuer oder Emigrationstaxe, durchaus Umgang genommen werde.

Karlsruhe, vom 3. April.

Am 1. d. überreichte der bisher an dem großherzoglich badischen Hofe akkreditirt gewesene königl. würtemb. außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister, Hr. Geheimerath und Kammerherr v. Harmensen Exzell. S. k. H. dem Großherzog sein Zurückberufungsschreiben, worauf der nunmehrige in gleicher Eigenschaft akkreditirte Hr. geheime Legationsrath und Kammerherr, Graf v. Gallatin, sein Beglaubigungsschreiben Sr. königl. Hoheit einhändigte. Beide Herren Gesandten wurden hierauf bei J. k. H. der Frau Großherzogin eingeführt.

Mannheim, vom 3. April.

Gestern Nachmittags, um 4 Uhr, traf unser tief verehrtes Fürstenpaar nebst der durchl. Prinzessin Tochter aus Karlsruhe hier ein. Unsere bürgerliche Kavallerie empfieng die höchsten Herrschaften zwischen Neckarau und Mannheim, und geleitete Sie, unter dem lautesten Jubel der zuströmenden Menge, bis ins Schloß. Im Schloß empfiengen der versammelte Hof, das Oberhofgericht, das Hofgericht und sämtliche Korporationen die höchsten Herrschaften, begleiteten Höchstdieselben in Ihre Appartements, und wurden zur Cour zugelassen.

Avertissements.

In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist so eben erschienen und für 15 kr. zu haben:

Ueber das Theater, von Hrn. Geheimerath Willemer.

Neues Bürgerblatt.

Das neue Bürgerblatt, das sich des ehrenvollsten Beifalls erfreut, wird auch in diesem Jahre nach dem bisherigen Plane fortgesetzt, und erscheint wöchentlich zweimal in meinem Verlage. Die ausführliche Ankündigung davon nebst Probeblättern aus dem heurigen Jahrgange werden unentgeldlich bei mir ausgegeben. Der Preis des ganzen Jahrganges, einschließlich der Stempelgebühr, ist hier in Frankfurt fl. 4 30 kr., welche halbjährig mit fl. 2 15 kr. voraus bezahlt werden. Hiesige Abonnenten wenden sich gefälligst unmittelbar an mich; auswärtige hingegen an die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen, oder die löbl. Ober- und Postamts-Zeitungsexpeditionen, welche letztern desfalls ersucht werden, sich mit ihren Bestellungen an die löbl. großherzogl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition dahier zu wenden, von der sie der pünktlichsten und billigsten Lieferung gewärtig seyn können.

Frankfurt a. M. im März 1812.

P. W. Eichenberg.

Unsern Verwandten und Freunden geben wir die traurige Nachricht von dem schmerzlichen Hintritt unsers geliebten respektiven Gatten und Vaters, des Franz Anton Janitsch, Kapellmeister in gräflich Wendtheim-Steinfurtischen Diensten. Er starb den 1sten März in seinem 50ten Lebensjahre, in Wendtheim-Steinfurt bei Münster.

Darmstadt den 28. März 1812.

Die hinterlassene Wittwe, Sohn und Töchter.

Zur letzten Hauptklasse der 42. frankfurter Lotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 60,000, 12,000, 6000 u. s. w., welche den 15. April zu ziehen anfängt, sind bei Endesbenanntem nebst Plane zu bekommen, ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Weinverkauf.

1 Stück 1798ger Hochheimer Gewächs,
1 — 1800er dito

sind zu verkaufen; die Proben können des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr an die Fässer genommen werden; in Lit. A. Nro. 648 (LXIIb) auf dem Weingraben.

Herr Inspector Schwermann, in Oppenheim wohnhaft, hat gesonnen folgende hergebrachte Weine, nämlich:

12	Ohm	vom Jahr	—	—	1806.
10	»	— »	—	—	1808.
1	Stück	— »	—	—	1810.
4	»	— »	—	—	1811.

sämtliche Oppenheimer Gewächs, bis den nächstkommenden 26 April Nachmittags gegen 1 Uhr zu Oppenheim in seiner Behausung gegen baare Bezahlung verfolgen zu lassen, und können Vormittags die Proben an denen Fässern genommen werden.

Oppenheim den 24. März 1812.

Weber, Kaiserl. Notair.

Montags als den 27. April, Morgens 9 Uhr, werden zu Hochheim, den 29. April zu Kieberach, den 1. Mai zu Hochheim, den 2. Mai zu Rüdesheim i. J. zu den Ihmannshausen,

Gräflich von Bassenheimischen Höfen, nachstehende Gräflich Bassenheimische sehr gut gehaltene, und aus den vorzüglichsten Lagen erzogene Weine, nämlich:

Zu Hochheim.....	1	Stück	1804r
	1	»	1806r
	1	»	3½ Ohm 1807r.
	6	»	1808r
	4	»	1810r
	6	»	1811r
Zu Kiedrich.....	1	»	1808r
	3	»	1810r
	4	»	1811r
a) An weisen Weinen.			
Zu Aßmannshausen	1	Stück	1809r
	2	»	1810r
	13	»	1811r
b) An rothen.			
	1	Zulast	1809r
	2	»	1810r
	11	»	1811r
Zu Rüdesheim.....	5	Stück	1808r
	7	»	1810r
	22	»	1811r

unter welch letzteren sich von 1810 1 Stück Berg und 1 Stück Hinterhaus, sodann von 1811 3 Stück Hinterhaus u. 3 Stück Berg befinden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Rüdesheim den 23. März 1812.

Gräflich von Bassenheimische Rentei daß.
Althusse.

Wein-Versteigerung

Montag den 20. April 1812, Vormittags um 9 Uhr, werden zu Rüdesheim in dem vormals Fürstlich Metternichschen Hause daselbst, folgende Fürstlich Metternichsche sehr gut gehaltene Weine aus den besten Weinbergslagen, besonders aus dem Berg, Hinterhaus und Rottland, als:

Rüdesheimer Wachsthums.

7	Stücke	vom Jahr	1806
6	»	»	» 1807
7	»	»	» 1808
4	»	»	» 1809
6	»	»	» 1810
7	»	»	» 1811.

Geisenheimer Wachsthums.

1½	Stück	vom Jahr	1809
3	»	»	» 1810.

sammt Fässern an den Meistbietenden öffentlich von einer dazu ernannten landesherrlichen Commission versteigert.

Geisenheim den 3. März 1812.

Hoffmann,
Fürstl. Metternichscher Beamte.

Liquidations-Termins Prolongation.

Auf Ansuchen mehrerer Creditoren um eine geräumige Prolongation des zur Liquidation aller und jeder auf der Fürstlich Isenburgischen Staats- und Domänen-Verfassung haftenden Schulden, oder an die höchste Person Sr. Hochfürstl. Durchl. des souverainen Fürsten zu Isenburg selbst gemacht werden wollenden Forderung, durch die in No. 300. 307 und 313 dieser Zeitung v. J. inserirte allgemeine Vorladung de 19. October 1811 ausgeschriebenen fünfmonatlichen Termins, wird bei dessen gegenwärtigen Ablaufe derselbe hiermit um so mehr auf weitere vier Monate a dato und unter dem vorhinigen Präjudiz verlängert, als die erstere allgemeine Vorladung in auswärtigen Zeitungen zum Theil verspätet aufgenommen, und dadurch veranlasset worden ist, daß mehrere Creditoren von dieser Liquidations-Angelegenheit, und dem anberaumt gewesenen Termine keine hinlängliche und zeitige Kenntnis erhalten haben mögen.

Offenbach den 18. März 1812.

Für die Fürstl. Isenburgische Schulden-Liquidations und Amortissements Commission.
Der Präsident.
Freih. von Goldner.
vdt. Gelbern,
Secretarius Commissionis.

Dienstag den 21. April, früh um 9 Uhr, werden zu Rüdesheim in dem Freyherrl. von Ritterischen Keller, folgende, aus den eigenen besten Weinbergslagen daselbst, gezogene, und sehr gut gehaltene Weine, an den Meistbietenden, versteigert werden, als:

1	Stück	Rottland	von dem Jahre.....	1802.		
1	»	Berg.....	1	Stück	Oberfeld,	von 1804.
1	»	Hinterhaus	4	»	Berg.....	» 1806.
1	»	Rottland...	2	»	Oberfeld	» —
1	»	Hinterhaus	3	»	Berg.....	» 1807.
1	»	Rottland...	1	»	Oberfeld	» —
1	»	Hinterhaus	2	»	Berg.....	» 1808
1	»	Rottland...	2	»	Oberfeld	» —
1	»	Hinterhaus	2	»	Berg.....	» 1810
1	»	Rottland...	1	»	Oberfeld	» —
1	»	Hinterhaus	2	»	Berg.....	» 1811
1	»	Rottland...	3	»	Oberfeld	» —

Die Proben, können zwei Tage vor der Versteigerung an den Fässern, von den Herrn Liebhabern genommen werden.

Freyherrl. von Ritterische Verwaltung.

Die neue Musikhandlung
von
Georg Heinrich Hedler, großen Sandgasse lit. K. Nro. 61.

welche diese Messe ein ansehnliches Assortiment der neusten Musikalien für Violine, Flöte, Klavier und Guitarre erhalten, empfiehlt sich seinen hiesigen und auswärtigen Freunden in diesem, nebst seinen Guitarren, Violin und Guitarren Saiten und allen in das Musik-Fach einschlagenden Artikeln bestens und erbittet sich Ihren geneigten Zuspruch.

Frankfurt den 23 März 1812.

Unterschriebener empfiehlt sich diese Messe mit der besten Qualität Betsiebern und Pflaumen, sein einziges Bestreben wird seyn, die respektiven Käufer auf das beste zu bedienen, und versichert die billigsten Preise; sein Laager ist in der goldenen Reichs-Krone auf der Friedberger Straße.

Andreas Schmidtpeter,
aus Hirschau in Böhmen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 6. April 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	136¾	— —
	2 Monat	136¼	— —
Hamburg	k. Sicht	143¼	— —
	2 Monat	143¼	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77½	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77½	— —
Wien	k. Sicht	7⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	109¼
	2 Monat	— —	108¾
Basel	k. Sicht	101¼	— —
	2 Monat	101¼	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	in der Meße	100¼	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 6. April 1812.			Papier	Geld
Oestreich..	4	pCt. Obligationen.	12	— —
	4½	— —	12¼	— —
	5	— —	13⅓	— —
	5	— Wiener Std. B°	13¼	— —
	fl. 50	Specieslotterie	44	— —
	» 100	—	70	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	84	— —
Baiern.....	5	pCt. Obligationen.	53	— —
	6	— —	79	— —
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden.....	4	pCt. Obligationen.	— —	67¼
	5	— —	— —	83
Frankfurt..	4	pCt. Obligationen..	56	— —
	5	— —	66	— —
Darmstadt.	4½	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— —	50	— —
	5	— Landstände....	62	— —
Nassau....	5	pCt. Obligationen	54	— —
Coburg....	4½	— —	75	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 99. Mittwoch, den 8. April 1812.

London, vom 24. März.

— Der Prinz Regent hat am vorigen Freitage eine eigene Bothschaft an das Parlament abgeschickt; vielleicht haben sie unsere Leser selbst gesehen, sie betraf die Regulirung der Pensionen der Prinzessinnen des königl. Hauses. In dem Laufe der Unterhandlungen kamen auch die unglücklichen Verhältnisse zur Sprache, welche zwischen dem Prinzen Regent und seiner Frau Gemahlin obwalten, ein Umstand, welcher nach den Grundsätzen der Delikatesse, niemals öffentlich zur Sprache kommen sollte. Man machte besondere Anspielungen auf die Untersuchungen, welche vor 5 Jahren über diesen Gegenstand statt gehabt haben, und verlangte von dem Herrn Perceval nähere Erläuterungen, über die Absicht dieser Untersuchungen. Es ist natürlich, daß die alten Freunde des Regenten, dieser Erläuterungen nicht bedurften, und daß Einige unter Ihnen, denen genau so viel wußten, als Herr Perceval selbst. Warum bestund man demungeachtet darauf? Geschah es in der Absicht, die Ruhe und das Wohl des Prinzen von Wallis zu befördern? Oder wurde man dazu auf der entgegengesetzten Seite durch die Achtung und die Anhänglichkeit bewogen, welche man der Frau Prinzessin von Wallis schuldig zu seyn glaubt? Wollte man auch ihre Ruhe und ihr Wohl berücksichtigen? Die bisherigen Sprecher haben sie bis jetzt noch keiner besonderen Aufmerksamkeit gewürdiget. Wird sie wohl die Sprache vergessen haben, welche sich die Opposition in der ersten Zeit dieser sie betreffenden Angelegenheiten geführt hat? Es fehlt ihr, sagt man, an einer standesmäßigen Einrichtung, und man hat sich darüber ereifert, daß ihrer bei der Gelegenheit nicht gedacht wurde, wo die Pensionen der Töchter des Königs zur Sprache gekommen sind. Die Antwort darauf ist ganz leicht, die Töchter des Königs sind unverheurathet, sie aber ist verheurathet, und erhält aus diesem Grunde eine Pension von 22,000 Pfund Sterl. jährlich; außerdem hat es der Prinz ihr Gemahl auf sich genommen, die Schulden Ihrer königl. Hoheit zu bezahlen, welche sich auf beinahe 50,000 Pfund Sterl. belaufen.

Hier entsteht nun die Frage, ist der Prinz Regent befugt, die unter solchen Umständen seiner Frau Gemahlin bewilligte Pension hinzuziehen? Auf diesen Fall müßte allerdings dem Parlament eine Klage vorgetragen werden. Allein worauf gründet man die Voraussetzung, daß die Pension eingezogen werden könnte? Man wird bemerken, daß man den Prinzen Regent hiebei wie bei allen übrigen Gelegenheiten behandelt: man will die Tochter vor ihrem Vater erröthen lassen, und alle Gefühle von Anhänglichkeit in ihrem Herzen ersticken, sie soll in ihm nicht mehr den Gegenstand ihrer Verehrung erblicken, sondern vielmehr einen Gegenstand, welcher zu unaufhörlichem Mißtrauen führt, und ist man so weit gekommen, dann wird insinuirt, es hienge nur von ihm ab, die ganze Pension einzuziehen, und sie von Allem zu berauben.

Hierzu kommen nun noch die menschenfreundlichen Gesinnungen derjenigen, welche nur immer an den Zustand der öffentlichen Kassen denken, immer von Ersparnis sprechen, und sich unaufhörlich über unsere unermeßlichen Ausgaben beklagen. Der Prinz Regent ist weit davon entfernt zu verlangen, daß einer Pension der Prinzessin von Wallis wegen, die Steuer auf das Volk vermehrt werden soll, auch die Frau Prinzessin hat nicht den entferntesten Gedanken daran, und hat sich nie darüber beklagt, daß ihre gegenwärtigen Revenüen nicht hinreichend seyen; im Gegentheil sie schien, wenn man uns gehörig unterrichtet hat, mit allem demjenigen vollkommen zufrieden zu seyn, was der Prinz für sie gethan hat; nun kömmt die Oppositionspartheu, und will, die Prinzessin soll mit ihrer Pension unzufrieden seyn, und zu deren Erhöhung sollen die Steuern vermehrt werden. Wir können nun nicht wissen, ob es der Prinz Regent für zweckmäßig halten wird, wegen der Prinzessin, seiner Frau Gemahlin, eine eigene Bothschaft an das Parlement zu schicken, thut er es, dann wird sich die Nation bei der Oppositionspartheu dafür zu bedanken haben, daß sie ihr eine neue Last auf den Hals gewälzt hat. Möge doch die Nation, dieß wünschen wir recht sehr, über diese neue Weisheit, oder dieses neue Moralsystem, von der Opposition eingeführt, etwas tiefer nachdenken, und sich alsdann überzeugen, daß es dahin führt, die Weiber von ihren Männern unabhängig zu machen.

Diese und alle ähnlichen Diskussionen über Irrungen zwischen erhabenen Personen dienen immer nur dazu, die Sache noch schwieriger zu machen, und unserer Meinung nach, hätte die Morning-Chronicle die letzte Zeitung seyn sollen, welche es für nothwendig gehalten hat, die Frage aufzuwerfen: ob die Prinzessin von Wallis aus der angestellten Untersuchung über die nachtheiligen Dinge, die man sich in Betreff Ihrer zugeflüstert hatte, ganz rein gerechtfertiget hervorgegangen sey? Wer sind diese Zuflüsterer, und diese Verbreiter nachtheiliger Dinge? Diese Fragen kann die Oppositionspartheu weit leichter beantworten als die Minister. Auch der Zeitpunkt kömmt in Betrachtung, in welchem man die Prinzessin zu einem Werkzeuge der Politik gewählt hat. In der Periode, welche der Regentschaft vorausgieng, war alles stumm über die Abhängigkeit der Prinzessin von ihrem Gemahl, und über die Unzulänglichkeit Ihrer Revenüen; man schien sich gar nicht darum zu bekümmern, und sie kam gar

nicht zur Sprache. Warum war die Deputation über die mehrgedachte Untersuchung gerade bis zum Anfange der Regentschaft eingeschlafen? Glaubte man darin für die Prinzessin etwas Beleidigendes zu erblicken, warum erhob man seine Stimme nicht damals, als diese Untersuchung begann? Aber weit entfernt, weder in- noch außerhalb dem Parlament hatte man damals ein Wort — auch nur ein einziges Wort über diesen Gegenstand! Hat man, als der Prinz die Regentschaft mit gewissen Einschränkungen übernahm, offener gesprochen? Hat man für die Prinzessin, von der es nun heißt, sie sey eben so gut Königin als ihr Gemahl König sey, jemals eine Vermehrung ihrer Revenüen verlangt? Sie befand sich damals, so wie jetzt, abwechselnd zu Blackheath und zu Kensington, und doch sprach man kein einziges Wort und that zu ihren Gunsten keinen einzigen Vorschlag. (the Globe.)

— Wir haben franz. Journale bis zum 18. d. erhalten, wovon man [illegible] Auszüge in unsern frühern Blättern findet. Diese Journale sind nicht von der Art, um dem Gerüchte Glaubwürdigkeit zu verschaffen, welches man geflissentlich verbreitete, daß Napoleon im Begriffe sey, von Paris abzureisen, um sich an die Spitze seiner Armee im Norden zu stellen. Beträchtliche Truppenkorps sind bestimmt, die Ufer des baltischen Meeres zu besetzen, und Napoleon macht außerordentliche Anstrengungen, um alle Mittel seines weitläuftigen Reiches zu entwickeln, um (wir können daran nicht zweifeln) den Frieden mit der Gewalt der Waffen zu erkämpfen. Allein es scheint nicht, daß Napoleon in diesem Augenblicke den Ruin irgend einer Macht des Nordens zur Absicht habe. Er hat keinen andern Zweck, als den Sturz Englands. Er weiß, daß wir die Oberherrschaft, welche wir erlangt haben, und die wir über die andern Nationen ausüben, unserm Handel verdanken, und dieser aufrechthaltende Grundsatz unserer Reichthümer und unserer Gewalt ist der Feind, gegen welchen er die Streitkräfte seiner neuen Aushebung zu lenken rechnet. Man siehet deutlich, daß dieses sein Hauptendzweck ist, aus den Berichten seines Kriegsministers u. des Ministers der auswärt. Angelegenheiten, welche in der am 10. d. zu Paris statt gehabten Versammlung des Erhaltungssenats abgelesen wurden. Es sind deren drei. In dem erstern erkennt Napoleon kein anderes Seerecht für die Neutralen an, als jenes, welches nach den Grundsätzen des Utrechter Friedens festgesetzt wurde. — »Die Flagge deckt die Waare; die feindliche Waare unter neutraler Flagge ist neutral, wie die neutrale Waare unter feindlicher Flagge feindlich ist.« Er beschuldigt Großbritanien diesen Codex im J. 1806 durch die Einführung eines neuen Systems verletzt zu haben, welches dahin zielte, das gemeinschaftliche Gesetz der Nationen den Kabinetsbefehlen und Verordnungen der Londoner Admiralität zu unterwerfen. Man behauptet, daß gegen dieses Dekret die Dekrete von Berlin und Mailand erlassen worden seyen, und man wird sehen, daß folgendes Gemälde von den Wirkungen, welche diese antikommerzialen Dekrete schon hervorgebracht haben, mit einer Wahrheit dargestellt ist, die nicht verfehlen kann, diejenigen Gemüther zu ergreifen und zu überzeugen, welche am wenigsten Willens sind daran zu glauben: »England schmeichelt sich den Handel der Welt an sich zu reissen, und sein Handel der nur eine Agietage geworden ist, geschieht nun vermittelst 20,000 jährlich ausgefertigter Licenzen. Gezwungen dem Gesetze der Nothwendigkeit zu gehorchen, leistet dasselbe also auf seine Schiffahrt, das erste Fundament seiner Macht, Verzicht. England strebte nach der Alleinherrschaft der Meere u. diesen Theil seiner Schiffahrt ist allen seinen von allen Höfen des Kontinents zurückgewiesenen Schiffen untersagt; es wollte seinen Schatz mit den Tributen bereichern, welchen ihm Europa zollen sollte, und Europa hat sich nicht nur seinen beleidigenden Anmaßungen, sondern auch jenem Tribute entzogen, welchen es seiner Industrie zollte; seine Fabrikstädte sind wüste geworden, die Noth folgte auf eine bis dahin stets steigende Wohlfahrt, das beunruhigende Verschwinden des baaren Geldes, der gänzliche Mangel an Arbeit stören täglich die öffentliche Ruhe. Dies sind für England die Resultate seiner unklugen Versuche.«

»Dasselbe erkennt nun schon, und wird es täglich noch mehr erkennen, daß ihm kein anderes Heil mehr blüht, als die Rückkehr zur Gerechtigkeit, und zu den Grundsätzen des Völkerrechts, und daß es nur unter der Bedingung an der Wohlthat der Neutralität der Seehafen Theil nehmen kann, daß es die Neutralen in dem ungestörten Genusse der Neutralität ihrer Flaggen läßt.

Ueber den kriegerischen Ton, den unsere Minister angestimmt haben, macht der Berichterstatter nachstehende Bemerkungen:

»Schon seit langer Zeit hat die gegenwärtige engl. Regierung den ewigen Krieg proklamirt, ein schändlicher Plan, gegen welchen sich selbst der zügellosekte Ehrgeiz gesträubt haben würde, und den nur Prahlerei und Mißtrauen aussprechen konnten, und welcher dennoch mit aller seiner Schändlichkeit vielleicht realisirt werden könnte, wenn sich Frankreich nur auf ungarantirte, ungewisse, unbestimmte Versprechungen verlassen wollte, deren Dauer gar nicht abzusehen ist, und die vielleicht zerstörender als der Krieg selbst sind.«

Der zweite Bericht geht in eine umständliche Untersuchung der Mittel ein, deren man sich zur Errichtung neuer Armeen in Frankreich zu bedienen hat, und der dritte enthält das Gutachten des Staatsraths über obigen Bericht. Wir heben daraus nachstehende Aeußerung aus, welche nichts weniger als zweideutig ist: »Der europäische Handel muß von dem schimpflichen Joche befreit werden, welches man demselben auflegen wollte. Es will es die Natur, so schreiben es die gerechtesten Friedensschlüsse vor, und gebieterisch verlangt es so die Wohlfahrt des Staates. Schon drückt den Feind der Unabhängigkeit die festen Landes ein Theil jener unseligen Folgen, welche er auf die ganze Erde wälzen wollte. Er hat einen ewigen Krieg geschworen; allein es wird eine furchtbare Macht aufstehen, und dieses Attentat gegen die ganze Menschheit zernichten! Alle active Armeen des franz. Reiches müssen sich dort überall hinbegeben können, wohin sie der Geist der Herrschsucht rufen wird. Hundert Kohorten des ersten Heerbannes der Nationalgarden müssen dem Vaterlande für die Gränze des Reichs, für die Seeküsten, für die festen Plätze, für die Seehafen und Zeughäuser bürgen; 100,000 Braves müssen aus diesem ersten Heerbann herausgehoben werden, um den Fahnen des Ruhmes zu folgen.« Nach dem Inhalte aller dieser wichtigen Pieces dürfen wir anfangen uns davon zu überzeugen, daß wir dem Augenblicke täglich näher rücken, welchen Napoleon festgesetzt hat, um alle seine Drohungen gegen unsere Armee in der Halbinsel in Erfüllung zu bringen; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß er einer so großen Vermehrung seiner Streitkräfte, wie die von ihm diesmal verlangte, dazu bedarf, um die Küsten des baltischen Meeres zu besetzen. (the Statesm.)

Petersburg, vom 14. März.

Am 25. Februar war zu Petersburg eine allgemeine Versammlung der Kaufleute. Es wurde der Vorschlag gemacht, ein freiwilliges Anleben zum Dienste der Armee zu unterzeichnen; man kann dazu in baarem Gelde oder in Gegenständen, welche zur Kleidung und Ausrüstung der Truppen nothwendig sind, beitragen.

Ein Ukas, vom 21. Februar, enthält verschiedene Verfügungen zur Erhebung neuer Auflagen: Die Kopfsteuer ist für den Mann um 2 Rubel, die Auflage auf die Kapitalien der Kaufleute um 3 pCt. erhöht. Die Abgaben von Thee, Bier, Stempel-

aber, von Pächtern, Bröfern und Bauern, welche Handlung oder sonst eine Art Industrie treiben, steigen von 5 auf 10 pCt. Die Abgaben von den Mitteln der Privatleute sind verdoppelt; eine außerordentliche und gezwungene Auflage wurde auf das Einkommen aller Eigenthümer gelegt, deren Güter 500 Rubel tragen. Von 500 bis 1000 Rubel ist die Abgabe 1 pCt., für jedes fernere 1000 Rubel bis 10,000 Rubel zahlt man 1 pCt. mehr, so daß man bei einem Einkommen von 9 bis 10,000 Rubel 55 pCt. entrichtet.

Es herrscht gegenwärtig in den meisten Fächern der Regierung eine außerordentliche Thätigkeit, und stündlich sieht man Expressen und Estaffetten abgehen oder ankommen. S. M. der Kaiser haben in den verflossenen Tagen öfters im Senat, wo lange Berathschlagungen gehalten wurden, präsidirt. (M. A.)

Kopenhagen, vom 24. März.

S. M. der König haben unterm 19. d. M. zu beschließen geruht: Wir wollen allergnädigst bestimmt haben, daß für alle auf der Elbe und Trave in verschwindenden Quantitäten Roggen, ebenso Unserer Herzogthümer, und Lebensmittel in diesen Provinzen und Holstein, eine Kautionen von dem ganzen Werth der Waaren bestellt werden soll, welche vor Einlieferung eines Beweises, daß solche an keinem an besagten Flüssen belegenen fremden Orten gelöschet worden, nicht zurückgegeben wird; doch soll bei diesen Ausschiffungen, die mittelst Unsers Allerhöchsten Reskripts vom 17. d. M. bestimmte Depositen-Abgabe nicht erlegt werden. Dabei wollen Wir zugleich die bei Ausschiffungen von Naturprodukten und Lebensmitteln von der Westküste Unserer Herzogthümer zu bestellende Kautionen, welche neben der Depositenabgabe für Kornwaaren bestehen soll, von 25 bis auf 30 pCt. erhöht haben.

Italienische Gränze, vom 28. März.

Nach Berichten aus Rom werden zwar die Arbeiten zur Verschönerung des Kaiserl. Pallastes auf Monte-Cavallo thätig fortgesetzt; allein die Hoffnung, das erhabene Kaiserpaar dieses Jahr in der ewigen Stadt das Recht zu besitzen und verehren zu können, war durch die letzten Nachrichten aus Paris sehr gesunken. (M. Z.)

Paris, vom 3 April.

Am 31. März hat sich der Senat, unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Fürsten Erzkanzlers, außerordentlicher Weise versammelt. Nach der Sprache der Regierung theilten demselben das Senatusk. psiudo-projekt in Betreff der Vertheilung des hanseatischen Departements beim gesetzgebenden Körper mit.

Man hat seit langer Zeit kein so großes Zusammenströmen in den verschiedenen Kirchen der Hauptstadt am Ostertage und in der Charwoche bemerkt. Die eingesammelten Almosen für die Armen waren allenthalben sehr ergiebig.

Brest, vom 29. März.

Der am 9. von Lorient mit 4 Linienschiffen und einigen Corvetten ausgelaufene Vicekadmiral Allemand, ist, nachdem er mehrere Prisen gemacht hatte, heute auf unserer Rhede vor Anker gegangen.

Innsbruck, vom 1. April.

Vorgestern hielten die hier garnisonirenden königl. baier. Truppen große Parade; nach dieser ließen S. k. H. der Kronprinz die Truppen mehrere Manövres machen, die durchaus gut ausgeführt wurden.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die listigen Venetianerinnen.

(Fortsetzung.)

Es wohnte nämlich in ihrer Nachbarschaft eine schöne und reiche Wittwe, Namens Sigismunda, um welche sich Alexius Foscari, der Neffe des Dogen, seit langer Zeit ernstlich bewarb. Auf sein anhaltendes Bitten und Flehen hatte sie ihm endlich in einer Nacht an ihrem Fenster eine Unterredung zugestanden, er stellte sich demnach zur festgesetzten Stunde ein, mußte aber, da das Fenster sehr hoch war, mittelst einer Strickleiter hinaufsteigen, und er hatte schon die oberste Sprosse beinahe erreicht, als er von zu großer Eilfertigkeit das Gleichgewicht verlor und mit einem schrecklichen Falle auf den Boden niederstürzte, so daß er fast alle Glieder zerschmetterte und am Kopfe eine tiefe Wunde erhielt. Ob er sich gleich für ein Opfer des Todes hielt, so war doch seine Liebe zu der Wittwe mächtiger als die unsäglichen Schmerzen, die er litt; er strengte also alle seine noch übrigen Kräfte an, um sich aufzurichten und das Blut zu hemmen, damit es nicht gegen seine Geliebte zeuge — und so schleppte er sich einige Schritte fort bis vor das Haus des Anselmo, wo er dann ohnmächtig niedersank und bewegungslos gleich einem Todten liegen blieb.

Sigismunda, höchst erschrocken über den entsetzlichen Fall, tröstete sich einigermaßen, da sie ihn nicht mehr vor ihrem Hause sah, und zog die Strickleiter ins Fenster. Nicht lange darauf ging die Scharwache vorbei, welche in dem Unglücklichen sogleich den Neffen des Dogen erkannte; sie mißhandelten, er sey ermordet worden, und brachten ihn auf der Stelle in eine nahgelegene Kirche. Den Ort erwägend, wo sie ihn gefunden, mußte ihr Verdacht zunächst entweder auf Antonio oder Anselmo fallen, und dies um so eher, da sie an den Hausthüren, welche man, als sie beide zu ihren Frauen hinein schlüpften, aus Unachtsamkeit nicht zugeschlossen, Geräusch gehört hatten. Sie drangen also in die beiden Häuser ein. Wie die Frauen den Lärm hörten, flüchteten sie sich eilfertig durch die Gärten in ihre Wohnungen, und entwaffneten nun unter Zetteln und Zagen den Ausgang; ihre Männer aber, indem sie im Finstern sich schnell anzukleiden suchten, wurden von den Wächtern ertappt und gefangen genommen, welche sich, da ihnen die zwischen beiden bestehende Todfeindschaft nicht unbekannt war, nicht wenig verwunderten, den einen in dem Hause des andern zu finden; noch größer war aber das Erstaunen beider, als sie sich halb entkleidet jeder in der Wohnung seines Feindes verhaftet sahen. Nun gründlich erwachte ihr alter Haß, doch noch heftiger war ihre Erbitterung gegen die Frauen, von denen sie sich aufs schändlichste entehrt glaubten; vor Grimm und Groll fast erstickend wurden sie nun sogleich ins Gefängniß abgeführt. (F. f.)

Avertissements.

Ich habe die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß ich, Kraft darauf, den guten Ruf meines Kölnischen Wassers im Auslande zu erhalten, und um zu verhindern, daß man sich nicht meines Namens zum Verkauf von falschem Wasser bediene, welches ich nicht fabrizire, eine Niederlage desselben zu Frankfurt in dem Bureau der hiesigen Zeitung, auf dem großen Hirschgraben No. 60. und bei Hrn. Brün und Sohn unterhalte; und daß demzufolge, sowohl die Handelsleute als Privatpersonen, welche Kölnisches Wasser von meiner Fabrik zu haben wünschen, sich an das Bureau der obigen Zeitung oder an Hrn. Brün und Sohn mit eben demselben Zutrauen, als an mich selbst wenden können.

Der Preis ist 48 kr. das Glas und 8 fl. das Dutzend.

Köln den 20. März 1814.

Franz Maria Farina.

Hr. Rode, erster Violinist der Kapelle Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen wird künftigen Sonntag den 12. d. M. um 11 Uhr Morgens im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert geben. Der Eintrittspreis ist ein Kronenthaler.

Der bekannte Augenarzt Metlier ist hier in Frankfurt angekommen, Personen, welche am Staar oder andern Augenkrankheiten leiden und sich seiner Hilfe bedienen wollen, beliebensich Morgens von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr zu melden; er logirt im Gasthaus zur Stadt Ulm.

Von dem nach der 43. Dresdner Lotterie erster Klasse mit allerhöchster Erlaubniß ausgespielt werdenden Rittergut Reussau und dem Berggut Langenhsühl ꝛc. im Königreich Baiern, im Mainkreise gelegen, mit welcher Ausspielung zugleich 1999 Nebengewinnste in baarem Geld mit verbunden, wo der höchste zu 2000 fl. und die geringsten zu 5 fl. 30 kr. bestimmt sind bei Endesunterzeichnetem Plane und Loose zu haben. Das Loos a 5 fl. 30 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur
auf dem Trierischen Plätzchen No. 86.
in Frankfurt a. M.

Zur letzten Hauptklasse der 40. Frankfurter Lotterie, welche den 15. April zu ziehen anfängt, und worinnen außer einer Menge anderer Preisen folgende gewonnen werden müssen, als:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, 2mal 3000,
und 3omal 1000

sind noch ganze Originalloose a fl. 75, halbe a fl. 37. 30 kr., viertel a fl. 18. 45 kr. nebst Plan gratis unter bekannter guter und verschwiegener Bedienung zu haben bei

Gustav Striebel, Hauptkollekteur
Wallgraben, Nro. 24. in Frankfurt
am Main.

Zur 6ten und Hauptklasse der 40ten großherzogl. Frankfurter Lotterie, welche am 15. April zu ziehen angefangen wird, sind bei unterzeichnetem Hauptkollekteur ganze Loose a fl. 75, halbe a fl. 37. 30 kr. drittel a fl. 25 und viertel a fl. 18. 45 kr. zu haben.

Laut des bei demselben gratis zu bekommenden Plans, sind die in dieser für die resp. Herren Interessenten so vortheilhaft eingerichteten Lotterie zu gewinnenden Hauptpreise, folgende:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, 2mal 3000,
4mal 2000, 3omal 1000 u. s. w.

Mit Loosen aller andern hier erlaubten Lotterien, empfiehlt sich ebenfalls einem geehrten von seiner reellen und verschwiegenen Bedienung schon überzeugten Publikum

Hermann Striebel, Hauptkollekteur,
wohnhaft auf dem Wallgraben Nro.
6. in Frankfurt a. M.

Marcus Oppenheimer, Juwelier, empfiehlt sich im Einkauf von Brillianten, Rosetten, Perlen und edelsteinten Steinen; Fahrgaß Lit. A. No. 126. gegen der Schnurgaß über.

Bei Endesbenanntem sind extra schöne holländische Ranunkel-Rosenstöcke in diversen Sorten und Farben zu verschiedenen Preisen, und das Verzeichniß davon gratis zu bekommen.

J. G. Schiele,
Schnurgaß Lit. H. No. 54. im zweiten
Stock.

Philipp Zimmermann, von Mannheim, verkaufe alle Gattungen Blumen ꝛc., wie auch Handschuh von Cotton und Batist-mousselin, hat seinen Laden bei Hrn. Joh. Christian Jäger, Chirurgus, wohnhaft in der Fischergasse, Lit. M. Nro. 45., in Frankfurt am Main.

Peter Franz Vigelius
auf dem großen Kornmarkt Lit. F Nro. 11.
empfiehlt sich bei Gelegenheit jetziger Ostermesse mit seinem eigenen Lager selbst verfertigter Silberwaaren in den neuesten Dessins einem verehrungswürdigen Publikum angelegentlich, und sichert ihnen, bei ihm seinen Ansprüchen billig befriedigt, sowohl bei baarer Zahlung als gegen alles Gelder die erstiffte Bedienung zu.

Da ich so häufig wegen meinen Zahnarzneien Briefe, und zwar noch dazu unfrankirt, aus Westphalen, Sachsen, und Preussen erhalte, so finde ich für nöthig hiermit bekannt zu machen, daß diese von meinem verstorbenen Vater, dem Hofrath Meyer, der dem In- und Auslande als Zahnarzt rühmlichst bekannt geworden ist, erfundene Zahnarzneien, nicht allein in derselbigen Güte von mir verfertigt werden, sondern da ich selbst Arzt bin, auch noch verbessert worden sind, und daß solche, welche in einer Zahntinktur, einer Zahnpflaster, einem Zahnbalsam und einem Zahnpulver bestehen, außer bei mir, auch noch seit dreizehn Jahren an nachfolgenden Orten in Commission zu haben sind:

In Darmstadt bei dem Großh. Hof-Bandagist, Herrn Wörishoffer.
In Frankfurt Lit. C. Nro. 53. an der Alle.
In Hanau bei Herrn Spenglermeister Schäffer in der Altstadt.
In Hannover bei Herrn Uhrmacher H. Lindrette.

Offenbach den 2. April 1812.

Med. Dr. Meyer,
Hofrath und Mitglied von mehreren
gelehrten Gesellschaften.

Kiefamen-Verkauf.

Mittwoch den 15. dieses Vormittags um 11 Uhr werden allhier im Vergenthungszimmer bei der Barfüßer Kirche 8 Faß Kiefamen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt den 6. April 1812.

J. Ch. Riedinger,
geschw. Ausrufer.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Schneidergesell Jacob Martin Leistner von Marienburg, ist am 27. März dieses Jahres von hier heimlich und mit Zurücklassung seines Wanderbuchs entwichen. Er hat der Meisters-Wittwe, bei welcher er hier in Arbeit gestanden, alle Stoffe und Kleidungsstücke, die sich zur Verarbeitung in der Werkstätte befanden, und einen namhaften Werth haben, diebischer Weise mitgenommen.

Alle Obrigkeiten werden daher unter Zusicherung gleicher Willfährigkeiten ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und sonst gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Frankfurt am 6. April 1812.

(L. S.) Großherzogl. Ober-Polizei-Direktion.

Personalbeschreibung.

Jakob Marcus Leistner ist 30½ Jahr alt, 5 Schuh 3½ Zoll 11 Striche groß, von runder Gesichtsbildung und platter Nase, hat braune Haare und Augen und hinken einen Kapitzel.

Bei Vorlegung des Stammbaums der Intestat-Erben des Johannes Herzberger, alter Sohn von Conrad Herzberger zu Dreedorf, welcher vor vielen Jahren weggegangen ohne von seinem Aufenthalt etwas erfahren zu lassen, und welcher, oder dessen Leibeserben innerhalb 10. October 1810 aufgerufen worden ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, hat sich ergeben, daß außer denen bereits bekannten Intestaterben, noch folgende existiren; nämlich zwei Söhne, seiner an Hans Heinrich Scheid verheurathet gewesenen Schwester Anna Elisabeth.

a) Johann Conrad Scheid geb. den 11. Juli 1769 dessen Aufenthalt unbekannt ist;

b) Johann Georg Scheid geb. den 15. Juli 1762, angeblich in Wesel wohnhaft.

Es werden dieselben oder deren Leibeserben demnach hiermit aufgefordert binnen 3 Monaten a dato dahier entweder selbst zu erscheinen oder sich zu legitimiren, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen sie verfahren wird.

Erlanberg den 7. Febr. 1812.

Großherzogl. Hess. Ober-Amt daselbst.
von Schmalder.

B. Meuling, Biedermann und Trebisch aus Wien, machen hiermit Bekannt, daß ihre bisher bestandene Wolle-Handlungsgeschäfte, mit dem 1. Januar d. J. in freundschaftlichstem Einverständnis ihre Endschaft erreicht hatte.

Mit der Auseinandersetzung beschäftigt werden sie diese Frankfurter Messe nicht besuchen; doch versichern die Hrn. Biedermann und Trebisch welche den Verkauf übernommen und beträchtliche Contracte mit den angesehensten Herrschaft. Schäfereien bereits abgeschlossen haben, daß sie diese Handlung unter ihrer eigenen Firma fortsetzen, von der ersten Wollschur angefangen, stets ein gut assortirtes Lager in Frankfurt a. M. unterhalten, und es sich zum Vergnügen rechnen werden, ihre Freunde immerhin mit einer Wolle von, wie von ihrer gewohnten, guter Qualität zu dem möglichst billigsten Preis bedienen zu können.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 99

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt

Mittwoch, den 8. April 1812.

Literarische Anzeigen.

Galerie häuslicher Denkmale
in 12 Kunstblättern, jedes in zweiviertel Größe

durch Namens-, Standes-, Tags- und Orts-Inschriften das theuere Andenken wichtiger Familienereignisse im Kreise der Seinen sich zu vergegenwärtigen, so wie als Glückwünsche, Angebinde, Geschenke, Verehrungen, Zueignungen und Beileidsbezeugungen, bei Geburts- und Namenstagen, Verlobungen, Vermählungsfesten, Kindtaufen, Entlassungen der Kinder aus dem elterlichen Hause, Sterbefällen u. s. w., die Namen geliebter Angehörigen, Verwandte und Freunde auf eine würdige, geschmackvolle und zweckmäßige Art zu ehren

ist nun den jetzt an auch in Blättern mit bunten Farben und zwar mit höchstem Fleiß ausgemalt zu erhalten. Nach den davon in schwarzen Abdrücken bekannten Preisen, kost n diese das Doppelte, und über die Schönheit und den Kunstwerth derselben ist, so wie bei jenen, auch bei diesen, nur eine Stimme.

Familienglieder, Verwandte, Freunde und Hausleben wird es oft und fast immer in Verlegenheit um die Anzahl, Auswahl und Besorgung der Beweise der Theilnahme bei festlichen und feierlichen Familienereignissen, wenn sie nicht zu den gewöhnlichen und alltäglichen, was denn aber gleich darauf der völligen Vergessenheit preisgegeben ist, ihre Zuflucht nehmen wollen.

Für diese, mithin für jede gebildete Familie, sind also die obigen schönen Denkblätter bestimmt, zur Beförderung und Erhöhung häuslichen Glücks und häuslicher Freuden und zur Rückerinnerung an merkwürdige, durch Freude und Schmerz dem Gemüth wichtige Tage. Sicher gibt es keine schönere Zierde unserer Wohnzimmer, als solche Bilder, die durch Sinn und Geschmack und vollen Kunstwerth jene Epochen des Lebens und unsern Nachkommen im Andenken erhalten. Unterzeichneter Verleger und Unternehmer dieser Kupferstiche findet sich auf das höchste belohnt durch die schmeichelhaften Versicherungen des Beifalls und der hohen Familienfreuden, welche sie allgemein veranlassen.

Georg Bos in Leipzig.

Bücherliebhaber und Kunstfreunde
können unentgeldlich in jeder Buchhandlung abfordern lassen:

Verzeichniß sämmtlicher Verlagsbücher, Kupferwerke und Kunstartikel, welche bis jetzt bei Georg Bos in Leipzig erschienen sind.

Besitzer und Direktoren von Leihbibliotheken und Lesezirkeln, Buchbinder, so wie Geschäftsfreunde, welche in diesen Artikeln Aufträge besorgen, können sich auch an ihn direkt wenden und die vortheilhaftesten Bedingungen erwarten.

Zu Anzeigen und Bekanntmachungen

welche das eigene Interesse des Einsenders betreffen, auf den großen Umfang aller Länder und Gegenden, wo deutsch gesprochen und gelesen wird, berechnet sind, und bei dem höheren gebildeten Publikum des gehörigen Erfolgs versichert seyn sollen, ist

das Intelligenzblatt der Zeitung für die elegante Welt

jetzt wohl am vorzüglichsten geeignet, weil diese Zeitung von aller Politik und Sektengeist aufs strengste entfernt, ihrer Bestimmung gemäß den friedlichen Eingang und ehrenvollen Beifall fest erhalten hat, so wie das Interesse, was jetzt so wenige Zeitungs-Institute über die Gränze des Landes oder der Provinz, wo sie erscheinen, zu tragen vermögend sind, überall behauptet.

Aus- und Anbietungen von Grundstücken, Gütern und Waaren, Anzeigen von Möbel-, Kunst- und Luxusartikeln, neuer Erfindungen, Erzeugnissen und Arbeiten, welche längst bestehende oder neu errichtete Etablissements, Fabriken und Manufakturen liefern, öffentliche Verkäufe, Auktionen, Verpachtungen, Verlobungen, Gesuche, Wünsche, Aufforderungen, Anfragen, Berichtigungen, Befürderungen, Beleidigungen, Geburts-, Vermählungs- und Todesanzeigen u. s. w. finden in dem Intelligenzblatt die gehörige Aufnahme und wird dafür die gedruckte Zeile oder deren Platz genau berechnet mit 2 Gr. Sächs. vergütet. Die Anzeigen und Bekanntmachungen bittet man deutlich geschrieben, nebst Uebermachung oder Anweisung des Betrags, zu adressiren

An die Expedition der Zeitung [illegible]
oder an den Verleger derselben

Georg Bos in Leipzig.

Das 2te Heft vom

Deutschen Museum

herausgegeben

von

Friedrich Schlegel

ist in unterzeichneter Handlung erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Inhalt:

1) Johann Daniels Carvin, von Karoline Pichler, gebohrene von Greiner
2) die scandinavische Halbinsel und ihre Bewohner, von J. M. Miedler.
3) Agronomische Briefe, von Adam Müller. Zweiter Brief.
4) Der Philosoph und die Gans. Von Mathias Claudius.
5) Rezept. Von d. Hr.
6) Ueber nordische Dichtkunst. Vom Herausgeber.

Wien im Februar 1812.

Camesinasche Buchhandlung.

Der ganze Jahrgang von 12 Heften kostet fl. 14. 24 kr. und ist zu haben in der Andreäischen Buchhandlung.

Avertissements.

Vorlesungen
auf der
Rechtsfakultät zu Wetzlar
für das
Sommer-halbe-Jahr 1812.

1. Statistik der Europäischen Staaten: Prof. Fehlenius nach eigenem Plane, wöchentl. 5 Stunden.
2. Über die Verfassung und Verwaltung des französischen Kaiserreiches, mit Rücksicht auf die, demselben nachgebildeten Staaten: Prof. Stichel.
3. Grundsätze der philosophischen Rechtslehre: Prof. Werner nach Grolman, 3 Stunden.
4. Institutionen des Römischen Rechts: Prof. Valkampf nach Romopah, 6 Stunden.
5. System der Pandekten: Prof. v. Löhr mit Hinsicht auf Thibaut, 15 Stunden.
6. Geschichte und Alterthümer des Römischen Rechts: Prof. v. Löhr nach Hugo, 9 Stunden.
7. Das Gesetzbuch Napoleons: Prof. Stichel nach dem Texte, 12 Stunden.

8. Lehnrecht: Prof. Stickel nach Pfeffinger, 4 Stunden.
9. Grundsätze der allgemeinen und positiven teutschen Kriminalrechts-Wissenschaft, nach Feuerbach, mit Rücksicht auf die Grundsätze de Code pénal und auf gerichtliche Arzneikunde; Prof. Werner, 6 Stunden.
10. Peinlicher Prozeß: Derselbe nach Heften.
11. Kirchenrecht. Prof. Vahlkampf nach eignem Plane wöchentlich 6 Stunden.
12. Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach den gemeinen deutschen Rechtsnormen, mit Hinsicht auf die Abweichung des Code de procedure Frankreichs: Prof. Abel 6 Stunden.
13. Die, damit verbundene, Anleitung zur juristischen Praxis: Derselbe in besonderen Stunden.
14. Anleitung zur juristischen Praxis mit Ausarbeitungen, nach Heften: Prof. Stickel wöchentlich 3 Stunden.
15. Medizinische Polizei — und gerichtliche Arzneikunde für Rechtsgelehrte: Medizinalrath Gergens.

Die Herren P. Blum und R. Braun werden, auf Verlangen einer hinreichenden Anzahl Zuhörer, nach dem Bedürfnisse der Kandidaten, philosophische und philologische — sodann Hr. Langlois Vorlesungen über die französische Sprache halten.

Die Vorlesungen nehmen am 1. Mai ihren Anfang.

In Ansehung der Wohnungen und übrigen ökonomischen Einrichtungen der Studirenden, wird Sekretair Espich die nöthige Auskunft ertheilen, und die Professoren mit gutem Rathe an Handen gehen.

Die Kandidaten, welche auf andern hohen Schulen bereits immatrikulirt waren und die hiesige Fakultät besuchen wollen, müssen sich mit den gehörigen Zeugnissen dieserhalb eine Immatrikulirung dahier nicht Statt findet.

Wetzlar am 20. März 1812.

Der Dekan der Rechtsfakultät
WERNER.

Die schon viele Jahre abwesenden Brüder Theodor und Jacob Christ von Kristel, werden andurch aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten sich zum Empfang ihres hinterlassenen Vermögens dahier so gewiß zu melden, als sie ansonsten zu gewärtigen haben, daß dasselbe ihren nächsten Verwandten nach Vorschrift der Landesgesetze übergeben werde.

Höchst a. M. den 6. Hornung 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Lambert.

Nachdem der Justizrath Abresch zu Laasphe angezeigt hat, daß ihm bei einem Brand in seinem Hause zwei Fürstl. Wittgensteinische Partial-Obligationen dd. Wittgenstein den 1. Dec. 1801 Lit. D. Nro 32 und Nro. 31 jede zu 500 fl. sammt den dazu gehörigen Zins-Coupons, entkommen wären und hierauf, von Großherzogl. Hessischem Ober-Appellations-Gerichte, der unterzeichneten Behörde der Auftrag ertheilt worden ist, an die etwaigen Besitzer der gedachten Documenten Edictales zu erlassen. Als werden hiermit alle und jede, so sich etwa im Besitz vorbenannter Obligationen befinden möchten, hierdurch aufgefordert, dieselben Montags den 13. April d. J. so gewiß vor unterzeichneter Großherzogl. Kommission zu produziren, und ihre rechtlichen Ansprüche daran nachzuweisen, als widrigenfalls diese Obligationen für erloschen und die Inhaber ihres Rechts für verlustig erklärt, auch dem Justizrath Abresch anderweite gültige Schuld-Dokumenten ertheilt werden sollen.

Erbach den 17. Feb. 1812.

Großherzogl. Hess. zum Fürstl. Wittgensteinischen Debit- und Administrations-Wesen angeordnete Commission.
v. Kopp.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizey und des Innern macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte Lohr nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolls
des Großherzoglich Frankfurtischen Justizamts Lohr vom 12. Hornung 1812.

Die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Johann Adam Müller von Langenprobselten an dessen zurückgelassenes Vermögen betreffend.

Bescheid.

Da durch die vom Jahre 1794 bisher geführte Vormundschafts-Rechnung der Anfang eines schriftlichen Beweises über die Abwesenheit gemacht worden, so wird die Abhör der angerufenen Zeugen Philipp Hepp, Johann Georg Breitenbach und Johann Benz Antons von Langenprobselten über die Abwesenheit des Johann Adam Müller ohne Nachricht verordnet.

Hanau den 17. Febr. 1812.

Frhr. v. Albini.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Frankfurtischen Justizamte Lohr nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolls
des großherzogl. Frankfurtischen Justizamts Lohr vom 4ten Februar 1812.

Die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Johann Hofmann von Langenprobselten an dessen zurückgelassenes Vermögen betreffend, ist

Bescheid.

Da durch die vom Jahre 1799 bisher geführten Vormundschaftsrechnungen und das von der kaiserl. kön. Oestreichischen Hof-Kriegs-Buchhaltung de praeterito beigebrachte Assentirungs-Certificat der Anfang eines schriftlichen Beweises gemacht werden, so wird die Abhör der vorgeschlagenen Zeugen, Johann Müller Schulze, Georg Obert Brönners, und Nicolaus Obert, von Langenprobselten, über die Abwesenheit des Johann Hofmann ohne Nachricht erkannt.

Zur Beglaubigung
Kurz, Amtspract.

Hanau den 5. Febr. 1812.

Freih. v. Albini

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Justizamte Lohr Departements Aschaffenburg, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug des Protokolls des Großherzogl. Frankfurtischen Justizamts Lohr vom 27. Feb. 1812.

Die Ansprüche den Seitenverwandten des abwesenden Johann Hech von Langenprobselten an dessen zurückgelassenes Vermögen betreffend, ist

Bescheid

Da durch die vom Jahre 1796 bisher geführte Vormundschafts-Rechnungen der Anfang eines schriftlichen Beweises über die Abwesenheit gemacht worden, so wird die Abhör der angerufenen Zeugen, des Herrn Maire Johann Küb, Barthel Küb, Martin Kübert, und Sebastian Oberst von Langenprobselten über die Abwesenheit des Johann Hech ohne Nachricht verordnet.

Hanau den 2. März 1812.

Freyh. v. Albini.

Endesunterzeichnete Catharina Rogge, gebohrne Mayer, wohnhaft zu Oberheimbach Kanton von Bacharach, Rhein- und Moseldepartement, macht andurch bekannt, daß ihr Ehemann Heinrich Rogge, ehemaliger Schullehrer zu Oberheimbach, Kanton Bacharach, gebohren zu Heiligenstadt in Deutschland, sie seit zehn Jahren verlassen hat, und seit dieser Zeit nichts mehr hat von sich hören lassen; sie ersuchet demnach alle ihre Freunde und Gönner und alle andere die ihr einige Nachricht von dessen Tod zu geben im Stand sind, selbige einen legalen Todesschein um so geschwinder gütigst zu übermachen, als sie solchen wegen dringenden Umständen höchst nöthig bedarf.

Sie verbindet sich demjenigen, der ihr das Begehrte liefern wird, außer der Rückgabe sämmtlicher Kosten eine Belohnung zu ertheilen.

Oberheimbach den 18. Feb. 1812.

Katharina Rogge.

In Betracht, daß aus dem zur Zeit des älteren Rechts von dem vorhinnigen Regierungs-Kommissario eingeleiteten Debit-Verfahren, die Insuffizienz des Nachlasses des weiland Kriegsraths Franke allhier zu Befriedigung dessen Creditoren sich ergeben, auch von Seiten der Creditoren, jetzt auf förmliche Concurs-Erkennung provocirt worden, wird diesem Suchen nach Anordnung des Substituten des Königl. Prokurators, stattgethan, und werden diesemnach, alle bekannte und unbekannte Gläubiger des allhier verstorbenen Kriegsraths Franke hierdurch vorgeladen, in dem hiesigem Distrikts-Tribunal auf den 13. Juni d. J. angesetzten Termine, ihre Forderungen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu Protokoll anzuzeigen, und resp. zu begründen, indem die alsdann Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Kassel den 13. Febr. 1812.

(L. S.) Königl. Westphälisches Distrikts-Tribunal.

Die Theresia und Viktoria Walz aus dem Harmersbüchel, des Steigers Joseph Walzens Kinder und Joseph Walz aus Emmersbach, Theresia Weber und Elisabeth Schmitt aus dem Schutterthal, und Elisabeth Strang von Lahrbach, welche vor 20 — 30 und 40 Jahren zum Theil nach Ungarn ausgewandert sind, und theils ohne weitere Anmeldung ihre Heimath verlassen haben, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen und das ihnen inmittelst ans fallene Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ihren nächsten rechtlichen Erben vor der Hand gegen Caution ausgeliefert werden.

Decretum bei Oberamt Gerlbach den 20. Hornung 1812.

Fürstl. Leyenisches Oberamt Hohengeroldseck.

Schmidt.

Fürstlich Leiningisches Justizamt Lahrbach.

Ueber die Abwesenheit des ledigen Martin Banschbach von Oberschefflenz, welcher vor ohngefähr 16 Jahren nach England sich begeben, ist Kundschafts-Ertheilung verfügt worden. Martin Banschbach, oder dessen etwaige Erben, werden dahero aufgefordert, innerhalb einem Jahr von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht anhero zu ertheilen, ansonsten werden seine nächste Anverwandte in den Besitz seines Vermögens eingewiesen werden.

Lahrbach den 31. Jan. 1812.

Dennig, Schlebusch.

In der, vormals Reichshofräthlichen, nun an das königl. Württembergische Ober-Appellations-Tribunal erwachsenen Rechtssache zwischen den Freiherrn von Sturmfeder von und zu Oppenweiler ꝛc. Klägern an und der Gläubigenschaft des verstorbenen Freiherrn Maximilian Franz von Sturmfeder Klagen pure fideicommissi familiae, soll der Rechtsstreit in der Lage, in welcher derselbe zur Zeit der Auflösung des vormaligen Kaiserl. Reichs-Hofraths sich befunden hat, nun wieder aufgenommen werden.

Da aber aus den, von dem vormaligen Reichs-Hofrath abgefoderten und der obern Königlichen Oberappellations-Instanz eingesammelten Akten nicht ganz ersichtlich ist, welche von den Klagsposten von Sturmfederischer Gläubigern als Beilagen noch zu betrachten sind, und nur wenige derselben seit der Auflösung des vormaligen Kaiserl. Reichs-Hofraths als solche bis jetzt sich gemeldet haben, so setzen die zu Benennung ihrer Gegner aufgefoderte Klägerin hiermit zu ihrem genauen nicht vermögen, so werden alle diejenige, deren Gläubiger oder Cessionen, sich in den Stand des Herrn Maximilian Franz von Sturmfeder eingelassen haben, und welche bei dem vorliegenden, aus dem Gantverfahren entsprungenen vormals Reichshofräthlichen Prozesse weiter interessirt zu seyn glauben, edictaliter anmit aufgefordert, innerhalb dreier Monate, je einer Monat für den 1. 2. und 3. Termin gerechnet, bei Strafe des Ausschlusses, welcher 6 Wochen darauf durch ein Praeclusivverkennt aufgesprochen werden wird, vor dem unterzeichneten Königlich Württembergischen Ober-Appellations-Tribunale durch einen zu diesem Ende zu bevollmächtigenden Ober-Tribunals-Procurator zu erscheinen, ihr Interesse zu wahren, und zur Sache sowohl als zum Prozeß sich zu legitimiren.

Insbesondere aber wird hiezu anmit edictaliter, und unter dem nehmlichen Termin und Präjudiz ein gewisser N. Graf aufgefordert, dessen in der Königlichen Submission eine Erwähnung zwar erwähnt wird, dessen Taufnamen und Wohnort aber aus den Akten nicht erhoben werden kann.

Tübingen den 11. Jan. 1812.

Johann Georg Müller, bereits 86 Jahre 3 Monate alt, Sohn des verstorbenen Johann Adam Müller, Bauersmanns zu Auspach, unterzeichneten Amts, ist als minderjähriger lediger Junge vom elterlichen Hause entlaufen, ohne daß bis jetzt eine weitere Nachricht von dessen Aufenthaltsort, Leben oder Tode anher eingekommen wäre.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden deßhalb hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Vorladung angerechnet, sich um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, und über Leben und Aufenthaltsort legale Kenntniß anher gelangen zu lassen, als sonst in Gemäßheit dessen das Vermögen des erwähnten Johann Georg Müller ersten nächsten Verwandten ohne Kautionsleistung verabfolgt werden wird.

Rothenfels den 20. Januar 1812.

Fürstl. Löwenstein. Wertheim. Amt
Steinfeld zu Rothenfels.
C. Ph. Hartmann.

Der konskribirte Peter Dinges von Bomersheim, welcher die Reise betroffen, zu dem Herzogl. Militär, im Falle seiner Dienstuntauglichkeit, engagirt zu werden, hat sich von seinem hiesigen bekannten Aufenthaltsort Heidelberg weggegeben, ohne anzuzeigen, wo er hin gegangen ist; es wird ihm daher obiges mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Falle er binnen 3 Monaten bei Herzogl. Amte dahier nicht erscheinet, er als Refraktair angezeigen, sein Vermögen konfiszirt, er des Bürgerrechts verlustig erklärt und im Betretungsfalle an das Herzogl. Militär abgegeben werden solle.

Oberursel am 23. Jan. 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hilt.

Der Landgräflich Hessen-Homburgische Hofrath Georg Heinrich Krugof und dessen Ehegattin, Luise Magdalena Christina geborne Wolff, sind ohne Kinderlos verstorben, und zwar von ihnen errichtete Testamenten sind bereits eröffnet auch publizirt.

Es wird also solches auf hohen Auftrag des Großherzoglich Hessischen hochverordneten Hofgerichts der Provinz Hessen zu dem Ende bekannt gemacht, damit, wenn irgend Jemand, es sey aus Erbrecht oder aus einem andern Grund einen Anspruch an die Nachlassenschaft der verstorbenen Hofrath Krugischen Eheleuten zu haben vermeinen, solchen so gewiß binnen drei Monaten von dem unterzeichneten Datum an zu rechnen, bei Vermeidung der Präclusion und zu begründen habe, als sonst kein solcher An- oder Einspruch mehr angenommen wird, und den benannten Testamentserben die erlassene Nachlassenschaft, so bestehe, wie sie wird, als erbe und eigenthümlich überlassen werden soll.

Decretum Homburg v. d. H. den 26. Jan. 1812.

Großherzogl. Hess., Landgräfl. Hessen-Homburg.
(L. S.) Justiz-Amt.
J. Hepp.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Lahr.

Herr Georg Ignatz Maximilian Freiherr von Röder, Grundherr zu Diersburg, wohnhaft in Lahr, wünscht mit seinen Gläubigern gütlich zu pflegen.

Dieselben oder deren hinlänglich Bevollmächtigte werden daher auf eigenes ausdrückliches Verlangen des Freiherrn von Röder auf Montag den 20. April d. J. vorgeladen, persönlich des Frühe 8 Uhr bei Strafe des Verlustes ihrer Forderungen im Rathhause zum Hirschen dahier zu erscheinen, um in Gegenwart des Herrn von Röder und des von ihm ernannten Beistandes und sein Bevollmächtigten Handel Mann Moses Gerlach Mayer zu liquidiren, und sodann das Weitere zu vernehmen.

Bestätigt bei Großherzogl. Badischem Bezirksamte Lahr den 29. Febr. 1812.

B. Bausch,
Ober-Amtmann.
vdt. J. B. v. Gegg.

Der seit 20 Jahren abwesende Cyrillan Eckard von Hellsheim oder dessen allenfallsige Leibeserben werden andurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten so gewiß vor dem gefertigten Amte dahier zu erscheinen und das dasige verwaltete elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Zeitfrist verordnungsmäßig an seine nächsten Anverwandten ausgeliefert überlassen werden soll.

Höchst a. M. den 5. Hornung 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lambert.

Nachstehende Konskriptionspflichtige, und illegal Abwesende, haben sich a dato binnen 3 Monaten gerichtlicher Frist bei unterzeichneter Behörde zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als im Entstehungsfalle nach höchster Konskriptionsverordnung das weiter rechtliche verfügt werden wird.

Von Usingen. Jakob Philipp Schwarz, Hartmann Petry, Philipp Henrich Becker, Johann Jakob Vogt, Johann Adam Hay.

Von Westerfeld. Sebastian Sommer.
Von Reifenberg. Joseph Sturm.
Von Arnoldshain. Georg Friedrich Müller.

Usingen den 6. Febr. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt hierselbst.
Pagenstecher.

Zufolge hohen Befehls Sr. Excellenz des Kaiserlichen Herrn Commissaire und General-Ministre Reichsgrafen Mengaud sollen nachstehend beschriebene landtäflichen im Lahn-Departement des Großherzogthums Berg gelegene Domainen an den Meistbietenden verkauft werden.

I. Im Canton Dillenburg.

1) Die Hintergässer Mühle, eine in der Stadt Dillenburg gelegene zweistockig massiv erbaute, mit Schiefer

bedeckte und 2 unterschlächtige Mahlgänge enthaltende Mahlmühle, worin sich außer dem Raume für das Mahlwerk 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und 3 Ställe befinden. Der Flächenraum, worauf die Gebäude stehen nebst einem anstoßenden Miststelle, enthält 7 Ruthen.

Das Brand-Assecurang-Capital des Gebäudes beträgt 2000 fl., die Taxe zum Verkaufe 1238 Franks 70 Cent. und der gegenwärtige Pachtertrag 203 Franks.

2) Die Viehhofs-Mühle, eine in der angenehmsten Gegend der Stadt Dillenburg gelegene, 2stöckig theils massiv, theils von Holz erbaute und mit Schiefer bedeckte mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen versehene Mahlmühle, welche außer dem Raume für das Mahlwerk und einem geräumigen Balkenkeller, 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Speicher enthält.

Es gehört hiezu noch ein an die Mühle angebauter, theils von Bruchsteinen, theils von Holz erbauter Theil, welcher 1 heizbares Zimmer, 2 Kammern, einen geräumigen Keller, Küche, Speisekammer, Holzremise und einen in 2 Theile abgetheilten Speicher begreift. Sodann ein, einen Kuhstall, 2 Schweinställe, einen Eselstall und einen Fouragebooden enthaltender Anbau und ein im Hofe stehender Holzschoppen.

Der Flächenraum, worauf die Gebäude stehen nebst einem kleinen Hofe enthält 24 Ruthen.

Die Gebäude sind im Brandkataster für 3800 fl. assecurirt, die Taxe beträgt 3112 Fr. und der jetzige Pachtertrag 408 Fr. 60 Ct.

3) Die Hüttenmühle liegt auf dem sogenannten Hüttenplatze in der Stadt Dillenburg ist ein 2 stöckig unten massiv, oben von Holz erbautes und mit Schiefer gedecktes Gebäude und enthält außer dem Raume für 3 oberschlächtige Mahlgänge und das übrige laufende Geschirr, 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, einen Keller, Speicher, Kuhstall und 2 Schweinställe. Sodann ist an die Mühle angebauet ein Eselsstall, dessen 2tes Stockwerk nebst dem Dache aber dem zunächst anwohnenden Herrn Kaufmann Brahm gehört. Die Mühle ist im Brandkataster für 2000 fl. assecurirt, die Taxe beträgt 2064 Fr. und der gegenwärtige jährliche Pachtertrag 480 Franks.

Diese drei Mühlen werden mit sämmtlichen dazu gehörigen, dermalen von den Pächtern benutzten Gerächschaften und laufendem Geschirre einmal jede besonders, sodann alle zusammen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

4) Eine ehemals zum Futtern des Wildprets und der Fohlen bestimmt gewesene Futterscheune liegt in dem Thiergarten, einer umzäunten herrschaftlichen Waldfläche in der Gemeinde Donsbach, Mairie Dillenburg, ist einstöckig, ruhet auf Pfosten, zwischen welchen die Räume bis auf 4 Eingänge ausgemauert sind, ist mit Ziegeln gedeckt und in baufälligem Zustande. Von diesem Gebäude werden bloß die auf 118 Fr. 86 Ct gewürdigte Materialien auf den Abbruch verkauft und wird die Grundfläche nicht mit in dem Verkauf begriffen.

II. In dem Canton Driedorf.

5) Das alte Schloß zu Bielstein, liegt auf und an einem Basaltfelsen, ist auf der südlichen Seite durch die herrschaftlichen Zehntscheune, auf der nördlichen und östlichen durch das anliegende Dorf Bielstein und durch den zur Renterey gehörigen Hof, sodann auf der westlichen durch einen Fußweg und einen anstoßenden Weiher begränzt.

Die das Schloß bildende Gebäude sind auf eine irreguläre Weise construirt und sind sowohl im Innern als am Dachwerke sehr verfallen. Seiner ursprünglichen Anlage nach enthielt das Schloß ehedem 13 Stuben, mehrere kleine Gemächer, 3 Küchen, 3 Keller, mehrere unterirdische Gemächer und Speicher. Das Ganze ist auf 450 Fr. 97 Ct. gewürdigt und wird mit der Grundfläche zum Verkaufe ausgesetzt. Dem Ermessen des Käufers wird es daher überlassen, das Gebäude entweder ganz oder zum Theil abzubrechen oder wieder in einen bewohnbaren Zustand zu stellen.

III. In dem Canton Hadamar.

6) Das neu erbaute und noch nicht ganz vollendete sogenannte Amtshaus zu Dorchheim in der Mairie Brechen, liegt dicht an der Mainzer Landstraße und besteht aus einem massiven Hauptbau, einem solchen Nebenbau, Stallung für 4 Kühe, zwei Pferde und mehrere Schweine, einer Holz- und einer Wagenremise. Auch gehört dazu ein unmittelbar um und an dem Gebäude liegender Garten, welcher 2 Morgen 2 Ruthen enthält und dermalen an mehrere Einwohner von Dorchheim für 36 Fr. 37 Ct. verpachtet ist.

In dem Hauptbau befinden sich im untern Stock 5 Stuben, 2 Kammer, eine Küche, ein Keller und Speisekammer, im obern Stock zwei Stuben und drei Kammern.

Der Nebenbau enthält im untern Stock eine Stube, zwei Kammern und eine Heuremise, der obere oder 2te Stock begreift zwei oben einander liegende Speicher. Dieses sowohl zur Landwirthschaft als zu jedem Gewerbe berthe ihaft gelegene Haus ist zu 4850 Fr. taxirt, und wird dem Käufer das völlige Ausbauen dadurch erleichtert, daß noch eine Parthie neuer Baumaterialien, Thüren, Fenster u. s. w vorräthig sind, welche gleich nach der Adjudication des Gebäudes ebenfalls an den Meistbietenden werden versteigert werden

IV. Im Canton Katzenelnbogen.

7) Die herrschaftliche Mahlmühle zu Helgersdorf hat einen oberschlächtigen Mahlgang, ist 2stöckig unten massiv, im 2ten Stock von Holz erbauet, und nebst dem ihr angebauten Ethause mit Stroh gedeckt. Sie enthält eine kleine heizbare Stube für einen Müllerknecht. Die Grundfläche ist 4½ Ruthe groß. Ueberdem gehört dazu ein kleiner obig der Mühle gelegener Weiher. Die Taxe beträgt 309 Fr. und das Brand-Assecurang Quantum 290 fl.

8) Die herrschaftliche Mahlmühle zu Irmgarteichen ist 2stöckig von Holz erbauet, zu ½ mit Schiefer und ½ mit Stroh gedeckt und hat einen oberschlächtigen Mahlgang. Sie enthält außer dem Mahlbette und übrigem Raume eine Küche, einen Keller, einen Viehstall und 3 Zimmer, wovon 2 heizbar sind. Der Speicher gehet über den ganzen Bau

In einiger Entfernung von der Mühle befindet sich das von Holz erbaute und mit Stroh bedeckte Backhaus.

Der Gebäuderaum ist rund und durch Privatgut begränzt, von einem öffentlichen von Hainchen nach Helgersdorf führenden Fahrw g durchschnitten und hält 30½ Ruthen. Der zur Mühle gehörige Wasserbehälter nebst der Leitung enthält ungefähr 30 Ruthen.

Die Gebäude sind im Brandkataster zu 400 fl. assecurirt und auf 983 Fr. gewürdigt. Die Helgersdorfer und Irmgarteicher Mahlmühlen sind bis 1818 für 300 fl. verpachtet und werden mit dem dazu gehörigen laufenden Geschirr und Gerächschaften einmal jede besonders, das andremal beide zusammen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

9) Das Schloß zu Hainchen besteht aus folgenden Bestandtheilen:

a) Das eigentliche Schloß oder Hauptgebäude ist massiv von Bruchsteinen erbauet und von 4 Etagen, welche zusammen 20 Zimmer, eine Küche und den nöthigen Kellerraum enthalten.

b) An die südliche Seite des Schlosses ist angebauet der sogenannte neue Bau, 2stöckig von Bruchsteinen erbauet, enthält 2 Stuben, 3 Kammern, 6 Ställe, Einfahrt u. s. w. Sodann

c) ist an dem Hauptbau angebauet das Brauhaus und an dem neuen Bau 1 Schweinestall, ersteres massiv letzterer von Holz.

Sämmtliche Dächer sind mit Schiefer gedeckt. Die Grundfläche enthält 96 Ruthen. Mit diesen Objecten wird zugleich der an dem Schlosse anliegende jetzt ausgetrocknete Wallgraben von 27 Ruthen, sodann die Platzung vor und über dem Schlosse von 2 Morgen 33 Ruthen und die ehemaligen Viehhaus-Weiher von 67 Ruthen verkauft. Die Taxe des Schlosses nebst sämmtlichen Zubehörungen beträgt 3143 Fr. und die Gebäude sind im Brandkataster zu 5750 fl. assecurirt.

V. In dem Canton Ehrenbreitstein.

10) Die von dem ehemaligen Nonnenkloster Merten herrührende, in einem Domanial Baumgarten in der Gemeine Herchen gelegene aus Bruchsteinen erbaute Kapelle hat ein Dach, zum Theil von Schiefer, zum Theil von Schindeln. Auf demselben befindet sich ein Thürmchen mit einer kleinen Glocke.

11) Die von dem ehemaligen Stifte Schwarz-Rheindorf herrührende auf Domanial-Ländereien in der Nähe von Eitorf gelegene und zirkelrund von Bruchsteinen erbaute Kapelle enthält im Durchmesser 25 Fuß und in der Höhe 14 Fuß.

Auf dem mit Schiefersteinen bedeckten Dache befindet sich ein kleiner Thurm mit einer Glocke.

12) Die von dem ehemaligen Nonnenkloster Merten herrührende sogenannte Agnesen Kapelle liegt an der östlichen Seite der ehemaligen Klosterkirche zu Merten, in der Gemeine gleiches Nahmens auf einem die Kirche umgebenen Raume. Sie ist von Bruchsteinen erbauet, mit einem Schieferdach versehen, auf welchem sich ein kleines Thürmchen ohne Glocke befindet.

Die unter Nummer 11, 12 und 13 bemerkten Kapellen werden auf den Abbruch und ohne den Grund und Boden verkauft, und ist die erste auf 98 Fr. 25 Ct. die 2te auf 83 Fr. 53 Ct. und die letzte auf 80 Fr. 76 Ct. gewürdigt.

Die dem Verkaufe dieser Domänen zum Grunde zu legenden Bedingungen liegen von heute an in dem Bureau der Präfectur und der Domainen-Direction hieselbst, sodann in den der betreffenden Herrn Domainen-Empfänger zu eines jeden Kauflustigen Einsicht offen.

Der Verkaufstermin wird am 14. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Hotel der Präfectur hieselbst abgehalten werden, wozu also alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß jeder Licitant in dem Termin Beweise seiner Zahlungsfähigkeit beizubringen hat und Ausländer überdem, wenn sie das letzte Gebot behalten, einen einheimischen angesessenen Bürgen und Zahlsmann stellen müssen.

Dillenburg den 7. März 1819.

Der Director des Enregistrements und der Domänen des Sieg-Departements.

Gericke.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 100. Donnerstag, den 9. April 1812.

London, vom 24. März.

(Fortsetzung.)

Die Aussicht, welche uns die gegenwärtige Lage der Dinge auf dem Kontinente darbietet, ist sehr beunruhigend. Die neuesten aus Frankreich angekommenen Nachrichten bestätigen es, daß der Kaiser der Franzosen fest entschlossen sey, alle seine Macht aufzubieten, um das Kontinentalsystem in demjenigen Theile der civilisirten Welt zu handhaben, welche ihm gehorcht. Die Zubereitungen, die man zur Ausführung dieses Riesenplanes macht, sind weit ausgedehnter, und von weit älterem Datum, als man in England zu glauben scheint, wenn man diesen Glauben nach den Maasregeln, welche unsere Minister bisher ergriffen haben, um dem Napoleon entweder zuvorzukommen oder seinem raschen Gange Einhalt zu thun, beurtheilen darf. Unsere Minister sparen keine Mühe und keine Intrigue um sich auf ihren Stellen zu erhalten, und Napoleon hat in der Zwischenzeit seine Streitkräfte nach und nach gesammelt, um mit Festigkeit und Sicherheit ein System durchzusetzen, dessen Zweck dahin geht, uns von dem festen Lande völlig auszuschließen; unsere Minister, die Staatsmänner seyn wollen, verfolgen mit der nämlichen Festigkeit und Sicherheit, das System ihrer Selbsterhaltung, und darüber kann Irland für die großbrittanische Krone verloren gehen. Sie scheinen einem Eigensinne zu folgen, welcher sich aus keinem einzigen vernünftigen Grunde erklären läßt.

In dieser traurigen Crisis kann man die englische Regierung mit jenem Affen vergleichen, welcher zusah, wie sich sein Herr selbst barbierte, und als er es nachmachen wollte, sich den Hals abschnitt. Eben so geschickt zeigen sich die Minister in allem demjenigen, was sie unternehmen. Beinahe jedermann sieht ein, daß sich der Krieg auf der Halbinsel nur dadurch für uns auf eine glückliche Weise enden könne, daß Lord Wellington den Ausmarsch der Franzosen nach Norden zu benutzen sucht. Indessen geht die Verblendung und die Thorheit der Minister so weit, und ihre gepriesne unermüdete Thätigkeit ist so groß, daß sie statt alle militairische und politische Maasregeln in Bewegung zu setzen, um die Operationen des Kaisers der Franzosen dadurch zu erschweren, daß sie den Rücken seiner Armee unaufhörlich anfielen und beunruhigten, ihm vielmehr in den Stand setzten, die Ausführung seines neuen ungeheuern Eroberungsplanes zu beginnen, indem sie zu seinen Gunsten eine Diversion gemacht haben, von der man sagen kann: quod optandi dirum, promittere nemo audeat. (Was so schwer zu wünschen ist, darf Niemand zu versprechen wagen). Eine Diversion, welche Napoleon selbst mit seiner eigenen Macht nicht besser hätte machen können, und die ihm nur durch jene Unbesonnenen verschafft werden konnte? Napoleons Legionen überschwemmen gegenwärtig Preußen und Polen, weil er fest davon überzeugt ist, daß Großbrittanien nicht den leisesten Versuch machen wird, ihn daran zu verhindern, so lange die gegenwärtige Administration fortdauern wird, von der er voraus sieht, daß sie die brittischen Inseln mit allen Schrecknissen des bürgerlichen Krieges überhäufen wird.

Er weiß, daß Hr. Perceval auf seinem Posten bestätiget worden ist, er weiß, worin die Rathschläge bestehen, welche den Prinzen Regent bewogen haben, diesen Minister bei seiner so nachtheiligen Allgewalt fortzubelassen, er weiß es, daß wenn das Parlament gegen die Reklamationen der Katholiken einen Entschluß faßt, welcher den Absichten dieses Ministers entspricht, sich Irland bald in dem nämlichen Zustande, wie die Minister selbst befinden wird, sie werden nämlich, weit entfernt Verstärkungen nach Spanien schicken zu können, vielmehr einen beträchtlichen Theil der Armee des Lord Wellington zurückkommen lassen müssen. Napoleon weiß ferner, daß sobald Amerika erfahrt, daß der Prinz Regent entschlossen sey, die gegenwärtigen Minister beizubehalten, und mit ihnen auf dem System zu beharren, welches den Handel beider Länder schon beinahe gänzlich zerstört hat, Amerika alsdann eine solche Stellung nehmen wird, sie mag nun feindselig oder nicht feindselig seyn, welche die engl. Regierung dazu zwingen wird, noch mehr Truppen nach Canada, nach Halifax und nach Westindien zu schicken. Er gefällt sich in dem Gedanken, daß alles dieses nur für Ihn gethan seyn wird, und sieht ganz deutlich ein, daß er zur Erreichung seiner Zwecke, weder der Macht noch der List, noch eines anderen seiner gewöhnlichen Mittel bedürfen wird; nur muß Hr. Perceval während seiner Abwesenheit fortfahren, in dem Ministerium zu verbleiben, damit ja dem Napoleon alle Wege erleichtert werden, seine Herrschaft auf dem Kontinent zu befestigen, so wie jene, welche dazu dienen werden, die Fortdauer und das Uebergewicht des brittischen Reiches zu zerstören, die Flotte etwa allein ausgenommen. (Morning Chronicle.)

Vom 28. Briefe aus Liverpool, welche man heute Morgens erhalten hat, melden, daß auf alle amerikanische Schiffe, bis zur Ankunft der aus Amerika erwartet werdenden Depeschen, ein Embargo gelegt worden sey.

Wien, vom 28. März.

Es sind neuerdings verschiedene Infanterie- und Kavallerieregimenter zu der Observationsarmee beordert worden. (A. B.)

Karlstadt, vom 25. März.

Die gestrige Feierlichkeit wird eine geraume Zeit den Bewohnern unserer Stadt unvergeßlich bleiben, der Herambascha Leidich, des Regiments Lucca, das sich bei Gelegenheit der an den Gränzen ausgebrochenen Unruhen im verwichenen Oktober so tapfer hielt, hat nun eine Belohnung erhalten.

In der Mitte einer unermeßlichen Menge Volkes, das von Neugierde geleckt und unter Freudengeschrei zulief, um das herrliche Schauspiel zu genießen, welches in Gegenwart der unter den Waffen stehenden Besatzung, und einiger an unserer Stadt noch gelegenen Besatzungen gegeben wurde, hat der Hr. Obrister Choisy, Stellvertreter des Hrn. General Baron de Pouraily dem Herambascha Leidich eine Medaille umgehangen. Der Herambascha wurde dann zum General geführt, wo ein köstliches Mahl zubereitet war, das ziemlich lange währte; es wurde während der Tafel auf das Wohl S. M. getrunken, der größte Enthusiasmus belebte die Gäste, und nach Tisch wurden, vermöge dem militairischen Gebrauche des Landes, Pistolen abgefeuert.

Triest, vom 23. März.

Die beiden Dekrete, vom 9. Januar und 2. Februar l. J., welche sich auf die Liquidstellung der Pensionen bezogen, mußten natürlicher Weise auch die Dankbarkeit der Pensionisten erregen; sie geben wahrlich die väterliche Fursorge Sr. Maj. des Kaisers und Königs für diese interessante Klasse seiner illyrischen Unterthanen zu erkennen.

Se. Maj haben also wirklich die verschiedenen Ausweise der Pensionen, welche von der aufgestellten Liquidationskommission geschlossen werden, genehmigt. Höchstdieselben geruhten auch zu verordnen, daß die Pensionisten der illyrischen Provinzen in's große Buch von Frankreich eingetragen werden sollen; diese Verfügung stellt die illyrischen Pensionen mit den französischen gleich, und verbürgt hiemit auf immer die Richtigkeit der Zahlungsleistung.

Die geographische besondere Lage, in welcher diese Provinzen sich befinden, die häufigen Berührungspunkte, in denen sie mit den angränzenden Provinzen stehen, nöthigen sie in einer immerwährenden Kommunikation mit ihren Nachbarn zu bleiben. Se. Maj. geruhten demnach, ihren illyrischen Unterthanen Dero Gunst zu bezeugen, indem Sie die Gebühren der Pässe für's Ausland, welche für einen grosen Theil eine zu lästige Auflage war, um die Hälfte herabzusetzen.

Sie legten ferners den Bewohnern von Gottschee nur 1 Franken auf, wenn sie einen Paß bedürfen; dieses betriebsame Völkchen, welches in einem nicht sehr reichen Lande lebt, hatte die Gewohnheit angenommen, mit Sack und Pack verschiedene Punkte Deutschlands durchzustreifen, und dann den in Handel und Wandel ersparten Gewinn zur Unterhaltung ihrer Familien nach Hause zu bringen.

Se. Maj. geruhten auch zu verordnen, daß die wahrhaft Dürftigen ihre Pässe unentgeltlich erhalten; aber das Gesez mußte den Mißbräuchen zuvorkommen, und daher Maasregeln vorschreiben, auf deren Vollziehung die Administration wachen muß.

Die Erlaubnißscheine, Waffen zu tragen, sind auch von 30 Fr. auf 10 herabgesezt worden.

Paris, vom 4. April.

Heute war Staatsrath zu St. Cloud unter dem Vorsitze Sr. M. des Kaisers.

Die neuesten Briefe aus Bayonne melden, daß 4 prächtige Füselierregimenter der kaiserl. Garde, die aus Spanien kommen und sich nach Paris begeben, durch diese Stadt passirt seyen. In der That kaum war uns diese Nachricht zugekommen, als wir diese tapfern Soldaten ankommen sahen; seit gestern verbreiteten sie sich in den Straßen der Hauptstadt, und eilten, nach einer Abwesenheit von mehreren Jahren, in die Arme ihrer Freunde und Verwandten, die um so mehr erstaunt waren, sie wieder in Paris zu sehen, ehe man sogar ihre Abreise aus Spanien daselbst wußte. Dies sind nicht die einzigen Bewegungen, welche ausgeführt werden. Heute haben wir Briefe aus Toulouse, la Rochelle und Toulon erhalten, des Inhalts, daß man durch diese Städte viele Regimenter passiren sieht, welche sich nach Spanien begeben, und unter denselben das 29. Linienregiment, welches im kompletesten Zustande ist und sich durch seine schöne Haltung besonders auszeichnet.

Die Ordnung und das Zusammentreffen aller Umstände, welche bei diesen großen Bewegungen herrschen, erregen noch weniger die Bewunderung, als die reißende und bisher unbekannte Schnelligkeit, mit welcher diese siegreichen Legionen sich von einem Ende Europa's zum andern begeben. Solche Operationen beweisen auf eine auffallende Weise die Macht Frankreichs, welches in demselben Augenblicke, wo es eine furchtbare Armee an den Ufern der Weichsel stehen hat, mehr als 60 neue Bataillone durch die verschiedenen Zugänge der Pyrenäen passiren läßt, um die Armeen von Spanien und Portugal zu verstärken. Nie hat das römische Reich zur Zeit seiner ausgedehntesten Macht, solche große Massen mit solcher Schnelligkeit in Bewegung gesezt, und doch entfaltet sich der franz. Adler, indem er über die Elbe und Oder fliegt, gegenwärtig in Klimaten, in welche die römischen Adler nie eindrangen.

— Der Prinz Dolgorouky, russischer Minister am neapolitanischen Hofe, ist zurückberufen, und seine Stelle durch Hrn. Baron v. Budberg, Anverwandter des ehemaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, ersezt worden.

Cretsit, vom 4. März.

Gestern um 7 Uhr des Abends hörten wir von Minute zu Minute Kanonenschüsse, woraus wir schlossen, daß ein Schiff gestrandet sey. Hr. Preux, Unterkommissarius der Marine, begab sich heute gegen 3 Uhr des Morgens selbst an die Spize der Barkassen, um dem Schiffe zu Hilfe zu eilen. Mit Tagesanbruch wurde Hr. Preux gewahr, daß das Schiff, welches litt, ein starkes Kriegsschiff und vermuthlich ein englisches ware; als es Tag ward, versicherte er sich, daß es außer Gefahr war; er befahl also allen seinen Barkassen wieder umzukehren. Allein die Schaluppe, die Schildwache, welche das Zeichen nicht bemerkte, und sich sehr nahe beim Schiffe befand, konnte es nicht vermeiden, zu demselben zu stoßen, und wurde vom Kapitain dringend ersucht an Bord zu gehen.

Der Patron dieser Schaluppe war beauftragt, dem Hrn. Preux einen Brief zu übergeben. Er stellte ihm denselben in Gegenwart der verschiedenen Beamten der Gemeinde zu, welche eingeladen waren sich zu versammeln und darüber zu berathschlagen.

Der Patron erklärte, die schnelle Fahrt seiner Schaluppe habe ihn in die Nähe des Schiffes gebracht; der Nebel und die Dunkelheit der Nacht haben ihn verhindert das Zeichen des Hrn. Preux zu bemerken; er sey vom engl. Kapitain genöthigt worden, an Bord zu kommen; dieser habe nach vielen Danksagungen wegen der getroffenen Vorkehrungen, seine Equipage zu retten, ihm angekündigt, er sey außer Gefahr, und verlangte den Namen der Person zu wissen, welche die ihm zugeschickte Hilfe dirigirte. Nachdem dieser geantwortet, es wäre Hr. Preux, Unterkommissarius der Marine, so habe er ihn gebeten in sein Schiff zu steigen, um einen Danksagungsbrief an seine Adresse zu übernehmen. Ferner sagte der Kapitain, da seine Lage ihm nicht erlaubte, seinen Degen dem Hrn. Preux anzubieten, so trage er ihm auf, ihm, als ein Zeichen seiner Erkenntlichkeit seine eigene, in einer Lade verschlossene, Pistolen zu überreichen; er solle ihm ferner sein Bedauern ausdrücken, daß er nicht für gut gefunden, an sein Bord zu kommen.

Ehe er das Schiff verließ, ließ der Kapitain ihm und seinen Leuten Zwieback und Rum zum Frühstück reichen. Einer der Seeleute traf auf dem Verdecke einen amerikanischen Kapitain, der französisch sprach, an; dieser sagte ihm, er wäre bei der Einfahrt des Flusses von Bourdeaux gefangen worden; er käme von Baltimore auf dem Schiffe Fe brenia von 800 Tonnen, 16 Kanonen und 80 Mann Equipage, welche er kommandirte. Er bat ihn, er möchte diese Nachricht verbreiten.

Hernach öffnete man den an Hrn. Proux adressirten Brief des engl. Kapitains, und da er in engl. Sprache geschrieben war, wurde Hr. Poqier, amerikanischer Vicekonsul, ersucht, ihn wörtlich zu übersetzen, welche Uebersetzung also lautet:

An Bord des Schiffes Sr. britt. M. j. Conquistador, vor Anker bei Cro sic, den 4. März 1812.

Mein Herr, ich nehme die Freiheit, Ihnen meine aufrichtige Danksagungen für die schnelle und edelmüthige Hilfe zu bezeigen, welche sie diesen Morgen dem Schiffe Sr. Maj., dem Conquistador, in seiner bedrängten Lage zuschickten. Ein solches Betragen, mein Herr, macht der franz. Nation Ehre; ob wir gleich zum Glücke derselben nicht bedurften, so wird sie doch dem Geiste der ganzen Mannschaft des Schiffes ewig eingegraben bleiben, und sie wird zu allen Zeiten mit Vergnügen ihre hohe Gesinnungen für Ihre Güte und Menschlichkeit an Tag legen, und aus allen Kräften, bei welcher Gelegenheit es auch sey, allen Franzosen in ähnlichen Bedrängnisse sen die nämliche Hilfe leisten.

Ich habe die Ehre u. s. w.

Unterz.: Lord William Stuard,
Kapitain des Schiffes Sr. britt. Majestät
der Conquistador.

Man hat das Kästchen geöffnet, in welchem 2 einfache Pistolen mit dem Wappen des Lord William Stuart, Kapitain des Schiffes Conquistator, befindlich waren.

Cassel, vom 6. April.

Diese Nacht sind Se. M. der König abgereiset. Ihre Abwesenheit könnte von einiger Dauer seyn.

Se. M. hat folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon, ꝛc.

Haben auf den Bericht Unsers Justizministers, aus welchem hervorgeht, daß auf die von dem Hrn. Thiele gegen den souverainen Fürsten von Waldeck, Mitglied des rheinischen Bundes, erhobene persönliche Klage, das Distriktstribunal zu Cassel sich für kompetent erklärt, daß es den gedachten Fürsten in contumaciam verurtheilt hat, und daß die Kläger kraft dieses Erkenntnisses auf die Revenüen, welche der Fürst in Westphalen genießt, haben Arrest anlegen lassen wollen; nach Ansicht der Artikel 24 und 25 der rheinischen Bundesakte, unterzeichnet zu Paris am 12. Juli 1806; in Erwägung, daß gedachte Bundesakte den Mitgliedern des rheinischen Bundes alle Souverainitätsrechte zugesichert hat; daß die Souverains unabhängig, und folglich für ihre persönlichen Angelegenheiten, den Tribunalen anderer Souverains nicht unterworfen sind, und daß dieser Grundsatz des Völkerrechts durch die Verfügungen des Civilrechts des Königreiches keineswegs aufgehoben ist; nach Anhörung Unseres Staatsrathes verordnet und verordnen:

Art. 1. Die am 26. Sept. 1811, am 14. und 22. Jan. 1812 erlassenen Erkenntnisse, durch welche das Distriktstribunal zu Kassel sich für kompetent erklärt hat, über die Verbindlichkeiten des souverainen Fürsten von Waldeck zu erkennen, indem es ihn verurtheilt hat, der Klage der Herren Thiele ein Genüge zu leisten, werden hiermit für nichtig und als nicht erlassen erklärt. — Dem Tribunale zu Kassel und allen andern Gerichten wird für die Zukunft nachdrücklich verboten, ähnliche Urtheile zu erlassen.

2. Unser Justizminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin einverleibt werden soll, beauftragt.

Gegeben in Unserer königl. Residenz zu Kassel, am 25. März 1812, im 4ten Jahre Unserer Regierung. Hieronymus Napoleon.

Frankfurt, vom 8. April.

Der am 15. verflossenen Februar angekündigte zu Frankfurt im laufenden Monat April statt haben sollende Verkauf der Kolonialwaaren, deren Auseinandersetzung hier beifolgt, wird am 27. des letztbesagten Monats anfangen. Auf denselben folgt unmittelbar gegen den 25. Mai zu Mainz der Verkauf von ungefähr 1300 Ballen Baumwolle verschiedenen Ursprungs.

Waaren so in Frankfurt zu verkaufen sind.

	Kilogr.		Kilogr.
Angustura corter	1,187	Gummi arab.	244
Fischbein	334	Lackgummi	1,201
Bergblau	228	Bernstein (Graine d'Avignon)	409
Farbholz	600000	Indigo	45,400
Kaffee	700000	Muskatenblüthe	95
Kampfer	31	Muskatnüsse	850
Zimmet von Ceylon	68	Piment	32,000
" " China	1,130	Pfeffer	826
Zimmetblüthe	80	Senega Pflanze	428
Cardamomum	103	Quercitron	65,204
Gewürznägelein	557	Rocouarbe	161
Cochenille	93	Sassaparille	2,883
Elephantenzähne	944	Roher Zucker	288,376
Schildkröte	142	Weißer Zucker	1,809,478
" mit Klauen	34	Kandiszucker	4,176
Ingwer	1200		

Verkaufsbedingnisse.

1) Die Waaren werden verkauft mit Entrichtung der Abgaben des Konventionaltarifs, jedoch ohne die Abgabe des Zehntheils.

2) Der Zuschlagspreis und die Abgaben werden in die Hände des Verkaufers vor Beziehung der Waaren baar bezahlt.

3) Die Steigerer genießen einen 3monatlichen Kredit, sowohl für die Entrichtung der Abgaben, als für den Betrag der ersteigerten Waaren, wenn sie Tratten an Zahlungsstatt angeben, die mit 3 Unterschriften versehen und gehörig auf Mainz oder Frankfurt acceptirt sind.

4) Die Tara auf den rohen Zucker in Fässern oder Kisten beträgt 17 pCt. auf den Hut- und weißen Zucker und den Indigo 13 pCt., auf Kaffee in Säcken 2 pCt., auf jenen in Fässern 12 pCt.; für die andern Waaren wird die Tara nach dem franz. Tarif reguliert.

5) Niemand kann steigern, der nicht in Frankfurt wohnhaft ist, oder für welchen nicht von einem Burger dieser Stadt, der von dem Verkäufer für zahlungsfähig anerkannt ist gutgesprochen wird.

6) In Betreff der Qualität sind die Waaren auf Risico und Gefahr des Käufers, allein die Quantität wird sogleich bei der Ablieferung konstatirt.

7) Der Empfang und die Zahlung geschieht unmittelbar nach dem Verkauf. Die Ablieferung geschieht nach der Ordnung der Steigerungen, indem diese durch die Loose beginnt, die zunächst am Ausgange der Magazine liegen.

8) Die Zahlung wird in Franken geleistet mit einem Disconto von ½ pCt. per Monat, für die Zahlungen in baarem Gelde.

Nichtpolitische Gegenstände

Die listigen Venetianerinnen.

(Fortsetzung.)

Als sie nun am folgenden Tage hörten, daß man sie wegen Ermordung des Aloisius Foscari verhaftet habe, so gereichte ihnen dies, ob sie sich gleich unschuldig wußten, zu keinem Trost. Denn schrecklich

cher als der Tod war ihnen der Gedanke, daß ganz Venedig erfahren sollte, wie sie, deren unversöhnliche Feindschaft allgemein bekannt war, in einer Sache Gemeinschaft gehabt hätten, die sie mit unauslöschlicher Schande bedeckte. Lange saßen sie einander in dumpfem Stillschweigen gegenüber, beide von dem verzweiflungsvollen Gedanken gemartert; endlich konnten sie jedoch dies fürchterliche Schweigen nicht länger ertragen, und sie brachen in wüthenden Verwünschungen ihrer treulosen verrätherischen Frauen aus, und nachdem sie unter entsetzlichen Schwüren einander gelobt, die Wahrheit zu entdecken, erzählten sie nun, wie jeder zu den nächtlichen Zusammenkünften war eingeladen worden. Durch diese Geständnisse stieg ihre Erbitterung gegen die Gattinnen, welche sie für die ehrlosesten Buhlerinnen halten mußten, bis zur Wuth, so daß sie aus Rache gegen die Frauen ihrer alten Feindschaft entsagten und sich förmlich versöhnten. Und da sich ihnen kein Ausweg darbot, der allgemeinen Schande und Verspottung zu entgehn, so beschlossen sie in der Verzweiflung, sich für die Mörder des Foscari auszugeben, und verlangten mit Sehnsucht nach dem Augenblicke, wo man sie vor Gericht fordern würde.

Der todt geglaubte Neffe des Dogen war unterdeß nach einigen Stunden aus seiner Ohnmacht wieder aufgelebt, zu großem Erstaunen des Kapellans, welchem man seine Bewachung in der Kirche aufgetragen hatte. Die herbeigerufenen Wundärzte erklärten die Kopfverletzung nicht für tödtlich, worauf der nun wieder getröstete Doge ihnen auftrug, ihn über die Ursach seines Unglücks auszuforschen.

(Der Beschl. folgt.)

Avertissements.

Hr. Rode, erster Violinist der Kapelle Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen wird künftigen Sonntag den 12. d. M. um 12 Uhr Morgens im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert geben. Der Eintrittspreis ist ein Kronenthaler.

Zur Ausspielung des Ritterguts Aisbach im Großherzogthum Berg, welches zufolge Beschluß der hochlöbl. Lotteriedirektion zu Hanau den 19. August d. J. bestimmt auf der dortigen 81. Lotterie gezogen wird und planmäßig fl. 60,000 Werth hat, sind noch ganze Loose a fl. 7 zu haben.

Auch zur letzten Klasse der 42. frankfurter Lotterie, welche den 15. April gezogen wird, und letzte Klasse der 39. Darmstädter Lotterie, welche den 22. April zu ziehen anfängt, sind ganze und getheilte Loose a fl. 3½ per Loos nebst Plan unter bekannter Verschwiegenheit zu haben, bei

H. P. L. Herwitz, Handelsmann,
Friedberger Gasse Lit. C. Nro. 186.
in Frankfurt a. M.

Winandy, Vater und Sohn, Tuchfabrikanten in Verviers, im Ourthe-Departement, haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß Sie diese Ostermesse in Frankfurt am Main beziehen, mit einem Sortiment wollenen Tücher und Casimirs ihrer eigenen Fabrike, welche sie en gros und im Ausschnitte, um die Fabrikpreise verkaufen.

Ihr Waarenlagen, ist auf dem Römerberg neben dem Römer Lit. J. Nro. 163.

Die von Herrn G. Herzberger dahier erfundene und von Herrn K. Langaus in Giessen sehr verbesserte Klystierspritzen verschiedener Art, welche von vielen berühmten Aerzten für die besten und zweckmäßigsten befunden worden, habe ich einzig und allein in Kommission zu verkaufen.

Darmstadt den 2. April 1812.

Tobias Kleinbach, Chirurgus,
wohnhaft bei Hrn. Brustfleck der Hohenrothschild
am kleinen Thürgen.

Zwei Holländische neue Rauchtabaks-Schneidmaschinen, mit Pressschrauben, sind in Kommission, zu einem billigen Preis bei Tabaksfabrikant Herrn H. K. Heims zu verkaufen.

Donnerstag den 9. April l. J. Vormittags um 9 Uhr wird eine schöne Sammlung von Kupferstichen aus alten Schulen, worunter sich mehrere alte sehr seltne Stücke und von neuern Blättern die Wolletischen Preis-Landschaften und einige vortrefliche engl. Blätter befinden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die Kataloguen werden bei Maler Herrn Wüst in dem Rothnagelischen Hause auf der kleinen Eschenheimergasse ausgegeben, während den Feiertägen können die Kauflustige bei gedachtem Herrn Wüst die ganze Sammlung besehen.

Klebinger, Ausrufer.

Montags den 13. künftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr sollen etliche und 30 Stück wohlgehaltene Hochheimer herrschaftliche Weine, Theils aus den vormaligen Dom-Dechaney Weinbergen, Theils Zehntwein, vom Jahrgang 1811. in loco Hochheim, gegen baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; welches den Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 23. März 1812.

Herzoglich Nassauische Hofkammer,
Langsdorff.

Kleesamen-Verkauf.

Mittwoch den 15. dieses Vormittags um 11 Uhr werden allhier im Verganthungszimmer bei der Barfüßer Kirche 8 Sack Kleesamen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt den 6. April 1812.

J. Ch. Klebinger,
geschw. Ausrufer.

Mehrere zur Verlassenschaft des Professor und Kupferstecher Egidius Berkelt, gehörige Kupferplatten, Kupferstiche, und ein Vorrath großes Papier, werden den 15. April nächsthin Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Amthause öffentlich versteigert.

Mannheim den 17. März 1812.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Leese.

Folgende für alle Klassen gültig endossirte Loose zur gegenwärtigen 44sten hiesigen Lotterie, als No. 1149. 1196. 1411. ¼ 2834. 2761. 6834, werden hiermit für ungültig erklärt, es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnet, indem niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Gemeinde Bacharach.

Donnerstag den 16. April 1812, des Nachmittags 1 Uhr werden in dem Gasthause zum Rod in Bacharach meistbietend 19 Fuder der bestgehaltenen Thalweine von den Jahren 1804 — 1806 und 1807, wie auch ein Zulag rother Wein von 1810, abtheilungshalber versteigert werden, wozu die auswärtigen Herrn Kaufleute und Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Diel, Kaiserl. Notar und Certifikator.

Wir endesunterzeichnete Intestaterben weil. des hiesigen Bürgers und Rentirers, Herrn Johann Balthasar Gerkenrod, ersuchen hierdurch alle diejenigen welche an gedachten Herrn Gerkenrod, oder nunmehr an dessen Nachlassenschaft, Interessen oder andere Zahlungen zu leisten haben, sich deshalb unverzüglich an unsern bevollmächtigten Anwalt, Herrn Dr. Karl Stegmann hierselbst zu wenden.

Frankfurt am Main den 24. März 1812.

Namens Frau Geheime Räthin Schlosser,
geborne Fahlmer,
J. F. H. Schlosser.
Friedrich Ludwig Stark.

Herr Inspector Schenermann, in Oppenheim wohnhaft, ist gesonnen folgende diesgehaltene Weine, nämlich:

12	Ohm	vom	Jahr	—	1806.
10	»	—	»	—	1807.
1	Stück	—	»	—	1810.
4	»	—	»	—	1811.

sämtliche Oppenheimer Gewächs, bis den nächstkommenden 16. April Nachmittags gegen 1 Uhr zu Oppenheim in seiner Behausung gegen baare Bezahlung versteigern zu lassen, und können Vormittags die Proben an denen Fässern genommen werden.

Oppenheim den 24. März 1812.

Weber, Kaiserl. Notair.

Bei Karl Bender Metzgermeister in Offenbach a. Main, sind 300 Stück, und bei Lorenz Geisselbrecht 130 Stück bewollte Hammelfelle zu verkaufen. Man bittet um gemeigten Zuspruch.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 101. Freitag, den 10. April 1812.

Copenhagen, vom 28. März.

Der Herr Baron von Busl ist hier als Oesterreichischer Chargé d'Affaires angekommen.

Der Helsingöreer Hafen ist voll von Eis; der Sund aber beinahe ganz frei.

Pest, vom 25. März.

Heute früh nach 3 Uhr erhob sich ein heftiger Sturmwind, die Schiffbrücke wurde dadurch sehr beschädigt, und mehrere von der Gewalt des Windes bei hohem Wasser abwärts getriebene Schiffe, stiessen auf die bei dem Lazerspital befindlichen Schiffmühlen, wovon einige ganz getrankt wurden. Die auf dem neuen Platz befindlichen Markthütten wurden meistens umgeworfen und zertrümmert, einige Feuermauern stürzten ein, mehrere Dächer wurden beschadigt und viele Winterfenster eingedrückt. Der dadurch verursachte Schaden ist sehr bedeutend, hierzu kommt nun noch das Unangenehme, daß die Passage zwischen beiden Städten bis zur Wiederherstellung der Brücke, welches mehrere Tage dauern kann, mit Kahnen und Platten geschehen muß.

In Ofen soll die Gewalt des Sturmes nicht weniger verheerend gewesen seyn.

Im vorigen Jahr hatten einige Hrn. Offiziere vom löbl. Peterwardeiner Gränzregiment in ihren Distrikten Proben vom Anbau der Baumwollpflanze gemacht, welche die überzeugendsten Beweise lieferten, daß auch in Syrmien diese Pflanze nicht nur gut fortkommt, sondern auch die erzeugte Baumwolle selbst von besonderer Güte ist. Se. k. k. apost. Maj. haben daher dem löbl. Gränzregimente zu befehlen geruhet, daß die Pflanzung der Baumwolle daselbst mit allem Fleiße betrieben werden solle.

Wien, vom 2. April.

S. M. der Kaiser wird, wie es heißt, vorläufig nach Preßburg gehen, um den Landtag, welcher den Erwartungen so wenig entsprochen hat, daselbst zu schliessen, wonach Allerhöchstderselbe die Reise nach Dresden antreten wird.

— Die in Galizien stehenden 12 polnischen Regimenter, welche wegen der grosen Theuerung nicht bestehen konnten, sind nun auch auf den Kriegsfuß gesezt worden. Se. Maj. haben den subalternen Offizieren vom Kapitainlieutenant abwärts zu ihrer bessern Subsistenz die sonst im Kriege gewöhnlichen Brodportionen bewilligt. (N. Z.)

Neapel, vom 17. März.

In der Nacht vom 15. d. M. hatten wir einen Sturm, welcher grosen Schaden anrichtete. Eine neapolitanische Polakre und 4 andere in dem Hafen befindliche Schiffe sind gescheitert. Die Speculation, ein schwedisches Schiff, welches seine vollständige Ladung hatte, und bereit war, unter Segel zu gehen, litt Schiffbruch; der zweite Kapitain kam um. Ein türkisches Schiff, das sich auf der Insel Nisida befand, ist ebenfalls zu Grunde gegangen. Die in dem Hafen befindlichen Kriegsschiffe wurden leicht beschädigt, allein 3 Kanonierbarken zerstört.

Die Heftigkeit und die Dauer dieses Sturms lassen vermuthen, daß er weithin verspürt worden sey und seine Verheerungen beinahe über das ganze mittelländische Meer ausgedehnt habe; wir befürchten die Nachricht von noch grösern Unglücksfällen zu erhalten.

Nach den jüngsten Berichten aus Palermo führt Lord Bentink fort Sizilien unter dem Namen eines Regenten zu beherrschen. Die Anhänger der Königin wurden nach und nach von der Regierung entfernt. Man sagt, daß mehrere nach England abgesandt worden seyen. Unter den erstern nennt man den Herzog von Ascoli, welcher alle seine Hofchargen verloren hat; unter den andern befindet sich der Ritter Ludwig Medici, Staatsminister, den man nach London abreisen ließ.

— Vom 19. Wir erhalten nun Nachrichten von den durch den Sturm vom 15. hervorgebrachten Unglücksfällen. Ein Schreiben aus Gaeta vom 16. enthält in dieser Hinsicht folgende Details:

Unsere ältesten Seeleute erinnern sich nicht einen so schrecklichen Sturm erlebt zu haben, als jenen der verflossenen Nacht. In dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, hat er noch nicht aufgehört, so sehr ist die Luft und das Meer in Bewegung. Noch kennen wir nicht den Umfang seiner Verwüstungen, nur soviel wissen wir, daß alle in dem Hafen und auf der Rhede befindlichen Schiffe sehr beschädigt sind. Vier unglückliche Seeleute wurden die Opfer ihres Muthes und der Heftigkeit des Sturmes. Wir befürchten neue Unglücksfälle zu erfahren.

Rom, vom 23. März.

In der Nacht vom 21. zum 22. haben wir ein Erdbeben verspürt, welches stärker war, als alle diejenigen, die wir bis jezt empfunden haben. Es dauerte 7 bis 8 Sekunden. In dem Augenblicke des Stoßes war der Himmel heiter und die Luft ruhig. Es scheint, daß derselbe in dem Zwischentheile des Monte-Esquilino und Monte-Pincio noch stärker verspürt worden sey. Die Kirche St. Peter, Santa Maria Maggiore und andere haben an ihrem Gewölben gelitten, ohne daß inzwischen ein Anschein von Gefahr vorhanden sey. Ein Theil des Karnießes des Colisäums ist herunter gefallen; mehrere Palläste wurden beschädigt, und die Mauern sind mehr oder weniger geborsten. Ein Haus vor dem St. Paulsthor ist eingestürzt; 3 Personen

wurden unter seinen Ruinen zerknirscht. Noch kennt man die Verheerungen nicht, welche dieses Phänomen in der Nachbarschaft angerichtet hat; allein man glaubt, daß sie auf dem Lande nicht sehr bedeutend seyn werden.

Livorno, vom 26. März.

Gestern sahen wir in diesen Hafen einen Kersar von Mahon einlaufen; derselbe war mit 8 Kanonen bewaffnet und hatte 37 Mann Besatzung. Er wurde am 8. d. M. bei Porto Vecchio (auf der Insel Corsica) von den Goeletten Sr. Majestät, der Momus und der Seeland, der eine von Hrn. Avenel, der andere von Hrn. Saint-Belin kommandirt, gekapert.

Pau, vom 25. März.

Seit einigen Tagen sind 6 polnische Regimenter, die aus Spanien kommen und sich nach Paris begeben, durch hiesige Stadt passirt. Es sind die Weichsel-Regimenter No. 1., 2. u. 3. und drei andere Regimenter des Großherzogthums Warschau. Diese Truppen, welche seit mehreren Jahren in Spanien waren, machten beinahe alle einen Theil der Armee von Arragonien aus, mit welcher sie die Strapatzen und Siege theilten. Man erinnert sich noch der ehrenvollen Zeugnisse, welcher der Marschall Suchet ihrer Tapferkeit in allen öffentlichen offiziellen Berichten widerfahren ließ. Es gab kein Gefecht, u. keine Belagerung, wobei sich diese Regimenter nicht mit Ruhm bedeckten, und von Saragossa bis Valencia haben sie sich als würdige Waffenbrüder der ältesten franz. Soldaten gezeigt. Nach so langen, so beschwerlichen Feldzügen, nach so schnellen, so vervielfältigten Märschen, erwarteten wir nicht diese Korps in einem so befriedigenden Zustande zu finden. Wie groß war unser Erstaunen, als wir in ihnen schöne, zahlreiche und vollkommen gut gekleidete Truppen erblickten! Es ist unmöglich eine vortrefflichere Haltung zu haben, und nirgend bewundert man eine vollkommnere Ordnung. Die Schönheit dieser neuen Regimenter, deren Existenz sich von der Errichtung des Großherzogthums Warschau herdatirt, ist so groß, daß sie mit den ältesten Legionen und mit den kampfgewöhntesten und bestdisciplinirten Truppen wetteifern können. Diese braven Truppen scheinen Spanien zu bedauern, dessen Klima sie sehr liebten; sie sprechen mit der größten Verachtung von den Banden, welche man Guerillas nennt.

Alles ist in unserer Stadt in Bewegung. Während sie von der einen Seite mit fremden Regimentern, die aus Spanien kommen und einer beträchtlichen Anzahl spanischer Kriegsgefangener angefüllt ist, die man in das Innere von Frankreich transportirt, kündigt man uns von der andern Seite die nahe Ankunft einer großen Anzahl von Toulouse kommender Truppen an, die sich nach Spanien begeben.

Auch zu Perpignan erwartet man mehrere Regimenter, welche die nämliche Bestimmung haben.

Lyon, vom 31. März.

Vor einiger Zeit brachte ein zu Lyon am Tempelhafen wohnender Schneider, Namens Benigne Meillard, vor dem Tribunale erster Instanz dieser Stadt eine Scheidungsklage vor; er klagte seine Frau des Ehebruchs an. Da Meillard's Weib sich nicht vor Gericht stellte, wurde ihm gestattet den Beweis durch ein gerichtliches Zeugenverhör zu führen: er brachte verschiedene Zeugen vor, welche die üble Aufführung von Meillards Weib auf die bestimmteste Weise darthaten. Einer derselben erklärte, daß er durch ein unter dem Schlosse an der Thüre des Gemaches befindliches Loch diese Frau mit einem Manne in ihrem Bette habe liegen sehen, während ihr Mann sich in seinem Laden befand. Die andern sagten aus, daß sie dieselbe an öffentlichen schlechten Orten oder in Gesellschaft von Freudenmädchen gesehen hätten. Das Scheidungsurtheil sollte so eben erlassen und Meillards Weib zur Gefängnißstrafe verurtheilt werden, welche in solchen Fällen das Gesetz vorschreibt, als diese, noch zeitig genug benachrichtiget, gegenfalsches Zeugniß Klage erhob. Die Beweise waren so augenscheinlich, daß die Angeklagten ihr Verbrechen selbst eingestanden, und erklärten, sie hätten geglaubt, die Meillardschen Eheleute wären einig gewesen dieses Mittel zu ihrer Scheidung anzuwenden; daß diese Ueberzeugung sie dahin vermocht hätte, Etwas auszusagen, wovon sie nichts wußten, und ihre Aussagen nur falsche Thatsachen enthielten. Sie wurden vor den Assisenhof gebracht, welcher sie verurtheilte, nämlich: Benigne Meillard zu siebenjähriger Schanzarbeit, wegen des Verbrechens der Verführung zu falschen Zeugnissen. Louis Fond zur nämlichen Strafe auf 6 Jahre und Vincent Carle zu 5jähriger Einthürmung, wegen Verbrechen des falschen Zeugnisses; alle drei auf eine Stunde an den Pranger und in die Prozeßkosten. Der höchste Gerichtshof hat dieses Urtheil bestätigt, gestern um 11 Uhr Morgens wurden sie auf dem Platz Confort öffentl. ausgestellt.

Paris, vom 5. April.

— J. M. die Königin von Neapel ist nach St. Cloud abgereist. J. M. bewohnt das italienische Pavillon.

— Der Hr. Marschall Herzog von Belluno ist vor einigen Tagen zu Paris angekommen.

— Se. Exz. der Minister der Fabriken und des Handels hat seit einigen Tagen das Hotel des Handels, Straße Grange Bateliere, bezogen.

— Das Marktschiff von Auxerre ist am 1. d. M. gegen 3 Uhr Nachmittags, eine halbe Meile unterhalb Montreau, durch einen Windstoß zu Grunde gegangen, der dasselbe gegen einen unter dem Wasser stehenden Baumstamm trieb, worauf es scheiterte. 5 Personen sind bei diesem unglücklichen Ereignisse umgekommen. Man hat die Gewißheit, daß alle andere Reisende gerettet worden sind.

Rouen, vom 2. März.

Gestern Abends, um halb 12 Uhr, ist die Decke des Audienzsaales des Zuchtpolizeitribunals eingestürzt. Dieses Ereigniß wurde um so weniger vorausgesehen, da dieser Theil des Gebäudes, welcher an den Justizpallast anstößt, von einer modernen Bauart ist. Glücklicher Weise ist Niemand dabei umgekommen; allein die Freunde der Kunst werden noch lange den Verlust des schönen Gemäldes unsers Mitbürgers Jouvenet beklagen, welches diese Decke zierte; dasselbe wurde mit der linken Hand gemalt, und stellte die Gerechtigkeit vor, wie sie das Laster niederschmettert; es war ein allegorisches von den Kennern sehr geschätztes Stück.

Breslau, vom 31. März.

Der königl. Generalmajor, Herr von Kleist, ist vor einigen Tagen hieselbst eingetroffen.

Berlin, vom 4. April.

Se. Majestät der König haben dem kaiserl. königl. franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Bassano, den schwarzen Adler-Orden zu ertheilen geruhet.

Gestern rückte das bisher hier in Garnison gestandene Leibinfanterieregiment zu seiner anderweiten Bestimmung von hier aus.

Vorgestern traf der russische Lieutenant Holm als Kurier von Petersburg hier ein.

München, vom 8. März.

Das königl. baier. Regierungsblatt enthält folgende Verordnung:

Wir Maximilian Joseph ꝛc.

In Vollziehung des Art. XXXIV. und folglich Unsers Edikts vom 6. Jan. d. J. verordnen Wir in

Bezug auf die auswärtigen Güterbesitzer, wie folgt:

1. Die auswärtigen Unterthanen anderer Staaten, welche in dem Umfange Unsers Reichs eigene oder lehenbare Güter besitzen, haben die in dem Art. XXXVIII. vorgeschriebene Erklärung, ob sie in dem Unterthansverbande mit jenem Staate bleiben wollen, oder nicht, bis zum 1. Januer 1813 abzugeben.

2. Dieß erstreckt sich jedoch nicht auf die Mediatisirten, welche die Erklärung nach Unserer Verordnung vom 21. Nov. 1810 schon vor dem 1. Juli 1811 abgeben mußten.

3. Denselben liegt jedoch ob, gleich den übrigen, sofern sie mit dem Staate, worin sie sich aufhalten, im Unterthansverbande bleiben wollen, nach den Artikeln XL. und XLI. zu Erfüllung der ihnen als Güterbesitzer obliegenden Verbindlichkeiten, einen Stellvertreter aus der Mitte Unserer Unterthanen, sofern es nicht schon geschehen ist, bis zum 1. Jan. 1813 anzuordnen, und wie dies geschehen, anzuzeigen.

4. Die §. 1. und 3. vorgeschriebene Erklärung und Anzeige muß bei dem Landgerichte, in dessen Bezirke die Güter gelegen sind, oder wenn der auswärtige Unterthan in mehreren Landgerichtsbezirken Güter besitzt, bei dem Generalkommissariate des Kreises, oder endlich, wenn die Güter in mehreren Kreisen gelegen sind, bei Unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übergeben werden.

5. Die Erklärung muß den Vor- und Zunamen, den Geburts- und Wohnort, den Karakter des auswärtigen Unterthans, und endlich eine genaue Angabe der Güter, welche er in dem Umfange Unsers Reichs besitzt, mit der Bemerkung ihrer Lage und Eigenschaft enthalten, und mit den erforderlichen Urkunden belegt seyn.

6. Auf die Güter derjenigen auswärtigen Unterthanen, welche bis zum 1. Jan. 1813 den ihnen §. 1. und 3. auferlegten Verbindlichkeiten nicht genügt haben werden, soll der Beschlag gelegt, und solange, bis dieses geschieht, gehandhabt werden.

München den 21. März 1812.

Maximilian Joseph.

Freiburg, vom 29. März.

Eine aus Italien kommende Person von hohem Rang, passirte neulich mit einem zahlreichen Gefolge durch Morat.

Schaffhausen, vom 26. März.

Der am 19. d. M. zwischen den Bevollmächtigten des Grosherzogthums Baden und den Kommissarien der Konföderation unterzeichnete Handelstraktat enthält 18 Artikel und ist auf 10 Jahre stipulirt. Die Modifikationen, welche derselbe dem neuen Zollsystem des Grosherzogthums, das am 1. April in Aktivität gesetzt wird, auflegt, erhalten ihre Anwendung zur nämlichen Epoche, wenn die Gränzkantone provisorisch dem abgeschlossenen Traktate beitreten, welcher von dem Landtage ratifizirt werden soll.

Mainz, vom 9. April.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

»Alle diejenigen, welche als Offiziere oder als Unteroffiziere bei den Kohorten der Nationalgarde angenommen zu werden verlangt haben, sollen in dem Hotel Sr. Exzell. des Marschalls Herzogs von Danzig, den 10. d. und die folgenden Tage, um Mittag erscheinen. Mainz den 8. April 1812.

Baron v. St. André.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die listigen Venetianerinnen.

(Beschluß.)

Auf der Aerzte Bemerkung, daß die Verwundung allen Anzeigen nach von einem Falle herrühre, erwähnte der noch nicht ganz zur Besinnung Gekommene die Höhe des Fenkers, und die Eigenthümerin des Hauses: doch kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, als er sie bereute und lieber sterben wollte als irgend etwas sagen, das der Ehre seiner geliebten Sigismunda nachtheilig seyn könnte: Er versicherte demnach, er habe die reiche Wittwe ihrer Kleinodien berauben wollen und sey zu dem Ende mittelst einer Strickleiter zum Fenster hinaufgestiegen, diese aber habe nachgegeben und so sey er heruntergestürzt; darauf habe er sich nach Hause flüchten wollen, sey aber ohnmächtig niedergefallen. Dem Dogen schien diese Aussage höchst unwahrscheinlich, und er suchte nun den Neffen heimlicherweise zum Geständniß der Wahrheit zu bewegen, jedoch vergeblich.

Anselmo und Antonio sagten, ihrer Abrede gemäß, aus, sie hätten den Foscari meuchlerisch ums Leben gebracht, weil sie denselben öfters des Nachts vor ihren Häusern vorbeigehen gesehn und im Verdacht gehabt, daß er ihren Frauen nachstelle. Ihre Aussagen aber über die Art, wie sie ihn angetroffen und umgebracht, stimmten nicht überein, so daß der Doge auch an ihrer Wahrhaftigkeit zweifeln mußte. Die Richter auf alle diese großen Unwahrscheinlichkeiten aufmerksam machend, bat er sie, ihm allein die Untersuchung der Sache zu überlassen, was man ihm gern zugestand. Er ließ nun das Gerücht verbreiten, Anselmo und Antonio wären wegen Ermordung des Aloisius Foscari zum Tode verurtheilt worden. Und was er erwartet hatte, geschah: die Frauen der beiden Männer und Sigismunda erschienen vor dem Gerichte. Jene erzählten nun, wie sie durch eine unschuldige List ihre Gatten zu ihrem eignen Besten getäuscht hätten, und die Wittwe, von der Standhaftigkeit, womit ihr Geliebter sich lieber eines Verbrechens schuldig, als etwas ihrem guten Rufe Nachtheiliges hatte bekennen wollen, innig gerührt, erklärte ohne Zurückhaltung ihr Verhältniß zu ihm, wovon die Folge war, daß Foscari dem Wunsch seines Herzens bald erfüllt und sich im Besitz der schönen Sigismunda sah. So hatten die listigen Venetianerinnen das Vergnügen, daß ihre Männer nicht nur bestraft, sondern aus unversöhnlich scheinenden Feinden zu Freunden wurden.

Avertissements.

Hr. Rode, erster Violinist der Kapelle Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen wird künftigen Sonntag den 12. d. M. um 11 Uhr Morgens im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert geben. Der Eintrittspreis ist ein Kronenthaler.

Bei Varrentrapp und Sohn ist zu haben: Denkwürdigkeiten aus dem Leben Vittorio Alfieri's. Von ihm selbst geschrieben. Nach der ersten italien. Originalausgabe von L. Hain, 2 Thl. gr. 8. Amsterdam 1812. fl. 6.

Bekanntmachung wegen der Leipziger Messe.

Der Magistrat dieser Stadt hat hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß die Leipziger Ostermesse auch in diesem Jahre zu gewöhnlicher und festgesetzter Zeit, den Sonntag Jubilate, als den 19. April, wird eingeläutet, und daß sodann auf den 30. April der Zahltag einfällt.

Leipzig am 28. März 1812.

Der Rath zu Leipzig

Meine Handlungsverbindung mit dem Hrn. Peter Johann Mihat ist freundschaftlich aufgehoben. Ich setze dermalen unter meiner eigenen Firma die Handlung in Wein und Branntwein fort, und empfehle mich hiedurch dem geehrten Publikum.

Langenfeld am 22. März 1812.

Peter Wilhelm Bennert.

Das metallisch historische Münz- und Medaillen-Kabinet, welches in dieser Messe hat öffentlich verkauft werden sollen, ist von Hrn. Christian Binder in Augsburg erkauft, und können sich Liebhaber einzelner Stücke an denselben wenden.

J. J. Siebert.

Zur letzten Hauptklasse der 42. Frankfurter Lotterie, welche den 15. April zu ziehen anfängt, und worinnen außer einer Menge anderer Preisen folgende gewonnen werden müssen, als:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, 2mal 3000, und 3mal 1000

sind noch ganze Originallooſe à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., viertel à fl. 18. 45 kr. nebst Plan gratis unter bekannter guter und verschwiegener Bedienung zu haben bei

Gustav Striebel, Hauptkollekteur Wallgraben, Nro. 24. in Frankfurt am Main.

Zur 6ten und Hauptklasse der 40ten großherzogl. Frankfurter Lotterie, welche am 15. April zu ziehen angefangen wird, sind bei Unterzeichnetem Hauptkollekteur ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr. drittel a fl. 25 und viertel à fl. 8. 45 kr. zu haben.

Laut des bei demselben gratis zu bekommenden Plans, sind die, in dieser für die resp. Herren Interessenten so vortheilhaft eingerichteten Lotterie zu gewinnenden Hauptpreise, folgende:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, 2mal 3000, 4mal 2000, 3omal 1000 u. s. w.

Mit Loosen aller andern hier erlaubten Lotterien, empfiehlt sich ebenfalls einem geehrten, von seiner reellen und verschwiegenen Bedienung schon überzeugten Publikum

Hermann Striebel, Hauptkollekteur, wohnhaft auf dem Wallgraben Nro. 6. in Frankfurt a. M.

Kiesexamen-Verkauf.

Mittwoch den 15. dieses Vormittags um 11 Uhr werden allhier im Bergamtshäusgezimmer bei der Barfüßer Kirche 8 Faß Kiesexamen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt den 6. April 1812.

J. Ch. Liebing jr.
geschw. Kuxculer.

Mehrere zur Verlassenschaft des Professor und Kupferstecher Egidius Verhelst, gehörige Kupferplatten, Kupferstiche, und ein Vorrath großes Papier, werden den 15. April nächstkünftig Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Amthause öffentlich versteigert.

Mannheim den 17. März 1812.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seeger.

Verkauf von Alterthümern und Gemälden in Bonn

Am 19. künftigen Monats Mai Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des abgelebten Herrn Leonard Mehlem in der Biergasse Nro. 949 in Bonn, dessen hinterlassene vollständige Sammlung goldener, silberner, und bronzener Medaillen, jüdische, griechische und römische Münzen, eine schöne Sammlung heidnischer Götzen, und Kaiser-Büsten von Bronz, Lampen und Töpfe, und viele auf diese Sammlung Bezug habende Bücher, sodann verschiedene Malereien von den besten Meistern, dem Meistbietenden verkauft.

Diese Sammlung ist allgemein unter dem Namen des Herrn Rath Damm berühmt, und der Katalog davon bei Hr. P. J. Mehlem Nro. 194 in Bonn gratis zu haben. Auch wird bei dieser Gelegenheit die in diesem Blatte im verflossenen Jahre angekündigte, von dem abgelebten Kurkölnischen Herrn Hofrathsecretair Keiffer in Bonn hinterlassene ansehnliche Gemälden-Sammlung ebenfalls öffentlich verkauft.

Briefe erwartet man portofrei.

Da die Interessenten des kürzlich in Frankfurt a. Main verstorbenen Bürgers und Rentners, Herrn Johann Balthasar Gerkenrod, damit beschäftigt sind, das Theilungsgeschäfte des Nachlasses des Verstorbenen unter sich vorzunehmen und zu berichtigen: so ersuchen sie, um künftigen etwaigen Weitläuftigkeiten vorzubeugen, diejenigen die, es sey als Gläubiger oder als Miterben, Ansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen zu haben vermeinen sollten, sich an ihren, der Interessenten, gemeinsamen Bevollmächtigten, Herrn Dr. Karl Stegmann hierselbst, bis längstens den 15. May d. J. 1812 zu wenden, in dem sie nach Ablauf dieses Termins zum wirklichen Theilungsabschlusse schreiten werden.

Frankfurt am Main den 24. März 1812.

Samstag den 18. April d. J. werden von unterzeichneter Stelle Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Rüdesheim 13 Stück Rüdesheimer, und Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Geisenheim 7 Stück Geisenheimer ächter Weine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Sie sind sämmtlich bereits abgestochen, aus den besten Lagen und befinden sich unter ersteren 4 Stück Bergwein, unter letzteren aber ein Stück Marsberg und Gleisweg.

Die Proben können vorher an den Fässern genommen und werden beim Verkauf selbsten auch gegeben werden.

Rüdesheim den 16. März 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.

Bleich-Anzeige.

Da auf meiner Wasenbleiche wieder alle Arten Leinwand und Garn angenommen werden, ermangle nicht, solches mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß diese mit meiner Chymischen- oder Kunstbleiche, wo blos gewaschene und rohe baumwollene Stoffe ausgezogen und gebleicht werden, nicht zu verwechseln ist, da auf jener Leinwand und Garn nach gewöhnlicher Art, wie auf Schweitzer-Bleichen behandelt werden. In Frankfurt übernahmen die Besorgung die Herren Kaufmann und Schmid Lit. J. Nro. 104. auf dem Markt. Johann Georg Hähnisch, auf der Krauss-Mühle in Offenbach.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 9. April 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	136¼	— —
	2 Monat	135¾	— —
Hamburg	k. Sicht	143	— —
	2 Monat	142¼	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77¼	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	77	— —
	2 Monat	77	— —
Wien	k. Sicht	— —	7⅜
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	110	— —
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	— —	101⅛
	2 Monat	— —	101
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	in der Messe	— —	100⅛

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 9. April 1812.			Papier	Geld
Oesterreich	4	pCt. Obligationen.	12	— —
	4½	— —	12⅛	— —
	5	— —	13⅛	— —
	5	— Wiener Std. B°	13⅜	— —
	fl. 50	Speciesslotterie	44	— —
	» 100	— —	70	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	8¼	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	53	— —
	6	— —	79	— —
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67⅛
	5	— —	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	56	— —
	5	— —	66	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— —	50	— —
	5	— Landstände....	62	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	54	— —
Coburg	4½	— —	75	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 102. Samstag, den 11. April 1812.

GROßHERZOGTHUM

London, vom 28. März.

(Fortsetzung.)

Am Dienstage Abends haben sich zu Gosport sehr ernsthafte Unruhen erhoben. Dieses Ereigniß rechtfertigt die von uns so oft gemachte Bemerkung nur noch mehr, nämlich: daß es keineswegs nothwendig sey, einem Soldaten seine Waffen zu lassen, wenn er nicht im Dienst ist, besonders an Fest- und Bestätigungstagen. Die zu Gosport kantonnirenden Unteroffiziere und Soldaten der Miliz von Dublin und Cork hatten sich vereinigt, um das Fest des h. Patricius zu feiern. Einige Individuen der niedern Volksklasse der Stadt hatten auf ihre Hüte Rüben, Rettig ꝛc. gesteckt, um das Nationalzeichen der Irländer (ein Kleezweig) ins Lächerliche zu verwandeln; es erfolgten hieraus einzelne Disputs. Ueber diese Beleidigung höchst aufgebracht, beschlossen die Soldaten sich auf die entschiedenste Weise zu rächen, sie zogen ihre Bajonette, durchliefen die Straßen und stachen nach allem, was ihnen in den Weg kam. Eine große Anzahl Personen wurde gefährlich verwundet; mehrere derselben, die von dem Streit nichts wußten, giengen unschuldiger Weise über die Straße; unter diesen zählt man den Sohn des Hrn. Lillicrap, ein junges Kind, welches in die linke Brust verwundet wurde und an dessen Genesung man zweifelt. Mehrere Stunden lang bot die Stadt das Gemälde eines belagerten Platzes dar; die Läden waren verschlossen; Piketer bewachten die Ausgänge; die Einwohner suchten in dem Innern ihrer Häuser einen Zufluchtsort; die an dem Ufer befindlichen Schiffleute warfen sich in ihre Schiffe und entfernten sich vom Lande, während jene, die mit Passagieren ankamen, zurückkehrten, ohne es zu wagen, sie einzuschiffen. Endlich wurde die Ruhe, Dank sey es den Anstrengungen einiger Einwohner, die durch andere Detaschements der bewaffneten Macht unterstützt wurden, wieder hergestellt.

— Die Parlamentsdebatten, nach den Osterferien, werden sehr interessant werden, und die Stärke der beiden Parthien auf die Probe stellen. Die Minister rechnen darauf, daß die Anzahl ihrer Anhänger sich nach der Reminalzusammenberufung des Parlaments vermehren werde; und nach der Sprache der Oppositionspartei scheinen alle Mitglieder fest entschlossen zu seyn, sich enge an einander geschlossen zu halten. Die Mehrheit der Ministerialpartei ist abschreckend, allein der Karakter und die Talente derjenigen Mitglieder, welche die Minderzahl ausmachen, sind nicht minder furchtbar.

Das Geschwornen-Gericht hat gegen mehrere Rebellen der Grafschaft Nottingham Anklagebills erlassen. Die Magistrats- und andere Personen haben Briefe erhalten, in welchen man droht, die Städt in Brand zu stecken, wenn diese Rebellen verurtheilt und bestraft werden.

In verflossener Woche hatten Mittheilungen zwischen der Regierung und dem Direktor der ostindischen Kompagnie statt. Es geht, wie es heißt, daraus hervor, daß der Handel mit Ostindien, bei Erneuerung der Urkunde dieser Kompagnie freier gemacht werden solle; allein der Handel mit China wird seiner besondern Natur nach gar keine Veränderung erleiden.

— Wir vernehmen, daß der Tremendous und der Poictiers, welche die Diana im Eriche gelassen hatte, als sie auf den Feind Jagd machten, auf ihre Station zurückgekehrt sind, nachdem sie den Feind 2 Tage nachher bei neblichtem Wetter aus dem Gesichte verloren hatten. Der Tremendous ist jenes Schiff, dessen vor einiger Zeit in dem Unterhause als nach einem neuen Sarter gebaut zu seyn, erwähnt wurde; und dasselbe übertraf den Feind so sehr durch die Geschwindigkeit seines Marsches, daß wenn der Poictiers ein eben so feiner Segler gewesen wäre, sie die feindlichen Schiffe wahrscheinlich in ihrem Marsche aufgehalten und bis zur Ankunft mehrerer anderer unserer Kreuzer beunruhigt haben würden.

Der Feind wurde unterm 48. Gr. 30 M. nördlicher Breite und dem 9. Gr. 30 M. westlicher Länge aus dem Gesichte verloren. Er hat das Kap auf der Ost Nord-Ostseite, und obgleich diese Schiffe uns für den Augenblick entgangen sind, können wir dennoch nicht zweifeln, daß wir eines Tages das Vergnügen haben werden, unsern Lesern ihre Ankunft in einem englischen Hafen anzukündigen. Sir Richard King blockirt die verschiedenen Häfen der Bucht mit 10 Linienschiffen; und wenn der Feind sucht auf diese Station zurückzukommen, wird er sicher auf unsere Eskadre stoßen. Auch vernehmen wir, daß wir eine hinlänglich Anzahl Schiffe haben, um ihn auf den Fall anzugreifen, wo er suchen möchte in den Kanal einzulaufen.

Bei den Gerichtshöfen von York wurde ein Rechtsstreit, in Betreff einer auf das Leben Napoleons, zwischen dem verehrl. R. Gilbert, Klägern, und Sir Mark Sykes, Baronet, Beklagten, angestellten Wette abgehandelt. Die Bedingniß der Wette bestund darin, daß der Kläger der auf einmal 100 Guineen bezahlte, von dem Beklagten tägliche eine Guinee empfangen sollte, so lange Napoleon lebt. Dieser Kontrakt wurde von dem Kläger zu Papier gebracht und der Beklagte hatte seit 3 Jahren die stipulirte Summe bezahlt. Der Advokat des Beklagten behauptete, daß das von Sir M. Sykes gemachte Anerbieten 2000 Guineen zu empfangen und deren täglich eine, so lange Napoleon

lebte zu bezahlen, « weiter nichts wäre, als einer jener bei Schmausereien gewöhnlichen exaltirten Ausdrücke, welche Hr. Gilbert ganz buchstäblich genommen und darauf erwidert hatte: »Wohlan Sir Mark, wenn Sie wollen, so soll es gelten? wie man solches bei einem Wettrennen gesagt haben würde, indem man 5 Guineen mehr für einen oder den andern Renner wettet.« Als Hr. Gilbert in der That sah, daß die Gäste diese Wette mißbilligten, sagte er zu Sir Mark: Wenn Sie es über sich erhalten können zu verlangen, daß die Wette ungültig sey, so soll es geschehen. »Hr. Topping sagte, daß der von Sir Mark gemachte Vorschlag keine Wette sey, und derselbe auch nicht in diesem Sinn gemacht werden wäre, daß wenn demzufolge das Gericht seiner Meinung sey, der Gewinn des Prozesses zu Gunsten des Beklagten ausfallen würde; wenn aber das Gericht diese Wette als gültig ansähe, so behauptete er, daß in dem Fall, wo der Feind einen Einfall machen würde, diese Art Wette der öffentlichen Sicherheit schädlich werden könnte.« Setzen wir den Fall, daß wenn es Napoleon gelänge an der Spitze seiner Armee eine Landung in England zu machen, so ist es evident, daß es dem Kläger von Interesse seyn muß, dessen Existenz zu vertheidigen, während jeder gute Unterthan und Freund seines Vaterlandes dafür interessirt seyn muß, dieselbe zu vernichten. Hr. Gilbert würde in der That eine jährliche Rente von 365 Guineen nur unter der Bedingung genießen, daß der gemeinschaftliche Feind des Vaterlandes recht lange am Leben bliebe. Ich weiß nicht ob der verehrl. H. Gilbert oft in die Kirche gehet, wo man uns anbefiehlt für unsere Feinde zu beten, allein er hat gewiß einen mächtigen Beweggrund um dieses Gebet nicht zu vergessen — eine Rente von 365 Guineen. Der Richter legte hierauf dem Gerichte den Rechtshandel mit seinen Bemerkungen vor, und überließ demselben die Entscheidung, über das Faktum, nämlich: ob Sir Mark Sykes wirklich die Absicht gehabt habe, eine solche Wette einzugehen, indem er sich den Rechtspunkt vorbehielt. Das Gericht entschied zu Gunsten des Beklagten.

— Briefe aus Buenos-Ayres sagen, daß von dem General Goyeneche, welcher die der Patrioten-Parthei entgegengesetzte Armee kommandirt, große Grausamkeiten begangen worden seyen. Sein Betragen hat die Eingebornen und die Indianer zu einer allgemeinen Insurrektion aufgereizt, welche gegen die europäischen Spanier schreckliche Repressalien gebraucht haben.

— Es soll eine große Menge falscher Bankozettel von 1 Pf. Sterl. zirkuliren, welche mit vieler Geschicklichkeit nachgemacht sind.

Kopenhagen, vom 29. März.

Schiffer, die aus den russ. Häfen an der Ostsee kamen, erzählen, daß die dort vorhandenen Waaren-Vorräthe in das Innere von Rußland gebracht würden, daß sich an dem Niemenflusse viele russ. Truppen versammelten, und daß zu Petersburg Befehl ertheilt worden sey, die Linien- und Scheerenflotte auszurüsten. Man sah einem Verbot der Ausfuhr der Lebensmittel aus den Häfen der Ostsee entgegen. (Carlsr. Z.)

Warschau, vom 1. April.

Durch mehrere Verordnungen Sr. Majestät des Königs ist die Ausfuhr von Hafer, Waizen, Roggen, Heu und Stroh aus unserm Herzogthum auf das strengste verboten worden.

Die Schiffbrücke auf der Weichsel bei hiesiger Stadt soll diese Woche beendigt seyn.

Klagenfurt, vom 21. März.

Am 14. d. wurden 9 Holzknechte auf dem Wege aus Illyrien nach Feistriz am Bertingaberg durch eine herabstürzende Schneelawine bedecket. Vier derselben wurden todt gefunden; 4 retteten sich selbst aus der Schneemasse; der 9te aber wurde, der angestrengtesten Nachsuchung ungeachtet, nicht vorgefunden.

Triest, vom 24. März.

Man glaubt hier selbst nicht mehr an die Pest in Bosnien; nur wissen wir noch nicht, ob das Gerücht die bloße Erfindung spekulirender Griechen oder wirklich durch Symptomen einer ansteckenden doch nicht pestartigen Krankheit veranlaßt ward. Gewiß ist, daß der östert. General von Hiller in Slavonien Maasregeln traf und den franz. Gränzkommandanten warnte. Hierauf wurde die Quarantaine für die Baumwolle zu Cestanize auf 52 Tage ausgedehnt, und eine andere von 14 Tagen in zweiter Linie an der Colpa geordnet. Bedeutendes muß aber nie an der Sache gewesen seyn, da Briefe aus Cestanize und aus Bosna-Seraglio selbst nie davon erwähnten.

Paris, vom 6. April.

Gestern vor der Messe empfingen Se. M. der Kaiser und König, umgeben von den Prinzen, Großoffizieren, Grosadlern und Offizianten Ihres Hauses im Pallaste von St. Cloud die Deputationen verschiedener Wahlkollegien. Se. M. ertheilten auf die Anreden folgende Antworten.

Antwort Sr. M. an die Deputation des Departement der l'Aisne.

»Ich habe den Kanal von St. Quentin graben lassen. Möchten bei der nächsten Versammlung ihres Kollegiums, Ihre Deputirte mich benachrichtigen, daß die Somme in ihrem ganzen Laufe schiffbar seyn, und die ungeheuern Moräste, welche ihre Ufer verpesten, verschwunden seyen. Das Eigenthumsrecht kann nie dem großen Interesse der öffentlichen Gesundheit zuwider seyn. Ich genehmige die Gesinnungen, die Sie mir ausdrücken.«

Antwort S. M. an die Deputation des Departements von Aveyron.

»Ich danke Ihnen für Ihre Wünsche. Ich hoffe so lange zu leben, um einen Nachfolger zu sehen, der von meinem Geiste beseelt und Erbe meiner Liebe für den Ruhm und das Glück Frankreichs ist.«

Antwort S. M. an die Deputation des Departements der Creuse.

»Stets streben die Feinde der öffentlichen Ruhe nach dem Eigenthum. Der Thron garantirt ein jedes, er selbst ist auf die Achtung der Gesetze gegründet. Ich genehmige Ihre Gesinnungen.«

Antwort S. M. an die Deputation des Gardedepartements.

»Ich habe Ihre Wünsche erfüllt, sobald ich von Ihrem Kollegium von denselben in Kenntniß gesetzt wurde. Ich danke Ihnen für die Gesinnungen, die Sie mir ausdrücken.«

Antwort an die Deputation des Orne-Departements.

»Ich erinnere mich mit Vergnügen der wenigen Tage, die ich in Ihrem Departement zugebracht habe. Ich danke Ihnen für die Wünsche, die Sie mir ausdrucken.«

Nach diesen Vorstellungen wurde Se. Exzell. der Herzog von Carignano zu einer Privataudienz des Kaisers eingeführt. Se. Exzell. überreichte Sr. M. Ihr Beglaubigungsschreiben als bevollmächtigter Minister Sr. M. des Königs von Neapel.

Um Mittag empfieng der Kaiser das diplomatische Korps mit den herkömmlichen Formalitäten.

In dieser Audienz wurden Sr. Maj. vorgestellt:

Von Sr. Exzell. dem Herrn Fürsten v. Schwarzenberg, Botschafter Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich: Hr. Baron von Werner, Angestellter bei der Gesandtschaft.

Von Sr. Exzell. dem Hrn. Herzog von Dalberg, Minister der auswärtigen Verhältnisse: der Herr Herzog von Rovere, neapolitanischer Legationsrath; Hr. Chevalier Crivelli, Legationssekretair; Hr. Carracciolo, neapolitanischer Geschäftsträger am Madrider Hofe.

— Se. k. k. M. haben vorgestern zu Courbevoie über mehrere Regimenter Ihrer Garde und verschiedene andere Korps Heerschau gehalten.

Stuttgardt, vom 9. April.

Vorgestern sind 2 franz. Kabinetskuriere hier durchpassirt, der eine geht von Paris nach Wien, der andere von Paris nach Konstantinopel.

Frankfurt, vom 10. April.

Wir Karl von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Haben bereits unterm 9. Mai 1808 alle Vasallen, wessen Standes und Karakters sie seyn mögen, die vorhin von Kaiser und Reich, oder andern Landesherren Lehen getragen haben, die in Unserm Souverainitätslanden gelegen sind, aufgefordert, diese Lehen, wie sie auch ohne Unsere Aufforderung verbunden waren, binnen einer unerstrecklichen Frist eines Jahres bei Uns zu suchen, zu muthen, und nach beigebrachten lehenrechtlichen, auch lehenhofobservanzmäßigen Erfordernissen zu empfangen, insbesondere aber ihrer Muthung sogleich ihren ältesten u. jüngsten in Handen habenden Lehenbrief nebst Verzeichniß der Lehenstücke unter den sonst unvermeidlichen in Rechten genugsam bekannten Rechtsnachtheilen beizulegen.

Da nun aber seithem auch die Fulder und Hanauer Landen an Uns gekommen sind: So wollen Wir hierdurch diese Unsere Aufforderung vom 8. Mai 1808 nunmehr auch auf nur erwähnte Unsre Lande erstrekken, und gewärtigen, daß die Vasallen der in diesen Landen gelegenen Lehensstücke dieser Unserer Aufforderung, insofern es nicht schon geschehen ist, in Zeit eines Jahrs noch nachkommen werden.

Dessen zu Urkunde und zu Entfernung aller Einreden der Unkundigung haben Wir diese erneuerte Verordnung mit Unserer eigenhändigen Unterschrift und Unserm geheimen Kanzlei-Insiegel versehen, zu Jedermanns Wissenschaft durch das Zeitungsblatt, auch Regierungs- und Departementsblätter bekannt zu machen, verfügt.

Aschaffenburg den 23. März 1810.

Karl.

Zur Beglaubigung,
der Justizminister, Frhr. v. Albini.

Großherzogthum Frankfurt. Departem. Frankfurt.

Der Präfekt Frhr. v. Günderrode.

Da durch das Austreten des Mainflusses mehrere Verkäufer in dem Absatz ihrer Waaren gehindert worden sind, und deswegen um Verlängerung der Messe nachgesucht haben; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in Ansehung derer an dem Mainufer feil haltenden Kaufleute die gegenwärtige Ostermesse um 8 Tage, mithin bis zum 25. April verlängert werden, welche Verlängerung jedoch auf die in dieser Messe, nach Gesetz, Vertrag oder Handelsgebrauch verfallende Wechsel-, Waaren oder andern Zahlungen und Abrechnungen, nicht den geringsten Einfluß haben kann.

Freiherr von Günderrode.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Affe des Herzogs Sforza.

Zur Zeit, als der unglückliche Herzog Ludwig Sforza das Herzogthum Mailand regierte, befand sich im Stadtschlosse ein sehr großer Affe. Weil er sehr lustig und possierlich war, und Niemand Schaden that, band man ihn nicht an, sondern er lief frei im ganzen Schlosse herum; ja nicht nur im Schlosse, sondern auch außerhalb demselben in den Straßen, und den benachbarten Häusern machte er oft daselbst Besuche. Jedermann kannte ihn schon, liebkoste ihn, gab ihm Früchte, und was man sonst bei der Hand hatte, zu naschen, sowohl aus Achtung gegen den Herzog, als aus Freude an seinen tausenderlei narrischen Streichen, die er verübte, ohne je einen Menschen zu beißen oder sonst zu beschädigen.

Nun war unter den andern Häusern, wohin er oft kam, das Haus einer adelichen Wittwe. Die Frau hatte zwei Söhne, von denen der erste verheirathet war, und sah es stets ungemein gern, wenn der Affe ins Haus kam, gab ihm immer etwas zu essen, hatte ihre größte Freude an den Possen des Affen, und scherzte oft mit ihm wie mit einem Hündchen. Die Söhne gutartig, wie sie waren, freuten sich um so mehr über diesen unschuldigen Zeitvertreib ihrer Mutter, als sie schon sehr alt und betagt war, und würden ihn gern für ihre Mutter erstanden haben, wenn er jemand anders als dem Herzoge zugehört hätte. Sie gaben daher im ganzen Hause strengen Befehl, keine Seele sollte es wagen, den Affen zu schlagen, oder ihn sonst bösartig zu necken, vielmehr das ganze Gesinde sollte ihm mit Liebkosungen immer entgegenkommen, und ihm zu naschen geben. Wegen dieser ausgezeichnet guten Behandlung besuchte das Thier das Haus der Wittwe weit mehr als die Häuser anderer Nachbarn. Jeden Abend übrigens kehrte er nach dem Schlosse zu seinem gewöhnlichen Nachtlager zurück. Nun kam es mit der guten Wittwe allmählig dahin, daß sie, abgezehrt von Jahren und Krankheit obenein, nicht mehr aus dem Bette seyn konnte. Die Söhne ließen an Pflege und Wartung für die Mutter nichts ermangeln. Der Affe, nach seiner Gewohnheit, setzte seine Besuche im Hause fort, und man brachte ihn in die Kammer, wo die Kranke lag, die eine große Freude bezeugte, ihn wieder zu sehen, und ihm viel Kosens gab. — (B. f.)

Avertissements.

Zur letzten Hauptklasse der 40. frankfurter Lotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 60,000, 20,000, 8000 u. s. w., welche den 15. April zu ziehen anfängt, sind bei Endesgenanntem nebst Plane zu bekommen, ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Das ächte Kölnische Wasser von F. Maria Farina, welches sich wegen seiner Güte selbst empfiehlt, ist sowohl in kleinen als grosen Parthien zu haben bei G. J. Grün und Sohn, in Frankfurt a. M.

Bei Varrentrapp und Sohn ist zu haben:
Handzeichnungen aus dem Kreise des höhern politischen und gesellschaftlichen Lebens. Zur Karakteristik der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts. 2 Bändchen. 8. Cöln 1811. . . . 2 fl.

Laternen-Horn,
welches an Güte das englische übertrifft, unterhält eine anwärtige Fabrike, Niederlage allhier in Frankfurt Lit. J. Nro. 127., zu jeder Größe und billigsten Preisen.

Bekanntmachung.

Alle Gattungen Feilen von der vorzüglichsten Qualität nach englischer Art bearbeitet, sind zu den Fabrikpreisen in Kommission zu haben, bei

Carl Ludwig Höhner,
Lit. K. No. 69. unter der Neuenkrm.

Mehrere zur Verlassenschaft des Professors und Kupferstechers Egidius Verdelli, gehörige Kupferplatten, Kupferstiche, und ein Vorrath großes Papier werden den 15. April nächsthin Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Amthause öffentlich versteigert.

Mannheim den 17. März 1812.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Leyse.

Weis-Versteigerung.

Montag den 20. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden zu Mittelheim in dem vormals Fürstlich Metternichschen Hause daselbst, folgende Fürstlich Metternichsche sehr gut gehaltene Weine aus den besten Weinbergslagen, besonders aus dem Berg, Hinterhaus und Rottland, als:

Rüdesheimer Wachsthums.

7	Stücke vom Jahr	1806	
8	»	»	1807
7	»	»	1808
4	»	»	1809
6	»	»	1810
7	»	»	1811.

Weisenheimer Wachsthums.

1½	Stück vom Jahr	1809	
3	»	»	1810.

sammt Fässern an den Meistbietenden öffentlich von einer dazu ernannten Landes-richterlichen Commission versteigert.

Geisenheim den 3. März 1812.

Hoffmann,
Fürstl. Metternichscher Beamte.

Die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmanns Herrn Johannes Böhm, gehörige Bücher, Gemälde und Kupferstiche, sollen gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; den Kaufliebhabern wird daher solches mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man die Versteigerung der Bücher in der goldnen Gans halten und damit den 13. k. M. Nachmittags um 2 Uhr den Anfang machen, die der Gemälde und Kupferstiche aber in der Böhmischen Behausung vornehmen wird, daß der Schätzer Mikkel dahier, der Buchdrucker Schornek dahier, der Buchhändler Herr Simon zu Frankfurt, und der Schatzjude Wix zu Bockenheim, anwesende Commissionen übernehmen und bei diesen gedruckte Verzeichnisse davon unentgeldlich zu haben sind.

Signatum Hanau den 18. März 1812.

Von Commissionswegen
Meißertin, Hofgerichts-Secretarius.

Wir endesunterzeichnete Intestaterben weil. des hiesigen Bürgers und Rentiers, Herrn Johann Balthasar Werkenrod, ersuchen hierdurch alle diejenigen welche an gedachten Herrn Werkenrod, oder nunmehr an dessen Nachlaßmasse, Interessen oder andere Zahlungen zu leisten haben, sich deshalb unverzüglich an unsern bevollmächtigten Anwalt, Herrn Dr. Karl Stegmann hierselbst zu wenden.

Frankfurt am Main den 24. März 1812.

Namens Frau Geheime Räthin Schlosser,
geborne Fahlmer,
J. F. H. Schlosser.
Friedrich Ludwig Starck.

Bei Karl Baudel Metzgermeister in Offenbach a. Main, sind 300 Stück, und bei Lorenz Geisselbrecht 130 Stück bewährte Hammelfelle zu verkaufen. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Die von Herrn S. Herzberger dahier erfundene und von Herrn K. Langaus in Giessen sehr verbesserte Klystierspritzen verschiedener Art, welche von vielen berühmten Aerzten für die besten und zweckmäßigsten befunden worden, habe ich einzig und allein in Kommission zu verkaufen.

Darmstadt den 1. April 1812.

Tobias Kleinbach, Chirurgus,
wohnhaft bei Hrn. Brustschneider Hohenrothschild
am Kleinen Thürgen.

Zwei Holländische neue Punchadacks-Schneidmaschinen, mit Preßschrauben, sind in Kommission, zu einem billigen Preis bei Tabaksfabrikant Herrn H. L. Helms zu verkaufen.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Schneidergesell Jacob Martin Leßner von Wartenburg, ist am 27. März dieses Jahres von hier heimlich und mit Zurücklassung seines Wanderbuchs entwichen. Er hat der Meisters-Wittwe, bei welcher er hier in Arbeit gestanden, alle Stoffe und Kleidungsstücke, die sich zur Bearbeitung in der Werkstätte befanden, und einen namhaften Werth haben, listiger Weise mitgenommen.

Alle Obrigkeiten werden daher unter Zusicherung gleicher Willfährigkeiten ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und davon gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Frankfurt am 6. April 1812.

(L. S.) Großherzogl. Oberpolizei-Direktion.

Personalbeschreibung.

Jakob Martin Leßner ist 33½ Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll 2 Striche groß, von runder Gesichtsbildung und platter Nase, hat braune Haare und Augen und hinten einen Kahlkopf.

Bei Vorlegung des Stammbaums der Intestat-Erben des Johannes Herzberger, älter Sohn von Conrad Herzberger zu Dierdorn, welcher vor vielen Jahren weggegangen ohne von seinem Aufenthalt etwas erfahren zu können, und welcher, oder dessen Leibeserben unterm 10. October 1810 aufgerufen worden ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, hat sich ergeben, daß außer denen bereits bekannten Intestaterben, noch folgende existiren; nämlich zwei Söhne, seiner an Hans Heinrich Scheid verheiratheter gewesenen Schwester Anna Elisabeth.

1) Johann Conrad Scheid geb. den 11. Juli 1789 dessen Aufenthalt unbekannt ist;

2) Johann Georg Scheid geb. den 18. Juli 1793, angeblich in Wesel wohnhaft.

Es werden dieselben oder deren Leibeserben demnach hiemit aufgefordert binnen 3 Monaten a dato dahier entweder selbst zu erscheinen oder sich zu legitimiren, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen sie verfahren wird.

Gründerg den 7. Febr. 1812.

Großherzogl. Hess. Ober-Amt daselbst.
von Schmalzer.

Montags als den 27. April, Morgens 9 Uhr, werden zu Hochheim, den 29. April zu Kiedrich, den 1. Mai zu Ailmannshausen, den 2. Mai zu Rüdesheim i. J. in den Gräflich von Wassenheimischen Höfen, nachstehende Gräflich Wassenheimische sehr gut gehaltene, und aus den vorzüglichsten Lagen erzogene Weine, nämlich:

In Hochheim	1	Stück	1804r
	2	»	1806r
	1	»	3½ Ohm 1807r.
	6	»	1808r
	4	»	1810r
	6	»	1811r
In Kiedrich	1	»	1808r
	3	»	1810r
	4	»	1811r

a) An weissen Weinen.

In Ailmannshausen	1	Stück	1804r
	2	»	1810r
	15	»	1811r

b) An rothen.

	1	Zuber	1804r
	2	»	1810r
	11	»	1811r
In Rüdesheim	5	Stück	1808r
	7	»	1810r
	12	»	1811r

unter welch letzterm sich von 1810 1 Stück Berg und 1 Stück Hinterhaus, sodann von 1811 3 Stück Hinterhaus u. 3 Stück Berg befinden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Rüdesheim den 23. März 1812.

Gräflich von Wassenheimische Rentei daselbst.
Kirhoufe.

Für eine bekannte Steindruckerei wird ein unverheiratheter Mann, besonders auf Schrift geübter Steinschreiber, (oder Steinschneider) unter annehmlicher Bedingung gesucht, welcher über seine Geschicklichkeit und sittlichen Karakter gute Zeugnisse beibringen kann. Bei Endesgenanntem ist sich zu melden, auch werden Schriftproben mit erwartet.

Johann Karl Schenck,
in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 73.

B. Reuling, Biedermann und Trebisch aus Wien, machen hiermit bekannt, daß ihre bisher bestandene Waare-Handlungsgeschäfte, mit dem 1. Januar d. J. in freundschaftlichstem Einverständnis ihre Endschaft erreicht hatte.

Mit der Auseinandersetzung beschäftigt werden sie diese Frankfurter Messe nicht besuchen; doch versichern die Hrn. Biedermann und Trebisch welche den Straßo übernommen und beträchtliche Contracte mit den angesehensten Herrschaft. Schäfereien bereits abgeschlossen haben, daß sie diese Handlung unter ihrer eigenen Firma fortsetzen, von der ersten Wollschur angefangen, stets ein gut assortirtes Lager in Frankfurt a. M. unterhalten, und es sich zum Vergnügen rechnen werden, ihre Freunde immerhin mit einer Wolle von, wie von ihrer gewohnten, guter Qualität zu dem möglichst billigsten Preis bedienen zu können.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 103. Sonntag, den 12. April 1812.

Madras, vom 17. Oktober.

Ein pestartiges Fieber hat in den in Süden gelegenen Distrikten von Madura und Palamcotta grose Verwüstungen angerichtet. Man kömmt durch 20 Dörfer ohne eine Seele anzutreffen. Die Häuser, die Strassen, die Felder sind mit Skeletten und Gebeinen der Einwohner des Landes bedeckt. Es heißt, daß mehr als 80,000 Personen umgekommen seyen.

London, vom 28. März.

(Fortsetzung.)

Das Sinken der Staatsfonds wird zum Theil dem von den Fondspächtern gehegten Verlangen beigemessen, das nahe Anleihen unter den für sie vortheilhaftesten Bedingnissen zu erhalten: allein die Oppositionspartei schreibt dieses Sinken demjenigen zu, was man traurigen Zustand unserer Angelegenheiten nennt. Es freut uns, zum Unterrichte derjenigen, welche diese Stelle zu irgend einem Irrthum verleiten könnte, sagen zu können, daß die Menschen dieser Partei durch diese Worte nichts anders verstehen, wofern sie nicht eine Anstellung haben, und weil sie dieselbe nicht haben, so thun sie alles was sie können, um die Energie zu schwächen und die Anstrengungen der Nation gegen den gemeinschaftlichen Feind zu lähmen. In Folge dieses Talents, die Thatsachen unter einem falschen Lichte darzustellen, ein Talent, welches ein karakteristischer Zug dieser Partei ist, kündigen sie dem Volke an, daß, so groß auch das Unglück sey, welches dasselbe erträgt, so groß auch das Elend sey, womit es überhäuft ist, so würden dennoch alle diese Uebel schwinden, wenn man ein politisches System annähme, das von dem bis jetzt befolgten, verschieden sey, und sie suchen Mißvergnügen unter dem Volke auszustreuen, indem sie dasselbe versichern, daß die Resourcen der Nation vergebens vergeudet und ein Raub der Bestechungen würden; allein warum beweisen sie es nicht an dem Orte, wo sie es beweisen sollen, wenn sie wirklich den Beweiß dazu haben? Diese Leute sind wachsame Hüter der Staatsgelder, die außer dem Parlamente behaupten, daß man einen lasterhaften Gebrauch davon macht und es nie wagen, diese Anklage über unnütze Ausgaben zu führen; sie tragen Sorge dafür, Lamentationen hinzuzufügen, »daß sich in allen Theilen Englands die herzzerfleischendsten und dringendsten Forderungen nach Lebensunterhalt sich erheben, während die Regierung die kostspieligsten und unnützesten Arbeiten unternähme.« Wenn die Forderungen nach Lebensunterhalt wirklich so dringend sind, wie sie es sagen, hoffen sie dann solche zu befriedigen, wenn sie Mißtrauen und Unruhen erwecken? Können wir den Jahrszeiten gebieten? Sollen wir diese Forderungen befriedigen, indem wir unsere Anstrengungen gegen den gemeinschaftlichen Feind schwächen, und eingestehen, daß wir nicht im Stande sind, den Kampf länger gegen ihn zu bestehen? Können die Rathschläge der Furchtsamkeit Ueberfluß und Wohlstand hervorbringen? und ist die Unterwerfung unter Napoleons Gewalt das sicherste Mittel, unsern Handel zu beleben, zu befestigen und auszudehnen?

Rühmen sie uns, wenn sie können, ihre Anhänglichkeit für ihr Vaterland, ihre Liebe für dessen Ruhm und dessen Wohlfahrt; es bleibt demungeachtet wahr, daß wenn man ihnen folgte, das unvermeidliche Resultat seyn würde, uns Frankreich zu unterwerfen, und die engl. Nation zu Napoleons Füßen zu legen; dieses Gemälde, welches ihnen in seiner nakten Wahrheit dargestellt ist, ärgert sie vielleicht; allein es ist wirkliche Thatsache. Denn, wenn sie damit anfangen, dem Volke zu sagen, daß seine Sache verzweifelt steht, und es seine Resourcen vergebens erschöpft; wenn sie durch traurige Prophezeihungen ein düsteres Gewölke über die öffentliche Stimmung zu verbreiten suchen; wenn sie selbst in dem Augenblicke des glücklichen Erfolgs verlangen, daß man sich auf Unglücksfälle gefaßt mache: so schwächen sie, so viel in ihren Kräften steht, jene Energie und jene Karakterstärke, ohne welche es uns unmöglich ist, den gegenwärtigen Kampf zu bestehen, und wir müssen aus demselben unterjocht und besiegt abziehen. Allein erheben sie nicht in gleichem Verhältnisse, wo sie den Muth ihrer Landsleute niederschlagen, nicht jenen des Feindes? Ist es denn so unwichtig, daß sie, sey es freiwillig, oder daß sie die Folgen davon nicht einsehen, jenen Feind dahin vermögen, den Krieg fortzusetzen, indem sie ihm sagen, daß derselbe nothwendiger Weise unsern Ruin herbeiführen muß? Indem sie auf diese Weise den Feind aufmuntern in seinem Systeme zu beharren, und gar keine Neigung zum Frieden zu zeigen, so sind sie wirklich eine der Ursachen der Fortdauer des Krieges.

Es bleibt uns nichts anders übrig, als den Krieg herzhaft fortzusetzen, oder uns feiger Weise dem Feinde zu unterwerfen. Wir streiten gegen den Gallier, welcher sein Schwert in die Waagschaale geworfen hat.

Der gegenwärtige Krieg wird uns noch Geld, Blut, Anleihen, Auflagen kosten. Wie hoch sich der Betrag des Anleihens belaufen mag, wissen wir nicht; allein mag er 5, 10 oder 15 Mill. Pf. Sterl. betragen, darauf kömmt es hierbei nicht an. Wir ertragen diese Last, wir zahlen diese Auflage zur Aufrechthaltung unserer Freiheit und unserer Unabhängigkeit für unser See- und Militairübergewicht, für unsere Nationalgröße und unsern Nationalruhm; wir unterwerfen uns dieser Last, um der Welt zu

beweisen, daß Nelson noch fortlebt, und daß ein Wellington nicht vergebens ficht; wir unterwerfen uns derselben, um unser theures und edles Vaterland, die Grabmäler unsrer Väter und die Altare unsers Gottes dem Schikfale zu entziehen, welches alle andere Nationen zu Boden gestürzt hat. Wenn diese Erwägungen nicht hinlänglich sind, um uns dahin zu vermögen, freiwillig jenen Tribut zu zollen, so überlegen wir wenigstens, daß die Unterwerfung uns grösere Opfer kosten würde; überlegen wir, sage ich, was es uns kosten würde, dem Feinde die Rechte, die Unabhängigkeit u. den Ruhm Englands zu überlassen, denn wir würden uns nothwendiger Weise dazu entschliessen müssen, wenn wir den Kampf nicht mit Macht und Muth (toto corpore regni) fortsetzen, wenn wir ihn nicht mit Herz und Seele, und selbst um den Preis unserer Glucksgüter ausdauern. (the Courrier.)

Vom 31. In der zwischen der Regierung und den Direktoren der ostindischen Kompagnie statt gehabten Unterhandlungen ist man übereingekommen, daß die Kompagnie fortwährend die Leitung der Angelegenheiten in Indien behalten und im Besitze der Gebiete verbleiben solle, welche in Asien erobert wurden.

Heute hat der Lord Maire von neuem verordnet, daß der Preis des Brodes um 3 Pences (6 Sous) für 4 Pfund vermehrt werden solle.

— Es wurde befohlen, daß ein genaues Verzeichniß der Waffen und anderer im Londoner Kastell vorhandenen Militairessekten ausgefertigt und neue Verordnungen gemacht werden sollen, um sie in Zukunft im bestmöglichsten Stande zu erhalten.

— Die 4ten Bataillone des 66. und 103. Regiments haben Befehl erhalten, sich nach Nordamerika einzuschiffen.

— Mit Leidwesen kündigen wir den Verlust des von Liverpool nach den Vereinten-Staaten gegangenen Schiffes Woodbank an. Dasselbe ging an der irländischen Küste zu Grunde und man konnte nur einen kleinen Theil seiner Ladung retten.

— Der General Maitland, welcher neulich von Ceylan zurückgekommen ist, wo er Gouverneur war, soll neuerdings nach Indien abreisen. Er ist zum Gouverneur von Java ernannt.

— Das Depot des 41. Infanterieregiments wird sich nach Canada einschiffen.

Neapel, vom 25. März.

Die an den Ufern des adriatischen Meeres gelegene Stadt Termoli hatte in den verhergegangenen Jahren verschiedene Gelegenheiten den Feinden des Kontinents den vortreflichen Geist zu zeigen, der ihre Einwohner beseelt, und neuerdings haben sie einen Beweis ihres Muthes abgelegt.

Am 4. d. zeigte sich ein feindl. Schiff vor diesem Hafen. Nachdem dasselbe eine Kanone abgefeuert hatte, zog es eine Parlamentairflagge auf, um sich dem Hafen auf Kanonenschußweite, ehe man Zeit hätte sich in Vertheidigungsstand zu setzen, zu nähern; allein diese schändliche List wurde bald entdeckt. Jedermann griff zu den Waffen. Der Feind begann ein sehr lebhaftes Feuer und machte Anstalt zu einer Landung. Die Einwohner waren Willens ihn nachdrücklich zurückzutreiben, als sich der Wind drehete und der Feind genöthigt wurde, sich vom Ufer zu entfernen.

An eben diesem Tage war eine Abtheilung engl. Kanonierschaluppen von Scaletta, auf der sizilianischen Küste, ausgelaufen, und nahm ihre Richtung nach dem adriatischen Meerbusen. Am 10. Morgens näherte sich die Flottille dem kleinen Dorfe Melito, am Meeresufer gelegen, und nachdem sie eine grose Anzahl Bomben und andere brennbare Materialien hineingeworfen hatte, versuchte sie alle an Bord befindliche Truppen ans Land zu setzen. Einige Legionaire widersetzten sich vergebens den Versuchen des Feindes; nach einem langen Widerstand mußten sie der Uebermacht weichen: das Dorf wurde genommen, die Häuser geplündert und die Engländer zerstörten alles, was sie nicht mit fortschleppen konnten. Die Kirche wurde durch alle Arten von Ausschweifungen besudelt; die Altäre, die Lampen, die Gefaße wurden ein Raub dieser Barbaren; sie durchbrachen das Tabernackel mit Flintenschüssen, rissen das heilige Ciborium heraus, und warfen die Hostien auf die Strasse, die von diesen profanen Kirchenräubern mit Fußen getreten wurden. Unter die Opfer ihrer Barbarei zählt man einen Greis und eine Frau. Diese abscheuliche Unternehmung kostete dem Feinde mehrere Todte, die unter dem Schwerdte unserer Legionaire fielen. Der dieselben kommandirende tapfere Kapitain Angelis tödtete mit eigener Hand einen Engländer. Die Bewohner der benachbarten Dörfer liefen bald herzu, und die Engländer waren keinen Augenblick unentschlüßig, welche Parthei sie ergreiffen sollten; sie giengen wieder unter Segel und entfernten sich eiligst, mit ihrem Raube und ihren glorreichen Trophäen beladen.

Madrid, vom 20. März.

Gestern mit Tagesanbruch kündigten Artilleriesalven den Geburtstag Sr. Majestät an. Morgens empfieng der König die vornehmsten öffentlichen Beamten, und die ganze Noblesse. Abends war die ganze Stadt erleuchtet, und im Theater de los Caños del Peral Maskenball. Die Munizipalität feierte diesen Tag durch wohlthätige Handlungen. Se. Maj. nahmen eine grose Anzahl Beförderungen in den königl. Orden von Spanien vor und ernannten Don Cipriani Palafox zum Kammerjunker; den Marquis d'Ulnoya zum Major Domus des königl. Hauses; Don Antonio Roiz zum Zeremonienmeister.

So eben vernimmt man, daß der General-Kapitain Termin's Bande in der Gegend von Aldea del Fresno überfallen hat; sie wurde beinahe gänzlich aufgerieben. Termin war der einzige, der Mittel fand zu entkommen. Einer der Vortheile dieses Gefechts ist die Befreiung von 17 Mann von der Freikompagnie von Getafa, welche zu Gefangenen gemacht worden waren.

Quiberon, vom 30. März.

Gestern Abends gegen 10 Uhr sandte die engl. Goelette der Hope, welche unter der Insel Aemi stationirt ist, eine Penische gegen die Kuste von Croisic ab. Diese kaperte eine von Nantes kommende mit Wein, Nüßen ꝛc. beladene Barke; die Besatzung rettete sich in dem Kahne ans Land. Die Engländer ließen 3 Mann an Bord der Barke, um dieselbe zur Goelette zu führen; allein das schlimme Wetter, die Dunkelheit der Nacht setzten sich dagegen. Diesen Morgen mit Tagesanbruch leaten sie unter der Batterie von Becreville an. Der Vorsteher der Seeleute übernahm die Sorgfalt die Barke in Sicherheit zu bringen, bis sie zurückgefordert wird.

Sables, vom 25. März.

Gestern um 5 Uhr Abends gieng der durch widrige Winde getriebene englische Dreimaster, der Perseverant, welcher die Besatzung der franz. Fregatte, die Renommée, von Isle de-France nach Port-Navalo transportirte, auf hiesiger Rhede vor Anker. Dieses Schiff wurde unter Eskorte der als Parlamentair bewaffneten Goelette Sr. M. die Vedette, die von dem Schiffsfähndrich Bazeche kommandirt wird, nach England zurückgesandt.

Mâcon, vom 7. April.

Man hat hier folgendes bekannt gemacht: Da Se. Maj. den franz. Handel mit der Levante begünstigen wollen, haben Allerhöchstdieselbe die Errichtung direkter Postkuriere nach Konstantinopel über Italien und Illyrien anzuordnen geruhet. Das Publikum wird in diesen neuen Kommunika-

sion eine größere Geschwindigkeit, geringere Preise für das Frankiren der Briefe verschiedener Departements, ohne Vermehrung des Preises bei andern, finden.

Stralsund, vom 23. März.

Der Geburtstag des Königs von Rom ist ein Festtag für diese Gegend gewesen. Eine zahlreiche Gesellschaft der angesehensten Personen hatte sich bei dem Herrn Div. Generalmajor Morand, Gouverneur in Schwedisch Pommern, versammelt. Der Hr. Divisionsgeneral Daendels, Befehlshaber der Truppen dieser Provinz, die Hrn. Generale, die Offiziere des Generalstabes und der bergischen und badenschen Regimenter von der hiesigen Garnison, vereinigten sich mit den Hrn. Mitgliedern der ersten hiesigen Authoritäten und den schwedischen Offizieren, die sich hier noch befinden, dieses Fest so angenehm und glänzend zu machen, als dessen Gegenstand, die Gesinnungen des Militärs der Rheinkonföderation und die Liebenswürdigkeit des schönen Geschlechts von Pommern, so wie der vortheilhaft bekannte Karakter seiner Einwohner, es im voraus erwarten ließen.

Emden, vom 16. März.

Drei mit Backsteinen beladene Küstenfahrzeuge wären von einer engl. Penische in der Jahde, gegen dem Hafen von Hooksiel über gekapert worden; die auf der Küste stationirten Douaniers schifften sich sogleich auf einem Kahn ein, verfolgten den Feind drei Stunden lang und befreiten die drei Schiffe, welche sich gegenwärtig zu Hooksiel befinden.

Düsseldorf, vom 7. April.

Seit 4 Tagen ist der Rhein bedeutend gewachsen. Die Eingänge der Rheinstraßen sind schon überschwemmt, und in den meisten Kellern der Stadt steht das Wasser.

Köln, vom 6. April.

Das Wasser des Rheins stehet 24 Fuß 3 Zoll hoch. Fast alle Kays sind überschwemmt. Man hat die nöthigen Maasregeln genommen, um die Waaren aus den öffentlichen Magazinen zu ziehen.

Würzburg, vom 10. April.

Hier ist folgende Verordnung erschienen:

„Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Großherzog haben Sich nach dem Vorgange benachbarter Staaten in dem Anbetrachte, daß die ganzen wichtigen Laubthaler oder sogenannten fränk. Sechs Livresstücke gegen ihren vormaligen Werth herabgewürdigt, — die unwichtigen aber so, wie alle halben Laubthaler oder franz. Drei-Livresstücke ganz außer Umlauf gesetzt werden, zu verordnen bewogen gefunden, daß bis zum Ende des gegenwärtigen Monats April die sogenannten ganzen Laubthaler nach dem Werthe zu 2 fl. 40 kr. rhein., die halben Laubthaler aber zu 1 fl. 12 kr. rhein. angenommen, — nach Verlauf dieses Termins aber beide Münzgattungen ganz außer Cours gesetzt werden sollen, welche sodann nur als Waare nach ihrem innern Werthe und Gewichte gebraucht werden können.

Würzburg den 4. April 1811.

Großherzogl. Landesdirektion."

Frankfurt, vom 11. April.

Großherzogthum Frankfurt. Departem. Frankfurt.

Der Präfekt Frhr. v. Günderrode.

Da durch das Austreten des Mainflusses mehrere Verkäufer in dem Absatz ihrer Waaren gehindert worden sind, und deswegen um Verlängerung der Messe nachgesucht haben; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in Ansehung derer an dem Mainufer feil haltenden Kaufleute die gegenwärtige Ostermesse um 8 Tage, mithin bis zum 29. April verlängert worden, welche Verlängerung jedoch auf die in dieser Messe, nach Gesez, Vertrag oder Handelsgebrauch verfallende Wechsel-, Waaren oder andern Zahlungen und Abrechnungen, nicht den geringsten Einfluß haben kann.

Freiherr von Günderrode.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Affe des Herzogs Sforza.

(Fortsetzung.)

Nun ist es bekannt, daß diese Thiere sehr lüstern nach süßen Sachen sind, und vorzüglich das Konfekt über alles lieben. Daher kam, daß der Affe fast unzertrennlich vom Seite der guten Wittwe war, und immer weit mehr Konfekt verzehrte als die Kranke selbst, mit der es allgemach so zur Neige ging, daß sie nach abgelegter Beichte und empfangenen heiligen Sakramenten das zeitliche Leben mit dem bessern ewigen vertauschte. Während man jetzt mit Zurüstung der Feierlichkeiten des Leichenzuges, nach Sitte des Landes, beschäftiget war, indeß die Frauen den Leichnam der Verstorbenen wuschen, und Bänder und Haube, wie sie gewohnt war, ihr um den Kopf legten, und sie dann ankleideten, stand immer der Affe bei Allem zugegen. Als der Leichnam angekleidet war, wurde er aufgebahret. Es hatte nicht lange an, als die eingeladene Geistlichkeit ankam, und mit den gewöhnlichen ambrosianischen Ceremonien rund um die Bahre her das heilige Amt begieng. Sofort hub man die Leiche auf, und trug sie nach der nicht weit entlegenen Pfarrkirche.

Während dieß geschah, war Meister Affe darüber her, die Konfektschachtelchen und Näpfe zu leeren, die auf dem Tische standen. Nachdem er sich recht nach Herzensgelust damit vollgefüllt hatte, so fiel ihm mit einmal eine seltene Grille in den Kopf, wie aus Nachäffungssucht dessen, was sie sehen, bei solchen Thieren öfter der Fall ist. Er hatte, wie ich schon gesagt, gesehen, daß man der Verstorbenen einen Kopfschmuck umlegte, als man sie bereit war, sie einzusargen. Da die Wartfrau mit gewaschenem Zeuge die Todte geschmückt hatte, so nahm der Affe die alte Haube und die schmutzigen Bänder, die auf dem Bette waren liegen geblieben, und fing an, das mit den Kopf sich zu umbinden, wie es geschehen hatte, daß mans der Todten gethan hatte; und das auf eine Weise, daß es schien, als hätte er schon, weiß nicht wie, viele Jahre diese Kunst getrieben. Sofort legte er sich in das Bett, und mit so vieler Geschicklichkeit, indem er sich zudeckte, legte er sich darein, daß man auf der Stelle hätte schwören mögen, die selige Frau selbst ruhte darin. Zeit kamen die Mägde herab, um die Kammer zu scheuern und aufzuräumen. Aber wie erschracken sie nicht als sie den Affen im Bette sahen, denn sie glaubten nichts anders als die leibhafte Frau vom Hause darin zu sehen. In vollem Schrecken schrien sie laut auf, liefen was sie konnten, hinweg und erzählten jedem, der ihnen begegnete, die Verstorbene sey wieder gekommen, und liege in ihrem vorigen Anzuge in ihrem Bette. (F. f.)

Avertissements.

Eine wohleingerichtete Konditorei, verbunden mit dem Specereihandel und Destillation von Branntwein und Liqueur, auch dessen Zapf im Großen und Kleinen, ist unter annehmlichen Bedingungen mit oder ohne Wohnung zu verkaufen oder zu vermiethen; Liebhaber da zu belieben sich in frankirten Briefen unter der Adresse: Fr S. in A. an Hrn. J. M. Carrafa in Frankfurt zu wenden, um alda das Nähere zu erfahren.

Marcus Oppenheimer, Juwelier, empfiehlt sich im Einkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und couleurten Steinen: Fahrgaß Lit. A. No. 168. gegen der Schnurgaß über.

Weil dem nach der 43. Dresdner Lotterie erster Klasse mit allerhöchster Erlaubniß ausgespielt werdenden Rittergute Reisiaß und dem Vorwerk Langenpfuhl ꝛc. im Königreich Sachsen, im Meißnischen Er-

legen, mit welcher Ausspielung zugleich 1999 Nebengewinnste in baarem Geld mit verbunden, wo der höchste zu 2200 fl. und die geringsten zu 5 fl. 30 kr. bestimmt, sind bei Endesunterzeichnetem Plane und Loose zu haben. Das Loos à 5 fl. 30 kr., Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen No. 88. in Frankfurt a. M.

Bücheranzeige für Gartenliebhaber.

Müller, J. C. F., der vollständige Monatsgärtner oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften im Baum-, Küchen- und Blumengarten für alle Monate des Jahrs. 4te verbesserte Auflage. 8. zu 1 fl.

Desselben Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsgartens, nebst einem Anhang von Blumen. 2 Theile. 2te berichtigte und vermehrte Auflage. gr. 8. zu 2 fl.

Ist zu haben in Frankfurt a. M. bei Ph. H. Guilhauman.

Guthsverpachtung

Im Februar künftigen Jahrs 1813 catherdra Petri geht der Temporalbestand des Freyherrlich von Dalbergischen Guths zu Aldstadt im Freigericht, zu dem Großherzogthum Hessen gehörig, zu Ende.

Um dieses Guth in weitern Bestand zu geben, ist der 23. April l. J. anberaumt, wo die Pachtlustige, welche in Rücksicht ihrer zu stellenden Caution sich gehörig legitimiren können, Vormittags um 10 Uhr zu Aldstadt zu erscheinen, und des Zuschlags nach dem Meistgebott sich zu gewärtigen haben.

Dieses Guth hat einen vortrefflichen Boden, liegt 6 Stunden von Frankfurt 4 Stunden von Aschaffenburg und 3 Stunden von Hanau entfernt, wo alle Produkte füglich abgesetzt werden können.

Es enthält an Ackerfeld beiläufig 230 Morgen,
an Wiesen 38 bis 40 Morgen,
hat ein zweistöckiges steinernes Haus mit 6 Stuben 2 Kammern, einen gewölbten Keller unter dem Haus, nebst anstossenden Garten von drithalb Morgen,
zwei Scheuern,
ein Kelterhaus,
zwei Pferds- oder Rindviehställe,
zwei Schaafställe,
zwei Schweinställe.

Ferner gehört zum Guth die Schäferei mit dem Pferch, wozu die Gemeinde den Beitrieb hat.

Der kleine Zehende, wogegen der Beständer das Faselvieh zu halten verbunden ist.

Die Holzberechtigung im Gemeindewald gleich jedem Nachbar.

Wer die Pachtbedingnisse vorläufig wissen, oder Einsicht von dem Guth nehmen will, kann sich an den Freyherrlich von Dalbergischen Waldförster Sippel zu Aldstadt wenden.

Aschaffenburg den 21. März 1812.

Freyh. von Dalbergisch Verwaltung.
Fertig.

Da bei der unterm 25. Febr. dieses Jahrs stattgehabten Militair-Ziehung unter andern auch der Obererlenbacher Unterthanensohn Jodokus Weber zum wirklichen Dienst durch das Loos getroffen worden, derselbe aber, allen Aufforderungen ohngeachtet, sich bisher nicht sistirte, so wird derselbe erhaltenen höhern Auftrags zufolge, edictaliter vorgeladen, a dato binnen drei Monaten sich in seinem Geburtsort einzufinden, und bei dem dortigen Ortsmaire Rupp anzumelden, als in dessen Entstehung desselben Vermögen konfiscirt und gegen ihn nach Vorschrift höchster Verordnung verfahren werden soll.

Frankfurt den 28. März 1812.

Der Distriktsmaire und Landamtmann,
Lic. Zeltmann.

Des dahier verlebten Schutzjuden Weinhändler Daniel Lorsch Verlassenschaft unter seine Erben zu vertheilen ist, ansonderst Termin zur Liquidation der Schulden auf Mittwoch den 29. April d. J. anberaumt worden, worin sich die bekannten und unbekannten Gläubiger gehörig zu melden haben, weil hiernächst der Nachlaß an die vorhandenen Erben und Gläubiger sogleich ausgeliefert wird.

Datum Gelnhausen den 21. März 1812.

Großh. Frankf. Justizamt daselbst.

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des verstorbenen Steinhauer-Meisters Friedrich Fritzinger oder dessen nun auch verstorbenen Sohns Johannes rechtliche Forderungen haben, sind hiermit auf Dienstag den 28. April d. J. unter dem Rechts-Nachtheil der Ausschließung zur Einbringung und Klarstellung ihrer Forderungen anhero vorgeladen.

Sign. Büdingen den 12 März 1812.

(L. S.) Fürstl. Gräfl. Isenburgisches Amt das.
v. Gehren.

In der vormals Reichshofräthlichen, nun an das Königl. Würtembergische Ober-Appellations-Tribunal delegirten Rechts-Sache zwischen dem Juden Marcus, vorhin Maier Reinach zu Mainz, Imploranten, gegen die Curatel der Erbmasse des Freiherrn von Gemmingen zu Widdern und Mayenfels, Imploratin, eine Kapitalforderung von 20000 fl. nebst rückständigen Zinsen, nun die Erfüllung eines hierüber im Jahr 1803 abgeschlossenen Vergleiches betreffend, waltet in Betreff der Legitimation zur Sache der Anstand ob, daß, weil die von Hedderdorfischen Theilungs-Acten in dem Ritterschaftlichen Archive des ehemaligen Cantons Odenwald nicht aufgefunden werden können, Marcus Reinach genügsam nicht beweisen kann

» daß seine Gebornten, die Freiherrn Franz und Ernst
» rich von Hedbersdorf, die einzigen Erben des Anleihers,
» Frhrn. C. P. F. v. Hedbersdorf, ehemaligen Chur-Mainz.
» Geheimenraths und Oberamtmanns zu Krautheim, oder
» doch die einzigen Erben des von diesen dem Freiherrn
» Reinhard Dietrich von Gemmingen Mayenfels und dessen Gemahlin im Jahr 1772 angeliehenen Capitals
» von 20000 fl. gewesen seyen.

Zu Hebung dieses Anstandes werden daher alle diejenige, welche an dieses Kapital aus dem Grund eines Familien-Hinderkommisses oder aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, anmit edictaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten, je einen Monat für den ersten, zweiten und dritten Termin gerechnet, um so gewisser vor dem unterzogenen Königlich Würtembergischen Ober-Tribunal durch einen deshalb zu bevollmächtigenden Ober-Tribunals-Procurator zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins Marcus Reinach für den einzigen und rechtmäßigen Eigenthümer des in Frage stehenden Kapitals wird erkannt werden.

Tübingen den 27. Januar 1812.

Königlich Würtembergisches Ober-Appellations-Tribunal.

Nachstehende abwesende Militärpflichtige aus dem hiesigen Amt, als:

Von Hohenstein... Johannes Kepge.
Johannes Steeg.
Reinhard Steeg.
Von Waltenstedt... Johannes Scheub.
Jacob Scheub.
Von Hebo..... Johannes Denges.
Von Oberlimp..... Johannes Schupp.

haben sich binnen drei Monaten, unerstreklicher Frist bei Vermeidung der Confiskation ihres Vermögens, Verlust ihres Unterthanenrechts zu sistiren.

Hohenstein am 19. Febr. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Kayser.

Wein-Versteigerung zu Nierstein.

Den 20. April 1812 Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung von van der Velden et Mertens in Nierstein, unter annehmlichen Bedingnissen folgende gutgehaltene, aus den vorzüglichsten Lagen Nierstein Weine sammt Faß freiwillig versteigert. Die Proben können eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden, als:

3 Stück 1807r
6 Stück 1808r
9 Stück 1810r
5 Stück 1811r und
4 Ohm Kral.

Nachdem gegen den Bürger und Krämer Franz Mahler zu Seligenstadt wegen Insolvirenz dessen Vermögens, Konkurs der Gläubiger erkannt geworden; als werden alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch vorgeladen Donnerstags den 30. April d. J. früh 9 Uhr als dem peremtorisch anberaumten Liquidations-Termine entweder in Selbstperson, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor Großherzogl. hessischen Amte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzuzeigen und richtig zu stellen, auch über das Vorzugsrecht zu handeln, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Masse und Auflegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Decretum Seligenstadt am 7. März 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hessisches Amt daselbst.
Hardy,
Großherzogl. Amtsvogt.
Lippert,
Amts-Assessor.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 103

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt

Sonntag, den 12. April 1812.

Literarische Anzeigen.

Geographie für Real- und Bürgerschulen, nach Naturgränzen von D. C. G. D. Stein, Prof. zu Berlin. gr. 8. 1811. Leipzig bei Hinrichs, mit einer Charte der ganzen Welt nach Naturgränzen. 24 gr. oder fl. 2. 6 kr.

Die nämliche Zweckmäßigkeit und gedrängte Kürze, welche des Verf. kleine Geographie für Gymnasien und Schulen, wovon jetzt die dritte verb. Aufl. erschienen ist, auszeichnen, und worüber alle öffentliche Blätter dem Verf. das ihm gebührende Lob ertheilt haben, findet sich auch hier. Da jetzo doch die Gränzen der Staaten in den neuesten Zeiten fast alle Monate wechselten und dadurch jede Geographie in kurzer Zeit gleichsam veraltete, so hat hier der Verf. die Erde nach ihren natürlichen Gränzen beschrieben, die keine Macht verändern kann, und daher über dem Wechsel der Zeit sowohl als der Waffen erhaben ist. Auch die Städte findet man hier nach Flussgebieten geordnet, gewiß dem alten richtigen Wege, um jungen Leuten anschauliche Kenntnisse von der Lage derselben zu verschaffen. Aus allen diesen Gründen, wozu noch die Wohlfeilheit kömmt, verdient dieses Lehrbuch allgemein in Real- und Bürgerschulen eingeführt zu werden. Zur Erklärung desselben können Lehrer das größere Handbuch des Verf. nach der vor kurzem erschienenen 2ten Aufl. gebrauchen, wobei sich, der Reichhaltigkeit desselben wegen, alle andre Hülfsmittel entbehren lassen.

Tittmann, Dr. J. A. H., Institutio symbolica ad sententiam ecclesiae evangelicae. 8 maj. Lipsiae, ap. Hinrichs. 1, thl. 6 gr. oder fl. 2. 18 kr.

Da, wie bekannt, dieser wichtige Theil der theologischen Wissenschaften in neuern Zeiten noch gar nicht bearbeitet worden ist — denn alle ähnliche alte Werke sind jetzt ganz unbrauchbar — so wird das theol. Publikum dem Herrn Verfasser dieser Schrift, welche mit gründlicher Gelehrsamkeit geschrieben und durchgängig aus den Quellen, die man überall nachgewiesen findet, geschöpft ist, unstreitig sehr vielen Dank schuldig seyn. Das Werk wurde zunächst für öffentliche Vorlesungen über die symbolische Theologie abgefaßt, welche auf höchsten Befehl angeordnet worden. Indessen ist es kein trockenes Compendium, sondern vielmehr als ein bequemes Handbuch für jeden Gottesgelehrten anzusehen, der sich mit diesem bisher so wenig beachteten Theile der Theologie näher bekannt machen will. Allen Theologen, besonders aber angehenden, wird diese Schrift eben so nützlich als unentbehrlich seyn.

System der Wundarzneikunst von D. J. A. Kittmann. 3 Theile, zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Leipzig bei Hinrichs, 1811. Alle 3 Theile complet 2 thl. 8 gr. oder fl. 4. 12 kr. Auch unter dem besondern Titel, Lehrbuch der Chirurgie für das Dresdner Collegium Medico-Chirurgicum bestimmt ꝛc.

Mit Vergnügen muß das medizinische Publikum die neue verbesserte und vermehrte Auflage von einem Werke aufnehmen, welches schon in seiner ersten Gestalt den ungetheiltesten Beifall aller Kenner erhielt. Diese neue Auflage hat durch das fortgesetzte Studium des Verf., welcher die seit dieser Zeit neu erschienenen Werke benutzt und mit seinen eigenen Erfahrungen bereichert hat, ungemein viel gewonnen, und man muß gestehen, daß wir kein Werk dieser Art besitzen, welches das ganze Gebiet der Chirurgie so gründlich und systematisch umfaßt, welches bei der gedrängtesten Kürze so vollständig und für den praktischen Wundarzt, so wie für die Anfänger in dieser Wissenschaft so durchaus brauchbar wäre. Es eignet sich eben so gut zu Vorlesungen, wozu es auch bereits häufig gebraucht wird, als zum Privatgebrauche, giebt über alle vorkommende Fälle befriedigende Auskunft und entspricht seinem Zwecke so vollkommen, daß man es zugleich als das wichtigste Geschenk für die leidende Menschheit betrachten muß. D. J. —

Handbuch der Geographie und Statistik, nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen von D. C. G. D. Stein, Professor in Berlin. 2 Bde. gr. 8. 1811. Leipzig bei Hinrichs, mit einer Weltcharte 2 thl. 8 gr. oder fl. 4. 12 kr. mit der Weltcharte und Charte von Europa 3 thl. oder fl. 5. 24 kr.

Da der klassische Werth dieser Geographie so allgemein anerkannt ist, wird es genug seyn, den Freund der Erdkunde auf die so eben erschienene ganz umgearbeitete neue Aufl. blos aufmerksam gemacht zu haben. Daß der geschätzte Verf., ein Nachsteiger Büschings, durch Benutzung der besten seit der vorigen Auflage erschienenen Werke, durch sorgfältige Bemerkung der neuesten politischen Veränderungen jedes Landes durch Vollständigkeit, Reichhaltigkeit und musterhafte Gedrungenheit den bereits erhaltenen Beifall vollkommen zu rechtfertigen bemüht gewesen sey — braucht wohl kaum einer Erinnerung, wohl aber verdient noch bemerkt zu werden, daß, ungeachtet der starken Bogenzahl, das Werk, welches sich noch durch ein gehaltreiches geographisches Wörterbuch und durch die nach einer neuen Projection entworfene Weltcharte empfiehlt, dennoch dem Preise nicht entspricht und also die Anschaffung desselben auch minder Begüterten möglichst erleichtert worden ist.

M. K. B. Schado, Dictionnaire françois-allemand et allemand-françois, oder Neues vollständiges französisch-deutsch- und deutsch-französisches Hand- und Taschenwörterbuch, mit den eigenthümlichen und figürlichen Bedeutungen der Wörter, ihres Geschlechts und ihrer Construction, nebst den wissenschaftl. und Kunstausdrücken ꝛc. 2 Bände, dritte mit einer Grammaire française et allemande vermehrte Auflage. 8. 1811. Leipzig bei Hinrichs, 2 thl. oder fl. 4.

Der Werth und die Brauchbarkeit dieses Wörterbuchs ist durch die vortheilhaften Beurtheilungen, welche es in allen kritischen Blättern erhielt, so wie durch die günstige Aufnahme des Publikums selbst, wie die wiederholten Auflagen beweisen, hinlänglich entschieden. Die zweckmäßige Oekonomie des Ganzen, wodurch es sich sowohl für Schulen, Comptoirs, auf Reisen gleich gut eignet — die Reichhaltigkeit desselben, da die neuen und neuesten französischen Wörter, so wie alle Kunstausdrücke aus den verschiedenen Theilen der Wissenschaften, Künste und Gewerbe darin aufgenommen sind — die beträchtlichen Vermehrungen, welche die neueste Auflage erhalten, die beigefügte Accentuation des Deutschen zum Vortheil der Ausländer; die französische und deutsche Sprachlehre, welche hinzugekommen ist — die neuen scharfen Lettern auf dem weißen Papiere — der äußerst wohlfeile Preis — alle diese Vorzüge sind zu wesentlich, als daß man sie verkennen sollte. Mit Recht verdient daher dieses Wörterbuch allgemeine Empfehlung, da es noch überdies an Vollständigkeit den größten Werken, welche wir besitzen, nichts nachgiebt.

Neues deutsches Titularbuch, mit durchgängiger Rücksicht auf die durch die jetzigen politischen Veränderungen hervorgebrachten Verhältnisse entworfen. Mit Einleitung von C. C. Claudius. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. 8. 1811. Leipzig bei Hinrichs; 2 thl. oder fl. 3. 40 kr.

Bei der gänzlichen Unbrauchbarkeit aller ältern Werke dieser Art verdient gegenwärtiges um so mehr ausgezeichnet zu werden, da es nicht allein die möglichste Vollständigkeit hat, sondern auch alle neue Veränderungen im Titularwesen, welche die politischen Verhältnisse in unsern Zeiten bewirkt haben,

bemerkt, und überhaupt sehr nützliche Winke mittheilt, welche Keinem unbekannt bleiben dürfen, welcher nicht oft gröblich anstoßen, und dadurch seines Zweckes verfehlen will. Uebrigens schränket sich diese Schrift nicht etwa blos auf die sächsischen Staaten ein, sondern leistet für alle Provinzen, wo die deutsche Sprache geredet wird, die nämlichen Dienste, und ist allen angehenden Geschäftsleuten, jungen Männern und Frauenzimmern aus allen Ständen, gleich nützlich und nothwendig.

Obige Bücher sind sämmtlich in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

Avertissements.

Jakob Schreiber von Münsterlieberbach, welcher schon neun und zwanzig Jahre von Haus abwesend ist, soll sich binnen drei Monaten zum Empfang seines bis anhero verwalteten Vermögens dahier gehörig melden. Nach Verfluß dieser Frist wird dieses Vermögen nach den bestehenden Landesgesetzen seinen nächsten Verwandten ihrem Ansuchen zufolge übergeben werden.

Höchst a. M. den 6. Hornung 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lambop.

Fürstlich Leiningisches Justizamt Lohrbach.

Ueber die Abwesenheit des ledigen Martin Banschbach von Oberschessenz, welcher vor ohngefähr 16 Jahren nach England sich begeben, ist Kundschafts-Erhebung verfügt worden. Martin Banschbach, oder dessen etwaige Leibes-Erben, werden dahero aufgefordert, innerhalb einem Jahr von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht anhero zu ertheilen, ansonsten werden seine nächste Anverwandte in den Besitz seines Vermögens eingewiesen werden.

Lohrbach den 31. Jan. 1812.

Denbuy, Schlebusch.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 218. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Justizamte Lohr Departements Aschaffenburg, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug des Protokolls des Großherzoglich Frankfurtischen Justizamtes Lohr vom 27. Feb. 1812.

Die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Johann Herch von Langenprozelten an dessen zurückgelassenes Vermögen betreffend, ist

Bescheid

Da durch die vom Jahre 1796 bisher geführte Vormundschafts-Rechnungen der Anfang eines schriftlichen Beweises über die Abwesenheit gemacht worden, so wird die Abhör der angerufenen Zeugen, des Herrn Maire Johann Röb, Barthel Röb, Martin Kübert, und Sebastian Oberst von Langenprozelten über die Abwesenheit des Johann Herch ohne Nachricht verordnet.

Hanau den 2. März 1812.

Freyh. v. Albini.

In Betracht, daß aus dem zur Zeit des älteren Rechts von dem vorhinnigen Regierungs-Commissario eingeleiteten Debit-Verfahren, die Insufficienz des Nachlasses des weiland Kriegsraths Franke allhier zu Befriedigung dessen Creditoren sich ergeben, auch von Seiten der Creditoren, jetzt auf förmliche Conturs-Erkennung provocirt worden, wird diesem Suchen nach Anhörung des Substituten des Königl. Prokurators, stattgethan, und werden diesemnach, alle bekannte und unbekannte Gläubiger des allhier verstorbenen Kriegsraths Franke hierdurch vorgeladen, in dem bei hiesigem Distrikts-Tribunal auf den 13. Juni d. J. angesetzten Termine, ihre Forderungen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu Protokoll anzuzeigen, und resp. zu begründen, indem die alsdann Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Kassel den 13. Febr. 1812.

(L. S.) Königl. Westphälisches Distrikts-Tribunal.

Die schon viele Jahre abwesenden Brüder Theodor und Jacob Christ von Kristel, werden andurch aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten sich zum Empfang ihres rückgelassenen Vermögens dahier so gewiß zu melden, als sie ansonsten zu gewärtigen haben, daß dasselbe ihren nächsten Verwandten nach Vorschrift der Landesgesetze übergeben werde.

Höchst a. M. den 6. Hornung 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Lambert.

Großherzogl. Badisches Amt Neckargemünd.

Die sämmtlichen Gläubiger des in Konkurs verfallenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Andreas Hölzer, haben ihre Forderungen Donnerstag den 23. kommenden Monats April früh um 9 Uhr bei dem Großherzoglichen Amtscommissorate dahier anzugeben, zu erweisen und über den Vorzug zu verhandeln, oder den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen.

Neckargemünd den 4. März 1812.

Reibel.
vdt. Rusch.

Leutendorf. Die Gebrüder Hans Jörg und Carl Joseph Krauß von Leutendorf im Großherzogthume Würzburg gebürtig, sind schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß in dem Zeitraum von 25 Jahren von ihrem Aufenthaltsorte, Leben oder Tode etwas bekannt wurde; da nun deren nächste Anverwandten um Aushändigung des Vermögens der Abwesenden ansuchen; so werden Hans Jörg und Carl Joseph Krauß oder deren rechtmäßige Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei unterfertigter Stelle entweder selbst, oder durch legal Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandte ohne Caution verabfolgt werden soll.

Leutendorf den 14. Hornung 1812.

Großherzogl. Würzburg. Freiherrl. von Thungthalisches Patrimonial-Gericht.
Dikmeyer.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Lahr.

Unter den Erben des als verschollen erklärten Sattlergesellen Christian Eichler von Lahr befinden sich zwei Abwesende, über deren, oder ihrer Erben Aufenthalt Leben oder Tod bis jetzt nichts gewisses in Erfahrung gebracht werden konnte.

Nämlich:

1. Johannes Eichler seiner Profession ein Seckler, ohngefähr 44 Jahr alt, seit 20 Jahren abwesend; die letzte Nachricht von ihm ist aus Besançon.

2. Des in Lausanne verstorbenen Gottlieb Eichlers Tochter, die sich an einen Kaufmann Alexander Eggen in Genf verheurathet haben soll, aber bis jetzt nicht ausgekundschaftet werden kann.

Beide Benannte oder ihre etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich a dato in drei Monaten bei hiesigem Bezirksamte zu melden und gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß über ihren Erbantheil, (welcher für jeden ohngefähr 77 fl. nebst 6 Jahr Zins beträgt) nach dem Antrage der nächsten Verwandten das Rechtliche erkannt werden wird.

Verfügt bei dem Großherzogl. Bad. Bezirksamte Lahr den 26. Febr. 1812.

W. Bausch.
vdt. J. B. v. Sagg.

Alle diejenigen, welche eine den Vormündern des minderjährigen Joh. Sebastian Leisler, am 10. October 1804 ausgestellte und verlohren gegangene hiesige Pfandhausverschreibung von fl. 109. 24 kr. in Handen haben, oder sonst einen Anspruch hieran zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten, von unterzeichnetem dato an, bei dem hiesigen Stadt- und Landgerichte gedachte Schuldverschreibung zu produciren, und ihre Ansprüche hierauf an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf ermeldter Frist, gedachte Schuldverschreibung werde für todt und erloschen erklärt — auch künftig keine weitere Ladung denn an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des auf beschehene Reproduction dieser Ladung ergehenden Bescheids, werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 18. Febr. 1812.

(L. S.) Stadt u. Land-Gerichts-Canzellei.

Die Gebrüder Johann Heinrich und Johann Philipp Kaltenbach von Adolphseck, welche sich vor mehr als 20 Jahren von Hause entfernt haben und deren Aufenthalt unbekannt ist, oder deren etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich sub termino praeclusivo von 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, um ihr bisher unter Administration gestandenes in 53 fl. 27 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Intestaterben nach Landesverordnung gegen Caution unverzinslich verabfolgt werden soll.

Weben den 9. März 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Ibell.

Der seit mehr als 25 Jahren verschollene Johann Wilhelm Schumacher von Bleidenstadt oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich sub termino praeclusivo von drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, um das ihm zugefallene väterliche Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Landesverordnung seinen nächsten Blutsverwandten, gegen Caution unverzinslich verabfolgt werden soll.

Weben den 9. März 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Ibell.

Der als Kiefer auf der Wanderschaft, unbekannt wo, befindliche Johann Ludwig Dieß von Dauernau, ist durchs Loos zum Eintritt in das Herzogl. Militär bestimmt; es wird also derselbe hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Amte einzustellen, als im Widrigen er vermöge höchster Verordnung seines Vermögens und seiner Unterthanenrechte für verlustig erklärt werden wird.

Nassau den 22. März 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Recht.

Carl Triebig von hier, welcher seit 25 Jahren abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten hierher zurück zu kehren, um sein Vermögen in Selbstadministration zu übernehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zum Genuß übergeben werden soll.

Memmingen den 17. Feb. 1812.

Großherzogl. Würzburg. Fürstl. und Gräflich Löwenstein-Wertheim., so wie Herzogl. Nassau. gemeinschaftliches Justizamt.
Burkhardt.
v. Berg.

Diejenige, welche an die Verlassenschaft der Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers und Fuhrmanns Heinrich Herchenröder, aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen haben, werden hiermit aufgefordert, Montag den 20. April, Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen und dieselbe richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß dieselbe nachher damit nicht mehr gehört, sondern die Masse den Erben überlassen werden wird.

Darmstadt den 26. März 1812.

H. H. Oberamt daselbst.

Da dem Christian Ebbecke zu Neuweilnau, im hiesigen Amt, in Erbbestand gehörne dasige herrschaftliche Papiermühle, nebst zugehörigen Grundstücken, soll wegen Schulden mit hoher Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden Mittwochs den 22. April versteigert werden. Es bestehet diese Mühle

1) aus dem Eigenthum nebst der darunter befindlichen Mühle, sodann dem laufenden Geschirr, Holländer, Pressen und dergleichen, einem Anbau, worinnen der Lumpenschneider befindlich ist, der Lumpküche, einem Backhaus, Scheuer, Holzremise, Stallung und Lumpenbehälter. Sodann gehören dazu

2) 10 Morgen Waldung, die zu 1017 fl. 17 kr. taxirt worden; an Aeckerland, Wiesen und Gemüsgärten an 12 Morgen bei der Mühle gelegen, das beinahe ganz Eigenthum ist und mit versteigert wird.

3) Das Lumpensammeln in hiesiger Stadt und 52 Ortschaften ist mit im Erbpacht begriffen.

4) Von der Mühle und Grundstücken wird die gewöhnliche Grundsteuer bezahlt, sodann ein jährlicher Erbcanon von 83 fl. 45 kr., 5 Ries gutes Schreib-, 5 Ries Concept- oder Maculaturpapier unentgeldlich und noch 10 Ries Schreibpapier an hiesige Rentherei zu 1 fl. 30 kr. pr. Ries entrichtet.

Diese Mühle wird von einem starken Bachwasser, die Weilbach, getrieben. Kauflustige können die nähere Bedingungen in termino bei hiesigem Amt erfahren.

Usingen den 22. März 1812.

Herzogl. Nass. Amt. hiersl.
Hagenstecher.

Da gegen den Papierfabrikanten Christian Ebbecke zu Neuweilnau und dessen Ehefrau der Concursprozeß erkannt und Termin zur Liquidation deren Schulden auf Donnerstag den 23. April d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden ist, so haben die sämmtlichen Gläubiger der gedachten Eheleute wegen Richtigstellung ihrer Forderungen im bestimmten Termin um so gewisser vor hiesigem Amt in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, als sie sonst damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Usingen den 24. März 1812.

H. N. Amt Usingen.
Hagenstecher.

Nachdem man die Schulden des in hiesigen Diensten stehenden, dermalen sich zu Neuburg im Königreich Baiern aufhaltenden Hofkammerraths Hebberling zu wissen nothwendig hat; so werden dessen sämmtliche Gläubiger, welche bisher noch nicht gerichtlich bei unterzeichnetem Collegium aufgetreten sind, hiermit edictaliter vorgeladen ihre etwaige Forderungen binnen zwei Monaten a dato bei unterzeichnetem Collg anzuzeigen und rechtlig zu stellen, oder sich nach Ablauf dieser Frist der Präclusion zu gewärtigen.

Sign. Darmstadt den 26. März 1812.

Großherzoglich Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
vdt. Hesse,
H. H. Hof-Gerichts-Rath.

Folgende durch das Loos zum Militärdienst bestimmte Conscriptionspflichtige werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen zwei Monaten vor Oberamt zu stellen, als man sie ansonsten ihres Vermögens und ihrer Unterthanen Rechte für verlustig erklären und weiter nach Maasgabe höchster Verordnung gegen sie procedirt wird.

I. Aus der Stadt Wiesbaden.

1) Philipp Jacob Stemler.
2) Heinrich Christian Schaubert.
3) Daniel Wilhelm Schilgen.
4) Johann Friedrich Hahn.
5) Georg Friedrich Kohr.
6) Johann Tobias Fasinger.
7) Friedrich Daniel Ritzel.
8) Balthasar August Wolff.
9) Heinrich Schott.
10) Johann Jacob Kammer.
11) Johann Heinrich Hildebrand.
12) Johann Peter Stahl.
13) Jacob Peter Bickel.
14) Friedrich Balthasar Fischer.
15) Georg Philipp Frohmann.
16) Philipp Christian Rausch.

II. Von Schierstein.

Philipp Heinrich Schäfer.

Wiesbaden den 7. März 1812.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Laut.

Mathias Hartmann von Ehrendreitstein, Johann Müller von Arzheim, Johann Georg Schweickert von Niederlahnstein, welchen die Reihe betroffen, bei dem Herzogl. Militär einzutreten, haben sich von den bekannten Aufenthaltsorten entfernt, ohne anzuzeigen, wohin sie sich begeben haben.

Dieselben haben daher binnen drei Monaten bei dem Herzogl. Amt dahier, um so gewisser zu erscheinen, als sie ansonsten als Refractäre angesehen, ihr Vermögen confiscirt, sie des Bürgerrechts verlustig erklärt, und im Betretungsfall an das Herzogl. Militär abgegeben werden sollen.

Ehrendreitstein den 20. Februar 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt.
P. Weber.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Lahr.

Christian Ziblinger von Schuttern, jetzt 32 Jahr alt, hat sich vor 11 Jahren von Hause weg in Kaiserl. Oesterreich. Kriegsdienste begeben.

Vor fünf Jahren ließ sich derselbe einmal in hiesiger Gegend sehen, entfernte sich aber gleich wieder, und soll hierauf bei dem Kaiserl. Französ. Militär Dienste genommen haben; — aller Nachforschungen ungeachtet, konnte man seither nichts von ihm erfahren.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesigem Bezirksamte zu melden; widrigenfalls sein Erblehngut, zu 310 fl. im Werthe, seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Verfügt bei dem Großherzogl. Badischen Bezirksamte Lahr den 28. Februar 1812.

W. Bausch.
vdt. J. B. v. Egg.

Alle diejenigen, welche an die Debitmasse der am 11. Febr. 1803 zu Guttenberg verstorbenen, Fräulein Juliane Elisabethe von Gemmingen, Tochter von weil. Philipp Freiherrn von Gemmingen, vormaligen Canton Odenwaldischen Ritter-Hauptmann, aus irgend einem Rechtsgrund eine Ansprache zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, Montag den 4. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Kollegium durch einen gehörig Bevollmächtigten Anwalt aus der Zahl der dabei angestellten Prokuratoren, zu Liquidirung ihrer Forderungen und Vernehmung des Weitern wegen anzustellenden Vergleichsversuchs um so gewisser zu erscheinen, als sie widrigenfalls durch das, Montag den 15 Juli d. J., zu eröffnende Präclusiv-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an die verliegende von Gemmingische Debitmasse werden ausgeschlossen werden.

Stuttgart den 15 Jan. 1812.

Königl. Würtembergisches Ober-Justiz-Collegium.
vdt. Schwab.
Ober-Justiz-Secretär.

Zufolge hohen Befehls Sr. Excellenz des Kaiserlichen Herrn Commissairs und Finanz-Ministers Reichsgrafen Bensaet sollen nachstehend beschriebene landesherrliche im Sieg-Departement des Großherzogthums Berg gelegene Domainen an den Meistbietenden verkauft werden.

I. Im Canton Dillenburg.

1) Die Hintergässer Mühle, eine in der Stadt Dillenburg gelegene zweistöckig massive erbaute, mit Schiefer

bedeckte und 2 unterschlächtige Mahlgänge enthaltende Mahlmühle, worin sich außer dem Raume für das Mahlwerk 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und 3 Ställe befinden. Der Flächenraum, worauf die Gebäude stehen nebst einem anstoßenden Mistenplatze, enthält 7 Ruthen.

Das Brand-Assecuranz-Capital des Gebäudes beträgt 2500 fl., die Taxe zum Verkaufe 2233 Franks 70 Cent. und der gegenwärtige Pachtertrag 203 Franks.

2) Die Viehhofs-Mühle, eine in der angenehmsten Gegend der Stadt Dillenburg gelegene, 2 stöckig theils massiv, theils von Holz erbaute und mit Schiefer bedeckte mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen versehene Mahlmühle, welche außer dem Raume für das Mahlwerk und einem geräumigen Balkenkeller, 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Speicher enthält.

Es gehört hiezu noch ein an die Mühle angebauter, theils von Bruchsteinen, theils von Holz erbauter Theil, welcher 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, einen geräumigen Keller, Küche, Speisekammer, Holzremise und einen in 2 Theile abgetheilten Speicher begreift. Sodann ein, einen Kuhstall, 2 Schweineställe, einen Eselsstall und einen Fourageboden enthaltender Anbau und ein im Hofe stehender Holzschoppen.

Der Flächenraum, worauf die Gebäude stehen nebst einem kleinen Hofe enthält 24 Ruthen.

Die Gebäude sind im Brandkataster für 3800 fl. assecurirt, die Taxe beträgt 3122 Fr. und der jetzige Pachtertrag 408 Fr. 60 Ct.

3) Die Hüttenmühle liegt auf dem sogenannten Hüttenplatze in der Stadt Dillenburg ist ein 2 stöckig unten massiv, oben von Holz erbautes und mit Schiefer gedecktes Gebäude und enthält außer dem Raume für 3 oberschlächtige Mahlgänge und das übrige laufende Geschirr, 3 Stuben 2 Kammern, eine Küche, einen Keller, Speicher, Kuhstall und 2 Schweineställe. Sodann ist an die Mühle angebauet ein Eselsstall, dessen 2tes Stockwerk nebst dem Dache aber dem zunächst anwohnenden Herrn Kaufmann Brahm gehört. Die Mühle ist im Brandkataster für 2900 fl. assecurirt, die Taxe beträgt 2084 Fr. und der gegenwärtige jährliche Pachtertrag 480 Franks.

Diese drei Mühlen werden mit sämmtlichen dazu gehörigen, dermalen von den Pächtern benutzten Geräthschaften und laufendem Geschirre einmal jede besonders, sodann alle zusammen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

4) Eine ehemals zum Futtern des Wildprets und der Fohlen bestimmt gewesene Futterscheune liegt in dem Thiergarten, einer umzäumten herrschaftlichen Waldfläche in der Gemeinde Donsbach, Mairie Dillenburg, ist einstöckig, stehet auf Pfosten, zwischen welchen die Räume bis auf 4 Eingänge ausgemauert sind, ist mit Ziegeln gedeckt und in baufälligem Zustande. Von diesem Gebäude werden blos die auf 118 Fr. 66 Ct. gewürdigte Materialien auf den Abbruch verkauft und wird die Grundfläche nicht mit in dem Verkauf begriffen.

II. In dem Canton Driedorf.

5) Das alte Schloß zu Bielstein, liegt auf und an einem Basaltfelsen, ist auf der südlichen Seite durch die herrschaftlichen Zehntscheune, auf der nördlichen und östlichen durch das anliegende Dorf Bielstein und durch den zur Rentey gehörigen Hof, sodann auf der westlichen durch einen Fußweg und einen anstoßenden Weiher begränzt.

Die das Schloß bildende Gebäude sind auf eine irreguläre Weise construirt und sind sowohl im Innern als am Dachwerke sehr verfallen. Seiner ursprünglichen Anlage nach enthielt das Schloß ehedem 13 Stuben, mehrere kleine Gemächer, 3 Kuchen, 3 Keller, mehrere unterirdische Gemächer und Speicher. Das Ganze ist auf 431 Fr. 97 Ct. gewürdigt und wird mit der Grundfläche zum Verkaufe ausgesetzt. Dem Gutfinden des Käufers wird es daher überlassen, das Gebäude entweder ganz oder zum Theil abzubrechen oder wieder in einen bewohnbaren Zustand zu stellen.

III. In dem Canton Hadamar.

6) Das neu erbaute und noch nicht ganz vollendete sogenannte Amtshaus zu Dorchheim, in der Mairie Brickhofen, liegt dicht an der Mainzer Landstraße und besteht aus einem massiven Hauptbau, einem solchen Nebenbau, Stallung für 4 Kühe, zwei Pferde und mehrere Schweine, einer Holz- und einer Wagenremise. Auch gehört dazu ein unmittelbar um und an dem Gebäude liegender Garten, welcher 2 Morgen 2 Ruthen enthält und dermalen an mehrere Einwohner von Dorchheim für 36 Fr. 37 Ct. verpachtet ist.

In dem Hauptbau befinden sich im unteren Stock 5 Stuben, 2 Kammer, eine Küche, ein Keller und Speisekammer, im obern Stock zwei Stuben und drei Kammern.

Der Nebenbau enthält im untern Stock eine Stube, zwei Kammern und eine Heuremise, der obere oder 2te Stock begreift zwei oben einander liegende Speicher. Dieses sowohl zur Landwirthschaft als zu jedem Gewerbe vortheilhaft gelegene Haus ist zu 4850 Fr. taxirt, und wird dem Ankäufer das völlige Ausbauen dadurch erleichtert, daß noch eine Parthie neuer Baumaterialien, Thüren, Fenster u. s. w vorräthig sind, welche gleich nach der Adjudication des Gebäudes ebenfalls an den Meistbietenden werden versteigert werden

IV. Im Canton Weilburg.

7) Die herrschaftliche Mahlmühle zu Helgersdorf hat einen oberschlächtigen Mahlgang, ist 2stöckig unten massiv, im 2ten Stock von Holz erbauet, und nebst dem ihr angebauten Gebäude mit Stroh gedeckt. Sie enthält eine kleine heizbare Stube für einen Müllerknecht. Die Grundfläche ist 4½ Ruthe groß. Ueberdem gehört dazu ein kleiner obig der Mühle gelegener Weiher. Die Taxe beträgt 309 Fr. und das Brand-Assecuranz Quantum 290 fl.

8) Die herrschaftliche Mahlmühle zu Irmgarteichen ist 2stöckig von Holz erbauet, zu ½ mit Schiefer und ½ mit Stroh gedeckt und hat einen oberschlächtigen Mahlgang. Sie enthält außer dem Mahlgerüste und übrigem Raume eine Küche, einen Keller, einen Viehstall und 3 Zimmer, wovon 2 heizbar sind. Der Speicher gehet über den ganzen Bau

In einiger Entfernung von der Mühle befindet sich das von Holz erbaute und mit Stroh bedeckte Backhaus.

Der Gebäuderaum ist rund und durch Privatgut begränzt, von einem öffentlichen von Hainchen nach Helgersdorf führenden Fahrweg durchschnitten und hält 30½ Ruthen. Der zur Mühle gehörige Wasserbehälter nebst der Leitung enthält ungefähr 30 Ruthen.

Die Gebäude sind im Brandkataster zu 400 fl. assecurirt und auf 1933 Fr. gewürdigt. Die Helgersdorfer und Irmgarteicher Mahlmühlen sind bis 1816 für 300 fl. verpachtet und werden mit dem dazu gehörigen laufenden Geschirr und Geräthschaften einmal jede besonders, das andremal beide zusammen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

9) Das Schloß zu Hainchen besteht aus folgenden Bestandtheilen:

a) Das eigentliche Schloß oder Hauptgebäude ist massiv von Bruchsteinen erbaut und von 4 Etagen, welche zusammen 20 Zimmer, eine Küche und den nöthigen Kellerraum enthalten.

b) An die südliche Seite des Schlosses ist angebauet der sogenannte neue Bau, 2stöckig von Bruchsteinen erbauet, enthält 2 Stuben, 3 Kammern, 6 Ställe, Einfahrt u. s. w. Sodann

c) ist an dem Hauptbau angebauet das Brauhaus und an dem neuen Bau 2 Schweinestall, ersteres massiv letzterer, von Holz.

Sämmtliche Dächer sind mit Schiefer gedeckt. Die Grundfläche enthält 96 Ruthen. Mit diesen Objecten wird zugleich der an dem Schlosse anliegende jetzt ausgetrocknete Wallgraben von 27 Ruthen, sodann die Pflanzung vor und über dem Schlosse von 2 Morgen 23 Ruthen und die ehemalige Viehhaus-Weiher von 67 Ruthen verkauft. Die Taxe des Schlosses nebst sämmtlichen Zubehörungen beträgt 3,53 Fr. und die Gebäude sind im Brandkataster zu 5730 fl. assecurirt.

V. In dem Canton Eibach.

10) Die von dem ehemaligen Nonnenkloster Merten herrührende, in einem Domanial-Baumgarten in der Commune Herchen gelegene aus Bruchsteinen erbauete Kapelle hat ein Dach, zum Theil von Schiefer, zum Theil von Schindeln. Auf demselben befindet sich ein Thürmchen mit einer kleinen Glocke.

11) Die von dem ehemaligen Stifte Schwarz-Rheindorf herrührende auf Domanial-Ländereien in der Nähe von Eibach gelegene und zirkelrund von Bruchsteinen erbaute Kapelle enthält im Durchmesser 25 Fuß und in der Höhe 14 Fuß.

Auf dem mit Schiefersteinen bedeckten Dache befindet sich ein kleiner Thurm mit einer Glocke.

12) Die von dem ehemaligen Nonnenkloster Merten herrührende sogenannte Agnesen Kapelle liegt an der östlichen Seite der ehemaligen Klosterkirche zu Merten, in der Commune gleiches Nahmens auf einem die Kirche umgebenen Raume. Sie ist von Bruchsteinen erbauet, mit einem Schieferdach versehen, auf welchem sich ein kleines Thürmchen ohne Glocke befindet.

Die unter Nummer 11, 12 und 13 bemerkten Kapellen werden auf den Abbruch und ohne den Grund und Boden verkauft und ist die erste auf 98 Fr. 25 Ct. die 2te auf 63 Fr. 53 Ct. und die letzte auf 80 Fr. 76 Ct. gewürdigt.

Die dem Verkaufe dieser Domänen zum Grunde zu legenden Bedingungen liegen von heute an in dem Bureau der Präfectur und der Domainen-Direction hieselbst, sodann in den der betreffenden Herrn Domainen-Empfänger zu einer jeden Kauflustigen Einsicht offen.

Der Verkaufstermin wird am 14. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Hotel der Präfectur hieselbst abgehalten werden, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß jeder Licitant in dem Termin Beweise seiner Zahlungsfähigkeit beizubringen hat und Ausländer überdem, wenn sie das letzte Gebot behalten, einen einheimischen angesessenen Bürgen und Zahlemann stellen müssen.

Dillenburg den 7. März 1812.

Der Director des Enregistrements und der Domänen des Lahn-Departements.

Gerlach.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 104. Montag, den 13. April 1812.

Konstantinopel, vom 25. Februar.

Seit der Ankunft eines Tatars von den türkischen Bevollmächtigten in Bukarest und den hiedurch veranlaßten außerordentlichen Rathsversammlungen ist alle Hoffnung einer Aussöhnung mit Rußland gänzlich verschwunden, und man hört hier allgemein von nichts als kriegerischen Entschlüssen und Rüstungen sprechen. Unter den Mitgliedern des Divans herrschte nur eine Stimme über die Unannehmbarkeit der von Rußland gemachten Vorschläge; und der Mufti erklärte laut in einer der Rathsversammlungen, daß er als oberster Ausleger des Gesetzes unmöglich sein Fetiva oder gesezliche Einwilligung zu einem Frieden unter so unzulässigen Bedingungen, als das rußische Ultimatum enthielte, ertheilen könnte.

Zufolge dieses Entschlusses werden im türkischen Reiche die Rüstungen zu einem neuen Feldzuge gegen die Russen mit aller Macht und verdoppeltem Eifer betrieben. Zur Deckung der erforderlichen Kriegskosten soll die Hälfte der Einkünfte eines Jahres von allen Mukataas, [illegible] überhaupt alle Nutznießung der dem Grosen des Reichs überlassenen Krongüter versteht, verwendet, und überdieß auch von den im Umlaufe befindlichen 12pCtigen Staatsobligationen, oder sogenannten Schims, ein Theil der jährlichen Zinsen, als gezwungenes Darlehen für die Kriegskasse zurückbehalten werden.

Den 11. d. M. wurde hier der gewöhnliche Zahlungsdivan für die Truppen im Serail gehalten, wobei alles in gröster Ruhe und Ordnung vorübergieng.

Der in Adrianopel befindliche Hafyz Aly Pascha hat sich, auf erhaltenen Befehl der Pforte, und ungeachtet der rauhen Jahrszeit, am 14. d. M. nach der Gegend von Jambol und Silimnia in Marsch gesezt, um den Grosvezier einstweilen einige Truppenverstärkungen nach Schumla zuzuführen.

Zu gleicher Zeit erhielt Malik Pascha von Pristina den Auftrag, sich mit dem Statthalter von Bosnien ins Einverständniß zu setzen, um sobald es die Jahrszeit erlauben wird, mit vereinten Kräften gegen die aufrührerischen Serbier vorzurücken. Verschiedene Verfügungen dieser Art, welche insgesammt auf eine nächst bevorstehende Wiedereröffnung der Feindseligkeiten deuten, sind auch an andere Befehlshaber in den Provinzen erlassen worden.

Ueber die weitern Fortschritte der türk. Waffen gegen die Wehabis in Arabien fehlt es an direkten Nachrichten; jedoch nährt die Pforte fortwährend die besten Hoffnungen. Inzwischen ist am 22. d. M. dem neu ernannten Statthalter von Damoskus, und zugleich obersten Anführer der Wallfahrtskaravane (Suleiman Pascha), das gewöhnliche Einsezzungsdiplom in diese Würde von dem Reisessendi feierlich übergeben worden.

Ueber die neuesten Kriegsereignisse zwischen den Persern und den Russen, vorzüglich in der Gegend von Baku und Derbend, in der Nähe des kaspischen Meeres, circulirt hier nachstehende persische Relation, welche in ihrem orientalischen Style folgendermaßen lautet:

»Es ist ohne Zweifel bekannt, daß unsere siegreichen Truppen ohne Unterlaß im Winter wie im Sommer, im Herbste wie im Frühling beschäftigt sind, den Feind unsers Glaubens und unseres Reiches zu beunruhigen, ihm Uebels zuzufügen, ihm Leute zu tödten, seine Weiber und Kinder in Gefangenschaft zu schleppen und sein Eigenthum zu plündern und rauben. Alle, die unserm Reiche wohlwollen, sehen deutlich, daß die Pforten des Sieges für uns geöffnet sind; und es ist eine Wahrheit, eben so klar, als die Sonne mitten am Himmel, daß wir alle Tage neue Vortheile gegen den Feind erkämpfen.

»Erst kürzlich überfiel ein Korps Freiwilliger von Schische, sprengte das russische Lager [illegible] Luft, tödtete eine große Anzahl Feinde, und machte viele derselben zu Gefangenen. Die Russen, welche sich nicht stark genug glaubten, hielten sich hinter ihren Verschanzungen.

»Anderer Seits hat sich der Cheich Alichan von Kubbe an der Spitze eines beträchtlichen Korps von Lesghis mit den Russen aus Kubbe und Derbend geschlagen; nach einem achtstündigen Gefechte wurden die Russen in die Flucht gejagt, 1200 derselben blieben todt auf dem Schlachtfelde, und wir machten viele Gefangene; der Ueberrest der Feinde warf sich in die Festung Kubbe, welche gegenwärtig von unsern tapferen Kriegern belagert wird.

»Hoffentlich werden wir bald die Einnahme von Kubbe und Derbend, und noch viele andere Eroberungen, nebst gänzlicher Vernichtung der russischen Heeresmacht vernehmen.«

Petersburg, vom 25. März.

Se. Maj. geben dem Grossfürsten Konstantin, dem Kommandeur des Leibgardejägerregiments, Obristen Bistrom, dem Kommandeur des Leibgarde Finnländischen Regiments, Obrist Kryshauowskji, und dem Kommandeur der Gardeequipage, Kapitain Karzew, so auch allen Offizieren, für den vollkommen guten Zustand, in welchem diese Regimenter und Equipage am 14. aus Petersburg ausgerückt sind, Ihr Wohlwollen zu erkennen, und verleihen allen von unterm Range 1 Pfund Fleisch, 1 Glas Branntwein und 1 Rubel auf den Mann, wobei Se. Maj. in der vollkommenen Ueberzeugung verbleiben, daß diese Truppen in keinem Falle den Namen, den sie führen, vergessen, auch als Kerntruppen den übri-

gen in allen glänzenden Thaten auf dem Felde der Ehre zum Muster dienen, und dadurch das Wohlwollen ihres Allergnädigsten Monarchen gegen sich noch verdoppeln werden.

Tiflis, vom 18. Januar.

Von Baku ist nunmehr der Leichnam des verewigten Generals Fürsten Zizianow, ehemaligen Oberbefehlshabers in Grusien, hieher gebracht und vorgestern mit den gebührenden Ehrenbezeugungen in der hiesigen Kathedralkirche, welcher der Verstorbene vielen neuen Schmuck verehrt hat, zur Erde bestattet worden. Bekanntlich haben sich die Gebeine desselben in Baku seit dem 8. Februar 1806, da die Feinde zu schwach den Helden durch Muth zu besiegen, ihn verrätherischer Weise vor den Mauern der Festung tödteten, unbeerdigt befunden.

Gothenburg, vom 25. März.

Drei Regimenter haben Befehl zu marschiren erhalten; zwei sind bestimmt, bei dem Reichstag zu Oerebro Dienste zu thun, das dritte aber, wie im vorigen Jahr, die Garnison von Gothenburg zu verstärken.

Wien, vom 4. April.

Die niederösterreichische Regierung hat folgende Verordnung bekannt gemacht:

Ungeachtet mehrerer allerhöchsten Verordnungen, welche Se. Majestät in steter Aufmerksamkeit auf alle Gegenstände, welche die Wohlfahrt ihrer Unterthanen, und die Erhaltung ihres Lebens von der ersten Stufe der Kindheit an betreffen, zur Verbreitung und Beförderung der Schutzpockenimpfung allergnädigst erlassen haben, hat doch diese heilsame Anstalt noch nicht die gewünschten Fortschritte gemacht, indem viele Eltern die schützende Kraft der Kuhpocken gegen die natürliche Blattern in Zweifel gesetzet, und alle Krankheiten, womit ihre Kinder nach der Vaccination befallen wurden, einzig und allein von derselben hergeleitet haben.

Es wurden daher, aus Anlaß der im vorigen Jahre häufig vorgekommenen natürlichen Blattern, [illegible] Zweifel und Einwürfe bestätigen.

Da man nun, durch die genauesten, von sachkundigen Männern angestellten Versuche neuerdings das erfreuliche Resultat erhielt, daß die Kuhpocken nicht nur gegen die natürlichen Blattern schützen, sondern, daß sie auch kein anderes Uebel und keine nachtheiligen Folgen nach sich ziehen, ja, daß die Kuhpocken sogar sicherer als natürlich überstandenen Blattern selbst schützen, indem nicht ein einziges Kind aufgefunden wurde, welches nach erwiesenermaßen überstandenen ächten Kuhpocken, von den Blattern wäre ergriffen worden: wo im Gegentheile allhier mehrere Individuen sich befanden, welche vor mehreren Jahren die natürlichen Blattern zum Theile schon überstanden hatten, und nun zum Zweitenmale von selben befallen wurden, so haben Se. Majestät über die Allerhöchstderselben vorgelegten Berichte, daß Eltern und Vormünder hier und da noch immer Anstand nehmen, von der so wohlthätigen Kuhpockenimpfung Gebrauch zu machen, durch Hofkanzleidekret vom 21./24. Februar 1812 folgende Anordnungen in Höchstdero sämmtlichen deutschen Staaten zu treffen für gut befunden.

I. Allgemeine Anordnung.

Jedes an den natürlichen Blattern verstorbene Kind soll von dem Priester eingesegnet, aber übrigens ohne Begleitung des Priesters und der Verwandten oder Freunde zu Erde bestattet werden. Diese Erdebestattung ohne aller Begleitung muß bei allen Religionsverwandten statt finden. Die Ortsobrigkeiten und Seelsorger bleiben, unter zu verhängender strengen Ahndung, für die Beobachtung dieser Anordnung verantwortlich.

II. Anordnungen für die Hauptstadt eines jeden Landes, und einer jeden Provinz, und für jene Städte, in welcher der Sitz eines Kreisamtes ist.

1) Jedes Familienhaupt, unter dessen Angehörigen ein Individuum von den Blattern ergriffen wird, und ein jeder Arzt oder Wundarzt, der zu einem blatternden Kinde gerufen wird, ist unter strenger Ahndung verbunden, die Anzeige hievon sogleich an die Polizei-Oberdirektion des Amtes, oder des Distriktes, und, wo keine eigene Polizeidirektion ihren Sitz hat, an den Magistrat zu machen.

2) Die Polizei Oberdirektion oder der Magistrat, muß ohne allen Zeitverlust, an das Haus, in welchem sich das blatternde Kind befindet, eine Tafel heften lassen, auf welcher sehr leserlich geschrieben seyn muß: Hier sind bei N. N. die Blattern, damit Jedermann von der Gefahr unterrichtet werde, und ihr ausweichen könne.

3) Acht Wochen nach der Kundmachung dieser Anordnung, wird ein k. k. Beamter mit einem Impfarzte von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung sich begeben, und jene Individuen, welche weder geblattert haben noch vaccinirt sind, die Kuhpocken unentgeldlich zu impfen. Die Familienhäupter, welche die Vaccination verweigern, werden sammt den Individuen, die der Impfung bedürfen, zu Protokoll genommen, und das Verzeichniß wird der Hofstelle eingesendet werden. Zu Impfärzten werden hierbei die Stadtphysiker, die Polizei, Bezirks-, Kreis- und Wundärzte, und wenn diese nicht zureichen, auch andere Aerzte verwendet.

4) In jedem Jahre muß diese Maaßregel (Nro. 3.) wiederholt werden.

5) Acht Wochen nach der Kundmachung dieser Verordnung werden die Eltern und Vormünder eines jeden Individuums, welches an den natürlichen Blattern starb, und durch selbe verkrüppelt wurde, und von welchen die nicht überstandene Vaccination nicht ausgewiesen werden kann, mit Namen, Stand und Wohnung, in der Zeitung der Provinz bekannt gemacht, als vom Vorurtheil geblendete Menschen, welche ihre Angehörigen lieber in der schmerzvollen [illegible] verkrüppeln lassen, als sie mittelst eines so leichten und sichern, von Gott und der Staatsverwaltung, ihnen angebotenen Mittels der Kuhpockenimpfung am Leben erhalten wollen.

III. Anordnung für das flache Land.

Außer der allgemeinen Anordnung 1. wird für das flache Land nachfolgendes festgesetzt:

Ein jeder Pfarrer oder Pfarrvorsteher wird immer nach Verlauf von 3 Monaten, mithin 4mal im Jahre, diejenigen, welche in den verflossenen 3 Monaten in seiner Pfarrei etwa an den Blattern verstorben sind, mit Namen und Stand von der Kanzel verlesen, dann in einer Rede die Vortrefflichkeit der Kuhpockenimpfung zeigen, in selber die Pflichten, welche Eltern oder Vormünder für die Erhaltung der Ihrigen obliegen, entwickeln, und ihnen bestimmt erklären, daß diejenigen, deren Kinder oder Angehörige an den Blattern starben, weil sie die Kuhpockenimpfung vernachlässigen, vor Gott über den Tod derselben verantwortlich werden.

Wien den 24. März 1812.

Franz Graf v. Saurau,
Statthalter.

Durch ein altes Umlaufschreiben vom nämlichen Datum erneuert die niederösterreichische Regierung bei strenger Strafe das schon seit langer Zeit erlassene Verbot, Kinder, welche mit den Blattern befallen sind, besonders in der Periode der Abtrocknung, auf die Straßen und an andere öffentliche Orte zu bringen.

Um dem Urtheil gegen die Kuhpockenimpfung zu begegnen, ließen sich zu Schuhweissenburg der Hofrath

eine Art Einwohner und der Zojährige Professor der Theologie, von Perger, welche beide noch nicht die Pocken gehabt hatten, vaccinirten.

Neapel, vom 25. März.

Ueber die Wirkungen des Sturms, der in der Nacht vom 14. auf den 15. d. und bis am 16. Vormittags gewüthet hat, gehen traurige Berichte ein. Er hat sich über das ganze Königreich verbreitet und überall große Verheerungen angerichtet.

Mailand, vom 5. April.

Die Installirung unsers Rechnungshofes hatte am 1. d. M. mit vieler Feierlichkeit statt.

— Am 2ten bei Tagesanbruch erschienen vor dem Hafen von Magnabocca eine feindliche Chebecke und eine Goelette. Als die Goelette sich auf Schußweite genähert hatte, feuerten zwei Kanonenschüsse hin, um sie zu entfernen; allein ein von derselben in See gesetztes Fahrzeug bemächtigte sich nahe bei dem Thurm von Bellochio einer Barke von Chioggia, mit Waaren beladen, die Küstenwächter-Kanoniere, den National- und Finanzgarden, welche sich eiligst an Ort und Stelle begeben hatten, gelang es nach einem 3stündigen Gefechte die Barke zu befreien. Alle Truppen bezeigten bei dieser Gelegenheit viele Standhaftigkeit und Thätigkeit.

Paris, vom 8. April.

S. M. der Kaiser sind gestern in dem Walde von St. Germain auf der Jagd gewesen.

Man liest in dem Journal de l'Empire Folgendes:

»Das franz. Reich bietet gegenwärtig eine vielleicht beispiellose Entwickelung von Streitkräften dar. In diesem Augenblicke, wo bei 800,000 Mann theils Richtung nach Hamburg, Wesel, Mainz, Verona, München, Dresden, Berlin nahmen und eine Stellung an der Oder und an der Weichsel einzunehmen; wo 150,000 Mann für die Sicherheit der Küsten von Frankreich, Italien, des Königreichs Neapel und den illyrischen Provinzen Reservelager bilden und 6 Armeen die bei 300,000 Mann ausmachen, in der Halbinsel stehen, sind 80 Bataillone von verschiedenen Punkten auf dem Marsch um in Spanien 6 oder 8 Regimenter, die zurückberufen worden sind, und einige Abtheilungen der jungen kaiserl. Garde, zu ersetzen: 6000 Mann Kavallerie gehen aus den Depots ab, um diese nämliche Armee zu verstärken, und alles dieses geschiehet ohne Anstrengung, ohne außerordentliche Mittel, ohne Hemmung.

Zur nämlichen Zeit werden zahlreiche Flotten bemannt und ausgerüstet; mehrere Linienschiffe werden im Laufe des Sommers jene von Toulon verstärken, mehrere sind zu Venedig im Bau begriffen, eins wurde zu Genua vom Stapel gelassen; viele andere liegen auf den Werften von Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Cherburg, Rochefort.«

(Die Fortsetzung folgt.)

Berlin, vom 7. April.

Vor einigen Tagen trafen der kaiserl. franz. Reichsmarschall, Herzog von Elchingen, aus Leipzig alhier ein, und giengen gestern wiederum nach Frankfurt an der Oder ab.

Vorgestern gieng der russisch-kaiserl. Kammerjunker, v. Dioof, als Kurier von Paris kommend, hier durch nach Petersburg. (B. Z.)

Lüttich, vom 6. April.

Die ältesten Personen erinnern sich keines so starken Austretens der Maas, als solches seit zwei Tagen statt hat.

Koblenz, vom 9. April.

Die Pariser Post auf gewöhnlichem Wege ist seit 3 Tagen ausgeblieben. Man schreibt diese Unterbrechung den Ueberschwemmungen der Maas zu.

Frankfurt, vom 12. April.

Großherzogthum Frankfurt. Departem. Frankfurt.

Der Präfekt Frhr. v. Günderrode.

Da durch das Austreten des Mainflusses mehrere Verkäufer in dem Absatz ihrer Waaren gehindert worden sind, und deswegen um Verlängerung der Messe nachgesucht haben; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in Ansehung derer an dem Mainufer feil haltenden Kaufleute die gegenwärtige Ostermesse um 8 Tage, mithin bis zum 25. April verlängert worden, welche Verlängerung jedoch auf die in dieser Messe, nach Gesetz, Vertrag oder Handelsgebrauch verfallende Wechsel-, Waaren oder andern Zahlungen und Abrechnungen, nicht den geringsten Einfluß haben kann.

Freiherr von Günderrode.

Avertissements.

Laternen-Horn,

welches an Güte das englische übertrifft, unterhält eine ansehnliche Fabrike, Niederlage allhier im Frankfurt Lit. J. Nro. 187., zu jeder Größe und billigsten Preisen.

Bekanntmachung.

Wir Gattungen Feilen von der vorzüglichsten Qualität nach englischer Art bearbeitet, sind zu den Fabrikpreisen in Kommission zu haben, bei

Carl Ludwig Höfner,
Lit. K. No. 89. unter der Neuenkräm

Eine wohleingerichtete Konditorei, verbunden mit dem Spezereihandel und Destillation von Branntwein und Liqueur, auch dessen Zapf im Großen und Kleinen, ist unter annehmlichen Bedingungen mit oder ohne Wohnung zu verkaufen oder zu vermiethen; Liebhaber dazu belieben sich in frankirten Briefen unter der Adresse: Fr. K. in A. an Hrn. J. M. Sarrasin in Frankfurt zu wenden, um allda das Nähere zu erfahren.

Zur letzten Hauptklasse der 42. Frankfurter Lotterie, welche den 25. April zu ziehen anfängt, und worinnen außer einer Menge anderer Preisen folgende gewonnen werden müssen, als:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, zmal 3000,
und 3mal 1000

sind noch ganze Originallooße a fl. 75, halbe a fl. 37. 30 kr., viertel a fl. 18. 45 kr. nebst Plan gratis unter bekannter guter und verschwiegener Bedienung zu haben bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur
Weißgraben, Nro. 24. in Frankfurt
am Main.

Unterzeichneter empfiehlt sich in Verfertigung aller möglichen Sorten Kokarden für Militair und Civil nach vorgeschriebenen Farben; desgleichen auch in andern Posamentier-Arbeiten, als: Borden in Gold und Silber, dergleichen für Wagen und Meubeln, seidene und halbseidene für aufgeschlagene Hüte sowohl glatt als mit allen Dessins, ganz und halbseiden wie auch fein leinen Hosenträgerband, sehr schöne Uhrbänder im Großen und Dutzend, Franzen, Bibenkordel, Schiefelstrupen, Quasten und Einfaßkordel ꝛc.

J. C. Zimmermann,
in Hanau.

Zur 6ten und Hauptklasse der 40ten großherzogl. Frankfurter Lotterie, welche am 15. April zu ziehen angefangen wird, sind bei Unterzeichnetem Hauptkollekteur ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr. drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. zu haben.

Laut des bei demselben gratis zu bekommenden Plans, sind die, in dieser für die resp. Herren Interessenten so vortheilhaft eingerichteten Lotterie zu gewinnenden Hauptpreise, folgende:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, 2mal 3000, 4mal 2000, 3mal 1000 u. s. w.

Mit Loosen aller andern hier erlaubten Lotterien, empfiehlt sich ebenfalls einem geehrten, von seiner reellen und verschwiegenen Bedienung schon überzeugten Publikum

Hermann Griebel, Hauptkollekteur, wohnhaft auf dem Weißgraben Nro. 6. in Frankfurt a. M.

Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch den 15. dieses, Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 6ten Klasse 40ster hiesiger Lotterie in dem Hoffingerischen Saal in der Ochsengasse ihren Anfang nehmen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt a. M. den 9. April 1812.

Von Lotterie-Kommissions wegen.

Inländische gebrannte Kaffeebohnen.

Ich habe die Ehre meinen Fremden und Einheimern hiermit anzuzeigen, daß die in mehreren Gegenden und Gegenden des linken Rheinufers, sehr beliebte gebrannte Kaffeebohnen, nunmehr beständig bei mir haben sind. Der Erfinder derselben versicherte, daß zu ihrer weitern Vervollkommnung, in Ansehung ihres guten Geschmacks, nichts mehr zu wünschen übrig sey. Mehrere bekannte und beliebte Aerzte, denen der Erfinder ihn zur Untersuchung übergab, bestätigten, daß sie der Gesundheit auch sehr zuträglich seyen, und nicht wie die indische vielen Leuten Zittern, Herzklopfen, Aengstlichkeit, Hitze, Schwindel, verursachen, sondern den Magen stärke, die Verdauung befördere und die aus Schwäche des Magens entstandene Kopfschmerzen hebe. Selbst Kranke, denen der gewöhnliche Kaffee verboten wäre, könnten ihn ohne Nachtheil trinken. Sie sind daher allgemein bestens zu empfehlen, besonders da sie ihres wohlfeilen Preises wegen, auch von jedermann benutzt werden können. Daß dieses der Wahrheit gemäß sey, beweißt das hierbei stehende Gutachten des löbl. Stadtphysikates zu Worms.

Georg Peter Mebel, wohnhaft auf der großen Bockenheimer-Gasse im goldenen Hirschchen Lit. E. Nro. 209.

Wir Endesunterzeichnete Stadtphysici zu Worms bezeugen hierdurch, daß, die uns von Hrn. Brunnet allhier, zur Untersuchung vorgelegten Kaffeebohnen, nicht allein der Gesundheit sehr zuträglich seyen, sondern auch die gute Eigenschaft besitzen, daß sie nicht wie bei vielen Leuten die Indischen Zittern, Herzklopfen, Aengstlichkeit, Hitze, Schwindel verursachen. Im Gegentheil, dieser Kaffee stärkt den Magen, befördert die Verdauung und selbst Kranke, denen der Indische verboten ist, können ihn ohne Nachtheil trinken.

Worms den 13. März 1812.

Dr. Mebel. Schoppe.

Susanna Dewachter gebohrene Gallet von Dortelzhausen hiesigen Amtes hat nicht nur klagend angezeigt, daß sie von ihrem Ehemann Johann Baptist Dewachter aus Brüssel gebürtig, mit dem sie mehrere Jahre lang zu Metzler gewohnt habe, allschon vor 6 Jahren böslicherweise verlassen worden, sondern sie hat deswegen auch die Bitte hinzugefügt, daß ihre eheliche Verbindung mit demselben gänzlich aufgehoben werden möge. Es wird daher besagter Joh. Baptist Dewachter weiterhin vorgeladen, binnen drei Monaten vor hiesigem Amt so gewisser zu erscheinen und sich auf diese Klage einzulassen, als er sonst zu gewärtigen hat, daß in contumaciam wider ihn erkannt werde.

Decretum Homburg v. d. H. den 16. März 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hess., landgräflich Hessen-Homburgisches Justiz-Amt.

---

4 Loose zur 6. Klasse der 40. Frankfurter Lotterie No. 21917 sind verloren worden, es wird jeder für dessen Ankauf gewarnt, indem der darauf fallende Gewinn niemand anderst als derjenige der die ersten 5 Klassen besitzt, bezogen kann.

Frankfurt den 12. April 1812.

H. P. L. Hermig.

Johann Lorenz Bauer von Münchberg, welcher vor 5 Jahren als Färbergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, während dieser Zeit aber keine Nachricht von sich, ohngeachtet mehrmalig geschehenen Aufforderungen, gegeben hat, wird abermal durch seine Mutter, welche wegen ihm in großer Verlegenheit ist, dringend aufgefordert in sein Geburtsort Münchberg zurückzukehren; so wie alle und jene, welche von dem Leben oder Tod des Johann Lorenz Bauers Wissenschaft haben, sollen gebeten werden ihre allenfallsige Kundschaft an die Aeltern Bauers Wittib nach Münchberg gelangen zu lassen.

Münchberg den 1. April 1812.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Schneidergeselle Jacob Martin Leißner von Wartenburg, ist am 27. März dieses Jahres von hier heimlich und mit Zurücklassung seines Wanderbuchs entwichen. Er hat den Meisters Wittwe, bei welcher er hier in Arbeit gestanden, alle Stoffe und Kleidungsstücke, die sich zur Verarbeitung in der Werkstätte befanden, und einen namhaften Werth haben, diebischer Weise mitgenommen.

Alle Obrigkeiten werden daher unter Zusicherung gleicher Gefälligkeiten ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und davon gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Frankfurt am 6. April 1812.

(L. S.) Großherzogl. Ober-Polizei-Direktion.

Personalbeschreibung.

Jakob Martin Leißner ist 33½ Jahr alt, 5 Schuh 9 Zoll 8 Striche groß, von runder Gesichtsbildung und blasser Farbe, hat braune Haare und Augen und hinten einen Kapzopf.

Montags als den 27. April, Morgens 9 Uhr, werden zu Hochheim, den 29. April zu Kiederoch, den 1. Mai zu Ißmannshausen, den 3 Mai zu Rüdesheim i. J. in den Gräflich von Wassenheimischen Höfen, nachstehende Gräflich Wassenheimische sehr gut gehaltene, und aus den vorzüglichsten Lagen erzogene Weine, nämlich:

Zu Hochheim	2 Stück	18ogr
	1 »	18oer
	1 »	34 Ohm 18ogr.
	6 »	18oer
	4 »	18ior
	6 »	18ner
Zu Kiederoch	1 »	18oer
	8 »	18ier
	4 »	18ner

a) An weißen Weinen.

Zu Ißmannshausen	1 Stück	18ogr
	2 »	18ier
	15 »	18ner

b) An rothen.

	1 Zuber	18ogr
	2 »	18ier
	11 »	18ner
Zu Rüdesheim	5 Stück	18oer
	7 »	18ier
	23 »	18ner

unter welch letzteren sich von 1810 1 Stück Berg und 1 Stück Hinterhaus, sodann von 1811 3 Stück Hinterhaus u. 3 Stück Berg befinden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Rüdesheim den 25. März 1812.

Gräflich von Wassenheimische Rentei daß.

Lichnowsky.

Da von dem hiesigen Hofgericht ich so eben erst die Weisung erhalten habe, den zur Versteigerung der von dem Handelsmann Hrn. Joh. Bahm hinterlassenen Bücher und Gemälde auf Morgen bestimmten Termin bis auf weitere Verordnung auszusetzen, so eile ich, damit sich Niemand durch eine andere Reise zergebene Kosten macht, solches dem Publikum hierdurch bekannt zu machen.

Hanau den 12. April 1812.

Von Kommissions wegen.

Meisenheim, Hofgerichtsaktuar.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 105. Dienstag, den 14. April 1812.

London, vom 31. März.

(Fortsetzung.)

Das Gerücht, daß zufolge ernsthafter zu Manchester ausgebrochener Unruhen mehrere Gentlemen zu London angekommen wären, umbei der Regierung um Hilfe nachzusuchen, hat vielebhafteste Besorgniß erregt.

Man kann nicht läugnen, daß die Einwohner der Grafschaft Lancashire in diesem Augenblicke, so wie die andern Fabrikdistrikte des Königreichs vieles leiden; allein das Publikum kann versichert seyn, daß der Umstand, welcher zu diesem Allarm Anlaß gegeben hat, außerordentlich übertrieben worden ist. Nach dem Berichte eines äußerst verehrlichen Gentlemen aus der Stadt London, welcher diesen Morgen von Manchester angekommen ist, können wir unsern Lesern versichern, daß bis zum verflossenen Freitage die Ruhe dieser letztern Stadt, durch keine Art von Unordnungen noch Räubereien gestört worden ist. Man wußte, daß zu Manchester gewisse Versammlungen gehalten wurden, die aus Individuen bestanden, welche von den Webern der Städte und Dörfer der Gegend abgeordnet worden waren. Da diese Versammlungen zum Zweck hatten, die Nothwendigkeit in Erwägung zu ziehen, um Hilfe zu verlangen, so ist ohne Zweifel jener Allarm entstanden, der die Stadt London so sehr in Unruhe versetzte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Magistratspersonen einer so bevölkerten Stadt, wie Manchester, es für ihre Pflicht gehalten haben, die Minister von diesen Versammlungen zu unterrichten, welche, obgleich sehr legal in ihrem Grundsatze, indessen Vorsichtsmaasregeln nothwendig machen können, besonders nach dem, was neulich zu Nottingham vorgefallen ist. Allein so groß auch das Unglück der Stadt Manchester seyn mag, so ist es doch wahrscheinlich nicht so groß, als jenes der benachbarten Distrikte. Die Weberei kann bei weitem nicht allein die arbeitenden Klassen von Manchester beschäftigen; die Spinnerei sogar ist ihre Hauptbeschäftigung, und man weiß hinlänglich, daß zur Zeit, wo die Einfuhr der Manufakturprodukte auf das Kontinent von Europa durch unübersteigbare Hindernisse gehemmt worden war, man öffentlich die Einfuhr der gesponnenen Baumwolle erleichterte, ohne welche die Baumwollmanufakturen des Kontinents fast gänzlich würden zu Grunde gerichtet worden seyn. Woraus hervorgeht, daß die Spinner, obgleich durch die Einstellung einer großen Anzahl Spinnarbeiten äußerst geschmälert, durch die Verringerung ihres Gehalts und die Verminderung der Arbeiten nothwendiger Weise viel weniger leiden müssen, als die bei den andern Zweigen des Baumwollhandels angestellten Arbeiter.

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Arbeiter von Manchester dem Beispiel der verblendeten und irregeleiteten Kordenweber von Nottingham folgen. Wenn der Spinner in die Unmöglichkeit versetzt ist, alle seine Maschinen zu gebrauchen, so werden diejenigen, auf welche das Unglück fällt, ihre Zuflucht zur Weisheit jenes Sprichwortes unserer Väter nehmen: Besser ein halbes Ey, als eine leere Schaale; denn wenn man schon durch die einfache Hemmung der Baumwollspinnmaschinen leidet, wie viel mehr Unglück wird dann nicht auf dem Elend durch die tolle Zerstörung der einzigen Hilfsquellen lasten, die einen großen Theil der Einwohner von Manchester ernährt? Setzen wir sogar voraus, daß diese Hilfsquelle für den öffentlichen Bedarf nicht hinreicht, wird alsdann die Zerstörung der Spinnmaschinen neue Quellen zum Lebensunterhalt darbieten? Die Zeit allein kann das Unglück unserer Manufakturen mildern. Eigentlich hat das Manufaktur-System die von der Vernunft vorgeschriebenen Gränzen überschritten und eine gewisse Anzahl bei den Manufakturarbeiten angestellter Arbeiter, muß zu jenen zurückberufen werden, welchen man sie entzogen hat. Was auch das Resultat des gegenwärtigen blutigen Krieges seyn mag, so ist immerhin die Errichtung der Manufakturen auf dem Kontinent von Europa eine unvermeidliche Sache. Sie brauchen vielleicht einen langen Zeitraum, um zu einer Vollkommenheit zu gelangen, welche sie in den Stand setzt, mit jenen von England zu wetteifern; allein die Epoche ist nicht fern, wo sie das Kontinent hinlänglich versehen können, um auf eine merkliche Weise die Nachfragen nach englischen Manufakturprodukten zu vermindern.

Nottingham, vom 29. März.

Eine von beinahe 4000 Arbeitern in den Kappenfabriken, sowohl in der Stadt als den umliegenden Gegenden, unterzeichnete Petition, wurde dem Prinzen Regent zugesandt; der Gegenstand ist, um eine Milderung der Strafe zu bitten, die man denjenigen auflegen wird, welche überwiesen sind, Webstühle zerbrochen zu haben, und die man täglich anderswo versetzt zu sehen glaubt, aus Furcht, daß Versuche zu ihrer Befreiung angestellt werden möchten. Sie werden noch immer vom Militair strenge bewacht, und die Soldaten gehen fortwährend mit Laffen und Gepäcke in die Kirche.

Kopenhagen, vom 4. April.

Den 24. März war der Limfiord so zugefroren, daß man zu Fuß herüber gehen konnte.

Den 31. kamen hier 15 Schiffe von Fühnen, von Holstein und 10 von Lalland, alle mit Korn an-

Bukarest, vom 24. März.

Wir sind hier fortwährend in der gespanntesten Erwartung über unser künftiges Schicksal. Seit dem Eintreffen des längst erwarteten Kuriers aus Konstantinopel wurde eine Konferenz zwischen den zum Friedensgeschäfte Bevollmächtigten gehalten. Die Pforte besteht, dem Vernehmen nach, auf dem Stande ihrer Besitzungen vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges; es wurde ein Kurier nach Petersburg um neue Verhaltungsbefehle abgefertigt, dessen Rückkehr wir nun wieder abwarten müssen.

Indessen finden sehr viele militairische Bewegungen statt, aus denen es dem ungeweihten Auge schwer wird, das Eigentliche zu entnehmen. Truppenverstärkungen kommen aus der Wallachei; alle Brücken und Uebergänge über die Aluta werden eiligst ausgebessert und hergestellt. Man sucht Unternehmer für die Lieferung von 6000 Wagen, welche zu Armeetransporten nöthig sind. Indessen hat die 9te und 15te Division die hiesigen Fürstenthümer geräumt.

Laut sichern Nachrichten vom jenseitigen Donauufer, liegt Bosnak Aga mit einer beträchtlichen Garnison in Rustschuck, und ist ganz zum Angriffe gerüstet. Eben so verstärkt sich die Armee des Grossveziers in und bei Schumla beträchtlich. Von kriegerischen Ereignissen ist seit dem letzten Rückzuge der Russen auf das linke Donauufer nichts vorgefallen.

Lemberg, vom 20. März.

Am 14. d. ist der königl. würtemb. Geheimerath und Gesandter am russisch kaiserl. Hofe, Graf von Schenk, aus Petersburg zu Lemberg angekommen, und nach Wien abgereist.

Marseille, vom 28. März.

Die ottomanische Goelette, der St. Michael, Kapitain Spicula, war am 14. d. M. als Parlementair von Tunis aus expedirt worden, und hatte Kriegsgefangene an Bord, die von Malta zurückgesandt wurden.

Am 27. stieß dieselbe bei St. Tropez auf die engl. Fregatte, die Havanne, Kapitain Cadogan.

Der St. Michael zog sogleich seine Parlementairflagge auf, und die Fregatte scherte die ihrige durch einen Kanonenschuß. Nun näherte sich die Goelette der Havanne auf halbe Pistolenschußweite, und nachdem der Kapitain Spicula sich dergestalt ausgewiesen hatte, daß über die Natur seiner Expedition gar kein Zweifel mehr obwaltete, schickte er sich an, seinen Weg fortzusetzen, als der Kapitain Cadogan auf den St. Michel eine volle Musketenlage abfeuern ließ. Dem Kommandanten der Goelette wurde das linke Bein entzwei geschossen, und ein Passagier (Hr. Trest, Korsarenoffizier) wurde schwer verwundet.

Nach diesem Gewehrfeuer ließ der Kapitain Cadogan die Papiere des Parlementairs holen; allein da er von neuem gezwungen wurde, ihre Regelmäßigkeit anzuerkennen, ließ er von dem St. Michael ab, welcher mit seinen Verwundeten in den hiesigen Hafen eingelaufen ist.

Wir enthalten uns jede Bemerkung über das Betragen des engl. Kapitain Cadogan. Die Thatsache ist an sich schon hinreichend, um all das Gehässige was in ihr liegt, an Tag zu legen.

Paris, vom 9. April.

Am 22. März ist der Graf von Purgstall, Kammerherr Sr. M. des Kaisers von Oestreich zu Florenz, wohin er sich begeben hatte, um seine Gesundheit wieder herzustellen, mit Tod abgegangen.

Se. Exzell. der Hr. Herzog von Padua, General-Inspektor, welcher mit der Organisation der Kohorten des ersten Heerbannes der Nationalgarde in den 16ten Militairdivisionen beauftragt ist, ist zu Bil[le] eingetroffen.

— Der Hr. Senator, Graf von Pont-Coulant ist zu Besançon angekommen. Er ist mit der Organisation der Kohorten des ersten Heerbanns in der 6ten Militairdivision beauftragt.

Fortsetzung
des von dem Journal de l'Empire bekannt gemachten Artikels.

Das Budjet derjenigen Fonds, welche für die öffentlichen Gebäude, Straßen, Kanäle, Brücken, Häfen und Schiffswerften bestimmt sind, ist, wie man versichert in diesem Jahre weit beträchtlicher als im vorigen. An der Mündung der Lorre soll ein neuer Hafen angelegt und noch in diesem Jahre, die Straße von Wesel nach Hamburg vollendet werden, man bedurfte also zu dieser Arbeit (einer Heerstraße von 80 Meilen), welche 10 Millionen kostete nicht mehr als 2 Jahre. Auf der Straße von Amsterdam nach Antwerpen befinden sich 3 Abtheilungen von Arbeiter, auf jener, welche sich längs dem mittelländ. Meere, von Nizza nach Rom hinzieht, befinden sich 6 dergleichen. An der Straße von Parma nach Spezia wird emsig fortgearbeitet. Die Chaussee, welche von Bordeaux nach Bayonne führt, soll mit Ablauf dieses Sommers beendigt werden.

Alle öffentlichen Arbeiten, in Paris, werden mit neuer Thatigkeit fortgesetzt. Einige Denkmäler, deren Errichtung dekretirt worden ist, werden mit der Genehmigung Sr. M. noch in diesem Jahre begonnen. Das Posthaus zu Paris, für dessen Errichtung 5 Millionen bestimmt sind, erhebt sich in der Straße Rivoli, auch baut man an den Archiven des Reichs, an dem Universitätspallast, an einer Schule, für die schönen Künste, zwischen der Esplanade der Invaliden, und der Brucke von Jena, so wie an einer Menagerie in dem Garten von Mousseau.

Es heißt, der Chevalier Fontaine, erster Architekt Sr. M., hätte einen Plan zu 4 großen Kirchhöfen vorgelegt, welche an die Stelle des bisherigen kommen sollen, sie werden mit Kapellen, Portiken und allen denjenigen architektonischen Zierrathen versehen werden, welche die Schicklichkeit und die Natur dieser Art von Denkmäler erfordert.

Alle diese Gebäude werden der Stadt Paris einen Glanz geben, welcher sie über die schönsten Städte Italiens erheben wird.

Auch heißt es, man beschäftige sich mit Planen zu Landstraßen, welche die Provinz Berry nach verschiedenen Richtungen durchschneiden und eine direkte Kommunikation mit Saragossa herstellen sollen. Hiezu wird man die Pyrenäen an verschiedenen Punkten abtragen müssen.

Bis zum Monat Junius soll der innere Hafen von Flessingen ganz vollendet seyn, er wird 30 beladene und bewaffnete Schiffe fassen können, da in den alten Hafen nur unbewaffnete Schiffe einlaufen konnten.

Man hat sich in diesem Jahre damit beschäftigt den Elbefluß zu untersuchen und näher kennen zu lernen, und gefunden, daß er die nämlichen Vortheile wie die Schelde darbietet, er hat sehr schöne Rheden, man wird an demselben mehrere Hafen und ein Magazin zum Schiffsbau anlegen.

Die Arbeiten an unsern festen Plätzen werden mit gleicher Thätigkeit fortgesetzt. Am Helder hat man 3 neue Forts angelegt; das Fort Morland, das Fort Dögemmier, und das Fort Lasalle, alle 3 sind gänzlich vollendet und mit dem gehörigen Wasser umgeben. Zur Vertheidigung des Helder und Beschützung der Etkadre, ist die Anlegung von Batterien nebst einem Hafen und einem See-Etablissement beschlossen worden, der Grund dazu wird noch in diesem Jahre gelegt werden; schon gegenwärtig bedürfte es 3 Monate lang einer geöffneten Tranchee, um sich des Helder, dieses Schlüssels zum Zuiderzee und zu Holland, selbst zu bemächtigen.

— Die allgemeine Wintersitzung der Aufmunterungsgesellschaft für die National-Industrie wurde gestern von dem Hrn. Senator Chaptal, Grafen v. Chanteloup, präsidirt. Derselben gieng die Auf-

nahme einer großen Anzahl Kandidaten voraus. Zu den achtungswerthen Namen, welche sich auf der Liste der Mitglieder der Gesellschaft befinden, wurde auch noch der Hr. Exz. des Herzogs von Rovigo, Generalpolizeiminister, hinzugefügt. Der Hr. Graf Thygesen, Kommandant vom Dannebrogorden, Oberamtmann von Norwegen; der Hr. Barlow, bevollmächtigter Minister der Vereinten-Staaten; der Hr. Baron v. Fahnenberg, Kammerherr Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, und Hr. v. Salins, Intendant der Gebäude Sr. kais. Hoheit des Großherzogs von Würzburg, wurden als auswärtige korrespondirende Mitglieder aufgenommen.

Stralsund, vom 6. April.

Am 20. d. M. wird dahier zu dem öffentlichen Verkauf einer ziemlich beträchtlichen Menge Reis, Tabak, Kaffée, Zucker, Stroh, Pfeffer und anderer Kolonialwaaren geschritten. Eine der Bedingnisse dieses Verkaufs ist, daß die Waaren frei und ungehindert in den rheinischen Bundesstaaten zirkuliren, und den Städten an der Oder zugelassen werden können.

Aarau, vom 31. März.

Den 23. März, des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, brach in dem Hause des Andreas Rey zu Dettwyl, Bezirks Baden, Feuer aus, und dasselbe griff sogleich mit solcher Wuth um sich, daß das Gebäude in kurzer Zeit in Flammen stand. Mit Gefahr drang man in das Schlafzimmer des Eigenthümers, fand denselben nebst seiner Ehefrau im Bette, beide in ihrem Blute liegend; der erstere durch einen Schnitt im Halse getödtet, die Ehefrau mit einer tödtlichen Kopfwunde ohne Bewußtseyn, ihren Ehemann kaum um einige Stunden überlebend; ein Rasirmesser und ein Beil, die vermuthlichen Werkzeuge der Verwundung, wurden bei dem Bette gefunden; übrigens war, so viel bisher bekannt ist, von ihrem Eigenthum nichts entwendet. Da es der hohen Regierung daran gelegen ist, über dieses Ereigniß genügenden Aufschluß zu erhalten; so wird demjenigen eine Belohnung von 400 Franken versprochen, welcher durch seine Anzeige zu Entdeckung und Verhaftung des Urhebers dieser That führen könnte.

Bern, vom 7. April.

Morgen werden Tit. sämtliche Hrn. Ehrengesandte und eidgenößische Kommissarien Bern verlassen.

Hr. Fried. Meyer von Luzern, franz. kaiserl. Kavallerieoberst und erster Adjutant des Marschall Süchet ist, als er die Schlüssel von Valenzia S. M. dem Kaiser überbrachte, zum franz. Reichsbaron mit einer Pension befördert worden.

Frankfurt, vom 13. April.

Der Hr. Graf v. Bottorff ist gestern, von Bruchsal kommend, hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Anekdote.

Der Graf von Alb..., Offizier der königl. Leibwache, wünschte einst schnell von Versailles nach Paris zu reisen, und da er in dem Augenblick hörte, daß der Marquis von M., den er nicht kannte, eben dahin zu gehen, im Begriff sey, so eilte er zu ihm, und sagte demselben mit der Munterkeit und dem Accent, der an den Ufern der Garonne einheimisch ist: »Mein Herr! Sie gehen heute nach Paris, wahrscheinlich in Ihrem eigenen Wagen?« — »Ja, mein Herr! kann ich Ihnen in etwas dienen?« — Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie meinen Ueberrock mitnehmen wollten.« — »Sehr gerne; aber wo soll ich ihn dort abgeben?« — »Ah! seyn Sie ganz ruhig darüber, ich werde darinnen stecken.«

Avertissements.

Zur letzten Hauptklasse der 42. frankfurter Lotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 60,000, 12,000, 6000 u. s. w., welche den 15. April zu ziehen anfängt, sind bei Endesgenanntem nebst Plans zu bekommen, ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch den 15. dieses, Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 61en Klasse 42ster hiesiger Lotterie in dem Hoffingerischen Saal in der Döngesgasse ihren Anfang nehmen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt a. M. den 9. April 1812.

Von Lotterie-Kommissions wegen.

Johann Lorenz Bauer, von Mönchberg, welcher vor 5 Jahren als Färbergesell auf die Wanderschaft gegangen ist, während dieser Zeit aber keine Nachricht von sich, ohngeachtet mehrfällig geschehenen Aufforderungen, gegeben hat, wird abermal durch seine Mutter, welche wegen ihm in großer Verlegenheit ist, dringend aufgefordert, in sein Geburtsort Mönchberg zurückzukehren; so wie alle und jene, welche von dem Leben oder Tod des Johann Lorenz Bauers Wissenschaft haben, sollen gebeten werden, ihre allenfallsige Kundschaft an die Anton Bauers Wittib nach Mönchberg gelangen zu lassen.

Mönchberg am 1. April 1812.

Zur 61en und Hauptklasse der 42ten großherzogl. Frankfurter Lotterie, welche am 15. April zu ziehen angefangen wird, sind bei Unterzeichnetem Hauptkollekteur ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr. drittel à fl. 25 und viertel à fl. 8. 45 kr. zu haben.

Laut des bei demselben gratis zu bekommenden Plans, sind die, in dieser für die resp. Herren Interessenten so vortheilhaft eingerichteten Lotterie zu gewinnenden Hauptpreise, folgende:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, 4mal 3000, 4mal 2000, 30mal 1000 u. s. w.

Mit Loosen aller andern hier erlaubten Lotterien, empfiehlt sich ebenfalls einem geehrten, von seiner reellen und verschwiegenen Bedienung schon überzeugten Publikum

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur, wohnhaft auf dem Wallgraben Nro. 6. in Frankfurt a. M.

Folgende für alle Klassen gültig endossirte Loose zur gegenwärtigen hiesigen 42sten Lotterie, als Nro. 2761., 6839. und 12191. werden hiermit für ungültig erklärt; es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt.

Versteigerung
eines sehr schönen Ameublements.

Montag den 27. dieses Monats und an den darauf folgenden Tagen soll jedesmalen des Morgends von 10 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Behausung sub Nro. 712 der hiesigen neuen Stadtnumer durch Unterzeichneten eine Menge vorzüglich schöner und gutgehaltener Meubles von Mahagoni, mehrere ausgezeichnete Oelgemälde in reichvergoldeten Rahmen, und Kupferstiche, viele große und kleine Schränke, Spiegel, Bettladen, Stühle, Tische von Kirschbaum mit Maser eingelegt, große Lustres von bronze mit Vergoldung, Vorhänge vom feinsten Wolle Mousselin, allerhand Hausrath und Holzwerk an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Unter den Meubles von Mahagoni müssen besonders ausgezeigt werden, eine prachtvolle, in Form eines Sopha, mit Spiegel, Thüren und Bronze gearbeitete mit einem Forte piano verbundene Orgel zu vier Register, welche allein, und zugleich mit dem Saitenintrumente gespielt, auch von

dem Spielenden selbst getreten werden kann, sodann zwei große Bettladen mit ganz neuen grünen Vorhängen von dessen Gros de Florence und ganz moderner Drapperie nebst zwei dazu gehörenden vollständige Toiletten enthaltende Tische, ein Sopha mit Stühlen von Haar-Atlas bezogen, ein Paar Ofen-Schirme mit ächten Pariser Gobelins, große Commoden, Spiegel en bronze garnirt, ein Secretair und ein Theetisch reich vergoldet.

Unter den Oelgemählden zeichnen sich aus, zwei ausnehmend gut gerathene Surporten von Brasch, Kriegsstücke vorstellend, zwei biblische Darstellungen, Manière Jauch, Battin von Zossani, mythologische Stücke von Conca, die Verkündigung, aus der Schule Rubens, Conversationsstücke von Hemskerk, und mehrere Stücke von Junker, Oberfurth rc.

Vom 22. April an sind sämmtliche Versteigerungsgegenstände des Vormittags von 10 bis 12 Uhr täglich zu sehen und werden die Zimmer des obbeschriebenen Hauses, worinn jene vorgenommen wird, in dieser Zeit jedesmal offen stehen.

Darmstadt den 17. April 1812.

Vermöge Auftrags
Reh,
Großherzogl. Hessischer Hofgerichts Rath.

Demnach J. H. Ebnetter aus St. Gallen vorgestellt hat, daß, obgedachter der von ihm gegen den Handelsmann Ignaz Cassella dahier in Folge der bei Grhzl. Hessischem Justizamt Dorheim angebrachten Provocation und deren in den Zeitungen geschehenen öffentlichen Bekanntmachung fortfahre, ihn zu provoziren und dieses noch unterm 30 März d. J. in der Grhzl. Frankfurtischen Zeitung, Französischen Textes, No. 90 geschehen, zu Entfernung der bei Unterlassung ausgesetzten Nachtheile in der Zeitung bekannt machen zu lassen, daß er gegen den Handelsmann Ignaz Cassella bei Grhzl. Justizamt dahier, dem Gerichtsstand des Wohnorts geklagt habe; als wird in der Wohrheit gegründet, andurch mit dem Beifügen gewillfahret und bekannt gemacht, daß von J. H. Ebnetter aus St. Gallen gegen Ignaz Cassella dahier auf die Erfüllung des producirten Salz-Societäts-Kontraktes und auf ein begangenes Spolium unterm 1sten März d. J. geklagt worden und unterm 26. darauf die Mittheilung zu Einbringung der Einreden erfolgt ist.

Urkundlich dieses. Friedberg den 3. April 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hessisches Justiz-Amt. daselbst.
Gh. Hager.

Nachstehende Refractaire aus hiesiger Stadt, namentlich Michel Hof, Heinrich Joseph Petmecky, Barthel Seibach und Johann Peter Staudy sollen um so gewisser innerhalb 6 Wochen sich gehorsamlich bei unterzeichneten Amte melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nach §. 29. der höchsten Conscriptionsverordnung vom 3. Dec. 1808 das weitere Rechtliche verfügt wird.

Limburg a. d. Lahn den 13. Feb. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt.
J. C. Schenck,
Justiz-Rath.
vdt. Kremer.

Nürnberg den 7. März. 1812.

Von Königl. Baierschen Stadtgerichts wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß beute nachfolgende, der Königl. Polizei-Direction dahier abhanden gekommene, Landesentehens-Partial-Obligationen, sammt den angehängten Zinns-Coupons, nämlich:

die Num. 1 bis 91 incl. jede über 100 fl.
" " 251 " 254 incl. jede über 100 fl.
" " 259 und 260 jede über 100 fl
" " 345 bis 349 incl. jede über 100 fl.
" " [illegible] " 373 incl. jede über 100 fl.
" " 722 " 731 incl. jede über 50 fl.

durch förmliches Erkenntniß für erloschen und ungültig erklärt, und die allenfallsigen Prätendenten hierauf mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen worden sind.

Popp, Direktor.
v. Königsthal.

Zur Ausspielung des Rittergutes Aisbach im Großherzogthum Berg, unweit Engelskirchen fünf Stunden von Mühlheim am Rhein gelegen, welches auf 60,000 fl. taxirt ist, und zufolge der unterm 20. Februar a. c. von Seiten der großherzogl. Lotteriedirektion dahier geschehenen öffentlichen Bekanntmachung, in der, den 4. März laut Plan gezogen worden 1te Klasse 18ter Lotterie verlegt, und solches nunmehr in der den 19. Aug. l. J. statt habenden Ziehung 1ter Klasse 19ten Lotterie dergestalt ausgesetzt wird, daß Inhaberin desjenigen Looses, worauf in der gedachten 1sten Klasse der Hauptpreis von 2300 fl. fällt, das Rittergut Aisbach gewinnt. Loose von gedachtem Gut à 7 fl. und Pläne gratis, sind bei Unterzeichnetem Hauptlotteriehause zu haben.

Elias Wolf Bussmann
Wittib, in Hanau.

Wein-Versteigerung zu Nierstein.

Den 20. April 1812 Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung von dan der Weiden et Mertens in Nierstein, unter annehmlichen Bedingnissen folgende gutgehaltene, aus den vorzüglichsten Lagen Nierstein'er Weine sammt Faß freiwillig versteigert. Die Proben können eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden, als:

3 Stück 1807er
6 Stück 1808er
9 Stück 1809er
5 Stück 1811er und
4 Ohm Arak.

In der vormals Reichshofräthlichen, nun an das Königl. Würtembergische Ober-Appellations-Tribunal delegirten, Rechts-Sache zwischen dem Juden Marcus Reinach zu Mainz, Imploranten, gegen die Curatel der Erbmasse des Freiherrn von Gemmingen zu Widern und Mayenfels, Imploratin, eine Kapitalforderung von 10000 fl. nebst rückständigen Zinsen, nun die Erfüllung eines unter im Jahr 1804 abgeschlossenen Vergleiches betreffend, wolket in Betreff der Legitimation zur Sache der Zustand ob, daß, weil die von Hebbersdorf'schen Appellata Acten in dem Ritterschaftlichen Archive des ehemaligen Cantons Odenwald nicht aufgefunden werden können, Marcus Reinach genugsam nicht beweisen kann

» daß seine Cedenten, die Freiherrn Franz und Emmerich von Hebbersdorf, die einzigen Erben des Anherrn, Fihrn. C. P. F. v. Hebbersdorf, ehemaligen Churmainz. Geheimenraths und Oberamtmanns zu Krautheim, oder doch die einzigen Erben des von diesem dem Freiherrn Reinhard Dietrich von Gemmingen Mayenfels und dessen Gemahlin im Jahr 1772 angeliehenen Capitals von 10000 fl. gewesen seyen.

Zu Hebung dieses Anstandes werden daher alle diejenige, welche an dieses Kapital aus dem Grund eines Familien-Fideicommisses oder aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, anmit edictaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten, je einen Monat für den ersten, zweiten und dritten Termin gerechnet, um so gewisser vor dem unterzogenen Königlich Würtembergischen Ober-Tribunal durch einen deshalb zu bevollmächtigenden Ober-Tribunals-Procurator zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins Marcus Reinach für den einzigen und rechtmäßigen Eigenthümer des in Frage stehenden Kapitals wird erkannt werden.

Tübingen den 27. Januar 1812.

Königlich Würtembergisches Ober-Appellations-Tribunal.

Liquidations-Termins Prolongation.

Auf Ansuchen mehrerer Creditoren um eine geräumige Prolongation des zur Liquidation aller und jeder auf der Fürstlich Isenburgischen Staats- und Domänen-Verfassung haftenden Schulden, oder an die höchste Person Sr. Hochfürstl. Durchl. des souverainen Fürsten zu Isenburg selbst gemacht werden wollenden Forderung, durch die in No. 300. 307 und 313 dieser Zeitung v. J. inserirte allgemeine Vorladung de 29. October 1811 ausgeschriebenen fünfmonatlichen Termins, wird bei dessen gegenwärtigen Ablaufe derselbe hiermit um so mehr auf weitere vier Monate a dato und unter dem vorhinigen Präjudize verlängert, als die erstere allgemeine Vorladung in auswärtigen Zeitungen zum Theil verspätet aufgenommen, und dadurch veranlasset worden ist, daß mehrere Creditoren von dieser Liquidations-Angelegenheit, und dem anberaumt gewesenen Termine keine hinlängliche und zeitige Kenntniß erhalten haben mögen.

Offenbach den 18. März. 1812.

Für die Fürstl. Isenburgische Schulden-Liquidations und Amortissements Commission.

Der Präsident.
Freih. von Welder.

vdt. Welders,
Secretarius Commissionis.

Da bei der unterm 25. Febr. dieses Jahres stattgehabten Militair-Ziehung unter andern auch der Oberrienbacher Unterthan Johann Jakobus Weber zum wirklichen Dienst durch das Loos getroffen worden, derselbe aber, allen Aufforderungen ohngeachtet, sich bisher nicht gestellt, so wird derselbe erhaltenen höhern Auftrags zufolge, edictaliter vorgeladen, a dato binnen drei Monaten sich in seinem Geburtsort einzufinden, und bei dem dortigen Ortsmairie Rapp anzumelden, als in dessen Entstehung desselben Vermögen konfiscirt und gegen ihn nach Vorschrift höchster Verordnung verfahren werden soll.

Frankfurt den 28. März 1812.

Der Distriktsmaire und Landamtmann,
Lic. Zeltmann.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 106. Mittwoch, den 15. April 1812.

New-York, vom 25. Februar.

In den neulich vom la Plata-Strom erhaltenen Nachrichten liegen so viele Widersprüche, daß es schwer hält, sich irgend eine Meinung über die Lage der Angelegenheiten in diesem Theile von Amerika zu bilden. Indessen haben wir deren aus Buenos-Ayres bis zum 23. Nov. erhalten, denen man, da sie eben so sicher sind, als ob sie offiziel wären, Glauben beimessen kann. Sie bestätigen die Niederlage einer von dem General Artigas kommandirten portugiesischen Division und die Unterwerfung eines Korps Patrizier, dessen Insurrektion von den der Junta treu verbliebenen Truppen gedämpft wurde, unter die souveraine Gewalt, vollkommen. Auch bewahrheiten unsere Briefe die gänzliche Deroute der besten Truppen des Generals Goyeneche, welcher zu Chirnisaca blockirt und dessen Rückzug auf der Seite von Limas von einer zahlreichen Armee abgeschnitten ist. Die Truppen von Buenos-Ayres haben sich endlich, vereint mit den Eingebornen des Landes, für die Parthei der Patrioten erklärt, und nicht nur die Stadt la Paz mit Sturm eingenommen, sondern auch Cochabamba, Tarija und Lupiza wieder erobert.

Einige Journale meldeten neulich, daß sich der Gen. Puirredon mit dem Expräsidenten von Buenos-Ayres, Saavedra, nach Chili begeben habe: daß die Europäer, durch eine blutige Gegenrevolution die Patrioten-Junta dieses Königreichs vernichtet und sie von neuem dem Mutterlande unterworfen hätte. Diese Nachrichten sind jedoch ganz falsch, weil der General Puirredon, welcher der Junta von Buenos-Ayres große Dienste geleistet hatte, im verflossenen Monat November mit dem General Moldes angestellt war, um eine beträchtliche Armee zu Tujui zu organisiren; zweitens, weil es nach den im verflossenen Monat August von den amerikanischen Deputirten den Cortes gemachten Vorstellungen allgemein bekannt ist, daß die Junta von Chili, welche am 18. Sept. 1810 gebildet wurde, von den Cortes anerkannt worden ist, welche für diese Regierung Vorschriften absandte. Wenn folglich die europäischen Spanier die Junta von Chili vernichteten, so sind sie, und nicht jene, welche sie vertheidigen, Insurgenten und Rebellen.

Die Briefe aus Buenos-Ayres melden auch, daß Hr. Perdilia, welcher ehemals von dieser Regierung als Deputirter zu London angestellt war, nachdem er eine an Don Moreno adressirte diplomatische Correspondenz aufgefangen, und versucht hatte, sie Saavedra zukommen zu lassen, arretirt worden sey, und die Junta ihm den Prozeß gemacht habe.

Petersburg, vom 25. März.

Nicht selten ist es der Fall gewesen, daß in Rußland angekommene Ausländer, und zuweilen auch hiesige Lehrer, sich in den öffentlichen Zeitungen und bei andern Gelegenheiten Professoren nennen, ohne je selbige gewesen zu seyn. Da mit dem Professorstitel in Rußland besondere Vorrechte verbunden sind, welche die Lehrer nicht genieſſen, und da die Kenntnisse der erstern dabei ungleich ausgebreiteter seyn müssen, als die, welche die letztern haben, so warnt das Ministerium der Aufklärung hiemit zum voraus, daß sich Niemand Professor nenne, wenn er nicht wirklich diesen Titel besitzt, und darin von dem Ministerio der Aufklärung bestätigt worden ist; denn widrigenfalls wird derjenige, der diesen Titel unrechtmäßig angenommen hat, sich die schuldige Bestrafung zuziehen.

— Die gelehrte Reise auf der kaukasischen Linie der HH. Engelhardt und Parrot, die ihnen mehrere wichtige und nützliche Entdeckungen hat machen lassen, hat unter andern auch zu der Erwartung der möglichen Vereinigung des kaspischen mit dem schwarzen Meere Anlaß gegeben. Diese Vereinigung wird aber nicht eher bestimmt angenommen, als bis nach Beendigung der barometrischen Beobachtungen derselben die Frage entschieden werden wird: welches von diesen Meeren höher sey? Nach dieser Erwartung hat es ein ihnen ähnlicher Beobachter hier in Petersburg, der sich ebenfalls mit diesem für den Handel der dortigen Gegend wichtigen Gegenstande beschäftigt hat, für seine Pflicht zu erklären, daß es es bereits vollkommen möglich findet, diese Frage zu entscheiden. Nach seiner Meinung kann die bequemste Vereinigung dieser Meere nicht anders geschehen, als durch die Vereinigung der Flüsse Batum und Kur in dem Gebiete Achalzych, von denen der letztere, der seinen Lauf von den Höhen unter 60 Grad Länge beginnt, jenseit des kaukasischen Gebirges längs der ganzen kaukasischen Linie durch Grusien und das Gebiet Schuschin mit reissender Schnelle fortströmt, und indem er sich endlich mit dem Flusse Axa vereinigt, sich gerade bei der Seestadt Salian in das kaspische Meer ergießt. Nimmt man daher als ausgemachten Grundsatz an, daß alles Wasser abwärts- und nicht aufwärts fließt, so kann man, indem man deutlich sieht, daß der Fluß Kur seinen Lauf von 60 Grad Länge beginnt und bis zu 65 Grad und weiter, auf einer Strecke von fast 1000 Werst fortsetzt, bestimmt sagen, daß das schwarze Meer höher ist als das kaspische. Und deswegen kann auch der Fluß Batum, der sich in das schwarze Meer ergießt, sehr füglich mit dem Flusse Kur, der sich in dem Gebiete Achalzych sehr nahe von dem erstern befindet, vereinigt werden.

Neapel, vom 26. März.

Se. M. haben vermittelst Dekret vom 24. d. M. den Hrn. Herzog von Campochiaro, Staatsrath, Generaldirektor der Forsten und Teiche mit dem Portefeuille der Generalpolizei beauftragt.

Gestern haben Se. M. den Fürsten v. Belmonte zum Maire von Neapel, Hrn. Bidois zum Administrator der Douanen, und Hrn. Michal Filangieri, zum Generalinspektor der Steuern ernannt.

Nach den Befehlen des Königs hat man mit den Arbeiten an dem neuen Wege, welcher über Capodichino und Foria führt, schon angefangen. Die ehemalige Straße von Capodichino, die einzige, über welche Neapel mit dem übrigen Theile von Italien und Europa in Verbindung stand, war in sehr schlechtem Zustande und folglich einer der schönsten Hauptstädte unwürdig. Diejenigen Personen, welche zur See nach Neapel kommen, erblicken das majestätischste Amphitheater, welches die Natur gebildet und Menschenhände verschönert haben; Schönheiten von verschiedener Art, die nicht weniger Bewunderung erregen, stellen sich denjenigen dar, welche über die Magdalenenbrücke in die Stadt kommen; allein der Reisende, welcher sich auf den Höhen von Capodichino befindet, steigt in ein enges, feuchtes und dunkles Thal herab, bei dessen Ausgang er weit entfernt ist zu erwarten eine große und schöne Stadt anzutreffen; er gelangt zu derselben, ehe er sie bemerkt. Die neue Straße läuft mit Foria in gerader Linie, und zeigt auf der einen Seite den schönen Hügel von Capodimonte; auf der andern das Meer und den innern Theil der Stadt gegen Foria über und die Anhöhen von Cesarea, St. Martino und Pausilippo.

Es soll auch eine andere Straße von Margellina aus an dem Meeresufer hingeführt werden. Hier sind die Orte, welche Sannazar zu Gesängen begeisterten, und wo Virgil in seinen früheren Jahren, vielleicht zum erstenmale von einem poetischen Enthusiasmus beseelt wurde; hier ließ Pergolese seine letzten Gesänge, die man für die erhabensten hält, ertönen.

Paris, vom 16. April.

Der Hr. Reichsmarschall, Senator, Herzog von Valmy, ist zum Generalinspektor für die Organisation der 6 Kohorten der ersten Militairdivision, welche die Departemente der Seine, der Aisne, der Eure und Loire, Loiret, Oise, Seine und Marne, Seine und Oise stellen, ernannt worden.

Die franz. Akademie hat gestern in öffentlicher Sitzung den Preis für die Lobeserhebung Montagne's zuerkannt. Der Verfasser der gekrönten Preisschrift ist Hr. Villemain, Professor der Redekunst an der Normalschule.

Nach ihm erhielt Hr. Droz eine Medaille und des Hrn. Gay wurde der ehrenvollsten Erwähnung gethan.

Hr. Delille, dessen Gegenwart das lebhafteste Interesse erregte, führte in der Sitzung den Vorsitz. Man hörte Gedichte von diesem großen Poeten.

Diese Gedichte sind der Abschied vom Leben, und in dem Munde eines Greises, der auf der Erde nur Freunde seiner Person und seines Ruhms erblickt, von einer unbegreiflichen Anmuth.

— Die kleine Stadt Zaardam, 2 Stunden von Amsterdam, bietet ein Beispiel von einer nicht sehr gewöhnlichen Fruchtbarkeit dar. Krontje Kuyg, Gattin des Hrn Peter Roos, brachte am 27 verst. März 3 zut gebaute Söhne von mittler Größe zur Welt. Mutter und Kinder genießen einer vollkommenen Gesundheit, die Mutter säugt sie alle drei. Diese gegenwärtig 39 Jahre alte Frau ist seit 6 Jahren verheurathet, und hatte noch keine Kinder. Am 29. März wurden diese 3 Knaben in der reformirten Kirche dieser Stadt getauft.

Im Laufe des Monats März liefen in den Hafen von Bordeaux 3 fremde beladene Schiffe und 80 mit Getraide beladene franz. Barken, unter welchen sich die mit 49,944 Kilogrammen Reggen beladene Sirene befindet, ein; 59 Barken mit verschiedenen Waaren beladen; 43 mit Salz und 80 mit Ballast. Ausgelaufen sind 149 nach verschiedenen Häfen des Reichs bestimmte Schiffe.

Am 3. April ist das von Baltimore kommende Schiff, der Baltimore, von 220 Tonnen, eingelaufen. Dasselbe führte 191 Kisten Zucker, 790 Sacke und 36 Fäßcher Kaffee, 15 Surronen Indigo, 14 Surronen China, 1 Lage Kampeschenholz, 1 Faßchen Schildkröte ꝛc.

Am Tage vorher war der Oriental von Baltimore in den Fluß eingelaufen. Es kömmt von Charles Town und hatte Reis, Baumwolle, Tabak, Kampeschenholz, Leder und Hirschfelle geladen.

Schlesische Gränze, vom 28. März.

Das Hauptquartier Sr. Exzell. des Gen. Dombrowsky, ist vor einigen Tagen von Bromberg nach Warschau aufgebrochen. Bei Serock, unweit Ostrolenka stehen 8 polnische Kavallerieregimenter. (L.Z.)

Leipzig, vom 7. April.

Der Hr. Graf von Hohenthal Dälkan hat den hiesigen Zeitungen folgendes einrücken lassen:

»Da es der ernste Wille Sr. königl. Maj. ist, daß der durch die neuern Durchmärsche von Truppen verursachte Aufwand von dem alten Rechnungswesen völlig getrennt, ganz besonders berechnet und so schnell als möglich vergütet werden soll; so wird nachstehendes hiermit bekannt gemacht, wornach sich sämmtliche Kommunen des Leipziger Kreises zu achten haben.

1) Für den Leipziger Kreis ist der 7. März als terminus a quo anzunehmen.

2) Alle Kommunen haben die von den königl. sächs. Behörden ausgestellten Einquartirungsbillets, nebst den von den Truppen ausgestellten Billets, und in Ermangelung ersterer gerichtliche Bescheinigungen der in dem Orte befindlich gewesenen Mannschaft, mit Angabe der Truppen, ihrer Zahl, und der bei sich geführten Pferde, binnen hier und den 30. April beizubringen.

3) Sobald der Drang der Geschäfte es verstattet, wird mit der bereits angefangenen Vergütung und zwar in folgender Ordnung fortgefahren werden: a. der Einquartirungsaufwand, b. die geleisteten Lieferungen, c. die gestellten Fuhren, Pferde und Vorspannlöhne.

4) Es werden die Ortschaften jedes Bezirks durch Patente von den Tagen, an welchen solche Auszahlungen geschehen sollen, benachrichtigt werden ꝛc.

Innsbruck, vom 8. April.

Vorgestern kam der kaiserl. franz. außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister am königl. baierschen Hofe, Hr. Graf Metzy d'Argenteau, aus München hier an, um S. k. H. dem Kronprinzen seine Verehrung zu bezeigen. Der Kronprinz lud ihn zur Tafel ein, und er wurde in der eigenen Gallaequipage Sr. königl. Hoheit abgeholt. Se. Exzell. reisten gestern wieder nach München zurück.

Bern, vom 5. April.

Durch Kreisschreiben vom 28. März theilt der Landammann der Schweiz den Ständen über das Daseyn und die Verhältnisse einer Räuber- und Falschmünzerbande, die in einigen baierschen Landesgegenden ihr Wesen treibt und in etlichen Schweizer Kantons Verbindungen zu unterhalten scheint, mit; die Kenntniß dieser Nachrichten ist ihm durch den königl. baier. Gesandten in der Schweiz ertheilt worden und er fordert die Regierungen auf, durch wachsame und wohl berechnete Vorkehrungen die öffentliche Sicherheit zu bewahren.

Durch ein Kreisschreiben vom 30. März übermacht der Landammann den Ständen eine Note der franz. Gesandtschaft in der Schweiz vom 29. März wodurch dieselbe in Folge des neuerlichen Senatusconsults über die Organisation der Nationalgarden verlangt, daß alle in der Schweiz angesessene und sich aufhaltende Franzosen vom 18. bis 30. Jahr und unverheirathete Standes, die Aktiv und Terri

skate, vermöge welcher ihnen der Aufenthalt in der Schweiz bewilligt ist, an die franz. Gesandtschaft beförderlich einsenden sollen, um ein neues Visa derselben zu erwarten. Der Landammann ladet die Stände ein, alle auf ihrem Gebiet sich aufhaltenden Franzosen zur ungesäumten Erfüllung dieser an sie gelangenden Aufforderung anzuhalten.

Durch Kreisschreiben vom 2. d. hat der Landammann der Schweiz den Kantonsregierungen beruhigendere, ihm von dem schweizerischen Handelskonsul aus Triest unterm 20. März über den Gesundheitszustand in Bosnien zugekommene Nachrichten mitgetheilt. Einer Zuschrift der Sanitetsbehörde von Triest an den Konsul vom 17. März zufolge versicherten nämlich die neuesten amtlichen Berichte den besten Gesundheitszustand in Konstantinopel, Macedonien und Bosnien, so daß die Kontumaz für die aus Dalmatien, Ragusa und den benachbarten Inseln herkommenden Waaren auf 14 Tage, und jene im Lazareth zu Castainiza auf 29 Tage herabgesetzt ward. Inzwischen melden spätere Briefe aus Triest vom 25. März, der franz. Konsul zu Travnik in Bosnien habe neue beiergliche Berichte eingesandt, und in Folge derselben seyen alle Maasnahmen verschärft, und die Kontumaz in Castainiza wieder auf 49 Tage verlangert werden. Auch Mailänder Briefe vom 1. d. sprechen von zunehmenden Besorgnissen.

Stuttgart, vom 13. April.

Das Polizeiministerium hat folgendes bekannt gemacht:

Se. königl. Majestät haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß bei der gegenwärtigen Brodtheurung zum Besten der hiesigen ärmern Inwohnerschaft eine gewisse Quantität Brod im herabgesetzten Preise verbacken, und zu diesem Endzweck die erforderlichen Früchte in geringerem Preise von den herrschaftlichen Fruchtkasten abgegeben werden sollen.

Da nach der Allerhöchsten Intention an dieser wohlthätigen Einrichtung nur die unbemittelte Volksklasse und die eigentlichen Armen Antheil nehmen sollen; so werden alle diejenigen, welche hierauf Anspruch machen zu können geeignet sind, aufgefordert, sich von dem 11. April bei der zu diesem Ende niedergesetzten Kommission zu melden, um sich aufschreiben zu lassen, wo sodann die in der Folge für würdig erkannten Personen die Anweisung zu Erkaufung des Brods erhalten werden.

Wenn die Register geschlossen sind, wird weiter bekannt gemacht, wann und wo der Verkauf statt haben werde.

Hechingen, vom 8. April.

Am 4. April ist ein Ergänzungskommando zu dem fürstl. Hohenzollern-Hechingenschen Bundeskontingente nach Spanien abgegangen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Methode Peters des Großen, Moden einzuführen.

Die Russen hielten ehemals so viel auf ihre Bärte, als noch heut zu Tage die meisten Morgenländer. Sie ließen den Bart so lang wachsen, als er wollte, kämmten ihn fleißig aus, so daß kein Härchen darin falsch liegen durfte. Die Haare von der Oberlippe mußten tief herabhängen, daher wurden sie jedesmal beim Trinken mit eingetaucht, die sie hernach aber mit der größten Gravität abtrockneten. Sie suchten sich durch diese langen Bärte von den glatten Ausländern zu unterscheiden: hiezu kam noch, daß andere Personen sie vorzüglich in ihrer Ehrfurcht gegen den Bart bestärkten, indem sie dieselben auf die berühmtesten Männer des Alterthums verwiesen, die eben so lange Bärte getragen hätten.

Der Czaar Peter aber, der seine Russen so gern, auch in Kleinigkeiten, andern Europäern gleich machen wollte, ließ eine Verordnung ergehen, daß jeder Edelmann, Kaufmann und begüterte Unterthan (gemeine Bauern und Sklaven ausgenommen), jährlich für die Erlaubniß einen langen Bart tragen zu dürfen, 100 Rubel bezahlen müsse; ja, jeder minder Begüterte sollte, wenn er mit einem langen Barte in eine russische Stadt gehen wollte, unterm Thor an gewisse dazu bestellte Leute einen Kopek erlegen.

Anfänglich waren die Russen mit diesem seltsamen Befehl des Czaar sehr unzufrieden, allein da sich ihre Damen zu Vertheidigung des czaarischen Geschmacks aufwarfen, so gehorchten die empfindsamern Barttrager um so lieber. Der engl. Kapitain Perry begegnete einem seiner Zimmerleute zu Veronize, dem der lange Bart fehlte. »Wo hast du deinen Bart gelassen?« fragte ihn der Kapitain lachend. Der gute Russe zog ihn traurig aus der Tasche, und rief: »ich heb' ihn zu Hause sorgfältig auf, und werde ich, so soll man ihn zu mir in den Sarg legen und ihn mit mir zu begraben, damit wenn ich befragt werde in der andern Welt darüber Red' und Antwort geben kann.« Meine Kameraden habens auch so gemacht.«

Die Russen trugen sonst auch durchgehends ein langes, bis auf die Knöchel der Füße herabhangens des Gewand, welches über die Hüfte in Falten zusammengefaßt, und nicht sehr von einem Weiberrock verschieden war. Diese Tracht schaffte Peter der Große ebenfalls ab. Er befahl, daß alle seine Bojaren, oder wer sonst am Hofe erschiene oder in seinem Sold stande, sich nach englischer Sitte kleiden sollte. Zugleich ließ er das Modell von einer englischen Kleidung über alle Thore von Moskwa aufhängen, und dabei öffentlich anschlagen, daß ein jeder, der durch ein Stadtthor passiren würde, (ausgenommen die Bauern, welche Waaren zur Stadt brächten) entweder zwey Greoens (ohngefähr zehen Groschen) bezahlen, oder unter dem Thore niederknieen und zugeben müßte, daß ihm der Rock eben so weit abgeschnitten würde, als er im Niederknieen die Erde berührte.

Viele hundert Röcke wurden auf diese Art abgestutzt, und um den Schaden und das Gespotte zu vermeiden, bequemte man sich allmählig nach der Laune des Czaars.

Avertissements.

Folgende für alle Klassen gültig endossirte Loose der hiesigen 42. Lotterie, als ½ von Nro. 5603, ¼ Nro. 1650, ¼ Nro. 5603 und ¼ Nro. 8331, sind abhanden gekommen, für deren Ankauf jedermann gewarnt wird.

Folgende für alle Klassen gültig endossirte Loose zur gegenwärtigen hiesigen 42. Lotterie, als: Nro. 11811, 11951 a 11959, 11962, 944, werden hiermit für ungültig erklärt, so daß niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann, es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt.

Zur Ausspielung des Rittergutes Alsbach im Großherzogthum Berg, welches zufolge Beschluß der hochlöbl. Lotteriedirektion zu Hanau den 19. August d. J. bestimmt auf der dortigen 81. Lotterie gezogen wird und planmäßig fl. 60,000 Werth hat, sind noch ganze Loose a fl. 7 zu haben.

Auch zur letzten Klasse der 39ten Darmstädter Lotterie, welche den 22. April zu ziehen anfängt, sind ganze und getheilte Loose a fl. 34 per Loos nebst Plan unter bekannter Verschwiegenheit zu haben, bei

H. P. L. Herwig, Hauptkollekteur,
Friedberger Gasse Lit. C. Nro. 186.
in Frankfurt a. M.

Laternen-Horn,

welches an Güte das englische übertrifft, unterhält eine auswärtige Fabrike, Niederlage allhier in Frankfurt Lit. J. Nro. 187., zu jeder Größe und billigsten Preisen.

Außerordentliche Domaine der Krone.

Im Namen Sr. Majestät Napoleon Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen Bundes ꝛc. ꝛc.

Da der Herr Fürst August von Hohenlohe-Ingelfingen, als Stellvertreter des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, seines Herrn Vaters Schuldner gegen die außerordentliche Domaine Sr. M. des Kaisers der Franzosen Recht und Ansprüche, zufolge einer hypothekarischen Schuldverschreibung vom 15. August 1797 auf die Kapitalsumme von Zweimal Hunderttausend sechs Hundert drei und dreißig Gulden nebst Zinsen, mit welchen sich zusammen im Augenblicke der Besitznahme die Hauptsumme, laut obiger Schuldverschreibung, auf Dreimal Hunderttausend Gulden belief, an den Ex-Kurfürsten von Hessen zu machen hat, und besagte Schuldforderung nebst Interessen in Folge der auf das Ansuchen der Direktion der kaiserl. Domainen intentirten gerichtlichen Akten und Verfolgungen wirklich berichtiget und saldirt hat, und um die Aufhebung des Sequesters von allen seinen Besitzungen zu bewirken, wie solches aus den Quittungen erhellt, welche ihm von dem Hrn. Empfänger der außerordentlichen Domainen zu Hanau ausgefertigt worden sind:

So ist der besagte Fürst August von Hohenlohe, sein Haus und Stellvertreter, von dem besagten Kapital und Interessen von Dreimal Hunderttausend Gulden für frei und ledig erklärt.

Die Verschreibungsbriefe der besagten Schuld sind vertilgt und vernichtet und in Folge dessen sind die Hypotheken, welche auf die Güter des Hauses Hohenlohe-Ingelfingen, sie mögen bestehen in was und gelegen seyn, wo sie wollen, sey es unter dem Titel einer General- oder Spezialhypothek konsentirt worden waren, völlig frei und ledig. Alles in Gemäßheit der in dem kais. Dekret vom 30. Jan. 1809 nach dem auf Befehl und mit ausdrücklicher Einwilligung Sr. k. k. M. von Sr. Exzell. dem Staatsminister Generalintendanten der außerordentlichen Domaine am 2. Juli genehmigten Vertrag enthaltenen Stipulationen und Garantien und in Gemäßheit der von Sr. Exz. dem Staatsminister Generalintendanten unterm 4. Okt. 1811 ausgefertigten definitiven Bescheinigung.

So geschehen im Hotel der Direktion zu Fuld, am 14. Jan. 1812.

Der Generaldirektor der außerordentlichen Domaine.

Unterz.: Gentil.

Für gleichlautende Ausfertigung der Generaldirektor der Domaine ꝛc.

Gentil.

Zur 6ten und Hauptklasse der 4ten großherzogl. Frankfurter Lotterie, welche am 15. April zu ziehen angefangen wird, sind bei Unterzeichnetem Hauptkollekteur ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr. drittel à fl. 25 und viertel à fl. 8. 45 kr. zu haben.

Laut des bei demselben gratis zu bekommenden Plans, sind die, in dieser für die resp. Herren Interessenten so vortheilhaft eingerichteten Lotterie zu gewinnenden Hauptpreise, folgende:

fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, 2mal 3000, 4mal 2000, 30mal 1000 u. s. w.

Mit Loosen aller andern hier erlaubten Lotterien, empfiehlt sich ebenfalls einem geehrten, von seiner reellen und verschwiegenen Bedienung schon überzeugten Publikum

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur, wohnhaft auf dem Wollgraben Nro. 6. in Frankfurt a. M.

Folgende Loose zur 6ten Klasse gegenwärtiger hiesigen 4ten Lotterie, als: Nro. 4704, 4773, 4774, 4783, 4953 und 2 2813 sind verloren gegangen; es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem bei einer löbl. Lotteriedirektion bereits die nöthige Veranstaltung getroffen worden, daß Niemand anders als die Inhaber der Originalien die etwa darauf fallende Gewinnste beziehen können.

Nachstehende Refractaire aus hiesiger Stadt, namentlich Michel Hilf, Heinrich Joseph Petmecky, Barthel Leibach und Johann Peter Staudy sollen um so gewisser innerhalb 6 Wochen sich gehorsamlich bei unterzeichnetem Amte melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nach §. 29. der höchsten Conscriptionsverordnung vom 3. Dezb. 1808 das weitere Rechtliche verfügt wird.

Limburg a. d. Lahn den 13. Feb. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt.

J. C. Schenck, Justiz-Rath.

vdt. Kremer.

Die seit langen Jahren von Haus abwesende Geschwister Peter Weilbacher und Anna Maria Weilbacherin von Elkerhausen oder deren allenfallsigen Leibeserben, haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang ihres bisher unter Kuratel gestandenen Vermögens dahier zu melden und resp. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe denen darum einkommenden Erben nach Maasgabe der bestehenden Landes-Verordnung ausgeliefert werden soll.

Weilburg den 18. März. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Lex.

Gestern ward am Mainufer unterhalb Stockstadt die Leiche eines vor wenig Tagen gebornen Kindes männlichen Geschlechts, in ein mit Bindfaden zusammengebogenes Papier eingepackt gefunden. — Die Besichtigung zeigte am Kopfe desselben eine eingedrückte auf beiden Seiten mit Knochenbruch begränzte Stelle, dem Eindruck eines Hammers gleichend. — Die Schädeltuchen waren zerschnitten, und die äußere Bedeckung des Kopfes — so wie die gleichfalls schon geöffnete Bauchwand durch eine Reihe wieder zusammen gezogener Löcher, die Höhlen des Kopfes, des Bauches, und der Brust mit gesottenen Roßhaaren ausgestopft, das Gesicht und die Nasenhöhlen durch einen Bindfaden, der um die Wangen, und das Genicke herumgeschlungen war, zugeschnürt.

Der Augenschein zeigte, daß die Leiche nicht lange im Wasser gelegen haben kann.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden, so wie das Publikum überhaupt werden ersucht, diesen sonderbaren Vorgang — der überall mehr auf einen mit empörender Grausamkeit vollzogenen Mord, als einen anatomischen Versuch schließen läßt, nachzuspüren, und die denselben betreffende Nachrichten an unterzeichnete Stelle gefällig mitzutheilen.

Aschaffenburg am 11. April 1812.

Fürst Prim. Großherzogl. Frankfurt. Regierungsamt Schweinheim in Sidem

B. C. Hermann.

Von unserem hiesigen Mineralwasser, dessen heilsame Wirkungen in mancherley Krankheiten hinlänglich bekannt sind, und wovon das unentgeldlich zu habende Avertissement ein Mehreres besagt, unterhalten wir fortwährend eine Niederlage bei denen Herrn Hofmann et Dencker in Frankfurt am Main.

Wiesbaden den 31. März. 1812.

Van der Velden et Mertens.

Johannes Loh, Sohn von Benjamin Loh, ehemaligem Einwohner in dem hiesigen Landamtsorte Hellingshausen, 1759 gebohren und über 30 Jahre abwesend, oder dessen allenfallsige Descendenten werden hiedurch öffentlich vorgeladen, um resp. das elterliche und von Ludwig Loh angefallene Vermögen innerhalb 3 Monaten anzutreten, als dasselbe sonst den anwesenden nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Gießen den 10 Febr. 1812.

Großh. Hess. Landamt.

Auf Ansuchen der Frau Wittwe und Erben des verstorbenen Herrn Obrist von Wilich soll das in Bockenheim unfern Frankfurt belegene große Landhaus samt Nebengebäude und Garten, Mittwoch den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr im Weg der freywilligen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufliebhaber können das Nähere bei dem Herrn Dr. Kappes in Frankfurt erfahren, sich in termino in dem von Wilichschen Landhaus in Bockenheim einfinden, ihr Gebot thun und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

Bergen, den 23. März 1812.

(L. S.) Vigore Commissionis.

Heuser.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 107. Donnerstag, den 16. April 1812.

Buenos-Ayres, vom 23. Dez.

Es scheint, daß die Einwohner von Monte-Video mit dem Traktat, welchen Elio mit der Junta von Buenos-Ayres abgeschlossen hat, keineswegs zu frieden seyen. Da dieser Gouverneur nach Spanien abgereist ist, so blieb derjenige Artikel des obigen Traktates, durch welchen festgesetzt ist, daß der Junta die von der Marine von Monte-Video genommenen Kriegsschiffe zurückgegeben werden sollten, bis jetzt unerfüllt. Indessen wird der Handel zwischen beiden Häfen ununterbrochen fortgesetzt. Neulich kam eine engl. Brick zu Buenos-Ayres an, welche 800 Flinten auslud, die in baarem Gelde bezahlt wurden, obgleich die Ausfuhr verboten ist. Das dem Mutterlande stets getreue Volk von Monte-Video bleibt ruhig und ist mit den portugiesischen Truppen sehr zufrieden; dasselbe siehet ein, daß deren Gegenwart zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendig ist; und die Junta von Buenos-Ayres beklagt sich ihrer Seits über diese Maaßregel, weil sie ihren Privatabsichten zuwider ist. Die Autorität dieser Junta ist jedoch sehr geschwächt, denn in mehreren Distrikten, die ehemals von ihr abhiengen, herrscht Anarchie. Die Deputirten der Provinzen wurden genöthigt, die Hauptstadt zu verlaßen, und mehrere Mitglieder der ehemaligen Junta wurden abgesetzt und eingekärmt. Diese Junta wurde im verflossenen Monat November aufgelöst, und auf ihren Trümmern eine neue errichtet, die nur aus 4 Personen besteht. Der Exprästdent Saavedra und der Kanonikus Funez sind, nachdem sie von Gepenache, welcher sich zuletzt mit beträchtlicher Kriegsmacht zu Tujui befand und fortwährend verrückte und das Land in der Gegend von Buenos Ayres zur Ruhe brachte, geschlagen wurden, mit dem Gen. Guirredon nach Chili gegangen. Cordova ist dieser Hauptstadt nicht mehr unterworfen, und hat den Entschluß gefaßt, ihre besondere Regierung einzuführen. Auch in der Provinz Chili, wohin die Anführer, deren ich erwähnte, sich zurückgezogen haben, hat die Lage der Dinge sich geändert, und nach vielen Unruhen und Blutvergießen hat die spanische Parthei triumphirt, und die Autorität des Mutterlandes wurde anerkannt. Während die Oberherrschaft von Buenos-Ayres außerhalb geschwächt wird, wird ihre innere Kraft durch verschiedene existirende Partheien vernichtet. Das Korps der Patrizier (Adlichen) wurde, nachdem es am 7. Dez. ein blutiges Gefecht ausgehalten hatte, verabschiedet. Der Cabildo will sich mit der Junta in das Betragen der Regierung einmischen; das Volk ist durch Hinrichtungen, heimliche Verhaftungen und Geldererpressungen ermüdet; die Spanier werden als Sklaven behandelt, und die Sklaven wurden von der Junta für frei erklärt, die jedoch ihre Dekrete am folgenden Tage wieder zurücknimmt. Seit der Vertreibung der Deputirten der Provinzen, des Abfalls Cordova's, und der Verweigerung der Provinzen Paraguay und Monte Video sich mit der Junta zu vereinigen, haben sich die Hoffnungen dieser letztern sehr vermindert, und der Plan eines Provinzialkongresses wurde aufgegeben.

Die von dem General Artigas und den Truppen von Buenos-Ayres in der Gegend von Monte-Video begangenen Exzesse, haben die Anhänglichkeit der Einwohner für immer abwendig gemacht; und das System des Terrorismus und der Unordnung, welches zu Buenos-Ayres im Schwang geht, hat angefangen, jenen Theil des Volkes dieser Stadt, welcher sich durch die ausschweifenden Freiheitsgrundsätze verblenden ließ, aus ihrem Irthum zu reissen; daher kömmt es, daß mehrere Personen auswandern und sich nach Monte-Video begeben. Vigodet, Gouverneur dieses Platzes pro interim, setzt jedoch seine Verbindungen mit der Junta noch fort, und der portugiesische General steht mit der letztern, welche ihn mit vieler Achtung behandelt, sehr gut. Dies ist der wahre Zustand der Dinge an den Ufern des la Plata-Stroms zu Ende Dezembers.«

Petersburg, vom 26. März.

Das Departement des ausländischen Handels, welches das ehemalige Kommerzministerium ersetzt, ist in Thätigkeit getreten.

Zu Astrachan ist die Witterung bis zu Ende Januars so gelinde gewesen, daß die Felder anfengen, grün zu werden, und die Bäume Knospen trieben.

Kopenhagen, vom 4. April.

Ein Einwohner von Sundewitt, in dem Herzogthum Schleswig, Namens Lorenz Clausen, hat ein Mittel erfunden, einen Luftballon vermittelst angebrachter Flügel zu leiten. Dieser nämliche Mann hat die Congrevschen Raketen vervollkommnet und das Mittel erfunden eine feindl. Flotte, vermittelst einer Montgolfiere in Brand zu stecken.

An mehreren Orten von Finnland ist so viel Schnee gefallen, daß sich viele Bauern in die Nothwendigkeit versetzt sahen, ihre Karren auf den Straßen stehen zu lassen, um die Pferde zu retten. — Der Winter fängt mit all seiner Strenge wieder an.

Helsingoer, vom 1. April.

Gestern kamen einige deutsche Seeleute hier an, welche berichteten, daß sie auf einer deutschen Tjalk von einem engl. Kreuzer in der Nordsee genommen worden, und daß zu gleicher Zeit eine dänische Sloop mit Kornwaaren demselben zur Beute geworden sey. Den Kapitain des deutschen Schiffes hatte man auf ein anderes Schiff ausgesetzt.

Türkische Gränze, vom 1. April.

Die Truppenverstärkungen, welche die Pforte aus Mazedonien, Albanien, Morea und den Inseln des Archipelagus aufgeboten hat, sind schon auf dem Marsch nach Schumla. Es werden auch, wider die bisherige Gewohnheit der Türken, zu dem bevorstehenden Feldzug 2 Reservekorps aufgestellt. Die im Hafen von Konstantinopel vor Anker liegende Kriegsflotte muß sich bereit halten, den Monat Mai nach dem schwarzen Meer unter Segel zu gehen, um die Russen zu hindern, eine für die Pforte demüthigende Ueberlegenheit auf diesem Meer auszuüben, welches im vorigen Jahr der Fall war. (S. Z.)

Semlin, vom 27. März.

Nachrichten aus der Wallachei zufolge, waren die zum Friedenskongreß nach Bukarest gesendeten türkischen Friedensvermittler bereits wieder abgereiset. Man hatte daher erwartet, daß nun der Krieg zwischen Rußland und der Pforte mit Nachdruck werde fortgesezt werden; allein alle bis jezt von dort hieher gelangten Nachrichten schweigen davon. Die Russen sollen sich gänzlich auf das linke Donauufer zurückgezogen, und wie es schien eine defensive Stellung genommen haben. Aus dem Innern des türkischen Reichs waren mehrere ansehnliche Korps zur Verstärkung angekommen; doch hatte auch diese noch keine weitern Feindseligkeiten unternommen, und von dem projektirten Uebergang über die Donau war es ganz still geworden. (P. Z.)

Lemberg, vom 29. März.

Den 20. d., zwischen 7 und 8 Uhr Abends, ist der k. k. pensionirte Gubernialsekretair, Franz Reder, in seinem Zimmer auf eine unmenschliche Art ermordet gefunden worden. Die Obrigkeit giebt sich Mühe, die Thäter zu entdecken.

Den 25. darauf wurde auch ein Geschäftsmann außer den Dawidower Linien-Schranken, eben da er mit seinem gelösten Gelde nach Haus reisen wollte, bei einer Regelscheuer erschlagen gefunden.

Rom, vom 24. März.

Seit 23 Jahren beunruhigte Spadolini, aus Larette gebürtig, das Gebiet von Rom mit einer bald zahlreichern, bald schwächern Räuberbande. Viele Reisende wurden von ihm ausgeplündert. Er führte die Beinamen Capoccia oder Turchetto, lezterm daher, weil er eine Frau aus Egypten geheirathet hatte, die mit der französischen Armee von da nach Europa gekommen war. Auch die Landleute wurden von ihm gebrandschazt, und sie mußten ihm Geld, Kleidungsstücke und Lebensmittel geben. Auf der andern Seite war er aber auch gegen mehrere unter ihnen freigebig, weil er sie als Spionen brauchte. Selbst unter liederlichen Weibspersonen hatte er einen starken Anhang. Schon lange spürten die Gensd'armes dem Spadolini nach, aber immer vergeblich; endlich gieng er mit seiner Bande doch in die Falle. Er kam am 1. Sept. v. J. mit seinen Leuten nach Celleri, im Departement von Rom, wo eben das Fest des heil. Aegidius, des Schuzpatrons dieser Gegend, gefeiert wurde, und hielt da bei einem geheimen Mitgliede seiner Bande stille Gastgelage. Der Maire, dem dieß verrathen wurde, berief in der Stille aus der Nachbarschaft alle Jäger zusammen. Diese fielen über den Spadolini und seine Gesellen her. Mittelst eines hohen Sprungs durchs Fenster auf die Straße herab, entkam der betrunkene Spadolini mit einem seiner Leute auf eine wirklich wunderbare Weise. Auf der Flucht schliefen sie aus Müdigkeit in einem Gehölze ein. Hier wurden sie von Gensd'armen und Bauren überfallen, gefangen genommen und nach Rom geführt. Eine Militairkommission unter dem Vorsiz des Oberst Séry beschäftigte sich 18 Tage lang mit Abhörung von 80 Zeugen. Am 9. d. wurden durch den Ausspruch der Kommission Spadolini und 10 seiner Spießgesellen zum Tode, 15 zu Arbeiten in Ketten verurtheilt, 4 der höhern Polizei übergeben, und 12, die gezwungen unter die Bande getreten waren, in Freiheit gesezt. Während des langen Verhörs, das mehrmalen 10 und 12 Stunden ununterbrochen fortdauerte, zeigte Spadolini viele Ungeduld, und äußerte öfters, er wolle lieber auf der Stelle sterben, als noch länger so peinlichen Fragen ausgesezt seyn. Das Todesurtheil hörte er ruhig an, und behielt bis auf den lezten Augenblick seines Lebens eine standhafte Fassung.

Toulon, vom 1. April.

Gestern sahen wir den Korsaren von Marseille, die Babiole, Kapitain Joh. Joseph Roux, mit einer von ihm gekaperten engl. Brick einlaufen.

Diese Brick, genannt der Handel, begab sich mit einer Ladung Kaffee und Militaireffekten von London nach Malta; sie hatte 19 Mann Besazung und 6 Passagiere, worunter 2 Frauenzimmer, an Bord, und machte einen Theil eines ziemlich zahlreichen, von 3 Fregatten eskortirten Convoi aus.

Paris, vom 11. April.

Am 9. hat der Kaiser zu St. Cloud Ministerialrath gehalten. Gestern präsidirten Se. Maj. den Staatsrath.

Se. Maj. der König von Rom befindet sich seit gestern in dem Pallaste von Meuden.

Die Herren Offiziere, welche sich bei den Kohorten der ersten Militairdivision gestellt haben, müssen sich künftigen Dienstag in das Hotel Sr. Exzellenz des Hrn. Grafen Hulin begeben, um von Sr. Exzellenz dem Hrn. Herzog von Valmy inspizirt zu werden.

Se. Exzell. der franz. Bothschafter zu Wien erhielt am 21. März einen von Konstantinopel kommenden Kurier, mit Depeschen vom 16. Febr., des Inhalts, daß die Türkei alle Vorschläge Rußlands verworfen und beschlossen hat, den Krieg mit dem größten Nachdruck wieder anzufangen und fortzusezen.

Lüttich, vom 10. April.

Am Sonntage, den 5. d., des Abends, hatte hier wieder ein trauriges Ereigniß statt.

Die Bewohner des Weilers Lonbez, im östl. Bezirke, der sich durch den plözlichen und ungewöhnlichen Anwuchs der Maas und der Ourte überschwemmt fand, waren des Morgens, Gewerbsgeschäften halber, in die Vorstadt gekommen, und suchten ihre Häuser wieder zu erreichen, als das Schiff an einer Erhöhung, die das Wasser verbarg, plözlich anstieß. Der Stoß gab dem Schiff eine schiefe Richtung, warf es in den Strom und schleuderte es, aller Bemühung der Schiffer ungeachtet, gegen einen Pfeiler der Brücke von Amercoeur, wo es brach. Alle, die sich darin befanden, Männer, Weiber und Kinder, wurden verschlungen. Das Schreien um Hilfe führte unverzüglich mehrere Bewohner des östlichen Bezirks, deren Unerschrockenheit und Diensteifer so rühmlich bekannt sind, herbei; es gelang ihnen, mit Kähnen 5 Personen aus dem Wasser zu ziehen und zu retten. Allein alle ihre Anstrengungen konnten nicht hindern, daß der größte Theil der Personen, die in dem Schiffe waren, ertranken. Unter denselben befinden sich Familienväter, die fast alle Taglöhner sind, und viele Waisen hinterlassen, zum Besten deren die Verwaltung die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nimmt.

Cassel, vom 13. April.

Das Bataillon Chasseurs-Carabiniers der Garde hat in unserm offiziellen Blatte, unter dem Datum Treptow, in der Nieder-Lausiz, den 1. April der Stadt Halle ihre Danksagung für die freundschaftliche Aufnahme bezeugt, mit welcher sie von den Einwohnern empfangen wurden.

Anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen, die von Frankreich zu uns gekommen, ist die Königl. Gendarmerie! Wie thätig dieselbe den Zwek der-

folgt: Ruhe und Sicherheit dem Bürger zu verschaffen, zeigt das Compte Rendu, welches sie monatlich von ihren Geschäften aufstellt. Hier das Verzeichniß der von derselben während des Monats Jan. allen im Umfange des ganzen Reichs eingebrachten Vagabonden, Bettler und Verbrecher: ab Deserteure, 116 widerspenstige Konscribirte, 51 Diebe, 222 Vagabonden, 17 Bettler, 2 entsprungene Arrestanten, 47 Personen, die sich Thätlichkeiten erlaubt haben, 5 verdächtige Personen, 16 Forstfrevler, 36 durch Richtersprüche zum Gefängnisse Verurtheilte, 2 verstümmelter Konscribirter, 24 liederliche Personen und 24 auswärtige Deserteure, in allem 467 Personen.

Zwei jungen Westphalen, die sich im Auslande befinden und durch ihre Talente der königl. Gnade würdig gemacht haben, dem Architekten Stubinitzky zu Paris und dem Maler Eberlein zu Rom, ist von dem Monarchen auf den Antrag des Ministers des Innern jedem eine jährliche Unterstützung von 1200 Franken zu Fortsetzung ihrer Studien zugesichert worden.

Würzburg, vom 10. April.

Nach einer Verordnung, vom 8. d. M., haben S. k. H. der Erzherzog-Grosherzog in Anbetracht der steigenden Theuerung des Getraides und der Fourage eine besondere Abgabe auf die Ausfuhr dieser Gegenstände gelegt. Für Waizen wird für das Malter fl. 4, für Haber fl. 4, für den Zentner Heu 30 kr. ꝛc. bezahlt. So lange diese außerordentliche Auflage dauert, darf die Ausfuhr des Getraides und der Fourage nur über eine Hauptgränzstation des Grosherzogthums geschehen.

Darmstadt, vom 14. April.

Hier ist folgendes bekannt gemacht worden:

In Erwägung, daß die ganzen und halben franz. Laubthaler in benachbarten Staaten devalvirt worden sind, und mit Grund zu besorgen steht, daß diese Münzsorten, welche großentheils nicht mehr ihren wahren Werth und Gewicht haben entweder, weil sie durch die Länge des Umlaufs abgeschliffen oder auch durch wucherische Hände beschnitten werden — in das Großherzogthum Hessen häufig eingebracht werden möchten, haben des Großherzogs kön. Hoheit, zu Abwendung des für das Publikum sonst zu besorgenden Schadens, zu verordnen sich bewogen gefunden, daß

1) die ganzen und halben franz. Laubthaler, welche das erforderliche Gewicht von resp. 2 Loth und 1 Loth haben — in den hiesigen Staaten nur noch bis zum Schlusse dieses Monats resp. zu 2 fl. 45 kr. und 1 fl. 22½ kr. als Münze Kurs behalten;

2) vom 1. instehenden Monats Mai an aber außer Umlauf gesetzt und

3) nur noch bis zum letzten Juni d. J. um ihren inneren Silberwerth bei der hiesigen Münzstätte, auf Verlangen, angenommen und eingewechselt werden sollen.

Darmstadt den 7. April 1810.

Großherzogl. hess. geheimes Ministerium.

Nichtpolitische Gegenstände.

Geschichte eines Räubers und wahrscheinlichen Mörders, der nach einem gewaltsamen Einbruch im Odenwalde aufgefangen wurde.

Ich besuchte vor einigen Wochen das einsame Bergschloß im Odenwalde, wo in den unterirdischen Gefängnissen einige Mitverbrecher der gefährlichen Bande gefesselt liegen, die ihre verdiente Strafe erwarten, wenn die Untersuchungsakten, welche durch die Kommunikatien mit den benachbarten Gerichten zu einer schweren Masse angewachsen sind, geschlossen seyn werden. Es war grausend voll zu hören, welcher Schandthaten sie sich verdächtig gemacht haben, von denen viele schon eingestanden, weit mehrere aber, die so gut als erwiesen anzunehmen sind, von den Verbrechern noch geläugnet werden. Gleichwohl fühlt der Mensch sich im Innersten von Mitleid bewegt, wenn er andere, die Menschen sind wie er, in einem dunkeln Jammergewölbe an schwere Ketten geschmiedet, bleich und abgezehrt von Hunger und Frost, vielleicht noch mehr von den beissenden Vorwürfen des Gewissens und dem bangen Erwarten des ungewissen Ausganges ihrer Verhaftnehmung, ohne Freund, ohne Theilnehmer, ohne Rath und ohne Trost, einsam verschmachten und einen hundertfachen Tod leiden sieht, bevor ihnen noch das Leben durch Urtheil und Recht abgesprochen worden ist.

Ein solches Gefühl überwannte mich bei dem Eintritt in den mit eisernen Schlössern und Riegeln schrecklich verwahrten Kerker, wo in abgesonderten Gemächern, in denen man nichts als ein wenig Streu erblickte, die Gefangenen bewacht wurden.

Ich hatte die Erlaubniß, in diesen Jammerhöhlen zu verweilen und mit den Missethätern, die von den Besuchenden zuweilen eine kleine armselige Gabe erhielten, nach Gefallen mich zu unterhalten. Meine Rede ging von Herzen, darum fand sie Eingang bei dem Einen, der in Gegenwart von mehrern Personen keine Sylbe verlauten und jede Frage unbeantwortet ließ, die an ihn gethan wurde. Ich fing, als ich allein mit ihm war, nicht damit an, ihn zu bedauern, wie es meine Vorgänger machten. Was hilft das Bedauern in einem solchen Zustande? Ich begann die Rede vielmehr von Dingen des gemeinen Lebens, indem ich allmählig das Interesse von diesen gleichgültigen Gegenständen auf die besondere Lebensweise einzelner Individuen lenkte, und so gelang es mir, den Gefangenen dahin zu bringen, daß er mir ungebeten einen Theil von seiner eigenen Lebensgeschichte erzählte, die mir bedeutend genug schien, um einiges davon nach meiner Rückkehr aus dem Gefängniß aufzuzeichnen, so viel ich dessen mich noch aus dem Gespräche erinnern konnte. (Z. f.)

Avertissements.

Inständige Bitte!

Mein Ehegatte, der Pfarrer Gottfried Wilhelm Starck zu Bödesheim, hat sich vor mehreren Tagen anhero in seine Vaterstadt begeben und ist sicher eingetroffen. Weil er nun aber noch bis anjetzo nicht zurückgekommen, dahero die so traurige Vermuthung, daß ihn ein Unglück betroffen, obwaltet, so bitte ich inständig, daß derjenige, welchem etwas zu Aufklärung dieses für mich höchst traurigen Ereignisses bekannt seyn oder werden sollte, solches bald möglichst meinem auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F. Nro. 48. wohnenden Hrn. Schwager Doktor Starck gütigst eröffnen wolle.

Frankfurt im April 1810.

Franziska Starck, geb. Graul.

Ein für alle Klassen gültig endossirtes Loos hiesiger 4ten Lotterie Nro. 1459, wird hiermit für ungültig erklärt; es wird demnach jedermann für dessen Ankauf gewarnt, indem niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Verfolgung eines sehr schönen Ameublements.

Montag den 27. dieses Monats und an den darauf folgenden Tagen soll jedesmalen des Morgends von 10 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Lehehausung sub Nro. 711½ der hiesigen neuen Stadtanlage durch Unterzeichneten eine Menge vorzüglich schöner und gutgehaltener Meubles von Mahagoni, mehrere ausgezeichnete Oelgemählde mit vergoldeten Rahmen, und Kupferstiche, viele große und kleine Schränke, Spiegel, Bettladen, Stühle, Tische von Kirschbaum mit Maser eingelegt, große Lustres en bronze mit Vergoldung, Behänge von feinstem Batist-Mousselin, allerhand Hausrath und Holzwerk an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigt werden.

Unter den Meubles von Mahagoni müssen besonders angezeigt werden, eine prachtvolle, in Form eines Cylinders, mit Spiegel, Thüren und Bronze gearbeitete mit einem Forte piano verbundene Orgel zu vier Register, welche allein, und zugleich mit dem Saiteninstrumente gespielt, auch von dem Spielenden selbst getreten werden kann, sodann zwei große Bettladen mit ganz neuen grünen Vorhängen von besten Gros de Florence und ganz moderner Drapperie nebst zwei dazu gehörenden vollständige Toiletten enthaltende Tische, ein Sopha mit Stühlen von Haar-Atlas bezogen, ein Paar Ofen-Schirme mit ächten Pariser Gobelins, große Commoden, Spiegel en bronze garnirt, ein Secretair und ein Theetisch reich vergoldet.

Unter den Oelgemählden zeichnen sich aus, zwei ausnehmend gut gerathene Surporten von Brasch, Kriegsstücke vorstellend, zwei biblische Darstellungen, Manière Jauck, Vulcan von Zoffani, mythologische Stücke von Conca, die Vergänglichkeit, aus der Schule Rubens, Conversationsstücke von Hernlend, und mehrere Stücke von Junker, Querfurth rc.

Vom 22. April an sind sämmtliche Versteigerungsgegenstände des Vormittags von 10 bis 12 Uhr täglich zu sehen und werden die Zimmer des obbeschriebenen Hauses, worinn jene vorgenommen wird, in dieser Zeit jedesmal offen seyn.

Darmstadt den 1. April. 1812.

Vermöge Auftrags
Reh,
Großherzogl. Hessischen Hofgerichts-Rath.

In der vormals Reichshofräthlichen, nun an das Königl. Würtembergische Ober-Appellations-Tribunal delegirten Rechts-Sache zwischen dem Juden Marcus, vorhin Maier Reinach zu Mainz, Imploranten, gegen die Curatel der Erbmasse des Freiherrn von Gemmingen zu Widdern und Mayenfels, Imploratin, eine Kapitalforderung von 10000 fl. nebst rückständigen Zinsen, nun die Erfüllung eines heruber im Jahr 1804 abgeschlossenen Vergleiches betreffend, walten in Betreff der Legitimation zur Sache der Anstand ob, daß, weil die von Hebbersdorfischen Theilungs-Akten in dem Ritterschaftlichen Archive des ehemaligen Cantons Odenwald nicht aufgefunden werden können, Marcus Reinach genüglich nicht beweisen kann

»daß seine Cedenten, die Freiherrn Franz und Emmerich von Hebbersdorf, die einzigen Erben des Anleihers, »Frhrn. C. P. F. v. Hebbersdorf, ehemaligen Chur-Mainz. »Geheimenraths und Oberamtmanns zu Krautheim, oder »doch die einzigen Erben des von diesen dem Freiherrn »Reinhard Dietrich von Gemmingen Mayenfels und dessen Gemahlin im Jahr 1772 angeliehenen Capitals »von 10000 fl. gewesen seyen.

Zu Hebung dieses Anstandes werden daher alle diejenige, welche an dieses Kapital aus dem Grund eines Familien-Fideicommisses oder aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, annit edictaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten, je einen Monat für den ersten, zweiten u d dritten Termin gerechnet, um so gewisser vor dem unterzogenen Königlich Würtembergischen Ober-Tribunal durch einen deshalb zu bevollmächtigenden Ober-Tribunals-Procurator zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins Marcus Reinach für den einzigen und rechtmäßigen Eigenthümer des in Frage stehenden Kapitals wird erkannt werden.

Tübingen den 27. Januar 1812.

Königlich Würtembergisches Ober-Appellations-Tribunal.

Liquidations-Termins Prolongation.

Auf Ansuchen mehrerer Creditoren um eine geräumige Prolongation des zur Liquidation aller und jeder auf der Fürstlich Ysenburgischen Staats- und Domänen-Verfassung haftenden Schulden, oder an die höchste Person Gr. Hochfürstl. Durchl. des souverainen Fürsten zu Ysenburg selbst gemacht werden wollenden Forderung, durch die in No. 300. 307 und 313 dieser Zeitung v. J. inserirte allgemeine Vorladung de 19. October 1811 ausgeschriebenen fünfmonatlichen Termins, wird bei dessen gegenwärtigen Ablaufe derselbe hiermit um so mehr auf weitere vier Monate a dato und unbeschadet dem vorhinigen Präjudize verlängert, als die erstere allgemeine Vorladung in auswärtigen Zeitungen zum Theil verspätet aufgenommen, und dadurch veranlasset worden ist, daß mehrere Creditoren von dieser Liquidations-Angelegenheit, und dem anberaumt gewesenen Termine keine hinlängliche und zeitige Kenntnis erhalten haben mögen.

Offenbach den 18. März. 1812.

Für die Fürstl. Ysenburgische Schulden-Liquidations und Amortisements-Commission.

Der Präsident.
Freih. von Selbner.

vdt. Selbern,
Secretarius Commissionis.

Guthsverpachtung

Im Februar künftigen Jahres 1813 cathedra Petri geht der Temporalbestand des Freyherrlich von Dalbergischen Guths zu Albstadt im Freigericht, zu dem Großherzogthum Hessen gehörig, zu Ende.

Um dieses Guth in weitern Bestand zu geben, ist der 23. April l. J. anberaumt, wo die Pachtlustige, welche in Rücksicht ihrer zu stellenden Caution sich gehörig legitimiren können, Vormittags um 10 Uhr zu Albstatt zu erscheinen, und des Zuschlags nach dem Meistgebott sich zu gewärtigen haben.

Dieses Guth hat einen vortrefflichen Boden, liegt 6 Stunden von Frankfurt 4 Stunden von Aschaffenburg und 3 Stunden von Hanau entfernt, wo alle Produkte füglich abgesetzt werden können.

Es enthält an Ackerfeld beiläufig 230 Morgen,
an Wiesen 38 bis 40 Morgen,
hat ein zweistöckiges steinernes Haus mit 6 Stuben 6 Kammern, einen gewölbten Keller unter dem Haus, nebst anstossenden Garten von drithalb Morgen,
zwei Scheuern,
ein Kelterhaus,
zwei Pferde- oder Rindviehställe,
zwei Schaafställe,
zwei Schweinställe.

Ferner gehört zum Guth die Schäferei mit dem Pferch, wozu die Gemeinde den Beitrieb hat.

Der kleine Zehende, wogegen der Beständer das Faselvieh zu halten verbunden ist.

Die Holzberechtigung im Gemeindewald gleich jedem Nachbar.

Wer die Pachtbedingnisse vorläufig wissen, oder Einsicht von dem Guth nehmen will, kann sich an den Freyherrlich von Dalbergischen Waldförster Gippel zu Albstadt wenden.

Aschaffenburg den 21. März 1812.

Freyh. von Dalbergische Verwaltung.
Fertig.

Verkauf von Alterthümern und Gemälden in Bonn

Am 19. künftigen Monats Mai Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des abgelebten Herrn Leonard Mehlem in der Biergasse Nro. 949 in Bonn, dessen hinterlassene vollständige Sammlung goldener, silberner, und bronzener Medaillen, jüdische, griechische und römische Münzen, eine schöne Sammlung heidnischer Götzen, und Kayser-Büsten von Bronz, Lampen und Töpfe, und viele auf diese Sammlung Bezug habende Bücher, sodann verschiedene Malereien von den besten Meistern, dem Meistbietenden verkauft.

Diese Sammlung ist allgemein unter dem Namen des Herrn Rath Damm berühmt, und der Katalog davon bei Hr. P. J. Mehlem Nro. 194 in Bonn gratis zu haben. Auch wird bei dieser Gelegenheit die in diesem Blatte im verflossenen Jahre angekündigte, von dem abgelebten Kurbaierischen Herrn Hofrathssecretair Keisser in Bonn hinterlassene ansehnliche Gemälden-Sammlung ebenfalls öffentlich verkauft.

Briefe erwartet man portofrei.

Ich habe vernommen, daß sich falsch unterrichtete Menschen ein Geschäft daraus machen, meiner Handlung ein Fallissement anzudichten.

Die beste Widerlegung einer solchen niedrigen Verleumdung ist die, daß ich diejenigen, die keines Besseren von mir überzeugt sind und allenfalls Forderungen an mich haben, hiermit auffordere, ihr Geld zu jeder Stunde bei mir in Empfang zu nehmen.

Keine Prämie mag ich übrigens auf den Urheber dieses unsinnigen Gerüchts nicht setzen, weil es mir nur unangenehm seyn würde, die Bekanntschaft eines solchen Menschen zu machen.

Meine Eisen- und Spezerei-Waaren-Handlung, so wie die Produkte meiner Leder-Fabrike empfehle ich meinen Bekannten und Freunden angelegentlichst, mit der Versicherung, daß sie die reellste und billigste Bedienung, so wie den Fortgang meines Geschäfts in allen sonstigen Branchen, zu erwarten haben.

Aroisen den 16. März 1812.

Meyer Herz.

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des verstorbenen Steinhauer-Meisters Friedrich Feringer oder dessen nun auch verstorbenen Sohns Johannes rechtliche Forderungen haben, sind hiermit auf Dienstag den 28. April d. J. unter dem Rechts-Nachtheil der Ausschliessung zur Einbringung und Klarstellung ihrer Forderungen andurch vorgeladen.

Sign. Büdingen den 12 März 1812.

(L. S.) Fürstl. Gräfl. Ysenburgisches Amt hes.
v. Gehren.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 108. Freitag, den 17. April 1812.

London, vom 31. März.

(Fortsetzung.)

Nach den Journalen von Buenos-Ayres, die wir vor Augen haben, ist es evident, daß die gegenwärtige Junta die nämlichen Gesinnungen hegt, sich, so wie ihre Vorgänger vom Mutterlande zu trennen. Am 19. Dez. machte sie einen umständlichen Bericht von der Uebergabe der Stadt Mexico an die Insurgenten mit folgendem Eingang bekannt.

Außerordentliche Zeitung von Buenos-Ayres vom 17. Dez.

Peru und Mexico. Ein diesen Morgen aus Chili eingetroffener Kurier, hat sehr interessante Neuigkeiten mitgebracht, welche wir bekannt zu machen eilen. Unsere Vorhersagungen wegen Mexico, sind eingetroffen. Der heilige Eifer [illegible] hat die Wuth der Tiranney gestegt; selbst in der Hauptstadt des reichen Königreichs Mexico, ist die Fahne der Freiheit aufgepflanzt worden, und die Tirannen starren blaß und zitternd diejenigen mit Schrecken an, welche die Fesseln der Sclaverei zerbrochen haben. Ihr seyd nun frei brave Mexicaner, eure an dem Ufer des la Platastroms wohnenden Brüder, grüßen euch mit hoher Bewunderung, wir werden eurem Beispiele folgen, und unser Muth wird den Leiden ganz gleich seyn, die wir bisher ertragen mußten. Santa-Fe, Peru und ganz Amerika brennt von gleichem Eifer.

Die Nachricht ist offenbar falsch, nach derselben soll der Generalissimus D. Hidalgo am 6. Junius an der Spitze von 180,000 Amerikanern in die Hauptstadt von Mexico eingezogen seyn, und daselbst die Unabhängigkeit von Amerika proklamirt haben. Schon das Datum dieser Erzählung beweist, daß sie nicht den allergeringsten Glauben verdienet.

Die Zeitung von Buenos-Ayres vom 20. Dez. enthält nachstehenden sonderbaren Artikel aus Valparaiso in Chili datirt:

»Hier ist ein englisch-amerikanisches Schiff aus Newyork angekommen, welches Leinewand, Papier, Glas und Töpferwerk, eine Druckerpresse nebst einem Buchdrucker, 2 bis 3000 Flinten, Waffenschmiede, Papiermacher, Töpfer und Glasfabrikanten an Bord hatte.«

Nachstehendes enthält die näheren offiziellen Umstände von dem Aufruhr des Regiments der Patrizier, dessen wir Erwähnung gethan haben.

Buenos-Ayres, den 13. Dezember.

»Am 7. dieses Monats hat ein Theil des ersten Waloner Garderegimentes seine heiligsten Pflichten verletzt und sich gegen seine Vorgesetzten empört, und zwar unter dem höchst eitlen Vorwande, um dadurch der Schande zu entgehen, das Werkzeug eines fürchterlichen Complotts zu werden, von Unruhestiftern aufgehetzt, welche das Vaterland, in die Anarchie stürzen wollten.

Die Regierung, auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedacht, bediente sich der sanftesten Mittel, um die Aufrührer zu besänftigen, allein sie waren unbändig, und wollten durchaus der väterlichen Stimme nicht gehorchen, welche ihnen auf den Fall Verzeihung anbot, wenn sie ihre Waffen niederlegten.

Die übrigen Truppen der Garnison empörte der Widerstand, welchen die Waloner gegen die Regierung zu äußern fortfuhren, sie vergaßen, daß sie ihre Kameraden waren, und alle die Gefühle, welche sie als Waffenbrüder und Freunde aneinander ketteten. Die Aufwiegler wurden angegriffen, und ein lebhaftes Feuer [illegible] und zu züchtigen.

Den Einwohnern that es leid die handvoll Walonen bis zu einem so hohen Grade übermüthig zu finden, sie bewunderten dagegen den Muth der übrigen Truppen, welche bei dieser Gelegenheit den Beweis lieferten, daß sie bereit seyen, nicht nur allein die Feinde des Vaterlandes, sondern auch ihre eigenen Kameraden zu züchtigen, sobald sie es wagten die öffentliche Ruhe zu stören, und gegen die Gesetze ungehorsam zu seyn.«

Die nämliche Zeitung liefert hierauf die Namen von den 12 Hauptrebellsführern, welche todtgeschossen worden sind, mehrere andere wurden nur zu Gefängnißstrafen verurtheilt.

Vom 3. April. Lord Melville empfieng gestern in seiner Eigenschaft als erster Lord der Admiralität zum erstenmale alle Militairautoritäten.

— Der bekannte deutsche Baron Geramb, wurde dieser Tage verhaftet. Von dem gegen ihn erlassenen Befehl unterrichtet, hatte er auf dem Dache seines Hauses eine große Stange angebracht, mit einem Zettel, worauf man mit großen Buchstaben die Worte las: Mein Haus ist mein Schloß; ich bin unter dem Schutz der engl. Gesetze. Dieses sonderbare Schauspiel hatte eine große Anzahl Neugieriger herbeigelockt. Als der Befehl des Staatssekretariats dem Baron notifizirt wurde, verweigerte er den Gehorsam, und man war genöthigt ihn mit bewaffneter Macht holen zu lassen.

Die Wache kam an und brach die Gartenthüre mit Beilen ein: der Gefangene ergab sich, nachdem er von dem Offizier versichert worden war, daß er kein Polizeidiener sey, und wurde in das Gefängniß von Jethitt Fielty Bridewel gebracht.

— Das Linienschiff der Tonnagenz und der

Orion von 74 Kanonen, sind nach dem baltischen Meere abgegangen. Der San Domingo, der Royal-Oak, der Aboukir und der Elephant sind unter Segel gegangen, um vor Flissingen zu kreuzen.

Admiral Penny soll unser Eskadre in diesen Gewässern en Chef kommandiren.

— Das Schiff die Armata, von Newyork kommend, von wo dasselbe am 3. März abgieng, ist am verflossenen Donnerstage zu Liverpool eingetroffen. Ein an dessen Bord befindlicher Passagier sagte aus, daß der Kongreß zu einem Anlehen von 11 Millionen Dollars seine Ermächtigung gegeben habe; daß ein beträchtlicher Theil schon subscribirt sey und die verdoppelten direkten Steuern und Abgaben 3 Millionen mehr auswerfen sollten.]

Petersburg, vom 26. März.

Am 17. ist auch die Leibgarde-Artilleriebrigade, wegen des guten Zustandes, in welchem sie ausmarschirte, beschenkt und belobt worden, mit der Erinnerung, daß sie ihren ausgezeichneten Namen durch musterhafte Geschicklichkeit und Wirksamkeit rechtfertigen möge.

Der Prinz Georg von Oldenburg ist mit seiner Gemahlin aus Twer hier angekommen.

Nach einem Ukas ist die Abgabe aller Bürger um 3 Rubel des Jahrs erhöht, die der freien Leute, die in den ostseeschen und andern westlichen Gouvernements in den Städten wohnen, um 5 Rubel auf den nämlichen Kopf; die muhamedanischen Landleute in der Krimm sollen um 6 Rubel und die in den Städten daselbst mit 2 Rubel besteuert werden.

Das Gymnasium zu Kiew soll auf einen höhern Fuß als die andern gesezt werden, da der Adel des Gouvernements für dasselbe 450,000 Rubel zusammengeschossen hat.

Zu Reval ist nun auch, wie in Riga, die Ausfuhr des für die Einwohner zurückzubehaltenden 5ten Theils des Getraides erlaubt worden, weil die Provinz reichlich versehen ist.

schen Meeres wird in unserer Zeitung noch bemerkt, daß sie als eine der nüzlichsten Unternehmungen für die ganze dortige Gegend, sehr füglich erfolgen kann, wenn die Fahrzeuge auf dem Batum bis zum Ausflusse der Kur mit Pferden aufwärts gezogen werden. Sollte man aber auch hiernach aus irgend einer Ursache diesen Weg noch beschwerlich finden, so würden es jedoch für einen so wichtigen Handel, der dem Vaterlande wahren Nutzen bringen muß, keine so grosse Unkosten seyn, wenn man von dem schwarzen Meere bis zum besagtem Punkte des Ausflusses des Kur, welches nur eine Strecke von 60 Werst ausmacht, einen Kanal graben zu lassen, sich entschliessen möchte.

Kopenhagen, vom 7. April.

Am Donnerstage hatte der kaiserl. österr. Gesandte, Baron Binder v. Kriegelstein, Abschiedsaudienz bei Sr. Maj. dem Könige und den übrigen königl. Herrschaften. Der Legationsrath v. Buol ist hier angekommen, um bis weiter die Geschäfte des österr. Hofes als Charge d'Affaires zu übernehmen.

Se. Maj. der König haben bewilligt, daß 400 Tonnen Magazin-Roggen an die Einwohner der Stadt Odensee verkauft werden.

Den Generaladjutanten-Staab ist durch einen General-Adjutant Lieutenant vermehrt und der Oberadjutant von Oppen dazu ernannt.

Wien, vom 10. April.

Einige öffentliche Blätter haben angekündigt, daß weil die Garnisen dieser Stadt ausmarschirt sey, so müßte die Bürgergarde den Dienst versehen. Diese Nachricht ist gänzlich grundlos und unsere Posten sind alle von deutschen und ungarischen Grenadieren besetzt.

Neapel, vom 30. März.

Aus Campo (in Unter-Calabrien) erhalten wir die Nachricht, daß am 18. d. M. ein großes englisches, mit 9 Kanonen bewaffnetes und mit Getreide beladenes Transportschiff, durch das Feuer unserer Batterien und 2 unserer Scorriders gezwungen wurde, sich gefangen zu geben. Dieses Schiff, genannt der Cortes, war nach Malta bestimmt.

Am folgenden Mittage zeigte sich die feindliche Flottille 24 Kanonierschaluppen, einige Scorriders und einige bewaffnete Barken stark, auf denen sich Matrosen befanden, deren Bestimmung war, das am Tage vorher genommene Schiff zu retten, auf unserm Ufer: der Feind begann ein sehr lebhaftes Feuer; allein wir waren vollkommen bereit ihn zu empfangen; jedermann war auf seinem Posten; die Truppen waren längs dem Meere und die Feldartillerie an dem Strande aufgestellt, um sich allenthalben, wo ihre Gegenwart erforderlich wäre, hinzubegeben.

Beim ersten Angriff des Feindes war das Feuer unserer Batterien von Fiumara, Alto und Pizzo so gut dirigirt, und die Feldartillerie that ihre Schuldigkeit so brav, daß in weniger als anderthalb Stunden die feindliche Flottille genöthigt wurde, die Flucht zu nehmen. Eine unserer Haubitzen fiel auf eine feindliche Schaluppe, entzündete die Pulverkammer und sprengte dieses Fahrzeug in die Luft; nicht ein Mann von der Besatzung wurde gerettet. 2 andere Schaluppen wurden entmästet. Der Verlust des Feindes war beträchtlich. Das Fahrzeug, dessen wir uns am Tage vorher bemächtigten, blieb in unserer Gewalt. Der grossen Macht des Feindes ungeachtet, konnte derselbe sich nicht einmal nähern.

Gestern feierte man den Geburtstag des Königs; allein Se. Majestät konnten wegen einer leichten Unpäßlichkeit, dem Feste nicht beiwohnen.

Forli, vom 28. März.

Heute Morgens um halb 9 Uhr empfanden wir einen leichten Erdstoß. Einige Personen bemerkten einige Stunden früher einen ähnlichen verspürt zu haben; das nämliche wird auch aus Cesene gemeldet.

Mailand, vom 6. April.

Gestern nach der Messe empfingen Se. kaiserl. Hoheit, der Prinz Vizekönig, umgeben von den Großoffizieren der Krone, den Offizianten des kön. Hauses, dem Senate und dem Staatsrathe in dem Thronsaale den Rechnungshof, welcher, nachdem er dem Prinzen seine Ehrfurcht bezeigt hatte, auch bei Ihrer kais. Hoh. der Prinzessin Vizekönigin eingeführt wurde.

Como, vom 2. April.

Gestern wurden hier verschiedene Waaren, deren Einfuhr in das Königreich verboten ist, und welche an der Gränze der Schweiz von den Douaniers in Beschlag genommen worden, öffentlich verbrannt. Sie bestehen in gesponnener Baumwolle, Percale und andern baumwollenen Waaren.

Paris, vom 12. April.

Der Assisen-Hof von Rouen hat vermittelst Beschlusses vom 14. verfl. Dezember die 19½ Jahr alte Maria Catharina Breuzeny, Ehefrau des Johann Baptista Florentin Penant, zu Criquiers im Kanton Aumale wohnhaft, welche überwiesen war, am 16. März 1811 freiwillig, vermittelst Vermischung von Arsenik in eine Suppe und Erdäpfel, die besonders für die Mahlzeit des besagten Penant zubereitet waren, nach dem Leben gestrebt zu haben, zum Tode verdammt. Die Verurtheilte appellirte an das Kassationsgericht; allein ihre Appellation wurde verworfen, und die Hinrichtung hatte am 8. d. zu Rouen statt.

— Der Hr. Senator, Graf Réderer, Minister-Staatssekretair des Grosherzogthums Berg, Großoffizier der Ehrenlegion, Großkreuz des königl. Ordens beider Sizilien, und von Sr. Maj. ernannter Generalinspekter für die Organisation der 3 Kohorten der in den Departementen der 28ten Militairdivision errichteten Nationalgarden, ist am 4. d. M. zu Caen angekommen, und hat die Besuche der öffentlichen Autoritäten empfangen.

— Am 5. d. M. ist die amerikanische Korvette, der Wasp, Kapitain Jones, in 25 Tagen mit einem Staatsboten von New-York zu Cherburg eingelaufen.

Magdeburg, vom 7. April.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

Da der Divisionsgeneral Michaud, Gouverneur der Stadt Magdeburg erfahren hat, daß sich hier mehrere Individuen aufhalten, welche sich, ohne dazu berufen zu seyn, militairisch einquartiren lassen, so hat er, um dergleichen und die Bewohner drükkenden Lasten zu steuern, verordnet:

1) Jedes bis jezt ausgegebene Einquartierungsbillet ist vom 8. d. M. an nicht mehr gultig.

2) Alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf ihre fernere Einquartirung allhier zu haben vermeinen, müssen in zweimal 24 Stunden ihre Papiere verlegen, um auf deren Grund ihre Einquartirungsbillets prolongiren zu lassen, welche sodann mit dem Stempel versehen werden.

3) Die Chefs der Korps müssen genaue Verzeichnisse von ihrem Personal einreichen.

4) Jeder einzelne Offizier, Unteroffizier oder Employé (Angestellter) muß sich persönlich vor dem Platzkommandanten stellen, um sein Billet erneuern zu lassen. Hiervon sind jedoch die bei der Plazadministration Angestellten ausgenommen.

5) Vom 6. April an, ist jedem Einwohner untersagt, demjenigen ferner das Quartier zu gestatten, dessen Billet, nicht prolongirt seyn wird, und der Hr. Prevôt militaire des Platzes ist beauftragt, streng darauf zu achten, daß alle dergleichen Personen, insoferne sie zur Armee gehören, sogleich ihrer Bestimmung folgen, oder daß sie, im Fall sie sich haben widerrechtlich einquartieren lassen, sofort gesezlich bestraft werden.

Lausanne, vom 10. April.

Die Kommissarien, welche die neue Militair Kapitulation negozirt haben, hielten am Dienstage den 7. d. M. ihre letzte Sitzung. Ehe sie auseinander giengen, faßten sie einen Generalbericht ihrer Sendung ab, welcher dem Landtage übergeben werden soll.

Vermittelst Umlaufschreiben vom 30. März hat Se. Exzell. der Landammen den Kantonen die neue Kapitulation zugesandt, und sie eingeladen, ihm die Ratifikation in 14 Tagen zukommen zu lassen. Demzufolge wurden die großen Räthe ausserordentlicher Weise zusammen berufen; schon hat der Unsrige, so wie jener von Bern, diese Kapitulation einstimmig ratifizirt.

Straßburg, vom 13. April.

Der Hr. Senator Graf Sainte-Suzanne ist vor einigen Tagen hier angekommen, um die Kohorten des ersten Heerbanns der Nationalgarde in der 5. Militairdivision zu organisiren.

Man sagt, Hr. Berthelet, von Weißenburg, ehemaliger Adjutant des Hrn. Generals Laval, soll zum Oberst der Kohorte des Niederrheins ernannt werden.

Frankfurt, vom 16. April.

J. Durchl. die Frau Fürstin von Ekmühl ist heute Nachmittag von Kassel kommend, hier eingetroffen.

Hr. Wolf, Lieutenant im badischen Dienste, ist diesen Morgen als Kurier von Durlach nach Stralsund hier durchpassirt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Geschichte eines Räubers und wahrscheinlichen Mörders, der nach einem gewaltsamen Einbruch im Odenwalde aufgefangen wurde.

(Fortsetzung.)

»Ich war Köhler im Odenwalde,« sagte er; »Vater und Mutter hatte ich früh verloren; mein einziger Bruder war Soldat geworden. Jahre lang kam ich nicht aus dem Walde in das Dorf oder in die benachbarte Stadt. An schlechte Kost gewöhnt, und schon vertraut mit allen Beschwerden, die das Köhlerhandwerk mit sich führet, hatte ich kein Verlangen nach einer bessern Lebensart. Mit Brod versehen auf eine Woche, und einigen Kartoffeln, die mir Bekannte brachten, kochte ich meine Wassersuppe des Morgens vor der Hütte, die ich seit einem ganzen Vierteljahr in diesem Kerker schmerzlich entbehre und gar nicht begreife, wie mein Magen es aushalten kann, gar nichts Warmes mehr zu genießen. — Meine Kameraden hatten mich oft bereden wollen, des Sonntags mit ihnen nach P. ins Wirthshaus zu gehen, und einmal lustig zu seyn. Aber das war meine Sache nicht. Ich machte Bekanntschaft mit dem Jäger auf der Höhe, und wenn ich einmal zu diesem ins Haus kam, so gab er mir einen Schluck Branntewein oder ein Stuck Brod. Von ihm bekam ich auch in der Folge ein altes Gewehr, ohne daß der Spitzbube, der den Fürsten betrog, es gewittert hätte, daß ich auf der Wildbahn so gut wie er damit umzugehen lernen würde. Unsere geschossene Rehe wurden immer gut bezahlt. Hätte mich der Revierjäger ertappt, ich hätte ihn auf der Stelle niedergeschossen. Aber wir sind uns immer einander gut aus dem Wege gewichen. Bei dem allen war das immer doch ein erbärmliches Leben. Erst vor einigen Jahren gieng es besser, wie die Soldaten, ich glaube, sie waren auf der Flucht oder auf dem Rückmarsche, truppweise durch den Wald kreuzten. Kamen sie einzeln, so wurde mancher geburscht; kein Huhn und kein Hahn krehte darnach. Das Beste aber nahmen immer doch die Juden.« (Schl. f.)

Avertissements.

Am 9. dieses Nachts halb zwölf Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben unser viel geliebter Oheim der hiesige Herr Obermedicinalrath und Professor Aubell im 80 Jahre seines Alters, nachdem er viele körperliche Leiden erduldet hatte. Mit Dank erfülltem Herzen beweint in ihm mancher Hausvater den Verlust eines erfahrnen Arztes — der Retter seines Lebens! — Diesen für uns so schmerzhaften Trauerfall zeigen wir hiermit unseren nahen und fernen Freunden und Verwandten an, überzeugt daß alle dem Verewigten eine Thräne der Erinnerung und des Beileids gütigst widmen werden.

Hanau den 13. April 1810.

Wilhelmine Aubell.
Wilhelm Keffmann.

Schlosser, F. C. Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs mit einer Uebersicht der Geschichte der frühern Regenten desselben. gr. 8. 1812. f. 6. 18 Kr.

Wir glauben, dem Publikum dieses Buch sehr empfehlen zu können, da es die beiden Eigenschaften eines historischen Werks — allgemeines Interesse und einen Vortrag, der auch den mit der Geschichte unbekannten Leser ergreift, vereinigt. Jedem Freund der Geschichte wird diese Bearbeitung eines Theils der Byzantinischen Geschichte sehr erfreulich seyn, da wie, Gibbon aufgenommen, welcher aber in dem letzten Theile gar zu flüchtig verfahren ist, durchaus keine neue lesbare Geschichte dieses Reichs haben. Alle occidentalische und orientalische Quellen hat der Herr Verfasser benutzt, so daß die Noten mit dem Texte zwar ein harmonisches Ganze bilden, doch aber beides als eine für sich bestehende, für sich vollständige Arbeit kann betrachtet werden. Da derselbe durch andere historische Arbeiten seinen Beruf zu einem so großen Unternehmen bewährt; da derselbe eine fast unglaubliche Mühe und Zeit darauf verwendet hat, so dürfen wir einer günstigen Aufnahme im Voraus gewiß seyn.

Herrenkopp und Sohn.
Buchhändler in Frankfurt am Main.

Für Gartenliebhaber.

Tägliches Taschenbuch für Garten- und Blumen-Freunde und Obstbaum Plantagen-Besitzer auf jedes Jahr anwendbar, bearbeitet von einem ordentl. Mitgliede der Königl. Sächs. Leipziger ökonom. Societät, 66½ Briefen 8. geheft fl. 3., ist so eben bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Dieses Taschenbuch ist ein Ratgeber in allen beim Gartenbau vorkommenden Fällen, indem der Verfasser alle diesen Gegenstand betreffende Artikel gründlich und deutlich darinnen abgehandelt hat.

Leipzig im März 1812.

Karl Knobloch.

Frankfurt in der Brönnerschen Buchh. zu haben

Montags den 20 April nächstkünftig und folgende Tage soll auf dem bei Heusenstamm gelegenen Wildhof eine Parthie von einigen hundert Klaftern Brennholz verschiedener Qualität, desgleichen mehrere Hundert Wellen, auch 50 Stämme Eichenbauholz, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Versteigerung fängt jeden Tag Vormittags 10 Uhr an, und wird Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt.

Offenbach den 7. April 1812.

Fürstlich Isenburgisches Hofgericht.

Gelbert.

Diejenige, welche an die Verlassenschaft der Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers und Fuhrmanns Heinrich Herzerödter, aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen haben, werden hiermit aufgefordert, Montag den 20. April, Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen und dieselbe richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß dieselbe nachher damit nicht mehr gehört, sondern die Masse den Erben überlassen werden wird.

Darmstadt den 26. März 1812.

G. H. Oberamt daselbst.

Die dem Christian Ebbecke zu Neuweilnau, im hiesigen Amt, in Erbbestand gegebene dasige herrschaftliche Papiermühle, nebst zugehörigen Grundstücken, soll wegen Schulden mit hoher Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden Mittwochs den 22. April versteigert werden. Es besteht diese Mühle

1) aus dem Wohnhaus nebst der darunter befindlichen Mühle, sodann dem laufenden Geschirr, Holländer, Pressen und dergleichen, einem Anbau, worinnen der Lumpenschneider befindlich ist, die Leimküche, einem Backhaus, Scheuer, Holzremise, Stallung und Lumpenbehälter. Sodann gehören dazu

2) 10 Morgen Waldung, die zu 1007 fl. 17 kr. taxirt worden; an Ackerland, Wiesen und Gemüsgärten an 12 Morgen bei der Mühle gelegen, das beinahe ganz Eigenthum ist und mit versteigert wird.

3) Das Lumpensammeln in hiesiger Stadt und 52 Ortschaften ist mit im Erbpacht begriffen.

4) Von der Mühle und Grundstücken wird die gewöhnliche Grundsteuer bezahlt, sodann ein jährlicher Erbcanon von 33 fl. 45 kr., 5 Ries gutes Schreib-, 5 Ries Concept- oder Maculaturpapier unentgeldlich und noch 10 Ries Schreibpapier an hiesige Renterei zu 1 fl. 30 kr. pr. Ries entrichtet.

Diese Mühle wird von einem starken Bachwasser, die Weilbach, getrieben. Kauflustige können die nähere Bedingungen in termino bei hiesigem Amt erfahren.

Usingen den 22. März 1812.

Herzogl. Nass. Amt hiersl.

Hagenbecher.

Guthsverpachtung

Im Februar künftigen Jahrs 1813 cathedra Petri geht der Temporalbestand des Freyherrlich von Dalbergischen Guths zu Aßstadt im Freigericht, zu dem Großherzogthum Hessen gehörig, zu Ende.

Um dieses Guth in weitern Bestand zu geben, ist der 23. April l. J. anberaumt, wo die Pachtlustige, welche in Rücksicht ihrer zu stellenden Caution sich gehörig legitimiren können, Vormittags um 10 Uhr zu Aßstadt zu erscheinen, und des Zuschlags nach dem Meistgebott sich zu gewärtigen haben.

Dieses Guth hat einen vortrefflichen Boden, liegt 6 Stunden von Frankfurt 4 Stunden von Aschaffenburg und 3 Stunden von Hanau entfernt, wo alle Produkte füglich abgesetzt werden können.

Es enthält an Ackerfeld beiläufig 230 Morgen,
An Wiesen 38 bis 40 Morgen,

hat ein zweistöckiges steinernes Haus mit 6 Stuben 9 Kammern, einen gewölbten Keller unter dem Haus, nebst anstossenden Garten von drithalb Morgen,

zwei Scheuern,
ein Kelterhaus,
zwei Pferde- oder Rindviehställe,
zwei Schaafställe,
zwei Schweinställe.

Ferner gehört zum Guth die Schäferei mit dem Pferch, wozu die Gemeinde den Betrieb hat.

Der kleine Zehende, wogegen der Beständer das Faselvieh zu halten verbunden ist.

Die Holzberechtigung im Gemeindewald gleich jedem Nachbar.

Wer die Pachtbedingnisse vorläufig wissen, oder Einsicht von dem Guth nehmen will, kann sich an den Freyherrlich von Dalbergischen Waldförster Gippel zu Aßstadt wenden.

Aschaffenburg den 21. März 1812.

Freyh. von Dalbergische Verwaltung.

Hertig.

Da gegen den Papierfabrikanten Christian Ebbecke zu Neuweilnau und dessen Ehefrau der Concursprozeß erkannt und Termin zur Liquidation deren Schulden auf Donnerstag den 23 April d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden ist, so haben die sämmtlichen Gläubiger der gedachten Eheleute wegen Anmeldung ihrer Forderungen im bestimmten Termin um so gewisser vor hiesigem Amt in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, als sie sonst damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Usingen den 24. März 1812.

H. N. Amt Usingen.

Hagenbecher.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 16. April 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135¼	— —
	2 Monat	135¼	— —
Hamburg	k. Sicht	143¼	— —
	2 Monat	142¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77¾	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k. Sicht	77¾	— —
	2 Monat	77½	— —
Wien	k. Sicht	7¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	109¾	— —
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	101
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	— —	100¼

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 16. April 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	12	— —
	4½	— —	12¼	— —
	5	— —	13	— —
	5	— Wiener Std. B°	13	— —
	fl.	50 Speciesslotterie	14	— —
	fl.	100 —	70	— —
	fl.	100 Eco-Lotterie	— —	— —
	fl.	500 —	8¼	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	53	— —
	6	— —	79	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67¼
	5	— —	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	56	— —
	5	— —	66	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— —	52	— —
	5	— Landstände	62	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	53¼	— —
Coburg	4½	— —	75	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 109. Samstag, den 18. April 1812.

Odessa, vom 22. März.

Die an der Donau zwischen den Russen und Türken wieder ausgebrochene Feindseligkeiten haben auf unserm Platz einen beinahe gänzlichen Stillstand in den Geschäften hervorgebracht. Kein Schiff erhält Erlaubniß abzusegeln, auch sehen wir keins ankommen. Die ungeheuern hier aufgehäuften Vorräthe von Waizen, Roggen ꝛc. sind deshalb ohne Gesuch; dagegen steigen die Preise der levantischen Artikel, namentlich der Baumwolle.

Wien, vom 11. April.

Freitags den 10. April, Nachmittags um 5 Uhr, wurde wegen des eingetretenen Sterbetages weiland J. M. der Kaiserin Theresia, die Vigil, heute aber Vormittags um 11 Uhr, das Seelenamt in der Hofburgpfarrkirche gehalten. Des Kaisers Maj., und der durchlauchtigsten Erzherzoge kaiserl. und königl. Hoheiten wohnten, unter Aufwartung des Hofstaates, diesen Trauerandachten bei. In allen Pfarrkirchen der Stadt und der Vorstädte wurden die Glocken geläutet, und die beiden Hoftheater waren, am Tage der Vigil, geschlossen.

Rom, vom 1. April.

Der Winter hat die Thätigkeit der zur Verschönerung unserer Stadt ausgeführt werdenden Arbeiten nicht unterbrochen. 1500 Individuen waren beständig bei denselben angestellt. Das Gebäude genannt Convento del Popolo und die anstossenden Häuser wurden gänzlich niedergerissen. Schon legt man die große Allee des Gartens des Cesars an, welche, indem sie an dem Obelisk anfängt schlangenförmig bis zur Ebene des ehemaligen Weinbergs der Väter des Volks hinaufläuft und sich von da mit jenem della Trinita de Monti vereinigt. In einigen Tagen kann man durch dieselbe zu Fuß gehen, und noch vor 2 Monaten können die Wagen unten an diesem Gartenhügel, wo ehemals die Gärten des Domitian und der reichsten Römer standen, hin- und herfahren. Man errichtet Alleen, welche an einen Ort führen, der durch die Verschiedenheit seiner Anpflanzungen, zum angenehmsten Garten der Welt wird.

Die Arbeiten zur Befreiung des Friedenstempels sind bedeutend vorgerückt. Man hat beinahe alle Erde weggeschafft, welche ein Drittheil dieses ungeheuern Monuments bedeckte. Schon hat man bei diesem Tempel jenen Theil des Gartens des Campidoglio angelegt, welcher das Forum mit dem Coliseum verbindet. Die Alleen sind errichtet und die Baumstämme gepflanzt. Schon genießt das Publikum die mahlerisch schönen Anlagen dieses Gartens, in welchem die Anpflanzungen den Monumenten als Zierde dienen, und indem sie sich mit denselben vermischen, sie noch bewundernswürdiger machen, und scheint Geschmack daran zu finden.

Um das Colyseum herum hat man einen längliche runden Platz angelegt; vermittelst dessen kann man des Anblicks dieses unermeßlichen Gebäudes, dem sich der Anschauer bis jetzt zu sehr genähert fand, leichter genießen. Die Räumung der Rennbahn des Colyseums wird mit Thätigkeit fortgesetzt, und ist daher so wie jene der Höhe des Titus ihrer Beendigung nahe.

Die schon vollendete Niederreißung des Klosters zum h. Geist, giebt uns einen freien Platz mehr. Dieser Platz wird noch vergrößert werden, wenn das Kloster St. Euphemia niedergerissen seyn wird, und die Säule des Trajans wird dessen Zierde ausmachen.

Die Arbeiten zur Anpflanzung der Gärten werden bei der Ankunft des berühmten Botanikers, Herrn Mectens, welcher zum Direktor der Gärten unserer Stadt ernannt ist, eine neue Thätigkeit erhalten. Man erwartet unverzüglich eine große Menge in dem Pflanzengarten zu Paris gesammelter Pflanzen und Samereien und durch dieses Mittel werden wir hier viele Bäume und Standengewächse erhalten, die uns noch nicht bekannt waren.

Außer diesen großen Arbeiten, bei welchen die wenigst industriöse Klasse der Gesellschaft Unterhalt findet, haben die Künstler und Handwerker beständig Beschäftigung, bei den Arbeiten, welche in dem kaiserl. Pallaste zu St. Peter in allen unsern Kirchen, bei der Armenanstalt ꝛc. ausgeführt werden; überall herrscht eine bisher hier ungewöhnliche Thätigkeit. Allenthalben bessert man den durch eine lange Fühllosigkeit hervorgebrachten Schaden aus. Ueberall sichert man die Monumente, welche unsere Stadt so berühmt gemacht haben, gegen die Unbilden der Witterung und gegen jene, die noch schrecklicher sind, nämlich die einer strafbaren Nachlässigkeit. Die Regierung strengt alles an, um ihren Arbeiten jenen Karakter von Größe und Dauer einzuprägen, der alles auszeichnet, was unter der Regierung des Kaisers ausgeführt wird.

Genua, vom 28. März.

Seit einigen Monaten hielt sich hier ein junger Mann von 36 Jahren auf, Namens Düpen, er war wohl gebaut und dem Anscheine nach in guten Vermögensumständen, dabei artig, einschmeichelnd, gebildet, von richtigem Geschmack und ein sehr guter Gesellschafter. Es konnte ihm daher nicht fehlen, in den ersten Häusern Zutritt zu erlangen. Indessen wurde davon gesprochen, daß beinahe in jeder Nacht irgendwo eingebrochen und gestohlen würde. Die Polizei verdoppelte ihre Wachtsamkeit und ihr Verdacht fiel endlich auf Düpen. Er wurde in seinem Gasthofe

plözlich überfallen und nebst seinen Effekten arretirt. Man fand bei ihm gestohlene Sachen von grosem Werthe, nebst mehreren sehr künstlich gearbeiteten Diebsinstrumenten. Düpon wurde vor Gericht gestellt und daselbst mehrmalen bei einem außerordentlichen Zusammenflusse von Menschen verhört. Aus diesem Verhöre gieng hervor, daß Düpon aus Saumür gebürtig, eine zeitlang als Employé bei dem öffentlichen Schaz zu Paris angestellt war, und eine grose Menge von Diebstählen begangen hatte. Dieses alles gestand er selbst, verweigerte aber standhaft, sich über die Mittel zu erklären, deren er sich bedient hatte, um die festverschliessensten Thüren, und die künstlichsten Schlösser zu eröffnen, auf alle in dieser Beziehung an ihn gethanene Fragen antwortete er ganz lakonisch: Dieß gehört zu meinem Geheimnisse. In allen seinen Antworten zeigte er viele Entschlossenheit, Gewandtheit und Verstand, als ihm aber die gestohlnen Sachen vorgelegt wurden, da konnte er mit seiner Vertheidigung nicht mehr aufkommen. Er wurde zur 12jährigen Eisenstrafe, und zur Ausstellung an den Pranger verurtheilt.

Der Präsident des Tribunals hielt bei dieser Gelegenheit an die Anwesenden eine Rede, in welcher er unter anderm sagte: »Das Beispiel dieses Unglücklichen beweist nur zu sehr, daß Menschen, von der Natur mit den gröbsten Talenten ausgestattet, in die schändlichsten Laster versinken könne, weil man es selbst bei der sorgfältigsten Erziehung versaumt hatte, sie zu moralisch guten Menschen zu bilden.«

Brüssel, vom 12. April.

Der Hr. Senator, Graf von Merode, Generalinspektor für die Organisation der Kohorten der 2ten Militairdivision, ist am 4. d. M. in hiesiger Stadt eingetroffen.

Breslau, vom 8. April.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Es sind bei uns mehrere Anzeigen eingegangen, daß mehrere Eigenthümer und Miether sofort, als ihnen Einquartierung angesagt worden,

a) ihre Wohnungen verschlossen haben und von hier abgereiset sind, ohne weder bei uns oder bei dem Wirth, noch auf irgend eine andere Weise die Veranstaltung zu treffen, daß die ihnen zugetheilte Einquartierung entweder in ihrem eigenen Lokale aufgenommen oder für ihre Rechnung anderswo untergebracht wäre.

b) Mehrere Miether haben sofort dem Wirth die Wohnung aufgekündigt, haben ihn in Rücksicht seiner etwanigen Forderung befriedigt, und sind in kleine Städchen gezogen.

c) Andere Miether, ob zwar ihre Lage sie hier zu bleiben nöthigt, intendiren ihre bisherige Wohnung zu verlassen, und wollen sich in Gasthöfe einlogiren und den Fremden spielen.

Alle diese Manöores, sich der Quartierpflichtigkeit zu entziehen, werden fruchtlos seyn. Denn wir versichern hiermit, daß wir allen diesen Quartierpflichtigen ohne Ausnahme die ihnen nach ihrem Lokale und sonstigen Verhältnissen gebührende Bequartierung zutheilen, und auf ihre Rechnung in Gasthöfen, oder sonst unterbringen werden.

Sollte uns aber auch das Lokale fehlen, so werden wir dergleichen zur Ungebühr verlassene Wohnungen geradezu öffnen lassen, das nöthige Lokale zu unserer Disposition stellen, die darinn befindlichen Effekten aber auf Kosten dieser geflüchteten Quartierpflichtigen in gerichtliche Verwahrung nehmen lassen.

Die durch diese unsererseits nöthig gewordenen Maasregeln erwachsenen Kosten werden wir mit der größten Strenge von den Verpflichteten beitreiben, und die nöthigen Mittel hiezu schon zu finden wissen.

Breslau den 5. April 1812.

Die Servisdeputation.

Magdeburg, vom 7. April.

Heute in der Nacht brach in dem Arsenal, durch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter, welche einen Kohlenbrand in einer Werkstätte zurückgelassen hatten, wo man Kisten zu Wagengeschirren machte, Feuer aus. Dasselbe theilte sich von dem Holzwerke dieses Gebäudes jenem dem Hauptheile durch den Winkel mit, welcher an den Dohm anstößt. Der Wind war ungestüm, die Luft sehr trocken und das Feuer schien reißende Fortschritte machen zu müßen; jedoch gelang es die Kommunikation abzuschneiden, und das Feuer auf der einen Seite vom grosen Hospital und auf der andern von freistehenden Häusern, die mit Tabak, Heu und andern sehr entzündbaren Materien angefüllt waren, abzusondern. Um 7 Uhr Morgens war man Herr über das Feuer. Alle Offiziere und Kanoniere bewiesen die größte Thätigkeit. Das Werkzeug, die Lavetten, die Räder, die Vordergestelle und selbst das Holz, das zum Wagenbau gehörige Eisen wurden so wie die Waffen, deren Transport ohne Gefahr geschah, da der Waffensaal zulezt vom Feuer ergriffen wurde, noch zeitig genug weggeschaft.

Kassel, vom 15. April.

Das erste Chevaulegers-Regiment giebt fortdauernd Beweise des vortrefflichen Geistes und der Tapferkeit, die es beseelen. Kürzlich hat dieses Regiment sich bei einem Gefechte, das zu Siguenza, in Spanien, den 7. Febr. dieses Jahres, statt hatte, und dessen Resultat die gänzliche Aufreibung einer Bande von 3000 Mann, welche l'Empecinado kommandirte, und die Wiederherstellung der Ruhe in der Provinz Guadalajara war, mit neuem Ruhme bedeckt. Der General Marquis von Roumilanes, welcher bei diesem Gefechte kommandirte, giebt in einem noch an demselben Abend an den Obersten v. Stein gerichteten Briefe der Unerschrockenheit dieses Regiments das ehrenvollste Zeugniß, und schreibt den glänzenden Thaten, die es gemacht, einen Theil des erfochtenen Erfolgs zu. Eine feindliche Fahne ist von dem Chevaulieger Mühe, von der 2ten Kompagnie dieses Regiments, erobert worden.

S. M. hat den 3. d. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon, ꝛc. —

— Haben, nach Ansicht Unseres Dekretes vom 1sten Dezember 1810, wodurch die Aufhebung aller Kapitel verordnet wird; auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen, verordnet und verordnen:

Artikel 1. Die Pensionen der vormaligen Mitglieder der durch Unser Dekret vom 1sten Dezember 1810 aufgehobenen Kapitel, der Besitzer von Pfründen, und der übrigen Geistlichen, welche zu gedachten Stiftungen gehörten, sind auf folgende Weise bestimmt, nämlich: 1) Die Pensionen für diejenigen, deren jährliche Einnahme die Summe von 4000 Fr. übersteigt, ist auf die Hälfte dieser ihrer Einnahme festgesezt, ohne daß jedoch dieselbe in irgend einem Falle die Summe von 2000 Fr., welche Wir als das Maximum dieser Pensionen erklären, übersteigen kann; 2) diejenigen, deren bisherige Revenue von 1501 bis 4000 Fr. betragen hat, sollen zwei Drittheile von dieser Einnahme, und 3) diejenigen, welche eine Revenue von 1001 bis 1500 Fr. bezogen haben, drei Viertheile dieser Revenue als Pensionen erhalten, welche 4) für diejenigen, deren Revenue 1000 Franken und darunter betragen hat, auf eine ihrer bisherigen Einnahme gleiche Summe festgesezt wird.

2. Im Fall die Pension eines solchen Stiftsmitgliedes, welches nach Maasgabe der vorstehenden Festsetzungen in eine höhere Klasse gehört, durch Anwendung des für seine Klasse bestimmten Verhältnisses, das Maximum der unmittelbar nachfolgenden nicht erreichen sollte, so soll dasselbe das Maximum dieser unmittelbar nachfolgenden Klasse erhalten.

3. In dem Falle, daß ein Besitzer geistlicher

pfründen mehrere Präbenden, Würden und Benefizien in mehreren Kapiteln besessen hätte, sollen die Einkünfte dieser verschiedenen Präbenden in eine einzige Summe zusammengezogen, und nach dieser Summe die Klasse, in welche er gehört, bestimmt werden.

4. Um die Summe der Pension zu bestimmen, sollen nur die Einkünfte von den Gütern der Kapitel berechnet werden, in deren Genuß die Besitzer der Pfründen sich wirklich am 1. Dez. 1810 befunden haben, ohne Rücksicht a) auf diejenigen, welche auf andern Fonds, welche keinen Theil der Dotation der Kapitel ausmachten, herrühren; b) und ohne Rücksicht auf die Vermehrung der Einkünfte, wozu die Besitzer der Pfründen, in dem Falle, daß die Kapitel bestehen geblieben wären, sich hätten Hoffnung machen können, sey es durch Aufrücken in eine nähere Nummer, oder durch Option, oder auf irgend eine andere Weise.

5. Die Domicellarien, welche unter einem bekleideten Titel Präbenden erlangt hatten, und entweder wegen Mangel des erforderlichen Alters, oder wegen anderer in den Statuten der Kapitel begründeten Ursachen, noch nicht in vollem Genuß getreten sind, sollen kein Recht auf eine Pension haben. Es soll ihnen aber eine Rente von 5 Prozent von dem Erwerbungskapitale gegeben werden, wofern das Einkommen, welches sie beziehen können, nicht den Betrag dieser Rente erreicht.

6. Diejenigen, welche unentgeldlich Expectanzen oder Anwartschaften erhalten haben könnten, sollen ebenfalls von der Pensionirung und überall von dem Genusse jeder anderen Entschädigung ausgeschlossen seyn.

7. Es soll keine Ausnahme in Rücksicht der erblichen Präbenden gemacht werden. Die Besitzer der Pfründen sollen die Pension beziehen, welche für die Klasse, in welche sie gehören, bestimmt ist, und diese Pension soll mit ihrem Tode erlöschen, ohne daß weder sie selbst, noch ihre Familien, eine Entschädigung wegen des zu der Erwerbung einer solchen Präbende angewandten Kapitals verlangen können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Giessen, vom 16. März.

Von der fürstlich Waldeckischen Regierung zu Arolsen ist die unterzeichnete Behörde durch Schreiben vom d. d. benachrichtigt worden:

»daß Se. Durchl. der Hr. Fürst von Waldeck — um bei gefährlichen Verbrechern den Reiz zur Flucht durch die verminderte Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolgs zu begegnen und auch das Gelingen derselben durch Erleichterung der Wiederverhaftung zu erschweren — verordnet habe, daß in Zukunft allen Delinquenten beiderlei Geschlechts, welche auf längere Zeit als ein Jahr zum Zuchthaus auf Waldeck verdammt sind, ingleichen allen etwa dort verhafteten Inquisiten, gegen welche bereits die Spezial Inquisition erkannt ist, die Haare auf der rechten Seite des Kopfes und der Bart auf der rechten Seite bei den männlichen Arrestanten glatt abgeschoren, und dieses Abscheeren alle 14 Tage wiederholt, auf der linken Seite aber dem Haupthaare und Bart sein freier Wachsthum gelassen werden solle.«

Auf das weiters beigefügte Ersuchen der gedachten Regierung zu Arolsen wird den großherzogl. hess. Justiz- und Polizeibeamten und Ortsobrigkeiten der Provinz Hessen hierdurch aufgegeben, alle auf diese Weise ausgezeichnete Individuen, falls sie sich nicht durch einen, ihre Person genau bezeichneten, vom Schloßkommandanten, Major Leonhardi zu Waldeck ausgestellten Entlassungsschein legitimiren können, auf Betreten sogleich zu verhaften und zum Zuchthaus dahin zurückliefern zu lassen.

Giessen den 13. April 1812.

Großherzogl. hessische für das Oberfürstenthum Hessen angeordnete Regierung.

Frankfurt, vom 8. April.

Der am 15. verflossenen Februar angekündigte zu Frankfurt im laufenden Monat April statt haben sollende Verkauf der Kolonialwaaren, deren Auseinandersetzung hier beifolgt, wird am 27. des letztbesagten Monats anfangen. Auf denselben folgt unmittelbar gegen den 25. Mai zu Mainz der Verkauf von ungefähr 13000 Ballen Baumwolle verschiedenen Ursprungs.

Waaren so in Frankfurt zu verkaufen sind.

	Kilogr.		Kilogr.
Angustura ächter	3089	Gummi gutt	244
Fischbein	830	Lackgummi	1,101
Bergblau	928	Beerengelb (Graine d'Avignon)	409
Farbholz	500000	Indigo	45,400
Kaffee	700000	Muskatenblüthe	95
Kampfer	83	Muskatnüsse	852
Zimmet von Ceylon	68	Piment	32,000
» » China	1130	Pfeffer	826
Zimmetblüthe	80	Langer Pfeffer	428
Cardamomum	143	Quercitron	65,004
Gewürznägelein	55	Rauschfarbe	181
Cochenille	93	Sassaparille	2,883
Elephantenzähne	944	Roher Zucker	288,596
Schildkröte	141	Geläuterter Zucker	1,869,478
» mit Klauen	34	Kandiszucker	1,176
Ingwer	1100		

Verkaufsbedingnisse.

1) Die Waaren werden verkauft mit Entrichtung der Abgaben des Kontinentaltarifs, jedoch ohne die Abgabe des Zehntheils.

2) Der Zuschlagspreis und die Abgaben werden in die Hände des Verkäufers vor Beziehung der Waaren baar bezahlt.

3) Die Steigerer genießen einen 3monatlichen Kredit, sowohl für die Entrichtung der Abgaben, als für den Betrag der ersteigerten Waaren, wenn sie Tratten an Zahlungsstatt angeben, die mit 3 Unterschriften versehen und gültig auf Mainz oder Frankfurt acceptirt sind.

4) Die Tara auf den rohen Zucker in Fässern oder Kisten beträgt 17 pCt. auf den Hut- und geläuterten Zucker und den Indigo 13 pCt., auf Kaffee in Säcken 2 pCt., auf jenen in Fässern 12 pCt.; für die andern Waaren wird die Tara nach dem franz. Tarif regulirt.

5) Niemand kann steigern, der nicht in Frankfurt wohnhaft ist, aber für welchen nicht von einem Bürger dieser Stadt, der von dem Verkäufer für zahlungsfähig anerkannt ist, gutgesprochen wird.

6) In Betreff der Qualität sind die Waaren auf Risico und Gefahr des Käufers, allein die Quantität wird sogleich bei der Ablieferung konstatirt.

7) Der Empfang und die Zahlung geschieht unmittelbar nach dem Verkauf. Die Ablieferung geschieht nach der Ordnung der Steigerungen, indem diese durch die Loose beginnt, die zunächst am Ausgange der Magazine liegen.

8) Die Zahlung wird in Franken geleistet mit einem Disconto von ½ pCt. per Monat, für die Zahlungen in baarem Gelde.

Nichtpolitische Gegenstände.

Geschichte eines Räubers und wahrscheinlichen Mörders, der nach einem gewaltsamen Einbruch im Odenwalde aufgefangen wurde.

(Beschluß.)

»Darüber wurde ich verdrießlich und die ganze Sache verleidete mir. Seit der Zeit hatte ich gar wenig Verkehr mit unsern Bekannten. Da kam der Hanckel eines Tages, und brachte mir ein Päckchen schwerer Gulden; ich sollte es ihm aufbewahren, er würde morgen mehr bringen. Du Schelm, dachte ich, das ist gestohlenes Gut. Ich könnte es besser

haben wie du, wenn ich die Leute plündern und bestehlen wollte. — Ich mußte den Vogel kirre machen. Er bestellte mich des andern Tages auf den Haidekrug. Es war Mondschein. Ich gieng mit meinem Gewehr, und fand in der Wirthsstube meinen Hanockel mit einer ganzen Gesellschaft von unbekannten Freunden zechen. Es wurde Abrede genommen, wo wir uns im Walde treffen wollten, wenn des Morgens ein Fuhrmann die Straße gezogen käme, der Güter geladen hätte. Der Fuhrmann hatte Geld, das wußten die Spitzbuben. Einmal ist nicht immer, dachte ich, sehen muß ich doch, wie sie die Sache anfangen werden. Der Prozeß dauerte nicht lange. So wie der Fuhrmann kam, wurde er angepackt und mit einem Strick an die Deichsel geknebelt. Die Pferde wurden ausgespannt. Ich mußte Schildwache stehen. Das verdroß mich wieder. Doch bekam ich diesmal meinen Theil so gut wie jeder. Aber nun verlangten auch die Henkersknechte, daß ich mit ihnen aufgehen und meinen Hals dran wagen sollte, wenn ich mehr gewinnen wollte. Erst sträubte ich mich dagegen, so gut ich konnte. Wie aber nichts half, und ich wohl einsah, daß aus meiner Ehrlichkeit auch weiter nichts herauskäme, ließ ich mich bereden, und da bin ich denn nach und nach so hinein gerathen, daß mir wohl schwerlich jemand wieder heraushelfen wird. — Was hilft es mir, Herr, wenn ich ihm Alles sage. Die Gerichtsmänner sind lauter Lügner. Sie versprechen anfänglich alles; und wenn man so einfältig ist, ihnen zu trauen, so legen sie einem Ketten um Arme und Beine. Hundertmal dachte ich bei mir selbst, ich will den Galgenstrick verrathen, der mich ins Unglück gebracht hat. Aber was hätte ich nun davon? — Hätte mir ein Mensch gesagt: »Komm, du sollst Brod bei mir haben, ich will dir auch einen Trunk Wein dazu geben; laß das schändliche Handwerk, und halte dich zu ehrlichen Leuten!« wie gern hätte ich folgen mögen! — Früher wäre es noch besser gegangen, wenn meine Aeltern mich verdingt hätten, als ich noch Lust hatte zu dienen und mich in der Welt zu versuchen. Nimmermehr hätte es mir doch so schlimm gehen können, als unter dem verdammten Gesindel im Walde. Jetzt muß ich denken, was seyn soll, das muß seyn. Schlimmeres kann mir doch nichts auf der Welt begegnen, als was ich jetzt dulden muß. Wenn nur dies Leiden bald ein Ende nähme! Ich bin des Lebens herzlich überdrüssig, und habe schon manchmal gedacht, wenn ich dem Wächter nur das Brodmesser im Halse umdrehen könnte, so würden sie doch bald mit mir ein Ende machen.«

Avertissements.

Johann Lorenz Bauer, von Mönchberg, welcher vor 5 Jahren als Färbergesell auf die Wanderschaft gegangen ist, während dieser Zeit aber keine Nachricht von sich, ohngeachtet mehrfällig geschehenen Aufforderungen, gegeben hat, wird abermal durch seine Mutter, welche wegen ihm in grose Verlegenheit ist, dringend aufgefordert, in sein Geburtsort Mönchberg zurückzukehren; so wie alle und jene, welche von dem Leben oder Tod des Johann Lorenz Bauers Wissenschaft haben, sollen gebeten werden, ihre allenfallsige Kundschaft an die Anton Bauers Wittib nach Mönchberg gelangen zu lassen.

Mönchberg am 1. April 1812.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 20. April im Saal des Theaters dahier ein großes Konzert zu geben.

Rode, erster Violinist S. M. des Kaisers von Frankreich.

Edictal-Vorladung.

Den Erben des verstorbenen Herrn Oberstlieutenant Zorn dahier ist bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft desselben daran gelegen, zu wissen, ob und welche Forderungen daran allenfalls noch gemacht werden könnten.

Auf Antrag dieser Erben werden demnach alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des gedachten Hrn. Oberstlieutenant Zorn aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tägen peremtorischer Frist bei unterfertigter Gerichtsstelle anzubringen, und gehörig darzuthun, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Verlauf dieser Frist ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Würzburg den 21. März 1812.

Das großherzogl. würzburg. Brigade- und Stabs-Kommando.

Freiherr von Gebsattel, General.
Geist, Auditor.

Folgende für alle Klassen gültig endossirte Loose zur gegenwärtigen 42. hiesigen Lotterie, als Nro. 10714, 16801, 21810, werden hiermit für ungültig erklärt, es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt indem niemand den einer darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Die hinterbliebene Wittib des verlebten hiesigen Bürgers und Conductors Jacob Selter, Maria Elisabetha geb. Hochstädter, ist unlängst mit Hinterlassung eines vor Notarius und Zeugen errichteten Testaments, worinn sie die minderjährige Henriette Elisabeth Friederike Selter, zur Erbin ihres Nachlasses eingesezt hat, dahier verstorben. Die Curatoren der leztern haben die Erbschaft mit der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetretten und es ist deßfalls nöthig befunden worden, alle diejenige welche wegen Erbrecht, oder einem sonstigen Rechtsgrund, Ansprüche an die Hinterlassenschaft zu haben vermeinen, öffentlich vorzuladen und zu deren Begründung peremtorischen Termin auf den 11. Junii l. J. anzuberaumen.

Hanau den 16. März 1812.

Großherzogl. Justizamt.

Wein-Verkauf.

In dem Hause Lit. J. Nro. 196, soll nächstens eine beträchtliche Parthie französischer Weine als:

Burgunder,
Bordeaux-Medoc,
Hermitage,

ingleichem eine Parthie bestgehaltene, 1802er Würzburger-Weine öffentlich verkauft werden, wovon die bestimmtere Anzeige in diesen Blättern nächstens erfolgen wird, und kann bis dahin die Proben Morgens von 10 bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden.

Montags den 20 April nächsthin und folgende Tage soll auf dem bei Heusenstamm gelegenen Wildhof eine Parthie von einigen hundert Klaftern Brennholz verschiedener Qualität, desgleichen mehrere hundert Wellen, auch 60 Stämme Eichenbauholz, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Versteigerung fängt jeden Tag Vormittags 10 Uhr an, und wird Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt.

Offenbach den 7. April 1812.

Fürstlich Isenburgisches Hofgericht.
Gelbert.

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des verstorbenen Steinhauer-Meisters Friedrich Feitzinger oder dessen nun auch verstorbenen Sohns Johannes rechtliche Forderungen haben, sind hiermit auf Dienstag den 28. April d. J. unter dem Rechts-Nachtheil der Ausschließung zur Einbringung und Klarstellung ihrer Forderungen anhero vorgeladen.

Sign. Büdingen den 21 März 1812.

(L. S.) Fürstl. Gräfl. Isenburgisches Amt hies.
v. Gehren.

Diejenige, welche an die Verlassenschaft der Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers und Fuhrmanns Heinrich Hechelbacher, aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen haben, werden hiermit aufgefordert, Montag den 20. April, Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen und dieselbe richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß hierbei nachher damit nicht mehr gehört, sondern die Masse den Erben überlassen werden wird.

Darmstadt den 26. März 1812.

G. H. Oberamt daselbst.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 110. Sonntag, den 19. April 1812.

London, vom 3. April.

(Fortsetzung.)

Die Nachrichten, welche man von den Bewegungen der Scheldeflotte erhalten hat, sind nicht ohne Grund. Die zu Antwerpen befindlichen Schiffe der Scheldeflotte sind bis Flessingen herunter gefahren, ob aber in der Absicht, um auszulaufen, weiß man nicht.

Der den San-Domingo, von 74 Kanonen, kommandirende Sir Richard Strachan und Lord A. Beauclerk sind am Mittwoch nach den Dünen unter Segel gegangen, um ihre Station vor Flessingen zu nehmen, und Admiral Young soll London in 1 oder 2 Tagen verlassen, um den Oberbefehl vor der Schelde zu übernehmen.

Die Herzoge von York und von Montrose haben gestern mit dem Prinzen Regent zu Carlton-House gearbeitet.

— Die Berichte, welche von den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs dem Kaiser der Franzosen abgestattet wurden, bieten ein großes Interesse dar; sie zeigen die auffallende Macht desjenigen, an welchen sie gerichtet sind; 40 Millionen Menschen unter seinem Scepter, welche die schönsten Länder der ganzen Welt bewohnen, reich an allen Hilfsquellen des Kriegs, und die alles besitzen, was die Wohlthaten des Friedens sichern kann; ein Volk, das ergebener ist, als irgend ein Volk der Erde es je einem Monarchen war! Napoleon hat den Entschluß gefaßt, unserm Handel im baltischen Meere ein Ende zu machen, und alles kündigt an, daß es ihm gelingen werde. So weit hat uns der Eigensinn unserer Minister gebracht. (C. W. P. R.)

Vom 6. Die Fregatte Sr. Maj., die Leda, ist am 27. Februar mit einem Theile ihres Convoi aus dem mittelländischen Meere eingetroffen. Da sie bei ihrer Ueberfahrt dem Convoi voraus und unter dem Winde desselben war, holte ein franz. von Algier kommender Korsar, der sich die Signale des Convoi verschafft hatte, dasselbe ein, und gab den Schiffen, woraus es bestund, die Signale sich mit ihm zu vereinigen; worauf jene antworteten; er nahm deren so viele er mit fortschleppen konnte, und lief zu Algier mit 9 Segeln wieder ein. Man kann nicht sagen, daß dies durch ein Blendwerk geschehen sey, der Vorfall geschah bei hellem Tage und in Gegenwart der Leda.

Anfang eines Schreibens aus Lissabon.

Ich bin von einem Stabsoffizier unterrichtet worden, daß nach aller Wahrscheinlichkeit Ciudad-Rodrigo von dem General Graham nicht würde genommen werden seyn. Man hat sich Anfangs vorgesetzt, das Fort St. François nach der Regel zu bestürmen, was wenigstens 3 Tage Zeit erfordert haben würde; allein Gen. Graham schlug vor, dieses Fort lieber zu stürmen. Sein Plan wurde in einem Kriegsrathe angenommen, und da er durchgieng, wurde die Festung sogleich berennt. Die zu ihrem Entsatze bestimmte franz. Armee kam am nämlichen Tage zu Salamanca an, wo Ciudad-Rodrigo genommen wurde. Sie war nur 3 Tagemärsche von unserer Armee entfernt, deren Pferde sehr schlecht mit Fourage versehen waren, da sie seit mehreren Wochen schlechterdings nichts weiter hatten, als was von den Fourageurs auf den Feldern gesammelt werden konnte. An dem Tage, wo unsere Truppen nach Süden abgiengen, sind mehr als 200 Pferde Hungers krepirt. Die Seltenheit der Fourage rührte von der Unmöglichkeit her, dieselbe von Lissabon zu der Armee transportiren zu lassen.

Neapel, vom 31. März.

— Unter Bedeckung einer Abtheilung von Kanonierschaluppen, welche zu Salerno stationirt gewesen sind, ist ein neuer Zug von Schiffbauholz glücklich in unserm Hafen aus Kalabrien eingelaufen. Dieses Holz ist für die Schiffswerfte von Neapel und Castellamare bestimmt, woselbst der Schiffbau mit einer außerordentlichen Lebhaftigkeit betrieben wird.

— An den Küsten der Insel Nisida wurde der Leichnam eines türkischen Schiffskapitains gefunden, welcher in dem Sturme vom 17. d. M. verunglückt ist.

Mailand, vom 30. März.

Unsere Blätter erwähnen mehrere Unglücksfälle, welche das den größten Theil des Märzes hindurch in Oberitalien geherrschte Regenwetter zur Folge gehabt hat. So stürzte im Departement del Rubicone einer der höchsten Berge der Apenninen, von den Bewohnern der Gegend Monte alto genannt, am 21. März, Morgens um 8 Uhr, durch die heftigen Regengüsse durchweicht, zur Hälfte zusammen, und hemmte dadurch den Lauf des Flusses Savio. Einige wenigen Minuten stand das an seinem Ufer gelegene Dorf Quarto unter Wasser, und 19 Personen nebst vielem Vieh ertranken.

Sevilla, vom 1. März.

Nach den neuesten Nachrichten aus Cadix hat General Soult die Armee von Murcia geschlagen, und sich in Folge dieses Siegs der Städte Murcia und Orihuela bemächtigt. General Carrera wurde hiebei getödtet. Am 20. d. M. sind die Trümmer dieser Armee zu Cadix angekommen.

Valladolid, vom 4. März.

Ungefähr 5000 zu den Banden des Duran, Amat, Basura, Empecinado und Montijo gehörigen Insur-

eibuen, machten den Versuch, sich mit aller Gewalt des Platzes Soria zu bemächtigen, welchen sie auf zwei Punkten angriffen; es bedurfte aber nur einiger Kanonenkugeln, um sie auseinander zu sprengen. Sie verloren dabei ungefähr 50 Menschen, und hatten 120 Blessirte. Die Garnison hatte nur 8 Verwundete.

Der Hr. General en Chef hat dem Hrn. Major St. Hilair, Kommandanten dieser Provinz, seine Zufriedenheit darüber bezeugt.

Paris, vom 14. April.

Die Individuen Namens Michel, Saget, Salmon und Moses, genannt Mirabeau, welche ehemals in den Kriegsbureaux angestellt und überwiesen waren, das Vaterland verrathen zu haben, indem sie Staatsgeheimnisse an eine auswärtige Macht verkauft haben, sind gegenwärtig vor den kais. Gerichtshof zu Paris gebracht. Die Audienz unter dem Vorsitze des Hrn. Raths Poitevins fing gestern um 10 Morgens, in Gegenwart zahlreicher Zuhörer an. Die Beweise, welche die Instruktion darbieten, klagen an 1) den Hrn. Michel vermittelst Geldbestechungen Einverständnisse mit den Agenten Rußlands unterhalten und den Agenten dieser Macht das Geheimniß der Militairmacht Frankreichs, von welcher er, zufolge seines Standes unterrichtet war, überliefert zu haben.

2) Saget und Salmon, daß sie sich zu Mitverschworenen dieser Verbrechen gemacht haben, indem sie für Geld einen Theil der Instruktionen, Erläuterungen, Noten und Aktenstücke, die dazu gedient haben, jene Verbrechen zu begehen, lieferten, da sie wußten, daß sie dazu dienen mußten, und weil sie in ihrer Eigenschaft als Vorgesetzte eines öffentlichen Verwaltungszweigs Geld empfangen haben, um Akten, die gar nicht bezahlt werden können, unerlaubter Weise aus Handen zu geben.

3) Moses, genannt Mirabeau, weil er in seiner Eigenschaft als Vorgesetzter eines Verwaltungszweigs Geld empfangen, um die Akten für die keine Bezahlung genommen werden darf, unerlaubter Weise aus Händen zu geben.

(Die nähere Auseinandersetzung liefern wir morgen.)

Die galvanische Societät zu Paris hat den Hrn. Medicinae et Chirurg. Doct. Schumacher in Lehrenz, zu ihrem ordentlichen korrespondirenden Mitglied aufgenommen.

Am Sonntage empfingen Se. M. der Kaiser u. König, umgeben von den Prinzen, Ministern, Großoffizieren und Offizianten Ihres Hauses vor der Messe im Pallaste von St. Cloud, in dem Thronsaale die Deputationen mehrerer Wahlkollegien. Folgendes sind die Antworten, welche Se. M. ihnen ertheilten:

Antwort Sr. M. an die Deputation des Departements der Ain.

»Ich habe die Eröffnung der Straße nach Italien durch Ihr Departement anbefohlen; ich werde für Ihre Bedürfnisse zu sorgen wissen. Die Gefühle, welche Sie mir ausdrücken, sind mir angenehm.

Antwort Sr. M. an die Deputation des Departements der Lys.

»Ich genehmige die Gesinnungen, welche Sie mir im Namen des Departements der Lys ausdrükken. Ich erinnere mich mit Vergnügen, daß sich dasselbe bei der Expedition gegen Fürstingen auszeichnete.«

Antwort Sr. M. an die Deputation des Kanal-Departements.

»Alles was Sie mir von den Gesinnungen sagen, wovon Ihr Departement beseelt ist, stimmt mit der Meinung überein, welche ich von dem Patriotismus, dem Muthe und der Anhänglichkeit an meine Person, meiner Völker der Normandie hege. Ich genehmige Ihre Gesinnungen ꝛc.«

Antwort Sr. Maj. an die Deputation des Departements der Untern-Maas.

»Die Straße von Paris nach Hamburg, welche durch Ihr Departement läuft, wird in diesem Jahre beendigt werden. Die Vereinigung Hollands hat den Nordkanal unnöthig gemacht. Halben und unangebautes Land können in Ihrem Departement benuzt werden: man muß sie bearbeiten. Ich genehmige Ihre Gesinnungen.«

Antwort Sr. Maj. an die Deputation des Departements der Obern-Saone.

»Frankreichs Glück und Frankreichs Ruhm sind der vorzüglichste Gegenstand meines Bestrebens; ich habe demselben mein Leben gewidmet. Ich genehmige Ihre Gesinnungen.«

Rennes, vom 8. April.

Der Hr. Senator, Reichsgraf Latour Maubourg, ist vorgestern in hiesiger Stadt eingetroffen; eine Abtheilung Gendarmerie und Infanterie war ihm entgegangen. Am folgenden Tage empfieng er alle seinem Range und seiner Sendung schuldigen Ehrenbezeugungen. Dieser Senator kam, um die Kohorten zu organisiren, und die braven Einwohner von Rennes bewiesen bei dieser Gelegenheit, daß sie ihrer Väter nicht unwürdig sind, und gegen die Engländer sogar gehässige Gesinnungen hegen. Sie haben den unsterblichen Duguesclin, welcher die Ehre des Vaterlandes und der Schrecken des Kontinents war, nicht vergessen.

Eilfhundert Mann vom Regiment von Belle-Isle, welche aus jener Insel kamen, sind am 6. d. durch unsere Stadt nach Paris passirt. Am 5. hatten wir ein Regiment Holländer, das von Brest kam und nach Flandern gieng.

Der Hr. Divisionsgeneral Frere ist vor einigen Tagen hier eingetroffen, um an der Stelle des Hrn. General, Grafen de la Borde, welcher ein Korps in Deutschland kommandirt, das Kommando der 13ten Militairdivision zu übernehmen.

Berlin, vom 10. März.

Es werden jezt Reservekorps in Rußland errichtet, und die Petersburger Zeitung liefert die Namen einiger Generale und Staabsoffiziers, die bei derselben angestellt werden.

Kassel, vom 16. April.

Geheime Gesellschaften unter Studirenden, sie mögen den Namen, Orden oder Landsmannschaften oder einen andern führen, sind für den Fleiß, für die Sitten und für die Oekonomie der Studirenden zu verderblich, als daß sie geduldet werden dürften. Ungeachtet sie auf der Universität Marburg durch strenge Gesetze verboten waren, so haben sie allmählig sich wieder eingeschlichen, und wenn gleich noch nicht alle schädliche Folgen davon eingetreten waren, so mußte man doch von ihrer Ausbreitung immer größere Nachtheile befürchten. Der Hr. General-Direktor des öffentlichen Unterrichts, Hr. Staatsrath Baron v. Leist, welchem überhaupt diese Universität so viel verdankt, faßte daher einen Plan zur Ausrettung jenes Uebels, welcher mit eben so viel Weisheit und Milde entworfen war, als mit Glück ausgeführt wurde. Nach seinen Anweisungen wurden die Studirenden aufgefordert, ihre Verbindungen anzuzeigen, alle dazu gehörigen Papiere und Gerathschaften auszuliefern, und sich auf ihre Ehre zu verpflichten, daß sie an diesen und ähnlichen Verbindungen keinen Antheil nehmen wollten. Die Studiosen bewiesen sich sämmtlich dieser Aufforderung folgsam und unter dieser Bedingung wurde ihnen Verzeihung wegen des Vergangenen zugesichert. Auch die in keiner Verbindung stehenden Studenten mußten eine ähnliche schriftliche Verpflichtung ausstellen, welche auch von den Neuankommenden wird gefordert werden.

Se. Exzellenz der Minister des Handels und der

Manufakturen des franz. Reichs hat, um die Handelsverbindungen zwischen Frankreich und Westphalen zu erleichtern, Befehle gegeben, daß die westphälischen Waaren, deren Einfuhr in Frankreich erlaubt ist, inskünftige von den franz. Douaniers zugelassen werden sollen, wenn sie mit Ursprungsscheinen von den Maires, welche von den Unterpräfekten oder Präfekten visirt seyn müssen, versehen sind.

Fortsetzung des Dekrets vom 3. April.

8. Die Stiftskurien sind für Eigenthum des Staates erklärt. Es sind von dieser Verfügung ausgenommen: a) Die Häuser, von welchen die gegenwärtigen Besitzer beweisen, daß sie den wahren Werth des Bodens und des Gebäudes bezahlt haben; b) diejenigen, welche die Besitzer selbst neuerlich gebauet haben. Es soll den Besitzern dieser letzteren Häuser freistehen, das volle Eigenthum derselben zu erwerben, gegen Bezahlung des Werthes des Grund und Bodens, worauf sie gebauet sind, falls sie nicht beweisen können, daß sie schon früher den Grund und Boden bezahlt haben.

9. Bei der Bestimmung der in dem ersten Artikel gedachten Klassen sollen die Einkünfte folgendermaßen in Anschlag gebracht werden, nämlich: a) Diejenigen, welche vom ständigen und unveränderlich bestimmten Einnahmen (Dotationen) herrühren, nach ihrem jährlichen Betrage; b) die veränderlichen Einkünfte, und diejenigen, welche vom Zehnten herrühren, nach einem zehnjährigen Durchschnitte; c) die Einnahmen an Früchten, nach einem dreissigjährigen Durchschnitte. Die Vertheilung oder Repartition soll immer auf die vollständige Zahl der Pfründen, so wie diese durch die Statuten festgesetzt ist, berechnet, und der Betrag der Reallasten und Grundabgaben, so wie auch 5 Prozent für Administrationskosten, abgezogen werden.

10. Die Besitzer der Pfründen sollen mit dem 1sten Januar dieses Jahres in den Genuß der ihnen ausgesetzten Pensionen treten, und sie sollen ihnen zu einem Zwölftheile monatlich, wie allen übrigen Pensionnairs des Staates, ausbezahlt werden.

11. Die Verfügungen des gegenwärtigen Dekretes sollen nicht auf die Pfarrer angewandt werden, welche ihr Benefizium als Gehalt bezogen. Diese Benefizien sollen als Dotation bei den Pfarren bleiben, bei welchen die gegenwärtigen Besitzer der Pfründen den Kirchendienst versehen.

12. Sie sollen auch nicht auf die weltlichen und anderen Individuen, welche von den Kapiteln entweder zur Abwartung des Gottesdienstes, oder zum Behuf der Administration ihrer Güter angestellt waren, angewandt werden. Ueber diese soll durch ein anderweites Dekret verfügt werden.

13. Die Mitglieder der vormaligen Domkapitel und überhaupt die gegenwärtig bei den Kathedralkirchen angestellten Geistlichen, welche bei diesen Kirchen wohnen, und welchen in Gefolg des gegenwärtigen Dekretes Pensionen ertheilt sind, sollen gehalten seyn, bei denselben den Kirchendienst zu versehen, so oft der Bischof sie dazu aufforbert, bis daß definitiv über die Einrichtung der Domkapitel verfügt seyn wird.

14. Unser Minister der Finanzen und des Innern, und Unser Generalintendant des Schatzes, sind ein jeder, in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Gegeben in Unserer königl. Residenz zu Kassel, am 8. April 1811, im sechsten Jahre Unserer Regierung.

Hieronymus Napoleon.

Koblenz, vom 15. April.

Heute ist die erste Abtheilung der Nationalgarden Koborte dieses Departements nach ihrer Bestimmung abgegangen. Man bewunderte das körperliche Ansehen dieser überhaupt wohlgewachsenen, grossen und starken jungen Leute eben so sehr, als die herrliche Stimmung, die sie äußerten, dem Departemente, in dem neuen Dienste, wozu sie unser erlauchter Monarch ruft, Ehre zu bringen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Kampf der Adler mit den Ochsen.

Herr Leopold von Buch erzählt in seiner interessanten Reise durch Norwegen und Lappland, daß an der norwegenschen Seeküste die Adler Ochsen bezwingen können, und die Einwohner sich deßhalb sehr vor ihnen fürchten. Die Art ihres Angriffes ist so sonderbar, daß die Reisenden an der Wahrheit der Sache zu zweifeln geneigt waren, wären sie ihnen nicht zu umständlich, zu bestimmt, und an entlegenen Orten auf die nämliche Art bestätigt worden. Der Adler stürzt sich mit Macht in die Wellen, erhebt sich ganz durchnäßt, und wälzt sich auf dem Sande des Ufers, bis seine Flügel ganz mit grobem Sande bedeckt sind. Dann steigt er wieder auf, und schwebt über dem unglücklichen Opfer. Ganz in der Nähe darüber schwingt er die Flügel, schleudert Sand und Steine dem Vieh in die Augen, und vollendet den Schrecken des Thieres durch die Schläge mit den kräftigen Flügeln. Die verblendeten Ochsen laufen wie toll, und fallen endlich ermattet hin, oder stürzen von Klippen herunter. Der Adler zerhackt dann ruhig die Frucht seines Sieges.

Avertissements.

Mit besonderer allerhöchster Bewilligung Sr. Königl. Hoheit des Grosherzogs von Hessen, soll ein bei Darmstadt gelegener Garten, dessen Ankauf und Einrichtung dem bisherigen Besitzer zwischen 8 und 9000 Gulden gekostet hat, durch eine Lotterie von 700 Loosen, jedes zu 12 Gulden, ausgespielt werden.

Der Garten, welcher durch die Gärten des Hrn. Majors du Hall und des Hrn. Cavalli begränzt wird, ist laut Flurbuch 3½ Morgen gros, liegt auf einer kleinen Anhöhe, die die angenehmste Aussicht gewähret, und ist sowohl zum Nutzen als zum Vergnügen eingerichtet. Er enthält die besten Reben und Fruchtsorten, ein Bosquet mit den schönsten im Freien fortkommenden Sträuchern und Blumen; einen Pavillon zur Wohnung von 8 Pieçen, eine besondere Küche und Speisekammer, so wie ein kleines Gebäude mit 2 Pieçen zu Wohnung für Dienerschaft bestimmt; die nöthigen Pumpen, und zwei besondere Einfahrten für Wägen; er hat über dieses die Annehmlichkeit, daß er nahe bei der Stadt gelegen ist, und auf verschiedene Wege Ausgänge hat.

Die Ausspielung geschieht in der ersten Klasse der 40. großherzogl. hess. Klassenlotterie, welche am 1. Julius d. J. gezogen wird.

Diejenige Zahl von 1 bis 700, welche in gedachter Ziehung am letzten herauskommt gewinnt den Garten.

Diejenige Zahl von 1 bis 700, welche in gedachter Ziehung am ersten herauskommt, und diejenige Zahl von 1 bis 700, welche in gedachter Ziehung unmittelbar, oder zuletzt, vor derjenigen Zahl, die den Garten gewinnt, herauskommt, erhält jede eine Prämie von 550 fl., welche ihm von dem Gewinner des Gartens bezahlt wird.

Da bei der ersten Ziehung der großherzogl. hess. Lotterie sich 10000 Nummern in dem Glückshafen befinden, wovon 600 herausgezogen werden, bei dieser Gartenausspielung aber nur die ersten 700 Nummern mitspielen; so versteht sich von selbst, daß hierbei auf alle Nummern über 700 gar keine Rücksicht genommen wird.

Sollte jedoch der höchstwahrscheinliche Fall eintreten, daß in der ersten Klasse von den mitspielenden Nummern von 1 bis 700 nur eine herausgezo-

gen würde; so gewinnt hiebei den Garten allein, ohne daß der Gewinner eine Prämie zu zahlen hat, erschienen von den mitspielenden Nummern nur 2, so gewinnt der letzte den Garten, und die erste beide Prämien, erschienen aber in der ersten Klasse auch nicht eine einzige Zahl von 1 bis 700, so würde unter den nämlichen Bedingungen die Ausspielung in der demnächst folgenden 2ten Klasse erfolgen.

Der Unterzeichnete hat die Direktion dieser Ausspielung, und Austheilung der Loose übernommen. Diejenige, welche Loose für sich zu haben wünschen, oder eine Kollekte davon übernehmen wollen, können sich unmittelbar an denselben wenden, so wie er auch über das auszuspielende Objekt jede näher verlangt werdende Auskunft bereitwillig ertheilen wird.

Mit Höchster Genehmigung Sr. k. H. des Großherzogs von Frankfurt, dürfen diese Loose in dem ganzen Umfang des Großherzogthums Frankfurt abgesetzt werden.

Darmstadt den 28. März 1812.

v. Wigleben.

J. C. Gayl
in Frankfurt
giebt unentgeldlich ein Verzeichniß der seit 6 Monate erschienenen neuen Musikalien.

Zwischen Mainz und Frankfurt ist ein Päckchen mit Pelzwaaren gefunden worden. Der wahre Eigenthümer, so sich hierzu legitimiren kann, wird die nähere Auskunft bei der herzogl. nassauischen Posthalterei zu Hattersheim erhalten.

Am 29. März d. J. starb, nach einem 8tägigen Krankenlager, an dem Nervenfieber, mein einziger, und innig geliebter Sohn, Conrad Herdling, in einem Alter von 17 Jahr 5 Monat. Mit tiefgebeugtem Herzen mache ich dieses, für mich so schmerzliches Ereigniß, meinen Verwandten und Freunden bekannt, mit der Bitte mich mit Beileidsbezeugungen zu verschonen.

Weisenheim den 5. April 1812.

Magdalena Herdling,
geb. Schuemann.

Pyrmonter Mineral-Wasser-Niederlage in Frankfurt am Main.

Da für diese bereits frische Zufuhr angekommen ist, so empfehle ich solche dem Andenken meiner Freunden, unter Versicherung, daß Ihre Aufträge mit aller Sorgfalt und dafür nöthigen Aufrichtigkeit besorgt werden.

J. M. Schott.

Da hiesiger Platz zur Spedition der nach Baiern, Tirol, Oesterich und einem Theil von Schwaben, so wie der den Main auf und ab bestimmten Güter besonders geeignet ist, so habe ich mit meiner bisher bestandenen Spezerei und Weinhandlung auch Spedition- und Commissions-Geschäfte verbunden, und werde durch reelle und billige Bedienung die Zufriedenheit meiner Freunde, welche mich mit ihren gefälligen Aufträgen beehren werden, zu erhalten trachten.

Hochheim a. M. den 18. März 1812.

Franz Ignaz Weigand.

Johann Anton Gath von Altenkirchen ist im Jahre 1778 auf einem Wetzlarer Jahrmarkte verkommen und hat von seiner Hinkunft bisher nichts erfahren lassen. Inzwischen hat er das 70. Jahr seines Alters zurückgelegt, und er wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwaige ächte Leibeserben zum Empfange seines zurückgelassenen Vermögens sich binnen 6 Monaten persönlich oder durch einen gewugsam Bevollmächtigten dahier so gewiß melden sollen, als gewiß er sonsten für verstorben erkläret und sein Vermögen den darum ansuchenden Seitenverwandten für erbs und eigen ausgefolgt werden wird.

Weilburg den 16. Nov. 1811.

Herz. Nass. Amt das.

Bärenstich

Es wird ein junger Mensch, so mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter annehmlichen Bedingnissen, als Lehrling in eine angesehene Apotheke in einer Residenzstadt am Rhein, gesucht, nähere Nachricht ertheilt der Handelsmann Ldr. Friedrich Gleich in Frankfurt am Main.

Wein-Versteigerung.

Samstags, den 25. d. M. April, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Schmidtsstube dahier am Metzgerthor,

4	Stück	Nieder-Saulheimer,	
6	„	Selzer,	
3	„	Dexheimer,	
6	„	Ungsteiner,	sämtl. 1811r Weine,
4	„	Oppenheimer,	bester Lagen,
6	„	Bodenheimer,	
2	„	Nierstteiner,	

durch die geschworene Herrn Ausrufer an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung verkauft. Die Proben werden von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt am Main den 17. April 1812.

Eine Tabaks-Fabrike in Franken sucht einen Mann welcher die Fabrikation der gangbarsten Sorten Rauch und Schnupftabak auf holländische Art vollkommen versteht, und die Aufsicht über ein solches Geschäfte führen kann; doch wird eher ein Subjekt von gutem soliden Charakter und gesetzterem Standes verlangt. Diejenigen Personen welche einer solchen Stelle gewachsen, und dieselbe anzunehmen geneigt sind, belieben ihre Bedingnisse schriftlich mit Bemerkung der nöthigen Attestate, an Gebrüder Klug und Comp. in Nürnberg franco einzusenden, worauf Ihnen nähere Antwort ertheilt werden wird.

Es können künftigen Monat 2 bis 3 Subjekte männlichen Geschlechts, in der Verpflegs-Anstalt für Blödsinnige zu Neuwiesenburg bei Frankfurt a. M. sehr bequem wieder aufgenommen werden. Die Bedingungen werden nach den Umständen des Patienten auch möglichst billig bestimmt.

C. F. Opitz daselbst.

Karl Phil. Scheidel
zu Leider bei Aschaffenburg

hat die Ehre seinen hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt zu machen, daß die Bestellungen auf seinen fabrizierten Leim, bei dem Handelsmann Herrn Georg Heinrich Hedier in Frankfurt gemacht werden können, allwo auch die Proben einzusehen sind.

Ein Schreib- und Tafelkleizieher, welcher Lust hat, einen jungen Mann diese Kunst gegen ein angemessenes Lehrgeld zu lehren, und dessen Wohnort von der mittleren Rheingegend nicht zu weit entfernt ist, beliebe seine Adresse, oder auch gleich die Bedingungen, unter welchen er diese Lehre zu übernehmen willens ist, an Herrn Ehrenfried Wecker lit. A. Nro. 106. in Frankfurt am Main gelangen zu lassen.

Da gegen den Papierfabrikanten Christian Enderle zu Neuweilnau und dessen Ehefrau der Concurs erkannt und Termin zur Liquidation deren Schulden auf Donnerstag den 23 April d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden ist, so haben die sämmtlichen Gläubiger der gedachten Eheleute wegen Richtigstellung ihrer Forderungen an bestimmter Termin um so gewisser vor hiesigem Amt in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, als sie sonst damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Usingen den 24. März 1812.

H. N. Amt Usingen.

Hagenbach.

Montags den 20 April nächstkünftig und folgende Tage soll auf dem bei Heusenstamm gelegenen Wildhof eine Partie von einigen hundert Klaftern Brandholz verschieden Art, desgleichen mehrere Hundert Wellen, auch so Eichen- u. Eichenbaubolz, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Versteigerung fängt jeden Tag Vormittags 10 Uhr an, und wird Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt.

Offenbach den 7. April 1812.

Fürstlich Isenburgisches Hofgericht,

Heldritsch

Wein-Verkauf.

In dem Hause Lit. L. Nro 106, soll nächstens eine beträchtliche Parthie französischer Weine als:

Burgunder,
Bordeaux-Medoc,
Hermitage,

ingleichem eine Parthie besagtheurer 1802r Würzburger Weine öffentlich verkauft werden, wovon die bestimmte Anzeige in diesen Blättern nächstens erfolgen wird, und können bis dahin die Proben Morgens von 10 bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 111. Montag, den 20. April 1812.

Paris, vom 15. April.

Gestern war Sitzung im Senat.

Gestern sind Se. Maj. in dem Walde von St. Germain auf der Jagd gewesen.

Folgendes ist die nähere Auseinandersetzung der Thatsachen des Michel, Bayet, Moses u. Calmen. Ein gewisser Michel, der seit 3 Jahren in den Bureau's des Kriegsministeriums, hierauf in jenen der Kriegsverwaltung angestellt war, hatte mit verschiedenen Agenten Rußlands, die seit mehreren Jahren nach und nach in Frankreich gewohnt hatten, Verbindungen angeknüpft und unterhalten.

Diese Einverständnisse steigen nach Michels Geständniß auf 8 bis 9 Jahre hinauf, zu welchem Zeitpunkte er mit Herrn Doubril, damaligen russischen Legationssekretair Bekanntschaft machte. Michel erklärte, daß Hr. Doubril ihm gesagt habe, er hätte einen guten Kopisten nöthig, daß er ihm Anfangs einige unbedeutende Papiere kopirt habe und beim dritten oder viertenmale der Russe ihm für diese geringe Arbeiten eine Summe von 1000 Franken gegeben hätte, was ihm außerordentlich schien; Michel der damals Employé bei dem Bureau der Bewegungen der Armee (Marschkommissariat) war, kannte deren Organisation, so wie die Lage und Stellung aller Truppen; und Hr. Doubril, der sich so großmüthig bezeugt hatte, verlangte nun über diesen Punkt das Geheimniß unserer Lage. Michel sagte, daß er Anfangs nur mit großer Mühe in diese Forderung gewilligt, allein endlich den Bitten des Hrn. Doubril nachgegeben und ihm Noten über die Lage der militairischen Eintheilungen Frankreichs, über die Anzahl der im Innern befindlichen Truppen mitgetheilt und ihm noch andere Erläuterungen, allein von weniger Wichtigkeit geliefert hätte.

Hr. Doubril verließ Frankreich mit diesen Instruktionen versehen, und vor seiner Abreise erhielt Michel nochmals von ihm eine Summe von 1000 Fr. zum Lohne seiner Entdeckungen. Man kann heut zu Tage noch nicht deren ganzen Umfang schätzen; man mußte inzwischen glauben, daß diese Erläuterungen der russischen Regierung Erleichterungen und Aufmunterungen verschafft haben, um den Krieg gegen Frankreich im Jahr 1805 zu unternehmen. Wenn ungeachtet der Verrätherei Michels der Krieg sich für uns durch die Schlacht von Friedland glorreich endigte, so geschah es deswegen, weil es in der Bestimmung des Kaisers liegt, die Ereignisse zu meistern, durch seinen Muth und sein Genie alle Kombinationen der List und Treulosigkeit zu vereiteln.

Hr. Doubril, den die Feindseligkeiten länger als ein Jahr von Paris entfernt hielten, kam nach dem Frieden von Tilsit als Geschäftsträger dahin zurück. Michel übernahm alsdenn bei ihm seine vorige Rolle wieder, und obgleich der Friede die Kommunikationen weniger wichtig und für Rußland weniger nöthig machte, übergab dennoch Michel Hrn. Doubril die von demselben verlangten, sich auf die Bewegungen und Versetzungen der Truppen beziehenden Noten und Listen. Hr. Doubril reiste endlich nach Petersburg ab, und der Graf von Tolstoy wurde als Botschafter nach Frankreich gesandt; er hatte den Hrn. Grafen von Nesselrode, als Legationssekretair bei sich. Michel durch die erste Vergessenheit seiner Pflichten hingerissen, errichtete bald mit Hrn. von Nesselrode neue Einverständnisse, und verschaffte ihm Anfangs die Liste der bei der Armee in Deutschland angestellten Stabsoffizieren und einige Zeit hernach den Etat der Stellung dieser Armee.

Michel sagte in dem Verhör, daß dieser Etat nicht genau und nur beiläufig abgefaßt gewesen wäre. Er [illegible] mit dem Hrn. Grafen v. Tolstoy nach Erfurt.

Michel hatte sich verbindlich gemacht, ihm die Beförderungen der Stabsoffiziere, die während seiner Anwesenheit statt haben könnten, zu übermachen. Wirklich machte Michel 2 Monate nach der Abreise des Hrn. v. Nesselrode eine Liste von jenen, die bis dahin statt hatten; er schlug sie in eine Couverte und schickte sie an den russischen Botschafter; allein, da er wahrscheinlich über das Schicksal dieser Depeschen in Furcht gerieth, nahm er sie am nämlichen Tage zurück, und wenn man ihm Glauben beimessen darf, zerriß und verbrannte er dieselbe.

Als Hr. v. Nesselrode nach Paris zurückkam, wünschte er einige Noten über der Offiziere der Armee zu haben, welche Michel ihm verschaffte.

Hr. v. Nesselrode wiederholte ihm, in ziemlich entfernten Zwischenräumen, mehrere Forderungen ähnlicher Art, und Michel that jedesmal seinen Willen.

Er glaubt endlich für Hrn. v. Nesselrode einen Etat der Stellung der verschiedenen Korps der Armee von Deutschland ausgefertigt, und ihm übergeben zu haben.

Für diese verschiedenen Mittheilungen, sagt Michel, daß er einige franz. Bankezettel von 500 Fr. erhalten habe, deren Anzahl er nicht bestimmen konnte.

Hr. von Nesselrode wurde von seiner Regierung zurückberufen, und Michel erklärte, daß der Gesandtschaftssekretair, Hr. Krafft ihn habe rufen lassen und gebeten, mit ihm die nämlichen Verhältnisse, wie mit Hrn. v. Nesselrode fortzusetzen.

Vor 3 Jahren wurde Michel aus dem Bureau der Bewegungen der Truppen abgerufen und fand Mittel bei der Kriegsverwaltung in dem Montirungsbureau angestellt zu werden. In dieser Lage fehlte es ihm an persönlichen Mitteln, um die Wünsche der russ. Agenten zu befriedigen.

Nachdem er sich nun hatte bestechen lassen, be-

sach er auch andere, und wandte sich anfangs an den Aufwärter in dem Bureau der Abtheilung der Truppenbewegung.

Michel wußte, daß in diesem Bureau zwei mal monatlich nach den Befehlen des Kaisers ein General-Etat von der Stellung aller Armeen abgefaßt wurde, und der Aufwärter Moses, genannt Mirabeau, den Auftrag hatte denselben zu dem Buchbinder zu tragen, um auf Pappdeckel gezogen zu werden, und dieses so zubereitete Heft dem Chef der Abtheilung zurückzubringen, um es Sr. Maj. vor Augen zu legen.

Gerade von dieser wichtigen Arbeit trachtete Michel das Geheimniß aufzufangen um dasselbe den Ausländern zu überliefern. Obgleich die Augenblicke genau berechnet waren, fand er dennoch Mittel, indem er seine Geschwindigkeit verdoppelt, drei viertel Stunden zu gewinnen, während welchen er von der Tabelle die wesentlichsten Noten auszog. Dieser Betrug wurde mehreremale wiederholt.

Moses, der nicht lesen kann, glaubte, daß Michel in dieser Tabelle einen reichen und ledigen Verwandten zu entdecken suchte, für dessen muthmaßlichen Erben er sich ausgab, und jede Mittheilung wurde mit 5 bis 6 Fr. belohnt, welche Michel dem Moses gab, um sie hierauf den russ. Agenten wieder zu verkaufen.

Der Chef der Abtheilung glaubte einige Langsamkeit in dem Gang des Aufwärters zu bemerken, und Moses erhielt nicht mehr den Auftrag, die Tabelle zum Buchbinder zu bringen. Diese Sendung erhielt ein Commis, von welchem es scheint, daß die Nachlässigkeit oder das zu große Zutrauen zu Moses, der ihn zu dem Buchbinder begleitete, Michel noch einmal die Gelegenheit verschaffte, das Geheimniß zu stehlen.

Da Michel, auf diese Hilfsquelle nicht mehr rechnen konnte, so verband er sich mit einem gewissen Salmon, Expeditions Commis in dem Bureau der Revuen und einem gewissen Saget, Employé [illegible] der Bewegung, die er kannte, enger, und zog sie in seine Absichten.

Zu Anfang des Jahres 1811 verlangte er zuerst von Salmon ein Verzeichniß der Infanterieregimenter der Armee von Deutschland, welches er ihm zusandte.

Seitdem theilte ihm Salmon sehr häufig und wenigstens alle 14 Tage, ein Heft mit, in welchem er die Befehle zum Abmarsch der Truppen aus dem Innern und die Epoche ihrer Ankunft bei der ihnen vorgeschriebenen Bestimmung aufzeichnete.

Salmon machte ein allgemeines Verzeichniß des Artillerietrains und gab es Michel, welcher dasselbe Hrn. Krafft zustellte.

Salmon übergab dem Michel im verflossenen Oktober die Abschrift einer Liste aller Militairkorps, welche Montur faßten, und welche Armeenweise eingetheilt war. Diese Abschrift wurde Hrn. Krafft zugestellt.

Im Laufe des Dezembers beauftragte Michel den Salmon ihm eine General Liste der Armee von Deutschland auszufertigen, die damals in 2 Korps unter der Benennung 1tes und 2tes Observations-Armeekorps der Elbe eingetheilt war. Salmon machte diese Arbeit nach den Noten, welche Michel in Besitz hatte. Sie kommen aus dem Bureau der Bewegung der Truppen und wurden dem Michel von Saget mitgetheilt.

Nachdem diese Liste fertig war, brachte sie Michel zu Hrn. Krafft.

Gegen den Monat Januar lieferte Saget dem Michel andere Erläuterungen über die Stellung und Stärke verschiedener Korps, die einen Theil der Armee von Deutschland ausmachen sollten, an deren Organisation man arbeitete. Diese Erläuterungen waren für Hrn. Krafft bestimmt und wurden ihm übergeben.

Gegen Ende des nämlichen Monats wünschte Hr. Krafft, daß Michel ihm die Uebersicht der neuen Organisation der Armee von Deutschland verschaffen mögte.

Michel erhielt für die Verschaffung des Etats dieser letztern Operation eine Summe von 6000 Fr. welche derselbe wie er in seinem Verhör vom 11. März sagte, vor einem Monat von Hrn. Krafft empfangen hatte.

Dieser Organisationsplan wurde in dem Bureau der Bewegungen bearbeitet, in diesem Bureau arbeitete damals Saget. Die Protokolle der vorliegenden Arbeit wurden unter die expedirenden Commis vertheilt, um sie in das Reine zu bringen. Als die Commis das Bureau verließen, blieben ihre Papiere in ihren Mappen zurück. Saget arbeitete fort, und als die Commis weggegangen waren, durchsuchte er die Mappen seiner Kameraden, nahm daraus diejenigen Protokolle hinweg, welche sich auf die neue Organisation der Armee bezogen, und brachte sie dem Michel, welcher davon sogleich Abschriften verfertigte. Am andern Morgen hatte sie Saget bei dem Michel wieder ab, und bei der Ankunft der Employés befanden sich die Papiere wieder in den Mappen.

Auf diese Art erhielt Michel alle zur Organisation der Armee in Deutschland gehörigen Papiere, diejenigen das 4te Korps betreffend ausgenommen, und ließ von dem Salmon daraus ein Verzeichniß machen.

Dieses Verzeichniß enthielt die Namen aller die verschiedenen Armeekorps en Chef kommandirenden Generale, so wie jene der Divisionsgenerale, nebst dem Namensverzeichniß der einzelnen Korps, Regimenter und Bataillons, und da Saget die Stärke der einzeln Korps dem Michel nicht immer angeben konnte, so wurde dieses von Salmon supplirt.

Michel hat ausgesagt, er hätte dieses Namensverzeichniß dem Hrn. Krafft zugestellt.

Saget hat behauptet, seit dieser Zeit keine Nachrichten mehr erhalten zu haben, und hat sich ganz vorzüglich und beständig dagegen verwahrt, jemals etwas hergegeben zu haben, was die kaiserliche Garde betreffen hätte, deren neueste Organisation jedoch dem Hrn. Czernicheff, am Tage seiner Abreise von dem Michel zugestellt worden ist, mit deren Abschrift letzterer eine ganze Nacht zubrachte, wie er dieses bei Gelegenheit der Protokolle, welche Saget aus den Mappen der übrigen Commis weggenommen hatte, selbst eingesteht.

Saget beschränkte sich endlich darauf, daß er aussagte: er hätte nichts davon gewußt, daß in diesen Papieren auch die kaiserl. Garde enthalten gewesen wäre.

Salmon hatte dem Michel ein Verzeichniß von dem Artillerietrain zugestellt, welches dessen verschiedene Korps und den Namen eines Bataillons enthielt, das von Paris zur Armee abgegangen war, nebst einer allgemeinen Uebersicht der Korps von allen Waffen, aus welchen die kaiserl. Garde besteht; jedoch vor deren neuesten Organisation.

Zu allen diesen Mittheilungen war zwischen Michel und dem rußischen Agenten eine lebhafte Korrespondenz erforderlich. Ein gewisser Wrekinger vormals Kammerdiener bei dem Hrn. von Nesselrode, und sodann Hausverwalter in dem Hotel von Lisson, war der beständige Zwischenträger der Papiere.

Aus der Korrespondenz selbst ist ersichtlich, daß alle diese Intriguen durch ganz andere Hände als durch diese subalternen Agenten geleitet worden sind.

Einer der rußischen Agenten, Hr. Czernicheff, ließ den Michel zu sich kommen, und verlangte von ihm, sogleich die Mittheilung aller der Papiere, welche er dem Hrn. Sekretair Krafft zugestellt hätte, jedoch ohne dessen Mitwissen, welches Michel auch befolgte.

Hr. Czernicheff nahm keinen Anstand, sich dem Michel als einen Liebling des rußischen Kaisers anzu-

kündigen, und ihm mit der Aussicht auf eine beträchtliche russische Pension zu schmeicheln.

Dafür theilte ihm auch Michel alle diejenigen Papiere mit, welche für Hrn. Krafft bestimmt waren. Hr. Czernicheff bemerkte sich daraus einzelne Notizen, aber machte auch vollständige Auszüge.

Er verlangte auch noch ganz besondere Nachrichten, welche sich Michel zu verschaffen wußte, der zuletzt auch noch von Saget eine allgemeine Uebersicht aller Korps der kaiserl. Garde erhielt.

Dieses Papier wurde ihm an dem Tage seiner Abreise nach Rußland zugestellt.

Nach Michels Aussage, hatte er für alle diese Mittheilungen von Hrn. Czernicheff ungefehr 4000 Franken erhalten.

Hr. Czernicheff machte vor seiner Abreise dem Michel den Vorschlag, ihm während seiner Abwesenheit von allen bei der franz. Armee vorkommenden Veränderungen Nachricht zu geben, und wies ihm einen sichern Weg an, durch den seine Briefe an ihn gelangen könnten. Der nämliche Vorschlag wurde auch dem Wrestlinger gemacht.

Eben so erhielt Michel den Auftrag einige Employe's bei dem Hauptquartier der Armee in Deutschland zu bestechen, um von ihnen Nachrichten über alle Operationen dieses Armeekorps zu erhalten.

Zuletzt hatte Hr. Czernicheff verschiednen Personen den Auftrag gegeben, ihn mit Salmon in nähere Verbindung zu bringen, welcher mit der Arbeit über die Bewegungen der Truppen in dem Büreau Sr. Durchl. des Fürsten Major-General der franz. Armeen, beauftragt war.

Michel war sogar autorisirt, dem Chef jener Abtheilung dieses Büreau 400,000 Fr. anzubieten; allein er wagte diesen Versuch nicht, da er wohl wußte, daß er ihm nicht gelingen würde.

Ueber seine Verhältnisse mit Hrn. Czernicheff hat Michel sonderbare Dinge ausgesagt.

Der bestochene Commis kam nicht nur allein öfters zu dem russischen Offizier, sondern dieser Hofmann besuchte auch sogar diesen Michel zu allen Stunden. Wenn sie sich nicht sprechen konnten, schrieben sie einander.

Michel hat alle bisher erwähnten Mittheilungen eingestanden, besonders jene, welche sich auf die Lage der Armee in Deutschland im vorigen Februar beziehen, und diejenigen Akten enthalten, welche nach Salmons (dem Verfasser des oben erwähnten Verzeichnisses) näheren Nachrichten sich vorzüglich auf die Tage vom 16. und 17. jenes Monats beziehen. Diese Nachrichten enthalten die ganze Organisation der Armee in Deutschland, die Anzahl aller Infanterie-, Reserve- und Kavalleriedivisionen, der Artillerie- und Ingenieurparks nebst dem Fuhrwesen, die Namen aller en Chef kommandirenden Generale, aller Divisions- und Brigadegenerale, so wie auch jener, welche die Artillerie und das Fuhrwesen kommandiren. Diese Papiere enthalten zugleich genaue Nachrichten von der Stärke eines jeden Korps. Die von Saget leer gelassenen Stellen wurden von Salmon ausgefüllt.

Michel hat eingestanden, daß er den russ. Agenten eine allgemeine Uebersicht von dem Zustand der kaiserl. Garden in dem vorigen Monat Februar zugestellt habe, welche er in der Nacht vor der Abreise des Hrn. Czernichef nach den Protokollen des Saget abschrieb, die Letzterer aus den Mappen des Hrn. Delacroix entwendet hatte.

Durch diese Mittheilungen von Staatsgeheimnissen und militairischen Operationen sind die Verbrechen des Michel erwiesen.

Wenn seine Aussage Glauben verdient, so hat er dafür 20,000 Fr. erhalten, von denen er an Saget 400 und an Salmon ungefähr 300 Fr. abgegeben hat.

Michel scheint nach seiner Aussage das von ihm begangene Verbrechen in seiner ganzen Ausdehnung zu fühlen und alle Erleichterungen für sein Gewissen, in dem Grundsatze und in der Bemerkung zu finden, daß alle von ihm gemachten Mittheilungen seinem Vaterland nicht schaden könnten, weil Rußland damals mit Frankreich in ganz friedlichen Verhältnissen gestanden habe.

»Es ist unmöglich« hat er ausgesagt, »alle die »verführerischen Reden und Mittel zu schildern, »deren man sich bedient hat, um mich in die Falle »zu locken.«

»Ich wollte einigemale« setzte er hinzu, »dieses »Verhältniß abbrechen und den Forderungen des »Hrn. Czernicheff kein Genüge mehr leisten, dann »aber jagte er mich mit dem was schon geschehen »war, in Furcht, und drohte mir mich selbst anzugeben, wenn ich nicht fortfahre, seinen Wünschen »zu entsprechen.«

Michel beruft sich auf einen gewissen Umstand, welcher ihn zwang, dem Hrn. Czernicheff seine quälende Besorgnisse über ihre Verhältnisse zu eröffnen und ihn um die Aufhebung derselben zu bitten, allein der Russe antwortete ihm: »Wir sind nun schon »zu weit gekommen und können nicht mehr zurück»treten.«

Es scheint indessen doch, daß Michel großen Werth auf die Vortheile setzte, welche er sich von seinen Verhältnissen mit den russ. Agenten versprach. Er äußerte eines Tages gegen einen seiner Mitangeklagten: »Betrachten sie einmal das Verzeichniß der »Truppen, welche nach Deutschland bestimmt sind, »es wird ihnen dort bald so gut gekocht werden, daß »das Haus Delpent darüber zu Grund gehen muß, »und dann ist es um meinen Wohlstand geschehen. »Ich werde mir indessen mit demjenigen durchhelfen, »was ich als Privatvermögen besitze.«

Delpent ist der Lieferant, dessen Namen Michel mißbraucht hat, um seine Kameraden zu bereden, ihm lediglich für denselben die in ihren Händen befindlichen Notizen mitzutheilen.

Saget und Salmon stützen auf diese lügenhafte Angabe des Michel, mit der er sie so schändlich betrog, die Hauptgründe ihrer Rechtfertigung. Wenn man ihnen Glauben beimessen darf, so waren sie in Rücksicht der ihren Kameraden mitgetheilten Papiere immer in dem Zustande, welchen die Juristen mit bona fides (auf dem rechten Wege) bezeichnen. Michel hatte ihnen weis gemacht, daß er Korrespondent und Agent eines Lieferanten Namens Delpent sey, und daß die von seinen Kameraden verlangten Nachrichten, ihm nur dazu dienten, die Lieferungen des Delpent zu erleichtern, damit derselbe genau wüßte, auf welchen Punkt er sie richten sollte.

Die Kameraden hätten manchesmal dem Michel darüber ihr Erstaunen bezeugt, daß dieser Lieferant sogar außerordentlich viele u. detaillirte Notizen verlange, sie hätten sich indessen auf den zuversichtlichen Ton, mit welchen sie Michel versicherte, daß diesem also sey, und in dem Vertrauen, auf einem viel ältern Employe, als sie selbst wären, beruhigt, und ihr Erstaunen über jeden Verdacht verscheucht, daß man von ihrer Leichtgläubigkeit einen so schändlichen Misbrauch hätte machen können.

Es verdient bemerkt zu werden, daß das den Angeklagten imputirte Verbrechen unter einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet werden muß; denn wenn Saget und Salmon darüber gerechtfertiget würden, daß sie von dem Verhältnisse des Michel mit den russischen Agenten, gar nichts gewußt haben, so bleibt immer noch die Untersuchung übrig: Warum sie die Pflichten ihres Amtes verrathen haben, und sich Geld dafür bezahlen ließen, um ihren Kameraden, eine scharfverbotene Mittheilung von Aktenstücken zu machen.

In diesem Falle befindet sich ganz besonders der Bureauaufwärter Moses. Er war es, welcher alle Vorsichtsmaasregeln zur Verhinderung der Mittheilung der Papiere über den allgemeinen Zustand der Armee, vereitelte, und hat sich wegen dieser Veruntreuung mit Geld bestechen lassen.

Nachdem die Anklagsurkunde vorgelesen worden war, hielt der Hr. Staatsrath Lepoitevin, Präsident des Gerichts, den Angeklagten ihre Verbrechen lebhaft vor. Der Hr. Generalprokurator des kaiserl. Gerichtshofs setzte die Anklage auf das deutlichste und ausführlichste auseinander, er bestimmte die Hauptpunkte, welche in der Prozeßverhandlung verifizirt werden müßten; und indem er mit Nachdruck die kritische Lage darstellte, in welcher sich Michel seit der ersten Vergessenheit seiner Pflichten befand, zeugte er deutlich, daß die erste Züchtigung desjenigen, der aus Verrätherei in den Sold des Auslands tritt, darin besteht, daß er bald dessen Tyrannei empfindet, und Schritt vor Schritt bis zu den größten Verbrechen geführt wird. Der Herr Generalprokurator las ein Schreiben des Michels ab, welches seine Seelenunruhe deutlich darstellte; dasselbe wurde in der Wohnung des Hrn. Czernicheff, an den der Brief adressirt war, am Tage nach seiner Abreise, unter einer Tapete versteckt gefunden. Folgendes ist der Anfang dieses Schreibens:

»Herr Graf,

»Sie überhäufen mich mit ihrer Forderung: kann »ich mehr für Sie thun, als ich thue? Welche Un»annehmlichkeiten empfinde ich, um einen flüchtigen »Lohn davon zu haben!«

»Sie werden über das erstaunen, was Sie mor»gen von mir erhalten. Seyn Sie um 7 Uhr zu »Hause. Es ist 10 Uhr. Ich lege meine Feder »nieder, um die Stellung der großen Armee von »Deutschland zu erhalten.«

»Auf morgen früh 7 Uhr.«

Dieses Schreiben, das mit Michels erstem Namensbuchstaben bekleidet war, welches sogleich von Hrn. Salement, Chef des Bureau der Truppenbewegungen des Kriegsministeriums für Michels Hand erkannt wurde, der in den Bureau's angestellt war, ist seitdem auch von dem Angeklagten selbst anerkannt worden.

Nach Abhörung der Zeugen, wurde die Sitzung auf 10 Uhr verschoben, um den Hrn. Generalprokurator und die Defenseren der Angeklagten anzuhören.

Gestern haben die Debatten wieder angefangen, und der Gerichtshof hat auf die Erklärung des Geschwornen Gerichts den Michael Michel zum Tode und Konfiskation seines Vermögens; Louis Saget zu einer Geldstrafe von 600 Franken, an den Pranger u. zu mehrjähriger Schanzarbeit verurtheilt; Salmon und Moses, genannt Mirabeau, wurden freigesprochen.

Berlin, vom 14. April.

S. M. der König haben dem Generalmajor, Prinzen von Solms Lych, den rothen Adlerorden der ersten Klasse, und dem Generalmajor, Grafen von Lottum, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

— Am 10. d. M. sind der königl. westphälische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. Baron v. Linden, nach Glogau, wo S. M. der König von Westphalen sich befinden; vorgestern der königl. Generalmajor und Brigadier, Prinz von Hessen-Homburg Durchl., nach Breslau, und gestern S. k. H. der Prinz Aug. Ferdinand von Preußen, ebenfalls von hier nach Breslau, abgegangen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Affe des Herzogs Sforza.

(Beschluß.)

(Siehe Nro. 103.).

Kurz darauf kamen auch die Söhne mit mehreren Anverwandten aus der Kirche zurück. Sie erblickten das nämliche Schauspiel und alle Haare standen ihnen zu Berge. Die Furcht trieb sie zur Treppe wieder herunter. Sie beschlossen endlich den Pfarrer rufen zu lassen und ihn über diesen Vorfall zu Rathe zu ziehen. Er sprach ihnen Muth zu und gieng die Treppe hinauf in das Zimmer, in welchem der Affe ganz ruhig im Bett lag. Ueber diesen Anblick etwas erschrocken, faßte er sich jedoch sogleich wieder, trat näher zum Bette hin. Der Affe sprang nun aus dem Bette, und lief die Treppe hinunter, wo ihn die Untenstehenden des abentheuerlichen Anzuges der verstorbenen Frau vom Hause, ungeachtet, sogleich erkannten. Die Furcht verwandelte sich nun in lautes Gelächter, welches den Affen mitanzustecken schien, er machte die tollsten Sprünge, ließ sich von Niemand fangen, sondern lief eilends nach Hause.

Avertissements.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 20. April im Saal des Theaters dahier ein großes Konzert zu geben.

Rode, erster Violinist S. M. des Kaisers von Frankreich.

Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes erfülle ich hiermit die traurige Pflicht, meinen Freunden und Bekannten den mir unersetzlichen Verlust meines geliebten Gatten des hiesigen Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers, Carl Friedrich Macklot sen. bekannt zu machen. Er endete seine irdische Laufbahn mit seinem 52. Lebensjahre an den Folgen einer langwierigen schweren Krankheit, die er mit aller Standhaftigkeit und Gelassenheit ertrug, und mit den segnenden Gefühlen stets rechtschaffen gehandelt zu haben, sanft und selig zu einem bessern Leben entschlief.

Den Geschäftsfreunden meines verblichenen Gatten zeige ich zugleich pflichtgemäß an: daß ich nach dem Willen des Seeligen das Geschäft unter der bisher bestandenen Firma: »Macklots Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei« mit Hilfe unsers bisherigen Buchhalters, des Hrn. Friedrich Wilhelm Andreä, dem schon während der langwierigen Krankheit meines Gatten, das ganze Geschäft anvertraut war, fortführen werde. Ich bitte also das, dem Seeligen geschenkte Vertrauen, auch meiner Handlung ferner zu Theil werden zu lassen.

Carlsruhe den 13. April 1812.

Friederike Macklot, geb. Schrimeister.

Nachdem der Althohauer Bürger und Bierbrauermeister, auch Handelsmann Karl Friedrich Mayer die Anzeige gethan, daß er sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten müsse, wann solche seiner Glücksumstände abzuwarten nicht geneigt seyn sollten, und hierauf das Vermögen so fort in gerichtlichen Beschluß genommen worden ist; so haben die Gläubiger nun ihre Forderungen in dem auf den 19. k. M. Vormittags 9 Uhr bestimmten Termin bei Vermeidung des Rechtsnachtheils der Ausschließung zu liquidiren, auch sich zugleich auf die unternommene Vermögensabtretung zu erklären.

Decretum Hanau den 8. April 1812.

Großh. Frankfurtisches Justizamt daselbst.

Die hinterbliebene Wittib des verlebten hiesigen Bürgers und Taubstummen Jacob Selter, Maria Elisabetha geb. Hochstädter, ist unlängst mit Hinterlassung eines vor Notarie und Zeugen errichteten Testaments, worinn sie die minderjährige Henriette Elisabeth Friederike Selter, zur Erbin ihres Nachlasses eingesetzt hat, dahier verstorben. Die Curatoren der letztern haben die Erbschaft mit der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten und es ist deßfalls nöthig befunden worden, alle diejenige welche wegen Erbrecht, oder einem sonstigen Rechtsgrund, Ansprüche an die Hinterlassenschaft zu haben vermeinen, öffentlich vorzuladen und zu deren Begründung peremtorischen Termin auf den 11. Juni l. J. anzuberaumen.

Hanau den 16. März 1812.

Großherzogl. Justizamt.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No. 112. Dienstag, den 21. April 1812.

Konstantinopel, vom 10. März.

Im letzten vorigen Monats erhielt die Pforte unversehens einen Tatar aus dem Lager des Großvezirs mit der Nachricht, daß 2 feindliche Kolonnen, jede angeblich 6 bis 800 Mann stark, die eine bei Sistow und die andere bei Silistria über die Donau gesetzt, und nach einigen von ersteren zu Sistow verübten Thätlichkeiten wieder auf das linke Ufer des Stromes zurückgekehrt seyen. Der Großvezier fügt hinzu, daß er sogleich alle nöthigen Vorkehrungen getroffen habe, um sich gegen ähnliche Ueberfälle sicher zu stellen. Gleich nach Ankunft dieses Kuriers wurde auf den folgenden Morgen eine, blos aus dem Ministerium und den Vorstehern der verschiedenen Departements bestehende außerordentliche Rathsversammlung bei dem Kaimakam gehalten, deren Beschlüsse mit jenen der letztern großen Raths-Versammlung vollkommen übereinstimmend waren.

Zu der durch den Tod des bejahrten Raghib Efendi erledigten Stelle eines Defterdars oder Finanzministers im Lager, ist der durch verschiedene wichtige Staatsämter, die er nach und nach bekleidet hatte, rühmlich bekannte Mustapha Efendi ernannt, und statt seiner der vormalige Bothschafter am franz. Hofe, Muhib Efendi zum Buyuk Rusnamedschi bei der hiesigen Finanzstelle befördert worden. Beide wurden gestern in dieser Eigenschaft bei der Pforte mit dem gewöhnlichen Ehrenkaften bekleidet.

Seit 14 Tagen sind mehre franz. Kuriere aus Paris hier eingetroffen.

London, vom 7. April.

Wir haben Zeitungen aus Frankreich bis zum 3. d. erhalten. Sie melden uns eine Nachricht, auf die wir nicht gefaßt waren. Die Eskadre von Lorient ist am 24. verflossenen Monats zu Brest eingelaufen und hat einige Prisen in diesen Hafen eingebracht. Also, ungeachtet der Anzahl und Wachsamkeit unserer Kreuzer, ungeachtet des Lärmens, den unsere Convois, die in unseren Hafen ankamen, gemacht, und den Feind in der See bemerkt haben, und obgleich diese kleinere feindliche Flotte 20 Tage lang in einer Breite gekreuzt hat, die als diejenige wohl bekannt ist, welche unsere Schiffe der ostindischen Kompagnie gewöhnlich nehmen, ist der Feind nicht nur ohne beunruhigt zu werden, in seine Hafen zurückgekehrt, sondern es gelang ihm sogar, wenigstens 3 reich beladene Schiffe dieses Convoi zu nehmen. Was werden nun diejenigen denken, welche sagen, daß der Feind so wohl bewacht ist, daß er nicht aus seinen Hafen auslaufen kann; daß es ihm unmöglich seyn würde, dahin zurückzukehren, wenn er das Glück haben sollte, daraus zu entkommen. Und dennoch ist er aus denselben ausgelaufen, ohne beunruhigt zu werden; er ist sogar in dieselbe zurückgekehrt, was ihn ohne Zweifel dahin vermögen wird, neue Versuche dieser Art zu machen. — Die franz. Zeitungen erwähnen keiner feindseligen Demonstrationen im Norden. Napoleon und die Kaiserin waren am 31. v. M. zu St. Cloud. Der König von Preußen hat ein anderes Edikt in Betreff des Handels erlassen, durch welches er erklärt, daß er gänzlich entschlossen sey, seine frühern Rescripte über diesen Gegenstand strenge beobachten zu lassen. Diese Zeitungen enthalten keine Nachrichten aus Spanien und Portugal.

— Die jüngsten Briefe aus Teneriffa melden, daß der Herzog del Parque sich geweigert hat, dem neuen Generalkommandanten la Barta, welcher auf die Insel gekommen ist, um ihn zu ersetzen, das Kommando der Armee zu übergeben. Es scheint, nach den neulich aus Santa-Cruz erhaltenen Nachrichten, daß der Herzog einen Truppenkordon hatte bilden lassen, um die Kommunikation eines Theils der Stadt mit dem andern zu verhindern. Nach einigen Diskussionen hat der Cabildo von Laguna das Kommando des Herzogs dem Gen. la Barta übergeben. Indessen hatte der erstere neue Plane geschmiedet, um das Kommando der Insel wieder zu übernehmen, als die Stadt Laguna dem General eine Bittschrift überreichte, um ihn arretiren zu lassen, und bei Abgang der letzten Depeschen wurde der Herzog in seinem Hause von 2 Offizieren und 30 Soldaten bewacht und sollte einen oder 2 Tage nachher aus der Insel verbannt werden.

Petersburg, vom 27. März.

Der General von der Kavallerie, Graf Langeron, und der Befehlshaber der 8ten Infanteriedivision, Generallieutenant Essen, sind Allergnädigst zu Rittern vom St. Wladimir Orden des Großkreuzes erster Klasse ernannt.

— Dem Generalmajor, Grafen Lieven 3, welcher die 10te Infanteriedivision kommandirt, und dem Chef des Wolynschen Uhlanenregiments, Generalmajor Grafen Orurk 1, sind die diamantnen Insignien vom St. Annen Orden 1ter Klasse Allergnädigst verliehen.

Die hiesige Zeitung macht folgende Artikel bekannt:

Vom 19. S. k. Maj. geben S. k. H. dem Zesarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, dem Brigadebefehlshaber, Generalmajor Jermolow, dem Kommandeur des Leibgarde-Ismailowschen Regiments, Obristen Chrapowizkji, dem Kommandirenden des Leibgarde-Lithauschen Regiments, Obristen Udom, und allen HH. Staab- und Oberoffizieren, für den

vollkommen guten Zustand, in welchem diese Regimenter am heutigen Tage aus Petersburg ausgerückt sind, Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und verliehen allen von unterm Range, die mit diesem Regimentern auf den Marsch gegangen, 1 Pfund Fisch, 1 Glas Branntwein und 1 Rubel auf den Mann. Hierbei verblieben Se. kaiserl. Maj. von dem feurigen Streben dieser Regimenter nach großen, ihrem ausgezeichneten Namen entsprechenden Thaten, wie nicht weniger davon überzeugt, daß das aus so auserlesenen Kriegern zusammengesetzte Lithauische Regiment sich durch seine Handlungen der Ehre würdig beweisen wird, die es gleich zu Anfange seiner Existenz erhalten hat, indem es dem angesehenen Korps der Leibgarde einverleibet worden.

Vom 21. Se. k. M. geben S. k. H. dem Zesarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, dem Brigadebefehlshaber, Generalmajor Baron Rosen, dem Kommandeur des Leibgarde-Preobrashenskischen Regiments, Obristen Ottesen 1, dem Kommandeur des Leibgarde-Semenowschen *) Regiments, Obristen Krudener, und allen HH. Staabs und Oberoffizieren, für den vollkommen guten Zustand, in welchem diese Regimenter am heutigen Tage aus Petersburg ausgerückt sind, Ihr Wohlwollen zu erkennen, und verliehen allen von unterm Range, die mit denselben auf den Marsch gegangen sind, 1 Pfund Fisch, 1 Glas Branntwein und 1 Rubel auf den Mann.

Der glänzende Anfang der Bildung dieser Regimenter durch den wunderbaren Genius des Größten der Monarchen und Heroen, die berühmten Heldenthaten derselben von vorigen Zeiten, und der denselben von S. M. dem Kaiser selbst eingeflößte kriegerische Geist der Ehre, der uns den edlen und erhöhten russischen Kriegern eigen ist, lassen Se. Maj. die ungezweifelte Ueberzeugung hegen, daß sie auch jetzt nach neuen, ihrer Wurde und ihrem auf dem Felde der Ehre durch Blut erworbenen Ruhme entsprechenden Thaten streben werden.

Toulon, vom 7. April.

Hier werden noch immer Lebensmittel eingeführt. Seit gestern sind 7 mit Getraide beladene Schiffe aus Italien hier eingelaufen, auch werden noch mehrere andere hier erwartet.

Noch nie war die Aussicht auf eine gute Erndte so glänzend, wie in diesem Jahre.

Gestern Abend erblickte man kein feindliches Schiff vor unserm Hafen.

St. Germain-en Laye, vom 12. April.

Se. Maj. hat am vorigen Samstage in dem Walde von St Germain gejagt. Ein junger starker Hirsch wurde viertehalb Stunden lang verfolgt. Wir sahen Se. Maj. in verschiednen Richtungen unaufhörlich verschiedenen Pferden hin- und herreiten. An diesem Tage mag der Kaiser wohl einen Weg von mehr als 15 Stunden durchritten haben, welches uns um so mehr Vergnügen macht, da sich im verflossenen Winter das Gerucht verbreitete, Se. Maj. befänden sich unpäßlich.

Nach der Jagd besuchte Se. Maj. das kaiserl. Waisenhaus von Loges, und ließ sich sowohl über die Fortschritte als über das Betragen der Schülerinnen Bericht abstatten; denjenigen jungen Frauenzimmern, für welche der Bericht am günstigsten ausfiel, hat der Kaiser Pensionen bewilligt.

Paris, vom 16. April.

Der Kaiser hat gestern zu St. Cloud Ministerialrath gehalten, auf welchem Se. Majestät einen Verwaltungsrath hielten.

Die Schiffe la Marie Françoise, le Bon Secours, la Laurette, l'Herminie Josephine, la Cibele und la Marie Joseph, alle mit Roggen und Waizen beladen, sind zu Bordeaux angekommen.

— Zu Montpellier hatten Uebelgesinnte das Gerücht verbreitet, daß man das Waizenmehl mit Maismehl vermischt hätte. Der Maire dieser Stadt widerlegte diese Angabe öffentlich, und machte bekannt, daß eine solche Maasregel um so weniger nöthig sey, da man seit einiger Zeit eine so beträchtliche Anzahl von Getraide erhalten hatte, daß man alle Bedürfnisse bis zur nächsten Erndte befriedigen könnte. Aus den südlichen Provinzen des Reichs, deren Klima es erlaubt, die nächste Erndte zu beurtheilen, stimmen alle nacheinander eingelaufene Briefe darin überein, daß sie die schönsten Erwartungen gewähren.

— Die aus Lorient unter den Befehlen des Contreadmirals Allemand, ausgelaufene Eskadre hat auf ihrer Fahrt, nachstehende Schiffe genommen und verbrannt, die englische Brigg, der George aus St. Michel des Agores kommend, den Dreimaster, der Talmah, von 350 Tonnen, 12 Kanonen und 27 Mann Besatzung, aus Coorck kommend und nach Barbados bestimmt; den Schooner la Maria, von 150 Tonnen, von Gibraltar nach Bristol bestimmt; den Dreimaster, der Ocean, von 210 Tonnen, 10 Kanonen und 13 Mann Besatzung, kommend von Surinam und nach London bestimmt; die Brigg, der Neptun, von 130 Tonnen, von Aberdeen in Schottland kommend, und nach St. Croix bestimmt. Alle diese Schiffe hatten Kolonial- und andere Waaren geladen.

Am 27. März erschien plötzlich auf der Rhede von Sables in der Frühe um 7 Uhr ein feindliches Schiff, und verweilte daselbst in einer Entfernung von einem oder zwei Myriametres im Süden.

Am 29. sah man daselbst ein feindliches Schiff kreuzen; es nahm seine Richtung von Süden nach Norden und verschwand.

Am 10. ist abermals ein Convoi von ungefähr 30 mit Getraide beladene Schiffe eingelaufen.

Hamburg, vom 18. März.

Man hat hier das Publikum benachrichtigt, daß verschiedene falsche Münzen in der Circulation bemerkt worden sind, und zwar:

Französische Laubthaler vom 1783, aus einer Zusammensetzung von Kupfer und Silber bestehend.

Verschiedene Schlesw. Holst. Speci-Thaler von 1796 und 1801, aus Zinn bestehend.

Hamburger 2 Mk. Stücke von 1813, aus Kupfer und Silber plattirt.

Dänische 24 fl. Stücke, aus Kupfer Metall.

Diese Stücke sind zu jedermanns Ansicht und Warnung an der Börse ausgehangt worden.

Berlin, vom 14. April.

Se. Maj. der König von Westphalen ist mit seiner Suite in Glogau angekommen, und der Kronprinz von Würtemberg k. H. mit Suite von Leipzig ebenfalls nach Schlesien abgegangen.

In einem öffentlichen Blatte liest man folgende Nachrichten:

»Zwar eine beunruhigende Stimmung haben die plötzlich getroffenen Vorkehrungen und die über die Militairstraße, welche durch Preußen nach Polen führt,

*) Das Preobrazenskische, Semenowsche und Ismailowsche Regiment sind die alten Garderegimenter, welche Peter der Große selbst, nachdem er die Streltzi aufgehoben hatte, errichtete, und nach 2 in der Nachbarschaft von Moskau gelegenen kaiserl. Palästen, und dem Hofe Semenowskoj benannte. In Preobrachenskoi war es, wo Peter zuerst eine Kompanie von 80 Jünglingen bildete, welche die Potechny, Spielgesellen, des jungen Czars hießen, und unter denen er selbst vom Tambour an diente. Da sich mit der Zeit mehr junge Edelleute zu diesem Korps begaben, so wurde ein Theil davon nach dem Dorfe Semenowskoi verlegt. Sie wurden der Stamm der neuen russischen Armee, und spielten in der Folge bei den in Rußland eintretenden Revolutionen, einigemal die Rolle der Prätorianer, die unter den römischen Kaisern öfters das Reich gaben und nahmen.

sich fortbewegenden bedeutenden Truppenmassen hier erregt; aber sie ward endlich durch die von unserer Regierung offiziel gegebene Erklärung sehr gemildert, daß unsere Verhältnisse mit Frankreich in jeder Hinsicht festgesetzt sind. Dies war um so erfreulicher, da die Vorbereitungen, um die mit Frankreich eingegangenen Verbindungen erfüllen zu können, ansehnlicher außerordentlicher Ausgaben bedürfen, für welche unsere Regierung, um sie bestreiten zu können, bedeutende Summen zu antizipiren genöthigt ist. Daher war dieser Tagen von derselben eine Aufforderung an die Berliner Kaufmannschaft ergangen, binnen 28 Tagen einen Vorschuß von 2 Mill. Thaler herzugeben, welcher binnen Jahresfrist von den eingehenden Steuern gedeckt werden soll. Jene erwähnte, von der Regierung erlassene, beruhigende Erklärung hat zugleich bewirkt, daß unsere Fonds sich wieder, wenn auch auf einem niedrigen, doch zum wenigsten auf einem festen Kurs zu erhalten anfangen. Staatsschuldscheine stehen zu 42 pCt., und Chur- und Neumärkische Obligationen zu 29 pCt. Größtentheils wird dieser niedrige Kurs dadurch erhalten, daß der Spekulationsgeist viele Kapitalien zu Unternehmungen bei einem ausbrechenden Kriege bereit hält. Indeß sind bis jetzt wenige Lieferungen ausgegeben worden, da die Naturalien zur Erhaltung und Equipirung der Truppen, welche in Preußen einrücken, und die Pferde u. s. w. von den Kreisen geliefert werden müssen. Das Getreide steigt dabei sehr im Preise, und die Regierung fand nöthig, vorerst die Ausfuhr von den ersten Bedürfnissen nach dem Staatsrath anbieten, welche diese Maaßregel gegen uns ergriffen. Von allen unsern Staats-, ständischen und städtischen Fonds werden jetzt die Zinsen abgetragen. K.

Wien, vom 18. März.

Man nennt die Feldmarschall-Lieutenants Pfanzeltern, Trautenberg und Siegenthal als Divisions-Kommandanten in Gallizien; der Gen. Wartenberg leitet die Artillerie; ferner sind bei der Cordons-Armee angestellt, die Gen.-Majors Alstern, Fürstmeister, Piccard, Schwarzenberg, Mohr, Pfluchet, Schmitzberg, Wrede, Hofmeister und Hessen-Homburg.

Leipzig, vom 14. April.

Am 20. August 1807 hatte die Stadt Leipzig, zur Tilgung des, mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs gemachten, Anlehens festgesetzt, daß alle auswärtige Kaufleute und Fabrikanten, welche die Messe als Verkäufer besuchen, in der Böttchergasse eine Niederlagsabgabe entrichten sollten. Jetzt hat der Stadtrath zu Leipzig verordnet, daß keiner derselben sein Gewölbe, Bude oder Niederlage eher eröffnen kann, als bis er besagte Abgabe wirklich entrichtet hat.

Bern, vom 15. April.

In denjenigen Kantons, welche selbst wenig oder keinen Ackerbau haben, ist der Preis des Brodes seit einigen Monaten um die Hälfte gestiegen. Diese Theurung wird für die ärmern Volksklassen um so empfindlicher, da sie schon bisher bei allem Fleiß nur kärglich so viel verdienen konnten, als sie zu Fristung ihres Lebens bedurften. Und jetzt, wo viele Fabrikherren ihre Geschäfte aus Mangel an Absatz noch mehr einschränken, werden manche Arbeiter abgedankt, oder ihr geringer Lohn noch tiefer herabgesetzt. Es fehlt zwar nicht an patriotischen Vorschlägen, um solchen darbenden Familien Unterstützung zu leisten, und der Geist der Wohlthätigkeit zeigt sich gegenwärtig im schönsten Lichte; demungeachtet ist es nicht möglich, allen Nothleidenden zu helfen. — Der starke Frost, der zwischen dem 8. und 12. April herrschte, hat, wie man befürchtet, den Obstbäumen in den Thälern geschadet, wo die Blüthenknospen schon am Aufbrechen waren.

— Das 4te Schweizerregiment brach den 2ten März von Lauch auf und marschirte über Düsseldorf, Hannover und Braunschweig nach Magdeburg, wo es den 28ten nach einem beschwerlichen Marsch eintraf. — Den 27ten traf das dritte Regiment daselbst ebenfalls ein. Nachher ward über dasselbe Musterung gehalten und den 28ten traten sie den Marsch nach Berlin an. Das 4te Regiment erwartet man ebenfalls in den ersten Tagen zu Magdeburg. Die ersten Regimenter stehen unter dem Kommando des Brigadegenerals Loudras, das ganze unter dem Divisionsgenerale Vellard, und gehören zum zweiten Armeekorps unter Sr. Exzell. dem Marschall (Oudinot) Herzog von Reggio, dessen Generalquartier einstweilen in Berlin ist. (B. Z.)

Kempten, vom 13. April.

Seit einigen Tagen ist unsere ganze Gegend, bei einigen scharfen Nächten, mit Schnee bedeckt. Man fürchtet, daß derselbe der Wintersaat schaden möchte. Die Preise des Getreides sind bei uns noch immer im Steigen; seit mehrern Wochen werden im Allgäu viele Pferde und Rindvieh aufgekauft.

Nichtpolitische Gegenstände.

Gallerie häuslicher Denkmale,

den wichtigsten Lebensbegebenheiten und den Namen verehrter und geliebter Verwandten und Freunden geweiht.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, in einer Reihe von Kunstblättern dem gebildeten Publikum aller Länder für wichtige Familienereignisse so sinnige als geschmackvolle Erinnerungsblätter zu liefern. Weder bedeutender Kostenaufwand noch ungünstige Zeiten hielten den Unternehmer, Hrn. Voß in Leipzig, ob, diesen Gedanken, im Verein mit mehrern der besten deutschen Künstler, auszuführen, und dadurch dem schönen Kranze, den sich Hr. Voß durch seine vielfachen Verdienste um deutsche Literatur und und Kunst bereits flocht, eine neue schöne Blume beizufügen. Man darf nur die Namen der Künstler nennen, die Hrn. Voß bei diesem Unternehmen unterstützen, und man muß sich sogleich überzeugen, daß hier ein gelungenes meisterhaftes Werk zu Stande kam. Die Zeichnungen besorgte Schubert und Schnorr; die Dekorationen Siegel; den Stich der Landschaften: Günther, Wagner, Schule, Richter, Darnstedt, Guth, Hammer, Frenzel ꝛc.; der Figuren: Krüger, Arndt, Gubitzel ꝛc.; der Dekoration: Böttcher, Schröder ꝛc.; der Schrift, Mayrn. Es sind in allem 30 Kunstblätter in größerer und kleinerer Ausgabe, die ersten haben 22 bis 26 Zoll Höhe und 24 bis 28 Zoll Breite, die letztern aber 20 bis 22 Zoll Höhe und 22 bis 24 Zoll Breite. Von der größten Ausgabe kostet das Blatt 1 bis 2 Thlr.; von der kleinern das Blatt 12 Groschen bis 1 Thlr. Diese Blätter werden in allen soliden Buchhandlungen einzeln und im Ganzen verkauft. So gering auch der Preis dieser Familien-Erinnerungsblätter ist, so sinnig, schön und gemüthlich sind sie ausgeführt und fesseln Aug' und Herz des Kenners wie des bloßen Liebhabers beim ersten Blicke. Als Beweis hievon heben wir einige Darstellungen heraus. Das erste Blatt: der Geschäftsanfang, zeigt den Sohn der Natur, der sich häuslich anbaut. Die in reicher aber noch ungeordneter Vegetation prangende Landschaft verspricht seinen Fleiß mit reichlichen Früchten zu belohnen. Auf dem zweiten Blatt: der Familienbund, wird eine ländliche Familie durch Ankömmlinge überrascht. Ihr freundliches Begehren ist, ein Bündniß ewiger Eintracht zu errichten. Auf dem dritten Blatt: das Ehebündniß, zeigt die Landschaft Hymens Hain, vor ihm das Brautpaar. Amor zündet die Opferflamme an. Eben so sinnvoll ist das vierte und fünfte Blatt: Weihe der Kindheit eines Sohnes und einer Tochter. Der auf dem sechsten Blatt: die Berufs- und Stan-

deswegen, der zur Abreise gerüstete Jüngling empfange seiner Eltern Segen. Das siebente Blatt ist der Erinnerung an die Jugendjahre, das achte der Verwandtschaft, und das neunte der Freundschaft und Liebe geweiht. Hiezu gab Wieland in seinem Aristipp das Sujet. Sußwehmüthig spricht das zehnte Blatt: Denkmal des Todes, an. Der freundliche Genius des Todes empfangt den müden Lebenspilger. Am Rande des Horizonts schwebt die niedergehende oder aufsteigende Sonne. Das eilfte Blatt ist eine Gedächtnißtafel für die Denkwürdigkeiten der Heimath, und das zwölfte eine Stammtafel für jede Familie anwendbar. — Da gewiß nun Hr. Weß allgemeinen und lebhaften Beifall durch dieses Werk sich erwarb, so gewiß sich das Publikum für diese schönen Denkmäler interessiren, und durch Anschaffung derselben zeigen, wie sehr es auch seiner Seits diese Unternehmung des Hrn. Verlegers zu schätzen, und denselben durch Deckung seines großen Kostenaufwands zu neuen, ganz Deutschland Ehre erwerbenden Unternehmungen zu ermuntern wisse. Es ist nichts Schöneres als Rückerinnerung an merkwürdige Tage, und es giebt keine anmuthigere Zierde unsrer Wohnzimmer, als solche Bilder, die jene, durch Freude oder Schmerz dem Gemüthe wichtige, Lebenstage uns immer vergegenwärtigen.

Avertissements.

Chenillen zum Stricken in allen Schattirungen, wie auch Cordonets sind im Fabrikpreise zu verkaufen in Lit. L. Nro. 128.

Bekanntmachung.

Mit der unter dem 10. d. ausgesetzten Versteigerung im Zeughause dahier, wird heute Dienstag den 21. April und folgende Tage, Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, fortgefahren werden.

Zwei für alle Klassen gültig endossirte Loose zur gegenwärtigen 4ten hiesigen Lotterie in Nro. 11802 und 11810 werden hiermit für ungültig erklärt; es wird demnach jederman für deren Ankauf gewarnt, indem Niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Das Frankf. durch mein Endossement auf alle Klassen gültig gemachte Loos, Nro. 6200, ist verloren gegangen, und von mir bei der löbl. Direktion besagter Lotterie die gehörigen Vorkehrungen getroffen, damit der etwa auf diese Nummer fallende Gewinn nur dem Inhaber des Originallooses bei Klasse ausbezahlt werde.

Frankfurt den 20. April 1812.

Hermann Striebel, Hauptcollecteur.

Großherzogl. Badisches Amt Neckargemünd.

Die sämmtlichen Gläubiger des in Konkurs verfallenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Andreas Hölzer, haben ihre Forderungen Donnerstag den 23. kommenden Monats April früh um 9 Uhr bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier anzugeben, zu erweisen und über den Vorzug zu verhandeln, oder den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen.

Neckargemünd den 4. März 1812.

Meidel,
vdt. Rusch.

Nachdem gegen den Bürger und Krämer Franz Mettet zu Seligenstadt wegen Insuffizienz dessen Vermögens, Konkurs der Gläubiger erkannt geworden, als werden alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch vorgeladen Donnerstags den 30. April d. J. früh 9 Uhr als dem peremtorisch anberaumten Liquidations-Termine entweder in Selbstperson, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor Großherzogl. Hessischen Amte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzuzeigen und richtig zu stellen, auch über den Vorzugsrecht zu handeln, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Masse und Auflegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Decretum Seligenstadt am 7. März 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hessisches Amt daselbst,
Hardy,
Großherzogl. Amtsvogt.
Lippert,
Amts-Assessor.

Eine Tabaks-Fabrike in Franken sucht einen Mann welcher die Fabrikation der gangbarsten Sorten Rauch und Schnupftabak auf holländische Art vollkommen versteht, und die Aufsicht über ein solches Geschäft führen kann; dabei wird aber ein Subjekt von gutem soliden Charakter und anderbetrachteten Standes verlangt. Diejenigen Personen welche einer solchen Stelle gewachsen, und dieselbe anzunehmen geneigt sind, belieben ihre Bedingnisse ehestens mit Beifügung der nöthigen Attestate, an Gebrüder Klugt und Comp. in Nürnberg franco einzusenden, worauf Ihnen schon Antwort ertheilt werden wird.

Wein-Verkauf.

In dem Hause Lit. L. Nro. 146, soll nächstens eine beträchtliche Parthie französischer Weine als:

Burgunder,
Vordeaux-Medoc,
Hermitage,

ingleichem eine Parthie verflaschelterne Stein Würzburger-Weine öffentlich verkauft werden, wovon die bekanntere Anzeige in diesen Blättern nachstens erfolgen wird, und können bis dahin die Proben Morgens von 10 bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 20. April 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135¼	—
	2 Monat	135¼	—
Hamburg	k. Sicht	143¾	—
	2 Monat	142¾	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	77¾	—
	2 Monat	77¾	—
Lyon	k. Sicht	77¾	—
	2 Monat	77¾	—
Wien	k. Sicht	71¾	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¼	—
	2 Monat	99¾	—
Bremen	k. Sicht	109¼	—
	2 Monat	109	—
Basel	k. Sicht	—	101¼
	2 Monat	—	101
Leipzig	k. Sicht	—	—
	In der Messe	100¾	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 20. April 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen	18	—
	4½	—	12¼	—
	5	—	13¾	—
	5	— Wiener Stdt. B.	13	—
	fl. 50	Speciallotterie	43	—
	» 100	—	70	—
	» 100	Boo-Lotterie	—	—
	» 500	—	84	—
Baiern	5	pCt. Obligationen	53	—
	6	—	79	—
	5	— Landstände	—	—
Baden	4	pCt. Obligationen	—	64¾
	5	—	—	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen	56	—
	5	—	66	—
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	58	—
	5	—	52	—
	6	— Landstände	62	—
Nassau	5	pCt. Obligationen	53¾	—
Coburg	4½	—	76	—

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 113. Mittwoch, den 22. April 1812.

New-York, vom 29. Februar.

Man vermuthet, daß die mit dem Schiff, die Konstitution, zu Washington erhaltenen Depeschen nicht von Wichtigkeit seyen. Es ist keine Rede von einem Traktat. Hr. Barlow schreibt an Hrn. Fulton, daß unsere Angelegenheiten eine günstige Wendung nehmen.

Die Bill zur Ermächtigung eines Anleihens von 11 Millionen zu 6 pCt. jährlicher Interessen ist am verflossenen Montag bei ihrer dritten Ablesung mit einer Mehrheit von 50 Stimmen durchgegangen. Die durch diese Bill aufgenommene Summe wird in dem Laufe von 10 Jahren zurückbezahlt.

— Die Bill über die Marine, welche vor einiger Zeit in dem Hause der Repräsentanten durchgegangen ist, wurde heute im Senate diskutirt. Derselbe hatte vorgeschlagen, 20 neue Fregatten zu erbauen; es scheint wahrscheinlich, daß der gesetzgebende Körper in die Erbauung dieser, der wenigstens einer weniger betrachtlichen Anzahl eingewilligt habe.

Man glaubt, der Kongreß werde sich auf 2 oder 3 Monate vertagen.

Der Präsident der Vereinten-Staaten hat dem Gen. Wilkinson seinen Degen wiedergegeben; in der Ueberzeugung, daß er sich in den Händen eines rechtschaffnen und braven Mannes befindet!!!

Gen. Dearborn, unser Militairkommandant en Chef, ist zu Washington angekommen.

Albany 3. März. Man vernimmt, daß die Korvette, der Wasp, Befehl erhalten hat, sich bereit zu halten, um Depeschen abzuwarten, die nach Frankreich und England abgesandt werden sollen.

Die Direktoren der Bank der Vereinten Staaten wurden gestern mit einer großen Stimmenmehrheit wieder erwählt.

Es heißt, daß eine lange Liste von Offizieren, die für die additionelle Armee ernannt sind, dem Senate von dem Präsidenten der Vereinten-Staaten übergeben werden ist, um zur Genehmigung vorgelegt zu werden.

— Der Herausgeber des National-Intelligencer kündigt die Ankunft des Lieutenant Morris zu Washington an, und fügt folgende Bemerkung hinzu: „Es scheint, daß unser Gesandte, Hr. Barlow, auf die günstigste Weise von dem Kaiser empfangen worden ist, daß er mehrere Aktenstücke in Betreff seiner Sendung überreicht habe, und dem zufolge eingeladen worden sey, dieselbe mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu diskutiren. Auch scheint es, daß die von dem Schiffe, der Hornet, dem Hrn. Barlow, überbrachten Depeschen von unserer Regierung ihm von dem Lieutenant Biddle übergeben worden seyen.

Es heißt, daß gar keine Veränderung günstiger Art zur Zeit in England statt gehabt habe, wo die Konstitution von da abgegeilte. Die Depeschen des Hrn. Russel sind, wie man sagt, nichts destoweniger von späterm Datum und größtentheils sogar Duplikate seiner Depeschen.

Die Rückkehr des Hornet kann mit jedem Augenblick erwartet werden, und wir rechnen darauf, mit diesem Schiffe Nachrichten von einer entschiedenern Art über den Zustand unserer auswärtigen Verhältnisse zu erhalten.

London, vom 8. April.

In dem Ministerium werden unverzüglich nachstehende Veränderungen eintreten: Lord Sydmouth erhält das Präsidium im Konseil, Lord Buckingham wird Präsident bei der Kontrolle, und Hr. Vansittart Lord bei der Schatzkammer.

Die Wünsche des Lord Melville sind in Erfüllung gegangen, er ist bei dem neuen von dem Prinzen Regenten errichteten Ministerium angestellt worden. Manche werden über diese Wahl in Erstaunen gerathen; man weiß, daß Lord Melville, als er noch in dem Kabinet angestellt war, des Hrn. Pitt vorzüglichste Stütze gewesen ist, welcher die Absicht hatte, den künftigen Regenten zu einem völlig unbedeutenden Menschen zu machen, auch ist es bekannt, daß sich Lord Melville im Jahr 1788 mit großer Heftigkeit gegen die Bill erklärte, welche schon damals die Regentschaft einführen wollte, und daß ohne ihn diese Bill, welche die Gränzen der dem Prinzen von Wallis zu übertragenden Gewalt sehr beschränkte, nicht durchgegangen seyn würde. Wenn Se. k. H. ihre alten Freunde und ihre alten Meynungen, welche sie so laut ausgesprochen haben, nicht im Stiche lassen wollen, so läßt sich daraus schließen, daß sie derselben, so wie ihre persönlichen Kränkungen dem Vaterlande aufopfern, wenn Minister zu haben, dessen Geschicklichkeit und Talente der Administration große Vortheile versprechen. Allein, es hält schwer, in diesem Entschlusse des Prinzen Regenten etwas anders, als Schwachheit zu finden, und man darf hinzusetzen, daß Se. königl. Hoheit durchaus nicht hiezu durch den Karakter der Undankbarkeit derjenigen bewogen wurde, welchem sie einen so großen und bedeutenden Posten anvertraut haben, weil die Gesammtsumme der Einnahme, Pensionen &c. des Lord Melville, seiner Verwandten und Anhänger, sich auf 61,250 Pf. Sterl. (1,631,100 Fr.) belaufen.

Aus Rußland, vom 18. März.

Seither sind fast zu gleicher Zeit, auf erhaltenen Ruf, die Civilgouverneure aus den polnischen Statthalterschaften Wilna, Grodno und Witepsk,

imgleichen aus der Statthalterschaft Wologdaz und mehrere Generale aus verschiedenen Gegenden des Reichs in Petersburg eingetroffen. Der General Kutusow war aus Bukarest berufen, und wurde täglich erwartet. Auch Gen. Benningsen soll ein Kommando en Chef erhalten. (Bresl. Zeit.)

Kopenhagen, vom 11. April.

Se. königl. Maj. haben bei der Parole vom 3. d. M. Folgendes allergnädigst anbefohlen:

»Da die Stärke Unseres Alliirten in den an dem Herzogthum Holstein gränzenden Ländern durch den Gebrauch verschiedener Truppen an andern Stellen um einen Theil geschwächt wird: so halten Wir es, um Unsere Herzogthümer gegen einen feindlichen Angriff zu schützen, so wie solches i. J. 1809 geschah, für nothwendig, eine militairische Macht daselbst zu sammeln, welche im eintretenden Falle jeden feindlichen Angriff mit Kraft zurückzutreiben im Stande ist. Daher haben Wir allergnädigst beschlossen, daß ein Theil von den in den Herzogthümern und Nordjütland kantonnirenden Truppen sich in den Herzogthümern versammeln und sich daselbst zu einer marschfertigen Armeedivision formiren sollen, welche auf erste Ordre sich bewegen kann, wohin es befohlen wird. Diese bewegliche Armeedivision soll von Unserm Generallieut. v. Ewald kommandirt und in 2 Brigaden eingetheilt werden, wovon die 1te vom Generalmajor v. Wegener und die 2te vom Generalmajor v. Dorrien kommandirt werden soll.

Von dem Tage an, daß diese Armeedivision formirt wird, soll der Obergquartiermeister, der Prinz von Holstein-Beck, als Kommandeur des Staabes des Generallieutenants v. Ewald, und der Divisionsquartiermeister, v Römeling, als Adjutant bei dem Generalmajor v. Wegener angestellt werden.«

Venedig, vom 10. April.

Verflossene Nacht fiel hierbei einem scharfen Nordwinde Schnee, der noch liegt. Eine Erscheinung, deren sich die ältesten Personen nicht erinnern, indem wir im April gewöhnlich schon eine sehr warme liebliche Frühlingswitterung haben. Die Baumblüthen scheinen durch die empfindliche Kälte [illegible] zu nehmen.

Paris, vom 17. April.

Se. Maj. haben gestern in den Höfen des Luxemburgpallastes über verschiedene Korps der kaiserl. und der Pariser Garde Heerschau gehalten. Dieselbe währte länger als 2 Stunde. Se. M. ließ die neuen Gardenregimenter, welche sich daher befunden haben, mehrere militairische Evolutionen machen, welche mit der größten Pünktlichkeit ausgeführt wurden. Allerhöchstdieselbe unterhielten sich mit allen Korpskommandanten, sprachen mit vielen Offizieren und Gemeinen und empfiengen alle überreichte Petitionen mit vieler Gnade. Um 3 Uhr war die Revue geendigt und nun hielten Se. M. einen Administrationsrath in dem Schloß der Tuillerien.

Ein kaiserl. Dekret vom 17. d. enthält, daß die Mönche des St. Bernhardsbergs und der Abtei St. Mauritius, eine einzige Kongregation bilden sollen, welche für ihre Organisation und innere Disciplin die von S. M. dem Kaiser genehmigten Ordensregeln befolgt.

Die Aufsicht der Anstalt ist einem aus dem Präfekten des Departements dem Bischof von Sion und dem Präsidenten des Generalkonseils und in seiner Ermangelung einem andern von dem Kultminister bezeichneten Mitgliede des besagten Konseils, zusammengesetzten Rathe anvertraut.

Dieser Rath bestimmt die gehörige zum Noviziat zuzulassende Anzahl Subjekte, und setzt jedes Jahr die Rechnung der Einnahmen und Ausgaben der Klöster fest, übergiebt sie dem Präfekten, welcher dieselbe mit seinem Gutachten dem Kultminister zu seiner Genehmigung übermacht.

Jedes Kloster ist in geistlicher Hinsicht dem Diözesanbischofe unterworfen.

Wenn eine der ehemals von dem Kapitel abhängigen Pfarreien vakant wird, bezeichnet der Probst dem Bischofe diejenigen Mönche, welche sich durch ihre Tugenden und lange Arbeiten ausgezeichnet haben, und die den Dienst des Klosters nicht mehr verrichten können, aber noch im Stande sind den Pfarrdienst zu versehen. Er fügt diesem Vorschlage sein Gutachten bei; und der Pfarrer wird in der gewöhnlichen Form ernannt.

Die andern Mönche, welche Alters oder Schwächlichkeit halber nicht mehr dienen können, werden auf Kosten des Klosters in einem Pensionshause unterhalten.

Nach den Klosterregeln sind diese Mönche dazu bestimmt eine beständige Gastfreundschaft gegen alle Reisende ohne Ausnahme und unentgeldlich auszuüben.

Das Generalkapitel besteht aus allen im Hauptorte wohnenden Kanonicis und den Deputirten jedes besondern Klosters.

Die Verwaltung beruht gänzlich und ausschließend auf einem der Mitglieder des Kapitels, welches den Titel Probst führt und von Sr. M. ernannt wird.

Der Probst weist jedem Mönche seinen Wohnort und seine Verrichtung an. Alle sind ihm Gehorsam, Ehrfurcht und Unterwerfung schuldig.

Der Generalprokurator besorgt unter der Autorität und im Namen des Probstes das Zeitliche der Kongregation, deren Güter alle eine gemeinschaftliche Masse bilden.

Die Visitatoren wohnen dem Probste bei den Besichtigungen, die er bei den Anstalten und Gütern der Kongregation vornimmt, bei.

Jedes Kloster wird von einem Prior, unter der Autorität des Probstes gouvernirt; sie haben der Ancienneität nach, unmittelbar nach dem Probste ihren Rang in dem Generalkapitel.

Die Mönche eines jeden Klosters sind dem Prior Gehorsam und Ehrfurcht schuldig.

Die andern Funktionen in jedem Kloster sind [illegible] des Prokurators, des Zeugmeisters, des Sakristans, des Krankenwärters des Kleiders u. Wäsche Verwalters, des Bibliothekarius.

Das Noviziat wird in dem Kloster des großen St. Bernhardsbergs gehalten. Die Dauer des Noviziats erstreckt sich auf ein Jahr.

Die Novizen werden hierauf von dem Probste zur Profeß zugelassen, der die Fähigkeit, Anlagen und Zeichen des Berufs beurtheilt welche sie während ihrer Probefahr abgelegt haben.

Um zur Profeß zugelassen zu werden, muß man 18 Jahre zurückgelegt haben.

Diejenigen, welche Profeß gethan haben, sind durch kein ewiges Gelübde gebunden; sie leisten nur ein einfaches Versprechen in folgenden Ausdrücken:

»Ich verspreche euch so wie einem Nachfolger, »Gehorsam nach der Ordensregel des heil. Au»gustins, und den Satzungen der Kongregation.«

Zu jeder Zeit werden allen Reisenden und Passagieren nach ihrem Stande und ihrem Bedarf, Nahrung, Bettung, Wohnung, Feuer und Licht für soviel Zeit als nöthig ist, unentgeldlich gegeben.

Den Militairpersonen, die einzeln passiren, wird Nahrung und gewöhnliche Gastfreundschaft nach ihrem Grade gereicht.

Die Mönche müssen mit Hilfe der Klosterknechte, nachdem sie sich mit den nöthigsten Sachen, als Brod, Wein ꝛc. versehen haben, die Passagiere bei ihrer Abreise begleiten, und wenn sie davon benachrichtigt werden, denjenigen entgegen gehen, die sich durch Ermüdung, Sturm oder Schneelawinen in Gefahr befinden.

Sie sollen Kleidungsstücke von geringem Werthe

haben, die getroffen sind, vor Kälte zu schützen, um solche den Armen zu schenken, und andere, um sie nach Umständen wegzuleihen.

Die Kranken sollen in die benachbarten Hospitäler gebracht werden.

Es ist sowohl den Mönchen als den Klosterknechten verboten, jede Vergütung von den Passagieren für irgend einen vorgeschriebenen Gastfreundschaftsdienst zu fordern. Wenn der Reisende freiwillig etwas giebt, so wird das Geschenk entweder von dem Wohlthäter selbst, oder von derjenigen Person, die dasselbe empfangen hat, in die Büchse gethan, um zu den Ausgaben des Hospitiums verwendet zu werden.

Durch ein anderes Dekret vom 10. dieses, werden zu Rouen, Douai und Amiens außerordentliche kaiserl. Gerichtshöfe errichtet, ihre Organisations- und Verfahrungsweise soll nach dem 2. §. des 4. Kap. des Gesetzes vom 20. April 1810 eingerichtet werden. Diese außerordentlichen Gerichtshöfe werden ausschließend, und mit der ganzen Gewalt eines kaiserl. Gerichtshofes über folgende Gegenstände erkennen. Erstens: über Diebstahle von Getraide, Frucht oder Mehl, über gewaltsame Hinwegnehmungen dieser Gegenstände durch gezwungene Preise von zusammengerotteten Menschen, mit oder ohne Waffen, das Hinwegnehmen mag nun, auf den Heerstraßen, in den Scheuern, Magazinen oder auf öffentlichen Märkten statt haben, und sich überhaupt auf Lebensmittel beziehen. Ist mit solchen Ruhestörungen zugleich ein bewaffneter Aufruhr gegen die öffentlichen Authoritäten oder gegen die Staatsgewalt verbunden, so bleiben diese, wie bisher, den gewöhnlichen kaiserl. Spezial-Gerichtshöfen unterworfen.

Zweitens: über alle Brandstiftungen, und Feueranlegungen, so seyen von einem oder mehreren Individuum begangen worden.

Drittens: über alle öffentlichen Drohungen, deren der Artikel 308 des peinlichen Gesetzbuches erwähnt. Die Dispositionen der beiden letzten obigen Artikel sollen 6 Monate nach der Publikation des gegenwärtigen Dekrets in Vollziehung gesetzt werden.

Toulon, vom 8. April.

In unserm Hafen ist Tannenholz zur Verfertigung von Mastbäumen angekommen, dasselbe kömmt von Antwerpen und wurde auf Kanälen und auf Flüssen von hier weiter transportirt.

Liegnitz, vom 4. April.

Von Seiten der königl. preuß. Liegnitzischen Regierung sind Sr. Exzell. dem Hrn. Marschall Junot, Herzog von Abrantes, dessen Korps durch Schlesien marschirt, Deputirte entgegen gesandt worden, um Unterhandlungen wegen Verpflegung der kaiserl. franz. und verbündeten Truppen mit demselben abzuschließen.

Dresden, vom 12. April.

Se. Maj. der König haben gestern dem Grand Maître de la Garderobe Sr. Maj. des Königs von Preussen, Hrn. Grafen von Groß, eine Particulare Audienz zu ertheilen geruhet, in welcher derselbe sein Kreditiv als königl. preuss. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe zu überreichen hat.

Die polnische Lanziersgarde, die sich in Spanien mit Ruhm bedeckte, und sich durch treffliche Haltung und Schönheit auszeichnet, hat einige Tage in unserer Stadt verweilt.

Se. Maj. der König von Westphalen gieng vor einigen Tagen seitwärts Dresden auf der Straße von Hayn nach Königsbrück und Bautzen nach Glogau, nachdem er seinen Oberkammerherrn, den Prinzen von Hessen-Philippsthal, zu Begrüßung des Königs von Sachsen von Leipzig anher geschickt hatte. Die königl. Offiziers begaben sich nach Königsbrück, wo er die Mittagstafel einnahm, und an demselben Tage nach Bautzen weiter reiste. Unser Monarch wird zu Anfang des Mai's, wie gemeldet, seine Sommerresidenz zu Pillnitz nehmen.

Seit einigen Tagen ist ein neuer baier Legationssekretair, Baron v. Freitag, hier angekommen.

Stuttgardt, vom 18. April.

Der Hr. Baron von Lerchenfeld, Minister Sr. M. des Königs von Sachsen am würtembergischen Hofe, ist am 24. d. von Dresden kommend, hier angetroffen.

Hr. v. Kraft, russischer Kollegienrath und Legationssekretair am franz. Hofe, ist am 16. von Paris kommend, hier durch nach Petersburg passirt. Am nämlichen Tage sahen wir Hrn. Balbe, Auditeur beim Staatsrathe, von Paris nach Ludwigsburg, Hrn. Bayer von München nach Paris und einen nach Plochingen gehenden baierischen Kabinettkurier, hier durch kommen.

Hr. Graf v. Rasumowski, wirkl. geheime Rath G. M. des Kaisers von Rußland, ist am 18. von Paris hierdurch nach Petersburg passirt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Aelius Lampridius erzählt von dem Kaiser Alexander Severus folgende große Anekdote: Ein gewisser römischer Senator, Quintus Camillus, hatte Lust Kaiser zu werden. Er war ein Weichling der ersten Klasse; aber reich, und aus einer der ersten Familien; das machte ihm Muth. Kaum erfuhr Alexander Severus, daß der schlaffe Herr mit Verschwörungen und Thronanmaßungen umgieng, so ließ er ihn zu sich in den kaiserl. Pallast kommen. Er bekannte dem Quintus aufs verbindlichste, daß er sich entschlossen habe, die schwere Bürde der Regierung freywillig zu übernehmen, wozu man sonst nur rechtschaffene Männer nicht ohne Zwang gebracht habe; ging darauf mit ihm in den Senat, und erklärte ihn vor ihr ohne anders zu seinem Reichs- und Throngenossen. Quintus, anfangs voller Todesangst wegen seines verrathenen Verbrechens, fand den Ausgang der Geschichte recht artig, ließ sich das Wohnen im Pallast, den kaiserl. Schmuck, die äußern Ehrenbezeugungen u. dgl. sehr wohl gefallen. Aber Kaiser Alexander überhäufte ihn bald so sehr mit Geschäften aller Gattung, daß der gute Reichsgehülfe kaum mehr zu Athem kommen konnte. Das Leben gefiel ihm schlecht; weder Essen noch Trinken schlug an. Zum Glück brach ein Krieg aus. Quintus dachte nur frische Luft zu schöpfen und sich der Regimentssorgen zu entschlagen, wenn er mit seinem Kuchenwagen die Armee begleitete. „Auch das!“ sagte Alexander, „das geziemt einem Kaiser, sein Reich zu vertheidigen gegen die Barbaren.“ Alexander, der meistens zu Fuß marschirte, bat ihn, als guter Soldat, allen zum Beispiel, die kleine Unbequemlichkeit mit zu machen. Quintus hätte gern Entschuldigungen erfunden; allein er wollte seinem Mitkaiser nicht nachstehen; der römische Soldat hielt auf dergleichen viel. Er marschirte. Aber nach 5 Milliarien gieng's nicht mehr fort. Alexander ließ ihn zu Pferde steigen — 9 Märsche, und es war nicht zum Aufhalten. Also ging's in den Wagen. Aber das war ein Fahren, Tag und Nacht, und Berichte von allen Gegenden, Befehle nach allen Seiten. Der Feind war in der Nähe; Quintus und Alexander immer voran. Der arme Quintus ertrug's nicht länger. Die Furcht vor dem Feinde war peinlicher, als der Tod selbst. Und dann die Mühseligkeiten ohne Ende; lieber einen Bettelsack in der bequemen Sicherheit, als eine Kaiserkrone und Mord und Todschlag nebenbei. Er erklärte am Ende, er wolle lieber sterben, als länger auf dem Throne bleiben. Alexander lachte und gewährte ihm die letzten Wünsche. Er schickte ihn mit Sicherheit nach Italien zurück, wo Quintus, als Privatmann, auf seinen Landgütern, auf den zarten Polstern der römischen Pallästa, der Kaiserruth vergaß, und nur in schweren Träumen noch dann und wann das überstandene Unheil der höchsten Würde empfand.

Avertissement.

Ein Schreib- und Tafelbleigiesser, welcher Lust hat, einen jungen Mann diese Kunst gegen ein angemessenes Lehrgeld zu lehren, und dessen Wohnort von der mittleren Rheingegend nicht zu weit entfernt ist, beliebe seine Adresse, oder auch gleich die Bedingungen, unter welchen er diese Lehre zu übernehmen Willens ist, an Hrn. Ehrenfried Wecker Lit. A. Nro. 100. in Frankfurt am Main gelangen zu lassen.

Neues Bürgerblatt.

Das neue Bürgerblatt, das sich des ehrenvollsten Beifalls erfreut, wird auch in diesem Jahre nach dem bisherigen Plane fortgesetzt, und erscheint wöchentlich zweimal in meinem Verlage. Die ausführliche Ankündigung davon nebst Probeblättern aus dem heurigen Jahrgange werden unentgeldlich bei mir ausgegeben. Der Preis des ganzen Jahrganges, einschließlich der Stempelgebühr, ist hier in Frankfurt fl. 4 30kr., welche halbjährig mit fl. 2 15kr. voraus bezahlt werden. Hiesige Abonnenten wenden sich gefälligst unmittelbar an mich; auswärtige hingegen an die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen, oder die löbl. Ober- und Postamts Zeitungsexpeditionen, welche letztern deßfalls ersucht werden, sich mit ihren Bestellungen an die löbl. großherzogl. Oberpostamts Zeitungsexpedition dahier zu wenden, von der sie der pünktlichsten und billigsten Lieferung gewärtig seyn können.

Frankfurt a. M. im März 1812.

P. W. Erchenberg.

In Sachen des Handelsmann Leo Aron Lukas allhier, gegen die sich legitimirte acht Erben des hierselbst verstorbenen Administrators Krouskon Wittwe, Schuldforderung betreffend, ist ersterer durch Erkenntniß des hiesigen Districtsgerichts vom 21. December 1811, um den schon geführten Beweis zu ergänzen, zur eidlichen Bestärkung seiner Ansprüche gelassen worden. Ein nachheriger Vorbescheid vom 21. März dieses Jahres hat dazu anderen Termin auf den 26. dieses Monats bestimmt und nach einem Einwurfe des gegentheiligen Sachführers verordnet, daß beide Erkenntnisse denen Beklagten selbst insinuirt werden sollen. Da Keiner der beiderseitigen Anwälde ihre ächt verschiedene Wohnorte so anzuzeigen vermag, daß die einzelne Insinuation der Interessenten zu bewerkstelligen stehen; so werden sämtliche Benannte, gemäß dem Art. 19 No. 9. der Königl. Westphälischen Prozeßordnung, hiervon auf diesem Weg in Kenntniß gesetzt. Marburg am 4. April 1812.

Der Prokurator des Königl.

Meß.

Edictal-Vorladung.

Den Erben des verstorbenen Herrn Oberstlieutenant Horn dahier ist bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft derselben daran gelegen, zu wissen, ob und wie die Forderungen daran allenfalls noch gemacht werden könnten.

Auf Antrag dieser Erben werden demnach alle diejenigen, welche an den Verlassenschaft des gedachten Hrn. Oberstlieutenant Horn aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben aufgefordert, solche binnen 14 Tagen peremtorischer Frist bei unterfertigter Gerichtsstelle anzubringen, und gehörig darzuthun, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Verlauf dieser Frist ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Würzburg den 21. März 1812.

Das großherzogl. würzburg. Herzogs- und Ritter-Kommende.

Freiherr von Gebsattel, General.

Geist, Aud'or.

Versteigerung
eines sehr schönen Ameublements.

Montag den 27. dieses Monats und an den darauf folgenden Tagen soll jedesmalen des Morgends von 10 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Schloßgasse sub Nro. [illegible] bei hiesiger neuen Stadtanlage durch Unterzeichneten eine Menge vorzüglich schöner und aufgeschlagener Meubles von Mahagoni, mehrere ausgezeichnete Oelgemählde mit vergoldeten Rahmen, und Kupferstiche, viele große und kleine Schränke, Spiegel, Bettladen, Stühle, Tische von Kirschbaum mit Marmor eingelegt, große Lustres en bronze mit Vergoldung, Vorhänge von feinsten Manilla Worsteln, ächtend Bettzeug und Holzwerk an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigt werden.

Unter den Meubles von Mahagoni müssen besonders ausgezeigt werden, eine prachtvolle, in Form eines Cylinders, mit Spiegel, Achaten und Bronze gearbeitete mit einem Forte piano verbundene Orgel zu vier Registern, welche all ein, und zugleich mit dem Saiteninstrumente gespielt, auch von dem Spielenden selbst getreten werden kann, sodann zwei große Bettladen mit ganz neuen grünen Vorhängen von dem feinen Gros de Florence und ganz modernen Drapperie nebst zwei dazu gehörenden vollständige Toiletten enthaltende Tische, ein Sopha mit Stühlen von Haar-Atlas bezogen, ein paar Ofen-Schirme mit ächten Pariser Edelsteine, große Commoden, Spiegel en bronze garnirt, ein Secretair und ein Theetisch reich vergoldet.

Unter den Oelgemählden zeichnen sich aus, zwei einnehmend gut gerathene Corporten von Brosh, Kriegsstücke vorstellend, zwei biblische Darstellungen, Manière Janet, Mutter von Zofstadt, mythologische Stücke von Genta, die Vergänglichkeit, aus der Schule Rubens, Conversationsstücke von Heemkind, und mehrere Stücke von Junker, Quecksilber rc.

Vom 22. April an sind sämmtliche Versteigerungsgegenstände des Vormittags von 10 bis 12 Uhr täglich zu sehen und werden die Zimmer des obbeschriebenen Hauses, wo an jene vorgenommen wird, in dieser Zeit jedesmal offen seyn.

Darmstadt den 1. April 1812.

Vermöge Auftrags

Reh,

Großherzogl. Hessischer Hofgerichts Rath.

Nachdem gegen den Bürger und Krämer Franz Mohler zu Seligenstadt wegen Insufficienz dessen Vermögens, Concurs der Gläubiger erkannt geworden; als werden alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch vorgeladen Donnerstags den 30. April d. J. früh 9 Uhr als dem peremtorisch anberaumten Liquidations-Termine entweder in Selbstperson, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor Großherzogl. hessischen Amte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzuzeigen und richtig zu stellen, auch über den Vorzugsrecht zu handeln, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Masse und Auflegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Decretum Seligenstadt am 7. März 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hessisches Amt daselbst.

Hardy,

Großherzogl. Amtsvogt.

Lippert,

Amts-Assessor.

Johann Anton Gatz aus Altenkirchen ist im Jahre 1776 auf einem Wetzlarer Jahrmarkte verkommen und hat von seiner Ankunft bisher nichts erfahren lassen. Inzwischen hat er das 70. Jahr seines Alters zurückgelegt, und es wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwaige ehelige Leibeserben zum Empfange seines zurückgelassenen Vermögens sich binnen 6 Monaten persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten dahier so gewiß melden sollen, als gewiß er sonsten für verstorben erklärt und sein Vermögen den darum anhaltenden Erbverwandten für eigen ausgefolgt werden wird.

Weilburg den 16. Nov. 1811.

Herz. Nass. Amt hies.

Bickenbach.

Die dem Oberstlieutenant Gibrecht zu Braunfels, im hiesigen Amt, in Erbbestand gegebene dasige obere Schleifmühle, nebst zugehörigen Grundstücken, soll wegen Schulden mit hoher Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden Mittwochs den 22. April versteigert werden. Es besteht diese Mühle

1) aus dem Wohnhaus, nebst der darunter befindlichen Mühle, sodann dem laufenden Gescherr, Holländer, Reifen und dergleichen, einem Anbau, worinnen der Lumpenstall, der besindliche alte Heuerliche, einem Backhaus, Schweine-Holzremise, Stallung und Lumpenbehälter. Sodann gehören dazu

2) 10 Morgen Waldung, die zu 10½ fl. 12 kr. taxirt werden; an Ackerland, Wiesen und Gemüsgärten an 12 Morgen bei der Mühle gelegen, das beinahe ganz Eigenthum und mit versteuert wird.

3) Das Lumpensammeln in hiesiger Stadt und 8 Ortschaften ist mit im Erbpacht begriffen.

4) Von der Mühle und Grundstücken wird die gemeinliche Grundsteuer bezahlt, sodann ein jährlicher Erbzins von 31 fl. 48 kr., 5 Ries gutes Schreib-, 5 Ries Concept- oben Manuskriptpapier unentgeldlich, und noch 10 Ries Schreibpapier an hiesige Canzlei zu 1 fl. 30 kr. pr. Ries geliefert.

Diese Mühle wird von einem starken Bachwasser, die Weilbach, getrieben. Kaufslustige können die nähere Bedingungen im termino bei hiesigem Amt erfahren.

Ulingen den 20. März 1812.

Herzogl. Nass. Amt. hies.

Wagenbach.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 114. Donnerstag, den 23. April 1812.

London, vom 8. April.

(Fortsetzung.)

Die Fregatte Andromeda hat einen sehr schönen amerikanischen Schooner, Namens Hoffnung, angehalten und in den hiesigen Hafen geschickt.

— Ein Schreiben aus Penzance vom 22. März bringt folgende Nachricht:

»Diesen Morgen hatten wir hier einen fürchterlichen Sturm, 7 in unserer Bucht liegende Schiffe, wurden an die Küste geworfen, 3 davon wurden völlig zertrümmert, die übrigen stark beschädigt. Ein Theil der Besatzung ist zu Grunde gegangen. Ein großes aus Westindien kommendes Schiff wurde 9 Meilen von hier bei Penhleeven an die Küste geworfen, man hat jedoch davon keine nähere Nachricht erhalten. Diesen Morgen ist auch noch ein anderes Schiff gestrandet, auch hat man Nachricht, daß noch mehrere andere Schiffe zu Grunde gegangen seyen.«

— Die Handelskammer von Edinburg hat dem Parlament eine Vorstellung mit der Bitte überreicht, allen brittischen Handelsleuten und Manufakturisten die Erlaubniß zu ertheilen, mit Ostindien einen völlig freien Handel zu treiben. Man glaubt, daß alle Städte der vereinten Königreiche, ähnliche Petitionen einreichen werden.

— Die Irländer haben mehrere Versammlungen gehalten, in welchen einstimmig beschlossen wurde, bei den neuen Parlamentswahlen keinen einzigen Kandidaten zu unterstützen, welcher nicht geneigt sey, sich für die Freiheiten der irländischen Katholiken kräftig zu verwenden.

— Wir haben diesen Morgen Zeitungen aus Newyork bis zum 4. verflossenen Monats erhalten. Ein Anlehen von 11 Mill. Dollars soll für das laufende Jahr statt haben, und die Interessen durch eine Vermehrung von 100 pCt. zu den Auflagen auf die Waaren und sonstige in die Vereinten Staaten eingeführten Gegenstände; durch Abgaben auf Schiffe, die zum Küstenhandel und Fischfang gebraucht werden; durch Abgaben auf das Salz, die Branntweinbrennereien, Tezogen für den Verkauf von Wein und Branntewein, den Ausschnitthandel fremder Waaren; auf den Verkauf an den Meistbietenden, die raffinirten Zucker und das Zuckerwesen, und endlich durch eine Stempelabgabe auf Billets à ordre und Wechselbriefe bezahlt werden. Noch 3 Millionen sollen vermittelst einer direkten Steuer erhoben werden. Die Anlehen für 1813 und 1814 werden auf ungefähr 18,000,000 für jedes dieser Jahre geschätzt.

Die verschiedenen vorgeschlagenen Abgaben sollen jedoch nur in dem Falle in Kraft gesetzt werden, wo die Vereinten Staaten wirklich in Krieg verwickelt würden. Diese neuen Auflagen waren der Gegenstand täglicher Diskussionen in dem Kongresse. Einige derselben wurden angenommen, allein die Abgabe auf das Salz verworfen. Die Bill für das Anlehen wurde ebenfalls angenommen.

Petersburg, vom 31. März.

Alle unsere Infanterie Garderegimenter sind nun ausmarschirt.

Der General aus schwedischen Diensten, Armfeld, ist als General von der Infanterie in russische Dienste genommen; er wird sich bei Sr. Maj. dem Kaiser befinden.

Der Generaladjutant des Königs von Schweden, Graf Karl v. Löwenhielm, ist vor einiger Zeit zu Petersburg angekommen, und war bei der Parade, die zu Anfang des März gehalten wurde. Zwei andere schwedische Offiziere trafen einige Tage nachher ein, nämlich der Gardegrenadierobrist Posenhielm und der Generaladjutant von Stiernstedt. Ersterer reiste am 16. März wieder nach Schweden zurück.

— Unlängst entdeckte die Polizei hier eine Gesellschaft, die aus einigen Personen bestand, welche an unterschiedlichen Orten verbotenes Kartenspiel trieben. Alle wurden sie vor den Gesichtshaber der hiesigen Residenz gefordert, um ihnen anzudeuten, daß, wenn sie sich dieses Geschäfts nicht enthielten, sie nach aller Strenge der für dergleichen Fälle erlassenen Gesetze bestraft werden würden. Unter andern befand sich auch in der Gesellschaft dieser Spieler der verabschiedete Obristlieutenant Kotschubey, der, ohne hierauf zu achten, dieser Tage wieder eine Gesellschaft für Hazardspiele, welche einen Theil des Tages und fast die ganze Nacht hindurch fortdauerten, veranstaltet hatte. Für dieses Vergehen ist der erwähnte Obristlieutenant, in Folge Allerhöchsten Befehls, aus Petersburg verwiesen, mit dem Verbot, nie wieder in eine von beiden Residenzen zu kommen.

Gothenburg, vom 24. März.

Die seit dem 28. Februar von Stockholm hier angekommenen Posten haben wegen des Eises noch nicht nach Ekerö übergehen können.

Von Finnland kam hier am 17. d. der Rittmeister, Baron Stiernstrom, als Kurier; am 19. der Kaiserl. russische General v. Suchtelen, mit dem Oberstlieutenant Löhner, Kapitain Matschulsky und Sekretair Weitsch; am 23. der russische Kurier, Fürst Galitzin, und der Lieutenant Mainlandorin an.

Kopenhagen, vom 11. April.

Der franz. Kaper, Admiral Villa, hat ein von ihm genommenes Danziger Fahrzeug hieselbst eingebracht. Nach Aussage des Prisenmeisters des

merkte derselbe am Mittwochen unter Kussen 2 feindl. Fregatten und zwei Kutterbriggs, die westwärts steuerten.

Folgendes ist eine Uebersicht unserer Kriegsmacht: sie besteht aus einem Gardekorps; dem Geniekorps; 2 Eskadronen Gardes du Corps zu Pferd; einem Regiment Husaren; einer Eskadron Ulanen; 4 Regimentern Karabiniers; 7 Regimenter Dragoner; einem Jägerkorps zu Pferde; dem Artilleriekorps, 23 Kompagnien stark, worunter 3 leichte Artilleriekompagnien; der Garde zu Fuß; 23 Regimentern Linieninfanterie. Der Rest der Armee besteht in 20 Jägerkorps zu Fuß und zu Pferd und in Sappeurs; die Nationalgarden von Bornholm und Copenhagen; der bürgerlichen Artillerie von Helsingör und Rendsburg; den Jägern von Rosraus; dem Artilleriekorps von Friedrikswerk; dem Studentenkreis und 50 Bürgerkorps in Dänemark und in den Herzogthümern, dann 12 anderen Korps in Norwegen.

Der Prinz Carl von Hessen ist General en Chef in Norwegen und in den Herzogthümern, und 3 Generale, 7 Generallieutenante und 30 Generalmajore sind an der Spitze, außer 19 Generalen à la Suite.

Wien, vom 15. April.

Se. Maj. der Kaiser hat den bisherigen Zollsatz von 20 fl. vom Nettozentner des ausländischen weissen Baumwollengarns, sowie die Zukunft auf 30 fl. W. W. erhöht; es ist dabei auf die steigende Feinheit der Nummern keine Rücksicht genommen.

Pirano, vom 26. März.

Den 20. d. zeigten sich 4 feindliche Schiffe auf der Spitze von Salori. Eine Löthenung von 24 Mann erhielt den Befehl, sich dahin zu begeben, sie widersetzte sich der Landung des Feindes während 2 Tagen und 2 Nächten. In der Nacht des 22. wurde das Detaschement eine Brazzere gewahr, da es den Feind in der Nähe attakiren wollte, so ließ es ihn landen, und stürzte dann mit dem größten Ungestüm auf ihn los, machte 3 Gefangene und zwang ihn sich zurückzuziehen, trotz dem, daß er vom Feuer eines Korsairs, der am Bord war, unterstützt wurde.

In derselben Nacht erschien eine andere Brazzere, die sich von der Nacht begünstigt, im Hafen Portoroſe einschich, und sich eines beladenen Trabakolos bemächtigte, sie wurde aber von der Batterie-Garde gezwungen, die Prise zu verlassen, indem diese selbe einen kräftigen Widerstand leistete.

Die Nationalgarde von Istrien hat bei dieser Gelegenheit die höchsten Beweise ihres Eifers gegeben. Unerschrockenheit, die sie karakterisirt, wurde diesmal in einem hohen Grad bewiesen, der Feind muß endlich überzeugt seyn, daß es unmöglich ist, in Illyrien zu Bord zu kommen, ohne den kräftigsten Widerstand zu finden.

Rom, vom 27. März.

In den ersten Tagen dieses Monats wurde hier ein Edikt angeschlagen. In demselben wurden, wegen des fortdauernden Unfugs durch Räuber der öffentlichen Sicherheit in den Gegenden von Frusinone (an der neapolitanischen Gränze, hinter Palestrina), Velletri (auf dem Wege nach Neapel) und Tivoli, nicht nur alle früher erlassenen, die Waffen betreffenden Edikte bestätigt, sondern aufs Neue jedermann bei strenger Strafe aufgefordert, alle Arten von Schießgewehren, Dolche u. dgl. abzuliefern. Den Pulververkäufern wird die Obliegenheit, nur an sichere gekannte Personen und nie gegen Manuentunterschrift solcher Personen, mit Anzeige des Quantums, Pulver zu verkaufen, aufs Nachdrücklichste eingeschärft. Die bisher an Einzelne ertheilten Erlaubnißscheine, Waffen zu tragen, werden annullirt, und in Meyereien oder anderen abgelegenen Landhäusern soll nur denn die Erlaubniß, Waffen zu halten, gestattet werden, im Fall eine zur Vertheidigung hinlängliche Anzahl von Personen daselbst vorhanden wäre. Alle diese strengen und bis aufs kleinste Detail berechneten Maasregeln sollen hauptsächlich dazu dienen, den Briganten oder anderm Raubgesindel, das besonders in der Gegend der zuerst genannten beiden Orte seit alten Zeiten her verspürt worden ist, die Mittel, Waffen und Pulver zu bekommen, so viel möglich zu erschweren. Dennoch war erst am 10. oder 11. März ein Mann aus Tivoli selbst, der auf Rom mit einigem erlösten Gelde nach Tivoli zurück kehrte, auf dem Wege überfallen und durch einen Schuß in eine Hüfte tödtlich verwundet worden. Soviel verlautete, hatte er eine ganze Nacht in jenem Zustand hilflos zugebracht, und war am Morgen nicht mehr zu retten gewesen.

Madrid, vom 27. März.

In dem Königreiche Valencia herrscht die größte Ruhe. Die dortigen öffentlichen Autoritäten haben dem Könige den Eid der Treue mit großer Feierlichkeit abgelegt. Die Einwohner von Alicante sind von den nämlichen Gesinnungen beseelt, und wären auch diesem ihnen gegebenen Beispiele gefolgt, wenn nicht unglücklicher Weise sich die Engländer der Zitadelle dieser Stadt bemächtigt hätten. Dieses Ereigniß hat der Stadt Alicante das Kriegsunglück zugezogen, da ihren Einwohner besser daran gethan hätten, durch eine frühere freiwillige Unterwerfung diesem Uebel zuvorzukommen. Bei Aranjuez hat der Obristlieutenant Poysan die Banden des Comisario und Lemasille geschlagen.

Man schreibt aus Sevilla, daß der General Senft, nachdem er erfahren hatte, daß sich in der Gegend von Tijola y Seron mehrere Insurgentenhaufen versammelt hatten, gegen dieselben eine Kompagnie des 32ten Linienregiments ausschickte, unter dem Kommando des Kapitain Esnard, nebst einem Kavallerietetschement, unter dem Befehle des Eskadronschef Lejeune. Der Feind übermüthig auf seine zu sehr Anzahl trotzend, hatte die Dreistigkeit unsere Truppen anzugreifen, bezahlte aber diese Verwegenheit mit einer völligen Niederlage, und ließ 60 Todte auf dem Schlachtfelde liegen.

Die Hrn. Lejeune, Esnard und der Grenadierlieutenant Lajenac haben sich dabei besonders ausgezeichnet.

Der General Senft hatte den Auftrag, die Kommunikation zwischen der südlichen Armee und jener von Arragonien herzustellen, und es gelang ihm alle die feindl. Truppen auseinander zu sprengen, welche er auf seinem Wege antraf. Als er mit seiner Avantgarde in Murcia ankam, wurde er am 24. Januar von dem General Villa-Campa, welcher 700 Mann Kavallerie und 1500 Mann Infanterie kommandirte, angegriffen. General Senft schlug ihn an der Spitze des 26ten Chasseurregiments und des 8ten Dragonerregiments mit einer solchen Heftigkeit zurück, daß 600 Mann auf dem Platz blieben, unter welchen sich Gen. Carreany, Unterbefehlshaber des Generalissimus, nebst einem Obristen befand. Die ganze Equipage des General Villa-Campa, so wie alle Bagage der Infanterie fiel in unsere Hände.

Gen. Leval, welcher das 4te Armeekorps kommandirt, hat am 17. Febr. an den Gouverneur von Granada geschrieben: Oberst Berton hätte Ardales eingenommen, woselbst sich die Insurgenten unter dem Kommando des Ballesteros versammelt hatten. Das Gefecht war sehr lebhaft und für unsere Truppen ehrenvoll. Der Oberst Berton wurde dabei durch die HH. Lepage und Rosa gehörig unterstützt.

Am 18. d. M. kam zu Colmenar Viejo ein Kommando aus Madrid an, welches der Oberst Treillard kommandirte. Sobald dieser Offizier erfuhr, daß die Bande auf ihrem Weg nach Navalcarnero genommen hatte, machte er seine Dispositionen, um sie auf diesem Wege abzuschneiden, durch feindliche

Epidaurus verreisen, konnte er jedoch diese Bande erst an dem Fuße des Gebirges von Gargania erreichen, wo er derselben einen beträchtlichen Schaden zufügte.«

Paris, vom 18. April.

Briefe aus Würzburg melden, daß man daselbst große Zubereitungen zum Empfang erlauchter Personen treffe.

Mehrere Personen haben es sich zur Pflicht gemacht, ihre großmüthige Sorgfalt mit den väterlichen Vorkehrungen, welche der Kaiser zum Lebensunterhalt der Armen in allen Städten und Gemeinden des Reichs getroffen hat, zu vereinigen.

Die Königin Hortense hat eine Rumfordsche Suppenanstalt für das Dorf Saint-Leu im Thale von Montmorency errichtet.

Die anstossenden Gemeinden haben an dieser Austheilung, die von der Königin den Schwestern von St. Martha anvertraut ist, deren Aufenthalt zu St. Leu stets eine Wohlthat bleibt, und deren Beschäftigung darin besteht, der Jugend Unterricht zu ertheilen, die Kranken mit Nahrung, Heilmittel und Trost zu versehen, Antheil.

Der Hr. Graf v. Sanre, Kammerherr des Kaisers und Präfekt des Departements der Seine und Oise, ist zum Kommandeur des Ordens der Reunion ernannt.

Am 12. d. ist zu Ostende ein mit 725 Tonnen Reis beladenes Schiff eingelaufen.

In Schlesien versammelt sich ein preuß. Truppenkorps. Gen. Kleist hat sich mit Befehlen des Königs dahin begeben. Der Hr. Gen. Lieutenant Grawert soll den Oberbefehl dieses Korps erhalten.

— Michel, welcher am 14. d. M. von dem Assisenhof zum Tode verurtheilt wurde, hat an dem Tage seiner Verurtheilung, appellirt

Die Arbeiten an der Erbauung der Vorsprungsmauern des Kai Catinat in der Altstadt werden fortgesetzt, und zur Vergrößerung des Gartens des bischöflichen Pallastes 4 Häuser niedergerissen. Die Straßen von Beurbaleur, Abrevoir und eine andere, welche auf der Südseite nach dem Flusse führte, die in diesem Garten gelegen sind, werden verschwinden.

Ein kaiserl. Dekret vom 26. verflossenen März befiehlt, daß die Abtragung der Rückstände der holländischen Staatsschuld bis zum 1. Juli 1809, am 1. künftigen Juli geschlossen werden soll. Demzufolge kann keine Zahlungsforderung der besagten Rückstände nach dieser Epoche mehr angenommen werden.

Herr Dürel, vormaliger Artillerieoffizier, zu Metz wohnhaft, hat eine neue von einem Trainoffizier der Artillerie zu Auch, Departement vom Gers gemachte Erfindung, öffentlich angezeigt. Sie betrifft die Laffetten des Belagerungsgeschützes, und besteht darin, daß ein Mann von gewöhnlicher Stärke, eine solche Kanone, von welchem Kaliber sie auch seyn mag, mit leichter Mühe 7 bis 8 Schuh hoch in die Höhe heben, und über die Brustwehre einer Batterie von eben dieser Höhe abschießen kann, die Kanone wird übrigens bei dem Abfeuern ganz auf die bisher gewöhnliche Weise gerichtet u. bedient, und wenn sie losgeschossen ist, auf die nämliche Art wieder herunter genommen. Eine solche Kanone schießt eben so sicher in die Höhe als in die Tiefe; dieses scheint außerordentlich zu seyn, allein Herr Dürel hat den Beweis davon geliefert. Der Zweck dieser Erfindung geht dahin, durch eine 7 bis 8 Fuß hohe Batterie die Mannschaft und die Kanone gegen das Feuer von Aussen zu sichern, und dadurch die Schießscharten überflüssig zu machen, deren Unterhaltung kostspielig ist, und die, wenn sie einmal zerstört sind, dem Feinde oft die Gelegenheit zu der ersten Bresche geben, und ihn zu einem Sturme veranlassen. Der Erfinder dieser Maschine ist mit seinem Depot zu Metz angekommen, und hat sein Modell dem Herrn Dürel mitgetheilt, welcher sich darüber folgendermaßen ausdrückt: »Ich habe darin mehr Vortheil gefunden, als bei allen übrigen, von denen ich sprechen hörte, und muß den besondern Umstand noch erheben, daß diese Kanone sowohl in die Höhe als in die Tiefe schießt, und auch als Feldstück gebraucht werden kann.

Lüttich, vom 18. April.

Se. Exz. der Herzog von Gaeta, Finanzminister, hat zur Unterstützung derjenigen Familien, welche bei dem, in den Minen des Departements statt gehabten Unglücke, beschädigt worden sind, eine Summe von 600 Fr. geschenkt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Zwei und zwanzig Brüder.

Ein edler Fürst — sein Name thut nichts zur Sache — ritt bei der ersten Spezialrevüe, die er nach seinem Regierungsantritte über einen Theil seiner Truppen hielt, an der Fronte eines Dragonerregiments langsam hinunter. In der zweiten Eskadron fand er am Flügelmann, am zweiten, dritten, vierten, fünften Mann, dasselbe Gesicht, dieselbe Größe, dieselbe Figur, kurz einen dem andern so ähnlich, daß er glaubte, einen und denselben zu sehen. Er stutzte, allein sein Staunen wuchs, als er so vor zwei und zwanzig Mann neben einander vorbei passirte. »Was ist das,« frug er den Chef des Regiments, der hinter ihm ritt, hier zwei und zwei und zwanzig Mann, einer neben dem andern, einer wie der andere?« — »Es sind zwei und zwanzig Brüder, Ew. Majestät!« — »Zwei und zwanzig Brüder?« wiederholte der Fürst überrascht, und sein Blick weilte mit sichtbarer Rührung auf den zwei und zwanzig tapfern Streitern, die schon bei zwei blutigen Affairen, in dicht geschlossener Reihe, muthig mit einander gekämpft hatten. Der Fürst erkundigte sich nun bei dem ältesten nach ihren nähern Familienumständen, und als er hörte, daß die Mutter noch lebe, und nur fünf Stunden entfernt sey, so befahl er, sie holen zu lassen. Bei der Abendtafel wurde sie, vom Obristlieutenant des Regiments, in Begleitung ihrer zwei und zwanzig Söhne, in den Speisesaal geführt; sie stellte sich hinter den Stuhl des Fürsten, ihre Kinder bildeten einen Halbkreis um sie herum. Man meldete sie dem Fürsten. Er stand auf. Die ganze Tafel erhob sich. Da stand die freundliche, reinlich gekleidete, Bäuerin in der Mitte ihrer zwei und zwanzig Söhne, vor ihrem Monarchen; sie war 58 Jahre; man hielt sie für eine Vierzigerin, so munter und kräftig war ihr Aeußeres. »Habt Ihr noch mehr Kinder, Mutter?« frug der Fürst lächelnd. — »Nein, allergnädigster Herr, antwortete die Alte mit unbefangener Biederkeit und dreister Manier, was mir Gott schenkte, habe ich Ew. Majestät gegeben. Der Herr Landrath wollte mir ein Paar Jungens zur Wirthschaft lassen, aber die Bengel haben nicht Lust; wo die arbeiten wären, müßten sie auch seyn. Da habe ich mir fremde Leute ins Haus genommen. Nun, es geht ja auch gut.« Der Fürst unterhielt sich noch lange mit der geschwätzigen Alten; er beschenkte ihre Söhne, und versicherte ihr, für jeden derselben, so lange sie lebe, eine jährliche Pension von zehen Thalern. Noch heute lebt die wackere Mutter; sie verwendet ihr jährliches Gnadengehalt von zwölf Rthlr. auf die Verbesserung ihres kleinen Gutes. In ihrem Stübchen hängen, neben dem Spiegel, die Portraits des Fürsten und der liebenswürdigen Landesmutter.

Avertissements.

Unterzeichnete Spedition übernimmt Gütern durch die neue Großherzogl. Badensche Zolleinrichtung veranlaßt, Ihre werthesten Freunde, zu Ver-

hütung irriger Verfügungen an der Gränze, zu bitten: alle an uns adressirende Güter, Mangel anderer Ordre, in den Frachtbriefen als Transito-Expeditions-Gut zu erklären, und uns in geneigtem Andenken zu halten.

Ueberlingen am 11. April 1814.

Manetti und Comp.
J. B. Schauber.
Gebr. Mayer und Comp.

Ein k. k. franz. Administrationsbeamter sucht einen Bedienten mit guten Attestaten versehen, und der deutschen und französischen Sprache kundig. Da dieser Herr schon übermorgen abreist, so hat sich heute noch ein zu diesem Dienste lusttragendes Subjekt in dem Gasthause zum weissen Schwanen Nro. 46. zu melden.

Bekanntmachung.

Alle Gattungen Feilen von der vorzüglichsten Qualität nach englischer Art bearbeitet, sind zu den Fabrikpreisen in Kommission zu haben, bei

Carl Ludwig Höhner,
Lit. K. No. 89. unter der Neuenkräm

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Herrn Peter Cramer Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen von dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem hiesigen Bürger und Handelsmann Herrn Christian Hauser so gewiß deßhalb anzumelden, als sie sich andersten zu gewärtigen haben, daß man ihnen deshalb keine weitere Rede und Antwort geben werde.

Frankfurt den 6. April 1814.

Die hinterlassenen Anverwandten des verstorbenen Handelsmann. Herr. Peter Cramer.

Alle diejenigen, welche eine den Vormundern des minderjährigen Joh. Sebastian Leisler, am 10. October 1804 ausgestellte und verlohren gegangene hiesige Pfandhausverschreibung von fl. 100. 24 kr. in Händen haben, oder sonst einen Anspruch hieran zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten, von unterzeichnetem dato an, bei dem hiesigen Stadt- und Landgerichte gedachte Schuldverschreibung zu produciren, und ihre Ansprüche hierauf an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf ermeldeter Frist, gedachte Schuldverschreibung werde für todt und erloschen erklärt — auch künftig keine weitere Ladung denn an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des auf beschehene Reproduction dieser Ladung ergehenden Bescheids, werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 18. Febr. 1814.

(L. S.) Stadt u. Land-Gerichts-Canzlei.

Versteigerung
eines sehr schönen Ameublements.

Montag den 27. dieses Monats und an den darauf folgenden Tagen soll jedesmalen des Morgends von 10 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Behausung sub Nro. 7042 der hiesigen neuen Straßenlinie durch unterzeichneten eine Menge vorzüglich schöner und gutgehaltener Meubles von Mahagoni, mehrere ausgezogene Tafel-Oelgemälde mit vergoldeten Rahmen, und Kupferstiche, viele große und kleine Schränke, Spiegel, Bettladen, Stühle, Tische von Nußbaum mit Maser eingelegt, große Lustres en bronze mit Vergoldung, Vorhänge von feinstem Damast-Mouselin, Kanapee, Hausrath und Holzwerk an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigt werden.

Unter den Meubles von Mahagoni müssen besonders eingezeigt werden, eine prachtvolle, in Form eines Cylinders, mit Spiegel, Lyren und Bronze gearbeitete mit einem Forte piano verbundene Orgel zu vier Registern, welche allein, und zugleich mit dem Saitenmechanismo gespielt; auch von dem Spielenden selbst getreten werden kann, ferners zwei große Bettladen mit ganz neuen grünen Behängen von dessen Gros de Florence und ganz moderner Drapperie nebst zwei dazu gehörenden von Eisen gearbeiteten Bettern enthaltende Kiste, ein Sopha mit Stühlen von Haar-Atlas bezogen, ein Paar Ofen-Schirme mit ächten Pariser Gobelins, große Commoden, Spiegel en bronze garnirt, ein Secretair und ein Theetisch reich vergoldet.

Unter den Oelgemählden zeichnen sich aus, zwei ausnehmend gut gemahlene Carporten von Strasy, Krugstücke vorstellend, zwei biblische Darstellungen, Manière Teniers, Vulcan von Boffani, mythologische Stücke von Cuyp, die Vergänglichkeit, aus der Schule Rubens, Conversationsstück von Heraland, und mehrere Stücke von Junker, Querfurth ꝛc.

Vom 20. April an sind sämmtliche Versteigerungsgegenstände des Vormittags von 10 bis 12 Uhr täglich zu sehen und werden die Zimmer des obbeschriebenen Hauses, worinn jene vorgenommen wird, in dieser Zeit jedesmal offen seyn.

Darmstadt den 1. April 1814.

Vermöge Auftrags
Roth,
Großherzogl. Hessischer Hofgerichts-Rath.

Edictal-Vorladung.

Den Erben des verstorbenen Herrn Oberstlieutenant Zorn dahier ist bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft desselben daran gelegen, zu wissen, ob und welche Forderungen daran allenfalls noch gemacht werden könnten.

Auf Antrag dieser Erben werden demnach alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des gedachten Hrn. Oberstlieutenant Zorn aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen peremtorischer Frist bei unterfertigter Gerichtsstelle anzubringen, und gehörig darzuthun, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Verlauf dieser Frist ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Würzburg den 21. März 1814.

Das großherzogl. würzburg. Brigade- und Platz-Kommando.

Freiherr von Stadtlatt, General.
Geist, Auditor.

Johann Anton Gath von Altenkirchen ist im Jahre 1776 auf einem Wetzlarer Jahrmarkte verkommen und hat von seiner Ankunft bisher nichts erfahren lassen. Inzwischen hat er das 70. Jahr seines Alters zurückgelegt, und er wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwaige eheliche Leibeserben zum Empfange seines zurückgelassenen Vermögens sich binnen 6 Monaten persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten dahier so gewiß melden sollen, als gewiß er sonsten für verstorben erkläret und sein Vermögen den darum ansuchenden Seitenverwandten für ein- und eigen ausgefolgt werden wird.

Idstein den 16. Nov. 1813.

Herz. Nass. Amt das.
Kistenfeld.

Auf Ansuchen der Frau Wittwe und Erben des verstorbenen Herrn Obrist von Willich soll das in Bockenheim unfern Frankfurt belegene große Landgut samt Nebengebäude und Garten, Mittwoch den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr im Weg der freywilligen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufliebhaber können das Nähere bei dem Herrn Dr. Kappes in Frankfurt erfahren, sich in termino in dem von Willichschen Landhaus in Bockenheim einfinden, ihr Gebot thun und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

Bergen, den 25. März 1814.

(L. S.) Vigore Commissionis.
Ufente.

Demnach J. H. Stutzer aus St. Gallen vorgestellt hat, daß, ohngeachtet der von ihm gegen den Handelsmann Ignaz Gaßner dahier in Folge der bei Hochpr. Justizamt Dreieichenhain angebrachten Prorogation und deren in den Zeitungen zu diesem öffentlichen Bekanntmachung Edictalladung, um zu provoziren und diese noch unterm 30. März d. J. in der Hochpr. Frankfurter Zeitung, Französischen Textes, No. 90 geschehen, zu Entfernung der bei Ermanglung sichtlichen Anlage ersten Nachtheile in der Zeitung bekannt machen zu lassen, bat er gegen den Handelsmann Ignaz Gaßner bei Hochpr. Justizamt dahier, dem Gerichtsstand des Wohnorts gelegt habend, als wozu in der Klagschrift gegründet, anderweit mit dem Verfügen gewillfahret und bekannt gemacht, daß von J. H. Stutzer aus St. Gallen gegen Ignaz Gaßner dahier auf die Exhibirung des producirten Cal.-Cessions-Contracts und auf ein vergangenes Spetium unterm 31ten März d. J. gekannt worden und unterm 20. darauf die Mittheilung zu Endigung der Citation erfolgt ist.

Urkundlich dieses. Friedberg den 3. April 1814.

(L. S.) Großherzogl. Hessisches Justiz-Amt das.
H. Hager.

Die seit langen Jahren von Haus abwesende Geschwister, Peter Weidacher und Anna Maria Weidacherin von Mitter, oder deren allenfallsigen Leibeserben, haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang ihres dahier unter Kuratel gestandenen Vermögens dahier zu melden und resp. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe denen darum einkommenden Erben nach Maßgab der bestehenden Landes-Verordnung ausgefolgt werden soll.

Mellau den 18. März 1814.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hahn.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 115. Freitag, den 24. April 1812.

Petersburg, vom 31. März.

Der Generallieutenant und Kriegsgouverneur von Reval, Prinz August von Oldenburg, ist hier angekommen.

— Bei den Departements des Kriegsministeriums sind, nach der neuen Einrichtung zu Direktoren ernannt:

1) beim Artilleriedepartement, der Generallieutenant Baron Möller-Sakomelskji;

2) beim Ingenieurdepartement, der Generallieutenant Oppermann;

3) beim Ingenieurdepartement, der Generallieutenant Werderewskji;

4) beim Kommissariatdepartement, der Generallieutenant Tatischem;

5) Beim Proviantdepartement, der Generalmajor Lava;

6) Beim Medizinaldepartement, der Etatsrath Wylie.

Zu den bei dem Kriegsminister errichteten Stellen sind ernannt:

1) beim Kriegsrath, zu Mitgliedern der Generallieutenant Fürst Gortschakow 1., der Generallieutenant Fürst Kalagow und der Generalmajor Milowanow;

2) bei der gelehrten Komität, zum Präsidenten der Artilleriegeneralmajor Vogel;

3) bei der allgemeinen Kanzlei des Kriegsministers zum Direktor, der wirkliche Etatsrath Bisheitsch.

Kopenhagen, vom 14. April.

Zufolge einer königl. Verordnung sollen in den Königreichen Dänemark und Norwegen 4 Sorten Kupfermünze in Umlauf gesetzt werden, nämlich von 6, 4, 3 und 1 Schilling Dänisch Courant.

Nachrichten aus Stockholm vom 6. d. zufolge, die unsere Staatszeitung enthält, sind der Generaladjutant Tersmeden, Vizepräsident des Kriegskollegiums, und der Oberst von Biornmark, Kommandant von Christianstadt, zu Generalmajors, und der Kapitainlieutenant, Graf Mörner, zum Obersten und Chef des Smalandschen Dragonerregiments ernannt worden.

Die Kälte dauert noch immer fort.

Königsberg, vom 12. April.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Es hat sich im Publikum, vielleicht durch Spekulanten, die Nachricht verbreitet, daß sich in kurzem bedeutende Armeekorps diesseits der Weichsel aufstellen würden; aus sichern Quellen weiß man aber, daß dieses nicht der Fall seyn wird, und man kann obrigkeitlich versichern, daß noch vielweniger die Rede davon ist, daß fremde Truppen oder überhaupt eine starke Einquartirung nächstens nach Königsberg oder Memel kommen werde.

Wien, vom 16. April.

Von Neapel sind hier angekommen: der russische kaiserl. Oberst Graf Potozky, der russisch kaiserl. Kapitain Medzel, der russisch-kaiserl. Kammerjunker v. Benkendorf, und von Stuttgard der russisch kaiserl. Hofrath Schröder.

Bettina, vom 18. März.

Drei bewaffnete Schiffe von Bettina mit der franz. Flagge wurden wahrgenommen, ohne daß man den geringsten Verdacht von feindlichen Schiffen hatte, und dieß, weil sie die franz. Flagge hatten. Ein Schiff von Novigno und 2 von Ragusa, die mit Oel beladen waren, näherten sich, aber sie bemerkten zu spät ihren Irrthum, und flohen nach dem Hafen Bettina, wo sie von den Schiffsleuten attaquirt wurden. Die Korsaren schickten 3 Schiffe mit gut bewaffneter Mannschaft in die Stadt, und diese verbreiteten sich daselbst ungeachtet der Ueberraschung, die sie verursachten. Die Garde von Bettina, welche mit der von Mercer vereint war, leistete trotz ihrer geringen Anzahl einen so kräftigen Widerstand, daß die Räuber zerstreut wurden, und sich eiligst einschifften, nachdem sie 20 Mann Verlust hatten, wovon 2 in unserer Gewalt blieben.

Neapel, vom 3. April.

Am 1. d. wurde das Geburtsfest JJ. MM. des Königs und der Königin gefeiert. Dieser Tag, der allen Neapolitanern so theuer ist, konnte nicht schöner begangen werden. Seit 8 Tagen war auf dem großen Platz vor dem königl. Palaste in einfachem aber edlem Styl ein Tempel der Wohlthätigkeit errichtet worden. In diesem versammelten sich Mittags 50 Knaben und eben so viele Mädchen aus den hiesigen Waisen- und andern königl. Erziehungshäusern, wo sie in Gegenwart der Munizipalität und einer Menge von Zuschauern die Geschenke an Kleidungsstücken ꝛc. erhielten, die ihnen die Milde des Monarchen zugedacht hatte. Abends wurden in allen Quartieren der Stadt für sämtliche Armen auf den öffentlichen Plätzen Tische gedeckt, und reichlich mit Speisen und Getränke besetzt. Nichts glich diesem Feste ab, als die Gegenwart JJ. kk. MM. Die Abwesenheit der Königin dürfte nämlich noch mehrere Monate dauern, und der König wurde durch eine leichte Unpäßlichkeit abgehalten, sich dem Publikum zu zeigen.

Die Waffenübungen auf dem neuen Exerzierplatz Capo di China sind nun vorüber. Mehrere Regimenter sind von hier nach Kalabrien abmarschirt, um die Küste zu besetzen, und die Nationalgarden in ihrem Eifer, die feindliche Landungen abzuhalten, zu unterstützen.

Vorige Woche besuchte der König die Schiffswerfte zu Castellamare und hier zweimal, und befahl meh-

dings nach mehr Arbeiter anzustellen, indem nun Schiffbauholz in Menge vorhanden ist.

Mailand, vom 15. April.

Se. kaiserl. Hoheit, der Prinz Vizekönig, hat am 8. folgendes Dekret erlassen:

Eugen Napoleon ꝛc. In Anbetracht des Dekrets Sr. k. k. Maj. vom 8. Febr. 1812, und da Wir nach dem Gutachten des Staatsrathes des franz. Reichs über die kaiserl. Dekrets vom 7. April 1809 und 26. Aug. 1811, das von Sr. Maj. dem Kaiser und Könige sanktionnirt worden ist, verlangen, daß die Verfügungen, die naturalisirten oder im Auslande angestellten Personen betreffend, dergestalt in dem Königreiche ausgeübt werden, wie sie es in dem franz. Reiche selbst sind; haben Wir auf den Bericht des Großrichters Justizministers, und in Folge der Gewalt, welche Uns übertragen ist, dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Jede einem Italiener bewilligte Erlaubniß, um sich naturalisiren zu lassen, um im Auslande Dienst zu nehmen, ist ungültig, wenn sie nicht nach den durch den Art. 2. des Dekrets vom 8. Febr. 1812 vorgeschriebenen Formen bewilligt ist.

2. Jeder Italiener, welcher vor der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets, selbst mit Erlaubniß Sr. M. bei einer auswärtigen Macht Dienst genommen hat, ist verpflichtet, um nicht in die durch den Titel 11, vorgeschriebenen Strafen zu verfallen, sich in Gemäßheit der Verfügungen und nach dem durch die Art. 2. und 17. festgesetzten Zeitfriste, mit Patentbriefen zu versehen.

3. Jeder Italiener, welcher, wenn er selbst mit Erlaubniß Sr. Maj. in Diensten einer auswärtigen Macht stehet, von derselben einen Titel erhält, wird blos durch die Thatsache der Annahme als im Auslande naturalisirt betrachtet und ist den Verfügungen des Titel 11, des Dekrets vom 8. Febr. 1812 unterworfen, wenn die Annahme ohne die Ermächtigung Sr Maj statt hatte.

4. Ohne die besagte Ermächtigung kann kein Italiener irgend einen Dienst, weder bei der Person eines auswärtigen Fürsten, noch bei einem Mitgliede der Familie desselben, noch irgend eine Funktion in einer öffentlichen Verwaltung eines fremden Landes, annehmen.

5. Die Unterthanen eines mit dem Königreiche vereinten Landes, welche selbst vor dieser Vereinigung in Dienst einer auswärtigen Macht getreten seyn würden, sollen sich mit solchen in dem Art. 2. gemeldten Patentbriefen versehen, in soferne sie nicht vor dieser Vereinigung schon bei dieser Macht naturalisirt worden sind.

6. Jeder Italiener, welcher die Ermächtigung zu erhalten wünscht, entweder um sich naturalisiren zu lassen, oder um Dienst im Auslande zu nehmen, muß persönlich sein Gesuch an den Großrichter, Minister der Justiz, einsenden, welcher Sr. M. davon Bericht erstattet.

7. Jeder Italiener, welcher in Dienst einer auswärtigen Macht tritt, kann aus keinem Grunde, ohne eine besondere Erlaubniß Sr. M. das Königreich betreten. Diese Erlaubniß ist ebenfalls für diejenige nothwendig, die den auswärtigen Dienst verlassen haben. Das deshalb aufgestellte Gesuch wird dem Großrichter zugesandt.

8. Derjenige Italiener, welcher mit Ermächtigung unter den Truppen einer auswärtigen Macht dient, behält, wenn sein Korps von Sr. Maj. aufgerufen wird, in das Königreich zu passiren, oder daselbst zu verweilen, die Cokarde und Uniform dieses Korps. Diesen einzigen Fall ausgenommen, kann kein Italiener in dem Königreiche, weder ausländische Cokarde noch Uniform, noch ausländisches Kostume tragen, selbst dann nicht, wann der Fürst, in dessen Diensten er angestellt ist, sich in dem Königreiche befände.

9. Der Großrichter Justizminister ist mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches öffentlich angeschlagen und in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll.

Gegeben zu Mailand, den 8. April 1812.

Eugen Napoleon.

Toulon, vom 10. April.

Die Goelette Sr. Maj., la Fleche, und die Kanonierschaluppe, l'Eau, welche 4 mit Mehl, Theer ꝛc beladene Transportschiffe eskortirten, sind heute in den Hafen von Toulon eingelaufen. Mehrere Ladungen Getraide werden erwartet. Es trift täglich eine Menge Reis ein.

Lüttich, vom 17. April.

J. M. die Königin Hortensia hat am 11. d. M. dem Hrn. Präfekt des Ourtedepartements durch ihren geheimen Sekretair die Nachricht zugehen lassen, daß sie ihm 2400 Fr. zur Disposition übermache, um damit diejenigen Familien zu unterstützen, welche bei dem die Bergwerke von Beaujons getroffenen Unglück beschädigt worden sind.

Liegnitz, vom 13. April.

Gestern früh marschirte das bisher hier in Garnison gestandene schlesische Schützenbataillon nach Oberschlesien ab. Am nämlichen Morgen gingen das Garde Jägerbataillon, das Leibgrenadierbataillon, eine Batterie Artillerie und eine Batterie reitender Artillerie von Berlin kommend nach Breslau hier durch. (Liegn. Z.)

Glogau, vom 10. April.

In den ersten Tagen dieses Monats ist der Hr. Graf de Lapille für Illen, Gouverneur des Residenzpalastes Sr. M. des Königs von Westphalen, mit einem ansehnlichen Gefolge aus Kassel hier angekommen, und hat unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen in hiesiger Stadt zu der erwarteten und nachher glücklich erfolgten Ankunft Sr. M. des Königs Hieronymus getroffen; Se. M. wurden, im Namen unsers Königs, durch den Hrn. General v. Knebelsdorf alhier komplimentirt. Se. k. H. der Kronprinz von Würtemberg sind ebenfalls hier eingetroffen.

Berlin, vom 16. April.

Vorgestern traf der königl. westphäl. Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. Baron v. Linden, von Glogau hier wiederum ein, und gestern kam der österr. kaiserl. Gesandte am königl. dänischen Hofe, Hr. Baron v. Binder, von Kopenhagen hier an. Am nämlichen Tage traf der russ. kaiserl. Generalkonsul, Hr. Chevalier de Labensky, von Paris als Kurier auf der Reise nach Petersburg hier ein.

Vorgestern gieng der königl. geheime Rath und Bevollmächtigte im Großherzogthum Warschau, Hr. Zerbont di Sposetti, wiederum dahin ab.

Vom 18. Se. M. haben folgende Verordnung wegen verbotener Einfuhr aller Kolonialwaaren aus den russischen in die diesseitigen Staaten erlassen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Um Unsern Verordnungen, wegen Unterbrechung des Handelsverkehrs mit England und dessen Kolonien, eine noch größere Vollständigkeit zu geben, und jeden Versuch einer Umgehung derselben zu verhindern, finden Wir Uns veranlaßt, Folgendes zu befehlen:

Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Unserer Verordnung an, ist jede Einfuhr von Kolonialwaaren aus Rußland in Unsere Staaten unbedingt und ohne Ausnahme verboten, dergestalt, daß alle landwärts aus Rußland in eine Unserer Provinzen kommende Kolonialwaaren, es mag davon in Rußland der Kontinentaltarif oder eine dessen Stelle vertretende Abgabe erlegt seyn oder nicht, die Waaren mögen mit Certifikaten über ihren un-

verdächtigen, dem Kontinentalsyſtem gemäßen Unſprung begleitet ſeyn oder nicht; ſie mögen betreffen werden, wo ſie wollen, ſofort angehalten, und ohne prozeſſualiſche Weitläuftigkeiten zum Vortheil Unſerer Kaſſen, konfiszirt werden ſollen. Das Handelsverkehr mit andern als Kolonialwaaren aus den ruſſ. nach Unſern Staaten, und umgekehrt, bleibt dagegen auch wie vor ungehindert.

Alle Unſere getreue Unterthanen, insondertheit aber alle Unſere Accise- und Zollbehörden an den Grenzen, haben ſich nach dieſem Unſerm Befehle gebührend zu achten, und denſelben, ſo weit es in ihrer Macht ſteht, zur Ausführung zu bringen.

Damit jedoch das Verkehr innerhalb Landes mit den auf älteren Beſtänden herrührenden, oder aus den franz. und ſolchen Staaten, welche das Kontinentalſyſtem in voller Strenge anwenden, in den inländiſchen Handel gekommenen Kolonialwaaren, durch Unſere gegenwärtige Verordnung nicht geſtört werden möge; ſo befehlen Wir allen Unſern Accise-Aemtern, bei Verſendungen von Kolonialwaaren der letztbeſagten Eigenſchaft innerhalb Landes, wenn ſie über einen Centner betragen, von jetzt an, den Verſendern, außer den gewöhnlichen Begleit- und Paßſcheinen, jedesmal eine beſondere Beſcheinigung in deutſcher und franz. Sprache dahin zu ertheilen, daß die Waaren nicht dem Verbote vom heutigen Tage entgegen, aus Rußland eingekommen ſind, welche Beſcheinigungen da, wo ſich Handelskommiſſarien befinden, dieſen zur Mitvollziehung vorgelegt werden müſſen. Letzteren machen Wir es nicht minder, als den Accise-Aemtern zur unerläßlichen Pflicht, ſich von dem unverdächtigen Urſprunge aller derjenigen innerhalb Landes zu verſendenden Kolonialwaaren, zuvörderſt die vollkommenſte Ueberzeugung zu verſchaffen, bevor ſie ſolche Verſendungen zulaſſen und die ausgefertigten Beſcheinigungen durch ihre Unterſchrift legaliſiren.

Die Provinzialregierungen haben Formulare zu den Beſcheinigungen drucken zu laſſen und an diejenigen Accise-Aemter, welche deren bedürfen, zu vertheilen.

Charlottenburg den 15. April 1812.

Friedrich Wilhelm.

Dresden, vom 14. April.

S. M. der Kaiſer von Frankreich und König von Italien haben 40 königl. ſächſiſchen Militairs, welche in dem Feldzuge 1809 dergeſtalt bleſſirt worden, daß ſie amputirt werden mußten, und dadurch einen Arm oder ein Bein verloren, jedem mit einer jährlichen Rente von 500 Franken zu begnadigen geruhet, welche auf die männlichen Deſcendenten, nach dem Recht der Erſtgeburt, übergehen ſoll.

Freiburg, vom 15. April.

Durch einen gedruckt bekannt gemachten Beſchluß vom 9ten hat die Regierung verboten: Getraide, von welcher Gattung es ſeyn möge, aus dem Kanton auszuführen, um ſelbiges in das der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft fremdes Gebiet auszuführen. — Die Verbote ſind wiederholt; anderwo als auf öffentlichem Markte Getraide zu verkaufen ꝛc.

An den Gränzen des Kantons Thurgau gegen den Rhein und den Bodenſee hin, hat man handgreifliche Spuren einer Räuberbande, die ſich in die Schweiz herüber zu ziehen ſcheint. In der Gemeinde Egelshofen und im Kloſter Feldbach bei Steckborn wurden bereits nächtliche Einbrüche und Diebsgriffe begangen. Daher wurden von der hohen Regierung die Verfügungen getroffen, daß in jeder dortigen Gemeinde eine hinlängliche Anzahl Wachen aufgeſtellt werden, um das Verwärtsbringen dieſer Bande zu verhindern und weitere Diebſtähle zu verhüten. Schon mehrere Konſorten ſind gefangen genommen und an den Hauptort abgeführt, wo ſie ihrer fernern Beſtimmung erwarten. Unter dieſen befand ſich ein angeblicher Apotheker, der durch den Druck der Zeiten, nach ſeiner Angabe, und bei fortdauernder Verdienſtloſigkeit genöthigt geweſen ſey, den betretenden Weg einzuſchlagen.

Baſel, vom 15. April.

Donnerſtags, am 9. d., iſt der Hr. Graf v. Goltz auf von hier nach Frankfurt abgereiſt, von wo er ſich, wie man ſagt, nach Wien begeben wird. Bei ſeinem Abſchiede hat er mehrere Geſchenke ausgetheilt, zur Bezeugung ſeiner Erkenntlichkeit gegen diejenigen, welche ihm daſiger Höflichkeiten erwieſen hatten.

Als man in einem Schloſſe des Kanton Argau die Erde ausgrub, um eine tiefe Quelle zu erreichen, entdeckte man eine Höhle mit einem Sarge, in welchem das Gerippe eines vom Kopf bis auf die Füße geharniſchten Ritters lag. In der einen Hand hielt er einen Dolch, und in der andern das Gefäß eines bloßen Schwertes. Zu ſeinen Füßen lag ein türkiſcher Säbel und ein Kreuz, woraus man ſchließt, daß dieſes ein von den Kreuzzügen zurückgekommener Ritter geweſen ſey.

Stuttgart, vom 20. April.

S. k. Maj. haben gnädigſt den bei der königl. Geſandtſchaft zu Karlsruhe angeſtellten Legationsſekretair Kölle in gleicher Eigenſchaft zur königl. Geſandtſchaft zu Dresden zu verſetzen; den bisherigen geheimen Sekretair Hofacker mit Beibehaltung ſeines Rangs zum Legationsſekretair bei der königl. Geſandtſchaft zu Karlsruhe, und den bisherigen Legationsſekretair Rheinwald zu Dresden zum geheimen Kabinettsſekretair bei der königl. geheimen Kanzlei zu ernennen geruhet.

Frankfurt, vom 23. April.

Se. königl. Hoheit haben am 31. März ein Edikt erlaſſen, welches befiehlt, daß vom 1. Januar 1813 an gerechnet, das Maas- und Gewichtſyſtem, welches in Frankreich eingeführt iſt, in dem ganzen Großherzogthum Fulda haben ſoll.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Gerichtliche Zweikämpfe zwiſchen Mann und Frau.

Daß noch gegenwärtig mancher Zweikampf zwiſchen Mann und Frau vorfällt, iſt bekannt; allein dieſelben finden nicht mehr öffentlich, ſondern blos außergerichtlich und in Geheim Statt. Sonſt war das anders. Während der Zeit des Fauſtrechts beſtanden ſelbſt Weiber den Kampf auf Leben und Tod. In Franken vorzüglich war es den Frauen vergönnt, wenn ihre Unſchuld durch boshafte Beſchuldigungen angegriffen ward, den, der es wagte, ſie auf dieſe Art zu beleidigen, zum Zweikampfe zu nöthigen. Und wie gieng ein ſolcher Zweikampf vor ſich? Ebenfalls ganz anders, als wie heutiges Tages, wo des Eheherrn Waffe meiſtens ſeine Fauſt oder ein ſpaniſches Rohr, und der Ehegattin Vertheidigungsmittel Nägel oder Panteffeln ſind. Wenn damals vom Gericht ein ſolcher Kampf feſtgeſetzt ward, ſo wurden die beiden Kämpfer zu dem beſtimmten Platze feierlich hin geführt; der Mann ward in eine 3 Schuh weite Grube geſtellt, die ihm bis an die Lenden gieng, und hatte einen ellenlangen Stecken zur Waffe; die Frau hatte einen eben ſolchen Stecken, an dem aber vorn ein Stück Stein, ein Pfund ſchwer, angebracht war. Wer nun von den beiden Kämpfern zuerſt ſeine Waffe verlor, ward als ſchuldig angeſehen, und mußte, ſobald ihn ſein Gegner es verlangte, ſein Leben einbüßen. Einer andern Art Zweikampf zu Folge mußte der Mann die Frau über Kopf in ſeine Grube kürzen, um für den Sieger erklärt zu werden, oder die Frau zog als Siegerin ihren Gegner aus der Grube. Daß in mehrern Gegenden ſolche Zweikämpfe wirklich gehalten wurden, berichten alte Chroniken.

Avertissements.

Am 25. Mai und folgenden Tagen dieses Jahres soll in Lübeck das dasige Lager des Stadtweinkellers, welches in den besten Gewächsen Rhein-, Stein und Moseler Weinen besteht, die in Absicht des Alters, weil darunter von 1800 und so weiter hinab, als auch der vorzüglichen Güte sehr berühmt sind, wie auch einige Sekte und die Stück- und Lagerfässer öffentlich am Meistbietenden verkauft werden. Verzeichnisse und Kaufbedingungen sind zu haben bei Hrn. W. Gansland Sohn und Bernardi.

Eine wohleingerichtete Konditorei, verbunden mit dem Spezereihandel und Destillation von Branntwein und Liqueur, auch dessen Zapf im Großen und Kleinen, ist unter annehmlichen Bedingungen mit oder ohne Wohnung zu verkaufen oder zu vermiethen; Liebhaber dazu belieben sich in frankirten Briefen unter der Adresse: H. S. in A. an Hrn. J. M. Sarrasin in Frankfurt zu wenden, um alda das Nähere zu erfahren.

Chenillen zum Stricken in allen Schattirungen, wie auch Cordonets sind im Fabrikpreise zu verkaufen in Lit. L. Nro. 128.

J. C. Gayl
in Frankfurt
giebt unentgeldlich ein Verzeichniß der seit 6 Monate erschienenen neuen Musikalien.

Pyrmonter Mineral-Wasser-Niederlage in Frankfurt am Main.

Da für diese bereits frische Zufuhr angekommen ist, so empfehle ich solche dem Andenken meiner Freunden, unter Versicherung, daß Ihre Aufträge mit aller Sorgfalt und dafür nöthigen Aufrichtigkeit besorgt werden.

J. M. Schott.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Herrn Peter Cramer Ansprüche oder Forderunge zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen von dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem hiesigen Bürger und Handelsmann Herrn Christian Hamser so gewiß deshalb anzumelden, als sie sich ansonsten zu gewärtigen haben, daß man ihnen deshalb keine weitere Rede und Antwort geben werde.

Frankfurt den 6. April 1812.

Die hinterlassenen Anverwandten des verstorbenen Handelsmanns Hrn. Peter Cramer.

Alle diejenigen, welche eine den Vormündern des minderjährigen Joh. Sebastian Leisler, am 10. October 1806 ausgestellte und verlohren gegangene hiesige Pfandhausver-

schreibung von fl. 109. 24 kr. in Handen haben, oder sonst einen Anspruch hieran zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten, von unterzeichnetem dato an, bei dem hiesigen Stadt- und Landgerichte gedachte Schuldverschreibung zu produziren, und ihre Ansprüche hierauf an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf ermeldter Frist, gedachte Schuldverschreibung werde für todt und erloschen erklärt — auch künftig keine weitere Ladung denn an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des auf beschehene Reproduction dieser Ladung ergehenden Bescheids, werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 18. Febr. 1812.

(L. S.) Stadt u. Land-Gerichts-Canzellei.

Ich habe vernommen, daß sich falsch unterrichtete Menschen ein Geschäft daraus machen, meiner Handlung ein Fallissement anzudichten.

Die beste Widerlegung einer solchen niedrigen Verleumdung ist die, daß ich diejenigen, die keines Besseren von mir überzeugt sind und allenfalls Forderungen an mich haben, hiermit auffordere, ihr Geld zu jeder Stunde bei mir in Empfang zu nehmen.

Keine Prämie mag ich übrigens auf den Urheber dieses unsinnigen Gerüchts nicht setzen, weil es mir nur unangenehm seyn würde, die Bekanntschaft eines solchen Menschen zu machen.

Meine Eisen- und Spezerei-Waaren-Handlung, so wie die Produkte meiner Leder-Fabrike empfehle ich meinen Bekannten und Freunden angelegentlichst, mit der Versicherung, daß sie die billigste Bedienung, so wie den Fortgang meines Geschäfts in allen sonstigen Branchen, zu gewarten haben.

Areisen den 16. März 1812.

Meyer Herz.

Zur Ausspielung des Rittergut Alsbach im Großherzogthum Berg, unweit Engelskirchen fünf Stunden von Mühlheim am Rhein gelegen, welches auf 60,000 fl. taxirt ist, und zufolge der unterm 20. Februar a. c. von Seiten der großherzogl. Lotteriedirektion dahier geschehenen öffentlichen Bekanntmachung, in der, den 4. März laut Plan gezogen worden 1te Klasse 18ter Lotterie verlegt, und solches nunmehr in der den 19. Aug. l. J. statt habenden Ziehung 1ter Klasse 20ten Lotterie dergestalt ausgespielt wird, daß Inhaber desjenigen Looses, worauf in der gedachten 1ten Klasse der Hauptpreis von 2500 fl. fällt, das Rittergut Alsbach gewinnt. Loose von gedachtem Gut à 5 fl. und Plane gratis, sind bei Unterzeichnetem Hauptkollecteur zu haben.

Elias Wolf Gussmanns
Wittib, in Hanau.

Von unserem hiesigen Mineralwasser, dessen heilsame Wirkungen in mancherlei Krankheiten hinlänglich bekannt sind, und wovon das unentgeldlich zu habende Avertissement ein Näheres besagt, unterhalten wir fortwährend eine Niederlage bei denen Herrn Hofmann et Dancker in Frankfurt am Main.

Nierstein den 31. März 1812.

Von der Velden et Mertens.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 23. April 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135¼	— —
	2 Monat	135	— —
Hamburg	k. Sicht	143	— —
	2 Monat	142¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77¾	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k. Sicht	— —	77¾
	2 Monat	77¼	— —
Wien	k. Sicht	7¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	99½	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	101
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	100¼	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 23. April 1812.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	12	— —
	4½	— —	12¾	— —
	5	— —	13¾	— —
	5	— Wiener Std. B°	13	— —
	fl. 50	Speciallotterie	43	— —
	» 100	— —	70	— —
	» 100	Bco-Lotterie	—	— —
	» 500	— —	84	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	53	— —
	6	— —	78	— —
	5	— Landstände....	—	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	—	— 67¼
	5	— —	—	— 83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	55	— —
	5	— —	65	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— —	52	— —
	6	— Landstände....	62	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	51	— —
Coburg	4½	— —	75	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 116. Samstag, den 25. April 1812.

Caracas, vom 4. Februar.

Die Lage unserer Angelegenheiten ist sehr günstig, und ungeachtet die Rebellen der Provinz Coro und St. Martha der Freiheit noch Widerstand leisten, befinden wir uns in einem Zustande von Ruhe und Glück, welcher dem Volk von Venezuela bei Menschengedenken nicht zu Theil geworden war. Merida wird unverzüglich frei werden. Eine Truppenabtheilung aus unsern Provinzen (deren Unterstützung aber nun beinahe nicht mehr bedurfen wird) vollendet die Niederlage der Unterdrücker. Monteverde hat sich in die Hauptstadt geflüchtet, und sie befestigen lassen; allein er ist mit Feinden umgeben.

Der Präsident des Kongresses hat auf ein Gutachten seines Conseils für gut gefunden, die Ausfuhr alles baaren Geldes zu verbieten.

Die Nachrichten aus Valencia gehen bis zum 22. des vorigen Monats; damals hatte General Valdes selbst das Kommando und die Stadt genoß der tiefsten Ruhe. General Miranda wird in wenig Tagen zur Armee abreisen, welche durch eine große Anzahl Neu-Freiwilligen verstärkt werden, und dermalen 20,000 Mann stark ist. Alle benachbarten Staaten hatten an den Generalkongreß Deputirte abgeschickt.

London, vom 13. April.

Am Freitage sollten sich die Handelsleute, Fabrikanten und Einwohner von Belfast auf der Börse der Stadt versammeln, um die Nothwendigkeit in Erwägung zu ziehen, dem Parlament eine Petition gegen die Erneuerung der Charte der ostindischen Kompagnie zu überreichen. Aehnliche Versammlungen werden nach und nach zu Dublin, Cork, Waterford und Limerick statt haben.

Der Prinz Regent hat gestern einen geheimen Conseil gehalten. Se. k. Hoheit ernannten bei dieser Gelegenheit Lord Sidmouth zum Präsidenten des Geheimenraths Sr. Maj. Der Graf von Buckingham übte Sr. königl. Hoheit die Hände in seiner neuen Eigenschaft als Präsident der Controlle. Se. k. H. ertheilten hierauf Hrn. Perceval Audienz.

In Truro, Manchester, Bristol, Cornwallis und Carlisle sind ernsthafte Unruhen ausgebrochen. In Manchester gaben die Truppen auf die Meuterer Feuer. Eine Frau wurde getödtet und mehrere Männer blessirt.

Das Linienschiff Sr. Maj., der Vigo, Contreadmiral Harris, ist in Deal angekommen. Er soll sich mit der nach dem baltischen Meere bestimmten Flotte vereinigen.

Triest, vom 20. April.

In unserm Golfe schwärmt eine engl. Flottille herum, die unter franz. Flagge diejenigen Fahrzeuge, welche nicht mit Geschütz segeln, auffängt. Sie hat es auch schon versucht, auf den kleinen Häfen von Istrien beladene Barken des Nachts wegzuholen; allein die Truppen und Nationalgarden leisteten einen tapfern Widerstand, und wiesen die Engländer mit blutigen Köpfen zurück.

Madrid, vom 1. April.

In allen Zweigen des Dienstes und besonders bei den Lebensmitteln, dem Marschwesen und den Kantonirungen der Armee fühlt man die unermüdete Thätigkeit Sr. Exell. des Herrn Marschalls Marmont, Herzog von Ragusa, zum Besten der Armee von Portugal, welches in den Provinzen, die seine Divisionen besetzt hatten, viel sagen will. Er hat dadurch einen neuen Beweis von seiner Sorgfalt gegeben, daß er mehrere Modelle zu Mühlen mit sehr leicht fortzubringenden Flügeln, wozu er die Idee angab, verfertigen ließ. Derjenige Modell, welches die Aeußerste erhielt, und auch jetzt angenommen, verspricht einen sehr großen Nutzen. Alle diese Mühlen, obgleich aus Stahl und Eisen bestehend, wiegen nicht schwerer als 17 bis 18 Pfunde, und liefern regelmäßig in jeder Stunde 40 bis 50 Pfund gutes Mehl, ein einziger Mensch setzt sie in Bewegung, sie sind sehr solid, und lassen sich sehr leicht an einen Tisch, an eine Bank oder im Falle an ein Wagenrad befestigen.

Herr Bataillonschef Gambin, welcher vieles zur Vereinfachung und Vervollkommnung dieser Maschine beigetragen hat, dirigirt eine beträchtliche Werkstätte, in welcher sie verfertiget werden, und welche deren schon mehrere hundert geliefert hat, wovon erhält eine jede Division deren 30, und wir hoffen, daß sehr bald eine jede Kompagnie eine solche Mühle haben wird. Dann haben wir die in Spanien so lange anhaltende Trockenung nicht mehr zu fürchten, wodurch der größte Theil der Mahlmühlen unbrauchbar gemacht wird, und welche der Feind auf seinem Rückzuge jedesmal zu zerstören pflegt. In Zukunft wird man bei den Korps, woraus die Armee von Portugal besteht, so wie bei den Römern nur das Getraide zu vertheilen brauchen, da diese Korps schon seit langer Zeit sich ihr Brod und ihren Zwieback selbst zu bereiten gewohnt sind.

Paris, den 20. April.

Der Kaiser ist am 18. in dem Walde von Rainy auf der Jagd gewesen.

Gestern vor der Messe empfingen S. M. der Kaiser und König, umgeben von den Prinzen, Ministern, Großoffizieren, Großadlern und Offizieren Ihres Hauses, im Pallaste von St. Cloud, in dem Thronsaale die Deputationen der Wahlkollegien des Departements der Obern Alpen, des Departements der Lozere, des Departements des Donnersbergs und des Nebendepartements.

Das wohlthätige Dekret, vom 24. März, welches in allen Departementen des Reichs, unter die Armen und Dürftigen eine tägliche Austheilung von Rumfordischer Suppe befiehlt, ist auch seit einigen Tagen bei allen Gemeinden des Departements der Gironde in Vollziehung gesetzt worden. Unmittelbar nach Ankunft dieses Dekretes wurden Wohlthätigkeitskomitéen errichtet. Die 36,800 Suppenportionen, welche den Dürftigen dieses Departements täglich unentgeldlich ausgegeben werden, wurden unter die Gemeinden nach Verhältniß ihrer Bevölkerung vertheilt.

Die Wohlthätigkeitskomitéen erhielten die nöthigen Fonds, um die Organisation und Vertheilung dieser Unterstützung zu bewirken; außerdem hat die Administration die erforderlichen Maasregln ergriffen, um die Komitéen in den Stand zu setzen, von Monat zu Monat ihre Ausgaben bestreiten zu können.

— Ein Schreiben aus Dresden, vom 4. April, enthält Folgendes: „Das sächsische Armeekorps hat schon die Oder passirt. Die Truppen des rheinischen Bundes sind nun alle durch hiesige Hauptstadt defilirt. Nun folgt eine andere Armee, die aus Truppen aus Italien besteht, und den nämlichen Weg geht.

Mainz, vom 19. April.

Die beiden Kohorten der Meurthe und des Wogesischen Gebirges werden hier mit großer Thätigkeit organisirt.

Koblenz, vom 20. April.

Heute sahen wir die 1ste Abtheilung der vom Rekrutirungsrathe zur Bildung der Nationalgarden-Kohorte dieses Departements bezeichneten Konskribirten abmarschiren. Vor dem Ende des Monats hofft das Departement die bestimmte Anzahl überliefert, und allem Anscheine nach wird seine Kohorte eine der schönsten des Reichs seyn.

Schweizer Gränze, vom 16. April.

Unter dem 31. März hat das schweizerische Handelskonseil in Triest, dem Landammann der Schweiz neuerdings, und wie man glauben darf endlich beruhigende Berichte über den Gesundheitszustand in Bosnien, übermacht. Es hatte die Regierung der illyrischen Provinzen einen Arzt auf Ort und Stelle gesandt, um sich von der wahren Lage der Sache zu unterrichten, und eben am 31. März zeigte der Gesundheitsrath von Triest dem schweizerischen Konsul an: dem offiziellen Berichte zufolge, trage die Krankheit, die sich längs der Drina geäußert, nicht nur keinen Karakter von Bösartigkeit oder von Ansteckung, sondern es habe dieselbe auch schon großentheils wieder aufgehört. Berichte aus Mailand vom 8. April kommen ebenfalls darin überein, daß man dort theils durch weitere Nachrichten aus Bosnien, theils durch die sorgfältigen Maasnahmen der illyrischen Regierung gänzlich beruhigt war, und die Befehle wegen Anhaltung der aus jenen Provinzen sich auf dem Wege befindlichen Waaren, wieder zurückgenommen hatte. Der Senator Tastiglione war von Venedig zurückgekommen, und hatte auch seinerseits beruhigende Nachrichten gebracht. Von dem türkischen Geschäftsträger in Wien endlich war unterm 1. April dem schweizerischen Geschäftsträger daselbst die Versicherung ertheilt worden, daß außer dem Gerüchte über die in einer Vorstadt von Konstantinopel ausgebrochene Pest, welches die österreichische Regierung zu einer Verlängerung der Quarantaine auf der türkischen Gränze veranlaßt hatte, sich aber seither als ungegründet erzeigte, niemals einige Kunde von einer in Bosnien oder in andern an Illyrien gränzend n Landesgegenden ausgebrochenen Pest, dem Geschäftsträger zugekommen sey.

Der kaiserl. franz. Gesandte Herr Graf von Talleyrand ist von Bern zu dem Herrn Landammann nach Basel abgereist.

Freiburg im Breisgau, vom 19. April.

In einem Städtchen an den Ufern des Tajo, das, wie es der Kriegswechsel fügte, bald den Franzosen, bald den Insurgenten gehörte, wurde auf Zureden, vielleicht auch auf Drohungen der letztern, ein deutsches Piket von 24 Mann der D...schen Hilfstruppen von den Einwohnern ermordet. Nur Einer entkam, und benachrichtete den kommandirenden Gen. General B... von der Gräuelscene. Sie forderte Rache, blutige Rache des Beispiels wegen. Sogleich wird der badische Hauptmann v. H... mit einem Detaschement seiner Deutschen beordert, die Stadt zu umzingen, nieder zu brennen und in einen Steinhaufen zu verwandeln. Die Bewohner sollen eingeschlossen bleiben und in unthätiger Verzweiflung alle ihre Habe von den Flammen verzehren sehen. In den ersten Aufwallungen dieses gerechten Unmuths versprach sich der Kommandirende den besten Erfolg von seiner Verfügung: denn Deutsche waren aufgefordert, den schmählichen Tod ihrer Brüder zu rächen, und ihr Anführer war längst als einer der tapfersten und muthvollsten Offiziere der ganzen Armee bekannt.

Aber Hauptmann v. H... ist noch mehr — er ist auch Mensch. Mit Grausen erfüllt jener Auftrag sein edles Herz; doch abändern konnte und mochte er ihn nicht. Das nahe schreckliche Schicksal so vieler unglücklichen und gewiß auch größtentheils unschuldigen Menschen ergreift seine junge menschliche Brust. Schon sieht er die Stadt in Flammen aufloderen, hört schon das Klaggeschrei der Weiber, das Jammergewinsel der Kinder, das Aechzen der Greise, das Röcheln der Sterbenden! Er sieht und hört nur die Gebilde seiner Einbildungskraft — doch entworfen ist auch schon sein Plan, genommen sein Entschluß.

Noch in später Nacht giebt er seinem Korps Befehl zum Aufbruch. Der Weg führt an einem Kloster vorbei, unfern der bedrohten Stadt. Das klug und menschenfreundliche Benehmen des Priors und aller Geistlichen gegen Freund und Feind hatte ihnen Schutz und Liebe beider Theile gewonnen; ja dies wahrhafte Gotteshaus war selbst zu Freistatt für jeden Flüchtigen erklärt.

Der Hauptmann v. H... begehrt Einlaß und eine Unterredung mit dem Prior. Beide sind ihm gewährt; der Vertraute seiner Leute begleitet ihn. Nach einer halben Stunde kehrt er zu den Seinigen zurück; aber allein — der Begleiter entschlüpft unbemerkt und vermummt durch eine andere Thüre und gewinnt bald die unglückerwartende Stadt, wo er durch ein Schreiben des Priors ein Beil des Himmels erscheint. Alle Weiber, Kinder und Greise sind eingeladen, sich und ihre beste Habe auf dem nächsten Wege nach dem Kloster zu flüchten. Die Wallfahrt beginnt. Jedes Werk hat ihr Kräftiges ergriffen. Wer zweifelt, daß nicht Mütter mit ihren Säuglingen an der Brust und andere mit ihren Kleinen auf dem Rücken den Zug eröffnen? Hier tragen dankbare Söhne die kranke Mutter, dort führt eine fromme Tochter den blinden Vater — doch, wer vermag es, das herzerschütternde Schauspiel auszumahlen? — Der mitleidige Mond begünstigt die hochbeglückten Wallfahrer, und sie gewinnen bald das Kloster, an dessen Thoren sie von dem Prior und seinen Mönchen gastfreundlich empfangen werden.

Mittlerweile hat der wackere Hauptmann seine Leute auf einem andern Wege zur Stadt geführt. Er läßt sie umzingen, doch so, daß jener Weg zum Kloster offen bleibt. Er befiehlt den zurückgebliebenen Männern Holz und Stroh außerhalb der Stadt und um dieselbe aufzuthürmen. Es geschieht, und bald lodern von allen Seiten hohe Flammen der anbrechenden Morgenröthe entgegen; aber hinter den Flammen ruhen sicher die verschonten Häuser und Hütten; an Plünderung wird nicht gedacht.

Nach 4stündigem Brande wird ein Eilbote zu

den General abgeschickt, um Nachlaß zu bitten. Er kehrt mit dem Befehl zurück, daß die Stadt bis Mittag brennen müsse. Schleunig wird aller übrige Vorrath von Holz zur Unterhaltung des Feuers herbeigeschafft, und das Gebälke von einigen öffentlichen Häusern (die niedergerissen wurden, um doch Ruinen zu hinterlassen) wird zu gleichem Zwecke verbraucht. Endlich schlägt die zehnte Stunde und giebt das Zeichen zum Abmarsche der einem wahren festen Triumphzuge gleicht; denn unter den Tausenden ist auch nicht einer, der andere als Freudenthränen weint.

Begleitet von den männlichen Einwohnern der Stadt, welche den Soldaten die Gewehre und Tornister nachtragen, sie mit ihren Danksagungen und Segenswünschen überschütten, gelangt der bunte jauchzende Haufe zum Kloster. Die von dem fernen Feuer erschreckten Greise, Weiber und Kinder stürzten ihm mit ängstlichen Fragen entgegen. Aber bald wird der furchtende Zweifel zur fröhlichsten Gewißheit, als sie vernehmen, daß der edelmuthige Hauptmann nicht ihr Leben allein, sondern auch ihre Häuser und Güter gerettet habe. Sie stürzen der ihm nieder, sie küssen ihm die Füße, die Kleider, die Hände; er kann sich der lebhaften Aeußerungen ihres Dankes kaum erwehren! Da tritt der Prior, ein ehrwürdiger Greis im Silberhaare, mit einer Thräne im halberloschenen Auge ihm entgegen, und alle weichen ehrfurchtsvoll zurück. »Edler Jüngling,« sagt er, indem er ihn mit zitterndem Arme an sein Herz drückt, für deine That ist jeder Lohn zu klein, nur in deinem Busen findest du den würdigen. Auch sind wir arm, und besitzen nichts, das wir dir bieten könnten. Ich selbst habe nur noch dieses Kreuz von edlen Steinen, das ich als Zeichen meiner Würde auf der Brust trage. Nimm es, laß mich es dir umhängen, nicht als ein Geschenk, sondern als ein Andenken an die vergangene Nacht. Zwar prangen schon andere Ehrenzeichen, Beweise deines Heldenmuthes, deine Brust; doch sey dies das dritte, das dir die Menschheit bietet, dir nicht minder werth. Wehe dem Tapfern, der nicht menschlich ist! Aber Segen über jeden Krieger der fortfährt, Mensch zu seyn! Darum komme Gottes reichster Segen über dich, mein Sohn!«——

Der Hauptmann reißt sich tief erschüttert los, und kehrt mit seiner wackern Schaar ins Lager zurück. Aber wie ward ihm zu Muthe, als ihm des andern Morgens von einem Freund ins Ohr geraunt wurde, daß der General schon von dem ganzen Vorgang unterrichtet sey? Das ganze Offizierkorps war von diesem zur Tafel geladen. Von H... durfte nicht fehlen. Er ging, mit männlicher Fassung und gestärkt von dem Bewußtseyn seiner That, einer, vielleicht entehrenden, Strafe entgegen. Der General empfangt ihn mit hohem Ernst und winkt ihm in ein Nebenzimmer. Der Hauptmann folgt mit klopfender Brust. Sie sind allein.

Der General ergreift seine Hand, blickt ihn mit feuchtem Auge eine Weile an, reißt ihn zu sich, umarmt ihn mit Heftigkeit, sagt nichts als: Sie verstehen mich! und kehrt mit ihm zur Gesellschaft zurück.

Wer möchte nicht so gefehlt, wer möchte nicht so gestraft haben?! — Der Hauptmann, welcher bei seinem schnellen Abmarsche aus dem Vaterlande einige Schulden hinterlassen hatte, schickte seinen Verwandten das Prior's Kreuz, und schrieb dazu: »Es ist die einzige Beute, die ich in Spanien machte und machen werde. Unserm trenne ich mich von ihm. Verkauft es und bezahlt meine Schulden.« — Die Familie bezahlte die wenigen Schulden; aber das Kreuz verwahrt sie als einen Familienschatz. Wer hat einen bessern aufzuweisen?

Stuttgart, vom 21. April.

Heute wurde wegen des Ablebens des Landgrafen Karl Emanuel zu Hessen-Rheinfels-Rothenburg auf 4 Tage Hoftrauer angelegt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Biographische Nachricht.

Johann Wilhelm von Archenholz, wurde geboren in Langenfurth, einer Vorstadt von Danzig. In seiner Jugend verließ er das väterliche Haus, um mit mehreren Knaben seines Alters nach Breslau geschickt und Friedrich dem Großen vorgestellt zu werden, der seine Aufnahme in das Berlinische Kadettenhaus bewilligte. Hier genoß er einen Unterrichts, dessen er bei seiner vorigen mangelhaften Erziehung sehr bedurfte, und machte bedeutende Fortschritte. Er blieb bis 1760 in der Anstalt, welche damals, von den Russen nach Königsberg geschickt, bald aber aufgelöst wurde, so daß der junge Archenholz noch in demselben Jahre in das damalige Regiment Renzel (zuletzt Winning) versetzt wurde, und die Feldzüge von 1761 und 62 mitmachen konnte. Von seiner militairischen Laufbahn läßt sich nur so viel sagen, daß Friedrich II. gegen ihn eingenommen wurde, da er ihn als einen leidenschaftlichen Spieler hatte kennen lernen, ihm seine Achtung und die Erlaubniß, ferner zu dienen, entzog. Hr. von Archenholz verließ den preußischen Dienst als Hauptmann, und soll seitdem keine Karte angerührt haben. Zugleich verließ er den Kontinent, und ging nach England, wo er mehrere Jahre hindurch interessante Nachrichten über diese Insel sammelte, für die er lange Zeit eine große Vorliebe hegte. Seine zweite große Reise führte ihn nach Italien. Bei einem Falle vom Pferde brach er ein Bein, wurde schlecht geheilt, und mußte zeitlebens hinken, weswegen er auch als Schriftsteller der Lächerlichkeit gegen dieses Land beschuldigt wird. Sein England und Italien liefert eine umständliche, nicht immer unpartheiische Beschreibung beider Reiche. Nach seiner Rückkehr in Deutschland wählte er Dresden zu seinem Aufenthalte, und schrieb die Geschichte des siebenjährigen Krieges, die das vorzüglichste Verdienst des schönen Vortrages und der Kürze hat. In Dresden verheirathete er sich, begab sich mit seiner Gattin nach Berlin, und gab daselbst den größten Theil seiner Brittischen Annalen heraus. Die französische Revolution wurde bei ihm die erste Veranlassung zu einem politischen Journal, dem er den Namen Minerva gab, und welches er, nur mit einer kurzen Unterbrechung, bis zu seinem Tode fortsetzte. Anfangs gab er es in Verbindung mit dem Buchhändler Johann Friedrich Unger in Berlin heraus, der sich aber bald zurück zog, besonders da er eine Reise des Hrn. von Archenholz nach Paris, wo er mit Assignaten und Bücherhandel stark und glücklich spekulirte, nicht billigen konnte. Herr von Archenholz begab sich von Paris nach Hamburg. Dieser neue Aufenthalt hatte manchen Reiz für ihn; er ließ sich förmlich mit seiner Familie daselbst nieder, kaufte sich im Holsteinischen an, machte im Jahre 1811 eine Reise nach Berlin, kehrte aber, nach einem Aufenthalte von 6 Monaten auf sein Gut Ogenbarf, in der Nachbarschaft von Hamburg, zurück, und starb daselbst den 28. Februar 1812, an einer Lungenentzündung und dazu getretenem Schlagflusse, im 71sten Jahre seines Alters. Er ist auch Verfasser eines Lebens des schwedischen Königs Gustav Wasa und Herausgeber einer Geschichte der Flibustiers. Er hinterläßt eine Wittwe mit 3 Kindern, einem Sohn und zwei Töchtern.

Avertissements.

Dienstentlassung.

Wir zeigen hiermit allen unsern geehrten Handelsfreunden ergebenst an: daß Hr. Johann Wagner aus Bodenheim bei Mainz, welcher ehemals in Geschäften des seit dem 20. Oct. vorigen Jahrs aufgelösten Handlungshauses von Rausch, Dangel u. Comp. hierselbst, wovon wir Theilhaber waren, reiste und

seitdem in unsern eigenen Geschäften zu reisen anfieng, nicht mehr als unser Reisender zu betrachten ist; weshalb wir auch die von uns in seinen Händen befindenden Papiere, welche ihn in verbesagter Eigenschaft bevollmächtigen könnten, fernerhin für ungültig erklären.

Bayonne den 27. März 1813.

Dangel und Weigelt.

Unterzeichnete Speditionshandlungen finden sich durch die neue Großherzogl. Badensche Zolleinrichtung veranlaßt, Ihre werthesten Freunde, zu Verhütung irriger Verzollungen an der Gränze, zu bitten: alle an uns addressirende Güter, Mangel anderer Ordre, in den Frachtbriefen als Transito-Speditions-Gut zu erklären, und uns in gewogtem Andenken zu halten.

Ueberlingen am 11. April 1813.

Banetti und Comp.
J. B. Schauber.
Gebr. Mayer und Comp.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Herrn Peter Cramer Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen von dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem hiesigen Bürger und Handelsmann Herrn Christian Humser so gewiß deßhalb anzumelden, als sie sich ansonsten zu gewärtigen haben, daß man ihnen derenthalber keine weitere Rede und Antwort geben werde.

Frankfurt den 6. April 1813.

Die hinterlassenen Inventarien des verstorbenen Handelsmanns Hrn. Peter Cramer.

Ein paar braune egale Kutschen-Pferde, mittlere Größe und fehlerfrey, 7 und 8 Jahr alt, sind in Darmstadt aus freyer Hand zu verkaufen. Das Zeitungs-Comtoir in Darmstadt giebt weitere Auskunft.

Circa 250 Stück neue Platten von gegossenem Eisen besserer Qualität, diverser Größe — von 20 bis 26 Zoll Breite und 25 bis 30 Zoll Länge, zur Erbauung für Oefen, Herde u. Oefen rc. dienlich — stehen billigen Preises zu verkaufen. In der Schnurgasse Lit. L. Nro. 108. das Nähere.

Versteigerung.

Dienstags, den 25. d. M. April, Nachmittags 2 Uhr werden in der Schmidtstube dahier am Metzgerthor,

4	Stück Nieder-Saulheimer,	
6	" Selzer	
3	" Wechtheimer	
6	" Ungsteiner	sämmtl. 1811r Wein, besser Lagen.
4	" Appenheimer	
2	" Bodenheimer	
1	" Alsheimer	

durch die geschworne Herrn Ausrufer, an den Meistbietenden gegen gleichbaare Zahlung verkauft. Die Proben werden von 1 — 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 17. April 1813.

Dienstags den 10. Mai dieses Jahrs Morgens um neun Uhr, soll das zur Verlassenschaft weiland Herrn Grafen Carl Ernst zu Erbach-Schönberg gehörige, an der Landstraße von hier nach Heidelberg rechter Hand gelegene Haus in Zwingenberg nebst dazu gehöriger Hofraithe, Oekonomie gebäuden und daran stoßenden großen Garten, in dem Hause selbst, an den Meistbietenden öffentlich, unter denen in dem Termin anoch näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen, verbehaltlich höherer Ratification, versteigert werden. Das Haus, zu mancherlei Nutzungs-Zwecken, vorzüglich aber zur Wirthschaft sehr wohl gelegen, ist zweystöckig, noch neu, und ganz von Stein erbauet; es hat einen guten Keller zu 20. Fuder Wein; gleicher Erde ist ein schöner Saal von; eine bequeme Treppe führet in den obern Stock, wo ein zwey große Zimmer und eine Kammer sind. An dieses Haupt-Haus stößt das Oekonomie-Haus, welches drey Stuben, drey Kammern, eine Küche, einen großen Speicher und einen Stall zu zwölf Pferden enthält. Die Hofraithe mißt 6-6 Ruthen; jenseits derselben an der Straße steht eine ganz massive große Scheuer mit großen Böden, eine Wagenremise zu vier Wagen; ein Stall zu sechzehn Stück Rindvieh, der Schwein-Ställe, Hühner-Ställe u. s. w. Der Garten ist eingefaßt eine Morgen groß; hat den vortrefflichsten Boden und ist mit einer Pumpe versehen; er ist mit Mauer, und zum Theil mit Bretter-Wänden eingeschlossen; er enthält über 200. Obstbäume von den besten Sorten in gutem Zustande, auch viele Weinstöcke, und liefert das beste Gemüse.

Darmstadt am 20. April 1813.

Von Großherzogl. Hess. Ober-Appellations-Gerichts-Commissions wegen.

von Günderrode,
Ober-Appellations-Gerichts-Rath.

Nachdem die Strumpfhändler Georg Dietrich, und Hieronimus Herzberger zu Quedlburg eine ihr Vermögen weit übersteigende Schuldenlast contrahirt haben, und von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte der Concurs erkannt und zu Lösung und Beendigung desselben Commission ertheilt worden, als werden alle und jede, bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, sogewiß

Freitag den ersten Mai Vormittags 8 Uhr.

vor unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, zu liquidiren und die Wahl zu versuchen; oder in Entstehung derselben weiter rechtlich zu handlen und Entscheidung zu erwarten, als sie ansonst nicht weiter gehört und von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Grünberg den 16. März 1813.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Oberamt daselbst.

von Schmalkalder.

Auf der von mehreren Seiten geäußerten Wunsch eines schon längst versprochenen Versuchs über das Verhältniß der Härte der vorzüglichsten deutschen Holzarten, ihrer Elasticität, Tragkraft u. s. w. anzustellen die Resultate hiervon dem geehrten Publicum zu übergeben, dient hierdurch zur Nachricht, daß ich mich entschlossen habe, die erwähnten und andere gewiß eben so interessanten Versuche zu unternehmen und ihre Resultate als eine Fortsetzung meiner gemeinnützigen Entdeckungen und Beobachtungen rc. in einem besondere Bändchen dem Forstpublikum zu übergeben. — Dieß kann aber nur dann geschehen, wenn ich durch eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten dadurch gesichert bin, wenigstens Ersatz für die beträchtlichen Auslagen die mit dergleichen Versuche verknüpft sind, zu erhalten. — Erfolgt diese, so verbinde ich mich, das erste, beiläufig 14—15 Bogen stark werdende Bändchen, auf die Herbstmeß 1813 bestimmt erscheinen, und das zweite, wenigstens 18—19 Bogen stark, unfehlbar zur Ostermeß 1813 folgen zu lassen. — Die Pränumeration steht bis Ende des Julius dieses Jahrs offen, und wer bis dahin pränumerirt, erhält beide Bändchen für 4 Gulden 30 Kreuzer. — Hinsichtlich der Pränumeration wendet man sich entweder postfrei an mich, oder nächste Buchhandlung.

Aschaffenburg a. M. Im April 1813.

Freiherr von Wernek
Oberjägermeister.

Es können künftigen Monat 1 bis 2 Subjekte männlichen Geschlechts, in der Verpflegs-Anstalt für Blödsinnige zu Neuwiesenburg bei Frankfurt a. M. sehr bequem wieder aufgenommen werden. Die Bedingungen werden nach den Umständen des Patienten auch möglichst billig bestimmt.

C. F. Opiz daselbst.

Es wird ein junger Mensch, so mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter annehmlichen Bedingnissen, als Lehrling in eine angesehene Apotheke in einer Residenzstadt am Rhein, gesucht, nähere Nachricht ertheilt der Handelsmann Hr. Friedrich Steig in Frankfurt am Main.

Die seit langen Jahren von Haus abwesende Gerhard Peter Weilbacher und Anna Maria Weilbacherin von Miser, oder deren allenfallige Leibeserben, haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang ihres bisher unter Curatel gestandenen Vermögens dahier zu melden und resp. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe denen darum einkommenden Erben nach Maßgabe der bestehenden Landes-Verordnung ausgeliefert werden soll.

Wallau den 18. März 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
L. C. L.

Eine Tabaks-Fabrike in Franken sucht einen Mann welcher die Fabrikation der gangbarsten Garten Rauch- und Schnupftabak auf holländische Art vollkommen versteht, und die Aufsicht über ein solches Geschäft führen kann; dabei wird aber ein Subjekt von gutem soliden Charakter und unbescholtenen Standes verlangt. Diejenigen Personen welche einer solchen Stelle gewachsen, und dieselbe anzunehmen geneigt sind, belieben ihre Bedingnisse schriftlich mit Bemerkung der nöthigen Attestate, an Gebrüder Kluge und Comp. in Nürnberg franco einzusenden, worauf Ihnen nähere Antwort ertheilt werden wird.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 116

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt

Samstag, den 25. April 1812.

Literarische Anzeigen.

Von der bereits im vorigen Jahre angekündigten, auf Subscription zum Druck bestimmten Schrift:

Vollständigere Erwägung sämmtlicher Hauptheile des prophetischen Wortes Gottes; in Beziehung auf die Geschichte der Kirche Christi auf Erden ꝛc. in drei Theilen;

hat der Erste Theil die Presse verlassen, enthaltend:

»Die Erklärung des Propheten Daniels; nebst einem einzuschaltenden Anhang, eine kurzgefaßte Geschichte Mahomeds, seiner Religionslehre, und derselben Ausbreitung betreffend;

und ist bei Endesuntergezeichneten als Probe vom ganzen Werke, zu dem vor jetzo noch offen stehenden Subscriptionspreis à 30 kr. rhein., für Nichtsubscribenten aber à 48 kr. zu haben.

Gebhard und Körber,
Buchhändler in Frankfurt.

Dr. C. C. Weiße's neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem Prager Frieden, bis auf unsere Zeiten, 3r und letzter Band. Mit dem Bildnisse Friedrich Augusts. gr. 8. Leipzig 1812 bei Hinrichs. 2 fl. 45 kr. oder 3 Bände 9 fl.

Es wird allen Freunden der Geschichte die nunmehrige Vollendung eines Werkes, welches sich durch historische Treue und durch Benutzung der neuesten und besten Quellen rühmlichst auszeichnet, um so willkommner zu seyn, jemehr man an der neuesten Zeitgeschichte Sachsens und seines weisen Fürsten glorreicher Regierung, welche für jeden Vater oder in dieser Hinsicht noch erhöhteres Interesse hat, Theil nimmt. Der Gemeinnützigkeit wegen ist die Regierungsgeschichte unsers Königs, welche einen Theil dieses 3ten Bandes ausmacht, auch einzeln abgedruckt worden, und man hofft dadurch dem Wunsche des Publikums um so mehr zu entsprechen, da diese Geschichte so ganz dazu geeignet ist, die patriotischen Gesinnungen eines jeden Sachsen zu befestigen und zu unterhalten. Der Name des Verfassers bürgt übrigens am höchsten für den Werth dieser Geschichte und überhebt uns aller weitern Lobpreisung derselben.

Die europäische Zuckerfabrikation aus Runkelrüben, in Verbindung mit der Benutzung des Branntweins, des Kumis, des Essigs und Kaffeesurrogats, und die Abfälle sind zugleich für das Hornvieh zu benutzen. Mit Recht gehört daher diese Erfindung zu den wohlthätigsten und wichtigsten neuerer Zeiten.

Geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexikon nach den neuesten Bestimmungen für Reisende, Studierende, Zeitungsleser und Geschäftsleute jeder Art, von Dr C. W. D. Stein, Prof. in Berlin, 2 Bände mit 1 Karte. Neue bis Jul. 1811 berichtigte Ausgabe. Leipzig bei Hinrichs. 5 fl. 24 kr.

Die Nothwendigkeit eines solchen Werkes fühlt jeder, der die großen Veränderungen, welche fast alle europäische Staaten in den letzten 20 Jahren erlitten, kennt, und zugleich weiß, wie unbrauchbar und veraltet alle ähnliche Schriften sind. Auch wird jeder, mit der Literatur nur einigermaßen Vertraute, von selbst einsehen, daß unter allen Gelehrten, die sich einer solchen Arbeit unterziehen konnten, der Verf. der größern und kleinern Geographie, welche schon mehrere Auflagen erlebten, und über deren Werth nur eine Stimme ist, gerade am fähigsten war. Daß man also hier die neuesten geographisch-statistischen und politischen Notizen bis auf unsere Zeiten in gedrängter Kürze und mit befriedigender Vollständigkeit, nach den besten und geprüftesten Quellen dargestellt, finden werde, versteht sich schon von selbst. Wie wichtig daher dieses Geschenk sey, welches wir dem seltenen Fleiße des Verf. verdanken, braucht kaum wohl erinnert zu werden; eben so wenig, als daß sich das seltene Talent des Verf. mit wenig Worten viel zu sagen (ein Haupterforderniß bei solchen Werken) hier ganz wieder finde. Jeder wird sich durch den Gebrauch dieses Werkes von seinem großen Werthe am besten selbst überzeugen können, und mit Rezensent darin übereinstimmen, daß es das reichhaltigste, zweckmäßigste und brauchbarste Werk sey, welches wir in dieser Art besitzen, und daß es einem wahren Bedürfnisse unserer Zeiten genügend abhelfe.

Sämmtliche Werke sind zu haben bei H. L. Brönner.

Anzeige eines neuen sehr interessanten Romans, der in meinem Verlage zur Ostermesse 1812 unter folgendem Titel erscheint:

Der Verbannte oder die nächtliche Flucht vom Schlosse Moranik. Ein Roman vom Verfasser des Romans: Die Familie Leblanc. 3 Thle. in 8. Preis Rthlr. 4 oder fl. 6.

Der Verfasser, dessen voriges Werk in mehreren literarischen Journalen günstig beurtheilt und vom Publikum mit Beifall aufgenommen worden ist, liefert hier von neuem ein Werk, das bei rein moralischer Tendenz und blühendem Vortrage an interessanter Verwickelung und befriedigender Entwickelung, an Fülle der Handlung, so wie der Darstellung, seinem Vorgänger gleicht, und mit treffenden Karakteristiken das Sanfte mozlerischer Naturschilderungen verbindet. Gewiß darf ich das lesende Publikum auf diese genugthuende Lektüre aufmerksam machen.

Frankfurt am Main.

Johann Daniel Simon.

Avertissements.

Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß der zwischen ihm und dem Hrn. Isaac Abraham Traumann zu Freistar bisher bestandene Kompagniehandel in Ellenwaaren, seit dem 9. März 1812 aufgelöst worden ist, und ladet alle diejenigen, welche an dieser bisherigen Gesellschaft etwas fordern zu können glauben, hiermit ein, bei dem Hrn. Notaire Wittner zu Freistar deßhalb binnen 3 Monaten sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß er nach Verlauf dieser Zeit für nichts mehr einstehen wird. Freistar den 11. März 1812.

M. M. Rubens.

Hieronymus Napoleon von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen König von Westphalen Französischer Prinz; Wir Sr. Königl. Majestät zu Allerhöchst Dero D.strikts-Tribunale allhie verordnete Präsident und Richter; sitzen nach Ansicht des 83sten, und des 44sten Artikels der bürgerlichen Prozeß-Ordnung; und nach Anhörung des Herrn Procurators des Königs, hiermit zu wissen.

In Erwägung, daß die Interessenten des Michael Davidschen Fideikommisses Bernhard Loser allhier, in Vollmacht seines Vaters David Lazarus und Georg Ludwig Meyer hieselbst, bei dem Distrikts-Tribunale um Erlassung einer Edictal-Citation behuf Bewürkung des vorhabenden mit dem größten Theile der Gläubiger des hieselbst unter der Firma Michael David und Söhne bestandenen Comtoirs bereits eingeleiteten Vergleichs, wie solcher in dem den benannten Gläubigern vorgelegten gedruckten Pro Memoria vom 1. August vorigen Jahrs vorgeschlagen worden, nachgesucht haben, und daß diesem Gesuche auch die bisher als Administratoren der gesammten Debitmasse aufgetretenen, Geheimte Canzlei-Secretair Hahn und Negotiant Ahlers sen. hieselbst beigetreten sind; In fernerer Erwägung, daß die Edictal-Citation sämmtlicher Gläubiger eines insolventen Handlungshauses als zulässig an sich erscheinet und daß die vorbenannten Administratoren sich auch darauf berufen, daß, mit Inbegriff der Ansprüche der gedachten Fideikommiß-Interessenten, die Mehrzahl der bis jetzt bekannten Gläubiger des Michael Davidschen Comtoirs, dem unterm 1. Aug. vorigen Jahrs gemachten Vorschläge eines außergerichtlichen Arrangements beigetreten sey, auch daneben angeführt ist, daß sich unter diesen beigetretenen Creditoren die vorzüglichsten hypothekarischen Gläubiger befinden; in weiterer Erwägung jedoch, daß es vor allen Dingen erforderlich sein, die sämmtlichen Gläubiger des Comtoirs zu erforschen und deren Erklärungen über das vorgeschlagene Arrangement, — in so weit solche noch nicht constiren — gerichtlich einzunehmen; daß auch ferner vorgetragen worden, wie mehrere Gläubiger den Beitritt zu dem Arrangement zwar zugesagt, aber noch nicht förmlich erklärt hätten; als werden anmehro alle und jede, welche an das unter der Firma Michael David und Söhne bis zum Anfang des vorigen Jahres allhier bestandene Handlungs-Comtoir und damit verbundenen Fideikommiß, Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch und zwar bei Strafe des Ausschlusses, vorgeladen, ihre Ansprüche, unter Production der darüber sprechenden Documente am 26. des Monats Mai laufenden Jahrs in der Dienstag nach Dom. Trinit. vor Königl. Distrikts-Tribunal allhier anzumelden und zu liquidiren, es bedarf jedoch einer solchen Anmeldung von Seiten derjenigen nicht, welche bereits Acquittens-Scheine über ihre Forderungen von den Administratoren in Händen haben, indem gemäß aber als bekannte Gläubiger anzusehen sind, und im protocollo liquidationis, auch sollte sie sich nicht melden, aufgeführt werden sollen.

Wie immittelst gegenwärtige Edictales vorzüglich wegen Abwendung eines förmlichen Concurses und Begründung des den Gläubigern unterm 1. August vorigen Jahrs gemachten Vorschlages, Behuf Bewürkung eines außergerichtlichen Arrangements und Vergleichs mit den Eingangsbenannten Fideikommiß-Interessenten dem zufolge sodann aber eintretende regulationsmäßige Befriedigung der Gläubiger erfordert werden, als werden zugleich alle diejenigen Gläubiger des Michael Davidschen Comtoirs, welche solchen ihnen proponirten Vergleichs-Bedingungen bisher nicht beigetreten sind, hiermit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre bestimmten Erklärungen über solche ihnen bereits außergerichtlich vorgelegten und in termino anderweit vorzulegenden Propositionen, allhier einzubringen, und im Fall der Verweigerung ihres Beitritts zu solchen, ihr etwaiges Interesse gegen das außergerichtliche Arrangement anzuführen und zu docteren und zwar sub praejudicio, daß sie widrigenfalls mit ihr an etwanigen Einreden dagegen präcludirt, und als beitretend dem Beschlusse der Mehrzahl angesehen werden sollen. Wie übrigens jedoch die vorgeschlagene compromissorische Bestimmung der Priorität unter den Gläubigern, selbst für den Fall eines außergerichtlichen Arrangements nicht statt findet, so bleibt dieses und daß der Geheimte Canzlei-Secretair Hahn und der Negotiant Ahlers sen. allhier, am 5. dieses Monats in ihrer Eigenschaft als Administratoren eidlich von Gerichtswegen verpflichtet worden, den Gläubigern Unverhalten, und da von letzteren erklärt ist, wie sie bis jetzt nur ein auf Erfordern eidlich von ihnen zu bestärkendes Privat-Inventarium aufgenommen hätten, sei er der Gläubiger aber die andere ein öffentliches Inventarium verlangt habe, so will man auch hierunter zu fördersamst der Gläubiger bestimmte Erklärung in dem angesetzten Termine gewärtigen.

Schließlich wird dem Audienz-Huissier Brener Auftrag ertheilt, diese Edictal-Citation an den gesetzlichen Stellen zu affigiren, und dieselbe cum documento affixionis et refixionis in termino ad acta zurückzuliefern.

Urkundlich des hierunter gelegten Tribunals-Siegels und gewöhnlicher Unterschrift.

Hannover den 18. März. 1812.

(L. S.) L. C. W. Zwicker.
C. Schröder.

Bekanntmachung einer Unterrichts-Anstalt Zucker aus Runkelrüben zu fabriciren.

Nach vieljährigen und mannigfaltigen Versuchen, Zucker aus Runkelrüben zu fabriciren, habe ich das Resultat erhalten, in 24 Stunden, (ja bei Kleinigkeiten von 10 bis 15 Centner, sogar in 12 Stunden,) Zucker aus der Rübe darzustellen; und ich bin jetzt entschlossen, diesen für Europa so wichtigen Industriezweig auch andern mitzutheilen.

Diese schnelle und unträgliche Procedur hängt ganz allein von der Anwendung meiner Erfindung, in der Anlage der Feurung, ab; welches selbst dem verdienstvollen Herrn Director Achard noch unbekannt ist.

Auf diesem Wege habe ich von meinen im vorigen Jahre selbst kultivirten 2 Millionen Pfund Runkelrüben nicht nur sehr schönen Rohrzucker fabricirt, sondern auch bereits einen Theil davon auf feine Raffinade und Kandis verarbeitet. Meine Fabrik-Anlage war dem Quantum Rüben so angemessen, daß ich täglich 20000 Pfund verarbeiten konnte.

Da ich aber in diesem Jahre, unter meiner alleinigen Anordnung und Aufsicht, so viel Land mit Runkelrüben bestelle, daß ich den Ertrag derselben auf 8 bis 9 Millionen Pfund Rüben schätzen kann; so treffe ich bereits die nöthigen Vorkehrungen, um bevorstehenden Herbst täglich 70000 Pfund Rüben auf Zucker verarbeiten zu können.

Meine ehedem zu einer der bedeutendsten Chocolade-Fabriken benutzten Gebäude, außerhalb dem Thore belegen, so wie große Begünstigungen und Unterstützungen vom Staat, setzen mich in den Stand alles dieses, auf das vollkommenste und zweckmäßigste herzustellen. Diese Darstellung des Umfangs meiner Zuckerfabrike hielt ich deswegen für nöthig, damit man meine, damit verbundene, Unterrichtsanstalt als eine solche erkenne, nach welcher ein Jeder auch die größte Zuckerfabrik, mit der Gewißheit eines glücklichen Erfolgs, sogleich anlegen kann, und nicht etwa als eine bloße Idee ansehen möge, in der die Theorie durch Versuche erwiesen wird, wo nur allzu oft bei der nachherigen Einrichtung im Großen sehr schwierige Ereignisse eintreten.

Ich komme nunmehro zu der nähern Erörterung über den zu ertheilenden Unterricht; dieser nimmt den 1. September d. J. seinen Anfang und dauert einen Monat.

In diesem Zeitraum von einem Monat lehre ich:

1) das ganze Verfahren der Bearbeitung der Rüben bis zur Darstellung des Rohzuckers
2) Die zum Theil noch unbekannte Bearbeitung der Abgänge auf verschiedene Gegenstände
3) Das Raffiniren des Rohzuckers bis zur feinsten Qualität, imgleichen das Kandiskochen, und kann ich darin den gründlichsten Unterricht versprechen, indem ich seit 3 Jahren eine Raffinerie von Indischen Zuckers besitze.
4) theoretisch die vortheilhafteste Kultur der Runkelrüben, gegründet auf zehnjährige Erfahrung;
5) kann praktisch ersehen werden, wie man die Rüben am besten und auf die wohlfeilste Art conserviren ist.

Das von mir dafür verlangte und festgesetzte Honorar ist 500 Thaler Courant, und zwar 200 Thaler sogleich beim Engagement und 300 Thaler beim Anfang der Lehrzeit zahlbar. Für Kost und Logis hat ein Jeder selbst zu sorgen; wenn es indessen an Gelegenheit dazu fehlen sollte, dem bin ich gerne dabei behülflich. In dieser und mancher andern Hinsicht ist es sehr vortheilhaft, wenn das zu engagirende Subject sich so früh als möglich meldet.

Es steht jedem frey, dem Geschäfte länger, als dem bestimmten 1 Monat, beizuwohnen, wofür nichts weiter zu entrichten ist.

Um jedem Verdacht von bloß eigennützigen Absichten vorzubeugen, verpflichte ich mich, das ganze Honorar zurückzugeben, wenn ich nicht das was ich oben versprochen, auch gründlich lehre.

Die Bearbeitung der Aecker habe ich bereits am 24. Februar mit 300 Menschen angefangen, und gedenke diese, so wie die Bestellung, nach Verhältniß der Witterung, bis Anfang May zu beendigen; um die Mitte des May fängt die Reinigung der zuerst bestellten Aecker an, und dauert bis Johannis.

Da nun die Kultur der Runkelrüben allerdings auch ein wichtiger Gegenstand ist, und vielleicht mancher die praktische Erfahrung dem theoretischen Unterrichte vorziehen möchte; so bin ich erbötig, dem engagirten Subject, wenn es sich um die vorgedachte Zeit dazu einfindet, alles praktisch zu zeigen.

Bei dieser Gelegenheit könnte man auch jetzt schon die Raffinerie des Zuckers mit erlernen, indem mein diesjähriger Runkelrüben-Rohzucker bis Monat May und Juny in der Raffinerie verarbeitet wird.

Seit drey Jahren kultivire ich die ächte Art Zucker-Runkelrüben, und hoffe in diesem Jahre ein bedeutendes Quantum Saamen zu ernten, wovon ich einen Theil zu billigen Preisen vorzugsweise an diejenigen, welche meinem Unterrichte beigewohnt haben, überlassen will. Magdeburg, 1812.

Johann Wilhelm Placke.

Bereits unterm 20. August vor. Jahrs wurde in öffentlichen Blättern nachstehende Edictalladung erlassen:

Nachdeme es sich ergeben hat daß in Ansehung einer von dem Handelsmann Karl Kestner zu Straßburg dahier etablirte Fabrik und Handlung mehr Schulden vorhanden sind, als der Werth der Fabrik-Gebäude, Waaren und ausstehende Schulden beträgt, mithin die Erkenntniß des Concurses nöthig geworden ist. So werden andurch alle diejenigen welche aus irgendeinem Grund Forderungen an die hiesige Karl Kästnerische Vitriol-Oehl-Fabrik zu haben vermeinen, und die ihre Befriedigung aus dem hiesigen Etablissement wegen des besondern und ausschließlichen Verhältnisses, in welchem ihre Forderungen damit stehen, verlangen, hierdurch vorgeladen: entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Dienstags den 20. October d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Amt zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorzutragen, unter dem Rechtsnachtheil daß sonsten sie mit solchen von der hiesigen Masse ausgeschlossen und dahin nicht weiter gehöret werden sollen.

Und sind dazu vorjetzo namentlich folgende Creditoren mit ihren Ansprüchen vorgeladen erkannt als

die Handlung von Benjamin Metzler sel. Sohn und Consorten zu Frankfurt a. M.
die Handlung von Joseph Hofmann zu Höchst,
die Handlung von Johann Franz Joseph Mennet zu Straßburg,
Herr Oberbergcommissions Factor Johann Friedrich Schachleurp zu Düsseldorf,
die Banquiers Herren Gebrüder Bethmann zu Frankfurt am Main,
die Handlung von Franz Brentano zu Frankfurt a. M.
Gottfried Arnold von Lautenbach,
Heinrich Peter von Mödesheim,
Johannes Schmid daselbst,
Die hiesige Gemeinde,
Philipp Jacob Fries von Frankfurt

Da inzwischen besondere Umstände eingetreten waren, welche die Vollendung des Liquidations-Verfahrens und selbigen demnächst anberaumten Liquidations-Termin abzuhalten, hinderten, dermalen aber, nach vorgängigen höheren Verfügungen der erkannte Particular-Concurs dahier fortgesetzt, und das Rechtliche deshalb behandelt werden soll; so wird jene Edictalladung dadurch ihrem ganzen Inhalt nach wiederholet und allen denen die dabei interessiret sind, nochmals mit dem weiteren Anfügen bekannt gemacht, daß nunmehro Dienstag den 5. May 1812 zum Liquidations-Termin bestimmt und anberaumet sey, für welchen dann obige frühere Edictalladung vom 20. Aug. auf den Fall des Nichterscheinens angedrohte Rechts-Nachtheil der Ausschließung von der hiesigen Masse ebenfalls wiederholet wird.

Rödelheim den 5. März 1812.

Großh. Hess. Gräfl. Solmsisches Justizamt.

Dr. Hoffmann.

Landgutsverkauf zu Oberrad bei Frankfurt am Main

Das in der Mitte von Oberrad an der Kirche gelegene, zur Glaus genannte, mit Nro. 84. bezeichnete, in der Feuer-Assecuranzkasse mit fl. 38,800. versicherte, und sowohl zu dem angenehmen Landsitz, als auch zu einem ausgedehnten Fabrikgeschäft vorzüglich geeignete Landgut, bestehend:

1.) in einem sehr schönen und großen Haupt-Gebäude, und mehreren Nebengebäuden, mit sieben heizbaren großen und kleinen Zimmern, mehreren Kabinets und Kammern, 3 Küchen, großen Speichern, mehreren Kellern, Remisen, Stallungen, Waarenmagazinen, Keller- und Brennhaus ꝛc. ꝛc., einem großen gepflasterten Hof mit Wasserpumpe ꝛc. ꝛc.

2.) einem Hausgarten, worin ein großer in Stein gefaßter Fischbehälter von lebendigem Wasser, eine bedeckte Kegelbahn mit Fenster, nebst Gartenzimmern befindlich; sodann

3.) einem daran stoßenden sehr großen, mit einer soliden Mauer umgebenen, schön angelegten Garten, in welchem ein prächtiger Salon, mehrere sehr schöne Tempel, Gewächshäuser, Mistbeete, Eisgrube, Gärtnerwohnung, Wasserkunst und Pumpen ꝛc. ꝛc. befindlich, alles im besten Stande unterhalten, ferner

4) einem an dem großen Garten und an der Straße liegenden geräumigen Bauplatze,

soll, mit hochgerichtlicher Erlaubniß, Freitags den 15. May 1812, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Gute selbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Auf Verlangen ist die dermalige Insaßgläubigerin gemeint, jedem gehörig qualificirten Käufer 2/3 des Kaufpreises auf mehrere Jahre insaßweise stehen zu lassen.

Zum soll am nämlichen Tage zur Versteigerung des dem Ausgang des großen Gartens, nächst dem offenbacher Weg, gegenüberliegenden noch nicht ganz ausgebauten Hauses, mit anstoßendem Gärtchen und sonstigem Zugehör geschritten, und mit diesem letzteren Verkauf der Anfang gemacht werden.

Kaufslustige können sämmtliche zu verkaufende Objecte jeden Tag in Augenschein nehmen, und das Nähere bei dem Unterzeichneten täglich in der Nachmittagsstunde von 3 bis 4 Uhr erfahren.

Frankfurt am Main den 3. April 1812.

Dr. Fresenius
als Curator,
am Römerberg Lit. L. No. 128.

Johann Philipp Ott von Neuhof, welcher sich bereits vor zwanzig Jahren von Haus entfernt hat, ohne während dieser ganzen Zeit etwas von sich hören zu lassen oder dessen etwaige Erbeserben, werden hiermit aufgefordert, sich sub termino praeclusivo von 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, um sein bisher unter Administration gestandenes in 658 fl. 40 kr. bestehendes väterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Landesverordnung seinen Verwandten gegen Caution unverzinslich verabfolgt werden soll.

Höchst den 9. März 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Idstein.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Stadt- und Land-Gerichte zu Frankfurt, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auf gehorsamste Beweisantretung, Ueberreichung und Bitte, von Seiten der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Krämers Johann Egidius Ludwig Augsburger, Susanna Magdalena, geb. Munzert, Implorantin und Productentin — Abwesenheitserklärung ihres Halbbruders, Johann Daniel Munzert betreffend, mit Anl. 1 — 3 de praes. 19 c. M.

Decretum.

Ponatur cum adjtis ad acta, und wie nach den producirten Actenstücken, eines theils der Ehemann der Implorantin, als Curator des präsumtiv abwesenden Munzert hinlänglich legitimirt erscheint, und in dieser Eigenschaft immittelst bestättigt, anderntheils der angetretene Zeugenbeweis für zulässig erkannt wird; so wird die Ordnungsmäßige eidliche Abhörung der vorgeschlagenen Zeugen der bestehenden Commission aufgetragen, welche annoch ex officio die Fragen hinzuzufügen hat: in welchen fremden Kriegsdiensten der praesumtive abwesende Munzert im Jahr 1771 von hier abgegangen, und: was die Ursache seyn möge, daß derselbe seitdem keine Nachricht von sich ertheilt habe? Worauf das Protocoll zur weitern Verfügung anhero zu befördern ist.

Decretum in Pleno des Stadt und Landgerichts, den 24. März 1812.

Hanau den 28. März 1812.

Freyh. v. Aldenf.

Folgende durch das Loos zum Militairdienst bestimmte Conscriptionspflichtige werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen zwei Monaten vor Oberamt zu sistiren, als man sie ansonsten ihres Vermögens und ihrer Unterthanen-Rechte für verlustig erklären und weiter nach Maasgabe höchster Verordnung gegen sie procedirt wird

I. Aus der Stadt Wiesbaden.

1) Philipp Jacob Stemler
2) Henrich Christian Schaubert.
3) Daniel Wilhelm Schilgen.
4) Johann Friedrich Hahn.
5) Georg Friedrich Todt.
6) Johann Tobias Fasinger.
7) Friedrich Daniel Rikel.
8) Balthasar August Weiß.
9) Henrich Schott.
10) Johann Jacob Lammer.
11) Johann Henrich Hildebrand.
12) Johann Peter Stahl.
13) Jacob Peter Weckel.
14) Friedrich Balthasar Fischer.
15) Georg Philipp Frohmann.
16) Philipp Christian Rausch.

II. Von Schierstein.

Philipp Henrich Schäfer.

Wiesbaden den 7. März 1812.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Kaup.

Zufolge hohen Befehls Sr. Excellenz des Kaiserlichen Herrn Commissairs und Zwang-Minister Reichsgrafen Beugnot sollen nachstehend beschriebene landesherrliche im Sieg-Departement des Großherzogthums Berg gelegene Domainen an den Meistbietenden verkauft werden.

I. Im Canton Dillenburg.

1) Die Hintergässer Mühle, eine in der Stadt Dillenburg gelegene zweistöckig massiv erbaute, mit Schiefer

bedeckte und 2 unterschlächtige Mahlgänge enthaltende Mahlmühle, worin sich außer dem Raume für das Mahlwerk 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und 3 Ställe befinden. Der Flächenraum, worauf die Gebäude stehen nebst einem anstoßenden Mistenplatze, enthält 9 Ruthen.

Das Brand-Assecuranz-Capital des Gebäudes beträgt 3000 fl., die Taxe zum Verkaufe 10758 Franks 70 Cent. und der gegenwärtige Pachtertrag 603 Franks.

2) Die **Viehhofs-Mühle**, eine in der angenehmsten Gegend der Stadt Dillenburg gelegene, 2 stöckig theils massiv, theils von Holz erbaute und mit Schiefer bedeckte mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen versehene Mahlmühle, welche außer dem Raume für das Mahlwerk und einem geräumigen Balkenkeller, 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Speicher enthält.

Es gehört hiezu noch ein an die Mühle angebauter, theils von Bruchsteinen, theils von Holz erbauter Theil, welcher 1 heizbares Zimmer, 2 Kammern, einen geräumigen Keller, Küche, Speisekammer, Holzremise und einen in 2 Theile abgetheilten Speicher begreift. Sodann ein, einen Kuhstall, 2 Schweineställe, einen Eselsstall und einen Fourageboden enthaltender Anbau und ein im Hofe stehender Holzschoppen.

Der Flächenraum, worauf die Gebäude stehen nebst einem kleinen Hofe enthält 14 Ruthen.

Die Gebäude sind im Brandkataster für 3800 fl. assecurirt, die Taxe beträgt 3118 Fr. und der jetzige Pachtertrag 408 Fr. 60 Ct.

3) Die **Hüttenmühle** liegt auf dem sogenannten Hüttenplatze in der Stadt Dillenburg ist ein 2 stöckig unten massiv, oben von Holz erbautes und mit Schiefer gedecktes Gebäude und enthält außer dem Raume für 3 oberschlächtige Mahlgänge und das übrige laufende Geschirr, 3 Stuben 2 Kammern, eine Küche, einen Keller, Speicher, Kuhstall und 2 Schweinställe. Sodann ist an die Mühle angebauet ein Eselsstall, dessen altes Stockwerk nebst dem Dache aber dem zunächst anwohnenden Herrn Kaufmann Brahm gehört. Die Mühle ist im Brandkataster für 2000 fl. assecuriert, die Taxe beträgt 2064 Fr. und der gegenwärtige jährliche Pachtertrag 480 Franks.

Diese drei Mühlen werden mit sämmtlichen dazu gehörigen, dermalen von den Pächtern benutzten Gerächtschaften und laufendem Geschirre einmal jede besonders, sodann alle zusammen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

4) Eine ehemals zum Futtern des Wildprets und der Fohlen bestimmt gewesene **Futterscheune** liegt in dem Thiergarten, einer umzäunten herrschaftlichen Waldfläche in der Gemeinde Donsbach, Mairie Dillenburg, ist einstöckig, stehet auf Pfosten, zwischen welchen die Räume bis auf 4 Eingänge ausgemauert sind, ist mit Ziegeln gedeckt und in baufälligem Zustande. Von diesem Gebäude werden blos die auf 118 Fr. 56 Ct. gewürdigte Materialien auf den Abbruch verkauft und wird die Grundfläche nicht mit in dem Verkauf begriffen.

II. In dem Canton Driedorf.

5) Das alte Schloß zu Bielstein, liegt auf und an einem Basaltfelsen, ist auf der südlichen Seite durch die herrschaftlichen Zehntscheune, auf der nördlichen und östlichen durch das anliegende Dorf Bielstein und durch den zur Rentey gehörigen Hof, sodann auf der westlichen durch einen Fußweg und einen anstoßenden Weiher begränzt.

Die das Schloß bildende Gebäude sind auf eine irreguläre Weise construirt und sind sowohl im Innern als am Dachwerke sehr verfallen. Seiner, ursprünglichen Anlage nach enthielt das Schloß ehedem 13 Stuben, mehrere kleine Gemächer, 3 Küchen, 3 Keller, mehrere unterirdische Gemächer und Speicher. Das Ganze ist auf 451 Fr. 97 Ct. gewürdigt und wird mit der Grundfläche zum Verkaufe ausgesetzt. Dem Gutfinden des Käufers wird es daher überlassen, das Gebäude entweder ganz oder zum Theil abzubrechen oder wieder in einen bewohnbaren Zustand zu stellen.

III. In dem Canton Hadamar.

6) Das neu erbaute und noch nicht ganz vollendete sogenannte **Amtshaus zu Dorchheim** in der Mairie Frickhofen, liegt dicht an der Mainzer Landstraße und besteht aus einem massiven Hauptbau, einem solchen Nebenbau, Stallung für 4 Kühe, zwei Pferde und mehrere Schweine, einer Holz- und einer Wagenremise. Auch gehört dazu ein unmittelbar um und an dem Gebäude liegender Garten, welcher 2 Morgen 21 Ruthen enthält und dermalen an mehrere Einwohner von Dorchheim für 36 Fr. 37 Ct. verpachtet ist.

In dem Hauptbau befinden sich im untern Stock 5 Stuben, 1 Kammer, eine Küche, ein Keller und Speisekammer, im obern Stock zwei Stuben und drei Kammern.

Der Nebenbau enthält im untern Stock eine Stube, zwei Kammern und eine Heuremise, der obere oder 2te Stock begreift zwei über einander liegende Speicher. Dieses sowohl zur Landwirthschaft als zu jedem Gewerbe vortheilhaft gelegene Haus ist zu 4830 Fr. taxirt, und wird dem Ankäufer das völlige Ausbauen dadurch erleichtert, daß noch eine Parthie neuer Baumaterialien, Thüren, Fenster u. s. w. vorräthig sind, welche gleich nach der Adjudication des Gebäudes ebenfalls an den Meistbietenden werden versteigert werden.

IV. Im Canton Metphen.

7) Die herrschaftliche **Mahlmühle zu Helgershausen** hat einen oberschlächtigen Mahlgang, ist 2stöckig unten massiv, im 2ten Stock von Holz erbauet, und nebst dem ihr angebauten Gebäude mit Stroh gedeckt. Sie enthält eine kleine heizbare Stube für einen Müllerknecht. Die Grundfläche ist 4½ Ruthe groß. Ueberdem gehört dazu ein kleiner obig der Mühle gelegener Weiher. Die Taxe beträgt 309 Fr. und das Brand-Assecuranz-Quantum 250 fl.

8) Die herrschaftliche **Mahlmühle zu Irmgartenhausen** ist 2stöckig von Holz erbauet, zu ½ mit Schiefer und ½ mit Stroh gedeckt und hat einen oberschlächtigen Mahlgang. Sie enthält außer dem Mahlgange und übrigem Raume eine Küche, einen Keller, einen Viehstall und 3 Zimmer, worein 2 heizbar sind. Der Speicher gehet über den ganzen Bau.

In einiger Entfernung von der Mühle befindet sich das von Holz erbaute und mit Stroh bedeckte Backhaus.

Der Gebäuderaum ist rund und durch Privathut begränzt, von einem öffentlichen von Hainchen nach Helgershausen führenden Fahrweg durchschnitten und hält 30½ Ruthen. Der zur Mühle gehörige Wasserbehälter nebst der Leitung enthält ungefähr 30 Ruthen.

Die Gebäude sind im Brandkataster zu 400 fl. assecurirt und auf 943 Fr. gewürdigt. Die Helgershauser und Irmgartenhauser Mahlmühlen sind bis 1816 für 300 fl. verpachtet und werden mit dem dazu gehörigen laufenden Geschirr und Gerächtschaften einmal jede besonders, das andremal beide zusammen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

9) **Das Schloß zu Hainchen** besteht aus folgenden Bestandtheilen:

a) Das eigentliche Schloß oder Hauptgebäude ist massiv von Bruchsteinen erbauet und von 4 Etagen, welche zusammen 20 Zimmer, eine Küche und den nöthigen Kellerraum enthalten.

b) An die südliche Seite des Schlosses ist angebauet der sogenannte neue Bau, stöckig von Bruchsteinen erbauet, und hält 2 Stuben, 3 Kammern, 6 Ställe, Einfahrt u. s. w. Sodann

c) ist an dem Hauptbau angebauet das Brauhaus und an dem neuen Bau 1 Schweinestall, ersteres massiv letzterer von Holz.

Sämmtliche Dächer sind mit Schiefer gedeckt. Die Grundfläche enthält 96 Ruthen. Mit diesen Objecten wird zugleich der an dem Schlosse anliegende jetzt ausgetrocknete Wallgraben von 27 Ruthen, sodann die Plotzung vor und über dem Schlosse von 2 Morgen 31 Ruthen und die ehemaligen Viehhaus-Weiher von 67 Ruthen verkauft. Die Taxe des Schlosses nebst sämmtlichen Zubehörungen beträgt 1 41 Fr. und die Gebäude sind im Brandkataster zu 5750 fl. assecurirt.

V. In dem Canton Ehrof.

10) Die von dem ehemaligen Nonnenkloster Merten herrührende, in einem Domanial-Baumgarten in der Commune Herchen gelegene aus Bruchsteinen erbaute Kapelle hat ein Dach, zum Theil von Schiefer, zum Theil von Schindeln. Auf demselben befindet sich ein Thürmchen mit einer kleinen Glocke.

11) Die von dem ehemaligen Stifte Schwarz-Rheindorf herrührende auf Domanial-Ländereien bei der Nähe von Ehrof gelegene achtzirkel- und von Bruchsteinen erbaute **Kapelle** enthält im Durchmesser 25 Fuß und in der Höhe 14 Fuß.

Auf dem mit Schiefersteinen bedeckten Dache befindet sich ein kleiner Thurm mit einer Glocke.

12) Die von dem ehemaligen Nonnenkloster Merten herrührende sogenannte **Agnesen Kapelle** liegt an der östlichen Seite der ehemaligen Klosterkirche zu Merten, in der Commune gleiches Namens auf einem die Kirche umgebenen Raume. Sie ist von Bruchsteinen erbaut, mit einem Schieferdach versehen, auf welchem sich ein kleines Thürmchen ohne Glocke befindet.

Die unter Nummer 11, 12 und 13 bemerkten Kapellen werden auf den Abbruch und ohne den Grund und Boden verkauft, und ist die erste auf 98 Fr. 25 Ct. die 2te auf 63 Fr. 53 Ct. und die letzte auf 80 Fr. 76 Ct. gewürdigt.

Die dem Verkaufe dieser Domänen zum Grunde zu legenden Bedingungen liegen von heute an in dem Bureau der Präfectur und der Domainen-Direction daselbst, sodann in den der betreffenden Herrn Domainen-Empfänger zu jedem Kaufluft zu Jedermanns Einsicht offen.

Der Verkaufstermin wird am 14. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Hotel der Präfectur daselbst abgehalten werden, wozu Alle alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einladen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß jeder Licitant in dem Termin Beweise seiner Zahlungsfähigkeit beizubringen hat und Ausländer überdem, wenn sie das letzte Gebot behalten, einen einheimischen angesessenen Bürgen und Zahlsmann stehen müssen.

Dillenburg den 7. März 1812.

Der Director des Enregistrements und der Domänen des Sieg-Departements.

Gerickt.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 117. Sonntag, den 26. April 1812.

New-York, vom 20. Februar.

Die von Seiten Englands unserm Handel in den Weg gelegten Hindernisse haben in den Vereinten Staaten den National-Kunstfleiß entwickelt; er hat Fortschritte gemacht und schon figurirten seine Erzeugnisse in den Ausfuhren des Jahres 1811 um beinahe 2½ Millionen Dollars.

In diesem Augenblicke beschäftigt man sich mit einem Plane, welcher einen großen Einfluß auf den Handel haben muß. Zwei Straßen sind gegenwärtig nach Ostindien eröffnet; die eine, um das Kap der guten Hoffnung herum, ist jene der Europäer; die andere bietet sich für Amerika dar; sie ist jene, welche, indem sie am äußersten Ende der Mittagsseite um das südliche Amerika hinläuft, in das stille oder Südmeer führt, durch welche die Schiffe in die Hafen der großen Nationen von Ostindien gelangen können.

Dieser Weg ist in der That lang, beschwerlich und stürmisch und wurde seit Magellan bis auf unsere Tage nur von jenen, welche eine Reise um die Welt machen, bei großen Seefahrten gebraucht; in Hinsicht des Handels wird er weniger benutzt.

Es ist nicht zu zweifeln, daß Amerika einen ungeheuern Vortheil aus seiner Verbindung mit Ostindien ziehen würde, wenn man zwischen den östlichen Theilen von Amerika und den Meeren, welche Indien, China und Japan bespühlen, eine Straße eröffnen könnte. Die Vortheile sind nicht ungewiß. Ein wechselseitiger Verkehr würde über die neuen Straßen mit den zahlreichen Einwohnern dieser ungeheuern Gegenden errichtet werden und daraus ein neuer Geschmack, neue Bedürfnisse, neuer Genuß entstehen, deren Kosten geringer seyn würden, weil die ostindischen Produkte stets wohlfeiler sind als die europäischen und amerikanischen, und so liegt dieses in der Natur der Sache.

Es ist nicht auffallend, daß die Spanier das Hinderniß zu besiegen suchten, welches die um den Mexikanischen Meerbusen gelegenen Provinzen von denjenigen trennte, die Seehafen an dem Südmeer besitzen. Hr. von Humbold hat die Wahrscheinlichkeit entwickelt, auf welche sich die Hoffnung gründet, daß diese große Unternehmung gelingen könne. Hierdurch würde Columbus Plan ganz ausgeführt und von Antwerpen, Amsterdam, Bordeaux ꝛc. abgegangenen Fahrzeuge, könnten, ohne ihren Weg zu ändern, zu Manilla, in China und auf der Küste von Coromandel anlegen.

Die nämlichen Absichten haben die Vereinten-Staaten bei der Expedition der Kapitaine Lewis und Clarke von der Mündung des Missoury bis zum Einfluß der Colombia in das stille Meer geleitet.

Man weiß, daß die weitläufigen Besitzungen der Amerikaner von dem Flusse Ohio bespühlt werden, dessen Schiffahrt schön und leicht ist. Gegen den 45. Grad nördlicher Breite, stürzt sich dieser Fluß in den Mississipi, welcher, indem er nach Norden hinaufläuft, ungefähr 30 Meilen von dem Zusammenflusse des Mississipi und Ohio den Missoury aufnimmt.

Der Missoury wird als dazu geeignet betrachtet, die projektirte Kommunikation mit dem stillen Meere herzustellen. In der That läuft dieser Fluß in Westen durch die Länder mehrerer bis jetzt wenig bekannter Nationen, und indem er sich nach einem langen Lauf in 3 Arme theilt, durch einen derselben ein Verbindungsmittel mit dem Flusse Colambia darbietet, der sich ins stille Meer ergießt.

Die bloße Ansicht der Karten gewährt den Anblick einer Reihe von schiffbaren Strömen und Flüssen, deren Quellen nicht weit von einander entfernt sind und den mexikanischen Meerbusen mit den Meeren von Japan vereinigen können.

Allein man mußte die physische Möglichkeit dieser Vereinigung untersuchen. Die daraus entstehen könnenden Schwierigkeiten liegen in dem Terrain über in den Wilden, welche diese Gegenden bewohnen, man mußte sich von den Hülfsquellen unterrichten, welche das Land, die Art des Verkehrs, den man daselbst treiben könnte, die mit den Eingebornen zu unterhaltenden nützlichen Verbindungen darbieten, und endlich die Mittel zum Schutze für die Reisenden und der Sicherheit für die Schiffahrt sichern.

Dieses alles hat die Expedition der Kapitains Clarke und Lewis von 1804 bis 1806 vollkommen erfüllt.

London, vom 13. April.

(Fortsetzung.)

Ein franz. Offizier, Namens Saint-Clair, welcher sich vor einiger Zeit von La Rochelle aus an Bord des Abercromby begeben hatte, ist auf sein Verlangen nach Buenos-Ayres gesandt worden.

— Gestern hat ein Staatsbote London verlassen, um sich nach den Vereinten-Staaten einzuschiffen, wohin er Depeschen überbringt.

— Die zur Ausgleichung der Zwistigkeiten zwischen Spanien und seinen Kolonien ernannten Kommissarien sind gestern an Bord des Trampus von 50 Kanonen, von Portsmouth aus unter Segel gegangen, um sich nach Cadix und von da nach Amerika zu begeben.

Die Ausfuhr des Reises wurde wegen dem hohen Preise des Getraides verboten.

Zu Carlisle sind bedenkliche Unruhen ausgebrochen. Die nämlichen Ursachen, welche die Bergleute der Grafschaft Cornwallis aufgewiegelt haben, fangen an in dem ganzen Lande die schrecklichen Ma-

sultate hervorzubringen, welche sie erzeugen müssen; und es scheint, daß nichts die Minister bessern wird, bis die allgemeine Stimme des durch ihre Ungerechtigkeiten aufs äußerste gebrachten Volkes, dasselbe von ihrer unerträglichen Herrschaft befreit.

Carlisle, den 7. April 1812.

Seit 18 Monaten haben die Weber von Carlisle und dessen Umgebungen Mangel gelitten, und durch das ungleiche Verhältniß zwischen ihrem Lohne und dem Preise der zum Leben nothwendigen Dinge, Uebel empfunden, wie sie nur Zeiten der Hungersnoth hervorbringen können. Seit 5 Wochen sind die thätigen aber schrecklichen Kornwucherer (accapareur), sowohl ins Geheim als öffentlich mit Aufkaufen von Lebensmittel aller Art beschäftigt und lassen sie durch die Küstenfahrt nach Liverpool und in die Grafschaft Wallis transportiren. Es ist billig, daß die unfruchtbaren Distrikte durch fruchtbarere verproviantirt werden können; allein wenn nur ein anscheinlicher Mangel in diesen Distrikten herrscht, so sollte der unbarmherzige Kornwucherer, der durch das Betragen einen gekünstelten Mangel verursacht, bestraft werden. Diese schmutzigen Menschen, die sich von dem Elende der Armen bereichern, haben die schändlichsten Spekulationen in Getraide und Erdäpfeln gemacht und den Preis der zum Leben nothwendigsten Dinge so sehr in die Höhe getrieben, daß der Handwerker wirklich Hunger stirbt. Diese Folgen, mußten, wie man solches erwarten konnte, für die Ruhe dieser Stadt gefährlich werden. Am verflossenen Samstage äußerte das gemeine Volk mehrere Spuren von Ungehorsam, allein es gieng nichts ernsthaftes vor.

Am Montage begab sich das Volk, ungefähr 3000 Personen an der Zahl, nach Sandsfield (dem Hafen von Carlisle), in der Absicht mehrere Ladungen Getraide und Erdäpfel, die man vermittelst der Küstenfahrt versenden wollte, wieder ans Land zu bringen; allein ehe die Volksmasse Zeit hatte, ihre Absicht zu erfüllen, wurde sie durch die Ankunft der Truppen und mehrerer Magistratspersonen arretirt.

Nun wurde ein kluger Vergleich zwischen den Magistraten und dem Volke getroffen, und die erstern versprachen alles anzustrengen, um den Spekulationen dieser schändlichen Wucherer zu steuern, was das Volk auch vollkommen zufrieden zu stellen schien, welches wohl wußte, daß in diesem Falle die Lebensmittel bald wieder auf ihre gewöhnliche Taxe herabkommen würden. Alles lief zu Sandsfield ruhig ab, ausgenommen, daß einige Magistratspersonen und Offiziere in den Vorstädten bei ihrer Rückkehr von Weibern und Kindern mit Steinwürfen angegriffen wurden. Die Truppen begaben sich auf den Marktplatz, verfolgt von einem ungeheuern Zulauf des Volkes, wovon mehrere Individuen durch die Neugierde herbeigelockt wurden. Einige der strengsten Offiziere wurden, als sie sich zurückgezogen hatten ausgepfiffen und verhöhnt, allein sie kehrten plötzlich um, zogen die Degen, liefen zu ihren Soldaten, die noch unter den Waffen stunden, und befahlen ihnen die Volksmasse auseinander zu streuen, wodurch mehrere Personen verwundet wurden. Der Pöbel hörte, als wenn er für den Augenblick erschrecken wäre, auf, diese Offiziere zu insultiren, welche nun zum Essen giengen und die Soldaten unter den Waffen stehen ließen. Nach Verlauf einiger Minuten versammelte sich das Volk in großer Anzahl vor dem Saale, worin sich die Offiziere befanden, schlug die Fenster ein und drohete sich an den Offizieren zu rächen', welche Ursache gewesen wären, daß ihre hungrigen Kameraden blessirt worden seyen. Hierauf las man den Riot-Act ab, und, es ist ein seltsames Ding zu erzählen, in dem Augenblicke, wo sich der Pöbel großen Theils zurückgezogen hatte, oder im kleinen Haufen versammelt, damit beschäftiget war, von den Ereignissen des Tags zu sprechen, gaben die Soldaten mehrere Salven, tödteten eine unglückliche Frau, die ihrer Wohnung nahe war, mit einer Flintenkugel mitten durchs Herz, und verwundeten mehrere Menschen. Kaum ist ein Haus auf dem Marktplatze, wo der Auflauf statt hatte, das nicht von einer Kugel getroffen wäre.

Petersburg, vom 1. April.

Die hiesige Zeitung meldet: »Der Minister des Innern hat das Glück gehabt, S. M. dem Kaiser den empfehlenden Bericht des geh. Raths und Senators Arschenewsky über diejenigen vorzulegen, die sich durch exemplarischen Eifer für das Beste unsers vaterländischen Gewerbfleißes und unserer Manufakturen ausgezeichnet haben. S. M. haben geruhet, in Rücksicht auf diese Empfehlung, allergnädigst besondere Belohnungen zu bestimmen, und in Folge dessen sind 1. die Moskowischen Großhändler Grigorji und Iwan Tscherokow, für die Vervollkommnung der Manufakturanlagen, auf welchen Nankin, Westkate, Pique, Masseltuch und unterschiedliche Tücher jährlich für 3 Millionen gefertigt werden, zu Manufakturräthen; 2. der in Kiew wohnende Kollegienassessor Lunge, für seine sorgfältige Bemühung, die er sich wegen des Anbaues des Waids zum Ersatz des Indigo, und der Kulurschen Färberöthe, die ebenfalls den hellend. Grund sehr gut ersetzen kann, gegeben, zum Ritter des St. Wladimirordens 4ter Klasse ernannt; 3. die Tuchfabrikanten, zu Woronesh der Gouvernementssekretair Tulinow, und zu Tambow der Stadtsekretair Lebedenin, sowohl im Allgemeinen für die gute Einrichtung ihrer Fabriken und für ihren ausgezeichneten Eifer zur Verbreitung nützlicher Anlagen in Rußland, als auch insbesondere für die Lieferung einer ansehnlichen Quantität Tuchs an die Krone, im folgenden Range befördert; 4. dem Kostromaschen Kaufmann Uglitschaninow, der in Jaroslaw und zu Kostroma ausgedehnte Manufakturanlagen hat, auf welchen verschiedene Arten Leinwand gearbeitet werden, und dem Moskowischen Kaufmann Sykomatoi, für die Einrichtung von 16 Baumwollspinnmaschinen, von deren Gespinnst bei ihm Perkale, feine Kanefase und Schnupftücher nach Art der ostindischen gefertigt worden sind, allergnädigst einem jeden eine goldene Medaille am Annen-Bande; 5. Der Kollegienräthin Bachmetew für die gute Einrichtung der Fabrik, auf welcher guter Bey und Fries, desgleichen Livree- und Soldatentuch von ausnehmender Güte gearbeitet werden, brillantne Ohrgehänge verliehen.

Die Güter, welche der kaiserl. Familie gehören, sind von der dekretirten außerordentlichen Steuer nicht befreit. Die Unterhaltung der Straßen geschieht in Zukunft nicht mehr auf Rechnung der Krone, sondern auf Kosten der Gemeinden. Der Kaiser befahl, daß man ins Künftige in den Pässen angeben sollte, ob die Inhaber verheirathet waren, oder nicht, weil mehrere Männer zwei Weiber heiratheten und so die Kirchengesetze verletzten. Die Mitglieder des neuen Divan der Wallachei, deren Ernennung die russische Regierung bestätigte, legten den Eid der Treue in die Hände des Generals Kutusow ab.

Kopenhagen, vom 14. April.

S. M. der König hat, auf Vorstellung des Kammerherrn v. Moltke, der Armenkommission auf Friedrichsberg 80 Tonnen Roggen überlassen.

Am 3. d. M. kamen zu Aalborg über Fladstrand 27 dänische Seeleute aus engl. Gefangenschaft an, die an verschiedenen Orten 2, 3 bis 4 Jahre gewesen. Es waren meistens Alte und Schwache, und von der engl. Fregatte Helder nach Gothenburg gebracht, wo der dänische Konsul sie in Empfang nahm, und mit einem schwedischen Boot nach Fladstrand sandte.

Wien, vom 18. April.

Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung enthält Fol-

genden Lose den Verkauf der bei der Kirche zu Maria Stiegen gelegenen Passauerhöfe.

Die Stadtverwaltung hat bekanntlich, schon seit mehreren Jahren ihr Augenmerk dahin gerichtet, die Strassen der Stadt Wien nach und nach zu reguliren, bei Niederreißung alter, und Herstellung neuer Gebäude, die vorhin bestandenen Unregelmäßigkeiten, Krümmungen, und die hie und da hervorragenden Ecken und Häuser, so viel möglich zu beseitigen, den Strassen eine gemächlichere Breite, und mehrere Gleichheit und Regelmäßigkeit zu geben ꝛc.

Venedig, vom 13. April.

Unser Hr. Podesta hat bekannt gemacht, daß Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Vicekönig die Stadt Venedig der Hauptstadt des Königreichs Italien gleich setzen wollen, und ihr deswegen eine eigene Garde bewilligen. Diese besteht vor der Hand aus 2 Bataillons, und die Brüder desjenigen jungen Venezianers, der sich freiwillig dazu anwerben läßt, geniessen den Vortheil, daß sie bei der Konscription in die Klasse der jungen Mannschaft kommen, welche zuletzt ausmarschirt. Der Hr. Podesta hofft, daß die jungen Venezianer sich beeifen werden, an der Ehre, welche der hiesigen Stadt widerfährt, Antheil zu nehmen, und von den öffentlichen Beamten erwartet er, daß sie das Ihrige zur schleunigen Kompletirung der Garde beitragen werden.

Aachen, vom 21. April.

Ein drittes Detaschement Nationalgarden von der Roer ist heute, mit einer kriegerischen Musik an seiner Spitze, nach Mastricht abmarschirt. Es ist nicht möglich eine schönere Jugend zu sehen, und die von mehr Ergebenheit für den Kaiser beseelt wäre.

— Viele National-Garden, die in den Kompagnien gedient haben, die im Jahre 1808 und 1809 aufgefordert worden, stellen sich täglich, um in die Cohorten, in Gemäßheit des Dekrets vom 24. März 1812, einzutreten. Die Füsiliere werden als Unteroffiziere vorgeschlagen, und die Offiziere und Unteroffiziere behalten ihre Grade, von dem eines Hauptmanns einschließlich angerechnet.

Köln, vom 22. April.

Die Arbeiten des Sicherheitshafen sind wieder vorgenommen worden, und sie werden mit so viel Thätigkeit fortgesetzt, daß man sie künftiges Jahr beendigen wird. So wird man der Güte des Kaisers entsprechen, welcher die Tilgungskasse zu ermächtigen geruhte, der Stadt Köln die Summe von 300,000 Franken zur Beschleunigung der Arbeiten vorzuschiessen. Diese Wohlthat zeichnet sich vorzüglich unter denen aus, mit welchen Se. Maj. seine treuen Unterthanen der Roer überhäufen; Sie bewilligen dem Handel einen Sicherheitshafen auf dem Rhein. Was die erlauchtesten Beschützer Kölns, ein Agrippa, ein Germanicus, ein Konstantinus, ein Clovis, ein Karl der Grose nicht thaten, ist dem Genie, der Macht und der Wohlthat des geliebtesten der Monarchen aufbehalten.

München, vom 20. April.

Am verflossenen Sonntag wurde in der königl. Hofkapelle das Fest des St. Georg Ritter-Ordens mit den herkömmlichen Feierlichkeiten gehalten. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen, und von Sr. königl. Maj. zu Rittern geschlagen:

a) Hr. Frhr. Hornegg v. Weinheim.

a) Hr. Frhr. v. Thürnefeld.

Zum Großkommenthur de Droit rückte vor Hr. Ehrent Frhr. von Cosel, ältester Kapitular Kommenthur.

Zum Großkommenthur extra numerum sen ad honores der Kommenthur Hr. Graf v. Seibeldtsdorf.

Zum Kapitularkommenthur de Droit der Senior der Ritterschaft: Hr. C. A. Frhr. v. Stingelheim.

Mittags speisten Se. königl. Maj. unter dem Ehrenhimmel. Die Kommenthurs und Ritter aber an zwei königl. Tafeln. Abends war grose Gala und Akademie bei Hof.

Mainz, vom 24. April.

Heute schritt man, vor dem Neuenthore am Rheinufer, in Gegenwart des Hrn. Präsidenten und kaiserl. Prokurators des Zollgerichts, Polizeikommissars, Hauptunternehmers, Offizere und Vorgesetzten der Domänen zum Verbrennen und Zernichtung engl. Waaren, deren Konfiskation zu diesem Tribunal verordnet worden.

Frankfurt, vom 25. April.

Der Verkauf der Kolonialwaaren, welcher am 27. anfängt, geschieht in dem sogenannten Gorgischen Saale, neben dem Rahmhofe.

Die Sitzungen haben von Punkt 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme einer halben Stunde gegen Mittag, zur Erholung, statt.

Während dem Verkaufe sind die Magazine geschlossen; allein sie sind von 7 bis 9 Uhr Morgens und von 4 bis 6 Uhr Abends offen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Schon lange hat man den fliegenden Sommer, besonders den sogenannten Mädchensommer (alter Frauensommer) für das Werk einer kleinen schwarzen Spinne, die kaum die Größe eines Stecknadelknopfs hat (aranea obtextrix) erhalten, welche sich dieser Fäden als eines Fuhrwerks bediene. Andere dagegen wollten den Sommer mehr für ein Produkt der Luft- und Pflanzenausdünstungen ausgegeben. Herr Stark, Lehrer am Gymnasium zu Wertheim, hat die Sache mehr aufs Reine gebracht. Er sammelte von der aranea obtextrix eine Menge in ein Zuckerglas, wozu er ein Stück Rasen gelegt hatte. Sogleich fingen sie an zu arbeiten, und in wenigen Stunden war das Glas nach allen Richtungen mit den weissen Fäden durchzogen. Lange blieb es dem Beobachter ein Räthsel, wovon diese Spinnen lebten. Als aber der Rasen im Glase anfieng trocken zu werden, und mit einer feuchten Bürste besprützt wurde, so kamen die Spinnen eilig und sogen mit sichtbarer Gierigkeit die an den Fäden hängenden Tropfen auf. Sogar Milch und Brod sogen sie, oft selbst von dem Finger, ein. Andere, welche trocken eingesperrt wurden, starben nach 14 Tagen.

Avertissements.

Am 25. Mai und folgenden Tagen dieses Jahres soll in Lübeck das dasige Lager des Stadtweinkellers, welches in den besten Gewächsen Rhein-, Stein- und Moseler Weinen besteht, die in Absicht des Alters, weil darunter von 1690 und so weiter hinab, als auch der vorzüglichen Güte sehr berühmt sind, wie auch einige Sorte und die Stück- und Lagergefässer öffentlich am Meistbietenden verkauft werden. Verzeichnisse und Kaufbedingungen sind zu haben bei Hrn. W. Gaedlandt Sohn und Bernardi.

Chenillen zum Stricken in allen Schattirungen, wie auch Cordonets sind im Fabrikpreise zu verkaufen in Lit. L, No. 128.

Pyrmonter Mineral-Wasser-Niederlage in Frankfurt am Main.

Da für diese bereits frische Zufuhr angekommen ist, so empfehle ich solche dem Andenken meiner Freunden, unter Versicherung, daß Ihre Aufträge mit aller Sorgfalt und dafür nöthigen Aufrichtigkeit besorgt werden.

J. W. Ehett.

Zur Verpachtung des Rittergut Aisbach im Großherzogthum Berg, unweit Dagstuhlerhof fünf Stunden von Mülheim am Rhein gelegen, welches auf 60,000 fl. taxirt ist, und zufolge der unterm 20. Februar a. c. von Seiten

der großherzogl. Lotteriedirektion dahier geschehenen öffentlichen Bekanntmachung, in der, den 4. März laufl. Jahrs gezogenen wordene 16te Klasse dieser Lotterie verlegt, und solches nunmehr in der den 29. Aug. l. J. statt habenden Ziehung einer Klasse dieser Lotterie dergestalt ausgespielt wird, daß Inhaber derjenigen Loose, worauf in der gedachten 16ten Klasse der Hauptpreis von 9500 fl. fällt, das Rittergut Aisbach gewinnt. Loose von gedachtem Gut à 7 fl. und Pläne gratis, sind bei Unterzeichnetem Hauptcollecteur zu haben.

Elias Wolf Gutfmann,
Wittib, in Hanau.

Schönes Allodialgut zu verkaufen.

Dieses liegt zu Michelbach, nächst Alzenau, hat ein von Stein gebautes Schloß, so im besten Stande ist, nebst Oekonomie-, Wohnungen und bey 30 Morgen gutes Land, besonders die Wiesen. Der Verhandlung wegen kann man sich auf dem Schloß zu Wasserlos bey dem Generalbevollmächtigten Hrn. B. von Rayder täglich melden.

Frankfurt den 24. April 1812.

Wilhelm Kempf, Buchbindergesell, Maria Anna, dann Katharina Magdalena Kempfin aus Würzburg, sind ohne bisher eingekommene Nachricht ihres Aufenthaltes, Lebens oder Todes schon über 25 Jahre von dem hiesigen Landen abwesend, weswegen deren leibliche Brüder, Heinrich Kempf, Gürtlermeister dahier, und Martin Kempf, Buchbinder zu Lohn in Niederschlesien, als einzige Erben derselben auf eine Todeserklärung und Vermögensauslegung bei unterzeichneter Stelle angetragen haben. Eingangsgenannte Wilhelm Kempf, Anna Maria und Katharina Magdalena Kempfin aus Würzburg, oder deren allenfallsige Leibeserben werden daher edictaliter, unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß, wenn binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist weder die 3 Benannten, noch ihre allenfallsigen Leibeserben erscheinen, in Gemäßheit des Antrages mit der Todeserklärung und Vermögensauslegung, auch ohne Sicherheitsleistung, werde fürgefahren werden.

Würzburg den 20. April 1812.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Laurenz März von Zeilsheim hat sich schon seit dem Jahre 1793 von seinem Geburtsorte entfernt, ohne bis hierher die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt zu ertheilen. Da seine nächsten Anverwandten um gesetzmäßige Verabfolgung des von dem Abwesenden zurückgelassenen Vermögens bei hiesigem Amte angehalten haben; so wird gedachter Laurenz März andurch aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens bei hiesiger Amtsstelle zu melden, als ansonsten dem Antrage seiner nächsten Präsumtos Erben Statt gegeben werden soll.

Höchst a. M. den 6. Hornung 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lembert.

Die unterzeichnete sehr bekümmerte Mutter des auf der Wanderschaft sich befindenden Schönfärbergesellen Georg Philipp Kuh von hier, fordert hiermit ihren Sohn öffentlich auf, sich alsbald von der Wanderschaft nach Haus zu begeben.

Kirberg bei Limburg a. d. L. den 16. April 1812.

Georg Philipp Kuh, Wittib.

Um allen diesfallsigen Mißdeutungen und Irrungen zuvorzukommen, sieht unterzeichnete sich veranlaßt, das Publikum zu benachrichtigen, daß der ehemals in ihrem Dienst gestandene Georg Schneider zu Mainz seit mehreren Jahren mit ihr, oder ihrer Familie durchaus in keiner Verbindung stehe, und zu keinerlei Art von Geschäft von einer Vollmacht von mir Gebrauch machen könne, diejenigen, die er ehemals von mir konnte gehabt haben, sind hiedurch förmlich zernichtet. Cöln den 12. März 1812.

Gemalin gebohr. Melbruck.

Todesanzeigen.

Durchdrungen vom tiefsten Gefühl des Schmerzes, entledige ich mich hierdurch der traurigen Pflicht allen meinen sowohl hiesigen als auswärtigen Freunden und Bekannten, die schuldige Anzeige zu machen, daß es dem Gebieter unsers Daseyns gefallen hat, meine innigst geliebte Gattin Maria Veneranda Elisabetha Spener, gebohrne Grieb, verstorbene Sonntag als den 19. dieses, nach einem siebenwöchentlichen harten Krankenlager im 40. Jahre ihres Lebens unter seine Vorsehung abzurufen.

Wäre eine mögliche Hülfe ihres Hierbleibens in der Natur gewesen, so hätte es der außerordentliche Eifer und Sorgfalt meiner beiden verehrungswürdigen Herren Aerzten, so wie auch die vortreffliche Zubereitung der köstlichsten Arzneimittel gewiß bewürket; so aber mußte ich die Worte unsers Erlösers wiederholen: Herr dein Wille geschehe. Ueberzeugt, daß Alle welche Sie und ihre edlen Handlungsgesinnungen haben, herzlichen Antheil an diesem mir unersetzlichen Verlust nehmen werden, bitte ich um gütige Schonung aller Beileidsbezeugungen, welche nur den Schmerz der mir so tief geschlagenen Wunde wieder erneuern würden.

Der verbindlichste Dank den edlen Freunden, welche sie in ihrer Krankheit durch Ueberschickung seltener Labungsmittel erquickt haben, bleibt meinem Herzen unauslöschbar, der beste Segen des Himmels ersetze es ihnen reichlich.

Mehr Lust mich der äußerste Schmerz den ich fühle nicht ausdrücken, als daß ich mich mit meinen beiden lieben Kindern der Fortsetzung einer allgemein gütigen Wohlgewogenheit bestens empfehle.

Anton Spener.

Da es dem Allerhöchsten gefallen, unsern Sohn Conrad, Doctor der Medizin, Donnerstag den 9 April Morgens früh 6 Uhr, in einem Alter von 29 Jahr 10 Monate 15 Tage, in die Ewigkeit abzufordern, so thun wir dieses allen seinen und unsern auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit zu wissen und empfehlen den Verstorbenen Ihrem Andenken und uns in dero fernere Freundschaft.

Den Verlust des Verstorbenen werden diejenige zu schätzen wissen, die ihn in seinem Leben kannten, welches unserm Ach erst bei jeder Rückerinnerung an denselben erneuert würde, weshalb wir uns damit zu verschonen bitten.

Mainz den 14. April 1812.

Die Aeltern des Verstorbenen
Peter Hönlein,
Dorothea Hönlein,
gebohrne Röder.

Da bei der unterm 23. Febr. dieses Jahrs stattgehabten Wittner-Ziehung unter andern auch der Oberrevisionsconcipist Jodokus Weber zum wirklichen Dienst durch das Loos getroffen worden, derselbe aber, allen Aufforderungen ohngeachtet, sich bisher nicht stellte, so wird derselbe erhaltenem höhern Auftrags zufolge, edictaliter vorgeladen, a dato binnen drei Monaten sich in seinem Domicilort einzufinden, und bei dem dortigen Ortsmairie Rapport anzumelden, als in diesen Entstehung desselben Vermögen konfiscirt und gegen ihn nach Vorschrift höchster Verordnung verfahren werden soll.

Frankfurt den 18. März 1812.

Der Distriktsmaire und Cantonsmann,
Lic. Zeltmann.

Die hinterbliebene Wittib des verlebten hiesigen Bürgers und Conditors Jacob Seiler, Maria Elisabetha geb. Hochstädter, ist unlängst mit Hinterlassung eines vor Notarius und Zeugen errichteten Testamente, worinn sie die minderjährige Henriette Elisabeth Friderike Seiler, zur Erbin ihres Nachlasses eingesetzt hat, dahier verstorben. Die Curatoren der letztern haben die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars und Jus deliberandi angetreten und es ist deßalls nöthig befunden worden, alle diejenige welche wegen Erbrecht, oder einem sonstigen Rechtsgrund, Ansprüche an die Verlassenschaft zu haben, zu machen, öffentlich vorzuladen und zu deren Anmeldung peremtorischen Termin auf den 11. Juni l. J. anzuberaumen.

Hanau den 16. März 1812.

Großherzogl. Justizamt.

Susanna Dewachter gebohrene Gillet von Herzogenbusch hiesigen Amtes hat nicht nur klagend angezeigt, daß sie von ihrem Ehemann Johann Baptist Dewachter aus Brüssel gebürtig, mit dem sie mehrere Jahre lang zu Wetzlar gewohnt habe, allschon vor 6 Jahren böslicherweise verlassen worden; sondern sie hat deswegen auch die Bitte hinzugefügt, daß ihre eheliche Verbindung mit demselben gänzlich aufgehoben werden möge. Es wird daher besagter Joh. Baptist Dewachter edictaliter vorgeladen, binnen drei Monaten vor hiesigem Justiz Amt so gewisser zu erscheinen und sich auf diese Klage einzulassen, als er sonst zu gewärtigen hat, daß in contumaciam wider ihn erkannt werde.

Decretum Homburg v. d. H. den 16. März 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hess., landgräflich Hessen-Homburgisches Justiz-Amt.

Karl Phil. Scheibel
zu Leder bei Aschaffenburg

hat die Ehre seinen hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt zu machen, daß die Bestellungen auf seinen fabrizierten Firnis, bei dem Handelsmann Herrn Georg Heinrich Hebler in Frankfurt gemacht werden können, allwo auch die Proben einzusehen sind.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 118. Montag, den 27. April 1812.

London, vom 13. April.

(Fortsetzung.)

Der Courier enthält Folgendes:

»Wir haben Briefe aus Manchester, die dortigen aufrührerischen Bewegungen, am vorigen Mittwoche betreffend, erhalten. Sie folgen hier unten. Wir haben voraus gesehen, daß mehrere Zeitungen diese Dinge übertreiben, oder in einem falschen Lichte darstellen würden. Dergleichen unwahre Erzählungen werden in Frankreich und in dem Auslande ausgestreut, und bestärken die dort vielleicht verhandene Idee, daß wir als Nation uneinig und getrennt, ohne Vaterlandsliebe, bereit seyen uns gegen unsere Regierung zu empören, und daß wir einen solchen Abscheu gegen den Krieg hegten, daß wir keine Bedingnisse für zu hart hielten, um nur den Frieden zu erhalten. Man hat dem Napoleon gesagt, er dürfe nur den Krieg fortsetzen, um uns ganz zu Grunde zu richten. Es giebt Leute, die sich der Verfechter des Friedens nennen, und gerade sie sind es, deren ganze Kraftäußerung zu nichts anderm dient, als den Napoleon immer mehr davon zu entfernen. Der vor uns liegende Moniteur vom 3ten April, enthält einen langen Artikel aus einer Oppositionszeitung vom 24. des vorigen Monats, dessen ganze Tendenz dahin geht, den Napoleon darin zu bestärken, daß er nur auf seinem angenommenen Systeme zu beharren habe, um uns zu zwingen, unsere Truppen aus der Halbinsel zurück zu rufen, und in alle Schrecknisse eines Bürgerkriegs zu versinken.

Diese Pläne gehen dahin, das Volk zu erhitzen und irre zu leiten, sie würken aus der Hauptstadt in die Provinzen, und haben eine rückwirkende Kraft aus den Provinzen in die Hauptstadt. Erscheint ein Vorschlag über irgend einen Gegenstand eine Versammlung zu halten, so sucht man darin sogleich die Absicht in dieser Versammlung die arbeitende Klasse des Volkes zu unterdrücken. Das, was zu Manchester vorgefallen ist, giebt uns ein warnendes Beyspiel. Man hatte eine Versammlung zusammen berufen, um dem Prinzen Regent die Anhänglichkeit an seine Person und zu gleicher Zeit den lebhaften Eifer zu bezeigen, mit welchem man bereit sey, die Regierung zu unterstützen. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere gedruckte Zettel unter das Volk ausgestreut. Wir liefern hier einen derselben, dem man sich sehr angelegen seyn ließ, den Strickern, Webern, ꝛc. zu Manchester und in der Gegend in die Hände zu spielen. Er ist folgenden Inhalts:

»Jetzt oder niemals! diejenigen Einwohner, welche die Vermehrung der Auflagen, und der die Armen drückenden Taxen, den steigenden Preis der Lebensmittel, die Verminderung der Arbeiten, so wie jene des Arbeitslohns verabscheuen, werden sich unfehlbar am nächsten Mittwoche an der Börse, bei der dort zu haltenden Versammlung einfinden, und denen dazu berufenen 154 Personen einen kräftigen Widerstand leisten. Ihr werdet wohl daran thun, euren Abscheu gegen das Betragen dieser Menschen laut zu äußern, deren Benehmen allein England in den schrecklichen Zustand versetzt hat, in welchem es sich gegenwärtig befindet, und welche alles mögliche Elend über Millionen fleißiger Künstler gehäuft haben. Macht euren Empfindungen Luft ehe es zu spät ist. Der Regent und das Volk, dürfen über eure wahre Denkungsart nicht länger getäuscht werden. Sprecht und handelt mit Muth und Festigkeit, vor allem aber besteht auf dem Frieden!«

Dergleichen Dinge werden in Bewegung gesetzt, um die untere Klasse des Volkes zu reizen und zu betrügen, und um ihr ihre eigene Regierung gehäßig zu machen, statt diesen Haß gegen den Napoleon zu lenken. Diejenigen, welche die Meinung verbreiten, alle unsere Uebel könnten nur durch einen Friedensschluß geheilt werden (welcher ganz im Gegentheil unsere jetzigen Leiden nur vermehren würde), fühlen es nur zu gut, daß der Krieg fortwähren muß, und sie wünschen sich nur darum einen Bürgerkrieg, um den Krieg im Auslande zu lähmen.

Manchester, vom 9. April.

Am Tage vor der festgesetzten Versammlung, erhielt der Amtmann und die Polizeidiener Nachmittags eine Note von der Comites der Börse, des Inhalts, daß ein Baumeister die zum Speisesaale führende Stiege untersucht hätte, wo die Versammlung gehalten werden sollte, und derselbe gefunden habe, daß sie nicht im Stande wäre, das Gewicht der Menge auszuhalten, die über dieselbe gehen sollte; daß man demzufolge den Saal nicht hergeben könne. Man suchte auf der Stelle ein anderes großes Zimmer, allein auch dieses wurde abgeschlagen. Da sich nun der Amtmann und die Polizeibeamte hiedurch aufs äußerste gebracht sahen, hielten sie es fürs beste, die Einwohner durch Handbillete zu unterrichten, daß nach den oben angeführten Gründen, die Versammlung nicht statt haben könnte.

Indessen begab sich des Morgens eine beträchtliche Anzahl aus der niedern Volksklasse nach der Börse, und nahm um halb 10 Uhr von dem Saale Besitz. Man muß bemerken, daß dieser Saal nicht derjenige war, den man zur Versammlung erwählt hatte, sondern jener, in welchem die Subskribenten die Londoner und andere Journale lesen. Kurz darauf bemächtigten sich die Aufrührer des Saales, wo man eigentlich Willens war, sich zu versammeln, warfen die Bänke zu den Fenstern hinaus und begiengen mehrere Unordnungen; allein ihr Entzwek

in dem ersten Saale war abscheulich. — Sie zerbrachen Stühle, Tische, Lampen, Fenster und ungefähr ein Dutzend prächtiger Leuchter, verbrannten eine Sammlung von Landkarten, und die Trümmer der zerbrochenen Stühle und Tische, und durchstachen mit ihren Stöcken ein Gemählde von sehr großem Werthe.

Während dieser Aufruhr statt hatte, versammelten sich ungefähr 3000 Personen zu Saint-Ann's Square und nahmen einstimmig die Beschlüsse an, welche von Hrn. Waithmann der Versammlung der Livery vorgeschlagen worden waren. Einen Augenblick nachher las man die Riot-Act ab, und die erste Magistratsperson, der Amtmann, die Polizeidiener ꝛc. unterstützt von der Miliz der Grafschaft Cumberland und die grauen Schottländer zerstreuten die Aufrührer; allein diese verfolgten ihr Verheerungssystem und zerschlugen mehrere Laternen in den Vorstädten. Der Amtmann und die Polizeidiener ließen durch den Trommelschlag bekannt machen, daß sich die Einwohner Abends zu Hause halten sollten, da die Truppen Patrouillen machen und diejenigen arretiren würden, welche sich weigerten, dem Befehle Folge zu leisten. Ungefähr 5 jener Aufwiegler und Fenstereinschlager wurden verhaftet und in das Gefängniß von New-Bailey gebracht, wo man ihnen unverzüglich über die von ihnen begangenen aufrührerischen Auftritte den Prozeß machen wird.

Mit Vergnügen füge ich hinzu, daß die Stadt diesen Morgen ruhig zu seyn scheint, und ich muß der sie bewohnenden niedern Volksklasse die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu sagen, daß die meisten, wo nicht alle Unordnungen, von Leuten aus der umliegenden Gegend begangen worden sind, welche verführt worden waren. Es ist unmöglich die Bestürzung zu beschreiben, welche in der Stadt herrscht; allein ich hoffe für die Ehre von Manchester, daß keine öffentliche Versammlung mehr statt haben wird.

Auszug eines andern Schreibens.

Einer der Demagogen der Stadt bestieg eine mitten auf dem Marktplatze errichtete Bühne, und las mit lauter Stimme die Beschlüsse ab, welche in der letzten Versammlung der Livery abgefaßt worden sind, und die alle einstimmig unter dem lebhaftesten Jubel angenommen wurden. Währenddem kamen plötzlich aus den Kasernen das Regiment der grauen Schottländer und das Milizenregiment von Cumberland; man las die Riot-Akte ab, und gab der Menge Zeit, sich zu zerstreuen, und 25 Minuten nachher fand man keine 20 Personen mehr in diesem Stadtquartiere versammelt. Nie haben die Soldaten besser ihre Schuldigkeit gethan. Sie wurden oft zu Gewaltthätigkeiten gereizt, allein sie betrugen sich mit großer Mäßigung und Geduld gegen das Volk; ich habe nicht gehört, daß eine Person getödtet worden ist, allein mehrere wurden mit Säbelhieben verwundet. Seit Mittag sind alle Werkstätte und Läden verschlossen.

Um 8 Uhr Abends.

Ich vernehme so eben, daß mehrere Aufrührer arretirt und in das Gefängniß von New-Bailey gebracht worden sind. Die Polizeidiener und Truppen machen Patrouillen in den Straßen. Der Pöbel ist noch in kleinen Haufen, an verschiedenen Orten in den Gegenden der Stadt versammelt, und scheint zum Aufruhr geneigt.

Die Nacht ist finster, und man fürchtet, es möchten ehe der Morgen beginnt, neue Unordnungen vorfallen; die Einwohner fürchten sich sehr vor Feuersgefahr, und mehrere gehen gar nicht schlafen. Für den Augenblick ist, Gott sey Dank! alles ruhig und ich hoffe es soll auch so fortdauern.

Petersburg, vom 4. April.

Der Kriegsminister, General von der Infanterie Barclai de Tolli*), ist zum Oberbefehlshaber der ersten Westarmee ernannt.

Die Generals von der Infanterie, Graf Golenischtschew-Kutusow, und Fürst Bagration **), sind als Oberbefehlshaber, ersterer von der Donauarmee, und lezter von der zweiten Westarmee, bestätigt.

Zu Kommandeurs von Infanteriedivisionen sind ernannt: die Generalmajors, Weljaminow, Gamen, Sapolskji, Berekin; die Generalmajors Fürst Repnin von der 9ten, und Laskin von der 11ten Kavalleriedivision.

Die aus den Reservetruppen zusammengesezten Divisionen sollen genannt werden, die 17 Infanteriedivisionen, die 30te bis 47te; die 8 Kavalleriedivisionen, die 9te bis 16te.

Die erste Reservearmee wird zusammengesezt, aus 6 Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen, aus 3 Artillerie-Batteriekompagnien, aus 5 leichten Artilleriekompagnien und aus 4 reitenden Artilleriekompagnien.

Die zweite Reservearmee, aus 5 Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen, aus 2 Artillerie-Batteriekompagnien, aus 4 leichten Artilleriekompagnien und aus 4 reitenden Artilleriekompagnien.

Die dritte Reserve Observationsarmee, zwischen Tarnopel und Shitomir, aus 5 Infanterie- und 2 Kavalleriedivisionen, aus 2 Artillerie-Batterie-, aus 5 leichten Artilleriekompagnien, und aus 3 reitenden Artilleriekompagnien.

Diese Armee wird der General von der Kavallerie Tormasow kommandiren, und unter ihm die Generallieutenants Sacken, Nadt und Paschtschin.

Se. Maj. geben dem Großfürsten Konstantin, dem Kommandeur des Leibgarde-Uhlanenregiments, Generalmajor Tschaikow, dem Kommandirenden des Leibgardekosakenregiments, Obristen Elmursa, und dem Kommandeur der Leibgarde-Schwarzen-Meer-Setnä, Kosaken Obristen Burlak, so auch allen Offizieren dieser Regimenter und der Setnä, für den vollkommen guten Zustand, in welchem selbige am 28. März ausmarschirt sind, Ihr Allerhöchstes Wohlwollen zu erkennen, und verliehen allen von unterm Range 2 Pfund Fisch, 1 Glas Branntwein und 1 Rubel auf den Mann.

Indem Se. Maj. hiernebst Se. Hoheit für die Bemühung, durch welche das Leibgarde Uhlanenregiment zu solch einer Stufe der Vollkommenheit gebracht wurde, Ihre besondere Dankbarkeit bezeigten, und mit Vergnügen die feurige Bereitwilligkeit bei allen ausgezeichneten Kriegern, sowohl dieses Regiments, als auch des Leibkosakenregiments, und der Schwarzen Meer Setnä, sich durch neue Thaten auf der Bahn des Ruhms hervorzuthun, sehen, so hoffen Sie, daß dieses edle Streben jederzeit und überall,

---

*) Der General Barclai de Tolli, aus einer bürgerlichen französischen Familie, 52 Jahr alt, zeichnete sich 1808 und 1807 unter Bennigsen mehrmals aus. Ein Oberkommando hat er noch nicht geführt, aber wegen seiner großen militairischen Kenntnisse wurde er vor 3 Jahren Kriegsminister.

**) Bagration, ein georgianischer Fürst, einige 50 Jahr alt, diente unter seinem Onkel Suwarow gegen die Türken und Polen, und in Italien gegen die Franzosen, und bewies vor allen große Thätigkeit; in dem Kriege 1808 gegen Schweden, gab er ebenfalls manchen Beweis von Tapferkeit; allein das Oberkommando, welches er 1809 einige Zeit gegen die Türken führte, war thatenlos.

wo sich zur Gelegenheit zur Erhöhung ihrer Ehre zeigt, ihr Begleiter seyn wird.

Se. Maj. geben ferner dem Großfürsten Konstantin, dem Generalmajor Depreradowitsch, dem Kommandirenden des Leibgarderegiments zu Pferde, Obristen Arsenjew, und allen Oberoffizieren, für den vollkommen guten Zustand, in welchem das Chevaliergarderegiment und das Leibgarderegiment zu Pferde am 24. März hier ausmarschirt sind, Ihr Wohlwollen zu erkennen, und verleihen allen von unterm Range 1 Pfund Fleisch, 1 Glas Branntwein und 1 Rubel auf den Mann.

Se. Maj., nachdem Sie diese Regimenter im völligen Glanze ihrer Vollkommenheit, die ihrer Würde nur gebührt, und die einzig von der rastlosen Thätigkeit S. k. H. des Zesarewitsch zu erwarten war, begleitet, hegen die Ueberzeugung, daß die auserlesenen und mit Heldengeist erfüllten Krieger dieser Regimenter, auf dem Felde der Ehre beseelt von gränzenloser Ergebenheit gegen ihren Monarchen und das Vaterland, durch ihre Thaten die allgemeine hohe Meinung von ihrem Muthe und ihrer Unerschrockenheit verdoppeln, und dadurch das Wohlwollen Sr. Majestät des Kaisers um so mehr verdienen werden.

Posen, vom 16. April.

Durch ein Dekret Sr. Maj. vom 17. März ist es verboten worden, Pferde aus dem Lande zu führen; jeder, der mit eigenen oder gemietheten Pferden ins Ausland reist, muß Kautien stellen, daß die Pferde wieder zurückkommen werden.

Wien, vom 19. April.

Briefe aus Prag melden, daß die Krongüter und die andern grosen Grundbesitzer in Böhmen beträchtliche Lieferungen an Getraide und Lebensmitteln machen. Die Festungen des Königreichs sind schon alle verproviantirt.

— Nach einem Befehl des Hofkriegsraths wurden die österr. Truppen in Gallizien vollzählig gemacht. (M. Z.)

Geracce (in Unterkalabrien), vom 29. März.

Gestern haben wir einen fürchterlichen Sturm erlitten, durch welchen ein von den Cattaro Mündungen kommendes tunesisches Fahrzeug zu Grunde ging. Die aus 19 Mann bestehende Besatzung wurde glücklich gerettet, und hält nun so wie alles, was man aus dem gescheiterten Schiffe retten konnte, Quarantaine.

Mailand, vom 18. April.

S. k. H. der Prinz Vizekönig ist in verflossener Nacht abgereist, um sich zu Sr. M. zu begeben.

Paris, vom 22. April.

Als der Kaiser dieser Tage in Begleitung J. M. der Kaiserin in dem Walde von St. Germain auf der Jagd gewesen ist, besuchten J. J. M. M. zu gleicher Zeit die in dem Schlosse errichtete Kavallerie-Militairschule. Sie wurden mit dem lebhaftesten Jubel empfangen. Se. M. der Kaiser hielt über die Zöglinge Heerschau, sprach mit mehreren, richtete mit väterlicher Güte verschiedene Fragen an dieselben, in Betreff ihrer Studien, und schien im Allgemeinen mit den Antworten zufrieden. Hierauf begab sich der Kaiser in die Carrieres, wo er die Zöglinge in den Kavallerie- und Infanterie Manövres exerzieren ließ, und um ihnen seine Zufriedenheit zu bezeugen, ernannte er auf der Stelle eine große Anzahl dieser jungen Leute zu Unterlieutenants bei der Kavallerie und gab Befehl zu ihrer Absendung nach der großen Armee in Deutschland. Diese Ernennungen verursachten den lebhaftesten Enthousiasmus.

Se. M. verordneten ferner mehrere vortheilhafte Verfügungen für die Anstalt, und schon werden einige in Vollzug gesetzt.

Berlin, vom 21. April.

Am 16. d. M. organisirte der Hr. Senator, Graf Merveldt, Generalinspektor der Nationalgarde in der 24ten Militairdivision, in Begleitung des Hrn. Gen. Chamberlhac, Baron von Laubepein, Kommandant der 24ten Militairdivision, des Gen. Baron Travot, Kommandant des Departements der Dyle, und des Hrn. Inspekteur Cazus, die 71te Kohorte der Nationalgarden des Departements der Dyle, und hielt über dieselbe Heerschau; die Offiziere wurden hierauf nach und nach, im Angesichte ihrer Kompagnien, bekannt gemacht, u. inskallirt; vorgestern hielt der Hr. Senator ebenfalls Heerschau über die 72te, 73te, 74te und 75te Kohorte.

Breslau, vom 18. April.

Gestern sind k. H. der Prinz Aug. Ferdinand von Preußen, und Se. Durchl. der Prinz von Hessen-Homburg, königl. Generalmajor und Brigadier, hieselbst eingetroffen.

Berlin, vom 21. April.

Se. Maj. der König von Westphalen, sind zu Kalisch eingetroffen.

Zwischen der Elbe und Weichsel werden grose Magazine angelegt.

Vorgestern gieng der russisch-kaiserl. Gesandtschaftssekretair, Baron v. Serbobin, als Kurier von Petersburg kommend, hier durch nach Paris.

Lausanne, vom 21. April.

Am 18. d. stand hier der Reaumursche Thermometer auf der Nordseite im freier Luft 2 Grad unter dem Gefrierpunkt.

Schweizer-Gränze, vom 22. April.

Der in Schafhausen mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossene Handelsvertrag hat, wie man vernimmt, bereits die einwilligende Zustimmung der kleinen Räthe der Gränzkantone erhalten. Es ist demselben annoch ein besonderer Vertrag über den Transit des bairischen Salzes durch die badischen Staaten, in welchem noch gewisse Retorsionszölle gehandhabt werden, beigefügt. »Damit sind nun (bemerkt ein Schweizerblatt) alle alten freundschaftlichen Verhältnisse mit dem durchlaucht. Hause Baden neu befestigt, da zwischen demselben und den betreffenden Kantonen die auf wechselseitiges Eigenthum bezüglichen Interessen schon frühe und unschwierig nach der unverjährbaren Basis seiner Heiligshaltung beseitigt worden.«

— Nach einer Verordnung des kleinen Raths des Kantons Freyburg, vom 3. Januar, darf Niemand ohne eine Erklärung bei der Staatskanzlei Bankgeschäfte unternehmen.

Kassel, vom 23. April.

Se. Maj. hat am 5. d. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, in Betracht, daß wegen verschiedener Umstände die Einziehung der Obligationen von der ersten Serie des in Gemäßheit Unseres Dekretes vom 2. Dezember 1810 aufgenommenen Ergänzungsanlehns, vermittelst Verkaufs von Domainengütern, besonders auch dadurch, daß die Käufer von Domainen im Laufe des vorigen Monats Schwierigkeiten bei deren Ankauf erfahren haben, nicht vollständig hat bewirkt werden können; in der Absicht, den besagten Käufern die Mittel an die Hand zu geben, sich dergleichen Obligationen zu verschaffen, und dadurch die vollständige Zurücknahme derjenigen, welche den 15. d. M. noch in Umlauf seyn dürften, zu sichern; auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes, verordnet und verordnen:

Art. 1. Der Termin zur Aufzahlung der Obligationen der ersten Serie des Kraft Unseres Dekretes vom 1. Dez. 1810 aufgenommenen Ergänzungsanlehns, ist bis auf den 1. Sept. d. J. ausgesetzt.

2. Unser Minister der Finanzen und Unser Generalintendant des Schatzes sind ein jeder, in so weit es ihn betreffet, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingerücket werden soll, beauftragt.

Gegeben in Unserer königl. Residenz zu Kassel, den 8ten April 1812, im 2ten Jahre Unserer Regierung. Hieronymus Napoleon.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Sprung in die Tiefe oder die Liebesprobe.

(Eine Novelle.)

Als Verona unter der Botmäßigkeit des Kaisers Maximilian stand, war die Bewachung der Stadt nebst andern Kriegsobersten dem Gottlieb Berckelt anvertraut, einem von jenen Fürsten, welche durch die Turken aus Griechenland und Epirus vertrieben wurden. Er war ein junger schöner Mann von wahrhaft fürstlichem Ansehn, und von frühester Jugend an in den Waffen geübt. Wie er nun eines Tages durch die Straßen der Stadt ritt, ward er an einem Fenster ein überaus schönes Fräulein gewahr, die einen so unauslöschlichen Eindruck auf ihn machte, daß er den Tag, wo er sie nicht sehen konnte, für verloren hielt. Er unterließ nichts, um ihre Liebe zu gewinnen, und verschwendete um ihretwillen Zeit und Geld ohne Maß und Ziel. Sie achtete jedoch auf alles, was er that, nicht im mindesten, mochte sie nun einem andern ihr Herz geschenkt oder von Natur zu verliebten Abentheuern keine Neigung haben. Je gleichgültiger und spröder sie sich aber zeigte, je heftiger ward seine Leidenschaft entzündet, so daß, nachdem er sie mit Botschaften, Briefen und Geschenken vergebens bestürmt hatte, er dennoch nicht abließ, sie nach wie vor auf alle Weise mit seiner Liebe zu verfolgen.

Nun fügte es sich eines Tages, daß ihm, als er mit seinen Offizieren durch die Stadt ritt, seine unerbittliche Schöne mit einigen Freundinnen auf einer von den prachtvollen Brücken begegnete, welche über die reißende Etsch führen. Er begrüßte sie auf das ehrerbietigste, das Fräulein aber, die, weil er sich in Gegenwart so vieler Personen ausschließlich an sie wandte, ihren Ruf gefährdet glaubte, vor Scham und Unwillen glühend, ließ seinen Gruß unerwiedert. Ihre Freundinnen, denen die Liebe des Prinzen kein Geheimniß war, fanden dieses Betragen unhöflich, und bemitleideten den so schnöde behandelten Liebhaber; sie sagten im scherzhaften Tone zu ihr: „Es ist ja zum Erstaunen, wie ihr in Zorn gerathet, weil ein so höflicher Ritter euch freundlichst begrüßt, und wie ihr dem, der alles für euch thun würde, nicht einmal ein einziges Wörtchen gönnt; geziemt es denn nicht jedem Kavalier, die Frauen zu ehren, und ist es denn nicht eine große Unhöflichkeit, den, der uns grüßt, nicht wieder zu grüßen?“ (F. f.)

Avertissements.

Dienstentlassung.

Wir zeigen hiermit allen unsern geehrten Handelsfreunden ergebenst an: daß Hr. Johann Wagner aus Bodenheim bei Mainz, welcher ehemals in Gesellschaft des seit dem 20. Okt. vorigen Jahres aufgelösten Handlungshauses von Rausch, Dangel u. Comp. hierselbst, wovon wir Theilhaber waren, reiste und seitdem in unsern eigenen Geschäften zu reisen anfing, nicht mehr als unser Reisender zu betrachten ist; weshalb wir auch die von uns in seinen Händen befindenden Papiere, welche ihn in vorbesagter Eigenschaft bevollmächtigen könnten, fernerhin für ungültig erklären.

Bayonne den 27. März 1812.

Dangel und Weigelt.

Versteigerung Herrschaftl. Weinberge zu Hochheim.

Es sollen zufolge höchster Entschließung dermahl 3 Morgen herrschaftl. Weinberge in den vorzüglichsten Lagen dahier Dienstag den 5 künftigen Monats Mai, früh Morgens 9 Uhr, auf dahiesigem Rathhaus, unter annehmlichen Bedingnissen, öffentl. versteigert werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Hochheim am 18. April 1812.

Herzogl. Nassauische Landes-Domainen-Direktion.

Linn.

Num. 2416 des Haupt-Regikerts. Frankfurt den 18. April 1812.

Großherzogthum Frankfurt. Departement Frankfurt

Der Präfekt Freiherr von Günderrode.

Nachfolgende Großherzogliche Unterthanen israelitischer Religion:

1) Eckel Regensburg.
2) Wolf Arnstein
3) Michel Moses Ring.
4) Salomon Löb Flörsheim Wittwe Nina.
5) Benedikt Goldschmidt Wittwe, geb. Spring.
6) Gottlieb Isaac Halberstadt.
7) Mosel Hamburg, bald Mosel Simon, bald Herr Simon genannt.
8) Michel David Scheyer.
9) Juda Moses Schuster Wittwe.
10) Samuel Isaac Schuster.
11) Daniel Wetzlar Wittwe, geb. Gelbe Baum.
12) Salomon Sichel Wittwe Rechts.
13) Abraham Jacob Buchsbaum.
14) Isaac Moses Schiff.
15) Lazarus Haas.
16) Joseph Benedikt Landau.
17) Reichle Schwarzschild, geschiedene Natan Oppenheim.
18) Löb Fränkel Wittwe, Schlanz.
19) Salomon Löb Schott.
20) Salomon Moses Braunschweig.
21) Juda Salomon Braunschweig.
22) Liebert Aron Fuld.
23) Elias Hohenemß.
24) Lazarus Kann.
25) Salomon Nathan Wetzlar.
26) Löb Kay.
27) Lazarus Levi.
28) Lippmann Wolf Drach.
29) Herz Simon Windekopf.
30) Feist Seligmann Stadel.
31) Lazarus Daniel Wetzlar.
32) Moses Daniel Wetzlar.
33) Nathan Daniel Wetzlar.
34) Lazarus Hayum Windmühl.
35) Pesle Daniel Wetzlar.
36) Isaac Mayer Ochs.
37) Hayum Isaac Deutz.
38) Lazarus Joseph Hecht.
39) Marx Jacob Ochs — hinterlassener Sohn, Abr.
40) Lazarus Behlch Tochter, Jüngr.
41) Gustav Stern Tochter, Clara.
42) Salomon Lemle Dessau — hinterlassene Söhne, Mayer und Daniel,

welche theils die dahier von ihrem zu verschiedenen Vermögen zu entrichtende öffentliche Abgaben bisher nicht geleistet, theils die bei ihrem auswärtigen Aufenthalt zu stellende Kaution für ihren künftige genaue Entrichtung, so wie gegenwärtiger des zehenten Pfennigs und der Kriegsschulden-Abtragung, nicht bestellt haben, werden hiermit unter der Verwarnung aufgefordert, solches binnen drey Monaten, um so gewisser zu bewerkstelligen, als in dessen Entstehen, sie der hiesigen Unterthanen- und Gemeinderechte werden verlustig erklärt, und wegen der an sie der öffentlichen Abgaben wegen zu machenden Forderung, sich an das von ihnen dahier zurückzulassende Vermögen solle gehalten werden.

Freyherr von Günderrode.

Da die Intestaterben des hiesig in Frankfurt a. Main verstorbenen Burgers und Kaufmanns, Herrn Johann Balthasar Gerkenrod, damit beschäftigt sind, das Theilungsgeschäfte des Nachlasses des Verstorbenen unter sich vorzunehmen und zu berichtigen, so ersuchen sie, um künftigen etwaigen Weitläuftigkeiten vorzubeugen, diejenigen die, es sey als Gläubiger oder als Miterben, Ansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen zu haben vermeinen sollten, sich an ihren, der Intestaterben, gemeinsamen Geschäftsleiter, Herrn Dr. Karl Siegmann hierselbst, bis längstens den 15. May d. J. 1812 zu melden, in dem sie nach Ablauf dieses Termins zum wirklichen Theilungsabschlusse schreiten werden.

Frankfurt am Main den 24. März 1812.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 119. Dienstag, den 28. April 1812.

London, vom 16. April.

Mit äußerstem Kummer unterrichten wir unsere Leser von einem neuen Umstande, der beweißt, welchen Excessen sich ein wie gelenkter Pöbel überlassen und so die Uebel vergrößern kann, die er eigentlich vermeiden oder erleichtern wollte.

Folgendes Schreiben ist diesen Morgen an eins der ersten Häuser in hiesiger Hauptstadt von Sheffield angekommen; dasselbe ist mit Bleistift geschrieben, wovon man die Ursache aus dem Schreiben selbst ersehen wird.

Sheffield, den 14. April.

»Ich befinde mich mitten unter Ruhestörern und Soldaten, und bin nicht ohne Furcht, die Fenster des Hauses, in welchem ich schreibe, eingeschlagen zu sehen. Die Meuterer haben die in dem Magazin befindlichen Waffen weggenommen und zerstört; die Theurung der Lebensmittel ist die Ursache dieses Aufstandes; ich schließe meinen Brief nicht, um ihnen noch weitere Berichte ertheilen zu können.«

Um 8 Uhr Abends.

»Die Kanonen sind gegen meinem Fenster über aufgepflanzt und mit Kartetschen geladen; die Soldaten rucken von allen Seiten an; man fürchtet eine schreckliche Nacht; doch vielleicht nicht so schrecklich als am nächsten Samstage, wo Markttag ist.

Das Haus ist in solcher Unordnung, daß ich weder Feder noch Dinte bekommen kann, und bin genöthigt mit Bleistift zu schreiben.«

Dieses sind die Details, welche diesen Morgen etwas spät laut geworden sind.

— Wir haben diesen Morgen Nachrichten aus Manchester erhalten, nach welchen wir mit Vergnügen anzeigen können, daß daselbst keine neue Unordnungen vorgefallen sind.

Bei der letzten Versammlung der Livery war es nicht an dem, daß der Aldermann Wood über die Prinzessin von Wallis etwas Dramatisches geliefert hat, darüber soll vielmehr etwas Ironisches erscheinen, mit der Aufschrift: Der Regent. Allein wer ist diese Person? Worin besteht seine Gewalt? Worin bestehen dessen Rechten und Pflichten? Ueber alles dieses läßt uns der ehrwürdige Aldermann, in einem völligen Dunkel, und wir zweifeln sehr daran, daß es der Prinzessin angenehm seyn wird, sich so herausgestellt zu sehen.

Ein Morgenblatt enthält unter andern eine Anrede an den Prinzen von Wallis, mit einer etwas überflüssigen Anspielung auf die kön. spanische Familie, worin es unter andern heißt: »Ach Herr! Hüten Sie sich vor dieser Klippe, und denken Sie daran, womit das Unglück der unglücklichen Familie des spanischen Hauses begonnen hat. Dort wurde eine Königin von ihren eigenen Kinder angeklagt! — Allein welch ein Unterschied zwischen diesen Verhältnissen und den beiden königl. Häusern!

Die Unruhen in der königl. spanischen Familie begannen durch die Tirannei und Verrätherei eines schändlichen Menschen Namens Godoy, er war der Liebling der Königin, welche, weit davon entfernt, von ihren Kindern angeklagt zu werden, vielmehr sie und sich selbst angeklagt hat.

Hätte man es außerdem gewagt, gegen die erhabene Prinzessin von England, so etwas im Namen ihrer Familie oder im Namen der hohen Personen, an welche die verstehende Aufforderung gerichtet ist, an das Tageslicht zu bringen? Das beste hiebei ist, daß man weiß, daß bei dieser ganzen Geschichte der Prinz Regent, welchen seine Freunde in diese Sache hineingeführt haben, nichts gethan hat, wozu er nicht, von seinem Hrn. Vater dem Könige besonders Ordre erhalten hatte.

Kopenhagen, vom 18. April.

Am 9 April, um 11 Uhr des Morgens, reisete Se. Maj. der König von Schweden, zum Reichstage nach Oerebro ab.

Der König hat vor seiner Abreise noch befohlen, daß mit dem ersten offenen Wasser eine Convoy von Stockholm nach Carlshamn abgehen, und hernach, wenns möglich, monatlich 2 Convoyen von Carlshamn nach der Ostsee, dem Sund und Gothenburg, abgehen sollen.

Der Winter dauert hier mit derselben Strenge fort.

Königsberg, vom 16. April.

Da wegen der jetzigen Umstände von Rußland keine Produkte hier erwartet werden, so sind alle hier befindlichen russischen Produkte bedeutend gestiegen, vornehmlich Hanföl und Tabacksblätter. Von beiden Theilen ist der Vorrath nur gering. Die Ausfuhr aller Arten Kornwaaren aus dem Herzogthum Warschau soll verboten seyn.

Triest, vom 8. April.

Da die Ausfuhr des Korns verbothen, so darf auch für Dalmatien und den Provinzen Ragusa und Cattaro von diesem Artikel nichts aufgeführt werden. Das Land kann zwar diese Provinzen für die Konsumation der Einwohner nicht mit Korn hinreichend versehen, dafür wird provisorisch die Einschiffung durch die Hafen Fiume und Segna, gegen folgende Bedingungen gestattet:

a) Bei jeder Anfrage muß ein Zeugnißschein, welcher von einem der Hrn. Intendanten von Zara, oder Ragusa, oder ihren Subdelegirten ausgefertigt wurde, beigelegt werden, dieser muß dann dem In-

tendanten von Karlstadt, oder den Hrn. Subdelegirten von Fiume und Segna zur Verifizirung vorgelegt werden, dann wird von ihnen die Expedition erlaubt werden.

3. Muß die Ankunft an dem Bestimmungsort mittelst einer Kautionsquittung versichert werden.

Uebrigens darf Dalmatien auch aus Ungarn per Transito Korn kommen lassen, aber es muß seine Richtung nach Fiume nehmen, und ihn mit 1 Fr. 10 C. für 100 Pf. verzollen.

Sevilla, vom 17. März.

Tagsbefehl.

General Maransin hat Sr. Exzell. dem Herrn General en Chef gemeldet, daß Valleisteros am 14ten Februar auf Alhaurin losgegangen sey. Unsere Reservetruppen begaben sich sogleich dahin. Ihre Ankunft, und ein Angriff der Lanzen des 21. Dragonerregiments waren hinreichend um 500 Schützen zu verjagen, welche diesen Ort und dessen vorzüglichsten Straßen besetzt hatten. In der darauf folgenden Nacht konzentrirte sich der Feind zu Coin, und General Maransin nahm mit 900 Mann zu Cartama eine Stellung ein.

Am 16. um 6 Uhr des Morgens wurde dieses Detaschement, welches Valleisteros an der Spitze von 4000 Mann selbst kommandirte, 3mal auf allen Punkten zurückgeschlagen. Unsere Kavallerie machte einen vortrefflichen Angriff, allein die zu große Ueberlegenheit des Feindes erlaubte unsern Truppen nicht, diesen Vortheil zu benutzen. General Maransin wurde in dem Augenblicke verwundet, wo er im Begriffe war, das Centrum des Feindes anzugreifen, um dessen Artillerie hinweg zu nehmen. Da er diese Absicht nicht ausführen konnte, so nahm er eine andere Stellung zu Fuente del Rei.

Die Truppen des Gen. Rey waren Tags vorher zu Alora angekommen. Hatten sich diese Truppen, während der Nacht mit jenen des Gen. Maransin in Verbindung setzen können, dann war es um den Valleisteros und um seine Division geschehen. Als Gen. Rey im Begriffe war, diese Bewegung auszuführen, vernahm er von Cartama her ein heftiges Musketenfeuer, sogleich beschleunigte er den Marsch seiner Infanterie, allein er kam zu spät, um an dem Gefechte selbst Theil zu nehmen. Er erhielt den Auftrag den Feind von den Anhöhen bei Alhaurin zu vertreiben, und machte einen glänzenden Angriff auf dessen Arriereguarde, welche sobald sie das Vordringen der Kolonne im Freien erblickte, sogleich ihren Rückzug antrat.

Bei diesem letzten Angriffe verlor der Feind ungefähr 30 Mann zu Fuß, 60 bis 80 Pferde und ungefähr eben so viele Kavalleristen, welche gefangen genommen wurden. Die Flüchtlinge suchten in den Gebirgen nach allen Richtungen Schutz.

Unter den Gefangenen befinden sich 50 Offiziere, darunter ein Oberst und der geheime Sekretair des Valleisteros. Wir hatten nur 2 verwundete Dragoner.

Valleisteros hat bei seinen wiederholten Angriffen auf Cartama viele Leute verloren, man schätzt deren Anzahl auf 600 Mann, worunter 130 Gefangene und 140 Pferde.

General Maransin lobt das Betragen der Soldaten, welche an diesem Gefechte Theil genommen haben, und führt besonders die Guidenkompagnien von Villa-Real von Minganas, und die Küstenjäger, welche mit den Dragonern wetteiferten, namentlich an: Der Eskadronschef Chaillet, hat den Angriff auf Alhaurin mit großem Muthe geleitet, der Bataillonschef Chivot, vom 58. Regiment, hat sich auszeichnet, und unter den Augen seines Generals Preben von seinem Muthe abgelegt. Der Chef des Generalstabs Bellanger, hat bei dieser Gelegenheit eben so viele militairische Talente, als Muth und Unerschrockenheit gezeigt. Gleiches Lob wird dem Obristen Perton, und dem Kapitain Ferras, beigelegt, so wie dem Eskadronschef des 21. Dragonerregiments Lepage, welcher den ersten Angriff auf die Arriereguarde des Feindes machte. Den geheimen Sekretair des Valleisteros hat der Kapitain Michaux, in eigener Person zum Gefangenen gemacht.

General Valleisteros fürchtete umgangen zu werden, und nahm daher keinen Anstand sich eiligst nach St. Roch unter die Kanonen von Gibraltar zurück zu ziehen.

Port St. Marie den 21. Februar 1812.

Der General en Chef Marschall Herzog von Dalmatien.

Valladolid, vom 15. März.

Fünftausend Insurgenten der Quadrillen des Duran, Amor, Vasma, Empecinado und Montejo haben einen Versuch gemacht, sich des Platzes Soria zu bemächtigen. Nach mehrern fruchtlosen Angriffen wurden sie genöthigt, sich mit einem Verlust von 30 Todten und 160 Verwundeten schimpflicher Weise zurückzuziehen. Die Garnison hatte nur drei Verwundete.

Der Obergeneral bezeigte dem Hrn. Major St. Hilaire, Kommandanten dieser Provinz, und den Truppen unter seinen Befehlen, seine Zufriedenheit, über ihre gute und muthige Vertheidigung.

Toulon, vom 14. April.

Während die engl. Eskadre sich in dem Meerbusen ausbreitete, sahen wir eine Kanonierschaluppe Sr. Maj., die 3 aus Italien kommende mit Getreide beladene Schiffe eskortirte, einlaufen; eins dieser Fahrzeuge war an den Lieferant der Lebensmittel für Landtruppen zu Toulon adressirt; die beiden andere sind nach Marseille bestimmt, und gehören dem Handelsstande an.

Bordeaux, vom 15. April.

Die Ueberfahrtschaluppe, la Comrante, von dem Steuermann Moreau kommandirt, stieß bei ihrer Ankunft zu Pauillac am 9. d. M. mit solcher Heftigkeit gegen den Pepral dieses Hafens, daß sie einen Theil ihres Bordwerks verlor und unmittelbar darauf untersank.

Dieses Fahrzeug führte mehrere Passagiere, welche ihre Rettung dem thätigen Eifer verdanken, mit welchem die Douaniers und Matrosen der Brigade von Pauillac ihnen unter der Leitung und durch die Sorgfalt des Hrn. Wasserwag zu Hilfe kamen; auch gelang es ihnen, das Fahrzeug aus dem Wasser zu ziehen.

Schon mehr als einmal hat man Gelegenheit gehabt, den Vorgesetzten der kais. Zollverwaltung, welche sich durch ähnliche Züge von Ergebenheit auf eine ehrenvolle Weise auszeichneten, die öffentliche Dankbarkeit zu bezeigen.

Paris, vom 23. April.

Gestern haben S. M. der Kaiser zu St. Cloud Ministerialrath gehalten.

Frau von Brienne, Wittwe des ehemaligen Ministers dieses Namens, ist vor einigen Tagen zu Auteuil gestorben.

Drei mit Getraide beladene, nach Amsterdam bestimmte Schiffe waren aus dem Hafen von Cuxhavenzul, Departement der Ostems am 6. d. M. ausgelaufen. Am nämlichen Abend wurden diese Fahrzeuge von einer engl. Penische genommen; allein einige von den Leuten der Besatzung hatten sich in eine Schaluppe geworfen, kamen auf die Küste zurück und benachrichtigten die Gendarmerie, das Militair und die Douaniers von diesem Vorfalle. 50 Mann schifften sich auf der Stelle ein, und verfolgten den Feind; diese tapfere Handlung wurde mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Die 3 gekaperten Schiffe wurden nicht nur wieder genommen, sondern die engl. Penische konnte selbst nicht einmal entkommen, und ihre Besatzung wurde zu Kriegsgefangenen gemacht.

— Am 9. April brachte der Corsar, die Stadt Caen, die engl. Brick, Louisa, von 160 Tonnen, die von Cork nach Guernsey gieng und mit

Pieces Rhum, 200 Fäßchen Kochsalz ꝛc. geladen hatte, auf die Insel Cap ein.

Am 10. April ist die am 11. März von Newyork abgegangene amerikanische Goelette, die Unabhängigkeit, von 213 Tonnen, mit einer Ladung Zucker, Kaffee, Indigo, Baumwolle ꝛc. zu Bayonne eingelaufen. Dieses Schiff ist an Hrn. Joh. Balbebat, Handelsmann zu Bayonne, adressirt.

— Der Sloop, das Abenthener, ist am 17. dieses Monats mit Mehl, und die Elia mit Getraide beladen, zu Havre eingelaufen.

Das Urtheil des Pariser Assisenhofes vom 24. d. M., welches den Louis Saget, Employe beim Kriegsministerium zu einer Strafe von 600 Fr. und eins fündigen Ausstellung an Pranger verdammte, wurde am 30. d. auf dem Platze des Justizpallastes der hiesigen Stadt vollzogen.

— Anton Lacoste, 43 Jahre alt, von Thebaut im Lotdepartement gebürtig, Commis in dem Lotterie-Büreau Nro. 20., welcher überwiesen wurde, ein kaiserl. Lotterieloos von Bordeaux nachgemacht zu haben; wurde am nämlichen Tage von dem Spezialgericht zu 5jähriger Schanzarbeit, zur Brandmarkung mit den Buchstaben T. F. verurtheilt und auf dem nämlichen Platze an den Pranger gestellt.

Kassel, vom 18. April

Gestern hat man mit der Vertheilung der Rumfordschen Suppe angefangen. Drei Küchen sind zu diesem Ende errichtet, eine in der ehemaligen Abtei St. Georg, die zweite in der ehemaligen St. Stephanskirche, und die dritte in dem Hotel von Kerqus. Ungefähr 3000 Suppen wurden unter die Armen vertheilt; alle diese Unglückliche segnen unaufhörlich den Kaiser.

Die Hälfte unserer Kohorte ist am 15. d. M. nach Brest abgereist, die andere Hälfte wird am 30. d. M. aufbrechen. Der Hr. Senator, Reichsgraf Lacuée Manbourg ist am 17. d. M. nach der nämlichen Bestimmung abgegangen.

Berlin, vom 21. April.

In den Berliner Zeitungen danken die Behörden des Arnswaldischen Kreises dem franz. 24ten Linieninfanterieregimente, und der dem 5. April zugleich mit eingerückten Reservearmerie, für die vorzüglich schonende Behandlung der Einwohner, als es bei den kurz aufeinander gefolgten starken Einquartierungen der Stadt Bernstein durch französ. Truppen unmöglich war, ihren augenblicklichen Requisitionen in Rücksicht des Vorspanns und der Fourage Genüge zu leisten. In den nämlichen Zeitungen danken die Offiziere der ersten Eskadron des 5ten schlesischen Husarenregiments, aus dem Marschquartier Drebitz bei Krossen unterm 4. April dem Landskammerrath Kuhlmann für die auf seinen wiederholten Besitzungen gefundene humane Aufnahme; u. das Offizierkorps des 6ten preussischen Jägerbataillons dankt dem Stadtwundarzt Simon zu Frankfurt an der Oder, der jeden von ihnen beim Abmarsch mit einer Binde, nebst einer Anweisung davon im Verwundungsfall zweckmäßigen Gebrauch zu machen, beschenkt, auch den Jägern eine schriftliche Anweisung »Ueber die nöthige Vorsicht zu Erhaltung des Lebens auf Märschen, in Spitälern und bei Verwundungen« ausgetheilt hat.

Kassel, vom 25. April.

Das hiesige offizielle Blatt enthält Folgendes:

Kalisch, den 16. April 1812.

S. M. der König von Westphalen sind den 13ten, um 9 Uhr Abends, hier angekommen.

S. M. haben gestern und heute die 1te und 2te Division der westphälischen Armee gemustert. Die Soldaten haben durch die lebhaftesten Zurufungen die Freude zu erkennen gegeben, welche ihnen die Ankunft ihres Monarchen einflößte.

Die westphälische Armee ist bisher immer in der größten Ordnung marschirt, und hat die Beschwerden des Marsches vortrefflich getragen; es sind beinahe keine Kranke dabei; alle Korps wetteifern in Muth und gutem Betragen; ihre Haltung ist überall, wo sie durchkamen, bemerkt worden.

Durch Dekrete, datirt im Hauptquartier zu Kalisch den 15. April, ist der Brigadegeneral Allix, Kommandant der Artillerie der westphälischen Armee, zum Divisionsgeneral, und der Baron v. Gitsa zum Marechal de Logis des Pallastes ernannt.

Düsseldorf, vom 25. April.

Der diesjährige Frühling war bis jezt in unseren Gegenden beispiellos unfreundlich. Gestern Nachmittag zwischen 6 und 7 Uhr zog aus Nordwesten ein Hagelwetter über unsere Stadt; es blizte, donnerte heftig, und die Schlossen waren von ungewöhnlicher Dicke.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Sprung in die Etsch oder die Liebesprobe.

(Fortsetzung.)

Der Prinz wartete die Antwort des Fräuleins nicht ab, sondern wandte sich, aus jenen Worten neuen Muth schöpfend, an ihre Begleiterinnen, und sagte: »Urtheilet selbst, die ihr euch so gütig meiner annehmt, ob ich nicht zu beklagen bin. Ich liebe dieses Fraulein — es laugnen zu wollen, gereicht mir nicht, da die ganze Stadt es weiß — mehr als mein Leben, und verlange keine andere Gunst, als daß sie sich herablasse, nicht mich zu lieben — denn dieß wag' ich nicht von ihrem strengen Sinne zu hoffen — sondern nur, daß sie mir vergönne, sie anzubeten und mich ihren Ritter zu nennen, und daß sie über mich als über ihren treuesten und ergebensten Diener, der ihr in allen Dingen zu Gebote steht, gebiete.«

Die zürnende Schöne stand bei diesen Worten ganz in sich geschmiegt, und erschien in dieser Stellung dem Verschmaheten so wunderschön, daß er mit seinen Blicken wie ein Bezauberter an ihren Antlitze hing. Zwischen den Herren und Damen ward viel hin und wieder gesprochen, bis endlich Eine, welche dreister als die Uebrigen war und vielleicht die Sprode auf die Probe setzen wollte, ob sie wirklich dem Prinzen so abhold sey, sich an diesen mit den Worten wandte: »Ihr Ritter, die ihr so unendlich verliebt seyd oder vielmehr euch so stellt, ihr wißt so schön zu reden und zu thun, und mit euren honigsüßen Worten und feurigen Betheuerungen uns Mädchen den Kopf so anzufüllen, daß wir euren Verstellungen nur zu oft glauben. Aber ich werde mich von euch nicht fangen lassen, denn ihr seyd alle — nehmt es mir nicht übel — ohne Ausnahme falsch, lügnerisch und wortbrüchig gegen die Frauen, und ihr glaubt Wunder, welche Heldenthat gethan zu haben, wenn ihr ein leichtgläubiges Mädchen hintergeht.«

Diese Worte gaben dem strengen Fräulein, das bis jezt keinen Laut hatte vernehmen lassen, die Sprache wieder: »Was du da sagst, liebe Freundin, rief sie in kaltem Tone, ist die lautere Wahrheit und mir aus der Seele gesprochen. Weiter wissen sie nichts vorzubringen, und alle Tage versichern sie mit Eiden und Schwüren, ihr Herz stehe in lichten Flammen und glühe und brenne und verzehre sich. Und mit solchen abgeschmackten Ueberredungen wollen sie uns überreden, daß sie uns lieben!« (F. f.)

Avertissements.

Dienstags den 12. Mai dieses Jahrs Morgens um neun Uhr, soll das zur Verlassenschaft weiland Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg gehörige, an der Landstraße von hier nach Heidelberg zwischen Hand gelegene Haus in Zwingenberg nebst dazu gehöriger Hofreithe, Oekonomiegebäuden und daran stoßenden großen Garten, in dem Hause selbst, an den Meistbietenden öffentlich, unter denen in dem

Termin annoch nähre bekannt gemacht werdenden Bedingungen, vorbehaltlich höherer Ratification, versteigert werden. Das Haus, zu mancherlei Nahrungs-Zwecken, vorzüglich aber zur Wirthschaft sehr wohl gelegen, ist zweistöckig, noch neu, und ganz von Stein erbauet; es hat einen guten Keller zu 20 Fuder Wein; gleicher Erde ist ein schöner Saal; eine bequeme Treppe führt in den obern Stock, worin zwei große Zimmer und eine Kammer sind. An dieses Haupt-Haus stößt das Oekonomie-Haus, welches drei Stuben, drei Kammern, eine Küche, einen großen Speicher und einen Stall zu zwölf Pferden enthält. Die Hofraithe mißt 276 Ruthen; jenseits derselben an der Straße steht eine ganz massive große Scheuer mit großen Böden, eine Wagenremise zu vier Wagen; ein Stall zu sechzehn Stück Rindvieh, vier Schwein-Ställe, Hühner-Ställe u.s.w. Der Garten ist ohngefähr vier Morgen groß, hat den vortrefflichsten Boden und ist mit einer Pumpe versehen; er ist mit Mauer, und zum Theil mit Bretter-Wänden eingeschlossen; er enthält über 200 Obstbäume von den besten Sorten in gutem Zustande, auch viele Weinstöcke, und liefert das beste Gemüse.

Darmstadt am 20. April 1812.

Von Großherzogl. Hess. Ober-Appellations-Gerichts-Commissions wegen.

von Günderrode,
Ober-Appellations-Gerichts-Rath.

Nachdem die Strumpfhändler Georg Dietrich, und Hieronimus Herzberger zu Quedlorn eine ihr Vermögen weit übersteigende Schuldenlast contrahirt haben, und von Großherzoglich Hessischem Hofgericht der Concurs erkannt und zu Eröfnung und Beendigung desselben Commission ertheilt worden; als werden alle und jede, bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, so gewiß

Freitag den ersten Mai Vormittags 8 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, zu liquidiren und die Gute zu versuchen; oder in Entstehung derselben weiter rechtlich zu handlen und Entscheidung zu erwarten, als sie ansonst nicht weiter gehört und von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Grünberg den 16. Merz 1812.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Oberamt daselbst.

von Schmalkalder.

Schönes Adelichgut zu verkaufen.

Dieses liegt zu Michelbach, nächst Aßmus, hat ein von Stein gebautes Schloß, so im besten Stande ist, nebst Oekonomie-Gebäuden und drey 30 Morgen gutes Land, besonders die Wiesen. Der Verhandlung wegen kann man sich auf dem Schloß zu Wasserlos bey dem Generalbevollmächtigten Hrn. B. von Rodder täglich melden.

Frankfurt den 24. April 1812.

Wilhelm Kempf, Buchbindergesell, Maria Anna, dann Katharina Magdalena Kempfin aus Würzburg, sind ohne bisher eingekommene Nachricht ihres Aufenthalts, jedoch oder Todes schon über 25 Jahre von den hiesigen Landen abwesend, weswegen deren leibliche Brüder, Heinrich Kempf, Gürtlermeister dahier, und Martin Kempf, Buchbinder zu Lohn in Niederhessen, als einzige Erben derselben auf eine Todeserklärung und Vermögensausfolgung bei unterzeichneter Stelle angetragen haben. Sämmtgenannte Wilhelm Kempf, Anna Maria und Katharina Magdalena Kempfin aus Würzburg, oder deren allenfallsige Leibeserben werden daher edictaliter, unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß, wenn binnen 3 Monaten perentorischen Frist weder die 3 Benannten, noch ihre allenfallsigen Leibeserben erscheinen, in Gemäßheit des Antrages mit der Todeserklärung und Vermögensaussetzung, auch ohne Sicherheitsleistung, werde fürgefahren werden.

Würzburg den 20. April 1812.

Großherzogl. Würzb. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mehrenhofer.

Laurenz März von Zeilsheim hat sich schon seit dem Jahr 1793 von seinem Geburtsorte entfernt, ohne bis hierher die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt zu erhalten. Da seine nächsten Anverwandten um gesetzmäßige Verabfolgung des von dem Abwesenden zurückgelassenen Vermögens bei hiesigem Amte angehalten haben; so wird gedachter Laurenz März andurch aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens bei hiesiger Amtsstelle zu melden, als ansonsten dem Antrage seiner nächsten präsumtiv-Erben statt gegeben werden soll.

Höchst a. M. den 6. Hornung 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lambert.

Karl Phil. Scheibel
zu Leider bei Aschaffenburg

hat die Ehre seinen hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt zu machen, daß die Bestellungen auf seinen fabrizirenden Leim, bei dem Handelsmann Herrn Georg Heinrich Hebler in Frankfurt gemacht werden können, allwo auch die Proben einzusehen sind.

Da die Intestaterben des kürzlich in Frankfurt a. M. verstorbenen Bürgers und Rentiers, Herrn Johann Balthasar Gerkenrod, damit beschäftigt sind, das Theilungsgeschäfte des Nachlasses des Verstorbenen unter sich vorzunehmen und zu berichtigen; so ersuchen sie, um künftigen etwaigen Weitläuftigkeiten vorzubeugen, diejenigen die, es sey als Gläubiger oder als Miterben, Ansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen zu haben vermeinen sollten, sich an ihren, der Intestaterben, gemeinsamen Bevollmächtigten, Herrn Dr. Karl Gregmann hierselbst, bis längstens den 25. May d. J. 1812 zu wenden, in dem sie nach Ablauf dieses Termins zum wirklichen Theilungsgeschäfte schreiten werden.

Frankfurt am Main den 24. März 1812.

Versteigerung Herrschaftl. Weinberge zu Hochheim.

Es sollen zufolge höchster Entschließung beynahe 8 Morgen herrschaftl. Weinberge in den vorzüglichsten Lagen dahier Dienstag den 5. künftigen Monats Mai, früh Morgens 9 Uhr, auf dahiesigem Rathhaus, unter annehmlichen Bedingnissen, öffentl. versteigert werden, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Hochheim am 18. April 1812.

Herzogl. Rentey.

Linn.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 27. April 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135	— —
	2 Monat	134¼	— —
Hamburg	k. Sicht	143	— —
	2 Monat	142¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77¾	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	— —	77¾
	2 Monat	77¼	— —
Wien	k. Sicht	— —	7⅛
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	99⅞	— —
Bremen	k. Sicht	109¼	— —
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	101
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	in der Messe	100¾	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 27. April 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen	11⅛	— —
	4½	— —	12½	— —
	5	— —	13	— —
	5	— Wiener Std. B°	13¼	— —
	fl. 50	Specieslotterie	42	— —
	» 100	— —	69	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	84	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen	5[illegible]	— —
	6	— —	78	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen	— —	67¾
	5	— —	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen	85	— —
	5	— —	65	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— —	52	— —
	6	— Landstände	59	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	5[illegible]	— —
Coburg	4½	— —	75	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 120. Mittwoch, den 29. April 1812.

London, vom 16. April.
(Fortsetzung.)

Folgendes sind neuere, aus Privatbriefen gezogene Details über die Unruhen in Sheffield:

»Alles ist hier in Unruhe und Verwirrung. Am Montag begaben sich 40 oder 50 Arme, die an dem neuen Kirchhofe arbeiteten, auf den Markt, fingen an zu plündern, die Fenster einzuschlagen, und alle Kaufleute fortzujagen. Hierauf brachen sie in die Keller ein, und leerten sie gänzlich. Nach diesen Heldenthaten stürmte der Pöbel in die Magazine der Lokalmiliz, brach die Thüren ein, und nahm 6 bis 800 Flinten weg, die in Stücken zerbrochen wurden. Man ließ Generalmarsch schlagen, und versammelte die Kavallerie der Freiwilligen. Das Hauptquartier ist in dem Townhall-Hause. Bis jetzt wurde Niemand getödtet, allein wir befürchten unangenehme Auftritte. Die Ursache davon ist evident: jene lächerlichen Kabinetsbefehle bringen zu Gunsten Napoleons dasjenige hervor, was er selbst nicht mit großer Mühe hätte bewerkstelligen können, und ich zweifle keineswegs, daß in England der Geist des Volks dermaßen entschieden ist, daß man gezwungen seyn wird, in seine Wünsche einzuwilligen.«

— Nach einem andern Schreiben von daher, wurden die Magistratspersonen und Polizeidiener, als sie sich dem Pöbel zeigten, übern Haufen geworfen. Man holte die Kavallerie von Doncaster und Rotherham herbei. Der Pöbel droht das Rathhaus niederzureißen. Die Truppen haben Kanonen aufgepflanzt. Man hat 3mal die Aufruhrakte abgelesen; allein es half nichts.

— Die wichtige Debatte, in Betreff der Katholiken, die auf künftigen Freitag festgesetzt worden war, wird um einige Tage verschoben werden, um zur Untersuchung der Petitionen, welche die Delegirten dem Regenten überreichen sollen, die nöthige Zeit übrig zu lassen.

— Ein Beweis, daß unser Gouvernement wenig Hoffnung hat, sich mit den Vereinten-Staaten zu arrangiren, ist, daß das 4te Bataillon des 60ten Regiments und das 102te Regiment Befehl erhalten haben, sich nach Nordamerika einzuschiffen.

— In der Sitzung des Unterhauses, vom 14ten April, sagte Lord Milton, daß er eine Petition der Tuchfabrikanten von Yorkshire, gegen die Kabinetsbefehle, in Händen habe, welcher die Bittsteller alle Uebel zuschreiben, die sie erleiden.

Neapel, vom 9. April.

Man hat auf indirektem Wege Nachricht erhalten, daß das Parlament von Sizilien nach Palermo zusammenberufen sey, wo Lord Bentink demselben eine neue Konstitution vorlegen wollte. Dieser Minister (wird hinzugesetzt) regiert jetzt unumschränkt über Sizilien, während der Vicerie General, der Kronprinz Franz, eine bloße Null ist. Die Engländer halten die Küsten von Sizilien, Calabrien gegenüber, von Messina bis nach Augusta und Syracus hinunter so streng bewacht, daß selbst kein Fischerboot sich weiter als eine Viertelstunde von der Küste in die See wagen darf, ohne Gefahr zu laufen von den aufgestellten Kanonierschaluppen durch Kanonen- oder Flintenschüsse zurückgewiesen zu werden. Es ist also unmöglich, auf Sizilien direkte Nachrichten zu erhalten. Im Hafen von Messina liegen, außer der leichten Flottille von Virago, Kanonierschaluppen und vielen kleinen bewaffneten Fahrzeugen auch einige engl. Fregatten; die Linienschiffe haben sich entfernt, weil die Engländer aus der Erfahrung wissen, daß dieselben in der Meerenge beinahe unbrauchbar sind. Bei dem furchterlichen Sturme, der vom 15. März Abends, bis zum 16. Mittags, an unsern Küsten wüthete, hat man vom Castle aus mit Sehrohren bemerkt, daß von der im Hafen von Messina liegenden Flottille mehrere Fahrzeuge an die Küste geworfen wurden.

Vom 20. Seit länger Zeit waren wir ohne direkte Nachrichten aus Sizilien, ungeachtet der Nachbarschaft, und die Kommunikationen so schwierig, und die Wachsamkeit zu ihrer Verhütung so streng, daß wir schlechterdings gar keine Berichte erhielten. Endlich verschaffte uns die Ankunft einiger Flüchtlinge, welche mit Gefahr ihres Lebens dem Unglücke dieses Landes zu entgehen suchten, einige Journale von dieser Insel. Bei Durchsicht des Journals von Palermo und des Journals von Messina, welches man eher das bittanische Journal nennen sollte, kann man sich leicht einen Begriff von der Lage von Sizilien machen.

Der ehemalige König Ferdinand bewohnt ein Landhaus, wohin er gleichsam verbannt ist; er hatte den Schmerz, die wenigen alten u. getreuen Freunde, die ihm in seiner Einsamkeit trösten könnten, von sich u. aus Sizilien entfernt zu sehen; allein was seine Lage noch schrecklicher macht, ist, daß er von seinem eigenen Sohne verlassen ist, der nicht einmal bemerkt, daß die subtile u. scheinbare Vorstellung eines General Mize-Mineriets ebenfalls seiner Endschaft nahe ist, u. daß seine getreuen Alliirten und Freunde, die Engländer, das Gerücht von der Entfernung seiner ganzen Familie verbreiten lassen; dieses geschiehet um die Gemüther vorzubereiten und die gefährlichen Wirkungen einer zu großen Bestürzung zu vermeiden.

Es ist also unmöglich, an diesen sichern Zeichen die Ankündigung der Ereignisse zu verkennen, die unvermeidlich in Sizilien vorgehen werden. Die Katastrophe dieses unglücklichen und bedrohten Landes ist nahe, und wird entscheidend seyn.

— Se. M. haben vermittelst Dekrets vom 3. d.

den Herzog della Torre zum Generaldirektor der Domainen, an die Stelle des pensionirten Hrn. Staatsraths Cavaignac, ernannt.

Mailand, vom 16. April.

Nach weitern Berichten aus dem Departement del Rubicone formirt der Berg, der im vorigen Monat zur Hälfte eingestürzt ist, und das Dorf Quarto mit dem dortigen Schlosse größtentheils verschüttet hat, jetzt einen Hügel von einer kleinen Stunde in die Breite. Der eingestürzte Theil des Berges bestand aus Tuffstein; der noch stehende ist harter Felsen. Da gemeldeter Maßen das Bette des Flusses Savio verschüttet worden ist, so formirt dieser jetzt bei Quarto einen See, der 350 Ellen lang und 200 breit ist. Seine Tiefe beträgt an den meisten Orten 200 Ellen.

Einem k. Dekret vom 11. d. zufolge werden künftig im Königreich Italien nicht mehr als 147 Buchdruckereien geduldet.

Paris, vom 24. April.

Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Vizekönig von Italien ist am 20. zu Paris angekommen.

Vom 6. bis zum 19. April sind 28 franz. Schiffe aus Genua und andern italienischen Häfen zu Toulon angekommen, wovon 8 mit Getreide, Reis und Mehl beladen waren. Vom 4. bis zum 10. trafen 21 Schiffe, worunter 2 mit Getraide beladen, in Bandol, und vom 23. März bis zum 5. April 36 Schiffe zu Agde ein, wovon 10 mit Salz und die übrigen mit Getraide, Mehl und Reis beladen waren, die aus verschiedenen italienischen Häfen kamen.

Amsterdam, den 22. April.

Nach einer Depesche Sr. Exzell. des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, ist Don Domingo Barrenechea zum spanischen Konsul in dem Departement der Zuiderzee ernannt, und in dieser Eigenschaft von der franz. Regierung anerkannt worden. Don Joseph d'Arriga wird die Funktionen als Konsul während der Abwesenheit des Don Barrenechea ausüben.

Maestricht, vom 20. April.

Den 14. d. starb im hiesigen Hospital eine Frau, die 104 Jahre 6 Monate alt war. Diese Frau eine Mutter von 12 Kindern, zählte vor einiger Zeit 97 lebende Enkel. Bis zu ihrem Tode behielt sie alle ihre Geisteskräfte; sie machte oft ziemlich weite Spaziergänge, ohne eine andere Stütze als ihre Krücke.

Stettin, vom 26. April.

Es ist bekannt, daß schon seit vielen Jahren die russische Regierung in der Absicht ihre zahlreichen Einöden zu bevölkern und ihre Kosakenvölker zu civilisiren, sich aller möglichen Verführungsmittel bediente, um Bauern und Handwerker in das Land zu ziehen. Viele Bewohner Deutschlands, Preussens, und der Rheingegenden, von dem ihnen vorgespiegelten glänzenden Schicksale verblendet, verließen ihr Vaterland und ihre Familie um fern von ihnen unter einem fremden Himmel zu wohnen. Allein weit entfernt in diesem Lande der Verheissungen Wunder zu finden, erwartete sie dort nur Elend und Sclaverei. Sie erkannten es nur zu spät, daß man sie mit chimerischen Hoffnungen getäuscht hatte, der größte Theil kehrte nach seinem Vaterlande zurück, und schätzte sich glücklich den verlassenen Himmelsstrich wieder gefunden zu haben, welchen sie gegen die Wüsten von Tauren gerne vertauschten. Eben so hatten einige Jahre vor der franz. Revolution, von den Rheinufern und vorzüglich aus dem Königreiche Würtemberg sehr häufige Auswanderungen nach Amerika statt. Die Einwohner dieser Gegenden wurden überall durch die lockenden Versprechungen, welche ihnen die Regierung der Vereinten Staaten machte, verführt, die jedoch keine andere Absicht hatte, als ihre grossen Ebenen zu bevölkern, und ihre ungeheuern Wälder urbar zu machen. Das Volk strömte haufenweis nach diesen weit entlegenen Gegenden hin, und fand daselbst Mühseligkeiten, Mißmuth und Krankheiten. Wie viele von ihnen, welche der dem Menschen so natürlichen Hang nach dem Vaterlande wieder zurückrief, kamen dort an von allem entblößt, und flehten nun die Wilde u. den Schutz des Souverains an, welchen sie auf unüberlegte Weise verlassen hatten. Dergleichen auffallende Beispiele sind wohl dazu geeignet, die Gemüther über solche Emigrationen abzukühlen; allein es giebt ganz neue Thatsachen, welche diese Heilung vollenden werden, und einen Beweis liefern, wie wenigen Glauben die trügerischen Versprechungen der auswärtigen Agenten in dieser Hinsicht verdienen.

Die russische Regierung hatte nach dem Frieden von Tilsit kaum erfahren, daß eine große Anzahl, junger preussischer Wundärzte Arbeit los geworden sey, als sie sogleich ihren Agenten auftrug, ihnen den Vorschlag zu machen, unter folgenden Bedingnissen nach Rußland zu kommen: Die erste Klasse derselben sollte 1500 Rubel Gehalt erhalten, und 150 Dukaten Reisegeld; die zweite Klasse 1000 Rubel nebst 100 Dukaten Reisegeld, die dritte Klasse 700 Rubel und 70 Dukaten Reisegeld. Man mußte sich auf 6 Jahre verbindlich machen, nach deren Verlauf man die freie Wahl haben sollte, entweder mit der Hälfte des Gehaltes in Rußland zu verbleiben, oder dieses Reich, jedoch ohne alle Entschadigungsforderung zu verlassen. Hier ist nun ein junger preussischer Feldscheer, welcher sich unter diesen Bedingungen hatte anwerben lassen, glücklich wieder angekommen und macht nachstehenden getreuen Bericht von demjenigen, was ihm in russischen Diensten begegnet ist:

»Nachdem ich mit dem russisch-kaiserl. Gesandten zu Cassel, dem Fürsten Repnin, meinen Kontrakt abgeschlossen hatte, kam ich im Monat Junius 1808 zu Petersburg an. Alle Feldärzte, welche ich dort antraf, machten mich auf Widerwärtigkeiten aufmerksam, welche mir bevorstünden. Sie versicherten mich, daß man auf die von den russischen Agenten mit uns abgeschlossene Verträge gar keine Rücksicht nähme, daß man die in die erste Klasse aufgenommenen Feldärzte, in die zweite Klasse setze u. s. w. Mir ist dieses auch wirklich also begegnet. Ungeachtet meines förmlichen und feierlichen Kontraktes, wurde ich in die dritte Klasse herabgesetzt und bei einem Hospitale mit 300 Rubel in Pacht eingestellt. Auf meine dagegen dem Herrn Wylie, ersterm Leibarzte des Kaisers, gemachten Vorstellungen, wurde mir bedeutet, daß es mir frei stünde zurückzukehren, sobald ich die mir vorgeschossenen 100 Dukaten Reisegeld wieder erstattet haben würde.«

Hr. Ordenneaux, vormals Arzt zu Braunschweig wurde noch mehr als ich mißhandelt. Er war für die erste Klasse engagirt, und ungeachtet er 20 Jahre lang als erster Arzt bei einem Hospital angestellt war, wurde er in die 3te Klasse herabgesetzt. Hr. Wolfs, mehrjähriger praktischer Arzt in Berlin, die HH. Schirner, Riemer, Naumann, Clerget und Schwanersdorf, alle aus dem Hannöverischen und meine Landsleute, hatten die Wahl, sich entweder in die letzte Klasse versetzen zu lassen, oder in Siberien und Kamschatka als Wundärzte angestellt zu werden. Hr. Hagen, vormals Professor in Heidelberg, die HH. Griner und Hanke aus Böhmen, dessen Rosa und Fontana, Italiener, wurden nebst mehreren andern gezwungen, sich in die 3te Klasse zu schmiegen, man warf sie in eine Kibitke und führte sie unter Bedeckung an den Ort ihrer Bestimmung. Hr. Dr. Steckerbon aus Wien, die HH. Schwan, Peribelli und Rossi aus Tirol, welche der russ. Minister zu Wien für die 1te Klasse ernannt worden hatte, wurden in die 2te versetzt, und ge-

zwungen, sich dabei zu beruhigen; allein die HH. Smaller, Höfling, Schäfer, Bayer, Grosse und Oreth, welche der russ. Gesandte zu Dresden angeworben hatte, weigerten sich durchaus in eine niedere Klasse herabzusteigen, und kehrten in ihr Vaterland zurück, nachdem man sie gezwungen hatte, das ihnen vorgeschossene Reisegeld zurückzugeben. Hr. Kilian und einige andere, welche dieses nicht thun konnten, entschlossen sich in Petersburg, jedoch ohne Anstellung als Privatärzte zurückzubleiben.

Der Professor Wolf, welcher sich die Freiheit nahm, sich über diese Behandlungsart etwas deutlich heraus zu lassen, wurde in eine Kibitke geworfen und unter Eskorte an die Gränze zurückgeführt.

In Rußland besteht eine Anstalt, die sich für vortrefflich hält, um der Pfuscherei in die Heilkunde Kraftig zu steuern. Die 5 Universitäten des Reichs, Wilna, Derpt, Moskau, Kazan und Astrachan, so wie die medizinische und chirurgische Militairschule zu Petersburg, lassen in jedem Jahre eine Liste derjenigen Aerzte und Chirurgen drucken, welche nach vorhergegangener Prüfung zu ausübenden Aerzten oder Chirurgen aufgenommen worden sind. Diese Liste wird an alle Apotheker des ganzen Reiches geschickt, mit dem strengen Befehle, kein Arzneimittel zu verfertigen, welches nicht von einem examinirten und approbirten Arzte verordnet worden ist.

Von Petersburg wurde ich nach Kowno geschickt, da aber die Kranken dieses Hospitals nach Wilna transportirt worden waren, so wurde ich nach Petersburg zurückberufen, um unter der Direktion des Hrn. Elsan bei dem Hospital von Chuckow angestellt zu werden, daselbst befanden sich auch die HH. Palmede und Renaud, welche, so wie ich, in die 3te Klasse herabgesetzt worden waren. Unsere Uniform kostete einem jeden von uns einen ganzen Jahrgehalt.

Als der Kaiser mit Schweden Friede gemacht hatte, erhielten 3 Divisionen der Finnländischen Armee Ordres nach Moskau und Kaminieck zu marschiren, um sich an die Armee von der Moldau anzuschließen, welche einer großen Verstärkung bedurfte, da eine epidemische Krankheit im J. 1810 mehr als 25,000 Menschen hinweggerafft hatte. Gen. Kamienski verlangte für seine Armee Aerzte und Wundärzte, bei dieser Gelegenheit erhielt ich nebst vielen andern die Ordre mich nach Jassi zu begeben.

Den auswärtigen Militairpersonen in russischen Diensten ergeht es nicht besser.

Major Tolle kam aus preußischen Diensten auf ausdrückliches Ansuchen des Prinzen Konstantin bei dem Könige von Preußen nach Rußland, um daselbst ein Chasseurbataillon zu organisiren. Prinz Konstantin schien mit den Fortschritten dieses Bataillons außerordentlich zufrieden zu seyn; allein zum Unglück für Tolle kam dieses Bataillon unter das Kommando eines russischen Obristen, welcher sogleich seinen Abscheu gegen die Neuerungen zu erkennen gab, welche der Major bei demselben eingeführt hatte. In einem Wortwechsel, welcher in der Folge darüber zwischen beiden entstund, vergaß sich der Obrist so sehr, daß er dem Major eine Ohrfeige gab, und als letzterer hierauf eclatante Genugthuung forderte, wurde er arretirt, und nach Schlüsselburg geführt. Von seinem fernern Schicksale ist mir nichts bekannt.

Berlin, vom 20. April.

Am 8. d. kam der König von Potsdam hier an, und gieng gegen Mittag nach Charlottenburg zurück, wo Se Maj. der franz. Generalität ein glänzendes Mittagmahl gab.

— Am 11. d. wurden zu Berlin die neuerbildeten Korps der preußischen reitenden und Fußgendarmerie uniformirt; jedes Regiment hat dazu einige der gewandtesten und fähigsten Soldaten hergegeben, und ihre Beschäftigung wird dieselbe der franz. Gendarmerie seyn.

Der Prinz Eugen von Würtemberg ist in Breslau angekommen.

Schweizer Gränze, vom 23. April.

In den gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten vom 21. d. liest man: »In Bern sind den 19. d. Berichte aus dem Departement des Oberrheins eingegangen, als wenn in der Unterpräfektur Delsberg (Delmont), zehn Stunden von Biel, eine bösartige Krankheit ausgebrochen sey. Diese Berichte sagen, daß 16 Personen bereits schon gestorben, und 80 noch krank daran niederlägen, von welchen 15 ohne Hoffnung seyen. Der nächste Postag wird das Nähere beleuchten. Diese zur Vorsicht mitgetheilte Berichte werden darum gegeben, damit der Kommerzirende Theil seine Maasregeln nehmen könne, indem (falls sich diese Nachrichten bestätigen sollten), die schweizerischen Regierungen, bekannte Werse, also bald die nöthigen Vorbauungsmaasregeln unstreitig treffen werden.«

Münster, (im Departement des Oberrheins) vom 15. April.

»Der 5. April war ein Tag der Trauer für die Einwohner von Vicenbach, in unserm Thale. Der anhaltende warme Regen hatte die Fecht, während des Gottesdienstes zu Muhlbach, außerordentlich angeschwellt. Die Einwohner von Breitenbach mußten über diesen Bergstrom gehen, um nach Haus zurückzukehren. Im Augenblicke, als einige 30 Personen auf der Brücke waren, kürzte sie, vom Wasser unterwühlt, mit einem entsetzlichen Krachen ein. 13 Personen, worunter 3 Frauenspersonen, wurden ein Raub der Fluthen, und die Gewalt des Wassers machte alle Hilfe vergeblich. Die unglücklichen Schlachtopfer dieses schrecklichen Ereignisses, sind meistens arme Familienväter, welche ihre Weiber und Kinder brodlos lassen.«

Kassel, vom 26. April.

Nach einem Dekret, erlassen von Sr. Maj. im Hauptquartier zu Kalisch den 19. d., soll in der Stadt Hannover eine 3te Brigade Gendarmerie zu Pferde errichtet werden. Die zu Osterwick (Saaledepartement) errichtete Brigade Gendarmerie zu Fuß ist aufgehoben. Eine Brigade Gendarmerie zu Pferde soll zu Hasselfelde (Saaledepartement) errichtet werden.

Karlsruhe, vom 26. April.

Heute wurde am großherzogl. badischen Hofe, wegen des Ablebens des Hrn. Landgrafen Karl Emanuel zu Hessen Rheinfels Rotheuburg, die Hoftrauer auf 8, und wegen des Absterbens der verwittweten Frau Fürstin von Anhalt-Köthen auf 14 Tage angelegt.

Frankfurt, vom 28. April.

Heute Morgens ist ein von Paris kommender russischer Kurier hier durch nach Petersburg passirt.

Avertissements.

Ankündigung von sächsische Merino's zu Damens-Shawls und Damens-Kleider.

Von verbenannten allgemein beliebten wollenen Zeugen ist wiederum ein vollständiges Assortiment nebst breiten und schmalen Bordüren zu Besetzungen in denen neuesten Dessins eingetroffen, welche hiermit zur gefälligen Abnahme ergebenst empfehlen wollte, und solche zu folgenden Preisen auf das allergenaueste erlasse.

Scharlachroth, Nro. 1. 2. und 3.

No. 1. 5/4 Frankf. Ellen breit der Staab fl. 6. 30. und davon eine große doppelte Shawls ins Quadrat oder □ wozu 1 1/2 Staab erforderlich ist . . . . . fl. 9.

— 2. 5/4 Ellen breit der Staab . . fl. 5. 30. davon eine doppelte Shawls in □ wozu 1 1/4 Staab nöthig ist . . . fl. 6.

No. 3. 5½ viertel Ellen breit der Staab fl. 2. 50.
eine kleine doppelte Shawls ins □ mer
den ½ Staab nöthig . . . fl. 1. 48.

Amarant, dunkel karmoisinrot, No. 4. 5. u. 6.

No. 4. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 5. 30.
eine große doppelte Shawls ins □ von
1¾ Staab . . . . . fl. 7. 30.

— 5. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 4. 30.
eine doppelte Shawls ins □ von 1¹⁄₁₆
Staab . . . . . fl. 4. 45.

— 6. 5½ viertel Ellen breit der Staab fl. 2. 15.
eine kleine doppelte Shawls ins □ von
½ Staab . . . . . fl. 1. 30.

Dunkel Orange, No. 7. 8. und 9.

No. 7. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . . fl. 6.
eine große doppelte Shawls ins □ von
1¾ Staab . . . . . fl. 8. 15.

— 8. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 4. 30.
eine doppelte Shawls in □ von 1¹⁄₁₆
Staab . . . . . fl. 4 48.

— 9. 5½ viertel Ellen breit der Staab fl. 2. 30.
eine kleine doppelte Shawls ins □ von
½ Staab . . . . . fl. 1. 30.

Hell Orange, No. 10. 11. und 12.

No. 10. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 6. 30.
eine große doppelte Shawls ins □ von
1¾ Staab . . . . . fl. 7. 30.

— 11. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 4. 20.
eine doppelte Shawls ins □ von 1¹⁄₁₆
Staab . . . . . fl. 4. 20.

— 12. 5½ viertel Ellen breit der Staab fl. 2. 20.
eine kleine doppelte Shawls ins □ von
½ Staab . . . . . fl. 1. 28.

Jonquille oder dunkel Zitron, No. 13. 14. u. 15.

No. 13. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 5. 30.
eine große doppelte Shawls ins □ von
1¾ Staab . . . . . fl. 7. 30.

— 14. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 4. 30.
eine doppelte Shawls in □ von 1¹⁄₁₆
Staab . . . . . fl. 4. 45.

— 15. 5½ viertel Ellen breit der Staab fl. 2. 15.
eine kleine doppelte Shawls ins □ von
½ Staab . . . . . fl. 1. 30.

Königsblau, No. 16. 17. und 18.

No. 16. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 4. 45.
eine große doppelte Shawls ins □ von
1¾ Staab . . . . . fl. 6. 30.

— 17. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 3. 40.
eine doppelte Shawls ins □ von 1¹⁄₁₆
Staab . . . . . fl. 4.

— 18. 5½ viertel Ellen breit der Staab fl. 1. 50.
eine kleine doppelte Shawls ins □ von
½ Staab . . . . . fl. 1. 12.

Venetianer- oder dunkelgrün, No. 19. 20. und 21.

No. 19. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 4. 45.
eine große doppelte Shawls in □ von
1¾ Staab . . . . . fl. 6. 30.

— 20. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 3. 40.
eine doppelte Shawls ins □ von 1¹⁄₁₆
Staab . . . . . fl. 4.

— 21. 5½ viertel Ellen breit der Staab fl. 1. 50.
eine kleine doppelte Shawls ins □ von
½ Staab . . . . . fl. 1. 12.

Mittel oder Hellgrün, No. 22. 23. und 24.

No. 22. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 4. 45.
eine große doppelte Shawls ins □ von
1¾ Staab . . . . . fl. 6. 30.

— 23. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 3. 40.
eine doppelte Shawls ins □ von 1¹⁄₁₆
Staab . . . . . fl. 4.

No. 24. 1¹⁄₄ viertel Ellen breit der Staab fl. 2. 50.
eine kleine doppelte Shawls ins □ von
½ Staab . . . . . fl. 1. 12.

Bleu Marie Louise, No. 25. 26. und 27.

No. 25. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . fl. 4. 45.
eine große doppelte Shawls ins □ von
1¾ Staab . . . . . fl. 6. 30.

— 26. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 3. 40.
eine doppelte Shawls ins □ von 1¹⁄₁₆
Staab . . . . . fl. 4.

— 27. 5½ viertel Ellen breit der Staab fl. 2. 50.
eine kleine doppelte Shawls ins □ von
½ Staab . . . . . fl. 1. 12.

Milchweiß, No. 28. 29. und 30.

No. 28. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 4. 30.
eine große doppelte Shawls ins □ von
1¾ Staab . . . . . fl. 6.

— 29. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 3. 40.
eine doppelte Shawls ins □ von 1¹⁄₁₆
Staab . . . . . fl. 4.

— 30. 5½ viertel Ellen breit der Staab fl. 1. 50.
eine kleine doppelte Shawls ins □ von
½ Staab . . . . . fl. 1. 12.

Schwarze, No. 31. 32. und 33.

No. 31. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . fl. 4. 45.
eine große doppelte Shawls ins □ von
1¾ Staab . . . . . fl. 6. 30.

— 32. 1¹⁄₄ Ellen breit der Staab . . fl. 3. 40.
eine doppelte Shawls ins □ von 1¹⁄₁₆
Staab . . . . . fl. 4.

— 33. 5½ viertel Ellen breit der Staab fl. 1. 50.
eine kleine doppelte Shawls ins □ von
½ Staab . . . . . fl. 1. 12.

Preiße der breiten Borduren mit Franzen in allen Farben.

12 Ellen zu einer 1¹⁄₄ ins □ großen Shawls
à kr. 24 . . . . . fl. 4. 48.

10 Ellen zu einer 1¹⁄₄ ins □ großen Shawls
à kr. 24 . . . . . fl. 4.

6 Ellen zu einer kleinen ins □ großen Shawls
von ½ Staab à kr. 24 . . . . fl. 2. 24.

Schmale Borduren mit Franzen in ordinairen Farben à kr. 10, und in rothen Farben à kr. 12 pr. Elle.

Franzen ohne Borduren in ordinairen Farben à kr. 6 und in rothen Farben à kr. 8 pr. Elle.

Nach Belieben können die Borduren zu denen Shawls statt auf alle 4 Ecken, auch nur auf 2 Ecken, mithin zur Hälfte genommen werden.

Von denen 5½ viertel Ellen breiten Croisé sind ungefähr 5 bis 6 Staab zu einem Damenskleid erforderlich.

Zwei 1¹⁄₄ ins □ große Shawls sind zu einem vollständigen Damenskleid hinlänglich, und

Drei 1¹⁄₄ ins □ große Shawls sind ebenfalls zu einem Damenskleid hinlänglich.

In großen Parthien von einem Dutzend Shawls und in ganzen Stücken wird nach möglichster Billigkeit ein Nachlaß und gegen baare Zahlung 5 pCt. Rabatt gestattet, jedoch können einzelne Shawls nicht unter den angesetzten Preisen erlassen werden.

Pünktliche und reelle Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn, in welcher Hinsicht um geneigten Zuspruch sowohl in diesen Zeugen als auch in meinen übrigen führenden Tuchwaaren höflichst ersuche.

Johann Jakob Geismer,
wohnhaft in der Töngesgasse auf dem Trierischen Plätzchen Lit. H. Nro. 148 in Frankfurt a/M.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 121. Donnerstag, den 30. April 1812.

London, vom 28. April.
(Fortsetzung.)

Am Montage hat man eine Fabrik von falschen Banknotenzetteln entdeckt, die auf 23,000 Pfund Sterl. geschätzt werden.

Der Marquis von Stafford, die Herzoge von Richmond und Montrose, sind zu Rittern des Hosenbandes ernannt worden.

— In der vergangenen Nacht hat man auf dem Flusse sehr stark gepreßt, und eine große Anzahl Matrosen angehalten.

— Die Eskadre des Admiral Durham, welche jene von Lorient verfolgte, ist am 23. April zu Plymouth eingelaufen.

— Das 97. Regiment soll von Winchester nach Stockport abgehen, von wo es sich nach Guernesey begeben wird, um das 103 Regiment abzulösen, das Befehl erhalten hat, nach Nordamerika zu gehen.

— Die zu Jamaika angekommene Brick, die Flora, hat die Nachricht von der Wegnahme einer dem Christoph angehörigen Fregatte überbracht. Sie hatte 400 Mann Besatzung und 300 Mann Landungstruppen an Bord. Diese Fregatte war in dem Augenblicke, wo sie genommen wurde, auf der Fahrt gegen Petion begriffen. Folgendes sind die Details ihrer Wegnahme: Die Fregatte Sr. Majestät, der Southampton, war auf der Kreuzfahrt, und stieß auf eine Fregatte die sie anrief, um zu vernehmen, welcher Macht dieselbe angehörte, da unsere Fregatte keine befriedigende Antwort erhielt, schoß sie eine Kugel auf sie ab. Der Feind erwiederte dieses unmittelbar, hierauf entstand ein sehr lebhaftes Gefecht, welches über 2 Stunden dauerte. Der Feind strich nicht eher seine Flagge bis alle seine Masten abgeschossen waren.

Die genommene Fregatte, welche die Amethiste, heißt, hatte 350 Todte oder Verwundete. Es waren meistens alle Schwarze. Sie wurden nach Mount-Bay gebracht.

Mit Kummer melden wir, daß die öffentliche Ruhe neuerdings in verschiedenen Theilen Englands gestört worden ist. Die wohldenkenden Personen müssen, indem sie über die den verblendeten Individuen begangenen Exzesse seufzen, die Ursache, die sie hervorbrachte, ebenfalls beweinen. Das Resultat dieser Exzesse kann nicht nur darin bestehen, den Preis der Lebensmittel in die Höhe zu treiben, sondern sogar deren regelmäßigen Umlauf zu hemmen und so das Elend der mittlern und arbeitenden Klassen zu vermehren. Hoffen wir indessen, daß die aufgeklärtesten unter den Individuen, woraus dieselben bestehen (denn unter dieser Anzahl giebt es deren viele), sich beeifern werden, diesen Geist des Ungehorsams unter ihren Kameraden zu unterdrücken; ein Geist, dessen Tendenz nur dahin gehen kann, Trostlosigkeit und Elend über alle Theile des glücklichsten Landes von Europa zu verbreiten. Die Seltenheit der Lebensmittel wird in diesem Augenblicke in allen übrigen Staaten des Continents empfunden; allein nirgends hat man solche Anstrengungen versucht, um denjenigen Personen, die darunter leiden, zu Hilfe zu kommen. Der Aufruhr und die Insubordination zur Zeit der allgemeinen Noth, ist nichts mehr und nichts weniger als eine Rebellion gegen die Rathschlüsse der Vorsehung.

Folgende Schreiben enthalten die Details dieser Unruhen:

Chester, den 14. April.

»Mit Bedauern melde ich Ihnen, daß die hiesige Grafschaft bedroht ist, in Folge des Mangels, in welche die untere Klasse wegen Arbeitslosigkeit und dem hohen Preise der Lebensmittel versetzt ist, ein Theater des Aufruhrs und der Unruhen zu werden. Zwei Versuche wurden neulich zu Stockport gemacht, unter andern einer gegen die Tuchfabrik von Spencer und Comp, in der Straße Hillgate, dieselbe ist sehr beträchtlich; die ganze Arbeit wird von Kindern verrichtet. Ein Theil eines Fensters wurde eingebrochen und mehrere Pechgränze in das innere des Hauses geworfen. Die Flammen fingen schon an sich Luft zu machen, als sie noch von einer Frau bemerkt wurden, die sogleich Lärm machte. Es wurden Brandbriefe an mehrere Einwohner von Stockport geschrieben, welche Ned Ludd unterzeichnet waren. Am Samstage Abend, den 4. d. M., wurde ein mit Kugeln geladenes Gewehr auf den Eigenthümer einer Fabrik abgeschossen, dessen Webstühle durch Maschinen in Bewegung gesetzt werden; dieser Mann saß damals vor seinem Kamin; in der nämlichen Nacht warf man Steine auf eine Kutsche ähnlicher Art und alle Fenster wurden zerbrochen.«

Stockport, den 14. April.

»Am verflossenen Dienstage überließen sich die Mißvergnügten unter den Webern der hiesigen Stadt verschiedenen Ausschweifungen. Man schreibt diesen Aufruhr der außerordentlichen Gleichgültigkeit zu, welche die Meister bei den Reklamationen der Arbeiter bewiesen haben, als sie um eine Erhöhung ihres Lohnes nachsuchten; denn in der Versammlung der Fabrikanten, welche zu diesem Ende zusammen berufen worden, befanden sich nur 3 oder 4 derselben, und außerdem giebt es noch Chefs von Fabriken, deren Arbeit vermittelst Maschinen, oder was man in dem Lande mechanische Webstühle nennt, verrichtet wird; und folglich lag es in dem Interesse dieser Fabrikanten den Preis der Handarbeit in die Höhe gehen zu sehen.«

»Briefe, die wir diesen Morgen erhalten haben, melden uns, daß das Haus Peter Marsch, Eier-

angefallen und alle seine Möbel zerschlagen worden seyen. Der nämliche Fall hatte an dem Hause des Hrn. Goodair Statt; seine Fabrike wurde angegriffen, seine Möbel verbrannt und die mechanischen Webstühle zerschlagen. Die Häuser und Fabriken der Hrn. Hindley und Bradshaw, W. Radcliff, Bentley und Comp. haben beträchtlich gelitten, und da man sehr wohl weiß, daß die Weber mehrere geheime Zusammenkünfte gehalten haben, und das vorgebrachte Gesuch um Hilfe von der Militairwache zu Manchester abgeschlagen worden ist, da der Oberst Gray geantwortet hatte, daß es seine Pflicht sey, Manchester zu beschützen und er ihnen keine Hilfe leisten könnte, herrscht die größte Bestürzung in dem ganzen Umfange des Distrikts.

Leeds, den 13 April.

»In der Nacht vom verflossenen Samstage hatten wir eine sehr hitzige Affaire, die Tuchscherer, sonsten die Luddites genannt, vereinigten sich 150 bis 200 Mann stark, in der Absicht die Maschinen des Cartwright zu Rawfold, nicht weit von hiesiger Stadt, ganz und gar zu zerstören, sie machten sogleich Anstalten alle Thüren einzubrechen, allein es gelang ihnen nicht, da dieselben so wie die Fenster mit eisernen Stangen wohl verschlossen waren und man alle mögliche Vorkehrungen getroffen hatte, um ihren Plan zu vereiteln. Cartwright ist ein sehr beherzter Mann, und da er einige Ursache hatte, zu glauben, daß sein Haus wahrscheinlich der Nacht angegriffen wurde, und zwar in dem Augenblicke, wo er es am wenigsten erwartete, entschloß er sich mit 6 andern Männern in der Mühle zu schlafen. In dem Augenblicke, wo der Angriff begann, weckten sich 4 seiner Gefährten sich zu schlagen, und der ungleiche Kampf von 5 gegen 150 begann. Cartwright und seine Anhänger schossen 140 Flintenschüsse durch die Fenster ab; einige Luddites wurden getödtet und andere verwundet; ich sah 2 dieser ersteren, welche ein Opfer ihrer Verblendung und ihrer Verwegenheit wurden; die Anzahl der Verwundeten kennt man noch nicht. Cartwright und seine Gehilfen hatten sich hinter den Mauern so gut verschanzt, daß keiner von ihnen blessirt wurde, ob sie gleich, da sie mit vielem Muthe fochten, oft der Gefahr ausgesetzt waren. Hr. Cartwright und seine Wache, sind alle Nacht auf ihrer Hut, aus Furcht der Angriff möchte erneuert werden.«

— Wir vernehmen aus Cork, daß sich am Sonntage vor 8 Tagen ein beträchtlicher Haufen Pöbel in dieser Stadt versammelt und die Magazine eines Stärkfabrikanten eröffnet habe, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, er hätte in seiner Fabrik eine große Menge Erdäpfel verbraucht. Alle seine Fabrikinstrumente wurde zernichtet und die Erdäpfel, deren Werth ungefähr 100 Pf. Sterl. betrug, umher geworfen und von dem Volke aufgelesen. Die Ankunft der Sheriffs machte, daß diese Unordnungen keine nachtheiligen Folgen hatten.

— Folgende Adresse wurde einige Tage vor den zu Manchester ausgebrochenen Unruhen daselbst angeschlagen.

»Mitbürger, eine öffentliche Versammlung ist zusammenberufen, um in einer Adresse an den Prinzen Regent das Verlangen auszudrücken, seine Regierung zu unterstützen.

Dieses ist eine entschieden angenommene Maaßregel, in einem Augenblicke, wo ihr unter der Last eines Elende und einer Noth seufzt, die beispiellos, und deren stets Wachsthum in einem Augenblicke unberechenbar ist, wo alle Klassen der Gesellschaft von den Gipfeln des Staates bis zu den Aermsten in banger Erwartung die großen Gefahren ansturen, welche unsere Existenz als unabhängige Nation bedrohen.

Wenn ihr die Maaßregel annehmt, die man euch vorschlägt, so werdet ihr, als Opfer eines treulosen Ministers fallen; er würde euch zu seiner Erhaltung zu den Füßen des Thrones stürzen, und der Rauch eurer Opfer würde noch den Dampf der Täuschung vermehren, der ihn verblendet.

Mitbürger, mit einer Regierungsform, die fähig ist euch zu beschützen und euch glücklich zu machen, mit einer Menge Staatsmänner, welche Talente und Tugenden besitzen, sehet ihr euer Vaterland seines Ranges entwürdigt und zu Maaßregeln gezwungen, die unvermeidlich mit dessen Vernichtung endigen werden. Das Volk kennt die Ursache dieses Unglücks des Vaterlandes; es siehet die Gefahren, die dasselbe umgeben, und fühlt die Nothwendigkeit seine Anstrengungen auf einen gemeinschaftlichen Punkt zu vereinigen.

Mitbürger, wenn ihr von euern Pflichten durchdrungen seyd, so werdet ihr der von den Freunden des Ministeriums zusammenberufenen Versammlung beiwohnen, und ihr werdet die euch vorgelegten Beschlüsse in einem öffentlichen Aufruf an die Regierung abändern, in welchem ihr den Willen ausdrucken, daß die Regierung dem allgemeinen Wunsche Englands beitreten und ihre verderblichen Grundsätze aufgeben möge.«

Nicht nur zu Manchester, zu Carlisle und Truro sind Unruhen ausgebrochen. Alle Grafschaften des vereinten Königreichs seufzen unter der Last des Elends, das unser politisches System hervorbringt. In Lancaster, einer der volkreichsten Fabrikgrafschaften, wurden mehr als 7000 Einwohner der Stadt Radburn gezwungen, das öffentliche Mitleid anzusehen. Sie beklagen sich in ihrer Petition über die Theurung der Lebensmittel, die Herabsetzung ihres Gehalts, die Aufhäufung der rückständigen Auflagen ꝛc. Man kann dieses Gemälde, das keineswegs übertrieben ist, als jenes der Lage betrachten, in welcher sich alle Fabrikstadte Englands befinden. In Schottland ist diese Klasse ebenfalls im Elende. Ueber die unerschwingenden Abgaben ihres Landes laut auf, und die Art und Weise, mit welcher sie erhoben werden, vermehren noch das allgemeine Mißvergnügen. Wenden wir unsern Blick auf das beseligte Irland, so bemerken wir das nemliche Elend, die nämlichen Bedrückungen, die nemliche Verzweiflung.

Dies ist der Zustand, worin sich ein Land befindet, welches die Minister unerschrocken haben, uns als blühend darzustellen. (Statesmann)

— Heute geht das Gerücht, daß zu Liverpool ein Aufstand ausgebrochen sey.

Norder-Dog (Fyland an der Westseite des Herzogthums Schleswig), vom 18. April.

Der General Baron von Gerard ist hier von einer engl. Barke aufgesetzt worden. Sogleich nach seiner Landung sandte er einen Kurier an den franz. und den österr. Minister in Kopenhagen, und ein Schreiben an S. M. den König von Dänemark ab.

Der Baron Gerard wurde in den Journalen genannt, als hätte er gegen Ende März der Königin Leben eingeschlagen, an welchem er eine für eine Person von hohen Range beleidigende Karikatur fand. Er wurde wahrscheinlich aus dieser Ursache einige Tage nachher arretirt (s. Nro. 97. und 98. dieses Blattes).

Kopenhagen, vom 18. April.

Nach Schiffernachrichten sollen sich bereits 8 feindliche Kriegsschiffe am Eingange des Belts eingefunden haben; die letzten Briefe aus Cuxhaven, vom vorgestrigen Tage datirt, erwähnen indessen davon nichts.

Petersburg, vom 25. März.

Das vor einiger Zeit verbreitete Gerücht, als ob zu Zwerotsch und in einigen andern Orten an der Drina die Pest ausgebrochen wäre, hat sich keineswegs bestätiget. Nach allen darüber auf verschiedenen Wegen eingezogenen Nachrichten herrschte zwar in jenen Gegenden eine Krankheit, die mehrere Menschen

mitgemacht; allein sie thun deutlich nachgewiesen, und scheint nichts anderes, als eine Art Hautfieber, jedoch ohne eigentlichen ebenartigen Typhus aber entschieden den Karakter [illegible] gewesen zu seyn. Kunstverständige glauben ihre Entstehung dem häufigen Genusse gesundheitschädlicher Nahrungsmittel, besonders des unreifen, im Ofen getrockneten wilden Obstes, und dem übermäßigen Gebrauche schlechten Branntweins zuschreiben zu können.

Die zu Travnik und Serajewo herrschenden Krankheiten bestehen bei Erwachsenen im Seitenstechen, bei Kindern in der Anschwellung der Halsdrüsen. Sie sind eine ganz natürliche Folge der Jahreszeit und der Kleidertracht; daher auch das weibliche Geschlecht weniger davon befallen wird, als das männliche, welches bekanntlich immer mit offener Brust und Hals einherzugehen pflegt.

Man spricht auch von den Kinderpocken in einigen Gegenden Bosniens; allein die dadurch erzeugte Sterblichkeit übersteigt nicht das gewöhnliche Verhältniß.

Semlin, vom 10. April.

Da sich die Gerüchte, als ob in Bosnien und in andern Gegenden der Türkei die Pest ausgebrochen sey, nunmehr verloren haben, so ist die hiesige Kontumaz wieder auf den gewöhnlichen Fuß gesetzt worden.

In dem benachbarten Serbien ist noch Alles ruhig. Doch sind die Insurgenten auf ihrer Hut, und halten ihre Gränzen gegen einen etwaigen unvermutheten Einfall der türkischen Paschen stark besetzt.

An der untern Donau scheint seit einigen Wochen nichts von Bedeutung vorgefallen zu seyn. Der Großvezier hat von seinem Hauptquartier Schumla aus das rechte Donauufer durch mehrere kleinere Truppenkorps gegen die Anfälle der Russen gesichert.

Das russische Hauptquartier ist noch in der Festung Giurgewo. In der Moldau und Wallachei wird von den Russen stark ausgehoben.

Ueber die Unterhandlungen in Bukarest ist Alles stille; wahrscheinlich erwarten die dortigen Bevollmächtigten die Zurückkunft der Kouriere, die sie mit dem Resultat der lezten Konferenzen nach Petersburg und Konstantinopel abgefertigt haben.

Szegedin, vom 5. April.

Am 29. v. M., Abends 8 Uhr, starb hier, 54 Jahr alt, Se. Durchl. Joseph Prinz von Lothringen, k. k. pensionirter General der Kavallerie und zweiter Inhaber des E. M. des Kaisers Allerhöchsten Namen führenden Kürassierregiments. Tapferkeit, Biedersinn, Großmuth und anspruchlose Wohlthätigkeit waren die Grundzüge in dem Karakter dieses edlen Prinzen; unvergeßlich bleibt sein Andenken Allen, die ihn kannten. Der entseelte Leichnam wurde gestern durch 2 Divisionen des löbl. Fürst Hohenlohe Dragonerregiments, und des Baron Feimont Husarenregiments, unter Anführung des Hrn. Obersten v. Breitschneider, mit allen gebührenden militairischen Ehrenbezeugungen feierlichst bei EE. PP. Franziskanern in der Gruft beigesezt. Den Leichenzug begleiteten der Hr. General Brigadier v. Schneller, der Hr. Oberst v. Wesan, der Magistrat des löbl. Csongrader Komitats, der hiesige Adel und sämtliche Autoritäten der Stadt Szegedin. Drei Kompagnien der hiesigen uniformirten Bürgerschaft begleiteten den Leichenzug, und gaben samt dem Militair die gewöhnlichen Salven. Am nämlichen Tage wurden für den Hochseligen die Exequien bei den EE. PP. Franziskanern gehalten.

Preßburg, vom 21. April.

Se. k. k. H. der Kronprinz, Erzherzog Ferdinand, sind am 18. d. M. zu einem Besuche bei Sr. k. k. H. dem Erzh. Palatinus von Wien hier angekommen, und Nachmittags wieder zurückgereist.

Die Sitzungen des Landtags dauern fort, vorgestern wurde die 90ste Sitzung gehalten.

Arad, vom 15. April.

JJ. kk. HH. die Erzherzoge Johann und Anton sind heute Nachmittags unvermuthet, zur höchsten Freude aller Bewohner der Stadt, im besten Wohlseyn hier eingetroffen, und haben das Johanneum, welches der erlauchte Stifter desselben mit einem beträchtlichen Transport der seltensten klassischen Werke historischen Faches, neuen Modellen, mathematischen Instrumenten und neuen Lieferungen zur phomologischen und zoologischen Sammlung bereicherte, in Augenschein genommen.

Toulon, vom 16. April.

Ungeachtet der engl. Kreuzflotte kommen beständig Schiffe an. Drei von Genua kommende Fahrzeuge sind gestern in unserm Hafen eingelaufen. Ihre Ladung besteht in Getreide und Waizenmehl. Eins dieser Schiffe ist nach Marseille bestimmt.

Paris, vom 25. April.

Man erwartet hier in ganz kurzem S. M. den König von Neapel.

Der Staatsrath hat sich gestern um 2 Uhr zu St. Cloud, unter dem Vorsitze S. K. H., versammelt.

— Neuerdings sind 3 mit Getreide, Reis und Obst beladene, aus Italien kommende Schiffe, am 17. in den Hafen von Toulon eingelaufen.

Vom 26.

Der Moniteur macht heute Details über die am 17. d. M. zu London gehaltene Versammlung der Livery bekannt. Man bemerkt in denselben vorzüglich folgende Stelle:

»Der Lord Maire hat die Livery, nachdem er ihr den Beweggrund angezeigt hatte, weswegen sie zusammenberufen wurde, in der Rathhabenden Diskussion zu erwägen, daß da die Akte als das Werk der Minister betrachtet werden müßte, er nicht glaubte, daß weder der geheiligte Namen Sr. Maj., noch jener beinahe eben so geheiligte Namen des Prinzen Regent mit Verachtung behandelt würden, daß was die Minister betrifft, die Mitglieder der Versammlung von denselben sagen könnten, was ihnen gefiele, daß sie mächtig genug wären, sich selbst zu vertheidigen, und daß sie es thun würden, sobald sie es für zweckmäßig erachteten, daß er der Lord Maire sich nicht in die Politik mische, daß alles, was er zu thun hatte, darum bestunde, über die Rechte seiner Mitbürger zu wachen, da er ihre erste Magistratsperson sey, und er geglaubt habe, es nicht besser thun zu können, als wenn er die konstitutionelle Weise sie zu versammeln annahme, so wie er solches heute gethan hätte, und er sie bäte, alle an sie gerichtete Reden aufmerksam anzuhören.

Frankfurt, vom 29. April.

Die Herren Doormann, Syndicus, Jeninget, Senator, und Abendroth, Maire von Hamburg, sind gestern hier angekommen; sie gehen als Deputirte nach Paris.

Der Hr. Baron von Wrede, Obristlieutenant in schwedischen Diensten, ist ebenfalls gestern aus Stockholm kommend, hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Sprung in die Etsch oder die Liebesprobe.

(Fortsetzung.)

Als der Prinz dies hörte, wandte er sich wiederum zu ihr und sagte mit einer gewissen dreisten Freundlichkeit: »Mein Fräulein, ich bin nur zu sehr überzeugt, daß euch an mir nichts gelegen ist, denn ihr wollt die Glut meines Herzens durchaus nicht sehen. Wenn ihr nur den kleinsten Funken von der Flamme, die mich durchlebt, erblicktet, vielleicht dürft' ich dann, wo nicht Erhörung, doch wenigstens Mitleid bei euch

zu finden hoffen, da mir jetzt nichts als Verschmähung zu Theil wird. Ich brenne, ich glühe für euch, ich verzehre mich in heißer Sehnsucht, und das Feuer, das die Liebe zu euch in meinem Herzen entzündet hat, ist so stark, daß alle Fluthen der Etsch, die unter dieser Brücke strömen, nicht vermöchten, es zu vermindern.« »Macht den Versuch,« versetzte die stolze Sprödе, »und springt hinab in den Fluß: vielleicht glückt es euch, in dem kalten Bade euch gänzlich abzukühlen! — (Die Jahreszeit war schon so weit vorgerückt, daß es kalt zu werden anfing.)

Kaum hatte die Grausame diese harten Worte ausgesprochen, als der Prinz, von jugendlicher Unbesonnenheit und der blinden Begier ihr gefällig zu seyn, hingerissen, ihr erwiederte: »Ich bin bereit, euch zu gehorchen, wenn euch damit gedient ist, daß ich in den Fluß springe.« — »O ich zweifle nicht,« entgegnete sie, »daß ihr thun werdet, was ich wünsche. Weshalb zögert ihr noch?« In dem Augenblicke setzte er seinem feurigen Türken die Sporen in die Seiten, und das Thier sprang mit ihm in einem Nu von der Brücke herab in den Strom.

Die Etsch ist ein tiefer und reißender Fluß, und besonders in der Gegend der Brücken gefährlich wegen den heftigen Strömungen und Strudel; überdies war sie damals von den vielen Regen ungemein angeschwollen. Das Roß sank, von seiner eigenen und des Reiters Last hinabgedrückt, zu Boden, erhob sich aber schnell wieder, fast wie eine gegen die Erde geworfene Kugel, über das Wasser mit dem fest im Sattel sitzenden Prinzen. Dann fieng es an, nach seiner Leitung dem Strom entgegenschwimmend, die Flut queer zu durchschneiden und allmälig zum Ufer aus allen Kräften hinzuarbeiten. Der Reiter schaute nun zu seiner Geliebten empor, und rief mit lauter Stimme: »Sehe, meine Gebieterin, jetzt bin ich mitten im Wasser, und doch, so durchnäßt und hebar bet wie ihr mich sehet, empfind' ich nichts von Kälte, so ich fühle die Glut, die mich erfüllt, sich in den Fluten nur noch heftiger entzünden!« — Beschl. f.)

Avertissements.

Nachricht.

Zur größeren Bequemlichkeit des korrespondirenden Publikums, hat man die Einrichtung getroffen, daß von dem 1sten Mai an, die nach Aschaffenburg, Esselbach, Würzburg und ganz Franken, Baiern und Oestreich gestellte Briefe, bis 3 Uhr Nachmittags zur Post gebracht werden können.

Man setzt das korrespondirende Publikum hievon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die dahin aufzugebende Briefe, spätestens bis 3 Uhr Nachmittags der Post überbracht seyn müssen, weil sonsten denselben Abgang mit der nämlichen Post nicht mehr statt finden kann und die nach Schlag 3 Uhr zur Post gebrachte Briefe bis auf den folgenden Tag erliegen bleiben.

Frankfurt den 30. April 1812.

Großherzogl. Frankfurtische Ober-Post-Amts Direktion.

Alex. Frhr. Brinkó Berberich.

Den für mich und meine 4 Kinder so sehr schmerzliche Todesfall meiner geliebten Gattin, der besten Mutter ihrer Kinder, Susanna, geborne Kayser, zeige ich tief gebeugt meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden hiermit ergebenst an.

Ueberzeugt, daß alle ihre Bekannte meinen Schmerz theilen, ersuche höflichst denselben nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren.

Frankfurt a. M. den 26. April 1812.

M. Fries, zum goldnen Roß.

Dem geehrten Publikum dient zur Nachricht, daß Sonntag den 3. Mai der große Saal des Kurgesellschaftsgebäudes in Wiesbaden für die diesjährige Kurzeit wieder eröffnet wird.

Desgleichen wird von diesem Tage an den ganzen Sommer hindurch um 1 Uhr Table d'Hote, und des Abends das Essen in Portionen gegeben, auch können geschlossene Gesellschaften auf vorgängige Bestellung in besondern Zimmern gespeist werden.

Der Anfang mit den Sonntagsbällen wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 29. April 1812.

Nachbenannte abwesende Landcapitulanten des unterzeichneten Landgerichts, welche das Loos zum Eintritt in den Militairdienst betroffen hat, werden damit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthume Würzburg aufhalten, binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, sich bei Strafe des Vermögens-Confiscation vor unterzeichnetem Landgerichte zu stellen.

Mainberg den 11. April 1812.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.

X. J. v. Eckart.

Spies.

Verzeichniß der Vorgeladenen

Johann Georg Schweitzer von Hirschfeld — Michel Pippelein von Holzhausen — Johann Lippert von Waldach — Martin Bardolf von Pfaffenhausen — Georg Franz von Hambach — Nicolaus Weig, Andreas Wänzner und Adam Glück von Schwabheim — Georg Adam Brückmann von Heppenheim — Nicolaus Käch von Ballenhausen — Sebastian Göbel von Ebersheusen — Andreas Saal von Waldsachsen.

August Ehelius, der zweite Sohn des verlängst, in hiesigen Diensten verstorbenen Kapitains Christoph Ehelius, ist nach eingelangter offiziellen Nachricht als Sergeant im k.k. französischen Regiment Isenburg am 30. Junius 1807 im Hospital zu Civita Vecchia verstorben. Da nun dessen Vermögen dahier unter Kuratel befindlich ist, so werden, um solches richtig zu stellen, alle diejenigen, welche an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde etwas fordern zu können vermeinen, hierdurch exkraitter aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen a dato bei unterzeichnetem Commissario zur Liquidation zu melden.

Darmstadt am 11. April 1812.

Im Auftrag Großherzogl. Hess. Oberkriegskollegii.

Zimmermann,
Großherzogl. Kriegsadjunktenkreuz.

Da Jakob Höster, Gemeindsmann und Müller zu Wirbach sich entschlossen hat, seine daselbst an dem Kalbache liegende Mühle mit einem Mahl- und Schäl-Gange, dabei ein zweistöckiges neues Haus, neue Scheuer, 5 Schweinställe, ein Backhaus, einen Holzschoppen, Hofraithplatz, und 2 Morgen Wiesen, öffentlich versteigern zu lassen; — so ist zu dieser Versteigerung Termin auf Dienstag den 12. Mai Nachmittags 2 Uhr anberaumet worden, allwo man diesen in dem Gemeindshaus zur Birk 1 amtlich abhalten wird.

Idstein am 20. März 1812.

(L. S.) Großherzoglich Hess. Amt hiesiges.

Hildrich, Amtsactuar.

Gegen diejenigen, welche sich zufolge der am 24. December v. J. erlassenen Edictalcitation mit ihren Forderungen an den verstorbenen Herrn Grafen Christian Carl von Leiningen Westerburg und Albenstadt, bis zu dem anberaumten Liquidations-Termin nicht gemeldet haben, wird hiedurch das angedrohete Präjudiz der Ausschließung von der Verlassenschafts-Masse erkannt.

Darmstadt den 10. April 1812.

Großherzogl. Hess. Oberappellations-Gerichts-Commission.

Fleret,
Großherzogl. Oberappellationsgerichtsrath.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Großherzogl. Hess. Generalmajors von der Suite der Kavallerie, Anton Joseph Grafen v. Penat rechtlich begründete Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen a dato um so gewisser bei unterzeichnetem Commissario anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie nach Ablauf dieser Frist von der Masse werden ausgeschlossen werden. Darmstadt am 15. April 1812.

Von Oberkriegskollegii wegen Kommissions.

Bolser,
Oberkriegsrath.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 122. Freitag, den 1. Mai 1812.

London, vom 28. April.

(Fortsetzung.)

Admiral Saumarez hatte mehrere Konferenzen mit Lord Melville. Er soll unverzüglich abreisen um das Kommando der Flotte im baltischen Meere zu übernehmen.

— Der Kanzler der Schatzkammer soll im Laufe dieser Woche den Tag ankündigen, wo er Willens ist, das Budget dieses Jahres vorzulegen.

— Wir vernehmen, daß das Volk von Buenos-Ayres am 6. Dez. den Friedenstraktat, wovon dasselbe mehrere Artikel verletzt hat, in sofern jener Traktat dieses Volk betraf, noch nicht erfüllt hatte. Das den Spaniern angehörige Eigenthum war auf gerechte Weise zurückgehalten worden, und man verweigerte Kommissarien an die Cortes abzuschicken. Obgleich Alvarez dem Frieden beigetreten ist, so hat er sich dennoch mit einem beträchtlichen Korps an die Insurgenten von Osten angeschlossen. Wir vernehmen überdies, daß die neutralischen Truppen sich noch nicht auf ihr Gebiet zurückgezogen hatten. Man erwartete in kurzem die Ankunft des General Gayoneche, mit Truppen, die aus Peru kommen.

Auszug eines Schreibens aus Cadix vom 23. März.

In der Nacht vom 21sten machte der Feind ein lebhaftes Feuer aus den Forts Napoleon und Louis, und warf mehrere Bomben in die Stadt. Bei der Fortsetzung dieses Feuers wurden einige Häuser und eine Kirche in den Brand gesteckt, und mehrere Personen getödtet.

Am 22. fing das Fort Catalina ebenfalls an, auf uns zu feuern, allein ohne den geringsten Schaden anzurichten.

Die Nachrichten aus dem Innern sind sehr beunruhigend, und es scheint, daß sehr viele Einwohner aus Mangel an Lebensmitteln unglücklich geworden sind.

— Folgendes ist die von der Livery zu London am 26. März angenommene Adresse. Die Verweigerung Sr. k. H. des Prinzen Regent sie auf dem Throne zu empfangen, wie solches die Livery verlangte, hat zu der Sitzung vom 8. April Anlaß gegeben. (Siehe unser gestriges Blatt.)

Es wurde beschlossen:

1. Daß wir seit langer Zeit mit eben so tiefem Kummer als der lebhaftesten Besorgniß die traurigen Folgen der Bestechung und des unkonstitutionellen Einflusses wahrnehmen, die man in der Administration der Regierung bemerkt und die nicht weniger die Ehre und die Unabhängigkeit der Krone als das Wohl des Volkes bedrohen;

2. Daß dies System unter anderen verderblichen Wirkungen die Folge hervorgebracht hat, daß die Ressourcen des Staats in eben so ausschweifenden als schändlichen Projekten, in Betrügereien und unzähligen Vergeudungen, in unnützen Aemtern, in wenig verdienten Pensionen und in Sinecuren verschwendet worden;

3. Daß wir ein täuschendes Papiergeld an die Stelle der Goldmünzen des Königreichs haben einführen sehen, und daß die traurigen Wirkungen der Maaßregeln und Gesetze, die man ertheilt hat, dem Kurs einer so chimärischen Münze zu erzwingen, offenbar beweisen, daß die öffentlichen Finanzen im Begriffe stehen, in Unordnung zu gerathen, und daß die Staatsgläubiger ihrem Ruine entgegen gehen;

4. Daß wir auf die unwürdigste und empörendste Art der öffentlichen Meinung haben Hohn sprechen sehen, wovon uns die Maaßregeln schändliche Beyspiele geben, die man ergriffen hat, um außer der Vollziehlichkeit der Justiz a Personnen zu stellen, die Minister der Krone waren und es noch sind (Herr Perceval und Lord Castlereagh), die öffentlich beschuldigt wurden, daß sie mit Parlementssitzen einen Handel getrieben, so wie auch die Zurückberufung des Herzogs von York auf seinen Posten gegen den ausdrücklichen Wunsch der Nation;

5. Daß wir schon zu lange durch das unpolitische und ruinirende System der Handels-Restriktionen leiden, deren traurige Wirkung die war, daß die ohnmächtigen Drohungen des Feindes sich in großen wirklichen Nachtheil für uns verwandelt haben, und welchen man den fast allgemeinen Ruin unserer Kaufleute, so wie den Zustand des Elendes zuschreiben muß, in welchen die Einwohner der Manufakturdistrikte versetzt sind;

6. Daß wir fremde Söldlinge in unsere Armeen haben einführen sehen, denen man das Recht des Kommando's über Engländer gegeben;

7. Daß bei der erklärten Entfernung Sr. k. H. des Prinz Regenten von einem System, welches man so lange Zeit verfolgt und bei dem Vertrauen auf seine eignen Erklärungen, wir die Kränkungen mit Geduld ertragen haben, indem wir begierig dem Augenblicke entgegen sahen, wo Se. k. H. zu der völligen Ausübung Ihrer Macht gelangen, und wo Sie einigermaßen eine neue Epoche anfangen würden, während welcher man hoffen könnte, die wesentlichen Veränderungen eintreten zu sehen, die die Wünsche des Volks so sehr erheischen, und welche die Uebel so dringend verlangen, die jetzt auf demselben lasten;

8. Daß wir mit eben so vielem Kummer als Erstaunen erfahren haben, daß, ohnerachtet der gegebenen Versprechungen, Se. k. H. den Entschluß gefaßt haben, Minister in ihren Posten zu behalten, deren schlechte Handlungen und niedrige Verschwen-

gen öffentlich aufgedeckt werden; die nicht aufgehört haben, die größte Verachtung für alle öffentliche Grundsätze zu bezeigen und deren Schliche die Bestechung des Parlaments und ihre eigene Vergrößerung zum Hauptendzweck gehabt haben;

9. Daß die Beibehaltung solcher Minister im Dienst der Krone und des Staats nur das Resultat der infamsten Intriquen und des verderblichsten Einflusses der verächtlichen Faktion seyn kann, die den Thron umlagert;

10. Daß eine ehrerbietige Adresse Sr. k. Hoheit, dem Prinz Regenten, übergeben werden soll, um unsre zahlreichen Beschwerden zu erkennen zu geben, und Se. k. Hoheit zu bitten, Ihre jetzigen treulosen Rathgeber fortzuschicken ꝛc.«

Petersburg, vom 7. April.

In einem Parole-Befehle vom 26. März heißt es: »Se. kaiserl. Maj. geben dem Befehlshaber der Flottekommanden in Petersburg, Contreadmiral Mordwinow, und dem Kommandeur der 2ten Flottebrigade, Kapitain Commodore Wytschenskji 2, für ihren angestrengten Eifer, ihre besondere Bemühung und für ihre Sorgfalt und Thätigkeit, wodurch sie den Schiffsequipagen den Frontedienst schnell beigebracht haben, Ihre vollkommene Zufriedenheit zu erkennen.«

Ein 2ter Parolbefehl vom 29. März enthält Folgendes:

»Es wird in Pskow eine Gardereserve formirt, bei welcher angestellt werden, vom Kexholmschen Infanterieregiment der Major Mordwinow, und vom Kyrischen Infanterieregiment der Major Tschanew. Diese Reserve wird in 6 gleiche Theile getheilt: der 1te für das Preobraschenskische, der 2te für das Semenowsche, der 3te für das Ismailowsche, der 4te für das Lithauische, der 5te für das Jägerregiment, und der 6te für das finnländsche Leibgarderegiment. Diese Theile werden kommandiren, die ersten drei der Major Mordwinow, und die letztern drei der Major Tschanew.«

Zu Befehlshabern vom Ingenieurwesen sind ernannt: bei der 1sten Westarmee der Ingenieur Generallieutenant Trussen, und bei der 2ten Westarmee der Ingenieur Generalmajor Förster.

Zu Divisionsbefehlshabern von den Infanteriedivisionen sind ernannt: von der 4ten der Kommandeur vom Kiewschen Grenadierregiment, Generalmajor Insow, und von der 24ten der Chef des Kamschatkaschen Infanterieregiments, Generalmajor Tuschkew.

Zum Divisionsbefehlshaber bei der 6ten Infanteriedivision ist ernannt, der Generalmajor Baron Gerstorf. (Alton. Merk.)

Stockholm, vom 11. April.

Heute sind Se. k. H. der Kronprinz und der Herzog von Südermanland von hier nach Oerebro abgereiset.

Der Generalmajor, Baron Tawast, und der General in östreichischen Diensten, Graf Neipperg, sind von Sr. Maj. zu Kommandeurs des Schwerdtordens ernannt worden.

Vom 13. — Ihre Majestät, die Königin, ist heute nach Oerebro abgereiset.

Copenhagen, vom 21. April.

Vorgestern sind hier 20 mit Korn beladene Schiffe angekommen.

Die letzte Auction der Ladung der bei Nyksed gestrandeten Schiffe hat 200,000 Thaler eingebracht.

In der Nacht vom 17. zum 18. d. brach in Christianshavn eine Feuersbrunst aus, die diesen ganzen Theil der Hauptstadt bedrohte. In einigen Stunden ward man jedoch durch die Geschicklichkeit des Brandkorps und die Gegenwart Sr. Maj. Meister des Feuers. Allerhöchstdieselben verließen die Brandstelle nicht eher, bis die Gefahr vorüber war.

Riga, vom 9. April.

Am 7. d. trafen Se. Exzell. der Hr. Kriegsminister, General der Infanterie, Oberbefehlshaber der 1sten Westarmee und Ritter Barclai de Tolli, nebst dem Hrn. Obersten Sakrewskoy und dem Hrn. Staabskapitain Schichatschow, von Petersburg hier ein, nahmen bei dem Hrn. Bürgermeister Barclai de Tolly ihr Absteigequartier und reisten heute von hier ab.

Wien, vom 22. April.

Es heißt, daß J. M. die Kaiserin in diesem Sommer wieder die Bäder zu Töplitz gebrauchen werde. So viel ist gewiß, daß daselbst bereits Anstalten zum Empfang dieses erhabenen Gasts gemacht werden. Das Gerücht geht, daß der Fürst Karl von Schwarzenberg bald von Paris zurückkehren, und eine ausgezeichnete Anstellung in der östern Armee erhalten werde.

Der durch die Einziehung der ehemaligen Bankzettel veranlaßte Geldmangel nimmt noch immer zu. Am 21. April wurde auf der Börse mit 42 vom Hundert diskontirt. Dieser Umstand hält die Einlösungsscheine, die sonst wegen der politischen Konjunkturen weit tiefer stehen würden, in der Höhe.

Der Mangel an Fleisch scheint nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Hauptstadt täglich fühlbarer zu werden, in dieser Hinsicht soll, wie man sagt, mittelst einer Polizeiverordnung verboten werden, in den öffentlichen Gast- und Traiteurhäusern, unter was immer für einem Vorwande, Fleischspeisen am Freitage und Samstage zu geben. Da aber durch diese Verfügung das Fleischkonsum in den Privathäusern sich verhältnißmäßig vermehren dürfte, so muß man billig zweifeln, ob dieselbe je mals zu Stande kommen werde. (Nürnb. Z.)

Neapel, vom 14. April.

Durch ein Dekret vom 10. d. M. hat Se. Majestät verordnet, daß von der Konskription des Jahrs 1812 18,000 Mann einberufen werden sollen, 10,000 zum wirklichen Dienst und 8000 zur Reserve.

Sonntags am 12. d. um 10 Uhr des Morgens, wurde Sr M. Mahamed'Aquino präsentirt, sie ist die Tochter des Fürsten von Caramanica, und neuerdings an den Generallieutenant Aime, Adjutanten S. M. des Königs, und Chef des Generalstaabs der Armee verheurathet.

Zur Privataudienz S. M. gelangten nachstehende Personen: Der Herr Graf von St. Valliers, Senator des franz. Reichs. Der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar, und der Graf Oeffing, Kammerherr S. M. des Königs von Sachsen.

Der Herr Baron Dürand, bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter S. M. des Kaisers der Franzosen, hat den Herrn Millin, Mitglied des Instituts von Frankreich, und den Herrn Baron Bondi von Arbizanni, Mitglied des gesetzgebenden Körpers, vorgestellt.

Mittags wurde in der königl. Kapelle Messe gehalten, und am Abende war in den königl. Appartements großer Cercle. Der Hof war an diesem Abende sehr glänzend.

Rom, vom 11. April.

Se. Exzell., der von Sr. Maj. zur Senatorerie der 30sten Militairdivision ernannte Herr Graf von Hedouville, ist am Montage Abends in hiesiger Stadt eingetroffen; er stieg in der ehemaligen franz. Akademie, dem für die Senatorerie bestimmten Palaste ab. Alle Zivil- und Militairauthoritäten wurden demselben vorgestellt.

Paris, vom 26. April.
(Fortsetzung.)

Ihre Majestät die Königin Hortense, Beschützerin der Erziehungshäuser der kaiserl. Ehrenlegion, hat über das kaiserl. Waisenhaus in der Straße Barbette, Inspektion gehalten. Dieses ist das

Hauptsaal, worin sie zu dem wahren Geiste ihrer Bestimmung gebildet werden. Die Nonnen, welche zu diesem Waisenhause gehören, werden in die andern Waisenhäuser abgegeben, welche entweder schon bestehen, oder nach dem wohlthätigen Dekret S. M. errichtet werden sollen. Die erhabene Beschützerin ließ sich genauen Bericht über alles dasjenige abstatten, was die innere Einrichtung und Administration dieses Hauses betrift. Sowohl die Lehrerinnen als die Zöglinge wurden mit Beweisen ihres Wohlwollens beehrt. Eine junge Nonne, welche ein paar Tage vorher das Unglück gehabt hatte ein Bein zu brechen, war der besondere Gegenstand ihrer Wohlthätigkeit.

— Ein Beschluß Sr. Exzell. des Ministers des Innern, erlaubt für den Gebrauch des Handels, das ehemalige Gewicht, Klafter, den Fuß, die Elle, das Getreidmaas, Pfund, Loth, Gros ꝛc. zu gebrauchen. (Wir werden denselben morgen geben.)

— Zu Havre sind am 21sten April der Sloop Anne Felicite, Kapitain Treude, und Jean Babtiste, Kapitain Fremont eingelaufen, beide waren mit Frucht und Wein beladen.

Hamburg, vom 24. April.

Die Herren Abendroth, Maire von Hamburg, und v. Medina, Mitglied der Liquidationskommission, Doermann, Mitglied des Generalkonseil, und Jenisch, Munizipalrath, Präsident der Kommerzkammer, welche durch Dekret Sr. Majestät vom 2. April zu Deputirten beim gesetzgebenden Korps für das Elbedepartement ernannt worden, sind gestern zu ihrer Bestimmung nach Paris abgereiset. (Dahin muß der Artikel Frankfurt in unserer gestrigen Nummer berichtiget werden).

Aachen, vom 25. April.

Das 4te Detaschement der Nationalgarden von der Roer ist nach Mastricht abgegangen. Der Eifer dieser schönen Jugend war so groß, daß schon 80 über die Zahl abmarschirt sind, welche für die erste Hälfte des ersten Aufgebots gestellt werden soll.

Berlin, vom 23. April.

Vorgestern giengen Se. Exzell., der Generalfeldmarschall und bisherige Gouverneur hiesiger Residenz, Hr. Graf v. Kalkreuth, nach Breslau ab.

— S. M. der König von Westphalen ist in Warschau eingetroffen, und Se. Durchl., der Prinz von Eckmühl, hat sein Hauptquartier nach Thorn verlegt.

Vom 25. Gestern sind Se. Durchl., der Oberst und Brigadier Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz, nach Breslau abgegangen.

— Eine Parthie Kolonialwaaren, wie auch einige fremde, nach dem Urtheil der vereideten Sachverständigen auf dem Kontinent verfertigte Fabrikwaaren, welche wegen versuchter heimlicher und unversteuerter Einbringung, in Gemäßheit der Allerhöchsten königl. Verordnungen konfiszirt worden sind, sollen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Freiburg, vom 23. April.

Vermittelst Beschlusses, vom 20. d., hat der kleine Rath bei Strafe der Konfiskation und 200 Fr. an Geld die Ausfuhr der Kartoffeln aus dem Gebiete der Konföderirten verbotten.

Man erwartet noch strengere Maasregeln, um den schmutzigen Spekulationen einiger Egoisten ein Ziel zu setzen, welche die allgemeine Noth benutzen, um sich zu bereichern.

Zu Zürch ist beschlossen worden, daß Pestalozzi's Methode in den Primairschulen dieses ganzen Kantons, aus welchem dieser berühmte Mann gebürtig ist, eingeführt werden; der Erziehungsrath hat ihm zu dem Ende ein sehr schmeichelhaftes Schreiben zugesandt.

Bern, vom 23. April.

Briefe von Biel vom 20. d. melden von guter Hand: daß in Delsberg zwar viele Leute an einem Katharralfieber krank liegen, das bei alten und schwächlichen Personen in ein Faulfieber ausartet und sie wegrafft; es ist aber noch keine robuste Person gestorben und viele sind bereits wieder hergestellt und gegenwärtig ist kein Kranker in Lebensgefahr. Ueberhaupt hält man diese Krankheit nicht für ansteckend und eine Viertelstunde von Delsberg sind keine Kranken. Auch war der vorgestrige Jahrmarkt so besucht und lebhaft wie gewöhnlich.

Vom 24. April.

Offizielle, eben eingelangte Berichte, bestätigen völlig die beruhigenden Nachrichten über die in Delsberg ausgebrochene Krankheit, die in den ersten Nachrichten übertrieben worden ist, und sich zum Ziel legt.

Basel, vom 23. April.

Nach gestern eingetroffenen Berichten von den Gränzen soll sich die Bösartigkeit der Krankheit in dem Arrondissement Delsberg vermindert haben. Se. Exz. der Landammann der Schweiz haben einige erfahrne Aerzte in die Gegend geschickt, in welchen der Sage nach, gefährliche Krankheiten ausgebrochen seyn sollen, um dort Erkundigungen über derselben Natur und Beschaffenheit einzuziehen.

Stuttgart, vom 27. April.

Heute Vormittag haben sich Se. Königl. Maj. nebst einem Theil des Hofs und den Königl. Garden nach der Sommerresidenz Ludwigsburg verfügt.

Am 30. d. werden J. M. die Königin dahin nachfolgen.

Frankfurt, vom 30. April.

Hr. Signeul, schwedischer Generalkonsul, ist gestern von Paris kommend, hier eingetroffen.

Gestern sind 6 Kuriere durch unsere Stadt passirt, von welchen der eine nach Berlin und die andern nach Paris giengen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Sprung in die Elbe oder die Liebesprobe.

(Beschluß.)

Alle, die auf der Brücke standen, waren über das wunderseltsame Schauspiel so entsetzt und bestürzt, daß sie, wie zu todten Bildsäulen erstarrt, kein Wort hervorzubringen vermochten. Er gelangte nun, die Augen mehr auf seine Geliebte, als auf das Netz gerichtet, an das Gestade, aber an einer Stelle, wo eine hohe Mauer allen Zugang zum Lande versperrte. Er sah sich also genöthigt, sein Pferd seitwärts zu lenken, um eine Furth zu suchen, durch die er ans Ufer kommen könnte. Indem er aber umlenkte, ward das Pferd, das er heftig anspornte, von den Wellen so gewaltig ergriffen, daß es umkehrte und zu Boden sank, er selbst wurde herabgeworfen, ließ jedoch den Zügel nicht aus den Händen, und so kam er mit dem Thiere wieder in die Höhe. Bei diesem entsetzlichen Anblicke schrie alles, was auf der Brücke und am Ufer stand, laut auf. Bei dem allen verlor er den Muth nicht, sondern ließ, nachdem er seinen Mantel abgeworfen, den Zügel fahren, und so, das Pferd sich selber überlassend, nahm er seine Zuflucht zum Schwimmen, und suchte, obgleich von seiner schweren Kleidung und dem Drang belastigt, durch die Gewalt des reißenden Stromes sich einen Weg zu bahnen. Fahrzeuge waren nicht bei der Hand, und niemand wollte sich, um ihm in der Noth beizuspringen, in den Fluß wagen: Geschrei und Zurufen war das einzige, womit man ihm zu Hilfe kam. Die Frauen waren außer sich vor Angst und Furcht, und sahen mit banger Erwartung dem

gräßlichen Auftritte zu. Und selbst das strenge unerweichliche Fräulein, das bisher allem Mitleid ihre Brust verschlossen hielt, ward von dem schaudervollen Anblicke erschüttert und gerührt, und brach, heiße Thränen vergießend, in laute Wehklagen aus, und beschwor die Umstehenden, den Unglücklichen aus der Todesgefahr zu erretten. Dieser, im Schwimmen sehr geübt, als er sah, wie seine Geliebte meinte und Mitleid mit ihm zu haben schien, hielt sich für alles, was er je für sie gethan, aufs reichlichste belohnt, und fühlte sich so befeuert und neu gestärkt, daß er dem Tode selbst trotzen zu können glaubte.

So drang er nun muthvoll, mit Anstrengung aller Kräfte, quer durch den Strom, mit jedem Armschlage weiter fortrückend und einem bequemen Landungsplatze sich nähernd; endlich hatte er diesen erreicht, stieg nun ans Ufer, und begab sich, durchnäßt wie er war, zur Gesellschaft. Auch das Pferd war ans Land geschwommen, und von den Dienern aufgefangen worden.

Er redete nun seine Geliebte also an: »Ich fühle, wie ihr mich hier seht, noch dieselbe Glut in meinem Herzen, und biete mich euch von neuem als euern treu ergebensten Diener an, über den ihr nach eurem Gefallen gebieten möget.« — Gerührt und erweicht verwies ihm das Fräulein auf eine sinnreiche Weise sein tollkühnes Wagestück, und ermahnte ihn in seiner Liebe sich zu mäßigen.

Durch die Theilnahme, die seine Geliebte hatte blicken lassen, mit neuer Hoffnung erfüllt, fing er an, sie von neuem in Briefen um Gegenliebe anzuflehen; sie wies nunmehr die Briefe nicht zurück. Und bald schlug dem Glücklichen die Stunde der Erhörung! So ward das spröde Herz, das lange die feurigste Liebe und unbedingteste Hingebung kalt verschmähete, als es für das Leben des Liebenden zittern mußte, in einem Augenblicke, wie durch ein Wunder, erweicht.

Avertissements.

In dem Emmerichshöfer Wald ohnweit Hanau, ist tannen Scheitholz, Prügelholz, Erdstöcke und Wellen zu billigen Preißen zu verkaufen. Liebhaber belieben sich deshalb an den Jäger Ritzer auf den Emmerichshöfen zu wenden.

Johannes Herrmann.

Alle diejenigen, welche an die Debitmasse der am 11 Febr. 1805 zu Buttenberg verstorbenen, Fräulein Julian Elisabetha von Gemmingen, Tochter des weil. Philipp Freiherrn von Gemmingen, vormaligen Canton Ottenwaldischen Ritter-Hauptmann, aus irgend einem Rechtsgrund eine Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, Montag den 4. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Kollegium durch einen gehörig Bevollmächtigten Anwalt aus der Zahl der dahier angestellten Prokuratoren, zu Liquidirung ihrer Forderungen und Vernehmung des Urtheils wegen anzustellenden Vergleichsversuch um so gewisser zu erscheinen, als sie widrigenfalls durch das, Montag den 15 Juli d. J., zu eröffnende Präclusiv-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an die dortige liegende von Gemmingische Debitmasse werden ausgeschlossen werden.

Stuttgart den 11. Jan. 1812.

Königl. Würtembergisches Ober-Justiz-Collegium.

vdt. Schwab,
Ober-Justiz-Secretär.

Nachdem die Strumpfhändler Georg Dietrich, und Hieronimus Herzberger zu Durlach ihre Vermögen weit übersteigende Schulden contrahirt haben, und von Sr. herzoglich Hessischem Hofgericht der Concurs erkannt, und zu Eröffnung und Beendigung desselben Sammlung ergeht worden; als werden alle und jede, bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, sowohl

Freitag den ersten Mai Vormittags 8 Uhr

vor der unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, zu liquidiren und die Güte zu versuchen; oder in Ermangelung derselben weiter rechtlich zu handlen und Entscheidung zu erwarten, als sie ansonst nicht weiter gehört und von gegenwärtiger Masse so unausschließen werden.

Grünberg den 16. März 1812.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Oberamt daselbst.
von Schmalkalder.

Laurenz März von Zellsheim hat sich schon seit dem Jahr 1793 vom seinem Geburtsorte entfernt, ohne die hierher die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt zu ertheilen. Da seine nächsten Anverwandten um gesetzmäßige Verabfolgung des von dem Abwesenden zurückgelassenen Vermögens bei hiesigem Amte angehalten haben; so wird gedachter Laurenz März dadurch aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens bei hiesiger Amtsstelle zu melden, als ansonsten den Anträge seiner nächsten Präsumtiv-Erben statt gegeben werden soll.

Höchst a. M. den 6. Hornung 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lambert.

Johann Ludwig Diez, von Dessenen Amt Nassau, der verflossenes Jahr im Juni als Reservehusche mit einem Laufpaß auf die Wanderschaft gegangen, wird hiermit von Unterzeichnetem seinem Vater dringend ersucht, sich nach Ansicht dieses auf der Stelle nach Hause zu begeben, um dem Ruf der Conscription zu folgen, indem Er im Ausbleibungsfalle, als Ungehorsamer nach denen bestehenden Gesetzen mit Confiscation seines Vermögens- und Unterthanenrechts bestraft werden würde. Dessenen den 4. April 1812.

Andreas Diez.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 30. April 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135	— —
	2 Monat	134⅔	— —
Hamburg	k. Sicht	143⅔	— —
	2 Monat	143	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅔	— —
	2 Monat	77⅓	— —
Lyon	k. Sicht	— —	77⅔
	2 Monat	77⅓	— —
Wien	k. Sicht	— —	7⅞
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	99⅞	— —
Bremen	k. Sicht	109⅛	— —
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	101
Leipzig	k. Sicht	100¼	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 30. April 1812.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	11⅛	— —
	4½	— ——	12	— —
	5	— ——	13	— —
	5	— Wiener Std. B°	13	— —
	fl. 50	Speciallotterie	42	— —
	» 100	——	69	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	——	84	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	52¼	— —
	6	— ——	70	— —
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	67¼
	5	— ——	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	55	— —
	5	— ——	65	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— ——	59	— —
	5	— Landstände....	58	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	53	— —
Coburg	4½	— ——	75	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 123. Samstag, den 2. Mai 1812.

London, vom 20. April.

Die neuesten Nachrichten aus Java melden, daß die Anstalten, welche man auf dieser Insel zu machen Willens war, die Gelegenheit zu einem Widerstand von Seiten der Eingebohrnen des Landes in der Nachbarschaft von Batavia gewesen ist, wo man sich einbildete, daß die alten Gebräuche abgeschafft werden sollten; es entstand hieraus ein Aufstand, bei welchem mehrere Personen das Leben verloren, ehe man noch Zeit hatte, sich verständlich zu machen.

— Wir vernehmen, daß die Deputationen der auswärtigen Häfen Englands, nach der Ehre mit welcher der Kanzler der Schatzkammer ihre Vorstellung anhörte, die lebhaftesten Hoffnungen hegen, daß der Handel mit China werde für frei erklärt werden.

— Ein Privatschreiben aus Indien meldet, daß sich das Gerücht verbreite, der König von Candia sey ab- und einer seiner Abgaren an seiner Stelle auf den Thron gesetzt worden.

Wien, vom 25. April.

Am 15. April starb Hr. J. Fr. Fürst und Bischof von Seggau, Bischof Administrator der Lesbner Diözese, Kapitularherr des Erz- und Domstiftes Salzburg und Augsburg, aus dem gräfl. Hause Waldstein und Wartenberg, am Schlagflusse.

Marburg (in Steiermark), vom 3. April.

Zu Kartschowina ereignete sich am 30. v. M. folgendes Unglück: 28 Personen wollten zugleich über den Draustrom fahren; der Nachen, durch die Menge überladen, schlug um; 22 der Ueberschiffenden wurden gerettet, 4 hat man todt aus den Fluthen gezogen, und alle angewandten Mittel, sie ins Leben zurückzubringen blieben fruchtlos. Zwei der Verunglückten werden noch vermißt, und sind vermuthlich weiter stromabwärts ausgeworfen worden.

Calerno, vom 12. April.

Eine kleine Flottille von der Marine Sr. Maj., bestehend in 1 Brigg und 4 Gecletten, unter dem Kommando des Fregattenkapitains Graffet, war seit einigen Tagen auf unserer Rhede mit der Ausführung eines von der Regierung erhaltenen Auftrages beschäftiget. Eine feindl. Fregatte und 1 Brigg in der Nachbarschaft machten das Projekt, diese Schiffe plötzlich zu überfallen und wegzunehmen. Am 4. d. des Abends um 5 Uhr erschienen sie vor unsrer Stadt, Hr. Graffet machte sich sogleich auf einen Angriff bereit, Hr. Baron Boisgeurd, welcher mit der dritten Abtheilung seiner Kanonierschaluppen anwesend war, unterstützte ihn auf das Nachdrücklichste. Das Gefecht war anfangs sehr lebhaft und heftig, als aber die Nacht herankam, entfernte sich der Feind. Unsere Schiffe blieben die ganze Nacht über in ihrer bisherigen Stellung, in der Hoffnung, der Feind würde mit Tagesanbruch den Angriff erneuern. Er kam auch am andern Morgen früh um 5 Uhr wieder zum Vorschein; allein seine Anstrengungen waren alle vergebens. Ein mit grosem Muthe von unsern Schiffen gemachtes, lebhaftes, anhaltendes Feuer zwang ihn zur Flucht, und unsere Flottille vereitelte, unter dem Schuz unserer Batterien und Thürme, dem Feinde alle Hoffnung sie je wieder anzugreifen.

Während diesen lang anhaltenden Gefechten wurde die Ruhe unserer Stadt nicht einen Augenblick gestöhrt.

Am folgenden Tage gieng Hr. Graffet, nachdem er seinen Auftrag vollzogen hatte, nach Neapel unter Segel, wo er noch am nämlichen Abend wohlbehalten angekommen ist.

Der Feind machte längs der Küste einige freiwillige Versuche; allein er wurde überall mit Verlust zurückgeschlagen.

Paris, vom 27. April.

Ein eben so schrecklicher als unvorhergesehener Zufall hat Bestürzung in der Familie Sr. Exzell. des Herrn Schatzmeisters verbreitet. Die Frau Gräfin Mollien fiel in dem Augenblicke, als sie aus ihrem Hause, am vorigen Mittwoche plötzlich nieder. Es wurde zwar keines ihrer Glieder verletzt; allein sie empfand die heftigsten Schmerzen und ein starkes Fieber erregte viele Besorgnisse.

Diesen Morgen war ihre Lage ganz beruhigend. Die Tugenden, die Talente, die Jugend und Schönheit einer so ausgezeichneten Person, haben bei diesem Umstande ein allgemeines Interesse erregt.

Ein Umlaufschreiben Sr. Exz. des Ministers des Innern an die HH. Departementspräfekte vom 28. März, setzt die Beweggründe auseinander, welche Se. M. dahin vermocht haben, den Handelsleuten und Konsumenten den Vortheil zu überlassen, nach dem ehemaligen Maaß und Gewicht zu kaufen, in sofern die Maaß und Gewichtinstrumente nach einem gesetzlichen System eingetheilt sind.

Das Umlaufschreiben fängt also an:

An Herrn .... Präfekt des Departements von ....

»Mein Hr. Präfekt, Se. M. hat sich von den Ursachen Bericht erstatten lassen, welche bis jetzt die gänzliche Einführung des neuen Maaßes zu dem Gebrauche des Handels und der Künste verzögert haben; man hat dem Kaiser vorgestellt, daß wahrscheinlich jener Widerstand zur Annahme einer so nützlichen Einführung nicht in dem Grunde des Systems, sondern einzig und allein darin liege, weil die gewöhnlichen Gleichförmigkeiten, welche dadurch bewirkt wurden, vielleicht zu dem täglichen Bedarf des Volkes nicht hinlänglich geeignet sind. Die Anwendung, welche man bei dem-

selben ausschließlich mit dem Dezimalsystem gemacht hat, ist für die Berechnungen äußerst günstig, allein sie ist es nicht eben so für die Operationen, welche das gemeine Volk täglich zu machen genöthigt ist, weil dasselbe einige Mühe hat, diese Eintheilung zu begreifen, und sie nicht materialiter bewerkstelligen kann.

Se. M. haben die Erlaubniß ertheilt, daß man den Versuch machen könne, ob man sicherer zum Zweck gelangen würde, wenn man den Gebrauch irgend eines Maaß- und Gewichtsinstrumentes einführe, welches den Bedürfnissen des Volkes mehr angemessen wäre und indem es dieselben vollkommen befriedigte, und sich ohne Mühe von der gesetzlichen Gleichheit absondern ließ; so daß bei der Erlaubniß sich dieser Instrumente zu bedienen das gesetzliche Dezimalsystem dennoch nicht beeinträchtiget würde.

Dieses mein Herr sind die Beweggründe des Kaisers bei seinem Dekret vom 12. Febr. 1812.

Se. Exz. erörtert hierauf welche weise Berechnung jeder Artikel des Umlaufschreibens diktirt hat, und endigt also:

»Ohne Zweifel, mein Herr wird der größte Theil der Konsumenten, entweder aus Gewohnheit oder aus Nachlässigkeit fortfahren bei den Kaufleuten das alte Maaß und Gewicht zu fordern, und es darf den Kaufleuten nicht frei stehen, die Unwissenheit oder den Irthum des Volkes zu benutzen, indem sie jene fehlerhafte Methode befolgen, welche sie allgemein angenommen haben, weil sie ihnen nützlich ist, mit dem neuen Maaß nach dem alten zu verkaufen. Um diesem Mißbrauche zuvorzukommen besagt der 10te Artikel, daß jede Forderung von Waaren, die nach altem Maaß und Gewicht gemacht wird, also angesehen werden soll, als ob sie in einem solchen Maaß oder Gewichte gemacht wäre, deren Gebrauch erlaubt ist.

Derjenige, welcher eine Elle Zeug fordert, muß sie mit einer wirklichen Elle messen sehen; derjenige, welcher ein halbes Pfund Zucker bedarf, muß dasselbe mit einem wirklichen halben Pfund wiegen sehen, derjenige, welcher dem Metzger 1½ Pfund Fleisch bezahlt, muß wirklich 1½ Pfund in der Waage liegen sehen, und so bei allen andern Dingen.

Die Verfügung, welche besagt, daß diejenigen, welche Kombinationen beim Dezimalmaaße oder Dezimalgewichte anwenden, um das alte Maaß und Gewicht zusammenzusetzen, nach dem Strafgesetzbuch verfolgt werden sollen, ist eine gerechte Folge des Gesetzes. Ihre Wirkung wird den Kaufleuten eine Vorsicht auflegen und die Konsumenten zu gleicher Zeit benachrichtigen, daß es ihr Interesse ist, sich nicht zu Mitverschwornen eines Ungehorsams zu machen, worunter sie allein leiden.

Ich habe überdies Ursache zu glauben, daß das leichte Uebergewicht, welches die neue Maaß- und Gewichtsinstrumente, beinahe alle vor den alten darbieten, eine hinlängliche Lockspeise seyn werde, daß das Publikum ihre Einführung verlangt, um so mehr da dasselbe in ihren Eintheilungen jene wieder findet mit denen es am vertrautesten ist.

Die Verpflichtung, welche den Kaufleuten auferlegt wird, mit neuen Maaß- und Gewichtinstrumenten gemeinschaftlich mit dem Dezimalmaaß und Gewichte versehen zu seyn, könnte zu häufigen Mißverständnissen bei dem Gebrauche führen, den sie von einem oder dem andern nach Willkühr der Konsumenten zu machen gehalten sind, als z. B. wenn sie einen Decaliter für einen Scheffel, einen doppelten Hectogramme für ein halb Pfund, einen Hectogramme für ein viertel Pfund, einen Decagramme für ein Loth ꝛc. gäben. Die Polizei muß ihre Wachsamkeit verdoppeln, um diesem Mißbrauche zuvorzukommen, und sie wird das Mittel dazu haben, wenn sie von den Kaufleuten fordert, daß sie ihr Dezimalmaaß und Gewicht stets von dem gebräuchlichen Maaß und Gewicht abgesondert halten, so daß nie eine Umordnung daraus entstehen kann.

Obgleich die Verfügungen der Artikel, wovon ich sie bis jetzt unterhalten habe, keinen Zweifel über die Bestimmung der fraglichen Maaß- und Gewichtsinstrumente übrig lassen; so glaubte ich dennoch durch den Art. 13. die Gränzen noch deutlicher bestimmen zu müssen, welche der Gebrauch dieser Instrumente umfaßt, indem derselbe zu erkennen giebt, daß der Gebrauch des gesetzlichen Maaßes fortwährend einzig und ausschließend bei dem Handel ins Große, bei allen Administrationen, den gerichtlichen Verhandlungen und im allgemeinen bei allen sowohl öffentlichen als Privatschriften, beobachtet wird. Ihnen mein Herr liegt es ob, allen unter Ihren Befehlen stehenden Beamten das Betragen auseinander zu setzen, welches sie einzuhalten haben; und Sie werden mit größter Sorgfalt darüber wachen, daß, dem Dekrete zufolge, das Gesetzliche System allein in den öffentlichen Schulen gelehrt werde.

Ich erneuere Ihnen die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Beschluß zur Ausführung des kaiserl. Dekrets vom 12. Febr. 1812, die Gleichförmigkeit des Maaßes und Gewichtes betreffend.

Der Minister des Innern, Reichsgraf; beschließt in Betracht des kaiserl. Dekrets vom 12. Febr. 1812, in Betreff der Gleichförmigkeit des Maaßes und Gewichtes nebst dem Gesetze vom 19. Frimaire 8, und den Gesetzen vom 18. Germinal 3, und 1. Brumaire 4. Folgendes:

Art. 1. Es ist zum Gebrauche des Handels erlaubt anzuwenden 1. ein Längenmaaß, das 2 Metern gleich ist, und den Namen Klafter führt, dasselbe wird in 6 Schuh eingetheilt: 2) ein Maaß das dem Drittheil des Metres oder dem Sechstheil des Klafters gleich ist und den Namen Schuh führt; es wird eingetheilt in 12 Zoll und der Zoll in 12 Linien.

Jedes dieser Maaße enthält auf einer seiner Vorderseiten, die mit dem Meter übereinstimmenden Eintheilungen, nämlich das Klafter, 2 Meter, eingetheilt in Decimeter, und der erste Decimeter in Millimeter, und der Schuh, 3 Decimeter ein Drittheil, eingetheilt in Centimeter und Millimeter, in allem 333⅓ Millimeter.

2. Das Messen der Leinwande und Zeuge kann mit einem Maaße geschehen, welches 12 Decimetern gleich ist, und den Namen Elle führt. Dieses Maas wird eingetheilt in Halbe, Viertheile, Achtheile und Sechzehntheile, so wie in Drittheile, Sechstheile und Zwölftheile, dasselbe enthält auf einer seiner Vorderseiten die mit dem Meter in Centimetern übereinstimmenden Eintheilungen, nämlich 200 Centimeter von 10 zu 10 numerirt.

3. Die Maaße, wovon in obigen Artikeln die Rede ist, können aus einem einzigen Stücke verfertigt seyn, oder auch zum Zusammenlegen eingerichtet seyn, in sofe ne nur die Bruchtheile, aliquote Theile der besagten Maaße ausmachen, und durch keine Kombinationen, die ehemaligen Lokalmaaße, an deren Stelle sie treten sollen, hervorbringen können.

4. Die Körnerfrüchte und andere Materialien können im Detailverkauf mit einem Maaße gemessen werden, das dem Achtheile eines Hectoliters gleich ist, und den Namen Scheffel führt; dasselbe erhält sein Doppeltes, Halbes und Viertel.

Jedes dieser Maaße führt seinen Namen und außerdem die Anzeige seines Verhältnisses mit dem Hectoliter, nämlich:

Der doppelte Scheffel, ¼ Hectoliter; der Scheffel ⅛ Hect., der halbe Scheffel $\frac{1}{16}$; der viertel Scheffel $\frac{1}{32}$ Hect.

5. Für den Detailverkauf der Körnerfrüchte, den Kornabfall, das Mehl, trockene oder grüne Hülsenfrüchte, kann der Benennung in Halbe, Viertheil

und Achtheile eingetheilt werden, und jedes dieser Maase spricht das Verhältniß mit dem Liter aus:

6. Die Maase, deren Gebrauch durch die Artikel 4. und 5. erlaubt ist, werden von Holz in cylinderförmiger Gestalt verfertiget, und ihr Durchschnitt muß mit der Höhe gleich seyn.

7. Für den Detailverkauf des Weins, Branntweins und anderer Getränke oder Liqueurs, kann man das Maas eines Viertheils, Achtheils oder Sechzehntheils eines Liters gebrauchen.

Diese 3 letztern Maase werden wie die andern Maase für Flüssigkeiten von Zinn nach dem festgesetzten Liters verfertigt; sie erhalten eine cylinderförmige Gestalt und die doppelte Höhe ihres Durchschnittes.

Für den Verkauf der Milch sind sie von Blech und in der hiesen Maasarten eigenen Gestalt.

Jedes der besagten Maase führt den angezeigten Namen nach seinem Verhältniß mit dem Liter.

8. Für den Detailverkauf aller Lebensmittel, deren Preis und Eigenschaft sich nach dem Gewicht reguliret, können die Kaufleute das gebräuchliche Gewicht anwenden, nämlich:

Das Pfund, welches dem halben Kilogramm oder 500 Grammen gleich ist, dasselbe wird eingetheilt in 16 Unzen; die Unze das Sechzehntheil des Pfundes, wird eingetheilt in 8 Quentchen; das Quentchen der achte Theil einer Unze, wird eingetheilt in 72 Grane.

Jedes dieser Gewichte wird überdies eingetheilt in Halbe, Viertheile und Achtheile.

Sie führen überdies mit dem für sie eigneten Namen, die Anzeige ihres Werthes in Grammen, nämlich:

Das Pfund 500 Grammen, das halbe Pfund 250; das viertel Pfund 125; das Achtel oder halbe Viertel 62, 5; die Unze 31, 25; das Loth 15, 62; das halbe Loth oder 2 Quentchen 7, 81; das Quentchen 3, 9.

Diese Gewichte dürfen nur von Eisen oder Kupfer verfertigt werden, der Gebrauch der Gewichte von Blei, oder jeder andern Materie ist verboten.

9. Die in den vorbemeldten Artikeln erwähnten Maase und Gewichte, können bei dem Handel nur dann zugelassen werden, wenn sie in den zu diesem Ende aufgestellten Büreaux verifizirt und mit dem Wappenstempel des Reichs bezeichnet worden sind. Für diese Verifizirung wird die durch den dem Beschlusse vom 29. Prärial 9. für die gleichkommenden Maase und Gewichte beigefügten Tarif festgesetzte Taxe bezahlt.

10. Um die Verfertigung Maaße und Gewichte deren Gebrauch durch den gegenwärtigen Beschluß erlaubt ist, zu erleichtern und zu regulieren, sollen den HH. Präfekte der Departemente Modele zugesandt werden, welche sie in den Verifizirungsbureaux niederlegen, um den Fabrikanten, die davon Kenntniß nehmen wollen, mitgetheilt zu werden, und alsdann als Muster der Maaße und Gewichte zu dienen, die man bei dem Handel braucht.

Die Unkosten der Verfertigung und der Versendung dieser Modele gehören zu den Departemental-Ausgaben.

11. Jeder der Herren Präfekten setzt den Zeitpunkt fest, an welchem das kais. Dekret vom 12. verflossenen Dezember und die durch den gegenwärtigen Beschluß angeordneten Verfügungen in seinem Departement in Vollzug gesetzt werden sollen, so daß der entfernteste Zeitpunkt nicht den 1. künftigen August überschreitet, und zu dieser Epoche müssen alle Kaufleute mit dem abgemeldten Maaß und Gewichte, insofern es den Handel eines jeden betrifft, versehen seyn.

12. Von dieser Epoche an gerechnet, soll jede Forderung von Waare, die nach dem ehemals in Gebrauch gewesenen Maas oder Gewichte, unter welcher Benennung es auch sey, gemacht wird, also angesehen werden, als ob sie nach ähnlichem Maas und Gewicht geschehen wäre, deren Gebrauch durch den gegenwärtigen Beschluß erlaubt ist, und demzufolge wird jeder Kaufmann, welcher, unter dem Vorwande den Wunsch des Käufers zu befriedigen, Kombinationen vom Decimalmaas oder Gewichte, oder andere anwenden würde, um das ehemalige Maas und Gewicht herauszubringen, deren Gebrauch verboten ist, zufolge der Artikel 424, 479, 480 und 481 des Strafgesetzbuches gerichtlich verfolgt werden, als ob er von anderm Maas und Gewichte als jenem, welches das Gesez vorschreibt, Gebrauch gemacht hätte.

13. Da die Verfügungen des Gesetzes vom 12. Februar und des gegenwärtigen Beschlusses sich nur auf den Gebrauch des Maases und Gewichtes bei dem Detailhandel und täglichen Gebrauch beziehen, wird das gesezliche Maas fortwährend einzig und ausschliessend bei allen öffentlichen Arbeiten, dem Handel im Grosen, und in allen Handels- und andern Verträgen fortgebraucht.

Demzufolge sollen die Pläne, Ueberschläge von Kunstwerken, Beschreibungen von Orten und Dingen in den Protokollen, oder andern Schriften, die Marktpreise, Rechnungen, Anzeigen von Preiscourants, Verzeichnisse von Lebensmitteln, Inventarien von Magazinen, Fruchtpreißzettel, Fracht und Ladungsbriefe, Handelsbücher, Anzeigen in den Zeitungen, und im Allgemeinen alle sowohl öffentliche als Privatschriften den Ausdruck der Quantitäten nach dem gesezlichen und nicht blos einfach gedachten Maase enthalten.

Das gesezliche System soll auch allein in seiner ganzen Integrität in den öffentlichen Schulen, mit Inbegriff der Primarschulen gelehrt werden.

14. Der gegenwärtige Beschluß soll in die Zeitungen eingerückt, den HH. Präfekten der Departements zugesandt werden, welche denselben öffentlich bekannt machen lassen und demzufolge die nöthigen Verfügungen anbefehlen werden, um dessen Vollziehung vorzubereiten und zu sichern.

Geschehen, Paris den 28. März 1812.

Der Minister des Innern, Reichsgraf, Montalivet.

Vom 28.

Se. Maj. haben gestern, am 27. April, die Heirathskontrakte des Hrn. Baron von Chateaubourg, Auditeur beim Staatsrathe, Unterpräfekt des Arrondissements Corbeil (Seine und Oise) mit Fräulein Thiboin, Tochter des Hrn. Baron v. Thiboin, ersten Untergouverneur der Bank; des Hrn. Kapitain Bro von den Garbechasseurs zu Pferde, mit Fräulein de Comeres, Tochter des Hrn. v. Comeres, ehemaligen Artilleriemajor; des Hrn. Prêt de la Loyere, Requetenmeister, Generaladministrator der Forsten der Krone, mit Fräulein Otto, Tochter des franz. Bothschafters zu Wien, unterzeichnet.

— Nach Berichten aus London, welche im Moniteur enthalten sind, war im verst. Monat März in dem Schauspielhause auf Isle-de France ein grosser Lärm, welcher durch einen Haufen Matrosen verursacht wurde, die zum Schiff, die Phöbe, gehören, u. die Arie God save the King verlangten. Da die Musici ihre Forderung nicht verstanden, und auch nicht gehörig vorbereitet waren, um ihr Verlangen zu erfüllen, fanden sie einen Sänger in ihrem Haufen, und nachdem sie die Arie mit voller Kehle angestimmt hatten, beharrten sie darauf, daß alle Anwesende die Hüte abnehmen sollten. Da der gröste Theil der Franzosen und Kolonisten nicht geschwind genug gehorchte, erfolgte hieraus eine Unordnung, welche sich mit der Unterwerfung der Franzosen endigte, und die Arie wurde nun mit allen Zeichen der Ehrfurcht und Achtung, die ihr gebührt, angehört. Ein zweiter Auftritt dieser Art hatte auf dem Marsfelde statt, wo mehrere Franzosen durch einen Haufen Matrosen gezwungen wurden, das nämliche Lied von der Musik eines Regiments gespielt, während einem Gewitterregen mit entblößten Häuptern anzuhören.

Prag, vom 22. April.

Hr. Binder von Kriegelstein, österr. Minister am dänischen Hofe, ist in verflossener Nacht, von Kopenhagen kommend, hier durch nach Wien passirt.

Kempten, vom 22. April.

Hier war der 17. April ein Tag, an welchem der Wechsel der Witterung die beste Gesundheit auf die Probe stellte. Des Morgens hatten wir warmen Regen. Gegen Mittag heiterte sich der Himmel auf, und es trat Wärme ein, die an Sommerhitze gränzte. Nachmittags folgten nach einander zwei Gewitter mit heftigem Sturm und Regen, welcher sich gegen 4 Uhr in Schnee verwandelte, und des Nachts trat ein starker Frost ein, so daß der Schnee bis heute noch nicht von unsern Dächern gewichen ist.

Nichtpolitische Gegenstände.

Czerny Georg, Feldherr der Serbier.

Die Empörung Serviens gegen die türkische Herrschaft; die furchtbare Standhaftigkeit, mit welcher ein kleines Volk von ungefähr neunmalhunderttausend Seelen seine eng begränzte Heimath (ungefähr 920 Geviertmeilen groß) gegen die Uebermacht und die Wuth eines großen Reiches vertheidigt, dessen Heere ihm Anfangs an Kriegsgewandtheit und Waffenmenge überlegen waren, an Muth gleich, an immer neuen Hilfsmitteln unerreichbar blieben: dies Schauspiel, dessen Zuschauer wir seit einer Reihe von mehr denn acht Jahren gewesen sind, lenkte oft die Aufmerksamkeit der Weltbeobachter von dem ungeheuern Kampfe Frankreichs und Englands ab, auf sich hin. Inzwischen ist die Geschichte desselben in ihrem Zusammenhange uns noch immer dunkel geblieben, da wir uns mit verworrenen und widersprechenden Zeitungsgerüchten begnügen mußten. Sogar über den Mann, welcher die ganze Empörung erweckte, leitete und bisher siegerisch durchführte, über Czerny Georg, herrschten nur unzuverlässige Sagen.

Czerny Georg ward unweit Belgrad geboren. Er hegte von seiner frühesten Jugend an einen unversöhnlichen Haß gegen die Türken, unter deren eisernem Zepter sein Vaterland damals schmachtete. Da er einst im Jünglingsalter einen Türken auf der Straße begegnete, der ihm gebieterisch befahl, aus dem Wege zu gehen, und sogar im Weigerungsfall ihn zu erschießen drohete; kam Czerny dem hochmüthigen Türken zuvor und streckte ihn entseelt zu Boden. Um der drohenden Gefahr zu entgehen, flüchtete er nach Siebenbürgen. Er war damals kaum 18 Jahre alt, nahm kaiserl. Dienste, und ward bald Unteroffizier. Doch auch hier verfolgt ihn sein unglückliches Geschick; ein neues Abentheuer, nicht minder trauriger Art, zwingt ihn hier abermals zur Flucht. Der Kapitain, unter dessen Befehlen er stand, will ihn für ein Vergehen bestrafen; Czerny Georg erschlägt ihn, und ist gezwungen, schleunigst in sein Vaterland zurückzukehren. Hier betritt er eine neue, seinen Wünschen entsprechendere Laufbahn. (F. f.)

Avertissements.

Bei J. G. Winckler dahier ist ein Kommissionslager von ächtem Eau de Cologne. Dasselbe wird sowohl in Partien als auch im Kleinen bis auf ein halbes Dutzend Flaschen in den billigsten Preisen abgegeben.

Am 25. Mai und folgenden Tagen dieses Jahres soll in Lübeck das dasige Lager des Stadtweinkellers, welches in den besten Gewächsen Rhein-, Stein- und Mosler Weinen besteht, die in Absicht des Alters, weil darunter von 1790 und so weiter hinab, als auch der vorzüglichen Güte sehr berühmt sind, wie auch einige Oxhoft und des Stück und Ler-

gatfässer öffentlich am Meistbietenden verkauft werden. Verzeichnisse und Kaufbedingungen sind zu haben bei Hrn. W. Gaudlandt Sohn und Bernardi.

In der nun geendigten Ziehung der 61ter Klasse 42ster Lotterie, haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise und Prämien gewonnen:

No. 6050. fl. 60,000. No. 11184. fl. 25,000.
No. 2464. fl. 12,000. No. 1425. fl. 6000.
No. 9308. fl. 3000. No. 13261. fl. 3000.
No. 128. fl. 2000. No. 575. fl. 2000. No. 1946. fl. 2000. No. 7243. fl. 2000.

No. 40. No. 179. No. 543. No. 792.
No. 1507. No. 1921. No. 2434.
No. 2827. No. 2828. No. 3240.
No. 3981. No. 4140. No. 5129.
No. 7519. No. 7792. No. 8124.
No. 8639. No. 8648. No. 8914.
No. 9174. No. 9438. No. 9676.
No. 10110. No. 10171. No. 10860.
No. 11147. No. 12454. No. 12887.
No. 12898. No. 13801. } jedes fl. 1000.

2 Pram. vor und nach fl. 60000. No. 9519. fl. 500, und No. 10858. fl. 500.

1 Präm. fürs 3te letzte Loos No. 11801. fl. 550.
1 Pram. fürs 2te letzte Loos No. 7858. fl. 800.
1 Pram. fürs allerletzte Loos No. 12371. fl. 1100.

Frankfurt, den 28. April 1812.

Von Lotterie-Direktions wegen.

Alle diejenigen, welche an die Debitmasse der am 11 Febr. 1805 zu Buttenberg verstorbenen, Jodokina Julius Elisabetha von Gemmingen, Tochter von weil. Philipp Freiherrn von Gemmingen, normaligen Canton Ottenwaldischen Ritter-Hauptmann, aus irgend einem Rechtsgrund eine Ansprache zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, Montag den 4. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Kollegium durch einen gehörig Bevollmächtigten Anwalt aus der Zahl der dabei angestellten Prokuratoren, zu Liquidirung ihrer Forderungen und Vernehmung des Widern wegen anzustellenden Vergleichsversuchs um so gewisser zu erscheinen, als sie widrigenfalls durch das, Montag den 15 Juli d. J., zu eröffnende Präclusiv-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an die sociolliegende dem Gemmingische Debitmasse werden ausgeschlossen werden.

Stuttgart den 15. Jan. 1812.

Königl. Würtembergisches Ober-Justiz-Collegium.
vdt. Schwab,
Ober-Justiz-Secretär.

Ein geehrtes Publikum wird von wegen der in M. Gladbach unter der Firma von Paulz Hornefeld et Comp. — etablirten Handlung, bestehend aus denen Associés, Heinrich Jacob Paulz jun., Wilhelm Hornefeld und Carl Ludwig Wortmann hiermit benachrichtiget, daß selbige Wechsel, Anweisungen und dergleichen Ausstellungen, und überhaupt Handlungsgeschäfte nicht anerkennen wird, es seye denn, daß solche durch die Signatur von zweien der Associés, deren jeder seinen besondern Namen zu dem gewöhnlichen Firma der Handlung eigenhändig beischreiben wird, sich bestätigt finden.

Nachbenannte abwesende Landesinsassen des unterzeichneten Landgerichts, welche das Loos zum Eintritt in den Militairdienst betroffen hat, werden anmit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthume Würzburg aufhalten, binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, sich bei Strafe der Vermögens-Confiscation vor unterzeichnetem Landgerichte zu stellen.

Mosnberg den 11. April 1812.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.

A. J. v. Eckart.
Ehren.

Verzeichniß der Vorgeladenen

Johann Georg Schweizer von Hirschfeld — Michel Pfyffer von Holzhausen — Johann Lippert von Mudbach — Martin Burdorf von Pfendhausen — Georg Franz von Hambach — Nicolaus Weig, Andreas Bäumer und Adam Glück von Schwebheim — Georg Adam Bedingfeld von Heydenfeld — Nicolaus Köth von Wallingshausen — Sebastian Gübel von Oberschönfeld — Andreas Saal von Waldsachsen.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 123

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt

Samstag, den 2. May 1812.

Literarische Anzeigen.

Von der bereits im vorigen Jahre angekündigten, auf Subskription zum Druck bestimmten Schrift:

Vollständigere Erwägung sämmtlicher Haupttheile des prophetischen Wortes Gottes, in Beziehung auf die Schicksale der Kirche Christi auf Erden ꝛc. in drei Theilen;

hat der Erste Theil die Presse verlassen, enthaltend:

»Die Erklärung des Propheten Daniels; nebst einem hinzugekommenen Anhang, eine kurzgefaßte Geschichte Mahomeds, seine Religionslehre, und derselben Ausbreitung darstellend;

und ist bei Endesunterzeichneten als Probe vom ganzen Werk, zu dem vor jetzo noch offen stehenden Subskriptions-Preis à 36 kr. rhein., für Nichtsubskribenten aber à 48 kr. zu haben.

Gebhard und Körber,
Buchhändler in Frankfurt.

Ulmenstein (Fr. W. Freih. von) Neuer Versuch einer Charakteristik des menschlichen Geschlechts sowohl in rohen in noch ganz ungebildeten als im halbgebildeten Stande 1r Bd. enthält:

1) Physische Verschiedenheiten des menschlichen Geschlechts. 2) Gesichtsbildung. 3) Hautfarbe. 4) Körperliche Eigenheiten. 5) Körperbau und 6) Sprache. Mit 6 Kupfertafeln 24 Gesichtsbildungen darstellend und mehrere Vignetten; gr. 4. 25 Bogen stark, schönes Druckpapier herabgesetzter Preis fl. 8 — dasselbe auf Median Schweizer Papier fl. 12. 30 kr. Ueberaus vortheilhaft Recensen lese man 1796 in der Göttingischen gelehrten Anzeigen und Oberdeutschen Literaturzeitung. Es ist derselbe Verfasser der Büffons Naturgeschichte des Menschen aus dem franz. frei übersetzte und von welchem in der J. A. L. Z. 1800. No. 42 gesagt wird:

»es wäre besser gewesen wenn der Uebersetzer selbst ein »Werk dieser Art geschrieben hätte, denn in seinen Anmerkungen zeigt er eine sehr genaue Bekanntschaft mit »den Nachrichten der Reisebeschreiber und gute Kenntnisse »in diesem Fache der Literatur ꝛc.

Ich habe die Auflage an mich gekauft und werde obige äußerst billige Preise im Laufe dieses Jahres beibehalten, nachher tritt aber der Ladenpreis fl. 8. 24 kr. und fl. 3. 36 kr. wieder ein. Frankfurt a. M. im März. 1812.

B. Körner.

D. F. L. Segnitz, pharmacologisches Handbuch für Aerzte über die bewährtesten innerlichen Heilmittel nebst ihrer Anwendung und Gebrauch in alphabetischer Ordnung. Aufs neue bearbeitet, vermehrt und vervollkommnet herausgegeben von D. K. F. Burdach. Z. u. d. Titel: Arzneimittellehre für Aerzte und Wundärzte. 2 Bde. gr. 8. 1812. Leipzig bei Heinrichs. fl. 4. 48 kr.

Dieses mit allgemeinem Beifall aufgenommene Werk, dessen Werth selbst ein Hufeland, Gruner, Sprengel und andere anerkannten, erscheint jetzt in einer durchaus verbesserten Gestalt, indem es von dem, durch sein System der Arzneimittellehre, welches im vorigen Jahre erschien, rühmlichst bekannten Hr D. Burdach völlig umgearbeitet, und nach den Bedürfnissen der neuern Zeit vervollkommnet worden ist. Da dieser Arzt schon die letztern Theile des Segnitzischen Werkes fortsetzte, so wird es jedem angenehm seyn, ihn hier wieder zu finden. Durch seine geschickte Hand hat dieses Werk nun die möglichste Brauchbarkeit erhalten, zeichnet sich besonders durch einen gedrängten Vortrag, durch gute Auswahl der bewährtesten Arzneimittel, und durch Mittheilung der neuesten Entdeckungen dieser Wissenschaft so rühmlich aus, daß man es allen ausübenden Aerzten, Apothekern und dergl. als das beste Handbuch in seiner Art unbedingt empfehlen kann. Ist bei H. L. Brönner zu haben.

Frau v. Genlis, Mythologie in Anekdoten, durch 78 von ihr selbst gezeichnete Kupfer erläutert. Ein Handbuch für die Jugend, Künstler und Liebhaber des Alterthums, bearbeitet von Theodor Hell. 2 Bde. mit 78 Kupfern. 1r. Text zur Seite. 8. 1811 Leipz bei Heinrichs. fl. 5. 24 kr blos deutsch oder französisch jedes besonders in 2 Bänden fl. 4. 30 kr

Dieses Werk, wovon so eben der 1te Band erschienen ist, trägt die Mythologie im Zusammenhange und mit eben so vieler Deutlichkeit, als Anmuth vor. Der erste Theil enthält die Geschichte der heidnischen Götter mit 54 Kupfern, der zweyte die Geschichte der Halbgötter und Heroen durch 24 Kupfer erläutert, welche durch ihre symbolische Darstellung sowohl die Aufmerksamkeit der Jugend erregen, als ihren Verstand angenehm beschäftigen. Da es uns bisher noch an einem ähnlichen Werke ganz fehlte und das gegenwärtige vor allen andern Mythologien noch den großen Vorzug hat, daß alles Anstößige, der Sittsamkeit Nachtheilige, sorgfältig darin vermieden ist, so eignet es sich auch in dieser Hinsicht für die Jugend überhaupt, so wie für junge Frauenzimmer insbesondere, und wird mit allgemeine Empfehlung. Zugleich kann es, da das französische Original zur Seite steht, als eine sehr nützliche Sprachübung angesehen und der Kupfer wegen von Künstlern und jungen Damen beim Zeichnen vortheilhaft benutzt werden. Zu haben bei H. L. Brönner.

Bei K. F. Köhler, Buchhdl. in Leipzig ist so eben fertig geworden:

Brückners, C. A., medizinisch-pharmaceutische Receptirkunst, für angehende Aerzte, Wundärzte und Apotheker ꝛc. 8. 47 Bogen, schön weiß Papier, Didot. Schrift. Preis fl. 4 30 kr.

Grödvardt, G. H. J., kurze italienische Sprachlehre für Anfänger, nach dem Muster der Fernow'schen bearbeitet, nebst einigen Uebungsstücken zum Schreiben und Sprechen und einem kleinen italienischen Lesebuche. 8. fl. 1. 30 kr.

Diese beide Werke sind in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard u. Körber Buchhdl.

Im Junius des Jahres 1810 habe ich mir die Freiheit genommen, den Freunden der Litteratur welche bis dahin mit dem verstorbenen Herrn Ant quar Hacker in Verbindung waren, meine ergebenste Dienste zu den hiesigen und auswärtigen Bücher-Auctionen höflichst anzubieten. Mehrere sehr geachtete Personen haben auf diese Anzeige mich auch Ihres sehr schätzbaren Vertrauens gewürdigt, und mir durch die Wiederholung desselben Beweise von Zufriedenheit gegeben; durch einige eingetretene Umstände und verschiedene auf diesen Gegenstand Bezug habende mündliche und schriftliche Anfragen muß ich indessen vermuthen, daß jene Anzeige entweder nicht so allgemein bekannt wurde als es mein Wunsch war, oder daß solche wieder in Vergessenheit gekommen ist, daher ich hierdurch abermals so frey bin, alle jene Bücherfreunde, die Ihre litterarischen Bedürfnisse durch Auctionen zu befriedigen suchen, einzuladen, mich mit Ihren Befehlen zu ehren, und stets der besten Ausführung derselben versichert zu seyn; Bey dieser Gelegenheit bemerke ich noch, daß ausser den neuen Artikeln des Buchhandels und einer wohl assortirten Lesebibliothek ich auch ein Lager sogenannter antiquarischen Werke stets unterhalte, und sowohl dadurch, wie auch durch meine Verbindungen mit auswärtigen ähnlichen Instituten die an mich ergehenden Aufträge bestmöglichst auszuführen im Stande bin.

Johann Daniel Simon,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Von Lessius moralischen Bilderbibel ist des fünften Bandes erste Lieferung erschienen und an alle Abonenten so wie an alle Buchhandlungen versendet worden. Diese Abtheilung mit beifallswerthen Kupferblättern begleitet, ist als Einleitung in die Geschichte der Entstehung des Christenthums zu betrachten. Die folgende zweite wird das Leben Jesu enthalten, zu welcher 8 vollkommen gelungene Zeichnungen von den besten Künstlern gestochen werden, und mit der dritten als letzten Lieferung dieses Bandes, welche noch die Geschichte der Apostel Jesu enthält, wird das mit allgemeinem Beifall aufgenommene Werk seiner ersten Ankündigung gemäß geschlossen.

Alle 5 Bände enthalten volle 7 Alphabete schön gedruckten Text und 74 Kupfer in groß 8. von den die allermeisten als vollkommen gelungene und der Kunst Ehre bringende bildliche Darstellungen selbst von Kennern anerkannt worden sind. Ich bin erbötig Liebhabern das ganze complette Werk mit kräftigen schönen Kupfer-Abdrücken noch um den äußerst billigen Pränumerationspreis von 17 Rthl. 12 gl. sächs. oder 31 Fl. 30 Kr. Rhein. für die gute und 12 Rthlr. 12 gl sächs oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein. für die ordinäre Ausgabe abzulassen, wenn sie sich deshalb direkte an mich selbst wenden. Zu diesem gewiß billigen Anerbieten füge ich noch die Bemerkung hinzu, daß man auch selbst an den Kupfern zur ordinären Ausgabe nichts zu tadeln finden wird. Durch den Weg des Buchhandels kann das Werk nur um einen etwas höhern Preis geliefert werden.

Gotha, im Febr. 1812.

Justus Perthes.

Auf obiges Werk nimmt der Buchhändler Guilbaumann in Frankfurt a. M. zu allen Zeiten Bestellungen an.

Nouvelle Grammaire allemande, à l'usage des français et de ceux qui possedent la langue française, ou methode pratique pour apprendre facilement et à fond la langue allemande p. C. B. Schade. Septième édit. augmentée. à Leips. 1812. ches Ulmrichs. 22 gr.

Die öftern Auflagen dieser Sprachlehre beweisen ihren Werth und ihre Brauchbarkeit schon hinlänglich, und jedem Ausländer, der Franz. versteht, wird durch dieselbe das Studium der deutschen Sprache möglichst erleichtert, da alles auf die einfachsten Regeln zurück geführt und durch wohlgewählte Beispiele erläutert ist. Die A. L. Z. urtheilt No. 149. Dec. 1810 davon also: Unter die Grammatiken über die deutsche Sprache, durch welche man bisher versucht hat, den Franzosen Interesse für diese Sprache einzuflößen, und ihnen das Studium derselben zu erleichtern, verdient diese allerdings eine ehrenvolle Erwähnung. Die Regeln der Sprache sind fast überall richtig und deutlich vorgetragen und mit vielen Beispielen erläutert, wobei zugleich auf die abweichenden Eigenthümlichkeiten der franz. Sprache zweckmäßig Rücksicht genommen ist, u. s. w. Wir bemerken daher nur noch, daß sich diese neue Auflage durch reichliche Zusätze und durch den Druck mit Didotschen Lettern empfiehlt. — Ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. brochirt für fl. 1. 40 kr. zu haben.

Avertissements.

Der schon seit 22 Jahren abwesende Jude Mayer Israel wird hiermit von dem Ableben seines Vaters, des ehemaligen jüdischen Lehrers Israel Mayer zu Wiesbaden, benachrichtigt und aufgefordert sich dahier einzufinden, und zum Bezug des vorhandenen väterlichen Vermögens gehörig zu legitimiren.

Wiesbaden den 10. April 1812.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Lang.

Nachdem der in Dienst Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von Leiningen gestandene Kammerdiener Joseph Humbert am 2. December 1811 dahier ledigen Standes verstorben, so werden zur Sicherstellung der Erben und Erbschaftsmasse alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund einen rechtlichen Anspruch an die Verlassenschafts-Masse zu haben vermeynen, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen durch einen dazu gehörig legitimirten hiesigen Procurator bei unterzeichneter Gerichtsstelle in dem auf Donnerstag den 14ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten peremtorischen Termin bei Strafe des Ausschlusses von gedachter Erbschaftsmasse einzugeben und richtig zu stellen.

Amorbach den 2. April 1812.

Großherzoglich Hessische Fürstlich Leiningische Justizkanzlei.

Tile.

Vt. Goublaire.

Nachstehende dermalen abwesende Militairpflichtige aus dem diesseitigen Landgerichts-Bezirke sind schon zum Eintritt in den Großherzoglichen Militairdienst bestimmt.

Dieselben werden daher öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthume, und binnen Jahresfrist, wenn sie im Auslande sich befinden, bei unterzeichneter Stelle persönlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Vermögens-Confiscation gegen sie verfügt werde.

Kissingen den 27. April 1812.

Großherzogl. Würzburg. Districts-Commissariat.

C. F. Conrad.

Scherer, Act.

Namen der Beiberufenen.

Andreas Kaufmann von Geiß, Michael Spengler von Katzenbach, Caspar Burkard von Oehrberg, Caspar Holzheimer von Premich, Anton Berteld von Streisbach, Michael Schlereth von da, Georg Weisenseel von Wolfach, H. Michael Kirchner von da, Hanns Michael Schlereth von da.

Nachdem die Insolvenz der Masse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters Johann Georg Stein zur Kenntniß dieses Gerichtes gekommen, und gegenwärtige Ladung erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an gedachte Masse zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in Zeit Sechs Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino [illegible] Gerichtspersonen, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halben miteinander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbey sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre, citirt, und im Aufbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen, und abgewiesen werden sollen. Signatum Frankfurt am Mayn. den 17. April 1812.

Appellations-Gerichts-Kanzley.

Verkauf einer Buchdruckerei.

Die Herren Buchdrucker der beiden Rheinufer werden benachrichtiget, daß künftigen 25ten Mai in dem Hochheispital in Mainz um 10 Uhr des Morgens zur Versteigerung, der diesem Hospital zugehörigen, größtentheils erst vor vier Jahren ganz neu eingerichteten vollständigen Buchdruckerei, überhaupt oder theilweise an den Meist- und Letztbietenden werde geschritten werden.

Dieselbe bestehet nebst einem ansehnlichen Vorrathe von Schriften, in drei neuen Pressen, und einer alten Presse; erstere sind von massivem Messing-Gieser- und Schlosserarbeit, und von guten Meistern verfertiget. —

Das Inventarium, so wie die Steigerungsbedingnisse können täglich von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr auf dem Sekretariat der Kommission in dem Hochheihospitale eingesehen werden, woselbst zugleich die Liebhaber, um zur Versteigerung gelassen werden zu können, wenigstens acht Tage vor der Versteigerung ihre Summissionen abzugeben haben, enthaltend die Gegenstände, welche sie zu steigen wünschen, ihre Namen, das Erstgebot, und ihren Wohnort, wie auch die Namen, Wohnort, und Stand ihrer Garanten.

Durch die Verwaltungs-Commission der bürgerlichen Hospitäler in Mainz.

Der Präsident,
Merhul.

Der Sekretär,
Macke.

Bereits unterm 20. August vor. Jahrs wurde in öffentlichen Blättern nachstehende Edictalladung erlassen:

Zufolge Weisung einer Großherzogl. Civil-Cantons-Commission werden nachbenannte zum würklichen Militärdienst einberufen aber abwesende Unterthans-Söhne andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Lande, und binnen Jahresfrist, wenn sie im Auslande sich befinden, bei unterzeichneter Stelle persönlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Vermögens-Confiscation gegen sie verfügt werde.

Kissingen den 27. April 1812.

Großherzogl. Würzburg. Districts-Commissariat.

C. F. Conrad.

Scherer, Act.

Namen der Beiberufenen.

Andreas Kaufmann von Geiß, Michael Spengler von Katzenbach, Caspar Burkard von Oehrberg, Caspar Holzheimer von Premich, Anton Berteld von Streisbach, Michael Schlereth von da, Georg Weisenseel von Wolfach, H. Michael Kirchner von da, Hanns Michael Schlereth von da.

Kilian Fuchs von Burggrumbach.
Johann Michael Schaeffer von Gerbrunn.
Nikolaus Reichert von Sänderleben.
Adam Baeth von Rimpar.
Johann Wagner aus Theilheim.
Anton Stürzel von Thüngersheim.
Adam Kausaker von da.
Johann Georg Stumpf von da.
Martin Förster von Unterdürrbach.
Nikolaus Eger von da.
Michael Kolb von Veitshöchheim.
Caspar Kreuzer von da.
Johann Franz von da.
Adam Schubert von da.

Decretum Würzburg am 14. April 1812.

Großherz. Landgericht dahier rechts Mains.

Jäger.

Dempf.

Nachdeme es sich ergeben hat daß in Ansehung einer von dem Handelsmann Karl Kestner zu Straßburg dahier etablirte Fabrik und Handlung mehr Schulden vorhanden sind, als der Werth der Fabrik-Gebäude, Waaren und ausstehende Schulden beträgt, mithin die Erkenntniß des Concurses nöthig geworden ist. So werden andurch alle diejenigen welche aus irgend einem Grund Forderungen an die hiesige Karl Kästnerische Vitriol-Oehl-Fabrik zu haben vermeinen, und die ihre Befriedigung aus dem hiesigen Etablissement wegen des besondern und ausschließlichen Verhältnisses, in welchem ihre Forderungen damit stehen, verlangen, hierdurch vorgeladen: entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Dienstags an. October d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Amt zu erscheinen und ihre Ansprüche vorzutragen, unter dem Rechtsnachtheil daß sonsten sie mit solchen von der hiesigen Masse ausgeschlossen und damit nicht mehr weiter gehöret werden sollen;

und es sind bis jezo namentlich folgende Kreditoren mit ihren Ansprüchen aufgetreten; als

die Handlung von Benjamin Metzler seel. Sohn und Consorten zu Frankfurt a. M.
die Handlung von Johann Hertmann zu Höchst,
die Handlung von Johann Franz Joseph Mennet zu Straßburg,
Herr Oberberghandlungs Factor Johann Friedrich Schachtrupp zu Osterrode,
die Banquiers Herren Gebrüder Bethmann zu Frankfurt am Main,
die Handlung von Franz Brentano zu Frankfurt a. M.
Gaisser Arnold von Lauterbach,
Gallwitzsche Heirs von Rödelheim,
Johannes Schmidt daselbst,
Die hiesige Gemeinde,
Philipp Jacob Fries von Frankfurt

Da inzwischen besondere Umstände eingetreten waren, welche die Vollendung des Liquidations Verfahrens und selbsten den anberaumten Liquidations-Termin abzuhalten, hinderten, dermalen aber, nach vorliegenden höheren Verfügungen der erkannte Particular-Concurs dahier fortgesezt, und das Nöthige deßfalls verhandelt werden soll; so wird jene Edictalladung andurch ihrem ganzen Inhalt nach wiederholt und allen denen die dabei interessiret sind, nochmals mit dem weiteren Anfügen bekannt gemacht, daß nunmehro Dienstag der 5. May d. J. zum Liquidations-Termin bestimmt und anberaumet sein, für welchen der in oben eingerückter früheren Edictalladung vom 20. Aug. auf den Fall des Nichterscheinens angedrohete Rechts-Nachtheil der Ausschließung von der hiesigen Masse ebenfalls wiederholt wird.

Rödelheim den 5. März 1812.

Großh. Hess. Gräfl. Solmsisches Justizamt.
Dr. Hoffmann.

Landgutsverkauf zu Oberrad bei Frankfurt am Main

Das in der Mitte von Oberrad an der Kirche gelegene, zur Glans genannte, mit Nro. 54. bezeichnete, in der Feuer-Assecuranzkasse mit fl. 48,800. versicherte, und sowohl zu dem angenehmsten Landsitz, als auch zu einem ausgedehnten Fabrikgeschäft vorzüglich geeignete Landgut, bestehend:

1.) in einem sehr schönen und großen Hauptgebäude, und mehreren Nebengebäuden, mit circa 24 heizbaren großen und kleinen Zimmern, mehreren Kabinets und Kammern, 3 Küchen, großen Speichern, mehreren Kellern, Remisen, Ställungen, Waarenmagazinen, Kelter- und Brennhaus ꝛc. ꝛc., einem großen gepflasterten Hof mit Wasserpumpe ꝛc. ꝛc.
2.) einem Hausgarten, worin ein großer in Stein gefaßter Fischbehr von lebendigem Wasser, eine bedeckte Kegelbahn mit Fenster, nebst Gartenzimmern befindlich, sodann
3.) einem daran stoßenden sehr großen, mit einer soliden Mauer umgebenen, schön angelegten Garten, in welchem ein prächtiger Salon, mehrere sehr schöne Tempel, Gewächshäuser, Mistbeete, Eisgrube, Gärtnerwohnung, Wasserleitung und Pumpen ꝛc. ꝛc. befindlich, alles im besten Stande unterhalten, ferner
4) einem an dem großen Garten und an der Straße liegenden geräumigen Bauplatze,

soll, mit hochrichterlicher Erlaubniß, Freitags den 15. May 1812, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Gute selbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Auf Verlangen ist die dermalige Insatzgläubigerin gemeigt, jedem gehörig qualificirten Käufer 2/3 des Kaufpreis sei auf mehrere Jahre insatzweise stehen zu lassen.

Auch soll am nemlichen Tage zur Versteigerung des dem Ausgang des großen Gartens, nächst dem offenbacher Weg, gegenüberliegenden noch nicht ganz ausgebauten Hauses, mit anstoßendem Gärtchen und sonstigem Zugehör geschritten, und mit diesem letzteren Verkauf der Anfang gemacht werden.

Kaufslustige können sämmtliche zu verkaufende Objecte jeden Tag in Augenschein nehmen, und das Nähere bei dem Unterzeichneten täglich in der Nachmittagsstunde von 3 bis 4 Uhr erfahren.

Frankfurt am Main den 3. April 1812.

Dr. Fresenius
als Curator,
am Römerberg Lit. K. No. 128.

Die nachgenannten Unterthans Söhne hat das Loos zum Eintritte in den Großherzogl. Militairdienst getroffen. Dieselbe sind von ihren Geburtsorten entfernt, und ihr Aufenthalt ist unbekannt.

In diesem Falle werden sämmtliche nachstehend namentlich angeführte unter der Auflage andurch vorbeschieden, daß diejenigen, welche sich im Großherzogthum Würzburg befinden, von heute an binnen 4 Wochen, diejenigen aber, die sich außerhalb demselben befinden, innerhalb Jahresfrist bei dem unterzeichneten Distrikts-Commissariate sich persönlich stellen, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen sollen, daß sie als Deserteurs angesehen und nicht allein ihr gegenwärtiges, sondern auch das ihnen in der Zukunft etwa noch zukommende Vermögen für den landesherrlichen Fiscus in Beschlag genommen werden solle

Würzburg den 10 April 1812.

Großherzogliches Districts Commissariat Würzburg jenseits des Mains.
Behr.
Wohlfarth a. s.

Namen der Vorgeladenen.

Konrad Stadt aus Lindfurt.
Moses Baruch, Gottfried Möhring, Michael Karnes, Elias Nathan } sämmtliche 4 von Reichenberg.
Samson Joseph, Judas Marx, Sandel Löw, Lazi Joseph, Löb Hirsch } sämmtliche 5 von Rottenbauer.
Michael Rugamer von Hellkahl.
Franz Riegel von Eisingen.
Philipp Stolz, Johann Engelhard, Mathes Molz, Martin Düsterlauf } sämmtliche 4 von Helbingsfeld.
Michael Roßmann, Joseph Herrlein } von Erlabaum.

Von Hochberg.

Richard Albert. Joseph Kullenbaum.

Von Kleinlinderfeld.

Georg Reis. Georg Busch.

Von Margetshöchheim.

Joseph Oppmann. Leonard Grönnert.

Von Zell

Martin Küchenmeister. Mathes Baumann.
Kaspar Dittmann. Sebastian Kuchenmeister,
Philipp Rügamer. Valentin Rügamer.

Von Oberleinach.

Michael Endres.

Von Unterleinach.

Andreas Weidner.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 218. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Stadt- und Land-Gerichte zu Frankfurt, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auf gehorsamste Beweisantretung, Ueberreichung und Bitte, von Seiten der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Krämers Johann Egidius Ludwig Augsburger, Susanna Magdalena, geb. Manzert, Implorantin und Producentin — Abwesenheitserklärung ihres Halbbruders, Johann Daniel Manzert betreffend, mit Anl. 1 — 3 de praes. 19 c. m.

Decretum.

Ponatur cum adjtis ad acta, und wie nach den producirten Actenstücken, eines theils der Ehemann der Implorantin, als Curator des präsumtiv abwesenden Manzert genüglich legitimirt erscheint, und in dieser Eigenschaft immittelst bestättigt, anderntheils der angetretene Zeugenbeweis für zulässig erkannt wird; so wird die Ordnungsmäßige eidliche Ablegung der vorgeschlagenen Zeugen des bestehenden Commissum aufgetragen, welche annoch ex officio die Fragen hinzuzufügen hat: in welchen fremden Kriegsdiensten der präsumtiv abwesende Manzert im Jahr 1771 von hier abgegangen, und: was die Ursache seyn möge, daß derselbe seithero keine Nachricht von sich ertheilt habe? Worauf das Protocoll zur weitern Verfügung anhero zu befördern ist.

Decretum in Plano des Stadt und Landgerichts, den 24. März 1812.

Hanau den 28. März 1812.

Freyh. v. Albini.

Hieronymus Napoleon von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen König von Westphalen Französischer Prinz; Wir Sr. Königl. Majestät zu Allerhöchst Dero Distrikts-Tribunale allhie verordnete Präsident und Richter; fügen nach Ansicht des 83sten und des 44sten Artikels der bürgerlichen Prozeß-Ordnung; und nach Anhörung des Herrn Prokurators des Königs, hiermit zu wissen.

In Erwägung, daß die Interessenten des Michael Davidschen Fideikommisses Bernhard Loser allhier, in Vollmacht seines Vaters David Lazarus und Georg Ludwig Meyer hieselbst, bei dem Distrikts-Tribunale um Erlassung einer Edictal-Citation behuf Bewirkung des vorhabenden mit dem größten Theile der Gläubiger des hieselbst unter der Firma Michael David und Söhne bestandenen Comtoirs bereits eingeleiteten Vergleichs, wie solcher in dem den benannten Gläubigern vorgelegten gedruckten Pro Memoria vom 1. August vorigen Jahres vorgeschlagen worden, nachgesucht haben, und daß diesem Gesuche auch die bisher als Administratoren der gesammten Debitmasse aufgetretenen, Geheimte Canzlei-Secretair Hahn und Negoziant Ahlers sen. hieselbst beigetreten sind; In fernerer Erwägung, daß die Edictal-Citation sämmtlicher Gläubiger eines insolventen Handlungshauses als zulässig an sich erscheinet und daß die vorbenannten Administratoren sich auch darauf berufen, daß, mit Inbegrif der Ansprüche der gedachten Fideikommiß-Interessenten, die Mehrzahl der bis jetzt bekannten Gläubiger des Michael Davidschen Comtoirs, dem unterm 1. Aug. vorigen Jahres gemachten Vorschlage eines außergerichtlichen Arrangements beigetreten sey, auch darneben angeführt ist, daß sich unter diesen beigetretenen Creditoren die vorzüglichsten hypothekarischen Gläubiger befänden; in weiterer Erwägung jedoch, daß es vor allen Dingen erforderlich fällt, die sämmtlichen Gläubiger des Comtoirs zu erforschen und deren Erklärungen über das vorgeschlagene Arrangement, — in so weit solche noch nicht existiren — gerichtlich einzunehmen; daß auch ferner vorgetragen worden, wie mehrere Gläubiger den Beitritt zu dem Arrangement zwar zugesagt, aber noch nicht förmlich erklärt hätten; als werden nunmehro alle und jede, welche an das unter der Firma Michael David und Söhne bis zum Anfang des vorigen Jahres allhier bestandene Handlungs-Comtoir und damit verbundenen Fideikommiß, Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch und zwar bei Strafe des Ausschlusses, vorgeladen, ihre Ansprüche, unter Production der darüber sprechenden Documente am 26. des Monats Mai laufenden Jahres ist der Dienstag nach Dom. Trinit. vor Königl. Distrikts-Tribunal allhier anzumelden und zu liquidiren, es bedarf jedoch einer solchen Anmeldung von Seiten derjenigen nicht, welche bereits Amortisations-Scheine über ihre Forderungen von den Administratoren in Händen haben; dem gemäß aber als bekannte Gläubiger anzusehen sind, und im protocollo liquidationis, auch falls sie sich nicht melden, aufgeführt werden sollen.

Wie inmittelst gegenwärtige Edictales vorzüglich wegen Abwendung eines förmlichen Concurses und Begründung des den Gläubigern unterm 1. August vorigen Jahres gemachten Vorschlages, behuf Bewirkung eines außergerichtlichen Arrangements und Vergleichs mit den Eingangsbenannten Fideikommiß-Interessenten dem zufolge sodann aber eintretende regulationsmäßige Befriedigung der Gläubiger extrahirt werden, als werden zugleich alle diejenigen Gläubiger des Michael Davidschen Comtoirs, welche solchen ihnen proponirten Vertrags-Bedingungen bisher nicht beigetreten sind, hiermit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre bestimmten Erklärungen über solche ihnen bereits außergerichtlich vorgelegten und in termino anderweit vorzulegenden Propositionen, allhier einzubringen, und im Fall der Verweigerung ihres Beitritts zu solchen, ihr etwaiges Interesse gegen das außergerichtliche Arrangement anzuführen und zu docriren und zwar sub praejudicio, daß sie widrigenfalls mit ihren etwanigen Einreden dagegen präcludirt, und als beitretend dem Beschlusse der Mehrzahl angesehen werden sollen. Wie übrigens jedoch die vorgeschlagene compromissorische Bestimmung der Priorität unter den Gläubigern, selbst für den Fall eines außergerichtlichen Arrangements nicht statt findet, so bleibt dieses und daß der Geheimte Canzlei Secretair Hahn und der Negoziant Ahlers sen. allhier, am 3. Mayes Monats in ihrer Eigenschaft als Administratoren eidlich von Gerichtswegen verpflichtet worden, den Gläubigern anzuhalten, und da von letzteren erklärt ist, wie sie bis jetzt nur ein auf Erfordern eidlich von ihnen zu bestärkendes Private-Inventarium aufgenommen hätten, bei der Gläubiger aber bis anhero ein öffentliches Inventarium verlangt habe, so will man auch hierunter zuförderst der Gläubiger bestimmte Erklärung in dem angesetzten Termine gewärtigen.

Schließlich wird dem Audienz-Huissier Breuer Auftrag ertheilt, diese Edictal-Citat en an den gesetzlichen Stellen zu affigiren, und dieselbe cum documento affixionis in termino ad acta zurückzuliefern.

Urkundlich des hierunter gelegten Tribunals-Siegels und gewöhnlicher Unterschrift

Hannover den 18. März. 1812.

(L. S.) H. C. W. Schlüter.
G. Schrader.

Bekanntmachung einer Unterrichts-Anstalt Zucker aus Runkelrüben zu fabriciren.

Nach vieljährigen und mannigfaltigen Versuchen, Zucker aus Runkelrüben zu fabriciren, habe ich das Resultat erhalten, in 24 Stunden, (so bei Kleinigkeiten von 10 bis 15 Centner, sogar in 12 Stunden,) Zucker aus der Rübe darzustellen; und ich bin jetzt entschlossen, diesen für Europa so wichtigen Industriezweig auch andern mitzutheilen.

Diese schnelle und unträgliche Procedur hängt ganz allein von der Anwendung meiner Erfindung, in der Anlage der Feurung, ab; welches selbst dem verdienstvollen Herrn Director Achard noch unbekannt ist.

Auf diesem Wege habe ich von meinen im vorigen Jahre selbst kultivirten 9 Millionen Pfund Runkelrüben nicht nur sehr schönen Rohrzucker fabricirt, sondern auch bereits einen Theil davon auf feine Raffinade und Kandis verarbeitet. Meine Fabrik-Anlage war dem Quantum Rüben so angemessen, daß ich täglich 70000 Pfund verarbeiten konnte.

Da ich aber in diesem Jahre, unter meiner alleinigen Anordnung und Aufsicht, so viel Land mit Runkelrüben bestellt, daß ich den Ertrag derselben auf 8 bis 9 Millionen Pfund Rüben schätzen kann; so treffe ich bereits die nöthigen Verkehrungen, um bevorstehenden Herbst täglich 70000 Pfund Rüben auf Zucker verarbeiten zu können.

Meine ehedem zu einer der bedeutendsten Cichorien-Fabriken benutzten Gebäude, außerhalb dem Thore belegen, so wie große Begünstigungen und Unterstützungen vom Staat, setzen mich in den Stand alles dieses auf das vollkommenste und zweckmäßigste herzustellen. Diese Darstellung des Umfangs meiner Zuckerfabrike halte ich deshalb für nöthig, damit man meine, damit verbundene, Unterrichts-Anstalt als eine solche erkenne, nach welcher ein Jeder auch die größte Zuckerfabrik, mit der Gewißheit eines glücklichen Erfolgs, sogleich anlegen kann, und nicht etwa als eine bloße Schule ansehen möge, in der die Theorie durch Versuche erwiesen wird, wo nur allzu oft bei der nachherigen Einrichtung im Großen sehr schwierige Ereignisse eintreten.

Ich komme nunmehro zu der nähern Erörterung über den zu ertheilenden Unterricht; dieser nimmt den 1. September d. J. seinen Anfang und dauert einen Monat.

In diesem Zeitraum von einem Monat lehre ich:

1) das ganze Verfahren der Verarbeitung der Rüben bis zur Darstellung des Rohzuckers.

2) Die zum Theil noch unbekannte Verarbeitung der Abgänge auf verschiedene Gegenstände

3) Das Raffiniren des Rohzuckers bis zur feinsten Qualität, imgleichen das Kandiskochen, und kann ich darin den gründlichsten Unterricht versprechen, indem ich seit 3 Jahren eine Raffinerie von Indischen Zuckers besitze.

4) theoretisch: die vortheilhafteste Kultur der Runkelrüben, gegründet auf zehnjährige Erfahrung;

5) kann praktisch ersehen werden, wie man die Rüben am besten und auf die wohlfeilste Art conservirt.

Das von mir dafür verlangte und festgesetzte Honorar ist 300 Thaler Louisd'or, und zwar: 200 Thaler sogleich beim Engagement und 100 Thaler beim Anfang der Lehrzeit zahlbar. Für Kost und Logis hat ein Jeder selbst zu sorgen; wenn es indessen an Gelegenheit dazu fehlen sollte, dem bin ich gerne dabei behülflich. In dieser und mancher andern Hinsicht ist es sehr vortheilhaft, wenn das zu engagirende Subject sich so früh als möglich meldet.

Es stehet jedem frey, dem Geschäfte länger, als dem bestimmten 1 Monat, beizuwohnen, wofür nichts weiter zu entrichten ist.

Um jedem Verdacht von bloß eigennützigen Absichten vorzubeugen, verpflichte ich mich, das ganze Honorar zurückzugeben, wenn ich nicht das was ich oben versprochen, auch gründlich lehre.

Die Bearbeitung der Aecker habe ich bereits am 24. Februar mit 300 Menschen angefangen, und gedenke diese, so wie die Bestellung, nach Verhältniß der Witterung, bis Anfang May zu beendigen; um die Mitte des May fängt die Reinigung der zuerst bestellten Aecker an, und dauert bis Johannis.

Da nun die Kultur der Runkelrüben allerdings auch ein wichtiger Gegenstand ist, und vielleicht mancher die praktische Erfahrung dem theoretischen Unterrichte vorziehen möchte: so bin ich erbötig, dem engagirten Subjekt, wenn es sich um die vorgedachte Zeit dazu einfindet, alles praktisch zu zeigen.

Bei dieser Gelegenheit könnte man auch jetzt schon die Raffinerie des Zuckers mit erlernen, indem mein diesjähriger Runkelrüben-Roh-Zucker bis Monat May und Juni in der Raffinerie verarbeitet wird.

Seit drey Jahren kultivire ich die ächte Art Zucker-Runkelrüben, und hoffe in diesem Jahre ein bedeutendes Quantum Samen zu ernten, wovon ich einen Theil zu billigen Preisen vorzugsweise an diejenigen, welche meinem Unterrichte beigewohnt haben, überlassen will. Magdeburg, 1812.

Johann Wilhelm Plaks.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 124. Sonntag, den 3. Mai 1812.

London, vom 21. April.

Zur Dämpfung der Unruhen, welche in unsern Fabrikstädten herrschen, hat die königl. Miliz von Staffordshire Befehl erhalten, den Dienst zu Windsor zu verlassen; sie soll sich in den östlichen Distrikt begeben, um daselbst, so wie es die Umstände erheischen, gebraucht zu werden.

Fünf Offiziere und 95 Mann des 4. Regiments der Gardedragoner haben sich am Sonntage zu Portsmouth eingeschifft, um sich zu ihrem gegenwärtig in Portugal stehenden Regimente zu begeben.

Das 2te Bataillon des 57ten Regiments wird morgen von Winchester abgehen, um die Kasernen von Steyning zu beziehen.

Am Donnerstag hat sich das 97. Infanterieregiment nach Gosport begeben und nach Guernesey eingeschifft, um das 103. Infanterieregiment zu ersetzen, welches nach Nordamerika eingeschifft wird.

Aus folgendem Auszuge eines vom verflossenen Samstage datirten Schreibens, welches mir diesen Morgen erhalten haben, wird man ersehen, daß zu Manchester wegen der Theurung der Lebensmittel neue Unruhen ausgebrochen sind.

Manchester, den 19. April.

Gestern hatte hier ein Aufstand statt. Soldaten sowohl Kavalerie als Infanterie durchstreifen alle Straßen. Mehrere Meuterer wurden in die Gefängnisse von New-Bailey geschickt, und obgleich der Gerichtshof, welcher gewöhnlich alle 3 Monate gehalten wird, seine Sitzungen am verflossenen Freitage beendigt hatte, wird er sie dennoch künftigen Samstag wieder anfangen, um die Meuterer zu verurtheilen. Ich fürchte dies ist hier nur der Anfang, allein die Amtleute und Magistratspersonen handeln mit so vieler Mäßigung als Gelindigkeit. Die Erdäpfel kosten zu 19 S. das Maas; allein der Magistrat ließ sie gestern zu 8 Sous verkaufen. Gestern warf der Pöbel die Erdäpfelkarren um, und plünderte sie. Die Meuterer nahmen bei den Metzgern Fleisch und theilten es unter sich aus. Der Major der Miliz von Cumberland war sehr beschäftigt, in Gemeinschaft mit dem Magistrate Erdäpfeln verkaufen zu lassen, die noch in den Magazinen befindlich waren.

— Das Parlament war die ganze Nacht versammelt, um über die Petition der irländischen Katholiken zu berathschlagen. Die Debatten wurden erst um halb 7 Uhr Morgens beendigt. Die Petition wurde mit einer Mehrheit von 72 Stimmen verworfen.

Kopenhagen, vom 21. April.

Der von Stockholm rappellirte königl. Minister, Graf v. Dernath, geht in gleicher Eigenschaft an den Hof zu Dresden; der zu Stockholm zurückgebliebene Graf v. Sandissin besorgt die ministeriellen Geschäfte.

Posen, vom 25. April.

Der Hr. Präfekt des Departements Posen, der von mehrern Seiten die Anzeige erhalten hat, daß Einwohner des hiesigen Departements von dem Militair, nicht nur Lebensmittel und Fourage als Brod, Fleisch und Hafer, sondern auch sogar ganze darauf angestellte Bons kaufen und dadurch nicht nur andere Einwohner der Schikane des Militairs aussetzen, sondern auch Schuld sind, daß dieses von seinen Wirthen zum zweitenmal fordert, was ihm aus den öffentlichen Magazinen zu seinem vollkommenen Bedarf schon gereicht worden ist, hat verordnet, daß jeder der Lebensmittel oder Bons vom Militaire aufkauft und ertappt wird, außer der Konfiskation der aufgekauften Bons, noch dem Kriminalgerichte zur strengsten Bestrafung übergeben werden soll.

Wien, vom 25. April.

Der Erzherzog Kronprinz kaiserl. Hoheit ist nach seiner Rückkehr von Preßburg am 18. d. nach Mähren abgereist.

Das unter dem hohen Schutze S. k. k. H. des Erzherzogs Palatinus zu Ofen errichtete ungarsche Nationalmuseum, ist abermals mit einem ansehnlichen Zuwachse vermehrt worden. Es hat nämlich der Frhr. Franz Brentano Cimaroli, aus besonderer Zuneigung gegen die ungarsche Nation, zur Aufnahme obbesagter Anstalt, welche die Beförderung der Nationalbildung zum Zwecke hat, derselben eine aus 7000 Stücken bestehende auserlesene Sammlung von Mineralien verehrt, und sie in dieser Hinsicht ansehnlich bereichert.

Nach einer k. k. Verordnung vom 21. April wird vom 20. Mai anzufangen, sowohl in der Stadt als in den Vorstädten bei jenen Individuen, welche weder geblattert noch vaccinirt sind, durch einen hiezu bestellten Impfarzt, in Begleitung eines Polizeikommissairs, die Schutzpockenimpfung unentgeldlich vorgenommen werden; doch steht es jedem frei, sich auch vor diesem Zeitpunkte impfen zu lassen, worüber man sich aber durch ein ärztliches Zeugniß bei Erscheinung des gesetzlichen Termins zu legitimiren hat.

Vor einigen Tagen starb zu Wien der k. k. General, Fürst Sulkowsky, welcher mit dem seinem Range gebührenden Zeremoniel begraben worden ist. Auch der General Graf von Singendorf und der ehemalige Erbmarschall von Mainz, Graf Heinrich von Hessenstamm, sind in diesen Tagen gestorben.

Mailand, vom 22. April.

Der Staatsrath und Präfekt des Departements

Olona (Hauptstadt Mailand) Hr. Taccis, hat folgenden Aufruf erlassen:

»Am 15. Aug. feiern wir abermals das Geburtsfest Sr. M. des Kaisers und Königs, des unsterblichen Napoleon. Dieser Tag, der eine so merkwürdige Epoche bezeichnet, ist von der großmuthigen Regierung vorzüglich zur Vertheilung der Prämien unter diejenigen Italiener bestimmt, die im Ackerbau und in mechanischen Künsten nützliche Entdekkungen gemacht, und im Königreich neue Industriezweige, neue Nahrungsquellen, entdeckt oder vervollkommnet und eingeführt haben. Diese thätigen Männer mögen also längstens bis zum 31. Mai die Produkte ihres Kunstfleißes an die Präfektur zu Mailand einschicken. Auch Fabrikanten können ihre Manufakturen, von denen sie glauben, daß sie der Aufmerksamkeit des Publikums würdig seyen, entweder zum Konkurs oder zur öffentlichen Ausstellung einsenden; man wird denselben mit Vergnügen in dem kön. Pallast der Künste und Wissenschaften einen Platz anweisen. Bestrebt euch also ihr erfinderischen Italiener, Gegenstände einzuliefern, die der Bewunderung eurer Mitbürger werth sind. Dieses ist das beste Mittel, das euch die Regierung anweist, um nicht nur euern eigenen Ruhm, sondern auch den Vortheil der Nation zu vermehren; dadurch bringt ihr auch dem größten aller Menschen die angenehmste Huldigung, der unermüdet die Künste und den Gewerbfleiß unter den Völkern zu vermehren strebt, welchen das schöne Loos, unter seiner Herrschaft zu leben zu Theil geworden ist.«

Venezuela, vom 22. März.

Ein fürchterlicher Sturm hat diesen Morgen 7 Schiffe aus der Bucht an die Küste geworfen; 3 sind gänzlich zertrümmert, die andern beschädigt, und ein Theil der Besatzung ist umgekommen. Ein großes Schiff, von welchem man glaubt, es komme aus Indien, wurde zu Porthleaven, 9 Meilen von hier auf die Küste geworfen; ein anderes lief auf den Strand. Mehrere andere sind zu Grunde gegangen.

Paris, vom 28. April.

Die Arbeiten zur Verschönerung und Wiederherstellung der Mauern des Kirchhofs von Mont Louis, genannt der Kirchhof Pere Lachaise, sind neuerdings wieder vorgenommen worden, so wie jene zur Erbauung eines Haupteingangs in diese große und schöne Anlage. Dieser Haupteingang wird nach dem Boulevard bei der Barriere Aunay zu stehen kommen, und dort eine besondere Zierde ausmachen. Das Ganze wird mit zwei antiken Monumenten begränzt werden, deren jedes 8 Meter hoch ist, nebst einem großen eisernen Gitterwerk, hinter welchem auf beiden Seiten Pavillons errichtet werden für den Hausverwalter und die Todtengräber. Das Haus, welches Ludwig der 14te seinem Beichtvater, dem Pater Lachaise geschenkt hat, wird in ein Leichenhaus verwandelt werden.

Zu Ende des Monats Julius wird die erste Vorstellung einer Oper in 6 Akten, betitelt, das befreite Jerusalem, angekündigt. Die Administration der kaiserl. Musik-Akademie vernachläßigt nichts, um dieses Werk mit einer der Größe des Gegenstandes, welcher sich an die schönen Erinnerungen der ehemaligen Ritterschaft und an die Epoche anknüpft, welche Tasso's Genie unsterblich gemacht hat, würdigen Pracht zu erheben.

Am 20. April sind zu Bordeaux eingelaufen das Schiff l'Aimable Perrine, Kapitain Luce, mit 33,200 Kil. Waizen; der Tamerlan, Kapitain Milly, mit 47,437 Kil. Waizen; die sechs Freunde, Kapitain Coste, mit 30,968 Kil. Waizen; und die Louise-Anna, Kapitain Bonin, mit 18,977 Kil. Waizen beladen.

Das franz. Fahrzeug, der Adolphe, von 151 Tonnen und 8 Mann Besatzung, mit Grünspan, Weinstein, spanischen Fliegen, Parfumeriewaaren, Büchern ꝛc. beladen, ist am 22. April von Dieppe nach London unter Segel gegangen.

Zu St. Vulbas, in dem Kanton Lagnieux, in dem Arrondissement Belly, Departement: Ain, entdeckte man die Trümmer eines Dorfes, welches an dem Ufern der Rhone liegt, es ist von dem Dorfe, das jezt diesen Namen trägt, nur 200 Schritte entfernt. In der ganzen Gegend war dies Buchfeld, welches ein paar Spekulanten zu bebauen unternahmen. Der Pflug fand jedoch überall Widerstand und stieß auf Steine, man hob daher die Erde aus und fieng an nachzugraben. Da fand man nun eine Menge Häuser, deren Mauern bald 4 bald 5 Schuh hoch in die Höhe standen. Diese Mauern waren von fester Bauart, dunklem Colorit, und an mehreren erblickte man Gemälde al Fresko. Sobald der Schutt heraus geräumt war, wurde auch die innere Eintheilung sichtbar, man entdeckte Küchen, in welchem man noch eine große Menge von Knochen antraf, und unter andern vorzüglich Hammelsknochen. Man entdeckte kleine Säle, Kabinette und dergleichen. Der Fußboden war mit kleinen Schiefersteinen von verschiedenen Farben bedeckt, wie sie die Rhone liefert, zwar ohne regelmäßige Ordnung, jedoch nach der Schnur, und mit Wasserkitt befestigt. Ein gerader Weg durchschnitt diese Häuser so als der Rhone und war ebenfalls mit Schiefersteinen gepflastert u. s. w.

Aus Amiens wird gemeldet, daß der Somme-fluß, welcher dem Anschwellen des Wassers nicht leicht ausgesezt ist, beträchtlich angewachsen sey. Man vermuthet, daß dieses von der Leitung der Wasser des Kanals von St. Quentin in jenen der Somme herrühre, weil man genöthiget war den erstern auszutrocknen, um das Gewölbe am Eingang des unterirdischen Kanals auszubessern, von welchem sich mehrere große Steine abgelöst hatten. Nach der Meinung einiger Beobachter ist es auch möglich, daß der Ueberfluß der Quellen, durch die beträchtlichen Regen, die seit langer Zeit gefallen sind, zu diesem Anschwellen beigetragen habe.

— Aus Forlo (im Königreich Italien) vernimmt man, daß daselbst am 15 d. M. Morgens um 3 Uhr 10 Minuten ein Erdstoß verspürt worden sey, welcher 5 Sekunden lang gedauert hat.

Vom 29. April.

Vermittelst Dekrets, datirt aus dem Pallaste von St. Cloud vom 18. April 1812, haben Se. M. ein Centralzuchthaus in den Gebäuden des aufgehobenen Klosters von St. Martha zu Crenne, Departement der Ombrone zu errichten befohlen: diese Gebäude sollen unverzüglich in den Stand gesetzt werden, um 600 Individuen beiderlei Geschlechts aufzunehmen, die sowohl von den Assisenhöfen der Departemente von Rom, Trasimene, des Arno, der Ombrone und des mittelländ. Meeres als von der Zuchtpolizei zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

In dieser Anstalt sollen Werkstätte für die verschiedenen dem Geschlechte, dem Alter und der Stärke der Gefangenen anpassenden Arbeiten errichtet werden; es sollen außerdem alle nöthigen Vorkehrungen für die Klassifizirung der Geschlechter, Alter und der verschiedenen Gattungen der Verbrechen gemacht werden.

Es soll ein ausgezeichnetes und besonderes Lokale für die von der Obrigkeit schon bestraften Verbrecher, die Vagabunden, das Gesindel und die Uebelthäter, welche nicht gerichtlich verfolgt werden können, aufbewahrt werden.

Die Anstalt soll sowohl in Hinsicht der Verfassungsordnung als in Rücksicht der Polizei und innern Verwaltung, gemäß der Verordnung dirigirt werden, welche von dem Minister des Innern auf das Gutachten der Präfekte der Departemente, welchen das Haus gemeinschaftlich angehört und bestimmt ist, festgesetzt wird: eben so sollen die Ordnung, Polizei und Art der Werkstätte bestimmt werden.

Paris, vom 18. April.

Se. Exz. der Minister des Innern hat eine Verordnung an Betreff der in dem Departement der Ourte gelegenen Steinkohlen-, Alaun- und Galmeigruben festgesetzt. Diese Verordnung legt den Bergbauarbeitern die Verpflichtung auf, die Planauflegungen und Vertheilungen aller Arbeiten ihres Bergbaues nach dem Maasstabe von einem Millimeter per Meter mit Genauigkeit aufnehmen zu lassen, und sie doppelt ausgefertigt dem Präfekten des Departements in folgenden Zeitfristen zuzusenden, nämlich: für die gegenwärtig schon unternommenen Arbeiten, in dem Zeitraume von 2 Monaten; für jene, die noch nicht angefangen aber schon auf den Schichten gelegen sind, woran man gegenwärtig arbeitet, in dem Zeitraume von 3 Monaten; und für die ehemaligen auf den verlassenen Bergwerken ausgeführten Arbeiten, in dem Zeitraume von 4 Monaten, alles von dem Datum der gegenwärtigen Verordnung angerechnet. In dem Falle, wo keine Dokumente mehr vorhanden wären, die zur Abfassung des Plans der verlassenen Werke dienen könnten, welchen man überdies nicht mehr beikommen kann, soll der Plan durch eine möglichst detaillirte Notize, durch dasjenige, was man aus mündlichen Erzählungen über diese Arbeiten einsammeln kann, ersetzt werden. Der Präfekt wird von Amtswegen und auf Kosten der Bergleute die Pläne aufnehmen lassen, die in den oben bestimmten Epochen nicht geliefert werden sind.

Eine Ausfertigung dieser Pläne und Anlegungen wird dem Oberbergingenieur zugestellt, welcher diejenigen Theile der Arbeiten, die seine Untersuchung und Aufsicht am meisten zu verdienen scheinen, auf der Stelle entweder selbst oder durch die gewöhnlichen Ingenieurs und Bergmeister unter seinen Befehlen besichtigen und verifiziren wird. Er stattet dem Präfekt von dem Resultat dieser Untersuchung Bericht ab, und schlägt die Maasregeln vor, die er für die Sicherheit der Menschen und Materialien zweckmäßig hält. Die Bergingenieurs werden sich während dem Laufe des Jahrs 1813 damit beschäftigen, alle nöthigen Dokumente zusammen zu bringen und vorzubereiten, damit im Jahre 1813 eine Generalkarte sowohl von dem Aeußern als dem Innern der Steinkohlengruben und der übrigen Bergminen mit Inbegriff der Absenkelungen und Untersuchungen die dazu geeignet sind, die ersten Mittel zu erkennen, das Ganze der Arbeiten zu reguliren und übereinstimmend zu machen.

Nun folgen mehrere Artikel, welche Sicherheitsmaasregeln für das Innere der Arbeiten vorschreiben.

Innsbruck, vom 25. April.

Gegenwärtig transitiren viele Wagen mit Reis beladen auf unsern Straßen, sie kommen aus dem Königreiche Italien, und sind nach Deutschland bestimmt. Ein großer Theil davon kommt nach Mittenwald, und wird von da auf der Iser weiter verführt.

— Die Konscription für das laufende Jahr hat nun auch in unserm Kreise ihren Anfang genommen, und geht in der besten Ordnung vor sich.

Bern, vom 24. April.

Der Hr. Landamman hatte die Gegenstände der Berathschlagung der nächsten Tagsatzung, wozu bereits von Seiten mehrerer Kantone die Gesandten ernannt sind, den Kantonsregierungen in vertrauten Kreisschreiben mitgetheilt.

Der neuen Militairkapitulation mit Frankreich war die Sanktion jener Kantone, in welchen sie in den Gewalten der großen Räthe liegt, bis zum 10., dem Vernehmen nach, einmüthig ertheilt worden. Am 12. wurde sie dann auch bei den Landsgemeinden zu Schwiz, Uri und Zug zu Stande gebracht. Auch noch am 12. nahmen sie jene von Glarus und am 19. jene von Appenzell ohne Widerrede an; die Landsgemeinde von Unterwalden war auf den 25. vertagt.

Nach dem Erzähler, hatten S. M. der König von Würtemberg den mit der Schweiz geschlossenen Freizügigkeitsvertrag nicht gut geheissen.

Vermöge eines Regierungsbeschlusses des Kanton Aargau, vom 13. d., wird den Fruchtbedürfnissen das nöthige Getreide in herabgesetzten Preisen aus den Magazinen verabfolgt.

Den streitigen Aufbrüchen des Rheinstroms zwischen den königl. baier. und Kanton St. gallischem Ufern vorzubeugen, soll ein gleichförmiges Wehr- und Wasserbautensystem im Werke seyn, und vorläufig der Situationsplan des Stromlaufes aufgenommen werden. Am 8. war zu diesem Ende der Regierungsrath Meßmer mit dem königl. Kommittirten, Landrath v. Gugger, und dem Wasserbrücken- und Straßendirektor des Illerkreises, v. Gries, zusammengetreten.

— Die Regierung des Kantons Basel ließ unterm 24. März folgende Warnung wegen ordnungswidriger Einfuhr von Kolonialwaaren bekannt machen:

»Nachdem abseiten Sr. Exzell. des Hrn. Landammanns, eine Beschwerde der k. k. franz. Gesandtschaft, über ordnungswidrige Einfuhr amerikanischer Baumwolle in die Schweiz, unsern Herren mitgetheilt worden, so haben sich Wohldieselben durch eine vorgenommene Untersuchung überzeugt, daß bis anhin allhier die, wegen den Kolonialwaaren erlassenen Verordnungen pünktlich vollzogen worden. Wenn nun M. Herren besonders angelegen ist, die Ueberzeugung aufrecht zu erhalten, daß die in der Tagsatzung zu Handhabung des Kontinentalsystems angeordneten Verfügungen eben so zweckmäßig seyen, als genau beobachtet werden, so finden Hochdieselben angemessen, sowohl den sämmtlichen Posten anzubefehlen, mit bisherigem Eifer und Strenge ihre Pflichten zu erfüllen, als auch den hiesigen Handelsstand landesväterlich zu warnen, sich aller Unternehmungen zu enthalten, welche den bestehenden Verboten zuwiderlaufen, und die Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes gefährden könnten.«

Stuttgart, vom 30. April.

Die königl. Reichsgeneraloberpostdirektion hat Folgendes bekannt gemacht:

»Das kaiserl. franz. Gouvernement hat die Anordnung unmittelbarer Posten nach Konstantinopel für die Korrespondenz nach der Türkei und der Levante durch Italien und Illyrien verfügt.

Der Abgang dieser Korrespondenz von Konstantinopel nach Ragusa hat am 10. und 25., und von Ragusa nach Konstantinopel den 5. und 20. jeden Monats statt.

Dem Publikum wird diese Verfügung mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die inländische Korrespondenz nach der Türkei und der Levante nach Maasgabe des Abgangs der königl. würtemb. Posten nach dem Königreich Baiern bei den königl. würtemb. Postämtern aufgegeben werden könne, daß aber für diese Korrespondenz das königl. würtemb. und königl. baier. Porto gleich bei der Aufgabe, wie bisher, entrichtet werden müsse.

Stuttgart den 25. April 1812.

Frankfurt, vom 2. Mai.

Der am 27. April dahier angefangene Verkauf der Kolonialwaaren ist bis heute ununterbrochen fortgesetzt worden. Die Preise haben sich in Vergleich mit jenen von Paris über alle Erwartung erhalten. Heute und morgen wird ausgesetzt, Montag fängt der Verkauf wieder an. Ungeachtet des zahlreichen Zuspruchs von Fremden, welche diesem Verkaufe beiwohnen, herrscht stets bei demselben die größte Ordnung; alles gehet daselbst mit Anstandsakten und Eintracht von statten. Man kann besonders der Thätigkeit und Höflichkeit, mit welcher die Herren Kommissarien der franz. Regierung diese Operation leiten, nicht genug Lobspruche ertheilen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Czerny Georg, Feldherr der Serbier.

(Fortsetzung.)

Czerny Georg wird Räuberhauptmann, hauset mit seiner Bande in dichten Wäldern, überfällt öfters die türkischen Schaaren, und bringt ihnen entscheidende Niederlagen bei. Nicht Weiber, Greise, Säuglinge dieser Nation entgehen seiner Wuth. Die Türken verurtheilen, um sich zu rächen, ab servische Geisel und selbst einen Archimandriten zum Tode, und rüsten sich nun, mit bewaffneter Hand über die Bande Czerny's herzufallen. Von allen Seiten strömen die unterdrückten Serbier zum Czerny; nur sein bejahrter Vater allein, der bis dahin sein Begleiter gewesen war, verläßt ihn, indem er ihm die verübten Grausamkeiten, das Blut so vieler unschuldigen Schlachtopfer, die drohende Gefahr und den Untergang seines Vaterlandes mit Härte vorwirft. Den Türken will er seinen Sohn und alle Theilnehmer seines Vorhabens in die Hände spielen. Umsonst sucht Czerny Georg ihn von seinem Entschluß abzubringen; der empörte Greis macht sich auf den Weg nach Belgrad. Czerny setzt ihm augenblicklich nach, und sucht zum letztenmal ihn zur Veränderung seines Vorhabens zu bewegen. Der Alte bestand standhaft auf seinem Plan, und Czerny tödtet seinen Vater mit einem Pistolenschusse! —

Lange und hartnäckig war nun der Kampf gegen die rachsüchtigen Türken; es mußte ihm schwer werden, mit seiner rohen Schaar über eine Nation Meister zu werden, die den Europäern die höhere Kriegskunst abgelernt hat. Doch allmählich gewöhnten sich die Serbier an den Sieg, und Czerny, durch die zahllosen glücklichen Kämpfe kühn gemacht, verläßt seine unwegbaren Wüsten, dringt vor bis Belgrad, belagert die Festung, und zwingt endlich die türkische Besatzung, sich zu ergeben. Dies geschah den ersten Dezember 1806. Auf diesem Wege gelang es dem rohen Naturmenschen, sein bedrücktes Vaterland von dem türkischen Joche zu befreien, und erster Feldherr seines Volkes zu werden. Zur Zeit der erwähnten Belagerung Belgrads versammelte sich ein Ausschuß der vornehmsten Adelichen aus der Geistlichkeit zu Semendria, an deren Spitze der Erzbischof von Servien die Leitung der Landesregierung übernahm. Diese Versammlung erklärte sich nicht nur für die oberste Behörde in Sachen der Zivilverwaltung, sondern wollte sogar die höchste gesetzgebende Gewalt mit dem Oberbefehl der Armee in sich vereinigen. Kaum hatte Czerny Georg Kunde hiervon, so eilte er nach Semendria, erklärte die Beschlüsse des Synods für nichtig, und fügte die Worte hinzu: »So lange Czerny lebt, soll Niemand sich über ihn erheben; er genügt sich selbst, und bedarf keiner Räthe.«

Seit jenem merkwürdigen Beschlusse beherrscht er das Volk und den Senat von Belgrad mit der Willkühr eines Alleinherrschers. Wie unbeschränkt seine Macht sey, erhellt aus folgenden Vorfall. Nach dem Tode eines reichen Serviers, der mehrere unmündige Kinder hinterließ, beschloß der Senat von Belgrad, sich der Erbschaft des Verstorbenen zu bemächtigen. Hr. v. Rodophinikin, k. russ. Staatsrath, von Menschenliebe und Theilnahme getrieben, machte Vorstellungen gegen diesen Akt der schreiendsten Ungerechtigkeit. Einer der Senatoren, sich eines Beispiels erinnernd, das in Wien während seines dortigen Aufenthalts sich ereignet haben sollte, behauptete in der Senatssitzung, Augenzeuge gewesen zu seyn, daß daselbst ein fremder Mensch die Verwaltung einer reichen Erbschaft sich willkührlich angemaßt, ungeachtet der Verstorbene einen minderjährigen Sohn hinterlassen habe. — Alle Senatoren hießen dem angeführten Beispiel alle Gerechtigkeit widerfahren, und unterstützten die Motion wegen Sequestrirung der Erbschaft. (Beschl. f.)

ERRATUM.

Durch einen Druckfehler steht in der heutigen Zeitung unter denen mit Hauptgewinnsten in der 6. Klasse 42. hiesigen Lotterie herausgekommenen Loose No. 575 mit fl. 2000, soll aber seyn: **No. 574.**

Frankfurt, den 2. Mai 1812.

Von Lotterie-Direktions wegen.

Avertissements.

Nachdem der hiesige Burgersohn Philipp Jacob Hennecke vermöge Beschlusses des Großherzoglichen Appellationsgerichts de to dujus für unfähig erklärt worden, ohne Mitwirkung des ihm zum Beystande bezgeordneten und verpflichteten hiesigen Bürgers und Lehnkutschers Peter Hennecker in Gerichte aufzutreten, Verbindlichkeiten zu übernehmen, Vergleiche abzuschließen, Anlehen aufzunehmen, auszuleihen, Capitalien zu erheben oder darüber zu quittiren, irgend etwas zu veräußern oder sein Vermögen mit Hypotheken zu beschweren, so wird dieses hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt am Main den 20. April 1812.

Appellations-Gerichts-Kanzley.

Dienstags den 12. Mai dieses Jahres Morgens um neun Uhr, soll das zur Verlassenschaft weiland Herrn Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg gehörige, an der Landstraße von hier nach Heidelberg rechter Hand gelegene Haus in Zwingenberg nebst dazu gehöriger Hofreithe, Oekonomiegebäuden und daran stoßendem großen Garten, in dem Hause selbst, an den Meistbietenden öffentlich, unter denen in dem Termin annoch näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen, vorbehaltlich höherer Ratification, versteigert werden. Das Haus, zu mancherlei Naturgenüssen, vorzüglich aber zur Wirthschaft sehr wohl gelegen, ist zweistöckig, noch neu, und ganz von Stein erbauet; es hat einen guten Keller zu 20 Fuder Wein; gleicher Güte ist ein schöner Gewölbe; eine bequeme Treppe führt in den obern Stock, worin zwei große Zimmer und eine Kammer sind. An dieses Haupt-Haus stößt das Oekonomie-Haus, welches drei Gewölben, drei Kammern, eine Küche, einen großen Speicher und einen Stall zu zwölf Pferden enthält. Die Hofreithe mißt 206 Ruthen; jenseits derselben an der Straße steht eine ganz massive große Scheuer mit großen Böden, eine Wagenremise zu vier Wagen; ein Stall zu sechzehn Stück Rindvieh, vier Schwein-Ställe, Hühner-Ställe u.s.w. Der Garten ist ohngefähr vier Morgen groß, hat den vortrefflichsten Boden und ist mit einer Pumpe versehen; er ist mit Mauer, und zum Theil mit Wetter-Bäumen eingefaßt; er enthält über 200 Obstbäume von den besten Sorten in gutem Zustande, auch viele Weinstöcke, und liefert das beste Gemüs.

Darmstadt am 10. April 1812.

Von Großherzogl. Hess. Ober-Appellations-Gerichts-Commissions wegen.

von Günderrode,
Ober-Appellations-Gerichts-Rath.

Die ehemaligen von der Tennischen Häuser und Gärten zu Rohrbach bei Heidelberg, sollen wegen Veränderung der Wohnung, aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden, solche bestehen in:

Einem großen zweistöckigen Wohnhause, das enthält 14 Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen mit einem Backofen, und zwei Keller, worin 60 Fuder Wein Raum haben. — Ein kleines Haus, mit vier Stuben und einer Kammer, Keller und Küche. — Einem großen Pferdstall, Einhundert und zwanzig Schuhe lang und fünf und zwanzig Schuhe breit, mit zwei Spreichen, am Ende desselben ist eine Wohnung angebracht mit zwei Stuben, zwei Kammern, Küche mit Backofen und einem Keller. — Einer großen Holzremise. — Einer großen Scheuer. — Drei Schweinställe. — Einem großen und einem kleinen Garten, beide enthalten über hundert Obstbäume, großentheils französisches Winterobst. — Einem großen gepflasterten Hof, in dessen Mitte ein Röhrbrunnen. — Die Gebäude sind sämmtlich mit Ziegeldächern versehen und eignen sich zu Anlegung einer Fabrike, jeder Art. — Das Ganze ist mit einer hohen Mauer umgeben und hat zwei Ein- und Ausfahrten.

Die Häuser und Gärten können zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden.

Der als Kieser auf der Wanderschaft, unbekannt wo, befindliche Johann Ludwig Dietz von Dausenau, ist durch Loos zum Eintritt in das Herzogl. Militär bestimmt; es wird also derselbe hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Amte einzustellen, als im Widrigen er vermöge höchster Verordnung seines Vermögens und seiner Unterthanenrechte für verlustig erklärt werden wird.

Nassau den 20. März 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Weil.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 125. Montag, den 4. Mai 1812.

London, vom 21. April.

(Fortsetzung.)

Der Gemeinderath der hiesigen Hauptstadt hat sich gestern versammelt; und beschlossen, dem Prinzen Regent eine Adresse zu überreichen, in welcher er gebeten werden soll, die gegenwärtigen Minister zu verabschieden und andere in sein Conseil zu berufen.

— Briefe aus Stockport melden, daß die Aufrührer ihre Verheerungen in den Fabrikorten fortsetzen. Nicht nur die Weber allein sind im Aufstande, die geringe Klasse der Handarbeiter hat sich auch zu ihnen gesellt. Am Mittwoch Morgen haben sich mehr als 2000 auf dem Cheadale-Heath versammelt.

— Der bekannte Baron Geramb hat einige Tage vorher, ehe er aus diesem Lande verwiesen wurde, eine Adresse an das engl. Volk bekannt gemacht. Hier ist dieselbe, so wie sie in das Journal étoe Eun eingerückt wurde.

Adresse an das englische Volk, von Ferdinand, Baron Geramb ꝛc.

»Es ist meine Pflicht in Gegenwart Englands öffentlich zu erklären, daß ich in Anbetracht der unwürdigen Behandlung von Seiten des engl. Ministeriums, welches die geheiligsten Rechte der Gerechtigkeit und der Ehre mit Füßen getreten hat, eine Sache aufgeben muß, welche mich dasselbe zu vertheidigen lehrte. Und doch habe ich für diese Sache die Wiege meiner Kinder, die Erbschaft meiner Väter verlassen; für sie habe ich mein Vermögen verschwendet. Allein nun ist der Schleier des Irthums gefallen, zerrissen von den eisernen Händen einer Regierung ohne Scham, ohne Großmuth. Unter der Last des Unglücks niedergebeugt, welches sein unrechtmäßiges Betragen auf mich gewälzt hat, muß ich mit dem Gefühle eines beleidigten Mannes ausrufen: »Wehe dem Fremdling, welcher, indem er auf die anscheinende Liberalität der engl. Regierung zählt, sein Vaterland verläßt, um deren Sache zu ergreifen! nur zu frühe wird er seinen Irthum einsehen; er wird täglich Stoff haben, sich über die Handlungen dieser Regierung zu entrüsten; er wird nach und nach als ein Opfer seiner Verzweiflung fallen, und sein entseelter Leichnam wird keine Grabstätte finden, weil er der Leichnam eines Fremdlings ist!!

Hätte ich für die franz. Regierung den fünften Theil desjenigen gethan, was ich für England gethan habe, so würde ich mit Belohnungen überhäuft worden seyn, während ich zu London nur den schwärzesten Undank gefunden habe. Sicher wurde seit Robespierre nie ein Fremder mit jener Barbarei behandelt, welche man bei mir angewandt hat. In den Annalen der unkultivirtesten Völker findet man kein Beispiel davon.

Ich habe Gold verschwenden sehen, um niederträchtige und feige Schriftsteller zu bezahlen, deren einziges Verdienst darin besteht, täglich eine mächtige Nation und einen großen Souverain zu beleidigen, während alle Gerechtigkeit einem mit Wunden bedeckten Soldaten, der sich für England aufgeopfert hat, versagt ist.

Ja, diese Regierung wird frühe aber spät in dem fürchterlichen Kampfe, in welchem sie verwickelt ist, unterliegen, weil sie ungerecht und undankbar ist, und eine rächende Gottheit die Ungerechtigkeit und Undankbarkeit bestraft!

Wenn ich bedenke, was ich für dieselbe gethan habe, erfüllt sich meine Seele mit Unwillen und bittere Thränen entrinnen meinen Augen. Ich berene, was ich gethan habe; ich lege deßfalls eine thränenvolle Buße im Angesichte von Europa ab. Ich will dieses Land verlassen, sobald ich meine Gläubiger werde befriediget haben, weil ich lieber sterben will, als einen zurücklassen, der sich über meinen Mangel an Delikatesse beklagen könnte. Ich bin mit Bons Pf. Sterl. baaren Geldes, mit Juwelen von beträchtlichem Werthe mit einer rechtmäßigen Schuld an die engl. Regierung von mehr als 20,000 Pf. Sterl. zu London angekommen. Nun bin ich ausgeplündert, zu Fuße, und nehme nichts mit mir, als meinen Schwert, meine Uniform und das bittere und tiefe Andenken an die unwürdigen Behandlungen, die ich erlitten habe. Ich will mich an den Meeresstrand begeben, irgend einen Fischerkahn dingen, der mich an die Küste eines Landes werfen soll, wo ich ungeachtet der Verläumdungen der von den engl. Ministern besoldeten Pamphletisten, mit jener Großmuth werde aufgenommen werden, die stets der Karakter eines großen Volkes war. Bei meinem Anblick wird man von allen Seiten ausrufen: »Sehet, wie England die Ausländer belohnt, die verdienstvoll genug sind, sich seinem Dienste zu weihen!« und dieser Ausruf des Unwillens wird auf dem ganzen Kontinent wiederhallen.

Ich weiß es, was ich wage, indem ich diese Adresse bekannt mache, das Schicksal eines Fremdlings hängt gänzlich von einem despotischen Ministerium ab; allein, gewöhnt der Gefahr zu trotzen, indem ich Gott und nur ihn fürchte, mag ich es zu hoffen, daß jeder rechtschaffne Mann, wenn er auch selbst diese Bekanntmachung nicht billigen sollte, mir wird Gerechtigkeit widerfahren lassen; indem er eingestehen muß, daß mehr Karakter, mehr Großmuth, mehr Adel darin liegt, meine Klagen an den Ufern der Themse hören zu lassen, als wenn ich als ein Feiger, meine Zukunft an den Ufern der Donau, oder der Seine abgewartet hätte.«

Folgendes ist der Auszug eines Schreibens aus Manchester vom 20. April:

»Die Meuterer sind heute aufrührerischer als je. Ein zahlreicher Pöbel hat sich zu New Cross u. Nord-Mill versammelt; er dringt mit Gewalt in die Läden, und Häuser ein, nimmt das Mehl, die Kartoffeln und alles was ihm unter die Hände kömmt hinweg. Auch zu Middelton und in der Gegend ist eine grose Anzahl dieser Wüthenden versammelt. Die Stadt ist in gröster Verwirrung, und man weiß nicht, wie sich das enden wird. Die Meuterer drohen sie an den 4 Ecken anzuzünden und gänzlich zu zerstören.«

Ein anderes Schreiben, vom 21. April, um 8 Uhr Abends.

»Wir vernehmen so eben, daß das Volk zu Ashton-Under-Line im Aufstande ist, und die Kaufläden geplündert hat. Einer der Meuterer wurde arretirt, und in ein Wirthshaus gebracht; der Pöbel verlangte, man solle denselben in Freiheit setzen, und auf die Verweigerung ihn herauszugeben, schlug jener sogleich alle Fenster des Hauses ein.«

Ein Schreiben aus Middelton, vom 20. April, enthält folgende Details:

»Hier ist eine schauderliche Scene vorgefallen. »Ein beträchtlicher Haufen von Mannern, Weibern und Kindern, fiel gestern Abends die Raketerei der »Herren Peeren an. Die Wachen schossen mit Kugeln auf die Angreifenden, 8 wurden getödtet und viele verwundet. Die Insurgenten, die sich Anfangs zurückgezogen hatten, kamen wieder mit Knütteln, »Heugabeln, Sensen bewaffnet, und überfielen sich »den abscheulichsten Excessen. Da eine starke Anzahl »Truppen zu Fuß und zu Pferd angekommen war, »trieb die Kavallerie von neuem in das Volk ein. Drei »Mann wurden getödtet und viele andere verwundet. »Das Volk steckte das Haus des Hrn. Burton in »Brand, welches gänzlich in Asche verwandelt wurde.«

— Nach Briefen aus Malta vom 15. März, welche das Schiff, der Nimrode, überbracht hat, ist die Insel Sizilien noch nicht ganz vor Unruhen gesichert. Folgendes ist hierüber der Auszug eines Schreibens aus Malta:

Malta, den 8. März.

»Wir sind hier in großer Betrübniß über den schwankenden Zustand, worin sich die Angelegenheiten Siziliens befinden. Die Sachen sind nur äußerlich ausgeglichen, und die antienglische Parthei erhebt sich noch immer. Nach der Meinung wohlunterrichteter Personen, kann man, was die Besitznahme dieser Insel betrifft, keine Sicherheit und Ruhe versprechen, wenn nicht die Königin und ihre Räthe gänzlich entfernt werden.«

— Die Prinzessin von Wallis hat gestern den HH. Whitbread, Thierney und mehreren andern Mitgliedern der Oppositionspartei ein glänzendes Diner gegeben.

Petersburg, vom 10. April.

Der General von der Infanterie, Barclai de Tolli, ist zum Oberbefehlshaber der ersten Westarmee ernannt, wobei er auch Kriegsminister verbleibt.

Der Generalmajor, Graf Worenzow, und der Kriegsgouverneur zu Smolensk, General major Bachmetjew, sind zu Divisionsbefehlshabern der auf den Grenadierbataillonen, welche bei der Westarmee stehen, formirten Divisionen ernannt.

Auf allen Poststationen der Route von Werschuschland (im russischen Polen) werden die thätigsten Maasregeln genommen, damit die in Militair- und Kronangelegenheiten durchreisenden Kuriere und Beamten ohne allen Aufenthalt Postpferde erhalten. Auf jeder Station sind für dieselben 21 Pferde bereit, und diese werden vom 27. April an noch mit 15 Pferden vermehrt. (P. Z.)

Dorpat, vom 13. April.

Seit dem 11. sind Se. Maj. der König, Ihre Maj. die Königin, und II. kk. HH. der Kronprinz und der Herzog von Südermanland sämmtlich im höchsten Wohl hier eingetroffen. Heute ist hierauf durch den Reichsherold der Reichstag ausgeblasen worden. Zum Landmarschall haben S. M. den Staatssekretair C. Lagerbring, zum Sprecher des Priesterstandes den Erzbischof, D. Lindblom, und zum Vicesprecher desselben, den Bischof D. C. Rosenstein ernannt.

Bukarest, vom 11. April.

Am 10. d. traf Bekir Efendi hier als Kurier aus Schumla ein. Man behauptet, er habe den türkischen Bevollmächtigten den Befehl überbracht, den Sitz des Kongreßortes zu verlassen. Dieselben erhielten durch diese Gelegenheit die Nachricht von der Geburt eines zweiten ottomanischen Prinzen, welcher den Namen Bayazid erhielt. Dieses Ereigniß feierten die türk. Bevollmächtigten durch Erleuchtung der von ihnen bewohnten Häuser.

Ein aus Petersburg am 8. d. eingetroffener Kurier brachte, dem Vernehmen nach, dem russ. Oberbefehlshaber, Grafen Kutusow, ausgedehntere Vollmachten über die ihm untergebene Armee, als sie je einem Generale ertheilt wurden. Er kann Generale und Oberoffiziere ohne vorherige Anfrage bei dem Monarchen degradiren, über Leben und Tod sprechen, Offiziere bis zur Charge eines Kapitains befördern; den St. Georgsorden 4ter, den St. Annenorden 2ter und 3ter Klasse, und den St. Wladimirorden 3ter Klasse ertheilen.

In Isbrail wird mit allem Eifer an der Ausbesserung und Vermehrung der Festungswerke gearbeitet.

Vermöge einem, an den hiesigen Divan ertheilten Befehl müssen jede 2 Landeskontribuenten einen mit Eisen beschlagenen und bedeckten Fuhrwagen stellen. Wenn dieser Befehl allgemein ausgeführt wird, dürfte sich die Zahl dieser Wagen auf beiläufig 2000 belaufen. Nicht minder hat jeder kontributfähige Landeseinwohner schleunigst 30 Piaster zur Herbeischaffung mehrerer Armeebedürfnisse beizutragen. Die Anstalten verbreiten in den hiesigen Fürstenthümern die Aussicht einer kräftigen Anstrengung in dem nächsten Feldzuge.

Semlin, vom 13. April.

Seit einiger Zeit herrscht in Serbien eine ziemliche Gährung, so daß mehrere Familien von ihrem dermaligen Haupten nicht mehr regiert zu werden wünschen. Gegen 40 Ortschaften sind aufrührerisch, welche sich laut gegen ihre Vorsteher geäußert haben, sich lieber den Turken wieder zu unterwerfen, als länger unter dem Joche ihrer eingedrungenen habsüchtigen Kommandanten seufzen zu müssen. Nicht allein, daß sie gegenwärtig mehr als vorhin an Tribut zahlen, sondern sich nebst dem, daß sie nicht wissen, ob sie Besitzer ihres Eigenthumes sind, auch noch in jedem Feldzuge selbst bekämpfen müssen, das ihnen unter der Herrschaft der Türken unbekannt war. Man ist daher sehr auf den Ausgang dieser Krise gespannt.

Der serbische Rath hat kürzlich allen Einkauf von Naturalien für seine und die russischen Truppen eingestellt. Man bemerkt auch seit einigen Tagen in Belegrad, daß sich die Russen, nachdem sie all ihre Bagage- und Munitionswagen in fertigen Stand setzen ließen, zu einem förmlichen Abzuge anschicken.

Im Laufe dieses Jahres dürfte wohl Manches eine andere Wendung nehmen. (P. Z.)

Aus Ungarn, vom 20. April.

Das Hauptquartier der Observationsarmee in Gallizien kommt nach Stanislawow; die Infanterie dürfte bei eintretender guter Witterung in verschiedene Lager zusammengezogen werden, die Kavallerie aber vor der Hand in Kantonirungen bleiben. Noch

ch der kommandirende General nicht ernannt; und der Fürst Reuß, als Kommandirender in Gallizien, besorgt unterdessen die Geschäfte. Das Gerücht nennt Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Karl selbst als künftigen Heerführer. Nach Siebenbürgen sind unlängst zwei Bataillons Gränztruppen, Breder und Gradiskaner, aus Slavonien marschirt, ihnen sollen aus Ungarn zwei Kavallerieregimenter. Bei Pakatza im Banat wird ebenfalls ein Observationskorps aufgestellt. Alle diese Truppen sind komplet, und mit allen Kriegsbedürfnissen reichlich versehen. Von den ungarischen Infanterieregimentern sind die Cadres der dritten Bataillons, und von den Husarenregimentern der vierten Divisionen nach Ungarn zurückgekommen, um die Beurlaubten und Rekruten an sich zu ziehen, und sich zwischen Miskolcz und Caschau neu zu organisiren.

Es sind Vorschläge eingereicht worden, die Straßen aus Ungarn nach Gallizien zur Armee dadurch abzukürzen, daß man den Weg von Munkacs über die Karpathen durch das Stry-Thal nach Sdaszow in eine Chaussee verwandelte.

Der Landtag zu Presburg beschäftigt sich noch immer mit der Scala. Unterdessen spricht das Gerücht von bevorstehenden königl. Propositionen, die Stellung von 30,000 Rekruten, 10,000 Pferden ꝛc. betreffend. Reisende die kürzlich erst aus Rußland ankamen, bestätigen es, daß sich zwei Divisionen aus der Moldau rückwärts über den Dniester in Marsch gesetzt haben. Die Festungen Pskow und Smolensk, deren Bau man seit dem Tilsiter Frieden aufgegeben hatte, werden eiligst approvisionirt, und es arbeiten an jeder über 20,000 Bauern. Die Hauptmasse der russischen Truppen soll längs der Düna und dem Pripec versammelt seyn; ein vorgerücktes Armeekorps steht bei Slonim, ein anderes bei Tarnopol, und ein drittes bei Kiew. Dieses letztere besteht hauptsächlich aus den über den Dniester zurückgekommenen Truppen, aus Kosaken und anderer unregulirten Reiterei. Inzwischen sollen die Korps bei weitem nicht alle komplett, und die Kavalleriepferde und Artilleriebespannung wegen der weiten Märsche in ziemlich schlechtem Zustande seyn. Man sprach in Rußland davon, daß wieder wie im Jahre 1807 eine allgemeine Bewaffnung angeordnet werden dürfte. (Allgem. Zeit.)

Mailand, vom 26. April.

Am 7. des k. M. Mai, dem Jahrestag der Krönung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, wird man in allen Kathedral- und Pfarrkirchen, in Gegenwart der Zivil und Militairautoritäten, zur Danksagung dieses Ereignisses ein Te Deum absingen. In den öffentlichen Gärten dahier werden Spiele und verschiedene sonstige Belustigungen statt haben. Abends werden die Hauptstadt und die Theater, so wie die Gärten, in deren Saale Ball gegeben wird, erleuchtet seyn.

Paris, vom 29. April.

(Fortsetzung)

Gestern um Mittag hat sich der Erhaltungssenat unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Fürsten Erzkanzlers des Reichs außerordentlicher Weise vereinigt.

Am nämlichen Tage um 2 Uhr hat sich der Staatsrath unter dem Vorsitze Sr. M. zu St. Cloud versammelt.

— Der Hr. General-Senator, Graf Latour-Maubourg ist am 23. d. zu Brest angekommen, um die Kohorten der Nationalgarde zu organisiren.

Berlin, vom 28. April.

Vorgestern, Sonntag Mittag, hatten Se. Exzell. der Hr. Reichsmarschall Herzog von Reggio, sammt den Divisionsgenerälen seines Korps, die Ehre, zur Mittagstafel bei S. M. dem Könige in Potsdam geladen zu werden.

München, vom 27. April.

In Folge einer ergangenen Bekanntmachung vom 21. April wird neben dem königl. Hausarchive, und neben dem königl. Staatsarchive, als welche die unterm 26. Jun. 1799 ihnen gegebene Organisation ferner beibehalten, und als selbstständige Archive unter ihren bisherigen Vorständen fortdauern, nunmehr ein Allgemeines Reichsarchiv zu München, unter einem besondern Direktor errichtet. In diesem hat das Staatsarchiv alle dort hinterlegten Kollegialakten, welche Gränzdifferenzien mit den benachbarten Staaten, und die darüber abgeschlossenen Staatsverträge betreffen, abzugeben, und nur die Ministerial- und ehemalige Geheimerathsakten, nebst den Generalurkunden zu verwahren. Ferner gehen zu dem neuen Reichsarchive das bisherige geheime Landesarchiv und das Central-Lehenarchiv über, und sämmtliche im Reiche befindliche einzelne Archive hören auf selbstständig zu seyn, und werden, ob sie gleich vor der Hand in ihren bisherigen Lokalitäten verbleiben, dem Reichsarchive als Filiale untergeordnet. Auch aus den Archiven der Medienstiften soll das Reichsarchiv Alles aufnehmen, was die allgemeine Geschichte des Landes und die an Baiern übergegangenen Hoheitsrechte betrifft. Die Direktion des Reichsarchives steht unmittelbar und ausschließlich unter dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, an welches sie Vortrag erstattet, und von ihm Befehle erhält. Das Personal des Reichsarchives besteht aus einem Direktor, einem Archivar, zwei Adjunkten, einem Sekretair, vier Kanzlisten und einem Diener. — Unterm 25. April haben Se. Majestät die Direktion des Reichsheroldenamtes mit der des Reichsarchives vereint, und dem Direktor derselben, Karl Heinrich Lang, den Rang eines geheimen Referendairs beigelegt.

Ludwigsburg, vom 30. April.

Se. königl. Maj. haben dem Generalmajor August v. Hügel die Entlassung aus königl. Diensten, unter Beibehaltung der Ordenspension als Kommandeur 1ter Klasse des Militair-Verdienstordens, ertheilt.

Frankfurt, vom 3. Mai.

Wir Karl von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Haben bereits unterm 9. Mai 1808 alle Vasallen, wessen Standes und Karakters sie seyn mögen, die vorhin von Kaiser und Reich, oder andern Landesherren Lehen getragen haben, die in Unsern Souverainitätslanden gelegen sind, aufgefordert, diese Lehen, wie sie auch ohne Unsere Aufforderung verbunden waren, binnen einer unerstrecklichen Frist eines Jahres bei Uns zu suchen, zu muthen, und nach beigebrachten lehenrechtlichen, auch lehenhofobservanzmäßigen Erfordernissen zu empfangen, insbesondere aber ihrer Muthung sogleich ihren ältesten u. jüngsten in Handen habenden Lehenbrief nebst Verzeichniß der Lehenstücke unter den sonst unvermeidlichen in Rechten genugsam bekannten Rechtsnachtheilen beizulegen.

Da nun aber seitdem auch die Fulder und Hanauer Landen an Uns gekommen sind: So wollen Wir hierdurch diese Unsere Aufforderung vom 8 Mai 1808 nunmehr auch auf nur erwähnte Unsre Lande erstrekken, und gewärtigen, daß die Vasallen der in diesen Landen gelegenen Lehenstücke dieser Unserer Aufforderung, insofern es nicht schon geschehen ist, in Zeit eines Jahrs noch nachkommen werden.

Dessen zu Urkunde und zu Entfernung aller Einreden der Unkundigung haben Wir diese erneuerte Verordnung mit Unsrer eigenhändigen Unterschrift und Unserm geheimen Kanzlei-Insiegel versehen, zu Jedermanns Wissenschaft durch das Zeitungsblatt,

auch Regierungs- und Departementsblätter bekannt zu machen, verfügt.

Aschaffenburg den 23. März 1812.

Karl.

Zur Beglaubigung,
der Justizminister, Frhr. v. Albini.

Nichtpolitische Gegenstände.

Czerny Georg, Feldherr der Servier.

(Beschluß.)

Herr von Rodofinikin erklärte ihnen aber den Vorfall, daß der fremde Verwalter des Vermögens ein gesetzlicher Vormund gewesen sey, der nur so lange das Recht der Verwaltung übernommen habe, bis der Erbe die Jahre der Mündigkeit erreicht, und nun selbst in seine Rechte trete. Er schilderte ihnen hierauf die Unbilligkeit einer eigenmächtigen Zueignung eines fremden Vermögens mit so grellen Farben, daß die Versammlung einmüthig beschloß, die Erbschaft den Kindern des Verstorbenen zu lassen. Plötzlich aber erhält der Senat ein Schreiben von Czerny, der auf seinem Landhause wohnte, mit dem Befehl, alle Mühlen, die zur Erbschaft gehörten, seinen Besitzungen einzuverleiben. — Was blieb Hrn. v. Rodofinikin zu thun übrig? — Es ist unnöthig hier zu erwähnen, mit welchem blinden Gehorsam der Senat diesen Befehl vollzog, und das ganze Vermögen des Verstorbenen sich selbst zueignete.

Um mit einem Zuge aus dem Leben Czerny's seinen bittern Haß gegen die Türken zu schildern, höre man sein Verfahren gegen den Pascha bei der Einnahme von Belgrad. Der Pascha erhielt, zufolge der Kapitulation, die Zusage des freien Abzugs mit seinem ganzen Gefolge, und um seinen Durchgang durch das servische Gebiet gegen alle Angriffe von Seiten der Einwohner zu schützen, erhielt er ein Geleit von fünfhundert Panduren bis zur Gränze. Czerny gab ihm die feierliche Versicherung, daß er auf dem Wege nichts zu befürchten habe; und was geschah?

Der schon bejahrte Pascha verließ am 7. März Belgrad mit 70 der Seinigen, welche, außer ihrem Oberhaupte und 6 der ersten Anführer, sämmtlich entwaffnet wurden. Kaum hatten sie einige Werste von der Stadt zurückgelegt, als die Panduren plötzlich über die Wehrlosen herstürzten und sie niederhieben. Der Pascha und seine 6 noch übrigen Begleiter fochten mit unbeschreiblicher Tapferkeit, erreichten, von den Mördern verfolgt, eine nahe gelegene Grotte, streckten 12 derselben zu Boden und mußten endlich der Uebermacht weichen, indem sie sämmtlich den Heldentod starben. An demselben Tage befahl Czerny Georg, die noch übrigen Türken in Belgrad zu ermorden. Ihre Zahl belief sich auf 40. Diese Unglücklichen suchten ihre Rettung in einem Hause, wo sie sich einschlossen und sich mit Verzweiflung lange Zeit wehrten, bis die Servier es endlich in Brand steckten, und sie mit dem Hause ein Raub der Flammen wurden. Einer der anwesenden servischen Anführer fragte damals Czerny, was man mit den Weibern und Kindern der getödteten Türken machen solle. »Laßt sie den Hungertod sterben,« antwortete er mit Kälte. Glücklicherweise athmen nicht alle Servier eine gleich rohe Grausamkeit, und stimmen mit ihrem Anführer an Denkungsart nicht überein. Einem von ihnen fiel es ein, den Vorschlag zu thun, diese unglücklichen Schlachtopfer an die Oesterreicher zu verkaufen; was denn auch geschah.

Um ein treues Gemälde der Grausamkeiten aus dem Leben Czerni's zu entwerfen, müßte man ein ganzes Buch mit solchen Greuelscenen anfüllen; es sey aber genug, nur noch folgenden Zug anzuführen. Im verflossenen Jahr ließ er seinen Bruder, wegen einiger Vergehen aufhängen! — Sollten die Gesetze der Blutsverwandtschaft von denen der bürgerlichen Ordnung in diesem Maaße überwogen werden!

Avertissements.

Ein aufrechtstehendes Fortepiano mit 6 Octaven und Pedal, von dem k. k. privilegirten Instrumentenmacher, Mathias Müller, in Wien erfunden, welches nebst seinem vortrefflichen Tone auch ein prachtvolles Aeußere verbindet, soll mit der 2ten Klasse der 43ten Frankfurter Lotterie ausgespielt werden.

Loose sind zu haben in Frankfurt am Main in der Hedier'schen Musikhandlung, und im Dominikanerkloster hinter dem Prediger ist dasselbe in Augenschein zu nehmen.

Wein-Verkauf.

In dem Hause Lit. L. Nro. 196, soll nächstens eine beträchtliche Parthie französischer Weine als:

Burgunder,
Bordeaux-Weine,
Hermitage,

ingleichem eine Parthie beigehaltene 1802er Würzburger-Weine öffentlich verkauft werden, wovon die bestimmte Anzeige in diesen Blättern nächstens erfolgen wird, und können bis dahin die Proben Morgens von 10 bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden.

Nachdem man die Schulden des in hiesigen Diensten stehenden, dermalen sich zu Neuburg im Königreich Baiern aufhaltenden Hofkammerraths Hedderling zu wissen nothwendig hat; so werden dessen sämmtliche Gläubiger, welche bisher noch nicht gerichtlich bei unterzeichnetem Collegium eingetreten sind, hiermit edictaliter vorgeladen ihre etwaige Forderungen binnen zwei Monaten a dato bei unterzeichnetem Colleg anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich nach Ablauf dieser Frist der Präclusion zu gewärtigen.

Sign. Darmstadt den 16. März 1812.

Großherzoglich Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

vdt. Hesse,
G. H. Hof-Gerichts-Rath.

Nachbenannte abwesende Landcapitularen des unterzeichneten Landgerichts, welche das Loos zum Eintritt in den Militairdienst betroffen hat, werden anmit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthum Würzburg aufhalten, binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande befinden, sich bei Strafe der Vermögens-Confiscation vor unterzeichnetem Landgerichte zu stellen.

Mainberg den 11. April 1812.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.

X. J. v. Eckart.

Ehern.

Verzeichniß der Vorgeladenen

Johann Georg Schwarz von Hirschfeld — Michel Pfeiffer von Holzhausen — Johann Lippert von Meibach — Martin Bordoll von Pleichfeld — Georg Hein von Hambach — Nicolaus Weig, Andreas Glänzner und Adam Pfeil von Schwebheim — Georg Adam Bräutigam von Heidenfeld — Nicolaus Reich von Ballingshausen — Sebastian Pfeil von Oberthausen — Andreas Saal von Waldsachsen.

August Ehellus, der zweite Sohn des verstorbenen, in hiesigen Diensten verstorbenen Kapitains Christoph Ehellus, ist nach eingelangter officiellen Nachricht als Sergeant im k.k. französischen Regiment Isenburg am 30. Julius 1807 im Hospital zu Civita Vecchia verstorben. Da nun dessen Vermögen dahier unter Curatel bestehlich ist, so werden, um solches richtig zu stellen, alle diejenigen, welche an dasselbe auf irgend einem Rechtsgrunde etwas fordern zu können vermeinen, hierdurch edictaliter aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen a dato bei unterzeichnetem Commissario zur Liquidation zu melden.

Darmstadt am 11. April 1812.

In Auftrag Großherzogl. Hess. Oberkriegsrechts.

Zimmermann,
Großherzogl. Kriegsauditeur.

Da Jakob Höfler, Gemeindsmann und Müller zu Michelbach sich entschlossen hat, sein daselbst an dem Kahlbache liegende Mühle mit einem Mahl- und Schälgange, dabei ein zweckdienliches neues Haus, neue Scheuer, 3 Schweinställe, ein Backhaus, einen Holzschoppen, Hofraithplatz, und 2 Morgen Wiesen, öffentlich versteigern zu lassen; — so ist zu dieser Versteigerung Termin auf Dienstag den 12. Mai Nachmittags 2 Uhr anberaumet worden, allwo man dieselbe in dem Gemeinds-Wirthshaus zur Brezel amtlich abhalten wird.

Lindenfels am 20. März 1812.

(L. S.) Großherzoglich Hess. Amt daselbst.

in Loco
Hildebrand, Amtsactuar.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 126. Dienstag, den 5. Mai 1812.

Petersburg, vom 14. April.

Während der Abwesenheit des Kriegsministers ist die Leitung des Departements des Kriegsministeriums dem Generallieutenant Fürsten Gortschakow übertragen.

Der wirkliche Geheimerath Graf Golowin ist zum Oberschenken beim Hofe Sr. kaiserl. Maj. ernannt.

Der beim Kollegio der auswärtigen Angelegenheiten stehende Kollegienrath, Marquis Maisonfort, ist zum Titularrath erhoben worden.

Moskwa, den 4. März.

Hier ist jetzt eine Menge Schafwolle aus Oesterreich angekommen, und es wird noch eine größere Parthie davon erwartet. Diese Wolle ist von der besten Güte, gewaschen und vollkommen rein. Man kann nun hoffen, daß eine solche Zufuhr den hiesigen Tuchfabrikanten keine geringe Vortheile verschaffen wird. Die freie Ausfuhr der Schafwolle von hier, und die Einfuhr derselben aus der Fremde wird ohne Zweifel durch den Wetteifer den Handel mit derselben vergrößern, die Anzahl der Schäfereien vermehren, und den Preis stets mäßig erhalten. Auch sind die hiesigen Tuchfabrikanten bereits gesonnen, den Preis auf ihre Arbeiten herabzusetzen.

Jamburg, den 7. März.

Der hiesige Adel hat einen neuen Beweis von seinem Eifer für die Vortheile der Krone gegeben, indem es derselbe auf sich genommen, für die ganze Vollzahl der Gemeinen eines Dragonerregiments die Kasketts mit dem messingenen Zubehör zu liefern. Diese exemplarische That hat die Aufmerksamkeit Sr. M. des Kaisers auf sich gezogen, und in Folge dessen ist sowohl dem Adelsmarschall, Hrn. Gen. Major Möller, als auch der ganzen adlichen Korporation des hiesigen Kreises das Allerhöchste kaiserl. Wohlwollen dafür zu erkennen gegeben worden.

Cherson, den 24. Februar.

Auf dem hier am Feste der heil. drei Könige gewesenen Jahrmarkte belief sich der Werth der sämtlichen Waaren auf 19 bis 20 Mill. Hierbei müssen wir noch bemerken, daß alle diese Jahrmärkte schon seit einigen Jahren sehr gut vor sich gehen; jedoch nimmt der Jahrmarkt zu den h. 3 Königen von Jahre zu Jahre immer mehr zu, und übertrift an Handelsgeschäften, die auf demselben gemacht werden, alle übrige.

Kopenhagen, vom 26. April.

Drei Personen sind zu Moen arretirt, weil sie falsche Zwölfschillingszettel gemacht haben.

Se. Maj. haben verfügt, daß im Fall die Zollaufgaben für Waaren zurückgegeben werden, welche nicht ausgeführt sind, nachdem sie zur Ausfuhr in die Fremde verzollt waren, 5 pCt. zu Gunsten der königl. Kasse zurückbehalten werden sollte.

Am 21. April brach um 12½ Uhr wieder Feuer in Christianshafen aus, ward aber glücklicherweise nach 1 Stunde gelöscht.

Der amerikanische Gesandte, Hr. Erving, ist von hier nach Helsingör gereiset.

Wie wichtig das Allgemeinwerden der Benutzung von Knochen zu Kraftsuppen ist, erhellet aus dem Beschluß einer trefflichen Schrift der Hrn. Prof. Wilberg und Assessor Rafn hier über diesen Gegenstand, der neulich auf Veranlassung der im Castel bei Kopenhagen errichteten Knochenstampfe in dänischen Blättern wiederholt wurde. Wenn nach einer dort angestellten Berechnung die zum allerwenigsten 2 Mill. ausmachenden Einwohner Dännemarks jeder täglich im Durchschnitte nur ¼ Pfund Fleisch genießt, so würde dieß im Jahre 91,250,000 Pfund ausmachen. Da nun jede 20 Pfund Fleisch etwa 3 bis 4 Pfund Knochen haben, die bisher nicht gebraucht wurden, so giengen 23,687,500 Pfund auf diese Weise jährlich verloren. Da nun aber, nach weiterer Auseinandersetzung der erwähnten Schrift, aus jedem Pfund Knochen 6 Pfund dünnere oder 4 Pfund festere Gelee verfertiget werden kann, so giengen bisher jährlich 81,112,000 Pfund sehr gute Nahrungsmittel verloren.

Petermardein, vom 20. April.

Vermöge der eben eingelaufenen Nachrichten, sind die Unruhen in Serbien, welche durch die neu getretenen Unterhandlungen auf einige Zeit beigelegt worden waren, neuerdings in Thätlichkeiten ausgebrochen, und haben sich auf den Valjevoer und Belgraderbezirk verbreitet; so zwar, daß nun 5 Bezirke im Aufstande begriffen seyn sollen. Wieder Milenco zwieb, welcher noch immer der Hauptgegenstand der Unzufriedenheit seyn soll, ist vor einigen Tagen nach Belgrad abgereist, einige sagen nach Semendria, andere nach Topola.

Warschau, vom 18. April.

Den 8. d. M. starb in Cracau der Oberst der reitenden Artillerie der polnischen Armee, Wladzimirz Potocki, im 44. Jahre seines Alters, und wurde daselbst den 11. aufs feierlichste beerdigt. Sein früher Tod hat die allgemeinste Theilnahme und Trauer erregt; denn er war als Soldat, Staatsbürger, Freund, Gatte und Vater gleich hochachtungswerth und von seinem Vaterlande geliebt.

Wien, vom 28. April.

In einem unserer Blätter liest man folgende Nachrichten aus Berlin vom 18. April: »Vor einigen Tagen ist der kaiserl. franz. General, Hr. Graf v. Mate-

benne, mit einem eigenhändigen Schreiben Sr. Maj. des Kaisers Napoleon an unsern König hier angekommen, und hatte die Ehre, dasselbe in einer Privataudienz Sr. Maj. in Potsdam zu überreichen.

Gestern Morgens um 7 Uhr reisten Se. Maj. der König in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen und einer kleinen Suite von hier ab, um in der Gegend von Cremmen (einem 4 bis 5 Meilen von hier entfernten Städtchen) ein dort passirendes kaiserl. Korps Truppen zu mustern. Nachmittags gegen 3 Uhr waren Se. Maj. von dort zurück, und nahmen das Mittagsmahl in Charlottenburg ein, von wo sich Allerhöchstdieselben wieder nach Potsdam verfügten.

An die Stelle des Feldmarschalls, Hrn. Grafen v. Kalkreuth, der sich nach Schlesien begiebt, ist der Generallieutenant, Herr Graf v. Tauenzien, zum einstweiligen Gouverneur hiesiger Residenz ernannt.

Se. Exzell. der Hr. Reichsmarschall, Herzog von Reggio, befindet sich noch fortdauernd mit dem unter seinem Befehl stehenden 10ten Armeekorps in hiesiger Residenz und der umliegenden Gegend; alle kleinere Wachen der Stadt sind zur Erleichterung unserer hiesigen Bürgergarde, vom französischen Militair die Thorwachen in Gemeinschaft mit der Bürgergarde, die Hauptwachen aber, zum Beispiel am Schlosse, Packhofe ꝛc. blos von letzterer besetzt. Zwischen den Bürgern und dem Militair herrscht das beste Verhältniß, und man hört selten nur, von der einen oder andern Seite Klagen.

Rom, vom 25. April.

In der Nacht vom 31. März suchten 3 Getraideschiffe von Genua, von einem starken Kaperschiffe verfolgt, an dem Thurme von Bodino Schutz. Kapitain Balzani, welcher denselben kommandirte, eilte herbei, und zwang durch wohlgerichtete Kanonenschüsse den Korsaren zur Flucht. Tags darauf wies der Sergeant Mericat, welcher an dem Thurme von Paterno die Wache kommandirte, mit einigen Kanonenschüssen ein englische Chebecke ab, welche einige bei diesem Posten vor Anker liegenden Schiffe hinwegzunehmen drohte. Diese Ereignisse sind von weniger Bedeutung, allein sie zeugen doch von der Wachsamkeit unserer die Küste bewachenden Kanoniere.

Brest, vom 20. April.

Von den Operationen der zu Lorient angekommenen Eskadre liefern wir nachstehende nähere Nachrichten:

Am 9. März um 10 Uhr des Morgens als der Wind aus N. N. O kam, ließ der Vizeadmiral Graf Allemand, Kommandant der Eskadre von Lorient, welche aus 4 Linienschiffen und 2 Korvetten bestand, im Angesichte der feindl. Flotte, 4 Linienschiffen, worunter ein Dreidecker, 4 Fregatten und einige Korvetten stark, seine Eskadre aus dem Hafen unter Segel gehen.

Bei Tagesanbruch befand sich die kaiserl. Eskadre 24 Meilen nach W. S. W. nächst der Straße Allerheiligen. Zwei feindl. Linienschiffe kamen heran um sie zu rekognosziren, hielten sich aber sehr bald 3 Meilen weit unter dem Winde. Bald darauf bemerkte man, daß eine Fregatte und 5 andere Schiffe mit den obigen 2 Linienschiffen durch Flaggen und Kanonenschüsse Signale wechselten. Der Admiral konnte auf den Gedanken gerathen, daß er von der feindl. Eskadre theils bei Lorient blockirt und theils verfolgt würde, da er noch außerdem 4 andere Segel in Osten erblickte, unter welchen sich 2 Fregatten befanden, welche durch ihre Kanonenschüsse solche Signale gaben, aus denen er abnehmen konnte, daß man allen Schiffen in einer Entfernung von 9 bis 10 Meilen die Gegenwart der Eskadre Sr. M. signalisirt hatte. Es war nun Zeit sich daran zu machen, und es gelang auch dem Admiral auf verschiedenen Umwegen glücklich zu entkommen, denn um halb 12 Uhr Nachts stellte der Feind sein Raketen- und Kanonenfeuer ein und verhielt sich ganz ruhig.

Am 16 nahm der Admiral die Brigg Georges Will von 150 Tonnen, Kapitain Downers, hinweg und ließ sie verbrennen. Sie führte 2 Kanonen, hatte 5 Mann Besatzung und war mit Wein und Orangen beladen, sie kam von St Michel, einer der azorischen Inseln und war nach London bestimmt. Der Werth dieses Schiffes belief sich mit der Ladung auf 98000 Fr.

Am 12 und 13. hatten wir Sturm und mußten das daher bis gegen Abend als der Wind nachließ, beigedrehen beisammen halten. Wir hielten die amerikanische Brig, le Dauphin, an, Kapitain Richard Williams von Lissabon kommend, nach Gothenburg bestimmt. Dieses Schiff war wegen seiner starken Ladung eine gute Prise, allein der Admiral begnügte sich damit, dem Kapitain sein Ehrenwort darüber abzufordern, daß er den ihm begegneten Schiffen nichts davon eröffnen wolle, daß er auf unsere Eskadre gestoßen sey. Williams gab dieses Versprechen schriftlich von sich, und man ließ ihn seinen Weg fortsetzen. Dieses Benehmen gegen die Vereinten Staaten ist von jenem der Engländer sehr verschieden, indem letztere auf den amerikanischen Schiffen Matrosen pressen.

Am 14. kaperte er das Schiff le Camel, Kapitain Richard, von 300 Tonnen, 12 Kanonen und 27 Mann Besatzung, mit Kochsalz, Bier, Talk, Rum und trocknen Waaren beladen, dasselbe kam von Cork (in Irland) und gieng nach Barbadoes, sein Werth betrug 1,740,000 Fr. Das Wetter war so schlecht, daß man es erst am 17. verbrennen konnte.

Am 16. bemerkte man 2 Fahrzeuge, welche mit der englischen Flagge der Eskadre entgegen kamen; der Wind war zu heftig und die See zu hoch, um zu ihnen gelangen zu können; allein die Korvetten erhielten Befehl, sie die ganze Nacht über unbemerkt zu beobachten.

Am 19. kaperte dieselbe die engl. Gerlette, le Mary, Kapitain Tomkinson, von 151 Tonnen, 6 Mann Besatzung, 4 Kanonen, mit Rosinen, Wollen spanischer Wolle und andern verschiedenen Waaren beladen, dasselbe kam von Gibraltar und gieng nach Bristol; sein Werth beträgt 330,000 Fr. das Schiff wurde verbrannt.

Am 20. verbrannte man auch die am 18. gemachten beiden Prisen; die eine war der Ocean, Kapitain Danson, von 242 Tonnen, 23 Mann Besatzung, 10 Kanonen, mit Zucker, Kaffee, Rum und Baumwolle beladen; dasselbe kam von Surinam und gieng nach London; sein Werth beträgt 2,030,000 Fr. Das andere hieß der Johan, Kapitain Clingo von 250 Tonnen, 21 Mann Besatzung, 2 Passagieren; es führte 12 Kanonen, hatte Rum, Kaffee, Zucker und Baumwolle geladen; dasselbe kam ebenfalls von Surinam und gieng nach London, man schätzt seinen Werth auf 2,280,000 Fr.

Am 21. wurde die engl. Brick, der Neptun, Kapitain Morison, von 178 Tonnen, 10 Mann Besatzung, 2 Passagieren, 4 Kanonen, mit verschiedenen Waaren beladen, gekapert und verbrannt; dasselbe kam von Aberdeen (in Schottland) und gieng nach Santa-Cruz; es wird auf 83,000 Fr. geschätzt.

Bis jetzt hatte die Eskadre immer mit Stürmen zu kämpfen; allein am 26. wurde sie von einem äußerst heftigen angefallen.

Am 27 sprang der Wind nach S. W. um; nun steuerte der Admiral landwärts.

Am 28. warf man den Senkel aus und der Grund kündigte die Einfahrt der Bucht von Audierne an; um 9 Uhr riefen die Schildwachen, sie sehen Küsten; dies war kaum zu vermuthen, indessen ließ der Admiral aus Vorsicht seine Eskadre in Front setzen und man erkannte bald, daß dieß der Widerschein der Sonne auf einer sehr hohen See war. Er steuerte nun, um die Penmarks zu entdecken. Das Wetter war abscheulich. Um 10½ sah man Land

in der Entfernung von ungefähr einer Meile und bald darauf bemerkte man die Penmanks; er richtete nun seinen Lauf so, um in den Nez einzulaufen, indem er den Wind zusammenfaßte um den Hintergrund der Bucht von Audierne zu dubliren, in welche er nun, so wie gegen den Felsen, genannt la Vieille, getrieben würden, dem man sich auf weniger als 300 Klafter naherte, ob man gleich ungeachtet des heftigen Windes und bedeckten Wetters, alle Segel beigelegt hatte.

Nachdem die Eskadre 10 bis 12 Meilen in einer Stunde gemacht hatte, gieng sie um 3½ Uhr auf der Rhede von Brest vor Anker; und am Tage vorher hatte der Feind 7 Linienschiffe im Angesichte bei der Einfahrt von Iroise.

Man wird ohne Zweifel glauben, daß dieser kurze aber mühsame Feldzug nicht ohne Ehre für die Marine ausgefallen sey; derselbe hat dem Feinde einen Verlust von 8 Mann, 42 Kanonen und 393 Tonnen Waaren, mit den Schiffen an Werth von 6,521,000 Fr., und wahrscheinlich das Steigen der Assekuranzen in England, das Embargo auf seine Schiffe bis man unser Einlaufen erfahren; Lärm in dessen Kolonien, von den Schiffen, die uns unter Begunstigung der Nacht und des stürmischen Wetters entkommen sind, eine Aufstellung beträchtlicher Streitkräfte zu unserer Verfolgung auf den Kusten von Neu England, in dem Golf, in dem Kanal, vor allen unsern Hafen, um uns das Einlaufen zu verwehren, verursacht.

Rouen, vom 26. April.

In der Gemeinde von Emanville, Kanton Pavilly, hat sich ein Ereigniß begeben, welches mit jenem der Steinkohlengrube von Beaujeu viele Aehnlichkeit hat.

Dienstags am 7. d. M. des Nachmittags arbeiteten ein gewisser Berson und Gentil in dem Hintergrunde einer Leimgrube, aus bloßer Neugierde gesellte sich der Drescher Lanü, dessen Herr die Leimgrube ausheben ließ, zu ihnen, kaum war er bei ihnen, so stürzte die Erde ein und verschüttete die Oeffnung der Leimgrube in einer Höhe von mehr als 3 Metres.

Die 3 unglücklichen Verschütteten verloren alle Hoffnung einen Ausgang zu finden, oder sich ausmärts hörbar zu machen. Sie zogen sich in die entfernteste Kammer der Leimgrube zurück und erwarteten dort unter der fürchterlichsten Angst einen eben so schrecklichen als unvermeidlichen Tod.

Indessen ließ der menschenfreundliche Maire von Emanville kein Mittel zur Befreiung dieser Unglücklichen unversucht. Aus den benachbarten Gemeinden wurden 25 Leimgrubenarbeiter herbei gerufen, welche vom Dienstag Abend bis zum Samstag Tag und Nacht ununterbrochen fortgruben. Erst am Samstag Mittag um 11 Uhr erhielt man die tröstliche Gewißheit, daß man nicht umsonst gearbeitet hatte.

Die große Menge des nach dem Schauplatz dieses traurigen Ereignisses zusammengelaufenen Volkes war den Arbeiten hinderlich. Der Kapitain der Nationalgarde, kommandirte daher eine Abtheilung derselben, um das Volk zu entfernen, und in der Gegend eine Stille herbei zu führen.

Nun hatte man eine Oeffnung in die Leimgrube gemacht, und der zunächst dabei befindliche Arbeiter schrie in dieselbe aus allen Kräften hinein. Wie groß war die Freude aller Umstehenden, als man aus dem Innern der Leimgrube eine Grabesstimme vernahm, welche um Fortsetzung der Arbeit bat. Man hatte nun die Gewißheit, daß die Unglücklichen noch am Leben seyen, und daß man den rechten Weg getroffen hatte, um gerade in die Kammer zu kommen, in welcher sie sich befanden. Die Arbeiten wurden mit verdoppeltem Eifer unternommen, um die noch übrigen 2 Metres Erde hinweg zu räumen, welche die Grabenden von den Unglücklichen trennten.

Die Arbeiter wetteiferten untereinander an Muth und Thätigkeit, fanden darin neue Kräfte und waren auf den Ruhm eifersüchtig ihre Kameraden zu befreien.

Der Hr. Maire der Gemeinde, und die Friedensrichter des Kantons hatten indessen dafür gesorgt, daß Wein und Fleischbrühe in Bereitschaft gehalten wurden, und die benachbarten Aerzte herbeikamen.

Endlich um halb 7 Uhr des Abends, Samstag den 22. d., fiengen die seit dem vorigen Dienstage verschütteten Unglücklichen in ihrem Grabe an Licht zu bemerken. Man fand sie von Müdigkeit und Hunger erschöpft, denn seit Mittwoch Morgens, wo sie anfiengen zu hören, daß man eben, ihnen zu ihrer Befreiung arbeitete, fiengen auch sie an sich Luft zu machen, indem sie mehr als 40 große Schiebkarren der Erde, welche sie verschüttet hatte, auf die Seite räumten, und dabei hatten sie diese ganze Zeit über nicht mehr als 2 Litres Obstwein und 2 Hektogrammen Brod, welche zu ihrer Dienstagsmahlzeit bestimmt waren, zur Nahrung. Die sie umgebende Luft war so sehr verdorbt worden, daß es unmöglich war, ein brennendes Licht selbst nicht einmal in einer Laterne in die Grube zu senken.

Sie schienen vorzüglich vieles von der Kälte gelitten zu haben, man ließ ihnen daher Matrazen und Decken hinab, nebst Fleischbrühe und warmen Wein, weil es unvorsichtig gewesen wäre, sie schnell an die freie Luft zu bringen. Die Aerzte entschieden, man dürfe sie nicht vor dem andern Morgen um 7 Uhr herausziehen, als aber ein Arbeiter in der Leimgrube einen neuen großen Sprung entdeckte, welcher einen Einsturz befürchten ließ, so glaubte man von 2 Uebeln das kleinere wählen zu müssen, und half den unglücklichen Lanü, Berson, Gentil aus der Grube steigen, welche dann auch, Dank sey es den gebrauchten Vorsichtsmaasregeln, nur noch geringe Empfindungen von den Folgen dieses traurigen Ereignisses hatten.

Düsseldorf, vom 2. Mai.

Gestern wurden die von Sr. Maj. dem Kaiser und König neuernannten Mitglieder des Staatsrathes für das Großherzogthum Berg von Sr. Exz. H. Hrn. Grafen von Nesselrode, Minister des Innern installirt. Auch wurde Se. Exzell. Hr. Graf v. Lyon, als Präfekt des Rheindepartements, in seine Amtsführung eingesetzt.

Frankfurt, vom 4. Mai.

Die Nachrichten aus Paris vom 1. d. M., welche wir so eben erhalten, melden nichts wichtiges. Nach dem durch den Moniteur bekannt gemachten Verzeichnisse der Licenzen für die Fabrizirung des Runkelrübenzuckers, sind deren schon 246 ausgefertigt worden.

Avertissements.

In dem Emmerichshöfer Wald ohnweit Hanau, ist tannen Scheithols, Prügelholz, Eroßöke und Wellen zu billigen Preißen zu verkaufen. Liebhaber belieben sich deshalb an den Jäger Ritter auf den Emmerichshöfen zu wenden.

Johannes Herrmann.

Actum Canstein den 2. April 1810.

An großherzogl. hess. Patrimonialgericht des Frhrn. v. Spiegel daselbst.

In Gegenwart Hrn. Richters Pape.

Hr. Richter Pape remittirte zum Protokoll vom großherzogl. Hofgericht in finem publicandi eingegangenes Erkenntniß vom 29. Jan. 1810 folgenden Inhalts:

Bescheid.

In Konkurssachen des geistlichen Ignatz Köhrholz zu Canstein, wider dessen Kreditoren, wird auf Einsicht der bisherigen Verhandlungen und darauf erstatteten Vortrag, der bisherige Interimsadmini-

Hofgerichtsadvokat Helwig, in dieser Eigenschaft bestätigt, dann wird den Gläubigern die Ausführung ihres Vorzugsrechts mit Vorbestimmung einer peremtorischen Frist von 6 Wochen nachgelassen, in specie wird dem Buchhändler Guthmann in Frankfurt, falls er sein Vorzugsrecht durch die früher beim großherzogl. Amte Buthen gepflogene Verhandlungen zu begründen gedenkt, solche binnen der bemerkten Frist wirklich beizubringen, aufgegeben, dann hat sich der Buchhändler Lange in Lippstadt, über das vom Gemeinschuldner aufgestellte Verzeichniß der ihm angeblich in Kolumn gegebenen Bücher binnen der vorbestimmten Frist sub poena confessi zu erklären: Schließlich wird der Kurator angewiesen, die bisher erhobene Gelder abzuliefern, die rückständigen schleunig beizutreiben und eine Spezialberechnung über gehabte Auslagen aufzustellen.

Arnsberg den 24. Jan. 1812.

Großherzogl. hess. Hofgericht.

(L. S.) vt. Schnitz.

Worauf erlassen wurde:

Bescheid.

Dieses Erkenntniß wird in die großherz. hessische, großherzogl. Frankfurter Zeitung und das hiesige landschaftliche Wochenblatt gerückt, und soll der darin bestimmte zwölftägige zerstörliche Frist von dem Tage an zu laufen anfangen, wo das Erkenntniß zum erstenmal in der großherz. Frankfurter Zeitung erscheint.

Actum ut supra.

Aus Auftrag großherzogl. hessischen für das Herzogthum Westphalen angeordneten Hofgerichts.

Pape, Richter.
Zülch, Aktuar.

Theateranzeige.

Morgen Mittwoch den 6. d. wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil des Pensionsfonds aufgeführt:

Greifensteins Geist.

Eine romantische Volkssage in drei Aufzügen.
Mit Musik von Hrn. Ignaz Walter.

Nachdem über das nachgelassene Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Buchhändlers Friedrich David Gßlinger der Gemant und gegenwärtige Ladung erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Debitmasse rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem Dato an pro omni termino Peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechts erforderlich darzuthun, auch das etwaige Vorrechts halber, miteinander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, und sich zu gegenwärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsschranke, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt am Main den 24. April 1812.

Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Großherzogl. Hess. Generalmajors von der Suite der Kavallerie, Anton Joseph Grafen a Ponte Lez rechtlich begründete Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen a dato um so gewisser bei unterzeichnetem Commissario anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie nach Ablauf dieser Frist von der Masse werden ausgeschlossen werden. Darmstadt am 25. April 1812.

Von Oberkriegskollegial-Kommissions wegen.

Bolser,
Oberkriegsrath.

Nachdem der in Dienst Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von Leiningen gestandene Kammerdiener Joseph Humbert am 2. December 1811 dahier ledigen Standes verstorben, so werden zur Sicherstellung der Erben und Erbschaftsmasse alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund einen rechtlichen Anspruch an die Verlassenschafts-Masse zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen durch einen dazu gehörig legitimirten hiesigen Procurator bei unterzeichneter Gerichtsstelle in dem auf Donnerstag den 21ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten peremtorischen Termin der Gefahr des Ausschlusses von gedachter Erbschaftsmasse einzugeben und richtig zu stellen.

Amorbach den 2. April 1812.

Großherzoglich Hessische Fürstlich Leiningische Justizkanzlei.

Eile.

vt. Goullons.

Zufolge Weisung einer Großherzogl. Civil-Cantons-Commission werden nachbenannte zum wirklichen Militärdienst einberufen aber abwesende Unterthans-Söhne andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Lande, und binnen Jahresfrist, wenn sie im Auslande sich befinden, bei unterzeichneter Stelle persönlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Vermögens Confiscation gegen sie verfügt werde.

Kissingen den 17. April 1812.

Großherzogl. Würzburg. District-Commissariat.

C. F. Conrad.

Scherer, Act.

Namen der Vorberufenen.

Andreas Kaufmann von Oessl, Michael Spengler von Kaltenbach, Caspar Burkard von Detzberg, Caspar Holzheimer von Premich, Anton Berrold von Steinsbach, Michael Schierath von da, Georg Wertinger von Mosbach, Michael Kirchner von da, Hanns Michael Schierath von da.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. Mai 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135	— —
	2 Monat	134½	— —
Hamburg	k. Sicht	143¾	— —
	2 Monat	143	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77¾	— —
	2 Monat	77¼	— —
Lyon	k. Sicht	— —	77½
	2 Monat	77¼	— —
Wien	k. Sicht	— —	8
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	99½	— —
Bremen	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	100	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	101
Leipzig	k. Sicht	100¼	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 4. Mai 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen	11½	— —
	4½	— —	10½	— —
	5	— —	13¾	— —
	5	— Wiener Std. B°	13	— —
	fl. 50	Specieslotterie	42	— —
	» 100	— —	69	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	8⅝	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen	52½	— —
	6	— —	77	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen	— —	67½
	5	— —	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen	55	— —
	5	— —	65	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	56	— —
	5	— —	50	— —
	5	— Landstände	58	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	53	— —
Coburg	4½	— —	75	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 127. Mittwoch, den 6. Mai 1812.

London, vom 31. April.

(Fortsetzung.)

Obgleich der Mangel an Arbeit, vereint mit der Theurung der Lebensmittel augenscheinlich die unmittelbare Ursache der Unordnungen ist, welche in mehreren unserer Fabrikländer statt hatten, so liegt denselben dennoch eine noch tiefere Ursache zum Grunde, wovon das Publikum beinahe gar nicht unterrichtet ist, und welches dem Aufstande zu Leeds, Huddersfield und Stockport zum Grunde dienen kann. Die Operation, vermittelst welcher man die Oberfläche der Tücher gleich macht, indem man die überflüssigen Fäden der Wolle abschneidet, geschah ursprünglich blos allein mit der Hand durch die Arbeiter, welche man in dem östlichen Theile Englands Shearers (Tuchscheerer) und in dem nördlichen Croppers nennt; ein Ausdruck, welcher die nämliche Bedeutung hat. Wenn ein Stück Tuch soweit gebracht ist, daß es geschoren werden kann, übergiebt es der Fabrikant oder Handelsmann (welcher im Norden von England das Tuch kauft, ehe die letzte Hand daran gelegt worden), seinen Tuchscherern; da man die letzte Hand nicht eher an das Tuch legen kann, bis diese unentbehrliche Operation gemacht ist. Da die zu dieser besondern Verrichtung nöthige Anzahl Arbeiter, im Vergleich mit jener unbeträchtlich ist, welche bei den übrigen Verfahrungsarten in der Fabrizirung der Tücher gebraucht werden, so haben die Tuchscheerer seit undenklichen Zeiten aus ihrem Handwerk eine Art Monopolium gemacht, indem sie nur eine gewisse Anzahl Lehrlinge annehmen. Hieraus geht hervor, daß wenn die Tücher sehr begehrt sind, die Tuchscheerer die einzigen Meister dieser Fabrizirung sind, die man hinlänglich als solche kennt, welche von allen bei diesem wichtigen Industriezweige gebrauchten Arbeitern sich am wenigsten behandeln lassen. Diese Klasse von Arbeitern verschwendet wahrscheinlich zwei- bis dreimal mehr Geld in den Wirthshäusern, als der Weber, der Aracheter oder der Färber; woher es entsteht, daß ihre Familien nach Verhältniß weniger im Wohlstande stehen, und folglich die Theurung der Lebensmittel und den Mangel der Arbeiten weit mehr fühlen, als die andern Klassen der Arbeiter. Schon vor mehreren Jahren hat es der Erfindungsgeist unserer Landsleute so weit gebracht, daß sich die Scheeren zur Schur der Tücher durch eine Maschine bewegen, wodurch man nicht nur nicht nöthig hat einen Menschen bei einer jeden Scheere anzustellen, sondern die Operation auch noch auf eine vollkommenere Weise verrichtet wird, als solche die ungleiche Bewegung der Hand hervorbringen kann; in soferne nur das Tuch so gewebt ist, daß dasselbe nach der ganzen Länge des Stückes eine gleiche Dicke hat. Man wird es kaum glauben können, daß die Fabrikanten und Handelsleute aus dem nördlichen Theile, eine so nützliche Gattung von Maschinen aus Furcht vor dem aufbrausenden Karakter der Tuchscheerer nicht einzuführen getrauten. Und dennoch ist dieses eine notorische Thatsache. Erst seit ganz kurzem hatte eine kleine Anzahl Fabrikanten die Verwegenheit, ihre Tücher in dem nördlichen Theile von England durch diese Maschine scheeren zu lassen; und es sind nun 14 Jahre, daß man Tücher von Leeds abschickte, um sie in einer Fabrike zu Lambeth, bei Cooper's Bridge scheeren zu lassen, welche seit dieser Zeit in ein Armenhaus verwandelt wurde. Gegen diese Gattung von Maschine, welche neulich und theilweise in der Grafschaft York eingeführt wurde, haben die Ruhestörer dieses Landes ihre Rache gerichtet.

Eine dieser ähnlichen ökonomischen Maschinen bei der Handarbeit hat zu Stockport ähnliche Wirkungen hervorgebracht. Der hohe Grad von Vervollkommnung auf welchen man heute zu Tage die Baumwollspinnerei gebracht hat, brachte die Fabrikanten ebenfalls dahin, den Gebrauch der Maschinen beim Weben gewisser baumwollner Zeuge einzuführen. Die zu diesem Zwecke eingerichteten Webstühle, wurden entweder vermittelst einer Feuerspritze oder durch jede andere bewegende Gewalt in Bewegung gesetzt, und daher Webstühle die mit Gewalt getrieben werden (powerlooms) genannt, und da sie weder Stärke der Hand noch der durch eine lange Gewohnheit erlangten Geschicklichkeit bedürfen, so kann man Kinder bei denselben gebrauchen, was nothwendiger Weise die Wichtigkeit der gewöhnlichen Weber vermindert. Es ist notorisch, daß diese Klasse von so nützlichen als industriösen Arbeitern, sich der Verschwendung und Ausschweifung bis zu einem wahrhaft beklagenswerthen Grade zu den Zeiten überläßt, wo die baumwollenen Zeuge sehr begehrt sind. Hieraus geht nun freilich hervor, daß unter diesen Umständen eine Vermehrung in dem Preise des Taglohns der Weber und eine Verminderung der Quantität ihrer Arbeit entsteht. Es würde überflüssig seyn, hier zu bemerken, wie sehr dieser Zustand der Dinge dem Interesse der Weber so wie jenem der Fabrikanten schader, wenn diese Fabriken mit Arbeiten überhäuft sind; der Arbeiter arbeitet weniger und verschwendet mehr; wenn er im Gegentheil wenig Arbeit hat, arbeitet er so viel er kann und die Familie stirbt beinahe vor Hunger. Statt dessen dringen die Webstühle, welche durch Maschinen in Bewegung gesetzt werden, eine bestimmte und sichere Quantität Zeuge, zu wohlfeilern Preisen, von einer gleichförmigen Qualität und mit der Gewißheit hervor, daß die Grundstoffe unverfälscht angewandt

wurden, der gegenwärtige Zustand dieses Handelszweiges mag übrigens seyn, welcher er wolle. Hieraus entsteht nun, daß die mechanischen Webstühle ein beständiger Gegenstand der Rache für die baumwollen Zeugweber so wie die Maschinen zur Schur der Tücher für die Tuchscheerer sind. Unter der großen Anzahl Personen, welche sich in England durch ihren Erfindungs- und Industriegeist bemerkbar machen, ist Hr. Peter Marsland von Stockport einer von jenen, die sich am meisten auszeichnen. Es ist daher nicht auffallend, daß die Wuth des irre geleiteten Volkes gegen die zahlreichen Fabriken dieses Gentlemen gerichtet war, weil er alle nützliche Entdeckungen, die man in diesem Lande für die Manufakturen der baumwollnen Zeuge gemacht hat, zu benutzen wußte. Die Fabriken des Hrn. Goodair, (welche zerstört worden sind) nebst jenen des Hrn. W. Radcliffe und einiger anderer Personen, welche bedroht wurden, enthalten auch mechanische Webstühle, welche die Rubestöhrer zu vernichten sich öffentlich vernehmen. Es ist unmöglich elendere Maasregeln anzunehmen, als jene mit so verblendeten Menschen glimpflich umzugehen. Man kann in politisch-ökonomisch-theoretischer Hinsicht die Frage aufwerfen, in wiefern es für das Interesse eines Staats nützlich oder schädlich seyn kann, den Gebrauch der Maschinen in den Fabriken auszudehnen oder einzuschränken; allein solange der Punkt nicht bestimmt festgesetzt wäre, müßte der Gebrauch eines simpeln Schandkarrens, eben so zur Rache aufreizen können, wie jener der mechanischen Webstühle. Man kann sich noch erinnern, daß in den Zeiten, wo die Spinnmaschine (welche man Spinning-Jenny nennt) in Gebrauch kam, die über diese Usurpation der Industrie gegen die Rechte der Handarbeit aufgereizten Handspinner, mit diesen neuen Maschinen Krieg führten, sie verbrannten und zerstörten, bis man einsah, daß ein Arbeiter mehr gewinne, wenn er auf einer Jenny von 70 Spindeln arbeitete, als wenn er nur eine einzige Spindel vor sich hatte. Die Erfahrung, dieser untrügliche Wegweiser, hat gezeigt, daß jede neue Maschine, durch welche die Handarbeit erspart wird, die nothwendige Wirkung hervorbringt, daß sie in der Folge den Taglohn zu Gunsten der Arbeiter jeder Gattung erhöht.

Wien, vom 29. April.

Des Kronprinzen k. k. Hoheit sind von Preßburg über Gaslin und Holitsch nach Brünn abgereiset, wo Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Ferdinand besuchten, und von da am 22. d. wieder hier eingetroffen sind.

Se. M. haben Ihren bisher am königl. dänischen Hofe gestandenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Frhrn. Franz von Binder-Kriegelstein, in gleicher Eigenschaft an dem k. würtemb. Hofe zu ernennen geruhet.

Aus von unsern Blättern meldet aus Königsberg vom 9 April: »Damit die Verpflegung der franz. und verbündeten Truppen mit Ordnung erfolge, ist auf höhern Befehl die hiesige Provinz in nachstehende 9 Verpflegungsbezirke abgetheilt: Königsberg, Tapiau, Uderwangen, Schonbeil, Braunsberg, Heilsberg, Mohrungen, Gilgenburg und Passenheim; jedem derselben ist ein Direktor vorgesetzt, der sich in den genannten Städten von jetzt an aufhalten wird. Jeder Bezirk begreift mehrere kleine Städte und Aemter, und in jedem befinden sich, den Hauptort mitgerechnet, 3 auch 4 Magazine. Zum Provinzial Verpflegungskommissair für Ostpreußen und Litthauen ist höhern Orts der Regierungsrath Minuth ernannt, welchem sämmtliche Verpflegungs-Bezirksdirektoren untergeordnet sind.«

Neapel, vom 17. April.

Ein Dekret des Königs hat die Organisation einer Militairschule beschlossen, welche den Namen Schule des Mars führen wird. Sie soll unter dem Schutz Sr. Maj. und unter der Aufsicht des Ordens beider Sizilien stehen. Sie ist zur Erziehung der Kinder von Militairpersonen ohne Vermögen, zur Lieferung von Eleven für die polytechnische Schule und zur für die Armee Unteroffiziere, Tambours, Pfeifer und andere Musiker zu bilden, bestimmt.

Rom, vom 15. April.

Am Charfreitag hatte die normals gewöhnliche prächtige Beleuchtung des Kreuzes in der St. Peters-Kirche nicht Statt, die übrigen religiösen Ceremonien aber wurden auf die herkömmliche Weise gefeiert.

Se. Maj. der Kaiser haben in den Neunmännerorden in hiesiger Stadt aufgenommen, als Großkreuze: den Prinzen Aldobr.; den Herzog Braschi, Maire von Rom; den Senator, Grafen Benacorsi; den Herzog von Sora; den Herzog Cesarini Sforza, Palastneuvermeur; den Prinzen Chigi; den Senator Prinzen Spada ꝛc.

Madrid, vom 20. April.

Die Nachrichten, welche wir aus Toledo, Burgos, Valencia, Vittoria und mehreren andern Städten erhalten, melden, daß das Namensfest Sr. Maj. vorzüglich mit großer Pracht gefeiert werden soll.

Gestern haben Se. Maj. den Vorsitz im Ministerialrath geführt.

Modena, vom 25. April.

Die erste Abtheilung der Konscribirten der Departemente der Nievre, welche einen Theil der Kohorte der Nationalgarden ausmachen soll, hat sich am 18. d. M. in Marsch gesetzt. Eine zweite, noch zahlreichere Abtheilung, und welche die ersten auf den Etats der jungen Mannschaft des Departements besteht, ist diesen Morgen abgegangen und die dritte und letzte Abtheilung wird den beiden andern am 25. künftigen Mai folgen.

Der Eifer, welchen die besagten Konscribirte bewiesen haben, um dem Aufruf des Rekrutirungsrathes zu entsprechen; die Fröhlichkeit, die sie seit ihrer Ankunft in dem Hauptorte bis zum Augenblicke der Abreise stets bewiesen haben, dieses alles kündigt zum Voraus an, daß sie bald an Muth mit den Tapfersten wetteifern und mit Ehre auf den Spuren ihrer Vorgänger in die Laufbahne des Ruhms schreiten werden.

Paris, vom 2. Mai.

Seit einigen Tagen ist unser Kurs im Steigen. Die 5pCtigen Konsolidirten, Genuß vom 22 März, wurden auf der gestrigen Börse zu 80 Fr. 45 Cent. notirt.

Das Kassationsgericht hat am 30. April die vom Michael Michel gegen den Beschluß des kaiserlichen Gerichtshofs von Paris, welcher denselben zum Tode verurtheilt, eingelegte Appellation verworfen.

Aachen, vom 1. Mai.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Durch ein Dekret vom 31. Dezember 1813 hat S. M. den kaiserl. Schatz mit den Schulden belastet, welche auf die Güter hypothezirt waren, die der Prinz Salm-Salm auf dem linken Rheinufer besaß, und deren Hypothek von einem frühern Datum ist, als die Vereinigung gedachter Güter mit den Staatsdomainen.

Die im Noerdepartement wohnenden Gläubiger sind eingeladen, uns in der kürzmöglichsten Frist ihre Rechtstitel einzusenden, welche, wenn sie in fremder Sprache sind, mit einer franz. Uebersetzung von einem geschwornen Uebersetzer beschmizt und gehörig legalisirt seyn müssen.

Der Präfekt der Roer,
Ladoucette.

Regensburg, vom 30. April.

Die dem Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis überlassene Gebäude des vormaligen Reichsstifts Emme-

zur in unserer Stadt wurden zu Anfang dieser Woche durch königl. Kommissarien dem Fürsten übergeben. Dasselbe geschah auch ehegestern und gestern mit den Domainen Wörth und Stauf, in dem ehemaligen Bisthum Regensburg.

— Gestern langte der Hr. Graf v. Gottorff auf seiner Reise von Frankfurt nach Wien hier an.

München, vom 1. Mai.

Das heutige Regierungsblatt enthält folgende königliche Verordnung, die Bezahlung von Forderungen östreichischer Unterthanen betreffend:

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die kaiserl. österr. Regierung durch ein Patent vom 20. Februar v. J. die neukreirten Einlösungsscheine als Konventionsmünze erklärt, und die Bezahlung der ausdrücklich in klingender Münze stipulirten, oder darauf nach dem Kurse reduzirten Forderungen in diesen Scheinen nach ihrem Nennwerthe angeordnet hat; so haben Wir Uns durch mehrere von Unsern Unterthanen dießfalls an Uns gebrachte Beschwerden bewogen gefunden, zu verordnen, daß nach dem Beispiele anderer Staaten dießfalls gegen kaiserl. österr. Unterthanen, worunter auch die österr. Korporationen aller Art begriffen sind, die genaueste Reziprozität beobachtet werden soll. In Folge dessen lassen Wir folgende Normen bekannt machen:

§. 1. Alle in den königl. baierischen Staaten vor dem 15. März 1811 gemachten Privatanlehen, so wie alle aus Kontrakten oder sonstigen Verpflichtungen aller Art entspringenden Zahlungen, insofern solche vor dem 15 März 1811 errichtet worden sind, sollen, soweit nicht die in den folgenden Paragraphen festgesetzten Ausnahmen eintreten, an österr. Unterthanen nach deren vollem Betrage im Zwanzigguldenfuß in kaiserl. österr. Einlösungsscheinen, oder im fünffachen Betrage in Wiener Bankozettein (solange diese im Umlaufe sind) abgeführet werden, welches sammt dem Kapital als von den Interessen gilt.

§. 2. Ausgenommen hievon sind jene Schuldverschreibungen und Kontrakte aller Art, worin bestimmte Münzsorten z. B. Vierundzwanzigerstücke oder Dukaten ausdrücklich bedungen worden sind, als in welchem Falle auch die Zahlung in der bestimmten Münzsorte geleistet werden muß. Verpflichtungen auf Gold und Silbermünze überhaupt sind jedoch nicht hieher zu zählen, sondern den Verpflichtungen auf klingende Münze gleich zu achten, welche nach der Vorschrift des §. 1. behandelt werden.

§. 3. Ausgenommen sind ferner die Schuldverschreibungen und Kontrakte aller Art, in welchen die Zahlung ausdrücklich in Wiener Bankozetteln bedungen worden ist.

§. 4. Ausgenommen sind endlich die Schuldverschreibungen und Kontrakte aller Art, welche entweder in den kaiserl. österr. Staaten selbst, oder in dem erst durch den Preßburger und Wiener Frieden abgetretenen und mit der Krone Baiern vereinigten Landestheilen, in welchen die Wiener Bankozettel vorher erzielten Kurs hatten, vor derselben Reduktion errichtet worden sind, seferne nicht darin ausdrücklich die Rückzahlung in klingender oder Konventionsmünze bedungen worden ist.

§. 5. Die Zahlungen aus den im §. 3. und 4. erwähnten Schuldverschreibungen und Kontrakten (seferne nicht klingende Münze bedungen worden ist, als in welchem Falle nach dem §. 1. sich geachtet werden muß) richten sich, soweit solche an österr. Unterthanen geleistet werden müssen, ganz nach den durch das kaiserl. österr. Patent vom 20. Februar über die Verträge östreichische Unterthanen gegebenen Bestimmungen.

§. 6. Sind daher die in §. 3. und 4. erwähnten Schuldverschreibungen und Kontrakte vor dem Jahre 1799 errichtet, so wird die Zahlung nach der Vorschrift des §. 1. geleistet.

§. 7. Sind die im §. 3. und 4. erwähnten Schuldverschreibungen und Kontrakte seit dem Jahre 1799 bis zum letzten September 1810 geschlossen und errichtet worden, so sind die daraus zu leistenden Zahlungen an Kapital und Interessen lediglich nach der durch die kaiserl. österr. Regierung bekannt gemachten und unten abgedruckten Kurstafel zu berechnen und in dem hiernach in dem Zwanzigguldenfuße ausfallenden Betrage in Einlösungsscheinen, oder in fünffachem Betrage in Bankozetteln an österr. Unterthanen zu leisten.

§. 8. Sind endlich die im §. 3. und 4. erwähnten Schuldverschreibungen und Kontrakte erst nach dem 1. Oktober 1810 und bis zum 24. März 1811 errichtet worden, so sind die Zahlungen nach dem Kurse von 500 zu berechnen.

§. 9. Da in dem kaiserl. österr. Patente vom 20. Februar 1811 §. 10. verordnet wird, daß bei den seit dem 15. März 1811 mit Ausländern in klingender Münze geschlossenen Verträgen die Zahlung auch in klingender Münze geleistet werden soll; so wollen Wir, daß dieß auch rücksichtlich der seit dem 15. März 1811 mit österr. Unterthanen in klingender Münze geschlossenen Verträge gegen die österr. Unterthanen beobachtet, und die Bezahlung an solche im vollen Betrage mit Konventionsmünze geleistet werde.

§. 10. Cessionen an kaiserl. österr. Unterthanen sind lediglich nach dem Zeitpunkte und dem Inhalte der ursprünglichen Schuldverschreibungen zu behandeln, und der Schuldner hat nach der Verfügung derselben die Zahlungen der in den Cessionen aufgenommenen Beträge nach Maaßgabe der in den §§. 1 bis 9. enthaltenen Bestimmungen zu leisten.

§. 11. Bei Cessionen, welche von österr. Unterthanen an Unsere oder Unterthanen anderer Staaten geschehen sind, kommt es darauf an, ob solche bereits vor dem 1. Mai 1811 dem Schuldner insinuirt worden, oder doch vor diesem Zeitpunkte gerichtlich geschehen sind. Nur in diesen 2 Fällen wird sich nach den überhaupt bestehenden Gesetzen geachtet, außerdem aber tritt die Disposition des §. 10. auch gegen den Cessionair und dermaligen Gläubiger ein, es wäre denn, er könnte den ihm obliegenden Beweis vollkommen herstellen, daß die Cession wirklich vor dem 1. Mai 1811 geschehen sey.

§. 12. Aus dem gegenwärtigen Gesetze findet wegen bereits geleisteten Zahlungen keine Rückforderung statt. Zahlungen jedoch, welche zur Zeit der Kundmachung desselben bereits fällig, aber noch nicht entrichtet waren, richten sich nach dessen Bestimmungen, welche Wir durch die besonders beigefügten Beispiele näher erläutern lassen.

München den 12. April 1812.

Max. Joseph.

Stuttgart, vom 2. Mai.

Heute sind Se. kön. Maj. von Ludwigsburg anhero gekommen, um einer Ministerialkonferenz zu präsidiren, nach deren Beendigung Allerhöchstdieselben wieder nach Ludwigsburg zurückgingen.

Ludwigsburg, vom 2. Mai.

Am 29. April sind Se. Hoh. der Herzog Ludwig, Bruder des Königs, aus Carlsruhe in Schlesien hier angekommen.

Heute sind Ihre Durchl. die Prinzessin Louise, Nichte Sr. kön. Maj., nebst Ihrem Gemahl, dem Prinzen August von Hohenlohe-Oehringen, allhier angekommen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Was ist Urbanität?

Die Römer besaßen ein hochsinniges, bedeutendes Wort, das in keiner andern Sprache sich so richtig und erschöpfend ausdrücken läßt, — es hieß Urba-

nität. Deswegen war wohl auch bei ihnen, so wie bei ihren Mustern, den Griechen die Sache vorzüglich zu Hause.

Unter Urbanität verstanden sie jene Geschliffenheit, jene Milde, Gefälligkeit, Artigkeit, Höflichkeit und Gewandheit in den Sitten, im Betragen, in der Schreibart, im geselligen Umgange; und ihr hatten sie vorzüglich die hohe Stufe zu danken, auf der sie standen, und die ihnen den ersten Rang unter allen Völkern der Erde sicherte.

Dieser Vorzug hatte seinen Ursprung in der Ausbildung der Künste und Wissenschaften, welche die Sitten mildern, und in dem Verkehr mit Fremden, welche die scharfen Ecken und rauhen Spitzen der Einseitigkeit, der National- und Lokal-Vorurtheile abschleifen.

Keine Tugend bringt aber größern Gewinn als die, welche die Römer Urbanität nannten. Der Mensch ist ein geselliges Wesen. Zu seinem Vergnügen, zu seiner Erholung bedarf er durchaus Gesellschaft, Mittheilung und Umgang, und sucht sie auf.

Aber nur jene Milde, jene Geschmeidigkeit, jene Höflichkeit und Artigkeit, jene Ablegung aller Rohheit und Einseitigkeit, aller Eindildung, alles Stolzes auf eigne Vorzüge, und jene Nachsicht gegen die Schwächen Anderer, jene Schonung gegen ihre Vorurtheile, jener Duldungsgeist, jene Verträglichkeit, jenes Zuvorkommen, jene Achtung gegen die Meinungen Anderer, und jene Gerechtigkeit gegen ihre Vorzüge, jene Aufmerksamkeit und Gefälligkeit in kleinen Dienstleistungen, kurz, nur alle jene gesellige Eigenschaften, die sich unter dem vielsinnigen Worte Urbanität begreifen lassen, nur sie können uns das Vergnügen, den Genuß des geselligen Umgangs erhöhen, uns zu angenehmen Gesellschaftern machen, und auch uns die Erwiedrung dieser Gefälligkeit, Artigkeit, Schonung und Gerechtigkeit gegen unsere eignen Vorzüge verschaffen, die uns doch so willkommen ist.

Von ihr ist Falschheit und Verstellung sehr verschieden. Der Deutsche ist bieder und gerade; diesen edlen Volkszug soll er ja erhalten; aber er schließt Urbanität, Milde der Sitten und des Betragens, nicht aus. Trivialität, Grobheit, Derbheit, Unartigkeit ist nicht Biedersinn. Dieser zeige sich in seinen öffentlichen und bürgerlichen Handlungen; jene Tugenden in seinem geselligen Benehmen und in seinem Umgange. (Beschl. f.)

Avertissements.

Konzert-Anzeige.

Herr Brizzi, erster Sänger Sr. Majestät des Königs von Baiern, wird die Ehre haben nächsten Freitag den 8ten May ein großes Vokal und Instrumental-Konzert, im Schauspielhause zu geben.

Zur 111ten Haager Lotterie, worin die wichtigen Preise von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal 50,000, 40,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur ersten Klasse, welche den 25ten May zu ziehen anfängt: ganze Loose à fl. 10., und für alle Klassen gültig à fl. 80., nebst Plan zu haben; von beiden auch halbe, viertel und achtel unter aufrichtiger Bedienung zu bekommen, bei

H. V. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. No. 18b. in Frankfurt am Main.

Alle diejenige, welche an dem Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testamentes jüngst in Oberrad verstorbenen Försters Johannes Kehlgaus, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch, a dato binnen 3 Monaten solche bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist dieselbe nicht weiter gehört, sondern mit dem Nachlaß dem Inhalte jenes Testamentes werde verfahren werden.

Frankfurt am Main den 23. April 1812.

Großherzogl. Frankfurtisches Landamt dahier.
Lic: Feltmann.

Landgutsverkauf zu Oberrad bei Frankfurt am Main

Das in der Mitte von Oberrad an der Kirche gelegene, zur Glaus genannte, mit Nro. 84. bezeichnete, in der Feuer-Assekuranzkasse mit fl. 48,800. versicherte, und sowohl zu dem angenehmen Landsitz, als auch zu einem ausgedehnten Fabrikgeschäfte vorzüglich geeignete Landgut, bestehend:

a.) in einem sehr schönen und großen Hauptgebäude, und mehreren Nebengebäuden, mit circa 24 heizbaren großen und kleinen Zimmern, mehreren Kabinets und Kammern, 3 Küchen, großen Speichern, mehreren Kellern, Remisen, Stallungen, Waarenmagazinen, Keller- und Brennhaus rc. rc., einem großen gepflasterten Hof mit Wasserpumpe rc. rc.

b.) einem Haußgarten, worin ein großer in Stein gefaßter Fischweiher von lebendigem Wasser, eine bedeckte Kegelbahn mit Fenster, nebst Gartenzimmern befindlich, sodann

c.) einem daran stoßenden sehr großen, mit einer hohen Mauer umgebenen, schön angelegten Garten, in welchem ein geräumiger Salon, mehrere sehr schöne Zimmer, Gewächshäuser, Mistbeete, Eisgrube, Gärtnerwohnung, Wasserleitung und Pumpen rc. rc. befindlich, alles in bestem Stande unterhalten, ferner

d) einem an dem großen Garten und an der Straße liegenden geräumigen Bauplatze,

soll, mit hochgerichtlicher Erlaubniß, Freitags den 15. May 1812, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Gute selbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Auf Verlangen ist die dermalige Insaßgichtigerin gehalten, jedem gehörig qualifizierten Käufer 1/3 des Kaufpreises auf mehrere Jahre unfahrweise stehen zu lassen.

Auch soll am nemlichen Tage zur Versteigerung bei dem Ausgang des großen Gartens, nächst dem offenbachen Weg, gegenüberliegenden noch nicht ganz ausgebauten Hauses, mit anstoßendem Gärtchen und sonstigem Zugehör geschritten, und mit diesem letzteren Verkauf der Anfang gemacht werden.

Kaufslustige können sämmtliche zu verkaufende Objecte jeden Tag in Augenschein nehmen, und das Nähere bei dem Unterzeichneten täglich in der Nachmittagsstunde von 3. bis 4. Uhr erfahren.

Frankfurt am Main den 3. April 1812.

Dr. Stefanini
als Curator,
am Römerberg Lit. H. No. 128.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hier verstorbenen Großherzogl. Hess. Generalmajors von der Suite der Kavallerie, Anton Joseph Grafen a Ponte rechtlich begründete Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen a dato um so gewisser bei unterzeichnetem Kommissario anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie nach Ablauf dieser Frist von der Masse werden ausgeschlossen werden. Darmstadt am 15. April 1812.

Von Oberlandesgerichtskollegial-Kommissions wegen.

Balser,
Oberlandesgerichtsrath.

Nachdem der in Dienst Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von Leiningen gestandene Kammerdiener Joseph Humbert am 2. December 1811 dahier ledigen Standes verstorben, so werden zur Sicherstellung der Erben und Erbschaftsmasse alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund einen rechtlichen Anspruch an die Verlassenschafts-Masse zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen durch einen dazu gehörig legitimirten hiesigen Procurator bei unterzeichneter Gerichtsstelle in dem auf Donnerstag den 14ten May d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten peremtorischen Termin bei Strafe des Ausschlusses von gedachter Erbschaftsmasse einzugeben und richtig zu stellen.

Amorbach den 2. April 1812.

Großherzoglich Hessische Fürstlich Leiningische Justizkanzlei.
Lilla.
Vt. Saubleser.

Da Jakob Hofer, Gemeindsmann und Müller zu Mitteldach sich entschlossen hat, seine daselbst an dem Kahlbache liegende Mühle mit einem Mahl- und Schäl-Gange, dabei ein zweistöckiges neues Haus, neue Scheuer, 5 Schweinställe, ein Backhaus, einen Holzschoppen, Hofraithplatz, und 3 Morgen Wiesen, öffentlich versteigern zu lassen; — so ist zu dieser Versteigerung Termin auf Dienstag den 14. Mai Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, allwo man diese in dem Gemeinds-Wirthshaus zur Brezel amtlich abhalten wird.

Alzenau am 20. März 1812.

(L. S.) Großherzoglich Hess. Amt daselbst.
in dem
Hübsch, Amtsactuar.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 128. Donnerstag, den 7. Mai 1812.

Konstantinopel, vom 26. März.

Es hatte sich hier das Gerücht verbreitet, als ob die vor einiger Zeit von den Russen bei Sistow und Silistria unternommenen Donauübergänge dadurch veranlaßt worden wären, daß die Garnison von Rustschuck Streifereien auf das linke Donauufer unternommen hatte. Dieß ist jedoch gänzlich ungegründet. Der russische Oberbefehlshaber hatte den Waffenstillstand durch einen Armeebefehl aufgekündigt, und ließ auf mehreren Punkten verschiedene Kolonnen übersetzen, welche jedoch aus Besorgniß, bei längerem Verweilen abgeschnitten zu werden, ohne irgend etwas Bedeutendes, außer der Verbrennung einer Hinwegnahme einiger, nach der Wallachei bestimmten, Waaren, ausgeführt zu haben, nach wenigen Stunden wieder nach dem linken Ufer zurückkehrten.

Diese Ueberfälle verdoppelten die Vorsichtsmaasregeln von Seiten der Türken, und der Divan hat allenthalben Befehle zur Beschleunigung der Rüstungen zu dem neuen Feldzuge erlassen; die nach dem Lager des Großvezirs bestimmten Verstärkungen aus Rumelien haben bereits angefangen, sich in Bewegung zu setzen, und der zur Vertreibung des Marsches der asiatischen Truppen als Kurdschi Pascha ernannte Statthalter von Caramanien, Aly Pascha, war, den letzten Briefen aus Smyrna zufolge, bereits in Magnesia eingetroffen, und wurde wenige Tage nachher in Smyrna selbst erwartet. Alles scheint von dem Erfolge der nächsten Konferenzen in Bukarest abzuhangen, um diesen und andern kriegerischen Anstalten der Pforte, wenn es nöthig seyn sollte, das letzte Siegel aufzudrücken.

Was übrigens auch gegenwärtig ein großes Hinderniß für die Truppenmärsche ist, sind die durch das Schmelzen des Schnees in den Gebirgen allenthalben angeschwollenen und zum Theil ausgetretenen Ströme. Insbesondere hat die Mariza die ganze Gegend um Adrianopel überschwemmt, und in den Vorstädten und umliegenden Dörfern den Einsturz von mehr als 200 Häusern verursacht; selbst die gewöhnlichen Kommunikationen mit Konstantinopel wurden dadurch seit einigen Wochen nicht wenig erschwert, und die hin und her gehenden Kuriere und Posten oft mehrere Tage hindurch aufgehalten.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. ist der Großherr abermals mit der Geburt eines Prinzen von der nämlichen Frau, die Sr. Hoheit am 18ten April v. J. eine Tochter gebar, erfreut worden. Der Prinz erhielt den Namen Bajazet. Dieses frohe Ereigniß wurde dem Publikum durch eine Generalsalve von den Batterien des Serails und der Typhane sowohl, als durch die Salven der Flotte verkündigt, und wird mehrere Tage hindurch auf die bei solchen Gelegenheiten gewöhnliche Art gefeiert werden.

Das auf den heutigen Tag eingefallene große mahomedanische Fest der Geburt des Propheten wurde in Gegenwart Sr. Hoheit und der Vornehmsten des Reichs, wie sonst, in der Moschee des Sultans Ahmed, mit den hierbei üblichen Zeremonien begangen.

London, vom 21. April.

(Fortsetzung.)

— Es sind noch 9 amerikanische Schiffe angehalten worden, weil sie die Kabinetsbefehle verletzt haben. Die Amerikaner scheinen nicht nur entschlossen, sondern sogar ungeduldig zu seyn, den Krieg zwischen den Vereinten-Staaten und England ausbrechen zu lassen. Die Ladungen mehrerer amerikanischen Schiffe werden, ob sie gleich zu Bordeaux gelöscht wurden, an einen Regierungsagenten Napoleons nach Paris versendet.

Se. k. H. dem Prinzen Regent wurde zu Carlton-house nachstehende Adresse der römisch-katholischen Engländer durch den Lord Clifford, den ehrenwerthen Herrn Haussion, Herrn Heinrich Englefield, Baronet, Herrn John Throckmorton und Herrn Eduard Jerningham Esq., bei seinem Lever überreicht:

An S. k. H. den Prinzen Regent.

Wir Unterzeichnete die römisch-katholischen in England bitten Ew. k. H. unterthänigst um die Erlaubniß, Höchstdenenselben vorzutragen:

» Daß zur Zeit des Regierungsantritts Höchstdero erhabenen Herrn Vaters, die in diesem Reiche gegen die Römisch Katholischen bestandenen Gesetze, unterdrückend und grausam gewesen sind.«

» Daß mehrere dieser Gesetze durch königl. Akten im 18. und 31. Regierungsjahre S. M. zurückgenommen worden sind, daß aber deren noch mehrere bestehen, welche uns hart drücken.«

» Daß man diese Gesetze nur auf dem einzigen Grunde strenge handhabt, weil wir unserm Religionsgrundsätzen treu anhängen. Wir bitten Ew. k. H. unterthänigst uns die Bemerkung zu erlauben, daß es der Gerechtigkeit zuwider sey, diese Anhänglichkeit uns zu einem Verbrechen zu machen, oder uns wegen derselben von öffentlichen Aemtern auszuschließen, indem unsere Religionsgrundsätze nichts enthalten, was den Regierungsgrundsätzen S. M., oder den Pflichten eines guten Bürgers entgegen ist. Wir haben den Eid der Treue geleistet, und diejenigen Erklärungen unterzeichnet, welche die öffentliche zu unsern Gunsten bestehenden Akten vorschreiben. Wir haben feierlich allen jenen Grundsätzen entsagt, welche mit unsern Pflichten gegen den Monarchen oder gegen das Vaterland unvereinbarlich sind, und bitten Ew. k. H. zu bemerken, daß die ganze vorwurfsfreie Art unseres Benehmens, und besonders die Abneigung Eidschwüre zu leisten,

welche uns, mit unsern übrigen Mitbürgern auf dem nämlichen Fuß stehen würden, weit stärkere und bleibendere Beweise von der Reinheit unserer Grundsätze enthalten, als es irgend ein anderer Eid oder andere Deklarationen zu thun vermögten.«

»Die römisch katholischen Engländer stehen keinem einzigen Unterthane S. M. weder in der Anhänglichkeit zu der geheiligten Personen Ihres erhabenen Herrn Vaters, noch in jener gegen die Landesregierung, nach: wir sind für die gute Sache Englands und dessen Wohlfahrt mit dem lebhaftesten Eifer beseelt, und verabscheuen mit allen braven Engländern, einen jeden Versuch auswärtiger Mächte gegen die Würde der Krone, und gegen das Wohl und die Unabhängigkeit des Reichs.«

»In dieser Gemäßheit ersuchen wir Ew. k. H. unterthänigst, die uns drückenden peinlichen Gesetze und mancherlei Ausschließungen, welche man blos unseres Religionseifers wegen gegen uns verhängt hat, in Erwägung zu ziehen, und in Gnaden zu verordnen, daß zu unserer Befreiung von dieser drückenden Last, solche Maasregeln ergriffen werden, welche Ew. k. H. Ihrer Weisheit und Güte angemessen halten werden.«

Herrhyd, vom 18. April.

Gestern machten alle 4 Stände in einer grosen Deputation dem König, der Königin, dem Kronprinzen und dem Herzog von Südermanland ihre Aufwartung.

Se. k. H. der Kronprinz beantworteten die Rede des Sprechers des Bauernstandes in schwed. Sprache.

Kopenhagen, vom 25. April.

Unterm 9. d. M. haben Se. M. Folgendes allergnädigst zu beschließen geruhet:

»Es ist Unser Allergnädigster Wille, daß die der dänisch-asiatischen Kompagnie unterm 21. März 1792 allergnädigst ertheilte Oktroi auf 20 Jahre vom 12. April 1792 an, welche Oktroi am 12 d. M. abgelaufen ist, solchergestalt verlängert werden solle, daß die Kompagnie fortwährend alle die derselben in gedachter Oktroi allergnädigst zugestandenen Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht blos während des gegenwärtigen Krieges genießen, sondern auch in einem Zeitraum von 30 Jahren nach dem darauf folgenden Frieden; doch wollen Wir, daß die Kompagnie, in Rücksicht ihres Handels in jeder Hinsicht den jetzt geltenden Ein- und Ausfuhrverboten unterworfen seyn soll, so lange solche nicht von Uns aufgehoben oder widerrufen werden, gleich wie Wir Uns auch vorbehalten, nach den Zeitumständen die Zollabgaben für die von der Kompagnie eingeführten Waaren näher zu bestimmen.«

Es ist Allerhöchst verordnet worden, daß in Zukunft alle von königl. dänischen, in engl. Kriegsgefangenschaft befindlichen Unterthanen ankommende Briefe, allenthalben in den königl. Reichen und Landen portofrei nach ihren Bestimmungsorten mit dem obrigkeitlichen Siegel versehen, abgesandt werden mögen, nachdem diese Briefe zuvörderst von der Obrigkeit des Orts, wo sie zuerst ankommen, gelesen worden, und es sich aus dieser Untersuchung ergeben hat, daß sie nichts als Familienangelegenheiten enthalten.

Der Belt war nach den letzten Nachrichten noch frei von feindlichen Schiffen. Bei Kullen hatte man eine Fregatte und eine Brigg gesehen; sie hatten eine Jacht bei sich, die genommen schien.

Wien, vom 29. April.

Se. Maj. der Kaiser ist seit einigen Tagen an einem Katharr unpäßlich, weshalb am Samstag sowohl als heute die sonst gewöhnlichen Audienzen unterblieben sind.

Am 26. d. brach in dem in der Vorstadt Mariahilf-gasse gelegenen fürstl. Esterhazyschen Miethhause in einem unterirdischen Holzbehältniß Feuer aus. Von den eiligst zu Hilfe gekommenen Schornsteinfegern sind zwei, welche sich unvorsichtiger Weise in das brennende Gewölbe gewagt haben, ein Raub der Flammen geworden, einige andere Individuen, die ihnen nachfolgten, wurden stark beschädigt. Da nun die innere Zugänge zu gefährlich geworden waren, so suchte man durch die äußern Luftlöcher Wasser hineinzubringen, aber dadurch schien die Flamme noch mehr Nahrung zu erhalten; kurz, das Feuer dauerte bis heute Mittag fort, da es endlich mit unsäglicher Mühe gelöscht wurde.

Nach dem Apollosaale ist noch ein anderer sehr besuchter öffentlicher Unterhaltungsort, nämlich die in der Vorstadt Wieden gelegene sogenannte neue Welt, deren Unternehmer gleichfalls ihre Rechnung nicht mehr finden, geschlossen werden. Am 27. d. wurden alle Effekten und Einrichtungsstücke an den Meistbiethenden verkauft.

Durch Wien sind, von Neapel kommend, Graf Potoczky, attaché der rußisch-kaiserl. Gesandtschaft, Frhr. Stroganow, rußisch-kaiserl. Gehe merath, und von Paris kommend, der rußisch kaiserl. Rath, Hr. v. Kraft, gereist.

Neapel, vom 18. April.

Die 10,000 Mann von der Konscription des J. 1812, die zum aktiven Dienst bestimmt sind, müssen vor dem 1. Juli auf ihre Sammelplätzen erscheinen.

Auch in diesem Jahr, wie im vorigen, sind von der Konscription aufgenommen: die Stadt Neapel und Torre del Greco, die Bewohner der Inseln und der Küste von Sorrento, sodann die in den königl. Fabriken angestellten Arbeiter. Die wohlgewachsenen Konscribirten werden an die königl. Garde und an das Korps der Veliten abgegeben.

Toulon, vom 23. April.

Es treffen fortwährend Schiffe hier ein. Gestern sind mit der Chebecke des Staates l'Envie deren 2 mit Bauholz, Mehl, Bohnen, Wein und Brandwein beladene Schiffe, angekommen, welche für den Handel dieses Platzes bestimmt sind.

Paris, vom 2. Mai.

(Fortsetzung.)

Der Senat hat sich gestern unter dem Vorsitz Sr. Durchl. des Fürsten Erzkanzlers des Reichs, außerordentlicher Weise versammelt; und ein Senatus-Consult die Vereinigung verschiedener Eigenthümer mit der Domaine der Krone betreffend, erlassen.

— Gestern um 4 Uhr Nachmittags wurde das Urtheil, welches den Michael Michel zur Todesstrafe verdammte, auf dem Greveplatz in Vollzug gesetzt.

Vermittelst Dekrets vom 18. April haben Se. Maj. eine Bettleranstalt für das Departement des Trasimene errichtet.

Dieses Depot wird in die Gebäude und Dependenzen des ehemaligen Klosters degli Angeli, bei Assisi verlegt, welche unverzüglich in Stand gesetzt werden sollen, um 500 Bettler beiderlei Geschlechts aufzunehmen.

Die Anstalt wird nach den Verfügungen des von dem Minister des Innern am 27. Okt. 1808 ausgefertigten Reglements dirigirt und verwaltet, bis von Sr. M. über das durch Ihr Dekret vom 20. folgenden Dezember anbefohlene bestimmte Reglement weiters verfügt werden wird.

— Durch ein anderes Dekret vom nämlichen Tage haben Se. M. eine Bettleranstalt für das Departement der Sarthe errichtet. Dieselbe wird in die Gebäude und Dependenzen des ehemaligen Seminariums der Mission zu Mans verlegt, welche unverzüglich in Stand gesetzt werden sollen, um 300 Bettler beiderlei Geschlechts aufzunehmen. In dem Seminarium soll ein abgesondertes Quartier erbaut werden, das dazu geeignet ist, 40 bis 50 Wahnsinnige beiderlei Geschlechts aufzunehmen.

— Vom 1. bis zum 5. April sind zu Ca. Nazaire ein mit Mehl und 5 mit Reis beladene Schiffe eingelaufen.

— Am 20. April sind zu Toulon 6 mit Getraide beladene, aus Italien kommende Schiffe eingetroffen.

Vom 3. Mai.

Der Moniteur macht heute unten stehendes Dekret bekannt, welches Se. M. am 23. April erlassen hat.

Wir Napoleon ꝛc. haben auf den Bericht Unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten; in Erwägung, daß Se. k. H. der Großherzog von Frankfurt, durch eine Verordnung vom 15. Jan. d. J., welche Unserm Kabinet offiziell mitgetheilt wurde, in seinen Staaten die Ausübung des Heimfalls in Betreff Unserer Unterthanen förmlich aufgehoben hat, und da Wir die Unterthanen des Großherzogthums einer vollkommenen Reciprozität genießen lassen wollen, nach Anhörung Unsers Staatsraths dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Das Heimfallrecht soll in Frankreich gegen Unterthanen Sr. k. H. des Großherzogs von Frankfurt nicht ausgeübt werden.

Unsere Minister sind, ein jeder in seinem Wirkungskreise mit der Ausübung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt; welches in das Gesetz-Bülletin eingerückt werden soll.

Napoleon.

Ebningen, vom 23. April.

Der Divisionsgeneral, Graf von Hagenberg, Adjutant Sr. M. des Kaisers und Königs, ist am 19. d. M. hier eingetroffen, um die 88. Kohorte der Nationalgarde zu organisiren, welche in Gemäßheit des kaiserl. Dekrets vom 24. März 1812, in der 35ten Militairdevision errichtet werden soll, zu organisiren. Nachdem derselbe die Reservekompagnie dieses Departements, in Begleitung des Hrn. Gen. von Putthod, des Hrn. Präfekten und des Hrn. Gen. Baron Augereau inspizirt und die Kohorte organisirt hatte, begab er sich nach Diessyl, um daselbst die Festungswerke zu untersuchen.

Salzburg, vom 28. April.

Am 6. d. wurde ein Landgerichtskorbonist, welchem ein verdächtiger Handwerksbursche durch das königl. Landgericht Teisendorf zur Lieferung übergeben war, ganz wahrscheinlich durch solchen auf der Straße, da der Korbonist selben unvorsichtig hinter sich gelassen, rücklings angegriffen, und grausam ermordet, und in voriger Woche fand man zu Thalgau eine Krämerin in ihrem Hause gewaltsam ums Leben gebracht.

München, vom 2. May.

Vor einigen Tagen hatte der großherzogl. Badensche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Graf von Degenfeld Schomberg, die Ehre Sr. Majestät dem Könige die Ordenszeichen des großen badenschen Ordens für Allerhöchstdieselben sowohl, als für des Kronprinzen königl. Hoheit zu überreichen.

Frankfurt, vom 7. Mai.

Ein schlechtdenkender Mensch hat sich unterstanden, in dem zu Nürnberg erscheinenden Correspondenten von und für Deutschland jüngsthin die Nachricht auszusprengen:

> daß die bedeutende Materialhandlung Ettling zu Frankfurt, ein altes in gutem Rufe gestandenes Haus, fallirt habe, und dieses die einzige Banqueroute sey, welche in dieser Messe ausgebrochen wäre.

Da dieses eine schändliche Unwahrheit ist, indem wir jedermann auffordern können, einen protestirten Wechsel dieses Hauses vorzuzeigen, so hat man von Seiten der Familie die hiesige geeignete Behörde gutachtend ersucht, an die k. baierische Regierung zu Nürnberg das Ersuchen ergehen zu lassen, sich von der Redaktion dieses Tagblatts den Einsender dieser groben Lüge nambaft machen zu lassen, damit man denselben gerichtlich verfolgen und als einen Calumnianten in öffentlichen Blättern bemerken könne.

Die Geschwister des Hrn. Gottlieb Ettling, Inhaber der Materialhandlung Gebrüder Ettling.

Nichtpolitische Gegenstände.

Was ist Urbanität?

(Beschluß.)

Vor allem aber ist diese Urbanität Pflicht gegen das schöne Geschlecht. Alle gebildete Völker haben sich vereinigt, dem Weibe mit Achtung zu begegnen. Die Frauen sind es, welche durch den ihnen eigenthümlichen Zug der Sanftheit unsre Sitten mildern; ihre Schwäche fordert unsern Edelmuth zur Schonung auf; ihnen verdanken wir unsre erste Nahrung, Bildung und Pflege. In ihrer aufmerksamen Pflege und Sorgfalt müssen wir in Krankheiten unsre Zuflucht nehmen; ihren Reizen huldigt früh oder spät, willig oder gezwungen, jeder Mann. Die Achtung gegen das schöne Geschlecht ist also ein vorzüglicher Theil der Urbanität.

Diese Achtung, diese Artigkeit muß sich in allen unsern Handlungen und Betragen äußern. Ein urbaner Grieche, oder Römer, würde nie im Zimmer den Hut in Gesellschaft von Frauenzimmern aufbehalten, in Gesellschaft oder Schauspielen nie einen bequemen Platz oder Sitz eingenommen, oder wenn er ihn auch schon eingenommen hatte, nie sich auf das Recht der ersten Besitznahme berufen haben, so lange er noch ein Frauenzimmer stehend, oder in einer nicht so bequemen Lage vor sich gesehen hätte.

Die wildesten Krieger der Vorzeit suchten Ruhm darin, Ehrfurcht und Artigkeit gegen das schöne Geschlecht zu beweisen. Laßt uns ihnen nachahmen, und dafür den Sold der Minne nicht erstürmen, aber erwerben, sondern mit weit größerm Gewinnst für unsern eignen Genuß bei unsern Schönen durch Bescheidenheit, Ehrfurcht, Artigkeit, mit Einem Worte: durch Urbanität, verdienen! —

Avertissements.

In dem Emmerichshöfer Wald ohnweit Hanau, ist tannen Scheitholz, Prügelholz, Erdstöcke und Wellen zu billigen Preißen zu verkaufen. Liebhaber belieben sich deshalb an den Jäger Ritter auf den Emmerichshöfen zu wenden.

Johannes Herrmann.

Konzert-Anzeige.

Herr Brizzi, erster Sänger Sr. Majestät des Königs von Baiern, wird die Ehre haben nächsten Freitag den 8ten Mai ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert, im Schauspielhause zu geben.

Actum Canstein den 2. April 1812.

Im großherzogl. hess. Patrimonialgericht des Frhrn. v. Spiegel daselbst.

In Gegenwart Hrn. Richters Pape.

Hr. Richter Pape remittirte zum Protokoll von großherzogl. Hofgericht in einem publicandi eingegangenes Erkenntniß vom 29. Jan. 1812 folgenden Inhalts:

Bescheid.

In Konkurssachen des geistlichen Ignatz Köhholz zu Canstein, wider dessen Kreditoren, wird auf Einsicht der bisherigen Verhandlungen und darauf erstatteten Vortrag, der bisherige Interimskurator, Hofgerichtsadvokat Helwig, in dieser Eigenschaft bestätigt, dann wird den Gläubigern die Ausführung ihres Vorzugsrechts mit Vorbestimmung einer pe-

remtorischen Frist von 6 Wochen nachgelassen, in specie wird dem Buchhändler Guilhaumann in Frankfurt, falls er sein Vorzugsrecht durch die früher beim großherzogl. Amte Ruthen gepflogene Verhandlungen zu begründen gedenkt, solche binnen der bemerkten Frist wirklich beizubringen, aufgegeben, dann hat sich der Buchhändler Lange in Lippstadt, über das vom Gemeinschuldner aufgestellte Verzeichniß der ihm angeblich in solutum gegebenen Bücher binnen der peräestimmten Frist sub poena confessi zu erklären: Schließlich wird der Kurator angewiesen, die bisher erhobene Gelder abzuliefern, die rückständigen schleunig beizutreiben und eine Spezialberechnung über gehabte Auslagen aufzustellen.

Arnsberg den 29. Jan. 1812.

Großherzogl. hess. Hofgericht.

(L. S.) vt. Schulz.

Worauf erlassen wurde:

Bescheid.

Dieses Erkenntniß wird in die großherz. hessische, großherzogl. Frankfurter Zeitung und das hiesige landschaftliche Wochenblatt gerückt, und soll die darin bestimmte dreyßig tägliche zerstörliche Frist von dem Tage an zu laufen anfangen, wo das Erkenntniß zum erstenmal in der großherz. Frankfurter Zeitung erscheint.

Actum ut supra.

Aus Auftrag großherzogl. hessischen für das Herzogthum Westphalen angeordneten Hofgerichts.

Pape, Richter.

Zülch, Aktuar.

Frankfurter Stadtlotterie.

Mit der nun beendigten 5ten und letzten Klasse ziehung hiesiger 4ten Lotterie, ist das Schicksal der Loosen gegen 6 kr. per Nummere bei Endesunterzeichnetem zuverlässig zu erfahren.

Auch sind zur künftigen 4ten Lotterie, davon die 1ste Klasse den 24. nächsten Monat Juni gezogen wird, ganze Originallooße à fl. 6, so wie zu mehrerer Gemächlichkeit für alle 6 Klassen gültige ganze Originallooße à fl. 75, und von beiden auch getheilte Loose zu haben, wozu ich mich zur geneigten Abnahme bestens empfehlen wollte, und pünktliche und reelle Bedienung zusichere.

Briefe und Gelder ersuche höflichst franco an mich gelangen zu lassen.

Johann Jacob Geismer,
in Frankfurt a. M.

Folgende durch das Loos zum Militärdienst bestimmte Conscriptionspflichtige werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen zwei Monaten vor Oberamt zu sistiren, als man sie ansonsten ihres Verthögens- und ihrer Unterthanen-Rechte für verlustig erklären und weiter nach Maasgabe höchster Verordnung gegen sie procediren wird.

I. Aus der Stadt Wiesbaden.

1) Philipp Jacob Mittmann.
2) Heinrich Christian Schaubert.
3) Daniel Wilhelm Schilgen.
4) Johann Friedrich Hahn.
5) Friedrich Daniel Rigel.
6) Balthasar August Wolff.
7) Henrich Schott.
8) Johann Jacob Lammer.
9) Johann Peter Stehl.
10) Jacob Peter Beckel.
11) Friedrich Balthasar Fischer.
12) Georg Philipp Frohmann.
13) Philipp Christian Rausch.

II. Von Schierstein.

Philipp Henrich Schäfer.

Wiesbaden den 7. März 1812.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Faut.

Landgutsverkauf zu Oberrad bei Frankfurt am Main

Das in der Mitte von Oberrad an der Kirche gelegene, zur Glaus gezählte, mit Nro. 54. bezeichnete, in der Feuer-Assecuranzkasse mit fl. 48,800. versicherte, und sonsten zu dem angenehmen Landsitz, als auch zu einem ausgedehnten Fabrikgeschäft vorzüglich geeignete Landgut, bestehend

1.) in einem sehr schönen und großen Hauptgebäude, und mehreren Nebengebäuden, mit circa 24 heizbaren großen und kleinen Zimmern, mehreren Kabinets und Kammern, 3 Küchen, großen Speichern, mehreren Kellern, Remisen, Stallungen, Waarenmagazinen, Keller- und Brennhaus ꝛc. ꝛc., einem großen gepflasterten Hof mit Wasserpumpe ꝛc. ꝛc.

2.) einem Hausgarten, worin ein großer in Stein gefaßter Fischweiher von lebendigem Wasser, eine bedeckte Kegelbahn mit Fenster, nebst Gartenzimmern befindlich; sodann

3.) einem daran stoßenden sehr großen, mit einer soliden Mauer umgebenen, schön angelegten Garten, in welchem ein prächtiger Salon, mehrere sehr schöne Tempel, Gewächshäuser, Mistbeete, Eisgrube, Gärtnerwohnung, Wasserleitung und Pumpen ꝛc. ꝛc. befindlich, alles in bestem Stande unterhalten, ferner

4) einem an dem großen Garten und an der Straße liegenden geräumigen Bauplatze,

soll, mit hochrichterlicher Erlaubniß, Freitags den 15. May 1812, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Gute selbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Auf Verlangen ist die dermalige Insaßgländigerin gehalten, jedem gehörig qualificirten Käufer 2/3 des Kaufpreises auf mehrere Jahre in Zielen stehen zu lassen.

Auch soll am nämlichen Tage zur Versteigerung des beim Ausgang des großen Gartens, nächst dem öffentlichen Weg, gegenüberliegenden noch nicht ganz ausgebauten Hauses, mit allenfallsigem Gärtchen und sonstigem Zugehör geschritten, und mit diesem letzteren Verkauf der Anfang gemacht werden.

Kauflustige können sämmtliche zu verkaufende Objecte jeden Tag in Augenschein nehmen, und das Nähere bei dem Unterzeichneten täglich in der Nachmittagsstunde von 3 bis 4 Uhr erfahren.

Frankfurt am Main den 3. April 1812.

Dr. Fresenius
als Curator,
am Römerberg Lit. B. No. 128.

Neue Musikalien

Fränzel F. 3 Trios pr. 2 V. et B. Op. 17. fl. 3. 30 kr.
Mayseder C. Quat. brill. à V. A. B. N° 2. fl. 2.
Hänsel P. Quat. pr. Clar. V. A. Vlle. Op. 19. fl. 2.
Henkel Sec. für Guit. Fl. et Vla. 16. fl. 2.
Molitor ge. Sont et Guit. seul. 2. fl. 1.
Par Ferd. Duetto für Klavier mit Orch. auf Surgino. Wer könnte ohne Entzücken. Nro. 40. fl. 2. 42 kr.
—— Ditto für Klavier allein 30 kr.
Knapp F. 6 Lieder mit Klavier fl. 1 30 kr.
Amon J. Sont period pr. P. Forte avec Fl. ou Viol. Op. 69. fl. 2. 24 kr.

Georg Heinrich Hedler.
großen Gallegasse Lit. K No. 61.

Todes-Anzeige.

Am 25. dieses Monats Morgens zwischen 8 u. 9 Uhr entschlief zu einem bessern Leben mein unvergeßlicher Ehegatte Georg Winter an einer Lungen-Entzündung im 65. Jahre seines Alters. Ich mache meinen Anverwandten, Freunden und Gönnern diesen für mich und meine vier Kinder so höchst betrübten Todesfall hierdurch bekannt und verbitte mir von der Theilnahm. überzeugt, alle Beileidsbezeugungen.

Sendorf den 30ten April 1812.

Louise Winter, gebohrne Alef.

Der am 23. dieses Monats eingetretene Todesfall der verwittibten Generalin, Freyfrau von Teipel, gebohrne von der Heck, macht in Abwesenheit ihrer nächsten Anverwandten ihren auswärtigen Anverwandten und Freunden bekannt.

Heppenheim den 27. April 1812.

Das Großherzoglich Hessische Justizamt.

Nachdem über das nachgelassene Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Buchhändlers Friedrich Daniel Ehlinger der Concurs und gegenwärtige Ladung erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Debitmasse rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in der 6 Wochen, welche von gegenwärtigem Dato an pro omni termino Peremtorio gesetzt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtlich erforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber, miteinander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, auch sich zu gewärtigen, daß sie in dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt am Main den 23. April 1812.

Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Digitized by Google

Beilage zu N.° 129

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt

Freitag, den 8. May 1812.

Literarische Anzeigen.

In unserm Verlage erscheint:

Schillers sämmtliche Werke in 12 Bänden in viererlei Ausgaben.

Auf Velinpapier für fl. 42 Vorausbezahlung; auf schönes Schweizerpapier für fl. 33 — auf weiß Druckpapier für fl. 22, und auf gewöhnliches Druckpapier für fl. 16. 30 kr. Wer die Zahlung für die letztern 3 Ausgaben auf Einmal leisten will, erhält die Ausgabe auf Schweizerpapier für fl. 27. 30 kr., auf weiß Druckpapier für fl. 19. 15 kr. auf ord. Druckpapier für fl. 13. 45 kr. und auf 6 Ex. das 7. gratis. Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt.

J. G. Cottasche Buchhandlung.

Worauf Bestellungen annehmen Andreäische Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Das große Wörterbuch

der

deutschen und französischen Sprache

von

C. F. Schwan

neue umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage in 4 Bänden

hat nun die Presse verlassen und ist in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben.

Die Ausgabe in gr. 4. kostet fl 16. 30 kr., die in gr. 8. fl 12 48 kr. Wir erlassen, während der Messe, erstere für fl. 12. 24 kr., letztere um fl. 10. 24 kr.

Der ununterbrochene Fleiß des würdigen Verfassers und die Vorliebe, der mehrere Sprachforscher für dieses, der deutschen Nation seit 30 Jahren zur Ehre gereichendes Wörterbuch haben, indem sie ihre Bemerkungen und Beiträge dem Verfasser mittheilten, hat, während dem Laufe des Drucks Materialien angesammelt, die wir in Supplementen gratis nachliefern werden.

Brede und Wilmans.

Offenbach und Frankfurt am Main.

Herbstblüthen, bunte Blätter zur Unterhaltung, enthält 5 Erzählungen und Novellen vom Verfasser des Romans Heliodora. 8. 1812. Leipzig, bei Heinrichs 1 fl 48 kr.

Der beliebte Verf. der Heliodora hat dem lesenden Publikum durch diese Werkchen, worin Erzählungen, vermischte Aufsätze und historische Anekdoten angenehm mit einander abwechseln, aufs neue ein Geschenk gemacht, wofür man es ihm gewiß Dank wissen wird. Gute Erfindung, interessante Situationen und angenehme Darstellung, die Haupterfordernisse der kleinern Erzählungen, findet man hier überall, und jeder Leser wird durch die Lektüre dieser Herbstblumen gewiß in dieselbe angenehme Stimmung versetzt werden, welche ein heiterer Herbsttag hervorbringt.

Neue Lustspiele von Theodor Hell. 4. Band. 8. Leipzig, 1811. bei Heinrichs 2 fl 45 kr.

Der Verf. beschenkt das Publikum in diesem Bande mit 3 neuen Kindern seiner Muse, welche nicht minder beifällig aufgenommen werden dürften, als die vorigen.

Die hier befindlichen Stücke sind:

1) Ein Stammbuch, oder das Lustspiel auf der Kanzel.
2) Der Kreuzherr.
3) Alkmathia, die Kriegerin der 7 Berge.

Die beiden ersten empfehlen sich durch komische Szenen, gefälligen Witz und raschen Gang der Handlung, das letztere, welches von größerem Umfange ist, gehört zu den romantischen Stücken, und wird vorzüglich wegen der Einfachheit in der Anlage und Entwickelung gefallen. Der Verfasser dieser Schauspiele ist übrigens dem Publikum schon zu vortheilhaft bekannt, als daß es nöthig wäre, mehr zu seinem Lobe zu sagen. Wir bemerken daher nur im allgemeinen, daß er sich in seiner Manier stätig treu geblieben ist, und Geist, Herz und Phantasie auch hier eben so in Anspruch zu nehmen gewußt hat, als in den vorhergehenden Stücken.

Das Criminalverfahren in den deutschen Gerichten, wissenschaftlich und zum praktischen Gebrauche dargestellt vom Hofrath D. C. F. Stübel. 3 Bände. gr. 8. 1811. Leipzig bei Heinrichs fl. 12.

Der Gegenstand dieses nunmehr vollendeten Werkes interessirt jeden praktischen Juristen zu sehr, als daß es nicht allgemein willkommen seyn sollte. Es ist das vollständigste Handbuch über den Criminalproceß, und je wichtiger dieser für jeden Rechtsgelehrten ist, um so mehr verdient die Gründlichkeit, womit ihn der berühmte Verf., ein vielfähriges Mitglied mehrerer Collegien höchster Instanz, behandelt und ausgeführt hat, den größten Dank. Wer könnte wohl ein so weitläuftiges Feld, als das Criminalrecht und der Criminalproceß ist, ohne sichern Führer und Wegweiser durchlegen? In diesem Werke findet man ihn nach dem Urtheile der kompetentesten Richter, und da hier alles auf allgemeine Grundsätze zurückgeführt ist, so erhält es für jeden Juristen, er lebe in Frankfurt, Preußen oder andern Ländern, gleiche Brauchbarkeit. Das vollständige Register erhöht seinen Werth noch mehr, und das Werk verdient, als ein durchaus praktisches, allen Richtern, Gerichtshaltern und Sachwaltern dringend empfohlen zu werden. Ist bei C. B. Brönner zu haben.

Avertissements.

Der schon seit 22 Jahren abwesende Jude Meyer Israel wird hiermit von dem Absterben seines Vaters, des ehemaligen jüdischen Lehrers Israel Mayer zu Wiesbaden, benachrichtigt und aufgefordert sich dahier einzufinden, und zum Bezug des vorhandenen väterlichen Vermögens gehörig zu legitimiren.

Wiesbaden den 10 Apr. 1812.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Lang.

Nachdem die Insolvenz der Masse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters Johann Georg Stein zur Kenntniß dieses Gerichts gekommen, und gegenwärtige Ladung erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an gedachte Masse zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in Zeit Sechs Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino peremtorio anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halben miteinander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbey sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen, und abgewiesen werden sollen. Signatum Frankfurt am Mayn den 17. April 1812.

Appellations-Gerichts-Kanzley.

Verkauf einer Buchdruckerei.

Die Herren Buchdrucker der beiden Rheinufer werden benachrichtiget, daß künftigen 20ten May in dem Hochstospital in Mainz um 10 Uhr des Morgens zur Versteigerung, der

diesem Hospital zugehörigen, größtentheils erst vor vier Jahren ganz neu eingerichteten vollständigen Buchdruckerei, überhaupt oder theilweise an den Meist- und Letztbietenden werde geschritten werden.

Dieselbe bestehet nebst einem ansehnlichen Vorrathe von Schriften, in drei neuen Pressen, und einer alten Presse; erstere sind von massivem Messing-, Eisen- und Schlosserarbeit, und von guter Meisterhand verfertiget. —

Das Inventarium, so wie die Steigerungsbedingnisse können täglich von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr auf dem Sekretariat der Kommission in dem Rochushospitale eingesehen werden, woselbst zugleich die Liebhaber, um zur Versteigerung gelassen werden zu können, wenigstens acht Tage vor der Versteigerung ihre Summissionen abzugeben haben, enthaltend die Gegenstände, welche sie zu steigen wünschen, ihre Namen, das Erstgebot, und ihren Wohnort, wie auch die Namen, Wohnort, und Stand ihrer Cautionen.

Durch die Verwaltungs-Commission der bürgerlichen Hospitäler in Mainz.

Der Präsident,
Merhal.

Der Sekretär,
Mayer.

Montag den 25. May l. J. Nachmittags 1 Uhr sollen zu Nierstein bei Oppenheim im Freyherr von Dahlbergischen Mohnhause 18 Stück sehr gut und rein gehaltene Weine vom Jahr 1811 aus den vorzüglichsten Lagen von Nierstein zur Masse des zu Aschaffenburg verlebten Freyherrn von Dahlberg gehörig, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; die Liebhaber können die Proben vor der Versteigerung an den Fässern nehmen.

Oppenheim den 1. May 1812.

Schneyder, K. Notar.

Gegen Ende dieses Monats wird allhier ein mit grösster Sorgfalt gehaltenes Stück 1783er Laubenheimer von der besten Lage, und sehr ausgezeichneter Güte zum Detailverkauf gebracht, und in versiegelten halbe Maas-Flaschen, ausschließlich der Emballage das Dutzend Flaschen fl. 33. — das halbe Hundert fl. 136 — und das Hundert fl. 270 — courrantmäßig gegen gleich baare Zahlung, welche in allhier gangbaren Münzsorten, oder guten Frankfurter Wechseln geleistet werden muß. Kauflustige belieben sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu adressiren.

Diez an der Lahn den 26. April 1812.

Eberhard, Kammerrath.

Das dem Freyherrn Franz von Rhuna zustehende freyeigenthümliche Rittergut Meßbach, ist zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe liegt in dem Königlich Würtembergischen Oberamt Künzelsau und ist 3 Stunden von der Oberamtsstadt und eben so weit von Mergentheim entfernt.

Eine halbe Stunde davon zieht die Hauptstraße von Künzelsau nach Mergentheim vorbei.

Meßbach ist ein Pfarrdorf von 164 Seelen und 32 Familien, der Markgehalt der Ortsmarchung beträgt 850 würtembergische Morgen.

Dieses Rittergut besteht in

A. Gebäuden.

1) ein massiv von Steinen erbautes schönes Schloß von 3 Etagen, welche zusammen einen Saal, 9 heizbare Zimmer, 10 Kammern, 1 geräumige Küche, 3 Speisekammern und 3 Böden enthalten.

Unter dem Schloß befindet sich ein schöner 100 Würtembergers Eymer haltender Keller, dessen Fässer mit eisernen Ringen beschlagen sind.

2) Eine Scheuer auf 24 Stück Rindvieh, 2 Kammern und einen doppelten Fruchtboden.

3) Eine große Scheuer mit 2 Tennen und 3 Bahren.

4) Eine geräumige Kutschen-Remise.

5) Eine Stallung auf 8 Pferde nebst 2 daran stoßenden Kammern.

6) Eine Wohnung für den Verwalter oder Hausvogt.

7) Ein Waschhaus, worunter ein Keller zur Aufbewahrung der Gemüse und des Obstes befindlich ist.

8) Schwein und Geflügel-Ställe.

9) Eine Mostkelter, worauf alle Einwohner ihre Trauben keltern lassen, und für den Keller- und Zehend-Wein den 7. Eimer abgeben müssen.

10) Unter dieser ein geräumiger Gemüsekeller.

11) Auf derselben ein schöner Fruchtboden.

12) Ein Schaafhaus mit einer Schaafscheuer, worinn 200 Stück Schaafe überwintert werden können.

13) Unter dem Schaafhaus ein gewölbter Keller zu ohngefähr 200 Würtembergs Eimer Wein.

14) Ein unbewohntes baufälliges bis zum Abbrechen taugliches Haus, das ehemalige Wirthshaus.

B. Gütern.

1) 5 Morgen 2 Viertel Lust- und Grmüs-Garten beim Schloß.
2) 3 Viertel 43 Ruthen Gras- und Baumgarten.
3) 179 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld.
4) 14 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Wiesen.
5) 5 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen in Abgang gekommene Weinberge.
6) 36 Morgen Wald.
7) 2 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Weiher beim Schloß.

C. Rechte und Gerechtigkeiten.

1) Das Patronat-Recht zu Meßbach, Pfarrer und Schullehrer werden aber aus einer besondern Fundation besoldet.
2) Der große und kleine Frucht- Wein- auch Blutzehend, auf ganzer Meßbacher Gemarkung.
3) Die Schäferey welche mit 200 Stück Schaafen beschlagen werden kann, und das Waidgangsrecht auf Meßbacher Markung.
4) Die hohe und niedere Jagd auf der besagten Gemarkung.
5) 30 fl. 21 kr. 2 Pfenning Heller- und Geflügel-Gülten.
6) 124 fl. 48 kr. Frohngelder.
7) 12 Scheffel Fruchtgülten.
8) 3/8 Eimer Wein-Gülten.
9) Sterbfall und Handlohn, von sämtlichen Lehen-Gütern.
10) 20 1/2 Scheffel Habergült zu Assamstadt im Badenschen.
11) 2 fl. 3 kr. Geld, 5 1/2 Scheffel Korn-, 4 1/2 Scheffel Habergült zu Oberginsbach.
12) 4 fl. 6 kr. Geld, 3 Scheffel 1 Sri. Korn-, 3 1/2 Sri. Dinkel-, 15 Scheffel Habergült zu Unterginsbach.
13) 8 fl. 32 kr. Geld, 1/2 Scheffel Korn-, 1/2 Scheffel Haber- und 4 Sri. Fixbaliche Gült zu Rengershausen.
14) Handlohn und Sterbfall von den auswärtigen gültbaren Gütern.

Zu dem öffentlichen Verkauf dieses einträglichen Rittergutes ist

Mittwoch den 20. Mai

bestimmt.

Die Kaufsliebhaber können dasselbe täglich beaugenscheinigen und die Gutsanschläge bei dem Königl. Oberamt Künzelsau oder bei dem Königl. Unteramt Dörzbach einsehen.

Die Aufstreichsverhandlung wird an dem bestimmten Tag, Vormittags 10 Uhr in dem Schloß zu Meßbach eröffnet werden.

Künzelsau den 21. März 1812.

Königl. Oberamt.

Da zur völligen Richtigstellung der Verlassenschaft des zu Neckarburg verstorbenen Pater Priors, Wilhelm Schmid, zu wissen nöthig ist, ob nicht noch unbekannte Schulden vorhanden sind; so werden alle diejenige, welche Forderungen an denselben aus irgend einem Grund zu haben sich berechtigt halten sollten, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, von heute an bei unterschriebenem Commissariat anzuzeigen und rechtig zu stellen, gegenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört werden.

Giessen den 19. April 1812.

Von Commissions wegen.

Die d.

Großherzogl. Hess. Commissions-Rath.

Der Gemeindsmann und Müller Jakob Hösler zu Michelbach hat darum angesucht, daß alle welche eine Forderung an ihn zu haben glauben, aufgefordert würden, solche zu liquidiren, damit er nach der heute angefangenen Versteigerung seiner Mühle Zahlung leisten, und mit seinem übrigen Vermögen eine bessere Einrichtung treffen könnte.

Alle Gläubiger desselben werden daher auf Montag den 27. May dieses Jahres früh 9 Uhr vorgeladen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und haben im Ausbleibungsfalle dem für sie durch Sicherstellung des Einbringens der Ehefrau, und anderen rechtlichen Handlungen entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen.

Alzenau am 20. März 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hess. Amt hiesiges in loco

Hädrich, Actuarius.

Nachdem der minderjährige Freiherr Carl Theodor von Greiffenclau am 13. März dieses Jahrs zu Winkel gestorben, so werden dessen Intestat-Erben hiermit aufgefordert, spätestens den 19. künftigen Monats May, in Person oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und sich zu erklären, ob sie die geringe Allodialerbschaft antreten wollen, unter der Verwarnung, daß sie nachher nicht weiter werden gehört werden.

Ehrenbreitstein den 25. April 1812.

Herzoglich Nassauischer Justiz Senat dahier.

Herk. vdt. Bost.

Um den Nachlaß der allhier verstorbenen Wittwe des im Großherzogl. Hessischen Artillerie-Corps gestandenen nachher pensionirten Obristen Joh. Christoph Fischer, Christiane De-

rothea, gebohrne Körbelin, richtig stellen zu können, werden alle etwaige Gläubiger derselben hiermit aufgefordert, ihre rechtliche Forderungen binnen vier Wochen gesetzlicher Zeit, bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, im Unterlassungsfalle aber sich der Präclusion zu gewärtigen.

Darmstadt den 31. März 1812.

Von Oberkriegs-Collegial-Commission wegen.

Fabricius,
Großh. Hess. Kriegs-Secretair.

Münsingen, Buttenhausen. Das unterzeichnete Königlich Würtembergische Oberamt ist Allergnädigst beauftragt worden, das zur Erbmasse der verstorbenen Freifrau von Liebenstein gehörige — dem ehmaligen Ritterstande Donau incorporirt gewesene Gut Buttenhausen entweder im Ganzen oder theilweise, so wie sich Liebhaber zu dem einen oder zu dem andern zeigen werden, an den Höchstbietenden zu verkaufen. Das Pfarrdorf Buttenhausen ist auf der Alp — eine Stunde von dem Städtchen Münsingen, und in dem Bezirke des dortigen Oberamts in dem Lauterthal gelegen, und das zu verkaufende herrschaftliche Gut besteht 1) aus folgenden Grundstücken: a. an Gebäuden: einem vor 20 Jahren erbauten Schlößchen mit acht Zimmern und einem Saal nebst zwei darunter befindlichen Gewölbungen, einem von Eichenholz erbauten Meierei-Haus mit zwei kleinern Kellern, einem besondern Backhaus und einem Waschhaus, einer Schafstallung, einer Schäferei-Wohnung nebst Ochsenstall und Wagenhäuser, einer grossen doppelten Scheuer, worein sich auch ein Schafstall befindet, einem besondern Pferdestall nebst grossem Futterboden, welche Baulichkeiten mit einer Mauer umschlossen sind, in deren Mitte ein grosser Hof ist, durch welchen ein Bach fliesst. Im Dorf befinden sich an herrschaftlichen Gebäuden noch ein zweistöckigtes Haus, das bisherige Amthaus samt Keller, Stall, Scheuer und Fruchtboden, ein Juden-Badhaus und eine besondere stehende Scheuer. Oben im Dorf steht das alte Schloß mit Keller, Schafstallung und grosem aus mehreren Böden bestehenden Fruchtspeicher. b) Feldgütern: Aeckern, 794 Morgen, wovon 365 Morgen angebaut sind, und die übrigen zur Schafweide benutzt werden; Wiesen 64 Morgen, 2 Viertel, 5½ Ruthen; Gärten 1½ Viertel 12 Ruthen; Lieber, 4 Morgen 2 Viertel; Waldungen 405 Morgen, 3 Viertel, 17½ Ruthen; Allmanden, so ebenfalls zur Schafweide gehören, 277½ Morgen. 2) Grundherrschaftliche Gefälle: diese bestehen sich an ständigen und unständigen auf 4366 Gulden und die auf dem Gut ruhende Quota an Steuern, Besoldungen und dergleichen auf ungefähr 2000 Gulden, welche jedoch nach einigen Verminderung zulässt. Ein besonderer Vorzug des Guts ist die gesunde Schafweide, auf welcher des Sommers 600 Stück gehalten und 300 überwintert werden können. Die Fischerei-Gerechtigkeit in der Lauter, welche meist Forellen liefert, ist ebenfalls bedeutend. Das Gut ist allodial und blos der Pfarrzug Königlich Würtemberg pflichtig. Der Verkauf dieses Guts ist auf den 6. Junius dieses Jahrs festgesetzt und können die Liebhaber bis dahin die nähere Beschreibung desselben und den Anschlag entweder bei dem unterzeichneten Oberamt oder bei dem hiesigen Gefällverwalter Schupp zu Buttenhausen einsehen, auch allenfalls mit dem ersteren unter Vorbehalt des Anstrichs einen Kauf abschließen. Die Verkaufs-Verhandlung selbst geht an bestimmtem Tag Vormittags 9 Uhr in dem untern Schloß zu Buttenhausen vor sich.

Den 20. Mer. 1812.

Königlich Würtembergisches Oberamt Münsingen.
Abel.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, Friedrich Rinn und Friedrich Müller von Eisenberg, Heinrich Gottlieb Hartz und Christian Wegmann von Bischofen, Andreas Frahm und Johann Carl Schweizer von Wiesbaden, Conrad Becker von Bergraussen, Peter Bär, Heinrich Müller und Johann Jacob Gumpp von Bechtungen haben sich bis jetzt bei allen Mehrungen noch nicht gestellt. Sie werden deshalb hiermit öffentlich vorgeladen und angewiesen, um so gewisser sich innerhalb drey Monaten bei hiesigem Oberamte zu stellen als sie sonst ihrer Unterthansrechte für verlustig erklärt, ihr Vermögen confiscirt, und im Betretungsfalle je an Herzogliches Militair werden abgeliefert werden.

Grafenstein den 16. Merz 1812.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Solm.
Oberamt daselbst.
Ackermann.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Lahr.

Christian Aiblinger von Schuttern, jetzt 20 Jahr alt, hat sich vor 11 Jahren von Hause weg in Kaiserl. Oesterreich. Kriegsdienste begeben.

Vor fünf Jahren ließ sich derselbe einmal in hiesiger Gegend sehen, entfernte sich aber gleich wieder, und soll hierauf bei dem Kaiserl. Französ. Militär Dienste genommen haben; — aller Nachforschungen ungeachtet, konnte man seither nichts von ihm erfahren.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe dazu aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesigem Bezirksamt zu melden; widrigenfalls sein Gedinggut, zu 300 fl. im Werthe, seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Verfügt bei dem Großherzogl. Badischen Bezirksamte Lahr den 28. Februar 1812.

B. Bauß.
vdt. J. B. v. Segg.

Mathias Hartmann von Ehrenbreitstein, Johann Müller von Arzheim, Johann Georg Schweickert von Niederlahnstein, welchen die Reihe betreffen, bei dem Herzogl. Militär einzutreten, haben sich von den bekannten Aufenthaltsorten entfernt, ohne anzuzeigen, wohin sie sich begeben haben.

Dieselben haben daher binnen drei Monaten bei dem Herzogl. Amt dahier, um so gewisser zu erscheinen, als sie ansonsten als Refractäre angesehen, ihr Vermögen confiscirt, sie des Bürgerrechts verlustig erklärt, und im Betretungsfall an das Herzogl. Militär abgegeben werden sollen.

Ehrenbreitstein den 20. Februar 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt.
P. Weber.

Carl Kriebig von hier, welcher seit 25 Jahren abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dadurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten hierher zurück zu kehren, um sein Vermögen in Selbstadministration zu übernehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zum Genuß übergeben werden soll.

Remlingen den 17. Feb. 1812.

Großherzogl. Würzburg. Fürstl. und Gräflich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches gemeinschaftliches Justizamt.

Burkhardt.
v. Berg.

Die drey Geschwister Johann Nicol Wolfgang, Franz Anton und Joseph Anton Stadtelman, Söhne des Johann Adam und seines Weibes Anna Regina Stadtelman von Bergdorf bei Mergentheim, werden schon seit m. Oct. 1799 in der Frankfurter Zeitung vom 21. und 26. Januar 1800 Beilage zu No. 19 und 16 öffentlich vorgeladen, ihren bisher dahier domicilirten Antheil an dem Fideicommiß des verlebten hiesigen Herrn Pfarrers Mussel aus resp. an dem Nachlasse seiner verstorbenen Schwester Regina Mussel, welcher die jetzt auf 272 fl. angewachsen ist, in Empfang zu nehmen, nachdem vorher Johann Nicol Wolfgang mit seinen Geschwistern und den Helena Bauerischen Kindern zu Bamberg als Miterben den Prozeß wegen einer erbschaftlichen Forderung ausgetragen haben werden. Da nun diese Stadtelman nicht erschienen, auch nirgends auszuforschen, und von Jugend an abwesend sind, so werden selbe oder ihre etwaigen Erben hiermit nochmals öffentlich aufgefordert, bei der auf Donnerstag den 23. Julius allhier anberaumten Theilung allhier persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen und ihre Legitimationen zur Gebühr zu bescheinen, widrigenfalls sie für todt gehalten, und ihre Erbraten Cautions frey denjenigen Verwandten, die sich gehörig legitimiren, ausgehändiget werden sollen. Weil aber an eben jenem Tage auch der zwischen Johann Nicol Wolfgang und den übrigen Miterben des Herrn Pfarrers Mussel resp. seiner Schwester Regina anhängige Streit schließlich verhandelt werden soll, und überhaupt diese Miterben nach den testamentarischen Dispositionen bei der Sache interessirt, ihre Lebensverhältnisse und Aufenthaltsorte jedoch unbekannt sind, so ergehet an selbe gleichlaute die öffentliche Ladung, an dem bestimmten Tage persönlich oder durch Bevollmächtigte die nöthigen Verhandlungen zu pflegen, und ihre Rechte zu vertheidigen, widrigenfalls man auf sie keine weitere Rücksicht nehmen wird.

Als Interessenten kommen in den nähern Klan vor:

I. Die Johann Adam Stadtelmannischen Kinder Maria Regina, nun die Kattenhofischen Kinder in Rüdersheim und Maria Xaveria Nepomucena Stadtelman.

II. Die Helena Bauerischen Kinder von Bamberg, Maria Katharina — Katharina Margaretha — Maria Magdalena — Maria Margaretha — und Maria Barbara.

III. Die Anna Maria Meyerischen Kinder von Bamberg, nemlich:
Herr P. Karl Meyer, Benedictiner in Ensiedeln.
Herr P. Joseph Meyer, geistlicher Rath in München.
Frau Aloisia Meyer, vormals Oberin im englischen Hause zu Bamberg.
Barbara Margin Mittis und Margaretha Meyer, gerichtliche Klosterfrauen.

Klingenberg im Großherzogthume Würzburg am 23. März 1812.

Großherzogliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Schmitt.

Nachstehende dermalen abwesende Militairpflichtige aus dem diesseitigen Landgerichts-Bezirke sind schon zum Eintritt in den Großherzoglichen Militairdienst bestimmt

Dieselben werden daher öffentlich aufgefodert, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthume, und binnen Jahresfrist, falls sie außer demselben sich aufhalten, bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, widrigens die Confiscation ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens erkannt wird.

Namens-Verzeichniß.

Kilian Fuchs von Burggrumbach.
Johann Michael Schaeffer von Gerbrunn.
Nikolaus Reichert von Sündersleben.
Adam Barth von Kimpar.
Johann Wagner aus Theilheim.
Anton Stürzel von Thüngersheim.
Adam Tauferer von da.
Johann Georg Stumpf von da.
Martin Förster von Unterleichsfeld.
Nikolaus Eger von da.
Michael Keib von Veitshöchheim.
Caspar Kreuzer von da.
Johann Franz von da.
Adam Schubert von da.

Decretum Würzburg am 14. April 1812.

Großherz. Landgericht dahier rechts Mains.

Jäger. Dempfer.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuchs bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Stadt- und Land-Gerichte zu Frankfurt, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auf gehorsamste Bescheidsertheilung, Ueberreichung und Bitte, von Seiten der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Krämers Johann Egidius Ludwig Augsburger, Susanna Magdalena, geb Munzert, Impetrantin und Produzentin — Abwesenheitserklärung ihres Halbbruders, Johann Daniel Munzert betreffend, mit Anl. 1 — 3 de praes. 19 c. ist

Decretum.

Ponatur cum adjtis ad acta, und wie auch den produzirten Actenstücken, eines theils der Ehemann der Impetrantin, als Curator des präsumtiv abwesenden Munzert hinlänglich legitimirt erscheint, und in dieser Eigenschaft immittelst bestättiget, anderntheils der angetretene Zeugenbeweis für zulässig erkannt wird; so wird die Ordnungsmäßige eidliche Abhörung der vorgeschlagenen Zeugen der besagenden Commission aufgetragen, welche auch ex officio die Fragen hinzuzufügen hat: in welchen fremden Kriegsdiensten der präsumtiv abwesende Munzert im Jahr 1771 von hier abgegangen, und: was die Ursache seyn möge, daß derselbe seithero keine Nachricht von sich ertheilt habe? Worauf das Protocoll zur weitern Verfügung anhero zu befördern ist.

Decretum in Pleno des Stadt und Landgerichts, den 24. März 1812.

Hanau den 28. März 1812.

Freyh. v. Aldingk.

Bereits unterm 20. August vor. Jahres wurde in öffentlichen Blättern nachstehende Edictalladung erlassen:

Nachdeme es sich ergeben hat daß in Ansehung einer von dem Handelsmann Karl Kestner zu Straßburg dahier etablirte Fabrik und Handlung mehr Schulden vorhanden sind, als der Werth der Fabrik Gebäude, Waaren und ausstehende Schulden beträgt, mithin die Erkenntniß des Concurses nöthig geworden ist. So werden andurch alle diejenigen welche aus irgend einem Grund Forderungen an die hiesige Karl Kästnerische Vitriol-Oehl-Fabrik zu haben vermeinen, und die ihre Befriedigung aus dem hiesigen Etablissement wegen des besondern und ausschließlichen Verhältnißes, in welchem ihre Forderungen damit stehen, verlangen, hierdurch vorgeladen: entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Dienstags 20. October d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Amt zu erscheinen und ihre Ansprüche vorzutragen, unter dem Rechtsnachtheil daß sonsten sie mit solchen von der hiesigen Masse ausgeschlossen und damit nicht mehr weiter gehöret werden sollen;

und es sind bis jezo namentlich folgende Creditoren mit ihren Ansprüchen aufgetretten; als

die Handlung von Benjamin Metzler seel. Sohn und Consorten zu Frankfurt a. M.
die Handlung von Johann Hoffmann zu Höchst,
die Handlung von Johann Franz Joseph Mennet zu Straßburg,
Herr Oberbergshandlungs Factor Johann Friedrich Schachtrupp zu Osterrode,
die Banquiers Herrn Gebrüder Bethmann zu Frankfurt am Main,
die Handlung von Franz Brentano zu Frankfurt a. M.
Schiffer Arnold von Lauterbach,
Gastwirth Heier von Rödelheim,
Johannes Schmidt daselbst,
Die dasige Gemeinde,
Phillipp Jacob Frisch von Frankfurt

Da inzwischen besondere Umstände eingetretten waren, welche die Vollendung des Liquidations-Verfahrens und selbsten den anberaumten Liquidations-Termin abzuhalten, hinderten, dermalen aber, nach vorliegenden höheren Verfügungen der erkannte Particular-Concurs dahier fortgesetzt, und das Nöthige desfalls verhandelt werden soll; so wird jene Edictalladung andurch ihrem ganzen Inhalt nach wiederholet und allen denen die dabei interessiret sind, nochmals mit dem weiteren Anfügen bekannt gemacht, daß nunmehro Dienstag den 5. May d. J. zum Liquidations-Termin bestimmet und anberaumet seie, für welchen der in oben eingerückter frühern Edictalladung vom 20. Aug. auf den Fall des Nichterscheinens angedrohete Rechts-Nachtheil der Ausschliessung von der hiesigen Masse ebenfalls wiederholet wird.

Rödelheim den 5. März 1812.

Großh. Hess. Gräfl. Solmsisches Justizamt.

Dr. Hoffmann.

Die nachgenannten Unterthans Söhne hat das Loos zum Eintritte in den Großherzogl. Militz ebenfalls getroffen: Dieselbe sind von ihren Geburtsorten entfernt, und ihr Aufenthalt ist unbekannt.

In dessen Folge werden sämmtliche nachstehend namentlich angeführte unter der Auflage andurch vorbeschieden, daß diejenigen, welche sich im Großherzogthum Würzburg befinden, von heute an binnen 4 Wochen, diejenigen aber, die sich außerhalb demselben befinden, innerhalb Jahresfrist bei dem unterzeichneten Distrikts-Commissariate sich persönlich stellen, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen sollen, daß sie als Deserteurs angesehen und nicht allein ihr gegenwärtiges, sondern auch das ihnen in der Zukunft etwa noch zufallende Vermögen für den landesherrlichen Fiscum in Beschlag genommen werden solle. Würzburg den 10 April 1812.

Großherzogliches Distrikts-Commissariat Würzburg jenseits des Mains.

Behr.

Wohlfarth a. s.

Namen der Vorgeladenen.

Konrad Stahl aus Lindflur.
Moses Baruch, Gottfried Möhring, Michael Karges, Elias Nathan } sämmtliche 4 von Reichenberg.
Samson Joseph, Judas Mirs, Sandel Löw, Jakob Joseph, Bär Hirsch } sämmtliche 5 von Rottenbauer.
Michael Augsmer von Hellstadt.
Franz Riegel von Eisingen.
Philipp Stolz, Johann Engelhard, Mathes Molz, Martin Dürrlauf } sämmtliche 4 von Heidingsfeld.
Michael Roßmann, Joseph Herrlein } von Erlabrunn.

Von Höchberg.

Richard Albert. Joseph Kuffenbaum.

Von Kleinrinderfeld.

Georg Nees. Georg Busch.

Von Margetshöchheim.

Joseph Oppmann. Leonard Grünert.

Von Zell.

Martin Küchenmeister. Mathes Baumann.
Kaspar Dittmann. Sebastian Küchenmeister.
Philipp Rügamer. Valentin Rügamer.

Von Oberleinach.

Michael Fabrek.

Von Unterleinach.

Andreas Weidner.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Lahr.

Unter den Erben des als verschollen erklärten Battiergesellen Christian Eichler von Lahr befinden sich zwei Abwesende, über deren, oder ihrer Erben Aufenthalt Leben oder Tod bis jetzt nichts gewisses in Erfahrung gebracht werden konnte.

Nämlich:

1. Johannes Eichler seiner Profession ein Seckler, ohngefähr 44 Jahr alt, seit 20 Jahren abwesend; die letzte Nachricht von ihm ist aus Besançon.

2. Des in Lausanne verstorbenen Gottlieb Eichlers Tochter, die sich an einen Kaufmann Alexander Eggen in Genève verheurathet haben soll, aber bis jetzt nicht ausgekundschaftet werden kann.

Beide Genannte oder ihre etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich a dato in drei Monaten bei hiesigem Bezirksamte zu melden und gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß über ihren Erbantheil, (welcher für jeden ohngefähr 77 fl. nebst 6 Jahr Zins betraget) nach dem Antrage der nächsten Verwandten das Rechtliche erkannt werden wird.

Verfügt bei dem Großherzogl. Bad. Bezirksamte Lahr den 26. Febr. 1812.

M. Baasch.
vdt. J. B. v. Gagg.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 130. Samstag, den 9. Mai 1812.

London, vom 28. April.

Hr. Madison hat an den Kongreß eine Bothschaft geschickt, in welcher er Großbrittanien anklagt, dessen Minister hätten sich eines geheimen Agenten bedient, um die Uebelgesinnten zur Widerspenstigkeit und zu Intriguen aufzureizen, in der Absicht einen förmlichen Widerstand gegen die Gesetze zu organisiren, und in Gemeinschaft mit der brittischen Macht dahin zu wirken, daß die Eintracht unter den Amerikanern zernichtet, und zwischen Großbrittanien und den östlichen Staaten eine Allianz erzwungen würde. Der Kongreß hat beschlossen, von dieser Bothschaft 5000 Exemplare abdrucken zu lassen.

Preßburg, vom 28. April.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus sind am 23. d. Nachmittags nach Wien abgereist.

Am 25. d. ist die 20ste Landtagssitzung gehalten worden.

Am 25. d. M. Abends gegen 6 Uhr starb hier die hochgebohrne Frau Gräfin von Zichy, gebohrne Gräfin von Gatterburg, Sternkreuzordensdame, im 38ten Jahre ihres Lebens.

Neapel, vom 20. April.

Folgendes sind merkwürdige Auszüge aus der in Sizilien gedruckten Gazetta Brittanica.

Messina, den 8. April 1812.

»Das Publikum scheint von den gegenwärtigen Ministern viel zu erwarten. Wir halten dafür, sie werden diese Erwartung rechtfertigen. Inzwischen ist es gut, daß man das gute sizilianische Volk darauf aufmerksam macht, daß nicht nur Weisheit und Rechtlichkeit, sondern auch Zeit dazu erforderlich ist, um die bestmöglichsten Maasregeln zur Reife zu bringen. Es gereicht uns zum großen Troste, daß wir glauben, das Werk sey begonnen; allein, wenn wir die ungeheuern Arbeiten, die sie erwarten, die zahlreichen und großen Schwierigkeiten, die zur Zeit ihres Dienstantrittes bestanden, überlegen, so erheischt die Gerechtigkeit, daß alle Klassen der Bürger mit Geduld die Wirkungen der zur Heilung der Wunden des Vaterlandes nothwendigen Maasregeln abwarten. Diese Inkonvenienzen rühren ursprünglich von den treulosen Räthen her, deren Einsprechungen Sizilien an den Rand des Abgrundes gebracht haben. Die glückliche Aussicht, welche sich vor uns eröffnet, und die Hoffnungen, die wir von der Sorgfalt, Weisheit und den Einsichten unserer neuen Regierung hegen, sind dazu geeignet, um die gutdenkenden Leute zu trösten. Allein wir wiederholen es, es gehört Zeit dazu, und alle menschliche Klugheit kann in diesem Augenblick die unruhigen Wünsche nicht befriedigen, welche indiskrete Menschen gegenwärtig äußern, die ihnen von Uebelgesinnten eingeflößt werden, welche dazu aufgestellt sind, um Mißvergnügen zu verbreiten.«

Gewiß wird ein jeder, der diesen Artikel liest, unsere Meinung theilen, und mit uns sagen, daß jede Gattung von Kommentar unnütz seyn würde, und es mehr als evident sey, daß Sizilien in einen verzweiflungsvollen Zustand versetzt werden muß, weil man in ein Blatt, das ausschließlich der Gewalt der Engländer unterworfen ist, einen Artikel eingerückt hat, der die Unordnung der gegenwärtigen Regierungsverwaltung mit so lebhaften Farben mahlt und ein so wahres Gemälde von den Wirkungen des Einflusses seiner Regierung, so wie von dem Resultat der politischen Veränderungen, welche auf der Insel statt hatten, darbietet.

Es ist inzwischen noch wenig, daß die Engländer durch die Macht der Dinge hingerissen, zum Theil die Wahrheit entschleiern. Es ist wenig, daß sie seit den ersten Tagen ihrer ausschließenden Regierung sich dahin gebracht sehen, zu bekennen, daß die Verschwendungen eines einzigen Ministeriums, die gewöhnlichen Revenüen der Insel überstiegen. Wirklich wissen sie anstatt der Wohlthaten und Vortheile, die sie unaufhörlich versprechen, gegenwärtig nichts als Entbehrungen jeder Art, neue und unendliche Opfer anzukündigen und zu prophezeihen. Noch merkwürdiger ist inzwischen, daß die öffentliche Noth und der Geldmangel, welche diese Insel heimsuchen, auf einen solchen Punkt gekommen sind, daß man es in Zukunft für unmöglich hält, sich, auch nur zum Theil die Schrecknisse zu verhehlen. Wenn jemand, der die Fruchtbarkeit Siziliens überlegt und sieht, daß die Einwohner des Königreichs Neapel im Schooße des Ueberflusses leben, noch anstehet an die Existenz des beiderseitigen so verschiedenen Zustandes der Dinge in zwei so nahe beieinander gelegenen Länder zu glauben, so wollen wir, um ihn zu überzeugen, einen andern Artikel aus der Gazette Brittanica nur wörtlich kopiren, in welchem die Engländer, die nun Fastenapostel geworden sind, den Sizilianern nichts als Enthaltsamkeit und Entbehrung predigen.

Wir geben hier einen Auszug dieses Artikels:

Messina, den 11. April 1812.

»Zu einem Zeitpunkte, wo die Seltenheit und der hohe Preis der Lebensmittel so viele Unannehmlichkeiten hervorbringt, ist es an seinem Platze, unsere Leser daran zu erinnern, daß es wünschenswerth wäre, wenn sie sich für den Augenblick des Gebrauchs der Mehlspeisen, Pasteten, und überhaupt aller Gerichte enthielten, zu welchen Mehl erforderlich ist. Diese Entbehrung kann für die

reichen Personen, während dem kurzen Zeitraum von jetzt bis zur Erndte nicht sehr groß seyn, und wird den Vortheil haben, die Konsumtion des Mehls zu vermindern und das Elend zu erleichtern, dem sonst die niedern Klassen der Einwohner ausgesetzt sind.«

»In England wurden, während den Jahren der Unfruchtbarkeit in dem ganzen Königreiche ähnliche Beschlüsse gefaßt und es entstand daraus viel Gutes. Dem zufolge empfehlen wir die Annahme des folgenden Rezepts, um ökonomisches Brod zu machen.«

(Nun folgt das Rezept.)

Um zu beweisen, daß sich die Anzahl der Mißvergnügten auf allen Punkten Siziliens, und vorzüglich in denjenigen Orten mit jedem Tage vermehrt, die dem Joche der Engländer am meisten unterworfen sind, um zu zeigen, wie sehr die Stimmungen getheilt sind, wird es hinreichend seyn, unter tausend andern Beweisen, eine Proklamation hier anzuführen, welche zu Messina publizirt und wörtlich in die Stadtzeitung vom 8. d. M. eingerückt wurde.

Messina, den 8. April 1812.

»Der Obergeneral der Armee von Sizilien, Maitland, macht allen Einwohnern der Vorstadte und Flecken um diese Stadt bekannt, sich (auf den ersten Wink Sr. Exzell.) bereit zu halten, ihre Häuser auszuräumen. Nur eine Zeitfrist von 24 Tagen kann ihnen zur Transportirung ihrer Effekten in die Stadt gewährt seyn. Einwohner von Messina glaube nicht, daß dieser Befehl eine Wirkung des Eigensinns oder einer feindlichen Gesinnung Sr. Exzell. sey! Nein! die Ungewißheit der Ereignisse veranlasset ihn hiezu, um euch von dem vertilgenden Joche des Feindes zu befreien; ein Joch, unter welchem, wie ihr wohl wißt, alle die Völker seufzen, die unter seiner Herrschaft stehen.«

Es ist wahr, daß der Zeitungsschreiber diese zu einer Schmähschrift geeignete Proklamation als abscheulich und lügenhaft erklärt; allein mag nun der engl. General die öffentliche Stimmung der Einwohner von Messina haben prüfen wollen, und sich hierauf gezwungen gesehen, seinen Versuch zu verstellen, indem er seine Erklärung für untergeschoben ausgab, oder mögen die Einwohner von Messina, welche die engl. Tyrannei nicht so geduldig ertragen, ihren Mitbürgern die Zukunft, welche sie bedeckt, haben empfinden lassen wollen, so geht aus der Sprache des Zeitungsschreibers immer hervor, daß diese Proklamation zu Messina die lebhafteste Sensation erregt hat. Allein, wie kann der brittische Zeitungsschreiber sich schmeicheln, das Mißtrauen und den Argwohn zu vertilgen, wenn diese beiden Gefühle sich aller Herzen bemächtigt haben und niemand in Sizilien verhaßt ist, der, wie wir es schon oft angekündigt haben, voraussehe, daß die auf dieser Insel schon statt gehabten Katastrophen, nur die gewisse Vorbedeutung von noch traurigern und schrecklichern Ereignissen sind.

Toulon, vom 26. April.

Unaufhörlich treffen Lebensmittel bei uns ein. Fünf mit Getraide, 2 mit Hülsenfrüchten und ein anderes mit Reis und verschiedenen Waaren beladenes Schiff sind gestern in unserm Hafen eingelaufen. Alle diese Fahrzeuge kommen aus Italien.

Die Flotte Sr. Maj. ist heute unter Segel, um ihre gewöhnlichen Manöures auszuführen.

Paris, vom 5. Mai.

Am vorigen Sonntage den 3. d. vor der Messe, hat Se. M. der Kaiser und König in dem Pallaste zu St. Cloud das diplomatische Korps empfangen, welches von einem Zeremonienmeister und einem Zeremoniengehülfen begleitet, und durch Se. Exz. den Großzeremonienmeister eingeführt wurde.

In dieser Audienz wurden Sr. M. vorgestellt:

Durch Se. Exz. den Hrn. Herzog v. Compo d'Allange, spanischen Bothschafter, der Hr. Herzog v. Berwick und Alba, Kammerherr Sr. kathol. Maj.; Hr. Fernando Gomez Tara, alter Gesandtschaftssekretair Sr. Maj. zu Paris.

Durch den Hrn. Herzog v. Carrignano, bevollmächtigten Minister Sr. M. des Königs von Neapel: Hr. Malaspina, ein Neapolitaner, Oberst in Diensten Sr. sizilianischen Majestät.

Durch Se. Exz. den Herzog v. Bassano, Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Hr. v. Hallencreuz, Major der Garde Sr. M. des Königs von Schweden.

— Am 22. hat Se. M. den Heurathskontrakt des Hrn. Divisionsgen. Baron v. Caulaincourt, Deucteneur der kaiserl. Pagen, und der Fräulein D'Aubusson de la Feuillade unterzeichnet.

— Alle Logen der Oper waren schon gestern für die 1te Vorstellung des Enfand prodigue (der verlorne Sohn) welche heute gegeben wird, vermiethet. Nach dem sich diesen Abend verbreitenden Gerüchte, daß JJ. MM. diese Vorstellung mit ihrer Gegenwart beehren wurden, erklärt sich dieses Zudrängen sehr leicht.

— Gestern, am 4. haben Se. M. folgendes Dekret erlassen:

Napoleon ꝛc.

Nachdem Wir Uns über den Zustand der Lebensmittel in dem ganzen Umfange Unsers Reiches einen Bericht abstatten lassen, haben Wir gefunden, daß das vorhandene Getraide nicht nur allein den Bedürfnissen Unserer Staaten angemessen sey, sondern auch dieselben noch übertrifft.

Indessen kann dieses allgemeine Verhältniß zwischen Vorrath und Bedürfniß nur vermittelst der Zirkulation in das Gleichgewicht gesetzt werden.

Allein diese Zirkulation wird dadurch erschwert, daß einzelne Individuen aus übergroßer Vorsicht voreilige und zuweilen Einkäufe machen, daß der Landbauer seine Früchte zu spat auf den Markt bringt, daß der Fruchthändler nicht losschlagen will und daß der Kapitalist seine Gelder in Getraide verwandelt, dasselbe aufspeichert und dadurch Theurung herbeiführt.

Diese auf das persönliche Interesse berechneten Schritte, welche nur so lange gesetzlich sind, als sie nicht die Subsistenz des ganzen Volkes kompromittiren und das Getraide auf einen höhern Werth heben, als dasselbe wirklich in sich trägt, worüber jedesmal der Zustand der Ernte in einem jeden Lande entscheidet, müssen allemal sogleich verboten werden, sobald sie das Getraide auf einen unverhältnißmäßigen höhern Werth treiben, als dessen wirklicher innerer Werth mit sich bringt, wobei jedoch die Transportkosten und die gesetzlichen Handelsspesen mit in Anschlag gebracht werden müssen.

Willens allem diesem durch zweckmäßige Maasregeln zuvorzukommen und die Zirkulation in ihrer ganzen Ausdehnung zu handhaben und den Departementen, welche dermalen Mangel leiden mit Sicherheit zu Hilfe zu kommen;

Haben Wir auf den Bericht Unsers Ministers des Handels und der Manufakturen, nach Anhörung Unsers Staatsraths beschlossen und beschließen wie folgt:

Erster Abschnitt.

Von der Zirkulation des Getraides und des Mehls.

Art. 1. Die freie Zirkulation des Getraides und des Mehls wird in allen Departementen Unsers Reiches gehandhabt werden. Wir befehlen daher allen Zivil- und Militairautoritäten darüber mit Sorgfalt zu wachen, so wie allen Justiz- und Polizeibeamten jede Widersetzung gegen dieselbe mit Waffendruck abzuwenden, und diejenigen, welche sich derselben schuldig machen, bei Unsern Gerichtshöfen und Tribunalen zu verfolgen.

2. Jeder Individuum, Kaufleute, Kommissionnaire und andere, welche auf den öffentlichen Märkten Getraide und Mehl einkaufen, um damit diejenigen Departemente zu versehen, denen es daran mangelt, sind gehalten, dieses öffentlich zu thun, nachdem sie davon vorher bei den Präfekten oder Unterpräfekten die Anzeige gemacht haben.

Zweiter Abschnitt.

Von der Zufuhr auf die Märkte.

3. Allen Unsern Unterthanen, wessen Standes und Würde sie auch seyn mögen, ist es verboten, Früchte oder Mehl in der Absicht aufzukaufen, um solche aufzuspeichern, liegen zu lassen, und einen Gegenstand gewinnsüchtiger Spekulationen daraus zu machen.

4. In dieser Gemäßheit sind alle diejenigen, welche Frucht- oder Mehlvorräthe besitzen, gehalten: 1) ihrem Präfekten oder Unterpräfekten die Quantität ihres Vorraths anzuzeigen, nebst dem Orten, wo derselbe aufgespeichert ist. 2) In diejenigen Getraidehallen und auf diejenigen Märkte, welche ihnen der Präfekt oder Unterpräfekt anzeigen wird, soviel Getraide und Mehl abzuführen, als zu deren Vollständigkeit nothwendig ist.

5. Jeder Pachter, Landbauer und Eigenthümer, welcher Früchte besitzt, hat die nämliche Erklärung zu machen, und ist gehalten, auf Verlangen, die Märkte ebenfalls mit seinem Vorrath zu versehen.

6. Diejenigen Pächter, welche Naturalprestationen zu leisten haben, können ihre Deklarationen dadurch rechtfertigen, daß sie ihre Pachtkontrakte vorlegen, in welchem Falle sie gehalten sind, zur Unterhaltung der Märkte auf Rechnung ihrer Verpächter ein angemessenes Quantum zu liefern, und letztere dafür in baarem Gelde nach dem Marktpreise oder dem Marktzettel zu bezahlen.

7. Diejenigen Güterbesitzer, welche mit Naturallieferungen bezahlt werden, können die mit ihnen in einer Gemeinde lebenden Pächter anhalten, das dazu bestimmte Getraide vermittelst einer billigen Entschädigung unmittelbar auf den Markt zu führen, wenn sie durch ihre Pachtkontrakte nicht schon an sich dazu verbunden sind.

Dritter Abschnitt.

Von der Marktpolizei.

8. Alles Getraide und alles Mehl muß auf die dazu besonders errichteten Märkte geführt werden, und jeder Kauf oder Verkauf außerhalb diesen Märkten ist strenge verboten.

9. In der ersten Stunde vom Anfange des Marktes dürfen nur die Einwohner des Orts und die Bäcker soviel kaufen, als sie zu ihrer Konsumtion bedürfen.

Die Kaufleute und Kommissionnaire, welche, nachdem sie sich dem Art. 2. dieses Dekrets unterworfen haben, dürfen nur nach Verlauf der ersten Stunde auf dem Markte erscheinen und ihre Einkäufe machen.

10. Unsere Minister sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches nicht länger als bis zu dem 1. Sept. l. J. bestehen soll.

Dasselbe soll in das Gesetzbülletin eingetragen werden.

Napoleon.

Oranienburg, vom 17. April.

Als Se. Maj. gestern erfahren hatte, daß die 2te Brigade der 3ten Division vom 2ten Korps der großen Armee Tags darauf in Nauen einrücken würde, schickten Sie einen Ihrer Gardeoffiziere aus Berlin an den Divisionskommandanten, General Belliard ab, und ließen demselben Ihr Verlangen bezeugen, diese Brigade den andern Tag zu beaugenscheinigen, wenn es ihn auf seinem Marsch nicht hindere. General Belliard machte sich ein Geschäft daraus Se. Majestät denjenigen Punkt des Weges zur Besichtigung anzugeben, welcher zunächst bei Berlin liegt. Ungeachtet des Schnees und der rauhen Witterung erschien der König am andern Morgen sehr früh in Begleitung des Kronprinzen.

Die Ungleichheit des Bodens konnten das 2te Kroaten- und das 2te Schweizerregiment nicht abhalten, mehrere Manövres zu machen, mit welchen Se. Maj. sehr zufrieden zu seyn schienen; auch bewunderte der König die Schönheit der Mannschaft und ihrer Haltung, und that wegen den Kroaten verschiednen Fragen.

Als die Revüe geendigt war, kehrte der König nach Berlin zurück, und die erste Brigade setzte ihren Marsch fort.

Bern, vom 1. Mai.

Beinahe zu gleicher Zeit, als in der Schweiz die Sage von ansteckenden Krankheiten in Delsperg (Delement) gieng, schreckte eine wichtigere Kunde vom Ausbruche des gelben Fiebers unter den an dem Kanal Napoleon bei Aurenne arbeitenden Spaniern. Man wußte bereits von 25 bis 1800 gestorbenen Personen wissen, und von Basel wurden 2 Aerzte, die Hrn. Sucklberger und Roschelt, nach Dijon gesendet. Durch diese Aerzte und offizielle in Neufchatel eingelangte Berichte hat man erfahren, daß in Aurenne gar keine Krankheit, in Dijon aber das sogenannte Spitalfieber geherrscht habe. Die Ansteckung auf nie über die Mauern des Spitals; der Präfekt, seine Schwester und noch einige Personen, die gestorben sind, erhielten sie durch mehre Besuche bei den Gefangenen. Die meisten Opfer dieser Krankheit sind eben die Spanier, die dieselbe gebracht haben.

(groß. bad. Z.)

Avertissements.

Actum Canstein den 2. April 1812.

Im großherzogl. hess. Patrimonialgericht des Frhrn. v. Spiegel daselbst.

In Gegenwart Hrn. Richters Pape.

Hr. Richter Pape remittirte zum Protokoll vom großherzogl. Hofgericht in einem publicandi ringegangenes Erkenntniß vom 29. Jan. 1812 folgenden Inhalts:

Beschied.

In Konkurssachen des geistlichen Ignatz Köhrholz zu Canstein, wider dessen Kreditoren, wird auf Einsicht der bisherigen Verhandlungen und daraus erstatteten Vortrag, der bisherige Interimskurator, Hofgerichtsadvokat Heiwig, in dieser Eigenschaft bestätigt, dann wird den Gläubigern die Ausführung ihres Vorzugsrechts mit Vorbestimmung einer peremtorischen Frist von 6 Wochen nachgelassen, in specie wird dem Buchhändler Guthaumann in Frankfurt, falls er sein Vorzugsrecht durch die schon beim großherzogl. Amte Ruthen gepflogene Verhandlungen zu begründen gedenkt, solche binnen der bemerkten Frist wirklich beizubringen, aufgegeben, dann hat sich der Buchhändler Lange in Lippstadt, über das vom Gemeinschuldner aufgestellte Verzeichniß der ihm angeblich in solutum gegebenen Bücher binnen der vorbestimmten Frist sub poena consensi zu erklären: Schließlich wird der Kurator angewiesen, die bisher erhobene Gelder abzuliefern, die rückständigen schleunig beizutreiben und eine Spezialberechnung über gehabte Auslagen aufzustellen.

Arnsberg den 29. Jan. 1812.

Großherzogl. hess. Hofgericht.

(L. S.) vt. Schnitz.

Worauf erlassen wurde:

Beschied.

Dieses Erkenntniß wird in die großherz. hessische, großherzogl. Frankfurter Zeitung und das hiesige landschaftliche Wochenblatt gerückt, und soll die darin bestimmte zweichige zerstörliche Frist von dem Tage an zu laufen anfangen, wo das Erkenntniß

dem erstenmal in der großherz. Frankfurter Zeitung erscheint.

Actum ut supra.

Aus Auftrag großherzogl. hessischen für das Herzogthum Westphalen angeordneten Hofgerichts.

Pape, Richter.

Zülch, Aktuar.

Dienstentlassung.

Wir zeigen hiermit allen unsern geehrten Handelsfreunden ergebenst an: daß Hr. Johann Wagner aus Bodenheim bei Mainz, welcher ehemals in Geschäften des seit dem 20. Okt. vorigen Jahrs aufgelösten Handlungshauses von Rausch, Dangel u. Comp. hierselbst, wovon wir Theilhaber waren, reiste und seitdem in unsern eigenen Geschäften zu reisen anfieng, nicht mehr als unser Reisender zu betrachten ist; weshalb wir auch die von uns in seinen Händen befindenden Papiere, welche ihn in vorbesagter Eigenschaft bevollmächtigen könnten, fernerhin für ungültig erklären.

Bayonne den 27. März 1812.

Dangel und Weigelt.

Frankfurter Stadtlotterie.

Von der nun beendigten 6ten und letzten Klassenziehung hiesiger 4ten Lotterie, ist das Schicksal der Loosen gegen 6 kr. per Nummero bei Endesunterzeichnetem zuverlässig zu erfahren.

Auch sind zur künftigen 43ten Lotterie, davon die 1ste Klasse den 24. nächsten Monat Juni gezogen wird, ganze Originallooſe à fl. 6, so wie zu mehrerer Gemächlichkeit für alle 6 Klassen gültige ganze Originallooſe à fl. 75, und von beiden auch getheilte Looſe zu haben, wozu ich mich zur geneigten Abnahme bestens empfehlen wollte, und pünktliche und reelle Bedienung zusichere.

Briefe und Gelder ersuche höflichst franco an mich gelangen zu lassen.

Johann Jacob Geismer,
in Frankfurt a. M.

Bei Herrn Pfarrer Baß zu Dornheim bei Darmstadt, bei Herrn Fr. Schoell, Buchhändler in Paris, rue des Fossés Montmartré Nro. 14., und bei Herrn Gnobloch, Buchhändler in Leipzig findet man das Verzeichnis der, von dem verstorbenen Herrn F. J. Baß, Grosherzogl. Hessischen Legationsrath in Paris hinterlassenen Bücher, welche meistens in Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker und in philologischen Werken bestehn. Ein großer Theil derselben ist mit kritischen Anmerkungen und Lesarten aus Wiener und Pariser Handschriften versehen, welche der gelehrte Besitzer auf dem Rande der Ausgaben bemerkt hat. Unter diesen Büchern befindet sich auch das Exemplar des Hederich — Griechisch-griechisch-lateinischen Wörterbuchs, von welchem man S. 380 des Répertoire de littérature ancienne par Fr Schoel (Paris 808) Nachricht findet. In diesem mit Papier durchschossenen Exemplar hat der verstorbene Baß diejenigen griechischen Wörter verzeichnet, welche in allen gedruckten Lexicis fehlen und unter welchen 6000 sind, die dem Verfasser des besten aller dieser Wörterbücher, Herrn Schneider unbekannt waren. Viele derselben sind aus ungedruckten Manuscripten genommen. Die aus 7000 Artikeln bestehende Bibliothek wird den 6 Juli nächstkün in Paris, in der rue des Bons-Enfans Nro. 30, versteigert werden, wo Herr F. Schoell Bestellung annimmt, die ihm in frankirten Briefen zu kommen.

Dem Kataloge ist ein Verzeichnis der von dem Verstorbenen hinterlassenen Manuscripte beigefügt: diese bestehen vorzüglich in Collationen von Pariser und Wiener Handschriften, und unter jenen besonders von den aus Italien gekommenen. Ueber den Kauf dieser Manuscripte kann man mit Herrn Pfarrer Baß oder Herrn Fr. Schoell correspondiren.

Ich erfülle die Traurige Pflicht, allen Verwandten und Freunden das Ableben meines vielgeliebtesten Gemahls des Grosherzoglich Frankfurtischen Kämmerer und Oberforstmeister Philipp Anton Karl Freyherrn von Guttenberg, anmit bekannt zu machen. Er entschlief nach einem langen Krankenlager im 72. Jahre seines Alters am 25. April l. J.

Ueberzeugt von aller gütigen Theilnahme an meinem Mißgeschicke verbitte ich alle Beileids-Bezeugungen, und empfehle mich zur Fortdauer aller fernern Freundschaft.

Franziska Freyfrau von Guttenberg.

August Ehelius, der zweite Sohn des verlängst, in hiesigen Diensten verstorbenen Kapitains Christoph Ehelius, ist nach eingelangter officiellen Nachricht als Sergeant im k.k. französischen Regiment Isenburg am 30. Julius 1807 im Hospital zu Civita Vecchia verstorben. Da nun dessen Vermögen dahier unter Kuratel befindlich ist, so werden, um solches richtig zu stellen, alle diejenigen, welche an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde etwas fordern zu können vermeinen, hierdurch edictaliter aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen a dato bei unterzeichnetem Commissario zur Liquidation zu melden.

Darmstadt am 11. April 1812.

In Auftrag Grosherzogl. Hess. Oberkriegskollegii.

Zimmermann,
Grosherzogl. Kriegskanzleisekretär.

Nachdem man die Schulden des in hiesigen Diensten stehenden, dermalen sich zu Neuburg im Königreich Baiern aufhaltenden Hofkammerraths Hedderling zu wissen nothwendig hat; so werden dessen sämmtliche Gläubiger, welche bisher noch nicht gerichtlich bei unterzeichnetem Collegium aufgetreten sind, hiermit edictaliter vorgeladen ihre etwaige Forderungen binnen zwei Monaten a dato bei unterzeichnetem Colleg anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich nach Ablauf dieser Frist der Präclusion zu gewärtigen.

Sign. Darmstadt den 16. März 1812.

Grosherzoglich Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

vdt. Hesse,
G. H. Hof-Gerichts-Rath.

Die ehemaligen von der Kannischen Häuser und Gärten zu Rohrbach bei Heidelberg, sollen wegen Veränderung der Wohnung, aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden, solche bestehen in:

Einem großen zweistöckigen Wohnhaus, dies enthält 14 Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen mit einem Backofen, und zwei Keller, worin 60 Fuder Stein Raum haben. — Ein kleines Haus, mit vier Stuben und einer Kammer, Keller und Küche. — Einem großen Pferdstall, Hundert und zwanzig Schuhe lang und fünf und zwanzig Schuhe breit, mit zwei Speicher, am Ende desselben ist eine Wohnung angebracht mit zwei Stuben, zwei Kammern, Küche mit Backofen und einem Keller. — Einer großen Holzremise. — Einer großen Scheuer. — Drei Schweinställe. — Einem großen und einem kleinen Garten; beide enthalten über hundert Obstbäume, großentheils französischen Winterobst. — Einem großen gepflasterten Hof, in dessen Mitte ein Röhrbrunnen. — Die Gebäude sind sämmtlich mit Ziegeldächern versehen und eignen sich zu Anlegung einer Fabrike, jeder Art. — Das Ganze ist mit einer hohen Mauer umgeben und hat zwei Ein- und Ausfahrten.

Die Häuser und Gärten können zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden.

Nachdem der hiesige Burgersche Philipp Jacob Hannecker vermöge Beschlusses des Großherzoglichen Appellationsgerichts die so huius für unfähig erklärt worden, ohne Mitwirkung des ihm zum Beystande beygeordneten und verpflichteten hiesigen Bürgers und Lehnkutschers Peter Hannecker im Gerichte aufzutreten, Verbindlichkeiten zu übernehmen, Vergleiche abzuschließen, Anleihen aufzunehmen, aufständbare Capitalien zu erheben oder darüber zu quittiren, irgend etwas zu veräußern oder sein Vermögen mit Hypotheken zu beschweren; so wird dieses hiermit zur Kenntnis des Publikums gebracht. Frankfurt am Main den 20. April 1812.

Appellations-Gerichts-Kanzley.

Zufolge Weisung einer Großherzogl. Civil-Conscriptions-Commission werden nachbenannte zum wirklichen Militärdienst einberufen oder abwesende Unterthans-Söhne andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie im Lande, und binnen Jahresfrist, wenn sie im Auslande sich befinden, bei unterzeichneter Stelle persönlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Vermögens-Confiscation gegen sie verfügt werde.

Kissingen den 17. April 1812.

Großherzogl. Würzburg. Distrikts-Commissariat.

G. F. Conrad.

Scheer, Act.

Namen der Vorberufenen.

Andreas Kaufmann von Oefäll, Michael Spengler von Ratzenbach, Caspar Burkard von Deuerberg, Caspar Hollstein von Premich, Anton Herrib von Strasbach, Michael Schlereth von da, Georg Weissenseel von Wolfbach, Johannes Kirchner von da, Hanns Michael Schlereth von da.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 131. Sonntag, den 10. Mai 1812.

Rio-Janeiro, vom 13. Februar.

Die Junta von Buenos-Ayres hat der portugiesischen Regierung den Krieg angekündiget. Mit einem auf dem la Platastrom hier angekommenen Geschwindsegler hat man Zeitungen aus Buenos-Ayres erhalten, in welchen die Kriegserklärung abgedruckt ist.

London, vom 28. April.

(Fortsetzung.)

Am 20. April ist in einem der Parlamentshäuser ein Ereigniß vorgefallen, welches für das vereinte Königreich die nachtheiligsten Folgen haben muß. Man erräth, daß wir von der den Ministern anbefohlnen Verwerfung der Petition der irländischen Katholiken sprechen wollen.

Dieser an sich selbst außerordentlich ungerechte und unpolitische Akt, nimmt dadurch noch einen gefährlichern, beunruhigernden Karakter an, da er sich von den ersten Tagen der Regentschaft des Prinzen von Wallis her datirt. Es ist bekannt, daß lange vorher, ehe Se. k. H. das Staatsruder ergriffen hatte, dieser Prinz die Oberhäupter der irländischen Katholiken heimlich versicherte, daß er sich ihrer Freisprechung nicht entgegen setzen würde, wenn es die Umstände einst erlaubten, seine Gesinnungen zu äußern. Diese Umstände sind eingetreten und der Prinz hat von allem, was man mit Recht von ihm erwarten konnte, ganz das Gegentheil gethan. Welchen Begriff kann sich die Nation von der Verletzung einer so freimüthig eingegangenen und während mehreren Jahren behaupteten Verpflichtung machen? Das beste was man zur Vertheidigung des Prinzen von Wallis sagen kann, ist, daß bei diesem Umstande, er in seine eigene Meinung kein Zutrauen setzte und geglaubt hat, jener des Hrn. Perceval nachgeben zu müssen. Allein, welches Schicksal erwartet nun Großbrittanien, wenn der Prinz, der zu seinem Oberhaupt bestimmt und es in der That schon ist, sich von andern hofmeistern läßt; wenn er nur das Instrument eines Ministers ist, welcher in politischer Hinsicht nur beschränkte und falsche Ansichten hat, und selbst im Religionswesen von Methodisten geleitet wird, deren abgeschmackter Fanatismus die religiösesten Menschen scandalisirt.

Der vorausgesetzte Vorwand, um die Freisprechung nicht zu gestatten, verdient nicht untersucht zu werden. Man sagt, daß da die Väter der größten Anzahl der Katholiken in Irland ihres Eigenthums beraubt worden wären, müsse man denselben alle Mittel untersagen in öffentliche Funktionen zu treten, und es würde gewagt seyn, ihnen irgend einen Theil der Gewalt anzuvertrauen. Wenn also eine große Ungerechtigkeit begangen worden ist, so ist es unmöglich die Wage des Gleichgewichts wieder herzustellen. Allein dieser seltsame Grundsatz wird durch die Thatsachen widerlegt: eine Menge Konfiskationen hatten bei allen ältern und neuern Völkern statt; und man sieht nicht, daß es denjenigen, welche es betroffen hat, noch weniger ihren Nachkommen gelungen sey, die öffentliche Ruhe zu stören. Bei einer benachbarten Nation wurde beinahe eine ganze Klasse der Gesellschaft, in Folge der Ereignisse einer schrecklichen Revolution, des größtentheils ihres Vermögens beraubt; sie ist in ihr Vaterland zurückgekehrt und lebt daselbst ruhig und glücklich unter dem Schutze der Gesetze. Wie will überdies die Regierung des vereinten Königreichs für die öffentliche Ruhe der vergeblichen gehässigen Gesinnungen der katholischen Irländer fürchten.

In Irland wie in England werden ja alle diejenigen, welche mit der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit beauftragt sind, nämlich die Lieutenants, die Sheriffs, die Friedensrichter von der Krone ernannt.

Nichts ist daher einfacher, als daß man diese Stellen nur denjenigen anvertraut, deren Treue keinem Zweifel unterworfen ist. Man wird einwenden, daß wenn die Katholiken einmal zu Parlamentsgliedern erhoben sind, sie solche Bills durchsetzen werden, welche das Interesse der Protestanten beeinträchtigen, allein diese Furcht ist ganz und gar grundlos, denn selbst den unmöglichen Fall angenommen, daß alle in das Unterhaus berufenen Irländer der kathol. Religion zugethan seyen, was würden sie gegen 558 Mitglieder vermögen, die nicht ihres Glaubens sind?

Wozu kann nun diese neue Beleidigung führen? Das Gemüth erschrickt vor dem wahrscheinlichen und ganz nahen Folgen, die sie hervor bringen wird. Schon waren die Irländer gereizt genug und es bedurfte dieser unüberlegten und verkehrten Schritte des Ministeriums nicht, um sich in den Augen eines muthigen Volkes noch gehäss'ger zu machen. England hat seit 6 Jahrhunderten, Irland mit einer Grausamkeit behandelt, von der man in den Annalen der gebildeten Völker kein Beispiel findet. Mehr als 2 Drittheile dieses Volkes sind in den Gemehrein zu Grunde gegangen, welche die Engländer allein mit dem Namen Krieg zu ehren suchten. Ist das Schicksal dieses unglücklichen Landes, während der Regierung König Georg III. einige Jahre lang besser gewesen, so hatte man dieses weder der Gerechtigkeit noch selbst auch der Mäßigung der Regierung zu verdanken. Während des amerikanischen Krieges blieb Irland einem feindlichen Einfalle ausgesetzt, und das engl. Ministerium sah sich genöthigt die Errichtung mehrerer Freikorps nachzugeben, welche großentheils aus Katholiken bestunden. Irland benutzte diese Lage der Dinge, um von dem Parlament Unabhängigkeit und Milde

rung der Strafgesetze gegen die Katholiken zu verlangen. Damals sah sich das Kabinet von St. James in die Nothwendigkeit gesetzt, diese Forderungen zu bewilligen. Das ganze Betragen der Katholiken, seit dieser gezwungenen Nachgiebigkeit entsprach der affektirten Furcht der Kreaturen der Minister vollkommen. Niemand wird leugnen können, daß sie der Regierung mit Eifer gedient, und sich den Protestanten genähert haben. Diese Annäherung erregte die Besorgnisse der Minister. Es gab Emissaire der Tresorerie, welche die Protestanten zu überreden suchten, daß wenn man die Katholiken länger in dem Besitz von Waffen ließe, sie sich derselben dazu bedienen würden, um die Regierung über den Haufen zu werfen, und das Pabstthum zur herrschenden Religion zu machen. Bald drangen ganze Banden, die sich Peep-da'day-boys nannten, mit Anbruch des Tages in die Häuser der Katholiken, und nahmen die daselbst befindlichen Waffen hinweg. Nachdem sich die letzteren vergebens an die Regierung gewendet hatten, um von derselben die Einstellung von Gewaltthätigkeiten zu verlangen, zu denen sie selbst den Befehl gegeben hatte, vereinigten sie sich, um ihr Leben und ihr Eigenthum durch eigne Kraft zu vertheidigen. Die Defenders wurden ihren Feinden sehr bald fürchterlich. Als der Haß beider Partheien auf das Höchste gestiegen war, schickte das Kabinet von St. James Truppen nach Irland, um die Defenders zu bekriegen, diese Truppen wetteiferten mit dem Peep-da'day-boys in Ausübung aller Arten von Grausamkeit.

Während diesen Scenen der Verwüstung hatten sich zu Dublin und zu Belfast Gesellschaften unter dem Namen die Vereinten Irländer, gebildet, deren Zweck dahin gieng, auf gesetzlichen Wegen eine Parlamentsreform und die Befreiung der Katholiken zu bewirken. Die Regierung säumte nicht, den obersten Gerichtsstellen anzubefehlen, sich zu Gunsten der Protestanten zu erklären, und in verschiedenen Grafschaften Trennungsgesellschaften zu bilden, um die Katholiken zu verfolgen.

Im Jahre 1794 waren die Unruhen auf das Höchste gestiegen, die Minister bedurften großer Unterstützungen, und glaubten für den Augenblick den Weg der Strenge verlassen zu müssen. Lord Fitz-William wurde zum Vizekönig von Irland ernannt, und versprach im Namen der Regierung die Parlamentsreform und die Befreiung der Katholiken. Als man aber die verlangten Subsidien einmal bewilligt hatte, wurde Lord Fitz-William zurückberufen, und die Minister thaten sich etwas zu gute darauf, die Irländer hinter das Licht geführt zu haben. Was geschah nun? Es bildeten sich zahlreiche Gesellschaften, die sich endlich dazu verpflichteten, mit den Engländern von allen Religionsparteien, einen Bruderbund zu dem Zwecke zu errichten, um eine gleiche und vollständige Repräsentation des engl. Volkes im Parlamente durchzusetzen. Sobald die Minister davon Nachricht erhielten, kamen neue bewaffnete Räuberbanden zum Vorschein, sie nannten sich Orangistes, und wollten sich unter dieser Bezeichnung als Vertheidiger der Regierung und der protestantischen Religion darstellen.

Hessische und englische und deutsche Linientruppen überschwemmten Irland, nun waren Raub und Mord und Brandstiftungen daselbst an der Tagesordnung. Den Ministern blieb nichts anders übrig, als ihre Zuflucht zu einer neuen Verrätherei zu nehmen. Das Blutvergießen schien sie für einen Augenblick gesättiget zu haben, und sie boten denjenigen der vereinten Irländer Amnestie an, welche den König von England, als ihr einziges weltliches Oberhaupt endlich anerkennen würden. Da man alle Katholiken als vereinte Irländer unter dieser Aufforderung begriffen hatte, so erbot sich die Gesammtheit des Volkes, derselben Genügen zu leisten, dieß war aber nicht das, was man wollte, denn man wollte eigentlich Trennung. Da nun diese Absicht verfehlt war, fiengen die Verfolgungen wieder von neuem an; eine ungeheuere Anzahl von Irländern wurde todtgeschossen, ganze Dörfer, deren Bewohner über die Klingen springen mußten, wurden abgebrannt.

Womit glauben denn nun noch die Minister sich gegen eine Nation schützen zu können, welche sie mit so vieler Grausamkeit behandelt haben? Wollen sie sich auf die Vereinigung dieses Königreichs mit Großbrittanien stützen? Weiß man denn nicht, daß diese Vereinigung mit Gewalt erzwungen worden ist, und daß in dem Augenblicke, wo sie proklamirt wurde, 60,000 Mann bewaffneter Truppen Irland besetzt hatten, und daß ungeachtet dieser gewaltsamen Maasregeln und aller Verführungs- und Bestechungskünste der Minister, sie von dem irländischen Parlamente Anfangs gänzlich verworfen worden ist. Kann man in dieser endlich proklamirten Vereinigung, den Gesammtwillen der Nation entdecken? In dem Parlament befanden sich 270 Mitglieder, welche gegen 300 für dieselbe stimmten, und die Minister wusten es noch außerdem dahin zu bringen, daß 40 vakante Plätze mit ihren Kreaturen besetzt wurden.

Hat man es denn vergessen, daß 700,000 Irländer sich in Petitionen voll Kraft und Nachdruck gegen die damals abgefaßte Parlamentsakte erklärt haben, wodurch ihr Vaterland unterjocht wurde, und daß man ihnen nur eine Petition von 3000 Unionsmitgliedern entgegen setzen konnte?

Wien, vom 2. Mai.

(Fortsetzung.)

S. M. der Kaiser ist von der vom neulich zugestossenen Unpäßlichkeit wieder hergestellt, und vollkommen im Stande, die bevorstehende Reise nach Prag und Dresden zu unternehmen. Bei Hofe ist schon alles dazu vorbereitet. J. M. die Kaiserin wird ihren durchlauchtigsten Gemahl begleiten. Unter den zum Gefolge ernannten Hofdamen befindet sich die verwittwete Gräfin Laszansky, ehemalige Oberhofmeisterin der Kaiserin von Frankreich.

In Oberungarn, an den Karpathen, soll ein Korps von 20,000 M., theils Infanterie theils Kavallerie, zusammengezogen werden.

Am 12. d. soll, wie man sagt, der Landtag zu Preßburg geschlossen werden.

— Vor wenigen Tagen starb zu Erdj der, schon unter dem Kaiser Joseph II., als dessen gewöhnlicher Begleiter auf seinen Reisen und in den vorigen Kriegen bekannte, k. k. Gen. v. Zehentner.

Genua, vom 24. April.

Dem Vernehmen nach, hat die Fregatte Sr. Maj., la Pauline, von Hrn. Simiet kommandirt, und die Brik, Simplon, am 15. d. M. im Angesichte der Insel Maritime das engl. Schiff, la Brisk, von 187 Tonnen, Kapitain Thomas Douglas, hinweggenommen.

Dieses Fahrzeug führte 5 Sechspfünder und 4 Kanonen, welche Steine werfen. Die Besatzung bestund aus 11 Mann, die Ladung in Zucker, Kaffee, Indigo und Baumwolle; sie wird auf 300,000 Fr. geschätzt. Das Schiff war von Portsmouth nach Malta bestimmt.

Toulon, vom 28. April.

Gestern hatten wir die engl. Eskadre unter dem Winde im Gesicht. Der franz. Hr. Admiral ließ 8 Linienschiffe und 4 Fregatten auslaufen, um die Engländer zu entfernen, und um das Einlaufen eines Convoi von 25 beinahe durchaus mit Getraide beladenen Schiffen zu erleichtern, deren 15 nach Marseille, und 10 für unsern Hafen bestimmt waren. Dieses Manövre gelang vollkommen: alle diese Fahrzeuge sind glücklich eingelaufen, und mit ihnen die Kanonierschaluppen, la Terre, le Feu und l'Air, welche sie eskortirten.

Paris, vom 5. Mai.

(Fortsetzung.)

Der Moniteur macht heute folgendes Gutachten des Staatsraths bekannt:

Der Staatsrath, welcher in Ausübung der von Sr. Maj. anbefohlnen Vermessung vor dessen Tribunal den Bericht der vereinigten Sektionen des Kriegs und der Gesetzgebung angehört hat, dessen Zweck ist zu untersuchen, ob kriegsgefangen gemachte Offiziere, welche, nachdem sie ihr Wort gebrochen, mit den Waffen in der Hand wieder ergriffen werden, vor eine Militairkommission gebracht werden müssen;

Ist, in Anbetracht, daß diese Offiziere das Völkerrecht mißbraucht haben, und dadurch von selbst dem Kriegsrechte unterliegen, der Meinung, daß wenn kriegsgefangene Offiziere ihr Wort gebrochen haben, mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, die Todesstrafe ihnen nur dann auferlegt werden könne, wenn sie vor eine Militairkommission gebracht werden sind, welche beauftragt ist, die Identität der Individuen, und die Wirklichkeit der Thatsachen zu bewahrheiten.

Das gegenwärtige Gutachten soll in das Gesetzbülletin eingerückt werden.

Für gleichlautenden Auszug.
Der Generalsekretair des Staatsraths,
J. G. Locré.

Genehmigt im Pallaste von St. Cloud, den 4. Mai 1811. Napoleon.

Kapitain Bavastre, welcher das Kaperschiff l'Intrepide kommandirt, hat am 28. Februar d. J. in der Kanzlei des Vicekonsuls von Almeria, nachstehende Geschichte seiner jüngsten Kreuzfahrt zu Protokoll gegeben. Nachstehendes ist ein Auszug daraus:

»Kapitain Bavastre lief am 29. Januar d. J. aus Malaga aus, und bemächtigte sich noch an dem nämlichen Tage einer engl. Chebecke, welche er durch Enterm nahm, nebst noch eines andern engl. Schiffes. Beide Schiffe waren mit trocknen Kaufmannsgütern, im Werth von 50,000 Piastern, beladen.

Nachdem der Kapitain diese beiden Prise in Sicherheit gebracht hatte, gieng er von neuem unter Segel, um bei der Insel Alboran zu kreuzen; dort wird er von einer engl. Fregatte verfolgt, kömmt aber in einem schnellen Laufe derselben zuvor und erreicht glücklich die Rhede von Almeria, verläßt dieselbe um Mitternacht, und macht auf 6 Schiffe Jagd, wovon er die beiden größten, die ihm nicht entkommen konnten, auf den Strand jagte, und das Eine derselben, welches nicht wieder flott gemacht werden konnte, verbrannte, besetzte das andere mit seinen Leuten, und begann seine Kreuzfahrt von neuem, auf welcher er noch einen engl. Kaper auf den Strand jagte und verbrannte.

Kurz darauf bemerkte er aber, daß 3 Schiffe auf ihn los kamen, nämlich 2 Kriegsbriggen und 1 Chebecke von 18 Kanonen. Er sucht zu entfliehen, entdeckt aber bald darauf 3 andere feindl. Schiffe, unter denen sich eine Fregatte befand. Nun entschloß sich der brave Bavastre, von allen Seiten umringt und ohne Hoffnung einer so überlegenen Macht entgehen zu können, sich quer vor eine Rhede bei Carthagena zu legen. Nach einem sehr lebhaften Gefechte, dessen Nachtheil er zu fühlen anfing, faßte er den Entschluß den Intrepide anzuzünden, um nicht in die Hände des Feindes zu fallen, und setzte seine Mannschaft, welche er vorher sorgfältig mit Flinten, Säbeln und Pistolen bewaffnet hatte, an das Land.

Dort erwartete ihn aber eine neue Gefahr. Kaum hatte er die Straße nach Grenada eingeschlagen, als er von einem Räuberhaufen angefallen und nach dem Verluste einiger seiner Braven, genöthigt wird, an das Seeufer zurückzukehren, um daselbst seine eigne von den Engländern schon wieder verlassene Schaluppe flott zu machen.

Dieses übel zugerichtete Fahrzeug, ohne Ruder und Segeltauen, konnte nur dadurch in die See gebracht werden, daß man sich der Flintenkolben zum Rudern bediente. In dieser verzweifelten Lage hat er endlich noch das Glück, einige Fischerkähne zu entdecken, welche sich in einem bessern Zustande als seine Chaluppe befanden, er schiffte sich in dieselben von neuem ein, allein nur mit so von seinen Leuten, weil der Uebereste es nicht wagte, sich ohne Lebensmittel und Wasser den Meereswogen auf gerathewohl anzuvertrauen.

Diese unerschrockenen Seeleute, nachdem sie sich 4 bis 5 Stunden weit von dem Orte ihres Einschiffen entfernt hatten, und anfangen etwas auszuruhen, wurden von neuem von mehreren Barken verfolgt, welche 3 Stunden lang Jagd auf sie machten.

Endlich nöthigte sie das Bedürfniß nach Lebensmitteln bei einem Thurme anzulegen, woselbst sie Licht erblickten. Zwei Matrosen legten sich in den Hinterhalt und bemächtigten sich desjenigen, welcher das Licht trug, und indem sie sich für Engländer ausgaben, ließen sie sich Wasser und auch Brod geben. Mit Hilfe dieser geringen Unterstützung, welche sorgfältig unter alle gleich vertheilt wurde, hatte endlich Kapitain Bavastre das Glück zu Almeria einzutreffen.«

Vom 6.

JJ. KK. MM. beehrten gestern Abend das Operntheater mit ihrer Gegenwart. Sie wurden mit dem lebhaftesten Jubel empfangen. Das Haus war gedrängt voll.

— S. M. der König von Neapel ist zu Paris eingetroffen.

Berlin, vom 2. Mai.

Hat hat hier folgende Verordnung bekannt gemacht:

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc.

Um denjenigen Unserer getreuen Unterthanen, welche ohne eigene Schuld mit ihren Pachten und Abgaben im Rückstande verblieben sind, die Abtragung derselben auf gleiche Weise und noch mehr zu erleichtern, als es bereits durch das Edikt vom 27. Januar d. J. geschehen ist, verordnen wir folgt:

Alle in diesem Gesetze benannten, bis zum 1. Juni 1811 aufgelaufenen Reste, können entweder durch die in demselben aufgeführten, aus dem nämlichen Zeitraume herrührenden Forderungen an den Staat oder durch solche Staats- und Kommunalpapiere nach dem Nennwerth abgetragen werden. Alle seit dem 1. Juni 1811 und bis den 1. Juni 1812 entstandenen und entstehenden Reste, dürfen in Waizen, Roggen und Hafer nach den Marktpreisen abgetragen werden, welche am Tage der Ablieferung in dem Hauptorte der Provinz statt finden, Unsere Regierungen werden bestimmen, in welchen Fällen auch Heu und Stroh angenommen werden kann. Der Ablieferude muß aber den unentgeltlichen Transport in das ihm anzuweisende Magazin, jedoch nicht weiter als auf eine Entfernung von 4 Meilen übernehmen. Wer bis zum 1. August d. J. von der verstehenden Erlaubniß nicht Gebrauch macht, wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sein Rückstand mit Strenge baar von ihm beigetrieben wird ꝛc.

Strasburg, vom 6. Mai.

Heute hat man hier verbotene Waaren verbrannt. Der Hr. Präsident des ordentlichen Donanenger. hielt diese Verbrennung als Delegirter des Hrn. Präsidents des Prevotalgerichtshofes zu Nancy vorgenommen. Fünf mit diesen Waaren stark geladene Wagen, besonders mit Baumwollengewebe oder Zeugen, Percal und einfachem und gedrucktem Mousseline, fuhren um 9 Uhr Morgens, unter Eskorte der Gendarmerie, einer Abtheilung der Departementalkompagnie und einer andern der Donanengarden, von der Douane ab. Die Verbrennung hatte bei dem

Spatziergang des Judenthors statt, vor dem Hrn. Präsidenten, kaiserl. Prokurator und Greffier des Douanengerichts, assistirt von dem Herrn Generalpolizeikommissair und in Gegenwart des Herrn Maire dieser Stadt, der Hrn. Richter des Douanengerichts, die dazu eingeladen waren, und der vornehmsten Vorgesetzten der kaiserl. Douane von Strasburg. Um 2 Uhr Nachmittags kam der Zug in die Stadt zurück.

— Der hiesige Weber, Hr. Joh. Stedransky, bei der Katharinenbrücke, nächst dem ehemaligen Ballhause wohnhaft, ist der Erfinder eines Webstuhls, durchsichtige und geknüpfte Perkale zu verfertigen. Er hat deswegen von der Regierung ein Erfindungsdiplom auf 10 Jahre erhalten.

Frankfurt, den 9. Mai.

Se. königl. Hoheit, unser gnädigster Grossherzog und Landesvater, sind diesen Morgen in hiesiger Residenzstadt, in dem besten Wohlseyn, zur allgemeinen Freude, eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Vor mehrern Jahren wäre die Stadt Bordeaux beinahe der Schauplatz eines seltenen Prozesses geworden, wenn nicht die Weisheit der Obrigkeit das selbst das Aergerniß davon abgewendet hätte. Ein reicher Prokurator beim dortigen Parlament hatte eine Haushälterin, und von dieser 2 Kinder, die er liebte, und deren Schicksal er nach seinem Tode sichern wollte. Er beredete daher diese Frauenzimmer, sich einen Gatten zu wählen, der die Kinder anerkennen, aber nicht bei ihr wohnen sollte, und dafür mit ihr gemeinschaftlich die Renten eines Kapitals von 20,000 Thalern zu genießen habe, das nach ihrem beiderseitigen Ableben den Kindern zufallen sollte. Die Haushälterin verstund sich dazu, und wählte einen ehrlichen Kommissionair, der schon viele Jahre sich dem Dienste des Hauses ergeben hatte, und dessen Treue, Thätigkeit und Sanftmuth alles Wünschenswerthe zu vereinigen schien. Der wackere Mann nahm den Vorschlag an, versprach, seine Rechte nie geltend zu machen, und erhielt die Summe. Er verwendete das Geld zu einem einträglichen Handelsgeschäfte, und verdoppelte es in wenigen Jahren. Unterdessen starb die Mutter, und der vorgebliche Vater folgte ihr bald nach. Die Person, die den Auftrag hatte, ihm das Sterbekleid anzulegen, bemerkte mit Erstaunen, daß es ein Weib sey. Sie wollte keinen Lärmen machen, vertraute es aber einer Freundin, die nicht säumte, die sonderbare Entdeckung zu verbreiten. Die Verwandte der Haushälterin erfuhren es, und nicht wenig erfreut, die Kinder für unächt erklären, und statt ihrer die reiche Erbschaft machen zu können, brachten sie ihre Forderungen vor den Gerichtshof. Der Leichnam wurde wieder ausgegraben, aber die Verwesung ließ nichts Entscheidendes mehr erkennen, und da das Zeugniß einer einzigen Person nicht genügend war, und die Heirathsverträge übrigens ganz in der Ordnung waren, so wurden die Kinder als ächt anerkannt, und kamen in Besitz eines Vermögens, das ursprünglich nur ihnen allein bestimmt war.

Avertissements.

Montag den 25. May l. J. Nachmittags 2 Uhr sollen zu Mierstein bei Oppenheim im Freyherr von Dahlbergischen Wohnhause 18 Stück sehr gut und rein gehaltene Weine von Jahr 1811 aus den vorzüglichsten Lagen von Mierstein zur Masse des zu Aschaffenburg verstorbenen Freyherrn von Dahlberg gehörig, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; die Liebhaber können die Proben vor der Versteigerung an den Fässern nehmen.

Oppenheim den 1. May 1812.

Schneyder, K. Notar.

Mathias Hartmann von Ehrendreitstein, Johann Müller von Arzheim, Johann Georg Schweickert von Niederlahnstein, welchen die Reihe betreffen, bei dem Herzogl. Militär einzutreten, haben sich von den bekannten Aufenthaltsorten entfernt, ohne anzuzeigen, wohin sie sich begeben haben.

Dieselben haben daher binnen drei Monaten bei dem Herzogl. Amt dahier, um so gewisser zu erscheinen, als sie ansonsten als Refractäre angesehen, ihr Vermögen confiscirt, sie des Bürgerrechts verlustig erklärt, und im Betretungsfall an das Herzogl. Militär abgegeben werden sollen.

Ehrenbreitstein den 10. Februar 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt.
P. Weber.

Gegen Ende dieses Monats wird allhier ein mit grösster Sorgfalt gehaltenes Stück 1783er Laubenheimer von der besten Lage, und sehr ausgezeichneter Güte zum Detailverkauf gebrochen, und in versiegelten halbe Maas-Flaschen, ausschließlich der Emballage das Dutzend Flaschen fl. 33. — das halbe Hundert fl. 136 — und das Hundert fl. 270 — rheinisch gegen gleich baare Zahlung, welche in allhier gangbaren Münzsorten, oder guten Frankfurter Wechseln geleistet werden muß. Kauflustige belieben sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu addressiren.

Diez an der Lahn den 26. April 1812.

Eberhard, Kammerrath.

Wein-Verkauf.

In dem Hause Lit. L. Nro. 196, seit nächstens eine beträchtliche Parthie französischer Weine als:

Burgunder,
Bordeaux-Rebor,
Hermitage,

imgleichem eine Parthie beygehaltene 1807r Würzburger Weine öffentlich verkauft werden, wovon die bestimmten Anzeige in diesen Blättern nächstens erfolgen wird, und können bis dahin die Proben Morgens von 10 bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden.

Der als Kieser auf der Wanderschaft, unbekannt wo, befindliche Johann Ludwig Diez von Dasseneu, ist durch Loos zum Eintritt in das Herzogl. Militär bestimmt; es wird also derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Amte einzustellen, als im Widrigen er vermöge höchster Verordnung seines Vermögens und seiner Unterthanenrechte für verlustig erklärt werden wird.

Nassau den 22. März 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt. Rath.

Johann Ludwig Diez, von Dasseneu Amt Nassau, der verflossenes Jahr im Juni als Kieferbursche mit einem Laufpaß auf die Wanderschaft gegangen, wird hiermit von Unterzeichnetem seinem Vater dringend ersucht, sich nach Ansicht dieses auf der Stelle nach Hause zu begeben, um dem Ruf der Conscription zu folgen, indem Er im Ausbleibungsfalle, als Ungehorsamer nach denen bestehenden Gesetzen mit Confiscation seines Vermögens und Unterthanenrechts bestraft werden würde. Dasseneu den 4. April 1812.

Andreas Diez.

Guts-Verkauf im Oestreichischen.

Der Schwentzhof, ein 10 Stunden von Wien, 2 Stunden von St. Pölten und 1½ Stunde von Melk gelegenes Gut, ist für fl. 12000 im fl. 24 Fuß zu verkaufen. Zu dem Gut gehören schöne Gebäude, welche mitten in den Grundstücken liegen, letztere bestehen aus Aeckern, Gärten und Weidung. Die genaue Beschreibung des Guts und seines bisherigen Ertrags, so wie die näheren Bedingungen des Verkaufs sind bei J. A. Kau auf dem Markt Lit. J. Nro. 103. in Frankfurt am Main einzusehen, welcher bevollmächtigt ist, den Verkauf abzuschließen, wenn sich bis zum 1. August 1812. jemand findet, der darauf eingehen wollte.

Die unterm 2. October 1811 auf den 4. Dec. gedachten Jahres ausgeschrieben gewesene aber ausgesetzt gewordene Versteigerung des zweckdienlichen Peter Happischen Wohnhauses in der Marktgasse zu Lorch, nebst Stallung, Keller-haus, Keller, Hofbering, einem Gärtchen, sodann der grossen Gerberei nebst Gerichten, und der kleinen Gerberei samt dazu gehörigem Antheile an der Lohmühle, der circa 5000 Schuh Dielen zur Verfertigung weiterer Gruben bei der grossen Gerbhause, ferner der Peter Happischen im Aufschreiben von 2. Oct. 1811 bemerkten Gütern mit Ausnahme derjenigen Stücke jedoch, welche davon die Peter Happische Ehefrau inferirt hatte, und die vor der Hand noch besonders verwaltet werden, der Schälhecke, 2 Stück 1810r und 6½ Stück 1811r gehörig gehaltenen und abgekochenen Weine aus guten Lagen, auch der circa 800 Gebund Lohrinden, wird nun auf Montag den 8. Juni d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Lorch fest bestimmt vorgenommen, und werden die Liebhaber sich einzufinden belieben.

Rüdesheim den 24. April 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 152. Montag, den 11. Mai 1812.

Washington, vom 9. März.

Die treulose und finstere Politik der engl. Regierung wird endlich an das Tageslicht gezogen. Nachstehende Botschaft, welche der Präsident der Vereinten Staaten an die beiden Kammern des Kongresses geschickt hat, erregte die lebhafteste Sensation, sie ist folgenden Inhalts:

»Ich lege dem Kongreß die Abschriften mehrerer Dokumente vor, deren Originalien sich in der Kanzley des Staatssekretairs befinden. Sie liefern insgesammt den Beweis, daß ganz neuerdings, und während sich die Vereinten Staaten bemuheten, ihre bittern Empfindungen zu unterdrücken, und während dem sie mit einer beispiellosen Aufmerksamkeit alle Völkerrechts- und Friedensgesetze, gegen Großbritannien geltend zu machen suchten, diese Macht dagegen, indem sie durch ihren Abgesandten die freundschaftlichsten Versicherungen ablegen ließ, in unsern Provinzen Aufruhr und Verwirrung zu erregen bemüht war. Ein geheimer Unterhändler der engl. Regierung reizte die Völker unserer Staaten zum Ungehorsam gegen die Regierung auf, und suchte die Mißvergnügten in sein Interesse zu ziehen, um die Vereinten Staaten mit Hilfe der britt. in unserer Gegend gelegenen Macht, in Uneinigkeit zu bringen. Es war besonders darauf abgesehen, in dem östlichen Theile dieses Landes eine politische Verbindung mit Großbritannien herzustellen.

Die Wirkung, welche die Entdeckung eines solchen Komplotts in der öffentlichen Meinungsversammlung hervorbringen muß, wird den Zweck nicht verfehlen, jedem gutgesinnten Bürger, die glückliche Eintracht, die bisher herrschte, noch schätzbarer zu machen, und sie allein wird mit Hilfe der göttlichen Vorsehung der sicherste Bürge unserer künftigen Wohlfahrt und unserer Freiheit seyn.

James Madisson.«

Diese Botschaft machte auf den Kongreß einen tiefen Eindruck, er verordnete, daß sie 5000mal abgedruckt werden sollte. Der Präsident legte mit derselben zugleich die Korrespondenz, zwischen dem Grafen von Liverpool und dem Sir James Craig vor, welcher ehemals Gouverneur von Canada war, und auch noch mit einem gewissen Kapitain Henry in Verbindung stund, dessen die oben gedachte Botschaft als eines geheimen Agenten Erwähnung thut.

Dieser Henry, welcher nicht soviel Geld erhielt, als er erhalten zu müssen sich einbildete, war der Verräther des ganzen Geheimnisses.

Diese Botschaft war mit einer Menge von Papieren begleitet, wovon hier die interessantesten folgen:

Generalinstruktion für den Hrn. Henry Craig, in Beziehung auf dessen geheime Sendung.

Durdee, den 6. Febr. 1809.

Mein Herr,

Da Sie geneigt sind, mir den von Ihnen verlangten Dienst zu erzeigen, aus welchem für das allgemeine Beste große Vortheile zu erwarten sind, so ersuche ich Sie sobald, als es Ihnen möglich ist, nach Boston abzureisen.

»Der Hauptgegenstand, den ich Ihnen anempfehle, ist, sich genau nach dem wahren Zustande der Dinge in diesem Theile der Vereinten Staaten zu erkundigen, welcher durch seine Reichthümer, durch seine große Bevölkerung und die große Geschicklichkeit mehrerer seiner Einwohner nothwendiger Weise einen großen Einfluß auf den östlichen Theil der amerikanischen Staaten haben muß, und ganz dazu geeignet ist, letztere dazu zu bestimmen, welche Parthei sie bei der gegenwärtigen wichtigen Krisis nehmen sollen.«

»Es wird überflüssig seyn, Ihnen die Art vorzuschreiben, durch welche Sie sich alle diese Kenntnisse verschaffen, Ihre eigene Einsicht und die Verbindungen, welche Sie in dieser Stadt haben, werden Sie hierbei am sichersten leiten. Indessen wird es nothwendig seyn, sich gegen die Lebhaftigkeit einer vorherrschenden Parthei in Acht zu nehmen. Man hat mir gesagt, die Föderalisten hätten hierzu von jeher eine besondere Neigung gezeigt, und da sie dadurch gegenwärtig mehr als jemals aufgemuntert sind, so läßt sich's voraussehen, daß sie sich dermalen Hoffnung machen, ihrem Ziele ganz nahe zu seyn.«

»Ich halte es für überflüssig zu bemerken, daß bei den allgemeinen Ausdrucken, womit ich Ihnen meinen Auftrag auseinander gesetzt und Ihrer Aufmerksamkeit empfohlen habe, ich vorzüglich den Zustand der öffentlichen Meinung sowohl in Beziehung auf die innere Politik, als auf die Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit England verstehe, so wie die verhältnißmäßigen Streitkräfte beider Partheien, in welche das Volk getheilt ist und die Absichten und Plane derjenigen Parthei, welche über die andern den Sieg davon tragen wird.«

»Man hat geglaubt, daß, wenn die Föderalisten der Mitchen Staaten es bis zu einem entschiedenen Einflusse auf die öffentliche Meinung bringen würden, sie sich desselben dazu bedienen dürften, um vielmehr in dem Staaten-Verein eine Trennung zu bringen, als länger die Mühseligkeiten und Plagen zu ertragen, welche sie dermalen drücken. Für unsere Regierung ist es von Wichtigkeit, davon sobald es nur immer möglich ist, unterrichtet zu wer-

den, so wie auch davon, bis auf welchen Grad diese Parthei auf die Unterstützung Englands zählt und geneigt ist, sich mit demselben in Verbindungen einzulassen.«

»Auf jeden Fall würde es unschicklich seyn, sich als Agent öffentlich zu zeigen, sollten Sie jedoch mit einigen Mitgliedern der herrschenden Parthei in vertraute Verhältnisse kommen, so würde es allerdings zweckmäßig seyn, so etwas, jedoch nur mit der größten Vorsicht zu verstehen zu geben und dabei zu bemerken, wenn man geneigt sey, durch meine Vermittlung mit der englischen Regierung in Unterhandlung zu treten, so seyen Sie dazu autho risirt die diesfallsigen Mittheilungen zu empfangen und mir zuzustellen. Auf den Fall, wo man von Ihnen verlangen könnte, sich diesfalls näher auszuweisen, lege ich dieser Instruktion einen Kreditbrief bei, welchen Sie erforderlichen Falls produziren können: ich muß Ihnen hiebei jedoch ganz besonders einschärfen von demselben ja nur alsdann einen Gebrauch zu machen, wenn Sie sich für völlig überzeugt halten, daß er allein Ihnen den Weg zu vertraulichen Mittheilungen eröffnen wird, welche auf keinem andern Wege zu erhalten seyn würden.«

»Bei Ihrer Durchreise durch den Staat Vermont geben Sie sich alle erdenkliche Mühe, um sich dort alle mögliche Notizen zu sammeln, und wenn Sie glauben, durch einen längern Aufenthalt daselbst etwas von Wichtigkeit erfahren zu können, so wird es von ihnen abhängen, diesen ihren Aufenthalt zu verlängern.«

»Schreiben Sie mir so oft als es Ihnen nur immer möglich ist, und da durch eine direkte Adresse an mich Ihre Briefe verdächtig werden könnten, so werden Sie wohl daran thun, mir dieselbe unter einem Couvert an M— zuzuschicken, und um auch dadurch keinen Verdacht zu erregen, daß Ihre Pakete immer an die nämliche Person gerichtet sind, so bitte ich Sie, dieselben von Zeit zu Zeit an den Großrichter von Quebeck und dann manchesmal, aber nur selten, an Hrn. Ryland zu schicken, jedoch ohne dessen Karakter auf der Adresse zu bemerken.

Ich bin ꝛc.

J. H. Craig.«

Diese Sendung des Hrn. Henry muß schon seit Jahr und Tag geendigt seyn, indem er schon am 13. Januius 1811 die Bezahlung für seine geleisteten Dienste reklamirt hat.

Petersburg, vom 17. April.

Für den guten Zustand, in welchem eine Kompagnie Pionier und das Donsche Kosackenregiment Ssajew am 11. d. aus Petersburg ausmarschirt sind, giebt Se. Kaiserl. Maj. den Chefs und Oberoffizieren sein Wohlwollen zu erkennen, und verleihet allen vom untern Range einen Rubel.

Im Gouvernement Woronesh ist ein großer Schulterknochen eines Elephanten gefunden worden. Es wurden schon öfter dergleichen Knochen ausgegraben.

Der General von der Infanterie, Wätmitinow, ist zum Oberbefehlshaber der hiesigen Residenz ernannt worden.

Stockholm, vom 24. April.

Der Reichstag hat am 20. seine erste Sitzung gehalten. Se. Maj. hat denselben eröffnet. (Morgen werden wir die von dem Könige gehaltene Rede geben.)

Die sämtlichen Offiziere der Flotte, die nicht zur Kauffahrteifahrt p mittirt sind, oder auf Pensionen stehen, sind von dem Chef der Flotte, Admiral Stedingk, aufgefordert worden, unverzüglich ihre Adressen an das Chefsamt der Flotte einzusenden und die Ordres zu erwarten, welche ihnen im Dienste Sr. Maj. des Königs zukommen möchten.

Neapel, vom 25. April.

Gestern haben Se. Maj. über diejenigen Truppen Heerschau gehalten, die das Kontingent bilden, welches zur großen Armee des Kaisers und Königs abgehen soll. Sie sind von dem besten Geiste beseelt, und bestehen aus der blühendsten Jugend. Obgleich die Witterung schlecht war, so unterhielten sich Se. Maj. dennoch lange Zeit mit den Offizieren und Soldaten. Da sich die Nachricht verbreitet hatte, daß auf diese Revüe bald die Abreise derjenigen Regimenter erfolgen sollte, die den Ruhm und die Ehre haben, einen Theil der franz. Armeen auszumachen, welche berufen sind, das Schikal des Kontinents zu begründen; so haben die Bataillone, welche glauben, das Königreich nicht zu verlassen, um die Gunst nachgesucht, mit ihren Waffenbrüdern zu marschiren, um an der Seite der ersten Soldaten der Welt zu fechten.

— Vermittelst Dekrets, vom 23., haben Se. Maj. den Hrn. Regnier zum Generaldirektor der Forsten und Teiche an die Stelle des Herzogs von Campochiaro ernannt.

Avila, vom 28. März.

Seit einigen Tagen haben sich einige unter den Insurgenten befindliche Individuen gestellt, um in Dienste Sr. Maj. zu treten. Sie berichteten, daß unter den Oberhäuptern der verschiedenen Räuberbanden viele Uneinigkeit herrsche, und sie einander oft in den Haaren liegen; daß hieraus folge, daß diese Banden sich in kleinen Haufen theilen, die nur aus 4 bis 5 Mann bestehen, welche das Land durchstreifen, wo sie alle Arten von Räubereien verüben. Der Chef Bonifacio wurde bei einem Streite, von einem Individuum von Galchero's Bande getödtet.

Paris, vom 7. Mai.

Se. Maj. haben gestern den Ministerial- und vor gestern den Staatsrath präsidirt.

— Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Vicekönig von Italien hat Paris verlassen. (S. k. H. sind am 5. d. durch Frankfurt passirt.)

Nancy, vom 5. Mai.

Das Depot der kriegsgefangenen spanischen Offizieren, besteht gegenwärtig aus 3 Divisionsgenerälen, 3 Brigadegeneralen, 11 Obristen, 16 Obristlieutenants, 60 Kapitains, 197 Lieutenants, 160 Unterlieutenants, 32 Kadetten und 48 Bedienten, in allem 680 Individuen.

Liegnitz, vom 1. Mai.

Heute Vormittag rückten das Velitenbataillon, die Grenadiere und die Garde d'Honneur der italienischen Garde hier ein. Zu gleicher Zeit gieng ein Regiment Infanterie, ein Regiment Dragoner und Artillerie, sämtlich zur italienischen Garde gehörig, durch hiesige Stadt. Eine große Anzahl Wagen mit Zwieback beladen, waren schon vorgestern angekommen und hielten gestern hier Rasttag.

Den sämmtlichen zu dem 11ten Armeekorps gehörigen Truppen überbrachte ein an demse den Tage zu Glogau angekommener Kurier, von dem Major-General Fürsten von Neufchatel, den Befehl, bis auf weitere Ordre in Niederschlesien zu kantoniren, daher auch die italienischen Garden in ihre alten Kantonnirungen zurückgehen. (Liegnitzer Zeitung.)

Berlin, vom 5. Mai.

Am 2. d., Morgens, reiseten Se. Exzell. der Hr. Marschall Herzog von Reggio von hier wieder ab, und nahmen Ihren Weg nach Custrin.

Se. Exzellenz waren den 28. März mit dem unter Ihren Befehlen stehenden zweiten Korps der großen Armee hier eingetroffen. Einige Tage früher war der größte Theil des unter den Befehlen Sr. Exzell. stehenden Truppenkorps ebenfalls von hier aufgebrochen. Während eines 14tägigen Aufenthalts Sr. Exzell. und dessen Korps hat sich Berlin,

ungeachtet der starken Einquartirung, der zahlreichen Durchmärsche und der großen Mannichfaltigkeit der täglich Ankommenden und Abgehenden, nicht allein keines Exzesses zu erinnern, sondern der größten Ruhe und Ordnung zu erfreuen gehabt.

Zu Marienwerder, Marienburg, Elbing und Pelplin werden Spitäler für die franz. und alliirten Truppen angelegt. (Berl. Zeit.)

Lausanne, vom 4. Mai.

Man vernimmt, daß die HH. Kapitaine Druay und Pingoud vom 4ten Schweizerregiment am 20. April mit 400 Mann und der Musik, von Piacenza abgereist sind; am 13. Mai treffen sie zu Lamberi, am 16. zu Lyon, am 28. zu Besançon, und am 8. Juni zu Strasburg ein, von wo sie sich nach Mainz begeben, um wahrscheinlich nach Stettin zu marschiren, woselbst sich die beiden Bataillone dieses Regiments befinden. (Lausanner Ztg.)

Der franz. Gesandtschaftssekretair, Hr. Rouper, traf am 16. d. M. von Bern in Basel ein, um dem Landammann der Schweiz ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers zu überreichen; es soll dasselbe, wie man versichert, eine verbindliche Antwort auf die ehrerbietige Zuschrift enthalten, welche der Landammann bei seinem Amtsantritt an des Kaisers Maj. erlassen hatte.

Durch Kreisschreiben vom 18. übermacht der Landammann den Ständen den Entwurf der neuen Militair-Strafgesetze für den Dienst der eidgenössischen Kontingentstruppen, über welchen die Gesandtschaften an die Tagsatzung zu instruiren sind.

Stuttgart, vom 8. Mai.

Heute Vormittag ist der kaiserl. österr. Botheschafter, Fürst v. Schwarzenberg, aus Paris mit Gefolge hier angekommen. Er setzte nach eingenommenem Frühstücke seine Reise nach Wien fort. Dieser Fürst hat JJ. kk. MM. von Oesterreich auf der nahen Reise nach Dresden begleiten.

Würzburg, dem 5. Mai.

Hier ist folgende Verordnung erschienen:

„Wir Ferdinand ꝛc. ꝛc. Urkunden und bekennen hiermit, daß Wir Uns bewogen gefunden haben, mit des Großherzogs von Baden Hrn. Hoh. und Liebden zur Beförderung des Militairdienstes und zur Befestigung der zwischen Uns und Ihnen bestehenden freundnachbarlichen Verhältnisse, über die wechselseitige Auslieferung der Deserteurs und Konskriptionspflichtigen nachstehende Militair-Kartel-Konvention abzuschließen.

§. 1. Alle Militairpersonen ohne Ausnahme und ohne Unterschied der Waffen, welche von den wechselseitigen Truppen desertirten, und in die Lande oder zu den Truppen des andern Souverains, wenn diese auch außerhalb ihres Vaterlandes sich befinden, übergehen werden, sollen weder zu Militairdiensten angenommen, noch verhehlet oder fortgeschafft, sondern, ohne eine Reklamation abzuwarten, sogleich verhaftet, und nebst den mitgenommenen Dienstpferden, Montirungs-, Armatur und Equipagestücken ausgeliefert werden. Nur derjenige Deserteur, der als Unterthan des Staats, in welchen er übergegangen ist, rechtlich anerkannt wird, unterliegt keiner Auslieferung. Demungeachtet aber sind auch in diesem Falle alle von solchen Deserteurs mitgenommenen Dienstpferde, Montirungs-, Armatur- und Equipagestücke unentgeldlich zurückzustellen, oder in deren Ermanglung nach dem wahren Werthe aus ihrem vorhandenen Vermögen zu ersetzen.

Diese Auslieferung kann jedoch nicht ganz unentgeldlich geschehen, wenn der Deserteur vermögenslos ist; sondern in diesem Falle sind die Fütterungs-, Fuhrlohn- und Botenkosten von dem höchsten Souverain zu vergüten, dem diese Pferde und Militair-Effekten ausgeliefert werden.

Der Deserteur ist als Unterthan desjenigen Souverains anzusehen, in dessen Landen er, vermöge der Zeugnisse aus dem Kirchenbuche oder von der Gerichtsobrigkeit entweder geboren, oder größtentheils erzogen, oder zum dortigen Unterthanen entweder speziell, oder zugleich mit seinem etwa dahin auswandernden Familienvater aufgenommen wurde, ehe er in des andern Souverains Militairdienste eintrat.

§. 2. Unter die Deserteurs, welche auch ohne vorgängige Reklamation, nebst den mitgenommenen Pferden und Effekten ausgeliefert werden sollen, sind nicht nur die unter dem Gewehr gestandenen Mannschaften, sondern auch alle übrigen, der Armee mit Eid und Pflichten verwandten Personen, mit Inbegriff der bei der Artillerie und dem sonstigen Fuhrwesen angestellten Soldaten zu verstehen.

§. 3. Auf vorgängige Reklamation sollen auch die entlaufenen Bedienten der Offiziers an die reklamirenden Regimenter oder obrigkeitlichen Behörden, nebst den etwa mitgenommenen Pferden und Effekten ausgeliefert werden.

§. 4. Wenn ein Soldat von den Truppen eines der kontrahirenden Souverains zu denen eines Dritten, und zwar von diesem wieder in die Lande des andern kontrahirenden Souverains oder sonst zu dessen Truppen desertirt, so kommt es darauf an, ob letzterer Souverain mit jenem Dritten ein Cartel hat. Ist dieses der Fall, so wird der Deserteur dahin abgegeben, woher er zuletzt entwichen ist; im entgegengesetzten Falle aber dem kontrahirenden Souverain, dessen Dienst er zuerst verlassen hat, in Gemäßheit dieses Vertrags ausgeliefert.

§. 5. Alle Civil und Militairobrigkeiten, besonders an den Gränzen der wechselseitigen Staaten, sind verpflichtet, jede fremde einschleichende Militairpersonen genau zu beobachten, bei entstehendem Verdacht, daß dieselbe von den Truppen des andern Souverains desertirt sey, zu arretiren, und wenn der Verdacht durch Untersuchung begründet wird, nebst dem etwa entführten Pferde und den Effekten an die nächste Civil oder Militairbehörde sogleich auszuliefern. — Wenn aber dieser Maasregeln ungeachtet, sich dennoch ein Deserteur durch Verkleidung oder durch Hülfe falscher Pässe, einschleichen sollte, so ist derselbe, sobald er entdeckt oder reklamirt werden, zu arretiren, und auf die vorige Art auszuliefern.

§. 6. Wer einen Deserteur zu verhehlen, oder ihm fortzuhelfen sich unterfängt, und dessen überwiesen wird, soll nach Befinden der Umstände mit Gefängniß oder anderer nachdrücklichen Strafe belegt werden. Derjenige Offizier, welcher wissentlich einen Deserteur annehmen, oder zu verhehlen sich unterstehen würde, soll nicht nur denselben unentgeldlich ausfolgen zu lassen angehalten, sondern auch dieffalls zur schärfen Verantwortung gezogen, und nach Beschaffenheit mit Verlust seiner Stelle bestraft werden. — Alle jene, welche in den beiderseitigen Landen von einem Deserteur Pferde, Montirungs-Armatur und Equipagestücke an sich gekauft haben, sollen solche ohne alle Entschädigung dem Regimente, zu welchem der Deserteur gehört, wieder zurückzustellen verbunden seyn. Der Käufer soll für dergleichen Effekten, wenn sie in natura nicht mehr vorhanden sind, nicht nur den wahren Werth in Geld bezahlen, sondern auch im überwiesenen Falle, daß er wissentlich von einem Deserteur gekauft hat, auf das Schärfste gestraft werden.

§. 7. Derjenige Unterthan, welcher einen Deserteur einliefert, soll zur fernern Aufmunterung eine Gratifikation von fünf Gulden rheinisch für einen Mann ohne Pferd, und zehn Gulden rheinisch für einen Mann mit dem Pferde, wenn aber der Mann mit Zurücklassung des Pferdes wieder entwichen seyn sollte, für die Auslieferung des Dienstpferdes vier Gulden rheinisch von dem auslieferenden Theile als Vorschuß erhalten.

§. 8. Von Tage der Verhaftung an, bis zur

wirklichen Auslieferung, ist jeder Deserteur mit 9 kr. rhein., und jedes vom ihm mitgebrachte Pferd mit 6 Pfund Hafer, 8 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh täglich zu verpflegen; diese Fourage soll nach dem an dem Orte der Aufbewahrung marktgängigen Preise angeschlagen, und über den gesammten Verpflegungsaufwand eine richtige Liquidation gefertigt werden.

(Die Forts. folgt.)

Aschaffenburg, vom 9. Mai.

Diesen Morgen sind Se. k. H. der Großherzog nach Frankfurt abgereist, um morgen nach Mainz zu gehen, woselbst Se. Majestät der Kaiser erwartet werden.

Uebermorgen werden JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin hier erwartet, zu deren feierlichen Empfang die Anstalten bereits getroffen werden. (Af. Z.)

Frankfurt, vom 10. Mai.

S. k. H. unser Grosherzog, welcher diesen Morgen nach Mainz abgereist war, ist von dorther wieder zurückgekommen, und hat sogleich nach seiner hiesigen Ankunft bei S. k. k. H. H. dem Hrn. Grosherzoge und der Frau Grosherzogin von Baden, welche diesen Nachmittag hier eingetroffen sind, einen Besuch abgestattet.

Ein Theil des Gefolges Sr. M. des Königs von Neapel ist heute hier durchpassirt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Aprilschicken.

Nikolaus Franz, Kardinal-Bischof von Toul, und durch die Cession seines Bruders Karls III., Herzog von Lothringen, hatte sich mit Claudia, Tochter des verstorbenen Herzogs Heinrich, zu Lunéville vermählt, um seine Rechte noch besser zu sichern, und die Plane des französischen Hofes, der die Claudia mit ihren Ansprüchen einem Prinzen vom Geblüt bestimmte, zu vereiteln. Die Neuvermählten werden auf Befehl des kommandirenden französischen Generals nach Nancy geführt, und dort unter sorgfältiger Aufsicht gehalten, bis die Befehle von Paris über ihr Schicksal ankommen würden. Sie beschliessen zu entfliehen, und der Herzog wählt absichtlich die Nacht vom 31. März auf den 1. April (1634) zu dieser Flucht, hoffend, daß sie auch in Lothringen beliebte Sitte des Aprilschickens (donne le poisson d'Avril) den Plan begünstigen werde. So wie die Stadtthore geöffnet werden, schleicht sich das Paar in Bauernkleidern hinaus, erreicht den eine halbe Stunde entfernten Platz, wo ein Höfling mit Pferden auf sie wartet, und sprengt davon, nach Besançon, dann nach Mailand und Florenz. Aber eine Bauerin hat sie unter dem Thor, trotz der Verkleidung, erkannt; sie zeigt es der Schildwache an, diese rapportirt dem Offizier. Der Offizier wittert eine Aprilsschelmerei, und macht erst nach zwei Stunden dem Kommandanten, Grafen von Brassac, die Meldung. Der Graf hat eben so wenig Lust, sich den poisson d'Avril geben zu lassen, und durch auffallende Vorkehrungen sich vor den Lothringern ein Ridicüle zu geben. Doch schickte er in der Stille dem Offizier, der die Aufsicht über das herzogliche Paar hatte, den Befehl, nachzusehen. Neuer Aufenthalt, weil der Kammerdiener die gnädige Herrschaft nicht so frühe in der Ruhe stören will, und weil der Offizier galant genug ist, zu warten. Inzwischen kommt doch Brassac, durch wiederholte Nachrichten beunruhigt, selbst herbei, und läßt das Zimmer öffnen; fort waren sie, und hatten einen so großen Vorsprung gewonnen, daß nun alles Nachsetzen zu nichts mehr diente. Der im Jahr 1643 zu Wien geborne Herzog Karl IV. war die Frucht der Ehe zwischen Nikolaus Franz und Claudia, die, ohne den erzählten Vorfall, wahrscheinlich getrennt worden wäre, und von ihm stammt das jetzt blühende Haus Lothringen-Oesterreich ab.

Avertissements.

Zur 43. großherzogl. Frankfurter Klassenlotterie, wovon die 1ste Klasse am 24. Juni gezogen wird, sind ganze und getheilte Original-Loose um den planmäßigen Preis à fl. 6, zur 1sten Klasse, Plane aber gratis zu haben bei

Johann Baptist Ziegler,
in Frankfurt a. M.

Verbindungs-Anzeige.

Unsern auswärtigen Freunden und Verwandten zeigen wir hierdurch unsere am 6ten Mai allhier vollzogene eheliche Verbindung schuldigst an, und empfehlen uns der Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Hanau den 7ten Mai 1814.

Louis George Reinhard v. Gehren,
Großherzogl. Frankfurt. Kapitain,
Louise Caroline Auguste v. Gehren,
verwittwete v. Pape, geborne Freifräulein
Lapoche v. Starkenfels.

Gegen Ende dieses Monats wird allhier ein mit größter Sorgfalt gehaltenes Stück 1784er Laubenheimer von der besten Lage, und sehr ausgezeichneter Güte zum Detailverkauf gebrochen, und in versiegelten halbe Maas-Flaschen, ausschließlich der Emballage das Dutzend Flaschen fl. 33. — das halbe Hundert fl. 136 — und das Hundert fl. 270 — scheinlich gegen gleich baare Zahlung, welche in allhier gangbaren Münzsorten, oder guten Frankfurter Wechseln geleistet werden muß. Kauflustige belieben sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu adressiren.

Diez an der Lahn den 26. April 1814.

Eberhard, Kammerrath.

Ein Partheigen gebleichtes Leinen-Garn, liegt bei mir in Commission zu verkaufen, den Pack à fl. 4½; der Pack 5 bis 5 ℔ schwer. Proben oder einzelne Päcke können nicht anders als gegen Einsendung des Betrags verabfolgt werden, sollte aber jemand das Partheigen zusammen nehmen, so will, de man gegen gute acceptirte Wechsel 3 auch 4 Monat Dato abgeben.

Joh. Christoph Hanft,
gegen der Lederwaage über.

Nachdem die hohe und niedere Jagd in den Wald- und Feld-Gemarkungen der beiden Aemter Altenhaßlau und Freigericht auf einen 6- oder 9jährigen Verband an den Meistbietenden salvo ratificatione verpachtet werden sollen, und hierzu terminus auf Donnerstag den 26ten künftigen Monats Mai anberaumt worden; so wird solches denen hierzu Lusttragenden hierdurch bekannt gemacht, um sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr auf Großherzoglichem Forstdepartement in dem hiesigen Schloß einzufinden.

Hanau den 10ten April 1814.

Großherzoglich Frankfurtisches Forstdepartement daselbst.

Dienstags den 24. künftigen Monats Mai, Nachmittags 1 Uhr, sollen in Sachsenhausen Stück weisse und zwei Zuläß rothe — sodann Mittwochs den 25sten desselben Monats ebenfalls Nachmittags 1 Uhr zu Loch etliche und 20 Stück weiße und drei Zuläß rothe wohlgehaltene herrschaftliche Weine vom Jahr 1811, gegen baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; welches den Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können. Wiesbaden den 23 April 1814.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.
Langsdorff.

Zur Ausspielung des Rittergutes Alsbach im Grossherzogthum Berg, unweit Engelskirchen fünf Stunden von Mühlheim am Rhein gelegen, welches auf 60,000 fl taxirt ist, und zufolge der unterm 20. Februar a. c. von Seiten der grosherzogl. Lotteriedirektion dahier geschehenen öffentlichen Bekanntmachung, in den, den 4. März laut Plan gezogen werdene 1te Klasse 8ter Lotterie verlegt, und solches nunmehr in der den 19. Aug. l. J. statt habenden Ziehung 1ter Klasse 8ter Lotterie bergestalt aufgespielt wird, daß Inhabern desjenigen Looses, worauf in der gedachten 1ten Klasse der Hauptpreis von 2500 fl. fällt, das Rittergut Alsbach gewinnt. Loose von gedachtem Gut à 7 fl und Plane gratis, sind bei Unterzeichnetem Hauptkollekteur zu haben.

Elias Wolf Gussmann
Mittl., zu Hanau.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 133. Dienstag, den 12. Mai 1812.

Dresden, vom 22. April.

Folgendes sind die Antworten, welche S. k. H. der Kronprinz den Deputationen der Stände, bei der großen Audienz am 18. d. zu ertheilen geruhten:

Der Ritterschaft und dem Adel.

Meine Herren, Ich empfange stets mit neuem Vergnügen die Versicherungen Ihrer Ergebenheit für meine Person. Die Gesinnungen, die Sie für mich hegen, sind vollkommen den muthigen für Ihren Stand entsprechend.

Europas gegenwärtige Lage, und die heilige Verbindlichkeit, das Reich vor jedem Joch zu bewahren, haben gemeinschaftlich den König zu dem Entschlusse bewogen, den Rath Seines Volkes zu hören. Des Reichs erster Stand, die Ritterschaft und der Adel, dessen Tugenden und Tapferkeit zu des Thrones ersten Stützen gehören, wird seinen Rathschlagungen ein ehrenvolles Beispiel von Ruhe und Weisheit geben.

Meine Herren, Ihre Vorfahren haben ihren Ruhm durch große Aufopferungen und eine unbegränzte Liebe zum Vaterlande erworben. Sie sind die Erben ihres Muthes und ihrer selbstständigen Gesinnungen. Wir werden Europa beweisen, daß dieser Stand jede Hoffnung aufgeben müsse, Uneinigkeit unter uns zu stiften, und daß Sie ernstlich entschlossen sind, sich allem zu widersetzen, was unsere Rechte und Gesetze gefährden könne.

Dem Priesterstande.

Meine Herren, die Lage, worin sich Europa befindet, hat den König vermocht, die Stände Seines Reiches zusammen zu berufen.

Verkünder der Lehre Jesu Christi! Predigen Sie seine Vorschriften und verbreiten Sie das Licht derselben. Möge Ihr Beispiel und Ihre Lehre um den Landesvater auch diejenigen seiner Kinder vereinigen, die irre geleitet und widerspenstig seyn möchten. Gott der Allerhöchste wird Ihre Unternehmungen segnen, und das Glück der Schweden Ihre Belohnung seyn.

Ich erneuere Ihnen die Versicherung der Gesinnungen, die ich für Ihren Stand hege.

Dem Bürgerstande.

Meine Herren, Ackerbau, Gewerbe und Handel machen die Kraft und den Wohlstand eines Landes aus. Der König hat die Stände des Reiches zusammen berufen, um gemeinschaftlich mit ihnen, Mittel zur Erweiterung des Umfanges des Handels aufzusuchen. Sie werden Seine väterliche Vorsorge unterstützen. Liebe zum Vaterlande wird auch hier die Leiterin Ihrer Berathschlagungen seyn, und Sie werden beweisen, was eine Nation vermöge, welche ernstlich beschlossen hat, ihren Mahrungsfleiß von jedem Joch zu befreyen. Zweifeln Sie nicht, meine Herren, an meinen wohlwollenden Gesinnungen für Sie. Sie verdienen dieselben durch die Vortheile, die das Vaterland Ihnen verdanket.

Dem Bauernstande.

(Von dem Kronprinzen in schwedischer Sprache gesprochen.)

Redliche Landmänner, mit Rührung sehe ich Euch zum zweitenmale um Eures Königs Thron versammelt. Mit Zuversicht hat Er Euch zusammenberufen, um über das Wohl des Staates zu rathschlagen, und der Skandinavischen Halbinsel die Freiheit zu bewahren, die sie seit so vielen Jahrhunderten besessen. Dieses Reich, das älteste in Europa, wurde durch Euer Vorältern Muth von jedem Joche befreiet. Ihr werdet in Ihre Fußstapfen treten.

Der König hat beschlossen, Euch in großer Zahl um Euer Vertrauen zu erhalten, und er wird jedes Bestreben, Euch unters Joch zu bringen, zu nichte machen, wenn Ihr Euch zutrauensvoll auf Ihn verlasset.

Laßt uns nicht mehr der Zeit gedenken, da es nahe daran war, daß Schweden zerstört würde. Laßt uns der gegenwärtigen Ruhe genießen, und Gott bitten, einem jeden Tugend und Muth zu verleihen, seinem König und seinem Vaterland wohl zu dienen.

Seyd überzeugt, redliche Landmänner, von der Zuneigung, die ich zu Eurem Stande hege.

Rede Sr. Maj. des Königs an die Stände des Reichs, bei Eröffnung des Reichstags.

Wohlgeborne, Edle und Wohlbürtige,
Ehrwürdige, Würdige und Wohlgelehrte,
Ehrenfeste, Verständige und Wohlachtbare,
Ehrenwerthe und Redliche,
Gute Herren und schwedische Männer!

Die großen Angelegenheiten des Vaterlandes haben Mich aufs neue bewogen, eure Rathschläge zu vernehmen, ehe die zu euern Versammlungen in der Reichsverfassung vorgeschriebene Zeit verflossen ist.

Seit ich euch zuletzt vor Meinem Throne versammelt sah, haben mehrere der von euch betroffenen Einrichtungen, von denen des Reichs Wohlfahrt und Sicherheit abhängen, durch die Lehren der Erfahrung die richtige Bestimmung ihres Werthes erhalten. Wenn es das Loos der Menschheit ist, mit einem warmen Eifer für das Gute doch die Möglichkeit eines Mißgriffes in der Wahl der Mittel um dazu zu gelangen, zu verbinden, so muß es sowohl euch als Mir zur größten Beruhigung gereichen, daß wir bei Zeiten den Nachtheilen vorbauen können, die uns die in Wirksamkeit gesetzte Verfassung kennen lehrte,

und die bei längerer Dauer für die innere ökonomische Lage des Vaterlandes von den bedenklichsten Folgen werden konnten. In den Vorschlägen zu Verbesserungen, welche euch vorgelegt werden sollen, werdet ihr, gute Herren und schwed. Männer, wie Ich überzeugt bin, auf's neue die gerechte Zuversicht erkennen, die Ich stets zu euern Gesinnungen für Mich und das Reich gehegt habe, und zu jeder Zeit hegen werde. Ich habe euch in einem Augenblick zusammenberufen, da große und wichtige Ereignisse außerhalb des Vaterlandes, Europa mit neuen Stürmen zu bedrohen scheinen. — Durch seine Lage — — — hat Schweden durch Einigkeit, Tapferkeit und Ruhe Alles zu hoffen, — Alles zu verlieren, wenn es sich innern Spaltungen und einer thörichten Furcht überläßt. Durch das Band der Einigkeit zwischen Mir und euch, durch Meines Sohnes ehrenreiches Schwerd, durch der waffenkühnen Jugend Muth, durch des schwedischen Volkes kraftvollen Willen, wird das Heiligthum eurer Gesetze, wird die Würde eurer Freiheit befestigt. Durch das hohe Beispiel eines ungestörten Zutrauens zwischen König und Volk, durch ruhige und männliche Beschlüsse werden im Wirbel stürmischer Zeiten, Europas Mächte überzeugt werden, daß Schwedens Selbstständigkeit nicht allein von dem Meere, welches seine Küsten umfaßt, vertheidigt wird.

Zu einem für die Vollbringung gemeinsamer Angelegenheiten so entscheidenden Zeitpunkt, da fremde Einmischungen Meine und eure vereinten Bemühungen zu vereiteln strebten, mußte Ich suchen Alles zu entfernen, was auf die Freiheit eurer Rathschlagungen wirken konnte.

Mehrere wichtige Ursachen befestigten in Mir den Entschluß, den in Stockholm bestimmten Reichstag hierher zu verlegen. Wenn gleich der Zustand von Gährung und Verwirrung, der vor fast 2 Jahren die vornehmste Ursache war, die Mich zu einem gleichen Schritt bewog, nunmehr, auch durch die an den Tag gelegte Treue und Ergebenheit der achtungswürdigen Bürgerschaft Stockholms für den König und das Gesetz (ein Zeugniß, welches Ich mit eben so vielem Vergnügen als Billigkeit den Einwohnern Meiner Hauptstadt zu ertheilen schuldig bin) in eine feste, allen Zufällen trotzende Ordnung übergegangen ist: so halte ich Mich dennoch versichert, daß jeder vorurtheilsfreie Mann, auch ohne Rücksicht auf die Begebenheiten des Tages, die Gründe für die Verlegung des Reichstages einsehen, und für der Erreichung des Zweckes, Ruhe und Thätigkeit in den Berathschlagungen der Reichsstände, angemessen finden wird.

An euch ist es nun, gute Herren und schwedische Männer, Meine billigen Erwartungen zu rechtfertigen, die Mühe des Fürsten zu belohnen, der, eben so nahe Meinem Herzen als Meinem Throne, des Reiches Angelegenheiten leitete, während der langen Zeit, da der wankende Zustand Meiner Gesundheit Mir nicht erlaubte, an demselben Theil zu nehmen.

Er, der damals mit kraftvoller Hand die innere Ordnung wieder herzustellen wußte, den verirrten Sinn zu beruhigen, den erloschenen Nationalgeist zu erwecken, Leben und Bewegung in des Staates öffentliche Einrichtungen zu gießen, Vertrauen und Zuversicht in die Herzen der Mitbürger; Er, der in Meine Hand ein befriedigtes, geachtetes Reich zurück gab, eben so warm gesinnt für Meine als des Vaterlandes Ehre, und immer Seine eigne damit verbindend: — Er legt euch und Mir die gemeinschaftliche und heilige Verbindlichkeit auf, nicht Seine edlen Hoffnungen zu täuschen; von Ihm das große Beispiel, Aufopferungen zu machen, zu lernen, und jene ruhige Selbstständigkeit des Geistes, welche allen Gefahren gebietet.

Gute Herren und schwedische Männer, Ich beurtheile die Gefühle die eure Herzen beleben, nach denen die Ich selbst in dieser feierlichen Stunde empfinde. Ihr werdet von dem warmen Eifer für's Vaterland geleitet werden, der euerm alternden Könige in Friedensgeschäften und unter den wechselnden Stürmen des Krieges folgte: ihr werdet euch würdig des selbstständigen Geschenkes bezeigen, welches eine lenkende Vorsehung euch und dem Reiche in dem edlen Fürsten verlieh, der Mir zur Seite steht. Ihr werdet Seiner Spur folgen, Seine Stimme hören; denn eure Ehre, eure Freiheit sind Sein Ziel! Alle einseitige Leidenschaften, alle Eingebungen des Partheigeistes, die unvereinbar sind mit den gemeinschaftlichen Forderungen des Reiches, werdet ihr entfernen. Ihr werdet euren Ehrgeiz und eure Kraft auf den ernstlichen Vorsatz beschränken, zu leben und zu sterben wie schwedische Männer. Nur durch solche Gesinnungen kann Schweden, sicher ruhend auf seiner Söhne Muth, heben von Meines Sohnes ehrenreichem Vorbilde, von der Höhe seiner selbstständigen Felsen, mit ruhigem Sinn auf die Zerstörungen außer ihm, und auf den Wohlstand und die Freiheit in seinem Schooße herabschauen.

Möge dieses theure Vorrecht das Endziel unserer Arbeiten seyn! Schwedens Volk hat seine Blicke auf Mich und auf euch gerichtet. Es soll nicht in seinen billigen Erwartungen von einem Könige, der nie säumte, für das Vaterland sowohl des ruhigen Lebens Annehmlichkeiten, als einen noch überstandenen Mühseligkeiten bereits gewonnenen Hafen aufzugeben, getäuscht werden. Dieses Mein feierliches Gelübde, welches meinen festen Vorsatz einschließt, trotz aller außern drohenden Aussichten und wahrscheinlichen einheimischen Verhältnisse, Hand in Hand mit Meinem Sohne dieses uralten Reiches Freiheit und Selbstständigkeit zu behaupten, lege euch, gute Herren und schwedische Männer, eine gleiche Verbindlichkeit auf, willig und einträchtig beizu mitzuwirken, — so wie eine ewige Verantwortlichkeit, wenn ihr dem Rufe nicht folget, mit dem die Ehre des schwedischen Namens, das Andenken eurer Väter, die Freiheit eurer Söhne, eures Königes Beispiel euch auffordern.

Ich verbleibe euch, gute Herren und schwedische Männer, allen insgesammt und jedem insbesondere mit Königl. Gnade und Gunst stets wohlgewogen.

Paris, vom 7. Mai.

Der Moniteur macht heute folgendes Aktenstück in einem von London, vom 20. April datirten Artikel bekannt:

Erklärung der großbrittanischen Regierung.

Nachdem die franz. Regierung in einem offiziellen Bericht, welchen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, am 10. März dieses Jahrs dem Erhaltungssenat abstattete, alle Zweifel gelöst und hinweggeräumt hat, die man noch gegen den festen Entschluß dieser Regierung, auf ihren bisherigen Grundsätzen zu bestehen, und ein System festzuhandhaben, welches den Seerechten und dem Handlungsinteresse des brittischen Reiches eben so schnurgerade entgegen ist, als sich dasselbe mit den Rechten und der Unabhängigkeit der neutralen Völker durchaus nicht verträgt, immer noch hegen konnte; da diese Regierung ferner dadurch, ihre ordnungswidrigen Anmaßungen laut und deutlich ausgesprochen hat, welche gedachtes System nach denen zu Berlin und Mailand promulgirten Dekreten, als Grundsatz heraus stellt: so haben S. k. H. der Prinz Regent im Namen und aus Auftrag Sr. Majestät für nöthig erachtet, in Folge dieser neuen förmlichen und authentischen Publikation der in den obgedachten Dekreten enthaltenen Grundsätze, hiermit öffentlich seinen festen Entschluß zu erklären, sich unermüdet der Einführung und Aufrechthaltung dieser ganz willkürlichen Gesetzgebung zu widersetzen, von welcher die franz. Regierung laut bekennet, daß sie Willens

sey, sie der ganzen Welt mit Gewalt aufzudringen, und für Nationalgesetze anerkennen zu lassen.

Von der Zeit an, wo die ungerechte und immer steigende Eigenmacht und Heftigkeit der franz. Regierung, es S. M. nicht mehr gestatteten, das Kriegsrecht in seine gewöhnliche Schranken zurückzuführen, ohne dadurch Folgen zu veranlassen, welche für den Handel Ihrer Staaten eben so verderblich, als für die Rechte Ihrer Krone nachtheilig gewesen seyn würden, [1]) waren S. M. immer bemüht, durch einen beschränkten und mäßigen Gebrauch des Wiedervergeltungsrechtes, wozu Sie durch die Dekrete von Berlin und Mailand gezwungen wurden, die neutralen Staaten mit den Maasregeln auszusöhnen, welche das Benehmen des Feindes unvermeidlich gemacht hatte, und worüber S. M. sich zu jeder Zeit dahin erklärten, daß Sie bereit seyen, diese Maasregeln sobald zurück zu nehmen, als die erwähnten Dekrete des Feindes, wodurch Sie dazu genöthigt worden sind, förmlich und unbedingt widerrufen, und der Handel der neutralen Staaten wieder in den vorigen Stand gesetzt seyn würde [2]).

1) Von welcher Ausübung des in seine gewöhnlichen Schranken zurückgeführten Kriegsrechts mag hier wohl die Rede seyn? Gibt denn der Krieg über die Neutralen neue Rechte? Oder entzieht das Seerecht solche Rechte, welche von dem Landkriegsrechte verschieden sind.

Indessen konnte die Ausübung dieser Rechte nicht beschränkt werden, ohne den Rechten der Krone Sr. brittischen Majestät Abbruch zu thun, allein welches Recht giebt dann die brittische Krone über die neutralen Völker? Wenn die Scheide, Holland, die Hanseestädte und der größte Theil der Küsten des europäischen festen Landes mit Frankreich vereinigt worden sind, so entspringt daraus freilich, für die brittische Krone das Recht, alle diese Länder feindlich zu behandeln, weil dadurch wirklich die Zahl der Feinde Großbritanniens vermehrt worden ist, allein welche Rechte kann diese Krone verleihen, den Handel, die Schiffe, das Eigenthum und die Souverainität der Vereinten Staaten feindlich zu behandeln? Weil Frankreich Holland erobert hat, so soll die Ausübung des Kriegsrechtes gegen die Vereinten-Staaten nicht in seine gewöhnlichen Schranken zurückgeführt werden können — welche sonderbare Logik!

2) Die Wegschiffe des brittischen Kabinets werden zurückgenommen werden, sobald Frankreich seine Dekrete zurückgenommen und der Handel der neutralen Nationen seinen gewöhnlichen Gang wieder erhalten haben wird. Die Noten des Hrn. Perser an die Regierung der Vereinten-Staaten erklärten hinlänglich, was England unter dem Ausdruck verstehe: Den Handel der Neutralen seinen gewöhnlichen Gang wieder zu geben. Um den Handel der Neutralen seinen gewöhnlichen Gang wieder zu geben, muß man die Kontinentalgrundsätze zerstören, die Maispflanze vernichten, welche dem Kontinent den einheimischen Indigo ersetzt, den Anbau der Baumwolle und jene zahlreichen Fabriken verbieten, welche die Produkte der engl. Industrie ersetzen, und in Frankreich, in Oesterreich, in Sachsen, in dem Großherzogthum Berg ꝛc. so reißende Fortschritte gemacht haben. England allein muß das Recht zusprechen, durch seine Kanäle die Fortschritte seiner Kultur und seiner Industrie zu beschützen, wogegenüber dasselbe eine Abgabe von 200 pCt. auf die franz. Weine, so gut auf die Einfuhr legt, muß es die Seidenwaaren, die Spitzen, die gesponnene Baumwolle, die kurze Waare, Kappen, gedruckte Leinwand, Tücher, engl. Kaschmire in Frankreich zu verpflanzen verbieten, ihrer Einfuhr keine andere Abgaben als solche zu 5 bis 10 pCt. auferlegen, dann wird dem Handel sein gewöhnlicher Gang wieder gegeben. So versteht dieses das engl. Gouvernement; dieses wurde in den Noten des Hrn. Perser hinlänglich erklärt, auf welche das amerikanische Ministerium mit so viel Entschlossenheit als Talent geantwortet hat.

Wenn die bis jetzt triumphirenden Beweise des Hrn. Monroe zu nichte gemacht worden sind, so werden wir sehen, daß noch etwas hinzuzufügen ist, um dem vernünftigen Grundsatz des amerikanischen Ministeriums das Uebergewicht zu geben. Wenn verlangt wird, daß dem Handel der Neutralen sein gewöhnlicher Gang wieder gegeben werden soll, so versteht England darunter, daß es sich der Neutralen bedienen wolle, um vermittelst ihrer auf die Manufakturkräfte seines Feindes einen Einfluß zu haben; daß die Neutralen Frankreich nöthigen sollen, engl. Waaren anzunehmen, und sich an England anzuhängen, damit dasselbe dahin gelange, mit der Souverainität der Meere auch die Universal-Souverainität der Erde zu vereinigen. Die Antworten des Hrn. Monroe auf diese so sonderbare Anmaßung haben einen solchen Karakter von Kraft und Wahrheit, daß wir nichts hinzufügen können.

Der Fundamentalgrundsatz der Rechte der Neutralen ist, daß die Flagge die Waare deckt. Aus diesem Grundsatz geht hervor, daß die engl. Waare unter einer amerikanischer Flagge amerikanisch ist. Allein hieraus folgt nicht, daß die unter amerikanischer Flagge nun amerikanisch gewordene engl. Waare andere Abgaben auf sich habe, als die amerikanische Waare selbst. Ueberdies ist die amerikan. Waare dem Donauengesetz in Frankreich unterworfen, so wie die franz. Waare dem Donauengesetz in Amerika unterworfen ist. Es wäre eine Behauptung, die gar nicht in Anschlag gebracht werden kann, wenn man voraussetzen wollte, daß die engl. Waare, weil sie unter amerikan. Flagge ist, aufhöre, dem Donauengesetze unterworfen zu seyn. Auch steht es frei, die amerikanisch gewordene engl. Waare so zu behandeln, wie die franz. Waare zu London behandelt wird. Diese Waaren sind den Gesetzen beider Länder unterworfen, allein so lange sie zur See sind, stehen sie unter der Unabhängigkeit der Flagge, welche sie deckt, und können dem Gesetze seiner Macht unterworfen werden. England hat das Recht seine franz. Waare bei sich aufzunehmen, welche die amerikanische Flagge amerikanisch macht, allein dasselbe hat nicht das Recht, ein Schiff der Vereinten Staaten zu verhindern, die Meere mit dieser oder jener Waare zu durchsegeln, weil die neutrale Flagge die Waare deckt, und der Krieg seiner Macht ein Recht über die Neutralen geben kann.

3) Se. brittische Maj. wollte aus Mitleiden für Europa den Beschränkungen Gränzen setzen, welche ihre Kabinetsbeschlüsse dem neutralen Handel auflegten. Alle Wörter dieser Stelle erregen Unwillen. Mußten die Neutralen in Großbritannien, in seinen Besitzungen, auf seinen Flüssen sich den Kabinetsbeschlüssen von St. James unterwerfen? Nein, auf dem Ozean mußten sie es. Der Ozean gehört also der brittischen Krone an, weil sie ihn ihren Gesetzen unterwirft, weil die Schiffe die auf demselben fahren, den Beschlüssen ihres Kabinets gehorchen müssen. Wo ist die Akte, wo die Autorität, welche den Ozean an England ertheilt? Man hat gesehen, daß man sich des geschlossenen Meere, als des schwarzen Meers, die Ostsee anmaßte, allein die auf unsere Zeiten hat man nicht gehört, daß der Ozean wie die Themse England angehörte, und alle Schiffe der Welt seinen Gesetzen, seinen Beschränkungen unterworfen wären, als ob sie die engl. Flagge führten. Keine Macht, wofern sie nicht auf jedes Gefühl ihrer eigenen Würde verzichtet hat, wird sich dieser Anmaßung unterwerfen. Es würde sicher weit besser seyn, den König von England zum Universal-Souverain zu erklären.

(Noten des Neutralen.)

Bei einer spätern Kriegsepoche wollte S. M. der König, in Berücksichtigung der Lage, worin sich damals Europa befand, ohne jedoch den Grundsatz und Plan der Kabinetsbefehle vom May 1807 aufzugeben, ihre Wirkung wohl schmälern, so daß die Beschränkungen, die sie dem neutralen Handel auflegten, merklich würden gemildert werden seyn [3]).

(Die Forts. folgt.)

Frankfurt, vom 10. Mai.

S. k. H. unser Großherzog sind gestern Abend wieder nach Aschaffenburg zurückgereist.

S. k. H. der Großherzog von Baden ist diesen Morgen ebenfalls dahin abgegangen. Die Nachricht von der Ankunft J. k. H. der Frau Großherzogin war unrichtig.

Avertissements.

J. Maggi Minepris hat die Ehre das hochverehrende Publikum zu benachrichtigen, daß seine Lebkuchfabrike und sein Comptoir in der Langergasse Lit. H. Nro. 167. A, gegen die Gelbhäusergasse über, vom 1. Mai l. J. anzutreffen sind.

Bei J. G. Winckler dahier ist ein Kommissionslager von ächtem Eau de Cologne. Dasselbe wird sowohl in Partheien als auch im Kleinen bis auf ein halbes Dutzend Flaschen in den billigsten Preisen abgegeben.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Gerbermeister Hartmann Paul, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um sich über das angebrachte Moratoriengesuch zu erklären, ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechtshalber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, oder sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht als an hiesiger Gerichtsthüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern pro contumacibus gehalten, oder bei dem nach Befinden sofort eintretenden förmlichen Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main den 4ten Mai 1812.

Appellations-Gerichts-Kanzley.

Alle diejenige, welche an dem Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testamentes jüngst in Oberrad verstorbenen Försters Johannes Kalbhaus, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch, a dato binnen 3 Monaten solche bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist dieselbe nicht weiter gehört, sondern mit dem Nachlaß nach Inhalt jenes Testamentes werde verfahren werden.

Frankfurt am Main den 23. April 1812.

Großherzogl. Frankfurtisches Landamt dahier.
Lic. Heitmann.

Nachstehende dermalen abwesende Militairpflichtige aus dem diesseitigen Landgerichts-Bezirke sind schon zum Eintritt in den Großherzoglichen Militairdienst bestimmt.

Dieselben werden daher öffentlich aufgefodert, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthume, und binnen Jahresfrist, falls sie außer demselben sich aufhalten, bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, widrigens die Confiscation ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens erkannt wird.

Namens-Verzeichniß.

Kilian Fuchs von Burggrumbach.
Johann Michael Schaffer von Gerbrunn.
Nikolaus Reichert von Sünderslieben.
Adam Barth von Kimpar.
Johann Wagner aus Theilheim.
Anton Stürzel von Thüngersheim.
Adam Tauscher von da.
Johann Georg Stumpf von da.
Martin Förster von Unterdürrbach.
Nikolaus Ager von da.
Michael Kolb von Heidingsfeld.
Kaspar Kreuzer von da.
Johann Franz von da.
Adam Schubert von da.

Decretum Würzburg am 14. April 1812.

Großherzogl. Landgericht dahier rechts Mains.
Jäger. Dempter.

Die ehemaligen von der Tannischen Häuser und Gärten zu Rohrbach bei Heidelberg, sollen wegen Veränderung der Wohnung, aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. solche bestehen in:

Einem großen zweistöckigen Wohnhaus, dies enthält 15 Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen mit einem Backofen, und zwei Keller, worin 60 Fuder Wein Raum haben. — Ein kleines Haus, mit vier Stuben und einer Kammer, Keller und Küche. — Einem großen Pferdstall, Einhundert und zwanzig Schuhe lang und fünf und zwanzig Schuhe breit, mit zwei Speicher, am Ende desselben ist eine Wohnung angebracht mit zwei Stuben, zwei Kammern, Küche mit Backofen und einem Keller. — Einer großen Holzremise. — Einer großen Scheuer. — Drei Schweinställe. — Einem großen und einem kleinen Garten, beide enthalten über hundert Obstbäume, großentheils französisches Winterobst. — Einem großen gepflasterten Hof, in dessen Mitte ein Röhrbrunnen. — Die Gebäude sind sämmtlich mit Ziegeldächern versehen und eignen sich zu Anlegung einer Fabrike, jeder Art. — Das Ganze ist mit einer hohen Mauer umgeben und hat zwei Ein- und Ausfahrten.

Die Häuser und Gärten können zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden.

Die unterm 2. October 1811 auf den 4. Dec. gedachten Jahres ausgeschrieben gewesene aber ausgesetzt gewordene Versteigerung des zweistöckigten Peter Happischen Wohnhauses in der Marktgasse zu Lorch, nebst Stallung, Kellerhaus, Keller, Hofbering, einem Gärtchen, sodann der großen Gerberei nebst Gartchen, und der kleinen Gerberei samt dazu gehörigem Antheile an der Lohmühle, der circa 8000 Schuh Dielen zur Verfertigung weiterer Gruben bei dem großen Gerbhause, ferner der Peter Happischen im Ausschreiben vom 2. Dec. 1811 bemerkten Gütern mit Ausnahme desjenigen Stücks jedoch, welche davon die Peter Happische Ehefrau inserirt hatte, und die vor der Hand noch besonders verwaltet bleiben, der Schätzbecke, 9 Stück 1810er und 5½ Stück 1811er gehörig gehaltener und abgestochener Weine aus guten Lagen, auch der circa 800 Schuh Lohrinden, wird nun auf Montag den 8. Juni d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Lorch fest bestimmt vorgenommen, und werden die Liebhaber sich einzufinden vorgeladen.

Rüdesheim den 24. April 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Zur Ausspielung des Rittergut Aisbach im Großherzogthum Berg, unweit Engelskirchen fünf Stunden von Mühlheim am Rhein gelegen, welches auf 60,000 fl. taxirt ist, und zufolge der unterm 20. Februar a. c. von Seiten der großherzogl. Lotteriedirektion dahier geschehenen öffentlichen Bekanntmachung, in der, den 4. März laufenden Jahrs gezogenen 10te Klasse 80ter Lotterie verlegt, und solches nunmehr in der den 19. Aug. l. J. statt habenden Ziehung 11ter Klasse 81ten Lotterie dergestalt ausgespielt wird, daß Inhaber desjenigen Looses, worauf in der gedachten 11ten Klasse der Hauptpreis von 1800 fl fällt, das Rittergut Aisbach gewinnt. Loose von gedachtem Gut à 7 fl. und Pläne gratis, sind bei Unterzeichnetem Hauptcollecteur zu haben.

Elias Wolf Cuffmanns
Witib, in Hanau.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 11. Mai 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	134⅜	— —
	2 Monat	134⅛	— —
Hamburg	k. Sicht	142⅜	— —
	2 Monat	142⅛	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅜	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	76⅜	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Wien	k. Sicht	— —	9½
	2 Monat	— —	8½
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	99½	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	109	— —
Basel	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100¼	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 11. Mai 1812.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	— —	11⅜
	4½ — —	— —	12⅛
	5 — —	— —	13
	5 — Wiener Stdt. B^k	— —	12⅝
	fl. 50 Speciallotterie	— —	42
	» 100 —	— —	46
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	— —	8⅛
Baiern	5 pCt. Obligationen.	— —	5⅛
	6 — —	— —	75
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	67½
	5 — —	— —	83
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	55	— —
	5 — —	65	— —
	4 — v. d. Nov. 1800	100	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	55	— —
	5 — —	49	— —
	6 — Landstände....	59	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	53	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 134 Mittwoch, den 13. Mai 1812.

Gemlin, vom 20. April.

Die russische Armee, die gegenwärtig unter dem Kommando des Generals en Chef Grafen von Kutusow in der Wallachei steht, soll mit Inbegriff der Garnisonen in den mehreren festen Plätzen nicht über 70,000 Mann stark seyn. Unter dieser Armee sind viele leichte Truppen und solche Regimenter, die in dem russischen Antheil von Polen errichtet worden sind. Das Hauptquartier des Grafen von Kutusow befindet sich fortdauernd in Bratlow. (A. Z.)

Rom, vom 22. April.

Hier und in der Nachbarschaft bemerkt man jetzt, vorzüglich zu Albano, eine ziemliche Sterblichkeit, indem die bisherige rauhe unfreundliche Witterung namentlich dem schönen Geschlecht nachtheilig ist.

Seit dem 20. März, wo zu Neapel und in ganz Italien der bekannte gewaltige Sturm herrschte, und einige Tage darauf zu Rom ein Erdbeben ausbrach, haben wir fast immer Westwinde. Es sind deswegen in mehrern Kirchen mit Aussetzung des Allerheiligsten zustündige Gebete angeordnet worden.

Vor einigen Monaten kam ein junger Schwede, Namens v. Schwarz, der einzige Sohn einer angesehenen reichen Familie in Stockholm, nach Rom. Auf seiner Reise nach Neapel im verflossenen Februar wurde er von einer Räuberbande angefallen und rein ausgeplündert. Dieser Vorfall wirkte auf seine ohnedies schwächliche Gesundheit so nachtheilig, daß er bei der Rückkehr nach Rom an einem Fieber starb. Er wurde in Begleitung aller hier anwesenden Protestanten bei der Pyramide des Cestius begraben.

Die Landstrasse von hier nach Neapel ist noch immer nicht ganz sicher. Deswegen schlossen sich mehrere Reisende an den Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar an, als dieser jüngsthin sich von Rom nach dem untern Italien begab. (M. d. n. M.)

Paris, vom 5. Mai.

Fortsetzung der Erklärung der großbritannischen Regierung.

Der Kabinetsbefehl vom Monat April 1809 trat an die Stelle derjenigen vom Nov. 1807, und das Retorsions-System Großbritanniens traf nicht mehr alle Länder ohne Unterschied, wo die von dem Feinde angenommenen Angriffsmaasregeln in Kraft waren, sondern ihre Wirkung wurde auf Frankreich und diejenigen Länder beschränkt, auf welche das Joch Frankreichs am unmittelbarsten drückte, und welche also natürlicher Weise ein integrirender Theil der Besitzungen Frankreichs geworden waren [4]).

Die Vereinten-Staaten von Amerika fahren demungeachtet fort mißvergnügt zu seyn, und ihr Mißvergnügen hat sich seitdem durch einen Kunstgriff sehr vermehrt, der von dem Feinde unglücklicher Weise mit zu gutem Erfolge angewandt wurde, weil er behauptete, die Dekrete von Berlin und Mailand wären zurückgenommen [5]), obgleich das Dekret, welches eine solche Zurücknahme enthält, nie öffentlich bekannt gemacht worden ist, obgleich die Notifizirung dieser vorgeblichen Zurücknahme deutlich ausgesprochen hatte, daß sie von den Bedingnissen abhange, von welchen der Feind wohl wußte, daß Großbritannien nie darein willigen würde, und obgleich zahlreiche Beispiele bisher bewiesen, daß diese Dekrete fortwährend in Kraft sind [6]).

---

4) Es ist sehr billig, daß alle mit Frankreich interessirten Länder, oder von denen dasselbe durch die Gegenwart seiner Heere im Besitz ist, von England als feindlich behandelt werden. Diese Länder können für dasselbe nicht neutral seyn. Allein was hat dieses unbestreitbare Recht mit den Ottomanen, mit den Amerikanern gemeinschaftlich? Sind die Türken und Amerika integrirende Besitzungen Frankreichs? Sind sie von seinen Truppen besetzt? Man kann nicht begreifen, welcher Beweggrund dazu Veranlassung gegeben hat, ohne Erklärung von sich zu geben, die bei jeder Zeile die ungeheure Abgeschmacktheit der Anmaßung Englands und die Ungerechtigkeit seiner Sache darthut.

5) Die Dekrete von Berlin und Mailand wurden in Rücksicht auf Amerika ohne Rückhalt und Beschränkung auf feierlich zurückgenommen, wie solches a) aus dem Schreiben des Großrichters vom 2. Nov. 1810; c) aus dem Schreiben des Finanzministers vom nämlichen Tage; b) aus dem Dekret vom 28. April 1811 hervorgeht. Auf diese Zurücknahme folgten die Wirkungen; und die zufolge der Dekrete von Berlin und Mailand mit Beschlag belegten Schiffe wurden freigegeben. Europa kennt die Motive dieser Zurücknahme und ihre Vollziehung. Die in dem Druck erschienenen Reden der HH. Perceval und Monroe haben mit eben so viel Kraft als Logik das ungerechte System Englands verworfen; die Regierung der Vereinten-Staaten hat den engl. Handel verboten; die Küsten wurden bewaffnet und Mannschaft und Handelsvolk, von seinem Gesetz beseelt, sind über das fremde Joch entrüstet, welches England auf ihren Meeren wälzen wollte, und haben sich bereit gezeigt, ihr Recht mit den Waffen zu behaupten. Von diesem Moment an wurden die Dekrete von Berlin und Mailand nicht mehr auf sie anwendbar gemacht.

6) Dies ist falsch. Es giebt kein einziges Beispiel, welches beweist, daß diese Dekrete fortwährend in Kraft sind; in sofern man nicht jenen Schwarm von Fahrzeugen für amerikanische Schiffe ansehen will, welche, indem sie für engl. Rechnung beladen, mit falschen Papieren versehen aus Londons Anstalten und unter der Flagge der Vereinten-Staaten in dem baltischen Meere erscheinen sind. Diese Schiffe betrug mit Amerika nichts gemeinschaftlich, welches jedes Schiff, das mit engl. Waaren fährt, die Befehle des engl. Kommandanten annimmt und Mannschaft von ihm Lokales erhält, beraubt. Die Flagge des Kommandanten, welcher dasselbe führt und beschützt.

Allein der Feind hat endlich die Maske abgenommen; er erklärt nun öffentlich und feierlich, daß nicht nur diese Dekrete noch fortwährend in Kraft sind, sondern auch so lange streng ausgeübt werden sollen, bis Großbrittanien in neue ebenfalls übertriebene Bedingnisse eingewilligt habe, und kündigt noch überdies an, daß die durch diese Dekrete in den Weg gelegten Hindernisse gegen alle Nationen ihre volle Wirkung haben sollen, welche zugeben, daß ihre Flagge, nach dem Ausdrucke dieses neuen Codex entnationalisirt werde.

Außer der Aufhebung der Blockade vom Mai 1806 und des Widerrufs der Grundsätze, nach welchen diese Blockade aufgestellt wurde, und außer der Zurücknahme der Kabinetsbefehle, verlangt derselbe, man solle als Grundsatz anerkennen, daß die unter neutraler Flagge transportirten Waaren eines Feindes, als neutrale Waaren behandelt werden sollen; daß das Eigenthum der Neutralen unter feindlicher Flagge also behandelt werde, als ob es Freunden angehöre; nur Waffen und Kriegsmunition (jedoch mit Ausnahme des Bauholzes für die Marine, und andere Gegenstände für die Ausrüstung der Schiffe), sollen als Kriegscontrebande angesehen werden; und man nur diejenigen Häfen, welche eingeschlossen oder belagert sind und eingenommen werden können, und in welche ein Kauffahrteischiff nicht ohne Gefahr einlaufen kann, als rechtmäßig blockirt betrachten könne.

Durch diese und noch andere Forderungen verlangt der Feind in der That, daß Großbrittanien und alle civilisirte Nationen nach seiner Willkühr, auf die natürlichen und unbestreitbaren Rechte, welche der Seekrieg ertheilt, Verzicht leisten [7]); daß Großbrittanien insbesondere alle Vortheile aufgiebt, welche ihm seine Ueberlegenheit zur See verschafft, die Waaren nebst Produkten und Manufakturgegenstände Frankreichs und seiner Alliirten ruhig über den Ocean fahren läßt, während die Unterthanen Großbrittaniens bestimmt von jeder Handelsverbindung mit den andern Nationen ausgeschlossen wären, und während alle Länder der Welt, wohin sich die Waffen und der Einfluß des Feindes erstrecken, den Erzeugnissen des Bodens und der Manufakturen der vereinten Königreiche verschlossen wären [8]).

Dieses sind die Bedingnisse, denen sich die engl. Regierung mit Aufopferung ihrer alten, nie widersprochenen und wichtigsten Seerechte unterwerfen soll [9]). Dieß ist das neue Gesetzbuch, von welchem Frankreich hofft unter dem Schutz der neutralen Flagge seinen Handel gegen jeden Angriff zur See zu sichern, und dabei nichts unterläßt, alle diejenigen Staaten feindlich anzufallen, und mit seinem Reiche zu vereinigen, welche nur einen Augenblick Anstand nehmen, ihr Nationalinteresse den franz. Befehlen vorzuziehen, und mit Vernachläßigung ihrer heiligsten Rechte sich Gesetzen zu unterwerfen, welche ihnen, als Grundsätze eines Munizipalreglements vorgeschrieben, von ihrem Gebiete alles dasjenige zu entfernen, was den Namen englisch trägt [10]).

Der Vorwand, auf welchen man alle diese unsinnigen Anmaßungen stützet, besteht darin, daß einige dieser Grundsätze, mit beiderseitigem Einverständnisse, durch den Utrechter Frieden sanktionirt worden sind; als ob ein Friedensschluß, welchen ehemals zwei einzelne Nationen, nach besondern wechselseitigen Rücksichten, welche nur für die kontrahirenden Theile verbindlich seyn konnten, errichtet haben, und dessen Hauptgrundsätze, bei dem jüngsten Friedensschlusse von den nämlichen Mächten, nicht ausdrücklich erneuert wurden, so angesehen werden müsse, als enthielte er eine allgemeine Erklärung des Völkerrechtes für alle Nationen [11]).

---

7) Welches sind denn diese natürlichen und unbestreitbaren Rechte, welche der Seekrieg über die Neutralen geben kann? Sind denn die Neutralen nicht von dem Kriegsrechte ausgenommen? Ist denn der Ozean nicht ihr gemeinschaftliches Eigenthum? Nein, der Ozean gehört England; er ist englisch, wie die Themse. Dieses sind die Rechte, welche das Londoner Kabinet natürlich und unbestreitbar nennt. Dieß ist der Grundsatz, auf welchem die Erklärung der engl. Regierung beruht.

8) Dieser Begriffsatz ist nicht ganz richtig. Nach den Grundsätzen des Utrechter Friedens, der bewaffneten Neutralität und aller Friedensschlüsse, welche bis zum J. 1806 das europäische Völkerrecht konstituiren, müssen die Schiffe aller neutralen Mächte, mit allen Erzeugnissen und Manufakturwaaren, welche nicht zur Contrebande gehören, den Ozean ganz durchlaufen können. Allein die engl. Landesprodukte und Manufakturwaaren, von allen den Ländern ausgeschlossen sind, welche zu Frankreich gehören, so ist dieses der nämliche Fall mit allen franz. Erzeugnissen und Manufakturwaaren in denjenigen Ländern, über welche sich die Macht Englands erstreckt. Die franz. Waaren sind in den engl. Kolonien verboten, so wie die engl. in Frankreich, damit haben die Seerechte nichts gemein. Das Recht der Neutralen, giebt denselben kein Befugniß, sich den Douanengesetzen derjenigen Völker zu entziehen, mit welchen sie Handel treiben. Bringen die Neutralen Seidenwaaren nach England, so werden sie damit zurückgewiesen, bringen sie engl. Baumwollenwaaren nach Frankreich, so geschieht dort das Nämliche, sie mögen sich nun auf dem franz. oder engl. Gebiete befinden, so sind sie den Douanengesetzen beider Nationen unterworfen, und müssen sich jedesmal unter die Territorial- und Souverainitätsgesetze schmiegen. Befinden sie sich aber in offener See, dann sind sie, so zu sagen, auf einem Territorium, welches allen angehört, und dessen Souverainität niemand ausschließend besitzt. England will aber auf dem Ozean seine Gesetze vorschreiben und geltend machen, es erklärt daher, daß derselbe sein Eigenthum sey. Warum ertheilt das Admiralitätsgericht zu Westminster über die auf der See begangenen Verbrechen nicht gerade so, wie es über diejenigen absprecht, welche in den Vorstädten von London begangen werden. Wahrscheinlich wird das engl. Cabinet durch die Promulgation dieses neuen Gesetzes völlig zu Stande kommen, und in seiner Abfassung und Angemessenheit, dessen Kabinetsbefehlen überall gleich seyn.

9) Wenn man solche Maisonnements liest, so muß man sich selbst fragen, wen will England damit überzeugen? Etwa die Kabinete? Allein diese kennen alle Verträgeschlüsse, welche sich auf die Souverainität und Unabhängigkeit der Völker beziehen, ganz genau. Etwa die Amerikaner? Allein es wird nie gelingen, dieser aufgeklärten Nation dergleichen falsche Grundsätze aufzudringen, auch hat sie den engl. Ministern, mit einer Ueberlegenheit an Talent und Beurtheilungskraft genau gewußt, welche der Heiligkeit ihrer guten Sache ganz angemessen ist.

10) Immer die Wiederholung der schon so genannten Maisonnements. Wir werden dadurch gezwungen, darauf auch bis zum Ueberdrusse die nämlichen Antworten zu geben. Alles was Englisch ist, bleibt von dem franzöl. Gebiete aus dem nämlichen Grunde ausgeschlossen, aus welchem England von demjenigen alles dasjenige entfernt, was Französisch ist; allein die See ist kein engl. Territorium.

England hat das unbestrittene Recht, diejenigen Länder nicht für neutral zu halten, welche der franz. Macht unterworfen sind, so wie Frankreich auch diejenigen Länder nicht für neutral hält, welche England beherrscht. Allein was haben diese alten, natürlichen und unwidersprechlichen Grundsätze, mit dem Rechte der Flaggen gemein, welche als einzig neutral über dem Ozeane schweben? Warum werden dieselben auf die Amerikaner und auf die Türken angewendet, deren Länder mit Frankreich nicht vereinigt sind? In der Möglichkeit seines Herzens stellt England allen diesen Grundsätzen nur den einzigen entgegen, welcher darin besteht, daß es sich für den Eigenthümer, für den Herrn und für den Souverain des Ozeans hält.

11) Zur Abschließung des Utrechter Friedens vereinigten sich beinahe alle europäischen Gemälde, Frankreich, England, Spanien, Portugal, Preußen ꝛc. und derselbe wurde damals für die Grundlage des europäischen Völkerrechts gehalten. Er stützte sich auf die nämlichen Grundsätze, auf welche alle vorhergegangene Friedensschlüsse gegründet waren, und ganz besonders auf jene vom J. 1650 zwischen Spanien und Holland, den Friedensschluß von 1654 zwischen England und Portugal, jenen von 1685 zwischen Frankreich und England, den pyrenäischen Friedensschluß vom J. 1675 zwischen Frankreich und Spanien, den Friedensschluß vom J. 1667 zwischen Spanien und England, den Friedensschluß vom J. 1668

S. k. H. überheben sich der unnützen Mühe, die Ungerechtigkeit solcher Anmaßungen mit Beweisen zu belegen, auch bedarf man hiezu nur der Erinnerung an das Benehmen von Frankreich in dem jetzigen und in allen seinen vorhergehenden Kriegen, und der Hinweisung, auf seinen von ihm selbst geschaffenen Seecodex. Es ist hinreichend zu wissen, daß die neuen Forderungen des Feindes sich von jenen Verhältnissen weit entfernen, unter welchen Amerika die vorgegebene Zurücknehmung der franz. Dekrete angenommen hat, und worauf dasselbe diese Zurücknehmung in seiner Täuschung für vollständig geschehen hielt und auch uns die Widerrufung der Kabinetsbefehle zumuthete.

S. k. H. haben alle diese Umstände genau geprüft, und sich davon überzeugt, daß, sobald man in Amerika die erwähnte förmliche Erklärung der franz. Regierung, in welcher sie bestimmt und unbedingt auf den Grundsätzen der Berliner und Mailander Dekrete besteht, wird kennen gelernt haben, die Regierung der Vereinten Staaten alsdann von Empfindungen der Gerechtigkeit gegen Großbrittanien und von jenen ihrer eigenen Würde durchdrungen, geneigt seyn werde, von jenen ausschließenden Maasregeln zurückzukommen, welche sie, von den wahren Projekten und dem wahren Benehmen und Absichten der franz. Regierung nicht hinlänglich unterrichtet, bisher auch gegen den Handel und die Schiffe Großbrittaniens in Ausübung gebracht hat.

(Die Forts. folgt.)

Bern, vom 5. Mai.

Am 28. April sind von Basel durch einen außerordentlichen Kurier die einstimmigen Ratifikationen akten der neuen mit Frankreich abgeschlossenen Militairkapitulation, von Seiten der höchsten Behörden aller 19 Stände der Eidgenossenschaft, von dem Landammann der Schweiz nach Paris abgesandt worden.

Dem Regierungsrath Müller-Friedberg in St. Gallen hat der Herzog v. Cadore, als Großkanzler des kaiserl. Reunionsordens, in Folge einer Entscheidung Sr. Maj. vom 24. März, die Dekoration dieses Ordens übersandt. Sie ist als Ersatz des königl. sardinischen aufgehobenen Ordens von St. Maurice und Lazare zu betrachten.

Ludwigsburg, vom 10. Mai.

Heute Vormittag haben sich Se. königl. Majestät nach Mergentheim begeben, und werden sich einige Tage daselbst aufhalten.

In dem Gefolge befanden sich Staats- und Kabinetsminister, Graf von Zeppelin, Obristkallmeister, Graf von Görlitz, Generalintendant Generallieutenant Graf von Dillen, Staatssekretär, von Wellnagel, einige General- und Flügeladjutanten, Kammerherren und Reisekallmeister.

Heute wurde wegen des Ablebens des Fürsten Viktor Carl Friederich zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg die Hoftrauer auf 6 Tage angelegt.

Mainz, vom 11. Mai.

S. M. der Kaiser der Franzosen, König von Italien, unser erlauchtester Monarch, ist heute Abends, um halb 9 Uhr, in unserer Stadt eingetroffen. (M. Z.)

Avertissements.

Mit besonderer allerhöchster Bewilligung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, soll ein bei Darmstadt gelegener Garten, dessen Ankauf und Einrichtung dem bisherigen Besitzer zwischen 8 und 9000 Gulden gekostet hat, durch eine Lotterie von 700 Loosen, jedes zu 11 Gulden, ausgespielt werden.

Der Garten, welcher durch die Garten des Hrn. Majors du Hall und des Hrn. Lavalle begrenzt wird, ist laut Flurbuch 3½ Morgen groß, liegt auf einer kleinen Anhöhe, die die angenehmste Aussicht gewährt, und ist sowohl zum Nutzen als zum Vergnügen eingerichtet. Er enthält die besten Reben und Fruchtsorten, ein Bosquet mit den schönsten im Freien fortkommenden Sträuchern und Blumen; einen Pavillon zur Wohnung von 3 Piecen, eine besondere Küche und Speisekammer, so wie ein kleines Gebäude mit 2 Piecen zu Wohnung für Dienerschaft bestimmt; die nöthigen Pumpen, und zwei besondere Einfahrten für Wägen; er hat über dieses die Annehmlichkeit, daß er nahe bei der Stadt gelegen ist, und auf verschiedene Wege Ausgänge hat.

Die Auspielung geschieht in der ersten Klasse der 40. großherzogl. hess. Klassenlotterie, welche am 2. Julius d. J. gezogen wird.

Diejenige Zahl von 1 bis 700, welche in gedachter Ziehung am letzten herauskommt gewinnt den Garten.

Diejenige Zahl von 1 bis 700, welche in gedachter Ziehung am ersten herauskommt, und diejenige Zahl von 1 bis 700, welche in gedachter Ziehung unmittelbar, oder zuletzt vor derjenigen Zahl, die den Garten gewinnt, herauskommt, erhält jede eine Prämie von 550 fl., welche ihm von dem Gewinner des Gartens bezahlt wird.

Da bei der ersten Ziehung der großherzogl. hess. Lotterie sich 10000 Nummern in dem Glückshafen befinden, wovon 500 herausgezogen werden, bei dieser Gartenauspielung aber nur die ersten 700 Nummern mitspielen; so versteht sich von selbst, daß hierbei auf alle Nummern über 700 gar keine Rücksicht genommen wird.

Sollte jedoch der höchstwahrscheinliche Fall eintreten, daß in der ersten Klasse von den mitspielenden Nummern von 1 bis 700 nur eine herausgezogen würde; so gewinnt selbe den Garten allein, ohne daß der Gewinner eine Prämie zu zahlen hat, erschienen von den mitspielenden Nummern nur 2, so gewinnt der letzte den Garten, und die erste beide Prämien, erschienen aber in der ersten Klasse auch nicht eine einzige Zahl von 1 bis 700, so wurde unter den nämlichen Bedingungen die Auspielung in der demnächst folgenden sten Klasse erfolgen.

Der Unterzeichnete hat die Direktion dieser Auspielung, und Austheilung der Loose übernommen. Diejenige, welche Loose für sich zu haben wünschen, oder eine Kollekte davon übernehmen wollen, können sich unmittelbar an denselben wenden, so wie er auch über das auszuspielende Objekt jede näher verlangt werdende Auskunft bereitwillig ertheilen wird.

Mit Höchster Genehmigung Sr. k. H. des Groß-

---

zwischen England und Holland, jenen vom J. 1604 zwischen Spanien und Holland, und den vom J. 1677 zwischen England und Frankreich. Der Utrechter Friedensschluß erhob sich wirklich zu der Kraft eines allgemeinen Gesetzes, welches die Gesetze der sämtlichen europäischen Staaten bestätigte. Dieser Friedensschluß war die Basis aller spätern Friedensschlüsse, jenes vom J. 1713 zwischen Frankreich und Dännemark, vom J. 1715 zwischen Spanien und Holland, vom J. 1725 zwischen Spanien und dem deutschen Reiche, vom J. 1734 zwischen England und Rußland, vom J. 1739 zwischen Frankreich und Dännemark, vom J. 1740 zwischen England und Schweden, vom J. 1742 zwischen Dännemark und Schweden und zugleich zwischen Dännemark und Spanien, vom J. 1745 zwischen Dännemark und Neapel, vom J. 1749 zwischen Neapel und Holland, vom 1756 zwischen Neapel und Genua, vom J. 1766 zwischen England und Schweden, vom J. 1783 zwischen Frankreich und den Vereinten Staaten von Amerika, vom J. 1780 zur Aufrechthaltung der bewaffneten Neutralität, zwischen Rußland, Schweden, Dännemark und Holland, vom J. 1784 zwischen England und Holland, vom J. 1783 zwischen England und Schweden, und in dem nämlichen Jahre zwischen England und Frankreich, zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte, und zwischen Schweden und den Vereinten Staaten von Amerika. Der Utrechter Friedensschluß, welcher sich auf alle vorhergehenden Friedensschlüsse bezieht, und durch alle nachfolgenden Friedensschlüsse bestätigt worden ist, enthält die feierliche Anerkennung der Hauptgrundsätze des europäischen Völkerrechtes, und muß von rechtswegen als ein für alle Nationen gültiges Gesetz anerkannt werden.

(Noten des Moniteurs.)

herzogs von Frankfurt, dürfen diese Loose in dem ganzen Umfang des Großherzogthums Frankfurt abgesetzt werden.

Darmstadt den 28. März 1812.

v. Bigeleben.

Unterzeichnete Speditionshandlungen finden sich durch die neue Großherzogl. Badensche Zolleinrichtung veranlaßt, Ihre werthesten Freunde, zu Verhütung irriger Verzollungen an der Grenze, zu bitten: alle an uns adressirende Güter, Mangel anderer Ordre, in den Frachtbriefen als Transito-Speditions-Gut zu erklären, und uns in geneigtem Andenken zu halten.

Ueberlingen am 11. April 1812.

Banotti und Comp.
J. B. Schamber.
Gebr. Mayer und Comp.

J. Maggi Minoprio hat die Ehre das hochzuverehrende Publikum zu benachrichtigen, daß seine Tabaksfabrike und sein Comptoir in der Löngengasse Lit. H. Nro. 167. A., gegen die Gelnhäusergasse über, vom 1. Mai l. J. anzutreffen sind.

Ein Partheygen gebleichtes Leinen-Garn, liegt bei mir in Commission zu verkaufen, den Pack à fl. 4½; der Pack 3 bis 5 ℔ schwer. Proben aber einzelne Päcke können nicht anders als gegen Einsendung des Betrags erfolgt werden, sollte aber jemand das Partheygen zusammen nehmen, so würde man gegen gute acceptirte Wechsel 3 auch 4 Mo. ℳ Dato abgeben.

Joh. Christoph Hauff,
gegen der Lederwaage über.

Gut-Verkauf im Oestreichischen.

Der Schwenchof, ein 10 Stunden von Wien, 2 Stunden von St. Pölten und 1½ Stunde von Mölk gelegenes Gut, ist für fl. 12000 im K. 24 Fuß zu verkaufen. Zu dem Gut gehören schöne Gebäude, welche mitten in den Grundstücken liegen, letztere bestehen aus Aeckern, Gärten und Waldung. Die genaue Beschreibung des Guts und seines dispertigen Ertrags, so wie die näheren Bedingungen des Verkaufs sind bei J. L. Rau auf dem Markt Lit. J. Nro. 103. in Frankfurt am Main einzusehen, welcher bevollmächtigt ist, den Verkauf abzuschließen, wenn sich bis zum 1. August 1812. jemand findet, der darauf eingehen wollte.

Die unterm 7. October 1811 auf den 4. Dec. gedachten Jahres ausgeschrieben gewesene aber ausgesetzt gewordene Versteigerung des zweistöckigten Peter Happischen Wohnhauses in der Marktgasse zu Lorch, nebst Stallung, Kelterhaus, Keller, Hofraithe, einem Gärtchen, sodann der großen Gerberei nebst Gärtchen, und der kleinen Gerberei samt dazu gehörigem Antheile an der Lohmühle, der circa 5000 Schuh Dielen zur Verfertigung weiterer Gruben bei dem großen Gerbhause, ferner der Peter Happischen im Ausschreiben vom 9. Oct. 1811 bemerkten Mütern mit Ausnahme derjenigen Stücke jedoch, welche davon die Peter Happische Ehefrau inferirt hatte, und die vor der Hand noch besonders verwaltet bleiben, der Schälhecke, 2 Stück 1810er und 5½ Stück 1811r gehörig gepflegener und abgestochener Weine aus guten Lagen, auch des circa 800 Gebund Lohrinden, wird nun auf Montag den 8. Juni d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Lorch fest bestimmt vorgenommen, und werden die Liebhaber sich einzufinden vorgeladen.

Rüdesheim den 14. April 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Lederfabrikler Hermann Paul, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino peremtorio anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um sich über das angebrachte Arrestirungsgesuch zu erklären, ihre Ansprüche rechtsverfolglich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechtshalber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, auch sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht als an hiesiger Gerichtsstelle, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern pro contumacibus gehalten, aber bei dem nach Verlauf desselben eintretenden förmlichen Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen. Frankfurt am Main den 4ten Mai 1812.

Appellations-Gerichts-Kanzley.

Num. 2416 Frankfurt den 18. April 1812.
des
Haupt-Registers.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Frankfurt.

Der Präfekt Freiherr von Günderrode.

Nachfolgende Großherzogliche Unterthanen israelitischer Religion:

1) Eckel Regensburg.
2) Wolf Arnstein.
3) Michel Moses Ring.
4) Salomon Löb Flörsheim Wittwe Bing.
5) Benedict Goldschmidt Wittwe, geb. Spring.
6) Gottlieb Isaac Halberstadt.
7) Mabel Hamburg, heißt Mabel Simon, heißt Marx Simon genannt.
8) Michel David Scheyer.
9) Juda Moses Schuster Wittwe.
10) Samuel Isaac Schuster.
11) Daniel Wetzlar Wittwe, geb. Gelchi Bons.
12) Salomon Eichel Wittwe Rechis.
13) Abraham Jacob Buchsbaum.
14) Isaac Moses Schiff.
15) Lazarus Haas.
16) Joseph Benedict Landau.
17) Reichle Schwarzschild, geschiedene Natan Oppenheim.
18) Löb Fränkel Wittwe, Schönge.
19) Salomon Löb Sholt.
20) Salomon Moses Braunschweig.
21) Juda Salomon Braunschweig.
22) Liebert Aron Falk.
23) Götz Hohenems.
24) Lazarus Kann.
25) Salomon Nathan Wetzlar.
26) Löb Katz.
27) Lazarus Levi.
28) Lippmann Wolf Drach.
29) Herz Simon Rindskopf.
30) Feist Seligmann Strobel.
31) Lazarus Daniel Wetzlar.
32) Moses Daniel Wetzlar.
33) Nathan Daniel Wetzlar.
34) Lazarus Hayum Windmühl.
35) Pesge Daniel Wetzlar.
36) Isaac Mayer Ochs.
37) Hayum Isaac Deutz.
38) Lazarus Joseph Hecht.
39) Marx Jacob Ochs — hinterlassener Sohn, Elia.
40) Lazarus Schloß Tochter, Julia.
41) Gustkind Stern Tochter, Elisa.
42) Salomon Levie Dessau — hinterlassene 2 Söhne, Mayer und Daniel,

welche theils die dahier von ihrem zu verschätzenden Vermögen zu entrichtende öffentliche Abgaben bisher nicht geleistet, theils die bei ihrem auswärtigen Aufenthalt zu stellende Caution für deren künftige genaue Entrichtung, so wie ermanglier des gehörten Pfennigs und der Kriegsschulden-Ablösung, nicht erstellt haben, werden hiermit unter der Verwarnung aufgefordert, solches binnen drey Monaten, um so gewisser zu bewerkstelligen, als in dessen Entstehung, je der hiesigen Unterthanen- und Gemeinderechte werden verlustig erklärt, und wegen der an sie der öffentlichen Abgaben wegen zu machenden Forderung, sich an das von ihnen dahier aufzufindende Vermögen sollte gehalten werden.

Freyherr von Günderrode.

Dienstags den 26. künftigen Monats Mai, Nachmittags 1 Uhr, sollen in Caub 19 Stück weisse und zwei Zulast rothe — sodann Mittwochs den 27ten desselben Monats ebenfalls Nachmittags 1 Uhr zu Lorch etliche und 20 Stück weisse und drei Zulast rothe wohlgehaltene herrschaftliche Weine vom Jahr 1811, gegen baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; welches den Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können. Wiesbaden den 23. April 1812.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.

Langsdorff.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 135. Donnerstag, den 14. Mai 1812.

Laibach, vom 2. Mai.

Den 22. April 1812 wurde vom Kriegsrath der Marine von Triest ein Urtheil über Peter Spilotz gesprochen. Dieser Mensch ist aus Jelza gebürtig, von der Insel Lesina; er wurde am Bord eines feindl. Korsar's ertappt, und nach Verhör zum Tode, vermög dem 75. Art. des Strafgesetzbuches, verurtheilt. Die Exekution hatte in Triest den 23. April statt.

Grätz, vom 30. April.

Sonntags am 26. April wohnten S. k. H. der Erzh. Anton, Hoch und Deutschmeister, in Begleitung des k. k. Kämmerers und deutschen Ordens-Ritters, Joseph Grafen von Attems, dem in der deutschen Ordenskirche abgehaltenen Ordensfeste bei, und wurden beim Eingange von den beiden hier anwesenden deutschen Ordens Rittern und Komenthuren Grafen von Auersberg und Grafen von Hangwitz, in der Ordenskleidung, empfangen.

Am 27. April sind JJ. kk. HH. die Erzherzoge Anton u. Johann, nach Wien zurückgekehrt. (W.Z.)

Neapel, vom 16. April.

Ein königl. Dekret, vom 16. d., setzt Folgendes fest: Alle Prozesse wegen Verbrechen, die vor dem 24. Februar 1806, als zu welcher Zeit die französ. Truppen in das Königreich Neapel einrückten, begangen werden, sind unterdrückt, wenn über dieselben noch nicht definitiv entschieden worden ist. Die nämliche königl. Gnade erstreckt sich auch auf die Verbrechen, welche bis zum 20. Juni 1811 von Legionisten und andern Personen begangen worden sind, wenn diese sich seitdem durch Eifer in Verfolgung der Räuberbanden ausgezeichnet haben. Nur ganz schwere Verbrechen machen dieser Gnade verlustig.

Paris, vom 6. Mai.

Beschluß der Erklärung der großbritannischen Regierung.

Um ein, für das Interesse beider Nationen so günstiges Resultat zu befördern, wodurch unter denselben allein eine vollkommene Freundschaft gestiftet werden kann, und um eine überzeugende Probe von der Geneigtheit S. k. H. zu liefern, alle von der Regierung Sr. Maj. auf sich genommenen Verpflichtungen zu erfüllen, und die Kabinetsbefehle sobald zurückzunehmen, als man die franz. Dekrete ebenfalls wirklich, und ohne Einschränkung zurücknehmen wird [12]), hält es S. k. H. dermalen für zweckmäßig, im Namen und von Seiten Sr. Maj. und mit dem Vorwissen des geheimen Konseils zu befehlen und zu erklären:

Daß, sobald dereinst die Dekrete von Berlin und Mailand durch irgend ein authentisches öffentlich bekannt gemachtes Aktenstück der franz. Regierung, auf eine ausdrückliche und unbedingte Weise zurückgenommen werden, von diesem an auch die Kabinetsbefehle vom 7ten Jänner 1807 und vom

---

wirklich und ohne Einschränkung, indem die Vereinten Staaten sich in einer erklärten feindlichen Stellung gegen die Kabinetsbefehle von den Jahren 1806 1807 und 1810 befinden.

Diese Aktenstücke, welche die Raserei des Hochmuths aufgedeckt hat, müssen Englands Verderben herbeiführen, und daher kann deren Widerrufung nur für England günstige Folgen haben. Wir werden es dieserwegen wohl bleiben lassen, diese Widerrufung zu begehren, sondern, sind, deren, Gegentheil, vielmehr recht vielen Dank dafür schuldig. Die Engländer hatten sich gerne in dem fortwährenden Besitze von jährlich bis drei Millionen gesehen, welche ihnen Europa's Konsumtion einbrachte, und nun haben sie ihren Handel verloren und ihre Industrie vernichtet, während jene des festen Landes die schnellsten Fortschritte macht. Eine der Hauptwaffen der britischen Kabinetsbefehle, bestund darin, eine Nacheiferung zu erwecken, die man nirgendwo vorausgesehen hatte. Frankreich, das Großherzogthum Berg, Sachsen und Oesterreich, haben alles fabrizirt, was vormals die Engländer allein fabrizirten, und das den ihren Produkten eine Vollkommenheit zu geben gewußt, welche den engl. nicht nur einem gleich kommt, sondern sie auch noch hie und da übertrifft.

Allein nicht nur auf die Industrie des Kontinents hatten diese Kabinetsbefehle einen vortheilhaften Einfluß, sondern auch — wer hätte es denken sollen? — Materien rohen Erzeugnisse, welche vor Amerika's Entdekkung unbekannt waren, die den Europäern nun zum Bedürfnisse geworden sind, und die man für die ausschließende Apanage der andern Halbkugel hielt, wurden in den einheimischen Substanzen gefunden. Der Indigo aus der Waidpflanze, erzeugt zu wohlfeilern Preisen den amerikanischen. Die Runkelrübe wird für den Norden dasjenige seyn, was das Zuckerrohr für den Süden war; die Europäer werden nicht mehr unter den heißen Klimaten sich anpflanzen oder am gelben Fieber sterben. Der Kontinent mit neuen Reichthümern ausgestattet, hat sich von dem Tribute losgemacht, welchen dasselbe an den engl. Handel bezahlte. Der erste Antrieb dazu wurde durch die britischen Kabinetsbefehle hervorgeführt; die Fortschritte sind reißend; wenn diese rege Thätigkeit keinen Aufschub erleidet, wird Europa bald nicht mehr des Handels und der Industrie Englands bedürfen. Was soll alsdann aus diesen engl. Finanzzubereitungen werden? Wer wird Gelder zu diesen jährlichen Anleihen von 500 Millionen hergeben, ohne welche das Staatswesen nicht bestritten werden kann? Was wird aus diesem Amort Sationssystem, das schon in Mißkredit gerathen ist und aus jener ungeheuern Staatsschuld werden, welche die regelmäßigen Revenüen Englands zu den Zeiten des Friedens und Wohlstandes übersteigt.

12) Diesen Abschnitt mögen die Amerikaner gehörig würdigen, da die Dekrete von Berlin und Mailand durch jenes vom 28. April 1811 in Beziehung auf Amerika zurückgenommen worden sind, und zwar

aften April 1809 [13]), ohne daß es dazu einer genauen Ordre bedürfe, gänzlich und ausdrücklich, für widerrufen erklärt sind, und daß sich noch überdieß, die durch gegenwärtiges Dekret zugestandenen Vortheile, sich über alle Schiffe und Fahrzeuge erstrecken sollen, welche nach der oben erwähnten Zurücknehmungsakte der franz. Regierung, angehalten werden dürften, auch wenn die gedachten Schiffe ihre Reise noch vor Publizirung der Zurücknehmungsakte angetreten haben. Ein Jeder, welcher unter diesen Umständen ein Schiff, oder eine Schiffsladung reklamiren wird, welche nach Bekanntmachung mehrgedachter franz. Regierungsakte, hinweggenommen worden sind, soll befugt seyn, ohne daß es hierzu einer neuen Ordre oder einer weiteren Erklärung von Seiten der Regierung Gr. Maj. bedürfe, entweder dem hohen Admiralitätshofe, oder auch einer jeden anderen Unterbehörde, welche über die Kondemnation der Schiffe und ihrer Ladungen zu sprechen ha-

ben, den Beweis vorzulegen, daß eine authentische Widerrufungsakte von Seiten der franz. Regierung wirklich vor Hinwegnehmung seines Schiffes oder seiner Ladung erfolgt sey; alsdann soll die Reise besagtes Schiffes für also erlaubt und gültig angesehen werden, als ob die mehrerwähnten Kabinetsbefehle gar nicht existirt hätten, wobei jedoch den Schiffseigenern, ein billiger Schutz oder auch eine billige Entschädigung zugesichert wird, wenn sie sich darum bei den einschlagenden Gerichtshöfen melden, und daselbst darthun, daß sie zur Zeit der Wegnahme des Schiffes, von der Widerrufung der franz. Dekrete und deren Annehmung von Seiten der Regierung Gr. Maj. entweder gar nichts, oder doch nichts Bestimmtes gewußt haben.

S. k. H. hält es jedoch zugleich für zweckmäßig, diesem noch die Erklärung hinzuzufügen, daß im Falle es sich in der Folge finden sollte, daß die Zurückrufung der franz. Dekrete, von Seiten des Feindes nur dem Scheine nach geschehen sey, oder daß man mit der wirklichen Ausübung der Beschränkungen, welche diese Dekrete enthalten, fortfahren, oder sie gar erneuern sollte, sich Großbritannien allerdings, jedoch nur mit Leidwesen, in die Nothwendigkeit versetzt sehen würde, nach einer vorher mit den neutralen Mächten gepflogenen Unterhandlung, solche Wiedervergeltungsmaasregeln zu ergreifen, deren Anwendung ihm gerecht und nothwendig scheinen dürfte.

Westmünster, den 21. April 1812.

Vom 9. Mai.

J. J. M. M. der König und die Königin von Neapel bewohnen das im Park von St. Cloud gelegene italienische Gartenhaus.

Mehr als 600 Arbeiter sind mit den Arbeiten an der Terrassirung des neuen Gartens des Pallastes von Compiegne beschäftigt. Die durch die üble Witterung verspäteten Anpflanzungen, wurden in den ersten Tagen dieses Monats beendigt, und vom künftigen Frühling an, wird man von dem Ganzen der Zeichnung dieses Gartens, welcher so nothwendig war, um die Pracht dieses Pallastes, einer der schönsten der kaiserl. Schlösser vollständig zu machen, urtheilen können.

Gables, vom 28. April.

Ein feindl. Schiff kreuzte vom 22. bis zum 24. vor unserer Rhede. Am 23., um 3 Uhr Nachmittags, machte dasselbe Jagd auf eine Convoi von 27 Schiffen, die von Norden nach Süden giengen; allein da es dieselbe nicht erreichen konnte, suchte das Schiff gegen halb 8 Uhr das Weite.

Am 17. bemerkte man gegen 7 Uhr Abends ein großes Boot, welches man von dem Feinde aufgerüstet glaubte, auf ungefehr 4 Meilen von dem Fort St. Nicolas.

Nürnberg, den 11. Mai.

Die verwittibte Frau Herzogin von Zweibrücken, welche den Kurfürsten von Trier auf einige Tage besucht hatte, ist von Augsburg nach Neuburg zurückgekehrt.

Würzburg, vom 6. Mai.

Beschluß der (in Nro. 132 unsr. Zeit.) abgebrochenen Verordnung.

§. 9. Der übernehmende Theil ist verbunden, sowohl die liquidirten Verpflegungskosten, als die etwa vorgeschossene Gratifikation, längstens in 14 Tagen, wieder zu erstatten. Die Auslieferung des Deserteurs selbst aber ist jedoch wegen der etwa nicht auf der Stelle auszumittelnden Restitutionen in keinem Falle aufzuhalten, wenn anders der Auslieferung kein weiteres Bedenken entgegensteht. Der abliefernde Theil erhält in Rücksicht der Deserteurs und seiner Effekten eine Bescheinigung, und eben so auch der Empfangende in Rücksicht der liquidirten Kosten und nöthigen Zahlung.

§. 10. Für einen jeden nothwendigen Trans-

---

13) Der Verfasser der Erklärung vergißt vorsetzlich die am 16. Mai 1806 von Hrn. Fox an Hrn. Monroe notifizirten und seitdem alle 3 Monate erneuerten Proklamation der Blokade auf dem Papier. Als Repressalie dieser Erklärung vom 16. Mai 1806, welche ganze Küsten blokirte, wurde am folgenden 21. Nov. 1806 das Dekret von Berlin erlassen, welches die brittischen Inseln im Blokadezustand erklärte. Wenn England seine Erklärung vom 16 Mai 1806 zurücknimmt, so wird das am 21. Nov. 1806 zu Berlin erlassene Dekret, das nur ein Repressalienakt ist, ebenfalls zurückgenommen werden. Wenn das engl. Gouvernement seine Kabinetsbeschlüsse vom 11. Nov. 1807 zurücknimmt, so wird das am 17. folgenden Dezember zu Mailand erlassene Dekret, welches nun ein Repressalienakt gegen die Kabinetsbeschlüsse ist, gleichfalls zurückgenommen werden.

Die neue Erklärung des engl. Gouvernements gründet sich auf falsche Data und fehlerhaftes Raisonnement, und trotzt von Widersinn. Es zeigt von keiner guten Absicht gegen die Widerrufung der Dekrete von Berlin und Mailand in Beziehung auf Amerika, Zweifel erregen zu wollen. Diese Widerrufung wurde feierlich ausgesprochen. Frankreich hat nie verlangt, England solle seine Kabinetsbefehle zurücknehmen, um alsdann auch seine Dekrete zu widerrufen, weil Amerika, indem es den engl. Handel mit Verboten belegte, zugleich mit Entschlossenheit auf seinen Rechten bestund, welche für seine Selbsterhaltung, seine Unabhängigkeit und politischen Verhältnisse gleich wichtig sind. Es wäre in der That vielleicht besser für die Vereinten-Staaten, wenn sie sich geradezu für großbrittanische Unterthanen erklärten, ihrer Nationalexistenz entsagten, welche so vielen Aufwand von hohem Muthe u. vergossenem Blute gekostet hat, und sich wie Jamaika unter Englands Vormäßigkeit schmiegten. Alsdann würde das Interesse der Amerikaner viel sicherer unter den Civilgesetzen seyn, als dermalen unter den Kabinetsbefehlen, durch welche die Herrschaft über den Ozean an die engl. Krone geknüpft ist. Als die Dekrete von Berlin und Mailand in Beziehung auf Amerika zurückgenommen wurden, hat damals auch England in Beziehung auf seine Beschlüsse von 1707 und 1709 das Nämliche gethan? Und selbst, wenn es dieses gethan hätte, so wäre damit immer nichts gethan gewesen, wenn es nicht auch seine papierne Blokadedeklaration vom 16. Mai 1806 zurückgenommen hätte; denn, kann England eine ganze Seeküste in den Blokadezustand erklären, dann kann es auch ganz Europa in denselben Zustand versetzen u. wirft dadurch alle neutrale Schiffe in ihre Gehafen zurück. Ohne die Aufhebung der Blokade vom J. 1806, war jene der Dekrete vom Jahre 1807 und 1809 eine bloße Spiegelfechterei. Diese Wahrheit wurde in den Noten der amerikanischen Minister bis zur Evidenz erwiesen, sie haben sich als vorzüglich geschickte Vertheidiger der Sache der Neutralen bewiesen, und sich so siegreicher Argumente, verbunden mit einem so erhabenen Karakter, bedient, wie sie nur den Vertheidigern der guten Sache zu Gebote stehen.

Frankreich ist bereit für eine jede andere neutrale Macht das Nämliche zu thun, was es für die Amerikaner gethan hat, ungeachtet die Dekrete von 1806, 1807 und 1809 noch nicht zurückgenommen waren. Sobald England sein neues Blokadesystem und seine Kabinetsbefehle zurücknimmt, sollen auch die Dekrete von Berlin und Mailand zurückgenommen werden, und alle Neutralen sollen in Frankreich genau so behandelt werden, wie sie vor dem gegenwärtigen Kriege behandelt worden sind.

portirten werden des Tags 24 kr. bewilligt; außer diesen und den im vorhergehenden §. bedachten Auslagen aber soll ein Mehreres in keinem Falle und unter keinem Vorwande, wenn auch gleichwohl ein solcher Deserteur aus Unwissenheit unter derjenigen Souvereins Truppen, der ihn auszuliefern hat, angenommen seyn sollte, etwa wegen des Handgeldes, erhaltener Löhnung, oder wie es sonst Namen haben möge, gefordert werden können.

§. 11. Die Verfolgung der Deserteurs in des andern Souvereins Lande soll ohne schriftliche Requisition oder offene, von der Obrigkeit erlassene Steckbriefe niemals statt haben. Bei deren Verzeigung aber soll jede Obrigkeit auf mündliches oder schriftliches Anmelden zur Arretirung des Deserteurs Hilfe zu leisten verbunden seyn. Im Falle einem oder mehreren Deserteurs durch ein Kommando nachgesetzt würde, soll bei Erreichung der Gränze des andern Souvereins dieses Kommando nicht ganz, sondern nur 4 höchstens 8 Mann von demselben, welche mit einem Passe oder militairischer Ordre versehen seyn müssen, in die jenseitigen Lande den Deserteur verfolgen, sich aber an demselben keinesweegs vergreifen, sondern sogleich der Garnison oder Ortsobrigkeit es melden.

§. 12. In Ansehung derjenigen auszuliefernden Deserteurs, welche während ihrer Entweichung sich eines Verbrechens schuldig gemacht, oder daran Theil gehabt haben, wird hiemit festgesetzt, daß alle von ihnen begangenen Verbrechen in demjenigen Lande, wo sie verübt worden, zu untersuchen, und den dortigen Gesetzen gemäß zu bestrafen sind. Wenn ein Deserteur in dem andern Lande ein grobes Verbrechen, z. B. Mord, Raub, oder jedes andere begangen hat, worauf die Todes- oder ewige Gefängnißstrafe steht, so fällt die Auslieferung ganz weg. Ist aber sein Verbrechen von einer andern Art, so wird er nach überstandener Strafe ausgeliefert, und für die Zeit, da er in Untersuchung oder im Gefängnisse war, werden keine Unterhaltungskosten vergütet. Auf jeden Fall, wenn der Deserteur einer solchen Untersuchung unterworfen wird, ist dem andern Theile sogleich Nachricht hievon mitzutheilen, und wenn in der Folge dessen Auslieferung eintritt, sollen demnach die denselben betreffenden Untersuchungsakten entweder im Original, oder auszugsweise, und in beglaubten Abschriften übergeben werden, damit ermessen werden könne, ob ein solcher Deserteur noch zum Militairdienste geeignet sey, oder nicht. In beiden Fällen jedoch müssen Pferde und andere Effekten, welche dergleichen Deserteurs etwa mitgenommen haben, sogleich ausgeliefert werden.

§. 13. Was die Unterthanen beider Theile betrifft, welche etwa bei Abschließung dieser Konvention wirklich im Militairdienste des einen oder andern Souvereins sich befinden, so soll den selbstdienstlustigen Individuen davon die Wahl frei stehen, gegen wechselseitige Vergütung der nicht abverdienten Montirung entweder in ihr Vaterland zurückzukehren, oder in den Diensten, in welchen sie sind, zu bleiben. Ihre Erklärung hierüber muß jedoch binnen zwei Monaten nach Publikation gegenwärtiger Konvention bestimmt erfolgen. Einem jeden in sein Vaterland Zurücktretenden wird die nach seiner Kapitulation schon jenseits gedient Zeit auch in dem vaterländischen Kriegsdienste zu gut gerechnet. Jenen, welche in ihr Vaterland zurückgehen wollen, soll der Abschied unverweigerlich ertheilt werden; diejenigen aber, welche in dem Dienste, worin sie sich jetzt befinden, zu bleiben vorziehen, sind in Rücksicht ihrer Entlassung den Gesetzen desjenigen Staats, dem sie dienen, unterworfen.

§. 14. Alle jene Unterthanen und Kantonisten, welche durch Konskription oder andere zu treffende Einrichtung zum Kriegsdienste verpflichtet sind, und nach abgeschlossener dieser Konvention in die Staaten des andern Souvereins, aber zu dessen Truppen übergehen wollen, sollen unter das Militair des andern Souvereins nicht aufgenommen, sondern sogleich, auch ohne eine Reklamation abzuwarten, der kompetenten Civil oder Militairbehörde ausgeliefert, und hierbei dieselben Maaßregeln beobachtet werden, welche in Rücksicht der militairischen Deserteurs durch diese Konvention vorgeschrieben sind. Beide Souveraine verbinden sich hiermit wechselseitig, dergleichen Unterthanen keinen Aufenthalt noch Zuflucht in ihren Landen zu gestatten, sondern alle betreffenden Landesbehörden auf das Strengste anzuweisen, nicht nur solche Individuen von Amtswegen aufsuchen und anhalten zu lassen, sondern auch den jedesmaligen Reklamationen in solchen Fällen auf das Schleunigste zu genügen, und alle diejenigen Obrigkeiten, welche hierin nachläßig befunden würden, so auch diejenigen ihrer Unterthanen, welche die Reklamirten bei sich verbergen, oder ihre weitere Flucht befördern, auf eine diesem Vergehen angemessene Art zu bestrafen.

§. 15. Dieser Vertrag soll vom 1. des Monats April d. J. an nach seinem ganzen Inhalte in Ausübung kommen.

§. 16. Die Aufkündigung dieser Militair Kartel-Konvention soll zwar beiden Souveraine frei stehen, jedoch wollen sich dieselben ein Jahr vorher davon benachrichtigen.

§. 17. Dieselbe soll sogleich durch die Regierungsblätter allgemein bekannt gemacht, den Regimentern deutlich vorgelesen, und allen Civil- und Militairbehörden zur besondern Pflicht gemacht werden, solche auf das Genaueste zu befolgen.

Zur Urkund sind über diesen Vertrag zwei gleichlautende Exemplarien gefertigt, wechselseitig unterschrieben und besiegelt worden.

Gegeben Würzburg den 22. Febr. 1810.

Ferdinand.

Frankfurt, vom 13. Mai.

JJ. KK. MM. sind heute Morgens um halb 6 Uhr hier eingetroffen; Allerhöchstdieselben wurden unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen empfangen. Der Präfekt mit dem Wahlkollegium empfing JJ. MM. an den Gränzen des Departements und der Hr. Maire bei dem Eingang in die Stadt. Die Bürgergarde bildete auf dem Wege JJ. KK. MM. ein doppeltes Spalier. Der Hr. General en Chef und Oberkommandant, der Hr. Generalmajor u. Kommandant der Nationalgarden, und der Herr Oberpolizeidirektor, so wie die bürgerliche Kavallerie hatten die Ehre Allerhöchstdieselben bis an die Gränzen des Stadtgebietes zu begleiten. JJ. MM. hielten sich nur so lange auf als die Pferde gewechselt wurden. Se. Durchl. der Fürst v. Neufchatel, der Hr. Herzog v. Frioul, der Hr. Herzog v. Istrien, der Hr. Herzog v. Vicenze, die Frau Herzogin von Montebello und die Frau Herzogin v. Bassano begleiteten JJ. MM.

Nachmittags sahen wir den Großkammerherrn Grafen von Montesquiou, den Erzbischof von Mecheln, den Fürsten Aldobrandini, den Grafen von Turenne, den Grafen von Praslin, die Gräfin von Beauveau und die Gräfin von Brignole eintreffen. Se. Exzell. der Hr. Herzog von Bassano werden erwartet.

Nichtpolitische Gegenstände.

Auszüge aus Lichtensteins Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1803—6.

(Der Löwe.) Der Löwe, der meist einzeln umher streift, aber an den Ufern des Chamsi und in den Schluchten der Zwarteberge in Heerden von 30 bis 40 sich sammelt, erhascht, wie alle Katzenarten, seine Beute im Sprunge, und greift einen Menschen oder ein Thier, das nicht vor ihm flieht, nie an, ohne sich vorher in einer Entfernung von 20 bis 24 Schritten niedergelegt und seinen Sprung

gemessen zu haben. Dieser Umstand wird von den Jägern benutzt, und es ist zur Regel geworden, nie auf einen Löwen zu schiessen, als bis er sich legt und man in der kurzen Entfernung so sicher zielen kann, daß man ihn gewiß gerade vor den Kopf trifft. Will es das Unglück, daß man einem Löwen unbewaffnet begegnet, so ist das einzige Rettungsmittel, Muth und Gegenwart des Geistes. Wer entflieht, ist unfehlbar verloren, wer ruhig stehen bleibt, den greift der Löwe nicht an. Man muß sich nicht irren lassen, wenn er auch nahe heran kommt und sich, wie zum Sprunge, hinlegt; er wird diesen Sprung nicht wagen, wenn man nur Muth genug hat, unbeweglich, wie eine Bildsäule, stehen zu bleiben und ihm ruhig ins Auge zu schauen. Die erhabene Gestalt des Menschen flößt dem Löwen, vorausgesetzt, daß er den leichten Kampf mit dem Menschen noch nicht versucht hat, Ehrfurcht und Mißtrauen in seine eigene Kraft ein. Der Ausgang beweißt, daß er selbst sich nicht minder gefürchtet hat, als der Mensch, denn nach einiger Zeit, erholt er sich langsam, geht, unter beständigem Umsehen, einige Schritte zurück, legt sich wieder, entfernt sich abermals in immer größern Zwischenräumen, und nimmt endlich, wenn er ganz aus dem Wirkungskreise des Menschen kommen zu seyn glaubt, in vollem Laufe die Flucht. (Beschl. f.)

Avertissements.

Nachricht.

Unterzeichnete Stelle bringt andurch höchst erhaltenen Auftrage gemäß zur Kenntniß eines geehrten Publikums, daß, Se. k. Hoheit der Großherzog gnädigst geruhet haben, die leer retour kommende und zurückkehrende Postpferden von der Entrichtung des Thorsperrgeldes zu befreien, diesemnach werden nicht nur die nach Frankfurt und von andern großherzoglichen Stationen, wo Postställe sich befinden leer retour gehende Post-Pferde frei hereingelassen, sondern auch die fremde Post-Pferden, welche nach Thorschluß auf ihre Stationen zurückkehren, ungehindert und frei hinaus passiren. Wodurch nun keine Postillons mehr berechtiget noch befugt sind, von den Reisenden Sperrgeld für die leer retour gehende Pferde zu verlangen.

Frankfurt, den 10. Mai 1812.

Großherzogliche Ober-Postamts-Direktion.
Alex. Frhr. v. Brints-Berberich.

Zur Kaiserl. Holländischen 111ten Lotterie im Haag, darinn die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, mehrere zu fl. 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem, nebst Plan, zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 25. Mai zu ziehen anfängt, à fl. 10 und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 33. in Frankfurt am Main.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testamentes jüngst in Oberrad verstorbenen Küfers Johannes Kohlhaas, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten solche bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist dieselbe nicht weiter gehört, sondern mit dem Nachlaß nach Inhalt jenes Testaments, werde verfahren werden.

Frankfurt am Main den 28 April 1812.

Großherzogl. Frankfurtisches Landamt dahier.
Lic. Zeltmann.

Bis Mittwochen den 20. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, sollen in dem gemeinen Gräfenhäuser Wald, zwischen Gräfenhausen und Wörfelden, 70 Klafter Aichenhochscheitholz, zu dessen Verkauf ins Ausland Erlaubniß ertheilt worden ist, unter den im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen, an die Meistbietenden öffentlich versteigt werden.

Darmstadt den 5. Mai 1812.

Großherzogl. Hessisches Oberamt daselbst.
Frey.

Großherzoglich Badisches Amt.

Georg Henrich Ballreich, von Rentlisheim, dermalen 61 Jahr alt, entlief in seinem 20. Jahr aus den Lehrjahren als Zimmergesell, und ließ sich bei den Oesterreichischen Werbern zu Speier anwerben, ohne daß man jedoch bestimmen könnte, unter welches Regiment er kam. Da er seit 41 Jahr nichts von sich hören ließ, so ladet ihn unterzogenes Amt auf Antrag seiner Anverwandten vor, binnen 9 Monaten sein in 693 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und nach den Landesgesetzen über sein Vermögen verfügt werden soll.

Schwetzingen den 20. April 1812.

Jostein.
Vt. Billig, Aktuar.

Unterzeichneter hat die Ehre einem geehrten Publikum bekannt zu machen daß er von Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Waldek und Se. Majestät des Königs von Westphalen zum hiesigen Post-Expediteur zu Gerbach Allergnädigst ernannt worden. Um Irthümer vorzubeugen benachrichtigt derselbe hohe Alle und jeden, daß er nebst der reitende und fahrenden-Post anständige Logis für Reisende jedes Standes und Ranges nach jedermanns Bequemlichkeit hat, verspricht in dieser Hinsicht die billigste Bedienung, und schmeichelt sich einer geehrten Zuspruchs.

Gerbach den 21. April 1812."

Der neuerdings ernannte Post-Expediteur zu Gerbach.
Friedrich Koch.

Bei der am 9. hujus statt gehabten Recruten-Ziehung wurden durch das Loos nachstehende abwesende Conscriptionspflichtige Jünglinge, als:

Peter Eisinger, Schumacher von Hausenstam.
Adam Meier, Maurer von Oberlshausen.

Zum wirklichen Militair Dienst:

Nikolaus Griesbach, Schreiner von Hausenstam.
Johannes Heim, Wagner gleichfalls von da.
Nikolaus Koma, am Wagner von Hausen unter der Sonne,

aber zur Reserve gezogen. Dieselbe werden daher vorgeladen binnen 8 Monaten vor unterzeichneter Stelle um so gewisser sich zu stellen, als im Ausbleibungsfalle die in der höchsten Konskriptions-Verordnung vom 9. März dieses Jahres angedrohete Strafe der Widerspenstigkeit gegen dieselbe unnachsichtlich realisirt werden wird.

Hausenstam den 22. April 1812.

Fürstlich Isenburgische Gräflich Schlabernsche, Amts-Direction.
Reiffenbach.
In Fidem
Ammerschläger, Amtsschreiber.

Vorladung.

Bei der am 21. d. M. geschehenen Ziehung sind nachfolgende abwesende Conscribirte durch das Loos bestimmt worden:

Zu wirklichen Rekruten:

Henrich Brüßmann, ein Schmidt von Hüttengesäß,
Johannes Wurster, ein Schneider von Rückingen,
Karl Franz Wilhelm Dietz, ein Zimmermann von da.

Zu Reservisten.

Henrich Eschenbrenner, ein Schreiner, von Hüttengesäß.
Johannes Heck, ein Schneider von Rückingen,
Henrich Lamm, ein Schneider von daselbst,
Johannes Bender, ein Schreiner von Neuwiedermühl,
Wilhelm Wacker, ein Müller von Rückingen.

Es wird ihnen solches hierdurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Falle sie binnen 3 Monaten à Dato bei hiesig F. Amte nicht erscheinen, sie als Refractaire angesehen, des Unterthanen-Rechts verlustig erklärt, und sonsten nach Maasgabe der Fürstlichen Conscriptions-Verordnung gegen sie verfahren werden soll.

Gelnhold den 19. April 1812.

Fürstl. Amt Rennenburg.
Post.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 135

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Donnerstag, den 14. May 1812.

Avertissements.

Der schon seit 22 Jahren abwesende Jude Mayer Israel wird hiermit von dem Ableben seines Vaters, des ehemaligen jüdischen Lehrers Herrn Israel Mayer zu Wiesbaden, benachrichtigt und aufgefordert sich dahier einzufinden, und zum Bezug des vorhandenen väterlichen Vermögens gehörig zu legitimiren.

Usingen den 20. April 1812.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Laun.

Verkauf einer Buchdruckerei.

Die Herren Buchdrucker der beiden Rheinufer werden benachrichtiget, daß künftigen 25ten Mai in dem Hochmeyspital in Mainz um 10 Uhr des Morgens zur Versteigerung, der diesem Hospital zugehörigen, größtentheils erst vor vier Jahren ganz neu eingerichteten vollständigen Buchdruckerei, überhaupt oder theilweise an den Meist- und Letztbietenden werde gelassen werden.

Dieselbe besteht nebst einem ansehnlichen Vorrathe von Schriften, in drei neuen Pressen, und einer alten Presse; ersstere sind von massivem Messing- Giesser- und Schlosserarbeit, und von guten Meistern verfertiget. —

Das Inventarium, so wie die Steigerungsbedingnisse können täglich von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr auf dem Sekretariat der Kommission in dem Hochmeyspitale eingesehen werden, wobey zugleich die Liebhaber, um zur Versteigerung gelassen werden zu können, wenigstens acht Tage vor der Versteigerung ihre Summissionen abzugeben haben, enthaltend die Gegenstände, welche sie zu steigern wünschen, ihre Namen, das Erbieth, und ihren Wohnort, wie auch die Namen, Wohnort, und Stand ihrer Cautionen.

Durch die Verwaltungs-Commission der bürgerlichen Hospitäler in Mainz.

Der Präsident,
Merhut.

Der Sekretär,
Macke

Das dem Freyherrn Franz von Thuna zustehende freye reichsritterschaftliche Rittergut Meßbach, ist zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe liegt in dem Königlich Würtembergischen Oberamt Künzelsau und ist 3 Stunden von der Oberamtsstadt und eben so weit von Mergentheim entfernt. — Eine halbe Stunde davon zieht die Hauptstraße von Künzelsau nach Mergentheim vorbei.

Meßbach ist ein Pfarrdorf von 164 Seelen und 82 Feuerstellen, der Flächeninhalt der Ortsmarkung beträgt 850 würtembergische Morgen.

Dieses Rittergut besteht in

A. Gebäuden.

1) ein wohl von Steinen erbautes schönes Schloß von 3 Etagen, welche zusammen einen Saal, 9 heizbare Zimmer, 10 Kammern, 1 geräumige Küche, 3 Speisekammern und 3 Böden enthalten.

Unter dem Schloß befindet sich ein schöner 100 Würtembergische Ohmen haltender Keller, dessen Fässer mit eisernen Ringen beschlagen sind.

2) Eine Stallung auf 24 Stück Rindvieh, 2 Kammern und einen doppelten Fruchtboden.
3) Eine große Scheuer mit 2 Tennen und 3 Bayren.
4) Ein geräumiges Kutschen-Remise.
5) Eine Stallung auf 8 Pferde nebst 2 darein stoßenden Kammern.
6) Eine Wohnung für den Verwalter oder Hofmeyer.
7) 2 Waschhäuser, worunter ein Keller zur Aufbewahrung des Weinöhls und des Obsts befindlich ist.
8) Schweine- und Geflügel-Ställe.
9) Eine Metzgerey, worauf alle Einwohner ihre Trauben keltern lassen, und für den Kelter- und Zehends-Wein den 7. Eimer abgeben müssen.
10) Unter dieser ein geräumiger Gemüskeller.
11) Auf derselben ein schöner Fruchtboden.
12) Ein Schafhaus mit einer Schafscheuer, worinn 1200 Stück Schafe überwintert werden können.
13) Unter dem Schafhaus ein gewölbter Keller zu obigen 1200 Würtemberger Eimer Wein.
14) Ein unbewohntes baufälliges bloß zum Abbrechen taugliches Haus, das ehemalige Waschhaus.

B. Güther.

1) 5 Morgen 1 Viertel Lust- und Gemüs-Garten beim Schloß.
2) 3 Viertel 43 Ruthen Gras- und Baumgarten.
3) 179 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld.
4) 14 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Wiesen.
5) 5 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen in Abgang gekommene Weinberge.
6) 36 Morgen Wald.
7) 2 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Weiher beim Schloß.

C. Rechte und Gerechtsamkeiten.

1) Das Patronats-Recht zu Meßbach, Pfarrer und Schullehrer werden aber aus einer besondern Fundation der selbst.
2) Der große und kleine Frucht-Zehnt, auch Blutzehnt, auf ganzer Meßbacher Gemarkung.
3) Die Schäferey welche mit 1200 Stück Schafen beschlagen werden kann, und das Waldgangsrecht auf Meßbacher Markung.
4) Die hohe und niedere Jagd auf der besagten Gemarkung.
5) Jährl. 22 fr. 1 pfennig Hellers- und Geflügel-Gülten.
6) 224 fl. 48 kr. Frohngelder.
7) 12 Scheffel Rauchgülten.
8) 1/2 Eimer Wein-Gülten.
9) Sterbfall und Handlohn, von sämtlichen Lehen-Gütern.
10) 20 1/2 Scheffel Haber-gült zu Ellwangen im Badenschen.
11) 2 fl. 30 kr. Geld, 5 1/2 Scheffel Korn, 4 1/2 Scheffel Haber-gült zu Obergrunbach.
12) 4 fl. 6 kr. Geld, 3 Scheffel 1 Sri. Korn, 2 1/2 Sri. Dinkel, 15 Scheffel Haber-gült zu Untergrunbach.
13) 8 fl. 32 kr. Geld, 1/2 Scheffel Korn, 1/2 Scheffel Haber und 4 Sri. Kirchengült zu Rengersbrunn.
14) Handlohn und Sterbfall von den auswärtigen gültbaren Gütern.

Zu dem öffentlichen Verkauf dieses einträglichen Ritterguths ist

Mittwoch den 20. Mai

bestimmt.

Die Kaufsliebhaber können dasselbe täglich besichtigen und die Gutsannehmlichkeiten bei dem Königl. Oberamt Künzelsau oder bei dem Königl. Unteramt Derzbach einsehen.

Die Kaufsverhandlung wird an dem bestimmten Tag, Vormittags 10 Uhr in dem Schloß zu Meßbach eröffnet werden.

Künzelsau den 21. März 1812.

Königl. Oberamt.

Da zur völligen Richtigstellung der Verlassenschaft des zu Neckenburg verstorbenen Peter Priest, Weißgerbers, noch einige Gläubiger, zu welchen nöthig ist, ob nicht noch unbekannte Gläubiger vorhanden sind; so werden alle diejenige, welche Forderungen an denselben aus irgend einem Grund zu haben sich berechtigt halten sollten, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, von heute an bei unterschriebenem Commissarius anzuzeigen und rechtlich zu stellen, gestalten sie sich zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden.

Wiesen den 19. April 1812.

Von Commissions wegen.

Dietz,

Großherzogl. Hess. Commissions-Sekr.

David Mehy ist vor 30 Jahren mit seiner Ehefrau und 3 Kinder von Steinmargretha, hiesigen Oberamts, in das Kaiserlich Oesterreichische Gouvernement Lemberg nach Pohlen ausgewandert, seit der Zeit aber nichts von sich hören lassen, dahero derselbe oder dessen Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen werden, binnen 3 Monaten eine ihm zugefallene Erbschaft ad 227 fl. welche unter Curatel stehen in Empfang zu nehmen, gegenfalls dieses Vermögen gegen Caution seinen nächsten hiesigen Verwandten zugetheilt werden solle.

Josheim den 22. April 1815.

Im Auftrag
Wernecke,
Landrath.

Nachstehende Militärdienstpflichtige Unterthanensöhne aus hiesigem Amte, namentlich, von Hayn:

Jacob Holzmann, Philipp Holzmanns Sohn. Johann Eckhard Lehnhard, Eckhard Leonhards hinterlassener Sohn, Philipp Wenzel, Peter Wenzels Sohn. Von Philippseich: Johann Georg Schmitt, Philipp Schmitts Sohn, Johann Elias Streich, Georg Streichen hinterlassener Sohn. Von Offenthal: Johann Philipp Hallet, Johannes Hallers Sohn, Johannes Zimmer, Michel Zimmers hinterlassener Sohn. Von Urberach: Michael Bauer, Valentin Bauers Sohn, Johannes Frank, Martin Franken Sohn, Johann Michael Grosch, Peter Groschen hinterlassener Sohn, Mathes Frank, Sebastian Franken hinterlassener Sohn, Johannes Schmidt, Johannes Schmitten hinterlassener Sohn, Mathes Pfeifer, Michel Pfeifers hinterlassener Sohn, Johannes Grosch, Peter Groschen hinterlassener Sohn. Von Münster: Johannes Haus, Michael Hausen Sohn, welche als Handwerksgesellen abwesend sind, und bei der am 10. dieses Monats geschehenen Rekrutirung vom Loos betroffen worden, werden in Gemäßheit höchster Verordnung vom 2 dieses Monats hiermit vorgeladen, binnen drey Monaten vom ersten Mai dieses Jahres angerechnet, bei dasigem Amte sich persönlich zu stellen, mit dem Anfügen, daß gegen diejenigen, welche binnen dieser Zeit nicht erscheinen, oder unvermeidliche Verhinderung ihres persönlichen Erscheinens nicht glaubhaft darthun, die in jener höchsten Verordnung bestimmte schwere Strafe der Widerspenstigkeit ohne Nachsicht verhänget werden. Hayn den 16. April 1815.

Fürstl. Isenburgisches Amt Dreieich.
Machenhauer.

Peter Röhrig von Königshofen im Grabfelde, ein Sohn des abgelebten Bäckermeisters Ludwig Röhrig dahier, seiner Profession ein Bäckergeselle, ist schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß über dessen Leben, Tod oder Aufenthalt einige Nachricht während dieser Zeit eingekommen wäre.

Die nächsten Anverwandten desselben haben um Verfolgung des Vermögens des Verschollenen gebeten. Der bemerkte Peter Röhrig oder dessen allenfallsige Erben werden daher öffentlich und dergestalten edictal vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle glaubhaft zu melden oder aber zu gewärtigen, daß nach dem desfallsigen rechtlichen Verfahren derselbe für Tod erkläret, und dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen ohne Caution an die legitimirten nächsten Anverwandten verabfolgt werden solle.

Decretum Königshofen den 4. April 1815.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
Brandt, Landr.
Krampf, a. t.

Anna Maria Benzin, geboren anno 1742 von Löphagen, des Untergerichts Wallerstein im Ries, Königreichs Baiern, ist schon vor mehr als 30 Jahren mit Freyleuten fortgezogen, ohne daß sie seithdem etwas von sich hat hören lassen.

Deren Vater Johann Friedrich Benz, geboren anno 1744, und Johann Caspar Benz, geboren 1750, auch von Löpfingen, sind schon über 30 Jahre verschollen, daß hier Orts ihren Aufenthalt Niemand weiß.

Diesen 3 Geschwisterten ist von ihrem verlebten Vater Johann Jacob Benz ein Vermögen von 227 fl. 37 kr. zugefallen. Es werden nun dieselbige oder ihre rechtmäßige Descendenten hiermit peremtorie vorgeladen, sich in Zeit von 3 Monaten bei unterzeichneter Behörde zu stellen, und ihre Ansprüche auf das Vermögen zu beweisen, sofern solches zu erheben; widrigenfalls sie zu erwarten hätten, daß das Vermögen ihren Anverwandten daher ausgehändigt werde.

Wallerstein den 24. März 1815.

Königl. Baier. fürstl. Oetting-Wallersteinisches Untergericht.

Joseph Anton Lind von Lohr, welcher sich auch Joseph Anton Haas nennt, und im Jahre 1809 nach Wien gegangen ist, wird als Konskriptionspflichtiger hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, widrigenfalls dessen Vermögen konfiscirt und gegen ihn nach Vorschrift der höchsten Desertur-Verordnung verfahren werden soll.

Lohr den 20sten April 1815.

Der Distrikts-Maire.

In Betreff einer Erbtheilung wegen zu wissen nöthig ist, ob, und welche Passivschulden auf dem Nachlaß des dahier verstorbenen Burgers und Sattlermeisters Johann Ahler liegen, so werden alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit vorgeladen, an dem auf den 25. Mai peremtorisch anberaumt worden Anzeig und Liquidationstermin zu erscheinen, ihre Forderung rechtsbeständig zu liquidiren, dann Zahlungsanweisung zu gewärtigen, und zwar alles dieses unter dem rechtlichen Nachtheil der gesetzlichen Abweisung und Ausschlusses von der gegenwärtigen Erbmasse.

Beschlossen Hofheim den 20sten April 1815.

Großherzogl. Hess. Amt.
Pfuhl. In dessen
Hellmuth.

Es haben des Herrn Landgrafen Ludwig von Hessen Hochfürstliche Durchlaucht bei des Großherzogs Königliche Hoheit um Anordnung einer Kommission zu Liquidirung und Regulirung Ihres Schuldenwesens gebeten.

Da nun diesem Gesuch statt gegeben, und Endesunterzeichneter zu Wahrnehmung dieses Geschäftes committirt worden; so fordert er hiermit alle diejenigen, welche an Se. Hochfürstliche Durchlaucht den Herrn Landgrafen Ludwig von Hessen aus irgend einem Grunde, Forderungen formiren zu können glauben, hiermit edictaliter auf, solche a dato binnen drei Monaten, bei ihm anzuzeigen, und richtig zu stellen, sich zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieses Termins damit nicht weiter gehört werden. Darmstadt den 1. Mai 1815.

Siebert,
Großherzoglich Hessischer Regierungs-Rath.

Es ist der Cobet-Korporal Wilhelm Koch aus Kleinberg in Hessen, Sohn des vorher allda verstorbenen Großherzoglichen Amtsschultheisen Koch, vor nun einem Jahre in Spanien bei dem dorten befindlichen Großherzoglich Hessischen Regimente Erb- und Erbprinz mit Tod abgegangen, ihre daß sich die jetzt eine letzte Willensdisposition von ihm vorgefunden hat.

Nach ergangenem Auftrage von Großherzoglichem Oberkriegscolleg zu Darmstadt an unterzeichnete Stelle, den dahier unter Curatel stehenden Nachlaß des verstorbenen Soldats Wilhelm Koch zu regulieren und falls sich sein letzter Wille von ihm annoch vorfinden sollte, an dessen gesetzlichen Erben auszuhändigen, haben sich die Geschwister seines Vaters, als hier bekannte nächste Intestaterben zu diesem Nachlaße angemeldet.

Da es indeß ungewiß ist, ob sich nicht die Mutter des Erblassers, eine gebornе Schoberin aus Niedsalz im Elsaß, die im Jahr 1797 von ihrem Ehegatten abgeschieden worden ist und sich hierauf, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, von hier entfernt hat, noch am Leben befindet, oder etwa anderweitigen Kinder, oder auch Geschwister dieselbe vorhanden sind, welche resp. ein näheres oder gleiches Erbrecht an den besagten Nachlaß machen könnten und wollten; so werden selbige, wie auch jeder andere, der sonst eine rechtliche Forderung an diesen Nachlaß haben sollte, hiermit öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche innerhalb 3 Monathen peremtorischer Frist, von jetzt angerechnet, so gewiß dahier anzubringen, als sie sonst nach Ablauf dieses Termins damit nicht weiter dahier gehört — vielmehr der Nachlaß denen sich bereits gemeldet habenden Intestaterben, Falls kein Testament sich annoch vorfinden wird, ausgeliefert werden soll. Giessen den 24. May 1815.

Großherzogl. Hess. Garnisonsgerichte daselbst.
Imrad.

Anna Maria Schmidt, welche im Jahre 1767 den 22. April in Gölschhausen, Oberamts Greifenstein, geboren wurde, und sich im Jahre 1786 von ihrem Wohnorte entfernt, ohne seitdessen etwas von sich hören zu lassen, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit vorgeladen, um so gewisser sich innerhalb 3 Monaths a dato bei dahiesigem Oberamt in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, als sonst ihr Vermögen, das in liegenden Gütern besteht und ohngefähr 200 Rthlr. Werth hat, an die es in Anspruch nehmenden nächsten Anverwandten für Erb und eigen wird ausgeliefert werden.

Greifenstein den 4. April 1815.

Herzogl. Nass. und fürstl. Solms. Oberamt daselbst.
Ackermann.

Johann Michael Fröhlich von Ippesheim im Königreich Baiern gebürtig, gieng im Jahre 1780 als Metzgergesell in die Fremde, ohne daß man seinen Zustand von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht erhielt. Auf dem Grunde des von seinem Bruder Conrad Fröhlich zu Abtswind gestellten Antrags wird nun Eingangsgenannter Johann Michael Fröhlich oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich rücksichtlich ihrer Ansprüche auf

das unter Curatel stehende und sich auf 900 fl. belaufende Vermögen des Abwesenden gehörig auszuweisen oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Anverwandten desselben nach Leistung der gesetzlichen Erfordernisse gegen Cautionsstellung werde verabfolget werden.

Dettelbach am 16. April 1813.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.

Stickels.

Rettmann, a. s.

Da in den vormaligen Rockenberger Amtsorten Obermörlen, Niedermörlen und Obermöllrich die Contracten und Hypothekenbücher reno irt und letztere erneuert werden sollen; Als werden alle diejenige, welche in erlogten Orten sowohl Häuser und Grundstücke auf Zahlungstermine verkauft — die Kaufbriefe abgegeben haben, aber nicht bezahlt sind, als auch diejenige, welche gerichtliche Pfandverschreibungen besitzen, aufgefordert, dem Großherzoglichen Amtssecretario, Spaldino Kroft dahier, im ersteren Fall die noch nicht erhaltene Zahlung des Kaufschillings anzuzeigen, in letzterem aber die gerichtlichen Pfandverschreibungen in Urschrift gegen Empfangschein und die Versicherung der Zurückgabe, zur Prüfung und Eintragung in die neuen Hypothekenbücher, einzuliefern, oder die Urkunden demselben wenigstens vorzuzeigen und beglaubte Abschrift davon zuzustellen, und darüber um so gewisser binnen drei Monaten a dato, wozu in jeder Woche der Dienstag für Obermörlen, und der Samstag für Niedermörlen und Obermöllrichstadt bestimmt ist, zu bescheiden, als sie sonst des etwa bei dem Verkauf sich vorbehaltenen Eigenthumsrechts bei zu erlangten Zahlung, und ihres Pfandrechts verlustig seyn sollen.

Friedberg den 30. März 1813.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst.

C. Ph. Heyer.

Vorladung der Gläubiger des Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg.

Da nach erfolgtem Ableben des Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg in Zwingenberg, dessen Frau Wittwe im Vormundschaftsnamen ihrer annoch minderjährigen Gräfl. Söhne und Töchter als Intestaterben, die Erklärung abgegeben hat, die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Grafen nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, und hiernach von Großherzogl. Hess. Oberappellationsgericht die Inventarisation des Nachlasses sowohl, als die öffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger erkannt worden ist;

So werden vermöge des dem Unterzeichneten deshalb zugegangenen Auftrags, alle diejenige, welche an den verstorbenen Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg aus irgend einem Grunde Forderung zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf

den 16. Juni 1813

hierzu anberaumten Termine vor unterzeichnetem Commissario zu erscheinen, und denselben ihre Forderung so gewiß anzuzeigen und gehörig richtig zu stellen, als sie widrigenfalls mit ihren Forderungen an die übrigens nicht beträchtliche Verlassenschaftsmasse gänzlich ausgeschlossen seyn und bleiben sollen. Dürkheim am 9. April 1813.

Aus Auftrag Großherzogl. Hess. Oberappellationsgerichts,

von Günderrode, Oberappellat. Gerichtsrath.

Nachdem der minderjährige Freiherr Carl Theodor von Greiffenclau am 13. März dieses Jahres zu Winkel gestorben, so werden dessen Intestat-Erben hiermit aufgefordert, Montags den 24. künftigen Monats Mai, in Person oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und sich zu erklären, ob sie die geringe Allodialverlassenschaft antreten wollen, unter der Verwarnung, daß sie nachher nicht weiter werden gehört werden.

Eltville den 14. April 1813.

Herzoglich Nassauischer Justiz-Senat dahier.

Hertl. vdt. Graff.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, Friedrich Linn und Friedrich Müller von Biffenberg, Heinrich Christian Hartz und Christian Weymann von Wilnsdorf, Andreas Arnoldi und Johann Carl Schweiter von Werdorf, Conrad Becker von Brachbach, Peter Pfeifer, Heinrich Müller und Johann Jacob Runzig von Wechlingen haben sich bis jetzt bei allen Rekrutirungen noch nicht gestellt. Sie werden deshalb hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, um so gewisser sich innerhalb drey Monaten bey hiesigem Oberamte zu stellen als sie sonst ihrer Unterthanenrechte für verlustig erklärt, ihr Vermögen confiscirt, und im Betretungsfalle sie an Herzogliches Militair werden abgeliefert werden.

Dierdorf den 26. März 1813.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Solm-Oberamt daselbst.

Ackermann.

Großherzogthum Frankfurt

Der Minister der Justiz, der Polizei, und des Innern.

macht zufolge Art. 7ten des Gesetzbuches bekannt daß bei dem Großherzoglich-Frankfurtischen Justizamte zu Lohr nachfolgendes Ediktalgesuch erlassen worden sey.

Auszug Protokolls

des Großherzoglich-Frankfurtischen Justizamtes Lohr vom 20. April 1813.

Die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Johann Joseph Kesler von Lohr an dessen zurückgelassenes Vermögen betr.

Bescheid.

Da durch das beigebrachte Schreiben vom 22. Febr. 1793 und die vom Jahre 1794 hiesige gelahrte Vormundschaftserrichtungen der Anfang eines scheinbaren Beweises gemacht ist, so wird die Abhör der vorgeschlagenen Zeugen Peter Wilhelm Kesler, Michael Kesler, Joseph Kesler, und Anton Joseph von hier, über die Abwesenheit des Johann Joseph Kesler ohne Nachricht verordnet

Zur Beglaubigung, Kaspar.

Hanau den 13. April 1813.

Freyh. v. Albini.

Carl Friedrich von hier, welcher seit 25 Jahren abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dadurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten hierher zurück zu kehren, um sein Vermögen in Selbstadministration zu übernehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zum Genuß übergeben werden soll.

Remlingen den 17. Feb. 1813.

Großherzogl. Würzburg. Fürstl. und Gräflich Löwenstein-Wertheim-, so wie Gräfl. Castell. gemeinschaftliches Justizamt.

Burkhardt.

v. Berg.

Die drey Geschwister Johann Aloys Wolfgang, Franz Anton und Joseph Anton Stadtelmann, Söhne des Johann Adam und seiner Ehefrau Anna Regina Stadtelmann von Hopberg bei Mergentheim, wurden schon unterm 20. Dec. 1799 in der Frankfurter Zeitung vom 21. und 24. Januar ihres Verlags zu Nro. 14 und 15 öffentlich vorgeladen ihren bisher unbekannt administrirten Antheil an dem Fideicommisse des verstorbenen hiesigen Herrn Pfarrers Massel und resp. an dem Nachlasse seiner verstorbenen Schwester Rosina Massel, welches bis jetzt auf 272 fl. angewachsen ist, in Empfang zu nehmen, nachdem derley Johann Aloys Wolfgang mit seinen Geschwistern und den Helena Baurischen Kindern zu Bamberg als Miterben den Prozeß wegen einer erbschaftlichen Forderung ausgetragen haben werde. Da nun diese Stadtelmann nicht erschienen, auch nirgends auszuforschen, und von Jugend an abwesend sind, so werden solche oder ihre etwaigen Erben hiermit nochmals öffentlich aufgefordert, bei der auf Donnerstag den 24. Junius allhier anberaumten Edictalcitation persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und ihre Legitimationen zur Erbschaft zu überreichen, widrigenfalls sie für todt gehalten, und ihre Erbteilen Cautions frey denjenigen Verwandten, die sich gehörig legitimiren, ausgehändiget werden sollen. Weil aber an eben jenem Tage auch der zwischen Johann Aloys Wolfgang und den übrigen Miterben des Herrn Pfarrers Massel resp. seiner Schwester Rosina anhängige Streit schriftlich verhandelt werden soll, und überhaupt alle Miterben nach den testamentarischen Dispositionen bei der Sache interessirt, ihre Lebensverhältnisse und Aufenthaltsorte jedoch unbekannt sind, so ergehet an selbe gleichfalls die öffentliche Ladung, an dem bestimmten Tage persönlich oder durch Bevollmächtigte die nöthigen Verhandlungen zu pflegen, und ihre Rechte zu gewahren, widrigenfalls man auf sie keine weitere Rücksicht nehmen wird.

Als Interessenten kommen in den ersten Akten vor:

I. Die Johann Adam Stadtelmann'schen Kinder Maria Rosina, nun die Kallmasserischen Kinder zu Rüdesheim und Maria, Lavcia Nepomucena Stadtelman.

II. Die Helena Baurischen Kinder von Bamberg, Maria Kunigunda — Katharina Margaretha — Maria Magdalena — Maria Margaretha — und Maria Barbara.

III. Die Anna Maria Mayerischen Kinder von Bamberg, nehmlich:
Herr P. Karl Mayer, Benedictiner in Einsiedeln.
Herr P. Joseph Mayer, geistlicher Rath in München.
Frau Aloisia Mayer, vormals Oberin im englischen Hause zu Bamberg.
Barbara Maria Mittid und Margaretha Mayer, gewesene Klausner.

Ladungen im Großherzogthume Würzburg am 23. März 1813.

Großherzogliches Landgericht.

Beck, Landrichter

Schmitt.

Die nachgenannten Unterthanen Löhr hat das Loos zum Eintritte in den Großherzogl. Militairdienst getroffen. Dieselbe sind von ihren Geburtsorten entfernt, und ihr Aufenthalt ist unbekannt.

In dessen Folge werden sämmtliche nachstehend namentlich angeführte unter der Auflage andurch vorbeschieden, daß diejenigen, welche sich im Großherzogthum Würzburg befinden, von heute an binnen 4 Wochen, diejenigen aber, die sich außerhalb demselben befinden, innerhalb Jahresfrist bei dem unterzeichneten Distrikts-Commissariate sich persönlich stellen, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen sollen, daß sie als Deserteurs angesehen und nicht allein ihr gegenwärtiges, sondern auch das ihnen in der Zukunft etwa noch zukommende Vermögen für den landesherrlichen Fiscus in Beschlag genommen werden solle. Würzburg den 20. April 1812.

Großherzogliches Distrikts-Commissariat Würzburg jenseits des Mains.

Behr.

Wohlfarth a. a.

Namen der Vorgeladenen.

Konrad Stahl aus Lindflur.

Moses Baruch, Gottfried Möhring, Michael Korges, Elias Nathan } sämmtliche 4 von Reichenberg.

Samson Joseph, Judas Marx, Gondel Löw, Faust Joseph, Bär Hirsch } sämmtliche 5 von Rottenbauer.

Michael Augemer von Hellstadt.

Franz Riegel von Eisingen.

Philipp Stolz, Johann Engelhard, Mathes Molz, Martin Dürrlauf } sämmtliche 4 von Heidingsfeld.

Michael Roßmann, Joseph Herrlein } von Erlabrunn.

Von Höchberg.

Richard Albert. Joseph Kuckenbaum.

Von Kleinrinderfeld.

Georg Reis. Georg Busch.

Von Margetshöchheim.

Joseph Oppmann. Leonard Brönnert.

Von Zell.

Martin Küchenmeister. Mathes Baumann.

Kaspar Hittmann. Sebastian Kuchenmeister.

Philipp Rügamer. Valentin Rügamer.

Von Oberleinach.

Michael Endres.

Von Unterleinach.

Andreas Weidner.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Lahr.

Unter den Erben des als verschollen erklärten Gattlergesellen Christian [illegible]ler von Lahr befinden sich zwei Abwesende, über deren, oder ihrer Erben Aufenthalt, Leben oder Tod bis jetzt nichts gewisses in Erfahrung gebracht werden konnte.

Nämlich:

1. Johannes Eichler seiner Profession ein Seckler, ohngefähr 44 Jahr alt, seit 20 Jahren abwesend; die letzte Nachricht von ihm ist aus Avignon

2. Des in Lausanne verstorbenen Gottlieb Eichlers Tochter, die sich an einen Kaufmann Alexander Eggen in Genève verheurathet haben soll, aber bis jetzt nicht ausgekundschaftet werden kann.

Beide Benannte oder ihre etwaige Erbeserben werden hiermit aufgefordert, sich a dato in drei Monaten bei hiesigem Bezirksamte zu melden und gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß über ihren Erbantheil, (welcher für jeden ohngefähr 77 fl. nebst 6 Jahr Zins beträgt) nach dem Antrage der nächsten Verwandten das Rechtliche erkannt werden wird.

Verfügt bei dem Großherzogl. Bad. Bezirksamte Lahr den 26. Febr. 1812.

W. Bausch.
vdt. J. B. v. Gaas.

Um den Nachlaß der allhier verstorbenen Wittwe des im Großherzogl. Hessischen Artillerie-Corps gestandenen nachher pensionirten Obristen Joh. Christoph Fischer, Christian Dorothea, gebohrne Körber in, richtig stellen zu können, werden alle etwaige Gläubiger derselben hiermit aufgefordert, ihre rechtliche Forderungen binnen vier Wochen gerichtlicher Zeitfrist, bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, im Unterlassungsfalle aber sich der Präklusion zu gewärtigen.

Darmstadt den 31. März 1812.

Von Oberkriegs-Collegial-Commissions wegen.

Fabricius,
Großh. Hess. Kriegs-Secretair.

Der Gemeindsmann und Müller Jakob Hesler zu Michelbach hat darum angesucht, daß alle welche eine Forderung an ihn zu haben glauben, aufgefordert werden, solche zu liquidiren, damit er nach der bessten aufgeschobenen Versteigerung seiner Mühle Zahlung leisten, und mit seinem übrigen Vermögen eine bessere Einrichtung treffen könnte.

Alle Gläubiger desselben werden daher auf Mittwoch den 27. May dieses Jahres früh 9 Uhr vorgeladen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und haben im Ausbleibungsfalle den sie durch Sicherstellung des Eingedrungen der Effecten, und anderen rechtlichen Handlungen entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen.

Aizenau am 20. März 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hess. Amt daselbst.
im Namen
Ulrich, Amtsactuar.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Lahr.

Christian Kistinger von Schuttern, jetzt 32 Jahr alt, hat sich vor 12 Jahren von Hause weg in Kaiserl. Oesterreich. Kriegsdienste begeben.

Vor fünf Jahren ließ sich derselbe einmal in hiesiger Gegend sehen, entfernte sich aber gleich wieder, und soll hierauf bei dem Kaiserl. französ. Militär Dienste genommen haben; — aller Nachforschungen ungeachtet, konnte man seither nichts von ihm erfahren.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesigem Bezirksamte zu melden; widrigenfalls sein Erbtheilquot, zu 300 fl. im Werthe, seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Verfügt bei dem Großherzogl. Badischen Bezirksamte Lahr den 28. Februar 1812.

W. Bausch.
vdt. J. B. v. Gaas.

Münsingen, Buttenhausen. Das unterzeichnete Königlich Würtembergische Oberamt ist allergnädigst beauftragt worden, das zur Erbmasse der verstorbenen Freifrau von Liebenstein gehörige — dem ehemaligen Mitregenten Donau incorporirt gewesene Gut Buttenhausen entweder im Ganzen oder theilweise, so wie sich Liebhaber zu dem einen oder zu dem andern zeigen werden, an den Höchstbietenden zu verkaufen. Das Pfarrdorf Buttenhausen ist auf der Alp — eine Stunde von dem Städtchen Münsingen, und in dem Bezirke des dortigen Oberamts in dem Lauterthal gelegen, und das zu verkaufende herrschaftliche Gut besteht 1) aus folgenden Grundstücken: a. an Gebäuden: einem vor 20 Jahren erbauten Schlößchen mit acht Zimmern und einem Saal nebst zwei darunter befindlichen Stallungen, einem von Eichenholz erbauten Meierei-Haus mit zwei kleinen Kellern, einem besondern Backhaus und einem Waschhaus, einer Schafstallung, einer Schäferei-Wohnung nebst Ochsenstall und Wagenhäuser, einer grosen doppelten Scheuer, worinn sich auch ein Schafstall befindet, einem besondern Pferdestall nebst grosem Futterboden, welche Baulichkeiten mit einer Mauer umschlossen sind, in deren Mitte ein grosser Hof ist, durch welchen ein Bach fließet. Im Dorf befinden sich an herrschaftlichen Gebäuden noch ein zweckdienliches Haus, das bisherige Amt-Haus samt Keller, Stall, Scheuer und Fruchtboden, ein Juden-Backhaus und eine besonders stehende Scheuer. Oben im Dorf steht das alte Schloß mit Keller, Schafstallung und grosem aus mehreren Böden bestehenden Fruchtspeicher. b) Feldgütern: Aeckern, 791 Morgen, wovon 265 Morgen angebaut sind, und die übrigen zur Schafweide benutzt werden; Wiesen 62 Morgen, 2 Viertel, 5½ Ruthen; Gärten 2½ Viertel 12 Ruthen; Länder, 4 Morgen 1 Viertel; Waldungen 405 Morgen, 3 Viertel, 17½ Ruthen; Allmanden, so ebenfalls zur Schaf-Weide gehören, 277½ Morgen. 2) Grundherrschaftliche Gefälle: diese belaufen sich an ständigen und unständigen auf 4306 Gulden und die auf dem Gut ruhende Onera an Steuern, Besoldungen und dergleichen auf ungefähr 1000 Gulden, welche jedoch noch eintretenden Umständen noch einige Vermehrung zulassen. Ein besonderer Vorzug des Guts ist die schöne Schafweide, auf welcher des Sommers 600 Stück gehalten und 800 gewintert werden können. Die Fischerei-Berechtigkeit in der Lauter, welche meist Forellen führt, ist ebenfalls bedeutend. Das Gut ist allodial und dios der Pfarrsatz Königlich Würtembergisches Lehen. Der Verkauf dieses Guts ist auf den 16. Julius dieses Jahrs festgesetzt und können die Liebhaber bis dahin die nähere Beschreibung desselben und den Anschlag entweder bei dem unterzeichneten Oberamt oder bei dem bisherigen Gefällverwalter Schaupp zu Buttenhausen einsehen, auch allenfalls mit dem ersteren unter Vorbehalt des Zuschlags einen Kauf abschließen. Die Verkaufs-Verhandlung selbst geht an bestimmtem Tag Vormittags 9 Uhr in dem untern Schloß zu Buttenhausen vor sich.

Den 20. März 1812.

Königlich Würtembergisches Oberamt Münsingen.
Abel.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 136. Freitag, den 15. Mai 1812.

London, vom 1. Mai.

Wir haben Briefe aus Gothenburg, vom 21ten April, die sagen, daß Schweden eine wahrhafte strenge Neutralität beobachten will, und man versichert, daß die Depeschen des Hrn. Thornton nicht sehr aufmunternd seyen. Der König von Schweden will sich weder den britischen Kabinettsbefehlen von 1806, 1807 und 1808 noch den Dekreten von Berlin und Mailand unterwerfen. Er erwartet, daß seine Flagge von allen kriegführenden Mächten respektirt werde; daß dieselbe die Meere, mit Ausnahme der sogenannten Kontrebandemeere, beide, so wie solches in den ehemaligen Friedensschlüssen festgesetzt war. Er will, daß der Schiffahrt seiner Fahrzeuge kein Hinderniß in den Weg gelegt werde, nach welchem Hafen sie auch segeln mögen, er sey freundlich oder feindlich, insofern er nicht blokirt ist, wie solches nach den ehemaligen Grundsätzen eingeführt war. Wir können kaum glauben, daß unsere Gouvernement je in Zumuthungen einwilligen werde, die unser ganzes System über Haufen würfen würden. Dieß kann man also von Seiten Schwedens als eine neue Kriegserklärung ansehen. Die ehemalige Kriegserklärung betrachten wir gar nicht als noch existirend, weil gar nichts auf dieselbe erfolgt ist.

Vom 2. Das gestern Abend angekommene Paketschiff von Anholt hat wichtige Nachrichten mitgebracht. Jene aus Petersburg gehen bis zum 8., jene aus Schweden bis zum 25. April. Die Nachricht von dem Abschlusse eines Off- und Defensiv-Allianztraktates zwischen Schweden und Rußland hat sich auf eine Art bestätiget, daß sie uns Zutrauen zu verdienen scheint. Hr. Thornton hat sich nach Orebro zum Reichstage begeben; er wurde bei demselben als accreditirter Minister Großbritanniens am schwedischen Hofe empfangen. Die Rede des Königs dem Reichstage spricht von Aufrechthaltung der Unabhängigkeit Schwedens und Aufhebung seiner Handelsverhältnisse, ungeachtet der Hindernisse, die der Schiffahrt im Wege stehen.

Gothenburg, den 18. April.

Auf der Küste sind Befehle gegeben worden, den englischen in Noth befindlichen Schiffen, allen Beistand zu leisten, dessen sie bedürfen. Man bemannt die ganze zu Carlscrona befindliche Flotte; die schwedischen Kreuzer haben in diesem Hafen schon 2 franz. Korsaren aufgebracht.

Petersburg, vom 21. April.

Zum Präsidenten des Reichsraths nach der Abreise S. M. des Kaisers aus der Residenz, ist der Generalfeldmarschall Graf Saltikow ernannt.

Dem Präsidenten des Reichsraths, Reichskanzler Grafen Rumänzow, dem Präsidenten des Gesetzdepartements, Grafen Rostschubei, und dem Präsidenten des Departements für die Kriegsangelegenheiten, Gen. Grafen Araktschejew, ist befohlen, daß sie sich bei S. M. dem Kaiser für besondere Aufträge, sobald Se. Maj. aus der Residenz abreisen, befinden sollen.

Se. Maj. geben dem Kommandeur der 27sten Infanteriedivision, Generalmajor Mewerowsky, und dem Regimentskommandeur vom 49ten Jägerregiment, Obristen Kologrivow, für den guten Zustand, in welchem das 49te Jägerregiment aus Mosken ausmarschirt ist, Ihr vollkommenes Wohlwollen zu erkennen.

Wenn in Dorfschaften keine zu Rekruten taugliche Leute von 2 Arschinen 3 Werschok (4 Fuß 7 Zoll) gefunden werden, so soll man solche nehmen die ½ oder 1 Werschok (Zoll) weniger messen, und sie für die Flotte abgeben. Finden sich auch dergleichen nicht, so werden zwölf 2c. jährige starke Burschen, ohne auf das Maaß zu sehen, ausgehoben, und an die nächsten Militair-Westen Abtheilungen abgeliefert. Wenn Leute sich verkrüppeln, um dem Kriegsdienst zu entgehen, und ganz unbrauchbar werden, so müssen sie auf immer Festungsarbeiten verrichten. Nahm ihre Familie an der Verstümmelung Theil, oder machte sie nicht davon sogleich Anzeige, so muß sie noch ein zweites Mitglied stellen.

Presburg, vom 5. Mai.

S. k. k. H. der Erzh. Palatinus, Höchstwelcher am 30. v. M. von Wien wieder zurückgekommen war, ist gestern früh abermals dahin abgereist.

Am 4. Mai ist die achte Landtagssitzung gehalten worden.

Wien, vom 6. Mai.

Der Graf von Wrbna kam am 3. d. in dieser Hauptstadt an, und stieg bei dem königl. dänischen Geschäftsträger ab. Wie lang er sich zu Wien aufhalten werde, ist nicht bekannt.

Nach dem noch fortdauernden Gerüchte soll der Landtag zu Presburg am 12. d. geschlossen werden. Es heißt zwar, daß die Stände noch um eine Verlängerung von nicht mehr als 6 Tagen angehalten haben, ob ihnen dieselbe bewilliget werde, ist noch ungewiß.

Der Kurs geht seit 14 Tagen mit Riesenschritten rückwärts, am 6. fand er schon auf 180. Man weiß keine andere Ursache dieses schnellen Steigens, als den noch immer zunehmenden Geldmangel anzugeben. Doch bemerkt man noch nicht, daß diese Erhöhung einen wohlthätigen Einfluß auf die Preise der Lebensmittel und der übrigen Dinge hat.

Neapel, vom 25. April.

Se. Maj. hielten gestern über die Truppen Heerschau, welche zur Bildung des Kontingents ausgesucht waren, das sich mit der großen Armee

Gr. M. des Kaisers und Königs versichtigen soll und zu diesem Ende in der Hauptstadt versammelt ist.

Hr. Barbera, Fregattenkapitain, Kommandant einer Division von 10 Scorriders, gieng am 13. d. M. von Pizze ab und eskortirte ein mit Bauholz und Artilleriegeräthschaften für den Dienst der königl. Marine beladenes Konvoi. Am 16. entdeckte Hr. Barbera bei der Klippe von Cirella vier feindliche Schiffe, welche das Konvoi beobachteten und sich anschickten dasselbe anzugreifen. Er sandte nun dem Feinde einige Scorriders entgegen, der sich sogleich in Vertheidigungsstand setzte. Der heftige und unvorhergesehene Angriff unserer Scorriders zwang 3 feindliche Schiffe sich zu ergeben, das vierte verdankte sein Heil nur der Schnelligkeit, mit welcher sich dasselbe entfernte. Die genommenen Schiffe sind: eine mit 2 Kanonen bewaffnete Speronare mit 31 Mann, eine mit 1 Kanone bewaffnete Feluke mit 15 Mann, und ein mit 2 Kanonen bewaffnetes Schiff, worunter ein Kapitain und 15 Mann Besatzung. Die 65 Gefangene wurden ans Land gesetzt, die Schiffe ausgerüstet und mit Truppen der königl. Marine bemannt. Der Kapitain Barbera setzte seine Fahrt fort und wir haben Ursache zu glauben, daß er in kurzem mit seinem Konvoi in unsern Hafen einlaufen werde.

Vom 27. — Der König ist gestern Abends um halb acht Uhr nach Paris abgereist. S. M. reisen ohne Gefolge und haben nur einen Kapitain ihrer Garden bei sich. Ihre Abwesenheit wird von kurzer Dauer seyn. Man versichert, daß die Königin, deren Gesundheit vollkommen hergestellt ist, S. M. den König auf der Rückkehr begleiten werde.

(M. mit. beider Sizilien.)

Paris, vom 9. Mai.

Gestern haben Se. M. der Kaiser ein Regierungskonseil zu St. Cloud gehalten. Hierauf empfingen Allerhöchstdieselbe die Deputationen der Wahlkollegien der Aude und der Appenninen, und ertheilten denselben auf ihre Anreden folgende Antworten:

Antwort Gr. Maj. an die Deputation der Appenninen.

»Ich habe bei dem Genuesischen Volke stets viele Anhänglichkeit für Frankreich bemerkt. Was Sie mir sagen, ist mir angenehm. Das nächstemal wo ich über die Alpen gehe, werde ich Ihr Departement und den schönen Meerbusen von Spezia besuchen. Bis dahin werden die Wege und Arbeiten, die ich auf diesem wichtigen Punkte habe unternehmen lassen, beendigt seyn.«

Antwort Sr. M. an die Deputation des Departements der Aude.

»Die Bewohner von Languedoc haben sich immer ausgezeichnet. Ihre Gesinnungen sind mir angenehm.«

— Das von Baltimore kommende Schiff, der Herald, ist am 2. Mai zu Bordeaux eingelaufen. Dasselbe hatte Zucker, Indigo und Kaffee geladen. Am nämlichen Tage lief auch das Schiff, die Lagere, Kapitain Soustramps, mit Getraide und Mehl beladen, daselbst ein.

— Aus Portugal zurückgekommene Offiziere erzählen Umstände, die ganz dazu geeignet sind, einen Begriff von den ungeheuern Ausgaben zu machen, welche der Krieg auf der Halbinsel den Engländern verursacht. Diese Militaire berichten, daß die engl. Armee den größten Theil der zu ihrer und der Konsumtion eines Theils des portugiesischen Volkes nöthigen Lebensmittel, und selbst die Fourage, die sie für ihre Kavallerie braucht, aus Großbrittanien bezieht. Portugal liefert ihr nichts als Wein, dessen Gebrauch, da derselbe neu ist, der engl. Armee beinahe eben so nachtheilig ist, als die Pest von Walcheren. Mehrere dieser Offiziere versichern, daß im Augenblicke ihrer Abreise jede aus England eingeführte Ration Fourage, bis sie der Armee verkauft wird, auf 2 schwere Piaster zu stehen kommt. Die Engländer haben ungefähr 16000 Pferde um diesen Preis zu ernähren. Die Berechnung dessen, was diese Thiere in einem einzigen Feldzuge verzehren, erschreckt die Einbildungskraft.

— In den engl. Journalen sieht man, daß zu Ealing bei Harty Row in der Grafschaft Hamshire zwischen einem Schiffer, Namens James Colbourne, und einem Kutscher, Namens Harry Willoughby, um 20 Guineen ein fürchterlicher Kampf vorgefallen sey. Beide Kämpfer waren nach einem Gefechte von 20 Minuten beinahe blind. Da indessen einige Einschnitte mit der Lanzette ihnen das Gesicht wieder gaben, schlugen sie sich neuerdings eine ganze Stunde lang; allein ihre Kräfte waren ganz und gar erschöpft; sie waren genöthigt, etwas auszuruhen, worauf sie das Beren von neuem anfiengen, bis daß Willoughby sich für überwunden erklärte. Der letztere hatte 2 Tage nach dem Gefecht sein Bett noch nicht verlassen. Man glaubt nicht, daß der Sieger Colbourne seinen Sieg überleben werde.

— Ein vor ungefähr einem Jahre von England abgereister junger Deutscher, Namens Rönnau, welcher seine angefangenen Entdeckungen im Innern von Afrika fortsetzen wollte, wurde, als er sich noch nicht weit von Mogador befand, wo er sich einige Zeit aufhielt, um sich in der arabischen Sprache zu vervollkommnen, von Arabern ermordet.

Der Korsar, der Espadon, mit 40 Mann Besatzung, kaperte in der Gegend von Falmouth 1) ein neu engl. Dreimaster, der von Plymouth nach Irland gieng; 2) einen amerikanischen Dreimaster, für Rechnung der engl. Regierung mit Bauholz beladen, der von Santa Maria (in den Vereinten Staaten) abgieng, und nach London bestimmt war; 3) einen amerikanischen Dreimaster, wie der vorhergehende beladen, und der von Charlestown nach Plymouth gelaufen war; 4) einen von Waterford kommenden und nach Southampton gehenden Sloop von 80 Tonnen; und brachte diese Schiffe in den Hafen von Roscoff (in Nieder-Bretagne). Mit diesen 4 Schiffen erhielt man 40 Gefangene. Nun hat Kapitain Bellabar ein großes engl. Schiff gezwungen, sich an die Küste zu werfen, um nicht genommen zu werden.

— Der größte Theil der Menschen läuft nach dem Glück ohne es erhaschen zu können, und durch den Eigensinn des menschlichen Schikksals giebt es welche, denen das Glück nachläuft ohne sie zu erreichen: Einem gewissen Johann Dietrich Mark, geboren zu Stockholm am 1. Februar 1788, ist eine Erbschaft von mehreren Millionen zugefallen. Man glaubt, dieser junger Mensch habe auf einem engl. Schiffe Dienst genommen; gewiß ist es, daß er sich i. J. 1805 als Knabe zu Longwy befand; er arbeitete i. J. 1809 zu Charleville, Departement der Ardennen, in einer Leinwandfabrik: seitdem weiß man nicht, was aus ihm geworden ist.

Vom 10. Mai.

Der Moniteur enthält heute folgenden Artikel vom 9. d.:

»Se. M. der Kaiser ist heute abgereist, um über die an der Weichsel vereinigte große Armee Inspektion zu halten.

J. M. die Kaiserin wird den Kaiser bis Drethen begleiten, wo Sie das Glück zu genießen hofft, Ihre erlauchte Familie zu sehen. Sie wird spätestens im Juli wieder zurückkehren.

Se. M. der König von Rom wird den Sommer zu Meudon zubringen, wo er sich seit einem Monate befindet. Das Zahnen für die Zähne hat schon Meers ist beendigt und der König genießt der vollkommensten Gesundheit. Er wird zu Ende dieses Monats der Brust seiner Amme entwöhnt werden.

Cöthen, vom 7. Mai.

Se. königl. Hoheit, der Fürst Primas, Großherzog von Frankfurt, hat dem Herrn Präfekten des Ourte-Departements, eine goldene Medaille übersendet, um solche dem jungen Mathieu Goffin, als einen Beweis des Interesse zuzustellen, welches das schöne Betragen dieses Knaben bei dem Unglücksfall der Steinkohlengrube von Beaujonc diesem Fürsten eingeflößt hat.

Berlin, vom 9. Mai.

Die hiesige Zeitung macht Folgendes bekannt:

»Se. k. Maj. haben beschlossen, das Gouvernement und die Kommandantschaft der Residenzstadt Berlin einem kaiserl. franz. General zu überlassen. Der kais. franz. Divisionsgeneral Durutte hat den Auftrag erhalten, diesen Posten fur jetzt einzunehmen und ausschließlich zu verwalten.

Diese im vollkommensten Einverständniß mit Frankreich getroffene Einrichtung, hat lediglich den Zweck, die Unterhaltung der Ruhe und Ordnung in einem Zeitpunkte desto besser zu befördern, wo Berlin fast allein mit kaiserl. franz. Truppen besetzt ist, und jeder vorfallenden Beschwerde desto leichter abgeholfen werden kann.

Durch den öffentlich bekannt gemachten Tagesbefehl vom Hrn. Divisionsgeneral Durutte, vom 6. d. M., sind sämmtliche hier einlogirte zur französ. Armee gehörende Personen ohne Unterschied angewiesen, sich in ihren Logis am 12. d. M. durch ein neues Einquartirungs-Billet zu legitimiren.

Die hiesigen Einwohner werden daher, dem obgedachten Tagesbefehl gemäß, hiedurch aufgefordert, vom 12. d. M. an, niemand weiter zu legiren, der am genannten Tage nicht im Stande seyn sollte, das Recht, Quartier zu fordern, durch ein neues Billet darzuthun.

Sollten die einlogirten Personen kein neues Billet beibringen, so sind die hiesigen Einwohner verpflichtet, davon bei der unterzeichneten Kommission sofort Anzeige zu machen, wer aber diese Anzeige verabsäumt, der hat es sich selbst beizumessen, wenn ihm zu seinem Nachtheil eine neue Einquartirung zugeschrieben wird, indem auf die vorgeblich noch im Logis vorhandenen Personen, gar keine Rücksicht genommen werden kann.

Von der Einholung neuer Billets sind nur diejenigen Personen ausgenommen, die zu dem gegenwärtig hier einquartirten kaiserl. franz. östen Regimente und zu den großherzogl. würzburg. Truppen gehören. Berlin, den 8. Mai 1814.

Königl. preuß. Einquartirungskommission.

Seldau, vom 24. April.

Schon seit 3 Wochen kantonnirt in hiesiger Stadt und der umliegenden Gegend kaiserl. franz. Kavallerie. Hieselbst stehen 500 Mann grüne Husaren, die das größte Lob wegen ihrer ausgezeichneten Mannszucht verdienen. Da die Armuth und Dürftigkeit des Landmanns in dieser Gegend wegen des allgemeinen Mißwachses vom vorigen Jahre her sehr groß ist, so befinden sich hier und in einigen andern Städten bedeutende Magazine, aus denen die Truppen nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande mit Brod und Fourage für die Pferde verpflegt werden. Die Lieferungen von Fleisch, Bier, Essig, Brandtwein, Reis u. s. w. ist von Lieferanten gegen gleich baare Bezahlung unternommen worden. Da besonders auf dem Lande der Bauer den bei ihm einquartirten Soldaten wegen der drückenden Dürftigkeit nichts mehr zu geben im Stande ist, so begnügt sich dieser auch gern mit den Portionen von Nahrungsmitteln, die ihm täglich gereicht werden. Die Soldaten, welche fast alle sehr gut deutsch sprechen, leben übrigens mit den hiesigen Einwohnern in der größten Eintracht. (K.Z.)

Leipzig, vom 11. Mai.

Am 8. Mai ist Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Vicekönig von Italien durch Leipzig gegangen.

(Leip. Zeit.)

Bern, vom 9. Mai.

Gestern um Mittagszeit sind zu Nieder-Oesch, im Amt Wangen, Kanton Bern, 14 Häuser nebst der Mühle abgebrannt.

Frankfurt, vom 14. Mai.

J. J. k. k. M. M. sind gestern vor 9 Uhr in Aschaffenburg angekommen. Allerhöchstdieselbe haben alda das Frühstück eingenommen und sind hierauf nach Würzburg abgereist.

Se. Exzell. der Hr. Herzog von Bassano sind gestern hier durchpassirt.

Der Hr. Baron von Bausset, Präfekt des Palastes und Hr. von Lamberti, Stallmeister des Kaisers, sind gestern hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Auszüge aus Lichtensteins Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1803—6.

(Beschluß.)

»Der Feldkommandant, Jisaak van der Walt, und sein noch lebender Bruder Johannes, verfolgten nicht weit von ihren Wohnplätzen, am hügelichen Abhange der Schneeberge, die Spur eines großen Löwen, der unter ihren Heerden vielen Schaden angerichtet hatte, und fanden ihn endlich in einer mit rauhem Gebüsch bewachsenen Schlucht. Sie nahmen ihre Stellung zu beiden Seiten des Ausgangs, und schickten ihre Hunde hinein, um den Löwen heraus zu jagen. Das glückte denn auch, der Löwe stürzte nach der Seite des letztgenannten Bruders hervor, legte sich zum Sprunge, und ward von ihm geschossen. Unglücklicher Weise hatte aber der Schuß nicht recht getroffen, sondern nur das Ohr und die eine Seite der Brust gestreift. Nach einer kurzen Betäubung von wenigen Sekunden erhebt sich das Ungethüm, und stürzte nun, wüthend vor Schmerz, mit solchem Grimme auf den Jäger, daß er kaum Zeit hatte, sich aufs Pferd zu werfen, und noch einen Versuch zum Entfliehen zu machen. Aber in wenigen Sätzen hatte ihn der Löwe erreicht, war dem Pferde auf den Rücken gesprungen, das nun niedergedrückt von der Last nicht mehr von der Stelle kommen konnte, und schlug seine Tatzen dem Unglücklichen in die Schenkel, mit den Zähnen zugleich ihm hinten quer die Unterkleider packen. Indessen er sich mit aller Kraft an das Pferd klammert, um nicht herunter gerissen zu werden, hört er seinen Bruder hinter sich heran galoppiren, und ruft ihm zu, nur um Gottes willen los zu schießen, möge er treffen, wen er wolle. Der wackere Jisaak springt vom Pferde, legt ruhig an, und schießt den Löwen durch den Kopf; und wunderbar glücklich schlägt die Kugel in den Sattel, ohne weder Roß noch Reiter zu verletzen. — Nicht so glücklich war ein Anderer, Namens Newsbury, der mit einem Vetter eben dieses Namens auf die Löwenjagd gieng. Das Abentheuer nahm ganz denselben Gang; aber der Löwe sprang von der Seite auf den Reiter los, und packte mit den Zähnen dessen linken Arm. Der feige Gefährte, statt dem Unglücklichen beizustehen, entfloh, um ein Paar Hottentotten zu Hilfe zu rufen, die nicht weit von da an einem andern Ausgange des Gebüsches aufgestellt waren. Indessen hatte Newsbury das letzte Rettungsmittel versucht, und während das Thier mit wüthenden Bissen seinen linken Arm zerfleischte und zersplitterte, mit dem rechten ein Messer aus der Tasche gezogen, und damit der grimmigen Bestie die Brust an mehrern Stellen durchbohrt. Die Herbeieilenden fanden ihn vom Pferde gerissen, in seinem Blute schwimmend, den Arm und die ganze linke Seite auseinander gerissen, auf ihm den todten Löwen, das Messer noch im Herzen. Nach einigen Minuten gab auch der muthige Kämpfer seinen Geist auf.«

Avertissements.

Freitag den 22. Mai Nachmittags 2 Uhr werden hinter der schönen Aussicht in dem Hintergebäude des Hauses Nro. 78. dem Hause der Herren Rohbeck und Greß gegenüber, 18 Stück bestgehaltenen Weine an den Meistbietendem verkauft, als:

2 Stück Ebenkovener 1811er,
4 — Derbesheimer 1811er,
2 — Forster 1811er,
3 — Niersteiner 1811er,
3 — Rüdesheimer 1811er,
3 — bis 1811er, Berg.

Die Proben werden denselben Tag von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Gasthofs-Empfehlung.

Endesunterzeichneter empfiehlt seinen auf dem Markt schön gelegenen Gasthof allen Herrn Reisenden, und verspricht billige und prompte Bedienung, auch ist für gute Stallung und Remisen gesorgt.

Schw. Hall den 7. Mai 1812.

Carl Erdmannsdörfer,
zum goldnen Adler.

Zur 11ten Haager Lotterie, worin die wichtigen Preise von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal 50,000, 40,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur ersten Klasse, welche den 25ten Mai zu ziehen anfängt, bis Ankunft der ersten Ziehungslisten den 1. Juni: ganze Loose à fl. 10., und für alle Klassen gültig à fl. 80., nebst Plan zu haben; von beiden auch halbe, viertel und achtel unter aufrichtiger Bedienung zu bekommen, bei

H. P. L. Herwitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. No. 180. in Frankfurt am Main.

Die Mittwochen den 26. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, sollen in dem gemeinen Wolfenhäuser Wald, zwischen Wolfenhausen und Mörfelden, 70 Klafter Schuhigtes Buchenscheitholz, zu dessen Verkauf ins Ausländer Erlaubniß ertheilt worden ist, unter den im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen, an die Meistbietenden öffentlich versteigt werden.

Darmstadt den 8. Mai 1812.

Großherzogl. Hessisches Oberamt daselbst.
Berg.

In Nierstein auf dem ehemaligen von Frankensteinischen Hof, sollen Montag den 25. Mai, 45 bis 50 Stück Fuß gut gehaltene Niersteiner, Oppenheimer und Dienheimer Rheinweine von den Jahren 1807, 1808, 1810 und 1811 aus freier Hand verkauft werden. Die Liebhaber genießen die Freiheit, gegen Vergütung bis 4 Theile des Werths, bis zum 1. October dieses Jahres die Weine in den Kellern des Eigenthümers frey lagern zu lassen, wo alsdann die Fuhrlohn mit Viertheile bei der Abholung entrichtet werden.

Proben können den nämlichen Morgen, oder des Tages vorher genommen werden, weshalb sich an den Bürgermeister Herrn Meyl in Nierstein zu wenden ist.

Bei der am 6ten dieses vorgenommenen Verlosung der zum Contingente des Oberamts Offenbach erforderlichen Zahl Rekruten und Reservisten aus den conscribirten jungen Mannschaft des Oberamts sind folgende abwesende Conscribirte durch das Loos theils zum activen Militair-Dienste theils zur Reserve gezogen worden.

I. Rekruten.

Von Offenbach.

Georg Fiedler, Caspar Pauli, und Johann Georg Halter.

Von Neuysenburg.

Daniel Pons, Jacob Wittich, Adam Chamber, Jacob Oesterreg.

II. Reservisten.

Von Offenbach.

Friedrich Hofmann, Georg Eperl, Andreas Schäfer.

Von Neuysenburg.

Jacob Dieneat, Georg Pons, Ludwig Morell.

Diese abwesende Conscribirten werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Militair-Pflicht Genüge zu leisten, als widrigenfalls sie nach der höchst landesherrl. Verordnung vom 2. März d. J. die Militair-Conscription betreffend Art. 22, 24, 27 und 28 bestraft werden müssen.

Offenbach den 6ten April 1812.

Fürstlich Isenburgisches Oberamt.

Bekanntmachung.

Der allgemein bekannte und heilsame Sau- oder Elisenbrunnen im vordern vormals Oranien-Nassauischen Badhaus zu Ems ist auf die nächsten fünf Jahre dem Hofbrunnenmann Carl Dreßler zu Ems, welcher auch den dasigen sogenannten Kränchensbrunnen in Abwechslung hat, verpachtet worden, diejenigen Personen, welche dieses Wasser zu erhalten wünschen, haben sich täglich an denselben zu wenden, und strenge Bedienung zu erwarten; wobei noch zur Nachricht angefügt wird, daß die Krüge jederzeit mit einem herrschaftlichen Siegel versehen werden, worauf der Nassauische Löwe und die Umschrift Unser Sauerbrunnen befindlich ist; wogegen in Ansehung des Kränchensbrunnen das bisherige Siegel, welches auch den Nassauischen Löwen, und die Umschrift Kaiserl. Königlicher Kränchensbrunnen führt, beibehalten wird. Wiesbaden den 29. April 1812.

Auf Auftrag Herzoglicher Hofkammer.

Dr. Cramer,
Herzoglich Nassauischer Oberbergrath.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 14. Mai 1812.

		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	139⅝	— —
	2 Monat	139½	— —
Hamburg	k. Sicht	142⅛	— —
	2 Monat	142	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77½	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	77⅝	— —
Wien	k. Sicht	91⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100⅛	— —
	2 Monat	99⅛	— —
Bremen	k. Sicht	109	— —
	2 Monat	108½	— —
Basel	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100½	— —
	in der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 14. Mai 1812.

		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen	104⅛	— —
	4½ — —	112⅛	— —
	5 — —	133½	— —
	5 — Wiener Std. B°	112⅛	— —
	fl. 50 Spielotterie	43⅛	— —
	» 100 —	70⅛	— —
	» 100 Boo-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	— —	— —
Baiern	6 pCt. Obligationen	— —	53
	5 — —	— —	75
	5 — Landlinde	— —	70
Baden	4 pCt. Obligationen	— —	68
	5 — —	— —	84
Frankfurt	4 pCt. Obligationen	65	— —
	5 — —	65	— —
	4 — v. 1. Nov. 1800	100	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	55	— —
	5 — —	49	— —
	5 — Landlinde	57	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	63	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 137. Samstag, den 16. Mai 1812.

Caracas, vom 8. Januar.

Die Republik Venezuela ist von nun an so fest gegründet, daß weder die spanische Faktion noch eine fremde Macht dieselbe erschüttern kann. Die Mitglieder des Kongresses besitzen zugleich Geschicklichkeit und Muth. Die unermüdete Wachsamkeit der Regierung, ihre außerordentliche Energie und der Patriotismus, welcher alle Klassen der Gesellschaft beseelt, haben diesen bewundernswürdigen Zustand der Dinge hervorgebracht, in Folge dessen 3 furchtbare, von den Europäern angezettelte, Konspirationen erstickt, und Friede und Einigkeit hergestellt wurden. Das Soldatenleben ist zur Vertheidigung unserer Freiheit, zur Nationalleidenschaft geworden, und die Uebung in den Waffen ist dem Unterrichte der Jugend zum Hauptgrunde gelegt, ohne daß jedoch dieser Geist weder dem Feldbau noch die Künste und Wissenschaften im geringsten beeinträchtiget.

Die zu Puerto-Rico durch Tettenborn's, Ramo missaire der Regentschaft von Cadix, angewandte Sorgfalt, angekommenen Schiffe, welche gegen unsere Provinzen agiren sollten, wurden zum Theil, als sie sich der Küste näherten, von unsern Batterien zernichtet, andere sind von unsern zu Guayra, Puerto-Cabello, Barcelona und Cumana stationirten Schiffe, um gemeinschaftlich mit der zahlreichen Flottille, welche auf unseren Meeren herumstreift, unsere Ufer zu beschützen, hinweggenommen worden.

Mit dem Königreiche Santa Fe, das nun Cundinamarca heißt, und sich auch für unabhängig erklärt hat, leben wir in vollkommenster Eintracht. Dieser Staat wurde, so wie die Republik Venezuela, von den nordamerikanischen Freistaaten anerkannt, bei welchen sie ihre Minister und ihre Bevollmächtigte haben; und von denen sie den freundschaftlichsten Beistand erhalten.

Die engl. Regierung affektirt es, uns mit Verachtung anzusehen. Das Resultat ihres Betragens wird seyn, daß sie, beraubt des Kontinentalhandels und ausgeschlossen von jenem mit Amerika, große Schwierigkeiten zur Aufrechthaltung ihrer Seemacht finden wird. Schon ist dieselbe von dem ganzen europäischen Kontinent herabgewürdigt: und wenn sie diesem Systeme getreu bleibt, wird sie auch den Unwillen der spanischen Kolonien erregen.

Unsere Kriegsmacht ist respektabel; wir haben 20,000 Mann disziplinirter Truppen, wovon die Hälfte in der Hauptstadt und der Rest zu Cumana, Barcelona, Puerto-Cabello und Barinas befindet. Ueberdieß haben wir Milizen, die aus allen Einwohnern von 16 bis 40 Jahren bestehen. Wir haben tapfere und unterrichtete Offiziere, und die Republik Venezuela hält es für ein Glück, daß ihr die Talente des Gen. Miranda, der aus Caracas gebürtig, und jenem großen und glorreichen Zweck der Unabhängigkeit von ganz Amerika vollkommen ergeben ist, zu Hilfe kommen.

London, vom 2. Mai.
(Fortsetzung.)

Wir vernehmen aus Petersburg, daß man daselbst die thätigsten Zubereitungen trifft, um den Einfall zurückzutreiben, womit Rußland bedroht ist. — Die Nachrichten aus Schweden sind nicht ganz befriedigend, und man ersieht aus einer Mittheilung des Handelsbüreau an die in dem Handel des baltischen Meeres interessirten Handelsleute, daß in dem engl. Kabinet in Betreff der eigentlichen Gesinnungen Schwedens, welches seine Zurüstungen künstlicher Weise darbietet, allein den eigentlichen Beweggrund derselben zu erklären vermeidet, ein tiefes Mißtrauen herrscht. Die Handelsverhältnisse, welche seit kurzem zwischen England und Rußland hergestellt sind, sollen statt haben, ohne daß unsere Schiffe die schwedischen Häfen zum Sammelplatze nehmen, wie solches vorher gebräuchlich war. Dieses ist ein Hinderniß, welchem unsere Handelsleute nicht unterworfen werden würden, wenn Schweden in seinen Aeußerungen von Anhänglichkeit für unsere Sache Zutrauen genug einflößen könnte.

— Seit einigen Tagen verbreitete man das Gerücht von der Ueberrumpelung Almeida's durch die Franzosen am 8. April. Die neuesten Nachrichten aus jenem Theile Portugals sind die, welche man in einem Schreiben aus Oporto vom 5. dieses M. gestern zu London erhalten hat. Zu dieser Epoche bestund die Garnison des Platzes aus 3 portugiesischen Regimentern.

Am 28. April wurde vermittelst eines Schreibens des Hrn. Th. Luck, Esq., an Samuel Thornton, Esq., Gouverneur der russischen Kompagnie das Publikum in Kenntniß gesetzt, daß die Lords-Kommissarien des Handelsbüreau, nach genommener Erwägung des gegenwärtigen Zustandes des baltischen Meeres, und der Schwierigkeiten, welchem der Handel durch eine Veränderung in den politischen Verhältnissen ausgesetzt seyn kann, folgenden Entschluß gefaßt haben: allen Schiffen (die franz. allein ausgenommen), in den russischen Hafen über 100 Tonnen, die mit Hanf, Flachs, Talg, Hanfsämer oder Getraide geladen sind, um sich entweder nach Matwyck oder in die Bucht von Hano zu begeben, Lizenzen zu ertheilen. Der Name des Schiffes muß auf die Rückseite der Lizenz eingeschrieben und eine detaillirte Beschreibung davon gemacht werden, ehe dasselbe aus dem russischen Hafen auslauft. Zu Matwyck aber in der Bucht von Hano müssen die Ladungen der also mit Lizenzen versehenen Schiffe an Bord englischer Schiffe transportirt werden, um von da in einen englischen Hafen einzulaufen.

Es versteht sich, daß unter dem Vorwande; es seyen keine engl. Schiffe zu Matwyck oder in der Bucht von Hano vorhanden gewesen, oder unter jedem andern Vorwande, die also mit Lizenzen versehenen Schiffe, keine neue erhalten können, um sich von den beiden oben angezeigten Stationen in die Hafen Großbrittaniens zu begeben.

Dieses Schreiben zeigt die Furcht der englischen Regierung, daß die verschiedenen in den russischen Häfen befindlichen Waaren den Franzosen in die Hände fallen möchten.

Die Lizenzen scheinen 3 Hauptgegenstände zum Zweck zu haben: 1) den an Bord der engl. Schiffe getriebenen werdenden Handel zu begünstigen; 2) die in Rußland befindlichen Waaren zu erhaschen; 3) zu verhindern, daß sie nicht über Lübeck oder Kiel nach Frankreich verführt werden. Um die in den obigen Lizenzen enthaltenen Einfuhren zu autorisiren, wurde ehemals bedungen, daß dasjenige Schiff, welches sie einführ, zugleich Waaren aus England bis zu 5 Pf. Sterl. pr. Tonne, nach dem Umfange seines Raumes, ausführe. Diese Bedingung fällt aber nach dem neuen Lizenzen-System hinweg.

Eine der Schwierigkeiten, welche beim ersten Anblick, aus diesem neuen Plan hervorzugehen scheinen, ist die Umladung der Waaren von fremden Schiffen an Bord engl. Schiffe, welche zu Matwyck aber in der Bucht von Hano geschehen soll; und überdies kann diese Verpflichtung des Umladens der Waaren Entstehung zu einiger Verlegenheit für die Assekuranzen geben, welche von der russischen Küste bis nach England gemacht werden. Was die materielle Schwierigkeit die Waaren zu Matwyck umzuladen betrifft, so wird diese Verlegenheit weit unbeträchtlicher seyn, als man glaubt, weil sich in der Gegend mehrere kleine Inseln befinden, auf denen es leicht seyn wird, provisorische Schoppen zu erbauen, in welchen die Waaren, während der Operation in Sicherheit seyn können.

In einem andern Betracht wird man sich bei dieser Nachricht über den Handel auf dem baltischen Meere, die einen offiziellen Karakter hat, in der öffentlichen Meinung sehr verrechnen. In der That, wenn die Regierung für zweckmäßig erachtet hätte, Schweden zu trauen, würden jede Verlegenheit und alle Verzögerungen haben vermieden werden können, indem man den Hafen von Carlskrona zum Umladungsorte der russ. Produkte erwählt hätte. In diesem Zustande der Dinge ist es also evident, daß wir von beiden Sachen die eine, entweder es ist mit Schweden kein Traktat abgeschlossen worden, oder wenn irgend ein Arrangement existirt, nichts destoweniger in Betreff dieses Landes einen gewissen Grad von Mißtrauen beibehalten, welcher vorzüglich verschiedenen wichtigen Gegenständen schaden muß, auf welche man bei einem solchen Arrangement eine Absicht haben könnte.

— Am 27. April aus dem mittelländischen Meere erhaltene Briefe schildern die Patrioten von Catalonien, als ob sie in einer größern Noth wären, als zu jeder frühern Epoche des Krieges auf der Halbinsel. Mit Ausnahme zweier Häfen haben die Franzosen die ganze Küste dieser Provinz besetzt, und noch lassen sie diese beiden Punkte nur dazu offen, um die Einfuhr der von der afrikanischen Küste kommenden Lebensmitteln zu begünstigen.

Diese Briefe enthalten überdies eine Thatsache von einer weit größern Wichtigkeit, die wir eifrigst wünschen widerlegt zu sehen und von welcher wir wenigstens hoffen, daß sie übertrieben sey. Sie melden, daß als die zu Minorka kasernirten Walonen Garden Befehl erhalten haben, sich auf engl. Fahrzeugen einzuschiffen, um zur Vertheidigung von Alicante mitzuwirken, dieselbe schlechterdings sich geweigerten diesem Befehle zu gehorchen, und man den spanischen Gouverneur im Verdachte habe, daß er sie zu diesem Ungehorsam aufgemuntert hatte.

Salerno, vom 23. April.

Am 17., um 9 Uhr Morgens, zeigte sich der Feind auf Flintenschußweite vor Acciosa mit einer von den Fregatten, welche an den Gefechten vom 4. und 5. Antheil hatten. Er setzte 4 Barken in See, um eine Landung auszuführen, in der Hoffnung den Posten, der nur aus einigen Legionnairs bestand, zu überrumpeln. Der dieselbe kommandirende Kapitain Gargioonni vereitelte alle Anstrengungen der Feinde. Diese gaben nach einem anderthalbstündigen wohlunterhaltenen Feuer ihren ersten Plan auf, und steuerten nach St. Marco. Allein wie groß war ihr Erstaunen, als sie auch da den Kapitain Gargionni erblickten, welcher sich mit seinen Truppen dahin begeben hatte. Sie versuchten Anfangs ihm allerhand Schlingen zu legen: da es ihnen nicht gelang, ihn durch falsche Manöores zu täuschen, machten sie eine Landung; allein die Tapferkeit unserer Legionnaire zwang sie bald sich auf die Fregatte zu flüchten. Dieses Gefecht macht unsern Legionnairs die größte Ehre. Der Feind hatte blos die barbarische Satisfaktion einige am Meeresufer gelegene Fischerhütten zu verbrennen.

Brest, vom 9. Mai.

Der franz. Korsar, die Amalie, ist, nachdem er einen von Lima kommenden Kaper mit einer Ladung Silberbarren, Cochenille ꝛc durch Entern erobert hatte, genommen worden. Dieses war die reichste Prise, die seit mehreren Jahren gemacht wurde, man glaubt sie sey wieder genommen worden; der Korsar selbst befand sich eines Morgens bei Tages Anbruch mitten unter einer feindl. Division und wäre ihr beinahe entkommen; allein eine feindl. Korvette machte sogleich Jagd auf ihn, und da die Kugeln der Schiffe ihn bedeutend beschädigt hatten und überdieß ein Theil der Besatzung auf die Prise abgegeben war, mußte der Kaper unterliegen. Die Besatzung ergab sich jedoch nicht eher, als bis sie das feindl. Schiff geentert und mit einer erstaunenden Unerschrockenheit den hartnäckigsten und blutigsten Kampf ausgehalten hatte.

Altona, vom 4. Mai.

Das Korps königl. dänischer Truppen, welches unter dem General Ewald das rechte Ufer der Elbe besetzen soll, ist bereits in der Nachbarschaft von Altona eingerückt. Es besteht aus 15,000 Mann, sowohl Infanterie als Kavallerie, und die Truppen haben ein sehr schönes gesundes Ansehen.

An der Mündung der Elbe schwärmt jetzt eine engl. Flottille herum, welche die Schifffahrt unsicher macht. Sie wagt sich aber nicht in die Elbe herein, um nicht unter das Feuer der dort aufgestellten Kanonierschaluppen zu gerathen.

Innsbruck, vom 9. Mai.

Die diesjährige Rekrutirung in unserm Kreise ist nun bald zu Ende, und der größte Theil der Jünglinge zu ihren betreffenden Bataillons und Korps bereits abgegangen.

An Ausbesserung der hiesigen Innbrücke wird gegenwärtig mit der größten Thätigkeit gearbeitet.

Seit Anfang dieses Monats genießen wir in unsern Thälern die schönste Frühlingswitterung: wir haben schon warme Tage und der Schnee schmelzt im Gebirge stark zusammen; die Bäume sind in der schönsten Blüthe, die Wiesen grünen und die Wintersaat steht schön.

Nach Berichten aus dem Etschlande sind die strengen und lange angedauerten Winters wegen viele Reben erfroren, und man befürchtet daher ein übles Weinjahr.

Hall, im Innkreise, vom 8. Mai.

Auf unserm nun beginnenden Frühlingsmarkt bemerkt man besonders mehrere Kaufleute aus dem Königreiche Italien, welche mit starken Parthien Reis hier angekommen sind, was noch niemals der Fall war.

München, vom 20. Mai.

Das Königl. baier. Regierungsblatt enthält nachstehende Deklaration:

Wir Maximilian Joseph ꝛc.

Nachdem Wir Uns auf wiederholte Vorstellung des Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis bewogen gefunden haben, die Rechte und Begünstigungen, welche in Rücksicht auf sein Domizil in der Stadt Regensburg ihm und seiner Dienerschaft von dem Hrn. Fürsten Primas als vormaligen souverainen Fürsten von Regensburg in einer besondern Urkunde vom 27. Dez. 1806 bewilligt worden sind, nach Maaßgabe der Konstitution und Gesetze Unsers Reichs näher zu bestimmen, und Wir ihm dadurch einen neuen Beweis Unsers besondern Wohlwollens geben wollen; so verordnen und bestimmen Wir hierüber, was in folgender Erklärung enthalten ist:

A. Was die Verhältnisse des Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis, rücksichtlich der Subjektion seiner Personen und seiner Güter, unter unsere Souverainität anbetrifft, so bleibt es in dieser Hinsicht bei den Bestimmungen, welche in Unserer Deklaration vom 19. März 1807 enthalten sind, insoferne die gegenwärtige Erklärung hievon keine Ausnahme oder Abänderung bewilligt.

B. In Hinsicht auf den Aufenthalt des Hrn. Fürsten zu Regensburg und dessen Dienerschaft aber bestimmen und bewilligen Wir, was folgt:

I. Bestätigen Wir dem Hrn. Fürsten über dessen sämmtliche Dienerschaft zu Regensburg, so wie über derselben Hausgenossen, die Civilgerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz, und zwar nicht nur in Kontentiösen, sondern auch in nicht streitigen Sachen, als: Verlassenschaftsabhandlungen, Vormundschaftsbestellungen, Anhörung vormundschaftlicher Rechnungen ꝛc.

II. und III. Es müssen jedoch von dem Hrn. Fürsten a) diejenigen Individuen, welchen derselbe die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit für die Zukunft ferner zu übertragen gesonnen ist, namentlich bezeichnet werden, um sie durch eine besondere Kommission verpflichten zu lassen; um Unser Oberappellationsgericht von der vorschriftsmäßigen Konstituirung dieser Instanzen, und des hiebei angestellten Personals in Kenntniß setzen lassen zu können; b. werden die fürstl. Taxischen Gerichte nach Unsern Gesetzen und Verordnungen Recht sprechen, und bei dem gerichtlichen Verfahren Unsere Gerichtsordnung befolgen; c. versteht sich von selbst, daß Unser Oberappellationsgericht dahier die dritte Instanz konstituire, und daß die bei demselben eingeführten Facalien und Solennien für die Zukunft zu beobachten seyen.

IV. Der königl. Polizeidirektion muß ein genaues Verzeichniß der in fürstlichen Diensten stehenden Individuen geliefert werden.

V. In peinlichen Fällen gehört ein Rechtsfall den königl. Kriminalgerichten zu.

VI. Die fürstl. Diener haben alle Abgaben, wie die königl. Unterthanen zu entrichten.

VII. Sie sind gleichfalls der Militairkonscription unterworfen.

VIII. Endlich sind die fürstl. Diener auch hinsichtlich der Einquartierung den königl. Unterthanen gleich zu halten.

IX. Die fürstl. Diener, welche nach Verfassung der fürstl. Dienste auswandern wollen, haben die allerhöchste Bewilligung nachzusuchen.

X. Aller Handel und Gewerbe ist den fürstlichen Dienern untersagt.

XI. Die Erkrankten im Körper und Geist aus der fürstl. Dienerschaft sollen an den Wohlthätigkeitsanstalten Regensburgs Antheil haben.

XII. Nur bei hinlänglichem Vermögensstande darf der Herr Fürst die Heirathsbewilligung seiner Beamten und Diener ertheilen.

XIII. Die bisherige Uniform verbleibt der Dienerschaft.

XIV. Der Herr Fürst von Thurn und Taxis hat alle Maut und Zoll-Gebühren zu entrichten. Jedoch erhält er vom 1sten Jänner dieses Jahrs anfangend eine Entschädigung von jährlichen 2000 fl. dafür.

Straßburg, vom 12. Mai.

Die Einführung des Tabakbaues vor ungefähr 200 Jahren in dem Gebiete von Straßburg, und nach und nach in einem großen Theile des Elsasses, macht Epoche in den Jahrbüchern des Ackerbaues. Die Brache wurde damals abgeschafft, und man pflanzte Tabak in den Feldern, welche das Jahr darauf Waizen tragen sollten.

Was dieser Bau für die guten Felder gewesen ist, wurde vor etwa 50 Jahren der Krapp, dessen Bau Hr. Hoffmann im Hagenauer Gebiet einführte, für die sandigen und leichten Böden.

Endlich wird der Runkelrübenbau zu unserer Zeit diese vortheilhafte Revolution vollenden. Man säet Runkelrüben theils in Felder, welche man in einigen Gemeinden noch brach liegen ließ, theils in Allmenden oder ungebaute Gemeingüter, so daß bald kein Fußbreit Boden mehr in diesem ganzen Departement seyn wird, den man nicht benutzt. Man hat den Eifer, mit welchem Verwalter und Partikularen sich bestreben, den Ackerbau zu vervollkommnen, den Aufmunterungen zu verdanken, welche von dem Hrn. Präfekt gegeben werden. Statt 3000 Hektares wird wahrscheinlich beinahe das Doppelte mit Runkelrüben angepflanzt werden, ohne daß dadurch einem andern Bau etwas entzogen wird.

Frankfurt, vom 15. Mai.

Der König von Neapel ist gestern Abend hier eingetroffen. Se. M. stiegen im Hotel zum Kaiser ab, und setzten heute Morgen ihre Reise weiter nach Cassel fort.

Der Hr. Gen. Caulincourt und Hr. Baron Bongars, sind gestern hier durchpassirt, um sich ins große Hauptquartier zu begeben.

J. J. k. k. M. M. sind am 13. um 5 Uhr Abends zu Würzburg angekommen, wo Allerhöchstdieselben unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen empfangen wurden. Se. M. der König von Würtemberg und Se. k. H. der Großherzog von Baden hatten sich nach Würzburg begeben, um dem Kaiser ihre Aufwartung zu machen. J. J. k. k. M. M. sind am 14. um 8 Uhr Morgens nach Bayreuth abgereist. Se. kaiserl. Hoheit der Großherzog von Würzburg begleitet J. J. k. k. M. M. nach Dresden.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das Erdbeben zu Rom, in der Nacht vom 11. zum 12. März.

In der Nacht vor dem Palmsonntage ereignete sich diese Erderschütterung, die ganz Rom und die umliegenden Gegenden in Schrecken setzte, um halb 4 Uhr nach Mitternacht. Die Luft war mehrere Tage vorher sehr nebelicht gewesen, so daß jedermann Regen erwartete, besonders da die Mondscheibe von einem bleichen Kranze umringt erschien; es kam aber nicht zum Regen, blieb dagegen immer windig, und am Abend vor dem Erdbeben wehte ein heftiger Wind. Niemand dachte etwas anders, als höchstens: es ist März, oder nach dem gewöhnlichen Volkswort: es ist gut, daß der März recht austobe; aber an ein Erdbeben dachte wohl keine Seele.

Um so größer war der Schrecken, den eine für Rom außerordentliche Erschütterung in der besagten Nacht machte. Sie war undulirend, in der Richtung von Norden nach Süden, und dauerte, nach den von Physikern angestellten Berechnungen, ungefähr sieben bis acht Sekunden. Diese kurzen Augenblicke schienen aber endlos lang wegen des oft wiederholten Hin- und Herwankens und wegen eines

seltsamen Getöses oder Sausens, das diese Naturbegebenheit begleitete. Dieses Getöse glich dem Zerbrechen von zahllosen Tonröhren oder Glasscheiben. Die Bewegung selbst endigte in einer aufwärts gekehrten Erschütterung mit einem heftigen Stoß.

Hätte die Bewegung 2 Sekunden länger gedauert, so müßte ganz Rom einen unermeßlichen Schaden erlitten haben, da fast alle Häuser ein wenig beschädigt sind. Unzählige bekamen Risse in den Mauern, darunter waren die größten Paläste, namentlich der Pallast Farnese. Andern stürzten Kamine ein, wurden die Dächer beschädigt, oder Gefäße in den Zimmern zerbrachen. Vor dem Thore Paolo wurden 3 Personen (der Vater, die Mutter und ein Kind) von einem zusammenstürzenden Hause erschlagen. Mehrere wurden beschädigt, indem sie fliehen wollten und sich nicht auf den Füßen halten konnten. Der Schrecken trieb einen Strom von Menschen dem Volksthor und den öffentlichen Plätzen zu. In der folgenden Nacht war in ganz Rom kein Wagen zu bekommen, weil zahllose Personen in die Landesgegend geflohen waren, weil man die Wiederkehr der Erschütterung fürchtete; bis jetzt ist aber, außer 2 schwachen Bewegungen nach der ersten stärkern, nichts weiter zu spüren gewesen. (Z. f.)

Avertissements.

J. Maggi Minepris hat die Ehre das hochzuverehrende Publikum zu benachrichtigen, daß seine Tabaksfabrike und sein Comptoir in der Töngesgasse Lit. H. Nro. 167. a., gegen die Weinhäusergasse über, vom 1. Mai l. J. anzutreffen sind.

Freitag den 22. Mai Nachmittags 2 Uhr werden hinter der schönen Aussicht in dem Hintergebäude des Hauses Nro. 78. dem Hause der Herren Rohbeck und Groß gegenüber, 18 Stück bestgehaltene Weine an den Meistbietenden verkauft, als:

2 Stück Ebenkovener 1811er)
4 — Dexheimer 1811er,
2 — Forster 1811er,
3 — Niersteiner 1806er,
3 — Rüdesheimer 1807er,
3 — dito 1807er, Berg.

Die Proben werden denselben Tag von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich nicht mehr in Diensten der Hrn. Hirsch Nathan Kulp und Sohn bin, mit der Bitte, Briefe an mich unter folgende Adresse zu senden:

A. Kahn, in Nieneck bei Gemünden a/m.

Bei unterzeichnetem Hauptkollekteur sind ganze Loose à fl. 10, halbe à fl. 5, viertel à fl. 2. 30 kr. achtel à fl. 1. 15 kr., und für alle Klassen gültige à fl. 80; zur 1sten Klasse der von Sr. k. k. Maj. privilegirten 11ten Hayger Lotterie, deren Ziehung den 25. Mai ihren Anfang nimmt, zu haben.

fl. 200,000, 100,000, 80,000, 2mal 50,000, 40,000, 30,000, 3mal 25,000, 15,000, 12500, 10,000, 7000, 7500, 5000, 2000, 20mal 1000,

sind die in dieser Lotterie gewonnen werdenden Hauptpreise, ohne eine Menge kleinerer Gewinne, die der bei demselben gratis zu bekommende Plan angiebt.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls unter Zusicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Weißgraben, Nro. 6. in Frankfurt am Main.

Die Mittwochen den 20. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, sollen in dem gemeinen Gräfenhäuser Wald, zwischen Gräfenhausen und Mörfelden, 70 Klafter schuhigtes Buchenscheitholz, zu dessen Verkauf ins Ausland Erlaubniß ertheilt worden ist, unter den im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen, an die Meistbietenden öffentlich versteigt werden.

Darmstadt den 5. Mai 1812.

Großherzogl. Hessisches Oberamt daselbst.
Treo.

In Nierstein auf dem ehemaligen von Frankensteinischen Hof, sollen Montag den 25. Mai, 45 bis 50 Stück gut gehaltene Nierstreiner, Oppenheimer und Dienheimer Weine von den Jahren 1807, 1808, 1810 und 1811 aus freier Hand versteigert werden. Die Steigerer gewärtigen die Freiheit, gegen Bezahlung des 4. Theils des Werths, bis zum 1. October dieses Jahres die Weine in den Kellern des Eigenthümers frey lagern zu lassen, wo alsdann die übrige drei Viertheile bei der Abholung entrichtet werden.

Proben können den nämlichen Morgen, aber bei Zeit vorher genommen werden, weshalb sich an den Kellermeister Herrn Weyl in Nierstein zu wenden ist.

Konrad Christian Emilius Braun von Schupbach, oder dessen Erben werden hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an zur Uebernahme des ihm von seinem verstorbenen Bruder Andreas Braun zugefallenen Erbschaftstheil entweder in Person oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten um so gewisser dahier zu erscheinen, als anderes sein Erbschaftstheil den nächsten Anverwandten muthmaßlich gegen Caution wird überlassen werden.

Dierdorf den 18. April 1812.

Herzogl. Nassauisches und fürstl. Wiedisches Amt.
Cramer.

Das Ableben unserer Schwester, Schwägerin und Tante, Wilhelmine Freyinn von Blomberg, Aebtissinn des adelichen weltlichen Stifts Herdecke im Großherzogthum Berg (welches grade wenige Wochen vor ihrem Tode, bei den jetzigen Conjuncturen der Zeit, aufgehoben worden) im 72. Jahr ihres Alters, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an. Lemgo, Detmold und Münden den 20. April 1812.

Christoph Freyherr von Blomberg Königl. Preußischer Obrist außer Diensten. } als Brüder
Gottlieb Lemil Freyherr von Blomberg Fürstl. Lippischer Hofmarschall. }
Friederike verwittwete von Blomberg gebohrne Freyinn Schott von Schottenstein, als Schwägerin.
Juliane von Blomberg zeitherige Aebtissinn des Stifts Herdecke, } als Brüder-Kinder für sich und Namens ihrer abwesenden Geschwister.
Ludwig Sigmund Freyh. von Blomberg Fürstl. Lippischer Kammer-Assessor.
Wilhelm Freyherr von Blomberg.
August Freyherr von Blomberg. }

Am 16. verflossenen Monats entschlummerte zu einem bessern Leben unsere gute Mutter, geborne Zorell, im 64. Jahre ihres thätigen Lebens zur Werbung an den Folgen einer schon früher erlittenen Lungen- und Halsentzündung. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir hierdurch, mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen, unsern Verwandten, Gönnern und Freunden, ergebenst an.

Offenbach am Main den 3. Mai 1812.

G. K. F. Schenck, Fürstl. Isenburgischer Hauptmann.
Wilhelmine Zobern, geborne Schenck.
Wilhelm Schenck.
Amalia Schenck.
Friedrich Schenck.

Die Gläubiger des hiesigen Weinhändlers Heinrich Christian Schulz, gegen welchen der Concurs erkannt worden, werden hiermit vorgeladen, binnen 3 Wochen, von untengesetztem dato an ihre Forderungen hierselbst einzureichen und darzuthun oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfalle darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern sie damit von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am Main den 11. Mai 1812.

Appellations-Gerichts-Kanzley.

Dienstags den 26. künftigen Monats Mai, Nachmittags 1 Uhr, sollen in Laub 19 Stück weisse und zwei Zuber rothe — sodann Mittwochs den 27sten desselben Monats benfalls Nachmittags 1 Uhr zu Lorch etliche 20 Stück weisse und drei Zuber rothe wohlgehaltene herrschaftliche Weine vom Jahr 1811, gegen baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; welches den Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 23. April 1812.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.
Langsdorf.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 138. Sonntag, den 17. Mai 1812.

Wien, vom 4. Mai.

Unsere Zeitungen machen folgende Artikel aus London bekannt, welche, obgleich etwas alt, dennoch nicht ganz ohne Interesse sind. Man wird in nachstehender Korrespondenz die Ursachen der neulich statt gehabten engl. Ministerialveränderung finden.

Das Unterhaus hat dem Prinzen Regenten eine Adresse übergeben, um ihn zu ersuchen, dem, bei der Eroberung von Ciudad Rodrigo gebliebenen General Crawford ein Denkmal in der Paulskirche errichten zu lassen.

Der Gen. Major Wale ist zum Gouverneur von Martinique, Gen. Major Robert Meade zum Gouverneur des Vorgebirgs der guten Hoffnung ernannt; andere Militairpersonen haben weniger bedeutende Gouvernements in den Kolonien erhalten.

Das Unterhaus bewilligte am 6. May in einer Comitee dem Vorschlag des Kanzlers der Schatzkammer, eine Summe von 6,739,135 Pf. St. auf 4perzentige Annuitäten aufzunehmen.

Das Parlement hat die vom Prinzen Regenten vorgeschlagenen Subsidien für Portugal bewilligt.

Die Briefe aus Cadix melden, daß der Graf Altamira, der Marquis Castelar, der Cardinal von Bourbon und der Archidiaconus von Monbemedo, Garcia, nebst den 3 Exregenten zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt.

Die Cortes haben den Lord Wellington zum Grande von Spanien erster Klasse, mit dem Titel eines Herzogs von Ciudad-Rodrigo ernannt.

Die Regentschaft hat den in der Kapitulation von Valenzia festgesetzten Punkt, in Betreff der Auswechselung der Kriegsgefangenen, nicht genehmigt.

Der Nachfolger des spanischen Bothschafters, Herzogs de l'Infantado, Graf Fernan Nunnez, Herzog von Montellano, ist am 28. März zu Falmouth angekommen.

Folgendes ist der Inhalt des Briefes, welchen der Prinz Regent, wenige Tage vor Ablauf der durch einen Parlaments-Beschluß des vorigen Jahres angeordneten Beschränkungen seiner Regentschaftsgewalt, an den Herzog von York geschrieben hatte:

Mein theuerster Bruder! »Da die Beschränkungen der mir anvertrauten königl. Gewalt in Kurzem zu Ende gehen, und ich daher für die künftige Verwaltung der von mir abhängenden Regierungszweige Maasregeln treffen muß, so halte ich es für rathsam, mich über meine Gesinnungen und Absichten bestimmter zu erklären, als ich es in einem früheren Zeitpunkte der Parlamentssitzung hätte thun können, weil damals mein sehnlichster Wunsch war, daß die Frage über den Gegenstand von Irland im Parlament einer gründlichen, durch keine Nebenrücksicht gehemmten Discussion unterworfen werden möchte.

Ich habe kaum nöthig, Ihnen die Umstände, unter welchen ich das vom Parlament mir übertragene Geschäft antrat, ins Gedächtniß zurückzurufen. In einem Augenblicke von außerordentlicher Schwierigkeit und Gefahr, lag mir ob, die mit den verschiedenen Funktionen der vollziehenden Macht zu bekleidenden Männer auszuwählen. Ich ließ mich in dieser Wahl einzig durch das Gefühl der Pflicht gegen Unsern königl. Vater leiten; diesem Motiv, gegen welches kein Zweifel, keine Bedenklichkeit aufkommen durfte, mußte auch jede Privatneigung weichen. Ich schmeichle mir, bei dieser Gelegenheit, als der echte Repräsentant der erhabenen Person, deren Geschäfte zu verwalten ich ausersehen war, gehandelt zu haben; und es gereicht mir zur Beruhigung, daß zwei Drittheile von Mannern, auf deren Urtheil und Grundsätze ich einen hohen Werth lege, gebilligt werd.

Selbst in verschiedenen Fällen, wo die Beschlüsse der letzten Parlamentssitzung mir, wie Ihnen bekannt ist, völlige Freiheit ließen, setzte ich meine persönlichen Wünsche bei Seite, damit nur Se. Majestät bei Herstellung Ihrer Gesundheit alle Rechte und Prärogativen Ihrer Krone ungeschmälert wieder finden möchten. Ich bin unstreitig die letzte Person im Reiche, der es erlaubt seyn könnte, an der Genesung Unsers königl. Vaters zu verzweifeln.

Jetzt tritt indessen ein neuer Zeitpunkt ein. Ich kann nicht ohne Wehmuth an die Begebenheiten, welche die kurze Periode meiner limitirten Regentschaft bezeichnet haben, zurückdenken. . . . . .

Ich habe keine Privatneigung zu befriedigen, keiner Privatfeindschaft Gehör zu geben, keine andern Zwecke zu verfolgen, als die, welche der gesammte Staat mit mir theilt. Wenn dieß der leitende Grundsatz meiner Handlung ist, — und ich darf wohl das, was bisher geschehen, als Gewährleistung für die Zukunft anführen, — so glaube ich, auf den Beistand des Parlaments, und einer edlen und aufgeklärten Nation mit voller Zuversicht rechnen zu können.

Nachdem ich auf diese Weise meine Gesinnungen in diesem wichtigen und kritischen Augenblicke an den Tag gelegt habe, muß ich nun noch hinzusetzen, daß es mir höchst willkommen seyn würde, wenn einige der Personen, mit welchen ich die ersten Verbindungen in meinem öffentlichen Leben geschlossen hatte, meine Kräfte durch ihren Beitritt verstärken, und an der Verwaltung meiner Regierungsgeschäfte Theil nehmen wollten. Unter einer solchen Mitwirkung, auf ein festes, nach den liberalsten Grundsätzen gebildetes, und treuvereintes Ministerium gestützt,

würde ich dem Ausgange des schwersten Kampfes, in welchen Großbritannien sich jemals verwickelt fand, mit verdoppeltem Vertrauen entgegen sehen.

Es ist mein Wunsch, daß Sie diese meine Aeußerungen Lord Grey mittheilen, der sie ohne Zweifel an Lord Grenville gelangen lassen wird.

Ich bin u. s. f.

Carlton-Pallast, den 13. Febr. 1812.

Georgs, P. R.

N. S. Ich werde sogleich eine Abschrift dieses Briefes an Marquis Perceval befördern.

Dieß Schreiben veranlaßte folgende Erklärung, welche die Lords Grey und Grenville am 15. Februar dem Herzoge von York übergaben.

»Wir statten Ew. königl. Hoheit unsern gehorsamsten Dank ab, für die huldreiche Art, mit welcher Sie uns das Schreiben Sr. königl. Hoheit des Prinzen Regenten, über die wegen künftiger Verwaltung der Staatsgeschäfte erforderlichen Anordnungen mitzutheilen die Gnade gehabt, und benutzen die uns gegebene Erlaubniß, Ew. königl. Hoheit unsere Gedanken über den Gegenstand dieser Mittheilung zu eröffnen. Der Prinz Regent, nachdem Er Ew. königl. Hoheit in diesem Schreiben mit seiner Gesinnungen über verschiedene öffentliche Gegenstände bekannt gemacht hat, geruht in dem Schlußparagraph den Wunsch auszudrücken, daß einige der Personen, mit welchen Er die ersten Verbindungen in Seinem öffentlichen Leben geschlossen hatte, Seine Kräfte durch ihren Beitritt verstärken, und an der Verwaltung der Regierungsgeschäfte Theil nehmen möchten, und Se. königl. Hoheit setzen hinzu, daß Sie, unter einer solchen Mitwirkung, und auf ein kraftvolles, nach den liberalsten Grundsätzen gebildetes und treuvereintes Ministerium gestützt, dem Ausgange des schwersten Kampfes, in welchem Großbritannien sich jemals befunden habe, mit verdoppeltem Vertrauen entgegen sehen würden.

Ohne uns über den fernern Inhalt des Schreibens Sr. königl. Hoheit irgend eine Bemerkung zu erlauben, halten wir es für Pflicht, uns in Ansehung jenes Schlußparagraphs, insofern wir den in dem eben angedrückten huldreichen Wunsche uns mitbegriffen glauben dürfen, offen und freimüthig zu erklären. Wir verlangen keine persönlichen Aufschließungen; wir halten uns an allgemeine Maasregeln, und blos in Bezug auf diese müssen wir, ohne Rückhalt, bekennen, daß wir uns mit der gegenwärtigen Administration unmöglich vereinigen können. Unsere wechselseitigen Meinungen weichen in zu vielen und zu wichtigen Punkten von einander ab, als daß eine solche Vereinigung statt finden könnte. Se. königl. Hoheit wird sich zu erinnern geruhen, daß wir bereits zweimal nach dieser Ueberzeugung gehandelt haben; im Jahr 1809, bei Gelegenheit des, unter Sr. Maj. Genehmigung an uns gerichteten Antrages, und im vorigen Jahre, als Se. königl. Hoheit unsern Rath zur Bildung eines neuen Ministeriums verlangten. Die Gründe, welche wir dem Prinzen damals vorgelegt haben, sind durch die wachsenden Gefahren der Zeit noch verstärkt worden, und bis auf diesen Augenblik ist nichts geschehen, daß jene Uebereinstimmung der Grundsätze, die allein eine ehrenvolle Basis zur Vereinigung entgegengesetzter Partheien abgeben kann, nur irgend erwarten ließe. Wir fühlen uns nicht geneigt, das, worauf die Verschiedenheit unserer Meinungen von denen der jetzigen Minister beruht, umständlich auseinander zu setzen; sie umfaßt beinahe alle Hauptzweige des gegenwärtigen politischen Systems. Se. königl. Hoheit haben jedoch die neuerlichen Diskussionen im Parlament über die Angelegenheiten von Irland besonders anzuführen geruht. Dieß, mehr als alles andere, ist ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit, und wobei die dringendsten Gefahren im Spiele sind. Weit entfernt, mit den von Sr. Maj. Ministern hierüber noch vor Kurzem geäußerten Gesinnungen zusammen zu treffen, stehen unsere Ansichten vielmehr diesen Gesinnungen völlig entgegen; wir haben die feste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer totalen Verzichtleistung auf das jetzige System, und einer unmittelbaren Abschaffung aller jener politischen Beschränkungen, welchen eine so große Anzahl brittischer Unterthanen in Rüksicht auf ihre religiösen Meinungen noch ausgesetzt sind. Diesen Schritt dem Parlamente zu empfehlen, mußte der erste Antrag seyn, den wir Sr. königl. Hoheit vorzutragen uns verpflichtet glauben würden, wenn wir uns auch nur für den kürzesten Aufschub einer Maasregel, ohne welche unsere Dienste weder Sr. königl. Hoheit noch dem Lande den geringsten Nutzen stiften könnten, verantwortlich machen sollten.

Es bleibt uns nur übrig, Ew. königl. Hoheit zu bitten, die Versicherung unserer tiefen Ehrfurcht und unserer innigsten Wünsche für alles, was zum Ruhm und Vortheil des Prinzen Regenten gereichen, und Seinen Bemühungen für das öffentliche Wohl den besten Erfolg sichern kann, zu Sr. königl. Hoheit Kenntniß zu bringen.

Grey.
Grenville.

Diese Antwort wurde noch an demselben Tage von Seiten des Prinzen Regenten, dem Mr. Perceval zugesandt, mit der Erklärung, daß er sich von nun an als Sr. königl. Hoheit bestätigten ersten Minister zu betrachten habe.

Der Marquis von Wellesley zeigte hierauf dem Prinzen am 19. März in einer Privataudienz an, daß, da Mr. Perceval nunmehr bestimmt als Chef der Administration zu betrachten sey, er aber sich nicht entschließen könne, in dieser Administration einen untergeordneten Platz anzunehmen, ihm nichts übrig bleibe, als um seine Entlassung zu bitten. Da es dem Prinzen nicht gelang, Lord Wellesley von diesem Vorhaben abzulenken, so wurde ihm seine Entlassung ertheilt.

Paris, vom 21. Mai.

JJ. MM. der König und die Königin von Neapel und J. k. H. Madame Mutter haben gestern Abends in der Opera Comique die 17te Vorstellung des Stückes Jean de Paris mit Ihrer Gegenwart beehrt.

Se. Exzell. der Hr. Graf Daru, Minister-Staatssekretair, und der Hr. Graf von Lobau, erster Adjutant des Kaisers, begleiten S. M. auf der Reise. Der Hr. Marschall, Herzog von Treviso, ist ebenfalls zur großen Armee abgereist.

Unsere Zeitungen haben folgendes unter dem Datum Toulouse vom 20. April von Hrn. Paymarin, Mitglied des gesetzgebenden Körpers an den Hrn. Senator, Grafen v. Chanteloup addressirte Schreiben bekannt gemacht.

»Am 20. April d. J. um 8 Uhr 6 Minuten Abends, beobachtete man zu Toulouse bei einer völligen Windstille und sehr dunkler Nacht eine plötzliche Erleuchtung der Atmosphäre, das Licht hatte eine weiße Farbe, währte ungefähr 15 Sekunden, war so hell, daß man dabei lesen konnte, und verschwand, jedoch stufenweise sehr schnell. Zwei und eine halbe Minute nachher wurde ein heftiger Donnerschlag hörbar, er glich dem Knalle einer gesprengten Mine, und mehrere Personen wurden durch die Heftigkeit dieses Schlages in der Meinung bestärkt, es stünde uns ein Erdbeben bevor. Zu Gaillac und Albi glaubte Jedermann, das Pulvermagazin zu Toulouse sey in die Luft gesprungen. Einige Minuten nach dieser Erscheinung klärte sich der Himmel auf und man konnte die Sterne genau unterscheiden.

Zwei Tage hierauf erfuhr man, daß 6 Stunden weit von Toulouse, in der Gemeinde Burgan, Departement Haute Garonne so wie in der Gemeinde von Cavagnac, Departement Tarn und Garonne, Meteorsteine herunter gefallen waren. Nach dem Bericht des Hrn. Filhol, berühmten Arzt aus Grenade, nahe bei Burgan, und nach einem des Pfar-

rers von Cavenes, scheint es, daß man in dieser Gegend ebenfalls einen großen und bleibenden Lichtglanz entdeckt hat, mit der weißlichen Farbe einer aufsteigenden Rakete. Diese Erscheinung währte ungefähr 5 Minuten, worauf man 3mal einen Donnerschlag hörte, welcher einem Kanonenfeuer glich; hierauf folgte eine Explosion, welche mit dem Lauffeuer aus kleinem Gewehr Aehnlichkeit hatte, sie währte einige Minuten, nahm nach und nach ab, und endigte mit einem verwirrten Getöse, welches aus Nordwest kam.

Einige Zeit darauf bemerkte man ein Pfeifen in der Luft, welches von festen Körpern herkam, die gleichsam mit Schleudern durch dieselbe gejagt wurden. Alles dieses nahm seine Richtung Südwest nach Nordost.

Der Pfarrer von Cavenes berichtet mir alle diese Umstände aus dem Munde glaubwürdiger Personen, welche sich mitten unter dem Herabfallen aller dieser Steine befanden, ohne auch nur im mindesten beschädigt oder auch nur angespritzt worden zu seyn.

Diese Steine kamen von der Seite her, von welcher man den Donnerschlag und das Lauffeuer gehört hatte.

Zu Pechmeja fielen mehrere Luftsteine herunter, einer fiel in die Meierei südöstlich neben dem Walde, andere fielen in den Bach in der Richtung von Südwest nach Nordost.

Einige Minuten später fiel ein anderer bei einem Weinstock nieder, hinter welchem sich einige Bauern versteckt hatten.

Einer andern Meierei zerbrach ein solcher Stein die Dachziegel mit einem heftigen Falle, am andern Tage fand man ihn daselbst. Zu Peret bei Pechmeja fielen 2 dieser Steine kurz nach dem Lauffeuer herunter. Zu Aire kam einer herab, welchen der Verwalter des andern Tages aufhob. Einer fiel zu Gemdas herab, mehrere andere bei Seutenarien, immer in der Richtung von Nordost nach Südost. Ein bei dem Pradere nächst Cavenes herunter gefallener Luftstein wurde von Kindern in Stücke geschlagen.

Die verschiedenen einzelnen Stücke dieser Steine die man nach Toulouse geschickt hat, wiegen zusammen 6 bis 8 Unzen. Ihre Oberfläche ist kohlenartig und schwärzlich, inwendig sind sie dunkelgrau, und haben mit den zu Aigle herabgefallenen Steinen Aehnlichkeit, nur daß sie mehrere Metalltheile zu enthalten scheinen. Das Verhältniß ihres specifischen Gewichtes ist 38:9. Die Anzahl dieser Meteorsteine muß sehr beträchtlich gewesen seyn, allein die Dunkelheit der Nacht und der Schrecken der die Zuschauer ergriffen hatte, verhinderten, daß man die Orte auf die sie herunterfielen nicht genauer beobachten konnte, und wegen dem schon hochstehenden Getreide konnte man deren nur sehr wenige einsammeln.

Diese Steine fielen in einem Umfange von 4000 Toisen herab.

Der Hr. Präfekt des Ober-Garonne hat 3 Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu Toulouse eingeladen, sich auf den Platz zu begeben, alles genau zu untersuchen, und darüber ein Gutachten abzufassen.

Düsseldorf, vom 14. Mai.

Die General-Zolladministration hat an alle Empfänger nachstehendes Circularschreiben erlassen:

Düsseldorf, den 1. May 1812.

Da Se. Exzell. der Finanzminister auf seiner Entscheidung vom 21. März allen beharret, die von der Bezahlung der Abgaben des Tarifs von Trianon diejenigen Waaren freispricht, welche dieselben schon zum Nutzen Frankreichs, wo es auch sey, entrichtet haben, oder welche aus dessen Verkäufen herrühren; so ist das in meinem Bureaux ausgefertigte und vom 26. April datirte Circularschreiben unter Nro. 407. nicht anwendbar. Seine Abfassung und Versendung rühren aus einem Irrthum her.

Demzufolge haben die Douanen-Empfänger darauf gar keine Rücksicht zu nehmen und sie werden fortwährend die Abgaben des Tarifs vom 5. Aug. 1810 von denjenigen Waaren und Produkten nicht fordern, die ihre Abgabe bei den franz. Douanen entrichtet haben, oder welche aus ihren Verkäufen herrühren.

Ich wiederhole das in dem Umlaufschreiben vom 30. April Nro. 402. enthaltene Verbot, keinen Befehl zu vollziehen, welcher den Empfangé zukommen möchte, wenn er nicht mit meiner Unterschrift versehen oder von dem Chefs zertifizirt ist.

Der Empfang dieses wird mir in der vorgeschriebenen Form angezeigt werden.

Der Administrator der Douanen.

Würzburg, vom 15. Mai.

Am Mittwoch, den 13. d., Abends nach 5 Uhr, beglückten JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich unsere Stadt mit Ihrer Gegenwart. Unter dem Donner von 200 Kanonenschüssen naheten Allerhöchstdieselben sich unsern Mauern. Vor dem Thore war eine Ehrenpforte errichtet. Hier erwarteten JJ. MM. die Glieder des Staatsraths und ein Chor junger Frauenzimmer, von welchen eines das Glück genoß, J. M. der Kaiserin mit einer Anrede in franz. Sprache ein Gedicht und einen Blumenstrauß zu überreichen. J. M. geruhten ihn huldreichst anzunehmen. Begleitet von den großherzogl. Ehrenwachen und dem bürgerlichen Kavallerieregt. fuhren JJ. MM. nach der großherzogl. Residenz, wo Allerhöchstdieselben von dem Adel und sämtlichen Autoritäten empfangen wurden. Abends war im hiesigen Theater freier Eintritt und das Schauspielhaus erleuchtet. Um 9 Uhr gaben 200 Kanonenschüsse das Zeichen zur allgemeinen Stadtbeleuchtung. Musikchöre waren an allen großen Plätzen der Stadt aufgestellt, und die frohste Stimmung hatte sich unter allen Einwohnern verbreitet, von denen sich jeder bestrebte, zur Verherrlichung dieses merkwürdigen Tages das Seinige beizutragen. Am 14 dieses Morgens um halb 9 Uhr setzten JJ. MM. die Reise weiter fort.

Aschaffenburg, vom 15. Mai.

Am 13. Morgens um 9 Uhr trafen JJ. KK. MM. unter dem Geläute aller Glocken und Paradierung des ganzen Bürgermilitairs hier ein, und stiegen in der großherzogl. Residenz ab. Se. k. H. der Großherzog waren Allerhöchstdenselben um 7 Uhr entgegen gefahren. Nach genommenem Frühstücke ließ sich der Kaiser die bei Sr. k. H. akkreditirten Minister vorstellen und alsdann setzten JJ. MM. um 10 Uhr Ihre Reise weiter fort. Abends war das Schauspielhaus und mehrere öffentliche Gebäude erleuchtet, und im Theater freier Eintritt.

Frankfurt, vom 16. Mai.

Am 5. Mai starb der souveraine Herzog August Christian Friedrich von Anhalt zu Cöthen, geboren den 18. Nov. 1769. Seines gleichfalls verstorbenen Bruders Sohn Ludwig August, geboren den 20. Sept. 1802, welcher dermalen an dem Hofe Seiner durchlauchtigsten Großeltern mütterlicher Seits zu zu Darmstadt lebt, ist sein Regierungsnachfolger.

Avertissements.

Zur 111ten Kaiserl. Holländ. Lotterie, darinn die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 50,000 u. s. w. sind zur 1ten Klasse, welche den 25. Mai zu ziehen anfängt: ganze Loose à fl 10, und für alle Klassen gültige à fl 80. von denen auch halbe, viertel und achtel Loose nebst Plan zu bekommen bei

Johann Friedrich Kesel,
Hauptcollecteur, in der weissen Adlergasse
Lit. F. Nro. 26. in Frankfurt a/m.

Mnemonische Akademie.

Mit gnädigster Erlaubniß wird der bekannte Mnemonike Mendel die Ehre haben, Donnerstag den 21. May von 11 bis 1 Uhr im Saale zum goldnen Roß eine mnemonische Akademie zu geben, wozu er hiermit alle Freunde der Künste und Wissenschaften höflichst einladet.

Eintrittskarten zu fl. 1. sind bei Herrn Friet im goldnen Roß zu haben.

Bei der in Gemäßheit höchster Verfügung Serenissimi sub dato Aschaffenburg den 4. und weiter am 19. verflossenen Monats anderote Statt gefundenen öffentlichen Verlosung derer, unter dem 1. Nov. 1800 ausgestellten hiesigen Stadtschuldverschreibungen sind nachstehende Nummern zur diesjährigen Rückzahlung, herausgezogen worden.

Obligationen von Ein Tausend Gulden

Nro. 5. 11. 14. 16. 17. 21. 26. 34. 35. 41. 50. 51. 56. 60. 61. 68. 74. 77. 90. 93. 94. 102. 109. 114. 126. 135. 136. 143. 145. 147. 157. 160. 164. 163. 179. 182. 186. 187. 190, 191. 193. 196. 198. 199. 200. 203. 206. 209. 215. 223. 227. 229. 233. 234. 241. 243. 255. 266. 268. 264. 280. 282. 287. 290. 293. 294

Obligationen von Fünf Hundert Gulden.

Nro. 2. 3. 5. 7. 8. 11. 17. 21. 22. 24. 26. 29. 31. 41. 43. 54. 55. 56. 64. 65. 66. 69. 74. 89. 97. 101. 107. 114. 124. 127. 128. 137. 149. 151. 154. 155. 161. 164. 176. 181. 185. 191. 195. 197 198. 201. 203. 210. 211. 214. 216. 221. 227. 232. 234. 236. 238. 242. 247. 247. 252. 261. 264. 265. 273. 276. 278. 292. 298. 304. 306. 309. 312. 313. 315. 316. 321. 324. 331. 334. 347. 348. 353. 360. 361. 363 366. 370. 371. 379. 382. 390. 395. 406. 410. 414. 421. 423. 431. 440. 441. 449. 459. 461. 464. 466. 470. 478. 484. 486. 491. 494. 495 497. 498. 499 500. 504. 510. 530. 531. 533. 543. 546. 551. 567. 578. 584. 587. 590.

Obligationen von Zwey Hundert Fünfzig Gulden.

Nro. 19. 33. 39. 41. 45. 68. 92. 97. 99. 107. 120. 112. 116. 124. 127. 133. 130. 134 141. 144 153. 165. 167. 168. 165. 182. 189. 195. 199. 202. 208. 210. 211. 219. 233. 235 236. 238. 241. 244. 248. 250. 254. 257. 282. 284 294. 300. 302. 309. 312. 320 321. 325. 340. 341. 343. 344. 347. 350. 353. 362. 364 366. 372. 376. 378. 383. 387. 393 395. 399.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben, nebst denen bis zum 31. dieses Monats fällig werdenden Zinsen, Montags den 10 Juny d. J. an unserer Zahlamter Stube, gegen Zurücklieferung der Obligationen und Zinscoupons, in Empfang nehmen.

Frankfurt den 15. May 1812.

Großh. Schuldentilgungs-Rechnungs-Commission.

Auspielung
eines
Hauses in Hanau,
nebst dem Rittergute Aldeck, dieses auf den ersten, und jenes auf den zweiten höchsten Gewinn, in der ersten Klasse der 51sten Großherzoglich-Frankfurtischen Klassen-Lotterie in Hanau

1) Mit gnädigster Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Durchlauchtigsten Großherzogs von Frankfurt, Fürsten Primas des Rheinbundes, wird dieses Haus den 19. August 1812 in der ersten Klasse der 51sten Hanauer Lotterie dergestalt ausgespielt, daß solches der Inhaber derjenigen Loose gewinnt, das die Nummer enthält, worauf der zweite Hauptpreiß von 1200 Gulden fällt.

2) Das Haus der Zuckerhut genannt, liegt in einer der schönsten Gegenden der Neustadt, links an der Straße auf den großen Marktplatz und rechts an der Straße nach der französischen Kirche. Das zweistockigte Vorderhaus enthält 12 schöne heizbare Zimmer und ein Kabinet, worin 6 modern tapezirt sind, 5 Kammern, 2 Küchen, großen Boden, 2 gewölbte Weinkeller und Brunnen mit Pumpe. Im Hinterhause befinden sich oben 2 heizbare Piecen, darunter Einfahrt, Pferdestallung, Hof und Gärtchen. Alles ist im besten Stande, und sind die Gebäude allein, ohne die Keller, für 8000 fl. im 24 fl. Fuß gerichtlich taxirt und in der Brandcasse assekurirt.

3) Die Zahl der Loose wird auf 5000 Stück, jedes mit 2 Nummern ausgefertigt, mit Freiherrlich von Wenderischen Wappen, wie die Loose zur Auspielung des Rittergute Aldebach, versehen, und auch von ebenderselben Direktion unterzeichnet.

4) Die Einlage für jedes Loos mit 2 Nummern beträgt im 24 fl. Fuß für diejenigen, welche auch ein Loos zum Aldeckschen Gut bereits besitzen oder noch nehmen, 2 fl. 42 kr., dagegen für andere Abnehmer 3 fl., und wird man nicht nur dem Herrn Kollekteurs vortheilhafte Bedingungen bewilligen, sondern auch in der Frankfurter Zeitung und dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen, ob die erforderliche Anzahl Loose zur Auspielung abgesetzt sey, bestimmt den 4. August, und wenn diese wirklich geschieht, noch am Ziehungstage die Nummer, worauf das Haus gewonnen ist bekannt machen.

5) Unterzeichnete Direktion nimmt den Betrag für die verkauften Loose so lang in ihre Verwahrung bis die Ueberlassung des bis zum 1. Mai 1813 vermiethetten Hauses an den Gewinner geschehen ist, die gegen Aushändigung des Gewinnloosses 8 Tage nach der Ziehung ganz Hypothekfrei jedoch unter der Bedingung erfolgt, daß der Gewinner die mit der Besitzveränderung verbundenen Kosten allein trägt.

Hanau den 24. April 1812.

Die zur Auspielung des Rittergute Aldeck ernannte und gnädigst bestätigte Direktion.

Blum. Leonhard,
Geh. Finanzrath. General-Inspector der Domainen.

Mitdirektoren der Hanauer Klassenlotterie.

Die unbekannten Inhaber nachstehender dem Joseph Magnus von Leitner, und seiner Gattin Anna gehörigen vier Schulleren von der ehemaligen Landschaft in Tirol, dem Wegehausfond und der Credit-Casse zu Schwatz ausgestellter und im Jahre 1809 durch den allgemeinen Brand zu Schwatz im Inkreise hinterstellten zu Verlust gegangener Urkunde, als:

A. von der Landschaft Tirol:

a) Sub Nro. 3618 dd. Insbruk den 28. Jun. 1797. pr. fl. 450.

b) Sub Nro. 3668 dd. Insbruk den 11. Febr. 1797. pr. fl. 700.

c) Sub Nro. 3904 den 20. April 1805. zu Insbruk pr. fl. 800.

d) Sub Nro. 4211. dd. Insbruk den 17. Febr. 1798. pr. fl. 350.

e) Sub Nro. 4142. den 26. Febr. 1798 zu Insbruk pr fl. 900. sämtl. auf Joseph Magnus von Leitner ausgestellt, dann

f) Sub Nro. 4006. dd. Insbruk den 19. März 1804. pr. fl. 1150. auf Joseph Rentei und:

g) Sub Nro. 3084. dd. Insbruk den 26. Nov. 1799 pr. fl. 1750. auf Anna von Leitner, gebornen von Schullern gefertigt.

B. Von dem Wegehausfond.

Sub Nro. 150406. dd. 31 Aug. 1808. auf Joseph Magnus von Leitner lautend pr. fl. 2215.

C. Von der Credits-Casse zu Schwatz.

a) Sub Nro. 10403. dd. 28. Oct. 1808 pr. fl. 124.

b) Sub Nro. 10404 dd. 31. Aug. 1808 pr fl 92 xr.

c) Sub Nro. 10405. dd. eodem pr. fl. 64. alle auf Joseph Magnus von Leitner, endlich

d) Sub Nro. 10402. dd. 31. Aug. 1808 pr. fl. 1092. auf Anna von Leitner, gebornen von Schullern, gefertigt wurden unterm 19. Aug. 1811. öffentlich aufgefordert, diese Urkunde binnen 6 Monaten, von erwähntem Tage an bei Gericht vorzuweisen, widrigen Falles sie für kraftlos erklärt werden würden.

Nachdem nun binnen der gesetzten Frist niemand die angemeldeten Urkunden vor Gericht vorgewiesen hat, so werden dieselben auf Bitte der von Leitnerischen Ehegatten hiemit für kraftlos erklärt.

München den 31 März 1812.

Königl. Baier. Stadtgericht.

J. C. Schmitz, Director.
v. Mulfiem.

Da die auf den 29. April 1812 angekündigte Versteigerung des von Willichischen Landhauses zu Bockenheim noch Ersatz gedauert hat, so ladet Unterzeichneter diejenige, welche solches aus der Hand zu kaufen gesonnen sind, ein, sich gefälligst bei ihm zu melden.

Dr. Kappes,
in der Saalgasse wohnhaft.

Nachdem die hohe und niedere Jagd in den Wald- und Feld-Gemarkungen der beiden Aemter Altenhasslau und Arnsburg auf einen 6- oder 9jährigen Bestand an den Meistbietenden salvo ratificatione verliehen werden sollen, und hierzu terminus auf Donnerstag den 29sten künftigen Monats May anberaumt worden; so wird solches denen hiesigen Lustragenden hierdurch bekannt gemacht, um sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr auf Großherzoglichem Forstdepartement in dem hiesigem Schloß einzufinden.

Hanau den 16ten April 1812.

Großherzoglich Frankfurtisches Forstdepartement daselbst.

Ein Partheygen gebleichtes Leinen Garn, liegt bei mir in Commission zu verkaufen, den Pfd a fl. 4½; der Pfd 3 bis 5 ℔ schwer. Proben oder einzelne Pfd können nicht anders als gegen Einsendung des Betrags verabfolgt werden, sollte aber jemand das Partheygen zusammen nehmen, so könnte man gegen gute acceptirte Wechsel 3 auch 4 Monat Ziele abgeben.

Joh. Chr. Leop. Hauff,
gegen der Ledermange über.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 138

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Sonntag, den 17. May 1812.

Avertissements.

Da zur völligen Richtigstellung der Verlassenschaft des zu Rodenbach verstorbenen Peter Peters, Wirths Schmidt, zu wissen nöthig ist, ob nicht noch unbekannte Schulden vorhanden seyn, so werden alle diejenige, welche Forderungen an denselben aus irgend einem Grund zu haben sich berechtigt halten sollten, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, von heute an bei unterschriebenem Commissarius anzuzeigen und richtig zu stellen, gegenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört werden.

Giessen den 19. April 1812.

Von Commissions wegen.

Diehl,
Großherzogl. Hess. Commissions-Rath.

Der Gemeindsmann und Müller Jakob Hofler zu Michelbach hat darum angesucht, daß alle welche eine Forderung an ihn zu haben glauben, aufgefordert würden, solche zu liquidiren, damit er nach der heute ausgeschriebenen Liquidirung seiner Mühle Zahlung leisten, und mit seinem übrigen Vermögen eine bessere Einrichtung treffen könnte.

Alle Gläubiger desselben werden daher auf Mittwoch den 27. Mai dieses Jahres früh 9 Uhr vorgeladen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und haben im Ausbleibungsfalle den für sie durch Sicherstellung des Eingebrachten der Ehefrau, aus anderen rechtlichen Handlungen entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen.

Alzenau am 20. März 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hess. Amt hieselbst.
in dessen
Hädrich, Amtsverw.

Münsingen, Buttenhausen. Das unterzeichnete Königlich Würtembergische Oberamt ist Allergnädigst beauftragt worden, das zur Gebhard der verstorbenen Freifrau von Liebenstein gehörige — dem ehmaligen Ritterkanton Donau inkorporirt gewesene Gut Buttenhausen entweder im Ganzen oder theilweise, so wie sich Liebhaber zu dem einen oder zu dem andern zeigen werden, an den Höchstbietenden zu verkaufen. Das Pfarrdorf Buttenhausen ist auf der Alp, eine Stunde von dem Städtchen Münsingen, und in dem Bezirke des dortigen Oberamts in dem Lautertal gelegen, und hat zu verkaufende herrschaftliche Gut besteht a) aus folgenden Grundstücken: a. an Gebäuden einem vor 20 Jahren erbauten Schlößchen mit acht Zimmern und einem Saal nebst zwei darunter befindlichen Stallungen, einem von Eichenholz erbauten Meierei-Haus mit zwei kleinen Kellern, einem besondern Backhaus und einem Waschhaus, einer Schafstallung, einer Schäferei-Wohnung nebst Ochsenstall und Wagenhälter, einer grosen doppelten Scheuer, worinn sich auch ein Schafstall befindet, einem besondern Pferdestall nebst grosem Zurichboden, welche Baulichkeiten mit einer Mauer umschlossen sind, in deren Mitte ein grosser Hof ist, durch welchen ein Bach fließt. Im Dorf befinden sich an herrschaftlichen Gebäuden noch ein zweistöckigtes Haus, das bisherige Amtshaus, samt Keller, Stall, Scheuer und Krautboden, ein Zehnten-Badhaus und eine besondere stehende Scheuer. Oben im Dorf steht das alte Schloß mit Keller, Schafstallung und grosem aus mehreren Böden bestehenden Frachtspeicher. b) Feldgüterne Aeckern, 791 Morgen, wovon 265 Morgen angebaut sind, und die übrigen zur Schafweide benutzt werden; Wasen 60 Morgen, 2 Viertel, 5½ Ruthen; Gärten 2½ Viertel 10 Ruthen; Aecker, 4 Morgen 1 Viertel; Baumgärten 4 Morgen, 3 Viertel, 27½ Ruthen; Allmanden, so ebenfalls zur Schaf-Weide gehören, 277½ Morgen. 2) Grundherrschaftliche Gefälle: diese bestehen sich an Pfändigen und Pfundzinsen auf 4356 Gulden und die auf dem Gut ruhende Dezem an Steuern, Besoldungen und dergleichen auf ungefähr 1000 Gulden, welche sie doch nach eintretenden Umständen noch einige Verminderung zulassen. Ein besonderer Vorzug des Guts ist die gesunde Schafweide, auf welcher der Sommer 6 Stück gezogen und 600 gewintert werden können. Die Fischereiberechtigkeit in der Lauter, welche meist Forellen führt, ist ebenfalls bedeutend. Das Gut ist allodial und blos der Pfarrei Königlich Würtembergisches Lehen. Der Verkauf dieses Guts ist auf den 16. Junius dieses Jahrs festgesetzt, und können die Liebhaber bis dahin die nähere Beschreibung desselben und den Anschlag entweder bei dem unterzeichneten Oberamt oder bei dem hiesigen Gerichtsverwalter Schupp zu Buttenhausen einsehen, auch allenfalls mit dem ersteren unter Vorbehalt des Ratifikats einen Kauf abschließen. Die Verkaufs-Verhandlung selbst geht an bestimmtem Tag Vormittags 9 Uhr in dem untern Schloß zu Buttenhausen vor sich.

Den 20. May 1812.

Königlich Würtembergisches Oberamt Münsingen.
Adel.

Um den Nachlaß der allhier verstorbenen Wittwe des im Großherzogl. Hessischen Artillerie-Corps gestandenen nachher pensionirten Obristen Joh. Christoph Aschoff, Christ. geb. Dorothea, gebohrne Körbelin, richtig stellen zu können, werden alle etwaige Gläubiger derselben hiermit aufgefordert, ihre rechtliche Forderungen binnen vier Wochen, spätestens der Zeitfrist, bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, im Unterlassungsfalle aber sich der Präklusion zu gewärtigen.

Darmstadt den 31. März 1812.

Von Oberkriegs-Collegial-Commissions wegen.

Zabelius,
Großh. Hess. Kriegs-Secretair.

David Meby ist vor 30 Jahren mit seiner Ehefrau und 3 Kinder von Steinmargarethe, hiesigen Oberamts, in das Kaiserlich Oesterreichische Gouvernement Lemberg nach Polen ausgewandert, seit der Zeit aber nichts von sich hören lassen, dahero derselbe oder dessen Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen werden, binnen 3 Monaten eine ihm zugefallene Erbschaft ad 227 fl. welche unter Curatel stehen in Empfang zu nehmen, gegenfalls dieses Vermögen gegen Caution seinen nächsten hiesigen Verwandten zugetheilt werden solle.

Josseln den 11. April 1812.

Im Auftrag
Bernet,
Landrath.

Peter Röhrig von Königshofen im Grabfelde, ein Sohn des abgelebten Bäckermeisters Ludwig Röhrig daselbst, seiner Profession ein Backergeselle, ist schon über 20 Jahre abwesend, ohne daß über dessen Leben, Tod oder Aufenthalt eine nige Nachricht während dieser Zeit eingekommen wäre.

Die nächsten Anverwandten desselben haben um Zuerkennung des Vermögens des Verschollenen gebeten. Der benannte Peter Röhrig oder dessen allenfallsige Erben werden daher gesetzlich und hergestalten edictal vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle glaubhaft zu melden oder aber zu gewärtigen, daß nach dem desfallsigen rechtlichen Verfahren derselbe für todt erkläret, und dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen ohne Caution an die legitimirten nächsten Anverwandten verabfolget werden solle.

Decretum Königshofen den 4. April 1812.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
Brandt, Lander.
Krampf, a. a.

Für folgende Conscribirte aus dem Fürstenthum Lippe ist in ihrer Abwesenheit gelooset worden, und da sie vermöge ihrer Loosungs-Nummer bereits zum Eintritt in activen Dienst stehen, wegen Unbekanntschaft mit ihrem Aufenthaltsort ihnen solches aber nicht bekannt gemacht werden konnte; so werden dieselbigen aufgefordert, von Michaelis dieses Jahres sich bei ihren Obrigkeiten zu stellen, und ihre etwanigen Befreiungsgründe anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls für ungehorsame Conscribirte erklärt werden und als solche gegen §. verfahren werden solle.

Aus dem Amte Sternberg.

1) Johann Christoph Conrad Böcker von Nro. 19. zu Vego.
2) Gord Henrich Conrad Ferdinand Ahrermann von Nro. 33. zu Lußbruch.
3) Gord Henrich Dubbert eines Einliegers Sohn aus Schwelentrup.
4) Friedrich Christian Pape von Nro. 49. zu Humfeld.

Aus dem Amte Schwalenberg.

5) Ehrchord Drücker von Nro. 79. in Mischenau.
6) Johann Franz Thon.
7) Johann Christian Justus Gumbach.
8) Johann Friedrich Notte.
alle 3 von der Glashütte zu Elbrinxen.

Aus dem Flecken Schwalenberg.

9) Ludwig Wöker.
10) Conrad Ludwig Völle.
11) Johann Conrad Göke.
12) Friedrich Ernst Adam.

Aus der Stadt Salzufeln.

13) Der Schmiedegeselle Herm. Conrad Peter.

Aus der Stadt Barntrup.

14) Der Schneidergeselle Friedrich Philip Ferdinand Mercord.
15) Der Schustergeselle Johann Friedrich Jacob Wortmann.

Aus dem Flecken Lage.

16) Friedrich Adolph Budde.

Aus dem Amte Barenholz.

17) Franz Henrich Conrad Ehlebracht, eines Einliegers Sohn aus Langenholzhausen.
18) Carl Conrad Riepe von Nro. 47 in Billren, Schneider.
19) Johann Friedrich Neumeier aus Barenholz
20) Ludwig August Begemann von Nro. 18. zu Stemmen.
21) Johann Friedrich Adolph Meinking von Nro. 37 zu Talldorf.
22) Johann Heinrich Ferdinand Stafforst von Nro. 91 in Sauerf.
23) Johann Friedrich Reese von Nro. 31 in Langenholzhausen, Schneider.
24) Friedrich Wilhelm Capelle aus Langenholzhausen.
25) Friedrich Adolph Heuer von Nro. 84. zu Stemmen.
26) Georg Schäfer aus Langenholzhausen.
27) Simon Henrich Adolph Grant aus Langenholzhausen.
28) Simon Henrich Christian Krampe aus Talldorf.
29) Simon Friedrich Christian Möller aus Stemmen.
30) Johann Friedrich Christian Meier daher.
31) Samuel Frankfurth, am Sohn des Schutzjuden Bär Josua Frankfurth, aus Barrenholz.
32) Jobst Dietrich Schöttker von Nro. 20. in Erder.
33) Gerdtcop Dietrich Dickelhorst aus Barrenholz, Tischler.
34) Jost Henrich Sandermann von Nro. 8a. in Langenholzhausen.
35) Simon August Dreyerstracht von Nro. 31. aus Waterf.
36) Simon Henrich Anton Kuhstedt von Brüntrup.
37) Johann Christoph Hempelmann von Nro. 15. zu Westorf.
38) Anton Henrich Osterhaus von Nro. 21 zu Brüntrup.
39) Herm. Henrich Conrad Böke von Nro. 8a. zu Bentorf.
40) Johann Friedrich Hempelmann oder Grosford aus Bentorf.
41) Johann Henrich Brotegutmeier aus Weitorf.
42) Henrich Christoph Meier von Nro 21. zu Bentorf.
43) Christian Henrich Grabbe aus Brüntorf.
44) Jost Henrich Kölling von Nro. 60. zu Bentorf.
45) Johann Jobst Böke von Nro. 21 zu Westorf.
46) Simon Henrich [illegible] aus Hohenhausen.
47) [illegible] Henrich D[illegible] aus Waterf
48) [illegible] Friedrich Wilhelm Kölling aus Bentorf.
49) Simon Henrich Depping von Nro. 59. zu Hohenhausen.

Aus dem Amte Schieder.

50) Johann Herrmann Niemeier aus Reelkirchen.
51) Johann Bernh. Gord Henrich Bar daher.
52) Franz Henrich Schröder aus Wellentrup.

Aus dem Amte Brake.

53) Herrmann Henrich Ahrermann von Nro. 42. zu Hillentrup.
54) Johann Gottlieb Arend Kiel von Nro. 66. in Brake.
55) Henrich Christian Brüggemann von Nro. 32. auf der Wambrecker Heide.
56) Johann Bertold Henrich Grote zu Hummerentrup.
57) Wilhelm Müller aus Wendlinghausen.
58) Johann Simon Ludolph Kommeier von Stumpenhagen.
59) Johann Henrich Conrad Ostermann von Nro. 1. auf dem Kirchhofe.
60) Anton Henrich Hartmann von Nro. 4 in Brake.
61) Johann Simon Gisbrecht von Rhiene.
62) Henrich Pidger von Nro. 6 in der Lüfte.
63) Johann Friedrich Rietz aus Lieme.
64) Johann Christian Wiegenbrock aus Lieme

Aus dem Amt Detmold.

A) Vogtei Detmold und Falkenberg.

65) Henrich Adolph Grote von Nro. 47. zu Hedensen.
66) Johann Friedrich Christian Wienecke aus Brokhausen.
67) Franz Ludwig Brüning von Nro. 46 zu Heidenoldendorf.
68) Simon Henrich Adolph Meise aus Oberschönhagen.
69) Hermann Henrich Meier von Nro. 1 zu Hakedahl.
70) Heinrich Hermann Gering von Hakedahl.

B) Vogtei Lage und Heiden.

71) Jost Henrich Meßlies von Wistrup.
72) Christoph Heo von Mässen.
73) Tönis Henrich Oehlert von Ehrentrup.
74) Tönis Henrich Trine aus Hagen.
75) Herm. Henrich Meßle von Billinghausen.
76) Johann Gord Kerkhof von Nro. 27. zu Hagen.
77) Johann Friedrich Wilhelm Rosenbaum von Oyen.
78) Johann Herm. Feld von Pivitsheide.
79) Berend Herm. Christoph Hudepohl von Augustdorf.
80) Herm Henrich Christoph Hunter von Pivitsheide.
81) Herm. Henrich Stellbrink von Horste.
82) Arend Henrich Friedrich Strate von Augustdorf.
83) Johann Henrich Christoph Wenke von Nro 15 aus Hagen.
84) Gord Henrich Reepohl von Mässen.
85) Johann Hermann Löwenkamp von Augustdorf.
86) Johann Tönis Brauding aus Heiden.
87) Tönis Henrich Feldmpfleck von Heidoch.
88) Johann Friedrich Adolph Lef von Heiden.
89) Tönis Hermann Helwig von Nro. 15 zu Pivitsheide.
90) Franz Herm. Christoph Wendker von Dehlentrup.
91) Herm. Henrich Dietrich Eickmann von Rienhagen.
92) Herm. Friedrich Franz Kappe aus Mussen.
93) Simon Henrich Ferdinand Kerkhof von Nro. 7. zu Lopshagen.
94) Johann Herm. Henrich Eickmann von Rienhagen.
95) Simon Henrich August Kramer von Heiden.

Aus dem Amt Oerlinghausen.

96) Herm. Henrich Köhler von Dalhausen.
97) Johann Friedrich Brelmann von Schockenbusch.
98) Friedrich Heitlinger von Schuckenhof.
99) Friedrich Geldmacher aus Oerlinghausen.
100) Johann Friedrich Adolph Bode aus Bührentrup.
101) Hermann Henrich Christoph Hollmann aus Oerlinghausen.
102) Friedrich Adolph Werke, dessen Aeltern jetzt in Lage wohnen.

Aus dem Amt Schlemar.

103) Franz Henrich Tielke aus Untermüssen.
104) Johann Heinrich Blanke aus Lockhausen.
105) Johann Heinrich Prüfner aus Obermüssen.
106) Johann Conrad Rüig aus Werl.
107) Johann Jobst Albert aus der Untermühlen.
108) Johann Henrich Schiltmann aus Berlerhagen.
109) Johann Berend Echterdiek aus Nro. 31 in Werl.
110) Johann Henrich Bergheim von Untermüssen.
111) Johann Henrich Knappstrogen von Obermüssen.
112) Friedrich Conrad Koch aus Schlemar
113) Johann Christoph Paul aus Untermühlen.
114) Johann Henrich Bergheim aus der Untermühlen.
115) Johann Henrich Berneck aus Werl.

Aus der Stadt Detmold.

116) Johann Sebastian Reibner.
117) Johann Christoph Döpke.
118) Johann Friedrich Adolph Weber.

Aus dem Amt Horn.

119) Simon Henrich Albrecht Danne von Nro. 20 zu Belentrup.
120) Johann Friedrich Kaiser zu Veltenberg.

Aus der Stadt Lemgo.

121) Henrich Anton Schweppe.
122) Christoph Wilhelm Thalter.

Detmold den 14. April 1812.

Fürstlich Lippische Vormundschaftliche Regierung.

v. [illegible]

Nachdem der minderjährige Freiherr Carl Theodor von Greiffenclau am 23. März dieses Jahres zu Hundel gestorben, so werden dessen Interessat-Leben hiermit aufgefordert, Freitags den 29 künftigen Monats Mai, in Person oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und sich zu erklären, ob sie die gerade Allodialerbschaft antreten wollen, unter der Verwarnung, daß sie nachher nicht weiter werden gehört werden

Ehrenbreitstein den 15. April 1814.

Herzoglich Nassauischer Justiz Senat dahier.

Hent. vdt. Sotz.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz der Polizei, und des Innern

macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt daß bei dem Großherzoglich-Frankfurtischen Justizamte zu Lohr nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolls

des Großherzoglich-Frankfurtischen Justizamts Lohr vom 20. April 1814.

Die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Johann Joseph Kesler von Lohr an dessen zurückgelassenes Vermögen betr.

Bescheid.

Da durch das beigebrachte Schreiben vom 22. Febr 1792 und die vom Jahre 1793 hieher geführte Vormundschaftsrechnungen der Anfang eines schriftlichen Beweises gemacht ist, so wird die Abhör der vorgeschlagenen Zeugen Peter Wilhelm Kesler, Michael Kesler, Joseph Kesler, und Anton Joos von hier, über die Abwesenheit des Johann Joseph Kesler ohne Nachricht verordnet.

Zur Beglaubigung, Kaiser.

Hanau den 23. April 1814.

Freyh. v. Kibini.

Die drey Geschwister Johann Aloys Wolfgang, Franz Anton und Joseph Anton Stadtelmann, Söhne des Johann Adam und seines Weibes Anna Regina Stadtelmann von Bordberg bei Merzentheim, wurden schon unterm 20. Oct. 1749 in der Frankfurter Zeitung vom 21. und 22. Januar 1750 Beilage zu Nro. 12 und 13 öffentlich vorgeladen, ihren bisher dahier administrirten Antheil an dem Fide kommisse des verstorbenen hiesigen Herrn Pfarrers Massel und resp. an dem Nachlasse seiner verstorbenen Schwester Rosina Massel, welcher bis jetzt auf 272 fl. angewachsen ist, in Empfang zu nehmen, nachdem vorher Johann Aloys Wolfgang mit seinen Geschwistern und den Heina Bauerischen Kindern zu Bamberg als Miterben den Prozeß wegen einer erbschaftlichen Forderung angefangen haben werde. Da nun diese Stadtelmann nicht erschienen, auch nirgends aufzusuchen, und von Jugend an abwesend sind, so werden selbe oder ihre etwaigen Erben hiermit nochmals öffentlich aufgefordert, bei der auf Donnerstag den 21. Julius ihnen anberaumten Abtheilungstagfahrt persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Legitimationen zur Erbschaft zu überreichen, widrigenfalls sie für todt gehalten, und ihre Erbestheil Cautions frey denjenigen Verwandten, die sich gehörig legitimiren, ausgehändiget werden sollen. Weil aber an eben jenem Tage auch der zwischen Johann Aloys Wolfgang und den übrigen Miterben des Herrn Pfarrers Massel resp. seiner Schwester Rosina anhängige Streit schließlich verhandelt werden soll, und überhaupt diese Miterben nach den testamentarischen Dispositionen bei der Sache interessirt, ihre Lebensverhältnisse und Aufenthaltsorte jedoch unbekannt sind, so ergehet an selbe gleichfalls die öffentliche Ladung, an dem bestimmten Tage persönlich oder durch Bevollmächtigte die nöthigen Verhandlungen zu pflegen, und ihre Rechte zu bewahren, widrigenfalls man auf sie keine weitere Rücksicht nehmen wird

Als Interessenten kommen in den ältern Akten vor:

I. Die Johann Adam Stadtelmannischen Kinder Maria Rosina, nun die Kalkwasserischen Kinder zu Mädesheim und Maria, Xaveria Nepomucena Stadtelman.

II. Die Heina Bauerischen Kinder von Bamberg, Maria Kunigunda — Katharina Margaretha — Maria Magdalena — Maria Margaretha — und Maria Barbara.

III. Die Anna Maria Mayerischen Kinder von Bamberg, nehmlich:
Herr P. Karl Mayer, Benedictiner in Amlieben.
Herr P. Joseph Mayer, geistlicher Rath in München.
Frau Aloisia Mayer, vormals Oberin im englischen Hause zu Bamberg.
Barbara Maugin Wittib und Margaretha Mayer, gerichtliche Klaufner.

Fladungen im Großherzogthume Würzburg am 23. März 1814.

Großherzogliches Landgericht.

Beck, Landrichter

Schmitt.

Großherzoglich Badisches Amt

Vor 45 Jahren ließ sich der damals 18jährige Caspar Bächner von Kirchheim von den K. Oesterreichischen Werbern zu Speyer anwerben, gab aber seit dieser langen Zeit nicht die mindeste Nachricht von sich.

Er wird daher auf billiges Ansuchen seiner nächsten Anverwandten vorgeladen, binnen 9 Monaten sich daher zu stellen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen ad 104 fl. in Empfang zu nehmen, ansonst gegen ihn die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und über sein Vermögen nach den Landesgesetzen verfügt werden solle.

Schwetzingen den 20. April 1814.

Ihlein.

vdt. Billig, act.

Großherzoglich Badisches Amt.

Vor ungefehr 30 Jahren wurde der Unterthanssohn Mary Daniel Eberz von Altlußheim durch 2 andere Unterthanen an die K. Preußische Werbung in Speyer abgegeben. Als Preussischer in Berlin garnisonirender Infanterist, erschien er auch vor 20 Jahren in seiner Heimath, gab aber seit dieser Zeit keine weitere Nachricht von sich, so wie man auch das Regiment, worunter er stand, nicht angeben kann.

Er wird daher auf Antrag seiner Anverwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten zu Empfangnehmung seines Vermögens ad 203 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und hinsichtlich des Vermögens das weitere Landrechtliche verfügt werden solle

Schwetzingen den 20. April 1814.

Ihlein.

vdt. Billig, act.

Großherzoglich Badisches Amt.

Der seit 30 Jahren von seinem Geburtsort Neulotheim abwesende Joh. Georg Gottfried, welcher, ohngeachtet er blödsinnig war, nach seiner Entfernung von Haus, sich zu Speyer unter das k. k. Militär anwerben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, um sein Vermögen, welches nach der letzten Vormundschaftsrechnung 1171 fl. beträgt, binnen 9 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und hinsichtlich seines Vermögens nach den Landesgesetzen verfügt werden soll.

Schwetzingen den 20. April 1814.

Ihlein.

vdt. Billig, act.

Großherzoglich Badisches Amt.

Joh. Daniel Stephan von Altlußheim, nunmehr bereits 64 Jahr alt, ging in seinem 20. Jahr in die Welt. Am 14. Mai 1784 schrieb er als Artillerielieutenant vom Vorgebürge der guten Hoffnung in seine Heimath, ließ aber seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag seiner nächsten Seitenverwandten wird er oder seine rechtmäßige Descendenten aufgefordert, binnen 9 Monaten sein unter Vormundschaft stehendes beiläufig 700 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und über das Vermögen das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Schwetzingen den 20. April 1814.

Ihlein.

vdt. Billig, act.

Auf Ansuchen des Gemeindsmanns Georg Kunzmann zu Michelbach, wird der abwesende Sohn desselben Johann Georg, seiner Profession ein Becker, aufgefordert, der Vermeidung der für einen abwesenden Kriegsdienstpflichtigen Unterthanssohn, nach den Landesgesetzen entstehenden Folgen in seine Heimath zurückzukehren.

Alzenau am 24. April 1814.

(L. S.) Großherzogl. Hessisches Amt hies.

Dittmann, Landvogt.

Adam.

Gedrig.

Der seit 30 Jahren abwesende Joh. Georg Hack von Kanfen, oder dessen Erben wird hiermit entweder in Person, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen, um seine elterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, als ansonsten nach Ablauf der ihm hiermit bestimmt werdenden Frist von 6 Monaten solche seinen nächsten Anverwandten gegen Caution unverzinslich wird überlassen werden.

Diedorf den 18ten April 1814.

Herzogl. Nassauisches und fürstl. Wiedisches Amt

Cremer.

Anna Maria Benzin, geboren anno 1742 von Löwnigen, des Untergerichts Wallerstein im Ries, Königreichs Baiern, ist schon vor mehr als 40 Jahren mit Freyleuten fortgezogen, ohne daß sie seitdem etwas von sich hat hören lassen.

Deren Brüder Johann Friedrich Benz, geboren anno 1744, und Johann Caspar Benz, geboren 1750, auch von Löwnigen, sind seyen über 30 Jahre verschollen, daß hier Orts ihren Aufenthalt Niemand weiß.

Diesen 3 Geschwisterten ist von ihrem verlebten Vater Johann Jacob Benz ein Vermögen von 227 fl. 37 kr. zugefallen. Es werden nun dieselbige oder ihre rechtmäßige Descendenten hiermit peremtorie vorgeladen, sich in Zeit von 3 Monaten bei unterzeichneter Behörde zu stellen, und ihre Ansprüche auf das Vermögen zu beweisen, sofort solches zu erheben; widrigenfalls sie zu erwarten hatten, daß das Vermögen ihren Anverwandten dahier ausgehändigt werde.

Wallerstein den 24. Merz 1812.

Königl. Baier. fürstl. Oetting-Wallersteinisches Untergericht.

Joseph Anton Lind von Lohr, welcher sich auch Joseph Anton Hönß nennet, und im Jahre 1809 nach Wien gegangen ist, wird als Konskriptionspflichtiger hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, widrigenfalls dessen Vermögen konfiscirt und gegen ihn nach Vorschrift der höchsten Desertur-Verordnung verfahren werden soll.

Lohr den 20sten April 1812.

Der Distrikts-Maire.

Es haben des Herrn Landgrafen Ludwig von Hessen Hochfürstliche Durchlaucht bei des Großherzogs Königliche Hoheit um Anordnung einer Commission zu Liquidirung und Regulirung Ihres Schuldenwesens gebeten.

Da nun diesem Gesuch statt gegeben, und Endesunterzeichneter zu Vornehmung dieses Geschäftes committirt worden; so fordert er hiermit alle diejenigen, welche an Se. Hochfürstliche Durchlaucht den Herrn Landgrafen Ludwig von Hessen aus irgend einem Grunde, Forderungen formiren zu können glauben, hiermit edictaliter auf, solche a dato binnen drei Monaten, bei ihm anzuzeigen, und richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieses Termins damit nicht weiter gehört werden. Darmstadt den 1. Mai 1812.

Siebert,

Großherzoglich Hessischer Regierungs-Rath.

Es ist der Cabet-Korporal Wilhelm Koch aus Königsberg in Hessen, Sohn des vorher allda verstorbenen Großherzoglichen Amtsschultheißen Koch, vor nun einem Jahre in Spanien bei dem dorten befindlichen Großherzoglich Hessischen Regimente Groß- und Erbprinz mit Tod abgegangen, ohne daß sich bis jetzt eine letzte Willensdisposition von ihm vorgefunden hat.

Nach ergangenem Auftrage von Großherzoglichem Oberkriegscollegio zu Darmstadt an unterzeichneter Stelle, den dahier unter Curatel stehenden Nachlaß des verstorbenen Cabets Wilhelm Koch zu requiriren und Falls sich kein letzter Wille von ihm annoch vorfinden sollte, an dessen gesetzlichen Erben auszuhändigen, haben sich die Geschwister seines Vaters, als hier bekannte nächste Intestaterben, zu diesem Nachlaße angemeldet.

Da es indeß ungewiß ist, ob sich nicht die Mutter des Erblassers, eine geborne Goderinn aus Niedsalz im Elsaß, die im Jahr 1797 von ihrem Ehegatten abgeschieden worden ist und sich hierauf, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, von hier entfernt hat, noch am Leben befindet, oder eine andere wenige Kinder, oder auch Geschwister von ihr, vorhanden sind, welche resp. ein näheres oder gleiches Recht an den besagten Nachlaß machen könnten und wollten; so werden selbige, wie auch jeder andere, der sonst eine rechtliche Forderung an diesen Nachlaß haben sollte, hiermit öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche innerhalb 3 Monathen peremtorischer Frist, von jetzt angerechnet, so gewiß dahier an- und auszuführen, als sie sonst nach Ablauf dieses Termins damit nicht weiter dahier gehört — vielmehr der Nachlaß denen sich bereits gemeldet habenden Intestaterben, Falls kein Testament sich annoch vorfinden wird, ausgehändigt werden soll. Gießen den 24. Merz 1812.

Großherzogl. Hess. Garnisonsgericht daselbst.

Amrad.

Johann Michael Fröhlich von Ippesheim im Königreiche Baiern gebürtig, ging im Jahre 1788 als Metzgergesell in die Fremde, ohne daß man seit 21 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht erhielt. Auf dem Grunde des von seinem Bruder Conrad Fröhlich zu Ippesheim ausgestellten Antrags wird nun Eingangsgenannter Johann Michael Fröhlich oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich rücksichtlich ihrer Ansprüche auf das unter Curatel stehende und sich auf 900 fl. belaufende Vermögen des Abwesenden gehörig auszuweisen oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Anverwandten desselben nach Leistung der gesetzlichen Caution ausgefolget werden.

Ochsenbach am 16. April 1812.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.

Stickel.

Rottmann, a. c.

Anna Maria Schmidt, welche im Jahre 1747 den 22. April in Gölschhausen, Oberamts Greifenstein, geboren ward, und sich im Jahre 1780 von ihrem Wohnorte wegbegab, ohne unterdessen etwas von sich hören zu lassen, oder deren etwaige Erbeserben werden hiermit vorgeladen, um so gewisser sich innerhalb 3 Monaten a dato bei dahiesigem Oberamte in Person oder durch einlänglich Bevollmächtigte zu stellen, als sonst ihr Vermögen, das in liegenden Gütern besteht und ohngefähr 100 Rthlr. Werth hat, an die es in Anspruch nehmenden nächsten Anverwandten für Erb und eigen wird ausgefolget werden.

Greifenstein den 4. April 1812.

Herzogl. Nass. und fürstl. Solm. Oberamt daselbst.

Ackermann.

Da in den vormaligen Reckenberger Amtsorten Obermörlen, Niedermörlen und Ober-Widdelstadt die Generalien und Hypothekenbücher revidirt und letztere erneuert werden sollen; Als werden alle diejenige, welche in erlagten Orten sowohl Häuser und Grundstücke auf Zahlungstermine verkauft — die Kaufbriefe abgegeben haben, oder nicht bezahlt sind, als auch diejenige, welche gerichtliche Pfandverschreibungen besitzen, aufgefordert, dem Großherzoglichen Amtssekretair, Synerus Kraft dahier, im ersteren Fall die noch nicht erhaltene Zahlung des Kaufschillings anzuzeigen, in letzterem aber die gerichtlichen Pfandverschreibungen in Urschrift gegen Empfangschein und die Bezeichnung der Zurückgabe, zur Prüfung und Eintragung in die neuen Hypothekenbücher, einzuliefern, oder die Urschriften dem selben wenigstens vorzuzeigen und beglaubte Abschrift davon zuzustellen, und dieses um so gewisser binnen drei Monaten a dato, wozu in jeder Woche der Dienstag für Obermörlen, und der Samstag für Niedermörlen und Ober-Widdelstadt bestimmt ist, zu besorgen, als sie sonst des etwa bei dem Verkauf sich vorbehaltenen Eigenthumsrechts bei zu erlangten Zahlung, und ihres Pfandrechts verlustig seyn sollen. Friedberg den 31. März 1812.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst.

G. H. Hager.

Vorladung der Gläubiger des Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg.

Da nach erfolgtem Ableben des Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg in Zwingenberg, dessen Frau Wittwe im Vormundschaftsnamen ihrer annoch minderjährigen Gräfl. Söhne und Töchter als Intestaterben, die Erklärung abgegeben hat, die Erbschaft des verstorbenen Herrn Grafen cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, und hiernach von Großherzogl. Hess. Oberappellationsgericht die Inventarisation des Nachlasses sowohl, als die öffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger erkannt worden ist;

So werden vermöge des dem Unterzeichneten deshalb ertheilten Auftrags, alle diejenige, welche an den verstorbenen Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg aus irgend einem Grunde Forderung zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf

den 10. Juni 1812

hierzu anberaumten Termine vor unterzeichnetem Commissario zu erscheinen, und denselben ihre Forderung so gewiß anzuzeigen und gehörig zu stellen, als sie widrigenfalls mit ihren Forderungen an die übrigens nicht hinreichende Verlassenschaftsmasse gänzlich ausgeschlossen seyn und bleiben sollen. Darmstadt am 9. April 1812.

Aus Auftrag Großherzogl. Hess. Oberappellationsgerichts

von Günderrode, Ob.appellat. Gerichtsrath.

Nachstehende Konskriptionspflichtige, Friedrich Klein und Friedrich Müller von Bissenberg, Heinrich Gerstner Hirth und Christ an Hermann von Bisterfeld, Andreas Arnold und Johann Carl Schmeiser von Nederhof, Conrad Becker von Bergdausen, Peter Bär, Heinrich Müller und Johann Jacob Gantzig von Bechlingen haben sich bis jetzt bei allen Rekrutenzügen noch nicht gestellt. Sie werden deshalb hiermit öffentlich vorgeladen und angewiesen, um so gewisser sich innerhalb drey Monaten bey hiesigem Oberamte zu stellen als sie sonst ihrer Unterthanenrechte für verlustig erklärt, ihr Vermögen konfiscirt, und im Betretungsfalle sie an Herzoglichen Militair werden abgeliefert werden.

Greifenstein den 16. März 1812.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Solm. Oberamt daselbst.

Ackermann.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 139. Montag, den 18. Mai 1812.

London, vom 2. Mai.
(Fortsetzung.)

— Die Minister wurden genöthigt strenge Maasregeln zu ergreifen, um den Meutereien und Verwüstungen in den Manufaktur-Distrikten ein Ende zu machen. Von allen Seiten sind Truppen nach den nördlichen Grafschaften im Anmarsch. Gestern Morgen sahen wir Abtheilungen von Kavallerie und Infanterie mit Feldstücken durch die Hauptstadt passiren; sie haben die Straße nach Barnet eingeschlagen.

— Aus Rio-Janeiro ist ein Kauffarteischiff angekommen; dasselbe überbringt Briefe bis zum 13. Febr., welche die Nachricht bestätigen, daß die Junta von Buenos-Ayres der portugiesischen Regierung den Krieg erklärt habe.

— In den beiden Parlamentshäusern kam die Botschaft des Herrn Madisson und die dieselbe begleitenden Aktenstücke zur Sprache; allein die Minister haben es nicht unternommen, diesen Versuch, die amerikanische Regierung umzustürzen, weder zu läugnen noch zu entschuldigen. Indessen sagte Lord Liverpool, daß er sich und die Regierung Sr. Maj. von jeder Absicht Unruhen in dem Innern der Vereinten Staaten anzustreuen, lossage. Nun suchen die Minister auf Sir James Craig die Schande dieses treulosen Betrugens zu werfen. Die ungeschickte und verworrene Antwort der Minister beweist, daß sie alles, was dieser General für den Umsturz der Konstitution der Vereinten Staaten von Amerika gethan hat, sehr wohl wußten. Sey nun ihre Protestation, um das Gegentheil zu beweisen, welche sie wolle, man muß sie als in diese abscheuliche Affaire verwickelt betrachten.

— Briefe aus Rio Janeiro melden den Tod des Grafen von Linhares, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

— Im Jahr 1811 war die Zahl der Lords, welche zu Gunsten der Katholiken stimmten 62; im Jahr 1812 betrug sie 100. Die Mitglieder des Unterhauses, welche im Jahr 1811 zu ihren Gunsten stimmten, beliefen sich auf 83; im Jahr 1812 zählte man deren 215.

— Am 29. April überreichte die Korporation von London dem Prinzen Regent in einer feierlichen Audienz, folgende Adresse:

An Se. k. H. den Prinzen von Wallis, Regent des Vereinten Königreichs von Großbritanien und Irland.

»Wir der Lord-Maire, die Schöffen und Gemeinden der Stadt London, vereint im Konseil, stellen Ew. k. H. vor, daß wir über die kritische Lage, worin sich das Vaterland befindet, und über die Gefahren, womit dasselbe bedroht ist, tief bewegt sind; Gefahren die so groß sind, daß sie uns zwingen Ew. k. H. unterthänigst zu bitten, die Klagen und Beschwerden Ihrer betrübten aber getreuen Unterthanen gnädigst anzuhören.«

»Schon seit 14 Monaten sind Ew. k. H. mit der Regentschaft dieser Königreiche beauftragt. Wir hielten es damals für unsere Pflicht, Sie mit den Mißbräuchen bekannt zu machen, welche in den verschiedenen Departements der Regierung Wurzel gefaßt hatten, und deren Umformung uns zur Wohlfahrt und Sicherheit des Reichs wesentlich erforderlich schien: heute stellen wir uns Ew. k. H. von neuem dar, um Höchstdenselben den Kummer aufzudecken, zusehen zu müssen, daß während dieser 14 Monaten von ihren Ministern gar keine Maasregeln ergriffen worden sind, um unsere Wünsche und die Bedürfnisse Ihres Volkes zu befriedigen; sondern, daß sie im Gegentheil die nämlichen Mißbräuche und die nämlichen falschen Regierungsgründe auf hartnäckiger Weise beibehalten und vermehrt haben, indem sie Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten häufen und jede Volks Energie bei einer freien Nation unterdrücken.«

»Beständig sahen wir das nämliche System von Unordnung in der Finanzverwaltung, Verschwendung und Feilheit in den öffentlichen Aemtern, willkührliche Taxirung in der Erhebung der Auflagen, Hemmung und Hindernisse in Hinsicht der Preßfreiheit, verheerende Beschränkungen der Freiheit des Handels befolgen, Beschränkungen, welche eine große Anzahl unserer Handelsleute und Manufakturisten zu Grunde gerichtet und kürzlich noch blühende Distrikte ins Elend gestürzt haben.«

»Als getreue und loyale Unterthanen, und als Repräsentanten der ersten Stadt Ihres Reichs, sind wir von der lebhaftesten Betrübniß durchdrungen, auf diese Weise gezwungen zu seyn Ew. k. H. die falschen Grundsätze und das schlechte Betragen Ihrer Minister vorzustellen; allein wir würden einen Fehler gegen die Staatspflicht begehen, und jenen freimüthigen Karakter, auf welchen wir, als freie Menschen, als Britten stolz sind, kompromittiren, wenn wir die Wahrheit entstellten; wenn wir Anstand nähmen, die Ueberzeugung auszudrücken, in welcher wir leben, daß Ihre vertrauten Räthe, dieses große und ehemals blühende Reich in einen Abgrund gestürzt haben, aus welchem dasselbe nur durch eine radikale Umformung, durch eine gänzliche Veränderung unserer innern Verwaltung und unserer äußern Politik gezogen werden kann.«

»In einer Krisis, welche das Schicksal des größten Reiches unserer Tage und der Vorzeit, eines Reiches, welchem die Vorsehung so viele unschätzbare Vortheile verliehen hat, entscheiden kann, sind wir überzeugt daß wir die Vorwürfe des Vaterlandes

verdienen und den Tadel der Nachwelt auf uns ziehen würden, wenn wir Anstand nähmen, Ew. k. H. ein getreues Gemälde der öffentlichen Beschwerden vorzulegen, und Denselben unsere lebhafte Besorgniß für das Wohl und selbst für die Existenz der Nation zu bezeugen. An Hochdieselbe gelanget daher unsere unterthänigste Bitte: Ew. k. H. wollen auf Ihren Konseils jene Minister entfernen, welche sich des Zutrauens Ihres Volkes unwürdig gemacht haben und zur Regierungsverwaltung Männer berufen, deren Rechtschaffenheit bekannt und erprobt ist, deren Grundsätze einer liberalen Politik u. dem aufgeklärten Karakter der Nation angemessen sind; deren Weisheit und Standhaftigkeit mit den Bedürfnissen des Augenblicks in gleichem Verhältnisse stehen, und welche durch ihre patriotische Gesinnungen geeignet sind, die Liebe des Volks zu gewinnen, und endlich die so sehr gewünschten Umformungen in dem Unterhause und in allen Zweigen der Regierungsverwaltung zu bewerkstelligen.« (Nun folgen die Unterschriften.)

Se. k. H. antwortete auf diese Adresse:

»Ich muß jederzeit geneigt seyn, die Petitionen der Unterthanen Sr. M. mit Aufmerksamkeit anzuhören.«

»Ich verlasse mich gänzlich und mit Zutrauen auf die Weisheit des Parlaments, welches der größte Konseil der Nation für die Abstellung aller Beschwerden ist, worüber sie sich mit Recht beklagen kann.«

»Da ich innigst überzeugt bin, daß die gänzliche Umänderung, die Sie in der innern Regierung und in unserer äußern Politik wünschen, nur dazu dienen würde, die Gefahr, gegen welche wir zu kämpfen haben, zu vergrößern; so würde ich gegen mich selbst einen Fehler begehen, und ich würde zum Verräther an dem großen mir anvertrauten Interesse werden, wenn ich nicht mit Standhaftigkeit in den Anstrengungen beharrte, die mir am geeignetesten scheinen, im Auslande die Rechte der Nation zu vertheidigen, und unsere innere Konstitution in ihrer Integrität zu erhalten. Diese Anstrengungen müssen mit Erfolg gekrönt werden, wenn sie durch den Eifer und die Rechtlichkeit der Unterthanen Sr. M. in welche ich stets das größte Zutrauen setze, unterstützt werden.«

Petersburg, vom 25. April.

Am 21. d. M., um 2 Uhr Nachmittags, geruhten S. M. der Kaiser aus dieser Residenz abzureisen, und vor Ihrer Abreise die hiesige Kasansche Kathedralkirche zu besuchen, in welcher Se. Eminenz Ambrosius, Metropolit von Nowgorod, mit Sr. Eminenz dem Metropoliten Gabriel, Exarchen der Moldau und Wallachei, und der vornehmsten Geistlichkeit, unter großem Zudrange des Volks, ein Gebet auf die Abreise verrichteten.

Um die Poststationen in Ordnung zu bringen, sind 4 Inspektoren abgesandt worden. Der nach Livland und Weißrußland abgeordnete, hat auf jeder Station sogenannte Klagebücher auf den Tischen anstehen lassen, in welche die Durchreisenden ihre Beschwerden und dienliche Anordnungen einzutragen können.

(P. Hefz.)

Dresden, vom 29. April.

Die Sr. Maj. am Montage, den 20. d., von den Deputation der Reichsstände überreichte Adresse lautet wörtlich wie folgt:

»Die Stände des Reichs glauben nur den feierlichsten Wunsch der Nation zu erfüllen, wenn sie E. M. ihre unterthänigste Danksagung für den am 27. März v. J. erlassenen Beschluß, während Ihrer Krankheit S. k. H. dem Kronprinzen die Sorge für die Angelegenheiten des Reichs zu übertragen, öffentlich darbringen. Schon damals hat die allgemeine Meinung, unterstützt sowohl durch die schwierige Lage des Reichs, als durch die glänzenden Eigenschaften des Herrn, den E. M. erwählt haben, um dem Throne wie dem Vaterlande zur Stütze zu dienen, den Entschluß, welcher die Sicherheit und Unabhängigkeit des Staates befestigt, gebilliget, so wie wir die Vortheile davon genossen haben.

Die Stände des Reichs, als gesetzmäßige Dollmetscher der Gesinnungen des schwedischen Volkes, ergreifen diese Gelegenheit, einer Maasregel, die durch die eigne Anzeigung E. M. zu dem würdigsten Sohne und durch das unleugbarste Bedürfniß des Staats eingegeben wurde, die erforderliche Billigung der Nationalrepräsentation zu ertheilen. Indessen haben die Stände geglaubt, sie hätten den gerechten Erwartungen des schwedischen Volkes dadurch noch kein vollkommenes Genüge geleistet. Die treuen Unterthanen E. M. wissen aus einer traurigen Erfahrung, daß sie nicht immer auf eine ununterbrochene Gesundheit und auf eine fortgesetzte Ausübung der schweren Pflichten der königl. Würde von Seiten E. M. rechnen können. Wenn ein ähnlicher Fall einträte, wenn die vereinten Gebete des schwedischen Volks ihn nicht abwenden könnten, so müßten die Stände des Reichs im Voraus E. M. ihren einstimmigen Wunsch ausdrücken, daß bei allen Gelegenheiten, da E. M. durch Krankheit verhindert werden sollten, die Regierungsgeschäfte zu verwalten, Sr. k. H. dem Kronprinzen die Ausübung der königl. Würde, mit allen Vollmachten, welche die Grundgesetze ihr beilegen, übertragen werden, und daß er das Reich, Namens E. k. M. verwalten möge.

Die Kenntniß der Stände von den Gesinnungen, welche E. M. für S. k. H. den Kronprinzen hegen, läßt sie mit Gewißheit hoffen, daß E. M. mit Zufriedenheit einen Beschluß aufnehmen werden, der auf das eigne Beispiel E. M. gegründet ist, und die Stände glauben zugleich, den Rechten, welche S. k. H. sich auf die Dankbarkeit der Nation erworben haben, nicht auf würdigere Weise entsprechen zu können, als indem sie mir dem künftigen Schicksale Schwedens, die vereinten sich liebenden Namen Ew. Maj. und Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, verbinden.«

Rede Sr. k. H. des Kronprinzen an die Stände des Reichs.

»Meine Herren Reichsstände.

Als der König mir, Seiner wankenden Gesundheit wegen, die Regierung des Reichs anvertraute, würde dieses Zutrauen meinem Herzen sehr schmerzlich gewesen seyn, wenn ich nicht über den eigentlichen Karakter Seiner Krankheit beruhigt gewesen wäre. Als ich die Zügel der Verwaltung übernahm, kannte ich bereits die Hindernisse, die ich zu übersteigen habe, die Schwierigkeiten, die ich würde überwinden müssen. Ueberzeugt, daß ein wohl disziplinirtes Heer die wahre Stärke eines Staats ist, habe ich mich mit der Ausführung der Maasregeln zur Vollzählichmachung desselben beschäftigt. Die Ereignisse, welche schleunig auf einander gefolgt sind, haben uns überzeugt, daß neue Gesetze allein nicht hinreichend sind, die Nationalehre vor ihrem Untergange zu bewahren, daß auch muthige Heere nöthig sind, sie zu vertheidigen. Sie werden sich demnach, meine Herren, mit allem dem zu beschäftigen haben, was sich auf die Reduktion bezieht. Ihre Entscheidung wird Schwedens Schicksal bestimmen, und wenn ich meinen Ahndungen trauen darf, so werden wir die Rückkehr jener schönen Tage sehen, wo es, geehrt von außen, nicht in seinem Innern, sich durch die innigste Vereinigung mit seinem Souverain und sein Vertrauen in denselben, zu der hohen Stufe des Ruhms erhob, die die Grundlage seines Fleißes war.

Ihre Dankesäußerungen, meine Herren, sind mir nur so schmeichelhaft, da keine persönliche Absichten, meinem edlen Ehrgeiz, mein liebes Vaterland blühend zu machen, ihre Triebfeder haben. Wenn ich mich bis in den tiefsten Grund meines Herzens erforsche, so darf ich mit Stolz sagen, daß die ein

Schwede aufrichtigere Wünsche für die Freiheit und Unabhängigkeit deſſelben geheget. Ich verlange keinen Ruhm, kein Glück für mich, der Schweden Ruhm und Glück ſind mein einziger Zweck, werden ſtets die Triebfeder meiner Handlungen ſeyn. Dieſe Selbſtverläugnung theile ich meinem Sohne mit; ſein junges Gemüth empfängt dieſe Eindrücke und ich ſehe mit Freuden, daß ſeine hohe Achtung für das ſchwediſche Volk ihn bereits würdig macht, daſſelbe dereinſt zu beherrſchen.

Der Wunſch, den Sie an den Füßen des Thrones ausgedrückt, iſt mir ein neuer Beweis Ihrer Zuneigung. Möge der Zeitpunkt, wo ich das neue Tagewerk, welches des Königs und Ihr Zutrauen mir auflegen, übernehmen muß, noch weit entfernt ſeyn! Die Erinnerung der großen Dienſte, die Se. Maj. dem Vaterlande geleiſtet, muß jedem acht ſchwediſchen Herzen den Wunſch einflößen, daß der Allmächtige Seine Tage verlängern wolle. Seine väterliche Zärtlichkeit für mich erfüllet meine Seele mit der lebendigſten Dankbarkeit, und wenn meine Wünſche erhöret werden, ſo wird der Himmel mir das Glück erhalten, noch lange Seine Lehren, Seine Erfahrungen benutzen zu können.

Wien, vom 9. Mai.

Der Graf von Geyer, welcher am 2. d. M. hier eingetroffen war, und ſich einige Tage hier aufzuhalten hatte, iſt geſtern Morgens von hier, dem Vernehmen nach, nach Herrnhut in Sachſen, abgereiſt.

Der Fürſt Nikolas von Eſterhazy hat das Hotel der verwittweten Prinzeſſin von Dietrichſtein für 2½ Millionen gekauft; er beſtimmt dieſes durch ſein prächtiges Ameublement wahrhaft merkwürdige Gebäude zur Wohnung für ſeinen Sohn, den jetzigen Miniſter zu Dresden, deſſen Vermählung mit der Prinzeſſin von Thurn und Taxis nächſtens zu Regensburg vollzogen werden ſoll.

Berlin, vom 12. Mai.

Vorgeſtern, Sonntag Morgens, begaben ſich Se. Exzell. der Hr. Reichsmarſchall Herzog von Belluno (Victor), Se. Exzell. der Hr. Reichsmarſchall Herzog von Tarent (Macdonald), desgleichen der kaiſerl. franz. Diviſionsgeneral und Gouverneur hieſiger Reſidenz, Hr. Baron von Dürette, von hier nach Potsdam, wo ſie die Ehre hatten, Sr. Maj. dem Könige vorgeſtellt, und ſämtlich von Allerhöchſtdenſelben auf Sans-Souci zur Mittagstafel gezogen zu werden.

Am 9. d. Nachmittags reiſten Se. Exzell. der kaiſerl. franz. General und Adjutant S. M. des Kaiſers Napoleon, Hr. Graf v. Narbonne, der ein eigenhändiges Schreiben ſeines Monarchen an unſern König überbracht hatte, nach einem 3wöchentlichen Aufenthalt, von hier über Küſtrin ab. (K. Z.)

Liegnitz, vom 8. Mai.

Offiziellen Nachrichten zufolge hat das in Schleſien unter dem Befehl Sr. Exzell. des Hrn. Herzogs von Abrantes ſtehende 9te Armeekorps, welches in ſämmtlichen Kreiſen des hieſigen Departements kantonirte, den Befehl erhalten, ſogleich aufzubrechen und ſeinen Marſch durch unſer Herzogthum, ſeiner weitern Beſtimmung nach, fortzuſetzen. Heut marſchirte deshalb der hier garniſonirende Theil des 53. Linienfuſanterieregiments ab, während dagegen das 2. Reg. leichter Infanterie eine Morgen treffen. Das Bataillon, die 9. enadiere und die Garde à Pfennert der italieniſchen Garde hierſelbſt hier ein, halten einen Raſttag, und ſetzen ihren Marſch den folgenden fort.

Bis zum 15. d. M. werden noch 12000 Mann kaiſerl. franz. Garden erwartet, welche die für ſie benannten Gegenden um Glogau beziehen. Ihnen folgen 18000 Mann der aus Spanien abgerufenen Garden, welche den 18. oder 20. Mai in Dresden eintreffen ſollen. (Liegnitzer Ztg.)

Paris, vom 13. Mai.

Ein Senatus Conſultum vom 2. Mai vereinigt die Pallaſte von Straßburg und Bordeaux, das Hotel der Pagen zu St. Cloud, das Hotel Brancas zu Sevres, den kleinen Park von Meuden, und die Teiche von Trivaux und Chalais, das Pavillon des Ferm-Cheval zu St. Germain, die Domaine von Marly, das Schloß St. Leger und den Wald von Pauras zu Rambouillet, den Regierungspallaſt zu Fontainebleau, ſo wie alles Landes die an den Park von Mouſſeaux anſtoßen, mit der Domaine der Krone.

Am 6. Mai ſind zu Bordeaux das Schiff Les Deux Freres, mit Weizen und Mehl, le Leger, Kapitain Brizart mit Hafer und Mehl und l'Amour de la Patrie, mit Bohnen und Mehl beladen, eingelaufen. Am nämlichen Tage iſt auch das amerikaniſche Schiff, le Dick, Kapitain Mineck, von New-York kommend, mit Zucker, Kaffee und Indigo beladen, daſelbſt eingetroffen.

Se. M. haben am 8. Mai ein Dekret in Betreff der Feſtſetzung des Preiſes des Getraides erlaſſen. (Wir werden es geben.)

Augsburg, vom 10. Mai.

Geſtern Abends beehrten Se. kurfürſtl. Durchl. von Trier, und der Prinzeſſin Kunigunda k. H., den Hrn. Kanonikus Kerrekter Stark mit einem Beſuch, um den gegenwärtigen Stand des Jupiters und der Venus in Augenſchein zu nehmen. JJ. kk. HH. beſahen auch mit Vergnügen den ſchönen Apparat von meteorologiſchen, phyſikaliſchen und andern Inſtrumenten dieſes eben ſo geſchickten, als unermüdet thätigen Aſtronomen, und verweilten von 7 bis 9 Uhr bei demſelben.

Metz, vom 11. Mai.

JJ. MM. ſind nachdem Sie am 9. zu Chalons, wo der Kaiſer den verſchiedenen Beamten des Departements und der Stadt Audienz ertheilte, übernachteten, um 3 Uhr zu Metz angekommen.

Der Kaiſer ſtieg unmittelbar nach ſeiner Ankunft zu Pferde, hielt Heerſchau über die Truppen, beſichtigte die Feſtungswerke und das Arſenal.

Um 7 Uhr empfiengen Se. M. die Civil- und Militairautoritäten.

Heute Morgens um 6 Uhr ſind JJ. MM. im beſten Wohlſeyn nach Metz abgereiſt.

Straßburg, vom 14. Mai.

Da Se. Exzell. der Kriegsminiſter dem Kaiſer die Berichte vorgelegt, welche ihm der Hr. Diviſionsgeneral Desbureaux über die Feuersbrunſt erſtattet hat, die in der Nacht vom 18. auf den 19. April zu Berfort ausgebrochen iſt, ſo geruheten Se. Maj. den Kriegern des 63ſten Linienregiments und des 3ten Schweizerregiments, ſo wie den ſpaniſchen Kriegsgefangenen des 4ten und 9ten Bataillons, die ſich bei dieſer Gelegenheit auszeichneten, eine Belohnung, gleich dem Sold von 2 Monaten und von 3 Monaten für die, welche verwundet worden ſind, zu bewilligen.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Das Erdbeben zu Rom, in der Nacht vom 2. zum 3. März.

(Fortſetzung.)

Einige Züge und Stimmen aus dem Leben ſelbſt mögen es am ſprechendſten machen, welches Entſetzen ein ſolcher Moment hervorbringt, da jeder ohne Ausnahme den Tod oder irgend ein drohendes Verderben vor Augen ſieht. Ein ſiebenzigjähriger Greis erinnerte ſich aller Erdbeben, die er erlebt hatte, aber keines ſey geweſen wie dieſes. Ich bemerkte genau, ſagte er, daß mein Kopf achtmal hinüber und herüber geworfen wurde; dann verlor ich mir die Beſinnung. — Ein Mann aus der Landgegend, am Ufer

ler, der in Rom seit nicht langer Zeit sich angesiedelt hat, erzählte: Ich erwachte und hörte ein kreischendes Getöse im ganzen Zimmer. Santo mio (mein Schutzheiliger)! — rief ich — hilf mir! Erbarmen! In dem gleichen Augenblicke klammerte sich mein ältestes Kind, ein Mädchen von zwei Jahren, an meine Brust, und sagte: Tata mio, mi vogli bene? Vater, willst du mir wohl? (Liegt nicht in dieser Frage etwas unbeschreiblich Rührendes, in einem solchen Augenblick gedacht?) — Mein Weib schlief, der Säugling lag neben ihr: sollte ich sie wecken? Ich that es nicht, damit ihr die Milch nicht zurücktreten möchte, und fuhr in meinem Gebete fort. (Nach einem alten päbstlichen Edikt ist jedermann verbunden, selbst seine schlafenden Nachbarn zu wecken.)

Einer Frau, die bei einem Bildhauer wohnte, begegnete etwas eigenes. Vor Schrecken hüllte sie ihren Kopf in zwei Kissen, als eine neben dem Bette stehende Statue eines Herkules auf sie herstürzte; ihre Furcht rettete sie. Eine andere, die aus dem Bette sprang, fiel im Dunkeln an ihrem Bettisch fast entseelt zur Erde. Hier schrien Stimmen: misericordia! dort andere: zitti (stille)! In der That ist das Schweigen in einem solchen Augenblicke einem gefaßtern Gemüthe viel natürlicher, als das Schreien.

An dem Wege nach Okia sprang ein Hüttler aus seiner Hütte, war aber nicht im Stande, sich aufrecht zu erhalten, sondern sank zu Boden. Das Meer brüllte fürchterlich (ein Symptom, das auch bei dem großen Erdbeben im J. 1805 in Neapel statt hatte), und die Thiere erhoben ein klägliches Geheul. Bekanntlich haben die der Erde näher lebenden Thiere eine weit stärkere Empfindung von solchen Naturbegebenheiten. Man sah in Rom, daß Katzen noch am folgenden Tage nach dem Erdbeben gleichsam Konvulsionen bekamen und mankend umfielen. (Beschl. f.)

Avertissements.

Mannheim. Sonntags den 24. Mai 1812 wird auf dem großherzogl. Hof- und Nationaltheater die erste Vorstellung der italienischen Oper Achilles, mit Musik von Paer, Abonnement ausgenommen, gegeben. Der königl. bater. Kammer- und Hofsänger Hr. Brizzi wird den Achilles spielen.

Zur Kaiserl. Holländischen ersten Lotterie im Haag, darinn die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, mehrere zu fl. 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem, nebst Plan, zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 25 Mai zu ziehen anfängt, à fl. 10 und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose, Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinhardum, Hauptkollekteur, auf dem Thiersischen Plätzchen Nro. 88, in Frankfurt am Main.

Bei Buchhändler Fontaine in Mannheim ist neu angekommen und um beigesetzte Preise zu haben:

Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Baiern 1812, 1 Band groß 8 für 2 fl. 30 kr.

Kanzlike der königl. baierischen Armee für das Jahr 1812 fl. 3.

Das dem Freiherrn Franz von Thun zustehende freyeigenthümliche Ritteramt Meßbach, ist zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe liegt in dem Königlich Württembergischen Oberamt Künzelsau und ist 2 Stunden von der Oberamtsstadt und den so weit von Mergentheim entfernt.

Eine halbe Stunde davon zieht die Hauptstraße von Künzelsau nach Mergentheim vorbei.

Meßbach ist ein Pfarrdorf von 164 Seelen und 24 Familien, der Arealgehalt der Ortsmarkung beträgt 830 württembergische Morgen.

Dieses Rittergut besteht in

A. Gebäuden.

1) ein massives von Steinen erbautes schönes Schloß von 3 Etagen, welche zusammen einen Saal, 9 heizbare Zimmer, 10 Kammern, 1 geräumige Küche, 3 Speisekammern und 3 Böden enthalten.

Unter dem Schloß befindet sich ein schöner 100 Württemberger Eimer haltender Keller, dessen Fässer mit eisernen Ringen beschlagen sind.

2) Eine Stallung auf 24 Stück Rindvieh, 2 Kammern und einen doppelten Fruchtboden.

3) Eine große Scheuer mit 2 Tennen und 3 Bühnen.

4) Eine geräumige Kutschen-Remise.

5) Eine Stallung auf 8 Pferde nebst 2 darein stoßenden Kammern.

6) Eine Wohnung für den Verwalter oder Hausvogt.

7) Ein Waschhaus, worunter ein Keller zur Aufbewahrung der Gemüse und des Obst's befindlich ist.

8) Schwein- und Geflügel-Ställe.

9) Eine Wollkelter, worauf alle Einwohner ihre Trauben keltern lassen, und für den Kelter- und Zehend-Most den 7 Eimer abgeben müssen.

10) Unter dieser ein geräumiger Gemüskeller.

11) Auf derselben ein schöner Fruchtboden.

12) Ein Schaafhaus mit einer Schaafscheuer, worinn 200 Stück Schaafe übernachtet werden können.

13) Unter dem Schaafhaus ein gewölbter Keller zu ungefähr 120 Württemberger Eimer Wein

14) Ein unbewohntes baufälliges blos zum Abbrechen taugliches Haus, das ehemalige Wirthshaus.

B. Güther.

1) 5 Morgen 2 Viertel Land- und Gemüs-Garten beim Schloß.

2) 3 Morgen 43 Ruthen Grad- und Baumgarten.

3) 179 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen Ackerfeld.

4) 14 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Wiesen.

5) 5 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen in Obstgang gekommene Weinberge.

6) 36 Morgen Wald.

7) 2 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Weiher beim Schloß.

C. Rechte und Gerechtigkeiten.

1) Das Patronat-Recht zu Meßbach: Pfarrer und Schullehrer werden aber aus einer besondern Fundation besoldet.

2) Der große und kleine Zehnte: Wein- auch Blutzehnd, auf ganzer Meßbacher Gemarkung.

3) Die Schäferey welche mit 200 Stück Schaafen belegen werden kann, und das Waidgangsrecht auf Meßbacher Markung.

4) Die hohe und niedere Jagd auf der besagten Gemarkung.

5) [illegible] fl. 22 kr. Pfennina Heller- und Geflügel-Gülten.

6) 194 fl. 48 kr. Frohngelder.

7) 12 Scheffel Fruchtgülten.

8) 5/8 Eimer Wein-Gülten.

[illegible] Landsteuer und pandlohn, von sämtlichen obigen Gütern.

[illegible] Scheffel Haber gilt zu Assumstadt im Jahr [illegible]

[illegible] fl. [illegible] Heller, 5 1/2 Scheffel Korn, 4 1/2 Scheffel [illegible]

[illegible] Scheffel Haber

[illegible] 3 Scheffel 1 Sri Korn, 4 1/2 Sri. Din

[illegible] 2 Scheffel Haber, zu unterm

[illegible] fl. [illegible] Heller, 1/2 Scheffel Korn, 1/2 Scheffel Haber

[illegible] 4 Sri Zinsen

[illegible] Handlohn und Sterbfall von den auswärtigen gültbaren Gütern.

Zu dem öffentlichen Verkauf dieses adelichen Rittergutes ist

Mittwoch den 20. Mai

bestimmt.

Die Kaufsliebhaber können dasselbe täglich besichtigen und die Gutheraufschläge bei dem Königl. Oberamt Kanzleien oder bei dem Königl. Unteramt Dorfbuch einsehen.

Die Kaufsgeschäftsverhandlung wird an dem bestimmten Tag, Vormittags 10 Uhr in dem Schloß zu Meßbach eröffnet werden.

Künzelsau den 21. März 1812.

Königl. Oberamt.

Da eingetretener Erbestheilungshalber zu wissen ist, was für Passivschulden auf dem Nachlaß des dahier verstorbenen Bürgers und Sattlermeisters Johann Köhler liegen, so werden alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit vorgeladen, sich bis auf den 25. Mai peremtorisch anberaumt werdenden Anzeig und Liquidationstermin zu erscheinen, ihre Forderung Rechtens zu liquidiren, denn Zahlungsanweisung zu gewärtigen, und zwar alles dieses unter dem rechtlichen Nachtheil der gesetzlichen Abweisung und Ausschlusses von der gegenwärtigen Erbmasse.

Beschlossen Hergenrieth den 25sten April 1812.

Großherzogl. Hess. [illegible]

Pfaff, [illegible]

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 140. Dienstag, den 19. Mai 1812.

London, vom 8. Mai.
(Fortsetzung.)

In einem unserer Journale (der Comercial Advertiser) liest man über die Korrespondenz des Sir James mit dem Kapitain Henry folgende Details: (Siehe No. 132 Art. Washington.)

J. Henry hat die erwähnten Dokumente der amerik. Regierung selbst ausgeliefert. Er schickte sie dem Staatssekretair Hrn. Monroe zu, nebst einem aus Philadelphia vom 20. Febr. l. J. datirten Schreiben, in welchem er unter andern sagt: daß er mit dieser Mittheilung den großen Zweck beabsichte, in Amerika alle Partheien zu vereinigen, und hinzu setzt: indem ich Ihnen mein Herr diese Mittheilung mache, halte ich es für meine Pflicht, Sie davon auf eine unzweideutige und bestimmte Weise zu benachrichtigen, daß ich keiner einzigen Parthei zugehöre und nur über einen einzigen Punkt meine politische Meinung geändert habe, welcher darin besteht, daß ich von keiner der beiden Regierungen und von keiner der verschiedenen Partheien Unterstützung und Schutz verlange, und daß ich auch noch außerdem von einem gerechten Abscheu gegen die Treulosigkeit und den niedrigen Karakter derjenigen durchdrungen bin, welche alle die Bedingnisse, unter denen ich ihr Vertrauen erworben hatte, gebrochen haben, die mich beleidigten, die Hoffnungen meiner Freunde betrogen und mir am Ende nichts mehr übrig ließen, als zwischen einer schändlichen Unthätigkeit oder einer mir zu meiner Selbstachtung nothwendigen Rache zu wählen.«

Nachdem diese Bothschaft und die sie begleitenden Papiere in dem Hause der Repräsentanten abgelesen worden waren, machte Hr. Rhea die Motion, sie dem Drucke zu übergeben. Dieser Motion widersetzte sich zwar kein einziges Mitglied, allein alle diejenigen, welche darüber sprachen, drückten ihre lebhaften Empfindungen über die Grundverhältnisse dieser Sache aus. Der Druck der Papiere wurde einstimmig beschlossen, die Bothschaft selbst an die Comitee der auswärtigen Angelegenheiten verwiesen; auch wurde darüber gestimmt, ob man diese Comitee bevollmächtigen sollte, auf den Fall, wo sie es für nothwendig fände, die in dieser Sache verwickelten Personen vorzuladen, und ihnen die dazu gehörigen Dokumente vorzulegen. 104 Stimmen waren dafür und 20 dagegen, die Comitee wurde daher mit den nöthigen Vollmachten versehen.

Der Senat hat beschlossen, daß von den erwähnten Papieren noch Abdrücke gemacht werden sollen, und auf den Vorschlag des Staatssekretair den Beschluß gefaßt: letzterer hätte dem Senat die Namen aller derjenigen Personen in den Vereinten-Staaten und besonders in dem Staate von Massachusets-Bay vorzulegen, welche auf irgend eine direkte Weise den Plan und die Absichten mit deren Ausführung schon Henry in dem Jahre 1809 von dem Sir James Craig, damals Generalgouverneur der engl. Provinzen in Nordamerika, und welche ersterer den Vereinten-Staaten mitgetheilt hat, beauftragt war.

— Am 15. v. M. hat sich ein Kriegsgericht versammelt und seine Sitzungen auf den 17. vertagt, dasselbe hat die Veranlassungen zu untersuchen, aus welchen das Schiff Sr. Maj. der Conquestador, am vorigen 3ten März an der östlichen Spitze der Bay von Quiberon, le Four genannt, gestrandet ist, und dem Kapitain Lord William Stuart, nebst den übrigen Offizieren dieses Schiffes darüber den Prozeß zu machen, daß sie die Richtung und Manövrirung des Conquestador vernachlässiget, und denselben mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit an der oben erwähnten Sandbank scheitern ließen, wodurch sie dieses Schiff mit Verletzung des Art. 26. des Seereder der Gefahr preis gegeben haben.

Nach gehöriger Untersuchung der Sache hat der Gerichtshof nachstehendes Urtheil ausgesprochen:

Da der Conquestador mit einer sehr wichtigen Expedition beauftragt war, so hatte dessen Kapitain die Pflicht auf sich alle seine Kräfte aufzubieten, um die erhaltene Befehle zu vollziehen.

Daß der Kapitain und der Schiffsmeister von den Einsichten des franz. Steuermanns keinen ganz guten Begriff hatten und denselben daher aus Mangel an Zutrauen nicht zu Rath gezogen haben; daß, obgleich der Schiffsmeister von dem Gange und der Stärke der Fluth nicht gehörig unterrichtet zu seyn schien, so hat er demungeachtet nebst dem Kapitain die größte Sorgfalt auf die Manövrirung des Schiffes und dessen Rettung gewendet, und sehr zweckmäßig sich auch dabei mehrerer Leute von der Besatzung zur Aufsicht bedient. Sowohl der Kapitain als der Schiffsmeister hielten die Richtung des Schiffes für ganz zweckmäßig und glaubten auch das Schiff würde ohne Gefahr durch diese Passage hindurchkommen. Nachdem das Schiff gestrandet war, bewies der Kapitain viele Fertigkeit, Gegenwart des Geistes und Geschicklichkeit in der Schiffskunst. Vereint mit seinen Offizieren, und der übrigen Besatzung wurden zur Rettung des Schiffes die größten Anstrengungen gemacht, und alle Strapazen und Entbehrungen bis zu ihrer Ankunft zu Falmouth mit standhaftem Muthe ertragen. Es sey nicht anzunehmen, daß Lord William Stuart und die übrigen Offiziere des Conquestador denselben mit Vorsatz, aus Nachlässigkeit, oder wegen eines anderen Fehlers von ihrer Seite, hätten zu Grunde gehen lassen, weßhalb das Kriegsgericht sie auch sammt und sonders freispricht, und für wirklich freigesprochen erklärt.

— Ungeachtet sich die Ministerialblätter alle erdenkliche Mühe geben, die schändlichen Maasregeln der Minister mit einem Schleyer zu bedecken, so enthalten die Nachrichten, welche wir über die Fortsetzung des Aufruhrs und der Ausschweifungen im Innern von England, von allen Seiten her erhalten, sichere und traurige Beweise, nicht nur von der Fortdauer dieser Greuelscenen, sondern auch von der steigenden Ausdehnung ihrer Verwüstungen.

Gestern haben wir einen Brief aus Manchester bekannt gemacht, welcher Nachrichten von Erneuerung der Unruhen in dieser Stadt enthält, der Verfasser dieses Briefes befürchtete damals, dieß möge nur der Anfang zu noch größeren Verwüstungen seyn, und seine Besorgnisse haben sich leider! bestätiget.

Am vorigen Montage rottete sich ein Volkshaufe zusammen, um einige Färber in Middelton anzugreifen. Sechs Stunden von Manchester feuerte das Militair unter die Ruhestöhrer, wobei 5 Personen theils getödtet, theils tödlich verwundet worden sind. Selbst die Stadt Manchester befand sich in einem Zustande der Verwirrung, so wie Eccles, woselbst man alle Läden zugeschlossen hatte, und nach den mit der Postkutsche von Liverpool kommenden Reisenden, bei ihrer Durchfahrt durch die Stadt, mit Steinen geworfen wurden. Auch zu Birmingham ist der Geist des Aufruhrs ausgebrochen, unsere neuesten Briefe von dorther gehen bis zum Abend des gestrigen Tages, das Volk konnte von dem höchsten Grade der Ausschweifungen aller Art nur durch die Militairgewalt abgehalten werden. Unsere Nachrichten aus Carlisle gehen bis zum verflossenen Montage, wie es scheint, haben sich die Aufrührer mit Flinten und Mistgabeln bewaffnet, und in der ganzen Gegend Verwüstungen angerichtet. Sie sollen sogar eigene Korps bilden und Spione ausschicken, um die auf sie anrückende bewaffnete Macht auszuspähen, bei deren Annäherung sie davon laufen und ihre Beute mitnehmen.

Ungeachtet aller Aeußerungen der Minister schreibt man diese so viele Besorgniße erregenden Auftritte einzig und allein dem Mangel an Arbeit und dem daraus entstehenden Mangel an Mittel zum Lebensunterhalte zu, und keinesweges einem in dem Lande wirklich vorhandenen Mangel an Lebensbedürfnissen.

Die Wiederherstellung des Handels durch den Frieden kann nur allein die Wunden heilen, welche unsern Manufakturen geschlagen worden sind.

Auszug Schreibens aus Mexico, vom 5. Jänner.

»Wir vernehmen aus Briefen von Guatimala, vom 3. Dez. datirt, daß in einer Provinz dieses Königreichs, San Salvator, woselbst man die bisherigen Autoritäten abgesetzt, die Europäer verjagt und eine regierende Junta eingesetzt hatte, eine Revolution ausgebrochen sey, jedoch ohne alles Blutvergießen. In der Provinz San Salvator befinden sich 97000 waffenfähige Mulatten. Die Anzahl der Indianer beläuft sich auf 65000 Mann, sie sind der Revolution beigetreten, und verweigern nicht nur eine fernere Bezahlung des Tributs, sondern verlangen auch die dafür bisher bezahlten Summen wieder zurück. Die königl. Tabakmagazine und die Donanenbüreaux werden zerstöhrt, allein der königl. Schatz blieb unangetastet. So loderte der Funke zu einem Feuer auf, welches sich schon in verschiedene Gegenden hin verbreitet hat. In die Hauptstadt der Provinz wurde ein amerikanischer Kapitain als Gouverneur abgeschickt, und soll daselbst sehr gut aufgenommen worden seyn. Während man bemüht ist, ihn glänzend zu bewirthen, unterläßt man nicht Stückschießereien zu errichten, auch werden in dem ganzen Königreiche Guatimala Soldaten und Milizen ausgehoben. Am baaren Gelde fehlt es sehr.

Es ist schwer vorauszusehen, welchen Ausgang der Kampf der Partheien in dem Königreiche Mexiko nehmen wird. Schon ist die Insurrection in einen fürchterlichen Bürgerkrieg ausgeartet, welcher sich nach allen Richtungen hin ausbreitet. In einigen Gegenden haben die Insurgenten gesiegt, in andern sind sie geschlagen worden, indessen nimmt ihre Anzahl immer zu, und es giebt wohl keinen Winkel in dem ganzen Königreiche, in welchem sich nicht einige derselben befinden.

Von der serbischen Gränze, vom 1. Mai.

Die Unruhen in Serbien dauerten Anfangs Mai noch immer fort, das Volk ist äußerst unzufrieden mit der dermaligen Verfassung, und wünscht eine baldige günstige Wendung seines Schicksals.

Nach Berichten aus der Wallachei hatte der russische Minister zu Bukarest, Hr. v. Italinsky, neuerlich wieder ausgedehntere Vollmachten zu Friedensunterhandlungen mit der Pforte erhalten. Nach denselben hatte man von den früher gemachten Forderungen, wegen Länderabtretungen, viel nachgelassen, und schien sich auch zu einigen nicht unbedeutenden Bedingungen herbeilassen zu wollen; allein die hohe Pforte hatte alle Bedingungen verworfen. Die Türken beweisen dermalen viel Energie und sind zu Fortsetzung des Kriegs fest entschlossen. (P. Z.)

Wien, vom 10. Mai.

Verschiedene Infanterie- und Kavallerieregimenter, z. B. Devaux, Vogelsang, Fröhlich, Kellerer, Erzherzog Louis, Giulay, Prinz Koburg und Wartenfeld Infanterie, ferner Kaiser Husaren, Erzh. Ferdinand und Fürst Moritz Lichtenstein Kürassier, werden einen Kordon zwischen Siebenbürgen und Gallizien bilden.

Die östreichsche Armee an der russischen Gränze in Gallizien und Ungarn befindet sich nun völlig auf dem Kriegsfuße. (K. Z.)

Paris, vom 13. Mai.

Folgendes ist das Dekret, welches Se. Maj. am 8. d. M. erlassen hat:

Napoleon ꝛc.

Durch Unser Dekret, vom 4. d. M., haben Wir die freie Zirkulation des Getraides in Unserm ganzen Reiche gesichert, den Handel mit Lebensmittel ermuntert, und solche Maasregeln festgesetzt, wodurch die wöchigen Aufkäufe und Transporte der öffentlichen Gewalt bekannt werden; und sich ihres Schutzes zu erfreuen haben.

Wir haben zu gleicher Zeit allen Unsern Unterthanen verboten, sich mit Spekulationen abzugeben, aus denen sie nur dadurch Vortheile ziehen können, daß sie die Lebensmittel eine zeitlang der Zirkulation entziehen, um deren Preis dadurch zu erhöhen, und sie mit einem größern Vortheile verkaufen zu können.

Wir haben ferner bestimmte Regeln festgesetzt, nach denen sich der Getraidehandel zu richten hat, allen heimlichen Verkauf verboten, und eine Marktpolizei vorgeschrieben, nach welcher alles Getraide auf die Märkte gebracht werden muß, und nur von dort verkauft werden kann. Wir haben für die Bedürfnisse der Einwohner in allen Gegenden dadurch gesorgt, daß Wir die erste Stunde des Marktes blos ihnen zum Einkauf ihrer Lebensmittel vorbehalten haben.

Alle diese heilsamen Maasregeln sind jedoch nicht hinreichend, um dasjenige zu bewerkstelligen, worauf Wir Unser Hauptaugenmerk gerichtet, hab n; nämlich die Verhinderung eines solchen Steigens der Lebensmittel, daß sie nicht mehr von allen Klassen der Bürger gekauft werden können.

Wir haben um so viel mehr Gründe einem solchen Steigen zuvor zu kommen, da dasselbe keine nothwendige Folge eines wirklichen Getraidemangels ist, sondern gewöhnlich aus übertriebener Furcht, aus übel verstandener Furcht, aus persönlichem Interesse und aus wucherhaften Spekulationen hervor-

geht, wodurch die Lebensmittel einen nur übertriebenen Werth erhalten, und eine künstliche und gemachte Theuerung entsteht mit allen Uebeln einer wirklichen Hungersnoth.

Wir haben daher beschlossen, die wirksamsten Mittel zu ergreifen, um allen wucherhaften Spekulationen und allen von der Furcht erzeugten Vorsichtsmaasregeln zu steuern.

Wir wurden bei diesen Unsern Absichten von den Güterbesitzern, Pachtern und Getreidehändlern der 6 Zentraldepartemente Unsers Reiches unterstützt, welche sich verbindlich gemacht haben, die Märkte fortwährend mit Getraide um den stehenden Preis von 33 Fr. den Hektoliter zu versehen.

Wir nehmen diesen Preis als Regel und Norm für den Werth des Getraides in unserm ganzen Reiche an, und derselbe mag auch noch so hoch steigen, als er in den unfruchtbarsten Jahren und besonders in dem Jahr 1810 gestiegen war, so wurde doch durch den täglichen Verkauf für die Bedürfnisse der Hauptstadt, welche dermalen bis nach der nächsten Aerndte vollkommen gesichert sind, jedesmal gesorgt.

Wir versprechen Uns von diesen neuen Maasregeln heilsame Folgen, und zählen darauf, daß die Güterbesitzer, Pächter und Getreidehändler sich beeifern werden, das ihrige dazu beizutragen, und die öffentlichen Administrationen zu deren Aufmunterung, alle ihre Thätigkeit, Klugheit und Festigkeit aufbieten werden.

Wir haben daher auf den Bericht Unsers Ministers der Handlung, nach Anhörung Unsers Staatsraths, beschlossen, und beschließen wie folgt:

Art. 1. Auf allen Märkten der Departemente der Seine, der Seine und Oise, der Seine und Marne, der Aisne, Oise, Eure und Loire, darf das Getraide nicht höher als der Hektoliter um 33 Fr. verkauft werden.

2. In denjenigen Departementen, in welchen das vorräthige Getraide zur Befriedigung der Bedürfnisse hinreichend ist, haben die Präfekte dafür zu sorgen, daß es nicht höher als um 33 Fr. verkauft wird.

3. In den Departementen, welche gezwungen sind, ihre Lebensmittel außerhalb zu kaufen, haben die Präfekte solche Getraidepreise festzusetzen, wie sie ihnen von Unserm Minister des Handels vorgeschrieben werden, jedoch mit Rücksicht auf die Transportkosten und die gewöhnlichen Handelsspesen.

4. Die Präfekte haben diese Getraidepreise in Gemäßheit des 2ten u. 3ten Art. dieses Dekrets drei Tage nach dessen Empfang zu bestimmen, und dieses öffentlich bekannt zu machen. Diese Bestimmung bleibt bis zur nächsten Erndte giltig.

5. Diese Verordnungen sind auf diejenigen Departemente nicht anwendbar, in welchen der Getraidepreis, den Hektoliter um 33 Fr. nicht übersteigt.

6. Unsere Minister sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, dessen Kraft vom Tage der Publikation an sich nicht über 4 Monate erstrecken kann.

Dasselbe soll in das Gesetzbülletin eingetragen werden.

Napoleon.

Sächsische Gränze, vom 1. Mai.

Der Herzog von Danzig, Marschall Lefevre, hatte, nach einem 8tägigen Aufenthalte, Dresden wieder verlassen.

Für Rechnung des sächsischen Hofes sollte, dem Vernehmen nach, ein ansehnlicher Transport silbernes Tafelgeschirr, Tafelwäsche, feine Weine ꝛc., nach Warschau abgehen. (A. Z.)

Bamberg, vom 14. Mai.

Heute Nachmittag nach 3 Uhr trafen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich im besten Wohlseyn auf ihrer Reise von Würzburg hier ein, wo Allerhöchstdieselben gestern Nachmittag 4 Uhr angekommen waren. Während des Pferdewechsels, das 3 bis 4 Minuten dauerte, unterhielten sich JJ. MM. sehr gnädig mit J. Durchl. den Hrn. Herzogen Wilhelm und Pius von Baiern, und grüßten freundlich das — es lebe der Kaiser — mehrmals rufende Volk. Man war erfreut dieses hohe Kaiserpaar bei so gutem Aussehen wieder zu empfangen, vorzüglich aber der Kaiser entlockte denen, die ihn hier vor 5 Jahren passiren sahen, das Urtheil, daß er weit voller und von gesunderer Gesichtsfarbe diesmal erschien als damals. JJ. MM. wurden von dem regulirten, dem Bürgermilitair, den aufgestellten Schülern und Gymnasiasten, dann, vor dem Kunigerger Thor, von einer Menge als Genien, Helden ꝛc. gekleideten Kindern, die von dem Triumphbogen herab Blumen streuten, empfangen. Auf dem Triumphbogen standen unter einer gemalten Szene aus der Schlacht von Austerlitz folgende Worte: Vive le Grand Napoleon, Genie de l'Europe. Dieu t'accompagne, conserve tes jours precieux, couronnés par la victoire, c'est l'object de nos voeux.

Im Gefolge JJ. MM. befanden sich unter anderm der Fürst von Neufchatel, der bei seinem Hrn. Schwiegervater, Sr. Durchl. dem Herzog Wilhelm von Baiern abstieg und sich 2 Stunde verweilte. Die folgende Nacht blieben JJ. MM. zu Baireuth und reisen Morgen dann in 2 Tage (ob Postmeilen) von da nach Dresden. (Nürnb. Z.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Das Erdbeben zu Rom, in der Nacht vom 11. zum 12. März.

(Beschluß.)

Die römische Zeitung versichert, daß die aufgezeichnetesten Denkmäler des Alterthums nichts gelitten hätten. Von der Rotunda mag es wohl wahr seyn. An der Säule des Antonius, auf dem Platze Colonna, bemerkt man Risse, die vorher nicht gesehen wurden; die auf der Säule stehende Statue St. Peters hat sich auf die Seite geneigt. Am Kolisäum sind von dem höchsten und äußersten Rande, auf der Nordseite gegen die Straße herab, zwei ungeheure Blöcke herabgestürzt, welche die zur Sicherung des aufgegebenen Erdgeschosses neu gezogene Mauer zerschlagen haben, und von so großem Gewichte sind, daß kaum sechs Rinder hinreichen würden, einen dieser Blöcke der obersten Randeinfassung fortzubewegen. Außerdem sieht man viele neue Risse in den obern Mauern. In der Bibliothek der Minerva und der Vaticana haben die Gewölbe Risse bekommen.

Täglich erfährt man neue Details von dem Schaden, den das Erdbeben angerichtet hat. In der Gegend Angelo Custode genannt, ist ein Engel zu Boden gefallen; einen zweiten hat man abnehmen müssen. Am heftigsten war der Stoß in einigen der obern Gemächer vom Monte Cavallo, namentlich in jenem Flügel, wo die Sachen des heil. Vaters aufbewahrt werden. Ein deutscher Handwerker, der daselbst als Wächter schläft, gerieth vor Schrecken fast außer sich, als er die eingeklemmte Thür nicht mehr öffnen konnte. Die Hauptmauer bekam einen starken Spalt, und unter andern Sachen fand man eine Büste des heil. Vaters (laut einem darüber eingereichten Rapport) von ihrem Piedestal geworfen, doch ohne daß die Büste selbst verletzt geworden wäre.

Aus der Landgegend hat man noch keine detaillirten Berichte. In Velletri war die Bewegung stark, that aber nicht den mindesten Schaden; die Erschütterung ist dort nur mitgetheilt, nicht unmittelbar gewesen. Frascati, das im vorigen Jahr bedeutend beschädigt wurde, soll in diesem Jahr nichts gelitten haben. In Marino, das Rom am nächsten und südlich liegt, sind dagegen etliche Häuser eingestürzt und auch Menschen erschlagen worden.

Was das gemeine Volk dazu sagt, läßt sich erachten: »Es heißt, das Erdbeben komme von eingeschlossenen Dämpfen; ja, wenn es nur das wäre! aber es sind Strafen Gottes!« — Zum Karneval sind sie ausgeblieben, um an dem Palmsonntage zum Osterfest eine desto nachdrücklichere Warnung zu geben.

Avertissements.

Mannheim. Sonntags den 24. Mai 1812 wird auf dem großherzogl. Hof- und Nationaltheater die erste Vorstellung der italienischen Oper **Achilles**, mit Musik von Pär, Abonnement suspendu, gegeben. Der königl. baier. Kammer- und Hofsänger Hr. Brizzi wird den Achilles spielen.

Freitag den 22. Mai Nachmittags 2 Uhr werden hinter der schönen Aussicht in dem Hintergebäude des Hauses Nro. 78, dem Hause der Herren Rohbeck und Groß gegenüber, 18 Stück bestgehaltene Weine an den Meistbietenden verkauft, als:

2 Stück Ebenkobener 1811ter,
4 — Deidesheimer 1811ter,
2 — Forster 1811ter,
3 — Niersteiner 1806ter,
3 — Rüdesheimer 1807ter,
3 — dito 1807ter, Berg.

Die Proben werden denselben Tag von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

J. Maggi Minepris hat die Ehre das hochzuverehrende Publikum zu benachrichtigen, daß seine Tabaksfabrike und sein Comptoir in der Töngesgasse Lit. H. Nro. 167. a. 1. gegen die Gelnhäusergasse über, vom 1. Mai l. J. anzutreffen sind.

Zur 43. großherzogl. Frankfurter Klassenlotterie, wovon die 1ste Klasse am 24. Juni gezogen wird, sind ganze und getheilte Original-Loose um den planmäßigen Preis a fl. 6, zur 1sten Klasse, Plane aber gratis zu haben bei

Johann Baptist Ziegler,
in Frankfurt a. M.

Bei unterzeichnetem Hauptkollekteur sind ganze Loose a fl. 10, halbe a fl. 5, viertel a fl. 2. 30 kr. achtel a fl. 1. 15 kr., und für alle Klassen gültige a fl. 80; zur 1sten Klasse der von Sr. k. k. Maj. privilegirten 111ten Hauger Lotterie, deren Ziehung den 25. Mai ihren Anfang nimmt, zu haben.

fl. 200,000, 100,000, 80,000, 2mal 50,000, 40,000, 30,000, 3mal 25,000, 15,000, 12500, 10,000, 7000, 7500, 5000, 2000, 105mal 1000,

sind die in dieser Lotterie gewonnen werdenden Hauptpreise, ohne eine Menge kleinerer Gewinne, die der bei demselben gratis zu bekommende Plan anzieht.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls unter Zusicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Weißgraben, Nro. 6. in Frankfurt
am Main.

In Nierstein auf dem ehemaligen von Franckensteinischen Hof, sollen Montag den 25. Mai, 45 bis 50 Stück Faß best gehaltene Nierstemer, Oppenheimer und Dienheimer Weine von den Jahren 1807, 1808, 1810 und 1811 aus freier Hand versteigert werden. Die Steigerer genießen die Freyheit, gegen Bezahlung des ¼ Theils des Werths, bis zum 1. October dieses Jahres die Weine in den Kellern des Eigenthümers frey lagern zu lassen, wo alsdann die übrige drey Viertheile bei der Abholung entrichtet werden.

Proben können den nämlichen Morgen, oder des Tages vorher genommen werden, weshalb sich an den Bürgermeister Herrn Meyl in Nierstein zu wenden ist.

Da eingetretener Ehe-vertheilungs wegen zu wissen nöthig ist, ob, und welche passivschulden auf dem Nachlaß des dahier verstorbenen Bürgers und Sattlermeisters Johann Kibler liegen, so werden alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit vorgeladen, an dem auf den 25 Mai peremtorisch anberaumt wordenen Anzeig und Liquidationstermin zu erscheinen, ihre Forderung rechtsbeständig zu liquidiren, dann Zahlungsanweisung zu gewärtigen, und zwar alles dieses unter dem rechtlichen Nachtheil der gesetzlichen Abweisung und Ausschlusses von der gegenwärtigen Erbmasse.

Beschlossen Heppenheim den 21sten April 1812.

Großherzogl. Hess. Amt.

Pfaff. — In Abwesenheit des Herrn Amtmanns Hellmendel.

Donnerstag den 21. Mai 1812, Nachmittags um 1 Uhr, lassen die Dörrig'schen Erben in Mayenner, im Kanton Ebenkoben, nachstehende gut gehaltene und selbst gezogene Weine versteigen, nämlich:

5 Fuder 1802r,
13 — 1804r,
23 — 1807r, worunter 10 Fuder Kreuzner.
3 — 1808r,
22 — 1811r, worunter 5 Fuder Kreuzner.

Die Proben werden Morgens an denen Fässern genommen.

Ebenkoben den 29. April 1812.

Medicus, Notair.

Nachdem die hohe und niedere Jagd in den Wald- und Feld-Gemarkungen der beiden Aemter Altenhasslau und Lützelgericht auf einen 6- oder 9jährigen Bestand an den Meistbietenden salva ratificatione verlicitirt werden sollen, und hierzu terminus auf Donnerstag den 21ten künftigen Monats Mai anberaumt worden; so wird solches denen hierzu Lustragenden hierdurch bekannt gemacht, um sich an gedachten Tage Vormittags 10 Uhr auf Großherzoglichem Forstdepartement in dem hiesigem Schloß einzufinden.

Hanau den 16ten April 1812.

Großherzoglich Frankfurtisches Forstdepartement dahier.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

F. L. Wagners
Grosh. Hessischen Kirchen- und Schulraths zu Darmst.
Neues
Handbuch für die Jugend
in Bürgerschulen.
Sechste vermehrte und verbesserte Auflage.

Da der ausgezeichnete Werth dieses Lehrbuchs — von welchem ich voriges Jahr auf Verlangen auch für katholische Schulen eine besondere, von dem Großherzoglich Badischen geistlichen Rathe Herrn Dr. Dereser besorgte Ausgabe veranstaltete — längst genugsam bekannt ist, so enthalte ich mich aller weitern Empfehlung desselben, und bemerke hier nur, daß, obgleich der wohlfeile Preis dieser 6. Auflage beträchtlich bereicherte, ich dennoch den vorigen Preis à 36 kr. beibehalte, und auch ferner beim Ankauf in Parthien zu 25 zu 50 und 100 Exemplaren respective 2, 5, und 12 Freiexemplare gebe, wenn die Bestellungen mit dem Gelde franco eingehen. Zugleich kann ich nunmehr die bestimmte Versicherung ertheilen, daß mit nächstem unfehlbar auch die zweite Hälfte des Werks erfolgen werde.

Frankfurt am Main den 20. April 1812.

Ph. C. Guthmann.

Wein-Verkauf.

In dem Hause Lit. L. Nro. 126, soll nächstens eine beträchtliche Parthie französischen Weins als:

Burgunder,
Bordeaux-Weine,
Hermitage,

ingleichem eine Parthie bestgehaltene 1802r Würzburger Weine öffentlich verkauft werden, wovon die bestimmtere Anzeige in diesen Blättern nächstens erfolgen wird, und binnen dato kann die Proben Morgens von 10 bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden.

Großherzoglich Badisches Amt.

Georg Henrich Wallreich, von Neulußheim, beurlaubt 60 Jahr alt; entlief in seinem 20. Jahr aus den Lehrjahren als Zimmergesell, und ließ sich bei den Oestreichischen Werbern zu Speier anwerben, ohne daß man jedoch bestimmen könnte, unter welches Regiment er kam. Da er seit 41 Jahr nichts von sich hören ließ, so lade ihn unterzogenes Amt auf Antrag seiner Anverwandten vor, binnen 9 Monaten sein in 673 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und nach den Landesgesetzen über sein Vermögen verfügt werden soll.

Schwetzingen den 20. April. 1812.

Jolein.

Vt. Billig, Actuar.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 141. Mittwoch, den 20. Mai 1812.

Dreifaltigkeitsinsel, vom 6. Februar.

Wir vernehmen so eben, daß ein von Cumana kommendes, der Republik Venezuela angehöriges Convoi vor einigen Tagen, unter den Befehlen des Commodore Bidde, durch den Meerbusen gekommen sey; dieses Convoi ist nach Orinoco bestimmt, und soll mit einem Armeekorps operiren, welches zu Land abgeschickt wurde, um die Stadt Angostura und die Provinz Spanisch-Guyana der Gewalt der Konföderirten von Südamerika zu unterwerfen. Wir werden also bald vernehmen, daß diese große Provinz ebenfalls der allgemeinen Ligue beigetreten sey.

London, vom 4. Mai.

(Fortsetzung.)

Vor etlichen Tagen ging die Sage: Lord Donoughmore und Lord Normouth hätten sich duellirt, wobei letzterer blessirt worden seyn; allein diese Sage war völlig falsch.

— Briefe aus Caracas, vom 25. Januar, melden: In allen Provinzen von Venezuela hätten die Insurgenten große Fortschritte gemacht, sie sollen ihrem nahen vollständigen Triumphe mit einer so großen Zuversicht entgegen sehen, daß sie Spanien den Vorschlag gemacht haben: die 20,000 Mann europäischer Truppen, welche sich noch in den Kolonien befinden, samt dem Vicekönige, den Gouverneurs und allen übrigen Kommandanten, unter deren Befehlen sie bisher gestanden haben, nach Spanien zurückzuschicken.

Manchester, vom 26 April.

Vergebens machten wir uns Hoffnung, in unsern Gegenden keine Störungen der öffentlichen Ruhe mehr zu erfahren. Am vorigen Freitage, um 4 Uhr Nachmittags, griff ein beträchtlicher Haufe von Meuterer plötzlich die Fabrike der Hrn. Wroe und Duncroft zu Westhoughton, ungefähr 13 Stunden von hier, an. Da die Fabrike unbewacht war, wurden die Meuterer sehr bald Herren derselben und steckten sie in Brand, wodurch alle Gebäude, die kostbaren Maschinen, Percals ꝛc. von Grund aus zerstört wurden. Die vielen Gebäuden verursachten eine schreckliche Feuersbrunst. Der angerichtete Schaden ist nicht zu berechnen, die Fabrik allein hat 10000 Pf. Sterl. gekostet. Alle diese Schandthaten sollen aus dem nämlichen Grunde wie zu Middleton verübt worden seyn, weil man zum Weben Maschinen eingeführt hatte. Dieses schaudervolle Ereigniß hat zwei ehrenwerthe Familien in einen eben so großen als unersetzlichen Schaden versetzt, und eine Menge armer Leute brodlos gemacht. Gott weiß es, wann dieses Unheil ein Ende nehmen wird. Die Meuterer scheinen übrigens ihre Rache an allen Maschinen dieser Art, und deren Vervollkommnung ausüben zu wollen. Verblendete Menschen! Was wird England ohne diese Maschinen seyn? Zum Unglück befand sich in der besagten ganzen Gegend kein Militair, und es ist daher auch Niemand arretirt worden.

Wien, vom 13. Mai.

Morgen treten JJ. KK. MM. die Reise nach Dresden an, wo sich zu derselben Zeit JJ. KK. MM. von Frankreich ebenfalls einfinden werden. Die Abwesenheit des Allerhöchsten Hofes dürfte von 14 Tagen seyn.

Der k. k. General der Kavallerie, Fürst von Schwarzenberg, und Bothschafter in Frankreich, ist gestern aus Paris hier eingetroffen.

Neapel, vom 1. Mai.

Heute Morgens um 7 Uhr ist die Division des Fregattenkapitains Barbara (S. Nr 130.) mit dem mit Bauholz beladenen Konvoi, welches sie eskortirte, und mit der 100 Tonne. eingenommenen Prise: Anzahl der mitgebrachten Gefangenen beläuft sich auf 60.

Ankona, vom 27. April.

In unserer Nachbarschaft ist ein großes Magazin mit Fässern von allen Arten entdeckt worden. Der äußere Raum enthielt Salzfleisch; der innere aber Zucker, Kaffee, Pfeffer, Kakao ꝛc. Da diese Waaren eingeschwärzt waren, so ist die Regierung entschlossen, ein strenges Exempel von Strafe zu statuiren.

Mailand, vom 8. Mai.

Gestern wurde das Krönungsfest des Kaisers Napoleon zum Könige von Italien zu Mailand gefeiert. Aehnliche Festlichkeiten fanden in allen Städten des Königreichs statt.

Der Prinz Vicekönig hat durch ein Dekret, vom 30. April, eine Summe von 435,000 Lire angewiesen, welche durch die Pfarrer im Königreiche Italien an diejenigen Armen vertheilt werden soll, die durch Ueberschwemmungen, Schneelauwinen, oder andere Unglücksfälle Schaden erlitten haben. Auch diejenigen sollen Antheil an der Vertheilung haben, die sich bei vorgekommenen Gelegenheiten durch Eifer zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gegen die Uebelgesinnten auszeichneten.

Paris, vom 15. Mai.

Hr. Boyer, erster Chirurgus des Kaisers, hat im verflossenen Monat Februar, nach der Verfügung Sr. M von Paris nach dem südlichen Spanien zu dem Marschall Suchet abgereist, welcher damals an einer Fistel litt. Die an dem Hrn. Marschall gemachte Operation gelang vollkommen. Dieser be-

ähmte Wundarzt ist am 19. d. M. wieder in hiesige Hauptstadt zurückgekommen.

Das Niederreißen der Häuser von Thaillot, deren Plätze und Garten einen Theil des Pallastes von R.m ausmachen sollen, wird mit Thätigkeit fortgesetzt.

— Mehrere Müller von St. Denis sind zusammengetreten und haben die Verbindlichkeit auf sich genommen, ein jeder den Armen täglich, bis zur Erndte, 40 Kilogrammen Brod unentgeldlich zu liefern.

Zu Charleville, Departement der Ardennen, verstarb Madame Coulon in einem Alter von 107 Jahren. Im Jahr 1715 sah sie Ludwig XIV. aus Flandern zurückkehren; im J. 1717 überreichte sie dem Czar Peter dem Großen, welcher zu Charleville in dem Hause ihres Vaters logirte, Blumen; und gegen das Ende ihrer Laufbahn, im J. 1804 sah sie den Kaiser Napoleon in dem Augenblicke, wo er aus den Departementen von Belgien ankam.

Nantes, vom 8. Mai.

Die am 2 April von Newyork abgegangene, mit Kolonialwaaren beladene, amerikanische Brik, die Katharina Auguste, gerieth am 6. d. Morgens auf die Sandbank der Türke bei der Bauche. Am nämlichen Tage, um 6 Uhr Abends, gelang es mit Hilfe, die man von Croisic abgesandt hatte, dieselbe leichter zu machen, indem man 60 Tonnen mit Waaren aus derselben that, die auf Fischerkähne verladen wurden; das Schiff ward wieder flott; allein da auf 5 Kilometer von dem Thurm von Bas dasselbe eine Windstille überfiel, und das Wasser hineindrang, so sah man sich um 9 Uhr Abends genöthigt es zu verlassen. Wahrscheinlich wird dieses Schiff in der Nacht versunken seyn.

— Am 2. d. M gegen 11 Uhr Morgens verspürte man in unserm Departeme einen Erdstoß, hier empfand man ihn nur schwach; allein er war ziemlich stark zu Guerande, St. Nazaire, Paimboeuf und in der ganzen Gegend, mehrere Schornsteine und Mauern wurden umgeworfen. Der Stoß dauerte ungefähr 4 Sekunden.

Hamburg, vom 12. Mai.

Obgleich so viel Getraide von hier nach Holland versandt worden, so sind die Vorräthe davon noch so reichlich, daß wir noch vieles nach den Märkten von Amsterdam und weiter nach dem Innern des Reichs verschicken können.

Brüssel, vom 14. Mai.

Den 9ten urtheilte der Assisenhof dieses Departements über eine Handlung sehr frühzeitiger Eifersucht.

Jakob Michael D. Walsche, 14 Jahr alt, Goldschmidts-Lehrling, geboren und wohnhaft zu Brüssel, war angeklagt eine junge Person desselben Alters ermordet zu haben.

Seit geraumer Zeit hegte er die lebhafteste Neigung für ein Frauenzimmer, das mit ihm die nämliche Schule besuchte. Da dasselbe seinen Gefühlen nicht entsprach, so erfüllte sich sein Herz mit unversöhnlichem Hasse gegen dasselbe. Er verbarg dieses nicht; und schon hatte er gedroht, sie zu ermorden, mehrmalen sogar hatte er Steine nach ihm geworfen.

Am 13. Jänner letzthin gab ein Lehrer seinen Zöglingen einen Ball, wozu auch der Angeklagte eingeladen ward. Nachdem er einen Theil des Nachmittags mit Trinken zugebracht hatte, kam er an, und bezeichnete seinen Eingang durch Beleidigungen und Neckereien gegen verschiedene Personen.

Sein tolles Betragen verursachte, daß man ihn auswieß, und er begab sich neuerdings ins Wirthshaus, wo er von seinen Gefährten ein Messer begehrte, unter dem Vorwande, Aepfel damit zu schneiden: man verweigerte es ihm anfangs; da er aber heftig darauf bestand, so erhielt er eines, das er in den Sack that und sodann nach dem Ball zurückkehrte, wo er mit demselben Parade machte, und es nicht mehr ablegen wollte.

Er erneuerte seine ersten Ungezogenheiten und hauptsächlich gegen diejenige, welche sich gegen seine Neigung gleichgültig zeigte, so wie gegen jene, die sich bei ihr befanden. Ein junger Mensch, der ihren Arbeitssack hielt, bekam von ihm einen Messerstich in den Hut; mit drohender Gebehrde warf er derselben das Messer. Diese Bosheit erregte von neuem die Aufmerksamkeit der Lehrer, die ihm nun dieses leidige Instrument abnehmen wollten; er vertheidigte sich sehr nachdrücklich, und führte sogar einen Stoß nach dem Auge eines derselben, und wand sich los.

Er nahm alsdann das Messer, öffnete es, hielt es so mit geschlossener Hand, daß man es nicht sehen konnte, und lief nach der andern Seite des Saals, indem er mit den Augen diejenige aufsuchte, die er zum Schlachtopfer wählte. Er glaubt sie zu sehen, sie zu erkennen, und aus Irrthum, den überspannte Einbildungskraft und Wuth oft erzeugen, stößt er mit dem Mordstahl nach einem andern Frauenzimmer desselben Alters, derselben Größe und Kleidung, durchbohrt ihm das Herz, und sieht es nach wenigen Augenblicken erblichen, wobei er nur bedauert, daß er sich in der Wahl seines Schlachtopfers geirrt hatte.

Dieß sind ungefähr die Umstände, die man gegen ihn anführte; er läugnete sie nicht, setzte aber seine Hauptvertheidigung in die Verwirrung, worin heftige und verachtete Liebe ihn gestürzt hatte, in seine damalige Trunkenheit, die, seinem Vorgeben nach, ihn völlig des Gebrauchs der Vernunft beraubt hatte, so daß er behauptete, er sey zu entschuldigen, indem er nicht mit der gehörigen Geistesgegenwart gehandelt habe, um in seinem Alter gegen das Gesetz für dieses traurige Ereigniß verantwortlich zu seyn.

Die Entwickelung dieser Vertheidigung konnte in dem Gemüthe der Geschwornen die tiefe Ueberzeugung nicht ersticken, welche ihnen durch vielfältige aus den Debatten erhellende Beweise eingeflößt ward, daß der Angeklagte, Thäter dieses Mordes mit richtiger Unterscheidung und mit dem Vorsatz zu tödten, gehandelt habe. Demnach ward er verdammt, 20 Jahre eingesperrt, und nach Beendigung dieser Strafe, während 10 Jahren unter die Aufsicht der Oberpolizei gesetzt zu werden, es sey denn, daß er zahlfähige Bürgschaft von 10,000 Franken für seine gute Aufführung leiste. Er ward ferner in die Prozeßkosten verdammt.

München, vom 13. Mai.

Heute Nacht ist Se. Exzell. der wirkliche Geheimerath und Vorstand der Schuldentilgungskommission, Ignaz Graf von Arko, in einem sehr hohen Alter gestorben.

Bern, vom 13. Mai.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

»Wir Schultheiß und Rath des Kantons Bern, thun kund hiemit: demnach der, durch den Beschluß des Großen Raths vom 19. August 1811 den Kantonsangehörigen in englischem Kriegsdienst, zur ernstlich befohlenen Verlassung desselben und zur Rückkehr in ihr Vaterland anberaumten Termin verflossen ist, so haben Wir, in fernerer Vollziehung gedachten Beschlusses nachfolgende Maaßregeln festzusetzen angemessen gefunden; wir wir denn verordnen:

1) Alle zur Zeit des von dem großen Rath erlassenen Rückberufungsbeschlusses in engl. Kriegsdienst gestandenen Kantonsangehörigen, welche bis auf den 1. Jenner 1812 nicht in ihr Vaterland zurückgekehrt wären, so wie auch diejenigen, welche zufolge dem 3. Art. des Beschlusses, seit dessen Erlaß

machung in engl. Kriegsdienste sich begeben hätten, sind infolge gedachten Beschlusses, sowohl ihres schweizerischen Landrechts und ihres Gemeind-Burgerrechts im Canton Bern als ihres Vermögens verlustig erklärt.

2) Die mit ihrem Burger- und Landrecht verknüpften Rechte und Benefizien sollen ihnen von nun an entzogen werden.

3) Das Vermögen eines jeden der im Fall des 1. Art. befindlichen Individuen soll seinen Ab-Intestaterben hiermit zugesprochen seyn; demnach von der Tutelarbehörde der bisherigen Burgergemeinde des Betreffenden, sogleich mit Sequester belegt, und seinen nächsten Ab-Intestaterben, auf gehörige Legitimation hin, zu eigenthümlichen Handen übergeben werden, dergestalt, daß diese nächsten Erben berechtigt sind, damit wie mit ihrem übrigen Eigenthum frei zu schalten und zu walten; jedoch unter zu leistendem Bürgschaft an gedachte Tutelarbehörde, daß sie dem Betreffenden dieses Vermögen wieder zustellen werden, sobald er, infolg des 4ten Art., durch einen Ausspruch der Regierung bewiesen wird, daß das Poenale des Beschlusses des großen Raths auf ihn nicht anwendbar sey.

4) Von den Verfügungen gegenwärtigen Dekrets sind ausgenommen, diejenigen Kantonsangehörigen, welche genugsam erzeigen können: a. daß sie seit dem 1. Jenner 1810 nicht mehr in engl. Kriegsdiensten gestanden sind; b. daß ihnen das Rückberufungsdekret des großen Raths, entweder gar nicht oder zu spät bekannt geworden sey, um demselben in dem anberaumten Termin Folge leisten zu können; oder endlich c. daß dieses nicht in ihrer Gewalt gestanden sey; als über welche Rechtfertigungen Wir Uns den Entscheid vorbehalten.

Gegenwärtiges Dekret soll gedruckt, an gewohnten Orten angeschlagen, auch allen Gemeindsbehörden des Kantons zur Wissenschaft und Verhalt mitgetheilt werden.

Gegeben Bern den 4. Mai 1810.

(Folgen die Unterschriften.)

Weimar, vom 15. Mai.

Se. Durchl. unser Souverain ist gestern nach Dresden abgereist, um S. M. dem Kaiser Napoleon seine Aufwartung zu machen. J. M. die Königin von Westphalen wird heute hier durchpassiren, um sich ebenfalls dahin zu begeben. Nach Briefen aus Dresden erwartet man daselbst JJ. MM. die Könige von Neapel und Preussen.

Bayreuth, vom 15. Mai.

JJ. KK. MM. sind gestern Abends zwischen 9 und 10 Uhr hier eingetroffen. Von Hollfeld bis hieher (4 Stunden) hatte man in gewissen Distanzen Feuer angezündet, um die Straße zu erleuchten. Die Kutheritäten empfangen JJ. MM. vor einem in antiken Geschmack dekorirten und mit den Namenschiffern des Kaisers und der Kaiserin gezierten Triumphbogen. Die ganze Stadt war erleuchtet, und die Bürgergarde bildete ein doppeltes Spalier bis zu dem neuen Schlosse, wo JJ. MM. abstiegen. Auf ihrem ganzen Wege ertönte die Luft von Jubel und Freudengeschrei unsers ganzen Volks. Diesen Morgen erschien der Kaiser vor seiner Abreise einige Augenblicke an dem Fenster. Se. M. trugen eine ganz einfache Uniform und dergleichen Hut. Um 8 Uhr Morgens setzten JJ. MM. die Reise fort.

Mergentheim, vom 14. Mai.

Sonntag, den 10. d., Nachmittag 4 Uhr, traf Se. königl. Maj. allhier eingetroffen, und bezeichneten die ersten Augenblicke Ihres Hierseyns, indem Allerhöchstdieselbe die in dem ehemaligen Fürstenthum Mergentheim nach dem Aufruhr von 1809 bestehende Erinnerungszeichen hinwegzunehmen befahlen, und so aus landesväterlicher Gnade bis auf das Andenken einer traurigen Verirrung auslöschten.

Den 11. und 12. verweilten Se. königl. Maj. allhier. An diesem Tage wurde der königl. Oberstallmeister, Graf v. Görlitz, nach Würzburg abgeschickt, um die Ankunft Sr. königl. Maj. Sr. Maj. dem Kaiser von Frankreich, der an diesem Tage daselbst erwartet wurde, zu melden.

Am 13. gegen Mittag reisten Se. königl. Maj. nach Würzburg, allwo JJ. kk. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich Abends 9 Uhr eintrafen; noch denselben Abend hatteten des Königs Maj. einen Besuch bei Se. kaiserl. Maj. ab.

Den 14. Morgens geschah ein Gleiches bei der Kaiserin Maj., und nach einem Verweilen bei Sr. Maj. dem Kaiser verfügten Sich Allerhöchstdieselbe in Dero Behausung (das Haus des geheimen Staatsraths v. Senffert) zurück, allwo Sie den Besuch Sr. k. H. des Hrn. Grosherzogs von Würzburg empfangen, und hierauf gleich nach Mergentheim zurückkehrten.

Ludwigsburg, vom 15 Mai.

Heute Abend sind Se. königl. Maj. von Würzburg und Mergentheim allhier wieder eingetroffen.

Stuttgart, vom 17. Mai.

Gestern Vormittags sind der kaiserl. russ. geheime Rath Graf Demidoff und der kaiserl. russ. Hofrath von Merischkin, auf ihrer Rückreise von Paris, in Stuttgart angekommen. Sie setzten Abends ihre Reise weiter fort.

Frankfurt, vom 19. Mai.

Der Hr. Gen. Baron v. Krusemark, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister von Preussen am franz. Hofe, ist gestern hier eingetroffen. Se. Exzell. begibt sich nach Berlin.

Hr. Ritter v. Floret, österr. Gesandtschaftsrath bei S. M. dem Kaiser Napoleon, ist gestern ebenfalls von Paris hier angekommen.

Avertissements.

Von der kaiserl. königl. franz. General-Postdirektion ist die Eröffnung anhero gemacht worden, daß Se. Majestät der Kaiser befohlen haben, einen direkten Postkours durch das Königreich Italien nach die illyrischen Provinzen nach Konstantinopel einzurichten.

Der Abgang der Kouriere von Cattarizza in Illyrien nach Konstantinopel, ist auf den 10ten und 25ten, und jene von Konstantinopel nach Cattarizza auf den 5ten und 20ten eines jeden Monats festgesetzt.

In Gefolge dieser Eröffnung, und nach vorausgegangenem weitern Einvernehmen; stellet man es den Korrespondenten frei, sich bei Versendung ihrer Briefe nach Konstantinopel und der Levante, entweder des bisherigen Postkourses über Wien, oder des Kourses über Illyrien Cattarizza zu bedienen, und werden jene Briefe, auf deren Adresse die letztere Route vorgemerkt ist, über dieselben geleitet werden.

Die Frankatur dieser Briefe ist auf beiden Routen die nämliche und muß selbige bei der Aufgabe statt finden.

Ein geehrtes Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, damit dasselbe von dieser neuen Postal-Einrichtung beliebigen Gebrauch machen könne.

Frankfurt den 14. Mai 1810.

Großh. Frankf. Ober-Postamts Direktion.
Alex. Frhr. v. Brints Berberich.

Anzeige.

Hr. Laute Doctor der Medizin und Chirurgie, korrespondirendes Mitglied verschiedener medizinischer Gesellschaften, vormals Chirurgien interne am Hospital St. Louis zu Paris und Arzt des Militairhospitals zu Kloster Berge bei Magdeburg, —

bereit auf seiner gegenwärtigen Reise durch seine Kunst nützlich zu werden, würde sich gleichwohl ungern mit der Mehrheit der Reisenden dieser Klasse verwechselt sehen, und glaubt daher, um sowohl dem üblen Eindrucke vorzukommen, welchen Anzeigen dieser Art auf das Publikum zu machen pflegen, als auch die Leidenden in dieser den Operationen vorzüglich günstigen Jahreszeit früh genug von seiner Anwesenheit zu benachrichtigen, Folgendes von sich selbst sagen zu müssen:

Er hat die Medizin und Chirurgie auf den Universitäten zu Paris und Montpellier studirt, ward im Jahre 11 zu Paris unter den Konkurrenten um den von der Regierung für die Chirurgie ausgesetzten Preis für den zweiten erklärt und kann über die Art wie er hernach seine Aemter verwaltet hat, die ehrenvollsten und vollgültigsten Zeugnisse von allen vorgesetzten Behörden aufweisen.

In mehreren medizinischen Journalen wird von schwierigen Operationen, welche er mit dem glücklichsten Erfolge unternommen hat, Nachricht gegeben, besonders von seiner Heilung des Staars, der Thränenfistel, der eingeklemmten Brüche, des Steins u. s. w.

Er behandelt den Staar nach einer neuen Methode, welche dem Kranken alle Schmerzen erspart, und einen glücklichen Erfolg weit mehr sichert als das gewöhnliche Verfahren des Ausziehens oder Niederdrückens. In Absicht auf einen merkwürdigen von ihm nach einer ihm eigenen Methode, ausgeführten Steinschnitt, wobei der Kranke acht Tage nach der Operation, seine gewohnten Geschäfte wieder treiben konnte, beziehet er sich auf das Auguststück der Annales de la société de Montpellier vom Jahre 1808.

Es nimmt vor jeder Operation mit dem gewöhnlichen Arzte oder Wundarzte Rücksprache über das anzuwendende Verfahren, sowohl um ihre Beobachtungen zu nutzen, als um die Familien zu beruhigen.

Diejenigen, welche an Fisteln oder Verstopfungen der Harnröhre leiden, können, bei genauer Befolgung seiner Vorschriften, der Heilung fast in jedem Falle gewiß seyn.

Blinde, wenn sie auch schon seit langer Zeit das Gesicht verloren haben, sollten gleichwohl, wofern nicht eine beträchtliche Zerstörung der Augen Statt gefunden hat, nicht saumen Hilfe zu suchen; denn in vielen Fällen kann man, wie alle gute Augenärzte wissen, das seit langen Jahren verlorne Gesicht wieder erhalten.

Er wird täglich von 11 bis 3 Uhr ärztlichen und wundärztlichen Rath ertheilen und Armen, welche eine Bescheinigung ihrer Dürftigkeit von dem Maire oder Prediger ihres Ortes aufweisen, unentgeldlich Hülfe leisten.

Die Adresse des Herrn Faure ist auf dem Post-Büreau in Mainz zu erfragen.

Mannheim. Sonntags den 24. Mai 1812 wird auf dem großherzogl. Hof- und Nationaltheater die erste Vorstellung der italienischen Oper Achilles, mit Musik von Paer, Abonnement suspendu, gegeben. Der königl. baier. Kammer- und Hofsanger Hr. Brizzi wird den Achilles spielen.

Zur 11ten Kaiserl. Holländ. Lotterie, worin die wichtige Gewinne von Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 50,000 u. s. w. sind zur 1ten Klasse, welche den 25 Mai zu ziehen anfängt: ganze Loose à fl. 10, und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose nebst Plan zubekommen bei

Johann Friedrich Kösel,
Hauptcollecteur, in der weissen Adlergasse
Lit. F. Nro. 26. in Frankfurt a/m.

Bei unterzeichnetem Hauptcollecteur sind ganze Loose à fl. 10, halbe à fl 5, viertel à fl. 2. 30 kr. achtel à fl. 1. 15 kr., und für alle Klassen gültige à fl. 80; zur 1sten Klasse der von Sr. k. k. Maj. privilegirten 1sten Hauger Lotterie, deren Ziehung den 25. Mai ihren Anfang nimmt, zu haben.

fl. 200,000, 100,000, 80,000, 2mal 50,000, 40,000, 30,000, 3mal 25,000, 15,000, 12500, 10,000, 7000, 7500, 5000, 2000, 20mal 1000,

sind die in dieser Lotterie gewonnen werdenden Hauptpreise, ohne eine Menge kleinerer Gewinne, die der bei demselben gratis zu bekommende Plan, ausgiebt.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls unter Zusicherung punktlichster und verschwiegenster Bedienung

Hermann Striebel, Hauptcollecteur
Wollgraben, Nro. 6. in Frankfurt
am Main.

Mnemonische Akademie.

Mit gnädigster Erlaubniß wird der bekannte Mnemoniker Mendel die Ehre haben, Donnerstag den 21. May von 11 bis 1 Uhr im Saale zum goldnen Roß eine mnemonische Akademie zu geben, wozu er hiermit alle Freunde der Künste und Wissenschaften höflichst einladet.

Eintrittskarten zu fl. 1. sind bei Herrn Fries im goldnen Roß zu haben.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Bäckermeister Alexander Göckler, der heute mit einem Güter-Abtretungs-Besuch gegen seine Gläubiger gerichtlich eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem Dato an pro omni termino peremtorio anberaumt werden, vor hiesig m Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch bis etwaigen Vorschlägen mit anderen zu vernehmen, so fort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, dabei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre, citirt, und im Ausbleibungs-Falle weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen, und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt a. M. den 13. May 1812.

(L. S.) Großh. Appellations-Gerichts-Kanzlei.

In der Jägerschen Buch- Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. wird nächstens zu haben seyn und jetzt schon Bestellung angenommen auf eine

Uebersichts-Karte

des größten Theils der Rheinischen Bundes-Staaten, des Königreichs Preußen, Großherzogthums Warschau, des österr. Kaiserstaats, Serbien, Bosnien, Mailand etc und dem Europäischen Rußland. 4 große Blätt fl. 8.

Nicht leicht wird eine Karte von so großem Umfange, die außer einer Menge bemerkbarer Oerter, auch alle Poststraßen und Straßen eben genannter Länder angiebt, das Verlangen des Liebhabers so ganz befriedigen und ihm den bedeutendsten und gegenwärtig merkwürdigsten Theil Europa's so anschaulich darstellen, als diese Blätter es vermögen. Wir können solche deßhalb als zu diesen Zweck vorzüglich geeignet ohne weiterem Lobe empfehlen.

Die zwischen und bestandene Geschäfts-Gemeinschaft unter der Firma: Reuffer u. Comp. haben wir in Freundschaft aufgelöst, und die Liquidation derselben hat Herr C. Reuffer übernommen.

Offenbach den 25. April 1812.

Chr. Reuffer.
C. Pfeilz.

Da die auf den 29. April 1812 angekündigte Versteigerung des von Willichischen Landhauses zu Bockenheim ohne Erfolg geblieben ist, so ladet Unterzeichneter diejenige, welche solches aus der Hand zu kaufen gesonnen sind, ein, sich gefälligst bei ihm zu melden.

Dr. Lappe,
in der Saalgasse wohnhaft.

Bei Buchhändler Fontaine in Mannheim ist neu angekommen und um beigesetzte Preise zu haben:

Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern 1812.
1 Band groß 8 fl. 2. 36 kr.
Rangliste der königl. baierischen Armee für das Jahr 1812 fl. 3.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 142. Donnerstag, den 21. Mai 1812.

London, vom 8. Mai.

Wir haben diesen Morgen amerikanische Zeitungen bis zum 16. März erhalten, allein sie liefern nichts interessantes Neues; bloß die Zeitung von Philadelphia meldet, daß von einem Embargo die Rede sey.

— Die Kriegsschiffe der Appeles und Elyland sind an der Küste von Frankreich gescheitert. Die Besatzung dieses letztern hatte das Schiff verlassen und in die Luft gesprengt. Man fürchtet das es sey dem Feinde in die Hände gefallen.

— Der Generallieutenant Maitland ist am verflossenen Sonntage mit dem Befehle von London abgereist, das Kommando der Truppen zu übernehmen, welche dazu bestimmt sind, den Unordnungen, die das Innere des Königreichs verwüsten, ein Ende zu machen.

— Ein Schreiben aus Glasgow meldet, daß 9 franz. Kreuzer und eine Brick in Westindien angekommen seyen, eine große Anzahl engl. Schiffe genommen und verbrannt haben.

— Sir James Henry Craigh, ehemaliger Gouverneur von Canada, welcher Korrespondenzen mit dem Kapitain Henry unterhielt, um einen Theil der Vereinten-Staaten in Aufruhr zu bringen, ist am 10. verflossenen Januar zu London mit Tod abgegangen.

Oberhaus.

Sitzung, vom 21. April.

Der Herzog von Glocester legte eine Petition der Universität Cambridge vor, des Inhalts, daß den irländischen Katholiken keine neue Konzessionen bewilligt werden möchten. Se. k. H. sagten, daß Sie vermöge der Stelle, welche Sie an der Spitze dieser edeln und weisen Korporation zu versehen die Ehre haben, beauftragt seyen, diese Petition Ihrer Herrl. vorzulegen; allein Sie wünschten, daß man wisse, daß indem Sie ihre Pflicht erfüllen, Sie nicht darunter verstehen, sich weder für noch gegen diesen wichtigen Gegenstand zu erklären, der heute den Vorwurf der Debatten des Hauses abgeben soll.

Die Petition wurde nun abgelesen und in dem Büreau niedergelegt.

Nachdem die Tagesordnung abgelesen worden war, nahm der Graf von Donoughmore das Wort; er sagte Anfangs, daß die J. J. H. H. vorgelegte Petition seiner katholischen Landsleute im Namen von 4,000,000 Irländern unterzeichnet sey, welche sich über ihre Ausschließung von jenen Privilegien beklagten, zu welchen sie, wie die andern Bürger derselben Gemeinde, wovon sie einen Theil ausmachen, zugelassen werden sollten. Der Graf Donoughmore ging in historische Details über die Erfolge verschiedener Petitionen der Katholiken von jener Epoche an ein, wo ihre Freisprechung in dem irländischen Parlamente zum erstenmale in Vorschlag kam. Er machte die Bemerkung, welche auffallende Veränderung seitdem in dem Geiste der Protestanten in Irland vorgegangen sey. Kaum könnte man heute zu Tage in ganz Irland eine einzige Korporation finden, welche Petitionen gegen die Gesuche der Katholiken überreichen wollte; das Bureau des Hauses ist im Gegentheil mit Petitionen angefüllt, die von vielen tausend Protestanten unterzeichnet sind, welche alle durch ihre Reichthümer und durch ihren Rang in der Gesellschaft Einfluß haben. Jedermann weiß, daß Verhaftungen, welche bei einer erlauchten Person Scrupel entstehen lassen, sich dagegen setzten, daß die Minister der Krone ihre Stimmen zu Gunsten der katholischen Unterthanen Sr. M. vernehmen hören lasse. Es ist daher ohne Zweifel nicht erlaubt, vermuthen zu wollen, welches über einen Staatsgegenstand die Meinung der erlauchten Person seyn könne, die sich an der Spitze der ausübenden Gewalt befindet; allein wenn man die Gesinnungen des Prinzen Regent, nach dem eingestandenen und sehr bekannten Gefühlen des Prinzen von Wallis kennen kann, so ist es erlaubt zu glauben. (Hier wurde der Redner von dem Lord Kenyon unterbrochen, und mit der Bemerkung daß es gegen die Parlamentsübung sey, in einem öffentlichen Vortrage Anspielungen auf die Meinungen des Oberhaupts der exekutiven Gewalt zu machen, an die Tagesordnung verwiesen).

Graf Donoughmore fuhr fort: ich habe nur auf diejenigen Meinungen Anspielung gemacht, welche der Prinz vormals hegte, gegenwärtig machen sie einen Bestandtheil der Geschichte aus, sie wurden aber zu ihrer Zeit bestimmt und deutlich ausgesprochen. Der edle Lord schloß mit der Motion, man möge eine Comitee ernennen, welche die Methode in Ueberlegung zu ziehen hätte, die, die kathol. Unterthanen Sr. M. beschränkenden Gesetze abzuschaffen.

Se. k. H. der Herzog von Sussex unterstützte diese Motion; er fing mit der Bemerkung an, es gehöre mit zu der Pflicht eines jeden getreuen Unterthans, nicht nur allein den Landesgesetzen Folge zu leisten, sondern sie auch bei allen vorkommenden Gelegenheiten zu unterstützen. Auf der andern Seite hätte das Parlament die Pflicht auf sich, die Schicklichkeit und Zweckmäßigkeit der bestehenden Gesetze ununterbrochen mit seiner ganzen Weisheit in Berathung zu ziehen, und unaufhörlich zu erwägen: daß Gesetze vorhanden seyn können, welche zu ihrer Zeit aus den ehrwürdigsten Quellen entsprungen, allein durch Wechsel der Zeitläufe, überflüssig und sogar drückend geworden sind. Ihre Herrlichkeiten seyen heute zu einer Untersuchung dieser Art ver-

sammelt. Ein beträchtlicher Theil der Unterthanen Sr. M. seufzt unter dem Drucke peinlicher Gesetze, welche zur Zeit ihrer Entstehung aus politischen Gründen gerechtfertigt werden konnten, die aber heut zu Tage auf einer getreuen und ganz ergebenen Klasse von Bürgern lasten, bei denen der Vorwand der Nothwendigkeit hinwegfällt, und welche daher in dem gehässigen Lichte der Intoleranz und der Unterdrückung erscheinen. Se. k. H. ließ sich hierauf in eine Untersuchung des theoretischen Theils der Frage ein, und stellte den Grundsatz auf: eine jede Religion, welche keine Störung der öffentlichen Ruhe bezweckte, müsse sich selbst überlassen bleiben, und einer vollkommenen Freiheit genießen. Dieser Grundsatz der Universaltoleranz hat den Griechen und Römern zu dem größten Theile ihrer Eroberungen verholfen, und noch in unseren Tagen die großen Fortschritte der franz. Nation unterstützt. Warum sollten wir nicht die Annehmung eines Systems beschließen, welches dem Geiste unserer Konstitution, und allen unseren Begriffen von Freiheit so sehr angemessen ist? Hierauf führte Se. k. H. Gründe zur Unterstützung des Beweises an, daß man diejenige Lehrsätze der kathol. Kirche, welche so Vielen unter uns anstößig seyen, völlig mißverstünde, und da es ungerecht sey, dieser Kirche Lehrsätze aufdringen zu wollen, welche sie verabscheue. Se. k. H. berief sich dabei auf einen Brief des Pabstes Gregorius, auf das Konzilium von Constanz, auf die Deklaration der im J. 1682 zu Gent versammelt gewesenen Jesuiten, und auf die im J. 1682 proklamirten Artikel, die Freiheiten der gallikanischen Kirche betreffend. Alle diese Dokumente beweisen es auf eine unwiderlegbare Weise, daß der, den Katholiken angedichtete Lehrsatz: man dürfe die Könige absetzen u. dgl. von allen kathol. Kirchenoberhäuptern verdammt worden ist. Nirgendswo hat man sich ehemals dem Pabste so standhaft widersetzt, als in dem kathol. Parlament von England. Selbst die magna charta, dieses Palladium der engl. Freiheit, worauf sich dieses Land so vieles zu Gute thut, hat sein Daseyn größtentheils dem Geiste und dem Muthe eines kathol. Prälaten, des Kardinals Langton zu verdanken.

Die Königin Elisabeth war ohne Widerspruch, bei einer Glaubensreform, mehr, als alle ihre Nachfolger interessirt, weil sie von den Katholiken weit mehr als alle ihre Nachfolger zu fürchten hatte. Auch konnte sie es nicht vergessen, daß sie von einem katholischen Parlament für successionsunfähig erklärt worden war, diesem ungeachtet haben sich die katholische Geistlichkeit und der Adel, da sie als protestantische Prinzessin den Thron wirklich bestieg, um denselben versammelt.

Die Treue ihrer katholischen Unterthanen, war ihrer Religionsverschiedenheit ungeachtet, so allgemein bekannt, daß der spanische König Philippe unter andern erklärte, wenn es seinen Truppen gelänge in England zu landen, so dürften sie daselbst zwischen Katholiken und Protestanten keinen Unterschied machen. Was die Lehre von der Untrüglichkeit des Pabstes betrifft, so ist heute zu Tage nichts so abgeschmackt als dieser Vorwurf, weil kein einziger Katholik mehr dieser Meinung Glauben beimißt, und nie und zu keiner Zeit haben ihre Theologen etwas anders behauptet, als der Pabst sey nur von der Kanzel herab untrüglich. Was die geistliche Macht des Pabstes betrifft, so giebt es in unsern Tagen keinen einzigen Katholik mehr, der zu behaupten wagte, der Pabst habe das Recht etwas zu befehlen, das der Moral zuwider laufe, oder mit der Treue im Widerspruch stände, welche die Unterthanen ihren Souverains schuldig sind. (Frk. J.)

Warschau, vom 2. Mai.

Der König von Westphalen ist am 26. April nach Pulawy, dem Wohnsitze des Fürsten Czartoryski, gekommen. Die königl. sächsischen Truppen sind durch Lublin gezogen, und wurden im Radomer Departement erwartet.

Die Truppen des Herzogthums, unterm Befehlen des Kriegsministers, Fürsten Joseph Poniatowski, bilden das 5te Korps der französischen großen Armee. (Oestr. B.)

Lemberg, vom 1. Mai.

Dem Vernehmen nach, haben die Russen, die gegen die ehemalige türkische Gränzfestung Chotym zu liegende Festung Kamieniec Podolsk demolirt.

Nach Briefen aus Warschau, ist die franz. Armee in 3 Kolonnen zu Graudenz, Thorn und Polonie über die Weichsel gegangen. S. M. der König von Westphalen ist bereits in Warschau angekommen und wohnt im Graf Brühlischen Palais.

Den 24. ist hier wieder völliger Winter eingetreten. Es fiel viel Schnee. Das Gras kann daher nicht herauskommen, welches um so übler ist, da bereits Mangel an Heu ist, das wegen den vorjährigen theuren Sommer höchst sparsam ausfiel.

Nach Briefen aus Jassy, ist eine Division russischer Truppen dort durchgezogen, und hat den Weg gegen die im letzten Frieden an Rußland gekommene Kreisstadt Zaiecziyk eingeschlagen. (P. Z.)

Wien, vom 13. Mai.

Heute Abends reisen der Hrn. Staats- und Konferenzministers, auch Ministers der auswärtigen Geschäfte, Grafen v. Metternich Exzell., von hier nach Dresden ab.

In der Begleitung JJ. kk. MM. befinden sich der Hr. Oberstkämmerer Graf v. Wrbna; der Hr. Feldmarschallieutenant Graf v. Kienau; der Hr. Generalmajor und Generaladjutant von Kutschera; der Kammerherrn: Fürst Kinsky, Graf Franz Zichy, Graf v. Hoyos, Graf Niclas Wrbna und Graf v. Trautmannsdorf; der Oberstlhofmeister und die Oberste hofmeisterin J. M. der Kaiserin, Graf und Gräfin von Althann, und die Dames du Palais, Gräfinnen von Metternich, von Lazansky und O'Donel.

Der gestern hier angekommene kaiserl. österr. Bothschafter zu Paris, Fürst von Schwarzenberg, wird sich in kurzer Zeit nach Gallizien begeben, wo er, wie es heißt, ein Armeekorps unter seinen Befehlen haben wird.

Der kaiserl. österr. Feldmarschallieutenant Graf von Wenzingerode hat seine Entlassung verlangt und erhalten.

Turin, vom 6. Mai.

Se. kais. Hoheit der Prinz. Camillo, Generalgouverneur der Departemente jenseits der Alpen, hat sich gestern nach dem kaiserl. Pallaste Stupinis begeben, wo derselbe einige Zeit zuzubringen Willens ist.

Die Arbeiten an der kaiserl. Heerstraße von Paris nach Rom sind von Genua bis Mervi beendigt; dieser Theil der Straße wird für das Publikum und den Handel unverzüglich eröffnet werden.

Paris, vom 16. Mai.

Privatnachrichten aus London melden, daß Hr. Perceval, Kanzler der Schatzkammer, am 11. d. M. in dem Augenblick, wo er in das Unterhaus trat, einen Schuß erhielt und todt zur Erde fiel. Der Mörder wurde auf der Stelle arretirt. Man hat noch keine Details über diese abscheuliche Katastrophe; nur weiß man, daß die General-Postverwaltung von London auf der Stelle Estafetten nach ganz England absandte, um dieses Ereigniß zu melden. (Journ. de l'Empire.)

Hr. Cochelet, Auditeur beim Staatsrathe, bei der Finanzsektion angestellt, ist gestern von Paris abgereist, um Sr. M. dem Kaiser das die Arbeit der Minister enthaltende Portefeuille zu überbringen.

Während diesem Sommer werden die Arbeiten an der Kirche, die bei dem Louvre, dem Museum gegenüber gebaut wird, mit größter Thätigkeit fortgesetzt.

Die auf dem Werfte zu Genua, la Foce genannt, erbaute Fregatte, la Galatée, von 44 Kanonen, ist am Sonntage den 3. d. M. um 10 Uhr Morgens vom Stappel gelassen worden. Diese Operation gieng mit dem gewöhnlichen guten Erfolge von statten. Es ist unnöthig zu bemerken, daß dieselbe die stets zufrige Menge eines der interessantesten Schauspiele zu genießen, das der öffentlichen Neugierde dargeboten werden kann, ans Ufer gelockt hat.

Die bei Sr. Exzell dem Minister des Innern aufgestellte Zentral Kuhpockenimpfungs Comité, suchte seit langer Zeit Gelegenheit durch bestimmte Experimente die Meinung zu bewahrheiten, welche der Dr. Jenner über den ersten Ursprung der Kuhpockenimpfung geäußert hatte, die, wie er versicherte, von einer besondern Krankheit bei den Pferden bekannt, unter dem Namen offene Beine (eaux aux jambes) herrühre. Er glaubte, daß dieselben Menschen, die mit der Pflege der von dieser Krankheit angefallenen Pferde beauftragt sind, und nachher die Kühe melken, auf den Euter dieser letztern den Wasserstoff brächten, welcher an denselben die Pocken hervorbringt.

Der Dr. Ley machte in England die glücklichsten Versuche und bestätigte Jenner's Meinung. Er gab zu London die Resultate davon heraus, welche in die Zeitung, die brittische Bibliothek genannt, eingerückt wurden.

Hierauf wiederholten die Doktoren Lafert von Galenichi und Sacco von Mailand Ley's Experimente und erhielten die nämlichen Resultate als er.

So standen die Sachen, als ein unvorhergesehener Umstand den franz. Aerzten die Mittel verschafte, sich selbst von der Wahrheit der Aeußerung Jenner's zu überzeugen.

Nachdem die Zentralkomité von Hrn. Arzt Lemercier unterrichtet worden war, daß Hr. Lebreau, Kutscher des Hrn. Rilretts, ehemaliger Bankier, welcher ein Pferd verpflegte, das offene Beine hatte, und der die Blattern noch nicht gehabt hat, an der Hand kuhpockenartige Pocken bekam, beeiferte sie sich über diese Thatsache allen nöthigen Unterricht einzusammeln. An demselben Tage erfuhr die Comité, daß Hr. Tartra, Chirurgus der ersten Klasse, an welchen sich dieser Dienstbothe gewendet hatte, sich des Stoffes dieser Pocken bediente, um denselben einigen Kindern einzuvakuliren. Die Comité ernennte mehrere ihrer Mitglieder, um seinen Experimenten beizuwohnen; sie nahm mehrere Einvakulirungen mit diesem Stoffe vor, und sie gelang vollkommen. Die regelmäßigste Impfung war deren Resultat.

Die Comité setzt ihre wichtigen Experimente mit aller möglichen Sorgfalt fort, und zweifelt nicht, daß sie endlich die allgemeine Meinung über eine Thatsache feststetzen, die ihr nun evident genug bewiesen zu seyn scheint.

Amsterdam, vom 26. Mai.

Die beiden Fregatten, die Treve und die Weser, wurden heute von den Werften dieses Hafens mit dem besten Erfolge und unter dem wiederholten Ausrufe: »Es lebe der Kaiser!« vom Stappel gelassen.

Am 9. d. Monats hat man ebenfalls zu Rotterdam mit einem gänzlichen Erfolge die Fregatte, die Zuyder, vom Stappel gelassen.

Dresden, vom 7. Mai.

Am Montage, den 4. Mai, ist unser geliebter König mit seiner Gemahlin nach Pillnitz zum gewöhnlichen Sommeraufenthalte abgegangen. Er genießt, ohnerachtet seiner angestrengten landesväterlichen Arbeiten, der vollkommensten Gesundheit.

Mit den Arbeiten an Abtragung der hiesigen Festungswerke scheint es in diesem Jahre nicht sehr lebhaft zu gehen, und es werden nur die nothwendigsten Arbeiten dabei verrichtet, doch ist im vorigen Sommer desto mehr geschehen, und es sind dadurch schon sehr schöne freie Plätze gewonnen worden, deren Bestimmung man nun entgegen sieht. Der Bau der Festung Torgau wird dagegen mit grosem Eifer betrieben, und die Dämmschiffahrt dahin ist in steetem und bedeutendem Gange.

Es ist jezt oberhalb der hiesigen Brücke eine Schiffbrücke über die Elbe gebaut worden.

In der Elbe hat sich in der vorigen Woche an mehrern Orten oberhalb Dresden ein sehr grosses Thier sehen lassen, das die meisten für einen Seehund gehalten haben. Es ist verschiedentlich darauf geschossen worden, man hat es aber nicht habhaft werden können. Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts war auch einmal ein Seehund bei Dresden gefangen worden.

Darmstadt, vom 19. Mai.

Bei den zahlreichen Truppendurchmärschen durch die Etappenplätze Seligenstadt und Mittenberg veranlaßt, hat die grosherzogl. hessische Landkriegskassenkommission der Provinz Starkenburg den mit dem Einquartirungsgeschäft beauftragten Behörden die gröste Sorgfalt in möglichst gleicher Vertheilung der Einquartirungslast empfohlen.

Frankfurt, vom 20. Mai.

Gestern Abend sind Se. Durchl. der Herzog Pius von Baiern hier eingetroffen.

Wir erhalten so eben den Moniteur und das Journal de l'Empire vom 17. Mai, das leztere enthält Folgendes:

Es war am 11. d. M. um 5 Uhr Abends, als Hr. Perceval, Kanzler der Schatzkammer, ermordet wurde. Die Kugel traf das Herz und er lebte nur noch 2 oder 3 Minuten. Hr Whitbread, der General Gascoigne und eine große Anzahl anderer Mitglieder des Unterhauses liefen auf den Vorplatz, wo der Mord begangen wurde und brachten den Sterbenden in das Zimmer des Sekretairs. Lord Arden empfieng die letzten Seufzer seines Bruders. Gen. Gascoigne war es, welcher den Händen des Mörders die Pistole entriß; er hatte eine zweite mit einer Kugel geladen in der Schubtasche seiner Hose. Nachdem er sein Verbrechen begangen hatte, setzte er sich auf eine Bank vor einer großen Anzahl Personen nieder und sagte zu den Umstehenden ganz gelassen: »Ich bin der Unglückliche, welcher den Schuß that.« Er nennt sich John James Bellingham, war Handelsmann zu Liverpool und verlohr seit einigen Jahren sein ganzes Vermögen.

Nach den engl. Journalen scheint es, daß er gar keinen persönlichen Haß gegen Hrn. Perceval hegte, daß er blos sich an dem Ministerium rächen wollte, und er dem zufolge seine Rache gegen denjenigen gerichtet hatte, der dessen Oberhaupt war. Es wurden Justizbeamte herbeigerufen, und mehrere Zeugen abgehört, in deren Gegenwart der Meuchelmord begangen wurde. Bellingham ward unter Eskorte nach Newgate gebracht. In dem Verhör wollte er mehreres zu seiner Rechtfertigung vorbringen; allein Lord Castlereagh unterbrach ihn, und machte ihm die Bemerkung, er möchte sie bis zu dem Augenblicke aufsparen, wo er für den Tribunalen stände. Wohlan sagte er: ich werde mich erklären, und mein Vaterland wird mich richten! Dieses Ereigniß brachte zu London eine grose Sensation hervor.

Avertissements.

Zur 43. großherzogl. Frankfurter Klassenlotterie, wovon die 1ste Klasse am 24. Juni gezogen wird, sind ganze und getheilte Original-Loose um den planmäßigen Preis a fl. 6, zur 1sten Klasse, Plane aber gratis zu haben bei

Johann Baptist Ziegler,
in Frankfurt a. M.

Zur Kaiserl. Holländischen ersten Lotterie im Haag, darinn die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 50,000, mehrere zu fl. 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem, nebst Plan, zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 25. Mai zu ziehen anfangt, à fl. 10 und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

In dem eine kleine halbe Stunde von der dahiesigen Residenzstadt am Maine gelegenen Orte Leider, ist ein zunächst lich auf Lage und Gehalt vorzügliches Gut aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in einem massiven Wohnhause mit schönen Stallungen, Scheuer, und vollständigen Oekonomie-Gebäuden, an welche ein etwa 1 Morgen großer Garten stößt, — dann über 30 Morgen Feldes.

Liebhaber werden ersucht, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Aschaffenburg den 30. April 1812.

Fürst Primas. Großherzogl. Frankfurtisches Regierungs-Amt Schweinheim.

Die dahier als Magd in Diensten gestandene Barbara Grund, aus Niederhalle, wird andurch vorgeladen, sich so gewiß binnen 4 Wochen von unten gesetztem dato an, persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigten dahier zu stellen, und ihre Klagsache gegen Schornsteinfegergesellen Bernhard Müller, aus Waarendorf, auszuhandlen, oder aber zu gewärtigen, daß ihrem Gegner die verhafteten Effecten ohne weiters zur freyen Disposition werden ausgeliefert werden. Frankfurt den 30 April 1812.

(L. S.) Stadt und Land-Gerichts-Kanzley.

Auf allerhöchste Weisung vom 21. dieses werden nachstehende militairpflichtige und dermalen abwesende Unterthanen-Söhne, als von

Burghausen.
Anton Schmitt Schneider.
Friedritt.
Michael Schirmbeck Schreiner.
Mannerstadt.
Theodor Volk Büttner.
Poppenlauer.
Adam Kornhaas Büttner. Jud Isia Moises.
Gerolzhausen.
Kaspar Waigand.
Stetnach.
Jud Salomon Moises.

auf den Grund des bestehenden allgemeinen Regiements vom 30. April und resp. 22. Mai 1804 §. 30. andurch edictaliter vorgeladen, daß jene, welche sich in hiesigen Landen aufhalten, sich a dato binnen 4 Wochen, jene dagegen, welche sich in fremden Ländern befinden, a dato in einem Jahre dry unterzeichneter Stelle sich stellen, und ihre Militairdienstjahre antreten sollen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist die Confiscation ihres Vermögens zu gewärtigen haben. Münnerstadt den 30. April 1812.

Großherzogl Würzburgisches Landgericht.
Keller. Endwig.

Aus dem Bezirke des Großherzoglichen Würzburgischen Distriktscommissariats Gladungen sind nachstehende abwesende Kantonisten zum Militairdienste berufen, als

1) Georg Friedrich 2) Johann Paul Strauß. 3) Adam Fiebing. 4) Michel Fiebing. 5) Balthasar Fiebing. 6) Kaspar Klaus (sämmtliche von Gladungen. 7) Joseph Nikolaus Strohmenger. 8) Johann Baltin Strohmenger. 9) Martin Hofmeister. 10) Martin Herbert sämmtliche von Oberelsbach. 11) Mathes Mauch von Strolfs 12) Johann Babo von Hausen. 13) Wolf Herz. 14) Konrad Wolfhaupt. 15) Joseph Kerschmann. 16) Salomon Herz 17) Jacob Kerschmann. 18) Johann Balt a Holzhausen. 19) Salomon Moises. 20) Caspar Bauer 21) Melchior Holzhäuer sämmtliche von Willmars. 22) Wilhelm Stumach. 23) Adam Maul beide von Nordheim. 24) David Holland. 25) Adam Lindemann beide von Unterfilken. 26) Johann Klee von Oberwaldbehrungen 27) Johann Keller. 28) Johann Christian Siebenlist. 29) Jacob Keller alle 3 aus Neustettes. 30) Martin Metz von Oberfilken. 31) Valentin Schreiber von Sands.

Diese 31 Cantonisten werden dieher unter der Strafe der Vermögenskonfiskation öffentlich vorgeladen, und angewiesen, sich in 4 Wochen, wenn sie im Lande binnen 1 Jahr aber, wenn sie im Auslande leben, bei unterzeichneter Behörde persönlich zu stellen. Gladungen am 18 April 1812.

Großherzogliches Distriktskommissariat.
Bach, Strauß, Assessor.

Da bei der gestern dahier vorgewesenen Rekruten-Aushebung der seit zwei Jahren abwesende Konscribirte Conrad Michel von Ilmhausen durch das Loos zum Rekruten gezogen worden ist; so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute angerechnet, so gewiß dahier einzufinden oder genügende Anzeige seinen etwaigen unvermeidlichen Verhinderung zu machen, als im fruchtlosen Ablauf dieser Frist gegen ihn nach der höchsten Konscriptions-Verordnung vom 9. März l. J. Art. 21. 24. 27 und 28. die Strafe der Widerspenstigkeit verhängt werden soll.

Mönnigs den 21. April 1812.

Fürstlich Isenburgisches Amt dahier.
Hartig.

Bei der am 13. d. M. vorgewesenen Rekrutirung sind nachfolgende gegenwärtig auf der Wanderschaft sich befindende Conscribirte, nemlich:

Christian Ludwig Dinge von Bieskein, ein Schneider-Gesell, und

George Hof von Oberseybach, ein Schuhmacher-Gesell, durch das Loos zur Reserve gezogen worden, welches denenselben hiedurch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sie binnen 3 Monaten à Dato bei hiesigem Fürstlichen Amte so gewiß zu erscheinen und ihre Militair-Pflicht Genüge zu leisten haben, als widrigenfalls nach Maasgabe der höchsten Conscriptions-Verordnung vom 9 März d. J und mit den darinnen angedrohten schweren Strafen der Widerspenstigkeit gegen sie verfahren werden wird.

Bieskein den 18. April 1812.

Fürstl. Isenburgisches Amt hier.
Marquard.

Nachdem die gerichtlich versicherten Gläubiger des Freyherrn Philipp Moritz von Schmitz-Grollenburg, sich über die Vertheilung des zu Höchst am Main zurückgelassenen Vermögens verglichen, und um dessen Abtretung gebeten haben, auf diesem Gesuch statt gegeben werden soll, sofern keine andere Creditoren sich melden, und ihren Vorzug ausführen werden, so wird letzterm hierzu bei Vermeidung der Präclusion, eine Frist von 3 Monaten angesetzt.

Ehrenbreitstein den 14. April 1812.

Herzoglich Nassauischer Justiz-Senat dahier.
Hertz.

In Sachen Creditorum contra. Die Verlassenschafts-Masse des zu Mainz verstorbenen Johann Georg Hornberg von Oberlahnstein, wird auf Ansuchen des ex officio bestellten Contradictoris Herzoglichen Stadtamtmanns Heibel, daselbst gegen alle in den durch öffentliche Blätter bekannt gemachter Liquidations-Terminen und bis dieher sich nicht gehörig gemeldet habende Gläubiger die Präclusion hiermit erkannt, so nach jeder Nichterscheinender von gegenwärtiger Masse abgewiesen; und da bey dem in soweit bereits gethanen Liquidations-Verfahren sich herausgestellt hat, daß die verhandene nach der letztern von dem Curatore-Masse übergebenen Rechnung fl. 10218. 40kr 3 hlr. bestehende Activmasse zur völligen Befriedigung der eingeklagten Passiven bei weitem nicht hinreichet, mithin Concurs vorhanden ist: so wird annoch zu mehrer Aufklärung des von dem einem oder dem andern der erschienenen Gläubiger an diese Masse etwa prätendirt werdenden Vorzugsrechte, so weit nämlich das Nöthige hierunter noch nicht beigebracht worden, wie von einigen Creditoren bereits geschehen ist, termino peremtorio auf Freitag den 28. kommenden Monats Mai Morgens 9 Uhr, sodann zugleich zur Publication des Passificationsurtheil Termin auf Freitags den 26. des folgenden Monats Juni ebenfalls Morgens 9 Uhr peremt anberaumt.

Braubach den 18. April 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Körner.

Das Ableben unserer Schwester, Schwägerin und Tante, Wilhelmine Freyinn von Blomberg, Aebtissin des adlichen weltlichen Stifts Herford im Großherzogthum Berg (welches gerade wenige Wochen vor ihrem Tode, bei den jetzigen Conjuncturen der Zeit, aufgehoben worden) im 72. Jahre ihres Alters, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an. Lemgo, Detmold und Münden den 20. April 1812.

Christoph Freyherr von Blomberg Königl. Preußischer Obrist außer Diensten. } als Brüder
Gottlieb Aemil Freyherr von Blomberg Fürstl. Lippischer Hofmarschall. }
Friederike verwittwete von Blomberg gebohrne Freyin Schott von Schottenstein, als Schwägerin.
Juliane von Blomberg seitherige Aebtissinn des Stifts Herford, } als Verwandte Kinder für sich und Namens ihrer abwesenden
Ludwig Siegmund Frhr. von Blomberg Fürstl. Lippischer Kammer-Assessor. }
Wilhelm Freyherr von Blomberg,
August Freyherr von Blomberg, } Geschwister.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 143. Freitag, den 22. Mai 1812.

Konstantinopel, vom 10. April.

Die Kriegsrüstungen werden hier noch immer mit großem Eifer betrieben. Sämmtliche Truppen aus Romelien sowohl als Anatolien sind im vollen Marsche. Ungefähr 1000 Mann von den hiesigen Janitscharen sind auf Transportschiffen dieser Tage nach Varna abgegangen; 2 bis 3000 Mann dieser Truppen sollen in kurzer Zeit nachfolgen. Der künftige Montag ist zum Aufbruche der Topdschis (Artilleristen) mit einem neuen Artillerietransporte bestimmt.

Den 8. d. M. hat sich die für den diesjährigen Feldzug bestimmte Flottille vor Anker gelegt, und macht sich zum möglichst baldigen Auslaufen fertig. Sie besteht aus 3 Dreideckern, 6 Linienschiffen, und 5 Fregatten. Eine andere Fregatte ist gestern mit gutem Südwinde nach Bujukdere abgefahren, wo sich einstweilen nur eine Fregatte nebst einer Korvette, welche den ganzen Winter über dort zugebracht haben, befinden.

Die Einwohner von Morea weigern sich, den Veli-Pascha länger als ihren Gouverneur anzuerkennen; es ist in diesen Tagen eine Deputation von mehreren hundert Einwohnern dieser Halbinsel hier erschienen, welche vor dem Großherrn bei seinem gewöhnlichen Aufzuge nach der Moschee einen Fußfall thaten, und ein sogenanntes Arzi Mahzar, d. i. allgemeine Beschwerde der Provinz über die ungeheuern Bedrückungen und Gelderpressungen überreichten, deren sie obbemeldeten Statthalter, oder vielmehr die, in seinem Namen und während seiner Anwesenheit bei der Armee des Großvezirs, das Land aussaugenden, albanesischen Unterbeamten beschuldigen. Der Großherr wies die Bittenden an den Kaimakam Pascha. Dem Vernehmen nach soll in Folge dieser Beschwerden, Veli-Pascha den bisher das Oberkommando zu Rysse führenden Chorschid Pascha ablösen, und dieser sich nach der Statthalterschaft Morea verfügen.

Vorgestern hat auch der neue Statthalter von Damaskus und Emir ul Hadsch, oder Anführer der Wallfahrtskaravanen nach Mekka, Sulihdar Suleiman Pascha, die Reise nach seinem neuen Posten angetreten, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß bis zu seiner Ankunft die Angelegenheiten in Arabien wieder eine bessere Wendung nehmen, und die Wahabis durch die Standhaftigkeit des Statthalters von Egypten und seines Sohnes Jussuf Pascha aus dem Besitze der dem Islamismus heiligen Städte vertrieben werden dürften.

London, vom 5. Mai.

Beschluß der Sitzung des Oberhauses, vom 21. April.

Auch hat man den Katholiken den Lehrsatz aufgebürdet: gegen die Ketzer seye man nicht an sein gegebenes Wort gebunden: S. k. H. ist der Meinung, diese Beschuldigung sey schon hinlänglich durch den von den Katholiken geleisteten Eid der Treue, und durch die Art widerlegt, wie diese Glaubensgenossen ihre moralischen Pflichten erfüllen.

S. k. H. glaubt Stellen aus einigen Kirchenvätern anführen zu müssen, welche den Beweis enthalten, daß die römische Kirche sich nie zu diesem Lehrsatze bekennt habe. Hier las S. k. H. mehrere Stellen aus den Werken des Justinus, Athanasius, Gregorius und anderer Kirchenlehrer vor, deren Autorität die römische Kirche überall anerkennt, und welche einstimmig behaupten: wer sich weigere, dem Sinn eines geleisteten Eides Genüge zu thun, wenn er auch dessen buchstäblichen Inhalt erfüllt hätte, begienge eine Sünde, welche jener des Meineids gleich käme. Hierauf führte S. k. H. das Beispiel der Kaiserin Maria Theresia, und ihres Sohnes Joseph an, welche im Vertrauen auf die Redlichkeit ihrer protestantischen Unterthanen, alle sie drückenden politischen Einschränkungen abschafften, und als eine Folge davon, durch deren Unterstützung über alle ihre Feinde triumphirten. S. k. H. warf sodann einen Blick auf Englands innere und äußere Lage, und fand auch keine einzige Ursache zu Besorgnissen, welche aus dem Einflusse der Katholiken in Staatssachen entstehen könnte, sobald man die sie drückenden Beschränkungen aufgehoben haben würde. Man hat den Katholiken ihre Anhänglichkeit an das Haus Stuart vorgeworfen, allein diese Familie ist gegenwärtig beinahe ganz erloschen, und ohne der Asche dieses erhabenen Hauses zu nahe treten zu wollen, kann sich S. k. H. nicht davon überzeugen, daß bei den Katholiken das Andenken an die Wohlthaten, welche sie den Stuarts zu verdanken haben, den Dank überwiegen würde, die sie ihrem dermaligen Souverain schuldig sind. S. k. H. geht hierauf in eine genaue Untersuchung der Beschränkungen ein, welche auf den Katholiken lasten, nachdem sie die Bemerkung vorangeschickt haben, wie schmerzhaft es edeln Gemüthern seyn müsse, sich bei allen ihren Schritten so sehr aufgehalten zu sehen. Er setzte hinzu: ein großer Theil der dem Volke aufgelegten Taxen lasse sich auf dem gemeinen Haufen, indem alle diejenigen, welche öffentliche Aemter bekleiden mehr oder weniger Vortheile davon ziehen, wenn man aber einem großen Theil des Volkes diese Vortheile ganz entziehen wollte, während dem dasselbe gleich den Uebrigen alle Abgaben entrichten müßte, so wäre dieses in der That eine doppelte Abgabe.

Nach mehreren andern Gründen, welche der Herzog von Sussex zur Unterstützung dieser Motion anführte, erklärte derselbe, daß er bei dieser feierlichen Veranlassung das Wort genommen habe, um

eine gedoppelte Pflicht zu erfüllen, nämlich, jene, gegen eine sehr respectable Klasse seiner Mitbürger, und jene gegen Gott, indem er sich überzeugt halte, daß er kein Heil zu hoffen habe, wenn er nicht vorzüglich jene Gebothe des Welterlösers auszuüben beflissen sey, von sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst und was du nicht willst, daß dir geschehe, das sollst du auch keinem andern thun.«

Hierauf sprach Lord Redesdale und bemerkte, der einzige Unterschied zwischen seiner Meinung, und jener der erhabnen Person, welche vor ihm gesprochen, bestünde darin, daß Se. k. H. sich Hoffnung mache, durch das Verweisen dieser Sache an eine Comitee, könnte man neue Mittel entdecken, die Volksreligion gegen die Gefahr von Neuerungen zu sichern, indessen Lord Redesdale überzeugt ist, daß es gegen diese Gefahren keine andere Sicherheit giebt, als das Fortbestehen der gegenwärtigen Gesetze.

Er brachte hierauf nach und nach die verschiedenen Ereignisse in Erinnerung, welche die Reform herbeiführte, um zu zeigen, daß ihre erste Ursache die Usurpation der geistlichen Macht durch die geistlichen Autoritäten war, daß die gänzliche Freisprechung den Katholiken die Wirkung gehabt hätte, ihnen eine politische Gewalt in die Hände zu legen, die man ihnen niemals gewähren konnte, ohne dem Staat den größten Gefahren auszusetzen. Von da ging er auf die Entsagung der Krone Jac. des II. über, und stellt dieses Ereigniß als eine nothwendige Folge des Fehlers dar, welchen dieser Fürst gemacht hatte, daß er Katholiken zu wichtigen Regierungsstellen erhob, wodurch die protestantische Religion, in deren Aufrechthaltung die Nation damals mit Recht das größte Interesse setzte, bedroht wurde. Hierauf zeigte er, daß die Erklärung der Rechte, die eine der ersten Handlungen der Regierung des Prinzen von Oranien war, und die Successionsakte, welche die Katholiken auf immer von der Krone ausschloß, auf die nämlichen politischen Grundsätze gegründet waren. Er fügte hinzu, daß der damals dem Könige bei seiner Krönung aufgelegte Eid, und der Eid der Treue, den man ihm leistete, neue Barrieren setzen, welche die Nation gegen die Unternehmungen der Katholiken errichten zu müssen glaubte, und daß durch diese religiösen Bande das Volk und der Souverain sich gegenseitig verpflichtet haben, keine Erneuerung zu erlauben, welche der protestantischen Religion den geringsten Nachtheil bringen könnte. »Sie fragt sich's also, sagte er, jetzt zu entscheiden, ob die gänzliche Freisprechung der Katholiken dem Interesse der Religion des Staats nachtheilig seyn kann oder nicht. Um das Bejahende dieses Vorschlags zu beweisen, nahm es Lord Redesdale auf sich, die Natur und Beschaffenheit der verschiedenen religiösen Sekten auseinander zu setzen und darzuthun, daß dieses eben so viele Faktionen im Staate seyen. Er schloß daraus, daß man den Katholiken keine gänzliche Theilnahme an den von ihnen verlangten politischen Rechten gewähren könne, ohne einer mächtigen Faktion neue Kraft zu geben, welche ein Interesse dabei hat, die Grundpfeiler der herrschenden Religion zu untergraben.

Was den Vorwurf betrifft, welchen der Herzog von Sussex der Regierung deswegen machte, daß sie die katholische Religion in fremden Ländern, in Italien, in Spanien und in Portugal begünstige, während sie in Großbrittanien das Gegentheil thue, so antwortet Lord Redesdale, daß die Regierung gar keinen Grund habe, sich den Katholiken in fremden Ländern zu widersetzen, weil sie nicht zu befürchten hat, daß sie ihre Religion, die Sicherheit oder Ruhe Englands bedrohen könne, und sie daher gar keine Schwierigkeit finde, sich mit ihnen jedesmal zu vereinigen, wo eine solche Allianz dem Interesse des Staats nützlich seyn kann.

Lord Redesdale beklagte sich hierauf über die drohende Stellung, welche die Katholiken seit dem J. 1793, das heißt, seit dem Augenblicke angenommen haben, wo man ihnen das Recht bewilligte, bei den Wahlen der Parlamentsmitglieder zu votiren; und er bemerkte, daß ihre Anmaßungen bei jeder neuen Konzession stets zugenommen haben. Er erinnert deshalb an die intoleranten Grundsätze, welche sie in ihrer letzten Versammlung in der Grafschaft Galway äußerten; und sagte schließlich, daß nachdem er lange und reiflich darüber nachgedacht er nicht glaube, daß aus der vorgeschlagenen Komitee irgend ein Nutzen erwachsen könne.

Der Marquis Wellesley stimmte für die Verweisung an eine Comitee; er betrachtet ein Konzessionssystem als das einzige, das fähig sey, die Gefahren zuvorzukommen, die aus der Fortdauer des Beschränkungssystem entstehen könnten.

Der Graf v. Liverpool bestritt die Motion und setzte sich dagegen.

Lord Byron, der Graf v. Moira und Lord Grenville sprachen nacheinander zu Gunsten der Motion und der Lord Kanzler im entgegengesetzten Sinne allein ohne eine neue Ursache pro oder contra beizubringen.

Man sammelte die Stimmen über die Motion und sie ward mit einer Mehrheit von 172 Stimmen gegen 102 verworfen.

Das Haus vertagte sich nach 6 Uhr Morgens.

Stockholm, den 22. April.

Die Berathschlagungen des Reichstages, welche sich vorzüglich mit einer gleichmäßigeren Vertheilung der Steuern, wodurch die Staatseinkünfte wenigstens um eine Million vermehrt werden sollen, und mit Annahme einer neuen Konskript.-Ordnung beschäftigen soll, werden beginnen, sobald alle nach altem Gebrauche üblichen Ceremonien, als Präsentationen, Eidesleistungen der Sprecher der 4 Stände, Auswechselung der Vollmachten der Deputirten u. s. w. statt gefunden haben werden. Man zweifelt nicht, daß der Adel, an dessen Spitze der Staatssekretair Lagerbring als Landmarschall steht, mit Freude sich zu allen persönlichen Aufopferungen verstehen werde, welche dem Staate, dadurch, daß der Landmann unterstützt wird, nur um desto ersprießlicher seyn werden.

Alle übrigen Stände sind von gleichem Eifer beseelt. Selbst der Bauernstand, welcher sich namentlich bei dem letzten Reichstage im J. 1809 einigermaaßen widerspenstig zeigte, hat einen unverkennbaren Beweis des guten Geistes, der unter ihm herrscht, dadurch gegeben, daß er 2 seiner Mitglieder, die als unruhige Köpfe verdächtig waren, aus seiner Mitte entfernte.

Trawnick (in Bosnien), vom 25. April.

Am 21. d. erhielt der hiesige Gouverneur Pascha durch einen expressen Tatarn einen großherrlichen Firman, welcher am 23. d. hier öffentlich vorgelesen wurde, und worin dem Gouverneur befohlen wird: mit seiner ganzen Macht auf das schleunigste gegen die Serbier aufzubrechen; auch wurde zugleich dem Gouverneur in diesem Firman bekannt gemacht, daß ähnliche großherrliche Firmane zum Aufbruch gegen die Serbier an den Serrel Vey und Rumeli Valessy Rutschid, Pascha von Widin, erlassen worden seyen.

Es wurden sogleich in alle Kapitainschaften Tatarn mit der Abschrift dieses Firman's ausgeschickt, und die Kapitains zum schleunigen Aufbruche mit ihren Mannschaften gegen die Drina, einstweilen an den auch im vorigen Jahre bezogenen Lagerplatz von dem Gouverneur beordert.

Wilna, vom 27. April.

Gestern trafen J. k. M., der Kaiser Alexander, im allerhöchsten Wohlseyn hier ein, und nahmen vom General en Chef der ersten westl. Armee, Grafen Barclay de Tolly, von den Zivil- und Militairgouvernements und Autoritäten der Stadt die unterth.

nigste Aufwartung an. In Ihrem Gefolge nennt man, außer dem Reichskanzler Grafen Romanzow, dem Grafen Kotschubey und dem Grafen Arakischejew, und den zahlreichen Adjutanten Sr. Maj., auch den Herzog von Richelieu. Während der Abwesenheit des Grafen Romanzow, besorgt in Petersburg der Graf Alexander Saltikow die auswärtigen Angelegenheiten. Se. Maj. waren am 21. d. aus Petersburg abgereiset, und am 23. zu Pskow (Pleskow) eingetroffen. (Bis dahin gieng die Reise zu Schlitten wegen des häufigen Schnees). Wie es heißt, haben Se. Maj. Reval und Riga, imgleichen das Ufer der Düna bereiset, und sind über Polozk hier in Wilna angekommen. Die in dieser Stadt und in den umliegenden Gegenden kantonnirenden Truppen sind so zahlreich, daß der kleinste Bauernhof mit 4 Mann belegt ist. Die Stärke der Armee wird verschiedentlich angegeben, die Stärke der Garden auf 60,000 Mann. Durch ein Ukas vom 5. werden im ganzen Reiche 80 Serien von 600 ausgehoben. (B. Z.)

Berlin, vom 16. Mai.

Des Königs Maj. haben den bisherigen Vicepräsidenten, Frey. von der Reck, zum Präsidenten des Oberlandgerichts von der Neumark zu ernennen geruhet.

Gestern Nachmittag reisten Se. Exzell. der Hr. Reichsmarschall Herzog von Tarent (Macdonald), nach einem mehrtägigen Aufenthalt von hier über Küstrin zu ihrer weitern Bestimmung ab.

Des Königs Maj. haben allergnädigst geruhet, den bisherigen Kommandanten hiesiger Residenz, Oberst von Branchitsch, zum Chef der zu errichtenden Gensdarmerie zu ernennen.

Der kaiserl. franz. Divisionsgeneral Dessolles ist zum kommandirenden General der zwischen der Oder und Weichsel belegenen Länder ernannt worden. (B. Z.)

Dresden, vom 20. Mai.

Am 8. d. Vormittags trafen des Vicekönigs von Italien k. H., inkognito allhier ein, und traten in dem Ersten der hiesigen Gasthöfe, in dem Hotel de Pologne, ab, fuhren aber sogleich zu unserm Könige nach Pillnitz, wo Sie als Verwandter des Hauses und als ein allgemein beliebter Fürst mit Freuden empfangen und aufgenommen wurden. Am folgenden Morgen um 10 Uhr kehrten E. k. H. hieher zurück und stiegen im königl. Schlosse, in den Zimmern des Herzogs von Sachsen Teschen ab, wo bereits Kammerherren und Adjutanten unseres Königs zur Aufwartung angesagt waren. Indeß war der Aufenthalt E. k. H. nur auf ein paar Stunden beschränkt. Um 12 Uhr nahmen Höchstdieselben im Audienzsaale, an einer Tafel von 18 Couverts, an welcher sich alle Großen unsers Hofes anwesend befanden, ein Frühstück ein. E. k. H. zur rechten saß der Graf Marcolini, zur linken unser Kriegs und Kabinetsminister. Der Vicekönig ist ein schöner Mann, in dessen Zügen, so wie in seinem ganzen Wesen, Würde mit Leutseligkeit verbunden erscheint. Er trug blaue Uniform und den sächsischen Orden der Rautenkrone mit dem grünen Bande über den Rock. Er sprach viel mit seinen Nachbarn und stets mit dem Ausdruck gesellieger Anmuth. Gegen 1 Uhr ward die Tafel aufgehoben, und der Vicekönig zog sich in ein Nebenzimmer zurück, gab unserm Kabinetsminister, Grafen Senft, und dem Grafen Marcolini noch kurze Audienzen, und gieng dann durch eine große Menge von Einwohnern Dresdens beiderlei Geschlechts, die sich vom Tafelzimmer an in den Vorzimmern, Sälen und auf den Treppen versammelt hatten, unter Vortretung und Begleitung derer, die mit ihm gespeiset hatten, zu seinem unten an der Schloßtreppe ihn erwartenden Reisewagen, und fuhr, unter Bedeckung von 1 Offizier und 12 Mann von der Leibkürassiergarde ab. Vor dem schwarzen Thore entließen E. k. H. diese militairische Begleitung, und beschenkten beim Abschiede den Offizier mit einer goldenen Uhr, so wie auch mehrere der dienstthuenden Personen von Höchstdemselben beschenkt worden waren.

Die Truppendurchmärsche durch unsere Stadt haben bis zum 6. d. M. gedauert.

In einigen Tagen erwartet man nun den Kaiser Napoleon selbst, zu dessen Empfang bereits alle Anstalten getroffen sind. (B. Z.)

Prag, vom 13. Mai.

Am 9. d. M. traf Hr. Graf von Gotterff, von Wien kommend, hier ein, und setzte noch am nämlichen Tage seine Reise nach Herrenhuth fort.

Stuttgart, vom 18. Mai.

Heute Vormittag trafen Se. königl. Maj. von Ludwigsburg hier ein, und haben Mittags zur gewöhnlichen Zeit Lever und diplomatische Audienz abgehalten. Abends verfügten Sich Allerhöchstdieselben in die Oper, und kehrten hierauf wieder nach Ludwigsburg zurück.

Frankfurt, vom 21. Mai.

Der Hr. Graf von Hegendorp, Adjutant des Kaisers, ist gestern von Stuttgart kommend, wo er die 32te Kohorte der Nationalgarde organisirte, hier durchpassirt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Schlacht bei Kahlenberg.

Unter allen Kriegen, welche religiöse Schwärmerei in den Tagen der Vorzeit entflammte, waren keine so grausam und langwierig, als der Kampf der Christen mit den Muhamedanern. Die ersteren suchten die letzteren in Asien auf, ihnen das Grab ihres göttlichen Glaubenstifters zu entreissen; die letzteren kamen nach Europa, um die Lehre Muhameds mit Feuer und Schwert über den ganzen Erdkreis zu verbreiten, und auf alle Thürme christlicher Kirchen ihren Halbmond zu verpflanzen. Das oströmische Kaiserthum konnte dem Andrange dieser wilden Fremdlinge nicht mehr widerstehen; der Thron des großen Konstantin war bereits seinem Einsturze nahe, und immer weiter vorwärts wälzten sich diese sengenden Feindesfluthen gegen das Abendland. Ungern und Kroatien wurden jetzt die Vormauer der Christenheit; allein so tapfer auch ihre Bewohner gegen die neuen unwillkommenen Nachbarn kämpften, so wären sie doch der Menge endlich erlegen, hätte sie nicht die Tapferkeit der Deutschen — damals noch in voller Heldenkraft — gerettet. Viel des deutschen Blutes floß für Ungerns Rettung. Jahrhunderte — nur zuweilen von einem kurzen Waffenstillstand unterbrochen — währte dieser Kampf, und wenige Familien werden in den deutschen Erbstaaten Oesterreichs bestehen, aus denen nicht einige ihrer Vorfahren auf Pannoniens Gefilde den Heldentod fanden. Auch in diesen Kriegen zeichneten sich die Provinzen Innerösterreichs vorzüglich aus. Viele Urkunden sind noch vorhanden, die uns den Gemeinsinn, den Heldenmuth, die Kraftanstrengung und die patriotischen Opfer unserer Väter in dem Riesenkampfe gegen den Erbfeind in hellestem Lichte darstellen. Schwere Drangsalen hatten unsere Vorfahren in jenen Zeiten zu ertragen. Das wandelbare Kriegsglück neigte sich oft auf die Seite der übermächtigen Feinde. Zweimal drangen die Söhne Muhameds bis nach Wien vor; der größte Theil von Ungarn war in ihrer Gewalt; die Hauptstadt dieses Reiches war bereits von 1529 bis 1683 in ihren Händen, und unwidersprechlich wäre dieses schöne Königreich eine türkische Provinz geblieben, hätten nicht endlich die Deutschen seine Befreiung mit ihrem Blute — mit der Hinopferung so vieler ihrer Heldensöhne erkauft. (B. f.)

Avertissements.

Zur 22sten Hagger Lotterie, worin die wichtigen Preise von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal 50,000, 40,000 u. s. w. zu gewinnen,

sind zur ersten Klasse, welche den 25ten Mai zu ziehen anfängt, bis Ankunft der ersten Ziehungslisten den 1. Juni: ganze Loose à fl. 10., und für alle Klassen gültig à fl. 80., nebst Plan zu haben; von beiden auch halbe, viertel und achtel unter aufrichtiger Bedienung zu bekommen, bei

H. P. L. Herwig, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. No. 186. in Frankfurt am Main.

Zur 4. Klasse hiesiger Cur-Lotterie sind ¾ Loose Nro. 8093 verunglückt angekommen, und wird für dem Ankauf besagter Loose, hierdurch jedermann gewarnet, weil nur solche als gültig anerkannt werden, worauf die Nummer recht geschrieben stehet.

Hanau den 13. Mai 1812.

Lotterie-Comptoir

Bekanntmachung.

Einem verehrlichen Publikum dienet zur Nachricht, daß künftigen Sonntag den 24. Mai in dem Gurgesellschaftshause zu Wiesbaden, bei Abends um 7 Uhr zum erstenmal Ball d'entrée gegeben, demnächst alle Sonntage um die nämliche Zeit damit fortgefahren, bis dahin der Beschluß mit denselben bekannt gemacht werden wird.

Wiesbaden den 18. Mai 1812.

Spiegelberg, Königlich Würtembergischen Oberamts Backnang. (Verkauf der Fabrikanstalten, Gebäude, Felder und Mobilien.) Zu Folge allerhöchsten Befehls des Königlich hochpreißlichen Ober-Justiz-Collegii zu Stuttgart vom 18. Febr. soll das bisher unter der Firma: Friderich Stewart, bekannt gewesene Marquis v. Montpernysche Etablissement zu Spiegelberg im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Dasselbe besteht vorzüglich in einer Baumwollenspinnerei, einer Essigsiederei, und einer besonders privilegirten Kreppfabrik. Es befinden sich dabei folgende Realitäten: I.) Eine 3stöckigte gut eingerichtete Wohnbehausung mitten im Orte, in welcher par terre eine geräumige Küche, Speisekammer, Bedientenzimmer, und ein paar Einschlafgewölblein; im ersten Stock 3 heizbare Zimmer, und ein Waarenlager; im zweiten Stock ein heizbarer Saal und 3 gewöhnliche heizbare Zimmer; unter dem Dach 2 durch 1 Ofen heizbare Zimmer, und 3 Kammern; sodann auf der obern Bühne auch noch 2 beschlossene Kammern, und unter dem Hause ein grosser gewölbter Keller befindlich sind. — II.) Ein im Jahre 1801 erst erbautes 2flockigtes Essigsiedereihaus hinter dem Wohngebäude, ganz Massiv, worin par terre die Essigsiederei mit einem 24zimmerigen kupferen Essigkessel, und einem 30migen Brandweinhafen, oberhalb aber 3 Fruchtböden, auch unter dem Haus ein gewölbter Keller, und in die Essigsiederei ein eigener Brunnen eingerichtet ist. — III.) Eine neben der Essigsiederei befindlich geräumige Essigsodhütte, sammt einem, diese genannten 3 Gebäude zusammen einschließenden, großen beschlossenen Hof. — IV.) Eine Scheune mit einer Tenne, doppeltem Heuboden, 3 Stallungen, u. vornen einer eingerichteten, mit 3 großen Kesseln versehenen, Potaschensiederei. — V.) Ein im Jahr 1796 erbautes 2flockigtes Krapphaus mit einem 20 Schuh hohen Linnernen Stock, und einem Stampf- und Mühlwerk mitten im Dorfe, wovon der untere Stock zur Kreppfabrikation, der obere hingegen zu einer Spinnstube mit 2 Oefen, und zur Kartätsche eingerichtet, unter dem Dach aber 2 grosse Böden, und unten im Hause ein eingemauerter grosser kupferner Kessel befindlich ist. — VI.) Eine 2flockigte Behausung hinter dem Krapphaus, zu einem Spinnhause eingerichtet, mit einem Mühlwerk, unten einer grossen heizbaren Spinnstube mit 2 Oefen, und oben wieder 2 heizbaren Zimmern, wovon das eine auch eine Spinnstube, das andere aber eine noch für die Königliche Spiegelfabrik zur Benutzung vorbehaltene Polirstube ist, auch unter dem Dach mit einem heizbaren Zimmer, und einer grossen beschlossenen Kammer. VII.) Befinden sich dabei 3 Morgen Küchen-, Baum- und Grasgarten auf Spiegelberger-3 Morgen anderthalb Viertel Wiesen auf Reutlestewer-sodann 7 Morgen dritthalb Viertel Wiesen, 4 Morgen Aker, und 266 Morgen 1 Viertel schöne Waldungen, nebst 2 Morgen 2 Viertel Viehwaldboden auf höchstberger Markung, alles ganz nahe an Spiegelberg gelegen — Ausserdem ist sowohl bei der Spinnerei als Essigsiederei ein bedeutender Vorrath von Instrumenten, Gerätschaften, rohen und verarbeiteten Waaren, namentlich ein bedeutender Vorrath von Spinnmaschinen, Garnen und Fassern, vorhanden. Die Lage des Orts aber ist um des durchfliessenden Wassers, der durchgehenden Chaussee, und auch der Gewerbsamen Willen, die von Jugend auf an Fabrikgeschäfte gewöhnt sind, zu allen möglichen Fabrikationen vorzüglich geeignet. — Der Verkauf geschieht, so nachdem sich Liebhaber zeigen, entweder im Ganzen oder theilweise; die Verhandlung selbst aber wird Montag den 25. Mai d. J., Morgens um 8 Uhr, zu Spiegelberg in dem Wohngebäude der Fabrik vor sich gehen, wozu die Liebhaber, die mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Solidität und Vermögen versehen seyn müssen, mit dem Anhang eingeladen werden, daß dieselben bei dem ernannten Curator Maß, Buchhalter Picot daselbst, das ganze Etablissement, auch schon früher, täglich in Augenschein nehmen können. — Zugleich wird auch am Montag den 1. Junius, und die folgenden Tage über, die zum ökonomischen Fache des Etablissements, und besonders die zu der Bestandenen v. Montpernyschen Privat-Oekonomie gehörige Fahrnis, an Kupferstichen, vielem Bett- und Weißzeug, Meublen, Zinn-, Kupfer-, Eisen-, hölzernem-, Porzellan- und ordinärem Küchengeschirr, vielem Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Spiegeln, gemeinem Hausgeräthe, Fuhr und Zugeschirr, auch einem Schreinershandwerkszeuge, eine Versteigerung abgehalten, und damit jedesmal Morgens um 8 Uhr in dem Fabrikgebäude der Anfang gemacht werden, wozu die Liebhaber ebenfalls eingeladen sind. Den 6. April 1812. — Königlich Würtembergisches Oberamt Backnang.

Die dahier als Magd in Diensten gestandene Barbara Grund, aus Niedergalle, wird andurch vorgeladen, sich gewiß binnen 4 Wochen von unten gesetztem dato an, persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigten dahier zu stellen, und ihre Klagsache gegen Schornsteinfegergesell Bernhard Müller, aus Woerendorf, auszuführen, oder aber zu gewärtigen, daß ihrem Gegner die verhaltenen Effecten ohne weiters zur freyen Disposition werden ausgefolgt werden. Frankfurt den 30 April 1812.

(L. S.) Stadt und Land-Gerichts-Kanzley.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 21. Mai 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	134⅛	— —
	2 Monat	133⅞	— —
Hamburg	k. Sicht	141⅛	— —
	2 Monat	141	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅛	— —
	2 Monat	76⅞	— —
Lyon	k. Sicht	77⅛	— —
	2 Monat	77⅜	— —
Wien	k. Sicht	— —	8⅛
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100	— —
	2 Monat	99⅛	— —
Bremen	k. Sicht	109	— —
	2 Monat	108⅝	— —
Basel	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	109	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 21. Mai 1812.			Papier	Geld
Oesterreich	4	pCt. Obligationen.	21⅜	— —
	4½	— —	12¼	— —
	5	— —	13¼	— —
	5	— Wiener Std. B°	12¼	— —
	fl. 50	Speciallotterie	42¼	— —
	2	100 —	68⅛	— —
	2	100 Bco-Lotterie	— —	— —
	2	500 —	8	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	54	— —
	6	—	— —	— —
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	68
	5	— —	— —	83½
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	56	— —
	5	— —	65	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	54	— —
	5	— —	49	— —
	5	— Landstände....	60	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	83	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 144. Samstag, den 23. Mai 1812.

London, vom 5. Mai.

(Fortsetzung.)

Auszug eines Schreibens aus Macclesfield, den 25. April.

Am vorigen Montage wurde unser ruhiger Burgflecken mit Ausschweifungen befleckt, welche unserm Vaterlande nicht zur Ehre gereichen. Es ist uns indessen sehr angenehm, die Anzeige machen zu können, daß allem Anscheine nach, unsere Mitbürger weder die Urheber noch die Rädelsführer dieses Aufruhrs gewesen sind, obgleich nicht geläugnet werden kann, daß tausende derselben nach dessen Ausbruch daran Antheil genommen haben. Wir wollen unseren Lesern eine getreue und unpartheiische Schilderung dieses Ereignisses vorlegen, so wie auch dasjenige, was uns von dessen Entstehung bekannt ist.

Am vorigen Montag ganz früh, erhielt der Kaufmann Hr. Daniel Rowson, welcher in dieser Stadt große Geschäfte macht, ein Schreiben aus Stockport, in welchem ihm, mit einer ganz nahen Zerstörung seines, und seiner Nachbaren Häuser gedroht wird. Die Empörer säumten auch nicht, sich in den nahe gelegenen Feldern vor der Stadt zu versammeln, und als sie sich gegen Mittag für zahlreich genug hielten, ihr Vorhaben auszuführen, drangen sie in die Stadt und besetzten den Marktplatz. Sie fingen damit an, nach dem Preise der Kartoffeln zu fragen, und als sie ihn ihren Wünschen nicht angemessen fanden, streuten sie dieselben in den Straßen umher. Schon hatten sie 5 Säcke ausgeschüttet, als ihr Anführer, welcher sich durch ein blaues Band an seinem Hut auszeichnete, auf Befehl des Magistrats verhaftet und in das Gefängniß geführt wurde. Wir müssen ihm nach! schrie der tolle Haufen, in kurzem waren die Thüren des Gefängnisses erbrochen, der Gefangene in Freiheit gesetzt, und wurde im Triumph unter dem zujauchzenden Volke umher getragen.

Nach einer kurzen Berathschlagung, hielten zwei dieser Aufrührer, welche mit zu den Rädelsführern gehörten einen Stock in die Höhe, auf dieses gegebene Zeichen erhob sich ein allgemeines Hurrah-Gebrülle, und der ganze Haufen begab sich nach dem Hause des Herrn Rowson, welches in der Mill Street liegt. Dort warfen sie die Fenster ein, zerbrachen die Thüren des Lokals, und warfen die darin befindlichen Käse auf die Straße. Als sie alles zerstört hatten, erhoben sie ein neues Triumphe Geschrei, und zogen durch die Pickford- und Sunderlandstraße, wo sie auf die nämliche Weise die Handlungsgewölber der Hrn. John Holland, Simon Mallin, Rupert Mallin, Samuel Clewes, Mathias Mason und mehrerer anderer Kaufleute zerstörten. In denen von ihnen zerstörten Häusern, blieben nur noch die nackten Wände stehen, Fenster und Möbel wurden in Stücken zerbrochen, und dabei die größten Ausschweifungen verübt. Sogleich bei dem Ausbruche dieses Aufruhrs, wurde eine Kompagnie der königl. Miliz von Cumberland aufgeboten. Diese folgte dem aufrührerischen Haufen von Straße zu Straße, und als die Rebellen nach der Mill Street gekommen waren, las Hr. Upton, Esq., eine unserer Magistratspersonen, die Riot-Akte ab, das nämliche geschah auf dem Markte ehe, allein dadurch wurde der aufgereizte Pöbel nur noch wüthender. Der Magistrat hatte gehofft, die Aufrührer durch den Anblick der Waffen zur Ruhe zu bringen, allein er überzeugte sich nun, daß man Gewalt brauchen müsse, da er aber nicht unnöthiger Weise Blut vergießen wollte, so wurden die Obersten der Kavallerie von Macclesfield zum Aufsitzen beordert, sie versammelten sich um 4 Uhr des Nachmittags, unter dem Befehle ihres Rittmeisters, Sir Dalmery, Esq., und sprengten im Galopp nach den Gebäuden der Hrn. Goodall und Birchmall, in welche der Volkshaufen so eben eindringen wollte, auf diesen Angriff nicht gefaßt, nahmen die Aufrührer links und rechts die Flucht, giengen über den Fluß und zerstreuten sich in die Felder. Ein Theil derselben schlug den Weg nach Leach ein, welchen Hr. E. Wood, Esq., wahrt, der größte Theil derselben begab sich auf einen einsamen Platz, auf welchem seit langer Zeit der aus der Stadt kommende Schutt geführt wird, dort glaubten sie vor der Kavallerie in Sicherheit zu seyn. Dieser ungeachtet hielten sie sich dort in einer festen Stellung, und der Magistrat versuchte es vergeblich, sie eine halbe Stunde lang von ihrem sträflichen Beginnen durch lautes Zureden abzubringen.

In der Zwischenzeit hat ein anderer Theil dieser Räuber das Haus des Hrn. Wood angefallen, Thüren und Fenster zerbrochen und dem Eigenthümer selbst nach dem Leben gestrebt, als der Magistrat davon Nachricht erhielt, wurde ein Theil der Kavallerie abgeschickt, welcher die Räuber in die Flucht jagte. Die Miliz von Cumberland folgte der Kavallerie auf dem Fuße nach, dies erschreckte die Aufrührer, sie sprangen plötzlich über den Fluß, und vereinigten sich mit ihren Kameraden in den Feldern, welche sich längs der Straße von Manchester hin ziehen. Die Kavallerie folgte ihnen nach, hieb auf sie ein, sie flohen schnell auseinander, viele der Rädelsführer wurden gefangen und der Rest der Bande lief nun mit Jammergeschrei nach der Stadt zurück. In weniger als 10 Minuten war das ganze, wenigstens 10 Morgen große Feld völlig gesäubert, die Kavallerie drang durch Hecken und setzte über Mauerwerk zur Verfolgung der

Räuber, welche mit Steinen und Ziegeln nach ihnen warfen. Die Gefangenen wurden der Miliz von Cumberland übergeben, welche sie nach dem Stadthause brachte und dort eng verwahrte.

Als das Feld gereinigt war, zeigte sich der Pöbel wieder auf dem Markte und den benachbarten Straßen und verlangte unter Drohung die Loslassung der Gefangenen; seine Wuth wuchs bei einbrechender Nacht mit jedem Augenblicke. Als die Kavallerie etwas ausgeruht hatte, versammelte sie sich um 7 Uhr von neuem, allein der Pöbel blieb taub gegen die Zuredungen des Magistrats, die Kavallerie erhielt nun Ordre die Straßen zu reinigen, dies war der gefährlichste Augenblick. Die Ruhestöhrer erkletterten die Mauern und flüchteten in die kleinen Straßen, von wo aus sie mit Steinen und Scherben nach den Reutern warfen und sie sehr beschädigten. Indessen wurden sie auch dort verjagt und gezwungen sich nach dem alten Kirchhof zu flüchten, wo man kaum mehr Schüsseln zu dessen großer Thür erschien, als sie sich auch dort eiligst aus dem Staube machten.

Nun wurde eine Nachtpatrouille von 30 Mann aufgestellt, welche in allen Wirthshäusern und Schenken genaue Untersuchung hielt, und während der Nacht viele Personen arretirte, wovon man diejenigen, welche zu sich gekommen zu seyn schienen, in ihre Wohnungen zurückschickte. Um 11 Uhr Nachts war es in der Stadt völlig ruhig geworden. Demungeachtet setzte die Kavallerie ihren Dienst bis nach 2 Uhr des Morgens fort, und die Patrouillen waren in beständiger Bewegung.

Dienstags Morgens rückte eine Kompagnie der grauen Schottländer zu Stockport ein. Das Volk lief neuerdings zusammen, vielleicht mehr aus Neugierde, und um zu erfahren, wie es den Gefangenen gieng, als aus feindseliger Absicht.

Indessen hatte der Magistrat aus Furcht vor neuen Angriffen, und während man die Gefangenen verhörte, ehe sie noch in das Gefängniß gebracht worden waren, auf dem Markte eine starke Kavalerie und Infanterieabtheilung aufstellen lassen.

Das Verhör war gegen 2 Uhr Nachmittags geendigt, und nun wurden die Gefangenen in Wagen und unter Bedeckung nach dem Schlosse Chester gebracht, wo der September Assisenhof über sie Gericht halten wird. Die abgeführten Gefangenen heißen: William Stubbs, John Swesey und John Jakson. Da gegen die übrigen Verhafteten keine hinreichende Beweise aufgebracht werden konnten, so wurden sie ihres Arrestes entlassen. Von diesem Augenblicke gieng der Volkshaufe auseinander, und gegen 7 Uhr war es den grauen Schottländern gelungen, die Ruhe in den Straßen gänzlich wieder herzustellen. Seit dieser Zeit ist die Ruhe in der Stadt nicht mehr gestört worden.

Mit Bedauern machen wir die Anzeige von dem statt gehabten Unglücksfällen. Zwei Volontairs von der Macclesfielder Kavallerie wurden tödlich verwundet. Der eine ist Hr. Higgin Botham, Burg-Altermann, ihm wurde der Arm zerbrochen; der andere ist Hr. Grimdisch, Solicitator, welcher mehrere Kopfwunden erhielt. Mehrere andere Personen sind gehauen worden, ohne jedoch schwer verwundet zu werden. Einer Frau unter dem aufrührerischen Pöbel wurde der Arm zerbrochen. Der Gefangene Stubbs erhielt als er auf Hrn. Grimedisch wüthend eindrang, eine tiefe Kopfwunde.

Die Anzahl der Meuterer belief sich ungefähr auf 300, unter welchen die Macclesfielder den geringsten Theil ausmachten, der größte Theil bestund aus Köhlern und Kärnern von Bollington und Rainow, oder aus Baumwollspinnern aus der Gegend von Stockport, dieser Haufe wuchs aber bald zu einer Anzahl von 5000 Menschen an. Die Kinder waren angewiesen worden, die Fenster einzuwerfen, während die Aeltern das Innere der Häuser verwüsteten.

Posen, vom 13. Mai.

Durch eine königl. sächsische und herzogl. warschauische Verordnung ist die Einfuhr der Baumwollenwaaren aus Schlesien und den märkischen Fabriken in das Großherzogthum Warschau, gegen den ehemals üblich gewesenen Zoll, wieder erlaubt worden.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Der Präfekt des Departements Posen hat die Anzeige erhalten, daß bei dem jetzigen allgemeinen Mangel an Heu und Stroh viele und besonders die alttestamentarischen Glaubensgenossen sich unterstehen, diese Artikel von den Oertern, wo sich solche befinden, aufzukaufen, und über die Gränze des Departements oder wohl gar des Herzogthums auszuführen, und fordert daher die Herren Vögten und Burgermeister seines Departements hierdurch auf, ohne Verzug in ihren Bezirken die obgenannten Artikel genau aufzunehmen, dasjenige davon, was nicht in die Militairmagazine durchaus bestimmt ist, zurück zu behalten, und für Rechnung des Departements in das nächste Militairmagazin transportiren, und an den Magazinier gegen dessen Quittung abliefern zu lassen, hievon aber sowohl von dem Zurückbehalten, als auch von dem in die Magazine Abgelieferten dem Präfekten schleunige Anzeige zu machen. Als Entschädigung wird für jeden auf diese Art weggenommenen Zentner Heu oder Stroh 1 fl. 6 Groschen polnisch ausgesetzt. Der Präfekt hoffet, daß Niemand sich diesem Geschäfte zu entziehen suchen wird, um so mehr, da es gegenwärtig das eigene Interesse eines Jeden wohl erfordert.

Posen den 10. Mai 1812.

J. Poninski.

Lemberg, vom 2. Mai.

Am 30. v. M. sind 2 Bataillons des Regiments Ketulinski hier durchmarschirt. Den nämlichen Tag traf auch hier 1 Kompagnie Mineurs ein.

Heute giengen 2 Bataillons des Regiments de Ligne hier durch in ihre neue Station.

Die Militairkommandanten und Ortsobrigkeiten erhielten vor einiger Zeit versiegelte Schreiben, die nicht früher als am 27. April eröffnet werden durften. Solche enthielten, wie man nun weiß, den Befehl zu einer allgemeinen Rekrutirung auf das Jahr 1813, und zwar von 500 Seelen müssen 3 Rekruten gestellt werden. Dieser Befehl ist auch sogleich am 27. in Ausführung gebracht worden. (L. Z.)

Wien, vom 13. Mai.

Sämtliche Kolonialwaaren fangen an hier zu steigen, weil man mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, daß deren Einfuhr und Transit durch die österr. Monarchie, der eingetretenen Zeitverhältnisse wegen, entweder ganz verboten oder doch sehr beschränkt werden dürfte.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge war der Verkauf eines Buchs, welches über die ungarische Konstitution erschienen ist, von der Regierung verboten worden.

Neapel, vom 28. April.

Bevor S. M. der König von Neapel seine Hauptstadt verließ, nahm er bei seinen Truppen noch folgende Beförderungen vor: Der Marechal de Camp Caraffes wurde zum Gen. Lieutenant; die Gen. Adjutanten Pepe und Galdemari, und die Obristen Mosbreis und Ambrosio zu Marechaux de Camp; der Schiffskapitain de los Langes zum Contreadmiral und zum Kommandanten der Matrosen der Königl. Garde ernannt. Die neapolitanischen Truppen, welche den Marsch zur großen Armee nach Norden antreten, stehen unter dem Kommando des Generallieutenants Pepe.

— Seit 30 Jahren irren 100 Familien arbeitsamer Ackersleute als Nomaden an den Seiten der Appenninen herum, wo sie kein anders Obdach hat-

ten, als Hütten, die auf das erste Signal abgebrochen werden konnten. Sie hatten das unfruchtbare Gesträuche des Erlehens von Necepizi, in dem unsern Abruzzo in Werth gebracht; allein die Besitzer dieser Landgüter wollten ihnen nicht erlauben, sich als eine Gemeinde niederzulassen und dauerhafte Gebäude aufzuführen. Arm und verlassen flehten sie vergebens vor den Tribunalen um Unterstützung, ohne die Erlaubniß erhalten zu können, ein Haus, eine Mühle, eine Kirche zu besitzen. Dank sey es der väterlichen Sorgfalt S. M des Königs, die Lage dieser nützlichen Menschen hat sich geändert; sie wurden in einem Dorfe, Namens Aleleta vereinigt. S. M. der König erlaubten in den Domainen-Wäldern alle nöthigen Materialien zur Erbauung dieses neuen Dorfes zu nehmen, welches ein Denkmal der Wohlthätigkeit des Monarchen abgeben wird.

Paris, vom 19. Mai.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind am 10. Mai um 3 Uhr zu Metz angekommen.

Nachdem der Kaiser die Militairanstalten besichtigt, über die Militairschule der Artillerie und des Geniewesens, die verschiedenen Truppen, welche sich in der Festung, im Depot oder in Garnison befinden, Heerschau gehalten hatte, kehrte er um 7 Uhr in das Hotel der Präfektur, wo JJ. MM. logirten, zu Tisch.

Nach dem Diner wurden dem Kaiser von dem Großmarschall des Pallastes die Civil- und Militair-Authoritäten vorgestellt.

Der Kaiser ließ sich von dem ersten Präsidenten die HH. Kammerpräsidenten, und von dem Generalprokurator die HH. Generaladvokaten vorstellen und benennen.

S. M. bezeigten allen Mitgliedern des Gerichtshofes viele Güte und Vertrauen.

Am 11. um 4 Uhr Morgens sind JJ. MM. nach Mainz abgereist.

— Man nennt scherzweise die Champagner Schaafe; allein sicherlich ist dieses Sprichwort nicht wahr, denn hier ist einer, welcher einen Wolf erdrosselt hat. Dieß ist buchstäblich wahr und die Thatsache wurde uns von einem glaubwürdigen Augenzeugen bestätigt.

Am 13. April lag ein ungeheurer Wolf bei dem Dorfe Somme-Bionne in einem Hinterhalt; er wurde von mehreren Einwohnern bemerkt, welche sogleich schrieen ein Wolf! ein Wolf! worauf dieser die Flucht nahm.

Er lief nun durch ein Feld oberhalb des Dorfes, wo Hr. Thierry Nottret mit seinem Sohne Gerste säete. Als dieser Ackermann den Wolf bemerkte, ließ er ihn durch seinen Hund verfolgen, der ihn auch festhielt. In dieser Stellung ergriff der unerschrockene Thierry Nottret den Wolf fest beim Schwanze; allein nachdem das Thier den Hund durch einen Biß entfernt hatte, erhob sich dasselbe wieder und benutzte seine außerordentliche Stärke, um sich zu retten, auch machte es sich in der That fort; allein der Landmann ließ den Wolf nicht los und so wurden sie beide in den kleinen Fluß Bionne fortgeschleppt. Hier entstand zwischen ihnen ein neuer sonderbarer Kampf. der Wolf wollte das entgegengesetzte etwas hohe Ufer erklettern, der Mann zog ihn am Schwanze wieder zurück, und so mußte er wider Willen saufen.

Nachdem nun diese Balgerei, die über eine Viertelstunde dauerte, den Wolf betäubt gemacht hatte, rief der Landmann, der ihn jedoch auch jetzt noch nicht loszulassen getraurte, seinem Sohn herbei, der er den Schwanz des Wolfs anfassen ließ: jetzt hatte er nun die beiden Hände frei, er packte das Thier mit der einen an den Ohren damit sich dasselbe nicht bewegen noch beissen konnte, u. mit der andern zog er sein Messer heraus, u. stößt es in die Gurgel dieses furchtbaren Thieres, welches man hierauf durch die thätigen Anstrengungen des braven Champagners mit einem Stricke erdrosselte.

Innsbruck, vom 10. Mai.

Da nach offiziellen Berichten aus Neapel vom 27. April ein Korps königl. Truppen den Befehl zum Aufbruch nach Norden erhalten hat, so erwarten wir dasselbe gegen Ende des Juni. Die Neapolitaner Zeitungen sagen nicht, wie stark dieses nach dem Norden bestimmte Korps sey.

Der Transport italienischer Produkte durch hiesige Stadt nach dem Norden geht noch immer mit vieler Lebhaftigkeit fort.

Lausanne, vom 12. Mai.

In Folge des am 11. d. in dem großen Rathe des Kantons Waadt abgelesenen Schreibens des kleinen Raths, wegen Ziehung eines Militairkordon auf den Gränzen, im Fall, daß der Kontinentalkrieg wieder ausbrechen sollte, sind 3 Kompagnien Infanterie u. 1 Scharfschützenkompagnie dieses Kantons aufgeboten worden, auf den ersten Befehl bereit zu seyn, zu marschiren, wenn die Umstände es verlangen sollten.

Bruchsal, vom 17. Mai.

Heute hatte die hiesige Bürgerschaft einen sehr frohen Tag. Ein Jahr war es, daß Ihre Hoheit die Frau Markgräfin, der schon früher bestandenen Schützengesellschaft auf der Wasserburg die Erlaubniß erneuert hatte, ihre Schießstände wieder zu eröffnen. Mit der diesen Gnadenbezeugungen angemessenen Empfindung der Freude und Dankbarkeit feierte das Schützenkorps einen frohen Jahrestag, wozu die benachbarte Stadt Durlach bürgerliche Kavallerie-Garde auf freundschaftliches Einladen, sich theilnehmend einfand, und mit andern hochgeachteten Freunden des frohen geselligen Lebens unser kleines bürgerliches Fest zu vervollständigen suchte; Dank sey unser erlauchten Fürstin, die durch persönliche Gegenwart bei der Feyer eines Tages, den Sie uns im vorigen Jahre schenkte, unser Vergnügen heute so gütig in lauten Jubel stimmte; Dank allen, die warme Theilnahme an der Freude bewiesen, welche uns die Gnade unser verehrten Mutter schuf; besonders unsern freundschaftlichen Nachbarn, deren Kommandanten der Chef der hiesigen Gesellschaft das allgemeine Vergnügen über die musterhafte Haltung nicht verhalten konnte.

Karlsruhe, vom 19. Mai.

Am 5. d. brach in dem Neckargemünder Stadtwald Feuer aus, welches unter der Begünstigung des Windes sehr schnell um sich griff, und einem großen Theil der Neckargemünder und Heidelberger Waldungen Verheerung drohte. Den schnellen Einhalt, welcher der Wuth des Feuers gethan ward, verdankt man den eben so schleunigen als zweckmäßigen Anordnungen des großherzogl. badischen Forstmeisters, Frhrn. v. Truchseß zu Neckargemünd, dem außerordentlichen Eifer des Waldschützen Jakob Heinrich Bolack, und der thätigen Hilfsleistung der Gemeinden zu Neckargemünd, Gaiberg und Hilsbach.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Schlacht bei Nadkersburg.

(Fortsetzung.)

Tragische Scenen jeder Art stellt uns die Geschichte dieser Kriege dar, aber indem wir bei ihrem Anblicke der leidenden Menschheit eine Thräne weihen, erscheinen uns so manche erhabene Gestalten der Vorwelt, denen wir den Tribut unserer Bewunderung nicht versagen können. Unglück ist der Prüfstein wahrer Seelengröße, und so war auch dieß die Periode, wo sich die Kraft, der Heldenmuth, der Patriotismus unserer Väter im glänzendsten Lichte zeigte. Viele Thaten — würdig der Bewunderung später Enkel — wurden in diesem langen Kampfe vollbracht; aber wir wollen uns gerechtsam nur auf die Erzählung einer Episode beschränken

fen, die vielleicht für den patriotischen Steyermärker ein höheres Interesse haben dürfte, weil Steyermarks Gefilde der Schauplatz ihrer Begebenheiten waren.

Im Jahre 1406 erhielt Erzherzog Ernest von Oesterreich, den die Zeitgenossen wegen der Stärke seines Körpers und seines Karakters, und weil er fast immer im Harnisch erschien, den Eisernen genannt, die Regierung über die drei Herzogthümer Steyermark, Kärnten und Krain, welche Länder ihm, in der Theilung mit seinen Brüdern, als väterliches Erbe zufielen, und bei dieser Gelegenheit den Namen Innerösterreich zuerst erhielten. Ernest war ein eben so edler als tapferer Fürst; Vater seiner Unterthanen, Schrecken seiner Feinde. Traurige Familienzwiste verbitterten ihm die ersten Regierungsjahre, und als er sie endlich beizulegen vermochte, nöthigte ihn die Erfüllung des Gelubdes einer Ritterfahrt nach Palästina seine geliebten Unterthanen zu verlassen. Rudolph von Lichtenstein, Ulrich von Stubenberg, Albert von Neuberg, Colmann von Windischgrätz, und Georg von Fürstenfeld waren die muthigen Gefährten dieser gefahrvollen Wanderschaft, die er, von so tapfern Schutzgeistern umgeben, glücklich vollendete und, nach vielen bestandenen Abentheuern, mit asiatischen Lorbeern geschmückt, in die Länder seiner Herrschaft zurückkehrte. Aber nicht lange verweilte er unter den Seinen. Zu dem ersten Ritterzuge verleitete ihn die Frömmigkeit, zu einem zweiten — die Liebe. Ernest war ein kinderloser Wittwer. Er hörte von der Schönheit und Liebenswürdigkeit der holden Cimburgis, einer Tochter des Herzogs von Masovien, deren Lob die wandernden Ritter und Minnesänger an allen Höfen Europas verkündeten. Eine mächtige Sehnsucht erwachte in seinem Busen, diese so hochgerühmte Perle von Angesicht zu Angesicht zu schauen, und diesem Drange nicht länger widerstehend, reiste er nach Masovien, begleitet von jenen treuen Gefährten, die ihm nach Asien gefolgt waren. (F. f.)

Avertissements.

Theater-Anzeige.

Mannheim. Eine angekündigte Oper, in italienischer Sprache:

Achilles,

mit Musik von Pär,

worinn der königl. baierische erste Kammer- und Hofsänger, Hr. Brizzi, den Achilles spielt, wird, mit Abonnement Suspendü, nämlich Mittwochs den 27., und Sonntags den 31. Mai, auf dem grosherzogl. Hof- und Nationaltheater wiederholt gegeben.

Bei unterzeichnetem Hauptkollekteur sind ganze Loose a fl. 10, halbe a fl. 5, viertel a fl. 2. 30 kr. achtel a fl. 1. 15 kr., und für alle Klassen gültige a fl. 80 ; zur 1sten Klasse der von Sr. k. k. Maj. privilegirten 111ten Haager Lotterie, deren Ziehung den 25. Mai ihren Anfang nimmt, zu haben.

fl. 200,000, 100,000, 80,000, 2mal 50.000, 40,000, 30,000, 3mal 25,000, 15,000, 12500, 10,000, 7000, 7500, 6000, 5000, 20mal 1000,

sind die in dieser Lotterie gewonnen werdenden Hauptpreise, ohne eine Menge kleinerer Gewinne, die der bei demselben gratis zu bekommende Plan mit giebt.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls unter Zusicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung

Hermann Strebel, Hauptkollekteur
Weltgraben, Nro. 6. in Frankfurt
am Main.

Die dahier als Magd in Diensten gestandene Barbara Grund, aus Niederaula, wird andurch vorgeladen, sich so gewiß binnen 4 Wochen von unten gesetztem dato an, persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigten dahier zu stellen, und ihre Klagsache gegen Schornsteinfegergesellen Bernhard Müller, aus Mauerndorf, auszuführen, oder aber zu gewärtigen, daß ihrem Gegner die verhafteten Effecten ohne weiters zur freyen Disposition werden ausgeliefert werden. Frankfurt den 20 April 1812.

(L. S.) Stadt und Land-Gerichts-Kanzley.

Am 18. März 1812., drang der Israelit Joseph Levi, angeblich von Hohenems am Bodensee, unter dem Scheine des Bettelns in das Haus des hiesigen Bürgers Johann Reinhard, und entwendete aus einer Kiste fl. 22. wurde aber von der beherzten Hausfrau, nachdem er schon in eine entfernte Straße entwichen war, wieder erhaschet.

Das Urtheil des hochpreißlichen Oberlandgerichts von 24. April l. J. verurtheilte diesen Dieb zu einer diskretionsmäßigen Anzahl Schläge, und nach deren Entrichtung wurde er auf den Schub gegen die Richtung seines Heimathes gebracht, mit dem Bedrohen einer fünf bis zehnjährigen Einsperrung im Betretungsfalle in den Grosh. Staaten.

Da nun dieser Vagabund unter die Klasse der für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Menschen gehört, so machet sich in Anfang des hochpreißlichen Oberlandgerichts sämmtliche resp. Polizeyen auf den unten signalisirten Menschen aufmerksam, um diesen, sollte er sich ohne polizeyliche Eskorte in genannte betreten lassen, unter einer angemessenen Strafe gegen seine Heimath hin als Schubling bringen zu lassen.

Orb den 4. Mai 1812.

Der Districtsmaire, Leimbach.

SIGNALEMENT.

Joseph Levi, aus Hohenems am Bodensee gebürtig, 20 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zolle groß, dunkelbrauner Haare, nach dem Schnitte à la Titus, von hoher Stirne, bräunlichen Augen, gebogener Nase, großen Mund, runden Kinn, schwarzen Bart, bleicher Gesichtsfarbe, trug bei seiner Entlassung einen grauen Ueberrok, runden schlechten Hut, zerrissene Weste und Beinkleider von Nanquin und Barchet.

Das Ableben unsrer Schwester, Schwiegerinn und Tante, Wilhelmine Freyinn von Blomberg, Aebtissinn des adelichen weltlichen Stifts Herdecke im Großherzogthum Berg (welches grade wenige Wochen vor ihrem Tode, bei den jetzigen Conjuncturen der Zeit, aufgehoben worden) im 72. Jahr ihres Alters, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an. Lemgo, Detmold und Münden den 20. April 1812.

Christoph Freyherr von Blomberg Königl. Preußischer Oberst außer Diensten
Gottlieb Aemil Freyherr von Blomberg Fürstl. Lippischer Hofmarschall. } als Brüder
Friederike verwittwete von Blomberg gebohrne Freyinn Schott von Schottenstern, als Schwägerinn.
Juliane von Blomberg ledige Aebtissinn des Stifts Herdecke, } als Geschwister Kinder für sich und Namens ihrer abwesenden Geschwister.
Ludwig Siegmund Freyherr von Blomberg Fürstl. Lippischer Kammer-Assessor.
Wilhelm Freyherr von Blomberg,
August Freyherr von Blomberg.

Bei der am 23. d. M. vorgewesenen Rekrutirung sind nachfolgende gegenwärtig auf der Wanderschaft sich befindende Conscribirte, nemlich:

Christian Ludwig Dinge von Bleskin, ein Schneider-Gesell, und

George Hof von Obersorbach, ein Schuhmacher-Gesell, durch das Loos zur Reserve gezogen worden, welches denselben hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sie binnen 3 Monaten à Dato bei hiesigem Fürstlichen Amt so gewiß zu erscheinen und ihrer Militair-Pflicht Genüge zu leisten haben, als widrigenfalls nach Maasgabe der höchsten Conscriptions-Verordnung vom 2. März d. J. und mit den darinnen angedrohten schweren Strafen der Wiederspenstigkeit gegen sie verfahren werden wird.

Bleskin den 28. April 1812.

Fürstl. Isenburgisches Amt hiers.

Marquardt.

Nachdem die gerichtlich versicherten Gläubiger des Freyherrn Philipp Moritz von Schmitz-Grollenburg, sich über die Vertheilung des zu Höchst am Main zurückgelassenen Vermögens verglichen, und um dessen Abtretung gebeten haben, auch diesem Gesuch statt gegeben werden soll, sofern keine andern Creditoren sich melden, und ihren Vorzug ausführen werden, so wird letzteren hierzu bei Vermeidung der Präclusion, eine Frist von 3 Monaten angesetzt.

Ehrenbreitstein den 14. April 1812.

Herzoglich Nassauischen Justiz-Canzleydirektorium.

Gerst.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 145. Sonntag, den 24. Mai 1812.

Wien, vom 15. Mai.

Donnerstags den 14. Mai früh um 3 Uhr 33 M. M., früh um 5 Uhr, von der Hofburg aus, mit einem anständigen Gefolge, nach Dresden abgereiset. Auf dieser Reise sind zu den Nachtstationen gewählt worden, Budweis, Kolin, Prag und Töplitz.

An eben demselben Tage, Nachmittags um 5 Uhr, wurden wegen des eingetretenen Sterbefalls weil. Ihrer Maj. der Kaiserin Ludowika, die Vigil, und Tags darauf, Vormittags um 11 Uhr, das Seelenamt in der Hofburgpfarrkirche abgehalten. Diesen Trauerandachten wohnten der durchl. Erbherzog L. K. H. H., wie auch einige Kavaliers und Damen bei. In allen Pfarrkirchen der Stadt und der Vorstädte wurden die Glocken geläutet, und am Tage der Vigil waren beide Hoftheater geschlossen.

J. M. die Kaiserin, als oberste Schutzfrau des hochadelichen Sternkreuzordens, haben am Kreuzerfindungsfeste, den 3. d. M., mehrere Damen zu Ordensgliedern allergnädigst aufzunehmen geruhet.

Gaeta Ricambeo (in der Provinz Capinata), vom 27. April.

Gestern Morgens wurde eine italienische Schaluppe, welche mit verschiedenen Waaren beladen, von Rodi nach Ankona abging, von 2 feindlichen Korsaren angegriffen. Glücklicher Weise richtete sie ihren Lauf gegen die Küste, und befand sich bald unter dem Schutze von zwei Abtheilungen Legionaires, Douaniers und einigen Gendarmen, die auf den ersten Kanonenschuß herbeigelaufen waren. Bei ihrer Ankunft verdoppelte der Feind sein Feuer und es schien beinahe unmöglich das angefallene Schiff zu retten; allein der Muth u. die Standhaftigkeit unserer Tapfern war so groß, daß die Korsaren nach einem langen Kampfe ihr Vorhaben aufgaben.

Turin, vom 4. Mai.

Die alte Hauptstadt von Piemont erhält durch die ununterbrochene Aufmerksamkeit der Regierung ihren vorigen Glanz wieder, und jenes Ansehen von Kraft und Leben, welches sie ehemals unter den großen Städten Italiens auszeichnete. Der von Sr. Exc. dem Hrn. Minister des Innern zur Verschönerung von Turin genehmigte Plan entwickelt sich in seiner ganzen Ausdehnung. Am Ende des vorigen Monats wurden zur Unterstützung der Armen zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten errichtet, wodurch dermalen die Administration in den Stand gesetzt wird, eine Menge von Händen auf allen Punkten und zu gleicher Zeit zu beschäftigen.

Die Ebenmachung des großen Platzes, welche im vorigen Jahre außerhalb der Barriere von Montvisio ihren Anfang nahm, wird dermalen mit lebhafter Thätigkeit betrieben. Dieser Platz wird den Namen Mattefeld erhalten. Die schönen Promenaden von Valentin, die Straße von Rivoli, und die Chaussee nach dem kaiserl. Schlosse Stupinis werden sämtlich mit diesem Platze in Verbindung gesetzt werden, welcher in Zukunft zu allen Gattungen von Manövres, sowohl der Kavallerie als der Infanterie, vorzüglich bestimmt seyn wird. Der Flächeninhalt dieses Platzes ist sehr beträchtlich, und die Anpflanzungen, welche man auf demselben vor hat, werden einen herrlichen Anblick gewähren.

Außerhalb der Barriere des Po hat man mit Anlegung eines andern Platzes in Gestalt eines halben Zirkels angefangen, derselbe soll mit einer Baumallée umgeben werden, welche sich nach dem Ufer des Flusses, und nach der steinernen Brücke hinziehen wird, deren Bau schon sehr weit vorgerückt ist. In dieser Absicht wird der Holzhof, welcher beim Ausgang aus der Stadt rechts liegt, und ein Theil der Umgebungen der Glashütte, die links liegt, abgebrochen werden. Auf diesen Platz wird sich die Verbindung zwischen dem Pother und dem Valentin hinziehen. Diese herrliche Promenade, an welcher man schon seit dem Jahre 1806 arbeitet, dürfte nicht mit Kies beschüttet zu werden. Die Anpflanzungen sind vollendet, und die Einwohner fangen an, sie zu besuchen. Es hält schwer von den Schönheiten dieser wahrhaft malerischen Anlagen eine genaue Beschreibung zu liefern. Links erhebt sich ein Hügel mit sanften Abhängen und frischem Grün bedeckt, zahlreiche Lustheäuser zieren ihn auf allen Seiten, zu seinen Füßen fließt der Po langsam und majestätisch hin, in seinem reinen klaren Wasser spiegeln sich die schönen Landschaften, welche seine Ufer umgeben. Der rechts liegende Kirchhof erregt melancholische Empfindungen, er soll hinter einem Gehölze von Zypressen, Eichbäumen und Trauerweiden verborgen werden.

Vor der italienischen Barriere hat man auf dem halb offenen Platz, welcher im vorigen Winter vollendet und mit Kies bestreut worden ist, zwei rautenförmige Gruppen von Ulmenbäumen gepflanzt, welche einen sehr angenehmen Spaziergang nach der Vorstadt Doire, und nach der Stadt selbst bilden, diese Baumgruppen werden auch nach die Chaussee und die Anpflanzungen auf der rechten Seite der Straße nach Italien mit einander verbinden, und sich nach der Brücke hinziehen, welche über die Doire gebaut wird. Auch das Innere der Stadt gewähret einen lebhaften Anblick. Außerdem, daß mehrere Privatpersonen sich mit der Verschönerung ihrer Häuser beschäftigen, wird auch die Façade des Stadthauses neu aufgeführt, und dessen Arkaden werden von Krämerbuden befreit werden, welche ein unordentlicher Mißbrauch sich daselbst anhäufen ließ. Die italienische Straße wird nicht mehr [illegible] folgen; sie werden vor der Hand in [illegible]

zurückgewiesen werden, bis man ihnen den Platz, auf welchem gegenwärtig das aufgehobene St. Thomasthor steht, zum Markte anweisen wird.

S. M. der Kaiser, welchem wir alle diese großen Werke verdanken, hat seiner guten Stadt Turin sein Wohlwollen noch dadurch ganz besonders zu erkennen gegeben, daß er befohlen hat, auf seinen Domainen zahlreiche Anpflanzungen zu veranstalten. Hr. Graf Balmaseda, Intendant der jenseits den Alpen gelegenen Krongüter, läßt die Mauer des kaiserl. Gartens an der Stadtseite mit einem Gitterwerk und schönen Vasen zieren. Die prächtige Promenade, unter dem Namen der Weinberg der Königin, welche im Angesichte der Brücke auf einem sanftabhängigen Hügel liegt, wird mit italienischen Pappeln und einer lebendigen Hecke bepflanzt. Die Chaussée, welche nach dem kaiserlichen Schlosse Stupinis führt, wird ebenfalls von Turin an bis an das das Gitterwerk des Schlosses mit Bäumen besetzt.

Alle Umgebungen der Stadt wimmeln von Arbeitern, die mit diesen verschiedenen Werken beschäftigt sind, deren Anzahl den Einwohner lebhafte und dankbare Empfindungen für alle diese Wohlthaten einflößt.

Coni, vom 24. April.

Unser Departement liefert außerordentliche Beispiele von Menschen, welche ein hohes Alter erreicht haben. Die einzige Gemeinde von Villafalletto, deren Bevölkerung aus 3035 Menschen besteht, liefert folgende Beispiele:

Gazze (Joseph), ein Bauersmann, wurde am 28. März 1702 geboren, und starb den 2. November 1811. Nach Cato's Lehre, welche dem Bauersmann vorschreibt, Postremus cubitum eat, Primus cubitu surgat, war Gazze die wahre Morgenröthe seiner Frau. Durch Wort und Beispiel trieb er seine Familie zum Arbeiten an. Während der Erndte im Jahr 1811, half er Garben binden und arbeitete mit Jugendkraft wie ein junger Tagelöhner. Am 2. November aß er mit gutem Appetit eine Suppe und eine halbe Stunde darauf hörte er auf zu leben, nachdem er während seines ganzen Daseyns über eines vollkommenen Gesundheit genossen hatte.

Maria Morera, geboren den 26. August 1707, gestorben den 30. Januar 1810. Sie war bis in ihr 72stes Jahr unverheurathet geblieben und hatte in diesem Alter noch die Schwäche einem jungen Menschen von 26 Jahren Gehör zu geben, welcher sie seiner Zuneigung versicherte, und sie glauben machte, daß er sie ihrer selbst wegen liebte. Allein der junge Mann hatte anders gerechnet, er hoffte nämlich bald Wittwer zu werden und in den Besitz eines schönen Vermögens zu kommen. Er hielt förmlich um sie an, und so ungleich auch diese Verbindung war, so schien sie dadurch ganz glücklich gemacht zu seyn. Jedoch der Hausfriede währte nicht lange. Als der Herr Gemahl sah, daß seine theuere Ehehälfte, gar keine Anzeige davon spüren ließ, ihn bald in den allenigen Besitz ihres Vermögens zu setzen, überließ er sich seiner ganzen üblen Laune. Dagegen ergriff die Frau die Parthie ihn nach Gefallen keifen zu lassen, und ertrug alle seine üblen Behandlungen 3 Jahre hindurch mit standhaftem Muthe. Nach deren Verlauf das Loos des Wittwenstandes ihr zufiel. Es fiel ihr nicht mehr ein sich wieder zu verheurathen. Sie lebte nun noch 38 Jahre, und hatte bis an ihren Tod ein verzüglich gutes Gesicht, ohne sich je einer Brille bedient zu haben.

Nimes, vom 15. April.

Seit einigen Tagen hat man angefangen an die Armen dieser Stadt Rumfordsche Suppen auszutheilen. Man empfindet schon allgemein die Wohlthat einer solchen Maasregel; und hat stets neue Motive die Weisheit eines Souverains zu segnen, dessen Genie allumfassend ist, und der mitten unter diesem Nachsinnen der weitläuftigsten Politik, sich mit einer zarten Sorgfalt mit dem Mitteln beschäftigt für den Bedarf der geringsten Klasse seiner Unterthanen zu sorgen.

Lyon, vom 23. April.

Am 22. d. M. wurden an die Armen des Kirchsprengels St. Pierre-le-Vieux die ersten Rumfordschen Suppen ausgetheilt. Die tägliche Austheilung sollte um 25. anfangen; sie geschieht nun auch in 2 verschiedenen Anstalten. Im Laufe dieser Woche wird man einige neue Oefen in Thätigkeit setzen. Die Kessel, aus der Fabrike der Herren Frerejean enthalten ungefähr 200 Hectolitres und gerathen in weniger als einer Stunde, vermittelst einer sehr kleinen Quantität Steinkohlen ins Kochen. Nach der von Paris einmal erhaltenen Anweisung, die Kessel für 300 Suppen mit Holz zu heitzen, bedürfen dieselbe zu dieser Heitzung eines Zeitraums von 3 Stunden.

Paris, vom 18. Mai.

Die Londoner Nachrichten sind mit Details über den tiefen Eindruck angefüllt, welchen der Tod des Hrn. Perceval in ganz England gemacht hat; allein der Schrecken ist nicht die einzige Sensation, welchen dieses Ereigniß hervorbrachte, und unter den Klagen, welche die engl. Journalisten führen lassen, können sie die Verwirrung und die Sünden nicht verheimlichen, die sie erleiden. Es ist in der That merkwürdig, daß man in einem Lande, wo man sich mit edeln Gesinnungen und liberalen Ideen brustet, wo man sich die vollkommenste und in weitesten vorgerückte Civilisirung anmaßt, eine so abscheuliche Verbrechen begehe, wovon man nur in den Annalen des Fanatismus und der Barbarei Beispiele findet. Seit langer Zeit suchte das aufgeklärte Europa nicht mehr über solche Freveltaten; und nun sieht man in England, das auf alle andere Völker mit Herabwürdigung zu blicken scheint, plötzlich eines jener Ungeheuer wieder auftauchen, deren Namen von der Nachwelt mit Verachtung ausgesprochen werden. Dieser Elende wagte es, sagt man, an sein Vaterland zu appelliren; bei allen kultivirten Nationen würde hierüber nur eine Stimme seyn; man würde auf diese Appellation nur durch einen Ausruf des Abscheues antworten, und der Mörder zum Lohne einer so schändlichen Handlung nur Schmach und Schande einernden, welche alle seines Gleichen auf die Richtstätte begleiten. Indessen, und man muß es wohl glauben, weil die Thatsache von dem Times und dem Courrier, dem Ministerium ergebenen Journalen berichtet wird, hat das Londoner Volk den Verbrecher mit Beifallsbezeugungen überhäuft, und versucht ihn in dem Augenblick zu entfernen, wo man denselben ins Gefängniß führen wollte. Anderer Seits macht ein Oppositionsblatt für alle diejenigen eine sonderbare Bemerkung, welche die Thatsachen vergleichen und die Ereignisse aufeinander folgen wollen; nämlich, derselbe Mörder, welcher unter den Streichen eines Wahnsinnigen fiel, war stets die Beute der wüthensten Libellisten, und unter seinem unmittelbaren Einflusse wurden die Pamphlets abgefaßt, in welchen man die abscheuliche Lehre predigte, deren erstes Opfer er wurde. (Jour. d. Débats.)

Alle Briefe aus den Departementen melden fortwährend, daß die Erndte die schönsten Aussichten darbietet. In dem Departement der Obern Saone ist das Getraide auf allen Märkten um 20 Fr. der Hektoliter, und in jenem der Saone und Loire um 8 Fr. im Preise gefallen.

Aus Melün schreibt man, daß seit dem 1. Mai die Zufuhr auf allen Märkten sehr beträchtlich ist. Der Hektoliter wurde um 33 Fr. verkauft. Eben so verhält es sich in dem Departement der Eure und Loire, wo das Getraide merklich im Preise herunter ging.

Zu Evinal und in dem ganzen Departement des Morbihan ist ein wohlthätiger Ueberfluß eingetreten. Der Hektoliter Getraide ist plötzlich um 12 Fr. gefallen. Diese Verbesserung verdankt man, wie uns gemeldet wird, der in allen Gemeinden zufolge des Dekrets vom 24. März ertheilten Sorgfalt: Alle Besorgnisse haben aufgehört. Die öffentlichen Beamten und die Einwohner der Stadt Vincennes sind dem Armen zu Hilfe gekommen und haben die Maasregel getroffen, jeden derselben ein Pfund Brod täglich vom 1. Sept. auszutheilen.

Auch in dem Departement der Ober-Loire ist das Getraide gefallen; die Austheilung der Rumfordschen Suppen hat vieles dazu beigetragen. Zu Puy steht das Pfund Roggenbrod zu 4 Sols und das Weizenbrod zu 5 Sols.

In dem Meurthe Departement ist der Hektoliter Getraide um 10 Fr. im Preise heruntergegangen. Zu Bordeaux dauern die Zufuhren zu Wasser immer noch fort; auch hat man eine große Menge Mehl von Montauban, Montfaucon, Toulouse etc. erhalten. Die Rumfordschen Suppen werden ausgetheilt und sind ein großes Wohlthat.

Zu Amsterdam ist die Wirkung des Dekrets über die Lebensmittel schon fühlbar. Am 8. wurden, obgleich derselbe kein Markttag war, mehrere Hauß bei zu einem weit geringern Preise als nach dem Kurse verkauft. Man erwartete ein noch fortwährendes Fallen des Preises.

Zu Wesel, Cleve und Crevelt ist das Getraide um 20 Fr. 40 Cent. im Preise gesunken.

In dem Departement von Morbihan ist beträchtliche Zufuhr. Blos in dem Arrondissement Napoleon Vendée trocknen in den Scheunen wenigstens 4000 Tonnen Korn.

In dem Journal von Nizza liest man, daß in dieser Stadt von Seiten Sr. Exz. des Ministers der Manufakturen und des Handels officiell angekündigt wurde, daß die neapolitanische Regierung zu einer neuen Ausfuhr von 40000 metrischen Zentner Getraide, die in die Häfen des mittelländ. Meeres von Marseille bis Spezzia vertheilt werden sollen, die Befugniß ertheilt habe. Se. Maj. die stets mit dem Wohl ihres weiten Reichs beschäftigt sind, geben ihren Völkern des südl. Frankreichs einen neuen Beweis Allerhöchstihrer Liebe und väterlichen Sorgfalt.

— Die Armen der Gemeinde Neuilly, seit langer Zeit an die Wohlthaten J. k. H. der Prinzessin Pauline gewöhnt, erhalten in diesem Augenblicke noch auszeichnetere. J. M. die Königin von Neapel, welche ehemals die Schlösser Neuilly und Villiers besaß, erinnerte sich an die ehemaligen Wohlthaten gegen die Dürftigen dieser Gemeinde, und ließ seit mehreren Wochen die nöthigen Fonds zur täglichen Nahrung von 50 Armen anweisen. Se. M. der Kaiser geruheten auf die nämliche Gemeinde die Unterstützungen auszudehnen, welche Allerhöchstdieselbe den die Hauptstadt umgebenden Gemeinden gewähret. Dieser Zusammenfluß von Hilfsleistung verbreitete Ruhe und Freude in einer Menge Familien.

— Ein ausgezeichneter Arzt, Hr. Guillie (aus dem Departement der Gironde) welcher von Sr. Exzell. dem Minister des Innern eine Medaille für seine Arbeiten über die Kuhpockenimpfung erhalten hat, machte glückliche Anwendungen von dem flüssigen Pechstoff bei der Kur einiger krepfartiger Krankheiten. Es würde ein schönes Geschenk für die Menschheit seyn, wenn man mit dem nämlichen Mittel, welches die Blattern vertilgt, nach und nach eine in ihren Resultaten eben so schädliche Krankheit vermindern könnte.

— Am 2. d. M. raubte der Tod den Hrn. Carl Gustav v. Berg, geboren zu Scala in Schweden, Artilleriemajor und Adjutant Sr. M. des Königs von Schweden, im 70. Jahre seines Alters. Dieser Staabsoffizier verstarb zu Nizza, wohin er sich begeben hatte, um daselbst Linderung seiner Leiden zu finden. Seine Beerdigung hatte am folgenden Tage Statt. Die Herren Baron Präfekt, der Gen. Kommandant des Departements der Seealpen, der Maire und die Adjunkten, und die Offiziere der Garnison wohnten dem Begräbnisse bei. Ein Detaschement der Garnison begleitete ihn bis seinem Grabe gebührenden Ehrenbezeugungen. Ausgezeichnete Personen seiner Nation begleiteten seinen Sarg.

St. Quentin, vom 6. Mai.

„Es ist falsch, daß sich das Gerücht verbreitet hätte, man sey genöthigt gewesen, den Kanal von St. Quentin auszutrocknen, um das unterirdische Gewölbe auszubessern, von dem sich mehrere Steine abgelöst hatten. Das Wahre ist, daß der Kanal nicht ausgetrocknet, daß das Gewölbe nicht ausgebessert wurde, daß dasselbe keinesweges nöthig hat ausgebessert zu werden, daß es ebenfalls durch das unterirdische Gewölbe eben so sicher, eben so bequem als auf allen übrigen Theilen des Kanals ist.

Darmstadt, vom 10. Mai.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Ludewig von Gottes Gnaden, Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen ꝛc. ꝛc.

Da die tägliche Erfahrung lehret, daß die vielfältigen Arten der in Unsern Staaten üblichen Retrakte oder Abtriebsrechte, den nachtheiligsten Einfluß auf den Handel und Wandel haben, auch den Autenthanen in viele kostbare Streitigkeiten und Prozesse verwickeln; die in mehreren vorhergehenden Verordnungen enthaltene Einschränkungen und Bestimmungen aber, den Zweck dieses Nachtheil gänzlich zu heben, nicht vollständig erreichen können; so finden Wir Uns bewogen für Unsere sämmtliche großherzogl. Lande folgendes Gesetz zu verordnen:

a.) Alle Arten von Retrakten, Näher- oder Abtriebsrechten, welche durch Ortsgewohnheit eingeführt oder durch Ortsstatuten und Landesverordnungen bestätigt sind, sie mögen Namen haben wie sie wollen, sollen im ganzen Umfang Unsers Großherzogthums, vom Tage der Publikation dieser Verordnung an gerechnet, als völlig aufgehoben angesehen werden.

b.) Ein gleiches verordnen Wir in Ansehung der durch Testamente oder Verträge bestimmten Näherrechte und Retrakte so, daß nicht nur bei denen zur Zeit der Publikation dieser Verordnung bereits errichtet oder eröffnet gewesenen Testamenten oder Verträgen das daraus erworbene Recht als nicht existirend angesehen, sondern daß auch jede Klausel dieser Art, welche einem künftig zu errichtenden Testamente oder Vertrag hinzugefügt werden würde, als nicht geschrieben und gänzlich kraftlos betrachtet werden soll.

c.) Der Retrakt der christlichen Unterthanen in Unsern Landen gegen die Juden, welche sich mit Immobilien ankaufen, ist ebenfalls unter den aufgehobenen Näherrechten begriffen; jedoch hat es von der Hand dabei sein Verbleiben, daß kein jüdischer Unterthan ohne Unsere Landesherrliche Konzession einige Immobilien acquiriren könne.

d.) Unsere sämmtliche Landesgerichte haben in Gemäßheit dieser Verordnung überall keine Klagen, welche einen Retrakt oder Abtriebsrecht irgend einer Art zum Grund haben, ferner anzunehmen, sondern den Kläger also gleich damit abzuweisen, und dieses auch alsdann, wann das Recht zu retrahiren oder der Retraktfall bereits vor der Publikation dieser Verordnung eröffnet oder eingetreten, die Klage selbst aber nicht gerichtlich anhängig gemacht wäre. — Dagegen wollen Wir, daß alle Prozesse, welche einen Retrakt zum Gegenstand haben, und bereits vor Publikation dieser Verordnung gerichtlich anhängig gemacht sind, ihren Lauf behalten, mithin nach der bisher bestandenen Observanz und den frü-

hern Mitstehungen beendigt und entschieden werden sollen.

Urkundlich Unseres eigenhändigen Unterschrift und des hierauf gedruckten Staatssiegels.

Darmstadt den 25ten Mai 1812.

Ludewig.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Schlacht bei Radkersburg.

(Fortsetzung.)

Nicht als Beherrscher dreier Herzogthümer, sondern seinen Rang unter dem Namen eines Grafen von Asselenz verbergend, erschien er mit seinen Getreuen an dem Hofe des gastfreien Herzogs von Masovien. So eben wurde ein großes Turnier gegeben, wo die vielen Freier der schönen Cimburgis alle Kräfte anstrengten, den Preis ihres Herzens zu erobern. Auch die deutschen Ritter wurden zur Theilnahme eingeladen. Ernest trat in die Schranken, und warf einen Blick auf den Balkon, wo die Prinzessin — schön wie die Göttin der Liebe — an des Vaters Seite saß. Magisch wirkte dieser Blick auf sein Innerstes. »Sie muß mein werden,« murmelte er aus dem Helmgitter hervor; legte seine Lanze ein, und sogleich lag sein erster Gegner im Sande. Alle Freier der holden Cimburgis hatten, einer nach dem andern, ein gleiches Schicksal. Nichts konnte der Kraftfülle dieses Sohnes von Habsburg widerstehen — der erste Preis des Turniers ward ihm jauchzend zuerkannt. Als nun in dem festlich geschmückten Rittersaale alles voll Neugierde war, das Angesicht des deutschen Herkules zu sehen, nahm er seinen Helm ab, senkte sich auf ein Knie vor der schönen Cimburgis, und indem sie ihm mit ihren Schwanenhänden die goldne Kette, als ersten Preis des Turniers darreichte, sprach er mit sanfter Stimme: »Prinzessin, Ihr habt mich mit den Rosenketten der Liebe auf ewig gefesselt. Nehmt diesen Ring zum Gegengeschenke, zum Pfande meiner Liebe und Treue.« Die Prinzessin stand erröthend da; mächtig zog sie ihr Herz zu dem holden Fremdling hin, aber die weibliche Sittsamkeit verbot ihr die Annahme des Ringes; der Vater, die Verlegenheit der Tochter bemerkend, sprach: »Wer seyd Ihr fremder Ritter, daß Ihr es wagt, um meiner Tochter Hand zu werben?« — »Ich bin Erzherzog von Oesterreich und herrsche über 3 Herzogthümer, erwiederte Ernest. Cimburgis sank an seinen Hals; der Vater gab seinen Segen; nach wenigen Tagen war die Hochzeit, und Ernest kehrte mit der schönsten Prinzessin seines Zeitalters nach Steyermark zurück, wo sie ihm 9 Kinder gebahr, und die Erhalterin des Habsburgischen Kaiserstammes wurde.

In den Armen der Liebe, angebetet von seinen Unterthanen, durchlebte jetzt Ernest in seiner Residenz zu Grätz einige glückliche Jahre. Er nahm hier die Huldigung seiner getreuen Stände, und reiste dann nach Kärnthen, um auch dort auf dem Zollfelde, stehend auf jenem Steine, der ein schönes Denkmal aus den Zeiten Karls des Großen ist, nach alter Sitte und nach alten Gebräuchen, seinen Unterthanen Treue zu schwören, und von ihnen den Schwur der Treue zu empfangen. Glück und Wohlstand in seinen Landern zu verbreiten, war jetzt sein einzige Beschäftigung. Obgleich zum Helden geboren, liebte er doch mit einer seltenen Neigung den Frieden, und äußerte sich oft, daß es viel leichter sey, Länder zu erobern, als die Völker der eroberten Länder glücklich zu machen. (F. f.)

Avertissements.

J. Maggi Minoprio hat die Ehre das hochzuverehrende Publikum zu benachrichtigen, daß seine Tabaksfabrike und sein Comptoir in der Tängesgasse Lit. H. Nro. 167. A., gegen die Gelnhäusergasse über, vom 1. Mai l. J. anzutreffen sind.

Zur Kaiserl. Holländischen zweiten Lotterie im Haag, darinn die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, mehrere zu fl. 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem, nebst Plan, zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 25. Mai zu ziehen anfangt, à fl. 10 und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptcollecteur, auf dem Lotterischen Platzchen Nro. 68. in Frankfurt am Main.

Montag den 25. dieses werden Hr. und Mme. Weixelbaum, königl. baier. Kammersänger, auf dem hiesigen Theater, zu ihrem Benefiz, die Schweizerfamilie zu geben die Ehre haben.

Mannheim. Die angekündigte Oper, in italienischer Sprache

Achilles,

mit Musik von Paër,

worinn der königl. baierische erste Kammer- und Hofsänger, Hr. Brizzi, den Achilles spielt, wird, mit Abonnement Suspendu, nämlich Mittwochs den 27., und Sonntags den 31. Mai, auf dem grosherzogl. Hof- und Nationaltheater wiederholt gegeben.

Eine Buchdruckerei in einer Stadt des linken Rheinufers sucht einen Faktor, der der französischen und deutschen Sprache mächtig ist. Er muß hinreichende Zeugnisse seines moralisch guten Betragens und seiner Rechtlichkeit beibringen können, und kann seinen Antrag an Herrn C. F. L. Grahmann in Frankfurt a. M. ablassen.

Nach einem 8tägigen Krankenlager wurde mir meine theure Tante, Dorothea Bechstein, in Dunken bei Herrn Grafen der verwittweten Frau Gräfin von Erbach-Erbach, am 20. April Morgens um 10 Uhr, durch einen Schlagfluß als Folge einer Lungenentzündung, im 58ten Jahre Ihres Lebens, gelinde und geschützt von Allen, welche sie näher kannten, auf immer entrissen.

Diesen für mich sehr traurigen und drückenden Todesfall mache ich hierdurch ihren Verwandten, Freunden und allen denjenigen, welche mit der Verstorbenen in Verbindung gestanden haben, bekannt, und verbitte mir von ihnen Theilnahme überzeugt, alle Beileidsbezeugung.

Aling den 6. Mai 1812.

Friederike Dorothea Schnell.

In Sachen der Gesamtheit der Gläubiger, gegen den verstorbenen Hofrath von Lommern Senior zu Mainz, und dessen Ehefrau Maria Luitgardis, gebohrne von Holzhausen, wurden die Liquidationsverhandlungen bei dem vormaligen Kurfürstlichen Regierungs-Justizsenate in Mainz schon im Jahre 1798 beendiget. Da aber die Akten aus dem Archive des k. französischen Civil-Tribunals zu Mainz, zwar vor einigen Wochen herausgegeben, und durch den, von mehreren Gläubigern bevollmächtigten Kreisser Johann Jacob Roost von Mainz, andher überliefert worden sind: so werden sämtliche Gläubiger und Interessenten dieser Verlassenschafts- und Debitsache zur vordersamst noch vorzunehmenden Verhandlung über das Vorzugsrecht unter sich, auf den 9. Juni l. J. früh 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, mit den Bedeuten, daß des Nichterscheinens einzelner Interessenten ohnangesehen puncto praeferentiae nach Lage der Akten und enach zu pflegenden Prioritätsverhandlungen, das Rechtliche verfüget und resp. das Lokationsurtheil, zu dessen Anhörung keine weitere Ladung, als an die dahier eines persönlich gegenwärtige resp. die dahier bevollmächtigte geschehen wird, hiernach erlassen werden solle.

Aschaffenburg den 9. Mai 1812.

F. P. C. S. Justizsenat,

F. Hermes a. S.

M. Lüdt, Sekretair.

Bei Buchhändler Fontaine in Mannheim ist nun angekommen und um beigesetzte Preise zu haben:

Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Baiern 1812. 1 Band groß 8 fl. 2. 36 kr.

Rangliste der königl. baierischen Armee für das Jahr 1812 fl. 3.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 146. Montag, den 25. Mai 1812.

Petersburg, vom 18. April.

Den am 14. d. M. aus Petersburg ausmarschirten Depotbataillons vom Leibgrenadierregiment und vom Grenadierregiment Graf Arakischejew, wird Sr. Maj. Wohlwollen zu erkennen gegeben, und den vom untern Range dieser Bataillons 1 Rubel auf den Mann verliehen.

Bei Gelegenheit der Abwesenheit des Kaisers ist befohlen, daß sich die Mitglieder des Reichsraths, der Admiral Tschitschagow und der Polizeiminister, Generallieutenant Balaschow, für besondere Aufträge bei Sr. Maj. befinden sollen.

Dem General Baron Armfeld ist allergnädigst befohlen, im Reichsrath im Departement der Staatsökonomie als Mitglied Sitz zu nehmen.

Unter dem Vorsitz des Feldmarschalls Grafen Saltykow hat der Kaiser während seiner Abwesenheit eine Minister-Komität mit besonderer Macht in den Geschäften aller Ministerien errichtet, und dieselbe für diesen Fall mit Vorschriften versehen.

Der verabschiedete Obristlieutenant Jakowlew, der dieser Tage gewürdigt worden ist, das Allerhöchste Wohlwollen Sr. Maj. für verschiedene von ihm zum allgemeinen Besten dargebrachte Opfer zu erhalten, hat noch 80,000 Rubel zur völligen Bekleidung eines Infanterieregiments dargebracht. Se. Kaiserl. Maj. haben für diese so ausgezeichnete Handlung den Obristlieutenant Jakowlew zum Ritter vom St. Annenorden 2ter Klasse ernannt, dessen, mit Diamanten gezierte Insignien ihm nebst einem gnädigen Reskript übermacht worden sind. Der Jakowlew hat außer diesem dargebrachten Opfer, dem Polizeiminister noch 20,000 Rubel überreicht, um sie, nach seinem Gutachten, für Gegenstände zu verwenden, die bis zur besseren Einrichtung des Polizeifachs dienen können.

Schlüsselburg, vom 22. April.

Von hier 22 Werst aufwärts am linken Ufer ist das Eis auf dem Ladogasee bereits aufgegangen. Vom 20. d. an begann das Eis aus dem See in großen Eisschollen bereits in den Newastrom zu treiben; allein heute ist es wieder stehen geblieben. Inzwischen hat das sich in der Newa zusammengedrängte Eis bis auf 9 Werst von hier die Eisdecke durchbrochen, und die Eisstrecke nahe am Ufer wird immer kleiner.

Pskow, vom 24. April.

S. k. M. der Kaiser Alexander haben bei Höchstihrer Anwesenheit allhier unter andern die jetzt hier sich befindenden Artillerydetaschements in Augenschein genommen; zur Tafel Sr. Maj. wurden nebst einigen hohen Militärpersonen auch der Zivilgouverneur gezogen; gleich nach aufgehobener Tafel, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, reisten Se. Kaiserl. Maj. von hier ab, und trafen bereits um 7 Uhr in die 56 Werste (8 deutsche Meilen) von hier entfernte Stadt Ostrow glücklich ein.

Posen, vom 15. Mai.

Am 13. d. Nachmittags kamen S. k. H. der franz. Prinz Vicekönig von Italien hier an, und reisten Abends um 9 Uhr wieder von hier ab.

Oestreichische Gränze, vom 16. Mai.

Ihre k. k. Majestäten sind am 14. wirklich mit einem Gefolge von 22 Wagen, welche nach der bekannt gewordenen Kostenroute heute in Prag und morgen in Köslik eintreffen werden, nach Dresden abgereist. Am 18. d. wird die Zusammenkunft mit Ihren beiden k. k. Majestäten von Frankreich zu Dresden Statt haben. Es heißt, daß die allerhöchsten Herrschaften acht Tage beisammen zu Dresden verbleiben, und daß alsdann die Kaiserin von Frankreich sich mit ihren durchlauchtigsten Eltern nach Prag begeben und theils in dieser Stadt, theils auf dem Lande die abgewechselte Jahreszeit zubringen werde.

Nach Gallizien sind große Abtheilungen von den Mineurs- und Sappeurscorps detachirt worden, um die alten Festungen Brody und Sbaraschow eiligst zu demoliren. Da die Anzahl der vor 4 Monaten sowohl zu der Kavallerie als zum Fuhrwesen in Niederösterreich requirirten Pferde noch nicht hinreichend gewesen ist, so wurde eine neue Ablieferung ausgeschrieben, welche heute sowohl in den Hauptstadt als auf dem Lande vollzogen werden mußte. Die Dominien und Gemeinden, welche die geforderte Anzahl nicht haben, sind verbunden, die abgängigen Stücke zu kaufen und den hiezu ernannten Kommissairs zu übergeben.

Von der Insel Ponza, vom 20. April.

Ein engl. Kriegsschiff nahm vor einigen Tagen eine kleine Barke, auf welcher sich 7 genuesische Matrosen befanden. Diese Unglücklichen wurden ihrer Kleider beraubt, mit Ketten belegt, und in den Schiffsraum geworfen. In diesem Zustande blieben sie 5 Tage lang, und ihre ganze Nahrung bestand blos in ein wenig Brod und Wasser; als in der Nacht vom 7. d. M. der Wind heftig aus Süden wehete, wurden sie in einiger Entfernung vom Ufer ausgeschifft. Vergebens stellten diese Unglücklichen dem Feinde die beinahe gewisse Gefahr vor, die sie drohete; allein dieser ließ sich weder durch ihre Bitten noch durch ihre Thränen rühren. Diese Waren, noch durch ihre Thränen rühren. Diese Waren, wenn treten wären unvermeidlich verloren gewesen, wenn nicht der Himmel selbst sie beschützt hätte; allein die Quarantainewächter liefen bei Tagesanbruch auf ihr Geschrei zu ihrer Hülfe herbei und nahmen sie auf. Dieses ist ein neuer Zug, welcher den Karakter der Engländer schildert. (Moniteur von Sizilien.)

Neapel, vom 4. Mai.

Hr. Renato di Martino ist zum Geschäftsträger und Generalkonsul bei dem Bey von Tunis; Hr. Biaggio Galzano zum Generalkonsul zu Konstantinopel, und die Herren Ciccarelli, Perillo, del Balzo, Oliva, Ligneme, Antonini, de Stefanis, Tranfo und Rocco zu Auditoren beim Staatsrathe ernannt worden.

Mailand, vom 17. Mai.

Man hat hier das kaiserl. Dekret publizirt, welches die Patentbriefe einer Taxe von 1000 Livres unterwirft, die den Unterthanen des Königreichs Italien bewilligt werden, um sich im Auslande naturalisiren lassen zu können.

Paris, vom 21. Mai.

Der Hr. Staatsrath Polizeipräfekt hat in Erwägung, daß zu allen Zeiten der Preis des Roggens, und der Gerste mit jenem des übrigen Getraides in einem bekannten und ungeänderten Verhältniß stand, folgende Verordnung erlassen:

»Von heute dem 20. des gegenwärtigen Monats Mai angerechnet, kann der in die Halle von Paris gebrachte Roggen, wenn derselbe aus dem Departement der Seine herrührt, nicht über 3 Fr. der Scheffel, Pariser Maas, und nicht über 30 Fr. wenn er aus den angränzenden Departementen herkömmt, verkauft werden.

Von dem näml. Tage an gerechnet, kann die in die Halle von Paris gebrachte Gerste, wenn sie aus dem Departement der Seine herrührt, nicht über 25 Fr. der Scheffel Pariser Maas u. nicht über 26 Fr. 50 Ct. wenn sie aus den angränzenden Departementen herkömmt, verkauft werden.«

Folgendes ist der Auszug eines Privatschreibens aus London:

»Das in dem Unterhause vorgefallene traurige Ereigniß hat in dem Publikum eine lebhafte Sensation hervorgebracht, und der mörderische Tod des Hrn. Perceval in dem Augenblicke, wo er seine Ministerialfunktionen ausüben wollte, bei allen Gemüthern Gefühle von Traurigkeit und Bedauern zurückgelassen, welche dem Karakter der Nation zur Ehre gereichen. Von allen Verbrechen, welche ein Volk entehren können, ist der Meuchelmord das schändlichste und gehässigste; und selbst diejenigen Personen, deren Meinungen jenen des Hrn. Perceval am meisten entgegen waren, äußern einen tiefen Abscheu gegen die an seiner Person verübten Frevelthat. Man kann inzwischen nicht umhin, darüber nachzudenken, ob sich die Ministerial-Parthei nicht öffentlich zu jenem abscheulichen Lehrsatze des Meuchelmordes bekennt hat; derselbe wurde bisweilen durch das Stillschweigen von Männern tolerirt, welche die öffentliche Gewalt ausübten. Die verzweifelte Handlung, wovon sie Zeugen waren, muß sie überzeugen, daß wenn es die Grundsätze jener erhaltenden Universal-Moral der Einzelnen und ganzer Gesellschaften gilt, man dieselben auch nicht einen Augenblick in Vergessenheit bringen darf.

Man kann jene unsinnige Meinungsfreiheit nicht genug beklagen, welche mit den geheiligsten Dingen ihr Spielwerk treibt, die Gemüther entflammt und sie zu Unordnungen und Verbrechen führt. Was können in der That die Resultate jener finstern Deklamation, jener verläumderischen Schmahschriften seyn, welche täglich die Ehre des Bürger und der öffentlichen Beamten angreifen? Sie vermehren nur die Verbrechen und stürzen uns in Anarchie. Die politische Unordnung entsteht unvermeidlich aus der moralischen. Die unter unsern Augen begangene Frevelthat ist eine Lehre, die uns nicht verloren gehen darf. Der Karakter des engl. Volks erheischt, daß man weise und entscheidende Maasregeln treffe, um dergleichen Schandthaten zuvorzukommen; und wir hoffen, daß die Minister zweckmäßige Mittel herbeisuchen werden, um jene durch die privilegirte Freiheit der Libellisten die nur Verwirrung athmen und in den Stürmen der Anarchie Vergnügen finden, erzeugte gefährliche Gährung zu vernichten.«

Breslau, vom 26. Mai.

Se. Durchl. der Prinz von Oranien ist am 23. von Wartenberg kommend, hier eingetroffen.

Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Vicekönig von Italien ist von Glogau abgereist, um sich in das Herzogthum Warschau zu begeben.

Es scheint, daß ein Theil der Truppen des Rheinischen Bundes sich in jenen Theil von Gallizien begiebt, welcher mit dem Herzogthum Warschau vereinigt worden ist. (L. Z.)

Berlin, vom 19. Mai.

Gestern Morgen giengen Se. Exzell. der Reichsmarschall Herzog v. Treviso (Mortier) ohne sich aufzuhalten hier durch, und setzten ihre Reise über Kustrin weiter fort.

Se. Exz. der Herzog v. Abrantes kommandirt das 8te Korps der großen Armee.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

»Der das 9te Korps der großen Armee kommandirende Reichsmarschall, Herzog v. Belluno, auf die ihm geschehene Anzeige, daß einige zum Empfang Befugte aus den militairischen Magazinen mehrere Fourage-Rationen erhalten, als sie wirklich Pferde haben, und daß sie den Gesetzen und Reglements zuwider das Mehrere, im gleichen Theile der Mundportionen, die ihnen ebenfalls aus den Magazinen verabreicht werden, verkaufen, und durch die Magazinvorsteher wieder ankaufen lassen, verordnet Nachstehendes zur Verhütung der Mißbräuche.

Art. 1. Die Sous-Inspecteurs aux revues, die die Kriegskommissarien, welche deren Amt verwalten, werden jeden Monat eine genaue Revüe der Dienstpferde halten, welche Offizieren des Generalstaabs und Verwaltungsbeamten zugehören; sie werden zur nämlichen Zeit die Etats des wirklichen Bestandes dieser Pferde aufnehmen, und sie den Kriegskommissarien zukommen lassen.

2. Die Kriegskommissarien werden blos so viel Fourage Rationen verabfolgen lassen, als Pferde in den Etats des wirklichen Bestandes der Sous-Inspecteurs aux revues enthalten sind.

3. Allen Offizieren und Verwaltungsbeamten wird verboten irgend eine Fourage Ration oder Mundportion, die sie aus den Magazinen erhalten, verkaufen oder wieder ankaufen zu lassen.

4. Die Ortsobrigkeiten werden ersucht, ihrerseits den Bewohnern der Städte und Dörfer, wo Truppen kantonniren, und den Verwaltungsvorstehern, welche die Lebensmittel vertheilen, zu verbieten, Rationen, von welcher Gattung sie auch seyn mögen, zu kaufen, die ihnen von Seiten eines Offizirs, Beamten oder eines jeden andern angeboten werden könnten.

Geschehen im Hauptquartier zu Berlin, den 2. Mai 1812. Der Marsch. Herz. v. Belluno.

»Da es häufig der Fall ist, daß die fremden Truppen, welche von hier aus in ihre nächsten Nachtquartiere abmarschiren, diese nicht gerade in den Etappenörtern finden, sondern größtentheils in der Nähe derselben, in solchen Fällen aber das Umspannen der Vorspänner und die Bestellung des neuen Vorspanns von da, bis zum nächsten, vielleicht nur ½ oder ¼ Meile weiter entfernten Nachtquartier, nicht nur die Vorspannlast vervielfältigen, sondern auch die Truppen auf ihrem Marsch aufhalten würde; so werden sämmtliche Vorspannpflichtige Einwohner Berlins hiermit aufgefordert, den von ihnen zum Abmarsch fremder Truppen gestellten Vorspann nicht blos bis zum nächsten Etappenort, welcher auf der Ordre genannt ist, sondern bis zum nächsten Nachtquartier derselben, in sofern dasselbe nicht eine ganze Etappenstation vom Bestimmungsorte entfernt ist, von hier aus zu leisten, und dieser Verfügung der Vermeidung unangenehmer Folgen, auf das Pünktlichste nachzuleben. Berlin den 12. Mai 1812.

Oberbürgermeister, Burgermeister und Rath hiesiger königl. Residenzen.

Im Einverständniß mit dem kaiserl. franz. Gouvernement ist beschlossen, in der Folge die stehenden Truppen der hiesigen Garnison nach Möglichkeit in die Kasernen einzuquartieren, solche aus den Magazinen zu verpflegen, und den Offizieren, welchen sie Naturalbekostigung zu fordern berechtigt sind, Tafelgelder zu zahlen.

Um den Geldbedarf zu der noch nicht vollendeten Einrichtung der Kasernen aufzubringen, sollen sämtliche, von der Naturalbequartierung befreit gebliebene Einwohner, in Gemäßheit des, von der Erhebungskommission unterm 1. d. M. erlassenen Publikandums, eine Subsistenzausgabe entrichten, welche mit dem Werthe dieser Befreiung im Verhältnisse stehen soll.

Die Ausschreibung dieses Beitrages beschränkt sich nur auf den Zeitraum vom 28. März bis zum 28. April, in welchem die Einquartierung am stärksten gewesen ist, ob er völlig angemessen sey oder nicht, was also der Eine oder der Andere zu viel oder zu wenig geben mögte, wird sich nach aufgenommenem Grundkataster finden, und näher ausgleichen lassen. Der jetzige Beitrag darf daher keineswegs als fortdauernd, oder als eine Norm für die künftige Ausschreibung, welche nur nach dem laufenden geringern Bedarf und zwar von sämtlichen hiesigen Einwohnern erhoben werden soll, angesehen werden.

Indem die unterzeichnete Generalkommission hiers durch zur Beruhigung der Kontribuenten hiedurch bekannt macht, fordert sie dieselben zugleich auf, die für den erwähnten Zeitraum ausgeschriebenen Beiträge bei Vermeidung einer doppelten Naturaleinquartierung unweigerlich zu entrichten.

Die Maasregeln wegen einer regelmäßigern Vertheilung der Naturaleinquartierung und der Subsistenzbeiträge, so wie wegen Verwendung der letztern, um die Kosten von allen mit gleichen Schultern tragen zu lassen, werden noch besonders bekannt gemacht werden.

Berlin den 15. Mai 1813.

Königl. Generalkommission für das Verpflegungs-, Einquartierungs- u. Marschwesen.

v. Klewitz.

Plauen, vom 16. Mai.

Ihre Majestäten der Kaiser von Frankreich und König von Italien, nebst Allerhöchstdero Gemahlin der Kaiserin Königin, haben vergangene Nacht hier zugebracht. Se. königl. Majestät von Sachsen hatten den Hrn. Kriegsministers und Generals von Gersdorf Exzell. und den Hrn. Oberkammerherrn, Freiherrn von Friesen Exzell., anhero abgeordnet, um diese Allerhöchsten Herrschaften auf der sächsischen Gränze zu empfangen. Unter dem Geläute aller Glocken hielten Allerhöchstdieselben des Nachmittags halb 6 Uhr allhier Ihren Einzug. Vor dem Brückenthore jenseits der Elster war von Seiten der Stadt eine Ehrenpforte errichtet worden, mit der Inschrift:

Napoleoni magno
victori, fulatori,
propugnatori
civ. Plan.

Ueber erstgedachter Inschrift befand sich ein Adler, mit der franz. kaiserl. Krone, welcher seine schützenden Fittige über das k. k. sächs. Wappen ausbreitete. Hrn. Kaufmann Kanz widerfuhr die Ehre, Ihre kaiserl. Majestäten bewirthen zu dürfen. Diesen Morgen halb 5 Uhr setzten Ihre kaiserl. Majestäten Ihre Reise nach Dresden weiter fort.

Dresden, vom 17. Mai.

Ihre Majestäten der Kaiser von Frankreich und König von Italien und Allerhöchstderoselben Frau Gemahlin trafen am gestrigen Abend nach 11 Uhr unter dem Donner der Kanonen und Läutung aller Glocken in Begleitung beiderseits königl. sächsischen Majestäten, welche Ihnen Tags vorher bis Freiberg entgegengegangen waren, in hiesiger Residenz, woselbst von dem kaiserl. franz., ingleichen dem hiesigen Militaire und der Bürgergarde, vom Freiberger Schlage an bis zum Schlosse eine Hage formirt, auch die Wilsdruffer Vorstadt, wie die Wilsdruffer Gasse nebst der Schloßgasse erleuchtet war, unter dem lauten Vivatrufen der versammelten Volksmenge im erwünschtesten Wohlbefinden ein.

Sie wurden beim Aussteigen aus dem Wagen von den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses und einer zahlreichen Cour empfangen.

Ferner wurde heute in sämmtlichen Kirchen hiesiger Residenz wegen der glücklichen Ankunft Ihrer kaiserl. königl. Majestäten der Ambrosianische Lobgesang unter Abfeuerung der Kanonen und dreimaliger Salve der Leibgrenadiergarde gesungen.

Auch trafen diesen Vormittag halb 10 Uhr Se. des Hrn. Großherzogs von Würzburg kaiserl. Hoheit allhier ein, und geruhten bei des Prinzen Anacus königl. Hoheit abzusteigen.

Leipzig, vom 19. Mai.

Vorgestern früh um 10 Uhr ist Ihre Majestät die Königin von Westphalen hier durch nach Dresden gereist.

München, vom 19. Mai.

Am verflossenen Sonnabend hat der königl. Hof den Sommerpallast in Nymphenburg bezogen.

Auf das an S. M. den König ꝛc. eingelaufene Nachrichtsschreiben von dem erfolgten zeitlichen Hintritt Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten, Viktor Karl Friedrich zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg ꝛc., haben Allerhöchstdieselben eine Kammertrauer auf 6 Tage vom Montage den 18. bis den 23. d. einschließlich anzubefehlen geruhet.

Schaffhausen, vom 19. Mai.

Vom grosen Rath des Kantons Freiburg sind zu Gesandten auf die Tagsatzung die Tit. Hrn. Schultheiß von Maillardoz und Regierungsstatthalter von Herrenschwand zu Murten ernannt worden.

Der grose Rath des Kantons Schaffhausen hat in seiner Sitzung auf die Tagsatzung zu Gesandten erwählt: Tit. Hr. Seckelmeister Stocker von Neunkirch und Hr. Rathsherr Pfister.

Derjenige des Kantons Graubündten hat die HH. J. U. von Sprecher von Bernegg, Graf Anton von Travers zu Ortenstein, und P. von Marchion auf die Tagsatzung abgeordnet.

Frankfurt, vom 24. Mai.

Se. Exzell. der Hr. Graf v. Keller, Minister S. k. H. des Grosherzogs zu Paris, ist gestern hier eingetroffen.

Avertissements.

Mannheim. Die angekündigte Oper, in italienischer Sprache:

Achilles,

mit Musik von Pär,

worinn der königl. baierische erste Kammer- und Hofsänger, Hr. Brizzi, den Achilles spielt, wird mit Abonnement Suspendu, nämlich Mittwochs den 27., und Sonntags den 31. Mai, auf dem grosherzogl. Hof- und Nationaltheater wiederholt gegeben.

Bei unterzeichnetem Hauptkollekteur sind ganze Loose a fl. 10, halbe a fl. 5, viertel a fl. 2. 30 kr. achtel a fl. 1. 15 kr., und für alle Klassen gültige a fl. 80; zur 2ten Klasse der von Sr. k. k. Maj. privilegirten 2ten Hauger Lotterie, deren Ziehung den 25. Mai ihren Anfang nimmt, zu haben.

fl. 200,000, 100,000, 80,000, 2mal 50,000, 40,000, 30,000, 3mal 25,000, 15,000, 12500,

10,000, 7000, 4000, 3000, 2000, 2000, 1000,

sind die in dieser Lotterie gewonnen werdenden Hauptpreise, ohne eine Menge kleinerer Gewinne, die der Ein denselben gratis zu bekommende Plan angiebt.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls unter Zusicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Weißgraben, Nro. 6. in Frankfurt
am Main.

Bei der am 8ten dieses vorgenommenen Verloosung der zum Contingente des Oberamts Offenbach erforderlichen Zahl Rekruten und Reservisten aus der conscribirten jungen Mannschaft des Oberamts sind folgende abwesende Conscribirte durch das Loos theils zum activen Militair-Dienste theils zur Reserve gezogen worden.

I. Rekruten.

Von Offenbach.

Georg Fiedler, Caspar Pauli, und Johann Georg Hatter.

Von Neuhsenburg.

Daniel Pons, Jacob Mittich, Adam Chandre, Jacob Ostertag.

II. Reservisten

Von Offenbach.

Friedrich Hofmann, Georg Eperl, Andreas Schäfer.

Von Neuhsenburg.

Jacob Diacont, Georg Paul, Ludwig Morell.

Diese abwesende Conscribirten werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihrer Militair-Pflicht Genüge zu leisten, als widrigenfalls sie nach der höchst landesherrl. Verordnung vom 2. März d. J. die Militair-Conscription betreffend Art. 22, 24, 27 und 28 bestraft werden müssen.

Offenbach den 9ten April 1813.

Fürstlich Isenburgisches Oberamt.

Bei der am 23. d. M. vorgewesenen Rekrutirung sind nachfolgende gegenwärtig auf der Wanderschaft sich befindende Conscribirte, nemlich:

Christian Ludwig Dinge von Bieskrin, ein Schneider-Gesell, und

George Hof von Oberlosbach, ein Schuhmacher-Gesell, durch das Loos zur Reserve gezogen worden, welches denselben hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sie binnen 3 Monaten à Dato bei hiesigem Fürstlichen Amt, so gewiß zu erscheinen und ihrer Militair-Pflicht Genüge zu leisten haben, als widrigenfalls nach Maasgabe der Höchsten Conscriptions-Verordnung vom 2. März d. J. und mit den darinnen angedrohten schweren Strafen der Widerspenstigkeit gegen sie verfahren werden wird.

Bieskrin den 28. April 1813.

Fürstl. Isenburgisches Amt hiers.

Marquardt.

Auspielung
eines
Hauses in Hanau,

neben dem Rittergute Aisbach, dieses auf den ersten, und jenes auf den zweiten höchsten Gewinn, in der ersten Klasse der 8ten Grosherzoglich-Frankfurtischen Klassen-Lotterie in Hanau

1) Mit gnädigster Genehmigung Sr. Königl. Hoheit, des Durchlauchtigsten Großherzogs von Frankfurt, Fürsten Primas des Rheinbundes, wird dieses Haus den 19. Junius 1813 in der ersten Klasse der 8ten Hanauer Lotterie dergestalt ausgespielt, daß solches der Inhaber desjenigen Looses gewinnt, das die Nummer enthält, worauf der zweite Hauptpreis von 1200 Gulden fällt.

2) Das Haus der Zuckertute genannt, liegt in einer der schönsten Gegenden der Neustadt, links an der Straße auf den großen Marktplatz und rechts an der Straße nach der französischen Kirche. Das zweystöckigte Wohnhaus enthält 11 schöne heizbare Zimmer und ein Kabinet, wovon 6 modern tapezirt sind, 5 Kammern, 2 Küchen, großen Boden, 2 gewölbte Winkelkeller und Brunnen mit Pumpe. Im Hinterhause befinden sich oben 2 heizbare Piecen, darunter Einfahrt, Pferdestallung, Hof und Gärtchen. Alles ist im besten Stande, und sind die Gebäude allein, ohne die Kosten, für 8000 fl. im 24 fl. Fuß gerichtlich taxirt und in der Brandkasse assekurirt.

3) Die Zahl der Loose wird auf 5000 Stück, jedes mit 2 Nummern ausgefertigt, mit Freyexemplar von Wendt'schen Wappen, wie die Loose zur Auspielung des Rittergutes Aisbach, versehen, und auch von ebenderselben Direktion unterzeichnet.

4) Die Einlage für jedes Loos mit 2 Nummern beträgt im 24 fl. Fuß für diejenigen, welche auch ein Loos zum Aisbacher Gut bereits besitzen oder noch nehmen, 2 fl. 42 kr., hingegen für andere Abnehmer 3 fl., und wird man nicht nur den Herrn Kollekteurs vortheilhafte Bedingungen bewilligen, sondern auch in der Frankfurter Zeitung und dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen, ob die erforderliche Anzahl Loose zur Auspielung abgesetzt sey, bestimmt den 4. August, und wann diese wirklich geschieht, noch am Ziehungstage die Nummer, worauf das Haus gewonnen ist bekannt machen.

5) Unterzeichnete Direktion nimmt den Betrag für die verkauften Loose so lang in ihre Verwahrung, bis die Ueberlieferung des bis zum 1. Mai 1813 vermietheten Hauses an den Gewinner geschehen ist, die gegen Auswändigung des Gewinnloses 6 Tage nach der Ziehung aus Hypothekrecht jedoch unter der Bedingung erfolgt, daß der Gewinner die mit der Besitzerforderung verbundenen Kosten allein trägt.

Hanau den 29. April 1813.

Die zur Auspielung des Rittergutes Aisbach ernannte und gnädigst bestätigte Direktion,

Blum. Leonhard,

Geh. Finanzrath und General-Inspector der Domainen.

Mitdirektoren der Hanauer Klassenlotterie.

Auf erhaltenen Allerhöchsten Befehl soll das Gerbergische Schloßgebäude und Meyerey-Gut zu Rüdgheim mit Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung, sowohl theilweise als im Ganzen gegen baare Zahlung zum Verkaufe ausgesetzt werden. Der Ort Rüdgheim, in dessen Markung gedachtes Meyerey-Gut liegt, ist 2 Stunden von der Provinzial-Stadt Hanau am Maine und eine halbe Stunde von dem Marktflecken Hochheim, in einer fruchtbaren mit Producten reichlich versehenen Gegend gelegen.

Das Schloßgebäude besteht aus 4 Flügeln, davon jeder gegen Osten und Süden 100 Fuße, gegen Westen und Norden aber 122 Fuße lang, und bis an das Dach 32 Fuße hoch ist. Dasselbe begreift im unterstem Stocke 2 feuerfeste Gewölbe, Viehestallung und Futterkammer, Schweinestallung, Holzhalle, Wagen-Schopfen, Waschhaus, und ein in dessen Mitte stehendes von Steinen erbautes Speichergebäude, 54 Fuße lang, 34 Fuße breit, 30 Fuße hoch, unter welchem ein gewölbter Keller sich befindet. Dieses Gebäude, welches viele mit Thüren und Fenstern versehene Zimmer und Kammern, zum großen Theile heizbar, enthaltet, kann zur Einrichtung mehrerer Wohnungen dienen, oder es sind die entbehrlichen Verwendung dessen Baumaterialien vortheilhaft zu verwerthen. — Die in dem geräumigen Hofe befindlichen Oekonomie-Gebäude bestehen in 3 aneinander fortlaufenden Scheunen, der ehemaligen Amtsdiener Wohnung, der Pächters-Wohnung, sammt Vieh- und Schweine-Stallung, dann Backhaus. Der Besitzer dieser Gebäude hat das Recht, Rindvieh, Pferde, und Schweine auf der gemeine Weide zu treiben, und hat jährlich an Früchten von 3 Obstbäumen auf den Gemeinde-Feldern zu genießen.

Zu dem Meyerey-Gute gehören:

6½ Morgen 6½ Rth. Gartenfeld a 160 Nürnberger Rth., an verschiedenen Orten.

37¼ Morgen 12 R.h. Wiesen.

137¼ Morgen Ackerfeld in 3 Fluren.

24 Klaftern jährliches Holzrecht aus der Gemeindewaldung, für dieses Jahr schon von dem Pächter bezogen.

Sämtliche Realitäten, auf welchen die landesherrliche Steuer haftet, und wegen welcher der Besitzer die aus der gesellschaftlichen Verbande fließende dingliche Lasten trägt, sind außer denen der Orts-Markung etwa noch unterworfenen besondern Gemeinde-Abgaben unbelastet.

Die Steigerungs-Termine werden auf dem Rathhause zu Rüdgheim am 29. Mai, 1. und 4. Juni Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden, an welchen die Kaufslustige zu erscheinen, die weitere Bedingnisse zu vernehmen, und unter Anschlag aller Nachgebote mit Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung den Zuschlag zugewärtigen eingeladen werden. Eichelsdorf den 4. Mai 1813.

Großh. Würzburg'sches Rentamt Hochheim.

Bielitz.

Publicandum.

Dem Publicum dienet andurch zur Nachricht, daß das Hofkommissariat in denen herrschaftlichen Badhäusern zu Ems, dem Hofrath Westermann gnädigst übertragen worden, daß derselbe sich allda beständig aufhalten, auf die ihm ertheilten Auftrag wegen Logis, Bäder, Bedienung und dergleichen, gehörig besorgen, auch jeden an seiner Adresse einlangenden Brief alsbald beantworten wird.

Zugleich wird die Nachricht annoch hinzugefügt, daß in Ansehung der Verschönerung und bessern Manierung der Zimmer, so wie der Vermehrung der Bäder und verschiedener andern Einrichtungen neuerdings vieles geschehen ist und noch ferners geschehen wird, was zur Bequemlichkeit, zum Nutz und zum Vergnügen der dort sich aufhaltenden Gäste, und zur besseren Wirksamkeit der bekannten, heilsamen Emser Brunnen und Bäder beitragen kann.

Wiesbaden den 24. Mai 1813.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.

Dr. Gramm.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 147. Dienstag, den 21. Mai 1812.

London, vom 8. Mai.

Die Thronbesteigung eines Prinzen ist der Augenblick, von welchem die Engländer sich versprechen, daß ihren Beschwerden am leichtesten werde abgeholfen werden können. Der neue König sucht, indem er das Staatsruder ergreift, oft sich populair zu machen: er kann sich überdies über die, gegen Mißbräuche, welche man ihm nicht aufbürdet, vorgebrachten Klagen nicht beleidigt fühlen. Die Minister, die sich deren schuldig gemacht haben, haben nicht nach seinen Befehlen gehandelt, und er hat gar keinen persönlichen Beweggrund, um sie zu unterstützen. Fügen wir hinzu, daß die Errichtung der neuen Civilliste der Preis seiner Nachgiebigkeit seyn muß. Alle Politiker stimmen bekanntlich darin überein, daß eine freie Konstitution oft auf ihren Grundsatz zurückgebracht werden muß, wenn sie fortbestehen soll; allein wie schwer ist es nicht, diesen Zweck zu erreichen? Ueberdies rühmt sich die englische Nation glücklicher zu seyn, als alle andern Völker, und glaubt Vortheile einer periodischen Reformation zu genießen, die ununterbrochen bewerkstelligt wird. Allein wie sehr zeigt das Vorgefallene nicht, daß dieselbe im Irrthum lebt? Der Prinz Regent führt eigentlich den Namen König noch nicht, allein er betrachtet sich als einen solchen und die Nation siehet ihn ebenfalls dafür an. Während der Regierung Georg III. hat er auf keine Weise an den Operationen des Gouvernements Antheil genommen; die Minister, weit entfernt, daß sie in seine Plane eingewilligt hätten, haben ihn im Gegentheil in einem demüthigen Zustande erhalten. Wie hätten sich nun Se. k. H. als ihren Verfechter erklären und ankündigen können, daß Sie sich von den von ihnen verfolgten Irrwegen nicht entfernen würden? Diese für alle wahre Britten beunruhigende Erklärung, wurde noch beunruhigender durch die Umstände, unter welchen sie erschien: sie wurde den Repräsentanten der ersten Stadt des vereinten Königreichs ertheilt; der Prinz mußte sie also meditiren und sie ist die einzige Antwort, welche diejenigen von ihm erhalten haben, die ihm das traurige Gemälde von unserer politischen, Finanz- und Handelslage dargestellt haben.

Man kann sich es nicht verhehlen, diese Handlung warf Mißgunst auf den Prinzen. Sie ist in der That demjenigen, was er versprach, und was man von ihm mit Recht erwarten konnte, ganz entgegen. Was uns betrifft, so glauben wir, daß das Unrecht Se. k. H. nicht so groß sey, als man meint; allein wir sind auch zu dem Eingeständnisse gezwungen, daß es ihm nicht erlaubt gewesen, anders zu handeln.

Hier müssen wir der Nation ein Geheimniß enthüllen, das zwar für Männer, an Nachdenken gewöhnt, keins mehr ist. Wir sagen es daher: jene Konstitution, auf welche die Engländer so stolz sind, hat aufgehört zu seyn; sie wurde in eine herrschende Oligarchie verwandelt, wo kein König mehr vorhanden ist, obgleich ein einzelnes Individuum noch den Titel führt. Ehemals geschah es bisweilen, daß eine große Stelle der Regierung, einer Kommission übergeben, das heißt unter mehrere vertheilt wurde. Das Königthum theilt endlich seine Rechte. Seit der Krankheit Georg III. haben die Minister dasselbe in Kommission gegeben: sie haben die Autorität, die Gehalte, die Sinekuren, welche sie aufbewahren oder an ihre Kreaturen vertheilen, für sich behalten. Bei dieser seltsamen Vertheilung hat der Prinz Regent eine eitle Repräsentantschaft und die Hoffnung erhalten, sich eines Tags die Hand küssen zu lassen und die Köpfe berühren zu können. Diese Abtretung geschah jedoch noch nicht unbedingt; Se. k. H. ist beauftragt, die Minister zu vertheidigen, alles was von ihnen gethan worden ist, oder noch erlassen werden wird, gut zu heißen, so entgegen gesetzt es auch den Gesetzen und dem Wunsche der Nation seyn mag.

Man erstaunt ohne Zweifel bei dem ersten Anblick, daß eine solche Verfahrungsart unter Männern statt haben könne, welche ihre Gewalt nach dem Gesetze nur von dem Könige und dem Erben der Krone erhalten haben, und zwar in einem Augenblicke, wo letzterer berufen ist, des Königs Stelle zu vertreten. Vielleicht werden sich eines Tages unsere künftigen Humes, unsere Gibbons, unsere Klymples viele Mühe geben, um dieses Ereigniß zu erklären; indessen ist es ganz einfach: ein wenig Kühnheit von der einen, und Schwäche von der andern Seite waren hinreichend, um dasselbe hervorzubringen. Man wird dem Prinzen von Wallis gesagt haben: Wenn Sie die Bedingnisse nicht annehmen, die man Ihnen vorschlägt, so werden Sie nicht Regent. Pitt hat England gelehrt, daß es ein anderer als Sie werden kann: wenn Sie diese Bedingnisse nicht unverbrüchlich halten, wird der Name des Königs bald wieder in den öffentlichen Akten erscheinen und Sie werden wieder Unterthan. Man muß bemerken, daß der König eben so wohl als der Prinz Regent von den Ministern abhängt; damit nun der erstere wieder in die Ausübung der königl. Funktionen trete, muß die Proklamation, welche England davon benachrichtigen soll, von jedem Minister unterzeichnet seyn; allein eigentlich hängt diese Unterzeichnung von ihrer Willkühr ab, vielmehr von den Verhältnissen ab, in welchen sie mit dem Prinzen Regent stehen. Der Vater ist der Popanz, dessen man sich bedient, um den Sohn zum Gehorsam zu bringen, und das Scheinbild der Gewalt des Sohnes, muß eines Tags angewandt wer-

den, um den Vater im Zaum zu halt. Wenn der geistige Gesundheitszustand ihm erlaubt, wieder an die Uebernahme der Gewalt zu denken, so wird der alte Monarch ungefähr an solchen Konzessionen unterworfen werden, wie sie sind, die man dem Prinzen abgezwungen hat und er wird wie der letztere auf einen eitlen Titel eschränkt werden.

Man wird sagen, wie hat die Nation einen Vergleich, wie der vorliegende, billigen können? Wie kömmt es sogar, daß er zu Stande gekommen ist, ohne, daß man es gewahr wurde? Ist das engl. sonst so ernsthafte Volk leicht zu betrügen ist. Man kann sogar versichern, daß die lange Regierung Georg III. nur eine politische Komödie war, welche die Nation kaum bemerkte; es ist auch sehr erwiesen, daß die Minister, die heut zu Tage alles sind, damals nichts waren. Das geheime Kabinet hatte allein die Leitung der Angelegenheiten; die Minister hatten keine weitere Funktionen als im Parlamente die Entscheidungen dieses Kabinets vorzulegen. Das Projekt, in Amerika die willkührliche Gewalt einzuführen, um England daran zu gewöhnen, war ein Plan des Lord Bute. Der Krieg, welcher darauf folgte und die Trennung unserer Kolonien herbeiführte, wurde gegen die Meinung des Lord North unternommen, welcher an der Spitze der Regierung zu stehen schien. Seitdem wurde die Verwerfung jeder Parlamentsreform, und die Freisprechung der irländischen Katholiken noch in dem geheimen Kabinet, ungeachtet der Protestationen beinahe aller Minister, beschlossen; endlich wurde der Krieg gegen Frankreich zu sehen Georg III. und Lord Liverpool entschieden, ehe Hr. Pitt deshalb zu Rathe gezogen ward; dieser erfuhr selbst nachher die Zurückweisung des franz. Botschafters, welches eine feindselige Maasregel war.

Es ist also nothwendig anderwärts nachzusuchen, ob in dem, was zu den verschiedenen Epochen der Krankheit des Königs statt gehabt hat, Beweise vorhanden sind, wie wenig es koste, um die engl. Nation zu mißbrauchen? Man kommt sich noch an alle die Heftigkeit, welche die Partheien zeigten, als man im Jahr 1792 an eine Regentschaft dachte. Jeder übernahm die Rolle, die am wenigsten den Grundsetzen anpaßte, zu denen er sich früherhin bekannte. Die auf die königl. Gewalt so eifersüchtige Opposition und die Whigs, die sich stets bereit fanden, derselben Hindernisse in den Weg zu legen, behaupteten, daß die Regentschaft dem Prinzen von Wallis mit Recht gehörte, und unumschränkt seyn mußte; die Ministerialparthei, die Torys behaupteten im Gegentheil, daß der Prinz nicht mehr Recht hatte, wie jeder andere Unterthan der Krone, und verlangten, daß die ihm anvertraut werden sollende Autorität, großen Beschränkungen unterworfen werden mußte. Das brittsche Parlament behauptete noch, daß der von demselben für England ernannte Regent, es ebenfalls für Irland wäre, was eine stolze Nation in Harnisch brachte. Was thaten die Minister, um sich aus dieser verwickelten Verlegenheit zu ziehen? Sie übernahmen es, der Nation zu sagen, daß der König den gänzlichen Gebrauch seiner Vernunft wieder erlangt hatte. Der alte Doktor Willis hatte ihnen versprochen, daß der Monarch mehrere Stunden lang seyn könnte, ohne Zeichen von Geistesabwesenheit zu geben, und Georg III. wurde mitten unter dem Freudengeschrei des Volks nach St. Paul gefahrt. Was geschah nun? Zu Temple-Bar überreichte der Maire an der Spitze der Aldermen, der Gewohnheit nach, die Schlüssel der Stadt. Nun sah man den König ganz die Ceremonie vergessen und sich blos mit einem jungen Strauser beschäftigen, der auf einer eisernen, eine Wand stützende Stange saß; die ein wenig außer Fassung gebrachte Königin mußte ihren erlauchten Gemahl bei der Hand fassen, um die Schlüssel zu übernehmen.

Ganz London, Zeuge dieser Thatsache, zweifelte nicht an der Genesung des Königs. Seitdem übersprang in diesen letztern Jahren Georg III. in einer Sitzung bei Eröffnung des Parlaments, eine ganze Seite seiner Rede, ohne es zu bemerken. Man wollte es nicht glauben, da er noch alle seine Verstandeskräfte besaß. Was kann man nun sagen? Wäre der König nur ein Gentleman, aber ein einfacher Pächter gewesen, so würde man ihn ohne Zweifel schon vor 20 Jahren für unfähig erklärt haben; blos seinem Rang hat er's zu verdanken, daß er es nicht wurde. Warum? Die Minister wollten an seiner Stelle regieren, und das engl. Volk bemerkte die Veränderung nicht.

Prag, vom 18. Mai.

Vorgestern, am 16. d., sind JJ MM der Kaiser und die Kaiserin Vormittags um halb 12 Uhr in der hiesigen k. k. Hofburg im besten Wohlseyn zur Freude der Bewohner Prags eingetroffen. Nach empfangenen Bewillkommungs-Ehrenbezeugungen begaben Sich Allerhöchstdieselben in das k. k. Oratorium der Metropolitankirche, um während dem Pontifikalamte am Grabe des h. Johann von Nepomuk, dessen Fest am nämlichen Tage einfiel, dem Meßopfer beizuwohnen.

Gestern um 5 Uhr Morgens sind beide KK. MM. von hier nach Dresden abgereiset.

Se. Exzell. der Hr. Graf von Metternich ist am 15. hier eingetroffen und am folgenden Tage nebst dem Hrn. General Grafen v. Kienau, dem Fürsten Kinsky und dem Grafen Wedna nach Dresden abgereist.

Dresden, vom 17. Mai.

Heute Abend oder spätestens morgen werden JJ. KK. MM. von Oestreich hier erwartet.

Für den Grafen Metternich und die österreichische Staatskanzlei ist ein eigenes Haus auf der Marienstrasse in Beschlag genommen worden, so wie Se. Exzell. der Herzog von Bassano, der franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sein Absteigequartier im dem dazu eingerichteten großen Laimbauschen Hause in der Neustadt nimmt, das Palais Sr. Durchl. des Prinzen von Neufchatel aber im Brühlischen Palais seyn wird.

JJ. DD der Herzog von Sachsen Koburg, der Herzog von Anhalt Dessau und der Herzog von Sachsen Weimar befinden sich seit einigen Tagen in hiesiger Stadt.

Hier trifft man Anstalten zu einer großen Illumination, die besonders auf dem Platze vor dem Schlosse bis an die Brücke mit architektonischen Verzierungen, Obelisken und Ehrenbogen geschmückt einen überraschenden Blick gewahren muß. Der Saal des großen Opernhauses ist eiligst in Stand gesetzt, und zu einem großen Fest, das 3000 Menschen fassen kann, eingerichtet worden. Im kleinen Opernhause oder im gewöhnlichen Theater sollen mehrere Opern von Pär und Morlacchi gegeben, auch ein besonders hiezu verfertigtes, und von Morlacchi komponirtes Vorspiel aufgeführt werden.

Vom 18. Gestern erfolgte Nachts um 12 Uhr die Ankunft J. M. der Königin von Westphalen im Königl. Palais, woselbst die von Allerhöchstderselben zu bewohnenden Zimmer zubereitet waren.

Eben daselbst trafen heute Mittags nach 12 Uhr JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich unter Abfeuerung der Kanonen, Läutung aller Glocken und dem Vivatrufen des, auf den von Ihnen passirten Strassen, versammelten Volkes, alhier ein.

JJ. KK. MM. wurden von des Prinzen Anton und Dero Frau Gemahlin königl. und kaiserl. Hoheiten, die Ihnen bis Zehrka entgegen gefahren waren, begleitet, und bei der Ankunft von JJ. MM. dem Könige, der Königin, sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses und einer zahlreichen Cour am Wagen empfangen.

Um 8 Uhr war bei S. M. dem Könige grose Ta-

remonientafel, welcher JJ. kk. MM. von Frankreich und Oestreich, J. M. die Königin von Westphalen, J. k. H. der Grosherzog von Würzburg und sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, unter Bedienung der königl. sächsischen Oberhofbeamten und Aufwartung der Damen und sämtlicher Hofstaat, ingleichen des Korps diplomatique beehrten, und während derselben von der hiesigen königl. Kapelle Tafelmusik aufgeführt ward.

Nach aufgehobener Tafel besahen sämtliche kk. und kk. MM. und kk. auch kk. HH. aus den Zimmern J. M. der Königin die illuminirte Dekoration vor dem königl. Schlosse nach der Brücke zu, auch war die ganze Stadt erleuchtet.

Düsseldorf, vom 22. Mai.

Man hat hier folgendes Schreiben Sr. Exzell. des kaiserl. Hrn. Kommissarius, Finanzministers, an den Generaladministrator der Douanen bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 20. Mai 1812.

Herr General-Administrator,

Da mein Beschluß vom 30. April wegen den Kolonialwaaren zu einigen Fragen von Seiten der Handelsleute des Großherzogthums Anlaß gegeben hat, welche dessen Verfugungen verschiedentlich auslegen, so glaubte ich durch folgende Instruktion die Punkte erörtern zu müssen, über welche sich Zweifel erhoben haben; es ist sowohl für die Administration als für den Handelsstand von Interesse, daß Sie dieser Instruktion die schleunigste Publizität ertheilen, um die Hindern sie zu beseitigen, welche nach der Ausführung meines Beschlusses vom 30. April im Wege stehen.

1. Ich bin befragt worden, ob mein Beschluß Ihr Circulaire vom 26. April zurücknähme, welches die Gesammtheit der Abgaben selbst von denjenigen Waaren erheischt, die dieselbe schon in Frankreich entrichtet haben. Diese Zurücknahme ist evident, weil der Beschluß das Gegentheil verfügt, und außerdem in dieser Hinsicht, seitdem Sie durch ein neues Circular vom 1. Mai das vorhergehende für null und nichtig erklärt haben, kein Zweifel mehr obwalten darf.

2. Der Art. 4. meines Beschlusses gebraucht die Worte, welche zu beschränkt scheinen, wenn es heißt: die Waaren, welche ihre Abgaben .... allenthalben außer in Frankreich entrichtet haben: allein ich habe wechselseitig in verschiedenen Artikeln die Ausdrücke gebraucht: an Frankreich bezahlt, an die franz. Douanen bezahlt, in Frankreich bezahlt; woraus hervorgeht, daß die durch das Ganze der Verfugungen des Beschlusses geäußerte allgemeine Absicht dahin geht, von dem vierten Theile der Abgaben, diejenigen Waaren zu befreien, welche die franz. Douanen, auf welchem Punkte des Kontinents es auch sey, ihnen auferlegt haben; endlich welche aus Verkäufen herrühren die von Frankreich oder für Rechnung Frankreichs gemacht worden sind.

3. Die Artikel 5. und 14. schreiben Zeiträume vor, in Betreff deren verschiedene Fragen an mich gelangt sind. Es ist klar, daß in dem Art. 5. blos von der bewilligten Zeit um die Einfuhr in das Grenzbureau zu bewerkstelligen und in dem Art. 14. von der Dauer der Zirkulation im Innern die Rede ist. Diese beiden Zeiträume werden durch die Erlaubniß oder Lizenze nur nach der Entfernung, Quantität und Bestimmung der Waaren bestimmt. Die Kaufleute selbst haben diese verschiedenen Umstände zu bemerken und die Zeit anzuzeigen, welche sie Anfangs erlangen wollen, um die Waaren einzuführen und dann, um sie in das Innere entweder durch den Verkauf oder den unmittelbaren Verbrauch in ihren Fabriken, zu bringen.

4. Man hat mir verschiedene Vorstellungen über den Art. 7. gemacht, welcher die Zollscheine in Originale erheischt. Allein es versteht sich, daß derselbe für die Ausfuhrscheine hinreichend ist, da die franz. Douanen, um sie auszufertigen, die frühern Ausfertigungen zurückbehalten. Sie werden daher jede Ausfertigung zulassen, die von einer franz. Authorität herrührt, welche z. B. einem Verkauf von Kolonialwaaren außerhalb Frankreich, allein für Rechnung Frankreichs vorgesetzt ist. Denn in diesen verschiedenen Umständen liegt immer ein Beweis, daß die Waare, die Abgabe, welche zu sichern hier in Frage steht, mittelbar oder unmittelbar bezahlt hat. Was ich besonders durch den Art. 7. zu beseitigen zur Absicht habe, sind die Certifikate, welche Zwischenagenten zwischen dem franz. Douanen und jenem des Großherzogthums ausfertigen, ohne eine hinlängliche Garantie darzubieten.

5. In Betreff des Art. 8. haben Handelsleute den Einwurf gemacht, daß wenn die Waaren aus Frankreich kommen, sie nicht den Originalschein im Voraus produziren könnten, weil dieses Zertifikat der Waare folgt und nur mit derselben an der Gränze ankommen kann, wo die Einfuhr bewerkstelligt wird. Um diesen Einwurf, der mir gegründet scheint, aus dem Wege zu raumen, ermächtige ich Sie, Herr General-Administrator, aus Unterstutzung der Erlaubniß oder Lizenzen-Gesuche, eine beglaubigte Abschrift von dem Impetranten der franz. Ausfertigungsscheine, welche seine Waare begleiten, zuzulassen, jedoch muß das Original in dem Augenblick der Einfuhr vorgebracht werden. Ich halte dafür, daß diese dem Handel ertheilte und also garantirte Erleichterung zu gar keinem Mißbrauch Anlaß geben kann.

6. Man hat die Gränze nicht bemerkt, wo die Unterabtheilung der Lizenzen, welche durch den Art. 14. vorgeschrieben ist, stehen bleiben sollte. Ich habe gehört, daß der Handelsmann, welcher, ehe er die Waaren einbringt, die Art und Weise des Gebrauchs oder der Vertheilung, die er ihr geben will, voraussieht, und eben so viele Erlaubnißscheine oder Lizenzen verlangen wird, daß man für jedes Colli eine besondere Lizenze ausfertigen müßte, was nicht allgemein anwendbar ist.

Was die Abtheilung unter der Einheit betrifft, so ist dieselbe in dem 15. Art. nicht begriffen, denn die Lizenze kann der Waare nur dann folgen und dieselbe decken, wenn sie eingepackt und mit den Zeichen versehen ist. Außerdem und wann die Waare der Fabrikirung oder dem Detailverkauf überliefert wird, tritt sie unter das Douanengesetz vom 11. Jan 1809 zurück, und unterliegt jedoch noch einer besondern Aufsicht der Administration, damit die Zeichen oder der Umschlag nicht aus betrügerischen Absichten vernichtet, oder beschmiert werden mögen; allein die Douaniers werden die Waare in Ballen, obgleich geöffnet, oder ausgepackt, ob sie schon im Magazin liegt, von jenen, die wirklich für den Verkauf oder Verbrauch vertheilt sind, zu unterscheiden wissen.

7. Es haben Handelsleute befürchtet, daß der Art. 16., welcher jeden Erlaubnißschein, der früher als vom 1. Mai ist, nicht anerkennt, die Sicherheit der Waaren, welche in Gemäßheit gültiger Zertifikate eingegangen sind, Gefahren aussetzen; allein nur diejenigen alten Acquits wollte ich nichtig machen, von denen die Waare nicht mehr existirt, und den Mißbräuchen durch gleichförmige Erlaubnißscheine zuvorkommen, um die Kolonialwaaren bei ihrer Einfuhr und Zirkulation zu decken. Was jene betrifft, welche noch in den Magazinen existiren und gesetzmäßig die Einfuhr- und Zirkulationsabgabe entrichtet haben, so versteht es sich, daß ihnen auf das Gesuch der Eigenthümer für die ehemaligen, neue Erlaubnißscheine ausgefertigt werden müssen.

Ich erneuere Ihnen Hr. Generaladministrator die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung.

Der Graf Beugnot.

Paris, vom 22. Mai.

Briefe aus Washington, vom 17. März, versichern fortwährend, daß noch immer die Rede vom einem Embargo sey, und alle Partheien demselben Glauben beizumessen scheinen. Mehrere Personen meinen, daß auf dieses Embargo eine Kriegserklärung folgen werde. Seit 8 Tagen wurden, fügen diese Briefe hinzu, alle Vorräthe von gesalzenem Rind- und Schweinenfleisch für Rechnung der Regierung aufgekauft. Man erwartet mit Ungeduld den Bericht über die Angelegenheit des Kapitain Henry.

Avertissements.

Montag den 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Mainz in der Schreibstube des Unterzeichneten folgende beygehaltene Weine, nämlich:

3 Stück Geisenheimer von 1783,
1 — Gaubischofsheimer von 1803,

Abtheilungshalber öffentlich versteigert.

Kronenbach, kaiserl. Notar.

Bei unterzeichnetem Hauptkollekteur sind noch ganze Loose a fl. 10, halbe a fl. 5, viertel a fl. 2. 30 kr. achtel a fl. 1. 25 kr., und für alle Klassen gültige a fl. 80; zur 58ten Klasse der von Sr. k. k. Maj. privilegirten 111ten Haager Lotterie, deren Ziehung den 25. Mai ihren Anfang nimmt, zu haben.

fl. 200,000, 100,000, 80,000, 2mal 50,000, 40,000, 30,000, 3mal 25,000, 15,000, 12500, 10,000, 7000, 7500, 5000, 2000, 205mal 1000,

sind die in dieser Lotterie gewonnen werdenden Hauptpreise, ohne eine Menge kleinerer Gewinne, die der Plan derselben gratis zu bekommende Plan aus giebt.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien empfiehlt sich ebenfalls unter Zusicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Wollgraben, Nro. 6. in Frankfurt am Main.

Das Ausgebot hiesiger Fourage-Lieferung betreffe.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 10. Juni Vormittags 11 Uhr soll die Fourage hiesiger Kriegslieferungen, von 17. Juli a. c. bis 17. Januari 1813 auf 6 Monate, für den Mindestfordernden im öffentliches Ausgebot gebracht werden. Die eigentliche Bedingungen sind täglich in den Vormittags-Stunden, in dem vormaligen Stadt-Kanzlei-Zimmer, bei unterzogener Behörde zu vernehmen. Frankfurt den 22. Mai 1812.

Mairie-Approvisionirungs-Section.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Carl Gustav Ernst zu Erbach Schönberg gehörige, in Zwingenberg an der Bergstraße gelegene größere Wohnhaus, welches seiner annuthigen Lage und Einrichtung nach zu einem sehr angenehmen Sommeraufenthalt ganz vorzüglich geeignet ist, soll nebst dabei befindlichem Garten und dessen Nutzungen, für diesen Sommer über und bis zu Anfang des Winters hin, meistbietend öffentlich am 29. Mai d. J., Morgens um 9 Uhr dahier in der Wohnung des Unterzeichneten vermiethet werden. Das Haus liegt außerhalb der Stadt Zwingenberg, an der Landstraße von Frankfurt nach Heidelberg, in einer der herrlichsten und fruchtbarsten Gegenden der Bergstraße, eine halbe Stunde von dem Badeort Auerbach und 3 Stunden von Darmstadt. Das ganz neu gebaute Wohnhaus hat einen großen gewölbten Keller, und enthält gleicher Erde einen Speisesaal, der einen Ausgang in den Garten hat und 4 mit demselben in Verbindung stehende Zimmer. Im ersten Stock befinden sich 5 größere u. kleinere, und in dem zweiten Stock 3 Zimmer und ein großer Speicher. Die größeren Zimmer sind alle tapezirt. Das im Hofe stehende, von dem Hauptgebäude abgesonderte Nebenhaus, hat unten 2 Domestikenzimmer und eine große Küche, nebst verschlossenem Holzplatz. Oben befinden sich 3 Zimmer, 2 Kammern und ein verschlossener Speicher; im Hofe ist eine Wasserpumpe, ein besonderes Bleichgärtchen und ein Waschhaus. Der Hof hat eine doppelte Einfahrt von der Landstraße her und aus der Stadt. Der etwas anderthalb Morgen große Hausgarten ist sehr freundlich angelegt, ringsum mit einer kleinernen Mauer umgeben, mit Terrassen, vielen Nebengebäuden, Obstbäumen aller Art, einem Bosquetchen und 2 Gartenhäuschen 2c. versehen. Liebhaber können das Ganze täglich in Augenschein nehmen.

Darmstadt den 13. Mai 1812.

Von Großherzogl. Hess. Oberappellat. Gerichts-Kommissions wegen.

A. Günderrode, Oberapp. Gerichtsrath.

Bei der am 9. hujus statt gehabten Recruten-Ziehung wurden durch das Loos nachstehende abwesende Conscriptionspflichtige Junglinge, als:

Peter Eidinger, Schumacher von Heusenstam.
Adam Meier, Maurer von Obertshausen.

Zum wirklichen Militair Dienst:

Nikolaus Friedrich, Schreiner von Heusenstam.
Johannes Heim, Wagner gleichfalls von da.
Nikolaus Kemo, ein Wagner von Hausen hinter der Sonne,

aber zur Reserve gezogen. Dieselbe werden daher aufgefordert binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle am 10 gem sich zu stellen, als im Ausbleibungsfalle die in der höchsten Konscriptions-Verordnung vom 3. März dieses Jahres angedrohte Strafe der Widerspenstigkeit gegen dieselbe unnachsichtlich exekutirt werden wird.

Heusenstam den 12. April 1812.

Fürstlich Isenburgische Fürstlich Stolbergische Amts-Direction.

Reiffenbach.

In Fidem
Immerschieder, Amtsschreiber.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 25. Mai 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	134	— —
	2 Monat	133⅓	— —
Hamburg	k. Sicht	141	— —
	2 Monat	140¼	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77	— —
	2 Monat	76¾	— —
Lyon	k. Sicht	77⅛	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Wien	k. Sicht	8½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100	— —
	2 Monat	99½	— —
Bremen	k. Sicht	109⅛	— —
	2 Monat	108⅝	— —
Basel	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 25. Mai 1812.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	11⅛	— —
	4½	— —	12½	— —
	5	— —	13¼	— —
	5	— Wiener Stad. B.	12⅛	— —
	fl. 50	Specieslotterie	41	— —
	» 100	— —	68¼	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	8	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	54	— —
	6	— —	— —	— 76
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	— 68
	5	— —	— —	— 84
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	55	— —
	5	— —	65	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	54	— —
	5	— —	49	— —
	5	— Landstände	60	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	63	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 148. Mittwoch, den 27. Mai 1812.

St. Mary's (auf Maryland), vom 20. März.

Die Patrioten hatten auf dem Rose-Bluff, St. Maria gegenüber ein Lager errichtet; man ließ die Kanonierschaluppen die Sonde hineinlaufen, wo sie vor Anker gelegt wurden. Die Kanonen wurden geladen und jedermann stund auf seinem Posten. Nachdem der Kommodore das Signal durch mehrere Kanonenschüsse gegeben hatte, giengen die Patrioten zu Rose-Bluff zu Schiffe und nahmen ihre Richtung gegen die Insel Amelia, wo sie unter den Befehlen des Obersten Ashley landeten, und die Insel zur Uebergabe aufforderten. Der Kommendant weigerte sich Anfangs, und verlangte, man solle ihm erlauben, Deputirte an den amerikanischen Kommodore Campbell zu senden, der vor dem Hafen kreuzte, um zu erfahren, ob seine Absicht sey, im Falle eines Widerstandes den Patrioten Hilfe zu leisten. Da dieser eine bejahende Antwort ertheilte, wurde die Insel sogleich dem Oberst Ashley übergeben und die Fahne der Patrioten, und bald nachher jene der Vereinten-Staaten auf die Walle des Forts aufgepflanzt. Die Insel Amelia ist gegenwärtig in den Händen der Truppen der Vereinten-Staaten, und Ostflorida in jenen der Patrioten. Die Stadt Augustina befindet sich noch in der Gewalt der spanischen Truppen, welche entschlossen scheinen, dieselbe zu vertheidigen.

Konstantinopel, vom 2. April.

Briefe aus Smyrna bestätigen die Nachricht von der Niederlage des Jussum Pascha durch die Wahabis. Er verlor bei Medina mehrere 1000 Mann und zog sich in Unordnung an die Ufer des rothen Meeres zurück, wo er Verstärkungen und Lebensmittel erwartet, welche ihm sein Vater, der Pascha von Egypten, zusenden soll. Alle Berichte sagen einstimmig, daß Jussum Pascha mit einem thätigen und gefährlichen Feind zu thun hat. (J. de l'Emp.)

Petersburg, vom 5. Mai.

Der Zivilgouverneur zu Petersburg, Geheimerath und Senator Balunin, ist in diesen Tagen gewürdigt worden, dreimal das kaiserl. Wohlwollen, welches ihm von dem Hrn. Polizeiminister und dem Hrn. Oberbefehlshaber in Petersburg mitgetheilt worden, zu erhalten, und zwar: 1) für die Anschaffung der erforderlichen Anzahl Pferde für die Artillerie; 2) für die Instandsetzung der Straßen im hiesigen Gouvernement, und 3) für die Verfügung und Mitwirkung, daß den Truppen während ihres Durchmarsches durch das unter seiner Leitung stehende Gouvernement alle nöthige Unterstützung und Hilfe gegeben werde.

Wasiljewsk, vom 6. April.

Heute passirte unsre Stadt die auf ihre Rückreise aus Petersburg begriffene Suite der beim Allerhöchsten Hofe Se. kaiserl. Maj. gewesenen Deputation der Kolaner und der Kirgis-Kaisakischen mittlern Orda. Die Suite besteht aus 13 Mann, und bei derselben befindet sich als Reisegesellschaftskavalier der Stabskapitain Grebnitzki, und als Uebersetzer der Titularrath Mamedjanow.

Tobolsk, vom 28. März.

In den ersten Tagen dieses Monats kam eine Karavane, die von den übrigen nachgeblieben war, mit verschiedenen chinesischen Waaren, 5000 Rubel an Werth, in der Festung Buchtarminsk an. Sie gehört einem handelnden Lama. Bei dieser Karavane sind nicht sowohl die Waaren, als die große Menge Silber, die sie aus der Fremde mitgebracht hat, bemerkenswerth.

Mogilew, am Dnieper, vom 28. März.

Unter den hiesigen Einwohnern befinden sich 2 Greise, von denen der eine 140 der andere 120 Jahre alt ist. Der erste ist noch ganz munter, daß er selbst für sich arbeitet.

Nowotscherkask, vom 10 März.

Achtzehn Werst von der ehemaligen Stadt Tscherkask am Donstrome, auf der linken Seite gegen über der Stanitza Gretenskaja, bemerkt man an einigen Stellen des eingefallenen steilen Ufers Ueberreste von daselbst dem Anscheine nach gewesenen Oefen, und zerbrochene Stücke von irdenem Geschirr. Einige Arschin tief unter der Erde finden viele von den Einwohnern der umliegenden Gegend dort alte russische Silbermunzen, Bleikugeln und verschiedenes eisernes Hausgeräth. Unter andern hat an eben demselben Orte der nicht weit davon wohnende Obristlieutenant Mirschanow eine römische silberne Medaille von der Größe eines jetzigen Funfzehn-Kopekenstücks gefunden, auf welcher man auf der einen Seite das Brustbild des Kaisers Vespasians, mit der Inschrift: Caesar Vespasianus sieht, und auf der andern Seite die Friedensgöttin sitzend dargestellt ist, mit der Inschrift: Pont. max. tr. p. Cos. VI., das ist: Pontifex maximus tribunicia potestate Consul sextum (ab urbe condita 828).

Odessa, vom 30. April.

In dem vorgestern gehaltenen Ordenskapitel machten Se. Majestät bekannt, daß Sie unterm 9. April den Kapitain in österreichischen Diensten, v. Weiß, zum Ritter des Schwerdtordens ernannt haben.

Kopenhagen, vom 16. Mai.

Am 13. passirten 2 schwedische Orlogsbriggs mit einer Konvoi von 12 Schiffen den Sund nordwärts. Am 14. lichtete eine schwedische Konvoi von 30 Segeln unter Bedeckung einer Fregatte und zweier Kanonenböte aus dem Hafen von Landskrona und steuerte südwärts.

In den letzten Tagen des vorigen Monats hatte eine feindliche Brigg eine Schaluppe mit 12 bis 14 Mann ans Land, die aber von der Küstenmiliz sogleich angegriffen und nach einigen gewechselten Schüssen sich wieder einzuschiffen gezwungen wurden.

Auf der Nordseite von Torsmindegab haben sich 3 engl. Kriegsschiffe auf Abstand einer Meile längs der Küste nordwärts segelnd, blicken lassen, ohne jedoch etwas zu unternehmen.

Semlin, vom 6. Mai.

Nach Berichten aus der Wallachei dauern die Unruhen in Serbien noch immer fort, das Volk, äußerst unzufrieden mit der dermaligen Verfassung, sehnt sich nach einer baldigen günstigen Wendung seines Schicksals.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat sich der Vertrab des Großvezirs bereits in Marsch gesetzt, und es stehen also große Ereignisse zu erwarten. Die Bevollmächtigten zu Bukarest stehen im Begriff abzureisen, und Gen. Kutusow wird sein Hauptquartier zu Giurgewo aufschlagen.

Neapel, vom 9. Mai.

In der Nacht vom 19. zum 20. April, bemächtigte sich unser Korsar der Vigilant auf der Höhe des Pharus eines sizilianischen mit Getraide beladenen Schiffes, das am Tage vorher von Messina ausgelaufen und nach Melazzo bestimmt war.

An Bord dieser Prise fand man Briefe des Gouverneurs von Messina an den die zu Melazzo stationirten Truppen kommandirenden General. Letzterer verlangte von dem Gouverneur von Messina eine gewisse Anzahl Getraide zur Subsistenz seiner eigenen Truppen, denen schon seit einigen Tagen das Brod ausgegangen war. Der Gouverneur schreibt, daß, er aller möglichen Anstrengungen ungeachtet, nur den 4ten Theil des verlangten Getraides übersenden könne, und fügt hinzu, daß alle fernere Forderung unnütz wäre, indem die Stadt Messina selbst an allen Lebensmitteln Mangel leide.

Nach diesen oft grellen und vielen andern Berichten, die uns über den Mangel, der Sizilien heimsucht, zugekommen sind, kann man sich leicht einen Begriff von dem Zustand dieser unglücklichen Insel machen. Wenn die Truppen selbst die Lebensmittel entbehren, welches Schicksal mag dann das Volk treffen? Es ist daher nicht auffallend, wenn man vernimmt, daß die Bewohner von Sizilien auf verschiedenen Punkten ihr Mißvergnügen und den Wunsch laut geäußert haben, das Joch, welches sie so grausam drückt, von sich abzuschütteln. Zur Behauptung dessen darf man nur folgende Thatsache anführen:

Nach einer allmähligen Verminderung mangelten an einem der letzten Tage des Monats April alle nothwendigsten Lebensmittel in der Stadt Palermo selbst. An dem nämlichen Tage sah man mehrere mit Lebensmittel aller Art beladene Waagen durch die Stadt ziehen, die in Magazine in verschiedenen Quartieren transportirt wurden, um dieselbe an die engl. Truppen auszutheilen. Dieses das allgemeine Elend insultirende Schauspiel, erregte Unwillen und Zorn selbst bei den friedlichsten Einwohnern. In einem Augenblick wurde das ganze Konvoi mit Gewalt und bewaffneter Hand angefallen, und die Angreifenden theilten die Lebensmittel unter sich aus. Die engl. Autoritäten gleichsam durch dieses Ereigniß von Schrecken ergriffen, beobachteten ein furchtsames Stillschweigen, und wagten es nicht, die geringsten Nachsuchungen gegen die Urheber einer Frevelthat anzustellen, welche ihre usurpirte Souverainität so sehr bedroht. (Monit. deider Sic.)

Madrid, vom 4. Mai.

Se. Maj führten gestern im Ministerialrath den Vorsitz, und nahmen mehrere militairische Beförderungen vor.

Vermittelst Dekrets vom 29. April ist der Staatsrath Don Blas de Aranza zum Präsidenten der Liquidationskommissionen der Staatsschuld, an die Stelle des verstorbenen Staatsraths Santiago Rumero ernannt worden.

Paris, vom 22. Mai.

(Fortsetzung.)

Die Brick, der Fortuné, welche am 17. d. M. mit einer Ladung Faßdauben und Pezzuoleerde, die sie zu Civita Vecchia eingenommen hatte, und nach Ceste brachte, von Marseille abgesegelt, und zwischen Gaintes und Beaudeuf auf den Strand getrieben war, ist am 4. wieder zu Marseille eingelaufen.

Von eben daher wird gemeldet, daß daselbst mehrere Ladungen Getraide und Reis aus Italien angekommen sind; auch wurde noch eine gewisse Anzahl erwartet. Die Nachrichten aus Toulouse und allen südlichen Departementen kündigen fortwährend an, daß die Erndten zu den schönsten Hoffnungen berechtigen.

Am 11. d. M. fand einer der Fischerkähne von Ecamp im Meere eine Kiste, welche mehrere sehr reiche Kleidungsstücke enthielt, unter andern einen prachtigen mit Gold gestickten Mantel, und mehrere Stücke von Seide und Sammet, ebenfalls in Gold und Silber gestickt. Man schätzt den Werth dieser Kiste auf 15 bis 20,000 Fr.

Am Samstag, am 3. d., ist ein zu Verdun kriegsgefangener engl. Offizier in der Kirche zu U. L. F. in dieser Stadt feierlich zur katholischen Religion übergegangen.

Vom 23.

Nach Berichten aus Boston sind zufolge der britischen Kabinetsbefehle 18 amerikanische Schiffe auf einen Schlag gekapert worden. Diese traurige Nachricht wurde durch das von Liverpool kommende Schiff, der Orbit, Kapitain Bool, nach Newyork überbracht. Fügt man diese Prisen zu den andern hinzu, welche schon nach diesen verheerenden Dekreten seit einiger Zeit gemacht worden sind, so kömmt ein Verzeichniß von mehr als 100 Kauffahrteischiffen heraus, die in die Hafen Grosbritanniens gebracht worden sind. In weniger als einem Monate hat man uns diese Schiffe weggenommen, die nach den besagten Befehlen sicherlich werden konfiszirt und ihre Eigenthümer beinahe unberechenbarer Summen beraubt werden.

Die Nachricht von einem baldigen Embargo bestätigt sich.

Quimper, vom 10. Mai.

Der am 30. April um 11 Uhr Morgens von Vigo gebrack- ausgelaufene Korsar, l'Aigle, von Merlaut, Kapitain Black, ist am 5. Mai um 4 Uhr Morgens zu Audierne eingelaufen, nachdem er 2 engl Prisen gemacht hatte; die eine von 400 Tonnen, kam von Demerari und gieng nach London; sie hatte Kaffee, Baumwolle und Rum geladen; die andere von 200 Tonnen, kam von St Thomas und gieng nach London, und führte Zucker, Indigo, Acajou-Holz und Madera-Wein an Bord.

Der tapfere Kapitain Blacke hat mit diesen beiden Schiffen zugleich einen fürchterlichen Kampf auszuhalten. Das erstere war mit 16 18pfündigen u. das zweite mit 10 12pfündigen Karonden bewaffnet. Das Gefecht dauerte 3 Stunden und endigte sich erst dann, als die beiden engl Kapitaine zum fernern Kampfe unfähig waren, mit dem Verlust von mehreren Mann ihrer Besatzungen. Der Kapitain Black lobt sehr seine Offiziere und seine Besatzung, vorzüglich den Herrn Renerie, seinen Unterbefehlshaber. Die eine dieser Prisen ist an den Felsen von Pennemark durch die Ungeschicklichkeit des Steuermanns auf den Strand gerathen. Man ist beschäftigt, einen Theil ihrer Ladung zu retten.

Rennes, vom 16. Mai.

Die 5te Session des Assisenhofes hiesiger Stadt hat am 4. d. M. ihre Sitzungen angefangen und fortgesetzt. Man sprach das Urtheil über einen gewissen Goupie, welcher im Monat November beschuldigt ward, falsche Wechselbriefe fabrizirt zu haben, und der nachdem er mehrere Handelsleute dieser

Stadt wenigstens 1m 30000 Fr. betrogen hatte, die Flucht ergriff. Der Verbrecher wurde zu Angers arretirt, wo er wegen begangenem Diebstahl in dem Hause, wo er logirte, zu sechsjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde; allein nachdem er von dem peinlichen Verhöramte zu Rennes reklamirt und hierher zurückgebracht worden, hat man ihn von neuem abgetheilt. Er wurde zu sojähriger Schanzarbeit, Brandmarkung mit den Buchstaben T. F., Ausstellung an den Pranger auf eine Stunde und zu 2000 Fr. Geldstrafe verdammt; derselbe ist 39 Jahr alt.

Brüssel, vom 21. Mai.

Der Fürst Lebrun, Herzog von Piacenza ist gestern Abends, von Paris kommend, durch hiesige Stadt nach Amsterdam gereist.

Aus allen Theilen des ehemaligen Belgiens wird gemeldet, daß seit Menschengedenken, die reichen und fruchtbaren Felder dieses schönen Landes keinen prächtigern Anblick dargeboten haben. Alle Getreugattungen Produkte, welche man der Güte eines fruchtbaren Bodens, durch die Industrie und die angestrengte Arbeit seiner Bewohner verdankt, stehen aufs schönste: es scheint die Natur wolle in diesem Sommer durch ihre Freigebigkeit die mittelmäßige Erndte des verflossenen Jahres wieder gut machen. Alle Gattungen von Getraide stehen besonders ganz vorzüglich gut; überhaupt kann man mit Gewißheit hinzufügen, daß die Erndte außerordentlich ergiebig seyn werde. Die Erfahrung hat in Belgien gelehrt, daß die feuchten und selbst etwas kalten Maimonate den Erndten stets am günstigsten gewesen sind, und dies ist in diesem Jahre der Fall.

Liegnitz, vom 9. Mai.

Das Hauptquartier des Hrn. Herzogs v. Abrantes Exzell. bricht heute von Glogau auf. Alle Kolonnen des 4ten Armeekorps gehen über diese Stadt. Auch das spanische Regiment Joseph Napoleon ging gestern hier durch. Vom Romarsch der Kavalleriedivision Grouchy und la Houssaie, die zum Theil im Wohlauschen Kreise steht, ist bis jetzt noch nichts bekannt. (Liegn. B.)

Chur, vom 10. Mai.

Eine fürchterliche Schneelavine hat sich am 4. Mai von den Gebirgen losgetrennt, welche an das Schloß Randersberg, an den Gränzen von Graubündten anstoßen, und würde sicher den Inn-fluß in seinem Laufe gehemmt haben, wenn sie bis zum Bette des Flusses gekommen wäre. Eine Stunde vorher hatten der Sohn und die Tochter eines Pächters, ein baierischer Unterthan, nicht weit von da an dem Fuße des Berges frisches Gras gemähet; sie wurden unter der Lavine vergraben. Noch hört man Tag und Nacht das Krachen anderer Lavinen, die vielleicht ebenfalls dem Herabstürzen nahe sind.

Schweizer-Gränze, vom 18. Mai.

Durch Kreisschreiben vom 28. April zeigt der Landammann der Schweiz den Ständen an, es habe der königl. baierische Gesandte, Hr. v Olry, sich bei ihm beschwert, daß ungeachtet deshalb geschehener früherer Ansuchen noch immer baierische Angehörige sich in der Schweiz trauen zu lassen, dem bestehenden Verbote zuwider, Gelegenheit fänden, deshalben er beauftragt sey, die Verwendung des Landammanns anzurufen, damit in keinem Kanton der Ehevereinigung die Trauung eines baierischen Angehörigen, welcher dazu nicht von seiner Landesobrigkeit bestimmte Bewilligung vorlegen kann, gestattet werde. Der Landammann ladet die Stände ein, diesem Begehren zu entsprechen, und an ihre unteren Behörden solche Befehle zu ertheilen, daß zu ähnlicher Beschwerde nie wieder Stoff sich ergeben möge.

Erst zehn Tagen sind auf allen Märkten der östlichen sowohl als der westlichen Schweiz die Getreidepreise wieder sehr gefallen, und so nicht minder auch die Preise der Kartoffeln wenigstens um ein Drittheil; überall wo nicht zweckwidrige Sperrsystemen Besorgnisse erregen, und eigennützige Spekulanten, denen der freie Kornhandel der Lebensmittel allein ihr Spiel zu Grunde richten kann, durch jene begünstigt wurden.

Kassel, vom 23. Mai.

Durch ein königl. Dekret, vom 11. d. M., ist der Hr. Ritter Bergagne, Pallastpräfekt Sr. Maj., zum Präfekten des Lebedepartements, an die Stelle des Hrn. Grafen von Schulenburg Emden, welcher Staatsrath geworden, ernannt.

Durch ein anderes königl. Dekret, vom 20. d. M. ist der Hr. Ritter Lazard, Obrist der Gensdarmerie von der Garde, zum Brigadegeneral ernannt.

Karlsruhe, vom 18. Mai.

Am 15. d. kam Se. kön. Hoh. der Großherzog von seiner Reise nach Würzburg wieder zu Mannheim an, von wo er heute oder morgen auf einige Tage hier erwartet wird. Die Ursache, warum unsere verehrte Großherzogin ihren Gemahl auf dieser Reise nicht begleitete, ist vermuthlich ihre Schwangerschaft, die zwar noch nicht bei unserm Hofe deklarirt, aber doch schon vor einigen Wochen dem franz. Hofe angezeigt wurde. Der Garderittmeister, welcher diese frohe Nachricht nach Paris brachte, erhielt eine kostbare goldene Dose zum Geschenk.

Die gegenwärtig bei der großen Armee stehenden großherzogl. Truppen bestehen aus 3 Infanterieregimentern, 1 Bataillon Jäger und 1 Husarenregiment nebst verhältnißmäßiger Artillerie. Eins dieser Regimenter, das 4te, ehemals Erbgroßherzog, das schon im vorigen Jahre von Mannheim nach dem Norden aufbrach, stand am 1. Mai zu Trutenau in Ostpreußen, und sollte sich am 5. an die 4te Brigade der 1sten Division des 1sten Armeekorps anschließen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Schlacht bei Radkersburg.

(Fortsetzung.)

Doch nur einige Jahre dauerte diese glückliche Friedensepoche. Stürmische Zeiten erschienen, und auf Steyermarks sonnigen Rebenhügeln erschall das erstemal das fürchterliche Allah der Söhne Mahomeds. Von dem Venetianer aufgehetzt, überströmte Sultan Amurath der Zweite, ganz Ungarn mit einer unzählbaren Heeresmacht, und als er dieses Königreich schon fast ganz erobert hatte, schickte er seinen Großvezier Achmetberg mit großer Heeresmacht ab, auch die Steyermark seinem Szepter zu unterwerfen. Im Jahre 1418 erschien dieser tapfere und erfahrne Feldherr der Türken auf Steyermarks Gefilden bei Radkersburg. Die Eroberung dieser Stadt und des ihr gegenüber liegenden Schlosses war die erste Unternehmung, mit welcher Achmetberg die Eroberung Steyermarks beginnen wollte. Vom Siegestraume geblendet, hielt er dieß für ein kriegerisches Spielwerk von wenigen Tagen; aber bald lehrte ihn die Erfahrung, daß er sich irre. Sowohl das Bergschloß als die Stadt waren für die Kriegskunst jener Zeiten hinlänglich befestigt, und beide wurden von einer zahlreichen, tapfern Besatzung vertheidigt, worunter sich die Bürger von Radkersburg durch Entschlossenheit und patriotischen Heldenmuth vorzüglich auszeichneten.

Der rohe Asiate, der alles mit Feuer und Schwert verheerte, der Weiber schändete, Greise und Kinder mordete, vor dem der arme Landmann sich in Wäldern verkriechen, auf einsame Berge flüchten mußte, hatte weder Geduld noch genügende Kenntnisse zu einer regelmäßigen Belagerung. Der

Säbel sollte also auch hier das Werkzeug seiner Eroberung werden, und ihn schnell zum Ziele führen. Achmetbeg ließ eine große Anzahl Sturmleitern verfertigen. Als die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, bestimmte er Tag und Stunde zu einem allgemeinen Angriffe. Mit grauendem Morgen begann der Sturm auf die Stadt von dreien Seiten, und nur die 4te Seite, von den Wogen der langsam dahin gleitenden Mur bespült, blieb frei, kehrend den Rücken der Belagerten. Mit lautem Gebrülle strömten die Schaaren der Ottomannen den Stadtmauern zu. Grausich erschallte der Wiederhall ihres fürchterlichen Allah, von Radkersburgs fruchtbaren lieblichen Rebenhügeln. Die Sturmleitern wurden angelegt; so dicht wie die Bienen aneinander gedrängt strebten sie hinzu zu klettern, den blanken Säbel im Munde haltend. Allein nicht unvorbereitet trafen sie die muthigen Einwohner, vereint mit der tapfern Besatzung. Ein Wald von blinkenden Speeren starrte auf den Mauern den ungebetenen Gästen entgegen; wie Schlossen auf die wankenden Aehren, rasselten Millionen von Steinen auf die Stürmenden nieder; die obersten Enden der Sturmleitern wurden mit eisernen Hacken von den Stadtmauern zurückgestoßen, und kollerten mit ihrer Last zu Boden. Schrecklich war der Blutkampf! Achmetbeg ermunterte die Seinigen, führte immer neue Schaaren heran, denen die Leichen ihrer erschlagenen Brüder zur Brücke dienten. Doch nichts vermochte die Standhaftigkeit der Belagerten zu erschüttern. Sie hatten keine Wahl, als zu siegen oder zu sterben, darum kämpften sie den Kampf der Verzweiflung. Selbst Weiber und Mädchen vom Heldenmuth durchglüht, nahmen an der Vertheidigung Theil; sie trugen Steine und Waffen zu, und pflegten mit zarter Sorgfalt der Verwundeten.

(Forts. f.)

Avertissements.

Bekanntmachung.

Unsere beiden Familienwappen und Namen, welche wir auf unsern fabrizirten Tabaks führen, sind mit ganz wenigen und beinahe unmerklichen Abänderungen nachgemacht worden; da nun dieser Tabak in geringerem Gewicht und schlechterem Gehalt, für unser Fabrikat ausgegeben wird, so halten wir es für Pflicht, dieses öffentlich bekannt zu machen, und für solchem Betrug zu warnen, indem wir fortfahren werden, alle Sorten unsers Tabaks auf's Beste zu verfertigen und in vollem Gewicht zu verkaufen.

Zu besserer Unterscheidung der Unterschrift unserer Eigenen und der nachgemachten Paquete geben wir hier von beiden am Schluß einen Abdruck.

Frankfurt a/m den 23. Mai 1812.

Schumann und Weismann.

Aechte Paquete.

Schumann & Weismann.

Unächte Paquete.

Schurmann & Weismann.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach Schönberg gehörige, in Zwingenberg an der Bergstraße gelegene größere Wohnhaus, welches seiner anmuthigen Lage und Einrichtung nach zu einem sehr angenehmen Sommeraufenthalt ganz vorzüglich geeignet ist, soll nebst dabei befindlichem Garten und dessen Nutzungen, für diesen Sommer über und bis zu Anfang des Winters hin, meistbietend öffentlich am 29. Mai d. J., Morgens um 9 Uhr dahier in der Wohnung des Unterzeichneten vermiethet werden. Das Haus liegt außerhalb der Stadt Zwingenberg, an der Landstraße von Frankfurt nach Heidelberg, in einer der herrlichsten und fruchtbarsten Gegenden der Bergstraße, eine halbe Stunde von dem Badeort Auerbach und 5 Stunden von Darmstadt. Das ganz neu gebaute Wohnhaus hat einen großen gewölbten Keller, und enthält gleicher Erde einen Speisesaal, der einen Ausgang in den Garten hat und 4 mit demselben in Verbindung stehende Zimmer. Im ersten Stock befinden sich 5 größere u. kleinere, und in dem zweiten Stock 3 Zimmer und ein großer Speicher. Die größeren Zimmer sind alle tapezirt. Das im Hofe stehende, von dem Hauptgebäude abgesonderte Nebenhaus, hat unten 2 Domestikenzimmer und eine große Küche, nebst verschlossenem Holzplatz. Oben befinden sich 3 Zimmer, 2 Kammern und ein verschließener Speicher; im Hofe ist eine Wasserpumpe, ein besonderes Bleichgärtchen und ein Waschhaus. Der Hof hat eine doppelte Einfahrt von der Landstraße her und aus der Stadt. Der etwas außerhalb Morgen große Hausgarten ist sehr freundlich angelegt, ringsum mit einer steinernen Mauer umgeben, mit Terrassen, vielen Nebengebäuden, Obstbäumen aller Art, einem Bosquetchen und 2 Gartenhäuschen versehen. Liebhaber können das Ganze täglich in Augenschein nehmen.

Darmstadt den 13. Mai 1812.

Von Großherzogl. Hess. Oberappellat. Gerichtskommissions wegen.

v. Günderrode, Oberapp. Gerichtsrath.

Es ist zur Liquidation aller gegen Melchior Gartner zu Kleinkrotzenburg vorhandenen Schulden, auch zum Versuche gütlicher Uebereinkunft mit dessen Gläubigern peremtorischer Termin auf Montag den 1. Juni d. J. (n. St.) 9 Uhr vor dahiesig Großherzogl. Amt anberaumt worden.

Alle diejenigen also, welche an denselben rechtsbegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, haben solche auf obigen Tag anher anzuzeigen und richtig zu stellen, auch Zahlungsvorschläge zu hören, widrigenfalls den Letzteren auf Auflegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Decretum Seligenstadt am 18. April 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hess. Amt daselbst.

Hardy.

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Nach dem Antrag der Testam. Executoren des am 12. Febr. dieses Jahrs dahier verstorbenen Madam Weissenburg, geborne Louis aus Mousset in Lothringen, werden diejenige, welche noch eine Forderung an gemachte Madam Weissenburg zu haben glauben, aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen a dato bei dem zur Liquidation beauftragten Gr. Amtsrevisorate unserm Bezirks anher urkundlich nachzuweisen und sicher zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinende nicht mehr gehört werden sollen.

Schwetzingen den 6. Mai 1812.

Jakobi.

vdt. Wittig.

Nächstkommenden 8. Juni, als Montag Vormittags um 10 Uhr, sollen in loco Wehrheim in der Behausung des hiesigen Herzoglichen Speicher- und Scheuer-Controleur Heim zwei zum Herzoglich Nassauischen Forst Wehrheim gehörige Feldjagden, bestehend:

1) In der ganzen Anspacher Feldgemarkung und dem größten Theil der Obernhainer Feldgemarkung, mit circa 4000 Morgen.

2) In der Wehrheimer Feldjagd sammt dem übrigen Theil der Obernhainer Jagd, so wie beide Jagden bis an den Mörsfelder Weg nach Obernhein scheidet, von circa 6000 Morgen auf 6 oder 9 Jahren an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Diese Jagden haben eine sehr vortheilhafte Lage, und können bei fortdauernder guter Behandlung dem Pächter vielen Nutzen und Vergnügen gewähren.

Die Herrn Jagdliebhaber werden höflichst dazu eingeladen, und können die nähere Bedingungen und bestimmtere Gränzen bei unterzeichnetem Oberforstamt erfahren.

Usingen am 15. Mai 1812.

Von Fischerrath.

Caspar Schellenberg, gebürtig aus Köln am Rein, ging vor 5 Jahren als Schneider-Gesell auf die Wanderschaft, und hat seit dieser Zeit seinen Eltern wohnhaft in Köln keine Nachricht gegeben; derselbe wird hierdurch dringendst ermahnt nach Hause zurück zu kehren, um der Conscription Genüge zu leisten.

Hubert Bloc.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 149. Donnerstag, den 28. Mai 1812.

Belsima, vom 4. April.

Eines unserer Blätter giebt nachstehende kurze Uebersicht von der Beschaffenheit der neuen konföderirten Republik Venezuela oder Caracas:

»Sie besteht aus 7 Provinzen, nämlich: Caracas, Cumana, Barcelona, Barinas, Truxillo, Merida und der Insel Margarita. Ihre Bevölkerung beläuft sich auf 900,000 Menschen, theils Spanier, theils civilisirte Indianer. Auf ihrem Boden gedeiht der Cacao, der Indigo, das Zuckerrohr, und alle westindischen Erzeugnisse. Auch der Mais und Reis gedeihen in dem Lande, so wie alle zur Nahrung gehörigen Getreidearten. Noch sind wenige Metallgruben entdeckt, es müssen jedoch die Gebirge dieses Landes Kupfer und Eisen enthalten, diese Gebirge sind mit vortrefflichen Wäldern bedeckt, welche Schiffbauholz liefern.

Das Königreich Neugrenada enthält eine Bevölkerung von ungefähr einer Million Menschen, noch befindet sich dasselbe in einem Zustande von Unentschlossenheit, und die Provinz Carthagena ist die einzige, welche sich dem Joche der Cortes von Cadix entzogen hat. Neuspanien oder Mexico, bevölkert sich mit 5 Millionen Einwohner beinahe gänzlich in der Gewalt des amerikanischen Patrioten. Von Guatimala hat man gar keine neuere Nachrichten. Noch leistet Peru Widerstand, allein mit wenigem Erfolge, die republikanische Armee von Buenos Ayres ist gegen dasselbe ausgezogen, seine Bevölkerung besteht in 1,200,000 Einwohner. Das Vicekönigreich von la Plata mit einer Million Einwohner und das Königreich Chili mit 700,000 Einwohner befinden sich in einem Zustande der Unabhängigkeit. So ist nun die Majorität der Spanier der neuen Welt, von der Vertheidigung der Sache abgetreten, welche die europäischen Spanier verfechten.

Petersburg, vom 5. Mai.

Mit der durch ein Ukas vom 5. April im ganzen Reiche verordneten Aushebung von 2 Rekruten auf 500 Seelen wird in allen Gouvernements 2 Wochen nach Empfang der Ukases der Anfang gemacht, und in Monatsfrist muß sie vollendet seyn. Die Rekruten bleiben bis auf weitere Ordre bei den Gouvernements Garnisonsbataillonen. Die erst neuerlich erworbenen Provinzen Bialystock, Tarnopol und Grodno, bleiben aber, wie im vorigen Jahre, ausgeschlossen. Nach dem jetzt publizirten Reglement des Kriegsministeriums, gehören zu dem Wirkungskreise desselben: das Artillerie-, Ingenieur-, Inspections-, Auditoriat-, Kommissariats-, Proviant- und Medizinaldepartement, und die Anstalt, die besonders beim Kriegsministerio errichtet wird. Die Departements in Vereinigung behalten den Namen des Kriegskollegiums bei.

Lemberg, vom 8. Mai.

Am 5. Mai ist ein Bataillon des St. Georger Grenzregiments hier durch marschirt. Tags darauf rückten 2 Kompagnien Pioniere ein.

In der Witterung ist ein merkwürdiger Wechsel eingetreten. Die letzten Tage des Aprils waren trübe und feucht; noch am 29. Morgens stand das Thermometer unter dem Gefrierpunkte. In diesem Monate hingegen sind die Tage meistens heiter gewesen, und den 1. Mittags war die Wärme bereits 18 Grade.

Laibach, vom 15. Mai.

Die Korsaren und Seeräuber, welche die Raubsucht Englands gleichsam an den Küsten des adriatischen Meeres ausspeiet, üben Räubereien nach Gefallen an den unglücklichen Bewohnern der Inseln und Klippen aus, auf welchen es ihnen gelingt zu landen; jedesmal, wo sie sich als Feinde zeigten, wurden sie lebhaft zurückgeschlagen; allein sie bedienen sich der franz. Flagge, landen so als Freunde und begehen alsdann die größten Unordnungen; man kann die Inselbewohner nicht genug aufmerksam machen, um die ihnen verdächtig scheinenden Schiffe mit Vorsicht landen zu lassen; die englische Politik, welche mit der Beleidigung die Ironie verbindet und von Zeit zu Zeit ankündigt, daß sie die Seeräuber vertreiben werde, heißt alle Handmittel gut.

Die Insulaner sollen nicht der betrogene Theil dieser arglistigen Politik und des verstellten Mitleidens des Feindes werden, der alle Mittel anwendet, um ihren Handel und Eigenthum zu zernichten.

Am 26. April liefen 3 Schiffe mit franz. Flagge in den Hafen von Melada ein und verlangten unter diesem Namen Lebensmittel, allein während der Nacht schifften sich die Räuber aus und zerstreuten sich in dem Dorfe, sie erbrachen die Thüren der Waarenlager, zerbrachen die Fenster, schlugen die Fässer ein und ließen den Wein, den sie nicht mitnehmen konnten, auslaufen. Das Waarenlager der Familie Lantana steckten sie in Brand und ließen nichts als die Mauern zurück.

Wenn jene Korsaren und Räuber, die sich solchen Ausschweifungen überließen, sich nicht als Freunde angekündigt hätten, so würden sie die braven Insulaner nicht haben ausschiffen lassen, und ihr Gebiet mit ihrem gewöhnlichen Muthe vertheidiget haben, wie sie es kürzlich auf der Insel Ugliam thaten.

Sechs Schebecken zeigten sich vor Cubizza und bedrohten diese Gemeinde mit Plünderung, diese Schiffe waren mit engl. Truppen angefüllt, welche man an ihrer rothen Uniform erkannte, allein die Nationalgarde versammelte sich, besetzte die Anhö-

hen und günstigsten Stellungen, der tapfere Kommandant derselben feuerte die Gemüther an, der die Flottille von Zara kommandirende Kapitain Levoffenr brachte baldigst ein von dem Kapitain Poivre kommandirtes franz. Detaschement dahin; die Engländer schifften sich eiligst wieder ein und nahmen schimpflicher Weise die Flucht.

Man hat hier folgendes Dekret bekannt gemacht:

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, u. s. w.

Laut den Artikeln 2 und 3 des kaiserl. Dekrets vom 27. November 1810.

Haben Wir in Erwägung gezogen, daß selbe folgendes enthalten: Lebensmittel und Waaren jeder Gattung, welche von einer Stadt zur andern, oder von einer Provinz zur andern, (ohne jedoch fremdes Gebiet zu betreten), verführt werden, sind aller Mauthuerzollung erlassen.

Ferners können die bestehenden Gebühren, unter der Benennung Accise: Stadtgefälle (Oktroi) u. s. w., blos von Konsummations-Artikeln abgefordert werden. Es sind demungeachtet noch verschiedene Aemter vorhanden, welche für das Interesse dieser Provinzen die eingeführten Gefälle einnehmen, und zwar zu einem Zeitpunkte, wo sie ihre Abgaben und Einkommen einzein hatten. Gegenwärtig aber dürfen sie nicht mehr bestehen, indem sie alle vereint unter einer einzigen u. derselben Administration stehen.

Auf Vorschlag des General-Intendenten, haben Wir beschlossen und beschließen hier Folgendes:

Art. 1. Vom 1. Mai an gerechnet werden alle eingenommenen Gefälle (unter der Benennung Accisen) vom Wein, der von einer Stadt zur andern, oder von einer Provinz zu andern verführt wird, aufgehoben.

2. Im Betreff der eingegangenen Gefälle von den Städten und Konsummaties-Artikeln, wird keine Veränderung vorgenommen; es seye denn, wenn die Gefälle unter der Benennung Oktroi, bei ihrem Eintritt eingenommen werden und zu den Gemeinde Einkommen gehören, oder wenn sie nach dem Abgang eingerichtet, als vereinte Gefälle in die Domainenkassen fließen.

3. Der General Intendant ist mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Toulon, vom 13. Mai.

Zwei mit Getreide und zwei andere mit Steinkohlen beladene Schiffe sind auf unserer Rhede eingetroffen.

Man signalisirt gegenwärtig nur 1 feindl. Linienschiff und 5 Fregatten.

Paris, vom 23. Mai.

(Fortsetzung.)

Hr. Rolland von Chambeaudouin, Auditeur beim Staatsrathe bei der Sektion des Innern angestellt, ist gestern von hier abgereist, um S. M. dem Kaiser das Portefeuille der Arbeit der Minister und des Staatsraths zu überbringen.

Der Hr. Divisionsgeneral d'Hastrel, Reichsbaron, ist von S. M. zum Generaldirektor der Konscription an die Stelle des Hrn. Grafen Dumas ernannt worden, welcher das Amt als Generalintendant bei der großen Armee bekleiden soll.

Der Hr. Baron de Cuffy ist zum Pallastpräfekten ernannt worden.

Der Prevotalgerichtshof von Aix verurtheilte am 9. d. M. einen Bräuer, Namens Johannes Trape, den ältern, genannt Mas Agnes, der überführt war, einer der Hauptanführer eines bewaffneten Kontrebandier Haufens der Gemeinde Aix gewesen zu seyn, welche am 22. verflossenen Sept. in dem Augenblicke überfallen wurden, wo sie 400 Kilogrammen Kassonadezucker in Frankreich einschwärzten und einen Douanier mit einer Pistole zu erschießen, zum Tode.

Aus Bergamo wird gemeldet, daß nachdem die Munizipalität dieser Stadt beschlossen habe, zum Ruhme des Kaisers Napoleon, Königs von Italien, einen Triumphbogen zu errichten, hätte sie eine Deputation nach Paris gesandt, um die Erlaubniß des Monarchen einzuholen. Da nun diese Erlaubniß ertheilt ward, wurde am 7. d. der Grundstein des Monuments mit größter Feierlichkeit gelegt.

Am 5. d. M. wurde die Buste Sr. Maj. in dem Audienzsaale des Tribunals von Langres, unter den einstimmigen und wiederholten Freudenrufe: Es lebe der Kaiser! feierlich aufgestellt. Diese Büste wurde dem Tribunal von den Advokaten dieser Stadt überreicht.

S. M. der Kaiser hat der Stadt Florenz die schöne von Canova verfertigte Statue der Venus zum Geschenk gemacht. Sie wurde in die kaiserl. Gallerie unter die Meisterstücke des Alterthums gestellt. Hauptsächlich kömmt man hinzu, um dieselbe zu besehen; sie vermehrt noch den Ruf des Künstlers, welchen S. M. der Kaiser zum Ritter der eisernen Krone ernannt hat.

— Die jonische Akademie wünscht Erläuterungen über den Zustand der Zivilisirung und der Wissenschaften in Griechenland seit dem Verfall des orientalischen Reichs bis auf unsere Tage zu haben, und stellt daher untenstehende Fragen auf. Die Akademie verlangt die sorgfältigste Genauigkeit und die ausgedehntesten Details in Betreff historischer Thatsachen.

Die Abhandlungen werden an die Generalkonsulate von Frankreich zu Janina u. zu Patras oder an den Hn. Chargé d'Affaires des franz. Reichs zu Konstantinopel mit einer zweiten Adresse an den Sekretär der jonischen Akademie eingesandt.

Fragen.

1) Welches sind die in den verschiedenen Provinzen Griechenlands seit dem Verfall des Orientalischen Reichs (1453) bis auf unsere Tage gestifteten Schulen, Bibliotheken und andere öffentliche Unterrichtsanstalten?

2) Welches sind die von den Griechen außerhalb Griechenlands, zur Erziehung ihrer National-Eingebohrnen gestifteten öffentlichen Unterrichtsanstalten?

3) Sind die Buchdruckereianstalten von Mesolonghi, Jassi und Bukarest die einzigen, welche in Griechenland existiren? Ist es wahr, daß eine solche zu Konstantinopel vorhanden war? Wie lange dauerte jene, welche in dem Patriarchat von Konstantinopel, zur Zeit des Krieges zwischen Frankreich und der Türkei existirte?

4) Die biographischen Notizen von dem Leben und den Werken der gelehrten Griechen, welche seit dem Verfall des Orientalischen Reichs bis auf unsere Tage gelebt haben.

Aachen, vom 23. Mai.

Am 23. d. hat man zwischen 1 und 2 Uhr des Morgens in der Mairie Zulpich, (dem ehemaligen Lande Tolbiac) im Kölner Bezirk, 2 Erdstöße verspürt. Es verfloß eine Minute zwischen dem ersten und zweiten. Der erste war stärker und dauerte 8 Sekunden. Möbeln und einige Mauern wurden umgeworfen; alle Einwohner waren auf den Beinen: und jeden Stoß verkündigte ein unterirdisches Getöse. Diese Erderschütterung scheint in einen ungefähr 2 Meilen breiten Strich begränzt gewesen zu seyn; in den anstoßenden Bergwerken wurde nichts davon wahrgenommen. Seit 80 Jahren hat man diese Naturerscheinung in dieser Gegend nicht bemerkt. Greise erzählen, daß die Erdstöße zu jener Epoche fast ununterbrochen, während 8 bis 10 Tage, auf einander folgten. Im J. 1755, 1756 und 1757 richtete das Erdbeben zu Aachen große Verwüstungen an; mehrere Personen wurden Opfer davon; die Einwohner, die das Schicksal Lissabons fürchteten und den Zorn des Himmels von sich abwenden wollten, machten Tag und Nacht barfuß

häufige Prozessionen. Vor ungefähr 2, Jahren hat man in hiesiger Stadt eine Erderschütterung gegen 5 Uhr des Morgens verspürt, die 2 bis 3 Sekunden gedauert aber keinen Schaden verursacht hat.

— Am 9. d. ist ein unbekannter und ganz nackter Leichnam an das Rheinufer in der Gemeinde Angel ausgeworfen worden. Folgendes ist sein Signalement, in soweit es möglich ist solchiges, in dem entkleideten Zustande, in welchen er sich befand, zu geben.

Er schien weiblichen Geschlechts, mannbar, von starker Leibesbeschaffenheit und 1 Meter 60 Centimeter groß zu seyn, mit rundem Gesichte, platter Nase, dunkelbraunen Titushaaren. An seinem Finger fand man einen sogenannten doppelten Verbindungsring von Gold, der inwendig mit den Anfangsbuchstaben A. H. K. bezeichnet war.

Dresden, vom 15. Mai.

S. M. der Kaiser nahm am 13., beim Lever, die Gesandten und hohen Behörden an, und blieb den größten Theil des Tages in seinem und der Kaiserin Zimmern.

Abends um halb 10 Uhr erhoben sich sämtliche Allerhöchste und höchste Herrschaften in das reich erleuchtete und mit einer dazu eingeladenen glänzenden Versammlung angefüllte königl. Schauspielhaus, woselbst eine vom Kapellmeister Mortachi in Musik gesetzte Kantate zur Feier der beglückenden Anwesenheit Ihro der beiden Kaiser und Kaiserinnen Majestäten von den italienischen Sängern in Begleitung der königl. Kapelle und ein Akt zug aus der italienischen Oper Sargine aufgeführt wurde. Nach Beendigung der Vorstellung kehrten die Allerhöchsten Herrschaften um 11 Uhr ins königl. Schloß zurück.

München, vom 12. Mai.

Die königl. Polizeidirektion hat Folgendes bekannt gemacht:

»Allerhöchste Befehle verpflichten, die Aufsicht auf Fremde und Reisende nach den für allgemeine Sicherheit und Ordnung bestehenden Forderungen, und den in der Instruktion für die Polizeibehörden gegebenen Vorschriften, zu schärfen; aus diesem Grunde werde hiemit folgende Bestimmungen, welche 24 Stunden nach der Verkündung in Wirkung treten, bekannt gemacht.

1. Jeder hier ankommende Fremde oder Reisende ohne Unterschied des Standes oder Ranges, hat seinen Reisepaß, oder die sonstigen Legitimations-Urkunden (Zeugnisse, Wander- oder Dienstbücher rc.) an dem Thore gegen einen von der Polizeiwache auszustellenden Kontrolschein, dessen Nummer auf der Urkunde bemerkt wird, abzugeben.

2. Jeder Fremde oder Reisende ist verpflichtet, den Namen des Thores, wo derselbe einpassirt, so wie die Nummer des zugestellten Kontrolscheins dem in den Gast-, Bräu- oder Wirthshäusern vorgelegten Fremden-Rapporte eigenhändig beizumerken.

3. Jeder Gastgeber, Brauer oder Wirth, in der Residenzstadt oder in den Umgebungen, bei welchem ein Fremder oder Reisender ohne Kontrolschein eintritt, ist bei einer bedeutenden Geldbuße und persönlichen Haftung für jede Folge, verbunden, die Reisekunde abzufordern, und diese gegen Erhebung des Kontrolscheins sogleich auf das Polizeibüreau mit dem Rapporte zu senden, jeden Fremden oder Reisenden, welcher weder Reisekunden, noch einen Kontrolschein vorzulegen vermag, ohne Verzug anzuzeigen.

4. Dieselben Vorschriften sind auch für jeden Privaten in der Stadt oder den Umgebungen, bei welchem ein Fremder oder Reisender ankommt, gleichgültig ob dieser ein Fremder oder Verwandter sey, verbindend; nur die Vorlage des bei der Polizeibehörde gegen Auslieferung der Urkunden erhaltenen Kontrolscheins gilt als Beweis der vorschriftmäßig geschehenen Anzeige, und befreit von den bereits bekannten Strafen und der besondern Haftung für die Folgen.

5. Diese Verbindlichkeiten liegen nicht blos dem Ausländer, sondern auch dem Inländer ob, wie die unterm 5. Mai d. J. bekannt gemachte allerhöchste Verordnung bestimmt.

6. Die Legitimationsurkunde des durchreisenden Fremden wird sogleich mit der nöthigen Visirung versehen; bei Reisekunden aber Fremden, die mehr als 24 Stunden hier verweilen, und nach dem Auslande reisen, wird außer der Visirung der Polizeibehörde auch jene des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten erfodert; jede Nichteinhaltung dieser Vorschrift hindert die Auspassirung.

7. Die Urkunden jener Personen, welche sich länger hier aufhalten, bleiben auf dem Polizeibureau bis zur Abreise deponirt; übrigens wird nach der Zurückgabe die geeignete Kontrolle eintreten, um sich von der wirklichen Abreise zu überzeugen, und im Falle der Unrichtigkeit die geeignete Ahndung verfügen zu können.

8. Jeder Lohnkutscher oder Pferdevermiether, welcher Fremde, die sich nicht nach Vorschrift legitimiren können, hinwegführt, ist nicht nur schwer verantwortlich, sondern auch mit dem Verluste des Gewerbes bedroht.

9. Die nämliche Verantwortlichkeit trifft jeden Floßmeister, welcher auf den Flößen dergleichen Personen hinwegbringt: — man wird nicht nur durch Visitation vor der Abfahrt der Flöße die pünktlichste Befolgung sichern, sondern auch durch das geeignete Benehmen mit den königl. Behörden, durch deren Amtsgebiet die Flößfahrt geht, die erforderliche Kontrolle zu bilden wissen.

10. Wird zugleich beigefügt, daß die königliche Kommandantschaft und die königl. Postbehörden dieser polizeilichen Maasregeln beiwirken werden; übrigens

11. die strengsten Aufträge an die Polizeiwache gegeben werden, um die Vollziehung mit jener Bescheidenheit und Aufmerksamkeit zu begleiten, welche jeder Reisende anzusprechen berechtigt ist, auch die geeigneten Maasregeln genommen seyen, um die schnellste Beförderung der Reisenden möglichst zu sichern; dagegen gewärtiget werde, daß jeder Reisende und Einwohner diesen — in öffentlichen Blättern und besondern Abdrücken — bekannt gemachten Vorschriften pünktlichst genüge, um sich selbst jeder Unannehmlichkeit zu entheben.

Geschehen, den 13. Mai 1812.

Königl. Polizei-Direktion.

Frankfurt, vom 27. Mai.

Hr. Simon, Eskadronschef und Adjutant Sr. Durchl. des Fürsten von Neufchatel, ist gestern hier durch gereist; er begiebt sich auf Befehl Sr. k. M. nach Paris.

Vorgestern zieng Hr. Paer, Kapellmeister Sr. M. des Kaisers Napoleon durch hiesige Stadt, um sich nach Dresden zu begeben.

Die so eben eingetroffenen Pariser Blätter vom 24. Mai melden uns folgende Nachricht von der Insel Martinique vom 19. April:

Ueber Caracas wird uns gemeldet, daß am 26. März in den Städten Caracas und la Guyra ein schreckliches Erdbeben statt gehabt hat, 17 Kirchen stürzten in einer Minute zu Caracas ein; und da es gerade am grünen Donnerstage war, so ist es wahrscheinlich, daß sich eine große Anzahl Personen darin befanden. Auch heißt es, daß eine Menge Privatgebäude bei diesem fürchterlichen Unglücke umgeworfen wurden, bei welchem, wie versichert wird, 14,000 Menschen umgekommen sind.

Zu la Guyra sind wenig Häuser stehen geblieben, mehr als 1200 Personen wurden unter den Ruinen vergraben. Der Kongreß und die bei der Regierung angestellten Personen befanden sich zu Valencia. Man glaubt, sagt das Schreiben, welches diese schreckliche Details enthält, daß sie dieser Katastrophe entgangen seyen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Schlacht bei Radkersburg.

(Fortsetzung.)

Eine edle Bürgerstochter von Radkersburg focht auf den Mauern der Stadt an der Seite ihres Geliebten. Dieser sank tödtlich verwundet zu Boden; sie drückte einen Kuß auf die Lippen des Sterbenden, und stellte sich dann auf seinen Platz. Bald traf auch das liebende Mädchen ein feindlicher Pfeil; sie stürzte nieder auf die Leiche des Verblichenen, und wurde in einer besseren Welt mit ihm wieder vereint. Waren diese Liebenden Griechen oder Römer gewesen, wie viel würden Dichter oder Geschichtschreiber uns von ihnen erzählen; — aber so? — Ach die magern Cronicken unsers Vaterlandes fanden es nicht einmal der Mühe werth, ihre Namen auf die Nachwelt zu bringen! Fünf grauenvolle Stunden wüthete der Sturm, bis endlich die Söhne Muhameds ermüdet zurückwichen, und mit dem Tode von mehr als 3000 der Ihrigen theuer die Erfahrung von der Kraft deutscher Heldenarme erkauften. Achmetbeeg, der bisher nie besiegte, unternahm einen zweiten — einen dritten Sturm; als aber auch diese Angriffe mißlangen, so entflammte eine wüthende Rachsucht seine blutdürstige Seele. Auf zweien Seiten, über und unter der Stadt, gieng er mit seinem Heere über die Mur; ließ ein Belagerungskorps zurück, und rückte mit der Hauptmacht weiter in das Steyermark vor, voll glühender Begierde, alles zu morden und zu verbrennen. Doch die Tapferkeit der Radkersburger hatte den Feind aufgehalten, und dadurch das Vaterland gerettet. Erzherzog Ernest hatte schon, als die Türken in Ungarn seinen Gränzen sich naheten, Eilbothen nach Oesterreich, Kärnthen und Krain abgesandt, um alle Ritter und Vasallen mit ihren Reisigen zur schnellen Heeresfolge aufzufordern. Mit 20000 tapfern Steyermärkern zog er hinab in die Ebenen bei Leibnitz, wohin auch alle seine übrigen Kampfgenossen beschieden waren. Bald kamen ihm Friedrich von Harrach und Dietrich von Emmerberg mit 3000 Mann Fußvolkes aus Oesterreich nach. Von einem Auersberg angeführt, erschienen 1000 schwergeharnischte Reiter aus Krain. Otto von Ehrenfels, Landeshauptmann in Kärnthen, kam mit 2000 Fußknechten und 700 schwergerüsteten Reitern, unter denen sich die Ritter: Pancraz von Ungnad, Wussing v. Kraggd, Niklas und Ernest von Dietrichstein, Eberhard v. Colnitz, Diepold v. Preising, Hans und Wilhelm v. Khevenhüller befanden. Endlich erschien noch Graf Niklas v. Frangepan aus Kroatien mit 1000 Reitern.

Am 2. Oktober 1418 nahm Erzherzog Ernst auf dem Leibnitzer Felde die Musterung seines Heeres vor. Er ernannte den Grafen von Frangepan zu seinem Unterfeldherrn, und als er den Befehl zum Aufbruche gab, jauchzten ihm alle Krieger ein freudiges Hurrah zu. Rasch gieng der Zug hinab gegen Straß und Mureck; doch kaum hatte sie hier die Mur überschritten, als sie schon die traurigsten Spuren feindlicher Verheerungen entdeckten, und manche Haufen leichtberittener Türken erblickten. In festgeschlossenen Reihen zogen sie vorwärts, und jagten diese wie leichtfüßige Hasen vor sich her. Eine Thräne glänzte in dem Auge des edlen Fürsten, als er die verheerten Felder, die niedergebrannten Dörfer seiner Unterthanen erblickte, die entweder gemordet, oder entflohen waren. Rache den Mordbrennern! rief er jetzt mit bebender Stimme, und sein ganzes Heer wiederholte brüllend den Schwur: Rache — blutige Rache den Mordbrennern! (F. f.)

Avertissements.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Grafen Gustav Stark zu Erbach-Fürstenberg gehörige, in Zwingenberg an der Bergstraße gelegene größere Wohnhaus, welches seiner anmuthigen Lage und Einrichtung nach zu einem recht angenehmen Sommeraufenthalt ganz vorzüglich geeignet ist, soll nebst dabei befindlichem Garten und besserer Nutzungen, für diesen Sommer über und bis zu Anfang des Winters hin, meistbietend öffentlich am 29. Mai d. J., Morgens um 9 Uhr, dahier in der Wohnung des Unterzeichneten versteigert werden. Das Haus liegt außerhalb der Stadt Zwingenberg, an der Landstraße von Frankfurt nach Heidelberg, in einer der herrlichsten und fruchtbarsten Gegenden der Bergstraße, eine halbe Stunde von dem Badeort Auerbach und 6 Stunden von Darmstadt. Das ganz aus Stein erbaute Wohnhaus hat einen großen gewölbten Keller, und enthält gleicher Erde einen Speisesaal, der einen Ausgang in den Garten hat und 4 mit demselben in Verbindung stehende Zimmer. Im ersten Stock befinden sich 5 größere u. kleinere, und in dem zweiten Stock 3 Zimmer und ein großer Speicher. Die größeren Zimmer sind alle tapezirt. Das im Hofe stehende, von dem Hauptgebäude abgesonderte Nebenhaus, hat unten 2 Domestikenzimmer und eine große Küche, nebst verschlossenem Holzplatz. Oben befinden sich 3 Zimmer, 2 Kammern und ein verschlossener Speicher. Im Hofe ist eine Wasserpumpe, ein besonderes Bleichgärtchen und ein Waschhaus. Der Hof hat eine doppelte Einfahrt von der Landstraße her und aus der Stadt. Der eine halbertheil Morgen große Baumgarten ist sehr freundlich angelegt, ringsum mit einer steinernen Mauer eingefaßt mit Terrassen, vielen Nebengebäuden, Obstbäumen aller Art, einem Bosquetchen und 2 Gartenhäuschen ꝛc. versehen. Liebhaber können das Ganze täglich in Augenschein nehmen.

Darmstadt den 13. Mai 1812.

Von Großherzogl. Hess. Oberappellat. Gerichtskommissions wegen.

v. Günderrode, Oberapp. Gerichtsrath.

Die wiederummige Anwesenheit meiner wegen Erlangung eines Passes jenseits des Rheines angehalten werdenden Ehegatten, würde ich früher angezeigt haben, wenn nicht die Entlegenheit meines Wohnortes mir solches bisher unmöglich gemacht hätte.

Bibesheim im Mai 1812.

Francisca Stark, geb. Graul.

Die für das städtische Anlehen auf die Holzabgabe ertheilten Obligationen Nro. 36 37. 38 und 39. jede à 500 Gulden werden den 1. Juni nächstkünftig nebst Zinsen zurückbezahlt. Man ladet daher die Inhaber derselben ein, solche Obligationen bei dem hiesigen Handelsmann und Rathsherrn Bayermann vorzulegen, und dafür die Zahlung zu empfangen, die nach dem ersten Juni keine Zinsen mehr dafür vergütet werden.

Mannheim den 28. Mai 1812.

Großherzoglicher Stadtrath.

v. Reinhardt.

Schubert.

Es ist zur Liquidation aller gegen Melchior Gartorius zu Kirnkretzenburg vorhandenen Schulden, auch zum Behufe gütlicher Uebereinkunft mit dessen Gläubigern, peremtorischer Termin auf Montag den 7. Juni d. J. früh 8 Uhr vor dahiesig Großherzogl. Amt anberaumt worden.

Alle diejenigen also, welche an denselben rechtsbegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, haben solche auf obigen Tag anher anzuzeigen und richtig zu stellen, auch Zahlungsvorschläge zu hören, widrigenfalls der Ausschluß und Auflegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Decretum Gelgenstadt am 18. April 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hess. Amt. daselbst.

Hardy.

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Nach dem Antrag der Testamentserben der am 17. Febr. dieses Jahres dahier verstorbenen Madam Weissenburg geborne Louis aus Mouffat in Lothringen, werden diejenige, welche noch eine Forderung an gedachte Madam Weissenburg zu haben glauben, aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen a dato bei dem zur Liquidation beauftragten gr. Amtsrevisorate unsers Bezirks dahier urkundlich nachzuweisen, und sicher zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinende nicht mehr gehört werden sollen.

Schwetzingen den 8. Mai 1812.

Jaglin.

vdt. Willig.

Wein-Verkauf.

In dem Hause Lit. L. Nro. 126, soll nächstens eine ansehnliche Parthie französischer Weine als:

Burgunder,
Bordeaux-Medoc,
Hermitage,

ingleichem eine Parthie beigehaltene 1807er Würzburger Weine öffentlich verkauft werden, wovon die bestimmtere Anzeige in diesen Blättern nächstens erfolgen wird, und können bis dahin die Proben Morgens von 10 bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 150. Freitag, den 29. Mai 1812.

Warschau, vom 18. Mai.

Das königl. Schloß allhier ist bereits zur Aufnahme des Kaisers Napoleon in Stand gesetzt.

Die königl. sächsischen Truppen ziehen sich ganz nach der Südostgränze des Herzogthums Warschau, und sind bereits Lublin passirt.

Das Korps des Herzogs von Abrantes wird in Posen erwartet. Auch erwartet man Moorbrücken, die freilich in den sumpfigen Gegenden Litthauens ein großes Bedürfniß seyn möchten. (Nach der Prager Zeitung waren sie schon durch Chemnitz in Sachsen zu Anfang dieses Monats passirt.) (Berl. Z.)

Wien, vom 20. Mai.

Se. Maj. der Kaiser hat vor seiner Abreise des Erzherzogs Anton kaiserl. Hoheit die oberste Leitung der ungarischen Angelegenheiten, besonders in Hinsicht des Landtags zu Preßburg, übergeben. — In einigen Tagen werden der Kronprinz, der Erzherzog Franz und die Erzherzoginnen, Kinder Sr. Maj. sich nach Prag begeben. — Vorgestern wurde der achtzigjährige Erzbischof von Salzburg vom Schlage getroffen, er kam zwar heute wieder zu sich, dennoch ist man noch sehr für sein Leben besorgt.

Paris, vom 24. Mai.

Der Moniteur macht über die Reise JJ. kk. MM. folgende Details bekannt:

JJ. kk. MM. kamen am 11. d. zu Mainz an und verweilten daselbst den 12. Der Kaiser besichtigte die Festungswerke und hielt Heerschau über die Truppen. JJ. MM. empfingen den Großherzog und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt, den Erbprinzen und den Prinzen von Anhalt-Cöthen.

Am 13. setzten JJ. MM., nachdem sich Allerhöchstdieselbe kurze Zeit bei Sr. k. H. dem Fürsten Primas zu Aschaffenburg aufgehalten hatten, Ihre Reise nach Würzburg fort, wo Dieselben, nachdem Sie den König von Würtemberg und den Großherzog von Baden empfangen hatten, übernachteten. Am 14. reisten Allerhöchstdieselben von da ab; übernachteten am nämlichen Tage zu Baireuth und am 15. zu Plauen. Am 16. um 6 Uhr Abends trafen Dieselben mit JJ. MM. dem Könige und der Königin von Sachsen, welche Ihnen bis Freiberg entgegen gefahren waren, zu Dresden ein.

Am 17. empfingen Se. M. beim Lever die Minister und Großoffiziere des sächs. Hofes, die Herzoge von Weimar, Sachsen-Coburg und den Fürsten von Dessau.

Am folgenden Tage um 2 Uhr Nachmittags trafen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich ein. Abends gab der König von Sachsen seinen erlauchten Gästen ein Bankett.

J. M. die Kaiserin empfing alle Personen des sächs. Hofes.

JJ. MM. die Königin von Westphalen und Se. kais. Hoheit der Großherzog von Würzburg sind am 27. zu Dresden angekommen.

Am 15. Mai wurde Billingham, der Mörder des Hrn. Perceval, zu Old Bayley verhört. Der Justizpallast war mit einer Menge Zuschauer angefüllt. Um 10 Uhr führte man den Gefangenen vor die Schranken; er beklagte sich gewisse Papiere nicht erhalten zu haben, die er reklamirt hätte. Der Generalprokurator sagte, daß man diese Papiere zur Aufklärung der Justiz behalten habe, allein sie seyen in dem Bureau niedergelegt und er könne diejenigen verlangen, die er ihm nothwendig zu seyn glaubte.

Der Advokat des Angeklagten sagte, daß die Erlangung dieser Papiere ihn verhindert hätte, dessen Vertheidigung vorzubereiten; hierauf überreichte er dem Tribunal ein Zeugniß, woraus hervorzugehen schien, daß Billingham seit mehreren Jahren einen Anfall von Geistesverwirrung gehabt, er fügte hinzu, daß da die Zeugen, um die Thatsache zu beweisen zu weit entfernt wären, hatte man sie nicht beibringen können, er verlangte daher, man solle das Urtheil verschieben, bis man sie abhören könne.

Nachdem die geschwornen Richter den Eid geleistet hatten, schritt das Tribunal zur Tagesordnung und die Anklageakte wurde abgelesen.

Hierauf wurden die Zeugen abgehört und einige derselben bestätigten von neuem, daß der Angeklagte verrückt sey. Nachdem die Richter die Vertheidigung Billinghams angehört hatten, der in einer verworrenen Rede die Minister lange Zeit der Ungerechtigkeit und Grausamkeit beschuldigte, begaben sie sich zurück, und ungefähr 10 Minuten hernach erklärten sie den Gefangenen des Mordes mit Vorbedacht schuldig. Demzufolge verurtheilte ihn das Tribunal zum Strang. Dieses Urtheil wurde am 18. Mai vollzogen.

Vom 26.

Aus Rio-Janeiro wird unterm 14. Februar Folgendes gemeldet:

„Wir haben Nachrichten vom la Plata-Strom erhalten. Zwischen den Spaniern und Portugiesen sind mehrere Gefechte vorgefallen; allein ohne ein entscheidendes Resultat. Man machte sich auf eine allgemeine Schlacht gefaßt, zu welcher beide Partheien gerüstet waren. Als Beweggründe dieser Feindseligkeiten giebt man die Anmaßungen unseres Hofes auf das ganze auf der Nordseite gelegene Land des la Plata-Stroms, um dem occidentalischen Reiche des Hauses Braganza neue Gränzen zu verschaffen, an.

Der Handel war in Stockung gerathen, und zu seinem Wiederaufkommen keine Hoffnung vorhanden.

Breslau, vom 20. Mai.

Am 11. d. sind S. k. H. der Vicekönig von Italien in Glogau angekommen, haben noch an demselben Tage, so wie am 12. die italienischen Gardem nebst dem andern daselbst sich befindenden Truppen gemustert, und am 13. Ihre Reise weiter fortgesetzt. Se. M. der Kaiser Napoleon sollten am 19. oder spätestens den 20. in Glogau eintreffen. Eine bedeutende Anzahl Offiziere des Gen. Staabes Sr. Maj. und Ihrer Garden befand sich schon daselbst.

Berlin, vom 23. Mai.

Den 18. d. um 7 Uhr Abends trafen S. M. der König von Neapel, unter dem Namen eines Barons Dery (seines Generaladjutanten und Begleiters) unvermuthet über Potsdam hier ein, und traten im ersten Gasthofe der Stadt, dem Hôtel de Russie, ab. Das Gefolge Se. Maj., bestehend in 2 Adjutanten u. s. w., langten einige Zeit nach dem Könige an. S. M. verbaten sich jede Ehrenbezeugung u. Schildwache, und begnügten sich mit einer Ordonnanz. Sie empfingen sogleich die Besuche Ihrer Exzell. des franz. Gesandten, Grafen von St. Marsan und des königl. preuß. Staatskanzlers, Baron von Hardenberg, und beehrten inkognito das Schauspiel.

Den 19. früh wurden Se. Maj. vom königl. Generaladjutanten und Generalmajor, Hrn. v. Krusemark, im Namen S. M. des Königs komplimentirt und nach Charlottenburg eingeladen, und von Sr. Exzell. dem königl. Oberstallmeister, Hrn. Grafen v. Lehndorf, in einer bespannten königl. Equipage um halb 9 Uhr, nebst dem franz. Gesandten und dem Generaladjutanten, Baron Dery, zum Dejeuner abgeholt, zu welchem die königl. Prinzen, Prinzessinnen und mehrere der vornehmsten Staatsdiener eingeladen waren. Se. Maj. fuhren in eben der Begleitung zurück, und erhielten um halb 4 Uhr den Besuch S. M. des Königs, S. k. H. des Kronprinzen, Mit ihnen hatten die vornehmsten Militairpersonen und Hofchargen die Gnade Sr. Maj aufzuwarten. Des Abends fuhren Se. Maj. mit dem franz. Gesandten inkognito ins Schauspiel, speiseten des Letztern zu Abend und [illegible] aus dem königl. Marstall, die Reise über Kustrin weiter fort.

Am 19. d. traf das Gefolge S. M. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, von Treuenbrietzen hier ein, und giengen am 20. über Vogelsdorf nach Posen ab.

Am 20. kam das Gefolge S. M. des Königs von Neapel von Treuenbrietzen hier an, und gieng an demselben Tage wieder ab.

— Der bei der hiesigen kaiserl. östreichischen Gesandtschaft stehende Kavalier, Hr. Graf v. Schönfeldt, ist am 19. d. mit Kurierpferden von hier nach Dresden abgegangen.

— Man hat hier Folgendes bekannt gemacht: Bei den seit einiger Zeit statt gehabten und etwa ferner bevorstehenden Durchmärschen kaiserl. franz. und alliirter Truppen ist das Kriegsdepartement mit der königl. Generalkommission für das Verpflegungs und Einquartierungswesen, über die Modifikationen in Rücksprache getreten, unter welchen auch die diesseitigen aktiven und inaktiven Militairpersonen, Einquartierung zu nehmen verpflichtet seyn sollen, und hat sich mit derselben nunmehr dahin geeinigt, daß zwar die Verpflichtung an der Einquartierungslast Theil zu nehmen, allgemein auch für die diesseitigen Offiziere anzunehmen sey, daß aber diejenigen aktiven und inaktiven Offiziere, welche, es sey in Dienstwohnungen oder gemietheten Quartieren kein größeres Gelaß inne haben, als das Servisreglement ihnen nach ihrem respekt. Range bestimmt, von der Verbindlichkeit Naturaleinquartirung zu nehmen, ganz befreiet, und hiernächst nur gehalten seyn sollen, einen ihrem Einkommen angemessenen Subsistenzbeitrag zu leisten, daß hingegen diejenigen aktiven und inaktiven Offiziere, welche ein größeres Gelaß inne haben, als ihnen das Servisreglement bestimmt, an der Regel zwar nicht von Uebernahme der Naturaleinquartirung entbunden werden können, daß jedoch nur im Fall der äußersten Nothwendigkeit diese Verpflichtung gegen sie werde geltend gemacht werden, und auch sie, wo es nur angehet, gegen eine Subsistenzabgabe davon befreiet bleiben sollen, so wie denn auch die Offizierfrauen, deren Männer ins Feld gerückt sind, nur zu einem ihrer Prätensionsfähigkeit angemessenen, mäßigen Subsistenzbeitrag verpflichtet seyn sollen.

Das Kriegsdepartement macht diese Uebereinkunft dem sämtlichen aktiven und inaktiven Militair und den zurückgebliebenen Familien der ins Feld abgerückten Offiziere allgemein hiermit zur Nachricht und mit dem Bemerken bekannt, daß die Behörden, welche die Einquartierung zu besorgen haben, hiernach allerdings instruirt sind, und über die statt Uebernahme der Naturaleinquartirung zu leistenden Subsistenzbeiträge hiernächst weitere Bestimmung erfolgen wird.

Berlin den 15. Mai 1812.

Königl. preuß. Kriegsdepartement.

— Den 20. April starb zu Mainz, an der Halsschwindsucht, Hr. Joh. Wilh. Lombard, königl. preuß. geheimer Kabinetsrath, in einem Alter von 45 Jahren.

Aus Preussen, vom 20. Mai.

Die von Stettin, Posen und Braunsberg eingehenden Nachrichten melden, daß in denjenigen Orten, die von der franz. Armee besetzt sind oder durch welche dieselbe passirt, die vollkommenste Ordnung herrscht. Nie hat man prächtigere Truppen gesehen; die Kavallerie und die Artillerie zeichnen sich durch eine treffliche Haltung aus. Zwischen allen franz. und preuß. Autoritäten herrscht das beste Einverständniß; diese gute Uebereinstimmung besteht in den größten Städten, wie in den kleinsten Dörfern. So zahlreich auch die active Kriegsmacht ist, wurden dennoch die Maasregeln so eingerichtet, die Ordnung für jeden Dienst so sehr versichert, daß allenthalben zahlreiche Hilfsquellen vorhanden sind und Ueberfluß an allen von der Armee besetzten Orten herrscht.

Dresden, vom 18. Mai.

Am 13. d. reisten der Oberkammerherr Baron v. Friesen und der Chef des Gen. Staabes, Gen. Major v. Gersdorf, von hier nach der Gränze unsers Landes ab, um dort die erwarteten hohen Gäste, den Kaiser und die Kaiserin von Frankreich, im Namen unsers Königs zu empfangen. Am 15. Nachmittags ging auch unser König mit seiner Gemahlin dem durchl. Kaiserpaare bis Zörbig entgegen, während die Herzoge von Weimar, von Essen und von Coburg Ihre Königl. Hoheiten hier erwarteten. Die zum 16. angekündigte Ankunft JJ. MM. erfolgte, der schlechten Wege halber, etwas später, nämlich erst gegen Mitternacht. Um 8 Uhr Abends ward Generalmarsch geschlagen, auf welches Signal sich die Garnison, die Bürgergarden nebst den hier anwesenden poln. Truppen vom Freiberger Schlage (Thore) an bis zum Schloß hin zur Parade aufstellten. Mit Einbruch der Dunkelheit wurden in allen Straßen, durch welche der Zug gehen sollte, alle Fenster der Häuser durch Lichter erleuchtet und in den eisernen Kienpfannen, die längs den Trottoirs auf eingerammten Pfählen befestigt waren, die Leuchtfeuer angezündet. Im Königl. Schlosse, dessen Eingang durchaus niemand als den courfähigen Personen offen stand, versammelte sich der in kleine Galla gekleidete Hof. Unten von der Treppe an bis zu dem Platz, wo die Herrschaften aus dem Wagen stiegen, stand ein Kommando kais. franz. Gardisten, auf den Treppen und Gängen des Schlosses standen sächs. Wachen. Gegen halb 10 Uhr fuhren die beiden Wagen der hohen Reisenden, begleitet von sächs. und poln. Kavallerie, in das Schloß-

über ein. Der Kaiser und der König von Sachsen fuhren beisammen, die Kaiserin und unsere Königin, im vierten Wagen. Die hohen Reisenden wurden beim Aussteigen von der gesammten königl. Familie empfangen und bis in ihre Zimmer begleitet. Am 17. früh um 9 Uhr erschien alles zur Cour bei dem Kaiser von Frankreich in großer Gala, nämlich die Herren in rother mit Gold, nach den verschiedenen Klassen gestickten oder bordirten Uniformen, die Damen in weißen mit Gold gestickten oder besetzten Kleidern ohne Fischbeinröcke. Um 11 Uhr wurde in der katholischen Kirche das Hassenische Tedeum, unter Abfeuerung der Kanonen und Glockengeläut, angestimmt, und nach diesem eine Messe von Seydelmann aufgeführet. Unsere gesammte königl. Familie war dabei zugegen, der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich aber nicht. Da das hohe Kaiserpaar in der Kirche nicht zu sehen gewesen war und auch fortdauernd schlechterdings Niemand, als wer zum Hofe gehörte, in das Schloß eingelassen ward; so sammelte sich eine ungeheure Menge Menschen auf dem Platze vor demjenigen Schloßflügel, der gegen das sogenannte italienische Dörfchen und gegen die Zwinger gerichtet ist, und in dessen zum Stockwerke sich die Wohnzimmer JJ. kk. MM. befanden, allwo Allerhöchstdieselben blieben, auch von den Fenstern aus, diesen ganzen Tag über dem Publikum unsichtbar und theilten sich im Innern, blos unserm Hofe mit. Abends war Generalprobe des Opernhauses, der zur Feier der hohen Ankunft JJ. MM. auf dem Theater gegeben werden soll. Nachts um 11 Uhr langete auch die Königin von Westphalen mit ihrem Gefolge allhier an und begab sich im Palais der Brüder und Schwestern unsers Königs zur Sie allda bereitete Wohnung. Heute früh um halb 9 Uhr war wieder Cour bei Sr. M. dem Kaiser; das diplomatische Corps wurde Sr. M. vorgestellt. Se. Maj. geruheten sich lange Zeit mit dem k. russ. Gesandten, Hrn. v. Chanikow, zu unterhalten; um 11 Uhr ward in der kathol. Kirche eine Messe von unserm Kapellmeister Mertucht aufgeführt, der welcher jedoch vom Hofe blos die Kinder unsers Prinzen Anton zugegen waren. Zum Empfang des Kaisers und der Kaiserin von Oestreich, deren Ankunft gegen Mittag erfolgen sollte, wurden nun alle Anstalten getroffen. Prinz Anton und seine Gemahlin waren Allerhöchstdenenselben entgegen gefahren, ein Vierspänniger Galawagen war Ihnen entgegen geschickt und die Garden formirten vom Pirnaischen Thore bis zum Schlosse hin eine doppelte Reihe. Nach 1 Uhr fuhren JJ. MM. unter Kanonendonner, Glockengeläute und lautem Vivatrufen der Einwohner, zum Pirnaischen Thore herein. Die gesammte königl. Familie war zu ihrem Empfang auf dem Vorplatz der Schloßtreppe versammelt. Sobald der Kaiser und die Kaiserin aus dem Wagen gestiegen waren, flogen Sie in die Arme der Sie erwartenden königl. Familie, im reinen Gefühl der beglückenden Verwandtschaftsbande, und vor den Augen der in ungeheurer Menge versammelten Zuschauer denen freier Zutritt gestattet war. Hierauf nach dieser Bewillkommung ward J. M. die Kaiserin, Ihrer schwächlichen Gesundheit wegen, in einem Traufessel nach Ihren Zimmern hinaufgetragen, die im Palais der Prinzen, Bruder Sr. Maj., bei der Prinzessin Anton für Sie zubereitet waren. Nachmittags war Cour bei der Kaiserin von Frankreich Maj., und Abends große Ceremonientafel.

Wittenberg, vom 21. Mai.

Heute wurde hier das von Einem königl. Oberappellationsgerichte zu München unter dem 10. April d. J. bestätigte Strafurtheil an einer Dienstmagd, Anna Maria Gauerin mit dem Schwerte vollzogen. Sie hatte ihre Frau, Anna Maria Wachterin, die sie aus Haß schon lange vorher durch abergläubische Mittel aus dem Wege zu räumen gesucht hatte, während sich der Ehemann, ein Kirschner, mit dem sie einige Zeit in einem unerlaubten Verständniß gelebt hatte, in der Kirche befand, erbrosselte, nachdem sie erst einen heftigen Wortwechsel mit ihr angefangen, und sie zu Boden geworfen hatte.

Bern, vom 23. Mai.

Am 12. Mai starb in Frauenfeld nach einer schmerzhaften Krankheit, im 78. Jahr seines Alters, der Hr. Regierungsrath Franz Xaver von Reding, Majoratsherr des im Thurgau wohnenden Zweiges der berühmten Familie v. Reding von Biberegg.

Nürnberg, vom 25. Mai.

Vorgestern trafen hier 180 einspännige leere Wagen, deren Kasten aus Weiden geflochten sind und welche von vornen und hinten beigenutzt werden können, ein u. fuhren heute weiter zur Armee ab. (N. Z.)

Stuttgart, vom 25. Mai.

Gestern Nachmittag trafen Se. königl. Majestät von Ludwigsburg hier ein, und besuchten Abends die Oper.

Heute Vormittags arbeiteten Allerhöchstdieselbe mit mehreren Ministern, und besahen sodann die öffentliche Ausstellung vaterländischer Kunstwerke und Fabrikate, welche nach der frühern Anordnung auf diesen Monat beschränkt war, nach allerhöchstem Befehl aber bis in die Mitte des nächsten Monats dauern wird.

Abends verfügten Allerhöchstdieselbe sich in das Schauspiel, und kehrten sodann wieder nach Ludwigsburg zurück.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Schlacht bei Radetzburg.

(Fortsetzung.)

Endlich mit untergehender Sonne erschauten sie, in der Ebene von Freudenau, das feindliche Lager; denn Achmetbeg, von der Ankunft der Christen benachrichtiget, war ihnen zur Lieferung einer Schlacht entgegen gezogen. Jetzt befahl Ernest Halt zu machen. Die Posten wurden ausgestellt, und die Zelte im Angesichte des Feindes errichtet. Der Feldherr der Turken schwang sich auf seinen Araber, und ritt, von tausend Mamelucken begleitet, das Lager der Christen zu beschauen. Als er die geringe Anzahl seiner Gegner sah, sagte er spottend: »Dieses Häufchen von Gaunern wollen wir morgen zum Frühmahl verschlingen.« Die Deutschen hatten indessen seinen Kolz sich bäumenden Schimmel, seine in der Abendsonne schimmernde Rüstung bemerkt, und eine edle Kampfbegierde loderte in ihrem Busen auf. Die Bruder von Dietrichstein rissen die Schwerter aus ihren Scheiden, und sprengten vor; ihnen folgte eine Schaar deutscher und kroatischer Reiter in vollem Galopp nach. Kaum hatte der Großvezier jene spöttischen Worte gesprochen, so sah er sich von rasch andringenden Feinden umgeben. Vier hundert der Seinen wurden in Stücken gehauen; nur der Schnelligkeit seines Rosses dankte er seine Rettung. Jauchzend und mit Beute beladen, kehrten die Christen in das Lager zurück. Dieser glückliche Anfang erhöhte den Muth des ganzen Heeres.

Die friedliche Göttin der Nacht kam jetzt im Gefolge zahlloser Sterne, und breitete ihren dunkeln Schleier über die ruhenden Gefilde aus. Schön und hehr wallte die freundliche Mondessichel über die fernen Gebirge herauf; aber dieser treue Gefährte unserer Mutter Erde blickte mit ahnender Traurigkeit herab auf die verheerten Gefilde, wo am kommenden Tag das Blut von Tausenden vergossen, dieselben mit Haufen Leichen bedeckt werden, sollen. Immer stiller ward es allgemach in beiden Lagern, und die Feuer verloderten. Auf harter Erde ruheten die Krieger; ihre Schilde dienten ihnen statt Polstern; blutige Träume beunruhigten die Seelen der Schlummernden, aus denen so viele am

kommenden Tage ein ewiger Schlummer erwartete. Aber kein erquickender Schlaf besuchte die sorgenvollen Anführer der beiden Heere. Achmetberg wälzte sich unruhig auf seinem weichen Lager; seine blutdürstige Seele lechzte nach Rache und Sieg; selbst die heißen Umarmungen einer liebereizenden Sklavin vermochten es nicht, ihn zu sanfteren Gefühlen einzuladen. Auch Ernest, der edle Fürst, genoß nur der Wohlthat eines sehr kurzen Schlummers. Er entwarf den Plan zur Schlacht, und weihte einen Theil der Nacht zu dem Gebete, flehend zur göttlichen Allmacht um Waffenglück und Rettung. (Z. f.)

Avertissements.

In Sachen der Gesamtheit der Gläubiger, gegen den verstorbenen Hofrath von Lammerz Senior zu Mainz, und dessen Ehefrau Maria Luitgardis, gebohrne von Rol[illegible]oven, wurden die Liquidationsverhandlungen bei dem vormaligen Kurfürstlichen Regierungs-Justizsenate in Mainz schon im Jahre 1798 beendiget. Da aber die Akten aus dem Archive des K. französischen Civil-Tribunals zu Mainz zuerst vor einigen Wochen herausgegeben, und durch den, von mehreren Gläubigern bevollmächtigten Greffier Johann Jacob Woost von Mainz anher überliefert worden sind: so werden sämtliche Gläubiger und Interessenten dieser Verlassenschafts- und Debitsache zur vorderfamst noch vorzunehmenden Verhandlung über das Vorzugsrecht unter sich, auf den 9. Juni l. J. früh 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, mit den Bedrohen, daß des Nichterscheinens einzelner Interessenten ohnangesehen, pancto praeferentiae nach Lage der Akten und annoch zu pflegenden Prioritätsverhandlungen, das Rechtliche verfüget und resp. das Lokationsurtheil, zu dessen Anhörung keine weitere Ladung, als an die dahier etwa persönlich gegenwärtige resp. die dahier bevollmächtigte geschehen wird, hiermit erlassen werden solle.

Aschaffenburg den 9. Mai 1812.

F. P. C. F. Justizsenat,
F. Herrmann.
M. Löhr, Sekretair.

Nächstkommenden 8. Juni, als Montag Vormittags um 10 Uhr, sollen in loco Wehrheim in der Behausung des dasigen Herzoglichen Speicher- und Scheuer-Controlleurs Welte, zwei zum Herzoglich Nassauischen Forst Wehrheim gehörige Feldjagden, bestehend:

1) In der ganzen Anspacher Feldgemarkung und dem größten Theil der Obernhainer Feldgemarkung, von circa 4000 Morgen.
2) In der Wehrheimer Feldjagd sammt dem übrigen Theil der Obernhainer Jagd, so wie beide Jagden bis der Wiesenfelder Weg nach Obernhain schreibet, von circa 6000 Morgen auf 6 oder 9 Jahren an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Diese Jagden haben eine sehr vortheilhafte Lage, und können bei fortdauernder guter Behandlung dem Pächter vielen Nutzen und Vergnügen gewähren.

Die Herrn Jagdliebhaber werden höflichst dazu eingeladen, und können die nähere Bedingungen und bestimmtere Gränzen bei unterzeichnetem Oberforstamt erfahren.

Usingen am 15. Mai 1812. Von Türkheim.

Ein Gut aus 60,000 Nürnberger Ruthen in einem Stück und aus Aecker, Wiesen und etwas Weinberge bestehend, in der Mitte dessen ein sehr schöner Hof mit geräumigen Stallungen, Scheunen und Wasser versehen liegt, ohnweit Alzey gelegen, ist aus freier Hand gegen baare Bezahlung zu verkaufen. — Die Herr. Liebhaber können um nähere Auskunft zu erhalten sich an Hr. Jerome Simon Receveur zu Alzey wenden.

Bei den hiesigen Hammelmetzgern sind sowohl 13 Pfundthien Hammelfelle mit der Wolle, als auch das Festrecht 1813 der ganze Strich zu verkaufen, sowohl die hiesige als auswärtige Herr. Weißgerbermeister werden zum Einkaufen hiermit eingeladen. Der Einkaufspreis wird billig seyn, und wird rechte gute Waare angetroffen werden.

Frankfurt a. M. den 25. Mai 1812.

Montags den 10. Juni laufendes Jahres, Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Ahmannshausen drei bis 24 Stück weiße und 11 Zuloß rothe dasige, sofort Dienstag den 11. Juni Nachmittags 1 Uhr zu Rüdesheim drei und dreißig Stück weiße wohlgehaltene dasige herrschaftliche Weine, alle vom Jahrgang 1811 gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man die Steigliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 10. Mai 1812.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.
Baugé d'orff.
vdt. C. Becker.

Die für das städtische Anlehen auf die Holzabgabe ausgestellten Obligationen Nrp. 36. 37. 38 und 39. jede a 500 Gulden, werden den 1. Juli nächsthin nebst Zinsen zurückbezahlt. Man ladet daher die Inhaber derselben ein: solche Obligationen bei dem hiesigen Handelsmann und Kassierer Wasermann vorzulegen, und dafür die Zahlung um so gewisser zu erheben, als nach dem ersten Juli keine Zinsen mehr dafür vergütet werden.

Mannheim den 23. Mai 1812.

Großherzoglicher Stadtrath
Reinhardt.
Schubart.

Es ist zur Liquidation aller gegen Melchior Bertram zu Kleinkrotzenburg vorhandenen Schulden, auch zum Versuche gütlicher Uebereinkunft mit dessen Gläubigern, peremtorischer Termin auf Montag den 1. Juni d. J. früh 9 Uhr vor dahiesig Großherzogl. Amt anberaumt worden.

Alle diejenigen also, welche an denselben rechtsbegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, haben solche auf obigen Tag anher anzuzeigen und richtig zu stellen, auch Zahlungsvorschläge zu hören, widrigenfalls den Ausbleibenden Auflegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Decretum Seligenstadt am 18. April 1812.

(L. S.) Großherzogl. hess. Amt daselbst.
Harde.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 28. Mai 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	133⅞	—
	2 Monat	133⅛	—
Hamburg	k. Sicht	141⅛	—
	2 Monat	140⅝	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	77	—
	2 Monat	76⅞	—
Lyon	k. Sicht	77⅛	—
	2 Monat	77⅝	—
Wien	k. Sicht	8⅝	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100	—
	2 Monat	99⅞	—
Bremen	k. Sicht	109⅛	—
	2 Monat	108⅝	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	In der Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 28. Mai 1812.			Papier	Geld
Oesterreich	4	pCt. Obligationen.	11⅜	—
	4½	— —	12⅛	—
	5	— —	13⅞	—
	5	— Wiener Std. B°	12⅛	—
	fl.	50 Specieslotterie	41	—
	»	100 —	68⅛	—
	»	100 Bco-Lotterie	—	—
	»	500 —	8	—
Baiern	5	pCt. Obligationen.	54	—
	6	— —	—	—
	5	— Landstände...	—	—
Baden	4	pCt. Obligationen.	—	—
	5	— —	—	—
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	55	—
	5	— —	65	—
	4	— v. 1. Nov. 1800	100	—
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	54	—
	5	— —	49	—
	5	— Landstände....	58	—
Nassau	5	pCt. Obligationen	50½	—

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N°. 151. Samstag, den 30. Mai 1812.

New-York, vom 4. April.

Der Staatssekretair, Hr. Gallatin, hat dem Publikum das Anleihen von 11 Millionen Dollars angekündigt, zu welchem der Präsident für Rechnung des Staats die Befugniß ertheilte.

Man hat den Bau von 4 neuen Forts anbefohlen, um die Festungswerke von New-York vollständig zu machen.

Die Regierung hat einen Kontrakt für die Lieferung von 30000 Paar Schuhen und eine Quantität Mehl abgeschlossen, welche alle Wochen für die Station von Albany geliefert werden soll.

Der Gouverneur unserer Stadt hat, indem derselbe die Versammlung der Stände vertagte, feierlich ausgesagt, unsere Lage wäre von der Beschaffenheit, daß wir uns auf einen Krieg mit England gefaßt machen müßten.

Petersburg, vom 6. Mai.

Gleich nach der Abreise des Kaisers folgten ihm unter andern der Reichskanzler Graf Romanzew, der Admiral Tschitschagoff, der wirkl. Geheimerath Graf von Rostschubey, der General Baron v. Armfeldt, der Reichssekretair Vicеadmiral Schischkoff, der Minister der Polizei Generallieutenant Balaschoff und der General der Artillerie Graf Arachtscheieff.

Der Generaladjutant Fürst Gagarin ist, an der Stelle des Generallieutenants Werderewski, der wie zuvor bei der Suite stehen wird, mit Beibehaltung seiner Funktion, zum Direktor vom Inspektionsdepartement des Kriegsministeriums ernannt.

Friedrichshamn, vom 5. Mai.

Von Finnland sind am 30. April angekommen: die schwedischen Kuriere P. L. Strehberg und G. Billberg, auch der russische Kurier Tarmalin.

Am 1. Mai der russische Kurier Marquis de la Maisonfort und Lieutenant Protopopoff, so wie der schwedische Kurier C. F. Lang.

Nach Finnland reiste am 30. April der General Tawast mit Suite.

Kopenhagen, vom 10. Mai.

Eine aus dem Norden kommende feindl. Convoi passirte am 26. Mai den Belt südwärts, ankerte Abends gegen Langeland über und war am 27. aus dem Gesicht. Sie bestand aus 2 Orlogschiffen, 3 Fregatten, 3 Briggs und ungefähr 170 Kauffahrteischiffen.

Florenz, vom 8. Mai.

Der Maire dieser Stadt hat das Publikum benachrichtigt, daß eine zur grosen Armee von Deutschland bestimmte neapolitanische Truppendivision zu 7077 Fußgängern und 1518 Kavalleristen hier, vom 20. Mai bis zum 7. Juni durch Florenz passiren würde.

Paris, vom 25. Mai.

(Fortsetzung.)

J. M. die Königin von Neapel ist am 17. d. M. zu Lyon eingetroffen, um in ihre Staaten zurückzukehren. Während der kurzen Zeit als J. M. zu Lyon verblieben, bewohnten Sie den erzbischöflichen Pallast.

Der Assisenhof von Paris hat gestern Abends um 10½ Uhr, nach zweitägigen Debatten, Marguerithe Auberge, 28 Jahre alt, eine Mäherin, Ehefrau von Pierre Feret, ein Maurer, 58 Jahre alt, und einen gewissen Hemo, Dachdeckerlehrling, gebürtig von Surene, 18 Jahre und 9 Monate alt, zum Todesstrafe verurtheilt; die erstere, weil sie diesem jungen Menschen, mit welchem sie seit 4 Monaten in strafbarem Umgang lebte, dazu verleitet hatte, ihren Mann umzubringen; den zweiten, weil er, so viel er konnte, am 27. verflossenen Februar, diesen Verbrechen ausführte, indem er sich deshalb im Feret eigenem Hause, nach Anfeuerung der Frau derselben verborgen und ihm am 27. Febr. den ganzen Tag über aufgepaßt und bei seiner Ankunft mit verdoppelten Hammerschlägen auf den Kopf angefallen hatte. Feret hatte noch Kraft genug den Hemo, den seines Mörders zu entspannen und die Nachbarn um Hülfe zu rufen.

Se. M. haben am 1. d. ein Dekret erlassen, wovon hier ein Auszug folgt:

Wir Napoleon ꝛc.

In Erwägung, daß jeder General oder Militairbefehlshaber, von welchem Grade er auch sey, dem Wir ein Truppenkorps, einen Kriegsplatz anvertraut haben, oder der irgend einer Abtheilung Unserer Truppen unter seinen Befehlen hat, Uns und Frankreich dafür verantwortlich ist;

In Erwägung, daß, wenn er sie verliert, ohne daß er sich aufs Aeußerste vertheidigt hat, er das Wohl der Armee, die Sicherheit des Reichsgebiets, die Ehre Unserer Waffen und den Ruhm des franz. Namens gefährden kann;

Daß er, zufolge der Umstände, entweder im Falle des Verbrechens oder der Rüge ist, wenn er seinen Platz oder seine militairische Stellung verliert, sey es nun durch Feigheit, Nachlässigkeit, Unvorsichtigkeit und Schwachheit, oder durch zu leichtes Anhören von Vorschlägen, die am beste entehrender sind je größere Vortheile sie darbieten;

Haben Folgendes dekretirt:

1. Es ist jedem General, jedem Befehlshaber einer bewaffneten Truppe, welches auch sein Grad

seh, verboten, in offenem Felde schriftlich oder mündlich zu kapituliren.

2. Jede Kapitulation dieser Art, der zufolge die Waffen gestreckt werden sollten, ist für entehrend und verbrecherisch erklärt, und wird mit dem Tode bestraft. Eben so verhält es sich mit jeder andern Kapitulation, wenn der General oder Kommandant nicht alles, was ihm Pflicht und Ehre geboten, gethan hat.

3. Eine Kapitulation in einer belagerten und berennten Festung ist in den durch folgenden Artikel bestimmten Fällen erlaubt.

4. Die Kapitulation in einem belagerten und berennten Kriegsplatze kann statt finden, wenn der Mund und Kriegsvorrath nach sparsamem Verbrauch erschöpft ist; wenn die Besatzung einen Sturm ausgehalten hat, ohne einen zweiten aushalten zu können, und wenn der Gouverneur oder Kommandant allen ihm durch Unser Dekret vom 24. Dez. 1811 auferlegten Verpflichtungen Genüge geleistet hat. In jedem Falle dürfen weder der Gouverneur oder Kommandant, noch die Offiziere ihr Schicksal von dem ihrer Soldaten trennen, sondern müssen es mit ihnen theilen.

5. Falls die im obigen Artikel vorgeschriebene Bedingungen nicht erfüllt werden, so ist jede Kapitulation oder der Verlust des Platzes, welcher daraus erfolgt, als entehrend und verbrecherisch erklärt, und wird mit dem Tode bestraft.

6. Die Richter haben auf Ehre und Gewissen, und nach allen Umständen des Herzangs, zu entscheiden, ob das Verbrechen bekehe, ob der Beklagte schuldig ist, und ob die Todesstrafe auf ihn anwendbar sey.

Stellen sich mildernde Umstände ein, so kann die Todesstrafe in Degradirung, oder in eine durch das Urtheil zu bestimmende Verhaftung verwandelt werden.

— In einem zu London im Jahr 1809 gedruckten Werke unter dem Titel: Public Characters, sind Nachrichten von dem Leben des Herrn Perceval enthalten, aus denen wir nachstehenden Auszug liefern:

Herr Spencer-Perceval ist der Abkömmling einer alten Familie, er war der zweite Sohn des John Perceval, Grafen von Egmont in Zelande, und Baron Lovelle-Holland in England. Er wurde zu London den 1. Nov. 1762 geboren. Hr. Perceval verlor seinen Vater in einem Alter von 8 Jahren. Seine Studien machte er in dem Dreifaltigkeits-Kollegium zu Cambridge, wo einer seiner Vorfahren, mit Heinrich Crommel, dem Sohne des Protektors studirt hatte.

Herr Perceval widmete sich der Advokaten Laufbahn, in welcher er aber wenige Clienten erhalten haben soll. Demungeachtet hielt man ihn für den Mann, welcher im Stande sey, es weit bringen zu können. Im Jahr 1790 wurde er zum Admiralitäts- und Universitätsrath ernannt. Von diesem Augenblicke an stieg er schnell empor. Im Jahr 1801 wurde er zum Nachfolger des Herrn William Grant ernannt, im Jahr 1802 wurde er Generalprokurator und erhielt die Stelle des Hrn Edward Law, welcher gegenwärtig als Lord Ellinborough bekannt ist, diese Stelle als Chef des Justizdepartements bekleidete Hr. Perceval bis zur Ministerschaft des Hrn. Fox und des Lord Grenville (im Jahre 1806).

Herr Perceval suchte Parlamentsmitglied zu werden. Der Krieg Englands gegen Frankreich war sowohl seinen Wünschen, als jenen seiner Familie ganz angemessen, und bei dieser Gelegenheit zeichnete er sich durch den Eifer aus, in welchem er, noch dem Sinne des Ministeriums verfuhr. Mit Hrn. Pitt, welcher die Universität von Cambridge 8 Jahre vor Hrn. Perceval verlassen hatte, fand er in sehr geringer Verbindung, indessen versichert man, Hr. Perceval sey ein großer Verehrer von Hrn. Pitts Beredsamkeit gewesen, u. hätte, so oft Pitt gesprochen, sich jedesmals als Zuhörer eingefunden. Die Aufmerksamkeit dieses Ministers wußte er sich dadurch zu verschaffen, daß er eine politische Flugschrift drucken ließ, welche die Frage bejahend entscheidet: Ob eine Klage dadurch erlischt, daß das Parlament, welches sie wirklich angenommen hat, von dem Könige aufgelöst worden ist?

Hr. Perceval fand bald Gelegenheit, seine Talente in dem Parlamente glänzen zu lassen. Graf seiner Oheime mütterlicher Seite starb; hierdurch wurde in dem Unterhause eine Stelle für den Marktflecken Northampton offen, und er erhielt diese Stelle durch den Einfluß seiner Familie.

In England pflegen diejenigen, welche nach großen Ehrenstellen streben, damit anzufangen, daß sie sich an das Unterhaus anschließen, und daselbst einige Parade-Reden halten.

Hr. Perceval gieng anders zu Werke. Im 4. Junius 1787, in einer sehr kritischen Epoche, wo Hr. Pitt wegen den Unruhen, die auf der zu Nore vor Anker liegenden Flotte ausgebrochen waren, heftig angegriffen wurde, vertheidigte er denselben und schlug eine Bill vor, zur Verhütung und Bestrafung aller Komplotte, welche dahin abzielen, Aufruhr und Meuterei zu erregen. Bald darauf machte Hr. Perceval einen Vorschlag zur Ablösung der Fristen, und zur Errichtung eines Gerichtshofs auf unbestimmte Zeit, welcher sich lediglich mit der Deportation oder der Einsperrung der Verbrecher zu beschäftigen hatte, welche auch angenommen ward.

Am 4. Januar 1797 hielt er eine lange Rede, um die Bill zu Gunsten der außerordentlichen Taxen zu unterstützen. Hr. Sheriden, der dem auf antwortete, gestund, daß diese Rede ein großes Talent anzeige. Damals schien sich Hr. Perceval ganz vorzüglich mit Finanzgegenständen zu beschäftigen. Im Dezember 1798 unterstützte er einen neuen den Vorschlag des Hrn. Pitt zur Einführung der außerordentlichen Taxen.

Am 19. Junius 1800 trug Hr. Perceval darauf an, die Gesetzgebung sollte ihre Aufmerksamkeit dem Ehebruche widmen. Vier Tage darauf, hielt er eine lange Rede über die Klosterzucht, worin er sich als einen Freund der Toleranz zeigte, dabei jedoch bemerkte, daß man von den Katholiken keine Dankbarkeit für dasjenige erwarten dürfe, was man ihnen zu Gefallen thue; sie giengen damit um, die ganze Nation bekehren zu wollen, und es bedürfe großer Anstrengungen, um den Fortschritten des Papismus Einhalt zu thun u. s. w. Als Generalprokurator erklärte sich Hr. Perceval unter der Leitung des Hrn. Pitt für einen eifrigen Vertheidiger der Union. Während der Administration des Hrn. Addington, vertheidigte er mit vielem Nachdruck die Bill zur Abschaffung der Mißbräuche bei der Marine. Bei dieser Gelegenheit wurde er von dem Lord Temple, welcher wieder zur Opposition getreten war, heftig angegriffen. Am 23. Mai 1803 zeigte sich Hr. Perceval als einen leidenschaftlichen Theilnehmer des Krieges gegen Frankreich. Im J. 1807 widersetzte er sich bei Gelegenheit der Petition der irländischen Katholiken einer Motion des Hrn. Fox mit großer Wärme.

Hr. Fox und Lord Grenville traten nach dem Tod des Hrn. Pitt zum zweitenmale in das Ministerium; allein dasselbe hatte kaum ein Jahr bestanden, als es aufgelöst wurde. Nun trat Hr. Perceval als Kanzler der Schatzkammer in das Kabinet. Seine und seiner Kollegen damalige Lage war mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Ihre Vorgänger hatten ihre Stellen in Gemäßheit des ausdrücklichen und persönlichen Willens des Königs verloren, wozu Se. M. durch eine Bill veranlaßt wurde, vermittelst welcher gewisse Freiheiten der irländischen Katholiken, die in einem Theile des Reichs die größere Mehrzahl der Einwohner ausmachen, erweitert werden sollten. Eine andere Bill in Beziehung auf die Ausdehnung der Rechte der Geschworenen, bei den

Civilgerichtshöfen in Schottland war schon in einem der Parlamentshäuser durchgegangen, und Herr Windham hatte sich dadurch bei dem Volke sehr beliebt gemacht, daß er es dahin zu bringen wußte, daß die Soldaten nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren, das engl. Bürgerrecht mit allen Vorzügen erhalten sollten. Um alle diese Maaßregeln zu hintertreiben, oder doch zu modifiziren, war ein neues Parlament nothwendig geworden. Das Geschrei keinem Papismus! ertönte von einem Ende Englands bis zum andern. Hr. Perceval setzte seine Konstituenten durch eine eigne Adresse in Bewegung, und die Korporation von Northampton zeigte sich unter der Regierung Königs Georg des III. eben so erbittert gegen den Papismus als sie es unter der Königin Elisabeth gewesen war. Vergebens bot die Oppositon alle ihre Kräfte auf. Die Majorität entschied zu Gunsten der neuen Minister.

Hr. Perceval war sowohl in seinem Privat- als öffentlichen Leben ein musterhafter Mann, man rühmte besonders seine Leutseligkeit. Als Redner war er klar fließend und bündig. Er besaß jedoch weder den Mutterwitz des Lord North, noch die hinreißende Beredsamkeit seines Nebenbuhlers Charles Fox am allerwenigsten aber den imponirenden Geist seines Vorgängers Wilkam Pitt, allein er wußte seine Verträge dem Unterhause angenehm zu machen, die Gemüther zu gewinnen und sich derjenigen zu bemächtigen, an welche er sich besonders wendete.

P. S. Der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes hat zwei Thatsachen vergessen, welche bei der Beurtheilung des Karakters des Hrn. Perceval, nichts weniger als gleichgültig sind.

Die eine besteht darin, daß dessen ältester Bruder, Lord Egmont, in Irland 100,000 Morgen Landes besitzt, welche man den Katholiken weggenommen hat. Der Eifer, womit sich Hr. Perceval der Befreiung derselben widersetzte, läßt sich wohl hieraus am besten erklären. Der andere Bruder des Hrn. Perceval, Lord Harden, ist Sekretair bei der Admiralität. Man weiß, daß der Ertrag dieser Stelle in Friedenszeiten höchst unbedeutend sey, sich dagegen in Kriegszeiten bis ins ungeheuere beläuft, man hält es daher für sehr gewiß, daß dieser Umstand auf die Abneigung des Hrn. Perceval gegen den Frieden einen sehr großen Einfluß hatte.

Vom 26.

Aus Livorno erhalten wir vom 16. Mai folgende Nachricht:

Am 4. d versuchten die von Milans kommandirten Insurgenten das in dem ehemaligen Garten des Kapuzinerklosters erbaute Fort wegzunehmen. Man 2 engl. Linienschiffen, einer Fregatte und 6 Kanonieren unterstützt rückten sie vor und sandten einen Parlamentair ab, um ihn zur Uebergabe aufzufordern. Die in Lacy's Namen erlassene und von Milans unterzeichnete Ordre enthielt, daß 10000 Mann um die Festung herum stünden, die bereit wären, Sturm zu laufen, wenn sie sich nicht in dem Augenblicke ergeben würde.

Der Kommandant Chevillard antwortete, daß kein franz. Kommandant sich ergäbe, so lange er noch Kugeln und Pulver habe, und wenn sich die Efforts des Parlamentair nicht in 10 Minuten zurückzöge, würde er Feuer auf sie geben lassen.

Auf diese unerwartete Antwort fieng der Angriff an; das von den Engländern bei dem Kapuzinerkloster aufgepflanzte Geschütz, wurde abgefeuert, that aber nur den zur Kaserne dienenden Häusern einigen Schaden.

Eine aus 2 großen Feldstücken bestehende und auf der Seite des Berges aufgeführte Batterie, richtete nur der Stadt selbst einigen Schaden an, ohne den Hafen zu berühren.

Es gelang den Feinden einen Wallbruch anzubringen. Um Mitternacht stürmten sie auf allen Punkten; allein sie wurden herzhaft zurückgeschlagen. Endlich wurden dieselbe, nachdem sie viele Leute verloren hatten, von Sr. Exzell dem Hrn. Obergeneral zurückgedrängt und gezwungen sich wieder einzuschiffen, und die Franzosen bemächtigten sich der Batterie.

Bern, vom 22. Mai.

Am 20. d. wurde die kaiserl. franz. Ratifikationsurkunde des Kapitulationsvertrags durch den zurückkehrenden Kurier dem Hrn. Landamman der Schweiz überbracht. Am 2. hatte zu Paris die Auswechslung zwischen dem Herzog von Bassano und dem schweizerischen Gesandten statt gefunden.

Eins von unsern Blättern enthält Folgendes: Privatbriefe aus Petersburg (über Wien) geben weitern Vermuthungen Raum. Der Staatssekretair Speransky ist nach Nyschny Nowgorod, sein erster Sekretair Magnitsky nach Sibirien verwiesen worden. Der Gatte und Tochter des erstern ist der Aufenthalt in Petersburg und Moskau verboten; am 14. März wurden ein Angestellter des Polizeiministers, Hr. v. Beck, und mehr als 40 Personen arretirt; Hr. Gervais, der das Portefeuille der deutschen und franz. Geschäfte hatte, wurde entlassen.

— An die Stelle des Geheimenraths Speransky ist der Vicеadmiral Schischkow zum Reichssekretair ernannt worden.

Kassel, vom 20. Mai.

Ein Königl. Dekret vom 31. März d. J. enthält folgende Verfügungen:

Art. 1. Es soll kein Bürger, welcher die durch das die Nationalgarde organisirende Dekret erforderten Eigenschaften besitzt, anders ein Patent zur Betreibung seines Handels oder Gewerbes erlangen können, als wenn er dem Maire beweiset, daß er sich in die Listen der Nationalgarde zum wirklichen Dienste bei derselben hat einschreiben lassen.

2. Unser Kriegsminister soll den von dem Verwaltungsrathe ihm vorgeschlagenen Offizieren Bestellungsschreiben ausfertigen.

3. Unser Kriegsminister ist ermächtiget, pensionirte und zu Kassel wohnhafte Offiziere, welche noch im Stande sind, einen Garnisonsdienst zu thun, auf Verlangen des Obersten und Kommandanten in die Nationalgarde eintreten zu lassen.

4. Der Verwaltungs- und der Disziplinsrath der Nationalgarde, welche beide durch das Regiement vom 1. Juli 1809 angeordnet sind, sollen von dem Obersten gebildet, und die Liste der Mitglieder, aus denen sie bestehen soll, jährlich dem Kriegsminister zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Präfekt des Departements und der Maire der Residenz, welche von rechtswegen Mitglieder dieses Konseils sind, sollen allen wichtigen Berathschlagungen desselben beywohnen.

5. Das erste Bataillon und die Kompagnie zu Pferde behalten ihre Uniform, haben sich aber, was die Epaulette der Unteroffizieren zu Fuß und zu Pferde, desgleichen die reitenden Schützen betrifft, nach den Reglements über die militairischen Grade zu richten. In der Folge sollen die blauen Beinkleider allgemein eingeführt werden.

6. Die Kompagnie zu Pferde soll weder in noch außer der Stadt jemals einen andern Dienst verrichten, als den, welcher ihrer Waffenart zukommt. Die Grenadier- und Voltigeurkompagnien sind besonders zu Patrouillen bei Tag und Nacht, in- und außerhalb der Stadt, desgleichen zum äußern Dienst u. Besetzung der äußern Thore, wenn die Regierung es für nothwendig findet, bestimmt.

7. Obgleich die Errichtung der Nationalgarde keinen andern Zweck hat, als die Aufrechthaltung der Ordnung im Innern der Stadt, und die gegenseitige Gewährleistung des Eigenthums, daher also jeder redliche Bürger den deshalb an ihn ergangenen Aufforderungen getreuliche Folge zu leisten verbunden

ist, so soll doch, um Nachlässigkeit oder bösem Willen zu verhüten oder zu bestrafen, ein jeder, welcher ohne rechtmäßige Ursache, und nachdem er vorher eingeladen worden, sich nicht zur bestimmten Stunde auf dem festgesetzten Sammelplatz einfinden, oder sich andere Dienstfehler zu Schulden kommen lassen würde, mit einer Geldbuße von 3 Franken belegt, und diese Strafe im Wiederholungsfalle verdoppelt werden. Der Stadtunternehmer soll die Geldbuße auf einen vom Disziplinrath unterzeichneten exekutorischen Befehl beitreiben; im Fall aber die Zahlung verweigert würde, soll gegen den in jene Geldbuße Verfallenen der in Steuersachen übliche Zwangsbefehl ergehen. Die auf diese Art eingehenden Gelder sollen in die Kasse der Nationalgarde fließen. Schwere Vergehen sollen, nach Befinden der Umstände, mit Gefängniß, oder, jedoch blos, was Dienstsachen betrifft, nach dem militairischen Strafgesetzbuch bestraft werden.

8. Die in Unseren Dekreten, vom 9. November 1808 und vom 9. Juli 1809, enthaltenen Bestimmungen sind in Allem, worinn das gegenwärtige Dekret nicht anders verfügt, beibehalten.

Avertissements.

Bouillon en tablettes, welche sehr substantiös, stärkend und nahrhaft und von verschiedenen der ersten Herren Aerzten für eins der besten Mittel zur Herstellung der Kräfte gefunden worden ist, womit sich Reisende, Kurgäste, Kranke in der Geschwindigkeit eine gute kraftige Fleischbrühe machen können, ist pfundweise a 10 fl. wie auch in halben und Viertelpfunden zu haben, bei

M. Kalle n,
Traiteur am Paradeplatz Lit. E. No. 213.

Montag den 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Mainz in der Schreibstube des Unterzeichneten folgende bestgehaltene Weine, nämlich:

3 Stück Geisenheimer von 1783,
1 — Gaubischofsheimer von 1805,

Abtheilungshalber öffentlich versteigert.

Kronenbach, kaiserl. Notar.

Am 5. dieses ist nach erstandenen sechswöchigen Krankenlager an den Folgen des sich durch einen beschwerlichen Marsche zugezogenen Blutbrechen im 21. Lebensjahre zu Aschaffenburg verstorben, unser innigst geliebtester ältester Sohn und Bruder Michael Joseph Bornberger, Großherzoglich Würzburg. Obersteutenant. Indem wir dieses traurige Ereigniß unsern auswärtigen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt machen, empfehlen wir den Verstorbenen dem gütigen Andenken, uns aber zur Beibehaltung ihrer so schätzbaren Freundschaft und Wohlwollen.

Würzburg den 19 Mai 1812.

Joseph Franz Bornberger,
Großh. Würzburg. Stadtgerichts-Rath.
Maria Clara Bornberger,
geb. Bornheimer.
Georg, Anton u. Felix Bornbergen.

Die Badewirthschaft in Liebenstein wird wie immer so auch in diesem Jahre, zu Ende des Monats Junius eröffnet. Alles was des Lebens Sorgen vergessen machen kann, eine reizende Natur, Schauspiel, Tanzspiel und Musik, gute Speisen und Getränke, äußerste Billigkeit in den Preisen und prompte Bedienung wird man da finden.

Seit einer Reihe von Jahren haben sich unzählige die Kräfte des dasigen eisenhaltigen Mineralwassers auf das vollständigste erprobt, und sowohl bei Nervose und Muskelschwäche, bei Hysterie und Hypochondrie, Gicht, Rheumatismen und Skrofeln, als auch besonders bei mancherlei Beschwerden des weiblichen Körpers haben Kranke ihren Zweck bei Besuchung dieses Bades fast nie verfehlt.

Bestellungen auf Logis sind bei dem Herrn Hofcurs walter Werner zu machen, Krankheitsberichte können an den Brunnenarzt, Herrn Hofmedikus Dr. Jahn in Meiningen gesandt werden.

Meiningen den 15 Mai 1812.

Herzogl. Sächs. Badedirection das.

Publicandum.

Dem Publicum diene hiedurch zur Nachricht, daß das Hofcommissariat in hiesen herrschaftlichen Badehäusern zu Ems, dem Hofrath Westermann gnädigst übertragen worden, daß derselbe sich allda beständig aufhalten, und zu den ihm ertheilten Auftrag wegen Logis, Bades, Bedienung und dergleichen, gehörig besorgen, auch jeden unter seiner Adresse einlangenden Brief alsbald beantworten wird.

Zugleich wird die Nachricht annoch hinzugefügt, daß in Ansehung der Verschönerung und besseren Möblirung der Zimmer, so wie der Vermehrung der Bäder und der übrigen andern Einrichtungen neuerdings vieles geschehen ist und noch ferner geschehen wird, was zur Bequemlichkeit, zum Nutz und zum Vergnügen der dort sich aufhaltenden Curgäste, und zur besseren Wirksamkeit der bekannten, heilsamen Curbrunnen und Bäder beitragen kann.

Wiesbaden den 14. Mai 1812.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.
Dr. Cramer.

Eine Buchdruckerei in einer Stadt des linken Rheinufers sucht einen Faktor, der der französischen und deutschen Sprache mächtig ist. Er muß hinreichende Zeugnisse seines moralisch guten Betragens und seiner Rechtlichkeit beibringen können, und kann seinen Antrag an Herrn C. F. J. Guiomard in Frankfurt a. M. adressiren.

Bei Fürth und Comp. in Frankfurt am Main ist eine Partie ächter Jamaica Rhum zu verkaufen. Sie besteht in mehreren Pipen, und kömmt von einer englischen Prise her, welche in Calais verkauft wurde, und wovon der Contributions-Tarif bereits entrichtet ist.

Man ist auf Verlangen auch bereit in kleineren Partien von einer Ohm oder halben Ohm davon abzugeben.

Es ist wegen Auseinandersetzung eheschaftlicher Verhältnisse in Sachsen eine im besten Stand befindliche mit den ausgedehntesten Privilegien versehene Fabrike aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Leipzig den 7. April 1812.

L. Lucy,
Lehrer der Schreib- und Rechenkunst.

Daß ich Endesunterzeichneter meine bisher unter der Firma: Mehb und Comp. geführte Tabakfabrik mit allen Aktivis und Passivis dem Herrn Joseph Mayr käuflich abgetreten habe, mache ich hiermit schuldigermaßen bekannt.

Kassel den 14. Mai 1812.

Mehb, Dr.

Reise nach Ems und Wiesbaden, mit einem schönen Kupfer, ist à 15 kr. bei dem Verfasser, J. B. Nebinger auf der kleinen Eschenheimergasse, zu haben.

In Sachen der Gesammtheit der Gläubiger, gegen den verstorbenen Hofrath von Lammerz Senior zu Mainz, und dessen Ehefrau Maria Ludgardis, gebohrne von Holzhausen, wurden die Liquidationsverhandlungen bei dem vormaligen Kurfürstlichen Regierungs-Justizsenate in Mainz schon im Jahre 1798 beendiget. Da aber die Akten aus dem Archive des K. französischen Civil-Tribunals zu Mainz, zwar vor einigen Wochen herausgegeben, und durch den, von mehreren Gläubigern bevollmächtigten Greffier Johann Jakob Moost von Mainz unher überliefert worden sind: so werden sämmtliche Gläubiger und Interessenten dieser Verlassenschafts- und Debitsache zur vorderjamst noch vorzunehmenden Verhandlung über das Vorzugsrecht unter sich, auf den 9. Juni l. J. früh 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, mit der Bedeutung, daß des Nichterscheinens einzelner Interessenten ohnerachtet, puncto praeferentiae nach Lage der Akten und annoch zu pflegenden Prioritätsverhandlungen, das Rechtliche verfüget und resp. das Lokationsurtheil, zu dessen Anhörung keine weitere Ladung, als an die dahier etwa persönlich gegenwärtige resp. die dahier bevollmächtigte geschehen wird, hiernach erlassen werden solle.

Aschaffenburg den 9. Mai 1812.

K. K. C. F. Justizsenat,
F. Hermann,
W. Lehr, Sekretär.

Bei Untersuchung des Vermögensstandes des hiesigen Bürgers Leonhard Lorscheid hat sich ergeben, daß die Schulden das Activvermögen weit übersteigen. Es ist demnach gegen denselben der Concurs erkannt, und zur Liquidation Termin auf Donnerstag den 18. Juni anberaumt worden, wo diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu haben vermeinen, solche der unterzeichneter Behörde gehörig anzubringen und zu rechtfertigen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse.

Linz den 2. Mai 1812.

Herzoglich Nassauisches Land-Gericht.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 151

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 30. May 1812.

Avertissement.

Bekanntmachung

Vermöge Allerhöchster Entschließung der Großherzoglichen Landes-Direction werden am

Montag den 8. des künftigen Monats Juni Vormittags 9 Uhr

im Sitze des unterzeichneten Rentamtes die pro 1811 durch Eigenbau, Zehent und Gült erzielte Weinmoste zu 119 Fuder 6 Eimer, und die durch den bereits schon geschehenen Verkauf derselben sich ergebende Hefe zu 6 Fuder, nemlich:

83 Fuder.	7 Eimer	Zehent Most	in dem herrschaftlichen Keller zu Kitzingen, nach dieser Orts-Aiche.
23 »	— »	Gült-Most	
3 »	10 »	Hefe. —	
17 Fuder.	3 Eimer	Zehent-Most	in jenem zu Sulzfeld am Main nach dies ser Orts-Aiche
10 »	11 —	Gült-Most.	
3 »	4 —	Hefe. —	
16 Fuder	5½ Eimer	Zehent-Most	in jenem zu Großes langheim nach dies ser Orts-Aiche.
— »	8½ »	Gült-Most	
3 »	5 »	Hefe —	
17 Fuder	7 Eimer	Eigenbau	in jenem zu Wiesenbronn nach dieser Orts-Aiche, und ist der Eigenbau von vorzüglichster Qualität.
2½ »	1 »	Zehent	
1 »	8 »	Hefe	

mit Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung an die Meistbiethenden Partheiweise öffentlich versteigert.

Die Proben der gedachten Moste werden bei der Licitation öffentlich aufgestellt, und auswärtige Liebhaber unbekannt Steigerlustige, haben nach dem Gerichte auf ihr gelegtes Gebot gedachtes sogleich eine verhältnißmäßige Anzahlung zu erlegen. Dieses bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß

Kitzingen am Main den 19. Mai 1812.

Das Großherzoglich Würzburgische Rentamt.

Mandorff.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglich Frankfurtischen Justizamte Orb nachstehendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolls

des Großherzoglich Frankfurtischen Justizamts Orb vom 15. April 1812.

Die Ansprüche der Interessenten auf das Vermögen des präsumirten abwesenden Johann Schreiber von Orb betr.

Bescheid.

Da der Verschollene, Johann Schreiber, ledig, schon lange über die durch das Gesetz vorgeschriebene Zeit ohne Nachricht von hier abwesend seye, theils durch die bisherigen geführten Nachforschungen, theils durch das Schreiben, gemäß welchem er schon im Jahre 1790 bei dem kaiserlichen Regimente Maurer in Luxemburg stand, und im Lazarete alda krank lag, beinahe hergestellt ist, so wird nach Anleitung des Art. 116 Cod. Napoleon zu Ergänzung des hierauf lautenden Beweises der Aussage der Zeugen Johann Pfaff und Melchior Döppenschmitts Ehefrau hiermit erkannt, und soll Tagfahrt hierzu anberaumt werden, so bald dieser Bescheid Sr. Excellenz dem Herrn Minister der Justiz vorgelegt seyn wird.

In fidem

Wagner, Amtsvogteischreiber.

Orb den 22. Mai 1812.

Freyh. v. Albini.

Daniel Meby ist vor 30 Jahren mit seiner Ehefrau und 3 Kindern von Steinmergerecha, hiesigen Oberamts, in das Kaiserlich Oesterreichische Gouvernement Lemberg nach Galizien ausgewandert, seit der Zeit aber nichts von sich hören lassen, dahero derselbe oder dessen Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen werden, binnen 3 Monaten eine ihm zugefallene Erbschaft ad 99 fl. welche unter Curatel stehen in Empfang zu nehmen, gegenfalls diese Abwesenheit gegen Caution seinen nächsten hiesigen Verwandten zugetheilt werden solle.

Zeilitzheim den 21. April 1812.

In Auftrag
Lorenz,
Landrath.

Aus dem Bezirke des Großherzoglich Würzburgischen Landgerichts Klingenberg sind nachbenannte Personen schon über 30 Jahre abwesend, nemlich:

1) Jakobea Simon, von Zimmern.
2) Valentin Kerber, von Elsenfeld (soll in k. k. österreichischen Militärdiensten gestanden seyn.
3) Valentin Herbert von da (ging als Weibergesell in die Schweiz.)
4) Philipp Bach von Obersadungen (vormals in k. k. österreichischen Kriegsdiensten.)
5) Heinrich Büttner von Mittelsbach (ehemals würzburgischer Soldat, wurde nach einem Gefechte am Rhein vermißt.)
6) Valentin Kistner von Obererlenbach (vormals Schützengesellte, ließ sich aber zu Frankfurt a. M. zum österreichischen Militärdienst anwerben.)
7) Georg Mang von Obernau (österreichischer Soldat.
8) Johann Bay von Mildenschwinden (soll als preußischer Soldat gedient haben.)
9) Kaspar Bay von Mildenschwinden (mit dem Vornehmen nach in k. k. österreichischen Kriegsdiensten.
10) Nikolaus Sarfuß von Hausen.
11) Kilian Hohmann Schmiedsgesell von Nordheim.

Da nun diese Personen seit mehr als 25 Jahren keine Nachricht von sich gaben, so werden selbe oder ihre Erben auf Antrag der nächsten Befreunde öffentlich aufgefordert, in 3 Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen sey, daß sie in contumaciam für todt erkläret, und ihr Vermögen den bekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgefolgt werde.

Klingenberg den 31. März 1812.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Gamlitz.

In Gemäßheit Weisung Großherzoglicher Criminalsenats-Commission werden die nachbenannte Contumazen des unterzeichneten Distrikts-Commissariats in der Art zu Kreil hiermit vorgeladen, daß im Falle sich die im Auslande aufhaltende binnen 4 Wochen, die im Auslande befindliche binnen Jahresfrist sich bei dem unterzeichneten Distrikts-Commissariate nicht gestellt haben werden, die gesetzmäßige Strafe der Vermögens-Confiscation gegen die Ausbleibende verhängt werden solle.

Königshofen den 1. Mai 1812.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht als Distrikts-Commissariat.

Brandt, Landr.

Krempf, a. s.

Nominal-Liste der Vorgeladenen.

1) Jakob Will,
2) Georg Ludwig Lauchner von Waltershausen.
3) Anton Hereleit,
4) Kaspar Birkung,
5) Georg Riß,
6) Valentin Dorfleit,
7) Andreas Mauer,
8) Melchior Koch,
9) Lorenz Bauer,
10) Franz Riß,
11) Andreas Jäger von Kleinbibelried.

42) Mathes Aberi,
43) Johann Balthasar Gerhard von Aubstadt,
44) Andreas Kagenberger,
45) Gabriel Rind,
46) Johann Georg Pfenning von Oberschausen
47) Mönnlein Wolf,
48) Johann Diser von Sülzdorf,
49) Jakob Hanf,
50) Andreas Hofmann von Herrnstadt,
51) Michael Andres,
52) Joseph Schreiber von Königshofen,
53) Franz Ulrich von Großeicholzheim,
54) Michael Ebner,
55) Bernard Glückstein,
56) Johann Dietrich von Baal,
57) Joh. Georg Hartmann,
58) Nikolaus Märk,
59) Johann Wiener von Sulzfeld,
60) Adam Michael Lotz,
61) Kaspar Ulrich,
62) Joseph Blos von Wölfershausen,
63) Johann Kaspar Rüger,
64) Johann Friedrich Zimmermann,
65) Lorenz Glazier von Irmelshausen,
66) Johann Adam Klepf von Sayer,
67) Abraham Rachen von Höchheim,
68) Gottfried Metz von Willmarshausen,
69) Martin Mauer von Höchheim,
70) Andreas Schmitt,
71) Michael Jahrsdörfer aus Sternberg,
72) Franz Scheidlein von Zimmern,
73) Simon Ahmann von Oberesfeld,
74) Michael Alois Metz von Kleinlieden,
75) Nikolaus Schleyer von Gerrfeld.

Nachbenannte hiesige Bursche, nehmlich:

No. 20. Daniel Bopp aus Büdingen,
" 23. Lorenz Wenzel daselbst,
" 30. Heinrich Kaufmann aus Rüderdingen, und
" 36. Johannes Wallfeld aus Dudenrod

sind bei der am 20. d. M. geschehenen Rekrutenverloosung, der erste zum Aktivstande, die 3 letzten aber zur Reserve, weil sie nicht persönlich erschienen waren, als Abwesende durch Substituten gezogen worden. In Gemäßheit höchster Verordnung werden hiermach die Obengenannten vier Abwesende hierdurch edictaliter vorgeladen, von heute binnen drei Monaten, wenn nicht der Fall einer unvermeidlichen und glaubhaft zu bescheinigenden Behinderung vorhanden wäre, so gewiß bei der unterzeichneten Behörde zu erscheinen und ihrer Militairpflicht ein Genüge zu leisten, als im widrigen Falle zu gewärtigen, sich in die schweren Strafen des 22. 23. 24. 27. und 28 Art. der Conscription-Ordnung verfallen zu sehen.

Sig. Büdingen den 23. April. 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hess. Amt daselbst.
v. Gehren.

Nachdem Seine Königliche Majestät von Würtemberg dem Herrn Grafen Clemens Wenzel von Metternich Winneburg-Ochsenhausen das allerunterthänigst nachgesuchte Commissorium zu Berichtigung der auf der Herrschaft Ochsenhausen theils ursprünglich radicirten theils auf solche übernommenen Passivorum allergnädigst zu ertheilen geruht haben; so sind seit dieser Zeit mit dem bei weitem größten Theile der Gläubiger Pacta reminoria und Dilatoria dahin abgeschlossen worden, daß unter der Aufsicht und der von dem Herrn Commissorius selbst erbetenen Manutenens des unterzeichneten Collegii aus den verglichenen Summen die Zinse halbjährig vom 1. Januar d. J. an entrichtet, die Capitalien selbst aber binnen 4 Jahren von dem Etat der Herrschaft Ochsenhausen abgetragen werden. Da nun von Seite dieses Collegii und der besagten Commission bereits diejenige Verfügungen getroffen worden sind, wodurch die halbjährige Zinszahlung gesichert wird, so werden andurch alle diejenigen Gläubiger welche sich auf die gedachte Art verglichen haben, aufgefordert, mit Ablauf des Monats Junius auf eine rechtsgültige Vollmachtsacta Mandatarios aufzustellen, welchen sodann von diesem Colleg e wegen Erhebung des verfallenen halbjährigen Zinses die geeignete Weisung gegeben werden wird. Inzwischen werden die in den Vergleichen zugesetzte neue Rentamts-Partial-Obligationen vorbereitet werden, damit solche gegen Zurückgabe aller alten Documente und Verschreibungen den Gläubigern zugestellt werden können.

Um aber auch theils mit den wenigen noch nicht verglichenen Gläubigern auf gleiche Weise einen Vergleich zu versuchen, theils um mit Zuverlässigkeit darauf zählen zu können, daß außer den durch die schon früher in öffentlichen Blättern erlassene Vorladungen bekannt gewordenen Gläubigern nicht mehrere vorhanden seyen, mithin sowohl der entworfene Tilgungs-Plan als feste Norm angenommen, als auch den Gläubigern in Ansehung des Hauptstols die gehörige Sicherheit gewährt werden kann, so haben sowohl der Herr Commissarius als auch der Herr Fürst von Metternich zur Eröffnung einer Edictal-Ladung auch praejudicio ungesucht, und es werden demnach alle diejenige, welche sich noch nicht verglichen haben, oder etwa außer den bis jetzt erschienenen Gläubigern eine auf die Herrschaft Ochsenhausen radicirte Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, binnen 3 Monaten, welche a dato peremtorisch anberaumt werden, sich bei diesem Collegio anzumelden, im entgegengesetzten Falle aber der Ausschließung von der Vergleichshandlung und deren Resultat zu gewärtigen.

Königlich Würtembergisches Ober-Justiz-Collegium den 29. April 1812.

Heinrich Pet von Wallmeringhausen, hiesigen Amts, ist vor 32 Jahren aus seinem elterlichen Hause fortgegangen, ohne daß er bis jetzt von seinem Aufenthaltsort seiner zurückgelassenen Familie die mindeste Nachricht ertheilt hätte. Das Einzige, was diese mit Zuverlässigkeit in Erfahrung hat bringen können, ist, daß er sich im ehemaligen Kurfürstlich Oesterreichischen Werbedepot zu Breisburg habe engagiren lassen, und darauf mit mehreren andern Rekruten nach Oesterreich transportirt worden sey. Während der Zeit ist auch sein Vater gestorben, und es fällt ihm durch dessen Tod ein ziemlich bedeutender Erbtheil zu, so daß in Ansehung seine Geschwister gegen gerichtlich zu stellende Caution gehoben haben. Ehe jedoch diesem Gesuche deferirt werden könne, ist vorläufig eine öffentliche Ladung beschlossen worden. Es wird demnach besagter Heinrich Pet hiermit aufgefordert, binnen Frist eines Jahres und 6 Wochen der unterzeichneten Behörde darüber eine Erklärung abzugeben, wie es es mit seinem Vermögen gehalten haben wolle, widrigens solches seinen Geschwistern gegen die angebotene Caution überlassen werden wird. Inserator der Großherzogl. Zeitung zu Darmstadt, der Zeitung zu Frankfurt und dem Arnsbergischen Intelligenzblatt. Brilon am 24. April 1812.

Großherzoglich Hess. Amt daselbst.
Von Stockhausen.

Der verstorbene Königlich Baierische Oberstjägermeister Sigmund Graf von Preysing, zu Neuhausen, welcher als Aeltester der Familie im Besitz sämmtlicher Graf von Preysingischer Majorats-Revenuen war, hielt sich berechtigt, gemäß des Edictes über den Adel und die Aufhebung der Familienfideicommisse vom 28. Julius 1808 bei der um die bestehenden Adelsnummern noch bestehenden kurzen Frist, diese Majorats-Revenuen auf seinen ältesten Sohn Max Grafen von Preysing zu übertragen. Da sich nun über die Berechtigung zu dieser Uebertragung von seiten des erwähnten Aeltesten des Sigmund Grafen von Preysing, und dem Königlich Baierischen geheimen Rath Max Grafen von Preysing ein Rechtsstreit bei der unterzeichneten Stelle erhoben hat, und im Verlauf dieses letzteren Max Graf von Preysing die Anzeige machte, daß auch mehrere männliche Descendenten aus der Familie von Preysing-Kronburg zu Chiemsee sich berufen halten, ein Interesse bei dem fraglichen Rechtsstreit Interesse haben, indem einige nach der Reformation dem katholischen Glauben entsagten und sich in ganz Teutschland zerstreuten; so findet man sich aufgefordert, vor allen weitern Einschritten den allenfalls noch existirenden männlichen Descenden der Familie Preysing Kronburg hiermit aufzutragen, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte die bisher gepflogenen Verhandlungen einzusehen, und innert 60 Tagen vom Tage der Einrückung der gegenwärtigen Vorladung ihre Erklärung, ob sie den von dem Max Grafen von Preysing eingeleiteten Rechtsstreit betreten wollen, oder nicht, um so gewisser abzugeben, als außer dessen weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde. Diejenigen, welche sich zum Beitritt erklären, haben zugleich einen mandatarium ad instrumendum hierorts zu benennen, oder zu erwarten, daß insinuanda pro insinuatis gehalten werden.

München den 21. April 1812.

Königlich Baierisches Appellationsgericht des Isarkreises
B. v. Lerchenfeld, Präsident.
Strauch.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei, und des Innern, macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte Orb nachstehendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolls

Des Großherzoglich Frankfurtischen Stadtsgerichts Orb vom 16. April. 1812.

Die Ansprüche des Valentin Gröck von Bieber auf das Vermögen seiner 3 angeblich abwesenden Brüder Johann, Johann Kaspar, und Lorenz Gröck, von Mittheim betr.

Bescheid.

Da sowohl aus den Acclamationen des Johann Gröck Vaters der angeblich ohne Nachricht abwesenden zwei Gröckschen Gebrüder, Johann, und Johann Kaspar, als auch aus

den vom Jahre 1798 bis dieher geführten Vormunderrechnungen ertheilet, daß nicht nur die vorgenannten beiden Gebrüder, als auch der dritte Sterkische Sohn, Nahmens Lorenz Glock, schon lange abwesend ist, und da man von diesen 3 Brüdern nur das weiß, daß sie unter das Kaiserlich Oesterreichische Kriegsvolk gegangen, dadurch aber das erforderliche Beweisthums noch nicht erdämpft ist, so wird das zustehende Beweisthums noch nicht erdämpft ist, so wird das Zeugenverhör des Johann Runkel, Johann Huth, und Franz Peters, Unterthanen zu Wirtheim über die lange Abwesenheit der beiden Gebrüder Johann und Johann Kaspar — über die lange Abwesenheit des dritten Sohnes Lorenz Glock die Höhe des Johann Weichelt und Peter Mack, Unterthanen in Wirtheim, nach Maßgabe des Art. 106 Cod. Nap. hiermit erkannt, und soll Tagfahrt hiezu anberaumt werden, wenn dieser Bescheid so lange Sr. Exzellenz dem Herrn Minister der Justiz vorgelegt seyn wird.

In fidem
Wagner, Amtsvogtleschreiber.

Hemsbach den 19. May 1813.
Freyherr v. Aleint.

Johann Jakob und Elisabetha Metzgerreita Weiler, gebürtig aus Rüdersbausen, Herzoglich Nassauischen Amts Camberg, abwesend, aber ihre ehelichen Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten, um so gewisser zum Bezug ihres vormundschaftlich verwalteten und in circa 190 fl. bestehenden Vermögens, bei unterzeichnetem Amte zu legitimiren, als dasselbe ansonsten ihrem noch lebenden Bruder gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Cappenbogen den 30. April 1813.
Herzoglich Nassauisches Amt hiesellbst.
Schmid.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz der Polizei, und des Innern

macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt daß bei dem Groß-herzoglich-Frankfurtschen Justizamte zu Lohr nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolls
des Großherzoglich-Frankfurtischen Justizamts Lohr vom 10. April 1813.

Die Ansprüche der Seitenverwandten des abwesenden Johann Joseph Kehler von Lohr an dessen rückgelassenes Vermögen betr.

Beschrid.

Da durch das beigebrachte Schreiben vom 22. Febr. 1798 und die vom Jahre 1794 bisher geführte Vormundschaftsrechnungen der Anfang eines schriftlichen Beweises gemacht ist, so wird die Abhör der vorgeschlagenen Zeugen Peter Wilhelm Kehler, Michael Kehler, Joseph Kehler, und Anton Hahn von hier, über die Abwesenheit des Johann Joseph Kehler ohne Nachricht verordnet.

Zur Beglaubigung: Kutzner.

Hanau den 13. April 1813.
Freyh. v. Albini.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Bäckermeister, Alexander Glöckler, der heute mit einem Güter-Abtretungs-Gesuch gegen seine Gläubiger gerichtlich eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem Dato an pro omni termino peremtorio anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechtshalber miteinander zu verfahren, so fort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, dabei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre, citirt, und im Ausbleibungs-Falle weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen, und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt a. M. den 13. May 1813.
(L. S.) Großh. Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Großherzoglich Badisches Amt.

Georg Henrich Bullreich, von Neulsheim, dermalen 64 Jahr alt, entlief in seinem 20. Jahr aus den Lehrjahren als Zimmergesell, und ließ sich bei den Oestreichischen Werbern zu Speier anwerben, ohne daß man jedoch bestimmen könnte, unter welches Regiment er kam. Da er seit 44 Jahr nichts von sich hören ließ, so lader ihn unterzeichnetes Amt auf Antrag seiner Anverwandten vor, binnen 9 Monaten sein in 371 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und nach den Landesgesetzen über sein Vermögen verfügt werden soll.

Schwetzingen den 20. April 1813.

Hoffein.
Vt. Billig, Aktuar.

Großherzoglich Badisches Amt

Vor 43 Jahren lief sich der damals 18jährige Kaspar Buchner von Altlosheim von den K. Oestreichischen Werbern zu Speier anwerben, gab aber seit dieser langen Zeit nicht die mindeste Nachricht von sich.

Er wird daher auf dringliches Ansuchen seiner nächsten Anverwandten vorgeladen, binnen 9 Monaten sich daher zu stellen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen ad 2271 fl in Empfang zu nehmen, indem er sonst für Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und sein Vermögen nach den Landesgesetzen verfügt werden solle.

Schwetzingen den 20. April 1813.

Hoffein.
vdt. Billig, act.

Großherzoglich Badisches Amt.

Vor ungefehr 30 Jahren wurde der Unterthanssohn Georg Daniel Georg von Altlosheim durch 2 andere Unterthanen an die K. Preußische Werbung in Speier abgegeben. Als Preußischer in Berlin garnisonirender Infanterist erschien er auch vor 20 Jahren in seiner Heimath, gab aber seit dieser Zeit keine weitere Nachricht von sich, so wie auch das Regiment, worunter er stand, nicht angeben kann.

Er wird daher auf Antrag seiner Anverwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten in Empfangnehmung seines Vermögens ad 203 fl zu setzen, widrigenfalls er für verschollen erkläret, und hinsichtlich des Vermögens das weitere Landesrechtliche verfügt werden solle.

Schwetzingen den 20. April 1813.

Hoffein.
vdt. Billig, act.

Großherzoglich Badisches Amt.

Der seit 30 Jahren von seinem Geburtsort Neulsheim abwesende Joh. Severus Gottfried, welcher, obgleich er blödsinnig war, nach seiner Entfernung von Haus, sich zu Speyer unter das k. k. Militär anwerben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, um sein Vermögen, welches nach der letzten Vormundschaftsrechnung 127 fl. beträgt, binnen 9 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erkläret, und hinsichtlich seines Vermögens nach den Landesgesetzen verfügt werden soll.

Schwetzingen den 20. April 1813.

Hoffein.
vdt. Billig, act.

Großherzoglich Badisches Amt.

Joh. Daniel Stephan von Altlosheim, nunmehr bereits 65 Jahr alt, ging in seinem 20 Jahr in die Welt. Am 14. Mai 1768 schrieb er als Artillerielieutenant vom Vorgebürge der guten Hoffnung in seine Heimath, ließ aber seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag seiner nächsten Seitenverwandten wird er oder seine rechtmäßige Descendenten aufgefordert, binnen 9 Monaten sein unter Vormundschaft stehendes beiläufig 700 fl betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und über das Vermögen das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Schwetzingen den 20. April 1813.

Hoffein.
vdt. Billig, act.

Auf Ansuchen des Gemeindsmanns Georg Kunzmann zu Micheldach, wird der abwesende Sohn desselben Johann Georg, seiner Profession ein Bäcker, aufgefordert, bei Vermeidung der für einen abwesenden Kriegsdienstpflichtigen Unterthanssohn, nach den Landesgesetzen entstehenden Folgen in seine Heimath zurückzukehren.

Alzenau am 24. April 1813.

(L. S.) Großherzogl. Hessisches Amt hies.
Dittmann, Amtsvogt.
In fidem
Haedrich.

Der seit 30 Jahren abwesende Joh. Georg Hock von Kassen, oder dessen Erben wird hiermit entweder in Person, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen, um seine elterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, als ansonsten nach Ablauf der ihm hiermit bestimmt werdenden Frist von 6 Monaten solche seinen nächsten Anverwandten gegen Caution anvertraulich wird überlassen werden.

Dieburg den 18. April 1813.

Herzogl. Nassauisches und fürstl. Wirdisches Hof-Gramer.

Anna Maria Benzin, geboren anno 1742 von Löpfingen, des Untergerichts Wallerstein im Ries, Königreichs Baiern, ist schon vor mehr als 40 Jahren mit Kreyleuten fortgezogen, ohne daß sie seitdem etwas von sich hat hören lassen.

Deren Bruder Johann Friedrich Benz, geboren anno 1734, und Johann Caspar Benz, geboren 1750, auch von Löpfingen, sind schon über 30 Jahre verschollen, daß hier Orts ihren Aufenthalt Niemand weiß.

Diesen 3 Geschwisterten ist von ihrem verlebten Vater Johann Jacob Benz ein Vermögen von 227 fl. 37 kr. zugefallen. Es werden nun dieselbige oder ihre rechtmäßige Descendenten hiermit peremtorie vorgeladen, sich in Zeit von 3 Monaten bei unterzeichneter Behörde zu stellen, und ihre Ansprüche auf das Vermögen zu beweisen, sofort solches zu erheben; widrigenfalls sie zu erwarten hätten, daß das Vermögen ihren Anverwandten dahier ausgehändigt werde.

Wallerstein den 24. Merz 1812.

Königl. Baier. fürstl. Oettingisch-Wallersteinisches Untergericht.

Joseph Anton Lind von Lohr, welcher sich auch Joseph Anton Haas nennet, und im Jahre 1809 nach Wien gegangen ist, wird als Konscriptionspflichtiger hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, widrigenfalls dessen Vermögen konfiscirt und gegen ihn nach Vorschrift der höchsten Deserteur-Verordnung verfahren werden soll.

Lohr den 10ten April 1812.

Der Distrikts-Maire.

Es haben der Herr Landgrafen Ludwig von Hessen Hochfürstliche Durchlaucht bei des Großherzogs Königliche Hoheit um Anordnung einer Commission zu Liquidirung und Regulirung Ihres Schuldenwesens gebeten.

Da nun diesem Gesuch statt gegeben, und Endesunterzeichneter zu Vornehmung dieses Geschäftes committirt worden; so fordert er hiermit alle diejenigen, welche an Se. Hochfürstliche Durchlaucht den Herrn Landgrafen Ludwig von Hessen aus irgend einem Grunde, Forderungen formiren zu können glauben, hiermit edictaliter auf, solche a dato binnen drei Monaten, bei ihm anzuzeigen, und richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieses Termins damit nicht weiter gehört werden. Darmstadt den 1. Mai 1811.

Siebert,

Großherzoglich Hessischer Regierungs-Rath.

Es ist der Cadet-Korporal Wilhelm Koch aus Königsberg in Hessen, Sohn des vorher allda verstorbenen Großherzoglichen Amtsschultheisen Koch, der vor einem Jahre in Spanien bei dem dortem befindlichen Großherzoglich Hessischen Regimente Greß- und Erbprinz mit Tod abgegangen, ohne daß sich bis jetzt eine letzte Willensdisposition von ihm vorgefunden hat.

Nach ergangenem Auftrage von Großherzoglichem Ober-Kriegscolleg zu Darmstadt an unterzeichnete Stelle, den dahier unter Curatel stehenden Nachlaß des verstorbenen Cadets Wilhelm Koch zu requiriren und Falls sich kein letzter Wille von ihm annoch vorfinden sollte, an dessen gesetzlichen Erben auszuhändigen, haben sich die Geschwister seines Vaters, als hier bekannte nächste Intestaterben, zu diesem Nachlaße angemeldet.

Da es indeß ungewiß ist, ob sich nicht die Mutter des Erblassers, eine gebohrne Gisserin aus Niedsalz im Elsaß, die im Jahr 1797 von ihrem Ehegatten abgeschieden worden ist und sich hierauf, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, von hier entfernt hat, noch am Leben befindet, oder etwa anderweitigen Kinder, oder auch Geschwister von ihr, vorhanden sind, welche resp. ein näheres oder gleiches Gebrecht an dem besagten Nachlaß machen könnten und wollten; so werden selbige, wie auch jeder andere, der sonst eine rechtliche Forderung an diesen Nachlaß haben sollte, hiermit öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche innerhalb 3 Monathen peremtorischer Frist, von jetzt angerechnet, so gewiß dahier an und auszuführen, als sie sonst nach Ablauf dieses Termins damit nicht weiter dahier gehört — vielmehr der Nachlaß denen sich bereits gemeldet habenden Intestaterben, Falls kein Testament sich annoch vorfinden wird, aufgehändigt werden soll. Gießen den 24. Merz 1812.

Großherzogl. Hess. Garnisonsgericht daselbst.

Imrad.

Johann Michael Fröhlich von Ippesheim im Königreicht Baiern gebürtig, gieng im Jahre 1788 als Metzgergesell in die Fremde, ohne daß man seit 21 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht erhielt. Auf dem Grunde des von seinem Bruder Conrad Fröhlich zu Landwind gestelltem Antrags wird nun Eingangsgenannter Johann Michael Fröhlich oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich rücksichtlich ihrer Ansprüche auf das unter Curatel stehende und sich auf 900 fl. belaufende Vermögen des Abwesenden gehörig auszuweisen oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Anverwandten desselben nach Leistung der gesetzlichen Erbesdrittheile gegen Cautionsbestellung werde verabfolget werden.

Dettelbach am 26. April 1812.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.

Stickel.

Rottmann, a. a.

Anna Maria Schmidt, welche im Jahre 1747 den 20. April in Gölschhausen, Oberamts Greifenstein, geboren ward, und sich im Jahre 1786 von ihrem Wohnorte wegbegab, ohne unterdessen etwas von sich hören zu lassen, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit vorgeladen, um so gewisser sich innerhalb 3 Monaten a dato bei dahiesigem Oberamte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, als sonst ihr Vermögen, das in liegenden Gütern bestehet und ohngefähr 100 Rthlr. Werth hat, an die es in Anspruch nehmenden nächsten Anverwandten für Erb und eigen wird ausgeliefert werden.

Greifenstein den 4. April 1812.

Herzogl. Nass. und fürstl. Solms. Oberamt daselbst.

Ackermann.

Da in den vormaligen Rockenberger Amtsorten Obermörlen, Niedermörlen und Obermöllstadt die Contracten und Hypothekenbücher revidirt und letztere erneuert werden sollen; Als werden alle diejenige, welche in erfragten Orten sowohl Häuser und Grundstücke auf Zahlungstermine verkauft — die Kaufbriefe abgegeben haben, aber nicht bezahlt sind, als auch diejenige, welche gerichtliche Pfandverschreibungen besitzen, aufgefordert, dem Großherzoglichen Amtssekretair, Brand dahier, im ersteren Fall die noch nicht erhaltene Zahlung des Kaufschillings anzuzeigen, in letzterem aber die gerichtlichen Pfandverschreibungen in Urschrift gegen Empfangschein und die Versicherung der Zurückgabe, zur Prüfung und Eintragung in die neuen Hypothekenbücher, einzuliefern, oder die Urschriften demselben wenigstens vorzuzeigen und beglaubte Abschrift davon zuzustellen, und dieses um so gewisser binnen drei Monaten a dato, wozu in jeder Woche der Dienstag für Obermörlen, und der Samstag für Niedermörlen und Obermöllstadt bestimmt ist, zu befolgen, als sie sonst des etwa bei dem Verkauf sich vorbehaltenen Eigenthumsrechts bei zu erlangten Zahlung, und ihres Pfandrechts verlustig seyn sollen. Friedberg den 31. Merz 1812.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst.

G. H. Hager.

Vorladung der Gläubiger des Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg.

Da nach erfolgtem Ableben des Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg in Zwingenberg, dessen Frau Mutter im Vormundschaftsnamen ihrer annoch minderjährigen Gräfl. Söhne und Töchter als Intestaterben, die Erklärung abgegeben hat, die Erbschaft des verstorbenen Herrn Grafen cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, und hiernach vom Großherzogl. Hess. Oberappellationsgericht die Inventarisation des Nachlasses sowohl, als die öffentliche Vorladung sämtlicher Gläubiger erkannt worden ist;

So werden vermöge des dem Unterzeichneten deshalb zugegangenen Auftrags, alle diejenige, welche an den verstorbenen Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg aus irgend einem Grunde Forderung zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf

den 16. Juni 1812

hierzu anberaumten Termine vor unterzeichnetem Commissario zu erscheinen, und demselben ihre Forderung so genau anzuzeigen und gehörig richtig zu stellen, als sie widrigenfalls mit ihren Forderungen an die übrigens nicht beträchtliche Verlassenschaftsmasse gänzlich ausgeschlossen seyn und bleiben sollen. Darmstadt am 9. April 1812.

Aus Auftrag Großherzogl. Hess. Oberappellationsgerichts,

von Günderrode, Oberappellat. Gerichtsrath.

Peter Röhrig von Königshofen im Grabfelde, ein Sohn des abgelebten Bäckermeisters Ludwig Röhrig dahier, seiner Profession ein Bäckergeselle, ist schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß über dessen Leben, Tod oder Aufenthalt einige Nachricht während dieser Zeit eingekommen wäre.

Die nächsten Anverwandten desselben haben um Verfolgung des Vermögens des Verschollenen gebeten. Der bemerkte Peter Röhrig oder dessen allenfallsige Erben werden daher öffentlich und dergestalten edictal vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle glaubhaft zu melden oder aber zu gewärtigen, daß nach dem desfallsigen rechtlichen Verfahren derselbe für Tod erkläret, und dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen ohne Caution an die legitimirten nächsten Anverwandten verabfolgt werden solle.

Decretum Königshofen den 4. April 1812.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.

Brandt, Lande.

Krempf, a. a.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N 152. Sonntag, den 31. Mai 1812.

London, vom 8. Mai.
(Fortsetzung.)

Die Journale und Briefe, welche wir diesen Morgen von verschiedenen Orten, und vorzüglich aus den Grafschaften Cheshire, Lancashire und Yorkshire erhalten haben, melden, daß die getroffenen Sperrungs-Maasregeln, indem man in die Distrikte, wo am meisten Unruhen sind, Militairmacht abgesandt und die Lokalmiliz in Aktivität gesetzt hat, geeignet seyn werden, neue Gewaltthaten zu verhüten. Die nördlichen Theile des Königreichs waren einige Tage lang in der letztern Woche durch die verbreiteten Gerüchte in Besorgniß versetzt worden, daß am 3. und 4. d. M. ausgedehntere Unruhen daselbst ausbrechen sollten, und gewisse Verse, aus dem Ezechiel unter den Meuterern zirkulirten. Die Regierung hat die verschiedenen Eidesformeln unter Handen, welche die Meuterer geleistet hatten, und bei dem Verhör dieser Leute, die sich in dem Gefängniß zu Chester befinden, das unverzüglich statt haben soll, wo die Spezialkommission zu diesem Ende benannt ist, werden sich alle Thatsachen aufklären. Man muß allen Tadel, alles Laster auf die Sprecher der Stadt, der Opposition, auf die ehrenvolle Adresse zu Versammlung des Unterhauses und seine Beschlüsse zurückwerfen, die alle dazu beigetragen haben, das Volk zu entflammen und auf diese Art geneigt zu machen, gewaltthätige Handlungen zu begehen.

Wien, vom 25. Mai.

Nach Absterben des Präsidenten Stellvertreters, Grafen v. Brandis, schritt am 4. d., auf allerhöchsten Befehl, die k. k. vereinigte Entlassungs- und Tilgungsdeputation sogleich zur neuen Wahl, und Se. k. k. Maj. geruheten mittelst allerhöchster Entschließung, vom 13. Mai d. J., den durch entschiedene Stimmenmehrheit gewählten verdienstvollen k. k. wirkl. Geheimenrath und Kammerer, Johann Grafen Larisch v. Mönich, Deputirten der Stände des Erzherzogthums Schlesien, zum Präsidenten Stellvertreter der vorgemeldeten Hofstelle allergnädigst zu ernennen, in welcher Eigenschaft derselbe am 15. d. M. den übrigen Deputirten und dem versammelten Personale vorgestellet wurde.

Triest, vom 20. Mai.

Nach Berichten aus Ariest, kreuzen engl. Schiffe in beträchtlicher Anzahl in diesen Seegegenden, die irgend eine Unternehmung zu bezwecken scheinen. Für den Handel machen sie wenigstens die See unsicher.

Neapel, vom 30. April.

Von hier haben sich 3 Regimenter Infanterie und 2 Regimenter Kavallerie in Marsch gesetzt, um zu der großen Armee im Norden zu stoßen.

Montpellier, vom 19. Mai.

Aus Beziers schreibt man, daß am 5. d. M. Hr. Blanc, Chef, Entrepreneur der Straße von Cette nach Beziers, Kies aus den an die Brücke von Marcussan anstoßenden Gruben herausziehen ließ, wobei 2 Arbeiter die Unvorsichtigkeit hatten, sich zu weit untergruben, um das Zusammenstürzen zu erleichtern, die Opfer eines wohl schleunigen aber gefährlichen Mittels wurden. Während sie ihr Aushöhlen fortsetzten, löste sich eine alte Straße beraubte Masse Erde ab und begrub sie. Sogleich lief Hr. Blanc ihnen zu Hilfe, allein da er nicht glaubte, daß ein neuer Haufen Erde der ersten Masse folgen könnte, wurde er ebenfalls das Opfer seines unglücklichen Eifers. Es wurde alle Hilfe angestrengt, allein vergebens, er starb eine halbe Stunde, nachdem er aus dieser Art Grab herausgezogen war. Man hofft dieses traurige Ereigniß [illegible] machen, um so mehr, da diese Unfälle beinahe stets durch die Unvorsichtigkeit oder den Mangel an Vorsicht von Seiten derjenigen herrühren, welche die [illegible] den Arbeiten angestellt sind.

Lyon, vom 9. Mai.

Neulich hat man in den Quarantainequartier einige Begräbnißdenkmäler ausgegraben, welche in die Reihe derjenigen Alterthümer gehören, die man in dieser Gegend schon öfters entdeckt hat.

Bei Erweiterung des dem Hause Perlin zugehörenden Hofes, welcher ein Eigenthum der Stadt-Hospitäler ist, fand man einen Todtenkopf, und in einem jeden Auge desselben, eine römische Münze mit dem Bildnisse des Kaisers Nerva. Ich glaube, sagt man, daß man je etwas Aehnliches gefunden hat. Nicht nur von diesem Todtenkopf entdeckte man eine Art von Altar, welchen Herr Ecombe für das Museum bestimmt hat, mit nachstehender Inschrift:

D. M. et memoriae Aeliae Filetae Aur. Pecuniae
Conjugi carissimae et sibi viro ponendum
Curavit et sub ascia dedicavit.

Das heißt: den frommen Ueberresten und dem Andenken der Aelia Fileta widmet und setzt dieses Aurelius Pudnnio, als seiner liebsten Gattin und sich selbst noch bei seinem Leben.

Bei Fortsetzung der Nachgrabungen fand man noch zwei bleierne Särge, deren Deckel zwei Handhaben hatten, sie haben 4 Fuß in der Länge, in einem jeden derselben befindet sich ein Ei[illegible] auf einer Lage von ungelöschtem Kalk. Bei dem einen derselben befinden sich an der Kopfseite mehrere Griffel von Knochen und Elfenbein. Das andere ist mit einer braunen Halbinde umgeben, welche bei der leisesten Berührung in Staub zerfällt. An dem Kopf und bei den Füßen befanden sich zwei kleine Schalen von grober Thonerde.

An dem nämlichen Tage, an welchem diese beiden bleiernen Särge ausgegraben wurden, entdeckten die Arbeitsleute noch 2 andere, welche sie bei der Nacht entwendeten, verkümmelten und sodann verkauften.

Maurersgesellen, welche an dem Schlosse St. Lys, zwischen Ansa und Villefranche arbeiteten, gruben ein steinernes Pferd in Lebensgröße aus, der Kopf und ein Schenkel desselben wurden nach Lyon gebracht, woselbst ein achtungswerther Künstler darüber den Ausspruch fällte, dieses Werk gehöre in die Zeiten des Verfalls der Künste.

Paris, vom 26. Mai. (Fortsetzung.)

Drei Kohorten von der 16ten Division des ersten Heerbanns der Nationalgarde werden am 27. d. M. von Lyon nach Cherburg aufbrechen. Es heißt auch, die Kohorten der 21ten Division sollen durch Lyon nach der nämlichen Bestimmung abgehen.

— Gestern Abend hatte in der Oper ein Ereigniß statt, welches schlimme Folgen herbeiführen konnte. Mitten im Parterre fiel der große Kronleuchter herunter; allein glücklicher Weise waren die Eingangsthüren noch nicht geöffnet, und keine Zuschauer gegenwärtig. An diesem Zufalle ist die Nachlässigkeit des Lichtpetzanzünders schuld, welcher statt bei dem Anzünden um den Leuchter herumzugehen, denselben jedesmal um sich selbst herumdrehte, wodurch eine Reibung entstund, welche dessen Hängwerk nach und nach zerstörte. Man sollte hievon in allen Theatern ein gutes Beispiel nehmen, und allen Zudringlichen der Administration eine derbere Kaltblütigkeit zeigen.

— Nach Berichten aus Dresden haben Se. M. der Kaiser der Franzosen am 19. d. J. J. K. M. dem Kaiser und der Kaiserin von Oestreich, dem Könige, der Königin und der Prinzessin Augusta von Sachsen, der Königin von Westphalen und dem Großherzog von Würzburg ein großes Diner gegeben.

— Eine große Anzahl bothnischer Russen, welche den verflossenen Winter und den Anfang des Frühlings in Frankreich und in Italien zugebracht haben, reisen jetzt durch Schwaben, Baiern, und die österreichischen Staaten, um nach Rußland zurückzukehren.

— Ein verlassenes Boot, von welchem man vermuthet, daß es dem Schiffspatron J. B. Ratweffo von Chiavari, wurde von Fischern auf der Insel Nousse gefunden, und von denselben in den Hafen von Genua gebracht.

Lyon, vom 21. Mai.

Die Hr. Senator Canclaux und Hr. Gen. Fiscaler, Kommandant der 15. Militairdivision haben am Sonntage über denjenigen Theil der 47. Kohorte Revue gehalten, welche sich nach Boulogne begiebt. Das schönste Wetter begünstigte diese Operation, welcher eine unermeßliche Menge Zuschauer beiwohnte. Diese beiden Generale waren mit der guten Haltung der Truppen dem Aeußern der sie bekleidet und mit der Genauigkeit, mit welcher sie die militairischen Evolutionen ausführten, vollkommen zufrieden.

Nantes, vom 21. Mai.

Am vorigen Sonntag, den 17. d., zwischen 3 und 4 Uhr des Nachmittags, bildete sich auf der Loire unfern der Insel Trentement eine Wasserhose. Aus dem Flusse stieg eine ungeheure Wassersäule empor, 30 Fuß hoch und 12 Fuß im Durchschnitt, sie schwebte mit großer Geschwindigkeit Strom aufwärts, und verschwand zwischen der Insel und der Stadt. Dieses Phenomen, welches auf der See sehr häufig ist, auf Flüssen dagegen sehr selten, wurde von mehreren Spatiergängern beobachtet, welche aussagten, daß die Entstehung der Wasserhose mit einem tiefen Getöse verbunden gewesen sey, und daß ihre Fortbewegung in der Luft ein starkes Pfeifen erregt habe. Wir hatten am Sonntage stürmisches Wetter, wir erwarteten Regen und Ungewitter; allein gegen Abend zertheilte sich das Gewölke.

Amsterdam, vom 26. Mai.

Se. Durchl. der Fürst Generalgouverneur ist nach einer Abwesenheit von 2 Monaten hierher zurückgekommen.

Es ist schon gemeldet worden, daß bei einer in der Nacht vom 16. auf den 17. März d. J. in der Gemeinde von Rockengen, Arrondissement von Utrecht, ausgebrochenen Feuersbrunst 8 Häuser in Asche verwandelt worden sind, ohne daß die herbeigeeilte Hülfe dieses Uebel abwenden konnte. Der Prokurator der Minister des Innern hat den Bericht der öffentlichen Autoritäten darüber Sr. Maj. vorgelegt, der höchstwelche alle ihre Unterthanen mit gleicher väterlicher Sorgfalt umfangen, und durch ein im Palaste zu St. Cloud am 2. April erlassenes Dekret, den abgebrannten Einwohnern von Rockengen eine Unterstützung von 4000 Fr. angedeihen ließen.

Aachen, vom 26. Mai.

Gestern gab man im Theater die Sonnambule [illegible] Gegen Ende des 2ten Aktes erhob sich ein Tumult in einem Theile des Saals, jedermann stund von seinem Sitze auf und stürzte gegen die Ausgänge; man hörte mehrere Stimmen Feuer rufen. In diesem Augenblick war das Orchester, das Parterre und die Logen leer. Allein einige Minuten nachher sah man denjenigen, welcher ganze Lasten rührte von 2 Gassenjungen her, die auf dem Vorplatz Feuer angemacht hatten. Als man sich nun von diesem panischen Schrecken etwas erholt hatte, konnte man das wahrhaft komische Schauspiels geniessen, welches die angezündete Lampe darbot.

Unter andern bemerkte man einen dicken Mann auf der Erde bei dem Loche des Souffleurkastens, den man nur mit Mühe wegbringen konnte. Ob wissen nicht ist es irgend ein Souffleur-Inhaber, oder war es der Souffleur selbst, der von den Anstrengungen, um aus seinem Loche zu kommen erschöpft, in Ohnmacht gefallen war. Nach dieser tragikomischen Szene wurde das Stück ruhig beendigt.

Dresden, vom 21. Mai.

Noch sind sämmtliche hohe Herrschaften hier vereint. Am 20ten Feiertage war die Stadt auf's glänzendste erleuchtet, besonders zeichneten sich die Häuser der französischen, österreichischen, westphälischen und baierischen Gesandtschaften aus, so wie das des Staatsministers Grafen von Senft. Vor dem Schlosse war eine prachtvolle Dekoration aufgerichtet, mit welcher ein großer Obelisk in der Neustadt durch die hellerleuchtete Brücke korrespondirte. Dieser, so wie die 6 vor dem Schlosse errichteten großen Obelisken waren mit Symbolen der Tapferkeit, des Ruhmes, der Weisheit und Milde und goldenen Adlern geschmückt. Die Bilder, welche sie vereinten trugen das französische und österreichische Wappen, und auf den Obelisken las man die Chiffern F. I. und M. L. als die Namen der beiden Kaiserpaare. An demselben Abende war große Tafelmusik im königl. Schlosse. Am 20. ward eine Kantate im kleinen Opernhause aufgeführt, wobei sämmtliche hohe Herrschaften zugegen waren. Das Haus war beleuchtet, und der Anblick so vieler hoher und ausgezeichneter Personen, welche sich im Amphitheater befanden, entzückend. Die Kaiserin von Frankreich fährt fleißig aus und besucht die schönen Gegenden um Dresden. Ihr zur Seite befindet sich gewöhnlich die Königin von Westphalen. Am 21. Nachmittag fuhr auch die Kaiserin von Oesterreich mit der Königin von Sachsen spazieren. Der Kaiser von Oesterreich hat bereits mehrere der hiesigen Gegenden besucht, und der Großherzog Ferdinand begleitet ihn. Der Kaiser Napoleon ist mit Arbeiten ungemein beschäftigt, doch sieht man ihn zuweilen in seinen Zimmern am Fenster.

Bischofswerda (Departement der Elbe), vom 9. Mai.

Gestern Nachmittag hat sich hier ein trauriges

Lemonis zugetragen. Ein kleines Haus, einem Leinweber zugehörend, stand plötzlich in Flammen, welche dasselbe in wenig Zeit verzehrten, und die unglückliche Familie in das größte Elend versetzten. Was diese Begebenheit traurig macht, ist das Verbrennen zweier Kinder, wovon das eine 3 Jahr alt in den Flammen völlig zu Grunde ging, das andere aber kaum 1 Jahr alt, kurz nach Löschung der Feuersbrunst, an seinen Brandwunden starb. Da die Eltern abwesend waren; so kann man die Ursache dieses traurigen Unfalls nicht genau ergründen. Die 3 älteren Kinder gaben sich alle Mühe ihre jüngeren Geschwister zu retten; allein es war vergebens, die Heftigkeit des Feuers verhinderte allen Beistand, und da das Häuschen sehr abgelegen lag, so konnten auch die Nachbarn nicht zu Hilfe kommen.

Strasburg, vom 27. Mai.

Ein Beschluß der Hrn. Präfekten, vom 23. Mai, verordnet, daß das Getraide und Mehl im ganzen Umfange des Departements nicht über folgende Preise verkauft werden soll; nämlich: Der Hektoliter Waizen nicht höher als 23 Fr.; der Hektoliter Roggen nicht höher als 23 Fr. 75 Cent.; der Hektoliter Gerste nicht über 10 Fr.; der Hektoliter Mischling nicht über 25 Fr. 40 Cent.; Spelz in der Hülse nicht über 11 Fr. 85 Cent. Die 50 Kilogr. metz Waizenmehl nicht höher als 31 Fr. 25 Cent. und Kollmehl 29 Fr. Das Getreide und Mehl aller Art kann im ganzen Departement nur auf den gesetzlich bezeichneten Märkten und an den bestimmten Markttagen verkauft werden.

Stuttgart, vom 28. Mai.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermöge allerhöchsten Reskripts vom 25. Mai, den Kommerzienrath und bisherigen Polizeidirektor Hofer von Ludwigsburg, zum Landvogt am Kocher zu ernennen, und demselben zu Bezeugung Ihro höchsthöchster Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten das Kommandeurkreuz des königl. Zivilverdienstordens zu verleihen; sodann den forstlichen Oberpolizeirath, v. Weiden, zum Oberpolizeidirektor und zugleich zum Kammerherrn zu ernennen.

Frankfurt, vom 30. Mai.

Das in unserem Großherzogthume errichtete Landbefestigungskorps fahret mit ruhm vollem Pflichteifer und Thätigkeit fort, seine für uns gemeine Beste wohlthätige Bestimmung zu erfüllen. Von demselben sind in dem Laufe der letzterflossenen Monate Februar, März und April 18 Deserteurs, 161 Vagabunden und Landstreicher, nebst andern Weiber und 65 Kinder aufgebracht, wie auch 1 Rekrutenbetrug entdeckt und eine beträchtliche Quantität gesetzwidrig eingeschleppten Salzes zur Konfiskation eingeliefert worden.

ERRATUM.

In unserm gestrigen Artikel Paris v. 29. Mai haben sich einige Fehler eingeschlichen, welche dahin berichtigt werden müssen, nämlich: in der 5. Zeile dieses Artikels muß es heißen statt: erbaute Fort wegzunehmen, erbaute Fort Mattaro mit Gewalt wegzunehmen: ferner Zeile 8. statt: einen Parlementair ab, einen Parlementair an den Kommandanten ab.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Schlacht bei Rastenburg. —

(Fortsetzung.)

Als endlich die purpurne Morgenröthe die Schatten der Nacht zu verscheuchen begann, ward plötzlich die nächtliche Stille von dem Rollen der Trommeln, dem Schmettern der Trompeten in beiden Lagern unterbrochen. Die erwachten Krieger rafften sich in ihren rasselnden Rüstungen schnell vom harten Lager auf, und stellten sich in ihre Reihen. Mit erhabener Seelenruhe trat nun der Erzherzog aus seinem Zelte hervor; seine Ritter und Hauptleute sammelten sich um ihn her, und jetzt theilte er die Befehle zur blutigen Arbeit aus. In drei große Scharen theilte er das Heer, wovon er die Anführung der Mittleren sich selbst vorbehielt; den rechten Flügel überließ er dem Landeshauptmann von Kärnten, Otto von Ehrenfels; der linke aber wurde dem tapfern Ritter Eberhard von Colnitz anvertraut. Der Graf von Hrangepan erhielt ein besonderes Korps schwerer Reiterei, um in des Feindes Flanke zu fallen, und so der Schlacht die Entscheidung zu geben. Ueberzeugt, daß auf dem Mittelpunkt seiner Schlachtordnung des Feindes heftigster Angriff geschehen werde, stellte der vorsichtige Fürst seine getreuen Steyermärker dahin, unter denen sich der ganze Adel des Landes, der nur ein Schwert zu schwingen vermochte, befand, und da auch er sich dort seinen Standpunkt wählte, so erlor er sich einige der tapfersten seines Adels zu seiner Bedeckung, worunter sich Gottfried von Rauber, Diet rich von Thankhausen, Eduard von Herberstein, Wolf v. Laubenberg, und die beiden Khevenhüller befanden. Als nun alles geordnet war, bestieg Erzherzog Ernst seinen schnaubenden Streithengst, sprengte vor die Reihen seiner Krieger, und erhob laut seine mannhafte Stimme: Meine Söhne! meine Freunde! meine tapferen Waffengefährten! Die Stunde der Entscheidung ist gekommen — der Entscheidung über Freiheit oder ewige Sklaverei. Sieg oder Tod sey unsere Losung! — Sieg oder Tod für Weib und Kind, für Christenthum und Vaterland! — Sieg oder Tod! — Willen ihm einstimmig alle seine Tausende nach, und mit Doppelschritten rückten sie in geschlossenen Reihen gegen den Feind an.

Auch Achmedbeg versäumte nichts, die zweckmäßigsten Vorkehrungen zu treffen. Er erinnerte seine Krieger an so viele rühmlich erkämpfte Siege; machte sie aufmerksam auf die schwache Anzahl ihrer Gegner; entflammte ihren Muth durch Religions-Ehrgeiz und Haß und zum Raub, und als er die Christen heranrücken sah, gab er das Zeichen zum Angriff. (F. J.)

Avertissements.

Eine Parthie Landwoll, Mittelsorte, ist sowohl im Ganzen als auch Centnerweis billig zu verkaufen Friedbergergasse Lit. C. No. 20. das Nähere zu erfahren.

Nachdem die gerichtlich versicherten Gläubiger des Freyherrn Philipp Moritz Leop. Schenk Gretlenburg, sich über die Vertheilung des zu Höchst am Main zurückgelassenen Vermögens vereinbaret, und um dessen Abtretung gebeten haben, auch diesem Gesuch bald gegeben werden soll, solchem keine andere Creditoren sich melden, und ihren Beytritt anzeigen werden, so wird letzteren hiemit in Gemäßheit der §. 8. 9. eine Frist von 3 Monaten festgesetzt.

Wiesbaden, den 14. April 1813.

Herzoglich Nassauische Justiz-Kanzley dahier.

Vest.

In der Zügerschen Buch- Kunst- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. wird nächstens zu haben seyn und jetzt schon Bestellung angenommen auf eine

Uebersichts-Karte

des größten Theils der Rheinischen Bundes-Staaten, des Königreichs Preußen, Großherzogthums Warschau, des österr. Kaiserthums, Serbien, Polnisch, Wallachey und dem Europäischen Rußland. 3 große Blatt R. G.

Nicht leicht wird eine Karte von so großem Umfange, die außer einer Menge bemerkbarer Oerter, auch alle Posten, Straßen etc. genauer bestimmt angiebt, das Vergnügen des Liebhabers so ganz befriedigen und ihm den bequemsten und zweckmäßig merkwürdigen Theil Europa's so anschaulich darstellen, als diese Blätter es vermögen. Wir können solche deshalb als zu diesen Zweck vorzüglich geeignet ohne weiteres Bedenken empfehlen.

Bei der am 9. hujus Statt gehabten Recruten-Ziehung wurden durch das Loos nachstehende abwesende Conscriptions-pflichtige Jünglinge, als:

Peter Eibinger, Schumacher von Hausenstam.
Adam Meier, Maurer von Oberthausen.

Zum wirklichen Militair-Dienst:

Nikolaus Griesbach, Schreiner von Hausenstam.
Johannes Heim, Wagner gleichfalls dort.
Nikolaus Rome, ein Wagner von Hausen hinter der Bonne,

aber zur Reserve gezogen. Dieselbe werden daher vorgeladen binnen 3 Monaten von unterzeichneter Stelle um so gewisser sich zu stellen, als im Ausbleibungsfalle die in der Höchsten Konscriptions-Verordnung vom 2. März dieses Jahres angedrohete Strafe der Widerspenstigkeit gegen dieselbe unnachsichtlich realisirt werden wird.

Hausenstam den 12. April 1813.

Fürstlich Isenburgische Gräflich Schlabernische Amts-Direction.

Reissenbach.

In Pflicht
Ammerschläger, Amtsschreiber.

Das Ausgebot hiesiger Fourage-Lieferung betreffe.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. Juni Vormittags 11 Uhr soll die Fourage hiesiger Kriegslieferungen, von 17. Juli a. c. bis 17. Januar 1813 auf 6 Monate, für den Mengstfordernden im öffentliches Ausgebot gebracht werden. Die eigentliche Bedingungen sind täglich in den Vormittags-Stunden, in dem vormaligen Stadt-Kanzlei-Zimmer, bei unterzogener Behörde zu vernehmen. Frankfurt den 22. Mai 1813.

Mairie-Approvisionnirungs-Section.

Aus dem Bezirke des Großherzoglichen Würzburgischen Distrikts-commissoriats Ladungen sind nachstehende abwesende Kantonisten zum Militairdienste berufen, als:

1) Georg Friedrich 2) Johann Paul Strauß 3) Adam Liebing. 4) Michel Liebing. 5) Balthasar Liebing. 6) Kaspar Klaus sämmtliche von Ladungen. 7) Joseph Nicolaus Strogmenger. 8) Johann Valtin Strogmenger. 9) Martin Bickert. 10) Martin Herbert sämmtliche von Unterlibach. 11) Mathes Matsch von Gippisse. 12) Johann Valentin Paulus 13) Wolf Herz. 14) Konrad Rothkopf. 15) Joseph Matschmann. 16) Salomon Herz. 17) Josef Katzmann. 18) Johann Martin Holzhäuser. 19) Salomon Mo[illegible] 20) Kaspar Bauer. 21) Melchior Holzhäuser sämmtliche von Bischofs. 22) Wilhelm Schmauch. 23) Adam Maul beide von Nordheim. 24) David Holland. 25) Adam Lindermann beide von Unterlibach. 26) Johann Klee von Oberwaldbrunnen. 27) Johann Keller. 28) Johann Christian Siebenlist. 29) Jacob Keller alle 3 aus Neubrunn. 30) Martin Merz von Oberlibach. 31) Valentin Schneider von Sandt.

Diese 31 Kantonisten werden daher unter der Strafe der Vermögens-Konfiskation öffentlich vorgeladen, und angewiesen, sich in 4 Wochen, wenn sie im Lande, binnen 1 Jahr aber, wenn sie im Auslande leben, bei unterzeichneter Behörde persönlich zu stellen. Ladungen am 28 April 1813.

Großherzoglich Distrikts-commissariat Lorlat.
Beck. Siegel, Assessor.

Bekanntmachung.

Vermöge Allerhöchster Entschließung der Großherzoglichen Landes-Direction werden am

Montag den 21. des künftigen Monats Juni Vormittags 9 Uhr

im Sitze des unterzeichneten Rentamtes die pro 1813 durch Eigenbau, Zehent und theils ergebte Weinmoste zu 119 Fuder 3 Ohmen, und die durch den bereits schon geschehenen Abgang derselben sich ergebende Hefe zu 6 Fuder, nemlich:

83	Fuder.	— Ohmen	Zehent-Most	in dem herrschaftlichen Keller zu Kuhnheim, nach dieser Orts Aiche.
11	»	— »	Gült-Most	
1	»	18 »	Hefe. —	
17	Fuder.	2 Ohmen	Zehent-Most	in jenem zu Sulzfeld am Main nach dies-ser Orts Aiche.
10	»	11 —	Gült-Most.	
1	»	4 —	Hefe. —	
16	Fuder	6½ Ohmen	Zehent-Most	in jenem zu Grosse-langheim nach die-ser Orts Aiche.
—	»	3½ »	Gült-Most	
1	»	5 »	Hefe —	
1	Fuder	— Ohmen	Eigenbau	in jenem zu Wiesenbrunn nach dieser Orts-Aiche, und 18 der Eigenbau von vor-züglichster Qualität.
12	»	1 »	Zehent	
1	»	5 »	Hefe	

mit Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung an die Meistbietenden Partheiweise öffentlich versteigert.

Die Proben der gedachten Moste werden bei der Lizitation öffentlich aufgestellt, und auswärtige Beamte unbekannte Lizitanten, haben nach dem Streiche auf ihr gelegtes Meistgebot sogleich eine verhältnißmäßige Darangabe zu erlegen. Dieses bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Klingen am Main den 19. Mai 1813.

Das Großherzoglich Luxemburgische Rentamt.
Wunderlich.

Nachstehende Militärpflichtige haben sich bei dem unterzeichneten Landgerichte binnen 4 Wochen, in so ferne sie sich im Lande, und binnen Jahresfrist, in so ferne sie sich im Auslande aufhalten, unter dem Nachtheil der Vermögens-Konfiskation zu stellen.

Von Hasfurt.
Michel Meißner.

Von Krumm.
Johann Mantel, Jacob Mantel.

Von Eyb[illegible]
Elias Bohrer.

Von Oberhöhberg.
Sebastian Alber.

Von Horhausen.
Johann Fleisching, Nikolaus Brand.

Von Unterhöhberg.
Conrad Arlet.

Von Wagenhausen.
Bernard Wagenhauser, Georg Wagenhauser.

Von Wohnsurt.
Johann Georg Kannunger, Peter Wasbogel, Georg Kleiding, Nikolaus Waldvogel.

Von Steinfurth.
Franz Kaspar Kehl.

Von Oberthengen.
Bernard Pfaff.

Von Kleinheinach.
Wolf Isaak.

Hasfurt den 1. Mai 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
[illegible]

Die Gläubiger des Bürgers und Gastwirths Johann Jakob Frey, zu Großgerau, haben ihre Forderungen an denselben Freytag den 11ten Juni d. J. auf dem Großgerauer Rathhaus bei Vermeidung des nachherigen Ausschlusses von der Concursmasse zu liquidiren.

Pfungstheim am 25. Mai 1813.

Großherzogl. Hess. Justiz-Amt daselbst.
Fuhr.

Nachricht an das Publicum.

Die, von dem Großh. Hess. Regierungsrath und Professor Dr. Crome, in Giessen angekündigte Verhältnis-Karten, von den Rheinischen Bundesstaaten und Europa, mit den dazu gehörigen Druckschriften, auf welche bereits eine zahlreiche Subscription Statt findet, können, der Zeitläufte wegen, nicht eher, als auf Ostern 1813 erscheinen.

Der Subscriptionstermin wird bis dahin, dem Wunsche des Publicums gemäß, bis zu Michaelis 1813 verlängert, wo aber die geehrten Namen der sämmtlichen Herren Subscribenden unmittelbar an den Verfasser abgeliefert seyn müssen, wenn sie anders auf die Liste der Unterzeichneten gebracht werden sollen, und an dem geringen angesetzten Subscriptionspreise Antheil nehmen wollen.

Giessen den 26. Mai 1813.

(Hr. Legationsrath Cämmerer nimmt Subscription an.)

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Nach dem Antrag der Verlassenschafts-Curatel des am 19. Febr. dieses Jahres dahier verstorbenen Madam Weissenburg, geborne Louis aus Mousset in Lothringen, werden diejenige, welche noch eine Forderung an gedachte Madam Weissenburg zu haben glauben, aufgefodert, dieselbe binnen 6 Wochen a dato bei dem zur Liquidation beauftragten gr. Amtsrevisorate unterz. Bezirks dahier urkundlich nachzuweisen, und sicher zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinende nicht mehr gehört werden sollen.

Schwetzingen am 2. Mai 1813.

Jäkein.
[illegible]

Montags den 29. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Kämmansgarten drei bis 24 Stück weiße und 11 Zulast rothe dauge, sofort Dienstag den 23. Juni Nachmittags 1 Uhr zu Kiedrichum drei und zwanzig Stück weiße wohlgehaltene dasige herrschaftliche Weine, als vom Jahrgang 1811 gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man die Steigliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 20. Mai 1813.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.
Langsdorff.
[illegible]

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N 153. Montag, den 1. Juni 1812.

Petersburg, vom 8. Mai.

Vom 16. bis 22. April wurden die öffentlichen Prüfungen in der hiesigen medizinisch-chirurgischen Akademie vorgenommen, und 11 Aerzte der ersten Klasse ernannt, 23 der zweiten und 22 der dritten, auch 4 silberne Medaillen ausgetheilt. Von den Aerzten sind 51 für die Armee bestimmt, und haben außer der reglementsmäßig zur Campirung bestimmten Summe, jeder noch 75 Rubel erhalten.

Smolensk, den 26. April.

Heute früh in der sechsten Stunde geruheten Se. Maj. der Kaiser, nach zurückgelegtem sehr schlechtem, zum Theil noch mit tiefem Schnee angefüllten Wege, der an einigen Orten, wegen der gegenwärtigen Frühjahrszeit, äußerst schwierig zu passiren war, in erwünschtem Wohlseyn hier einzutreffen. Uebrigens sind Se. Maj. der Kaiser in den Gouvernements Petersburg, Pskow und Wilna mit allen Verfügungen, die auf diesen Fall sowohl von Seiten der Landobrigkeit als der Postbehörde getroffen worden, zufrieden gewesen. Auf der Station Dowgelisch erwartete die Allerhöchste Ankunft daselbst der Postinspektor, Kollegienrath Dolma-Dobrowolskji, der auch das Glück hatte, hier Se. Maj. den Kaiser zu empfangen. Bei dieser Gelegenheit überreichte der Postinspektor Sr. Majestät allerunterthänigst einen umständlichen Bericht über alles dasjenige, was er in Erfüllung des ihm im Fache des Postwesens gegebnen Auftrages gethan hatte. Se. M. bezeigten Ihr Allerhöchstes Wohlwollen für seine Gewandheit und Thätigkeit, und geruheten von hier Ihre Reise weiter nach Wilna fortzusetzen.

Wilna, den 26. April.

Heute, am Palmsonntage, um 2 Uhr Nachmittags, ward unsere Stadt durch die Allerhöchste Ankunft Sr. M. des Kaisers erfreut. Der Kriegsminister und die ganze Generalität empfingen S. M. vor dem Stadtthore, und begleiteten Dieselben sodann bei Höchstihrem Einzuge in die Stadt. Beim Stadtthore wurden S. M. der Kaiser von der hiesigen Kaufmannschaft und von den Gewerken, und bei der Kathedralkirche von der angesehensten Geistlichkeit bewillkommt. In allen Straßen, durch welche der Allerhöchste Zug gieng, waren die hier befindlichen Truppen in Parade aufgestellt. Beim Palais hatten das Glück S. M. zu empfangen, der Civilgouverneur mit den übrigen Beamten, und der Gouvernementsmarschall mit dem Adel. Während dessen wurden in allen Kirchen die Glocken geläutet; die Einwohner drängten sich überall haufenweise zusammen, und das fröhliche Jauchzen gab das Entzücken zu erkennen, worin das Volk beim Anblick seines Allerdurchlauchtigsten Monarchen gerieth. S. M. der Kaiser befinden sich in erwünschtem Wohlseyn.

— Se. Maj. der Kaiser sind, wie man sagt, mit den fünf Stationen von Swenzian bis zu unserer Stadt, welche einen Weg von achtzig Werst ausmachen, den Sie in der kurzen Zeit von 6 Stunden, das Umspannen der frischen Pferde mitgerechnet, zurückgelegt haben, sehr zufrieden gewesen. Auf der Station Pobbrosje war eine Jägerkompagnie als Wache aufgestellt. Auf der Station Nemenczin nahmen Se. Majestät eine Kompagnie Artillerie in Augenschein. Endlich 6 Werst von hier, bei dem ersten Feldschlagbaume, hatten sich die Generaladjutanten Sr. M. versammelt, und in einiger Entfernung von dort erwartete die Allerhöchste Ankunft Sr. M. der Kriegsminister, Oberbefehlshaber der ersten Westarmee, General der Infanterie Barclai de Tolli, nebst der ganzen Generalität, und der in Fronte stehenden Kavallerie. Se. k. M. erschienen Nachmittag in der zweiten Stunde zu Pferde in Begleitung der Generaladjutanten, und wurden von den Truppen mit allen Militairhonneurs empfangen. Nachdem die Kavallerie die Honneurs abgegeben, wandte sie sich in einigen Eskadren hinter die Generalität zur Begleitung des Kaisers. Sobald der Zug sich dem zweiten Schlagbaume näherte, begann das Feuer aus den Kanonen, die auf den Bergen aufgestellt waren, auf welchen auch zu gleicher Zeit die Regimentsmusik spielte. Vor dem zweiten Schlagbaume empfieng die Hebräer Gemeinde Se. Maj. mit Brod und Salz, unter fröhlichem Jauchzen und mit ihrer Musik.

Wilna, den 28. April.

Gestern, am 27. d., hatten das Glück Se. Maj. dem Kaiser vorgestellt zu werden, von dem Civilgouverneur, Hrn. wirklichen Etatsrath Lawinskji, die sämmtlichen Civilbeamten, und von dem Hrn. Gouvernementsmarschall die angesehensten vom Adel. Sodann wurden mehrere zur Mittagstafel Sr. k. M. gezogen. Nach der Tafel geruheten S. M. das hiesige Hospital in Augenschein zu nehmen. Heute wurden die hiesige Geistlichkeit und die vornehmsten Bürger gewürdigt, Sr. M. vorgestellt zu werden. Hernach geruheten S. M. der Kaiser zwei Artilleriekompagnien zu besichtigen, mit denen Se. Maj. so zufrieden waren, daß Sie den Befehlshabern derselben hier auf der Stelle Ihre Allerhöchste Gnade zu erweisen geruheten.

Orebro, vom 10. Mai.

Se. k. H. der Kronprinz von Schweden, ist am 7. d. mit einem Fieber befallen worden, welches am 9. einen zweiten Anfall machte, am 11. aber ausgeblieben ist. Heute befinden sich Se. k. H. nur noch etwas matt, sonst in jeder Hinsicht wieder wohl.

Stockholm, vom 11. Mai.

(Aus dem Altonaer Merkur.)

Se. M. des Königs gnädiger Vorschlag an die Reichsstände, wegen einer Veränderung in der Ausschreibungsweise der bestimmten Verstärkungsmannschaft. Gegeben Oerebro den 30. April 1812.

Da S. M. der König den 1. März 1810 den Beschluß der Reichsstände, die Verstärkungsmannschaft betreffend, in Gnaden annahmen und bestätigten, gelobten Se. M. mit Rücksicht auf die von den Ständen festgesetzten Hauptsätze, und die Erfahrung, die man spaterhin über ihre Anwendbarkeit machte, den Reichsständen die Veränderungen, die als nöthig angesehen werden mögten, um die höchstmögliche Vollkommenheit in eine Sache von solcher Wichtigkeit zu bringen, mitzutheilen.

Se. M. wollen nunmehr Ihr Versprechen erfüllen, und die Reichsstände mit unbeschränktem Zutrauen aufforderu, einen Beweis ihres Eifers für die Vertheidigung des Vaterlandes zu geben.

Se. M. glauben sich nicht weitläuftig zu einer Beweisführung für die Nothwendigkeit, hinlängliche und anwendbare Vertheidigungsmittel gegen die Angriffe herbeischaffen zu müssen, welche vielleicht der Sicherheit des Reichs drohen dürften, einlassen zu dürfen. Zu einer Zeit, da die schwächern Staaten keine Stütze mehr finden, in der Stärke der mächtigern, sich gegenseitig im Gleichgewicht haltenden Staaten; da die Selbstständigkeit des Landes nicht mehr durch fremde Bündnisse gesichert wird, die am öftersten mit Bedingungen einer bindenden Unterwürfigkeit verbunden sind, hat ein wannhaftes und streitbares Volk, welches seine Gesetze und seine Freiheit behalten will, keine andere Wahl, als in der vereinten Kraft der Waffen, des Willens und der Einigkeit, einen neuen Burgen für die Zukunft zu suchen. Wenn eine vertheilhafte Lage und beschränkte Bedürfnisse diesem Vorsatze noch ein starkeres Gewicht geben, wenn Zutrauen zur Regierung das befestigte und Vaterlandsliebe gegründet, wenn eine ruhige Standhaftigkeit die Gefahren prüft, ehe sie sich von ihnen überwältigen läßt, und wenn Eifer für das allgemeine Wohl alle Privatrücksichten entfernt, dann wird dieses Volk seine Würde und sein eignes Land behaupten.

Die Reichsstände fühlten lebhaft diese Wahrheit, als sie in Rücksicht der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Kriegsmacht Se. M. das Recht ertheilten, 15000 waffenfähige Männer zur Vertheidigung des Reichs auszuheben. Bei Ausführung desselben, um 15000 M. dieser Verstärkungsmannschaft, welche Se. M. am 21. April v. J. aufforderu ließ, zu versammeln, erwieß die Erfahrung zur Genüge, daß eine Fortsetzung dieser Verfahrungsweise in der Folge sowohl für gewisse Klassen der Mitbürger drückend, als für das Allgemeine zu kostbar werden würde; daß das bestimmte Alter zwischen 20 — 25 Jahren in verschiedenen Verhältnissen eine zu große Unsicherheit herbeiführe; daß die reglementairen Bestimmungen, welche durch dieses Verfahren eingetreten, der Schnelligkeit seines Fortgangs und der davon abhängenden Verstärkung der Armee hinderlich seyen; daß der allgemeine Beitrag zur Zusammenbringung der Verstärkungsmannschaft, aus der persönlichen Verpflichtung der Vertheidigung des Vaterlandes blos eine Geldabgabe mache, und endlich daß nur einfache und deutliche Grundsätze in dieser Angelegenheit die irrigen Begriffe entfernen können, welche Neid und Mißtrauen veranlaßt hatten, und deren traurige Spuren in gewissen Provinzen des Reichs noch übrig geblieben sind.

Deswegen säumen Se. M. nicht, den Reichsständen gewisse allgemeine Grundsätze vorzulegen, betreffend eine neue Einrichtung der Verstärkungsmannschaft.

Die erste hierbei eintretende Frage war: In wie weit durfte es einem jeden, der nicht in Kriegsdiensten treten wollte, erlaubt seyn, einen dienstfähigen Mann für die eingeschränkte Anzahl von Jahren, welche Se. Maj. nunmehr vorschlagen werden, in seine Stelle zu setzen, oder ist es als Pflicht anzusehen, die Armee mit seiner eignen Person zu verstärken?

Se. M., welche auf der einen Seite wünschen müssen, die Lasten des Staats so allgemein und leicht vertheilt als möglich für Ihre treuen Unterthanen zu machen, haben auf der andern Seite in Rücksicht der hierüber geäußerten verschiedenen Meinungen die Beantwortung dieser Frage den Reichsständen überlassen wollen, ohne dabei einen andern Wunsch zu hegen, als daß ihre Beschlüsse ein Ausdruck der Gesinnungen und Forderungen der Nation seyn möchten.

(Es folgen sodann 13 Vorschlagspunkte, welche die Meinung des Königs über diesen Gegenstand enthalten und von Sr. M. den Reichsständen vorgelegt werden. Am Schlusse heißt es:)

Se. M. haben nun ohne Rückhalt den Reichsständen Ihre Gedanken über eine Sache zu erkennen gegeben, von der sowohl die gegenwärtige als die künftige Sicherheit des Reichs unbedingt abhängt. In Rücksicht dieses theuern Gegenstandes erwarten Se. M. mit gegründetem Zutrauen von den Reichsständen eine einträchtsvolle und baldige Antwort. Schwedens waffenfähige Jugend muß sich mit Lust und Freude unter der Anführung eines Helden vereinigen, auf dem alle Hoffnungen ruhen, der, wollten unter Gefahren aufzugeben, die Kraft und Fähigkeit besitzt sie abzuwenden, und der an der Spitze Aller auf der Bahn der Ehre, auch mit dem Alten sein Schwerd und seine Brust einem jeden Feind der Ruhe und Selbstständigkeit Schwedens entgegenstellen wird.

Möge dieser sein edler und fester Entschluß bei jedem redlichen Mitbürger einen wahren Nationalgeist erwecken; und der Schwede wird auch jetzt noch, siegend über Schicksal und Zeiten, seine Pflicht fürs Vaterland zu sterben fühlen und wird sie erfüllen.

S. M. verbleiben den Reichsständen mit königl. Gnade und Huld wohlgewogen.

Carl.

Königsberg, vom 18. Mai.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht: „Da es in der Stadt Pillau und der benachbarten Gegend an Lebensmitteln mangelt, und die dort stehenden Truppen sich daher in Verlegenheit befinden, so werden sämtliche hiesige Fleischer und Victualienhändler von dem hiesigen Polizeipräsidium aufgefordert, diesen vortheilhaften Absatz ihrer Waaren zu benutzen.

Semlin, vom 11. Mai.

Es waren in Allem 40 Dorfgemeinden, welche sich gegen die dermalige Regierung in Serbien empörten und ihr den Gehorsam verweigert hatten. Da gütliche Vorstellungen der unteren Behörden zur Herstellung der Ruhe ohne Erfolg blieben, sah sich die Regierung genöthigt ernstliche Maßregeln dagegen zu ergreifen. Es wurden daher einige Abtheilungen Militair gegen sie beordert, worauf sie sich auch gleich zur Ruhe begaben. Einige Gemeindevorsteher sind als die Urheber dieser Unruhen nach Tepola zu Georg Tzerny geführt worden.

Seit einiger Zeit sind wieder russ. Truppen in die serb. Festungen eingerückt, ihre Zahl soll sich auf 1800 Mann belaufen.

Sichern Nachrichten aus der Wallachei zufolge waren bei der russ. Armee einige Truppenverstärkungen aus dem Innern des russ. Reichs angekommen. Das Hauptquartier befand sich noch zu Braila.

(Preuß. S.)

Lemberg, vom 8. Mai.

Der König von Westphalen hat auf seiner Reise inkognito, das Steinsalzbergwerk in Wieliczka besucht. Der k. k. Hofrath Frhr. v. Baum führte Se. M. in die Gruben, und Höchstdieselben besprachen sich durch eine geraume Zeit über den Zustand und das Erträgniß dieses sehr bedeutenden Bergwerks mit besagtem Hrn. Hofrath allein, schrieben sich sohin eigenhändig in das Buch der Fremden ein, theilten auch einige Geschenke aus, und schlugen sodann wieder den Weg in das Herzogthum Warschau ein.

Preßburg, vom 19. Mai.

S. k. k. H. der Erzh. Palatinus, welcher in der Nacht vom 12. d. M. nach Wien abgereist war, ist am 14. früh im besten Wohlseyn wieder hier eingetroffen. Gestern wurde die 12te Landtagssitzung gehalten.

Wien, vom 25. Mai.

Zur Erhaltung und Verpflegung der in Gallizien aufgestellten Observationsarmee wurde vor einigen Tagen eine neue Steuer auf die niederösterr. Stände repartirt, die für diese Provinz ungefähr 73b,000 fl. abwirft. Das Observationskorps in Siebenbürgen muß gleichfalls von dieser Provinz erhalten und verpflegt werden, weil die Staatsfinanzen diese außerordentlichen Ausgaben nicht bestreiten können.

Die neulich angezeigte gefährliche Krankheit des Erzbischofs von Salzburg hat sich, wie leicht vorzusehen war, mit dem Tode dieses klugen und aufgeklärten Prälaten geendiget. Er starb am 11. d. Der Leichnam wird heute mit Feierlichkeit in der Metropolitankirche zu St. Stephan in ein, schon vor mehrern Jahren auf seine Veranstaltung erbautes, Grabmal gelegt. Er hat seinem Neffen, dem Fürsten von Kolloredo Mannsfeld, ältesten Sohn des verstorbenen ehemaligen Reichsvicekanzlers, zum Universalerben seines beträchtlichen Vermögens, welches durch die von der Krone Bayern jährlich bezogene Pension 80,000 fl. in Münze sehr vermehrt worden ist, eingesetzt, und dabei seine Hausoffizianten und Dienerschaft gut bedacht. Seinen Brüdern, den beiden Feldmarschallen Grafen von Kolloredo, hinterließ er den lebenslänglichen Fruchtgenuß von einem Kapital von 100,000 fl.

Von dem auf die Wiener Hauptmauth gebrachten, und als Transitogut bestimmten, Kaffée war es bisher erlaubt, Proben zu nehmen, und sie unter die Kaufleute, welche mit Aufträgen von ihren Handelsfreunden versehen waren, zu vertheilen. Da aber diese Proben zu häufig genommen werden, und unter diesem Vorwande viel Kaffée zu Wien geblieben ist, so wurde durch eine besondere Hofkammerverordnung das Probenehmen verboten, und nur jenen, die sich durch Aufträge legitimiren können, gestattet, die Waaren selbst in den Magazinen der Hauptmauth in Augenschein zu nehmen. (N. Z.)

Paris, vom 28. Mai.

Der Moniteur macht heute nachstehenden Artikel aus Rochelle vom 19. Mai bekannt:

Gestern wurde ein Küstenfahrer, welcher sich nach der Insel Oleron begab, von 3 engl. Pemischen gejagt, und warum Begriff genommen zu werden, als Hr. Kr. A. Jacob, Kommandant der Eskadre S. M. auf der Insel Aix die Goelette l'Agile gegen die 3 Pemischen detaschirte, wodurch es dem Küstenfahrer gelang, den Ort seiner Bestimmung glücklich zu erreichen.

Zehn Minuten hierauf schickte der Feind 22 kleine Schiffe aus, um den Agile wegzunehmen, der Contreadmiral schickte demselben die Brigg Aiwas, nebst 2 Kanonierschaluppen und einigen Kahnen zu Hilfe. Es kam sogleich zum Gefechte, und es müssen 6 Pemischen gefangen werden seyn, wenn der engl. Kommandant nicht alle seine Schiffe zurückgerufen hätte, und man sie wegen dem widrigen Winde und der eingetretenen Fluth länger hätte verfolgen können.

Eine der Pemischen ist gestrandet, und 2 andere wurden entmastet, ihre Besatzungen haben vieles gelitten. Es heißt, wir hätten bei diesem Gefechte nur 2 Todte gehabt.

Aus Bayonne wird gemeldet, daß der General Graf d'Orsenne, aus Frankreich kommend, in dieser Stadt eingetroffen ist. Er hat das Kommando über sein Armeekorps dem Hrn. General Cafarelly übergeben.

Neulich sind zu Bordeaux 65,238 Kilogrammen Waizen und 54,600 Kilogrammen Mehl angekommen.

Berlin, vom 26. Mai.

Gestern früh um 6 Uhr sind S. M. der König von Potsdam nach Dresden abgereiset. Im Gefolge Sr. Maj. befinden sich der Generaladjutant, Generalmajor v. Borstell, der königl. Flügeladjutant, Major v. Natzmer und Se. Exzell. der Oberstallmeister v. Jagow. Se. Maj. übernachteten in Großen-Haya, 4 Meilen diesseits Dresden, in welcher letztern Residenz Allerhöchstdieselben heute früh eintreffen werden.

Heute früh um 3 Uhr sind S. k. H. der Kronprinz, in Begleitung des Obristen v. Gaudi, des Kammerherrn Grafen v. Brühl, und des Staatsraths Ancillon, von hier eben dahin abgegangen.

Vorgestern waren von hier über Potsdam nach Dresden abgereiset: Ihre Exzellenzen der Hr. Graf von Saint Marsan, kaiserl. französ. Gesandter am hiesigen Hofe, der Hr. Graf v. Zichy, kaiserl. österr. Gesandter allhier; der königl. sächs. General v. Thielau; der Staatskanzler Frhr. v. Hardenberg, der Kabinetsminister Graf von der Golz, und der Generalmajor v. Kruiewark, königl. preuß. Gesandter am kaiserl. franz. Hofe (welcher am 23. d., Abends um 7 Uhr, erst aus Paris angelangt war).

S. M. der König, welcher Ihre kaiserl. franz. Majestäten durch den Fürsten von Hatzfeld, und Ihre kaiserl. österreichische Majestäten durch den Fürsten von Wittgenstein Durchl. in Dresden hatten komplimentiren lassen, wurden durch ein eigenhändiges freundschaftliches Schreiben des Kaisers Napoleon, welches der hiesige kaiserl franz. Gesandte Sr. Maj. zu überreichen die Ehre hatte, nach Dresden eingeladen.

— Der kaiserl. franz. Divisionsgeneral de la Grange sind am 24. d. von Leipzig hier eingetroffen.

Aus der Oberlausitz, vom 18. Mai.

Allerdings hat sich der Hr. Graf v. Gotter sich neuerlich einige Tage in Herrenhut aufgehalten und sehr ernstlich darauf bekanden, ein Mitglied der Brüdergemeinde zu werden. Allein die Vorsteher der Unität haben darein nicht willigen wollen, weil es ihrer Verfassung schnurstracks entgegenlaufe, sich mit gekrönten Häuptern oder die es gewesen wären, zu verbinden. Man hat ihm aufs Neue anempfohlen, irgend einen Platz in der ruhigen Schweiz zu seinem Aufenthalte zu wählen.

Dresden, vom 22. Mai.

Seit vorgestern wurden hier keine aufgezeichneten Feierlichkeiten in den Augen des gröfern Publikums hervorgehoben. Man spricht aber noch von einigen, die in diesen Tagen statt haben werden, da man sich schmeichelt, daß Dresden noch mehrere Tage das unschätzbare Glück haben wird, die Erhabenen unsers Welttheils in seinen Mauern zu besitzen.

S. M. der Kaiser von Oestreich, und JJ. MM. die Kaiserinnen von Frankreich und Oestreich haben für sich mehrere der königl. Sammlungen und Gallerien, so wie die reizenden, jetzt in aller Frühlingspracht doppelt geschmückten Umgebungen Dresdens besehen.

Bei Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon ist alle Morgen um 9 Uhr Cour, welchem auch die Herzoge von Weimar und Koburg, der Erbprinz von Mecklenburg Schwerin, und mehrere andere hohe fürstliche Personen, Minister und Gesandte beiwohnen. Uebrigens arbeitet der Kaiser unaufhörlich bald mit dem

Prinzen von Neufchatel, bald mit dem Herzog von Bassano und dem Minister-Staatssekretair, Grafen Daru.

Auf jeden Fall werden schon in der Oberlausitz die Straßen schleunig ausgebessert, und man glaubt daraus schliessen zu dürfen, daß die Reise des Kaisers zur Musterung der Weichselarmee zuerst auf Glogau gerichtet seyn dürfte.

Allgemein macht man die Bemerkung, daß des Kaisers Gesundheit die blühendste und kräftigste ist, und dieß durch sein Ansehen aufs Vollkommste bestätigt wird. Er ist von dem Leibchirurgus, Baron v. Jean, begleitet; die Kaiserin hat den Leibarzt Bourdier und den Leibchirurgus Marcland bei sich.

Innsbruck, vom 27. Mai.

Gestern Früh halb fünf Uhr sind JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von hier über Mittewald wegen des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs nach München abgegangen.

Vor einigen Tagen sind mehrere sehr schöne Pferde, welche Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Vicekönig von Italien gehören, durch unsere Stadt passirt.

Stuttgart, vom 30. Mai.

Am 28. Mai ist der kaiserl. russische Legationsrath von Schröder aus Wien hier angekommen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Schlacht bei Radkersburg.

(Fortsetzung.)

Mit gräßlichem Geheul begannen Muhameds Söhne die Schlacht. Wie wüthige Tyger und Löwen stürmten sie auf die nahenden Christen los, die sie mit kalter Standhaftigkeit empfingen, und in geschlossenen Reihen langsam vorwärts wallten. Dichter und immer dichter drangen jetzt die Muselmänner heran; nun standen die Deutschen und warfen, fest wie Mauern, die heftigsten Anfälle mit männlicher Kaltblütigkeit zurück. Da es dem Fußvolke nicht durchzudringen gelang, so machte nun die türkische Reiterei, fürchterlich durch ihre Behändigkeit und die Wuth ihrer Säbel, die wüthendsten Angriffe; aber der Christen schwergerüstete Reiterei empfieng sie jedesmal so nachdrücklich, daß alles in Stücke gehauen zu Boden stürzte, was nicht durch eine schnelle Flucht sich zu retten vermochte. Zwei blutige Stunden wurde so ohne Entscheidung gefochten; jetzt flammte in des Großveziers Seele ein kühner Entschluß auf. Er hatte in des christlichen Heeres Mitte den Erzherzog bemerkt, dessen große Gestalt ihn vor allen kenntlich machte. Dieß erweckte in ihm den Gedanken, den Kern seiner Macht zusammeln, auf den Mittelpunkt der Christen loszustürmen, und, wenn dieser getrennt, durch des Fürsten Tod Schreck und Verwirrung unter ihnen zu verbreiten. Alsogleich schritt er zur Ausführung. Sechs tausend seiner tapfersten Reiter stellte er keilartig dicht aneinander, und machte einen eben so raschen als heftigen Anfall auf den Mittelpunkt der Deutschen, wo der Erzherzog stand. Wie hundertjährige Eichen gegen des Sturms Gewalt stunden die Steyermarker wie eingewurzelt; als aber viele von ihnen getödtet oder verwundet zu Boden sanken; als in einem Zuge fort immer neue Feinde daher brauten, so gelang es endlich der türkischen Uebermacht einzudringen. Jetzt erhob sich der grimmigste, blutigste Kampf. Mit kalter Besonnenheit und einer seltenen Geistesgröße, die sich am schönsten in den Momenten der Gefahr ausspricht, warf sich der Erzherzog mit einem kleinen Haufen seiner Geprüftesten der feindl. Uebermacht entgegen. Jeder seiner Hiebe galt ein Menschenleben; doch plötzlich sah er sich von Feinden umrungen; sein Roß fiel mit vielen Wunden bedeckt, und er selbst war in der äußersten Gefahr getödtet oder gefangen zu werden. Rettet — rettet den Fürsten! erscholl es jetzt laut hinter ihm, und augenblicklich stürzten sich die 3 Heldensöhne, Wilhelm von Rhenhüller, Gottfried von Rauber, und Dietrich von Thanhausen mitten unter die Feinde, fochten wie Männer, und fielen als Patrioten für ihren Regenten, dessen Rettung sie um den Preis ihres Lebens erkauften. Aeußerst gefahrvoll war hier die Lage der Christen; Achmetbeeg hätte gesiegt, wär' ihm das wandelbare Kriegsglück an beiden Flügeln günstiger gewesen. Der tapfere Eberhard v. Colnitz drang an der Spitze seiner Schaaren unaufhaltsam gegen den Feind vor, und es gelang ihm endlich, den rechten Flügel desselben zum Weichen zu bringen. Der Feldherr der Türken hiervon benachrichtiget, sah sich gezwungen, vom Mittelpunkte abzulassen, und sich zur Rechten zu wenden. Mit Entsetzen bemerkte er bald die Flucht der Seinigen und sah, wie der kühne Colnitz a seiner vornehmsten Agas vor sich herjagte, und jetzt diesen, dann jenen zu Boden streckte. Schäumend vor Wuth flog er nun mit Pfeilesschnelle auf seinem Araber diesem Ritter entgegen, donnernd die Worte: »Verwünschter Christhund! ich will Dirs vergelten.« Colnitz sprengte ihm herzhaft entgegen; der heftigste Zweikampf begann. Der kältere Deutsche vereitelte durch seine Gewandheit in der Kunst zu kämpfen alle Hiebe des hitzigen Asiaten. (F. f.)

Avertissements.

Theateranzeige.

Mittwoch den 3ten Juni wird zum Benefiz für Herrn Rebenstein aufgeführt:

Graf Armand.

Oper in 3 Akten. Musik von Cherubini. Hierauf:

Raphael. Schspl. in 1 Aufzuge.

Herr Rebenstein wird in der Oper den Graf Armand und in dem Schspl. den Raphael spielen.

Bouillon en tablettes, welche sehr substantiös, stärkend und nahrhaft und von verschiedenen der ersten Herren Aerzten für eins der besten Mittel zur Herstellung der Kräfte gefunden worden ist, womit sich Reisende, Kurgäste, Kranke in der Geschwindigkeit eine gute kräftige Fleischbrühe machen können, ist pfundweise a 10 fl. wie auch in halben und Viertelpfunden zu haben, bei

M. Kallen,
Traiteur am Paradeplatz Lit. E. No. 213.

Publicandum.

Dem Publikum dienet andurch zur Nachricht, daß das Hofkommissariat in denen herrschaftlichen Badhäusern zu Ems, dem Hofrath Westermann gnädigst übertragen worden, daß derselbe sich allda beständig aufhalten, und jeden ihm ertheilten Auftrag wegen Logis, Bades, Verköstigung und dergleichen, gehörig besorgen, auch jeden unter seiner Adresse anlangenden Brief alsbald beantworten wird.

Zugleich wird die Nachricht annoch hinzugefügt, daß in Ansehung der Verschönerung und bessern Meublirung der Zimmer, so wie der Vermehrung der Bäder und verschiedener andern Einrichtungen neuerdings vieles geschehen ist und noch ferner geschehen wird, was zur Bequemlichkeit, zum Wohl und zum Vergnügen der dort sich aufhaltenden Curgästen, und zur besseren Wirksamkeit der bekannten, heilsamen Curbrunnen und Bäder beitragen kann.

Wiesbaden den 14. Mai 1812.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.
Dr. Cramer.

Die zwischen uns bestandene Geschäfts-Verbindung unter der Firma: Reuffer u. Comp. haben wir in Freundschaft aufgelöst, und die Liquidation derselben hat Herr C. Reuffer übernommen.

Offenbach den 25. April 1812.

Chr. Reuffer.
J. Pfeltz.

Bei Fürth und Comp. in Frankfurt am Main ist eine Parthie ächter Jamaica Rhum zu verkaufen. Sie besteht in mehreren Pipen, und kömmt von einer englischen Prise her, welche in Calais verkauft wurde, und wovon der Continentale Tarif bereits entrichtet ist.

Man ist auf Verlangen auch bereit in kleineren Parthien von einer Ohm oder halben Ohm davon abzugeben.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N. 154. Dienstag, den 2. Juni 1812.

Konstantinopel, vom 10. April.

Unsere Flotte, die sich zum Absegeln bereit macht, besteht aus 9 Linienschiffen und 5 Fregatten.

Die Pascha's von Travnik, von Nissa und andern haben Ordre bekommen, mit ihren Truppen gegen die Serbier aufzubrechen.

— Hr. Hamel, schwedischer Legationssekretair zu Petersburg, ist zu Konstantinopel mit Depeschen an den schwedischen Chargé d'Affaires, Hrn. Palin, angekommen.

Posen, vom 19. Mai.

Am 15. kamen S. k. H., der Kronprinz von Würtemberg, und der Prinz Adam von Würtemberg hier an, und setzten den 16. ihre Reise weiter fort.

Neapel, vom 8. Mai.

Der Hr. Abt Romanelli hat alle Todtengrüfte besucht, die sich in der Nachbarschaft der Stadt Neapel befinden. Er drang mit Hilfe eines Begleiters in die unterirdischen Gewölbe des heil. Januarius. Er durchstreifte einen Raum von 2 Meilen, mitten unter der Asche verstorbener Menschen, Särgen, Todtengebeinen und Ruinen. Von allen Seiten bestätigten ihm griechische in Stein oder Marmor gegrabene Inschriften und Leichengemälde die Anstrengungen und das Hingeben der Martyrer und Stützen der Religion in der grauen Vorzeit. Noch bemerkt man die Ueberreste einiger Altäre und die Grabmähler der ersten neapolitanischen Bischöfe. Eine andere Todtengruft erinnert durch verschiedene Inschriften an die Zeiten, wo die Pest ihre Verwüstungen in unsern Gegenden anstellte.

Toulon, vom 16. Mai.

Die Eskadre des mittelländischen Meeres geht öfter unter Segel.

Am 12. d. M. lief der Admiral Emérian mit 13 Linienschiffen und 6 Fregatten aus; dieselben wurden den ganzen Tag über durch eine Windstille auf der Küste zurückgehalten; allein am 13. gestattete ihnen ein starker Nordwestwind in offene See zu gehen, wo sie einen Theil des Tages über aus dem Gesichte verschwanden; erst in der Nacht kehrten sie auf die Rhede zurück.

Gestern signalisirten die Küstenwachen 17 feindliche Linienschiffe 9 Meilen von Sicié.

Der Admiral ließ den Boreas und den Triton, beide von 74 Kanonen, und 2 Fregatten, unter den Befehlen des Schiffskapitains Canet, unter Segel gehen, um die Bewegung mehrerer auf der Küste befindlicher Transportschiffe zu unterstützen, deren Einlaufen zu ihrer Bestimmung dieser Offizier beförderte.

Vom 19. Die Gegenwart des Feindes, welcher diesen Morgen vor dem Meerbusen manövrirte, hinderte 2, von Genua kommende, mit Getraide beladene, so wie 2 franz. von Tunis kommendes Schiff, mit einer Ladung Schwefel, Materialwaaren, Korallen, Färberkraut ꝛc. nicht, auf der Rhede anzulanden.

Bordeaux, vom 19. Mai.

Der Kapitain des am 15. Mai angekommenen amerikanischen Schiffes Le Oppig, hat ausgesagt, daß dieses Schiff von einer engl. Fregatte genommen worden war, welche 14 Matrosen von demselben wegnahm und 20 von den ihrigen an Bord setzte, um das Schiff nach England zu führen.

Der Kapitain wurde mit 4 Mann seiner Besatzung auf seinem Schiffe gelassen; es gelang ihm mit ihnen über die 20 Mann des Feindes Meister zu werden, 4 derselben erklärten sich für mit Gewalt weggenommene Amerikaner, welche er behielt, die 8 andern setzte er auf eine Schaluppe aus, die einer engl. Brick zukommen mußten.

Paris, vom 29. Mai.

Unsere Blätter enthalten heute folgenden Artikel unter der Rubrik Kingston, vom 5. April:

„In diesem Augenblicke geht das Gerücht, nach einer durch ein Schiff von Curaçao überbrachten Nachricht, daß eine franz. Eskadre ein Paketboot und mehrere engl. Fahrzeuge unter dem Winde von Barbados gekapert habe.

Ein Schreiben aus Barbados vom 14. März meldet, daß 2 franz. Fregatten und der Kriegssloop, die man neulich zwischen dem 30. und 40. Grade gesehen hatte, ihre Kreuzfahrt geändert haben. Aus St. Thomas vernahm man, durch ein Schiff, daß ihnen während der Nacht entgegen war, daß sich diese Schiffe unter dem 22. Grade der Breite und dem 61. der Länge befanden. Am verflossenen Donnerstage wurde diese Nachricht noch durch die Ankunft des amerikanischen Schooners bestätigt. Der Kapitain dieses Schiffes sah mehrere engl. Gefangene an Bord der Fregatten. Sie rührten von einer Brick her, deren dieselbe sich bemeistert hatten.

Liegnitz, vom 20. Mai.

Der hiesige Magistrat hat, um den ungünstigen Urtheilen und falschen Ansichten in Hinsicht der alhier organisirten Einquartirungs-Ausgleichungskasse möglichst zu begegnen, eine Uebersicht von der Lage der Sache gegeben. „Bekanntlich, sagt der Magistrat, ist von Seite des Staats eine Entschädigung für die gegenwärtig statt findenden Truppendurchmärsche versprochen, und die Sätze, in welcher Art die Requirirten entschädigt werden sollen, festgesetzt worden; jeder vernünftig Denkende muß sich aber von selbst

überzeugen, daß in den Staatskassen gegenwärtig nicht so viel Geld vorräthig seyn kann, um diese versprochene Entschädigung überall sogleich zu leisten, und daß die ärmern, weit mehr als unser Ort mit Einquartirung belastet gewesenen, und noch belasteten Städte und Dörfer viel eher augenblickliche Hilfe und Unterstützung bedürfen, und solche größtentheils auch von Seite der königl. hochlöbl. Regierungen erhalten haben. In Rücksicht dessen nun, und da wir am hiesigen Orte so viele verarmte Bürger haben, die zwar das nöthige Lokale hergeben, die übrigen Bedürfnisse aber selbst nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, fanden wir es für gerathen, einen Vorschußfond von Beiträgen der löbl. Einwohnerschaft einstweilen zu bilden, und daraus die Bequartirten successive und so lange zu entschädigen, bis auch wir gerechte Ansprüche auf Entschädigung aus den königl. Kassen werden machen, und die auf diese Art geleisteten Vorschusse wieder zurückzahlen können ꝛc.«

»So viel also auch über dieses Ausgleichungsprojekt gesprochen wird, so sind wir doch der festen Ueberzeugung, daß am Ende diese Sache an und für sich sehr zweckmäßig und gut befunden werden wird. Dieß beweiß zu unserm Troste jezt schon die ärmere Klasse der hiesigen Einwohner, welche gern, willig und prompt ihre Beiträge leistet, und dadurch uns in den Stand sezt, Tag für Tag denen nicht gern gebenden wohlhabenden Einwohnern ansehnliche Summen herauszuzahlen ꝛc.«

— Nach unserer Zeitung werden auf der Militairstraße über Sagan, noch einige Zeit lang Durchmärsche in Kolonnen von 1200 bis 2000 Mann statt finden.

Dresden, vom 25. Mai.

Die hier anwesenden allerhöchsten Herrschaften haben gestern einem glänzenden Konzert beigewohnt, welches in dem großen Opernsaale mit ausgezeichneter Feierlichkeit gegeben wurde. Der König von Preußen wird morgen hier erwartet; der General-Lieutenant v. Geusau ist Sr. Maj. entgegengegangen, um Allerhöchstdieselben im Namen seines Herrn zu empfangen.

In der Nachbarschaft von Dresden haben seit einiger Zeit die Stroharbeiten außerordentlich zugenommen. Es beschäftigen sich, vorzüglich im Winter, gegen 5000 Menschen, Erwachsene und Kinder, mit denselben, und man rechnet, daß jährlich für Hüte und andere Gegenstände von Stroh über 100000 Thlr. aus dem Auslande bezogen werden.

Vom 26. Gestern fuhren die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach Moritzburg, woselbst eine Jagdpartie veranstaltet war, von woher Dieselben um 4 Uhr Nachmittags in hiesiger Residenz wieder eintrafen.

Heute Vormittags um 11 Uhr erfolgte die Ankunft Sr. M. des Königs von Preußen nebst Dero Gefolge im königl. Schlosse. Sie wurden bei der Ankunft von Sr. M. dem Könige, den Prinzen des königl. Hauses und einer zahlreichen Cour am Wagen empfangen, und in die Ihnen im k. Palais zubereitete Wohnung begleitet.

In der Suite Sr. Maj. des Kaisers von Frankreich, Königs von Italien befinden sich Se. Durchl. der Fürst von Neufchatel und Wagram, Ihre Exzellenzen der Herzog von Bassano, Graf Daru, Minister Staatssekretair, der Reichsmarschall und Kommandant der k. k. Garden, Herzog Istrien, der Grand Marechal du Palais, Herzog von Friaul; der Oberstallmeister, Herzog von Vicenza, und der Oberkammerherr Graf von Montesquiou; ferner der Hr. Erzbischof von Mecheln, die General-adjutanten Grafen von Lobau und Durosnel, der Divisionsgeneral Baron von Caulincourt, die Generale Guyot und Exelmans, der Kammerherr Graf Turenne, der Ecuyer Baron Lamberty, der Marechal des logis, Baron Canouville und der Préfet du Palais, Baron de Bausset.

Das Gefolge Ihrer Maj. der Kaiserin von Frankreich besteht in der Dame d'honneur, Herzogin von Montebello, den Dames du Palais, der Herzogin von Bassano und den Gräfinnen von Beignole und Bauvau, dem Chev. d'honneur, Senator, Grafen Beauharnois, dem ersten Ecuyer Fürsten Aldobrandini, den Kammerherren Grafen Pralin, Neuilly und den Ecuyers Grafen d'Antlaw, Barons Mesgrigny, Saluce und Lenepe.

Zur Suite der Königin von Westphalen Maj. gehören Ihre Exzell. die Oberstthofmeisterin v. Bechelholz, die Hofdamen, Prinzessin v. Hessen Philippsthal und Gräfin v. Löwenstern, Ihre Exzell. der Oberhofmeister Baron v. Gilsa und der Hofmarschall Baron v. Bouchepern, der Kammerherr Baron v. Jagow und der Ecuyer d'honneur Chev. Cellignen.

In dem Gefolge JJ. kk. MM. von Oesterreich befinden sich Se. Exz. der Graf Metternich, der Oberkammerherr Graf Wrbna, ferner der General Graf Klenau, der Gen. Major Kutschera, dann Se. Exz. der Oberstthofmeister, Graf Althann und die Oberstthofmeisterin Gräfin Althann, ferner die Hofdamen, Gräfinnen Metternich, Lazansky und Odonell, und die Kammerherren, Gen. Major Graf Neipperg, Grafen Wrbna, Hoyos, Trautmannsdorf, Zichy und Fürst Kinsky.

Schaffhausen, vom 15. Mai.

Der große Rath hat den mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Handelstraktat ratifizirt und zu Deputirten beim Landtage den Hrn. Staatsmeister Stockar und den Hrn. Rath Pfister ernannt.

Mainz, vom 31. Mai.

Man hat hier folgende zwei Beschlüsse bekannt gemacht:

Mainz, den 17. Mai 1811.

Der Reichsbaron, Präfekt des Departements vom Donnersberg,

Nach Ansicht der Dekrete Sr. M. vom 4. und 22. dieses Monats, welche die Polizei und den Preis des Getraides reguliren; wie auch der Instruktionen Sr. Exz. des Ministers der Manufakturen und des Handels;

In der Absicht, für den Vollzug gedachter Dekrete durch alle die besondern Maasregeln zu sorgen welche die Lokalität des hiesigen Departements erfordert;

Beschließt:

Art. 1. Die Unterpräfekten und die Maire haben darauf zu wachen, daß der Preis des Hektoliters Weizen, der sowohl auf den öffentlichen Märkten, als in den Privatmagazinen vermöge der von Uns dem Dekret vom 4. Mai gemäß ertheilten Erlaubniß, verkauft wird, die Summe von 33 Fr. nicht übersteige.

2. Es soll Uns, in der kürzesten Zeitfrist, von den Unterpräfekten und Maires über die wirklichen Preise der Früchte, mit Ausnahme des Weizens, Bericht erstattet werden; und wenn diese Preise das gewöhnliche und natürliche Verhältniß mit dem Preise des Weizens übersteigen, so soll, auf Ansicht dieser Berichte, eintretenden Falles, über die Verschiedenheit, in dem Geiste und nach den Gründen, die das Dekret Sr. M. vom 22. Mai diktirt haben, statuirt werden.

3. Die Unterpräfekte und Maire haben eine sorgfältige Aufsicht zu führen, damit das bei den Landbergenthümern, vorzüglich aber in den Vorrathsspeichern der Händler befindliche Getraide, auf die öffentlichen Märkte geführt werde; jedoch soll bei die Handhabung des Eigenthums wirksam geschützt, kein Eingriff in das freie Verkehr gemacht und zu Zwangsmitteln nicht eher, als nach erstattetem Bericht und Einholung unserer Entscheidung über die Uns vorzulegenden Fällen, geschritten werden.

4. Um, gemäß den beiden obigen Dekreten, sämmtlichen Theilen des Departements den Zukauf der nöthigen Fruchtvorräthe gehörig zu erleichtern, sollen, provisorisch und bis zum künftigen Monat September, Fruchtmärkte, in den Städten, wo deren keine sind, wie auch in den Hauptorten eines jeden Kantons, gehalten werden. — Die Unterpräfekten, nachdem sie die Gutachten der Maire ihres Bezirks mit einander verglichen haben, bestimmen die Tage, wo diese Märkte in jeder Stadt und dem Kantonshauptorte statt haben sollen, so daß alle Verwirrung und das Zusammentreffen der Märkte auf denselben Tag in dem einander zu nahe gelegenen Gemeinden möglichst verhütet werde.

5. Die Unterpräfekten sollen einen allgemeinen Vorschlag in Ansehung der Märkte ihres Bezirks machen, worin die an der gegenwärtigen Anordnung der Marktplätze und Epochen zu treffenden Abänderungen, Verbesserungen auch etwaigen Vermehrungen derselben, bemerkt werden. Dieser Vorschlag, welcher zu einer regelmäßigen und dauerhaften Einrichtung für die Zukunft dienen soll, muß an den Präfekten vor dem künftigen Monat September eingeschickt werden.

6. Die Verwaltungsbeamten, besonders jene, die zunächst an dem Ufer des Rheins ihren Sitz haben, sollen stets das Handelsverkehr der vom Ausland kommenden Früchte möglichst begünstigen und schützen. Sie sollen, unter ihrer Verantwortlichkeit, denen, die sich diesem gemeinnützigen Verkehr widmen, allen Beistand und Hilfe leisten.

7. Wenn eine Getreideladung vom Ausland an dem Ufer des Departements ankömmt, so soll der Befrachter seine Deklaration bei dem Maire des Orts, wo er eintrifft, machen, nebst der Anzeige der Quantitäten, Gattungen, Qualitäten, Preise und Epochen, wo das Getreide gekauft worden ist. Auch soll ein umständliches Verzeichniß der Transportkosten beigelegt werden.

8. Gedachte Deklaration soll von dem Maire selbst, oder in seiner Abwesenheit von dem, der seine Stelle vertritt, aufgenommen werden; dieser Beamte ist eigends angewiesen, diesfalls sich auf eine gerechte, kluge und bescheidene Weise zu benehmen, so daß das Zutrauen des Kaufmanns keineswegs geschwächt werde.

9. Die Deklaration wird doppelt gefertigt, und von dem Maire und dem Deklaranten unterzeichnet. Eine Ausfertigung derselben wird auf der Stelle dem Präfekten, selbst ohne Dazwischenkunft des Unterpräfekten, überschickt, wenn die Einfuhr in seiner Abwesenheit oder außer dem Orte seines Amtssitzes geschehen ist. Die andere Ausfertigung bleibt in den Händen des Deklaranten.

10. Auf Ansicht dieser Deklarationen bestimmt der Präfekt in den drei ersten Tagen, gemäß der Art. 3. und 4. des Dekrets vom 12. Mai, den Preis, um den das Getreide verkauft werden muß.

11. Um sowohl dem Art. 4, als den Instruktionen Sr. Exzell. des Handelsministers Genüge zu leisten, wird der Präfekt den rechtmäßigen Gewinn des Handels möglichst berücksichtigen, und sich sorgfältig angelegen seyn lassen, durch seine Entscheidungen das Handelsverkehr der Früchte auf jede Art aufzumuntern und zu befördern, und vorzüglich zwar in Ansehung derjenigen, in deren Deklarationen er die meiste Rechtlichkeit, Eifer für das Wohl des Publikums und Bestreben zur Befriedigung der gemeinschaftlichen Bedürfnisse, bemerken wird.

12. Den Unterpräfekten und den Mairen ist, jedem seines Theils, der Vollzug des gegenwärtigen Beschlusses übertragen.

B. v. St. André.

Mainz, den 29. Mai 1810.

Der Reichsbaron, Präfekt des Departements vom Donnersberg,

Nach Ansicht seines Beschlusses vom 17. dieses Monats, den er zufolge der kaiserl. Dekrete vom 4. und 12. desselben Monats genommen, und welcher die Polizei und den Preis des Getraides bestimmt;

Nach Ansicht des Berichts Sr. Exzell. des Ministers der Manufakturen und des Handels vom 10ten Mai, verschiedener von dem Maire der Stadt Mainz übergebenen Berichte und der Marktpreise des Getraides seit dem Jahre 1806;

In Gesinnen im Geiste und nach den Grundsätzen des Dekrets vom 4. Mai, und den ministeriellen Instruktionen gemäß das Verhältniß zu bestimmen, welches zwischen dem Preise des Waizen und des Korns, und dem des Mehles der beiden Getraidearten bestehen soll.

Beschließt:

Art. 1. Auf den Märkten des Gemeindebezirks von Mainz darf das Korn nicht höher als der Hektoliter 20 Fr. verkauft werden.

2. Auf denselben Märkten soll das Waizenmehl nicht höher als 5 Fr. 60 Cent., und das Kornmehl nicht höher als 3 Fr. 60 Cent. der Myriagram verkauft werden können.

3. Der Preis des Korns und des Mehles in den 3 andern Bezirken des Departements soll besonders bestimmt werden.

4. Gegenwärtiger Beschluß soll dem Hrn. Unterpräfekten des Bezirks, und dem Hrn. Maire der Stadt Mainz mitgetheilt werden, welche beauftragt sind, über seine Vollziehung zu wachen, und dem Präfekte darüber Bericht zu erstatten.

Baron von St. André.

Frankfurt, den 2. Juni.

JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preussen sind heute von Homburg abgereist, um eine Reise in die Rheingegenden zu machen.

Ihre Durchl. die Prinzessin Pius von Waiern ist heute hier eingetroffen.

J. H. D. die Frau Markgrafin von Baden befindet sich zu Darmstadt. Gestern war daselbst große Tafel. J. J. k. k. H. H. und J. H. D. waren gestern im Schauspiele, wo man die Opera, die Vestalin, gab, welche meisterhaft aufgeführt wurde.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Schlacht bei Radkersburg.

(Fortsetzung.)

Schon hatte er den Augenblick benutzt, ihm mit seinem Schwerte den Säbel aus der Faust zu wenden, als ein großer Türkenschwarm zur Rettung des Bezirs herbeisprengte. Dieser wich zurück, riß dem Ersten der Seinigen, welcher ihm begegnete, den Säbel aus der Hand, und stürmte, von diesen Gehülfen begleitet, neuerdings auf den Ritter los. Kritisch war nun die Lage desselben; zwar sprengten ihm einige Getreue zu Hilfe; aber zu ferne von seinen Scharen, sah er sich bald umrungen, und befand sich in äußerster Gefahr. Allmählig begann der Arm des Tapfern zu ermüden, schon träufte Blut aus mehreren Fugen seiner Rüstung, als plötzlich der Graf v. Frangepan mit frischen Truppen ihm als Retter erschien. Wie ein Wetterstrahl fuhr er in der Türken Mitte, und stobte sie auseinander. Jetzt traf er mit Achmetberg zusammen, der sich ihm trotzig entgegen wagt. Rasch hob die Lanze des Grafen ihn aus dem Sattel; der Feldherr der Turken wälzte sich verwundet auf dem vom Blute schlüpfrigen Boden, wollte sich aufraffen, aber vermochte es nicht. Nun schwand ihm der Muth, er flehete um Gnade; allein verschlossen dem Mitleid war Frangepans zürnender Busen. Räuber! Mordbrenner! donnerte er aus dem Helmgitter hervor, und stieß ihm die Lanze tief in das Herz.

Der Fall ihres Anführers erfüllte die Türken mit Schreck und Verwirrung. Als auch der Deutschen rechter Flügel schon weit vorgedrungen war, und es nun den zwei Rittern von Dietrichstein gelang, in das feindliche Lager einzubrechen, so erfolgte eine

allgemeine Flucht. Sie fliehen! sie fliehen! rief jetzt das ganze Christenheer, und alles eilte würgend und metzelnd den Fluchtigen nach, die sich nach der Gegend von Radkersburg wandten, um sich über die Mur zu retten. Der Anblick der fliehenden Ottomannen erfüllte auch das türkische Belagerungscorps jener Stadt mit Furcht und Schrecken, auch diese flohen in grauser Verwirrung. Kaum bemerkten die Belagerten die feige Entfernung der Turken, als sowohl aus der Stadt, als auch von dem Bergschlosse herab, zugleich ein heftiger Ausfall geschah. Die unglücklichen Flüchtlinge kamen jezt aus dem Regen in die Traufe; von allen Seiten brach ein Gewitter auf sie los; weit umher wurden die Gefilde mit ihren Leichen bedeckt. Die vaterländische Mur schwoll von den Körpern der Erschlagenen, röthete sich von ihrem Blute. Glänzend und herrlich war dieser Sieg, der mit dem Heldentode von mehr dann zwei tausend Deutschen errungen ward. Mit dem Großvezier Achmetbey lagen sechzehn Bascha, zwölf tausend von seinem Fußvolke, sieben tausend, von seinen Reitern erschlagen auf dem Wahlplatze.

(Der Schl. f.)

Avertissements.

Theateranzeige.

Mittwoch den 3ten Juni wird zum Benefiz für Herrn Rebenstein aufgeführt:

Graf Armand.

Oper in 3 Akten. Musik von Cherubini. Hierauf:

Raphael. Schspl. in 1 Aufzuge.

Herr Rebenstein wird in der Oper den Graf Armand und in dem Schspl. den Raphael spielen.

Auf allerhöchste Weisung vom 11. dieses werden nachstehende militairpflichtige und dermalen abwesende Unterthans-Söhne als von

Burghausen.
Anton Schmitt Schneider.
Friedrich.
Michael Schlembach Schreiner.
Männerstadt.
Theodor Wolf Büttner.
Pappenlauer.
Adam Bernhard Büttner. Jud Jelle Moises.
Seubrigshausen.
Kaspar Weigand.
Steinach.
Jud Salomon Moises.

auf den Grund des bestehenden allgemeinen Regiements vom 30. April und resp. 22. Mai 1804 §. 38. andurch edictaliter vorgeladen, daß jene, welche sich in hiesigen Landen aufhalten, sich a dato binnen 4 Wochen, jene dahingegen, welche sich in fremden Ländern befinden, a dato in vier Jahre bey unterzeichneter Stelle sich stellen, und ihre Militairdienstjahre erstehen sollen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist die Confiscation ihres Vermögens zu gewärtigen haben. Männerstadt den 30. April 1812.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
Keller. Juding.

Aus dem Bezirke des Großherzoglichen Würzburgischen Distriktskommissariats Hadamar sind nachstehende abwesende Kantonisten zum Militairdienste berufen, als

1) Georg Friedrich. 2) Johann Paul Staut. 3) Adam Liebing. 4) Michel Liebing. 5) Balthasar Liebing. 6) Kaspar Klaus sämmtliche von Hadamar. 7) Joseph Nicolaus Strohmenger. 8) Johann Baltin Strohmenger. 9) Martin Herbert. 10) Martin Herbert sämmtliche von Oberzeibach. 11) Mathes Meisch von Singlis. 12) Johann Babo von Hausen. 13) Wolf Herz. 14) Konrad Rothhaupt. 15) Joseph Kirschmann. 16) Salamon Herz 17) Jacob Kirschmann. 18) Johann Baltin Holzhäuser. 19) Salamon Moises. 20) Kaspar Bauer. 21) Melchior Holzhäuser sämmtliche von Wilmeck.

22) Wilhelm Schmauch. 23) Adam Maul beide von Nentheim. 24) David Holland. 25) Adam Linkmann beide von Unterstiten. 26) Johann Klee von Oberwaldbehrungen. 27) Johann Keller. 28) Johann Christian Globenlist. 29) Jacob Keller alle 3 aus Neukirchen. 30) Martin Weg von Oberstiten. 31) Valentin Schreiber von Sands.

Diese 31 Cantonisten werden daher unter der Strafe der Vermögensconfiscation öffentlich vorgeladen, und angewiesen, sich in 4 Wochen, wenn sie im Lande, binnen 1 Jahr aber, wenn sie im Auslande leben, bei unterzeichneter Behörde persönlich zu stellen. Hadamar am 28. April 1812.

Großherzogliches Distriktskommissariat.
Beck. Strauß, Assess.

Nachricht an das Publicum.

Die, von dem Großh. Hess. Regierungsrath und Professor Dr. Crome, in Gießen angekündigte Verhältniß-Karten, von den Rheinischen Bundesstaaten u. von Europa, mit den dazu gehörigen Denkschriften, auf welche bereits eine zahlreiche Unterschrift statt findet, können, der Zeitkürze wegen, nicht eher, als auf Ostern 1813 erscheinen.

Der Subscriptionstermin wird deshalb, dem Wunsche des Publicums gemäß, bis zu Michaely 1813 verlängert, wo aber die gezeichneten Namen der sämmtlichen Herrn Subscribenten unfehlbar an den Verfasser abgeliefert seyn müssen, wenn sie anders auf die Liste der Unterzeichneten gebracht werden sollen, und zu dem geringe angesetzten Subscriptionspreise Antheil nehmen wollen.

Gießen den 20. Mai 1812.

(Hr. Legationsrath Cämmerer nimmt Subscription an.)

Die zwischen uns bestandene Geschäfts-Verbindung unter der Firma: Reuffer u. Comp. haben wir in Freundschaft aufgelöst, und die Liquidation derselben hat Herr C. Reuffer übernommen.

Offenbach den 25. April 1812.

Chr. Reuffer.
J. Pfaff.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 1. Juni 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	133¾
	2 Monat	—	133¾
Hamburg	k. Sicht	144¼	—
	2 Monat	140¾	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	77¾	—
	2 Monat	77¼	—
Lyon	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	77¼	—
Wien	k. Sicht	84	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	99¾
	2 Monat	99¾	—
Bremen	k. Sicht	—	109
	2 Monat	108¾	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	In der Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 1. Juni 1812.		Papier	Geld
Oesterreich	4 pCt. Obligationen.	81¾	—
	4½ —	80½	—
	5 —	83½	—
	5 — Wiener Stdt. B	80¾	—
	fl. 50 Spielotterie	41	—
	» 100 —	68¾	—
	» 100 Bco-Lotterie	—	—
	» 500 —	8	—
Baiern	5 pCt. Obligationen.	84	—
	6 —	—	77
	5 — Landstände	—	—
Baden	4 pCt. Obligationen.	—	67
	5 —	—	84
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	55	—
	5 —	65	—
	4 — v. 1. Nov. 1800	109	—
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	54	—
	5 —	49	—
	5 — Landstände	66	—
Nassau	5 pCt. Obligationen	82¼	—

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 155. Mittwoch, den 3. Juni 1812.

Washington, vom 13. April.

Der Agent der Regierung von Venezuela hat in die Zeitungen einrücken lassen, daß die Nachricht von der Zerstörung der Stadte Caracas und Laguira durch ein Erdbeben falsch wäre.

Der bekannte Marattenchef Holkar ist am 27. Oktober zu Bhandourah mit Tod abgegangen.

Die Nachrichten aus Isle de-France melden, daß 3 Burger und mehrere englische Soldaten von Einwohnern des Landes ermordet seyen; der engl. Gouverneur hat durch eine Proklamation diejenigen Einwohner, welche den Eid der Treue nicht geleistet hatten, aufgefordert ihre Wohnungen zu verlassen.

Nach den neuesten Briefen aus St. Domingo hat Petion neue Vortheile über Christoph erfochten, und einen Tagsbefehl auf Port-au Prince bekannt gemacht, daß sich die Truppen und die Bürger sehr um das Vaterland verdient gemacht hätten.

London, vom 12. Mai.

Auszug Schreibens eines Offiziers vom 81. Regiment, datirt Palermo, den 20. Febr. 1812.

Sicherlich haben Sie von unsern Zweifeln und Anständen sprechen hören, welche sich inzwischen auf eine Weise geendigt haben, daß wir jetzt ruhig in Palermo frühstücken. Nachdem wir bis zum Ekel den Umstand wiederholen hörten, daß die Königin entschlossen sey, das Kriegsglück zu versuchen, schifften wir uns am 11. Januar anderthalb Stunden nach dem erhaltenen Befehl zu Melazzo ein; und am folgenden Tage schlossen sich das 10., 12. und 27. Regiment, die leichten sowohl englische als fremde Infanteriebataillons, die leichten Artilleriebrigaden und a Eskadronen des 20. Dragonerregiments an uns an, so daß wir ungefähr 8000 Mann stark waren. Man behauptete die sizilianischen Truppen beliefen sich auf ungefähr 19000 Mann, worunter 5000 Neapolitaner wären, die man für gänzlich dem Interesse der Königin ergeben hielt. Am Weihnachtsfeiertage hatte dieselbe ihr Haus und ihre vornehmsten Offiziere versammelt, eine sehr heftige Rede an sie gehalten, und befragt, ob sie nicht Willens seyen, sie und ihr Königreich gegen die ketzerischen Beleidigungen zu vertheidigen, und man hatte Schreiben an alle Klöster erlassen, um die Mönche einzuladen, das Volk zum Aufstande zu reizen, um seine Religion zu verfechten. Die Pfaffen aber überliessen es gänzlich J. M. in diese Sache Licht zu bringen. Man hielt einen Kriegsrath, in welchem beschlossen wurde, daß wenn man sich von der Treue der Truppen versichern könnte, wäre vielleicht etwas zu unternehmen. Da die Königin sich jedoch darauf nicht zu verlassen getraute, Misstrauen in das Volk setzte und von dem größten Theile des aufgezeichneten Adels verlassen war, ernannte sie den muthmaßlichen Erben zum General-Vikarius, um in Unterhandlung zu treten. Nachdem wir 5 Tage lang eingeschifft waren und gelandet hatten, giengen wir am 30. Jan. von neuem nach Palermo zu Schiffe. Wir liefen Abends gerade da die Sonne über der Stadt untergieng in der Bucht ein.

Es war außerordentlich genug, den ersten Einzug der engl. Truppen in eine Stadt zu sehen, wo man uns 8 Tage vorher als Feinde erwartete. Das Wetter war sehr schön: wir stiegen am folgenden Tage, an einem Sonntage um 3 Uhr Nachmittags ans Land. Die Regimenter stellten sich beym Ausschiffen auf dem Marine auf und bildeten eine Linie von ungefähr 3000 Mann. Ich glaube, wir müssen hier, bis wir einmal besser bekannt sind, auf unserer Huth seyn. Lord William, den man hier für einen vortrefflichen Mann und einen guten Soldaten hielt, ritt längs der Linie hin. Ich glaube, wenn man sich vertheidigt hätte, würde es uns Mühe gekostet haben, nach Palermo zu kommen. Zum Landen ist zwischen Melazzo und Palermo (denn wir sind auf dem ganzen Wege längs der Küste hingefahren, die ich mit Aufmerksamkeit untersucht habe) ausgenommen ungefähr 20 Meilen von Palermo kein schicklicher Platz vorhanden, und selbst da scheint es nicht möglich Artillerie ans Land zu bringen, und wenn es auch gelänge, so läßt man zwischen diesem Orte und Palermo auf Defileen, wo die Manteisel kaum durchklemmen können. Eine einzige Kompagnie könnte eine ganze Armee aufhalten. Die Bauern tragen Waffen von ihrer frühesten Jugend an, und Sie können sich leicht eine Idee von der Beschaffenheit des Bodens im Innern machen, wenn ich Ihnen sage, daß das 20. Dragonerregiment, das heute seinen Einzug in größter Parade hier halten soll, 12 Tage lang marschierte aber sich vielmehr einen Weg durch 130 Meilen eines mit Gebirgen und Abgründen angefüllten Landes gebahnt hat. Unser Regiment ist in einem ungeheuern Dominikanerkloster einquartirt, und wir haben uns unter den Augen der ehrwürdige Klosterväter auf eine so freundschaftliche Weise aufgeführt, daß sie uns heute zu einem Schmause in ihrem Refektorium eingeladen haben, was in Sizilien noch nie der Fall war. Das heißt gut Glück für die englischen Ketzer.

Cortes, vom 19. Mai.

Die die Konstitution betreffenden Präpositionen sind bei allen 4 Ständen einstimmig durchgegangen. Eine große Eintracht herrscht unter den Ständen.

S. k. H. der Kronprinz ist völlig wieder hergestellt.

Kopenhagen, vom 19. Mai.

Eine feindliche Fregatte, die am 9. unter Thorupstrand, im Amte Thisted kreuzte, sezte in der Nacht 2 Barkassen aus, die längs dem Lande ruderten, und als sie dem dortigen Kornmagazin gegenüber waren, dem Lande zu steuerten. In diesem Augenblick ließ der dortige Detaschementskommandeur, Secondlieutenant v. Theil, mit seinen Feldkanonen auf die Barkassen feuern, wovon die vordere von den Kugeln getroffen wurde, so daß sie sich nur mit Mühe entfernte, und die hinterste derselben zu Hilfe eilen mußte, worauf sich beide unverrichteter Sache retirirten.

Am 14. früh bemächtigten sich feindliche Barkassen zweier Odenseer Schiffe in der Nähe des dortigen Hafens, die mit Brennholz von Weile kamen, und wegen eingetretener Stille unter Ebeltoft lagen. Die Besatzung beider Schiffe rettete sich nach Ebeltoft.

Eine südwärts passirende schwedische Konvoi ankerte am Freitag Mittag auf der Rhede von Malmö, und sezte am folgenden Tage ihren Lauf südlich fort.

Am 16., Mittags, hörte man von hiesiger Strandkante nordöstlich mehrere sehr schwere Schüsse. Am gedachten Tage hatte man von Helsingör nördlich eine feindliche Fregatte und ein Linienschiff im Gesichte.

Wilna, vom 17. April.

Den andern Tag nach der Ankunft Sr. Maj. des Kaisers in hiesiger Stadt, nämlich den 18ten, geruheten Se. M. vor der Mittagstafel, in Begleitung der Generalität und der Adjutanten, in der Stadt spazieren zu reiten. Unter den vornehmen Standespersonen, die an diesem Tage zur Tafel Sr. Maj. gezogen wurden, war auch der sich hier befindende Gen. Baron Bennigsen. Nach der Tafel geruheten Se. M. die Hospitäler in Augenschein zu nehmen und in der Stadt zu Fuße herum zu gehen. Gestern, den 16., wurden Gr. M. die hiesige Geistlichkeit und der Magistrat vorgestellt. Nachmittags nach 2 Uhr beehrten Se. k. M. den General Baron Bennigsen in seinem Landhause, welches 3 Werste von unserer Stadt gelegen ist, und auf welchem der Baron Bennigsen gewöhnlich seinen Aufenthalt hat, mit Ihrem Besuch. Heute, den 17., wurden Sr. M. vorgestellt, die hiesige Universität und der jüdische Kahal. (Petersb. Z.)

Riga, vom 17. April.

Am 13. d. gieng bei uns das Eis auf der Dwina las. Jezt ist der Strom schon vollkommen vom Eise frei, die Rhede ist offen, aber es sind noch weder Barken noch Schiffe hier angekommen.

Brody, an der türkischen Gränze, vom 10. Mai.

Die Dislokation der Truppen, die General Kutusow nach erhaltenen ausgedehnten Vollmachten im Oberkommando der Donauarmee vorgenommen, scheint Statt gehabt zu haben, um mehrere Korps zu ersetzen, die von Petersburg aus ins Innere von Rußland, oder an die Gränze von Gallizien beordert worden sind. Mehrere in Russisch-Polen ausgehobene Regimenter trafen an der Donau ein, dagegen zogen sich die russischen Regimenter von der Donau gegen Russisch-Polen. Ungeachtet mehrerer Verstärkungen, die Gen. Kutusow durch polnische Truppen erhalten, besteht die aktive Armee nur aus 50,000, mit den Garnisonen aus 70,000 Mann. Rutschtschuck gegenüber kommandirt Gen. Langeron; Gen. Markoff in der kleinen Wallachei; Gen. Essen, der aber nächstens nach Lithauen abgehen dürfte, hatte bis jezt das Kommando des linken Flügels. Gen. Saß, dessen Ansuchen, nach Rußland zurück zu kehren, nicht angenommen wurde, dürfte den Gen. Essen in seinem bisherigen Kommando ablösen. Die Armee des Großveziers steht noch bei Schumla, und zieht große Verstärkungen an sich.

Schoßberg (in Ungarn), vom 12. Mai.

Die berühmte Wallfahrtskirche allhier ist Nachts vom 28. auf den 29. April auf eine ruchlose Art ausgeplündert worden. Mehrere Schnüre guter Perlen und ächter Granaten, eine silberne Halskette, verschiedene silberne Votivopfer und harte Thaler, desgleichen das 18 Pf schwere Kleid von geschlagenem Silber, womit die Statue der Mutter Jesu geschmückt war, und zwei silberne im Feuer vergoldete Kronen, welche sich an den Häuptern dieser und des Bildnisses Jesu befanden, wurden ein Raub der Diebe.

Wien, vom 27. Mai.

Die Hofzeitung macht von der Reise J. J. M. M. folgende Details bekannt:

Am 18. Mittags sind J. J. k. k. M. M. im höchsten Wohlseyn, unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute aller Glocken, der Paradirung der königl. sächs. Garden und Bürgerschaften, und dem freudigen Vivatrufen des zahlreich auf dem Wege versammelten Volkes, in Dresden eingetroffen. Auf der Gränze wurden Allerhöchstdieselben durch den Generalen der Kavallerie, Freiherr v. Zeschwitsch, und dem königl. Generaladjutanten v. Brewar, empfangen und bekomplimentirt. In Zehist empfingen das Großherzogs von Würzburg kaiserl. Hoheit, dann des Prinzen Anton von Sachsen königl., und Höchstdero Frau Gemahlin kaiserl. Hoheit die allerhöchsten Reisenden, und begleiteten J. J. M. M. nach Dresden. Der kaiserl. Wagen wurde von der Gränze bis zur Hauptstadt von abwechselnden Detaschements der königl. Garde zu Pferde, eskortirt.

Beim Aussteigen aus dem Wagen wurden J. J. k. k. M. M. von J. J. M. M. dem Könige und der Königin und der gesammten königl. Familie empfangen, und zu den für Allerhöchstdieselben bereiteten Gemächern in dem königl. Schlosse begleitet. Kurz nachher wurden J. J. M. M. im Namen J. J. k. k. M. M. von Frankreich beschickt, und der Besuch bemerkt J. J. M. M. angesagt. Des französischen Kaisers Majestät erschienen bald hierauf unter Vortretung des gesammten Hofstaats. Nachdem Höchstdieselben sich wieder zurückgezogen hatten, statteten J. M. die französische Kaiserin, ebenfalls unter Begleitung Ihres Hofstaates, Ihren Besuch bei Ihren durchlauchtigsten Aeltern ab, welche Besuche beide k. k. M. M. alsbald J. J. M. M. von Frankreich und Sachsen erwiederten.

An demselben Tage war um 6 Uhr Abends, große Galla und öffentliche Tafel bei dem königl. sächs. Hofe, welcher die gesammten kaiserl. und königl. Herrschaften beiwohnten. Nach aufgehobener Tafel verfugten sich die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften nach den großen königl. Appartements, und besahen aus den dortigen Fenstern eine äußerst geschmackvolle und reiche Beleuchtung der schönen Elbe-Brücke. Obelisken trugen wechselweise die Wappen der beiden Kaiserhöfe; überall brannten die Namensbuchstaben J. J. k. k. M. M. von Oestreich und Frankreich.

Am 19. geruheten J. J. k. k. M. M. in getrennten Audienzen die gesammten Hofstaate der hier vereinten Höfe zu empfangen. Sodann war Tafel bei J. J. k. k. M. M. von Frankreich. Den Abend brachten J. M. der Kaiser und die Kaiserin in einem kleinen Zirkel bei dem kaiserl. franz. Hofe zu.

Am 20. um 9 Uhr Abends verfügten sich alle Höfe in das eigens eingerichtete königl. Theatre. Die Logen des ersten Stockes waren durchgebrochen, und vereinigten die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften sammt Ihrem Gefolge. Man führte eine zur Feier dieses Tages verfaßte Kantate, nebst einem Theile der Oper: Sargine von Paer, auf.

Potenza (im Königreich Neapel), vom 2. Mai.

Heute Morgens um 6¼ Uhr haben wir ein starkes Erdbeben verspürt, welches 5 Sekunden lang

athiels. Glücklicher Weise hat dasselbe gar keinen Schaden angerichtet.

Paris, vom 30. Mai.

Aus Madrid wird unterm nämlichem Datum geschrieben, daß der König am nämlichen Tage den Don Joachim Compagni, Erzbischof von Valenzia, und den Chevalier Don Pedro Garcia Navarro, Brigadier und Gouverneur des Forts von Peniscola zu Großkreuzen ernannt hat.

Am 28. v. M. ist der Unterlieutenant Domingo Pahos zu Aville angekommen und hatte sich unter starker Bedeckung 28 Individuen, welche zu der Bande des Juliani gehörten, die sich freiwillig zu den Truppen Sr. span. Maj. gestellt haben.

Dresden, vom 26. Mai.

Schwerlich dürfte der Aufenthalt S. M. des Königs von Preussen über zwei Tage dauern, denn schon werden alle Anstalten zur Abreise JJ. MM. der Kaiser von Frankreich und Oestreich getroffen, welche dem Vernehmen nach morgen in aller Frühe so vor sich gehen wird, daß der Kaiser von Frankreich mit seinem Gefolge den Weg durch die Oberlausitz nach Glogau einschlagen, der Kaiser von Oestreich aber eine Stunde später nach Töplitz abreisen dürfte. J. M. die Kaiserin von Frankreich begleitet, dem Vernehmen nach, ihren Hrn. Vater bis Prag, wo sie einige Tage im Schooße der sämtlichen kaiserl. Familie verweilen wird. Auch wollen, wie man sagt, S. k. H. der Prinz Anton von Sachsen nebst seiner Gemahlin den allerhöchsten öftere. Herrschaften bis Prag das Geleit geben.

Nichts war erhabener, aber auch rührender, als der Anblick dieser zu einer einzigen Familie vereinigten höchsten Häupter, in einem glänzenden Halbkreise stehend, am 24. Mai Abends in dem prachtvoll erleuchteten und dekorirten großen Opernhause. Der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich saßen im Mittelpunkt. Ihnen zur Rechten der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich, dann die Königin von Westphalen; dann der König von Sachsen. Napoleon zur Linken saß die Königin von Sachsen; dann der Großherzog von Würzburg u. s. w. Das Konzert war nur durch eine kurze Pause unterbrochen, in welcher sich der Kaiser von seinem Sitze erhob und mit mehreren Damen des nahern Kreises sich sehr huldreich zu unterhalten geruhte, und endete in weniger als einer Stunde.

Gestern ist eine große Jagd auf wilde Schweine im königl. Jagdschlosse zu Moritzburg veranstaltet gewesen, wohin sämtliche hohe Herrschaften zum Dejeuner gefahren sind.

Die Kaiserinnen und der Kaiser von Oestreich haben auch in diesen Tagen Pillnitz besehen.

Der Kaiser von Frankreich hat den 24., als am Dreifaltigkeitsfeste, dem in der katholischen Hofkirche vom Erzbischof von Mecheln feierlich gehaltenen Hochamte beigewohnt.

München, vom 27. Mai.

Gestern in der Nacht sind JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin in Nymphenburg angekommen.

Heute feierte man das Geburtsfest S. M. des Königs, welcher in sein 56tes Jahr getreten ist.

Vom 28. Ein vortreffliches Wetter begünstigte heute Vormittags die feierliche Fronleichnamsprozession, welcher S. M. der König, JJ. kk. HH. der Kronprinz und Prinz Karl, und der ganze Hof beiwohnten. Das Militair und die Nationalgarden paradirten in vollestem Glanze dabei.

Vom 29. — Um die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben nach Möglichkeit zu befördern, haben Se. Königl. Maj. durch allerhöchstes Reskript vom 30. April zu beschließen geruhet, daß die Unternehmer daran nicht nur durch Ertheilung von Konzessionen zur Fabrikation im Großen zum Verschleiß desselben, sondern auch noch vorzüglich durch Befreiung aller Abgaben davon begünstiget werden sollen, wenn ein solcher Unternehmer bereits ein dergleichen Fabrikat von wenigstens zähriechen 100 Zentner produzirt, und das durch die Kenntnisse und praktischen Vortheile, dann den Besitz der Mittel nachweiset, welche zur Errichtung eines solchen Instituts erfordert werden, um es sowohl für den Unternehmer, als für den Staat nützlich zu machen.

Bern, vom 25. Mai.

Da im Kanton Solothurn, vorzüglich im Amt Kriegsstetten, sich die Lungenseuche beim Vieh von neuem gezeigt hat, auch schon mehrere Stücke gefallen sind, so hat der Tit. Sanitätsrath von Bern eine allgemeine Sperre gegen gedachten kathol. Kanton erneuert, und selbigen auf die Schweine, Schafe und Ziegen, und auch auf die rohen Häute ausgedehnt, bei Strafe der Niederschlagung des Viehes und der Konfiskation der Haute.

Ludwigsburg, vom 31. Mai.

Heute Abend um 5½ Uhr hielten Se. königl. Majestät Cercle diplomat., worauf in dem hiesigen Schauspielhause die Oper Mahomet aufgeführt wurde, nachher war große Tafel.

Frankfurt, vom 2. Juni.

Auszug eines Privatschreibens aus Dresden, vom 26. Mai.

Am Sonntag, den 24. d., Nachmittags nach 12 Uhr, hörte der Kaiser Napoleon in der hiesigen katholischen Kirche eine Messe, welche der Erzbischof von Mecheln hielt. Da die Kaiserin v. Frankreich an Kopfschmerzen litt, so war in der Tribune neben dem Kaiser Napoleon die Königin von Westphalen gegenwärtig.

Am Abend desselben Tages, gegen 10 Uhr, begaben sich sämtliche allerhöchste Herrschaften in das große Opernhaus, um daselbst ein Konzert anzuhören. Der Saal war mit mehr als 5000 Lichtern prachtvoll erleuchtet und die 3 Reihen Logen waren von Damen in dem geschmackvollsten Anzuge besetzt. Das Orchester bildete ein Amphitheater und ihm gegenüber standen die für die allerhöchsten Herrschaften bestimmten Sessel. Im Saale selbst waren die Personen, welche Zutritt bei Hof haben, en costume versammelt. Kaiser Napoleon führte die Kaiserin von Oestreich am Arm hinein, ihm folgte der Kaiser Franz mit seiner Tochter, der Kaiserin von Frankreich, dann die Königin von Westphalen am Arme des Königs von Sachsen, alsdann die Königin von Sachsen vom Großherzog Ferdinand von Würzburg geführt, hierauf die übrigen Personen des königl. sächsischen Hauses und die im Gefolge der Kaiserinnen und Königinnen anwesenden Damen.

Die Musik begann mit einer kurzen Sinfonie, dann wurden Arien und Duetts von Paer und Morlacchi komponirt, von der Prima Donna, Sandrini und den Kammersängern Veneili u. Taferolli gesungen.

Der Kaiser unterhielt sich während der Pause äußerst gütig mit den anwesenden Damen und schien überhaupt mit diesem glänzenden Feste zufrieden zu seyn.

Gestern Vormittags um 10 Uhr verfügten sich die allerhöchsten Herrschaften nach Moritzburg zu einer Jagd. Der Zug ging äußerst langsam über die Brücke, die von Menschen wimmelte, so daß Tausende das Vergnügen genießen konnten, ganz bequem die berühmten und erhabenen Gäste des königl. sächs. Hauses zu sehen. Im ersten Wagen saßen Kaiser Napoleon in einfacher Jagdkleidung und ihm zur Rechten der Kaiser Franz, im zweiten die beiden Kaiserinnen und im dritten die Königin von Westphalen und der Großherzog von Würzburg. Alle Zuschauer waren entzückt, hier die beiden Kaiserhöfe in der feierlichsten Verbindung beisammen zu sehen und Ruhm und Milde, Kraft und Weisheit, Schönheit und Erhabenheit im schönen Bunde zu begegnen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Schlacht bei Radkersburg.

(Beschluß.)

Welche Feder vermag es, den Jubel der Sieger, die Wonne der befreiten Radkersburger zu schildern? Alle Keller wurden geöffnet, in Strömen floß der köstliche Kerschbacher zur Erquickung der mit Staub und Blut bedeckten Sieger.

Erzherzog Ernest zog nach Grätz zurück, wo ihm schon auf dem Grätzer Felde seine schöne Cimburgis mit ihren Kindern, wo ihm tausende der Stadtbewohner entgegen kamen. Es lebe unser Landesvater! es leben die Retter des Vaterlandes! jubelten ihm und seinem siegreichen Heere alle Kehlen und Herzen entgegen. Einem Triumphe glich sein Einzug in die Hauptstadt, wo drei Tage der Siegesfeier geweihet wurden. Das erste Geschäft des Erzherzogs war sodann, einen Landtag zu halten, und, gemeinschaftlich mit seinen getreuen Ständen, die Mittel aufzusuchen, um den armen Unterthanen, welche durch der Feinde Grausamkeit gelitten hatten, ihren ehemaligen Wohlstand wieder zu verschaffen. —

Noch sechs glückliche Jahre, nach dieser Epoche, lebte Ernest im Genusse des Friedens unter seinen Unterthanen, wie ein Vater unter seinen Kindern. Immer reiste er in seinen Ländern umher, beschäftigt das Glück seiner Unterthanen zu befördern. Mitten in der Erfüllung dieser erhabenen Regentenbestimmung starb er zu Bruck an der Mur im Jahre 1424. Selbst nach dem Tode wollte er seine geliebten Steyermärker nicht verlassen. In einer Seitenkapelle der prachtigen Stiftskirche zu Neun ruhen seine Gebeine in einem marmornen Sarge. Selbst im Grabe trägt er noch die Rüstung, die er im Leben sehr gerne trug; aber wenn auch sein Gewand von Eisen war, so war doch nicht eisern sein Herz, das so warm für seine Unterthanen schlug, welche den Verlust ihres wahren Landesvaters herzlich betrauerten, und noch viele Jahre nachher den kalten Marmor seines Sarkophages mit heißen Dankesthränen benetzen. — Glücklich der Fürst, dem nach seinem Tode solche Zähren fließen! — glücklich das Zeitalter, in dem es solche Fürsten giebt! wie ein guter, zärtlicher liebender Vater nur in seinen Kindern lebt, so kann auch ein guter Regent das eigene Glück nur in dem Glücke seiner Unterthanen finden; und wohl ihm, wenn er in der ernsten Stunde der Vollendung, wo alle irdische Hoheit wie ein Traum, Bild schwindet, sich selbst scheidend den Trost zu rufen kann: »Sie haben dich geliebt deine Unterthanen, und ihre Segnungen, ihre Dankesthränen werden schwer wiegen auf der Wage jenes höhern Richters, vor dem der König und der Bettler in gleicher Dürftigkeit dastehen.«

Avertissements.

Nachricht an den Handelsstand.

Der Wiederanfang des Verkaufs zu Frankfurt vom Zucker, sowohl rohen, als in Hüten und geläuterten und andern Kolonialwaaren, auf Befehl der franz. Regierung, wird am 18. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr statt haben. Die Magazine werden zur Untersuchung der Waaren am 10. geöffnet, und zu gleicher Zeit wird auch der Katalog ausgetheilt.

Mainz, den 1. Juni 1810.

Der Direktor der kaiserl. Domanen,
Colaffon.

Eine Parthie Landwolle, Mittelsorte, ist sowohl im Ganzen als auch Centnerweis billig zu verkaufen. Heidelbergergasse Lit. C. No. 19. das Nähere zu erfahren.

Bouillon en tablettes, welche sehr substantiös, stärkend und nahrhaft und von verschiedenen der ersten Herren Aerzten für eins der besten Mittel zur Herstellung der Kräfte gefunden worden ist, womit sich Reisende, Kurgäste, Kranke in der Geschwindigkeit eine gute kräftige Fleischbrühe machen können, ist pfundweise a 10 fl. wie auch in halben und Viertelspfunden zu haben, bei

M. Kalkum,
Traiteur am Paradeplatz Lit. C. No. 213.

Frankfurt den 18. April 1810.

Haupt-Register.

Großherzogthum Frankfurt. Departement Frankfurt.

Der Präfekt Freiherr von Günderrode.

Nachfolgende Großherzogliche Unterthanen israelitischer Religion:

1) Gabel Regensburg.
2) Wolf Arnstein
3) Michel Moses Bing.
4) Salomon Löb Flörsheim Wittwe Bing.
5) Benedikt Goldschmidt Wittwe, geb. Epstein.
6) Gottlieb Isaac Haberstadt.
7) Model Hamburg, bald Model Simon, bald Marx Simon genannt.
8) Michel David Schayer.
9) Juda Moses Schuster Wittwe.
10) Samuel Isaac Schuster.
11) Daniel Wetzlar Wittwe, geb. Jacobi Bing.
12) Salomon Sichel Wittwe Reckendorf.
13) Abraham Jacob Buchbaum.
14) Isaac Moses Schiff.
15) Lazarus Haas.
16) Joseph Benedikt Landau.
17) Amschle Schwarzschild, geschiedene Moses Oppenheim.
18) Löb Fränkel Wittwe, Schönge
19) Salomon Löb Schott.
20) Salomon Moses Braunschweig.
21) Juda Salomon Braunschweig.
22) Liebert Aron Fuld.
23) Löb Hohenems.
24) Lazarus Kann.
25) Salomon Nathan Wetzlar.
26) Löb Katz.
27) Lazarus Levi.
28) Lippmann Wolf Drach.
29) Herz Simon Rindskopf.
30) Feist Seligmann Striebel.
31) Lazarus Daniel Wetzlar.
32) Moses Daniel Wetzlar.
33) Nathan Daniel Wetzlar.
34) Lazarus Hayum Wandmühl.
35) Prage Daniel Wetzlar.
36) Isaac Mayer Ochs.
37) Hayum Isaac Deutz.
38) Lazarus Joseph Hecht.
39) Marx Jacob Ochs — hinterlassener Sohn, Lib.
40) Lazarus Schloß Tochter, Türke.
41) Gutkind Stern Tochter, Glas.
42) Salomon Lemle Dessau — hinterlassene 2 Söhne, Mayer und Daniel,

welche theils die dahier von ihrem zu versteigernden Vermögen zu entrichtende öffentliche Abgaben bisher nicht geleistet, theils die bei ihrem auswärtigen Aufenthalt zu stellende Kaution für deren künftige genaue Entrichtung, so wie eventualiter des zehenten Pfennigs und der Kriegsschulden-Abfindung, nicht gestellt haben, werden hiermit unter der Verwarnung aufgefordert, solches binnen drey Monaten, um so gewisser zu bewerkstelligen, als in dessen Entstehen, sie der hiesigen Unterthanen- und Gemeinderechte werden verlustig erklärt, und wegen der an sie der öffentlichen Abgaben wegen zu machenden Forderung, sich an das von ihnen dahier aufzufindende Vermögen solle gehalten werden.

Freyherr von Günderrode.

Konrad Christian Emilius Braun von Schönbach, oder dessen Erben werden hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an zur Uebernahme des ihm von seinem verstorbenen Bruder Andreas Braun zugefallenen Erbschaftsantheil entweder in Person oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten um so gewisser dahier zu erscheinen, als ansonsten sein Erbschaftsantheil den nächsten Anverwandten unentgeldlich gegen Kautionen wird überlassen werden.

Dierdorf den 18. April 1810.

Herzogl. Nassauisches und fürstl. Wiedisches Amt.
Cramer.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 155

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Mittwoch, den 3. Juni 1812.

Literarische Anzeigen.

Personen, welche an Augen leiden oder ihre Augen gut erhalten wollen, kann folgende kleine Schrift nicht genug zur Beherzigung empfohlen werden. Sie ist bereits zum viertenmale aufgelegt, und durch großen deutlichen Druck auf weißes Papier Rücksicht darauf genommen, daß auch schwache Augen solche leicht und ohne Beschwerde lesen können.

Sömmerring, S. Th., über einige wichtige Pflichten gegen die Augen. gr. 8. 4te Auflage Frankfurt am Main bei Johann Friedrich Wenner. 6 gar. oder 24 kr.

Von demselben berühmten Verfasser bestehen auch folgende gekrönte Preisschriften über mancherlei körperliche Gebrechen, gegen welche daran Notleidende Rath und Erleichterung daraus schöpfen können. Sie sind sämmtlich im Verlage von Johann Friedrich Wenner zu Frankfurt a. M. herausgekommen, und um die beigesetzten Preise in den meisten Buchhandlungen zu haben.

Sömmerring, S. Th., über die schnelle und langsame tödtlichen Krankheiten der Harnblase und Harnröhre bei Männern im hohen Alter. Eine von der Hollerl. Königl. Josephinischen Academie zu Wien gekrönte Preisschrift. gr. 4. 1800. Mthlr. 2 fl. 3.

— — über Ursache und Verhütung der Nabel- und Leistenbrüche. Eine von der K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. gr. 8. 6 gar. od. 20 kr.

— — Behandlung der Nabelbrüche. Eine zu Amsterdam gekrönte Preisschrift. gr. 8. mit 2 Kupferst. in Pol. 12 gar. oder 45 kr.

— — Behandlung der Brüche am Bauche und Becken. Eine zu Amsterdam gekrönte Preisschrift. gr. 8. 12 gar. 45 kr.

Zur Uebung in der französischen Sprache, besonders in den feinern Bedeutungen und Wendungen des Ausdrucks, in Kenntniß der ältern sowohl natürlichen als künstlichen Redensarten, Sprüchwörter, Gallicismen ꝛc. ist folgendes, diesen Gegenstand eben so umfassende als wohlfeile Buch zu empfehlen.

Vollständige Sammlung französischer Redensarten, nach dem Dictionnaire de l'academie française, dem neuen Vocabulaire de Mr. de Wailly, und den sonstigen vorzüglichern Dictionnaires bearbeitet, französisch und deutsch, von C. M. de Cervais. 48 Bogen oder 768 Seiten in gr. 8. auf weißem Papier sauber gedruckt. Frankfurt a. M. bei Joh. Friedr. Wenner. Mthlr. 1. 8 ggr. oder 2 fl.

Das Buch enthält ungefähr 20000 Redensarten, welchem 17 Seiten Verzeichniß gleichlautender, in ihrer Bedeutung aber verschiedener Wörter (etwa 1000 an der Zahl) und 27 Seiten Conjugations-Tabellen der regelmäßigen und unregelmäßigen Zeitwörter vorangehen.

Für Anfänger in der französischen Sprache hat derselbe Verfasser ein anderes, sehr practisches und sehr wohlfeiles, Büchelchen verfaßt, unter dem Titel:

Anfangsgründe der französischen Sprache in einer faßlichen Darstellung der einfachsten Regeln, mit Uebungen im Buchstabiren, einer Sammlung von Wörtern und einer Auswahl von Gesprächen und Erzählungen für Kinder und junge Anfänger ꝛc. 12 Bogen oder 160 Seiten in 8. sauber gedruckt. Frankfurt am Main bei Joh. Friedrich Wenner. 6 ggr. oder 25 kr.

Beide sind bei benanntem Verleger und in den meisten Buchhandlungen zu haben.

Den Freunden der französischen Lektüre und den Personen, welche sich ein vortreffliches Muster des französischen Briefstyls wohlfeil anzuschaffen wünschen, wird folgendes Buch die vollkommenste Genüge leisten.

Lettres de Madame de SEVIGNÉ à sa fille et à ses amis. Nouvelle édition, mise dans un meilleur ordre, enrichie d'eclaircissemens et de notes historiques, augmentée de lettres, fragmens, notices sur Madame de Sevigné et sur ses amis, éloges et autres morceaux inedits ou peu connus tant en prose qu'en vers, par Ph. A. Grouvelle. XI Vol. in 8. formant 3132 pages. 1806. bon papier. 8 thlr. 7. 8 ggr. oder 22 fl.

Diese Briefe der Frau von Sevigné an ihre Tochter sind in Rücksicht des Styls von jeher für einzige und unerreichte Muster angesehen, und in den unverfälschbaren Aeußerungen mütterlicher Zärtlichkeit eben so sehr, als die Briefe der Heloise in denen der Liebe, bewundert worden.

Sie vereinigen eine große Originalität, einen gebildeten Geschmack, und eine reiche Einbildungskraft mit einer Leichtigkeit, Zartheit und Anmuth des Ausdrucks, wodurch sie das empfehlenswertheste Buch für Personen sind, die ihren Verstand in diesen Eigenschaften bilden wollen.

Dabei ist die Sammlung in geschichtl. und litterar. Hinsicht nicht minder merkwürdig und unterhaltend. Sie umfaßt jenes halbe Jahrhundert der Regierung Ludwigs XIV., das auf die Ereignisse und Sitten der Welt einen eben so entschiedenen und so gerechten Einfluß ausübte, als die Geistesprodukte dieser ausgezeichnet blühenden Periode der französischen Literatur auf die Begriffe und Wissenschaften der meisten Völker. Sie gibt ein treues lebendiges Bild jener merkwürdigen Zeit und setzt den Leser mit den durch Geist oder Karakter ausgezeichnetsten Personen und Schriftstellern, mit denen die Frau von Sevigné zum Theil in Berührung stand, auf die angenehmste Weise in nähere Berührung oder in vertraulicher Kenntniß. Eine Menge von Anekdoten vermehrt durch Mannigfaltigkeit den Reiz und das Interesse dieser Briefe.

Die gegenwärtige Ausgabe zeichnet sich vor allen frühern durch größere, obgleich sehr gemäßigte Vollständigkeit, so wie durch eine zweckmäßige chronologische Ordnung aus. Die Namen der Personen sind nicht, wie ehemals, mit Anfangsbuchstaben bezeichnet, sondern ausgeschrieben, und überall, wo es nöthig war, sind erläuternde Noten, so wie am Ende ein alphabetisches Register beigefügt. — Der Druck auf gutes Schreibpapier ist sehr sauber und korrekt, und der Preis doch so fl. für die starke Bände, welche beide Seiten erfüllen, äußerst wohlfeil. Dabei liefere ich noch bei einer Bestellung auf fünf Exemplare das sechste unentgeldlich. Gegen Einsendung des Betrags kann man die beliebigen Exemplare von mir direkte beziehen. Sonst auch durch die meisten Buchhandlungen Deutschlands, indem man ihnen noch die Transportkosten vergütet.

Joh. Friedr. Wenner,
Buchhändler und Buchdrucker in Frankfurt a. M.

Bei F. Kupferberg in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen um 1 fl. zu haben:

Gründliche Rechenkunst in Dezimalbrüchen und anderen Zahlen zum vorzüglichen Gebrauch bei den neuen Maaßen und Gewichten, von M. Metternich, Professor der Mathematik in Mainz gr. 8.

Dieses Rechenbuch enthält nicht nur alle Arten von Rechnungen die jedem Geschäftsmann, vorzüglich dem Handelsmann nöthig sind, sondern es gibt die vollständigste Anweisung wie mit Dezimalbrüchen zu rechnen ist, wovon dann die unmittelbare Anwendung auf die neuen Maaße und Gewichte, wie sie in Frankreich gesetzlich eingeführt sind, gemacht wird. Der Verfasser hatte bei der Herausgabe dieses Buches die Hauptabsicht, eine höchst deutliche Anleitung zu geben, wie sich jeder, welcher etwas Vergleichungs- (Reductions-) Tafeln von alten ehedem üblichen Maaßen und Gewichten mit den neuen Dezimal-Maaßen nöthig habe, solche selbst verfertigen könne.

In der Jägerischen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Deutsches Botanisches Taschenbuch, für Liebhaber der deutschen Pflanzenkunde; nach Hoffmann, Roth, Persoon, Batsch ꝛc. bearbeitet. Zweiter Theil. Verborgen-eheliche (kryptogamische) Gewächse. 1812. Zeitz bei Wilhelm Webel. geb. in Futteral. 2 fl. 45 kr.

Bei der durch so mannigfaltige kritische Blätter anerkannten Brauchbarkeit des 1sten Theils dieses Taschenbuchs, blieb dem botanischen Publike noch der Wunsch der baldigen Erscheinung des 2ten Theils desselben übrig, welcher hierdurch befriedigt wird.

Ferner ist zu haben:

Predigerliteratur. II. Bandes. 28 Hft. Zeitz. bei Wilhelm Webel.

Wie auch immer kritische Ansichten seyn mögen, so haben die in diesem Journale das Verdienst durchaus unpartheiisch zu seyn, und die innere Einrichtung desselben bürgt für die Dauer dieser seltenen Eigenschaft.

In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher zu haben:

Die neu erfundene Kunst in 6 Wochen die Französische Sprache vollkommen zu lernen. Für jedermann der von sich selbst die französische Sprache gründlich und geschwind zu lernen wünscht, nützlich. Vierte Original-Ausgabe. Gebunden 1 fl.

Das ächte Recept zur Verfertigung des Eau de Cologne, solches nach den besten Vortheilen zu machen. Nebst Anweisung Syrop de cassée, Syrop de cerises aux vinaigres, Punsch-Syrop-Essenz, so wie auch das Geheimniß Arack und Rum zu machen. 18 kr.

Skizze über deutsche Orthographie und Prosodie, wodurch man die deutsche Orthographie und Prosodie geschwind erlernen kann, von Büschenthal. Geb. 12 kr.

Das Ganze der Bierbrauerkunst, oder deutliche Anweisung 23 Sorten der besten Biere zu brauen. Gebunden. 45 kr.

Das goldne Jungfern-A-B-C mit Bemerkungen; allen Deutschlands Töchtern geweiht. Geb. 45 kr.

Nouveau Dictionnaire de poche. Neues Taschen-Wörterbuch für Kaufleute und Geschäftsmänner. Nebst einem Anhange von allen franz. Revolutions-Erfindungs- und Abkürzungs-Wörter. Gebd. 1 fl. 30 kr.

In der Buchhandlung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sammlung
interessanter
Anecdoten und Erzählungen,
grösstentheils aus dem Leben berühmter Tonkünstler und ihrer Kunstverwandten.
Ein Unterhaltungsbuch
für Musiklehrer, ihre Schüler und andere Freunde der Tonkunst.

Herausgegeben von Sternberg, Lehrer zu Schnepfenthal.

Diese Erzählungen werden nicht allein jedem Leser eine angenehme Unterhaltung gewähren, sondern auch Musiklehrern Veranlassung geben, mit ihren Schülern über mehrere auf Musik Bezug habende Gegenstände zu sprechen und sie auf eine angenehme, unterhaltende Weise mit den vorzüglichsten Componisten und ihren Werken, bekannt zu machen. Auch die beygefügten biographischen Notizen werden dem Leser willkommen seyn. Das Papier ist gut und der Druck correct. Preis 16 Gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 kr. Rhein.

Obiges Werk ist zu haben in der G. H. Hebrischen Musikhandlung, in Frankfurt.

Neue
Verlagsbücher
der
Riegel und Wießnerschen Buch- und Kunsthandlung
in Nürnberg
Leipzig Jubil. Meße 1812.

Harles, Dr. C. F. die Tabaks- und die Essigfabrication, zwey wichtige Gegenstände der Sanitäts-Polizei. Zur Beherzigung zunächst für Sanitäts- und Polizei-Magistrate, so wie auch für das consumirende Publicum. gr. 4. 1 Th. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Diese, für den gegenwärtigen Zeitpunkt so wichtige, gehaltvolle Schrift, verdient allgemeine Berücksichtigung, indem sie Gegenstände zur Sprache bringt, deren Erörterung von dem entschiedensten Einflusse auf das Gesundheitswohl vieler Tausende ist. Der im In- und Auslande rühmlichst bekannte Name des Hrn. Verfassers macht jede weitere Empfehlung überflüssig.

Cäsaris, C. J. Commentarii de bello gallico et civili ect. recens. F. Oudendorpii. 2 pes. 8. min. 16 gr. od. 1 fl.

Der neue nothwendig gewordene Abdruck dieses Klassikers giebt einen Beweiß des fortdauernden Beifalls, den diese Ausgaben finden.

Neue deutsche und englische Vorschriften zum Schönschreiben. 1 Thl. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Hr. Vogel in Wöhrd hat diese Vorschriften mit dem an ihm gekannten Fleiße gestochen. Sie werden besonders Jünglingen, welche sich der Handlung widmen, willkommen seyn, da sie Einfachheit mit Geschmack verbinden. Von den 37 Blättern, aus welchen sie bestehen, sind 8 als Schreibbuch zu benutzen. Der äuserst geringe Preis eignet sie auch zur Einführung in Schulanstalten.

Behr, D. H. J. Die Verfassung und Verwaltung des Staats, dargestellt in einer Reihe von Erörterungen ihrer wichtigsten Momente. Eine Zeitschrift. 1r. Bd. 1s. Hft. gr. 8. der Band von 2 Heften. 3 Thlr. 12 gr. oder 5 fl. 48 kr.

Wie sehr der Hr Verf. sich bestrebt, dieser Zeitschrift ein immer höhersteigendes und zugleich bleibendes Interesse zu geben, zeigt der nachfolgende Innhalt dieses Heftes:

1.) Begriff und Zweck der Civilrechtspflege: Bestimmung ihrer reinen Aufgabe, ihrer Sphäre und Gränzen, besonders in Beziehung auf Strafrechtspflege und Polizey.

2.) Bestimmung des Unterschieds zwischen Civiljustizsachen, Strafjustizsachen, und Polizeisachen. Beantwortung der Frage: gegen welche Regierungsakte Klagen von Seite der Unterthanen bei der Civiljustiz zulässig seyen? Oder: ob irgend eine Klaße von Regierungssachen zur Justizsache werden können?

3.) Sollten nicht auch den Erkenntnissen der obersten Justiz-Instanz die Entscheidungsgründe beigefügt werden müssen?

Das 1te Heft dieses Bandes — womit sich der 1ste Jahrgang schließt, erscheint im Laufe des Sommers bestimmt, der 2te Jahrg. hingegen nur auf vorgängige hinlängliche Subscription. Wir ersuchen daher jeden Liebhaber, binnen 3 Monaten entweder in frankirten Briefen unmittelbar, oder vermittelst der ihm zunächst liegenden Buchhandlung bei uns zu subscribiren.

Pflaums, Ludw. geographische Skizze vom Königreiche Baiern. Für Vaterlandsfreunde ꝛc. Des Handbuchs der Geographie von Deutschland. 1s Heft. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 15 kr.

Bei immer bedeutendern Emporblühen Baierns wird diese sorgfältig ausgearbeitete Skizze Vielen angenehm seyn.

Eine ähnliche Skizze über das Königreich Würtemberg ist unter der Presse und wird Subscription darauf angenommen. Im Laufe des Sommers erscheint in unserm Verlage:

Ringseis, Dr. Joan. Nepom. de doctrina Hippocratica et Browniana inter se consentiente ac mutuo se explente tentamen. edidit ac praefatus est Doctor And. Roeschlaub. 8. maj.

Der würdige Herr Herausgeber dieser Schrift eines sehr geist- und kenntnißreichen jungen Arztes, hat zu lange geschwiegen, als daß nicht seine zahlreichen Verehrer diese vorläufige Anzeige lebhaft interessiren sollte.

Diese Artikel sind in Frankfurt zu bekommen bei Gebhard und Körber.

Avertissements.

In Gefolge Hochverehrlichen Rescripts Herzoglichen Kriegs-Collegs wird Johann Frickhöfer von Niederselters vorgeladen, um so gewisser binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Amte sich zu sistiren, um den Conscriptionspflichten Genüge zu leisten, als ansonsten nach Ablauf dieser Frist den Gesetzen nach gegen ihn fortgeschritten wird.

Limburg a. d. Lahn den 6. April 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt hies.
F. C. Schenck.

Der bereits seit langer Zeit sich von hier entfernt habende Joseph Höhn, oder dessen eheliche Leibeserben werden andurch vorgeladen, das bisher curatorisch verwaltete Vermögen binnen dreien Monaten so gewiß in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe beständiger Verordnung zufolge

gemäß, den darum angestandenen Präsumtiv-Eyden einstweilen rechtlich überlassen werden solle.

Limburg den 6. April 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt hies.
Ulrich.

Die beiden abwesenden Geschwister Maria Anna und Johann Wilhelm Berthold sowohl, als derenfalls abwesende Anton Robitsch von hier zu Limburg oder deren eheliche Leibeserben werden andurch vorgeladen, ihr hierselbst unter Curatel stehendes ungefähr 1200 fl. ausmachendes Vermögen binnen dreien Monaten in Empfang zu nehmen, widrigens zu gewärtigen, daß davon dann sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten einstweilen die jährlichen Zinsen zugewiesen werden sollen.

Limburg den 17. April 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt hies.
Ulrich.

Nachbenannte militärpflichtige Unterthanensöhne sind durch das Loos zum wirklichen Militärdienst bestimmt, aber abwesend. Dieselben werden dahero öffentlich aufgefordert, sich, wenn sie sich im Großherzogthume Würzburg aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie sich aber im Auslande befinden, binnen einer Jahresfrist bei unterzeichneter Stelle persönlich zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist gegen die Ausbleibenden die Vermögens-Confiscation erkannt werden solle.

Di. Hohenstein den 29. April 1813.

Großherzoglich Würzburg. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.
Kittenbaum.

Namensverzeichniß der abwesenden Landkapitulanten.

Friedrich Adolf von Homburg. Adam Käth von Holzkirchhausen. Georg Adam Gaubert, Christian Mauer, Georg Jung, Georg Rauf, und Valentin Habermann von Mackenheinfeld. Johann Martin Kemmer und Franz Andreas Hahner von Neubrunn. Julian Arnold von Nertingen. Andreas Gaubert von Oberaltertheim. Michel Seibel, Dominik Löw, Andreas Heim, Georg Rathol und Jakob Jakobs von Herspringen.

Nachdem der Amtmann Luck zu Beerfelden bei dahiesigem Großherzoglichem Ober-Appellations-Gerichte angezeigt, daß ihm bei dem, am 29. April 1813 stattfindenden Brande zu Beerfelden folgende, zu dem im Jahre 1806, von dem Herrn Grafen Franz von Erbach-Erbach, durch das Handlungshaus Gebrüder Metzmann zu Frankfurt a. M. eröffneten Anlehen gehörige Partial-Obligationen de dato Erbach den 20. Juli 1806, Nr. 80 über 200 fl. No. 108 über 500 fl. No. 119 über 1000 fl. No. 1187 über 1000 fl. und die 1250 über 1000 fl., nebst den dazu gehörigen Zinsen-Coupons vom 1. August 1813 an zu kommen seyen, und gebeten an die etwaigen Besitzer dieser Documente Edictalladung zu erlassen; letzterem Gesuche auch deferirt worden; Als werden sonach alle und jede, welche sich etwa im Besitze der vorbemerkten Obligationen, nebst Zinsen-Coupons befinden, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen a dato so gewiß bei dahiesigem Großherzoglichen Ober-Appellationsgerichte zu produciren und ihre rechtlichen Ansprüche daran nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist gedachte Obligationen für erloschen und die Besitzer derselben aller weiteren Ansprüche daran für verlustig erklärt, auch wegen der, dem Amtmann Luck zu ertheilenden anderen gültigen Schuldverschreibung das Nöthige verfügt werden solle.

Darmstadt den 14. Mai 1813.

Großherzogl. Hess. Ober-Appellationsgericht hies.
Buff,
Ober-Appellationsgerichts-Secretär.

Donnerstag den 23. laufenden Monats Juni Nachmittags zwei Uhr werden in dem Herzoglich von Dalbergischen Keller dahier die N. 3. No. 4 nachfolgende gut und reingehaltene Weine, fast alle eigenes Gewächs, als:

4 Stück Hochheimer de 1806.
1 — ditto — 1811.
4 Stück 3 Ohm Hernsheimer de 1806.
3 Fuder Nierstiner de 1805.
5 Fuder Hernsheimer de 1806.

gegen baare Zahlung in freiwilliger Versteigerung gebracht. Morgens vor der Versteigerung, die auch bei derselben können die Proben an den Fässern genommen werden.

Auf Verlangen der Steher ganzer Fässer werden auch laufende in sechs Monaten fällige Wechselbriefe auf bekannte sol de Handelsplätze statt Zahlung angenommen, eben so kann sich nach Umständen auf eine längere Zahlungsfrist gegen anerbietliche hinlängliche Bürgschaft verstanden werden.

Bei erfolgenden annehmlichen Geboten hat der Zuschlag auf der Stelle statt.

Mannheim den 20. Mai 1813.

Der schon seit vielen Jahren abwesende Johann Wilhelm Strack, gebürtig aus Lüdenscheid, unterzeichneten Amts, oder seine eheliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich um so gewisser a dato binnen 3 Monaten, zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens von 700 fl. dahier zu legitimiren als ansonsten dasselbe dessen Geschwistern gegen Caution überlassen werden wird.

Gaggenelnbogen den 20. Mai 1813.

Herzogl. Nass. Amt hierselbst.
Schmidt.

Georg Koberstein von Löffelsterz gebürtig, ging schon vor bereits 24 Jahren als Schuhmacher in die Fremde, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen.

Auf Antrag dessen Bruder Johann Köberstein zu Fohr wird obiger Abwesende oder dessen Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen peremtorischer Frist entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei allhiesigem Landgericht zu erscheinen, und das dem Abwesenden inzwischen von seinem Grosvater in Grafendorfeld angefallene Vermögen zu 371 fl. 21½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dem darum nachsuchenden Bruder Johann Koberstein gegen Caution überlassen werden solle.

Mainberg den 20. Mai 1813.

Großherzoglich Würzburg. Landgericht.
X. J. v. Edard.
Eyler.

Nachdem Seine Königliche Majestät von Würtemberg dem Herrn Grafen Clemens Wenzel von Metternich Winneburg Ochsenhausen das allerunterthänigst nachgesuchte Commissorium zu Berichtigung der auf der Herrschaft Ochsenhausen theils ursprünglich radicirten theils auf solche übernommenen Passivorum allergnädigst zu ertheilen geruht haben; so sind seit dieser Zeit mit dem bei weitem größten Theile der Gläubiger Pacta remissoria und Dilatoria dahin abgeschlossen worden, daß unter der Aufsicht und der von dem Herrn Commissario selbst erbetenen Manutenenz des unterzeichneten Collegii aus den vorgleichenen Summen die 5 als halbjährig vom 1. Januar d. J. an entrichtet, die Capitalien selbst aber binnen 4 Jahren von dem Erlös der Herrschaft Ochsenhausen abgetragen werden. Da nun von Seite dieses Collegii und der besagten Commission bereits diejenige Verfügungen getroffen worden sind, wodurch die halbjährige Zahlung gesichert wird, so werden andurch alle diejenigen Gläubiger welche sich auf die gedachte Art verglichen haben, aufgefordert, mit Ablauf des Monats Juni an auf eine rechtsgültige Weise Mandatorios aufzustellen, welchen sodann von diesem Collegio wegen Erhebung des verfallenen halbjährigen Zinses die gehörige Weisung gegeben werden wird. Indessen werden die in den Vergleichen zugesetzte neue Rentamts-Partial-Obligationen vorbereitet werden, damit solche gegen Zurückgabe aller ältern Documente und Verschreibungen den Gläubigern zugestellt werden können.

Um aber auch theils mit den wenigen noch nicht verglichenen Gläubigern auf gleiche Weise einen Vergleich zu erzielen, theils um mit Zuverlässigkeit darauf zählen zu können, daß ausser den durch die schon früher in öffentlichen Blättern erlassene Vorladungen bekannt gewordenen Gläubigern nicht mehrere vorhanden seyen, welchen sowohl der entworfene Tilgungs-Plan als feste Norm angenommen, als auch den Gläubigern in Ansehung des Hauptstols die gehörig. Convenienz gewährt werden kann, so haben sowohl der Herr Commissarius als auch der Herr Fürst von Metternich am Erlassung einer Edictal Ladung sub praejudicio angesucht, und es werden demnach alle diejenige, welche sich noch nicht verglichen haben, oder etwa unter den bis jetzt erschienenen Gläubigern eine auf die Herrschaft Ochsenhausen radicirte Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, binnen 3 Monaten, welche a dato peremtorisch anberaumt werden, sich bei diesem Collegio anzumelden, im entgegengesetzten Falle aber der Ausschließung von der Vergleichsverhandlung und deren Resultat zu gewärtigen.

Königlich Würtembergisches Ober-Justiz-Collegium den 29. April 1813.

Montags den 28. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Atzmannshausen drei bis 24 Stück weiße und 22 Zulast rothe dahige, sofort Dienstag den 23. Juni Nachmittags 2 Uhr zu Rüdesheim drei und dreißig Stück weiße wohlgehaltene dahige herrschaftliche Weine, alle vom Jahrgang 1811 gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man die Steiglustigen mit dem Bemerken einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 19. Mai 1813.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.
Langsdorff.
vdt. E. Koeppen.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglich Frankfurtischen Justizamte Orb nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolls

des Großherzoglich Frankfurtischen Justizamts Orb vom 15. April 1812.

Die Ansprüche der Intestat-Erben auf das Vermögen des präsumtiv abwesenden Johann Schreiber von Orb betr.

Bescheid.

Da der Beweisstab, daß Johann Schreiber, ledig, schon lange über die durch das Gesetz vorgeschriebene Zeit ohne Nachricht von hier abwesend seye, theils durch die bisher geführten Vormunderechnungen, theils durch das Schreiben, gemäß welchem er schon im Jahre 1792 bei dem kaiserlichen Regimente Mourrai in Luxemburg stand, und im Lazarete alda krank lag, beinahe hergestellt ist, so wird nach Maaßgabe des Art. 116 Cod. Napoleon zu Ergänzung des herzustellenden Beweises die Abhör der Zeugen Johann Prasch und Melchior Döppenschmitts Ehefrau hiermit erkannt, und soll Tagfahrt hierzu anberaumt werden, so bald dieser Bescheid Sr. Exzellenz dem Herrn Minister der Justiz vorgelegt seyn wird.

In fidem
Wagner, Amtsvogtesschreiber.

Hanau den 12. Mai 1812.
Frhr. v. Albini.

Aus dem Bezirke des Großherzoglich Würzburgischen Landgerichts Fladungen sind nachbenannte Personen schon über 25 Jahre abwesend, nemlich:

1) Johann Simon, von Fladungen.
2) Valentin Kerber, von Eingelst (soll in k. k. Österreichischen Militärdienste gestanden seyn.
3) Valentin Herbert von da (ging als Webergesell in die Rheingegenden).
4) Philipp Bach von Oberfladungen (vormals in k. k. Österreichischen Kriegsdiensten.)
5) Heinrich Büttner von Unterelsbach (ehemals würzburgischer Soldat, wurde nach einem Gefechte am Rhein vermißt.)
6) Valentin Kistner von Oberelsbach (vormals Schutzgenosse, ließ sich aber zu Frankfurt a. M. zum österreichischen Militärdienst anwerben.)
7) Georg Menz von Hausen (österreichischer Soldat.
8) Johann Bay von Rödenschwinden (soll als preußischer Soldat gedient haben.)
9) Kaspar Bay von Rödenschwinden (war dem Vernehmen nach in k. k. österreichischen Kriegsdiensten.
10) Nikolaus Guckfüll von Hausen.
11) Kilian Hohmann Schmiedsgesell von Nordheim.

Da nun diese Personen seit mehr als 25 Jahren keine Nachricht von sich gaben, so werden selbe oder ihre Leibeserben auf Antrag der nächsten Befreunde öffentlich aufgefodert, in 3 Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie in contumaciam für todt erkläret, und ihr Vermögen den bekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändiget werde.

Fladungen den 31. März 1812.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Schmitt.

In Gemäßheit Weisung Großherzoglicher Civilcantons-Commission werden die nachbenannte Cantonisten des unterzeichneten Distrikts-Commissariats in der Art edictal hiermit vorgeladen, daß im Falle sich die im Inlande aufhaltende binnen 4 Wochen, die im Auslande befindliche binnen Jahresfrist sich bei dem unterzeichneten Distrikts-Commissariate nicht gestellt haben werden, die gesetzmäßige Strafe der Vermögens-Confiscation gegen die Ausbleibende verhängt werden solle.

Königshofen den 2. Mai 1812.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht als Distrikts-Commissariat.
Brandt, Landr.
Krampf, a. t.

Nominal-Liste der Vorgeladenen.

1) Jakob Will,
2) Georg Ludwig Leuchner von Waltershausen.
3) Anton Herrlein,
4) Kaspar Wirsing,
5) Georg Rieß,
6) Valentin Doerflein,
7) Andreas Mauer,
8) Melchior Koob,
9) Lorenz Bauer,
10) Franz Rieß,
11) Andreas Jäger von Kleinaidhausen.
12) Mathes Thein,
13) Johann Balthasar Seufert von Aubstadt.
14) Andreas Ratzenberger,
15) Gabriel Rind,
16) Johann Georg Pfenning von Eyershausen.
17) Mänulein Wolf,
18) Johann Oeser von Sulzdorf.
19) Joseph Hanf,
20) Andreas Hofmann von Herbstadt.
21) Michel Andres,
22) Joseph Schreiber von Königshofen.
23) Franz Ulrich von Großeibstadt.
24) Michael Ebner,
25) Bernard Glöckern,
26) Johann Dietrich von Gaal.
27) Joh. Georg Hartmann,
28) Nikolaus März,
29) Johann Wiener von Sulzfeld.
30) Adam Michael Lorz,
31) Kaspar Ulrich,
32) Joseph Blos von Wülfershausen.
33) Johann Kaspar Röhner,
34) Johann Friedrich Zimmermann,
35) Lorenz Fiegler von Irmelshausen.
36) Johann Adam Klopf von daher.
37) Abraham Nathan von Höchheim.
38) Gottfried Metz von Sulzmathausen.
39) Martin Mauer von Höchheim.
40) Andreas Schmitt,
41) Michael Jahrdörfer aus Osterberg.
42) Franz Scheiblein von Zimmern.
43) Simon Aßmann von Oberesfeld.
44) Michael Alois Rieß von Altfeldern.
45) Nikolaus Schleyer von Herrsfeld.

Nachbenannte hiesige Bursche, nehmlich:

No. 10. Daniel Sopp aus Tubingen,
» 23. Lorenz Wenzel daselbst,
» 32. Henrich Kaufmann aus Rödertugen, und
» 36. Johannes Mattfeld aus Dedenroth,

sind bei der am 20. d. M. geschehenen Rekrutenverlosung der erste zum Activedienst, die 3 letzten aber zur Reserve, weil sie nicht persönlich erschienen waren, als Abwesende durch Substituten gezogen worden. In Gemäßheit höchster Verordnung werden diesemnach die Obengenannten vor Abwesende hierdurch edictaliter vorgeladen, von heute binnen drei Monaten, wenn nicht der Fall einer unvermeidlichen und glaubhaft zu bescheinigenden Behinderung vorhanden wäre, so gewiß bei der unterzeichneten Behörde zu erscheinen und ihrer Militairpflicht ein Genüge zu leisten, als im widrigen Falle zu gewärtigen, sich in die schweren Strafen des 22. 23. 24. 27. und 28. Art. der Conscription-Ordnung verfallen zu sehen.

Sig. Bödingen den 25. April 1812.

(L. S.) F. O. Isenb. Amt das:
v. Ochsen.

Heinrich Post von Wallmeringhausen, hiesigen Amts, ist vor 12 Jahren aus seinem elterlichen Hause fortgegangen, ohne daß er bis jetzt von seinem Auf enthalt seiner zurückgelassenen Familie die mindeste Nachricht ertheilt hätte. Das Einzige, was diese mit Zuverlässigkeit in Erfahrung hat bringen können, ist, daß er sich im ehemaligen Kaiserlich Oestreichischen Werbhause zu Wertburg habe engagiren lassen, und darauf mit mehreren andern Rekruten nach Oestreich transportirt worden sey. Während der Zeit ist nun sein Vater gestorben, und es ist ihm durch dessen Tod ein ziemlich bedeutender Erbtheil zugefallen, um dessen Auslieferung seine Geschwister gegen gerichtlich zu leistende Caution gebeten haben. Ehe jedoch diesem Gesuche deferirt werden kann, ist vorläufig eine öffentliche Ladung beschlossen worden. Es wird demnach besagter Heinrich Post hiermit aufgefodert, binnen Frist eines Jahres und 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde darüber eine Erklärung abzugeben, wie er es mit seinem Vermögen gehalten haben wolle, widrigenst solches seinen Geschwistern gegen die angebothene Caution überlassen werden wird. Inseratur der Großherzogl. Zeitung zu Darmstadt, der Zeitung zu Frankfurt und dem Arnsbergischen Intelligenzblatt. Brilon am 14 April 1812.

Großherzoglich Hess. Amt daselbst.
Von Stockhausen.

Der seit 30 Jahren abwesende Joh. Georg Hock von Kemsen, oder dessen Erben wird hiermit entweder in Person, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen, um seine elterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, als ansonsten nach Ablauf der ihm hiermit bestimmt werdenden Frist von 6 Monaten solche seinen nächsten Anverwandten gegen Caution unverzinslich wird überlassen werden.

Bierdorf den 18ten April 1812.

Herzogl. Nassauisches und fürstl. Wiedisches Amt-Cramer.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 156. Donnerstag, den 4. Juni 1812.

London, vom 12. Mai.

(Fortsetzung.)

Nach Briefen aus Malta war Lord Bentink auf dieser Insel angekommen, um sich nach Tunis zu begeben, entweder um eine Auswechselung der Gefangenen zu Stande zu bringen, oder um die Zwistigkeiten zwischen Sizilien und diesem Hafen der Barbarei auszugleichen. Man sagt hinzu, daß von allen Maasregeln in Sizilien die gemeinnützlichste seyn würde, da diese Insel durch die Räubereyen der Barbaresken sehr gelitten hat.

Wir haben Zeitungen aus New-York bis zum 19. März erhalten.

Der Mercantile-Advertiser vom 18. meldet, daß nach der Versicherung von Briefen aus Washington das Gerücht gieng, in einigen Tagen würde in dem Hause der Repräsentanten ein Beschluß zu einer Kriegserklärung gegen Großbrittanien und einer vorläufigen Embargo vorgeschlagen werden.

Der Savannah-Advertiser, vom 26. März meldet, daß die Amerikaner Besitz von Florida und der Insel Amelia genommen haben; diese letztere hat sich durch eine Kapitulation ergeben, wovon der wichtigste Artikel folgender ist:

»Es soll dem Kommandanten und den Truppen erlaubt seyn, mit den Kriegsehren auszuziehen; und nachdem sie die Waffen gestreckt haben, geben sie ihr Ehrenwort dieselben während dem gegenwärtigen Kriege nicht wieder gegen die Revolutionsmänner zu ergreifen. Alles Eigenthum soll respektirt werden. Vier und zwanzig Stunden nach der Kapitulation wird die Insel den Vereinten-Staaten von Amerika, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Hafen von Fernandina seiner der in diesem Augenblicke in den Vereinten-Staaten bestehenden Handelsbeschränkungen unterworfen werde und für die englischen und andern Schiffe, so wie für ihre Produkte offen bleibe, übergeben. Im Falle eines Kriegs zwischen den Vereinten-Staaten und Großbrittanien bleibt der Hafen von Fernandina den englischen Waaren und Schiffen offen, und wird bis zum 1. Mai 1813 als ein Freihafen erklärt.«

— In Beantwortung auf die Frage des Kongresses um die Namen der amerikanischen Unterthanen zu entdecken, welche in das Komplott von Henry verwickelt gewesen seyn möchten, hat man einen offiziellen Bericht erstattet, nach welchem kein Amerikaner in diese Angelegenheit verwickelt war.

Die Morning-Chronicle enthält folgende Details über die Ermordung des Hrn. Perceval:

Wir entledigen uns einer schmerzlichen Pflicht, indem wir unsern Lesern eines der abscheulichen und traurigsten Ereignisse mittheilen, die Ermordung des Hrn. Spencer-Perceval mit Umständen begleitet, wovon die Geschichte kein Beispiel aufzuweisen hat. Es ist noch nicht deutlich erwiesen, ob der Thäter dieses schrecklichen Verbrechens wirklich eine Geisteszerrüttung hatte; indessen hat man uns gesagt, daß er eine Zeit lang in einem für die Mondsüchtigen bestimmten Hause gesessen habe. Folgendes sind die nähern Umstände, welche wir über dieses Ereigniß erhalten haben:

Gestern, ungefähr ein Viertel auf 6 Uhr Nachmittags, als Hr. Perceval in die Thorhalle des Unterhauses eintreten wollte, schoß ein gewisser Bellingham, der sich absichtlich neben das Thor gestellt hatte, von welchem man zu der steinernen Stiege gelangt, seine Pistole auf ihn ab. Hr. Perceval war von Lord J. Osborne begleitet, und so wie er von der Kugel getroffen war, die ihm durch die linke Seite der Brust ging, wankte er und fiel zu den Füßen des Hrn. Smith, der sich bei dem 4ten Pfeiler befand; er konnte nur noch folgende Worte aussprechen: »Ach! ich bin ermordet!« und dieses letztere schien auf seinen Lippen zu ersterben. Herr Smith hob ihn sogleich auf, und erkannte ihn erst als er ihm ins Gesicht schaute. Der Schuß zog in dem nämlichen Augenblicke viele Leute herbei und man half Hrn. Smith den Körper des Hrn. Perceval in das Zimmer des Sprechers bringen: allein ehe er daselbst niedergelegt ward, waren alle Lebenszeichen schon verschwunden. Der Leichnam wurde auf ein Bett gebracht; Hr. Lynn, den man herbeiholte, kam noch an, aber zu spät; er konnte nur noch Zeuge der letzten Zuckungen des Sterbenden seyn; er fand, daß die Kugel, die von einer außerordentlichen Dicke war, das Herz beinahe in der Mitte durchbohrt hatte. Aus diesem Zimmer wurde der Leichnam des Hrn. Perceval von Hrn. Lynn und mehreren andern Mitgliedern in den Saal des Sprechers gebracht und auf ein Sopha gelegt.

Schrecken und Bestürzung durch den Meuchelmord des Hrn. Perceval verursacht, erlaubten nicht an etwas anders zu denken, und erst nachdem Hr. Perceval aufgehoben war, schrie jemand, der bei dem Berathschlagungsbureau angestellt ist: »Wo ist der Bösewicht, der geschossen hat?« als ein Individuum, Namens Bellingham, vor diese Person trat und ihr ganz kaltblütig sagte: »Ich bin dieser Unglückliche.« Er suchte nicht sich zu retten, ob er gleich die Pistole, die ihm zum Instrument dieses abscheulichen Verbrechens diente, weggeworfen hatte, und lieferte sich ruhig einigen gegenwärtigen Personen aus, die ihn auf eine Bank bei dem Kamine führten und bewachten. Alle Thüren wurden verschlossen, und niemand durfte hinaus. Nachdem der Mörder über den Beweggrund dieser schrecklichen That befragt wurde, antwortete er: »Ich heiße Bellingham; es geschah aus persönlichem Haß. Ich

weiß, was ich gethan habe. Es war eine Justizverweigerung von Seiten der Regierung.« Bis jetzt wurde der Verbrecher nicht gesetzlich bewacht; er war von mehreren Mitgliedern umgeben, welche darauf beharrten, er solle in den Parlamentssaal geführt werden. Ehe man jedoch den Missethäter dahin brachte, wurde er ausgefragt und man fand bei ihm eine Pistole von Stahl mit einer 7zölligen Ladung, jener ähnlich, mit welcher er sein schreckliches Vorhaben ausgeführt hatte. Zwei Gerichtsdiener Waight und Swelson, führten hierauf den Gefangenen vor die Schranken des Unterhauses, wo die größte Verwirrung und Bangigkeit herrschte. Nachdem die Ruhe hergestellt war, sagte der General Gascogne mit deutlicher Stimme: »Ich glaube diesen Bösewicht zu kennen,« und nachdem er sich dem Mörder genähert hatte, fragte er ihn, ob er nicht Bellingham heise? Dieser antwortete nicht, sondern schüttelte den Kopf und blieb unbeweglich stehen, stüzte seine Hände auf die Schranken und sah gerade vor sich hin, gegen den Sessel des Präsidenten.

Hierauf machte der Sprecher den Vorschlag den Verbrecher ins Gefängniß zu schicken und eine Magistratsperson rufen zu lassen, um die Aussagen derjenigen Personen aufzunehmen, welche Zeuge dieses schrecklichen Vorfalls waren. (Hört ihn! Hört ihn!) Zugleich schlug er vor, um die Flucht des Gefangenen oder einen Versuch seiner Mitverschwornen zu seiner Befreiung zu verhindern, daß derselbe durch die besondern Ausgänge des Hotels in das Gefängniß gebracht würde, anstatt durch die Thorhalle zu passiren, wo die Mordthat begangen worden war.

Dieser Vorschlag wurde laut gebilligt, und von dem Sprecher noch bemerkt, es wäre nothwendig, daß einige Mitglieder vorausgiengen um sich zu versichern, ob alle Ausgänge frei wären.

Sogleich erhob sich eine große Anzahl Mitglieder, um sich dahin zu begeben, als Hr. Whitbread, mit einer Stimme, welche anzeigte, daß er seiner Gefühle nicht Herr war, bemerkte, daß um einer Unordnung zuvorzukommen, es besser sey, daß die Mitglieder, die damit beauftragt wären sich zu versichern, ob die Ausgänge frei wären, von dem Präsidenten ernannt würden; weil sonst das Zudringen aller der Ausführung hinderlich seyn könnte. (Hört ihn!).

Der Sprecher ernannte nun Hrn. Whitbread, Hrn. Lang, und Hrn. Bootle, welche hinausgiengen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Man rief mehrere Gerichtsdiener herbei, welche Bellingham begleiteten, und denen Lord Ossulsten, Hr. Villiers, Hr. Manning, Hr. Dharton, Hr. Pole und ungefähr 10 andere folgten.

Auch befahl der Sprecher, daß alle Mitglieder, die Magistratspersonen von Middlesex wären, so wie alle diejenigen Personen, welche Zeuge dieses Vorfalls gewesen sind, sich in die Comité begeben sollten, die erstern um ein Verhör anzustellen, die andern um anzusagen, was sie gesehen haben.

Sir C. Burell überreichte die geladene Pistole, welche bei dem Gefangenen gefunden worden war und ein anders Mitglied überreichte einen Pack in seinen Taschen gefundener Papiere.

Das Haus vertagte sich.

Nachdem Bellingham in den kleinen Saal am äußersten Ende der Thorhalle geführt worden war, wo sich die Magistratspersonen schon versammelt hatten, machten die Zeugen ihre Aussagen. Es scheint aus denselben hervorzugehen, daß sich jemand zwischen dem Verbrechenen und dem Gefangenen in dem Augenblick befand, wo der Schuß geschah; der Mörder war genöthigt den Arm über die Schulter dieser Person zu erheben, wodurch folglich die Kugel eine quere Richtung nahm und in den obern Theil des Brustknochens eindrang. Viele Personen hatten das Feuer der Pistole gesehen, allein die Ausführung des Verbrechens war so schnell, daß es unmöglich war dieselbe zu verhindern. Seit einiger Zeit hatte man den Mörder oft in der Gallerie des Unterhauses bemerkt, es scheint gestern habe er den Eingang eines jeden Mitgliedes in das Thor mit der größten Aufmerksamkeit belauert, obgleich dieser Umstand keine besondere Aufmerksamkeit erregen konnte. Der General Gascogne, Repräsentant von Liverpool, sagte vor Hrn. Walsen und den andern Magistratspersonen aus, daß er Billingham oft gesehen und von ihm mehrere Petitionen und Memorials in Betreff einiger Reklamationen über die Regierung erhalten hätte, Reklamationen, die er auf einige in Rußland geleisteten Dienste gründete, für welche er nicht belohnt worden. Es scheint gleichfalls, er habe ähnliche Gesuche bei dem unglücklichen Opfer seiner Rache, so wie bei dem Sprecher eingereicht. Gen. Tarleton diente ebenfalls als Zeuge, nebst vielen andern, die bei dieser schrecklichen That gegenwärtig waren.

Es ist keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Gefangene Mitverschworne gehabt habe, obgleich eine Abendzeitung verbreitete, es sey möglich, daß er deren gehabt hätte, da man viele Personen unmittelbar nach der Mordthat habe entfliehen sehen. Diese traurige Nachricht verbreitete sich mit Blitzesschnelligkeit, und ehe 6 Stunden vergiengen, war die Volksmenge so sehr angewachsen, daß man für klug hielt die Thoren von Westminster-Hall zu schließen. Die Menge vermehrte sich mit jedem Augenblicke, und man beschloß endlich, um die Ruhe zu sichern und die Volksmasse zu zerstreuen, die Garde zu Pferd herbeizurufen.

Während dem ganzen Verhör bewieß der Mörder die größte Ruhe. Er sagte, daß er seit 14 Tagen eine günstige Gelegenheit gesucht habe, um sein Vorhaben auszuführen; vergebens hätte er die Justiz angesteht, er habe sich an alle Personen im Staate gewendet, um ihm zu helfen, und am Ende sey er zur Verzweiflung gebracht worden, da man ihn von allen öffentlichen Bureau's mit der Antwort zurückgewiesen habe, es stünde bei ihm alles Böse zu vollführen, das er Willens sey. »Ich habe ihnen gehorcht, sagte er; ich habe das Böse vollführt und freue mich es gethan zu haben.« Man bemerkte bei diesem Unglücklichen nicht die geringste Spuren von Gewissensbissen, ungeachtet seine schreckliche That bei allen Umstehenden allgemeinen Abscheu erregte.

Madame Perceval war auf Besuch, als dieses Ereigniß statt hatte, sie ist mit ihren 12 Kindern und ihrem Bruder, Lord Arden, in Schmerz versunken. Die Fenster ihres Hotels wurden sogleich verschlossen, demungeachtet war die Strasse bis um Mitternacht mit Menschen angefüllt.

Durch die Gegenden an der Strasse des Parlaments und des Platzes des Pallastes war wegen der Menge, ungeachtet der Wachtsamkeit der Polizeibeamten, nicht durchzukommen.

Man rief den Kabinetsconseil zusammen, und der Abgang der Posten wurde solange verschoben, bis man die Untersuchung eingeleitet hatte, der Depeschen für die Zivil- und Militairautoritäten in allen Theilen des vereinten Königreichs ausgefertigt waren, um die nöthigen Maasregeln zu ergreifen, in dem ganzen Lande und vorzüglich in denjenigen Distrikten, wo die verirrte und aufgereizte Menge die barbarischen Handlungen begangen hat, den Frieden aufrecht zu erhalten. Wir haben alle Ursache zu glauben, daß die ergriffen werdenden Maasregeln kräftig seyn werden, um so mehr, da die Militairgewalt in den aufrührischen Grafschaften dem General Maitland anvertraut worden ist, dessen Entschlossenheit und Klugheit alles Zutrauen einflößen müssen. Die Grafen von Derby und von Stamford sind ebenfalls in ihrer Eigenschaft als Lordlieutenants nach ihren respektiven Grafschaften abgereist, um daselbst die Ruhe herzustellen.

Die Comité hatte ihr Verhör um halb 10 Uhr beendigt, und man benachrichtete Hrn. Newman, Steckmeister von Newgate, sich zum Empfang der Gefangenen vorzubereiten.

Der Kabinetsrath war noch sehr spät in der Nacht versammelt. Der Gefangene wurde zwischen 11 und 1 Uhr, Mercens, unter einer starken Eskorte der Garde zu Pferd, nach Newgate abgesandt.

Auf diese Weise endigte sich das Leben des sehr verehrt. Spencer Perceval. Man könnte und müßte viel Gutes von diesem Manne sagen, dessen Fehler mit seiner sterblichen Hülle begraben werden. Er war ein liebevoller Vater von 12 Kindern, die Stütze einer grosen Anzahl Personen, die seiner Menschenliebe bedurften. Wie gros auch sein Irrthum in seinen politischen Ansichten und wie unglücklich das Resultat davon für England gewesen seyn möge, so kann ihm doch Niemand Reinheit in seinen Gesinnungen absprechen.

Heute wird der Vorschlag gemacht werden, sich mit der Wahl eines Mitgliedes für Northampton, an die Stelle des Hrn. Perceval zu beschäftigen; worauf, wie man glaubt, die öffentlichen Angelegenheiten werden vertagt werden, um dem Prinzen die gehörige Zeit zu lassen, eine neue Regierungsverwaltung zu arrangiren.

Kopenhagen, vom 26. Mai.

Am 18. wurd von Nyborg im S. W. eine Kauffahrteiflotte, begleitet von einer Anzahl gröserer und kleinerer Kriegsschiffe, zusammen etwa 100 an der Zahl, gesehen. Gegen 9½ Uhr Abends wurde eine starke Kanonade gehört. Brennende Laternen sah man in den Spitzen der Masten und Raketen stiegen von Zeit zu Zeit in die Höhe. Am folgenden Morgen lichteten 3 der Kriegsschiffe. Die übrigen liegen noch Gegenwinds halber vor Anker.

Nanders, vom 21. Mai.

Am 15. d., Nachmittags, wurde eine feindl. Flotte zwischen Fornaes und Anholt gesehen, die südwärts dem grosen Belt zu steuerte. Zur selbigen Zeit sah man eine feindl. Flotte zwischen Fladstrand und Stangens Pynt, und feindliche Kreuzer zwischen Fühnen und Samsöe; gleichfalls sah man eine Flotte Skagen vorbei ins Kattegat passiren, sie ankerte im grosen Belt, und bestand aus 1 Ranaschiff, 8 Fregatten, 6 Kanonenböten und 120 Kauffahrteischiffen. Am 16. lichtete die Flotte im grosen Belt und steuerte südwärts.

Aus Ungarn, vom 18. Mai.

Ungeachtet Se. M. der Kaiser den Schluß des ungarischen Landtages auf morgen festgesetzt, und den Erzherzog Anton zum königl. Kommissair dabei ernannt haben, so hält man es doch noch nicht für ganz sicher, daß diese Beendigung morgen statt finden wird. Das Gerücht spricht von einem den Ständen gemachten Antrage, die Unkosten des Landtages, welche sich schon auf 8 Mill. Gulden belaufen sollen, allein zu übernehmen. Die neue Erhöhung der Salzpreise in Ungarn soll über 2½ Mill. W. W. betragen; auch will man wissen, daß eine beträchtliche Summe Konventionsmünze in Umlauf gesetzt worden sey, welchem Umstande man denn auch die neulich plötzliche, aber auch eben so schnell vorübergegangene Besserung des Kurses mit zuschreibt.

Wien vom, 28. Mai.

Hier hat man aus Grätz die betrübte Nachricht erhalten, daß daselbst der König von Holland zum größten Leidwesen der dortigen Bewohner, bei welchen er sich durch herablassende Güte, Freigebigkeit und Großmuth sehr beliebt gemacht hatte, gestorben sey. Er soll die Stadt Grätz unter der Bedingniß zur Universalerbin gemacht haben, daß sie jährl. 10,000 Gulden in Münze und ein bestimmtes Quantum an Getraide an die dortigen Armen abreiche. (N. Z.)

Paris, vom 31. Mai.

Nach einem Briefe aus Dresden, vom 24. d., haben Se. k. k. Maj. von Oestreich mehrmalen mit Sr. Maj. dem Kaiser und König von Frankreich zu Mittag gespeißt; auch hat Se. Maj. der Kaiser von Frankreich an seine Tafel öfters die Minister der grosen Höfe eingeladen, welche sich in Dresden anwesend befunden haben.

Ihre Maj. die Kaiserin machten mehrere Besuche, um die Merkwürdigkeiten und die Umgebungen von Dresden zu besehen. Der Kaiser ist nicht ausgegangen, da Se. Maj. außerordentlich beschäftigt zu seyn scheinen.

Die Gazette de France enthält die Nachricht, daß man den Hrn. Manzitard, aber den Hrn. Abeli für den Nachfolger des Hrn. Perceval hält. Das Journal de l'Empire will dagegen wissen, daß an dieser Nachricht nichts Wahres sey, und daß man überhaupt noch gar nicht wissen könne, wer der Nachfolger des Hrn. Perceval seyn werde.

Nancy, vom 26. Mai.

Am 19. d. M. arbeiteten Handwerker an der Ausbesserung eines Hauses zu Epinal, als plötzlich das Dach, die Decken, die Fußböden mit einem Mal das ganze Haus in den Keller versank. Vier Damen, welche dasselbe bewohnten, eine Magd und 10 Maurer wurden unter den Ruinen vergraben. Zwei dieser Damen, die Magd und 2 Maurer wurden zusammengekrümscht; mehrere Arbeiter gefährlich verwundet. Von den 2 andern Damen erhielt die eine mehrere Quetschungen, die andere entkam wie durch ein Wunder.

Altona, vom 28. Mai.

Se. Exzell. der Hr. Generallieutenant v. Waltersdorf, königl. Minister bei dem kaiserl. franz. Hofe, sind heute Morgen aus Paris hier angekommen.

Dresden, vom 27. Mai.

Heute früh um 4 Uhr traf S. k. H. der Kronprinz von Preußen allhier ein, und bezogen die für Höchst dieselbe im königl. Palais zubereiteten Zimmer.

In dem Gefolge S. M. des Königs von Preussen befinden sich Ihre Exzellenzen der Staatskanzler, Frhr. v. Hardenberg, der Staatsminister, Graf von der Goltz, Oberkammerherr, Fürst zu Sayn und Wittgenstein, und Fürst v. Hatzfeldt ferner der Oberstallmeister v. Jagow, der Oberstjägermeister v. Wandt, die Generale v. Borstell und v. Krausemark, und der Kammerherr Graf v. Brühl.

Heute Mittags 3 Viertel auf 2 Uhr ritt S. M. der Kaiser von Frankreich um hiesige Stadt, über die Schiffbrücke nach Neustadt, sodann über die grose Elbbrücke, stieg bei der Frauenkirche ab, nahm den innern Bau derselben in Augenschein, und kehrte um ¾ Viertel auf 4 Uhr ins königl. Schloß zurück.

Man sagt allgemein, daß J. M. die Kaiserin von Frankreich sich mit ihren allerhöchsten Eltern nach Prag, sodann aber 4 Wochen nach Wernek, einem Lustschlosse ihres Oheims, des Großherzogs von Würzburg, begeben werde.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das Schönbartlaufen zu Nürnberg.

Unter den ehemaligen Fastnachtslustbarkeiten zu Nürnberg zeichnete sich vorzüglich, zwei Jahrhunderte hindurch, das Schönbartlaufen aus. Schönbart, ein altdeutsches Wort, bezeichnete eine Larve oder Maske. Im Jahr 1350 (51) lief zur Fastenzeit die erste Gesellschaft des Schönbarts. Zu dieser öffentlichen Lustbarkeit in Maskenkleidung hatte das Handwerk der Metzger und der Messerschmiede vom Kaiser Karl IV. und dem Magistrat die Erlaubniß erhalten, weil sie dem alten Magistrat bei dem grosen Volksaufruhr 1349 getreu geblieben waren. Erstere stellten in diesem Jahre einen Zämertanz an, wobei sie

einander an ledernen Ringen hielten, welche die Herrn von Würsten hatten; letztere tanzten vermummt mit entblößten Schwertern. Da dieß Schönbartlaufen vielen Geldaufwand erforderte, so überließen die Metzger das Recht des Schönbartlaufens an andere bürgerliche Gesellschaften gegen eine bestimmte Summe Geldes. Vom Jahr 1450 an verkauften mehrentheils die jungen Patrizier dieß Recht. Beim Schönbartlaufen kamen voran einige Vermummte als Narren (Pickelheringe) mit Kolben oder Peitschen; dann folgte ein Polichinelle mit einem Sack voll Nüsse, die er auswarf. Ein Anderer zu Pferde hatte in einem Korbe eine Menge Eier, welche sich an den Fenstern oder auf den Straßen sehen ließen. Dann kamen die Schönbartsläufer selbst, welche in den Händen lange Rohre trugen, die man Feuerkolben nannte, und die mit Wintergrün umwunden waren. In diese schob man ein Rohrchen mit crepirenden Schüssen, welche während des Laufens losgebrannt wurden. Dergleichen Feuerkolben hatte jed des Männlein, wie man sie damals zu nennen pflegte. Mit ihnen zogen die Schutzhalter (Beschützer), die Hauptleute und das Musikchor. Das Schönbartkleid selbst war von Sammet oder Seide. Man sah bei diesen Aufzügen bald einen wilden Mann mit einem Wolfskorf, dessen grünes Kleid mit Epheu gein befetzt war, bald eine Indianerin, an welcher lauter Kastanien hiengen ꝛc. Vom J. 1475 an endigte sich der Zug mit dem Bilde der sogenannten Hölle, welche auf einer Schleife nachgezogen wurde. Diese große Maschine enthielt ein Feuerwerk, das am Schlusse der Lustbarkeit vor dem Rathhause angezündet wurde. Zuweilen fuhren mit den Schönbartläufern Schlitten herum, sowohl Nachtschlitten, die mit maskirten Personen und Musikanten besetzt waren, als auch kleine Rennschlitten, worauf geharnischte Männer saßen, die mit Turnierstangen auf einander stießen, einer suchte den andern auszustechen. Diese Art von Lustbarkeit nannte man das Gesellenstechen, welche auch zum öftern außer der Zeit des Schönbartlaufens in Nürnberg angestellt wurde. Im J. 1539 geschah das Schönbartlaufen zum letzten Mal. Diesmal stellte die Holle, welche die Gesellschaft mit führte, ein Schiff vor, worauf ein Priester zwischen einem Doktor und einem Narren saß. Der Priester sah dem damaligen Doktor Osiander so ähnlich, daß ihn sogleich Jedermann erkannte. Dieser beklagte sich darüber bei dem Magistrat und — das Schönbartlaufen wurde auf immer verboten. (S. Roth's Nürnb. Taschenbuch 1812.)

Avertissements.

Eine Parthie Landwolle, Mittelsorte, ist sowohl im Ganzen als auch Centnerweis billig zu verkaufen. Friedbergergasse Lit. C. No. 10. das Nähere zu erfahren.

Großherzoglich Badisches Amt.

Joh. Daniel Stephan von Allesheim, ausmärk bereits 64 Jahr alt, ging in seinem 20. Jahr in die Welt. Am 15. Mai 1788 scheid er als Artillerielieutenant vom Vorgebirge der guten Hoffnung in seine Heimath, ließ aber seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag seiner nächsten Seitenverwandten wird er oder seine rechtmäßige Descendenten aufgefordert, binnen 9 Monaten sein unter Vormundschaft stehendes beiläufig 700 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und über das Vermögen das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Schwetzingen den 20. April 1812.

Jäkel.

vdt. Bittig, act.

Nachdem der Amtmann Luck zu Beerfelden bei dahiesigem Großherzoglichem Ober-Appellations-Gerichte angezeigt, daß ihm bei dem, am 29 April 1812 entstandenen Brande zu Beerfelden folgende, zu dem im Jahre 1805, von dem Herrn Grafen Franz von Erbach-Erbach, durch das Handlungshaus Gebrüder Metzmann zu Frankfurt a. M. eröffneten Anlehen gehörige Partial-Obligationen de dato Erbach den 20. Juli 1805, No. 66 über 1000 fl. No. 208 über 500 fl. No. 219 über 100 fl. No. 198 über 1000 fl. No. 199 über 1000 fl. und No. 130 über 1000 fl., nebst den dazu gehörigen Zinsen-Coupons vom 20. August 1811 an entkommen seyen, und gebeten an die etwaigen Besitzer dieser Documente Citation zu erlassen; letzterem Gesuche auch deferirt worden; Als werden sonach alle und jede, welche sich etwa im Besitze der vorbemerkten Obligationen, nebst Zinsen-Coupons befinden, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen a dato so gewiß bei dahiesigem Großherzoglichen Ober-Appellationsgerichte zu produciren und ihre rechtlichen Ansprüche daran nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist gedachte Obligationen für erloschen und die Besitzer derselben aller weiteren Ansprüche daran für verlustig erklärt, auch wegen der, dem Amtmann Luck zu extradirenden anderen gültigen Schuldverschreibung das Nähere verfügt werden solle.

Darmstadt den 14. Mai 1812.

Großherzogl. Hess. Ober-Appellationsgericht der Provinz Starkenburg.

Busch,

Ober-Appellationsgerichts-Secretär.

Zwei Wechsel gezogen von L. Grognet in Paris, der eine von
800 Fr. auf nächste Messe, der andere von
840 oder 800 Fr, von kürzerer Verfallzeit beide auf Hrn. Mühle Uhrmacher dahier, sind von einem jungen Mann, der sie zur Acceptation vorzeigen sollte, verloren worden; derjenige, so sie gefunden haben möchte, wird ersucht, solche gegen ein Douceur an C. F. Brecht im Lindenbaum zurückzugeben, da anonym die nöthige Vorkehrung getroffen, daß solche außer dem rechtmäßigen Eigenthümer, niemand nützen kann.

Wer von den Duisburgischen gelehrten Intelligenz-Zeitungen die Jahrgänge 1737 und 1765 besitzt, und ein momentanes, aber dringendes literarisches Bedürfniß durch gütige Darleihung derselben auf ein Paar Tage zu unterstützen geneigt ist, beliebe solche nur gefälligst der Andréischen Buchhandlung zukommen zu lassen, von welcher sie nach gemachtem kurzen Gebrauche mit verbindlichstem Danke des Ansuchenden wieder abgeliefert werden.

Nachstehende Militärpflichtige, von hier gebürtige, auf der Wanderschaft sich befindende Bursche, als:
Johann Adam Feld,
George Bauer,
Ferdinand August Prasch,
August Bauer,
Johannes Metzgerdey,
welche bei dem vor einigen Tagen hier gehabten Militärzuge das Loos zur Reserve, den ersteren aber, Johann Adam Feld, als Rekruten getroffen hat, werden hiermit vorgeladen, um so gewisser innerhalb 3 jähriger Frist wieder sich zu melden, als im Ausbleibungsfalle gegen sie, nach der höchsten Konscriptions-Verordnung vom 2. März d. J., verfahren werden wird.

Büchenau im Fürstenthum Pirmasens den 18. April 1812.

Der Justizbeamte,
Gunz.

Der Georg und Carl Weeber, Söhne von dem längst verstorbenen Jakob Weeber gewesenen diesseitigen Amtsunterthanen zu Oberkirnig, sind seit etlich und 40 und mehr Jahren abwesend, und sollen sich anfänglich und zwar der Georg Weeber in Kaiserlich Oesterreichischen, und der Carl Weeber in Königlich Preußischen Militär-Diensten befunden haben.

Da nun die abwesende Gebrüder Weeber schon lange nichts mehr von sich haben hören lassen, und deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, deren Anverwandte aber darauf angetragen haben, daß man das unter Vormundschaft stehende und — 191 fl. 57 kr. betragende Vermögen der beiden Abwesenden an sie ausantworten möchte; Als werden die beiden Abwesende, Georg und Carl Weeber, oder über etwaigen Descendenten, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser vor dahiesiger Gerichtsstelle entweder in Selbstperson oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und das fragliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonsten solches an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mosbach den 27. April 1812.

Großherzogl. H. L., Fürstl. Löwenstein, und Gräfl. Erbach Schönbergisches gemeinschaftliches Justizamt.

Reichert.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 157. Freitag, den 5. Juni 1812.

London, vom 12. Mai.

(Fortsetzung.)

Oberhaus — Sitzung vom 11. Mai.

Während das Oberhaus sich mehrere Bills in Privatangelegenheiten vortragen ließ, hörte man von Außen ein verwirrtes und starkes Getöse. Die Vorlesung wurde unterbrochen, und es erfolgte in dem Versammlungssaale eine plötzliche Stille, alle diejenigen Pairs, welche zahlreich versammelt waren, um die Petitionen zu unterstützen, welche gegen die Kabinetsbefehle eingereicht worden waren, richteten ihre Blicke nach den Eingangsthüren. In dem nämlichen Augenblicke hörte man schreien: Herr Perceval ist umgebracht worden! Einer der Beamten des Unterhauses trat plötzlich in der heftigsten Bewegung in den Saal. Schon war ein großer Theil der Parlamentsmitglieder gegen den Ausgang vorgedrungen, und umringten diesen Menschen mit Aengstlichkeit von allen Seiten. Er berichtete, daß er sich sehr nahe bei dem Herrn Perceval befunden hätte, als derselbe in dem Eingange der Thüre des Unterhauses durch einen Pistolenschuß getroffen worden sey, worauf er geschrieen: Man bringt mich um! noch 2 oder 3 Schritte gemacht und dann mit dem Gesicht auf die Erde gefallen sey. In diesem Zustand hätte ihn der Beamte verlassen, er müsse aber glauben, sein Tod sey unvermeidlich.

Von nun an zweifelte man nicht mehr daran, daß Hr. Perceval wirklich schwer verwundet worden sey, allein man machte sich dennoch einige Hoffnung, daß die ihn getroffene Kugel vielleicht durch zweckmäßige Anstalten ihn der Todesgefahr entrissen könnte.

Mehrere Pairs des Hauses verließen dasselbe plötzlich, um sich von diesem Zustande des Hrn. Perceval zu versichern, die übrigen folgten ihnen nach, den Lord Kanzler und 3 Bischöfe ausgenommen.

Bald darauf kamen die fortgegangenen Pairs in den Versammlungssaal wieder zurück. Die Augen der Anwesenden richteten sich auf dieselben mit strenger Aufmerksamkeit, und fanden in ihrem Anblick keine Hoffnung.

Als die Pairs ihre Sitze wieder eingenommen hatten, erklärte der Lord Kanzler, er hätte Nachricht erhalten, daß eine That begangen worden wäre, welche zu den traurigsten und erschrecklichsten in ihrer Art gehörte. Sie wäre am Eingang des Unterhauses verübt worden, und man möge, bei dieser Lage der Dinge es für seine Amtspflicht halten, der Wache den Befehl zu ertheilen, Niemand aus dem Parlament so lange zu entlassen, bis man sich überzeugen könnte, daß man für ein ähnliches Uebel gesichert sey, jedoch müßten von diesem Befehle derjenigen Personen ausgenommen seyn, welche nach vorgenommener Untersuchung als zu dem Parlament gehörig ohne Waffen auftreten. Hintendrein fand man diese Vorsicht für unnütz, und sie blieb ohne alle Ausführung.

Der Zustand der Unterhaltung Ihrer Herrl. in ihren Berathschlagungen bestand darin, daß sie hin und her liefen, indessen blieb es dabei, daß Herr Perceval todt sey, und das Haus berathschlagte nun, was man bei diesem Vorfalle zu thun habe. Es wurde eine Meldung gemacht, daß sich das Unterhaus vertagt habe, und hierauf der Vorschlag gethan, das Oberhaus möge das Nämliche thun.

Ehe man sich jedoch vertagte, wurde einstimmig beschlossen, daß man dem Prinzen Regent eine Adresse zusenden müsse, um ihm das Gefühl des Hauses bei einem so traurigen und schrecklichen Ereigniß auszudrücken. Niemand zweifelte an dem Mord, allein diese Adresse mußte sich dennoch auf einen förmlichen Beweis gründen, und man war über die Art denselben beizubringen schwankend. Endlich wurden die Lords aufgefordert, ihre Sitze wieder einzunehmen.

Der Herzog von Cumberland erhob sich nun und sagte: »Da ich den sehr verehrlichen Hrn. Perceval verwundet, da ich ihn verscheiden sah, erachte ich es für schicklich dieses Ereigniß Ew. Herrl. mitzutheilen, damit sie diejenigen Maasregeln ergreifen können, welche sie für zweckmäßig erachten werden.«

Hr. Taylor, einer der Thürhüter des Unterhauses, wurde hierauf vor die Schranken gerufen, und von dem Lord Kanzler befragt. Da seine Antworten alle nöthigen Erläuterungen gaben, so hielt man es für unnöthig andere Zeugen abzuhören.

Lord Radnor schlug vor, »man solle Sr. k. H. dem Prinzen Regent eine unterthänige Adresse überreichen, um den Abscheu auszudrücken, den der schreckliche Meuchelmord des Hrn. Perceval, in der Halle des Unterhauses, in dem Oberhause erregt hat, und Se. k. H. zu bitten, die schleunigsten und wirksamsten Maasregeln zu ergreifen, um die Urheber dieses Verbrechens vor Gericht führen zu lassen.«

Diese Motion wurde einstimmig angenommen und zu gleicher Zeit beschlossen, daß diese Adresse von den Lords Grey, Fitzwilliam, Winkelsea, Muskgrave, Chichester, Rander, Holland, Bathurst, Ellenborough und andern überreicht werden und dieselbe sich unverzüglich dieses Auftrags entledigen sollen; das Haus vertagte sich auf den andern Tag um 2 Uhr.

Petersburg, vom 13. Mai.

Der wirkliche Geheimerath Popoff, Mitglied des Reichsconseils, ist zum Präsidenten des für die Annahme der Bittschriften niedergesetzten Ausschusses ernannt.

— Die Nachrichten aus Wilna von der Gesundheit Sr. kaiserl. Maj. sind höchst erwünscht.

Am 9. d. ist viel Schnee gefallen; die Kälte erhält sich. Das Eis auf der Newa, der Narowa (bei Narwa) und der Düna (bei Riga) ist ohne Gefahr und Schaden aufgegangen.

Zu Riga gab zu Ende Aprils der berühmte Violinist Romberg ein grosses Konzert.

Kopenhagen, vom 4. Mai.

Anfangs Juni werden die grosen Revuen in der Nähe unserer Stadt beginnen.

Wilna, vom 3. Mai.

Dem herkömmlichen Gebrauche zufolge wurden auch dießmal in der Charwoche von den vornehmsten adelichen Damen und Fräulein dieser Stadt, für die öffentlichen wohlthätigen Anstalten Beiträge eingesammelt. Zu diesem ihrem Geschlecht so wohlanstehenden Zweck, wurden am grünen Donnerstage durch den hiesigen Gutsbesitzer und Ritter des St. Alexanderordens, Hrn. Wawrzeniki, 3 ansehnliche einsammelnde Damen vorgestellt; einer jeden dieser Damen spendete Se. Maj., zur Anwendung für den Gegenstand ihrer Fürsprache, 100 Stück Dukaten.

Am 3. d. war hier zur kirchlichen Feier des Osterfestes im Hause des Generalgouverneurs, welches Se. Maj. bewohnen, die Regimentskirche aufgestellt. In dieser versammelten sich vor Mitternacht sämtliche Generale, Staabs- und übrige Offiziere, der Zivilgouverneur mit den vornehmsten Beamten und der Adelsmarschall mit einem Theil des Adels. Als um Mitternacht der Kaiser aus seinem Zimmer in die Kirche eintrat, fieng der Gottesdienst an. Nach Beendigung der Frühmette wurden von allen Anwesenden, die an diesem Tage üblichen Glückwunsche dargebracht, worauf sich der Kaiser in seine Gemächer zurückbegab. Nachmittags um 1 Uhr war außerhalb der Stadt grose Parade, glänzender als sie, so lange Wilna steht, je gewesen war. Eine unermeßliche Menge Volks hatte sich zu diesem Schauspiel versammelt, und erfreute sich mit unverwandten Augen des Anblicks seines geliebten Monarchen.

Warschau, vom 20. Mai.

S. M. der König von Westphalen, Allerhöchstwelche sich auch einige Tage in Willanow bei dem Senateur und Präses des Staatsraths Hrn. Grafen Stanislaus Potocki aufgehalten haben, bewohnen gegenwärtig das Lustschloß in Lazienski, werden aber, wie man so eben vernimmt, nach Sieblec aufbrechen. Der Vicekönig von Italien hatte sich schon einige Tage vorher mit seinem Generalstaabe in Plock befunden.

— Am 10. d. M. starb auf seinen Gütern in Konieczpol, im 87 Jahre seines Alters, Sr. Exzell. der Graf Alexander Potocki, Senator Woiewode.

Bukarest, vom 6. Mai.

Bei der hiesigen russ. Armee sind in der letzten Zeit wieder mehrere Veränderungen vorgegangen.

Generalmajor Pulatoff geht von hier nach Crajowa ab, um das Kommando des dortigen Corps statt des Gen. Lieutenant Markoff zu übernehmen, welcher sich zu seiner Division nach Russisch-Polen verfügt.

Gen. Major Turtschinineff ist zum General du jour ernannt, und kömmt von Giurgewo hieher zum Hauptquartier; an seiner Stelle wird Gen. Major Engelhardt das in und um Giurgewo gelegene Korps kommandiren.

Der neue Major-General oder Chef des Generalquartiermeisterstabes, Gen. Lieutenant Sabanieff hat zugleich die Stelle eines Intendanten der Armee übernommen.

Die in hiesiger Gegend stehenden Truppen sollen sich nächstens konzentriren, und ein Lager bei Piatra beziehen, wozu bereits alle Anstalten getroffen werden.

In der Nacht vom 2. auf den 3. kam ein Tartar aus dem Hauptquartier des Großvezirs bei den hiesigen bevollmächtigten ottomanischen Ministern an; er bestätigte die Nachricht vom jenseitigen Donau-Ufer, daß der vormalige Capudan Pascha mit 6000 Mann in Tirnowa, ein Korps Janitscharen aber in Schumla eingetroffen sey, welchen ein anderes, von Konstantinopel zu Meer nach Varna geschicktes Janitscharenkorps folgt.

Die asiatischen Truppen haben bereits die Hauptstadt passirt, und nähern sich in starken Märschen Schumla, wo auch die albanesischen Fußvölker nächstens erwartet werden. Eben so sammeln sich sämmtliche Ayans von Rumelien bei Nikopol und Widdin.

Diesem zufolge scheint es außer Zweifel, daß der Großvezier nächstens den Feldzug zu eröffnen vorhabe, und unverzüglich nach Rustschuk vorrücken werde.

Turin, vom 12. Mai.

J. M. die Königin von Neapel ist diesen Morgen um 6½ Uhr in dem kais. Palaste, zu Stupinis angekommen, wo Se. k. H. der Prinz Camillo, Generalgouverneur der Departemente jenseits der Alpen seit einigen Tagen seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Ihre Maj. genießt der besten Gesundheit.

Nantes, vom 25. Mai.

Gestern hat man in der Untern Jndre eine von Hrn. Crucy erbaute Fregatte vom Stappel gelassen. Eine zahlreiche Menge Einwohner unserer Stadt hatten sich an Ort und Stelle begeben und bedeckten die beiden Ufer, andere befanden sich in Kähnen und boten einen sehr schönen Anblick dar. Um halb 5 Uhr sah man die Fregatte das Schiffswerft verlassen und unter dem grosen Jubel der Zuschauer majestätisch mitten ins Wasser vorrücken. Diese zu 46 Kanonen gebohrte Fregatte heißt der Rubin.

Cüstrin, vom 22. Mai.

Von dem hier garnisonirenden großherzogl. hessischen 1sten Leibfüsilierbataillon, giengen heute mehrere Soldaten an einen Arm der Oder, um ihr Lederengeräthe zu reinigen. Die nunmehr mildere Witterung veranlaßte einige Schwimmkundige sich zu baden; bald zeigte sich aber die Gefährlichkeit des gewählten Badeplatzes, indem auf einmal, durch einen Strudel ergriffen, ein Soldat (sein Name ist Balthasar Feller) ihren Blicken entschwand. In der edlen Absicht seinen Kameraden aus des Wassers Tiefe zu retten, schwamm ihm der Leibfüsilier Adam Maus, aus Heidelbach in der Provinz Oberhessen gebürtig, nach, aber auch ihn ergriff des Todes Hand, noch ehe ihn ein herbeigekommener Kahn aufnehmen konnte. Einen dritten (Friedrich Ober) hätte beinahe im gleichen Vorhaben ein ähnliches Loos getroffen.

Diese Züge bewahrheiten den, auch in den jüngsten Soldaten fortlebenden bewährten Geist der Tapferkeit und gegenseitigen Anhänglichkeit, wo die Hessen so schön karakterisirt.

Einige Stunden nach dem Unfall gelang dem Ritter Schiffern die Leiche des zuerst Ertrunkenen aufzufangen; die des als Menschenretter Gestorbenen Ad. Maus, dessen Aufopferung das Herz stets ehren wird, emgeleitete [illegible] den wieder.

Liegnitz, vom 23. Mai.

Am 21. d. traf Se. Maj. der König in Posen ein.

Dresden, vom 29. M

Am 26. d. Morgens gegen 10 Uhr der König von Preußen von Grefer höchstdieselbe den Tag vorher hier ein. In letzterm Orte war eine

tet werden und zwei Adjutanten des Kaisers Napoleon, die Herren von Lóbau und Düresnel, und zwei Generale des Königs von Sachsen komplimentirten Se. Majestät daselbst im Namen ihrer Souveräne. Hier wurden Höchstdieselben von unserm Könige, der Königin auf das freundschaftlichste empfangen. Noch waren Se. Maj. mit der königl. sächs. Familie auf Ihren Zimmern vereinigt, als S. M. der Kaiser Napoleon unerwartet beim Könige den ersten Besuch ablegte, Ihn mit vieler Theilnahme bewillkommte, sodann J. M. der Kaiserin vorstellte, und sen da zu JJ. kk. MM. von Oestreich begleitete.

S. M. der Kaiser Napoleon haben heute früh um 4 Uhr Dresden verlassen, um sich über Bunzlau und Glogau, wo Sie die erste Nacht zubringen werden, zur großen Armee nach Warschau zu begeben.

Um Mittag halb 1 Uhr traten JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich ihre Rückreise an. Erst in einigen Tagen wird denselben J. M. die franz. Kaiserin nach Prag folgen, und von da in Begleitung S. k. H., des Großherzogs von Würzburg, über Würzburg nach Paris zurückgehen.

Wie man glaubt, werden S. M. der König von Preußen einige Tage hier verweilen, den Königstein und einige Gegenden um Dresden im höchsten Augenschein nehmen, und des Kronprinzen k. H. noch einige Zeit hier zurücklassen.

Täglich marschiren durch Dresden polnische Truppen, die aus Spanien zurückkommen.

Vom 29. Abends.

Heute früh nach halb 4 Uhr sind S. M. der Kaiser von Frankreich von hier abgereist.

Allerhöchstdieselben verfügten sich in Begleitung Sr. k. M. von Sachsen die große Treppe herunter an den Reisewagen, welchen Sie nach von Sr. M. dem Könige genommenem Abschiede nebst Sr. Durchl. dem Fürsten v. Neufchatel bestiegen.

Dem Wunsche Se. k. k. Maj. zufolge, erfolgte die Abreise in der Stille, jedoch geruheten Allerhöchstdieselben eine Eskorte von der Leibkürassiergarde anzunehmen.

Mittags halb 12 Uhr traten JJ. kk. MM. von Oesterreich die Rückreise nach Ihren Staaten unter dem Donner der Kanonen und Geläute aller Glocken an.

Ihre königl. Majestäten von Sachsen nebst der königl. Familie und einer zahlreichen Cour waren beim Einsteigen der Allerhöchsten Reisenden in den Wagen gegenwärtig.

Vom königl. Schlosse bis an den Pirnaischen Schlag war von der Garnison und der Bürgergarde eine Haye formirt.

S. k. H. der Prinz Anton nebst Höchstdero Frau Gemahlin kais. Hoh. begleiteten JJ. kk. MM. bis Zehista.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge, hat der kaiserl. östreichische Hof an den östlichen Gränzen der Monarchie drei Armeekorps aufgestellt, deren jedes aus 30,000 Mann besteht, und zwar das erste und zweite in Gallizien unter dem Kommando des Feldmarschall-Lieutenants, Fürsten Carl von Schwarzenberg, und das dritte in Siebenbürgen unter dem Kommando des Feldmarschall Lieutenants, Baron von Stipsicz.

Cöthen, den 21. Mai.

Nach den so eben vom geistlichen Rath, Hrn. Sauerbrännen, Erzieher Sr. Durchl. des jungen Hrn. Herzogs Ludwig von Anhalt-Cöthen, aus Mainz eingegangenen Nachrichten vom 19. d. M. sind Se. Herzogl. Durchl. der junge Hr. Herzog, als Regierungs-Nachfolger Sr. Durchl. unsers höchstseligen Hrn. Herzogs, mit Ihren erhabenen Großeltern, dem Hrn. Großherzog und der Frau Großherzogin von Hessen königl. Hoheiten, nach Mainz gereiset und am 19. d. daselbst JJ. MM. dem franz. Kaiser und der Kaiserin vorgestellt worden, und haben das Glück gehabt, von beiden Allerhöchsten k. k. Majestäten überaus gnädig aufgenommen zu werden, und bei dem großen Kaiser, dem Allerhöchsten Protektor des Rheinbundes, vorzügliches Interesse zu erwecken. Man hält es für Pflicht, dieses glückliche frohe Ereigniß der hiesigen Bürgerschaft und allen Unterthanen sogleich bekannt zu machen.

Straßburg, vom 1. Juni.

Die Frau Gräfin Mercy d'Argenteau, ist hier durch nach München gereist, zu ihrem Gemahl, dem franz. Gesandten am baierischen Hof.

Ludwigsburg, vom 1. Juni.

Heute haben Se. königl. Maj. über die Garderegimenter zu Pferd und zu Fuß, so wie über die dazu gehörige Artillerie, Spezialrevüe abgehalten.

Frankfurt, vom 4. Juni.

Gestern sind 150 Zöglinge aus der Militairschule zu St. Cyr von Mainz auf Wägen hier eingetroffen; diese jungen Leute, welche eine sehr gute Haltung und ein ganz militairisches Ansehen haben, verzehrten hier ein sehr frohes für sie zubereitetes Diner, das sie mit einem Toast auf den Kaiser endigten und gleich nachher auf die nämliche Weise zur Armee abreisten.

— Die Pariser Blätter vom 1. d. M., welche wir in diesem Augenblicke erhalten, melden nichts interessantes Neues.

Nichtpolitische Gegenstände.

Etwas von und über Nasen.

Für eine der bedeutendsten und sprechendsten Auszeichnungen des Gesichts wird von den Physiognomisten die Nase gehalten. Die Alten nannten dieselbe honestamentum faciei, und hatten das Sprichwort: Non cuique datum est habere Nasum. Es ist die Nase ein Sinnbild des Witzes und Verstandes, oft aber auch des Verwitzes und Uebermuthes, und hat daher zu vielen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten Veranlassung gegeben. Man sagt von einem klugen Menschen: Er hat eine gute Nase, so wie von einem argliftigen: Er dreht Nasen. Das war die sogenannte Nasificatio. Von einem Uebermüthigen, sagt man: Er trägt die Nase hoch; von einem Verwitzigen: Er steckt die Nase in Alles. Wer etwas verachtend anblickt, rümpft die Nase. Das lateinische Nasutus und Nasutulus, und das deutsche Naseweise gehören auch hierher. Gesetze und Juristen haben der Nase gegeben, was alle Glieder des menschlichen Körpers fordern können, ihr Nasenrecht. (G. H. Mylii Diss. de Jure Nasium. Lips. 1735). Wenn daher eine Braut das Unglück hat, die Nase zu verlieren, braucht der Bräutigam sie nicht zu heirathen, und sie ihn nicht, wenn er um die seinige kommt. Hingegen kann eine Frau die Scheidung von ihrem Manne nicht verlangen, wenn er die Nase verliert, und er nicht, wenn seine Frau dieses Unglück hat. Das Schnauben der Nase zeigt Zorn an, wie es die heil. Schrift nimmt, und der Schönen, welche Salomo besang, wird von dem Dichter eine Nase in's Gesicht gesetzt, dasselbe zu verschönern, gleich einem Thurme Libanons. Die Beschämten läßt das Sprichwort mit einer langen Nase abziehen, und dem Spitzrichter ruft es zu: Zupfe dich bei deiner eigenen Nase. (Nosce te ipsum). Wer einen Verweiß erhält, bekommt eine Nase. So wie die Finger, die Ohren, in Indien die Fußzehen, haben bei einigen Völker auch die Nasen Ringe und andere Zierrathen. So tragen die östlichen Insulaner, zwischen Asien und Amerika, als Nasenschmuck, in Löchern, welche durch die Nasenscheide gehen, kleine Vogelknochen, welche die Querriegel die Nasenlöchern in die Höhe heben. In Neu-Südwales ziehen die Einwohner einen fingerdicken, wohl 4 Zoll langen, Knochen durch die

Nase, welche dieselbe fast ganz verstopft, und sie nöthiget, durch den Mund zu athmen. Im Orient schmücken die Schönen ihre Nasen mit Ringen, so kostbar sie dieselben nur haben können. Das Nasenanziehen, d. h., verlorene Nasen durch eine künstliche Nachimpfung mit Fleische wieder zu ersetzen, soll ein Sizilianer, Dr. Branca, erfunden, und mit großem Beifall ausgeübt haben; Andere eignen dem Bolognesser C. Tagliacozzi diese Erfindung zu, deren Werth kaum gehörig zu würdigen ist. Wenn die Maffurier ihren Gefangenen die Nasen abschneiden, wissen sie dieselben recht gut zu benutzen. Sie salzen dieselben ein, und schicken sie an den Hof. So schickten ehemals die Turken die Nasen der erschlagenen Christen, nach gewonnenen Schlachten, nach Konstantinopel. Kaiser Maximilian I. hatte eine ziemlich große Nase, und weil ihm sein Bildniß so oft, bald gemalt und bald gegossen, bald geschnitzt präsentirt wurde, wurde er endlich des Wesens überdrüssig, und sagte: »Seht doch! Ein Jeder, der eine große Nase machen kann, kommt und will Uns damit dienen.« Sehr stark und groß benaset war Kaiser Rudolph der Habsburger, ein Herr, der immer frohen Muthes und spaßhaft genug war, andern den Spaß nicht zu verderben. So ritt er einstens mit den Seinigen durch einen Hohlweg, wo einer fuhr, der nicht ausweichen wollte. Die Meistgen des Kaisers riefen ihm zu, sagten, wer da eben komme, und geboten, auszuweichen. Dieser, der entweder den Kaiser nicht kannte, oder sonst grob genug war, sich so zu äußern, rief aus: »Nun! wo soll ich denn hin, vor des Kaisers Nase?« — »Da will ich dir helfen;« — sagte der Kaiser, und drückte mit dem Finger die Nase auf die Seite. — »Nicht wahr nun geht's?« Es ist unglaublich, wie weit es manche Menschen in der Schärfe des Riechsinns bringen. Die Einwohner von St. Kilda, einer schottischen Insel, haben so feine Geruchsnerven, daß sie sogleich den Schnupfen bekommen, wenn fremde Menschen oder Waaren auf ihre Insel gebracht werden. In unserm kultivirten Europa sind wir freilich so weit gekommen, daß wir uns Manches in die Nase stechen lassen, aber so weit haben wir es noch nicht gebracht, daß wir ganze Plantagen auf den Nasen anpflanzen, wie die Irokalis. So wie einer dieser Wilden einen Feind erschlagen hat, so schlitzen ihm seine Freunde die obersten Theile der Nasenhaut auf, und schieben Palmknospen hinein, so entstehen Warzen, und je mehr feindliche Körpe sie abgehauen haben, desto mehr Warzen bilden sie, so daß bei manchem die ganze Nasenwand, von den Augenbraunen bis zur Spitze der Nase, eine schreckliche Aufgetriebenheit oder Geschwulst darstellt. Wer bei dem Malayen den andern grüßt, fährt mit seiner Nase auf die Nase dessen, der gegrüßt wird, und dieser bedankt sich dadurch, daß er die Hand des ersteren ergreift, und sie beid an die Nase und an den Mund reibt.

Avertissements.

Die Bekanntmachung der geschehenen Vertilgungen der Gräflich Leiningischen Hypothek

3637.

Nachdem die Gr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Hessen unterm 16. Juni 1804 auf die Gräflich Leiningische Güter im hiesigen Departement zur Sicherheit eines Darlehns von 100 000 fl. konstituirten und unterm 30. Juni d. J. die hier konstituirte Hypothek auf hohen Ministerial-Befehl unterm 1. Mai v. J. gelöscht worden ist: so wird solches auf Verlangen des Gräflich Leiningischen Mandatarii hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Hanau den 21. April 1812.

Großh. Frankfurt. Hofgericht das.

Das eine halbe Stunde vom Rhein, an der Landstraße nach St. Goarshausen gelegene, guten Boden und Absatz seiner Producte habende herrschaftliche

Gut Offenthal,

welches ausser den nöthigen Oekonomie-Gebäuden

9 3/8	Acker	4 3/4	Ruthen	Garten,
295 7/16	—	5 1/8	—	Ackerland
82 7/16	—	2 1/2	—	Wiesen
1/8	—	2 1/4	—	Höfer und
76 7/16	—	1 3/8	—	größtentheils schon angerottete Aeckerei
Summa 534 1/8	—	7 5/8	—	

den Acker zu 100 rheinischen Ruthen gerechnet, enthält, soll nebst dem Zehnten von den in der sogenannten Hube liegenden und 411 1/16 Acker 7 15/16 Ruthen betragenden Privat-Grundstücken, nach Ablauf der jetzigen Pachtzeit, von Petri Cathedrae 1813 an,

den 3. Sept. dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Kanzlei, weiter öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wenn dieser ein annehmbares Geboth thut und sich rücksichtlich ökonomischer Kenntnisse und seines Vermögens gehörig legitimiren kann.

Im nemlichen Termin soll zugleich das 1/4 Stunde von Offenthal gelegene beständig 8 3/4 Acker 1 1/4 Ruthe Aeckerland und 8 1/2 Acker 8 1/4 Ruthe Wiesen enthaltende, aber nicht hinlängliche Gebäude habende Gut Reichenberg verpachtet werden.

Liebhaber werden hiezu eingeladen, ehender das Gut besser selbst besehen, und sich wegen der näheren Verhältnisse und Bedingungen an unterzeichnete Stelle wenden, welche dabei auf etwaige Desiderien der Pachtliebhaber nach Kräften Rücksicht nehmen wird.

Langenschwalbach den 29. April 1812.

Unter k. k. franz. Autorität F. H. R. Kanzlei hierst.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. Juni 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	134
	2 Monat	—	133 3/4
Hamburg	k. Sicht	—	141
	2 Monat	—	140 1/4
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	—	77 1/4
	2 Monat	—	76 1/4
Lyon	k. Sicht	77 1/4	—
	2 Monat	77 1/4	—
Wien	k. Sicht	8 1/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	99 1/4
	2 Monat	99 1/4	—
Bremen	k. Sicht	—	109
	2 Monat	—	108 1/4
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	In der Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 4. Juni 1812.			Papier	Geld
Oesterreich	4	pCt. Obligationen	11 1/2	—
	4 1/2	—	12 1/2	—
	5	—	13 1/4	—
	5	— Wiener Std. B°	12 1/4	—
	fl. 50	Specieslotterie	41 1/2	—
	» 100	—	68 1/2	—
	» 100	Bco-Lotterie	—	—
	» 500	—	8	—
Baiern	5	pCt. Obligationen	54	—
	6	—	—	—
	5	— Landstände	—	—
Baden	4	pCt. Obligationen	—	—
	5	—	—	—
Frankfurt	4	pCt. Obligationen	55	—
	5	—	65	—
	4	— v. 1. Nov. 1800	100	—
Darmstadt	4 1/2	pCt. Obligationen	54	—
	5	—	49	—
	5	— Landstände	56	—
Nassau	5	pCt. Obligationen	52 1/4	—

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 158. Samstag, den 6. Juni 1812.

New-York, vom 18. April.

Durch ein von Jamaica kommendes Fahrzeug vernehmen wir, daß mehrere Schiffe von Havanna ohne Fracht nach Port Royal zurückgekehrt seyen, da die Rebellen seit einiger Zeit verhindern, baares Geld von Mexico nach Vera-Cruz auszuführen. Indessen hoffte man, daß die neulich aus Alt Spanien angekommenen Truppen im Stande seyn würden, eine Kommunikation mit Mexico zu eröffnen. In einer neulich zwischen den beiden Partheien statt gehabten Schlacht verloren die Unabhängigen 2000 Mann. Der Graf Alonzo-Nuk, General der kön. Armee wurde getödtet; er war ein in dem Lande sehr geachteter Mann. Nach diesem Gefechte zog sich der die Armee der Unabhängigen en Chef kommandirende Priester Morelos mit 10000 Mann in die auf einem Berge 27 Meilen von Mexico gelegenen Stadt Cucruka-della-Amelyas zurück. Die Kriegsmacht der Unabhängigen wird auf 40,000 Mann geschätzt. Die Gefangenen, welche nach Vera Cruz gesandt wurden, waren Indianer, die von dem Zustande, worin sich ihre Landsleute bei Entdeckung dieses Welttheils befanden, nicht sehr verschieden sind. Uebrigens sind sie vortreffliche Reiter und wissen die Lanze geschickt zu führen. Orace, wo man die Cochenille einsammelt, ist ruhig.

Der National-Intelligenzer führt seit einiger Zeit eine sehr feindliche Sprache. »Man muß endlich,« sagt dieses halb offizielle Blatt, den letzten Schritt thun; das heißt, den Krieg erklären. Die Unbilden, welche wir erlitten haben, sind groß, unsere Sache ist gerecht, und wenn wir fest und entschlossen sind, so ist der Sieg gewiß.« Dieses Journal nimmt keinen Anstand das neulich angenommene Embargo als einen Vorläufer des Krieges anzusehen.

Petersburg, vom 13. Mai.

Der Graf von Romanzow verkündigte das diplomatische Korps in einer Zirkularnote, »daß, da Se. Maj., wie gewöhnlich, auf Heerschau abgereiset und er demselben zu folgen die Ehre habe, die auswärtigen Gesandtschaften sich in der Zwischenzeit mit ihren Geschäften an den Grafen von Saltikow wenden möchten.«

Wien, vom 30. Mai.

Der zum Kommando des in Gallizien aufzustellenden Observationskorps von Sr. Maj bestimmte General der Kavallerie, (und Botschafter am kaiserl. franz. Hofe) Fürst Karl von Schwarzenberg, ist am 24. M. zu seiner Bestimmung abgereiset.

Paris, vom 1. Juni.

In der Nacht vom 27. zum 28. v. M. haben wir hier ein Gewitter gehabt, während welchem der Blitz in der Ourcine-Straße in die Häuser No. 59. und 61. einschlug, deren Dachwerk beschädigte und beinahe alle Fensterscheiben zerbrach. Er drang in ein Zimmer des 4ten Stockwerks des Hauses No. 61., fuhr um Hrn. Arnoldi, ein Färber, Vater von 8 Kindern, herum. Diesem Manne wurde sogleich der Arm gelähmt und er verlor den Gebrauch des Gesichts. Aus diesem Zimmer fuhr der Blitz in jenes seiner Frau und seiner Kinder, durchkreuzte dasselbe in mehreren Richtungen und fuhr, nachdem er verschiedene Möbel umgeworfen hatte zum Fenster hinaus, ohne jemand einen Schaden zu thun.

Man versichert es habe auch zu gleicher Zeit in der Straße Mesler eingeschlagen.

— Am 29. Mai gegen 7 Uhr Abends brach über der Stadt Poissy ein Gewitter aus, das seine Richtung von Südwest nach Nordost, das heißt, von der Seine nach dem Walde von St. Germain nahm. Der Blitz fuhr auf ein Haus in der Ochsengasse, beschädigte sehr das Dachwerk und spaltete die Mauer. Der Speicher und das Haus waren mit einem schwefligten Dunst angefüllt. Durch die Erschütterung giengen alle Scheiben der untern Etagen zerbrochen, allein die Fensterläden wurden geschont. Einem kleinen Mädchen verschwand die Haube vom Kopfe; ein alter Mann erhielt eine Quetschung an der linken Hand; einer alten Frau wurden die Hände dermaßen elektrisirt, daß sie ihr ganz im Feuer zu seyn schienen. Sie empfand weiter keinen Schmerz als ein Reißen im rechten Fuß. Man glaubt ein Wetterhahn habe zum Ableiter gedient, weil der Blitz von diesem Punkt seine Richtung in das Haus genommen zu haben scheint.

— Die Kuppel des kaiserl. Hotels der Invaliden soll nun vergoldet werden; man errichtet in diesem Augenblicke die nöthigen Gerüste zur Ausführung dieser Unternehmung; eine beträchtliche Anzahl Arbeiter ist seit einigen Tagen an diesen Vorbereitungsarbeiten angestellt.

Die Wiederherstellung des Meisterstücks des berühmten Mansard ist nicht der einzige Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen hat. Der ungeheure bis auf den heutigen Tag unangebaut liegende Platz des Invaliden-Hotels, ist in mehrere mit Rasen bedeckte und mit Planken umgebene Vierecke eingetheilt worden. Die anstossenden rautenförmigen Gesträuche werden ausgerissen, mit Sand befahren, und bieten den Invaliden eine bequeme, nahe und angenehme Promenade dar. Im Innern des Hotels sind auf allen Seiten zahlreiche und nützliche Reparaturen angefangen worden, und dieser edle, den Tapfern, die ein Opfer des Kriegs zufalls geworden sind, eröffnete Zufluchtsort wird bald jenen dauerhaften Glanz erhalten, den seine Bestimmung erheischt, und der demselben zu geben, der jetzigen Regierung aufbewahrt ist.

Vom 2. Juni.

Die engl. Journale vom 13. enthalten Folgendes: Briefe vom 30. v. M. die wir von unserer Flotte vor Vlessingen erhalten, melden, daß die franz. Flotte aus 15 Linienschiffen, worunter 3 Dreidecker, bestehe und ihre Besatzungen sich im kompletten Stande befänden. Die engl. Flotte zählt nur 10 Linienschiffe von 74 Kanonen.

Beide Flotten waren nur einige Meilen von einander entfernt. Der Feind war zum Auslaufen entschlossen und man machte sich mit jedem Augenblicke darauf gefaßt ihn die Anker lichten zu sehen. Das Signal um sich zur Schlacht vorzubereiten, war auf der ganzen engl. Flotte aufgesteckt.

Amsterdam, vom 29. Mai.

Am 5ten d. M. ist die Fregatte, die Ems, von den Werften des Rotterdamer Hafens mit sehr glücklichem Erfolge vom Stappel gelassen worden.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Der Admiral, Seepräfekt, beeilet sich das kaiserl. Dekret vom 25. April d. J. in Beziehung auf die holländischen Fischereien zu publizieren, da dessen Verordnungen den Fischern, der Industrie und dem Handel gleich günstig sind, und einen neuen Beweis von den wohlwollenden Gesinnungen Sr. Maj. enthalten.

Napoleon ꝛc. Wir haben beschlossen und beschliessen wie folgt:

Titel I.

Von dem Stockfisch- und Heringsfang und jenem ungesalzener Fische.

Art. 1. Wir verstatten den Stockfischfang allen von Brielle an der holländischen Küste auslaufenden Schiffen, an der Doggersbank, so wie den Heringsfang, allen von Noordwyk und Katwyk auslaufenden Schiffen, an den Bänken von Yarmouth, unter der Bedingung, daß sie, ohne an irgend einem andern Punkte der Küste zu landen, wieder in die Hafen einlaufen, aus welchen sie ausgefahren waren, nur der Fall der höchsten Noth kann sie von dieser Verbindlichkeit befreien.

2. Die oberwähnten Schiffe dürfen nicht länger als einen Monat in See seyn, ohne wieder in die Hafen zurückzukommen, aus denen sie ausgelaufen sind. Bei jedem Aus und Einlaufen sollen ihre Papiere von der Marineadministration untersucht werden.

3. Die in Unserem Dekret vom 14. Sept. 1810 enthaltenen Dispositionen über die große Seefischerei sind auf die gedachten Schiffe ebenfalls anwendbar.

4. Unsere Küsten an der Jahde und an Sluis sollen in Stationen eingetheilt werden, welche den Fischern zu Versammlungsorten dienen. Das Verzeichniß davon ist diesem Dekret beigefügt.

5. Die Fischerschiffe können nur von solchen Punkten auslaufen, welche in dem vorbemerkten Verzeichnisse enthalten sind, und auch nur ebenso, ohne die höchste Noth, wieder einlaufen, sich stationiren, oder ihre Stationen verwechseln.

Titel II.

Bedingnisse, welche die Schiffer zu erfüllen haben.

6. Nur diejenigen Unserer Unterthanen können auf der See fischen, welche dazu von Unserem Seepräfekt eine schriftliche Erlaubniß erhalten haben.

Der Präfekt kann diese Erlaubniß nur wenn ihm der Suchende ein ihm günstiges Zeugniß seines Orts Maire vorgelegt hat, ertheilen.

Sollte ihn irgend eine Dienstrücksicht bestimmen die verlangte Erlaubniß zu verweigern, so behält er das ihm vorgelegte Certifikat zurück, und fügt solches unter der nämlichen Nummer den von ihm zu ertheilenden Schiffspapieren bei.

7. Keiner kann für einen Fischerpatron gehalten werden, wenn er nicht in dieser Eigenschaft auf dem Marinebureau eingeschrieben ist, noch kann er zur Fischerei auslaufen, wenn er nicht ein Certifikat aufweißt, welches ihn für dienstfrei erklärt.

8. Kein Schiff darf zur Fischerei auslaufen, welches nicht mit den nöthigen Papieren in gehöriger Form versehen ist.

Befinden sich am Bord eines solchen Schiffes Personen, welche in der Schiffsliste nicht enthalten sind, so sollen sie arretirt und vor den Polizeikommissair gebracht werden, welcher dieselben nach vorgenommener Untersuchung an die geeigneten Behörden abliefern wird.

9. Diejenigen Fischer, welche mit Certifikaten des Seepräfekts oder des Generalkommissair des Central-Arrondissements versehen sind, und die gehörigen Schiffspapiere haben, bedürfen zum Fischen keiner andern Erlaubniß.

10. Ein jedes Fischerfahrzeug, soll, wenn es sich der Küste nähert oder aus einem Hafen auslauft oben an seinem Mast eine kleine weiße Flagge befestigt haben, welche in schwarzer Oelfarbe die Nummer der Station enthält, zu welcher es gehört, und unten dran diejenige Nummer, welche es auf dieser Station führt.

Diese Nummern sollen ein halbes Meter (ungefähr 18 Zoll) lang seyn und auch verhältnißmäßig breit.

11. Es ist den Fischerfahrzeugen verboten, einen größeren Vorrath von Lebensmitteln zu laden, als sie für die Zeit, in welcher sie in See bleiben, bedürfen.

Sie dürfen durchaus keine Gattung von Waaren mitnehmen, und auch keine andere Effekten und Werkzeuge am Bord haben als solche, deren sie zu ihrer Schiffahrt und Fischerei bedürfen.

12. Um diejenigen Unserer Unterthanen, welche sich der Fischerei widmen, aller Hindernisse zu überheben, die ihren Gewerbsfleiß hindern, und sie mit Erfahrungsgrundsatzen aufzuklären, errichten wir durch Gegenwärtiges in jeder Fischerstation eine Korporation von Kunstverständigen.

Diese sollen nur aus solchen Fischern gewählt werden, welche wenigstens 40 Jahre alt, und dafür bekannt sind, daß sie rechtliche, der Regierung ergebene Leute seyen, und den Fischfang persönlich treiben.

13. Für 20 Schiffe und darunter sind 2 Kunstverständige bestimmt.

Ueber 20 Schiffen bis zu 50 erhalten 3 Kunstverständige.

Ueber 50 Schiffe erhalten 4 Kunstverständige und 75 Schiffe deren 5.

Für 100 Schiffe sind 6 Kunstverständige bestimmt.

14. Diese Kunstverständige hat der Seepräfekt auf den Bericht des Marine-Einschreibungs Administrators, zu ernennen und der Präfekt hat ihnen darüber ein Dienstreglement zuzustellen, welches bei dem See Einschreibungsbureau und bei der Munizipalität der Fischerstation einregistrirt werden muß.

15. Die Kunstverständigen sind beauftragt über das Betragen der Fischer zu wachen, und ihnen die Befehle und Instruktionen bekannt zu machen, nach welchen sie sich zu richten haben, alle Streitigkeiten unter den Fischern zu verhüten, und die Seeadministration mit allem demjenigen bekannt zu machen, was der guten Ordnung, der öffentlichen Sicherheit und dem Interesse der Fischer zuwiderläuft.

16. Die Kunstverständigen haben vor dem Maire der Munizipalität ihrer Station, und in Gegenwart des Administrators der Seeinscription einen Eid zu leisten, daß sie ihre Obliegenheiten getreulich erfüllen wollen, und die Seepräfekte haben Befehle zu ertheilen, daß die Kunstverständigen in dieser ihrer Eigenschaft von allen Fischern gehörig anerkannt werden.

17. Diese Kunstverständigen können ihre Amtsverrichtungen so lange fortsetzen, als sie dieselben mit Genauigkeit und Treue erfüllen.

18. Während der Dauer ihrer Amtsverrichtungen tragen die Kunstverständigen in dem Knopfloche an einem grünen Bande eine silberne Medaille von zwei Centimetre im Durchmesser, welche auf der einen Seite die Worte enthält, Kunstverständiger Fischer, und auf der andern Seite einen Anker.

19. Die Kunstverständigen sind befugt, an jedem Sonntage, nach dem Gottesdienste, unter dem Vorsitz des Hafenmeisters, oder dessen Substituten, eine Versammlung zu halten, um über die Verbesserung der Fischerei, über die Mittel zur Abwendung von Fehlern und Gebrechen aller Art, und über diejenigen Fischer sich zu berathschlagen, welche einer besondern Aufsicht bedürfen.

20. In die Versammlung der Kunstverständigen kann ein jeder Fischer gerufen werden, von welchem man Aufschlüsse und Nachrichten verlangen zu müssen glaubt, auch hat die Versammlung das Recht diejenigen rufen zu lassen, welchen sie einen guten Rath, oder eine Ermahnung mitzutheilen, für nothwendig findet.

21. Der Agent der Marine ist gehalten, über dasjenige, was in diesen Versammlungen vorgeht, ein Protokoll zu führen, und erforderlichen Falls dem Kommissair des Quartiers darüber Bericht abzustatten, welcher diesen Bericht dem Marineprefekten zustellen wird.

22. Die Kunstverständigen haben ihre Verrichtungen unentgeldlich zu leisten, dagegen aber eine Pension von 50 Fr. aus der Marine Invalidenkasse zu beziehen, wenn sie 5 aufeinander folgende Jahre hindurch ihren Dienst mit Treue und Redlichkeit versehen haben. Diese Pension wird stufenweis mit 10 Fr. in jedem Dienstjahre vermehrt werden, und Wir erwarten, daß diese Pension sich mit denjenigen vereinigen werden, welche Wir überhaupt für die Seedienstzeit in Unsern Verordnungen für die Dauer der Seeschifffahrt festgesetzt haben.

23. Die Kunstverständigen können ihre auf diese Art erworbenen Pensionen, nur in der Maase verlieren, als sie ferner sich solche Fehler machen, welche sie von ihrem Dienste entfernen müssen. In diesem Falle kann nur der Seeprefekturrath über den Verlust ihrer Pensionen ein Urtheil sprechen.

24. Durch die Errichtung dieser Korporation von Kunstverständigen soll dem in Holland bestehenden Rath der Fischerei kein Abbruch geschehen, die Modifikationen des gegenwärtigen Dekretes allein ausgenommen. (Die Fortsetzung folgt.)

Brüssel, vom 28. Mai.

Den 17. d. brachte ein schreckliches Ungewitter Unglück und Verheerung in den Kanton Jodoigne. Hier einige Auskunft darüber:

Den 17. gegen 3 Uhr Nachmittags gieng ein Insektenregen dem fürchterlichsten Unwetter vor, welches sich von Südosten nach Nordwesten richtete. Zuerst verheerte es die Dörfer Glimes, Jauchelette, von wo es sich durch Jodoigne und Lathuy nach Hougarde und bis in die Gegend von Diest zog. Ströme von Wasser und Hagel von der Dicke eines Hühnereies stürzten mit entsetzlichem Ungestümme während einer ganzen Stunde herab; nichts konnte der Gewalt dieses gräßlichen Hagels widerstehen; alle gegen Süden und Südosten gelegenen Fenster wurden zerbrochen, und die bleiernen Traufen zerkrümmelt. In wenigen Augenblicken boten die Gefilde und Gärten, die so eben den prächtigsten Anblick gebildet hatten, dem Auge nun mehr das traurige Bild eines unermeßlichen Sturms und ungeheure Massen von Hagelklumpen, die zu beträchtlicher Höhe angehäuft waren, dar, alle Wiesen und Aecker an den Ufern der Geta und in den Gründen waren einen Meter hoch überschwemmt. Die Bäume sind von allen ihren Früchten und Blättern entblößt, und der größte Theil der kleine Aeste ist durch die Hagelkörner zerhackt. Die Bewohner des ganzen Theils der Gegend, wo das Ungewitter wüthete, hatten sich in ihre Häuser verschlossen, wo sie umzukommen glaubten.

Den 20., nämlich mehr als 3 Tage nach diesem Vorgange, fanden sich in den Feldern und Gärten noch hohe Haufen Hagelkörner, welche die Sonne und der Regen nicht hatten schmelzen können.

Nancy, vom 27. Mai.

Der Hr. Präfekt des Meurthedepartements hat in Erwägung, welcher Nutzen daraus entstehen muß, die Kuhpockenimpfung allgemein zu machen und deren Verbreitung zu sichern, einen Beschluß gefaßt, nach welchem die Errichtung von 20 Impfungsbezirken anbefohlen wird. Zu diesem Ende werden 20 Kantonsimpfer von ihm ernannt, und aus denjenigen Aerzten erwählt, deren Talente und Eifer bekannt sind; sie erhalten eine jährliche Entschädigung, die nach der Anzahl der Gemeinde ihres Impfungsbezirks festgesetzt werden soll. Die Einimpfer durchreisen wenigstens zweimal im Jahr, im Frühling und im Herbste, die Gemeinden ihres Bezirks; sie impfen die Neugebohrnen umsonst (ohne die Einimpfung der Erwachsenen zu rechnen) die sie dazu auffordern und in größtmöglichster Anzahl vaccinieren müssen. Acht Tage nach der ersten Umreise machen sie eine zweite, um sich von dem Erfolg der Operation zu versichern, oder, wenn es nothwendig seyn sollte, sie zu erneuern. Wenn es sich, vom letzten Trimester 1810 an gerechnet, ereignete, daß die natürlichen Blattern sich an einem Individuum äußerten, so sollen die Eltern für ihre Kinder, und die Herren für ihre Domestiken gehalten seyn, die Anzeige davon auf der Mairie zu machen, und zwar bei einer Strafe, die gerichtlich festgesetzt werden wird. Die Mairie giebt auf der Stelle dem Unterpräfekten davon Nachricht, welcher den Hrn. Präfekten unverzüglich davon unterrichten wird, damit derselbe die gehörigen Vorsichtsmaasregeln ergreifen könne, um deren Verbreitung zu verhindern.

— Vorgestern waren 280 spanische Kriegsgefangene, unter der Aufsicht der bewaffneten Macht, zu Nancy einquartirt; sie kamen von Valencia, und sind gestern nach Phalsburg abgegangen. Heute treffen in dem in hiesiger Stadt errichteten Depot 30 kriegsgefangene spanische Priester ein.

Prag, vom 29. Mai.

Am 24. und 25. d. ist ein großer Theil der k. k. Hofequipage sammt dem Tafelservice hier angekommen.

Am 25. ist der Oberstkammerer Sr. M. des Kaisers, Fürst v. Kaunitz, hier eingetroffen, und im erzbischöflichen Palais abgestiegen.

Gestern ritt eine Abtheilung der k. k. ungarischen adelichen Leibgarde hier ein, und wurde in dem ehemals fürstl. Trautmannsdorfischen Hause am Hradschin einlegirt.

Dem Vernehmen nach, soll uns das Glück, JJ. MM. den Kaiser und die Kaiserin von Oestreich wieder in unserer Mitte zu sehen, noch in dieser Woche zu Theil werden.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das Gelübde.

In der ersten heidnischen Kärntnerzeit gab es einmal einen großen Krieg mit den Bayern. Sowohl der Winde hieß der Kärntner Herzog, welcher dazu gerathen hatte, und nun auch in der Stunde des ernsten Entscheidungskampfes an der Spitze seines Volkes stand. Da flogen der Pfeile und Wurfspeere viele, da blitzten viel kupfere Klingen von beiden Seiten auf, und leuchteten viel goldblanke Schilde

durch die finstre Schlacht. Aber die Kärntner zogen den Kürzern in jeglichem Angriff, und waren bereits so weit zurückgetrieben, daß nur die Erstürmung einer steilen Höhe das Heer und das Land retten konnte, freilich auch den Feind zersprengen, und in entscheidenden Sieg verwandlen, was bisher glück- und ruhmloses Rückdrängen gewesen war, und verderbliche Flucht zu werden drohete. Samois führte gegen die Höhe hinauf. Aber vergeblich sprengte er auf seinem goldbraunen Hengste den Schaaren vor, vergeblich rief er die heiligen Worte: Freiheit und Vaterland! durch das Feld, vergeblich strömte herrliches Blut, feindliches und eigenes, über seine glänzende Rüstung. Die Geschwader wichen zurück, und der Feind jubelte von seiner sichern Höhe über den furchtbar entscheidenden Sieg. Wieder stürmte Samois mit einigen Tapfern vor, und wieder fielen die zaghaft gewordenen Krieger hinter ihm ab, und wieder jubelte höhnend der Feind. — »Es ist noch Zeit, sagte Samois, und schrie zum Andernmal: Vorwärts! — Was ich euch aber gelobte ihr Götter, daferne wir siegen, ist meine Burg, die ich zu euren Ehren anzünden will, an ihren vier Ecken, daß sie auflammen soll, als ein leuchtender Scheiterhaufen eures Sieges und unsrer Rettung.« Wieder erneuerter Angriff, und wieder der Kärntner Flucht und des Feindes Jubelgeschrei. Da rief Samois laut vor dem ganzen Heere: »Ihr Götter, wenn wir auf diesen Anfall siegen, verheiß ich euch zum feierlichen Opfer mich selbst!« — Schaudernd drangen ihm die Kriegsleute nach. Aber das Glück war ihnen entgegen, die Muthigsten fielen, die Gewöhnlicheren flohn. Da ordnete Samois im tiefen Schmerze die wieder zusammenlaufenden Schaaren, und was bedeutend und groß noch war im Heere, sammelte sich um ihn, und sprach: »du bist unser Verderb, denn du hast zu diesem Kriege gerathen.« Samois dagegen sprach: »meine Burg hab' ich vom Göttern gelobt, und mich selbst um den Sieg. Was soll ich mehr?« — Die traurige Gemeinde aber rief, ohne ihm weiter zu antworten, mit einem Klagegesang die Rede nach: »du bist unser Verderb, du hast zu diesem Kriege gerathen.« — Da riß er seine Brust auf, und bat den starken Donnergott um einen Keil hinein, und um Sieg für das Heer. Aber es kam vom Himmel kein Schlag, und die Geschwader standen scheu, und folgten keinem Ruf. Da sagte er endlich in unermeßlicher Verzweiflung: »nun so hab' ich denn gar nichts, als mein Allerheiligstes mehr. Weib und Kind opfr' ich dir, du Götterherr um den Sieg: mein wundersch[illegible] blühendes Weib, mein einziges herzliebes Kind! gehören Euer, ihr großen Lenker da droben, ich tödte sie Euch mit eigner Hand, aber schafft mir den Sieg; ich sag' Euch, schafft mir den Sieg!« — (F. f.)

Avertissements.

Nicht ohne Grund erachte ich hiermit wiederholt öffentlich zu verwarnen, daß niemand auf meinen Namen ohne meine eigenhändige schriftliche Bescheinigung etwas zu verabfolgen sehe, und daß auf fremde in meinem Namen unter Briefen, Quittungen oder Kontrakten bethätigte Unterschriften durchaus keine Rücksicht genommen werden dürfe.

A. D. Schwarzschild.

Dienstags den 16ten Juni, Nachmittags um 1 Uhr, sollen zu Braubach 4 Ohm 1801er, 6 Ohm 1811er und 200 Ohm 1811er, sodann Mittwochs den 17ten Juni, zu Lahnstein, ebenfalls Nachmittags um 1 Uhr, 26 Ohm 1801er u. 830 Ohm 1811er wohlgehaltene herrschaftliche Weine, Rüdesheimer, Ehrenthaler, Kiedricher, Kamper, Braubach- und Lahnsteinergewächse, gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches den Liebhabern unter dem Anfügen, daß die Proben vor der Versteigerung, an den Fässern genommen werden können, andurch bekannt gemacht wird. Oberlahnstein den 29 Mai 1812.

Herzoglich Nassauische Rentamt.

Schillers sämmtliche Werke. Original-Ausgabe in 12 Bänden.

Druck und Format werden nach der Tübinger Ausgabe von Göthe's sämmtlichen Werke eingerichtet. Bis Ende dieses Monats finden bei baarer Vorauszahlung folgende Preise statt: 1) Velinpapier fl. 42, Schweizer-Papier fl. 27 30 kr., 3) weißes Druck-Papier fl. 19 15 kr., 4) gewöhnliches Druck-Papier fl. 13 45 kr. Die Porto von Tübingen hieher wird nach vollendeter Lieferung berechnet. Bestellung und Betrag erbitten wir uns porto frey. Vorstehende Preise werden vom 1ten Juli an beträchtlich erhöht.

Varrentrapp und Sohn
Buchhändler in Frankfurt am Main.

Nachdem der Amtmann Luck zu Beerfelden bei dahiesigem Großherzoglichem Ober-Appellations-Gerichte angezeigt, daß ihm bei dem, am 29 April 1810 entstandenen Brande zu Beerfelden folgende, zu dem im Jahre 1805, von dem Hrn. Grafen Franz von Erbach-Erbach, durch das Handlungshaus Gebrüder Bethmann zu Frankfurt a. M. erhobenen Anlehen gehörige Partial-Obligationen de dato Erbach den 20. Juli 1805, No. 86 über 1000 fl. No. 106 über 500 fl. No. 119 über 1000 fl. No. 128 über 1000 fl. No. 129 über 1000 fl. und No. 130 über 1000 fl., nebst den dazu gehörigen Zinsen-Coupons vom 28. August 1811 an entkommen seien, und gebeten an die etwaigen Besitzer dieser Documente Edictalladung zu erlassen; letzterem Gesuche auch deferiret worden; Als werden sonach alle und jede, welche sich etwa im Besitze der vorbemerkten Obligationen, nebst Zinsen-Coupons befinden, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen a dato so gewiß bei dahiesigem Großherzoglichen Ober-Appellationsgerichte zu produciren und ihre rechtlichen Ansprüche daran nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist gedachte Obligationen für erloschen und die Besitzer derselben aller weiteren Ansprüche daran für verlustig erklärt, und wegen der, dem Amtmann Luck zu ertheilenden anderen gültigen Schuldverschreibung das Nähere verfügt werden solle.

Darmstadt den 14. Mai 1812.

Großherzogl. Hess. Ober-Appellationsgericht der
Busch,
Ober-Appellationsgerichts-Secretär.

Am 13. dieses Monats hat der Rhein zwischen Biebrich und Schierstein einen mannlichen Leichnam angetrieben, welcher bereits so sehr in Verwesung übergegangen war, daß man nicht mehr ersehen konnte, ob der Verunglückte Gewaltthätigkeiten erlitten habe, oder nicht. Auch war keine andere körperliche Beschreibung mehr möglich, außer daß der Todte ungefähr 5 Schuh groß war, und dunkelbraune Haare hatte. Seine Kleidung bestand in einem dunkelblauen Frack mit gelbmetallenen runden Knöpfen, — Drei Westen, (zwei von Nanquinet, u. eine von dunkelgrauem wollenen Tuche,) langen weiten Beinkleidern u. kurzen Kamaschen v. demselben Tuche, schwarz seidenem Halstuche, und weißem Unterhalstuche, grauen Strümpfen, und Bändelschuhen. Er hatte kein Hemd an. An Geld fand sich in etlichen Taschen: zwei ganze, und 9 halbe Landthaler, eine ganze, zwei halbe, und drei Viertels brabanter Groschen, und zwei Preußische Thaler. Wiesbaden den 19. Mai 1812.

Herzogl. Nassauisches Criminal-Gericht.
Köhler.

Der Landenbändler Caspar Mausch dahier, hat seine Insolvenz angezeigt, und darauf mit einigen seiner hiesigen Creditoren einen Nachlaßvertrag dahin abgeschlossen, daß sie bis Michaeli d. J. ein Drittheil ihrer Forderung erhalten, die übrige ⅔ aber nachlassen. Da man nun darüber, ob seine sämtliche Creditoren diesem pacto remissorio beizutreten geneigt seyen? Gewißheit haben muß, so werden alle diejenige, welche gegründete Ansprüche an gedachten Mausch zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen:

Montags den 29. Juni Vormittags 9 Uhr

so gewiß bei unterzeichneter Stelle entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich des weitern zu erklären als gewiß sie nachher nicht weiter werden gehört, sondern mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen werden.

Lauterbach den 16. Mai 1812.

Großherzoglich Hessisches Patrimonialgericht der Freiherrn von Riedesel daselbst.
L. Gerlering.

Zwei Wechsel gezogen von L. Gregnet in Paris, der eine von

800 Fr. auf nächste Messe, der andere von

840 oder 850 Fr., von längerer Verfallzeit beide auf Hrn. Bühle Uhrmacher dahier, sind von einem jungen Mann, der sie zur Acceptation vorzeigen sollte, verloren worden; derjenige, so sie gefunden haben möchte, wird ersucht, solche gegen ein Douceur an C. F. Brecht im Lindenbaum zurückzugeben, da ohnehin die nöthige Vorkehrung getroffen, daß solche außer dem rechtmäßigen Eigenthümer, niemand nützen kann.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 159. Sonntag, den 7. Juni 1812.

London, vom 13. Mai.

Wenn die Stimmung des Publikums nicht zu sehr mit dem vor kurzem vorgefallenen Meuchelmord beschäftigt wäre, welcher ihm nicht erlaubt an andere Dinge zu denken, so würden die heute aus Amerika erhaltenen Nachrichten als sehr wichtig betrachtet werden müssen. Der amerikanische Kongreß hat während seinen letzten Sitzungen auf alle amerikanische Schiffe ein Embargo von 90 Tagen gelegt; blos jene sind ausgenommen, welche die besondere Erlaubniß des Präsidenten erhalten, um mit Vortheil auszulaufen.

— Gestern wurde ein anders Individuum vor Gericht gestellt um verhört zu werden. Man beschuldigt denselben, daß er Tags vorher an das Volk eine Rede gehalten und sich nachstehender Ausdrücke bedient habe: »Ha! morgen will ich mein Gewehr ausziehen; ich glaubte nicht, daß es einen Engländer gäbe, der diesen Muth hätte. Er hätte (indem er Anspielung auf Hrn. Perceval machte) keinen größern Schurken tödten können.«

Libau, vom 3. Mai.

Die Anzahl der hier angekommenen schwedischen Schiffe hat sich sehr vermehrt, so wie auch die Nachfrage nach Korn, so, daß man zuletzt 54 Rthlr. Alb. pr. Last bezahlt hat. Auch sind mehrere Getreide-Ankäufe für 30 bis 33 Rthlr. Alb. pr. Last abgeschlossen worden. Die Schiffe werden ungeachtet der Feiertage aufs schnellste expedirt.

Kopenhagen, vom 26. Mai.

Von Libau schreibt man unterm 7. Mai, daß der Befehl von Petersburg angekommen war, aus keinem russischen Ostsee-Hafen Kornwaaren vor dem 15 Juni auszuschiffen. Dieser Befehl wurde sogleich mit solcher Strenge befolgt, daß selbst alle Schiffe, die Pässe hatten und im Begriff waren abzusegeln, zurückgehalten wurden.

Hier ist der wesentliche Inhalt der 15 Proclamationen, die der König von Schweden den Ständen gemacht hat. (S. No. 153.)

»Die Verpflichtung in Militairdienste zu treten, beginnt mit dem 20. Jahr und endigt mit dem 25. Der König kann, wenn es die Vertheidigung des Reichs erfordert, diese Mannschaft, Klasse für Klasse aufbieten und in den Waffen üben lassen. Diese Mannschaft soll entweder die Armee oder Flotte verstärken, oder auch besondere Korps unter besonderen Anführern bilden. Die Bewaffnungsmannschaft soll während der Dienstjahre von allen anderen Arbeiten, außer denen im Felde, und von Erlegung der Abgabe der waffenfähigen Mannschaft befreit seyn. Die Verstärkungsmannschaft kann, wie das übrige Militair, das erlernte Handwerk treiben, auch soll sie, wie die gewöhnlichen Soldaten und Matrosen, auf Pensionen und Unterhaltung gleiches Recht haben.

Ausgenommen von dieser Bewaffnungsmannschaft sind diejenigen, die bereits in Kriegsdiensten stehen, krank und gebrechlich sind, oder bei vorigen Landwehren schon Dienste leisteten, so wie auch die Lotsen und deren Knechte, die Postführer und Postillone, die Arbeiter in den Vorrathshäusern und Werkstätten der Krone, und endlich die ordentlichen Amts- und Dienstleute der Krone, der Stände und der öffentlichen vom Könige anerkannten Anstalten. Als Stellvertreter können nur solche Leute angenommen werden, die zwischen dem 25. und 37. Jahre stehen ꝛc. ꝛc.

Oestreichische Gränze, vom 31. Mai.

Zu der k. k. östreichischen Observationsarmee in Gallizien sind kürzlich durch Transporte von Zugpferden abgegangen. Es sind auch mehrere junge Aerzte und Chirurgen angenommen, und zu dieser Armee gesandt worden. Die k. k. Bagagewagen kehren bereits von Dresden zurück, und der Monarch selbst dürfte in kurzer Zeit wieder in die Residenzstadt Wien zurück kommen. J. M. die Kaiserin von Frankreich wird, dem Vernehmen nach, das prächtige Schloß Butschgerad, 3 Meilen von Prag, in einer der schönsten Gegenden Böhmens gelegen, auf einige Zeit bewohnen. Dieses Lustschloß ist Privateigenthum Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs.

Am 28. Mai wurde das Frohnleichnamsfest mit der gewöhnlichen feierlichen Prozession, welcher die hier gegenwärtigen Erzherzoge kaiserl. Hoheiten beiwohnten, unter Begleitung der adelichen Leibgarde zu Pferde und Paradirung der verschiedenen Bürgerkorps begangen. Der Umgang wurde aber durch einen unglücklichen Zufall gestört, denn als der Zug über den Kohlmarkt gieng, so entstand plötzlich von zwei Seiten ein Feuerlärm, welcher sowohl unter dem zahlreich versammelten Zuschauern, als unter den Mitgehenden Schrecken und Angst verbreitete, und eine augenblickliche Verwirrung veranlaßte. Die gleich darauf eingelaufenen Nachrichten, daß die an zwei Orten entstandenen Feuer von keiner Bedeutung und bereits gelöscht seyen, stellten die Ordnung wieder her. Daß dabei einige Portefeuilles, Frauenzimmerschuhe, goldene Hauben ꝛc. verloren giengen, versteht sich ohnehin.

Se. Maj. der Kaiser wird in diesem Sommer wieder die Bäder zu Baden bei Wien, wie in den vorigen Jahren gebrauchen.

Neapel, vom 21. Mai.

Man liest heute in dem offiziellen Blatt von Neapel folgenden Artikel:

»Da Erwägungen von hoher Wichtigkeit den

König in die Nothwendigkeit versetzt haben, sich auf einige Zeit aus seinen Staaten zu entfernen; so haben Se. M. beschlossen für die Regierungserhaltung die nöthige Sorgfalt zu tragen, und demzufolge der Königin, seiner Gemahlin und vielgeliebten Gefährtin die Regentschaft anvertraut.«

Am 11. d. M. Morgens wurde ein Konvoi von 42 neapolitanischen und italienischen Segeln bei der Höhe des Berges Cyto in der Provinz Molise von einer feindlichen Flotte angegriffen, welche den ganzen vorhergehenden Tag auf dieselbe Jagd gemacht hatte. Gegen 7 Uhr begann das Gefecht, und dauerte bis 9 Uhr mit dem best unterhaltenen Feuer von beiden Seiten. Der Vortheil, welchen das Kaliber seiner Artillerie dem Feinde verschaffte, schien das Gefecht für die unsrigen sehr gefährlich zu machen; allein der Muth und das Talent siegten über eine überlegene Macht. Einige bewaffneten Schiffe waren hinreichend, um das ganze Konvoi zu vertheidigen, und den Feind zu zwingen das Weite zu suchen, nachdem er viele Leute verloren und großen Schaden an seinem Tauwerk erlitten hatte.

Abends warf das Konvoi in dem Hafen Pozzuoli Anker. Der Feind erschien des folgenden Morgen wieder, in seiner Gegenwart befahl der Kommandant jedem Schiffe die Flagge seiner Nation aufzuziehen, welches unter dem Donner der Artillerie und dem Freudengeschrei der Besatzungen ausgeführt wurde. Von beiden Seiten wurden sogleich Kanonen gewechselt. In demselben Augenblicke liefen alle Legionaire der Gegend auf den Ehrenposten herbei, und das Ufer war mit bewaffneten Männern bedeckt. Dieses Schauspiel zeigte dem Feind das Unnütze seiner Anstrengungen; er ging unter Segel und verschwand.

Paris, vom 2. Juni.

(Fortsetzung.)

Die von der Armee nach Dresden gekommenen Personen waren sehr erstaunt, als sie vernahmen, daß in Frankreich von Proklamationen oder Tagsbefehlen an die Armee oder ein Theil derselben die Rede sey. Die kommen beim Aktenstück dieser Art. Diejenigen waren man in Paris sprach, sind daher offenbar falsch und man darf denselben nicht mehr Glauben beimessen als den vorgeblichen Nachrichten aus Spanien, die man seit einigen Tagen hier in Umlauf bringt. Jene Neuigkeitskrämer, die sich für so gut unterrichtet ausgeben, hätten aufsagen sollen, daß am 15. Mai der Marschall Herzog v. Dalmatien sich für seine Person zu Sevilla, der General Dreuet zu Ojuaga, der Marschall Herzog v. Ragusa zu Salamanca und das Cadix gegenüber stehende Korps sich stets vor dieser Stadt befand. Jede andere Nachricht ist untergeschoben; und über Arragonien aus Andalusien angekommene Offiziere hatten auf ihrer Reise keine weiteren Wiederwärtigkeiten empfunden, als das Herabstürzen einiger Schneelavinen in den Pyrenäen.

Diese achten Berichte beweisen, wie wenig Aufmerksamkeit jene unermüdlichen Schwätzer verdienen, welche jeden Morgen das Bülletin von Europa mit allen Abgeschmacktheiten zusammen setzen, die sie in der Nacht geträumt haben; es sind wahrhafte wandernde Zeitungsschreiber, die von dem Lande nach Paris und von Paris nach dem Lande laufen, und jedes Mährchen, das ihnen auf dem Wege erzählt wird, für ihre Sammlung aufhaschen.

Vom 3. Briefe aus Washington vom 4. April bestätigen die Nachricht von dem auf alle amerikanischen Schiffe gelegte Embargo von 90 Tagen.

Amsterdam, vom 29. Mai.

Beschluß des Kaiserl. Dekrets in Bezieh hung auf die holländ. Fischereien.

Titel III.

Fischereipolizei.

25. Die Patronen der Fischerfahrzeuge sind gehalten bei ihrer Abfahrt einen Schein vorzuzeigen, welcher entweder von dem Marine-Einschreibungs-Büreau, oder von einem kunstverständigen Fischer unterschrieben seyn muß. Diese Scheine müssen bei jeder Station vorgezeigt werden.

26. Auf allen Küsten sollen Signale errichtet werden, um die Fischer in die Häfen zurückzurufen, sie sind sämtlich gehalten diesen Signalen strenge Folge zu leisten, und jedesmal die Ursache anzugeben, warum sie es nicht gethan haben.

27. Kömmt ein Fischerfahrzeug aus Ueberraschung, oder aus einem andern unvorhergesehenen Zufall in Verbindung mit einem feindl. Schiffe, so muß der Schiffspatron, oder diejenigen, welche es bemerkt haben, sogleich bei der Zurückkunft in dem Hafen, bei dem Seeeinschreibungsbüreau eine Anzeige machen, und zwar unter der Strafe dafür angesehen zu werden, als hätte man mit dem Feinde aus freiem Willen eine Unterhandlung gehabt. Hierauf haben die kunstverständigen Fischer ganz vorzüglich zu wachen, sie mögen nun solche Kommunikationen selber beobachtet haben, oder davon benachrichtigt worden seyn.

28. Jedes Fahrzeug, das mit dem Feinde aus irgend einer Ursache Kommunikation gehabt hat, soll vor seinem Einlaufen in den Hafen angehalten werden, und weder der Schiffspatron noch seine Leute können, ehe sie von dem Marine-Einschreibungsbüreau und von der Marinepolizei examinirt worden sind, mit irgend Jemand eine Kommunikation haben.

29. Wenn ein Schiffspatron in die Nothwendigkeit versetzt wird, in einem andern als in dem ihm angewiesenen Hafen einzulaufen, so hat er sich bei dem Seeinscriptionsbüreau zu melden, und daselbst die Gründe dieses Einlaufens zu deklariren. Werden diese Gründe nicht für gültig angenommen, so soll darüber dem Chef des einschlagenden Marinearrondissements zur weitern Verfügung Bericht abgestattet werden.

30. Sowohl bei dem Ein- als bei dem Auslaufen haben die Fischerfahrzeuge von den Douanen visitirt werden, und diejenigen Schiffe, welche weit in die See gehen, müssen, sobald sie angerufen werden, an Bord kommen und sich visitiren lassen.

31. Wenn die Schiffe von der Fischerei zurückkommen, so müssen der Seeeinschreibungsbüreau-Beamten und die Kunstverständigen darüber wachen, daß deren Steuerruder, Segel und übrige Fahrzeugsmittel von den Schiffen hinweggenommen und in sichere Verwahrung gebracht werden.

32. Diejenigen Fischer, auf welchen der Verdacht ruht, daß sie mit dem Feinde einen Zusammenhang gehabt, oder verdächtige Personen und oder einige geliefert, oder überhaupt verbotene Dinge aufoder eingeführt haben, sollen vor die kompetenten Autoritäten gezogen, und daselbst in Gemäßheit der Natur oder Größe ihrer Verbrechen verurtheilt und bestraft werden.

33. Die Marineadministration in jedem Seeeinschreibungsbezirk kann über die Vergehungen der Fischer nachstehende Strafen verhängen:

1) Einkerkerung auf 3 Tage oder darüber, in dem Fall, wo der Angeklagte solange arretirt bleiben muß, bis man von dem Seepräfekt weitere Ordre erhalten hat.

2) Untersagung der Fischerei auf 8 oder mehrere Tage.

3) Untersagung des Kommando der Schiffspatrone auf die nämliche Zeit.

34. Die Administratoren des Seeinscriptionsbüreau sind gehalten in den ersten 24 Stunden dem Seepräfekt davon Nachricht zu geben, welche Strafen sie über die Fischer verhängt haben, und sich darüber dessen weitere Ordre zu erbitten.

35. Der Seepräfekt hat die Oberaufsicht, die Direktion und die Polizeigewalt über die Fischereien entscheidend.

Diesem zufolge müssen alle Rapporte über das Betragen der Seefischer, jene der Küstenkanoniers, der Küstenbewacher, der Gensd'armen und der Douanenbeamten dem Seepräfekten mitgetheilt werden,

damit derselbe in dieser Gemäßheit die nothwendigen Maaßregeln verschreiben könne.

Es können jedoch in dringenden Fällen die Militairkommandanten und Oberoffiziere der Douanen, so wie die die Polizeikommissaire diejenigen Fischer arretiren lassen, welche sich einer gesetzwidrigen Handlung schuldig gemacht haben, sie müssen dabei jedoch dem Seepräfekten davon Bericht abstatten, und den zu ihrem Departement gehörigen Ministern davon Nachricht ertheilen.

36. Die Kommandanten aller unserer Kriegsschiffe, besonders jene der holländ. Flotte, die Inspekteurs der Küstenzuale, die Administratoren und Vorgesetzten der Douanen sind ganz besonders beauftragt, auf das Benehmen der Fischer ein wachsames Auge zu haben, um den Seepräfekten ihre besondere Beobachtungen und erhaltenen Nachrichten erforderlichen Falls zukommen zu lassen.

37. Sobald das Interesse Unsers Dienstes oder außerordentliche Umstände erfordern werden, haben die Seepräfekten das Recht den Fischern das Auslaufen aus dem Hafen zu verbiethen.

Eben so sind sie berechtigt, die Dauer der Zeit zu verkürzen, während welcher die Fischer in See seyn dürfen.

Es hängt von ihnen gleichfalls ab, Befehlen zu ertheilen, wodurch die Fischerei entweder plötzlich, oder für eine bestimmte Zeit unterbrochen wird, sobald sie dazu von Unsern Escadre- oder Divisionskommandanten, oder von jenen, welche eine Küstenarmee und feste Seeplätze kommandiren, aber auch von einem Generalpolizeikommissair aufgefordert werden. Die Präfekte und Unterchefs im Seedienste sind gehalten, an unsere Marineminister von dergleichen Aufforderungen, welche sie erhalten, und den Befehlen, die sie deshalb ertheilt haben, sogleich Bericht zu erstatten, welcher sodann unmittelbar an Uns die Anzeige zu machen hat.

38. Jeder Marinebeamte, Militair, Douanier oder Polizeiperson, so wie jeder kunstverständige Fischer, welcher sich beigehen läßt, von einem Fischer irgend eine Geldsumme zu verlangen, soll vor ein Tribunal gefordert und als der Erpressung schuldig gerichtet werden.

39. Ein jeder Fischerpatron, welcher an einen der obgenannten Beamten freiwillig eine Summe Geldes bezahlt, soll sein Fischerrecht verlieren, und wenigstens 8 Tage lang eingesperrt werden.

Die nämliche Strafe verwirkt derjenige, welcher eine von ihm verlangte Geldsumme bezahlt, und dem Seepräfekt keine Anzeige davon gemacht hat.

40. Auf den Vorschlag der Marinekommandanten und Generalgouverneure der Departemente der Ober Ems, der Weser und Elbemündungen und der Illyrischen Provinzen sollen für die Küstenfischerei in diesen Departementen und Provinzen besondere Verordnungen entworfen werden.

41. Unsere Minister sind mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Bestimmung der Versammlungsorte für die Fischerei der ungesalzenen Fische in den Seearrondissements von Holland und Antwerpen.

(Zu dem Dekret vom 25. April 1812 gehörig.)

Art. 1. Für die Fahrzeuge zur Fischerei der ungesalzenen Fische sind folgende Stationen und Versammlungspunkte bestimmt:

1) Terelinen-Zyhl. 2) Vreet-Zyhl. 3) Delfs-Zyhl. 4) Helkamje. 5) Hartingen. 6) Egmond-sur Mer. 7) Scheveningen. 8) Briele. 9) Middelharnis. 10) Goereede.

Die Fischerfahrzeuge, welche zu diesem Arrondissement gehören, können 6 Tage lang in der See verweilen. Sie können weder durch die Durchfahrt passiren, welche den Helder von dem Texel trennt, noch durch jene, welche den Texel von dem Vlieland scheidet.

2. Die Schiffe, welche in der Zuyderse fischen, ohne aus den dortigen Inseln in See zu gehen, können ihren Fischfang ganz ungestört verrichten, ohne an irgend einen Versammlungspunkte gebunden zu seyn; diejenigen aber, welche aus den Häfen der Zuyderse, welche nicht zu Versammlungspunkten bestimmt sind, auslaufen, können ihren Fischfang außerhalb den Inseln nur nach den Vorschriften fortsetzen, welche in der Verordnung vom 25. Juli 1811 enthalten sind.

3. Die Fischer an den nördlichen Inseln von Holland sollen alle nur von einem einzigen, ihnen von Unserm Seeminister auf jeder Insel anzuzeigenden Punkte auslaufen. Sie sind alle an den Art. 5. dieses gegenwärtigen Dekrets streng gebunden und dürfen höchstens nur 4 Tage in See verbleiben.

Arrondissement von Antwerpen.

Die Versammlungspunkte und Stationen für das Arrondissement von Antwerpen sind: 1) Breskenshaven, 2) Veere und 3) Sluis.

Die Fischer dieses Arrondissements dürfen 3 Tage in See verbleiben.

Dresden, vom 30. Mai.

Am Donnerstag den 28. d. kam der kaiserl. franz. Divisionsgeneral und Aide de Camp, Graf Marbonne, welcher am 9. Mai von Berlin, mit Aufträgen nach Wilna gereiset war, von daher nach Dresden. Sogleich nach seiner Ankunft wurden Anstalten zur Abreise des Kaisers Napoleon getroffen, welche gestern um 4 Uhr erfolgte.

Die vom Kaiser Napoleon bei seiner Abreise hier vertheilten Geschenke sind von bedeutendem Werth. Unter andern erhielt das ganze Regiment der Cuirassiergarde vom Wachtmeister herab einen Monatssold zum Geschenk.

Dem Vernehmen nach, ist die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin von Frankreich auf den 4ten Juni bestimmt.

Am 27. besuchte der König von Preussen die hiesige Rüstkammer und am 28. den Brühlischen Garten.

München, vom 1. Juni.

Heute Mittags um 2 Uhr reiseten Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von hier nach Salzburg, wo Höchstselbe den Sommer zubringen werden. (Ihre königl. Hoheiten sind am 31sten in Regensburg angekommen.)

Straßburg, vom 3. Juni.

Es hat sich hier ein unglückliches Ereigniß zugetragen, das die traurigsten Folgen hätte haben können. Man hatte das Eckhaus gegen der großen Gewerbslaube über abgebrochen, und arbeitete an den neuen Fundamenten. Die Vorderseite des anstossenden 4 oder 5 Stockwerk hohen Gebäudes, war gestützt worden, aber die Mittelmauer nicht hinlänglich. Heute frühe gegen 4 Uhr wich diese Mauer und stürzte mit großem Getöse ein. Glücklicherweise erwachte der Eigenthümer, dessen Bett an dieser Mauer stand, beim ersten Krachen, und hatte kaum Zeit mit seiner Frau und Kindern zu entspringen. Niemand kam ums Leben, aber der Schaden scheint beträchtlich. Wäre die Mauer eine Stunde später eingestürzt, so hätte sie wahrscheinlich die Maurer und Arbeiter erschlagen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das Gelübde.

(Fortsetzung.)

Und kaum waren die Worte heraus, da donnerte es furchtbar durch die Schlachtgegend hin, und Wolken zogen sich über den Kämpfenden zusammen, und mit grausenvollem Laut schrieen die Kärntner wie auf

Eins wie Götter sind wir uns!« — In unbezwinglicher Wuth rasten vorwärts die Schaaren, die Höhe ward erstürmt, schaudernd sah Samois plötzlich des Feindes Rücken; weithin goß sich die Flucht durch das Gefild. —

Der Sieger zog wie ein Brautwerber heim. In allen Gauen des gesegneten Kärntnerlandes kamen Gattinnen und Kinder hervor, und grüßten die Männer und Väter, und langten nach ihnen zu den Rossen auf, mit schönen schlanken, weissen Armen, mit kindlich zusammenklopfenden kleinen Händchen. Samois aber wußte, was seiner wartete, und jedes Lächeln einer holden Frau, jedes Jauchzen eines blühenden Kindes schnitt wie mit vergifteten Schneiden in seine wehevolle Brust etc. Da kamen sie endlich vor seiner stattlichen Burg an. Er konnte nicht aufsehen, als die wunderschöne Similde auf dem Thore trat, ihr Töchterchen an der Hand, und die Kleine immer hüpfend schrie: »Vater! Vater! Herzlieber Vater!« — Er wollte nach seiner Schaar umschauen um sich zu fassen. Ach! da begegnete er zuckenden Wimpern und mit bittern Thränen-Quaal, denn von den Reisigen hatten, welche fern entsetzliches Gelübde gehört. Er entließ sie nach ihrer Heerde bestellen, wohl fühlend, wie glückliche Menschen er, der über alles Unglückliche heimkehrende, und dann ritt er in die Burg, schickte alles Gesinde zu mancherlachen Bothschaften weit hinaus, sprang vom Rosse, schlug die Thore donnernd zu, verriegelte sie sorgsam, und herzte Weib und Kind mit einem ganzen Meere von überfließendem Thränen. — »Was hast du vor, Mann?« fragte die staunende Similde; »was meint der starke Vater?« stammelte die Kleine. — »Erst wollen wir ein Opfer für die Götter zurichten, entgegnete Samois; dann will ich euch alles erzählen. Kommt mir nur bald zum Heerde nach. Ich zünde die Flamme an.« — Ja, half derweil das Opfergeräth, sagte die freundliche Similde, und die Kleine, ganz, in ihren Händchen klopfend: auch mit helfen, auch mit dabei seyn! und hüpfte mit der Mutter fort. — »Ja, auch mit helfen! auch dabei seyn!« wiederholte der ganz in Jammer aufgelöste Held, als er nun droben am flammenden Heerde stand, mit dem gezückten Schwerdt in der zitternden Hand. Er hätte laut aufheulen mögen über des Kindes schuldlose Fröhlichkeit, und der Mutter anmuthigen Gehorsam, wie sie rüstig kamen, und brachten Schüsseln, und Krüge und Rauchpfannen, und Kerzen zum Opfer herbei.

(Der Schl. f.)

Avertissements.

Ein aufrechtstehendes Fortepiano mit 6 Oktaven und Pedal, von dem k. k. privilegirten Instrumentenmacher, Mathias Müller, in Wien erfunden, welches nebst seinem vortreflichen Tone auch ein prachtvolles Aeußere verbindet, soll mit der 1ten Klasse der 43ten Frankfurter Lotterie ausgespielt werden.

Loose sind zu haben in Frankfurt am Main in der Hebler'schen Musikhandlung, und im Dominikanerkloster hinter dem Prediger ist dasselbe in Augenschein zu nehmen.

Bekanntmachung.

Der nachsignalisirte Judenbube hatte sich am 16ten verflossenen Monats früh Morgens auf eine verdächtige Weise in ein Haus geschlichen, wurde daher verhaftet, und sämtlicher eines in einem andern Hause am nämlichen Morgen verübten Uhrendiebstahls beschuldiget und überwiesen.

Da dieser verschmitzte und bedrohte Bube, welcher aller Ueberführung ungeachtet dennoch den verübten Uhrendiebstahl bis jetzt nicht eingestanden hat, mit seinem angeblich vor 6 Jahren verstorbenen Vater, Moses Abraham, und dessen Mutter Hennelchen, dann seiner Schwester Röschen, aus Mangel eines ständigen Wohnortes stets, und besonders auf den Jahrmärkten, umherzuziehen pflegt, somit schon lange ein vages Leben geführt hat, auch keinen Paß besitzt, und kurz vor seiner Arretation bei einem andern fremden Manschen gesehen wurde, so läßt sich vermuthen, daß er dergleichen Gaunerstreiche schon an andern Orten getrieben habe, und wahrscheinlich mit andern gefährlichen, entweder noch frei umherlaufenden oder auch schon früher betretenen Vagabunden in engere Verbindung stehen müsse.

Sämtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergegenst ersucht, falls sie nähere Auskunft über diesen Judenbuben zu ertheilen im Stande seyn sollten, solche zum Behufe der weitern Untersuchung baldgefällig mitzutheilen.

Hanau den 4. Juni 1813.

Großherzogl. Frankfurtische Polizei-Direktion.
Th. Schenck.

SIGNALEMENT.

Extemus Abraham, angeblich in Homburg geboren, ist 17 Jahre alt, kleiner jagerer Statur, hat braune lockige abgeschnittene Haare, längliches blasses Gesicht, trägt einen dunkelblauen Frack mit gelben metallenen Knöpfen, eine grüne manchesterne Weste, ein roth gestreiftes Halstuch, lange Nankingelasse Hosen, weiße baumwollene Strümpfe und Schuhe.

Wer von den Hanauischen gelehrten Intelligenz-Zeitungen die Jahrgänge 1737 und 1757 besitzt, und ein momentanes, aber dringendes literarisches Bedürfniß durch gütige Darleihung derselben auf ein paar Tage zu unterstützen genöthigt ist, beliebe solche nur gefälligst der Andréischen Buchhandlung zukommen zu lassen, von welcher sie nach gemachtem kurzen Gebrauche mit verbindlichstem Dank des Einsenders wieder abgeliefert werden.

Das eine halbe Stunde vom Rhein, an der Landstraße nach St. Goarshausen gelegene, guten Boden und Absatz seiner Produkte habende herrschaftliche

Gut Offenthal,

welches außer den nöthigen Oeconomie-Gebäuden

9 3/8	Acker	4 3/4	Ruthen Garten,
396 3/4	—	5 1/3	— Ackerland
82 3/8	—	2 1/2	— Wiesen
1/16	—	2 1/2	— Gräser und
76 7/16	—	1 5/8	— größtentheils schon angerottete Triesche
Summa 534 1/4	—	7 5/8	—

den Acker zu 400 rheinischen Ruthen gerechnet, enthält, soll nebst dem Zehnten von den in der sogenannten Hube liegenden und 413 3/16 Acker 7 13/16 Ruthen betragenden Privat-Grundstücken, nach Ablauf der jetzigen Pachtzeit, von Petri Cathedrae 1813 an,

den 3. Sept. dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Fürstl. Kanzlei, weiter öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wenn dieser ein annehmbares Gebothe thut und sich rücksichtlich ökonomischer Kenntnisse und seines Vermögens gehörig legitimiren kann.

Im nemlichen Termin soll zugleich das 1/2 Stunde von Offenthal gelegene beträchtliche 69 3/4 Acker 3 1/4 Ruthe Aecker und 6 1/8 Acker 6 1/4 Ruthe Wiesen enthaltende, aber nicht hinlängliche Gebäude habende Gut Reichenberg verpachtet werden.

Liebhaber werden hierzu eingeladen, können das Gut vorher selbst besehen, und sich wegen der nähern Verhältnisse und Bedingungen an unterzeichnete Stelle wenden, welche dabei auf etwaige Desiderien der Pachtliebhaber nach Umständen Rücksicht nehmen wird.

Langenschwalbach den 29 April 1813.

Unter k. k. franz. Autorität F. H. R. Kanzlei hierst.

Auf allerhöchste Weisung vom 11. dieses werden nachstehende militairpflichtige und dermalen abwesende Naturhandsöhne als von

Burghausen.

Anton Schmitt Schneider.

Friedrich.

Michael Schlembach Schreiner.

Männerstadt.

Theodor Wolf Büttner.

Poppenlauer.

Adam Kornhaas Büttner. Jud Isle Moses.

Sendrigshausen.

Kaspar Weigand.

Steinach.

Jud Salaman Moses.

auf den Grund des bestehenden allgemeinen Reglements vom 30. April und resp. 22., Mai 1804 d. Js. andurch edictaliter vorgeladen, daß jene, welche sich in hiesigen Landen aufhalten, sich a dato binnen 4 Wochen, jene dahingegen, welche sich in fremden Ländern befinden, a dato in einem Jahre bey unterzeichneter Stelle einstellen, und ihre Militairdienstjahre ersetzen sollen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist die Confiscation ihres Vermögens zu gewärtigen haben. Männerstadt den 30. April 1813.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht
Keller. Aubing.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 160. Montag, den 8. Juni 1812.

Washington, vom 4. April.

Nachdem das über einen Theil der Kongreßverhandlungen auferlegte Stillschweigen heute wieder aufgehoben worden ist, so scheint folgende Akte in der geheimen Sitzung durchgegangen zu seyn.

Der im Kongresse versammelte Senat und das Haus der Repräsentanten der Vereinten-Staaten von Amerika dekretiren:

Art. 1. Es soll auf alle Schiffe und Fahrzeuge in den, innerhalb den Gränzen oder der Gerichtsbarkeit der Vereinten-Staaten gelegenen Hafen und Orte, diese Schiffe seyen schon expedirt oder nicht, die nach irgend einem auswärtigen Hafen oder Orte bestimmt sind, ein Embargo gelegt werden, welches von dem Tage der gegenwärtigen Akte an gerechnet 60 Tage dauern wird; hiervon sind ausgenommen, diejenigen Schiffe, die mit Einwilligung des Präsidenten der Vereinten-Staaten mit Ballast auslaufen. Auch soll der Präsident befugt seyn, den Douanenbeamten, so wie jenen der Marine und der Kutters der Douane, diejenigen Instruktionen zu ertheilen, welche ihm zur billigen Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets am zweckmäßigsten scheinen, insoferne sie nichts enthalten, was die Abreise irgend eines fremden Schiffes, oder Fahrzeuges hindern könnte, dasselbe mag nun mit Ballast, oder Waaren, oder Effekten, die an Bord der Schiffe und Fahrzeuge vorhanden sind, geladen seyn, sobald man denselben die besagte Akte kund gemacht hat.

2. Es wird überdies dekretirt, daß während der Dauer dieser Akte kein Fahrzeug, Registre oder Lettre de mer aus einem Hafen der Vereinten-Staaten auslaufen kann, um sich in einen andern Hafen desselben zu begeben, wenn nicht der Ausrüster, Kapitain, Consignataire oder Faktor eines solchen Schiffes sogleich eine Kaution mit einem oder mehreren Bürgen oder Empfängern des Distrikts wo es abreisen will, für eine doppelte Summe des Werthes des Schiffes und der Ladung hinterlegt, und die Waaren und andere Gegenstände, womit dasselbe beladen ist, in irgend einem Hafen der Vereinten-Staaten ausgeladen werden.

3. Ferner wird dekretirt, daß wenn irgend ein Schiff oder Fahrzeug, während die gegenwärtige Akte in Kraft ist, aus einem Hafen der Vereinten-Staaten ohne eine Ausfertigung oder Erlaubnißschein auslief, oder wenn dem Geiste dieser Akte zuwider ein Fahrzeug sich in einen auswärtigen Hafen oder Handelsplatz mit Waaren oder Produkten des Bodens oder aus- und inländischer Fabriken begäbe, so sollen diese Fahrzeuge mit den besagten Gegenständen konfiszirt werden, und wenn man ihrer nicht habhaft werden kann, so sollen die Ausrüster, Agenten, Befrachter oder Faktoren eine gleiche oder doppelte Summe des Werthes des Schiffes und der Ladung bezahlen und in Zukunft nie mehr Kredit für die schuldigen Abgaben auf irgend eine von ihnen in einen Hafen der Vereinten-Staaten eingebrachte Waare oder Gegenstand erhalten und der Herr oder Kommandant eines solchen Schiffes, so wie alle andere Personen, welche wissentlich in eine solche Reise verwickelt seyn möchten, zahlen jeder respektive eine Summe, die sich nicht über 10,000 Dollars noch unter 1000 für jede solcher Verletzungen belaufen darf, das Schiff sey nun konfiszirt oder nicht; und der Eid oder Attestat eines wissentlich dem Geiste dieser Erklärung zuwiderhandelnden Schiffsherrn oder Kommandanten soll in Zukunft nie mehr vor einem Douanen-Empfänger der Vereinten-Staaten zugelassen werden.

4. Noch wird dekretirt, daß die Bezahlungen aller Strafen oder Verletzungen, deren man sich zufolge dieser Akte schuldig gemacht hat, mit den Prozeßkosten im Namen der Vereinten Staaten von Amerika durch Exekution verfolgt und erhoben werden können.

Petersburg, vom 15. Mai.

Am 6. d. sind S. K. H. der Großfürst Konstantin in Wilna eingetroffen; der Prinz von Oldenburg war bereits 2 Tage früher daselbst angekommen.

Der Vizeadmiral Schischkow, der den Kaiser als Reichssekretair nach Wilna begleitet hat, war erst vor Kurzem zu diesem Posten gelangt, welchem vorher der Geheimerath Speranskoy bekleidet und durch ein strafbares Vergehen verloren hatte.

Der Gen. v. Bennigsen, dem S. M. der Kaiser auf dessen Landgut bei Wilna mit einem Besuche beehrten, hat seinen 3jährigen Sohn in der griechischen Kirche taufen lassen. S. M. werden eine Pathenstelle übernehmen. Auch will man wissen, daß der Gen. Bennigsen wieder einen angesehenen Posten bei der Armee bekleiden werde.

In den drei russischen Gouvernements Minsk, Grodno und Wilna, ist die Rekrutirung, bei welcher von 500 Seelen 5 Mann ausgezogen werden sollten, durch die Gnade des Kaisers bis auf die Hälfte ermäßigt worden.

Die kaiserl. Magazine sind bis jetzt noch all voll und unangebrochen. Die Truppen werden nicht von dem Unterthan, sondern durch Lieferungen der Gutsbesitzer verpflegt, die ihnen von ihren mehrjährigen Rückständen und Schulden abgerechnet werden.

Der am kaiserl. russischen Hofe akkreditirt gewesene königl. sächsische Gesandte, Gen. v. Watzdorf, ist auf seiner Rückreise nach Dresden begriffen.

S. M. haben dem Hrn. Rath Raimund, so wie dem Hrn. Baydanovit, Sekretaire des Ausschusses der Stadt Odessa, den St. Wladimirorden 4ter Klasse zu verleihen geruhet.

Wilna, vom 4. Mai.

Am zweiten Osterfeiertage trafen S. k. H. der Fürst Georg v. Holstein-Oldenburg, der Reichskanzler Graf Romanzow, und gestern S. k. H. der Großfürst Konstantin von Petersburg hier ein.

Warschau, vom 23. Mai.

Vor einigen Tagen kam hier der Graf Dutaillet, Divisionsgeneral, dem von Sr. M. dem Kaiser von Frankreich, die Kommandantschaft in Warschau übergeben worden ist, hier an.

Posen, vom 25. Mai.

Hier im Hauptquartier ist ein Tagesbefehl erschienen, welcher bestimmt, daß beim Ausbruch des Krieges alle Marschälle, Generale, Generalintendanten, Kommissairs, Ordonnateurs, Kriegskommissairs, und im Allgemeinen von den Königen an, welche bei der Armee sind, bis zum simplen Sous-lieutenant, so wie auch alle Officiers d'administration gehalten seyn sollen, ein Zelt und Lebensmittel auf 14 Tage für sich, ihre Pferde und ihr Gefolge bei sich zu tragen.

Mit jedem Tage wird S. M. der Kaiser Napoleon hier erwartet.

Das Hauptquartier wird nächstens nach Thorn aufbrechen.

Neapel, vom 22. Mai.

Nach den neuesten Nachrichten aus Palermo sollte das Parlement von Sizilien am 15. d. M. seine Sitzungen eröffnen, um über die neue Konstitution zu berathschlagen. Man glaubt, daß sich eine große Oppositionspartei dabei einfinden werde, da viele Barone dem Hofe gänzlich ergeben sind.

Das Gerücht verbreitet sich, die Engländer hätten die Königin Caroline genöthigt, sich nach Malta oder London einzuschiffen. Auf Sicilien herrscht fortwährend ein großer Mangel an Lebensmitteln.

(Gen. Z.)

Liegnitz, vom 27. Mai.

Um S. M. den Kaiser Napoleon bei höchstdero Eintritt in das Herzogthum Schlesien zu empfangen, hat der Präsident der hiesigen königl. Regierung, Hr. v. Erdmannsdorf, sich gestern an der Gränze begeben.

Berlin, vom 2. Juni.

Se. Maj. der König werden heute in Potsdam zurück erwartet.

Unsere Zeitungen machen folgende Details über die von Sr. M. nach Dresden gemachten Reise bekannt:

Nachdem Se. kön. Maj. durch ein Schreiben Sr. M. des Kaisers von Frankreich, zu einer Zusammenkunft in Dresden eingeladen worden waren, reisten Allerhöchstdieselben den 23. v. M. von Potsdam ab, und erreichten noch an diesem Tage Großenhayn. Dort war die k. sächs. Aufwartung Sr. M. entgegen gekommen, und da Allerhöchstdieselben den angetragenen feierlichen Empfang zu Dresden verbeten hatten, so erfolgte der Einzug um 10. Morgens gegen 11 Uhr in der Stille. Der König wurde von Sr. M. dem Könige von Sachsen und den königl. Prinzen, so wie auch von dem Hofstaate am Wagen empfangen, und in die, für Höchstdenselben im Schlosse bereitete Wohnung geführt.

Se. M. ließen hierauf Ihre Ankunft bei Ihren kaiserl. Majestäten von Frankreich und Oesterreich ansagen, worauf zuerst der Kaiser Napoleon dem Könige den Besuch abstattete, Ihn auf die freundschaftlichste Weise bewillkommte und sich mit Höchstdemselben längere Zeit unterhielt. Kurz darauf empfingen Se. M. den Besuch des Kaisers von Oesterreich. Hierauf hatten der König bei den Kaisern und Kaiserinnen Majestäten, dem Könige und der Königin von Sachsen, und der Königin von Westphalen, sämmtlichen königl. Prinzen und Prinzessinnen des Großherzogs von Würzburg kaiserl. Hoh., den Besuch ab. An demselben Tage wurden Se. Maj. bei dem Kaiser Napoleon zum Mittagessen eingeladen, und der Tag mit einem großen Cercle beschlossen.

Den 27. trafen Se. kön. Hoh. der Kronprinz ebenfalls in Dresden ein, und wurden von Sr. M. dem Könige, den hier anwesenden Höchsten Herrschaften vorgestellt, worauf der König den kaiserl. französischen, kaiserl. österreichischen, königl. sächs. Ministern, Generalen und ersten Hofchargen, so wie dem anwesenden diplomatischen Korps, Audienz ertheilte. Zu Mittage speisten Se. Maj., in Begleitung des Kronprinzen, mit den beiden kaiserl. Höfen, bei Sr. M. dem Könige von Sachsen.

Am 28. empfing der König den Abschiedsbesuch des Kaisers Napoleon und speiste hierauf bei Demselben zu Mittag.

Den 29. früh reiste der Kaiser von Frankreich nach Glogau ab. Se. M. der König nahmen Abschied von den übrigen sämmtlichen Höchsten Herrschaften und speisten hierauf bei der Kaiserin von Frankreich Maj. zu Mittag.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich waren gegen Mittag von Dresden über Töplitz nach Prag abgereiset.

Den 30. traten Se. M. der König, nachdem Sie Pillnitz und den Königstein in Augenschein genommen hatten, die Rückreise über Meißen und Wittenberg nach Potsdam an, und hatten sich auch bei der Abreise alle Feierlichkeiten verbeten.

Am 30. und 31. v. M. trafen Ihre Exzellenzen der königl. preußische, am franz. Hofe accreditirte Gesandte, Hr. Generalmajor v. Krusemark und der k. österreichische, am hiesigen Hofe accreditirte Gesandte, Hr. Graf v. Zichy, desgleichen der k. franz. Divisionsgeneral Baron v. Caulincourt, der k. franz. General de Laitre und der geheime Staatsrath v. Heydebreck, aus Dresden hier ein.

Am 31. Mai sind der k. franz. Ordonnanzoffizier, Kammerherr Graf v. Menteau, mit Kurierpferden hier durch nach Marienwerder.

Nach einem gehabten Ruhetage sind heute allhier unter dem Befehl des Hrn Oberst v. Schmid, circa 1000 Mann weggezogen. Ergänzungen waren dort durchpassirt, um sich zur großen Armee zu stoßen. Sie nahmen ihre Direktion auf Warschau.

Am 30. Mai Morgens zwischen 2 und 3 Uhr, sind Se. M. der Kaiser Napoleon in Gießen angekommen, und haben nach einem Aufenthalt von wenigen Stunden Ihre Reise auf dem Wege nach Posen weiter fortgesetzt.

Nachrichten aus Wilna zufolge ist daselbst Se. Exzell. der kais. russ. Staatskanzler, Graf v. Romanzow, vor kurzem am Schlage gestorben.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen u. u.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: In Unserm Edikt vom 27. Oktober 1810 haben Wir Uns die Ausschreibung eines inländischen Darlehns auf die Hypothek der Domainen des Staats und der sekularisirten geistl. Güter zur Tilgung der Kontributionen an Frankreich vorbehalten. Wir haben seitdem den größern Theil dieser Kontribution mit Benutzung anderer Hilfsquellen abgetragen und Unserm im Edikt vom 7. September 1811 geäußerte Hoffnung, außerordentliche Beiträge aus dem Vermögen Unserer Unterthanen entbehren zu können, wäre in Erfüllung gegangen, wenn nicht die Maasregeln, an welche Wir Uns zur Aufrechthaltung des allgemeinen Wohls angeschlossen haben, einen veränderten Zustand herbeigeführt hätten.

In Folge dieser Maasregeln haben Wir Uns theils verpflichtet, den an Frankreich noch rückständige Kriegskontribution im Laufe dieses Jahres mit

best Herbeischaffung der Bedürfnisse zur Verpflegung der durch Unsere Provinzen marschirenden französischen und verbündeten Truppen, zu berichtigen, theils erfordert ihre Unterhaltung, über den Betrag Unseres Kontributionsrückstandes hinaus, ansehnliche Vorschüsse, bis auf weitere Berechnung, und obwohl in Erfüllung jener Verbindlichkeiten dadurch, daß Wir einen großen Theil der Kontribution und der Vorschüsse durch die eigenen Erzeugnisse des Landes und durch die Leistungen Unserer Unterthanen berichtigen können, wesentlich erleichtert und eine beträchtliche Masse baaren Geldes dem Lande nicht entzogen wird; so erfordern sie dennoch eine außerordentliche Anstrengung der gesammten Kräfte des Staats, und Wir sehen Uns um so mehr genöthigt, zu diesem Zweck das Vermögen aller Unserer Unterthanen in Anspruch zu nehmen, als nur hierdurch und durch eine gleichmäßige Vertheilung aller Lasten, den von Uns übernommenen Verpflichtungen und dem, was die Gerechtigkeit gegen alle Unsere Unterthanen fordert, genügt werden kann.

Wir finden Uns aber unter so wesentlich veränderten Umständen bewogen, die Absicht einer Anleihe auf dem Vermögen Unserer Unterthanen aufzugeben und der Forderung, die Wir theils an ihr Vermögen, theils an ihr Einkommen zu machen Uns entschließen müssen, die Eigenschaft einer Steuer beizulegen.

Wir wollen jedoch die Domainen und geistlichen Güter fortwährend zur Erleichterung dieser Last und zur Befreiung des Staats von Schulden bestimmen, und aus solchen zwei Drittheil jener Steuer, wie unten näher angeordnet werden wird, erstatten lassen.

Wir setzen diesemnach hier im Allgemeinen, mit Verweisung auf eine besondere Instruktion vom heutigen Tage, fest und verordnen:

§. 1. Es sollen drei Prozent des gesammten Privatvermögens zur Disposition des Staats gestellt werden.

§. 2. Die Erhebung geschiehet in drei Terminen:

a) das erste Prozent wird am 24. Juni d. J. ganz in baarem Gelde, als Steuer, ohne Ersatz, entrichtet.

b) das zweite Prozent wird auf Michaelis d. J. entweder baar, oder durch Guterzeugnisse und Fabrikate, die für den Gebrauch der Armee tauglich sind, oder durch die Anrechnung der Natural-Leistungen für die Truppen, seit dem 1. März d. J. nach den durch eine besondere Verordnung zu regulirenden Vergütungssätzen, berichtigt,

c) das dritte Prozent wird auf Weihnachten d. J. in derselben Art, wie das zweite, erhoben.

§. 3. Ausgenommen von dieser Bestimmung (§. 2.) ist alles Vermögen, welches in Staats und andern öffentlichen Papieren besteht.

Die Steuer von solchem Vermögen wird in denselben Papieren, welche der Steuerpflichtige besitzt, und zwar mit den gesammten drei Prozenten in Einem Termine am 24. Juni d. J. abgetragen. Wenn eine Ausgleichung in Papieren derselben Art nicht erfolgen kann; so kann der Steuerpflichtige die zur Ausgleichung erforderliche Summe abtragen, entweder in anerkannten Staats- oder öffentlichen Papieren anderer Art, oder in baarem Gelde nach dem Cours, den die Staatspapiere bei der Publikation dieses Edikts an der Börse zu Berlin, und die Kommunalpapiere, da, wo sie ausgegeben sind, haben werden. Zahlt er in Papieren anderer Art, so muß die Ausgleichung nach dem Geldcours geschehen, den die Papiere ebenfalls am Publikationstage des Edikts gegen einander haben. Auch soll es ihm freistehen, die ganze Steuer in baarem Gelde nach diesem zu entrichten.

§. 4. Von den Grundeigenthümern sollen ohne Rücksicht auf statt findende Moratorien 3 pCt. des Werths ihrer Grundstücke ohne Abzug der Real- und Personalschulden, jedoch mit Ausschluß der eingetragenen Pfandbriefe und der, nach der besondern Instruktion vom heutigen Tage ferner dienenden Kapitalien, abgetragen werden. Pfandbriefe werden als cirkulirende Papiere au porteur nach den Bestimmungen des §. 3. versteuert.

§. 5. Die Grundbesitzer leisten hiernach den Vorschuß für ihre Gläubiger und sind berechtigt, das am 24. Juni d. J., gemäß §. 2. litt. a., baar zu entrichtende Prozent ihren Gläubigern auf deren Antheil an den laufenden, zuerst fällig werdenden Zinsen, oder nach ihrer Wahl, auch auf das Kapital oder die rückständigen Zinsen, in Abzug zu bringen.

§. 6. Da viele Grundbesitzer sich nicht im Stande befinden werden, den Steuerbetrag für sich und ihre Gläubiger im 2ten und 3ten Termin beizuschaffen, und da es auch den Gläubigern in vielen Fällen sehr schwer, ja oft unmöglich werden würde, den Abtrag von ihren, nicht zu realisirenden Kapitalien selbst zu leisten, so wollen Wir über den Betrag derjenigen Summe, welche dergleichen Grundbesitzer in diesen Terminen weder mit baarem Gelde noch durch Guterzeugnisse und Fabrikate, noch durch Leistungen (§. 2. litt. b. c) abführen, besondere auf das Grundstück namentlich lautende Steuerscheine in Zahlung annehmen, welche von den Grundbesitzern mit 5 pCt. jährlich so lange verzinset werden sollen, bis sie nach einem näher bekannt zu machenden Plan, aus Unsern Domainen, von denen Wir einen Theil hierzu besonders bestimmen wollen, amortisirt seyn werden. Für diese Amortisation haftet das Grundstück mit jenen Domainen gemeinschaftlich. (Die Fortsetzung folgt.)

Dresden, vom 31. Mai.

Gestern Morgens 1 Viertel auf 7 Uhr erhoben sich S. M. der König von Preußen nebst des Kronprinzen k. H., nachdem Allerhöchstdieselben zuvor den innern Bau der hiesigen Frauenkirche in Augenschein genommen hatten; von hier nach dem königl. Lustschlosse Pillnitz, sodann nach der Festung Königstein, trafen Nachmittags um 5 Uhr in hiesiger Residenz wieder ein, und traten hierauf die Rückreise über Meißen, Torgau und Wittenberg nach ihren Staaten an.

Heute sind auch die Minister sämtlicher Monarchen, der Herzog von Vicenza, der Graf Metternich und Hr. von Hardenberg wieder abgereiset. Man sagt, die Kaiserin von Frankreich werde bis zum Donnerstage allhier verweilen, und dann mit ihrem Onkel, S. k. H. dem Großh. von Würzburg nach Prag gehen, wo ihr das Vergnügen bereitet wird, ihre Kaiserl. Geschwister wieder zu sehen.

General Wegdorf, königl. sächsisch. Gesandter in Petersburg, ist in diesen Tagen in Dresden angekommen, da er sich zu Berichtigung einiger Privatgeschäfte schon vor geraumer Zeit Urlaub dazu erbeten hatte; der Graf Vitzthum ist als Geschäftsträger in Petersburg zurückgeblieben. Der Graf Einsiedel, sächsischer Gesandter in Paris, wird gleichfalls auf Urlaub, den er sich wegen seiner häuslichen Angelegenheiten erbat, auf einige Zeit nach Sachsen kommen.

Paris, vom 4. Juni.

Das Journal de l'Empire macht einen Tagsbefehl des Marschall Beresford aus dem Hauptquartier von Fincoat Guinaldo bekannt, in welchem G. E. dem Milizenregimente von Oporto den Vorwurf macht, dasselbe wäre auf den Anhöhen von la Guarda vor dem Feinde geflohen. G. E. befiehlt daher die Fahnen dieses Korps sollten so lange zu Oporto in Verwahrung bleiben, bis es durch ein ruhmwerthes Betragen diesen Schandfleck ausgemerzt haben würde. (Morgen wird dieser Tagsbefehl ausführlich nachfolgen.)

Hr. Forster, bevollmächtigter Minister von England bei den Vereinten Staaten hat an den Staatssekretair Hrn. Monroe ein Schreiben abreffirt, in welchem er versichert, daß ihm von dem Complott des Hrn. Henry nie etwas bekannt gewesen sey.

Nichtpolitische Gegenstände.

Auszug eines Schreibes aus Würzburg.

Der Enthusiasmus, mit dem wir Franken unsern in ganz Europa berühmten Landsmann, den hessischen geheimen Rath v. Vogler empfangen, hat sich während seiner Anwesenheit nicht nur erhalten, sondern, wenn es möglich gewesen, mit jedem Tage vermehrt. Wo er sich nur zeigte, da ward ihm mit allem öffentlichen und auffallenden Ehrenbezeugungen als einem, durch Kunst und Wissenschaft ausgezeichneten Mann gehuldigt. In dem, zum Besten der Armen aufgeführten Orgelkonzert gefiel das Schmelzende des frommen Gebets außerordentlich, nicht weniger das Karakteristische seines Doppel-Chors: Davids Prophezeihung über Segen und Fluch. Durch die nach seinem System umgeschaffene Orgel, die als wahre Norm von Einfachheit kaum mit zwei Drittel der beibehaltenen Pfeifen eine furchtbare Stärke und nie erhörte Mannichfaltigkeit erzweckt, hat er sich nicht nur in der Neu-Münsterkirche; sondern auch in unsern frohen Herzen ein ewiges Denkmal errichtet.

Das Gelübde.

(Beschluß.)

Wohl gieng es ihm durch den Sinn, sein Gelübde könne nicht gelten; ein solcher Jammer dürfe nicht in Menschenherzen Wohnung machen. Aber wie zur Antwort donnerte es vom sommerheissen Himmel furchtbar schmetternd herab. — »Ich weiß, sagte er schwer aufathmend, Euer Donner hat geholfen, nun mahnet auch Euer Donner, Ihr gräßlichen Gelübder.« — Und Similde fieng an zu erbeben, sie ahnete das Schrecklichste, mit linden Thränen sagte sie: »Ach hast du wohl ein Gelübde gethan? Ach Mann, ich sehe kein Opferthier. Soll Menschenblut?« — Samoris deckte seine Augen mit beiden Händen, und stöhnte so furchtbar, daß es in der Halle wiederscholl, und die Kleine ängstlich zusammenfuhr. Similde mußte wohl von solchen schrecklichen Gelübden aus der alten Zeit. Sie sah dem Eheherrn bittend an und sagte leise: »entferne doch das Kind.« — Da murmelte Samoris: »beide, beide! ich muß!« — Und Similde drangte ihre Thränen mit gewaltsamer Anstrengung zurück, und sagte der Kleinen: »Schnell Kind mein seidnes Tüchlein um deine Augen. Vater hat was mitgebracht für dich, ich will es dir bescheeren.« — Vater sieht aber nicht aus, wie Einer, der bescheeren will! »seufzte das Kind.« — »Du wirst schon sehn, du wirst schon sehn,« sagte die eilende Similde, und kaum lag vor des Kindes Augen das Tuch, so flossen der Mutter Augen von nicht mehr zuhemmenden Thränen über, jedoch so leise und sanft, daß die Kleine nichts vernahm. Nun schlug die holde Mutter das Gewand von ihrem schneeweißen Busen zurück, und winkte vor dem Opferer kniend, den Stahl auf sich zuerst heran. — Schnell! nur schnell, flüsterte sie leise dem Zögerden zu. Dem armen Kind wird sonst so angst. — Samoris schwang den fürchterlichen Stahl. Da krachte ein Donnerstrahl im flammenden Grimm durch das Gebäu, lautlos sanken die drei zu Boden.

Aber als der Abend hersäuselte durch die gebrochenen Fenster, da richtete die Kleine ihr Köpfchen, dem das Tuch im Fallen entglitten war, von der Ohnmacht auf, und sagte: »Mutter, was hat mir denn der Vater bescheert?« Und von der süßen Stimme erwachten die beiden Eltern auch, und sie alle lebten, und nichts war verwüstet, als Samoris Schwerdt, geschmolzen vom rächenden Strahl. — »Die Götter haben gesprochen!« rief der begnadigte Vater, und in unaussprechlicher Liebe weinten die drei Geretteten einander in den Armen.

Fern leuchtete das abziehende Gewitter über die hohen Caravancas, und niedergebeugt im Staube dankte Samoris den versöhnten Göttern, die sein gräßliches Gelübde erbarmend lösten.

Avertissements.

Central-Bureau
der Uebersetzungen aus allen lebenden und todten Sprachen; in Paris, Straße Richelieu Nro. 38.

Ein großes Jahrhundert hat mit Napoleon begonnen. Die Beziehungen Frankreichs mit allen Theilen des Kontinents haben sich vervielfältigt. Neue Völker, mit der großen Nation vereinigt, theilen das glänzende Loos des Reiches, so wie sie die Gesinnungen, Gefühle und Interessen seiner alten Bürger theilen: die Verschiedenheit der Sprachen kann vorzüglich in gerichtlichen Angelegenheiten, durch die Gefahr falscher Auslegungen Ungewißheit in diese Verhältnisse bringen, so lange nicht ein öffentlich autorisirtes Central-Bureau für Uebersetzungen bestehet, welches den Gerichtshöfen die Angelegenheiten der Privaten in ihrem wahren Lichte darstellet. Daher entschloß sich der Unterzeichnete eine Anstalt unter dem Namen: Interprétation générale und traduction de toutes les langues mortes et vivantes zu gründen. Der Direktor dieser Anstalt haftet persönlich für alle Uebersetzungen, die daraus hervorgehen; jede wird von ihm visirt und gezeichnet seyn.

Der Preiß der Uebersetzung wird nach einem Tarif bestimmt und auf dem Empfangsscheine angemerkt werden, und da der Unternehmer die Ehre hat, ein Gelehrter und nicht ein Spekulant zu seyn, so wird er diesen Preiß nach den Kräften eines jeden Standes einrichten.

Außer den wesentlichen Uebersetzungen, welche gerichtliche, politische oder Handels-Angelegenheiten betreffen, und außer der Correspondenz jeder Art, gibt es noch eine Gattung Uebersetzungen, welche Literatur oder persönliche Absichten zum Beweggrunde haben: ihr Preiß wird durch freundschaftliche Uebereinkunft zwischen den Interessirten und dem Direktor festgesetzt werden.

Alle Uebersetzungen werden wörtlich von dem Beamten dieser Anstalt gemacht, dann von Gelehrten durchgesehen werden, um in Hinsicht auf Zierlichkeit und Treue jeden Wunsch zu befriedigen.

Buchhändler der neu französischen Departemente oder des Auslandes, welche Uebersetzungen französischer Werke in die Sprache ihres Landes wünschen, können sich ebenfalls an die Anstalt wenden. Uebersetzungen, anderswo gemacht, wird dieselbe zur Durchsicht übernehmen, und diejenigen, welche für Gerichtshöfe bestimmt und sonst von beeidigten Uebersetzern gemacht werden, mit den gesetzlichen Formen versehen.

Man richtet die Briefe und Pakete port o frei an den Chef der Interprétation générale, welcher dafür einen Empfangschein ausstellet, worauf die erhaltenen Stücke bemerkt sind, und den man bei Abholung der Stücke zurückgeben muß.

Die Anstalt wird alle Geschäfte mit dem größten Geheimnisse behandlen.

Der Direktor-Chef der Interprétation générale
Nunez de Taboada.

Bekanntmachung.

Der nachsignalisirte Judenbube hatte sich am 16ten verflossenen Monats früh Morgens auf eine verdächtige Weise in ein Haus geschlichen, wurde daher verhaftet, und sonach eines in einem andern Hause am nämlichen Morgen verübten Ehrendiebstahls beschuldiget und überwiesen.

Da dieser verschmitzte und boshafte Bube, welcher aller Ueberführung ungeachtet dennoch den verübten Ehrendiebstahl bis jetzt nicht eingestanden hat, mit seinem angeblich vor 6 Jahren verstorbenen Vater, Moses Abraham, und dessen Mutter Hennchen, dann seiner Schwester Vögelchen, aus Mangel eines ständigen Wohnortes stets, und besonders auf den Jahrmärkten, umhergezogen seyn will, somit schon lange ein vagis Leben geführt hat, auch keinen Paß besitzt, und kurz vor seiner Arretation bei einem andern fremden Menschen gesehen wurde, so läßt sich vermuthen, daß er dergleichen Gaunerstreiche schon an andern Orten getrieben habe, und wahrscheinlich mit andern gefährlichen umherziehenden Vagabunden in enger Verbindung stehen müsse.

Sämtliche Justiz und Polizei-Behörden werden demnach dienstergegenst ersucht, falls sie nähere Auskunft über diesen Judenbuben zu ertheilen im Stande seyn sollten, solche zum Behufe der weitern Untersuchung baldgefällig mittheilen.

Hanau den 4. Juni 1811.

Großherzogl. Frankfurtische Polizei-Direktion.

Ph. Schenck.

SIGNALEMENT.

Gutmann Abraham, angeblich in Hamburg geboren, 16 Jahr alt, kleiner hagerer Statur, hat braune lockige abgeschnittene Haare, längliches bleiches Gesicht, trägt einen dunkelblauen Frack mit gelben metallenen Knöpfen, eine grüne manchesterne Weste, ein roth gewürfeltes Halstuch, lange Nanquinettene Hosen, weiße baumwollene Strümpfe und Schuh.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 161. Dienstag, den 9. Juni 1812.

Konstantinopel, vom 25. April.

Je mehr sich einer Seits die Witterung und Jahreszeit günstiger zu zeigen beginnen, und anderer Seits die Hoffnung zum Frieden durch die Beharrlichkeit des russischen Kabinets auf seinen Forderungen allmählig wieder verschwindet, desto lebhafter erscheinen die Zubereitungen zu Wasser und zu Lande für den neuen Feldzug. Die Arbeiten im Arsenale werden mit vielem Eifer betrieben; mehrere aus Anatolien angekommene Fahnen oder kleine Haufen von Seetruppen wurden sogleich auf die zum Auslaufen bereiten Kriegsschiffe vertheilt.

Man scheint die Nothwendigkeit zu fühlen, die Flotte um desto schleuniger in segelfertigen Stand zu setzen, als sich bereits dieser Tage mehrere russische Fregatten am Eingange des Bosphorus sehen ließen, und Mine machten, den Transportschiffen, welche die hier in Bereitschaft stehenden, 3 bis 4000 Mann Landtruppen, um Zeit zu gewinnen, und das Auslaufen zu verhindern, nach Warna überschiffen sollten, aufpassen zu wollen.

Inzwischen sind vorgestern fünf Orta's Topdschis oder Artilleristen mit 50 Kanonen nach dem Lager des Großveziers aufgebrochen, und alles zeigt, daß es der Pforte Ernst sey, lieber den Krieg fortzusetzen, als sich unrühmlichen Friedensbedingungen zu unterwerfen.

Die Abgeordneten aus Morea (S. Bln. 143.) haben gestern dem Großherrn, als Se. Hoheit zum feierlichen Mittagsgebete nach der Moschee von Eyub ritten, einen neuen Fußfall gethan, und ihn gebeten, die dem Großvezier über ihre Beschwerden gegen die Verwaltung des Mely Pascha übertragene Entscheidung zu beschleunigen. Man ist sehr begierig, welchen Ausgang die Sache nehmen, und wie man von Seiten der Regierung die Befriedigung der Kläger mit den erforderlichen Rücksichten für jenen Statthalter, zu vereinigen Mittel finden werde.

Ali-Zade Seyid Nureddin Efendi, Oberrichter der türkisch europäischen Armee, bei dem Großherrn wegen Bestechlichkeit angeklagt, ist in Ungnade gefallen, und nach Famagosta, auf der Insel Cypern ins Exil verwiesen worden. Seinen wichtigen Posten erhielt Hafiz Ahmed Efendi, bisheriger erster Iman Sr. Hoheit.

Nachrichten aus Cairo vom 28. Febr. melden Folgendes: »Die Reiterei, welche Jusuf Pascha nach Mankeh geschickt hatte (S. Bln. 129.) ist unvermuthet und im schlechtesten Zustande hier angekommen, weil sie sich dort aus Mangel an Lebensmitteln und Futter, weshalb ihr vorzüglich viel Vieh wegstarb, nicht halten konnte. Se. Hoheit war mit diesem willkührlichen Schritte sehr unzufrieden. Er hat befohlen, daß man die Ausrüstung der neuen Armee mit verdoppeltem Eifer betreiben solle, und hat unverzüglich unter den Befehlen seines Hasnadar's (Großschatzmeisters) die erste Division abmarschiren lassen, die, weil sie in Suez Fahrzeuge zum Einschiffen bereit fand, sogleich abgegangen ist und jetzt schon in Jembo angelangt seyn muß. In wenig Tagen wird die zweite Infanterie-Division abmarschiren, und ihr werden die Leibgarden Sr. Hoheit folgen, die unter den Befehlen seines Silhadar's (Oberhofmarschalls) den Marsch zu Lande zurücklegen werden. Man hat schon eine Menge Lebensmittel und Fourage abgeschickt, und täglich gehen neue Transporte ab; daher braucht man in dieser Hinsicht nicht mehr in Sorge zu seyn. Was aber vor allem berücksichtigt zu werden verdient, ist der panische Schrecken, der sich unter den Truppen verbreitet hat, und der durch den ersten Sieg erhöhte Muth der Wahabis. Jusuf Pascha beweist jedoch fortwährend alle nur mögliche Energie, und schreibt seinem Vater, er habe Nachricht erhalten, daß die Wahabis sich in Bereitschaft setzen, ihn aus Jembo zu Wasser zu vertreiben, daß er sie aber ohne zu wanken und zu weichen erwarte, und nur bloß Beutel zur Unterstützung begehre, um die Truppen bezahlen zu können. Der Scherif von Mekka hat kürzlich eine von seinen Barken mit einigen hundert Säcken Kaffee hieher geschickt, und schreibt Sr. Hoheit, daß die Wahabis ihn gezwungen hätten, mit ihnen zur Wiedereinnahme von Jembo, auszumarschiren, das zu Lande und zu Wasser angegriffen werden soll. Er hat 30 Fahrzeuge ausgerüstet, wovon 18 den Wahabis und 12 dem Scherif gehören, der sich bei Sr. Hoheit entschuldigt und ihn benachrichtigt, daß seine Fahrzeuge eine grüne und die der Wahabis eine weiße Flagge führen, und bei der Landarmee die Truppen des Wahabis sich vorn, die seinigen aber hinten befinden werden. Eine ähnliche Nachricht hat er auch heimlich an Jusuf Pascha in Jembo geschickt, der alsbald 3 seiner vorzüglichsten und am besten gerüsteten Fahrzeuge abgeschickt hat, um jener Flotte entgegen zu gehen, und zu versuchen, ihr eine Diversion zu machen. Man sieht, daß der Scherif es mit Niemand verderben will, und es ist sehr zu bedauern, daß Se. Hoheit ihm immer noch Glauben beimißt.«

»Der Seid el Mahruki ist nebst verschiedenen andern Privatpersonen, die zu der Expedition gehörten, über Tor, hieher zurückgekommen. Man glaubt aber, daß ersterer wieder zu Jusuf Pascha zurückkehren werde.«

Der franz. Konsul ist wieder hier angekommen, aber ohne Hrn. Bourin, der seine Reise über Tostin fortgesetzt hat, und nach der Aussage des Konsuls von dort aus eine wissenschaftliche Reise an der Küste des rothen Meeres machen wird.

Immer geschieht von Malta und Spanien aus

nach Nachfrage nach Getreide; aber der Pascha kann erst nach der Erndte welches schaffen, da wegen des niedern Standes des Nils, selbst dasjenige nicht hat herabgeschafft werden können, was sich im Ober-Aegypten befindet.

Die Bedruckungen dauern fort; der Geldmangel nimmt täglich zu, und versetzt, nebst der völligen Stockung des Handels, dieses Land in die größte Verlegenheit. Es ist nicht abzusehen, wie man in der Folge fortwährend im Stande seyn wird, die nöthigen Bedürfnisse des unternommenen Feldzugs zu bestreiten.

Man sagt öffentlich, daß Mahmud-Chasrew Pascha, nachdem er kaum die Würde eines Capudan Pascha erlangt, nach allen Häfen des ottomannischen Reichs strenge Verbote hat ergehen lassen, daß keine Truppen nach Aegypten eingeschifft werden sollten; was sich aber mit dem Eifer, womit die Pforte fortwährend den Feldzug gegen die Wahabis betreibt, nicht zusammenreimt.

Friedrichshamn, vom 12. Mai.

Am 7. d. sind der russische Lieutenant Protopopoff, und der Lieutenant, Graf Löwenheim, beide als Kuriers, von hier nach Finnland abgegangen.

Kopenhagen, vom 24. Mai.

Gestern ward die neue Fregatte, Perlen, vom Stapel gelassen; der Bau einer andern Fregatte wird bald beendigt.

Vorgestern ist der amerikanische Gesandte, Herr Irving, auf einige Zeit von hier abgereiset.

Paris, vom 4. Juni.

(Fortsetzung.)

Folgender Artikel ist aus den engl. Journalen, Alfred und Morning-Chronicle vom 27. Mai, gezogen:

Tagsbefehl.

Im Hauptquartier von Fuente-Guinaldo, den 7. Mai 1812.

Se. Exzell. der Marschall Beresford, Graf von Francoso, sieht sich, nachdem er mehrere neuliche Gelegenheit hatte, den portugiesischen Truppen seine Zufriedenheit zu bezeugen, mit größtem Bedauern in die Nothwendigkeit versetzt, sein auf das übrige Betragen der Division des Distrikts von Oporto und eines Theils jener der Provinz von Minho zu sehr gegründetes Mißvergnügen zu bezeugen. Diese Truppen haben ohne irgend einen Beweggrund die Anhöhen von Guarda verlassen, und sind schimpflich vor dem Feinde geflohen. Se. Exzell. glaubt hier bemerken zu müssen, daß die Furcht stets die Gefahr herbeiführt, die man zu vermeiden sucht. Als diese 6 bis 7000 Mann sich auf den Anhöhen von Guarda befanden, zeigte sich der Feind in der Gegend von Sabugal. Die Anführer befahlen ganz klug einen Rückzug, der in Gegenwart der feindl. Kavallerie und auf der ganzen Länge der Ebene, die sich ungefähr 1 Meile lang an den Gebirgen hin erstreckt, regelmäßig bewerkstelligt wurde. So lange die Infanterie sich in guter Ordnung zurückzog, mag es es die feindliche Kavallerie nicht, sie anzugreiffen, und das ganze Korps gelangte ohne Gefährde bis zu dem steilen Abhang der Anhöhen von Guarda in der Gegend von Mondego. Hier hörte jede Gefahr, die von Seiten der Kavallerie zu fürchten war, auf, denn 50 Mann Infanterie, die auf diesem Punkte Stand gehalten hätten, würden hingereicht haben, um den Feind im Zaume zu halten. Das Milizenregiment von Oporto hatte sich am Abhang postirt, und bildete den Nachtrab. Der Feind ließ 6 Mann absitzen, die ungefähr eben so viele Flintenschüsse thaten, und der Regen, der nun fiel, hinderte den größten Theil der Flinten der Miliz von Oporto Feuer zu geben; das ganze Regiment gerieth in einen panischen Schrecken, der dasselbe in Unordnung brachte, und diese schimpfliche Flucht verbreitete sich über alle andere Korps. Da die feindliche Kavallerie, die nicht daran dachte den Berg herabzureiten, diese schimpfliche Flucht sah, kam sie herab, und machte 200 Mann von der Miliz zu Gefangenen. Se. Exzell. wurde außerdem unterrichtet, daß 5 Fahnen von ihren Trägern weggeworfen und verlassen wurden, und einige Mannschaft in den Mondego ertrank, in welchem die Furcht sie gestürzt hatte. Hätten diese Truppen ihre Ordnung erhalten, so würde der Feind nicht haben vorrücken können, und sie hätten ruhig und ohne einen Mann zu verlieren, ihre neue Stellung eingenommen.

Das Milizenregiment von Oporto war die erste Ursache dieses schimpflichen Ereignisses; Se. Exzell. befehlen demzufolge, daß dieses Regiment in dem Zeughause von Oporto seine Fahnen niederlegen soll, wo dieselben solange verbleiben werden, bis das besagte Regiment, durch seine gute Aufführung den Schimpf ausgelöscht haben wird, womit es sich auf die Anhöhen von Guarda bedeckte, aber wenn es diese durch seine Ordnung, Disziplin und Eifer sein Verneuen und den Entschluß bezeugt, diesen Schandfleck auszuwaschen. Se. Exzell. ist unterrichtet, daß die Offiziere dieses Regiments, und vorzüglich der Obrist, sich gut betragen haben. Se. Exzell., welche die kritische Lage zu beherzigen wissen, in welche dieselben die Soldaten versetzt hatten, hatten ihnen ihren Dank ab; jedoch muß dieses Ereignis den Offizieren der Miliz die Nothwendigkeit beweisen, in ihrem Korps die größte Subordination und den pünktlichsten Gehorsam zu erhalten.

Die Milizenregimenter von Aveiro und Oliveira de Azemeis haben ihre Fahnen verloren und können dieselben nur nach der für das Regiment von Oporto vorgeschriebenen Weise wieder erlangen. Das Milizenregiment von Penafiel, welches eine verloren hat, muß eine andere als Unterpfand in dem Zeughaus von Oporto niederlegen, und wird den nämlichen Bedingnissen wie die andern Regimenter unterworfen. Se. Exz. befiehlt, daß die Fahnen dieser Fahnen von einem Kriegsrath gerichtet werden sollen. Diese nämliche Division zählte vor einigen Tagen bei 1800 Flüchtlinge, welche sich nicht mit ihren Korps vereinigt haben. Se. Exz. befiehlt, daß diese Mannschaft der Privilegien beraubt seyn soll, deren sie genoß, weil sie als Deserteure die Todesstrafe verdient haben. Der Brigadiergeneral Trant wird durch einen Kriegsrath diejenigen Offiziere und Soldaten richten lassen, welche geflohen sind. Se. Exz. findet inzwischen eine Beruhigung in dem guten Betragen der Kommandanten aller Korps und mit wenigen Ausnahmen aller Offiziere.

Obgleich die Korps der Division der Provinz Minho nicht in dem nämlichen Grade wie die andern Furcht bezeugt haben, so können sie doch schlechterdings nicht zu einer Ausnahme gezählt werden. Jedoch hat der Brigadier Wilson Se. Exz. gemeldet, daß die beiden Bataillone von Amao und ein Theil des Regiments Bragança sich gut betragen haben. Der Obrist Er. Pereira kommandirte eins dieser Bataillone.

Diese Division hat keine Fahne verloren und die Anzahl ihrer Abwesenden beläuft sich ungefähr auf 300. In Rücksicht dieser letzteren sollen die nämlichen Maßregeln ergriffen werden, wie für die Abwesenden des Distrikts von Oporto, eben so in Betreff der Offiziere, die sich schlecht betragen haben.

Die Truppen von Tra los Montes so wie die 3 Regimenter von Entre Douro unter den Befehlen des Brigadier le Cor verdienen dieselben Vorwürfe nicht.

Das Betragen aller Truppen des Königreichs war bis zu dieser unglücklichen Gelegenheit gut, und Se. Exz. zweifelt nicht, daß die Regimenter,

welche sich den Tadel zugezogen haben, die erste sich darbietende Gelegenheit benutzen werden, um ihre Ehre wieder zu erlangen und zu zeigen, daß sie Portugiesen sind.

Se. Exz. ist mit dem Betragen der Generalofficiere, welche alles gethan haben, was in ihrer Gewalt stand, um die Truppen aufzuhalten und wieder zu sammeln, vollkommen zufrieden.

Rozinho, Generaladjutant.

— Das Erdbeben zu Carracas, welches anfangs widersprochen wurde, wird durch ein von den Inseln unter dem Winde angekommenes Schiff bestätigt. Ungefähr 10000 Seelen sind umgekommen. Dieses Erdbeben wurde auch in mehreren Inseln von West-Indien verspürt.

Vom 5. Juni.

Die Zeitung von Cadix enthält ein Schreiben aus Gibraltar vom 3. Mai, des Inhalts: daß an dem Morgen dieses Tages Gallicstenos eine rückgängige Bewegung zu machen gezwungen worden sey. Am Tage vorher war der Kriegsfloss Gorgon in den Hafen von Gibraltar eingelaufen, er kam von Malaga, woselbst er mit einigen franz. Schiffen, indem er sie vor paar Kanons wegnehmen wollte, ein sehr ernsthaftes Gefecht gehabt hat. Der Kapitain Lilburn und der erste Schiffslieutenant wurden getödtet. Diesem Fahrzeug folgte eine Brigg, welche mit demselben zusammengenommen 180 Mann theils Todte theils Blessirte hatte.

Lissabon, vom 20. Mai.

S. M. der Kaiser von Frankreich sind am 20. d. Nachmittags um 5 Uhr auf allerhöchstdero Reise von Dresden nach dem Herzogthum Warschau in Bunzlau eingetroffen. Allerhöchstdieselben wurden daselbst von einer aus dem Regierungspräsidenten und 9 Mitgliedern der Stände von Niederschlesien bestehenden Deputation mit gebührender Achtung empfangen; geruhten bei dem Wechseln der Pferde sich mit den Mitgliedern jener Deputation auf das huldreichste zu unterhalten, auch einige angebotene Erfrischungen anzunehmen.

In Haynau, wo Allerhöchstdieselben 2 Stunden später eintrafen, war von der Küche J. M. der Kaiserin ein Mahl zubereitet worden. Während des Genusses desselben, befahlen S. M. der Kaiser, daß der Bürgermeister der Stadt vertreten sollte, und befragten denselben auf die huldreichste Art über den Zustand des Landes im Allgemeinen, so wie insbesondere über den jener Kommunität mit Bezug auf die jüngst statt gefundenen durchmarschirenden Truppen-Durchmärsche.

Prag, vom 1. Juni.

Am 29. Mai trafen Ihre k. k. Maj. auf Allerhöchstihrer Rückreise von Dresden in Töplitz im erwünschten Wohlseyn ein.

Den darauf folgenden Tag früh geruheten Se. k. k. Maj. der Kaiser sich in Töplitz zuerst nach dem Schloßberge zu begeben, und sich von dort nach dem Militairbadehospital zu verfügen. Se. M. waren über die schöne Aussicht von dem erstern Orte sehr vergnügt, und verweilten daselbst eine längere Zeit. In dem Militairbadehospital nahmen Se. M. alle Zimmer und Einrichtung in Allerhöchsten Augenschein, erkundigten sich genau nach der Behandlung und Bedienung der darin befindlichen Militairpersonen, und untersuchten selbst die Speisen in der Küche.

Nach dem Civilhospital in Schönau wurde von Sr. M. in Augenschein genommen.

Se. M. würdigten ferner des Allerhöchsten Besuches die Steinbäder, die fürstlichen und die Stadtbäder. Hierauf begaben sich Se. M. nach Turn, und besichtigten daselbst den fürstl. Park.

Nachdem JJ. kk. MM. 4 Nachtlager in Töplitz gemacht hatten, gerade Prag als Ziel, ihren allgeliebten Monarchen heute am 31. Mai um 11 Uhr Vormittags wieder in seinen Mauern zu haben und ihn gegen einbrechen zu sehen, wo Allerhöchstdieselben mit lautem Jubel empfangen wurden.

In Prag sind zum feierlichen Empfang der Kaiserin von Frankreich die glänzendsten Anstalten getroffen, auch die deutschen und ungarischen Hofbedienten von Wien berufen worden. Man glaubt, der Aufenthalt des ganzen Kaiserhauses in Prag könnte sich wohl bis zu der Mitte des Junius verlängern.

Dresden, vom 1. Juni.

Gestern war die Kaiserin von Frankreich in der katholischen Kirche, und wohnte nach 12 Uhr der Messe bei. Abends war Kammermusik in deren Zimmern. Tags vorher war dieselbe nebst der Königin von Westphalen in Tharand, wo sie die dortige romantische Gegend in Augenschein nahmen, und die sogenannten heiligen Hallen, einen vortreflichen Buchenwald, besuchten. Heute sind dieselben mit der königl. sächs. Familie und dem Großherzog von Würzburg nach Pillnitz gefahren, von wo sie die Abends zurückzukommen denken.

Der Kaiser Napoleon war am Tage seiner Abreise von hier, am 29. Mai, bereits um 11 Uhr des Vormittags zu Reichenbach in der Oberlausitz, 12 Meilen von Dresden, eingetroffen, und hatte einen sächsischen Offizier als Kurier an seine Gemahlin abgesendet, welcher Abends gegen 9 Uhr hier eintraf, und die erfreulichsten Nachrichten überbrachte.

— Der hiesige Kabinetsminister, Graf Ernst von Pfeffel, ist mit dem großen Bande der Ehrenlegion, so wie mit dem sächsischen Rautenkranzorden dekorirt worden. Die erstere Dekoration haben auch der Erzbischof von Mecheln, welcher zu einer Sendung nach Warschau gegangen ist, und der Baron v. Serra, kaiserl. franz. Abgeordneter in Dresden erhalten.

Schaffhausen, vom 5. Juni.

Am 1. d. M. hatte die feierliche Eröffnung des schweizerischen Landtags dieses Jahres unter dem Vorsitze Sr. Exz. des Landammanns Peter Ochs statt. Derselbe in Gegenwart der auswärtigen bei der Konföderation accreditirten Minister zu Basel statt. Se. Exz. hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede. (Wir werden dieselbe nachtragen.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Schilderung des Volksfestes vom 13ten Juni in und bei der Stadt Hanau, vom Jahr 1813.

Wenige Wochen nach Pfingsten, dem fröhlichen Feste, wo alles grünet und blühet, wo Flur, Wiesen und Wald, wo die ganze Natur dem Menschen freundlicher entgegen lacht, versammelten in die Stadt Hanau, am Vorabend des 13. Jun. 1813, früheres Feiern von der Arbeit, Reinigung der Straßen und Wohnungen, und Zurüstungen aller Art, den herangenahten festlichen Tag.

Während Jungfrauen und Jünglinge und thätige Musikfreunde herzerhebende Musik proben; die Lehrer des Volks im einsamen Studierzimmer ihre Gedanken zum öffentlichen Vortrage andächtig sammeln; mancher Bürger und Handwerksmann diesen Mittag sein Geschäft früher verläßt, und den Genuß oder Gewinn des folgenden Tages berechnet; sieht

die Sonne über der Gegend, und Vergnügen suchende Personen eilen aus den benachbarten Städten und dem flachen Lande nach Hanau in den Kreis gastfreundschaftlicher Familien, mit diesen die Freude des festlichen Tages theilnehmend zu genießen.

Noch denselben Abend geht mancher sorgsame Hausvater selbst oder schickt die geschäftigen Dirner in den benachbarten Wald, die Hainau, wo alsbald unter hohen Eichen und Buchen fast unzählige Hütten sich über dem anmuthigen Waldboden erheben. Platz und Gelegenheiten für den folgenden Nachmittag und Abend suchen die Ankommenden, und berechnen genau den Bedarf ihrer Gesellschaft. Unter Gezelten und Laubhütten werden lange Tische und Bänke errichtet. Schon ist der Weg mit Schiebkarren bedeckt, und reichliche Vorräthe von Wein und Bier, Getränken und Speisen jeder Art, drangen sich dahin. Musikanten ohne Zahl, Gaukler, Spieler und dergleichen Volk ziehen aus allen Ecken und Enden heran, und auch jetzt schon beginnt, unter Zurüstungen aller Art, manches Vorspiel des kommenden Tages.

Schon sitzet hier an einer langen Tafel eine Parthie wohlhabender Bürger und Bürgerssöhne beim Bier, mit rauchenden Pfeifen, gemüthvoll beredend, was für Wetter das mit schwarzen Gewitterwolken durchschnittene Abendroth dem andern Morgen bringen werde. Dort ertönt schon laute Musik, und Kinder, den geschäftigen Eltern nachfolgend, üben, zu zwei und zwei von gleichem Geschlecht, den unschuldigen Tanz. Mitten durch schallen lärmend Hammerschläge und das Beil auf den Bäumen zu dem Gezänk der Weiber über die Gränzen des Nahrungsgebietes. Da beschleicht ein Bauner die Oerter, und sucht Gelegenheit, seinen Würfelusch an den gangbarsten Weg, und zwischen die meisten Buden mit berauschenden Getränken, zu setzen; merken diese Getränke erst, dann hat er doppelten Zuspruch. Ihm gegenüber erfreut sich eine schöne Galanteriehändlerin der schützenden Gelegenheit unter dem Halbdunkel einer schattichten Buche, und fern tretend, belauscht sie aus mehreren Standpunkten den Anschein ihrer Waaren, sich selbst, die oft noch mehr den Käufer lockt, vergessend. (B. f.)

Avertissements.

Nicht ohne Grund erachte ich hiermit wiederholt öffentlich zu verwarnen, daß niemand auf meinen Namen ohne meine eigenhändige schriftliche Bescheinigung etwas zu verabfolgen seye, und daß auf fremde in meinem Namen unter Briefen, Quittungen oder Kontrakten bethätigte Unterschriften durchaus keine Rücksicht genommen werden dürfe.

J. D. Schwarzschild.

Das Ausgebot hiesiger Fourage-Lieferung betreffd.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 20. Juni Vormittags 11 Uhr soll die Fourage hiesiger Kriegslieferungen, von 17. Juli a. c. bis 17. Januari 1813 auf 6 Monate, für den Wenigstfordernden in öffentliches Ausgebot gebracht werden. Die eigentliche Bedingungen sind täglich in den Vormittags-Stunden, in dem vormaligen Groß-Kanzlei-Zimmer, bei unterzogener Behörde zu vernehmen. Frankfurt den 12. Mai 1812.

Militär-Approvisionirungs-Section.

Dienstags den 16ten Juni, Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Braubach 4 Ohm 1800er, 6 Ohm 1801er und 200 Ohm 1811er, sodann Mittwochs den 17ten Juni, zu Lahnstein, ebenfalls Nachmittags um 2 Uhr, 26 Ohm 1800er u. 330 Ohm 18.er wohlgehaltene herrschaftliche Weine, Weltwich-, Ehrenthal-, Kesselt-, Kamp-, Braubach- und Lahnsteinergewächse, gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches den Liebhabern unter dem Anfügen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, andurch bekannt gemacht wird. Oberlahnstein den 29 Mai 1812.

Herzoglich Nassauische Rentamt.
Wagner.

Konrad Christian Emilius Braun von Schupbach, oder dessen Erben werden hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an zur Uebernahme des ihm von seinem verstorbenen Bruder Andreas Braun zugefallenen Erbschaftsantheil entweder in Person oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten um so gewisser dahier zu erscheinen, als ansonsten sein Erbschaftsantheil den nächsten Anverwandten unverzüglich gegen Caution wird überlassen werden.

Dierdorf den 18. April 1812.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wiedisches Amt.
Brauer.

Nachricht an das Publicum.

Die, von dem Großh. Hess. Regierungsrath und Professor Dr. Grome, in Gießen angekündigte Berichtigungs-Karten, von den Rheinischen Bundesstaaten in Europa, mit den dazu gehörigen Druckschriften, auf welche bereits eine zahlreiche Subscription statt findet, können, der Zeitläufte wegen, nicht eher, als auf Ostern 1813 erscheinen.

Der Subscriptionstermin wird deshalb, dem Wunsche des Publicums gemäß, bis zu Michaelis 1812 verlängert, wo aber die geehrten Namen der sämmtlichen Herrn Subscribenden unmittelbar an den Verfasser abgeliefert seyn müssen, wenn sie anders auf die Liste der Unterzeichneten gebracht werden sollen, und an dem geringe angesetzten Subscriptionspreise Antheil nehmen wollen.

Gießen den 26. Mai 1812.

(Hr. Legationsrath Sömmerer nimmt Subscriptionen an.)

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 8. Juni 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	139⅛
	2 Monat	—	138⅞
Hamburg	k. Sicht	—	144⅛
	2 Monat	—	149⅜
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	—	7-⅞
	2 Monat	—	7-⅞
Lyon	k. Sicht	77⅛	—
	2 Monat	77⅜	—
Wien	k. Sicht	—	8⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	99⅛
	2 Monat	99⅛	—
Bremen	k. Sicht	—	109-
	2 Monat	—	108⅛
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	In der Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 8. Juni 1812.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	31⅜	—
	4½ —	29⅛	—
	5 —	23⅜	—
	5 — Wiener Std. B°	22⅛	—
	fl. 50 Spezialotterie	41⅛	—
	» 100 —	68⅛	—
	» 100 Bco-Lotterie	—	—
	» 500 —	8	—
Baiern.....	5 pCt. Obligationen.	84¼	—
	6 —	—	76
	5 — Landstände....	—	—
Baden.....	4 pCt. Obligationen.	—	6-⅛
	5 —	—	83½
Frankfurt.	4 pCt. Obligationen..	65	—
	5 —	66	—
	4 — v. 1. Nov. 1800	100	—
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	54	—
	5 —	49	—
	5 — Landstände....	66	—
Nassau ..	5 pCt. Obligationen	82⅛	—

Beilage zu N.° 161

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Dienstag, den 9. Juni 1812.

Literarische Anzeigen.

In der Buchhandlung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sammlung
interessanter
Anekdoten und Erzählungen,
größtentheils aus dem Leben berühmter Tonkünstler und ihrer Kunstverwandten.
Ein Unterhaltungsbuch
für Musiklehrer, ihre Schüler und andere Freunde der Tonkunst.
Herausgegeben von Sternberg, Lehrer zu Schnepfenthal.

Diese Erzählungen werden nicht allein jedem Leser eine angenehme Unterhaltung gewähren, sondern auch Musiklehrern Veranlassung geben, mit ihren Schülern über mehrere auf Musik Bezug habende Gegenstände zu sprechen und sie auf eine angenehme, unterhaltende Weise mit den vorzüglichen Componisten und ihren Werken, bekannt zu machen. Auch die beygefügten biographischen Notizen werden dem Leser willkommen seyn. Das Papier ist gut und der Druck correct, Preis 16 Gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Obiges Werk ist zu haben in der G. H. Hebelschen Musikhandlung, in Frankfurt.

Personen, welche an Augen leiden oder ihre Augen gut erhalten wollen, kann folgende kleine Schrift nicht genug zur Beherzigung empfohlen werden. Sie ist bereits zum viertenmale aufgelegt, und durch großen deutlichen Druck auf weisses Papier Rücksicht darauf genommen, daß auch schwache Augen solche leicht und ohne Beschwerde lesen können.

Sömmerring, S. Th., über einige wichtige Pflichten gegen die Augen. gr. 8. 4te Auflage Frankfurt am Main bey Johann Friedrich Wenner. 6 ggr. oder 24 kr.

Von demselben berühmten Verfasser bestehen auch folgende gekrönte Preisschriften über mancherley körperliche Gebrechen, gegen welche daran Nothleidende Rath und Erleichterung daraus schöpfen können. Sie sind sämmtlich im Verlage von Johann Friedrich Wenner zu Frankfurt a. M. herausgekommen, und um die beygesetzten Preise in den meisten Buchhandlungen zu haben.

Sömmerring, S. Th., über die schnelle und langsam tödlichen Krankheiten der Harnblase und Harnröhre bei Mannern im hohen Alter. Eine von der Kaiserl. Königl. Josephinischen Academie zu Wien gekrönte Preisschrift gr. 4. 1809. Rthlr. 2 fl. 24 kr.

— — über Ursache und Verhütung der Nabel- und Leistenbrüche. Eine von der K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. gr. 8. 5 ggr. od. 20 kr.

— — Behandlung der Nabelbrüche. Eine zu Amsterdam gekrönte Preisschrift. gr 8. mit 2 Kpfrtaf. in Fol. 12 ggr oder 48 kr.

— — Behandlung der Brüche am Bauche und Becken. Eine zu Amsterdam gekrönte Preisschrift. gr. 8. 12 ggr. 48 kr.

Zur Uebung in der französischen Sprache, besonders in den feinern Bedeutungen und Wendungen des Ausdrucks, in Kenntniß der üblichen sowohl natürlichen als figürlichen Redensarten, Sprüchwörter, Gallicismen rc. ist folgendes, diesen Gegenstand eben so umfassende als wohlfeile Buch zu empfehlen.

Vollständige Sammlung französischer Redensarten, nach dem Dictionnaire de l'académie française, dem neuen Vocabulaire de Mr. de Wailly, und den sonstigen vorzüglichsten Dictionnaires bearbeitet; französisch und deutsch, von C. M. de Gerveis. 48 Bogen oder 768 Seiten in gr. 8. auf weisses Papier sauber gedruckt. Frankfurt a. M. bei Joh. Friedr. Wenner. Rthlr. 2. 8 ggr. oder 3 fl.

Das Buch enthält ungefähr 20000 Redensarten, welchem 17 Seiten Verzeichniß gleichlautender, in ihrer Bedeutung aber verschiedener Wörter (etwa 1000 an der Zahl) und 27 Seiten Conjugations-Tabellen der regelmäßigen und unregelmäßigen Zeitwörter vorangehen.

Für Anfänger in der französischen Sprache hat derselbe Verfasser ein anderes, sehr practisches und sehr wohlfeiles, Büchelchen verfaßt, unter dem Titel:

Anfangsgründe der französischen Sprache in einer faßlichen Darstellung der einfachsten Regeln, mit Uebungen im Buchstabiren, einer Sammlung von Wörtern und einer Auswahl von Gesprächen und Erzählungen für Kinder und junge Anfänger rc. 10 Bogen oder 160 Seiten in 8. sauber gedruckt. Frankfurt am Main bei Joh. Friedrich Wenner. 6 ggr. oder 24 kr.

Beide sind bei benanntem Verleger und in den meisten Buchhandlungen zu haben.

Den Freunden der französischen Lektüre und den Personen, welche sich ein vortreffliches Muster des französischen Briefstyls so leicht anzuschaffen wünschen, wird folgendes Buch die vollkommenste Genüge leisten.

Lettres de Madame de SEVIGNE à sa fille et à ses amis. Nouvelle édition, mise dans un meilleur ordre, enrichie d'anecdotes et de notes historiques, augmentée de lettres, fragmens, notices sur Madame de Sevigné et sur ses amis, éloges et autres morceaux inedits ou peu connus tant en prose qu'en vers, par Ph. A. Grouvelle. XI Vol. in 8. formant 3132 pages. Velin. bon papier. Rthlr. 7. 8 ggr. oder 11 fl.

Diese Briefe der Frau von Sevigné an ihre Tochter sind in Rücksicht des Styls von jeher für einzige und lehrreiche Muster angesehen, und in den rührendsten Aeußerungen mütterlicher Zärtlichkeit eben so sehr, als die Briefe der Heloise in denen der Liebe, bewundert worden.

Sie verrathen eine große Originalität, einen gebildeten Geschmack und eine reiche Einbildungskraft mit einer Leichtigkeit, Zartheit und Anmuth des Ausdrucks, wodurch sie das empfehlenswertheste Buch für Personen sind, die ihren Verstand a diesen Eigenschaften bilden wollen.

Dabei ist die Sammlung in geschichtl. und litterar. Hinsicht nicht minder merkwürdig und unterhaltend. Sie umfaßt jenes halbe Jahrhundert der Regierung Ludwigs XIV., das auf die Gesinnungen und Sitten der Welt einen eben so entschiedenen als folgenreichen Einfluß ausübte, als die verschiedenen Epochen dieses ausgezeichneten Zeitraums der französischen Literatur auf die Wissenschaften der meisten Völker. Sie giebt ein treues lebendiges Bild jener merkwürdigen Zeit und setzt den Leser mit den durch Geist oder Charakter ausgezeichneten Personen und Schriftstellern, mit denen die Frau von Sevigne zum Theil in Verbindung stand, auf eine angenehme Weise in nähere Berührung oder in vertrauliche Bekanntschaft. Eine Menge von Anekdoten vermehrt durch Mannigfaltigkeit den Reiz und das Interesse dieser Briefe.

Die gegenwärtige Ausgabe zeichnet sich vor allen frühern durch größere Gleichförmigkeit, sehr gewählte Vollständigkeit, so wie durch eine zweckmäßige chronologische Ordnung aus. Die Namen der Personen sind nicht, wie ehemals, mit Anfangsbuchstaben bezeichnet, sondern ausgeschrieben, und überall, wo es nöthig war, sind erläuternde Noten, so wie am Ende ein alphabetisches Register beygefügt. — Der Druck auf gutes Schreibpapier ist sehr sauber und correct, und der Preis von 11 fl. für starke Bände, welche beyna Seiten enthalten, äußerst wohlfeil. Dabei bemerke ich noch bei einer Be-

stellung auf fünf Exemplare das sechste unentgeldlich. Gegen Einsendung des Betrags kann man die beliebigen Exemplare von mir direkte beziehen. Sonst auch durch die meisten Buchhandlungen Teutschlands, indem man ihnen noch die Transportkosten vergütet.

Joh. Fried. Wenner,
Buchhändler und Buchdrucker in Frankfurt a. M.

Avertissements.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei, und des Innern, macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte Orb nachstehendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolls

Des Großherzoglich Frankfurtischen Landvogteiamts Orb vom 16. April. 1812.

Die Ansprüche des Valentin Stock von Lieber auf das Vermögen seiner 3 angeblich abwesenden Brüder Johann, Johann Kaspar, und Lorenz Stock, von Wirtheim betr.

Bescheid.

Da sowohl aus den Theilungsacten des Johann Stock, Vaters der angeblich ohne Nachricht abwesenden zwei Stockischen Gebrüder, Johann, und Johann Kaspar, als auch aus den vom Jahre 1798 bis hieher geführten Vormundsrechnungen erhellet, daß nicht nur die vorgenannten beiden Stockischen Gebrüder, als auch der dritte Stockische Sohn, Namens Lorenz Stock, schon lange abwesend ist, und da man von diesen 3 Brüdern nur das weiß, daß sie unter das Kaiserlich Oesterreichische Kriegsvolk gegangen, dadurch aber das herzustellende Gewerbsthema noch nicht erschöpft ist, so wird das Zeugenverhör des Johann Kuntel, Johann Huth, und Franz Peifer, Unterthanen zu Wirtheim über die lange Abwesenheit der beiden Gebrüder Johann und Johann Kaspar — über die lange Abwesenheit des dritten Sohnes Lorenz Stock die Abhör des Johann Weichelt und Peter Mack, Unterthanen in Wirtheim, nach Maasgabe des Art. 118 Cod. Nap. hiermit erkannt, und soll Tagfahrt hiezu anberaumt werden, wenn dieser Bescheid fordersamst Sr. Exzellenz dem Herrn Minister der Justiz vorgelegt seyn wird.

In fidem
Wagner, Amtsvogteischreiber.

Hanau den 19. Mai 1812.
Freyherr v. Albini.

Maria Catharina Eichmännin von Idstein hat sich vor 26 Jahren von hier entfernt, ohne daß man in dieser Zeit etwas von ihr in Erfahrung gebracht hat. Da nun deren Anverwandten um Aushändigung ihres Vermögens angestanden haben, so wird diese Eichmännin oder ihre etwaige Leibeserben hiermit peremtorie vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 8 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten das Vermögen den Verwandten verabfolgt werden soll.

Idstein den 21. Mai 1812.
Herzogl. Ober-Amt.
Gelenius.
Als Auftrag.

Peter Köberlein ledig, Schreinergesell von Ansleben, entfernte sich vor 27 Jahren von seinem Wohnorte, und ließ seitdem nichts von sich hören. Auf Antrag dessen Geschwistrigen wird obigem Peter Köberlein, oder dessen allenfallsigen Leibeserben eine Frist von 3 Monaten von heute an festgesetzt, um von ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte Kunde hieher mitzutheilen, in Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß Peter Köberlein als ledig verstorben rechtlich erklärt, und dessen unter die Curatel stehendes Vermögen, welches nach der letzten Rechnung 1070 fl. 4 kr. rheinisch beträgt, an dessen nächsten Seitenverwandten mit Sicherheitsleistung ausgefolgt werde.

Neustadt an der Saal den 9. Mai 1812.
Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
(L. S.) B. l. B. d. L.
Werner.
Heimiller.

Philipp Conrad Bender, von Steckenroth, hiesigen Oberamts, hat sich vor 20 Jahren aus seiner Heimath entfernt, ohne daß man in dieser Zwischenzeit etwas von ihm erfahren hat. Da nun die Anverwandten desselben um Aushändigung seines Vermögens angestanden; so wird gedachter Philipp Conrad Bender oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit peremtorie vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten das Vermögen nach Vorschrift höchster Verordnung an die Verwandten verabfolgt werden soll.

Idstein den 24. Mai 1812.
Herzogliches Oberamt.
Gelenius.
Als Auftrag.

Nachbenannte abwesende, zum Militär-Eintritt berufene Kantonisten, werden andurch vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie im Inlande, und binnen einer Jahres-Frist, wenn sie sich im Auslande befinden, bei der unterfertigten Behörde um so gewisser sich zu stellen, als widrigenfalls die Confiscation ihres Vermögens nach dem Gesetze wird verfüget werden. Bischofsheim den 22. April 1812.

Großherzogl. Distriktskommissariat.
Schmitt.

I. Distrikt.

Aus Bischofsheim.

Andreas Vogel, Adam Magetsch, Michel Reis, Franz Weber.

Aus Haselbach.

Heinrich Anders, Johann Reder sen., Johann Koch.

Aus Frankenheim.

Adam Berndrau, Johann Adam Rahm, Balthas Keßler.

Aus Oberweissenbrunn.

Peter Haid.

Aus Rothenrhein.

Lorenz Schreiner.

Aus Sandberg.

Philipp Roth, Lorenz Schmitt.

Aus Unterweissenbrunn.

Hanns Jorg Reder, Johann Walter.

Aus Waldberg.

Johann Schneider, Kaspar Metz, Kaspar Geusert, Valentin Bühner.

Aus Weisbach.

Simon Hildner, Jacob Hergenröther, Valentin Hergenröther.

II. Distrikt.

Aus Gerolfeld erstes Viertel.

Johann Frank, Johann Heun, Johann Ackermann, Nikolaus Baier, Peter Schleicher, Johann Neuland, Peter Dreßner, Johann Burkart, Nikolaus Lamp, Nikolaus Born, Johann Hildmann, Georg Hartmann, Johann Maul, Johann Bay.

Schachen drittes Viertel.

Johann Adam Lang, aus Premich, Kaspar Bay, aus Hohlenbrunn, Peter Richter, aus Schachen, Johann Schüler, aus Dreyerhof, Valentin Bay, aus Hohlenbrunn, Heinrich Weber, aus Frühlingshof, Johann Kaspar Burkart, aus Schachen, Johann Bay, aus Hohlenbrunn, Johann Bay, aus Detto.

Meßbach zweites Viertel.

Peter Müller, aus Meßbach, Peter Benn, aus Sandberg, Johann Gutmann, aus detto, Nikolaus Schüßler, aus detto.

Sparbrod viertes Viertel.

Valtin Richter, aus Ziegelhütte, Johann Ebert, aus Kolbenhof, Georg Richter, aus Kippelbach, Lorenz Richter, aus Töpfenmühle, Peter Simon, aus detto. Georg Richters aus detto

---

Philipp Schambler von Welterrod, vormahligen Amts Miehlen, nun aber zu hiesigem Amt gehörig, dermahlen 38 Jahre alt, hat sich vor 19 Jahren in der Eigenschaft als Fuhrknecht von seinem Geburtsort entfernt, ohne von sich in dieser langen Zwischenzeit etwas hören zu lassen.

Derselbe wird daher auf Ansuchen seiner presumptiven Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monat entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Amt dahier zu melden, um das ihm inzwischen anerfallene elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den Imploranten gegen Caution zugetheilt werden wird.

Taub den 20. Mai 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Heusser.
Schorn.

Bei der am 27 und 28 April in denen Aemtern Miehlholz und Martinborn vorgenommenen Rekruten-Ziehung, wurden folgende abwesende Conscribirte, durch das Loos bestimmt.

Zu Rekruten,
Conrad Günther, ein Schreiner, von Liebles.
Christian Geyer, ein Schneider vom Hindbach.

Zu Reservisten:
Johannes Böhm, Leinweber, von Liebles.
Conrad Diehl, ein Schneider, eben daher.
Wilhelm Carl Lenz, ein Schumacher, aus Niedermeilen.
Peter Schleucher, ein Schumacher, von Niedergründau.

Es wird ihnen solches mit dem Anhange andurch bekannt gemacht, um so gewisser sich binnen 3 Monaten a dato von dem unterzeichneten Fürstlichen Hofrath-Beamten des Landes-Districtes Meerholz persönlich zu stellen, als widrigenfalls sie des Unterthanen-Rechte werden verlustig erklärt, und überhaupt nach der Hochfürstlichen Conscriptions-Verordnung die Strafe der Widerspenstigen zur Anwendung gebracht werden wird.

Langenselbold den 5. Mai 1812.
Pabst,
Fürstlicher Hofrath-Beamte.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglich Frankfurtischen Justizamte Orb nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolls

des Großherzoglich Frankfurtischen Justizamts Orb vom 15. April 1812.

Die Ansprüche der Intestat-Erben auf das Vermögen des präsumtiv abwesenden Johann Schreiber von Orb betr.

Bescheid.

Da der Beweißsatz, daß Johann Schreiber, ledig, schon lange über die durch das Gesetz vorgeschriebene Zeit ohne Nachricht von hier abwesend sey, theils durch die bisher geführten Vormundberechnungen, theils durch das Schreiben, gemäß welchem er schon im Jahre 1792 bei dem kaiserlichen Regimente Mourral in Luxemburg stand, und im Lazarete alda krank lag, beinahe hergestellt ist, so wird nach Maßgabe des Art. 116 Cod. Napoleon zu Ergänzung des herauszustellenden Beweises die Abhör der Zeugen Johann Pfalz und Melchior Döppenschmitts Ehefrau hiermit erkannt, und soll Tagfahrt hierzu anberaumt werden, so bald dieser Bescheid Sr. Exzellenz dem Herrn Minister der Justiz vorgelegt seyn wird.

In fidem
Wagner, Amtsvogteischreiber.

Hanau den 19. Mai 1812.
Freyh. v. Kleist.

Aus dem Bezirke des Großherzoglich Würzburgischen Landgerichts Fladungen sind nachbenannte Personen schon über 25 Jahre abwesend, nemlich:

1) Johann Simon, von Fladungen.
2) Valentin Kerber, von Gisenfeld (soll in k. k. österreichischen Militärdiensten gestanden seyn.
3) Valentin Herbert von da (ging als Webergesell in die Ringergegenden).
4) Philipp Bach von Oberfladungen (vormals in k. k. österreichischen Kriegsdiensten.)
5) Heinrich Buttner von Unterelzbach (ehemals würzburgischer Soldat, wurde nach einem Gefechte am Rhein vermißt.)
6) Valentin Kistner von Oberelzbach (vormals Schustergeselle, ließ sich aber zu Frankfurt a. M. zum österreichischen Militärdienst anwerben.)
7) Georg Menz von Hausen (österreichischer Soldat.
8) Johann Bay von Rödenschwinden (soll als preußischer Soldat gedient haben.)
9) Kaspar Bay von Rödenschwinden (war dem Vernehmen nach in k. k. österreichischen Kriegsdiensten.
10) Nikolaus Gudfell von Hausen.
11) Kilian Holzmann Schmiedsgesell von Nordheim.

Da nun diese Personen seit mehr als 25 Jahren keine Nachricht von sich gaben, so werden selbe oder ihre Leibeserben auf Antrag der nächsten Befreunde öffentlich aufgefordert, in 3 Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie in contumatiam für todt erkläret, und ihr Vermögen den bekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändiget werde.

Fladungen den 31. März 1812.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Schmitt.

In Gemäßheit Weisung Großherzoglicher Civilcantons-Commissionen werden die nachbenannte Cantonisten des unterzeichneten Distrikts-Commissariats in der Art edictal hiermit vorgeladen, daß im Falle sich der im Inlande aufhaltende binnen 4 Wochen, die im Auslande befindliche binnen Jahresfrist sich bei dem unterzeichneten Distrikts-Commissariate nicht gestellt haben werden, die gesetzmäßige Strafe der Vermögens-Confiscation gegen die Ausbleibende verhängt werden solle.

Königshofen den 2. Mai 1812.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht als Distrikts-Commissariat.
Brandt, Landr.
Krampf, a. c.

Nominal-Liste der Vorgeladenen.

1) Jakob Will,
2) Georg Ludwig Leuchner von Waltershausen.
3) Anton Herrlein,
4) Kaspar Mirsing,
5) Georg Reß,
6) Valentin Dorstein,
7) Andreas Mauer,
8) Melchior Roos,
9) Lorenz Mauer,
10) Franz Mirß,
11) Andreas Jäger von Kleinsteinach
12) Mathes Thern,
13) Johann Balthasar Seufert von Fabstadt.
14) Andreas Katzenberger,
15) Gabriel Rind,
16) Johann Georg Pfenning von Unterhausen.
17) Mänlein Wolf,
18) Johann Oeser von Sulzdorf.
19) Joseph Hauf,
20) Andreas Hofmann von Herbstadt.
21) Michel Andres,
22) Joseph Schreiber von Königshofen.
23) Franz Ulrich von Großeibstadt.
24) Michael Ebner,
25) Bernard Rückstein,
26) Johann Dietrich von Saal.
27) Joh. Georg Hartmann,
28) Nikolaus Mätz,
29) Johann Lorenz von Sulzfeld.
30) Adam Michael Lotz,
31) Kaspar Ulrich,
32) Joseph Bieß von Wülfershausen.
33) Johann Kaspar Rüther,
34) Johann Friedrich Zimmermann,
35) Lorenz Fiegler von Irmelshausen.
36) Johann Adam Kiesl von Lohr.
37) Abraham Nathan von Höchheim.
38) Gottfried Bieß von Geltmannshausen.
39) Martin Mauer von Höchheim.
40) Andreas Schmitt,
41) Michael Jochsdöfer aus Sternberg.
42) Franz Scheiblein von Zimmern.
43) Simon Ulmann von Oberelsfeld.
44) Michael Louis Bieß von Kleinlellenbach.
45) Nikolaus Schleyer von Gerlfeld.

Nachbenannte hiesige Bursche, nehmlich:

No. 20. Daniel Bopp aus Wehingen,
" 23. Lorenz Wenzel daselbst,
" 32. Heinrich Kaufmann aus Rüderdingen, und
" 36. Johannes Maltfeld aus Dubenreuth,

sind bei der am 20. d. M. geschehenen Rekrutenverloosung, der erste zum Activdienst, die 3 letzten aber zur Reserve, weil sie nicht persönlich erschienen waren, als Abwesende durch Substituten gezogen worden. In Gemäßheit höchster Verordnung werden hiesigmach die Obengenannten vier Abwesende hierdurch edictaliter vorgeladen, von heute binnen drei Monaten, wenn nicht der Fall einer unvermeidlichen und glaubhaft zu bescheinigenden Behinderung vorhanden wäre, so gewiß bei der unterzeichneten Behörde zu erscheinen und ihrer Militairpflicht ein Genüge zu leisten, als im widrigen Falle zu gewärtigen, sich in die schweren Strafen des 20. 23. 24. 27. und 28. Art. der Conscription Ordnung verfallen zu sehen.

Sig. Bödingen den 23. April. 1812.

(L. S.) F. G. Isend. Amt das.
v. Ochsen.

Heinrich Post von Wallmeringhausen, hiesigen Amts, ist vor 10 Jahren aus seinem väterlichen Hause fortgegangen, ohne daß er bis jetzt von seinem Aufenthaltsort seiner zurückgelassenen Familie die geringste Nachricht ertheilt hätte. Das Einzige, was diese mit Zuverlässigkeit in Erfahrung hat bringen können, ist, daß er sich im ehemaligen Kaiserlich Oesterreichischen Werbhause zu Meinberg habe anschreiben lassen, und darauf mit mehreren andern Rekruten nach Olmütz transportirt worden sey. Während der Zeit ist nun sein Vater gestorben, und es ist ihm durch dessen Tod ein ziemlich bedeutender Erbtheil zugefallen, um dessen Auslieferung seine Geschwister gegen gerichtlich zu stellende Caution gebeten haben. Ehe jedoch diesem Gesuche deferirt werden kann, ist vorläufig eine öffentliche Ladung beschlossen worden. Es wird demnach besagter Heinrich Post hiermit aufgefordert, binnen Frist eines Jahres und 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde darüber eine Erklärung abzugeben, wie er es mit seinem Vermögen gehalten haben wolle, widrigens solches seinen Geschwistern gegen die angebothene Caution verabfolgt werden wird. Inserator der Großherzogl. Zeitung zu Darmstadt, der Zeitung zu Frankfurt und dem Aschaffenburgischen Intelligenzblatt. Beilen am 14. April 1812.

Großherzoglich Hess. Amt daselbst.
Von Stockhausen.

Johann Jakob und Elisabetha Margaretha Beller, gebürtig aus Oberehausen, Herzoglich Nassauischen Amts Langenschwalbach, über ihres eheligen Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten, um so gewissen zum Betrag freiwillig vermöglichkeitlich verwalteten und in circa 190 fl. bestehenden Vermögens, bei unterzeichnetem Amte zu legitimiren, als dasselbe sonsten ihrem noch lebenden Sohne der gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Langenschwalbach den 30. April 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt hiesiges.
Schmid.

Für folgende Conscribirte aus dem Fürstenthum Lippe ist in ihrer Abwesenheit gelooset worden, und da sie vermöge ihrer Loosungs-Nummer bereits zum Eintritt im aktiven Dienst stehen, wegen Unbekanntschaft mit ihrem Aufenthaltsort ihnen solches aber nicht bekannt gemacht werden konnte; so werden dieselbigen aufgefodert, vor Michaelis dieses Jahres sich bei ihren Obrigkeiten zu stellen, und ihre etwaigen Befreiungsgründe anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls für ungehorsame Conscribirte erklärt werden und als solche gegen sie verfahren werden solle.

Aus dem Amte Sternberg.

1) Johann Christoph Conrad Böbeker von Nro. 19. zu Vega.
2) Gerd Henrich Conrad Ferdinand Thiermann von Nro. 33. zu Laßbruch.
3) Gerd Henrich Dubbert eines Einliegers Sohn aus Schwelentrup.
4) Friedrich Christian Pape von Nro. 49. zu Humfeld.

Aus dem Amte Schwalenberg.

5) Eberhard Drünert von Nro. 79. in Nischenau.
6) Johann Franz Thon.
7) Johann Christian Justus Sundlach.
8) Johann Friedrich Nolte.
alle 3 von der Glashütte zu Elbrinxen.

Aus dem Flecken Schwalenberg.

9) Ludwig Göbel.
10) Conrad Ludwig Tölle.
11) Johann Conrad Göke.
12) Friedrich Ernst Adam.

Aus der Stadt Salzuflen.

13) Der Schmiedegeselle Herm. Conrad Peter.

Aus der Stadt Barntrup.

14) Der Schneidergeselle Friedrich Philip Ferdinand Mercord.
15) Der Schustergeselle Johann Friedrich Jacob Wortmann.

Aus dem Flecken Lage.

16) Friedrich Adolph Budde.

Aus dem Amte Barenholz.

17) Franz Henrich Conrad Thiebracht, eines Einliegers Sohn aus Langenholzhausen.
18) Carl Conrad Riepe von Nro. 47 in Silixen, Schneider.
19) Johann Friedrich Neumeier aus Barenholz
20) Ludwig August Wegemann von Nro. 18. zu Stemmen.
21) Johann Friedrich Adolph Meinking von Nro. 37 zu Callenberg.
22) Johann Heinrich Ferdinand Stafforst von Nro. 92 in Callorf.
23) Johann Friedrich Reese von Nro. 82 in Langenholzhausen, Schneider.
24) Friedrich Wilhelm Capelle aus Langenholzhausen.
25) Friedrich Adolph Heuer von Nro. 34. zu Stemmen.
26) Georg Schäfer aus Langenholzhausen.
27) Simon Henrich Adolph Brand aus Langenholzhausen.
28) Simon Henrich Christian Krampe aus Callorf.
29) Simon Friedrich Christian Möller aus Stemmen.
30) Johann Friedrich Christian Meier daher.
31) Samuel Frankfurth, ein Sohn des Schutzjuden Wolf Josua Frankfurth, aus Barrenholz.
32) Jobst Dietrich Schöttker von Nro. 20. in Erder.
33) Christoph Dietrich Distelhorst aus Barrenholz, Tischler.
34) Jost Henrich Sandermann von Nro. 82. in Langenholzhausen.
35) Simon August Droverschracht von Nro. 31. aus Matorf.
36) Simon Henrich Anton Kuhfuß von Brüntrup.
37) Johann Christoph Hempelmann von Nro. 15. zu Matorf.
38) Anton Henrich Osterhage von Nro. 21 zu Brüntrup.
39) Herm. Henrich Conrad Böke von Nro. 50. zu Bentorf.
40) Johann Friedrich Hempelmann oder Grotelord aus Bentorf.
41) Johann Henrich Grotegutsmeier aus Methof.
42) Henrich Christoph Meier von Nro 21. zu Bentorf.
43) Christian Henrich Grabbe aus Bruntorf.
44) Jost Henrich Kölling von Nro. 60. zu Bentorf.
45) Johann Jobst Böke von Nro. 21 zu Methof.
46) Simon Henrich Sprick aus Hohenhausen.
47) Simon Henrich Droge aus Matorf.
48) Johann Friedrich Wilhelm Kölling aus Bentorf.
49) Simon Henrich Depping von Nro. 59. zu Hohenhausen.

Aus dem Amte Schieder.

50) Johann Herrmann Niemeier aus Retkirchen.
51) Johann Bernh. Gerd Henrich Bär daher.
52) Franz Henrich Schröder aus Wellentrup.

Aus dem Amte Brake.

53) Herrmann Henrich Thiermann von Nro. 4. zu Hillentrup.
54) Johann Gottlieb Arend Kiel von Nro. 66. in Brake.
55) Henrich Christian Brüggemann von Nro. 32. auf der Wambecker Haide.
56) Johann Bartold Henrich Grote zu Hummentrup.
57) Wilhelm Köller aus Wendlinghausen.
58) Johann Simon Ludolph Kammeier von Stumpenhagen.
59) Johann Henrich Conrad Eikermann von Nro. 1. auf dem Kirchhofe.
60) Anton Henrich Hartmann von No. 4 in Brake.
61) Johann Simon Eikmeier von Kiene.
62) Henrich Plöger von No. 6 in der Lütte.
63) Johann Friedrich Nieke aus Lieme.
64) Johann Christian Wiegenbreck aus Lieme

Aus dem Amt Detmold.

A) Vogtei Detmold und Falkenberg.

65) Henrich Adolph Grote von No. 47. zu Heidesen.
66) Johann Friedrich Christian Wieneke aus Berthausen.
67) Franz Ludwig Brüning von No. 46 zu Heidenoldendorf.
68) Simon Henrich Adolph Meise aus Oberschönhagen.
69) Hermann Henrich Meier von No. 1 zu Hakedahl.
70) Heinrich Hermann Gering von Hakedahl.

B) Vogtei Lage und Heiden.

71) Jost Henrich Wellies von Wissentrup.
72) Christian Hey von Müssen.
73) Töns Henrich Oehlert von Ehrentrup.
74) Töns Henrich Trine aus Hagen.
75) Herm. Henrich Wellie von Billinghausen.
76) Johann Gerd Kerkhof von No. 17 zu Hagen.
77) Johann Friedrich Wilhelm Rosenbaum von Ohrsen.
78) Johann Herm. Felo von Pivitsheide.
79) Berend Herm. Christoph Hudepohl von Augustdorf.
80) Herm Henrich Christoph Winter von Pivitsheide.
81) Herm. Henrich Stellbrink von Hörste.
82) Arend Henrich Friedrich Strate von Augustdorf.
83) Johann Henrich Christoph Brute von No. 15 aus Hagen.
84) Gerd Henrich Kespohl von Müssen.
85) Johann Hermann Löwenkamp von Augustdorf.
86) Johann Töns Brandtag aus Heiden.
87) Töns Henrich Fellingfleck von Heelsch.
88) Johann Friedrich Adolph Kef von Heiden.
89) Töns Hermann Helweg von No. 13 zu Pivitsheide.
90) Franz Herm. Christoph Wendeker von Dehlentrup.
91) Herm. Henrich Dietrich Siekmann von Nienhagen.
92) Herm. Friedrich Franz Tappe aus Müssen.
93) Simon Henrich Ferdinand Kerkhof von No. 7. zu Leopoldshagen.
94) Johann Herm. Henrich Siekmann von Nienhagen.
95) Simon Henrich August Kramer von Heiden.

Aus dem Amt Oerlinghausen.

96) Herm. Henrich Köhler von Dalhausen.
97) Johann Friedrich Brokmann von Schockenbaum.
98) Friedrich Hertländer von Schuckenhof.
99) Friedrich Feldmacher aus Oerlinghausen.
100) Johann Friedrich Adolph Bäude aus Währentrup.
101) Hermann Henrich Christoph Hollmann aus Oerlinghausen.
102) Friedrich Adolph Wecke, dessen Aeltern jetzt in Lage wohnen.

Aus dem Amt Schötmar.

103) Franz Henrich Nieke aus Unterwöstern.
104) Johann Henrich Blanke aus Lockhausen.
105) Johann Henrich Pröbner aus Oberwöstern.
106) Johann Conrad Krieg aus Werl.
107) Johann Bartold Albers aus der Unterwöstern.
108) Johann Henrich Schildmann aus Barterbagen.
109) Johann Berend Scherdieck von No. 33 zu Werl.
110) Johann Henrich Bergherm von Unterwöstern.
111) Johann Henrich Knappjurgen von Oberwöstern.
112) Friedrich Conrad Koch aus Schötmar.
113) Johann Christoph Paul aus Unterwöstern.
114) Johann Henrich Bergherm aus der Unterwöstern.
115) Johann Henrich Beerstieck aus Werl.

Aus der Stadt Detmold.

116) Johann Sebastian Reibert.
117) Johann Christoph Döpke.
118) Johann Friedrich Adolph Weber.

Aus dem Amt Horn.

119) Simon Henrich Albrecht Hamer von No. 20 zu Brüntrup.
120) Johann Friedrich Kaiser zu Bellenberg.

Aus der Stadt Lemgo.

121) Henrich Anton Schwerppe.
122) Christoph Wilhelm Thaler.

Detmold den 14. April 1812.

Fürstlich Lippische Vormundschaftliche Regierung.

a. Hues.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 162. Mittwoch, den 10. Juni 1812.

Washington, vom 26. März.

Am 14. d. M. hat der Präsident dem Senate folgende Bothschaft mitgetheilt:

An den Senat der Vereinten Staaten.

In Gemäsheit des Beschlusses vom 10. d. M. lege ich dem Senate den Bericht des Staatssekretairs vor. James Madisson.

Bericht.

Der Staatssekretair, welchem der Beschluß des Senats unterm 10. d. M. mitgetheilt wurde, hat die Ehre zu erklären, daß diesem Departement bis jetzt Niemand in den Vereinten Staaten bekannt ist, der auf irgend eine Weise an den Projekten, deren Ausführung i. J. 1809 dem von Sir James Craig angestellten John Henry anvertraut wurde, Antheil genommen habe. Auch konnte gedachter John Henry keine einzige Person namentlich angeben, welche nach denen am 9. d. M. dem Kongresse übergebenen Aktenstücke in die gedachten Projekte verwickelt gewesen sey. James Monroe.

Am Montage Abends hat sich die Comité der auswärtigen Angelegenheiten unmittelbar nach der Vertagung des Hauses der Repräsentanten versammelt und nach einer aufmerksamen Untersuchung der Aktenstücke hat sie dieselbe für ächt anerkannt, und bestätigt, daß die Authentizität der von dem Kapitain Henry dem Staats-Departement übergebenen Papiere, auf die vom Lord Liverpool, Sir James Craig, Herzog etc. etc. anerkannten Unterschriften gegründet wer.

Am 15. hat der Präsident dem Senate und dem Hause der Repräsentanten folgende Bothschaft [illegible]:

»Ich lege dem Kongresse ein an den Staatssekretair adressirtes Schreiben des außerordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Ministers von Großbrittannien vor. James Madisson.

»Der unterzeichnete Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. brittischen Maj. bei den Vereinten Staaten hat in den öffentlichen Zeitungen, mit tiefstem Schmerze die Bothschaft gelesen, welche der Präsident derselben am 9. d. mit den dieselbe begleitenden Aktenstücke dem Kongresse zugesandt hat.

»Der Unterzeichnete muß es in Abrede stellen, daß er persönlich um die Existenz des Komplottes wußte, wovon in der Mittheilung des Hrn. Henry Meldung geschah, und er erklärt, daß diejenigen Zweige der Regierung, mit welchen er in Verbindung steht, den feindlichen Plan gegen die innere Ruhe der Vereinten Staaten nicht begünstiget haben. Der Unterzeichnete schmeichelt sich, daß die Regierung und der Kongreß ihre Entscheidung über diese Angelegenheit so lange verschieben werden, bis dieselbe zur Kenntniß Sr. großbrittanischen Maj. gebracht werden ist.

»Der Unterzeichnete ꝛc.

Aug. J. Foster.

Diese Bothschaft wurde an die Comitee der auswärtigen Angelegenheiten verwiesen.

Oerebro, vom 16. Mai.

Als eine Beilage zu der Reichstagszeitung sind in zwei Memorialen des Ausschusses der Reichsstände, Gedanken, in Anleitung Sr. Maj. gnädige Proposition, betreffend eine Veränderung in der Ausschreibungsweise der bestimmten Verstärkungsmannschaft, bekannt gemacht worden. Der Eingang der ersten lautet wie folgt:

»Der Ausschuß hat sich überzeugt, daß kein Opfer zu groß sey, da es die Frage ist, das Vaterland zu vertheidigen, daß dieser Grundsatz von jedem schwedischen Manne so redlich erkannt werde unter der Regierung eines geliebten Königs, und bei der schönen Hoffnung, daß wenn ein Krieg durch die Umstände nothwendig werden sollte, unser gegenwärtiger Kronprinz die Schweden zum Siege und zum Frieden führen werde, daß bei den Beurtheilungen der Mittel, die Meinungen und Gesinnungen, in wie weit die vorgeschlagene Ausschreibung angenommen werden müsse oder nicht, nicht getheilt seyn können.

Schwedens Volk wird tapfer und muthig zwischen seinen Meeren und seinen Felsen beweisen, daß es durch Einigkeit und angeerbten Muth, durch Ergebenheit gegen seinen König und Zutrauen zu dem Helden, den es durch freie Wahl zu seinem Anführer erkohren, seine Selbstständigkeit behaupten, eher dem Tode trotzen, als sich unter ein Joch beugen wird.

Da dieses der gemeinschaftliche Wille der Nation ist, so geben die Reichsstände dem ersten Punkte der königl. Proposition ihren uneingeschränkten Beifall; daß die Pflicht zur Theilnahme an der Bewehrungsmannschaft, mit vollendetem zwölften Jahre anfangen und mit dem 25ten aufhören müsse.«

Was die Frage betrifft, ob ein Verpflichteter sich durch einen Stellvertreter ersetzen lassen könne, glaubt der Ausschuß, daß wenn einem jeden eine freie Wahl gelassen werde, selbst auszuziehen oder seine Stelle durch einen andern ersetzen zu lassen, die erforderliche Mannschaft am leichtesten zusammengebracht werden könne.

Die übrigen Punkte sind, in so weit sie vorzüglich den Unterhalt der Bewehrungsmänner; ihre Ansprüche auf Pensionen; die von der Verbindlichkeit zur Theilnahme gültigen Ausnahmen, als der Studirenden, der Hemmanthesitzer, denen durch ein königl. Versprechen bei der letzten Ausschreibung die Befreiung von allen künftigen Ausschreibungen zu-

gesichert werden, der Postführer und Postillione ꝛc., ferner auch das Alter der Stellvertreter betreffend, mit einigen Bemerkungen begleitet, und mit etwas veränderten Formen von dem Ausschusse gleichfalls gebilligt worden. Diese Memorials sind datirt vom 21. Mai und unterschrieben von den H. H. v. Essen, Ludwig Wöhner, Karl Arosenius, Jon Jonsen.

C. A. Silverstolpe.

Außerdem wird noch ein Auszug aus dem Protokoll der Reichsstände gegeben vom nämlichen Datum, folgenden Inhalts:

»Durch eine ad protocollum eingegebene Schrift haben die in einen Ausschuß zusammengetretenen Mitglieder des Bauernstandes, in Auftrag ihres Standes, und in Folge einer von den Mitgliedern gehaltenen Ueberlegung, vorgeschlagen, daß, theils um die Erhaltung der Stellvertreter zu erleichtern, theils um der Jugend im Anfange eine Aufmunterung zu geben, eine Uebereinkunft getroffen werden möge, um einem jeden Mann, der zum Exerzieren aufgeboten würde, Reichsspielweise 10 Rthlr. Banko für alle 5 Dienstjahre, oder 2 Rthlr. für jedes Dienstjahr, und 33 Rthlr. 16 Sk. selbiger Münze, wenn er ins Feld gegen den Feind ziehen müßte, zu reichen, wozu alle ohne Unterschied beitragen müßten. Der Ausschuß glaubte, da dieses eine bedeutende Geldabgabe durch das ganze Reiche ausmachen würde, so könnte diese Frage nicht zu seiner Entscheidung gehören, wenn sie ihm nicht durch ein ordentliches Remiß vom einem Reichsstand überlassen würde. Diese Erklärung wird unter Bezeugung der aufrichtigsten Achtung für den wohlgemeinten Vorschlag, durch einen Auszug aus dem Protokoll, den hochlöblichen Ständen des Reichs mitgetheilt.«

Christianstand, vom 8. Mai.

Man hatte vermuthet, daß die vielen und grosen Kriegsschiffe, die man hier lange unter der Küste sah, nur hier lägen, weil der Ostwind ihre Fahrt nach Wingöe verhindere; allein da wir nun Westwind gehabt haben, und mehrere Orlogschiffe selbst haufenweise täglich erblickt werden, so zweifelt man nicht länger, daß sie hier Stazion haben.

Kopenhagen, vom 30. Mai.

Unsere Kriegsfahrzeuge unter der norwegischen Küste hatten in dieser Zeit mehrere Affairen; so der Kapitain Schönheider am 17. mit seiner Division gegen eine Fregatte unter Insbö, die sich entfernen mußte; der Premierlieutenant Aarestrup mit seiner Division gegen eine Brigg, welche zu erobern er viele Hoffnung hatte, als sie Wind erhielt und entkam; der Lieutenant Paludan der Tananger gegen eine Brigg ꝛc.

Lemberg, vom 18. Mai.

Gestern Abends nach 6 Uhr brach hier in der Militair-Verpflegungsbäckerei, welche in der Vorstadt in einem weitläufigen Klostergebäude ehemaliger griechisch katholischer Nonnen untergebracht ist, Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß ehe die ersten Rettungsanstalten getroffen werden konnten, schon der eine Flügel des Gebäudes in vollen Flammen stand.

Die Höhe des Gebäudes, und überdies heftige Windstöße bedrohten durch weit herumgetragene glühende Kohlen und Schindeln, einen grosen Theil der Vorstadt, und vereitelten hiedurch die zur Löschung und vorsichtsweisen Anstalten nothwendigen Kräfte.

Dennoch blieben nicht nur die benachbarten Häuser, sondern selbst das gleich neben dem Kloster befindliche Heu-Depot, und andere Behältnisse verschont. Unglücksfälle besonderer Art sind hier eben nicht vorgefallen, und das Gerücht von Verbrennungsgefahren und Verschütterungen der beim Löschen und Retten gebrauchten Mannschaft ist ganz ungegründet.

Wien, vom 3. Juni.

Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Anton ist wieder nach Preßburg zum Landtag abgereiset, nachdem derselbe am 30. Mai einen Kurier von Sr. Maj. dem Kaiser erhalten hat.

Zu Linz waren Ende Mai fast täglich starke Gewitter mit Schlossen; am 21. Mai früh zwischen 2 und 3 Uhr erfolgte allda ein sehr starkes, welches sich über die Donau zog, und in dem Bad zu Kirchschlag einschlug. Der Wirth wurde an der linken Seite stark beschädigt, die Wirthin aber blieb todt, das Kind, welches nur einige Schritte davon im Bette lag, blieb unbeschädigt.

Paris, vom 6. Juni.

Der Hr. Vizeadmiral Dewinter ist vorgestern hier mit Tode abgegangen.

Nach Berichten aus Washington vom 18. April, hat der Kongreß eine Akte angenommen, welche die Ausfuhr des baaren Geldes und der von fremden und amerikanischen Erzeugnissen herrührenden Waaren, während der Dauer der Embargoakte verbietet.

Die weitere Berathschlagung über die Bill eines temporairen Aufschubs der Reimportationsakte ist auf den 20. festgesetzt.

Der engl. Minister Hr. Forster hat, wie es heißt, bei unserer Regierung angefragt, welches der Zweck der Aushebung der neuen Armee sey und warum sie keinen Minister nach England geschickt habe.

Berlin, vom 2. Juni.

Nachdem die würtembergischen Truppen einige Zeit in Unterschlesien zugebracht hatten, verließen sie diese Provinz, um sich an die Weichsel zu begeben.

Beschluß des Edikts.

§. 7. Diejenigen Grundbesitzer, deren Real- und Personalschulden nicht über den 3ten Theil des ermittelnden Werths ihrer Grundstücke betragen, sind nicht berechtigt, das 2te und 3te pCt. in Steuerscheinen zu entrichten.

§. 8. Um aber auch denjenigen Steuerpflichtigen, sie mögen Grundbesitzer seyn oder nicht, welche die beiden ersten Prozente, es sey baar oder durch Güterzeugnisse, oder durch Naturalleistungen wirklich entrichtet haben, möglichst gleiche Vortheile mit denen zu gewähren, denen die Entrichtung in Steuerscheinen nachgelassen ist; so soll ihnen von dem 1ten Termin ein halbes pCt. ganz erlassen, und für ein und ein halbes pCt. eine auf Domainen speziell fundirte Obligation zu 4 pCt. Zinsen, nach Beendigung der ganzen Steuerhebung, gegeben werden.

§. 9. Wir hoffen, daß es Unsern angestrengten Bemühungen gelingen werde, die Staatsbedürfnisse mittelst jener Steuer von 3 pCt. und durch die Operationen, welche Wir mittelst der Domainen, geistlichen Güter und jener Steuerscheine zu machen beabsichtigen, zu bestreiten. Da sich indessen noch zur Zeit, weder das Bedürfen noch das Aufkommen mit Zuverlässigkeit berechnen läßt, so kann der Fall einer weitern Ausschreibung zwar eintreten, Wir ertheilen Unsern getreuen Unterthanen aber die Versicherung, daß solches nur dann geschehen soll, wenn es die äußerste Nothwendigkeit erfordert, und wenn durch öffentliche Rechenschaft die Ueberzeugung davon gewährt seyn wird. Die nähern Maaßgaben bei der Erhebung in Ansehung der Zahlung und der Termine, bleibt bis dahin aufgesetzt.

§. 10. Diejenigen unter Unsern Unterthanen, die noch ein besonderes reines Einkommen haben, welches nicht durch die Anwendung eines Vermögens hervorgebracht wird, oder die gar kein Vermögen, aber ein besonderes Einkommen besitzen, es mag durch den Ertrag eines Gewerbes, einer Besoldung, aus Emolumenten, aus einer Pension, einer Leibrente oder auf welche Art es sonst wolle, sich bilden, sollen

einer Bekrönung von diesem Einkommen unterworfen werden.

§. 11. Die Steuer vom Einkommen eines Jahres soll bei 300 Thalern und darüber 5 pCt. betragen. Ein Einkommen, welches unter 300 Thaler bis zu 100 Thaler einschließlich beträgt, soll 1 pCt. entrichten. Diejenigen Personen, welche kein Einkommen von 100 Thlr. nachweisen, sollen in 2 Klassen getheilt werden.

Die 1ste Klasse besteht in denjenigen, welche blos durch die Anwendung ihrer physischen Kräfte sich ihren Unterhalt erwerben; z. B. Tagelöhner und Gesinde.

Die andere in denjenigen, welche irgend einer Kunst oder besonders erlernter Kenntnisse zu Betreibung ihres Gewerbes bedürfen; z. B. Handwerker.

Die 1ste Klasse soll ein für allemal 12 gute Groschen,
die 2te Klasse " " " 18 gute Groschen
entrichten.

§. 12. Die Einkommensteuer soll in den 3 Terminen erhoben werden, welche für die Vermögenssteuer angeordnet sind. Doch soll es den besoldeten oder pensionirten Staatsdienern frei stehen, sich ihren Beitrag monatlich abziehen zu lassen. Für die Monate März bis Juni muß jedoch der Abzug auf Einmal im Juni geschehen.

§. 13. Bei der Erhebung der Steuer soll jede gehässige Form und fiskalische Vexation vermieden werden.

Der Steuerpflichtige schätzt sein Vermögen und sein Einkommen vorläufig selbst ab. Den anzuordnenden Kommissionen bleibt die Beurtheilung vorbehalten, ob eine Untersuchung nöthig sey, und nur diejenigen, welche den dringenden Verdacht wider sich erregen, daß sie uneingedenk ihrer Pflicht für das Vaterland, sich einer unrichtigen Angabe und einer Verheimlichung ihres Vermögens schuldig machen, haben es sich selbst beizumessen, wenn mit der genauesten Untersuchung ihres Vermögenszustandes, verfahren wird.

Wenn sich hierbei, oder auf anderem Wege, eine Verheimlichung ausmittelt, soll sie mit der Konfiskation der Hälfte des verschwiegenen Vermögens bestraft werden.

§. 14. Wir behalten Uns vor, damit der Bedürfniß für den kaufmännischen Kredit in Aufbewahrung des Vermögenszustandes begegnet werde, den kaufmännischen Korporationen zu gestatten, daß sie die Steuer nicht mittelst Angabe ihres Vermögens sondern mittelst einer Abschätzung, nach bestimmten, auf der Basis von 3 pCt. des Vermögens beruhenden Klassen entrichten. Sie müssen sich dieserhalb mit dem Staate besonders ausgleichen. Zur Klassifikation werden Wir Kommissarien ernennen und solche mit besonderer Instruktion versehen lassen. Wer zu hoch abgeschätzt zu seyn behauptet, ist verpflichtet, sein Vermögen nach den Grundsätzen des Edikts speziell anzugeben. Er muß jedoch, ohne Rücksicht auf die Reklamation die Steuer des ersten Termins unweigerlich entrichten.

§. 15. Wir lassen diesem Edikt, wie oben schon erwähnt ist, eine von Uns höchst selbst vollzogene Instruktion beifügen, welche die näheren Grundsätze über die Anwendung und Ausführung der von Uns beschlossenen Maaßregeln zur Richtschnur, sowohl für die Steuerpflichtigen selbst, als für die mit dem Erhebungs-Geschäft zu beauftragenden Kommissionen entwickelt. In zweifelhaften Fällen ertheilen Wir Unserm Staatskanzler die Befugniß, diese Instruktion zu erklären oder zu ergänzen.

So sehr Wir übrigens die Größe der Anstrengung erkennen, welche Wir von Unsern getreuen Unterthanen zu fordern durch die höhern Rücksichten Unserer landesväterlichen Pflicht und der Sorge für die allgemeine Wohlfahrt veranlaßt sind, eben so sehr vertrauen Wir ihnen, daß sie mit standhaftem, ihrem Könige treu ergebenen Sinn diese Opfer, welche die Nothwendigkeit gebietet, dem Staat willig darbringen und auch hierdurch den Nachkommen ein musterhaftes Beispiel des Vertrauens, der Ergebung und der Anhänglichkeit an das Vaterland aufstellen.

Gegeben Potsdam den 24. Mai 1820.

Friedrich Wilhelm.

Weimar, vom 4. Juni.

Se. Durchl. unser Herzog ist vorgestern von seiner nach Dresden gemachten Reise wieder hier eingetroffen.

Der Hr. Erzbischof von Mecheln, welcher S. M. den Kaiser Napoleon als Großalmosenier begleitete, ist zum Minister Gr. Maj. zu Warschau ernannt worden. Hr. v. Bignon, welcher diesen Posten bekleidete, folgt dem Kaiser zur Armee nach. Hr. v. Lajard, Auditeur beim Staatsrathe und franz. Regierungsrath zu Dresden, ist bei Sr. Exzell. dem Herzoge von Vassano als Büreauchef angestellt worden.

Regensburg, vom 5. Juni.

JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern sind gestern gegen Mittag abgereist; JJ. DD. der Fürst und die Fürstin von Thurn und Taxis begleiteten Höchstdieselben bis Donaustauf, wo Sie Ihnen ein Dejeuner gaben. JJ. kk. HH. speisten zu Wörth zu Mittag und wollten zu Straubingen übernachten.

Augsburg, vom 5. Juni.

Heute früh ½ nach 7 Uhr sind Se. kurfürstl. Durchl. der Erbprinz mit der Prinzessin Kunigunde kön. Hoh. nach Ihrem gewöhnlichen Sommeraufenthalte, dem Schlosse Oberdorf abgereist, um dort den schönern Theil der Jahreszeit zuzubringen.

Basel, vom 5. Juni.

Folgendes ist die von Sr. Exzell. dem Hrn. Landammann gehaltene Rede bei Eröffnung des schweizerischen Landtags.

Hochwohlgeborne, Hochgeachte Herren Ehrengesandte; getreue, liebe Bundes- und Eidgenossen; Freunde und Brüder!

Die Zusammenkunft der erleuchtetsten, der tugendhaftesten, der würdigsten Männer, in welche, jedes hohen Standes der Eidgenossenschaft, Regierung, durch derselben ernannte Absendung, ihr unumschränktes Zutrauen bewieß, war stets jedem biedern Schweizer verehrungswürdig, und in allen Zeiten konnte von derselben Klugheit die Befestigung der Ruhe und Freiheit des theuern Vaterlandes erwartet werden.

In diesem Gesichtspunkt wurden die eidgenössischen Tagsatzungen von allen Rechtschaffnen betrachtet. Meine persönliche Verehrung, welche ich jederzeit den geistreichen Männern, die selbigen vorstunden und die Geschäfte leiteten, widmete, war nun begränzt. In diesen Versammlungen konnte der Tugendbegierige nur jene Früchte einerndten, welche seinen Patriotismus zu erhöhen fähig waren.

Es ist nun, seit der neuen Verfassung, das zweitemal, daß in Basels Mauern eine vollzählige eidgenössische Tagsatzung Statt hat. Ein Ereigniß, das derselben Bürger und Einwohner als ein Palladium ihrer Freiheit, als ein Palladium der schweizerischen Selbstständigkeit zu schätzen wissen.

Das Glück, diese letztern zu genießen, ist allen edeln Schweizerherzen Wonne; aber wem hat unser heiliger Bund die glückliche Leitung der Einigkeit, der Ruhe und des Wohls der Eidgenossenschaft mehr zu verdanken, als den so verehrten Bundeshäuptern und den erleuchteten Gesandten, welche solche mit Rath und That unterstützen?

Ich will die Reihefolge dieser berühmten Männer nicht nahmhaft machen. Jedermann kennt und schätzt dieselben und bewundert ihre auszeichneten Eigenschaften, ihre Weisheit, Standhaftigkeit und Tapferkeit. Allein des unersetzlichen Verlustes muß

ich gedenken, den unser theures Vaterland durch den allzufrühen Hinscheid der verewigten Herren Landammanns von Affry und Merian erlitten hat. Wer ihre Verdienste u ihre Vaterlandsliebe, denen sie ihre Kräfte aufopferten, gekannt hat, soll bei derselben Erinnerung der Schmerz durchdrungen seyn. Ihr Andenken ruhe in den dankbaren Herzen ihrer Mitbrüder, ihrer Mitgenossen, in der Hochschätzung aller Rechtschaffnen!

Und nun soll ich ein Wort über meinen Vorsitz anführen, wo ich das ruhmvolle Beyspiel jener Männer nachahmen solle, die einer so ausgezeichneten Verehrung genossen; wo d e hohe Würde, zu deren ich berufen worden, meine Kräfte auch in Jugendjahren übertragen hätte, und wo nur einerseits Anstrengung des besten Willens und unausgesetzte Thätigkeit, an die Stelle von Fähigkeiten und Kenntnisse treten, und anderseits Nachsicht, Rath, Leitung und Wohlwollen der hochansehnlichen Gesandtschaften sämmtlicher Stände mich in den anvertrauten wichtigen Arbeiten unterstützen können.

(Die Forts. folgt.)

Cassel, vom 7. Juni.

J. M. die Königin ist gestern um 7 Uhr Morgens in dem Schlosse Napoleonshöhe angekommen. Heute Abends war wegen diesem freudigen Ereignisse allgemeine Beleuchtung.

Stuttgard, vom 8. Juni.

Se. königl. Maj. haben allergnädigst geruhet, vermög allerhöchsten Rescripts vom 5. Juni, den am königl. sächs. Hofe akkreditirten königl. Gesandten von Bothmer von dieser Gesandtschaftsstelle zu rappelliren, und solche dem Präsidenten des Kriminaltribunals, Staatsrath von Linden zu übertragen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Schilderung
des
Gastfestes
vom 13ten Juni in und bei der Stadt Hanau, vom Jahr 1811.

(Fortsetzung.)

Ein Stutzer, doch nur vom Angesicht zu sagen, mit einer langen holländischen Tabakspfeife im Munde herumspazierend, hält den gemessenen Schritt, und betrachtet sich selbst mit Wohlgefallen in dem noch bunteren Gewühle. Ein Taschenspieler und Taschendieb in einer Person, hat sich auf der Ferne hierhergelockt, an ihm gerirt, dem alles so glatt und symmetrisch auf dem Leibe liegt, daß nicht beyzukommen ist; und die Galanteriehändlerin, und der Spaßer, und die Kaffee- und Weinbuden, werden sich alle an ihm ärgern, dem verschmahsamen Betrügler.

Jetzt hat die untergehende Sonne ihre letzten Strahlen in Streiflichtern durch den Wald gesandt, und das Dunkel der Nacht tritt ein, welches die aufloderenden Feuer bei den Hütten nur schwach zu verscheuchen suchen. Die satten Vorgäste, und wer nicht zur Bewachung der Hütten und Viktualien nothwendig ist, treten nun den Rückweg zur Stadt an; doch einigen macht es selbst Vergnügen, schon diese Nacht hier im Wald und im Taumel zu verleben. Es erschallt um Mitternacht noch der Wald vom Lärme der Wachenden, und nur gegen Morgen erst unterliegen die müden Körper dem Gesetzen der Natur in den verschiedensten Lagen und Stellungen.

Der Morgen des festlichen Tages bricht an. Wenige in der Stadt werden gewahr, daß ein dichter Platzregen den Purpurglanz der aufgehenden Sonne verdunkelt. Aber später, beim Erwachen, steigen zugleich trübe Wolken getäuschter Hoffnung in den Gemüthern auf; denn in der heitern freien Natur sollte die größte Hälfte des heutigen Tages zugebracht werden, und nun hält der Regen alle im düstern Gemache zurück. Muthlos legt das mindere schöne Mädchen die letzte Hand an die reizende Kleidung, die sie seit Wochen zu dem heutigen Tage bereitet hat. Die Mutter freut sich nicht mehr, daß die Festkuchen besonders gut gebacken sind, und alles für Mittag und Abend reichlich besorgt ist. Vater! spricht der geliebte einzige Sohn, was denkt Ihr? wird das Wetter sich ändern, und darf ich wenigstens zur Kirche die neue Kleidung anziehen, welche Ihr mir gütigst zu meinem Geburtstage schenktet? Auf Regen folgt Sonnenschein, erwiederte der tröstende Vater, so sagt das Sprichwort: ein Wahrwort!

Doch noch immer, hat gleich der Regen aufgehört, verschließt ein dichter Wolkenschleyer das Himmelblau. Die Zeigefinger der Spekulanten, die Tages vorher an der Nase gelegen, wühlen nun unter dem Ohre; denn die Witterung macht den Prognostikum im Walde wenigstens zweifelhaft. Gedoppelte Stille herrscht in der ganzen Stadt, bis der Ton des Glockengeläutes dieselbe feierlich unterbrechen. Es wird alsbald sichtbar lichter, als wenn der erhabene Ton die unermeßlichen Lüfte zertheilte. Dies war das erste Geläute. (F. f.)

Avertissement.

Central-Bureau
der Uebersetzungen aus allen lebenden und todten Sprachen; in Paris, Strasse Richelieu Nro. 38.

Ein großes Jahrhundert trägt Napoleons Namen. Die Beziehungen Frankreichs mit allen Theilen des Continents haben sich vervielfältigt. Neue Völker, mit der großen Nation vereinigt, theilen das glänzende Loos des Reichs, so wie sie die Gesinnungen, Gesetze und Interessen seiner alten Bürger theilen: die Verschiedenheit der Sprachen kann vorzüglich in gerichtlichen Angelegenheiten, durch die Gefahr falscher Auslegungen Ungewißheit in diese Verhältnisse bringen, so lange nicht ein öffentlich autorisirtes Central-Bureau für Uebersetzungen besteht, welches den Gerichtshöfen die Angelegenheiten der Privaten in ihrem wahren Lichte darstellet. Daher entschließt sich der Unterzeichnete eine Anstalt unter dem Namen: interprétation générale und traduction de toutes les langues mortes et vivantes zu gründen. Der Director dieser Anstalt haftet persönlich für alle Uebersetzungen, die daraus hervorgehen; jede wird von ihm visirt und gezeichnet seyn.

Der Preis der Uebersetzung wird nach einem Tarif bestimmt und auf dem Empfangsscheine angemerkt werden, und da der Unternehmer die Ehre hat, ein Gelehrter und nicht ein Spekulant zu seyn, so wird er diesen Preis nach den Kräften eines jeden Standes einrichten.

Außer den wesentlichen Uebersetzungen, welche gerichtliche, politische oder Handels-Angelegenheiten betreffen, und außer der Correspondenz jeder Art, gibt es noch eine Gattung Uebersetzungen, welche literarische oder persönliche Absichten zum Beweggrunde haben: der Preis wird durch freundschaftliche Uebereinkunft zwischen dem Interessenten und dem Director festgesetzt werden.

Alle Uebersetzungen werden wörtlich von dem Examen dieser Anstalt gemacht, dann von Gelehrten durchgesehen werden, um in Hinsicht auf Zierlichkeit und Treue jeden Wunsch zu befriedigen.

Buchhändler der neu französischen Departemente oder des Auslandes, welche Uebersetzungen französischer Werke in die Sprache ihres Landes wünschen, können sich ebenfalls an die Anstalt wenden. Uebersetzungen anderswo gemacht, wird dieselbe zur Durchsicht übernehmen, und diejenigen, welche für Gerichtshöfe bestimmt und sonst von beeidigten Uebersetzern gemacht werden, mit den gesetzlichen Formen versehen.

Man richtet die Briefe und Pakete porto frei an den Chef der Interprétation générale, welcher dafür einen Empfangschein ausstellet, worauf die erhaltenen Stücke bezeichnet sind, und den man bei Abholung der Stücke produciren muß.

Die Anstalt wird alle Geschäfte mit dem größten Geheimnisse behandeln.

Der Direktor, Chef der Interprétation générale
Nunez de Taboada.

Der Unterzeichnete ist jetzt, wie das ganze Jahr hindurch, frisches Langenschwalbacher Mineral-Wasser zum Stahl- und Weinbrunnen im billigsten Preise, und zu gefälliger Bedienung zu haben; und empfiehlt sich ergebenst zu geneigter Abnahme.

Limburg an der Lahn den 13ten Mai 1811.

Joh. Nep. Handlbinder.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

Nº 163. Donnerstag, den 11. Juni 1812.

Charlestown, vom 2. April.

Bei uns verkündigt alles einen nahen Krieg. In Albani sollen Barracken erbaut und die Rekrutenaushebung mit Nachdruck betrieben werden. Man wird unverzüglich 600 Pferde für die Kavallerie ankaufen und noch andere ähnliche Maaßregeln ergreifen. Das Regiment von Newyork soll sogleich komplettirt werden. Es heißt, man werde innerhalb 6 Wochen ein neues Korps von 15000 Mann formiren.

Am 29. März ist ein Staatsbote von London bei dem engl. Minister, Hrn. Forster eingetroffen.

Die Regierung von Newyork hat die Bill angenommen, welche zur Errichtung einer Bank mit einem Kapital von 6 Millionen ermächtigt. Dieses Kapital soll aus den Fonds der letztern Bank der Vereinten-Staaten gezogen werden. Die Bank zahlt an den Staat 500,000 Dollars, und man wird ihm nöthigenfalls 500,000 andere zu 5 pCt. Interesse vorschießen.

Die Bill des Anleihens bedarf nur noch der Unterschrift des Präsidenten, um Gesetzeskraft zu erhalten.

Das Schiff der Wasp ist mit Depeschen von Newyork nach Europa abgereist.

Hr. Carl Whitten von Newyork hat der Regierung dieses Staats eine Petition vorgelegt, in welcher er ankündigt, er habe eine Pflanze entdeckt, welche den Hanf und Flachs vollkommen ersetzt.

New-York, vom 3. Mai.

Die Bill, welche dahin zielt, die Einfuhr der engl. Waaren bei gewissen Umständen zu erlauben, ist nicht angenommen worden. Hr. Lowndel, welcher versprochen hatte, auf deren Annahme zu dringen, hat sich geweigert sich damit zu befassen und sogar erklärt, daß wenn ein anderer Gentleman deshalb die Motion machte, würde er gegen denselben stimmen.

Hr. Clinton, Vizepräsident der Vereinten-Staaten, ist mit Tod abgegangen.

Folgendes ist der Auszug eines Schreibens aus dem Gebiete von Louisiana vom 18. Febr. 1812:

Sie verlangen von mir zu wissen, welche Idee man in diesem Lande von den Feindseligkeiten der Indianer seit der Schlacht von Wabash heute. Der meiste Theil der Einwohner ist überzeugt, daß wir mit den Indianern einen allgemeinen Krieg bekommen werden. Jene aus dem Norden haben in der verflossenen Woche eine ganze Familie in dem Distrikte von St. Charles umgebracht und scheinen entschlossen, das am Missisipi 300 Meilen oberhalb St. Louis gelegene Fort Madisson anzugreifen. Der Gouverneur Harrisson hat sich gestern mit einem Theil der Milizen von St. Louis in Marsch gesetzt, um sich nach unsern Kolonien am Oberen Missisipi zu begeben. Meine Privatmeinung ist, daß unsere im Mittelpunkt gelegene Distrikte von den Indianer-Korps nicht besucht, allein daß die nördlichen viel zu leiden haben werden, wenn nicht unsere Regierung eine große Kriegsmacht aufstellt.

Petersburg, vom 16. Mai.

Der Zivilgouverneur von Wlodimir, Fürst Dolgorucky, ist wegen verschiedener Unordnungen in diesem Gouvernement, verabschiedet, und an seine Stelle der Generalmajor Suponew, und der Generallieutenant Apraxin, der bei der Armee steht, zum Senator ernennt.

Kopenhagen, vom 30. Mai.

Die königl. dänische Regierung hat Folgendes bekannt gemacht:

„Se. Maj. haben geruht, zur Richtschnur für die Folgezeit folgende Regeln festzusetzen:

1) Wenn ein Schiff aufgebracht wird, und die ganze Mannschaft oder ein Theil derselben verbleibt auf dem Schiffe, so ist der Rheder verpflichtet, im Fall das Schiff wieder frei gegeben wird, der solchergestalt zurückgebliebenen Mannschaft die volle Monatsheuer bis zur beendigten Reise zu bezahlen, und, im Fall der Kondemnation des Schiffes, gleichfalls die volle Monatsheuer bis an den Tag, da die Kondemnation geschieht.

2) In dem letztern Falle ist der Rheder außerdem verpflichtet, dem Schiffsvolk die Kosten ihrer Heimreise zu vergüten, es wäre denn, daß selbige bloß für eine Reise nach einem fremden Hafen, und nicht für die Retour gedungen worden wären.

3) Obenstehende Grundsätze sollen jedoch nur alsdann in Betracht kommen, wenn die Kontrakte zwischen dem Rheder und der Schiffsmannschaft nicht andere Bestimmungen (in dieser Hinsicht enthalten) wegen, im Fall solcher vorhandenen Bestimmungen, diese zu befolgen sind. Welches hiermit zu aller Beikommenden allerunterthänigsten Nachachtung bekannt gemacht wird. Königl. dänische Kanzlei den 15. Mai 1812.“

Wien, vom 3. Juni.

S. k. H. der Erzh. Anton ist in der bestimmten angegebenen Absicht nach Pressburg abgereist, um den dortigen Landtag zu beschliessen.

Heute giengen die Erzherzoginnen zu ihren durchlauchtigsten Aeltern nach Prag ab.

Dem diplomatischen Korps zu Wien war angezeigt worden, daß es sich, während der Abwesenheit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an die k. Räthe, Rademacher und v. Hudelist, zu wenden habe.

Rom, vom 23. Mai.

Die heutige römische Zeitung publizirt nachstehendes Dekret:

Aus dem Pallaste zu St. Cloud, den 4. Mai 1811.

Napoleon ꝛc.

Nach Anhörung Unsers Staatsraths haben Wir beschlossen und beschliessen was folgt:

Art. 1. Diejenigen Unterthanen der Departemente Rom und Trasimene, die bei den verschiedenen Gelegenheiten sich geweigert haben, den jedem Franzosen durch die Konstitutionen des Reichs vorgeschriebenen Eid zu leisten, werden der Felonie schuldig, und außer Schuz der Gesetze erklärt.

2. Unser Minister der allgemeinen Polizei wird besagte Individuen verhaften lassen; die Domainenverwaltung wird sämtliche bewegliche und unbewegliche Güter, die sie besitzen, oder in der Folge unter irgend einem Titel besitzen könnten, mit Sequester belegen, und davon Besiz nehmen.

3. Jedes Individuum, das sich in dem, durch den Art. 1. dieses Dekrets vorgesehenen Falle befindet, wird unverzüglich vor eine, von dem Generalkommandanten der Division zu ernennende Militairkommission gestellt werden, welche das Faktum der Weigerung, den Eid nach der vom Gesez vorgeschriebenen Art zu leisten, zu verifiziren hat.

4. Im Fall, daß der Angeklagte bei besagter Weigerung beharrte, wird ihn die Kommission aller seiner politischen und bürgerlichen Rechte beraubt erklären, ihn zur Deportation verurtheilen, und Konfiskation alles seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Nuzen der Staatsdomainen aussprechen.

5. Um jedoch fortwährend Nachsicht gegen Menschen, welche durch den Mißbrauch geistlicher Dinge getäuscht sind, anzuwenden, bewilligen Wir allen denen, welche in den Departementen Rom und Trasimene die Leistung des vorgeschriebenen Eides verweigert haben, die Frist von 1 Monat, um ihn noch zu leisten, und ihn schriftlich an den Lieutenant des Generalgouverneurs einzuschicken, der ihn in die Register der Präfektur eintragen lassen wird. Diejenigen, welche innerhalb besagter Frist, die von heute an läuft, die Vorschriften des gegenwärtigen Dekrets nicht erfüllen, werden in Gemäßheit der Art. 1, 2, 3 und 4 behandelt werden.

6. Unser Großrichter Justizminister, Unsere Minister des Kriegs, der Finanzen und der allgemeinen Polizei, sind zu Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets, welches dem Bülletin der Gesetze zu inseriren ist, beauftragt. Napoleon.

Nizza, vom 21. Mai.

Da die Regierung beider Sizilien eine Ausfuhr von 100,000 metrischen Zentner Getreide nach den Hafen des mittelländ. Meeres von Marseille bis Spezia erlaubt, und hierauf die Schwierigkeit anerkannt hat, eine solche Ausfuhr blos mit neapolitanischen Schiffen zu bewerkstelligen, so beschloß sie in dieser Gemäßheit, daß die Handelsleute und Kapitaine franz. Schiffe sich gemeinschaftlich mit den Unterthanen des Königreichs stellen können, und ihnen erlaubt seyn soll, unter den nämlichen Bedingnissen von den einhunderttausend Zentnern, zu deren Ausfuhr die Befugniß ertheilt wurde, 50,000 metrische Zentner auszuführen. Die Handelsleute, welche sich dieser Spekulation überlassen wollen, können eines glücklichen Erfolgs versichert seyn.

Toulon, vom 28. Mai.

Eine Fregatte S. M. ist mit einer zu Genua erbauten Brik hier eingetroffen.

Gestern sind 27 Kauffahrteischiffe von den italien. Küsten angekommen. Zwölf sind nach Toulon bestimmt; 7 mit Korn, die andern mit Reis beladen. Die 20 andern ebenfalls mit Lebensmitteln beladen, gehören nach Marseille.

Paris, vom 6. Juni.

(Fortsezung.)

Auf Befehl Sr. Exz. des Hrn. Ministers des Innern, wurden im Monate Januar und Februar dieses Jahrs zu Florenz und zu Turin Versuche angestellt, deren Absicht dahin gieng, die Kaufleute, Färber und Fabrikanten ꝛc., in den Stand zu sezen, die Eigenschaften des Waid-Indigo mit jenen des indianischen Indigo zu vergleichen. Man gieng dabei mit der größten Vorsicht und Sorgfalt zu Werke, machte diese Versuche mit einer Art von Feierlichkeit und gleichsam öffentlich. Das Resultat davon war, daß der aus dem Waid gezogene Indigo ein eben so schönes, eben so glänzendes, eben so dunkles und eben so solides Blau liefert, als der beste indianische Indigo, daß der Farbestoff beider Indigos durchaus derselbe sey, und daß sie nur manchesmal in der Quantität der erzeugten Farbe verschieden sind, wovon die Ursache in der größern oder kleinern Anzahl fremder Stoffe liegt, welche beide Arten von Indigo enthalten. Zu Florenz wurde die mit Waid-Indigo angefüllte Büte eher leer, als jene, welche den indianischen Indigo enthielt. Zu Turin war der erhaltene Waid-Indigo sehr rein und reichte hin, um beinahe eben so viel Stoff damit vortrefflich blau zu färben, als mit jenem aus Bengalen. Die darüber geführten Protokolle enthalten die genauen Umstände der gemachten beiden Versuche, den Gang, welchen sie genommen haben, das stufenweise Fortschreiten der Operationen und ihre endlichen Resultate.

Vom 7. Juni.

Zu Bayonne ist ein amerikanisches Schiff eingetroffen, welches zu Corunna angelegt hatte. Von den Passagieren vernahm man, daß sich in dieser Stadt so wie zu Ferrol sehr wenige spanische Truppen befanden. Das Pfund Brod kostet daselbst 12, und der Reis 10 Sous. Jedermann scheint von der bürgerlichen Unruhen überdrüßig und mit bemerkt vielem Haß gegen die Engländer. Zu Corunna waren 2 engl. Fregatten im Gesichte. Dieses Schiff wurde zu Lequeitio von einer engl. Brik visitirt.

Amsterdam, vom 4. Juni.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Die Handelskammer von Amsterdam kündigt dem Handelsstande dieser Stadt an, die Handelsvorsteher von Cöln hätten ihr die Nachricht zukommen lassen, daß alle rheinabwärts fahrende Schiffe, die blos Waaren für die holländischen Departemente geladen haben, provisorisch nicht mehr genöthiget seyn sollen, zu Wesel umzuladen, und von der Verifizirung ins Detail befreit seyen, allein 2 Douanenbeamte begleiten die Schiffe bis Wesel und erhalten für die Hin- und Herfahrt täglich 2 Franken per Mann, auf Kosten des Konsignatairs.

Hamburg, vom 4. Juni.

Hr. Erwing, amerikanischer Gesandter bei dem dänischen Hofe, ist hier von Kopenhagen angekommen; er geht nach Paris.

Liegnitz, vom 3. Juni.

S. M. der Kaiser Napoleon sind am 31. Mai, früh gegen 3 Uhr, in Glogau eingetroffen. Bald nach Ihrer Ankunft sprachen Sie Se. Exz. den Hrn. Generalfeldmarschall von Kalkreuth, der Ihnen seine Aufwartung machte, wollten auch die Festungswerke in Augenschein nehmen, was aber unterblieb. Nach 7 Uhr des Morgens sezte der Kaiser seine Reise über Posen und Thorn nach Danzig fort.

Posen, vom 31. Mai.

Gestern Abend um 8 Uhr langten S. k. k. M. der Kaiser Napoleon nebst Suite hier an. Heute haben Allerhöchstdieselben zu Pferde unsere Stadt und Gegend besehen.

Dresden, vom 2. Juni.

Den 30. v. M. Vormittags halb 9 Uhr war Cour bei Ihrer kaiserl. Maj. Nachmittags um 3 Uhr begaben Sich Allerhöchstdieselben nebst Ihren königl. Majestäten in die Gewehr- und Gemäldegallerie.

Gestern Mittags um 1 Uhr erhoben Sich J. M. die Kaiserin in Gesellschaft sämmtlicher Allerhöchsten und höchsten Herrschaften nach dem Lustschlosse Pillnitz, und geruheten in den auf dem Schloßberge befindlichen Zimmern einige Erfrischungen einzunehmen; halb 6 Uhr erfolgte die Zurückkunft in die Residenz.

Heute Vormittags halb 10 Uhr begaben Sich J. k. M. mit J. M. der Königin von Westphalen und S. k. H. dem Großherzog von Würzburg nach der Festung Königstein.

Unter dem Donner der Kanonen wurden Allerhöchstdieselben von Ihren Majestäten und dem königl. Hause, welche einige Zeit vorher daselbst eingetroffen waren, empfangen. Nach eingenommenem Dejeuner nahmen Ihre kaiserl. Maj. die Festung in Augenschein, und begaben Sich sodann nach dem Elbufer in die bereit stehenden Gondeln. Unter Abfeuerung der Kanonen und Begleitung zweier Musikchöre fuhren sämmtliche Allerhöchste und höchste Herrschaften nach dem Lustschlosse Pillnitz, von woher Allerhöchstdieselben zu Wagen um halb 7 Uhr in hiesiger Residenz wieder eintrafen.

Vom 4. Jun. Gestern Nachmittags um 5 Uhr erhoben sich J. M. die Kaiserin mit der Königin von Westphalen Maj. und Sr. k. H. dem Großherzoge von Würzburg in die Gärten der Prinzen Anton und Maximilian kön. Hoheiten.

Heute Morgen nach 6 Uhr erfolgte die Abreise J. M. der Kaiserin von Frankreich, so wie S. k. H. des Großherzogs von Würzburg, in Begleitung Sr. k. H. des Prinzen Anton und Höchstdero Frauen Gemahlin k. H., über Töplitz nach Prag. Allerhöchstdieselben wurden von der kön. Familie und einer zahlreichen Cour auf Dero Zimmern die Treppe herunter bis zum Wagen begleitet.

Nach von JJ. kk. MM. genommenem Abschiede traten J. M. die Kaiserin unter Abfeuerung der Kanonen und Läutung aller Glocken die Reise an. Von der hiesigen Garnison und der Bürgergarde war eine Doppelreihe bis zum Pirnaischen Schlage formirt.

Gleich nachher traten auch J. M. die Königin von Westphalen vom königl. Palais aus, unter dem wiederum angenommenen Incognito Allerhöchstdero Rückreise über Leipzig nach Kassel an.

Leipzig, vom 31. Mai

Vier und zwanzig Stunden nach der Abreise S. M. des Kaisers Napoleon von Dresden war der vormalige schwedische Generalkonsul zu Paris, Hr. v. Signeul, vom Hamburg zu Dresden eingetroffen. Er eilte sogleich dem Kaiser auf der Straße über Siegan nach.

Basel, vom 5. Juni.

Fortsetzung der Rede Sr. Exzell. des Hrn. Landammann bei Eröffnung des schweizerischen Landtags.

In dieser Hoffnung beginne ich meine Laufbahn in dem Tempel des Herrn; vor dem Angesicht des Schöpfers und Erhalters aller Welten; in Gegenwart der erlauchten Stellvertreter, der größten Monarchen Europens, in der Mitte der hohen Gesandten unsers Bundesstaates, und in Anwesenheit so vieler verehrlicher Zuhörer.

Wenn ich nun, Hochwohlgeborne, Hochgeachte Herren, dargethan habe, daß die innere Ruhe und Sicherheit unsers theuern Vaterlandes, nur durch Klugheit und Standhaftigkeit, unter der Leitung meiner würdigen Vorfahren, erhalten worden, so soll ich mit besonderer Empfindung beifügen: daß wir unsere äußere Sicherheit unserem mächtigen verbündeten Vermittler, unserem Beschützer, dem erhabenen Gesetzgeber Europens zu verdanken haben.

Nicht nur ist unsere gerettete Freiheit, unsere hergestellte Einigkeit, unsere, vom Ihm, zu unserm Glück ertheilte Verfassung, seiner eignen Hände Werk, sondern er gab uns in mehrern Friedensschlüsse Beweise seines fortdauernden, niemals erlöschenden Wohlwollens, und schloß neue Traktaten mit uns, die auf gegenseitige annehmliche Grundpfeiler gestützt, dem seit undenklichen Zeiten Seiner Krone gewidmeten Kriegsvölkern zu sicherer Wahrschaft dienen, dieselben durch ausgezeichnete und vortheilhafte Behandlung in ihrer Treue und Anhänglichkeit bestärken, und nicht nur durch ernstliche Ermahnungen und Befehle ihrer Landesväter, sondern auch durch eigne dankbare Empfindungen dieselben bewegen, ihre Dienste und ihr Blut dem größten Monarchen Europens zu weihen und aufzuopfern.

So wie wir aus diesen Rücksichten, mit dankbaren Empfindungen, die Ueberzeugung schöpfen können, daß auch in künftigen Zeiten das höchste Wohlwollen unseres erhabenen Vermittlers uns beglücken werde; so sehen wir auch, mit ehrfurchtsvoller Zuversicht, dem Zeitpunkt der baldigen und gänzlichen Befreiung eines Theils unserer Bundesbrüder entgegen, die unter einer Last von Sicherheitsmaasregeln schmachten, welche durch gemeinnützige Anstalten sollen ersetzt und jeder künftigen Besorgniß bestens begegnet werden.

Diesem unserm großen Vermittler haben wir annoch besonders zu verdanken, daß wir auch die sämmtlichen, mit ihm in Verbindung stehenden Monarchen Europens als unsere Freunde verehren, welche Gunst wir mit besonderer Ehrfurcht zu schätzen wissen.

Nun glaube ich zuversichtlich, daß ich sowohl den ersten als den zweiten Theil dieser Aeußerungen aus dem Herzen sämmtlicher Mitglieder dieser eidsgenössischen Tagsatzung ausspreche, und nehme dessen die sämmtlichen hier anwesenden hochansehnlichen Minister der großen Monarchen, so solche vorstellen, zu geneigten Zeugen.

Und wie könnten wir wohl anders, als uns des Wohlwollens und der Geneigtheit unsers großen verbündeten Vermittlers und aller vorangezogenen Monarchen schmeicheln, wenn wir das Glück betrachten, den würdigsten Bothschafter Sr. kaiserl. königl. franz. Majestät, den bevollmächtigten Minister des mit uns ebenvereinigten kaiserl. Erzhauses Oesterreich und die sämmtlichen Tit. Minister der deutschen Bundesstaaten und des Königreichs Italien in unserer Mitte zu sehen, um Theil an unsern Aeußerungen von Freundschaft und Bundestreue zu nehmen.

Hochachtung und Verehrung gegen dieselben erfüllen unsere Herzen, und unsere Ergebenheit ist ihnen auf immer gewidmet.

Wenn nun durch die Gnade Gottes unsere Ruhe von Außen für lange Zeit gesichert scheint, so sollen wir unser vorzügliches Augenmerk darauf richten, das allgemeine Beste und immerwährende Eintracht unter den miteinander verbundenen Kantonen, bei so vielen verschiedenen Sitten, Landesgebräuchen, Gottesdiensten und Regierungsformen, zu befördern und zu befestigen, jene nur sanft zu berühren, aber doch nicht ganz gehobene Miß-verständnisse zu beseitigen, damit die glückliche Freiheit unseres Vaterlandes dauerhaft bleiben möge; und keine Zwietracht, keine Mißgunst, kein Neid, keine Besorgnisse über Verminderung des Verdienstes, kein Sittenverderbniß unsere Verfassung untergraben und unsere Einigkeit beeinträchtigen können.

Die Eidgenossen sollten nur eine Familie, eines Sinnes, eines Herzens seyn, da solche den großen Zweck der Einigkeit, durch den sie immer in Ansehen geblieben, als Ziel vor sich haben. Da aber durch so viele besondere Absichten und verschiedene Denkungsarten dieser Endzweck in seinem ganzen

Umfang nicht leicht im Allgemeinen erreicht werden kann: so ist doch immer zu hoffen, daß kleinere Cirkel solches einsehen, durch ihren Einfluß auf größere wirken, und durch Aufmunterung und Vorbilder den Geist der Bruderliebe und des Gemeinsinns erhalten, und die Vaterlandsliebe, so durch Einigkeit erzielet und befestiget wird, wie mehr und mehr die Oberhand gewinnen werde; denn das Vertrauen auf Ruhe, die Uebereinstimmung unter so vielen Theilen der Verbindung und die herrlichsten gegenseitigen Versprechungen, gewähren der Wohlfahrt des Vaterlandes noch keinen unumstößlichen Schutz, wenn Tugend, Mäßigkeit, einfache Sitten und wahre Gottesfurcht nicht geübt, und dadurch dem Ganzen die Stütze verschafft wird, wodurch wir durch Gottes Allmachtshand erhalten werden.

(Die Forts. folgt.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Schilderung

des

Volksfestes

vom 13ten Juni in und bei der Stadt Hanau, vom Jahr 1814.

(Fortsetzung.)

Kaum hat nach einer halben Stunde das zweite Geläute begonnen, so werden die Straßen belebt; man eilt nach den Kirchen, besonders nach einer, in deren Rundgebäude heut, Jungfrauen und Jünglinge im Verein mit den übrigen Musikfreunden, Gott, dem Beschützer des Guten und dem Erretter aus Trübsal, Worte des Lobes, der Ehre und des Preises in schönem Gesange darbringen sollen. In einem andern Gotteshause läßt sich die fromme Rede eines bejahrten Priesters erwarten, der die Allmacht, die Güte Gottes, und die Allgewalt der Vorsehung, durch Erzählung der Begebenheiten der Vorzeit, der Menge seiner Zuhörer anschaulich machen wird. Wie vielen unter ihnen hat er die heilige Taufe gegeben; wie viele den erhabenen Sinn der Religion gelehrt, und sie zur christlichen Gemeinde eingesegnet; mehrere von diesen auch zuletzt noch zu den Pflichten der Ehe verbunden und eingeweihet! Jene andere große Kirche füllt sich gleichfalls durch die Menge der Andächtigen, die sich heute doppelt getrieben fühlen, ihr Gebet an den geweihten Orten und in der Mitte ihrer Glaubensgenossen zu verrichten, und Gott mit Herz und Mund für die Gnade zu danken, die er ihren Verfahren angedeihen ließ.

Als zum drittenmal das Geläute aller Glocken in einem tiefergreifenden Akkorde zusammenstimmt, sind die Gemeinden in den Kirchen versammelt, und die ersten Töne der Orgel und des Gesanges mischen sich feierlich zu dem sehr verhallenden Geläute. Der gewählte Gesang sagt:

Dies ist der Tag zum Segen eingeweihet;
Ihn feiert gern, wer deiner, Gott! sich freuet.
O laß auch mich mit Freuden vor dich treten,
Dich anzubeten.

Dann singen tausend Stimmen das Lob des Ewiglebenden und Regierenden, ergriffen vom Schauer seiner allsegnenden Nähe, und strömen in die Worte aus:

Lob, Ehr und Preis dem höchsten Gut!
Dem Vater aller Güte!
Dem Gott der alle Wunder thut!
Dem Gott, der mein Gemüthe;
Mit seinem reichen Trost erfüllt!
Dem Gott der allen Jammer stillt!
Gebt unserm Gott die Ehre!

Was einst in jenen Tagen der Noth und des Jammers das Gemüth frommer biederer Voreltern mit Muth und Standhaftigkeit erfüllte, und sie Rettung ahnen und hoffen ließ, die feste Zuversicht zu Gott, und die Gewißheit, daß unter seiner Aufsicht jedes Uebel sich in Segen verwandele, wiederholt, auf jenes Schicksale blickend, die Gemeinde in den Worten:

Der Herr ist meine Zuversicht,
Mein einziger Trost im Leben;
Dem fehlt es nie an Trost und Licht,
Der sich dem Herrn ergeben;
Gott ist sein Gott,
Auf sein Gebet
Wird seine Seele stille;
Ihm genügt des Vaters Wille. ꝛc. (F. f.)

Avertissements.

Die von der Bonschewer im hiesigen Amte gebürtigen und seit vielen Jahren verschollenen Wilhelm- und Jakob Mallick, oder ihre ehelichen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich, zum Bezug ihres in den hiesigen Landen befindenden Vermögens, von circa 180 fl. um so gewissen zwischen jetzt und dem 1. Juli kommenden Jahres 1813 bei unterzeichnetem Amte zu legitimiren, als ansonsten das Antheil des Wilhelm Mallick, eigenthümlich, das des Jakob Mallick aber, gegen Caution, deren nächsten Anverwandten, nach Vorschrift der landesherrlichen Verordnungen, überlassen werden wird. Langenlonsheim den 7. Mai 1814.

Herzogl. Nass. Amt hiesigen Orts.
Schmid.

Herr Faure, Augenarzt, wie auch Mitglied der medizinischen Facultät zu Paris ꝛc. welcher nach Cassel in Westphalen berufen, zeigt denen Personen, welche operirt zu seyn wünschen, hiermit an, daß er noch bis zum 1. des nächsten Monats bei Mad. Frank, auf der großen Bleiche in Mainz anzutreffen sey. Seine Operation wird er nur bis zum 20. Juni fortsetzen, um Zeit zu haben, seine Patienten außer alle Gefahr zu setzen, und um sich nicht die Nachrede zuzuziehen, als habe er solche gleich nach der Operation verlassen. Diejenige, welche an krebsartigen Geschwüren, Fisteln ꝛc. leiden, und sich vor einer Operation durch schneidende Instrumente fürchten, werden durch weit gelindere Mittel behandelt. Die, so den weißen Staar haben, können überhaupt, durch die neue Methode, welche er anwendet, in 14 Tage nach der Operation zu den ihrigen zurückkehren, auch zuweilen noch früher, obgleich dieß sehr ungewöhnlich scheint.

Bekanntmachung.

Man kündiget hier an, daß auf bevorstehendes Lambertifest den 18ten Juni in Hanau ein Jagdschiff Morgens früh um 6 Uhr von hier hinauf und bis Sonntag den 19ten wieder retour fährt, und bittet alle diejenigen, welche Lust haben mitzufahren, sich spätstens bis den Freytag Vormittags in Lit. G. Nro. 42, in der Dingesgasse zu melden.

Frankfurt am Main, den 10. Juni 1814.

Montag den 13. Juni des Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des in Mainz verlebten Mahlers Herrn Hoch, gehörigen guten Mahlereyen, von alten Meistern, so wie dessen Handzeichnungen, Kupferstiche, und ein Mineralienkabinet von einer ausgezeichneten Sammlung in dem Sterbhause, auf der Straße Wallay Lit. C. Nro. 131 in Mainz abtheilungshalber, versteigert.

Seyler, kaiserlicher Notair.

Dienstags den 16ten Juni, Nachmittags um 1 Uhr, sollen zu Braubach 4 Ohm 1Boger, 6 Ohm 1Boger und 200 Ohm 1Bier, sodann Mittwochs den 17ten Juni, zu Lahnstein, ebenfalls Nachmittags um 1 Uhr, 26 Ohm 1Boger & 330 Ohm 1Bier wohlgehaltene herrschaftliche Weine, Wellmich-, Ehrenthal-, Kesert-, Kamp-, Braubach- und Lahnsteinergewächse, gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches den Liebhabern unter dem Anfügen, daß die Proben vor der Versteigerung, an den Fässern genommen werden können, endurch bekannt gemacht wird. Oberlahnstein den 29. Mai 1814.

Herzoglich Nassauische Rentkammer.
Wagner.

Da über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Manufakturmeisters Georg Luft der Concurs erkannt worden ist; So werden dessen, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre rechtliche Ansprache in dem auf Dienstag den 5. Juli anberaumten Liquidations-Termin so gewiß hier zu stellen, und über das etwaige Vorzugsrecht zu verfahren, als die Nichterscheinende von dieser Concursmasse ausgeschlossen werden. Wenningen den 1. Mai 1814.

Fürstlich Isenburgisches Justizamt hiesiger
Haeckl.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 164. Freitag, den 12. Juni 1812.

Baltimore, vom 18. April.

Der Gouverneur Hull von Detroit ist gestern zu Washington eingetroffen. Morgen reist er nach Hause zurück; er enthielt der Versicherung, daß er hoffe in einem Monat 3000 Mann an der Gränze von Canada unter seinen Befehlen zu haben. Die ihn begleitenden Personen glauben fest an den Krieg mit England. Sie hatten zu Washington mit mehreren Mitgliedern der Föderalisten-Parthei gesprochen, welche selbst auch den Krieg für unvermeidlich halten.

Der in 9 Tagen vom Cap Henry zu Baltimore eingetroffene Kapitain Dargan berichtet, daß Christoph Port-au-Prince besetzt, eine große Anzahl Gefangene gemacht und ein beträchtliches Fort mit Sturm eingenommen habe. Auf dem Kap zweifelte man nicht an seinem weitern Siegen.

Die in diesem Augenblicke erhaltene Nachricht meldet, daß die Provinz Mexico in großer Verwirrung sey. Ein spanischer Edelmann, Namens Ryan, und unter ihm 2 oder 3 Amerikaner von aufgezeichnetem Rang haben sich an die Spitze der neuen Revolution gestellt. Man glaubt, daß alle Provinzen des Innern sich unverzüglich für unabhängig erklären würden.

Washington, vom 21. April.

Der Kongreß setzt seine Deliberationen bei verschlossenen Thüren in Betreff des Embargo fort. Die Geschäfte stellen fortwährend eine kriegerische Aussicht gegen England dar.

Der Kapitain Burke ist in 30 Stunden von der Insel Amalia zu Charles-Town angekommen. Er ging mit den Papieren, die ihm von dem General Mathews übergeben wurden, versehen, unter Segel.

Friedrichshamn, vom 19. Mai.

Hr. Pisani, Kanzleisekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Petersburg, ist als Kurier nach Finnland hier durch passirt.

Kopenhagen, vom 2. Juni.

Wie es heißt, ist eine engl. Korvette von unserm Brigg an der norwegischen Küste genommen worden.

Verschiedene Kavallerieregimenter sind, der großen Revue wegen, hier versammelt.

Gestern Morgen wohnte Se. Maj. den Versuchen einer neuen Erfindung, Bomben zu werfen, bei.

Die neue Fregatte Najade hat, wie man hört, ein Seegefecht mit einer feindlichen Fregatte gehabt, dessen Ausgang glücklich war.

Nach der Abreise des Hrn. Crawford, fungirt an seiner Stelle Hr. Forbes, amerikanischer Konsul für Hamburg, hier als Agent.

Vorige Woche besuchten Se. H. der Prinz Christian Friedrik, und Ihre Durchl. die Prinzen Wilhelm und Georg von Hessen, das Zuchthaus und alle Gefängnisse.

Wilna, vom 13. Mai.

Am 9. und 10. d. trafen der wirkliche Geheimerath, Graf Reischach, Minister der Polizei, der Generallieutenant Balaschoff, der General der Artillerie Graf Kracktschejeff und heute Nachmittags der General Baron v. Armfeldt, hier ein.

Vergangenen Donnerstag gab der hiesige Adel einen Ball, den S. M. der Kaiser, S. K. H. der Großfürst Konstantin und die Prinzen von Oldenburg mit Ihrer Gegenwart beehrten. Unmittelbar nach demselben reiste der Großfürst Konstantin nach Wilkomir ab, wo sich Allerhöchst Ihr Hauptquartier befindet.

Vom Nemen. Ein großer Theil der russischen Truppen hat sich nach Kowno und Georgenburg hingezogen, wo gegenwärtig das Hauptquartier in Ejragole, 8 Meilen von Mitau, 20 von Memel, 12 von Kowno, ist. Am 9. d. trafen S. M. der Kaiser von hier in gedachtem Hauptquartier ein. Ihr Willkomm, wurden Sie von dem kommandirenden General Baggehufwudt, in Poniewiesch von dem General Tolstenhausen, in Ejragole, dem Hauptquartier, von dem Generallieutenant Fürsten von Wittgenstein, empfangen. Am 10. früh reiste Se. Maj. mit Ihrer Suite zur Besichtigung der Truppenkorps ab, setzten Ihre Reise in dieser Hinsicht bis nach Plungian (7 Meilen von Memel) fort, von wo sie die Rückreise antreten, und den 11. in Wilkomir eintreffen, wo sie über die vom General Barclay de Tolly versammelten Truppen Musterung hielten, und sodann nach Wilna zurückkehrten, wo Se. Maj. Abends um 7 Uhr eintrafen, um am 13. bei dem Gastmahle des Gen. v. Benningsen Pathenstelle zu vertreten und einem tanzenden Thee beizuwohnen geruhten. Die größte russische Macht vereinigt sich in Lemgallen, längst der Windau, der Dubisa und den Niemen. Auf dem Schlosse von Ejragole hielt sich im Juni 1807 S. M. der Kaiser, nach dem abgeschlossenen Frieden von Tilsit, einige Zeit auf.

— Der einigen Tagen rührte Se. Exzell. den am 3. d. hier eingetroffenen Reichskanzler, Grafen v. Romanzow, den Schlag. Man ist über das Leben Sr. Exzell. sehr besorgt. Sr. Exzell. dem wirkl. Geheimenrath und ehemaligen Minister des Innern, Grafen v. Kotschubey, ist das Portefeuille interimistisch von S. M. dem Kaiser zugestellt worden.

Schawli, vom 12. Mai.

Am 9. um 8 Uhr des Morgens trafen Se. Maj. der Kaiser Alexander über Wilkomir und Ponewesch aus Wilna allhier ein, im ausgedehnten Ort

waren Se. Maj. von dem dort stehenden General Baggowut empfangen worden, wo Sie sich jedoch nur so lange als die Pferde gewechselt wurden, aufhielten. Hier empfingen Se. Maj. der Hr. Gen. Lieutenant v. Wittgenstein, nebst den übrigen Chefs der sich hier befindenden Truppen. Am 20. um halb 7 Uhr Morgens sind Se Maj. mit einem zahlreichen Gefolge der hohen Generalität zur Besichtigung der Truppen ausgeritten, unmittelbar nach derselben reiste der Kaiser in Begleitung des gedachten Hrn. Gen. Lieutenant v. Wittgenstein, zu einem gleichen Zweck nach Plunian; ab, von wo Allerhöchstdieselben gestern früh zurückkamen und sofort die Rückreise nach Wilna über Wilkomir antraten, in letztgedachtem Orte trafen Se. Maj. heute gegen 8 Uhr Morgens ein, und wurden vom Kriegsminister Barclay de Tolly, der 2 Tage nach der Abreise seines Monarchen aus Wilna demselben gefolgt war, daselbst empfangen. Se. Exz. durch einen Feldjäger von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers unterrichtet, hatten die hier und in der umliegenden Gegend liegenden Truppen zur Musterung sich versammeln lassen; um 10 Uhr fand dieselbe im Beisein Sr. k. Maj. statt, nach deren Beendigung Allerhöchstdieselben unverzüglich nach Wilna zurückkehrten.

Posen, vom 3. Juni.

Se. M. der Kaiser Napoleon hielt gestern hier um halb 9 Uhr seinen Einzug. JJ. EE. der Senator Woywode Wybicki und der Senator Castellan Sobolewsky hatten sich nach den Befehlen des Königs an die Gränzen begeben, um S. k. M. zu bekomplimentiren. Bei dem Eingange der Stadt hatte man einen Triumphbogen errichtet; S. M. geruhten bei demselben zu verweilen, um die Ehrfurchtsbezeugungen der Munizipalität zu empfangen. Abends war die ganze Stadt prachtvoll erleuchtet.

Se. M. der König von Neapel ist am 29. Mai Abends von hier abgereist. Se. Exzell. der Herr Marschall, Herzog von Danzig ist durch hiesige Stadt passirt.

Man schreibt aus Litthauen, daß bei den Festungen Pilkow und Smolensk, die nach dem letzten Kriege vernachlässigt worden waren, viele Bauern arbeiten. Auch fahrt man dorthin aufs eifrigste Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse. Ein Theil der russischen Armee hat sich an der Dwina und Prypec versammelt. Ein Korps steht bei Slonim, das 2te bei Tarnopol, und das 3te bei Kiew, dieses besteht größtentheils aus unregulairen Truppen die aus der Moldau angekommen sind. Allgemein hört man, daß diese Korps schlechte Pferde haben.

Preßburg, vom 2. Juni.

Nachdem S. k. k. apost. Maj., S. k. k. H. dem Erzh. Anton Victor, Hoch- und Deutschmeister zu Allerhöchstihrem Stellvertreter in der Eigenschaft eines königl. Kommissairs in Ihrer Abwesenheit zu Beendigung des dermaligen ungarischen Landtages allergnädigst zu ernennen geruhet haben, so sind vorgestern S. k. k. H. der Erzh. von Wien hier angekommen, und haben allen feierlichen Empfang erhalten. Nachmittags war eine zahlreiche Deputation aus den hohen Prälaten, Magnaten und Ständen S. k. k. H. dem Erzherzog zur Einholung auf das jenseitige Donauufer entgegen abgegangen. Gegen 6 Uhr Abends kamen Se. k. k. H. der Erzherzog daselbst an, und wurden von Sr. Exzell dem Hrn. Bischof von Agram, und k. k. Geheimenrath Maximilian v. Verbevay, als Sprecher dieser Deputation, mit einer Anrede bewillkommt, welche Höchstdieselben mit einer huldvollen Gegenrede erwiederten. Nach 6 Uhr Abends erfolgte unter Läutung der Glocken, und allgemeinem Vivatrufen der feierliche Einzug. Voraus ritt eine Abtheilung des Fürst Liechtensteinischen Kürassierregiments, dann folgte der oben angeführte hohe Deputation, und gleich darnach S. k. k. H. der Erzherzog in einem offenen Gallawagen, mit Höchstihrem Gefolge; den Zug schloß eine Abtheilung des vorgenannten Kürassierregiments. Bei dem Primatialpallast wurden S. k. k. Hoheit von des Erzh. Pallatin k. k. H. bewillkommt und in Ihre Appartements begleitet. Nach erfolgter Bewillkommung in dem Primatialpallaste verfügte sich die Einholungsdeputation in gewöhnlicher Ordnung wieder zurück, und die sämtlich paradirenden Truppen, so wie die Bürgerkorps defilirten über den Johannisplatz, welchem Schauspiel S. k. k. Hoheit vom Balkon herab zusahen. Abends speisten S. k. k. Hoheit bei des Erzh. Palatin k. k. Hoheit an großer Tafel, zu welcher auch viele der hohen Magnaten, Stände und dem hiesigen hohen Adel, geladen waren.

Paris, vom 7. Juni.

(Fortsetzung.)

Die Obsequien des Vizeadmiral, Grafen de Winter, hatten gestern statt. Sein Leichnam wurde nach den Formalitäten des für die Großoffiziere des Reichs vorgeschriebenen Ceremoniels in dem Pantheon beigesetzt.

— Hr. Don R. Armesto, hat in Spanien in den Gebirgen von Navin, Provinz Orense, einen sehr häufig wachsenden und sehr fruchtreichen Baum entdeckt, dessen Frucht einen Zucker hervorbringt der dem Zuckerrohr gleich kömmt. Dieser Baum ist der Madrono (Erdbeerbaum, Meerkirschenbaum, arbutus unedo. Linn.) Er kömmt in mehreren Gegenden von Europa leicht fort; vorzüglich hat ihn die Natur in Spanien verschwenderisch verbreitet. „Er schlägt leicht Wurzel, sagt Hr. Armesto und blüht mitten im Sommer; seine Gestalt und Astwerk sind sehr zierlich, sein Laub frisch und immerhaft und die lebhaften Farben, welche seine Frucht auszeichnen, wenn sie reif ist, machen ihn zu einem der schönsten Zierathbäume. Sein Holz ist dicht und fest, von einer artigen hellen Amarantfarbe, und zu Tischlermöbeln sehr geeignet. Die Frucht liefert wenigstens den 5ten Theil ihres Gewichtes an Zucker. Aus dem Mark erhält man vermittelst der Destillation einen Rum von köstlich aromatischem Geschmacke.

Die Schale der Frucht giebt, wenn sie getrocknet wird, einen vortrefflichen Brennstoff, welcher ohne Rauch und ohne Flamme heitzt, und besonders in Brauereien, Färbereien ꝛc. großen Nutzen verschaffen kann. Die Asche dieses Brennstoffes enthält eine große Quantität von Alkali, so daß man mit Recht sagen kann, an diesem Baume ist alles bis auf die gemachten Substanzen, zum nützlichen Gebrauche für den Menschen.

Die Gewinnung des Zuckers aus diesem Baume ist mit so leichter Mühe verknüpft, daß eine jede Dame sich damit in ihrem Gemach die beschäftigen kann, ohne sich auch nur die Finger zu beschmutzen. Die Verfahrungsart bestehet darin: 1) Man mischt einige Pfunde der Früchte des Erdbeerbaumes unter eben so viele Unzen rein gewaschner Asche und kochet sie sorgfältig zu einem Teig, mit so viel Wasser, als die Hälfte des Gewichts der ganzen Masse ausmacht. 2) Diese Masse wird durch ein wollenes Tuch filtrirt und durchgedrückt. Dadurch erhält man einen mehr süßen Saft, zu welchem man ein Eierweiß hinzufügt, und die Masse durchkneppert und sie sodann an das Feuer bringt um sie aufkochen zu lassen. 3) Die kochende Masse wird abgeschaumt bis man sich nach und nach davon überzeugt, daß sie klar und rein wird, dann wird sie von dem Feuer weggenommen und an einen einsamen Ort niedergesetzt um sich vollends aufzuklären. 4) Ist dieses geschehen, dann wird die Masse abermals an das Feuer gebracht, um daselbst bis zu dem Grad der nothwendigen Verdickung einzusieden, diesen Grad der Verdickung entdeckt man dadurch, daß man einen Tropfen dieser Masse zwischen die Finger nimmt, um sich davon zu überzeugen, daß sie anfängt Fäden zu ziehen. Alsdann nimmt man das Ganze von dem

Feuer hinweg, und findet sich in dem Besitz des 5ten Theils des Gewichts der ganzen Frucht, verwandelt in einen flüssigen Zucker, welcher nach Ambra riecht, und eben darum einen vortrefflichen Geschmack und Geruch hat, dabei auch der Krystallisation ganz nahe ist. Bis jetzt läßt es sich noch nicht genau bestimmen, wie hoch sich die Quantität des harten Zuckers belaufen kann, welcher aus dieser Frucht zu erhalten seyn wird.

Glogau, vom 30. Mai.

Heute früh um 3 Uhr kamen S. M. der Kaiser der Franzosen von Dresden hier an. Die hier garnisonirenden franz. und sächsischen Truppen bildeten ein Spalier und empfingen S. M. mit einem lauten: Vive l'Empereur! Am Thore war eine Ehrenpforte errichtet, und die Straßen, durch welche S. k. M. passirten, waren erleuchtet. Se. Exzell. der königl. preuß. Generalfeldmarschall und Gouverneur von Schlesien, Hr. Graf v. Kalkreuth, welcher auf Befehl S. M. des Königs hierher gereiset war, um S. k. k. M. die Aufwartung zu machen, hatte die Ehre, zum Dejeuner eingeladen zu werden. Um 8 Uhr des Morgens setzten S. M. Ihre Reise nach Posen weiter fort.

Berlin, vom 4. Juni.

Vorgestern sind S. M. der König im höchsten Wohlseyn wieder in Potsdam, und gestern der Kronprinz k. H. in Berlin eingetroffen.

— Von Dresden zurück sind wiederum hier angekommen: Se. Exzell. der Staatskanzler Frhr. v. Hardenberg, Ihre Durchl. der Fürst v. Wittgenstein und der Fürst von Hatzfeldt, Ihre Exzellenzen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. Graf von der Goltz und der am hiesigen Hofe akkreditirte kaiserl. franz. Gesandte, Hr. Graf von St. Marsan.

— Der königl. preuß. Generallieutenant, Graf von Tauenzien, ist von hier nach Potsdam, der kaiserl. franz. Divisionsgeneral von Lamelcourt nach Stettin, und der kaiserl. franz. General Baron von Lauriston hier durch nach Küstrin gegangen.

Vom 6. S. M. der Kaiser Napoleon sollen auf Ihrer überaus schnellen Reise bereits bis nach Ostrolenka gekommen seyn. Ein Theil Ihres Gefolges hat die Straße nach Warschau eingeschlagen. Vor der Abreise Sr. Maj. aus Dresden, haben Dieselben den Erzbischof von Mecheln zur Gesandtschaft von Warschau bestimmt, und demselben den bisherigen Legationssekretair in Dresden, Hrn. Leiste, zum Gesandtschaftssekretair mitgegeben.

Prag, vom 4. Juni.

Der Kaiser ist am 31. Mai hier eingetroffen; die Kaiserin kam erst am folgenden Tage um Mittag an.

Am 2. empfieng der Kaiser alle Civil-, Justiz-, Regierungs- und Militair-Autoritäten. Abends beehrten J. J. M. M. das Theater mit Allerhöchster ihrer Gegenwart; Sie wurden mit Enthusiasmus empfangen.

Der Rath mit dem Glücke seiner Völker beschäftigte Kaiser, gewährte heute Privataudienzen zu ertheilen.

— Morgen erwartet man J. M. die Kaiserin von Frankreich in hiesiger Stadt.

Basel, vom 5. Juni.

Fortsetzung der Rede Sr. Exzell. des Hrn. Landammann bei Eröffnung des schweizerischen Landtags.

Bleiben wir demnach bei allen Schwierigkeiten unerschüttert, im Glück gemäßigt, der Tugend ergeben, für das Vaterland beseelt, gegen Fehltritte, so aus Unbedachtsamkeit entstehen, mit Billigkeit nachsichtig, gegen grobe Verbrechen streng, der Einigkeit innigst getreu, gegen alle Fälle des Schicksals wachsam, zu den besten Rathschlägen versichtig und besonnen bereit, den wahren Vortheil jederzeit, für die Wohlfahrt des Vaterlandes, als den Hauptzweck aller unserer Anstrengungen und Unternehmungen glücklich zu erhalten.

Wenn wir nun sammtlich überzeugt sind, daß diese vorangezogenen Gesinnungen jederzeit in dem Herzen der Regenten aller Kantone herrschten, daß die würdigen, auf die Tagsatzung abgeordneten Männer, mit Vaterlandsliebe erfüllt, ihr eigenes Wohl in dem Wohl des Ganzen suchten, und für die Vorrechte der Verbündeten sowohl, als für die eigenen wachten, so sind unsere gegenwärtigen Gesinnungen jenen unserer Vorfahren gleich. Auch Vaterlandsliebe vereiniget uns hier und führt uns in den verehrungswerthen Kreis ausgezeichneter Landesväter, die besorgt sind, das Wohl der Eidgenossenschaft mit solcher Sorgfalt zu beherzigen, wie solche die Dauerhaftigkeit unseres Glücks erfordern mag.

Unsere Vorgänger des vergangenen Jahres haben mit unermüdetem Fleiß alles, was die Zeitumstände erforderten, geleistet, die Geschäfte so viel möglich zu einem erwünschten Ende gebracht, und das Uebrige zu dermaligen Berathschlagungen und Verfügungen eingeleitet.

Die unter dem Vorsitz der so klugen, einsichtsvollen und wurdigen eidgenössischen Herren Kommissarien gepflogenen Unterhandlungen, sind durch ihre Sorgfalt und Anstrengung, zu einem vielen Dank erfordernden Schluß gediehen. Die sämmtlichen Gegenstände der diesmaligen Berathung liegen in Bereitschaft, so daß nach Euer Hochwohlgebornen Gesinnungen auf dem bisherigen Pfad kann fortgerückt, die ausstehenden Geschäfte vorgenommen, so viel möglich berichtiget, und zu allseitiger Zufriedenheit beendet werden.

Und so seyd ihr, geehrte liebe Eid- und Bundsgenossen, mir willkommen in unserer Mitte. Willkommen und verehret von unserer Regierung, von unsern Hochgeachten Herren und Obern, von der ganzen Burgerschaft des Kantons!

(Die Forts. folgt.)

Stuttgard, vom 9. Juni.

Se. königl. Majestät haben vermöge allerhöchsten Reskripts vom 7. Juni allergnädigst geruht, den königl. Staatsminister, Minister des Innern, Grafen von Normann-Ehrenfels, in Hinsicht auf seine seit Jahren geschwächte Gesundheit aller seiner Stellen und Dienstleistungen, unter Beibehaltung seines Ranges und Würden, mit Pension in Gnaden zu entlassen.

Frankfurt, vom 11. Juni.

Die Frau Herzogin von Curland ist gestern durch hiesige Stadt passirt; J. D. hat die Straße nach Hanau eingeschlagen.

Hr. Erwing, Minister der Vereinten Staaten zu Kopenhagen ist gestern hier eingetroffen.

Die Pariser Blätter vom 8. enthalten nichts interessantes Neues.

Avertissements.

Ein aufrechtstehendes Fortepiano mit 6 Oktaven und Pedal, von dem k. k. privilegirten Instrumentenmacher, Mathias Müller, in Wien erfunden, welches nebst seinem vortreflichen Ton auch ein prachtvolles Aeußere verbindet, soll mit der 1sten Klasse der 47ten Frankfurter Lotterie, welche den 24. dieses gezogen wird, ausgespielt werden.

Loose zu einem Gulden sind noch zu haben in Frankfurt am Main in der Hedlerschen Musikhandlung, und im Dominikanerkloster hinter dem Prediger ist dasselbe in Augenschein zu nehmen.

Zur 111. Hauger Lotterie, worin fl. 200,000 100,000, 80,000, mehrmal 60,000, 50,000, 40000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 1sten Klasse, welche den 22. Juni zu ziehen anfangt, ganze Loose 4 fl. 48 kr. und für alle Klassen gültige 2 fl. 30,

nebst Plan zu haben, von Letzen auch halbe, viertel und achtel Loose zu bekommen.

Auch zur 1sten Klasse der 43. Frankfurter Lotterie, welche den 24. Juni zu ziehen anfängt, sind ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, drittel à fl. 2 und viertel à fl. 1. 30 kr. nebst Plan zu haben, bei

H. H. L. Hermitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. No. 180. in Frankfurt am Main.

Frankfurt den 6ten Juni 1812.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Frankfurt.

Der Präfekt Freyherr von Günderrode.

Nachgenannte entwärts wohnende dahier Verbürgerte, welche ihre dahier zu entrichten habende Schatzungsabgaben und Kriegsschuldenbeiträge, seit mehreren Jahren unabgelöst gelassen haben, werden aufgefordert, innerhalb einer, von heute an ihnen dazu vorgeschriebenen 4 monatlichen unverlängerlichen Frist, dieserhalben Richtigkeit zu pflegen, und zugleich wegen deren künftigen Entrichtung, genügliche Sicherheit zu leisten, unter der Verwarnung, bei dessen Entstehen, ihres dahiesigen Bürgerrechts verlustig erklärt, und in den Bürger- und Schatzungsbüchern gelöscht zu werden, auch zu gewärtigen, daß sich zum Gebaben der, der öffentlichen Abgaben halben an sie habenden Forderungen, an deren haben unfehlbar Ihrem Vermögen sollte gehalten werden.

1) Der Bürger und Schneidermeister, Joh. Peter Grether.
2) Der Bürger und Handelsmann, Georg Adam Adolph Gerst.
3) Der Bürger und Gastwirth, Johann Friedrich Fischer.
4) Der Bürger und Handelsmann, Achilles Antonio Jeannot.
5) Der Bürger und Handelsmann, Johann Wilhelm Theodor Jeannot.
6) Der Bürger und Handelsmann, Matthäus Franz Jeannot.
7) Der Bürger und Bäckermeister, Jakob Friedrich Gilbert.
8) Der Bürgerssohn, Johann Daniel Mendauer.
9) Der Bürger und Weissbindermeister, Heinrich Gottlieb Lichtenfert.
10) Der Bürger und Handelsmann, Siegismund Friedrich Reinhold.
11) Der Bürgerssohn, Heinrich Ruppricht.
12) Der Bürger und Handlungsdeputirte, Georg David Schild.
13) Der Bürger und Handelsmann, Georg Nikolaus Stockhof.
14) Der Bürger und Beutlermeister, Johann Georg Kolb.
15) Der Bürger und J. U. D. Karl Zimmermann.
16) Der Bürger und Königlich Baierische Kammerherr von Wreden.
17) Der Bürger und Gerber, Daniel Christoph Gerbold.
18) Der Bürger und Seifen- und Lichtermacher Jakob Friedrich Zeltner.
19) Der Bürger und Handelsmann, Wilhelm Mich.
20) Der Bürger und Handelsmann, Jakob Anton Balthasar Boler.
21) Der Bürger und Handelsmann, Franz Brentano.
22) Der Bürger u. Handelsmann, Georg Gottlieb Böhme.
23) Des Bürgers und Handelsmanns, Johann Philipp Bachmann Wittwe.
24) Der Bürger und Handelsmann Johann Bernhard Christian Bahrenfeld.
25) Der Bürgerssohn, Johann Ludwig Mayer.
26) Des Bürgers Johann Heinrich Neverdick Tochter, verehelichte Weiß.
27) Der Bürger und Kupferstecher, Heinrich Johann Samuel Thätgen.
28) Der Bürger und Schleifermeister, Johann Jakob Dorstein.
29) Der Bürger und Sprachmeister, Johann Zacharias Dechi.
30) Der Bürger und Scribent, Johann Georg Eiser.
31) Der Bürger und Metzgermeister, Philipp Karl Engel.
32) Des Bürgers Johann Michael Ernst Wittwe.
33) Der Bürger und Dörrgemüshändler, Johann Michael Fischer.
34) Der Bürger und Gastwirth, Karl Conrad Wilhelm Krapf.
35) Der Bürger und Handelsmann, Samuel Ludwig Sprock.
36) Des Bürgers Wilhelm Simon Lind Tochter.
37) Die Bürgerstochter Karoline Merkel.
38) Des Bürgers und Glasermeisters Conrad Walter Sohn, Johann Conrad.
39) Der Bürger und Königlich Preußische Lieutenant und Krenk.
40) Der Bürger und Zuckerbäcker, Johann Georg Unger.
41) Der Bürger und Kaufmann, Daniel Bernhard Marbemünde.
42) Der Bürger und Kapellmeister, Johann Münter.
43) Des Bürgers Johann Christian Chelius Wittwe.
44) Des Bürgers und Fischers, Johann Adam Hein Sohn, Johann Wilhelm.
45) Des Bürgers Dominikus Bernhard Wittwe.
46) Der Bürger und Schneider, Johann Christoph Arnold.
47) Der Bürgers und Lohnbedienter, Johann Gerhard Deen.
48) Des Bürgers Johann Horn Tochter, Johanna Elisabetha.

Freyherr von Günderrode.

Alle, diejenigen welche an den hiesigen Handelsmann Samuel Bode zu Hannover aus was für Ursachen es immer sey, rechtliche Ansprache und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von heute an gerechnet, dato an pro primo termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Forderungen rechtlich darzuthun und des ehemaligen Vermögens halber mit einander zu verfahren, sofern die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu mehr Gute nicht weiter gehört, als sie hiesiger Gerichtsordnung, Edikt, und im Ausbleibungsfall mehrers nicht gebührt werden mit ihren etwanigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und ab ewigen werden sollen.

Signatum Frankfurt am Main den 27. Mai 1812.

Ehe-Gerichts-Gerichts-Kanzley.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 11. Juni 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138½	—
	2 Monat	138½	—
Hamburg	k. Sicht	144¾	—
	2 Monat	145¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	77⅞	—
	2 Monat	77¼	—
Lyon	k. Sicht	77⅞	—
	2 Monat	77⅛	—
Wien	k. Sicht	—	8½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	99¾
	2 Monat	99½	—
Bremen	k. Sicht	—	109
	2 Monat	—	108½
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	in der Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 11. Juni 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	41½	—
	4½	—	42	—
	5	—	43	—
	5	— Wiener Std. B°	42½	—
	fl. 50	Speciallotterie	42	—
	» 100		69	—
	» 100	Loo-Lotterie	—	—
	» 500		8	—
Baiern	5	pCt. Obligationen.	—	53½
	6	—	—	76
	5	— Landstände.	—	—
Baden	4	pCt. Obligationen.	—	64½
	5	—	—	80
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	65	—
	5	—	66	—
	4	— v. 1. Nov. 1800	100	—
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	50	—
	5	—	49	—
	5	— Landstände.	56	—
Nassau	4	pCt. Obligationen	[illegible]	[illegible]

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 165. Samstag, den 13. Juni 1812.

Konstantinopel, vom 29. April.

Am 1. März wurde bei der Pforte ein großer Rath wegen des Ueberfalls der Russen zu Giskow gehalten. In demselben wurden energische Beschlüsse gefaßt. Der Topdgi-Bachi oder Obergeneral der Artillerie erhielt Befehl Kanonen zu der Armee an der Donau zu senden, und man rekrutirt Janitscharen unter dem Namen Segmens.

Das Gouvernement sendet in aller Eile Kriegsmunition nach Warna ab. Von da soll dieselbe nach Schumla transportirt werden.

Der Kapitain-Pascha hat am 22. März eine Rundreise in dem Kanal gemacht, und selbst die der Mündung des schwarzen Meeres gegenüber gelegenen Batterien und Forts inspizirt. Er führte die Aufsicht über das Einschiffen und die Abreise mehrerer Kanoniers-Kompagnien nach Warna.

Der Chef des Odjiak der Dgebedgis (bei dem Munitionswesen Angestellte) erhielt von Sr. Hoheit Befehl, alle Aga's seines Korps zu versammeln, und ihnen anzubefehlen, sich bereit zu machen, um sich unverzüglich ins Lager zu begeben, und denjenigen, die sich weigern würden zu marschiren, anzudeuten, daß sie in Zukunft keinen Antheil mehr an diesem Korps haben sollten.

Am 30. des nämlichen Monats ertheilte der Großherr dem Segmen-Bachi Befehl 3000 Janitscharen bereit zu halten, um zu Ende der Woche mit Waffen und Gepäcke aufzubrechen.

— Der Fürst Alexander Maurokordato ist am 8. April, in seinem Landhause am Bosphorus, im 70ten Jahre mit Tod abgegangen. Er war nur beinahe Jahr Gouverneur der Wallachei, und wird allgemein bedauert; er hatte den Ruf eines milden, rechtschaffenen und edeldenkenden Fürsten.

— Gegen Ende desselben Monats wurde Jussuf Agciab Effendi, aus Morea gebürtig, zum Hatt-Scherif Sr. Hoheit ernannt, um die in Morea herrschenden Unruhen, ihre Ursache und die anzuwendenden Mittel, um denselben zu steuern, zu untersuchen und der Pforte davon Bericht zu erstatten. Wegen seines hohen Alters hat man ihm erlaubt, sich zu Wasser dahin zu begeben, und es wurde ihm anbefohlen, alle Morailen mitzunehmen, welche hierher gekommen waren, um gegen Veli-Pascha Klagen zu führen.

Neapel, vom 18. Mai.

Die tapfern Legionaire unter den Befehlen des Kapitain Gangiovanni haben neue Proben ihres Muthes abgelegt.

Am 8. d. M. befanden sich 2 engl. Schiffe in den Gewässern von Accarezi, und nachdem sich dieselben auf Flintenschußweite genähert hatten, begannen sie ein sehr lebhaftes Artilleriefeuer. Der Kapitain Gangiovanni lief auf den ersten Kanonenschuß herbei und fand, daß der Feind von den wenigen Legionairen, die den Posten vertheidigten, zurückgeschlagen worden war.

Am folgenden Tage nahmen 2 feindliche Schiffe ihre Richtung nach den Gewässern von Agnone und machten da, als sie ein wenig vorgerückt waren, einen Kugel- und Granatenregen. Der Kapitain Gangiovanni kam herbei und ging muthig mitten durch das feindliche Feuer, und zwar in dem Augenblick, wo dasselbe am lebhaftesten war. Bei seiner Ankunft fand er, daß die Legionaire seinen Befehlen zuvorgekommen waren und schon alle Posten besetzt hatten, von wannen man am meisten Widerstand leisten konnte. Nachdem Verstärkung herbei gekommen war, gab der Kapitain Gangiovanni seinen Truppen eine neue Richtung. Er lief sich mit einigen Tapfern in den benachbarten Thurm werfen, welchen der Feind zu überrumpeln drohete, um ihn zu zerstören.

Kurz darauf gelangte es dem Feinde eine Landung zu bewerkstelligen, welche durch seine Artillerie unterstützt wurde. Die ersten Versuche der Engländer waren gegen den Thurm gerichtet, allein plötzlich wurden sie im Rücken angegriffen und der Kapitain Gangiovanni, der dieses Manöver bemerkte, kam auf dem Thurm herauf. Der also zwischen 2 Feuer gestellte Feind konnte nicht widerstehen, beschloß daher sein Heil auf seinen Schiffen zu suchen, und ließ seine Munition im Stiche. Er konnte nicht einmal Vorkehrungen treffen, um seine Verwundeten mitzunehmen, und war genöthigt dieselben mit Gewehrschüssen ans Ufer zu schießen.

In ihrer verwirrten Flucht trennten sich die feindlichen Schiffe; eines derselben suchte sich in der Nacht dem Lande zu nähern, um seinen Verwundeten einige Hilfe zu leisten; allein es wurde erkannt, von den Einwohnern von Oliastro angegriffen und gezwungen, sich zu entfernen.

Rom, vom 23. Mai.

Die beiden Brüder, Jacob Anton und Hyacinth Prine, gebürtig von Leigneglia, Departement Montenotte, kommandirten 2 Penischen mit 14 oder 15 Mann Besatzung, die 4 kleine Kanonen an Bord hatten. Sie hatten zu Neapel verschiedene nach den Küsten von Ligurien bestimmte Lebensmittel geladen. Am 10. d. M. gegen 8 Uhr Morgens befanden sie sich auf der Höhe des Mont-Circes, als sie das von Gaeta abgesegelte Kanonenboot im Handgemenge mit 4 feindlichen Korsaren bemerkten. Die überlegene Anzahl der letztern hielt sie nicht ab, und um 10 Uhr hatten sie dieselbe eingeholt. Es entstand ein Gefecht das 3 Stunden lang dauerte, wovon das Resultat war, daß die Korsaren die Flucht nahmen; das Feuer der Batterien des Hafens von Anzo, be-

schützte das Einlaufen in denselben. Am 22. mit Tagesanbruch befanden sich die tapfern Prise auf der Höhe von Arzo, ungefähr 20 Meilen westwärts; sie sahen nicht weit vom Lande 6 neue feindliche Schiffe, welche mit vollen Segeln auf sie zusteuerten, und ihnen befahlen sich zu ergeben. Dieser Aufruf war das Signale zum Gefecht, welches um 5 Uhr anfieng und erst um 8 Uhr endigte. Nun sahen die 4 angegriffenen Schiffe sich genöthigt sich schleunigst zu entfernen; sie würden genommen worden seyn, wäre den Peniſchen nicht nach 2 Gefechten die Munition ausgegangen. Die Einwohner von Arzo, die auf die Thürme oder auf die Maſtbäume der Schiffe gestiegen sind, waren Zeugen dieses Schauspiels, und äußerten ihre Freude durch den lebhaftesten Jubel.

Bordeaux, vom 2. Juni.

Der Sand und die leichte Erde vom Landes bietet in diesem Augenblicke die Hoffnung zu einer eben so reichen Erndte dar, als die schwere und fette Erde der Küstengemeinden, was eben so selten als auffallend ist, weil die jetzige den erstern eigene Temperatur gewöhnlich bei den andern eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringt. Kurz alles scheint zu den Fortschritten der Vegetation beizutragen. An Orten, wo der Weizen und der Roggen nicht angebaut werden konnten, hat man Mais, Hirsen, Erdäpfel oder anderes Gemüs gepflanzt, und selbst diejenigen Felder, die man gewöhnlich unbebaut ließ, wurden gehackert und besämt; so daß man in diesem Jahre in dem Departement der Gironde an Getraidearten und zum Lebensunterhalte nützlichen Gemüsen ein großes Drittheil Feld mehr angebaut hat, als in den vorhergehenden Jahren. Das Schicksal des Roggens ist schon entschieden; seine Blüthezeit ist vorüber, und die gegenwärtige Temperatur ist demselben so vortheilhaft, daß er durch die Schwere seiner Aehren viel ins Maos zu geben scheint; 5 bis 6 Tage wie jene der verflossenen Woche sichern alle Getraidearten für jedem Ereigniß, die Aehren haben nichts mehr zu befürchten, da sie schon in Körnern stehen.

Ein Schiff von Agen von ungefähr 25 Tonnen mit verschiedenen kostbaren Waaren beladen, wurde von einem Sturm auf die Sandbank von Baris getrieben, und sank am 11. d. vor der Stadt Caudrot, Arrondissement Reols unter.

Auf diesem Schiffe waren 4 Mann, wovon 2 von den Wellen verschlungen wurden; die beiden andern, der Schiffspatron und ein Matrose verdankten ihre Rettung der großmuthigen Hingebung des Hrn. Duconrneau, Pächter der Fähre von Caudrot, der nicht nur damit zufrieden, sie gerettet zu haben, auch alles anwandte, um ihre Waaren aus dem Wasser zu ziehen, was ihm auch größtentheils gelang.

Berlin, vom 5. Juni.

Unsere Zeitungen enthalten nachstehende Publikation:

»Um die Mißbräuche zu verhüten, die, wie die Erfahrung früherer und neuerer Zeiten bewiesen hat, nicht selten mit dem Magnetismus unter dem Vorwande, ihn als Heilmittel anzuwenden, getrieben worden sind, und somit die Gesundheit und Moralität der Staatsbürger gegen der Sache Unkundige oder sie zu Unsittlichkeit, Betrug und Aberglauben benuzende Menschen zu sichern, wird hiermit zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht: Daß erstens nur approbirte praktische Aerzte, von denen vorauszusetzen ist, daß sie mit der medizinischen Anwendung des Magnetismus bekannt sind und vorher sorgfältig erwägen werden, ob er nicht der geistigen und körperlichen Gesundheit des zu Behandelnden gefährlich werden könnte, die Erlaubniß haben, denselben als Heilmittel in Gebrauch zu nehmen; zweitens approbirte praktische Aerzte, die ihn als Heilmittel gebrauchen wollen, und durch ihre Geschäfte oder sonst verhindert sind, die Manipulation desselben selbst zu verrichten, nur mit Genehmigung des Orts oder Kreisphysici dazu jemand substituiren dürfen, der dann so wie sie der respekt. Medizinalbehörde für die Personen, denen sie dieses Geschäft anvertrauen, verantwortlich ist; drittens die Aerzte gehalten sind, von jeder mit diesem Mittel zu unternehmenden Kur dem Physikus des Orts oder der Gegend sogleich die nöthige Anzeige zu machen, um ihn in den Stand zu sezen, sich in polizeilicher und wissenschaftlicher Hinsicht darüber nöthigenfalls alle die Notizen zu verschaffen, die die Umstände erheischen könnten. Es ist indeß hierbei keineswegs die Absicht, den Physicis ein willkürliches Eingreifen in die Behandlungsweise der praktischen Aerzte zu verstatten, sondern diese Maasregel soll nur dienen, die Physiker in vorkommenden und verdächtig scheinenden Fällen zu verpflichten, von der Sache Notiz zu nehmen, und sie sogleich zur Kenntniß der vorgesezten Behörden zu bringen. Wan denen Aerzten, die den Magnetismus als Heilmittel anwenden, wird übrigens in den üblichen vierteljährigen Medizinalberichten eine sorgfältige Aufführung ihrer damit angestellten Versuche erwartet, und ihnen dieß nachdrücklich empfohlen, da es die Absicht ist, die gesammelten Erfahrungen durch einen Verein sachkundiger Männer sorgfältig zu prüfen, um mit dieser Angelegenheit wo möglich endlich ins Klare zu kommen, und die Resultate bekannt zu machen.

Berlin den 23. Mai 1812.

Departement der allgemeinen Polizei.

v. Schuckmann.«

Regensburg, vom 9. Juni.

Bei der Anwesenheit Ihro k. k. H. H. zu Regensburg besuchten Se. königl. Hoheit der Kronprinz den durch die Kriegsunfälle vom 23. April 1809 verwüsteten Theil der Stadt, und die neue Maximiliansstraße, die sich allmählich aus dem Schutte erhebt. Gerührt durch das Unglück der Abgebrannten, ließ der menschenfreundliche Prinz zu ihrer Unterstützung 2000 fl. anweisen, und bezeichnete auch sonst seinen hiesigen Aufenthalt mit mancherlei wohlthätigen Handlungen. Am 1. Juni wurde hier ein zweiter neuer Begräbnißplatz vor dem Jakobsthore eingeweiht; die älteren in der Stadt sind jezt geebnet, und zum Theil in schöne Gartenanlagen umgeschaffen.

Basel, vom 6. Juni.

Beschluß der Rede Sr. Exzell. des Herrn Landammann bei Eröffnung des schweizerischen Landtags.

Unsere höchste Behörde hat mir und den beiden Herren Legationsräthen, Hrn. Oberst Hans Georg Stehlin, und Hrn. Oberst Joh. Jacob Minder, Mitgliedern des kleinen Raths und des Staatsrathes, aufzutragen, Eure Hochwohlgeborne und Hochachtbare Herren Gesandte, zu Handen Euer Hoheiten, freundeidgenößisch zu begrüßen; Euch zu bezeugen, welche große Ehre unsere Stadt durch Euere Gegenwart genieße, und daß jedermann willig und bereit sey, die schuldige Hochachtung, Gefälligkeit und Dienstbegierde gegen Euer Hochwohlgeboren zu bezeugen, mit dem geziemenden Ansuchen, unserm Kanton dero ferneres Wohlwollen und Freundschaft angedeihen zu lassen. Diese unsere höchste Behörde versichert dero sämmtliche hohe Stände ihrer freundbrüderlichen Gesinnungen und unverbrüchlichen Bundestreue, und trägt uns auf, alles anzuwenden, was Eintracht erzielen und das Wohl unsers theuern Vaterlandes befestigen kann.

Erlauben anbei Hochdieselben, daß MHOchtdieselben nebst mir, diesen so angenehmen Anlaß benuzen, Hochdieselben unserer Ehrerbietung und vorzüglichen Hochachtung zu versichern, und uns dero Gewogenheit, Freundschaft, Zutrauen und Liebe geziemend auszubitten. — Der oberste Vorsteher aller

Staaten lege seinen Segen auf unsere zum Besten des Vaterlands abzweckende Bemühungen, und erhalte solche stets in edler Ruhe, Eintracht und Freude!

Laßt uns nun unsere Arbeiten beginnen; unermüdet an dem Bau unserer übereinstimmenden Verhältnisse mit allen Kräften, unserm Beruf gemäß, arbeiten.

Handeln wir, Hand in Hand, wie wahre Brüder, getreu in unsern Bundespflichten, alle unsere Versprechen werden heilig erfüllt; weichen wir niemalen von unsern Zusagen ab; bedenken wir, daß jederzeit das Wort eines Schweizers über alle Eidesleistungen erhoben war, so daß letztere überflüssig erachtet wurden.

Sie, Hochwohlgeborne Herren Bothschafter u. Minister, welche diese feierliche Versammlung mit Ihrer Gegenwart beehren, Sie sind Zeugen unsers Bestrebens, unsers Vorsatzes! Sie werden Ihren höchsten u. hohen Monarchen Ihre günstigen Ansichten mittheilen. Sie werden Höchstdenselben generelle Gesinnungen uns ferners erhalten, und gegenseitiges gutes Vernehmen zu befestigen trachten. Sie werden bemerken, daß wir vor dem Angesicht Gottes, auf den Gräbern unserer Vorältern unsere Verfassung beschworen haben; daß wir fest entschlossen sind, solche zu handhaben; und daß wir überzeugt sind, unser wahres Glück darin zu finden, daß die Schweiz ihre eingegangenen Verpflichtungen und Allianzen getreu vollziehe, pünktlich halte, und solche so geheiliget ansehe, daß der geringste Zweifel einer Abweichung sie beleidigen würde.

Auch glauben wir, durch unser Benehmen, das fernere Wohlwollen unseres großen Vermittlers zu verdienen; Friede und Ruhe für unser Vaterland hoffen und erwarten zu dürfen, ungestört diejenigen Vortheile und Freiheiten zu benutzen, welche uns die Mediationsakte so geneigt zusichert, damit Wohlstand in unserm Vaterland erhalten, und wir in Mäßigkeit und Tugend, die uns von Gott beschierten Früchte genießen mögen.

Wir werden uns immer bestreben, mit allen benachbarten hohen Staaten die beste Freundschaft zu unterhalten, und den erhabenen Monarchen die wahre Ehrerbietung und Dienstgemeigtheit zu erweisen, niemalen hintansetzen.

Wir schmeicheln uns, Hochwohlgeborne Herren Ministers, daß Sie in Dero Berichterstattungen an Dero höchste und hohe Kommittenten, der Treue unserer Nation Gerechtigkeit werden widerfahren lassen, daß Hochdieselben niemalen abweichenden Gerüchten Uebelgesinnter Gehör geben, sondern nur allein in die wahren Gesinnungen der Regierung ihr Vertrauen setzen und selbige vor Augen haben werden.

Die Schweizer-Nation bestrebt sich immer ihres alten Namens würdig zu seyn. Das Beispiel ihrer Altvordern hört niemalen auf vor ihren Augen zu schimmern. Derselben Geist belebt uns. Ihnen ahmen wir nach, und unser ganzes Bestreben geht dahin, diese Gesinnungen unter uns rein zu erhalten.

Aus diesem Gesichtspunkt sehen wir der Zukunft ruhig entgegen, und erfreuen uns der Achtung, so die größten und großen Monarchen Europens jederzeit gegen uns beibehalten haben. Und dies schmeicheln wir uns von allen Monarchen, von einer Succession auf die andere, zu genießen.

So wird der kaiserl. Erbprinz, der König von Rom, seiner Zeit die Gunst seines erhabenen Vaters, welcher in der Geschichte als Monarch, alle seine Vorgänger durch Selbstgründung seines großen Reichs übertrifft, einer seinem Reiche seit den ältesten Zeiten treu ergebenen Nation beibehalten, und sich erinnern, daß derselben wieder hergestellte Verfassung, ihre Ruhe und Friede, das selbst eigene Werk seines erlauchten Vaters gewesen.

Dieser gekrönte König von Rom, gehört unserm besten, höchsten Freund, unserm wahren Beschützer zu! Auch ist er noch überdies ein Abkömmling des erlauchten österreichischen Kaiserhauses, dessen erbvereinigte Gemogenheit die Schweiz sich so viele Jahrhunderte durch zu rühmen hatte.

Gebenedeyet sey also von uns dieser große König! Gebenedeyet von der ganzen schweizerischen Nation als ihr erblich verbündeter Vermittler.

Auch in unserm Innern sey wechselseitige Liebe, unumschränktes Zutrauen, unerschütternde Einigkeit unser Loos; es binde uns immer fester zusammen, und wenn in der Folge einige Mißverständnisse obwalten wollten, so verstehe man sich untereinander, beute die Hände zur Ausgleichung und beseitige jeden Anstand durch brüderliche Vermittlung. Es die Liebe uns ein Geist und ein Sinn, und jeder Keim von Zwietracht werde sorgfältig zurückt und beseitiget: so wird Einigkeit immer unser Losungswort seyn, und so werden wir unter dem Schutz des Allmächtigen in diesen Grundsätzen ein ruhiges und tugendhaftes Leben führen können.

Vereinigen wir uns alle, Hochansehliche Zuhörer! vereinigen wir uns alle und wünschen zum Beschluß für uns und unsere Enkel, mit dem ewigen Haller:

Daß Eintracht, Treu und Muth,
Mit ungetrennten Kräften,
An eine kleine Macht,
Des Glückes Flügel heften.

Ich erkläre hiermit die allgemeine schweizerische Tagsatzung versammelt und eröffnet.

Frankfurt, vom 10. Juni.

Se. Maj. der Kaiser haben den 29. Mai zu Dresden ein Erachten des Staatsraths folgenden Inhalts gutgeheissen:

Der Staatsrath, der nach der von S. M. befohlenen Nachweisung den Bericht der Gesetzgebungssektion über jenen des Ministers der äußern Angelegenheiten hörte, worin die Frage aufgestellt wird, ob das Dekret vom 26. August 1811, in Betreff der Franzosen, welche mit oder ohne Ermächtigung des Kaisers, &c., im Auslande naturalisirt, auf die Weiber anwendbar sey;

Nach Einsicht des erwähnten Dekrets und der Beweggründe, woraus es fließt,

Erachtet:

Daß das Dekret vom 26. August 1811 auf die Weiber nicht anwendbar sey.

Nichtpolitische Gegenstände.

Schilderung des Waldfestes vom 31ten Juni in und bei der Stadt Hanau, vom Jahr 1811.

(Fortsetzung.)

Nun schweigt der Gesang, und tiefe Stille herrscht. Der Prediger spricht das Gebet. Hilfe des Herrn ist es, auf die er zurückweißt; Hilfe des Herrn in dem Gang der Ereignisse des Lebens jedes Einzelnen; väterliche Führung Gottes, allwaltende Vorsehung, die ihr Daseyn in der Geschichte jedes einzelnen Herzens bewährt. »Wohin soll der irrende Mensch, gedrängt von Noth und Uebel, flüchten, als zu dir, der du weiser Vater und Erzieher bist? Ach! darum hoffen wir auf dich, — darum vertrauen wir dir, überzeugt von deiner Allmacht und Güte. Denn dein, o Gott, ist das Reich! dir gehorcht das Weltall, und der Geister unermeßliches Reich erkennt dein Gesetz; du ordnest die Schicksale der Völker, und der Wechsel unsers Lebens ist dein Werk! — Werk deiner unendlichen Weisheit und Güte. Dein ist die Kraft; du bist die Quelle alles Segens, aller Glückseligkeit.

Jetzt tritt unter andern Lehrern des Volkes der schon oben erwähnte Greis auf; ehrwürdig im Leben und Wandel, verkündigt und beglaubigt er die Kraft der Religion, und redet mit Nachdruck und Salbung zu den Herzen seiner zahlreichen Zuhörer. Er erzählt rührend und eindringend die Geschichte jener Tage, welche die Feier des heutigen bestimmen, und läßt die Worte Davids, ihre Deutung in der Vergegenwärtigung göttlicher Rettung finden: Und alle Menschen, die es sehen, sagen: das hat Gott gethan, und merken, daß es sein Werk sey; die Gerechten werden sich des Herrn freuen und auf ihn trauen, und alle frommen Herzen werden sich deß rühmen. Eben so redeten in andern Versammlungen verehrungswürdige Lehrer des Volks, und Stunden vergehen über den Worten der Andacht.

Kaum hat das Glöckchen der lutherischen Kirche verkündigt, daß man Vater Unser bete, so ist auch in der Kirche der Wolfenen, wo heute die Kirchenmusik viele Gebildete und eine unermeßliche Anzahl Zuhörer versammlet hat, die Predigt geendigt. Aller Augen heften sich jetzt auf den Chor stiftsamer Jungfrauen und Jünglinge, welche mit Orchesterbegleitung zahlreicher Musikfreunde das Vater Unser des Kapellmeisters Himmel absingen.

Die zusammengedrängte Menge entströmt nach geendigtem Gesange mit gerührtem Herzen der Kirche, und zerstreut sich in den breiten Straßen, bis die Zeit des Mittagsmahls die Einzelnen wieder versammelt. Zahlreiche Familien umkreisen jetzt die wohlbesetzten Tische, und ein lebhaftes Gespräch, durch Frohsinn und Munterkeit gewürzt, erheitert Herzen und Gemüther. Es erklingen die Gläser zum Wohlseyn gegenwärtiger und abwesender Glieder der Familien, vom Hausvater den fremden Gästen, von diesen den Einheimischen dargebracht.

So geht die Stunde des Mittagmahls vorüber, und weniger gedenkt man über Fremdartigem der Gelegenheit und des Zweckes des heutigen Tages. (F. f.)

Avertissements.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meinen einzigen Sohn, Carl Freyherrn von Lilien aus diesem zeitlichen in die Ewigkeit abzufordern. Er starb am 10. Mai zu Werl, im Großherzogthum Hessen, an den Folgen einer im verflossenen Jahre in dortiger Gegend grassirende Nervenkrankheit. Indem ich meinen Verwandten und Freunden diesen für mich sehr schmerzhaften Todesfall bekannt mache, verbitte ich alle Beileidsbezeugungen. Würzburg den 30 Mai 1813.

Marianne, verwittibte Freyfrau v. Lilien, geborne Freyin von Zobel.

So eben ist fertig geworden: Die Belagerung und Entsetzung der Stadt Hanau im 30jährigen Kriege; Ein Beitrag zur Geschichte jener Zeiten, nebst einer Schilderung des Interesses dieser Begebenheiten vom 28ten Juni 1813, verfaßt und herausgegeben von B. Handschuhen. Diese höchst interessante patriotische 110 Seiten starke Schrift auf schönes Schreibpapier gedruckt, ist in einem farbigen Umschlag mit Umrissen nach den Bildnissen zweier alten Grafen von Hanau geziert, ist in der Joh. Chr. Hermannschen Buchhandlung um 36 Kr. geheftet, zu haben.

Frankfurt den 11. Juni 1813.

Montag den 28. Juni des Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des in Mainz, verlebten Maklers Herrn Hoch, gehörigen guten Mahlereyen, von alten Meistern, so wie dessen Handzeichnungen, Kupferstichen, und ein Mineralienkabinet von einer wohlgezeichneten Sammlung, in dem Sterbhause, auf der Straße Mallmy Lit. C. No. 181 in Mainz abtheilungsweise, versteigert.

Geyler, kaiserlicher Notair.

Unsere in der Elberfelder Zeitung, unsern Gönnern u. Freunden im Großherzogthum Berg, bereits angezeigte glückliche eheliche Verbindung haben wir das Vergnügen unsern werthen Freunden, im Auslande ebenfalls, hierdurch erfreulich anzuzeigen, und uns deren gütigen Andenken und Wohlwollen bestens zu empfehlen.

Herdorn am 5. Mai 1813.

Jonathan Ph. Rittershausen,
Anna Margaretha Rittershausen,
geborne Theis.

Weinversteigerung zu Hochheim.

Montag den 21. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr sollen auf hiesigem Rathhause 20 Stück Weine hiesigen Wachsthum vom Jahr 1811, ferner noch ein Stück von demselben Jahrgange alles reine mohlgehaltene Weine an den Meistbietenden versteigert werden, die Proben können am Morgen des bestimmten Tags an den Fässern genommen werden und haben sich Steiglustige dieserhalb bei dem Kiefermeister Wolf zu melden. Hochheim den 1sten Juni 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Blum.
In Loco
Kayl.

Auf geschehenes Ansuchen des Bronteriefabrikanten Hrn. Laurent Kisling, zu Genève, soll, dessen in der Krämergasse hiesiger Neustadt gelegene, zu Betreibung eines Fabrikgeschäftes, oder Wirthschaft sehr vortheilhaft eingerichtete, zur goldenen Gans benannte Behausung, welche mit einem großen Hof, Stallung, 2 Glasfenstermühlen und einem schönen Hausgarten versehen ist, Donnerstags den 25. l. M., Nachmittags 3 Uhr, bei unterzeichneter Gerichtsstelle, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Signatum Hanau den 20ten Mai 1813.

Großherzogliches Justizamt.

Bekanntmachung.

Der nachsignalisirte Judenbube hatte sich am 18ten verflossenen Monats früh Morgens auf eine verdächtige Weise in ein Haus geschlichen, wurde daher verhaftet, und seitdem eines in einem andern Hause am nämlichen Morgen verübten Uhrendiebstahls beigezichtiget und überwiesen.

Da dieser verschmitzte und boshafte Bube, welcher aller Ueberführung ungeachtet dennoch den verübten Uhrendiebstahl bis jetzt nicht eingestanden hat, mit seinem angeblich vor 8 Jahren verstorbenen Vater, Moses Abraham, und dessen Mutter Hannchen, dann seiner Schwester Röschen, aus Mangel eines ständigen Wohnortes stets, und besonders auf den Jahrmärkten, umhergezogen seyn will, somit schon lange ein vages Leben geführt hat, auch keinen Paß besitzt, und kurz vor seiner Arrestation bei einem andern fremden Menschen gesehen wurde, so läßt sich vermuthen, daß er dergleichen Gaunerstreiche schon an andern Orten getrieben habe, und wahrscheinlich mit andern gefährlichen entweder noch frei umherlaufenden oder auch schon früher arretirten Vagabunden in enger Verbindung stehen müsse.

Sämtliche Justiz und Polizei-Behörden werden demnach dienstergegenst ersucht, falls sie nähere Auskunft über diesen Judenbuben zu ertheilen im Stande sein sollten, solche zum Behufe der weitern Untersuchung bald gefällig mitzutheilen.

Hanau den 4. Juni 1813.

Großherzogl. Frankfurtische Polizei-Direktion.
Ph. Schlereth.

SIGNALEMENT.

Gutmann Wertheim, angeblich in Hamburg geboren, 16 Jahr alt, kleiner hagerer Statur, hat braune lockige abgeschnittene Haare, längliches bleiches Gesicht, trägt einen dunkelblauen Frack mit gelben metallenen Knöpfen, eine grüne manchesterne Weste, ein roth gewürfeltes Halstuch, lange Nanquinette Hosen, weiße baumwollene Strümpfe und Schuhe.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft sie der, mit Hinterlassung eines gerichtlich deponirten Testaments verstorbenen Frau Generalin Freifrau Anna Auguste Berg'de Trips geborne von der Horst zu Heppenheim aus irgend einem Grunde Ansprüche formiren wollen, haben solche von heute an binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Commissario anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen.

Signatum Darmstadt den 4ten Mai 1813.

Vermöge Auftrags Großherzogl. Hofgerichts
von Krug, Hofgerichtsrath.

Der Linenhändler Gaspar Rausch dahier, hat seine Insolvenz angezeigt, und darauf mit einigen seiner hiesigen Creditoren einen Nachlaßvertrag dahin abgeschlossen, daß sie bis Michaeli d. J. ein Drittheil ihrer Forderung erhalten, die übrige ⅔ aber nachlassen. Da man nun darüber, ob seine sämtliche Creditoren diesem pacto remissorio beizutreten geneigt seyen? Gewißheit haben muß, so werden alle diejenige, welche gegründete Ansprüche an gedachten Rausch zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen

Montags den 29. Juni Vormittags 9 Uhr

so gewiß bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich den weitern Instanzen als gewiß sie nachher nicht weiter werden gehört, sondern mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen werden.

Lautzebach den 16. Mai 1813.

Großherzoglich Hessisches Patrimonialgericht der Freiherren von Riedesel daselbst.
L. Bauterin.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 166. Sonntag, den 14. Juni 1812.

Neugrenada, vom 22. April.

Im Januar und Februar dieß schrieb man aus Caracas, daß unter Coro und Maracaibo, alle Provinzen und Städte einig, ruhig und zufrieden seyen, und somit auch die genannten Glückes sich erfreuten.

Alle vereinigten Provinzen hatten bereits ihre Deputirten zum Kongresse nach Caracas gesandt, der aus 45 Mitgliedern, durchaus fähigen und entschlossenen Menschen bestand.

Schon früher hatte der Kongreß den Insurgenten der Provinz Merida ein Hilfscorps zugesandet.

Soweit man sonst unterrichtet war, stand der Staat von Venezuela mit dem angränzenden Vicekönigreiche von Neugrenada in enger Verbindung.

Die Hauptstadt Santa Fe de Bogota hatte sich schon vor langer Zeit für unabhängig erklärt und mit Caracas eine Wechselverbindung geschlossen; auch den Kongreß, bei seiner Eröffnung, mit einem durch freiwillige Beiträge zusammengebrachten Geschenke von 170,000 Pfiastern unterstützt. Seitdem weiß man, daß sich am 10. November 1811 auch die Stadt und Provinz von Carthagena für unabhängig erklärt hat, und die übrigen Städte und Gebiete des Vicekönigreichs diesem Beispiele gefolgt sind, Santa Marta aber, dem alten Systeme getreu, gegen Carthagena die Waffen ergriffen hat. Der Kongreß hat sich aber ins Mittel gelegt, um die Einwohner von Santa Marta zu andern Gesinnungen zu bringen, und Carthagena mit Hilfstruppen zu unterstützen. Allem Anscheine nach wird daher bald ganz Neugrenada unabhängig seyn, und sich an den Kongreß von Venezuela anschließen.

Der neue Staat schien auf immerwährende Zeit begründet, und gegen äußere und innere Feinde hinlänglich gesichert. Ackerbau, Gewerbfleiß, Wissenschaften und Künste machten fühlbare Fortschritte.

Der Militairdienst zur Vertheidigung des Staates war die allgemeine Leidenschaft, die Grundlage aller Erziehung geworden, alle männlichen Einwohner zwischen 18 und 40 Jahren gehören zu den Milizen. Außerdem ist die stehende Armee auf 20,000 Mann angewachsen, wovon die Hälfte in der Hauptstadt liegt, und der Rest in den Städten von Cumana, Barcelona, Valencia, Puerto Cabello, Varinas ꝛc. vertheilt ist.

Der General Miranda machte Ende Januars Anstalt, mit dem größten Theil dieses Heeres aufzubrechen.

Einige spanische Schiffe, mit Truppen besetzt, unter Tartaveias Anführung, die im Januar einen Versuch wagten, sich der Küste von Caracas zu nähern, sind durch die allenthalben angetretenen Strandbatterien, und durch die aus allen Häfen gegen sie ausgesandten Schiffe vertrieben und zum Theil zerstreut worden.

Späterhin hat hingegen die neue Republik selbst ihre Macht zur See und zu Lande in Bewegung gesetzt, um auch spanisch Guyana zu unterwerfen.

Wenigstens berichtete man auf der Insel Trinidad, am 8. Februar, wenige Tage zuvor sey eine Flotille von Venezuela, geführt von dem Kommodore Bidde, vorüber gesegelt, welche nach dem Orenoke-strom bestimmt sey, indessen ein Armeekorps von der Landseite den Weg gegen Angostura genommen habe.

London, vom 13. Mai.

(Fortsetzung.)

Unterhaus. Sitzung vom 6. Mai.

Debatten über die Kabinetsbefehle.

Die Berichte in Betreff der Petitionen, welche gegen die Kabinetsbefehle am 29. und 30. April überreicht worden sind, wurden gedruckt. Am 29. untersuchte Hr. Attwood, Oberamtmann von Birmingham den ersten. Er erklärte, daß er Banquier zu Birmingham wäre, und den Eisenhandel treibe. Der wesentliche Theil seines Vortrags enthielt insbesondere, daß Birmingham und die benachbarten Manufakturdistrikte 600,000 Seelen enthielten, worunter seiner Meinung nach 50000 Männer, Weiber und Kinder in den Eisenfabriken und den sich darauf beziehenden Zweigen beschäftigt würden. Ungefähr 10000 sind bei dem Kupferschmelzen angestellt. Auf einem Bezirke von 12 Meilen um Birmingham herum, werden wenigstens 30000 in den Nagelfabriken gebraucht. Alle Zweige des Eisenhandels befänden sich in einem beklagenswerthen Zustande; selbst die Schmelzer litten seit 2 Jahren aus seinem Munde. Vor 7 Jahren war sie in einem blühenden Zustande; seit 3 oder 4 Jahren sind sie ihrem Verfall entgegen, seitdem hat man mehrere eingehen lassen und die Arbeiter suchen durch ganz Englands Beschäftigung. Man kann verschiedene Arbeiter zu hunderten für 12 Schilling wöchentlich haben; diese nämlichen Arbeiter verdienten vor einem Jahr noch 20 Schilling. Alle Fabrikanten sind mit Waaren überladen, wodurch sie ihrem Untergange entgegen gehen. Seit 12 Monaten kann man, ohne großen Nachtheil in der Grafschaft Staffordshire, Shropshire und andern Orten, kein Eisen bearbeiten. Die Ausfuhr geschah vorzüglich nach Amerika, und ehemals war dieser Handel mit dem Kontinent beträchtlicher; allein seit 20 Jahren ist ein Zweig nach dem andern verschwunden. Seit 12 Monaten wird nichts mehr nach Amerika ausgeführt. In den Jahren, wo der Kommunikation offen war, sandte man aus den Manufakturen von Birmingham für 800,000 bis eine Million Pf. Sterl. nach Amerika ab. Seit 12 Monaten hatte eine unbedeutende Ausfuhr nach Portugal, Spanien, Malta, Gibraltar und eine

kleine Quantität nach Helgoland statt; das ganze belief sich nicht höher, als auf 2 bis 300,000 Pf. Sterl. jährlich. Im vorhergehenden Jahre war die Ausfuhr beträchtlicher. Vor 3 oder 4 Jahren war sie nach Südamerika ebenfalls bedeutend, allein die Waaren blieben daselbst liegen und fanden gar keinen Absatz. Man hatte Waaren dahin abgesandt, ohne daß nur eine Nachfrage nach neuen gethan worden sey, aus Furcht neue Unkosten bezahlen zu müssen; man hat sie aufgegeben, um eine neue Bezahlung an die Kapitaine, die Schiffsfrachten, die Assekuranz und die Abgaben zu vermeiden. Seit einem oder 2 Jahren haben sich die Nationen der Armen ein wenig vermehrt. In diesem Augenblick erhalten die Armen von Birmingham, 9000 an der Zahl, von einer halben Krone bis zu 7 Schilling wöchentlich, als eine nothwendige milde Gabe um ihr Leben zu fristen; hierbei sind die Unterstützungen nicht mitbegriffen, welche sie aus den Clubs, die zu Birmingham zahlreich sind, erhalten. Diese 9000 Arme gehören in die Bevölkerung der 80000 Einwohner von Birmingham, Athend und Dreitend. Der Amtmann fügte hinzu, daß er gar kein Mittel wisse, 10000 Fabrikarbeiter anzustellen, wenn sie von ihrer gegenwärtigen Beschäftigung verabschiedet würden. Aeußerst ungern dankt man diese Menschen ab; indessen, die Kassen der Fabrikanten sind erschöpft und werden wahrscheinlich genöthigt seyn, ein Drittheil zu verabschieden und die übrigen zu behalten, die sie dann nur mit der Hälfte oder 2 Drittheil der gewöhnlichen Arbeit beschäftigen. Man hat viele Bestellungen auf Nagel, Pferdegebisse und Blechwaaren für dem Fall erhalten, wenn die Kabinetsbefehle zurückgenommen würden. 10000 Familien arbeiten an der Fabrikation der Nagel von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends um 10 bis 12 Schilling wöchentlich. Mehrere Fabrikanten behalten ihre Arbeiter nur aus Menschlichkeit. Seit 7 Jahren geht der Handel stufenweise immer schlechter. Dieser Verfall des Handels muß vorzüglich der Sperrung gegen Amerika, und unter andern Rücksichten jener des Kontinents zugeschrieben werden. Ungeachtet des wenigen Handels, den man noch zufälliger Weise mit Amerika unterhielt, hat er sich dennoch so wie die Ausfuhr nach dem Kontinent stufenweise vermindert und dieses als eine Folge der Kabinetsbefehle. Die Ausfuhr im Werth von 800,000 Pf. Sterl hat am 11. Febr. 1811 aufgehört, schon einige Zeit vorher, war sie sehr schwankend, jedoch stieg sie im vorgehendem Jahr bis auf 800,000 Pf. Sterl. Als Bankier kennt er dies alles genau, und glaubt, daß die durch die Kabinetsbefehle verursachte Unterbrechung des amerikanischen Manufakturen aufgemuntert hat. Der Preis der engl. Fabrikate hatte sich vor dem Jahre 1811 in Amerika gehoben; allein diejenigen, welche wir in unsere Kolonien geschikt haben, um in die Vereinten Staaten gebracht zu werden, haben kein Glück gemacht. Man kann unsere Manufakturwaaren in Canada unter dem Fabrikpreis kaufen. Die Einfuhr von dem Kontinent nach Amerika geschieht vorzüglich durch Handelsleute, welche Produkte auf das Kontinent ausführen und Kontinentalfabrikate mitnehmen. Ich habe vernommen, fuhr er fort, daß die amerikanischen nach Frankreich eingeführten Produkte nicht über 200,000 Pf. Sterl. jährlich hinausgehen; und ich vermuthe, daß die als Retour mitgenommenen Kontinentalfabrikate sich ungefähr auf die nämliche Summe belaufen. Das Elend, sagt er ferner, wird durch den äußerst hohen Preis der Lebensmittel noch unerträglicher gemacht, und dieses Elend muß dem Kriege, größtentheils den Kabinetsbefehlen und der Stockung zugeschrieben werden, welche dieselbe im Handel hervorbringen; dieser Zustand kann kein Jahr mehr fortdauern, ohne Konvulsionen hervorzubringen. Die Arbeiter sehen nun auf die Eröffnung des Handels mit Amerika.

Die Herren Whitehouse und Thomas Potts, welche nach Hrn. Attwood befragt wurden, sprachen ungefähr in den nämlichen Ausdrücken.

Wien, vom 6. Juni.

Die Hofzeitung macht über die Reise JJ. kk. MM. Folgendes bekannt:

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin haben Dresden am 29. v. M. um Mittag verlassen; Allerhöchstdieselben wurden von des Prinzen Anton königl. und dessen Gemahlin kaiserl. Hoheit, unter den bei Ihrer Ankunft beobachteten Feierlichkeiten, bis Zehist zurückbegleitet, wo sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften trennten. JJ. kk. MM. setzten Ihre Reise über Tholitz nach Prag fort, wo Allerhöchstdieselben am 31. Mai bei vollkommenen Wohlseyn eintrafen.

E. M. der Kaiser Napoleon sind am 29. v. M., Morgens um 4 Uhr, von Dresden abgegangen, und nahmen Ihren Weg gegen das Herzogthum Warschau.

Der Kaiserin von Frankreich Maj. sollte am 4. d. Dresden verlassen, um heute in Prag anzulangen. Ein Theil von J. M. Gefolge war schon vorausgegangen.

JJ. kk. HH. die durchlauchtigsten Erzherzoginnen Leopoldine, Klementine und Karoline, sind am 3. d. des Morgens nach Prag abgereiset.

Auch sind den 4. d. E. k. H. der Erzh. Karl zu einem Besuche nach Prag abgereiset.

Eben dahin hat sich der am hiesigen Hofe stehende kaiserl. franz. Bothschafter, Graf Otto, begeben.

Paris, vom 10. Juni.

Die Londner Journale, vom 5., enthalten Folgendes:

»Wir haben die amerikanischen Blätter erhalten, sie geben uns Nachrichten von grösster Wichtigkeit. Folgender Artikel ist aus dem Baltimore Federal Republicano und dem National Intelligencer vom 2. Mai ausgezogen:

Sitzung des Senats, vom 29. April.

Hr. Pope hat folgende Bill vorgelesen:

»In Erwägung, daß engl. Kriegsschiffe Räubereien begangen und den Handel der Vereinten Staaten an oder bei ihren Küsten, gegen alle Gesetze der Nationen beunruhigt haben,

»Wird beschlossen, daß der Präsident der Vereinten Staaten ermächtigt seyn soll, den Kommandanten der den Vereinten Staaten angehörigen Schiffe zu befehlen, alle engl. und andere Kriegsschiffe, die auf den Küsten der Vereinten Staaten betroffen werden, wenn sie Räubereien an den den Bürgern der Vereinten Staaten angehörigen Fahrzeugen begehen, mit Beschlag zu belegen, wegzunehmen und in einen Hafen der Vereinten Staaten zu bringen, um daselbst nach den Gesetzen und Gebräuchen der Nationen abgeurtheilt zu werden.

— Nach Briefen aus Posen befand sich der Kaiser am 1. Juni in dieser Stadt. Abends war Cercle im Palais, und mehrere polnische Damen hatten die Ehre Sr. Maj. vorgestellt zu werden. Man glaubt Allerhöchstdieselben seyen hierauf nach Thorn abgereist.

Kassel, vom 11. Juni.

E. M. haben 24. Mai folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon, ꝛc.

Haben, nach Ansicht Unseres Dekretes vom 16ten November 1808, welches den Ruhestandsgehalt festsetzt, der den Militairpersonen von allen Graden, wegen Dienstalters oder durch Kriegsereignisse verursachter Wunden und Gebrechen zu bewilligen ist;

In Erwägung, daß die in dem Verzeichniß, welches jedem Dekrete beygefügt ist, angegebenen Verhältnisse in Hinsicht der militairischen Grade, der verschiedenen Wunden und Gebrechen, und der Dienstjahre eines jeden einander nicht nahe genug gebracht sind, daß zwischen demjenigen, welcher eine oder mehrere schwere Wunden hat, und demjenigen,

der nur leicht verwundet iſt, oder wegen Gebrechen, die manchmal nur zum Theil den Kriegsbeſchwerden zugeſchrieben werden können, den Dienſt verlaſſen muß, ein Unterſchied zu machen iſt;

In der Abſicht, ſo viel wie möglich die Einkünfte der Invalidenkaſſe zu ſchonen, und den Militairperſonen Unſerer Armee dadurch Beweiſe Unſerer Vorſorge zu geben, daß Wir den Betrag des Ruheſtandsgehaltes eines jeden nach den Dienſtjahren und der Beſchaffenheit der Wunden oder Gebrechen feſtſetzen;

Auf den Bericht Unſeres Kriegsminiſters;

verordnet und verordnen:

Art. 1. Der den Militairperſonen von der weſtphäliſchen Armee bewilligte und zu bewilligende Ruheſtandsgehalt, ſoll nach dem Maximum des dem gegenwärtigen Dekrete beigefügten Tarifs beſtimmt werden, und nicht unter 90 und nicht über 6000 Fr. betragen können, mit Vorbehalt der nachſtehend angegebenen Fälle des Verluſtes eines oder mehrerer Glieder und des Geſichtes.

2. Der Ruheſtandsgehalt wegen Dienſtalters, nach 30jährigem wirklichen Dienſt, iſt für jeden Grad auf die Hälfte des Maximums feſtgeſetzt. — Für jedes Dienſtjahr oder jeden Feldzug über dreißig Jahre, ſoll derſelbe aber um das Zwanzigſtel der andern Hälfte vermehrt werden, welches für funfzig Dienſtjahre das Maximum ausmacht.

3. Der Ruheſtandsgehalt wegen Wunden, die den Verluſt mehrerer Glieder oder des Geſichts nach ſich gezogen haben, iſt das für den Grad beſtimmte Maximum u d die Hälfte darüber, welches auch die Dauer der Dienſtzeit und die Anzahl der Jahre im Beſitz des Grades ſeyn mögen.

4. Der Ruheſtandsgehalt für den Verluſt eines Arms iſt das für den Grad beſtimmte Maximum, und ein Viertel darüber, die Dauer der Dienſtzeit und des Verbleibens in dem Grade ſey auch welche ſie wolle.

5. Wunden und von Wunden herrührende Gebrechen, welche ohne den Verluſt eines Gliedes zu verurſachen, doch bedeutend genug ſind, um den ausgedehnten Gebrauch deſſelben zu hemmen, ſollen zum halben Maximum des Ruheſtandsgehalts, welches auch die Dauer der Dienſtzeit ſey, und auf ein Zwanzigſtel mehr, für jedes Dienſtjahr oder jeden Feldzug, berechtigen.

6. Gebrechen, welche aus minder bedeutenden Wunden, oder aus Beſchwerden und Zufällen des Kriegs herrühren, und den Militairperſonen die Fortſetzung des Dienſtes unmöglich machen, ſollen ein Recht auf das Drittheil des Maximums des Ruheſtandsgehaltes, welches auch die Dauer der Dienſtzeit ſey, geben, und nach zehnjährigem Dienſte, worin die Feldzüge mitgerechnet werden, ſoll dieſer Ruheſtandsgehalt um ein Zwanzigſtel der beiden andern Drittheile für jedes Jahr oder jeden Feldzug über 10 Jahren, vermehrt werden.

7. Die Perſonen, welche nach dem Dekrete vom 22. Nov. 1808 Ruheſtandsgehalte beziehen, ſind im Genuſſe derſelben ſchließlich beſtätigt, mit Ausnahme der Verminderung, die ſie dem gegenwärtigen Dekrete zufolge, und zwar vom 1. Julius 1811 an, unterworfen ſind.

8. Die Artikel 33 und 34 des Dekretes vom 15. Nov. 1808, welche den Wittwen und Kindern der in Schlachten oder binnen 6 Monaten nach ihrer Verwundung geſtorbenen Militairperſonen Unterſtützung bewilligen, ſind beibehalten, mit Vorbehalt jedoch, daß die Penſion der Kinder um ein Drittheil vermindert werden muß, ſo daß dieſelben, ſtatt eben ſo viel zu erhalten, als ihre Mutter, ein jedes nur zwei Drittel der Summe erhält, welche jene zu empfangen berechtigt iſt, ohne daß darum die Penſion der Wittwe und der Kinder zuſammen genommen, das Maximum für den Grad des Verſtorbenen überſchreiten darf.

9. Die Wittwen und Kinder der an einer Krankheit oder auf jede andere, als auf die in dem Artikel 33 des vorerwähnten Dekretes angegebene Art verſtorbenen Militairperſonen, können, wenn die Militairperſon dreißig Jahre im wirklichen Dienſt geſtanden, bei ihrem Abſterben, oder auch wenn ihr Tod aus einer durch den Dienſt verurſachten Krankheit herrühret, eine dem Ruheſtandsgehalt, auf den der Verſtorbene nach dem Artikel 2 des gegenwärtigen Dekretes ein Recht gehabt hätte, zu beſtimmende Unterſtützung erhalten.

10. Die Verfügungen Unſeres Dekretes vom 22. Nov. 1808, über die wegen der Zulaſſung zum Ruheſtandsgehalt zu erfüllenden Formalitäten, über die Art und Weiſe, wie die Dienſtjahre und Feldzüge gezählt, und wie die Rechte der auf den Ruheſtandsgehalt Anſpruch machenden Militairperſonen dargethan werden ſollen, ſind, inſofern ſie den Verfügungen des gegenwärtigen Dekretes nicht zuwider laufen, beibehalten.

11. Was die Ruheſtandsgehalte der Militairperſonen und die Penſionen der Wittwen und Kinder betrifft, die nach Angabe des Dekretes vom 20ten November 1808, aus beſonderer Gnade ſolchen Perſonen bewilligt werden, die nicht zu denen, von welchen im gemärtigen Dekrete die Rede iſt, zu rechnen ſind, ſo hat Unſer Kriegsminiſter die zu ihrer ſchließlichen Feſtſetzung nothwendigen Vorſchläge zu machen.

12. Unſer Kriegsminiſter iſt mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Geſetzbüllern eingerückt werden ſoll, beauftragt.

Gegeben in Unſerem Hauptquartier zu Warſchau, den 24. Mai 1812, im ſechſten Jahre Unſerer Regierung. Hieronymus Napoleon.

Frankfurt, vom 13. Juni.

Se. Exz. der Hr. Graf v. Einſiedel, Miniſter Sr. M. des Königs von Sachſen am franz. Hofe, iſt geſtern, von Paris kommend, hier eingetroffen.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Schilderung des Weltfeſtes

vom 31ten Juni in und bei der Stadt Hanau, vom Jahr 1811.

(Fortſetzung.)

Nicht ſo bei der größern Menge der eigentlich bürgerlichen Familien. Dieſe kürzen eifrig die Mahlzeit ab, um die andere Hälfte des Tages und jeden Genuß auf den Gang in den Lamboy-Wald aufzuſparen. Das ſchönſte Wetter lockt doppelt aus der engen Wohnung in das heitere luftige Grün der Waldung. Schon iſt der Weg von der Stadt nach dem Walde mit Fußgängern bedeckt. Familienweiſe ziehen die Einwohner dahin, oft Großeltern und Enkel in einer Reihe. Das Geſinde trägt ſchwere Körbe voll Speiſen und Getränke; aber auch nicht ſelten blickt Mangel und Noth und Hunger und Durſt der Folgenden auf jene ſehnend hin. Zwiſchen durch ſchleicht bald der einſame Hageſtolze, bald ein Kleeblatt blühender Mädchen; es ſchlängelt die Menge ſich mit dem engen Pfade durch die fruchtbarſten Gefilde und über lachende Wieſen zu der Kinzig hin, wo dieſe dem Dickicht des Waldes entſtrömt. Bei der Brücke, welche zuerſt General Lamboy über das tiefe Waſſer geſchlagen und die noch ſeinen Namen trägt, nimmt ein breiterer Weg die Waldfahrer auf, und wenige Schritte führen von da in die Hainau, an den eigentlich ſogenannten Lamboy-Wald. Jetzt erzählt ein Vater ſeinen leichtgläubigen Kindern (was geſchichtlich nicht wahr iſt), wie der Ort Lamboy-Wald genannt worden ſey, weil der General Lamboy hier nach der Entſetzung von Hanau verzweiflungsvoll ſich auf einer angezündeten Pulvertonne in die Luft geſprengt habe. Dieſe fabelhafte That wird ſeitdem hier durch manchen Luftſprung beſſerer Art gefeiert!

Während diesem sind sie in den Verwald selbst unter die hohen Eichen und weitgespreizten Buchen gekommen, wo die Gezelte stehen, und Tische und Bänke ohne Zahl, und alle Gelegenheit zu Tanz und Spiele sich findet. Eine Gesellschaft nach der andern verliert sich zwischen denselben, und unvermerkt füllt sich der weite Raum. Hier sitzt eine ganze Nachbarschaft, sonst über Nahrung und Kinderliebe beständig im Zank und Streit, an einer langen Tafel einträchtig zusammen, in bunter Reihe, bei Speise und Trank vergnügt. Da locken zahlreiche Spieltische und Kleinkrämer die Neugierigen und Verschwender herbei. Dort bewegt sich eine Masse Landleute um einen alten Baum paarweise tanzend herum, und häufig umsteht sie die gaffende Menge. In der Ferne ertönt aus dem Innern des Waldes eine Klarinette in sanften Melodieen, und ihr lauscht gesellig manches einsame traurige Gemüth, das in der allgemeinen Freude, wie ein Nebelfleckem am klargefirnten Himmel, schwimmt.

Das Andenken Meisters Geiselbrecht, des Mechanikers, der vor Jahren mit Marionettenspiel die Geschichte der Belagerung und Befreiung der Stadt Hanau gar oftmals und lächerlich darstellte, wird hier in einer Gesellschaft klingend gefeiert, und einer behauptet zu seinem Lobe, daß der Verfasser des in Hanau neulängst aufgeführten Schauspieles über denselben Gegenstand jenes Marionettenstück nur nachgeahmt habe. (F. f.)

Avertissements.

Zur 111. Hauger Lotterie, worin fl. 200,000 100,000, 80,000, mehrmal 60,000, 50,000, 40000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 1ten Klasse, welche den 22. Juni zu ziehen anfängt, bis zur Ankunft erster Ziehungsliste, den 29. Juni, ganze Loose à fl. 21, 48 kr. und für alle Klassen gültige à fl. 80, nebst Plan zu haben, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose zu bekommen.

Auch zur 1sten Klasse der 43. Frankfurter Lotterie, welche den 24. Juni zu ziehen anfängt, sind ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, drittel à fl. 2 und viertel à fl. 1. 30 kr. nebst Plan zu haben, bei

H. H. L. Hermit, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. No. 186. in Frankfurt a. M.

Den 29. Mai Abends 6 Uhr entschlief sanft in ein besseres Leben, die Freyfrau Christiane von Richard geborne von Woltog in dem Alter von 22 Jahren 1 Monat nach 2tägigem Krankenlager an den Folgen einer Nervenkrankheit.

Indem die unterzeichnete vom Schmerz tief gebeugte Mutter und Geschwister der Verblichenen, dieses so sehr traurige Ereigniß, allen Freunden und Bekannten hierdurch anzeigen, empfehlen sie sich denenselben unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen zu fernerem freundschaftlichen Andenken.

Hanau den 1ten Juni 1812.

Wilhelmine, verwittibte v. Woltog,
geborne v. Stralsberg.
Karl v. Woltog.
Franz v. Woltog, Lieutenant in dem Großherzogl. Hess. Chevauxlegersreg.

Die von der Bonscheuer im hiesigem Amte gebürtigen und seit vielen Jahren verschollenen Wilhelm- und Jakob Waldeck, oder ihre ehelige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich zum Bezug ihres in den hiesigen Landen befindenden Vermögens, von circa 1800 fl. um so gewisser, zwischen jetzt und dem 1. Juli kommenden Jahres 1813 bei unterzeichnetem Amte zu legitimiren, als ansonsten das Antheil des Wilhelm Waldeck, eigenthümlich, das des Jakob Waldeck aber, gegen Caution, deren nächsten Anverwandten, nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnungen, überlassen werden wird. Cochemerbogen den 7. Mai 1812.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.
Schmid.

Anzeige.

Da — wie ich vernommen habe — seit einiger Zeit unter dem Publikum das Gerücht sich verbreitet hat, als wollte ich meine dahier bestehende Tabaksfabrike eingehen lassen; so finde ich für nothwendig, diesen Irrthum dahin zu berichtigen, daß ich zwar nach einem von Sr. Königl. Majestät von Baiern gnädigst erhaltenen Privilegium eine Rauch- und Schnupftabaksfabrike in Bamberg zu errichten schon wirklich im Begriffe bin, dem ungeachtet aber mein hiesiges Fabrikations-Geschäft noch fortsetzen, und das Fabrikhaus nicht weggeben werde, wodurch obiges Gerücht sich von selbst widerlegt. Im Gegentheil werde ich meine Freunde, resp. Abnehmer, deren fernerem Zusprüchen ich mich bestens empfehle, fortdauernd aufs pünktlichste mit feinen und geringen Rauch- u. Schnupftabaken von besten Qualitäten nach aller Zufriedenheit bedienen zu können mir schmeichlen dürfen.

Sollte jedoch mittlerweile ein Liebhaber sich einfinden, der mein hiesiges Fabrikhaus, um das Fabrikationsgeschäft fortzusetzen, samt den noch darin befindlichen Geräthschaften und Requisiten, allenfalls auch Waaren, käuflich an sich zu bringen wünscht, so beliebe man sich deshalb entweder an mein hiesiges oder Bamberger Haus zu wenden.

Leimen bei Heidelberg, den 22. Mai 1812.

Eduard Seeligmann.

Alle, diejenige, welche an den hiesigen Handelsmann Conrad Lord Fuld, gegen welchen der Concurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in seit 6 Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino peremtorio anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch bei etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, auch sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als ein hiesiger Gerichtsthore, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt am Main, den 27. Mai 1812.

Appellations-Gerichts-Kanzley.

In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Uebersichts-Karte

des größten Theils der Rheinischen-Bundes-Staaten, des Königreichs Preußen, Großherzogthums Warschau, des Oesterr. Kaiserthums, Serbien, Bosnien, Wallachey und dem Europäischen Rußland. 4 große Blatt fl. 8.

Nicht leicht wird eine Karte von so großem Umfange, die außer einer Menge bemerkbarer Oerter auch alle Posten und Straßen eben genannter Länder anzieht, das Verlangen des Liebhabers so ganz befriedigen und ihm den bedeutenden und gegenwärtig merkwürdigsten Theil Europa's so anschaulich darstellen, als diese Karte es vermögen. Wir können solche deshalb als zu diesen Zweck vorzüglich geeignet, ohne weiterem Lobe empfehlen.

Das eine halbe Stunde vom Rhein, an der Landstraße nach St. Goarshausen gelegene, guten Boden und Absatz seiner Producte habende herrschaftliche

Gut Offenthal,

welches außer den nöthigen Oeconomie-Gebäuden

9 4/8	Acker	4 4/8	Ruthen	Garten,
303 7/16	—	8 7/8	—	Ackerland
62 9/16	—	2 1/2	—	Wiesen
2/8	—	2 1/2	—	Löher und
76 7/16	—	2 2/8	—	größtentheils schon angezettelte Weiden
Summa 534 4/16	—	7 4/8	—	

den Acker zu 160 rheinischen Ruthen gerechnet, enthält, soll nebst dem Zehnten von den in der sogenannten Hube liegenden und 401 4/16 Acker 7 4/16 Ru den betragenden Pacht-Grundstücken, nach Ablauf der jetzigen Pachtzeit, von Petri Cathedrae 1813 an,

den 3. Sept. dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Fürstl. Canzlei, meist öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wenn dieser ein annehmbares Geboth thut und sich rücksichtlich oeconomischer Kenntnisse und seines Vermögens gehörig legitimiren kann.

Im nemlichen Termin soll zugleich das 1/4 Stunde von Offenthal gelegene beiläufig 84 4/8 Acker 1 4/8 Ruthe Ackerland und 8 3/8 Acker 8 4/8 Ruth. Wiesen enthaltende aber nicht hinlängliche Gebäude habende Gut Reichenberg verpachtet werden.

Liebhaber werden hierzu eingeladen, Ersteres das Gut vorher selbst besehen, und sich wegen der näheren Verpachtungs- und Bedingungen an unterzeichnete Stelle wenden, welchebei auf etwaige Desiderien der Pachtliebhaber nach Umständen Rücksicht nehmen wird.

Langenschwalbach den 29. April 1812.

Unter L. L. franz. Autorität F. N. N. Kanzlei-Direct.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 167. Montag, den 15. Juni 1812.

Washington, vom 3. Mai.

Haus der Repräsentanten

Sitzung vom 30. April.

Hr. Reed überreichte eine Petition verschiedener Handelsleute von Boston, in welcher sie vorstellen, daß sie auf dem Gebiete Großbritaniens ein Eigenthum besitzen, dessen Sicherheit in dem Zustande, worin sich die Verhältnisse zwischen beiden Ländern befinden, dem größten Risiko ausgesetzt ist. Sie bitten um die Erlaubniß besagtes Eigenthum aus England und seinen Besitzungen, nach gerecht und billig zu achtenden Bedingnissen, herauszuziehen.

Die Petition wurde an eine mit der Untersuchung ähnlicher Supplikan, die früher überreicht worden waren, beauftragte Comite verwiesen.

Die Bill, die Vertheidigung bewaffneter Handelsschiffe betreffend, wurde zweimal abgelesen, und an eine Comité verwiesen.

— Aus Chambersburg schreibt man, daß der Gouverneur Hull mit 5000 Mann eine Landung in Ober-Canada machen soll.

Zu Detroit wurde folgender Tagsbefehl publizirt:

Freiwillige, auf zu den Waffen!!!

»Bürger! Eure Regierung hat endlich dem Wunsch der Nation nachgegeben; eure Ungeduld wird nicht mehr in Fesseln gehalten werden. Die Stunde der Nationalrache hat geschlagen. Die ewigen Feinde Amerika's sollen eine neue Lehre erhalten, die sie lernen wird, eure Rechte zu respektiren, nachdem sie wiederum die Macht eurer Waffen werden empfunden haben. Der Krieg zwischen den Vereinten-Staaten und Großbritanien ist auf dem Punkte auszubrechen, und die Kohorten der amerikanischen Milizen sind auf das Feld der Ehre berufen.

Niagara (in Ober-Canada), vom 18. April. Aus guter Quelle vernahmen wir, daß am verflossenen Mittwoche in dem Fort Niagara ein Kurier des Gouverneurs angekommen ist, um den Kommendant der Garnison zu unterrichten, daß eine große Anzahl Truppen auf Ostwego, Niagara und Detroit losmarschiren. Noch mehr, man ruft die ganze Miliz der Gegenden des Niagarafusses und von Lewis Town unter die Waffen, welche zum aktiven Dienst in Stand gesetzt wurden.

Newyork, vom 8. Mai.

Wir halten die Presse an, um anzukündigen, daß man vernommen habe, eine bewaffnete englische und indianische Kriegsmacht befände sich auf dem canadischen Antheil des Niagara-Flusses, wahrscheinlich in der Absicht den amerikanischen Antheil anzugreifen. Man hat auf der Stake Depeschen von Lewis-Town, an dem Niagara-Fluß, an den General Hull, Gouverneur der Grafschaft Ontario abgesandt, damit er sogleich die ganze Miliz bewaffne. Die Kompagnien dieser Staat sind bereit und können auf den ersten Wink marschiren.

London, vom 5. Juni.

Zu Liverpool ist ein Schiff nach einer kurzen Ueberfahrt von der amerikanischen Küste mit der wichtigen Nachricht eingetroffen, daß die Regierung der Vereinten-Staaten den Entschluß gefaßt habe, sich alles englischen Eigenthums in Amerika zu bemächtigen und alle sich gegenwärtig daselbst befindende engl. Unterthanen festzuhalten. Es wird hinzugefügt, man habe noch strengere Maßregeln ergriffen; Kaperbriefe ausgefertigt, und noch andere Repressalien gegen das engl. Eigenthum anbefohlen.

Der Alfred kündigt diese Nachricht auf folgende Weise an:

»Wir vernehmen so eben, daß sich die amerikan. Regierung in einen offenbar feindseligen Stand gegen England gesetzt hat. Sie hat ein Dekret erlassen, welches die Kriegsschiffe der Vereinten-Staaten ermächtigt, sich der Kapitaine jeder fremden Macht zu bemächtigen, die einen amerikanischen Matrosen festgehalten oder gepreßt haben, und es wurde zu diesem Ende den Kommandanten der amerikanischen Kreuzerfleeten Befehl ertheilt, die Küste zu durchkreuzen.

Hr. Madisson hat eine Proklamation herausgegeben, deren Inhalt feindseliger ist, als alles was bis jetzt von dieser Regierung erlassen wurde.

Eine Bill, die Ernennung zwei neuer Sekretaire bei dem Kriegsdepartemente betreffend, wurde in den beiden Häusern des Kongresses angenommen.

Auszug eines Schreibens des verehrl. Herrn Johnson, an einen seiner Freunde, d. d. Washington, vom 20. März.

»Wir sind entschlossen England den Krieg zu erklären ehe sich der Kongreß vertagt.«

— Die gestern mitgetheilten Nachrichten aus Amerika lassen nicht nur glauben, daß der Krieg gewiß ist, sondern selbst schon von Seiten der Vereinten Staaten angefangen hat. Folgendes ist die Bill, die in dem Hause der Repräsentanten angenommen wurde.

»In Erwägung, daß man durch den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtstraktat, welcher am 19. Nov. 1794 zwischen Sr. großbritanischen Maj. und den Vereinten-Staaten abgeschlossen worden ist, übereingekommen war, daß ein dauerhafter, unverletzlicher allgemeiner Friede und eine

wahre und aufrichtige Freundschaft zwischen Sr. britt. Maj. ihren Erben und Nachkommen und den Vereinten-Staaten von Amerika und zwischen ihren respektiven Ländern, Gebieten, Städten und Einwohnern ohne irgend eine Ausnahme der Personen oder Stellen statt haben solle.

In Erwägung, daß Se. britt. Maj. an Bord der Schiffe der Vereinten Staaten, die auf offener See unter amerikan. Flagge fuhren, verschiedene Bürger der besagten Staaten pressen ließ und sie zwang, an Bord der Kriegsschiffe Großbritanniens zu dienen und die Waffen gegen die Vereinten Staaten zu tragen; daß sogar eine große Anzahl Amerikaner, gegen den ausdrücklichen Inhalt des besagten Traktats festgehalten wurden, und diese Verfahrungsweise eine Verletzung der natürlichen Freiheit und ein Friedensbruch mit den Vereinten-Staaten ist:

Dekretiren der Senat und das Haus der Repräsentanten von Amerika, daß vom 4. künftigen Juni an gerechnet, ein jeder, der einen eingeborenen Seemann, Unterthan der Vereinten Staaten, welcher auf offener See oder in irgend einem Hafen, Fluß, Rhede, Bucht oder Bai fähre, unter dem Vorwande einer Kommission einer fremden Macht preßt, als ein Seeräuber betrachtet und mit dem Tode bestraft werden soll. Das Urtheil wird über den Schuldigen an dem Orte selbst, wo er ergriffen wird, ausgesprochen.

Abschn. II. Es soll jedem Seemann, der unter der Flagge der Vereinten-Staaten fährt, erlaubt seyn, gegen jeden der ihn zwingen wollte, mit Gewalt oder auf eine sonstige Weise den Bord irgend eines Schiffes der Vereinten Staaten, auf offener See oder in irgend einem Hafen, Fluß, Rhede, Bucht oder Bai, zu verlassen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; und wenn Jemand, der einen amerikan. Matrosen pressen wollte, getödtet oder verwundet würde, so wird der Seemann zugelassen die Thatsache zu beweisen, und er kann sich als hinlänglich gerechtfertiget betrachten.

Abschn. III. Ueber die dem Präsidenten der Vereinten Staaten von der gewaltsamen Wegnahme oder der Zurückhaltung irgend eines Bürgers der Vereinten-Staaten gegeben werdenden Beweise, wird derselbe die strengsten Repressalien gegen die Unterthanen der besagten Regierung, welche in offener See oder auf den brittischen Besitzungen ergriffen werden, die strengsten Repressalien ausüben, und er ist zu diesem Ende ermächtigt, sich ihrer habhaft machen zu lassen.

Abschn. IV. Jeder Seemann, welcher in Zukunft gepreßt wird, erhält eine Summe von 30 Dollars monatlich, während der ganzen Zeit, wo er festgehalten wird; diese Summe wird von dem Guthaben entnommen, das irgend ein engl. Unterthan bei einem amerikan. Unterthan stehen haben könnte.

Abschn. V. Der Präsident der Vereinten Staaten ist durch gegenwärtiges ermächtigt, auf dem Wege der Repressalien eben so viele engl. Unterthanen in offener See oder auf den brittischen Besitzungen zu fangen, als sich gepreßte amerikanische Seeleute in der Gewalt Großbritaniens befinden möchten und sie vermittelst Parlamentairschiffe auszuwechseln.

Abschn. VI. Jedesmal, wo erwiesen wird, daß der Kapitain eines bewaffneten Schiffes einer auswärtigen Macht an Bord eines Schiffes der Vereinten-Staaten, einen Matrosen, Seemann, oder jede andere Person, die nicht in den Militairdienst eines Feindes jener auswärtigen Macht steht, weggenommen hat; soll der Präsident ermächtigt seyn, durch eine Proklamation allen in den Vereinten-Staaten oder auf ihren Gebieten wohnenden Personen zu verbieten, dem besagten Schiffe Hilfe zu leisten oder Lebensmittel verabfolgen zu lassen. Jeder Staatsbürger oder andere in den Vereinten Staaten wohnende Person, welche nach der Publikation dieses Verbots diesem Schiffe Hilfe leistete oder Lebensmittel lieferte, soll zu einjähriger Gefängniß- und einer Geldstrafe verurtheilt werden, welche 1000 Dollars nicht überschreitet.

Abschn. VII. Vom 4. k. Juni an gerechnet, soll der Präsident jedesmal, wo erwiesen wird, daß die Kapitaine der bewaffneten Schiffe einer auswärtigen Macht von dem Bord eines Kriegsschiffes in den Gränzen der Gerichtsbarkeit der Vereinten-Staaten, oder bei der Ueberfahrt aus einem Hafen in den andern einen Matrosen, Seemann, oder jede andere Person wegnimmt, ermächtigt seyn und ist durch gegenwärtiges ermächtiget, dem besagten fremden Schiffe zu verbieten, Waaren oder sonstige Effekten in den Häfen der Vereinten-Staaten, oder auf ihren Besitzungen zu löschen.»

Außer den obigen Maasregeln sieht man noch von einer Proklamation des Präsidenten, welche befiehlt, Kaper- und Repressalien-Briefe auszufertigen, das engl. Eigenthum in Amerika wegzunehmen, und die brittischen Unterthanen, welche sich gegenwärtig in den Vereinten-Staaten befinden, festzuhalten. Wir finden inzwischen diese Proklamationen nicht in den erhaltenen amerikanischen Zeitungen vom 9. Mai.

Petersburg, vom 22. Mai.

Erst am 16. trat hier warmes Frühlingswetter ein, und gewährte dem Publikum das Vergnügen, den Frühling auf der gewöhnlichen Promenade zu Katharinenhof zu bewillkommnen. Auch die hier anwesenden Glieder der kaiserl. Familie waren gegenwärtig.

Es ist erlaubt worden, in den Häfen zu Riga, Reval und Petersburg Kaffee, Zucker, Gewürze und andere Kolonialwaaren einzuführen, und in den kaiserl. und Privatmagazinen niederzulegen, ohne den Zoll dafür zu entrichten, so lange ein Drittel davon unverzollt herauszunehmen. Bleiben sie aber länger Jahr und Tag liegen, so werden sie öffentlich versteigert, und vom Ertrage der Zoll abgezogen.

— Wir erwarten die Rückkehr Sr. kaiserl. Maj. in 8 Tagen. (S. d. P. Z.)

Kiew, vom 23. April.

Die Wolga bei uns ist jetzt, statt des Eises, mit Fahrzeugen bedeckt. Ueber 300 aus Astrakan hier angekommene, und in der Mündung der Twerza auf beiden Seiten in Ordnung liegenden Barken, bieten eine sehr angenehme Ansicht dar. Diese Fahrzeuge sind mit Kern, Hanf, Talg, Branntwein und mit andern innern Erzeugnissen beladen. Ihre Fahrt wird nach dem jetzigen Zustande der Gewässer zu urtheilen, sehr gut von statten gehen, und bereits haben sie schon angefangen, in die Twerza einzulaufen.

Florenz, vom 6. Juni.

Die Königin von Neapel ist am verflossenen Mittwoch von Paris hier eingetroffen; J. M. stiegen im Palaste der J. k. H. der Frau Großherzogin von Toscana Ihrer erlauchten Schwester ab. Am Freitage Abends gab man J. M. eine sehr glänzende Fête, zu welchem die vornehmsten Beamten und alle Standespersonen eingeladen waren.

Am folgenden Tage reiste die Königin ab, um in ihre Staaten zurückzukehren. J. J. k. k. H. H. die Großherzogin, der Prinz Felix und die Prinzessin, Vicekönigin von Italien, welche um ihre Tante die Königin v. Neapel zu umarmen, hieher gekommen war, begleiteten J. M. bis zur Porta Romana.

Kaum hatten J. M. dieselbe passirt, als Ihnen das Velitenregiment begegnete, welches einen Theil der neapolitanischen Truppen ausmacht, die sich nach dem Norden begeben. Dieses Regiment stellte sich sogleich in Parade auf und die Luft ertönte von seinem Jubel.

Paris, vom 11. Juni.

Künftigen Sonntag den 14. d. M. wird in der Metropolitankirche ein feierliches Hochamt mit einem

Te Deum zur Danksagung für den Jahrestag der Geburt und der Taufe Sr. M. des Königs von Rom gehalten.

Das Journal de l'Empire macht unter dem Artikel London vom 5. Juni folgenden Artikel bekannt:

Hr. Perceval ist nun beinahe 1 Monat todt, und seit dieser Zeit sind wir beinahe ohne alle Regierungsverfassung. Lord Liverpool, Lord Melra und Lord Wellesley wurden nach und nach von dem Prinzen-Regent berufen; der Zwiespalt, welcher alle Gemüther theilt, ist so groß, daß es keinem von denselben gelingen konnte eine neue Regierungsverwaltung zu bilden.

Das ehemalige Ministerium hat selbst mitten im Parlament jede Art von Konsistenz verloren, und kann nun noch mit schwacher und zitternden Hand die Zügel des Staats führen. Und, in welchem Moment ist unsere Energie gelähmt? Am Vorabende eines Kriegs mit Amerika; da, wo innere Unruhen das Königreich verwüsten, und die Krisis unsers Handels und unserer Finanzen, so zu sagen, ihren größten Grad erreicht hat.

Das Gemälde aller Intriguen, welche seitdem gespielt wurden, als die Rede davon ist eine neue Regierungsverwaltung zu bilden, ist ein seltsames Ding; nie zeigten sich der Privatehrgeiz, die Kleinen Nebenbuhlerschaften und die großen Anmaßungen mit mehrerer Kraft. Wir wollen es versuchen, eine Idee von allem mitzutheilen, was in dieser Hinsicht vorgegangen ist. Folgende Details sind der starke Beweis der Anordnung unserer Angelegenheiten und der Wichtigkeit unserer Lage.

(Die Forts. folgt.)

Nancy, vom 9. Juni.

Am 3. d. M brach zu Schwarzbach, zwischen Blankenfest und Zweibrücken ein furchterliches Ungewitter aus. In wenigen Augenblicken war das Thal überschwemmt, Berge eingestürzt; Reisende wurden mit ihren Wagen von dem Wasser mit fortgerissen, und würden unfehlbar ertrunken seyn, wenn man ihnen nicht schleunige Hilfe geleistet hätte. Eine Frau kam nebst ihrem Mann um, welcher sich ins Wasser gestürzt hatte, um dieselbe herauszuziehen. Mehrere Personen wurden vermittelst angewendeter Gerüste gerettet.

Dresden, vom 5. Juni.

Gestern früh um 5 Uhr trat J. M. die Kaiserin von Frankreich, von Gr. k. Hoh. dem Erbherzog Großherzog von Würzburg und dem ganzen glänzenden Gefolge Ihres Hofstaats, begleitet, Ihre Reise nach Prag, unter den Glück und Segenswünschen des hiesigen Hofes und der ganzen Stadt an, die das Glück, die erhabene Kaisertochter und Kaiserin noch mehrere Tage nach der Abreise des Kaisers zu besitzen, nach seinem ganzen Werthe zu schätzen wußten. Kanonendonner, Glockengeläute, die en haye gestellte Leibgarde und Bürgergarden bezeichneten die Abreise, und alle Straßen, durch welche der Zug ging, waren schon mit Menschen angefüllt, die in Reihen sich stellend, ein lautes Vivat riefen. In dem Wagen neben der Kaiserin saß die erste Ihrer Damen, die Herzogin v. Montebello. In Töplitz war alle Veranstaltung zu einer großen Illumination auf den Abend getroffen und eine mit Blumengewinden festlich geschmückte Ehrenpforte am Graupner Thore mit einer franz. Inschrift, die als Chrenstichen galt, verziert worden. Heute reisten auch JJ. kk. HH. der Prinz Anton und seine Gemahlin nach Prag ab. Alle Nachrichten aus Prag kommen darin überein, daß eine der prächtigsten Feste dort veranstaltet werde. Es sind auf dem Hradschin in der kleinen Seite noch mehrere Häuser außer der kais. Burg, der Pallast des Erzbischofs, das Schwarzenbergische Palais u. s. w. in Eil gemiethet und angemessen meublirt worden. Die meisten großen erbländischen Familien werden sich in Prag vereinigen und man rechnet, daß dieser Aufenthalt wenigstens 14 Tage dauern könne.

Salzburg, vom 7. Juni.

Gestern Abends gegen 6 Uhr gelangten JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin im besten Wohlseyn hier an, und stiegen in der Sommerresidenz Mirabell ab. Der junge Prinz Max kam am 3. d. Nachmittags von Innsbruck hier an, und genießt die blühendste Gesundheit.

Vom 8. Gestern Abends um 6 Uhr war bei JJ. kk. HH., dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, große Aufwartung. Als sich die höchsten Personen hierauf in das hiesige Nationaltheater begaben, wurden Sie daselbst von den zahlreich versammelten Zusehern unter Trompeten- und Pauckenschall mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen empfangen.

Straßburg, vom 10. Juni.

Der Hr. Präfekt hat eben die Hrn. Maires eingeladen, sogleich die Untersuchung der Runkelrübenpflanzungen vorzunehmen, und zeigt an, daß bei der nächsten Runkelrübenärndte mehr als 200 große und kleine Fabrikationen in Thätigkeit seyn werden, bei welchen es jedem frei steht, nur Syrup allein, oder auch Rohzucker, und so viel oder wenig als er will zu fabriziren. Um diese Einrichtung zu vervollständigen, wird Hr. Humann, Handelsmann von Strasburg, künftiges Spatjahr seine Raffinerie in dieser Stadt eröffnen.

Jedermann kann sich den unfehlbaren Einfluß vorstellen, wird in diesem Umschreiben gesagt, den der ausgedehnte Bau der Runkelrüben und die Anziehung des darinn enthaltenen Zuckerstoffs auf die Wohlfahrt des Departements haben muß, wenn man bedenkt, daß ohne etwas von ihrer ersten Bestimmung als Viehfutter zu verlieren, sie einen zweifachen Werth erhält, der somal ihren ersten Werth übersteigt, und ohne daß übrigens die Fabrikationskosten dabei für etwas gerechnet werden können, wenn nämlich der Ackersmann selbsten fabrizirt; weil, da er weder Ankauf des rohen Stoffs, noch Transportkosten, noch Handarbeit zu bezahlen hat, — indem die Fabrikation in einer arbeitslosen Jahreszeit geschieht, wo er seine Kinder und Dienstbothen dabei anstellen kann, welche ohnehin ohne Beschäftigung wären — er am Ende für die Nahrung seines Viehes die Runkelrübe ganz in dem Trester wieder findet, der ihm übrig bleibt, nachdem er den Zucker herausgezogen hat, jenen Theil Zuckers abgerechnet, wovon der Verkauf ihm 40fach den Werth der Runkelrübe selbst bezahlt.

Aus dieser ungeheuern Vermehrung einer Substanz, welche zur Futterung des Viehes so dienlich ist, muß eine unendliche Verbesserung oder Veredlung desselben erfolgen, besonders in einem Lande, wo die wahrhaft schändliche Verschlimmerung unserer Viehsarten hauptsächlich der Unzulänglichkeit der Nahrungsmittel zugeschrieben werden muß.

Was aber zugleich mit der Ausbreitung, die der Runkelrübenbau bereits erhalten hat, noch dazu beitragen muß, auf eine unbeschreiblich große Weise die Menge des Futters, und folglich des Viehes zu vermehren, ist die Uebermachung jener weitläuftigen Weidgänge oder Riede, welche dem Viehe während des Sommers nur eine unzulängliche Nahrung gewährten, und jedes Mittel benahmen, für den Winter Futter darauf zu sammeln, weil man da nicht mähen kann, wo selbst das hungrige Vieh kaum hier und da eine Grashälmchen fand.

Da, wo es weder für den Sommer, noch für den Winter etwas zu leben gab, wird für alle Jahreszeiten Ueberfluß seyn. Es mag nun ein Theil dieser Weidgänge eingeschlossen und in Matten verwandelt werden, um für den Winter Futter zu erhalten, oder sie mögen in Ackerfeld umgeschaffen werden, worauf der Klee mit dem Getraide abwechselt; so wird man da Ueberfluß an Stroh und Futter sehen, wo sonst nur an Schilf und saurem Grase Ueberfluß war. Wo das Vieh sonst seinen Unterhalt nicht fand, wird es ihn nun finden, und indem es ihn findet

wird der Mensch auch den seinigen finden. Man sehe jetzt das 600 Acker große Ried, welches Reichstett so eben umbrechen hat: vor 9 Monaten noch öde, ist jetzt diese Heide ein schöner Garten, und, so weit das Auge reicht, mit Erdäpfeln, mit Sommerfrüchten, sogar mit Salat und Tabak bebaut ꝛc.

Karlsruhe, vom 12. Juni.

Gestern Abends gegen 10 Uhr hatte hiesige Residenz das Glück, J. J. k. k. H. H., unsere durchlauchtigsten Landesherrschaften, in höchstwünschtem Wohlseyn von Mannheim zurückkommen zu sehen. Die hiesige bürgerliche Kavallerie empfing Höchstdieselben zu Graben, und hatte die Ehre, Sie bis ins großherzogl. Schloß zu geleiten.

Nichtpolitische Gegenstände.

Schilderung des Volksfestes vom 10ten Juni in und bei der Stadt Hanau, vom Jahr 1811.

(Beschluß.)

Nun ist der Abend des Festes herangekommen, und die sinkende Sonne wirft ihre letzten Strahlen in Streiflichtern durch den Wald. Die reichste Phantasie eines dichtenden Malers ist nicht im Stande, die mannichfaltigen Parthien und Gruppen des bezaubernden Gemäldes zu schildern, welches das Auge, hier und dort gleich stark angezogen, schweigend durchirret. Als wenn mit diesem Abend das Leben der Versammlung beginne und endige, woget alles hin und her ohne Rast und Ruhe in dem zauberischen Kreise; gleich dem einstündigen Lebenstanze der Ephemeren in dem Scheine des glühenden Abendrothes. Schon ist ein Theil der Versammlung, nach früher eingenommenem Mahle, in der Zurüstung zum Aufbruch nach Hause begriffen; ein anderer wälzt sich im Tanze fröhlich dahin und kost mit dem Geliebten; und einen dritten hält sein Verlust verdrießlich an dem Spieltisch gefesselt.

Wie nach und nach der Lärm und die Stimmen sinken, so erhebt sich desto mehr das Getöse der vielen Musikbanden, deren Töne gleich Wirbelwinden die wandelnden Paare um sich zusammengekreiset halten. Die meisten wohlsituirten Familien rücken jetzt näher zur Abendmahlzeit zusammen, und alle Zurüstungen werden getroffen, das schwindende Tageslicht durch Feuer und Beleuchtung zu ersetzen. Der Genuß vom Essen und Trinken, der Klang der Gläser, Musik und froher Scherz, mitunter kleiner Zwist und Harm, dessen Funken aber bald der allgemeine Frohsinn verscheucht, leben von neuem in engern Kreisen auf, und dauern bis in die Nacht hinein. Jetzt wird manches traurliche Geständniß abgelegt, zu dem der allgemeine Frohsinn und die heitere Gemüthsstimmung gelegentlich die Hand bieten, und seltener bleiben vertrauliche Anträge in Ehren ohne Erwiederung.

Die Nacht liegt schon dunkel über dem Walde, und die Mäßigen treten nun alle den Rückweg nach Hause an. Dann genießt man noch einmal des Rückblicks auf die verlassene Szene, über welcher uns oft der schauerliche Gedanke an ein den Wachtfeuern erleuchtetes Kriegslager der Feinde ergreifen würde, hätten wir nicht die frische Rückerinnerung an das entgegengesetzte Freudenlager, von Freudenflammen erhellt. In die weite Gegend hinein schimmert durch das Dunkel und die Stille der Nacht das Licht von mehr als fünfzig Feuern, der Lärm von tausend Stimmen und das Getöse von hundert Musikinstrumenten. Erst nach Mitternacht legt sich alles dieses mehr oder weniger; vieles dauert bis zum frühen Morgen fort, wo der aufgehende Sonne sich über den düstern Wald erhebt.

Von den gewöhnlichen Begebenheiten dieser Nacht schweigen wir. Daß sie nicht statt finden möchten, wünschen wir so ernstlich, als wir nicht wollen, daß Kunde davon den Enkeln zukomme.

Die Tugend der Mäßigkeit geziemt dem edlen Menschengeschlechte, zu dessen Preisen Hanau's Bürger überhaupt gehören; aber was gemeines Volk, von allen Orten und Enden zusammengelaufen, ferner hier begeht, kömmt doch zuletzt auf Rechnung der Stadt. Daher sollte nach Mitternacht kein Essen und Trinken mehr gegeben werden, keine Musik mehr ertönen, kein Aufenthalt an offenen Tischen und in den Gezelten gestattet, und nur soviele Feuer geduldet werden, als den Wächtern bei den übrigen Viktualien und Gemächlichkeiten die Nacht hindurch nothwendig ist. Vor dem Mittag des andern Tages sey der Wald von allen Menschen, Thieren, Verräthen und Geräthschaften geräumt. So will es Ordnung und Sittlichkeit.

Wer sollte denken, daß dies alles nicht stattfand, daß der Jubel, die Verschwendung des Geldes und der edelsten Kräfte nicht allein bis zum hellen Morgen fortdauerte, sondern auch am folgenden Abend von einer zahlreichen Versammlung bis tief in die Nacht wiederholt wurde. Und die Sonne, die zum zweitenmal über diesem Spektakel gesunken war, ging noch einmal auf, um alle Buden, Tische und neue Vorräthe für den Mittag des folgenden Sonntages zu bescheinen. Und was beschien sie bei diesem Nachspiele? Ueber 20 Würfel- und Glücksspieltische, von mehreren hundert Menschen umstanden, in deren Mitte die heimlich lächelnde Miene der Betrüger über den verdrießlichen Gesichtern der betrogenen Menge thronte. Zank und Streit tobten durch die zahlreiche Menge der Versammelten, weil es an guter Unterhaltung und Gelegenheit zum frohen Genusse bei dem übersättigten Gemüthern fehlte. Scheltund Schimpfworte überschrieen die Musik, an der wenige Theil nahmen.

Bernhard Hundeshagen.

Avertissements.

Heute als am 5. entschlief sanft mein innigst geliebter Ehegatte, der hiesige Bürger und Handelsmann Joh. Georg Ewald, nach einem etwa 6wöchigen schweren Leiden an einer Brustkrankheit in der Blüthe seiner Jahre, nämlich im 30. Jahr. Als trostlose Wittwe von 4 unerzogenen Kindern, welche kaum 6 Jahre an der Seite dieses mir unvergeßlichen Mannes die so sparsam zugezollten freudigen Tage genoß, mache ich diesen für mich unersetzlichen Verlust allen meinen Freunden und Bekannten mit dem betrübtesten Herzen hierdurch bekannt, empfehle mich der fernern Wohlgewogenheit, und bemerke gehorsamst, daß ich die Geschäfte wie zuvor fortführe.

Frankfurt den 8. Juni 1811.

P. M. Ewald, geb. Mollmann.

Weinversteigerung zu Hochheim.

Montag den 24. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr sollen auf hiesigem Rathhause 20 Stück Weine hiesigen Wachsthums vom Jahr 1811, ferner noch ein Stück von demselben Jahrgange alles reine wohlgehaltene Weine an den Meistbietenden versteigert werden, die Proben können am Morgen des bestimmten Tags an den Fässern genommen werden und haben sich Steiglustige dieserhalb bei dem Kiefermeister Bast zu melden. Hochheim den 2ten Juni 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt. Lenn. in Löwen Rapt.

Auf geschehenes Ansuchen des Apotheker-Gehülfen Hrn. Laurent Kisting, zu Genève, soll, dessen in der Krämergasse hiesiger Residenz gelegene, zu Betreibung eines Fabergeschäftes, oder Wirthschaft sehr vortheilhaft eingerichtete, zur goldenen Gans benannte Behausung, welche mit einem großen Hof Stallung, 2 Quellenreservoirs und einem schönen Hausgarten versehen ist, Donnerstags den 25. l. M., Nachmittags 3 Uhr, bei unterzeichneter Gerichtsstelle, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Signatum Hanau den 29ten May 1811.

Großherzogliches Justizamt.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 168. Dienstag, den 16. Juni 1812.

Bukarest, vom 23. Mai.

Wir erfahren so eben, daß der kaiserl. russische Admiral und Seeminister, Tschitschakoff, welcher vor wenigen Tagen hier eingetroffen ist, das Kommando der hiesigen Armee übernommen hat.

Der bisherige kommandirende General, Graf Kutusow, begiebt sich nach Rußland. Wir wissen nicht, ob er zu einem andern Kommando bestimmt ist.

Ofen, vom 4. Juni.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus sind vorgestern Vormittag, in Begleitung Höchstihres Generaladjutanten des k. k. Obersten, Grafen von Deckers, im besten Wohlseyn von Preßburg hier angekommen.

Am 24. v. M. ereignete sich nicht weit von hier, bei der Donau-Ueberfahrt nach der Insel Csepel, zwischen Tetény und Lörbe, der schauderhafte Vorfall, daß die zum Ueberfetzen bestimmte Fähre (Plätte), mit mehr als 100 Menschen und gegen 20 Pferden beladen, verunglückte und über die Hälfte jener Menschen nebst 14 Pferden ertranken. Die übrigen wurden durch die herbeieilenden Fischer gerettet. Noch ist der Ursache dieses Unglücks nicht ausgemittelt. Nach Einigen rührte sie von unbesonnener Ueberfüllung des Fahrzeuges, verbunden mit der Heftigkeit des Windes her, der an diesem Tage ausserordentlich stark tobte; nach Anderen von dem morschen Boden des Fahrzeugs, der durch das Stampfen der Pferde durchgeschlagen wurde, so daß die Fähre mit einmal Wasser fieng, und sank. Genug; eine beträchtliche Anzahl Menschen, meistens fleißige Weingärtner, die auf dem Tetenyer Weingebirge zur Sonntagserholung in den Kreis der Ihrigen nach besagter Insel zurückkehren wollten, fand in den Fluthen ihr Grab.

Paris, vom 11. Juni.

(Fortsetzung)

Fortsetzung des durch das Journal de l'Empire publizirten Artikels, vom London vom 5. Juni.

Als nach der Ermordung des Hrn. Perceval seine Kollegen ihr Ohnmacht fühlten, beschlossen sie Anfangs den Marquis Wellesley und Hrn. Canning zur Regierungsverwaltung zu berufen, allein, entschlossen in ihrem Regierungssystem zu beharren, wollten sie die Sachen so arrangiren, daß sie ihre Majestät im Conseil beibehielten. Es wurde daher beschlossen, daß Lord Liverpool, einer aus ihrer Mitte, die Stelle als erster Lord der Schatzkammer, das heißt, als Chef der Regierungsverwaltung, einnehmen sollte und in dieser Eigenschaft dem Marquis Wellesley und Hrn. Canning seine Vorschläge machen würde. Nachdem nun Lord Liverpool sich in mehreren am 15., 16., 17. und 18. Mai gehaltenen Kabinetskonseils mit seinen Kollegen verständigt hatte, machte er dem Marquis und Hrn. Canning Eröffnungen, welche zu großen Erörterungen und langen Korrespondenzen Anlaß gaben.

Am Ende haben sich diese beiden Staatsmänner bestimmt geweigert an der Regierungsverwaltung unter den ihnen vorgeschlagenen Bedingnissen Theil zu nehmen, und in einer bei dem Prinzen Regent erhaltenen Audienz, gaben sie als Beweggrund ihrer Weigerung die von ihnen gehegte Meinung an, daß das von dem gegenwärtigen Ministerium befolgte System, dem wahren Interesse und der Ehre der Krone entgegen, daß dasselbe der Sicherheit des Königreichs nachtheilig, und dem Glücke des Volks zuwider wäre.

Die von Lord Liverpool gemachten Vorschläge enthielten im Wesentlichen, daß das Regierungssystem des Hrn. Perceval genau befolgt und man fortwährend alle Gesuche der irländischen Katholiken zurückweisen würde. Dies war für den Marquis Wellesley und Hrn. Canning so viel gesagt, daß sie öffentlich auf die ganz entgegen gesetzten Meinungen, die sie noch erst kürzlich äußerten, Verzicht leisten sollten; denn wenn sie sich in dasjenige fügten, was man von ihnen erheischte, opferten sie nicht nur ihre Meinungsart und ihren guten Ruf auf, sondern sie gaben einen neuen Beweis von der geringen Haltbarkeit ihrer Grundsätze und dem Hin- und Herschwanken ihres politischen Betragens. Die ganze Negoziation wurde schriftlich verhandelt. In ihren Antworten beharrte der Marquis Wellesley vorzüglich darauf, daß man nach und nach den Katholiken dem Gegenstand ihrer Gesuche nachgeben und in die neue Regierungsverwaltung einige Mitglieder der Oppositon berufen sollte; allein unabhängig von den Gründen, die er voraussetzte, war es doch klar, daß der Mann, der sich geweigert hatte, eine Stelle unter Hrn. Perceval zu bekleiden, auch nicht darein willigen wird, eine unter Lord Liverpool anzunehmen und weit höhere Absichten hatte. Die Unterhandlung konnte daher unmöglich gelingen, auch wurde dieselbe bald abgebrochen, und die ehemaligen Minister entschlossen sich, die Last der Regierungsverwaltung allein zu tragen. Demzufolge sollte Lord Liverpool erster Lord der Schatzkammer werden; er würde im Kriegsministerium durch Hrn. Bathurst ersetzt werden seyn, und Hr. Vansittart oder Hr. Carl Long wäre Kanzler der Schatzkammer geworden; allein während die Sachen im Innern des Kabinets also arrangirt wurden, herrschte eine große Gährung in dem Unterhause; am 11. Mai brach das Mißvergnügen daselbst auf die stärkste Weise aus, und Hr. Stewart Wortley

machte eine Motion, deren Zweck dahin ging, die Errichtung einer Regierungsverwaltung zu verhindern, da mit gutem Gewissen, sagte er, niemand weder in dem Hause noch in ganz England dieselbe für hinlänglich finden könnte, und welche anstatt der Nation aus ihrem Abgrunde zu helfen, sie nur noch tiefer hinein stürzen würde. Er fügte hinzu, daß das Parlament des konstitutionellen Rechts genösse, dem Souverain zu sagen, daß seine Minister nicht das Zutrauen des Volks besitzen und er behauptete, daß die gegenwärtige Regierungsverwaltung dasselbe auch nicht besäße. Demzufolge verlangte er, daß eine unterthänige Adresse dem Prinzen Regent überreicht werden solle, um denselben zu bitten, Maaßregeln zu ergreifen, welche in den gegenwärtigen Umständen ihn in den Stand setzen könnten, eine gute Regierungsverwaltung zu bilden. Diese von einer großen Anzahl Mitgliedern unterstützte Motion, wurde nicht weniger nachdrucksvoll von den Ministern und ihren Freunden bestritten. Lord Castlereagh erhob sich besonders gegen den Vorschlag der Adresse, und schloß, indem er diejenigen tadelte, welche Mistrauen auf die Regierungsverwaltung werfen wollten, und indem er sagte, daß nichts unpolitischer wäre, als wenn man suchte ein Gouvernement zu verschreien, da keine Hoffnung vorhanden sey, demselben ein besseres zu substituiren. Allein alle Anstrengungen der Minister waren vergebens, und nachdem sich das Haus getheilt hatte, waren 174 Stimmen für die Motion und 269 dagegen. Da nun das Ministerium die Majorität verloren hatte, mußte man dessen Sturz als gewiß ansehen. In der That stellte sich in der Sitzung des folgenden Tages, Hr. Wortley, welcher am Tage vorher die Motion gemacht hatte, und der zum Mitgliede der Deputation ernannt worden war, welche die Adresse an den Prinzen Regent überbringen sollte, vor die Schranken und kündigte an, daß Se. k. H. der Deputation folgende Antwort ertheilt hätte.

»Ich werde die Adresse, die ich so eben von dem »Unterhause erhalte, auf der Stelle und ernstlich in »Erwägung ziehen.«

Nachdem der Prinz Regent die Deputation entlassen hatte, ließ er in dem nämlichen Augenblicke den Marquis Wellesley rufen und beauftragte denselben eine neue Regierungsverwaltung zusammenzusetzen. Nun schien es, als wenn alle Hindernisse gehoben wären, und die Errichtung des Ministeriums unverzüglich statt haben müßte; allein jetzt begann ein neues Chaos von Intriguen und Schwierigkeiten, in das wir noch verwickelt sind, und aus dem wir, wie es scheint, uns nicht sobald herauswinden werden. Der Zwiespalt, welcher zwischen dem Marquis Wellesley und den ehemaligen Ministern so öffentlich ausbrach, war so groß, daß es ihm unmöglich war, an sie zu denken, um dieselbe in die neue Regierungsverwaltung eintreten zu lassen; auch glaubte man, daß sich die ehemaligen Mitglieder der Oppositon dazu gesellen würden, und von diesem Augenblicke waren aller Augen auf die Lords Grey, Grenville, Holland, Erskine, Landsdown, und auf die Herren Thierney, Whitbread und Sheridan gerichtet. Wirklich hat sich der Marquis an sie gewendet; allein wenn die politischen Grundsätze dieser letztern, mit jenen des ehemaligen Ministeriums nicht im Einklange stunden, so waren sie unter andern Rücksichten mit jenen der Opposition auch nicht übereinstimmend, und diese neue Verschiedenheit der Meinungen legte bald unübersteigbare Hindernisse in den Weg. Lord Grey und Lord Grenville ertheilten eine dem edlen Marquis gleiche Antwort.

Es scheint, daß sie nicht nur in vielen Punkten mit ihm nicht einig sind, sondern daß es ihnen nicht besonders darum zu thun war, seine Kollegen abzugeben, und nicht in die Regierungsverwaltung eintreten wollten, ohne die Gewißheit, daß sie die Majorität bildeten. Nun wandte sich der Marquis, um sich aus der neuen Verlegenheit, in welche er verwickelt war, herauszuziehen, nochmals gegen die Mitglieder des ehemaligen Ministeriums, in der Hoffnung, daß sie in Hinsicht ihres Systems etwas nachgiebiger werden würden; allein nach einem langen Hin und Herreden mit Hrn. Canning, erklärten alle einstimmig, daß sie auf ihren Grundsätzen, ohne irgend eine Art Beschränkung beharrten; der Marquis Wellesley suchte nun, allein vergebens, die Mitglieder der ehemaligen Opposition zu entzweien, um nur einen Theil derselben an sich zu ziehen: jede Hoffnung zur Aussöhnung war bald verschwunden, da Lord Liverpool und Lord Melville nicht mehr geneigt waren, dem Marquis Wellesley einzugestehen, daß die Lords Landsdown und Holland nicht geneigt wären, darauf Verzicht zu leisten, die Politik des Lord Grenville zu befolgen. Man siehet ein, daß unter diesen Umgewißheiten der Prinz Regent in äußerster Verlegenheit seyn mußte. Am 25. Mai ließ er seinen alten Freund den Lord Moira rufen, entweder um ihn um Rath zu fragen, oder ihn einzuladen, selbst eine neue Regierungsverwaltung zu bilden; denn da die alte zugleich gegen den Einfluß der Wellesley und die Talente der Grenville zu kämpfen hatte, konnte sie sich in keiner Rücksicht mehr aufrecht erhalten.

Es scheint, Lord Moira habe die Stelle als erster Minister abgelehnt, und gesucht Vermittler zwischen dem Marquis Wellesley und seinen Gegnern zu werden; allein unglücklicher Weise hatten seine Anstrengungen nicht den geringsten Erfolg. Während der ganzen Zeit, wo diese langen Unterhandlungen dauerten, schrieben die Journale auf eine mehr oder minder heftige Weise in dem Sinne der Partheyen, zu welcher sie gehören. Der Courier, ein Journal des gegenwärtigen Ministeriums, sah nur Heil in der Regierungsverwaltung des Lord Liverpool; die Times, eine dem Marquis Wellesley ergebene Blatt, pries laut die Grundsätze seines Gönners, und die Morning-Chronicle, ein Journal der Opposition, griff zugleich den Marquis Wellesley und die Mitglieder der gegenwärtigen Regierungsverwaltung an. Indessen war England seit 3 Wochen ohne responsable Räthe und ohne Minister, um das Königreich zu gouverniren. Endlich gab am 1. Juni der Prinz Regent dem Marquis Wellesley von neuem Befehl, ihm nach den Anfangs von Sr. Herrl. vorgelegten Grundsätzen den Plan zu einem Ministerium zu überreichen. Am nämlichen Tage war eine Versammlung aller Mitglieder der Opposition bei Lord Grey, und man diskutirte in derselben Lord Wellesley's Vorschläge, welche einstimmig verworfen worden zu seyn schienen. Die Lords Grey und Grenville weigerten sich bestimmt, die Stipulationen Sr. Herrl., in Betreff der in dem Kabinet zu besetzenden Stellen, anzunehmen, in welchem sie selbst die Majorität haben wollten. Also scheiterte diese neue Unterhandlung eben so, wie alle vorhergehenden. Am 7. Juni kündigte sie der Marquis dem Unterhause selbst an, und sagte ausdrücklich, daß schriftliche persönliche Animositäten deren Beilegen verhindert hätten. Die Lords Grey, Grenville und Liverpool stritten ihrer Seits auf die förmlichste Weise wider dieser Behauptung. Nachdem Lord Wellesley auf die ihm übertragene Sendung gänzlich Verzicht geleistet hatte, berief der Prinz Regent von neuem Lord Moira, und seit jenem sprach dieser nach und nach mit den vorzüglichsten Mitgliedern der verschiedenen Partheien. Dieß ist gegenwärtig der Zustand der Dinge. Uebrigens erregt diese politische Komödie eine lebhafte Neugierde, und Niemand kann noch voraussehen, wie sich dieselbe auflösen wird. Das Gerücht geht, daß wenn Lord Moira in seinen Anstrengungen nicht siegen sollte, so sey der Prinz Regent Willens, das Ganze der Entscheidung des Parlaments zu unterwerfen. Andere sagen, man werde eine ähnliche Versammlung halten, wie i. J. 1784, und sie solle aus den

Mitgliedern des Unterhauses bestehen, die am geneigtesten sind, eine Vereinigung der Partheien zu bewerkstelligen.

Rom 12.

Der Moniteur enthält über die Reise des Kaisers Folgendes:

Se. M. reisten am 29. Mai von Dresden ab, trafen am 30. um 2 Uhr Morgens zu Glogau, am nämlichen Tage um 8 Uhr Abends zu Posen und am 2. um 6 Uhr Abends zu Thorn ein.

Töplitz, vom 5. Juni.

J. M. die Kaiserin von Frankreich sind mit höchstdero Hofstaat, in Begleitung Sr. k. H. des Großherzogs von Würzburg, gestern, den 4. d. M., um 12 Uhr Mittags, im besten Wohlseyn hier eingetroffen, und im fürstl. Schlosse abgestiegen. Am Thore wurde Ihre Maj. von dem Stadtmagistrat empfangen.

Se. Exzell. der Hr. Oberstburggraf, Graf von Kolowrat, und der Hr. Fürst Clary, welche Tags zuvor bereits J. M. der Kaiserin bis an die äußerste Gränze des Landes entgegen gereiset, und Höchstdieselbe daselbst im Namen Sr. Maj. unsers allergnädigsten Herrn bewillkommt hatten, waren inzwischen vorausgeeilt, und empfingen Höchstdieselbe ist wieder an der untersten Stufe der Treppe des fürstl. Schlosses, wobei auch die k. k. Zivil- und Militairbehörden gegenwärtig waren.

Nach eingenommenen Frühstück begaben sich Ihre Maj. in den fürstl. Schloßgarten, und geruhten auf dem Wege dahin sich diejenigen Mädchen vorstellen zu lassen, welche 24 an der Zahl Ihrer Maj. Blumen streuten, und von denen Ihre Maj. einen Blumenstrauß, ein kleines Gedicht und ein Blumenkörbchen anzunehmen geruhet haben.

Aus dem Schloßgarten fuhren Ihre Maj. in Begleitung Sr. k. H. des Großherzogs von Würzburg nach Turn in den dortigen Park, und von dort nach dem Schloßberg, dessen schöne Lage und überraschende herrliche Aussicht Ihrer Maj. Vergnügen zu verursachen schien. Abends war die ganze Stadt beleuchtet.

Zugleich machten die Bergleute einen Aufzug nach dem Schloßplatze, und sangen ein bergmännisches Lied, dessen Strophen jederzeit mit einem freudigen Vivat, und mit dem Schwingen ihrer Grubenlichter verbunden war. J. M. die Kaiserin geruhten dieses Schauspiel vom Balkon des Schlosses in Augenschein zu nehmen, und wurden mit wiederholtem Freudenzuruf empfangen.

Heute Morgens um halb 7 Uhr fuhren J. M. die Kaiserin und Se. k. H. der Großherzog von Würzburg von hier weiter nach Prag ab.

Am 4. d. trafen ferner auch J. k. H. die Erzherzogin Therese mit J. Durchl. Gemahl, dem Prinz zu Anton von Sachsen, hier ein, setzten jedoch sogleich Ihre Reise weiter nach Prag fort.

Prag, vom 6. Juni.

Gestern um halb 3 Uhr fuhren JJ. MM. in Begleitung des ganzen Hofstaates J. M. der Kaiserin von Frankreich bis St. Margareth entgegen. Um 5 Uhr Abends verkündigte der Donner von 60 Kanonen die höchste Ankunft Ihrer Maj. am weißen Berge, wo Höchstdieselbe sich in einem zu dieser Absicht besonders vorbereiteten Hause umkleideten, sodann den Weg bis in das Stift St. Margareth fortsetzten, und dort von JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin, dann dem versammelten Hofstaate empfangen wurden.

Nach einem kurzen Aufenthalte begann der Einzug vom Stifte St. Margareth aus. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, J. M. die Kaiserin von Frankreich, und S. k. H. der Erzherzog Großherzog von Würzburg fuhren in einem 8spännigen Wagen.

Ununterbrochener Kanonendonner, das Geläute aller Glocken der Stadtkirchen, abwechselnder Trommelschlag und Militairmusik, und besonders das herzliche Jubeln und Vivatrufen der herbeiströmenden Menge, begleiteten die Allerhöchsten Herrschaften bis zu dem Eintritte in die königl. Burg.

An der Hauptstiege der k. k. Burg wurden JJ. MM. von Sr. Exzell. dem Hrn. Oberstburggrafen, Grafen v. Kolowrat, dem kommandirenden Hrn. Generalen, und sämtlichen hohen Hof- und Landchargen feierlichst empfangen, und in Höchstihre Appartements begleitet.

Am selbigen Abend speiseten J. M. die Kaiserin von Frankreich bei Ihren Allerdurchlauchtigsten Eltern.

Heute wurde Prag noch durch die Ankunft JJ. kk. HH. und Erzherzoginnen Karoline, Leopoldine und Klementine, dann JJ. kk. HH. und Erzherzoge Karl, Johann und Rudolph erfreut.

Schafhausen, vom 13. Juni.

Auszug eines Schreibens aus Gottlieben (bei Konstanz), vom 8. Juni.

Die verflossene Nacht war für die hiesige Gegend eine Nacht der Trauer und des Schreckens. Gegen 7 Uhr Abends zeigte sich ein starkes Gewitter, das um 9 Uhr mit einem, einem Wolkenbruch ähnlichen, Regen und Hagel ausbrach; der Bach, der von Dägerweilen nach Gottlieben läuft, schwoll so fürchterlich an, und schleppte eine solche Menge Holz mit sich, daß die darüber führende steinerne Brücke entzwei gerissen wurde; nur durch schleunige und zweckmäßige Hilfe konnte das auf den Ort Gottlieben hinströmende Wasser abgeleitet werden. Eine Mühle wurde beinahe gänzlich ruinirt, und der Eigenthümer des im Dorfe Dägerweiler liegenden Eisenhammers erlitt einen beträchtlichen Schaden. — Bei Abgang dieses Schreibens konnte der Schade, der auf den Feldern und an den Weinbergen angerichtet worden war, noch nicht angegeben werden. Das Gewitter scheint sich ziemlich weit erstreckt zu haben, denn die ordinaire Schafhauser Post mußte von Mannebach bis Gottlieben den Weg zu Wasser einschlagen.

Frankfurt, vom 15. Juni.

Die Briefe aus Wien sind weit entfernt, die durch die Nürnberger Zeitung (Man sehe Nro. 156. unsers Blattes.) bekannt gemachte Nachricht von dem Tode Sr. M. des Königs von Holland zu bestätigen, sondern sagen im Gegentheil, daß sich dieser Fürst seit langer Zeit nicht so wohl befunden habe, als gegenwärtig.

Avertissements.

Unterzeichneter Hauptkollekteur empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur 18ten Klasse der von Sr. k. H. dem Großherzog von Frankfurt privilegirten 43. Frankfurter Lotterie, welche den 24. Juni gezogen wird, mit ganze Loose a fl. 6, halbe a fl. 3, drittel a fl. 2, viertel a fl. 1, 30 kr., und für alle Klassen gültige a fl. 75.

Außer den in dieser Lotterie zu gewinnenden Hauptpreisen von fl. 60000, 25000, 12000, 10000, 8000, 7000, mehrmal 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 3mal 1000, werden noch sehr viele kleinere gewonnen, die der bei demselben gratis zu bekommende Plan angibt.

Von der bei diesem Geschäfte erforderlichen, und von ihm beobachtet werdenden strengen Verschwiegenheit und prompter Bedienung, wird sich ein jeder, der denselben mit seinen Aufträgen beehrt, hinlänglich überzeugen.

Zu allen andern hier erlaubten Lotterien sind ebenfalls Loose zu haben bei

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Wollgraben, Nro. 6. in Frankfurt
am Main.

Frankfurt, den 15ten Juni 1812.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Frankfurt.

Der Präfekt Freyherr von Günderrode.

Nachgenannte auswärts wohnende dahier Verbürgerte, welche ihre dahier zu entrichten habende Schatzungsabgaben und Kriegsschuldenbeiträge, seit mehreren Jahren unabgefordert gelassen haben, werden aufgefodert, innerhalb einer, von heute an ihnen dazu vorgeschriebenen 4 monatlichen unverlängerlichen Frist, dieserhalben Richtigkeit zu pflegen, und zugleich wegen deren künftigen Entrichtung, genügliche Sicherheit zu leisten, unter der Bedrohung, bei dessen Entstehen, ihres dahiesigen Bürgerrechts verlustig erklärt, und in den Bürger- und Schatzungsbüchern gelöscht zu werden, auch zu gewärtigen, daß sich zum Gehaben der, der öffentlichen Abgaben halben an sie habenden Forderungen, an deren dahier aufzufindenden Vermögen sollte gehalten werden.

1) Der Bürger und Schneidermeister, Joh. Peter Greter.
2) Der Bürger und Handelsmann, Georg oder Adam Adolph Treas.
3) Der Bürger und Gasthalter, Johann Friedrich Fritsch.
4) Der Bürger und Handelsmann, Achilles Andreas Jeannet.
5) Der Bürger und Handelsmann, Johann Wilhelm Eberhard Jeannet.
6) Der Bürger und Handelsmann, Matthias Franz Jeannet.
7) Der Bürger und Backermeister, Jakob Friedrich Glöckler.
8) Der Bürgerssohn, Johann Daniel Neubauer.
9) Der Bürger und Weinhändlermeister, Heinrich Gottlieb Lichteneckert.
10) Der Bürger und Handelsmann Siegismund Friedrich Reinhold.
11) Der Bürgerssohn, Heinrich Rupprecht.
12) Der Bürger und Handlungsbeflissene, Georg David Schild.
13) Der Bürger und Handelsmann, Georg Nikolaus Siegfried.
14) Der Bürger und Bendermeister, Johann Georg Volk.
15) Der Bürger und J. U. D. Carl Zimmermann.
16) Der Bürger und Königlich Baierische Kammerherr von Wreden.
17) Der Bürger und Gerichtsdirektor, Daniel Christoph Gerhold.
18) Der Bürger auch Seif- und Lichtermacher Jakob Friedrich Freising.
19) Der Bürger und Handelsmann, Wilhelm Metz.
20) Der Bürger und Handelsmann, Jakob Anton Valentin Bolze.
21) Der Bürger und Handelsmann, Franz Brentano, geboren in Amsterdam, Sohn von Dominico Martino Brentano.
22) Der Bürger u. Handelsmann, Georg Gottlieb Böhme.
23) Des Bürgers und Handelsmanns, Johann Philipp Bachmann Wittwe.
24) Der Bürger und Handelsmann Johann Everhard Christian Bahrensfeld.
25) Der Bürgerssohn, Johann Ludwig Bayer.
26) Des Bürgers Johann Heinrich Neverdit Tochter, verehelichte Weiß.
27) Der Bürger und Kupferstecher, Heinrich Johann Samuel Güntgen.
28) Der Bürger und Schichtdecker, Johann Jakob Dechtein.
29) Der Bürger und Sprachmeister, Johann Jakobus Diehl.
30) Der Bürger und Gerichtsbot, Johann Georg Eiser.
31) Der Bürger und Weggermeister, Philipp Carl Engel.
32) Des Bürgers Johann Michael Ernst Wirmer.
33) Der Bürger und Dürrgemüshändler, Johann Michael Fischer.
34) Der Bürger und Conditor, Carl Conrad Wilhelm Franz.
35) Der Bürger und Handelsmann, Samuel Ludwig Conrad.
36) Des Bürgers Wilhelm Simon Kind Tochter.
37) Die Bürgerstochter Karoline Merkel.
38) Des Bürgers und Glasermeisters Conrad Müller Sohn, Johann Conrad.
39) Der Bürger und Königlich Preußische Lieutenant von Trent.
40) Der Bürger und Zuckerkrämer, Johann Georg Unger.
41) Der Bürger und Kübler, Daniel Bernhard Würdemünde.
42) Der Bürger und Kapezierer, Johann Wirth.
43) Des Bürgers Johann Christian Chelius Wittwe.
44) Des Bürgers und Fischers, Johann Adam Beta Sohn, Johann Wilhelm.
45) Des Bürgers Dominikus Bernhard Wittwe.
46) Der Bürger und Schneider, Johann Ch. Anton Krauß.
47) Der Bürger und Lohnbedienter, Johann Gerhard Horn.
48) Des Bürgers Johann Horn Tochter, Johanna Elisabethe.

Freyherr von Günderrode.

Der Georg und Carl Weber, Söhne von dem längst verstorbenen Jakob Weber gewesenen hiesigen Amtsunterthanen zu Obernhain, sind seit etlich und 40 und resp. 30 Jahren abwesend, und sollen sich anfänglich und zwar der Georg Weber in Kaiserlich Oesterreichischen, und der Carl Weber in Königlich Preußischen Militär-Diensten befunden haben.

Da nun die abwesende Gebrüder Weber schon lange nichts mehr von sich haben hören lassen, und deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, deren Anverwandte aber bereits angetragen haben, daß man das unter Vormundschaft stehende und — 191 fl. 57 kr. betragende Vermögen der beiden Abwesenden an sie ausantworten möchte; Als werden die beiden Abwesende, Georg und Carl Weber, oder ihre etwaigen Deszendenten, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten um so gewisser vor dahiesiger Gerichtsstelle entweder in Selbstperson oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und das fragliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonsten solches an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Homburg den 27. April 1812.

Großherzogl. Hess., Fürstl. Löwensteins, und Gräfl. Erbach Eckbergischen gemeinschaftliches Justizamt

Reinhart.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 15. Juni 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	134⅛	— —
	2 Monat	134½	— —
Hamburg	k. Sicht	140⅛	— —
	2 Monat	140⅜	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77½	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	77⅝	— —
	2 Monat	77¾	— —
Wien	k. Sicht	8¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	99⅝
	2 Monat	99½	— —
Bremen	k. Sicht	— —	109½
	2 Monat	— —	108½
Basel	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	99½
	in der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 15. Juni 1812.			Papier	Geld
Oesterreich	4	pCt. Obligationen	11⅛	— —
	4½	— ——	12	— —
	5	— ——	13	— —
	5	— Wiener Bd. B°	12⅛	— —
	fl. 50	Speciallotterie	42¼	— —
	» 100	——	69⅛	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	——	8	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen	— —	53¾
	6	— ——	— —	70
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen	— —	67
	5	— ——	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen	65	— —
	5	— ——	66	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen	54	— —
	5	— ——	49	— —
	5	— Landstände	56	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	60⅛	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 169. Mittwoch, den 17. Juni 1812.

Newyork, vom 7. Mai.

Der Senat hat folgende die Sicherheit zur See betreffende Bill angenommen:

Abſchn. I. Die Schiffe können bewaffnet auslaufen und zu ihrer gemeinſchaftlichen Vertheidigung zuſammentreten.

Abſchn. II. In dem Falle, wo zuſammengetretene Schiffe die Bedingniſſe der Vereinigung nicht erfüllen würden, ſo ſollen ſie für den den Schiffen, welche ſie nicht unterſtützt haben, zugefugten Schaden verantwortlich ſeyn.

Abſchn. III. Die Admiralitätshöfe richten über die Streitigkeiten, welche in dieſer Beziehung entſtehen könnten.

Zweite die bewaffneten Schiffe betreffende Bill.

Abſchn. I. Die bewaffneten Schiffe werden eingeſchrieben und leiſten Kaution, daß ſie nicht in die gegenwärtig blockirten Häfen einlaufen, und ſich nach den Kriegsgeſetzen und denen von dem Präſidenten vorgeſchriebene Verordnungen fügen werden.

Abſchn. II. Die bewaffneten Schiffe verſehen ſich mit Zertifikaten von den Donanen-Empfängern.

London, vom 6. Juni.

Die geſtern hier angekommenen und bis zum 12. April reichenden Journale aus Jamaica, geben einige neue Details über das Erdbeben von Caracas, welches ſeine Verwüſtungen auf eine große Strecke Landes verbreitet zu haben ſcheint. Außer den ſchon erwähnten Verheerungen wurden ungefähr 40 Häuſer zu Puerto Cavallo eingeſtürzt.

Victoria iſt gänzlich vernichtet; Leon hat viel gelitten, große Strecken Landes ſind verſchwunden und Seen an deren Stelle getreten.

Die nämlichen Blätter melden, daß Chriſtoph fortwährend einen ſehr hitzigen Krieg wider Penon führt.

— Bei uns dauert das Interregnum noch immer fort. Ein Abendblatt enthielt geſtern folgende Artikel als Gründe der zwiſchen Lord Wellesley und der Oppoſition beſtehenden Verſchiedenheit der Meinungen:

»Es iſt gewiß, daß der edle Marquis dem Grafen Grey erklärt hat, daß bei ſeinen miniſteriellen Arrangements 4 Stellen für die Mitglieder der Oppoſition offen ſtünden; worauf Lord Grey, wie es heißt, geantwortet hat: Ew. Herrl. wollen alſo die Majeſtät in dem Kabinet haben? Da dieſes der Marquis bejahend beantwortete, erklärte Lord Grey die Negotiation ſey abgebrochen.«

Der Graf Moira macht fortwährend unglaubliche Anſtrengungen, um die Partheien zu vereinigen. Er hatte, wie wir geſtern ſagten, Unterredungen mit ihren vornehmſten Oberhäuptern. Am Donnerſtage ſprach der Lord Melville, den Marquis Wellesley und die Lords Grey und Grenville. Geſtern ließ er den beiden letztern neue Eröffnungen durch den Herzog von Bedford machen, und ohne Zweifel macht Lord Moira in ſeiner Rede im Parlament hierauf Anſpielung, da er ſagte, daß obgleich ſeine Anſtrengungen bis jetzt ohne Erfolg geweſen wären, ſo hoffte er dennoch ſelbſt in dem Augenblick, wo er ſpreche, daß man noch nicht auf jede Hoffnung von Ausſöhnung Verzicht leiſten müßte. Wenn man indeſſen nach den Reden urtheilt, welche die Lords Grey und Grenville geſtern in dem Oberhauſe hielten, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß dieſe Eröffnungen nicht beſſer werden aufgenommen werden, als die vorhergehenden. Man hat ihnen, ſo ſagten ſie, Vorſchläge gemacht, welche ſie unmöglich annehmen könnten, da Se. K. H. nur 4 ihrer Freunde in dem Kabinete auf den Fuß in dem Kabinete aufnehmen wollen, wo das Miniſterium aus 12 Mitgliedern zuſammengeſetzt wäre, und 5 für den Fall, wo daſſelbe auf 13 gebracht würde. Dieſer Entwurf wurde verworfen, da es hieß, daß Lord Moira und Lord Erſkine ſtets einen Theil der Oppoſition ausmachten; daß ſie vereint mit den 4 Mitgliedern, welche man in das Kabinet einzutreten anbietet 6 Stimmen, das heißt, die Hälfte haben werden, wenn das Kabinet aus 12 Mitgliedern und 7 Stimmen, wenn daſſelb. aus 13 zuſammengeſetzt iſt, da man alsdann 5 Perſonen von der Parthei der Lords Grey und Grenville zulaßt.

Geſtern Abend hatte der Graf Moira eine lange Audienz bei dem Prinzen Regent zu Carlton-Houſe. Die Miniſter hielten eine Verſammlung bei Lord Liverpool von 2 bis 4 Uhr.

Briefe aus San Salvador vom 16. März beſtätigen die Nachricht, daß das Gouvernement von Buenos-Ayres dem Prinzen von Braſilien den Krieg erklärt habe. Das Dekret, welches die Wegnahme des Eigenthums der europäiſchen Spanier, der Unterthanen von Braſilien und des von Oporto beſetzten Gebiets befiehlt, wird zu Buenos Ayres mit größter Strenge in Ausübung geſetzt.

Dieſen Morgen wurde folgendes vom 6. Mai aus Newyork datirtes Schreiben auf Lloyds Kaffeehauſe angeſchlagen:

»Sobald der Krieg gegen England erklärt iſt, werden die amerikaniſchen Fregatten und Briggs nicht einen Augenblick Zeit verlieren, um die engliſchen nach Weſtindien gehenden, oder nach England zurückkehrenden Schiffe aufzufangen, und anderer Seits werden die amerikaniſchen Kaperen auf der Stelle haufenweiſe auf dem Meere erſcheinen.«

Ein anderes gestern von Liverpool angekommenes Schreiben meldet, daß Hr. Forster an die englischen Konsuln in Amerika geschrieben habe, sie hätten nicht lange mehr auf ihren Posten zu verbleiben.

In diesem Augenblicke bildet sich zu London eine neue Gesellschaft, die sich einzig und allein mit der Parlamentsreform beschäftigt. Viele Namen sind schon eingeschrieben, und die Gesellschaft wird in kurzem eine ihre Grundsätze enthaltende Erklärung bekannt machen.

Kopenhagen, vom 2. Juni.

Man schreibt Folgendes von der Batterie Trekroner, vom 31. Mai. Eine unter Hveen liegende schwedische Convoi lichtete gestern morgen, kreuzte südwärts und ankerte gestern Nachmittag ½ Meilen nordöstlich von hier. Sie bestand aus 1 Orlogsbrigg, 4 Kanonenschaluppen und 9 Kauffahrteischiffen und lichtete diesen Morgen. Die Brigg salutirte mit 8 Schüssen, die von Neuholm mit 7 beantwortet wurden.

Die auf hiesiger Rhede liegende Fregatte lichtete gestern Morgen nach gegebenem und erwiederten Salut, und steuerte nordwärts.

Vom 6. Am künftigen Freitage werden JJ. MM. der König und die Königin sich nach Ihrer Sommerresidenz auf dem Schlosse Friedrichsberg begeben.

Das königl. schwedische Konsulat allhier hat diejenigen schwedischen Schiffer, welche wünschen, von hiesiger Rhede unter Convoi nach Landskrona zu gehen, aufgefordert, sich deshalb auf der auf hiesiger Rhede liegenden schwedischen Fregatte, kommandirt von dem Major und Ritter Hausmolff, zu melden.

Wegen den feindl. Schiffe werden die Handelsschiffe von nun an eskortirt werden. Morgen geht eine Convoi ab.

Die Oberstlieutenants von Sparre, Graf von Rosenstolm und der Baron von Juel Wind Armenfeld haben ihren Abschied mit dem Range eines Obersten erhalten.

Posen, vom 2. Juni.

Den Tag nach der Ankunft S. M. des Kaisers, den 31. Mai, war früh um 9 Uhr grose Audienz, bei welcher die Ehre hatten vorgestellt zu werden: Ihre Exzell. der Bischof Gorzenski, die Senatoren Wojwoden Wydicki und Dzialinski, der Castelan Sobolewski, der Schazminister Matuszewic: ferner die Departements, Kreis- und Munizipalitätsbehörden, und eine zahlreiche Versammlung von Staatsbürgern.

Gegen 12 Uhr war bei Sr. Maj. Privatmesse, wobei außer Allerhöchstdenselben Niemand zugegen war, als der Bischof von Posen, der Probst von Posen und mehrere hohe Personen von der Begleitung des Kaisers.

Gegen 6 Uhr Nachmittags ritten Sr. Maj., begleitet von Sr. Durchl. dem Fürsten von Neufchatel und Wagram, von einigen Großkronbeamten und dem Präfekten des Departements, aus. Wo sich Se. Maj. sehen liessen, begleiteten Sie das Freudengeschrei des Volks und Haufen von Menschen, die begierig waren, ihren Wiederhersteller wieder zu sehen. Dieß Glück wurde auch allen zu Theil, welche sich in der Gegend befanden, die Se. Maj. passirten; denn Sie ritten ganz langsam durch mehrere Strassen der Stadt. Abends war, wie den Tag vorher, die ganze Stadt erleuchtet.

Am 1. Juni hatte sich eine grose Menge Menschen nach dem Napoleonsplatze vor dem Theater begeben, weil es hieß, Se. Maj. würden dort mehrere Regimenter unserer Truppen, die aus Spanien zurückgekehrt waren, in Augenschein nehmen. Zwar wurde diese Hoffnung nicht erfüllt, aber desto erfreulicher war es für alle, Se. Maj. gegen Abend wieder, wie gestern, nur von einigen hohen Personen seines Gefolges begleitet, ausreiten zu sehen.

Heute Morgen nach 7 Uhr verliessen Se. Maj. mit Ihrem gesammten Gefolge, unter dem Geläute aller Glocken, wieder von hier ab.

Laibach, vom 24. Mai.

Se. Maj. haben verordnet, daß von Kostanitz bis Konstantinopel eine Post errichtet werde, um den Handel Frankreichs mit der Levant durch die illyrischen Provinzen zu erleichtern; der Herr Vize-Gesandte von Konstantinopel hat die nöthigen Firmans erhalten, und dasjenige, was mit der Errichtung dieses Kuriers in Bezug steht, angeordnet; nunmehro ist dieser Dienst organisirt; das Briefporto ist auf eine gemäßigte Taxe festgesezt worden, die Postdirektion hat sich Mühe gegeben, alle Schwierigkeiten zu heben, welche der Unterschied der Tarife in Frankreich, in Italien und in den illyrischen Provinzen darstellen dürfte.

Die Weisheit der Maaßregeln, welche angenommen wurden, bürgen dem Handel neuerdings den Schuz, den Se. Maj. selbem zu bewilligen geruhen. Der erste Kurier, so den 4. Mai von Konstantinopel abgereist ist, kam in der Nacht vom 24. zu Laibach an.

Neapel, vom 27. Mai.

Am 10. d. nahm ein Convoi von Frachtschiffen, 20 Segel stark, verfolgt von einer feindlichen Flotille, seine Zuflucht in die Gewässer von Acquarotta in der Provinz Capitanata.

Am folgenden Morgen näherten sich die feindlichen Schiffe, in der Absicht dieses Convoi zu überfallen. Ein großer Theil der zu Acquarotta befindlichen Truppen, wurde auf die in diesem Hafen befindlichen Fahrzeuge eingeschifft, sie begannen ein so heftiges und wohl unterhaltenes Feuer, daß der Feind gezwungen wurde das Weite zu suchen. Eines seiner Fahrzeuge wurde so sehr beschädigt, daß es den übrigen nicht folgen konnte, und sich ergeben mußte.

Die Kastanienzuckerfabrike, von welcher wir schon Erwähnung gethan haben, sezt ihre Arbeiten fort. Ihr Zucker kömmt dem des Zuckerrohrs in allem vollkommen gleich.

Madrid, vom 20. Mai.

Die aus dem westphälischen Chevauxleger- und 200 Mann des 3ten Infanterieregiments bestehende mobile Kolonne, verfolgt gegenwärtig den Insurgentenchef El Medico, welcher sich über die Gebirge in die Provinz Avila geflüchtet hat. Man hat ihm Magazine mit Kleidungsstücken angefüllt weggenommen.

S. M. der König hat ein Dekret erlassen, welches die Dörfer, Kirchen und Ländereien, dem ehemaligen St. Jakob, Montesa und St. Johannis-Orden gehörig, mit der Staatsdomaine vereinigt.

La Ciotat, vom 2. Juni.

Gestern um 2 Uhr des Morgens sahen 15 feindliche Linienschiffe, 2 Fregatten und 3 Korvetten, welche vor La Ciotat kreuzten, 60 kleine Schiffe mit Truppen in die See, welche ihre Richtung nach diesem Hafen nahmen.

Ein heftiges Batteriefeuer zwang sie zum Rückzug, und die kleinen Schiffe suchten die grosen wieder zu erreichen.

Mit Tagesanbruch bemerkte man, daß sie noch in der See waren, und daß die ganze feindliche Eskadre ihre Richtung nach der grünen Insel nahm, welche ungefähr 1000 Toisen von La Ciotat entfernt ist.

Gegen 7 Uhr des Morgens befanden sich 9 Linienschiffe, 2 Fregatten und 2 Korvetten so nahe dabei, daß sie auf die Insel, auf die Batterien und auf den Hafen ein heftiges Feuer machten, um dadurch die Annäherung der kleinen Schiffe zu decken.

Kaum hatte der Feind auf dem festen Lande Fuß gefaßt, als er von Sezartilleriedetaschements und dem ersten Linienregiment angegriffen wurde.

Das Gefecht währte nicht lange, der Feind zog sich bei dem ersten Angriff unter dem Feuer seiner Eskadre zurück und verweilte nur so lange auf dem

festen Lande, bis er seine Todten und Verwundeten, deren Blut dasselbe überschwemmte, weggebracht hatte.

Der Generalleutenant Gory, welcher ein Detaschement anführte, erhielt in dem Augenblicke, wo er den Feind mit gefälltem Bajonet angriff, 2 Schußwunden. Drei Soldaten vom 28sten Linienregiment wurden blessirt, jedoch keiner tödtlich.

Die Anzahl der gelandeten Engländer, kann man nur darnach berechnen, daß sie mit 60 kleinen Schiffen ans Land kamen.

Der Schiffslieutenant Champeaux, Kommandant der Korvette la Victorieuse, welche sich damals zu La Ciotat befand, hatte erlegt 200 Mann von der dortigen Besatzung eingeschifft, um sie nach der grünen Insel über zu setzen, allein die Niederlage des Feindes erfolgte so schnell, daß sie erst nach geendigtem Gefechte daselbst eintrafen.

Paris, vom 12. Juni.

(Fortsetzung.)

Vorgestern machte Hr. Degen einen Versuch mit seiner Flugmaschine. Das Wetter war nicht günstig; ein sehr starker Wind hätte sogar Hrn. Degen befugt, nicht aufzufahren, wenn sein Muth erschüttert gewesen wäre; allein er war weit entfernt Vorwände zu suchen, um sein Experiment zu verschieben, er wollte aufsteigen, obgleich in dem Augenblick, wo er sich in die Lüfte erhob, die ihm zum Hauptanlehnungspunkt dienen sollende Maschine, man weiß nicht wie, zerbrochen war. Seine Auffahrt bot das schönste Schauspiel dar, er erhob sich majestätisch, indem er seine Flügel bewegte, deren Gestalt und Eingang jedermann bewunderte. Die Täuschung war so groß, daß man glaubte, einen ungeheuern Vogel in der Luft zu sehen. Man kann es sich nicht verhehlen, daß das Publikum auf eine nicht sehr günstige Weise gestimmt war; sey es nun, daß die Ränke des Neides darauf Einfluß hatten, oder war es unwillig darüber, daß es gezwungen war, warten zu müssen. Inzwischen ließ dasselbe der Unerschrockenheit des Hrn. Degen Gerechtigkeit widerfahren, und überhäufte ihn mit Beifallsbezeugungen. Die Anstrengungen dieses Luftfliegers würden ohne Zweifel, ohne die Gewalt des Windes, der ihm wahrscheinlich nicht erlaubte, die gewünschte Richtung zu nehmen, ein glückliches Resultat gehabt haben. Um mit vollkommner Kenntniß die Maschine des Hrn. Degen zu beurtheilen, muß man ihn einen neuen Gebrauch von derselben machen sehen; allein ohne weitere Experimente abzuwarten, ist es billig, dem Muthe, wovon er in einem so hohen Alter Proben abgelegt hat, Lobeserhebungen zu zollen. Seine Auffahrt ist überdieß ein neues und der öffentlichen Neugierde ganz würdiges Schauspiel. Er ließ sich zu Chatenay herab, wo er von Madame Pinon und Hrn. Grivois, Gutsbesitzern daselbst, sehr wohl aufgenommen wurde.

Vom 13. Juni.

Se. M. der König von Rom ist seit einigen Tagen der Brust seiner Amme entwöhnt worden. Er befindet sich fortwährend sehr wohl; die Luft von Meudon ist ihm äußerst günstig.

Vermittelst eines am 28. Mai zu Dresden erlassenen Dekrets wird das Heimfallsrecht in Frankreich in Betreff der Unterthanen Sr. Durchl. des Herzogs von Mecklenburg Schwerin nicht mehr ausgeübt.

Hr. Degen, welcher sich mit einem Ballon in dem ehemaligen Park von Meaux niederließ, hat keinen widrigen Zufall erlitten, seine Flügel blieben unverletzt, allein da man sich zu sehr hinzudrängte, um ihm aus dem Ballon zu helfen, erhob sich derselbe von neuem und nahm seinen Lauf von Chatenay nach Antony, in der Richtung von Nordwest nach Südost.

Liegnitz, vom 5. Juni.

Nach offiziellen Berichten kommt zum Transport von 450 Pferden mit Montirungsstücken für die italienischen Truppen, begleitet von 2000 Mann Infanterie, (welche sämmtlich den 19. Mai von Verona abgegangen sind), den 4. Juli nach Danzig, um über Heinau, Pelkwitz und Elbing den Marsch nach der Weichsel fortzusetzen.

Kassel, vom 14. Juni.

Se. Majestät haben am 29. Mai folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, in der Absicht, den ehemaligen Invaliden in Unserm Königreiche Beweise Unserer Fürsorge zu geben, und die Invalidenkasse in den Stand zu setzen, ihre Ausgaben zu bestreiten, ohne die Last des öffentlichen Schatzes zu vermehren; nach Ansicht Unseres Dekretes vom 20. Januar 1811, wodurch die Pensionen der Offiziere bei den vormaligen Land- und Garnisonsregimentern heruntergesetzt werden, welche ihnen früherhin von dem vorigen Regenten, welchem sie gedient haben, bewilligt worden; in Erwägung, daß von 4000 Unteroffizieren und Soldaten, wenigstens 2000 jeder eine stärkere Pension beziehen, als ihnen von dem vorigen Gouvernement zugestanden worden, während von der anderen Seite 300 bis 400 Militairpersonen, die vielleicht ein Recht auf eine Pension haben, bisher dieselbe nicht haben erhalten können, weil dazu die Einnahmen der Invalidenkasse nicht hinreichten; auf den Bericht Unseres Kriegsministers;

verordnet und verordnen:

Art. 1. Unser Dekret vom 20. Januar 1811 soll auf diejenigen Unteroffiziere und Soldaten Anwendung finden, welche, in Gemäßheit Unseres Dekretes vom 29. Junius 1808 eine stärkere Pension beziehen, als ihnen früherhin von dem vorigen Gouvernement bewilligt worden.

2. Sollten jedoch unter den Militairpersonen, deren Pensionen auf diese Weise eine Reduktion erleiden würde, einige wegen ihrer Gebrechlichkeit, Dürftigkeit, wegen ihres Alters, oder wegen aufgezeichneter Diensten, welche sie dem Staate oder Unserer Person geleistet haben, eine besondere Begünstigung verdienen, so können diese die Pensionen ferner genießen, zu welcher sie nach Unserem Dekrete vom 29. Junius 1808 zugelassen worden sind.

3. Unser Dekret vom 4. März 1809, die den Veteranen Unseres Königreichs zu bewilligenden Pensionen betreffend, bleibt unverändert bestehen. Diese Pensionen sollen ferner, wie bisher, nach dem Tarif vom 29. Junius 1808 bestimmt werden, ohne Rücksicht auf den Betrag der Pensionen, welche die Soldaten dieser Waffe vor Unserer Thronbesteigung genossen haben.

4. Die Pensionen von 24 Fr. monatlich, welche jedem Invaliden des Karlshafener Invalidenhauses für seinen Unterhalt, Wäsche und Reparatur seiner Effekten durch Unsere Dekrete vom 20. März 1809 bewilligt worden, soll ferner vorläufig auf dieselbe Weise, wie bisher, bezahlt werden.

5. Unser Kriegsminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Hieronymus Napoleon.

Karlsruhe, vom 14. Juni.

Gestern Abends nach 5 Uhr haben sich II. KK. HH. der Hr. Großherzog und die Frau Großherzogin nebst der durchlauchtigsten Prinzessin Tochter von hier auf einige Zeit nach Baden verfügt.

Nichtpolitische Gegenstände

Katzenliebhaberei.

Die Katze, ehemals das Sinnbild der Freiheit, wurde von den alten Egyptiern, ihres Nutzens wegen, für das mit Ratten und Mäusen überfüllte

Land, und weil die Göttin Isis sich einmal in eine Katze verwandelt hatte, sehr hochgeachtet und geehrt. Bei Gastmalen wurden den Katzen Ehrenplätze gegeben. Starb eine Katze, so schoren die Bewohner des Hauses sich die Augenbraunen ab, und der Leichnam wurde in ein heiliges Gebäude gebracht. War er einbalsamirt, so wurde er in der Stadt Bubastis (Busta) begraben. Wer eine Katze, selbst gegen seinen Willen, tödtete, mußte sterben. Ein Römer, der in Egypten eine Katze beleidigt hatte, wurde sogleich vom Pöbel erschlagen. Als Cambyses die Stadt Pelusa stürmte, ließ er seine Soldaten, statt den Schilden, sich mit lebendigen Katzen rüsten, und die egyptische Besatzung wagte es nicht, sich zu vertheidigen. — Die Türken lieben die Katzen ungemein, denen auch ihr Prophet Mahomet sehr gewogen war, der, als er einmal dringender Angelegenheiten wegen abgerufen wurde, lieber ein Stück von seinem Kleide abschnitt, als eine Katze aufweckte, welche auf demselben schlief. — Eben so liebte der berühmte Dichter Petrarcha seine schöne schwarze Katze, mit ihren glänzenden, smaragdenen Augen, die um ihn war in seiner stillen Einsamkeit. Noch jetzt wird zu Padua ihr Skelet als eine von den gelehrten Reliquien des Dichters mit aufbewahrt. — Die Katze des Fräuleins de Gournay besang der Abbé Marellet; — ihre liebe Grisette besang Madame des Houlières selbst, und die Duchesse de Maine verewigte ihre Katze Marlamain durch Verse, die im Tempel der Grazien aufbewahrt zu werden verdienen. — Für Montaigne war es eine Geisteserhohlung, die Handlungen seiner Katze zu studieren, — und das Kabinet des großen Staatsmannes Colbert wimmelte von schönen Kätzchen. — Paris enthält noch ein Denkmal, das durch Simplizität und Eleganz der Baukunst Ehre macht, — das Grabmal der Katze der Madame de Lesdiguières. — Ihrer Katze vermachte die berühmte Harfenistin, Madame du Puis zu Paris, einen überflüssigen jährlichen Gehalt, und verordnete in ihrem Testamente, daß ihre Erben dieser Katze wöchentlich gewisse Besuche abstatten, und sich nach ihrem Wohlbefinden erkundigen mußten. — Der durch seine Schriften und Höllenvisionen berühmte Jesuit Drexel, kannte eine Frau die sehr reich war, und eine Katze hatte, welche von ihr ganz außerordentlich geliebt wurde. Dieser vermachte sie, als sie starb, 5000 Thlr. zu ihrem künftigen Unterhalt. — Zoe, die Gemahlin des griechischen Kaisers Konstantin Monachus, ließ ihre geliebte Katze, der sie den Namen Mechlempe gegeben hatte, nicht anders, als auf einem goldenen Service bei Tische bedienen.

Zu Nürnberg starb im J. 1784 den 23. Jänner 88 Jahr alt, der damals älteste Advokat daselbst, D. L. C. de Neufville, welcher 6 Katzen hinterließ, wegen deren er ein Testament machte. In demselben setzte er jeder Katze zur Kost wöchentlich 12 Kreuzer aus, und befahl seiner Köchin, Anna Nestin, dieselben zu pflegen und zu warten. Zu dem Ende wohnte sie in seinem Hause mit den Katzen allein zinsfrei, bekam ein Bette vermacht, 25 Gulden, und vierteljährig 4 Gulden Holzgeld, damit wie die Worte des Testaments lauten, diese armen Thiere nicht erfrieren. Für Wartung, Pflege und Sorgfalt, daß keine Katze verunglücke, und für Reinigung des Hauses, erhielt die Köchin jährlich 12 Gulden. Es wurde ein Executor Testamenti eingesetzt, und 2 Jungfern mußten zuweilen nachsehen, wie es aussah, und Acht haben, daß die Nestin thue, was der Verstorbene zum Besten der Katzen befohlen hatte.

Die Römer haben für die Katzen eine große Vorliebe, und füttern sie öffentlich. Es gehen Kerls mit Stangen, die mit Fleisch besteckt sind, durch die Straßen. Diese haben ihr gewisses Geschrei, welches die Katzen sehr genau kennen. Kaum läßt ein solcher Kerl sich hören, so kommen aus allen Häusern die Katzen zusammen, und stellen sich in die Thüre. Nun wird ihnen Fleisch zugeworfen, welches sie erwarten und nicht auf ihn zuspringen. Wer seine Katzen so füttern lassen will, bezahlt dafür monatlich eine Kleinigkeit.

In einigen Gegenden Italiens hält das Volk noch viel auf Kuren durch Katzen-Medicinen, was sonst auch in Deutschland, selbst Aerzte thaten.

Avertissements.

Zur 111. Hauger Lotterie, worin fl. 200,000 100,000, 80,000, mehrmal 60,000, 50,000, 40000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 1ten Klasse, welche den 22. Juni zu ziehen anfängt, bis zur Ankunft erster Ziehungsliste, den 29. Juni, ganze Loose à fl. 22. 48 kr. und für alle Klassen gültige a fl. 80, nebst Plan zu haben, von denen auch halbe, viertel und achtel Loose zu bekommen.

Auch zur 1sten Klasse der 43. Frankfurter Lotterie, welche den 24. Juni zu ziehen anfängt, sind ganze Loose à fl. 6, halbe a fl. 3, drittel a fl. 2 und viertel a fl. 1. 30 kr. nebst Plan zu haben, bei

H. P. L. Herwig, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. No. 186. in Frankfurt a. M.

Weinversteigerung zu Hochheim.

Montag den 22. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr sollen auf hiesigem Rathhause 20 Stück Weine hiesigen Wachsthum vom Jahr 1811, ferner noch ein Stück von demselben Jahrgange alles reine wohlgehaltene Weine an den Meistbietenden versteigert werden, die Proben können am Morgen des bestimmten Tags an den Fässern genommen werden und haben sich Steiglustige hierorth bei dem Kiefermeister Moll zu melden. Hochheim den 1sten Juni 1812.

Herzogl. Nassauischer Amtsdiener.
Linn.
in Edem Katz.

Königlich Preußische Zinszahlung.

Da im bevorstehenden Monat Juli ein Zinstermin von den in den Jahren 1798 und 1806 für Rechnung Sr. Königlich Preußischen Majestät zu Cassel negotiirten Anleihen eintritt, so machen wir hiermit bekannt, daß die Zahlung der fälligen oder von frühern Terminen noch rückständigen Zins-Coupons nur auf die Monate Juli und August beschränkt ist, weshalb wir die Interessenten ersuchen, innerhalb dieser 2 Monaten ihre Zinsen zu beziehen, indem die verspäteten Zins-Coupons alsdann den künftigen Termin abzuwarten in dem Fall sein werden.

Frankfurt den 15. Juni 1812.

Rüppell und Haenler.

Corbeilles de mariage und Pariser Kleider.

Die Ankunft dieser Corbeilles zu 18 bis 24 Carolins meldet ein reichhaltiges Mode-Magazin allen Verlobten Deutschlands an. Sie enthalten drei vollständige Anzüge worunter das Brautkleid nebst Krone ꝛc. zugleich benachrichtigt es Höfe und Herrschaften, die ihre Mode gerne von Paris beziehen, daß es durch beständige Lieferungen an einen großen Hof, in den Stand gesetzt ist, zu besonders wohlfeilen Preisen, alle Arten von Kleider, von Gammet, Creb oder Petinet à lames d'or, mol brodé, und seidene Modezeuge montirt und besetzt, bei Einsendung der Maase mit umgehender Post, zu 8, 12, 16 bis 30 Rthlr. liefern kann, so wie den dazu nöthigen Putz. Auch können Putzmacherinnen und Schneider ohne viele Portokosten Modelle beziehen.

Frankirte Briefe werden adressirt an Herrn Montanus zu Frankfurt am Main oder an Herrn Mittwerpha in Leipzig.

Anzeige.

In einer Bijouterie- und Juwelenhandlung, wird ein Goldarbeiter, ledig oder verheuratheten Standes, der gründliche Kenntnisse der Juwelen überhaupt sowohl, als besonders der edeln farbigen Steine und Antiquen besitzt, als Direkteur unter sehr angenehmen Bedingnissen gesucht. Rücksichtlich der nähern Erkundigung kann man sich in frankirten Briefen an Unterzeichnete wenden.

Augsburg den 3ten Juni 1812.

Gerthaler und Sohn.
Königlich Baier. und fürstl. Ott. Wal. Hoffilbererarbeiter.

In der Andreäischen Buchhandlung dahier ist zu haben: Ueber das Theater von Willemer 1ste Heft, 12 Bl.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 170. Donnerstag, den 18. Juni 1812.

Rio-Janeiro, vom 15. März.

Wie war der Handel in diesem Welttheile in einem traurigern Zustande. Es ist in diesem Augenblicke gar kein Ausweg für die engl. Waaren vorhanden.

Seit 3 Monaten fiel nicht ein Tropfen Regen. Die Regierung von Buenos Ayres hat am 1. Januar eine Proklamation bekannt gemacht, welche folgende Verfügungen enthält:

Alle Handelsleute, Kommissionaire ꝛc., welche Geld oder Effekten jeder Art in Händen haben, die Unterthanen aus Spanien, Brasilien, Montevideo und dem seinem Gouvernement unterworfenen Gebiete, dem Vicekönigreich Lima und den von der Armee des Gen. Pezuela unterworfenen Städten oder Personen, die auf besagtem Gebiete wohnen in Händen haben, werden binnen 48 Stunden nach der Publikation des gegenwärtigen Dekrets dem Gouvernement dieser Stadt ein genaues Verzeichniß dieser Gegenstände überliefern, bei Strafe der Konfiskation der Hälfte ihres eigenen Vermögens, der Landesverweisung und des Verlustes aller ihrer bürgerlichen Rechte.

Alle diejenigen Personen, welche Zahlungen an spanische Unterthanen ꝛc. zu leisten haben, müssen in dem nämlichen Zeitraum den Betrag dieser Schulden deklariren und dürfen keine Zahlung leisten.

Die Notarien sollen innerhalb 8 Tagen, bei Geldstrafe und Verlust ihres Amtes Bericht von allen Dokumenten in Betreff auf die an abbemerkte Personen schuldigen Summen, die sich etwa in ihren Händen befinden, abstatten.

Diejenigen Personen, welche Nachweisungen von den Effekten, Schulden oder Negotiationen geben, die man der Kenntniß des Gouvernements zu entziehen versuchen würde, haben auf ein Drittheil des Betrags der besagten Gegenstände Anspruch.

Diese Maasregel wurde in Folge des verlängerten Aufenthalts der portugiesischen Truppen in der Nachbarschaft von Montevideo, ungeachtet der wiederholten Vorstellungen des Gouvernements von Buenos-Ayres, angenommen.

London, vom 6. Juli.

(Fortsetzung.)

Der Courrier, ein Ministerialblatt, enthält folgenden Artikel:

»Wir suchten uns mit aller möglichen Genauigkeit von den wirklichen Maasregeln zu unterrichten, welche gegenwärtig die amerikanische Regierung trifft, und in dieser Absicht haben wir alle Nachrichten aus den Vereinten-Staaten, die uns bis zum 6. Mai zugekommen sind, aufs genaueste untersucht.«

»Die Stellung des amerikanischen Gouvernements ist bestimmt feindselig. Erstens verweigerte man dem Kongreß sich zu vertagen und nahm 3 Bills von der höchsten Wichtigkeit an; die erstere, um die Kauffahrteischiffe zu ermächtigen, sich in gewissen Fällen zu vertheidigen; die zweite, welche dem Präsidenten der Befugniß ertheilt, den amerikanischen Kriegsschiffen zu befehlen, sich eines jeden englischen Schiffes zu bemächtigen, welches ein amerikanisches Fahrzeug angreifen oder das in der Absicht kreuzen würde, um den Handel der Amerikaner zu beunruhigen. Die beiden Bills wurden in Gesetze umgeschaffen; und die zweite kann, obgleich ihre Ausführung gänzlich von dem Präsidenten abhängt, in seinen Händen die Gelegenheit zu einem unmittelbaren Kriege geben. Die Disposition der dritten Bill endlich, welche das amerikanische Gouvernement ermächtigt Repressalien zu gebrauchen, würde in den Staaten auf den Fuß des Krieges, und wenn sie so, wie in dem Hause der Repräsentanten durchgeht, so muß man dieselbe als eine bestimmte Kriegserklärung betrachten.«

»Nach der letzten Vergleichung scheint der Ton der amerikanischen Regierung die Absicht anzukündigen, uns zum Kampfe herauszufordern. Sie hat verschiedene Staaten aufgefordert, ihre Milizenkontingente zu bewaffnen; man hat 2 bis 3000 Rekruten ausgehoben, eine Anleihe von ungefähr 4 Millionen Dollars subscribirt und die Anzahl der Truppen auf der Gränze von Canada vermehrt. Ueberdies ist die Sprache der unter Aufsicht der Regierung geschriebenen Zeitungen äußerst heftig, und die Amerikaner haben sich in Betreff der Kabinetsbefehle so viel herausgenommen, daß es schwer halten würde, ihnen mit Ehren nachzugeben. Sicherlich werden wir unserer Seits nicht auf unsere Blokadegrundsätze Verzicht leisten, gegen welche als Repressalie die Dekrete von Berlin erlassen wurden. Es scheint daher, daß das Schwerdt gezogen werden ist.«

»Die letzten Nummern des National-Intelligencer, ein Blatt der amerikanischen Regierung, sagen bestimmt, daß jede Hoffnung zu einem Vergleich mit Großbritanien verschwunden sey. Es wird hinzugefügt, man habe die Gewißheit unverzüglich durch das Schiff der Hornet, sehr günstige Nachrichten aus Frankreich zu erhalten, und daß man, ohne sich mit einem Zustanden aufzuhalten, England den Krieg erklären müsse.«

— Gestern angekommene Briefe aus Buenos-Ayres, welche bis zum 15. Febr. reichen, stimmen alle über den unsichern Zustand der Angelegenheiten und über die wenige Hoffnung, sie eine günstige Wendung nehmen zu sehen, überein. Indessen hatten bei Abgang dieser Briefe, die von dem Gouvernement von Buenos-Ayres anbefohlene Konfis-

stationen noch nicht statt; allein diese Maasregel sollte unverzüglich in Ausübung gesetzt werden, wenn die portugiesischen Truppen sich nicht zurückzögen, und der mit Montevideo abgeschlossene Traktat nicht in Ausübung gebracht würde. Diese beiden Gouvernements hatten sich wechselseitige Vorwürfe gemacht, und einander beschuldigt, die Artikel des Traktats verletzt zu haben. Sie bereiteten sich mit allem Nachdruck, der in ihren Kräften stund, zum Kampfe vor.

Petersburg, vom 31. Mai.

Der General der Infanterie, Rimskji-Korsakow, ist zum Militairgouverneur von Wilna ernannt.

Der Generallieutenant, Marquis von Paulucci, ist von Tilsit hier angekommen.

Kopenhagen, vom 6. Juni.

In nächster Woche haben S. M. der König beschlossen, über die hier in und bei der Stadt versammelte Kavalleriedivision, unter des Generallieutenants v. Berger Kommando, Spezialrevüe zu halten, und zwar am Montage über die Leibgarde zu Pferde; am Dienstage über das Leibregiment Reuter, Prinz Ferdinands Drazoner, die reitende Artillerie und das seeländische reitende Jägerkorps; am Mittewochen über das Leibregiment leichter Dragoner, das Husarenregiment und das seeländische Reuterregiment.

Ein feindlicher Kaper hatte eine dänische Jacht bei Kioge genommen; ein Theil der Einwohner des Dorfs Lund nahmen in der Nacht zum 31. v. M. solche dem Feinde wieder ab, indem sie mit 2 Fischerböten ausgingen und 2 feindl. Schaluppen verjagten, die mit der Jacht dicht unter dem Lande lagen. Der Feind verließ sogleich die Schmack, da er die Fischerböte für Kanonenböte hielt. Der Lieutenant Thomsen trug zu diesem Irrthum des Feindes bei, indem er von Ulfshaft auslief, um die Küste zu recognoszirem, in der Hoffnung, die Schmack zurückzunehmen, die nach seiner Meinung Strand noch nicht passirt war, welches es auch gewiß ausgeführt haben würde, wenn ihm die Fischerböte nicht zuvorgekommen wären.

In Betreff eines Gefechtes, das die königl. Orlogbriggs Alarm, Skagul, Alfen und Langeland, unter dem Kapitain Schönheider, am 17. Mai mit einer feindl. Fregatte hatten, hat man jetzt folgende nähere Nachricht. Am Morgen gedachten Tages bekam der Kapitain die Fregatte zu Gesicht, ungefähr 3 Meilen im S. S. W. von den Briggs; er machte mit diesen sogleich Jagd auf selbige, da sie aber fortfuhr in die See zu stechen, wurde die Jagd nach 1½ Stunden aufgegeben, indem ihre Fortsetzung, mit Hinsicht auf die im Fahrwasser befindlichen feindlichen Kreuzer, die Briggs zu weit in See geführt haben würde. Diese wandten sich daher nach dem Lande, die Fregatte aber wandte sich ihnen nach und erreichte sie um 10 Uhr Vormittags, ungefähr 3 Meilen von der Küste auf lange Kanonenschußweite, worauf sie den Angriff auf der Lee-seite der Briggs begann. Um 10½ Uhr, da der Kapitain Schönheider vermuthete mit seinen Kanonen die Fregatte erreichen zu können, hielten die Briggs mit einemmale an und gaben ihr die Lage, womit, indem man auf sie zu segelte, fortgefahren wurde. Die Fregatte wendete sogleich, hörte auf zu schiessen, und machte durch ihr schnelles Segeln, welches sie zur Flucht benutzte, der Affaire ein Ende. Die Briggs haben nichts gelitten; ob ihre Schüsse glücklicher waren, läßt sich nicht bestimmen, obgleich es aus dem plötzlichen Manöore der Fregatte, sich zu entfernen, zu schliessen seyn möchte.

— Um so viel als möglich die Anleihe von Korn in natura zu begünstigen, die unter den jetzigen Umständen bei den hohen Kornpreisen von Nutzen seyn kann, da Verschiedene bedeutenden Vorrath haben, und andern dagegen der eigene nöthige Bedarf fehlt, ist Allerhöchst erlaubt worden, daß ein jeder, der von jetzt an bis Ausgang August d. J. Korn auf die Weise ausleiht, daß es nach der Erndte in natura zurückgeliefert werde, bei einem solchen Darlehn sich außer der Zurückbezahlung in natura, einen Vortheil oder eine Rente von 1 bis 2 Schip: pr. Tonne gleichfalls in natura ausbedingen mögen, ohne deshalb als ein solcher angesehen zu werden, der gesetzwidrige Rente genommen habe; nur daß keine Bezahlung, Vergütung oder Rente in Gelde, jener Rente in natura zur Seite, auf irgend eine Weise gebungen werde.

Semlin, vom 10. Mai.

Es bestätigt sich, daß die türkische Armee in Bewegung ist; das Hauptquartier ist noch zu Schumla. Der Großvezier wird nicht eher aus dieser Stadt aufbrechen, bis alle asiatische Truppen, welche in vollem Marsch begriffen sich, und wovon der größte Theil schon Konstantinopel passirt hat, bei der Armee angekommen seyn werden. Armeekorps, die aus dem Innern von Bulgarien kommen, sind an der Donau eingetroffen und besetzen das rechte Ufer dieses Flusses von Widdin bis Gziskava.

Wien, vom 10. Juni.

Die Hofzeitung macht Folgendes über die Reise JJ. kk. MM. bekannt:

JJ. kk. MM. haben auf ihrer Rückreise von Dresden, zu Töplitz sich den ganzen Tag über verweilet. Des Kaisers Maj. haben daselbst den Schloßberg, das Militair-Badespital, das Civilhospital zu Schönau, auch alle Bäder der Stadt in Augenschein genommen, und den Park in Turn besucht.

Die Ankunft JJ. MM. zu Prag, erfolgte den 31. Mai gegen 4 Uhr Nachmittags.

Am 5. d. um halb 7 Uhr Abends, haben J. M. die Kaiserin von Frankreich daselbst den feierlichen Einzug gehalten. JJ. kk. MM. waren mit dem ganzen Hofstaate, eine Stunde weit entgegen gefahren, nahmen dann J. M. die Kaiserin von Frankreich in ihren eigenen Wagen auf, und fuhren durch eine unzählbare Volksmenge, unter ununterbrochenem Freudenzurufen, dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, in die k. k. Burg, wo die ankommende Kaiserin von dem franz. Bothschafter, Grafen Otto, von dem Minister der auswärtigen Geschäfte, Grafen v. Metternich, von dem Böhmischen Oberstburggrafen, dem kommandirenden Generale, den obersten Landesoffizieren, geheimen Räthen, k. k. Kämmerern, wie auch dem gesammten appartementsmäßigen Adel beiderlei Geschlechtes, und von allen Civil- und Militairbehörden mit Enthusiasmus empfangen wurde.

Die ganze Garnison, sämmtliche Bürgergarden, alle Zünfte und die gesammte studierende Jugend mit ihren Professoren, bildeten eine Spalier, und bewillkommten die allerhöchsten Herrschaften mit lautem Jubel.

Im Gefolge der franz. Monarchin sind der kais. oberste Kämmerer, Graf v. Montesquiou, der Chevalier d'honneur (Oberstkofmeister), Graf v. Beaumont, der erste Ecuyer Fürst Aldobrandini Borghese. Die Kammerherren Grafen v. Pralin, v. Noailles und de Pange, die Ecuyers Baron v. Audlau, v. Mesgrigny, von Lennep, der Präfet du Palais v. Beaufort. Die Dames d'honneur (Oberstkofmeisterinnen) Herzogin v. Montebello, die Dames du Palais Herzogin v. Bassano, Gräfin von Brignole und Beauveau. Das übrige untere Gefolge J. k. M. ist sehr zahlreich, da Höchstdieselben Ihr eigenes Haus halten.

An der Spitze des, von österreichischer Seite J. M. beigegebenen Hofstaates befindet sich der Hr. Fürst v. Clary.

Die in mehreren auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht von dem Tode Gr. M. des Königs Ludwig ist durchaus ungegründet.

Laibach, vom 1. Juni.

Nach der von Alters her allhier üblichen Gewohnheit, die Rückkehr des Frühlings mit Spazierfahrten auf dem hiesigen Fluß zu feiern, wurde auch dieses Jahr der 28. Mai zu dieser Feierlichkeit bestimmt.

Die Gegenwart Sr. Exz. unsers verehrten Hrn. Generalgouverneurs und seiner erhabenen Familie, haben besonders dazu beigetragen, dieses, von den hiesigen Einwohnern gegebene Fest, aufs herrlichste zu verschönern.

Artig zugerichtete Barken waren bereitet, worunter besonders jene, in der Se. Exz. gefahren, sowohl wegen ihrer Form, als durch die Art, wie selbe geziert war, vorzüglich auffiel.

Um 4 Uhr Abends machte sich dieser schwimmende Zug auf den Marsch. Voraus fuhr das Schiff, worauf die Musik war.

Am Abfahrtsort wurden Se. Exz. von jungen Demoiselles und Knaben empfangen, welche ihnen Blumen darreichten. In dem auf der Gränze eigends erbauten Saal waren Tische errichtet, welche nebst den mit Ueberfluß bedeckten Speisen und Getränk auf das Niedlichste und Geschmackvollste angeordnet waren.

Mit Begeisterung wurde auf JJ. MM. des Kaisers, der Kaiserin und des Königs von Rom Gesundheit getrunken, wobei die Luft vom Vivatrufen auf allen Seiten erschallte.

Verse, die für dieses Fest angemessen waren und einige passende Anspielungen auf die Rückkehr Sr. Exz. des Generalgouverneurs enthielten, wurden mit dem größten Beifall und Vergnügen angehört.

Ländliche Tänze folgten dem Mahl, bis sich der Tag zu neigen anfing. Hierauf erfolgte der Rückzug in der nämlichen Ordnung, wobei alle Schiffe aufs schönste beleuchtet waren, und die an beiden Ufern errichteten und mit einer Menge Lampen versehenen Pyramiden die Nacht in Tag verwandelten.

Ein Luftballon, Feuerwerk und endlich ein im Regierungspallaste gegebener Ball, haben diesem angenehmen und herrlichen Fest, das vom schönsten Wetter begünstigt war, ein Ende gemacht, und welches in dem Blick eines jeden das rührendste Schauspiel von Ruhe und Glück darstellte, dessen sich die Einwohner dieser Provinzen unter der väterlichen Regierung Se. M. erfreuen.

Neapel, vom 2. Juni.

In diesem Augenblicke kündigt der Telegraph an, daß die Königin diesen Morgen um 4 Uhr durch Terracina passirt ist und die Straße nach Neapel eingeschlagen hat.

Die Prüfung der jungen Leute, welche in die polytechnische Schule bestimmt sind, soll am 15. d. M. in verschiedenen Städten des Königreichs, wohin sich die Examinatoren begeben, ihren Anfang nehmen. Zu Neapel haben diese Prüfungen am 15. July statt.

Aus Montelcone in Kalabrien wird gemeldet, daß am 23. Mai 6 feindliche Schiffe eine Landung auf der Rhede von Bianco zu bewerkstelligen suchten, allein von der bewaffneten Macht, die sich sogleich auf der Küste versammelte, zurückgeschlagen worden seyen, worauf sie ihre Richtung gegen Bovalino nahmen. Am folgenden Tage gelang es einigen bewaffneten Männern, die einen Theil dieser kleinen Eskadre ausmachten, an dem Ufer von Seroccio ans Land zu steigen; ihre erste Heldenthat war, daß sie eine nicht weit vom Ufer gelegene Schenke ausplünderten. So wie diese Nachricht nach Seroccio angekommen war, versammelten sich die Legionaire auf der Stelle, und rückten gegen die Plünderer aus, kaum hatten jene dieselben bemerkt als sie die Flucht nahmen und alle ihre Beute im Stiche ließen. Diese kleine Eskadre befindet sich gegenwärtig in den Gewässern von Roccella.

Paris, vom 14. Juni.

Se. Maj. hielt zu Pferde ihren Einzug in Thorn. Da Allerhöchstdieselben fanden, daß ihr Wagen in einem Sandweg nur langsam fuhr, stiegen sie zu Pferde und legten auf diese Weise die letzte Stunde schnell zurück. Alle Einwohner waren ihnen entgegen gezogen, und drängten sich auf die Straße und auf die Brücke, die etwa 1000 Schuhe lang seyn kann, um den Monarchen in der Nähe zu sehen, welcher das Schicksal der Welt in seinen Händen hält. Die Luft ertönte von Jubelgeschrei.

Se. M. empfingen am 3. beim Lever Allerhöchstihren Generalstab, jenen der Armee und alle Autoritäten der Stadt und des Landes; hierauf stiegen sie zu Pferde und besahen in Begleitung des Fürsten von Wagram, des Großstallmeisters, des Gouverneurs von Thorn, mehrere Generale des Geniekorps und seiner Adjutanten die Festungswerke, die beträchtlich und im besten Zustande sind, aufs genaueste.

Die Armee ist prächtig. Besonders zwei Regimenter Karabiniers Kurassiers, die einen Theil des Armeekorps unter den Befehlen des Marschalls, Herzogs von Elchingen, ausmachen, machen sich bemerkbar.

Das erste Chasseurregiment der Garde ist am 3. um Mittag zu Thorn eingetroffen; der Marschall Herzog v. Danzig führte dasselbe an. Dieses Korps erregte jedermanns Bewunderung. Seine Haltung war so schön als ist an einem Paradetage auf dem Carouselplatz. Dasselbe defilirte unter dem Klang einer kriegerischen Musik vor den Fenstern Sr. M. des Kaisers vorbei, welcher den Offizieren seine Zufriedenheit bezeugte.

Am 6. Juni Morgens befand sich der Kaiser noch zu Thorn. Se. M. genießt stets der besten Gesundheit. Er schien mit allem, was er bei seiner Armee sah und mit dem Zustand der Magazine, die daselbst zusammengebracht sind, äußerst zufrieden.

Am 6. Abends sind S. M. nach Danzig abgereist, Allerhöchstdieselben sollten am 7. daselbst eintreffen und man glaubt, daß Sie auch am 8. und 9. dort verbleiben würden. Allenthalben wurde der Kaiser mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen. Die Völker änderten laut die Freude ihn an denjenigen Orten wieder zu sehen, die noch voll von dem Andenken seines Ruhmes und seinen Wohlthaten sind.

Breslau, vom 4. Juni.

Am 3. d. trafen S. M. der Kaiser Napoleon zu Thorn ein. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, Se. Maj. ein paar Tage daselbst verweilen zu sehen.

Stuttgart, vom 14. Juni.

Se. königl. Maj. haben vermög allerhöchster Resolution vom 3. Juni die Einfuhr alles ausländischen Porzellains, Steinguts und Fayence mit einem Impost von 25 pCt. des Ankaufpreises zu belegen geruhet.

Am 15. und 16. Juni, wird durch die gewöhnliche Pferdschau eine allgemeine Besichtigung aller Pferde in der Residenzstadt Stuttgart vorgenommen werden. Es wurden daher alle dasigen Pferdebesitzer aufgefordert, ihre Pferde an bemeldten Tagen vorführen zu lassen.

Avertissements.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er seine Weinwirthschaft künftigen Samstag den 20. Juni in dem Hause Lit. B. No. 243 bei dem Herrn Zimmerer Beyerbach, auf der Allerheiligengasse, gleicher Erde, Eingang linker Hand eröffnen wird.

August Herz,
Bürger u. Weinwirth dah.

Königlich Preußische Einsetzung.

Da im bevorstehenden Monat Juli ein Zinstermin von den in den Jahren 1798 und 1806 für Rechnung Sr. Königlich Preußischen Majestät zu Cassel negotiirten Anlehen eintritt, so machen wir hiermit bekannt, daß die Zahlung der fälligen oder von frühern Terminen noch rückständigen Zins-Coupons nur auf die Monate Juli und August bestimmt ist, weshalb wir die Interessenten ersuchen, innerhalb dieser 2 Monaten ihre Zinsen zu beziehen, indem die verspäteten Zins-Coupons alsdann den künftigen Termin abzuwarten in dem Fall seyn werden.

Frankfurt den 18. Juni 1812.

Ruppell und Harnier.

Anzeige.

Da — wie ich vernommen habe — seit einiger Zeit unter dem Publikum das Gerücht sich verbreitet hat, als wollte ich meine dahier bestehende Tabaksfabrike eingehen lassen; so finde ich für nothwendig, diesen Irrthum dahin zu berichtigen, daß ich zwar nach einem von Sr. Königl. Majestät von Baiern gnädigst erhaltenen Privilegium eine Rauch- und Schnupftabakfabrike in Bamberg zu errichten schon wirklich im Begriffe bin, dem ungeachtet aber mein hiesiges Fabrikatiogeschäft noch fortsetzen, und das Fabrikhaus nicht weggeben werde, wodurch obiges Gerücht sich von selbst widerlegt. Im Gegentheil werde ich meine Freunde, resp. Abnehmer, deren fernerem Zuspruchen ich mich bestens empfehle, fortdauernd aufs pünktlichste mit feinen und geringen Rauch- u. Schnupftabaken von besten Qualitäten nach aller Zufriedenheit bedienen zu können mir schmeicheln dürfen.

Sollte jedoch mittlerweile ein Liebhaber sich einfinden, der mein hiesiges Fabrikhaus, um das Fabrikationsgeschäft fortzusetzen, samt den noch darin vorfindlichen Gerathschaften und Requisiten, allenfalls auch Waaren, käuflich an sich zu bringen wünscht, so beliebe man sich deshalb entweder an mein hiesiges oder Bamberger Haus zu wenden.

Leimen bei Heidelberg, den 20. Mai 1812.

Eduard Seeligmann

Den 22. laufenden Monats Juni, wird in der Behausung der verwittibten Frau Justizsenats Direktorin Lieb, in Ehrenbreitstein, eine Partie gut gehaltene Weine, als

1) Ein Stückchen Moerstreiner 1807.
2) Ein Fuder Wachenheimer 1807.
3) Zwei Fuder rothen Wein 1807.
4) Ein Fuder weissen Moselwein 1808.
5) Vier Fuder weissen Rhein- und Moselwein 1811er.
6) Ein Fuder rothen Wein 1810.
7) Ein Fuder weissen Rhein- und ein Fuder Moselwein 1811.
8) Vier Fuder rothen Wein 1811,

Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, und können die Proben Tags zuvor, und am selbem Tage an den Fässern genommen werden.

Thal-Ehrenbreitstein den 5. Juni 1812.

Nachstehende Militärpflichtige, von hier gebürtige, auf der Wanderschaft sich befindende Bursche, als:

Johann Adam Fröb,
Georgt Sauer,
Ferdinand August Prusch,
August Bauer,
Johannes Leibgeber,

welche bei dem vor einigen Tagen hatt gehabten Militärsitze das Loos zur Reserve, den ersteren aber, Johann Adam Fröb, als Rekruten getroffen hat, werden hiermit vorgeladen, um so gewisser innerhalb 2 höchsten Frist dahier sich zu melden, als im Ausbleibungsfalle gegen sie, nach der höchsten Konscriptions-Verordnung vom 3. März d. J., verfahren werden wird.

Wächtersbach im Fürstenthum Isenburg den 28. April 1812.

Der Justizbeamte,
Hund.

Bekanntmachung.

Montags den 22. einstehenden Monats Juni Nachmittags 2 Uhr, werden zu Niederlahnstein in der Behausung des Gastwirths Anton Donqué allda beiläufig 100 Fuder Ehrenstein, von der besten Gattung, welche unter der St. Johannisskirche daselbst erliegen, und aus denen zu dem Nievernen Hüttenwerk gehörigen zu Berlenbach gelegenen Eisengruben ausgebeutet werden, unter annehmlichen Bedingnissen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Liebhaber, welche den gedachten Ehrenstein vor der Versteigerung in Augenschein nehmen und untersuchen wollen, haben sich deshalb an Burgermeister Gros zu Niederlahnstein zu wenden. Ehrenbreitstein den 27. Mai 1812.

Fürstlich Leyen grundherrliches Amt Nievern.
Barth.

Central-Bureau

der Uebersetzungen aus allen lebenden und todten Sprachen; in Paris, Strasse Richelieu Nro. 38.

Ein großes Jahrhundert hat mit Napoleon begonnen. Die Beziehungen Frankreichs mit allen Theilen des Continents haben sich vervielfältigt. Neue Völker, mit der großen Nation vereinigt, theilen das glänzende Loos des Reiches, so wie für die Gesinnungen, Gefühle, und Interessen seiner alten Bürger theilen die Verschiedenheit der Sprachen häufig vorzüglich in gerichtlichen Angelegenheiten, durch die Gefahr falscher Auslegungen Ungewißheit in diese Verhältnisse bringen, so lange nicht ein öffentliches autorisirtes Central-Bureau für Uebersetzungen besteht, welches den Gerichtshöfen die Angelegenheiten der Privaten in ihrem wahren Lichte darstellet. Daher entschloß sich der Unterzeichnete eine Anstalt unter dem Namen: Interpretation générale und traduction de toutes les langues mortes et vivantes zu gründen. Der Direktor dieser Anstalt setzt persönlich für alle Uebersetzungen, die daraus hervorgehen; jede wird von ihm visirt und gezeichnet seyn.

Der Preiß der Uebersetzung wird nach einem Tarif bestimmt und auf dem Empfangscheine angemerkt werden, und da der Unternehmer die Ehre hat, ein Gelehrter und nicht ein Spekulant zu seyn, so wird er diesen Preiß nach den Kräften eines jeden Standes einrichten.

Außer den wesentlichen Uebersetzungen, welche gerichtliche, politische oder Handels-Angelegenheiten betreffen, und unter der Correspondenz jeder Art, gehört es noch eine Anzahl Uebersetzungen, welche Literatur oder persönliche Ansichten zum Beweggrunde haben: ihr Preiß wird durch freundschaftliche Uebereinkunft zwischen den Interessenten und dem Director festgesetzt werden.

Alle Uebersetzungen werden wörtlich von dem Beamten dieser Anstalt gemacht, dann von Gelehrten durchgangen werden, um in Hinsicht auf Zierlichkeit und Accent jeden Wunsch zu befriedigen.

Buchhändler der neu französischen Departemente oder die Agenten, welche Uebersetzungen französischer Werke in die Sprache ihres Landes wünschen, können sich ebenfalls an die Anstalt wenden. Uebersetzungen, anderswo gemacht, und dieselbe zur Durchsicht übernommen, und diejenigen, welche sich Gewißheit, die bestimmt und sonst von derlei Uebersetzern gemacht werden, mit den gesetzlichen Formen versehen.

Man richtet die Briefe und Pakete porto frei an den Chef der Interprétation générale, welcher dafür einen Empfangschein ausstellet, worauf die erhaltenen Stücke benannt sind, und den man bei Abgabe der Stücke zurückgeben muß.

Die Anstalt wird alle Geschäfte mit dem größten Geheimnisse behandeln.

Der Director-Chef der Interprétation générale
Nunes de Taboada.

Der Georg und Carl Wieder, Söhne von dem längst verstorbenen Jakob Wieder gewesenen dissentigen Missionairs zu Oberkirch, sind seit etlich und 40 und resp. 30 Jahren abwesend, und sollen sich anfänglich und zwar der Georg Wieder in Kaiserlich Oesterreichischen, und der Carl Wieder in Königlich Preußischen Militär-Diensten befunden haben.

Da nun die abwesende Geschwister Wieder schon lange nichts mehr von sich haben hören lassen, und deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, deren Anverwandte aber darauf angetragen haben, daß man das unter Vormundschaft stehende und — 191 fl. 57 kr. betragende Vermögen der beiden Abwesenden an sie ausantworten möchte; Als werden die beiden Abwesende, Georg und Carl Wieder, oder ihre etwaigen Descendenten, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten um so gewisser vor dahiesiger Gerichtsstelle entweder in Leibsperson oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und das fragliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonsten solches an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Homburg den 27. April 1812.

Großherzogl. Hess., Fürstl. Löwenstein, und Gräfl. Erbach Schönbergisches gemeinschaftliches Justizamt

Reichard.

Auf geschehenes Ansuchen des Bijouteriefabricanten Hrn. Laurent Kisling, zu Genève, soll, dessen in der Rudolfsgasse hiesiger Neustadt gelegene, zu Betreibung eines Jubelirgeschäftes, oder Wirthschaft sehr vortheilhaft eingerichtete, zur goldenen Gans benannte Behausung, welche mit einem großen Hof, Stallung, 2 Chaisenremisen und einem schönen Hausgarten versehen ist, Donnerstags den 25 l. M. Nachmittags 3 Uhr, bei unterzeichneter Gerichtsstelle, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Signatum Hanau den 29ten Mai 1812.

Großherzogliches Justizamt.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 171. Freitag, den 19. Juni 1812.

London, vom 6. Juni.

(Fortsetzung.)

Endlich scheint es, daß wir der Entwickelung der großen von unsern Staatsmännern gespielten Komödie näher kommen. Vielleicht hat dieselbe nur deshalb so lange gedauert, weil alle die erste Rolle übernehmen wollten; allein am Ende bleiben wir nach so vielen Intriguen, Hin- und Herreden, Korrespondenzen und Negotiationen beinahe auf demselben Punkte stehen, von welchem wir ausgegangen waren. Alle Schritte des Lord Moira bei dem Marquis Wellesley und den Lords Grey und Grenville sind völlig vergeblich gewesen; und Se. Herrl. leisteten auf die schwierige Kommission Verzicht, womit der Prinz Regent sie beauftragt hatte. Da dieser keine neue Minister finden konnte, die sich mit einander vertragen, so scheint er entschlossen, die alten beizubehalten, nämlich jene, welche das Parlament als des Zutrauens der Nation unwürdig proklamirt hat. Heute hat Lord Liverpool dem Oberhause angekündigt, daß ihn Se. k. H. von neuem zum ersten Lord der Schatzkammer erklärt und beauftragt habe, eine Regierungsverwaltung zu errichten. Es fragt sich nun, wie eine solche Erklärung in dem Unterhause aufgenommen werden wird. Da muß sie heftige Stürme hervorbringen; allein auf den Fall, wo es diesem schwachen Ministerium gelingen sollte, sich noch einige Augenblicke zu behaupten, so weiß man dennoch nicht, wie dasselbe dem Angriffe zweier mächtigen Partheien widerstehen wird, welche, auf verschiedene Punkte vertheilt, sicherlich einverstanden sind, um ihre Gegner zu stürzen. Alle Gemüther sind mit diesem außerordentlichen Gegenstande beschäftigt; allein das traurigste ist, daß die Zeit vergeht, die Ereignisse sich drängen und unsere mit ihren Privatdebatten beschäftigten Staatsmänner, dem Interesse des Vaterlandes nur eine schwache Aufmerksamkeit weihen.

Lord Moira wird, wie es heißt, das Resultat seiner Negotiationen öffentlich bekannt machen. Dies wird sicher eine interessante Flugschrift werden, uns uns ohne Zweifel von einer Thatsache in Kenntniß setzen, die noch nicht öffentlich bekannt geworden ist; allein eben so gewiß scheint es, daß da die Lords Grey und Grenville und ihre Freunde sich beständig gegen den Krieg auf der Halbinsel erklärten, verlangten, daß, um in die Regierungsverwaltung einzutreten, man auf dieses System, das unsere Hilfsquellen erschöpft, unsere Armeen aufreibt, und in der Folge nur nachtheilige Resultate hervorbringen kann, Verzicht leisten müsse.

Man kann sich in dieser Hinsicht einer sehr traurigen Bemerkung nicht enthalten, nämlich daß das Schicksal der Völker, die sich durch unsere Versprechen verführen lassen und sich unserm Interesse ergeben, von der schwankenden Politik unsers Kabinets abhängt, und die Verwechselung eines einzigen Staatsmannes es dahin bringen kann, daß man die Spanier und Portugiesen verläßt, welche wir in den Abgrund gestürzt haben. Ueberdies scheinen bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, die ministeriellen Revolutionen sehr häufig zu seyn. Können die wechselseitig aufgemunterten und unterstützten, und dann ihren eigenen Kräften überlassenen Völker, wenn sie nicht äußerst verblendet sind, in uns die geringste Art von Zutrauen setzen?

Mitten in diesem Kampfe der politischen Partheien begeht der Pöbel fortwährend Exzesse. Die Luddites in der Grafschaft Yorkshire haben angefangen nächtliche Besuche in den Häusern abzustatten, um alle Feuergewehre, die sie finden, wegzunehmen. Diese neue [illegible] anzukündigen.

Wilna, vom 18. Mai.

S. M. der Kaiser von Rußland befinden sich noch fortdauernd in hiesiger Stadt und arbeiten unablässig mit Ihren Ministern und der höhern Generalität im Kabinette. Alle Tage geht ein Feldjäger von hier nach der Residenz ab, und eben so kömmt auch einer täglich von Petersburg hier an. Der Stafettenwechsel auf der ganzen von russisch-kaiserlichen Truppen besetzten Linie, die theils Befehle aus dem Hauptquartier an die verschiedenen Armeekorps, theils umgekehrt, Ordres von denselben nach dem Hauptquartier bringen, ist äußerst lebhaft.

Täglich kommen aus dem Innern von Rußland noch Verstärkungen zur großen Armee an.

Dem Vernehmen nach, werden Se. Maj. in diesen Tagen auf kurze Zeit sich nach der 4 Meilen von hier entfernten Kreisstadt Troky begeben, um das in diese Gegend verlegte Truppenkorps in Augenschein zu nehmen.

Marienwerder, vom 5. Juni.

Seit 4 Tagen schon sind alle Anstalten zum Empfange S. M. des Kaisers Napoleon allhier getroffen, und wir erwarten dessen Ankunft nunmehr stündlich. Se. Maj. werden sich, dem Vernehmen nach, aber nur kurze Zeit bei uns aufhalten, und, wie es heißt, Allerhöchst Ihr Hauptquartier vorläufig zu Finkenstein nehmen. (B. Z.)

Thorn, vom 7. Juni.

S. M. hielten zu Thorn Heerschau über die kaiserl. Garde. Diese Truppen waren eben so schön als wie auf der Parade zu Paris. Auf dem ganzen Marsche ließen sie nur 15 Mann in den Spitälern zurück.

Die Hitze hat sich sehr spät allein plötzlich eingestellt; es ist gegenwärtig zu Thorn so warm wie zu Paris. Diese Hitze treibt alle Gewächse schnell heraus.

Wien, vom 11. Juni.

In dem Herzogthum Warschau herrscht unter den Armeen eine rege Bewegung. Ein großer Theil der franz. und Auxiliartruppen ist bei Graudenz, Thorn und Plock über die Weichsel gegangen, und breitet sich gegen die Grenze immer weiter aus. Der Gen. Roßnieckt, Befehlshaber der Vortruppen des Herzogthums, zog gegen Terespol am Bug (gegenüber von Brzesc). Dahin haben auch die sächs. Hilfstruppen, unter dem Befehle des Gen. Funk, ihre Richtung genommen. Auch der Gen. Regnier, der in Pulawy lag, ist über den Wieprz vorgerückt.

(W. Z.)

Paris, vom 15. Juni.

Briefe aus Sevilla vom 30. Mai melden, daß am 18. d. M. das von Sr. Exzell. dem Herzog von Dalmatien kommandirte Armeekorps von neuem Cadix bombardirt und Granaden in das Fort Cabazuela geworfen hat.

Die nämlichen Briefe melden, daß ein Theil eines franz. Korps eine starke Rekognoszirung gegen Tarifa unternommen habe.

Hamburg, vom 13. Juni.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Auf das von der Kemmerzkammer dieser Stadt an uns gerichtete Gesuch, daß für die Schließung der Börse eine bestimmte Zeit festgesetzt werde;

In Erwägung der Unbequemlichkeiten, welche aus der bisherigen späten Börsenzeit für die Handlung hervorgegangen sind;

Rücksichtlich ferner, daß die gewöhnlichen Maaßregeln, welche dieserhalb seit einigen Jahren genommen worden sind, sich unzulänglich bewiesen haben, und es der Munizipalautorität zukömmt, sich auf eine wirksame Art ins Mittel zu legen, um einen Zweck zu erreichen, der so vortheilhaft ist und von den Herren Kaufleuten selbst so sehr gewünscht wird;

Mit Genehmigung des Hrn. Präfekten des Departements der Unterelbe;

Beschließt der Maire:

Art. 1. Die Börse soll alle Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, um 2½ Uhr Nachmittags geschlossen werden und bis 4½ Uhr verschlossen bleiben.

Art. 2. Die Wechselkurse sollen Dienstags und Freitags präcise um 2 Uhr gemacht werden.

Art. 3. Um 2½ Uhr wird das Läuten der Glocke die Schließung der Börse verkündigen, und das Zeichen geben, daß es Zeit sey, sich zu entfernen. Die Eingänge werden sodann unverzüglich geschlossen werden.

Art. 4. Gegenwärtiger Beschluß soll vom 15. dieses Monats an in Ausführung gebracht werden.

Geschehen im Hotel der Mairie, den 10. Juni 1812.

Liegnitz, vom 7. Juni.

Die Besorgnisse wegen der Löserdörre des auch durch Schlesien getriebenen mailändischen kaiserl. franz. Ochsenconvoys sind nun völlig beseitigt; da beide Kolonnen desselben sowohl bei ihrer Ankunft zu Sagan, als bei ihrem Fortmarsch über Glogau nach dem Herzogthum Warschau, nicht den geringsten Verdacht von sich gegeben haben. Demungeachtet ist jede Kolonne von einem Kommissarius begleitet worden, dem es oblag, den Zustand derselben, in Hinsicht auf Gesundheit, beständig im Auge zu halten; um so mehr ist denn nun auch die Verdachtlosigkeit dieser Heerden bekundet, die sich schon früher, theils aus dem Nichtübergange des Uebels (in einem Zeitraum von 2 bis beinahe 3 Wochen) auf 28 Stück neuerkaufte deutsche Rinder dieses Convoys, theils durch die schnelle Herstellung mehrerer erkrankten Stücke durch Restaurantia bei erstatteter Ruhe, hinlänglich zu Tage gelegt hatte.

(L. Z.)

Berlin, vom 13. Juni.

Der kaiserl. königl. franz. Marschall, Herzog von Belluno, hat nachgegeben, daß die Stadt Frankfurt an der Oder, während der Dauer der bevorstehenden Messe, vom 1. bis zum 20. Juli d. J., mit Einquartierung und Durchmärschen französischer und alliirter Truppen verschont bleiben soll.

— Am 10. d. ging hier durch, der kaiserl. franz. Kabinetskurier Charbonnier nach Danzig, und gestern der kaiserl. franz. General der Artillerie, Hr. v. Charbanelle, nach Frankfurt an der Oder.

— S. M. der König haben dem Staatsrath Jordan den rothen Adlerorden 3ter Klasse zu verleihen geruhet.

— Dem General der Kavallerie, Benningsen, ist aufgegeben, sich bei der Person des russischen Kaisers aufzuhalten. (Seit der Schlacht von Friedland (1807) in welcher er, so wie bei Preuß.-Eilau, en Chef kommandirte, hatte er sich auf die sehr einträglichen Güter, die ihm in der Gegend von Wilna verliehen waren, zurückgezogen.)

— Am 15 Mai sah man im Cattegat 3 englische Flotten. Die größte, die im Belt ankerte, bestand aus 140 Kauffahrern, von 1 Linienschiff und 14 kleinen Kriegsfahrzeugen bedeckt.

— Nach einer vorgestrigen öffentlichen Bekanntmachung werden noch für die Lazareihe der französischkaiserlichen und alliirten Truppen in West-, Ostpreussen und Lithauen mehrere Aerzte und Chirurgen gebraucht. Diejenigen, welche eine dergleichen Anstellung wünschen, werden aufgefordert, sich deshalb an den hiesigen Obermedizinalrath v. Könen sogleich zu wenden.

— Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Die Umstände des Staats erfordern dringend die unverzügliche Ausführung der königl. Verordnungen vom 24. v. M., wegen Erhebung der Vermögens- und Einkommensteuer.

S. k. M. Wille ist es, daß sie mit strenger Gerechtigkeit und der durch die Umstände nöthig gewordenen Genauigkeit und Beschleunigung geschehen; es werden aber dabei diejenigen Modifikationen, welche das Wohl des Ganzen und der Einzelnen erfordert, berücksichtigt werden.

Zu diesem Zwecke haben Höchstdieselben den geheimen Staatsrath Sack zum Chef der Zentralkommission hieselbst ernannt, und ihm insbesondere auch die Selbstüberzeugung davon, daß die einkommenden Gelder lediglich zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und deren Mittheilung an das Publikum, zur Pflicht gemacht. An ihn sind also alle, auf diese Sache Bezug habende Gegenstände zu addressiren. Für die verschiedenen Provinzen sind Kommissarien bestellt.

Bei allen Kommissionen ist besonders darauf Rücksicht genommen, daß, dem Publikum schon als zuverlässig und redlich bekannte Männer, welche bereits bestimmte Gehalte haben, dabei angestellt und also die Kosten vermieden werden.

Da die Kommissionen sich überall unverzüglich in Thätigkeit setzen und nach den, zur völligen und effectiven Belehrung des Publikums besonders abgedruckten Instruktionen verfahren werden, so fangen die in der Instruktion vom 24. v. M. gesetzten Fristen mit dieser Bekanntmachung an, und ich fordere hiedurch alle Eingesessene auf, sich wegen ihrer Vermögensangaben und sonst darnach einzurichten.

Berlin den 6. Juni 1812.

Der Staatskanzler,
Hardenberg.

Prag, vom 10. Juni.

Sonntags den 7. d. wohnten J. M. die Kaiserin, im Oratorio in der Metropolitankirche der deutschen Predigt und dem Hochamte bei. Um 10 Uhr hörten Se. Maj. der Kaiser von Oestreich und J. M. die Kaiserin von Frankreich daselbst die h. Messe.

Um 7 Uhr fuhren die geheimen Räthe, die

Kämmerer, die Generalität, der appartementsmäßige Adel, und die k. k. Staabs- und Subalternenoffiziere in der k. k. Burg auf, und versammelten sich zur Aufwartung in den Versälen J. M. der Kaiserin von Frankreich, wo Allerhöchstdieselbe nach einiger Zeit erschienen, und die gewöhnlichen Präsentationen statt fanden.

Um 9 Uhr verfügten sich die allerhöchsten Herrschaften in einem feierlichen Zuge aus dem Appartement J. M. der Kaiserin von Frankreich zu dem Grand Couvert. Die k. österr. Dienerschaft in Galalivreen, die österr. und franz. Edelknaben, der Adel, die Kämmerer, die geheimen Räthe, der Hofstaat der Kaiserin von Frankreich, die ungarische adeliche Garde traten vor, dann folgten J. M. die Kaiserin von Frankreich an der Hand Sr. M. des Kaisers, J. M. die Kaiserin von Oesterreich an der Hand des Erzherzogs Großherzogs von Würzburg, J. k. H. die Erzherzogin Theresie geführt von dem Erzherzoge Karl, dann die Erzherzoge Johann und Rudolph mit dem Prinzen Anton von Sachsen kön. Hoheit. Hierauf folgten die österr. und franz. Hofdamen, dann die übrigen Damen. Bei dem Eintritt in den Saal erschollen Trompeten und Pauken, und die vorzüglichsten Tonkünstler Prags machten die Tafelmusik.

Der Saal wurde zu dieser feierlichen Tafel auf das prachtvollste ausgeschmückt, und die Tafel selbst in dessen Mitte auf einer Erhöhung zubereitet. Rechts und links waren Tribunen für die Zuseher, die mit Einlaßkarten versehen wurden, errichtet.

Die obersten Hofchargen warteten in Person nach herkömmlicher Sitte den allerhöchsten Herrschaften auf. Um 10 Uhr wurde die Tafel aufgehoben, und der allerhöchste Hof begab sich in der nämlichen Ordnung in die Appartements zurück.

Am 26. Mai starb in Kaaden der k. k. Hr. General-Feldmarschall-Lieutenant, Frhr. v. Zoph, im 74 Jahre seines Lebens.

Dresden, vom 9. Juni.

S. M. der König haben das erledigte Kriegskommissariat im niedern Distrikte des Leipziger Kreises dem Kammerherrn und Major, Hrn. Günther Grafen v. Bünau, zu übertragen, so wie dem Kammerherrn und Reisemarschall, Hrn. H. G. Wolf von Lüttwitz, den distinguirten Karakter eines Geheimenraths beizulegen geruhet.

— Das Hauptquartier S. k. H. des Prinzen Mitregenten von Italien ist nach Soldau verlegt worden. (D. Z.)

Aus Böhmen, vom 11. Juni.

Briefe aus Prag schildern mit Enthusiasmus die Feierlichkeiten bei der dortigen Ankunft der Kaiserin von Frankreich. Eine so glänzende Abendtafel als die am 7. Juni war, ist fast nie gesehen worden. Die allerhöchste kais. Familie wurde von Fürsten bedient. Auf den Tribunen befanden sich mehr als 2000 Zuschauer, welche Einlaßbillete erhalten hatten. Die Ordnung, die durchaus beobachtet wurde, war bewunderungswürdig. Am Abend des folgenden Tages, 8. Juni, war ganz Prag auf das prachtvollste erleuchtet, wobei sich besonders das Würzburgische und Bentheimsche Palais, das Theater und viele Privathäuser auszeichneten. Die Kaiserl. Familie fuhr mit ihrem Gefolge in dreißig 6 und 4spännigen Wagen von Abends 10 bis Nachts 1 Uhr in den Straßen der Stadt herum. Im Laufe dieser Woche unternahmen die allerhöchsten Herrschaften mehrere Landpartien und auf künftigen Sonntag den 14. d. ist großer Hofball angesagt.

Während der Anwesenheit Ihrer kaiserl. Majestäten von Frankreich in Dresden hatte ein Arbeiter an der hiesigen Schiffbrücke das Unglück, im Strome umzukommen. Ihre Maj. die Kaiserin von Frankreich, die davon erfuhr, ließ der Wittwe ein Geschenk von 25 Goldstücken zustellen, wofür diese in der Leipziger Zeitung öffentlich dankt.

Augsburg, vom 12. Juni.

Nachstehendes wird uns von höchster Behörde zur Bekanntmachung zugefertigt:

»Im Namen Sr. Majestät des Königs. Durch die an dem königl. baierischen Hofe akkreditirte kaiserl. franz. Gesandtschaft ist dem königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über die Anwendung des kaiserl. franz. Dekrets, datirt Trianon, den 26. Aug. v. J., eine nähere Bestimmung dahin ertheilt worden, daß unter den Dispositionen genannten Dekrets jene Franzosen nicht begriffen seyen:

1. welche in einem fremden Staate entweder als Reisende, oder als Diener einer Person sich befinden;

2. welche landwirthschaftliche oder Handels-Etablissements, oder Fabriken darin errichten, oder Theil an denselben nehmen, ohne mit dem Lande, in welchem sie sich aufhalten, in nähere Unterthansverbindungen durch Naturalisation treten zu wollen;

sondern daß solche Individuen, da sie in dem Besitz ihrer Rechte als Franzosen verbleiben, jene Förmlichkeiten zu beobachten haben, welche den in fremden Landen sich aufhaltenden Franzosen durch die ältern Reglements vorgeschrieben sind, insbesondere jene, welche ihre Eintragung in die bei der einschlägigen kaiserl. franz. Gesandtschaft bestehende Matrikel betrifft. Diese nähere Erläuterung wird hiermit auf allerhöchsten Befehl bekannt gemacht. Königl. baierisches Kommissariat der Stadt Augsburg.«

Nürnberg, vom 16. Juni.

Am 17. d. wird die Vermählung des Fürsten Paul Esterhazy mit der Prinzessin von Thurn und Taxis zu Regensburg vollzogen werden.

Stuttgard, vom 16. Juni.

S. k. Maj. haben allergnädigst geruhet, vermög allerhöchster Rescripte vom 14. d., an die Stelle des bisherigen Zeremonienmeisters, des Kammerherrn und Landvogts am Kocher v. Jasmund, den Kammerherrn und Oberpolizeidirektor v. Welden zum Zeremonienmeister, und an dessen Stelle den Kammerjunker, Assessor Grafen v. Seckendorff zum Aide de Ceremonies zu ernennen; an die Stelle des Legationssekretairs Hofacker den bei dem königl. Kriegsdepartement angestellten Lieutenant v. Rieger zum Legationssekretair zu Karlsruhe zu ernennen.

Avertissements.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er seine Weinwirthschaft künftigen Samstag, den 20. Juni, in dem Hause Lit. B. Nro. 243, bei dem Hrn. Zinngiesser Bayerbach, auf der Allerheiligengasse, gleicher Erde Eingangs linker Hand, eröffnen wird.

August Herf,
Bürger und Weinwirth dahier.

Das Ausgebot hiesiger Fourage Lieferung betreffend.

Bekanntmachung.

Auf höhere Verfügung soll über die Fourage hiesiger Kriegslieferungen, vom 17. Juli a. c. bis 17. Januarius 1813 für 6 Monate, ein neues Ausgebot für den Mindestfordernden statt haben, u. dieses Donnerstag den 25. currnt. Vormittags 11 Uhr vorgenommen werden.

Die eigentliche Bedingnissen sind täglich in den Vormittagsstunden, im vormahligen Stadt-Kanzley-Zimmer, bei unterzeichneter Behörde zu vernehmen.

Frankfurt den 16 Juni 1812.

Mairie-Approvisionirungs-Section.

Den 23. dieses Monats Morgens 8 Uhr werden in dem Wirthshaus zum grünen Baum in Straßbessenbach:

24 Stecken Eich-scheit,
8½ Stecken Eichenbengelholz,
7½ eichene Wellen,
25 eichene Klötzer zu Dach- und Bauholz tauglich,
3½ Stecken Buchenscheit,
24 Stecken Buchen Bengelholz,
1800 buchene Wellen.

aufgehauen in dem Domainialwalddistricte Hirschbach bei Straßbeyenbach;

Den 25. d. M. Morgens 8 Uhr im Großherzogl. Forsthaus zu Oberbeyenbach, mehrere 100 Stecken 3schuhig Eichen- u. Buchenscheitholz, nebst gefällten Eichstämmen, zu Dauben- u. Bauholz tauglich aufgehauen in dem Oberbeyenbacher Forst;

Den 26. d. M. im Großherzogl. Forsthaus zu Sailauf Morgens 8 Uhr dieselbe Gattungen Holzes aufgehauen in dem Forst Sailauf;

Den 27. d. M. Morgens 8 Uhr in dem Großherzogl. Forsthaus zu Hain, dieselbe Gattungen Holzes aufgehauen in dem Forst Hain;

Den 30. d. M. Morgens 8 Uhr gleiche Gattungen Holzes in dem Großherzogl. Forsthaus zu Heinrichsthal aufgehauen im Forst Heinrichsthal;

Den 1. Juli Morgens 8 Uhr allda dieselbe Gattungen Holzes aufgehauen in dem Forst Schultrippen;

Den 2. Juli allda Morgens 8 Uhr dieselbe Gattungen Holzes aufgehauen im Forst Kleethal;

Den 4. Juli Morgens 8 Uhr zu Straßbeyenbach im Wirthshaus zum grünen Baum dieselbe Holzgattungen aufgehauen im Forst Waldaschaf;

Den 7. Juli Morgens 8 Uhr im Großherzogl. Forsthaus zu Rohrbrunn dieselbe Gattungen Holzes aufgehauen in dem Forst Rohrbrunn;

Den 8. Juli Morgens 8 Uhr allda dieselbe Gattungen Holzes aufgehauen im Forst Krausenbach;

Den 9. Juli Morgens 8 Uhr allda dieselbe Holzgattungen aufgehauen im Forst Klingenbuch;

Den 10. Juli Morgens 8 Uhr im Wirthshaus zum grünen Baum zu Eschbach dieselbe Gattungen Holzes aufgehauen in dem Forst Eschbrunn;

Den 13. Juli Morgens 8 Uhr in dem Wirthshaus zum Hirsch zu Rothenbuch dieselbe Gattungen Holzes aufgehauen in dem Forst Rothenbuch;

Den 16. Juli Morgens 8 Uhr in dem Großherzogl. Forsthaus zu Lohrerstraß gleiche Holzgattungen aufgehauen in dem Forst Lohrerstraß, öffentlich in angemessenen Partheyen an den Meistbietenden versteigert werden.

Sämmtliches Gehölz ist numerirt, kann täglich in Augenschein genommen werden, und die Großherzogl. Ober- oder Revierförster sind angewiesen auf Verlangen dasselbe vorzuzeigen. Aschaffenburg den 16. Juni 1812.

Der Großherzogl. Forstrath und Forstmeister im Spessart.

Deßloch.

Mit tiefem Schmerz erfüllt Unterzeichneten die traurige Pflicht, das am 23. dieses erfolgte frühe Ableben ihres Ehegatten, des dahiesigen Gerichtsschöffen und Handelsmann, Johannes Rosenkranz, den auswärtigen geehrten Handelsfreunden und Bekannten desselben zur Kenntniß zu bringen. Ueberzeugt von ihrer Theilnahme füge ich die Nachricht an, daß ich unter der Firma meines verstorbenen Mannes die Handlung unverändert, mit Beystand meines ältesten Sohnes, fortzufahren gesonnen bin, daher um die Fortdauer des meinem seel. Manne geschenkten Zutrauens ergebenst bitte.

Zugleich ersuche ich, um über die mir und meinen Kindern anerfallene Verlassenschaft, etwaiger kurzsichtiger Abtheilung halben eine sichere Balance ziehen zu können, alle diejenige, welche aus irgend einem Grund Forderungen an diese Verlassenschaft zu haben vermeinen, solche innerhalb 6 Wochen a dato gegenwärtiger Bekanntmachung an mir gefällig anzuzeigen.

Weilburg den 28. Mai 1812.

Magdalena Rosenkranz, Wittwe.

Wegen vorgefallenen Hindernissen, werden die Curhäuser, in Wolfach, für dieses Jahr erst den 1ten Juli ihren Anfang nehmen, und so wie immer bis Ende des August andauern, man wird sich bestreben, durch gute und billige Bedienung die seithero gehabte Zufriedenheit der Curgäste zu erhalten, die Stärke und Güte des dortigen Stahlwassers ist durch die dort geschehene Herstellung so vieler ganz lahmen dahingekommenen Patienten schon zu berühmt, als daß es einer weitern Empfehlung bedarf, durch gute Musik, Bäle, Pharo- und andere Spiele, wird man den ohnehin dort angenehmen Aufenthalt den Curgästen noch angenehmer zu machen, sich bestreben.

Verkaufsanzeige.

Unterzeichneter ist gesonnen, nachbemerkte Schifferey-Geschirre im Ganzen oder theilweise mittelst eines öffentlichen Aufstreiches zu verkaufen, und bestimmt dazu Montag Nachmittag den 29. Juni 1812, wo dann solche bei annehmlichen Geboten, sogleich denen Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden soll.

Sie bestehen in:

1 drei Jahr alten Anderscheig von 90 Schuh zwischen den Laden, 6 Schuh 4 Zoll im Boden breit, ganz gedeckt, mit neuen Mast, Spriet, vollkommen guten ganz neuen Maßgeschirr und Takelwerck.
1 Doppelscheig 1 Jahr alt, 65 Schuh zwischen den Laden, 4 Schuh 6 Zoll im Boden, Hütte und Stiret gut eingerichtet, mit einem gebrochenen Dach nebst neuen Mast und Maßgeschirr.
2 ganz gut gebauten Hämpelscheigen, mit Spanierbaum eichenen Gabien.
1 neuen großen Ankerscheig.
1 Wadscheig.
1 vier Jahr alte fünfspännige 5/4 lange Lein à 27 ℔ schwer.
1 vier Jahr alt siebenspännige, starck 5/4 lange Lein von 366 ℔.
1 Dachseil vierspännig halb alt, halb neu 5/4 lang.
1 vier Jahr altes achtspänniges Meerseil.
6 zwei- und dreispännige Borschläge theils halb abgetrieben theils noch ungebraucht.

Zu jedem dieser Geschirre werden Segel, Blauen, Oefen, Ankereisen und alles von Fahrgeschirren, was immer zum Fahren erforderlich ist, abgegeben, aber der Kürze wegen hier nicht einzeln bemerkt.

Marckbreit den 10ten Juni 1812.

Joh. Adam Lampert.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Heidelberg den 5. Juni 1812.

Auf die von dem Handelsmann Emanuel Herbegen geschehene Anzeige, wird derselbe hierdurch für Zahlungs-Unfähig erklärt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pfister.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. Juni 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	134 1/2	— —
	2 Monat	134 5/6	— —
Hamburg	k. Sicht	141 1/2	— —
	2 Monat	140 7/8	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77 3/8	— —
	2 Monat	77 1/8	— —
Lyon	k. Sicht	77 1/2	— —
	2 Monat	77 1/4	— —
Wien	k. Sicht	8 1/8	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	180
	2 Monat	99 1/2	— —
Bremen	k. Sicht	— —	109 1/4
	2 Monat	— —	109
Basel	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100 1/2
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 18. Juni 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen	11 1/4	— —
	4 1/2	— —	12	— —
	5	— —	13	— —
	8	— Wiener Std. B°	12 1/2	— —
	fl. 50	Specieslotterie	42	— —
	» 100	— —	69	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	8	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen	— —	54
	6	— —	— —	76
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen	— —	67
	5	— —	— —	83
Frankfurt	4	pCt. Obligationen	65	— —
	5	— —	66	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800	100	— —
Darmstadt	4 1/2	pCt. Obligationen	54	— —
	5	— —	49	— —
	8	— Landstände	56	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	8 5/8	— —

Beilage zu N.° 171

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Freitag, den 19. Juni 1812.

Literarische Anzeigen.

In der Medlotischen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe ist erschienen, und bei Gebhard und Körber in Frankfurt, so wie in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Accisordnung, Großherzoglich Badische. gr. 4.

Ausführliches alphabetisches Hauptregister über alle Gesetze und Landesverordnungen in den Großherzoglich Badischen Regierungsblättern von deren ersten Erscheinung 1803 an, bis Neujahr 811. gr. 8. 2 fl. 12 kr.

Bickmann, Dr. C. W. Großherzogl. Badischem Hofrathe, Prof. der Phys. u. c. Versuche über die Wärmeleitung verschiedener Körper. Eine von der Holländischen Gesellschaft der Experimentalphilosophie zu Rotterdam gekrönte Preisschrift. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Fahnenberg, K. H. Freyherrn von, Großherzoglich Badischem Ministerial-Rathe, Magazin für die Handlungs-, Handlungs-Gesetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesstaaten. Jahrgang 1811. 1. Heft 36 kr.

Hortus Magni Ducis Badensis Carlsruhanus 8. Broschirt 2 fl.

Kipp, J. L., der Schloßgarten von Carlsruhe, ein Neujahrsgeschenk für Kinder. Mit 28 Kupfert. und der Abbildung des Schlosses gr. 8. (In Commission) 1 fl. 30 kr.

Staudenbach, C. L., die Waldburg oder der Forstmeister Lebeschütz und seine Familie. Eine lehrreiche und unterhaltende Geschichte aus dem 17. Jahrhundert. 8. 2. Band. 1 fl. 30 kr.

Neuffels, Dr. C. J., Großherzoglich Badischem Medicinal-Rathe c. c. Magazin für theoretische und praktische Thierheilkunde und thierärztliche Policey. 2. Band 2. Heft. Mit der Abbildung des vom Großherzoglich Badischen Hofthierarzt Eschenlin neuerfundenen Winter-Hufbeschlags. gr. 8. 54 kr.

Eschenlin, C. F. Großherzoglich Badischem Hofthierarzte, über den Rotz der Pferde, und die mit gutem Erfolge dagegen angewandten Mittel, nebst mehreren Beobachtungen über dessen Heilung 8. 36 kr.

Wetterprophet, der untrügliche, oder gründliche Anleitung zur Witterungsbeobachtung und Vorhersagung. Ein gemeinnütziges Volksbuch zur Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann. 8. 45 kr.

Avertissements.

Großherzogthum Frankfurt.

1. Der Minister der Justiz, der Polizei, und des Innern, macht zufolge Art. 218 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Justizamte Orb nachstehendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolls

des Großherzogl. Frankfurt. Stadtvogteiamts Orb vom 26. April 1811.

Der Ansprache des Melchior Stock von Wieber auf das Vermögen seiner 3 angeblich abwesenden Brüder Johann, Johann Kaspar, und Lorenz Stock, von Mittelheim betr.

Bescheid.

Da sowohl aus den Theilungsacten des Johann Stock, Bäckers der angeblich ohne Nachricht abwesenden zwei Stockischen Gebrüder, Johann, und Johann Kaspar, als auch aus den vom Jahre 1795 bis hieher geführten Vormundsrechnungen erhellet, daß nicht nur die vorgenannten beiden Stockischen Gebrüder, als auch der dritte Stockische Sohn, Namens Lorenz Stock, schon lange abwesend ist, und da man von diesen 3 Brüdern nur das weiß, daß sie unter das Kaiserlich Oesterreichische Kriegsvolk gegangen, dadurch aber das hergestellte Beweisthema noch nicht erschöpft ist, so wird das Beurtheilungsurtel des Johann Runkel, Johann Hutz, und Franz Peiser, Unterthanen zu Wiesbaden über die lange Abwesenheit der beiden Gebrüder Johann und Johann Kaspar — über die lange Abwesenheit des dritten Sohnes Lorenz Stock die Mutter des Johann Melchior und Peter Mack, Unterthanen zu Mittelheim, nach Maßgabe des Art. 116 Cod. Nap. hiermit erkannt, und zur Klagfahrt dem anberaumt werden, wenn dieser Beschied förderlichst Sr. Excellenz dem Herrn Minister der Justiz vorgelegt seyn wird.

In fidem

Wagner, Amtsgerichtsschreiber.

Hanau den 10. Mai 1812.

Freyherr v. Albini.

Maria Catharina Schmidtin von Idstein hat sich vor 26 Jahren von hier entfernt, ohne daß man in dieser Zeit etwas von ihr in Erfahrung gebracht hat. Da nun deren Anverwandten um Ausfolgung ihres Vermögens angestanden haben, so wird diese Schmidtin oder ihre etwaige Leibeserben hiermit peremtorie vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten das Vermögen den Verwandten verabfolgt werden soll.

Idstein den 21. Mai 1812.

Herzogl. Ober-Amt.

Selenka.
Act. Zutrag.

Philipp Conrad Bruder, von Steckenroth, hiesigen Oberamts, hat sich vor 20 Jahren aus seiner Heimath entfernt, ohne daß man in dieser Zwischenzeit etwas von ihm erfahren hat. Da nun die Anverwandten desselben um Ausfolgung seines Vermögens angestanden; so wird gedachter Philipp Conrad Bruder oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit peremtorie vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten das Vermögen nach Vorschrift höchster Verordnung an die Verwandten verabfolgt werden soll.

Idstein den 24. Mai 1812.

Herzogliches Oberamt.
Selenka
Act. Zutrag.

Nachbenannte abwesende, zum Militär-Contrit berufene Kantonisten, werden dadurch vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie im Inlande, und binnen einer Jahres-Frist, wenn sie sich im Auslande befinden, bei der unterfertigten Behörde um so gewisser sich zu stellen, als widrigenfalls die Confiscation ihres Vermögens nach dem Gesetze wird verfüget werden. Bischofsheim den 22. April 1812.

Großherzogl. Distriktskommissariat.

Schmitt.

1. Distrikt.

Aus Bischofsheim.

Andreas Vogel, Adam Magoteth, Michel Reiß, Franz Weber.

Aus Haselbach.

Heinrich Andres, Johann Weber sen., Johann Koch.

Aus Frankenheim.

Adam Bernbrun, Johann Adam Rehm, Valtin Keßler.

Aus Oberweisenbrunn.

Peter Hahn.

Aus Rothenstein.

Lorenz Schreiner.

Aus Sandberg.

Philipp Kett, Lorenz Schmitt.

Aus Unterweisenbrunn.

Hanns Jorg Weber, Johann Walter.

Aus Waldberg.

Johann Schneider, Kaspar Metz, Kaspar Seufert, Valentin Wagner.

Aus Weisbach.

Simon Hübner, Jacob Hergenröther, Valentin Hergenröther.

II. Distrikt.

Aus Gerichsfeld erstes Viertel.

Johann Frank, Johann Horn, Johann Ackermann, Nikolaus Baier, Peter Schleicher, Johann Neuland, Peter Dreßner, Johann Burkart, Nikolaus Lamp, Nikolaus Bonn, Johann Hillmann, Georg Hartmann, Johann Maul, Johann Bay.

Schachen drittes Viertel.

Johann Adam Lang, aus Premich, Kaspar Bay, aus Hohlenbrunn, Peter Richter, aus Schachen, Johann Schüßler, aus Dreyerhof, Valentin Bay, aus Hohlenbrunn, Heinrich Weber, aus Fröhlingshof, Johann Kaspar Burkard, aus Schachen, Johann Bay, aus Hohlenbrunn, Johann Bay, aus Detto.

Moßbach zweites Viertel.

Peter Müller, aus Moßbach, Peter Bonn, aus Sandberg, Johann Gutmann, aus detto, Nikolaus Schüßler, aus detto.

Sparbrod viertes Viertel.

Valtin Richter, aus Ziegelhütte, Johann Albert, aus Kalbenhof, Georg Richter, aus Kippelbach, Lorenz Richter, aus Töpfenmühle, Peter Simon, aus detto. Georg Richter aus detto

---

Philipp Schambier von Wetterrod, vormahligen Amts Mühlen, nun aber zu hiesigem Amt gehörig, vermuthlen 38 Jahre alt, hat sich vor 19 Jahren in der Eigenschaft als Zuchtknecht von seinem Geburtsort entfernt, ohne von sich in dieser langen Zwischenzeit etwas hören zu lassen.

Derselbe wird daherro auf Ansuchen seiner presumptiven Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monat entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Amt dahier zu melden, um das ihm inzwischen anerfallene elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den Imploranten gegen Caution zugetheilt werden wird.

Gaub den 20. Mai 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Heussler.
Schorn.

Auf Ansuchen des Gemeindsmannes Georg Kunzmann zu Michelbach, wird der abwesende Sohn desselben Johann Georg, seiner Profession ein Becker, aufgefordert, bei Vermeidung der für einen abwesenden Kriegsdienstpflichtigen Unterthanssohn, nach den Landesgesetzen entstehenden Folgen in seine Heimath zurückzukehren.

Alzenau am 24. April 1812.

(L. S.) Großherzogl. Hessisches Amt hies.
Dittmann, Amtsvogt.
In fidem
Haebrich.

Großherzoglich Badisches Amt

Vor 45 Jahren ließ sich der damals 18jährige Kaspar Büchner von Altlußheim von den K. Oesterreichischen Werbern zu Speyer anwerben, gab aber seit dieser langen Zeit nicht die mindeste Nachricht von sich.

Er wird daher auf dürftiges Ansuchen seiner nächsten Anverwandten vorgeladen, binnen 9 Monaten sich dahier zu stellen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen ad 241 fl. in Empfang zu nehmen, ansonst gegen ihn die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und über sein Vermögen nach den Landesgesetzen verfügt werden solle.

Schwetzingen den 20. April 1812.

Hestein.
vdt. Billig, act.

Großherzoglich Badisches Amt.

Vor ungefehr 30 Jahren ward der Unterthanssohn Marx Daniel Gortz von Altlußheim durch 2 andere Unterthanen an die K. Preussische Werbung in Speyer abgegeben. Als Preussischer in Berlin garnisonirender Infanterist, erschien er auch vor 20 Jahren in seiner Heimath, gab aber seit dieser Zeit keine weitere Nachricht von sich, so wie man auch das Regiment, worunter er stand, nicht angeben kann.

Er wird daher auf Antrag seiner Anverwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten zu Empfangnehmung seines Vermögens ad 204 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und hinsichtlich des Vermögens das weitere Landrechtliche verfügt werden solle.

Schwetzingen den 20. April 1812.

Hestein.
vdt. Billig, act.

Großherzoglich Badisches Amt.

Der seit 30 Jahren von seinem Geburtsort Neulußheim abwesende Joh. Georg Gottfried, welcher, ungeachtet er blödsinnig war, nach seiner Entfernung von Haus, sich zu Speyer unter das K. K. Militär anwerben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, um sein Vermögen, welches nach der letzten Vormundschaftsrechnung 1171 fl. beträgt, binnen 9 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und hinsichtlich seines Vermögens nach den Landesgesetzen verfügt werden soll.

Schwetzingen den 20. April 1812.

Hestein.
vdt. Billig, act.

Donnerstag den 25. instehenden Monats Juni Nachmittags zwei Uhr werden in dem Herzoglich von Dalbergischen Keller dahier Lit. N. 3. No. 4 nachfolgende gut und trangwaltene Weine, fast alle eigenes Gewächs, als:

4 Stück Hochheimer de 1804.
1 — ditto — 1807.
4 Stück 1 Ohm Hernsheimer de 1808.
3 Fuder Nierstemer de 1804.
5 Fuder Hernsheimer de 1806.

gegen baare Zahlung in freiwillige Versteigerung gebracht. Morgens vor der Versteigerung, als auch bei derselben können die Proben an den Fässern genommen werden.

Auf Verlangen der Steiger ganzer Fässer werden auch laufende in sechs Monaten erst fällige Wechselbriefe auf bekannte solide Handelshäuser statt Zahlung angenommen, eben so kann sich nach Umständen auf eine längere Zahlungsfrist gegen annehmliche hiesige Bürgschaft vereinigt werden.

Bei erfolgenden annehmlichen Geboten hat der Zuschlag auf der Stelle statt.

Mannheim den 20. Mai 1812.

Der schon seit vielen Jahren abwesende Johann Wilhelm Streck, gebürtig aus Allendorf, unterzeichneten Amts, oder seine ehelige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich um so gewisser a dato binnen 3 Monaten, zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens von 771 fl. dahier zu legitimiren als ansonsten dasselbe dessen Geschwistern gegen Caution überlassen werden wird.

Gaggenelnbogen den 20. Mai 1812.

Herzogl. Nass. Amt hiesselbst.
Schmidt.

Georg Koberlein von Löffelsterz gebürtig, ging schon vor bereits 24 Jahren als Schuhmacher in die Fremde, ohne bisshero etwas von sich hören zu lassen.

Auf Antrag dessen Bruder Johann Köberlein zu Fahr wird obiger Abwesende oder dessen Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen peremtorischer Frist entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei allhiesigem Landgericht zu erscheinen, und das dem Abwesenden inzwischen von seinem Großvater in Gaufenheinfeld angefallene Vermögen zu 371 fl. 21 1/4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dem darum nachsuchenden Bruder Johann Koberlein gegen Caution übermessen werden solle.

Mainberg den 20. Mai 1812.

Großherzoglich Würzburg. Landgericht.
A. J. v. Closen.
Ehler.

Nachdem Seine Königliche Majestät von Würtemberg dem Herrn Grafen Clemens Wenzel von Metternich Winneburg-Ochsenhausen das allerunterthänigst nachgesuchte Commissorium zu Berichtigung der auf der Herrschaft Ochsenhausen theils ursprünglich radicirten theils auf solche übernommenen Passivorum allergnädigst zu ertheilen geruht haben; so sind seit dieser Zeit mit dem bei weitem größten Theile der Gläubiger Pacta remissoria und Dilatoria dahin abgeschlossen worden, daß unter der Aufsicht und der von dem Herrn Commissarius selbst erbetenen Manutenenz des unterzeichneten Collegii aus den vorgelegenen Summen die Zinse halbjährig vom 1. Januar d. J. an entrichtet, die Capitalien selbst aber binnen 4 Jahren von dem Erlös der Herrschaft Ochsenhausen abgetragen werden. Da nun von Seite dieses Collegii und der besagten Commission bereits diejenige Verfügungen getroffen worden sind, wodurch die halbjährige Zinszahlung gesichert wird; so werden andurch alle diejenigen Gläubiger welche sich auf die gedachte Art verglichen haben, aufgefordert, mit Ablauf des Monats Junius auf eine rechtsgültige Weise Mandatarios aufzustellen, welchen sodann von diesem Collegio wegen Erhebung des verfallenen halbjährigen Zinses die gutgesinnte Weisung gegeben werden wird. Indessen werden die in den Vergleichen zugesetzte neue Rentamts-Partial-Obligationen vorbereitet werden, damit solche gegen Zurückgabe aller alten Documente und Verschreibungen den Gläubigern zugestellt werden können.

Um aber auch theils mit den wenigen noch nicht verglichenen Gläubigern auf gleiche Weise einen Vergleich zu versuchen, theils um mit Zuverlässigkeit darauf zählen zu können, daß

ausser den durch die schon früher in öffentlichen Blättern erlassene Vorladungen bekannt gewordenen Gläubigern nicht mehrere vorhanden seyen, mithin sowohl der entworfene Tilgungs-Plan als feste Norm angenommen, als auch den Gläubigern in Ansehung des Hauptstols die gehörige Sicherheit gewährt werden kann, so haben sowohl der Herr Commissarius als auch der Herr Fürst von Metternich um Erlassung einer Curial-Ladung ad praejudicio angesucht, und es werden demnach alle diejenige, welche sich noch nicht vergleichen haben, oder etwa außer den bis jetzt erschienenen Gläubigern eine auf die Herrschaft Offenhausen radicirte Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, binnen 3 Monaten, welche a dato peremtorisch anberaumt werden, sich bei diesem Collegio anzumelden, im entgegengesetzten Falle aber der Ausschließung von der Vergleichshandlung und deren Resultat zu gewärtigen.

Königlich Würtembergisches Ober-Justiz-Collegium den 29. April 1812.

Johann Jakob und Elisabetha Margaretha Beiler, gebürtig aus Rödersheusen, Herzoglich Nassauischen Amts Gassenelnbogen, oder ihre ehelige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten, um so gewisser zum Bezug ihres vormundschaftlich verwalteten und in circa 190 fl. bestehenden Vermögens, bei unterzeichnetem Amte zu legitimiren, als dasselbe ansonsten ihrem noch lebenden Bruder gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Gassenelnbogen den 30. April 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt hiesselbst.
Schmid.

Johann Philipp Hollricher, von Hausen, Amts Rockenstenbergen, Johann Johann Georg, Henrich Daniel, Johann Conrad, Johannes, Johann Adolmann und Johannes Deul, beide Diedrich, hiesigen Oberamts, welche sämtlich schon seit langen Jahren abwesend sind, werden hiermit so wie ihre etwanige eheliche Leibeserben aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und sich zum Bezug ihres anoch näher zu constatirenden Vermögens zu legitimiren, als man ansonsten solches nach Maasgabe der Landesgesetze den Intestaterben überlassen wird.

Wiesbaden den 29. Mai 1812.

Herzogl. Nassauisches Oberamt.
Lauz.

Das Ehetron des bei verschiedenen hiesigen Handelshäusern als Reisender angestellt gewesenen N. N. Wandel, wird andurch aufgefordert sich so gewiß binnen 4 Wochen, dahier zu stellen, und die aufgetretenen Gläubiger Klagte zu stellen, als ansonsten die zurückgelassene Effecten zu derselben Befriedigung, praevia liquidatione, werden verwendet werden. Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger vorgeladen, Montag den 13 Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen in unterzeichneter Canzellei zu erscheinen widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört und von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Frankfurt am Main den 4. Juni 1812.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Canzellei.

Wein-Versteigerung.

Ich habe meine mir zu beschwerlich gewordene Wirthschaft zum grünen Baum eingestellt und mich daher entschlossen, meine noch vorräthige aus den besten Lagen bestehende reingehaltene Weine als nämlich:

No.	1	Eichenblühler	1793r	1 Stück
»	2	dergleichen	1802r	2 »
»	3	dergleichen	1807r	3 »
»	4	dergleichen	1811r	2 »
»	5	Hochheimbacher	1807r	1 »
»	6	dergleichen	1802r	1 »
»	7	Burgstädter	1807r	2 »
»	8	Mittenberger	1807r	2 »
»	9	Eichenbühler	1807r	3 »

am 8. künftigen Monats Juli gegen baare Zahlung in meinem Hause an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ich alle Liebhaber hiermit höflichst einlade.

Miltenberg am Main im Monat Juni 1812.

Anna Barbara Hügel,
Wittib.

Da die Anverwandten des schon lange Zeit abwesenden Johann Peter Schneider aus Mörsdorf um Verabfolgung dessen ihm anerstorbenen Vermögens angestanden haben, so wird Johann Peter Schneider oder dessen Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten entweder in Person oder hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und das in fl. 400. 2 kr. 1 Hlr. Nassauischer Währung bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den Anverwandten verordnungsgemäß verabfolgt werden solle.

Jöstem den 25. Mai 1812.

Auf Ansuchen des Juweliers Herrn Walther Bidhom u. dessen Frau Ehegattin, soll deren auf dem Marktplatze der Neustadt gelegene, zum hohen Thurm genannte Behausung, welche in unterer Etage 7 Stuben, 1 Kabinet und Küche, in zweiter Etage 1 Saal, 6 Stuben, 1 Kammer, im Nebenbau aber 3 Stuben; sodann in der dritten Etage 8 Stuben und 2 Kammern enthält, mit großen Kellern und einem Thurm und in dem Mansardengebäude noch mit 3 Kammern versehen ist; wobei auch Keller, Remise, Stallung, Garten und Hof behändig sind, Montags den 3. August dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden durch richterlichen Zuschlag verkauft werden. Decretum Hanau den 28ten März 1812.

Großherzoglich Frankfurtisches Justizamt.

Zur Liquidation der Passiven der in Konkurs gerathenen Peter Hillischen Erbenten zu Eschborn, ist Donnerstag der 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eschborn anberaumt, es werden daher hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse vorgeladen.

Oberursel am 27. Mai 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hill.

Fürstlich Leiningische Rentkammer.

Mühlverkauf oder auch derselben gerichtliche Verleihung zu Amorbach betreffend.

Die dahiesige herrschaftliche in der Stadt gelegene obere Mühle, welche nebst den erforderlichen Wohnungs- und Oekonomie-Gebäuden und mehr einigen noch belegenen Grundstücken zwei Mahl- und einen Gerbgang hat, und zu welcher Mühle mehrere Gemarkungen zum Mahlen ausschließend gebannt sind, soll vorbehaltlich höchster Genehmigung entweder zu vollem Eigenthum oder auch in einen Erbestand auf alle ehliche Nachkommenschaft verkauft, oder auch leibeigenthümlich auf zwölf Jahre verliehen werden, je nachdem die besondere Liebhaber in ein oder anderer Art sich einlassen wollen; da man zum Versuche des deßfalls abzuhaltenden Verkaufes den 6ten Juli laufenden Jahres in dem dahiesigen Kanzleygebäude bestimmt hat, als wird solches mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Steigliebhaber sich wegen ihrer Zahlungs-Fähigkeit und guter Aufführung durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, und daß sur den Verkaufsfall ein beträchtlicher Theil des Kaufschillings auf mehrere und wenigstens 5 Jahre unaufgekündigt, jedoch verzinslich stehen gelassen werden kann, so wie der leibeigenthümlicher Hingabe die Bestellung einer annehmbaren beigebringenden Caution gefordert wird.

Amorbach den 20. Mai 1812.

Wilcke.
vdt. Bettelmeyer.

Da seit Einführung der neuen Zollordnung in dem Großherzogthum Baden, bei denen über hier in das Ausland gehenden Expeditionsgütern, durch Erhebung des Consumozolls verschiedentliche Nachtheile für einige Judividuen entstanden sind, so findet man sich zu Beseitigung des handelnden auswärtigen Publikums veranlaßt, nachstehende Bemerkungen öffentlich bekannt zu machen.

Bei allen über hier wieder in das Ausland gehenden Gütern muß bei der Versendung genau in dem Frachtbrief die Declaration, daß solche über Heidelberg per transito nach N. N. gehen, beigesetzt werden, und sind es Colonialwaaren, so ist gleiche Bemerkung dem sie begleitenden Certificat, auch beizusetzen.

Dann ist der Ueberschreibung des Frachtbriefs über die Adresse inhaltlich Expeditionsgüter zu setzen.

Heidelberg im Mai 1812.

Die sämtlichen Expediteurs dahier.

In dem bei der unterzeichneten Stelle anhängigen Debitwesen des pensionirten Herrn Majors v. Gauer wurde die Einleitung des Concursverfahrens beschlossen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, welche an besagten irgend eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation auf den 23. Juli unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen.

Ad excipiendum wird der 20. August und ad concludendum der 17. September l. J. unter der Anberaumung festgesetzt, daß die dabei treffende Handlung des Säumigen ausgeschlossen, und nach den Akten wie sie liegen, rechtlich der Liquidat sowohl als der Priorität erkannt werden wird.

Bamberg am 5ten Juni 1812.

Die Königlich Bayerische Kommandantschafts-Rechner-Auditur.

Für folgende Conscribirte aus dem Fürstenthum Lippe ist in ihrer Abwesenheit gelooset worden, und da sie vermöge ihrer Loosungs-Nummer bereits zum Eintritt im activen Dienst stehen, wegen Unbekanntschaft mit ihrem Aufenthaltsorte ihnen solches aber nicht bekannt gemacht werden konnte; so werden dieselbigen aufgefodert, vor Michaelis dieses Jahres sich bei ihren Obrigkeiten zu stellen, und ihre etwanigen Befreiungsgründe anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls für ungehorsame Conscribirte erklärt werden und als solche gegen sie verfahren werden solle.

Aus dem Amte Sternberg.

1) Johann Christoph Conrad Böcker von Nro. 19. zu Bega.
2) Carl Heinrich Conrad Ferdinand Ahlermann von Nro. 33. zu Lüdenbruch.
3) Carl Heinrich Dubbert eines Einliegers Sohn aus Schwelentrup.
4) Friedrich Christian Pape von Nro. 49. zu Humfeld.

Aus dem Amte Schwalenberg.

5) Ebelhard Drünert von Nro. 79. in Mischenau.
6) Johann Franz Thon.
7) Johann Christian Justus Gundlach.
8) Johann Friedrich Nolte.
alle 3 von der Glashütte zu Elbrinxen.

Aus dem Flecken Schwalenberg.

9) Ludwig Böker.
10) Conrad Ludwig Nölke.
11) Johann Conrad Göke.
12) Friedrich Ernst Adam.

Aus der Stadt Salzufeln.

13) Der Schmiedegeselle Herm. Conrad Peter.

Aus der Stadt Barntrup.

14) Der Schneidergeselle Friedrich Philip Ferdinand Mercort.
15) Der Schustergeselle Johann Friedrich Jacob Wortmann.

Aus dem Flecken Lage.

16) Friedrich Adolph Budde.

Aus dem Amte Barenholz.

17) Franz Henrich Conrad Eylebracht, eines Einliegers Sohn aus Langenholzhausen.
18) Carl Conrad Klepe von Nro. 47 in Silixen, Schneider.
19) Johann Friedrich Hemmeier aus Barenholz.
20) Ludwig August Begemann von Nro. 18. zu Stemmen.
21) Johann Friedrich Adolph Reinking von Nro. 87 zu Gallorf.
22) Johann Heinrich Ferdinand Staffeldt von Nro. 92 in Gallorf.
23) Johann Friedrich Reese von Nro. 34 in Langenholzhausen, Schneider.
24) Friedrich Wilhelm Capelle aus Langenholzhausen.
25) Friedrich Adolph Heuer von Nro. 34. zu Stemmen.
26) Georg Schäfer aus Langenholzhausen.
27) Simon Henrich Adolph Brand aus Langenholzhausen.
28) Simon Henrich Christian Krampe aus Gallorf.
29) Simon Friedrich Christian Möller aus Stemmen.
30) Johann Friedrich Christian Meier daher.
31) Samuel Frankfurth, ein Sohn des Schutzjuden Bär Josua Frankfurth, aus Barrenholz.
32) Jobst Dietrich Schöler von Nro. 10. in Erder.
33) Christoph Dietrich Diesterhorst aus Barrenholz, Tischler.
34) Jost Henrich Sandermann von Nro. 80. in Langenholzhausen.
35) Simon August Drevestracht von Nro. 31. aus Meierf.
36) Simon Henrich Anton Knoßeck von Brünkrup.
37) Johann Christoph Hempelmann von Nro. 15. zu Westorf.
38) Anton Henrich Osterhage von Nro 21 zu Brünkrup.
39) Herm. Henrich Conrad Böke von Nro. 52. zu Bentorf.
40) Johann Friedrich Hempelmann oder Grosked aus Bentorf.
41) Johann Henrich Grotegutsmeier aus Welsorf.
42) Henrich Christoph Meier von Nro 21. zu Bentorf.
43) Christian Henrich Grabbe aus Brünkorf.
44) Jost Henrich Kölling von Nro. 60. zu Bentorf.
45) Johann Jobst Böke von Nro. 21. zu Westorf.
46) Simon Henrich Sprick aus Hohenhausen.
47) Simon Henrich Dröge aus Meierf.
48) Johann Friedrich Wilhelm Kölling aus Bentorf.
49) Simon Henrich Depping von Nro. 59. zu Hohenhausen.

Aus dem Amte Schieder.

50) Johann Hermann Niemeier aus Nerlkirchen.
51) Johann Bernh. Ferd. Henrich Wax daher.
52) Franz Henrich Schröder aus Wellentrup.

Aus dem Amte Brake.

53) Hermann Henrich Ahlermann von Nro. 41. zu Hillentrup.
54) Johann Gottlieb Arend Kiel von Nro. 66. in Brake.
55) Henrich Christian Wehgemann von Nro. 30. auf der Bamdecker Heide.
56) Johann Bartold Henrich Grote zu Hummentrup.
57) Wilhelm Röker aus Wendlinghausen.
58) Johann Simon Ludolph Kammeier von Stumpenhagen.
59) Johann Henrich Conrad Ehlermann von Nro. 1. auf dem Kirchhofe.
60) Anton Henrich Hartmann von Nro. 4 in Brake.
61) Johann Simon Ehlmeier von Rhiene.
62) Henrich Pilger von Nro. 6 in der Lütte.
63) Johann Friedrich Rieke aus Lieme.
64) Johann Christian Wiegendreed aus Lieme

Aus dem Amt Detmold.

A) Vogtei Detmold und Falkenberg.

65) Henrich Adolph Grote von Nro. 47. zu Herdissen.
66) Johann Friedrich Christian Wienecke aus Brokhausen.
67) Franz Ludwig Brüning von Nro. 46 zu Hiddesendorf.
68) Simon Henrich Adolph Weise aus Oberschönhagen.
69) Hermann Henrich Meier von Nro. 1 zu Hakedahl.
70) Heinrich Hermann Gering von Hakedahl.

B) Vogtei Lage und Heiden.

71) Jost Henrich Mellies von Wissentrup.
72) Christoph Hey von Mussen.
73) Tönn Henrich Ochlert von Ehrentrup.
74) Tönn Henrich Trine aus Hagen.
75) Herm. Henrich Mellie von Billinghausen.
76) Johann Gerd Kerkhof von Nro. 17 zu Hagen.
77) Johann Friedrich Wilhelm Rosenbaum von Ohrsen.
78) Johann Herm. Feld von Pivitsheide.
79) Berend Herm. Christoph Huckpahl von Augustdorf.
80) Herm. Henrich Christoph Winter von Pivitsheide.
81) Herm. Henrich Stiekdrink von Hörste.
82) Arend Henrich Friedrich Grote von Augustdorf.
83) Johann Henrich Christoph Beute von Nro. 15 aus Hagen.
84) Gerd Henrich Krespohl von Mussen.
85) Johann Hermann Löwenkamp von Augustdorf.
86) Johann Tönn Branding aus Heiden.
87) Tönn Henrich Fellingsieck von Heiloh.
88) Johann Friedrich Adolph Ref von Heiden.
89) Tönn Hermann Helweg von Nro. 15 zu Pivitsheide.
90) Franz Herm. Christoph Wendker von Dehlentrup.
91) Herm. Henrich Dietrich Siekmann von Nienhagen.
92) Herm. Friedrich Franz Tappe aus Mussen.
93) Simon Henrich Ferdinand Kerkhof von Nro. 7. zu Irpenhagen.
94) Johann Herm. Henrich Siekmann von Nienhagen.
95) Simon Henrich August Kramer von Heiden.

Aus dem Amt Oerlinghausen.

96) Herm. Henrich Köhler von Dothausen.
97) Johann Friedrich Brakmann von Schockenbaum.
98) Friedrich Heitländer von Schuckenhof.
99) Friedrich Geldmacher aus Oerlinghausen.
100) Johann Friedrich Adolph Baade aus Währentrup.
101) Hermann Henrich Christoph Hellmann aus Oerlinghausen.
102) Friedrich Adolph Meeke, dessen Aeltern jetzt in Lage wohnen.

Aus dem Amt Schötmar.

103) Franz Henrich Tiefke aus Unterwüsten.
104) Johann Henrich Wienke aus Lockhausen.
105) Johann Henrich Prüßner aus Obermüssen.
106) Johann Conrad Nolting aus Bexi.
107) Johann Bartold Albers aus der Unterwüsten.
108) Johann Henrich Schillmann aus Bexterhagen.
109) Johann Berend Schierdieck von Nro. 31 zu Bexi.
110) Johann Henrich Bergherm von Unterwüsten.
111) Johann Henrich Knappberg von Obermüssen.
112) Friedrich Conrad Koch aus Schötmar
113) Johann Christoph Paul aus Unterwüsten.
114) Johann Henrich Bergherm aus der Unterwüsten.
115) Johann Henrich Berefick aus Bexi.

Aus der Stadt Detmold.

116) Johann Sebastian Reibner.
117) Johann Christoph Döpke.
118) Johann Friedrich Adolph Weber.

Aus dem Amt Horn.

119) Simon Henrich Albrecht Hanne von Nro. 20 zu Brünkrup.
120) Johann Friedrich Kaiser zu Wellenberg.

Aus der Stadt Lemgo.

121) Henrich Anton Schweppe.
122) Christoph Wilhelm Thaler.

Detmold den 24. April 1812.

Fürstlich Lippische Vormundschaftliche Regierung.

v. Uslar.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 172. Samstag, den 20. Juni 1812.

London, vom 9. Juni.

Der König befindet sich immer in dem nämlichen Zustande, wie in dem verflossenen Monate.

Das von Cadix kommende und zu Guernesey eingetroffene Schiff, der Speedwell, hat die Nachricht von dem Einzug der Franzosen in die Provinz Asturien überbracht. Der Feind ist am 17. d. M. zu Oviedo eingerückt.

In der ersten Hälfte des Monats Mai haben die Franzosen das Bombardement von Kadix wieder angefangen. Sie bedrohen von neuem Tarifa und Algesiras.

Gestern hatten in dem Parlament sehr interessante Debatten statt; sie bestätigen, daß der Prinz Regent seine ehemaligen Minister wieder annehmen will. Lord Liverpool und Lord Castlereagh haben behauptet, daß das Unterhaus nicht gesagt hätte, das Ministerium hätte das Zutrauen der Nation verloren, sondern dasselbe habe den Wunsch ausgedrückt, man solle es durch eine Regierungsverwaltung ersetzen, die dieses Zutrauen verdiene. Dies ist gewiß eine sehr sonderbare Auszeichnung, und man kann das Haus nicht besser einer großen Abgeschmacktheit beschuldigen, als wenn man dasselbe so darstellt, als hätte es von dem Prinzen feierlich eine Sache verlangt, die es schon besaß.

Wenn man außerdem die Adresse des Unterhauses nicht in einem bestimmten Sinn nehmen sollte, warum hat sich denn Lord Liverpool auf der Stelle zurückgezogen und das Ministerium aufgelöst? Wenn das Parlament, sagt die Times, zugiebt, daß man alle seine Gesinnungen travestirt, und wenn die ehemalige Administration das Ruder der Staatsangelegenheiten wieder übernimmt, so kann sich das engl. Volk nicht verhehlen, daß dasselbe einer Regierung überlassen ist, welche es zu schützen für unfähig erklärt wurde. So weit ist es dann endlich mit unserer alten und ehrwürdigen Monarchie gekommen.

Lemberg, vom 1. Juni.

Am 30. Mai des Morgens um 8 Uhr sind Se. Durchl. der k. k. General der Kavallerie, Fürst von Schwarzenberg, hier angekommen. Gegen 9 Uhr empfingen Se Durchl. in Ihrer Wohnung die hier anwesenden Hrn. Generale und das gesammte Offizierkorps, und wohnten dann um 11 Uhr der Messe bei, die besonders glänzend war.

Preßburg, vom 9. Juni.

Am 1. d. früh um 10 Uhr versammelten sich die hohen Stände in einer vermischten Sitzung im Magnatensaale zum letztenmale, während dem die hier befindlichen k. k. Truppen und uniformirten Comitatsinsassen vom Primatialpalast an, über den Hauptplatz bis zum Landhause Spalier zogen, und sich in Parade aufstellten. Es wurde nun von den sämmtlichen hohen Ständen die zur Eröffnung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Joseph als königl. Kommissair, eine Deputation ernennt, Höchstdieselben zur Landtagssitzung einzuladen, und eine zweite zu Höchstdessen Empfang an der Treppe, abgesendet.

Bald darauf erfolgte die feierliche Auffahrt Sr. k. k. Hoheit in einem sechsspännigen, prachtigen Hofkrönungswagen, unter Vortretung Höchstihrer Livreybedienten. Unmittelbar vor dem Wagen ritten zwei deutsche Ordensritter. Bei der Ankunft am Landhause wurden Se. k. k. Hoheit von der hierzu ernannten Deputation nach den Appartements Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus begleitet, von Höchstdiesem am Eingange bekomplimentirt, und nach einem kurzen Aufenthalt in den Magnatensaal geführt, wo von allen Seiten ein dreimaliges lebhaftes Vivat erscholl. Se. k. k. Hoheit der königl. Herr Kommissair verfügten sich nun auf den hierzu eigends errichteten Thron. Se Exzell. der königl. ungarische Hofkanzler hielten eine Rede, und überreichten dem königl. Hrn. Kommissair k. k. Hoheit die von Sr. Majestät allergnädigst sanktionirten Artikel; Höchstwelche selbe dem Erzherzoge Palatinus k. k. Hoheit mit einer würdevollen Rede überreichten. Nach einer von des Erzherzogs Palatinus k. Hoheit gehaltenen Gegenrede erhoben sich Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Joseph, begleitet von den obgenannten Deputationen und verfügten sich in vorige Ordnung wieder nach dem Primatialpalast. Nach Zurückkunft der Deputation wurden die von Sr. Maj. sanktionirten Articuli Diaetales eröffnet und publizirt, worauf dann der Landtag geschlossen wurde.

An demselben Tage Nachmittags sind Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus nach Ofen und Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Hoch- und Deutschmeister wieder nach Wien abgereist.

Neapel, vom 30. Mai.

Am 20. d. M. rückten eine engl. Corvette und eine Bombarde in den Gewässern von Maretea vor; sie sandten eine Parlamentsbarke an mehrere kleine Fahrzeuge, die sich in den Hafen geflüchtet hatten, ab, um sie zur Uebergabe aufzufordern. Der längs dem Ufer kampirte bewaffnete Macht gab zur Antwort, wenn sich der Feind dieser Schiffe bemächtigen wollte, so sollte er ans Land kommen und versuchen, dieses Vorhaben auszuführen. Während dem kamen andere Insurgenten herbei, um sich mit der schon am Ufer befindlichen bewaffneten Macht zu vereinigen. Mehrere mit Truppen beladene Schiffe versuchten nun unter dem Schutz der Artillerie der Corvette sich der Küste zu nähern; allein allenthalben

len, wo sich der Feind zeigte, wurde er so wohl empfangen, daß er gezwungen war, das Weite zu suchen.

Die Fregatte Gr. M. des Kaisers und Königs, die Pauline, welche 2 Monate in dem Hafen von Brinda verblieben war, ist am 9. v. M. von da ausgelaufen. Man vernimmt nun, daß sie in den ersten Tagen d. M. nach einer sehr glücklichen Fahrt zu Genua eingetroffen ist.

Vom 3. Juni. — Gestern Abends um 8 Uhr kündigten die Kanonen des Forts die Ankunft J. M. der Königin von Neapel an.

Obgleich sich die Nachricht von der Ankunft J. M. nur einige Stunden vorher verbreitet hatte, strömte dennoch das Volk haufenweise in die Straßen, durch welche die Königin passirte.

Jenseits Aversa begegneten J. M. die Prinzen und Prinzessinnen k. k. H. H. Allerhöchstdieselbe stiegen aus, um ihre Kinder zu umarmen, und begaben sich hierauf wieder in den Wagen, um nach Neapel zu fahren, wo sie unter dem Jubel einer unermeßlichen Volksmenge einzogen, welche ihre Rückkehr mit der aufrichtigsten Freude feierte. — In wenig Minuten war die ganze Stadt erleuchtet.

Kaum hatten sich J. M. in das Palais begeben, als Allerhöchstdieselben die Minister und Großoffiziere der Krone zu empfangen geruheten.

J. M. genießt, obgleich ein wenig ermüdet von der Reise, einer vollkommenen Gesundheit.

Bordeaux, vom 6. Juni.

Die Engländer haben wieder 3 neue amerikanische Schiffe gekapert; nämlich: die Schwalbe, von Newyork kommend; der General Gates, aus dem Flusse von Bordeaux auslaufend, und den Hering-Connecticut, nach Bayonne gehend.

Paris, vom 15. Juni.

(Fortsetzung.)

— Unter den zahlreichen Verbesserungen, die seit mehrern Jahren in der Verwaltung des kaiserl. Schatzes eingeführt wurden, befindet sich eine, die sehr wichtig ist, und gegen welche gar kein Einwand statt findet, da sie auf positiven Thatsachen beruhet; es ist die, welche die Bewegungen der Fonds und die Kosten des Dienstes und der Negozirungen betrifft. Folgende Details geben einen richtigen Begriff davon:

Im Jahr 9 beliefen sich die von der öffentlichen Schatzkammer gemachten Zahlungen auf 418,949,595 Fr. und die Kosten des Dienstes und der Negotiationen auf 20,373,143 Fr.; 4 9/10 Prozent. Im Jahr 10, auf 509,813,823 Fr., und die Dienstkosten auf 13,677,749 Fr.; also nur 2 6/10 Prozent; Im Jahr 11 wurden 672,230,702 Fr. bezahlt, und die Dienstkosten betrugen 12,708,605 Fr., 1 9/10 Prozent; Im Jahr 12 beliefen sich die Zahlungen auf 882,138,936 Fr., und die Dienstkosten und Negotiationen auf 19,368,475 Fr., 2 2/10 Prozent. Im Jahr 13, auf 708,087,685, und die Dienstkosten auf 13,681,520; 1 9/10 Prozent. Im Jahr 14 und 1806, auf 931,303,952, und die Dienstkosten auf 18,063,760; 1 9/10 Prozent. Im Jahr 1807 zahlte die kaiserliche Schatzkammer 780,330,819 Fr.; die Kosten beliefen sich auf 10,730,168 Fr.; 1 3/10 Prozent. Im Jahr 1808 zahlte sie 824,945,965 Fr. Die Dienstkosten fanden sich auf 8,752,052 Fr., 1 1/10 Prozent ungefähr herabgesetzt. Im Jahr 1809 beliefen sich die Zahlungen auf 927,151,583 Fr. und die Dienstkosten bloß auf 8,430,399 Fr. 9/10 Prozent; und im Jahr 1810 auf 802,542,317 Fr., und die Dienstkosten auf 8,720,791, etwas über 1 Prozent. Nach diesem Ausweise sieht man daß die Dienst- und Negotiationskosten seit dem Jahre 9 von 4 9/10 auf 1 Prozent herabgesetzt worden; nichts beweißt mehr das gute Finanzsystem des Reiches, als der vortheilhafte Zustand seiner Finanzen.

Die Hauptursachen der Dienstkosten bestehen: 1) In der Nothwendigkeit, einen sehr starken Theil des Ertrags der Auflagen, die man nur in den Bezirks- und Departementshauptstädten erhebt, nach Paris, dem Mittelpunkte der großen Ausgaben, kommen zu lassen, und den Ueberschuß, über welchen man in andern Orten, wo die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, verfügen kann, in die Orte hinzuschicken, wo die Ausgaben beträchtlicher als die Einnahmen sind. 2) In der Aufmunterungs- und Entschädigungsprämie, die man den Rechnungsschuldigen gewährt, wenn sie den Ertrag der Auflagen zur Verfügung der Schatzkammer vor der durch ihre Verpflichtungen bestimmten Epoche zustellen, und die für die Werthe, in welchen sie dieselben übermachen, verantwortlich sind. 3) In dem Disconto der Werthe auf lange Sicht, die einen großen Theil der direkten und indirekten Abgaben vertreten. 4) Die Sicherheit des Dienstes erfordert, daß der Schatz eine sehr starke Reserve in klingender Münze, worüber er unmittelbar verfügen kann, in Bereitschaft halte: er nimmt in die Dienstkasse verschiedene Darleihen zu 4 pCt. auf: allein ihrerseits zieht die Dienstkasse auch Interessen von dem Theile dieser Fonds, welcher die laufenden Bedürfnisse und das gehörige Verhältniß des in Reserve gelegten klingenden Geldes übersteigt; so wie sie den Rechnungsschuldigen, die früher zahlen, ein Interesse bewilligt, so verlangt sie ihrerseits von denen, die zu spät zahlen, auch ein Interesse.

Indem die Schatzkammer mittelst dieser aktiven und passiven Interessen die Waze hält, und sich immer freie Hilfsquellen versichert, die über die Bedürfnisse des Augenblicks hinaus reichen, überschreitet sie am Ende nie die Granzen der Auslagen, welche für die Bewegung, das Disconto, die Garantie aller Fonds, auf welchen der öffentliche Kredit in allen Theilen des Reichs gegründet ist, vorgeschrieben sind; welche Fonds, wenn man die Einnahmen und die Ausgaben, die zu verschiedenen Operationen Anlaß geben, zusammen rechnet, ein Kapital von beinahe 2 Milliarden ausmachen.

Wien, vom 16.

Nach Berichten aus London, vom 10. d., scheint Lord Liverpool bestimmt erster Minister zu werden. Die bei seiner Regierungsverwaltung angestellten Personen bestehen so beinahe aus seinen ehemaligen Kollegen. Herr Vansittart wird die Stelle als Kanzler der Schatzkammer erhalten. Es wird also viel Lärmen um nichts geben, und jene langen Diskussionen werden kein anderes Resultat hervorbringen, als ein großes politisches Skandal.

Pont-sur-Seine, vom Juni.

J. k. H. Madame, Mutter des Kaisers, ist gestern Abend auf dem Schlosse Pont angekommen, wo dieselbe einige Tage zu verweilen gedenkt. Ihre Hoheit wurden daselbst mit dem Ausdruck aller Gefühle von Liebe und Ehrfurcht, wegen der Einwohner dieser Residenz für ihre erlauchte Person durchdrungen sind, empfangen. Als dankbare Zeugen der so oft von J. H. ausgeübten wohlthätigen Handlungen haben sie dieselben vorzüglich in diesen letztern Zeiten empfunden. Alle Nothleidenden wurden seit 3 Monaten durch Geschenke von J. H. unterstützt, welche nun in den Segenswünschen des Armen den Lohn einer Tugend empfangt, mit deren Ausübung sie so vertraut ist.

Dresden, vom 12. Juni.

Der General v. Watzdorf wird unverzüglich als sächsischer Gesandter in das Hauptquartier des Kaisers Napoleon abgehen, welches, nach den neuesten Briefen, zuletzt in Finkenstein war.

Prag, vom 12. Juni.

Am 9. d. früh geruhten Ihre Majestäten mehreren Standespersonen vom Militair und Zivil Audienz zu ertheilen, und an diesem sowohl, als an dem folgenden Tage Bittgesuche allergnädigst anzunehmen.

Am 10. d. sind Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl von hier wieder nach Wien abgereiset.

Regensburg, vom 12. Juni.

Vorigen Freitag sind des jüngern Herrn und gesternes ältern Herrn Fürsten von Esterhazy hochfürstl. Durchl. hier angekommen, und in dem ehemaligen deutschen Hause abgestiegen. Künftigen Donnerstag Abends 8 Uhr wird die Vermählung des jüngern Herrn Fürsten von Esterhazy mit der durchlauchtigsten Prinzessin Therese von Thurn und Taxis feierlich vollzogen werden.

— Die Verlassenschaft des verstorbenen Erzbischofs von Salzburg wird auf 9 Mill. fl. geschätzt. Man fand 600,000 fl. baar in seiner Kasse.

München, vom 10. Juni.

Vermöge einer k. baier. Bekanntmachung vom 6. d. soll nach dem zu Wien erfolgten Ableben des Erzbischofs von Salzburg die Leitung der Diözesanangelegenheiten im Salzachkreise, und der Metropolitanfunktionen innerhalb der baier. Gränzen in dem dazu gehörigen Sprengel, von dem Hrn. Fürstbischof Sigmund Christoph, vormals zu Chiemsee, vorläufig fortgesetzt werden, und alle demselben untergeordneten geistlichen Stellen haben einstweilen ihre Geschäfte fortzuführen.

Schaffhausen, vom 12. Juni.

Die eidgenössische Tagsatzung hat in ihrer ersten Sitzung am 2. d., nach der periodischen Wiedererwählung des Staatsschreibers und Archivars, die mäßige Besoldung des ersten und in Hinsicht an sein vermehrendes Arbeitszuwachs auch jene des Flügeladjutanten, jene um jährliche 600 Fr. erhöht, und dann die Freizügigkeitsverträge mit den Königreichen Preußen und Italien bestätigt. Unter Dankesbezeugungen wurde am 3. die schriftliche Berichterstattung der eidgenössischen Kommissarien über die Kapitulationsunterhandlungen angehört. Alles, was die einzuleitende Vollziehung dieses Vertrags betrifft, wurde am 4. an die Vorberathung einer Kommission gewiesen. Vorläufig wurde der Grundsatz der Kantonalisirung des Werbungswesens mit 19 instruirten Stimmen festgesetzt, und mit 16 der von der letztjährigen Tagsatzung gemachte Vorschlag ratifizirt, welcher den Urkantonen, nach erschöpften eigenen Quellen, verabräumt, sich in den vollzähligen um Rekruten umzusehen. In eben jenem Sinne wollte am 5. mit 15 Stimmen über einen gemeinschaftlichen Prämienfond nicht eingetreten werden; der Kommission überwies man aber die Beschwerde des K. Graubündten gegen die ihm zugemuthete Rekrutenzahl, die zwar von der Skala der Bundesakte abgezogen sey, doch außer Ebenmaß mit seiner wirklichen Bevölkerung stehe.

Am 25. Mai genehmigte der kleine Rath von Freiburg einen Vertheilungsentwurf der Güter der Abtei Valsainte, und verordnete, daß die Trappisten ohne besondere Bewilligung nun nicht mehr im Kanton bleiben dürfen; die gebohrnen Franzosen müssen die Zustimmung der Gesandtschaft verweisen.

Kassel, vom 16. Juni.

Durch ein Dekret, erlassen zu Warschau den 5 Junius, haben Se. Majestät geruht, 1900 Hektaren (3800 Morgen) Domanialländereien in der Gegend von Magdeburg zur Disposition des Ministers zu stellen, um daraus eine Hilfskasse für diejenigen armen Einwohner der Vorstädte und der besagten Stadt, deren Häuser in Folge der zur militärischen Befestigung derselben genommenen Maasregeln niedergerissen worden sind, zu bilden.

Frankfurt, vom 19. Juni.

Gestern sahen wir hier den Hrn. Divisionsgeneral Girard, der mit seinen Adjutanten zur Armee geht, den Hrn. Ritter von Rouë, Auditeur beim Staatsrathe, welcher von Paris eintraf und ins Hauptquartier geht, den Hrn. Oberst Le Brun, Adjutant des Hrn. Marschalls, Herzogs von Dalmatien, der aus dem Hauptquartier kömmt und nach Spanien zurückkehrt, hier durchpassiren.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung und Entsetzung der Stadt Hanau im dreißigjährigen Kriege.

Von dem Herrn Hofgerichtsadvokaten Bernhard Hundeshagen.

In der hiesigen Hermannischen Buchhandlung zu haben.

(Anzeige.)

Die Schlacht bei Nördlingen fiel bekanntlich für die schwedischen und weimarischen Truppen so unglücklich aus, daß sie sich eiligst gegen den Rhein und Main zurückzogen. Die siegreichen kaiserlichen Armeen verfolgten die Schweden, welche bei Hanau über die Eisdecke des Main's gegen die Pfalz zogen. Sie ließen den Besiegten kaum so viele Zeit, die Besatzung der Stadt Hanau mit dem Ueberrest des Burgdorfischen Regiments und einigen andern Kriegsvölkern zu verstärken, wozu kam noch eine franz. Verstärkung unter dem Obristen Mengery. Die ganze Besatzung von Hanau bestand nun aus dem Burgdorfischen blauen Regiment weimarischer Fußvölker, aus 2 Kompagnien Bergschotten, unter dem Kommando des Generalmajor Ramsay und 2 Kompagnien hessischer Reuter, unter den Befehlen des Obristen Thüng. An diese Soldaten schloß sich eine zahlreiche Bürgerschaft und unternehmende Landleute aus der Gegend von Hanau an. Die Stadt war gegen den anbringenden Feind mit guten Bollwerken versehen.

Generalmajor Ramsay war schon vorher Kommandant in der Stadt Hanau gewesen, und behauptete nach dem Tode des Königs Gustaf Adolf von Schweden noch immer den Karakter der Größe und der schwedischen Mannszucht. Er wies den Landleuten in der Gegend Zufluchtsörter und Schutz für ihre Familien und Habseligkeiten an. Streng war er in der Disciplin. Den schwedischen Kommandanten, welcher die Burg Friedberg an die kaiserlichen übergab, ließ er zu Hanau auf dem Neustädter Marktplatz, nach gehaltenem Standrechte, öffentlich todschießen.

Als er erfuhr, daß der Graf Mansfeld mit der großen Armee bei Aschaffenburg angekommen sey, zog er seine Verstärkungstruppen an sich, und disponirte über sie am letzten Dezembertage des Jahres 1634 folgender Maßen:

In der Stille zog die von ihm beorderte Schaar gegen das Freigericht, woselbst der nur eine Meile entfernte Ort Kahl besetzt wurde. Der Obrist Bouillon drang mit seinen Reutern nach Alzenau vor. Alles war still und man sah nirgends Wachtfeuer. Nur zu Alzenau auf dem Schloß sah man durch die Fenster Licht schimmern. Einige voraus gerittene Reuter kamen mit ein paar Bauern heraus, die sie unter einem Vorwande dazu bewogen hatten, und nun erfuhr man, daß in dem Dorfe Alzenau 500 Dragoner lägen, deren Obrist nebst mehreren Offizieren auf dem Schlosse zu Gast seyen, und sehr lustig wären, um das neue Jahr anzutrinken. Daß in Wasserlos 3 Regimenter, in Hörstein 5, in Kälberau ein Regiment und zu Michelbach 2 Kompagnien lägen, welche alle in einer halben Stunde zu Alzenau versammelt seyn könnten.

Nun war es Zeit einen schnellen und muthigen Entschluß zu fassen. Die Schweden stürzten, den Grafen Johann Jacob von Hanau an der Spitze, auf die Wohnung des Grafen von Wartenberg zu, warfen daselbst alles vor sich nieder und machten große Beute. Dieser Ueberfall wurde so schnell ausgeführt, daß beinahe 17 Kompagnien des fremdlichen Fußvolks in dem Gefechte zu Grunde giengen, und über 800 Pferde mit Sattel und Zeug, nebst mehreren Ober- und Unteroffizieren, gefangen genommen und nach Hanau eingebracht wurden.

So wurde in dem bedrängten Hanau das Jahr 1635 begonnen.

Am 20. April rückten aus Hanau Truppen aus und nahmen in dem Spessart 40 Mann feindl. Soldaten gefangen, nebst einem Rittmeister, und einer Beute im Werth von 6 bis 700 Rthlr. (F. f.)

Avertissements.

Unterzeichneter Hauptkollekteur empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur 1sten Klasse der von Sr. k. H. dem Großherzog von Frankfurt privilegirten 43. Frankfurter Lotterie, welche den 24. Juni gezogen wird, mit ganze Loose a fl. 6, halbe a fl. 3, drittel a fl. 2, viertel a fl. 1. 30 kr., und für alle Klassen gültige a fl. 75.

Außer den in dieser Lotterie zu gewinnenden Hauptpreisen von fl. 60000, 25000, 15000, 10000, 8000, 7000, mehrmal 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 3mal 1000, werden noch sehr viele kleinern gewonnen, die der bei demselben gratis zu bekommende Plan angiebt.

Wen der bei diesem Geschäfte erforderlichen, und von ihm beobachtet werdenden Strengen Verschwiegenheit und prompter Bedienung, wird sich ein jeder, der denselben mit seinen Aufträgen beehrt, hinlänglich überzeugen.

In allen andern hier erlaubten Lotterien sind ebenfalls Loose zu haben bei

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Weißgraben, Nro. 6. in Frankfurt am Main.

In der besten Meßlage unter der neuen Krämm ist auf nächste und folgende Messen, ein sehr schöner Laden und Comptoir zu vermiethen, und Lit. B. Nro. 60. in der Ziegelgasse zu erfragen.

Den 22. laufenden Monats Juni, wird in der Behausung der verwittibten Frau Justizsenats Directorin Uel, in Ehrenbreitstein, eine Parthie gut gehaltene Weine, als

1) Ein Stückfaß Rüdesheimer 1807.
2) Ein Fuder Wachenheimer 1807.
3) Zwei Fuder rothen Wein 1807.
4) Ein Fuder weißen Moselwein 1808.
5) Vier Fuder weiße Rhein- und Moselwein 1810.
6) Ein Fuder rothen Wein 1810.
7) Ein Fuder weißen Rhein- und ein Fuder Moselwein 1811.
8) Vier Fuder rothen Wein 1811,

Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, und können die Proben Tags zuvor, und am selbem Tage an den Fässern genommen werden.

Thal-Ehrenbreitstein den 5. Juni 1812.

Donnerstag den 13. instehenden Monats Juni Nachmittags zwei Uhr werden in dem Herzoglich von Dalbergischen Keller dahier Lit. N. 3. No. 4 nachfolgende gut und ringer haltene Weine, fast alle eigenes Gewächs, als:

4 Stück Hochheimer de 1804.
1 — ditto — 1807.
4 Stück 2 Ohm Hermsheimer de 1802.
3 Fuder Rüdesheimer de 1804.
5 Fuder Hermsheimer de 1806.

gegen baare Zahlung in freiwillige Versteigerung gebracht. Morgens vor der Versteigerung, als auch bei derselben können die Proben an den Fässern genommen werden.

Auf Verlangen der Steiger ganzer Fässer werden auch laufende in sechs Monaten erst fällige Wechselbriefe auf bekannte solide Handelshäuser statt Zahlung angenommen, eben so kann sich nach Umständen auf eine längere Zahlungsfrist gegen annehmliche hiesige Bürgschaft verglichen werden.

Bei erfolgenden annehmlichen Geboten hat der Zuschlag auf der Stelle Statt.

Mannheim den 20. Mai 1812.

Zwischen dem 24. und 27. August vorigen Jahres ist im hiesigem Landgerichtsbezirke ein Mensch ermordet worden, welcher nach den durch die bisher geführte General-Untersuchung eingeholten, Erfahrungen und Nachrichten, als Musikkarten Träger und Reisender für versch edene Handlungshäuser in Augsburg Geschäfte besorgte, sich Peter (Pierre) van Merris nannte, aus St. Jean oder St. Gastel in den Niederlanden gebürtig seyn, dort zwar keine Aeltern mehr, aber noch eine oder zwei an Bauersleute zu St. Jean verheurathete Schwestern haben soll.

Eine Personsbeschreibung, wie sie bei Eröffnung u. Untersuchung des Leichnams aufgenommen wurde, ist unten beigefügt.

Da bisher alle Mühe über die frühern Verhältnisse des Ermordeten etwas nähreres in Erfahrung zu bringen, vergebens war, so wählt man nun die öffentliche Bekanntmachung, und ersucht sowohl alle Criminal- und Justizbehörden, als andere Privatpersonen, welche über den gedachten ermordeten Pierre van Merris und dessen Familien und sonstige Verhältnisse irgend einigen Aufschluß und nähere Auskunft zu geben wissen, solche unverzüglich hieher mitzutheilen.

Auch der Mörder blieb bisher unentdeckt. Man erklärt deshalb, daß die unterm 14. Dezember vorigen Jahres in mehreren Zeitungen eingerückte Anfrage nach einer in rothen Saffian gebundenen Tuchmusterkarte, auf deren Deckel die Namen Franz Conen und Mayer und die Nummern 1 2 3 4 und 5 in Gold eingeprägt waren, auf denselben Bezug hatte, und ersucht wiederhohlt, wenn jemand von einer solchen Tuchmusterkarte inzwischen etwas gesehen oder Kenntniß erlangt haben sollte, hierüber bei seinem Gerichte oder hieher Anzeige zu erstatten. Am 20. Mai 1812.

Königl. Baier. Landgericht Dachau im Isarkreise.

Licent. v. Handolph,
Landrichter.

Personal-Beschreibung.

Pierre van Merris war ungefähr 30 bis 32 Jahre alt, von mittlerer aber breitgeschulterter Statur, hatte schwarze krausigte in ein kleines mit einem schwarz seidenen Bande umwundenes Zöpfchen gebundene Haare, schwarzen Bart, volles glattes Angesicht, ein etwas breites vorstehendes Kinn, dicken Hals, proportionirte fast gerade laufende Nase. Nach eingezogenen Nachrichten hatte er schwarze Augen, die übrigen Gesichtszüge konnten wegen eingetretener Verwesung nicht mehr genau beschrieben werden.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 218 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Frankfurtischen Justizsenate zu Aschaffenburg nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auszug Protokolles
des Fürst Primatischen, Großherzoglich Frankfurtischen Justizsenates d. d. Aschaffenburg den 3ten Mai 1812.

Bernard Roth, Vormundschaft in specie
Abwesenheits-Erklärung betreffend.

Decretum.

Da die vormundschaftliche Rechnungen vom 16ten Oktober 1798 an, sub 2. bis 14. der Akten, unter der Aufschrift: des Vermögen des abwesenden Bernard Roth, Sohn des verstorbenen Kurfürstlich Mainzischen Artillerie-Hauptmanns Roth betreffend, eine mehr als 18jährige Abwesenheit wahrscheinlich machen, daher das Gesuch der auf die gesetzliche Abwesenheitserklärung antragenden Interessenten um Abhör der vorgeschlagenen Zeugen, in Erwägung der Artikel 218 u. 219 des Gesetzbuches gegründet erscheint; so wird die Zeugenabhör des Hrn. Artillerie-Hauptmanns Reitmann und Artillerie-Oberlieutenant Seibel nach dem Antrage hiermit als zulässig erkannt, und ist solche nach vorhergängig überreichten Produzialartikeln, commissionaliter vorzunehmen.

F. Herrmann.
M. Thür, Sekretair.

Hanau den 3ten Juni 1812.

Freyherr v. Aldini.

Nachdem gegen den Unterthan Johann Heinrich Imhof, zu Lützelroth, mehrere beträchtliche Schuldforderungen dahier gerichtlich eingeklagt worden sind und man eine genaue Untersuchung dessen Schuldenzustandes nöthig erachtet, so werden alle diejenige, welche gegründete Forderungen und Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, solche in termino Mittwoch den 8. Juli dieses Jahres Vormittags 8 Uhr persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier anzuzeigen, und zu liquidiren, gegenfalls aber der Ausschließung von gegenwärtiger Vermögensmasse zu gewärtigen.

Dietzhein am 25. Mai 1812.

Fürstl. Isenburgisches Amt Dietzhein.
Marquard.

Abtheilungs halben werden hierdurch alle jene, welche an den hier verlebten Gerichtsgeschwornen und Wagner, zum Löwen, Johann Kremer, irgend eine Forderung zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, dieselbe Montag den 6ten Juli Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhause so gewisser rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, als man auf sie sonst bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht nehmen könne, und sie davon ausschließen müsse.

Gemünden den 4ten Juni 1812.

Vermöge Auftrags.
Herzoglich Nass. Amt,
J. G. Herber.
C. J. Kehlhaas,
Amts-Sekretair.

In der Andreäischen Buchhandlung dahier ist zu haben:
Ueber das Theater von Williams 2ten Heft, 20 kr.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 173. Sonntag, den 21. Juni 1812.

London, vom 10. Juni.

Eine sonderbare historische Thatsache ist es, daß einer der Vorfahren des Hrn. Perceval, so wie er, durch die Hand eines Meuchelmörders ums Leben kam. Im J. 1665 wurde Robert Perceval, zweiter Sohn des Sir Philipp Perceval, in dem Strand ermordet gefunden.

Das Journal, die Kentish Gazette, enthält folgende biographische Notiz über den Mörder des Hrn. Perceval: »Bellingham wurde zu St. Neots, in der Grafschaft Huntingdon, geboren. Sein Vater war ein herumziehender Maler; auf seinen Reisen machte er Bekanntschaft mit einer ziemlich wohlhabenden Wittwe, die er heurathete und sich zu St. Neots etablirte. Bellingham, der von seiner Mutter verdorben wurde, entwickelte, nachdem sein Vater ihm in der Kindheit entrissen ward, einen fürchterlichen und unruhigen Karakter. Er kam als Lehrling zu einem Goldarbeiter nach London, lief aus der Lehre ehe die Hälfte seiner Zeit verflossen war; 3 Jahre lang ließ er nichts von sich hören; endlich kam er wieder zum Vorschein, und nachdem er von seiner Mutter 400 Pf. Sterl., den Rest seines Vermögens erhalten hatte, etablirte er sich als Zinngießer in der Straße Oxford. Während er diese Boutike bewohnte, brach in dem Hause Feuer aus, dessen Ursprung und Umstände den Beamten der Assekuranzkompagnie sehr verdächtig schienen. Kurz darauf machte Bellingham einen Bankerot von 2000 Pf. Sterl., und flüchtete sich nach Irland. Dort machte er Bekanntschaft mit der Person, die durch seine gerechte Strafe zur Wittwe geworden ist; sie war von einer sehr ehrbaren Familie. Durch die Kommerzien seiner Frau wurde er zu Hull, ohne ein Kapital, in ein Handelshaus aufgenommen, wo er seine Spekulationen mit dem Handel nach Rußland anfing.

Venedig, vom 2. Juni.

Zu Vicenza starb der Ex-Patrizier, Octavius Trento, der letzte seiner Familie. Sein Testament, als ein Beweis seiner Vaterlands- und Nächstenliebe, und als ein Beispiel für die Reichen, verdient einige Erwähnung. Schon im J. 1810 setzte er mit 80,000 venetianischen Dukaten zu Vicenza ein Armenhaus für Arme. Dieser Anstalt vermachte er noch in seinem Testamente 180,000 italien. Lire. Ueberdieß seiner Vaterstadt Vicenza für das Hospital der Entsetzten 17000 Lire. Dem Spital von Padua alle Häuser, die er dort besaß. Den Armen zu Vicenza 3000 Lire; den Armen zu Costoza 300 L. der dortigen Kirche 600 Lire. Ferner setzte er eine gewisse Summe fest, wofür innerhalb einem Jahr 1000 Messen gelesen werden sollten. Seinen Besoldeten, Taglöhnern, Grundholden und Pächtern ließ er die verfallenen Schulden nach. Eine jährl. Pension von 2700 Lire setzte er seinen 5 Dienern zusammen aus. Den übrigen Angestellten, als Gärtnern ꝛc. vermachte er zusammen eine jährl. Pension von 4400 Lire. Seine Aerzte, Geschäftsträger bedachte er mit einer jährl. Pension von 7000 Lire. Seinen innigsten Freunden vermachte er ungefähr 140,000 Lire außer 1098 Stück Feldern, 6 Aendern 5 Häuser und 3 Palläste. Noch hinterließ er eine Menge andere Güter, Gebäude, goldene Tabatieren, Uhren, Pretiosen und kostbare Einrichtungen, die er an Verschiedene vermachte. Vom Ueberreste machte er zum Universalerben seinen Agenten, Hrn. Bertolini, der ihm 30 Jahre diente. Gewiß dieser Mann konnte sein aus mehreren Millionen bestehendes Vermögen nicht besser verwenden.

Civita-Vecchia, vom 6. Juni.

Am 28. des vorigen Monats bei Morgens 10 Uhr versuchten die Engländer ungefähr 600 Mann Land eine Landung zwischen Santa Severa und Fiora, um Lebensmittel zu erheben, weßwegen die engl. Flotte einen großen Mangel zu leiden scheint; allein die dort befindlichen Douanen waren in Verbindung mit einigen Kanonieren hinreichend sie so schnell auf ihre Schiffe zurück zu jagen, daß sie nicht Zeit hatten den geringsten Schaden anzurichten.

Mont-de-Marsan, vom 2. Juni.

Schon hatte ein schneller Ueberblick des Kaisers dem Departement von Landes ein neues Leben gegeben. Durch diesen Land voller Wasser und Sand, vor kurzem noch eine unzugängliche Wüste, sieht man sich eine dauerhafte Landstraße, ein den Römern würdiges Werk, erheben, dessen Ausführung mit unermüdeter Thätigkeit fortgesetzt wird. Unsere Gräben nehmen an Schönheit und Bevölkerung immer mehr und mehr zu; selbst in mehreren Dörfern werden ländliche Gebäude an die Stelle unserer ehemaligen Hütten. Ein edler Wetteifer hat sich aller Gemüther bemächtigt; der Ackerbau macht Fortschritte, und wenn man ein regelmäßiges Kanalsystem trockenungssystem einführte, wenn man mit großen Hilfsquellen die Dünen anpflanzte, so würden unsere Gegenden bald die glücklichste Metamorphose empfinden. In dem gegenwärtigen Zustand der Dinge ist der Mais oder das türkische Korn eine der angebautesten Nahrungspflanzen in dem Departement; und die glückliche Erfindung aus dem Maismehl ein angenehmes und gesundes Brod zu ziehen, verdient die ganze Aufmerksamkeit der Freunde des Vaterlandes. Bis jetzt hatte man sich dahin beschränkt, dieses Mehl in einen gährenden Teig zu machen, den man backen ließ und Milliers nannte

ts. Der Hr. Senator, Graf Francois de Neufchateau, stets mit Gegenständen des öffentlichen Nutzens beschäftigt, erinnerte sich auf seinen Reisen nach Amerika gutes Maisbrod gegessen und selbst auf St. Domingo Zwieback von Mais gekostet zu haben, der von Hrn. Parmentier zu Paris verfertigt war, und sich auf der Ueberfahrt sehr gut erhalten hat. Der Hr. Senator, welcher sich mit einem Werk über den Mais beschäftigt und in seiner Gebaterie zu Brüssel den Anbau dieser Pflanze eingeführt hat, theilte dem Hrn. Baron von Augosse, Präfekt von Landes seine Ideen über die beste Verfahrungsart, um Brod aus Mais zu verfertigen, mit. Der Hr. Präfekt beeiferte sich, diese Verfahrungsart in einem an alle Mitglieder der Ackerbaugesellschaft des Departements adressirten Rundschreiben öffentlich bekannt zu machen. Schon wurden zahlreiche Versuche gemacht; die Resultate haben den Hoffnungen des Hrn. Francois von Neufchateau vollkommen entsprochen. Das Maisbrod wird in dem hiesigen Hauptorte gebacken, und von den Konsumenten sehr gesucht. Die Einwohner von Landes drücken ihre Dankbarkeit gegen den würdigen Senator, dessen Eifer zu ihrem Wohlstande so vieles beigetragen hat, laut aus.

Paris, vom 16. Juni.

(Fortsetzung.)

Dienstag den 9. Juni, um 2 Uhr Nachmittags, hat sich die Gesellschaft zur Beförderung der Kuhpockenimpfung, unter dem Vorsitz des Hrn. Rochefoucault Liancourt, welchen S. Exz. der Hr. Minister des Innern dazu bestimmt hatte, versammelt, um den Bericht der Zentralkommiss über die Fortschritte der Kuhpockenimpfung in Frankreich während des Jahrs 1810 anzuhören.

Mehrere Staatsräthe, Deputirte zum gesetzgebenden Körper, Mitglieder des Generalconseils der Hospitäler, des Instituts, die Hrn. Professoren der medizinischen Fakultät, eine grose Menge pariser Aerzte und Wundärzte, und sehr viele Landesräthe der Arzneikunst wohnten dieser Sitzung bei.

Hr. Husson, Impfarzt der Kinder von Frankreich, ausübender Arzt bei dem Hotel Dieu und dem kaiserl. Lyzeum, las als Sekretair der Zentralkomitée, Namens derselben, den Bericht ab. Dieser zerfällt in 2 Theile, der erste enthält eine Schilderung der Maasregeln, welche die Hrn. Präfekte, Unterpräfekte, Maires, Bischöfe, Pfarrer und Seelsorger in denen ihnen unterworfenen Distrikten zur Beförderung der Kuhpockenimpfung ergriffen haben. Es geht im allgemeinen daraus hervor, daß alle öffentlichen Beamten miteinander wetteiferten, um den väterlichen Absichten Sr. Maj. zur Ausrottung der natürlichen Blattern in Ihren Staaten zu entsprechen.

Der zweite Theil enthält die Belege zum Beweise der Unschädlichkeit und den unermeßlichen Vortheilen der Kuhpockenimpfung. Diese Belege wären zum Theil aus der Korrespondenz, welche Se. Exzell. der Hr. Minister des Innern mit den Hrn. Präfekten, und zum Theil aus jener gezogen, welche die Zentralcomitée unaufhörlich mit allen denjenigen Aerzten gepflogen hat, welche sich dieser neuen Impfungsmethode widmen. Dieser zweite Theil enthält zugleich alle bei der Impfung selbst gemachten Erfahrungen, nebst einer getreuen Schilderung der verschiedentlich angestellten Versuche mit Entimpfung der natürlichen Blattern bei solchen Subjekten, welchen vorher die Kuhblattern eingeimpft worden waren, mit dem Beisammenschlafen in einem Bette von solchen Kindern, denen die Kuhblattern eingeimpft worden waren, mit solchen, welche die natürlichen Blattern hatten, mit der Beobachtung der heilsamen Wirkungen, welche die Kuhblatternimpfung bei kränklichen Kindern hervorbringt, und der Abnahme der Sterblichkeit, so wie der Zunahme der Bevölkerung in allen denjenigen Departementen, worin man mit Eifer die Kuhblatternimpfung treibt. Dieses waren die Hauptgegenstände, welche der Berichterstatter der Comitée mit grösster Ausführlichkeit und einer sehr richtigen Berechnung verfaßt.

Er machte bekannt, daß man nach den von den Hrn. Präfekten eingesandten Listen, die in den 115 Departementen, aus welchen i. J. 1810 das franz. Reich bestund, vorgenommenen einzelnen Impfungen auf 51,0953 anschlagen könne.

Diejenigen 15 Departemente, in welchen die meisten Impfungen vorgenommen worden waren, wurden öffentlich genennt.

Hr. v. Rochefoucault-Liancourt hat einen Beschluß S. Exz. des Hrn. Ministers des Innern abgelesen, in welchem verschiedenen Individuen Preise zuerkannt werden, einer von 3000 Fr., zwei von 2000 und drei von 1000 Fr.

Hierauf wurde die Austheilung von 100 Belohnungsmedaillen für diejenigen proklamirt, welche am meisten zur Beförderung der Kuhpockenimpfung beigetragen hatten.

— Das Rekrutirungsbüreau ist am vorigen Dienstag aus dem Palast des Tempels ausgezogen. Seitdem setzen die Architekten den innern Bau dieses Gebäudes, welches für die Minister des Kultus bestimmt ist, mit grösster Lebhaftigkeit fort. Seit einigen Tagen arbeitet man an den Grundmauern, welche an die Einfasse des alten Waschmarkts stossen.

Man hat Plane gehabt, in dem Garten das neue Gebäude, unter dem Namen die Tänzerie, zu erhalten; allein man scheint es gewiß zu seyn, daß dasselbe zur nothwendigen Regelmäßigkeit und Verschönerung des Gartens ebenfalls abgebrochen werden wird. In die Schlußmauer werden 3 der ferne Gitterthore gesetzt werden, eines gegen der Strasse Molay über, und das andere im Hintergrunde des Gartens bei der Rotunde. Die Façade des Palastes gegen die Tempelstrasse wird bald fertig seyn.

Vom 17.

Am 4. d. M. lief ein aus dem Norden kommendes zahlreiches Convoi, aus Briks, Seeletten, Sloops und kleinern Fahrzeugen bestehend, alle mit Balast beladen, in la Rochelle ein, um daselbst frische Lebensmittel einzunehmen.

Das Gerücht ging am 10 zu London, daß die Vereinten-Staaten Englands den Krieg erklärt hätten. Das Schiffswerft von Plymouth ist gänzlich ein Raub der Flammen geworden.

Unsere Blätter enthalten die Berichte von den militairischen Ereignissen, die seit dem 1. April in Spanien vorgefallen sind. (Wir werden sie anzeigen.)

Gables, vom 5. Juni.

Ungeachtet der häufigen Erscheinungen des Feindes in unsern Gewässern, kommen unsere Transportschiffe demungeachtet ungehindert an. Am 27. Mai kreuzte eine engl. Corvette vor unserm Hafen von Tagesanbruch bis zur Mittagszeit und verschwand sodann im Süden. Tags darauf erschien ein anderes Schiff gegen 10 Uhr des Morgens, und nahm den nämlichen Weg. Am nämlichen Tage passirte ein franz. Convoy von 29 Segel vor unserer Rhede und steuerte ohne Eskorte nach Norden zu. Am 30. erschien ein Convoy von 40 Segeln in meilenweiter Entfernung, und nahm gleichfalls ohne Eskorte seinen Lauf nach der nämlichen Richtung. Am 3. Juni des Abends erblickten wir ein Convoy von 74 Segeln von 4 Preussischen eskortirt, dasselbe kam aus Norden und richtete seinen Lauf nach Süden.

Amsterdam, vom 12. Juni.

Das hiesige außerordentliche Assisengericht hat seine Sitzungen unter dem Vorsitze des Hrn. Capot van Hasselt vorgestern eröffnet.

Schon vor einigen Monaten hat man in Büreaux des Hrn. Generaldirektor der holländischen Domainen eine Summe von 23,155 Fr. an, um sie damit zu besuchen und zu verleihen; in einer äußerst dringen

ten Sache dem Hrn. Generaldirektor einen blauen Dunst vorzumachen. Beide betrugen sich bei dieser Gelegenheit so, wie es von ihrer anerkannten Rechtschaffenheit zu erwarten war.

Se. Maj. der Kaiser geruhte sie dafür mit einer Gratifikation von 4,800 Fr. (aus der Bestechungssumme) zu beschenken, und haben überdem in Dresden verfügt, daß die noch übrig bleibende Summe von 18,355 Fr. unter die milden Stiftungen von Amsterdam vertheilt werden sollte.

Dieses warnende Beispiel wird denjenigen zur Lehre dienen, welche sich einbilden, man könne verbrecherische Handlungen unter Intriguen und Bestechungen verbergen.

Aachen, vom 8. Juni.

J. M. die Königin Hortensia ist den 6. Juni, mit den Prinzen, ihren Söhnen, hier angekommen.

Prag, vom 13. Juni.

Der Hr. Graf v. Bernstorf, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Dänemark am österreichisch-kaiserl. Hofe, hat die Ehre gehabt, Sr. kaiserl. Majestät in der zu diesem Ende erhaltenen Antritts-Audienz sein Beglaubigungsschreiben in Prag am 7. dieses Monats zu überreichen.

München, vom 15. Juni.

Königl. Verordnung vom 22. Mai, die heimliche Tabaksfabrikation betreffend.

Die königl. General-Zoll- und Mautdirektion hat die Anzeige gemacht, daß mehrere Private und Handelsleute um der Entrichtung des Tabaksaufschlages zu entgehen, zur heimlichen Fabrikation ihre Zuflucht nehmen, Tabaksblätter und Mehl, ohne dazu berechtigt zu seyn, zubereiten, und für den Rauchtabak sich Schneidmaschinen halten.

Da gedachte Direktion angewiesen ist, nur diejenigen Individuen als Tabaksfabrikanten ungestört bestehen zu lassen, welche ihr entweder durch die königl. Polizeibehörden als solche bekannt gemacht, oder nachher mit Tabak-Fabrikationskonzessionen versehen wurden; so beschränkt sich dies auf diese jeder Betrieb des Tabaks-Fabrikationsgeschäfts, und sämmtliche Polizeibehörden sind mit Nachdruck anzuweisen, daß sie sich angelegen seyn lassen, alle Arten unbefugter Fabrikation der Tabaksblätter oder des Tabakmehls zu entdecken, und nach den hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu bestrafen.

Was insonderheit die Schneidmaschinen für den Rauchtabak betrift, so haben die königl. Polizeibehörden alle solche Maschinen, mit Ausnahme derer, welche den obenbezeichneten Fabrikanten zugehören, in Zeit von 8 Tagen außer Gebrauch zu diesem Zwecke zu setzen. Sollten sich nach Verlauf dieses Termins durch geeignete Nachforschungen solche verheimlichte Schneidmaschinen entdecken, so verfällt der Besitzer nebst dem Verluste derselben, und nebst der Konfiskation seines bearbeiteten und unbearbeiteten Tabakvorraths in eine Strafe von 100 fl., welche im zweiten Betretungsfalle verdoppelt, und jedesmal dem Aufbringer eingehändigt wird. Der patentirte Handelsmann, welcher sich mit dieser Bearbeitung des Rauchtabaks abgiebt, wird sogleich seines Verkaufsrechtes verlustig.

Die königl. General-Kreiskommissariate haben zu wachen, daß diese für die Sicherung des Gefälls, durchaus nothwendige Maasregel ohne Zeitverlust, und ohne die geringste Nachsicht in Vollzug gesetzt werde.

Straßburg, vom 17. Juni.

Se. Ex. der Senator, Graf Clr. Suzanne, hat diese Stadt wieder verlassen. — Die HH. d'Andrezieux und Poinsot, Gen. Inspektoren der kaiserl. Universität, sind hier angekommen.

Unsere Zeitung macht Folgendes bekannt:

Alle militairische Verordnungen verbieten, sich zur Armee zu begeben, ohne eine Autorisation des Major-Generals, des Kriegsministers oder des Ministers-Direktors des Kriegswesens. Dennoch geschieht es oft, daß Leute unter verschiedenem Vorwande dahin gehen, ohne dazu autorisirt zu seyn. Man benachrichtigt sie, daß sie sich der Gefahr aussetzen, arretirt und zurückgeschickt zu werden.

Würzburg, vom 19. Juni.

Der 7te Juni war ein für mehrere Ortschaften im Großherzogthum äußerst unglücklicher Tag. In einigen Stunden vernichtete ein heftiges Gewitter mit Schloßen die Hoffnung des Landmanns. — Es traf die Markungen Saale, Großenbibrach und Königshofen, zog gegen die Haubergs, durchstrich den ganzen Winterbaufur des Orts Merkershausen und Althausen, worauf es die Richtung nach Aisleben nahm. Die drei letztern Ortschaften haben fürchterlich gelitten, Aisleben aber am meisten.

Frankfurt, vom 20. Juni.

Copie Schreibens des großherzogl. hessischen Finanzministers, Hrn. Grafen v. Beugnot an den Domanendirektor zu Mainz.

Düsseldorf, den 15. Juni 1811.

Herr Direktor,

Se. Ex. der Hr. Minister der Manufakturen und des Handels hat mir in einem Schreiben vom 11. l. M. die Bemerkung gemacht, daß die Verfügung meines Beschlusses vom 11. April, vermöge welcher alle Kolonialwaaren, welche die Kontinentalabgaben schon ganz entrichtet haben, einer Auflage von 1/20tel jener Abgabe unterworfen werden, und die Einfuhr derselben, von welchem Lande sie auch kommen mögen, nur durch Lizenzen, die mit den strengsten Formalitäten verbunden sind, erlaubt wird, auf den zu Frankfurt demnächst fortgesetzt werdenden Waarenverkauf nachtheilige Wirkungen haben könnte. Zu gleicher Zeit haben mir Se. Ex. das von Ihnen an Hochdieselbe unterm 9. desselben Monats erlassene Schreiben mitgetheilt.

Die durch den Art. 2. meines Beschlusses vom 30. April aufgelegte Abgabe eines Zwanzigtheils, stellt einigermaßen nur die, durch den von Sr. M. dem Kaiser unterm 19. Sept. 1808 dekretirten Tarif des Großherzogthums eingeführte Domanenabgabe vor, und die Formalität der Lizenzen wurde nur eingeführt, um den Betrügereien zuvorzukommen, die aus falschen Ursprungsscheinen entstunden. Allein da ich aus Ihrem Schreiben an Se. Exzell. den Minister des Handels bemerkte, daß jene Abgabe und jene Formalitäten zum Vorwande dienen, um die von Seiten Frankreichs zu Frankfurt zum Verkaufe ausgesetzt werden sollenden Kolonialwaaren im Preise herabzuwürdigen, so erkläre ich Ihnen Herr Direktor, daß die durch den Art. 2. meines Beschlusses vom 30. April anbefohlne Abgabe eines Zwanzigtheils auf diejenige Kolonialwaaren nicht angewendet werden wird, welche von dem zu Frankfurt statt haben sollenden Verkauf, aber aber von andern Verkäufen herrühren, die von der franz. Regierung im Innern oder außerhalb des Reichs veranstaltet werden dürften. Diejenigen dieser Kolonialwaaren, welche aus der Frankfurter Verkaufung herkommen, werden, wenn sie ihren Ursprung bei dem Bureau von Hof-Sinn dargethan haben, frei in das Großherzogthum eingehen und in demselben zirkuliren.

Ich lade den Hrn. Generaladministrator der Domanen des Großherzogthums ein, die nöthigen Befehle zu ertheilen, damit sie in diesem Bureau ohne vorläufige Deklaration noch Lizenz zugelassen werden, und daselbst die nöthigen Papiere für ihre freie Zirkulation gegen Auslieferung der von den franz. Domanen ausgestellten, erhalten.

Sie können Hr. Direktor verbürgen, daß diese Maasregeln unabänderlich werden beobachtet werden, und meinem Schreiben alle Publizität geben, die Sie für zweckmäßig erachten.

Genehmigen Sie ꝛc.

Graf Beugnot.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung und Entsetzung der Stadt Hanau im dreißigjährigen Kriege.

(Fortsetzung.)

In dem darauf folgenden Monat Mai überfiel ein anderer Ausfall aus der Stadt einen Trupp Feinde bei Geiselbach, machte mehrere nieder und brachte 16 Croatenpferde, viele Gefangene und an baarem Geld 2000 Dukaten in die Stadt.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß manche Einwohner von Hanau an diesen Freibeutereien thätigen Antheil nahmen, und dadurch, die Rache des Feindes gegen die Stadt und das Land vermehrten.

Am 24. Mai überfiel der Graf Johann von Hanau ein kaiserl. Regiment, welches sich zu Staden einquartierte, und zog sich unter beständigem Gefechte nach Hanau zurück.

Der Feind verbrannte nun alle Dörfer in der Nachbarschaft, und selbst auch die Kranken in denselben wurden nicht verschont.

Beinahe in jeder Nacht gab ein feuerrother Luftkreis dem Städter zu erkennen, daß irgendwo auf dem Lande eine Feuersbrunst entstanden sey, und nun war zu befürchten, daß der rachedurstende Feind nur die Kälte erwartete, welche die tiefen Gräben von Hanau mit einer Eisdecke überziehen würde, über welche er in die Stadt eindringen könnte. Die Bürger mußten daher des Nachts Wache halten und an dem Wall Stacketen in das Eis setzen.

Als die Landleute bei Annäherung des Frühlings wieder in ihre Wohnungen zurückkehren wollten, fanden sie solche niedergebrannt. Denn auch Herzog Bernhard von Weimar hatte bei Annäherung der Kaiserlichen alle Dörfer zwischen Frankfurt und Hanau einäschern lassen.

Indessen fuhr die Besatzung fort, Ausfälle und Beute zu machen. Im Mai überfiel Graf Jacob Johann von Hanau, der alle Wege kundig war, die Stadt Seinhausen, wo 11 der besten Mannsfeldischen Kompagnien lagen, und machte deren Obrist, dessen Frau, und die übrigen Offiziere zu Gefangenen, erbeutete viele Wagen, Pferde, Bagage und Gewehre, und zerstörte, was der Feind dort erbauet hatte. Als die Kaiserlichen die reifen Früchte um die Stadt mit Feuer verbrannten, oder durch Auf- und Abreiten zertraten, überfiel sie der nämliche Graf von Hanau vor der Kinzigbrücke im Siechhaus. Der Kampf war lebhaft und einige hundert Feinde kamen um. Hanauischer Seits blieben ein Lieutenant und 30 Soldaten, der Graf selbst wurde am Knie verwundet und verlor seinen Hut.

Im August schickte der Kommandant Graf Ramsay ein starkes Detaschement nach Orb und Saalmünster, welches 60 Stück Vieh, 600 Achtel Korn und viele andere Viktualien glücklich nach Hanau einbrachte. Die Verstärkungsmannschaft von 500 Mann, welche man nach Frankfurt geschickt hatte, kam zu spät, da die Stadt schon von den Kaiserlichen erobert war.

Mit dem Monate September 1635, begann die engere Einschließung und förmliche Belagerung. Der kaiserl. Obrist Görz umringte die Stadt mit 10 Regimentern, um ihr alle Zufuhr abzuschneiden. Kurz darauf näherte sich der kaiserl. General, Freiherr von Lamboy (Herr zu Dauffauer), nahm den Schweden Steinheim hinweg und verlegte sein Hauptquartier dahin. Ueber die Kinzig baute er oberhalb Hanau eine Brücke, welche noch heut zu Tage seinen Namen trägt.

Als dieses Gen. Ramsay bemerkte, ließ er hinter dem Schlosse ein Kommando Reuter und Fußvolk über die Kinzig setzen, welche die Kaiserlichen im Walde überfielen und ihnen 200 Mann nebst einem Obristen und mehreren Offizieren tödete.

Nunmehr wurde die Stadt und Grafschaft Hanau durch einen kaiserl. Kommissarius sequestrirt und die Beamten in kaiserl. Pflichten genommen, auch wurde die Stadt mit mehr als zwanzig Schanzen umringt. Auf allen diesen Schanzen waren Galgen errichtet, um die Belagerten, die man nunmehr für Rebellen ansah, damit zu schrecken.

Am 28. Okt. machte der Lieutenant Mohr mit 80 Tyllischen Reutern einen Ausfall und viele Kaiserliche wurden getödet und verwundet. Auf der entgegengesetzten Seite der Stadt that Oberstlieutenant Bilau desgleichen, wurde aber von den Feinden überfallen, umringt, und würde unfehlbar gefangen worden seyn, wenn ihm nicht der obgedachte Lieutenant Mohr zu Hilfe gerukt wäre. Der Feind wurde nun mit einem Verluste von 150 Mann in die Flucht geschlagen, und die Steinschanze nächst der Fasanerie niedergerissen, von dem Feinde jedoch wieder aufgeführt und Trutz Hanau genennt. Weniger gelangen den Schweden 3 andere Ausfälle, sie verloren dabei 3 Oberoffiziere.

Auch die Bürger hatten vieles zu leiden. Vierzehn derselben, die sich nach Kesselstadt gemacht hatten, um Viktualien einzubringen, wurden von den Kaiserlichen ergriffen, mit Galgen auf die Stirne gebrandmarkt und so in die Stadt zurückgejagt. Bald darauf wurden 3 Bürger und 18 Bauern von den Kaiserlichen im Angesichte der Stadt an 4 Galgen aufgehenkt.

Die Gefahr wurde immer dringender. Im Dezember wurde das Neunuhrläuten des Abends eingestellt, damit sich der Feind desselben nicht als eines allgemeinen Signals zu gefährlichen Unternehmungen bedienen könnte. (F. f.)

Avertissements.

Die traurige Pflicht fordert mich auf, allen meinen Anverwandten und Freunden den am 21. Mai Nachmittags halb 5 Uhr im 64. Lebensjahre durch einen Steck- und Schleimschlag erfolgten schnellen Tod meiner ewig unvergeßlichen Gattin, Justina König, geb. Happel, anzuzeigen, jeder Rechtschaffene, der sie kannte, wird diesen schnellen Hintritt nicht anders mit mir entwickeln können, als, da die Ewigkeit zu jeder Stunde vorbereitet war, so mußte sie die Vorsehung die Härte des Todes nicht empfinden lassen; indem ich mir alle Beileidsversicherungen verbitte, empfehle ich mich zur Fortdauer ihrer schätzbaren Freundschaft.

Regensburg den 24. Mai 1812.

König, des vormaligen Domstifts Worms Präsenz-, Rent- und Großkellermeister.

H. M. Kulp und Sohn in der Mitte der Schnurgasse empfehlen sich in allen Sorten Web-, Strick-, Stickbaumwolle und Wollengarn.

Ein ganzes Loos No. 3978 zur frankfurter 43. Klassenlotterie, ist verloren worden, für dessen Ankauf jedermann hiermit gewarnet wird.

Verlorne Loose.

Folgende Loose der 43. frankfurter Lotterie, 1. Klasse sind verloren. Man warnet für deren Ankauf, da kein Gewinn, denn nur dem rechtmäßigen Besitzer darauf bezahlt wird. Nro. 2048. 2081. und 2084. in 1/8. 3703. 3713. 20876. und 20878. in 1/8. 21453. und 21456. a ganze Loose.

Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch den 24ten dieses, Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung, 1. Klasse 43. hiesiger Lotterie in dem Hofgerichtlichen Saal in der Dönhofgasse, vor sich gehen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt am Main den 18. Juni 1812.

Von Lotteriekommissions wegen.

Heinrich B. Ueber den Werth oder Unwerth fehlgeschlagener Hoffnungen 24 kr.

Wer hat in unsern Tagen nicht über fehlgeschlagene Hoffnungen zu klagen! Also ein Wort zu seiner Zeit hat Beherzigung verdient.

In der Herrmannischen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 174 Montag, den 22. Juni 1812.

Griesheim, vom 16. Mai.

Am 11. d. traf hier aus Finnland der russische Kurier, Lieutenant Tschiermißinow, und am 14. der schwedische Kurier, Hr. Pestell, ein. Am 16. gieng nach Finnland der russische Kurier, Lieutenant Karmolin ab. (P. Z.)

Dresden, vom 29. Mai.

Man sagt, daß der Reichstag wohl noch bis im August zusammenbleiben dürfte. Die Stände fahren fort mit vieler Eintracht zu arbeiten. Man beschäftigt sich mit einem Gesetze zur Einschränkung der Preßfreiheit; auch mit der Errichtung eines Invalidenhospitals nach dem Muster des Pariser, wozu, nach dem gemachten Vorschlage, 25,000 Thaler jährlich ausgesetzt werden sollen. Die Stände haben die dem Kronprinzen ausgesetzte jährliche Summe bis auf 100,000 Rthl. Banko erhöht und dem Prinzen Oskar jährlich 24,000 bewilligt.

Nyberg, vom 4. Juni.

Gestern Abend bei Sonnenuntergang wurde von dem Gneshöier Telegraphen gemeldet, daß eine Tempete zwischen Fehmern und Lolland gestanden habe. Heute ist der Wind S. S. O. mit mäßiger Stärke. Der Belt ist frei von feindl. Schiffen.

Wilna, vom 1. Juni.

Das Wladimirsche, Taganrogsche, Mißegorodsche und Serpuchowsche Dragonerregiment, und das Lubnysche und Pawlograbsche Husarenregiment werden bei der 4ten Kavallerietdivision stehen.

Zu Divisionsbefehlshabern von den Kavalleriedivisionen sind ernannt: von der 4ten der Generalmajor Graf Sievers, und von der 5ten der Generalmajor Tschaplitz.

Hier hat sich eine Begebenheit zugetragen, welche in vollem Maase einen Beweis von dem guten Herzen und dem unbeschränkten Eifer des russischen Soldaten für die Erfüllung seiner Pflicht, giebt. Während der Retrakte für die Armen, die nach der hiesigen Gewohnheit in der Marterwoche statt hat, kamen einige Damen, welche diese Pflicht über sich genommen haben, vor ein Haus gefahren, vor welchem ein Gemeiner vom Krementschugschen Infanterieregiment auf der Wache stand. Er hatte Befehl Niemand hinein zu lassen. Der Begleiter dieser Damen sagte ihm jedoch, daß sie das Recht hätten, überall hineinzugehen, weil sie milde Gaben für Dürftige sammelten. Ei! wenn dieß für Dürftige ist, antwortete der Soldat, so gehe ich, was ich habe — und er gab ein Zwanzigkopekenstück hin; aber gegen den Befehl des Kommandeurs zu handeln, das kann ich nicht thun, weder für Dürftige, noch sonst für jemand. (P. Z.)

Königsberg, vom 10. Juni.

Gestern Morgens trafen Se. Exzell. der k. franz. Divisionsgeneral und Generalgouverneur von Preußen, Graf v. Hogendorp, so wie heute Morgens um 8 Uhr Se. Durchl. der k. franz. Reichsmarschall, Prinz v. Eckmühl, (Davoust) hier ein.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Befehl des k. k. Divisionsgenerals, Hrn. Grafen Dumas, Staatsrath und Generalintendant der großen Armee.

Se. M. der Kaiser hat über die Unordnungen welche in Rücksicht des verlangten Vorspanns statt gefunden haben, sein Mißvergnügen geäußert. Allerhöchstdieselben verlangen die Abstellung solcher Mißbräuche, die dem Dienst der Armee so wesentlich Nachtheil bringen.

Demnach habe ich die Ehre, sämmtliche HH. Ordonnateurs, Kriegskommissarien und Chefs de Service zu benachrichtigen, daß fortan weder Wagen noch Pferde, welche zum Dienst des Vorspanns bestimmt sind, zu keinem Privatgebrauch benutzt werden sollen, und wird denselben die Ausführung dieses Befehls zur Pflicht gemacht. Es wird strenge verboten, daß irgend eine zur Administration der Armee gehörige Person weder für sich noch für seine Effekten unter irgend einem Vorwande Pferde und andere Transportmittel verlangen könne.

Posen den 25. Mai 1812.

Der Divisionsgeneral, Staatsrath und Generalintendant der großen Armee.
Unterz. Graf Dumas.

Die HH. Kriegskommissäre, sowohl in Städten als Truppenplätzen, werden strenge über die Befolgung dieses Befehls, für welche sie verantwortlich sind, wachen. Sie und preuß. HH. Beamten, welche dem Vorspannwesen vorstehen, werden hiermit aufgefordert, darauf zu halten, um von den Uebertretungen, welche Armeebeamte sich erlauben könnten, sofort Anzeige zu machen; indem es von diesen um so strafbarer wäre, dergleichen sich zu Schulden kommen zu lassen, da es ihnen nicht unbekannt seyn muß, daß die Vorspannpferde und Wagen lediglich zur Fortschaffung der Lebensmittel, Kriegsmunitionen, Kleidungs- und Lagerstücke, Lazarethgeschirren und Krankentransporte dienen sollen.

Berlin den 30. Mai 1812.

Lambert.

Um den Requisitionen, welche von Seiten des Staats an unsre Stadt gelangen, Genüge leisten zu können, ist, bei dem erschöpften Zustande der Stadtkassen, ein Zwangsdarlehn von 60,000 Thalern ausgeschrieben worden, dessen erste Hälfte binnen 3, die zweite Hälfte nach Verlauf von 8 Tagen in bar-

zum Gelde geleistet werden muß. Wer für gelieferte Naturalien oder Waaren Forderungen an die Stadtkasse hat, kann den Betrag derselben von seinem Beitrag abrechnen. Die Rückzahlung dieses Zwangsanlehns, soll sobald als möglich vermittelst einer requirirten Steuer erfolgen.

Thorn, vom 8. Juni.

Am 3. d., Nachmittags um 6 Uhr, trafen S. M. der Kaiser Napoleon hier ein, und geruheten im Palais unsers allgemein geschätzten Gouverneurs, Hrn. General v. Wopinsky abzutreten. Allerhöchstdieselben wurden jenseits der Brücke von den Behörden der Stadt und der versammelten Munizipalität empfangen, und bis an das Stadtthor begleitet, welches besonders ausgeschmückt und mit einer Inschrift versehen war; Abends wurde sowohl dieses als die Stadt geschmackvoll erleuchtet, wodurch die Bewohner der Stadt alle Beschwerden der Zeitumstände vergessend, zahlreich herbeigezogen wurden. S. M. der Kaiser geruhten in den nachfolgenden Tagen, die in der umliegenden Gegend kampirenden und in unserer Stadt sehr zahlreichend liegenden Truppen (in einem Hause allein z. B. sind 80 Offiziers und 70 Gemeine einquartirt) desgleichen den großen Artilleriepark zu mustern. Se. Maj. waren mit der guten Haltung der Truppen äußerst zufrieden, erschienen daher bei den während Ihres hiesigen 4tägigen Aufenthalts statt habenden Musterungen auch ungewöhnlich heiter, hielten sich fast bei jeder einzelnen Kompagnie auf, und sprachen mit vielen Offiziers und Gemeinen, auch theilten Se. Maj. viele Orden aus und ernannten zu vakanten Offizierstellen. Gestern früh, vor Tagesanbruch, sind Se. Maj. nach Danzig abgereiset.

Am 13. d. sollen alle Truppen in die ihnen angewiesene Linie eingerückt seyn. Brod für 20 Tage wird der Armee durch Requisitionsfuhren nachgeführt. (B. Z.)

Danzig, vom 11. Juni.

Den 7. Abends 7 Uhr, hatte unsere Stadt das Glück, Se. M. den Kaiser Napoleon in ihren Mauern eintreffen zu sehen. Allerhöchstdieselben kamen in aller Stille an, und stiegen in dem Palais des Hrn. Generalgouverneurs, welches zu Allerhöchst Dero Aufnahme in Stand gesetzt worden war, ab.

Posen, vom 10. Juni.

An die Stelle des kaiserl. franz. Divisionsgenerals Defolet, der eine andere Bestimmung erhalten, ist der General Vinzent Kramitowsky zum Kommandanten der zwischen der Oder und Weichsel gelegenen Länder von S. M. dem Kaiser Napoleon ernannt worden.

Wien, vom 13. Juni.

Der österr. General von Maier ist zum Generalquartiermeister bei dem Fürsten von Schwarzenberg, Kommandanten en Chef der Observationsarmee in Gallizien, ernannt worden.

Es heißt, daß JJ. kk. MM. von Oesterreich gegen Ende dieses Monats Prag verlassen und sich auf die Familiengüter in Oesterreich begeben werden. Der Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Klenau, welcher im Gefolge Sr. M. des Kaisers zu Dresden gewesen, ist heute von Prag zurückgekehrt.

Paris, vom 17. Juni.

(Fortsetzung.)

Folgendes ist der Bericht der seit dem 1. April vorgefallenen militairischen Ereignisse in Spanien.

»Am 7. April zog der Hr. Divisionsgeneral Severoli vom Trampo aus, um sich mit dem vozen, dem 1sten Linien- und dem 7ten italienischen Linien-Regiment an die Pobla zu begeben, in der Absicht, den Baron von Eroles anzugreifen, welcher sich, nachdem er die Brücken über den Mogneraflus abgetragen hatte, verschanzt hielt. Gen. Severoli bemächtigte sich der beinahe unersteiglichen Positionen des Feindes, jagte ihn aus der Stadt, brachte ihm einen beträchtlichen Verlust bei, und verfolgte ihn mehrere Meilen weit in die Gebirge.

Am 21. des nämlichen Monats marschirte das 3000 Mann Infanterie und 300 Pferde starke Korps des feindlichen Generals Sarsfield von Torre de Embarra nach Constanti und setzte sich in Verbindung mit 2000 Mann von Gup's und Mirallos Banden, die sich seit dem 18. zu Reus befanden. Der General Lacy traf ein, um in eigener Person den projektirten Angriff auf Tarragona zu leiten; und da die Engländer, welche herbeikamen, um Artillerie zu Torre de Embarra auszuladen, ihre Landung auf diesem Punkte nicht bewerkstelligen konnten, begaben sie sich nach Villanova de Sitges, um sie dort auszuführen.

Die Festung Tarragona war seit kurzem mit Lebensmitteln versehen worden und hatte eine frische Garnison erhalten. Ihr Gouverneur, der tapfere General Bertholetti, zögerte nicht, dem Feind von der Verwegenheit seiner Unternehmung zu überzeugen. In der Nacht vom 21. zum 22. ließ dieser General 150 Mann vom 1ten italienischen Infanterieregiment und die Kompagnie der spanischen Gendarmen des Kapitain Otiarte, unter den Befehlen des Bataillonschef Felich aus der Festung ausziehen. Diese Truppen überfielen die ersten feindlichen Posten, tödteten ihnen 20 Mann und kehrten ohne den geringsten Verlust in die Festung zurück. Nun wollten sich die Spanier wegen dieser Niederlage rächen und machten am 24. Morgens den Versuch, sich des Brückenkopfs von Francoli zu bemächtigen, vor welchem sie sich mit einer Kolonne von 300 Mann Infanterie zeigten, die noch von 50 Kuirassiers unterstützt wurde. Der Lieutenant Cotta, welcher diesen Posten kommandirte, vertheidigte sich mit der größten Tapferkeit und verschaffte dem Bataillonschef, Waffenkommandant Müller Zeit, ihm mit einem Detaschement zu Hilfe zu kommen, welcher ihm den Feind zurückschlagen half. Dieser zog sich in Unordnung nach Canonge zurück, wohin er mit Nachdruck verfolgt wurde. Der Gouverneur, welcher mit einigen Elitenkompagnien ausgezogen war, benutzte diese Bewegung, um die Voltigeurs auf dem Monte-Oliva zu placiren, mit dem Befehl sich verborgen zu halten, auf den Fall, wo der Feind kühn genug wäre, um zu versuchen, unsern Truppen den Rückzug abzuschneiden. Wirklich rückte eine andere feindliche Kolonne, 700 Mann und 250 Kuirassiers stark, beinahe in dem nämlichen Augenblicke auf dem Wege von Constanti gegen die Brücke vor. Die auf dem Monte-Oliva postirten Voltigeurs, widerstunden nachdrucksvoll allen Angriffen der Infanterie. Unsere Truppen näherten sich wieder der Festung in der größten Ordnung und suchten den Feind unter die Kanonen der Werke zu locken, deren sehr gut gerichtetes Feuer, ihm einen beträchtlichen Verlust beibrachte und ihn nöthigte, sich in Unordnung zurückzuziehen; er ließ mehr als 30 Todte auf dem Platz und schleppte über 100 Verwundete mit sich fort. Unserer Seits hatten wir nur 4 Todte, unter welchen der tapfere Lieutenant Cotta und 22 Blessirte.

Der General Bertholetti, dessen Thätigkeit und guten Anstalten die größten Lobsprüche verdienen, wurde von einer matten Kugel getroffen und ihm sein Pferd unterm Leibe getödtet. Alle Offiziers und Soldaten haben ihre gewöhnliche Tapferkeit gezeigt.

Der Obergeneral Decaen, welcher sich zu Barcellona befand, erhielt Nachricht von dem, was unter den Mauern von Tarragona vorfiel, und marschirte am 27. mit einem Theil seiner Armee nach Villa-Franca. Seine Ankunft auf diesem Punkte war hinreichend, um Lacy die Flucht ergreifen zu lassen, welcher sich in Unordnung in die Gebirge zurückzog. (Die Forts. folgt.)

Paris, vom 18. Juni.

Ueber die Reise des Kaisers liefert der Moniteur nachstehende nähere Nachrichten:

Se. M. ist am 7. d. des Abends um 8 Uhr zu Danzig angekommen, woselbst man Allerhöchstdieselben noch nicht erwartet hatte. Tags darauf wurden die Festungswerke von 3 Uhr des Morgens bis zur Mittagszeit in Augenschein genommen. Um 3 Uhr des Nachmittags empfing S. M. den Senat, und hielt sodann über die Truppen Heerschau, welche bis des Abends um 8 Uhr währte.

Am 9. mit Tagesanbruch begab sich S. M. an den Strand und besichtigte einen Theil der Rhede, bis zur Mittagszeit.

Nach Privatbriefen ist das kais. Hauptquartier von Thorn nach Osterrode verlegt worden.

Das neue Ministerium zu London besteht nun aus folgenden Personen: Lord Liverpool ist erster Lord der Schatzkammer; Lord Bathurst ist Staatssekretair für das Departement des Kriegs und der Kolonien, so wie Lord Castlereagh für die auswärtigen Angelegenheiten und Lord Sidmouth für das Innere. Der Graf von Buckingham ist Präsident bei dem Conseil der Controlle, Hr. Vansittard Kanzler bei der Schatzkammer, Lord Eldon ist Lord-Kanzler, Lord Melville ist erster Lord bei der Admiralität, der Graf von Westmoreland ist geheimer Siegelbewahrer, Lord Mulgrave Oberster-Kommendant der Artillerie, Lord Harrowby ist Präsident des Conseil. Lord Camden wird einen Sitz im Kabinet erhalten. Hr. Wellesley Pole zieht sich zurück, und wird durch Hrn. Arbouthnot ersetzt. Hr. Peele wird zum Sekretair der Treserorie ernannt werden.

Man sieht hieraus, sagen engl. Blätter, daß mit Ausnahme einiger Personen das brittische Kabinet ganz so bleibt, wie es unter der Administration des Hrn. Perceval gewesen war, woraus dann folgt, daß die Kabinetsbefehle nicht zurückgenommen, und wir einen Krieg mit Amerika haben werden.

— Nach den neuesten Briefen aus Plymouth sind daselbst nur einige Galeerenschiffe verbrannt.

Aachen, vom 18. Juni.

Täglich kommen Fremde hier an, um die Bader für zu gebrauchen; unter den ausgezeichneten Personen bemerkt man, nebst dem Hofe J. M. der Königin Hortensia, die Frau Marschallin, Herzogin v. Elchingen, die Frau Gräfin v. Lobenleite, die Frau Gräfin v. Remüsat, die Frau Gräfin v. Mansouty, den H. Baron v. Choiseul, den H. Baron, Obersten Ducrest, den H. Ritter Wulff, Kapitain einer dänischen Fregatte, mit seiner Frau Gemahlin u. a. m.

Berlin, vom 16. Juni.

Vorgestern reisten Se. Durchl. der Prinz Karl von Mecklenburg Strelitz, von Breslau kommend, hier durch nach Potsdam.

Se. Exzell. der kaiserl. franz. Hr. Reichsmarschall, Herzog von Tarent (Macdonald), der dem Vernehmen nach das Oberkommando des unter dem Befehl des General v. Grawert stehenden preußischen Armeekorps erhalten hat, ist bereits den 6. d. Königsberg in Preußen passirt, und hat den Weg nach Memel genommen; mehrere franz. Regimenter, Se. Exzell. folgend, haben dieselbe Straße eingeschlagen.

Nachstehender Allianztraktat vom 24. Febr. d. J. zwischen Sr. M. dem Könige v. Preußen und Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen ꝛc., hat durch die in Berlin am 5. März d. J. erfolgte Auswechselung der Ratifikationen seine volle Kraft erhalten.

Se. M. der König von Preußen und Se. M. der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes ꝛc. von dem Wunsche beseelt, die Bande welche sie vereinigen, noch enger zu schließen, haben in dieser Absicht zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. M. der König von Preußen den Hrn. Friedrich Wilhelm Ludwig Frhrn. v. Krusemark, Generalmajor im Dienst Sr. kön. Maj., außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Königs an dem Hofe Sr. M. des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Ritter des großen rothen Adler- und des Verdienstordens:

Und Se. M. der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes, den Hrn. Hugo Bernhard Grafen Maret, Herzog v. Bassano, Großkreuz der Ehrenlegion, Kommandeur des Ordens von der eisernen Krone, Großkreuz des Ungarschen St. Stephans-, des baierschen St. Huberts- und des Ordens der sächsischen Krone, Ritter des preußischen Sanmenordens 1ster Klasse, Großkreuz des badenschen Ordens der Treue, eins der 40 Mitglieder der 1ten Klasse des kais. Instituts zu Frankreich, und Ihren Minister der auswärtigen Verhältnisse:

Welche nach gegenseitiger Auswechselung ihrer respekt. Vollmachten, sich über nachstehende Artikel vereinigt haben:

Art. 1. Es soll zwischen Sr. M. dem Könige v. Preußen und Se. M. dem Kaiser der Franzosen, Könige von Italien, Ihren Erben und Nachkommen eine Defensiv-Allianz gegen alle Mächte von Europa statt finden, mit welchen einer oder der andere der kontrahirenden Theile in Krieg verwickelt ist, oder verwickelt werden könnte.

2. Beidseitige kontrahirende Mächte garantiren sich wechselseitig die Integrität ihrer gegenwärtigen Staaten.

3. Auf den Fall, daß die gegenwärtige Allianz in Wirksamkeit kommen sollte, und jedesmal, wenn dieser Fall eintritt, werden die kontrahirenden Mächte die hiernach zu ergreifenden Maasregeln durch eine besondere Konvention bestimmen.

4. So oft England die Rechte des Handels beeinträchtigen wird, indem es entweder die Küsten von Frankreich oder Preußen in dem Blokadezustand erklärt, oder indem es jede andere Maasregel ergreift, welche nicht mit dem, im Utrechter Frieden festgestellten Seerechte übereinstimmt, werden beide kontrahirende Theile ihre Küsten und Häfen selbst gegen die Schiffe derjenigen neutralen Mächte verschließen, welche die Unabhängigkeit ihrer Flagge verletzen lassen.

5. Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen in Berlin in 10 Tagen, oder früher, wenn es möglich ist, ausgewechselt werden.

Abgeschlossen und gezeichnet zu Paris den 24ten Februar 1812.

Gezeichnet: der Herzog v. Bassano.
der Frhr. v. Krusemark.

Es ist überdieß am 10. Mai eine Konvention zwischen Preußen und Frankreich für die gegenseitige Auswechselung der Deserteure abgeschlossen worden, welche am 22. desselben Monats ratifizirt wurde. (Wir werden dieselbe nachtragen.)

Dessau, vom 4. Juni.

Se. Durchl. der Herzog, unser gnädigster Souverain, erhielt am Abend, den 30. Mai, von S. M. dem Könige von Preussen ein Schreiben, welches Allerhöchstdero Ankunft auf den folgenden Tag ankündigte, mit dem Zusatze, Se. Maj. wünschten in Wörlitz abzusteigen. Am folgenden Tag, den 31. um 7 Uhr Abends, traf auch der König mit dem Kronprinzen wirklich ein. Se. Maj. schien mit ihrem Aufenthalt sehr wohl zufrieden, und der Kronprinz, welcher diese Anlage noch nicht kannte, schien davon entzückt zu seyn. Am 1. Juni reisten S. M. wieder ab, seine Suite bestund aus dem Hrn. v. Jagow, Oberstallmeister, dem Hrn. Generaladjutanten von Borstel und dem Hrn. Flügeladjutanten v. Natzmer. In dem Gefolge des Kronprinzen befanden sich die

Hrn. von Gaudi, Oberstlieutenant, der Hr. Staatsminister von Ancillon und der Kammerherr Graf von Brühl.

Ludwigsburg, vom 18. Juni.

Gestern wurde bei Hof das Geburtsfest Ihrer Kön. Hoh. der Prinzessin Paul gefeiert.

Mittags war Familientafel, Abends Schauspiel auf dem hiesigen Schlosstheater, und alsdann grosses Souper in der Familiengallerie.

Se. Kön. Maj. haben durch Allerhöchste Resolution vom 11. d. als Normalverordnung festzusetzen geruhet, daß alle kassirten Beamte, sowohl vom Justiz- als Kameralfach, die Residenzstädte Stuttgart und Ludwigsburg nicht bewohnen, und solche auch nicht ohne Erlaubniß, welche nur immediate von Allerhöchstdenselben ertheilt werden kann, besuchen dürfen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung und Entsetzung der Stadt Hanau im dreißigjährigen Kriege.

(Fortsetzung.)

Noch fehlte es den Kaiserlichen an Belagerungsgeschütz, sie wollten daher die Stadt durch eine strenge Blockade nach und nach aushungern. Die Belagerten setzten indessen ihre Ausfälle fort. In einem derselben wurde der kaiserl. Oberst Buddinger gefangen in die Stadt gebracht, dagegen blieb der Obristlieutenant Bilau todt auf dem Schlachtfelde. Gen. Lamboy wurde bei der Bluttschanze leicht blessirt.

Im Monat April erbeuteten die Belagerten 2 grosse Schiffe mit Hirsen, Lebensmitteln und kostbaren, nach der Frankfurter Messe bestimmten Dingen, im Werthe von 40,000 fl. Auch wurden 2 vornehme Geistliche mitgefangen, die man aber gegen ein schweres Lösegeld wieder frei gab. Beinahe zu nämlicher Zeit wurden noch 2 andere Schiffe mit Mund- und Kriegsbedürfnissen erobert, welche Gen. Lamboy hatte kommen lassen. Ueberhaupt trat man dem Feinde, je größer die Noth war, auch immer größeren Widerstand.

Der häufige Genuß des unreifen Obstes i. J. 1635 führte die Ruhr und die Braune herbei. Darauf folgte die Pest. Sie raffte viele Tausende von jedem Stand und Alter hinweg. Es starb der ganze Rath von beiden Städten bis auf wenige Personen aus. Nach den Todtenregistern belief sich die Anzahl der täglich Gestorbenen auf 70, 80, 90, ja sogar bis auf 100, und man giebt die Anzahl der in der neunmonatlichen Belagerung bis zum Tage der Befreiung Gestorbenen, auf 22,000 Menschen an, also beinahe das Doppelte der ganzen gegenwärtigen Bevölkerung (welches aber unfehlbar übertrieben ist). Die vor Augen schwebende Gefahr von innen und von außen, aus welcher, menschlichem Ansehen nach, keine Rettung zu hoffen war, erfüllte die schwer gedrückten Hanauer mit ängstlicher Kleinmuth. Dazu kam noch das Ermatten der Bürger durch den höchstbeschwerlichen Militärdienst, und ihr Verarmen durch die Stockung aller Handlung und Gewerbe.

Der Kommandant Ramsay hielt streng auf Ordnung und Disziplin. Alles unnöthige Schießen war, um das Pulver zu ersparen, verboten. Als diesem ungeachtet der Bediente des Kapitains, Ernst von Burgdorf nach Vögeln geschossen hatte, wurde er auf den Esel an der Hauptwache gesetzt, und stieß dort ungebührliche Reden gegen den Kommandanten aus. Sogleich wurde er auf dessen Befehl in das Gefängniß zurückgeführt, und bald darauf auf dem Neustädter Markt an den Galgen gehängt.

Ungeachtet die große Sterblichkeit die Konsumtion täglich verringerte, und alles Weinschenken gänzlich eingestellt werden war, so wuchs dennoch der Mangel an manchen Bedürfnissen mit jedem Tage. Die Apotheken waren erschöpft, und manche andere Labsale nur um sehr hohe Preise zu haben. Eine einzige Citrone, welche oft nur mit Lebensgefahr in die Stadt gebracht werden konnte, wurde um anderthalb Reichsthaler, und höher verkauft. Das Pfund Butter kostete 2 fl., noch theurer war der Käse, Fleisch von alten Kühen kostete 6 Batzen, Kalbfleisch 10 — 12 Batzen, Schweinenfleisch 8 — 9 Batzen, und schlechte Fische 10 Batzen das Pfund. Das Maas schlechter Milch 10 Batzen, das Achtel Salz 16 Reichsthaler (ungeheuere Preise für die damaligen Zeiten), und dabei war alles dieses nur mit großer Mühe zu haben. (B. f.)

Avertissements.

In der besten Meßlage unter der neuen Krämerei ist auf nächste und folgende Messen, ein sehr schöner Laden und Comptoir zu vermiethen, und Lit. G. Nro. 60. in der Ziegelgasse zu erfragen.

Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch den 24ten dieses, Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung 1. Klasse 43 hiesiger Lotterie in dem Holzingerischen Saal in der Dongesgasse, vor sich gehen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt am Main den 18. Juni 1812.

Von Lotteriekommissions wegen.

Wie tiefem Schmerz erfüllt Unterzeichneten die traurige Pflicht, das am 25. dieses erfolgte frühe Ableben ihres Ehegatten, des dasigen Gerichtsschöffen und Handelsmanns, Johannes Meisenkranz, den auswärtigen getätigten Handelsgeschäften und Bekannten desselben zur Kenntniß zu bringen. Unbekümmert von ihrer Abtheilnahme füge ich die Nachricht an, daß ich unter der Firma meines verstorbenen Mannes die Handlung unverändert, mit Beistand meines ältesten Sohnes, fortzusetzen gesonnen bin, daher um die Fortdauer des mein dem sel. Manne geschenkten Zutrauens ergebenst bitte.

Zugleich ersuche ich, um über die mir und meinen Kindern anerfallene Verlassenschaft, sowohl in dauernder Theilung halber eine sichere Balance ziehen zu können, alle diejenige, welche aus irgend einem Grund Forderungen an diese Verlassenschaft zu haben vermeinen, solche innerhalb 6 Wochen a dato gegenwärtiger Bekanntmachung an mir gefällig anzuzeigen.

Weilburg den 28. Mai 1812.

Magdalena Rosenkranz, Wittwe.

Der Likörhändler Kaspar Mensch dahier, hat seine Insolvenz angezeigt, und darauf mit einigen seiner hiesigen Creditoren einen Nachlaßvertrag dahin abgeschlossen, daß sie bis Michaeli d. J. ein Drittheil ihrer Forderung erhalten, die übrige ⅔ aber nachlassen. Da man nun darüber, ob seine sämtliche Creditoren diesem pacto remissorio beigetreten gesinnt seyen? Gewißheit haben muß, so werden alle diejenige, welche gegründete Ansprüche an gedachten Mensch zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen

Montags den 29. Juni Vormittags 9 Uhr

so gewiß bei unterzeichneter Stelle entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich des weitern zu erklären als gewiß sie nachher nicht weiter werden gehört, sondern mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen werden.

Lauterbach den 16. Mai 1812.

Großherzoglich Hessisches Patrimonialgericht der Freiherrn von Riedesel daselbst.

L. Sartorius.

Nachstehende Militärpflichtige, von hier gebürtige, auf der Wanderschaft sich befindende Bursche, als:

Johann Adam Fröb,
George Sauer,
Ferdinand August Prasch,
August Sauer,
Johannes Weißgerber,

welche bei dem vor einigen Tagen hier gehabten Militäraushebungsgeschäfte das Loos zur Reserve, den ersteren aber, Johann Adam Fröb, als Rekruten getroffen hat, werden hiermit vorgeladen, um so gewisser binnen Jahresfrist ihr dahier sich zu melden, als im Ausbleibungsfalle gegen sie, nach der hohen Konscriptions-Verordnung vom 6. März d. J., verfahren werden wird.

Büdingen im Fürstenthum Isenburg den 28. April 1812.

Der Justizbeamte,
Gunz.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 175. Dienstag, den 23. Juni 1812.

Washington, vom 30. April.

Man hat schon angefangen für die neuen Regimenter zu rekrutiren und allen kündigt an, daß dieses den besten Fortgang haben werde. In alle Theile der Vereinten-Staaten hat man Geld und die nöthigen Instruktionen geschickt, um diese Operation zu beschleunigen. Bekommen wir Krieg mit England, so ist es sicher, daß diese Macht uns durch unerhörte Handlungen von Despotismus und Räuberei dazu herausgefordert haben wird. Seit einigen Tagen ist der Hafen von Philadelphia blokirt. Zwei englische Fregatten liegen in der Bucht vor Anker und kein Schiff kann passiren, ohne von ihnen untersucht zu werden. Diese Fregatten haben die amerikanische Flagge aufgezogen.

Smirna, vom 2. April.

Eine Nachricht von Egypten meldet, daß die Beys sich mit den Wechabiten vereinigt haben, um den Vizekönig in Egypten anzugreifen. Bestätigt sich dieses, so wird die Unordnung in diesem unglücklichen Lande groß werden, wo der größte Theil der Einwohner schon in elenden Umständen sich befindet. — Der Handel ist stets in demselben Zustande. Lebensmittel sind überaus theuer. Es wird in diesem Jahr nur eine sehr geringe Baumwollenerndte geben, da die Felder größtentheils mit Korn besäet sind.

Petersburg, vom 2. Juni.

Der General der Kavallerie Tormasow ist zum Oberbefehlshaber der 3ten Observationsarmee mit allen den Rechten, der Gewalt und den Vorzügen der Oberbefehlshaber der aktiven Armee ernannt.

Se. kaiserl. Maj. geben dem Befehlshaber des 4ten Armeekorps, Generallieutenant Grafen Wittgenstein, und allen Hrn. Generalen, Stabs- und Oberoffizieren, besonders aber bei der 24ten Artillerie-Brigade dem Kommandeur der Batteriekompagnie Nro. 14., Obristen Staden, und dem bei der 1sten Reservearmeebrigade die reitende Kompagnie Nro. 1. kommandirenden Obristlieutenant Suchosanet, für den guten Zustand, worin die Truppen dieses Armeekorps bei der Musterung von S. M. dem Kaiser gefunden worden, Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und verleihen allen vom untern Range dieses Korps 3 Rubel auf den Mann.

— Die diesjährige Schifffahrt ist durch die Ankunft eines in Kronstadt diesmal zuerst eingelaufenen Handelsfahrzeuges von den Finnländischen Küsten eröffnet worden. (P. Z.)

Wilna, vom 22. Mai.

S. M. der Kaiser haben am 20. d. geruhet, die von dem Generaladjutanten Grafen Strogonow kommandirte Division der Grenadierregimenter in hohen Augenschein zu nehmen.

— Man sagt, daß Se. Maj. dieser Tage auf der Route nach Grodno von hier abreisen.

Warschau, vom 6. Juni.

Da die Landleute in manchen Gegenden durch den Mißwachs vorigen Jahres, so wie durch die häufigen Durchmärsche sehr gelitten haben, so hat der Hr. Divisionsgeneral Fischer Exz., Chef des Generalstabes des 5ten Korps der großen Armee, dem menschenfreundlichen Vorschlag zu einer freiwilligen Kollekte in folgendem Verhältnisse gemacht: Die Divisionsgenerale geben monatlich höchstens 36 Gulden, die Brigadegenerale 18, die Obersten 12, die Oberoffiziere 6, die Kapitains 3, die Ober- und Unterlieutenants 2 Gulden. Der Staatsrath Wezenicz und der Canonicus Wegierski haben es übernommen, dies gesammelte Geld dem Zwecke gemäß zu vertheilen.

Preßburg, vom 10. Juni.

Unsere Zeitung enthält folgende Nachrichten aus dem Herzogthum Warschau:

Es sind dermalen im Herzogthume Warschau diese Truppenbewegungen: das General Regnier gegen Terespol marschirt, bestätigt sich. Er ist Befehlshaber der Avantgarde des 5ten Korps der großen Armee. Rheinische Truppen, unter dem Befehl des sächsischen General v. Funk, haben am 16. Mai Befehl erhalten, gegen den Bug zu marschiren.

Der Vizekönig von Italien soll in Plock angekommen seyn.

Der König von Westphalen hielt bei Wilkanow, in der Nähe von Warschau Revüe über mehrere Korps. Das Hauptquartier des franz. Gen. Regnier, das bisher in Pulawy war, ist von da nach Kozienice verlegt worden.

Toulon, vom 5. Juni.

Eine Division, bestehend aus den Linienschiffen Borée, Trident, Sceptre, le Magnanime, und der Fregatte Amelia, ist von unserer Rhede mit dem Kapitain Gentz unter Segel gegangen. Dieser Division folgten bald darauf 9 andere Linienschiffe und 7 Fregatten, unter dem Kommando des Vizeadmirals Emerian.

Diese Eskadre hielt am 2. und 3. d., im Angesicht der engl. Eskadre, in offner See. Letztere besteht aus 17 Linienschiffen und mehreren Fregatten.

Der Admiral suchte diese beiden Tage über immer den Vortheil des Windes zu erhalten, und hielt dadurch den Feind beständig eingeschlossen, ohne sich jedoch wegen der zu großen Ungleichheit der Fahrzeuge in ein Gefecht einzulassen.

Als am 3. gegen Abend der Wind nachließ, kehrte die Eskadre auf ihren Ankerplatz zurück.

Paris, vom 18. Juni.

(Fortsetzung.)

Beschluß der Nachrichten aus Spanien.

Am 25. begab sich der Gen. Harispe mit der ersten Kavalleriebrigade und den Elitenkompagnien der 2ten Division über Elche bis an den Fuß der Mauern von Alicante, während nach seinem Befehle der Gen. Gudin mit 10 Kompagnien des 16. und 117. Regiments über Muchamie auf den nämlichen Punkte marschirte. Dieser letztere kam um 10 Uhr Morgens an, nachdem er 4 Stunden lang den Anstrengungen von beinahe der ganzen Garnison Widerstand geleistet hatte, welche bei 4 bis 5000 M. stark sein Korps zu vernichten suchte, während die Guerillas und die bewaffneten Bauern manövrirten, um ihm den Rückzug abzuschneiden. Er verlor 12 Verwundete und 4 Todte, und hatte dem Feind großen Schaden zugefügt, als der Gen. Delort mit seiner Kavallerie erschien und drohete, sich des einzigen Weges zu bemächtigen, auf welchem die Garnison sich in die Festung zurückziehen konnte, welches den Feind zwang, schleunigst in die Stadt zurückzukehren, von wo es ihm nicht einfiel, wieder herauszukommen, obgleich unsere Truppen alle seine Vorposten niedermetzelten und ruhig in seiner Kanonenschußweite fouragirten.

Am andern Tage kehrten alle Kolonnen in ihre Kantonnirungen zurück. Der Gen. Harispe ließ mehrere Quadrillen verfolgen, die sich in der Gegend von Novelda bewaffnet hatten. Seine Kolonnen vernichteten bei 100 Räuber.

Während dem Marsche der Truppen auf Alicante reizten einige Fanatiker die Einwohner von Benigamin und den Gegenden auf, die Waffen zu ergreifen und 800 Mann stark einen Versuch zu machen, während der Nacht vom 27. den Posten von Adzaneta, der aus einer Kompagnie des 44. Regiments, einem Detaschement Dragoner u. einigen Husaren bestund, zu überfallen. Der Tag fieng an zu grauen, und da die Truppen Zeit hatten, sich zu bilden, attakirten sie den Feind mit dem Bajonette und richteten ein großes Gemetzel an. 210 Mann blieben todt auf dem Schlachtfelde, und unter denselben einer Namens Cortes, Anführer der Insurrektion und eine große Anzahl Mönche. Wir hatten nur einen Todten und 4 Verwundete.

Während dem die Armee von Arragonien auf diese Weise ihren Ruf bei den Thoren von Tarragona und Alicante behauptete, gab sie zu gleicher Zeit auf dem rechten Ufer des Ebro dem durch seine Räubereien und seine Grausamkeiten berüchtigten Banditenchef Mina, der sich noch sehr damit brüstete, am 19. April dem 60. Regiment zwischen Pina und Bujarelos ein Bagage-Convoi weggenommen zu haben, eine denkwürdige Lektion. Gen. Pannetier hatte zu Huesca vernommen, daß Mina in der Nacht mit seiner ganzen Kavallerie und seiner Beute durch Robres passiren sollte, er brach daher Abends mit dem 10. Linieninfanterieregiment und einer Eskadron Hussaren, kommandirt von dem Bataillonschef Dubalen und dem Eskadronschef Lenoir, auf. Dieser General hatte seine Maaßregeln so gut getroffen, daß er vor Tag bei dem Städtchen ankam, welches er umringte, ohne daß es der Feind bemerkte.

Der Lieutenant Scurdis sprengte im Galop durch die Stadt, und indem er alles niedersäbelte, was ihm auf den Straßen begegnete, verbreitete er Schrecken und Unordnung unter den Räubern. Mina und Malcarrado in Schrecken versetzt, retteten sich im Hemde über die Dächer; diejenigen, welche in allein stehenden Häusern einquartirt gewesen sind, waren so glücklich vermittelst der Dunkelheit zu entkommen, allein das in der Stadt umringte Hauptkorps wurde getödtet oder gefangen; einige Mannschaft rettete sich nackend, allein mit Bajonettstichen durchlöchert. Mehr als 80 Reuter fielen in unsere Gewalt, und wenigstens 60 andere blieben auf dem Schlachtfelde.

Das Resultat dieser glänzenden Operation war die Wegnahme von 150 sehr guten Pferden, 300 Kavalleriesättlen, 350 Mantelsäcke, 350 Kapoten, 200 Karabiner, 250 Säbel, 150 Lanzen, eine große Anzahl engl. Pistolen, Pferdegeschirre aller Art, Stiefel, Schuhe ꝛc. Mina's Schatz, seine Korrespondenz, seine reichen Equipagen, sein Neffe, 2 seiner vertrauten Offiziere, sein Almosenier, der zugleich sein Sekretair, sein geheimer Rath und sein Beichtvater war, fielen ebenfalls in unsere Hände, allein das glücklichste Resultat dieses Sieges war die Befreiung der Gefangenen des 60. Regiments, einer großen Anzahl zu verschiedenen Korps gehöriger Soldaten, eines Kuriers und der Gesundheitsbeamten der Division.

Der General Pannetier ertheilt dem Betragen der Truppen und vorzüglich jenem der Offiziere die größten Lobsprüche. Er führt unter andern die beiden Kommandanten Lenoir und Dubetten, den Adjutant Berthelot, die Lieutenants Gourdis, Thiebaut und Male, und den Wachtmeister Guillemain an.

Vom 19.

Nach Briefen aus Thorn vom 10. Juni, glaubt man, daß Se. M. Danzig verlassen haben und nach Marienwerder zurückgekommen sind, von wo Allerhöchstdieselbe nach Osterode giengen. Andere Briefe sagen im Gegentheil, daß sich Se. M. nach Königsberg begeben haben.

Die Armee ist prächtig und auf allen Punkten sind die Zufuhren gesichert.

Der König Karl IV., welcher sich seit einigen Jahren mit seiner Familie zu Marseille befand, hat den Wunsch geäußert, ein Land zu bewohnen, dessen Temperatur mit dem Klima besser übereinstimme, an welches er gewöhnt sey. Se. M. glauben daß der Aufenthalt in Italien seiner und der Königin Gesundheit günstiger seyn würde. Demzufolge haben JJ. MM. am 25. Mai Marseille verlassen, um sich nach Rom zu begeben, wo sie den Pallast und die Villa Borghese bewohnen werden, welche Se. M. der Kaiser ihnen zur Disposition überlassen hat. Zu Aise, zu Avignon, zu Valence, zu Chambery und in allen Städten, durch welche JJ. MM passirten, wurden sie mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen und von den HH. Generalen der Militärdivisionen begleitet.

Auf dem Mont Cenis wurden sie von dem Präfekten des Po empfangen, welcher sie bis nach dem Palaste Stupinis begleitete, wo sie von dem Prinzen Generalgouverneur erwartet wurden. Während ihrem Aufenthalte gab ihnen Se. Durchl. Konzerte und Jagdpartien, welches die gewöhnlichen Belustigungen des Königs sind. Von Stupinis reisten JJ. MM. nach Piacenza, wo sie übernachteten. Sie stiegen im Palaste Landi ab. Am 8. trafen sie zu Parma ein und logirten im kaiserl. Palaste. Um 5 Uhr empfieng die Königin die Prinzessin Antonette von Parma, ihre Nichte, eine Nonne in dem Waisenkloster; hierauf sah sie ihre Amme, die noch lebt. Hierauf war Konzert. Am 9. setzten JJ. MM. ihre Reise fort. J. k. H. die Grosherzogin von Toskana verweilte mehrere Tage zu Florenz und empfieng sie in ihrem Palaste. Von da setzten sie ihre Reise nach Rom fort, wo sie am 17. d. eintreffen sollten.

Prag, vom 15. Juni.

Am 10. d. wurde das Präger Publikum durch die Anwesenheit JJ. kk. MM. und J. M. der Kaiserin von Frankreich im ständischen Theater beglückt, welches wiederholt die schöne Gelegenheit darbot, die Gefühle der innigsten Liebe und der tiefsten Verehrung an Tag zu legen. Rauschender Enthusiasmus ergriff beim Eintreten der allerhöchsten Herrschaften in die Logen das volle Schauspielhaus, welcher sich durch laute und herzliche Freudenausbrüche aussprach,

und von Ihren K. MM. mit herablassender Huld und Wohlgefallen aufgenommen wurde.

Den 10. d., Nachmittags geruhten S. M. der Kaiser mit J. M. der Kaiserin von Frankreich, in Begleitung eines Theils des Hofstaates, die k. k. Bibliothek, dann das technische Institut zu besuchen, daselbst alle Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, und die vorgenommenen chemischen Experimente mit der allerhöchsten Zufriedenheit zu würdigen.

Abends war Konzert bei J. M. der Kaiserin von Frankreich.

Täglich nehmen J. M. die franz. Kaiserin das Mittagmahl bei Ihren allerdurchlauchtigsten Eltern en Famille ein; Abends ist abwechselnde Tafel bei den allerhöchsten Herrschaften, zu welcher stets die obersten Hofchargen und der hohe Adel nach der Reihe gebeten werden.

— Se. Maj. haben den Gubernialrath und Saazer Hrn. Kreishauptmann, Ritter v. Lilienau, an die Stelle des zum k. k. Hofrath und Wiener Stadthauptmann beförderten Hrn. Ritter v. Mertens, zum Prager Stadthauptmann huldreichst zu ernennen geruhet.

— Am 6. d. wurde das Städtchen Netwerzitz, auf der Herrschaft Leschan, Bunzlauer Kreises, und die von demselben westwärts gelegene Gegend, von einem verheerenden Ungewitter betroffen. Zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags zeigte sich am Horizonte eine, dem Anscheine nach, unbedeutende Gewitterwolke, die bald darauf in ein fürchterliches Krachen und Schläge losbrach, Hagel und Sturmregen ausströmte. Alle Wiesen und tiefliegende Aecker wurden unter Wasser gesetzt, theils mit Schutt vertragen, theils der fruchtbare Boden von Wasser weggespielt.

Zum Vollmaaß des Unglückes mußten noch zwei Menschen ihr Leben dabei einbüßen.

— Am 11. d. ist der Frhr. v. Humbold, königl. preuß. Gesandter, hier angekommen, und am 12. nach Karlsbad abgereist.

Dresden, vom 14. Juni.

Durch den Lieutenant Graf von Schulenburg, welcher gestern als Kurier von dem sächs. Armeekorps im Großherzogthum Warschau angekommen ist, haben wir die unangenehme Nachricht von dem Ableben des Herrn Generallieutenant Freiherrn von Gutschmidt erhalten, welcher als Divisionsgeneral die sächsische Kavallerie kommandirte. Vier Tage vor seinem Tode dirigirte er noch mit voller Kraft ein Manöver das vor dem Könige von Westphalen aufgeführt ward. Eine Erkältung verursachte ihm Nervenfieber, welches ihn plötzlich den Armen des Todes überlieferte. Der General von Funk soll das Kommando der Division erhalten haben.

Vom 16. — Ihre königl. Maj. haben dem Generallieutenant und zeitherigen Brigadier der Kavallerie, Hrn. v. Funk, den durch das Absterben des Divisionsgenerals der Kavallerie, Generallieutenants Freihrn. v. Gutschmidt, erledigten Posten eines Divisionsgenerals übertragen; hiernächst den zeitherigen Kommandeur des Regiments Clement leichter Pferde, Obersten Hrn. von Gablenz, zum Generalmajor und Brigadier der Kavallerie, zugleich auch den Kommandeur der Leibkürassiergarde, Obersten Hrn. v. Liebenau, den Kommandeur des adelichen Kadettenkorps, Obersten Hrn Frhrn. v. Ende, und den königl. Generaladjutanten, Obersten der Kavallerie, Hrn. Chevalier de Browne, insgesammt zu Generalmajors befördert.

München, vom 18. Juni.

Zwischen der Krone Baiern und dem Großherzogthum Würzburg ist unterm 18. März eine Militair-Cartell-Konvention zur gegenseitigen Auslieferung der Deserteurs und Konskriptionspflichtigen durch den königl. Gesandten Freiherrn von Reding, und den großherzogl. geheimen und Staatsrath von Wagner, abgeschlossen worden.

Augsburg, vom 17. Juni.

Die Frau Gräfin Pino, Gemahlin des kommandirenden Generals der königl. italienischen Armee, ist mit Gefolge aus Mailand hier eingetroffen.

Basel, vom 13. Juni.

Der Landtag hat in seiner 41ten Sitzung vom 5. Juni über die von dem Kanton Graubünden gegen den Antheil gemachten Reklamationen berathen, welcher demselben in der Vertheilung des Kontingents zur Verpflegung der kapitulirten Regimenter zugekannt wurde. Da die Mehrheit der Stimmen anerkannte, daß diese Reklamationen gegründet wären, so wurde der Gegenstand an eine Kommission zur weitern Untersuchung verwiesen. — Die Errichtung einer Föderalkasse für das Rekrutirungswesen, welche zur Sprache kam, ist verworfen worden.

In seiner fünften Sitzung vom 8. Juni, wurden die diplomatischen Agenten der Konföderation zu Paris, Wien und Mailand in ihren Stellen bestätiget.

Düsseldorf, vom 18. Juni.

Durch einen Beschluß Se. Exz. des kaiserl. Hrn. Kommissars, Reichsgrafen Beugnot, wird neuerdings festgesetzt, daß die halben franz. Kronenthaler, oder drei Livresstücke, in den öffentlichen Kassen zu 3 Francs, 75 Centimen fortwährend angenommen werden sollen. Es wird zugleich erklärt, daß die Ausstreuung eines Gerüchts über eine angeblich bald bevorstehende Preisherabsetzung dieser Münze von lichtscheuen Agioteurs herrühre, welche aus der Leichtgläubigkeit der Gewerbtreibenden, vom Taglohn lebenden Volksklasse, Gewinn zu ziehen suchen.

Stuttgart, vom 18. Juni.

Den 16. d. ist der Kammerherr, Graf von Grimaldi, von Paris nach Wien hier durchpassirt, und am nämlichen Tage der Baron von Remigny, k. k. franz. Gesandtschaftssekretair, von hier nach Warschau abgereist.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung und Entsetzung der Stadt Hanau im dreißigjährigen Kriege.

(Fortsetzung.)

Die ärmern Einwohner, und die in der Stadt geflüchteten Landleute sammelten, um den Hunger zu stillen, wo sie nur konnten, allerlei Kräuter, die sie schlecht zubereitet, und noch schlechter gesalzen, verzehrten, daraus entstunden schwere Krankheiten, auch fielen Menschen auf der Straße um, und sind vor Elend verschmachtet.

Zum Glücke stunden weise und thätige Bürgermeister und Rathsherrn der Bürgerschaft vor, und sorgten mit unglaublicher Anstrengung und Thätigkeit für deren Erhaltung. Ihre Namen sind in dem Werke selbst S. 45 nachzulesen. In Hanau und in Frankfurt leben noch Nachkömmlinge dieser würdigen Väter des Vaterlandes.

Schon gegen das Ende des Jahres 1635 hatte man mit dem General Lamboy Unterhandlungen zur Uebergabe der Stadt angefangen. Lamboy aber ließ die Ueberbringer der ersten Anträge sogleich an den Galgen hängen. General Ramsay machte hierauf verschiedene andere Vorschläge an Lamboy, welche aber geradezu verworfen wurden. Hierauf schlug er vor den Kurfürsten von Mainz, den Bischof von Worms und den Landgrafen von Hessen-Darmstadt als Vermittler zwischen beiden Theilen, zu ersuchen, allein auch dieses wurde abgeschlagen.

Als endlich die Blokade immer strenger wurde, als Hunger, Pest, und Hinsterben täglich überhand nahmen, da wollte Ramsay die Stadt nur gegen freien Abzug, übergeben. Allein nun verlangte Lamboy die Uebergabe der Stadt, auf Gnad oder Ungnade.

Er wußte, daß ihm von Worms Artillerie zugeführt würde, und erwartete eine Verstärkung von 2 kaiserl. Regimentern aus der Pfalz, und die bey Fuld liegende Reuterei. Dann sollte die Stadt mit einem Hauptsturme genommen werden.

Alles dieses wußte aber auch Ramsay, und eilte dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessenkassel, so wie der schwedischen Armee davon Nachricht zu geben, und um schnelle Hilfe zu bitten.

Es verdient bemerkt zu werden, daß sich unter den ausgesendeten Bothen 3 besonders auszeichneten, deren Namen S. 56. in dem Werke selbst nachzusehen sind.

Landgraf Wilhelm wurde von der unglücklichen Lage der Stadt Hanau lebhaft gerührt. Vielleicht bestimmten auch dunkele Ahnungen der Zukunft seinen Entschluß. Er sollte der Befreier dieser Stadt werden, und ist es wirklich geworden. Er machte sich in Verbindung mit der schwedischen Armee eilfertig auf, um Hanau zu entsetzen. Kaum war sein Vortrab in der Gegend von Windecken mit 6000 Mann angekommen, als Lamboy seine Kranken und Bagage bei Kesselstadt über den Main setzen ließ.

Sonntags den 10ten Juni 1636, nach verrichtetem Gottesdienste, wurde bei der vereinigten hessisch-schwedischen Armee zu Windecken Kriegsrath gehalten. Landgraf Wilhelm kommandirte seine Truppen selbst. Die schwedischen Truppen kommandirte General Leske, ein Schotte, Ramsays Landsmann.

In der Stadt war die Erwartung auf das höchste gespannt. Leise Hoffnungen traten in die Seelen der Einwohner, als sie bemerkten, daß die Kaiserlichen alles Gepäck und Wagen auf die andere Seite des Mains aus dem Dorfe Kesselstadt übersetzten. (F. f.)

Avertissements.

Das Ausgebot hiesiger Fourage-Lieferung betreffend.

Bekanntmachung.

Auf höhere Verfügung soll über die Fourage hiesiger Kriegslieferungen, vom 17. Juli a. c. bis 17. Januarius 1813 für 6 Monate, ein neues Ausgebot für den Wenigstfordernden statt haben, u. dieses Donnerstag den 25. corrent. Vormittags 11 Uhr vorgenommen werden.

Die eigentliche Bedingungen sind täglich in den Vormittagsstunden, im vormahligen Stadt-Kanzeley-Zimmer, bei unterlogener Behörde zu vernehmen.

Frankfurt den 16. Juni 1812.

Maire-Appreciationirungs-Sectien.

Verkaufsanzeige.

Unterzeichneter ist gesonnen, nachbemerkte Schiffereyen, im Ganzen oder theilweise mittelst eines öffentlichen Aufstreiches zu verkaufen, und bestimmt dazu Montag Nachmittag den 29. Juni 1812, wo dann solche bei annehmlichen Gebothen, sogleich denen Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden soll.

Sie bestehet in:

1 drei Jahr alten Anderscheig von 90 Schuh zwischen den Laden, 6 Schuh 4 Zoll im Boden breit, ganz gedeckt, mit neuen Mast, Spriet, vollkommen guten ganz neuen Mastgeschirr und Takelwerck.
1 Doppelscheig 1 Jahr alt, 65 Schuh zwischen den Laden, 4 Schuh 6 Zoll im Boden, Hütte und Stuert gut eingerichtet, mit einem gebrauchten Dach nebst neuen Mast und Mastgeschirr.
1 ganz gut gebauten Stumpelschetzen, mit Spanbochten u. eichenen Copien.
1 neuen großen Anderscheig.
1 Waidscheig.
1 vier Jahr alte fünfspännige 4/4 lange Leine 377 Ell schwer.
1 vier Jahr alt siebenspännige, stark 4/4 lange Leine von 566 Ell.
1 Dachsell vierspännig halb alt, halb neu 4/4 lang.
1 vier Jahr altes achtspänniges Meersell.
6 zwei- und dreispännige Verschlage theils halb abgetrieben theils noch ungebraucht.

Zu jedem dieser Geschirre werden Segel, Blauen, Dekk, Ankerreisen und alles von Fahrgeschirren, was immer zum Fahren erforderlich ist, abgegeben, aber der Kürze wegen hier nicht einzeln bemerkt.

Marktbreit den 10ten Juni 1812.

Joh. Adam Kompert.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizey und des Innern macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. Frankfurtischen Justizsenate zu Aschaffenburg nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auszug Protokolles
des Fürst-Primatischen, Großherzoglich Frankfurtischen Justizsenates d. d. Aschaffenburg den 30. May 1812.

Bernard Roths, Vormundschafts in specie Abwesenheits-Erklärung betreffend.

Decretum.

Da die vormundschaftliche Rechnungen vom 16ten Oktober 1798 an, sub 1. bis 14. der Akten, unter der Aufschrift des Vermögen des abwesenden Bernard Roth, Sohn des verstorbenen Kurfürstlich Mainzischen Artillerie-Hauptmanns Roth betreffend, eine mehr als 14jährige Abwesenheit wahrscheinlich machen, daher das Gesuch der auf die gesetzliche Abwesenheitserklärung antragenden Interessenten um Abhör der vorgeschlagenen Zeugen, in Erwägung der Artikel 115 u. 116 des Gesetzbuches gegründet erscheint; so wird die Zeugenabhör des Hrn. Artillerie-Hauptmanns Rottmann und Artillerie-Oberlieutenant Seibel nach dem Antrage hiermit als zulässig erkannt, und ist solche nach vorhergängig überreichten Probatorialartikeln, commissionaliter vorzunehmen.

F. Herrmann.
M. Lohr, Sekretair.

Hanau den 3ten Juni 1812. Freyherr v. Albini.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. Juni 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	134⅛	—
	2 Monat	134⅛	—
Hamburg	k. Sicht	140⅜	—
	2 Monat	140⅜	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	77⅛	—
	2 Monat	77	—
Lyon	k. Sicht	—	77⅛
	2 Monat	77⅛	—
Wien	k. Sicht	—	8⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	99⅛	—
Bremen	k. Sicht	—	109⅛
	2 Monat	—	109
Basel	k. Sicht	—	101
	2 Monat	—	100⅛
Leipzig	k. Sicht	—	100
	In der Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 22. Juni 1812.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen	11¼	—
	4½ —	12	—
	5 —	13	—
	5 — Wiener Stdt. B^a	12¼	—
	fl. 50 Speciallotterie	—	41
	» 100 —	—	68⅛
	» 100 Bco-Lotterie	—	—
	» 500 —	8	—
Baiern	5 pCt. Obligationen	—	54
	6 —	—	76
	5 — Landstände	—	—
Baden	4 pCt. Obligationen	—	69
	5 —	—	83
Frankfurt	4 pCt. Obligationen	55	—
	5 —	66	—
	4 — v. 1. Nov. 1800	100	—
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	54	—
	5 —	49	—
	5 — Landstände	56	—
Nassau	5 pCt. Obligationen	52¼	—

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

Nº 176. Mittwoch, den 24. Juni 1812.

Newyork, vom 29. April.

Die Regierung ist gänzlich für den Krieg entschlossen, und alle Unterhandlung scheint abgebrochen. Man hat einen Kabinetsrath gehalten, welchem verschiedene Staatssecretaire beiwohnten und alle stimmten für den Krieg. Der Secretair des Kriegs verlangte 60 Tage, um die Gränzen zu befestigen und die Festungen zu armiren. Das Haus der Repräsentanten stimmte in dem nämlichen Sinne. Wir sehen das größte Zutrauen in die Rechtschaffenheit und den Muth der angebenden Gewalt. Es heißt, es sey ein Plan zu einem Feldzuge angenommen worden, von dem man sich den glücklichsten Erfolg verspricht.

London, vom 12. Juni.

Die neuen Minister haben sich über die Kabinetsbefehle in einer am Donnerstage gehaltenen Sitzung [illegible] entsprochen. Lord Castlereagh sprach in derselben in den drohendsten Ausdrücken gegen Amerika. Wir hoffen sehr aufrichtig, daß weder das Parlament noch England eine Administration unterstützen werden, welche dem Interesse Großbritanniens so entgegengesetzte Absichten hege. Niemand kann läugnen, daß wir aus Amerika Bauholz, Baumwolle und andere unsern Werften und unsern Manufakturen unentbehrliche Gegenstände beziehen. Die Einfuhr aus den Vereinten-Staaten an Lebensmitteln aller Art nach Cadix, Lissabon, Oporto und Gibraltar vom 1. Oktober 1810 bis zum 1. Oktober 1811 belief sich auf 5 Millionen Pf Sterl. Wenn diese Einfuhren im künftigen Jahre aufhören, werden die Einwohner und unsere Armee dem Hungertode ausgesetzt seyn.

— Die öffentlichen Fonds sind diesen Morgen gesunken. Sie waren zu 54¼ eröffnet worden, und wurden zu 58¼ geschlossen.

— Am 8 d. M. wurde eine hübsche Frau, mit einem Strick um den Hals auf dem Markte von Smithfield an einem gut aussehenden Mann verkauft, für welche er 3 Schilling und 7 Schilling für die Auktion bezahlte. Eine ungeheure Menge Menschen waren Zeugen dieses Verkaufs. In dem Augenblicke, wo der Kauf abgeschlossen war, rief die Frau aus, daß dieses den glücklichsten Augenblick ihres Lebens sey, und der Mann erwiderte, er würde seinen Kauf nicht um 10 Pf. Sterl. abtreten.

Helsingoer, vom 7. Juni.

In den beiden letzten Tagen passirten 32 Schiffe den Sund. Gestern Morgen passirten 2 schwedische Kanonenböte Kronburg, die 5 Kauffahrteifahrer südwärts convoyirten. Ein feindl. Linienschiff und eine Orlogsbrigg lagen gestern und heute bei Kullen vor Anker.

Kopenhagen, vom 17. Juni.

Am 3. d. Vormittags wurde von Skagen eine feindliche aus Kattegat einlaufende Flotte von 2 Fregatten, 3 Briggs und 50 Kauffahrteischiffen gesehen.

Die schwedische Fregatte, Camilla, Major Hanswolf, ankerte am 5. d auf hiesiger Rhede, eine halbe Meile von der Batterie Trekroner. Sie convoyirte eine Flotte von 15 Handelsschiffen. Sie lichtete gestern Morgen mit Kentern nordwärts.

Nach einem Schreiben von Marbe, waren zu Mykod mit königl. Erlaubniß 6 große Boote mit den erforderlichen Gerätschaften angelangt, um die Kanonen der gekaperten Schiffe zu bergen, welche in Rücksicht der Ladungen größtentheils geglückt ist. Zugleich ist erlaubt worden, daß das Geborgene nach und nach verkauft werden möge, damit es nicht verderbe.

Se. Maj. sind mit den Manövres der bei unserer Hauptstadt versammelten Regimenter sehr zufrieden gewesen. Morgen ist die letzte Revüe über die reitende Artillerie und die gesammte Kavallerie. Am Montage kehren die Truppen nach ihren Kantonnirungsquartieren zurück.

Der Fürst Gallizin kam am 9. d von Stockholm hier an, und reisete am 11. dahin zurück. Der Graf Werner kam am 9. von Mykobe an.

Gestern hat sich der Hof nach Friedrichsberg begeben.

Der General von Mecklenburg ist am 6. Juni zu Flensburg mit Tode abgegangen.

Der Großherr, Hr. Mahmud, der vor kurzem gestorben ist, hat eine Summe von 10,000 Rthlr. dänisch Courant zur Unterstützung armer Soldaten der Hauptstadt und deren Wittwen und Kinder vermacht.

Mailand, vom 14. Juni.

Der von Sr. M. zum Präsidenten des Königl. Kassationshofs ernannte Hr. Staatsrath Guastavillani hat in dieser Eigenschaft den Eid der Treue in die Hände Sr. Exz des Herzogs von Lodi, Kanzler-Siegelbewahrer, abgelegt, welcher zu diesem Ende von Sr. Kais. Hoh. dem Prinzen Vicekönig ernannt ist.

Zu Ferrara hat man Trinkbranntwein zu 77 Centimes das Pfund zum Verkaufe ausgesetzt.

Madrid, vom 28. Mai.

Seit der Aktion von Cuenca haben sich die Feinde in die Höhlen verborgen, die sich längs dem Tago von Guadiana bis Priego hin erstrecken. Der General Herzog von Mahon ließ sie durch ein Detaschement verfolgen, welches am 18. einen Haufen derselben bei Priego erreichte, denselben theils zerstreute, theils in die Flucht schlug. Der Generalgouverneur

der Provinz Guadalajara ließ eine Abtheilung von der Garnison von Brihuega abgehen, welche bis nach Sequenza hin rekognoszirte und sich hierauf nach Tiseutes begeben sollte. Der dieses aus 300 Mann Infanterie und 70 Mann Kavallerie bestehende Detaschement kommandirende Major Bourbaky vernahm, daß der Feind sich 700 Mann stark zu Masegoso befände; er entschloß sich ihn anzugreifen; allein als er demselben gegenüber stund, erfuhr er, daß sich seine Streitmacht auf 2300 Mann, worunter ein Theil Kavallerie, belief; er manövrirte so gut, daß er die feindlichen Korps trennte, eins nach dem andern schlug und Meister vom Schlachtfelde blieb, auf welchem der Feind 250 Todte zurückließ. Wir haben 74 Mann verloren. Ein großer Theil der feindl. Infanterie hatte sich zu Gefangene ergeben; allein sie waren während dem Gefechte wieder entschlüpft. Se. Maj. der König ernannten bei 20 Offiziere und Soldaten, die sich bei dieser Affaire auszeichneten, zu Mitgliedern des königl. Ordens von Spanien.

Lyon, vom 11. Juni.

Hr. Stephan Mayeuvre von Champvieux, Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften und Künste unserer Stadt, Präsident des Wahlkollegiums des Arrondissements und Kandidat im Erhaltungssenat, ist vorgestern mit Tod abgegangen. Die Gesellschaft verliert an ihm einen verdienstvollen Mann und die Stadt einen vortreflichen Bürger. Er hatte vor einigen Monaten die Aufmerksamkeit der Gesellschaft des Handels und der Künste zu Lyon auf die feine Ziegenwolle, welche in der Nachbarschaft dieser Stadt sehr häufig ist, gelenkt, und die Möglichkeit gezeigt, bei der Weberei der Tuchmeertücher, von diesen feinen Ziegenhaaren einen sehr nützlichen Gebrauch zu machen.

Diese flaumähnlichen Haare findet man in dem Monat März an dem obern Theil der Vorderfüße, und auf der Brust unserer Ziegen, allein sie sind gewöhnlich durch die langen herabhängenden Haare so sehr versteckt, daß man bis jezt ihre Existenz nicht einmal geahnet hatte.

Die Gesellschaft wurde von den einsichtsvollen Bemerkungen des Hrn. Mayeuvre, welche er bei dieser Gelegenheit entwickelte, ergriffen, und in der Hoffnung, daß diese bisher unbekannte und verlorne Entdeckung, für unsere Fabrikindustrie von großem Werthe seyn könnte, hat sie einen Aufmunterungspreis für diejenigen festgesezt, welche durch weitere Versuche, zu näheren Resultaten darüber geführt werden könnten.

Die Jahreszeit dieser Erndte dauert nicht lange. Diese Flaumenhaare kommen gewöhnlich mit dem Anfange des Monats März zum Vorschein, und fallen in den lezten Tagen dieses Monats aus. Man erhält sie durch das Kämmen mit einem gewöhnlichen Kamm, oder noch besser, durch Anwendung alter Weberkartätschen.

Paris, vom 20. Juni.

Man hat Nachrichten von dem Kaiser bis zum 11. d. M. Se. M. befand sich noch zu Danzig. Die große Armee übt sich täglich in den Waffen und jedermann bewundert ihre vortrefliche Haltung. Die Kavallerie ist vorzüglich gut beritten. Die polnischen, italienischen u. deutschen Regimenter wetteifern mit den französischen. Man bemerkte, daß seit einigen Jahren die Truppen der rheinischen Konföderaten nach und nach das bei der franz. Armee eingeführte Exercitium angenommen haben. Die Grenadiere des Königreichs Würtemberg tragen gegenwärtig große Mützen wie unsere Grenadiere und die Chasseurs zu Pferde haben ungefähr dieselbe Organisation erhalten, wie unsere leichten Truppen.

In allen Orten wo Se. Maj. durchkommen, werden Allerhöchstdieselbe sowohl von den Truppen als von den Einwohnern, mit gleichem Enthusiasmus empfangen.

— Die neuesten Nachrichten aus England melden, daß in diesem Lande eine große Gährung herrscht. Die Art von Hartnäckigkeit, womit die ausgezeichnetesten Staatsmänner sich geweigert haben, die Last der Angelegenheiten zu übernehmen, hat einen tiefen Eindruck in dem ganzen Königreich gemacht. Man glaubte hierin die wenige Hofnung, die sie hegten, mitten in einer Krisis Gutes zu bewerkstelligen, wovon man kein Beispiel hat, aber vielmehr die Furcht zu bemerken, zugleich ihre Popularität, ihren Kredit und ihren guten Ruf zu kompromittiren.

Amsterdam, vom 15. Juni.

Die Appellation von Brummelkamp's Frau und ihren Mitverschwornen gegen den Beschluß des Assisenhofs dieses Departements, welcher sie wegen Vergiftung zum Tode verurtheilte (S. Nro. 76.) ist verworfen worden und heute hatte ihre Hinrichtung statt. Da dieses seit der Einführung der franz. Gesetze in dieser Stadt das erstemal war, daß die Todesstrafe vollzogen wurde, hatte die Neugierde die Hinrichtung eine unzählbare Menge Zuschauer herbeigezogen. Der Nieuwemarkt und alle Gassen, die dahin führen, waren mit Menschen angefüllt; alle Fenster bis unter die Dächer waren mit Neugierigen besezt; indessen hatte, Dank sey es den von der Polizei getroffenen weisen Maasregeln und dem Beistande der Reservekompagnie und der besoldeten Garde, nicht die geringste Unordnung statt.

Mancy, vom 19. Juni.

Am 15. d. M. sind 3 Kompagnien der in hiesiger Stadt errichteten 1ten Kohorte nach St. Malo und gestern 3 Kompagnien, der 17ten, ebenfalls hier gebildeten Kohorte nach den Küsten aufgebrochen.

Berlin, vom 16. Juni.

(Fortsezung.)

Konvention wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs zwischen Sr. Maj. dem König von Preußen und S. M. dem Kaiser der Franzosen, König von Italien ꝛc. vom 20. Mai 1812.

Se. M. der König von Preußen und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschüzer des Rheinbundes, Vermittler der schweizerischen Konföderation u. s. w. haben, um in Folge des Bundesfests und der engeren Freundschaft, welche Sie vereinigen, die Erhaltung der von Ihnen und Ihren Alliirten, zum Behuf Ihrer gegenwärtigen Rüstungen versammelten, der eine nach künftig zu versammelnden Truppenkorps zu sichern, zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. M. der König von Preußen den Hrn. Friedrich Wilhelm Ludwig Baron v. Krusemark, Ihren Generalmajor, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. M. dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Ritter des großen rothen Adlerordens und des Verdienstordens; und

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschüzer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes, den Hrn. Hugo Bernhard Grafen Maret, Herzog v. Bassano, Großkreuz der Ehrenlegion, Kommandeur des Ordens der eisernen Krone, Großkreuz der Orden des h. Stephans von Ungarn, des schwarzen und rothen Adlers von Preußen, des h. Huberts von Baiern und der sächsischen Krone, Ritter des persischen Sonnenordens 1ter Klasse, Großkreuz des badenschen Ordens der Treue, einen der 40 der 1ten Klasse des kais. Instituts in Frankreich, Ihren Minister der auswärtigen Angelegenheiten;

Welche, nach Auswechselung ihrer gegenseitigen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Vom heutigen Tage an gerechnet und während der ganzen Zeit, daß die von den hohen

kontrahirenden Theilen und ihren Alliirten, zum Behuf Ihrer gegenwärtigen Rüstungen versammelten oder etwa künftig zu versammelnden Truppenkorps, in Thätigkeit seyn werden, sollen die von besagten Korps desertirten Militairpersonen von jedweder Waffe, an diejenige Macht, in deren Dienst sie sich befanden, ausgeliefert werden. Doch sollen die hohen kontrahirenden Theile und ihre Alliirten nicht gehalten seyn, die Deserteurs, welche Ihre Unterthanen sind, zurückzugeben.

2. Die Deserteurs werden in dem Zustande ausgeliefert, worin sie sich bei ihrer Ergreifung befanden, das heißt, sammt dem Gelde, den Kleidungsstücken, Waffen, Munitionen, Pferden und Equipagen, die sie mitgenommen, weggeführt oder geschossen haben.

In dem, im vorigen Artikel vorausgesehenen Falle, wo der Deserteur nicht ausgeliefert zu werden braucht, sollen die Kleidungsstücke, Waffen, Munitionen, Pferde und Equipagen zurückgegeben werden, und wird gegenwärtiger Artikel deutlich erfüllt werden.

3. Die Deserteurs werden selbst in dem Falle ausgeliefert, wo es ihnen gelungen seyn sollte, sich in den Dienst derjenigen Macht aufnehmen zu lassen, welche zu deren Zurückgabe in Gemäßheit des obigen Artikel verbunden ist.

4. Die Bedienten der Offiziers, welche, nachdem sie sich eines Verbrechens schuldig gemacht, ihre Herren verlassen haben, aber welche ohne Papiere, die nachweisen, daß sie von aller Verpflichtung frei sind, angetroffen werden, sollen als Deserteurs betrachtet und als solche ausgeliefert werden.

5. Von Seiten der hohen kontrahirenden Theile, und Ihrer Alliirten, wird Ihren resp. Unterthanen, bei Androhung angemessener Strafen, ausdrücklich untersagt werden, die Kleidungsstücke, Waffen, Munitionen, Pferde, Montirungen, Equipagen oder überhaupt irgend etwas von gedachten Deserteurs zu kaufen, zu tauschen, keine Zuflucht zu geben und keinen Durchgang zu gestatten, auch sie weder zu verhehlen, noch ihre Entweichung zu erleichtern.

Wer solche Effekten an sich kauft, wird sie ohne Ersatz herzugeben angehalten werden.

6. Die Deserteurs sollen bis zum Augenblick, wo sie derjenigen Macht ausgeliefert werden, in deren Dienst sie standen, dieselben Rationen erhalten, welche den Truppen der Macht, unter deren Herrschaft sie ergriffen worden, verabreicht werden, und und mit den Fourage-Rationen für die Pferde wird man es eben so halten.

7. Um die resp. Militairpersonen, Justizbeamten, Gensdarmen, Einwohner und Unterthanen zu einer genaueren Wachsamkeit in Beziehung des Kartells zu ermuntern, soll eine Gratifikation von 25 Franken, dem oder denjenigen, welche einen Deserteur zu Fuß arretiren, und für einen Deserteur zu Pferde von 50 Franken ausgezahlt werden.

8. Um allen Schwierigkeiten bei der Vergütung der Verpflegung der Menschen und Pferde, so wie bei der Zahlung der im vorigen Artikel stipulirten Belohnung vorzubeugen, sollen zu diesen beiden Zwecken von derjenigen Macht, an welche ein Deserteur ausgeliefert wird, 50 Franken für jeden Deserteur zu Fuß, und 100 Fr. für jeden berittenen Deserteur gezahlt werden. Diese Summe wird der Militairhof dem der Deserteur übergeben wird, gegen Quittung baar erlegen, und alsdann wird von keiner Seite, weder für Verpflegung, noch für Belohnung, noch für sonstige Kosten irgend etwas mehr gefordert werden können.

9. Die von den hohen kontrahirenden Theilen nach Maaßgabe der obigen Artikel auszuliefernden Deserteurs, sollen dem nächsten Festungskommandanten zugeführt und überliefert werden, es wäre denn, daß das Korps, zu welchem die Deserteurs gehörten, sich dem Orte der Ergreifung näher als eine solche Festung befände, in welchem Falle die Deserteurs dem Befehlshaber dieses Korps übergeben werden sollen.

10. Se. M. der König von Dännemark wird eingeladen werden, gegenwärtiger Konvention beizutreten.

11. Die gegenwärtige Konvention soll ratifizirt, und die Ratifikationen sollen binnen 20 Tagen ausgewechselt werden.

Gegeben und unterzeichnet zu Paris den 20ten Mai 1814.

Der Baron v. Krusemark.
Der Herzog v. Vassano.

Prag, vom 15. Juni.

JJ. KK. HH. die Erzherzoge Anton, Ludwig und Rainer sind am 13. d. hier eingetroffen. S. K. H. der Großherzog von Würzburg war am Tage vorher nach Eger abgereist.

Man schmeichelt sich hier JJ. KK. MM. von Oesterreich und J. M. die Kaiserin von Frankreich bis Ende künftiger Woche zu besitzen.

Regensburg, vom 19. Juni.

Die Vermählung Sr. Durchl. des Prinzen Paul Esterhazy mit Ihrer Durchl. der Prinzessin Maria Thereſe von Thurn und Taxis wurde vorgestern, um 7 Uhr Abends, in der St. Emeran Kirche feierlich vollzogen. JJ. DD. der Fürst und die Fürstin von Esterhazy, so wie J. D. die Fürstin von Lichtenstein, Ihre Tochter, waren am 15. zu dieser Feierlichkeit von Wien hier eingetroffen. Nach der Zeremonie war großer Cercle und ein Souper von mehr als 200 Gedecken, im Thurn und Taxischen Palaste. Heute ist großes Diner und Abends wird im Theater, ein auf den Umstand passendes Stück, betitelt: das glückliche Ereigniß, gegeben werden.

Historische Gegenstände.

Die Belagerung und Entsetzung der Stadt Hanau im dreißigjährigen Kriege.

(Fortsetzung.)

Die zu Hanau's Entsetzung herbeigeeilte Armee war auf den Anhöhen zwischen Windecken und Hanau gelagert, und erwartete daselbst die Nacht. Um Mitternacht ließ der Landgraf den Belagerten durch zwei Kanonenschüsse seine Annäherung kund machen. Der Ort, wo dieses Signal gegeben wurde, ist noch heut zu Tage mit einem sehr schönen Lindenbaume geziert, das Wartbäumchen genannt. Freudig antworteten hierauf die Belagerten mit 2 Kanonenschüssen vom Spitaleck der Stadt. Der Landgraf ließ hierauf Stroh auf die Anhöhen bringen und die ganze Nacht hindurch ein großes Feuer unterhalten, welches die Belagerten mit angezündeten Fackeln vom Schloßthurme erwiederten.

Nun brach der Morgen des 13ten Junius 1636, an. Landgraf Wilhelm hatte das Morgengebet im Angesichte seiner Soldaten verrichtet, dann bestieg er sein Streitroß. Neben ihm fuhr aus heiterer Luft ein Blitzstrahl in den Boden. Begeistert hielt er an die Truppen eine Anrede, welche in dem Werke selbst S. 64. zu lesen ist.

Dreißig Kanonen machten mit weitschallendem Donner den Anfang der Schlacht. Man drang geradezu auf das kaiserl. Hauptlager, welches hinter Kesselstadt stand, los, und erstürmte dasselbe, nachdem die Kaiserlichen den ersten Paß verlassen hatten. Die Kavallerie griff die Kaiserlichen, welche mit 2500 Pferden in dem Felde, gegen Steinheim über aufgestellt waren, mit stürmender Hefftigkeit an, drängten sie so eilig über den Main, daß man vergaß die Brücke abzuwerfen. Die um die Stadt herum aufgeworfenen Schanzen wurden nun eine nach der andern erstürmt, und was sich darinnen befand entweder nieder gemacht oder gefangen genommen. Als Hanaus Einwohner ihre Feinde fliehen sahen, wurde ihre Freude laut.

General Lambey hatte kaum Zeit sich über seine Brücke nach Steinheim zu retiriren, und beinahe wäre er von einer Kanonenkugel getödtet worden.

Die Stadt war kaum auf 2 Seiten von dem Feinde befreit, so fuhren schon um die Mittagszeit einige hundert Wagen mit Proviant, welche Landgraf Wilhelm mitgebracht hatte, über die lambeysche Brücke durch das Nürnbergerthor in die Stadt, nebst einer beträchtlichen Anzahl Rindvieh, welches um so willkommner war, da in den lezten Tagen der Belagerung eine alte Kuh 100 Gulden gekostet hatte.

Bald darauf hielt Landgraf Wilhelm seinen Einzug in die Stadt. Die Freude der Einwohner Hanaus war bei diesem Einzuge überaus groß. Man läutete mit allen Glocken und feuerte alle Kanonen auf den Wällen ab. Dieses wurde 3 Tage hintereinander wiederholt. Landgraf Wilhelm begab sich von allen seinen Offizieren umgeben, und von dem ihn umströmenden Volke begleitet geradezu in die hochdeutsche Kirche, um daselbst dem Allmächtigen für den verliehenen Sieg die innigsten Gefühle des Dankes abzustatten. Hierauf gedachte er der Armen und Nothleidenden, und ließ sogleich nach verrichtetem Gebethe den Armenpflegern 1500 Gulden zustellen, um solche unter die Dürftigsten auszutheilen, außerdem schenkte er der Stadt noch 4000 Malter Korn und vieles Schlachtvieh zur Erquikung der Bürger, Soldaten, Armen und Kranken. Hierauf verfügte sich der Landgraf zu dem Kommandanten Ramsay an die Mittagstafel. (Schl. f.)

Avertissements.

In der besten Meßlage unter der neuen Krämen ist auf nächste und folgende Messen, ein sehr schöner Laden und Comptoir zu vermiethen, und Lit. G. Nro. 60. in der Ziegelgasse zu erfragen.

Ankündigung sächsischer Merinos zu Damens-Kleider und Damens-Shawls.

Von denen schon mehrmalen in diesen Blättern angekündigten allgemein beliebten wollenen Zeugen, ist wiederum ein vollständiges Lager und auch eine extra feinere Sorte davon (so denen ächten Merinos wenig nachstehen und zuverlässig durch ihre feine Qualität und wohlfeilen billigem Preis, völligen Beifall erhalten wird) in 3/4, 4/4 und 5/4 viertel bis 6/4 Ellen ins Quadrat große Shawls und zu Kleider in nachbenannten Farben, als: ächt scharlachroth, amarant oder dunkel karmoisinroth, dunkel orange, hell orange, jonquille, dunkel citron, königsblau, houteillen dunkelgrün, meergrün, hellgrün, louisenblau, milchweis, kastorschwarz und coquelicot, nebst Bordüren zu Besetzungen in den neuesten und schönsten Dessins bei mir eingetroffen, welche ich hiermit unter Versicherung gemeinstmöglichster Preise und reeller Bedienung bestens empfehlen und um verehrten Aufträgen ergebenst ersuchen wollte.

Auf Verlangen können die Muster zur billigen Einsicht eingesandt werden.

Joh. Jacob Geismer,
in Frankfurt a/m Lit. H. Nro. 148.

Theoretisch-praktisches Handbuch der gesammten Steuer-Regulirung von D. J. P. Harl, wird in Kürzem heraus gegeben.

Ueber dieß wichtige und gehaltvolle Werk wird eine ausführliche Ankündigung unentgeldlich ausgegeben. Der gegenwärtige Vorauszahlungspreis ist fl. 4., der nachherige Ladenpreis aber wenigstens fl. 7. — Briefe und Geld erbitten wir uns frey nebst 4 kr. Postrinschreibgeld.

Varrentrapp und Sohn,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Auf dem Königl. Sächsischen Amts-Vorwerk Köhndorf bei Sachsen-Meiningen stehen:

200 Stück gesunde und schön gebaute ächte Merinos-Zucht-Schaafe von einer Race, a 12 fl. rh. das Stück,

und

50 St. dergleichen Böcke a 2, 3 u. 4 Louisd'or das St. zu verkaufen.

Wobei bemerkt wird, daß dieses Schaafvieh auf einem gesunden gebürgigten Gut aufgezogen, und daher allen Orten gut anschlägt, sowie denn auch dasselbe in der Wolle sowohl in Hinsicht der Feinheit, als auch dichtem und zugleich langen Wuchse nichts zu wünschen übrig läßt.

Ein ungeschmeicheltes jedoch noch ungewaschenes Muster von diesen Schaafen erzeugt a Wolle, kann in Frankfurt a. M. bei dem Handelsmann, Herrn J. P. A. Riehe, auf Verlangen vorgezeigt werden, bei welchem sich auch Liebhaber dazu, eben so wie bei dem Herrn Amtsverwalter in Köhndorf, bei Sachsen-Meiningen, zu melden haben.

Anzeige und Empfehlung.

Endesgenannter hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er das längst bekannte Gasthaus zum rothen Ochsen dahier in Wertheim käuflich übernommen und seit November letzten Jahres bezogen hat. Er schmeichelt sich mit einem bedeutenden Kostenaufwand solche Einrichtungen in seiner Wirthschaft getroffen zu haben, daß er nunmehro im Stande ist, Reisende und allen Ständen, sowohl mit den besten Weinen, guten Speisen, als auch schönen Logements in der Mitte des Marktplatzes und reinlichen Mundement, prompt und billig zu aller Zufriedenheit bedienen zu können; er bittet sich daher geneigten Zuspruch.

Wertheim den 8. Juni 1814.

Johann Jakob Schund,
Gastwirth zum rothen Ochsen.

Johann Philipp Köhler, von Bettenhof im Kirchspiel Holzhausen auf der Heide, ist am 3. Dezember 1811 als Müllerknecht in der Pusinger Mühle diesigen Standes gestorben, und hat an Kleidungsstücken u. d. g. nach dem taxirten Werth 73 fl. 46 kr. hinterlassen.

Zu dem Empfang dieser Nachlassenschaft hat sich bisher Niemand gemeldet, als Georg Henrich Köhler, begütert zu Dörnberg, im Schaumburgischen, des Verstorbenen leiblicher Bruder.

Es werden daher alle diejenige, welche etwa an gedachte Nachlassenschaft rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, hiermit öffentlich vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen a dato bei hiesigem Amt so gewiß geltend zu machen, als sonst die Nachlassenschaft dem gedachten Georg Henrich Köhler als ein und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Kirberg den 23. Mai 1814.

Herzoglich Nassauisches Land-Amt.
D. Hagenbecher.

Mit tiefem Schmerz erfüllt Unterzeichnete die traurige Pflicht, das am 23. dieses erfolgte frühe Ableben ihres Ehegatten, des dasigen Gerichtsschöffen und Handelsmann, Johannes Rosenkranz, den auswärtigen geehrten Handelsfreunden und Bekannten desselben zur Kenntniß zu bringen. Ueberzeugt von ihrer Theilnahme füge ich die Nachricht an, daß ich unter der Firma meines verstorbenen Mannes die Handlung unverändert, mit Beystand meines ältesten Sohnes, fortzufahren gesonnen bin, daher um die Fortdauer des mir dem sel. Manne geschenkten Zutrauens ergebenst bitte.

Zugleich ersuche ich, um über die mir und meinen Kindern anerfallene Verlassenschaft, etwaiger künftiger Abtheilung halben eine sichere Balance ziehen zu können, alle diejenige, welche aus irgend einem Grund Forderungen an diese Verlassenschaft zu haben vermeinen, solche innerhalb 6 Wochen a dato gegenwärtiger Bekanntmachung an mich gefällig anzuzeigen.

Weilburg den 28. Mai 1814.

Magdalena Rosenkranz, Wittwe.

Georg Koeberlein von Löffelsterz gebürtig, ging schon vor bereits 24 Jahren als Schuhmacher in die Fremde, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen.

Auf Antrag dessen Bruder Johann Köberlein zu Fahr wird obiger Abwesende oder dessen Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen peremtorischer Frist entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei hiesigem Landgericht zu erscheinen, und das dem Abwesenden inzwischen von seinem Großvater in Grafenrheinfeld angefallene Vermögen zu 3.. fl. 21 1/4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dem darum nachsuchenden Bruder Johann Koeberlein gegen Caution überlassen werden solle.

Mainberg den 20. Mai 1814.

Großherzoglich Würzburg. Landgericht.
L. L. v. Edard.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 177. Donnerstag, den 25. Juni 1812.

Bukarest, vom 29. Mai.

Seit der Ankunft des Admirals Tschitschagow haben die Konferenzen zwischen den Friedensbevollmächtigten neues Leben erhalten. Die bisher auf die Gränze des Sereth, und auf beträchtliche Zessionen in Asien gestützten russischen Forderungen scheinen wesentliche Milderungen erlitten zu haben. Gestern wurde gestern, am 28. d., der Friede auf Ratifikation des Großherrn unterzeichnet. Von den noch geheim gehaltenen Bedingungen scheint so viel mit Sicherheit angegeben werden zu können, daß in denselben der Pruth als die Gränze zwischen beiden Reichen und eine kleine Zession in Asien zu Anlegung eines Waffenplatzes den Russen zugestanden wurde. Es steht nun zu erwarten, ob der Großherr, zu dessen Ratifikation das Friedensinstrument sogleich nach Konstantinopel abgeschickt wurde, diese Bedingungen genehmigen wird. Die geringe Anzahl der noch in den Fürstenthümern befindlichen russischen Truppen vermindert sich indessen täglich. In Bukarest und Jassy werden mehrere Anstalten getroffen, welche auf die baldige Uebergabe dieser Provinzen an die Pforte hinzudeuten scheinen. (W. Z.)

Wien, vom 17. Juni.

Am 14. März d. J. ist zwischen den beiden Kaiserhöfen von Oesterreich und Frankreich, ein Defensivallianz-Traktat folgenden Inhalts abgeschlossen, und von den beider Seits hiezu Bevollmächtigten in Paris unterzeichnet worden.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen, und Vermittler des Schweizerischen Bundes;

In der Absicht, die zwischen Ihnen bestehende Freundschaft und das gute Vernehmen, deren Erhaltung Ihnen am Herzen liegt, für immer zu begründen, und durch eine vollkommene und feste Vereinigung zur Erhaltung des Kontinental-Friedens, wie auch zur Wiederherstellung des See-Friedens gemeinschaftlich beizutragen;

So wie in Erwägung, daß nichts zur Erreichung dieser wünschenswerthen Resultate mehr geeignet wäre, als der Abschluß eines Allianz-Traktats, welcher die Sicherheit Ihrer Staaten und Besitzungen, und die Garantie der Hauptgegenstände Ihrer beiderseitigen Politik zum Zwecke hätte;

Haben zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen: den Hrn. Karl Fürsten von Schwarzenberg, Herzog von Krumau, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephan-, und Kommandeur des militairischen Marien Theresien-Ordens, Großkreuz der Ehrenlegion, Ihren Kammerer, wirklichen geheimen Rath, General der Kavallerie, Inhaber eines Uhlanen-Regiments, und Botschafter bei Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, König von Italien;

Und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen und Vermittler des Schweizerischen Bundes: den Hrn. Hugo Bernhard, Grafen Maret, Herzog von Bassano, Großkreuz der Ehrenlegion, Kommandeur des Ordens der eisernen Krone, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephan, des Baierschen St. Huberts- und des sächsischen Ordens der Krone, Ritter des Persischen Ordens der Sonne 1ster Klasse, Großkreuz des Badenschen Ordens der Treue, Einer der 40 Mitglieder der 1sten Klasse des Inst. Instituts von Frankreich, und Ihren Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Es soll für immer Freundschaft, aufrichtige Vereinigung und Allianz zwischen Sr. M. dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, und Sr. M. dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen und Vermittler des Schweizerischen Bundes seyn. Demzufolge werden die hohen kontrahirenden Mächte ihre vorzügliche Aufmerksamkeit dahin richten, das zwischen Ihnen, so wie Ihren respektiven Staaten und Unterthanen glücklich bestehende freundschaftliche Verhältniß zu erhalten, Alles, was dasselbe stören könnte, zu vermeiden, und in jeder Rücksicht Ihren wechselseitigen Nutzen, Ehre und Vortheil zu befördern.

2. Die beiden hohen kontrahirenden Mächte garantiren sich wechselseitig die Integrität Ihrer gegenwärtigen Besitzungen.

3. In Folge dieser wechselseitigen Garantie werden die beiden kontrahirenden Mächte Alles im Einvernehmen an den Maßregeln arbeiten, welche Ihnen zu Erhaltung des Friedens die geeignetesten scheinen werden, und Sie werden in dem Falle, wo die Staaten der einen oder anderen derselben mit einem Angriffe bedroht würde, Ihre kräftigste Verwendung eintreten lassen, um einen solchen Angriff zu verhindern. Da indessen diese Verwendung nicht die gewünschte Wirkung haben könnte, so verpflichten Sie sich, einander wechselseitig Beistand zu leisten, im Falle die eine oder andere angegriffen oder bedroht werden sollte.

4. Der durch den vorhergehenden Artikel stipulirte Beistand soll aus 30,000 Mann bestehen, wovon 24,000 Mann Infanterie, und 6000 Mann Kavallerie, welche sämmtlich fortwährend in völlig kompletem Kriegsstande erhalten werden sollen; ferner aus einem Artillerie-Park von 60 Kanonen.

5. Dieser Beistand soll auf die erste Aufforderung des angegriffenen oder bedrohten Theiles geleistet werden. Es soll sich in der möglichst kürzesten Zeitfrist, und spätestens vor Verlauf von 2 Monaten nach geschehener Aufforderung in Bewegung setzen.

6. Die 2 hohen kontrahirenden Mächte garantiren die Integrität der Besitzungen der ottomannischen Pforte in Europa.

7. Sie erkennen und garantiren gleichergestalt die Grundsätze der neutralen Schifffahrt, so wie selbe durch den Vertrag von Utrecht anerkannt und bestätigt worden sind. Se. M. der Kaiser von Oesterreich erneuern, in so fern es nöthig ist, die bereits eingegangene Verbindlichkeit, während der Dauer des gegenwärtigen Seekriegs, bei dem gegen England angenommenen Verbotssysteme zu beharren.

8. Der gegenwärtige Allianztraktat soll nur nach vorausgegangenem gemeinschaftlichen Einvernehmen beider hohen kontrahirenden Mächte öffentlich bekannt gemacht, oder einem andern Kabinete mitgetheilt werden können.

9. Er soll ratifizirt, und die Ratifikationen desselben sollen zu Wien binnen 14 Tagen, oder wo möglich noch eher, ausgewechselt werden.

So geschehen und unterzeichnet zu Paris, den 14. März 1812.

Karl Fürst v. Schwarzenberg.
Der Herzog von Bassano.

Der vorstehende Traktat ist von beiden hohen kontrahirenden Mächten, und zwar in Paris am 24., in Wien aber am 28. März dieses Jahrs ratifizirt, und die gegenseitigen Ratifikationen am letzten Tage in Wien ausgewechselt worden.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Wir Franz I. &c. &c.

Da Wir bei den, zwischen Uns und S. M. dem Kaiser der Franzosen, bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen, zu Erhaltung der gegenwärtig versammelten oder der in der Folge aus der nämlichen Veranlassung noch zu versammelnden, sowohl eigenen als alliirten Armeekorps, Uns bewogen befunden haben, über die gegenseitige Auslieferung der Deserteurs ein förmliches Uebereinkommen zu treffen; so werden hiemit in dessen Gemäßheit die wechselseitig eingegangenen Verbindlichkeiten zur Kenntniß Unserer Unterthanen gebracht, und nachstehende Anordnungen zu ihrer genauesten Darnachachtung zu dienen haben.

§. 1. Von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angefangen, und während der ganzen Zeit, wo die dermal versammelten, oder in der Folge aus der nämlichen Veranlassung noch zu versammelnden französisch kaiserl. Korps, so wie jene Ihrer Alliirten in Aktivität seyn werden, sollen die Deserteurs gedachter Korps derjenigen Macht zurückgegeben werden, von der sie entwichen sind.

§. 2. Diesem zufolge ist jede entweichende Militairperson, ohne Ausnahme, sie sey nun von der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, vom Fuhrwesen, oder irgend einer andern Militair Branche der obenerwähnten Truppenkorps Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und dessen Alliirten, auf der Stelle anzuhalten, und mit den Waffen, Pferden, Kleidung, Rüstungsstücken, Gelde oder was man sonst bei ihr findet, in dem nämlichen Zustande auszuliefern. Falls ein solcher Deserteur einer Unserer Unterthanen wäre, so ist solcher zwar nicht auszuliefern, jedoch in diesem Falle das von ihm mitgebrachte Geld, die Montur, Waffen, Munition, Pferde, dann Sattel und Zeug zurückzustellen.

§. 3. Die Dienerschaft der bei gedachten Korps angestellten Offiziers, welche sich irgend eines Verbrechens schuldig gemacht hat, und ohne mit einem Dienstentlassungs Zeugnisse in beglaubter Form versehen zu seyn, betreten wird, ist gleich den Deserteurs zu behandeln, und so wie dieselben auszuliefern.

§. 4. Unseren Unterthanen wird hiemit auf das bestimmteste und unter schwerer Strafe untersagt, von den Ausreissern der obenerwähnten Armeekorps Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und Seiner Alliirten, Kleidungsstücke, Waffen, Munition, Rüstungsstücke, Pferde, Reit- und sonstiges Zeug zu erkaufen, ihnen Aufenthalt, oder freien Durchzug zu gestatten, sie zu verhehlen oder ihnen fortzuhelfen. Diejenigen, welche dessi Geräthe von solchen Deserteurs erkaufen, müssen selbe, ohne Anspruch auf eine Entschädigung, zurückgeben.

§. 5. Dagegen wird jedem Unserer Unterthanen oder Einwohner der Monarchie, er mag nun vom Militair- oder Civilstande seyn, welcher einen von den aufgestellten Armeekorps Sr. M. des Kaisers der Franzosen, oder dessen Alliirten entwichenen Deserteur einbringt, für jeden Mann zu Fuß eine Belohnung von 25 Franken (oder 9 fl. 25 kr. nach dem 20 fl. Fuße) und für einen Mann zu Pferde von 50 Fr. (oder 19 fl. 10 kr nach dem 20 fl. Fuße) bei der Abgabe verabfolgt werden.

§ 6. Und da S. M. der Kaiser der Franzosen mit Uns übereingekommen sind, ein Edikt gleichen Inhalts publiziren zu lassen; so befehlen Wir Unsern Civil-Gouverneurs und Militairkommandanten, gegenwärtiges Edikt überall, wo es vonnöthen ist, publiziren und anschlagen zu lassen, damit Niemand sich dießfalls mit Unwissenheit entschuldigen könne. Gleicherweise befehlen Wir Unsern Militair und Civilbeamten und anderen Vorgesetzten, darauf zu halten, damit dasselbe nach seinem vollen Umfange und Inhalte vollzogen und befolgt werde.

Gegeben zu Prag den 11. Juni 1812; Unserer Regierung im 23sten Jahre.

Franz.

Gironna, vom 1. Juni.

Se Exz. der Obergeneral war Willens den Hrn. Divisionsgeneral Quesnel nach Puicerda zu senden, um daselbst das Kommando der an der Segre vereinten Truppen zu übernehmen und hegte den Wunsch nach diesem Punkte das 122. Infanterieregiment und die 5te Kompagnie Gendarmen marschiren zu lassen, er erachtete daher für zweckmäßig selbst bis Ripoll vorzurücken, um die Waffen und Munitionsmagazine, die der Feind in diesen Thälern errichtet hatte, zu zerstören.

Zu diesem Ende reisten Se. Exz. am 23. Mai mit ihrem Generalstab, dem Hrn. Divisionsgeneral Lamarque und dem Hrn. Brigadegeneral Clement von Gironna ab und vereinigten am 24 zu Olot, das 13. leichte, das 11. und 67. Linienregiment und die Miquelets von Pujal mit den Truppen, die sich schon in dieser Stadt unter den Befehlen des Hrn. Gen. Quesnel befanden.

Alle diese Korps sind am 25. von Olot aufgebrochen und am 26. frühe zu Ripoll eingetroffen, nachdem sie mehrere Lavetten zertrümmert, eine große Anzahl Pulver und Stückpatronen, die auf dem Wege nach dem Dorfe Vallagra gefunden wurden, ins Wasser geworfen hatten.

Die Miquelets von Pujol überfielen bei ihrer Ankunft zu Ripoll einen Posten von Neverus Banden, tödteten 12 Mann, machten 10 Gefangene und jagten den Rest in die Flucht. Am nämlichen Tage vertrieben die Truppen von der Brigade des Gen. Espert, welcher gegen St. Tolong hin manövrirte, einen Theil der Division Milans aus Villamajor, welche daselbst mit der Gardenkompagnie zu Fuß und zu Pferd des Gen. Lacy kantonnirte. Mehrere mit Munition beladene Maulesel, 6 berittene Kavalleristen und 20000 Patronen blieben in unserer Gewalt.

Am 27. begab sich Se. Exzell. nach Vivat, von wo aus sie den Gen. Quesnel nach Puicerda absandten. Man fand an ersterm Orte eine große Menge Flinten und zerstörte Kanonen und Batterien.

Während der 3tägigen Dauer dieser Expedition, griffen Simonet's und Febregas Banden, die sich mit den Reservekompagnien von Olot und den umliegenden Gemeinden vereinigt hatten, das Fort St. Francois von Olot an, in welchem der Obergeneral ein Bataillon des 5ten Linienregiments, unter den Befehlen des Bataillonschef Folard zurückgelassen hatte; dieser Offizier vertrieb sie täglich durch Ausfälle, überfiel ihre Wachen, und nahm ihr Brod weg.

Am 20. Morgens wurde der Feind von der Zurückkunft der Truppen unterrichtet, und sich in die Gebirge. Er wurde von dem Bataillonschef Folard und dem Hrn. Gen. Lamarque, welcher zuerst mit den Miquelets von Pujol und dem 93. leichten Infanterieregiment zu Olot ankam, sehr weit verfolgt.

Der Feind verlor auf seinem übereilten Rückzuge viele Leute, und verursachte uns gar keinen Schaden. Das Pferd des Hrn. Pendons, Adjutant des Hrn. Gen. Lamarque, wurde von 2 Flintenkugeln verwundet.

Paris, vom 21. Juni.

J. k. H. Madame Mutter des Kaisers ist vorgestern von Paris abgereist, um sich in die Bäder von Aix, in dem Departement des Mont-Blanc zu begeben.

Ungefähr 500 spanische Kriegsgefangene sind zu Bar für Ornain eingetroffen, um einstweilen daselbst zu verbleiben.

Kassel, vom 20. Juni.

S. M. hat in Warschau den 12ten d. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, um die außerordentlichen Ausgaben, welche die Lage des Königreichs erfordert, zu bestreiten, ohne den Zustand Unserer Unterthanen durch zu lästige Abgaben zu erschweren; in Erwägung, daß unter diesem Gesichtspunkt der Weg eines neuen Anlehns am wenigsten lästig scheint, indem dieses nur einen auf bestimmte Zeit beschränkten Geldvorschuß mit sich führt; auf den Bericht Unsers Finanzministers, nach Anhörung Unsers Staatsraths, verordnet und verordnen:

Art. 1. Es soll sofort zu Erhebung eines neuen Anlehns geschritten werden, mittelst einer Vertheilung, welche derjenigen ähnlich ist, die in Gefolge des 4ten Artikels Unsers Dekrets vom 19. Oktober 1808 vorgenommen worden.

2. Dieses Anlehn ist zu der Summe von fünf Millionen Franken festgesetzt, und in zwei Terminen zahlbar, nemlich: vom 15ten bis 15ten des nächsten Monats August; vom 15ten bis 15ten des nächsten Monats Oktober. Die Zahlung soll in klingenden Münzsorten, welche in dem Königreiche kursiren, nach den von Uns bestätigten Münzsorten und Tarifs geleistet werden.

3. Alle Unsere Unterthanen, welche an dem Anlehn vom 19. Okt. 1808 und dem vom 1. Dez. 1810 Theil genommen haben, oder nach der Beschaffenheit ihres Vermögens hätten Theil nehmen sollen, sind gehalten, zu dem gegenwärtigen Anlehn mit der Hälfte der Summe, welche sie nach dem 7. Artikel des oben erwähnten Dekrets vom 19. Okt. 1808 bezahlt, oder bezahlen sollen, beizutragen. Diejenigen, welche dargethan haben oder darthun würden, daß sie zu dem Anlehn vom 19. Okt. 1808, oder zu dem vom 13. Dez. 1810 mehr als ihrem jetzigen Vermögen angemessen ist, beigetragen haben, sollen nur nach dem Verhältnisse ihres gegenwärtigen Vermögens beitragen.

4. Diejenigen von dem Staat besoldeten, sowohl Civil- als Militairfunktionaire und Employés, welche einen jährlichen Gehalts von 1500 Franken und darüber genießen, sollen zu dem Anlehn mit dem zwanzigsten Theile ihres Gehalts, unabhängig von der Quote zu der sie in Rücksicht ihres Privatvermögens angeschlagen werden, beitragen.

5. Es soll ihnen frei stehen die in Rücksicht ihres Gehalts zu bezahlende Quote entweder in den im 4ten Artikel des gegenwärtigen Dekrets bestimmten Terminen zu bezahlen, oder sich monatlich einem verhältnißmäßigen Abzuge an ihrem Gehalte zu unterwerfen. — Diese letzte Zahlungsweise soll als von denen erwählt angesehen werden, welche ihre Quote nicht vor Ende des nächsten Monats August bezahlt haben werden, es soll ihnen vom Monat September an bis zu Ende des Jahres monatlich der vierte Theil ihres in Hinsicht ihrer Besoldung schuldigen Quota abgezogen, und ihnen erst nach vollendeter Zahlung eine Obligation darüber zugestellt werden.

6. Ebenmäßig sind die Kommunen und die Etablissements, welche an Grundstücken, Renten oder Kapitalien ein Vermögen von 100,000 Franken und darüber an Kapitalienwerth besitzen, gehalten, zu dem gegenwärtigen Anlehn in der ihnen zukommenden Klasse beizutragen.

7. Jeder Beitragspflichtige soll gehalten seyn, vor dem 31. des nächsten Augusts wenigstens die Hälfte der Quote, die er in Hinsicht seines Privatvermögens beitragen muß, zu bezahlen, widrigenfalls er dazu durch alle gesetzliche Wege gezwungen werden soll.

8. Es sollen den Darleihern Obligationen, welche 5 pCt. Zinsen tragen, ausgefertiget, und ihnen überdies die in dem 12. Art. bestimmten Prämien gebilligt werden.

9. Die Obligationen sollen mit Nummern versehen und in 4 Serien getheilt, und diese Eintheilung nach dem Zeitpunkte der von dem Beitragspflichtigen geleisteten Zahlung gemacht werden. Alle die Zahlungen, welche bis zum 31. August einschließlich geleistet werden, sollen von Rechtswegen in die erste Serie gesetzt werden.

10. Die durch obigen 8. Art. aufgeworfene Zinsen sollen halbjährig bis zu Tilgung des Kapitals geleistet werden. Zu dem Ende sollen einer jeden Obligation, die bis zum Termin der Wiederzahlung erforderliche Koupons beigefügt werden.

11. Es soll überdies den Darleihern eine Prämie zugestanden seyn, welche von 4 pCt. für die Obligationen der ersten Serie, und von 2 pCt. für die 4te Serie seyn, und auf die Zahlungen muß behalten werden soll.

12. Die Obligationen der ersten Serie sollen den 1. Aug. 1815, und die der 4ten den 1. Okt. 1816 wieder bezahlt werden. Die Wiederzahlung soll in klingender Münze in den im Reich kursirenden Münzsorten, in Gemäßheit der bestehenden Gesetze Tarifs, geleistet werden.

13. Sie sollen überdies von Zeit ihrer Ausfertigung an auf denselben Fuß, wie die aus dem Ergänzungsanlehen vom 1. Dez. 1810 herrührenden Obligationen in Zahlung bei dem Ankauf der Domainengüter, von welchen wir den Verkauf befohlen haben oder noch künftig befohlen werden, imgleichen bei der Ablösung der den Staatsdomainen schuldigen Renten und Grundpreßtationen angenommen werden.

14. Die Artikel 12, 14 und 15 Unseres Dekrets vom 19. Okt. 1808 in Betreff der Entscheidungen der Präf.-Kurräthe in Reklamationsfällen, der Verjährung der Obligationen, der Zufälle, wodurch eine Obligation verloren oder zerstört werden könnte, sollen auf die, durch das gegenwärtige Dekret ausgefertigte Obligationen und Zinskoupons anwendbar seyn.

15. Unser Finanzminister und Unser General-Intendant des öffentlichen Schatzes sind, ein jeder in dem was ihn betrifft, mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll.

Hieronymus Napoleon.

Wiesbaden, vom 23. Juni.

Man hat hier folgende Verordnung bekannt gemacht: »Zur Beförderung des Privatbauwesens in der Stadt Wiesbaden ist die Errichtung eines eignen Baupolizeiamts höchsten Orts beschlossen worden, und wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht:

§. 1. Das Baupolizeiamt für die Stadt Wiesbaden steht unmittelbar unter dem Herzogl. Staatsministerium, und empfängt von da seine Instruktion.

§. 2. Der jedesmalige Polizeidirektor der Stadt Wiesbaden, ist von Amtswegen Direktor des Baupolizeiamtes, und hat allein eine entscheidende Stimme. Als berathende Mitglieder werden die beiden herzogl. Kameralbaumeister zu Wiesbaden dem Baupolizeiamt zugeordnet.

§. 3. Der Wirkungskreis des Baupolizeiamtes umfaßt folgende Dienstgeschäfte:

1) Dekretur auf die Gesuche der Neubauenden ohne weitere Anfrage, sofern sich das Gesuch auf einen bereits genehmigten Bauplan und bestehende Baubegünstigungsgesetze gründet.
2) Aufsicht auf die richtige Ausführung des genehmigten Bauplans.
3) Aufsicht über die städtischen Bauzünfte, und Unterdrückung der Zunft- und Handwerksmißbräuche.
4) Untersuchung und Erkenntniß über die zwischen den Bauenden und Handwerksleuten, über die Auflegung ihrer Bauakkorde entstehenden Streitigkeiten, mit Ausschluß der eigentlichen Rechtssachen.

§. 4. Reklamationen gegen die Verfügungen des Baupolizeiamts, laufen an das herzogl. Staatsministerium, und haben — wenn nicht Gefahr auf dem Verzug steht — Suspensivkraft bis zur höhern Entscheidung.

So gegeben Wiesbaden den 7. Mai 1814.

Herzogl. Nassauisches Staatsministerium.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung und Entsetzung der Stadt Hanau im dreißigjährigen Kriege.

(Beschluß.)

Man fuhr indessen fort die feindlichen Schanzen um Hanau, vorzüglich die vor dem Steinheimer- und Nürnbergerthor anzugreifen und zu erstürmen. Der kaiserl. Obristwachtmeister Buddingen, dessen schon oben Erwähnung geschehen ist, vertheidigte die Kiesel- und Galgenschanze, und steckte, als er sich von allen Seiten umrungen sah, sein vorräthiges Pulver an, wodurch er mit den Seinigen und einem Theil der Stürmenden in die Luft flog.

Am folgenden Tage wurde die große kaiserl. Realschanze, unfern des Siechhauses erstürmt, 4 kaiserliche Obristlieutenants, Namens Marschall und Papa, vertheidigten dieselbe mit 5 bis 600 Mann, vor derselben blieben die Kapitaine Knobelauch, Wasserhuhn und von Günderode; verwundet wurden, der Obrist Christian Moh, der Obristlieutenant Triegraf von Nassau-Siegen, die Kapitaine Galley und Berkley, zwei Engländer nebst mehreren schwedischen Offizieren. Diese Schanze ergab sich auf Gnade oder Ungnade, was darin war wurde zu Gefangenen gemacht, in den Neustädter Holzhof geführt, und sodann in die hessischen Regimenter vertheilt und untergesteckt. Die Offiziere brachte man nach Hessen.

Nun drang alles aus der Stadt um die Trümmer der aufgeworfenen Schanzen zu vernichten. Der Feind hatte außer den Blessirten 800 Todte in den Schanzen verloren.

Die Kaiserlichen hatten sich am jenseitigen Mainufer bei Steinheim gesetzt und mußten zusehen mit welcher Anstrengung Frankfurts Bürger die befreundete Stadt Hanau mit jedem Tage in unzähligen Wagen mit allen Gattungen von Lebensmitteln und Bedürfnissen aller Art versahen, ein ehrwürdiges Denkmahl der bis auf die heutigen Zeiten, noch nicht erkalteten Menschenfreundlichkeit der Frankfurter Einwohner.

General Lamboy hatte sich mit 4000 Reutern nach Steinheim geworfen, am 15. Juni setzten die hessischen Truppen über den Main, um Steinheim anzugreifen, schon war es aber von Lamboy geräumt und an 800 Mann kurmainzischer Truppen übergeben, welche Graf Donau kommandirte und das Schloß nebst dem Städtchen an die Hessen und Schweden übergab. Landgraf Wilhelm brach am 16. Juni mit der schwedischen Generalität wieder nach Hessen auf, begleitet von den Segenswünschen der Einwohner Hanau's. Gen. Ramsay blieb mit 2000 Reuter und Fußvolk in der Stadt als Kommandant zurück.

Am 22. Juni wurde in der Stadt Hanau ein Dank- Buß und Festtag gehalten. Dieses Fest wurde in der Folge auf den 13. Juni, als den Jahrestag der Entsetzung verlegt, und wird mit einigen Modifikationen noch bis auf den heutigen Tag gefeiert.

Avertissements.

Zwischen dem 24. und 27. August vorigen Jahres ist im hiesigem Landgerichtsbezirke ein Mensch ermordet worden, welcher nach den durch die bisher geführte Generaluntersuchung eingeholten, Erfahrungen und Nachrichten, als Manufakturirten Träger und Reisender für verschiedene Handlungshäuser in Augsburg Geschäfte besorgte, sich Pedre (Pierre) von Merris nannte, aus St. Jean oder St. Castel in den Niederlanden gebürtig seyn, dort zwar keine Aeltern mehr, aber noch eine oder zwei an Bauersleute zu St. Jean verheurathete Schwestern haben soll.

Seine Personsbeschreibung, wie sie bei Eröffnung u. Untersuchung des Leichnams aufgenommen wurde, ist unten beigefügt.

Da bisher alle Mühe über die frühern Verhältnisse des Ermordeten etwas näheres in Erfahrung zu bringen, vergebens war, so wählt man nun die öffentliche Bekanntmachung, und ersucht sowohl alle Criminal- und Justizbehörden, als andere Privatpersonen, welche über den gedachten ermordeten Pierre von Merris und dessen Familien und sonstige Verhältnisse irgend einigen Aufschluß und nähere Auskunft zu geben wissen, solche unverzüglich hieher mitzutheilen.

Auch der Mörder blieb bisher verschwiegen. Man erklärt deshalb, daß die unterm 14. Dezember vorigen Jahres in mehreren Zeitungen eingerückte Anfrage nach einer in rothen Saffian gebundenen Tuchmusterkarte, auf deren Deckel die Namen Franz Comp und Mayer und die Nummern 1 2 3 4 und 5 in Gold eingeprägt waren, auf denselben Bezug hatte, und ersuche wiederholt, wenn jemand von einer solchen Tuchmusterkarte in Erfahrung etwas gesehen oder Kenntniß erlangt haben sollte, hierüber bei seinem Gerichte oder hieher Anzeige zu erstatten. Am 20. Mai 1814.

Königl. Baier. Landgericht Dachau im Isarkreise.

Baron. v. Heydolph, Landrichter.

Personal-Beschreibung.

Pierre von Merris war ungefähr 30 bis 32 Jahre alt, von mittlerer oder breitgeschulterter Statur, hatte schwarze krauslgte in ein kleines mit einem schwarz seidenem Bande umwundenes Zöpfchen gebundene Haare, schwarzen Bart, volles glattes Angesicht, ein etwas breites vorstehendes Kinn, dicken Hals, proportionirte fast gerade laufende Nase. Nach eingezogenen Nachrichten hatte er schwarze Augen; die übrigen Gesichtszüge konnten wegen eingetretener Verwesung nicht mehr genau beschrieben werden.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse der, mit Hinterlassung eines gerichtlich deponirten Testaments verstorbenen Frau Generalin Freifrau Anna Auguste Berghe de Trips geborne von der Hees zu Heppenheim aus irgend einem Grunde Ansprüche formiren wollen, haben solche von heute an binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Commissario anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen.

Signatum Darmstadt den 4ten Mai 1814.

Vermöge Auftrags Großherzogl. Hofgerichts von Krug, Hofgerichtsrath.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 178 Freitag, den 26. Juni 1812.

Kopenhagen, vom 16. Juni.

Am 10. d. sah man von Feise aus, eine feindliche Flotte, die mit Einschluß der konvoyirenden Kriegsschiffe ungefähr 400 Schiffe betrug.

Wilna, vom 2. Juni.

Am 23. v. M. haben Se. Maj. die Division des Generallieut. v. Kosnowitzin gemustert, und am 26. sind Allerhöchstdieselben, zur Besichtigung der Truppen, auf dem Wege nach Grodno zu, abgereiset.

Danzig, vom 12. Juni.

Gestern Nachmittags um 6 Uhr reiseten Se. k. k. Maj. Napoleon in aller Stille wieder von hier ab.

Warschau, vom 7. Juni.

Am 5. d. trafen der Erzbischof von Mecheln, als außerordentlicher Botschafter Sr. M. des Kaisers Napoleon bei Sr. M. dem Könige von Sachsen, Großherzog von Warschau, in hiesiger Residenz ein.

Posen, vom 13. Juni.

So eben gehen hier die Zusammenberufungsschreiben für einen Reichstag ein, der bereits übermorgen in Warschau eröffnet werden soll. Die von hier aus zu demselben entbotenen Deputirten, reisen schon in dieser Nacht dahin ab. Man ist mit Recht in großen Erwartungen, welche Eröffnungen der vom Kaiser Napoleon nach Warschau gesandte außerordentl. Botschafter, Erzbischof von Mecheln, der Reichsversammlung zu machen beauftragt seyn möchte.

Wien, vom 19. Juni.

J. M. die Kaiserin von Frankreich werden am 27. d. Prag verlassen, und über Würzburg nach Paris zurückkehren; Ihre beiden kk. MM. von Oestreich aber werden sich noch bis zum 29. zu Prag aufhalten, alsdann ihre Rückreise nach Oestreich antreten, und nach einem kurzen Aufenthalt zu Carlsburg sich nach Baden verfügen, um die dortigen Bäder zu gebrauchen.

Am 13. d. starb der k. k. Geheimerath und ungarsche Magnat, Graf Theodor von Batthyany, im 81ten Jahre seines Alters, er war als Beförderer der mechanischen Künste, zu deren Aufnahme er keine Kosten gespart hat, bekannt, auch hat er sich bei dem letzten Parteage zu Preßburg durch verschiedene weise Vorschläge ausgezeichnet.

— Andreas B***, 29 Jahr alt, aus Wien in Niederöstreich gebürtig, ist wegen Nachmachung öffentlicher Kreditpapiere (Einlösungsscheine) in Folge des §. 94. des Gesetzes über Verbrechen zum Tode verurtheilt, und dieses Urtheil heute Morgens durch den Strang an ihm vollzogen worden. Er hatte nach und nach 43 Stück Einlösungsscheine zu 5 fl., und 9 Stück zu 100 fl. verfertigt, welche er theils selbst, theils durch andere Personen bis auf 1 Stück zu 100 fl. ausgab; bald darauf wurde er samt seinen Theilnehmern entdeckt, ergriffen, und alle von ihm verfertigten und ausgegebenen Einlösungsscheine zu 100 fl. und mehrere zu 50 fl. durch die Untersuchung eingebracht und außer Umlauf gesetzt. Andreas B*** hat schon i. J. 1809 wegen Verdacht, seinen Schwiegervater meuchelmörderischer Weise ermordet zu haben, in Verhaft gewesen.

Grätz, vom 16. Juni.

Mit größtem Erstaunen haben wir in auswärtigen Zeitungen die Ankündigung von dem Tode des Grafen von St. Leu gelesen. Diese ursprünglich aus dem Korrespondenten von Nürnberg entnommene Nachricht, ist gänzlich falsch. Der Hr. Graf von St. Leu befindet sich gegenwärtig in dem Bäderhause, in Niederösterreich, und genießt einer ziemlich guten Gesundheit; er gedenkt in einigen Tagen hierher zurückzukommen.

Ajaccio (auf der Insel Corsika), vom 22. Mai.

Wir sahen gestern den Kaper Argus, Kapitain Aubert, mit 2 engl. Prisen hier einlaufen, die eine von 100, die andere von 97 Tonnen, beide waren mit Papier, Kupfer, Eisen, Nägeln, Häuten ꝛc. beladen.

Noch hat der Argus ein anderes mit Getraide beladenes Schiff gekapert, welches so eben hier ankömmt.

Die Anzahl der auf diesen 3 Prisen befindlichen Gefangenen beläuft sich auf 39, worunter sich zwei Midshipmen befinden.

Porto-Ercole, vom 2. Juni.

Die Briggs S. Maj., l'Alacrità und l'Abeille, von den Hrn. Marchi und Lefèvre kommandirt, haben gestern eine Kaperschebeke von Malta hinweggenommen, und heute in unsern Hafen eingeführt; dieselbe hat 30 Mann Besatzung.

Paris, vom 22. Juni.

Der Minister des Handels und der Manufakturen hat folgende beide Publikanda erlassen:

I.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß intriguante Menschen sich eines Kredits rühmen, den sie nie besaßen, und gegen mehr oder weniger beträchtliche Geldsummen den Handelsleuten Kredite anbieten. Die Kaufleute werden wissen, wie weit solchen Anerbietungen zu trauen ist, da indessen die Unverschämtheit dieser betrüglichen Agenten, das Ver-

trauen eines oder des anderen derselben erschleichen könnte, so glaubt man den Handelsstand vor den ihm gelegten Schlingen warnen zu müssen, und macht demselben hiermit bekannt, daß jedes Opfer für dergleichen Operationen gebracht, reuig verloren ist.

Jeder Kaufmann oder Schiffleder, welcher auf dem gesetzlichen Wege Lizenzen zu erhalten wünscht, hat sich unmittelbar an das Kommerzministerium zu wenden, woselbst man ihn überzeugen wird, daß jeder Antrag (der den Absichten des Kaisers nicht schnurgerade entgegen ist) ohne allen Aufschub Sr. Maj. vorgelegt werden wird. Jeder andere Weg ist dem Kaiser eben so sehr zuwider, als er für diese Administrationsbehörde beleidigend ist.

II.

Zur Zeit, wo die Kornerndte ihren Anfang nimmt und die Waizenerndte, die Erndte der übrigen Früchte nicht mehr weit entfernt ist, glaubt man diejenigen, welche sich in der Nothwendigkeit befinden, ihr Getraide sogleich zu ihrer Nahrung zu verwenden, von dem Mittel unterrichten zu müssen, wodurch man die durch den Genuß des ganz frischen Mehls entstehenden Krankheiten abwendet.

Dieses Mittel besteht darin, daß man das Korn an der Sonne oder auch in einem Ofen recht austrocknen läßt.

Diese Austrocknung gewährt auch noch andere Vortheile, das Getraide gewinnt dadurch an Gewicht und besonders an Güte und verhindert zugleich, daß sich dasselbe in der Mühle anhängt, die Mehlbeutel fett macht und sich leichter von den Kleien trennen läßt, auch giebt das Mehl mehr Brod, weil es trocken ist und daher mehr Wasser einschluckt, und auf diese Art gewinnt die Oekonomie eben so viel als die Gesundheit.

Das Verfahren ist leicht, das Getraide wird dort, wo die Sonne am heftigsten brennt, auf dem Boden ausgestreut, oder in Abwesenheit der Sonne in Oefen oder in Trockenkasten zu dieser nämlichen Absicht gebracht.

Da es möglich ist, daß in einigen Gegenden das Mahlen nicht so schnell von statten geht als das Bedürfniß nach demselben dringend ist, so kann man auch das Korn in einer eisernen Pfanne gelind rösten lassen und dasselbe alsdann wie Reis abkochen.

Auf diese Art haben sich Menschen Jahrhunderte hindurch mit schnell abgetrocknetem und gekochtem Getraide genährt. Dieses Nahrungsmittel ist gesund und setzt die Menschen in den Stand die Zeit zum Mahlen ruhig erwarten zu können.

Berlin, vom 20. Juni.

Am 14. Juni hielt der Kaiser Napoleon große Heerschau in der Ebene von Friedland. Die gemusterte Armee war 100,000 Mann stark. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine wichtige Anrede an sie, welche mit Jubel aufgenommen und mit dem Zuruf: Es lebe der Kaiser! beantwortet wurde.

Das 140,000 Mann starke erste Armeekorps unter Sr. Durchl. dem Hrn. Reichsmarschall Prinzen v. Eckmühl ist gestellt und das Hauptquartier fürs erste nach Tapiau verlegt worden.

Se. Exz. der Hr. Reichsmarschall Herzog von Tarent (Macdonald) haben von Sr. k. Maj. das Kommando eines bedeutenden Korps erhalten, zu welchem das unter den Befehlen des Generallieutenant von Grawert Exzell. stehende preuß. Hilfskorps gezogen worden ist.

Die zu diesem Korps gehörige Kavallerie ist unter das Oberkommando Sr. Maj. des Königs von Neapel gekommen.

Der Reichsmarschall Herzog v. Bellupo, kommandirt das 9te Korps der großen Armee. Man bestimmt den Grafen Dorsenne, der aus Spanien zurückkommen, zum Kommandanten des 10ten Korps.

Der Kaiser Napoleon hat dem Vernehmen nach am 11. aus Danzig abreisen und in Elbing frühstücken wollen; für ihn und sein Gefolge standen auf jeder Poststation neun Pferde bereit, so daß er am 12. in der Nacht zu Königsberg eintreffen kann.

(Die Zeitung von Königsberg vom 15. sagt nichts von der Ankunft von Sr. k. Maj.)

Sr. Exz. dem Hrn. Herzog v. Bassano sind von Seiten Sr. M. des Königs 10 der schönsten Pferde aus den kön. Marställen in Preußen zum Geschenk gemacht worden.

In Ostpreußen ist alles Zug- und Schlachtvieh aufgeschrieben worden, um im Nothfall zum Gebrauch der Armee verwendet zu werden.

Der Friede zwischen Rußland und England soll abgeschlossen seyn.

Der Friede mit Rußland und der Türkei ist in Bucarest unterschrieben, noch aber nicht ratifizirt worden.

In den Friedensunterhandlungen zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte ist das Schicksal Serbiens mit Stillschweigen übergangen worden.

(Berliner Zeitung.)

Im J. 1801 schenkte unsere verewigte Königin, Louise den Bürgern der hiesigen Louisenvorstadt, statt ihrer veralteten Fahne, einem Geschenk der ersten Königin von Preußen, eine neue. Nach der jetzigen Veränderung des Bürgermilitairs konnte dieses Denkmal landesmütterlicher Huld nicht mehr beim Dienst gebraucht werden; es erhielt daher, mit allerhöchster Erlaubniß, die Bestimmung, zum Andenken in der Kirche der Gemeine, so wie jenes von der verehrten Sophie Charlotte herrührende, aufgestellt zu werden. Diese Feierlichkeit gieng gestern, am 19., früh um 6 Uhr, zwar in aller Stille, aber mit tiefer Rührung vor sich. Eine ansehnliche Zahl schwarz gekleideter Bürger geleiteten ihr bisheriges Panier in feierlicher Prozession nach der Kirche, wo das Ministerium den Zug erwartete, und ihn zum Altar führte. Hier übergab der Stadthauptmann, Hr. Heitmann, das bürgerliche Ehrenzeichen mit einer kurzen Anrede, zur dankbaren Erinnerung an die edle Fürstin, die einst an diesem Tage zu einer bessern Welt übergieng, dem Oberkirchenvorsteher, Hrn. Haseloff. Dieser antwortete im gleichen Sinne, nahm dann die Fahne in Empfang, und ließ sie über den Magistrats-Chor befestigen. Möge sie dort an die Bürgerliebe und an die erhabenen und häuslichen Tugenden der Verewigten erinnern und zur Nachahmung anfeuern!

Prag, vom 17. Juni.

Sonntags am 14. d. geruheten JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin und J. M. die Kaiserin von Frankreich, samt den hier anwesenden höchsten Herrschaften sich Nachmittags in den Wahnerischer Park zu begeben, und das daselbst sehr zahlreich versammelte Ihrer Ankunft harrende Publikum mit Allerhöchstihrer Gegenwart zu beglücken. Nach einer kurzen Spazierfahrt um den großen Teich und die herumgepflanzten Alleen geruheten Allerhöchstdieselben beim Saalgebäude auszusteigen, und sich durch dasselbe in die anstossende Allee zu verfügen, und den Spaziergang durch die verschiedenen Anlagen zu Fuß fortzusetzen. Nach einem mehr als halbstündigen Aufenthalte, binnen welchem eine zahllose Menge von Prags Bewohnern das Glück, JJ. MM. so nahe in ihrer Mitte zu sehen, mit sichtbarer Freude genoß, geruheten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften sich wieder nach der k. k. Hofburg zu verfügen.

Montags, am 15., besuchten Allerhöchstdieselben die gräflich Wratislawschen vorhin fürstl. Kinskyschen Gärten, und die dabei situirten herrlichen Anlagen, und geruheten hierauf das unweit entfernte gräflich Clam-Gallasche Sommergebäude mit Allerhöchstihrer Gegenwart zu beehren.

Gestern, am 16. d., verfügten sich die hohen Gäste nach der Sr. Exzell. dem Hrn. Grafen Theret gehörigen romantischen Insel Westrup über Mittag.

Am 16. und 18 d. geruhten Se. k. k. Majestät, in Begleitung der hier anwesenden Erzherzoge kais. Hoheiten, einem Manöver der hier garnisonirenden k. k. Linieninfanterieregimenter in der Nähe des Invalidenhauses beizuwohnen, und mit der Genauigkeit und Schnelligkeit der Bewegungen und mit der Haltung der Truppen überaus zufrieden zu seyn.

— Am 17. ertheilte Se. Majestät allgemeine Audienzen.

Abends den 18. geruhten J. J. k. k. Majestäten, und Ihre Maj. die Kaiserin von Frankreich, in Begleitung des Erzherzogs Großherzog von Würzburg, Ihrer kaiserl. Hoheiten der Erzherzoge Anton, Rainer, Ludwig Rudolph, Sr. königl. Hoheit des Prinzen Anton von Sachsen mit Seiner durchlauchtigsten Gemahlin der Erzherzogin Therese kaiserl. Hoheit, auf einem von Sr. Exzell. dem Hrn. Oberstburggrafen, Grafen v. Kolowrat, gegebenen Balle huldreichst zu erscheinen. Das Ballfest war mit Pracht und Geschmack angeordnet. J. J. M. M. und die höchsten Herrschaften beehrten die zahlreiche Gesellschaft bis nach 11 Uhr mit Ihrer Gegenwart.

S. k. H. der Prinz Albert ist am 16. von Wien angekommen.

Man schreibt von Sanok (in Galizien), vom 1. Juni. Das schöne k. k. Dragonerregiment, Erzherzog Johann, aus Ungarn kommend, ist hier durchmarschirt. Am 3. ist dasselbe in Sambor eingerückt.

Kassel, vom 22. Juni.

S. M. hat in Warschau den 14ten d. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben in Erwägung, daß die gegenwärtigen Umstände für jetzt nicht erlauben, einen Theil der Hilfsquellen des Staats zu Bezahlung der Rückstandszinsen zu verwenden; auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen; nach Anhörung Unseres Staatsrathes, verordnet und verordnen:

Art. 1. Von der Zeit der Publikation des gegenwärtigen Dekretes angerechnet, sollen keine Bons für Rückstandszinsen der öffentlichen Schuld mehr ausgefertigt werden. — Die zu diesem Zeitpunkte noch nicht mit Bons versehenen Rückstandszinsen, so wie die, welche bis zur Ausfertigung einer jeden Obligation noch fällig seyn werden, sollen dem Kapital, für welches sie zu geben sind, beigefügt werden.

2. Die Verordnungen Unserer Dekrete vom 12. und 17. Mai 1811 sind aufgehoben, insofern sie dem gegenwärtigen Dekrete entgegen sind.

3. Unser Minister der Finanzen und Unser Generalintendant des öffentl. Schatzes sind ein jeder, in dem was ihn betrifft, mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Hieronymus Napoleon.

Karlsruhe, vom 23. Juni.

— Am 22. d. sind Se. Maj. der König von Baiern in Baden angekommen.

Darmstadt, vom 23. Juni.

— Unsere Zeitung macht folgendes bekannt:

Demnach um der dem Staat in mehrerem Betracht nachtheiligen Studier-Sucht Einhalt zu thun, auf der viele Bürgers- und Bauern-Söhne sich dem Studieren widmen, ohne daß von ihnen überlegt werde, ob sie die hierzu gehörige Fähigkeiten und andere erforderliche Hilfsmittel besitzen, unterm 10ten Dezember 1774. und 8ten April 1790 eine landesherrliche Verordnung ergangen und erneuert worden, daß künftig niemand von Bürgern und Bauern seine Kinder von der gemeinen Handthierung ab, und zum Studieren erziehen lassen solle, er habe dann zuförderst hinlängliche Bescheinigung von ihren Fähigkeiten beigebracht, und die landesherrliche Einwilligung dazu erhalten, dergestalt, daß diejenige, so sich demohngeachtet ohne dieses zum Studieren widmen werden, schlechterdings weder zu einem Stipendio zugelassen, noch jemalen sich Hoffnung machen sollen, in landesherrliche Dienste befördert oder angestellt zu werden, damit aber auch dergleichen Bürger- und Bauern-Söhne nicht zu spat eine andere Lebensart ergreifen, indem sie zu lange in denen Gymnasien verweilen, annoch weiter verordnet werden, daß sie schon in den untern Klassen, wenn sie keine besondere Fähigkeiten zeigen, durch die Lehrer von dem Studieren abgemahnet und den Eltern sachdienliche Vorstellungen gemacht werden, sämmtliche Bürgers- und Bauernsöhne aber spatestens vor Ende ihres funfzehnten Lebensjahrs, oder so wie sie in die obere Klassen des von ihnen frequentirt werdenden Landes Gymnasii fortrücken, wenn solche etwa früher geschieht, angehalten werden sollen, um die Erlaubniß zum Studieren nachzusuchen, welche sie nur alsdann erhalten sollen, wann durch eine von der Behörde anzustellende Prüfung und das Zeugniß ihrer bisherigen Lehrer, bewährt werden seyn werde, daß sie vorzügliche Fähigkeiten zum Studieren besitzen, und dieselbe durch gehörigen Fleiß wohl angewendet haben, nunmehro aber höchsten Orts beschlossen worden, diese Verordnungen auch auf die Entschädigungs- und neuen Souverainitätslande Fürstenthums Starkenburg zu erstrecken, als wird ein solches hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung derer, so es betrifft, öffentlich bekannt gemacht. Darmstadt den 21. Juni 1811.

Großherzogl. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordneter Kirchen- u. Schulrath.

Frankfurt, vom 25. Juni.

Der Graf v. Görz, preuß. Minister am dänischen Hofe, ist gestern von Paris hier eingetroffen.

— Gestern Nachmittag brach auf dem Graben, eine Strasse, in welcher sich dies Magazine und Remisen befinden, auf eine bis jetzt unbekannte Weise, Feuer aus. Ungeachtet der schleunigen und thätigen Hilfe wurden 10 bis 12 dieser Magazine in Asche verwandelt. Man kann den Schaden noch nicht genau berechnen; allein er muß beträchtlich seyn, weil man nur wenige Waaren retten konnte.

Nichtpolitische Gegenstände.

Miszellen.

Am 25. Febr. war zu London ein so schrecklicher Sturm, daß die ältesten Leute sich keinen ähnlichen erinnern. Auf dem Schiffe, der Donnerade, wurden 24 Menschen vom Blitze erschlagen oder verwundet. Auf dem Weltheiland wurde 1 Mann getödtet, auf dem Cumberland 20 verwundet ꝛc.

Die Kaiserin Elisabeth von Rußland, die wohl wußte, wie leicht eine Revolution in Rußland möglich sey, hielt nie die Krone auf ihrem Haupte für gesichert. Vor Tagesanbruch wagte sie sich nicht niederzulegen, weil sie, unter der Begünstigung der Nacht, eine Verschwörung auf den Thron gesetzt hatte. Sie war in so großer Besorgniß, man möchte sie einmal im Schlafe überfallen, daß sie sorgfältig den Menschen aufsuchen ließ, der in ihrem Reiche den festesten Schlaf hätte. Zum Glück fand sich ein solcher, und dieser blieb die ganze Zeit über, wo sie schlief, in ihrem Zimmer.

Fabeln.

Die Einwohner von Tirynt in Griechenland hatten sich so sehr angewöhnt, über alles zu spassen, daß sie auch die wichtigsten Geschäfte nicht mehr ernsthaft behandeln konnten. Ihres eigenen Leichtsinns müde, wandten sie sich an das Orakel zu Delphos. Dieses versprach ihnen Heilung, wenn sie einen, dem Gott

Neptun zu opfernden Stier ohne Lachen in das Meer werfen würden. Sie versammelten sich hierzu am Ufer. Alle Kinder waren, bis auf eins, zurück gewiesen. Als man auch dieses, welches sich unter die Zuschauer geschlichen hatte, zurück treiben wollte, rief er aus: »Nun, fürchtet ihr etwa, daß ich euren Ochsen fressen werde?« Sie stießen ein lautes Gelächter aus, fanden, daß ihre Krankheit unheilbar sey, und ergaben sich in ihr Schicksal.

Der Pfingstlümmel.

Am ersten Pfingstfeiertage sorgt jedes Glied einer Familie im sächsischen Ober-Erzgebirge, daß es nicht zuletzt im Bette angetroffen werde. Ist dieses der Fall, so wird die Person ausgelacht, verspottet und der Pfingstlümmel genannt. Den ganzen Tag über, und wohin die Person gehet, hört man sie so nennen und auslachen. Dieß ist nun die größte Lust, wenn mehrere solche Pfingstlümmel zusammen kommen, und sich selbst über einander lustig machen. Auch bey dem Zechen des Tags vorher ist dieß der Fall, und zwar bei vielen Professionisten und Ständen; selbst die Hirten beobachteten diesen Gebrauch: wer der erste ist, drückt seine Freude durch Klatschen mit der Peitsche aus.

Avertissements.

Das aufrechtstehende Fortepiano, von dem k. k. privilegirten Instrumentenmacher Mathias Müller in Wien erfunden, ist mit der Num. 9739 gewonnen worden.

Königlich Preußische Zinszahlung.

Da im bevorstehenden Monat Juli ein Zinstermin von den in den Jahren 1798 und 1806 für Rechnung Sr. Königlich Preußischen Majestät zu Cassel negotiirten Anlehen eintritt, so machen wir hiermit bekannt, daß die Zahlung der fälligen oder von frühern Terminen noch rückständigen Zins-Coupons nur auf die Monate Juli und August beschränkt ist, weshalb wir die Interessenten ersuchen, innerhalb dieser 2 Monaten ihre Zinsen zu beziehen, indem die verspäteten Zins-Coupons alsdann den künftigen Termin abzuwarten in dem Fall seyn werden.

Frankfurt den 18. Juni 1812.

Rüppell und Harnier.

Johann Philipp Köhler, von Wettenhorf im Kirchspiel Holzhausen auf der Haide, ist am 3. Dezember 1811 als Müllerknecht in der Eufinger Mühle ledigen Standes gestorben, und hat an Kirchungsstücken u. d. g. nach dem taxirten Werth 73 fl. 48 kr. hinterlassen.

Zu dem Empfang dieser Nachlassenschaft hat sich bisher Niemand gemeldet, als Georg Henrich Köhler, derzeitig zu Ellenberg, im Schaumburgischen, des Verstorbenen ungleicher Bruder.

Es werden daher alle diejenige, welche etwa an gedachter Nachlassenschaft rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, hiermit öffentlich vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen a dato bei hiesigem Amt so gewiß geltend zu machen, als sonst die Nachlassenschaft dem gedachten Georg Henrich Köhler als erb und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Kirberg den 23. Mai 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Dunborn.
C. Pogenstecher.

Die von der Beuscheuer im hiesigem Amte gebürtigen und seit vielen Jahren verschollenen Wilhelm- und Jakob Waldick, oder ihre ehelichen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich zum Bezug ihres in den hiesigen Landen bestehenden Vermögens, von circa 180 fl. um so gewisser, zwischen jetzt und dem 1. Juli kommenden Jahres 1813 bei unterzeichnetem Amte zu legitimiren, als ansonsten das Antheil des Wilhelm Waldick, eigenthümlich, das des Jakob Waldick aber, gegen Caution, deren nächsten Anverwandten, nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnungen, überlassen werden wird. Catzenelnbogen den 7. Mai 1812.

Herzogl. Nass. Amt hieselbst.
Schmid.

Auf dem Königl. Sächsischen Amts-Vorwerk Rühndorf, bei Sachsen-Meiningen stehen:

200 Stück gesunde und schön gebaute ächte Merinos-Zuchtschaafe von einer Race, à 22 fl. rh. das Stück,

und

50 Stück dergleichen Böcke à 2, 3 u. 4 Carolin das Stück zu verkaufen.

Wobei bemerkt wird, daß diese Schaafvieh auf einem gesunden gebürgigten Gut auferzogen, und daher allen Orten gut anschlägt, sowie denn auch dasselbe an der Wolle, sowohl in Hinsicht der Feinheit, als auch dichtem und zugleich langen Wuchse nichts zu wünschen übrig läßt.

Ein ungeschmeicheltes jedoch noch ungewaschenes Muster von diesen Schaafen erzeugter Wolle, kann in Frankfurt a. M. bei dem Handelsmann, Herrn J. P. L. Riche, auf Verlangen vorgezeigt werden, bei welchem sich auch Liebhaber dazu, eben so wie bei dem Herrn Amtsverwalter in Rühndorf, bei Sachsen-Meiningen, zu melden haben.

Anzeige und Empfehlung.

Endesgenannter hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er das längst bekannte Gasthaus zum rothen Ochsen dahier in Wertheim käuflich übernommen und seit November vorigen Jahres bezogen hat. Er schmeichelt sich mit einem bedeutenden Kostenaufwand solche Einrichtungen in seiner Wirthschaft getroffen zu haben, daß er nunmehro im Stande ist, Reisende aus allen Ständen, sowohl mit den besten Gattungen Weines, guten Speisen, als auch schönen Logements in der Mitte des Marktplatzes und reinlichen Wandlemarkt, prompt und billig zu aller Zufriedenheit bedienen zu können; er bittet sich daher geneigten Zuspruch.

Wertheim den 8. Juni 1812.

Johann Jakob Schland,
Gastwirth zum rothen Ochsen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 25. Juni 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	134⅛	— —
	2 Monat	134⅛	— —
Hamburg	k. Sicht	140½	— —
	2 Monat	140¼	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅛	— —
	2 Monat	76⅞	— —
Lyon	k. Sicht	— —	77⅛
	2 Monat	77⅛	— —
Wien	k. Sicht	8⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100⅛
	2 Monat	99⅛	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	109⅛	— —
Basel	k. Sicht	— —	101
	2 Monat	— —	100⅛
Leipzig	k. Sicht	— —	100
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 25. Juni 1812.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen	11¼	— —
	4½ — —	12	— —
	5 — —	13	— —
	5 — Wiener Std. B°	12¼	— —
	fl. 50 Spielslotterie	42½	— —
	» 100 —	71	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	8	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen	— —	54
	6 — —	— —	70
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen	— —	67
	5 — —	— —	83
Frankfurt	4 pCt. Obligationen	65	— —
	5 — —	66	— —
	4 — v. 1. Nov. 1800	100	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	54	— —
	5 — —	48	— —
	5 — Landstände	56	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	60½	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 179. Samstag, den 27. Juni 1812.

London, vom 13. Juni.

Lord Grainville Leuisen-Gower, vormals Gesandter in Rußland, wurde von dem Mörder Bellingham beschuldiget, er hätte ihm die einem brittischen Unterthanen gebührende Protektion abgeschlagen. Bellingham forderte den Lord vor das Kriminalgericht, woselbst man ihn aber nicht anhörte, er ließ daher in alle Zeitungen einen Brief folgenden Inhalts einrücken: so wenig auch Anklagen eines Menschen wie Bellingham irgend einen Eindruck zu machen fähig seyen, so wolle er dennoch dem Publikum von demjenigen Nachricht geben, was zwischen ihm und Bellingham in Rußland vorgefallen sey. Aus dieser Nachricht geht hervor, daß letzterer in Rußland zweimal Schulden halber arretirt war, einmal zu Archangel, wo ihn der Gesandte frei machte, das anderemal zu Petersburg, wo der gegen ihn ergangene richterliche Spruch von dem Senat bestätigt werden war, und ihm daher der Gesandte die in seinem Hotel gesuchte Zuflucht nicht gewähren konnte, indessen schickte ihm Lord Gower Geld zu seiner Enthaltung in dem Gefängnisse. Da Bellingham durchaus insolvent war, so bat er um seine Entlassung, unter der Bedingung, Rußland sogleich zu verlassen; allein gerade um diese Zeit mußte der Lord wegen Unterbrechung der diplomatischen Unterhandlungen plötzlich aus Rußland abreisen.

— Die Zeitung, der Merkur von Leeds, enthält nachstehende Thatsache:

»Als ein Fähndrich, vom 30ten Regiment, am Donnerstag des Abends durch eine unserer Straßen ging, wurde er plötzlich von 2 bis 3 Menschen angefallen, wovon der eine mit einem Degen nach ihm stach, und ihn am Schenkel verwundete, zum Glück ist die Wunde gar nicht gefährlich.«

Laybach, vom 10. Juni.

Man hat hier folgenden Beschluß bekannt gemacht:

Wir Generalgouverneur der illyrischen Provinzen,

Nach den Artikeln 135, 136 und 137 des kaiserl. Dekrets vom 16. April 1811,

Und Unsern Arretés vom 30. August 1811, 13. Jänner und 9. Februar 1812, in Betreff des Polizeidienstes im Allgemeinen in den illyrischen Provinzen und in Ausübung der Gesetze und Reglements des Reichs, und

In Erwägung, daß die Anstalten der allgemeinen Polizei die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht halten, und für den ruhigen Unterthanen eine Garantie zur Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums sind,

Und auf Vorschlag Unsers General-Intendanten der Finanzen,

Haben Wir beschlossen und verordnen:

Art. 1. Die Einwohner der Städte und Gemeinden von Krain, Kärnthen, Istrien und Civil Croatien, ausgenommen die öffentlichen Functionairs und Regierungsbeamten, sind gehalten, sich mit einer Sicherheitskarte zu versehen, worinnen genau ihre Personsbeschreibung, Wor- und Zunamen, Alter, Profession und Aufenthaltsort verzeichnet seyn muß.

Diese Karte dient dem Eigenthümer als Paß zum freien Herumwandern in dem Bezirk, wo die Gemeinden einen Theil der Subdelegation ausmachen.

Diese Karten sind nur auf ein Jahr gültig, und müssen nach verstrichener Zeit wieder erneuert werden.

2. Diese Karten werden von dem Maire und Syndikus der Gemeinde des Aufenthalts ausgefertiget, und müssen, um gültig zu seyn, vom Subdelegue und Polizeikommissaire der Provinz visirt seyn.

Zu diesem Ende werden von denen Herren Subdelegues einem jeden Maire oder Syndikus eine gewisse Anzahl dieser Karten unausgefüllter und nach dem Bedarf der Gemeinden numerierter zugesendet, von welchem der Maire oder Syndikus den Herren Subdelegues ihres Bezirks alle Monat Rechnung ablegen, die selbe ihnen wieder zurück senden, wenn sie in Ordnung seyn werden, und können nur alsdann den verlangenden Individuen vertheilt werden.

3. Außer dem Zahl-Numero werden diese Karten auch ein Numero der Unterschrift erhalten, welches erst dann gegeben wird, wann sie dem Subdelegue zur Unterschrift vorgelegt werden.

4. Jeder Subdelegue wird ein Register blos über das Numero der erfolgten Unterschriften halten, wovon er alle Monat eine summarische Nota an den Provinzial-Intendanten und dieser an unsern General-Regierungssekretair einsenden wird, welchem die Geschäfte der allgemeinen Polizei dieser Provinzen anvertrauet sind.

5. Für die Ausfolgung dieser Karten oder Aufenthaltsscheine werden 75 Centimen für einen jeden von der verlangenden Parthei im Sekretariat des Mair's oder Syndikus dann erlegt, wenn sie ihr Verlangen einreichen.

6. Die eingehende Summe wird alle zehn Tage mittelst eines Verzeichnisses vom Maire oder Syndikus den Präzepteurs der Gemeinde eingeliefert, welcher diesen Betrag in die Kasse des Receveurs des Bezirks mit Beilegung der Verzeichnisse abliefern. Die Receveurs nehmen es unter Privatverrechnung und bewahren es zur Disposition des General-Receveurs, welcher diesfalls eine eigene Verrechnung eröffnen wird.

7. Der eingehende Betrag wird für Lokal-Ausgaben und Haltung der Register dienen. Was den

hält sich dieserwegen die weitere Disposition und letzliche Vertheilung zur Verwendung bevor.

8. Jene Unterthanen, welche aus ihrem Bezirk der Suddelegatten oder von Provinz zu Provinz, so wie jene, welche im Auslande reisen wollen, sind gehalten, sich mit einem förmlichen Paß zu versehen, so wie unser Arrete vom 13. letzverwichenen Jänners bestimmt, an welchem nichts verändert wird, und welche Dispositionen nach dem Gesetze und den Reglements des Reichs aufrecht erhalten werden.

9. Der General-Intendant ist mit der Ausführung dieses Arretés beauftragt.

Gegeben in dem Regierungsgebäude zu Leybich, den 25. Mai 1811.

Bertrand.

Triest, vom 11. Juni.

Wir erfahren so eben, daß ein Transport von Schiffen, welche Lebensmittel an Bord hatten, den 23. Mai bey Capo de Promona attakirt worden ist. Das Schiff des Kapitain Radimizi mit 4 Kanonen und 11 Mann eilt voraus, und die übrigen Schiffe folgen ihm nach. Sieben feindl. Schiffe begaben sich zusammen, um sie anzugreiffen; der Kapitain Radimizi war ganz allein gegen sie. Der Wind war so schwach, daß es den andern Schiffspatronen unmöglich war, ihm einige Hilfe zu leisten, weil sie nicht nachkommen konnten.

Der brave Radimizi hat ihnen lange Widerstand geleistet; mehrere Anlandungen wurden von ihm muthig abgewiesen, und zwar so lange, bis er seine ganze Mannschaft bis auf einen verlor, und er selbst blessirt war; demungeachtet flüchtete er sich auf ein Canot, und begab sich zu den übrigen Schiffen des Transports, mit welchen er neuerdings zu manövriren fortfuhr.

Nach glaubwürdigen eingenommenen Rapporten hat der Feind bey dieser Gelegenheit 2 Schiffe verloren, 9 Todte und 23 Blessirte, unter welchen sich 5 Offiziere oder Unteroffiziere befinden.

Diese Handlung macht den Matrosen gewiß viele Ehre, u. es ist gewiß sehr schmerzlich, solche Männer bewenen zu müssen; man hofft, daß die Blessuren des braven Radimizi nicht tödtlich seyn werden.

Vom 10. Mai. Einige Soldaten von der Garde de Cete sahen einen feindl. Korsar mit 2 Prisenschiffe in der Nahe segeln; sie avisirten davon ihren Sergenten Scherseyan Fanou, dieser schiffte sich mit 20 Mann ein, fuhr dem Korsar nach, und zwang ihn, nach einem stundenlangen Gefecht, die Prisenschiffe zurückzulassen und die Flucht zu nehmen. Bey ihrem Zurückkehren wurden die Schiffe an den Eigenthümer zurückgestellt; die 3 darauf gefangen gemachten Schiffleute aber wurden in die Gefängnisse nach Zara gebracht.

Neapel, vom 10. Juni.

Unsere Legionnaire geben fortdauernd neue Beweise ihrer Tapferkeit und Thätigkeit auf allen Küsten des Königreichs.

Am 31. Mai sah sich ein aus dem Hafen von Brindes ausgelaufenes Kauffahrteyschiff von einer feindl. Brik verfolgt; es nahm daher seinen Lauf nach dem Posten von St. Georg, um sich unter dessen Schutz zu stellen. Nur 13 Legionnaire hielten diesen Posten besetzt; sie griffen auf der Stelle zu den Waffen, und nach einem Feuer, das über 1 Stunde anhielt, zwangen sie die feindl. Fahrzeuge sich mit einigen Blessirten zurückzuziehen. Diese Fahrzeuge hatten über 35 Mann Landungstruppen an Bord, und das Kauffahrteyschiff würde ohne den Muth und den langen Widerstand der Legionnaire unfehlbar in ihre Gewalt gefallen seyn.

Am 1. Juni näherte sich eine feindl. Fregatte dem Orte Castello in dem diesseitigen Fürstenthume. Die in See gesetzten Fahrzeuge wollten sich zweier mit Oel beladener Barken bemächtigen, als die Legionnaire der Küste ihnen zu Hilfe kamen und den Feind nöthigten, mit einem ziemlich beträchtlichen Verlust an Todten und Verwundeten das Weite zu suchen.

— Man bemerkte zu allen Zeiten, daß die Beyspiele von hohem Alter in den kalten Ländern häufig und in den warmen selten waren. Indessen könnten wir durch seit einigen Jahren angestellte Beobachtungen für dieses Königreich eine Ausnahme von der allgemeinen Regel machen. Zu Capua in Terra de Labora starb am 28. Mai d. J. eine 103 Jahre alte Mannsperson, geboren 1708; und am 2. Juni in der nämlichen Stadt ein 105 Jahre alter Greis, geboren 1707.

Madrid, vom 6. Juni.

Unter den zu Tortosa gemachten Gefangenen befindet sich Don Joachim von Prados, Privatsekretair des Gen. Balliseres und Ueberbringer vieler wichtiger Papiere, welche das Gouvernement wahrscheinlich öffentlich bekannt machen wird. Die Madrider Zeitung lieferte gestern nun an den Redakteur der Cadixer Zeitung adressirtes Schreiben, in welchem dieser General mit Hochmuth und Härte seine Meinung über den Herzog v. Infantado, den Marquis von Villavicencio und Don Carlos O'Donnell, die zu Mitgliedern der Regentschaft ernannt sind, ausdrückt. Balliseres behauptet, daß der Herzog von Infantado Beweise von Unfähigkeit, als Kommandant der Armee, abgelegt habe; dem O'Donnell wirft er vor, er hätte einen Bruder in Diensten des Königs Joseph. Allenthalben sieht man den Ehrgeiz eines Menschen durchleuchten, der sich gerne selbsten an die Spitze der Angelegenheiten stellen möchte. Er wirft der Regentschaft gerade zu vor, sie hatte ihre Armee an allem Mangel leiden lassen. Hier macht der Redakteur der Madrider Zeitung in einer Note die Bemerkung: »daß es Balliseres nie an etwas habe fehlen können, da man zu gleicher Zeit, wo er alles, was ihm aufstieß, »Vieh, Getraide, Geld wegnahm, u. es ihm durch seine »Plünderungen gelang, einen Kanton seiner Bestimmung zu ruiniren, ohne den Franzosen den geringsten Schaden zu thun, für ihn Kollekten in England und Mexico aufgehoben habe.«

Ein aus Cadix entkommener Privatmann macht von der Lage der Insurgenten eine sehr traurige Schilderung. Die Regentschaft ist schlechterdings ganz ohne Geld. Offiziere und selbst Generale sind genöthigt von Haus zu Haus zu gehen, um Lebensmittel zu fordern. Die Engländer haben unter dem Vorwande, Kasernen für ihre Truppen zu erbauen, die ungeheuern Niederlagen von vortrefflichem Bauholz, das sich in dem Arsenal von Carraca befand, erschöpft; sie haben für 8 Millionen Holz weggeschleppt.

Bordeaux, vom 16. Juni.

Die Hoffnung unserer Landleute sind von dem heutigen Tage an gesichert. Die Waizenerndte fiel in diesem Jahre eben so gesegnet aus, als sie in dem vorigen verunglückte, sie wird in dem Departement der Gironde mit dem Regen gleichen Segen bringen; schon sind die Schnitter gedungen, und noch in dieser Woche wird der Anfang gemacht werden, schon wird die Frucht gelb, und wir nähern uns dem Augenblicke einer sehr reichen Erndte.

Paris, vom 22. Juni.

(Fortsetzung.)

Seit einiger Zeit wird von unseren Schaulustigen eine Art von Catacombe besucht; zwischen der Barrière und Montrouge befindet sich eine Grube, in welche man die Todtenknochen von dem Kirchhofe des Innocens gebracht hat. Es sollen daselbst 800,000 Todtenköpfe symetrisch, wie eine Bibliothek, geordnet seyn. Welche Gedanken mag wohl der Anblick dieser menschlichen Ueberreste erregen. Wahrscheinlich wird ein Spaziergang nach diesem Orte der Vernu-

sung mehr Effekt machen, als Hervey's sämtliche Meditationen.

— Der Assisenhof der Lot und Garonne zu Cafors, hat eine Demoiselle Lagarigue in contumaciam zu 20 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, welche überführt war, daß sie eine Demoiselle Donadieu an einen entfernten Ort gelockt hatte, woselbst sie dieselbe auf den Boden warf, und ihr die Zunge abschnitt, aus Rache, weil die Donadieu sie verhindert hatte, eine Heurath zu thun, welche sie zu vollziehen im Begriffe stund.

Vom 23.

S. M. der Kaiser hat am 14. in Königsberg die Division des Gen. Grandjean, welche aus lauter Polen besteht, gemustert. Se. M. sind mit ihr sehr zufrieden gewesen. (Monit.)

Als man die Nachgrabungen an der Gallerie des Kanals der Ourcq in der Strasse Montmartre fortsetzte, stieß man auf die Brücke des Grabens vor dem ehemaligen Montmartrethor, das einen Theil der unter Karl V. und Karl VI. in den Zwischenräumen vom Jahre 1367 bis 1383 erbauten Ringmauer ausmachte. Dieses Thor steht zwischen der Strasse des Mail und der Fossés Montmartre, ungefähr 400 Toisen weiter unten, als die Ringmauer Ludwigs XIII., von welcher man vor einigen Wochen auch noch Werke wiedergefunden hat.

Innsbruck, vom 20. Juni.

Nach lange angehaltener schöner Witterung fiel vergangenen Donnerstag ein starker Regen, welcher bis in die Nacht anhielt; mit unter hörte man auch Donnern. Als sich nun vorgestern der Himmel aufheiterte, sah man alle Berge bis tief in das Mittelgebirge wie mitten im Winter mit Schnee bedeckt; eine Erscheinung, welche um diese Jahreszeit bei uns sehr selten ist. Die schöne und warme Witterung, welche gestern wieder einfiel und heute noch fortdauert, machte diese Schneemasse schmelzen, und so ist doch glücklich alles ohne Schaden wieder vorüber gegangen.

Regensburg, vom 21. Juni.

Gestern Abends um 11 Uhr sind Ihre Durchlauchten der Fürst und die Frau Fürstin von Esterhazy, und heute Morgens um 6 Uhr Ihre Prinzessin Tochter, die Frau Fürstin von Lichtenstein, von hier abgereist.

München, vom 22. Juni.

Am 20. d. sind Se. M. unser allergnädigster König von Nymphenburg abgereiset, um sich in die Bäder von Baden bei Rastadt zu begeben, wohin auch gestern die ältesten Prinzessinnen kk. HH. gefolgt sind. Des Prinzen Karl kön. Hoh. haben gleichfalls den 19. eine Reise in die Gegenden des Rheins angetreten.

Basel, vom 16. Juni.

Der Landtag hat sich in seiner 6ten Sitzung vom 9. Juni mit der Lage des Tessiner Kantons beschäftigt, und die ihn deshalb zugekommenen Berichte an eine aus den HH. Ruttimann, Zeiger, Frey-Herosé, Ruchonnet und Hirzel zusammengesetzte Kommission verwiesen. Derselbe hat hierauf über den Plan des neuen militairischen Gesetzbuches berathschlagt, welcher an eine aus den HH. Reding, Gremm, Zollikofer, Finsler und Monod bestehenden Kommission verwiesen wurde.

Der im verflossenen Jahre mit dem Königreich Würtemberg abgeschlossenen Konvention, die gegenseitigen Rechte der Unterthanen beider Länder in den gerichtlichen Verhandlungen betreffend, wurde von dem Könige nicht ratifizirt, und der neue würtembergische Minister erklärte, daß er mit Vollmachten versehen sey, um die Unterhandlung wieder zu übernehmen. Die HH. Stocker und Anderwerth erhielten den Auftrag, diese Vorschläge anzuhören. Der Gegenstand der Bürgerschaftsschreiben oder Heimatscheine, wurde ihnen hierauf, ohne daß etwas weiteres Neues sich ereignete, abgehandelt.

In der 7ten Sitzung vom 10. berathschlagte man über den mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Handelstraktat, welcher zu einer weitern Untersuchung an eine aus den HH. Stokar, Finsler, Zollikofer und Stehlin zusammengesetzten Kommission verwiesen wurde. Die Reklamationen des Kantons Graubündten in Betreff der Entschädigungen, welche ihm, wie er glaubt, wegen dem Militairkorps vom J. 1809 gebühren, wurden von neuem in Erwägung gezogen; allein da die Stimmen nochmals so getheilt waren, daß sie keine bestimmte Mehrheit darboten, blieb die Sache unentschieden. In der 8ten Sitzung vom 11. wurde die Frage abgehandelt, zu wissen, ob die in Frankreich etablirten Schweizer von der Konskription befreit sind. Dieser Gegenstand wurde der für die Militairkapitulation aufgestellten Kommission zur weitern Untersuchung übertragen.

Hierauf wurden die Heirathen zwischen Protestanten und Katholiken diskutirt; von 25 Stimmen erklärten 17 diese Heirathen für erlaubt. Der vorgeschlagene Grundsatz, zu welcher Religion die aus diesen Ehen erzeugten Kinder gehören, wurde mit einer großen Mehrheit verworfen. Man berathschlagte über das Zoll- und Weggeld; allein da der Bericht der Föderal Kommission nicht beendigt war, so wurde die Sache an dem Landtag des nächsten Jahres verwiesen.

— Seit einiger Zeit befindet sich der Hr. Erbprinz von Nassau Weilburg in der Schweiz. Am 18. d. traf er aus dem Oberland wieder in Bern ein. Dem Vernehmen nach wird er sich einige Zeit in der Waadt aufhalten.

Ludwigsburg, vom 23. Juni.

Vorgestern Mittag trafen Se. königl. Maj. von Baiern mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Carl über Waiblingen zu Monrepos in dem strengsten Incognito ein, nachdem Allerhöchstdieselben sich alle Etiquette und Feierlichkeiten verbeten hatten.

Allerhöchstdie speisten mit Sr. königl. Majestät und der königl. Familie zu Mittag, sahen hierauf die dortigen Gebäude und Anlagen, und setzten sodann ihre Reise nach Baden-Baden fort.

Des Prinzen Carl königl. Hoheit begaben sich mit ihrer durchlauchtigsten Frau Schwester, der Kronprinzessin königl. Hoheit, nach Stuttgart, und besuchten das dortige Theater, wo die Oper Semiramis aufgeführt wurde.

Gestern besahen Höchstdieselben die neuen Anlagen und übrigen Merkwürdigkeiten, und folgten diesen Morgen Sr. Maj. dem König nach Baden-Baden nach.

Karlsruhe, vom 20. Juni.

Am verflossenen Mittwoch, gegen 10 Uhr Abends, kam S. k. H. unser Großherzog von Baden hier an, reiste aber heute, als an dem Geburtstage Seiner Mutter, der Frau Markgrafin, nach Rohrbach bei Heidelberg ab, wo sich J. H. seit einiger Zeit befinden. S. H. der Hr. Markgraf Louis traf zu Ende voriger Woche, nach einem mehrjährigen Aufenthalt zu Salem im Seekreise, einige Stunden von Konstanz, hier wieder ein.

— Nach den letzten Nachrichten von den großherzogl. Truppen bei der großen Armee waren die dieses Jahr aufgebrochenen Korps zuletzt in Stettin vereinigt, von wo sie am 7. d. nach Danzig abmarschirten.

Darmstadt, vom 24. Juni.

Da des Kaisers von Frankreich Maj. an des Großherzogs kön. Hoh. diejenigen Demainen nunmehr mit vollem Eigenthumsrechte cedirt haben, welche sich allerhöchstdieselbe bei Abtretung der ehemals Hanauischen und Fuldischen Aemter Dorheim, Rodheim, Babenhausen, Ortenberg, Heuchelheim, Münzenberg und Herbstein vorbehalten hatten, so haben Se. k. Hoheit zu Vollziehung der hierwegen

übernommenen Verbindlichkeiten einen eigenen, dem großherzogl. geh. Staatsministerium unmittelbar untergeordneten, Acquisitionsfonds zu errichten, die Direktion desselben Ihrem geheimen Rath u. Hofkammerdirektor der Provinz Hessen, Frhr. v. Munch, zu übertragen und den großherzogl. Hofkammerrath Zimmermann hierbei zum Kassirer zu ernennen, geruhet.

Frankfurt, vom 26. Juni.

Der schwedische Generalkonsul, Hr. von Signeul, ist gestern hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Ansicht von Stuttgart und Ludwigsburg.

Bei dem Städtchen Waiblingen — das einst der berühmten Parthie der Gibellinen ihren Namen gegeben, weil es eins der ältesten Hausgüter der Hohenstaufen war — breitet sich das mit allen Reizen der Natur geschmückte Remsthal in ein weites Ackergefilde aus, und oft muß die üppige Fruchtbarkeit des Bodens das Auge für die Einförmigkeit der Ansicht entschädigen. Gelangt man aber, die wohl unterhaltene und (wie es in diesem Lande gewöhnlich ist) zu beiden Seiten mit Obstbäumen bepflanzte Heerstraße verfolgend, an den Rand der großen Ebene, so eröffnet sich plötzlich, tief zu den Füßen des Wanderers, das herrliche Neckarthal. Auf dem äußersten Vorsprunge des links hinlaufenden Gebirges, umgeben von lachenden Rebenhügeln, das alte Stammschloß Wirtemberg; rechts ragt über dem weiten Ackergefilde, mit vielen Gebäuden gekrönt, der Asperg empor. Im Vorgrunde des Thals bietet sich dem Auge Kannstadt dar, berühmt durch mannigfaltigen Verkehr; im Hintergrunde aber, in einer andern gegen den Necker sich hervorstreckenden Vertiefung, steigen die Thürme und die Palaste von Stuttgart empor. Unter allen zeichnet die neue Residenz sich aus, und herrlich blinkt in den Strahlen der Sonne der vergoldete auf ihrer Kuppel ruhende königliche Hauptschmuck dem Ankömmling entgegen.

Daß kein Reisender gleichgültig an dem Punkte zwischen Kannstadt und dem Dörfchen Berg vorübergehen werde, den der König vor einigen Jahren durch Erbauung eines schönen Pavillons, mit vorzüglichem Rechte die »Belle vue« genannt, ausgezeichnet hat, bedarf kaum der Versicherung. Der Pavillon steht dicht an der Landstraße; was seine Inschrift aussagt, leistet noch vollkommener eine unmittelbar hinter ihm sich erhebende Anhöhe, die man ohne Mühe erreicht und über die der nächste Fußweg nach Stuttgart führt. Es giebt wenige »Winkel der Erde,« die dem Freund der Natur so hold ansprechen, als dieser. Rauschend eilt der Strom, von ansehnlicher Breite, durch das Thal hin. Schöne Parthien von Gebüschen, Waldern, Weinbergen und Dörfern erfüllen, in großer Abwechselung, seine Ufer. Gerade gegenüber steigt der hohe Berg empor, dessen Spitze ernst und einsam das alte Schloß Würtemberg krönt. Alles verkündet im Thal den Fleiß der Bewohner, und was diesem immer zur Seite geht, Segen und Ueberfluß. Im Hintergrunde, wo die nächsten Anhöhen das Thal schließen, ragt über sie ein Theil der Gebirgskette herein, welche wir unter dem Namen der Alb kennen. Vor sie gelagert, zeichnet sich der Kosloß aus, auf dem einst im fernen Mittelalter die Herrn von Teck siedelten, von welchen mit dem größern Theil ihres Besitzthums auch die herzogliche Würde auf die jetzige Dynastie überging. In den Zimmern der Belvedere bildet sich diese schöne Landschaft, bei eröffneten Fenstern, auf einigen Spiegeln ab, woraus eine höchst anziehende Vermischung von Wahrheit und Täuschung entsteht. (F. f.)

Avertissements.

Da die Ziehung 1ster Klasse der 111. Hamburger Lotterie nun beendigt ist, deren sämmtliche Listen bereits hier eingetroffen, und in meinem Hauptbuche eingetragen sind, so kann man das Schicksal der Loose gegen die Nachschlaggebühr pünktlich bei mir erfahren.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Weißgraben, Nro. 6, in Frankfurt
am Main.

Das aufrechtstehende Fortepiano, von dem k. k. privilegirten Instrumentenmacher Mathias Müller in Wien erfunden, ist mit der Num. 9739 gewonnen worden.

H. N. Kulp und Sohn in der Mitte der Schnurgasse empfehlen sich in allen Sorten Web-, Strick-, Stickbaumwolle und Wollengarn.

Die Zinsen vom 1sten Januar bis 1sten July 1815 von den Obligationen der, durch uns negozirten Königlich Preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anleihe, laufen vom 1sten July an, bei Verzeichnung der Original-Obligationen, täglich bei uns empfangen werden. Zur Berechnung dieser Zinsen sind uns die Monate July und August bestimmt, nach deren Ablauf die Zinszahlung geschlossen wird.

Letztere Zinsrückstände von dieser Anleihe, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet, werden wiederholt aufgefordert dieselbe in der nämlichen Frist bei uns empfangen zu lassen.

Frankfurt a. M. den 20. Juni 1815.

B. Metzler, S. S. und C.

Bekanntmachung.

Der am 4ten November 1789 bei Bethlehem, in Grafschaft Pensylvanien, in Nordamerica verstorbene Georg Nicolaus Lorenz, hat in seinem, unterm 13. November 1789 errichteten Testamente verordnet, daß nach dem Ableben seiner hinterlassenen Wittwe, Maria Eva, die Hälfte seines alsdann sich vorfindenden Vermögens an Georg Philipp Lorenz, Sohn seines Bruders Johann Reinhard Lorenz oder dessen ehemännliche Erben, und an seine Schwester Maria Magdalena Lorenz, oder deren ehemännliche Erben zu gleichen Theilen ausgezahlt werden solle, mit dem bestimmten Beifügen, daß man — nachdem sobald möglich davon durch die verordneten Testaments-Executoren, Franz Thomas und Wilhelm Bixler, öffentliche Nachricht gegeben worden — in Zeit von 4 Jahren von dem Tage des Todes seines hinterlassenen Mannes angerechnet, sich keiner von obgedachten Erben gehörig legitimiren würde, solcher vorbeschriebene Theil seines Vermögens an die Kirche der Evangelischen Brüder in Bethlehem ausgezahlt, und obermeldete Erben davon präludirt werden, und keinen weitern Anspruch an dasselbe zu machen im Stande seyn sollen. Nachdem nun die Wittwe des verstorbenen Georg Nicolaus Lorenz, Maria Eva, am ersten Tage des Jahres 1811, zu Bethlehem in Nordamerika gestorben ist, so wird hierdurch von dem noch lebenden Testaments-Executor, Franz Thomas, zu Bethlehem, in Nordamerika, denen obenbestimmten Erben der zu Anfange erwähnte Inhalt der testamentarischen Verordnung des mehrgedachten Georg Nicolaus Lorenz, so weit solcher sie angehet, wie auch das erfolgte Ableben seiner Wittwe, Maria Eva, bekannt gemacht, mit dem Anerbieten, daß falls des Erblassers Bruders Sohn, Georg Ph. Lorenz, oder dessen nachgelassene leibliche Erben, desgleichen auch der Erblasserin Schwester, Maria Magdalena Lorenz, welche den N. Kirchvater in der Gegend von Worms geheurathet hat, oder deren nachgelassene ehelibliche Erben, sich gegenwärtig noch am Leben befinden sollten, sich solche vorbesagte als Erben zu dem ihnen legirten Nachlaß des verstorbenen Georg Nicolaus Lorenz bei dem Testaments-Executor, Franz Thomas, zu Bethlehem, im Staate Pensylvanien, in Nordamerika gehörig legitimiren, und einen Bevollmächtigten zum Empfang der Erbtheile gesetzmäßig bestellen, wobei bemerkt wird, daß der Johann Gebhard Lorenz, in Bethlehem in Nordamerika wohnhaft, von ermeldten Erben den Vollmachtsauftrag zu übernehmen, würden geachtet Erben sich innerhalb des vom Erblasser bestimmten vierjährigen Zeitraums vom angezeigten Todestage seiner Wittwe angerechnet, nicht melden und gesetzmäßig legitimiren, so werden sie alles weitern Anspruchs an den obangezeigten Theil des Vermögens des verstorbenen Georg Nicolaus Lorenz verlustig, und solcher, nach des seligen Willen an die Kirche der Evangelischen Brüder zu Bethlehem, in Nordamerika, ausgezahlt werden.

Bethlehem in Nordamerika den 3. August 1811.

Rth. 1772 ⅔ Loose zur 80sten Hamburger Lotterie 5. Klasse (5 verloren gegangen sind, vor deren Ankauf jedermann gewarnt wird.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 179

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 27. Juni 1812.

Literarische Anzeigen.

Nachdem in wohlfeilerem Preis einiger vollständiger Exemplare, so wie einzelner Bände der Zeitschrift:

Der Rheinische Bund.

Herausgegeben von P. A. Winkopp.

XX Bände, nebst Supplement oder Registerheft, zusammen nahe an 10,000 Seiten, in gr. 8.

1808 — 1812.

Keine Periode der Geschichte Deutschlands ist wohl so reich an außerordentlichen, in alle Verhältnisse der teutschen Staaten und Länder so tief eingreifenden Ereignissen, als jene, welche mit dem Umsturz der teutschen Reichsverfassung und mit der Stiftung des Rheinischen Bundes im Jahr 1806 begann, und sodann eine Reihe von Umwandlungen in fast allen Staaten des Rheinischen Bundes zur Folge hatte. Nicht nur die Gränzen, Verfassungen und Organisationen einer einzelnen teutschen Staaten wurden dadurch mehr oder weniger verändert, nicht nur die Besitzungen und Rechte der ehemaligen Reichsstände haben bei einem Theile derselben vermehrt und erweitert, bei dem andern aber geschmälert oder gar annullirt — sondern auch eine große Menge von Staatsdienern und andern Individuen wurde, ergriffen von der allgemeinen Flut, aus dem vorherigen Verhältnisse in andere Lebensverhältnisse geworfen, auch zum Theil an Eigenthums- und andern Rechten mehr oder weniger verletzt.

Ein Werk, worin alle wichtigeren Aktenstücke und Verhandlungen so großer und mannichfacher, in das Privatinteresse so vieler Fürsten, Staatsdiener und anderer Personen eingreifender Veränderungen aufbewahrt sind, worin die wichtigsten Thatsachen derselben diplomatisch dokumentirt, die Rechtsgründe für und wider in einer Menge Abhandlungen publicistischer Schriftsteller bestritten oder vertheidiget; von so vielen veränderten Staaten die neuen Gränzen, Verfassungen, Verwaltungseintheilungen und Organisationen angezeigt und statistisch erörtert werden, — ist unstreitig für jeden teutschen Staatsmann von dem größten praktischen Nutzen, so wie für Dicasterial- und Gerichtsbehörden, Kanzleien und Expeditionen unentbehrlich.

Wirklich ist der einzelne Theil, der Rheinische Bund betitelt, welche zum Theil zweimal aufgelegt werden mußte, ein solches Repertorium der wichtigsten Aktenstücke und Verhandlungen der bisherigen Jahre dieser merkwürdigen Zeitperiode. Um nur einige Gegenstände ihres Inhalts näher zu bezeichnen, so liefern der gedachten Aktenstücke

a) außer den Verhandlungen vor und bei Auflösung des teutschen Reichs, die Original-Gründungsakte des Rheinischen Bundes, öffentliche Noten und Verhandlungen, Tausch-, Gränz- und Aparcementsverträge der Rheinbunds-Souverains, Heirathsverträge, Militärconventionen, Besitznahmen und Organisationspatente, die Edikte zur Errichtung der Landes-, Gerichts-, Kirchlichen und andern Verfassungen, Verwaltungsordnungen, Instruktionen für Geschäftsverhandlungen, Grenzbestimmungen der Gesandtschaftskreise und überhaupt alle in den Rheinischen Bundesstaaten emanirten wichtigeren Verordnungen im Justiz-, Polizei- und Finanzfache, beim Steuer-, Post-, Militair- und Konskriptionswesen u. s. w.

b) alle durch die Auflösung des teutschen Reichs- und Kreisverfassung und durch die Unterwerfung der ehemaligen Reichsstände veranlaßte öffentliche Verhandlungen, Deklarationen, Edikte und Verordnungen, z. B. in Betreff der Konkordate, des Pensionswesens der Reichs- und Kreisdiener, der Suspension des Reichskammergerichtspersonals, der neuen Verhältnisse der unterworfenen ehemaligen Reichsritterschaft (Standesherren), der Reichsritterschaft, des Johanniter-, Malteser- und des Teutschen-Ordens, der Verleihung ihrer Besitzungen u. s. w.)

c) alles, was sich auf die Geschichte des Bundes in seinen äußeren Verhältnissen bezieht; wie z. B. die Kriege, deren selbiger Antheil genommen, die Friedensschlüsse von Tilsit und Wien, welche ausführlich und mit erläuternden Anmerkungen hierin gegeben werden u. s. w.

Ueberdies liefert dieselbe eine Menge eigener Abhandlungen aus dem Gebiete der Politik, des Staats-, Civil- und Kriminalrechts, der Geschichte, der Geographie und Statistik, so wie der Literatur, alle durch die Begebenheiten und Erscheinungen der Zeit veranlaßt und mit denselben in naher Beziehung; viele gemein interessante historische Nachrichten über Sequestrirung, Leibeigen-Entlassung, Besteuerungen, Landtagsberufungen, Ständeversammlungen nebst den Protokollen ihrer Verhandlungen; neue statistische Aufklärungen u. s. w.

Die ganze Sammlung besteht aus 80 Heften oder 20 Bänden, jeder zu 30 Bogen in gr. 8., nebst dem eben fertig gewordenen Supplement-Hefte, worin das Realregister über die Hefte 57 — 80, dem über die vorherigen Hefte schon geliefert gleich, enthalten ist, und womit ich den Verlag des Werks beschließe. Mehr als 100 verschiedene Abhandlungen, Aktenstücke ꝛc. sind darin aufbewahrt. — Im Ladenpreis kostete jeder Band 3 fl. 30 kr. und das Supplementheft 1 fl. 12 kr., das Ganze also 73 fl. 12 kr. Ich biete jedoch die wenigen vollständigen Exemplare, so wie auch einzelne Bände, welche ich noch besitze, den Liebhabern hiermit zu sehr billigen Preisen an. Für ein vollständiges Exemplar berechne man nämlich nur 36 fl. 30 kr. und in demselben Verhältnis erlasse ich auch den Personen, welche schon einen Theil davon besitzen, und sich ergänzen wollen, ihren Bedarf, wenn es nicht unter zehn Bänden ist. Bei wenigen kostet der Band 2 fl. 30 kr., und unter einer Bestellung von 5 Bänden jeder Band 2 fl. 48 kr. Das Supplementregisterheft kostet einzeln 1 fl. 12 kr. Die Zahlung ist jedoch dafür gleich baar zu leisten, und nebst der Bestellung franco an mich einzusenden.

Die Zeitschrift wird fernerhin, nach einem veränderten und erweiterten Plane von dem bisherigen Herausgeber, Herrn Hofkammerrath Winkopp im Selbstverlage fortgesetzt werden, dessen Ankündigung das Nähere besagt.

Frankfurt am Main, Juni 1812.

Johann Friedrich Wenner,
Buchhändler und Buchdrucker.

Die Staats-Haushaltung;

Eine Schrift zum Behuf öffentlicher Vorlesungen, als Vorbereitung und Einleitung zu der Kunde sämmtlicher Zweige der Staats-Haushaltung oder der sogenannten Kameral-Wissenschaften.

Entworfen von Julius Graf von Soden,

ist so eben in gr. 8. erschienen bei Joh. Jac. Palm in Erlangen, und nun in allen Buchhandlungen zu haben. Preis 40 kr. rhein. oder 10 ggr. sächs.

Ist in Frankfurt zu bekommen
bei Gebhard u. Körner, Buchhändler.

Herabgesetzter Preis des Handbuchs für den Westphälischen Hof und Staat, 1. Jahrgang von 1 Rthl. auf 8 ggr.

Da der größte Theil des Publikums der Meinung war, daß außer dem zu Ende des Jahrs 1811 erschienenen Handbuche für den Westphälischen Hof und Staat schon zu Anfange dieses Jahrs ein neueres erscheinen würde (welches aber von der deutschen Ausgabe bis heute nicht der Fall ist) und dadurch den Ankauf des ersteren unterließ, so sehen wir uns dadurch zur Widerlegung dieser irrigen Meinung veranlaßt, Zugleich sind wir erbötig, zu mehrerer Beförderung des Absatzes dasselbe statt des bisherigen Preises von 1 Rthl., zu 8 ggr. zu erlassen, wozu denn jeder Besitzer die wenigen seitdem eingetretenen Veränderungen aus dem Moniteur leicht nachtragen kann. Wie nützlich dieses Handbuch für die Königlichen Beamte, Kaufleute und sonstige Per-

schäftsmänner ist, ist zu bekannt, als daß es einer weitern Auseinandersetzung bedarf. Da übrigens sowohl auf dem Titel, als auf dem Umschlage die Jahrzahl 1811. deutlich abgedruckt ist, so wird dieses hinlänglich seyn, die unwahren Beschuldigungen des Herrn Fourmont in Kassel: als hätten wir selbiges für 1811 ausgeben wollen, vollkommen zu widerlegen.

Hannover den 28. Mai 1811.

Gebr. Hahn.

Der dritte und letzte Band von D. J. G. Rosenmüllers Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift für alle Sonn- und Festtage des Jahres, Leipzig bei Gerhard Fleischer d. Jüngern, hat so eben die Presse verlassen und kann von den Herrn Pränumeranten in Empfang genommen werden. Der Pränumerationspreis von für alle 3 Theile 2 fl. 42., bleibt bis Ende Juli noch offen, wo sodann der Ladenpreis mit fl. 3., eintritt.

Obige Predigten sind in der Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

An Gartenfreunde.

Folgende 3 Schriften des Kunstgärtners Fr. Poscharsky in Dresden sind in Frankfurt a. M. in der Herrmannschen Buchhandlung zu haben.

Der Stubengärtner, oder Anleitung zur Kenntniß, Behandlung und Wartung derjenigen Blumen und Ziersträucher, welche in Töpfen vor Fenster und in Zimmern erzogen und gehalten werden können, nebst genauer Anweisung, dieselben zu durchwintern, damit der Liebhaber zu allen Jahreszeiten immer neue Blumen erhalte. fl. 1.

Der Monatsgärtner, oder vollständige Anweisung zu allen monatlichen Verrichtungen im Blumen-, Obst- und Küchengarten. Für Gartenliebhaber und Gärtner. fl. 1. 30 kr.

Die kleinen Gärtner, oder Gartenbeschäftigungen für Kinder, enthält einen deutlichen Unterricht, wie Kinder einen kleinen Garten anlegen, behandeln und abwarten können, ohne dabei einen Gärtner zu Hülfe zu nehmen. Mit Kupf. fl. 1.

Der geschickte Gärtner spricht hier aus jeder Vorschrift und theilt aus dem Schatze seiner Erfahrungen mit, was sich mir als das beste bewährt hat.

Schwimmende Badezelte.

Der Königl. Preußische Hauptmann v. Reander, der durch mehrere gemeinnützige Unternehmungen als ein praktischer Menschenfreund bekannt ist, errichtet jetzt in Berlin öffentliche Bäder auf schwimmenden Zelten von seiner eigenen Construction.

Diese Zelte können an den am wenigsten besuchten Stellen eines jeden Stromes etablirt werden. Der Badende ist darin gegen den plötzlichen Wechsel der Witterung gehörig geschützt und kann, von außen ungesehen, mit der erforderlichen Bequemlichkeit und durchaus sicher, an den tiefsten Stellen des Wassers, welches durch den Badebehälter beständig hindurchfließt, baden.

Die Construction ist so einfach, daß ein solches Badezelt auf mehr nicht als zehn Friedrichsd'or oder fünf und funfzig Thaler Conventionsgeld zu stehen kommt.

Damit diese Erfindung auch andern Städten bekannt und theils zum Privat, theils als Entreprise zum öffentlichen Gebrauch benutzt werden möge, giebt Herr Hauptmann von Reander die Beschreibung dieser Badezelte, desgleichen die Beschreibung eines von ihm erfundenen und erprobten Apparats zum Schwimmen, mit Kupferstichen erläutert, heraus, läßt auch von beiden Erfindungen Modelle anfertigen.

Das Exemplar der Schrift von den Badezelten und vom Schwimmapparat kostet Einen Thaler Conventionsgeld, wer aber zugleich die Modelle von beiden haben will, zahlt dafür zwei Friedrichsd'or, oder elf Thaler Conventionsgeld.

Bestellungen darauf können in jeder guten Buchhandlung gemacht und von dieser mit postfreier Uebersendung oder Anweisung des Betrages

an die Haude- und Spenersche Buchhandlung in Berlin

befördert werden, welche letztere dagegen die Exemplare der Schrift und die Modelle auf die ihr anzuzeigende Weise unverzüglich expediren wird.

Berlin den 6. Mai 1811.

Bestellung wird angenommen von Varrentrapp und Sohn, Buchhändler in Frankfurt a. M.

Der Augenarzt

Singspiel in 2 Aufzügen v. A. Sprowetz, Klavierauszug, broschirt mit farbigem Umschlag fl. 1. 30 kr.

J. C. Gayl in Frankfurt a. M. kl. F. No. 14.

Avertissements.

Zum Ersatze des Indischen Kaffee.

Avertissement von Minden, im Ober Ems Departement.

Seit einigen Jahren lasse ich auf meiner Fabrik ein sehr gesundes, und angenehm schmeckendes Surrogat zum Ersatze des Indischen Kaffee, unter der Etiquette von

Hamburger Gesundheits-Kaffee

verfertigen, welchem ich jetzt die Etiquette von:

Approbirtes, ächtes Kaffee-Surrogat des Ober Ems Departements

gegeben habe, der in hiesiger Gegend, und wohin ich ihn bisher gesandt, sehr vielen Beifall findet. Da derselbe aber noch nicht allenthalben bekannt ist, so mache ich hiermit eine öffentliche Anzeige. Der hiesige Doctor der Medizin, und praktische Arzt, Herr von Möller, hat ihn untersucht, und ist so gefällig gewesen, mir ein Attestat auszufertigen, und durch einen Kaiserlichen Notair attestiren lassen, daß dieses Surrogat durchaus der Gesundheit nicht schadet, noch nachtheilig ist.

Der Preis desselben ist 4 ß pr. 1 Rthl. Conv. Münze in halben und viertel Pfund. Diejenigen Herrn Kaufleute, die mich bei Quantitäten von 100 und mehrere Pfund, mit ihren Aufträgen beehren wollen, gebe ich ein sehr annehmliches Rabatt, und wollen dieselben so gütig seyn, sich direkte an mich zu wenden.

Feinen deutschen Kaffee, in blau Papier 1/4 ℔ verkaufe ich 9 ß à 1 Rthl.

Herrmann Meyer
in Minden, im Ober Ems Departement.

Attestat.

Seit etwa 2 Jahren, läßt Herr Herrmann Meyer in Minden, einen Kaffee unter dem Namen: Hamburger Gesundheits-Kaffee, und nunmehro unter der Etiquette, approbirter ächter Kaffee Surrogat des Ober Ems Departements, verfertigen. Dessen Bestandtheile derselbe mir in der Absicht gütigst angezeigt hat, um durch mich die Käufer zu überzeugen, daß dieses Fabrikat nichts Nachtheiliges für die Gesundheit enthielte. Die Angabe des Herrn H. Meyer hat mich auch völlig von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugt, und ich halte mich daher verpflichtet, die Versicherung zu bestätigen, daß man sich dieses Kaffees ohne Bedenken bedienen dürfe, der zugleich dem Geschmacke nach, einer der vorzüglichsten Surrogate zu seyn scheint.

Minden, im Ober Ems Departement.

Doctor v. Möller.

Daß der in hiesiger Stadt wohnende Dr. Medic. und praktische Arzt Herr v. Möller, obenstehendes Attestat eigenhändig ausgestellt hat, wird hierdurch in Fidem publicam beglaubigt.

(L. S.) Friedrich Heinrich Julius Rieß,
Distrikts-Notarius zu Minden im Ober-Ems-Departement.

In dem bei der unterzeichneten Stelle anhängigen Debitwesen des pensionirten Herrn Majors v. Sauer wurde die Einleitung des Concursverfahrens beschlossen.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, welche an besagten irgend eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation auf den 25. Juli unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen.

Ad excipiendum wird der 10. August und ad concludendum der 17. September l. J. unter der Androhung festgesetzt, daß die hierbei treffende Handlung des Säumigen ausgeschlossen, und nach den Akten wie sie liegen, hinsichtlich der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden wird.

Bamberg am 5ten Juni 1811.

Die Königlich Baierische Kommandantschaft.
Brückner, Auditeur.

Zur Liquidation der Massen des verstorbenen Friedrich Hebler, und dessen hinterlassenen Wittwe zu Gulzbach, und dem deßfallsigen Vorzugsverfahren, ist Donnerstag der 18. l. M. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gulzbach anberaumt, es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des ewigen Stillschweigens hiemit vorgeladen.

Oberursel den 5. Juni 1811.

Herzoglich Nassauische Amt.
Hilt.

Großherzogliches Bezirks-Amt Villingen.

Joseph Hößler von Kienzen, diesseitigen Bezirksamts, 42 Jahre alt, welcher schon vor 20 Jahren unter das k. k. österreichische Militär zum damaligen Regimente Wenker gestellt wurde, und seit dieser Zeit von demselben nichts mehr in Erfahrung hat gebracht werden können, wird anmit vor

geladen, sich in Person oder durch einen rechtlich hierzu Bevollmächtigten vor dasseitiger Gerichtsstelle binnen einem Jahre einzufinden, und das ihm angefallene elterliche Vermögen pr. 933 fl. 49 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen sich hierum gemeldeten nächsten Verwandten sürsorglich eingeantwortet werden würde.

Billingen den 21. Mai 1812.

Geng.

Anton Grimm, Jacob Schmidt, und Andreas Minor von Gamberg, sodann Georg Meurer, von Erbach, deren Nummern zum wirklichen Militär-Dienst einberufen worden sind, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Amt bei Vermeidung der, für die Refractairs bestimmten schweren Strafen, persönlich zu stellen.

Gamberg den 29. Mai 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Schütz.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Johann Heinrich Adam, aus dessen Mittwe rechtliche Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden andurch vorgeladen Mittwochs den 29 Juli 1812. früh 10 Uhr, als dem peremtor sch anberaumten Liquidations-Termin, entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte in unterzeichneter Canzlei zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzuzeigen und richtig zu stellen, auch über das Vorzugsrecht zu handeln, widrigenfalls aber den Ausschluß von diesem dahier kaum geringfügigen Boden die Kosten dieses Concurs zu gewärtigen.

Zugleich werden diejenige, welche etwas an die Adamische Mittwe zu zahlen haben, angewiesen, die Zahlung bei Vermeidung doppelter Verfolgung und ad cameral. zu leisten. Frankfurt a. M. den 9. Juni 1812.

Stadt- und Landgericht-Canzley.

Von den Erben des vormaligen Kur-Kölnischen Staats-Ministers Grafen von Welderbusch ist ein an der hiesigen Landschaft haftendes Kapital von 100,000 Gulden aufgekündiget worden. Da jedoch bei der völligen Zurückzahlung dieses Kapitals auf verschiedenen Rücksichten Anstand genommen werden ist, ehe sämmtliche allenfallsige Competenten zu demselben bekannt sind; so werden alle, welche an das besagte Kapital aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, ihre vermeintliche Forderungen binnen 2 Monaten à dato bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, und richtig zu stellen, widrigenfalls auf ihre nachherigen Reclamationen keine weitere Rücksicht genommen, und das erwähnte Kapital unweigerlich abgelegt werden soll.

Arnsberg den 13. Mai 1812.

Großherzoglich Hessisches für das Herzogthum Westphalen angeordnetes Hofgericht.

(L. S.)

Boese. W. J. Pape.

vdt. Leiste.

Nachdem der baare Vorrath welcher aus der von Kiefslingischen Erbschaftsmasse noch deponirt ist, an einige Creditoren ausgezahlt werden soll, wenn nicht die sämmtlichen von Kiefslingische Erben und Legatorien, oder andern Creditoren begegen gegründeten Einwand haben, so wird allen Interessenten zur rechtlichen Verhandlung eine Frist von 3 Monaten bei Vermeidung der Präclusion angesetzet.

Ehrenbreitstein den 28. April 1812.

Herzoglich Nassauischer Justiz Senat.

Beet.

vdt. Gosp.

Alle diejenige bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann J. J. Mauser, der seine Insolvenz gerichtlich angezeigt hat, einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden andurch auf Montag den 13. Juli d. J. als dem — zur Liquidation und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte bestimmten Termin, unter dem Rechtsnachtheil erfolgten Ausbleibens hier zu erscheinen, vorgeladen, daß die Nichterscheinende ohne weiteres von der Concursmasse werden ausgeschlossen werden. Neuwied den 30. Mai 1812.

Herzogl. Nass. und fürstl. Wiedisches Stadtschultheisen-Amt.

Hochstädter.

Johann Nikolaus Ketter, von Elberhausen, ist verschollen und hat von seiner Ankunft weiter nichts hören lassen, als daß er einst in Mannheim als Kutscher gestanden haben soll.

Es wird demnach dieser Verschollene, welcher den 28. Mai 1909 gebohren ist, hiedurch edictaliter vorgeladen, daß er oder seine etwaige rechtmäßige Leibeserben zum Empfange seines zurückgelassenen und noch sub cura stehenden gesetzlichen Vermögens in Zeit von 3 Monaten, so gewiß dahier erscheinen solle, als er sonsten für verstorben erklärt und sein Vermögen den darum nachsuchenden nächsten Präsumtiverben sur erb und eigen überlassen wird.

Weilburg den 27. September 1811.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.

Wilkenfeld.

Johann Anton Gatz, von Kirnkirchen, ist im Jahr 1772 auf einem Kirchlarer Jahrmarkte verkommen und hat bey seiner Hinkunft bisher nichts erfahren lassen. Inzwischen hat er das 70te Jahr seines Alters zurückgelegt, und er wird dahero hierdurch edictlich vorgeladen, daß er oder seine etwa ehelich Leibeserben zum Empfange seines dasigen Vermögens sich binnen 6 Monaten persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten dahier so gewiß melden sollen, als gewiß er sonsten für verstorben erklärt und sein Vermögen den darum anziehenden Seitenverwandten für erb und eigen ausgefolgt werden wird.

Weilburg den 16. November 1811.

Herzoglich Nass. Amt daselbst.

Wilkenfeld.

Das Stadtamt hat sich von der Nothwendigkeit der Erneuerung des städtischen Hypothekenbuchs aus vielfältigen Gründen überzeugt, und es wird daher dasselbe nach vorausgegangener Einvernehmung des Stadtraths, und eingeholter Genehmigung des Hochlöblichen Kreis-Directoriums mit dem angeordnet, und öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich ein Unterpfand an Liegenschaften durch Anfertigung einer förmlichen Obligation, Verschreibung oder Protestation auf irgend eine unter dasiger Jurisdiction befindliche Realität haben, diese ihre Rechte binnen 6 Wochen, d. i. bis letzten September d. J. bei der hiesigen niedergesetzten Kommission in dem städtischen Rathhause um so gewisser anmelden, und erneuern sollen, widrigens rücksichtlich der Pfandrechte derjenigen, welche diese Anmeldung innert dem festgesetzten Termine unterlassen sollten, die Pfandentlassung ohne der schuldigen Gewährleistung sollgehalten werden wird, und die Ausbleibenden sich die aus jener Unterlassung entstehenden weiteren Rechtsfolge selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich werden diejenigen aufgefordert, daß sie sowohl die Originalurkunden über ihre mit Pfandrecht begabten Forderungen, als auch einen Auszug hievon werden vorlegen, und der aufgestellten Kommission, welche an den obigen festgesetzten Tagen täglich von 8 bis 12 Uhr v. M. und von 2 bis 5 Uhr n. M. in der städtischen Registratur versammelt seyn wird, beylegen sollen.

Dieser auf einen Bogen deutlich geschriebene Auszug aber muß enthalten:

1.) den Vor- und Zunamen des Schuldners, auch des Gesinnens, wenn eine Cession vor sich gegangen ist,
2.) den Betrag des Kapitals mit Worten ausgedrückt,
3.) den Zinstag nebst Stand des Zinses,
4.) die eingesetzten Unterpfänder mit Haus, Anstösser und Schätzung, wie eine in der Versicherungsurkunde enthalten ist,
5.) den Tag der gerichtlichen Ausfertigung nebst Amtssiegels und
6.) das Folium des Hypothekenbuchs.

Freyburg den 2. May 1812.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

v. Jagemann.

vdt. Kilch.

Paul Krämer, aus Prichsenstadt, ein Becker, ging im Jahre 1790 nach Holland in die Fremde, kam endlich bis selbst nach einiger Zeit in Kriegsdienste zur See, und schrieb seit seiner Abwesenheit keine Nachricht von seinem Leben und seinem Aufenthalte.

Auf Ansuchen der Geschwistrigen wird nunmehr obbenannter Paul Krämer, oder dessen rechtmäßige Erben hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen pr. 2003 fl. rh. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den impetrantischen Geschwistrigen gegen Sicherheitsleistung ohne weiteres ausgehändigt werden wird.

Gerolzhofen am 26. Mai 1812.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht

Gresser

Kirchgeßner.

Die abwesende Catharine Schickel, des Niederseiters hiesigen Amtes, oder derselben eheliche Leibeserben, werden andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten à dato ihr bisher curatorisch verwaltetes Vermögen so gewiß binnen in Empfang zu nehmen, als sonst den sich gemelden habenden nächsten Intestaterben das Vermögen beschriebener Verordnung nach, cautionem arga cautionem ausgeantwortet werden soll. Limburg den 18ten Mai 1812.

Herzogl. Nass. Amt.

Kirsch vdt. J. Kremer.

Maria Catherina Eichmännin von Jostein hat sich vor 26 Jahren von hier entfernt, ohne daß man in dieser Zeit etwas von ihr in Erfahrung gebracht hat. Da nun deren Anverwandten um Aushändigung ihres Vermögens angestanden haben, so wird diese Eichmännin oder ihre etwaige Leibeserben hiermit peremtorie vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten das Vermögen den Verwandten verabfolgt werden soll.

Jostein den 21. Mai 1814.

Herzogl. Ober-Amt.

Selenka.
Aus Auftrag.

Philipp Conrad Bender, von Steckenroth, hiesigen Oberamts, hat sich vor 20 Jahren aus seiner Heimath entfernt, ohne daß man in dieser Zwischenzeit etwas von ihm erfahren hat. Da nun die Anverwandten desselben um Aushändigung seines Vermögens angestanden; so wird gedachter Philipp Conrad Bender oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit peremtorie vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten um so gewissen geltend zu machen, als ansonsten das Vermögen nach Vorschrift höchster Verordnung an die Anverwandten verabfolgt werden soll.

Jostein den 24. Mai 1814.

Herzogliches Oberamt.
Selenka.
Aus Auftrag.

Nachbenannte abwesende, zum Militär-Eintritt berufene Kantonisten, werden andurch vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie im Inlande, und binnen einer Jahres-Frist, wenn sie sich im Auslande befinden, bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser sich zu stellen, als widrigenfalls die Confiscation ihres Vermögens nach dem Gesetze wird verfüget werden. Bischofsheim den 20. April 1814.

Großherzogl. Distriktskommissariat.
Schmitt.

I. Distrikt.

Aus Bischofsheim.

Andreas Vogel, Adam Magoleth, Michel Mich, Franz Weber.

Aus Hasselbach.

Heinrich Enders, Johann Reder sen., Johann Koch.

Aus Frankenheim.

Adam Bornbrun, Johann Adam Rahm, Valtin Kehler.

Aus Obermeisenbrunn.

Peter Haid.

Aus Rothenrhein.

Lorenz Schreiner.

Aus Sandberg.

Philipp Köth, Lorenz Schmitt.

Aus Untermeisenbrunn.

Hanns Jorg Reder, Johann Walter.

Aus Waldberg.

Johann Schneider, Kaspar Metz, Kaspar Seufert, Valtin Bühner.

Aus Weisbach.

Simon Hübner, Jakob Hergenröther, Valentin Hergenröther.

II. Distrikt.

Aus Gerolfeld erstes Viertel.

Johann Frank, Johann Heun, Johann Ackermann, Nikolaus Baier, Peter Schleicher, Johann Neuland, Peter Dr...er, Johann Burkart, Nikolaus Lamp, Nikolaus Benz, Johann Hildmann, Georg Hartmann, Johann Maut, Johann Bay.

Schachen drittes Viertel.

Johann Adam Lang, aus Premich, Kaspar Bay, aus Hohlenbrunn, Peter Richter, aus Schachen, Johann Schäfler, aus Derverhof, Valentin Bay, aus Hohlenbrunn, Heinrich Weber, aus Frühlingshof, Johann Kaspar Burkard, aus Schachen, Johann Bay, aus Hohlenbrunn, Johann Bay, aus Detto.

Mosbach zweites Viertel.

Peter Müller, aus Mosbach. Peter Bonn, aus Sandberg, Johann Gutmann, aus detto, Nikolaus Schäfer, aus detto.

Spardorf viertes Viertel.

Valtin Richter, aus Ziegelhütte, Johann Albert, aus Kalbenhof, Georg Richter, aus Kipselbach, Lorenz Richter, aus Ihpfenmühle, Peter Simon, aus detto, Georg Richter aus detto

---

Philipp Schambier von Weiterrod, ehemahligen Amts Michelstadtischen Unterthan, hiesigem Amt gehörig, dermahlen 38 Jahre alt, hat sich vor 19 Jahren in der Eigenschaft als Zuchtknecht von seinem Geburtsort entfernt, ohne von sich in dieser langen Zwischenzeit etwas hören zu lassen.

Derselbe wird hiemit auf Ansuchen seiner praesumptiven Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monat entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Amt dahier zu melden, um das ihm inzwischen anerfallene elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den Imploranten gegen Caution zugetheilt werden wird.

Land den 20. Mai 1814.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Heusser.
Ehren.

Der schon seit vielen Jahren abwesende Johann Wilhelm Strack, gebürtig aus Allendorf, unterzeichneten Amts, oder seine ehelichen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert sich um so gewisser a dato binnen 3 Monaten, zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens von ... fl. dahier zu legitimiren als ansonsten dasselbe dessen Gegenwärtigen Caution überlassen werden wird.

Gaggenlahnbogen den 20. Mai 1814.

Herzogl. Nass. Amt hierselbst.
Schmidt.

Johann Philipp Hollscher, von Hausen, Amts Katzenellenbogen, sodann Johann Georg, Henrich Daniel, Jodocus Conrad, Johannes, Johann Philipp und Johannes Drei, von Bieberich, hiesigen Oberamts, welche sämtlich schon seit langen Jahren abwesend sind, werden hiermit so wie ihre etwaige eheliche Leibeserben aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten von unterzeichneter Stelle einzufinden, und sich zum Bezug ihres annoch näher zu constituirenden Vermögens zu legitimiren, als man ansonsten solches nach Vorlage der Landesgesetze den Intestaterben überlassen wird.

Wiesbaden den 29. Mai 1814.

Herzogl. Nassauisches Oberamt.
Kaub.

Die Ehefrau des bei verschiedenen hiesigen Handlungshäusern als Reisender angestellt gewesenen N. N. Mohr, wird andurch aufgefordert sich so gewiß binnen 4 Wochen, dahier zu stellen, und die aufgetretenen Gläubiger klaglos zu stellen, als ansonsten die zurückgelassene Effecten zu derselben Befriedigung, praevia liquidatione, werden verwendet werden. Zugleich werden die noch unbekannten Gläubiger vorgeladen, Montag den 13 Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen in unterzeichneter Canzley zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört und von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Frankfurt am Main den 4. Juni 1814.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Canzley.

Wein-Versteigerung.

Ich habe meine mir so beschwerlich gewordene Wirthschaft zum grünen Baum eingestellt und mich daher entschlossen, meine noch vorräthige aus den besten Lagen dasigen Orts eingehaltene Weine als; nämlich:

Nro.	1	Eichenbühler	17ger	1 Stück
»	2	desgleichen	18ger	2 »
»	3	desgleichen	18ger	3 »
»	4	desgleichen	18ger	2 »
»	5	Grochenbacher	18ger	1 »
»	6	desgleichen	18ger	1 »
»	7	Bürgstädter	18ger	2 »
»	8	Miltenberger	18ger	2 »
»	9	Eichenbühler	18ger	3 »

am 6. künftigen Monats Juli gegen baare Zahlung in meinem Hause an den Meistbietenden zu verkaufen; wozu ich die Liebhaber hiermit höflichst einlade

Miltenberg am Main im Monat Juni 1814.

Eva Barbara Hügel,
Wittib.

Da die Anverwandten des schon lange Zeit abwesenden Johann Peter Schneider aus Wörsdorf um Verabfolgung dessen ihm anerfallenen Vermögens angestanden haben; so wird Johann Peter Schneider oder dessen Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten entweder in Person oder hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und das in fl 400. 2 kr. 1 Hlr. rheinischer Währung bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den Anverwandten verordnungsmäßig verabfolgt werden solle.

Idstein den 15. Mai 1814.

Zur Liquidation der Passiven der in Konkurs gerathenen Peter Hillischen Eheleuten zu Eschborn, ist Donnerstag der 16 Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eschborn anberaumt, es werden daher hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse vorgeladen.

Oberursel den 27. Mai 1814.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hilb.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 180. Sonntag, den 28. Juni 1812.

London, vom 13. Juni.

(Fortsetzung.)

Das Diner zur Feier des Jahrestags der Wahl des Sir Francis Burdett, als Parlamentsmitglied, war dieses Jahr durch die Anzahl der Wahlherrn von Westminster, deren sich mehr als 500 dabei eingefunden hatten, merkwürdig. In dem Augenblick wo Sir Burdett eintrat, spielte die Musik die Arie: Voici le héros qui s'avance! Unter den Toasts war einer dem Andenken Herne Tooke, Vertheidiger der Rechte des Volks, gewidmet. Endlich hielt ein Herr Hawkes eine lange Rede gegen Carl I., in welcher er behauptete, dieser Monarch sey gegen seine alten Freunde meinbrüchig geworden; diese Anspielung wurde laut beklatscht.

Der verhaft. Edward Wortley, welcher die Wahlen machte, dem Prinzen Regent eine Adresse zu überreichen, um ein neues Ministerium zu verlangen, ist der 2te Sohn des berühmten Ministers, Grafen v. Bute, und Besitzer der ungeheuern Erbschaft der Familie Wortley.

Huddersfield, den 22. Mai.

Das planmäßige Maschinenbrechen dauert in unserer Nachbarschaft noch immer fort. Die Luddites haben deren in verflossener Woche viele weggenommen, und sich förmlich gemeldet, dieselbe, dem Major Gordon wieder auszuliefern.

Zwei Menschen, von welchen der eine ein ganz zerlumptes Kleid an hatte, wurden hier am verflossenen Freitage arretirt; sie waren verdächtig falsche Banknoten im Umlauf gesetzt zu haben. Aus ihrem Verhör gieng hervor, daß einer derselben in der Fabrik des Herrn Burton, in der Grafschaft Lancashire angestellt war, er theilte einige Notizen über diejenigen Individuen mit, welche in dieser Affaire Feuer gelegt hatten. Der andere erklärte, er hätte sich genöthigt geglaubt, die Grafschaft verlassen zu müssen, um nicht gezwungen zu seyn, als Zeuge gegen sie in dem statt haben sollenden Prozesse auftreten zu müssen. Diese beiden Menschen wurden gestern auf die Polizei nach Manchester geführt. Jener der aus der Grafschaft Lancaster kömmt, scheint sehr niedergeschlagen zu seyn, und sagte, er wäre von den Luddites mit dem Tode bedrohet worden, wenn er es wagte, in dem Prozesse gegen diejenigen, welche die Ordnung gestört hatten, als Zeuge aufzutreten, und die ebenfalls seinen Vater und seine Mutter umbringen wollten.

Die zur Verurtheilung der Aufrührer von Cheshire niedergesetzte Spezialkommission hat gestern ihre Sitzungen eröffnet. In dem Augenblicke wo die Richter Platz nehmen wollten, erhielt man die Nachricht, daß die Gefangenen aus dem Schlosse befreit werden sollten; allein die Ankunft einiger Detaschements von Kavallerie und Infanterie, die von Chester und aus den benachbarten Städten kamen, vereitelte dieses Vorhaben gänzlich.

Die franz. Blätter sprechen oft von den Luddisten, nach dem was die Londoner Zeitungen davon sagten; diese Versammlungen nahmen täglich ein wichtigeres Ansehen.

Sie haben ihren Namen von ihrem Obern, der sich Ludd nennt. Dieser Mann arbeitet unabläßlich an der Errichtung einer Parthei; wirbt Rekruten, besoldet die Truppen, und vermehrt täglich die Anzahl seiner Anhänger. Er streut Proklamationen aus, deren Zweck und Wirkung alle erschrecken, die sich seinen Absichten widersetzen wollten. Zugleich sucht er die Gemüther zu beruhigen, indem er ankündigt, er würde die Soldaten streng bestrafen, falls sie die Mannszucht verletzen oder plündern würden. Er ließ sogar kund machen, er habe einen der seinigen erhenken lassen, der sich des Diebstahls schuldig gemacht hatte, und erklärte, so müsse er alle diejenigen behandeln, die desselben Verbrechens überwiesen würden.

Die engl. Regierung sendet allenthalben, wo die Luddisten zahlreich sind, Truppen hin, aber mit dem Befehle, sie nicht anzugreifen; sie scheint zu fürchten, die Anwendung heftiger Mittel werde das Zeichen eines Bürgerkriegs werden, dessen Fortschritten sie vielleicht nicht zu hemmen vermögen würde. Sie beschränkt sich jetzt dahin, den Ludd, in den mildesten rieken Blättern, als einen ungeschlachten und erziehungslosen Menschen vorzustellen, und ihn ins Lächerliche zu ziehen, um seinen Einfluß zu schwächen.

Kopenhagen, vom 19. Juni.

Der Kapitain Schuhmacher hat die Erfindung gemacht, Bomben mit Raketen zu werfen. Diese Erfindung ist um so wichtiger, da sie die Mörser, deren Transport so schwierig ist, ganz entbehrlich macht und da ein kleines Kavalleriekorps mit einem einzigen Wagen voll Bomben und Raketen eine ganze Stadt in Brand schießen kann. Die Raketen sind an die Bomben gebunden. Se. Majestät waren bei den Versuchen zugegen und bezeugten dem Erfinder ihre besondere Zufriedenheit.

Wien, vom 20. Juni.

Man will für gewiß behaupten, daß Se. Maj. der Kaiser die Resignation des Hofkammerpräsidenten, Grafen von Wallis, in so weit, bis von Allerhöchstderselben ein Nachfolger ernannt seyn wird, angenommen habe. Es heißt, daß der Präsident, Graf von Heberstein-Moll, zu diesem Posten bestimmt sey.

Vor 3 Tagen kam der an dem kaiserl. östreichischen Hofe akkreditirte königl. dänische Gesandte, Graf v. Bernstorf von Prag zu Wien an.

Unsere Zeitung enthält folgende Einleitung, die sich zu Anfang der am 4. April zu Petersburg publizirten Ukase, wegen der neuen Rekrutenaushebung, befindet: »Der gegenwärtige Zustand der Sachen in Europa erheischt entschlossene und feste Maasregeln, unermüdete Wachsamkeit, und ein starkes Kriegsheer, welches auf eine sichere und zuverläßige Art Unser großes Reich vor jedem feindlichen Unternehmen, das wider dasselbe Statt haben könnte, zu beschützen im Stande sey. Von Alters her hat die starke und tapfere russische Nation, mit Beobachtung ihrer und der Ruhe anderer, geliebt, mit allen angränzenden Völkerschaften in Friede und Freundschaft zu verbleiben; aber wenn das stürmische Getümmel einer sich gegen sie erhebenden Feindschaft sie nöthigte, das Schwert zur Vertheidigung der Religion und des Vaterlandes zu ergreifen, dann hat es keine Zeiten gegeben, in welchen die Bestrebung und der Eifer der treuen Söhne Rußlands von jedem Range und Stande, sich nicht in ihrer ganzen Kraft und Würde gezeigt hätten. Jetzt wird es unumgänglich nöthig, die Anzahl Unserer Truppen durch neue Reservemannschaft zu vermehren. Unsere durch den Herrn starke Kriegsmacht ist bereits gerüstet, und zur Vertheidigung des Reichs geordnet. Der Muth und die Tapferkeit derselben ist der ganzen Welt bekannt. Fest auf ihr ruht die Hoffnung des Throns und des Reichs. Aber möge ihr heisser Muth und ihre Liebe zu Uns und zum Vaterlande keine überlegene Anzahl von feindlicher Stärke der sich finden. (Nun folgen die näheren Bestimmungen).

Mailand (im Departement des Rubicon) vom 6. Juni.

Gestern Abend um 10 Uhr 48 Minuten empfanden wir einen leichten Erdstoß. Man bemerkt als eine Sonderheit, daß die Erdbeben in hiesiger Gegend nie Schaden angerichtet haben, während die Länder die dieselbe umgeben und jene der Provinz, sowohl in verflossenen Zeiten als in unsern Tagen nur zu sehr von den traurigen Wirkungen dieser schrecklichen Konvulsion der Natur gelitten haben.

Alessandria, vom 8. Juni.

Vorgestern Morgens um 10 Uhr kam der König Karl IV. von Spanien auf seiner Reise von Marseille nach Rom hier an. Aber es wurden nur die Pferde gewechselt, und die Reise sogleich wieder fortgesetzt. General Mermet, Kommandant der 27sten Division, begleitete Se. Maj. bis Tortona, wo er vom Gen. Montchoisy, Kommandant der 28sten Division, empfangen wurde. Gegen 4 Uhr kam Se. Maj. in Voghera an, wo Dieselben von dem Herrn Präfekt von Genua, dem Hrn. Morre und Vizepräfekt, in dessen Hause Se. Maj das Absteigquartier nahmen, bekomplimentirt wurden. Am 7. Morgens geschah die Abreise über Florenz. Auf dieser Reise ist der König von der Königin, von dem Friedensfürsten, von dem Sohne der Königin von Etrurien, von einer Tochter des Friedensfürsten, und dem Infant D. Francesko begleitet.

Paris, vom 24. Juni.

Der Kaiser hielt am 14. d. M. in der Ebene von Königsberg Heerschau über die 7te Division des 1sten Armeekorps. Mehrere poln. Regimenter, die einen Theil derselben ausmachen, waren von der schönsten Haltung. Se. M. bezeugten dem Fürsten Radziwil Allerhöchstihre Zufriedenheit über die Haltung des 3ten von diesem Fürsten errichteten Regiments. (Moniteur.)

Eins unserer Blätter meldet folgende Details über den Aufenthalt der Kaiserin zu Prag:

»J. M. bewohnt in dem kaiserl. Schlosse die prächtigen Gemächer, welche für allerhöchstdieselbe zubereitet worden waren, und man hat nichts vernachlässigt, um ihren Aufenthalt bequem und angenehm zu machen. J. M. bringt den größten Theil des Tages bei ihren erlauchten Eltern zu; ihr Herz ist entzückt von Allerhöchstdenselben umgeben zu seyn. Sie wünschte sehr die 3 jungen Erzherzoginnen, ihre Schwestern, zu sehen, die erst am Tage nach ihrem feierlichen Einzug in Prag eintrafen; ihre Zusammenkunft war äußerst rührend. J. M. war bis zu Thränen bewegt, und die Zuschauer nahmen an ihrer Rührung lebhaften Antheil. Allein es giebt kein Glück ohne Wechsel: mitten unter diesen für Personen ihres Ranges, die einmal das Vaterland verlassen haben, so seltenen Genüsse, mitten unter den auf einander folgenden Festen, den allgemeinen Huldigungen, der Freudensbezeugungen der Völker wenden sich die Augen nach dem angenommenen Vaterlande hin; man sieht, daß sie oft an dasselbe zurückdenkt. Als die zärtliche der Mütter hört man J. M. jeden Augenblick von dem, gegenwärtig der Wache und Liebe der Franzosen anvertrauten jungen Könige von Rom sprechen.

Unaufhörlich ist sie mit den Fortschritten, die er während ihrer Abwesenheit gemacht haben wird, mit der Freude beschäftigt, die Allerhöchstdieselbe empfinden wird, dieses kostbare Kind auf dem so viele Hoffnungen beruhen, wiederzusehen. J. M. erhält häufig Nachrichten von ihrem Sohne, welche sie sich beeifert, jedesmal ihrer erlauchten Familie mitzutheilen.

Auch empfängt die Kaiserin oft Nachrichten von S. M. dem Kaiser, welcher mitten unter seiner Armee der besten Gesundheit genießt.

J. M. die Kaiserin bezeugt dem Hrn. Grafen Otto, franz. Bothschafter, der sich in den ersten Tagen des Juni hieher begeben hat, eine besondere Achtung.

Die franz. Armeen in Spanien haben die glänzendsten Vortheile erfochten. Der Marschall Herzog v. Albufera, hat die Feinde bei Biscante total geschlagen. Der Gen. Merle Matthieu schlug Lacy und den Baron v. Eroles bei Mollerell, in dem Departement des Mont Serrat. Der Gen. Henriet verfolgte die Feinde über 10 Stunden weit von Lerida und nahm ihnen die einzige Kanone ab, die sie im Besitze hatten. Die Division des Gen. Lamarque hätte beinahe den Milans zu Sanceles gefangen; er rettete sich im Hemde. Der Gen. Lepert nahm ihm 80 Gefangene, beinahe lauter Offiziere ab; man zählt unter denselben einen Obrist, einen Obristlieutenant und den Sekretair des Milans; man fing auch seine beiden Schwägerinnen, die er auf seinen Streifereien mit herumnimmt.

Prag, vom 25. Juni.

Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestät die Kaiserin von Frankreich am 27. Juni von Prag abreisen, in Carlsbad zwei Tage sich aufhalten und von da am 30. die Reise über Baireuth nach Würzburg fortsetzen.

Stuttgart, vom 26. Juni.

Da Se. königl. Majestät mittelst allerhöchster Resolution vom 17. d. allergnädigst zu befehlen geruht haben, daß im ganzen Königreiche keine sogenannte Windbüchsen für die Folgezeit mehr verfertigt, noch zum Kauf ausgeboten, und die, diese allerhöchste Verordnung übertretende, Büchsenmacher mit einer Strafe von Einhundert Reichsthalern belegt, die bereits im Königreiche vorhandenen Windbüchsen aber von den Besitzern derselben an die königl. Oberforstmeister abgegeben werden sollen, welche dieselbe weiters an das königl. Oberjägermeisteramt abzuliefern haben, damit der gefährliche Gebrauch derselben durchaus verhindert wird; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, die inländischen Büchsenmacher vor Strafe gewarnt, die Besitzer dergleichen

verbotener Gewehre zur genauesten Erfüllung der allerhöchsten Anordnung aufgefordert, sämmtliche königl. Landvogteien, Oberämtern und Polizeikollegien aber für den gleichhaltigen Vollzug verantwortlich erklärt.

Stuttgart, am 18. Junius 1818.

Auf allerhöchst unmittelbaren Befehl
Seiner königl. Majestät.

Königl. Ministerium des Innern und der Polizei.

Wiesbaden, vom 26. Juni.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Bestimmung des Dienstverhältnisses und des Dienstwirkungskreises des Polizeidirektors für die Stadt Wiesbaden.

§. 1. Der Polizeidirektor der Stadt Wiesbaden ist höchster Entschließung gemäß dem herzogl. Staatsministerium in seiner Dienstführung zunächst verantwortlich, berichtet daher nur an diese Stelle, und empfängt von derselben die nöthige Instruktion.

§. 2. Der Polizeidirektor ertheilt in Dienstsachen nur dem zur Direktion gehörigen, ihm untergeordneten Dienstpersonal, dem Oberzunftmeister in den geeigneten Polizeigegenständen, den Stadtrathsmitgliedern in den näher bestimmten Fällen und dem zunächst unter dem Stadtrath stehenden, zur Aufrechthaltung der Polizei mitwirkenden Dienern seine Befehle; bei allen übrigen Dienstbehörden hat derselbe die zwischen koordinirten Stellen gewöhnliche Geschäftsform zu beobachten.

§. 3. Der Polizeidirektor vollzieht alle bestehenden Polizeigesetze in der Stadt und der städtischen Gemarkung, unter seiner Verantwortlichkeit, durch die dazu angeordneten Personen unmittelbar und ausschließlich, und gegen alle Klassen von Einwohnern, nur das herzogl. Militair ausgenommen. Von Polizeiübertretungen desselben macht der Polizeidirektor bei den Militairvorgesetzten die Anzeige zur weitern Verfügung. Die Polizeiverwaltung in den Residenzorten Biebrich und Mosbach, welche vorhin unter Leitung des herzogl. Hofmarschallamts ebenfalls von der Polizeideputation besorgt wurde, ist dem gedachten Kollegium unmittelbar übertragen, die Polizeiverwaltung in den übrigen Amtsortschaften aber dem herzogl. Oberamt zu Wiesbaden in gleichem Umfang, wie in den übrigen herzogl. Aemtern zurückgegeben worden.

§. 4. Unter der Aufsicht des Polizeidirektors verbleibt zunächst dem Stadtrath die Verwaltung folgender Gegenstände:

a) Handhabung der Feldkreis- und Feldökonomiepolizei nach Anleitung der Feldfrügen- und Feldpolizeiordnung;

b) Unterhaltung der Vicinal- und Feldwege, Brücken und Stege außerhalb der Stadt in der städtischen Gemarkung;

c) Unterhaltung der Löschgerathschaften und Direktion derselben bei entstehenden Feuersbrünsten;

d) städtische Tag- und Nachtwachten.

§. 5. In allen diesen Gegenständen ist dasjenige Mitglied des Staatsraths, zu dessen persönlichen Dienstkreis dieselben gehören, ausschließlich und unmittelbar dem Polizeidirektor verantwortlich.

§. 6. Der Polizeidirektor konkurrirt mit herzogl. Regierung bei Bürger- und Meisteraufnahmen, und mit herzogl. Hofkammer bei Ertheilung von Privilegien und Gerechtigkeiten, dergestalt, daß in allen diesen Gegenständen der Polizeidirektor vordersamst erklären muß, daß dem Gesuche in polizeilicher Hinsicht nichts entgegen stehe. Können sich die Behörden nicht vereinigen; so ist die Sache zu Entscheidung dem herzogl. Staatsministerium vorzulegen.

§. 7. In Gegenständen der höheren Medizinalpolizei beschränkt sich die Einwirkung des Polizeidirektors — soweit solche nicht durch ausdrückliche Gesetze verboten ist — auf Beobachtung, und Anzeige bei herzogl. Sanitätskommission.

§. 8. Der unmittelbare Dienstkreis des Polizeidirektors umfaßt neben den aus dem Begriff und dem Zweck der Polizeiverwaltung hervorgehenden Verrichtungen zu offiziellen Einschreitungen und außer der Aufrechthaltung aller Polizeigesetze in den hier nachfolgend nicht namentlich aufgezählten Geschäftszweigen, unter andern folgende Gegenstände:

a) Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit durch Handhabung der bestehenden Gesetze über Beaufsichtigung der verdächtigen Fremden, besonders aus der Klasse der Handwerksbursche, Bettler, Gaukler, Seiltänzer, Taschenspieler u. s. w., über die dahin abzielenden Anstalten, als Nachtzettel, Hausir- und überhaupt polizeiliche Erlaubnißscheine u. s. w.

b) Wiederherstellung der gefährdeten öffentlichen Sicherheit; also Unterdrückung entstehender Zusammenrottirungen und Tumulte; Verfolgung der Polizei- und Kriminalverbrecher, Hausuntersuchungen, Aufsicht über die Polizeigefängnisse u. s. w.

c) Auslieferung der fremden Konscribirten, nach den bestehenden Kartellconventionen; auch überhaupt Auslieferung der Verbrecher an fremde Polizeibehörden nach den bestehenden Staatsverhältnissen, und in soferne der Verbrecher noch nicht an das Kriminalgericht bereits abgegeben war.

d) Direktion der Feuerverhütungs-, der Rettungs- und Sicherheitsanstalten bei entstehenden Feuersbrünsten.

e) Strenger Vollzug der in der Gassenreinigungsordnung für die Stadt Wiesbaden gegebenen Kommunalsicherheitsgesetze gegen Menschen und Thiere.

f) Ausschließliche Patertheilung an alle unter der Polizeidirektion stehende städtische Einwohner und Fremde.

g) Handhabung der Zunftpolizei bei den, nicht zu den Banzünftigen gehörigen, städtischen Handwerkern.

h) Die Gesindepolizei und überhaupt alle Klagen der Dienstherrschaft gegen ihre Dienstbothen und umgekehrt, und mit Einschluß der Klagen aus dem Dienstkontrakt auf Bezahlung und bedungenen Miethlohns bei Dienstbothen.

i) Gestattung öffentlicher Lustbarkeiten, und Aufsicht darüber nach den bestehenden Gesetzen und Observanzen.

k) Ertheilung der Konzessionen oder Erlaubnißscheine, an alle Fremde, unter der Polizei stehende Künstler, Verkäufer u. s. w.

l) Direktion und Aufsicht über alle Reinlichkeits- und Verschönerungsanstalten in und außerhalb der Stadt, über die Beleuchtungsanstalt, Stadtuhren, Stadtpflaster, Brunnen, Wasserleitungen, Brücken, Kanäle, Abtritte u. s. w.

m) Anstellung der Populations- und Fremdenlisten.

n) Zensur des Wochenblattes.

o) Mitwirkung bei Verwaltung der von der Hospitaldeputation geleiteten städtischen Armenpflege.

p) Aufsicht über Verkauf, Preis und Qualität der Lebensmittel und Getränke, und alle dahin gehörigen Anordnungen und Anstalten,

als Wochenmarkts, Meßwage, Fleisch- und Brodtaxe u. s. w. Desgleichen

16) über Maas und Gewicht;

17) Handhabung der Gesetze gegen Schleichhandel und verbotene Waarenniederlagen.

§. 9. Der Polizeidirektor handhabt die Polizeigesetze, bestraft daher alle Uebertretungen gegen Polizeigesetze ohne Rücksicht auf Größe der Strafe, wenn das Gesetz die Strafe bestimmt hat, und der Thäter der That geständig oder rechtlich überführt ist. Ist die Strafe durch das Gesetz nicht bestimmt; so kann der Polizeidirektor aus eigener Dienstbefugniß keine höhere Strafe, als 10 fl. in Geld, oder 3mal achtstündigen Polizeiarrest verfügen. Hat das Vergehen nach seinem Ermessen eine härtere Strafe verdient; so muß derselbe den Fall herzogl. Staatsministerium zur Entscheidung vorlegen. Würde alsdann nach dem höchsten Ermessen die Strafe einen 4wöchentlichen Zivilarrest, oder eine Geldstrafe von 75 fl. übersteigen, oder ist bei einem mit einer höheren Strafe bedrohten Vergehen der Thäter der strafbaren Handlung nicht geständig; so muß die Sache an das Hofgericht dahier abgegeben werden, welches in der Eigenschaft eines Korrektionstribunals das Urtheil, nach vorgängig eingeholter höchster Genehmigung, fällen, oder nach Befund eine weitere Untersuchung durch das hiesige Kriminalgericht verfügen soll.

§. 10. Reklamationen gegen die Verfügungen des Polizeidirektors laufen an herzogl. Ministerium, haben aber nur dann eine Suspensivkraft, wenn die etwa angesetzte Geldstrafe baar bei dem Polizeidirektor hinterlegt, oder wegen Polizeiarrestes hinlängliche, von dem Direktor zu bestimmende Kaution erbracht wird, indem Letzterer dafür verantwortlich ist, daß sich kein Verurtheilter der Strafe entziehe.

§. 11. Der Wirkungskreis des hiesigen Kriminalgerichts wird hinsichtlich der Stadt und Gemarkung von Wiesbaden, auf das Verhältniß zur Polizeibehörde zurückgesetzt, in welchem dasselbe gegen die übrigen herzogl. Amts-Polizeibeamten steht. Der Polizeidirektor zu Wiesbaden wird sich demnach der Einziehung und Verfolgung der Verbrecher, der ersten Untersuchung und Constatirung des Thatbestandes des Verbrechens (Corpus delicti) und den im Lauf der Kriminaluntersuchung etwa erfolgenden Requisitionen des Kriminalgerichts unterziehen.

§. 12. Der Polizeidirektor ist Mitglied der Hospitaldeputation.

§. 13. Die Aufsicht über Privatschulen und Erziehungsinstitute in der Stadt Wiesbaden, und die Ertheilung der Erlaubniß darzu, ist dem Polizeidirektor übertragen.

§. 14. Alle Bau-Polizeisachen, auch die polizeiliche Aufsicht über die städtischen Baugänge gehören nicht zum Ressort der Polizeidirektion, sondern vor das Bau-Polizeiamt für die Stadt Wiesbaden.

Wiesbaden den 17. April 1812.

Herzogl. Nassauisches Staatsministerium.

Avertissements.

Zur 61ten Klasse 60ster Hanauer Lotterie, sind dem rechtmäßigen Eigenthümer 2/4 Loose von Nro. 4184 abhandengekommen für deren Ankauf jedermann gewarnt wird.

Der in den 1790ger Jahren hier befindlich gewesene Herr Baumeister Krutthofen, von Heidelberg, welcher nachher einer Zeitlang in Mainz sich aufgehalten, in dem Jahr 1803 aber bei der Domaine zu Worms angestellt gewesen ist, hat am 26. October 1792 von dem hiesigen Handlungshaus, August Orth und Compagnie, die Summe von 1000 fl. geliehen, und für dieses Darlehen 2 Verschläge mit Effekten in Verlag gegeben.

Wegen Eröffnung dieser Verschläge und des Verkaufs dieser Effekten, wurde derselbe, unterm 6. December 1803 zu Andernung einer peremtorischen Frist von 30 Tagen vom Oberamts und Gerichts wegen zur Erklärung aufgefordert, und ihm diese Aufforderung von der Kanzlei der Stadt Worms, am 24. Wendemiaer des Jahres, in laut eigenhändiger Bescheinigung, auch wirklich insinuirt; von ihm die abgeforderte Erklärung aber nicht abgegeben.

Da nun inzwischen weder das angeliehene Capital noch die daraus verfallenen Zinse berichtigt, auch die demanirten Verschläge nicht eröffnet worden; so hat das Handlungshaus, August Orth und Compagnie, wiederholt darauf angetragen, und wir haben beschlossen, daß solches nach Verlauf von 3 Monaten, die vor ein letztmalige peremtorische Frist, 4 Wochen für den 1., 4 Wochen für den 2., und 4 Wochen für den 3. und letzten Termin, anberaumt haben, wenn Herr Krutthofen binnen dieser Zeit sich nicht bei uns gemeldet, oder das Handlungshaus, August Orth und Compagnie, nicht befriedigt haben wird, geschehen solle.

Es wird daher derselbe, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter und mit dem Anhang, vorgeladen, daß nach Oeffnung dieser 2 Verschläge ein unfehlbarer Verkauf der darinn befindlichen Effekten werde vorgenommen, und der Erlös zu Befriedigung des klagenden Handlungshauses, so weit er zureicht werde verwendet werden.

Heilbronn den 25. Mai 1812.

Königl. Würtemb. Regierungsrath, Oberamtmann, Bürgermeister, und Oberamtsgerichtsassessoren der Landvogtei Stadt am Neckar.

vt. Actuarius jud. Stadtschreiber,

Bauckmann.

James Fergusons, erleichterte, Perspectivlehre für diejenige, welche nicht Mathematik getrieben haben, wird durch einen der Sprache und des Gegenstandes kundiger Mann aus dem Englischen übersetzt u. 19 Kupfertafeln, wie das Original, enthalten. Es ist bereits unter der Presse, und erscheint zur Herbstmesse dieses Jahres. Wer darauf subscribiren will, kann sich in der Jägerschen Buchhandlung dahier melden, u. den Preis bei der Ueberlieferung mit fl. 1. 45 kr. bezahlen. Der Ladenpreis wird nach des Uebersetzers gedruckten Anzeige um die Hälfte erhöht. Die Namen derjenigen, welche sich binnen hier und 4 Wochen zur Subscription melden, werden vorgedruckt. Frankfurt im Juni 1812.

Benzel-Sternau, Th. C. Graf von Brandis-Geschichte im Jahr 18 (Nach Lyon in Baume's Histoire abrégée de Venise, Paris 1811) gr. 8. Frankfurt 1812. 5 fl. 6 kr.

Ihr Excellenz frühern Arbeiten und große Verdienste um die deutsche Literatur; der wichtige und interessante Gegenstand, welchen dieselben gewählt haben, berechtigten das gebildete Publikum zu hohen Erwartungen. Leid war es uns, daß wir dem Wunsch von Hochdessen Verleger durch eine frühere Ausgabe nicht entsprechen gekonnt, indeß wollten wir gerne, daß das Aeußere dem Innern entspräche und wir schmeicheln uns, daß man auch in dieser Hinsicht den Beifall nicht versagen wird. Es freut uns, daß ein so vorzügliches Werk in unserm Verlag herausgekommen und wir die Freunde einer unterhaltenden und belehrenden Lektüre von dessen Existenz benachrichtigen können.

Varrentrapp und Sohn.

Buchhändler in Frankfurt am Main.

Die unwissenden Geschwister des Abwesenden, seit 1761 abwesenden und bereits in 1767 öffentlich dahin etwas von sich hören zu lassen, die zerrufenen Caspar, Sohn von weiland Johannes Schleuning, zu Wehrenrod, deren Aufenthalt unbekannt, und von denen man nur weiß, daß einige nach Ungarn und in die vormalige Rheinpfalz gekommen, ihre Namen mit Gewißheit angeben zu können, oder deren Leibeserben, so wie alle diejenige, welche sonst noch an das geringe, bisher unter Curatel gestandene Vermögen des besagten Caspar Schleuning, Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, binnen 3 Monate von heute an, hier bei Amt sich zu melden und gehörig auszuweisen, widrigenfalls gedachtes Vermögen den hiesigen nächsten Verwandten des Verschollenen nach Vorschrift der Gesetze verabfolgt werden sollen. Schlitten den 25. Mai 1812.

Großherzogl. Hess. Justizamt daf.

Der verschollene Jakob Schmitt, von Lindenholzhausen hiesigen Amts, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben, werden andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, dessen bisher durch einen Curator verwaltetes Vermögen so gewiß dahier selbst oder durch einen genugsam Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe den sich darum gemeldet habenden nächsten Seitenverwandten arga cautionem auszuantworten, oder sonst davon einstweilen die Zinsen zu beziehen gestattet werden sollte.

Limburg den 26ten Mai 1812.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.

Ulrich.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 181. Montag, den 29. Juni 1812.

Petersburg, vom 26. Mai.

Die hiesige Zeitung enthält die Tagesbefehle des Kaisers die in Wilna und Schawel der Armee bei der Parole bekannt gemacht worden sind; sie gehen bis zum 9. d. und betreffen verschiedene Beförderungen bei der Armee. Wir erwähnen hier nur der wichtigsten: Der General der Kavallerie, Baron Bennigsen, wird sich bei dem Kaiser befinden. Kriegsgouverneur von Wilna ist der General der Infanterie, Rimski-Korsakow, geworden. Der Generallieutenant Lewerow, ist zum Chef des Generalstabs der ersten Westarmee ernannt. Kommandant von Bialistock ist der Oberste Schuk geworden. Auch bezeigt der Kaiser in diesen Tagesbefehlen seine Zufriedenheit mit der bei verschiedenen Korps gefundenen Ordnung. Der Monarch versichert zugleich verschiedene Anführer, welche die ihnen gegebenen Aufträge eifrig ausgeführt haben, seiner Dankbarkeit. Lobt die Armee, welche sich bei der Eroberung von Kis. Kala so thätig bewiesen und bestimmt jedem Soldaten einen Silberrubel. (Warsch. Zeit.)

Se. kaiserl. Majestät geben, auf Vorstellung Sr. Kaiserl. Hoheit des Zesarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, vom Neurussischen dem Generalmajor Grafen Sievers, vom Tschernigowschen dem Generalmajor Pantschulidsew 1, vom Kiewschen dem Obristen Emanuel, vom Cherkowschen dem Obristen Jasefewitsch, und vom Lithauschen Ulanenregiment dem Obristen Tutolmin; ferner den Regimentskommandeurs bei den Husarenregimentern, beim Achtyrkschen dem Obristen Wasiltschikow, und beim Pawlogradschen dem Obristen Fürsten Schewachow, für die gute Unterhaltung der von ihnen kommandirten Regimentern in allen Theilen, und für ihre Bemühung, wodurch sie die sämmtlichen Individuen zur wahren Kenntniß der Militairpflichten gebracht haben, und besonders dem Brigadekommandeur, Generaladjutanten Wasiltschikow, Ihr Wohlwollen zu erkennen.

— Aus Narwa ist hier die Nachricht vom 16. Mai eingegangen, daß der finnische Meerbusen nunmehr vollkommen rein vom Eise ist. (Pet. Z.)

Wilna, vom 2. Juni.

Am 29. v. M., genau 2 Uhr, trafen Se. kaiserl. Maj. in erwünschtem Wohlseyn, aus dem 38 bis 40 Meilen von hier entfernten Städtchen Grodno, wieder hier ein. Dem Oberbefehlshaber in Moskau, Hrn. Feldmarschall Grafen v. Gudowitsch, haben Se. kaiserl. Maj. zur Herstellung seiner Gesundheit, den nachgesuchten Abschied mit dem Vorrecht zu dem Range geruhet, nach erlangter Herstellung seinen Platz im Reichsrath wieder einzunehmen.

Der aus österr. Diensten verabschiedete Generallieutenant v. Winzingerode, ist in russischen Dienste in seiner vorigen Eigenschaft als Generalmajor und Generaladjutant bei Sr. kaiserl. Maj. ernannt worden.

Friedrichshamn, vom 1. Juni.

Am 28. Mai kam hier von Finnland an: der russische Kurier, Lieutenant Meßing; am 1. Juni der schwedische Kurier C. Rudo, und der russische Kurier, Lieutenant Bebe. Am 28. Mai ging nach Finnland ab: der Kabinetskurier Litzebahl, und am 1. Juni der russische Kurier, Lieutenant Meßing.

Königsberg, vom 17. Juni.

Diesen Morgen um 9 Uhr ist der Kaiser Napoleon nach einem mehrtägigen Aufenthalt von hier nach Gumbinnen abgegangen, und gegen Mittag ist ihm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Bassano, dorthin gefolgt; auch hat fast alles, was zu den Umgebungen Sr. Maj. gehört, unsere Stadt bereits verlassen. Auf allen Relais waren 200 Pferde gestellt. (Neuern Nachrichten zufolge, soll Se. Maj. bereits in Wehlau eingetroffen seyn.)

Posen, vom 17. Juni.

Se. Exell. der Hr. Brigadegeneral Krasinowski, Oberanführer in unserm Departement und erst ganz kürzlich von S. M. dem Kaiser Napoleon zum Gouverneur der zwischen der Oder und der Weichsel gelegenen Länder ernannt, hat ganz unerwartet, von Allerhöchstdemselben, den Befehl erhalten, unverzüglich zur großen Armee abzugehen, und ist bereits am 14. in aller Frühe von hier abgereist.

An der Weichsel werden einige Brückenköpfe angelegt. In Lublin sind sächsische Truppen.

Graz, vom 10. Juni.

Am 6. Juni, um 4 Uhr Nachmittags, bei einem Gewitter, das 1 Stunde lang über dem Markte Mariazell schwebte, fuhr ein Blitzstrahl durch den großen Kirchenthurm, wo er in den Mauern Verwüstungen anrichtete, und über den Chor in die Kirche herab, nahm dann seinen Zug hinter den Hochaltar, schlug dort mehrere Wallfahrter nieder, und betäubte sie mehr oder weniger. Zwei, die um die Säulen standen, 6 an der Zahl, legten mit verbrannten Kleidern sinnlos am Boden. Man wendete sogleich mit glücklichem Erfolge alle Rettungsmittel an. Nur 2 Weibspersonen schweben noch in Todesgefahr. Eine derselben ist an mehreren Orten des Körpers verbrannt, und die andere hat einen bedeutenden Brandfleck in der Gegend des Magens.

Turin, vom 14. Juni.

Die aus allen Departementen des ehemaligen Piemont eintreffenden Berichte stimmen darin überein

ein, daß die nächste Erndte eine der gesegnetesten seit langer Zeit seyn werde. Gewiß ist, daß man bei Menschengedenken keine so große Anzahl Land besäet hat. An denjenigen Orten, wo der Waizen und Roggen nicht angebaut werden konnten, hat man Mais, Kartoffeln ꝛc. angepflanzt. Alles entspricht den Anstrengungen des Landmanns; nie waren die Erndten so schön, und die Temperatur unterstützt noch stets die Vegetation. Schon ist das Schicksal des Roggen entschieden, er hat verblüht, und die Jahreszeit, in die wir eingetreten sind, läßt für den Waizen nichts mehr befürchten.

Eine andere in merkantilischer Hinsicht beinahe eben so wichtige Erndte, die nun auch gesichert ist, ist jene der Seide. Ein wahres Jahr des Ueberflusses folgt endlich auf 2 oder 3 Jahre des Mangels.

Ais (in Savoyen), vom 16. Juni.

J. k. H., die Frau Prinzessin Pauline Borghese, ist am 13. d. M. hier eingetroffen. J. k. H. ist von der Ehrendame, Frau Gräfin von Lavour, der Palastdame, Baronesse von Turbie, und dem Kammerherrn, Grafen von Clermont Tonnerre, begleitet.

Paris, vom 18. Juni.

Das hie. Tribunal, erster Instanz, hat gestern eine des Ehebruchs überwiesene Frau zu zjähriger Gefängnißstrafe und ihren Buhlen zu 2monatlicher Einsperrung verurtheilt.

Aus Bordeaux wird unterm 20. Juni Folgendes gemeldet:

„Hier ist eine große Menge Reis eingetroffen, wodurch unsern Lebensmittel einen guten Zuwachs bis zur nahen Erndte erhalten, wo mit die gesegnetste Erndte einsammeln werden.

„In Nieder-Languedoc wird schon Waizen geschnitten.

„Im hiesigen und in den benachbarten Departementen schneidet man Roggen. In mehreren Gemeinden wird von dem neuen Korn schon Brod gebacken.

„Durch den seit einigen Tagen statt gehabten Regen, auf welchen das günstigste Wetter folgte, sind die Körner aller Getraidepflanzen dick geworden, zur Vollkommenheit gelangt, und haben die gemissesten Hoffnungen zu einem solchen Ueberflusse gegeben, wie man seit langen Jahren keinen ähnlichen sah.

Großglogau, vom 9. Juni.

Die Einquartierungen und Durchmärsche sind von verschiedenen Oertern öffentlich angezeigt worden. Unsere Stadt, ob sie schon Großglogau heißt, hat nur 197 bequartierbare Häuser, den Dom und jedes kleine Häuschen mit eingerechnet. Außer dem hier garnisonirenden königl. sächsischen Regiment, war eine geraume Zeit das starke 85te franz. Linienregiment hier einquartirt, wozu und für ein beträchtliches Hospital- und Magazinpersonale, vieler Raum erforderlich war. S. M. der Kaiser Napoleon, S. M. der König von Westphalen und S. k. H. der Vicekönig von Italien hielten sich hier nicht auf. Auf 1 und 2 Nächte, auf 8 Tage bis 4 Wochen, waren vom 20. März bis 8. Juni hier einquartiert: der Hr. Herzog v. Abrantes, der Hr. Herzog v. Danzig, der Hr. Herzog v. Istrien, 26 Divisionsgenerale, 56 Brigadegenerale, 200 Stabsoffiziere, 1205 Kapitains und Lieutenants, 56 Ordonnanzen, 16 Inspecteurs aux Revues, 41 Commissaires de guerre, 9 Payeurs, 9 Hospitaldirektoren, 15 Postdirektoren, 8 Bordemagazins, 145 Officiers de Santé, 295 Employés und Sekretairs, 26,930 Unteroffiziere und Gemeine, 3874 Pferde. (B. Z.)

Berlin, vom 23. Juni.

Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Es wird der unbefangenen Einsicht Unserer getreuen Unterthanen nicht entgehen, daß nur die unabweisliche Nothwendigkeit Uns bewegen konnte, eine allgemeine Vermögens- und Einkommensteuer unter die Mittel aufzunehmen, die Wir nach der genauesten Prüfung ergriffen haben, um den Staat vor Gefahren zu sichern und ihm für die Folge eine glückliche Existenz und das Wiederaufblühen seines Wohlstandes zu erhalten. Wir haben dabei die sorgfältigste Rücksicht darauf genommen, daß ein jeder nur in dem richtigsten Verhältnisse zu seinen Kräften beisteuere, und den Ersatz des größten Theils der Abgabe dergestalt zugesichert, daß wirklich nur 1 pCt. vom reinen Vermögen beigetragen wird. Ferner haben Wir die Last dadurch zu erleichtern gesucht, daß Wir die Auszahlung der Steuer auf 3 geräumige Termine vertheilten, deren letzterer bekanntlich den 24. Dezemb. d. J. einfällt.

Hierdurch entsteht aber eine sehr große augenblickliche Verlegenheit, indem die Bestreitung der beträchtlichsten Ausgaben zur Erfüllung Unserer Verbindlichkeiten gegen Frankreich und behufs der durch die politischen Verhältnisse erforderlich gewordenen Aufwendes sich in einem kurzen Zeitraum zusammendrängt, welches allein schon daraus erhellet, daß die am Ende Februars noch rückständige an Frankreich zu entrichten gewesene Kontribution von mehr als 35 Millionen Franken, durch Lieferungen und Leistungen für die k. franz. und verbundete Armee gänzlich getilgt ist, wie die nächsten mit den franz. Behörden anzulegenden Abrechnungen ergeben werden.

Wir müssen zu außerordentlichen Maaßregeln schreiten, um jenen Verlegenheiten abzuhelfen, und setzen diesemnach hiermit fest:

§. 1. Es wird sogleich eine Verwaltungskommission für die durch die Vermögens- und Einkommensteuer aufkommenden baaren Gelder gebildet, an die alles durch jene Steuer zu erhebende baare Geld, so wie es eingeht, verabfolgt werden soll.

§. 2. Diese Verwaltungskommission soll aus Männern bestehen, die das öffentliche Zutrauen haben, und mit keinen andern Geschäften der Staats-Finanzadministration jetzt beauftragt sind.

Wir haben dazu ernannt und bestellen hiermit dazu:

Unsern geheimen Staatsrath Labaye als Direktor,

Unsern Kammergerichts-Vizepräsidenten Frhrn. v. Trützschler v. Falkenstein,

die hiesigen Handelshäuser Delmar und Comp. und Gebrüder Benecke.

Das erforderliche Kassen- und Subalternenpersonal wird vom Chef ernannt, jedoch, zur Ersparniß der Kosten, aus schon besoldeten Subjekten genommen.

§. 3. Der Chef der, behufs der Erhebung der Vermögens- und Einkommensteuer, angeordneten Centralkommission, Geheime Staatsrath Eck, so wie die Beamten der Kasse, in welche die Vermögens- und Einkommensteuer fließt, werden von Unserm Kammergerichte in Gegenwart von sechs Deputirten der hier anwesenden Landesrepräsentanten aus den drei Ständen, wie auch der hiesigen Obrigkeiten, eidlich dahin verpflichtet, daß alle durch jene Steuer in den drei, durch das Gesetz vom 24. Mai d. J. bestimmten Terminen, einkommenden baaren Gelder ohne Ausnahme und so wie sie eingehen, an die Verwaltungskommission (§. 2.) abgeliefert werden sollen.

§. 4. Von diesen baaren Geldern händigt die Kommission Unsern Staatskassen zuerst eine und eine halbe Million Thaler zum Ersatz der auf die Truppenverpflegung bereits verwendeten, für andere dringende Staatszwecke bestimmt gewesenen Fonds, ein.

§. 5. Sie stellt nach und nach, und so wie es der Bedarf erfordert, in größeren oder in kleineren Summen, unverzinsliche Anweisungen an portoeur auf die Vermögens- und Einkommensteuer unter ihrer Unterschrift aus, die vom 1. Januar 1813 an,

oder auch früher, wenn die Kommission es für räthlich hält, und solchenfalls einen oder mehrere Termine bekannt macht, so wie sie der Kommission praesentirt werden, in baarem klingenden Courant nach dem Münzfuße von 1764, ohne irgend einen Abzug, bezahlt werden sollen.

§. 6. Diese Anweisungen sollen jetzt aber nur, bis zu einem Belauf von drei und einer halben Million Thalern, ausgestellt und den Staatskassen zum Gebrauch ausgehändigt werden.

§. 7. Ferner erhält die Kommission eine Million der in dem Edikt vom 24. Mai d. J. §. 2. benannten gestempelten Treuescheine, deren Form sie dem Publikum bekannt machen wird. Sie sollen ebenfalls als Anweisungen auf die Vermögens- und Einkommensteuer gelten, und besonders zu kleineren Zahlungen benutzt, auch zu dem Ende an die Staatskassen verabfolgt werden.

§. 8. Die Verwaltungskommission hat die heilige Verpflichtung auf sich, von dem Ertrage der Vermögens- und Einkommensteuer den erforderlichen baaren Fonds zu sammeln, um die Anweisungen (§. 5.) und die gestempelten Treuescheine (§. 6.) spätestens vom 1. Januar 1813 an, wie es der §. 4. bestimmt, wieder einzulösen. Sie wird hierzu der Unserm Kammergerichte und auf die oben §. 3. angezeigte Weise, insbesondere endlich verpflichtet, und soll keinen Befehl befolgen, der dieser Verfügung zuwiderliefe, er komme von wem er wolle.

§. 9. Eben so soll sie eidlich angelobt, keine Anweisungen auf die Vermögens- und Einkommensteuer über den Belauf von 3 und einer halben Million, noch gestempelte Treuescheine über die Summe von einer Million hinaus, auszugeben, es sey denn, daß der baare Deckungsfond in ihre Hände gelegt würde und darin vorhanden wäre, welches sie solchenfalls öffentlich nachweisen muß.

§. 10. Wir geben Unser königl. Wort, daß vom Ostermeeren fernerhin keine Anweisungen auf das baare Geld, welches durch die Vermögens- und Einkommensteuer eingehen wird, noch gestempelte Treuescheine ertheilet werden sollen, vielmehr soll die Emission der letztern durch die Kommission, in die Quelle derjenigen treten, welche Wir durch Unser Edikt vom 24. Mai d. J. beabsichtigt haben.

§. 11. Die Mitglieder der Verwaltungskommission sollen zwar für die ausgestellten Anweisungen und ausgegebenen Treuescheine kein persönliches Obligo haben, jedoch liegt ihnen ob, bei dem ganzen Geschäft mit äußerster Redlichkeit und Sorgfalt, als rechtliche Männer und Unterthanen zu verfahren.

§. 12. Da die ausgestellten Anweisungen und ausgegebenen gestempelten Treuescheine einen sichern besonderen Fond zu ihrer Realisation in einem nahen und bestimmten Termin haben; so werden sie in Unsern Kassen weder in Zahlung angenommen, noch zu Besoldungsausgaben verwendet, um aber die Realisation derselben desto mehr zu erleichtern und zu sichern, bestimmen Wir hiermit folgendes:

a) Bis zum 1. Jan. 1813 sollen die zum Verkauf kommenden Domainen und vormaligen geistlichen Güter, nur allein entweder mit baarem Gelde oder mit den, von der Verwaltungs-Kommission ausgestellten Anweisungen (§. 5.) oder ausgegebenen gestempelten Treuescheinen (§. 6.) erstanden und bezahlt werden können. Die Annahme aller anderer Zahlungsmittel wird bis zu gedachtem 1. Jan. 1813 hiermit suspendirt.

b) Die Güter sollen in den anzusetzenden Terminen öffentlich lizitirt und für das höchste Gebot, das entweder in baarem Gelde oder in den erwähnten Anweisungen und gestempelten Treuescheinen geschieht, ohne Rücksicht auf einen Anschlag oder Minimum, unfehlbar zugeschlagen werden, ohne daß es einer weitern Genehmigung oder Ratifikation bedarf.

Wir beauftragen Unsern Staatskanzler und sämtliche Behörden, die es angeht, mit der Vollstreckung dieser Unserer Verordnung, und hegen zu Unserm sämmtlichen Unterthanen, besonders aber zu dem Handelsstande das feste Vertrauen, daß sie durch die freie Annahme der von der bestellten Verwaltungs-Kommission auszugebenden Anweisungen und gestempelten Treuescheine, den Umlauf derselben befördern und die Erreichung Unserer landesväterlichen Absicht dadurch zu erleichtern sich angelegen seyn lassen werden.

Potsdam, den 20. Juni 1812.

Friedrich Wilhelm.

Innsbruck, vom 24. Juni.

Gestern früh scheuchte ebenfalls von unserer Innbrücke ein Floß, worauf mehrere Menschen sich befanden; glücklicher Weise wurden aber alle gerettet, und einer der Flößmänner, welcher noch mit der Hülfe seines Floßes dahin schwamm, konnte unterhalb der Innbrücke landen, und sich und seinen Floß auf diese Art retten.

München, vom 25. Juni.

Eine Königl. Verordnung vom 17. Juni ist folgenden Inhalts:

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir bei Unserer demnächst eintretenden Badereise, so wie es im vorigen Jahr geschehen ist, wieder auf gleiche Art die oberste Leitung aller während Unserer Abwesenheit vorkommenden Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sowohl als jenes der Finanzen und des Innern fortwährend durch Unsern geh. Staats- u. Konferenzminister, Grafen von Montgelas, besorgen lassen, und denselben autherisirt haben, in allen Fällen, welche nicht Unsere besondere Genehmigung erfordern, die nöthigen Ausfertigungen aus Unserer Spezialvollmacht zu unterzeichnen; so wird dieses hiedurch der allgemeinen Nachachtung willen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Se. Maj. der König haben mittelst allerhöchsten Kabinettsschreiben vom 18. Juni d. J. Dero geheimen Staats- und Konferenzminister, Grafen von Reigersberg, den Auftrag ertheilt: die oberste Leitung aller während Höchstdero Abwesenheit vorkommende Geschäfte des Ministeriums der Justiz fortwährend zu besorgen, und in allen Fällen, welche nicht die allerhöchste besondere Genehmigung erheischen, die nöthigen Ausfertigen aus königl. Spezialvollmacht zu unterzeichnen, und an alle seinem Ministerium untergeordneten Stellen ausfertigen zu lassen.

Schaffhausen, vom 19. Juni.

Der Hr. Graf von Lallyprand hat sich auf 20 bis 22 Tage zu seiner Familie nach Valenciennes verfügt. Zwischen dem Hrn Gesandten Sr. M. des Königs von Würtemberg und den ehemaligen, zu Unterhandlung eines Handelstraktats mit dieser Krone ernannten HH. Kommissarien Stockar und Finsler sind die Vollmachten in Basel ausgewechselt worden.

Die Verwüstungen vom 7. Juni in den thurgauischen Umgebungen von Konstanz werden, ohne den Hagelschauer auf 50,000 fl. angeschlagen.

Erlangen, vom 26. Juni.

Am 20. d. brannte das ganze Dorf Siberbach, im Landgerichte Bodenstein, bis auf einige Häuser und Scheuern ab. Siebenzig Häuser und Nebengebäude wurden ein Raub der Flammen. Da das Feuer Nachmittags ausbrach wo alles auf der Feldarbeit war, so wurde von Hausrath nichts gerettet, und selbst einige Ochsen verbrannten. Auch ein Kind von 5 Wochen in dem Hause, wo das Feuer ausbrach, ist etwas verbrannt, doch hofft man dessen Genesung.

Heidelberg, vom 21. Juni.

Am 21. d. starb dahier Johann Friedrich August Tischbein, Professor und Direktor der königl. sächsischen Akademie für Zeichnung und Malerei zu Leipzig, einer der verdientesten und berühmtesten Künstler Deutschlands. Er hatte zu Mannheim, trotz der schweren körperlichen Leiden, unter welchen er seufzte, mit Liebe und Begeisterung die Portraits unserer durchlauchtigsten Frau Großherzogin und der durchlauchtigsten Prinessin Louise angefangen, welche leider! nunmehr unvollendet bleiben.

Nichtpolitische Gegenstände.

Ansicht von Stuttgart und Ludwigsburg.

(Fortsetzung.)

Das Thal, in welchem Stuttgart liegt, senkt sich von den höhern Gegenden des Neckargebiets herunter, und ist vom einem kleinen Flüßchen, der Nesenbach genannt, durchströmt. Indem man sich der Stadt nähert, scheint sie die ganze Breite des Thals zu erfüllen; und da sich rückwärts die Berge rings um schließen, bietet sich das letztere als eine Vertiefung von sehr beschränktem Raume dar. Ein Lokal dieser Art scheint für eine Stadt von dieser Größe und Bevölkerung, die zugleich die Hauptstadt eines ansehnlichen Staats ist, zu eng, und für das rege Leben, das man in ihr voraussetzt, hinderlich. Indessen ist dieser Anschein täuschend. Es verbreitet sich die Gegend weit genug, um der Menschenmenge, die in ihr siedelt, Raum und Bequemlichkeit zu gewähren. Die Stadt liegt größtentheils eben, und auch außer ihr dehnen sich noch beträchtliche Flächen hin. Dazu geben die auf drei Seiten emporsteigenden Hügel, welche theils mit Weinreben bepflanzt, theils mit Wald bewachsen sind, durch ihre mannigfaltige Kultur, ihre Fruchtbarkeit und die Menge der in ihnen sich befindlichen Gartenhäuser, der Umgebung besondere Reize.

Es ist billig, daß die Hauptstadt eines Landes, daß die Natur vor vielen andern durch Schmuck und Segen so reichlich bedacht hat, auch einen vorzüglichen Antheils an der allgemeinen Ausstattung sich erfreue. Dies ist, wie wir sehen, hier in der That der Fall; aber man hat sich nicht begnügt, die Gabe der Natur anzunehmen und zu genießen; allenthalben bemerkt man Thätigkeit, sie zu verschönern. Doch gebührt in dieser Hinsicht das höchste Lob dem Monarchen, der ohnehin durch so viele Züge von Kraft, Muth, Konsequenz und Ernst seinen Namen in der Geschichte dieser Lande unvertilgbar gemacht hat. Von der neuen Residenz an, auf einer über eine Viertelstunde langen Fläche, sah man ehemals nur sumpfige Wiesen und wildes Gesträuche an den Ufern des alle Unreinigkeiten der Stadt in sich sammelnden Baches. Aber seit einigen Jahren ist hier eine unvergleichliche Anlage gebildet. Der Bach ist eingedämmt und in ein neues Bett geleitet worden, so daß er hier große Bassins und dort schöne Kanäle bildet; allenthalben sind die Spuren seiner alten Unreinigkeit verschwunden. Drei parallel laufende schnurgerade Straßen, wovon die mittlere für Spaziergänger, die beiden andern aber für Fahrende und Reitende bestimmt sind, durchschneiden das Ganze. Ihre Endpunkte bezeichnen nach der Stadt zu die Sternseite des neuen Schlosses, und nach der Landstraße hin die Gebäude einer königl. Meierei, in denen zur Erquickung der Wandelnden auch Erfrischungen verabreicht werden. Hier ziehen eine Menge Fußwege durchs Gebüsch, Schattengänge neben niedlichen Gebäuden in mannichfaltigem Geschmack, Brücken und Banken, und ausländischen Gewächsen und Bäumen. Der Park ist jedermann zu jeder Stunde des Tages offen. Noch immer fährt der Schöpfer dieser Anlage fort, sie zur Freude der guten Bewohner seiner Residenz zu vervollkommnen und auszuschmücken. Es wird ihm vorbehalten, einen schönen Gedanken auszuführen, der schon vor 60 Jahren, bei der Erbauung des neuen Schlosses, gefaßt und unterdessen immer vernachlässigt worden war. Denn damals lag es schon in dem Plan, daß ein großer Schloßgarten, unmittelbar an der Residenz anfangend, gegen Norden in das Thal sich hinziehen sollte. Aber Herzog Karl hat während seiner langen Regierungszeit nicht einmal den Bau des neuen Schlosses vollendet; um so weniger war für dessen Umgebungen zu erwarten.

Längs dieser Anlage zieht die Königsstraße hin, die sich seit 6 Jahren, auf den Wink des jetzigen Monarchen, erhoben hat. Sie stößt im geraden Linien an den sogenannten Graben, eine die Stadt in der Mitte durchschneidende Hauptstraße, und bildet mit ihr ein Ganzes. Ein schönes Thor empfängt den Einziehenden.

Links erregt ein neunhundert Fuß langes Gebäude, der große königl. Marstall, dessen Bestimmung zwei auf seiner Kuppel sich erhebende kolossale Pferde andeuten, und der von der Solitude hierher versetzt wurde, die Aufmerksamkeit des Ankömmlings; daneben die Kirche, welche der König für die katholischen Bewohner seiner Hauptstadt in einfachem und edlem Geschmack erbauet hat; auf der rechten Seite mehrere ansehnliche öffentliche und Privatgebäude. Von hieraus wird eine neue Straße in der Richtung gegen ein anderes westlicher liegendes Thor angelegt. (Forts.)

Avertissements.

Das Verzeichniß der neuen Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Ostermesse 1810 herausgekommen, ist in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung, Lit. J. Nro. 108. gratis zu haben.

Montag als den 12ten Juli d. J., früh 8 Uhr und den darauf folgenden Tagen, werden die in dem Bargerwalde von Stadtrothenfels d. M. befindliche ausgezeichnete 200 Holländer Stämme in einzelnen Partien, dann im Ganzen zum öffentlichen Aufstreich gelegt.

Die Liebhaber können zuvor täglich Einsicht davon nehmen, weswegen sich solche an den Hrn. Revierförster Richter, oder den Wald Deputirten Voll, zu Stadtrothenfels wenden können. Erlenbach am 17. Juni 1810.

Großherzogl. Frankfurt. Fürst Primat. Distrikts-Mairie Rothenfels. **C. Eufenhaupt.**

Kühlmann.

Verkaufsanzeige.

Unterzeichneter ist gewonnen, nachbemerkte Schiffgeschirre, im Ganzen oder theilweise mittelst eines öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen, und bestimmt dazu Montag Nachmittag den 29. Juni 1810, wo dann solche bei annehmlichen Geboten, sogleich denen Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden soll.

Sie bestehet in

1 drei Jahr alten Ruderscheig von 70 Schuh zwischen den Laden, 6 Schuh 4 Zoll im Boden breit, ganz gedeckt, mit neuen Mast, Spriet, vollkommen guten ganz neuen Mastgeschirr und Zubehörwerck.
1 Doppelscheig 1 Jahr alt, 65 Schuh zwischen den Laden, 4 Schuh 6 Zoll im Boden, Hütte und Spriet gut eingerichtet, mit einem gebrochenen Dach nebst neuen Mast und Mastgeschirr.
4 ganz gut gebauten Hämpelscheigen, mit Spanbocken und eichenen Sohlen.
1 neuen großen Ankerscheig.
2 Waidscheig.
2 vier Jahr alte fünfspännige 1/4 lange Lein 877 Ell haltend.
1 vier Jahr alt siebenspännige, stark 1/4 lange Lein von 566 Ell.
2 Dachseil vierspännig halb alt, halb neu 1/4 lang.
1 vier Jahr altes achtspänniges Wurfseil.
6 zwei- und dreispännige Vorschlage theils halb abgetheilt theils noch ungebraucht.

Zu jedem dieser Geschirre werden Segel, Blöcken, Dofen, Ankertessen und alles von Fahrgeschirren, was immer zum Fahren erforderlich ist, abgegeben, aber der Kürze wegen hier nicht einzeln bemerkt.

Marckbreit den 20ten Juni 1810.

Joh. Adam Lampert.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 182. Dienstag, den 30. Juni 1812.

Grodno, vom 29. Mai.

Am 26. d., um 3 Uhr Nachmittags, ward unsere Stadt durch die Ankunft Sr. kaiserl. Maj. erfreut. Vor der Stadt wurden S. M. der Kaiser von dem Oberbefehlshaber nebst der übrigen Generalität empfangen; die Autoritäten erwarteten Allerhöchstdieselbe in dem Hotel des Gouverneurs Fürsten Druzkji Lubezkji. Um 4 Uhr begaben sich S. M. der Kaiser zu Pferde zu dem hiesigen Zivilgouverneur, Hrn. Geheimerath und Senator Lanskoi, bei dem für Se. Maj. Mittagstafel war. Um halb 8 Uhr, begaben sich Se. Majestät, begleitet von dem Oberbefehlshaber, und den übrigen Generalen, über den Niemenfluß, um die Truppen in Augenschein zu nehmen. Um 10 Uhr kehrten S. M. der Kaiser wieder in ihre Wohnung zurück, und reiseten dann in der 2ten Stunde von hier nach Wilna glücklich wieder ab. Abends war unsere ganze Stadt illuminirt.

— Se. kaiserl. Maj. haben auf Ihrer Reise hierher von Wilna, am 27. d., um 8 Uhr Morgens, geruhet, das Armeekorps des Generaladjutanten Grafen Schuwalow, welches in den Flecken Tschischoky verlegt ist, in hohen Augenschein zu nehmen. Den folgenden Tag des Morgens wurden in dem Flecken Schischutschin 3 Regimenter und 3 Artilleriekompagnien von der Division, welche der Generalmajor Bachmetew kommandirt, gemustert. (P. Z.)

Elbing, vom 12. Juni.

Das Hauptquartier Sr. Exzell. des Hrn. Marschalls Prinzen von Eckmühl befand sich seit 3 Wochen hier; gestern Morgen aber ist dasselbe nach Königsberg aufgebrochen. Ein Theil der preußischen Truppen steht, nach Briefen, bei Pillau im Lager.

Bukarest, vom 4. Juni.

Hier ist nun Alles in gespanntem Harren der von dem Großherrn abhängenden Ratifikation des Friedens. In Erwartung künftiger Ereignisse beziehet indeß der Rest, der noch in dieser Provinz befindlichen russischen Armee, 5 Lager; nämlich bei Krajowa, bei Turko, Giurgewo, Buseo und Bukarest.

Vermöge Nachrichten aus Rutschuck, wurde dem Großherrn abermals ein männlicher Erbe geboren. Auch erfahren wir von daselbst, daß fortwährend beträchtliche Truppenversammlungen in Schumla ankommen.

Lemberg, vom 5. Juni.

Se. Durchl. der k. k. Hr. General der Kavallerie, Fürst von Schwarzenberg, hat den Oberbefehl über das erste der in Gallizien stehenden k. k. Armeekorps übernommen.

Tarnow, vom 4. Juni.

Am 20. v. M. traf hier das Infanterieregiment Großherzog Würzburg, ein, und marschirte Tags darauf nach Radompol. Diesem folgte am 31. das Infanterieregiment Ludwig Lichtenstein, und gieng am 1. Juni nach Pilsno. Das Infanterieregiment Kaiser, welches vor der Hand in Tarnow bleiben wird, ist am 2. Juni hier eingerückt. Gestern ist das Husarenregiment Kaiser hier durchmarschirt.

Aus Ungarn, vom 22. Juni.

Der Reichstag setzte über 2 Mill. Einlösungsscheine. Die sanktionirten articuli diaetales betreffen die Subsidien; die Verschiebung der Errichtung des Lubovicenums auf so lange, bis der Fond durch die hinzu zu schlagenden Interessen hinlänglich vergrößert ist, um von diesen die Auslagen zu bestreiten; die Gränzstreitigkeiten einiger Komitate, und noch einige ähnliche Gegenstände. Ueber die Verhältnisse zwischen Privatgläubigern und Schuldnern bei dem neuen Finanzsysteme wurde nichts festgesetzt, und man erwartet darüber die Verfügungen S. M. des Kaisers und Königs.

Florenz, vom 14. Juni.

Der König Karl IV. und seine Familie sind am 12. d. M. zu Florenz angekommen. J. k. H. die Frau Großherzogin von Toskana hatte JJ. MM. einen Stallmeister bis zum letzten Nachtlager entgegen gesandt, und dieselbe auf der letzten Post von dem Großmeister ihres Hofes und einem Kammerherrn bekomplimentiren und ihnen im Namen des Kaisers den Pallast Poggio Imperiale während ihres Aufenthaltes zu Florenz anbieten lassen. Bei der Ankunft JJ. MM. ließ J. k. H. die Frau Großherzogin, bei dem Aussteigen aus ihren Wagen durch von ihr bestimmte dienstthuende Offiziere empfangen, und bewies ihnen alle gebräuchlichen Ehrenbezeugungen.

Am 13. besuchten JJ. MM. die Gallerie, das naturhistorische Museum, den Pallast Pitti, den Garten von Boboli und einen großen Theil von Florenz. Abends war Konzert im Poggio Imperiale.

JJ. MM. scheinen die wenigen Augenblicke über, welche sie in Florenz zubrachten, höchst vergnügt; am 14. Morgens reisten sie nach Sienna ab.

Girona, vom 14. Juni.

Catalouiens Lage bessert sich merklich; der Catalonier kömmt von seinen Vorurtheilen zurück, die Fackeln des Fanatismus erlöschen, der Haß vermindert sich; die ganze Provinz Ampourdan, ein Theil der Departemente des Ter und der Ebromündungen

sind unterworfen, ruhig und glücklich. In den Ländern, wo wir zum erstenmale eindringen, sieht das Volk nicht mehr bei unserer Annäherung; dasselbe fühlt, daß diejenigen seine einzigen Feinde sind, welche es durch die Verwickelung in einen unnützen Kampf in Abgrund stürzen. Der Krieg ist heut zu Tage eine Kunst, eine Wissenschaft, deren Kombinationen weit umfassend und tief sind. Arme Bauern den kriegsgeübtesten Soldaten, den erfahrensten Offizieren von Europa entgegen stehen wollen, heißt, sie als Unsinnige kompromittiren, sie als Schlachtopfer Preis geben.

Die Anführer der Insurrektion und die Mitglieder der Juntas, die zu aufgeklärt sind, um nicht die Unnützlichkeit ihrer Anstrengungen einzusehen, führen in der Wirklichkeit nur noch Krieg mit dem Beutel der leichtgläubigen Catalonier. Allenthalben, wo sie eindringen, erpressen sie Geld und ziehen selbst willkührlich einfache Privatpersonen in Kontribution.

Welche Summen haben sie nicht den Einwohnern von Catalonien abgenommen, die keinen Theil der Quintos ausmachen wollten. Einige haben bis 500 Duros bezahlt.

Die Waffen sind ihrerseits der Gegenstand ihrer Spekulationen. Der Zufall ließ einen Brief in unsere Hände fallen, den ein Pfarrer an einen General der Insurgentenarmee schrieb, um ihm alle Arten von Erpressungen zu melden. Man forderte, sagte er, ihm 40 Flinten von seiner Gemeinde, oder 6 Duros für jede. Er hätte geglaubt sie zu Ripoll wohlfeiler zu kaufen; allein man habe es mit den Worten verweigert, man wolle Geld und keine Flinten. „Wenn der Kapitain Josue,“ fügte der Pfarrer hinzu, seine Schlacht wegen einem von einem einzigen Soldaten begangenen Diebstahl verloren hat, wer kann dann über die zahlreichen Unfälle Eure, Exz. erstaunt seyn, die so viele Räuber unter ihren Befehlen hat.“

Paris, vom 26. Juni.

Se. M. der König von Rom ist der Brust seiner Amme entwöhnt und genießt fortwährend der vollkommensten Gesundheit; er wird täglich in dem Park von St. Cloud und in den Gegenden spazirn gefahren.

Nach Berichten aus Neapel vom 15. d. M. hat sich der Vesuv, der seit mehreren Jahren ruhig war, am 12. d. M. plötzlich hören lassen, um 9 Uhr Morgens, vernahm man im Innern des Berges ein starkes Getöse, dem der Ausbruch einer Asche- und Rauchsäule folgte. Eine Stunde hernach war der Vulkan wieder ruhig. Um 11 Uhr hörte man ein neues Getöse und der Krater spie Wirbel von Feuer und Rauch aus, welche den Horizont bedeckten. Am 13. und 14. war der Berg ruhig; allein in dem Augenblicke, wo dieses geschrieben wird, ist der Vulkan von neuem in Gährung und sein Krater ist mit einer ungeheuren Rauchsäule bedeckt.

Der franz. Korsar, die Marie Louise, kaperte in den Gewässern von Sizilien die von Liverpool kommende und nach Malta oder Sizilien gehende feindliche Brick, die Isabella, und brachte sie in den hiesigen Hafen ein. Dieses Schiff hatte für 2 Millionen engl. Waaren geladen. Dieselben wurden alle am 1., 2., 3., 4. und 5. d. in Gegenwart der konstituirten, mit der Ausführung dieser Maasregel beauftragten Autoritäten auf dem Magdalenenplatze öffentlich verbrannt.

Amsterdam, vom 22. Juni.

Vorgestern, um 6 Uhr Abends, entzündete der Blitz die auf der Neuwevaart bei Zeeburg gelegene Mühle, zur Hoffnung genannt. Alle erdenkliche Hülfe konnte nicht verhindern, daß dieses Gebäude in Asche verwandelt und ein benachbartes Haus stark beschädigt wurde. Die Schnelligkeit des elektrischen Fluidums war so groß, daß dasselbe, nachdem es die Mühle in Brand gesteckt hatte, auf 300 Schritte die Pfähle entzündete, die längs dem Kanal stehen; man fand so viele Schwierigkeit, um das Feuer derselben zu löschen, daß man diese Stücke Holz abstagen mußte.

Nur durch die angestrengteste Sorgfalt und Vorkehrung gelang es die benachbarten Mühlen, zur Liebe und zum Glück zu retten, wegen der entfernt, war man, da das Feuer sich derselben vorzüglich näherte, in großer Besorgniß.

Prag, vom 27. Juni.

Am 19. d. geruhten JJ. kk. MM., samt den allerhöchsten hier befindlichen Herrschaften, bei einer, in die schönen Umgebungen vor den neustädter Stadtthoren gemachten Spazierfahrt, unter andern Gegenständen auch die aus den kriegerischen Epochen des vorigen Jahrhunderts merkwürdigen Plätze, worunter sich derjenige bei Stierbohl, wo der königlich preußische Feldmarschall Schwerin (in der Schlacht am 6. Mai 1757) seinen Heldentod fand, besuchen, in allerhöchsten Augenschein zu nehmen.

Am nämlichen Tage wurde von der hiesigen Privatgesellschaft der Schauspielschriftstellerinnen zur Unterstützung der Armenanstalten, im k. ständischen Theater ein von Hrn. Stiepanek verfaßtes vaterländisches Schauspiel: „die Belagerung der Stadt Prag von Schweden“ oder: „böhmische Treue und Tapferkeit“, in böhmischer Sprache gegeben. Das Stück wurde mit vieler Präzision gespielt, und mit lautem Beifalle aufgenommen. Am Schlusse wurde der Verfasser herausgerufen, welcher gleichfalls in böhmischer Sprache seine Danksagung abstattete.

Bei diesem zum Besten der prager Wohlthätigkeitsanstalten aufgeführten Schauspiele wurden 1200 fl. eingenommen, und zu diesen milden Zwecken gewidmet.

S. M. unser allergnädigster Monarch, innigst gerührt von dieser zur Linderung des Nothstandes der drängten Armuth abzweckenden Unternehmung, geruheten diese Einnahme noch mit einer Gabe von 1000 fl. zu vermehren, und zugleich solche mit dem schmeichelhaften Ausdrucke zu begleiten, daß Allerhöchstdieselben bedauern, verhindert worden zu seyn, der Aufführung dieses patriotischen Schauspiels beizuwohnen.

— Man glaubt, daß J. M. die Kaiserin von Frankreich am 30. d. von hier abreisen werde: J. M. wird zu Schlackenwerth übernachten, sich am 1. Juli nach Karlsbad begeben, von wo sie am 4. abreisen wird, um die Nacht in Eger zuzubringen, von da reist diese Fürstin am 5. ab, übernachtet zu Bamberg und trifft am folgenden Tage zu Würzburg ein. Am 12. geht die Kaiserin von Würzburg weg, um in Mainz das Nachtlager zu halten.

Regensburg, vom 25. Juni.

JJ. DD. der Fürst und die Fürstin Paul Esterhazy sind heute von hier nach Töplitz und Dresden abgereist.

Schaffhausen, vom 23. Juni.

Am 16. d. beschäftigte sich die Tagsatzung mit einer Frage in Beziehung auf den Handelstraktat mit dem Großherzogthum Baden. Sie hörte hierauf die Berichte der Inspektionskommission der Letzthunternehmung an, die zu näherer Prüfung an eine Kommission verwiesen wurden. Zuletzt wurde der schon vorriges Jahr vorgeschlagene Beschluß wegen der Heimathlosen in der Schweiz mit Stimmenmehrheit angenommen und bestätigt.

Magdeburg, vom 21. Juni.

Da der König geruhet hat, dem Wittigenr Hermann im 6ten Linienregiment, Gerhard Junker, die silberne Medaille zu bewilligen, so wurde demselben dieser ehrenvolle Preis der Tapferkeit gestern, im Beyseyn der unter den Waffen versammelten

Truppen durch den Hrn. Obersten von Rossi, Adjudant Sr. Maj. und Befehlshaber dieses Regiments überreicht. Gerührt bis zu Thränen durch die wenigen Worte, die sein Oberst an ihn richtete, antwortete dieser brave Kriegsmann nur durch den, allen Soldaten der Armee so geläufigen Ausruf: es lebe der König! Das ganze Regiment wiederholte den Ruf. Hierauf gab Hr. v. Rossi große Tafel für das Offizierkorps. Mitten unter seinen Chefs sitzend bewies da Junker eben so viele Bescheidenheit, als er vorher Kühnheit auf dem Schlachtfelde gezeigt hatte. (Bei der Belagerung von Gerona, war die Kompagnie zum Sturm vom Montjoui kommandirt. Ein Hagel von Kartätschen wirft den Kapitain, den Lieutenant, den Unterlieutenant zu Boden. Junker sieht, daß seine Waffengefährten zaudern, alsobald stellt er sich an ihre Spitze. Vorwärts, ruft er und sie folgen. Zweimal wird der unerschrockene Sergeant erst durch eine Verwundung am Schenkel, dann durch einen Steinwurf an der Brust umgeworfen. Zweimal erhob er sich wieder und erscheint als der erste auf der Bresche.

Kassel, vom 26. Juni.

Man schreibt aus Pultusk, vom 15ten Juni, Folgendes: »Der König von Westphalen ist heute um 10 Uhr Morgens in hiesiger Stadt angekommen, und hat sein Hauptquartier hierselbst errichtet.

»Se. Maj. genießen einer vortreflichen Gesundheit. Die westphäl. Armee ist in der umliegenden Gegend gelagert.

Düsseldorf, vom 27. Juni.

Hier ist folgender Beschluß bekannt gemacht worden:

»Wir kaiserl. Kommissair, Reichsgraf, Finanzminister im Großherzogthum Berg.

In Gemäßheit des Artikels 2 des kaiserl. Dekrets vom 12. Jänner 1809;

In Erwägung,

1stens, daß die rohe Baumwolle der Hauptgegenstand des Gewerbfleißes in den Fabriken des Großherzogthums ist, und auf diesem Grunde ihre Einfuhr erleichtert werden muß;

2tens, daß dagegen die aus den benachbarten Staaten kommende gesponnene Baumwolle in dieser Gestalt sich der Abgaben entziehe, welche auf die zu den Spinnereien des Großherzogthums dienende rohe Baumwolle gelegt sind;

3tens, daß die Rücksichten, welche uns bewogen hatten, die Einfuhr des raffinirten Zuckers durch unsern Beschluß vom 17. Oktober 1810 zu suspendiren, andern Gründen Platz gemacht haben, die dessen Zulassung gegenwärtig erheischen.

Auf den Bericht des Generaladministrators der Zölle:

Mit Genehmigung Sr. M. des Kaisers und Königs;

Haben wir beschlossen und beschließen wie folgt:

Art. 1. Vom 1. Juli an bis zum 31. Dez. 1811 werden die Erlaubnißscheine zur Einführung roher Baumwolle gegen die Hälfte derjenigen Rechte ertheilt, welche der Art. 4. Unseres Beschlusses vom 30. April festgesetzt.

Demzufolge ist diese Baumwolle nur dem achten statt dem vierten Theile der Rechte des Kontinentaltarifs unterworfen; mit dem Vorbehalte jedoch, daß, wie zuvor, der Beweis geführt werde, daß diesem Tarife in einem der Bundesstaaten genügt worden sey.

2. Die gesponnene Baumwolle von nicht verbotener Herkunft kann in das Großherzogthum Berg nur vermittelst von Uns ausgestellter, besonderer Erlaubnißscheine, oder Lizenzen, und gegen dieselben Rechte, so wie unter den nämlichen Bedingungen, wie die rohe Baumwolle, eingeführt werden.

3. Die Ein- und Ausgangsrechte, welche, nach dem gewöhnlichen Zolltarife, auf der gesponnenen Baumwolle haften, sind einstweilen aufgehoben.

4. Statt der, in Unserem Beschlusse vom 30. April, geforderten Quittungen, übersenden diejenigen, welche gesponnene Baumwolle einführen wollen, dem General-Zoll-Administrator, in Gemäßheit des Art. 3. die Ursprungszeugnisse, in deglaubter Form und Muster der Waaren; wobei sie zugleich verbunden sind, die Nummer des Garns, und die Gattung der Baumwolle, woraus es gesponnen ist, anzugeben.

5. Hutzucker, Kandiszucker, überhaupt aller raffinirter Zucker kann in das Großherzogthum, gegen Erlegung der nämlichen Rechte, eingeführt werden, welche auf dem Brodzucker (Sucre tête, terré) haften, mit Beobachtung der nämlichen Formalitäten, welche Unser Beschluß vom 30. April für alle Einfuhr von Kolonialwaaren vorschreibt.

6. Es werden durch gegenwärtig die Ausnahmen nicht aufgehoben, welche Unsere frühere Beschlüsse rücksichtlich derjenigen Waaren bestimmt haben, die aus den durch die franz. Regierung, oder für ihre Rechnung, wo es immer sey, bewirkten Verkäufen herrühren.

7. Der Generaladministrator der Zölle ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt. Düsseldorf den 25. Juni 1810.

Der Graf Beugnot.

Mainz, vom 27. Juni.

Neun und vierzig zur Kugel Verurtheilte, welche S. M. der Kaiser bei seinem Aufenthalte in Dresden zu begnadigen geruhet hat, sind vorgestern in Freiheit gesetzt und nach dem Generaldepot in Wesel abgeschickt worden; sie äußerten darüber die lebhafteste Dankbarkeit, von der sie gegen den wohlthätigen Monarchen durchdrungen sind.

Frankfurt, vom 29. Juni.

Am 27. d. ist zu Biberich die Prinzessin Louise Marie, Tochter des souverainen Herzogs zu Nassau, mit Tode abgegangen.

Aus mehreren erheblichen Ursachen, welche eine mehr beschleunigende Accelleration der Post nach dem Königreich Westphalen und hauptsächlich nach Cassel nothwendig machen, siehet sich unterzeichnete Stelle veranlaßt, mit dem 1sten des künftigen Monats Juli diese Post früher von hier abgehen zu lassen. Es wird demnach hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von eben besagtem Datum an, die Aufgabe der Briefe nach dem Königreich Westphalen zum Casseler Cours, bis längstens 4 Uhr Nachmittags zu geschehen habe, indem die später zur Post gebracht werdende Briefe sonsten nicht mehr mit der nämlichen Post befördert werden können und bis auf den folgenden Tag liegen bleiben müssen.

Frankfurt den 28. Juni 1811.

Großherzogl. Frankfurt. Oberpostamtsdirektion.
Alex. Frhr. v. Brints-Berberich.

Avertissements.

Da die Ziehung 1ster Klasse der 111. Hanger Lotterie nun beendigt ist, deren sämmtliche Listen bereits hier eingetroffen, und in meinem Hauptbuche eingetragen sind, so kann man das Schicksal der Loose gegen die Nachschlaggebühr pünktlich bei mir erfahren.

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur
Wellcraben, Nro. 6. in Frankfurt am Main.

H. N. Kulp und Sohn in der Mitte der Schnurgasse empfehlen sich in allen Sorten Web-, Steik-, Stickbaumwolle und Wollengarn.

Ankündigung sächsischer Merinos zu Damens-Kleider und Damens-Shawls.

Von denen schon mehrmalen in diesen Blättern angekündigten allgemein beliebten wollenen Zeugen, ist wiederum ein vollständiges Lager und auch eine extra feinere Sorte davon (so denen ächten Merinos wenig nachstehen und zuverlässig durch ihre feine Qualität und wohlfeilen billigem Preiß völligen Beifall erhalten wird) in 5/4, 6/4 und 5/4 viertel bis 6/4 Ellen ins Quadrat große Shawls und zu Kleider in nachbenannten Farben, als: ächt scharlach roth, amarant oder dunkel karmoisinroth, dunkel orange, hell orange, jonquille, dunkel citron, königsblau, houteillen dunkelgrün, mittelgrün, hellgrün, louisenblau, milchweiß, kastorschwarz und coquelicot, nebst Bordüren zu Besetzungen in den neuesten und schönsten Dessins bei mir eingetroffen, welche ich hiermit unter Versicherung geringstmöglichster Preise und reeller Bedienung bestens empfehlen und um verehrten Aufträgen ergebenst ersuchen wollte.

Auf Verlangen können die Muster zur beliebigen Einsicht eingesandt werden.

Joh. Jacob Geismer,
in Frankfurt o/m Lit. H. Nro. 148.

Todesanzeigen.

Am 27sten Juni, Nachmittags um 2 Uhr, verschied mein theurer Gatte, Veit Joseph Rapp, Großherzoglich-Primatischer Oberpostamts Sekretair im 46ten Jahre seines redlichen, thätigen Lebens, nach einem fünfmonatlichen Krankenlager, an einer Halsauszehrung, aus der Mitte seiner 4 trostlosen Kinder. Wer den edeln Biedermann kannte, wird den schrecklichen Verlust mit mir empfinden, und mir es nicht verdenken, wenn ich alle Beileidsbezeugungen meiner Verwandten und Freunde, die meinen tiefen Schmerz nur noch vermehren würden, inständigst verbitte; indem ich von ihrer aufrichtigen und herzlichen Theilnahme durch die thätigsten Beweise völlig überzeugt bin.

Frankfurt den 28. Juni 1812.

Franziska Rapp, geborene Ringel,
Wittib.

Die traurige Pflicht fodert mich auf, allen meinen Anverwandten und Freunden den am 20. d. Abends 6 Uhr, nach einem eilf Wochen langem Krankenlager, im 47ten Lebensjahre, durch ein anfänglich gichtartig, späterhin zehrendes Fieber, erfolgten sanften Hintritte meiner ewig unvergeßlichen Gattin, Catharina Merlé, geborne Pelzer, auf Ladenburg, anzuzeigen. Jeder Rechtschaffene, der die Verblichene kannte, wird den Schmerz mit mir, und den meinigen theilen, indem ich mir alle Beileidsbezeugungen verbitte, empfehle mich und die meinigen zur Fortdauer ihrer schätzbaren Freundschaft. Wetzlar den 26. Juni 1812.

A. Merlé,
Großherzogl. Frankfurt. Postverwalter dahier.

Das auf Petertag künftigen Jahres leihfällig werdende herrschaftliche Hofgut zu Kahl, im Amte Alzenau, welches mit allen erforderlichen Gebäuden versehen ist, und 280 Morgen enthält, soll nebst dem herrschaftlichen Antheil am Hergebuten und der Schäferei-Gerechtigkeit, Freitags den 10ten Julius in 15jährigen Bestand versteigt werden.

Diejenige, welche solches in Pachtung zu nehmen gedenken, können daher am gedachten Tage, Vormittags um 8 Uhr, auf dem Hofe sich einfinden, und ihre Gebote zum Protokoll abgeben.

Darmstadt den 10ten Juni 1812.

Großherzogl. Hess. Hofkammer des Fürstenthums Starkenburg.
Bode. Müller.
vt. Heckler.

Nachdem gegen den Bornheimer Nachbarn und Bürger, Philipp Nach, wegen Insufficienz dessen Vermögens, Konkurs der Gläubiger erkannt worden; als werden alle diejenige, welche an denselben rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, Freitags den 31. July 1812 früh 10 Uhr als dem peremtorisch anberaumten Liquidations-Termin, entweder in Selbstperson, oder durch genugsam Bevollmächtigte in unserer Kanzley zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzuzeigen, und richtig zu stellen, auch über das Vorzugsrecht zu handlen, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Frankfurt am Main den 11. Juny 1812.

Stadt- und Land-Gerichts-Kanzley.

Bei J. M. Kessner, in Kassel, ist erschienen und für 4 gr. zu haben:

1) Rede des Präsidenten Jakobson bei der von ihm in der Synagoge zu Kassel errichteten Konfirmation.
2) Religionsbekenntniß der Israeliten. Zum Gebrauche derer, welche die Konfirmation verrichten.

Die Zinsen vom 1sten Januar bis 1sten July 1812 von den Obligationen der, durch uns negozirten Königlich Preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anleihe, können vom 1sten July an, bei Vorzeigung der Original-Obligationen, täglich bei uns empfangen werden. Zu Bezahlung dieser Zinsen sind uns die Monate July und August bestimmt, nach deren Ablauf die Zinszahlung geschlossen wird.

Aeltere Zinsrückstände von dieser Anleihe, welche ich bis jetzt noch nicht gemeldet, werden wiederholt aufgefodert dieselbe in der nämlichen Frist bei uns empfangen zu lassen.

Frankfurt a. M. den 20. Juni 1812.

M. Metzler, S. S. und S.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 29. Juni 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	134½	— —
	2 Monat	134	— —
Hamburg	k. Sicht	140½	— —
	2 Monat	140	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77½	— —
	2 Monat	76⅞	— —
Lyon	k. Sicht	77½	— —
	2 Monat	77¼	— —
Wien	k. Sicht	8½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100½
	2 Monat	99½	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	109½	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100¼
Leipzig	k. Sicht	— —	100½
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 29. Juni 1812.		Papier	Geld
Oesterreich	4 pCt. Obligationen	11¼	— —
	4¼ —	12	— —
	5 —	13	— —
	5 — Wiener Std. B°	12⅛	— —
	fl. 50 Speciallotterie	— —	41
	» 100 —	— —	70
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	8	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen	— —	54
	6 — —	— —	75
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen	— —	67
	5 — —	— —	83
Frankfurt	4 pCt. Obligationen	65	— —
	5 — —	66	— —
	4 — v. 1. Nov. 1800	100	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	54	— —
	5 — —	48	— —
	5 — Landstände	56	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	59½	— —

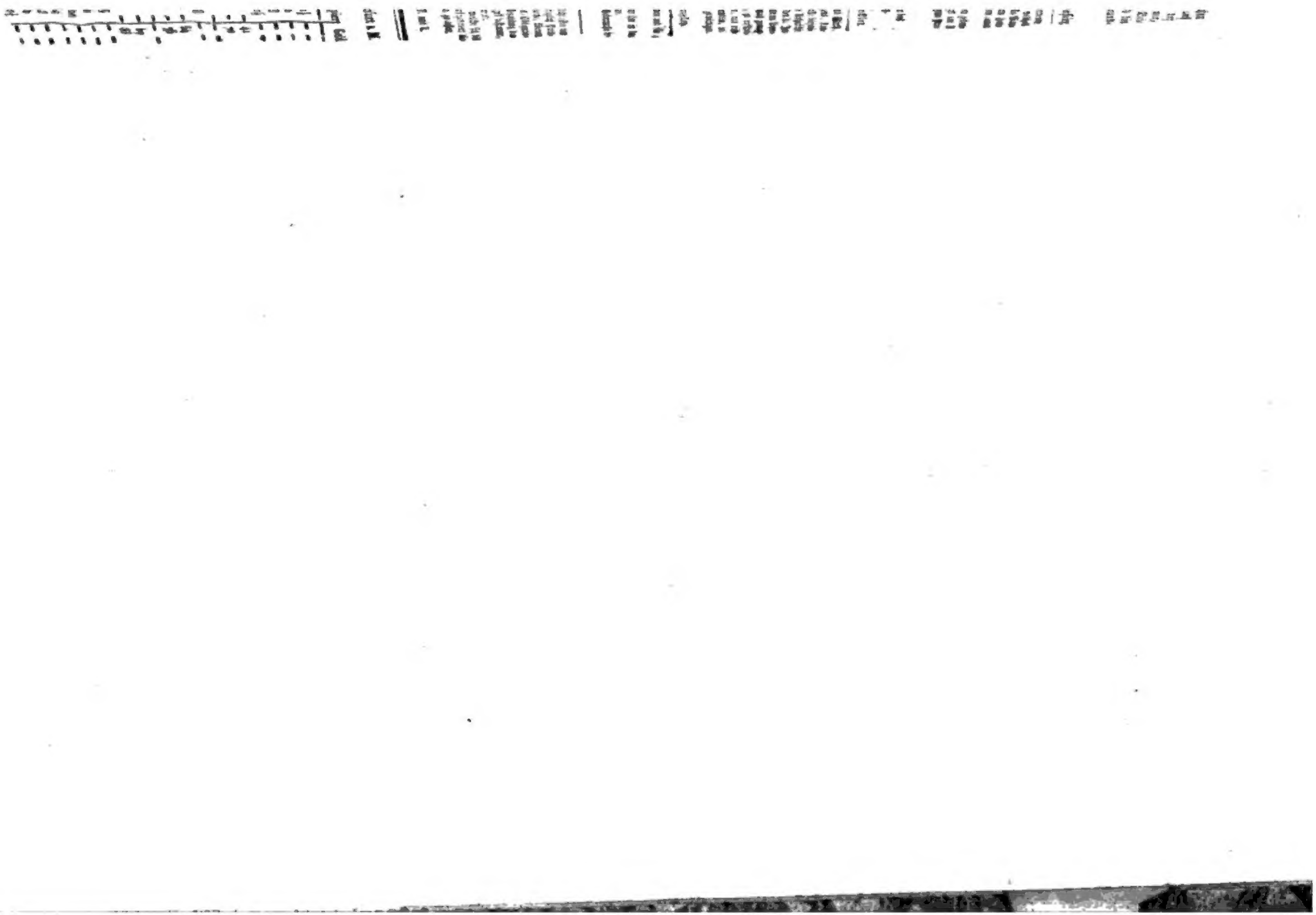

Digitized by Google

Digitized by Google